Meinem Freunde

Adolph v. Flänckner,

zum Andenken

der Verfasser.

<36625614420010

<36625614420010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Gedrängtes

Handwörterbuch

der

deutschen Sprache

mit

Bezeichnung der Aussprache und Betonung,

nebst

Angabe der nächsten sinnverwandten Wörter.

Nach den Werken der vorzüglichsten Sprachforscher und nach eigenen Untersuchungen bearbeitet

von

Chr. Wenig,

Rector der städtischen Oberschule für Knaben und Mitglied der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.

Mit einer kurzen Sprachlehre und einer Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter.

Zweite, sorgfältig durchgesehene, vielfach verbesserte und überhaupt, besonders aber durch Hinzufügung der gangbarsten

Fremdwörter

bedeutend vermehrte Auflage.

Erfurt, 1838.

Verlag der J. C. Müller'schen Buchhandlung.

G. 44

Digitized by Google

STAATSBIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Seinem hochverehrten Lehrer,

dem Herrn

Dr. Friedrich Jacobs,

Oberbibliothekar und Aufseher des Münzkabinets zu Gotha, Herzogl. S. Cobnrg-Gothaischem geheimen Hofrathe, Ritter des Bair. Civil-Verdienst-Ordens und des Herzogl. Sächs. Ernestinischen Hausordens,

wihmet

diese Frucht eines redlichen Strebens für vaterländisches Gemeinwohl

als

ein schwaches Zeichen der innigsten Hochachtung, Liebe und Dankbarkeit

der Verfasser.

Digitized by Google

STAATS-BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Vorwort zur ersten Auflage.

Das Erscheinen eines neuen Handwörterbuchs der deutschen Sprache kann unmöglich befremden zu einer Zeit, in welcher man mehr als je unter uns das Bedürfniß und die Pflicht erkannt hat, unsere herrliche Muttersprache, den treuesten Spiegel unseres eigenthümlichen Wesens, gründlich zu erlernen, und im Sprechen und Schreiben richtig und edel zu gebrauchen; ja wo man auch im Auslande sogar, durch nähere Bekanntschaft mit den ausgezeichnetsten Schriftstellern unseres Volkes zu einer richtigern Würdigung desselben geleitet, nicht nur unsere herrlichen Geisteswerke häufig zu übersetzen, sondern auch unsere Sprache selbst zu erlernen begonnen hat. Nun haben wir zwar in neuern Zeiten mehrere größere Wörterbücher der deutschen Sprache erhalten, unter denen die von Adelung, Eberhard, Campe uud Heinsius bekannt genug sind. Aber alle diese sind zu weitläufig und dadurch zu theuer, als daß sie in die Hände recht vieler nach gründlicher Kenntniß ihrer Muttersprache strebenden

Digitized by Google

Deutschen gelangen könnten, und für Ausländer sowohl, welche schon einige Fortschritte im Deutschen gemacht haben, als auch für die nicht eigentlich sprachgelehrten Inländer, besonders für Lehrer an Land- und Bürgerschulen, für Geschäftsmänner, Kaufleute, studirende Jünglinge, wißbegierige Frauen und selbst gebildetere und lernlustige Handwerker, fehlte es uns bisher noch an einem umfassenden und bei der größten Kürze und Bündigkeit doch zugleich der möglichsten Vollständigkeit und Deutlichkeit nachstrebenden Handwörterbuche unserer Muttersprache, wie sie in mustergültigen Schriften und in dem Umgange aller gebildeten Deutschen in den sämmtlichen Gauen unseres weiten Vaterlandes herrschend ist.

Diesem allgemein gefühlten Bedürfnisse möglichst abzuhelfen, ist die Absicht des vorliegenden Werkes, bei dessen Ausarbeitung mein Hauptstreben dahin gerichtet war, daß ich, die Forschungen aller meiner Vorgänger, so wie überhaupt die Bemühungen aller neuern deutschen Sprachlehrer und Musterschriftsteller und dabei die Ergebnisse eigner Untersuchungen benutzend, die erreichbarste Gründlichkeit und umfassendste Vollständigkeit mit der höchsten Deutlichkeit und bündigsten Kürze vereinigen möchte. Besondere Rücksicht ist dabei genommen worden auf alte und in der gewöhnlichen Sprache veraltete, aber noch jetzt bei Dichtern, oder wenigstens in Luther's Bibelübersetzung (dem allgemeinsten und wichtigsten, aber leider auch aus Unbekanntschaft mit der Sprache oft nicht ganz verstandenen Volksbuche) vorkommende Ausdrücke, ferner auf neugebildete, von guten Schriftstellern gebrauchte, auf dichtrische oder

Digitized by Google

der höhern Schreibart überhaupt angehörende und daher seltnere und unbekanntere Wörter, Formen und Verbindungen, auf landschaftliche oder mundartige, aber von Musterschriftstellern in die Gesammtsprache oder das sogenannte Hochdeutsche eingeführte und aufgenommene Wörter, wie auch auf solche, die in der Anwendung häufig verwechselt, und ihrer Bedeutung, Form und Fügung nach zuweilen selbst von vorzüglichen Schriftstellern falsch gebraucht werden, und endlich auf die wichtigsten Kunstausdrücke der Schiffer-, Jäger- und Bergmannsprache, so wie der hauptsächlichsten Künste und Handwerke. Auch die nächsten sinnverwandten Wörter sind angegeben nebst Erklärung derselben und kurzer Andeutung ihres Unterschiedes. Nur bei neugebildeten, so wie bei veralteten, ganz seltenen, oder aus den Mundarten entlehnten Ausdrücken sind die Schriftsteller angeführt, die sich ihrer bedient haben.

Von Zusammensetzungen und Ableitungen sind nur diejenigen angegeben, deren Bedeutung nicht schon von selbst einleuchtet, sondern in denen die Stammwörter einen andern Sinn angenommen haben und einen abweichenden verschiedenartigen Begriff bezeichnen.

Wo es nöthig schien, ist die Aussprache und Betonung, und bei unbekannteren zusammengesetzten Wörtern auch die Sylbenabtheilung bezeichnet, was vorzüglich für Ausländer von großem Nutzen seyn wird.

Bemerkt ist bei jedem Ausdrucke, zu welcher Klasse der Redetheile oder zu welcher Wörterart unserer Sprache er

gehört; bei den Zeitwörtern ferner, ob sie zurückführende (zurückzielende, verba reciproca), oder thätige (zielende, verba transitiva), oder unthätige (zielloſe, verba intransitiva oder neutra) ſind, und welche der letzteren in der Vergangenheit mit haben, welche mit ſeyn verbunden werden; ſo wie auch, ob ein Zeitwort regelmäßig oder unregelmäßig abgeändert wird. Von den letztern iſt ein vollſtändiges Verzeichniß mit Angabe ihrer unregelmäßigen Formen hinzugefügt worden. Bei den Hauptwörtern wird man das Geſchlecht, ſo wie die Endung des zweiten Falles der Einheit und die Endung des erſten Falles der Mehrheit, und bei den Eigenſchaftswörtern, Verhältnißwörtern und Zeitwörtern endlich die Art der Fügung oder Verbindung angedeutet finden. Da alle Hauptwörter weiblichen Geſchlechts in den verſchiedenen Fällen der Einheit keine Abänderung erleiden, ſo kann bei denſelben natürlich keine Endung des zweiten Falles angegeben ſeyn, ſo wie bei denen, die ſich auf e endigen, auch die Angabe der Mehrheit weggelaſſen iſt, da dieſe hier ohne Ausnahme n anhängt. Eben ſo iſt auch bei keinem thätigen Zeitworte die Verbindung mit dem Hülfszeitworte bemerkt worden, weil alle ohne Ausnahme in der Vergangenheit im Aktiv mit haben, im Paſſiv mit ſeyn zuſammengeſetzt werden.

Um den Gebrauch dieſes Wörterbuches für nicht ſprachgelehrte Perſonen zu erleichtern, iſt eine gedrängte Überſicht der Hauptregeln unſerer Sprache vorangeſchickt worden, welche auf eine wiſſenſchaftliche oder methodiſche Abfaſſung durchaus keinen Anſpruch macht, ſondern bei ihrer einfachen, ſchlichten Behandlung des Gegenſtandes nur

die möglichste Deutlichkeit und allgemeinste Verständlichkeit und Faßlichkeit sich zum Ziele gesetzt hat.

Auffallen dürfte es vielleicht, daß ich im Wörterbuche einige Kunstausdrücke nach älteren, in der vorangeschickten Sprachlehre angefochtenen Grundsätzen beibehalten und gebraucht habe. Indessen wollte ich sie, da sie bis jetzt noch fast allgemein bekannt und angenommen sind, auch als weniger richtig, lieber stehen lassen, ehe ich Gefahr liefe, durch neugewählte, noch nicht überall eingeführte und verstandene undeutlich zu werden. Wem daran gelegen ist, das Richtigere kennen zu lernen, der mag die Sprachlehre darüber nachlesen, wo er den nöthigen Aufschluß finden und selbst urtheilen und nach eigener Überzeugung wählen kann, so daß er dann leicht im Stande ist, an die Stelle der gewählten Kunstausdrücke die richtigern sich zu denken, mit denen er nun den gehörigen Begriff verbindet. Aus diesem Grunde habe ich z. B. lieber die Bezeichnung Eigenschafts- und Umstandswort für die abgeänderte und ursprüngliche Form der Adjectiven gewählt, als die zwar richtigere aber noch weniger bekannte Benennung: Bestimmungswort, welche unrichtig verstanden, leicht zu Mißdeutungen Veranlassung geben könnte. Eben so ist auch die noch gewöhnlichere Schreibung des Zeitwortes seyn mit dem y, zum Unterschiede von dem Fürworte sein, und das ß am Ende der Wörter oder Sylben auch bei einer stattfindenden Schärfung beibehalten worden, weil beides noch in den Werken der meisten Musterschriftsteller sich findet, obgleich ich in der Sprachlehre das y bei nicht deutschen Wörtern für überflüssig, und das ß in einer geschärften

Sylbe auch am Schluſſe der Wörter für weniger richtig als das ſſ erklärt habe. Eine, ſelbſt anerkannt richtige, Neuerung darf, nach meiner Überzeugung, in einem Wörterbuche nur dann erſt eingeführt werden, wenn bereits die Mehrzahl der Klaſſiker der Nation ſie aufgenommen hat.

Erfurt, im Mai 1821.

Ch. Wenig,
Lehrer am Gymnaſium und Seminarium zu Erfurt.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Die erste Auflage des vorliegenden Wörterbuches war, ungeachtet eines Nachdruckes *), schon im Jahre 1829 gänzlich vergriffen, so daß der Verleger bereits an die Veranstaltung einer neuen dachte und mit dem Verfasser darüber Rücksprache nahm. Mancherlei Umstände, deren Aufzählung nicht hieher gehört, vereitelten indeß die Ausführung dieses Vorsatzes, und die zweite Auflage würde wahrscheinlich auch jetzt noch nicht erschienen seyn, wenn nicht durch häufige Nachfragen nach dem Buche vier Buchhandlungen fast zu gleicher Zeit veranlaßt worden wären, den Verfasser zu einer neuen Bearbeitung desselben aufzufodern, zu welcher derselbe sich um so lieber entschloß, da das Werk, nicht nur, bei seinem Erscheinen, in Zeitschriften, sondern auch später in mehrern literarischen Handbüchern, eine günstige Beurtheilung erfahren hatte, und

*) Dieser erschien mit dem frech erlogenen Zusatze: „Neue mit einer kurzen Sprachlehre und einer Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter vermehrte Auflage" mit größern Lettern gedruckt, aber völlig gleichlautend und dem Inhalte nach durchaus unverändert, in zwei Bänden auf 1312 S., in den Jahren 1825 und 1826 zu Reutlingen.

auch der Umstand, daß es fortwährend noch gesucht und gewünscht wurde, nachdem mehrere andere Wörterbücher erschienen waren, wohl als ein Beweis seiner Brauchbarkeit angesehen werden konnte.

Die Grundsätze, welche bei der ersten Ausarbeitung dieses Werkes befolgt worden, sind auch bei dieser neuen Auflage im Ganzen unverändert geblieben, und der Verfasser hat sich nur nach Kräften bestrebt, bei der sorgfältigsten Durchsicht des Ganzen Alles zu verbessern, was ihm nach seiner jetzigen Einsicht unbestimmt, mangelhaft oder ganz unrichtig erschien, vorzüglich aber sämmtliche Wörter, die er für nöthig hielt, hinzuzufügen, wodurch die gegenwärtige Ausgabe einen so bedeutenden Zuwachs erhalten hat, daß sie, bei gleichem Format mit der ersten, wenigstens um zehn bis zwölf Bogen stärker seyn würde. Diese Vermehrung erstreckt sich besonders auf die Fremdwörter, und es möchte das vorliegende Buch in seiner jetzigen Gestalt ein besonderes Fremdwörterbuch wohl entbehrlich machen. Aber auch von echt deutschen Ausdrücken sind sehr viele aufgenommen worden, die sich bei den besten Schriftstellern Deutschlands finden, und die gleichwohl in keinem Wörterbuche bisher anzutreffen waren. Ich führe unter vielen andern als Beispiele nur die Wörter: „Duft[1]),

---

Anmerkung. 1) Die Vermuthung, welche ich im Wörterbuche aufgestellt, daß Duft wahrscheinlich wohl ein altdeutsches Wort sey, das erst durch die Angelsassen nach England verpflanzt worden, hat sich durch den Gebrauch der großherzogl. Bibliothek zu Weimar vollkommen bestätigt und ist zur Gewißheit geworden. Zwar findet sich das Wort in Frisch's Wörterbuch, in Schilteri thesaur. antiquitat. teutonic.,

Gebresten[2]), Geräms, Geströhde, gruneln, sich verquälen, Waldrappe, Wildheuer" an, die von unserem größten Dichter und Schriftsteller überhaupt, von

---

in Haltaus glossar. germanic., in Scherzii glossar. germanic. medii aevi, gar nicht, und in Wachteri glossar. germanic. wird Dust (von dunsen) durch Geschwulst, Aufschwellung, Aufblähung erklärt, wogegen in Ihre glossar. suiogothic. Dyst, Dust als gleichbedeutend mit Lärm, Geräusch, Getöse, Tumult (von dösen, wovon tosen) angegeben wird. Aber in dem „Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs ꝛc., herausgegeben von der bremischen deutschen Gesellschaft. Bremen, Förster. 1767—1771. 5 Thle." heißt es Thl. 1. S. 277: „Dust, feiner Staub; Engl. auch Dust. Es wird aber in Bremen nur von den feinen mit Mehl vermischten Hülsen des Korns, so eine harte Schale hat, insonderheit der geschälten Gerste, gebraucht; da man die Kleien des Korns, so eine weichere Schale hat, vornehmlich des Weizens, wenn sie noch etwas Mehl bei sich haben, Grand nennet. Im Hannöv. ist Dust Feilstaub, Eisenfeilspäne." — In dem „Holsteinischen Idiotikon ꝛc. von Joh. Friedr. Schütze. Hamburg, Villaume. 1800—1806. 4 Thle." heißt es Th. 1. S. 273: „Dust: Dunst, feiner Staub. Die Wortforscher leiten Dust von dunsen her." — In „Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der englischen Sprache. 12. Aufl. umgearbeitet von A. Wagner. Jena, Fr. Frommann". 1822. Th. 1. S. 299: „Dúst (dosst), (Angelsächsisch und Isländ. dust), der Staub, Kehricht, das Geströhde, und Alles, was zerstoben, zerfallen, zerkleinet ist. Figürlich die Niedrigkeit." — In dem „Dictionary of the english language. By N. Webster. New-York, 1828. Reprinted by E. H. Barker. London, Black, Young and Young. 1831." wird ausdrücklich angegeben, daß das englische Wort dust von dem Angelsächsischen dust, dyst, und dem Altdeutschen doest, duyst, dust abstamme, wovon eben noch in der Volkssprache vieler Gegenden und Gaue Deutschlands die Abänderungen: „Däst, Dest, Kniest" gebräuchlich sind. —

Anmerkung. 2) Das Wort Gebresten kommt nicht bloß bei Schiller, sondern auch in Goethe's zahmen Xenien vor. —

Goethe, gebraucht worden sind, und die man gleichwohl in allen Wörterbüchern, auch den größten und vollständigsten, vergebens sucht.

Auch manche veraltete und nur bei Dichtern noch hie und da vorkommende Form, z. B. Adelaar, Mon, monlich ꝛc., mancher aus den Mundarten in's Hochdeutsche aufgenommene Ausdruck, z. B. Beidermann (in „Eckermann's Gesprächen mit Goethe" in der Einleitung gebraucht), fahnden (das nicht, wie durch ein Versehen angegeben worden, in Luther's Bibelübersetzung, wohl aber in süddeutschen Steckbriefen sehr häufig vorkommt, und dem fremden Worte: „invigiliren", das in den Steckbriefen der norddeutschen Behörden gewöhnlich dafür gebraucht wird, weit vorzuziehen ist), manches im gemeinen Leben allgemein angewandte, aber gleichwohl in keinem der mir zu Gebote stehenden Werke aufgeführte Fremdwort, z. B. Stramin (das man jetzt aus dem Munde aller Stickerinnen und Posamentiere hört), ꝛc. hat in dieser neuen Ausgabe zum ersten Male seine Stelle erhalten.

Außerdem habe ich mich bemüht, auf manche althergebrachte, langverjährte und tiefgewurzelte Unrichtigkeiten in der Form (z. B. Blutigel, statt Blutegel[1]), demohn-

---

Anmerkung. 1) Früher wurde sowohl im gewöhnlichen Leben als auch von den meisten Schriftstellern statt Blutegel die Benennung Blutigel fast allgemein gebraucht, (obgleich schon Adelung als die richtige Form Blutegel angiebt, und Blutigel in die gemeinen Mundarten verweist), ja man hielt Blutegel sogar für falsch und der niedrigen, verderbten Sprechweise des gemeinen Volkes angehörend, so

geachtet für deßungeachtet), oder in der Schreibung (z. B. allmälig statt allmählig, heitzen für heizen), oder in der Erklärung der Wörter (z. B. bei fimmeln), so wie auf manche Verwechselungen (z. B. diesseit und jenseit, mit diesseits und jenseits ꝛc.) aufmerksam zu machen, um dieselben endlich einmal zu verbannen und auszurotten.

Dagegen bin ich unrichtigen und ganz verkehrten Neuerungen, die man hie und da versucht hat, kräftig entgegengetreten, wobei ich unter andern auf die Wörter Rechnenbuch statt Rechenbuch, Zeichnenstunde statt Zeichenstunde, unentgeldlich für unentgeltlich ꝛc. verweise.

Zuweilen habe ich auch die Geschichte der Sprache berücksichtigt, z. B. bei Gesittung, häuptlings, fegenbar, Wahlverwandtschaft, Metamorphose, Morphologie, Xenie ꝛc.

---

daß vor nicht gar langer Zeit ein eben so unwissender als unverschämter Mensch diese Form Goethe'n sogar zum Vorwurf machte und daraus beweisen wollte, daß derselbe kein Deutsch verstehe, mit dem nichtswürdigen Zusatze, daß er diesen niedrigen Ausdruck wohl von den Sachsenhäuser Fischweibern gelernt und entlehnt habe. Jetzt aber, nachdem besonders Goethe und Voß die richtige Form stets in ihren Schriften gebraucht, und dadurch die verkannte gleichsam zu Ehren gebracht, wird sie fast von allen neuern Naturforschern (Bechstein hat noch Blutigel, ohne der richtigen Form auch nur zu erwähnen) und von den besten Schriftstellern überhaupt angewandt. Vergl. Egel. —

Auf die Abstammung der Wörter habe ich selten, und nur dann Rücksicht genommen, wenn ich dieselbe zur Begründung der Bedeutung oder der Rechtschreibung für nöthig hielt; habe aber an einem Beispiele (an dem Worte Adebar, das ich in der vorigen Ausgabe dieses Werkes zuerst in das deutsche Wörterbuch eingeführt, und das von da in alle neuere Werke übergetragen, aber fast von allen Sprachlehrern verschieden abgeleitet worden), absichtlich gezeigt, wie schwankend und unsicher dieser Theil der Sprachkunde ist.

Schließlich erwähne ich nur noch, daß ich die in der vorigen Auflage gebrauchte Bezeichnung der verschiedenen Arten des Zeitwortes in dieser neuen mit den von Becker eingeführten Benennungen: „unbezügliches, bezügliches, hinbezügliches und rückbezügliches Zeitwort", vertauscht habe, weil mir dieselben äußerst treffend und glücklich gewählt zu seyn scheinen.

Erfurt, den 26. April 1838.

Ch. Wenig,
Rektor der Knaben-Oberschule.

Kurze Sprachlehre.

Digitized by Google

Die deutsche Sprache ist nicht in allen Landschaften unseres weiten Vaterlandes ganz gleich, sondern wurde von den verschiedenen deutschen Völkerschaften und Stämmen, die sie gebrauchten, auf verschiedene Weise ausgebildet und mannichfach verändert. Es giebt daher in ihr, wie in jeder andern weitverbreiteten Sprache, verschiedene Mundarten oder Dialekte, unter denen sich, schon seit frühern Zeiten, vorzüglich zwei Hauptmundarten auszeichnen, deren eine im südlichen Theile unseres Vaterlandes, oder in Oberdeutschland, die andere vorzüglich im nördlichen Theile, in den flachen Küstenländern der Nord- und Ostsee, oder in Niederdeutschland einheimisch ist, und wovon man jene gewöhnlich die oberdeutsche, oder von dem Stamme, der sich ihrer besonders bediente, richtiger die allemannische, diese die niederdeutsche, oder nach der altdeutschen Völkerschaft der Angelsassen, richtiger die sassische, im gemeinen Leben gewöhnlich, aber fälschlich, die plattdeutsche nennt; denn unter dem Platt (patois) versteht man eigentlich jede gemeine fehlerhafte Sprechweise der Ungebildeten zum Unterschiede von der richtigen Sprache der Gebildeten. Die sassische Mundart oder die alte Sassensprache ist, wie alle Sprachen der Ebenen, breiter, gedehnter, reicher an austönenden, vorzüglich langgezogenen Vokalen, und dadurch weicher und wohllautender, indem sie zugleich das Zusammentreffen harter Consonanten, vorzüglich die Zischlaute vermeidet, und diese in sanftgehauchte, wie die harten in weiche Laute umwandelt.

Die allemanniſche Mundart trägt mehr die allgemeine Eigenthümlichkeit aller Gebirgsſprachen; ſie iſt kürzer, abgeſtoßner, durch häufige Zuſammenziehungen reicher an Conſonanten, aber eben dadurch auch rauher für's Ohr und härter für die Ausſprache. Außer dieſen beiden Hauptmundarten giebt es noch eine große Menge Nebendialekte, welche ſich bald der einen, bald der andern Hauptmundart mehr nähern, jenachdem die Gegend, wo ſie gebraucht werden, näher dem nördlichen oder dem ſüdlichen Deutſchlande liegt. Ja nicht bloß die Sprechweiſen der verſchiedenen Landſchaften Deutſchlands, ſondern faſt jeder Stadt und jedes Dorfes haben ihre beſondern Eigenthümlichkeiten und weichen von einander mehr oder weniger ab. Vor der Reformation ſprach und ſchrieb man bloß in dieſen Mundarten und jeder Schriftſteller bediente ſich in ſeinen Werken des Dialektes, der in ſeiner Heimath gebräuchlich oder welcher der gerade herrſchenden Fürſtenfamilie eigen war*).

Erſt Luther, der Glaubensheld, der ſeinem Vaterlande und der Welt die Denk- und Gewiſſensfreiheit errang, ward auch noch dadurch der größte Wohlthäter ſeines Volkes, daß er durch ſeine unſterblichen Schriften der Vater und Schöpfer einer deutſchen Geſammtſprache, eines allgemeinen Vereinigungsmittels für ganz Deutſchland wurde, das alle nur locker zuſammenhangende oder gar feindlich getrennte Völkerſchaften und Stämme desſelben in einem Mittelpunkte feſtverknüpfte, und wie um einen gemeinſamen Schatz, um ein unveräußerliches Heiligthum alle verſammelte. In der Mitte Deutſchlands geboren, bediente er ſich der Mundart ſeiner Altvordern, der oberſächſiſchen, die zwiſchen den beiden Hauptmundarten in der Mitte ſtand und eben dadurch für ganz Deutſchland um ſo allgemeiner und leichter verſtändlich war, während jene ſo verſchiedenartig und von einander abweichend ſind, daß der Allemanne und Saſſe, wenn ſie in ihren eigenthümlichen Mundarten ſprechen, einander nur mit Mühe oder gar nicht verſtehen. So wie

*) So dichteten die Minneſinger in der ſchwäbiſchen oder allemanniſchen, der Verfaſſer von Reinecke de Voß in der ſaſſiſchen Mundart, weil jene vorzüglich zur Zeit der ſchwäbiſchen Kaiſer aus dem Hauſe Hohenſtaufen blühten, dieſer in Jülich und Roſtock lebte.

das Werk seiner Kirchenverbesserung und Glaubensläuterung immer weiter sich verbreitete, und bald in allen Gauen Deutschlands Eingang und Anhänger fand, vorzüglich unter dem wissenschaftlich gebildeten und gelehrten Theil der Nation, so verbreiteten sich auch seine herrlichen durch Inhalt wie durch Darstellung und Styl gleich vortrefflichen und unerreichbaren Schriften, und wurden bald von dem größten Theile des deutschen Volkes mit Begeisterung gelesen und verstanden. Vorzüglich fanden seine gleich einem Wunder hervortretende Bibelübersetzung, seine unvergleichlichen kraftvollen Lieder und seine Katechismen einen solchen Beifall und eine so allgemeine schnelle Verbreitung durch ganz Deutschland, wie noch kein deutsches Buch vor ihnen, und natürlich ward dadurch bald allen lesenden Deutschen die Mundart dieser Schriften bekannt und vertraut, und die kraftvolle, eindringliche, hinreißende und musterhafte Sprache, in welcher der von seinen Anhängern eben so allgemein gefeierte und bewunderte wie von seinen Feinden und Gegnern gefürchtete Held zu seinen Landsleuten geredet, und womit er seine Widersacher niedergedonnert hatte, ward bald von allen Schriftstellern in ganz Deutschland in ihren Werken nachgeahmt und gebraucht, und erhob sich endlich, da die wohlthätigen Folgen der Reformation immer fortwirkten und allgemeiner wurden, und da erst durch die Segnungen derselben ein deutsches Schriftwesen und Bücherthum möglich ward, unter dem Namen des Hochdeutschen zur allgemeinen Umgangssprache aller gebildeten Deutschen und zur gemeinsamen Buch- und Schriftsprache für das ganze Vaterland, wodurch auch die entferntesten Gaue mit einander verknüpft und sämmtliche Stämme einander nahe gerückt sind, während der Gebrauch der bloßen Mundarten eine allgemeine Mittheilung hindern oder das Verständniß wenigstens außerordentlich erschweren und die vereinzelten Völkerschaften noch mehr trennen und entfremden würde.

Wiewohl Luther in seinen Schriften sich vorzüglich der obersächsischen Mundart, als seiner Muttersprache, bediente, so mußte ein so ausgezeichneter, durchdringender und umfassender Geist, der mit so reicher Gelehrsamkeit und vorzüglich gründlicher, allseitiger Kenntniß seiner Muttersprache ausgestattet war, doch bald erkennen, daß diese Mundart nicht hinreiche, um alle seine Gedanken ganz treffend und

vollkommen zu bezeichnen, und seine ganze innere Welt auszusprechen, daß ihr eine Menge von Ausdrücken für Gegenstände fehlen mußten, die nicht im Bereiche dieser Mundart lagen, und daß er also die beiden Hauptmundarten zu Hülfe nehmen und überhaupt den ganzen Sprachschatz seines Volkes benutzen und erschöpfen müsse, um etwas Vorzügliches zu leisten und seine Sprache immer mehr zu erweitern, zu bereichern und zu vervollkommnen.

Wiewohl in neuern Zeiten vorzüglich Adelung den engherzigen Grundsatz aufstellte, nichts in's Hochdeutsche aufzunehmen, als was in Obersachsen, vorzüglich in Meißen, das er für den Hauptsitz desselben hielt, üblich sey, vielmehr jedes Wort, jede Fügung und Wendung, die man dort nicht höre, wie gut, wie nöthig, ja unentbehrlich und echt deutsch sie auch sey, aus der Schriftsprache zu verbannen, wodurch die herrliche Gesammtsprache Deutschlands dürftig, unbildsam, einseitig und armselig geworden und zu einer bloßen Mundart eingeschrumpft wäre, die kaum zu Bezeichnung der gewöhnlichsten Dinge des Alltagslebens ausgereicht hätte: so haben sich doch unsere ausgezeichnetsten Musterschriftsteller, vorzüglich Dichter, nicht daran gekehrt, sondern sind auf der von Luther betretenen und ihnen bezeichneten Bahn rüstig fortgeschritten, und haben alle Mundarten und den ganzen deutschen Sprachschatz treulich und weislich benutzt, um von den sassischen Küstenanwohnern die dem Meißner nothwendig fehlende Seesprache, von den allemannischen Gebirgsbewohnern Bezeichnungen für Gegenstände, die nur bei ihnen sich finden, zu entlehnen und überhaupt jedes echtdeutsche, ausdrucksvolle und genauer bezeichnende, also unentbehrliche oder doch edle und den Reichthum und die Mannichfaltigkeit der Sprache vermehrende Wort zu benutzen und in's Hochdeutsche aufzunehmen, ohne erst zu fragen, ob es aus Ober- oder Niederdeutschland entnommen sey. Und so ist denn das Hochdeutsche, von Luther begonnen, aber von allen geistreichen und gebildeten Deutschen in allen Gegenden des Vaterlandes fortgebildet und vervollkommnet, jetzt, vorzüglich durch die Bemühungen unserer mustergültigen Schriftsteller aus allen Landschaften (besonders eines Winkelmann, Hamann, J. Möser, Klopstock, Lessing, Wieland, Joh. Müller, Jacobi, Bürger, Jean Paul Friedrich Richter, Ludw. Tieck, Fr. und

A. W. Schlegel, Gries, W. und Alex. v. Humboldt, Fichte, Fr. Jacobs, Ludw. Uhland, Schelling, Voß, Herder, Schiller, Goethe ꝛc.) nicht mehr als eine bloße Mundart, sondern als die allgemein herrschende und vollgültige Gesammtsprache für ganz Deutschland zu betrachten, die den Inbegriff des Besten aus allen Mundarten und den Kern des ganzen deutschen Sprachschatzes enthält, von allen Gebildeten gelernt und verstanden und von allen Schriftstellern*) gebraucht wird. Wenn daher jetzt von deutscher Sprache die Rede ist, so meint man nur das Hochdeutsche, dessen allgemein angenommene Gesetze auch jede deutsche Sprachlehre aufstellt und allein behandelt. Diese sollen auch hier in möglichster Kürze auf eine ganz einfache, allgemein faßliche Weise dargestellt werden.

---

*) Nur wenige Ausnahmen finden noch bei einzelnen Dichtern statt, wozu in neuern Zeiten vorzüglich Hebel's allemannische Gedichte und die sassischen Idyllen von J. H. Voß gehören.

Erster Theil.

Die Wörter an sich, ihre Entstehung, Bildung und Veränderung.

Erster Abschnitt.

Die Buchstaben.

Die Buchstaben sind entweder vollkommen oder unvollkommen. Vollkommen sind sie, wenn wir ihren Laut für sich allein rein und ganz vernehmlich aussprechen können, z. B. a, e, i, o, u. Unvollkommen sind sie, wenn ihr Laut nur mit Hülfe eines vollkommenen deutlich hörbar wird, z. B. der Laut r — deutlich in er, Reh ꝛc.; d — deutlich in du und Rad ꝛc. Die unvollkommnen Laute sind die Hauptbestandtheile der meisten Wörter, können aber nur mit Hülfe von vollkommnen erst ausgesprochen werden. Darum nennt man die unvollkommnen Laute auch Hauptlaute, die vollkommnen aber Hülfslaute. Oft heißen jene auch

stumme Buchstaben, Mitlaute, Konsonanten; diese oft laute Buchstaben, Selbstlaute, Stimmlaute, Vokale.

Die einfachen Hülfslaute sind: a, å, e, i, o, ó, u, ú, und das fremde y, das jetzt gewöhnlich nur noch in fremden Wörtern und Namen vorkommt. Sie können zusammengesetzt werden zu: ai, au, åu, ei, eu, oi, ui. Alle übrige Buchstaben sind Hauptlaute.

Schreiben kann man nur die Lautzeichen, welche man Buchstaben nennt, und deren alte Ordnung (das Alphabet, oder Abece) bei uns folgende ist: a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, y, z. Hier fehlen noch: ch, ph, ß, sch, sp, st, th, å, ó, ú, ai, au, åu, ei, eu, oi, ui. Doch muß jene Ordnung bleiben, weil sie nun einmal schon zu allgemein angenommen ist, und Wörterbücher und Register nach ihr eingerichtet werden. Die weggelassenen Laute sind auch nur Zusammensetzungen oder Abänderungen der Laute im Abece und können daher diesen leicht beigeordnet werden.

Nach der vorzüglichen Anwendung des einen oder andern Sprachwerkzeuges theilt man die Hauptlaute gewöhnlich in Lippenlaute: b, p, f, v, w, ph, m; in Zungenlaute: d, t, th, l, r, n; in Zähnlaute: s, ß, sch, z (st, sp); in Gaumenlaute: j, ch, g, k, q, x; und in Hauchlaute: h.

Auf die Aussprache einiger dieser Buchstaben muß man vorzüglich aufmerksam seyn.

B ist nicht mit p zu verwechseln. Beide entstehen dadurch, daß man die Lippen schließt, und durch den Luftstoß wieder öffnet; aber dort so sanft als möglich, hier stärker und härter. Das b darf übrigens auch nicht wie w oder mn gesprochen werden; so wenig als pf wie f.

Beim d legt man die Zungenspitze an die obere Mundhöhle, wo die Zahnreihe anfängt, und versperrt mit ihr den Hauch; beim sanften

Abziehen derselben erzeugt der schwache Luftdruck den richtigen Laut h. Beim t hilft der stärkere Luftdruck die Zunge selbst mit abschnellen; beim th tönet auch t, doch wandelt man den Luftdruck sogleich in einen Hauch um, wodurch die Härte des Lautes gemildert wird.

Um s auszusprechen, läßt man die Zunge in der Mitte sich etwas erheben, und legt die Spitze derselben ganz sanft an die geöffneten Zähne, so daß die sanft über die Zunge streichende Luft an den Zähnen sich stößt und zwischen ihnen hervorsäuselt. Wird die Zunge in der Mitte höher gehoben, so zieht ihre Spitze sich mehr zurück, und die scharf vorgestrichene Luft findet an den Zähnen mehr Raum sich auszubreiten, wodurch das sausende ß entsteht*).

Unterscheiden muß man besonders j, ch, g, k. Am sanftesten lautet j. Es ist der Hülfslaut i, der nicht vorn an den Lippen vollkommen wird, sondern sich hinten am Gaumen schon bildet und sanft über die Zunge streicht, um sich mit dem darauf folgenden Hülfslaute zu verbinden. Das ch fängt nie echt deutsche Wörter an, sondern stehet entweder am Ende der Sylben oder zu Anfange der Mittelsylben; hat aber einen doppelten Laut, nämlich: entweder einen sanften Gurgellaut, wie in Sache, Rache ꝛc., oder einen Säuselllaut, wie

---

*) Mit ß darf nicht ſſ verwechselt werden. Jenes wird jetzt in der Mitte eines Wortes allgemein nur dann gebraucht, wenn gedehnt, dieses aber immer, wenn geschärft werden soll. Am Ende der Wörter jedoch haben die meisten Schriftsteller das ß auch da beibehalten, wo es geschärft werden soll, wiewohl einige Sprachlehrer in neuern Zeiten angefangen haben, bei einer Schärfung auch am Ende des Wortes das ſſ, eben so wie in der Mitte zu gebrauchen, und das ß in der Mitte wie zu Ende der Wörter nur für die Dehnung anzuwenden. — Es wäre zu wünschen, daß diese Schreibung, welche in diesem Falle alle Zweifel in der Aussprache hebt, von unsern besten Schriftstellern angenommen und dadurch allgemein eingeführt würde. Wer jetzt muß gedruckt sieht, weiß nicht, ob er dehnen oder schärfen soll; bei jener Schreibart aber kann muß nur gedehnt, muſſ nur geschärft werden. Eben so Schoß und Schoſſ (ein junger Trieb an Bäumen); mit Maße, die Maſſe; der Ruſſe ist schwarz vom Ruße; das Muß (ein Brei), das Muſſ (die Nothwendigkeit) ꝛc.

in Recht, ſich ꝛc. Nach den Hülfslauten a, o, u, au iſt das ch Gurgellaut; nach e, i, ä, ö, ü, ei, eu, äu und jedem Hauptlaute iſt es Säuſellaut; ſo wie auch immer bei der angehängten Verkleinerungsſylbe chen, wenn auch a, o, u, au vorhergeht. —

In fremden Wörtern ſteht ch oft am Anfange und tönet als Säuſellaut, wenn e, i oder y darauf folgt; vor den Hülfslauten a, o, u und den Hauptlauten aber wird es wie ein ſanftes, gehauchtes k ausgeſprochen, und alsdann auch häufig mit k vertauſcht. In Chaos iſt es Säuſellaut. In franzöſiſchen Wörtern wird es wie ſch ausgeſprochen.

Bei dem g verſchließt ſich die Luftröhrenöffnung, indem ſich die Zungenwurzel gegen den Gaumen drückt. Die vorgetriebene Luft dringt ſanft vor wie eine im Munde zergehende Luftblaſe. Dieſes rührt von dem kurzen Luftſtoße her, welcher ſchon im Munde ſich auflöſet und verſchwindet, ſo daß außerhalb des Mundes kaum das Ausathmen fühlbar wird. Dagegen tönet bei der nämlichen Stellung der Zungenwurzel gegen den Gaumen der Laut k, wenn die Luft den verſchloſſenen Weg mit ſtarkem Stoße öffnet und aus dem Munde vordringt; zugleich bewegt ſich die untere Kinnlade etwas abwärts, damit die Luft im Munde mehr Raum zum Ausbreiten gewinne. Vorzüglich muß man ſich hüten, das g am Ende der Wörter wie ch oder k, oder in der Mitte wie ch auszuſprechen, wie man es ſo oft hört. Wenn vor dem g ein n ſteht, muß man den Laut g nebſt dem n durch die Naſe gehen, und weder ein ch noch auch ein k hören laſſen. Steht n vor k, ſo wird geleſen, als ob ngk geſchrieben wäre, und das k rein ausgeſprochen.

Das h beſteht in einem bloßen Hauche, der deutlich vor den Hülfslauten gehört wird, und zwar ſtark am Anfange des Wortes, ſanft in den Mittelſylben, ſehr ſchwach aber am Ende. Deutlich wird dieſes h im letzten Falle, wenn Sylben, die mit einem Hülfslaute anfangen, das Wort erweitern, wie froh und froher, Vieh und viehiſch ꝛc. Vor einem Hauptlaute ſcheint h faſt müßig zu ſtehen, weil man es gewöhnlich nicht ausſpricht; doch ſoll der folgende Haupt-

laut noch durch einen Hauch verstärkt werden. Vorzüglich pflegt man den Buchstaben l, m, n, r ein h vorzusetzen, wenn sie mit mehr Luft tönen sollen, welche dann durch den Hauchlaut h zugeführt wird, wie in Stuhl, Rahm, Kahn, wahr, Lehre, hehr ꝛc.

Das c ist aus dem Lateinischen entlehnt worden und in deutschen Wörtern, außer in den Zusammensetzungen mit h als ch, und k als ck überflüssig, weil wir zwei Lautzeichen statt seiner haben, indem es vor a, o, u, au und einem Hauptlaute so wie auch am Ende der Sylben und Wörter wie k, vor ä, e, i, ö aber wie z ausgesprochen wird. Man gebraucht es daher nur in fremden Wörtern, wiewohl es auch hier von vielen Schriftstellern mit K, von manchen auch mit Z vertauscht wird, wann es diesen oder jenen Laut hat.

Die Hülfslaute kann man weit leichter in der Ordnung: a, e, i, o, u, als in irgend einer andern sprechen, weil sie dort in ihrer natürlichen Folge stehen, und die Sprachwerkzeuge eine an einanderhangende Bewegung erhalten. Bei a sind die Lippen am weitesten geöffnet, bei e nähern sie sich mehr, bei i noch mehr, so daß die Mundwinkel sich schließen, bei o runden sie sich dann und bei u dehnen sie sich vor und breiten sich. Den Laut selbst aber fühlet man bei a am Gaumen vollkommen werden, bei e am hintern Munde, bei i im Munde nahe an den Zähnen, bei o zwischen Zähnen und Lippen, und bei u auf den Lippen selbst. Die Stelle im Munde, wo man den Laut vollkommen werden fühlt, kann man den Fühlpunkt nennen.

Zwischen a und o findet eine Annäherung statt, indem man das a immer tiefer sprechen und zum o übergehen lassen kann, wenn man seinen Fühlpunkt immer weiter vorrücken läßt. Vor dieser unreinen Aussprache des a, wodurch ein dem Hochdeutschen fremder Mittellaut zwischen a und o entsteht, muß man sich sorgfältig hüten.

Das ä, dessen Fühlpunkt in der Mitte des Mundes zwischen e und i ist, und bei dessen Aussprache die Lippen wie bei a geöffnet sind, darf nicht für ae angesehen noch so genannt werden.

Das e hat einen dreifachen Laut. Entweder tönet es so, wie sein Laut im Abece ausgesprochen wird, wobei sein Fühlpunkt hinten im Munde gleich nach dem a ist, weßhalb man es das hohe e nennt; oder es nähert sich in der Aussprache dem å, ohne ihm jedoch ganz gleich kommen zu dürfen, weßhalb es das tiefe heißt, und wird, wie das å, bald gedehnt, wie in Erde, bald geschärft, wie in Ecke, gesprochen; oder es tönet gar nicht vollkommen und entsteht durch einen kurzen Luftstoß, weßhalb man es das abgestoßene oder tonlose e nennt.

Bei dem o muß man wieder den unreinen Mittellaut oa vermeiden. Das o tönet nur dann rein, wenn es seinen Fühlpunkt an den innern gerundeten Lippen hat, und nicht allein durch Knurren am Kehlkopfe hervorgebracht wird.

Das richtige ö, das in der Aussprache wohl von e zu unterscheiden ist, entstehet, wenn der Mund die Stellung wie bei o hat, und der Laut e angesprochen wird, doch so, daß sein Fühlpunkt an den innern Lippen ist.

Bei der Aussprache des u erzittern vom Luftstoße die vorgedehnten Lippen. Versucht man bei dieser Mundstellung i zu sprechen, so wird das richtige ü hörbar, das so häufig fehlerhaft ganz wie i ausgesprochen wird.

Die zusammengesetzten Hülfslaute ai, au, åu, ei, eu, oi, ui nennt man gewöhnlich, wiewohl unrichtig, Doppellaute, oder Diphthongen; denn in ihnen sind nicht doppelte, d. h. zwei gleiche neben einander gesprochene Laute hörbar, sondern zwei verschiedene Laute fließen zu einem einzigen zusammen.

Bei der Aussprache hat man vorzügliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf ei, ai, eu und åu zu verwenden, welche so oft unrichtig und ganz überein ausgesprochen werden, da sie nicht ganz leicht zu unterscheiden sind. In ai höret man das reine a, welches durch einen sanften Druck der Zunge zum i übergeht; bei åu tönet nicht å und u,

ſondern a, welches in ů übergeht, ſo daß man alſo richtiger eigentlich aů ſchreiben ſollte. Das ei wird wie ein einziger Laut ausgeſprochen, wobei das e zwiſchen e und a ſchwebet und in i übergehet. Im Laute eu tönet e faſt wie ei, und u wie ů.

Zweiter Abſchnitt.

Entſtehung und Bildung der Wörter.

Die urſprünglichen Wörter einer Sprache, die nicht von andern hergeleitet werden können, nennt man Stammwörter, von denen vermittelſt beigefügter Sylben oder Buchſtaben eine Menge anderer Wörter gebildet worden ſind, und noch gebildet werden können, die abgeleitete heißen, und in denen man den Stammlaut und die Ableitungslaute zu unterſcheiden hat. Der Ableitungslaut beſteht oft in einem einzigen Buchſtaben, gewöhnlich aber in einer beſondern Sylbe, die Vor- oder Nachſylbe heißt, je nachdem ſie vor oder nach dem Stammlaute ſteht. Vorſylben haben wir ſieben: be, ge, emp, ent, er, ver, zer; der Nachſylben aber eine große Menge, z. B. ig, lich, icht, iſch, ern, er, inn, lei, ling, ung, heit, keit, chen, lein, bar, ſam ꝛc. Aus ſaugen wird ſäugen, aus lauten - läuten, aus hangen - hängen, aus fallen - fällen, aus Roſe - Röschen, aus Mutter - Mütter, indem der Hülfslaut verändert wird. Die beſtimmte Umänderung des Hülfslautes in einem Worte heißt der Umlaut, wobei aus a immer å, aus o - ö, aus u - ü, aus e gewöhnlich i, aus i - e wird, z. B. Mann, Männer; Bock, Böcke; Wurm, Würmer; Stern, Geſtirn; Berg, Gebirge; ſchwimmen, ſchwemmen ꝛc.

Aus zwei oder mehr Wörtern kann man eins bilden, z. B. aus Holz und Dieb - Holzdieb, aus Land=Amt=Mann - Landamtmann; Wohlthat; Ausbund; abschneiden; vorlesen; hinterlistig ꝛc. Solche heißen zusammengesetzte. Das letzte Wort bei der Zusammensetzung deutet an, was ich mir denken soll, und heißt das Grund- oder Stammwort, das davor stehende Wort bestimmt, wie ich mir den Gegenstand oder den Begriff überhaupt denken soll, und heißt das Bezeichnungswort, jenes giebt die Gattung, dieses die besondere Art derselben an. Bei Stadtmauer denke ich mir eine Mauer, und zwar eine solche, welche eine Stadt umgiebt; denn eine Mauer kann auch einen Garten einschließen, dann heißt sie Gartenmauer, oder das Feuer beschirmen, dann heißt sie Feuermauer ꝛc.

Durch die verschiedene Zusammensetzung derselben Wörter entstehen ganz andere Bezeichnungen, z. B. Steinwein, Weinstein; Schlagbaum, Baumschlag; Stammbaum, Baumstamm; Stangenbohnen, Bohnenstangen; das Rathhaus, der Hausrath; der Feldstein, das Steinfeld; das Mastvieh, die Viehmast; die Viehzucht, das Zuchtvieh; das Kernobst, der Obstkern; die Haustaube, das Taubenhaus; das Butterfaß, die Faßbutter; die Baumblüthe, der Blüthenbaum; die Baumfrucht, der Fruchtbaum; der Blumengarten, die Gartenblume; die Bettdecke, das Deckbett; das Ladenfenster, der Fensterladen; rothbraun, braunroth; grüngelb, gelbgrün; blauweiß, weißblau ꝛc. Das Geschlecht der zusammengesetzten Hauptwörter richtet sich, wie aus den angeführten Beispielen erhellt, immer nach dem letzten Worte derselben, das den Gegenstand nennt, also das wichtigste ist.

Dritter Abschnitt.

Der Ton.

Um die Ohren Anderer durch unsere Sprache nicht zu beleidigen, müssen wir die Stimme bald heben, bald senken. In dem Satze: ich habe heute zwei Briefe geschrieben, wird die Sylbe be in habe, te in heute, fe in Briefe, und ge und ben in geschrieben schwach und kurz, oder mit gesenkter Stimme, ha, heu, Brie und schrie hingegen stärker und mit mehr Nachdruck oder mit erhobener Stimme gesprochen. Diese Auszeichnung einer Sylbe durch die Stimme heißt der Ton, und die damit versehenen Sylben heißen betonet, die andern tonlos. Insofern der Ton nur die einzelne Sylbe eines Wortes angeht, nennt man ihn den Wortton. Aber ich muß in einem Satze außerdem auch ein Wort durch die Stimme besonders hervorheben, um nicht eintönig zu sprechen; wobei mir das verschiedene Verhältniß der Rede dasjenige Wort bezeichnet, welches den Nachdruck bekommen soll. Wollte ich in dem obigen Satze die handelnde Person hervorheben, so müßte ich durch die Stimme ausgezeichnet werden; wollte ich auf die Zeit aufmerksam machen, so läge der Nachdruck auf heute; sollte die Zahl genauer angedeutet werden, so bekäme zwei den Nachdruck; wollte ich aber den Gegenstand oder das Ziel der Handlung, oder die Handlung selbst hervorheben, so müßte ich Briefe oder geschrieben stärker betonen. Diese von dem verschiedenen Sinne des Ganzen abhangende Auszeichnung eines Wortes in der Rede heißt der Redeton.

Indem ich die Stimme bei der Aussprache einer Sylbe erhebe oder sie betone, kann ich entweder länger mit der Stimme bei einem Hülfslaute verweilen oder ihn schneller aussprechen, d. h. ihn entweder dehnen oder schärfen; z. B. in schlagen, Mägde, See, wer, hehr, Liebe, Knoten, verlöre, Huf, Hüte sind die Hülfslaute

gedehnt, aber in Rand, Hände, Decke, Frist, Kopf, Dörfer, rund, künden ꝛc. geschärft.

Die Schärfung und Dehnung der Sylben nennt man die Zeitdauer, jene die kurze, diese die lange. Ton und Zeitdauer unterscheiden sich dadurch, daß jener der Nachdruck der Stimme, diese das Verweilen der Stimme ist. In den Wörtern Sache und Sage haben in beiden die ersten Sylben den Wortton, aber eine verschiedene Zeitdauer, dort die kurze, hier die lange.

Der Ton liegt mit wenigen Ausnahmen*) bei allen echtdeutschen Wörtern immer auf der Stammsylbe, als der bedeutendsten Sylbe eines Wortes; eine Eigenthümlichkeit, durch welche sich unsere Sprache als Stammsprache von allen andern unterscheidet. Indeß giebt es viele kleine Wörter, die in Verbindung mit andern fast gar keinen Ton haben, oder wo der Ton vor dem Nachdrucke der andern Wörter verschwindet.

In zusammengesetzten Wörtern hat jedes Wort seinen besondern Wortton auf der Stammsylbe, z. B. Trinkgelāg, Rēgenschaūer, Bīenengesūmm, Hārfengelispel; aber das Bezeichnungswort bekommt auch den Redeton. Doch kann auch das letzte Wort oder das Grundwort den Redeton erhalten, sobald es der Sinn verlangt; z. B. nicht nur die Rosenfarbe, sondern auch der Rosenduft ist schön; nicht von der Lebensdauer, sondern von der Lebensanwendung hangt der Werth des Menschen ab.

Alle Ableitungssylben sind eigentlich tonlos; indeß haben einige derselben einen so vollen Laut, daß sie nicht tonlos gesprochen werden können; man giebt ihnen daher einen Nebenton.

---

*) z. B. lebendig, wo der Ton nicht auf der Stammsylbe leb, sondern auf der Ableitungssylbe end liege.

Vierter Abschnitt.

Eintheilung der Wörter.

Die Wörter einer Sprache sind nicht von einer Art, sondern nach Verschiedenheit der Begriffe, die sie bezeichnen, und des Zweckes, zu dem sie gebraucht werden, verschieden. Wenn ich spreche, muß ich immer einen Gegenstand haben, d. h. irgend etwas, worauf die Thätigkeit meiner Seele gerichtet ist, und wovon ich nun etwas aussage, oder worüber ich urtheile. Ein Urtheil, oder die Aussage von einem Gegenstande nennt man in der Sprachlehre einen Satz, der stets ein vollständiger Theil der Rede ist, und worin man den Namen des Gegenstandes, von dem man spricht (das Grundwort oder das Subjekt), und das, was von demselben gesprochen wird (die Aussage oder das Prädikat), unterscheidet.

Diejenigen Wörter, die uns einen Gegenstand, als den wichtigsten Bestandtheil eines Satzes, nennen, heißen Hauptwörter. Ein Hauptwort (auch Dingwort, Nennwort, Substantivum genannt) ist also der Name eines Gegenstandes, und ich kann jedes Wort zu einem Hauptworte erheben, wenn ich es als den Namen oder die Bezeichnung von einem Gegenstande meines Urtheiles betrachte.

Das Hauptwort nennt mir einen Gegenstand nur im Allgemeinen; will man ihn aber als abgesonderte Einheit darstellen, so bedient man sich dazu gewisser Wörtchen, die als eigenthümliche Bestimmungen des Hauptwortes zu betrachten sind, und Geschlechtswörter (auch Artikel oder Deutewörter) genannt werden.

Wenn man von einem Gegenstande mehreres aussagen wollte, so müßte man eigentlich seinen Namen immer wiederholen, so wie auch

derjenige, welcher spricht, eigentlich sich selbst nennen, und der, welcher angeredet wird, eigentlich immer mit seinem Namen angerufen werden müßte. Durch die allzuhäufige Wiederholung der Hauptwörter aber würde die Rede übelklingend und schleppend werden. Darum giebt es Wörter, welche die Stelle der Hauptwörter vertreten oder für dieselben gesetzt werden, und deßhalb Fürwörter (Pronomina) heißen. Die sprechende Person nennt nun nicht ihren Namen, sondern gebraucht statt desselben das Wörtchen ich; eine Person, zu der wir sprechen, reden wir mit dem Wörtchen du an; wenn wir einen Gegenstand, von dem wir sprechen, und der weder redend noch angeredet gedacht werden soll, einmal genannt haben, wiederholen wir nicht immer seinen Namen, sondern bedienen uns statt desselben der Wörtchen er, sie, es. Für den Ausdruck: das, was mir gehört, oder was ich besitze, haben wir das Fürwort mein; das, was dir gehört, heißt dein; das, was er besitzt, nennen wir sein ꝛc.

Ferner giebt es Wörter in der Sprache, welche ein Geschehen anzeigen, und diese heißen Zeitwörter (Verba). Geschehen heißt wirklich werden durch Veränderung, oder in einen Zustand kommen. Ein Zeitwort giebt also den Zustand eines Gegenstandes an, und nöthigt uns, den Gegenstand, von dem gesprochen wird, in einem thätigen oder leidenden, oder ruhigen Zustande zu denken. Jeder Zustand richtet sich nach der Zeit; er kann jetzt da seyn (Gegenwart), er kann aufgehört haben (Vergangenheit), er kann noch bevorstehen (Zukunft). Ein Zeitwort kann daher nach der Zeit abgeändert werden, und dieß ist ein eigenthümliches Hauptmerkmal dieser Wortart, wovon sie auch Zeitwort heißet.

Wörter, welche Merkmale angeben, mit welchen wir uns einen Gegenstand oder Zustand denken sollen, und dadurch den Begriff, dem sie beigesellt werden, näher bestimmen, kann man Bestimmungswörter nennen; (gewöhnlich heißen sie Eigenschaftswörter, Beschaffenheitswörter, Adjektiva). Ein Bestimmungswort kann mit einem Hauptworte, mit einem Zeitworte und auch mit einem andern Bestimmungsworte verbunden werden, und sowohl eine Eigenschaft oder ein nothwendiges Merkmal eines Gegenstandes, als auch

eine Beschaffenheit, oder ein zufälliges aber bleibendes Merkmal an einem Dinge, einen Zustand oder ein zufälliges veränderliches Merkmal, und eine Lage oder die Art des Verhältnisses eines Gegenstandes zu andern andeuten.

Wörter, welche die Zahl der Gegenstände bestimmen, oder angeben, wie viel Gegenstände man sich denken solle, nennt man Zahlwörter (Numeralia).

Wörter, welche bestimmen, wie die Aussage zum Grundworte gedacht werden oder in wiefern sie gelten soll, ohne daß sie den Begriff der Aussage selbst verändern, heißen Umstandswörter (Adverbia)*).

Wörter, welche das Verhältniß zwischen Gegenständen bezeichnen, oder aussagen, wie ein Gegenstand zu einem andern sich verhält, heißen Verhältnißwörter (Präpositionen), und sind wohl zu unterscheiden von den Umstandswörtern, welche das Verhältniß der

---

*) Hiebei ist zu bemerken, daß man nach einem in den meisten deutschen Sprachlehren seit Adelung angenommenen und fast überall herrschenden Sprachgebrauche, wobei man sich nach den Regeln der lateinischen Grammatik gerichtet hat, Wörter, welche Merkmale angeben, nur dann Adjektiva (Eigenschafts- oder Beschaffenheitswörter) nennt, wenn sie mit Hauptwörtern verbunden sind, also Kennzeichen von Gegenständen anführen. Eben dieselben Wörter aber pflegt man, so bald sie zu andern Adjektiven oder zu Zeitwörtern gehören, und also den Begriff einer Aussage näher bestimmen, eben so wie diejenigen, welche, ohne den Begriff der Aussage abzuändern, bloß deren Verhältniß zum Grundworte angeben, Umstandswörter (Adverbien) zu nennen. So allgemein verbreitet und so tief eingewurzelt diese aus dem Lateinischen angenommene Kunstsprache auch ist, so muß sie bei genauerer Betrachtung doch als ein Irrthum erscheinen, dem offenbar eine Begriffsverwechselung zum Grunde liegt, und der im Deutschen auch nicht einmal durch die äußere Form des Adjektivs entschuldigt werden kann; denn sonst müßten wir auch das Bestimmungswort hinter dem Hauptworte zu den Umstandswörtern rechnen, weil es hier eben so wenig als in Verbindung mit Zeitwörtern oder mit andern Bestimmungswörtern seine Gestalt verändert, oder der Endung nach abgewandelt wird.

Aussage zum Gegenstande bezeichnen, während jene das Verhältniß eines Gegenstandes zu einem andern ausdrucken.

Endlich giebt es Wörter, welche das Verhältniß der Sätze zu einander angeben, einen Gedanken mit dem andern verbinden, und bestimmen, wie die Rede verstanden werden soll, indem sie eine Erklärung, oder eine Anführung, oder eine Vergleichung, oder einen Grund, eine Ursache, oder eine Folge, eine Wirkung, oder eine Bedingung, oder eine Einschränkung ꝛc. bezeichnen. Solche Wörter nennt man Bindewörter (Konjunktionen). Außerdem hat man in der Sprache noch Empfindungslaute (Interjektionen), die eigentlich bloß leere Laute sind, welche die Empfindung eines Menschen durch die Stimme ausdrucken; doch werden bisweilen auch wahre Wörter dazu gebraucht. Da die Empfindungslaute keinem Sprachgesetze, sondern nur den Vorschriften des edlen Ausdrucks und des Anstandes und der Schicklichkeit unterworfen sind, so gehören sie eigentlich nicht in die Sprachlehre.

Die Sprachlehre stellt zuerst das Eigenthümliche aller dieser Wörterarten, die wir jetzt nach ihren besondern Begriffen kennen gelernt haben, besonders zusammen, und betrachtet jeden Redetheil einzeln für sich allein, ehe sie von der Verbindung der Redetheile unter einander spricht. Sie zerfällt also in zwei Hauptttheile, wovon der erste die Etymologie (Formlehre, Wortbildung), der zweite die Syntax (Wortfügung) genannt wird.

Unter den Wörterarten sind einige abänderlich, andere unabänderlich. Die gewöhnliche Anordnung der eigentlichen neun Wörterarten ist folgende:

I. Abänderliche: 1) Hauptwort; 2) Geschlechtswort; 3) Bestimmungswort, oder Eigenschaftswort; 4) Zahlwort; 5) Fürwort; 6) Zeitwort.

II. Unabänderliche: 7) Umstandswort; 8) Verhältnißwort; 9) Bindewort.

Von den abänderlichen Wörterarten werden die fünf ersten, also das Hauptwort, Geschlechtswort, Bestimmungswort oder Eigenschaftswort, Zahlwort und Fürwort, auf eine übereinstimmende Weise abgeändert, welche man die Deklination nennt, oder diese Wörterarten werden deklinirt; auf eine ganz andere Art aber biegt oder verändert man das Zeitwort, welches konjugirt wird, oder dessen Umwandelung man die Konjugation nennt.

Fünfter Abschnitt.

Das Hauptwort.

(Das Substantivum.)

Die Hauptwörter sind Namen der Gegenstände. Diese sind entweder unabhängig, d. h. für sich bestehend, oder abhängig, d. h. nur an andern Gegenständen denkbar als Erscheinungen oder Wirkungen. Die Namen jener pflegt man eigentliche, die Namen dieser uneigentliche Hauptwörter zu nennen.

Die unabhängigen Gegenstände nennt man Wesen, in so fern man nur an ein unabhängiges Daseyn denkt, Dinge aber, wenn sie körperlich vorhanden sind. Die Namen der Dinge, welche wir uns ihrer Gestalt nach vorstellen, heißen Gattungsnamen, z. B. Baum, Mensch, Thier, Schaf, Vogel ꝛc.; die Namen derjenigen aber, welche wir uns bloß nach den Merkmalen ihres Stoffes denken, Stoffnamen, z. B. Eisen, Kupfer, Wasser, Luft, Fleisch, Bier ꝛc. Hauptwörter, welche eine Menge gleichartiger Dinge anzeigen, nennt man Mengenamen (Sammelwörter, Collectiva), z. B. Obst, Sand, Volk, Gebüsch, Gewölk, Gestirn, Gesträuch, Gehölz, Gewürm, Ge-

strüpp, Geziefer, Salat, Kohl, Klee, Getreide, Korn, Stroh, Gras, Flachs, Gerste, Weizen ꝛc. Soll ein einzelner Gegenstand aus einer solchen Menge genannt werden, so muß man ein anderes Wort oder einen Zusatz gebrauchen, z. B. von Gebirg — Berg, von Gestirn — Stern, von Gewürm — Wurm, von Geziefer — Ziefer, von Staub — Stäubchen, Sonnenstäubchen, beim Getreide, Pulver, Sand, Schrot — den Zusatz Korn, bei Gras, Stroh ꝛc. den Zusatz Halm, bei Flachs den Zusatz Stengel, ꝛc.

Um einzelne Gegenstände derselben Art, z. B. Menschen, Länder, Örter, Wälder, Gewässer, Berge, Monate, Tage, Gestirne ꝛc. zu unterscheiden, muß jedes Ding einen besondern Namen haben, welchen man den Eigennamen nennt.

Das Hauptwort ist seiner Bildung nach entweder ein Stammwort (Mensch, Thier, Hand, Volk, Sand, Lehm, Thon, Leim), oder ein abgeleitetes (Sage von sagen, Röthe von roth, Menschheit von Mensch, Dienst von dienen, Fischer von Fisch, Betrug von betrügen, Fährte von fahren, Verlust von verlieren, oder ein zusammengesetztes (Federmesser, Tischtuch, Samenkorn, Rothkehlchen, Schwimmvogel, Stelzenläufer). Zur Bildung abgeleiteter Hauptwörter bedienen wir uns nur der Vorsylbe ge, aber einer großen Menge von Nachsylben, als: chen, lein, ei, el, en, er, inn, icht, ling, ung, niß, heit, keit, schaft, thum, sal, sam ꝛc., z. B. Röckchen, Mägdlein, Fräulein, Meuterei, Tändelei, Hummel, Stachel, Ballen, Schneider, Freundinn, Dickicht, Däumling, Fremdling, Hoffnung, Kleidung, Geheimniß, Besorgniß, Gleichheit, Thierheit, Menschlichkeit, Frömmigkeit, Gesandtschaft, Barschaft, Irrthum, Mühsal, Irrsal, Trübsal, Gewahrsam ꝛc.

Bei der Abänderung der Hauptwörter, so wie bei der Deklination überhaupt, sind im Allgemeinen besonders drei Stücke zu bemerken: 1) das Geschlecht (genus); 2) die Zahl (numerus); 3) die Verhältnißfälle (casus).

1. Geschlecht.

Die Eigenthümlichkeit des Hauptwortes, daß es immer mit demselben Geschlechtsworte verbunden wird, hat man sein Geschlecht genannt, und sagt von denjenigen Namen, welchen der (ein) vorgesetzt wird, daß sie das männliche (masculinum), welchen die (eine) vorgesetzt wird, daß sie das weibliche (femininum), und welchen das (ein) vorgesetzt wird, daß sie das sächliche Geschlecht (neutrum) haben.

Das Geschlecht der Hauptwörter richtet sich nicht immer nach der Natur des benannten Gegenstandes, sondern die Namen männlicher und weiblicher Dinge haben bisweilen das sächliche Geschlechtswort vor sich, z. B. das Knäblein, das Männlein, das Brüderchen, das Schwesterchen, das Weib, das Fräulein, das Mädchen, das Gemahl (alt, für der Gemahl und die Gemahlinn), das Huhn ꝛc., so wie dagegen die Namen von Sachen häufig männlich oder weiblich sind, z. B. der Rock, der Stuhl, die Hand, die Welt ꝛc.; wiewohl die Namen der wahrhaft männlichen oder weiblichen Gegenstände, wenn das Geschlecht derselben ausdrücklich bezeichnet werden soll, regelmäßig auch in der Sprache immer das männliche oder weibliche Geschlecht haben; wovon nur die oben angeführten Wörter und überhaupt alle Verkleinerungswörter eine Ausnahme machen, indem die Nachsylben chen und lein allen Wörtern ohne Ausnahme das sächliche Geschlecht ertheilen.

Manche Wörter haben ein doppeltes Geschlecht, aber mit verschiedener Bedeutung, z. B. die und das Armuth, der und das Band, der und das Bund, der und das Bauer, der und die Buckel, der und das Erbe, die und das Gift, der und die Leiter, der und das Mensch, der und das Pack, der und das Schild, der und die See, der und die Sprosse, der und das Theil, der und das Verdienst, der und das Zeug, der und das Schrecken, die und das Ärgerniß, die und das Erkenntniß, der Bruch und das Brüch, der und die Geißel, der und das Harz, der und die Heide, der und die Kiefer, die und das

Mandel, die und das Mark, der und die Mast, der und das Messer, der und das Stift, der und das Thor.

Manche Hauptwörter haben in verschiedenen Gegenden und bei verschiedenen Schriftstellern ein verschiedenes Geschlecht ohne Veränderung der Bedeutung, z. B. der und das Altar, der Backen und die Backe, der und das Balg, der und das Bast, die Brosame und der Brosam, das und der Docht, der und das Dotter, der und das Eiter, die und der Hausflur, der und das Gehalt, das und der Gift, der und die Gurt, das und der Heft, die und das Holster, die Hirse und der Hirsen, der und das Honig, der und das Käfich, der und das Kamin, das und der Messing, die Mittwoche und der Mittwoch, der und die Nerve, der und die Pacht, die und der Otter, die oder der und das Pflugschar, die Pistole und das Pistol, das und der Pult, der und das Punkt, der Quast und die Quaste, der und das Rückgrat, die und der Scheitel, das und der Schmer, der Sparren und die Sparre, der und das Speck, der und die Stachel, der und das Talg, der und das Ungestüm, das und der Werft, das und der Scepter, der und die Zierath, das und die Zubehör, das oder die Begegniß, Begebniß, Ereigniß, Befugniß, Säumniß, Verderbniß, Versäumniß ꝛc. Das hier zuerst angegebene Geschlecht ist das im Hochdeutschen gewöhnlichste und von den meisten guten Schriftstellern gebrauchte. Hie und da giebt man auch einigen Hauptwörtern ein im Hochdeutschen gar nicht vorkommendes und daher ganz falsches Geschlecht, z. B. in O. D. der Butter für die Butter, der Öl für das Öl, in N. D. der Tuch für das Tuch, der Band für das Band, das Markt für der Markt, das Wall für der Wall, das Altar für der Altar ꝛc.

2. Zahl.

Die Gestalt eines Wortes, an der man erkennen kann, ob es nur einen Gegenstand, oder mehrere derselben Art bezeichnet, nennt man die Zahl, welche im Deutschen zweifach ist: Einheit oder Einzahl (Singular) und Mehrheit oder Mehrzahl (Plural).

Die Mehrheit wird aus der Einheit gebildet 1) durch Anhängung von Buchstaben, wobei überdieß zuweilen auch der Umlaut vorkommt; z. B. Affe (Affen), Biene (Bienen), Sichel (Sicheln), Brief (Briefe), Heft (Hefte), Blitz (Blitze), Schweif (Schweife), Mensch (Menschen), Frau (Frauen), Herz (Herzen), Glied (Glieder), Bild (Bilder), Leib (Leiber); Maus (Mäuse), Hand (Hände), Wall (Wälle), Thal (Thäler), Korn (Körner), Buch (Bücher); 2) durch den bloßen Umlaut, z. B. Nagel (Nägel), Vogel (Vögel), Bruder (Brüder); 3) durch den Gebrauch des Geschlechtswortes in der Mehrheit ohne Veränderung des Hauptwortes selbst, z. B. der Jäger (die Jäger), der Wagen (die Wagen), der Schimmel (die Schimmel), das Fenster (die Fenster), das Wesen (die Wesen), das Segel (die Segel) ꝛc.

Eine Mehrheit können eigentlich nur die Gattungsnamen haben, aber nicht die Stoffnamen. Kommen diese dennoch in der Mehrheit vor, so zeigen sie verschiedene besondere Arten an, z. B. die Hölzer, die Weine, die Erden, die Tücher ꝛc.

Mengenamen werden auch in der Mehrheit gebraucht, wenn man sich ganze Massen neben einander denkt, z. B. Völker, Wälder, Gebirge, Gelder, Felder, Gestirne. Andere haben keine Mehrheit, z. B. Vieh, Sand, Staub, Laub, Weizen, Gerste, Obst, Gesinde ꝛc., und wenn man verschiedene Arten derselben bezeichnen will, so muß man sich der Zusammensetzung: Vieharten, Sandarten, Obstarten ꝛc. bedienen. Wieder andere haben keine Einheit und kommen nur in der Mehrheit vor: z. B. Leute, Kosten, Truppen ꝛc. Wieder andere werden zwar in der Einheit und Mehrheit gebraucht, nur mit dem Unterschiede, daß jene zusammenfaßt, diese aber vereinzelt, z. B. das Gewürm, die Gewürme; das Gedärm, die Gedärme; das Haar, die Haare; das Geschwister, die Geschwister.

Uneigentliche Hauptwörter haben keine Mehrheit, wenn sie etwas ausdrucken, was man nicht verschiedenartig denkt, z. B. Betrug, Geiz, Witz, Scharfsinn, Weisheit, Verstand, Vernunft, Kummer, Lob, Tadel, Stolz, Hochmuth ꝛc. Von andern finden wir eine Mehrheit, z. B. Schönheiten, Tugenden, Kräfte, Gedanken, Gefühle, Fragen,

Hindernisse, Wünsche, Fertigkeiten, Künste, Wissenschaften ꝛc., weil hier Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit denkbar sind. Übrigens sagt uns das Gefühl schon selbst, ob wir in solchen Fällen die Mehrheit gebrauchen können, oder nicht.

Die Bildung der Mehrheit ist folgende:

1) Alle männliche und sächliche Hauptwörter, die sich auf el, en, er, chen und lein endigen, so wie auch diejenigen Wörter, welche die Vorsylbe Ge und Be haben und auf e ausgehen, behalten die nämliche Endung, die sie in der Einheit haben, auch in der Mehrheit, so daß diese von jener entweder bloß durch das Geschlechtswort die, oder noch durch den Umlaut sich unterscheidet; z. B. der Wirbel, die Wirbel; der Degen, die Degen; das Becken, die Becken; der Horcher, die Horcher; das Mädchen, die Mädchen; das Knäblein, die Knäblein; der Vogel, die Vögel; der Apfel, die Äpfel; der Vater, die Väter; der Bruder, die Brüder; der Nagel, die Nägel; das Gebirge, die Gebirge; das Gehäuse, die Gehäuse; das Beschläge, die Beschläge. Ausnahmen sind: Bauer, Vetter, Lorber, Muskel, Gevatter, Hader (Lumpen) und einige Volksnamen auf er, z. B. Pommer, Baier, Kaffer, so wie auch Tartar und Ungar, welche in der Mehrheit noch n angehängt bekommen.

Fehlerhaft ist es, hier an die Mehrheit ein s anzuhängen, weil der Deutsche gar keine Mehrheit auf s hat, oder ein n hinzuzufügen, wo es nicht stehen darf, z. B. die Fenstern, die Stiefeln, die Pantoffeln, die Ziegeln ꝛc.

Den Umlaut haben hier nur die meisten männlichen Hauptwörter auf el, einige auf er, z. B. Acker, Bruder, Kloster, Schwager, Vater, und zuweilen einige auf en, z. B. Faden, Laden, Garten, Ofen; wiewohl er hier auch von manchen Sprachforschern verworfen wird.

2) Allen weiblichen Hauptwörtern auf el und er wird in der

Mehrheit n angehängt, weil das weibliche Geschlechtswort in der Mehrheit, wie in der Einheit, die lautet, und also nicht zur Unterscheidung dienen kann. Ausgenommen sind nur: Mutter und Tochter, deren Mehrheit sich bloß durch den Umlaut von der Einheit unterscheidet.

3) Die meisten einsylbigen männlichen, weiblichen und sächlichen Hauptwörter, und diejenigen, welche bei ihrer Ableitung den Stammlaut am Ende behalten, so wie auch die abgeleiteten auf niß, icht, sal und ling, ingleichen die meisten mit den Vorsylben Ge, Be, Er, Ver, wenn sie keine Nachsylbe haben, bekommen in der Mehrheit e zugesetzt.

Der Umlaut ist hier bei den meisten männlichen Hauptwörtern, bei allen weiblichen, aber bei keinem sächlichen zu finden.

4) Alle Wörter mit der Endung thum, mehrere sächliche und einige männliche, die den Stammlaut am Ende haben, bekommen in der Mehrheit die Endung er, und haben durchaus den Umlaut.

Wo die Mehrheit eines Hauptwortes eine zweifache Deutung hat, ist neben der Endung er auch die Endung e angenommen, z. B. bei Brand, Ort, Band, Ding, Geschlecht, Gesicht, Licht, Land, Wort ꝛc. Häufig wird aber auch, ohne Unterschied in der Bedeutung, besonders von Dichtern die wohlklingendere Endung e der härtern Form auf er vorgezogen, z. B. die Thale statt Thäler, die Lande statt Länder, die Geschlechte für Geschlechter, die Gewande statt Gewänder, die Mahle statt Mähler ꝛc., wo alsdann der Umlaut überall wegfällt, außer bei Brand.

5) Die Hauptwörter mit der Nachsylbe e, heit, keit, ung und schaft endigen sich in der Mehrheit auf en. Davon müssen die Wörter auf e unterschieden werden, welche noch die Vorsylbe Ge oder Be haben, und welche sich nach der ersten Vorschrift

richten. Auch einige männliche und sächliche, und besonders viele weibliche Stammwörter, so wie auch mehrere abgeleitete und zusammengesetzte Wörter weiblichen Geschlechts bekommen in der Mehrheit die Endung en. Der Umlaut kommt hier nie vor.

Auch hier erhalten einige Wörter noch eine andere Form in der Mehrheit, weil sie eine verschiedene Bedeutung haben, z. B. Bank (Bänke und Banken), Dorn (Dornen und Dörner), Halm (Halme und Halmen), Schnur (Schnüre und Schnuren) ꝛc.

Manche Hauptwörter kommen nur in der Mehrheit vor, z. B. die Kosten, die Leute, die Eltern, die Einkünfte, die Truppen, die Pfingsten, die Ostern, die Weihnachten, die Flaumen (das Fett an den Gedärmen des Schlachtviehes) ꝛc. Einigen Wörtern wird in vertraulicher Rede in der Mehrheit die Verkleinerungssylbe chen angehängt, z. B. Kinderchen, Dingerchen, Bilderchen, Lichterchen, Kleiderchen, Blätterchen, Gläserchen ꝛc.

3. Verhältnißfälle.

Ein Gegenstand kann in mancherlei Verhältnissen gedacht werden; ein Hauptwort kann also auch in verschiedenen Verhältnissen zur Rede stehn. Einige derselben bezeichnet die Sprache durch verschiedene Abänderungen oder Endungen des Hauptwortes und des damit verbundenen Geschlechtswortes, und diese verschiedenen Endungen, welche verschiedene Verhältnisse ausdrucken, nennt man Verhältnißfälle oder auch bloß Fälle, dergleichen wir im Deutschen vier haben.

Die ursprüngliche Gestalt des Hauptwortes, in welcher es gebraucht wird, wenn man einen Gegenstand schlechthin nennt oder etwas von ihm aussagt, in welcher also immer das Grundwort steht, heißt der erste Fall oder die erste Endung (Nominativus, Nennfall) und wird immer auf die Frage: wer? oder was? gesetzt; z. B. wer ist gütig? Der Vater ist gütig. Was fehlt? — Geld.

Will man anzeigen, daß einem Gegenstande etwas angehöre, oder von ihm herrühre und hervorgebracht worden, oder an ihm vorhanden sey, so nimmt man mit dem Hauptworte, welches jenen Gegenstand nennt, die Abänderung vor oder giebt ihm die Endung, welche man den zweiten Fall oder die zweite Endung (Genitivus, Herstammungsfall, Zeugefall) nennt, und die immer auf die Frage: wessen? steht; z. B. das Buch des Schülers, die Schöpfung des Dichters, die Schwachheit des Menschen.

Soll ausgedruckt werden, daß etwas im Bezuge auf einen Gegenstand, oder für ihn, oder an ihm geschehe, so giebt man dem Namen dieses Gegenstandes die Abänderung, welche man den dritten Fall oder die dritte Endung (Dativus, Bezugsfall) nennt, und die immer auf die Frage wem? oder für wen? steht; z. B. die Unmäßigkeit schadet — wem? — dem Menschen; der Buchhändler soll Bücher verschreiben — für wen? — dem Könige.

Will man den Gegenstand anzeigen, der die Wirkung eines andern erleidet oder das Ziel einer Handlung ist, so giebt man dem Namen jenes Gegenstandes die Gestalt, welche der vierte Fall oder die vierte Endung (Accusativus, Anzeigefall, Erleidefall, Zielfall) heißt, und wobei man immer wen? oder was? fragen kann; z. B. die Obrigkeit straft — wen? — den Verbrecher; der Regen benetzt — was? — den Boden; ich sehe — wen, oder was? — den König, den Mond, die Sonne, das Meer ꝛc.

Wenn man einen Gegenstand anredet, wird er im ersten Falle, doch ohne Geschlechtswort genannt, z. B. Freund, Mensch, Kind ꝛc., oder mit Vorsetzung des Wörtchens o!, oder o du! z. B. o Knabe, o du Schelm ꝛc.

Alle übrige Verhältnisse, in welchen ein Gegenstand, außer den vier eben genannten, gedacht werden kann, lassen sich in unserer Sprache nicht durch Abänderung des Hauptwortes selbst bezeichnen, sondern müssen durch besondere Wörter ausgedruckt werden, die man Verhältnißwörter nennt und deren schon oben gedacht worden.

Das Zeichen der Abänderung eines Hauptwortes ist oft nur das veränderte Geschlechtswort, z. B. der Himmel, dem Himmel, den Himmel, die Himmel; der Jäger, dem Jäger, den Jäger, die Jäger; der Braten, dem Braten, den Braten, die Braten; darum muß man die Abänderung des Geschlechtswortes der, die, das zuerst kennen lernen, welche folgende ist:

	Einheit.			Mehrheit.
	männl.	weibl.	sächl.	ohne Geschlechtsunterschied.
1. Fall	der,	die,	das	die
2. —	des,	der,	des	der
3. —	dem,	der,	dem	den
4. —	den,	die,	das.	die.

Was die verschiedene Art der Abänderung des Hauptwortes selbst nach den verschiedenen Fällen betrifft, so endigen sich alle diejenigen männlichen Hauptwörter, welche nicht schon im ersten Falle der Einheit die Endung en haben, sondern erst in der Mehrheit en bekommen, auch im 2., 3. und 4. Falle der Einheit auf en, z. B. der Knabe, des Knaben, dem Knaben, den Knaben, die Knaben; der Bär, des Bären, dem Bären, den Bären, die Bären ꝛc., wobei es ganz fehlerhaft ist, dem zweiten Falle der Einheit s anzuhängen, wie es bei denjenigen geschehen muß, die schon im ersten Falle der Einheit auf en ausgehen.

Ausgenommen sind die männlichen Wörter: Buchstabe, Friede, Funke, Gedanke, Glaube, Haufe, Name, Same, Schade, Wille, Schmerz und das sächliche Wort Herz, bei denen dem zweiten Fall der Einheit s hinzugefügt wird, obgleich die Mehrheit en bekommt, und auch der dritte und vierte Fall der Einheit sich auf en endigt, außer bei Schmerz und Herz, wo der vierte Fall wieder die Endung des ersten hat; also des Buchstabens, Namens, Herzens ꝛc.; Schmerz aber hat im zweiten Falle sowohl des Schmerzes als auch des Schmerzens. Ferner bekommen die Wörter Auge, Bett, Dorn, Ende, Fels, Halm, Hemd, Insekt, Mond (für Monat), Nachbar, Ohr, Pfau, Pfriem, Psalm, Quast, See, Sporn,

Staat, Strahl, Unterthan, der Zierath, nur in der Mehrheit en, und leiden in der Einheit diesen Zusatz nicht.

Diese Wörter werden also alle abgeändert wie die folgenden: 1. der Sporn, 2. des Spornes (Sporns), 3. dem Sporne (Sporn), 4. den Sporn, M. 1. die Spornen ꝛc.; oder 1. der Nachbar, 2. des Nachbars, 3. dem Nachbar, 4. den Nachbar, M. 1. die Nachbarn ꝛc.; oder 1. der Unterthan, 2. des Unterthanes, 3. dem Unterthane, 4. den Unterthan, M. 1. die Unterthanen ꝛc.

Allen männlichen und sächlichen Hauptwörtern aber, welche schon im ersten Falle der Einheit auf en ausgehen, und also, wie oben bemerkt worden, diese Endung auch in der Mehrheit unverändert beibehalten, so wie auch allen denjenigen, die in der Mehrheit eine andere Endung als en haben, wird im zweiten Falle der Einheit ein s angehängt, welches allein das eigentliche Merkmal des zweiten Falles bei diesen männlichen und sächlichen Hauptwörtern ist, vor welchem aber zur Milderung einer Härte und zur Erleichterung der Aussprache zuweilen noch e eingeschaltet werden kann, wobei wir drei Fälle zu unterscheiden haben. Wenn nämlich das Hauptwort im ersten Falle sich auf s, ß oder z endigt, würde das im zweiten Falle angehängte s ohne ein davor gesetztes e gar nicht ausgesprochen werden können; hier ist also das e nothwendig. Endigt sich aber das Hauptwort auf el, en, er oder ar, so darf im zweiten Falle nie e vor dem s stehn. Bei allen übrigen hieher gehörenden Wörtern hangt es ganz von der Willkühr des Redenden und vom Wohlklange ab, ob man im zweiten Falle vor dem s noch ein e einschieben oder es weglassen will.

Was den dritten Fall der Einheit von den so eben bezeichneten männlichen und sächlichen Hauptwörtern betrifft, so hat er eigentlich gar kein nothwendiges Merkmal, sondern ist bloß am vorgesetzten Geschlechtsworte im dritte Falle kenntlich. Jedoch pflegt man auch hier, des Wohlklangs wegen, häufig das mildernde e anzuhängen, was jedoch bei den Wörtern auf el, en, er und ar nie geschehen darf.

Der vierte Fall der hier gemeinten Hauptwörter kann nur

durch das vorgesetzte Geschlechtswort im vierten Falle angedeutet werden, indem das Hauptwort selbst gar keine Abänderung bekommen darf, sondern mit dem ersten Falle ganz gleich lauten muß.

Die weiblichen Hauptwörter bleiben in der Einheit ganz unverändert, so daß die verschiedenen Fälle nur durch das Geschlechtswort allein bestimmt werden.

Die Abänderung der Mehrheit ist sehr leicht, so bald man die Endung des ersten Falles derselben kennt, wovon oben das Nöthige angeführt worden ist. Aller Geschlechtsunterschied fällt hier weg, und das Hauptwort erleidet in keinem Falle eine Abänderung von dem ersten, außer im dritten, wo durchgängig n angehängt wird, wenn nicht schon der erste Fall sich auf diesen Laut endigt. Die verschiedenen Fälle der Mehrheit sind also meistentheils bloß an den vorstehenden Geschlechtswörtern kenntlich.

Wir haben im Deutschen also drei Abänderungsarten der Hauptwörter: 1) der männlichen und sächlichen, welche im zweiten Falle s oder es bekommen, 2) der männlichen, welche sich in allen Fällen, außer im ersten der Einheit, auf en endigen, und 3) der weiblichen Hauptwörter.

Erste Abänderungsart.

Männliche und sächliche Hauptwörter mit s im zweiten Falle.

Einheit.

1.	Fall der Wirbel,	der Bäcker,	der Degen,
2.	— des Wirbels,	des Bäckers,	des Degens,
3.	— dem Wirbel,	dem Bäcker,	dem Degen,
4.	— den Wirbel.	den Bäcker,	den Degen.

Mehrheit.

1.	Fall	die Wirbel,	die Bäcker,	die Degen,
2.	—	der Wirbel,	der Bäcker,	der Degen,
3.	—	den Wirbeln,	den Bäckern,	den Degen,
4.	—	die Wirbel.	die Bäcker.	die Degen.

Einheit.

1.	Fall	das Wieſel,	das Ufer,	das Mädchen,
2.	—	des Wieſels,	des Ufers,	des Mädchens,
3.	—	dem Wieſel,	dem Ufer,	dem Mädchen,
4.	—	das Wieſel,	das Ufer,	das Mädchen,

Mehrheit.

1.	Fall	die Wieſel,	die Ufer,	die Mädchen,
2.	—	der Wieſel,	der Ufer,	der Mädchen,
3.	—	den Wieſeln,	den Ufern,	den Mädchen,
4.	—	die Wieſel.	die Ufer.	die Mädchen.

Einheit.

1.	Fall	das Thor,	der Wurm,	der Staat,
2.	—	des Thores,	des Wurmes,	des Staates,
3.	—	dem Thore,	dem Wurme,	dem Staate,
4.	—	das Thor,	den Wurm,	den Staat,

Mehrheit.

1.	Fall	die Thore,	die Würmer,	die Staaten,
2.	—	der Thore,	der Würmer,	der Staaten,
3.	—	den Thoren,	den Würmern,	den Staaten,
4.	—	die Thore.	die Würmer.	die Staaten.

Einheit.

1. Fall	der Hahn,	das Glas,	das Auge,
2. —	des Hahnes,	des Glaſes,	des Auges,
3. —	dem Hahne,	dem Glaſe,	dem Auge,
4. —	den Hahn,	das Glas,	das Auge,

Mehrheit.

1. Fall	die Hähne,	die Gläſer,	die Augen,
2. —	der Hähne,	der Gläſer,	der Augen,
3. —	den Hähnen,	den Gläſern,	den Augen,
4. —	die Hähne.	die Gläſer.	die Augen.

Hiernach werden abgeändert alle männliche und ſächliche Hauptwörter:

1) auf el, en. er, lein, und die mit de Vorſylben Ge oder Be und einem e am Ende;

2) die in der Mehrheit e oder er bekommen;

3) die oben angeführten Wörter, die zwar vom zweiten Falle an en bekommen, aber als Ausnahme nach der erſten Abänderungsart gehen, indem ſie ein s im zweiten Falle anhängen, nämlich Buchſtabe, Name, Same ꝛc., welche wie Degen abgeändert w en;

4) die auch oben angeführten Wörter, die nur in der Mehrheit en bekommen, in der Einheit aber auch nach der erſten Abänderungsart gehen, nämlich Auge, Bett ꝛc.

Zweite Abänderungsart.

Männliche Hauptwörter, die vom 2. Falle an en bekommen.

Einheit.

1. Fall	der Thor,	der Hase,	der Riese,
2. —	des Thoren,	des Hasen,	des Riesen,
3. —	dem Thoren,	dem Hasen,	dem Riesen,
4. —	den Thoren,	den Hasen,	den Riesen,

Mehrheit.

1. Fall	die Thoren,	die Hasen,	die Riesen,
2. —	der Thoren,	der Hasen,	der Riesen,
3. —	den Thoren,	den Hasen,	den Riesen,
4. —	die Thoren.	die Hasen.	die Riesen.

Dritte Abänderungsart.

Weibliche Hauptwörter.

Einheit.

1. Fall	die Magd,	die Katze,	die Gabel,
2. —	der Magd,	der Katze,	der Gabel,
3. —	der Magd,	der Katze,	der Gabel,
4. —	die Magd,	die Katze,	die Gabel,

Mehrheit.

1. Fall	die Mägde,	die Katzen,	die Gabeln,
2. —	der Mägde,	der Katzen,	der Gabeln,
3. —	den Mägden,	den Katzen,	den Gabeln,
4. —	die Mägde.	die Katzen.	die Gabeln.

Einheit.

1. Fall	die Wurſt,	die Kammer,	die Spur,
2. —	der Wurſt,	der Kammer,	der Spur,
3. —	der Wurſt,	der Kammer,	der Spur,
4. —	die Wurſt,	die Kammer,	die Spur,

Mehrheit.

1. Fall	die Würſte,	die Kammern,	die Spuren,
2. —	der Würſte,	der Kammern,	der Spuren,
3. —	den Würſten,	den Kammern,	den Spuren,
4. —	die Würſte.	die Kammern.	die Spuren.

Hauptwörter, die aus Beſtimmungswörtern oder Eigenſchaftswörtern durch Vorſetzung des Geſchlechtswortes entſtanden ſind, z. B. der Fromme, der Weiſe, der Große, die Alte, die Gute, das Gute, das Große ꝛc. werden wie die Beſtimmungswörter abgeändert.

Sechster Abſchnitt.

Das Geſchlechtswort,

(der Artikel).

Das Geſchlechtswort, welches einen Gegenſtand als einzeln und abgeſondert darſtellt, iſt von zweierlei Art, deren erſte anzeigt, daß von einem ſchon beſtimmten und bewußten Gegenſtande die Rede iſt, die andere aber, daß von einem unbeſtimmten Gegenſtande geſprochen wird. Jene nennt man daher das beſtimmte Geſchlechtswort, dieſe das unbeſtimmte; z. B. der Wagen iſt vor der Thüre (nämlich der be-

stellte), ein Wagen hält vor der Thür (irgend ein unbestimmter, von dem ich noch gar nichts weiß).

Das bestimmte Geschlechtswort wird außerdem auch noch gebraucht, um durch einen einzigen Gegenstand die ganze Gattung zu bezeichnen, und das Vielfache darzustellen, das unbestimmte hingegen, um einen einzigen Gegenstand von der ganzen Gattung zu trennen; z. B. der Löwe (nämlich die ganze Gattung oder alle Löwen) ist ein grimmiges Thier; ich habe in der Naturgeschichte den Löwen (nämlich dieses ganze Thiergeschlecht) schon gehabt; ich habe neulich von einem Löwen gelesen (von einem einzigen unbestimmten Thiere aus dieser Gattung). Durch das bestimmte Geschlechtswort kann zuweilen auch das Erste oder das Einzige oder das Höchste bezeichnet werden, z. B. der Erfinder des Wagens; der Brocken ist ein hoher Berg; Adam war der erste Mensch ꝛc.

Das unbestimmte Geschlechtswort wird häufig gebraucht, um auf die Eigenthümlichkeit einer ganzen Gattung von Gegenständen aufmerksam zu machen und jeden einzelnen aus derselben mit ihr ausgerüstet darzustellen; z. B. nur eine Mutter vermag das zu thun; auch der beste und vollkommenste Mensch ist und bleibt ein Mensch; es lebt ein Gott (ein solches Wesen mit allen den Eigenschaften, mit welchen wir uns Gott denken); nur ein Dichter kann so empfinden und so darstellen. Man erwäge die Verschiedenheit folgender Sätze: er freute sich, daß er Vater geworden war; gestern kam ein Vater zu mir; ich hörte neulich von einem Vater; er hat an mir wie ein Vater gehandelt; der Vater sprach zu seinem Sohne; ein Vater sprach zu seinem Sohne; dieß Buch handelt von den Pflichten des Vaters; er ist der beste Vater; Gott ist der Vater aller Geschöpfe; Gott ist ein Vater aller Geschöpfe; Adam ist der Vater der Menschen.

Die Abänderung des bestimmten Geschlechtswortes ist schon oben bei der Abänderung der Hauptwörter vorgekommen. Die Abänderung des unbestimmten Geschlechtswortes ist folgende:

Einheit.

	männl.	weibl.	sächl.
1. Fall	ein,	eine,	ein,
2. —	eines,	einer,	eines,
3. —	einem,	einer,	einem,
4. —	einen,	eine,	ein,

Dieses Geschlechtswort hat keine Mehrheit. Hauptwörter, die dasselbe vor sich haben, bekommen daher in der Mehrheit gar keins; z. B. mein Sohn ist ein guter Knabe; meine Söhne sind gute Knaben; es kam ein Schüler zu mir; es kamen Schüler zu mir; er hält sich einen Hund; er hält sich Hunde ꝛc.

Siebenter Abschnitt.

Das Bestimmungswort,

oder Eigenschaftswort, (das Adjectivum).

Das Bestimmungswort kann in sechserlei Verhältnissen zur Rede vorkommen:

1) wenn ein Merkmal von einem Gegenstande erst ausgesagt werden soll, z. B. der Schwan ist weiß; der Knabe wird groß;

2) wenn das Merkmal als schon ausgesagt angenommen und der allgemeine Begriff eines Gegenstandes nach demselben abgeändert gedacht werden soll, z. B. der rechtschaffene Mann; eine häusliche Frau;

3) wenn es als Beisatz bei dem Hauptworte steht, um den Zustand des Gegenstandes bei der Aussage anzuzeigen, z. B.

der Apfel ist unreif abgefallen; mein Bruder ist unverheirathet gestorben; mein Freund trat heiter ins Zimmer;

4) wenn es ein Merkmal angiebt, das mit dem Gegenstande vermittelst des Zeitwortes verbunden wird; z. B. er hat den Tisch dünn gehobelt; er hat das Haus weiß angestrichen; er hat das Pferd lahm geritten; er hat sich mit Ruß schwarz gemacht;

5) wenn es das Zeitwort selbst bestimmt, um den gewöhnlichen Begriff desselben abzuändern, z. B. bitter lächeln, sanft tadeln, langsam schreiben, gut lesen;

6) wenn es ein anderes Bestimmungswort bestimmt, z. B. kindlich offen, kindisch furchtsam, zärtlich liebend, tief betrübt, redlich bemüht, linkisch höflich, kriechend demüthig, bescheiden freimüthig, innig froh.

Abgeändert wird es nur dann, wenn es im zweiten der hier angeführten Verhältnisse, nämlich vor dem Hauptworte im nächsten unmittelbaren Bezuge auf dasselbe steht. In allen übrigen Verhältnissen bleibt es unverändert*).

Hat das Hauptwort in jenem Falle ein Geschlechtswort bei sich, so tritt das Bestimmungswort zwischen beide und nimmt, mit dem

---

*) Nach dem gewöhnlichen, herrschenden Sprachgebrauche pflegt man, der lateinischen Grammatik folgend, das Bestimmungswort nur wenn es abänderlich ist, Adjectivum (Eigenschaftswort), wenn es aber unabänderlich ist, Adverbium (Umstandswort) zu nennen, ohne zu bedenken, daß im Lateinischen das Bestimmungswort in allen Fällen, wo es auf's Hauptwort sich bezieht, abgeändert wird, und nur, wenn es zum Zeitworte oder zu einem andern Bestimmungsworte gehört, unabänderlich bleibt, während es im Deutschen nur in Einem Falle verändert werden kann; oder man unterscheidet auch noch zwischen Eigenschafts-, Beschaffenheits- und Umstandswort, worüber schon oben das Nöthige erinnert worden ist.

bestimmten Geschlechtsworte verbunden, im ersten Verhältnißfalle der Einheit für alle drei Geschlechter und im vierten Falle der Einheit im weiblichen und sächlichen Geschlechte*) bloß die Biegungssylbe e am Ende an, aber für alle andere Fälle der Einheit und für sämmtliche Fälle der Mehrheit in allen Geschlechtern en. Wird hingegen das unbestimmte Geschlechtswort gebraucht, so erhält das Bestimmungswort im ersten Falle des männlichen und sächlichen Geschlechtes und im vierten des sächlichen die Geschlechtsendung, welche dem unbestimmten Geschlechtsworte fehlt; in den andern Verhältnißfällen aber auch durchaus en, außer dem ersten und vierten Falle des weiblichen Geschlechtes, welche sich auf e endigen. Steht das Hauptwort aber ganz ohne Geschlechtswort, so nimmt das Bestimmungswort durch alle Fälle die Geschlechtsendung des bestimmten Geschlechtswortes an; z. B. roher Schinken, frische Butter, schwarzes Brot; ein großer Mann, eine gute Frau, ein artiges Kind; der rohe Schinken, die frische Butter, das schwarze Brot.

Es giebt also zwei Abänderungsarten des Bestimmungswortes: eine mit dem vorstehenden Geschlechtsworte, die andere mit der angenommenen Endung des Geschlechtswortes.

1. Abänderung mit dem Geschlechtsworte.

Einheit.

	männl.	weibl.	sächl.
1. Fall	der grüne (Weg),	die grüne (Saat),	das grüne (Kraut),
2. —	des grünen (Weges),	der grünen (Saat),	des grünen (Krautes),
3. —	dem grünen (Wege),	der grünen (Saat),	dem grünen (Kraute),
4. —	den grünen (Weg),	die grüne (Saat),	das grüne Kraut).

*) Nur das Wort hoch verändert außerdem auch noch den Endlaut ch in h; z. B. der hohe Baum, eine hohe Fichte, hoher Rang, hohes Land ꝛc.

Mehrheit,
ohne Geschlechtsunterschied.

1. Fall die grünen (Wege, Saaten, Kräuter);
2. — der grünen (Wege, Saaten, Kräuter);
3. — den grünen (Wegen, Saaten, Kräutern);
4. — die grünen (Wege, Saaten, Kräuter).

Einheit.

	männl.	weibl.	sächl.
1. Fall	ein grüner (Weg),	eine grüne (Saat),	ein grünes (Kraut);
2. —	eines grünen (Weges),	einer grünen (Saat),	eines grünen (Krautes);
3. —	einem grünen (Wege),	einer grünen (Saat),	einem grünen (Kraute);
4. —	einen grünen (Weg),	eine grüne (Saat),	ein grünes (Kraut);

Mehrheit.
(Ohne Geschlechtsunterschied.)

1. Fall grüne (Wege, Saaten, Kräuter);
2. — grüner (Wege, Saaten, Kräuter);
3. — grünen (Wegen, Saaten, Kräutern);
4. — grüne (Wege, Saaten, Kräuter).

---

2. Abänderung mit den Endungen des Geschlechtswortes.

Einheit.

	männl.	weibl.	sächl.
1. Fall	grüner (Weg),	grüne (Saat),	grünes (Kraut);
2. —	grünes oder grünen (Weges)*),	grüner (Saat),	grünes oder grünen (Krautes);
3. —	grünem (Wege),	grüner (Saat),	grünem (Kraute);
4. —	grünen (Weg),	grüne (Saat),	grünes (Kraut).

*) Statt der Endung es im männlichen und sächlichen Geschlechte des zweiten Falles gebrauchen die meisten Schriftsteller des Wohllauts wegen häufiger die

Mehrheit.
(Ohne Geschlechtsunterschied.)

1. Fall grüne (Wege, Saaten, Kräuter);
2. — grüner (Wege, Saaten, Kräuter);
3. — grünen (Wegen, Saaten, Kräutern);
4. — grüne (Wege, Saaten, Kräuter).

Die als Hauptwörter gebrauchten Bestimmungswörter, welche einen mit einem Merkmale verbundenen Gegenstand bezeichnen, (z. B. der Weise, für: der weise Mann), behalten die Abänderung des Bestimmungswortes bei, z. B. der Gelehrte, ein Gelehrter, die Gelehrten, Gelehrte; der Fromme, ein Frommer, des Frommen, eines Frommen, die Frommen, Fromme; die Spröde, der Spröden, eine Spröde, einer Spröden; die Schöne (ein schönes Mädchen), der Schönen ꝛc. Allein die von Bestimmungswörtern abgeleiteten Hauptwörter, welche ein Merkmal als besondern Gegenstand nennen und weiblich sind, z. B die Schöne (für Schönheit), die Fremde, die Stille, die Nähe ꝛc. werden wie andere weibliche Hauptwörter abgeändert, z. B. die Schöne, der Schöne, der Schöne, die Schöne.

Die uneigentlichen Fürwörter: dieser, jener, derselbe, derjenige, solcher, welcher, und die allgemeinen Zahlwörter: aller, einiger, jeder, mancher, mehrerer, vieler, weniger können die Stelle des Geschlechtswortes beim Hauptworte vertreten, und wenn

---

Endung en, obgleich jene bestimmter ist und von manchen, z. B. von Voß, allein für richtig erklärt und angewandt wird, und besonders in der höhern Schreibart vorkommt. Auch die Endung em im dritten Falle wird des Wohlklanges wegen in en umgeändert bei Wörtern, die sich auf m endigen, z. B. dummen, statt dummem, stummen statt stummem, furchtsamen statt furchtsamem, frommen statt frommem ꝛc.

ihnen ein Bestimmungswort folgt, so wird dieß eben so abgeändert, als ob das Geschlechtswort vorstände, nur daß der erste Fall der Mehrheit nach den allgemeinen Zahlwörtern sich nicht auf en, sondern e endigt; z. B. alle große (nicht großen) Künstler; einige fromme Männer; manche herrliche Thaten; viele gute Kinder; wenige alte Dichter; dieser fruchtbare Baum; jenes herrlichen Dichters Werke; dasselbe scheue Pferd; aller weiße Wein ist getrunken; es ist noch einiger alte Wein da; jeden guten König liebt man; manches tapfern Kriegers Thaten sind unbekannt; mehrere brauchbare Stoffe bleiben unbenutzt; vieles harte Holz verarbeitet man zu Geräthschaften; weniger alte Wein ist so gut als der Rheinwein.

Wenn aber die allgemeinen Zahlwörter viel, mehr, wenig ohne Geschlechtsendung stehen, nimmt das Bestimmungswort dieselbe an, z. B. mehr brauchbarer Stoff; viel hartes Holz; wenig alter Wein.

Hinter den Fürwörtern: mein, dein, sein, unser, euer, ihr, ich, du, wir, ihr und dem Zahlworte kein wird das Bestimmungswort eben so abgeändert wie nach ein, außer daß die Mehrheit hinter kein wie mit dem bestimmten Geschlechtsworte lautet, z. B. keine alten Leute ꝛc.

Die Steigerung.

Ich kann das Merkmal eines Gegenstandes schlechthin nennen (z. B. der Baum ist dick, der dicke Baum); ich kann aber auch Größe, Werth oder Vollkommenheit dieses Merkmales mit demselben an einem andern Gegenstande vergleichen (z. B. der Baum ist dicker, der dickere Baum); und ich kann mir das Merkmal endlich so vorstellen, daß es von andern nicht mehr übertroffen wird (dieser Baum ist der dickste, der dickste Baum). Diese Veränderung des Bestimmungswortes, welche das Daseyn eines Merkmales nach verschiedenem Maße oder in verschiedenen Graden angiebt, nennt man die Steigerung (comparatio).

Steht das Wort ohne Vergleichung (z. B. das Wasser ist tief, der schöne Mann, ein derber Schlag), so befindet es sich im gewöhnlichen Stande (positivus). Zeigt es eine Vergleichung an, z. B. dies Wasser ist tiefer, der schönere Mann, ein derberer Schlag, so steht es im Vergleichungsstande (comparativus). Druckt es den äußersten Grad bei der Vergleichung aus (z. B. dieß Wasser ist das tiefste, der schönste Mann, der derbste Schlag), so befindet es sich im höchsten Stande (superlativus).

Der Vergleichungsstand wird aus der ursprünglichen Form des Bestimmungswortes durch Anhängung von er oder r gebildet (z. B. schlecht, schlechter, klein, kleiner, mürbe, mürber ꝛc.), und vor einem Hauptworte wie der gewöhnliche Stand abgeändert (z. B. das dünnere Buch, ein dünneres Buch, der dunklere Begriff, ein dunklerer Begriff). Der höchste Stand entsteht durch die Endsylbe ste oder este, und durch das vorstehende bestimmte Geschlechtswort (z. B. der dunkelste Begriff, das dünnste Buch, der schlechteste Mensch, das gelindeste Wetter). Steht der höchste Stand eines Bestimmungswortes beim Zeitworte, so endigt er sich entweder bloß auf st, z. B. gefälligst antworten, oder er ist mit einem Verhältnißworte verbunden, z. B. auf das eifrigste lesen, aufs schnellste fahren, am schnellsten reiten. Das Zeitwort seyn verlangt aber das bestimmte Geschlechtswort beim höchsten Stande, wenn geradezu ein Merkmal im vollsten Maße angegeben werden soll, z. B. der Knabe ist der fleißigste (nicht: ist am fleißigsten, aber wohl: lernt am fleißigsten), die Frau ist die bescheidenste, das Mädchen ist das schönste ꝛc.

Die meisten Bestimmungswörter erhalten in der Steigerung den Umlaut, z. B. groß, größer, der größeste; kalt, kälter, der kälteste; dumm, dümmer, der dümmste. Ausgenommen sind 1) die mittelst der Nachsylben abgeleiteten Bestimmungswörter; 2) die Mittelwörter; 3) Wörter mit zusammengesetzten Hülfslauten; und 4) noch einige andere Wörter.

Manche Bestimmungswörter erlauben ihrer Bedeutung nach keine Steigerung, andere haben eine unregelmäßige, nämlich: gut, besser,

beſte; hoch, höher, höchſte; nah, näher, nächſte; oft, öfter, ofteſte oder öfterſte; ſo wie auch das allgemeine Zahlwort viel, mehr, mehrſte oder meiſte.

Achter Abſchnitt.

Das Zahlwort,

(das Numerale).

Es giebt allgemeine und beſtimmte Zahlwörter. Jene nennen nur unbeſtimmt die Mehrheit oder Geringheit der Menge; dieſe geben genau an, wie viel einzelne Gegenſtände gedacht werden ſollen.

Die allgemeinen Zahlwörter ſind: all - aller, alle, alles; einiger, einige, einiges; jeder, jede, jedes; mancher, manche, manches; keiner, keine, keins (wenn es allein ſteht) und kein, keine, kein (vor Haupt- und Beſtimmungswörtern); etwas (völlig unabänderlich); und nichts (für nicht etwas).

Wohl unterſcheiden muß man die Zahlwörter viel, wenig, mehr von den nämlichen mit der Geſchlechts- und Fallendung: vieler, weniger, mehrerer. Jene bezeichnen eine gewiſſe Menge, dieſe verſchiedene Arten oder Einzelnheiten, z. B. viel Speiſe kann ich nicht genießen (eine große Menge); viele Speiſen kann ich nicht genießen (es giebt viel Arten von Speiſen, die ich nicht genießen kann); er hat viel Geld nöthig (eine große Menge Geldes); er kennt vieles Geld nicht (es giebt viele Geldſorten, die er nicht kennt); er braucht wenig Bücher (eine geringe Menge, eine kleine Anzahl); er gebraucht wenige Bücher ſo häufig, als die Bibel (es giebt wenig Bücher, die er gebraucht ꝛc.); in dem Lande wohnen wenig Menſchen (eine ge-

ringe Anzahl); wenige Menschen wohnen so angenehm, als du (es giebt nicht viel Menschen, die ꝛc.); er hat mehr (eine größere Menge) Arbeit als ich; er hat mehrere (einzelne) herrliche Arbeiten geliefert; er kauft mehr Tuch als ich, weil er mehr Kleider zerreißt; mehrere Tücher waren schlecht, mehrere Kleider waren zu kurz.

Die Abänderung aller allgemeinen Zahlwörter ist wie die folgende von aller.

	Einheit.			Mehrheit.
	männl.	weibl.	sächl.	gemeinschaftl.
1. Fall	aller,	alle,	alles;	alle,
2. —	alles,	aller,	alles;	aller,
3. —	allem,	aller,	allem;	allen,
4. —	allen.	alle.	alles.	alle.

Die bestimmten Zahlwörter sind entweder Grundzahlen (Hauptzahlwörter, cardinalia), die anzeigen, wie viel Einzelnheiten gedacht werden sollen, z. B. zwei, drei, vier ꝛc., oder sie sind Ordnungszahlen (ordinalia), die angeben, der wie vielste ein Gegenstand der Ordnung nach oder in einer gewissen Reihe sey; z. B. der zweite, der dritte ꝛc. Grundzahlen werden nicht abgeändert, außer ein, zwei, drei, und es ist fehlerhaft, ihnen ein e anzuhängen, z. B. fünfe statt fünf ꝛc. Ein wird wie das unbestimmte Geschlechtswort abgeändert, wenn ein Hauptwort dabei steht; ohne ein solches aber lautet es im ersten Falle für das männliche Geschlecht einer und für das sächliche Geschlecht eins. Zwei und drei haben im zweiten Falle zweier, dreier, im dritten Falle zweien, dreien, im vierten Falle zwei, drei. Im dritten Falle bekommen die übrigen Grundzahlen en, sobald sie ohne Hauptwort stehen, z. B. er hat es tausenden gezeigt; er fährt mit sechsen.

Um die Ordnungszahlen zu bilden, wird den Grundzahlen von zwei bis neunzehn te, den übrigen ste angehängt (z. B. der

zweite, vierte, neunzehnte, zwanzigste, dreißigste, hundertste, tausendste ꝛc.); nur von eins heißt die Ordnungszahl unregelmäßig der erste, und von drei der dritte. Statt der zweite hat man auch (wenn nur von zwei Gegenständen die Rede ist) der andere, und für alle zwei — beide. Abgeändert werden die Ordnungszahlen wie die Bestimmungswörter.

Neunter Abschnitt.

Das Fürwort,

(das Pronomen).

Eigentliches Fürwort.

Die Wörter: ich, du, er, sie, es, und in der Mehrheit wir, ihr, sie, heißen eigentliche Fürwörter (pronomina personalia), weil sie stets für weggelassene Hauptwörter stehen. Die andern Fürwörter können zwar auch in diesem Verhältnisse gebraucht werden, aber sie stehen oft auch als Bestimmung vor einem Hauptworte, z B. jenes Haus, dieser Baum, welche Frau? ꝛc. Darum heißen sie uneigentliche Fürwörter.

Durch das Wörtchen ich bezeichnet sich die sprechende Person selbst, du wird der Person beigelegt, mit welcher man spricht, die Wörtchen er, sie, es bezeichnen den Gegenstand, von welchem man spricht, und der weder redend noch angeredet gedacht werden soll. Ich, heißt das Fürwort der ersten Person, du der zweiten, er, sie, es der dritten.

Ihre Abänderung ist folgende:

Einheit.

	1. Person.	2. Person.	3. Person. männl.	weibl.	sächl.
1. Fall	ich,	du,	er,	sie,	es,
2. —	meiner oder mein,	deiner oder dein,	seiner oder sein,	ihrer,	seiner oder sein,
3. —	mir,	dir,	ihm,	ihr,	ihm,
4. —	mich.	dich,	ihn,	sie,	es.

Mehrheit.

1. Fall	wir,	ihr,	sie,
2. —	unser,	euer,	ihrer,
3. —	uns,	euch,	ihnen,
4. —	uns.	euch.	sie.

Wenn man von einem Gegenstande aussagen will, daß er selbst auf sich zurückgewirkt habe, bedient man sich des Fürwortes sich im 3. und 4. Falle der Einheit und Mehrheit, z. B. er hat sich getäuscht; sie hilft sich; sie betrübten sich; sie haben sich dadurch genützt. Dieses Wort nennt man das zurückkehrende oder zurückzielende oder rückbezügliche Fürwort (pronomen reciprocum oder reflexivum).

Zu den eigentlichen Fürwörtern gehören noch: niemand, jemand und man. Jemand und niemand verändern sich nur im 2. Falle: jemandes, niemandes. Man kann nur im 1. Falle gebraucht werden.

Zueignende Fürwörter.

Die Wörter, welche anzeigen, daß einer Person etwas zugehöre, heißen zueignende Fürwörter (besitzanzeigende Fürwörter, pronomina possessiva). Das, was einer ersten Person gehört, oder was ich besitze, heißt mein, der Besitz einer zweiten Person oder was

du hast, wird bezeichnet durch dein, was ihm gehört, oder was er besitzt, ist sein, was sie besitzt, ihr, was es besitzt, sein, was wir haben, heißt unser, was ihr habt, ist euer, was sie besitzen, ihr.

Sie werden abgeändert wie die Bestimmungswörter; wenn sie aber mit dem Hauptwort durch das Zeitwort seyn verbunden werden, leiden sie keine Abänderung, z. B. der Garten ist mein, die Bürste ist dein, das Haus ist sein. Wenn sie vor dem Hauptworte stehen, haben sie die Endung des Geschlechtswortes, das aber alsdann nie davor stehen kann, z. B. meines Kindes, deinem Vater ꝛc. Im ersten Falle des männlichen und sächlichen Geschlechtes der Einheit fällt dann die Endung er und es weg, z. B. mein Vater lebt noch, seiner (oder der seine) ist gestorben; sein Vermögen ist groß, deines (oder das deine) ist gering ꝛc.

Wir haben also eine doppelte Abänderungsart:

1) Mit dem Geschlechtsworte.

	Einheit.			Mehrheit.
	männl.	weibl.	sächl.	gemeinschaftl.
1. Fall	der meine,	die meine,	das meine;	die meinen,
2. —	des meinen,	der meinen,	des meinen;	der meinen,
3. —	dem meinen,	der meinen,	dem meinen;	den meinen,
4. —	den meinen.	die meine.	das meine.	die meinen.

2) Mit der Endung des Geschlechtswortes.

	Einheit.			Mehrheit.
	männl.	weibl.	sächl.	gemeinschaftl.
1. Fall	meiner oder mein,	meine,	meines oder mein;	meine,
2. —	meines,	meiner,	meines;	meiner,
3. —	meinem,	meiner,	meinem;	meinen,
4. —	meinen.	meine.	meines oder mein.	meine.

Der Meine, die Meine, die Meinen werden auch als Hauptwörter gebraucht, wenn Mann, Frau, Angehörige darunter verstanden werden. Auch das Meine ist ein Hauptwort, wenn es mein Vermögen bezeichnet. Eben so verhält es sich mit den andern zueignenden Fürwörtern.

Hindeutende Fürwörter.

Die Wörter: dieser und jener, nennt man hindeutende Fürwörter (pronomina demonstrativa), weil sie auf Gegenstände hinweisen, die entweder näher oder entfernter sind, z. B. dieses Buch (das nahe) ist schöner als jenes (das ferne); oder weil sie sich auf zwei Gegenstände in der Rede beziehen, und zwar dieser auf den zunächst genannten, jener auf den früher genannten; z. B. meine Mutter und meine Schwester kamen zu mir; jene (die Mutter) aber schon früher als diese (die Schwester).

Die Abänderung von dieser und jener ist wie folgende:

	Einheit.			Mehrheit.
	männl.	weibl.	sächl.	gemeinschaftl.
1. Fall	dieser,	diese,	dieses oder dieß;	diese,
2. —	dieses,	dieser,	dieses;	dieser,
3. —	diesem,	dieser,	diesem;	diesen,
4. —	diesen.	diese.	dieses oder dieß.	diese.

Statt dieser ꝛc. gebraucht man auch der, die, das, welches sich von dem bestimmten Geschlechtsworte durch die Betonung und bisweilen in der Abänderung auf folgende Art unterscheidet:

	Einheit.			Mehrheit.
	männl.	weibl.	sächl.	gemeinschaftl.
1. Fall	der,	die,	das;	die,
2. —	dessen oder deß,	deren,	dessen oder deß;	derer,
3. —	dem,	der,	dem;	denen,
4. —	den,	die,	das;	die.

Vorwärtsdeutende Fürwörter.

Das Fürwort derjenige, diejenige, dasjenige heißt das vorwärtsdeutende (pronomen determinativum), weil es andeutet, daß in der Folge der Rede von dem genannten Gegenstande etwas gesprochen werden solle, z. B. ich schätze denjenigen Menschen am meisten, welcher seine Pflichten am gewissenhaftesten erfüllt. Es kann nur dann gebraucht werden, wenn noch ein Satz darauf folgt, der es genauer bezeichnet. Will man diesen Satz nicht hinzufügen, so muß man derselbe gebrauchen, welches alsdann für eben derjenige oder der nämliche steht, häufig aber auch statt dieser, diese, dieses, oder er, sie, es gesetzt wird.

Beide Wörter werden also abgeändert:

	Einheit.			Mehrheit.
	männl.	weibl.	sächl.	gemeinschaftl.
1. Fall	derjenige,	diejenige,	dasjenige;	diejenigen,
2. —	desjenigen,	derjenigen,	desjenigen;	derjenigen,
3. —	demjenigen,	derjenigen,	demjenigen;	denjenigen.
4. —	denjenigen.	diejenige.	dasjenige.	diejenigen.

Auch solcher (abgeändert wie aller) steht bisweilen vorwärtsdeutend für: von derjenigen Art; ich schätze nur solche Menschen, welche eben so denken und handeln, wie sie sprechen.

Zurückdeutende Fürwörter.

Die Wörter: welcher, der, wer, was und so heißen zurückdeutende Fürwörter (pronomina relativa), weil sie sich auf den vorhergenannten Gegenstand in der Rede zurückbeziehen; z. B. ich ersuche dich um das Buch, welches du mir neulich versprochen hast.

Welcher, welche, welches wird wie aller abgeändert; der, die, das wie das hindeutende Fürwort: der, die, das, außer daß der 2. Fall der Mehrheit deren heißt.

Statt des zweiten Falles der Einheit und Mehrheit von welcher gebraucht man gewöhnlich dessen, deren, dessen und deren; z. B. ein junger Vogel, dessen Federn ausgewachsen sind, wird flügge genannt; Menschen, deren höchstes Glück im Essen und Trinken besteht, sind sehr zu bedauern.

Die Wörter wer und was können nur in der Einheit gebraucht werden für derjenige, welcher und dasjenige, welches; z. B. wer zufrieden leben will, muß genügsam seyn. Was du nur sagest sey wahr, doch sage nicht alles was wahr ist; jen's ist der Tugend Gesetz, dieses der Klugheit Gebot.

Ihre Abänderung ist folgende:

Einheit.

1. Fall	wer,	was;
2. —	wessen oder	weß;
3. —	wem;	
4. —	wen,	was.

Das Wort so kommt im 1. und 4. Falle von allen Geschlechtern bei Dichtern für welcher, welche, welches, welchen vor; z. B. Röschen, so der Mutter Freude, so der Stolz des ganzen Dorfes war.

Fragende Fürwörter.

Die Fürwörter welcher ꝛc., wer und was dienen auch zum Fragen; und was wird durch das Wort für mit den Hauptwörtern, die das unbestimmte Geschlechtswort haben, verbunden, z. B. was für ein

Mann, was für eine Frau, was für ein Kind ist das? Man darf alsdann aber nie das Wort für von was trennen; weil dadurch der Sinn der Rede ganz verändert werden würde; z. B. „was willst du mir für eine Rose geben?" würde heißen: was für eine (oder welche) Entschädigung willst du mir für eine (an die Stelle einer) Rose geben. Wollte ich aber sagen: welche Art von Rosen ꝛc., so müßte es heißen: was für eine Rose willst du mir geben?

Die Wörter: welcher, welch' ein und was für ein drucken auch Verwunderung aus; z. B. welche Größe! welcher Stolz! welches Leben! welch' ein König! welch' eine Frau! welch' ein Bild! was für ein Feuer! was für eine Mutter! was für ein Werk! was für ein Mann!

Zehnter Abschnitt.

Das Zeitwort,

(das Verbum).

Das Eigenschaftswort faul bezeichnet ein bestehendes Merkmal an Dingen, z. B. die Frucht ist faul. Wenn ich aber dieses Wort in das Zeitwort faulen verwandle, so ist das dadurch angezeigte Merkmal dem Entstehen und der Veränderung in der Zeit unterworfen; der Begriff des Zeitwortes beruhet also auf dem Geschehen.

Die einfachste Gestalt des Zeitwortes nennt man den Infinitiv (das Wandelwort), welcher das Geschehen im Allgemeinen ganz unbestimmt ausdruckt, und sich bei allen deutschen Zeitwörtern ohne Ausnahme auf en oder n endigt, z. B. schlafen, essen, klingeln, hämmern ꝛc.

Von demselben kommen alle regelmäßige Bildungen her. Zeitwörter, in deren Abänderung der Stamm des Infinitivs nicht mehr

ganz kenntlich ist, und nicht durchaus unverändert bleibt, nennt man unregelmäßig; z. B. von essen, aß, gegessen; lügen, log, gelogen; helfen, half, geholfen; singen, sang, gesungen ꝛc.

Aus dem Infinitiv werden die Participia oder Mittelwörter gebildet, die ihren Namen daher haben, weil sie zwischen dem Eigenschaftsworte und Zeitworte gleichsam in der Mitte stehen, indem sie wie jenes gebraucht werden, und auch wie dasselbe ein Merkmal an einem Gegenstande bezeichnen, aber nicht wie die eigentlichen Eigenschaftswörter ein bestehendes, sondern ein dem Geschehen oder der Veränderung in der Zeit unterworfenes. Das erste Mittelwort (das participium praesentis) wird gebildet, indem man dem Infinitiv d anhängt. Es endigt sich also im Deutschen immer auf end oder nd und druckt das Entstehen eines Merkmals an einem Gegenstande aus, oder zeigt an, daß das in der Zeit werdende Merkmal jetzt vorhanden sey, z. B. die faulende Frucht, das schlafende Kind. Das zweite Mittelwort (das participium perfecti) entsteht bei den regelmäßigen Zeitwörtern, wenn man die Infinitivendung en in et oder t verwandelt und die Vorsylbe ge vorsetzt; z. B. gekehret, gelobt. Von den unregelmäßigen Zeitwörtern hingegen behalten die meisten die Endung en, z. B. gefahren, gelesen ꝛc. Es bezeichnet ein Merkmal, das in der Zeit entstanden oder auch vollendet ist, z. B. der geachtete Mann, die gefällte Tanne. Zeigt das erste Mittelwort ein Hinauswirken auf einen Gegenstand an (z. B. der den Hirsch tödtende Jäger), so bezeichnet das zweite Mittelwort den Gegenstand, auf den die Wirkung gerichtet ist oder gewesen ist (z. B. der vom Jäger getödtete Hirsch; die von allen ihren Bekannten geschätzte Frau).

Das zweite Particip und der Infinitiv dienen zur fernern Bildung der Theile des Zeitwortes, indem man die Zeitwörter haben, seyn, werden zu Hülfe nimmt, welche deßhalb Hülfszeitwörter genannt werden. Auf diese Weise entstehen die zusammengesetzten Bildungsformen des Zeitwortes, z. B. gesungen haben, singen werden; gefahren seyn, fahren werden ꝛc.

Klassen des Zeitwortes.

Die Zeitwörter werden von den verschiedenen Sprachlehrern auf verschiedene Weise in Klassen getheilt und mit mannichfaltigen Namen belegt. Am häufigsten gebraucht man die seit alten Zeiten in den Sprachlehren vorkommenden lateinischen Benennungen, welche nebst den jetzt gewöhnlichsten Eintheilungen und deutschen Bezeichnungen im Folgenden angeführt werden.

Der Zustand, den ein Zeitwort bezeichnet, kann dreifach seyn, nämlich: 1) ein thätiger Zustand, wenn ich selbst wirke, z. B. ich grabe, lese, singe, brate, koche, trinke ꝛc.; 2) ein leidender Zustand, wenn die Wirkung eines andern Gegenstandes auf mich gerichtet ist, oder wenn eine Veränderung in oder an mir vorgeht, z. B. ich werde gefahren, getragen, geliebt, getäuscht, oder ich wachse, sterbe, altere, erlahme, erliege, ertrinke ꝛc.; 3) ein Zustand der Ruhe, in welchem ich weder thätig noch leidend bin, z. B. ich bleibe, sitze, stehe, liege, schweige, hange ꝛc.

Von den Zeitwörtern, welche den thätigen Zustand ausdrucken, bezeichnen viele schon selbst den Gegenstand der Wirkung, z. B. laufen, gehen, fliegen, fischen, schellen, würfeln, trommeln ꝛc. Andere zeigen eine Thätigkeit an, die auf andere Gegenstände gerichtet seyn, aber auch für sich allein gedacht werden kann, z. B. ich koche heute — ich koche Kaffe; ich rechne gern — ich rechne ein Exempel; ich habe schon gegessen — ich habe Fische gegessen; er hat gestohlen — er hat Geld gestohlen; ich lese häufig — er liest gern Romane; er trinkt gern — er trinkt gern Branntwein; die Frau wäscht — die Frau wäscht Hemden ꝛc. Noch andere verlangen durchaus die Benennung des Gegenstandes, auf welchen sich die Wirkung richtet, z. B. ich bringe — wen oder was? — ich hole — wen oder was? — ich mache, ich bearbeite, ich verachte, ich zerschlage, ich fange ꝛc.

Danach kann man die Zeitwörter eintheilen in zielende und zielloſe, indem man den Gegenſtand, auf den eine Wirkung gerichtet iſt, das Ziel, und ein Zeitwort, welches das Einwirken auf einen andern Gegenſtand anzeigt, ein zielendes (verbum transitivum), dasjenige aber, welches das Hinauswirken nicht anzeigt und für ſich allein ſteht, ein zielloſes (intransitivum und neutrum) nennt *). Zeitwörter, welche einen leidenden Zuſtand und den Zuſtand der Ruhe anzeigen, ſind gleichfalls ziellos.

Manche Zeitwörter ſind bei gleicher Bildung bald ziellos, bald zielend, z. B. fortziehen, fahren, zerſchellen, brechen, reiten, ſieden, zerreißen ꝛc.; andere haben verſchiedene Abänderung, je nachdem ſie zielend oder ziellos gebraucht werden, z. B. verderben, erſchrecken, anſchwellen ꝛc.

Weil jedes zielende Zeitwort ein Hinauswirken anzeigt, ſo muß es noch eine andere Form geben, die den Zuſtand des Gegenſtandes bezeichnet, der die Einwirkung erleidet, z. B. von ſchlagen muß die Form geſchlagen werden entſtehen. Der leidende Zuſtand, welcher durch Umbildung des zielenden Zeitwortes entſteht, gehört alſo mit zu demſelben und macht ein Hauptmerkmal von ihm aus; denn bei zielloſen Zeitwörtern kann er nicht vorkommen. Das zielende Zeitwort zerfällt daher in zwei Theile, in den Wirkungsſtand (activum) und in den Leidensſtand (passivum).

Manche Zeitwörter können nicht anders gebraucht werden, als daß der wirkende Gegenſtand auf ſich ſelbſt zurückwirkend dargeſtellt wird; z. B. ich härme mich, ich beſinne mich, ich ſehne mich ꝛc.; wobei ich nicht ſagen kann: ich härme dich, ich beſinne ihn, du ſehnſt mich oder ihn; aber wohl: du härmſt dich, er beſinnt ſich, wir ſehnen uns, ihr härmt euch, ſie beſinnen ſich, ſie ſehnen ſich ꝛc. Dieſe Zeitwörter

*) Gewöhnlich pflegt man das verbum transitivum das thätige und das intransitivum und neutrum das unthätige Zeitwort zu nennen, weil nur bei jenem ein leidender Gegenſtand vorkommen kann, was bloß bei einer wirklichen Thätigkeit oder einem eigentlichen Thun möglich iſt.

heißen zurückwirkende, zurückführende, oder zurückzielende (verba reciproca). Jedoch darf man nicht alle Zeitwörter, die mich bei sich haben, für wirkliche zurückzielende halten; z. B. ich wasche, kämme mich; denn ich kann auch einen andern waschen, kämmen. Manche zielende Zeitwörter hingegen nehmen durch das zurückzielende Fürwort (in der 1. Person mich, uns, in der 2. Person dich, euch, in der 3. Person sich) einen andern Sinn an und werden wahrhaft zurückzielend, z. B. ich verliere mich, ich entsetze mich, ich verschreibe mich, ich vergesse mich ꝛc. Ich ärgere mich (d. h. ich empfinde, erfahre, habe Ärger) ist wahrhaft zurückzielend und wohl zu unterscheiden von dem zielenden Zeitworte: ich ärgere dich, du ärgerst mich, er ärgert mich (für Ärger verursachen, Ärger bereiten ꝛc.) Andere entstehen aus ziellosen Zeitwörtern, z. B. ich reite mich wund, ich lache mich satt, ich gehe mich müde, ich tanze mich lahm, ich esse mich satt, krank ꝛc.

Bei mehrern Zeitwörtern kann gar keine Person, welche die Wirkung hervorbringt, genannt werden; wo dann die Ursache des Geschehens durch das unbestimmte Fürwort es ausgedruckt wird, z. B. es hagelt, es blitzt, es donnert. Solche Zeitwörter heißen unpersönliche (verba impersonalia).

Der in der neuesten Zeit so berühmt gewordene Sprachlehrer Becker bezeichnet die Zeitwörter als diejenigen Wörter, welche den Begriff der Thätigkeit und zugleich ein Urtheil der sprechenden Person ausdrucken, und theilt sie folgendermaßen ein: „Die Thätigkeit eines Dinges kann oft nicht gedacht werden, ohne ein anderes Ding, welches auf die Thätigkeit bezogen wird. Man sagt dann, der Begriff der Thätigkeit werde durch den Begriff eines Dinges ergänzt; und man nennt Zeitwörter, deren Begriff eine solche Ergänzung fodert, bezügliche (objective) Zeitwörter.

Zeitwörter werden dagegen unbezügliche (subjective) Zeitwörter genannt, wenn die Thätigkeit, welche sie ausdrucken, kann gedacht werden ohne ein Ding, welches auf die Thätigkeit bezogen wird und den Begriff derselben ergänzet.

Unter den bezüglichen Zeitwörtern unterscheidet man die hinbezüglichen (transitiven) Zeitwörter, deren Begriff nicht kann gedacht werden ohne ein Ding, welches die Thätigkeit leidet. Der Name dieses letztern Dinges muß immer im vierten Falle stehn und jedes hinbezügliche Zeitwort also mit dem Accusativ verbunden werden, während bei den übrigen bezüglichen Zeitwörtern der Name des zur Ergänzung dienenden Dinges bald im zweiten Falle (Genitiv), bald im dritten Falle (Dativ) steht, oder auch durch ein Verhältnißwort mit dem Zeitworte verbunden wird.

Hinbezügliche Zeitwörter sind z. B. fällen (einen Baum), genießen (die Speise), trinken (den Wein), tränken (die Pferde), schlachten (einen Ochsen), pflanzen (einen Baum), scheren (die Schafe), begraben (einen Todten), begießen (die Blumen), erwarten (einen Freund), überfallen (den Feind), durchsuchen (ein Haus), unterrichten (einen Schüler) ꝛc.

Andere bezügliche Zeitwörter sind z. B.: entbehren (des Geldes), bedürfen (des Rathes), gedenken (eines Wohlthäters); trauen (einem Freunde), weichen (dem Feinde), entgehen (dem Verderben); gereichen (zur Ehre), hoffen (auf Hülfe), vertrösten (auf eine Erbschaft), verweisen (des Landes oder aus dem Lande), verweisen (auf den Lohn im Himmel) ꝛc.

Unbezügliche Zeitwörter sind z. B.: laufen, schlafen, lachen, fließen, schreien, seufzen, tanzen ꝛc.

Bei den hinbezüglichen Zeitwörtern kann das thätige Ding zuweilen auch zugleich das Ding seyn, welches die Thätigkeit leidet; z. B. ich schmücke mich; du verwundest dich; der Knabe wäscht sich; er kämmt sich ꝛc.

Das thätige Ding wird aber oft auf diese Weise zugleich als ein leidendes Ding dargestellt, obgleich es nicht als ein solches gedacht wird, das die Thätigkeit leidet. Das Zeitwort wird alsdann ein rückbezügliches (reflexives) Zeitwort genannt; z. B. ich schäme

mich (dagegen: ich erröthe); du wunderst dich (dagegen: du staunest); er grämt sich (dagegen: er trauert); er widersetzt sich (dagegen: er widersteht); ich erinnere mich (dagegen: ich gedenke); wie befinden Sie sich? (dagegen: wie geht es Ihnen?) ꝛc.

Man denkt sich eine Thätigkeit oft ohne ein bestimmtes Ding, von dem die Thätigkeit ausgesagt wird; und das thätige Ding wird als ein ganz unbestimmtes durch das Wörtchen es bezeichnet. Man nennt die Zeitwörter, welche solche Thätigkeiten ausdrucken, unpersönliche Zeitwörter; z. B. es regnet, es schneiet, es thaut, es reift, es schaudert mich, es friert dich, es hungert ihn, es dürstet uns, es wird getanzt, es wird gesungen, es wird gespielt, es wird gebaut ꝛc."

Diese von Becker aufgestellte Eintheilung und Benennung der Zeitwörter, (wobei das hinbezügliche Zeitwort dem gewöhnlich sogenannten zielenden oder thätigen Zeitworte (verbum transitivum), das bezügliche und unbezügliche dem zielloſen oder unthätigen (intransitivum und neutrum), und das rückbezügliche dem zurückzielenden oder zurückführenden (verbum reciprocum) entspricht, ist, als vorzüglich passend, in dieser neuen Auflage des vorliegenden Wörterbuches bei der Bezeichnung der Zeitwörter statt der früher gebrauchten nach reiflicher Erwägung angewandt und eingeführt worden.

Bildung und Umbildung des Zeitwortes.

Das Zeitwort ist seiner Entstehung nach entweder ein Wurzelwort (reiten, sehen, leben), oder ein abgeleitetes (gleichen, wurzeln, besehen, verleben), oder ein zusammengesetztes (ausreiten, aufsehen, liebäugeln). Zu beachten ist vorzüglich die Umbildung und Sinnveränderung eines schon vorhandenen Zeitwortes durch Vorsylben, Nachsylben oder den Umlaut, wobei der letzte meistens zielloſe oder unbezügliche Zeitwörter in zielende oder hinbezügliche

verwandelt, z. B. fallen in fällen, saugen in säugen, lahmen in lähmen, lauten in läuten, hangen in hängen, dorren in dörren ꝛc.

Zusammengesetzte Zeitwörter sind echt zusammengesetzt, wenn die vereinigten Wörter nie getrennt werden können (z. B. unternehmen, ich unternehme, ich unternahm, ich habe unternommen); aber unecht zusammengesetzt, wenn das hinzugesetzte Wort bald vor, bald hinter dem Zeitworte stehen muß (z. B. ausbauen, ich baue aus, ich habe ausgebaut, ich baute aus, ich werde ausbauen); wobei es, mit wenig Ausnahmen, allein auf die Tonsetzung ankommt, indem die Zusammensetzung echt ist, wenn das Zeitwort den Ton bekommt, aber unecht, wenn das zugesetzte Wort den Hauptton erhält. Daher sind die mit durch, um, unter, über zusammengesetzten Zeitwörter theils echt, theils unecht zusammengesetzt, weil bei diesen, nach Verschiedenheit des Sinnes oder der Bedeutung, der Ton bald auf dem Zeitworte, bald auf dem Vorworte liegt; z. B. übersetzen ist eine unechte Zusammensetzung, und daher trennbar, wenn der Ton auf über liegt; dann muß man sagen: ich setze über, habe übergesetzt. Hat hingegen setzen den Ton, so ist die Zusammensetzung echt und daher untrennbar; also: ich übersetze, habe übersetzt.

Arten des Zeitwortes (modus).

Man kann mit Gewißheit oder unter gewissen Bedingungen von einem Gegenstande etwas aussagen, z. B. mein Sohn schreibt; er thut, als ob er schreibe; er schrieb; er stellte sich, als schriebe er; er hat geschrieben; gesetzt, er habe geschrieben; er hatte geschrieben; ich glaubte, er hätte geschrieben; er wird schreiben; er sagte, daß er schreiben werde; als der Brief geschrieben wurde; wenn doch der Brief geschrieben würde. Dieses sind verschiedene Arten des Ausdruckes (modi).

Die einfachste Gestalt des Zeitwortes (das Wandelwort) und die davon abgeleiteten Bildungsformen sind ganz unbestimmt, weil sie

nicht von einem bestimmten Gegenstande etwas aussagen, z. B. schreiben, geschrieben haben, schreiben werden, geschrieben werden, geschrieben worden seyn, zu schreiben seyn ꝛc. Man nennt sie daher die Unbestimmtheit oder unbestimmte Art (modus infinitivus).

Wenn man mit voller Gewißheit spricht, so nennt man die Art des Ausdrucks auch die Gewißheit (Indicativus), z. B. er liest; mein Freund kommt; ich habe gehört. Wenn aber eine Ungewißheit in dem Ausdrucke herrscht, so bekommt derselbe auch den Namen Ungewißheit, z. B. ich wünschte, daß er läse; ich glaubte, daß er käme. Wenn man die Rede eines andern nicht wörtlich, sondern erzählungsweise anführt, bedient man sich auch der Ungewißheit, z. B. er sagte, er würde mir das Buch schicken. Ferner kann man sich bedingungsweise ausdrucken; z. B. wie glücklich würde ich seyn, wenn ich meine Eltern noch hätte! wie theuer würde ich den Garten bezahlen, wenn er höher läge. Bedingung und Ungewißheit haben einerlei Form; nur in der Zukunft weicht jene von dieser ab. Man könnte außerdem die Arten des Ausdrucks noch vielfältig unterscheiden, z. B. die wünschende, nachgebende Art; aber sie fließen alle, der Form nach, mit der Ungewißheit zusammen und werden gewöhnlich unter dem gemeinschaftlichen Namen Conjunctivus zusammen gefaßt. Die letzte Art des Ausdrucks ist der Befehl (Imperativus), z. B. gieb, lies, gehe, frage, nimm ꝛc.

Zeiten (Tempora).

Das Zeitwort druckt einen Zustand aus; dieser muß sich nach den drei Zeitverhältnissen: Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft richten. Daher hat das Zeitwort eine dreifache Abänderung nach der Zeit, und jede solche Abänderungsart nennt man auch Zeit (tempus). Man unterscheidet daher unter den verschiedenen Formen des Zeitwortes die Gegenwart (praesens), z. B. ich liebe — die Vergangenheit (perfectum), ich habe geliebt — und die Zukunft (futurum), ich werde lieben. Wenn ich spreche: ich habe einen Brief geschrieben, so sage ich etwas von mir aus ohne Beziehung auf einen

andern Gegenstand. Sage ich aber: ich schrieb einen Brief, so muß noch ein Zusatz in Beziehung auf das schon ausgesprochene folgen, z. B. als mein Freund mich besuchte. Wir haben daher Zeiten ohne Beziehung und Zeiten in Beziehung.

Zeiten ohne Beziehung.

Die Gegenwart (praesens) sagt, daß etwas ohne alle weitere Rücksicht entweder jetzt, oder von jeher, oder immer geschehe, z. B. er ißt, er schläft, ich trinke; der Wolf frißt Schafe; Gott ist unsichtbar. Diese Zeit wird im Wirkungsstande aus dem Wandelworte gebildet, z. B. aus holen, nehmen wird ich hole, nehme. Im Leidensstande entsteht sie aus dem zweiten Mittelworte und der Gegenwart von werden und seyn, z. B. ich werde gefangen, ich bin gefangen. Jene Form zeigt das Entstehen des Zustandes, diese die Fortdauer desselben an. Daher unterscheidet man im Leidensstande einen doppelten Zustand: den anhebenden (ich werde verachtet, gebunden, gestochen) und den fortdauernden (ich bin verachtet, gebunden, gestochen).

Die Vergangenheit setzt das Geschehen ohne allen Bezug in die vorige Zeit, z. B. ich habe geschrieben, gelesen, gesungen. Sie wird im Wirkungsstande aus dem zweiten Mittelworte gebildet, und zwar bei zielenden Zeitwörtern immer in Verbindung mit haben, bei zielloſen aber theils mit haben, theils mit seyn. Im Leidensstande entsteht sie auch aus dem zweiten Mittelworte, und zwar im anhebenden Zustande mit worden seyn, im dauernden Zustande aber mit gewesen seyn, z. B. gefangen worden seyn; gefangen gewesen seyn.

Manche Zeitwörter bezeichnen durch die Vergangenheit, daß etwas in der vorigen Zeit seinen Anfang genommen habe, und daß dieser Zustand noch fortdauere, z. B. ich habe mir einen Garten gekauft, er ist verreist, ich habe mich entschlossen. Will man aber ausdrucken, daß dieser Zustand wieder aufgehört habe, so entsteht eine neue Form: ich

habe mir einen Garten gekauft gehabt, er ist verreist gewesen, ich habe mich entschlossen gehabt. Diese kann man die geschlossene Vergangenheit nennen. Sie wird aus dem zweiten Mittelworte mit gehabt haben oder gewesen seyn gebildet.

Die Zukunft (futurum) zeigt geradezu an, daß künftig etwas geschehen solle (z. B. ich werde gehen, ich werde reden ꝛc.), wird aber auch bei Muthmaßungen gebraucht und wird gebildet im Wirkungsstande aus dem Wandelworte mit werden, z. B. ich werde tragen, im Leidensstande aus dem zweiten Mittelworte, welches beim anhebenden Zustande zwischen werden — werden, und beim dauernden Zustande zwischen werden — seyn tritt, z. B. ich werde verachtet werden, ich werde verachtet seyn.

Zeiten in Beziehung.

Will ich anzeigen, daß ich bei etwas Geschehenem gegenwärtig gewesen sey, oder daß ich den andern als gegenwärtig gewesen denke, so bediene ich mich einer andern Zeitform, als wenn ich die Vergangenheit ohne meine oder des andern Gegenwart darstellen will. Jene Zeitform kann man die gewesene Gegenwart (imperfectum) nennen; z. B. gestern starb mein Freund; wie schrieb dein Bruder? — sehr verschieden von: gestern ist mein Freund gestorben; wie hat dein Bruder geschrieben? Ihrer bedient sich der Geschichtschreiber, und wenn man zwei Zustände als zugleich geschehen in Beziehung auf einander verbindet, muß man sie ebenfalls gebrauchen; z. B. da ich neulich im Walde war, sah ich einen Hirsch; als er zu mir ins Zimmer trat, fiel die Decke ein. Diese Form wird bei den regelmäßigen Zeitwörtern im Wirkungstande von der Gegenwart auf die Art gebildet, daß man ihr te anhängt; z. B. ich trachte, ich trachtete; ich hüpfe, ich hüpfete oder hüpfte. Die unregelmäßigen Zeitwörter aber haben sehr abweichende Bildungen, z. B. ich rufe, ich rief; ich singe, ich sang; ich laufe, ich lief ꝛc. Der Leidensstand gebraucht zu dieser Form das zweite Participium und das Imperfektum von werden oder seyn,

z. B. ich wurde oder war geschätzt. Will man anzeigen, daß ein Ereigniß sich vor einem andern zugetragen habe, so daß eins aufs andere sich beziehe, so gebraucht man eine neue Zeitform, welche man die gewesene Vergangenheit (plusquamperfectum) nennt und die durch hatte und war mit dem zweiten Mittelwort gebildet wird; z. B. ich hatte meine Arbeit schon vollendet, als mein Freund sie erst anfing; das Haus war in Brand gerathen, und ehe noch Leute herbeieilten, war es schon eingeäschert worden. — Außerdem sind aber von manchen Zeitwörtern noch bestimmtere Formen nöthig; z. B. ich hatte beschlossen gehabt; er war verreist gewesen. Diese Form kann man die geschlossene, gewesene Vergangenheit (plusquamperfectum finitum) nennen.

Etwas noch zukünftiges kann man sich schon als vergangen denken, und bezeichnet dieß durch eine eigne Zeitform, welche man die gewesene Zukunft (futurum exactum) nennt; z. B. wenn es zwölf geschlagen haben wird; ich werde das Buch bald durchgelesen haben. Diese Zeit wird auch bei Muthmaßungen gebraucht; z. B. du wirst wohl geerbt haben ꝛc.

Personen und Zahl.

Da ein Zeitwort von einem und von mehrern Gegenständen etwas aussagen kann, so muß es auch selbst eine Einheit oder Einzahl und Mehrheit oder Mehrzahl haben, welche man beide zusammen die Zahl (numerus) nennt. Da ferner drei verschiedene Personen denkbar sind, so hat auch das Zeitwort drei verschiedene Formen für dieselben mit vorstehendem Fürworte der jedesmaligen Person der Einheit oder Mehrheit, oder in der dritten Person mit dem vorstehenden Namen des Gegenstandes der Aussage.

Neue Bildung durchs Wandelwort.

Wenn das Wandelwort vermittelst des Wörtchens zu mit haben und seyn verbunden wird, entstehen neue Bildungen mit besonderm Sinne; z. B. zu lesen haben; zu lesen seyn; ich habe das Buch zu lesen; das ist zu lesen. Die Abänderung geht durch alle Zeiten von haben und seyn.

Die Mittelwörter (participia).

Die Mittelwörter gehören nicht ganzlich zu den Arten des Ausdrucks (modus), sondern dienen theils zur Bildung der verschiedenen Formen des Zeitwortes, theils werden sie als Bestimmungswörter oder Eigenschaftswörter gebraucht, z. B. er hat gefällt; der gefällte Baum. Das erste Mittelwort wird von dem Wandelworte gebildet durch Anhängung eines d, z. B. sagen, sagend; scherzen, scherzend. Es bekommt einen andern Sinn durch Vorsetzung des Wörtchens zu, z. B. zu sagend, zu bringend. Es gehört dann dem Leidensstande in der Zukunft an und bezeichnet, daß einem Gegenstande etwas geschehen soll. Gewöhnlich nennt man es das dritte Mittelwort. Das zweite Mittelwort bekommt eigentlich die Vorsylbe ge und verwandelt den Endbuchstaben des Wandelwortes in t, z. B. richten - gerichtet, bürsten - gebürstet. Viele haben noch ihre älteste Form, nämlich die Sylbe ge vor dem unveränderten Wandelworte, z. B. fressen - gefressen; backen - gebacken; andere weichen ganz von der Regel ab, und werden bloß nach dem Sprachgebrauche gebildet. Selbst das regelmäßig gebildete Mittelwort verliert die Vorsylbe ge 1) vor den Zeitwörtern auf iren, z. B. musiciret nicht gemusiciret, verirt nicht geverirt; 2) vor Zeitwörtern mit den Vorsylben be, ge, emp, ent, er, ver, zer; z. B. betrogen nicht gebetrogen, entlaufen nicht geentlaufen oder entgelaufen ꝛc.; 3) bei den echt zusammengesetzten Zeitwörtern, wenn das letzte Wort den Ton hat, z. B. vollbracht,

übersetzt, mißrathen, mißlungen ꝛc.; (dagegen bekommen solche Zeitwörter, wenn der Ton auf dem ersten Worte liegt, die Vorsylbe ge, z. B. gebrandmarkt, gemißbraucht, gemißhandelt, geviertheilt ꝛc.; und unechte Zusammensetzungen nehmen die Sylbe ge zwischen sich, z. B. abgeschossen, durchgegangen, übergesetzt, mißgehandelt, vorgeschrieben ꝛc.); 4) in dem Worte werden, wenn es als Hülfszeitwort steht, z. B. er ist geliebt worden, nicht: geworden; dagegen: er ist krank geworden, nicht: worden.

Bildungsfolge der Zeiten und Arten.

Vom Wandelworte oder der einfachen Form der Unbestimmtheit (infinitivus praesentis) kommen her im Wirkungsstande (activum):

1) Das erste Mittelwort (participium praesentis), z. B. liebend; 2) die Gegenwart (praesens), wo Gewißheit (indicativus) und Ungewißheit (conjunctivus) gleichlautend sind; z. B. ich liebe; 3) die gewesene Gegenwart (imperfectum) in Gewißheit und Ungewißheit, z. B. ich liebete (liebte); 4) die Zukunft (futurum), z. B. ich werde lieben; wovon die Bedingung lautet: ich würde lieben; 5) der Befehl (imperativus), z. B. liebe.

Vom zweiten Mittelworte (participium perfecti) werden gebildet: 1) die Vergangenheit (perfectum) mit den Hülfszeitwörtern haben und seyn, z. B. ich habe geliebet, ich bin gelaufen; 2) die gewesene Vergangenheit (plusquamperfectum), z. B. ich hatte geliebt, ich war gelaufen, und die geschlossene, gewesene Vergangenheit, z. B. ich hatte geliebt gehabt, ich war gelaufen gewesen; 3) die gewesene Zukunft (futurum exactum), z. B. ich werde geliebt haben, ich werde gelaufen seyn.

Der Leidensstand (passivum) entsteht durch die Verbindung des zweiten Mittelwortes (participium perfecti) mit den verschiedenen Zeit-

formen von werden und seyn. Man muß daher zuerst die Hülfszeitwörter kennen lernen.

Das Hülfszeitwort seyn.

Mittelwörter.

1. seyend, 2. gewesen.

Unbestimmtheit.

Gegenwart: seyn.
Vergangenheit: gewesen seyn.
Zukunft: seyn werden.

Bestimmtheit.

I. Zeiten ohne Beziehung.

	Gewißheit.	Ungewißheit.
	Gegenwart.	
	Einheit.	
1. Person	ich bin,	ich sey.
2. —	du bist,	du seyest oder seyst.
3. —	er (sie, es) ist.	er (sie, es) sey.
	Mehrheit.	
1. Person	wir sind,	wir seyen
2. —	ihr seyd,	ihr seyed*).
3. —	sie sind.	sie seyen.
	Vergangenheit.	
	Einheit.	
	ich bin gewesen,	ich sey gewesen,
	du bist gewesen,	du seyst gewesen,
	er ist gewesen.	er sey gewesen.

*) Manche Sprachlehrer, z. B. Becker, geben statt seyed: seyet (seiet) an.

Mehrheit.

wir ſind geweſen,	wir ſeyen geweſen,
ihr ſeyd geweſen,	ihr ſeyed geweſen,
ſie ſind geweſen.	ſie ſeyen geweſen.

Zukunft.

Einheit.

ich werde ſeyn,	ich werde ſeyn,
du wirſt ſeyn,	du werdeſt ſeyn,
er wird ſeyn.	er werde ſeyn.

Mehrheit.

wir werden ſeyn,	wir werden ſeyn,
ihr werdet ſeyn,	ihr werdet ſeyn,
ſie werden ſeyn.	ſie werden ſeyn.

Bedingung.

Einheit.	Mehrheit.
ich würde ſeyn,	wir würden ſeyn,
du würdeſt ſeyn,	ihr würdet ſeyn,
er würde ſeyn.	ſie würden ſeyn.

II. Zeiten in Beziehung.

Gewißheit. Ungewißheit.

Geweſene Gegenwart.

Einheit.

ich war,	ich wäre,
du warſt,	du wäreſt,
er war.	er wäre.

Mehrheit.

wir waren,	wir wären,
ihr waret,	ihr wäret,
sie waren.	sie wären.

Gewesene Vergangenheit.

Einheit.

ich war gewesen,	ich wäre gewesen,
du warst gewesen,	du wärest gewesen,
er war gewesen.	er wäre gewesen.

Mehrheit.

wir waren gewesen,	wir wären gewesen,
ihr waret gewesen,	ihr wäret gewesen,
sie waren gewesen.	sie wären gewesen.

Gewesene Zukunft.

Einheit.

ich werde gewesen seyn,	ich werde gewesen seyn,
du wirst gewesen seyn,	du werdest gewesen seyn,
er wird gewesen seyn.	er werde gewesen seyn.

Mehrheit.

wir werden gewesen seyn,	wir werden gewesen seyn,
ihr werdet gewesen seyn,	ihr werdet gewesen seyn,
sie werden gewesen seyn.	sie werden gewesen seyn.

Bedingung.

Einheit.	Mehrheit.
ich würde gewesen seyn,	wir würden gewesen seyn,
du würdest gewesen seyn,	ihr würdet gewesen seyn,
er würde gewesen seyn.	sie würden gewesen seyn.

Befehl.

Einheit.	Mehrheit.
Sey,	Seyd,
Sey er, sey sie, sey es.	Seyn sie.

Anmerk. Die alte Form des Wandelwortes, statt der jetzt im Hochdeutschen allein noch übrigen und gebräuchlichen seyn, war besen und wesen, wovon die letzte noch jetzt in der sassischen Mundart für seyn gebraucht wird, und auch im Hochdeutschen noch als Hauptwort das Wesen und im zweiten Mittelworte gewesen vorkommt, wie auch in den Zusammensetzungen verwesen (in zweifacher Bedeutung), anwesend, abwesend. Die andere Form besen lebt noch fort in bist und in dem alten Imperativ bis, der noch in der allemannischen Mundart sowie in der Volkssprache von Thüringen und andern Gegenden für die jetzt im Hochdeutschen gewöhnliche Form sey (und die sassische Form wes') vorkommt und auch im Hochdeutschen noch zuweilen von Dichtern statt sey gebraucht wird, z. B. bei Bürger: bis wohlgemuth, und tummle dich ꝛc.

Das Hülfszeitwort werden.

Mittelwörter.

1. werdend, 2. worden (geworden).

Unbestimmtheit.

Gegenwart: werden.
Vergangenheit: worden (geworden) seyn.
Zukunft: werden werden.

Bestimmtheit.

I. Zeiten ohne Beziehung.

Gewißheit.	Ungewißheit.
Gegenwart.	
Einheit.	
1. Person ich werde,	ich werde,
2. — du wirst,	du werdest,
3. — er wird,	er werde.

Mehrheit.

1.	Perſon	wir werden,	wir werden,
2.	—	ihr werdet,	ihr werdet,
3.	—	ſie werden,	ſie werden.

Vergangenheit.

Einheit.

ich bin worden (geworden),	ich ſey worden (geworden),
du biſt worden ꝛc.	du ſeyſt worden ꝛc.

Zukunft.

Einheit.

ich werde werden,	ich werde werden,
du wirſt werden,	du werdeſt werden,
er wird werden ꝛc.	er werde werden ꝛc.

Bedingung.

ich würde werden,
du würdeſt werden ꝛc.

II. Zeiten in Beziehung.

Geweſene Gegenwart.

Einheit.

ich wurde,	ich würde,
du wurdeſt,	du würdeſt,
er wurde,	er würde.

Mehrheit.

wir wurden,	wir würden,
ihr wurdet,	ihr würdet,
ſie wurden,	ſie würden.

Gewesene Vergangenheit.

Einheit.

ich war worden (geworden), ich wäre worden (geworden),
du warst worden ꝛc. du wärest worden ꝛc.

Gewesene Zukunft.

Einheit.

ich werde worden (geworden) seyn, ich werde worden (geworden) seyn,
du wirst worden seyn ꝛc. du werdest worden seyn ꝛc.

Bedingung.

ich würde worden (geworden) seyn,
du würdest worden seyn ꝛc.

Befehl.

Einheit.	Mehrheit.
werde!	werdet!
werde er, werde sie, werde es!	werden sie!

Anmerk. Wenn werden nicht als Hülfszeitwort steht, lautet es im zweiten Mittelworte geworden statt worden; z. B. er ist noch recht gut geworden. Die gewesene Gegenwart in der Gewißheit hat auch die Form: ich ward, du wardst, er ward, für: ich wurde, du wurdest, er wurde.

Das Hülfszeitwort haben.

Mittelwörter.

1. habend, 2. gehabt.

Unbestimmtheit.

Gegenwart: haben.
Vergangenheit: gehabt haben.
Zukunft: haben werden.

Bestimmtheit.

I. Zeiten ohne Beziehung.

	Gewißheit.	Ungewißheit.
	Gegenwart.	
	Einheit.	
1.	Person ich habe,	ich habe,
2	— du hast,	du habest,
3.	— er hat,	er habe.
	Mehrheit.	
1.	Person wir haben,	wir haben,
2.	— ihr habet (habt),	ihr habet,
3.	— sie haben,	sie haben.
	Vergangenheit.	
	Einheit.	
	ich habe gehabt,	ich habe gehabt,
	du hast gehabt,	du habest gehabt,
	er hat gehabt,	er habe gehabt.
	Mehrheit.	
	wir haben gehabt,	wir haben gehabt,
	ihr habt gehabt,	ihr habet gehabt,
	sie haben gehabt.	sie haben gehabt.
	Zukunft.	
	Einheit.	
	ich werde haben,	ich werde haben,
	du wirst haben ꝛc.	du werdest haben ꝛc.
	Bedingung.	
	ich würde haben ꝛc.	

II. Zeiten in Beziehung.

Gewesene Gegenwart.

Einheit.

ich hatte,	ich hätte,
du hattest,	du hättest,
er hatte,	er hätte.

Mehrheit.

wir hatten,	wir hätten,
ihr hattet,	ihr hättet,
sie hatten,	sie hätten.

Gewesene Vergangenheit.

Einheit.

ich hatte gehabt,	ich hätte gehabt,
du hattest gehabt ꝛc.	du hättest gehabt ꝛc.

Gewesene Zukunft.

Einheit.

ich werde gehabt haben,	ich werde gehabt haben,
du wirst gehabt haben ꝛc.	du werdest gehabt haben ꝛc.

Bedingung.

ich würde gehabt haben ꝛc.

Befehl.

Einheit.	Mehrheit.
habe!	habet!
habe er, habe sie, habe es!	haben sie!

Abänderung des regelmäßigen zielenden oder hinbezüglichen Zeitwortes.

Mit Hülfe dieser Zeitwörter (haben, seyn, werden) wird jedes regelmäßige zielende oder hinbezügliche Zeitwort so abgeändert, wie folgendes:

Wandelwort

lieben.

Mittelwörter.

1. liebend, 2. geliebet (geliebt), (3. zu liebend).

A. Wirkungsstand.

Unbestimmtheit.

Gegenwart: lieben.
Vergangenheit: geliebet (geliebt) haben.
Geschlossene Vergangenheit: geliebet (geliebt) gehabt haben.
Zukunft: lieben werden.

Bestimmtheit.

I. Zeiten ohne Beziehung.

	Gewißheit.	Ungewißheit.
	Gegenwart.	
	Einheit.	
1. Person	ich liebe,	ich liebe,
2. —	du liebest (liebst),	du liebest,
3. —	er (sie, es) liebet (liebt),	er (sie, es) liebe.

Mehrheit.

1.	Perſon	wir lieben,	wir lieben,
2.	—	ihr liebet (liebt),	ihr liebet,
3.	—	ſie lieben.	ſie lieben.

Vergangenheit.

Einheit.

ich habe geliebet (geliebt),	ich habe geliebet (geliebt)
du haſt geliebet,	du habeſt geliebet,
er hat geliebet,	er habe geliebet.

Mehrheit.

wir haben geliebet,	wir haben geliebet,
ihr habet geliebet,	ihr habet geliebet,
ſie haben geliebet.	ſie haben geliebet.

Geſchloſſene Vergangenheit.

Einheit.

ich habe geliebet (geliebt) gehabt,	ich habe geliebet (geliebt) gehabt,
du haſt geliebet gehabt,	du habeſt geliebet gehabt,
er hat geliebet gehabt,	er habe geliebet gehabt.

Mehrheit.

wir haben geliebet gehabt,	wir haben geliebet gehabt,
ihr habet geliebet gehabt,	ihr habet geliebet gehabt,
ſie haben geliebet gehabt.	ſie haben geliebet gehabt.

Zukunft.

Einheit.

ich werde lieben,	ich werde lieben,
du wirſt lieben,	du werdeſt lieben,
er wird lieben,	er werde lieben.

Mehrheit.

wir werden lieben,	wir werden lieben,
ihr werdet lieben,	ihr werdet lieben,
ſie werden lieben.	ſie werden lieben.

Bedingung.

Einheit.	Mehrheit.
ich würde lieben,	wir würden lieben,
du würdeſt lieben,	ihr würdet lieben,
er würde lieben.	ſie würden lieben.

II. Zeiten in Beziehung.

Gewißheit.	Ungewißheit.

Geweſene Gegenwart.

Einheit.

ich liebete (liebte),	ich liebete,
du liebeteſt (liebteſt),	du liebeteſt,
er liebete (liebte),	er liebete,

Mehrheit.

wir liebeten (liebten),	wir liebeten,
ihr liebetet (liebtet),	ihr liebetet,
ſie liebeten (liebten).	ſie liebeten.

Geweſene Vergangenheit.

Einheit.

ich hatte geliebet (geliebt),	ich hätte geliebet (geliebt),
du hatteſt geliebet,	du hätteſt geliebet,
er hatte geliebet,	er hätte geliebet.

Mehrheit.

wir hatten geliebet,	wir hätten geliebet,
ihr hattet geliebet,	ihr hättet geliebet,
ſie hatten geliebet.	ſie hätten geliebet.

Geſchloſſene, geweſene Vergangenheit.

Einheit.

ich hatte geliebet (geliebt) gehabt,	ich hätte geliebet (geliebt) gehabt,
du hatteſt geliebet gehabt,	du hätteſt geliebet gehabt,
er hatte geliebet gehabt,	er hätte geliebet gehabt.

Mehrheit.

wir hatten geliebet gehabt,	wir hätten geliebet gehabt,
ihr hattet geliebet gehabt,	ihr hättet geliebet gehabt,
sie hatten geliebet gehabt.	sie hätten geliebet gehabt.

Gewesene Zukunft.

Einheit.

ich werde geliebet (geliebt) haben,	ich werde geliebet (geliebt) haben,
du wirst geliebet haben,	du werdest geliebet haben,
er wird geliebet haben,	er werde geliebet haben.

Mehrheit.

wir werden geliebet haben,	wir werden geliebet haben,
ihr werdet geliebet haben,	ihr werdet geliebet haben,
sie werden geliebet haben.	sie werden geliebet haben.

Bedingung.

ich würde geliebet (geliebt) haben,
du würdest geliebet haben,
er würde geliebet haben ꝛc.

Befehl.

Einheit.	Mehrheit.
liebe!	liebet!
liebe er, liebe sie!	lieben sie!

B. Leidensstand.

I. Anhebender Zustand.

Unbestimmtheit.

Gegenwart:: geliebet (geliebt) werden.
Vergangenheit: geliebet (geliebt) worden seyn.
Zukunft: werden geliebet (geliebt) werden.

Bestimmtheit.

I. Zeiten ohne Beziehung.

Gewißheit.	Ungewißheit.

Gegenwart.

Einheit.

1. Person	ich werde geliebet (geliebt),	ich werde geliebet (geliebt),
2.	—	du wirst geliebet,	du werdest geliebet,
3.	—	er (sie, es) wird geliebet,	er werde geliebet.

Mehrheit.

1. Person	wir werden geliebet,	wir werden geliebet,
2.	—	ihr werdet geliebet,	ihr werdet geliebet,
3.	—	sie werden geliebet.	sie werden geliebet.

Vergangenheit.

ich bin geliebet (geliebt) worden,	ich sey geliebet (geliebt) worden,
u. s. w.	u. s. w.

Zukunft.

ich werde geliebet (geliebt) werden,	ich werde geliebet (geliebt) werden,
du wirst geliebet werden,	du werdest geliebet werden,
u. s. w.	u. s. w.

Bedingung.

ich würde geliebet (geliebt) werden,
u. s. w.

II. Zeiten in Beziehung.

Gewesene Gegenwart.

ich wurde geliebet (geliebt),	ich würde geliebet (geliebt),
u. s. w.	u. s. w.

Gewesene Vergangenheit.

ich war geliebet (geliebt) worden,	ich wäre geliebet (geliebt) worden,
u. s. w.	u. s. w.

Gewesene Zukunft.

ich werde geliebet (geliebt) worden seyn,
du wirst geliebet worden seyn,
u. s. w.

ich werde geliebet (geliebt) worden seyn,
du werdest geliebet worden seyn.
u. s. w.

Bedingung.

ich würde geliebet (geliebt) worden seyn,
u. s. w.

Befehl.

Einheit.	Mehrheit.
werde geliebet (geliebt)!	werdet geliebet (geliebt)!
werde er, sie, es geliebet!	werden sie geliebet!

II. Dauernder Zustand.

Unbestimmtheit.

Gegenwart: geliebet (geliebt) seyn,
Vergangenheit: geliebet (geliebt) gewesen seyn,
Zukunft: werden geliebet (geliebt) seyn.

Bestimmtheit.

I. Zeiten ohne Beziehung.

Gewißheit.	Ungewißheit.

Gegenwart.

Einheit.

ich bin geliebet (geliebt),
du bist geliebet,
er ist geliebet,

ich sey geliebet (geliebt),
du seyst geliebet,
er sey geliebet.

Mehrheit.

wir sind geliebet,
ihr seyd geliebet,
sie sind geliebet,

wir seyen geliebet,
ihr seyed geliebet,
sie seyen geliebet.

Vergangenheit.

ich bin geliebet (geliebt) gewesen
u. s. w.

ich sey geliebet (geliebt) gewesen
u. s. w.

Zukunft.

ich werde geliebet (geliebt) seyn,
du wirst geliebet seyn,
u. s. w.

ich werde geliebet (geliebt) seyn,
du werdest geliebet seyn,
u. s. w.

Bedingung.

ich würde geliebet (geliebt) seyn,
u. s. w.

2. Zeiten in Beziehung.

Gewesene Gegenwart.

ich war geliebet (geliebt),
u. s. w.

ich wäre geliebet (geliebt),
u. s. w.

Gschlossene, gewesene Vergangenheit.

ich war geliebet (geliebt) gewesen,
u. s. w.

ich wäre geliebet (geliebt) gewesen,
u. s. w.

Gewesene Zukunft.

ich werde geliebet (geliebt) gewesen seyn,
du wirst geliebet gewesen seyn,
u. s. w.

ich werde geliebet (geliebt) gewesen seyn,
du werdest geliebet gewesen seyn,
u. s. w.

Bedingung.

ich würde geliebet (geliebt) gewesen seyn ꝛc.

Befehl.

Einheit.	Mehrheit.
sey geliebet (geliebt)!	seyd geliebet (geliebt)!
sey er, sie, es geliebet!	seyn sie geliebet!

Das zielloſe (unbezügliche und bezügliche) Zeitwort.

Das zielloſe (unbezügliche und bezügliche) Zeitwort wird wie der Wirkungsſtand des zielenden (hinbezüglichen) Zeitwortes abgeändert; nur daß das zielende im Wirkungsſtande in den zuſammengeſetzten Zeiten immer mit haben gebildet wird, von den zielloſen Zeitwörtern hingegen manche mit haben, andere mit ſeyn verbunden werden.

Im Allgemeinen erhalten diejenigen zielloſen Zeitwörter haben, bei welchen der Begriff des Leidens nicht denkbar iſt, welche eine reine Thätigkeit, ein zielloſes Hinauswirken, eine Bewegung ohne Ziel, eine Ruhe, und in der Vergangenheit eine vollendete Handlung anzeigen. Seyn bekommen diejenigen, welche wahres Leiden klar oder verſteckt angeben, eine Bewegung nach einem Ziele, und in der Vergangenheit die Dauer eines angefangenen Zuſtandes anzeigen.

Wenn zielloſe Zeitwörter, die mit ſeyn verbunden werden, zurückzielend (rückbezüglich) gebraucht werden, erhalten ſie haben ſtatt ſeyn; z. B. ich bin gelaufen, aber: ich habe mich krank gelaufen ꝛc. Viele zielloſe Zeitwörter werden auch zielend gebraucht (z. B. brechen, kochen, ſieden, ſchmelzen, verlöſchen, verderben, ſtürzen, bleichen, brennen, erſchrecken, treten, ſchießen, reißen, anſchwellen, ausziehen ꝛc.), und erhalten dann, wenn ſie mit ſeyn verbunden geweſen ſind, haben; auch werden die meiſten, die ziellos unregelmäßig waren, als zielende regelmäßig, z. B. der Wein iſt verdorben, die Hitze hat den Wein verderbt; der Wein verdarb, die Hitze verderbte den Wein; ich bin erſchrocken, du haſt mich erſchreckt; ich erſchrak, ich erſchreckte meinen Freund; der Fluß iſt angeſchwollen, der Regen hat den Fluß angeſchwellt; der Fluß ſchwoll an, der Regen ſchwellte den Fluß an; ich bin ausgezogen, ich habe den Rock ausgezogen; die Hitze hat das Licht geſchmelzt, das Licht iſt geſchmolzen; das Licht iſt verloſchen, der Wind hat das Licht verlöſcht; Bürger: Liſch' aus, mein Licht, auf ewig aus! — Löſche das Licht aus ꝛc.

Zurückzielendes (rückbezügliches) Zeitwort.

Dieses wird durchaus wie der Wirkungsstand des zielenden Zeitwortes abgeändert, nur daß jeder Person der vierte Fall des entsprechenden persönlichen Fürwortes angehängt wird, z. B. ich freue mich, du freuest dich, er freuet sich, wir freuen uns, ihr freuet euch, sie freuen sich.

Einige zurückzielende Zeitwörter können auch ziellos gebraucht werden, z. B. irren, sich irren; anfangen, sich anfangen ꝛc. Verschieden sind: flüchten und sich flüchten, zanken und sich zanken, streiten und sich streiten.

Unpersönliche Zeitwörter.

Diese Zeitwörter sind entweder echt unpersönliche, vor welche nichts weiter als das Wörtchen es gesetzt werden kann, z. B. es hagelt, es friert, es donnert ꝛc., oder sie sind unecht, wenn man sie aus andern Zeitwörtern bildet, z. B. es scheint, es heißt, es wird gesungen, es fragt sich, es trifft sich, es wird getanzt ꝛc. Sie werden nur nach Art und Zeit abgeändert, z. B. es blitzet, es blitze, es blitzete (blitzte), es hat geblitzt, es habe geblitzt, es hatte geblitzt, es hätte geblitzt, es wird blitzen, es werde blitzen, es würde blitzen ꝛc. Eigenthümlich ist es der deutschen Sprache, ein Zeitwort unpersönlich zu gebrauchen, wo selbst der Name eines Gegenstandes dabei steht, z. B. es scheint die liebe Sonne; es hat ein Freund nach dir gefragt; es kam ein Fremder zu mir; es kräht der Hahn; es weht der Wind; und dergl.

Viele unpersönlich gebrauchte Zeitwörter sind zielend oder hinbezüglich, z. B. es ärgert mich, es gereuet dich, es verdrießt ihn, es

ſchwitzt uns, es friert euch, es kränkt ſie, es hungert mich, es ſchläfert dich, es durſtet ihn ꝛc.

Unregelmäßige Zeitwörter.

Diejenigen Zeitwörter, bei denen in allen Formen der Stamm des Wandelwortes unverändert bleibt, und bei denen die Endſylbe des Wandelwortes en in der geweſenen Gegenwart des Wirkungsſtandes (imperfectum activi) in ete oder te, und im zweiten Mittelworte (participium perfecti passivi) in et oder t verwandelt wird, ſind regelmäßige und werden ganz nach dem oben gegebenen Beiſpiele abgeändert. Es giebt im Deutſchen aber auch ſehr viele unregelmäßige Zeitwörter, d. h. ſolche, bei denen der Stamm des Wandelwortes verändert wird, und deren Imperfektum ſich nicht auf te ſo wie das 2. Mittelwort nicht auf et endigt. Die Abweichung bei der Bildung eines Zeitwortes von der regelmäßigen Form trifft alſo vorzüglich nur die geweſene Gegenwart und das zweite Mittelwort nebſt den damit zuſammengeſetzten Zeiten, z. B. ich verderbe, ich verdarb, verdorben. Auch die zweite und dritte Perſon der Gegenwart in der Gewißheit werden bisweilen anders gebildet als gewöhnlich, z. B. ich verderbe, du verdirbſt, er verdirbt; ich erſchrecke, du erſchrickſt, er erſchrickt; ich gebe, du giebſt, er giebt; ich nehme, du nimmſt, er nimmt; ich falle, du fällſt, er fällt ꝛc.

Bei den Wörtern, die das e in ihrem Stamme in i verwandeln, bekommt auch der Befehl (imperativus) ein i, z. B. nimm, gieb, wirb, verdirb, erſchrick, lies ꝛc.

Ein Verzeichniß der ſämmtlichen noch jetzt unregelmäßig gebrauchten Zeitwörter enthält die beigefügte Tabelle.

Zusammensetzung.

Die Zusammensetzung eines Zeitwortes ist entweder echt oder unecht. Mehrere Zeitwörter sind nicht als solche zusammengesetzt, sondern von zusammengesetzten Hauptwörtern abgeleitet, z. B. frühstücken, fuchsschwänzen, kannengießern ꝛc.

Das Wandelwort und die Mittelwörter, als Bestimmungswörter gebraucht, können zusammengesetzt werden, ohne daß dieses beim ganzen Zeitworte statt findet. z. B. wohlthuend, rosenbekränzt, kummergebeugt, vogelstellen gehen ꝛc.

Echt zusammengesetzt und daher untrennbar sind die Zeitwörter: 1) wenn sie ihren Hauptton auf dem Stammlaute behalten und das Bezeichnungswort gleichsam als Vorsylbe gilt, z. B. mißrathen, vollführen, übertragen, unterfangen; wo daher auch das 2. Mittelwort die Vorsylbe ge nicht bekommt, z. B. vollführt; 2) wenn zwar das erste Wort den Hauptton hat; aber entweder eine nöthige Verbindung mit dem Zeitwort ausgelassen ist, z. B. lustwandeln, d. h. zur Lust wandeln; oder die Verbindung durchaus nicht getrennt werden kann, ohne den Sinn zu zerstören; z. B. brandschatzen, brandmarken, viertheilen, liebäugeln, rathschlagen, liebkosen ꝛc.; wo das 2. Mittelwort die Vorsylbe ge erhält, z. B. gebrandschatzt, geviertheilt, geliebkoset, gemißbraucht, gemißbilligt ꝛc.

Wahre, aber unechte Zusammensetzungen bilden die Wörter: ab, an, auf, aus, bei, dar, ein, her, hin, mit, nach, nieder, ob (über), vor, zuvor, wieder, zu, fort, los, weg, zurück, heim, vorwärts. Diese Wörtchen nehmen in der Rede verschiedene Stellen ein, ganz nach Art des Bestimmungswortes beim Zeitworte, z. B. abfahren, ich fahre ab, wenn ich abfahre, ich fuhr ab, als ich abfuhr, ich werde abfahren; nachfolgen, er folgt nach, indem er nachfolgt, er folgte nach, als er nachfolgte, er wird nachfolgen, wenn er nachfolgen wird. Die

Vorsylbe ge des 2. Mittelwortes und das Wörtchen zu beim Wandelworte treten mitten in die unechte Zusammensetzung, z. B. er ist abgefahren, ich bin nachgefolgt, er ist bereit abzufahren, ich bin entschlossen nachzufolgen.

Elfter Abschnitt.

Das Umstandswort (Adverbium circumstantiae).

Das Umstandswort giebt das Verhältniß der Aussage zum Grundworte oder des Zeitwortes zum Gegenstand der Aussage an, oder ergänzt das in der Rede, was zu einem vollständigen und richtigen Urtheile noch berücksichtigt werden muß. Die Hauptverhältnisse sind: 1) der Zeit (längst, neulich, jetzt, heute, gestern, morgen, morgens, abends, nachts, schon ꝛc.); 2) der Zeitdauer (stets, oft, immer, noch, bis ꝛc.); 3) des Ortes (dort, hier, überall, oben, unten, hüben, drüben ꝛc.); 4) der Richtung und Bewegung (weg, fort, her ꝛc.); 5) des Umfanges und der Zahl (einzeln, zusammen, theils, halb, ganz, viel ꝛc.); 6) der Verstärkung und Vergleichung (höchstens, besonders, sehr, beinahe, ganz, fast, kaum ꝛc.); 7) der Gewißheit und Ungewißheit, der Bejahung und Verneinung (ja, nein, gewiß, sicher, vielleicht ꝛc.); 8) der Frage (wann, wo, warum, woher ꝛc.); 9) der Art und Weise (bekanntlich, unversehens, blindlings, vergebens, aufrecht ꝛc.).

Das Umstandswort wird auch in Bezug auf Hauptwörter und Fürwörter gebraucht, z. B. ich allein, nur du, er hat kaum Brot, er besitzt beinahe eine Million, er ließ mich fast einen Tag in Ungewißheit ꝛc.

Die Umstandswörter können auch gesteigert werden, wo eine Stei-

gerung möglich ist, z. B. oft, öfter, spät, später, zum spätesten, früh, früher, am frühesten ꝛc.

Zwölfter Abschnitt.

Das Verhältnißwort,

(die Präposition).

Das Verhältnißwort zeigt das Verhältniß eines Gegenstandes zu andern Gegenständen an, z. B. ein Garten in der Stadt, an der Mauer, hinter dem Kirchhofe, neben dem Flusse, bei der Brücke.

Bei den Verhältnißwörtern steht das Hauptwort immer in einem gewissen Falle und zwar entweder im zweiten, oder im dritten, oder im vierten, z. B. außerhalb des Gartens, vor dem Thore, für den Freund.

Das bestimmte Geschlechtswort wird mit dem Verhältnißworte oft zusammengezogen, z. B. am statt an dem, im statt in dem, vom statt von dem, beim statt bei dem, zum statt zu dem, ins statt in das, aufs statt auf das ꝛc.

Aus wer, was, welcher, welche, welches, der, die, das, dieser, diese, dieses (in wo, wor, da, dar verändert oder zusammengezogen) und Verhältnißwörtern werden oft neue Wortbildungen gemacht, z. B. wovon, davon, woraus, daraus, worauf, darauf, worin, darin, wozu, dazu, womit, damit, wofür, dafür, wovor, davor ꝛc. Diese Zusammensetzung wird nur gebraucht, wenn man sich auf keinen bestimmten, in der Rede vorausgegangenen Begriff beziehen kann.

Dreizehnter Abschnitt.

Das Bindewort,

(die Conjunction).

Die Bindewörter geben das Verhältniß der Sätze und ihrer Glieder zu einander an, und bestimmen, wie man sich die Gedanken mit einander verbunden denken soll. Sie werden eingetheilt: 1) in verbindende (und, auch, nicht nur, sondern auch, sowohl, als auch ꝛc.), 2) fortsetzende (dann, ferner ꝛc.), 3) erklärende (daß ꝛc.), 4) bedingende (wenn, falls, sonst, doch ꝛc.), 5) ausnehmende (aber, jedoch, allein, nur ꝛc.), 6) ausschließende (entweder, oder; weder, noch), 7) zugebende (obgleich, zwar ꝛc.), 8) Ursache und Grund angebende (weil, da, darum, denn ꝛc.), 9) folgernde (daher, mithin, also), 10) vergleichende (wie, als), 11) Zeit bestimmende (indem, alsdann, während, seitdem ꝛc.).

Zweiter Theil.

Die Wörter in Verbindung, oder die Wortfügung.

1. Das Hauptwort bei dem Hauptworte.

Wenn mehrere auf einander folgende Hauptwörter gleiches Verhältniß zur Rede haben, stehen sie auch in gleichem Falle, z. B. der Löwe, der Tiger, der Leopard gehören ins Katzengeschlecht; der Freund meines Vaters, meiner Mutter, meines Bruders und meiner Schwester ist nicht der meinige; ich habe meinem Vater, meinem Bruder und meinem Freunde ein Geschenk gemacht; er hat seinen Rock, seinen Hut und seinen Mantel beschmutzt ꝛc.

Wenn ein Hauptwort einem andern als Erklärung zugesetzt wird (appositio), stehet es mit demselben in gleichem Verhältnisse und daher auch in gleichem Falle, z. B. die Lebensbeschreibung Goethe's, des größten deutschen ja neuern Dichters überhaupt, ist wie wenige anziehend; dem Menschen, dem Herrn der Schöpfung, sind alle Thiere

unterthänig; Voß, der ausgezeichnetste deutsche Verskünstler und der vollkommenste unter allen Übersetzern, hat uns mit einem neuen Werke beschenkt; die Werke Herder's, eines so tiefsinnigen, vielseitigen, umfassenden, hochstrebenden Geistes, dienen statt einer ganzen Büchersammlung.

Wenn Hauptwörter in einem Satze auf einander Bezug haben, stehen sie in ungleichem Verhältnisse, und zwar das eine entweder auf die Frage wessen? im zweiten Falle, oder in demjenigen Falle, den das dabeistehende Verhältnißwort fodert, durch welches das Verhältniß ausgedruckt wird.

Wenn durch ein gesteigertes Bestimmungswort ein Gegenstand vor allen seiner Gattung ausgezeichnet wird, folgt der Gattungsname im zweiten Falle der Mehrheit (z. B. das stärkste der Thiere, der größte aller Menschen), oder man gebraucht das Verhältnißwort unter mit dem dritten Falle.

Wenn die Zeit angegeben wird, in der etwas geschieht, steht der zweite Fall oder ein Verhältnißwort, z. B. des Morgens, oder am Morgen. Auch bei Ortsverhältnissen steht oft der zweite Fall, z. B. aller Orte, hiesigen Ortes.

Unabhängig steht der zweite Fall, wenn durch ein Hauptwort, das ein Bestimmungswort bei sich hat, eine Beschaffenheit, ein Zustand oder ein Umstand ausgedruckt werden soll, z. B. frohes Muthes (statt mit frohem Muthe), meines Bedünkens (statt nach meinem Bedünken) ꝛc.

2. Das Geschlechtswort.

Das Geschlechtswort muß vor dem Hauptworte wegbleiben, wenn dieses durch ein Zahl- oder Fürwort schon bestimmt wird, z. B. hun-

dert Thaler, dieser Garten. Sollen aber die Gegenstände noch genauer bezeichnet werden, so steht das Geschlechtswort vor Grundzahlen und vor viel und wenig, z. B. die hundert Thaler, welche ich dir geschenkt; das viele Papier, das du gekauft; die wenigen Menschen, welche da waren.

Wenn der zweite Fall eines Hauptwortes vor das Hauptwort gesetzt wird, von welchem er abhangt, so muß das Geschlechtswort des letztern wegfallen, z. B. des Menschen Tugend, statt die Tugend des Menschen; des Stromes Geräusch, statt das Geräusch des Stromes; der Männer Stärke, statt die Stärke der Männer ꝛc. Dasselbe findet auch bei Bestimmungs- und Zahlwörtern statt, z. B. der Könige gerechtester; der Menschen erster, statt der gerechteste der Könige; der erste der Menschen ꝛc.

Wenn mehrere Hauptwörter, die einerlei Geschlecht haben, in gleichem Verhältnisse neben einander stehen, setzt man das Geschlechtswort nur vor das erste, z. B. die Eiche, Buche und Linde gehören zu den Laubhölzern, die Fichte, Tanne und Kiefer zu den Nadelhölzern.

3. Das Bestimmungswort, oder Eigenschaftswort.

Das Bestimmungswort kann, wie schon früher bemerkt worden, in fünferlei Verhältnissen zur Rede stehen, ohne seine Gestalt zu ändern; nur in nächster Beziehung aufs Hauptwort wird es abgeändert und steht alsdann gewöhnlich vor dem Hauptworte, z. B. schwarzes Brot, ein guter Knabe, der fleißige Schüler.

Jedoch pflegen Dichter ein einziges Bestimmungswort, das einen größern Nachdruck bekommen und besonders hervorgehoben werden soll, auch hinter das Hauptwort zu setzen mit Wiederholung des Geschlechtswortes, z. B. das Weib, das freundliche; die Wirthinn, die

gütige; das Vaterland, das liebe; Kuh und Kalb, die fatten; der Mann, der tapfere; die Gattinn, die treue; der König, der gerechte; der Richter, der unbestechliche; sein Gewissen, das reine, gab ihm frohen Muth; ein Freund, ein bewährter, ist ein großer Schatz; ein Weib, ein tugendsames, ist das köstlichste Kleinod ꝛc.

Wenn Bestimmungswörter entgegengesetzte Merkmale anzeigen, und das Hauptwort ohne Geschlechtswort steht, können sie auch dem Hauptworte nachgesetzt werden, jedoch bleiben sie abgeändert, z. B. ich aß Brot, schwarzes und weißes, ich trank Wein, rothen und weißen ꝛc.

Wenn mehrere Bestimmungswörter gebraucht werden, kann man sie unabgeändert hinter das Hauptwort setzen, z. B. ein Buch, lehrreich und erheiternd; mein Freund, sanft und gefällig. Wird das Bestimmungswort noch durch andere Wörter ergänzt, so kann es auch dem Hauptworte nachstehen; z. B. der Mensch, der Nahrung bedürftig; ein Mensch, dem Laster fröhnend ꝛc.

Das sächliche Geschlecht des Bestimmungswortes kann die Endung es wegwerfen, z. B. ein kindlich Gemüth, statt ein kindliches Gemüth; ein gut Gewissen, statt ein gutes Gewissen ꝛc.

Wenn ein Hauptwort durch ein anderes erklärt wird, gehört das dazwischenstehende Bestimmungswort zum letztern und richtet sich also auch nach dem Geschlechte desselben, z. B. die Alpen, das höchste Gebirge Europas; die Riesenschlange, das furchtbarste Thier ꝛc.

Bei zusammengesetzten Hauptwörtern bezieht sich das Bestimmungswort allemal auf das letzte Wort in der Zusammensetzung oder das Grundwort, z. B. ein guter Buchbinder. Daher ist es lächerlich zu sagen: ein grober Tuchmacher (statt ein Verfertiger grober Tücher), eine selbstgefertigte Kleiderhandlung, ein lederner Handschuhmacher, ein seidener Strumpfwirker, ein blasender Instrumentenmacher. Genau genommen ist es daher auch unrichtig zu sagen: eine deutsche Sprachlehre, denn dieß heißt eigentlich eine deutsche Lehre der Sprache; doch hat

für dieses Wort der allgemeine Sprachgebrauch schon längst entschieden, der ihm die Bedeutung: „eine Unterweisung in der deutschen Sprache" beilegt. Eben so verhält es sich mit dem Ausdrucke: „deutsches (französisches, englisches, italienisches, griechisches, lateinisches ꝛc.) Wörterbuch," „deutscher Bundestag" und einigen andern ähnlichen, die der Sprachgebrauch gerechtfertiget hat.

Viele Bestimmungswörter nehmen mit Hülfe eines Verhältnißwortes eine nähere Bestimmung an, z. B. reich an Witz, krank an Leib und Seele, schön von Gestalt, angenehm im Umgange ꝛc.

Viele Bestimmungswörter bedürfen fast immer eines Zusatzes, der im zweiten Falle dabei steht, nämlich: bedürftig, befugt, benöthigt, bewußt, eingedenk, fähig, froh, gewahr, gewiß, habhaft, gewohnt, kundig, los, mächtig, müde, satt, schuldig, sicher, überdrüssig, theilhaftig, verlustig, verdächtig, werth, würdig.

Mehrere Bestimmungswörter werden durch Zeitwörter, welchen das Wörtchen zu vorstehet, näher bestimmt, z. B. bereit zu geben, leicht zu arbeiten, schwer auszusprechen ꝛc. Andere haben den Zusatz im dritten Falle bei sich, weil sie ein Merkmal in Bezug auf einen andern Gegenstand angeben, nämlich: abgeneigt, ähnlich, angehörig, angenehm, bekannt, bequem, beschwerlich, bange, deutlich, dienlich, dienstbar, dunkel, ersprießlich, erwünscht, erfreulich, gewogen, gemäß, gefällig, gehässig, gefährlich, gehorsam, geneigt, gnädig, getreu, gleich, gut, heilsam, heilig, hold, leicht, lieb, nachtheilig, nahe, nöthig, nützlich, schädlich, schuldig, schwer, verwandt, werth, zuträglich.

Die Bestimmungswörter: hoch, tief, alt, lang, breit, weit, groß, dick, dünn, werth, schwer, nehmen den vierten Fall desjenigen Hauptwortes zu sich, welches die Größe, das Maß, Gewicht, Alter, die Zeit und den Werth nennt, z. B. eine Klafter hoch, einen Finger lang, einen Tag alt, einen Fuß tief, einen Thaler werth, einen Centner schwer, ꝛc.

4. Das Zahlwort.

Werden die Zahlwörter über eins mit Hauptwörtern verbunden, so stehen diese eigentlich in der Mehrheit dahinter, z. B. drei Jahre, acht Stunden, vier Männer, zwei Frauen, hundert Menschen ꝛc. Gattungsnamen aber, die zu Benennung eines Maßes, oder Gewichtes, einer Zahl oder Größe dienen, pflegen, wenn sie männlich oder sächlich sind, in der Einheit ohne Falländerung bei Zahlwörtern zu stehen, z. B. zehn Glas Bier, drei Faß Wein, neun Sack Kartoffeln, tausend Mann Soldaten, hundert Stück, sechs Buch Papier, drei Stein Flachs, sieben Pfund Brot, mit neun Zentner Zucker, achtzehn Loth Kaffee ꝛc. Ein vorstehendes Bestimmungswort nimmt alsdann aber Mehrheit und Fall an, z. B. zehn volle Pfund, mit neun guten Loth. Weibliche Größennamen, z. B. Elle, Meile, Stunde ꝛc., das Wort Tag, und die Namen der Münzen stehen aber auch in der Mehrheit, z. B. zehn Meilen, vier Ellen, zwölf Stunden, sechs Tage, sechs Pfennige. Die Mark, als Münze und Gewicht, bleibt unverändert.

5. Das Fürwort.

Die Fürwörter richten sich in Geschlecht und Zahl nach den Hauptwörtern, auf welche sie sich beziehen, in Ansehung des Falles aber hangen sie von den mit ihnen verbundenen Haupt-, Zeit- und Verhältnißwörtern ab, z. B. der Mensch, welchen ich kenne, ist gut; der Mann, dessen Sohn gestorben ist, kann sich nicht fassen; die Religion, bei welcher wir in allen Widerwärtigkeiten des Lebens Trost finden, ist die treu'ste Freundinn der Menschen.

Zu den Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache gehört der Gebrauch der Fürwörter, es, dieses, das, dieß, jenes mit dem Zeitwort seyn, obgleich sich die Rede auf Hauptwörter bezieht, die in ver-

schiedenem Geschlechte und in der Mehrheit stehn, z. B. das war eine Freude; es sind zwanzig Schüler in der Klasse; das sind die Wirkungen des Geizes ꝛc.

6. Das Zeitwort.

Der Name desjenigen Gegenstandes, von welchem ein Zeitwort etwas aussagt (das Grundwort), steht im ersten Falle, z. B. mein Freund stirbt, der Schüler schreibt. Der Name desjenigen Gegenstandes, welcher die Wirkung erleidet, die ein zielendes oder hinbezügliches Zeitwort ausdruckt (das Ziel), steht immer im vierten Falle, z. B. der Lehrer lobt den fleißigen Schüler ꝛc. Der Gegenstand, auf den ein Geschehen Bezug hat, es mag nun um seinetwillen oder an ihm oder für ihn eine Wirkung vorgehn, steht bei zielenden oder hinbezüglichen, wie bei ziellosen oder bezüglichen Zeitwörtern immer im dritten Falle auf die Frage wem? z. B. ich schenke dir ein Buch; er hat mir geholfen; ihm sind die Pferde durchgegangen ꝛc.

Mehrere zielende oder hinbezügliche Zeitwörter bedürfen außer dem Zielfalle noch eines Ergänzungswortes, das im zweiten Falle dabei steht, z. B. ich klage dich des Mordes an, ich beraube dich der Speisen; eben so: befreien, belehren, entwöhnen, entlassen, entledigen, entladen, überführen, überheben, versichern, würdigen ꝛc.

Die zielenden oder hinbezüglichen Zeitwörter: begehren, brauchen, gebrauchen, erwähnen, erwarten, kennen, missen, hüten, verfehlen, warten, pflegen, haben das Ziel gewöhnlich im vierten Falle, in der höhern Schreibart aber auch als bezügliche im zweiten Falle bei sich. Bei bedürfen und entrathen steht der zweite Fall immer, bei achten, entbehren, genießen, schonen, vergessen aber giebt er dem Zeitworte einen andern Sinn.

Die zielenden oder hinbezüglichen Zeitwörter: meinen, heißen, schelten und schimpfen haben ein Ergänzungswort bei sich, das mit dem Ziele im gleichen Falle steht, z. B. er hat mich einen Narren geschimpft; er wird mit Recht ein Wohlthäter der Menschen genannt.

Das zurückzielende oder rückbezügliche Zeitwort hat oft ein Ergänzungswort bei sich, das entweder im zweiten Falle, oder mit einem Verhältnißworte verbunden steht, z. B. ich erinnere mich meines Versprechens, ich erinnere mich an mein Versprechen; ich freue mich deiner Liebe, ich freue mich über dein Glück ꝛc.

Das zielloſe oder bezügliche Zeitwort kann keinen Zielfall bei sich haben; es muß aber dabei oft ein Gegenstand genannt werden, auf den das Geschehen Bezug hat, und dieser steht dann immer im dritten Falle dabei, z. B. ich helfe dir, ich mißtraue dem Lügner, er wollte mir nicht glauben.

Die Zeitwörter: seyn, werden, bleiben, scheinen, heißen, haben das Ergänzungswort im ersten Falle nach sich, z. B. sein Sohn ist ein Zimmermann, mein Freund wird ein Tonkünstler ꝛc.

Alle übrige Beziehungen eines zielloſen oder bezüglichen Zeitwortes zu einem Gegenstande werden durch Verhältnißwörter ausgedruckt, z. B. ich hoffe auf den Frieden; ich denke an eine Sache; ich zittere vor dir ꝛc.

Bei einigen zielloſen oder bezüglichen Zeitwörtern kann, vorzüglich in der höhern Schreibart, statt des Verhältnißwortes auch der zweite Fall gebraucht werden, um den Bezug auszudrucken; z. B. ich bedarf des Beistandes; ich gedenke meiner Freunde; doch entsteht dadurch häufig eine feine Abänderung des Sinnes.

Die Hauptwörter, die eine Zeit, Größe, ein Alter und Gewicht, einen Werth, Preis und Raum anzeigen, stehn bei Zeitwörtern im vierten Falle, z. B. ich sitze den ganzen Tag, das Buch kostet einen Thaler ꝛc.

BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK MÜNCHEN

Einige unpersönliche Zeitwörter haben ein Ziel bei sich, als: es regnet Blut, es schneit Blüthen, es hagelt Äpfel. Bei den meisten unpersönlichen Zeitwörtern muß die Person, auf welche die unbekannte Ursache wirkt, angegeben werden. Diese wird theils durch den vierten, theils durch den dritten Fall ausgedruckt; z. B. es freut mich, es verdrießt dich, es kümmert ihn, es giebt einen Mann ꝛc.; es schwindelt mir, es ekelt dir ꝛc.

7. Das Umstandswort.

Das Umstandswort steht eigentlich bei demjenigen Worte, auf welches es sich dem Sinne nach bezieht; doch kann es auch seine Stelle verändern, außer vor einem Bestimmungsworte, dem es immer vorgesetzt werden muß; z. B. der Baum ist sehr hoch, nicht: hoch ist der Baum sehr. Aber ich kann sagen: er ist heute angekommen, und auch: heute ist er angekommen, oder: angekommen ist er heute.

Einige mit Verhältnißwörtern zusammengesetzte Umstandswörter müssen genau unterschieden werden, nämlich: worein und worin; darein und darin; her, hin; herum, umher; hinum, umhin; wodurch, womit, wovon, dadurch, damit, davon; warum, weßwegen, weßhalb.

8. Das Verhältnißwort.

Die deutschen Verhältnißwörter haben entweder den zweiten oder den dritten, oder den vierten, oder bald den dritten bald den vierten Fall bei sich.

Der zweite Fall steht nach den Wörtern: anstatt (statt), außerhalb, innerhalb, oberhalb, unterhalb, halben (halber), diesseit, jenseit, kraft, laut, mittelst, vermittelst, ungeachtet, unfern, unweit, vermöge, während, wegen, zufolge.

Wegen und ungeachtet werden dem Haupt- und Fürworte nachgesetzt, z. B. der Arbeit wegen, dessen wegen (deßwegen), seiner

Trägheit ungeachtet, deſſen ungeachtet. Durch die Verbindung des zweiten Falles von ich, du, er, wir, ihr, ſie mit wegen entſtehen die Wörter: meinetwegen, deinetwegen, ſeinetwegen, unſertwegen, euretwegen, ihretwegen, ſtatt meiner wegen, deiner wegen, ſeiner wegen ꝛc.

Wenn zufolge hinter dem Hauptworte ſteht, geht dieſes im dritten Falle vorher, z. B. ſeinem Willen zufolge; aber wenn es vor dem Hauptworte ſteht, folgt dieſes im zweiten Falle, z. B. zufolge ſeines Willens.

Der dritte Fall ſteht nach den Verhältnißwörtern: ab, aus, außer, bei, binnen, entgegen, gegenüber, gemäß, längs, mit, nach, nächſt, nebſt, ob, ſammt, ſeit, trotz, von, zu, zunächſt, zuwider.

Entgegen, gegenüber, gemäß, zunächſt, zuwider ſtehen hinter dem Hauptworte, welches ſie regieren, z. B. deinem Verlangen gemäß, dem Befehle zuwider, dem Hauſe gegenüber, dem Garten zunächſt, ꝛc. Auch nach ſteht bisweilen betont hinter ſeinem Hauptworte, z. B. meinen Gedanken nach, ſtatt nach meinen Gedanken. Trotz hat den zweiten Fall hinter ſich, wenn es Verachtung des Widerſtandes oder Hinderniſſes anzeigt, alſo ſtatt ungeachtet ſteht; z. B. trotz des Regens, trotz aller Gefahren; es hat aber den dritten Fall bei ſich, wenn es bei dem Gegenſtande ſteht, deſſen Kräfte oder Geſchicklichkeiten erreicht werden, z. B. er läuft trotz einem Pferde; er ſchwimmt trotz einem Fiſche ꝛc. Längs (in der höhern Schreibart auch entlang; der Länge nach an etwas hin, in die Länge) hat ſowohl den zweiten als auch den dritten Fall bei ſich, z. B. längs des Weges, und längs dem Wege, längs des Geſtades, längs dem Geſtade. Eben ſo ſteht entlang ſowohl mit dem zweiten als auch mit dem vierten Falle, z. B. entlang des Waldgebirges, den Weg entlang. Übrigens iſt längs nicht mit längſt zu verwechſeln.

Den vierten Fall fodern die Wörter: durch, für, gegen, ohne, um, wider, ſonder (ſtatt ohne).

Die Verhältnißwörter: an, auf, hinter, in, neben, über,

un er, vor, zwischen, haben bald den dritten, bald den vierten Fall bei sich. Zeigen sie ein Verweilen an einem Orte, eine Ruhe oder den Ort an, wo, oder die Zeit, wann etwas geschieht, so steht bei ihnen auf die Frage wo? oder wann? der dritte Fall; drucken sie aber eine Richtung oder Bewegung nach einem Ziele hin aus, so erfodern sie auf die Frage wohin? den vierten Fall, z. B. ich hänge den Rock an die Wand, der Rock hangt an der Wand; ich lege mich auf die Erde, ich liege auf der Erde ꝛc.

9. Das Bindewort.

Wenn die Bindewörter Sätze von gleichem Verhältniß verbinden, so muß des Wohllauts wegen in den folgenden Sätzen alles das weggelassen werden, was in dem ersten schon ausgesprochen ist, z. B. ein gutes Kind folgt seinen Eltern und Lehrern (nicht: und ein gutes Kind folgt seinen Lehrern). Doch wird die Wiederholung zuweilen des Nachdrucks oder der Bestimmtheit wegen nöthig.

Das Bindewort und steht gewöhnlich nur einmal, wenn auch eine Reihe von Sätzen oder Wörtern verbunden werden soll; z. B. der Adler, der Geier, der Falke und der Habicht sind Raubvögel; der Pfau gehört zu den schönsten Vögeln, ist schlank gebaut, hat einen prächtigen Schweif und trägt glänzende Schwungfedern auf dem Kopfe ꝛc. Enthalten die neben einander aufgezählten Wörter lauter Gegensätze, so steht zwischen jedem derselben und, z. B. Geiz und Verschwendung, Leichtsinn und düsteren Ernst, Plauderhaftigkeit und finstere Verschlossenheit soll man gleich sehr vermeiden.

Verzeichniß

aller unregelmäßigen Zeitwörter

der deutschen Sprache

nach der Folge der Anfangsbuchstaben geordnet.

Anmerkung. Die erste Person des Präsens ist allemal regelmäßig, wenn sie nicht angegeben ist. Striche statt der zweiten und dritten Person im Präsens bedeuten, daß sie gleichfalls regelmäßig abgeändert werden. Von dem Imperfectum stehen der Indicativ und Conjunctiv neben einander. Ein † zeigt an, daß das damit bezeichnete Zeitwort, oder die Zeit, bei der es sich befindet, auch regelmäßig abgeändert werde. Die lateinisch gedruckten Wörter sind alte noch jetzt von Dichtern statt der nun gewöhnlichen gebrauchte Formen. Die Zahlen beziehen sich auf untenstehende Anmerkungen.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic.	Conj.	Imperativ.	Participium II.
Backen	bäckst, bäckt	buk, büke †		backe	gebacken.
Befehlen	befiehlst, befiehlt	befahl, beföhle		befiehl	befohlen.
Befleißen [1])	— —	befliß, beflisse		befleiße	beflissen.
Beginnen	— —	begann, begönne		beginne	begonnen.
Beißen	— —	biß, bisse		beiß, beiße	gebissen.
Bergen	birgst, birgt	barg, bärge		birg	geborgen.
Berſten	— —	barſt, (borſt), börſte †		birſt †	geborſten.
Beſinnen	— —	beſann, beſönne		beſinne	beſonnen.
Betrügen	— —	betrog, betröge		betrüge	betrogen
Bewegen [2])	— —	bewog, bewöge		bewege	bewogen.
Biegen [3])	— —	bog, böge		biege	gebogen.

Anmerk. 1) befleißigen ist regelmäßig.

2) Bewegen (für: einen Körper in Bewegung setzen, und auch für rühren, Eindruck auf das Gefühl machen) ist regelmäßig; aber bewegen (für: zu einem Entschlusse bestimmen, zu einem Entschlusse leiten oder verleiten) ist unregelmäßig.

3) Biegen (ein Ding dadurch in eine andere Lage bringen, daß man seine Endpunkte einander nähert; auch krümmen, einem Dinge eine krumme Lage geben) ist unregelmäßig; beugen (das Obere zur Erde neigen, niederdrücken, oder auch, sich biegen machen) ist regelmäßig.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic.	Conj.	Imperativ.	Participium II.
Bieten	— — (beutst, beut)	bot, böte		biete, (beut)	geboten.
Binden	— —	band, bände		binde	gebunden.
Bitten	— —	bat, bäte		bitte	gebeten.
Blasen	bläsest, bläset	blies, bliese		blase	geblasen.
Bleiben	— —	blieb, bliebe		bleibe	geblieben.
Bleichen [1])	— —	blich, bliche		bleiche	geblichen.
Braten [2])	brätst, brät †	briet, briete †		brate	gebraten.
Brechen [3])	brichst, bricht	brach, bräche		brich	gebrochen.

Anmerk. 1) Bleichen (Farbe verlieren) ist unregelmäßig, aber bleichen (an der Sonne weiß werden und weiß machen oder weiß werden lassen) ist regelmäßig.

2) Die regelmäßige Abänderung von braten findet besonders statt, wenn es als hinbez. Z. gebraucht wird, z. B. die Köchinn bratete einen Hasen; der Hase aber briet.

3) Brechen ist nur dann regelmäßig, wenn es heißt: die Stengel des Flachses oder Hanfes auf der Breche zerknicken; so wie auch in dem zusammengesetzten rabebrechen.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic.	Conj.	Imperativ.	Participium II.
Brennen [1])	— —	brannte, brännte		brenne	gebrannt.
Bringen	— —	brachte, brächte		bringe	gebracht.
Denken	— —	dachte, dächte		denke	gedacht.
Dingen [2])	— —	dung, dünge †		dinge	gedungen, (gedingt).
Dreschen †	drischest, drischt	drosch, drösche (oder drasch, dräsche)		drisch	gedroschen.
Dringen	— —	drang, dränge		dringe	gedrungen.
Dürfen (eben so bedürfen)	ich darf, du darfst, er darf, wir dürfen, ihr dürft, sie dürfen; Conj. ich dürfe ꝛc.,	durfte, dürfte		(fehlt)	gedurft.
Empfangen	empfängst, empfängt	empfing, empfinge		empfange	empfangen.
Empfehlen	empfiehlst, empfiehlt	empfahl, empföhle		empfiehl	empfohlen.
Empfinden	— —	empfand, empfände		empfinde	empfunden.

Anmerk. 1) Brennen, als unbez. Z., ist immer unregelmäßig, als hinbez. Z. aber wird es zuweilen regelmäßig gebraucht.

2) Dung kommt besonders in abgeleiteten Zw. vor, als: er bedung, er dung sich aus, er verdung sich.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic.	Conj.	Imperativ.	Participium II.
Erbleichen	— —	erblich, erbliche		erbleiche	erblichen.
Erküren	— —	erkor, erköre		erküre	erkoren.
Erlöschen [1])	erlischest, erlischt	erlosch, erlösche		erlisch	erloschen.
Erschallen †	— —	erscholl, erschölle		erschalle	erschollen.
Erschrecken [2])	erschrickst, erschrickt	erschrak, erschräke		erschrick	erschrocken.
Erwägen	— —	erwog, erwöge		erwäge	erwogen.
Essen	issest, isset oder ißt	aß, äße		iß	gegessen, (nicht geessen)

Anmerk. 1) Erlöschen, so wie verlöschen, auslöschen, ist regelmäßig als hinbez. Z., aber als unbez. Z. unregelmäßig; löschen ist immer ein hinbez. Z. und regelmäßig.

2) Erschrecken, als unbez. Z. ist immer unregelmäßig, als hinbez. Z. aber ist es regelmäßig; z. B. du erschreckst mich, er erschreckt mich, er erschreckte mich, er hat mich erschreckt; aber: du erschrickst, er erschrickt, ich erschrak, ich bin erschrocken. Durchaus falsch ist im Imperfectum, statt erschrak, erschrack, wie man zuweilen selbst in den Werken unserer besten Schriftsteller gedruckt findet, z. B. in der neuesten Ausgabe von Goethe's Werken, obgleich es ganz gegen die allgemein übliche Aussprache verstößt.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic.	Conj.	Imperativ.	Participium II.
Fahen [1])	du fähest, er fähet	fieh, fiehe		fahe	gefahen.
Fahren [2])	fährst, fährt	fuhr, führe		fahre	gefahren.
Fallen	fällst, fällt	fiel, fiele		falle	gefallen.
Fangen	fängst, fängt	fing, finge		fange	gefangen.
Fechten	fichtst, ficht †	focht, föchte		ficht †	gefochten.
Finden	— —	fand, fände		finde	gefunden.
Flechten	flichtst, flicht †	flocht, flöchte		flicht †	geflochten.
Fliegen	— — (fleugst, fleugt)	flog, flöge		fliege (fleug)	geflogen.
Fliehen	— — (fleuchst, fleucht)	floh, flöhe		fliehe (fleuch)	geflohen.
Fließen	— — (fleussest, fleusst)	floß, flösse		fließe (fleuss)	geflossen.

Anmerk. 1) Fahen, alt und dichterisch für fangen, ist im Imperf. ungewöhnlich.

2) Alle von fahren abgeleitete Zeitwörter sind unregelmäßig, außer willfahren; ich willfahrete, gewillfahret ꝛc.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum. Indic.	Conj.	Imperativ.	Participium II.
Fressen	frissest, frißt	fraß, fräße		friß	gefressen.
Frieren	— —	fror, früre		friere	gefroren.
Gähren	— —	gohr, göhre †		gähre	gegohren.
Gebären	gebierst, gebiert †	gebar, gebäre		gebäre	geboren.
Geben	giebst, giebt, oder auch gibst, gibt	gab, gäbe		gieb, oder auch gib	gegeben.
Gebieten	— —	gebot, geböte		gebiete — —	geboten.
	(gebeutst, gebeut)			(gobeut)	
Gedeihen †	— —	gedieh, gediehe		gedeihe — —	gediehen.
Gehen	— —	ging, ginge		gehe, (geh)	gegangen.
Gelingen	— —	gelang, gelänge		gelinge — —	gelungen.
Gelten	giltst, gilt	galt, gälte (gölte)		gilt	gegolten.
Genesen †	— —	genas, genäse		genese	genesen.
Genießen	— —	genoß, genösse		genieße	genossen.
	(geneussest, geneusst)			(geneuss)	
Geschehen	geschiehst, geschieht	geschah, geschähe		geschehe	geschehen.
Gewinnen	— —	gewann, (gewänne)	gewönne	gewinne	gewonnen.
Gießen	— —	goß, gösse		gieße, (gieß)	gegossen.
	(geussest, geusst)			(geuss)	

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic.	Conj.	Imperativ.	Participium II.
Gleichen [1])	— —	glich, gliche		gleiche	geglichen.
Gleiten † [2])	— —	glitt, glitte		gleite	geglitten.
Glimmen †	— —	glomm, glömme		glimme	geglommen.
Graben	gräbst, gräbt	grub, grübe		grabe	gegraben.
Greifen	— —	griff, griffe		greife (greif)	gegriffen.
Haben [3])	(s. in der Sprachlehre die Conjugation der Hülfszeitwörter.)				
Halten	hältst, hält	hielt, hielte		halte (halt)	gehalten.
Hangen [4])	— —	hing, hinge		hang	gehangen.

Anmerk. 1) Gleichen ist nur als unbez. Z. für gleich seyn, unregelmäßig, aber als hinbez. Z. für: gleich machen oder vergleichen ist es regelmäßig; vergleichen aber, obgleich auch ein hinbez. Z., ist unregelmäßig.

2) Von gleiten ist geleiten (von leiten, d. h. führen) abgeleitet) verschieden. Dieses ist, wie das davon abgeleitete begleiten (aus begeleiten) regelmäßig.

3) Handhaben geht regelmäßig, und ist keine Zusammensetzung von haben, sondern von heben.

4) Hangen ist wohl zu unterschieden von dem regelmäßigen hängen (machen, daß etwas hanget); z. B. der Rock hangt an der

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic.	Imperfectum Conj.	Imperativ.	Participium II.
Hauen	— —	hieb, hiebe †		haue	gehauen.
Heben	— —	hob, höbe (hub, hübe)		hebe	gehoben.
Heißen	— —	hieß, hieße		heiße	geheißen.
Helfen	hilfst, hilft	half, hälfe (auch hölfe oder hülfe)		hilf (helfe)	geholfen.
Keifen †	— —	kiff, kiffe		keife	gekiffen.
Kennen	— —	kannte, kennete		kenne	gekannt.
Klimmen †	— —	klomm, klömme		klimme	geklommen.
Klingen [1])	— —	klang, klänge		klinge	geklungen.
Kneifen †	— —	kniff, kniffe		kneife	gekniffen.
(oder Kneipen) †	— —	kniep, kniepe		kneipe	gekniepen.

Wand; ich hänge den Rock an die Wand. Darum darf man von hangen nicht: hängst, hängt bilden. Eben so muß man anhangen und anhängen, abhangen und abhängen ꝛc. unterscheiden.

Anmerk. 1) Klingen ist nur als unbez. Z., für: tönen, schallen, unregelmäßig; aber als hinbez. Z., für: tönen, schallen, erklingen machen, ist es regelmäßig; z. B. sie klingten mit den Gläsern, oder die Gläser sind angeklingt worden, wir haben die Gläser angeklingt.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic.	Imperfectum Conj.	Imperativ	Participium II.
Kommen [1])	— —	kam, käme		komm	gekommen.
Können	kann, kannſt, kann; Conj. könne ꝛc.	konnte, könnte		könne	gekonnt.
Kriechen	— — (kreuchst, kreucht)	kroch, kröche		krieche (kriech) (kreuch)	gekrochen.
Küren (Kühren)	— —	kor (kohr), köre (köhre)		küre (kühre)	gekoren (gekohren).
Laden †	— —	lud, lüde		lade	geladen.
Laſſen [2])	läſſeſt, läßt	ließ, ließe		laß (laſſe)	gelaſſen.
Laufen	läufſt, läuft	lief, liefe		laufe (lauf)	gelaufen.
Leiden [3])	— —	litt, litte		leide	gelitten.
Leihen	— —	lieh, liehe		leihe	geliehen.
Leſen	lieſeſt, lieſt	las, läſe		lies	geleſen.
Liegen	— —	lag, läge		liege	gelegen.

Anmerk. 1) Unnöthig hat man: kömmſt, kömmt, ſtatt kommſt, kommt, einzuführen geſucht. Die letzte Form iſt die älteſte, die auch, als die wohlklingendere, von den beſten Schriftſtellern immer gebraucht wird.

2) Veranlaſſen gehet regelmäßig.

3) Verleiden (zu Leide machen) iſt regelmäßig, z. B. er verleidete mir den Genuß; er hat es mir verleidet.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic.	Conj.	Imperativ.	Participium II.
Lügen	— — (leugst, leugt)	log, löge		lüge (leug)	gelogen.
Mahlen [1])	máhlst, máhlt †	muhl, mühle †		mahle (mahl)	gemahlen.
Meiden	— —	mied, miede		meide	gemieden.
Melken †	milkst, milkt	molk, mölke		milk	gemolken.
Messen	missest, mißt	maß, mäße		miß	gemessen.
Mögen [2])	ich mag, du magst, er mag; Conj. möge ꝛc.	mochte, möchte		möge	gemocht.
Müssen	ich muß, du mußt, er muß; Conj. müsse ꝛc.	mußte, müßte		(fehlt)	gemußt.

Anmerk. 1) Nur mahlen (für: auf der Mühle zermalmen) ist unregelmäßig; aber wenn es auch regelmäßig gebraucht wird, so bleibt doch Participium II. immer unregelmäßig. Das Wort mahlen oder malen, (für: durch Farben ein Bild darstellen, oder abbilden) ist völlig regelmäßig.

2) Ganz falsch und durchaus wider die allgemein übliche Aussprache streitend ist es, im Imperfect. zu schreiben: mogte, mögte, mogtest, mögtest ꝛc. statt mochte, möchte, mochtest, möchtest ꝛc.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic.	Conj.	Imperativ.	Participium II.
Nehmen	nimmst, nimmt	nahm,	nähme	nimm	genommen.
Nennen	— —	nannte,	nennte	nenne	genannt.
Pfeifen	— —	pfiff,	pfiffe	pfeife	gepfiffen.
Pflegen [1])	— —	pflog,	pflöge	pflege	gepflogen.
Preisen †	— —	pries,	priese	preise	gepriesen.
Quellen [2])	quillst, quillt	quoll,	quölle	quill	gequollen.
Rächen	— —	—	—	—	gerochen. †
Rathen	räthst, räth	rieth,	riethe	rathe	gerathen.
Reiben	— —	rieb,	riebe	reibe	gerieben.
Reißen	— —	riß,	risse	reiße (reiß)	gerissen.

Anmerk. 1) Pflegen ist in dem gerichtlichen Ausdrucke: die Güte pflegen (d. h. versuchen, durch Güte einen Streit zu enden), so wie auch in den Ausdrücken: Freundschaft, Unterhandlung ꝛc. pflegen, unregelmäßig; aber in andern Bedeutungen, für: warten, oder gewohnt seyn, ist pflegen regelmäßig.

2) Quellen als unbez. Z. ist immer unregelmäßig; aber als hinbez. Z., für: aufschwellen machen ist es regelmäßig; z. B. die Erbsen sind gequollen; das Blut ist gequollen; aber ich habe die Erbsen im Wasser aufgequellt.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic. Conj.	Imperativ.	Participium II.
Reiten [1])	— —	ritt, ritte	reite	geritten.
Rennen †	— —	rannte, rennete	renne	gerannt.
Riechen	— — (reuchst, reucht)	roch, röche	rieche, (riech) (reuch)	gerochen.
Ringen	— —	rang, ränge	ringe	gerungen.
Rinnen	— —	rann, rönne	rinne	geronnen
Rufen	— —	rief, riefe	rufe	gerufen.
Salzen	— —	— —	—	gesalzen. †
Saufen	säufst, säuft	soff, söffe	saufe, (sauf)	gesoffen.
Saugen †	— —	sog, söge	sauge (saug)	gesogen.
Schaffen [2])	— —	schuf, schüfe	schaffe	geschaffen.

Anmerk. 1) Reiten ist in allen Zusammensetzungen und Ableitungen unregelmäßig; doch muß man wohl unterscheiden zwischen bereiten (einen Ort, z. B. die Grenzen) (reitend wobin gelangen) und bereiten (etwas zurecht machen). Das letzte ist regelmäßig; denn es kommt nicht von reiten, sondern von bereit her.

2) Schaffen ist nur in der Bedeutung: hervorbringen, unregelmäßig; wenn aber schaffen anzeigt, ein schon vorhandenes Ding

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic.	Imperfectum Conj.	Imperativ.	Participium II.
Scheiden [1])	— —	schied,	schiede	scheide	geschieden.
Scheinen	— —	schien,	schiene	scheine	geschienen.
Schelten	schiltst, schilt	schalt (schälte),	schölte	schilt	gescholten.
Scheren	schierst, schiert †	schor,	schöre	schere	geschoren.
Schieben	— —	schob,	schöbe	schiebe	geschoben.
Schießen	— — (scheussest, scheusst)	schoß,	schösse	schieße (schieß) (scheuss)	geschossen.
Schinden	— —	schund,	schünde	schinde	geschunden.
Schlafen	schläfst, schläft	schlief,	schliefe	schlafe (schlaf)	geschlafen.
Schlagen [2])	schlägst, schlägt	schlug,	schlüge	schlage	geschlagen.

herbeibringen, ist es regelmäßig; z. B. er schaffte Geld, er schaffte Rath; eben so auch anschaffen, z. B, er hat Wein angeschafft, er hat sich Pferde angeschafft.

Sch

* Anmerk. 1) Scheiden ist eigentlich nur als unbez. Z. unregelmäßig; als hinbez. Z. sollte es durchaus regelmäßig seyn; daher sagen wir auch: er scheidete das Gold; und ein gescheidter (oder gescheiter) Mann, bei dem alles gescheidet oder gehörig aus einander gesetzt und geordnet ist.

2) Rathschlagen und berathschlagen gehen regelmäßig.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic.	Imperfectum Conj.	Imperativ.	Participium II.
Schleichen	— —	schlich,	schliche	schleiche	geschlichen.
Schleifen [1])	— —	schliff,	schliffe	schleife	geschliffen.
Schleißen	— —	schliß,	schlisse	schleiße	geschlissen.
Schließen	— — (schleussest, schleusst)	schloß,	schlösse	schließe (schleuss)	geschlossen.
Schlingen	— —	schlang,	schlänge (schlinge)	schlinge	geschlungen.
Schmalzen	— —	—	—	—	geschmalzen. †
Schmeißen [2])	— —	schmiß,	schmisse	schmeiße	geschmissen.
Schmelzen [3])	schmilzest, schmilzt	schmolz,	schmölze	schmilz	geschmolzen.
Schneiden	— —	schnitt,	schnitte	schneide	geschnitten.

Anmerk. 1) Schleifen ist nur unregelmäßig, wenn es anzeigt: durch Reibung die rauhen Theile eines Körpers wegnehmen, und ihn dadurch glätten oder schärfen; es ist aber regelmäßig, wenn es zerstören, oder auf der Erde hinziehen, bedeutet; z. B. die Festung ist geschleift worden; er hat ihn bei den Haaren geschleift; aber: er hat das Messer geschliffen.

2) Schmeißen, für: den Koth von sich geben, ist regelmäßig.

3) Schmelzen ist nur als unbez. Z. unregelmäßig, als hinbez. Z. aber regelmäßig; z. B. das Eisen ist im Ofen geschmolzen, die Butter ist am Feuer geschmolzen; aber das Feuer hat das Eisen geschmelzt, die Köchinn hat die Butter geschmelzt.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic. Conj.	Imperativ.	Participium II.
Schnieben [1])	— —	schnob, schnöbe	schniebe	geschnoben.
Schrauben †	— —	schrob, schröbe	schraube	geschroben.
Schreiben	— —	schrieb, schriebe	schreibe	geschrieben.
Schreien	— —	schrie, schrie	schreie	geschrieen.
Schreiten	— —	schritt, schritte	schreite	geschritten.
Schwären	— —	schwor, schwöre	schwäre	geschworen.
Schweigen [2])	— —	schwieg, schwiege	schweige, (schweig)	geschwiegen.
Schwellen [3])	schwillst, schwillt	schwoll, schwölle	schwill	geschwollen.
Schwimmen	— —	schwamm, schwämme	schwimme (schwimm)	geschwommen.

Anmerk. 1) Schnieben wird, vorzüglich von Dichtern, häufig statt des regelmäßigen schnauben gebraucht.

2) Schweigen ist nur als unbez. Z., für: ruhig seyn, sich still verhalten, nicht reden, unregelmäßig; aber als hinbez. Z., für: zur Ruhe, oder zum Schweigen bringen, in welcher Bedeutung es zuweilen bei Dichtern, wie in O. D. geschweigen, für: beschwichtigen vorkommt, ist es regelmäßig; z. B. er hat ihn geschweigt, für: beschwichtigt.

3) Schwellen ist nur als unbez. Z. unregelmäßig; aber als hinbez. Z., für schwellen, aufschwellen machen, ist es regelmäßig; z. B. der Schlag hat die Wange geschwellt, der Regen hat den Fluß angeschwellt; aber: die Wange ist geschwollen, der Fluß ist angeschwollen; der Schlag schwellte die Wange; der Fluß schwoll an.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum. Indic.	Conj.	Imperativ.	Participium II.
Schwinden	— —	schwand,	schwände	schwinde	geschwunden.
Schwingen	— —	schwang,	schwänge	schwinge	geschwungen.
Schwören	— —	schwor, schwöre (auch schwur, schwüre)		schwöre	geschworen.
Sehen	siehst, sieht	sah,	sähe	siehe (sieh)	gesehen.
Senden †	— —	sandte, sendete		sende	gesandt.
Seyn	(s. in der Sprachlehre die Conjugation der Hülfszeitwörter).				
Sieden	— —	sott,	sötte	siede	gesotten.
Singen	— —	sang,	sänge	singe	gesungen.
Sinken	— —	sank,	sänke	sinke	gesunken.
Sinnen	— —	sann,	sänne (sönne)	sinne	gesonnen (auch gesinnt).
Sitzen	— —	saß,	säße	sitze (sitz)	gesessen.
Sollen	ich soll, du sollst, er soll; Conj. solle ꝛc.	sollte,	sollte	—	gesollt.
Spalten	— —	—		—	gespalten. †
Speien	— —	spie,	spie	speie (speh)	gespien.
Spinnen	— —	spann,	spänne (spönne)	spinne	gesponnen.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic.	Conj.	Imperativ.	Participium II.
Spleißen	— —	spliß, splisse		spleiße	gesplissen.
Sprechen	sprichst, spricht	sprach, spräche		sprich	gesprochen.
Sprießen [1])	— — (spreussest, spreusst)	sproß, sprösse		sprieße (spreuss)	gesprossen.
Springen	— —	sprang, spränge (sprünge)		springe	gesprungen.
Stechen	stichst, sticht	stach, stäche		stich	gestochen.
Stecken † [2])	stickst, stickt	stak, stäke		stick,	gesteckt.
Stehen	— —	stand, stände		stehe (steh)	gestanden.
Stehlen	stiehlst, stiehlt	stahl, stöhle		stiehl	gestohlen.

Anmerk. 1) Von dem unregelmäßigen sprießen ist das regelmäßige sprossen, wie von dem unregelmäßigen schießen das regelmäßige schossen zu unterscheiden.

2) Stecken ist ein hinbez. und unbez. Z. Es bedeutet entweder (als hinbez. Z.) in einen engen Raum etwas bringen, oder etwas befestigen, und dann ist es immer regelmäßig, z. B. er steckte das Schwert in die Scheide; stecke, oder sie steckt die Nadel nicht fest; oder es heißt (als unbez. Z.) in einem engen Raume sich befinden, oder befestigt seyn, und dann wird es zuweilen unregelmäßig gebraucht; z. B. das Schwert stickt schon in der Scheide; wo stakst du denn? ich stak im Sumpfe; obgleich auch hier die regelmäßige Form die gewöhnlichere ist.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic.	Conj.	Imperativ.	Participium II.
Steigen	— —	stieg, stiege		steige (steig)	gestiegen.
Sterben	stirbst, stirbt	starb, stürbe (stärbe)		stirb	gestorben.
Stieben †	— —	stob, stöbe		stiebe	gestoben.
Stinken	— —	stank, stänke		stinke	gestunken.
Stoßen	stößest, stößt	stieß, stieße		stoße (stoß)	gestoßen.
Streichen	— —	strich, striche		streiche	gestrichen.
Streiten	— —	stritt, stritte		streite	gestritten.
Thun	thue, thuest, thut	that (in der Volkssprache: ich thät, du thätst, er thät), thäte		thue	gethan.
Tragen	trägst, trägt	trug, trüge		trage	getragen.
Treffen	triffst, trifft	traf, träfe		triff	getroffen.
Treiben	— —	trieb, triebe		treibe	getrieben.
Treten	trittst, tritt	trat, träte		tritt	getreten.
Triefen †	— — (treufst, treuft)	troff, tröffe		trief (triefe) (treuf)	getroffen.
Trinken	— —	trank, tränke		trinke (trink)	getrunken.
Trügen	— — (treugst, treugt)	trog, tröge		trüge	getrogen.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic. Conj.	Imperativ.	Participium II.
Verbleichen	— —	verblich, verbliche	verbleiche	verblichen.
Verderben [1])	verdirbst, verdirbt	verdarb, verdürbe	verdirb	verdorben.
Verdrießen	— — (verdreusst)	verdroß, verdrösse	—	verdrossen.
Vergessen	vergissest, vergißt	vergaß, vergäße	vergiß	vergessen.
Vergleichen	— —	verglich, vergliche	vergleiche	verglichen.
Verhehlen †	— —	verhohl, verhöhle	verhehle	verhohlen.
Verlieren	— —	verlor, verlöre	verliere	verloren.
Wachsen	wächsest, wächst	wuchs, wüchse	wachse	gewachsen.
Waschen	wäschest, wäscht	wusch, wüsche	wasche	gewaschen.

Anmerk. 1) Verderben ist nur als unbez. Z., für schlechter werden, unregelmäßig; aber als hinbez. Z., für schlechter machen, ist es regelmäßig; z. B. schlechte Gesellschaft hat den Menschen verderbt; er ist ganz verdorben; die Hitze hat das Fleisch verderbt; das Fleisch ist in der Hitze verdorben; das Wasser verderbte die Waare; die Waare verdarb im Wasser; die Hitze verderbt das Bier; das Bier verdirbt in der Hitze ꝛc.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic.	Imperfectum Conj.	Imperativ.	Participium II.
Wägen †	— —	wog, wöge		wäge	gewogen.
Wiegen [1]	— —	wog, wöge		wiege	gewogen.
Weben [2] †	— —	wob, wöbe †		webe	gewoben †
Weichen [3]	— —	wich, wiche		weiche	gewichen.
Weisen	— —	wies, wiese		weise	gewiesen.
Wenden †	— —	wandte, wendete		wende	gewandt (gewendet).
Werben	wirbst, wirbt	warb, würbe		wirb	geworben.
Werden	(s. in der Sprachlehre die Conjugation der Hülfszeitwörter).				

Anmerk. 1) Wägen heißt: das Gewicht einer Sache untersuchen, durch die Wage das Gewicht eines Körpers erforschen; wiegen aber heißt: schwer seyn, ein gewisses Gewicht haben; z. B. der Kaufmann wägt, wägte oder wog ein Pfund Zucker; dieses Stück Zucker wiegt, wog kein Pfund; der Kaufmann hat das Stück gewägt oder gewogen; das Stück hat ein Pfund gewogen. Davon ist das regelmäßige wiegen (die Wiege bewegen, oder bloß hin und her bewegen, schaukeln) zu unterscheiden.

2) Weben wird nur zuweilen von Dichtern, und in uneigentlicher Bedeutung unregelmäßig gebraucht.

3) Weichen für den Ort verändern, ist unregelmäßig; steht es aber für weich werden, oder weich machen, so ist es regelmäßig.

Infinitiv.	Präsens.	Imperfectum Indic. Conj.	Imperativ.	Participium II.
Werfen	wirfst, wirft	warf, würfe	wirf	geworfen.
Winden	— —	wand, wände	winde	gewunden.
Wirren †	— —	worr, wörre	wirre	geworren.
Wissen	ich weiß, du weißt, er weiß; Conj. wisse ꝛc.	wußte, wüßte	wisse	gewußt.
Wollen	ich will, du willst, er will; Conj. wolle ꝛc.	wollte, wollte	(wolle)	gewollt.
Zeihen	— —	zieh, ziehe	zeihe	geziehen.
Ziehen	— — (zeuchst, zeucht)	zog, zöge	zieh (ziehe) (zeuch)	gezogen.
Zwingen	— —	zwang, zwänge	zwinge	gezwungen.

Alle durch Vorsylben oder Zusammensetzungen gebildete Zeitwörter muß man unter den Stammwörtern in dem obigen Verzeichnisse suchen, z. B. gebieten und verbieten unter bieten; abschreiben, verschreiben unter schreiben; vorwerfen, entwerfen ꝛc. unter werfen; verzeihen unter zeihen; abstehen, ausstehen, entstehen, unterstehen, verstehen ꝛc. unter stehen ꝛc.

Erklärung

der

in diesem Werke gebrauchten Abkürzungen und Zeichen.

---

bes. oder besond. s. besonders, vorzüglich.

bez. Z. oder Zw., s. bezügliches Zeitwort (unthätiges oder zielloses Zeitwort, verbum intransitivum oder neutrum, mit einem ergänzenden Hauptworte im 2. oder 3. Falle [im Genitiv oder Dativ]).

Bw. s. Bindewort.

dichtr. s. dichterisch, bei Dichtern oder überhaupt in der höhern Schreibart.

eig. oder eigtl., das Wort in seiner ersten, ursprünglichen, eigentlichen Bedeutung genommen, im Gegensatze von uneig. oder uneigtl., wo das Wort in einer uneigentlichen, mehr bildlichen oder figürlichen Bedeutung gebraucht wird.

E. w. s. Eigenschaftswort (Bestimmungswort, adjectivum).

E. u. U. w. s. Eigenschafts- und Umstandswort (Bestimmungswort, adjectivum und adverbium qualitatis).

f., für.

Fw., Fürwort.

gem., s. im gemeinen Leben oder in der gewöhnlichen Umgangssprache, im Gegensatze der edlern, gewähltern, höhern Schriftsprache, gebräuchlich.

gew., s. gewöhnlich, im gewöhnlichen Leben.

Gschlw., s. Geschlechtswort.

hinbez. Z. oder Zw., s. hinbezügliches Zeitwort (thätiges oder zielendes Zeitwort, verbum transitivum, Zeitwort mit einem ergänzenden Hauptworte im 4. Falle oder im Accusativ).

Hw., s. Hauptwort.

ingl., s. ingleichen, ebenfalls, gleichfalls.

m., s. männliches Geschlecht (Geschlechtswort: der).

M., s. Mehrheit.

M. w. E., Mehrheit wie Einheit lautend.

Mw., s. Mittelwort (participium).

niedr., s. ein unedler, gemeiner, niedriger, verächtlicher Ausdruck.

N. D., s. Niederdeutsch oder Niederdeutschland.

N. S., s. Niedersächsisch oder Niedersachsen.

O. D., f. Oberdeutſch oder Oberdeutſchland.

O. S., f. Oberſächſiſch oder Oberſachſen.

ob., f. oder.

rückbez. Z. oder Zw., f. rückbezügliches Zeitwort (zurückführendes oder zurückzielendes Zeitwort, verbum reciprocum oder reflexivum, durch welches der thätige Gegenſtand auch zugleich als leidend dargeſtellt wird, ohne wirklich ſo gedacht zu werden)

S. d. oder ſ. d., f. ſiehe dieſes Wort.

ſ., f. ſächliches Geſchlecht (Geſchlechtswort: das).

ſt., f. ſtatt.

ſ. v. a., f. ſo viel als.

tr., f. trennbare oder unechte Zuſammenſetzung bei zuſammengeſetzten Zeitwörtern.

überh., f. überhaupt.

unbez. Z. oder Zw., f. unbezügliches Zeitwort (unthätiges oder zielloſes Zeitwort, verbum intransitivum oder neutrum, ohne ein ergänzendes Hauptwort).

unbez. Z., m. h., f. unbezügliches Zeitwort mit haben.

unbez. Z., m. ſ., f. unbezügliches Zeitwort mit ſeyn.

unbez. Z., m. h. u. ſ., unbezügliches Zeitwort mit haben und ſeyn, oder das ſeine Vergangenheit ſowohl mit dem Hülfszeitworte **haben**, als auch mit dem Hülfszeitworte **ſeyn** bilden kann.

uneig. oder uneigtl., f. uneigentlich.

unp. Z., f. unperſönliches Zeitwort.

untr., f. untrennbare oder echte Zuſammenſetzung bei zuſammengeſetzten Zeitwörtern.

unv. Zw., f. unveränderliches Zahlwort.

Uw., f. Umſtandswort (adverbium circumstantiae).

vlt., f. veraltet, ein veralteter, jetzt ungewöhnlicher oder nicht mehr gebräuchlicher Ausdruck.

Vw., f. Verhältnißwort (Vorwort, praepositio).

w., f. weibliches Geſchlecht (Geſchlechtswort: die).

Z. oder Zw., f. Zeitwort (verbum).

á, í, ó, ú bezeichnet die Schärfung dieſer Vokale.

ā, ī, ō, ū bezeichnet die Dehnung dieſer Vokale.

é bezeichnet das hohe e (wie in: régen, Ésel, hében, bében ꝛc.).

è bezeichnet das tiefe geſchärfte e (wie in: Ècke, Rèchen, ſprèchen, gèlb ꝛc.).

ê bezeichnet das tiefe gedehnte e (wie in: Êrde, Rêgen, lêben, lêſen ꝛc.).

* Zeichen für die unregelmäßigen Zeitwörter.

† Zeichen für die Fremdwörter, oder für die aus andern Sprachen entlehnten und in's Deutſche übergetragenen und aufgenommenen Ausdrücke.

Gedrängtes

Handwörterbuch

der

deutschen Sprache.

Digitized by Google

A.

A, das, Stimmlaut, und der erste in der Reihenfolge der deutschen Buchstaben (des ABC). Sprüchw.: Von A bis Z, d. h. von Anfang bis zu Ende. Wer A sagt, muß auch B sagen, d. i. wer etwas anfängt, muß es auch vollenden.

Ä, das, Umlaut von A.

Aa, = einfaches gedehntes a, z. B. in Aal, Schaar.

Aak, w. u. s. -es, M. -e, flaches Rheinschiff.

Aal, m. -es, M. -e, 1) ein Fisch, 2) ein Backwerk, 3) falscher Bruch im Tuche beim Walken.

Aalbeere, s. v. a. Alantbeere, s. d.

Aalen, unbez. Z., Aale fangen.

Aalgabel, w., M. -n, dreizackige Gabel zum Aalstechen, auch Aalpricke. Aalpuppe, w. M. -n, auch Aalflöße, w. M. -n, und Aalquast, m. -es, M. -e, oder Aalquaste, w. M. -en, ein Büschel Binsen oder grüner Reiser mit einem Köder an einer Stange zum Aalfange. Aalmutter, Aalquappe, Aalraupe, Aalschlange, w., aalformige Fische. Aalthierchen, Aalwurm, kleines Thier in Säuren entstehend. Aalwehr, s. -es, M. -e, Ort zum Aalfange.

Aar, m. -es oder -en, M. -e oder en, alt und dichterisch für jeden großen Raubvogel, vorzüglich den Adler. Aarweihe, eine Weihenart, ähnlich dem Adler.

Aas, s. -es, M. Äser, 1) Alles, was Thieren zur Nahrung dient, 2) besonders todte faulende Thierleiber, 3) alles Stinkende, Schmutzige und Verächtliche.

Asblatter, w., M. -n, bösartige stinkende Pocke. Asfliege, w., M. -n (Schmeißfliege), Askäfer, Asgeier, Askrähe (Nebelkrähe), weil sie vom Aase leben. Asvogel, jeder vom Aase lebende Vogel, z. B. Asrabe. Asfräßig, Asfressend, E. u. U. w., was gern Aas frißt. Asgeruch, -gestank. Askuhle (Asgrube), Loch, worin Aas verscharrt wird. Asgierig, E. u. U. w., begierig nach Aas. Asig, E. u. U. w., aashaft, häßlich, faul. Asblume, w. M. -n, ausländische Pflanze von starkem häßlichem Geruche. Asseite, w. M. -n, Fleischseite eines Felles.

Asen, Äsen, 1) unbez. Z., bei Jägern, fressen, vom Rothwildpret, besonders von Hirschen: der Hirsch aaset, hat geaaset; 2) hinbez. Z., bei den Gerbern, die Felle auf der innern Seite abschaben; 3) unbez. Z., in einer Sache unordentlich umherwühlen. (vgl. Äßen.)

Ab, ehedem ein wirkliches Verhältnißwort, dem an entgegengesetzt, s. v. a.: aus, von (z. B. abhanden [ab Händen] kommen) und den dritten Fall erfordernd; (im Oberdeutschen noch jetzt gebräuchlich, und selbst bei oberdeutschen Schriftstellern (z. B. Joh. Müller, Hebel) vorkommend; z. B. ab dem Baume, ab dem Zaune, ab der Wand); im Hochdeutschen jetzt nur noch gebräuchlich als Umstandswort in Zusammensetzungen (z. B. abhold, Abgunst), besonders mit Zeitwörtern (abfieden, abfahren, abtrinken, abessen), wo es immer den Ton hat, so daß alle damit zusammengesetzte Zeitwörter unechte, also trennbare Zusammensetzungen sind, und ab in der Verbindung häufig hinter das Zeitwort gesetzt wird: abschreiben, ich schreibe ab, ich schrieb ab. Bedeutung: 1) von oben nach unten, z. B. der Apfel fällt ab, der Stern glänzt ab (abwärts), abschlagen; 2) im Allgemeinen jede Entfernung, Trennung, Absonderung, sowohl körperl. als geistig, z. B. abgehen, absehen, abschlagen, abweisen, abgeneigt, abmahnen, abrathen; 3) von der Zeit gebraucht drückt es eine Dauer aus, z. B. abwarten, abpassen; 4) Verminderung: abschlagen, abziehen, abackern; 5) Verneinung: absagen, abschlagen; 6) Aufhören: abstehen, ableben, ablassen; 7) Übergeben: abtragen, ablassen; 8) allmähliche Fortsetzung: absterben, abtragen; 9) Vollendung: abhandeln, abkochen, abmachen; 10) Vermehrung, Verstärkung: abstumpfen, abmartern, abäschern; 11) Ähnlichkeit: abrichten, abmahlen, abbilden (nach bilden).

Abaasen, hinbez. Z., die Fleischseite der Häute abschaben.

Abächzen, sich, rückbez. Z., sich durch Ächzen entkräften: ich ächze mich ab, habe mich abgeächzt.

Abackern, hinbez. Z., einem, dir, durch Pflügen ein Stück Land entziehen.

Abänderlich, E. u. U. w., was abgeändert werden kann.

Abändern, hinbez. Z., 1) etwas anders machen; 2) in der Sprachlehre s. beugen (decliniren oder conjugiren).

Abänderung, w., M. -en, kleine Änderung (Modification).

Abängsten, Abängstigen, 1) hinbez. Z. (einem etwas) einen ängstigen, und einem durch Ängstigen etwas abdringen; 2) rückbez. Z. (große Angst empfinden, leiden), ich ängste mich ab, er hat sich abgeängstiget.

Abarbeiten, 1) hinbez. Z., durch Arbeit etwas losmachen (Zweige vom Baume); durch Gebrauch abnützen (ein Beil); durch Arbeit tilgen (eine Schuld); 2) rückbez. Z., sich durch Arbeiten entkräften.

Abärgern, hinbez. u. rückbez. Z., durch Ärger einen oder sich abmatten.

Abärndten (aberndten, abernten), 1) hinbez. Z., (einen Acker), alle Früchte von demselben einernten; 2) unbez. Z., die Ernte beendigen.

Abart, w., M. -en, Abänderung der Urart. Abartig, abgeartet. Abartung, Handlung des Abartens.

Abarten, unbez. Z., mit seyn, von der ursprünglichen Art abweichen. (Von sittlicher Verschlechterung sagt man lieber: ausarten.)

Abäschern, 1) hinbez. Z., mit Asche etwas abreiben; 2) rückbez. Z., (sich) durch Anstrengung sich entkräften.

Abäsen, abaßen, hinbez. Z., bei den Jägern: abfressen, abweiden.

Abästen, hinbez. Z., Äste vom Baum abmachen.

Abäthmen, hinbez. Z., Bergmannspr., einen Schmelztiegel ausglühen.

Abätzen, hinbez. Z., durch Ätzmittel wegschaffen.

Ábäugeln, hinbez. Z., durch Äugeln etwas absehen, von Jemand erlangen; mit den Augen aufsuchen (des Wildes Spur).

*Ábbacken, 1) unbez. Z., mit seyn, das Brot ist abgebacken, an dem sich die Rinde von der Krume ablöset; 2) unbez. Z., mit haben, das Backen beendigen.

Ábbacken, hinbez. Z., im Deichbau, durch Pfähle eine Linie abstecken, s. Backe.

Ábbaken, hinbez. Z., durch Baken bezeichnen, s. Baken.

Ábbalgen, 1) hinbez. Z., den Balg abziehen; 2) rückbez. Z., durch Balgen (Schlagen) sich ermüden.

Ábbalzen, rückbez. Z., durch Balzen mager werden.

Ábbamsen, hinbez. Z., die Felle tüchtig durchklopfen.

Ábbangen, 1) hinbez. Z., einem etwas, durch Bangemachen etwas von einem erpressen; 2) rückbez. Z., sich abängstigen.

Ábbansen, unbez. Z., Garben vom Bansen wegnehmen.

Ábbasten, hinbez. Z., einen Baum abschälen.

Ábbäumen, unbez. Z., das Gewebe vom Webebaum abnehmen.

Ábbeeren, hinbez. Z., der Beeren berauben.

*Ábbefehlen, hinbez. Z., durch Gegenbefehl abbestellen.

Ábbegehren, hinbez. Z., einem etwas, von Jemand etwas verlangen.

*Ábbehalten, hinbez. Z., den Hut, die Mütze (vom Kopfe lassen).

Ábbeizen, hinbez. Z., durch Beizen wegschaffen (z. B. eine Warze), durch Beizen gar machen (Felle).

*Ábbekommen, hinbez. Z., etwas erhalten, durch Mühe etwas abbringen oder ablösen.

*Ábberufen, hinbez. Z., feierlich zurückberufen, z. B. einen Gesandten.

Ábberufung, w., M. -en, das feierliche Zurückrufen.

Ábbesolden, hinbez. Z., einen seines Dienstes entlassen.

Ábbestellen, hinbez. Z., etwas Bestelltes wieder absagen.

Ábbeten, hinbez. Z., 1) Gebete hersagen, 2) etwas eintönig vortragen. (Wohl zu unterscheiden von Abbitten.)

Ábbetteln, hinbez. Z. (einem einen Thaler), durch Betteln erlangen.

Ábbetten, rückbez. Z. (sich), sich an einen andern Ort hin betten.

Ábbezahlen, hinbez. Z. (eine Schuld), allmählich bezahlen, ganz bezahlen.

*Ábbiegen, Ábbeugen, 1) hinbez. Z., durch Biegen etwas absondern; 2) unbez. Z., (vom Wege) ablenken.

Ábbild, s. -es, M. -er, ein Nachbild von einem Bilde (Copie), Gegentheil vom Urbilde (Original).

Ábbilden, hinbez. Z., etwas im Bilde darstellen.

Ábbildner, m. -s, M. w. E., Darsteller.

*Ábbinden, hinbez. Z., 1) etwas Angebundenes losmachen; 2) durch Binden absondern; 3) bei Zimmerleuten, Böttchern, Webern, die Verbindung einer Sache zu Stande bringen.

Ábbiß, m., -bisses, M. -bisse, die Handlung des Abbeißens, die abgebissene Sache, und der Ort, wo abgebissen worden. — Eine Pflanze (Teufelsabbiß).

Ábbitte, w., M. -n, das Abbitten, einem Abbitte thun, leisten.

*Ábbitten, hinbez. Z. (einem etwas), durch Bitten ein Unrecht tilgen, einen wegen einer Beleidigung um Verzeihung bitten; durch Bitten etwas von einem erlangen.

Ábbittlich, E. u. U. w., was wieder abgebeten werden kann.

*Ábblasen, 1) hinbez. Z., durch Blasen etwas wegbringen (den Staub); blasend vortragen oder anzeigen (die Stunden, ein Lied); eine Kanone zur Reinigung mit etwas Pulver abschießen; 2) unbez. Z., mit haben, zum Abzuge blasen; zu blasen aufhören.

Ábblassen, unbez. Z., mit seyn, allmählich blaß werden.

Ábblatten, hinbez. Z., eine Pflanze ihrer Blätter berauben (z. B. den Kohl).

Ábblattern, unbez. Z., mit haben, die Blattern verlieren.

Ábblättern, 1) hinbez. Z., die Blätter abmachen; 2) rückbez. Z., eine Pastete blättert sich ab.

Ábblauen, unbez. Z., mit haben, die blaue Farbe fahren lassen, abfärben.

Ábbläuen, hinbez. Z., gehörig blau machen; uneig. (einen) derb abprügeln.

*Ábbleiben, unbez. Z., mit seyn, von etwas weg, zurück, entfernt bleiben.

*Ábbleichen, 1) unbez. Z., mit seyn, ganz bleich werden; 2) hinbez. Z. (regelm.), etwas gehörig bleichen.

Ábblicken, unbez. Z., mit haben, vom geschmolzenen Silber gebraucht, aufhören zu blicken, s. Blick.

Ábblitzen, unbez. u. unpers. Z., 1) mit haben, aufhören zu blitzen; 2) unbez. u. pers. Z., mit seyn, vom Schießgewehre, versagen.

Ábblühen, unbez. Z., mit seyn und haben, aufhören zu blühen.

Ábbluten, 1) unbez. Z., mit haben, ausbluten; 2) hinbez. Z. (eine Schuld), durch Blut tilgen.

Ábbohren, unbez. Z., m. haben (im Bergbau) fertig bohren, das Bohren beendigen.

Ábborgen, hinbez. Z., von einem borgen (einem einen Thaler abborgen).

Ábbossen, Ábbosseln, hinbez. Z., in Wachs abbilden.

Ábboßen, rückbez. Z., durch Erboßen sich schaden.

Ábbrassen, bez. Z., die Segel einziehen.

Ábbraunen, unbez. Z., die braune Farbe fahren lassen.

Ábbräunen, hinbez. Z., gehörig braun machen.

*1. Ábbrechen, 1) hinbez. Z., durch Brechen absondern, trennen, los machen (ein Brett abbrechen); einreißen (ein Haus abbrechen); uneigentl. entziehen (einem etwas von seinem Lohne abbr.); (er bricht sich nichts ab) d. h. er versagt sich nichts Gewohntes; (eine Unterredung abbrechen) sie plötzlich endigen; (wir wollen davon abbrechen) zu reden aufhören; bei den Soldaten: die Glieder abbrechen, d. h. sie in kleinere Glieder theilen; das Bier abbrechen, es in den Kühlfässern umrühren; Bleche abbrechen, sie in der Zinnpfanne umwenden und die an einander hangenden trennen; Hunde abbrechen, ihnen mit Gewalt das Maul öffnen, wenn sie sich verbissen haben; 2) unbez. Z., mit seyn, abgebrochen werden: der Zahn bricht ab, die Zange ist abgebrochen.

2. Ábbrechen, unbez. Z., das Flachsbrechen vollenden.

*Ábbrennen, 1) unbez. Z., mit seyn, durch Brand zerstört werden (ein Haus ist abgebr.); durch Brand das Seinige verlieren (ich bin abgebrannt); ein Gewehr brennt ab, wenn das Zündkraut abbrennt, ohne daß die Ladung losgeht; 2) hinbez. Z., etwas durch Feuer zerstören (ein Haus); durch Feuer wegschaffen (eine Warze); losbr., abschießen (ein Gewehr); anzünden, anbrennen (ein Feuerwerk abbr.). Kunstausdruck: dem Brennofen die letzte Hitze geben; irdene Gefäße gehörig brennen; durch Feuer Silber reinigen; die Farbe des Messings durch Scheidewasser erhöhen; das Eisen

härten; Eisenbleche verzinnen; Weingeist verbrennen lassen.

†**Abbreviatur**, w. die Abkürzung; abbreviiren, hinbez. Z., abkürzen.

***Abbringen**, hinbez. Z., 1) eigentl. wegschaffen, fortbringen, (das Getreide abbr. nämlich vom Felde); 2) uneigentl. (einen von seiner Meinung abbringen) ihn bewegen, sie aufzugeben; (eine Mode abbr.) sie abschaffen.

Abbröckeln, 1) hinbez. Z., in Stückchen ablösen; 2) unbez. Z., in Stückchen abfallen, 3) rückbez. Z., der Kalk bröckelt sich ab.

Abbruch, m., -s, Handlung des Abbrechens; Verminderung einer Sache; einem Abbruch thun, einem schaden; (sich Abbruch thun) sich an der Nothdurft od. an seinem Vergnügen etwas entziehen, sich etwas versagen; in den Marschländern ein weggeschwemmtes Stück Land.

Abbrüchig, E. u. U. w., was leicht abbricht.

Abbrühen, hinbez. Z., durch heißes Wasser absondern (Federn, Haare), oder reinigen (ein Schwein, Huhn), gehörig brühen (Kohl).

Abbrüllen, hinbez. Z., brüllend vortragen (ein Lied).

Abbrummen, 1) hinbez. Z., brummend vortragen (Worte). 2) unbez. Z., mit seyn, brummend weggehn.

Abbrüten, unbez. Z., mit haben, das Brüten beendigen.

Abbürsten, hinbez. Z., mit einer Bürste wegbringen (den Staub), reinigen (den Rock).

Abbüßen, hinbez. Z., (seine Sünden, seine Schuld) durch Buße tilgen.

Abc, das Abece, die Reihenfolge der deutschen Buchstaben; uneigentl. die Anfangsgründe. Das Abcbuch; der Abcschüler, und der Abcschütz.

†**Abcomplimentiren**, hinbez. Z., höflich abschwatzen, einem etwas durch Complimente entziehen.

†**Abconterfeien**, hinbez. Z., abbilden, abmalen.

Abdachen, hinbez. Z., (das Haus) das Dach abdecken; (einen Hügel) eine dachähnliche schräge Fläche bilden; 2) rückbez. Z. (sich), sich allmählich senken.

Abdächig, E. u. U. w., was sich allmählich neiget.

Abdachung, w., M. -en, das Abdachen, und eine abhängige Fläche. vergl. Böschung.

Abdämmen, hinbez. Z., Wasser (z. B. einen Fluß) durch Dämme abhalten und ableiten.

Abdämpfen, unbez. Z., 1) mit seyn, in Dampf verfliegen, z. B. Essig; 2) mit haben, (z. B. Kohlen) aufhören zu dampfen.

Abdämpfen, hinbez. Z., machen, daß etwas abdampft; das Dämpfen vollenden.

Abdanken, 1) hinbez. Z., einen entlassen, fortschicken aus dem Dienste; 2) unbez. Z., mit haben, sein Amt niederlegen. Vom Nachtwächter, wenn er die Stunde zum letzten Male abruft.

Abdarben, hinbez. Z., sich (mir) etwas durch äußerste Entsagung ersparen.

Abdecken, hinbez. Z., eig. die Decke od. Bedeckung wegnehmen (den Tisch, das Dach abd.); uneig. einem todten Thiere die Haut abziehen.

Abdecker, m., -s, M. w. E., für das unedlere Schinder; der Kafiller. Die Abdeckerei, Gewerbe und Wohnung des Abdeckers.

Abdeichen, hinbez. Z., (ein Land) durch Deiche einschließen, sondern.

†**Abdication**, w., die Abdankung, Entsagung.

†**Abdiciren**, bez. Z., entsagen, verzichten.

Abdicken, 1) hinbez. Z., bis zur gehörigen Dicke einkochen lassen; 2) unbez. Z., mit seyn, bis zur Steifheit einkochen.

Abdienen, hinbez. Z., (eine Schuld) durch Dienstleistung bezahlen.

Abdingen, hinbez. Z., den Kaufpreis durch Abzug (Dingen, s. d.) vermindern.

†**Abdisputiren**, hinbez. Z., einem etwas abstreiten.

Abdonnern, 1) hinbez. Z., mit donnernder Stimme etwas bekannt machen; 2) unbez. Z., mit haben, unpers., aufhören zu donnern.

Abdoppeln, hinbez. Z., (bei den Schuhmachern) die Nahmen an den Schuhen mit doppeltem Faden durchnähen.

Abdorren, unbez. Z., mit seyn, dürr werden und abfallen.

Abdörren, hinbez. Z., durch Dörren absondern, und gehörig dörren.

Abdrath, m. -es, die beim Drehen abfallenden Zinnspäne.

Abdrängen, hinbez. Z., (einen) durch Drängen einen entfernen; (einem etwas) durch Drängen etwas erlangen.

Abdrechseln, hinbez. Z., durch Drechseln absondern, und fertig drechseln.

Abdrehen, hinbez. Z., durch Drehen abbrechen (z. B. einen Knopf); (sich) f. sich wegdrehen, abwenden.

***Abdreschen**, hinbez. Z., 1) durch Dreschen absondern, 2) fertig dreschen, 3) durch Dreschen bezahlen (eine Schuld), 4) uneigentl. einen ausprügeln, 5) abgedroschen, zum Überdruß allbekannt, verbraucht, gemein.

Abdrieseln, 1) hinbez. Z., durch Ausziehen der Fäden absondern, 2) rückbez. Z., das Zeug drieselt sich ab.

Abdrillen, hinbez. Z., einem etwas durch ungestümes Bitten abdringen.

***Abdringen**, hinbez. Z., einem etwas abnöthigen.

Abdruck, m., -s, M. -drücke, einer Schrift, eines Körpers in Wachs, Siegellack u. dergl.; von einer Pflanze, einem Kupferstich; uneigentl.: Wiederschein, Abbild: die Natur ist der Abdruck der Gottheit.

Abdrucken, hinbez. Z., sich oder etwas anderes durch Drucken darstellen.

Abdrücken, hinbez. Z., 1) durch Drücken lösen; uneigentl.: es drückt mir das Herz ab, f. es tödtet mich, bes. von Geheimnissen; 2) durch lästiges Bitten erlangen. vgl. drucken und drücken.

Abdunkeln, hinbez. Z., eine helle Farbe dunkler machen.

Abdunsten, unbez. Z., mit seyn, sich in Dunst auflösen.

Abdünsten, hinbez. Z., machen, daß etwas abdunstet.

Abdünstungshaus, s., -es, M. -häuser, (f. Gradirhaus) in Salzwerken das Gebäude, wo das wilde Wasser von der Sohle abgedünstet wird. (Leckhaus, Leckwerk).

Abdupfen, hinbez. Z., durch Dupfen abtrocknen.

Abdursten, unbez. Z., mit seyn, durch Durst entkräftet werden, kraftlos seyn.

Abecken, hinbez. Z., 1) der Ecken berauben; 2) gehörig mit Ecken versehen.

Abeifern, rückbez. Z., durch Eifern sich abmatten.

Abeisen, 1) hinbez. Z., von Eis befreien; 2) unbez. Z., mit seyn, abthauen.

Abend, m., -s, M. -e, Ende des Tages; uneigentl. Ende überhaupt. (Abend des Lebens); Himmelsgegend, wo die Sonne untergeht (Westen). Sprüchw.: Es ist noch nicht aller Tage Abend (man muß den Ausgang einer Sache abwarten). — Abendfalter (Nachtschmetterling). A-gang (Gang zur Abendzeit, im Bergbau: Gang, dessen Richtung nach Abend geht). A-kürzung (Abendzeitvertreib). A-land, M-lande, (Land nach Westen, bes. das westliche Europa u. Europa überhaupt, im Gegensatz des Morgenlandes, d. h. Asiens). A-länder (Bewohner des Abendlandes). Abendlich, E. u. U. w., zum Abend gehörig. A-lispel (Lispeln des Windes am Abend). Abendmahl (Abend-

essen, und Gedächtnißmahl Jesu). A-pfeife (Pfeife Taback, die man am Abend zu rauchen pflegt). A-punkt (Himmelspunkt, wo die Sonne untergeht). A-regen (Regen am Abend, in der Bibel aber [Jac. 5,7.] die Regenzeit, die im Morgenlande kurz vor der Ernte eintritt). Abends, U. w., am Abend. A-schicht (Nachtschicht), in den Berg- u. Hüttenwerken die Schicht oder Arbeitzeit, die Abends anfängt). A-stillstand (der scheinbare Stillstand eines Wandelsterns für einige Tage an einer Stelle des Thierkreises). A-tafel (Souper). A-Uhr (Sonnenuhr, die auf einer nach Abend gerichteten Fläche beschrieben ist, also nur die Nachmittagstunden zeigt). A-wärts, U. w., gegen Abend. A-weite (Abstand derjenigen Stelle, an welcher ein Stern untergeht, von dem Abendpunkte).

Abenteuer od. Ebenteuer, (s. v. a. das französische: Aventure; deßhalb nicht: Abentheuer), s., -s, M. w. E., in der Ritterzeit eine gefahrvolle, herzhafte That; jetzt überh. jedes Wagniß, jedes ungewöhnliche Ereigniß; Abenteuer bestehen, auf-ausgehen. Der Abenteuerer (Glücksritter), der auf Abenteuer ausgeht. Abenteuerlich, E. u. U. w., wunderlich, seltsam.

Aber, 1) U. w., (auch: aber und aber) abermahls, öfters; 2) Bw., wo es, gewöhnl. im Nachsatze, eine nähere Bestimmung, Einschränkung und Bedingung bezeichnet. — Von sondern unterscheidet sich aber dadurch, daß jenes einen Gegensatz, dieses aber nur eine Einschränkung u. Bedingung anzeigt. Das Aber (Hauptw.), die Bedenklichkeit, der Zweifel.

Áberben, hinbez. Z., einem etwas, durch Erbschaft etwas von einem erlangen.

Áberglaube, m., -ns, unsinniger, verkehrter Glaube, der über den vernunftmäßigen Glauben hinausgeht. A-gläubig, a-glaubig, a-gläubisch, E. u. U. w., Aberglauben habend, und von Aberglauben zeugend. (Abergläubig nur von Menschen, a-gläubisch von Menschen und Sachen gebraucht.)

*Áberkennen, hinbez. Z., einem etwas, durch einen Ausspruch absprechen.

Ábermalig, E. u. U. w., wiederholt.

Ábermals, U. w., noch einmal.

Ábername, m., -ns, M. -n, Schimpfname.

Áberwitz, m. -es, Unsinn, Abwesenheit des Verstandes. Aberwitzeln, unbez. Z., aberwitzig seyn. Aberwitzig, E. u. U. w., von Aberwitz zeugend.

Ábeulen (Abuhlen), hinbez. Z., mit einem Borstwisch (Eule, Uhle) etwas reinigen.

Ábfächeln, 1) hinbez. Z., durch Fächeln entfernen; 2) rückbez. Z., durch Fächeln sich abkühlen.

Ábfachen, hinbez. Z., in Fächer abtheilen, ordnen.

Ábfädeln, Ábfädmen, Ábfädnen, hinbez. Z., Faden von Bohnen, Schoten ꝛc. abziehen.

*Ábfahren, 1) hinbez. Z., durch Fahren absondern (die Räder vom Wagen); zu Wagen wegbringen; eine Schuld durch Fahren abthun; durch Fahren bezeichnen (einen Weg), also Spur machen; 2) unbez. Z., mit seyn, sich zu Wagen entfernen; mit einem nicht viel Wesens machen (kurz abfahren); von der Richtung abweichen (das Messer fuhr mir ab); sterben (gemein).

Ábfahrt, w., M. -en, Abreise; das Wegziehen von einem Orte.

Ábfall, m. -es, M. -fälle, 1) das Abfallen von einer Höhe, auch das Abfallende; 2) Ort des Abfallens; 3) Abgang von verschiedenen Sachen (des Fleisches, Tuches); 4) in Wasserwerken, das überflüssige Wasser; 5) bösliches Verlassen eines Herren, seines Glaubens; 6) Abnahme, Verfall; 7) große Verschiedenheit, augenfälliger Abstich.

*Ábfallen, 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, sich ablösen, zu Boden fallen; (von einem) ihm untreu werden, sich von ihm trennen und entfernen; an Gehalt verlieren, abnehmen; verschieden seyn, abstechen, sich senken; 2) rückbez. Z., mit haben, durch Fallen etwas von sich absondern (sich einen Nagel abfallen). Ábfällig, E. u. U. w., was abfällt.

*Ábfangen, hinbez. Z., durch Fangen oder Ableiten entziehen (einem die Tauben, das Wasser); in Bergwerken: stützen; bei den Jägern: mit dem Hirschfänger tödten.

Ábfärben, 1) hinbez. Z., gehörig färben; 2) unbez. Z., mit haben, die Farbe fahren lassen, und das Färben beendigen.

Ábfäseln, unbez. u. unpers. Z., Fasern absondern; 2) rückbez. Z., das Zeug fäselt sich ab (läßt Fasern fahren).

Ábfasern, 1) hinbez. Z., die Fasern von Bohnen, Schoten abmachen; 2) rückbez. Z., sich in Fasern trennen.

Ábfäßen, hinbez. Z., bei den Tischlern, eine scharfe Ecke mit dem Hobel abstoßen (brechen, abkanten).

Ábfässen, hinbez. Z., 1) durch Fassen, Einfassen absondern; eine Leine abfassen, sie abwickeln; ein Stück Eisen abf., es umbiegen beim Schmieden; 2) seine Gedanken in Worte fassen (einen Bericht, Brief, ein Urtheil abf.).

Ábfasten, 1) hinbez. Z., durch Fasten büßen (ein Unrecht); 2) rückbez. Z., ich habe mich abgefastet (durch Fasten entkräftet).

Ábfäumen, hinbez. Z., den Faum (Schaum; s. Faum) von etwas abschöpfen (Honig, die Glasmasse säumen). Abgefäumter Bösewicht, ein ausgelernter, verworfener, der in allen Bubenstücken erfahren ist, gleichsam der Abschaum oder Auswurf aller Bösewichte; gewöhnl. schreibt man, aber unrichtig, abgefeimt).

Ábfedern, 1) hinbez. Z., von Federn reinigen (den Rock); rupfen (ein Huhn); 2) unbez. Z., die alten Federn verlieren (die Vögel federn jetzt ab).

Ábfeilschen, hinbez. Z., einem etwas durch Handel abkaufen.

Ábfenstern, hinbez. Z., einen ausschelten.

Ábfertigen, hinbez. Z., fertig machen (eine Arbeit), fortschicken (einen Boten), kurz abweisen. Abfertigung, w., das Fertigmachen u. s. w.

Ábfeuchten, unbez. Z., m. haben, die Feuchtigkeit mittheilen.

Ábfeuern, hinbez. Z., ein Gewehr abbrennen. 2) unbez. Z., m. haben, aufhören zu feuern.

†Ábfiltriren, hinbez. Z., abseigen od. abseihen.

Ábfinden, 1) hinbez. Z., einen durch Geld befriedigen, mit wenigem entlassen (abspeisen); 2) rückbez. Z., sich mit einem vergleichen. Die Abfindung, Befriedigung der Ansprüche Jemandes.

Ábfingern, hinbez. Z., an den Fingern abzählen; ein Stück auf einem Tonwerkzeuge fertig abspielen.

Ábfinnen, hinbez. Z., bei den Schmieden und Schlössern, zwei Stücke Eisen, die man zusammenschweißen will, vorher schräg und dünn zustrecken; bei den Klempnern (die gewöhnlich abpinnen sagen) mit der Finne (s. dies.) des Hammers Ecken in das Blech treiben.

Ábfischen, 1) hinbez. Z., a) eigentl., von Fischen entledigen; b) uneigentl. das Beste abschöpfen; 2) unbez. Z., m. haben, das Fischen beendigen.

Ábfitzen, hinbez. Z., eine mit Kalk beworfene Mauer glatt machen.

Ábflenzen, hinbez. Z., den Wallfisch seines Specks berauben.

Ábflug, m., -es, M. -flüge, das Abfliegen; eine kurze Nebenreise; das, was abfliegt.

Ábfluß, m. -usses, M. -üsse, das Abfließen des Wassers, und der Ort, wodurch es abfließt.

Ábfolgen, hinbez. Z., mit lassen, s. verabfolgen, s. d.

Abform, w., M. -en, Form, die von einem Körper genommen worden, um darin einen ähnlichen zu formen.

Abformen, hinbez. Z., einen Körper in eine weiche Masse drücken, um ein Abbild zu haben; einem Dinge eine Form geben; etwas von der Form abnehmen.

Abfröhnen (abfrohnen), hinbez. Z., die schuldigen Frohndienste leisten, und durch Frohndienste bezahlen.

Abfühlen, (einem etwas), hinbez. Z., durch's Gefühl erkennen.

Abfuhre, w., M. -en, Fortschaffen einer Sache auf einem Fuhrwerke.

Abführeisen, s., -s, das Werkzeug, wodurch der Draht gestreckt wird.

Abführen, hinbez. Z., wegschaffen, wegführen; Unreinigkeiten aus dem Körper wegschaffen (abführende Mittel); ablenken; einen beschämen; den Drath verfeinern.

Abführmittel, s., -s, (Abführungsmittel), Arzneimittel zur Wegschaffung der Unreinigkeiten aus dem Magen.

Abfüllen, hinbez. Z., Flüssigkeiten aus einem Gefäße schöpfen.

Abfurchen, hinbez. Z., durch Furchen abtheilen, auch abackern.

Abfüttern (abfuttern), hinbez. Z., gehörig füttern; das letzte Futter geben.

Abgabe, w., M. -n, das Abgeben; die Steuer an die Obrigkeit.

Abgaffen, hinbez. Z., einem etwas absehen.

*Abgähren, unbez. Z., gehörig gähren.

Abgang, m., -es, M. -gänge, Handlung und Zustand des Abgehens; Absatz von Waaren; Abnahme an Kräften, im Gewerbe; das, was von einer Sache abgeht oder abfällt.

Abgängig, E. w., Abgang habend; untauglich.

Abgängling, m. -s, M. -e, (auch Abgängsel, s. -s) was bei der Arbeit abfällt; auch eine unzeitig abgegangene Leibesfrucht.

Abgattern, hinbez. Z., durch Gattern (Auflauern) erforschen; einem etwas abgattern.

Abgaukeln, hinbez. Z., einem durch Gaukeleien etwas entziehen.

Abgaunern, hinbez. Z., einem durch Gaunerei etwas entwenden.

*Abgeben, 1) hinbez. Z., einem etwas, seine Stimme, vom Hundert einen Thaler, an die Obrigkeit; einem etwas abgeben, d. h. ihn strafen mit Worten oder Schlägen; brauchbar u. tauglich sein: er giebt einen schlechten Ehemann ab; 2) unbez. Z., beim Kartenspiel, zuletzt geben; 3) rückbez. Z., sich mit einem abgeben, d. h. einlassen, befassen, umgehen. — Es wird etwas abgeben (Regen, Zank, Schläge); es wird nichts dabei abgeben (kein Gewinn dabei sein).

Abgebrochen, (Mittelwort von abbrechen), gehemmt, unterbrochen; abgebrochene Schreibart (in kurzen, unverbundenen Sätzen.)

Abgedroschen, (Mittelwort von abdreschen), verbraucht, abgenutzt, gemein.

Abgefäumt (unrichtig abgefeimt), s. abfäumen.

*Abgehen, 1) unbez. Z., mit seyn, von jeder Art der Entfernung; sich absondern (die Farbe, der Nagel geht ab, es gehen ihm Würmer ab); beim Verkauf, Abzug leiden (davon müssen einige Groschen abgehen); Liebhaber und Käufer finden (die Waare geht gut ab); mangeln (es geht mir vieles ab; ich lasse ihm nichts abgehen); ablaufen, enden (die Sache ging schlecht ab; er ist mit Tode abgegangen); 2) hinbez. Z., mit haben, durch Gehen abnutzen (die Sohlen abgehen); 3) rückbez. Z., ich gehe mich ganz ab, d. h. ermüde mich durch Gehen; ich habe mir beinah die Füße nach ihm abgegangen.

Abgeigen, hinbez. Z., ein Stück auf der Geige schlecht abspielen.

Abgelben, 1) hinbez. Z., gehörig gelb machen; 2) unbez. Z., die gelbe Farbe fahren lassen.

Abgelebt, Mittelwort von ableben, durch Alter entkräftet.

Abgelegen, Mittelwort von abliegen, 1) entfernt liegend; 2) was lange gelegen hat.

Abgeloben, 1) unbez. Z., geloben, etwas nicht zu thun; abgel. zu reiten; 2) hinbez. Z., verreden (die Liebe).

Abgemacht, Mittelw. von abmachen, beendet.

Abgeneigt, Mittelw. von abneigen, Widerwillen empfindend, keine Neigung habend.

Abgeordnete, m. -n, M. -n, Person, die mit einem Auftrage, besonders von einer Bürgerschaft, abgesendet ist. (Weniger als Abgesandte.)

Abgerben, hinbez. Z., durch Gerben absondern; gehörig gerben; einen derb abprügeln.

Abgesandte, m. -n, M. -n, Person, die von einem Staate oder Fürsten an einen andern in einem besonderen Falle gesendet wird, zum Unterschiede von einem Gesandten, der für alle Staatsangelegenheiten seines Hofes an einem andern sich aufhält.

Abgeschieden, Mittelw. von abscheiden, getrennt, einsam, verstorben. Abgeschiedenheit, w.

Abgeschliffen, Mittelwort von abschleifen, verfeinert, geglättet. Abgeschliffenheit, w.

Abgeschmackt, E. u. U. w., geschmacklos, thöricht, ungereimt. Abgeschmacktheit, w.

Abgespannt, Mittelw. von abspannen, nachgelassen, entkräftet, ermattet. Abgespanntheit, w.

Abgestalten, hinbez. Z., abschildern, abbilden.

Abgestorben, Mittelw. von absterben, vertrocknet, für den Lebensgenuß unempfindlich. Abgestorbenheit, w., Gefühllosigkeit (Apathie).

Abgestumpft, Mittelw. von abstumpfen, der Spitze und Schärfe beraubt; der Schärfe des Geistes und Gefühles beraubt. Abgestumpftheit, w.

Abgewähren, hinbez. Z., in den Bergwerken, abschreiben; (einem seinen Kur abgewähren, d. h. zum Verkauf an einen andern, den Verkauf gestatten und bestätigen).

*Abgewinnen, hinbez. Z., im Spiel oder durch Anstrengung etwas von einem erhalten; (einem Geld, ein Spiel, eine Schlacht, einen Vorsprung, einer Sache Geschmack abgewinnen.)

Abgewöhnen, hinbez. Z., von einer Gewohnheit abbringen (einem [mir] den Trunk).

Abgezogen, Mittelw. von abziehen, durch Ziehen getrennt, abgesondert (abgezogener Begriff, d. h. abstracter). Abgezogenheit, w. das Zurückziehen von der Gesellschaft.

Abgieren, hinbez. Z., durch Gieren etwas erlangen; ein Schiff abg. d. h. es von einem Gegenstand entfernen (Gegensatz: auf etwas zugieren).

*Abgießen, hinbez. Z., von einer Flüssigkeit etwas absondern; durch Gießen in eine Form bringen (einen Kopf in Gips).

Abgirren, hinbez. Z., (einem etwas) durch Girren etwas von einem erlangen.

Abgittern, hinbez. Z., durch ein Gitter absondern.

Abglanz, m. -es, Glanz, der von einem hellen Körper auf einen dunkeln fällt und von diesem zurückstrahlt.

Abglätten, hinbez. Z., völlig glatt machen (poliren).

Abgleichen, hinbez. Z., (regelm.: ich gleichte ab, abgegleicht), völlig gleich machen; Schuld u. Forderung gegen einander ausgleichen, abrech-

nen; das Eisenblech dünn schlagen u. ausdehnen. Die Abgleichstange (Werkzeug der Uhrmacher). Die Abgleichung (das Ausgleichen). Die Abgleichungswage (im Münzwesen).

*Abgleiten, unbez. Z., mit seyn, durch Gleiten von etwas entfernt werden.

*Abglimmen, unbez. Z., mit seyn, bis zu Ende glimmen.

Abglühen, 1) hinbez. Z., (das Eisen, den Wein) gehörig glühen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu glühen.

Abgott, m. -s, M. -götter, Götze, Götzenbild; Gegenstand einer übergroßen Verehrung. (Der Abgötter, Abgötterer; die Abgötterei; abgöttern; die Abgöttin; abgöttisch.)

*Abgraben, hinbez. Z., abtragen; durch Graben absondern und bezeichnen; durch Graben einem etwas entziehen; durch Graben tilgen (eine Schuld); durch Graben ableiten (einen Teich).

Abgrämen, rückbez. Z., mit haben, durch Gram sich entkräften.

Abgrasen, hinbez. Z., durch Fressen, oder Mähen, des Grases berauben (einen Rain, Anger, eine Wiese).

*Abgreifen, hinbez. Z., durch Begreifen abnutzen.

Abgrund, m. -es, M. -gründe, große Tiefe.

Abgucken, 1) hinbez. Z., einem etwas heimlich absehen; 2) rückbez. Z., sich müde gucken (ich gucke mich ab, ich gucke mir die Augen ab).

Abgunst, w., Mißgunst, wenn man andern Etwas nicht gönnt, ohne es darum selbst haben zu wollen.

Abgünstig, E. w., mißgünstig (einem abg. seyn).

Abgurgeln, hinbez. Z., durch Abschneiden der Gurgel tödten; durch Gurgeln mit einer Flüssigkeit absondern (den Schleim); mit rauher Stimme vortragen (ein Lied).

Abguß, m., -sses, M. -güsse, Handlung des Abgießens; das Abgegossene; ein durch Abgießen geformtes Bild; Saftsack einer Tabackspfeife.

Abhaaren, unbez. Z., die Haare fahren lassen.

Abhaben, hinbez. Z., etwas abbekommen; nicht aufhaben.

Abhadern, hinbez. Z., (einem etwas) durch Hader etwas von einem erlangen.

Abhageln, unpers. Z., aufhören zu hageln; durch Hagel abschlagen.

Abhägen, hinbez. Z., durch einen Hag (Zaun) absondern.

Abhagern, unbez. Z., mit seyn, ganz hager werden.

Abhāken, hinbez. Z., vom Haken losmachen; mit einem Haken herabziehen; durch Haken (Pflügen) entziehen.

Abhäkeln, hinbez. Z., was mit Häkchen befestigt ist, losmachen.

Abhallen, unbez. Z., zurückhallen.

Abhalsen, hinbez. Z., den Hals abschneiden; das Halsband abnehmen (einen Hund abh.).

*Abhalten, 1) hinbez. Z., zurückhalten; ein Kind abhalten, d. h. es seine Nothdurft verrichten lassen; bis zu Ende halten (seine Stunden); 2) unbez. Z., vom Winde abhalten, d. h. so steuern, daß man den Wind mehr im Rücken als von der Seite hat. Abhaltung, w., Handlung des Abhaltens; das was einen abhält.

Abhandeln, hinbez. Z., einen Gegenstand schriftl. oder mündl. darstellen, der abhandelnde Theil einer Schrift, d. i. der theoretische; einen Rechtshandel schlichten; durch Handel etwas an sich bringen; etwas vom Kaufpreis abdingen.

Abhanden, U. w., mit seyn u. kommen: das Buch ist mir abhanden gekommen, d. h. weggekommen, verloren gegangen.

Abhandlung, w., M. -en, mündliche oder schriftliche Ausführung eines Gegenstandes.

Abhang, m. -es, M. -hänge, abhängige Seite einer Fläche, eines Berges; beim Turnen: das Hangen am Reck kopfabwärts.

*Abhangen, unbez. u. bez. Z., abwärts hangen; sich neigen; von etwas entfernt hangen; dem Willen eines Andern unterworfen seyn, in einem andern Wesen seinen Grund haben.

Abhängen, hinbez. Z., das Angehängte losmachen.

Abhängig, E. u. U. w., nach dem Gesichtskreise geneigt; einem Andern unterworfen.

Abhären, hinbez. Z., die Haare wegschaffen, abschaben.

Abharken, hinbez. Z., überharken, fertig harken, mit der Harke etwas wegschaffen.

Abhärmen, rückbez. Z., sich abgrämen.

Abharren, hinbez. Z., mit Ungeduld etwas erwarten.

Abhärten, hinbez. Z., gehörig hart machen.

Abharzen, hinbez. Z., vom Harze befreien.

Abhaschen, 1) hinbez. Z., durch Haschen erlangen (einem etwas); 2) rückbez. Z., sich abhaschen, d. h. durch Haschen sich ermüden.

Abhaspeln, hinbez. Z., durch Haspeln herunterbringen (Garn); etwas eilig und schlecht machen.

Abhäufeln, hinbez. Z., in kleine Haufen abtheilen.

Abhäufen, hinbez. Z., in Haufen absondern; vom Haufen wegnehmen (Gegensatz von anhäufen).

Abhäuteln, hinbez. Z., die feine Haut abziehen.

Abhäuten, 1) hinbez. Z., der Haut berauben; 2) unbez. Z., die Haut verlieren, ablegen.

*Abheben, hinbez. Z., hebend herunter nehmen.

Abheilen, 1) unbez. Z., mit seyn, zur völligen Heilung gelangen; 2) hinbez. Z., zur gänzlichen Heilung bringen.

*Abhelfen, bez. Z., einem herabhelfen; einem etwas, abnehmen; einer Sache, ein Ende machen.

Abhellen, hinbez. Z., abklären, hell machen; sich abh., hell und klar werden.

Abhenken, hinbez. Z., abhängen.

Abherzen, hinbez. Z., herzlich liebkosen.

Abhetzen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Hetzen und Verfolgen von einem erlangen; (sich, die Hunde) durch Hetzen entkräften.

Abheuern, hinbez. Z., abmiethen.

Abheulen, 1) hinbez. Z., heulend vortragen (ein Lied); 2) rückbez. Z., (sich) durch Heulen ermüden, genug heulen.

Abhinken, unbez. Z., mit seyn, hinkend fortgehen.

Abhobeln, hinbez. Z., mit dem Hobel dünner oder glatt machen (ein Brett); wegschaffen (einen Flecken); uneigentl. (einen Menschen) durch Tadel gesittet machen; (bei den Weißgerbern) die Felle auf der Fleischseite mit dem Schlichtmonde bearbeiten.

Abhocken, Abhucken, hinbez. Z., eine Last durch Niederhocken ablegen.

Abhold, E. u. U. w., (einem abhold seyn), ungünstig, nicht hold.

Abholen, hinbez. Z., eine Sache von einem Orte wegholen, einen abrufen und begleiten; den Kattun mit Weizenkleie auskochen, um das Harzige (beim Drucken hineingekommene) wieder herauszubringen.

Abholz, s. -es, im Forstwesen, der Abraum.

Abholzen, hinbez. Z., (einen Wald) das Holz in einem Walde abhauen (abtreiben).

Abholzig, E. u. U. w., ein abh. Baum, d. h. der zum Bauholze zu schwach ist.

Abhorchen u. Abhören, hinbez. Z., (einem etwas) durch Horchen oder Hören etwas von einem

erfahren; (einen Zeugen) Aussage thun lassen; etwas mit dem Gehör erreichen.

Abhub, m. -es, was abgehoben wird, z. B. von der Tafel, d. h. die übrigen Speisen.

Abhudeln, hinbez. Z., einen sehr hudeln, plagen.

Abhügeln, hinbez. Z., einen Hügel abtragen.

Abhuld, w., Abgeneigtheit.

Abhülfe, w., Abstellung einer Beschwerde.

Abhülsen, hinbez. Z., von der Hülse befreien, aushülsen.

Abhumpeln, unbez. Z., mit seyn, sich humpelnd entfernen.

Abhungern, unbez. Z., mit seyn, u. rückbez. Z., mit haben, durch Hungern entkräftet werden (er ist abgehungert; er hat sich abgehungert).

Abhuren, rückbez. Z., durch Hurerei sich entkräften.

Abhuschen, 1) unbez. Z., mit seyn, sich huschend (d. h. schnell, leise und unbemerkt) entfernen; 2) rückbez. Z., sich derb huschen, d. h. raufen, zerzausen.

Abhusten, 1) hinbez. Z., durch Husten entfernen (den Schleim); 2) rückbez. Z., sich durch Husten ermüden.

Abhüten, hinbez. Z., das Gras durch das Vieh abfressen lassen, abweiden.

Abhütten, hinbez. Z., im Bergbau, eine Grube oder Zeche aus Nachlässigkeit verderben (abköhlen).

Äbicht, E. u. U. w., bei den Hut- und Tuchmachern, links, umgekehrt. Die Äbichte, eine Ohrfeige mit umgewandter Hand. Äbichten, hinbez. Z., Tuch auf der linken Seite karden.

Abirren, unbez. Z., mit seyn, vom rechten Wege abkommen; Abirrung, w., M. -en, irrige, unrechte Handlung, Verirrung, Abweichung.

†Abiturient, m., -en, M. -en, ein Abgehender, bes. von der Schule. Das Abiturienten-Examen, die Prüfung der abgehenden Schüler.

Abjachtern, rückbez. Z., sich durch Laufen, Springen ermüden.

Abjagen, 1) hinbez. Z., (einem etwas) durch Jagen und Verfolgen von einem erlangen, abnehmen; (eine Angst) plötzlich verursachen; einen durch Jagen ermüden; 2) rückbez. Z., sich müde jagen; 3) unbez. Z., eine große Jagd beendigen (abschießen).

Abjagungsflügel, m. -s, bei den Jägern, ein durch ein Gehölz gehauener Weg, wo das Abjagen gehalten wird.

Abjammern, hinbez. Z., (einem etwas) durch vieles Jammern erlangen.

Abjauchzen, 1) hinbez. Z., jauchzend etwas verkündigen; 2) rückbez. Z., durch Jauchzen sich ermüden; 3) unbez. Z., mit seyn, jauchzend weggehen.

Abjubeln, 1) hinbez. Z., jubelnd vortragen; 2) rückbez. Z., durch Jubeln sich abmatten; 3) unbez. Z., mit seyn, sich jubelnd entfernen.

†Abjudication, w. die Absprechung, bes. die gerichtliche; abjudiciren, hinbez. Z., absprechen, bes. gerichtlich.

Abkalben, unbez. Z., mit haben, das Kalben vollenden.

Abkälten, hinbez. Z., kalt machen.

Abkämmen, hinbez. Z., mit dem Kamme herabbringen, reinigen; den Kamm (obern Rand) der Wälle und Brustwehren abschießen.

Abkampeln, 1) hinbez. Z., durch Kampeln (Zanken u. Streiten) erlangen (einem etwas); 2) rückbez. Z., durch heftiges Kampeln sich ermüden.

Abkämpfen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Kampf abnehmen; (einen) kämpfend verjagen, zurücktreiben.

Abkanten, hinbez. Z., der Kanten (scharfen Ecken) berauben.

Abkanzeln, hinbez. Z., von der Kanzel verkündigen, aufbieten; von der Kanzel Verweise geben; überhaupt schelten, auszanken.

Abkappen, hinbez. Z., der Kappe berauben (den Falken abhauben); abhauen (Anker, Mast kappen), (Bäume abkoppen, abkuppen); (einen) ihm derb antworten.

Abkargen, (einem etwas) hinbez. Z., durch Kargheit entziehen.

Abkarren, 1) hinbez. Z., durch Karren fortschaffen, abtragen; 2) unbez. Z., mit seyn, auf einem Karren sich entfernen.

Abkarten, hinbez. Z., etwas Böses heimlich verabreden.

Abkasteien, rückbez. Z., durch Kasteien sich entkräften.

Abkaufen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Kauf an sich bringen; (eine Strafe) sich durch Geld davon befreien. Abkauf, m.; Abkäufer, m.; Abkäuferin, w.; abkäuflich, E. u. U. w., was abgekauft werden kann.

Abkehlen, hinbez. Z., die Kehle abschneiden; (einen Häring) ausnehmen; bei den Tischlern, mit gehörigen Kehlen versehen.

Abkehren, 1) hinbez. Z., abwenden; mit der Bürste oder dem Besen wegschaffen (Staub) oder reinigen (den Stuhl, die Wand); 2) rückbez. Z., sich wegwenden.

Abkehricht, s. -es, was durch Kehren abgesondert wird (Müll, Auskehricht).

*Abkeifen, hinbez. Z., durch Keifen erlangen (einem etwas); rückbez. Z., durch Keifen sich ermüden.

Abkeltern, 1) hinbez. Z., auspressen; 2) unbez. Z., m. haben, das Keltern endigen.

Abketteln, hinbez. Z., was angekettelt ist, losmachen; bei den Strumpfwirkern, die Maschen gehörig befestigen; mit der Kettel verschließen.

Abkeulen, hinbez. Z., mit Keulenschlägen absondern; derb schlagen.

Abkichern, Abkickern, rückbez. Z., durch Kichern sich ermüden.

Abkimmen, hinbez. Z., die Kimme einer Daube abschneiden.

Abkippen, unbez. Z., mit seyn, von der Kippe abgleiten.

Abkitzeln, hinbez. Z., (einen) durch Kitzeln ermüden; (einem etwas) durch Kitzeln etwas von ihm erlangen.

Abklaffen, unbez. Z., mit haben, nicht genau schließen, irgendwo abstehen.

Abkläftern, hinbez. Z., durch Klaftern abmessen, in Klafter abtheilen.

Abklägen, hinbez. Z., durch Klagen erlangen (einem etwas).

Abklämmern, hinbez. Z., das Angeklammerte losmachen.

Abkläng, m. -es, M. -klänge, abweichender, zurückprallender Klang, Mißklang.

Abklappen, hinbez. Z., niederklappen, die Klappe herablassen (einen Tisch).

Abklapsen, hinbez. Z., einen derb klapsen.

Abklären, hinbez. Z., klar, hell machen; rückbez. Z., sich aufklären. Das Abklärwasser (die Klare), bei den Seifensiedern, das Wasser, das beim Schmelzen des Talgs in den Kessel gegossen wird, damit er nicht anbrenne.

Abklätschen, hinbez. Z., einen bleiernen Abdruck von einer geschnittenen Form in flüssiges Blei schlagen, um die Urform zu vervielfältigen (abplanschen, abschlagen); derb klatschen; (einem etwas) klatschend oder durch Klatschen in die Hände entziehn; etwas klatschend (schwatzend) verabreden.

Abklauben, hinbez. Z., abnagen, mit Zähnen und Fingern absondern.

Abklecken, 1) unbez. Z., mit seyn, von einer dichtern Flüssigkeit in kleinen Theilen abfallen und Klecke machen; 2) hinbez. Z., etwas abgießen.

Abkleckſen, hinbez. Z., schlecht weißen, abmahlen, abschreiben.

Abkleiden, hinbez. Z., durch eine Zwischenwand abtheilen.

Abklemmen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Klemmen absondern.

Abklettern, unbez. Z., mit seyn, kletternd herabsteigen.

Abklimpern, hinbez. Z., auf einem besaiteten Tonwerkzeuge schlecht vortragen.

Abklopfen, hinbez. Z., durch Klopfen wegbringen (den Staub), reinigen (den Rock); fertig klopfen; (einen) ausprügeln. Das Abklopfeiſen, der A-kaſten, A-ſtein, Werkzeuge in den Glashütten; der A-nähel, Glastheile, die an der Pfeife, womit das Glas geblasen wird, hangen bleiben.

Abklöppeln, hinbez. Z., fertig klöppeln (Spitzen).

Abknabbern, hinbez. Z., mit den Zähnen abklauben.

Abknacken, 1) hinbez. Z., knackend abbrechen, 2) unbez. Z., mit seyn, knackend losgehen.

Abknallen, 1) hinbez. Z., losschießen (eine Flinte); 2) unbez. Z., mit seyn, knallend losgehen.

Abknappen, Abknapſen, hinbez. Z., in kleinen Stücken abbrechen, (einem etwas) entziehen, karg abziehen; (ein Schloß) abschnappen, abdrücken.

Abknaupeln, hinbez. Z., mit den Zähnen mühsam ablösen.

Abknauſern, hinbez. Z., (einem etwas) durch Knauſern entziehn.

*Abkneifen, hinbez. Z., im Seewesen: den Wind abkn.; so nahe als möglich an den Wind halten, dem Feinde den Wind abk., ihm die Windseite abgewinnen (abſtechen).

*Abkneipen, hinbez. Z., mit den Fingern oder einer Zange absondern.

Abknicken, 1) hinbez. Z., knickend abbrechen; den Genickfang geben; 2) unbez., mit seyn, knickend abgebrochen werden; das Wild knickt ab, wenn es im Jagen todt niederfällt.

Abknickern, hinbez. Z., (einem etwas) abknaupern.

Abknieen, hinbez. Z., durch Knieen abnützen, abbüßen.

Abknirſchen, hinbez. Z., knirſchend abbeißen.

Abknubbern, hinbez. Z., knubbernd abbeißen.

Abknütten, hinbez. Z., in N. D., abstricken.

Abkohlen, hinbez. Z., durch eine mit Kohle geschwärzte Schnur bezeichnen.

Abköhlen, hinbez. Z., f. abhütten.

Abkollern, 1) hinbez. Z., durch Rollen entfernen; 2) unbez. Z., mit seyn, durch Kollern sich entfernen.

Abkomme, m., -n, Mk. -n, Abkömmling.

*Abkommen, unbez. Z., mit seyn, (von etwas), sich entfernen, sich verirren, sich losmachen; (etwas kommt ab) wird ungewöhnlich, kommt aus der Mode; (abs. können) entbehrlich seyn. Das Abkommen, -s, Vergleich in einer Streitsache; die Abkommenſchaft, Abkömmlinge eines Geschlechts; der Abkömmling, -s, Mk. -e, der aus einem Geschlechte herstammt.

Abkommniß, w., Mk. -ſſe, im Bergbau, die Entfernung eines Trumms vom Hauptgange, und ein solcher abgekommner Trumm selbst.

Abköpfen, hinbez. Z., den Kopf, das Oberste abschlagen.

Abkoppen, hinbez. Z., f. abkappen.

Abkoſen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Koſen erlangen.

Abkoſten, hinbez. Z., kostend wegnehmen.

Abkrachen, unbez. Z., mit seyn, krachend sich ablösen.

Abkrächzen, hinbez. Z., krächzend vortragen.

Abkrähen, 1) hinbez. Z., krähend vortragen; 2) rückbez., sich müde krähen.

Abkrallen, hinbez. Z., mit den Krallen abreißen.

Abkramen, hinbez. Z., allerlei Sachen wegschaffen, abräumen.

Abkrämpeln, hinbez. Z., gehörig krämpeln; das Krämpeln beenden.

Abkrampen, hinbez. Z., mit der Krampe verschließen; die Krampe losmachen.

Abkrämpen, hinbez. Z., die Krämpe niederlassen.

Abkränkeln u. Abkranken, unbez. Z., mit seyn, durch Kränklichkeit entkräftet und abgezehrt werden.

Abkränken, hinbez. u. rückbez. Z., durch Kränkung schaden.

Abkratzen, hinbez. Z., durch Kratzen herunterbringen, reinigen; schlecht abgeigen.

Abkreiſchen, hinbez. Z., kreiſchend vortragen; rückbez., sich müde kreiſchen.

Abkreiſen, hinbez. Z., durch einen Kreis absondern, einschließen; unbez., mit seyn, sich kreisend entfernen; von der gewöhnlichen Bahn abgehn.

*Abkriechen, unbez. Z., mit seyn, sich kriechend entfernen.

1. Abkriegen, hinbez. Z., 1) einen Theil von etwas bekommen; etwas Nachtheiliges davon tragen; 2) durch Anstrengung absondern.

2. Abkriegen, hinbez. Z., (einem ein Land) durch Krieg erlangen, im Kriege abnehmen.

Abkritzeln, hinbez. Z., schlecht abschreiben.

Abkrümeln, 1) unbez. Z., mit seyn, in Krümeln abfallen; 2) hinbez. Z., als Krümchen absondern.

Abkrümmen, 1) hinbez. Z., abwärts krümmen; 2) rückbez. Z., eine gekrümmte Richtung nehmen.

Abkruſten, hinbez. Z., der Kruſte (Rinde) berauben (Brot).

Abkugeln, hinbez. Z., durch Werfen mit Kugeln absondern; mit Hülfe von Kugeln abzählen.

Abkühlen, 1) hinbez. Z., gehörig kühl oder kalt machen; 2) unbez., mit seyn, ganz kühl werden; 3) rückbez., sich kühl machen, (das Wetter kühlt ſich ab, wenn es aus weiter Entfernung blitzt, ohne daß ein Donner zu hören ist).

Abkümmern, rückbez. Z., sich durch Kummer verzehren.

Abkünden, Abkündigen, hinbez. Z., bekannt machen, vorzügl. von der Kanzel.

Abkunft, w. 1) die Abstammung; 2) der Vergleich, das Abkommen.

Abküpfen, Abkuppen, hinbez. Z., (eine Feder) die Spitze, Kuppe abschneiden.

Abkürzen, hinbez. Z., kürzer machen; vermindern, abziehen (den Lohn).

Abküſſen, hinbez. Z., 1) durch Küſſen wegbringen; 2) viel und lange küſſen.

Abkutſchen, unbez. Z., mit seyn, in der Kutsche sich entfernen.

Ablachen, rückbez. Z., sich müde lachen.

*Abladen, hinbez. Z., eine aufgeladene Last herunternehmen (Holz); von der Last befreien (einen Wagen). Der Abladen, -s.

Ablage, w., Mk. -n, Ablegung (einer Rechnung); Abfindung der Eltern mit ihren Kindern über ihre Erbschaft; Niederlage von Holz, Steinen ꝛc. am Wasser zum Verfahren.

Ablager, f. -s, die Einkehr auf der Reise.

Ablagern, 1) hinbez. Z., absondern und anderswohin lagern; 2) rückbez., sich entfernt lagern und festsetzen.

Ablanden, unbez. Z., vom Lande abſegeln.

Ablangen, hinbez. Z., erreichen und herabnehmen.

Ablängen, hinbez. Z., in die Länge graben; nach der erforderlichen Länge abhauen.

Ablaſchen, hinbez. Z., durch Laſchen an den Bäumen einen Weg im Walde bezeichnen.

Ablaß, m. -ſſes, M. -läſſe, das Loslaſſen (des Waſſers); der Ort, wodurch es geſchieht; in der römiſchen Kirche die Vergebung der Sünden und der Erlaß der Kirchenſtrafen; die an Ablaßtagen angeſtellten Feierlichkeiten, Jahrmarkt ꝛc. Ablaßbrief, m. Urkunde, worin Ablaß ertheilt wird.

*Ablaſſen, 1) hinbez. Z., löſen und ablaufen laſſen (ein Schiff, einen Teich); abtreten, überlaſſen (einem etwas); nachlaſſen (etwas vom Preiſe); 2) unbez., mit haben, abſtehen, unterlaſſen, aufhören zu thun (von einem Vorhaben; vom Böſen).

†Ablativus, m., in der latein. Declination der ſechste Caſus oder Fall.

Ablauern, hinbez. Z. (einem etwas) durch Lauern erhalten, erfahren.

Ablauf, m. -es, M. -läufe, das Verfließen, das Ende einer gewiſſen Zeit (mit, vor Abl. des Jahres); der Ort, durch den Waſſer läuft.

*Ablaufen, 1) unbez. Z., mit ſeyn, ſich laufend entfernen (das Waſſer iſt abgelaufen; die Wettrenner ſind abgelaufen); verfließen (die Zeit iſt abgelaufen); ſich allmählich ſenken; (von einem Wechſel) verfallen ſeyn; ſich endigen (der Tag iſt abgelaufen); völlig zu Ende laufen (eine Uhr); (einen abl. laſſen) ihn abweiſen, beſchämen; (vom Winde abl.) ſo ſteuern, daß man den Wind von hinten hat; 2) rückbez. Z., (ſich abl.) ſich müde laufen; 3) hinbez., durch Laufen abnützen; (einem etwas) durch Laufen entreißen, zuvorkommen; (ſich die Hörner ablaufen) ſeinen Ungeſtüm ablegen; (ſich die Hacken nach etwas abl.) ſich viel um etwas bemühen; (das habe ich längſt an den Schuhen abgel.) das iſt mir etwas Altes und Bekanntes; (das Erz abl.) wegſchaffen.

Ablaugen, hinbez. Z., gehörig laugen; (einen abl.) ihm derbe Verweiſe geben; die Lauge abgießen; die Lauge auswaſchen.

Ablaugnen, ſ. ableugnen.

Ablauſchen, hinbez. Z., durch Lauſchen erfahren, erlangen (einem etwas).

Abläutern, hinbez. Z., etwas klar machen; das Erz waſchen, und es im Waſſer durchrädern.

Ablêben, unbez. Z., aufhören zu leben; durch langes Leben entkräftet ſeyn. Das Ableben, -s, der Tod.

Ablêcken, hinbez. Z., durch Lecken wegſchaffen, reinigen.

Ablêdern, hinbez. Z., das Leder abziehen; (einen) derb abprügeln.

Ablégen, 1) hinbez. Z., von ſich legen; herab legen; in den Buchdruckereien (die Schriften) aus einander nehmen; außer Gebrauch ſetzen (ein Kleid); ſich von etwas befreien (einen Fehler abl.); ſich eines Geſchäftes entledigen (eine Rechnung, einen Eid, Beſuch abl.); im Gartenbau, abſenken; (die Kinderſchuhe ablegen) aufhören kindiſch zu ſeyn; (Arbeiter abl.) bezahlen und der Dienſte entlaſſen; 2) unbez. Z., mit haben, gebären, vorzüglich von Thieren; vom Lande abſegeln, ſich auf die Rhede legen (auslegen); ſich vermindern, abnehmen, mager und häßlich werden (das Gedächtniß, das Geſicht legt mir ab; ſie hat ſehr abgelegt).

Ablêger, m. -s, M. w. E., Abſenker von Pflanzen.

Ablêhnen, hinbez. Z., (von Lêhne), von einem Orte weglehnen; (von ſich) glimpflich abweiſen, ausſchlagen, verbitten.

Ablêhnen, hinbez. Z., (von léhnen), ableihen (einem etwas), abborgen.

Ableiern, hinbez. Z., auf der Leier vortragen; eintönig und unangenehm herſagen.

*Ableihen, hinbez. Z., (einem etwas) etwas von ihm borgen.

Ableiten, hinbez. Z., wegleiten, ablaſſen (den Blitz, das Waſſer, einen Teich); bilden, herleiten, die Abſtammung oder den Urſprung von etwas darthun (ein Wort).

Ableitungskunſt, w., die Kunſt, Wörter auf ihren Urſprung zurückzuführen (Etymologie); die A-ſylbe, Sylbe, die einem Worte bei ſeiner Ableitung oder Bildung angehängt oder vorgeſetzt wird, z. B. ig, iſch, heit, keit, ſchaft, ath ꝛc., freud-ig, kind-iſch, Menſch-heit, Freundlich-keit, Freund-ſchaft, Zier-ath, Ge-brauch, be-greifen ꝛc.

Ablenken, 1) hinbez. Z., weglenken, abziehen; (von ſich) ablehnen; 2) unbez., eine andere Richtung nehmen. Der Ablenkungsangriff, (Diverſion).

Ablernen, hinbez. Z., (einem etwas) abſehen, durch Zuſehn von ihm lernen.

Ablerſchen ſ. Ablörſchen.

*Ablêſen, hinbez. Z., einzeln herab oder wegnehmen, und dadurch reinigen; Geſchriebenes oder Gedrucktes laut herleſen; (einem etwas) abſehen; durch vieles Leſen abnützen.

Ablętzen, hinbez. u. rückbez. Z., im hohen Grade erquicken.

Ableugnen, hinbez. Z., wider beſſeres Wiſſen verneinen; (einem etwas) durch Leugnen abſtreiten, oder entziehen; verweigern, verſagen.

Ablichten, hinbez. Z., gehörig licht, hell machen; z. B. eine Farbe. (Gegenſatz: abdunkeln.)

Abliebeln, rückbez. Z., durch Liebeleien ſich ſchwächen.

Ablieben, 1) hinbez. Z., (einen Hund) mit dem Hängeſeile auf der Fährte anhalten und ihm durch Liebkoſung zu verſtehen geben, daß er die rechte Fährte angefallen habe; 2) rückbez. Z., ſich durch Liebe entkräften.

*Abliegen, 1) unbez. Z., mit ſeyn, entfernt liegen; mit haben, die gehörige Zeit liegen; 2) hinbez. Z., durch Liegen abbüßen; 3) rückbez., ſich durch Liegen etwas abſondern.

Ablíſpeln, hinbez. Z., liſpelnd ableſen.

Abliſten, hinbez. Z., (einem etwas) durch Liſt erlangen.

Ablocken, hinbez. Z., (einen) durch Locken entfernen, weglocken; (einem etwas) entlocken; durch liſtige Überredung erhalten.

Ablockern, hinbez. Z., locker machen u. abſondern.

Ablohnen, hinbez. Z., (einen) ihm den völligen Lohn auszahlen, oder ihn alsdann verabſchieden.

Ablörſchen, hinbez. Z., im Bergbau, in eine geringe Tiefe graben, eine halbe bis ganze Fahrt tief abteufen.

Ablöſchen, hinbez. Z., kühl machen, auslöſchen; die Kohlen mit dem Löſchwiſche beſprengen, daß ſie in größere Gluth gerathen; wegwiſchen (Geſchriebenes); Kalk mit Waſſer auflöſen; im Waſſer abſpülen (bei den Nadlern).

Ablöſen, 1) hinbez. Z., losmachen, trennen, abſchneiden, ſcheiden; (eine Kanone) abſchießen; eines Stelle mit einem andern beſetzen (die Wache, einen von der Wache abl.); 2) rückbez., ſich abſondern; (ſich mit einem) mit ihm die Stelle wechſeln, für ihn eintreten.

Ablöslich, E. w., was ſich ablöſen läßt. Die Ablöslichkeit. Die Ablöſung.

Ablöthen, hinbez. Z., trennen, was angelöthet iſt.

Abludern, hinbez. Z., abdecken, ablebern.

*Ablügen, hinbez. Z., ableugnen; (einem etwas) durch Lügen entziehen.

Ablugſen, hinbez. Z., (von lugen) heimlich ab-

sehen; (einem etwas) durch List und Trug etwas von einem erlangen.

Abmachen, hinbez. Z., lösen u. abnehmen; fertig machen, beendigen, aufs Reine bringen.

Abmagern, unbez. Z., mit seyn, allmählich mager werden.

Abmähen, hinbez. Z., mit der Sense abhauen; durch Mähen leer machen.

*1. Abmahlen, hinbez. Z., auf der Mühle fertig mahlen.

2. Abmahlen, hinbez. u. rückbez. Z., mit Farben dem Auge darstellen; durch Worte oder Handlungen der Einbildungskraft lebhaft vorstellen; (sich abmahlen) sich abspiegeln. (Häufig wird dieses Wort abmalen geschrieben zur Unterscheidung von dem vorhergehenden und nachfolgenden. Vergl. Mahlen und Malen.)

3. Abmahlen, hinbez. Z., (von Mahl, Zeichen) abgrenzen, bezeichnen (abmarken).

Abmahnen, hinbez. Z., einen durch Ermahnungen von etwas abzuhalten suchen.

Abmaischen, s. Abmeischen.

Abmäkeln, hinbez. Z., (einem etwas) abhandeln.

Abmangeln, 1) hinbez. Z., fertig mangeln; 2) unbez., mit haben, das Mangeln beendigen.

Abmarken, hinbez. Z., mit Marken (Grenzen) bezeichnen, absondern.

Abmarkten, hinbez. Z., abdingen.

Abmarsch, m. -es, M. -märsche, Entfernung, Abzug, vorzügl. der regelmäßige Abzug der Soldaten.

Abmartern, hinbez. u. rückbez. Z., sich oder einen andern sehr martern, quälen; (einem etwas) durch Quälen von einem erhalten.

Abmäßigen, hinbez. Z., nach Erforderniß anders bestimmen, einrichten: der Absicht angemessener machen (modificiren).

Abmatten, hinbez. u. rückbez. Z., sich oder einen andern matt, kraftlos machen; (Metalle) matt (glanzlos) machen oder lassen, nicht glänzend machen; (abgemattetes Kohl) Kohlenstaub.

Abmèckern, hinbez. Z., mit meckernder Stimme vortragen.

Abmeiern, hinbez. Z., N. D., einen Unterthanen von seinem Hofe, seiner Meierei, jagen, ihm die Wirthschaft abnehmen.

Abmeischen, 1) hinbez. Z., gehörig meischen; 2) unbez., mit haben, das Meischen vollenden.

Abmèlken, hinbez. Z., gehörig und bis zu Ende melken.

Abmergeln, hinbez. und rückbez. Z., in hohem Grade entkräften (sich oder einen andern).

Abmèrken, hinbez. Z., (einem etwas) absehen.

*Abmèssen, hinbez. Z., ausmessen; das gehörige Maß geben oder nehmen; bestimmen, beurtheilen, vergleichen. (Verse abmessen) nach ihren Füßen abtheilen (scandiren).

Abmètzen, hinbez. Z., bei den Müllern, die ihnen zukommende Metze nehmen.

Abmiethen, hinbez. Z., (einem etwas) von einem zur Miethe nehmen.

Abmildern, hinbez. Z., herunter lassen, mäßigen, (moderiren).

Abmodeln, hinbez. Z., abformen, abbilden.

Abmüden, hinbez. u. rückbez. Z., sich oder einen andern ganz müde machen.

Abmühen, hinbez. u. rückbez. Z., bis zur Entkräftung bemühen (sich oder einen andern).

Abmüßigen, hinbez. u. rückbez. Z., Muße verschaffen, sich Muße machen.

Abmüssigen, hinbez. Z., abnöthigen.

Abnagen, hinbez. Z., durch Nagen absondern, oder entblößen, reinigen; verzehren (der Kummer nagt ihm, mir, das Herz ab).

Abnähen, hinbez. Z., durch Nähen in Fächer absondern (steppen); durch Nähen tilgen (eine Schuld).

Abnahme, w., Verminderung, Verschlechterung; (einer Rechnung) das Abnehmen; (einer Waare) Abgang, Absatz.

Abnarben, hinbez. Z., die Haare von den Fellen abstoßen; die narbige Oberhaut der Felle abziehen.

Abnarren, hinbez. Z., (einem etwas) durch Possen erlangen; (einen) zum Besten haben.

Abnaschen, hinbez. Z., naschend abnehmen, oder entblößen.

Abnäseln, hinbez. Z., näselnd (durch die Nase) hersagen.

Abnecken, hinbez. Z., (einem etwas) durch Neckerei erhalten; (einen) durch Necken ermüden.

*Abnehmen, 1) hinbez. Z., herunternehmen; wegnehmen; aus der Hand nehmen, in Empfang nehmen; abschneiden, ablösen; abkaufen; beim Stricken, die Zahl der Maschen vermindern; abgewinnen, entziehen (Geld im Spiele); (eine Last einem abn.) ihn davon befreien, derselben entledigen; (einem die Rechnung, den Eid) ablegen lassen; (aus etwas) erkennen; im Bergbau: die Stunde eines Ganges abnehmen, d. h. dessen Streichen nach dem Kompaß ersehen; (ein Kalb) von der Kuh entwöhnen; 2) unbez., mit haben, sich vermindern, (der Mond, die Tage, die Kräfte, das Gedächtniß). — Das Abnehmen (des Hutes, Bartes), Handlung des Abnehmens; (des Mondes, der Tage) Verminderung der Größe, Länge, Dauer. Der Abnehmer, -s, der einem etwas abkauft.

Abneigen, hinbez. u. rückbez. Z., von etwas abwärts neigen, senken, sich allmählich entfernen von etwas; (das Bier) die Neige abgießen. Die Abneigung, das Abneigen, die geneigte Fläche, Entfernung des Gemüths, Widerwille (Gegensatz von Zuneigung).

Abnicken, Abgenicken, hinbez. Z., den Nickfang, Genickfang geben.

Abnießeln, hinbez. Z., im Bergbau, abnützen.

Abnieten, hinbez. Z., das Angenietete los machen.

Abnippen, hinbez. Z., von einer Flüssigkeit etwas kosten.

†Abnorm, E. w., abweichend von der Regel, unregelmäßig. Die Abnormität, die Unregelmäßigkeit.

Abnöthigen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Nöthigen von einem erlangen.

Abnutscheln, Abnutschen, hinbez. Z., das Saftige von einer Sache absaugen.

Abnützen, Abnutzen, hinbez. u. rückbez. Z., den Nießbrauch von etwas haben; durch häufigen Gebrauch abreiben, schlechter machen (sich oder etwas anderes).

Aböden, hinbez. Z., ganz öde, leer machen, abhauen (einen Wald).

Abohrfeigen, hinbez. Z., einen sehr ohrfeigen.

†Aboliren, hinbez. Z., abschaffen, aufheben. Die Abolition, die Abstellung, Abschaffung.

†Abominabel, E. w., abscheulich, scheußlich.

†Abonnement, (spr. Abonnemang) s., die Unterzeichnung, Vorausbestellung, Vorausbezahlung auf den Besitz oder Genuß einer Sache. Der Abonnent, der Unterzeichner, Vorausbezahler. Abbonniren, bez. Z., (auf etwas) seine Theilnehmung an einer Sache zusichern, unterzeichnen.

Abordnen, hinbez. Z., einen mit einem Auftrag absenden; etwas anders ordnen, als es zuerst angeordnet war.

Aborgeln, hinbez. Z., etwas auf der Orgel spielen; mit voller Stimme hinter einander vortragen.

Abpachten, hinbez. Z., (einem etwas) von einem pachten.

Ábpacken, hinbez. Z., abladen; des Gepäckes entledigen.

Ábpaschen, 1) hinbez. Z., im Paschen (Würfeln) abwerfen; 2) unbez. Z., mit seyn, sich schnell und unbemerkt entfernen.

Ábpassen, hinbez. Z., abmessen; die rechte Zeit und Gelegenheit abwarten, wahrnehmen.

Ábpauken, hinbez. Z., durch Pauken bekannt machen; derb schlagen.

Ábpeinigen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Peinigen erlangen; (einen) sehr peinigen.

Ábpeitschen, hinbez. Z., mit der Peitsche etwas abschlagen; einen tüchtig peitschen.

Ábpfählen, hinbez. Z., durch Pfähle bezeichnen.

Ábpfänden, hinbez. Z., etwas als Pfand wegnehmen.

Ábpfarren, hinbez. Z., von einer Pfarre trennen, und zu einer andern schlagen (ein Dorf).

Ábpfeifen, hinbez. Z., pfeifend vortragen.

Ábpflöcken, hinbez. Z., mit Pflöcken bezeichnen; von den Pflöcken losmachen.

Ábpflücken, hinbez. Z., abbrechen, abreißen; durch Pflücken (Rupfen) kahl machen, rupfen.

Ábpflügen, hinbez. Z., abackern.

Ábpicken, hinbez. Z., pickend absondern.

Ábpinnen, s. Abſinnen.

Ábplacken, 1) hinbez. Z., (einem etwas) durch Plackerei erlangen; 2) rückbez., (sich) sich sehr plagen.

Ábplagen, hinbez. u. rückbez. Z., (einem etwas) durch Plagen erlangen; (einen, sich) sehr plagen.

Ábplaggen, hinbez. Z., Rasen zum Dünger ausstechen; Erderhöhungen festschlagend ebenen.

Ábplärren, hinbez. Z., plärrend vortragen.

Ábplatten, hinbez. Z., platt und eben machen.

Ábplätten, 1) hinbez. Z., völlig plätten, bügeln; 2) unbez., mit haben, das Plätten beendigen.

Ábplatzen, unbez. Z., mit seyn, sich platzend losmachen.

Ábplätzen, hinbez. Z., machen daß etwas abplatzt.

Ábplündern, hinbez. Z., rein ausplündern.

Ábpochen, hinbez. Z., durch Pochen absondern, oder vollenden; (einem etwas) durch Drohen von einem etwas erlangen.

Ábpölen, hinbez. Z., bei den Gerbern, abhären.

Ábposaunen, hinbez. Z., auf der Posaune vortragen; mit vollen Backen verkündigen.

Ábprägen, hinbez. Z., gehörig prägen; etwas durch's Gepräge abbilden.

Ábprallen, unbez. Z., mit seyn, prallend zurückfahren.

Ábprasseln, unbez. Z., mit haben, aufhören zu prasseln; mit seyn, prasselnd sich trennen.

Ábpredigen, rückbez. Z., sich müde predigen.

Ábprèllen, hinbez. Z., machen, daß etwas abprallt.

Ábprèschen, 1) hinbez. Z., durch Preschen (Jagen) entkräften; 2) unbez., mit seyn, sich eiligst entfernen; mit haben, aufhören zu preschen.

Ábpressen, hinbez. Z., durch Pressen absondern; gehörig pressen; (einem etwas) durch Erpressung von einem erlangen.

Ábpritschen, 1) hinbez. Z., mit der Pritsche schlagen; 2) unbez., mit seyn, sich entfernen.

Ábprotzen, hinbez. Z., (eine Kanone) vom Protzwagen heben.

Ábprügeln, hinbez. Z., stark prügeln.

Ábpuffen, hinbez. Z., mit der Faust derb schlagen; durch Faustschläge absondern; (ein Stück Vieh abp.) ihm die Haut abziehen; ein kleines Feuergewehr abschießen.

Ábpurzeln, unbez. Z., mit seyn, purzelnd herabfallen.

Ábpüsten, hinbez. Z., abblasen, durch Pusten (Blasen) wegbringen (den Staub), oder reinigen (den Tisch).

Ábputzen, hinbez. Z., den Putzen (Unreinlichkeit) wegnehmen, reinigen; (das Licht) putzen, schnäutzen; (einem den Bart) abscheeren; (die Wand) glatt und eben machen; (Bäume) von dürrem Holze, Moose ꝛc. befreien; (einen) ihm einen Verweis geben.

Ábquälen, hinbez. u. rückbez. Z., (einem etwas) durch Quälen erlangen; (einen, sich) sehr quälen.

Ábquèrlen, hinbez. Z., gehörig querlen.

Ábquètschen, hinbez. Z., durch Quetschen absondern; durch Quetschen, Drücken abzwingen.

Ábquicken, hinbez. Z., durch Quecksilber scheiden (Gold); das abgetriebene Silber auf dem Herde mit Wasser abkühlen.

Ábrackern, hinbez. u. unbez. Z., durch schwere Arbeit entkräften. (gemein.)

Ábrädeln, hinbez. Z., mit einem Rädchen absondern; von einem Rädchen abwickeln.

Ábrädern, hinbez. Z., durch Rädern absondern.

Ábraffen, hinbez. Z., durch Raffen von oben wegnehmen; aufraffen, aufnehmen.

Ábrafft, s. -es, was von den Müllern heimlich weggerafft wird; überh. was abgerafft wird.

Ábrahmen, hinbez. Z., (von Rahm, Sahne) den Rahm abschöpfen; (von Rahmen) den Rahmen abnehmen, oder vom Rahmen abnehmen.

Ábrainen, hinbez. Z., mit Rainen abgrenzen.

Ábrammeln, unbez. Z., mit haben, aufhören zu rammeln, (von den Hasen).

Ábrändeln, Ábranden, hinbez. Z., gehörig rändeln; des Randes berauben.

Ábranften, hinbez. Z., das Ranft (die äußerste Ecke) von etwas absondern.

Ábranzen, 1) hinbez. u. rückbez. Z., den Ranzen ablegen, abnehmen; (sich) viel und lange herumtreiben, sich durch Ranzen ermüden; 2) unbez., mit haben, aufhören zu ranzen (von Thieren).

1. Ábrasen, hinbez. Z., das Gras abfressen.

2. Ábrasen, 1) hinbez. Z., (einem etwas) durch rasendes Betragen erlangen; 2) unbez., mit seyn, sich rasend entfernen; mit haben, aufhören zu rasen.

Ábraspeln, hinbez. Z., durch Raspeln wegschaffen, oder eben machen.

Ábraspen, s. abrispen.

Ábrasseln, unbez. Z., mit seyn, sich rasselnd entfernen.

*Ábrathen, 1) hinbez. Z., (einem etwas abr.) widerrathen; (einem seine Gedanken abr.) eines Gedanken durch Errathen zu erfahren suchen; 2) unbez., mit haben, (einem abr., einem von etwas abr.) einem rathen, von etwas abzulassen, etwas zu unterlassen, als Gegensatz von zurathen. (Falsch sagt man: ich rathe Dich von etwas ab, für: suche Dich durch guten Rath davon abzuhalten; denn man kann nicht sagen: ich werde von etwas abgerathen, sondern: mir wird von etwas abgerathen, wie: mir wird zu etwas gerathen, mir wird gerathen, ich rathe dir, ich rathe dir zu etwas, und nicht: ich rathe dich zu etwas, für: suche dich durch Rath zu etwas zu bringen. Anders verhält es sich mit abmahnen; denn man sagt: ich mahne dich von etwas ab; weil auch: ich werde von etwas abgemahnt, ich mahne dich an etwas, ich ermahne dich zu etwas, ich werde an etwas gemahnt, zu etwas ermahnt).

Ábrauben, hinbez. Z., (einem etwas) räuberisch wegnehmen.

Ábrauchen, unbez. Z., mit seyn, sich in Rauch auflösen.

Ábräuchern, hinbez. Z., völlig räuchern.

Abraufen, 1) hinbez. Z., etwas durch Raufen absondern; 2) rückbez. Z., sich derb raufen.

Abraum, m. -es, Abführung des verkauften Holzes aus dem Forste, Abödung eines Waldes; was ab- u. weggeräumt wird, die nicht zu Klafterholz taugenden Äste eines gefällten Baumes, (Afterschlag, Abholz, Schoppen); die Dammerde, die eine Erzader oder einen Steinbruch bedeckt; der Schutt.

Abräumen, hinbez. Z., etwas von einem Raume wegschaffen; einen Raum leer machen.

Abraupen, 1) hinbez. Z., von Raupen befreien, (den Baum); 2) unbez., die Raupen abnehmen.

Abrechen, hinbez. Z., mit dem Rechen oben abnehmen (das Stroh), oder reinigen (ein Beet).

Abrechnen, hinbez. Z., im Rechnen abziehen; eine Rechnung abschließen; sich mit einem berechnen, die Gegenrechnungen zusammenhalten und wechselseitig ausgleichen.

Abrechte, w., die linke Seite des Tuches.

Abrechten, hinbez. Z., (einem etwas) durch Rechten, Streiten von einem erlangen; die groben Haare auf der linken Seite des Tuches wegschaffen.

Abrecken, hinbez. Z., gehörig recken, strecken, dehnen.

Abrede, w., Verabredung (Abrede nehmen); Widerrede (nicht in Abrede seyn, d. h. nicht bestreiten, nicht leugnen).

Abreden, 1) hinbez. Z., (mit einem etwas) sich mit einem über etwas gehörig besprechen (abgeredeter Maßen); (einem etwas abrathen) als Gegensatz von zureden (ich will weder zu- noch abreden); einem einen Vorsatz abr., für ausreden, widerrathen; abschwatzen, durch Überredung erlangen (einem etwas); 2) rückbez. Z., sich müde reden. Abredig, E. u. U. w., abredig seyn, d. h. in Abrede, anderer Meinung seyn.

Abregeln, hinbez. Z., nach Regeln genau abmessen und ängstlich einrichten.

Abregnen, 1) unbez. u. unperf. Z., aufhören zu regnen (es hat abgeregnet); 2) hinbez. Z., durch Regnen absondern.

*Abreiben, 1) hinbez. Z., durch Reiben wegschaffen; gehörig reiben; durch Reiben abnützen; 2) rückbez. Z., sich abnützen.

Abreichen, hinbez. Z., erreichen, herabreichen.

1. Abreifen, unbez. Z., mit seyn, völlig reif werden.

2. Abreifen, hinbez. Z., den Reif (Rand) abnehmen.

Abreihen, hinbez. Z., was an- oder aufgereiht ist, wieder trennen, abnehmen (Perlen).

Abreisen, unbez. Z., mit seyn, von einem Orte wegreisen. Die Abreise.

*Abreißen, 1) unbez. Z., mit seyn, durch Gewalt getrennt werden; 2) hinbez. Z., durch Reißen absondern, niederreißen, einreißen; durch den Gebrauch zerreißen, abnützen (er ist oder geht ganz abgerissen, nämlich in seiner Kleidung); mit der Reißfeder abbilden.

*Abreiten, 1) unbez. Z., mit seyn, sich reitend entfernen; 2) hinbez., durch Reiten abreißen, zerstören; durch Reiten ausmessen (einen Platz); von einem Ende zum andern reiten (ein Feld); müde reiten (ein Pferd); 3) rückbez., sich müde reiten.

*Abrennen, 1) unbez. Z., mit seyn, sich schnell entfernen; sich schnell losmachen (die Spule rannte ab); 2) rückbez., sich müde rennen; 3) hinbez., im Rennen abstoßen; im Rennen nach etwas einem zuvorkommen (einen; einem etwas).

Abrichten, hinbez. Z., bei Künstlern und Handwerkern, die gehörige Richtung geben, richtig abmessen; Thiere zu etwas geschickt machen; auch von Menschen gebraucht, wenn sie geistlos wie die Thiere auf bloß mechanische Weise in etwas unterrichtet werden.

*Abriechen, hinbez. Z., (eine Blume) ihr durch vieles Riechen daran den Geruch benehmen, sie unscheinbar machen; (einer Blume die Blätter) durch häufiges Riechen absondern; (einer Blume den angenehmen Duft) durch den Geruch erkennen.

Abriegeln, hinbez. Z., durch Riegel verschließen.

Abrieseln, unbez. Z., mit seyn, hinab rieseln (Wasser); in kleinen Stücken herunterfallen (Sand und trockne Erde).

Abriesen, unbez. Z., mit seyn, sich absondern und abfallen.

Abriffeln, hinbez. Z., durch die Riffel (Raufe) absondern; (einen) ihm derbe Verweise geben, und dadurch ihn anständig, gesittet machen.

Abrinden, hinbez. Z., der Rinde berauben. Abrindig, E. u. U. w., eine abstehende Rinde haben.

Abrindern, unbez. Z., mit haben, aufhören zu rindern.

Abringeln, Abringen, hinbez. Z., von den Ringeln oder Ringen losmachen.

*Abringen, 1) hinbez. Z., durch Ringen, Kämpfen, Mühe und Anstrengung erlangen (einem etwas); durch Ringen absondern (die Haut); gehörig ringen (Wäsche); 2) rückbez. Z., (sich) sich müde ringen.

*Abrinnen, unbez. Z., mit seyn, abwärts rinnen; ablaufen (das abrinnende Jahr).

Abrispen, unbez. Z., mit seyn, aus der Rispe fallen (der Hafer rispet ab); auch abraspen.

Abriß, m. -sses, M. -sse, der Entwurf, das Bild einer Sache im Kleinen.

Abritt, m. -es, Entfernung zu Pferde.

†Abrogation, w. die Abschaffung, Aufhebung; abrogiren, hinbez. Z., abschaffen, aufheben, außer Kraft setzen.

Abrohren, hinbez. Z., des Rohres berauben (einen See); mit Rohr bekleiden (die Wand).

Abröhren, wie abrieseln.

Abrollen, 1) unbez. Z., mit seyn, sich rollend entfernen; hinab rollen; bis zu Ende rollen; (mit haben) das Rollen beendigen (von der Wäsche); 2) hinbez. Z., durch Fortrollen entfernen; durch Rollen absondern; aus einander rollen; gehörig rollen (Wäsche).

Abrösten, unbez. Z., mit seyn, durch Rost abgesondert werden.

Abrösten, hinbez. Z., zur Genüge rösten.

Abröthen, 1) unbez. Z., die rothe Farbe fahren lassen; 2) hinbez., gehörig roth machen.

Abrotten, unbez. Z., mit seyn, abfaulen; (vom Getreide) ausfallen.

Abrudern, unbez. Z., mit seyn, rudernd sich vom Ufer entfernen, abstoßen.

Abruf, m. -es, Verkündigung; Befehl, einen Ort zu verlassen.

*Abrufen, 1) hinbez. Z., verkündigen; von einem Orte wegrufen; mit der Stimme erreichen; 2) unbez., mit haben, zum letzten Male rufen; 3) rückbez., (sich) sich müde rufen. Die Abrufung, das Verkündigen; die Entfernung.

Abrühren, hinbez. Z., gehörig umrühren.

Abrumpeln, unbez. Z., mit seyn, rumpelnd sich entfernen.

Abründen, Abrunden, hinbez. Z., gehörig rund machen; glätten (einen Redesatz).

Abrüsten, hinbez. Z., ein Gerüst abtragen.

Abrutschen, unbez. Z., mit seyn, abgleiten; mit Schimpf und Schande abziehen.

Abrütteln, hinbez. Z., durch Rütteln absondern.

Absäbeln, hinbez. Z., mit dem Säbel abhauen.

Absacken, hinbez. Z., die Säcke absetzen; der Säcke entledigen; in Säcke vertheilen.

Absäen, hinbez. Z., besäen; (ein abgesäeter Acker)

Wine, n. [Fr. vin; L. vinum; Gr. οἶνος; Heb. yain; Ar. wain; Pers. mai; Sans. vena, to love, to drink.] The juice of the grape fermented; the liquor expressed from grapes by pressure, and afterwards fermented in a cask; as, red wine; white wine; Rhenish wine; Madeira wine; Port wine; Sherry wine; Champagne wine; Burgundy wine; Claret wine; Hock wine; Tokay wine; Lisbon wine; Malaga wine; Canary wine; Cape wine; Constantia wine; Lacrima Christi wine; Vin de Grave wine; Vin de Paille wine; Vin de Pape wine; Vin de Pape wine; Vin de Pape

Abschlägig, E. u. U. w., verneinend, verweigernd, zurückweisend (eine abschlägige Antwort).

Abschläglich, E. u. U. w., was auf Abschlag geschieht, oder bei künftiger vollständiger Berechnung abgerechnet werden soll (abschläglich bezahlen, eine abschlägliche Zahlung; ich habe abschläglich hundert Thaler erhalten).

Abschlämmen, s. Abschlemmen.

Abschlängeln, rückbez. Z., (sich) in Krümmungen hinablaufen.

Abschlarfen, hinbez. Z., durch Schlarfen (schleppendes Hinstreifen der Füße) abnützen.

*Abschleichen, 1) unbez. Z., mit seyn, sich heimlich entfernen; 2) hinbez., (einem etwas) von einem etwas durch List erlangen; 3) rückbez. Z., (sich), sich heimlich entfernen.

*1. Abschleifen, hinbez. Z., durch Schleifen wegschaffen, reinigen, gehörig gestalten, schärfen; (einen Menschen) glätten, äußerlich bilden, ihm ein gefälliges, feines Äußeres geben.

2. Abschleifen, hinbez. Z., durch Schleifen, Schleppen an der Erde abnutzen; auf einer Schleife fortschaffen.

Abschleiffel, s. -s, was beim Schleifen sich absondert.

Abschleimen, 1) hinbez. Z., vom Schleime reinigen; 2) rückbez. Z. (sich), den Schleim verlieren.

*Abschleißen, hinbez. Z., durch den Gebrauch abnützen; abtragen, einreißen.

Abschlemmen, Abschlämmen, hinbez. Z., vom Schlamme reinigen.

Abschlendern, unbez. Z., mit seyn, sich langsam, gemächlich entfernen.

Abschlenken, Abschlenkern, hinbez. Z., durch Schlenkern (häufiges Schütteln und heftiges Hin- und Herbewegen) entfernen.

Abschleppen, 1) hinbez. Z., heimlich wegtragen; durch häufiges Tragen abnützen; 2) rückbez. Z., (sich) sich durch Tragen schwerer Sachen ermüden.

Abschleudern, 1) hinbez. Z., schleudernd von sich entfernen; 2) unbez., mit seyn, schleudernd abfahren.

Abschlichten, hinbez. Z., schlicht oder glatt machen; mit Schlichte überziehen.

*Abschließen, 1) hinbez. Z., loslassen, was angeschlossen ist (einen Gefangenen); die Feder eines Schlosses ablassen, verschließen (ein Schloß, eine Thüre); etwas vollenden, zu Stande bringen, völlig zu Ende bringen (eine Rechnung, einen Vertrag, Handel, Streit, Frieden); abrechnen (wir haben mit einander abgeschlossen); (sich) absondern, trennen; 2) unbez., über etwas absprechen.

Abschlürfen, hinbez. Z., schlürfend abtrinken.

Abschluß, m. -sses, M. -schlüsse, Schluß, Beendigung (einer Rechnung, eines Friedens).

Abschmack, Abgeschmack, m. fehlerhafter Geschmack einer Speise und eines Menschen.

Abschmaddern, hinbez. Z., schnell und schlecht abschreiben.

Abschmähen, 1) hinbez. Z., sehr schmähen; 2) rückbez. (sich), sich in Schmähungen erschöpfen, dadurch ermüden.

Abschmälern, hinbez. Z., (einem etwas) immer mehr schmälern.

Abschmarotzen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Schmarotzen etwas von einem erlangen.

Abschmatzen, 1) hinbez. Z., bis zur Ermüdung küssen; 2) rückbez. (sich), sich satt und müde küssen (gemein).

Abschmausen, 1) hinbez. Z., schmausend abessen (Kirschen), leer machen (einen Baum); 2) rückbez. (sich), sich müde schmausen; 3) unbez., mit haben, den Schmaus beendigen.

Abschmecken, 1) unbez. Z., mit haben, einen Abschmack haben (der Wein ist abschmeckend geworden); 2) hinbez., (einer Sache etwas) durch den Geschmack erkennen.

Abschmeicheln, hinbez. Z., (einem etwas) durch Schmeicheln etwas von einem erlangen.

*Abschmeißen, hinbez. Z., abwerfen.

1. Abschmelzen, hinbez. Z., durch Schmelzen absondern; gehörig schmelzen (Butter).

*2. Abschmelzen, unbez. Z., mit seyn, schmelzen und abfließen, durch Hitze zerfließen.

Abschmettern, hinbez. Z., schmetternd absondern; schmetternd vortragen.

Abschmieden, hinbez. Z., fertig schmieden.

Abschmieren, 1) hinbez. Z., schlecht abschreiben; gehörig schmieren (den Wagen); tüchtig durchprügeln; 2) unbez., mit haben, das Schmierige fahren lassen (Stiefeln schmieren ab). Der Abschmierer, -s, der schlecht abschreibt, aus andern Büchern ausschreibt.

Abschmunzeln, hinbez. Z., (einem etwas) durch Schmunzeln etwas von einem erlangen.

Abschmutzen, unbez. Z., mit haben, Schmutz fahren lassen.

Abschnäbeln, rückbez. Z., sich müde küssen.

Abschnallen, hinbez. Z., nach Öffnung der Schnallen abnehmen (das Felleisen vom Pferde; einem den Gurt).

Abschnappen, 1) unbez. Z., mit seyn, von Schlössern, schnell abfahren, schnell zuschließen; 2) hinbez., abschnappen machen, verschließen.

Abschnattern, hinbez. Z., mit dem Schnabel schnatternd wegnehmen; mit schnatternder Stimme vortragen.

*Abschneiden, 1) hinbez. Z., durch Schneiden absondern; wegnehmen; das Muster von etwas in Papier nehmen oder ausschneiden; 2) rückbez., in seinem Fortgange plötzlich aufhören (die Erze schneiden sich ab); 3) unbez., mit haben, abstechen, verschieden seyn.

Abschneien, unbez. und unpers. Z., aufhören zu schneien, ausschneien.

Abschneiteln, hinbez. Z., abschneiden, beschneiden (eine Hecke, Zweige).

Abschnellen, 1) hinbez. Z., schnell forttreiben; 2) unbez., mit seyn, plötzlich abfahren.

Abschnicken, hinbez. Z., abschnellen.

Abschnippeln, Abschnippern, hinbez. Z., die Spitzen eines Dinges in kleinen Theilen abschneiden.

Abschnitt, m -es, M. -e, das Abschneiden; das Abgeschnittene; der Einschnitt; die Abtheilung, der Ruhepunkt.

Abschnitzeln, Abschnitzen, hinbez. Z., in kleinen Schnitzeln abschneiden; durch Schnitzeln nachahmen. Das Abschnitzel, -s, kleine Abgänge.

Abschnüren, hinbez. Z., durch Lösung der Schnur losmachen; mit der Schnur abmessen; mit einer Schnur absondern.

Abschnurren, 1) hinbez. Z. (einem etwas), durch Betteln erhalten; 2) unbez., mit seyn, schnurrend losgehen (von einer Maschine gebr.)

Abschocken, hinbez. Z., schockweise abtheilen, abzählen.

Abschöpfen, hinbez. Z., das Obere einer Flüssigkeit abnehmen; etwas vermindern.

Abschoß, m. -sses, Abgabe an die Obrigkeit.

Abschrägen, hinbez. Z., schräg machen.

Abschrammen, 1) hinbez. Z., schrammend absondern; 2) unbez., mit seyn, sich still entfernen.

Abschrauben, hinbez. Z., durch Herausdrehen der Schraube abnehmen.

Abschrecken, hinbez. Z., durch Schrecken abhalten, entfernen; (einem etwas) durch Schrecken von einem erlangen; einen erhitzten Körper mäßig besprengen, (einen Fisch mit Essig).

*Abschreiben, hinbez. Z., durch Schreiben ver-

Zweck, Entzweck ist das, worauf die Absicht eines Vernunftwesens gerichtet ist, oder die Bestimmung einer Sache; und kann also auch von unvernünftigen Geschöpfen und leblosen Dingen gebraucht werden. Der Mensch hat die Absicht [den Vorsatz] mit dem Messer zu schneiden; aber das Messer hat den Zweck [die Bestimmung] zu schneiden. Der Mensch hat den Zweck, und soll die Absicht haben, tugendhaft zu seyn. Die Biene hat den Zweck, Honig zu bereiten, aber nicht die Absicht.)

Absichtlich, E. u. U. w., mit Absicht. Absichtslos, E. u. U. w., ohne Absicht. Absichtsvoll, E. u. U. w., voller Absichten.

Absickern, unbez. Z., mit seyn, tropfenweise und in längern Zwischenzeiten herabfallen.

Absieben, hinbez. Z., durch Sieben absondern, reinigen.

Absiedeln, hinbez. u. rückbez. Z., trennen und anderswo ansiedeln, sich oder einen andern.

*Absieden, hinbez. Z., gehörig sieden (z. B. die Milch, wenn man sie in den Kaffee gebrauchen will, oder damit sie sich nicht schütten, damit sie nicht gerinnen, oder nicht sauer werden soll); durch Sieden reinigen.

*Absingen, 1) hinbez. Z., singend vortragen; 2) unbez., zum letzten Male singen; 3) rückbez., sich müde singen.

*Absinken, unbez. Z., mit seyn, niedersinken.

Absintern, unbez. Z., mit seyn, edler f. absickern.

*Absitzen, 1) unbez. Z., mit haben, entfernt sitzen; mit seyn, vom Pferde steigen; 2) hinbez., durch Sitzen abbüßen; d. S. abnutzen; bis zu Ende sitzen; 3) rückbez., sich d. S. ermüden.

Absocken, unbez. Z., mit seyn, abtröpfeln.

Absod, s. Absud.

Absold, m. -es, letzter Sold dessen, der seines Dienstes entlassen wird.

Absolden, hinbez. Z., den Sold völlig bezahlen; den Sold auszahlen und des Dienstes entlassen.

†Absolut, E. u. U. w., durchaus, schlechterdings; unbeziehlich (im Gegensatz des beziehlich oder relativ); unbedingt, unabänderlich, unbeschränkt. Die Absolution, die Lossprechung, Freisprechung, bes. von Sünden, Entsündigung, Begnadigung. Der Absolutismus, die Anhänglichkeit an unbeschränkte, willkührliche Alleinherrschaft, und die Grundsätze und Lehren derselben. Der Absolutist, der Anhänger einer solchen Staatsform.

Absonderbar, E. u. U. w., was sich absondern läßt.

Absónderlich, E. u. U. w., was abgesondert werden kann; eigen, seltsam; allein, einsam; vorzüglich, besonders.

Absondern, 1) hinbez. Z., trennen; f. abstrahiren; 2) rückbez., sich trennen. Das Absonderungsvermögen (Abstractionsvermögen), die Seelenkraft, die Begriffe von den Sachen zu trennen und sie für sich allein zu betrachten. Das Absonderungszeichen, Trennungszeichen beim Schreiben (Comma).

Absonnig, E. u. U. w., der Sonne nicht ausgesetzt, schattig.

†Absorbiren, hinbez. Z., einsaugen, verzehren, verschlingen.

Absorgen, rückbez. Z. (sich), durch viele Sorgen sich entkräften.

Abspalten, 1) unbez. Z., mit seyn, sich spalten und sich absondern, (im Mittelw. d. Verg.: abgespalten); 2) hinbez., durch einen Spalt absondern, (im Mittelw. d. Verg.: abgespaltet).

Abspannen, hinbez. Z., das Angespannte losmachen; erschlaffen, schwächen; (sich, den Geist) sich erholen; (das Gesinde) abwendig machen, weglocken; mit der Spanne erreichen. Die Abspannung, das Abspannen, die Erschlaffung. Abspánstig, E. u. U. w., abgeneigt, ungetreu, verlockt.

Absparen, hinbez. Z., durch Sparen entziehen.

Abspeisen, 1) hinbez. Z., speisend absondern, oder leer machen (die Äpfel, den Baum); mit Speise sättigen; (einen) dürftig abfinden, sich vom Halse schaffen; 2) unbez., mit haben, die Mahlzeit beendigen.

Abspiegeln, 1) hinbez. Z., das Bild einer Sache, gleich einem Spiegel, zurückwerfen; 2) rückbez., abgebildet, dargestellt, zurückgestrahlt werden; sich zur Genüge spiegeln.

Abspielen, 1) hinbez. Z., auf einem Tonwerkzeug vortragen; zu Ende spielen; durch Spielen absondern, abnutzen (sich die Finger); durch Spielen tilgen (eine Schuld, den Stamm); 2) unbez., mit haben, aufhören zu spielen; 3) rückbez., sich müde spielen; sich spielend von etwas entfernen.

Abspindeln, hinbez. Z., von der Spindel nehmen.

*Abspinnen, 1) hinbez. Z., durch Spinnen leer machen (den Rocken); d. S. abnutzen (sich die Finger); durch S. vollenden (seine Zahl), oder tilgen (eine Schuld); 2) unbez., mit haben, das Spinnen beendigen.

Abspitzen, hinbez. Z., der Spitze berauben; spitz machen.

Absplittern, 1) hinbez. Z., in Splittern absondern; 2) unbez., mit seyn, in Splittern abspringen.

Abspötteln, hinbez. Z., (einem etwas) durch Spötteln etwas von einem erlangen; (einen von etwas) durch Spötteln abbringen.

*Absprechen, 1) hinbez. Z., durch einen Ausspruch verneinen oder verlustig erklären (einem das Leben, allen Werth); durch gerichtlichen Ausspruch abnehmen (einem das Recht absp.); hinreichend über eine Sache sprechen, eine Sache sprechend festsetzen oder bestimmen; 2) unbez., mit haben, (über etwas) urtheilen; kurz und vorschnell über etwas entscheiden; Unrecht geben (ich kann ihm darin nicht absprechen). Absprecherisch, E. u. U. w., absprechend, voreilig und anmaßend im Urtheil.

Absprèngen, 1) hinbez. Z., durch Sprengen absondern; 2) unbez., mit seyn, eiligst davon jagen (reiten).

*Absprießen, unbez. Z., mit seyn, entsprießen, abstammen.

*Abspringen, 1) unbez. Z., mit seyn, durch einen Sprung abgelöst werden, sich absondern; sich mit einem Sprung entfernen; (von seiner Meinung absp.) sie schnell aufgeben, plötzlich verlassen; (von einem) f. entspringen; 2) rückbez., (sich ganz absp.) sich müde springen.

Abspritzen, 1) hinbez. Z., durch Spritzen absondern; 2) unbez., mit seyn, sich in Tröpfchen absondern und umher verbreiten.

Absprossen, unbez. Z., mit seyn, abstammen (Mittelw. d. Verg.: abgesprosset). Der Absproß, Absprößling, Abkomme, Nachkomme.

Absprung, m. -es, M. -sprünge, Sprung von einem Orte hinweg; schnelle Entfernung; Abfall; Abstand, Verzichtleistung.

Abspulen, hinbez. Z., von der Spule abwinden; zu Ende spulen.

Abspülen, hinbez. Z., spülend reinigen, oder ablösen, absondern.

Abspülicht, s. -s, abgespülter Schmutz; Wasser, worin abgespült worden ist.

Abstählen, hinbez. Z., stahlhart machen; abhärten (gegen Wind und Wetter abgestählt; sein Herz gegen alle Empfindungen), verhärten, unempfindlich machen.

Abstamm, m. -es, M. -stämme, Geschlecht; Nachkommenschaft.

Abstammeln, hinbez. Z., stammelnd vortragen, hersagen.

Abstammen, unbez. Z., mit seyn, den Ursprung von etwas herleiten.

Abstückeln, Abstücken, hinbez. Z., in kleinen Stücken absondern.

Abstufen, 1) hinbez. Z., stufenweise abhauen; in Stufen abtheilen; durch kleine Übergänge unmerkl. verbinden u. verschmelzen; 2) rückbez., stufenweise abnehmen. Die Abstufung der Wörter, der Begriffe, der Tonleiter (Gradation, Nüance).

Abstülpen, hinbez. Z., das Aufgestülpte niederlassen.

Abstumpfen, 1) hinbez. Z., stumpf machen (das Messer, den Geist, die Sinne); 2) rückbez., stumpf werden.

Abstürmen, 1) hinbez. Z., durch Sturm absondern (wenn der Wind im Herbste die Blätter von den Bäumen abstürmt); (einem etwas) durch stürmisches Betragen etwas von einem erlangen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu stürmen; mit seyn, sich stürmend entfernen.

Abstürzen, 1) unbez., mit seyn, von steiler Höhe herabfallen; 2) hinbez., von einer Höhe hinabstoßen; durch einen Sturz abbrechen (sich den Hals); die Stürze, den Deckel abnehmen. Der Absturz, -es, schneller, heftiger Fall; steile Höhe.

Abstutzen, hinbez. Z., durch Abschneiden kürzer machen (den Schwanz abstutzen).

Absuchen, hinbez. Z., ablesen, suchend abnehmen (die Steine vom Acker); gehörig durchsuchen (der Jäger hat das Feld abgesucht, ob kein Hase oder kein Huhn sich darauf verborgen).

Absud, m. -es, das Absieden; das, was abgesotten ist, und durch Sieden die Kräfte eines Körpers in sich aufgenommen hat (Decoct; ein Absud von China).

Absudeln, hinbez. Z., schlecht abmahlen, abschreiben.

Absumpfen, hinbez. Z., eine Gegend vom Sumpf befreien.

†Absurd, E. w., ungereimt, abgeschmackt, widersinnig, thöricht, sinnlos, albern, lächerlich. Die Absurdität, die Ungereimtheit, der Unsinn.

Absüßen, hinbez. Z, gehörig süß machen.

Abt, m. -es, M. Äbte. Vorgesetzter einer Abtei. Die Abtei, ein höheres klösterliches Stift mit seinem Gebiete; auch die Pfründe und Wohnung des Abts. Die Äbtissin, Vorsteherin eines Klosters oder Stiftes.

Abtafeln, unbez. Z., mit haben, das Mahl beendigen.

Abtäfeln, hinbez. Z., (ein Zimmer) mit dem gehörigen Täfelwerke versehen.

Abtakeln, hinbez. Z., (ein Schiff) des Takelwerks berauben.

Abtändeln, hinbez. Z., (einem etwas) durch Tändeln etwas von einem erlangen.

Abtanzen, 1) hinbez. Z., beim Tanzen entziehen, abnehmen (einem die Tänzerin; der Braut den Kranz); durch Tanzen abnutzen (sich die Sohlen); 2) unbez., mit haben, sich tanzend entfernen; den Tanz endigen; 3) rückbez., sich durch Tanzen ermüden.

Abtauchen, 1) unbez. Z., mit seyn, untertauchen; 2) hinbez., einen untertauchen; durch Untertauchen reinigen.

Abtaumeln, unbez. Z., mit seyn, sich taumelnd entfernen.

Abtauschen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Tausch etwas von einem erhalten. Der Abtausch, das Abtauschen.

Abteufen, hinbez. Z., im Bergbau, in die Teufe (Tiefe) arbeiten, graben (einen Schacht abt.).

Abthauen, 1) unbez. Z., mit seyn, aufthauend sich absondern; 2) hinbez. Z., machen, daß etwas abthaut.

Abtheil, m. (auch f.) -es, M. -e, Theil, den Jemand von etwas bekommt; das Jahrgehalt eines Prinzen (Apanage). Abtheilen, hinbez. Z., in Theile trennen. Abtheilig, E. u. U. w., einen Abtheil habend. Abtheiligen, hinbez. Z., in den Besitz eines Abtheils setzen. Die Abtheilung, das Abtheilen; der Theil.

*Abthun, hinbez. Z., wegthun, von sich nehmen, von sich legen; abschaffen, ablegen; todten, schlachten, hinrichten.

Abthürmen, hinbez. Z., einen Thurm, etwas Hohes, Aufgethürmtes abtragen.

Abtiefen, hinbez. Z., s. Abteufen.

Abtoben, 1) unbez. Z., mit haben, aufhören zu toben, austoben; mit seyn, sich tobend entfernen; 2) hinbez., (einem etwas) durch Toben etwas von einem erlangen.

Abtödten, hinbez. Z., allmählich fühllos machen; unterdrücken (Begierden).

Abtönen, unbez. Z., mit haben, vom rechten Tone abweichen.

Abtorkeln, Abturkeln, unbez. Z., mit seyn, torkelnd sich entfernen.

Abtrab, m. -es, M. -e, ein vom Hauptheere abgeschickter, kleiner Heerhaufen (Detachement). Abtraben, unbez. Z., mit seyn, trabend abreiten, fortgehen.

*Abtragen, 1) hinbez. Z., durch Tragen absondern, entfernen; (ein Haus, einen Wall) einreißen; (eine Schuld) bezahlen; abnutzen (Kleider; 2) rückbez., (von Fruchtbäumen) sich durch vieles Tragen entkräften.

Abtrampeln, 1) hinbez. Z., durch Trampeln absondern, abnutzen; d. T. erlangen (einem etwas); 2) unbez., mit seyn, trampelnd sich entfernen.

Abtrappeln, unbez. Z., mit seyn, sich trappelnd entfernen. Abtrappen, unbez. Z., mit seyn, sich trappend entfernen.

Abtrauern, 1) unbez. Z., mit haben, aufhören zu trauern (austrauern); 2) rückbez., sich durch Traurigkeit entkräften (sich abgrämen).

Abträufeln, Abtraufen, unbez. Z., mit seyn, in kleinen Tropfen abfallen.

*Abtreiben, 1) hinbez. Z., wegtreiben; verstoßen; mit Gewalt entfernen; durch Arzneimittel aus dem Körper forttreiben (Würmer; ein Kind); (Gestein abtreiben) losbrechen; (Gold und Silber) durch Quecksilber reinigen; (einen Wald) umhauen; (ein Dickicht) das Wild heraustreiben; (Vieh) durch vieles Treiben entkräften; 2) unbez., mit seyn, abgetrieben werden. Der Abtrieb, -es, das Abtreiben.

Abtrennen, hinbez. Z., das, besonders durch eine Nath, Befestigte absondern.

*Abtreten, 1) hinbez. Z., durch Treten absondern, abnutzen, reinigen, bezeichnen; (einem etwas) überlassen; 2) unbez., mit seyn, sich entfernen; (in einem Gasthofe) einkehren.

*Abtriefen, unbez. Z., mit seyn, tropfenweise herunterfallen.

Abtrift, w., das Recht, seine Schafe auf fremde Felder zu treiben.

Abtrillern, 1) unbez. Z., trillernd vortragen; 2) unbez., mit seyn, trillernd weggehn.

*Abtrinken, hinbez. Z., das Obere wegtrinken; (einen) im Trinken übertreffen; (eine Forderung) sich durch Trinken bei dem Schuldner bezahlt machen.

Abtritt, m. -es, M. -e, das Abtreten; (seinen Abtritt nehmen) weggehn; (Abtritt von einer Kirche) Abfall; Hintritt, Hinscheiden, Tod; heimliches Gemach; bei den Jägern, die Saat oder das Gras, welches der Hirsch mit den Schalen abtritt.

Abtrocknen, 1) hinbez. Z., abwischen, trocken machen; 2) unbez. Z., mit seyn, völlig trocken werden; dadurch abfallen, vertrocknen.

Abtrollen, unbez. Z., mit seyn, sich mit kurzen, schnellen Schritten entfernen.

Abtrommeln, hinbez. Z., auf der Trommel vortragen (einen Marsch); auf dem Klavier plump spielen; durch Trommeln bekannt machen; (Bienen) durch Trommeln abtreiben.

Abtröpfeln, Abtropfen, Abtröpfen, 1) unbez. Z., mit seyn, in kleinen Tropfen herabfallen; 2) hinbez. Z., in Tröpfchen herabfallen lassen oder machen.

Abtrotzen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Trotzen etwas von einem erlangen.

Abtrümmern, 1) hinbez. Z., stückweise abschlagen; 2) unbez., mit seyn, stückweise abfallen.

Abtrumpfen, hinbez. Z., mit einem höhern Trumpf abstechen; (einen) mit derben Worten abfertigen.

Abtrünnig, E. u. U. w., untreu, von etwas abgefallen.

Abtummeln, hinbez. u. rückbez. Z. durch Tummeln ermüden (ein Pferd; sich, mich).

Abtünchen, hinbez. Z., gehörig u. fertig tünchen.

Abtuschen, hinbez. Z., mit Tusche nachbilden.

Abtuten, 1) hinbez. Z., tutend anzeigen (die Stunde), vortragen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu tuten.

Aburtheilen, 1) hinbez. Z., durch Urtheil und Recht absprechen (aburtheln); 2) unbez., mit haben, ein Endurtheil fällen; voreilig und absprechend urtheilen.

Abverdienen, hinbez. Z., (einem Geld) durch Arbeit von einem erwerben; (eine Schuld) durch Dienste tilgen.

Abverlangen, hinbez. Z., (einem etwas) abfordern.

Abvieren, hinbez. Z., ins Gevierte bringen, viereckig, würfelicht machen.

Abwachen, rückbez. Z., (sich) sich durch Wachen entkräften.

Abwachsen, unbez. Z., mit seyn, im Wachsen sich von etwas entfernen, eine andere Richtung nehmen; völlig auswachsen, erwachsen.

Abwackeln, 1) hinbez. Z., durch Wackeln absondern; (einen) abprügeln; 2) unbez., mit seyn, sich wackelnd entfernen.

Abwägen, hinbez. Z., die Schwere eines Körpers durch Wägen erforschen; die wasserrechte Lage eines Ortes gegen die eines andern durch die Wasserwage erforschen (niveliren); das Verhältniß zweier Dinge zu einander bestimmen, prüfend überlegen; (seine Worte auf der Goldwage abw.) sie sorgfältig und behutsam nach den Umständen einrichten; nach dem Gewichte zutheilen. Der Abwäger, Niveleur; die Abwägungskunst, Nivelirkunst. (Die meisten Sprachforscher sind der Meinung, daß man abwägen regelmäßig abwandeln und mehr vom Geistigen, abwiegen unregelm. beugen und mehr vom Körperlichen gebrauchen, also sagen solle: ich wiege, wog ab (habe abgewogen) Kaffee, Zucker ꝛc.; aber: ich wäge, wägte ab (habe abgewägt) die Gründe, Meinungen. vergl. wägen u. wiegen.)

Abwalken, hinbez. Z., (Tuch) fertig walken; (einen) derb ausprügeln.

Abwallen, unbez. Z., mit seyn, abwärts wallen, wallend herabhangen (abwallende Locken).

Abwalzen, 1) hinbez. Z., durch die Walze absondern; gehörig walzen; 2) unbez., mit seyn, sich walzend entfernen; 3) rückbez., sich müde walzen.

Abwälzen, hinbez. Z., wegwälzen; etwas Beschwerliches von sich abwenden.

Abwamsen, hinbez. Z., (einen) derb prügeln.

Abwandelbar, E. u. U. w., in der Sprachlehre, was abgewandelt werden kann (declinabel).

Abwandeln, 1) unbez. Z., mit seyn, wegwandeln, zu Fuße abreisen; 2) hinbez., umwandeln, umenden, declíniren u. conjugiren; (Fehler) abbüßen.

Abwandern, 1) unbez. Z., mit seyn, wegwandern von einem Orte; 2) rückbez., sich müde wandern.

Abwanken, unbez. Z., mit seyn, sich wankend entfernen; abweichen.

Abwärmen, hinbez. Z., zur Genüge erwärmen; rückbez., sich hinreichend wärmen.

Abwarnen, hinbez. Z., durch Warnungen von etwas abhalten.

Abwarten, hinbez. Z., einen oder etwas erwarten; pflegen; mit Sorgfalt führen (ein Amt, Geschäft).

Abwärts, B. w., von oben nach unten zu; (mit dem zweiten Falle: abwärts des Flusses; und d. vierten: den Fluß abwärts.)

*Abwaschen, hinbez. Z., durch Waschen wegschaffen, reinigen; (einen Schandfleck) vertilgen; durch Waschen abnutzen; (eine Schuld) d. W. bezahlen; wegspülen (der Fluß hat die Erde abgewaschen).

Abwässern, hinbez. Z., vom überflüssigen Wasser befreien; gehörig wässern; (einen Balken) schräg behauen.

Abweben, hinbez. Z., webend vollenden.

Abwechseln, 1) hinbez. Z., durch Wechseln von einem eintauschen (einem Gold gegen Silber); wechselweise auf einander folgen lassen, verändern; 2) unbez., mit haben, wechselweise thun, verrichten, auf einander folgen, (mit der Arbeit abw.; die Wachen wechseln ab); wechselweise eintreten; (das Wild wechselt ab) hat stumpfe Schalen.

Abwedeln, hinbez. Z., durch einen Wedel wegschaffen, oder abhalten (die Fliegen).

Abweg, m. -es, M. -e, Weg, der sich vom rechten Wege entfernt. Abwegig, E. u. U. w., Abwege enthaltend. Abwegs, U. w., vom Wege ab. Abwegsam, E. u. U. w., vom Wege abliegend.

Abwehen, hinbez. Z., durch Wehen entfernen, absondern (der Wind hat die Blätter vom Baume abgeweht).

Abwehr, w., Widerstand; Entfernung eines Angreifenden; das, wodurch man etwas abwehrt.

Abwehren, hinbez. Z., die Annäherung abhalten; entfernen Der Abwehrer.

1. Abweichen (von weich), 1) hinbez. Z., durch Erweichen absondern; zur Genüge weich machen; 2) unbez., mit seyn, weich werden und abfallen.

*2. Abweichen (von weichen), unbez. Z., mit seyn, dem Orte, der Zeit, oder Beschaffenheit nach sich von etwas entfernen; (das abgewichene Jahr) das verwichene, vergangene, verflossene. Die Abweichung, das Abweichen.

Abweiden, hinbez. Z., abfressen (das Vieh weidet die Saat ab; die Berge, d h. das Gras darauf); vom Viehe abfressen lassen (der Hirte weidet das Feld ab).

Abweifen, hinbez. Z., mittels der Weife absondern, abhaspeln.

Abweinen, 1) hinbez. Z., (einem etwas) durch Weinen etwas von einem erlangen; durch Weinen tilgen, abbüßen, (eine Schuld, ein Vergehen); 2) rückbez., sich satt weinen, sich durch Weinen entkräften.

*Abweisen, hinbez. Z., von sich wegweisen, vertreiben (die Feinde).

Abweißen, 1) hinbez. Z., gehörig weiß machen (eine Wand); 2) unbez., mit haben, die weiße Farbe fahren lassen, weiß abfärben.

Abwelgern, hinbez. Z., durch häufiges Welgern (Betasten und Drücken) unscheinbar machen.

Abwelken, unbez. Z., mit seyn, welk werden und abfallen.

*Abwenden, 1) hinbez. Z., nach einer andern Seite hin wenden, wegwenden; abwehren (einen Hieb, Stich); die Annäherung von etwas ver-

hüten (ein Unglück, Übel); 2) rückbez., sich wegwenden. Abwendig, E. u. U. w., abgeneigt, untreu. Abwendbar.

*Abwèrfen, 1) hinbez. Z., herunterwerfen, absondern; im Werfen übertreffen; einbringen, eintragen (die Stelle wirft wenig ab); 2) unbez., mit haben, das Werfen der Jungen vollenden; das Gehörn völlig abstoßen (von Hirschen).

Abwêsen, s. -s, veraltet für Abwesenheit.

Abwêsend, E. u. U. w., 1) eigentl. körperlich entfernt; 2) uneigentl., geistig, mit den Gedanken entfernt, an andere Dinge denkend, zerstreut.

Abwêsenheit, w., das Entferntseyn; Zerstreutheit des Geistes.

Abwètten, hinbez. Z., (einem etwas) durch Wetten etwas von einem erlangen.

Abwèttern, 1) unbez. Z., mit haben, aufhören zu blitzen; aufhören zu toben und zu schelten; 2) hinbez. Z., (eine Schwelle) sie schräg hauen.

Abwètzen, hinbez. Z., durch Wetzen wegschaffen, und schärfen, oder abnutzen.

Abwichsen, hinbez. Z., durch Wichse glätten; (einen) durchprügeln.

*Abwiegen, s. Abwägen.

Abwimpeln, hinbez. Z., die Wimpel herunterlassen.

*Abwinden, hinbez. Z., durch Winden abnehmen; mittels einer Winde etwas hinunterschaffen.

Abwinseln, 1) hinbez. Z., (einem etwas) durch Winseln etwas von einem erlangen; winselnd vortragen; 2) rückbez., sich durch vieles Winseln entkräften.

Abwirbeln, hinbez. Z., durch Zurückdrehen der Wirbel losmachen; wirbelnd vortragen.

Abwirken, hinbez. Z., (den Teig) gut durchkneten; das Wirken, Weben vollenden; (die Haut; ein Thier) abziehen; veraltet f. zerstören.

Abwittern, 1) unbez. Z., mit haben, auswittern, aufhören zu wittern oder wettern; mit seyn, durch Wind und Wetter abgesondert werden, abfallen; 2) hinbez. Z., durch den Geruch erforschen; einem etwas abmerken (bes. ein Geheimniß).

Abwitzen, Abwitzigen, hinbez. Z., klug, vorsichtig, bedachtsam machen.

Abwollen, hinbez. Z., (Felle) der Wolle berauben.

Abwuchern, hinbez. Z., (einem etwas) durch Wucher erlangen.

Abwürdigen, 1) hinbez. Z., herabsetzen, erniedrigen; 2) rückbez., sich erniedrigen.

Abwurf, m. -es, das Abwerfen; das Abgeworfene.

Abwürfeln, hinbez. Z., (einem etwas) durch Würfeln abgewinnen; im Würfeln übertreffen, abstechen; abvieren.

Abwürzen, hinbez. Z., gehörig würzen.

Abwüthen, 1) unbez. Z., mit haben, auswüthen, aufhören zu wüthen; 2) bez. u. rückbez., sich durch Wüthen entkräften.

Abzahlen, hinbez. Z., völlig bezahlen (eine Rechnung, einen Vorschuß); (einem abz.) ihn bezahlen; (einen) abstrafen.

Abzählen, hinbez. Z., der Zahl nach genau bestimmen; (ich kann mir, du kannst dir, er kann sich etwas an den Fingern abzählen) ich kann etwas leicht begreifen; zählend absondern.

Abzahnen, 1) unbez. Z., mit haben, die letzten Kinderzähne verlieren; 2) hinbez., mit dem Zahnhobel abhobeln.

Abzanken, 1) hinbez. Z., (einem etwas) durch Zank erlangen; 2) rückbez., sich heftig zanken, und dadurch ermatten.

Abzapfen, hinbez. Z., 1) eigentl. eine Flüssigkeit durch Lösung des Zapfens oder überhaupt durch eine gemachte Öffnung auslaufen lassen; 2) uneigentl., (einen) um das Seinige bringen.

Abzappeln, 1) unbez. Z., sehr zappeln; sich zappelnd (mit kleinen Schritten) entfernen; 2) rückbez., sich müde zappeln.

Abzasern, rückbez. Z., sich in Zasern ablösen.

Abzaubern, hinbez. Z., durch Zaubern wegbringen; (einem etwas) durch bezauberndes Betragen etwas von einem erlangen.

Abzäumen, hinbez. Z., des Zaums entledigen.

Abzäunen, hinbez. Z., durch einen Zaun absondern, einschließen; (einem ein Stück Garten) durch Ziehung eines Zaunes entziehen.

Abzausen, 1) hinbez. Z., durch Zausen absondern, entziehen; (einem die Haare; einen) sehr zausen; durch Zausen in Unordnung bringen; 2) rückbez. Z., (sich) sich einander zerzausen.

Abzehenten, 1) hinbez. Z., den Zehenten absondern; durch Entrichtung des Zehenten einen abfinden; 2) unbez., mit haben, den Zehenten völlig abtragen.

Abzehren, 1) hinbez. Z., (eine Foderung) abessen; allmählich entkräften, abmagern; 2) rückbez., (sich) allmählich entkräftet werden; 3) unbez., mit seyn, mager und kraftlos werden.

Abzehrung, w., Auszehrung, abzehrende Krankheit.

Abzeichen, s. -s, ein natürliches Merkmahl, Kennzeichen.

Abzeichnen, hinbez. Z., durch Zeichen bemerken; durch Zeichnen abbilden. Abzeichnung, w., das Abzeichnen; ein abgezeichnetes Bild.

*Abziehen, 1) hinbez. Z., durch Ziehen absondern; (seine Hand von einem) nichts mehr für ihn thun; (Bohnen) abfasern; (Wein und Bier) in Flaschen füllen; (Branntwein) destilliren; (ein Brett, ein Stück Metall) gerade, glatt und glänzend machen; (die Farbe) aus einem gefärbten Zeuge aussieden; bei den Buch- und Kupferdruckern, einen Durchsichtsbogen oder eine Probeplatte abdrucken, überh. Abdrücke besorgen; (Gewichte) eichen; (ein Messer) wenn es geschliffen worden, auf dem Abziehstein oder ledernen Riemen streichen; — das Gemüth von etwas entfernen; (eine Zahl) subtrahiren, wegnehmen; (von seinem Lohne) zurückbehalten, entziehen; in Gedanken absondern, abstrahiren (ein abgezogener [ein abstracter] Begriff); 2) rückbez., sich durch vieles Ziehen entkräften; sich zurückziehen; 3) unbez., mit seyn, sich entfernen; (vom Gesinde) aus dem Dienste ziehen; aus einem Orte, Lande wegziehen. Die Abziehzahl, der Subtrahendus.

Abzielen, 1) unbez. Z., mit haben, auf einen Zweck hingerichtet seyn (das zielt auf nichts Gutes ab); auf etwas zielen; 2) hinbez., etwas zu erreichen suchen, bezwecken.

Abzimmern, hinbez. Z., fertig zimmern; abhauen.

Abzirkeln, hinbez. Z., 1) eigentl., mit dem Zirkel genau abmessen; 2) uneigentl., überhaupt ängstlich genau abmessen.

Abzittern, unbez. Z., mit seyn, zitternd abfallen.

Abzotteln, 1) hinbez. Z., abzausen; 2) unbez., mit seyn, sich zottelnd entfernen.

Abzucht, w., eine Zucht von Thieren, welche von einer gewissen Gattung abstammen; Rinne, Graben, worin unreine Flüssigkeiten abgeleitet werden.

Abzug, m. -es, M. -züge, das Abziehen; das Abgezogene. Abzugszahl, w., der Minuendus.

Abzupfen, hinbez. Z., durch Zupfen absondern.

Abzwacken, hinbez. Z., (einem etwas) wider seinen Willen entziehen.

Abzwängen, hinbez. Z., (einem etwas) mit Anstrengung etwas Zwängendes, Enges abziehen.

Abzwecken, 1) bez. Z., mit haben, zum Zweck

haben (das zweckt auf dein Bestes ab); 2) hinbez., durch Ausziehen der Zwecken losmachen.

Abzwicken, hinbez. Z., durch Zwicken absondern, mit der Zange abkneipen.

Abzwieseln, hinbez. Z., mit einem Zwiesel losmachen.

Abzwingen, hinbez. Z., (einem etwas) durch Zwang erlangen.

Abzwitschern, 1) hinbez. Z., zwitschernd vortragen; 2) rückbez., (sich abzw.) sich durch Zwitschern ermüden.

†Acacie, s. Akazie.

†Accent, m., M. -e, der Ton, der Nachdruck bei der Aussprache; das Tonzeichen. Accentuiren, hinbez. Z., betonen.

†Accidenz, f., M. Accidenzien, Nebeneinkünfte, zufällige Amtsgebühren, außerordentliche Sporteln.

†Accise, w., Steuer, Abgabe von Waaren und Lebensmitteln; der Ort, wo diese Abgabe erhoben wird. Accisbar, E. w., steuerpflichtig. Accisfrei, steuerfrei. Der Accisor, der Steuereinnehmer.

†Acclamation, w., der Zuruf, Beifallsruf, das Freudengeschrei.

†Acclimatisiren, hinbez. Z., an einen Himmelsstrich gewöhnen, wo heimisch machen, bes. von Pflanzen.

†Accommodiren, hinbez. Z., anpassen, anbequemen; (sich) sich fügen, sich schicken; auch bedienen, zurecht machen, zubereiten. Die Accommodation, die Anpassung, Anbequemung; die Nachgiebigkeit, die Gefügigkeit.

†Accompagniren, (spr. accompanjiren), begleiten, bes. auf einem Tonwerkzeug oder Instrument, mitspielen, mit einstimmen. Das Accompagnement (spr. Accompanjemang), die Begleitung.

†Accord, m., der Einklang, die Zusammenstimmung. Accordiren, bez. Z., übereinstimmen; sich mit einem vergleichen.

†Accouchement, s., (spr. Akuschemang), die Niederkunft, Entbindung; Entbindungskunst. Der Accoucheur, (spr. Akuschör), der Geburtshelfer.

†Accreditiren, hinbez. Z., einen beglaubigen, betrauen, bevollmächtigen, bes. von Gesandten.

†Accurat, E. w., genau, sorgfältig, richtig, ordentlich, bestimmt, fehlerfrei. Die Accurateſſe, die Genauigkeit ꝛc.

†Acquiriren, hinbez. Z., erwerben, erlangen, anschaffen. Die Acquiſition, die Erwerbung, das Erworbene.

†Act, m., M. -e, eine öffentl. feierliche Handlung; bei Schauspielen ein Aufzug.

Ach, Empfindungslaut bei Schmerz, Freude, Verwunderung und Bedauern, kann mit allen Fällen verbunden werden. Das Ach. Ach und Weh schreien.

Achāt, (auch Agāt) m., ein durchsichtiger, feiner Hornstein, sehr hart und von schönen Farben. (Nicht zu verwechseln mit Agtstein.)

Achel, s. Age.

Achse, (auch Axe) w., M. -n, walzenförmiges Querholz, um welches sich die Räder bewegen; (zur Achse) auf dem Wagen; gerade Linie durch den Mittelpunkt eines Körpers gedacht (Erdachse).

Achsel, w., M. -n, der oberste Theil des Armes, zum Tragen dienend. (Auf beiden Achseln tragen) es mit Keinem verderben wollen; (auf die leichte Achsel nehmen) für unbedeutend halten; (über die Achsel ansehn) verachten; (die Achsel zucken) Bedenklichkeit oder Bedauern äußern. Das Achſelband, A-bein, A-hemde (Weiberhemde ohne Ärmel bloß mit Achselstücken); A-röhre (A-bein); A-träger (Heuchler, falscher, zweizüngiger Mensch); A-trägerei (Heuchelei). Achſeln, unbez. Z., auf beiden Achseln tragen, heucheln.

Achsen, hinbez. Z., mit Achsen versehen.

1. Acht, unveränderl. Grund-Zahlw. Die Acht (Achte), Zahl.

2. Acht, w., Aufmerksamkeit, Sorgfalt; (etwas in Acht nehmen; Acht haben, geben; aus der Acht lassen; sich vor einem in Acht nehmen, d. h. hüten).

3. Acht, w., Verfolgung eines Verbrechers auf obrigkeitlichen Befehl; Verbannung; (einen in die Acht thun, erklären).

Ächt, s. Echt.

Achtbar, E. u. U. w., schätzbar, was zu achten ist, Achtung verdienend, Ansehen habend.

Ächtbrief, m., schriftliche Achtserklärung.

Achte, (der, die, das) Ordnungszahlwort von acht; (der achte Tag).

Achtehalb, unbeugsames Zahlw. für sieben und ein Halb.

Achteck, s. -es, etwas Achteckiges, mit acht Ecken Versehenes.

Achtel, s. -s, der achte Theil eines Ganzen. Achtelform, A-größe (Octav); Achtelkreis (Octant).

Achten, 1) hinbez. Z., seine Sinne und Gedanken auf etwas richten, mit auf oder dem zweiten Fall (er achtet auf mich, er achtet meiner); für etwas halten (er achtet es für eine Schande, er achtet es sich zur Ehre, er achtet es einen Schimpf, er achtet ihn klug, er achtet ihn für dumm); Werth auf etwas legen (etwas hoch achten, gering achten, für nichts achten; er achtet den Verlust, den Schmerz nicht; kein Ansehn der Person achten, des Lebens nicht achten); (auf etwas achten) Acht haben, merken; 2) rückbez., sich nach etwas richten und es befolgen (achte dich danach).

Ächten, hinbez. Z., in die Acht erklären (ein Geächteter).

Achtens, unbeugsames Ordnungszahlwort, zum achten.

Acht-Ender, m. -s, Hirsch, dessen Geweih acht Enden hat.

Achtenswerth, Achtenswürdig, E. u. U. w., werth, würdig, geachtet zu werden.

Achter, m. -s, ein aus acht Theilen bestehendes Ganzes, z. B. eine Münze, die acht Pfennige, acht Groschen enthält.

Achterlei, unbeugs. Zahlw., von acht verschiedenen Arten.

Achtfach, Achtfältig, beugs. Zahlw., acht Mal genommen.

Achtfüßig, E. u. U. w., was acht Füße hat; auch, was acht Fuß lang ist.

Achtgeber, Achthaber, m. -s, Aufpasser.

Achtgroschenstück, s., Geldstück, acht Groschen an Werth.

Achtig, E. w., was für etwas zu achten (halten) ist; nur noch in Zusammensetzungen üblich: glas-stein-thonachtig.

Achtlos, E. u. U. w., ohne Acht, Aufmerksamkeit, Sorgfalt. Die Achtloſigkeit.

Achtmal, unbeugs. Z., zu acht Malen. Achtmalig, beugs. Z., acht Mal wiederholt.

Achtpfünder, m. -s, M. w. E., Geschütz, das eine achtpfündige Kugel schießt; Gewicht von acht Pfund. Achtpfündig, E. u. U. w., acht Pfund schwer.

Achtsam, E. u. U. w., aufmerksam.

Achtspännig, E. u. U. w., mit acht Pferden bespannt, von acht Pferden gezogen.

Achtung, w., Acht, Aufmerksamkeit (auf etwas,

auf einen Achtung geben); auch blos als Ausruf: Achtung! (In diesen Redensarten ohne Geschlechtswort); günstige Meinung von den Vorzügen und Verdiensten Jemandes, Hochschätzung (Achtung vor einem, gegen einen haben, hegen); Ansehn (in Achtung stehn); Beachtung, Befolgung. Achtungsvoll, A-werth, A-widrig, A-würdig, E. u. U. w., voll Achtung ꝛc.

Achtzehn, unbeugs. Hauptzahlw., acht u. zehn.

Achtzig, unbeugs. Hauptzahlw., acht Mal zehn.

Ächzen, unbez. Z., mit haben, seufzen, ach! rufen.

Acker, m. -s, M. Äcker, (Verkl. Äckerchen, Äckerlein, s.) ein angebautes, urbargemachtes Feld, welches vorzüglich mit dem Pfluge bearbeitet wird, auch im Zustand der Brache; der Boden desselben in Ansehung seiner Beschaffenheit (fetter, sandiger A.); ein Flächenmaß für: Morgen; -der Ackerbau, Anbau des Ackers; der A-bauer; das A-buch, Cataster; der A-bürger; der Ackerer, Ackernde, Ackerhauer; die A-galle, unfruchtbarer Strich auf einem Acker; der A-gaul; der A-hof; das A-land im Gegensatz von Gartenland; der Ackermann oder Ackersmann, M. -leute; Ackermännchen, Bachstelze, ein Vogel; der A-rain; das A-ried; das A-messer, ein in Italien erfundenes Werkzeug, womit man ohne Zugvieh pflügen kann; die A-wage, Werkzeug, die Tiefe der Furchen zu messen; das A-wesen, Landwirthschaft; der A-zins, Pachtgeld von Äckern oder Zins von zinsbarem Acker.

Ackern, unbez. Z., mit haben, pflügen; viel und mühselig arbeiten; auch hinbez., ein Feld ackern, s. umackern, umpflügen.

Adam, Name des ersten Menschen; (der alte Adam) die Erbsünde; (den alten A. ausziehn) das Böse ablegen. Der Adamsapfel, Zitronenart; der erste und größte Knorpel der Luftröhre, welcher an der Kehle vorragt. Adamskind, A-sohn, schwacher Mensch.

Adder, w., bösartiges Kind, besonders Mädchen (N. D.)

Ädebar, m. -s, M. -e, in Niedersachsen, bes. in Mecklenburg und Holstein, wo sich das Wort im Munde des Volkes aus der alten Sassensprache erhalten, eine Benennung des Storches; aus der Volkssprache auch von Dichtern entlehnt (z. B. in dem altsassischen Gedichte: „Reineke de Vos", in den Liedern von J. H. Voß, von J. v. Eichendorff ꝛc.). Der Storch soll, wie J. H. Voß angiebt, als Kinderträger, nach dem bekannten alten Ammenmährchen, diesen Namen von dem altdeutschen Ad (Kind) u. bar (tragend, bringend, vergl. bar) erhalten haben; auch denkt man in ganz Niedersachsen bei dem Ausdruck „Adebar" immer an den Kinderbringer. Graff (Jahrb. f. wissenschaftl. Krit. September 1830 Nr. 48. S. 379) giebt das Wort Odebar an (obgleich in der Mundart des Volkes von Niederdeutschland nur Adebar gehört, und so auch von allen Schriftstellern, die es gebraucht, geschrieben wird;) und leitet es von dem altdeutschen Od (Glück) ab, so daß also dieser Name einen Glückbringer bezeichnet, nach dem alten Volksglauben, daß es einem Hause Glück bedeute, wenn ein Storch darauf nistet. Nach Schwenck's Herleitung soll Adebar der glänzend farbige, weiße Vogel heißen. Nach Kaltschmidt wäre Adebar so viel als Adéfar, der Abschiedsvogel, Zugvogel. Scheller (Wörterbuch zu Reineke de Fos. Braunschweig, 1825. S. 239) giebt Adebär und Heilebärd an, und meint, daß jenes von Ad (Kind) und bär oder bärd (Engl. Bird) f. Vogel (wovon auch Isenbärd f. Eisvogel) abstamme, und Adebar also den Kindervogel, Heilebard aber den Heilvogel oder Glücksvogel anzeige.

Adel, m. -s, angenommener Vorrang der Geburt, durch das Wörtchen von vor dem Namen bezeichnet; die adeligen Personen zusammen genommen (der hohe und niedere Adel); uneigentl. erhabene Eigenschaften des Geistes, und Hoheit der Seele und Gesinnung, sittliche Würde. Adelheit, weiblicher Taufname; A-herrschaft, Aristokratie; adelig (nicht adelich, s. ig), Adel habend, zum Adel gehörig, edel gesinnt, von erhabener Denkart, von edlem Sinn; der Adelige, Edelmann, hochherzige, edel-, hochgesinnte Mann; der Adelsbrief, Urkunde für einen geadelten Bürgerlichen; die Adelschaft, adeliger Stand, die Adeligen zusammengenommen, (Noblesse); das A-thum, Stand und Vorrechte der Adeligen.

Adelar, (eigentl. Adelaar, d. h. edler Aar), m. -es od. -en, M. -e od. -en, die alte ursprüngliche Form, aus welcher durch Zusammenziehung erst die heutige Form Adler entstanden ist; noch jetzt bei Dichtern (z. B. Herder, Kl. Schmidt) zuweilen vorkommend, weil die Dichter überhaupt die alterthümlichen Formen, die ihrer Seltenheit wegen eine gewisse Würde und Feierlichkeit haben, und auch häufig durch einen vollern Laut und durch Wohlklang, wie hier, sich auszeichnen, den gewöhnlichen gern vorziehen. Für Dichter ist es immer sehr erwünscht, wenn ein Wort in mehreren Formen gebraucht werden darf, indem sie die gerade in den Vers passende wählen können, und man muß es im Allgemeinen als einen großen Gewinn und Vorzug für eine Sprache erachten, wenn sie möglichst verschiedene Formen desselben Wortes zu erhalten sucht und nicht absterben läßt.

Adeln, hinbez. Z., einem adelige Würde und Vorzüge ertheilen (einen adeln; sich adeln lassen); durch innere Würde über Andere erheben, vorzüglicher machen (Tugend adelt).

†Adept, m. -en, M. -en, ein angeblich in geheime Künste und Wissenschaften Eingeweihter, ein Wundermann; ein Goldmacher.

Ader, w., M. -n, Verkleinerw. das Äderchen, röhrartiges Blutgefäß; einem die Ader öffnen, schlagen; Ader lassen, zur Ader lassen, (ich lasse mir [nicht mich] zur Ader); bildl. s. Blut, (es ist keine gute A. in ihm) er taugt durchaus nichts; (er hat eine dichterische A.) Anlage zur Dichtkunst; (er hat keine A. von ihm) gleicht ihm in keinem Stücke; allerlei Züge und Gänge in Blättern, in Holz u. Steinen; die kleinen Gänge des Wassers und der Erze unter der Erde (Wasseradern, Erzadern); (die goldene oder güldene Ader) Ader am Mastdarme oder After, Blutfluß daraus (Hämorrhoiden); (Schlagadern) Pulsadern, Arterien; (Blutadern) zurückführende Adern, Venen. Der Aderlaß, -sses, M. -lässe, das Aderlassen; adrig oder äderig, E. u. U. w., Adern habend; ädern, hinbez. Z., mit Adern versehen (die Tischler ädern das Holz).

†Adituus, m., der Kirchner, der Küster (in manchen Gegenden als Titel gebräuchlich).

†Adjunct, oder Adjunctus, m., der Amtsgehülfe, der Amtshelfer.

†Adjutant, m., der Hülfs-Officier.

†Adjuvant, m., der Musik-Gehülfe.

Adler, m. -s, M. w. E., (aus Adelar, d. h. edler Aar) ein großer Raubvogel aus dem Falkengeschlechte, wegen seiner Stärke, seiner Kühnheit, seines hohen Fluges und anderer vorzüglicher Eigenschaften häufig, vorzüglich bei Dichtern, der König der Vögel, so wie der Löwe der König der Thiere (d. h. Säugethiere) genannt; sein Bild in Wappen oder als Feldzeichen; ein Sternbild. — Das Adlerauge, der Adlerblick, großes, helles, leuchtendes, scharfsichtiges Auge; durchdringender, heller Verstand; der A-fittig, A-flug, dichterisch f. hoher Schwung der Gedanken und Gefühle; A-nase, gebogene Nase, Habichtsnase. A-orden, Ritterorden mit dem Bilde eines Adlers.

Kalender, Christoph Ernst, Pfarrer in Ebersbach, Sohn des Vorigen, geb. 1. Juli 1722 in Ebersbach, † 1. Juli 1797 in Ebersbach. Er studierte in Leipzig Theologie und Philologie, wurde 1747 Pfarrer in Ebersbach und 1752 Superintendent in Zittau. Er schrieb: Kurze Anleitung zur Singekunst, Zittau 1752; Kurze Anleitung zur Singekunst, Leipzig 1755; Kurze Anleitung zur Singekunst, Leipzig 1757; Kurze Anleitung zur Singekunst, Leipzig 1760; Kurze Anleitung zur Singekunst, Leipzig 1763; Kurze Anleitung zur Singekunst, Leipzig 1766; Kurze Anleitung zur Singekunst, Leipzig 1769; Kurze Anleitung zur Singekunst, Leipzig 1772; Kurze Anleitung zur Singekunst, Leipzig

Ägypten, Land im nordöstlichen Afrika.

Äh, Empfindungslaut für Freude, Bewunderung und Verwunderung. Ahä, und Haha, Empfindw. für Verwunderung und Zufriedenheit.

Ähle, w., M. -n, stählerner Stachel mit einem Heft, vorzügl. für Schuhmacher.

Ähm, w., M. -en (auch Ohm), Maß für Flüssigkeiten, besonders Wein; auf Schiffen, ein am Vorder- und Hintersteven angebrachtes Maß, um daran zu erkennen, wie tief ein Schiff im Wasser liegt.

Ähmen, hinbez. Z., den körperlichen Inhalt eines Fasses messen (visiren). Ahmer, m. -s, obrigkeitl. Person, welche die Fässer ahmt (Visirer). Ahmig, E. u. U. w., eine Ahm enthaltend; zweiahmig, dreiahmig ꝛc.

Ahn, m. -en, M. -en, Großvater, die Ahn, Großmutter; überhaupt einer von den Voreltern. Gewöhnlich nur in der Mehrheit f. Vorfahren, Voreltern, vorzügl. der Adeligen; und in der Einheit, Ahnherr, (Stammvater), Ahnfrau, (Stammmutter), (Ahninn).

Ahnden, hinbez. Z., tadeln, rügen, bestrafen. Die Ahndung; ahndungsfrei.

Ähneln, unbez. Z., mit haben, (einem) ein wenig ähnlich seyn.

Ähnen, (auch schwahnen, schwanen, s. d.), 1) unbez. Z., mit haben, eine dunkle Vorempfindung von etwas Zukünftigem haben, etwas errathen (ich ahne etwas; ich ahne zu sterben; man ahnet); 2) unpers. (es ahnet mir; mir ahnet; m. a. etwas; m. a. von etwas; m. a., daß etwas geschehen werde); 3) rückbez., sich dem Geiste nahen, sich der Einbildungskraft darstellen. Die Ahnung; ahnungsfrei ꝛc. (Zuweilen schreibt man statt ahnen auch ahnden; gewöhnlich aber werden beide der Bedeutung nach so verschiedene Zeitwörter auch in der Schreibung unterschieden.)

Ähnlich, E. u. U. w., den Ahnen gleich, nach Art der Ahnen.

Ähnlich, E. u. U. w., mehrere übereinstimmende Merkmahle habend (mir, ihm).

Ähnlichen, 1) unbez. Z., mit haben, ähnlich seyn, (einem, einer Sache); 2) hinbez., ähnlich machen, ähnlich darstellen, (einen, eine Sache); 3) rückbez., (einem) sich ähnlich machen, ähnlich werden. Ähnlichkeit, w., Übereinstimmung mehrerer Merkmahle und diese Merkmahle selbst. Die Ähnlichkeitsregel, Analogie.

Ahnmutter, w., Großmutter, Stammmutter. Ahnvater, m., Großvater, Stammvater.

Ahorn, m. -s, M. -e, der Ahornbaum, ein bekannter Laubbaum. Ahornen, E. u. U. w., zum Ahorn gehörig, aus seinem Holze gemacht.

1. Ähre, (richtiger Äre, auch der Ärn) w., M. -n, Hausflur, Vorhaus, Diele.

2. Ähre, w., M. -n, der oberste Theil der Halme an den Grasarten, besonders am Getreide, wo die Körner sich erzeugen. Ähren, 1) unbez. Z., mit haben, Ähren lesen; 2) rückbez., in Ähren schießen. Ä-lese, w., Nachlese. Ährig, Ähren habend (langährig). Ährenkranz, m., Erntekranz, Erntefest.

Ähren, s. Aren.

Ai, ein Doppellaut, oder zusammengesetzter Hülfslaut (Dirhthong), in Hain, Main, Rain, Waise ꝛc.

Aichen, s. eichen.

Äisch od. Eisch, E. u. U. w., häßlich, garstig (N. D.).

†Akademie, w., 1) die Hochschule, Universität; 2) Gesellschaft von Gelehrten oder Künstlern; Gelehrten- od. Künstlerverein.

†Akazie, w., M. -n, s. Schotendorn.

1. Akelei, w., M. -en, Gartenpflanze mit schönen Blumen.

2. Akelei, m., eine Art Weißfische, gewöhnlich Ukelei, s. d.

3. Akelei, w., ein Fingergeschwür (der Wurm)

†Akrobat, m., M. -en, der Seiltänzer.

†Akrostichon, s., ein Gedicht, dessen Anfangs- od. Endbuchstaben Namen od. überh. Wörter bilden.

†Akustik, w., die Lehre vom Schall und Ton.

Alabáster, m. -s, feiner Gipsstein von geringem, matten Glanz, meistens weiß. Alabástern, E. u. U. w., aus Alabaster, oder, weiß wie Alabaster.

1. Alant, m. -s, M. -e, ein eßbarer Flußfisch.

2. Alant, m. -s, wild wachsende Pflanze, deren Wurzel einen würzhaften Geruch u. Geschmack hat. Alantbeere, w., Name der schwarzen Johannisbeere.

Alaun, m. -s, M. -e, ein zusammenziehendes, weißliches, aus Schwefelsäure, Thonerde, Wasser und Alkali zusammengesetztes Salz; Erdsalz. A-artig, E. u. U. w., dem Alaun ähnlich. Die Alaunblumen, das weiße Salz, welches an den Alaunerzen ausschlägt. Alaunen; hinbez. Z., (Mittelw. d. Verg. alaunet) mit Alaun versehen, zubereiten (Zeuge, Papier). A-gar, E. u. U. w., weißgar. Der A-geist, verdünnte Schwefelsäure. A-haltig, E. u. U. w., Alauntheile in sich enthaltend. Alaunicht, E. u. U. w., dem Alaun ähnlich. Alaunig, E. u. U. w, alaunhaltig. Die A-hütte, das A-werk, Gebäude, worin der Alaun zubereitet oder gesotten wird. Der A-zucker, in den Arzneiläden, Alaun mit Eiweiß und Rosenwasser, in Gestalt kleiner Zuckerhüte geformt.

Albe, w., M. -n, Weißpappel, auch Weißfisch.

Albéle, Alber, w., M. -n, Name der Weißpappel.

Alberei, w., M. -en, albernes Betragen, kindische Neckerei. Alberig, E. u. U. w., gern albernd. Die Albernheit, Beschaffenheit und Handlung eines Albernen. Albern, E. u. U. w., einfältig, unverständig. Albern, unbez. Z., mit haben, albern reden, sich albern betragen, possenhaft scherzen.

Albert, Albrecht, Mannstaufname.

Albion, alter, dichterischer Name Englands.

†Album, s. Stammbuch, Denkbuch.

Albus, s. Weißpfennig.

†Alchymie, w., die angebliche Goldmacherkunst; der Alchymist, ein angeblicher Goldmacher.

Alcove, Alcoven, Alkoben, s. Alkoven.

Aldermann, s. Ältermann.

Alfanz, m. -es, etwas Fremdartiges, Unnützes, Thöriges. Alfanzen, unbez. Z., etwas Albernes sprechen oder thun. Der Alfanzer, ein Mensch, der etwas Fremdartiges, Albernes, Thöriges redet oder treibt, auch scherzhaft für Sprachmenger. Die Alfanzerei, Sprachmengerei, fremdartiges, albernes Geschwätz, ungereimte Handlungen, abgeschmackte Thorheiten, geringfügige, unnütze Sachen.

†Algebra, w., die Buchstabenrechnung.

†Alimentation, w., die Verpflegung; die Ernährung. Alimentiren, verpflegen, ernähren.

Alkoven, m., -s, M. w. E., Verschlag bei einem Wohnzimmer, bes. zum Schlafgemach; ein Bettverschlag.

All, U. w. 1) was der Zahl, Menge und innern Stärke nach zu Ende gegangen ist (das Holz ist schon all oder alle); 2) f. ganz, eben, gerade, schon (all gut; all vorbei); 3) f. überall; auch verstärkt: all überall. Mit diesem Wörtchen werden eine große Menge Zusammensetzungen gebildet, in welchen all verstärkend ist, statt ganz, völlig steht, und gewöhnlich das Höchste in seiner Art ausdrückt. Z. B. all-

barmherzig, allgegenwärtig, allgütig, alliebend, allmächtig, alliwissend, alliweise ꝛc.

All, s. -s, das Ganze der Natur u. Welt (Weltall, Universum).

Állanerkannt; á-augenblicklich; Á-bändiger; á-barmherzig; á-befruchtend; á-begabt; á-beglückend; Á-beherrscher; á-bekannt; á-belebend; á-beleuchtend; álbeliebt; á-belohnend; á-bemerkt; álbeneidet; álbereits (bereits, schon); á-berühmt; á-beseelend; á-beseelt; á-beseeligend; der Allbeseeliger; á-besungen; á-beweglich; á-bewundert; á-bezaubernd; álblendend; allda (da, daselbst); álldieweil (Bindewort, schleppend und veraltet f. weil); álldort (dort); álldurchwaltend; álleigen (ganz eigen). (In allen diesen Zusammensetzungen ist all verstärkend.)

†Allée, w., M. -n., der Baumgang, die Baumreihe, der Gang zwischen zwei Baumreihen.

†Allegorie, w., die sinnbildliche Vorstellungsart, eine sinnbildliche Darstellung. Allegorisch, E. w., bildlich, sinnbildlich, uneigentlich.

Allein, 1) U. w., mit Ausschließung Anderer (er allein weiß es); ohne Gesellschaft, Beihülfe (allein wohnen; allein seyn; einen allein lassen; etwas allein thun); zuweilen unrichtig für nur, selbst. 2) Bindew. f. aber, oder in Verbindung mit nicht: nicht allein (nur), sondern auch ꝛc.

Alleinbesitz, Á-friede (Separatfriede); Á-gesang (Solo); Á-gespräch (Selbstgespräch, Monolog); Á-gewalt; Á-handel (Monopol); Á-händler (Monopolist); Á-herrschaft (Herrschaft eines Einzigen, und Reich, worin Einer herrscht; Monarchie); Á-herrscher (Monarch); alleinig (E. u. U. w., alles Andere ausschließend, oder was in seiner Art nur Einzig ist); a-nützig (E. u. U. w., Einem allein nützend, entgegengesetzt dem: gemeinnützig); die Á-nutzung (ausschließliche Benutzung); Á-rede (Monolog); Á-sang (Solo); Á-sänger; (Solosänger); Alleinseligmachend (die alleinseligmachende Kirche, wie die katholische Kirche sich selbst nennt); Á-seligmacherei; Á-spiel (Solo); Á-spieler; Á-verkauf.

Allemal, U. w., jedesmal, so oft; zuweilen f. gewiß; ein für allemal (auf immer, durchaus).

Allemánnien, Alemánnien, der alte Name von Deutschland; die Allemánnen, eine alte Völkerschaft im südwestl. Deutschland; allemánnisch, E. u. U. w.

Allenfálls, U. w., auf alle Fälle; zur Noth, etwa; a-fállig, E. w., etwanig.

Allenthálben, U. w., an allen Orten.

Allentscheidend, E. u. U. w., Alles entscheidend.

Aller, álle, álles, beugsam, Zahlw., das den Begriff der Allgemeinheit oder Mehrheit bezeichnet, und sowohl in Verbindung mit einem Haupt- und Fürwort, als auch für sich gebraucht wird: bei alle dem (richtiger; bei dem allen); er will Alles und Jedes; er gewinnt die Herzen Aller; seine Frau ist ihm sein Alles; alle gute (nicht: guten) Menschen; all sein Geld, all sein Reichthum f. alles und aller; du nahmst mir mein Alles. (Wo es die Eigenschaft eines Hauptwortes annimmt, wird es groß geschrieben). Aller, in vielen Titel- u. Höflichkeitswörtern, z. B. allerchristlichst (uralter Titel der Könige v. Frankreich, v. Chlodwig her), allergetreueste oder allergläubigste (Titel der Könige von Portugal), allerkatholischste Majestät (Titel der Könige von Spanien) ꝛc.

All-erbármend; All-erbármer; aller-bester; allerdings (gänzlich, freilich); Aller-durchlauchtigster (Titel der Kaiser und Könige in der Anrede); all-erst, all-erster; all-erfahren; all-erfreuend; aller-getreuster; all-gläubigster; all-gnädigster; All-erhálter; allerhánd; allerheiligst; Allerheiligster; das Allerheiligste; allerhöchst; Allerhöchster; a-leí; das Á-leí; a-letzter; all-erleúchtend; aller-liebster; a-meíst; a-nächst; all-ernährend; All-ernährer; aller-neúester; all-erquickend; All-erschäffer; allerschlechtester; a-schlimmster; a-schönster; a-seits; a-unterthánigster (Unterschrift in Briefen an Kaiser und Könige); all-erwärmend; aller-wärts; a-wegen; aller-weísester; Á-weltsfreund; all-erwürgend; alle-sammt; Alles-wisser; alle-weile (unrichtig für eben jetzt); alle-zeit.

All-farbig; allfreúndlich; allgebárend; allgebíetend; allgefällig; Allgégenwart; allgégenwärtig; allgelésen; allgeliebt; allgéltend; allgemách, allgemáchlich (nach und nach); allgemein; Allgemeínheit; allkundig; allgenúgsam; Allgenuß; allgerécht; allgepríesen; allgesámmt; allgeschätzt; Allgewált; allgewáltig; allgewöhnlich; allgnádig; Allgötterei (Pantheismus); allgúltig.

Állheit (eine Summe, die alle Einheiten in sich faßt); állherrschend; allhier (f. hier); allhin (nach allen Seiten hin); a-hörend; a-hörbar; a-jährlich (alle Jahr geschehend); Á-kraft; á-kundig; á-leuchtend; a-liebend; Á-macht; a-mächtig; Á-machtsblick; Á-machtswort; á-machttragend (allmächtig); á-machtvoll; allmählich (nicht, wie häufig, allmählig oder allmälig, denn es ist nicht von allemal abgeleitet;) nicht auf einmal oder plötzlich geschehend, ganz langsam, nach und nach. (Es ist zusammengezogen aus allgemächlich, wie die Bedeutung ganz offenbar zeigt und außer allen Zweifel setzt. Gemach, gemächlich heißt bequem und dann langsam; allgemach, allgemächlich, ganz langsam, nach und nach. Die Vorsylbe ge ist hier wie in Brauch f. Gebrauch und vielen andern ausgelassen, u. das ch ist in h verwandelt, wie aus Schmach schmählich f. schmächlich, aus hoch höher, Höhe ꝛc. wird. Aus gemächlich wird auch mählich zusammengezogen, welches statt allmählich besonders bei Dichtern (z. B. Voß, Bürger) vorkommt). Allmendgenuß (Antheil an der Nützung der Gemeingüter); allmónatlich; a-morgens; Á-mutter (Natur); a-nächtlich (jede Nacht geschehend, vorkommend).

†Allianz od. Alliance (spr. Alliangs), w., der Bund, das Bündniß.

†Allopathie, w., die Heilkunst, die Heilmethode, welche der Homöopathie entgegengesetzt ist; s. diese.

Allórdnend, (Alles ordnend); a-pássend; á-paßlich; Á-sang (Chor); Á-schöpfer; a-schöpferisch; a-segnend; a-sehend; a-seitig; Á-seitigkeit (Gegensatz von Einseitigkeit; a-selig; a-sichtbar; a-stets; a-stündlich (jede Stunde geschehend).

†Allotria, n., Nebensachen, frembartige Beschäftigungen, Unfug, Schelmereien.

Alltag, m. (Wochentag, Werkeltag, im Gegensatz der Sonn- u. Festtage); a-tägig (was alle Tage geschieht; a-täglich (was den All-

tagen zukommt, daher gewöhnlich, gemein, schlecht); die A-täglichkeit; á-tags; A-tagsbeschäftigung; A-tagsdichter (ganz gewöhnlicher, schlechter Dichter); A-tagsehe; A-tagsgebrauch; A-tagsgedanke (gewöhnlicher, gemeiner); A-tagsgeschichte; A-tagsgenuß; A-tagsgesicht; A-tagsgespräch; A-tagskleid; A-tagsmensch; A-tagsschrift; A-tagsschlag (gewöhnliche Art); A-tagsseele; A-tagswitz.

Allüberáll, U. w., verstärkt für überall.

Allumfássend; allumschließend; Allváter (Vater Aller, Gott); allverbreitet; allverderblich; allverderbend; allverehrt; Allvergéssenheit; allverhéérend; allvermögend; allverpflichtend; allverschlingend; allversöhnend; Allversöhner; allversórgend; Allversórger; allverwüstend; allverzéhrend; allvollkómmen; allwáchsam; allwáltend, allweíse, allwissend; Allwisser; Allwissereí; allwó; allwöchentlich; állzu; allzuviel; allzuklúg; allzugégen (allgegenwärtig); allzugleích; allzuhaúf (Alle auf einmal); allzumál (insgesammt).

†Almanach, m. -s, M. -e, der Zeitweiser, Kalender, das Taschenbuch.

Almeí, m. -es, Galmeiflug.

Almènde (Allmende), w., s. Allgemeinheit, Gemeindegut.

Almosen, s. -s, M. w. E., eine milde Gabe, welche man einem Armen reicht. (A. geben, sammeln, begehren; einen um ein A. bitten, ansprechen.)

†Aloë, w., M. -n, Name einer ausländischen Pflanzengattung von sehr verschiedenen Arten.

Alóse, w. (auch Alse, Else), Seefisch vom Geschlecht der Häringe.

Álp, m. -es, M. -e, eine von Vollblütigkeit und schweren Träumen herrührende Beängstigung im Schlafe; nach dem Aberglauben ein hösartiger Geist, in Gestalt eines Thieres, der sich auf die schlafenden Menschen lege und sie am Athmen hindere; im N. D. Mahr; (vom Alp gedrückt oder geritten werden; das Alpdrücken).

Álp, w., M. -en, in O. D. und in der Schweiz, ein niedrigerer, grasbewachsener Berg, oder auch die mittlere noch grasreiche Gegend der Hochgebirge, zur Weide oder als Viehtriften dienend, zum Unterschiede von den hohen Eisbergen (Gletscher) und den mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Kuppen oder Gipfeln der eigentlichen Gebirge (Firnen); daher: zu Alp fahren, das Vieh in diese Gegenden auf die Weide treiben; und: die Alp abweiden (in Schiller's Wilhelm Tell); auch als Eigenname: die rauhe Alp, die schwäbische Alp; in der Mz.: die Alpen, das hohe Gebirge in der Schweiz und an der Grenze von Frankreich, Italien und Deutschland; in der Dichtersprache und höhern Schreibart überhaupt für ein jedes Hochgebirge, eine große Gebirgskette. — Alpenbewohner; A-eis; A-gebirge; A-heerde; A-hirt; A-schnee; A-volk; Alp-Hahn (Auerhahn); Alp-hof (Hirtenhof auf den Alpen, Sennhütte); A-horn, s., (das Horn der Kuhhirten auf den Alpen; auch eine besonders hohe Alpenkuppe); álpisch (zu den Alpen gehörig, auf den Alpen heimisch); Alpländer (Alpenbewohner); Alpler, m. -s, (Hirt, der sich den Sommer über mit seinem Vieh in den mittlern, grasreichen Gegenden der Alpen aufhält; Senne); álplerisch (den Alplern eigen); Alpmeier (Meier oder Aufseher über die Alphöfe und Alpweiden); die Alprose, Alpenrose (ein Staudengewächs mit steifen und dicken Blättern und kleinen hellrothen, wohlriechenden Blumen; auch Rosenbaum, Rosenlorbeer); Alpvolk (Alpenvolk); Alpzopf (Weichselzopf).

†Alphabet, s. -es, M. -e, das Abc, die Buchstabenfolge, die Buchstabenordnung; bei den Buchdruckern, eine Zahl von 23 gedruckten Bogen. Alphabetisch, E. w., nach der Buchstabenfolge (ein alphabetisches Verzeichniß).

Alraún, m. -es, M. -e, Pflanze mit glockenförmiger Krone, deren Wurzel der Aberglaube außerordentliche, wunderbare Kräfte zuschreibt; (Galgenmännlein, Zauberwurzel).

Alraúne (Alrune), w., eine weise Frau, Hexe, Zauberin, Schwarzkünstlerin; eigentl. Priesterin der alten Deutschen.

Als, Bindew., 1) vergleichend hinter dem Comparativ: Tugend ist besser als Gold (hier gleichbedeutend mit denn, wie); oft mit folgendem ob od. wenn: er that, als ob (als wenn) ich es nicht wüßte (wo immer der Conjunctiv folgt); auch ohne ob oder wenn: er that, als sähe er mich nicht; 2) erläuternd s. nämlich, z. B. es giebt sechs Thierklassen, als: Säugethiere ꝛc. 3) eine nähere Bestimmung eines Gegenstandes anzeigend: ich, als Vater; er lebt als ein freier Mann (wo es in der Dichtersprache ausgelassen werden kann: er lebt, ein freier Mann); 4) die Zeit bestimmend s. da: als dieß geschah; 5) ursächlich, doch nur mit zu im Vorder- und mit daß im Nachsatze: er ist zu billig, als daß er ꝛc. — Im Kanzleistyl s. so bei einer Schlußfolge: da dieß Haus verkauft werden soll, als (so) wird solches ꝛc.

Alsbáld, U. w., sogleich; veraltet s. sobald als.

Alsdánn, U. w., Ordnung und Zeit bezeichnend.

Álso, 1) Bindew. s. so bei einer Vergleichung: er hat sich also vergangen, daß ꝛc.; eine Schlußfolge anzuzeigen s. daher: er ist krank, also kann er nicht ꝛc.; 2) U. w. s. so, auf diese Art: Also sprach er.

Alsobáld, s. alsbald. Alsofórt, s. sofort, sogleich.

Álster, Álster, s. Elster.

Alt, álter, álteste, E. u. U. w., was schon lange da ist und gedauert hat. Alt hat einen dreifachen Gegensatz: jung, neu, frisch. Alte (bejahrte, betagte, nicht junge) Leute; alte (abgetragene, nicht neue) Kleider; alte (nicht frische) Häringe, Butter u. dergl. — Auch als Hauptwort: der, die, das Alte. — In Wissenschaft und Kunst sind die Alten vorzüglich die Griechen und Römer; die Alten lesen, d. h. die Schriften jener Völker. (Sprüchw. Jung gewohnt, alt gethan. — Wie die Alten sungen, zwitschern auch die Jungen).

†Alt, m. -s, in der Tonkunst, die hohe Mittelstimme, Altstimme, Obertiefe; der sie hat, heißt Altist.

†Altán, m. -es, M. -e, Söller, Vortritt an einem Hause.

†Altar, m. es, M. Altáre, ein erhöheter Platz zum Opfern; ein steinerner Tisch in einer Kirche mit einer Wand an der hinteren Seite, zur Verrichtung gewisser heiligen Gebräuche; uneigentl. Altar (Heiligthum) der Freundschaft, Liebe, Freiheit ꝛc. Altarbekleidung; A-blatt (Gemälde an der Altarwand); A-buch (Agende); A-diener; A-stück (Gemälde); A-tuch.

Altbacken, E. u. U. w., nicht frisch gebacken.

Altbekánnt, E. u. U. w., von alten Zeiten her bekannt; altbíeder, von jeher bieder; bieder wie in der guten alten Zeit.

Álte, w., die Eigenschaft des Altseyns.

Álteln, unbez. Z., mit haben, ein etwas altes Ansehn bekommen.

Álten, unbez. Z., mit haben, alt sein.

Áltentheil, s. -es, was sich die Eltern zurückbehalten, wenn sie ihr Eigenthum den Kindern übergeben.

das Gebäude f. ihre Zusammenkunft (Gerichts-, Zoll-, Steuer-, Postamt); 6) die Innung alter und zahlreicher Gewerke, die besondere Vorrechte genießen (Tischleramt, Bäckeramt). (Die Redensart: „kraft meines tragenden Amtes" ist eben so falsch, wie: „meine unterhabende Kompagnie".)

Ämtchen, s., Verkleinerungswort von Amt; Sprüchw. Ämtchen trägen Käppchen, d. h. werfen kleine, wenn auch unerlaubte, Vortheile ab.

Amtfrei, E. u. U. w., s. privat (ein amtfreier Mann, Gelehrter, d. i. Privatmann, Privatgelehrter).

Amthaus, s., Sitz des Amtes oder Gerichtes, Gerichtshaus. vgl. Amtshaus.

Amtlich, E. u. U. w., was zum Amte gehört (amtlicher Bericht, d. i. officieller).

Amtlos, E. u. U. w., ohne Amt.

Amtmann, m. -s, M. -leute (die A-männin) der, welcher einem landesherrlichen Kammeramte vorsteht; Gerichtsperson, Richter; Titel der Pächter von fürstlichen Gütern in manchen Gegenden; sonst s. jeden öffentlichen Diener, selbst Schergen und Häscher.

Amtmäßig, E. u. U. w., pflichtmäßig, dem Amte gemäß, wie im Amte.

Amtsbericht, m., officieller Bericht.

Amtsbewerber, m., Kandidat.

Amtsblatt, s., ein officielles Blatt. A-bruder m., Kollege, Amtsgenosse. A-dorf, s., das einem Amte unmittelbar unterworfen ist. A-eifer, m., Eifer bei Berufspflichten, lebhafter Eifer. A-frohn, m., Amtsdiener. A-frohne w., Frohndienst, der dem Amtmanne zu leisten ist. A-gebühr, w., gewöhnlich in der M. A-gebühren, Sporteln, Accidenzien; auch s. Amtspflicht (nach Amtsgebühr). Amtshauptmann, m., eine, gewöhnlich adelige, Person zur Aufsicht über die Beamten, die Befolgung der Gesetze, und die Polizei (Drost, Landvogt). Amtshaus, s., öffentliche Wohnung, die mit irgend einem Amte verbunden ist, Amtswohnung, wohl zu unterscheiden von Amthaus. A-gehülfe, m., Kollege. A-helfer, m., Adjunct, Substitut. A-hoheit, w., diejenigen Hoheiten und Rechte, welche auf landesfürstl. Ämtern, als ehemaligen Schlössern oder Klöstern, haften. A-holz, s., Deputatholz. A-jünger, m., Kandidat. A-kleid, s., A-kleidung, w., s. Ornat, Pontificalia. A-miene, ernste, wichtige Miene. A-name, m., Titel, Charakter. A-pflichtig, einem Amte mit Pflicht und Treue zugethan, angehörig. A-saß, A-schriftsaß, m., der einem Amte unterworfen ist, sich vor dem Amte, als erster Behörde, stellen muß; á-sässig. Amtsschreiber (Amtschreiber), m., Gerichtsschreiber. A-tag, m., Gerichtstag. Amtstracht, w., Uniform. A-verwalter, A-verweser, m., Gerichtsperson. A-vogt, m., Gerichtshalter. A-vogtei.

†Amulet, s., ein Anhängsel, ein Schutzgehänge, welches am Halse getragen, vor Zauberei und Krankheiten schützen soll.

†Amüsiren, angenehm unterhalten, die Zeit vertreiben und verkürzen. Amüsant, belustigend, unterhaltend. Amüsement, s., (Amüs'mang) der Zeitvertreib, das Vergnügen.

An, I. Verhältnw. mit dem 3. und 4. Falle, die Bedeutungen von in und nahe vereinigend; auf die Fragen: wo? woran? an wem? bei Bezeichnung eines Daseyns, Verweilens, einer Ruhe, mit dem 3. Fall; auf die Fragen: wohin? an wen? bei Bezeichnung eines Strebens, einer Richtung, Bewegung, mit dem 4. Falle; z. B. an einem Orte seyn, bleiben, stehen, umhergehen; an der Thüre horchen; an der Wand hangen; er versündigt sich an mir; er wird an dir zum Verräther; spiegele dich an ihm; er stieß sich an der Wand blutig; halte damit an dir (fahre nicht damit heraus); ich hatte an ihm zu halten (ich mußte ihn mit Gewalt zurückhalten); ich mußte an mir halten (mußte mich zurückhalten); ich halte mich an dir an (fest); — an einen schreiben, schicken; an die Thür pochen; er drängt sich an mich; ich halte mich an dich (richte, wende mich mit meinen Foderungen, Ansprüchen an dich); — (manchmal sagt man, in dieser Bedeutung durchaus falsch: ich halte mich an dir); er fühlte ihr an den Puls; er griff ihm an die Hand; ich stoße dich an einen Stein, an das Haus; er stieß an die Thüre; an die Wand hängen. (In manchen Fällen kann an mit beiden Endungen gebraucht werden, je nachdem man sich den Ort, wo die Handlung vorgeht, oder die Richtung zu demselben denkt; z. B. er setzt sich an dem Steine (nieder); er setzt sich an den Stein (hin). Oft aber macht die Veränderung der Endung auch eine merkliche Veränderung der Bedeutung; z. B. er wandelt an dem Ufer (längs demselben hin); aber: er wandelt an das Ufer (nähert sich demselben); — an der (nahe oder bei) und an die Tafel schreiben. In Zusammensetzungen mit Zeitwörtern bezeichnet an 1) eine Verbindung mit der Seiten- oder Oberfläche eines andern Körpers, z. B. anbiegen, andrücken, anlegen, anschließen, anschmiegen, oder blos eine Berührung der Seitenfläche, z. B. anfahren, anlaufen, anfließen, anklopfen, anfühlen, wo an bei dem vierten Falle des Haupt- oder Fürwortes wiederholt wird, z. B. sich an einen anschließen; an etwas anstoßen, anfahren, anklopfen ꝛc. 2) eine Richtung wohin, z. B. ansehen, anreden, anblasen, anbrummen; 3) eine Bewegung in die Höhe, ein Zunehmen, eine Fülle, z. B. anlaufen, anfüllen, anschwellen, anhäufen, einen Teich anlassen, sich anfressen; 4) das Beginnen einer Handlung oder eines Zustandes, z. B. anbeißen, anbrennen, anfaulen; 5) stellt es das Zeitwort, mit dem es verbunden ist, als ein Mittel dar, um etwas zu erfahren, z. B. einer Person oder Sache etwas ansehen, anhören, anriechen, anschmecken, anfühlen ꝛc., mit dem 3. Fall der Person oder Sache, an der man etwas sieht ꝛc., und dem 4. Fall der Sache, die man daran sieht; z. B. einem Menschen den Geiz ansehen ꝛc. 6) zeigt es einen geringen Grad einer Handlung oder Beschaffenheit an, z. B. anfeuchten, anfrischen (ein wenig feucht oder frisch machen), Anhöhe (was nicht sehr hoch ist), Anberg, anrühren (anfangen umzurühren, ein wenig dazu rühren, z. B. einen Kuchen, Brei anr.), anbrüchig (was anfängt zu verderben, was ein wenig angegangen, angebrochen ist) ꝛc. U. U. w. in Verbindung mit von, oben, unten, neben (z. B. von nun an, von heute an, von oben oder unten an, oben an, unten an, neben an); soviel als her oder bei, einen Anfangspunkt oder eine Stelle bezeichnend. —

Anaaßen, s. Anäsen.

†Anabaptist, m., M. -en, der Wiedertäufer.

†Anachoret, m. -en, M. -en, der Einsiedler, der Waldbruder.

†Anachronismus, m., M. -men, ein Fehler wider die Zeitrechnung, ein Zeitverstoß, eine Zeitverwechslung.

Anächzen, hinbez. Z., (einen) ächzend anreden.

†Analogie, w., die Ähnlichkeit, die Übereinstimmung.

†Analyse, w., die Auflösung, Zergliederung. Analytisch, E. w., auflösend, zergliedernd; im Gegensatz von synthetisch; s. d.

Ananas, w., M. w. E., südamerikanisches Gewächs, das in einer Krone steifer Blätter eine höchst schmackhafte und wohlriechende gelbe Frucht trägt. A-birn, A-erdbeere.

Ánankern, hinbez. Z., (ein Schiff) mit dem Anker befestigen.

Ánarbeiten, hinbez. Z., durch Arbeit an etwas befestigen; gegen etwas anstreben.

†Anarchie, w., die Gesetzlosigkeit. Anarchisch, E. w., gesetzlos, zügellos.

Ánarten, bez. Z., mit seyn, zur natürlichen Beschaffenheit werden (ihm ist der Muth angeartet).

Ánäsen, hinbez. Z., (anaaßen, anäßen, anäzen) durch Lockspeise anlocken, anködern, ankörnen.

†Anathema, s. Bannfluch.

Ánathmen, hinbez. Z., (einen) anhauchen, anwehen.

†Anatomie, w., die Zergliederung, Zergliederungskunst. Der Anatom, der Zergliederer. Anatomisch, E. w., zergliedernd. Anatomiren, zerlegen, zergliedern.

Ánätzen, hinbez. Z., anfangen zu ätzen; durch Ätzen daran bringen.

Ánäugeln, hinbez. Z., (einen) zärtlich anblicken.

Ánäzen, s. Anäsen.

Ánbacken, 1) unbez. Z., mit seyn, im Backen mit etwas Anderm verbunden werden; andorren; 2) hinbez., ankleben.

Ánbahnen, hinbez. Z., (etwas) die Bahn zu etwas brechen.

Ánballen, rückbez. Z., sich in Ballen anhängen.

Ánbannen, hinbez. Z., (einem etwas) anzaubern.

Ánbau, m. -es, eines Feldes, eines Gewächses, eines Dorfes; uneigentl. f. Vervollkommnung, Kultur (der Sprache, der Wissenschaft, Kunst), ein neuer Bau an ein Gebäude; ánbaubar; E. u. U. w., was angebaut werden kann.

Ánbauen, 1) hinbez. Z., den Bau einer Sache anfangen, betreiben (Getreide, ein Dorf); etwas vervollkommnen (eine Sprache); durch Bauen anfügen (einen Flügel an das Haus); 2) rückbez., (sich), sich häuslich niederlassen. Anbauer, m., Kolonist; ánbaulich, E. u. U. w., was leicht angebaut werden kann.

Ánbäumen, rückbez. Z., (sich) sich gegen etwas bäumen.

*Ánbefehlen, hinbez. Z., (einem etwas) gebieten; auch f. empfehlen, der Fürsorge eines Andern übergeben, anvertrauen.

Ánbeginn, m. -s, Anfang.

*Ánbehalten, hinbez. Z., am Leibe behalten.

Ánbei, U. w., hiebei, zugleich.

*Ánbeißen, 1) unbez. Z., an etwas beißen und daran haften (die Fische wollen nicht anbeißen); 2) hinbez. Z., ein wenig von etwas essen (das Brot).

Ánbeizen, hinbez. Z., wie anätzen.

Ánbelang, m. -es, Betreff, Ansehung.

Ánbelangen, unpers. Z., betreffen (was mich anbelangt).

Ánbèlfern, hinbez. Z., (einen) mit belfernder Stimme anfahren.

Ánbellen, hinbez. Z., (einen) auf einen losbellen; eigentlich von Hunden, uneigentlich auch von Menschen.

Ánbequemen, 1) hinbez. Z., (einer Sache) etwas anpassend machen; 2) rückbez., (sich einer Person oder Sache anbeq.) sich nach den Umständen richten.

Ánberaumen, hinbez. Z., eine Zeit bestimmen.

Ánbèrg, m. -es, eine kleine Anhöhe; auch ein Abhang.

*Ánbèrsten, unbez. Z., mit seyn, anfangen zu bersten.

Ánbèten, hinbez. Z., (Gott), (einen) hoch verehren.

Ánbètenswerth, -würdig, ánbètungswerth, -würdig, E. u. U. w., werth oder würdig, angebetet zu werden.

Ánbeter, m. -s, der etwas anbetet.

Ánbetreffen, unpers. Z., statt des bessern: betreffen.

Ánbètteln, 1) hinbez. Z., (einen) bettelnd angehn; 2) rückbez., (sich bei einem) durch vieles Bitten sich einem aufdringen.

Ánbètung, w., das Anbeten; die Verehrung.

*Ánbiegen, hinbez. Z., etwas durch Biegen einem andern Dinge nähern; beifügen (eine angebogene Schrift).

*Ánbieten, 1) hinbez. Z., (einem etwas) geben oder thun wollen; 2) rückbez. Z., (sich) sich zu etwas bereit erklären; sich zeigen, sich darbieten (die sich anbietende Gelegenheit); 3) unbez. u. hinbez. Z., bei Versteigerungen, zu bieten anfangen.

Ánbilden, hinbez. Z., (einem etwas) durch Bilden mittheilen, aneignen.

*Ánbinden, hinbez. Z., etwas befestigen; (einen) von Schnittern und Handwerkern, die den ihrer Arbeit sich Nähernden mit Umbinden eines Bandes ein Trinkgeld abfordern; (einen am Geburtstage) beschenken; (mit einem) sich in einen Streit einlassen; (kurz angebunden) leicht auffahrend, heftig; (einen Bären anbinden) Schulden machen; (Kälber anb.) entwöhnen; gem. uneigentl. (ein Kalb anbinden) f. sich übergeben, sich erbrechen.

Ánbiß, m. -sses, das Anbeißen; Frühstück (Imbiß); Köder an Fangeisen.

Ánbittern, hinbez. Z., etwas ein wenig bitter machen.

Ánblaffen, hinbez. Z., (einen) anbellen.

*Ánblasen, 1) hinbez. Z., anwehen, anhauchen; durch Blasen an etwas bringen (die Farben sind wie angeblasen, d. h. leicht aufgetragen; die Krankheit ist ihm wie angebl., d. h. hat ihn schnell und ohne Veranlassung überfallen); blasend anfachen (Feuer); blasend füllen (eine Schweinsblase); durch Blasen auf einem Tonwerkzeuge etwas ankündigen, anzeigen; 2) unbez., mit seyn und kommen, sich blasend nähern (sie sind angeblasen gekommen).

Ánblatten, hinbez. Z., ein Stück Holz künstlich an ein anderes befestigen.

Ánblècken, (Ánbleken) hinbez. Z., (einen) ihm zornig die Zähne weisen.

Ánblick, m. -s, das Anblicken; das, was man anblickt. Anblicken, hinbez. Z., (einen) ansehen.

Ánblinken, 1) hinbez. Z., (einen) mit halb geschlossenen Augen ansehn (anblinzen, anblinzeln; 2) unbez., mit haben, einen Schein auf etwas werfen.

Ánblitzen, hinbez. Z., (einen) einen blitzenden Blick auf ihn werfen.

Ánblöken, hinbez. Z., (einen) gegen einen blöken, einen blökend empfangen; anfahren.

Ánbohren, hinbez. Z., (etwas) zu bohren anfangen.

Ánborgen, hinbez. Z., (sich etwas) erborgen.

Ánbrassen, hinbez. Z., (Segel) mit den Brassen anziehn.

*Ánbraten, unbez. Z., mit seyn, anfangen zu braten.

Ánbrausen, unbez. Z., mit seyn, oder mit seyn und kommen, brausend, heftig nahen oder ankommen (er ist angebraust gekommen); 2) hinbez., (einen) ungestüm anfahren.

*Ánbrèchen, 1) unbez. Z., mit seyn, anfangen zu brechen; (der Tag, die Nacht ist angebrochen) hat begonnen; (angebrochnes Obst) angefaultes, verdorbenes, angegangenes; 2) hinbez., etwas abzubrechen anfangen (einen Kuchen, d. h. anschneiden); (eine Flasche Wein, ein Faß Bier, d. h. auszuschenken anfangen).

Ánbreiten, hinbez. Z., Getreide zum Dreschen ausbreiten.

*Anbrènnen, 1) unbez. Z., mit seyn, anfangen zu brennen, sich entzünden; durch Brennen schon zum Theil verzehrt seyn (ein angebranntes Licht); von Speisen, die sich beim Kochen an das Gefäß ansetzen und einen brandigen Geruch und Geschmack bekommen (die Suppe ist angebrannt); 2) hinbez., (bei Einigen regelm. s. brennen), anzünden; durch Brennen hervorbringen (ein Zeichen); anbrennen lassen (die Köchin hat den Braten angebrannt).

*Anbringen, hinbez. Z., heranbringen; anziehen (die Stiefel nicht anbr. können); einer Sache irgendwo einen schicklichen Platz geben (einen Schrank in der Wand); unterbringen (Geld, Waaren); (einen) versorgen; beibringen (einem einen Schlag); zu rechter Zeit vorbringen (eine Bitte, einen Scherz); anzeigen (eine Sache vor Gericht, eine Klage).

Ánbringer, m. -s, welcher etwas vor Gericht oder bei einem Vorgesetzten anbringt.

Ánbruch, m. -es, M. -brüche, das Anbrechen; (einen Anbruch machen) die Erze entblößen; das, was zuerst von einer Sache genommen, wodurch sie also angebrochen wird; Luther nennt Röm. 11, 16 die Erstlinge Anbrüche; der Ort, wo etwas angebrochen ist; (des Tages, der Nacht) Beginn derselben; Anfang der Fäulniß.

Anbrüchig, E. u. U. w., von Fäulniß angegriffen; was anfängt zu faulen, zu verderben, sauer zu werden (Obst, Wein, Bier); s. berüchtigt, verdächtig, gefährlich.

Ánbrühen, hinbez. Z., anfangen zu brühen.

Ánbrüllen, hinbez. Z., (einen) brüllend empfangen, entgegen brüllen (vom Löwen und Rindvieh); anfahren (von Menschen).

Ánbrummen, hinbez. Z., (einen) ihm entgegen brummen (vom Rindvieh und Bären); mürrisch anfahren (von Menschen).

Ánbrüten, hinbez. Z., anfangen zu brüten, bebrüten; eigentl. von Vögeln; uneigentl. bei Göthe: Erst brütet Weibergunst mit Mutterwärme unsere liebsten Hoffnungen an (d. h. hegt, pflegt, entwickelt, nährt oder begünstigt sie).

Ándacht, w., M. -en, Aufmerksamkeit auf etwas, vorzüglich auf heilige, göttliche Dinge, wodurch Erbauung bewirkt wird; Gebet (seine And. verrichten, beten), (ohne Mehrz.); Gebetformel: Morgen- und Abendandachten. Ándächtig, E. u. U. w., Andacht habend.

Ándächtelei, w., gesuchte, erheuchelte Andacht.

Ándächteln, unbez. Z., unechte, gesuchte Andacht zeigen.

Ándächtler, m. -s, Person, die andächtelt.

Ándämmen, hinbez. Z., (einen Fluß) durch Vorziehen eines Dammes zum Steigen bringen.

Ándämmern, unbez. Z., anfangen zu dämmern (wenn der Tag andämmert).

Ándampfen, unbez. Z., als Dampf nach etwas aufsteigen: das kochende Wasser dampft an den Deckel an; das Gericht dampft mich lieblich an.

Andém, U. w., wahr (es ist andem) es ist wahr.

*Andènken, unbez. Z., sich an etwas erinnern; das Andenken an etwas fortdauern machen. Andènken, s. -s, die Erinnerung an etwas; das, wodurch sie erhalten wird.

Ándere, (der, die, das) E. w., zeigt an, daß etwas von einem gleichartigen Dinge verschieden sey oder unterschieden werde, es mag von zwei oder mehrern Dingen die Rede seyn; bildet auch einen Gegensatz mit diesem Einen: der Eine, der Andere; der erste Theil, der andere; ein Anderes ist versprechen, ein Anderes halten. Ein anderer, d. h. verschiedener, es mag von zweien oder mehrern die Rede seyn; der eine, der andere, wenn nur von zweien die Rede ist, aber ohne genaue Bestimmung der Ordnung derselben; der zweite ist der, welcher unmittelbar auf den ersten folgt, also mit genauer Bestimmung der Reihenfolge, aber nicht der Menge überhaupt.

Ánderei, w., das tadelnswürdige häufige Ändern.

Ánderlei, unveränderl. E. w., von anderer Art (Gegensatz von einerlei).

Ánderlich, E. u. U. w., was geändert werden kann (sey änderlich, aber nicht veränderlich, d. h. laß dich ändern, wenn es nöthig ist, aber sey nicht wankelmüthig und liebe nicht die Veränderung).

Ándern, 1) hinbez. Z., anders machen, anders bestimmen; mit etwas anderm vertauschen (ein Kleid, seinen Vorsatz, seine Wohnung); bessern (sein Leben, sich); 2) unbez., mit haben, anders werden, eine Änderung erleiden; (Voß: änderndes Grün, d. h. das von verschiedenen Seiten gesehen eine andere Farbe zeigt, die Farbe wechselt, das schillert, changirt.) 3) rückbez., (sich ändern) anders werden.

Ánders, 1) U. w., auf andere Art, verschieden; 2) Bw. f. nämlich, auf den Fall (wenn anders); auch f. sonst.

Ánderseits, U. w., auf der andern Seite, im andern Falle (besser andrerseits, oder andrer Seits).

Ánderswo, U. w., an irgend einem andern Orte; á-woher, U. w., von e. a. O. her; á-wohin, nach e. a. O. hin.

Ánderthalb, unveränd. Zahlw., ein und ein halb.

Ánderumánder, U. w., wechselweise (Voß).

Ánderung, w., M. -en, Handlung des Änderns; veränderter Zustand; geänderte Sache.

Ánderwärtig, E. u. U. w., an einem andern Orte befindlich; auf andere Art.

Ánderwärts, U. w., nach einem andern Orte hin.

Ánderweit, U. w., an einem andern Orte, zu andrer Zeit, auf andre Art.

Ánderweitig, E. u. U. w., was an einem andern Orte ist, was zu andrer Zeit, auf andre Art geschieht.

Ándeuten, hinbez. Z., (einem etwas) zu erkennen geben, besonders durch Zeichen.

Ándichten, hinbez. Z., (einem etwas) fälschlich beilegen. Ándichtung, w., Handlung des Andichtens; angedichtete Sache.

Ándonnern, 1) bez. Z., mit starkem donnerähnlichen Gepolter anschlagen (an die Thüre); 2) hinbez. Z., (einen) mit heftiger donnernder Stimme anfahren; angedonnert, Mw., durch etwas Unerwartetes, Schreckliches, wie durch einen Donnerschlag betäubt, bestürzt, außer Fassung gesetzt.

Ándorren, bez. u. unbez. Z., mit seyn, an etwas trocken, dürr werden und daran hangen bleiben (das Pflaster ist auf der Wunde angedorrt, oder angetrocknet).

Ándörren, hinbez. Z., ein wenig dörren, anfangen dürr zu machen.

Ándrang, m. -es, Handlung des Andringens; Zustand, da etwas andringt; Neigung zu etwas.

Ándrängen, 1) hinbez. Z., durch Drängen etwas einem Gegenstande nahe bringen, es an ihn drücken; 2) rückbez. Z., sich mit Anstrengung einem Gegenstande zu nähern suchen; sich bemühen, mit einem Menschen in Verbindung zu kommen, ohne daß dieser es wünscht.

Ándräuen, hinbez. Z., dichterisch f. androhen.

Andrēas, ein Mannstaufname.

Ándrèchseln, hinbez. Z., (einer Sache, an eine Sache etwas) durch Drechseln etwas an einer Sache hervorbringen; wie angedrechselt, ganz knapp anliegend, sehr genau passend.

Ándrehen, 1) hinbez. Z., (an eine Sache, einer

Sache etwas) durch Drehen an etwas befestigen; (einem eine Nase andr. oder drehen) ihm etwas aufbinden, ihn täuschen; 2) rückbez., sich langsam und unschlüssig nähern.

*Andreschen, 1) hinbez. Z., anfangen zu dreschen; 2) unbez. u. bez., im Dreschen mit dem Flegel an etwas anschlagen.

Andrillen, hinbez. Z., (einen abgerissenen Faden) andrehen.

*Andringen, unbez. Z., mit seyn, (auf etwas, zu etwas) sich mit Anstrengung und Gewalt einer Sache nähern.

Andringlich, E. w., der sehr dringend sich zu nähern oder etwas zu erreichen sucht und zudringlich wird.

Androhen, hinbez. Z., (einem etwas) einen mit etwas bedrohen.

Andrucken, hinbez. Z., durch Drucken mit einer andern Sache verbinden (eine Schrift an die andere).

Andrücken, 1) hinbez. Z., etwas durch Drücken einer Sache nähern (einen an die Wand); durch Drücken an etwas befestigen (das Wachs fest andrücken); 2) rückbez., (sich), sich ganz dicht an etwas stellen.

Anduften, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, den Duft an etwas steigen lassen (die Blume duftet mich an).

Andunsten, hinbez. u. unbez. Z., als Dunst an etwas aufsteigen, und sich ansetzen.

Andünsten, hinbez. Z., den Dunst an etwas steigen lassen.

Andupfen, hinbez. Z., dupfend anrühren.

Andürch, U. w., veraltet f. hiedurch.

Andusseln, unbez. Z., mit seyn und kommen (er ist angedusselt gekommen), dusselnd ankommen; im Dusseln anstoßen.

Aneifern, hinbez. Z., anregen, anfeuern.

Aneignen, hinbez. Z., sich wirklich zu eigen machen; in eine Eigenschaft von sich verwandeln, von geistigen Gegenständen, die man rechtmäßiger Weise in sich aufnehmen und mit seinem Wesen verschmelzen kann; (ich eigne mir seinen Muth, seine Kenntnisse an); (zueignen kann man sich etwas, ohne ein Recht dazu zu haben, indem man fremdes Eigenthum bloß für das seinige erklärt oder ausgiebt).

Aneinander, U. w., einer, eine, eins an dem, der andern, oder an den andern, an die andere.

†Anekdote, w., eine geheime, unbekannte Begebenheit; 2) ein kleiner unwichtiger Umstand. Das Anekdotchen, eine kleine Anekdote.

Anekeln, hinbez. Z., 1) (einen) ihm Ekel erwecken, (die Speise ekelt mich an); 2) hinbez., (eine Sache) Ekel dagegen äußern.

Anempfehlen, s. Empfehlen.

Anerben, hinbez. Z., (einem etwas), eig. erblich, u. uneig. bei oder mit der Geburt mittheilen.

Anerbieten, s. Anbieten, u. Erbieten.

Anerkennen, hinbez. Z., (eine Sache) genau erkennen, für richtig und echt erkennen, bes. in Gerichten f. recognosciren oder agnosciren.

Anerschaffen, bez. Z., mit haben, bei und in der Schöpfung mittheilen, nur in den zusammengesetzten Zeiten u. im Mw. üblich.

Anfabeln, bez. Z., (einem etwas) andichten.

Anfächeln, hinbez. Z., (einen) sanft anwehen, sanft gegen etwas blasen.

Anfachen, hinbez. Z., eig. u. uneig., (ein Feuer) anblasen und vermehren.

Anfädeln, hinbez. Z., an einen Faden reihen (Perlen, Korallen).

Anfahen, veralt. f. anfangen.

*Anfahren, 1) hinbez. Z., eig. herbei fahren, zufahren; uneig. (einen) hart begegnen, anlassen; 2) unbez., mit seyn, anfangen zu fahren oder zu arbeiten, bes. bei den Bergleuten; hinan fahren; (an etwas) im Fahren, od. überh. heftig anstoßen; angefahren kommen, heranfahren, bes. vor eines Wohnung, um Besuch zu geben.

Anfahrt, w., M. -en, Handlung des Anfahrens, Ankunft zu Wagen, auch Anfang der Arbeit bei den Bergleuten. Für den Ort, wo man anfährt, ist Anfurt gewöhnlich.

*Anfallen, 1) hinbez. Z., (einen) heftig angreifen, oder beleidigen; 2) bez. u. unbez., mit seyn, eig. (an eine Sache) durch Fallen daran stoßen; uneig. sich schnell nähern, bes. von Vögeln; von einer Erbschaft, zu Theil werden. (Das Land ist ihm angefallen) ist durch Erbschaft auf ihn gekommen. Der Anfall, 1) das Anfallen mit den näml. Bed., bes. der heftige Angriff od. Ausbruch einer Krankheit u. einer Leidenschaft; 2) was anfällt, bes. uneigent. in der Bed. 2. auch die Anwartschaft auf ein Gut oder eine Erbschaft; 3) der Ort und die Sache, woran etwas fällt, doch nur selten.

Anfälschen, hinbez. Z., fälschlich beilegen, andichten (einem etwas).

Anfalzen, hinbez. Z., durch einen Falz mit etwas verbinden.

*Anfangen, 1) hinbez. Z., (eine Sache) oder mit zu vor dem folgenden Zeitwort, den Anfang damit machen, anheben, beginnen; thun, verrichten; gebrauchen, nützen, als: es ist nichts mit ihm anzufangen; zur Absicht haben, absehen, mit auf; 2) unbez. mit haben, seinen Anfang nehmen, (sich anfangen) angehen, anheben (das Gedicht fängt sich an). Der Anfang, selten mit M. 1) das Anfangen, das Erste der Zeit oder dem Orte nach, das Vorderste einer Sache; 2) die Gelangung zur Wirklichkeit. Anfänglich, u. Anfangs, E. u. U. w., im Anfange. Der Anfänger, -s, M. w. E., der den Anfang zu oder mit etwas macht; (ein junger Anfänger) der die Anfangsgründe einer Sache erlernet, ein Schüler.

Anfangsgrund, m. -es, besonders in M. -gründe, der erste Grund, welchen man in einer Kunst oder Wissenschaft legt.

Anfärben, hinbez. Z., anstreichen (einen Schrank); ein wenig färben; durch Färben verfälschen (den Wein).

Anfassen, hinbez. Z., 1) (eine Sache) angreifen, eig. um sie zu halten, oder uneig. zu betrachten; 2) (sich) anhalten, sich halten; 3) anreihen. Die Anfassung.

Anfauchen, od. Anfauchzen, hinbez. Z., (einen) gegen ihn fauchen, bes. von Katzen; uneigentl. einen heftig anfahren (von Menschen).

Anfaulen, unbez. Z., mit seyn, anfangen zu faulen.

*Anfechten, hinbez. Z., uneig. 1) (einen oder eine Sache) sehr schwach angreifen; 2) zum Bösen reizen; 3) bekümmern, beunruhigen. Die Anfechtung.

Anfeilschen, hinbez. Z., nach dem Preise einer Waare fragen, anfangen darum zu handeln.

Anfeinden, hinbez. Z., (einen) Feindschaft gegen ihn hegen, empfinden, und dann äußern.

Anferse, f. -n, eine Sprungvorübung in der Turnkunst, die in der Berührung des Gesäßes mit den Fersen besteht.

Anfertigen, hinbez. Z., verfertigen, besonders von Dingen, die mehr Hand- als Kopfarbeit erfordern.

Anfesseln, hinbez. Z., (einen oder eine Sache an etwas, mit Fesseln befestigen. Die Anfesselung.

Anfeuchten, hinbez. Z., ein wenig feucht machen, befeuchten. Die Anfeuchtung.

Anfeuern, 1) unbez. Z., mit haben, eig. anfangen zu feuern; anzünden; 2) hinbez., uneig. (einen) anreizen, anflammen, anspornen, antreiben. Die Anfeuerung.

Ánflammen, hinbez. Z., eig. (einen Pfahl) am untersten Ende ein wenig brennen; eig. u. uneig. entzünden. s. Anfeuern.

*Ánflechten, hinbez. Z., (eine Sache an etwas) sie durch Flechten damit verbinden. Die Anflechtung.

Ánflecken, hinbez. Z., einen Fleck (Stück Leder) ansetzen (bei den Schuhmachern).

Ánflehen, hinbez. Z., (einen) demüthig bitten, zu ihm flehen. Die Anflehung.

Ánflicken, hinbez. Z., (eine Sache an etwas) durch Flicken damit verbinden. Die Anflickung.

*Ánfliegen, bez. u. unbez. Z., mit seyn, 1) heran fliegen, bes. in: angeflogen kommen; 2) (von den jungen Bäumen und ihrem Holze) von selbst hervorwachsen; (von den Erzen) sich ansetzen; (die Krankheit ist ihm wie angeflogen) d. h. sie ist ganz unerwartet und plötzlich gekommen; (die Kenntnisse fliegen ihm an) werden ihm leicht, ohne Anstrengung und Mühe u. schnell zu Theil; 3) (an etwas) im Fluge daran stoßen. Der Anflug mit der Bed. 2.

Ánfließen, bez. u. unbez. Z., mit seyn, (an etwas) heran fließen od. fließend anstoßen. Der Anfluß, 1) das Anfließen, ohne M., 2) was von dem Wasser angeflößet wird, mit M. auch das Recht, sich dieses zuzueignen, das Anflößungsrecht.

Ánflößen, hinbez. Z., flößend näher bringen, heran fließen machen (bes. Holz). Die Anflößung.

Ánfoderung, w., die Foderung, der Anspruch (an einen oder auf etwas).

Ánfragen, bez. u. unbez. Z., mit haben, überh. fragen; (bei einem um etwas) ihn darum fragen, sich bei ihm danach erkundigen. Die Anfragung. Die Anfrage, eine an jemand gerichtete Frage.

*Ánfressen, 1) hinbez. Z., (eine Sache) benagen, befressen; 2) rückbez., (sich) sich mit Speise anfüllen, sich dick fressen.

*Ánfrieren, bez. u. unbez. Z., mit seyn, (an etwas) durch den Frost damit verbunden werden.

Ánfrischen, hinbez. Z., 1) eig. frisch machen; 2) uneigentl. (einen zu etwas) aufmuntern, anreizen. Die Anfrischung.

Ánfügen, hinbez. Z., 1) (eine Sache an etwas) sie damit vermittelst einer Fuge verbinden; 2) beifügen: in der Kanzleisprache, melden, berichten. Die Anfügung. Die Anfuge, selten und nur mit der Bed. 2.

Ánfühlen, hinbez. Z., an etwas fühlen. Die Anfühlung.

Ánführen, hinbez. Z., 1) (einen zu etwas) a. eig. führen, den Sachen nähern, besond. durch Zeigung des Weges; daher bei dem Kriegswesen befehligen, commandiren; b. uneigentl. anleiten, anweisen, darin unterrichten; ingl. gem. (einen) hintergehen, betrügen, täuschen, zum Besten haben, necken; 2) (etwas) herbei führen, a. eigentl. auf einem Wagen; b. uneig. beibringen, citiren, sich worauf berufen. Der Anführer. Die Anführung, ohne M. mit der näml. Bed. Das Anführungszeichen, ein Zeichen, das aus zwei Häkchen („ od. “) bestehet, u. sowohl zu Anfange u. Ende der angeführten Stelle, als auch am Anfange jeder Zeile derselben gesetzt wird; (bei den Buchdruckern) Gänseaugen, Hasenöhrchen, Gänsefüßchen.

Ánfüllen, hinbez. Z., bis oben an voll machen. Die Anfüllung.

Ánfurt, w., ein jeder Ort, wo man anfahren oder anlanden kann; die Anlände, Schiffände.

Ángaffen, hinbez. Z., (einen oder etwas) mit dummer Verwunderung u. gleichsam aufgesperrtem Munde ansehen, anstarren, anstaunen.

*Ángében, 1) hinbez. Z., a. (eine Waare) statt eines Theils des baaren Geldes geben; b. (in der Musik) umständlich anzeigen; bestimmen; (den Ton angeben; in der Musik eigentl.; auch uneigentl. als Vorbild dienen, besonders in gesellschaftlichen Verhältnissen; daher der Tonangeber); c. (eine Sache) den Entwurf dazu machen; d. (sich zu etwas) melden, zeigen, darstellen, anbieten; e. anklagen; s. im O. D. u. N. D. auch aufgeben; 2) unbez. Z., mit haben, (nur im Kartenspiel) anfangen zu geben. Das Angeben, selten: die Angebung. Der Angeber, 1) der Urheber; 2) der Ankläger. Angeblich, E. u. U. w., vorgegeben, vorgeblich. Die Angabe, 1) das Angeben, mit den Bed. 1. a. bis mit c.; 2) was angegeben wird, bes. bei einem Kauf oder Vertrage, das Handgeld, Angeld.

Ángebinde, s. -s, M. w. E., ein Geschenk, welches man einem an seinem Geburts- oder Namenstage macht.

Ángebören, Mw., in od. mit der Geburt erhalten.

Ángebot, s. Anbieten.

Angedeihen, hinbez. Z., nur mit lassen, (einem etwas — lassen) ertheilen; widerfahren lassen; angedieben, Mw. ertheilt.

Ángedènken, s. Andenken.

Ángehänge, s. Anhängen.

Ángehènke, s. -s, für Angehänge.

*Ángéhen, 1) hinbez. Z., eig. sich einer Sache gehend nähern; (einen mit dem Degen ꝛc.) angreifen; (einen) sich bittend an ihn wenden; uneig. (einen oder eine Sache) mit ihm oder derselben in Verbindung stehen, sie betreffen, anlangen; 2) unbez., mit seyn, (es geht an) es gehet von Statten, gelingt, ist thunlich, möglich; (das gehet noch an) ist erträglich; anfangen, den Anfang nehmen; daher angehend, Mw., zur Vollkommenheit fortschreitend; (vom Feuer) anfangen zu brennen, aufgehen; (von Pflanzen) anfangen zu wachsen; (von Früchten, Waaren u. drgl.) anfangen zu faulen, anbrüchig werden.

Ángehören, bez. Z., mit haben, (einem) 1) sein Eigenthum seyn; 2) mit ihm verwandt seyn. Angehörig, E. w., angehörend. Die Angehörigen, die Verwandten, Hausgenossen.

Ángel, w., M. -n, 1) jeder Stachel; 2) der spitzige Theil verschiedener Werkzeuge, womit sie in den Griff befestiget werden; 3) der eiserne Haken, in welchem die Thür hangt, die Thürangel; daher Angelweit, U. w., offen, so weit es die Angeln erlauben; 4) sowohl das mit einem Widerhaken versehene Häkchen unten an der Schnur, womit man fischet (der Angelhaken), als auch das ganze Werkzeug mit Schnur und Stock. Angeln, unbez., bez. u. hinbez. Z., mit der Angel fischen oder fangen; uneig. (nach etwas) mühsam danach streben od. trachten.

Ángelangen, unbez. Z., mit seyn, s. ankommen.

Ángèld, s. Angabe, 2. unter Angeben.

Angelègenheit, w., u. Angelegentlich, s. Anliegen.

Ángeln, s. Angel.

Ángeloben, hinbez. Z., (einem oder für einen andern etwas) feierlich versprechen, zusagen, verheißen. Die Angelobung. Das Angelöbniß, -sses, M. -isse, das Angeloben.

Ángelweit, U. w., s. Angel, 3.

Ángemèssen, s. Anmessen, 2.

Ángenèhm, -er, -ste, 1) E. u. U. w., eig. was man gerne nimmt oder annimmt, beliebt; 2) was man mit Wohlgefallen empfindet, lieblich, schön.

Ánger, m. -s, M. w. E., ein mit Gras bewachsener Platz a. auf einem Felde; b. in einem Dorfe; c. längs dem Rande eines Ackers hin, ein Rain; (auch f. Aue).

Angesèhen, -er, -ste, Mw. od. E. w., geachtet, geehrt, s. Ansehen.

Angesèssen, s. Ansitzen.

Ángesicht, s., -es, M. -er, 1) eig. der vordere

Sheets, Section

Sheets, Section

Sheets, Section

Anheim, U. w., 1) O. D., heim, zu Hause, nach Hause; 2) uneig. a. -fallen, heim fallen, zufallen, zu Theil werden; b. —geben oder stellen, überlassen.

Anheimeln, hinbez. Z., an die Heimath erinnern (alles heimelte mich hier an); die Sehnsucht nach der Heimath erwecken, Heimweh erregen (Matthisson, Hebel).

Anheischig, U. w., sich zu etwas — (d. i. verbindlich) machen. (von dem veralt. anheißen, d. h. versprechen.)

Anher, ánhêro, U. w., alt, bes. im Kanzleistyl, besser: her.

Anhetzen, hinbez. Z., 1) (ein Wild) anfangen, es zu verfolgen; 2) (einen Hund) an etwas hetzen; 3) uneig. (einen) anreizen, aufhetzen. Die Anhetzung.

Anheren, hinbez. Z., gem. s. Anzaubern.

Anhöhe, w., ein kleiner Berg, Hügel.

Anhören, hinbez. Z., (einen oder etwas) gerne oder aufmersam darauf hören.

†Animalisch, E. w., thierisch; z. B. animalische (von Thieren genommene) Speisen, im Gegensatz der vegetabilischen (aus dem Pflanzenreich entlehnten).

†Animosität, w., die Erbitterung, der Haß, der Groll.

Anis, m. -es, ohne M., eine Pflanze, und auch der Saame derselben, von einem angenehmen Geschmack und Geruch.

Anjetzt, U. w., veralt., besser: jetzt.

Ankaufen, 1) hinbez. Z., (eine Sache) käuflich an sich bringen, kaufen; 2) (sich) unbewegliche Güter an sich kaufen. Die Ankaufung. Der Ankauf, 1) das Ankaufen; 2) die angekaufte Sache.

Anke, w., in der Landwirthschaft, eine zwieselige Ruthe, welche auf das Pflugstöckchen gesteckt wird, die Ackerleine im Pflügen daran zu hängen (Enke, Anke); im O. D. und in der Schweiz s. Butter, auch s. Nacken.

Ankel, m. -s, die Biegung des Fußes an dem Knorren (Knöchel).

Anker, m. -s, M. w. E., ein Maaß, welches einen halben Eimer hält.

Anker, m. -s, M. w. E., 1) ein mit Widerhaken versehenes Werkzeug, die Schiffe fest zu halten und stehend zu machen; 2) uneig. alles, was Schutz und Festigkeit gewährt; 3) verschiedene Arten von Haken und Klammern, um Stein an Stein oder Holz an Holz damit zu befestigen. Das Ankerchen, ein kleiner Anker. Ankerfest, E. u. U. w., den Anker haltend, oder von ihm gehalten. Ankern, unbez. Z., mit haben, 1) den Anker werfen; 2) vermittelst eines Ankers im Bauen verbinden; 3) uneig. gem. (nach etwas) heftig trachten, mit Sehnsucht streben.

Ankerben, hinbez. Z., 1) anfangen zu kerben; 2) (etwas) an das Kerbholz schneiden, um es zu bemerken. Die Ankerbung.

Anketteln, hinbez. Z., mit Ketteln befestigen. Die Ankettelung.

Anketten, hinbez. Z., 1) eig. mit Ketten befestigen; 2) uneig. (sich an einen) sich mit ihm verbinden, sich stets zu ihm halten, sich fest an ihn anhängen.

Ankitten, hinbez. Z., mit Kitt an etwas befestigen.

Anklaffen, hinbez. Z., s. Anbellen.

Anklagen, hinbez. Z., a. eig. (einen) verklagen, angeben; b. uneig. (einen einer Sache, oder wegen einer S.) beschuldigen, tadeln. Die Anklage, 1) das Anklagen; 2) die Schrift, worin eine Anklage enthalten ist. Der Ankläger.

Anklammern, hinbez. Z., 1) eig. mit Klammern an etwas befestigen; 2) uneig. (sich an etwas) anhalten, fest halten.

Ankleben, 1) unbez. Z., mit haben, eig. (an einer Sache) durch eine zähe Feuchtigkeit daran befestiget seyn, fest daran hangen; uneig. (einem) genau mit ihm verbunden seyn, anhangen. 2) hinbez., (etwas an eine Sache) mit einer klebrigen Masse befestigen, anhängen.

Ankleiben, hinbez. Z., gem. ankleben; machen, daß etwas anklebt. Die Ankleibung.

Ankleiden, hinbez. Z., 1) (einen) ihm die Kleider anlegen; 2) (sich) anziehen. Die Ankleidung.

Ankleistern, hinbez. Z., mit Kleister an etwas befestigen. Die Ankleisterung.

Anklemmen, hinbez. Z., fest an etwas drücken. Die Anklemmung.

Anklingeln, 1) unbez. Z., mit haben, die Klingel anziehen, zum Zeichen, daß man eingelassen werden wolle (anschellen); 2) hinbez., (einen) vor jemandem klingeln, um ihm dadurch irgend etwas zu verstehen zu geben.

*1. Anklingen, unbez. Z., mit haben, anfangen zu klingen, als Klang hörbar werden; in der Tonkunst, mit einem andern Tone als damit verwandt zugleich erklingen (accordiren).

2. Anklingen, bez. u. hinbez. Z., klingen od. anklingen machen, einen Klang hervorbringen (auf das Wohl der Freunde anklingen, oder: die Gläser anklingen).

Anklinken, unbez. Z., auf die Klinke drücken, schlagen, um zu öffnen.

Anklipp, m. -es, eine Torfart, von geringerer Güte als der sogenannte Klipptorf.

Anklopfen, 1) bez. u. unbez. Z., mit haben, an etwas klopfen (an das Fenster, die Thür); uneig. (bei einem) seine Meinung, seinen Willen in Betreff einer Sache zu erfahren suchen; 2) hinbez., etwas durch Klopfen an etwas anderes befestigen (die Erde fest ankl.). Die Anklopfung. Der Anklopfer, der Ring oder Hammer an den Thüren, mit welchem man anklopft.

Anknicken, 1) unbez. Z., mit seyn, anfangen einen Knick zu bekommen; 2) hinbez., anfangen etwas zu knicken, zu brechen.

Anknöpfen, hinbez. Z., durch einen oder mehrere Knöpfe an etwas befestigen. Die Anknöpfung.

Anknüpfen, hinbez. Z., durch einen Knoten an etwas befestigen. Die Anknüpfung.

Anködern, hinbez. Z., 1) (die Vögel, Fische ꝛc.) durch Köder anlocken; 2) als Köder aufstecken. Die Anköderung.

Ankollern, 1) hinbez. Z., durch Kollern etwas an ein Ding anlaufen lassen oder einer Sache nähern; 2) unbez. Z., mit seyn, im Kollern an etwas anlaufen, anstoßen; sich kollernd nahen.

*Ankommen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, I. an etwas kommen, und zwar 1) eig. sich einer Person oder Sache nähern; 2) uneig. a. von etwas befallen werden, z. B. es kommt mich eine Lust an (wo man im gemeinen Leben häufig, aber falsch, den dritten Fall [mir] hört); b. empfunden werden, als: es kommt mir leicht, schwer ꝛc. an; c. (es auf etwas ankommen lassen) es erwarten; (es auf einen) es ihm überlassen; d. von einem oder etwas abhangen, auf einem oder etwas beruhen, als: es kommt auf mich an; e. betreffen, als: es kommt auf Leib und Leben an; f. nöthig seyn, erfodert werden, als: es kommt auf einen Versuch an; g. ein wichtiger Gegenstand seyn, darauf kommt mir es nicht an; II. an einem Orte gegenwärtig werden, 1) eig. anlangen, eintreffen, bes. mit an, in, zu, bei; so auch die Ankunft, ohne M; 2) uneig. a. befördert werden; ein Unterkommen finden; b. aufgenommen werden; c. (bei einem nicht—) nichts ausrichten; (einem) ihm beikommen, ihm etwas anhaben; d. gem. (schön—) übel anlaufen. — Der Ankömmling, -es,

M.-e, der angekommen ist, bes. an einem fremden Orte.

Ankoppeln, hinbez. Z., an eine Koppel binden, besonders von einer Menge Pferde, die zusammen fortgetrieben werden sollen.

Ankörnen, hinbez. Z., 1) eig. durch Körner heran locken; 2) uneig. durch etwas anlocken, herbei locken, anreizen, gem. ankirren. Die Ankörnung.

Ankrallen, 1) hinbez. Z., mit Krallen anfassen, anpacken (einen); 2) rückbez., (sich) sich mit den Krallen anhängen, festhalten.

Ankratzen, 1) bez. Z., an etwas kratzen (an die Thür ankr.); 2) hinbez., durch Kratzen etwas an einer Seitenfläche hervorbringen (etwas an die Wand, an das Fenster ankr.).

*Ankriechen, unbez. Z., mit seyn, heran oder hinan kriechen.

Ankünden, hinbez. Z., in der höhern Schreibart f. ankündigen.

Ankündigen, hinbez. Z., (einem etwas) bekannt machen, ansagen, anmelden. Die Ankündigung.

Ankunft, s. Ankommen.

Ankuppeln, hinbez. Z., 1) eig. an einander kuppeln, anbinden, zusammen kuppeln; 2) uneig. gem. (einem eine Weibsperson) machen, daß er sie heirathet. Die Ankuppelung.

Anlächeln, hinbez. Z., (einen) eig. lächelnd ansehen; uneig. einen angenehmen Einfluß auf ihn haben.

Anlachen, hinbez. Z., (einen) eig. lachend ansehen; uneig. ihm angenehme Empfindungen verursachen, sich gegen ihn liebreich bezeigen.

Anlage, w., s. Anlegen.

Anlanden, unbez. Z., mit seyn, an das Land fahren, landen. Die Anlandung oder Anländung. Anländen, hinbez. Z., an das Land stoßen.

Anlangen, unbez. Z., 1) mit haben, betreffen, angehen, als: was mich anlanget; 2) mit seyn, ankommen, eintreffen. Die Anlangung.

*1. Anlassen, hinbez. Z., 1) (einem ein Kleid ꝛc.) anbehalten lassen; 2) (die Hunde auf etwas) anhetzen; 3) (eine Mühle) anfangen oder gehen lassen; 4) (das Wasser eines Teiches ꝛc.) anlaufen lassen; 5) uneig. (einen hart, übel) anfahren, ihn mit harten Worten empfangen. Der Anlaß, das Anlassen, mit der Bed. 4.

*2. Anlassen, rückbez. Z., mit haben, (sich zu etwas) den Anschein, das Ansehen dazu haben; sich anstellen, sich tauglich zeigen. Der Anlaß, ohne M., 1) der Anschein; 2) die Veranlassung, Gelegenheit.

*Anlaufen, 1) hinbez. Z., (einen) auf ihn zu laufen, angreifen, überlaufen, bes. um etwas zu bitten; 2) unbez. und bez., mit seyn, a. anfangen zu laufen; b. hinan, in die Höhe laufen; (vom Wasser) anschwellen, anwachsen; (von einer Summe) sich vermehren; c. (an, gegen einen) sich laufend nähern, heran l., im Laufe an etwas anstoßen; (auf den Feind) ihn angreifen; d. uneig. a. (von dem Stahle, Glase ꝛc.) den Glanz verlieren; b. (von dem Fleische) verderben, in Fäulniß übergehen; c. (übel anl.) ankommen, schlecht empfangen werden; (einen anl. lassen) ihn so begegnen, wie er es verdient. Der Anlauf, 1) das Anlaufen, ohne M., bes. mit der Bed. 1. (einen Anlauf nehmen); bisweilen der Zulauf, Überlauf; 2) in der Baukunst, was anläuft, mit M.

Anläuten, hinbez. Z., durch Läuten ein Zeichen geben, bekannt machen (eine Stunde).

Anlegen, 1) hinbez. Z., eig. nahe an etwas legen, als: a. (Holz) an das Feuer; b. (Feuer) an ein Gebäude; c. (das Gewehr) an den Backen, es anschlagen; d. (einen Hund) an eine Kette; e. (ein Kleidungsstück) anziehen; f. vom Rest und andern Dingen, (sich) ansetzen; g. (Hand anl.) thätig seyn, arbeiten; einen feindlich angreifen; uneig. a. (eine Sache zu etwas) anwenden, gebrauchen; b. den ersten Entwurf zu etwas machen, anfangen zu bauen; c. (etwas Böses) zu erreichen suchen; d. (eine Abgabe) auflegen; 2) unbez., mit haben, (mit dem Schiffe) sich damit an das Ufer legen. Die Anlage, 1) das Anlegen, mit den Bed. uneig. b. und d.; bes. ein angelegter Garten; 2) was angelegt wird, bes. a. das angespülte Erdreich, der Anwurf; b. in den Kanzleien, die Beilage; c. der erste Entwurf und Anfang einer Sache; d. natürliche Geschicklichkeit und Fähigkeit zu etwas; e. bisweilen die Auflage; f. das zu dem Anfange eines Geschäftes angelegte Geld, das Capital.

Anlehen, s. -s, M. w. E., oder die Anleihe, 1) was man von einem andern entlehnet; 2) was man einem andern leihet, ein Darlehen.

Anlehnen, hinbez. Z., (sich oder eine Sache) an etwas lehnen. Die Anlehnung.

Anleihen, hinbez. Z., von einem andern leihen, zum Darlehn empfangen, besond. von großen Summen und öffentlichen Anleihen.

Anleimen, hinbez. Z., (eine Sache) mit Leim an eine andere befestigen. Die Anleimung.

Anleiten, hinbez. Z., 1) eig. an etwas leiten, führen; 2) uneig. (einen zu etwas) anführen, anweisen. Die Anleitung, das Anleiten, die Anzeige der Mittel, Anweisung oder Veranlassung zu etwas.

*Anliegen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. nahe an etwas liegen; 2) uneig. a. Sorge machen, wo bes. angelegen, Mw., gebräuchlich ist, (einem angel. seyn) eifrig sorgen, (sich etwas angel. seyn lassen) fleißig dafür sorgen; b. (einem) ihn dringend bitten. Das Anliegen, -s, M w. E., 1) die Handlung des Anliegens, ohne M.; 2) was einem am Herzen liegt, mit M., die Angelegenheit, die Sorge, das Verlangen, der Wunsch. Angelegentlich, -er, -ste, überh. alles, was einem am Herzen liegt, bes. a. dringend, inständig; b. wichtig, interessant. Die Angelegenheit, 1) alles, was einen betrifft, s. das Anliegen 2; 2) M., Geschäfte.

Anlocken, hinbez. Z., 1) an sich locken; 2) (einen zu etwas) reizen. Die Anlockung.

Anlöthen, hinbez. Z., durch flüssig gemachtes Metall etwas an etwas befestigen. Die Anlöthung.

Anlüstern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, Lüsternheit erwecken (diese Speise lüstert mich an).

Anmachen, hinbez. Z., 1) (ein Ding) auf verschiedene Art mit einem andern verbinden, als: anbinden, annageln, anschlagen ꝛc.; 2) (Feuer) hervorbringen, anzünden; 3) vermischen; (den Kalk) anfeuchten; (das Bier ꝛc.) verfälschen. Die Anmachung.

Anmächtigen, rückbez. Z., (sich [mich] einer Sache, oder: sich [mir] eine Sache anmächtigen) sich einer Sache bemächtigen, sie eigenmächtig und widerrechtlich an sich nehmen und gebrauchen (usurpiren).

Anmahnen, hinbez. Z., zu etwas ermahnen (einen zum Guten); auffodern, nöthigen, erinnern; (Gegenw. von: einen von etwas abmahnen).

Anmalen, hinbez. Z., mit Farben anstreichen.

Anmarschiren, unbez. Z., mit seyn, heranziehen, anrücken, bes. von Soldaten. Der Anmarsch.

Anmaßen, rückbez. Z., mit haben, (sich) a. zueignen; b. heraus nehmen, erlauben, z. B. ich maße mir eine Sache oder mich einer Sache an. Die Anmaßung. Anmaßlich, E. u. U. w., auf eine angemaßte Art.

Anmelden, hinbez. Z., (einem etwas) melden, ansagen. Die Anmeldung.

Anmengen, hinbez. Z., ein wenig vermengen.

Anmerken, hinbez. Z., 1) (einem etwas) ansehen,

Digitized by Google

an ihm bemerken, wahrnehmen; 2) (eine Sache) aufzeichnen, anzeichnen, bemerken. Die Anmerkung, 1) das Anmerken selbst, die Beobachtung, Bemerkung; 2) die angemerkte Sache, die Note.

*Anmèssen, hinbez. Z., 1) eig. an etwas messen; (einem ein Kleid) das Maaß von demselben an ihm nehmen. Die Anmessung; 2) uneigentl. übereinstimmig machen; wovon nur angemessen, -er, -ste, Mw., völlig gemäß oder mit etwas übereinstimmend, und die Angemessenheit, am üblichsten sind.

Anmischen, hinbez. Z., ein wenig vermischen.

Anmunden, s. -s, in der Turnkunst eine Barrenübung, bestehend in dem Berühren des Barren mit dem Munde.

Anmuth, w., ohne M., 1) die sanfte Empfindung, welche durch das Vergnügen, das wir an einer Sache haben, in uns hervorgebracht wird; 2) die Annehmlichkeit, der Reiz, die Schönheit einer Sache. Anmuthig, -er, -ste, E. u. U. w., reizend, schön, angenehm, anmuthvoll. Die Anmuthigkeit.

Anmuthen, hinbez. Z., (einem etwas) zumuthen, von einem etwas verlangen, begehren, was er ohne seinen Schaden nicht gewähren kann; (die Sache muthet mich an) zieht mich an, spricht mich an, interessirt mich.

Annageln, hinbez. Z., mit Nägeln befestigen. Die Annagelung.

Annahen, unbez. Z., mit seyn, eig. und uneig., heran nahen, sich nahen, nahe kommen. Die Annahung.

Annähen, hinbez. Z., durch Nähen an etwas befestigen. Die Annähung.

Annähern, 1) unbez. Z., mit seyn, näher kommen; 2) rückbez. (sich), sich nähern. Die Annäherung.

†Annalen, die, ohne E., besser: Jahrbücher, gem. eine Chronik.

*Annèhmen, hinbez. Z., 1) eig. a. in Empfang nehmen; b. übernehmen; c. (einen) in Verbindung mit sich od. in seine Dienste nehmen; auch einen vor sich lassen, seinen Besuch annehmen; 2) uneigentl. a. billigen, befolgen, als: eines Rath ꝛc.; b. sich eigen machen, als: eines Meinung ꝛc., daher angenommen, Mw., bisweilen für: verstellt; c. zugeben, einräumen; bes. Mw. angenommen, f. gesetzt es sey, od. wenn wir den Fall annehmen od. die Möglichkeit oder Wirklichkeit voraussetzen; d. etwas für Ernst ꝛc. aufnehmen, auslegen; 2) rückbez., (sich, mich einer Sache) dafür sorgen, sie über sich nehmen; (sich, mir etwas) auf sich deuten, beziehen (das kann ich mir annehmen). Die Annahme, das Annehmen. Annehmlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was angenommen zu werden verdient; 2) angenehm, reizend, anmuthig, schön. Die Annehmlichkeit.

Annieten, hinbez. Z., mit einem oder mehrern Nieten an etwas befestigen.

Annoch, U. w., selten, bes. im Kanzleistyl, für: noch.

†Anonym, E. u. U. w., namenlos, ungenannt. Die Anonymität, die Namenlosigkeit.

Anordnen, hinbez. Z., (eine Sache) 1) befehlen, anbefehlen; 2) in Ordnung bringen, zurecht machen, ordnen. Die Anordnung.

†Anorganisch, E. w., unbelebt, todt, der Lebenswerkzeuge beraubt; (die anorganischen Naturerzeugnisse) die Mineralien, im Gegensatz der organischen, der Pflanzen und Thiere.

Anpacken, hinbez. Z., (einen) hart angreifen. Die Anpackung.

Anpappen, hinbez. Z., mit Kleister ankleben. Die Anpappung.

Anpassen, 1) hinbez. Z., (einem ein Kleid ꝛc.) machen, daß es genau paßt, anschließt, bisweilen f. anversuchen; 2) bez. und unbez., mit seyn, (einer Sache) damit übereinstimmen; bes. anpassend, Mw., angemessen, übereinstimmend.

Anpflanzen, hinbez. Z., 1) anfangen zu pflanzen; 2) zum künftigen Anwachs pflanzen; 3) mit Gewächsen bepflanzen. Die Anpflanzung.

Anpochen, bez. u. unbez. Z., mit haben, an etwas pochen, anklopfen.

Anprallen, bez. u. unbez. Z., mit seyn, eig. an etwas prallen, und uneig. sich ungestüm einer Sache nähern und wieder entfernen.

*Anpreisen, hinbez. Z., (einem etwas) mit vielen Lobsprüchen empfehlen, anrühmen. Die Anpreisung.

Anprellen, 1) hinbez. Z., machen, daß eine Sache an etwas prallt; 2) unbez., mit seyn, anprallen.

Anprobiren, hinbez. Z., besser: Anversuchen.

Anpüsten, 1) hinbez. Z., (einen) an ihn pusten; uneigentl. für anfahren, anschnauben; durch Pusten hervorbringen, anblasen (das Feuer); 2) unbez., mit seyn u. kommen, pustend d. h. keuchend sich nähern.

Anputzen, hinbez. Z., (einen oder sich) mit Kleidern schmücken, anschmücken. Die Anputzung. Der Anputz, ohne M., 1) das Anputzen; 2) alle Kleidungsstücke, welche dazu gehören, der Putz.

*Anrathen, hinbez. Z., (einem etwas) dazu rathen, empfehlen. Die Anrathung, besser: das Anrathen.

Anrauchen, hinbez. Z., 1) (einen) Rauch an ihn gehen lassen; besser: anräuchern; 2) (eine Pfeife) zuerst daraus rauchen.

Anrechnen, hinbez. Z., 1) eig. (einem etwas) auf seine Rechnung schreiben; 2) uneig. (einem etwas als etwas) fodern, daß er es so ansehe, es ihm dafür auslegen. Die Anrechnung.

Anréden, hinbez. Z., 1) (einen) zu ihm reden; 2) (einen um etwas) ansprechen, ihn darum bitten; 3) (einem etwas) gem. ihn dazu bereden. Die Anrede, 1) das Anreden; 2) eine kurze, bes. feierliche Rede.

Anrégen, hinbez. Z., 1) (einen zu etwas) behutsam zu bewegen suchen; 2) (eine Sache) behutsam erinnern, besser: in Anregung bringen. Die Anregung.

Anreihen, hinbez. Z., an eine Schnur od. an einen Faden nach der Reihe befestigen.

*Anreißen, hinbez. Z., eig. anfangen an etwas zu reißen; uneig. anbrechen, anschneiden, übh. anfangen davon zu nehmen. Die Anreißung.

*Anreiten, 1) hinbez. Z., (ein Pferd) zum ersten Male besteigen, um es zuzureiten; 2) unbez., mit seyn, a. im Reiten an etwas stoßen; b. heran reiten. Der Anritt; c. im Reiten an einem Orte, oder bei einem anhalten.

Anreizen, hinbez. Z., zu etwas reizen, treiben, bewegen. Die Anreizung.

*Anrènnen, 1) bez. u. unbez. Z., mit seyn, a. eig. (an etwas) im Rennen daran stoßen; b. uneig. gem. (übel) ankommen, anlaufen; c. heran rennen; 2) selten als hinbez. Z., (einen) anlaufen, auf ihn zu rennen.

Anrichten, hinbez. Z., 1) (die Speisen) sie ordentlich in die Schüssel legen, um sie aufzutragen; (einem oder für einen) die Speisen auftragen; 2) hervor bringen, erregen, stiften, verursachen; (Unheil, Schaden anrichten). Die Anrichtung. Die Anrichte, der Tisch in der Küche, auf welchem die Speisen angerichtet werden.

*Anriechen, 1) hinbez. Z., a. an etwas riechen; b. gem. aus dem Geruche erkennen; 2) unbez., mit haben, selten: seinen Geruch an etwas gehen lassen, anstinken.

*Anrinnen, unbez. Z., mit seyn, sich rinnend nähern; im Rinnen etwas berühren.

Anrosten, unbez. Z., mit seyn, durch den Rost an etwas befestiget werden.

Anrüchtig, (Anrüchig), -er, -ste, E. u. U. w., in den Rechten, ein wenig berüchtigt, in üblem Geruch, d. h. Ruf. Die Anrüchtigkeit.

Anrücken, 1) hinbez. Z., langsam näher bringen; 2) unbez., mit seyn, sich langsam nähern; auch: anrucken. Die Anrückung.

*Anrufen, hinbez. Z., 1) (einen) ihm entgegen rufen; od. ihn heran, herbei rufen; 2) (einen um etwas) dringend bitten. Die Anrufung.

Anrühmen, hinbez. Z., s. Anpreisen. Die Anrühmung.

Anrühren, hinbez. Z., 1) an etwas rühren; 2) in den Küchen, durch Rühren vermischen. Die Anrührung.

An's, W. zusammengez. für: an das.

Ansagen, hinbez. Z., (einem etwas) bekannt machen, verkündigen, melden, anzeigen. Die Ansagung. Die Ansage, 1) das Ansagen, ohne M.; 2) was angesaget wird, mit M.

Ansägen, hinbez. Z., anfangen an etwas zu sägen (einen Baum).

Ansässig, E. u. U. w., unbewegliche Güter an einem Orte besitzend, angesessen. Die Ansässigkeit.

Ansatz, m., s. Ansetzen.

*Ansaugen, 1) hinbez. u. rückbez. Z., (sich) durch Saugen an etwas befestigen, oder gem. sich voll saugen; 2) unbez., mit haben, anfangen zu saugen. Die Ansaugung.

1. Anschaffen, hinbez. Z., (eine Sache) herbei schaffen, besorgen, veranstalten, daß genug davon zum künftigen Gebrauch vorhanden sey. Die Anschaffung.

*2. Anschaffen, s. Anerschaffen.

Anschäften, hinbez. Z., mit einem Schafte od. neuen Schäften versehen. Die Anschäftung.

Anscharen, hinbez. Z., (sich) sich scharweise, als Schar nähern oder verbinden, sich in einen Haufen, eine Schar vereinigen, sich zusammenscharen; (Gegenwort von entscharen, d. h. nach Auflösung der Schar zerstreuen).

Anscharren, hinbez. Z., anfangen an etwas od. von etwas zu scharren; durch Scharren einer Sache nahe bringen (den Sand an die Wand).

Anschauen, hinbez. Z., 1) (einen oder etwas) ansehen, besehen, betrachten; 2) sinnlich erkennen, empfinden. Die Anschauung. Anschaulich, -er, -ste, E. u. U. w., was angeschauet werden kann, sinnlich. Die Anschaulichkeit.

*Anscheinen, 1) hinbez. Z., an etwas scheinen; (die Sonne hat mich angeschienen); 2) unbez. Z., mit haben, scheinen, wovon bes. nur anscheinend, Mw. für: das Ansehen habend, oder scheinbar, üblich ist. Der Anschein, ohne M., a. die äußere Wahrscheinlichkeit eines Erfolges; b. der Schein, das Ansehen.

Anschellen, unbez. Z., mit haben, anfangen an etwas zu schellen, zu klingeln.

*1. Anschören, unbez. Z., mit haben, (von schören, mit der Schere beschneiden) anfangen zu scheren, ein wenig bescheren.

2. Anschören, hinbez. Z., (von schören, theilen) bei den Webern, das zu einem Gewebe erforderliche Garn aufspannen (aufziehen, die Kette scheren).

Anschicken, rückbez. Z., (sich zu etwas) zubereiten, zurüsten; ingl. schicken, anstellen. Die Anschickung.

*Anschieben, 1) hinbez. u. bez. Z., an etwas schieben; 2) unbez., mit haben, im Kegelspiele anfangen zu schieben. Der Anschub, ohne M.

Anschieber, m. -s, einer, der etwas anschiebt; das, was angeschoben wird oder ist, z. B. ein Stück, das an einen Tisch angeschoben wird, um ihn zu vergrößern.

Anschiebsel, s. -s, etwas das angeschoben wird.

Anschielen, hinbez. Z., (einen) schielend oder von der Seite ansehen.

*Anschießen, 1) hinbez. Z., a. durch einen Schuß verwunden (bei den Jägern: anschweißen); daher uneig. angeschossen seyn, gem. für: verliebt, od. ein wenig betrunken, od. ein wenig närrisch seyn; b. (ein Gewehr) zum ersten Male daraus schießen; c. als ein Kunstw., eine Sache mit der andern verbinden; 2) unbez., mit seyn, a. sich schnell nähern; (vom Wasser) anlaufen; (von Menschen) herbei rennen; b. im schnellen Laufan etwas anstoßen; c. angrenzen, anstoßen; d. (von Salzen u. Krystallen) ansetzen, krystallisiren. Der Anschuß, 1) das Anschießen, ohne M. 2) der Ort wo etwas anschießt; 3) was anschießt, bes. mit der Bed. 2. d. mit M.

Anschiffen, unbez. Z., mit seyn, herbei oder heran schiffen.

Anschirren, hinbez. Z., (die Pferde) ihnen das Geschirr anlegen, aufschirren. Die Anschirrung.

*Anschlagen, 1) hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, a. anfangen zu schlagen, od. einen Ton anzugeben, bes. mit der Glocke; b. laut werden, sich hören lassen, bes. von Hunden; c. an etwas schlagen; (das Gewehr) anlegen, um zu zielen; d. durch Schläge an etwas befestigen, anmachen, annageln; e. durch einen Anschlag feil bieten; f. (Feuer) durch Schlagen hervor bringen; g. uneig. berechnen, schätzen, taxiren, ansetzen; 2) unbez., a. mit seyn, an etwas schlagen oder heftig fallen; b. mit haben, (von einem Mittel, einer Arznei ꝛc.) die verlangte Wirkung thun, helfen. Der Anschlag, 1) das Anschlagen, ohne M.; 2) was angeschlagen wird, mit M., bes. a. eine Schrift, welche man öffentlich anschlägt; b. an den Schießgewehren, die Kolbe, der Vorderschaft; c. die Berechnung, Kostenberechnung; d. der Rathschlag, Entschluß; der Entwurf, die Absicht, das Vorhaben; 3) der Ort, wo etwas anschlägt, mit M. Anschlägig, -er, -ste, E. u. U. w., klug, verschlagen, verschmitzt.

*1. Anschleifen, hinbez. Z., 1) (etwas) anfangen an etwas zu-; 2) daran schleifen, durch Schleifen an einem Gegenstande hervorbringen (eine Spitze an dem Messer anschleifen). Die Anschleifung.

2. Anschleifen, hinbez. Z., 1) auf der Schleife herbei führen; auch uneigentl. gewaltsam herbeiziehen, heranschleppen. 2) vermittelst einer Schleife (eines Bandes) an etwas befestigen. Die Anschleifung.

Anschlemmen, 1) rückbez. Z., (sich) sich als Schlamm ansetzen, anhäufen; 2) hinbez. Z., vom Wasser, durch Ansetzen des Schlammes entstehen machen, hervorbringen; mit Schlamm anfüllen.

*Anschließen, 1) hinbez. Z., a. nahe an etwas schließen, anfügen, beilegen, als: ein Schreiben; b. (sich) nahe hinzu treten, sich verbinden; c. durch ein Schloß befestigen, an eine Kette legen. Die Anschließung; 2) unbez., mit haben, fest anliegen, genau anpassen, bes. von Kleidungsstücken. Der Anschluß, 1) das Anschließen mit den Bed. 1. a. u. 2; 2) was beigefüget wird, der Beischluß.

*Anschlingen, hinbez. u. rückbez. Z., durch eine Schlinge an etwas befestigen; auch von Pflanzen, die sich durch ihre Ranken an etwas befestigen. Die Anschlingung.

Anschlitzen, hinbez. Z., ein wenig schlitzen z. B. einen Baum.

Anschmeicheln, hinbez. Z., s. Einschmeicheln.

*Anschmeißen, 1) hinbez. Z., (einen Ball) anwerfen; 2) unbez. Z., mit haben, gem. heftig anpochen; mit seyn, gem. heftig an etwas fallen.

1. Anschmelzen, hinbez. Z., (etwas) anfangen zu schmelzen; durch Schmelzen an etwas befestigen (ein Stück Siegellack an das andere).

Digitized by Google

*2. Anschmelzen, unbez. Z., mit seyn, anfangen zu schmelzen, zu zerfließen; flüssig werden und sich anhängen (der Talg ist an den Leuchter angeschmolzen).

Anschmieden, hinbez. Z., durch Schmieden 1) verbinden, anschweißen; 2) befestigen, anfesseln. Die Anschmiedung.

Anschmiegen, hinbez. u. rückbez. Z., (sich an etwas) genau anlegen, andrücken. (Die Anschmiegung); (die Worte den Begriffen) anpassen.

Anschmieren, hinbez. Z., 1) (eine Sache) an etwas schmieren, gem. schlecht anstreichen oder anschreiben; 2) uneig. gem. (einem etwas) aufhängen, aufschwatzen; 3) gem. (den Wein) verfälschen. Die Anschmierung.

Anschmücken, s. Anputzen.

Anschnallen, hinbez. Z., mit Schnallen an etwas befestigen.

Anschnarchen, Anschnauben, Anschnauzen, hinbez. Z., gem. (einen) heftig anfahren, trotzig anreden.

*Anschneiden, hinbez. Z., 1) anfangen an etwas zu-; 2) (etwas od. einem etwas) an das Kerbholz schneiden, durch Schneiden bemerken. Die Anscheidung. Der Anschnitt, das Anschneiden, ohne M.; was zuerst von etwas abgeschnitten worden, ingleichen der Ort, wo es geschehen, mit M.

Anschnellen, 1) hinbez. Z., ein Ding mit Federkraft an etwas schnell hinbewegen; 2) unbez., mit seyn, an etwas angeschnellt werden; dann für anprallen; auch mit kommen, sich schnell nähern (der Pfeil ist angeschnellt gekommen).

Anschnicken, hinbez. Z., schnell wohin bewegen.

Anschniegeln, 1) hinbez. Z., schniegelnd an etwas anbringen; 2) rückbez., (sich) sich mit großer Sorgfalt, die ins Kleinliche und Übertriebene geht, ankleiden.

Anschnüren, hinbez. Z., mit Schnüren an etwas befestigen. Die Anschnürung.

Anschnurren, hinbez. Z., (einen) anfahren; anbetteln; (von Katzen) gegen einen schnurren.

Anschrauben, hinbez. Z., mit Schrauben an etwas befestigen. Die Anschraubung.

*Anschreiben, hinbez. Z., 1) eig. an etwas-, od. aufschreiben; (einem etwas) auf dessen Rechnung; 2) uneig., (bei einem gut oder schlecht angeschrieben seyn od. stehen) seine Gunst haben oder nicht. Der Anschreiber. Die Anschreibung, mit l.

*Anschreien, hinbez. Z., (einen) eig. ihm entgegen schreien; uneig. ihn anflehen (einen um Hülfe anschreien).

*Anschreiten, unbez. Z., 1) mit seyn, sich Schritt vor Schritt nähern (gewöhnl. mit kommen), (er ist angeschritten; er ist angeschritten gekommen); 2) mit haben, anfangen zu schreiten.

Anschrote, w., M. -n, bei den Tuchmachern, die Ränder längs dem Tuche, von schlechter Wolle oder auch von Haren, welche angeschroten oder angeschossen werden (das Anschrot, die Leiste, der Schrot, der Anwurf).

Anschroten, hinbez. Z., anfangen etwas zu schroten; heran schroten, d. h. wälzen, schieben (ein Faß); anschießen, anfügen, besonders bei den Tuchmachern, die grobe Wolle oder Hare an beiden Rändern mit dem Gewebe verbinden.

Anschub, m., s. Anschieben.

Anschuhen, hinbez. Z., Schuhe an etwas setzen, vorschuhen; (sich, mich) sich Schuhe anziehen. Die Anschuhung.

Anschuldigen, hinbez. Z., Schuld geben (einen einer Sache, besser: einem eine Sache).

Anschuppen, hinbez. Z., an etwas schuppen, mit Gewalt stoßen (einen an die Wand).

Anschüppen, hinbez. Z., etwas mit der Schüppe (Schaufel) an eine andere Sache bringen, werfen (die Erde an das Haus).

Anschüren, hinbez. Z., 1) eig. anzünden, durch Schüren in Brand bringen, erregen (das Feuer); 2) uneig. wieder aufregen, erregen (den Haß, die Feindschaft ansch.).

Anschuß, m., s. Anschießen.

Anschütt, w., M. -en, ein vom Wasser angesetztes oder angespültes Land.

Anschütten, hinbez. Z., 1) an etwas schütten; 2) voll schütten, anfüllen. Die Anschüttung.

Anschwängern, hinbez. Z., 1) eig. schwanger, fruchtbar machen, befruchten; 2) uneig. (die Metalle mit etwas) ein wenig versetzen, vermischen. Die Anschwängerung.

Anschwärzen, hinbez. Z., 1) eig. schwarz machen; 2) uneig. (einen) verhaßt machen, verleumden. Die Anschwärzung.

Anschwatzen, hinbez. Z., (einem etwas) aufschwatzen, anreden. Die Anschwatzung.

Anschweißen, hinbez. Z., 1) an einander schmieden; 2) bei den Jägern, anschießen. Die Anschweißung.

*1. Anschwellen, unbez. Z., mit seyn, in die Höhe schwellen (ein angeschwollner Backen); (das Wasser schwillt an) wächst immer mehr an.

2. Anschwellen, hinbez. Z., anschwellen machen, in die Höhe steigen machen, ausdehnen (der Wind schwellt die Segel an).

Anschwemmen, hinbez. Z., anschwimmen machen, anspülen, antreiben.

*Anschwimmen, unbez. Z., mit seyn, sich schwimmend nähern.

Ansegeln, unbez. Z., mit seyn, im Segeln an etwas stoßen. Die Ansegelung.

*Ansehen, hinbez. Z., 1) eig. nach etwas sehen, die Augen darauf richten; 2) uneig. a. zusehen; (etwas nicht länger-) d. i. dulden, leiden (können); b. erwägen, in Betrachtung ziehen, Rücksicht nehmen; c. (einen für einen) oder (etwas für etwas) halten; d. (einem etwas) es aus seinem Äußern schließen; e. (einen um etwas) bestrafen, es an ihm ahnden; f. (es auf einen od. etwas) abzielen, zur Absicht haben, besser: absehen. Angesehen, -er, -ste. Mw. u. E. w., vornehm; geachtet, hoch geschätzt. Das Ansehen, -s, ohne M. 1) die Handlung des Ansehens, mit den Bed. 1. u. 2. b. u. c.; 2) was durch das Auge bemerkt wird, bes. a. eig. die äußere Gestalt, Bildung; b. uneig. der Schein, Anschein, die Vermuthung; 3) die Wirkung unserer Vorzüge auf andere, daher die Achtung. Ansehnlich, -er, -ste, E. u. U. w., wegen seiner guten Gestalt ins Auge fallend, daher glänzend, prächtig, beträchtlich, erheblich, wichtig. Die Ansehnlichkeit, ohne M. Die Ansehung, ohne M. 1) das Ansehen; mit der Bed. 2. b. (in Ansehung eines oder einer Sache) d. i. in Absicht, Rücksicht, Hinsicht, Betrachtung, bisweilen auch, in Vergleichung. Die Ansicht, a. das Ansehen, ohne M. mit der Bed. 1.; b. der Prospect, mit M. Ansichtig, E. w., nur mit werden üblich; (eines Menschen, einer Sache ansichtig werden) d. h. ihn, sie erblicken.

Ansetzen, 1) hinbez. Z., eig. a. eine Sache nahe an die andere setzen; b. zwei Dinge mit einander verbinden; bei den Schneidern, annähen; uneig. c. schätzen, taxiren; (einem etwas) anschreiben, anrechnen; d. anberaumen, bestimmen, festsetzen (einen Tag); e. in einer gewissen Absicht hinsetzen, als: (Bäume) anpflanzen; (Fische) zur Fortpflanzung in einen Teich thun; (Branntwein) zubereiten, mit etwas vermischt zum Destilliren hinstellen ꝛc. So auch die Ansetzung; 2) unbez., mit haben, a. von der Reiterei, mit Nachdruck anfallen, angreifen, übh. anfangen; b. von Erzen, fortdauern; c) von Thieren und Bäumen, fett, dick, starkwerden, kleine Früchte zeigen; d. von den Stuten, empfangen. Der

Ansatz, 1) das Ansetzen, ohne M., bes. uneig. a. natürliche Fähigkeit, Anlage zu etwas; b. die Rechnung, die Taxe, der Anschlag; 2) was angesetzet wird, mit M., bes. bei manchen Rechnungsarten.

Ansicht, u. Ansichtig, s. Ansehen.

Ansiedeln, hinbez. u. rückbez. Z., (sich) sich wo anbauen, niederlassen. Die Ansiedelung, die häusliche Niederlassung, die Pflanzstadt, Colonie. Der Ansiedler, der Colonist, Anbauer, Pflanzbürger.

*Ansinnen, hinbez. Z., s. Zumuthen.

Ansintern, unbez. Z., mit seyn, in den Bergwerken, sich in Gestalt des Sinters an etwas anhängen, ansetzen.

*Ansitzen, unbez. u. bez. Z., 1) eig. mit haben, an etwas fest sitzen, kleben, hangen; 2) uneig. mit seyn, (angesessen seyn) d. i. ansässig seyn.

Anspalten, 1) unbez. Z., mit seyn, im Mw. angespalten, anfangen zu spalten, einen Spalt zu bekommen (das Brett ist angespalten); 2) hinbez., im Mw. angespaltet, machen, daß etwas anfängt zu spalten, ein wenig spalten (ein Stück Holz ist angespaltet).

Anspannen, hinbez. Z., 1) eig. (die Pferde, Ochsen) an etwas spannen, mit Strängen befestigen; (den Wagen) die Pferde an demselben, auch bloß (anspannen); uneig. niedr. (einen zu etwas) antreiben, mit Gewalt gebrauchen; 2) straff anziehen, (die Saiten); uneig. (alle seine Kräfte) anstrengen. Die Anspannung. Der Anspänner, ein Bauer, der Zugvieh hält, und damit die Frohndienste verrichtet.

*Anspeien, hinbez. Z., gem. anspucken, (einen od. etwas) eig. den Speichel daran werfen; uneig. gem. verabscheuen.

Anspielen, bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) den Anfang in einem Spiele machen; 2) (auf etwas) zielen, etwas versteckt bezeichnen; auf etwas verstohlen und heimlich oder unvermerkt hindeuten. Die Anspielung, die versteckte Bezeichnung.

Anspießen, hinbez. Z., 1) an einen Spieß stecken; 2) mit einem spitzigen Körper durchstechen. Die Anspießung.

*Anspinnen, hinbez. Z., 1) eig. a. durch Spinnen mit etwas verbinden; b. anfangen zu spinnen; 2) uneig. erregen, anstiften, anzetteln (Die Anspinnung.); (sich) nach und nach heimlich entstehen (es hat sich Verrath, eine Verschwörung angesponnen).

Anspitzen, hinbez. Z., s. Zuspitzen.

Anspornen, hinbez. Z., eig. mit den Spornen antreiben; uneig. anreizen, anfeuern, antreiben. Die Anspornung.

*Ansprechen, 1) hinbez. Z., a. bei den Jägern, mit Worten anzeigen; b. (einen um etwas) bitten, ersuchen; c. (einen) anreden; d. Eindruck machen, gefallen (sein Vorschlag spricht mich an); 2) unbez., mit haben, von musikalischen Instrumenten, den verlangten Ton von sich geben; (bei einem) unterwegs bei einem abtreten, einkehren, einsprechen. Die Ansprache, selten für: Anspruch oder Anrede. Der Anspruch, 1) das Ansprechen, d. i. die Behauptung eines Rechtes auf etwas, die Anfoderung; 2) das Recht des Anspruches.

Ansprengen, 1) hinbez. Z., anspringen machen, an etwas heftig treiben; (einen) im Galoppe auf ihn zureiten; besprengen, befeuchten, anspritzen; 2) unbez., mit seyn, zu Pferde im gestreckten schnellen Laufe sich nähern (auch mit kommen); (er ist angesprengt gekommen). Die Ansprengung.

*Anspringen, unbez. u. bez. Z., 1) mit seyn, anfangen zu springen, ein wenig springen oder reißen; an etwas springen, mit Gewalt an etwas getrieben werden (der Stein sprang ans Fenster); an etwas springen (der Knabe ist an einen Stein gesprungen); mit seyn u. kommen, sich springend oder mit Sprüngen nähern; (der Knabe ist angesprungen gekommen); 2) mit haben, den ersten Sprung thun. Der Ansprung, ohne M., 1) das Anspringen, der Anlauf, Ansatz; 2) ein gewisser Ausschlag der Haut auf dem Kopfe der Kinder, der Milchschorf.

Anspritzen, 1) hinbez. Z., s. Ansprengen, 3.; 2) unbez., mit seyn, spritzend an etwas geworfen werden. Die Anspritzung, mit I.

Anspruch, m., s. Ansprechen.

Ansprung, m., s. Anspringen.

Anspucken, hinbez. Z., gem. für: anspeien.

Anspulen, hinbez. Z., bei Webern und Spinnern (einen Faden).

Anspülen, 1) bez. Z., mit haben, vom Wasser, im Fließen berühren (das Wasser spült an das Haus an); 2) hinbez., im Fließen ansetzen (der Fluß spült immer mehr Land an).

Anstalt, w., s. Anstellen.

Anstammen, hinbez. Z., (etwas) als etwas dem Stamme Eigenes übergeben, forterben lassen; nur als Mw. d. Vergangenh.: angestammte (angeerbte) Güter, Rechte, Tugenden.

Anstand, m., u. Anständig, s. Anstehen.

Anstarren, hinbez. Z., (einen od. etwas) starr ansehen, anstaunen. Die Anstarrung.

Anstatt, Pw. u. Bw., (aus an u. Statt, an der Stelle) 1) vor einem Hw. od. Fw. mit der zweiten Endung, z. B. anstatt meiner, an meiner Statt; anstatt des Vaters, anstatt der Mutter, an des Vaters Statt, an der Mutter Statt; 2) vor einem Zw. in Verbindung mit zu od. daß, z. B. anstatt es zu sagen, od. anstatt daß er es sagen sollte.

Anstauben, unbez. Z., mit seyn, sich als Staub anlegen, ein wenig staubig werden.

Anstäuben, hinbez. Z., den Staub an etwas gehen lassen (einen).

Anstaunen, hinbez. Z., s. Anstarren. Die Anstaunung.

*Anstechen, hinbez. Z., 1) eig. an etwas stechen; 2) gem. (angestochen kommen) heran kommen; 3) anfangen zu stechen, bes. anfangen von etwas zu nehmen, anbrechen, anreißen, z. B. ein Faß Butter. Die Anstechung.

Anstecken, hinbez. Z., 1) eig. an etwas stecken, bes. mit Nadeln an etwas befestigen; 2) uneig. a. anzünden, anbrennen (das Feuer); b. von Krankheiten, mittheilen, inficiren; (die Krankheit steckt an, eine ansteckende Krankheit) die sich leicht mittheilt und weiter verbreitet. 3) anzapfen, anbohren; (ein Faß Wein oder Bier anstecken). s. Anstechen, 3. Die Ansteckung, bes. von Krankheiten.

*Anstehen, unbez. Z., 1) mit haben, a. von Kleidern u. Handlungen, (einem gut, schlecht ꝛc.) stehen, in die Augen fallen, seinen Verhältnissen angemessen seyn, sich für ihn schicken; b. (einem) gefallen, behagen; c. (mit einem) gemeinschaftlich etwas kaufen, antreten; 2) mit seyn, a. eig. an etwas stehen; b. uneig., a. unterbrochen, gehindert werden; (etwas anstehen lassen) aufschieben; b. auch mit haben, Bedenken tragen. Der Anstand, ohne M., 1) das Anstehen, a. eig. beim Jagen, die Erwartung des Wildpretes, (der Jäger will auf den Anstand gehen; b. uneig. der Aufschub; 2) was diesen verursacht, daher Zweifel, Bedenklichkeit; 3) was anstehet, das Schickliche in dem äußern Betragen, das gute Benehmen, die gefällige Haltung des Körpers; 4) auf der Jagd, der bequeme Ort, wo man sich hinstellt, um das Wildpret zu erwarten. Anständig, -er, -ste, (S. u. U. w., was Anstand hat; 1) wohlanständig, sich schickend, bescheiden, sittsam ꝛc.; 2) eines Wünschen und Absichten gemäß, gefällig. Die Anständigkeit, 1) der Anstand, Wohlstand, ohne M.; 2) eine Sache, welche einem gefällt, mit M.

Digitized by Google

Ansteifen, hinbez. Z., s. Anstemmen.

*Ansteigen, unbez. Z., mit seyn, 1) hinan steigen, sich nach und nach erheben; 2) gem. (angestiegen kommen) mit großen Schritten herankommen.

Anstellen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) überh. an etwas stellen, stehen machen; daher a. bei den Jägern, (sich) auf den Anstand gehen; b. (einen zu etwas) bestellen; (einen als etwas) bestallen, einsetzen; 2) Anstalt zu etwas machen, veranstalten, anordnen, einrichten; (etwas mit einem) verabreden; 3) mit Bedacht und Überlegung hervor bringen, z. B. eine Betrachtung; 4) (sich) zu etwas gut oder schlecht) anschicken; 5) (sich) z. B. freundlich stellen, geberden. Die Anstellung. Die Anstalt, 1) das Anstellen mit der Bed. 2; 2) was angestellt wird, a. die Vorbereitung, Vorkehrung zu etwas; b. eine jede gemachte Einrichtung; 3) die Ordnung, welche dazu erfordert wird.

Anstellig, E. u. U. w., was sich zu etwas gut anstellt, was zu etwas gut zu gebrauchen ist, was mancherlei Dinge gut anzuordnen und einzurichten weiß. (Schiller: zu nichts anstellig, als das Vieh zu melken).

Anstemmen, hinbez. u. rückbez. Z., (sich od. die Füße an etwas) ansetzen. Die Anstemmung.

Ansterben, bez. u. unbez. Z., mit seyn, (einem) durch einen Todesfall zu Theil werden.

Ansticken, hinbez Z., durch Sticken daran setzen. Die Anstickung.

Anstiften, hinbez. Z., 1) (eine Sache) veranstalten, der Urheber davon seyn, anrichten; 2) (einen zu etwas) bewegen, anreizen. Die Anstiftung. Der Anstifter, der Urheber, besonders von einer bösen Sache.

Anstimmen, hinbez. Z., 1) (ein Instrument) den Ton desselben hören lassen; 2) (einen Gesang) anfangen; (Klagen) erheben. Die Anstimmung.

*Anstinken, hinbez. Z., (einen) 1) eig. seinen Gestank an ihn gehen lassen; 2) uneig. ihm zum Ekel od. Abscheu seyn.

*Anstoßen, 1) hinbez. Z., a. (etwas, od. mit etwas) an etwas stoßen, z. B. die Gläser, oder mit den Gläsern anstoßen (gewöhnl. blos anstoßen); b. durch Stoßen an etwas befestigen; c. anbauen, ansetzen; bei den Schneidern, zusammen nähen; 2) bez. u. unbez. m. h., 1) eig. an etwas angestoßen werden, unwillkührlich an etwas stoßen (im Finstern anstoßen, mit den Füßen anst.); auch von Thieren u. uneigtl. von Sachen (das Pferd stößt häufig an, d. h. strauchelt oft; das Schiff stieß an eine Sandbank an); (im Reden mit der Zunge anstoßen) d. h. ein wenig stottern. 2) uneig. a. einen Fehler begehen u. dadurch mißfallen; b. von Krankheiten, anfallen, besser: zustoßen; c. angrenzen, berühren. Der Anstoß, 1) das Anstoßen, ohne M. mit der Bed. 1, bes. ein schwaches Aergerniß über etwas Unschickliches oder Unerlaubtes; 2) der Anfall von einer Krankheit, mit M. Anstößig, E. u. U. w., was einen Anstoß, d. i. ein Aergerniß gibt, ärgerlich. Die Anstößigkeit.

Ansträngen, hinbez. Z., durch od. an Stränge befestigen.

Anstreben, bez. u. unbez. Z., m. h., sein Streben nach etwas richten (gegen das Böse, zum Guten).

Anstrecken, hinbez. Z., s. Anstrengen.

*Anstreichen, 1) hinbez. Z., 1. (eine Sache) daran streichen, bes. anmalen, anfärben, mit Farben bestreichen; 2. mit einem Striche bemerken, anzeichnen; 3. niedr. (einem etwas) ihn dafür bestrafen. 2) unbez., (an etwas) im Vorbeigehen berühren. Der Anstrich, 1. das Anstreichen, ohne M.; 2. was angestrichen wird oder worden, mit M.; 3. die scheinbar gute Vorstellung von einer Sache, der gute Anschein, das äußere Ansehen derselben.

Anstreifen, unbez. Z., mit haben, (an etwas) es streifend berühren. Die Anstreifung.

Anstrengen, hinbez. Z., 1) eig. scharf anziehen; 2) uneig. (einen oder sich zu etwas) alle seine Kräfte anwenden. Die Anstrengung.

Anstrich, s. Anstreichen.

Anstricken, hinbez. Z., durch Stricken etwas a. ansetzen; b. verlängern. Die Anstrickung.

Anströmen, 1) hinbez. Z., strömend ansetzen (Land); 2) unbez., mit seyn, im Strömen berühren; sich strömend nähern, auch uneigentl. von einer großen Menge Menschen, ankommen. Die Anströmung.

Anstücken, hinbez. Z., stückweise ansetzen. Die Anstückung.

Anstürmen, unbez. Z., mit seyn, an etwas stürmen, sich stürmend nähern, stürmend anlaufen.

Anstutzen, hinbez. Z., (einen) stutzig ansehen.

Anstützen, hinbez. Z., an etwas stützen, lehnen (die Füße an die Wand; sich an etwas).

Ansuchen, bez. u. unbez. Z., mit haben, (um etwas bei einem) ihn darum bitten. Das Ansuchen oder die Ansuchung.

†Antagonismus, m., der Widerstreit, die Feindschaft. Der Antagonist, der Gegner, der Widersacher.

Antassen, hinbez. Z., an etwas anderes tassen, in der Scheune neben etwas, auf einander legen.

Antasten, hinbez. Z., (einen oder etwas) 1) eig. mit der vollen Hand anrühren; 2) uneig. feindlich angreifen. Die Antastung.

†Antecessor, m., M. -en, der Vorgänger im Amte.

†Antenne, w., die Segelstange. Die Antennen, die Fühlhörner der Insekten.

Antheil, m. -es, M. -e, 1) eigentl. der Theil eines Ganzen; 2) uneig. ohne M., a. die Mitempfindung, Theilnahme; b. die Zutheilung.

†Anthere, w., M. -n, der Staubbeutel auf einem Staubfaden, in einer Blüthe, den Blumenstaub oder das Blüthenmehl enthaltend.

†Anthologie, w., die Blumenlese, Sammlung od. Auswahl kleiner Gedichte.

†Anthropologie, w., die Lehre vom menschlichen Körper. Der Anthropolog, der diese Lehre vorträgt. Anthropologisch, E. w., die Naturgeschichte des Menschen betreffend.

*Anthun, hinbez. Z., 1) (einen Rock) anlegen, (sich) ankleiden; 2) (einem etwas) zufügen, erweisen, erzeigen.

†Antichrist, m. -en, M. -en, (Gegenchrist) ein bibl. griech. Ausdruck, einen öffentl. Widersacher der christl. Religion bezeichnend.

†Antik, -er, -ste, E. u. U. w., 1) besser: alt, altväterisch; 2) aus den alten Zeiten der Griechen und Römer her; im Geist der Alten. Die Antike, ein Werk der bildenden Kunst aus dem Alterthume.

†Antikritik, w., die Gegenerinnerung, die Antwort auf eine Kritik oder Beurtheilung.

†Antimonium, s., der Spießglanz od. das Spießglas.

†Antipathie, w., der natürliche Widerwille gegen Etwas, die Abneigung.

†Antipode, m., M. -n, eigtl. der Gegenfüßler; uneigtl. der Gegner, Widersacher.

†Antiquar, m. -s, M. -e, 1) einer, der mit alten Büchern handelt; 2) ein Alterthumskundiger, Alterthumsforscher.

†Antistes, m., der Vorsteher, bes. der Kirchen- od. Schulaufseher.

†Antistrophe, w., die Gegenstrophe, der Gegengesang.

†Antithese, w., der Gegensatz. Antithetisch, E. w., in Gegensätzen.

Antlitz, s. -es, M. -e, für: das Angesicht.

Anton, -s, ein Mannstaufname.

*Antragen, 1) bez. und unbez. Z., mit haben, (auf etwas) es in Vorschlag bringen, vorschlagen, verlangen; 2) hinbez., herbei tragen; (einem etwas) anbieten. Der Antrag, -es, M. -äge, das Antragen, die Anerbietung, der Vorschlag, die Antragung.

Antrauen, hinbez. Z., (einem eine Frau) durch die Trauung mit ihm verbinden. Die Antrauung.

*Antreffen, hinbez. Z., (einen od. eine Sache) finden, treffen, beſ. durch einen Zufall.

*Antreiben, 1) hinbez. Z., a. eig. heran, hinan treiben, ingl. treiben, forttreiben; b. uneigtl. (einen zu etwas) anreizen, aufmuntern; 2) unbez., mit ſeyn, von dem Eiſe ꝛc., heran getrieben werden, beſ. im Waſſer. Der Antrieb, 1) das Antreiben, die Antreibung, mit der Bed. 1. und ohne M.; 2) was uns zu etwas antreibt, die Urſache, der Bewegungsgrund, mit M.

*Antreten, 1) hinbez. Z., a. eig. durch Treten nahe bringen; b. uneig. a. (einen um etwas) bitten, angehen, anſuchen; b. (ein Geſchäft ꝛc., eine Zeit) anfangen; (ein Amt) es übernehmen; 2) unbez., mit ſeyn, a. eig. nahe an etwas treten, heran treten; in der Fechtkunſt, anfangen zu fechten; b. uneig. (in einem Amte) es in Beſitz nehmen, übernehmen. Die Antretung, mit der Bed. 1. a. Der Antritt, 1) das Antreten, ohne M. u. mit den Bed. 1. b. u. 2; ferner, der Paß eines Pferdes; 2) dasjenige, woran man tritt, od. worauf man antritt.

Antwort, w., M. -en, ein Wort oder eine Rede, welche auf eine Frage zurück gegeben wird; bisweilen die Gegenrede, Beantwortung, der Beſcheid, die Auskunft. Antworten, bez. u. unbez. Z., mit haben, (einem, oder auf eine Frage) Antwort geben oder ertheilen, erwidern, entgegnen, verſetzen, die Frage beantworten; entſprechen, zuſagen.

Anverſuchen, hinbez. Z., (einem ein Kleid) anziehen u. verſuchen, niedr. anprobiren.

Anvertrauen, hinbez. Z., (einem etwas) ſeiner Treue übergeben, vertrauen. Die Anvertrauung.

Anverwandt, E. u. U. w., (einem) durch die Bande des Blutes oder der Schwägerſchaft mit ihm verbunden, verwandt. Der, die Anverwandte. Die Anverwandtſchaft, ohne M., Verwandtſchaft.

*Anwachſen, unbez. Z., mit ſeyn, 1) (an etwas) damit zuſammen wachſen, im Wachſen verbunden werden; 2) eigentl. und uneig. heran wachſen, größer werden; ſich vergrößern, ſich vermehren, zunehmen. Die Anwachſung, mit l., der Anwachs, ohne M., 1) das Anwachſen mit der Bed. 2; 2) was anwächſet, nur von einem angeſpülten Lande. Der Anwuchs, 1) das Anwachſen, ohne M. mit der Bed. 1. u. 2, die Vergrößerung, Vermehrung, Zunahme; 2) was angewachſen iſt, mit M., beſ. von jungen Leuten.

Anwalt, m. -es, M. -e, ein Advocat, rechtlicher Beiſtand, Sachwalter, Procurator. Die Anwaltſchaft, deſſen Amt und Verrichtung.

Anwandeln, 1) bez. u. unbez. Z., mit ſeyn, ſich wandelnd (mit langſamen, gemächlichen Schritten) nähern; 2) hinbez., zuſtoßen, unvermuthet befallen, mit dem Nebenbegriff des baldigen Vorübergehens, Aufhörens (es wandelte mich eine Ohnmacht an). Die Anwandelung, 1) das Anwandeln; 2) was einen anwandelt, z. B. eine Unpäßlichkeit ꝛc.; eine Anwandelung von Schwäche, von Trübſinn, von Traurigkeit.

Anwartſchaft, w., das ertheilte Recht oder die Hoffnung zum künftigen Beſitze oder Genuſſe einer Sache, beſond. eines Amtes; die Expectanz.

Anwêben, hinbez. Z., durch Weben etwas a. mit etwas verbinden; b. verlängern. Die Anwebung.

Anwêbeln, hinbez. Z., mit einem Wedel die Luft an etwas treiben (einen); von Hunden, mit dem Schwanze wedelnd freundlich anſehen.

Anwêhen, hinbez. Z., 1) von dem Winde, (einen) ihm entgegen wehen; 2) (etwas) herbei wehen, herbei führen, herbei treiben.

Anweichen, hinbez. Z., (etwas) ein wenig weich machen.

Anweinen, hinbez. Z., (einen) ſich weinend gegen einen wenden, ihn weinend anreden.

*Anweiſen, hinbez. Z., 1) eig. an etwas weiſen, zeigen, wo man etwas thun oder bekommen ſoll; (einen an einen andern) aſſigniren; 2) uneig. a. in den Rechten, einweiſen; b. (einen zu etwas) anführen, in etwas unterweiſen, unterrichten. Die Anweiſung, 1) das Anweiſen, mit den näml. Bed.; 2) eine Schrift, welche eine Anweiſung, d. i. eine Aſſignation oder einen Unterricht ꝛc. enthält.

Anweißen, hinbez. Z., (etwas) weiß machen, weiß anſtreichen.

Anwelken, 1) unbez. Z., mit ſeyn, anfangen welk zu werden; 2) hinbez. Z., ein wenig welk machen, dörren.

*Anwênden, hinbez. Z., (eine Sache zu etwas) anlegen, verwenden, beſtimmt gebrauchen; 2) mit Nutzen gebrauchen. Die Anwendung. Anwendbar, -er, -ſte, E. u. U. w., was ſich anwenden läßt. Die Anwendbarkeit.

*Anwêrben, 1) hinbez. Z., (einen) bewegen, bereden, in eine gewiſſe Verbindung zu treten, beſ. unter die Soldaten zu gehen; 2) bez., (um ein Mädchen für einen) ſie für ihn zur Ehe verlangen, Anwerbung thun. Der Anwerber. Die Anwerbung.

*Anwêrden, hinbez. Z., mit ſeyn, (eine Waare ꝛc.) an den Mann bringen, los werden.

*Anwêrfen, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen zu werfen, im Würfelſpiele; 2) hinbez., (etwas) an etwas werfen. Die Anwerfung. Der Anwurf, 1) das Anwerfen, ohne M.; 2) was angeworfen wird, mit M., beſ. an den Thüren, eine Kettel, ein Vorlegeſchloß daran zu legen.

Anwêſend, E. u. U. w., gegenwärtig, zugegen; eigentl. das Mittelw. d. Gegenw. von dem veralteten Zw. anweſen für: daſeyn (anweſend ſeyn). Die Anweſenheit, ohne M., die Gegenwart, das Beiſeyn, ſelten: das Anweſen.

Anwêtzen, 1) hinbez. Z., (etwas) anfangen zu wetzen; durch Wetzen an etwas hervorbringen (eine Spitze an dem Meſſer, nicht: an das Meſſer anw.); 2) bez., an einer Sache hinſtreichen (an eine Sache anw.).

Anwidern, hinbez. Z., Widerwillen erregen (dieſe Speiſe widert mich an).

Anwirken, unbez. Z., mit haben, ſelten: anfangen zu wirken od. arbeiten.

Anwirken, hinbez. Z., ſ. Anweben. Die Anwirkung.

Anwohnen, bez. u. unbez. Z., mit haben, nahe an etwas wohnen (z. B. dem Meere anwohnen). Der Anwohner. Die Anwohnung.

Anwuchs, m., ſ. Anwachſen.

Anwünſchen, hinbez. Z., (einem etwas) wünſchen. Die Anwünſchung.

Anwurf, m., ſ. Anwerfen.

Anwurzeln, unbez. Z., mit ſeyn, durch Wurzeln feſt werden, auch uneigtl.: er ſteht wie angewurzelt (d. h. ganz unbeweglich) da. Die Anwurzelung.

Anzahl, w., ohne M., eine gewiſſe Menge, Vielheit, ein Haufen.

Anzahlen, hinbez. Z., anfangen zu bezahlen. Die Anzahlung.

Anzählen, hinbez. Z., anfangen zu zählen.

Anzapfen, hinbez. Z., 1) anfangen zu zapfen; 2) (einen anz.) uneig. gem. für: durchziehen, durchhecheln. Die Anzapfung.

Anzaubern, hinbez. Z., (einem etwas) durch Zauberei anhängen; gem. anheren. Die Anzauberung.

Anzeichnen, hinbez. Z., mit einem Zeichen bemerken, anstreichen. Die Anzeichnung. Das Anzeichen, 1) das Zeichen, Merkmal; 2) die Vorbedeutung, Anzeige.

Anzeigen, hinbez. Z., 1) eig. (einem etwas) bekannt machen; uneig. bedeuten, ein Merkmal abgeben. Die Anzeige, 1) das Anzeigen, ohne M.; 2) was angezeiget wird, eine Nachricht; 3) das Merkmal; beides mit M. Der Anzeiger, 1) eine Person, welche etwas anzeigt; 2) ein öffentliches Blatt, wodurch etwas bekannt gemacht wird. Die Anzeigung.

Anzétteln, hinbez. Z., 1) eig. bei den Webern, aufspannen, aufziehen, anfangen; 2) uneig. (etwas Böses) veranlassen, anstiften, heimlich unternehmen oder veranstalten (eine Empörung, einen Aufruhr, eine Meuterei anzetteln). Der Anzettler. Die Anzettelung, mit beiden Bed.

Anzétteln, unbez. Z., mit seyn und kommen, sich in zettelndem Gange nähern, einzeln langsam ankommen (die Gesellschaft ist angezettelt gekommen).

*Anziehen, 1) hinbez. Z., a. anfangen an etwas zu ziehen; b. (ein Kleidungsstück) anlegen; (sich) ankleiden; c. heran ziehen, a. eig. a. eine anziehende Kraft haben; b. straff anziehen, anspannen; b. uneig. a. großziehen, aufziehen; b. an sich ziehen, fesseln, interessiren; c. (sich, mir) auf sich ziehen, auf sich deuten; d. anführen, erwähnen; 2) unbez., a. mit haben, gehörig verbinden, binden, z. B. von dem Leime ꝛc. gem. (von Schlägen ꝛc.) sehr schmerzen; b. mit seyn, a. heranziehen, sich langsam nähern, bes. angezogen kommen; b. einen Dienst antreten, (der Knecht, die Magd ist angezogen). Die Anziehung, mit den Bed. 1. Der Anzug, a. das Anziehen, mit der Bed. b.; 2) was angezogen wird, bes. Kleidungsstücke. Anzüglich, -er, -ste, 1) was an sich ziehet, reizet; 2) im bösen Verstande, was man auf sich beziehet, beleidigend, beißend, schmerzend. Die Anzüglichkeit, bes. M., anzügliche Ausdrücke.

Anzischen, hinbez. Z., (einen) ihm entgegen zischen.

Anzünden, hinbez. Z., brennen machen, gem. anstecken. Die Anzündung.

Anzwacken, hinbez. Z., uneigtl. (einen) ihn mit empfindlichen Worten angreifen.

Anzwängen, hinbez. Z., durch Zwängen an etwas bringen (enge Kleider).

Anzwecken, hinbez. Z., (das Leder ꝛc.) mit Zwecken an etwas befestigen. Die Anzweckung.

Anzwicken, hinbez. Z., mit der Zange straff anziehen (das Leder); uneigentl. (einen) necken.

Anzwingen, s. Aufzwingen.

Anzwirnen, hinbez. Z., durch Zwirnen verbinden. Die Anzwirnung.

†Äonen, M., unermeßliche Zeiträume, Ewigkeiten; eigentl. die Zeiten, so lange Menschen auf der Erde leben (Göthe: Es kann die Spur von meinen Erdentagen nicht in Äonen untergehn).

†Apanage, (spr. Apanahsche) w., M. -n, die Abfindung der jüngern Kinder höhern Standes mit Gütern und Einkünften, und diese Güter und Einkünfte selbst.

†Apart, E. w., besonders, abgesondert. Das Apartement, (spr. -mang) ein besonderes Wohnzimmer; auch das heimliche Gemach, der Abtritt.

†Apathie, w., die Unempfindlichkeit, Stumpfheit, Gefühllosigkeit, Gleichgültigkeit.

†Aperçû, (spr. Aperßü) s., Übersicht, Überblick, Hauptinhalt, Entwurf.

Apfel, m. -s, M. Äpfel, 1) die Frucht des Apfelbaumes; 2) verschiedene Früchte von runder Gestalt, und andere runde Körper, als: Erdapfel, Gallapfel, Augapfel, Pferdapfel ꝛc. Das Äpfelchen, ein kleiner Apfel. Apfelgrau, E. u. U. w., von Pferden, mit grauen runden Flecken geziert. Apfelgrün, E. u. U. w., eine grüne Farbe, etwas dunkler als Seladon. Apfeln, unbez. Z., mit haben, von den Pferden, 1) das Verdaute ausleeren; 2) geapfelt, Mw., mit apfelrunden Flecken geziert. Der Apfelschimmel, ein Schimmel mit apfelrunden Flecken. Die Apfelsine, die Frucht des Apfelsinenbaumes, eine Abart der Pommeranzen (der Sinaapfel).

†Aphelium, die Sonnenferne, im Gegensatz von Perihelium.

†Aphorismen, kurze belehrende Sätze aus einer Wissenschaft. Aphoristisch, E. w., kurz, abgebrochen.

†Apokryphisch, E. u. U. w., 1) von den Büchern der Bibel, welche nicht für von Gott eingegebene gehalten werden; 2) verdächtig, untergeschoben.

†Apologie, w., besser: die Schutzrede, Schutzschrift.

†Apóstel, m. -es, M. w. E., ein Bote od. Gesandte Gottes, bes. ein Jünger Jesu, od. auch der erste Verkündiger der christlichen Religion in einem Lande. Apostolisch, E. u. U. w., von den Aposteln herkommend, oder ihrer Lehre gemäß.

†Apostróph, m. -s, M. -e, in der Grammatik, das Zeichen eines weggeworfenen Vocals (ist's f. ist es). Apostrophiren, für einen ausgeworfenen Vokal einen Apostroph setzen.

†Apothéke, w., M. -n, 1) ein Haus od. eine Stube, ein Laden, wo Arzeneien verfertiget, aufbewahret u. verkaufet werden; 2) eine Sammlung verschiedener Arzeneien. Der Apotheker. Die Apothekerkunst, u. s. f.

†Apotheóse, w., die Vergötterung, die Versetzung eines Menschen unter die Götter.

†Apparat, m., Vorrath von Werkzeugen, Hülfsmitteln zu irgend einem Gebrauch.

†Appelliren, bez. u. unbez. Z., mit haben, (von einem untern Richter an einen höhern) jenen bei diesem verklagen, od. sich auf des letztern Ausspruch berufen. Die Appellation, eine solche Klage.

†Appetit, m. -es, ohne M., 1) jede Neigung zu oder nach etwas; 2) bes. die Eßlust. Appetitlich, -er, -ste, E. u. U. w., Appetit erweckend.

†Applaudiren, Beifall geben, zuklatschen, beklatschen.

†Appretiren, zurichten, zubereiten, bes. von Tüchern. Appretur, w., bes. die Zurichtung, bes. der Stoffe, Zeuge, der Leinwand, des Bandes und Tuches.

†Aprikóse, w., M. -n, die Frucht des Aprikosenbaumes.

†April, m. -s, der vierte Monat im Jahre. Das Aprilwetter, veränderliches Wetter.

†Aqual, E. w., gleich, ebenso.

†Äquātor, m. -s, ohne M., diejenige Linie, welche man sich gleich weit von beiden Polen um unsere Erdkugel gezogen denkt; die Linie, der Gleicher.

†Aquavīt, m. -s, M. -e, eine jede Art abgezogenen Branntweines, Lebenswasser.

†Äquinoctium, s., die Tag- und Nachtgleiche. Das Frühlings- und Herbst-Äquinoctium, die Frühlings- und Herbstgleiche.

†Ära, Äre, w., eine bestimmte, von irgend einem

Volk angenommene Zeitrechnung, eine Jahrzählung von einer wichtigen Begebenheit (Epoche) an.

†Arabèske, w., M. -n, bes. M., Arabische Zierathen, vorzügl. Zweige, und verschlungene Züge, die Wände, Mauern und dergl. zu zieren.

†Arabien, Land im südwestlichen Asien.

†Arak, m. -s, ohne M., ein indianischer, aus dem Safte des Cacaobaumes oder auch aus Reis destillirter Branntwein, auch Rack.

Arbeit, w., 1) eig. die angestrengte Anwendung der Leibes- od. Seelenkräfte; 2) uneig. a. die innere Bewegung lebloser Körper, bes. welche durch die Gährung hervorgebracht wird; b. die Mühe, Beschwerlichkeit; 3) der Gegenstand der Arbeit, das Werk, das Geschäft. Der Arbeiter, -s, M. w. E., einer, welcher bes. mit der Hand arbeitet. Arbeitsam, -er, -ste, E. u. U. w., zur Arbeit geneigt; so auch die Arbeitsamkeit. Arbeitselig, Oberd. für: mühsam, elend. Das Arbeitshaus. Der Arbeitslohn, ohne M.

Arbeiten, 1) hinbez. Z., a. (eine Sache) bearbeiten; b. verarbeiten; c. durch viele Arbeit bewirken, als: (einen od. sich zu Tode, krank ꝛc.); 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. eig. die Kräfte seines Geistes od. Körpers anstrengen, (an od. in einer Sache) auch einen Zweck zu erreichen suchen; b. uneig. in einer heftigen Bewegung seyn, von dem Herzen; von dem Weine ꝛc. gähren.

†Arcade, 1) in der Baukunst, eine Wölbung, bes. zwischen Säulen gewölbte Bögen; 2) uneig. z. B. im Tanze, Stellungen, Gruppirungen, welche ähnliche Bögen bilden.

Arche, w., vlt. für: ein Kasten, eine Lade; bes. die Arche Noäh, dessen Schiff.

†Architekt, m. -en, M. -en, besser: der Baumeister. Die Architektur, 1) die Baukunst, die Bauart, ohne M.; 2) Bauzierathen, nur M.

†Archiv, s. -es, M. -e, 1) ein Ort zur Aufbewahrung öffentlicher Urkunden und Schriften; 2) diese Urkunden selbst. Der Archivar, -es, M. -e, der Aufseher darüber.

Ären, unbez. Z., mit haben, in einigen Gegenden, pflügen, ackern. Die Art, 1) das Pflügen; 2) ein bestellter, gepflügter od. tragbarer Acker; der Artacker, das Artfeld, Artland. Artbar, E. u. U. w., tragbar, urbar; arthaft. Artmann, Ackersmann, Ackerer, bes. einer der fremde Äcker für Geld pflügt.

Arg, ärger, ärgste, E. u. U. w., was nicht gut ist, a. böse; b. boßhaft, lasterhaft; c. muthwillig, leichtfertig; d. scharf, strenge; e. groß, gefährlich, schädlich, wichtig. Die Argliſt, ohne M., eine zum Schaden anderer angewandte Liſt. Argliſtig, -er, -ste, E. u. U. w., Argliſt habend. Die Argliſtigkeit. Argłos, -er, -ste, E. u. U. w, von der Neigung zu Schaden entfernt; auch frei von der Furcht vor dem Bösen, vor dem Argen, vor dem Schaden oder der Gefahr. Die Argloſigkeit. Argwillig, -er, -ste, E. u. U. w., boßhaft. Die Argwilligkeit. Der Argwohn, -es, ohne M., ein böser Verdacht. Argwöhnig, gew. argwöhniſch, -er, -ste, E. u. U. w., Argwohn habend. Argwohnen, argwöhnen, hinbez. u. bez. Z., (eine Sache, od. deßfalls auf einen) Argwohn haben (Mw. der Vergangenh. geargwohnet).

Ärger, m. -s, ohne M., das Ärgerniß, der Verdruß. Ärgerlich, -er, -ste, E. u. U. w., zum Zorne geneigt, ein wenig zornig. Ärgerniß, -ſſes, M. -ſſe, 1) w. (die Ä... unangenehme Aufreizung des Gefühls durch Beleidigung desſelben (ohne M.), (eine Ärgerniß haben); 2) s. (das Ä.), das, was Ärger verursacht (mit M.); (einem ein Ärgern geben); in der Bibel auch die Verleitung Anderer zum Unrechten, zum Bösen durch Worte und Handlungen. Ärgern, hinbez. Z., (einen mit etwas) zum Zorne reizen, erzürnen, beleidigen; in der Bibel, zum Bösen reizen oder zu verleiten suchen (ärgert dich dein Auge); 2) rückbez., (sich ärgern, sich über etwas ärgern) Ärger, Verdruß über etwas empfinden, zornig werden.

†Arie, w. (3silbig) M. -en, ein kurzes Lied, ein Gesang, oft nur von einer Strophe.

†Aristokratie, (5silbig) w., M. -n, (6silbig) 1) die Regierung, höchste Gewalt mehrerer Bevorrechteter aus dem Volke, bes. der Vornehmern, ohne M.; 2) ein solcher Staat, mit M. Der Aristokrat, -en, M. -en, einer von diesen Regenten, od. ein Anhänger derselben und einer solchen Regierungsform.

†Arithmetik, w., die Rechenkunst.

Arm, ärmer, ärmste, E. u. U. w., 1) eig. des Vermögens beraubt, dürftig; daher ein Armer; 2) uneig. a. irgend einer andern Sache beraubt, mit an, (arm an Verstand, an Kenntnissen) an Verstand, an Kenntnissen Mangel leidend; b. unglücklich, beklagenswerth. Ärmlich, -er, -ste, E. u. U. w., kümmerlich, ärmselig. Die Ärmlichkeit. Ärmselig, -er, -ste, E. u. U. w., sehr arm, elend, unglücklich; ohne Werth, schlecht. Die Ärmseligkeit. Der Armenvogt; gem. Bettelvogt, ein Armenaufseher. Die Armuth, ohne M., 1) der Mangel an Vermögen, die Dürftigkeit; 2) der Mangel an andern Dingen; 3) arme Leute (richtiger: das Armuth); 4) das wenige Vermögen, das einer besitzt (sein bißchen Armuth).

Arm, m. -es, M. -e, 1) eigentl. der Theil des menschlichen Körpers a. von der Schulter bis an die Hand, b. von der Schulter bis an den Elbogen; 2) uneig. a. der Vorderschenkel bei den Pferden, von der Schulter bis an das Knie; auch die Vorderläufte des Bären; b. ein Theil eines Ganzen, der von demselben ausgehet, als: des Meeres, eines Flusses, Gebirges; c. der hervorstehende Theil eines Ganzen, der zum Tragen bestimmt ist, als: einer Wage, eines Wandleuchters; daher der Armleuchter; d. die Gewalt, als: der weltliche Arm. Das Ärmchen, ein kleiner Arm. Das Armband, ein weiblicher Schmuck um den Arm. Die Armbrust, eine Art eines an einem Schafte befestigten Bogens zum Schießen. Die Armsäule, die Wegesäule, der Wegweiser. Die Armschiene, a. eine eiserne Bedeckung des Armes, der Armharnisch, das Armstück; b. das obere und kleinere Bein des Elbogens. Der Armstuhl, der Lehnstuhl, Armsessel. Der Ärmel, -s, M. w. E., derjenige Theil des Kleides, der den Arm bedeckt.

†Armatúr, w., das Kriegsgeräth, Rüstzeug, die Waffenrüstung, Bewaffnung, Bewehrung; das Wehrgeräth, der Waffenschmuck. Die Armaturkammer, die Rüst-, Wehr- oder Waffenkammer, das Zeughaus. Armiren, hinbez. Z., ausrüsten, bewaffnen, bewehren.

†Armée, w., (2silbig) M. -n, (3silbig) 1) ein Heer, ein Kriegsheer; 2) sämmtliche Soldaten, die ein Fürst unterhält, die Kriegsmacht.

Ärnte, w., s. Ernte.

†Arōma, s. (auch abgekürzt: das Arōm), der Wohlgeruch, der Würzgeruch, der würzhafte Duft, der Gewürzstoff der Pflanzen. Aromātiſch, -er, -ste, E. u. U. w., gewürzhaft, gewürzreich, würzig.

†Arquebúſade (oder Arkebuſade), w., der Büchsenschuß, die Erschießung; die Schußwunde; das Schußwundenwasser, das Wundwasser. Der Arquebúſier, der Büchsenschütz, Scharfschütz. Arquebúſiren, erschießen.

†Arrangement (spr. Arrangsch'mang), w., die Anordnung, Einrichtung; auch die Abfindung oder Ausgleichung, die gütliche Übereinkunft. Arrangiren, hinbez. Z., ordnen, anordnen, einrichten; abfinden, vergleichen, beilegen.

†Arrèſt, m. -es, M. -e, 1) von Personen, die Haft, der Verhaft; daher Stubenarrest, Haus-

d by Google

arrest, weiter, enger Arrest ꝛc.; 2) von Sachen, der Beschlag, die Verkümmerung. Arrêtiren, oder Arrêtiren, hinbez. Z., verhaften, in Verhaft, in Beschlag nehmen. Der Arrestant, -en, M. -en, derjenige, der in Verhaft genommen wird, der Verhaftete, Gefangne, Eingezogne; besser: der Arrestat.

†Arriere-Garde, w., der Nachzug, der Nachtrab eines Heeres, die Nachhut, das Hintertreffen.

†Arriviren, unbez. und bez. Z., mit seyn, ankommen, anlangen; unpers., begegnen, sich zutragen, sich ereignen.

†Arrogant, E.w., anmaßend, hochmüthig, dünkelhaft, stolz, vermessen, trotzig, übermüthig. Die Arroganz, die Anmaßung, Anmaßlichkeit, der Dünkel, Hochmuth, Übermuth.

†Arrondiren, hinbez. u. rückbez. Z., (ein Land, einen Staat arr.) abrunden, Besitzungen in ununterbrochenen Zusammenhang bringen; (sich arr.) sein Land abrunden. Das Arrondissement (spr. Arrondiss'mangh), die Abrundung der Länder; auch ein Bezirk, ein Gebiet, die Unterabtheilung eines Departements.

Arsch, m. -es, M. Arsche, niedr. der Hintere, das Gesäß. Die Arschbacke, die Hinterbacke. Das Arschleder, das Leder, welches die Bergleute vor dem Hintern tragen.

†Arsenāl, s. -es, M. -e, das Zeughaus, das Rüsthaus, Waffenhaus.

†Arsenik, m. -es, ohne M., ein sehr heftiges und ätzendes Gift. Arsenikalisch, E.u.U.w., Arsenik enthaltend.

†Arsis, w., in der Dicht- und Tonkunst, der Aufschlag im Takte, die Hebung des Tones, im Gegensatz der Thesis, Senkung desselben.

Art, w., s. Aren.

Art, w., M. -en, 1) eine Summe einzelner Dinge, welche in gewissen Punkten übereinkommen, bisweilen die Gattung; 2) dasjenige, worin diese Dinge übereinstimmen, a. die natürliche Beschaffenheit, das Wesen eines Dinges, die Natur, Eigenschaft, ohne M.; b. die zufällige Beschaffenheit, Weise, Gewohnheit; 3) gem. die gute Art, das Geschick, die Artigkeit. Arten, 1) hinbez. Z., eine Art ertheilen, wovon nur geartet, Mw., üblich ist; 2) bez. u. unbez. Z., mit haben, a. (nach einem) dessen natürliche Beschaffenheit haben oder bekommen; b. gedeihen, gerathen, fortkommen, bes. von dem Getreide. Artig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) die natürliche oder zufällige Beschaffenheit einer Sache an sich habend, oder derselben ähnlich, nur in Zusammens. als: thonartig ꝛc.; 2) geschickt, fein; 3) angenehm, hübsch; gem. artlich; 4) gesittet, höflich, angenehm, freundlich; 5) seltsam, wunderlich, sonderbar; auch spöttisch für: verwirrt, schlecht. Die Artigkeit, bisweilen artige Worte oder Sachen, mit M.

†Artefact, s., das Kunsterzeugniß, Kunstwerk.

†Artérie, w., (viersylb.) M. -n, die Pulsader, Schlagader.

†Arteſische Brunnen, gebohrte, od. durch Bohren erlangte Brunnen.

†Artikel, m. -s, M. w. E., 1) ein Glied, ein Theil oder Abschnitt einer Rede oder Schrift, u. diese Schrift selbst; 2) eine einzelne Art, bes. einer Waare; 3) in der Sprachlehre, das Geschlechtswort, das im Deutschen zweierlei ist: das bestimmte (der, die, das), und das unbestimmte (ein, eine, ein).

†Artillerie, w., ohne M., 1) das grobe Geschütz, und alles was dazu gehört; 2) die Wissenschaft davon, die Geschützkunst. Der Artillerist, -en, M. -en, der diese Kunst versteht und ausübt.

†Artischocke, w., eine gewisse Pflanze, bes. ihr fleischiger, eßbarer Kelch.

†Artist, m., M. -en, der Künstler, auch der Kunstverständige. Artistisch, E.w., zur Kunst gehörig, auf die Kunst bezüglich, künstlerisch.

Artlohn, m., was für die Bestellung eines Ackers bezahlt wird. Artmann, m., der Bauer, der für einen andern den Acker um Geld bestellt.

Arzen, Arzten, hinbez. Z., (altes, aber brauchbares Wort) heilen, von innerlichen Schäden und Krankheiten (kuriren).

Arzenei, w., M. -en, ein körperliches Mittel, die Gesundheit des thierischen und bes. menschlichen Körpers zu erhalten oder wieder herzustellen. Die Arzeneigelehrsamkeit. Die Arzeneikunde. Die Arzeneiwissenschaft. Arzeneien, 1) hinbez. Z., Arzenei geben, eingeben; 2) unbez., mit haben, Arzenei nehmen, einnehmen, mediciniren.

Arzt, m. -es, M. Ärzte, der die Arzeneiwissenschaft ausübt, ein Medicus, gem. Doctor.

As, s. Aß.

†Asa fötida, w., Teufelsdreck, der harzige, sehr heilsame Saft aus der Wurzel einer Pflanze in Persien.

†Ascendent, m., M. -en, Verwandte in aufsteigender Linie, die Ahnen, die Vorsippschaft, im Gegensatz der Descendenten.

Asch, m., -es, M. Äsche, ein irdenes, tiefes Gefäß, (Napf) welches oben weit ist und unten enge zuläuft, z. B. Milchasch, Blumenasch ꝛc. Der Aschkuchen, eine Art Kuchen, der in einem Asche gebacken wird, und daher die Form desselben hat, auch Topfkuchen, Scherbelkuchen.

Asche, w., ohne M., 1) der übrig gebliebene erdige Theil eines verbrannten Körpers, bes. des Holzes; 2) der Überrest eines verwesten menschlichen Körpers. Der Aschenbrenner, oder Ascherer, -s, M. w. E., einer, der ein Geschäft daraus macht, Holz zu einem gewissen Gebrauche zu Asche zu brennen. Die Aschenfarbe, oder Aschfarbe, eine der natürlichen Farbe der Asche ähnliche Farbe. Daher Aschenfarbig, oder aschfarbig, aschfarben, aschgrau, E. u. U. w. Der Aschenkrug, ein irdenes Gefäß, worin die Alten die Asche ihrer verbrannten Leichen aufbewahrten, und beisetzten; ein Aschentopf, eine Urne. Der Aschenkuchen, ein Kuchen von besonderer Form, in heißer Asche gebacken; das Aschenbrot. Aschicht, E. u. U. w., der Asche ähnlich. Aschig, E.u.U.w., Asche an sich habend, voll Asche.

Asche, w., ein Baum, s. Esche.

Ascher, m. -s, M. w. E., 1) ein gelöschter, durchgesiebter und mit Asche vermischter Kalk bei den Lohgerbern; 2) der Einsatz von Asche und ungelöschtem Kalk zur Lauge, bei Seifensiedern und Wäscherinnen; 3) das Ascherfaß selbst. Aschern, 1) hinbez. Z., a. in Asche verwandeln, zu Asche brennen, einäschern; b. mit Asche bestreuen; c. mit Asche beizen od. kochen; 2) rückbez. Z., sich heftig und bis zur Athemlosigkeit bewegen (ich habe mich dabei sehr geäschert oder abgeäschert). Die Ascherung. Die Aschermittwoche, die erste Mittwoche in der Fasten, wo bei den Katholiken die Anwesenden in den Kirchen vor dem Anfange der Fastenandacht geäschert, d. i. mit geweihter Asche bestreut werden.

Asien, (dreisilbig) s. -s, der große, zur alten Welt gehörige, fast ganz auf der nördlichen Halbkugel und östlich von Europa und Afrika liegende, auch mit beiden zusammenhängende Erdtheil.

†Askariden, bloß M., Mastdarmwürmer, Springwürmer.

†Asket (oder Ascet), m., M. -en, ein strengfrommer Mensch, ein Tugendüber; auch ein Frömmling. Die Asketik (oder Ascetik), die Erbauungslehre, Tugendmittellehre. Der Asketiker, ein Erbauungsschriftsteller, Verfasser von Andachtsschriften. Asketisch, E.w.,

Digitized by Google

erbaulich, erwecklich zu einem frommen, sittlich guten Verhalten, z. B. asketische Schriften, s. Erbauungsbücher.

Aspe, Aspe oder Espe, w., ein hochstämmiger Baum, der Aspenbaum; an einigen Orten die Pappel. Aspen, E. u. U. w., der Aspe ähnlich, oder dazu gehörig.

†Aspecten, M., Aussichten, Vorzeichen, in der Sterndeuterei die verschiedenen Stellungen der Planeten gegen einander.

†Asphalt, m., Erdpech, Judenpech, Bergharz.

†Aspiriren, bez. Z., mit haben, nach etwas streben; in der Sprachl., ein Wort mit einem h aussprechen, oder scharf gehaucht aussprechen. Der Aspirant, der Amtsbewerber.

†Assa fötida, s. Asa.

Aß, oder Äß, s. -sses, M. Asse oder Ässe, jedoch mit einem vorhergehenden Zahlwort Aß, als: zwei Aß, 1) die Eins auf den Würfeln und Karten, bei den letztern auch das Daus; 2) das kleinste Gewicht unter den Gold- und Silbergewichten, gem. ein Eß oder Eßchen; 3) das Apothekerpfund von 12 Unzen.

†Assecuriren, hinbez. Z., (die Waaren oder ein Schiff) gegen eine gewisse erlegte Summe den Verlust und Schaden davon übernehmen, versichern; so auch (ein Haus) zum Ersatz nach einer Feuersbrunst. Die Assecuranz, eine solche Versicherung.

Assel, w., M. -n, der Name eines Insects, der Kellerwurm, Kelleresel.

†Assemblée (spr. Assangbleh), w., eine zahlreiche vornehme Gesellschaft, eine Prunkgesellschaft, Glanzversammlung.

Äßen, Äßen, 1) unbez. Z., mit haben, fressen, vom Wilde (der Hirsch äßet oder äßet); 2) rückbez., (sich äßen) sich nähren, fressen (der Hirsch äßet oder äßet sich). Äßung, Äßung, das Fressen, die Handlung des Fressens; die Nahrung, das Futter.

†Assentiren, bez. Z., mit haben, einem Beifall geben, beistimmen, beipflichten.

†Asserviren, hinbez. Z., etwas verwahren, aufbewahren, aufbehalten.

†Assessor, m., -s, M. -en, der Beisitzer eines Gerichtes.

†Assiduität, w., ausdauernder Fleiß, Unverdrossenheit, Strebsamkeit, Beharrlichkeit, Emsigkeit.

†Assiette, w., ein Teller; ein Zwischenschüsselchen mit irgend einer feinen Speise.

†Assigniren, hinbez. Z., 1) bes. gewisse Güter zur Sicherheit einer Zahlung verpfänden. Das Assignat, -es, M. -en, eine solche Anweisung selbst; auch Papiergeld; 2) s. Anweisen.

†Assimilation, w., die Verähnlichung, Einverleibung, allmähliche Verwandlung der Nahrungsmittel in die Natur des Körpers, der sie genossen hat. Assimiliren, hinbez. Z., verähnlichen, aneignen.

†Assisen, M., oder der Assisenhof, ein peinliches Obergericht in Frankreich.

†Assistenz, w., der Beistand, die Hülfe, die Hülfsleistung, Unterstützung. Der Assistent, ein Gehülfe, ein gerichtlicher Beistand, Anwalt.

†Association, w., die Verbindung, Verbrüderung, der Verein; Ideen-Association, die Verknüpfung oder Anreihung der Begriffe und Gedanken. Der Associé (spr. Assoßieh), ein Gesellschafter, bes. ein Handelsgenoß.

†Assonanz, w., der Anklang, die Ähnlichkeit des Tons, ein Halbreim, worin nur die Vocale, aber nicht die Consonanten übereinstimmen.

†Assortiment, (spr. Assortimang) s., ein ganzer Zubehör, ein Waarenvorrath, Waarenlager zum einzelnen Verkauf, Sortenlager von Waaren oder Büchern; auch Sortiment, im Gegensatz des Verlagslagers. Assortiren, hinbez. u. rückbez. Z., sich mit Waaren vollständig versehen; ein Ganzes nach Sorten aussondern und schicklich zusammenordnen; auch sortiren; ein wohl assortirtes Waarenlager, das mit Allem, was zu einer Art von Handel gehört, vollständig versehen ist.

Ast, m., -es, M. Äste, 1) eig. der Zweig eines Baumes, welcher an der Seite des Stammes heraus wächset, auch wohl ein starker Zweig; 2) uneigentl. von den Theilen anderer Körper, welche sich als Zweige ausbreiten; 3) die Spur oder der Überrest eines Astes in dem Holze, die Wurzel des Astes; auch das Stück Holz selbst, welches einen solchen Ast in sich hat. Das Ästchen, ein kleiner Ast, ein Zacken. Ästig, -er, -ste, E. u. U. w., voll von Ästen. Das Astloch, in einem Stück Holz, bes. in einem Brett, das Loch, welches durch das Herausnehmen einer Astwurzel entstanden ist.

†Aster, w., M. -n, die Sternblume.

Ästerich, s. Estrich.

†Asthemie, w., die Kraftlosigkeit, die Schwäche, im Gegensatz der Sthenie u. Hypersthenie.

†Asthetik, w., die Geschmackslehre, die Wissenschaft vom Schönen u. der Kunst. Der Ästhetiker, der sich damit beschäftigt. Ästhetisch, E. w., was sich auf die Ästhetik bezieht, was dazu gehört; geschmackvoll, schön; ästhetisches Gefühl, Schönheitssinn, Kunstsinn, Geschmack.

†Asthma, s., die Engbrüstigkeit, das beschwerliche Athemholen, der Dampf. Asthmatisch, E. w., engbrüstig, kurzathmig.

†Astimation, w., die Schätzung, Würdigung, Achtung, Werthschätzung. Astimiren, hinbez. Z., schätzen, würdigen, achten. Astimabel, E. w., schätzbar, würdig.

†Astral-Lampe, w., die Stern- od. Glanzlampe.

†Astrologie, w., (4silbig) M. -n, (5silbig) besser die Sternendeutung, die Sterndeuterei. Der Astrolog, der Sterndeuter. Astrologisch, E. u. U. w., zu dieser Kunst gehörig.

†Astronomie, w., (4silbig) M. -n, (5silbig) die Sternwissenschaft, die Sternkunde, Himmelskunde. Der Astronom, ein Sternkundiger, gem. Sternseher. Astronomisch, E. u. U. w., zu dieser Wissenschaft gehörig (astronomische Instrumente, Bücher).

†Asyl, s., die Zuflucht, der Zufluchtsort, die Freistatt, die Freistätte.

†Atelier od. Attelier (spr. Ateljeh), s., die Künstlerwerkstätte, Kunstwerkstatt.

†Atheist, m., (3silb.) -en, M. -en, der Gottesleugner. Die Atheisterei, die Gottesleugnung. Der Atheismus, ohne M., das System der Atheisten. Atheistisch, E. u. U. w., damit zusammenhangend.

Athem, m., -s, ohne M. (alt und dichterisch der Odem) die Luft, welche Menschen und Thiere zur Erhaltung ihres Lebens einziehen und wieder von sich stoßen, und diese Handlung selbst, das Athmen. Athemlos, -er, -ste, E. u. U. w., ohne Athem, außer Athem. Die Athemlosigkeit. Athemen oder Athmen, 1) hinbez. Z., a. mit dem Athem in sich ziehen; uneig., genießen, als: das Vergnügen; b. vermittelst des Athems mittheilen; c. ausdünsten, aushauchen, ausathmen, verbreiten; 2) unbez., mit haben, Athem holen und ausstoßen.

†Äther, m., -s, ohne M., 1) höhere reinere Luft, die Himmelsluft; 2) jede flüssige Substanz, welche dünner als die Luft ist. Ätherisch, E. u. U. w., zu derselben gehörig.

†Athlet, m., ein Wettkämpfer, ein Wettringer. Athletisch, E. w., nach Art eines Kämpfers, stark, faustkräftig, nervig, riesig.

†Atlaß, m., -sses, M. -sse, oder der Atlant, -en, M. -en, 1) eine Sammlung von

Landkarten; 2) ein hoher Berg in Afrika am atlantischen Meere.

†Atlaß, m., -sses, M. -sse, ein seidenes und sehr glänzendes Zeug. Atlassen, E. u. U. w., von Atlaß oder demselben ähnlich.

†Atmosphäre, w., besser: der Dunstkreis, Luftkreis.

†Atom, m., M. -en, etwas Untheilbares, ein Sonnenstäubchen.

†Attaché, (spr. Attascheh) m., ein Ergebener, ein Angestellter, bes. bei einer Gesandtschaft. Das Attachement (spr. Attasch'mang), s., die Anhänglichkeit, Ergebenheit, Zuneigung. Attachiren, hinbez. u. rückbez. Z., anheften, anfesseln, anschmiegen, sehr ergeben seyn, etwas lieb gewinnen.

†Attaquiren od. attakiren, angreifen, anfallen. Die Attaque oder Attake, der feindliche Angriff, der Anfall.

†Attentat, s., Gewaltangriff, Rechtskränkung, Frevelthat.

†Attest od. Attestat, s., ein schriftliches Zeugniß, ein Schein, eine Bescheinigung. Attestiren, hinbez. Z., mündlich oder schriftlich bezeugen, bescheinigen, beglaubigen, ein Zeugniß ablegen.

†Attitüde, w., die Stellung, Haltung oder Lage des Körpers, Geberdung, Leibesstellung.

†Attraction, w., die Anziehung, die Anziehungskraft.

†Attrapiren, hinbez. Z., ertappen, erwischen, erhaschen.

†Attribut, s., eine beigelegte Eigenschaft, ein Merkmal, ein Sinnbild.

Atzel, w., M. -n, selten für: Elster, ein Vogel; (auch spöttisch für Perücke).

Ätzen, hinbez. Z., durch Scheidewasser einfressen lassen, beizen; bei den Kupferstechern s. radiren; überh. einen festen Körper durch beizende Mittel zum Theil auflösen lassen. Ätzbar, E. u. U. w., was geätzt werden kann, was eine Ätzung annimmt. Ätzbarkeit, w., Ätzkraft, w., Ätzkunst, w., Radirkunst u. s. w.

Ätzen, falsch statt: azen oder äzen, s. d., und statt: aßen, äßen, s. d.

Ätzung, Atzung, falsch statt: Äzung, Azung, Äßung, s. d.

Au, ein Doppellaut, welcher in der Abänderung und Ableitung der Wörter gew. in äu übergeht, als: Maus, Mäuse, Haus, häuslich.

Au, Empfindungslaut, einen lebhaften körperlichen Schmerz auszudrucken, bes. mit weh! verbunden, als: au weh!

†Auberge (spr. Oberſch'), das Gasthaus, Wirthshaus, der Gasthof, die Herberge. Der Aubergist (Oberschist), der Wirth, Gastwirth, Gastgeber.

Auch, Bdw. für: und od. ebenfalls, gleichfalls, bes. einen Zusatz, eine Ergänzung und Verstärkung zu bezeichnen. Oft steht es überflüssig. Es bekommt niemals den Ton, außer wenn es zur Bejahung dienet.

†Auction, w., 1) der öffentliche Verkauf an die Meistbietenden, die Versteigerung; O. D. die Vergantung, der Aufstreich; 2) der Ort, wo die Auction gehalten wird. Auctioniren, hinbez. Z., gewöhnl. verauctioniren, versteigern, verganten, dem Meistbietenden verkaufen, wofür oft, aber durchaus unrichtig und grundfalsch, gesagt wird: meistbietend verkaufen. Der Auctionator, -s, M. -en, der diesem Verkaufe vorgesetzt ist, und denselben vollziehet.

†Audienz, w., die Handlung, da eine höhere Person das Anbringen einer geringern anhöret, das Gehör.

†Auditeur, m., -s, M. -e, der Untersuchungsrichter (Instrument) bei dem Soldatenstande.

Aue, Au', w., M. -en, 1) vlt. ein fließendes Wasser; 2) eine an Wassern gelegene fruchtbare Gegend, z. B. Ilmenau; 3) ein Feld, wo gute Weide ist, ein gutes Weideland; 4) ein jeder mit Gras bewachsener Platz, ein Anger, vorzüglich eine flache Wiese, eine grünende, fruchtbare Ebene. Der Auenhirsch, oder Auhirsch, der sich gern auf Auen aufhält. Das Aurecht, das Recht, auf Auen zu weiden.

Auerhahn, m., -es, M. -hähne, eig. (jetzt veraltet und nur noch dichterisch) Urhahn, (wie Auerochs aus Urochs), von ur, d. h. in seiner ersten anfänglichen Beschaffenheit (von Thieren also, in der Wildheit, wild); eine Art großer wilder Hähne, die sich nur in den dichtesten Tiefen der Wälder aufhalten, wo sie nur im Frühjahre während der Begattungszeit (Balze, s. d.) geschossen werden. Daher die Auerhahnsbalze, auf die Auerhahnsbalze gehn. Davon die Auerhenne, dessen Weibchen.

Auerochs, m. -e'n, M. -en, eine Art großer wilder Ochsen. (Urochs, Ur). Die Auerkuh. Das Auerkalb.

Auf, I. Vw. wird mit der dritten und vierten Endung gebraucht; 1) mit der dritten, auf die Fragen wo? worauf? auch wobei? wie? u. a. m. eig. u. uneig. 2) mit der vierten, auf die Fragen worauf? wohin? eig. u. uneig. Bisweilen läßt es sich mit gegen, an, wegen, von ꝛc. verwechseln. Ferner in besondern Redensarten in uneig. Bed. als: auf Ehre, auf der Stelle, d. i. sogleich; auf Rechnung, u. s. w.; auch von der Zeit und bei unbestimmten Zahlangaben.

II. Uw. 1) mit von, als: von Jugend auf; 2) für: hinan; 3) auf daß, d. i. damit, daß.

III. Empfindungslaut, eine Aufmunterung auszudrücken.

IV. Bw. bei Zw. da bedeutet es 1) die Vollendung der Handlung; 2) eine Richtung nach oben; 3) eine Trennung, so viel als offen. Andere Bedeut. s. bei den einzelnen Zeitwörtern. Übrigens wird auf, in Verbindung mit Z. w., eben so wie ab, an, aus ꝛc., stets betont, und bildet daher lauter unechte oder trennbare Zusammensetzungen; z. B. aufstehen, er steht auf, wenn er aufsteht, er stand auf ꝛc.

Anmerk. Bei einigen Zeitwörtern kann auf, nach Verschiedenheit des Sinnes, bald den 3. bald den 4. Fall erfordern, z. B.: man brachte ihn (wohin?) auf einen Wagen, und man brachte ihn (worauf?) auf einem Wagen (näml. an); er fiel (wohin?) auf die Erde, und er fiel (wo?) auf der ebenen Erde; er geht auf der Straße (näml. umher), und das geht (zielt) auf mich; er versicherte es mir auf der Reise, und er versicherte es mir auf seine Ehre ꝛc.

Aufackern, hinbez. Z., 1) in die Höhe —; 2) locker ackern. Die Aufackerung.

Aufarbeiten, hinbez. Z., 1) verarbeiten; zu Ende arbeiten; 2) durch Arbeiten öffnen. Die Aufarbeitung.

Aufätzen, hinbez. Z., durch Ätzen öffnen, aufbeizen. Die Aufätzung.

*Aufbacken, hinbez. Z., 1) zum Backen verbrauchen, alles verbacken; 2) von neuem backen (was schon gebacken ist.)

Aufbähen, hinbez. Z., durch bähende Mittel, warme Umschläge zum Aufbruche bringen.

Aufbahren, hinbez. Z., auf die Bahre setzen. Die Aufbahrung.

Aufbansen, hinbez. Z., in dem Bansen aufeinander legen od. thürmen, überhaupt aufhäufen. Die Aufbansung.

Aufbauen, hinbez. Z., in die Höhe —, wieder bauen, z. B. ein abgebranntes Haus. Die Aufbauung.

Aufbäumen, 1) hinbez. Z., bei den Webern, um den Webebaum winden, sowohl das Garn beim Aufzuge, als auch das Gewebe beim Weben; 2) rückbez., (sich) sich auf die Hinterfüße stellen

und sich erheben, sich aufrichten, sich gerade in die Höhe richten, wie ein Baum (vorzügl. von Pferden); auch vom Wasser f. anschwellen (der Fluß hat sich aufgebäumt), vorzügl. in O. D., wie in N. D. sich steilen (sich bäumen) s. d.

*Aufbefinden, s. Befinden 3. c.

*Aufbehalten, hinbez. Z., 1) zum künftigen Gebrauch erhalten, aufbewahren; 2) (den Hut ꝛc.) auf dem Kopfe behalten. Die Aufbehaltung.

*Aufbeißen, hinbez. Z., durch Beißen öffnen. Die Aufbeißung.

Aufbeizen, hinbez. Z., s. Aufätzen.

*Aufberſten, unbez. Z., mit ſeyn, sich durch Berſten öffnen. Die Aufberſtung.

Aufbewahren, hinbez. Z., s. Aufbehalten 1.

*Aufbiegen, hinbez. Z., 1) in die Höhe —; 2) durch Biegen öffnen. Die Aufbiegung.

*Aufbieten, hinbez. Z., 1) uneig. aufzustehen gebieten, aufrufen, zusammen berufen; 2) Heirathen von der Kanzel vorher ankündigen; 3) gerichtlich aufkündigen; 4) (einen) gem. schimpfen, laut schmähen. Die Aufbietung. Das Aufgebot, ohne M. das Aufbieten, mit den Bed. 1. und 2.

*Aufbinden, hinbez. Z., 1) in die Höhe —; 2) auf etwas —, zusammen oder fest binden; 3) das Gebundene öffnen; 4) uneig. (einem etwas) gem. aufheften, ihn anführen. Die Aufbindung.

Aufblähen, hinbez. Z., 1) eig. aufblasen, ausdehnen, von dem Winde, beſ. im Unterleibe; 2) uneig. (sich) sich aufblasen, sich stolz betragen, aufgeblasen seyn. Die Aufblähung.

*Aufblaſen, hinbez. Z., 1) eig. a. durch Blasen ausdehnen; b. durch Blasen öffnen, aufwehen, von dem Winde; c. (das Feuer) anblasen, verstärken; d. durch Blasen auf Instrumenten auffodern; 2) uneig. s. aufblähen 2. aufgeblaſen, Mw., stolz; so auch die Aufgeblaſenheit, ohne M.

Aufblättern, hinbez. Z., (ein Buch) es aufschlagen, öffnen. Die Aufblätterung.

*Aufbleiben, unbez. Z., mit ſeyn, 1) offen bleiben; 2) sich nicht zu Bette legen.

Aufblicken, unbez. Z., mit haben, 1) in die Höhe blicken; 2) einen schnellen Blick od. schnellen Schein von sich geben.

Aufblitzen, unbez. Z., mit haben, so viel als aufblicken 2.

Aufblühen, unbez. Z., mit ſeyn, 1) eig. von Blumen, anfangen zu blühen, sich öffnen; 2) uneig. äußerlich schöner, vollkommener werden.

Aufbohren, hinbez. Z., 1) durch Bohren öffnen; 2) von neuem bohren. Die Aufbohrung.

Aufbogen, hinbez. Z., in der Schifffahrt, ein beladenes Schiff erleichtern, lichten.

Aufborgen, hinbez. Z., (Geld) borgen, aufnehmen. Die Aufborgung.

Aufbranden, unbez. Z., mit ſeyn, als Brandung in die Höhe steigen (das Wasser brandet auf).

Aufbraſſen, hinbez. Z., in der Schifffahrt, so viel als beidrehen; s. d.

*Aufbraten, hinbez. Z., von neuem braten.

Aufbrauchen, hinbez. Z., für: verbrauchen.

Aufbrauen, hinbez. Z., 1) zum Brauen verbrauchen, verbrauen; 2) von neuem brauen, was schon einmal gebrauet ist.

Aufbrauſen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. a. in die Höhe —; b. anfangen zu brausen; 2) uneig. zornig, hitzig werden.

*Aufbrechen, 1) hinbez. Z., durch Brechen öffnen, erbrechen, eröffnen; 2) unbez., mit ſeyn, a. aufplatzen, sich öffnen; b. den Ort seines Aufenthaltes verändern, weiter reisen, beſ. von mehrern zusammen. Die Aufbrechung, mit der Bed. 1. Der Aufbruch, 1) das Aufbrechen, Öffnen; uneig. die Abreise, ohne M. 2) bei Jägern, das Ausnehmen der Eingeweide, und diese selbst, mit M.

Aufbreiten, hinbez. Z., über etwas breiten, d. i. aus einander legen. Die Aufbreitung.

*Aufbrennen, 1) hinbez. Z., a. durch Brennen verbrauchen, verbrennen; b. einbrennen, durch Brennen auf etwas abdrucken; 2) unbez., mit ſeyn, schnell in die Höhe brennen. Die Aufbrennung, mit 1.

*Aufbringen, hinbez. Z., 1) auf etwas —; 2) in die Höhe —, oder zur gehörigen Größe bringen, eig. u. uneig. als: einen Kranken, gesund machen; 3) herbei schaffen, zusammen bringen; 4) (ein Bergwerk) in Aufnahme bringen; 5) üblich machen, einführen; 6) uneig. a. (ein Schiff, als Prise in den Hafen bringen; b. (einen) heftig erzürnen, entrüsten. Aufgebracht, E. u. U. w., zornig, entrüstet. Die Aufbringung.

Aufbrodeln, unbez. Z., mit ſeyn, in die Höhe brodeln, von siedenden Flüssigkeiten, wenn sie mit Geräusch und mit Blasen aufwallen.

Aufbruch, m., s. Aufbrechen.

Aufbrühen, hinbez. Z., durch Aufgießung kochendes Wassers brühen (Schrot für das Vieh).

Aufbrüllen, 1) unbez. Z., mit haben, ein lautes Brüllen erheben; 2) hinbez., (einen) durch Brüllen aus dem Schlafe erwecken.

Aufbrüſten, 1) hinbez. Z., die Brust öffnen; 2) rückbez., (sich aufbr.) sich brüsten, stolz, vornehm thun.

Aufbuden, hinbez. Z., Buden aufrichten; auskramen, auslegen wie zum Jahrmarkte.

Aufbügeln, hinbez. Z., 1) in die Höhe —; 2) von neuem bügeln oder plätten. Die Aufbügelung.

Aufbullern, unbez. Z., mit haben, bullernd in die Höhe steigen, z. B. von Luftblasen, welche in einem sumpfigen Wasser mit Geräusch in die Höhe steigen, wenn man den Grund aufrührt (aufbuddeln).

Aufbürden, hinbez. Z., (einem etwas) eig. als eine Last auflegen, uneig. Schuld geben, ihn deſſen beschuldigen. Die Aufbürdung, mit den näml. Bed., beſ. die Beschuldigung.

Aufbürſten, hinbez. Z., 1) in die Höhe —; 2) von neuem bürsten. Die Aufbürſtung.

Aufdamen, hinbez. Z., im Damenspiele, (einen Stein) ihn auf den andern seßen, und dadurch zur Dame machen. Die Aufdamung.

Aufdämmen, hinbez. Z., (einen Fluß) durch einen vorgezogenen Damm od. Wehr aufschwellen machen.

Aufdämmern, unbez. Z., mit ſeyn, dämmernd aufsteigen, mit schwachem Scheine anfangen zu leuchten; (der Tag dämmert auf); uneig. schwach sichtbar werden, allmählich zum Vorschein kommen (Künste und Wissenschaften dämmern in diesem Lande auf).

Aufdampfen, unbez. Z., mit ſeyn, in Gestalt eines Dampfes in die Höhe steigen.

Aufdauern, unbez. Z., mit haben, außer dem Bette bleiben.

Aufdecken, hinbez. Z., 1) über etwas decken, breiten; (den Tisch) ihn mit dem Tischtuche bedecken; 2) der Decke berauben; 3) uneig. bekannt machen, entdecken, offenbaren. Die Aufdeckung.

Aufdeichen, hinbez. Z., in den Marschländern, einen Deich erhöhen.

*Aufdingen, hinbez. Z., (einen Lehrling) unter gewissen Bedingungen bei einem Handwerke annehmen. Die Aufdingung.

Aufdrängen, hinbez. Z., 1) durch Drängen öffnen; 2) (sich) drängend aufsteigen, od. sich aufdringen. Die Aufdrängung.

Aufdrehen, hinbez. Z., 1) durch Drehen öffnen;

2) durch Drehen auf etwas befestigen. Die Aufdrehung.

*Aufdreschen, hinbez. Z., völlig ausdreschen. Die Aufdreschung.

*Aufdringen, hinbez. Z., 1) (einem etwas) aufnöthigen, aufzwingen; 2) (sich einem) sich in dessen Gesellschaft drängen. Die Aufdringung. Aufdringlich, E. w., s. zudringlich, lästig, beschwerlich.

Aufdrucken, hinbez. Z., durch Drucken auf etwas bringen. Die Aufdruckung.

Aufdrücken, hinbez. Z., durch Drücken öffnen; od. in die Höhe bringen. Die Aufdrückung.

Aufducken, unbez. Z., mit seyn, geduckt seyn, und sich unvermerkt und schnell ein wenig aufrichten; uneig. sich zeigen, sich blicken, sehen lassen, bes. heimlich und verstohlen.

*Aufdunsen, unbez. Z., mit seyn, wovon nur aufgedunsen, Mw., für: aufgeschwollen, uneig. schwülstig, üblich ist.

Aufdunsten, unbez. Z., mit seyn, als ein Dunst in die Höhe steigen, aufdampfen.

Aufeggen, hinbez. Z., durch Eggen herauf bringen, oder öffnen, aufreißen.

Aufeisen, hinbez. Z., das Eis öffnen. Die Aufeisung.

Aufeinander, Uw., eines auf dem andern oder eines auf das andere (sie liegen, folgen aufeinander).

Aufenthalt, m. -es, ohne M., 1) das Verweilen an einem Orte, und dieser Ort selbst; die Wohnung; 2) uneig. die Verzögerung, besser: Aufhalt, welches s.

Auferlegen, hinbez. Z., (einem etwas) auflegen, zuerkennen, anbefehlen. Die Auferlegung.

*Auferstehen, unbez. Z., mit seyn, nur in der biblischen Bed. von den Todten aufstehen. Die Auferstehung.

Auferwachen, unbez. Z., mit seyn, nur in der biblischen Bed. am jüngsten Tage von dem Tode erwachen.

Auferwecken, hinbez. Z., in der biblischen Bed. von dem Tode erwecken. Die Auferweckung.

*Auferziehen, hinbez. Z., (ein Kind) erziehen. Die Auferziehung.

*Auffessen, hinbez. Z., (eine Speise) ganz essen.

Auffädmen, hinbez. Z., 1) an einen Faden reihen, als: (die Perlen); 2) die Faden eines Gewebes auflösen, auffasen, gem. auffädeln.

*Auffahren, 1) unbez. Z., mit seyn, a. eig. aufwärts fahren, sich schnell in die Höhe richten, z. B. vor Schreck; bei den Bergleuten, hinauf steigen; b. uneig. a) in heftigen Zorn gerathen; b) unvermuthet zum Vorschein kommen; c) im Fahren an etwas stoßen; d) sich schnell öffnen; 2) hinbez., durch Fahren öffnen. Auffahrisch, E. u. U. w., gem. für auffahrend, jähzornig. Die Auffahrt, a. das Auffahren, ohne M. b. der Ort, wo man mit einem Wagen hinauffährt, mit M.

*Auffallen, 1) hinbez. Z., durch Fallen öffnen od. verwunden; 2) unbez., mit seyn, a. eig. auf etwas fallen; b. uneig. befremden; ingl. beleidigend seyn; daher Mw. auffallend, befremdend, beleidigend.

*Auffangen, hinbez. Z., eig. und uneig. geschwind wegfangen, auffassen, aufhaschen, aufschnappen. Die Auffangung.

Auffärben, hinbez. Z., von neuem färben. Die Auffärbung.

Auffasen, od. auffasern, hinbez. Z., s. Auffädmen. 2.

Auffassen, hinbez. Z., 1) fassen und aufheben, aufgreifen; 2) uneig. durch den Verstand in sich aufnehmen. s. Auffangen.

*Auffinden, hinbez. Z., aufsuchen und finden, auftreiben, ausfindig machen.

Auffischen, hinbez. Z., 1) aus dem Wasser heraufbringen; 2) ausfischen; 3) uneig. auffangen. Die Auffischung.

*Aufflechten, hinbez. Z., a. in die Höhe—; b. zusammen—; c. aus einander flechten. Die Aufflechtung.

*Auffliegen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. in die Höhe fliegen; 2) sich schnell öffnen, auffahren.

Auffordern, oder wohlklingender und weicher Auffodern, hinbez. Z., 1) eig. (einen zu etwas) aufzustehen fodern, einladen; 2) uneig. ermahnen, aufmuntern; (eine Stadt) zur Übergabe fodern. Die Auffoderung.

*Auffressen, hinbez. Z., 1) eig. und uneig. gänzlich verzehren, aufzehren, gem. für: auffessen; 2) durch fressende, d. i. ätzende Mittel öffnen.

Auffrischen, hinbez. Z., 1) eig. wieder frisch machen, anfrischen; 2) uneig. (einen zu etwas) reizen, aufmuntern. Die Auffrischung.

Aufführen, hinbez. Z., 1) in die Höhe führen a. eig. durch ein Fuhrwerk; b. uneig. durch andere Mittel; daher erbauen, aufbauen; 2) heran oder herbei führen, anführen; uneig. auf dem Theater, (ein neues Stück) vorstellen, spielen; 3) (sich) sich betragen, benehmen, verhalten. Die Aufführung, ohne M., mit allen Bed. des Z. w.

Auffüllen, hinbez. Z., wieder voll machen, anfüllen, nachfüllen. Die Auffüllung.

Auffüttern, hinbez. Z., 1) verfüttern, verbrauchen; 2) (ein Thier) groß füttern, aufziehen. Die Auffütterung.

Aufgabe, w., s. Aufgeben.

Aufgabeln, hinbez. Z., 1) eig. mit der Gabel fassen; 2) uneig. gem. auftreiben, ausfindig machen, auch aufgattern.

Aufgang, m., s. Aufgehen.

Aufgattern, hinbez. Z., gem. s. Aufgabeln 2.

*Aufgeben, hinbez. Z., 1) hinaufgeben; (die Speisen) auftragen; 2) übergeben, von sich geben; (das Leben) sterben; 3) freiwillig fahren lassen, (ein Amt) niederlegen; 4) (einem etwas) zu thun, zu verrichten auftragen; 5) (einen Kranken) ihn für verloren halten, an seinem Wiederaufkommen, an seiner Genesung verzweifeln. Der Aufgeber. Die Aufgebung. Die Aufgabe, 1) das Aufgeben, ohne M. 2) was aufgegeben wird, bes. ein aufzulösender Satz, mit M.

Aufgeblasen, s. Aufblasen.

Aufgebot, s. -es, M. -e, s. Aufbieten.

Aufgebracht, s. Aufbringen, 6. b.

*Aufgehen, I. unbez. Z., mit seyn, 1) herauf gehen, sich aufwärts bewegen, a. eig. von den Himmelskörpern, sichtbar werden; b. uneig. von dem Tage, Lichte; c. eig. in die Höhe steigen, sich erheben; (von einem Feuer) entstehen; uneig. (im Rauche aufgehen) verbrannt werden; d. von Gewächsen, über die Oberfläche der Erde hervorkommen; e. von dem Teige, durch eine innere Gährung ausgedehnt werden, 2) geöffnet werden, a. sich öffnen; b) von einem Geschwür, dem Wetter ꝛc. aufbrechen (der Schnee, das Eis geht auf, d. h. es thauet); c. von einer Nath ꝛc. aufgelöst werden, nachlassen; d. aufblühen; e. uneig. (es gehen mir die Augen auf) d. i. ich lerne die Sache besser einsehen; 3) verbraucht werden, a. eig. z. B. von dem Holze, Weine ꝛc. b. uneig. Aufwand machen, oder Aufwand haben, (er läßt viel aufgehen; es geht in dem Hause viel auf); c. in der Rechenkunst, nichts übrig bleiben. II. hinbez. Z., gem. (sich die Füße) wund gehen, auflaufen. Der Aufgang, 1) das Aufgehen, ohne M., mit den Bed. 1. a. b. und 3. a. b. 2) was aufgeht, d. i. verbraucht wird; 3) der Ort, auf welchem man aufwärts geht, mit M. 4) der Ort am Himmel, wo die Sonne aufgeht, der

Morgen, Osten (Gegenw. von Niedergang d. h. Abend, Westen).

Aufgeien, hinbez. Z., in der Schifffahrt, mittelst der Seitaue zusammen ziehen (die Segel aufgeien).

Aufgeld, s. -es, M. -er, 1) dasjenige Geld, was man zur Ausgleichung, Ersetzung des Werthes einer bessern Münzsorte bezahlet, der Aufwechsel, das Agio; 2) das Handgeld, Angeld.

Aufgeräumt, s. Aufräumen.

Aufgeweckt, s. Aufwecken 2.

*Aufgießen, hinbez. Z., auf etwas od. über etwas gießen; (Thee) d. i. heißes Wasser über ihn, um den Trank zu bereiten. Die Aufgießung. Der Aufguß, 1) das Aufgießen, ohne M. 2) was aufgegossen wird, mit M.

*Aufgraben, hinbez. Z., durch Graben a. erhöhen; b. herauf bringen, ausgraben; c. locker machen; d. öffnen. Die Aufgrabung.

*Aufgreifen, hinbez. Z., s. Auffassen.

Aufgürten, hinbez. Z., 1) in die Höhe gürten; 2) mit einem Gurte befestigen; 3) den Gurt öffnen; (das Pferd) d. i. dessen Gurt. Die Aufgürtung.

Aufguß, m., s. Aufgießen.

*Aufhaben, hinbez. Z., 1) (den Hut ꝛc.) auf sich haben, damit bedeckt seyn; 2) (den Mund) offen haben.

Aufhacken, hinbez. Z., durch Hacken a. öffnen oder locker machen, aufhauen; b. gänzlich klein machen. Die Aufhackung.

*Aufhalten, hinbez. Z., 1) den Fortgang unterbrechen od. zurück halten; (sich lange bei einer Sache) sich lange damit beschäftigen, verweilen; 2) länger Aufenthalt geben, länger beherbergen; (sich an einem Orte) daselbst verbleiben; 3) offen halten oder offen lassen; 4) uneig. (sich über etwas) es tadeln, verlachen, sich darüber lustig machen. Die Aufhaltung. Der Aufhalt, ohne M. 1) das Aufhalten, bes. in der Reitkunst; 2) s. Aufenthalt 2.

Aufhängen, hinbez. Z., 1) in die Höhe hängen; (einen Dieb) an den Galgen hängen; 2) uneig. (einem etwas) aufbinden, aufheften, ihm eine falsche Nachricht geben. Die Aufhängung.

Aufhaschen, hinbez. Z., 1) eig. im Laufe erhaschen und aufnehmen; 2) uneig. auffangen, aufschnappen.

Aufhaspeln, hinbez. Z., 1) auf die Haspel bringen; 2) durch Haspeln alle machen, aufweifen; auch das Haspeln einer Sache vollenden; 3) in die Höhe haspeln, bes. uneig. niedr. (sich wieder) entweder mühsam von einem Falle aufstehen, od. sich langsam von einer Krankheit oder anderm Unfalle erholen; 4) (eine Thür) den Riegel oder Pflock aus der in die Thürpfoste eingeschlagenen Haspel oder Haspe wegziehen, oder die Klinke aus der Haspel aufdrücken oder die Haspen (Bänder) von den Haken (Angeln) losmachen, und die Thür dadurch öffnen.

*Aufhauen, hinbez. Z., 1) durch Hauen a. öffnen, aufhacken; b. alle machen, aufhacken; 2) (eine Feile) von neuem hauen, scharf machen; 3) bei den Artilleristen, eine Kanone abbrennen.

Aufhäufeln, hinbez. Z., in kleine Haufen auf einander legen oder setzen.

Aufhäufen, hinbez. Z., 1) eig. in Haufen legen oder aufschütten; 2) uneig. in Menge herbei bringen. Die Aufhäufung.

*Aufheben, hinbez. Z., 1) eig. in die Höhe heben oder richten, bes. einen liegenden Körper; 2) uneig. a. erheben, rühmen, nur in der Redensart: viel Aufhebens von etwas machen; b. (einen Pfuscher ꝛc.) in Verhaft nehmen; von Soldaten (einen Posten ꝛc.), überrumpeln und gefangen nehmen; c. aufbewahren, zum künftigen Gebrauch verwahren, aufbehalten; d. beschließen, endigen; (die Tafel) aufhören zu speisen; e. (ein Gesetz ꝛc.) abschaffen, abstellen; Sprüchw.: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, d. h. was verzögert oder weiter hinausgeschoben worden, ist darum noch nicht ganz aufgegeben; f. ausschließen, als: eines hebt das andre auf; g. in der Rechenkunst, (einen Bruch) ihn durch kleinere Zahlen bezeichnen, ohne doch seinen Werth zu ändern, indem man Zähler und Nenner mit derselben Zahl dividirt; (gegen einander aufheben) d. h. Gleiches mit Gleichem aufgehn lassen, so daß auf keiner Seite etwas übrig bleibt. Die Aufhebung.

Aufheften, hinbez. Z., 1) in die Höhe heften od. stecken; 2) auf etwas heften; 3) was geheftet war, öffnen, gem. aufhefteln; 4) uneig. gem. (einem etwas) aufbinden, weis machen, ihn damit anführen.

Aufheitern, hinbez. Z., 1) eig. wieder heiter machen; von dem Himmel, (sich aufheitern) sich aufhellen, aufklären; 2) uneig. (einen od. sich) heiter, aufgeweckt, zufrieden machen, sich aufmuntern, ermuntern. Die Aufheiterung.

*Aufhelfen, bez. Z., mit haben, 1) eig. in die Höhe helfen, bes. einem Liegenden; 2) uneig. a. (einem) ihn unterstützen; b. (einer Kunst ꝛc.) sie empor, in Aufnahme bringen. Die Aufhelfung.

Aufhellen, 1) hinbez. Z., eig. wieder hell machen, aufheitern. s. Aufklären 1. 2) rückbez. Z., uneig. (sich) hell, d. i. deutlich werden (die Sache hat sich aufgehellt).

Aufhenken, hinbez. Z., (einen Dieb) aufhängen. Die Aufhenkung.

Aufhetzen, hinbez. Z., 1) eig. bei Jägern, mit Hunden aufjagen, aufsprengen; 2) uneig. gem. (einen zu etwas) reizen, antreiben; (einen wider einen) aufbringen. Die Aufhetzung.

Aufheulen, 1) unbez. Z., mit haben, laut heulen; 2) hinbez. Z., (einen) durch Heulen aus dem Schlafe erwecken.

Aufhissen, hinbez. Z., in der Schifffahrt, in die Höhe ziehen (die Segel aufhissen; Waaren, Güter aufhissen).

Aufhocken, 1) hinbez. Z., 1. sich niederbückend etwas auf die Schultern nehmen, gem. aufhucken; 2. M. D. (das Getreide) in Hocken, d. i. Mandeln setzen; 2) bez., sich anhängen, sich auf jemand hängen und von ihm tragen lassen (einem aufh.).

Aufhorchen, unbez. Z., mit haben, mit Verwunderung horchen, aufhören, anhören.

1. Aufhören, unbez. Z., mit haben, s. das vorige.

2. Aufhören, unbez. Z., mit haben, 1) nachlassen, einhalten, ablassen, als: zu essen; 2) seine Endschaft erreichen, zu Ende gehen. Die Aufhörung.

Aufhüpfen, unbez. Z., mit seyn, in die Höhe hüpfen. Die Aufhüpfung.

Aufjagen, hinbez. Z., s. Aufhetzen 1. Die Aufjagung.

Aufjauchzen, 1) unbez. Z., mit haben, sehr jauchzen; 2) hinbez., durch lautes Jauchzen aufwecken.

Aufkaufen, hinbez. Z., zusammen kaufen, bes. um wieder zu verkaufen. Die Aufkaufung; und der Aufkäufer. Der Aufkauf, das Zusammenkaufen.

Aufkeimen, unbez. Z., mit seyn, eig. u. uneig. in die Höhe keimen, hervor sprossen.

Aufkippen, 1) hinbez. Z., aufhebend kippen; (Feuer aufkippen) indem man den Stahl aufhebt u. auf den Feuerstein niederschlagend kippt. 2) hinbez., mit seyn, aufwärts kippen (die Tischplatte ist aufgekippt). Die Aufkippung.

Auftitten, hinbez. Z., mit Kitt auf etwas befestigen.

Aufklaftern, hinbez. Z., (das Holz) in Klaftern ſetzen. Die Aufklafterung.

Aufklappen, hinbez. Z., in die Höhe klappen. Die Aufklappung.

Aufklären, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. wieder klar machen, aufheitern, aufhellen, beſ. vom Wetter; 2) uneig. a. (ſich) heiter werden; b. (ein Räthſel ꝛc.) deutlich machen, erklären; c. (einen) ihm deutliche Begriffe beibringen; daher ein aufgeklärter, d. i. gut belehrter, richtig denkender Mann. Die Aufklärung, beſ. mit den Bed. 2. b. u. c.

Aufklauben, hinbez. Z., 1) eig. mit den Fingerſpitzen nach und nach auffammeln; 2) uneig. a. (Fehler) mühſam aufſuchen, um zu tadeln; b. (alle Worte) auffangen. Die Aufklaubung.

Aufkleben, oder Aufkleiben, hinbez. Z., klebend oder kleibend auf etwas befeſtigen.

Aufkleiſtern, hinbez. Z., mit Kleiſter auf etwas befeſtigen. Die Aufkleiſterung.

Aufklopfen, hinbez. Z., durch Klopfen öffnen, aufſchlagen. Die Aufklopfung.

Aufknacken, hinbez. Z., durch Knacken öffnen. Die Aufknackung.

Aufknaupeln, hinbez. Z., durch Knaupeln alle machen; mit Mühe öffnen, löſen.

Aufknöpfen, hinbez. Z., die Knöpfe herausthun und öffnen; durch Löſung der Knöpfe öffnen; (ſich) d. i. die Kleidungsſtücke an ſich. Die Aufknöpfung.

Aufknüpfen, hinbez. Z., 1) in die Höhe knüpfen, binden; (einen Dieb) henken; 2) (einen Knoten ꝛc.) öffnen. Die Aufknüpfung.

Aufkochen, 1) hinbez. Z., von neuem kochen; 2) unbez., mit haben, kochend in die Höhe ſteigen, oder anfangen zu kochen. Die Aufkochung.

*Aufkommen, unbez. Z., mit ſeyn, 1) eig. in die Höhe kommen; 2) uneigentl. a. (von Pflanzen und jungen Thieren) aufwachſen, fortkommen; b. (von Kranken) geneſen; c. in Anſehen oder zu Vermögen kommen; d. nach und nach entſtehen u. gebräuchlich werden (eine Mode).

*Aufkönnen, unbez. Z., mit haben, in die Höhe können; ſich aufrichten, aufſtehen können.

Aufkoſen, hinbez. Z., dichteriſch f. koſend öffnen.

Aufkramen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, den Kram, od. was als Kram durch einander liegt, aufräumen (krame doch auf; ein Zimmer aufkr.).

Aufkrämpeln, hinbez. Z., mit der Krämpel aufs neue bearbeiten; den ganzen Vorrath krämpeln.

1. Aufkrämpen, hinbez. Z., durch Löſung von der Krampe öffnen (die Thür aufkr.).

2. Aufkrämpen, hinbez. Z., aufwärts krämpen (den Hut).

Aufkratzen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) durch Kratzen öffnen; (ſich) wund kratzen; 2) von neuem kratzen. Die Aufkratzung.

Aufkräuſeln, hinbez. Z., 1) aufwärts kräuſ.; 2) von neuem kräuſeln, aufkräuſen. Die Aufkräuſelung.

Aufkriegen, hinbez. Z., gem. f. öffnen.

Aufkündigen, hinbez. Z., (einem etwas) das Ende davon bekannt machen, aufſagen (den Dienſt aufkündigen). Die Aufkündigung.

Aufkunft, w., ohne M., das Aufkommen, die Geneſung.

Aufkütten, ſ. Aufkitten.

Auflachen, unbez. Z., mit haben, ein lautes Gelächter aufſchlagen.

*Aufladen, hinbez. Z., eig. u. uneigtl. (ſich oder einem andern eine Sache, oder einem etwas) als eine Laſt auf ſich od. auf ihn legen. Die Aufladung.

Auflage, w., ſ. Auflegen u. Aufliegen.

Aufläppern, rückbez. Z., (ſich) ſich in Kleinigkeiten, in kleinen Theilen nach und nach beträchtl. aufſummen.

*Auflaſſen, hinbez. Z., 1) (einen) aufſtehen laſſen, 2) offen ſtehen laſſen, a. eig. (die Thür ꝛc.); b. uneig. (einem etwas) abtreten, überlaſſen. Die Auflaſſung.

Auflauern, bez. Z., mit haben, (einem, oder einer Sache) aufpaſſen, nachſtellen. Die Auflauerung. Der Auflauerer.

*Auflaufen, 1) unbez. Z., mit ſeyn, in die Höhe laufen, uneigtl. a. von Sämereien, aufgehen, aufkeimen; b. von Flüſſen, anwachſen, ſteigen, anlaufen; c. ausgedehnt werden, aufſchwellen (z. B. der Teig, die Wange); d. der Zahl nach vermehret werden, anwachſen (die Koſten ſind hoch aufgelaufen); 2) hinbez. u. rückbez. Z., im Laufen gegen etwas ſtoßen und es dadurch öffnen, aufrennen (die Thüre); wund laufen, z. B. er hat ſich die Füße aufgelaufen, d. h. durch vieles Laufen wund gemacht (ich habe mir die Füße aufgelaufen; aber: ich habe mich aufgelaufen). Die Auflaufung, mit den Bed. 2. Der Auflauf, 1) das Auflaufen mit d. Bed. 1. d., beſ. auch das Zuſammenlaufen, der Aufſtand einer Menge Menſchen, ein Anfang des Aufruhres; 2) in den Küchen, ein Gebackenes, welches hoch aufläuft, gem. Aufläufer.

Aufleben, unbez. Z., mit ſeyn, eig. und uneig. von neuem anfangen zu leben, zu wirken.

Auflegen, hinbez. Z., 1) eig. (eine Sache) auf etwas legen; 2) uneig. a. (einem etwas) ihn dazu verpflichten, nöthigen; b. zu etwas geneigt werden oder machen, wovon aber nur aufgelegt, Mw., geneigt (zu etwas), üblich iſt; c. (ſich wider einen) auflehnen, ſich einem widerſetzen; d. (ein Buch ꝛc.) von neuem drucken. Die Auflegung. Die Auflage, 1) eigentl. was aufgelegt wird, z. B. bei Sammlung einer Collecte; 2) uneigtl. a. die Anordnung eines Beitrages od. einer Abgabe, einer Steuer, und dieſe Abgabe ſelbſt; b. der Abdruck eines Buches, und alle abgedruckte Exemplare ſelbſt; c. gem. eine Beſchuldigung, beſ. eine falſche.

Auflehnen, rückbez. Z., (ſich) ſich auf etwas lehnen, ſtützen; uneigtl. ſich widerſetzen gegen Vorgeſetzte, gegen die Obrigkeit.

Aufleihen, hinbez. Z., durch Leihen aufbringen, zuſammen bringen (Geld).

Aufleimen, 1) hinbez. Z., leimend auf etwas befeſtigen; 2) unbez., mit ſeyn, von einer geleimten Sache, ſich von einander geben. Die Aufleimung.

*Aufleſen, hinbez. Z., 1) einzeln aufnehmen, zuſammen ſuchen; 2) uneig. niedr. durch Zufall erhalten. Die Aufleſung.

*Aufliegen, unbez. und bez. Z., mit haben, a. auf etwas liegen; b. aufliegen, von dem Geſinde, außer Dienſt ſeyn, auch von liederlichem Geſindel; 2) rückbez., (ſich) wund liegen. Die Auflage, mit der Bed. b. beſ. auch eine Zuſammenkunft der Handwerker.

Auflockern, hinbez. Z., locker machen. Die Auflockerung.

Auflodern, unbez. Z., mit ſeyn, eig. u. uneig., in einer ſchnellen Flamme auffahren.

Auflöſen, hinbez. Z., 1) eig. das Zuſammengebundene nach und nach öffnen; 2) uneig. a. (einen feſten Körper) trennen u. flüſſig machen; b. uneig. trennen, zerlegen, zertheilen; (einen Begriff in ſeine Merkmale) analyſiren; (aufgelöſet werden) ſterben; (ſich in etwas) übergehen; c. enträthſeln, entziffern; (einen Zweifel) heben; d. (eine Frage) beantworten. Auflösbar oder auflöslich, -er, -ſte, E. u. U. w., was ſich auflöſen läßt. Die Auflösbarkeit oder Auflöslichkeit. Die Auflöſung, mit allen Bed. des Z., beſ. die Auflöſung eines Räthſels ꝛc.

Auflöthen, hinbez. Z., löthend auf etwas befestigen. Die Auflöthung.

Auflümmeln, rückbez. Z., niedr. (sich) sich auf eine ungesittete plumpe Art aufstützen, auf etwas lehnen.

Auflüpfen, hinbez. Z., ein wenig in die Höhe heben, lüften.

Aufmachen, hinbez. Z., 1) gem. für öffnen; 2) (sich —) sich heraus machen, entweder aus dem Bette aufstehen, oder zu einem Gange, einer Reise aufbrechen; 3) gem. in der Höhe befestigen.

*1. Aufmahlen, hinbez. Z., (aufgemahlen, Mw.) gänzlich mahlen, in der Mühle, das Mahlen der vorräthigen Früchte beendigen.

2. Aufmahlen, oder: aufmalen, hinbez. Z., 1) durch Mahlen alle Farben verbrauchen; 2) von neuem mit Farben übermahlen; 3) auf etwas mahlen (Mw., aufgemahlt oder aufgemalt).

Aufmarschiren, unbez. Z., mit seyn, bei den Soldaten, heran marschiren. Der Aufmarsch, ohne M.

Aufmauern, hinbez. Z., 1) in die Höhe mauern; 2) durch Mauern verbrauchen. Die Aufmauerung.

Aufmerken, 1) hinbez. Z., anmerken, aufzeichnen, aufschreiben, notiren; 2) unbez. Z., mit haben, auf etwas merken, genau zuhören. Die Aufmerkung. Aufmerksam, -er, -ste, E. u. U. w., auf etwas merkend. Die Aufmerksamkeit, in der Bed. 2; bisweilen die Bereitwilligkeit, Dienstbeflissenheit.

*Aufmessen, hinbez. Z., das ausgedroschene Getreide messen und auf den Boden oder Speicher zur Verwahrung bringen.

Aufmuntern, hinbez. Z., 1) (einen Schlafenden) eig. munter machen, ermuntern; 2) uneig. a. (sich oder einen) aufheitern, fröhlich machen; b. (einen zu etwas) anfeuern, reizen, beleben. Die Aufmunterung.

Aufmutzen, hinbez. Z., 1) eig. veralt. aufputzen; 2) uneig. gem. (einem etwas) ihn deßwegen tadeln, durchziehen. Die Aufmutzung.

Aufnageln, hinbez. Z., mit Nägeln auf etwas befestigen. Die Aufnagelung.

Aufnähen, hinbez. Z., 1) nähend auf etwas befestigen; 2) durch Nähen verbrauchen, vernähen (allen Zwirn aufgenäht haben). Die Aufnähung.

*Aufnehmen, 1) hinbez. Z., a. eig. in die Höhe nehmen, herauf nehmen, aufheben; b. uneig. a. (eine Gegend ꝛc.) ausmessen, den Riß davon nehmen, auch eine Zeichnung od. ein Gemälde davon entwerfen. b. (Geld) borgen, entlehnen; c. (eine Rechnung) ablegen lassen; d. zu sich nehmen, bei sich beherbergen; e. (einen gut, schlecht) empfangen, bewillkommen; f. (einen zum Bürger ꝛc.) annehmen; g. (etwas für Scherz ꝛc. ansehen, betrachten; h. (es mit einem) seine geistigen od. körperlichen Kräfte gegen die seinigen messen, sich einem an Kräften gleich dünken; 2) unbez. u. rückbez. Z., mit haben, zunehmen, wachsen, a. eig. nur von einigen Thieren, befruchtet werden, empfangen; b. uneig. (sich) selten für: in Aufnahme kommen, empor kommen. Die Aufnehmung, mit den Bed. 1. Die Aufnahme, ohne M., das Aufnehmen mit den Bed. 1. b. uneig. a. b. c. d. f. und 2. b.

Aufnieten, hinbez. Z., mit Nieten auf etwas befestigen. Die Aufnietung.

Aufnöthigen, hinbez. Z., s. Aufdringen 1. Die Aufnöthigung.

Aufopfern, hinbez. Z., 1) einen od. etwas od. sich einer Sache od. für eine Sache) hingeben, überh. in Schaden, Unglück, Verderben bringen; 2) (einem etwas) zu seinem Besten hingeben; 3) widmen. Die Aufopferung, 1) das Aufopfern, ohne M.; 2) die aufgeopferte Sache, mit M. (er hat sich großen Aufopferungen unterzogen; die Sache ist mit vielen Aufopferungen verbunden; der König hat mit bedeutenden Aufopferungen den Frieden erkauft).

Aufpacken, hinbez. Z., 1) eig. u. uneig. als eine Last auf etwas legen; 2) eingepackte Sachen öffnen. Die Aufpackung.

Aufpappen, hinbez. Z., mit Pappe, d. i. Mehlkleister auf etwas befestigen. Die Aufpappung.

1. Aufpassen, hinbez. Z., (eine Sache) auf etwas passen, der Sache anpassen oder versuchen, ob es paßt. Die Aufpassung.

2. Aufpassen, bez. und unbez. Z., mit haben, gem. 1) auf etwas merken, aufmerken; 2) einem) a. auflauern; b. auf dessen Befehle warten. Der Aufpasser, -s, M. w. E., ein Aufwärter, bes. in den Thoren, um auf die ankommenden Waaren und Fremden Acht zu geben, der Visitator; überh. der Auflauerer. Die Aufpassung.

Aufpauken, 1) hinbez. Z., auf den Pauken vortragen; uneig. durch Pauken, d. h. heftiges Schlagen, Pochen öffnen; durch Pauken eig. und uneig. aufwecken (einen); 2) unbez. Z., mit haben, mit dumpfem Getöse aufschlagen.

Aufpelzen, unbez. Z., mit haben, auf etwas derb pelzen, d. h. schlagen.

Aufpfählen, hinbez. Z., auf einen Pfahl stecken, befestigen.

Aufpflügen, hinbez. Z., s. Aufackern.

Aufpicken, hinbez. Z., mit dem Schnabel ergreifen und aufnehmen; mit dem Schnabel öffnen, aufhacken; pickend verzehren.

Aufpflanzen, hinbez. Z., uneig. in die Höhe pflanzen, aufstecken, aufrichten; (die Kanonen) aufführen. Die Aufpflanzung.

Aufplätten, hinbez. Z., s. Aufbügeln.

Aufplatzen, unbez. Z., mit seyn, sich platzend öffnen. Die Aufplatzung.

Aufprallen, unbez. Z., mit seyn, auf etwas prallen.

Aufpressen, 1) hinbez. Z., durch Pressen öffnen; 2) von neuem pressen. Die Aufpressung

Aufprotzen, hinbez. Z., (eine Kanone) auf den Protzwagen bringen. Die Aufprotzung.

Aufputzen, hinbez. Z., 1) den Putz einer Person oder Sache in Ordnung bringen; 2) von neuem putzen, reinigen, säubern. Die Aufputzung. Der Aufputz, ohne M., 1) das Aufputzen mit der Bed. 1; 2) was dazu dienet.

Aufqualmen, unbez. Z., als Qualm in die Höhe steigen.

1. Aufquellen, hinbez. Z., machen, daß etwas quillt (er quellt Erbsen, Getreide auf, hat es aufgequellt, d. h. macht, daß sie auflaufen, anschwellen).

*2. Aufquellen, unbez. Z., mit seyn, a. herauf quellen (vom Wasser); b. durch flüssige Körper ausgedehnt werden (das Getreide quillt im Wasser auf, ist aufgequollen, d. h. es läuft auf, schwillt an, wird dicker).

Aufrädeln, hinbez. Z., auf ein Rädchen wickeln (Seide).

Aufraffen, hinbez. Z., 1) zusammen raffen und aufheben, aufgreifen; 2) (sich) schnell aufstehen, sich erheben, eig. und uneig.

Aufrauchen, 1) hinbez. Z., (den Taback) rauchend verbrauchen; 2) unbez., mit haben und seyn, als ein Rauch aufsteigen.

Aufräumen, hinbez. Z., 1) eig. in die Höhe räumen, stellen; (ein Zimmer) die Sachen darin in Ordnung bringen; 2) uneig. leer machen, plündern. Aufgeräumt, -er, -ste, Mw., als E. u. U. w., (von Menschen) heiter, lustig,

guter Laune. Die Aufräumung, mit den Bed. 1 und 2.

Aufrecht, E. u. U. w., 1) eig. gerade in die Höhe gerichtet; 2) uneig. a. muthig, nicht niedergeschlagen; b. im Wohlstande.

Aufrecken, hinbez. Z., in die Höhe recken. Die Aufreckung.

Aufreden, hinbez. Z., gem. 1) (einem etwas) ihn durch Zureden zu dessen Annahme bewegen, aufschwatzen; 2) (sich den Mund) durch vieles Reden gleichsam wund reden; 3) bei den Handwerkern, (einen Gesellen) bereden, aus der Arbeit zu gehen. Die Aufredung.

Aufregen, hinbez. Z., 1) eig. rege machen, aufrühren, als: die Kohlen; 2) uneig. erregen, anregen, zu etwas reizen, bes. zum Aufstande, zur Empörung. Die Aufregung, die Reizung zur Empörung.

*Aufreiben, hinbez. Z., 1) eig. durch Reiben öffnen, wund machen (die Haut, sich [mir] die Hände); 2) von neuem reiben, aufkratzen; 3) aufwärts reiben, aufrühren; 4) alles reiben, was gerieben werden soll; 5) uneig. wegraffen, vertilgen (der Hunger, die Seuche hat viele Menschen aufgerieben; der Kummer hat ihn aufgerieben). Die Aufreibung.

Aufreihen, hinbez. Z., s. Auffädmen 1.

*Aufreißen, 1) hinbez. Z., a. eig. reißend, d. i. schnell oder mit Gewalt öffnen; b. uneig. schnell in die Höhe heben; c. ganz zerreißen (er hat die Schuhe, die Kleider aufgerissen; seine Schuhe sind aufgerissen); 2) unbez., mit seyn, durch einen Riß geöffnet werden (ein Schuh ist ihm aufgerissen). Die Aufreißung, mit 1.

*Aufreißen, hinbez. Z., einen Riß von etwas machen, abreißen. Der Aufriß, 1) das Aufreißen, die Abzeichnung, ohne M.; 2) der Riß selbst, mit M.

*Aufreiten, rückbez. Z., (sich) wund reiten.

*Aufrennen, 1) hinbez. Z., durch Rennen öffnen; 2) unbez. Z., mit seyn, im Rennen auf etwas sitzen bleiben.

Aufrichten, hinbez. Z., (einen oder etwas) 1) eig. in die Höhe richten, aufheben; 2) uneig. a. aufführen, aufbauen, errichten; b. stiften, errichten; c. trösten. Die Aufrichtung. Aufrichtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. veraltet, aufgerichtet, aufrecht; 2) uneig. a. echt, unverfälscht; b. ohne Verstellung, ohne Zurückhaltung. Die Aufrichtigkeit, ohne M.

Aufriegeln, hinbez. Z., durch Zurückziehung des Riegels öffnen. Die Aufriegelung.

Aufriß, m., s. Aufreißen.

Aufritzen, hinbez. Z., durch einen Ritz öffnen, aufschlitzen. Die Aufritzung.

Aufrocken, hinbez. Z., auf den Rocken bringen, anlegen, anwocken (Flachs).

Aufrollen, hinbez. Z., 1) auf oder um etwas —; 2) aus einander rollen. Die Aufrollung.

Aufrücken, 1) hinbez. Z., a. eig. etwas hinauf, in die Höhe rücken; b. uneig. (einem etwas) vorwerfen, vorrücken; 2) unbez. Z., mit seyn, rückend in die Höhe kommen (der Schüler ist aufgerückt). Die Aufrückung.

*Aufrufen, hinbez. Z., zum Aufstehen oder zu einer andern Handlung rufen, auffodern. Die Aufrufung, od. der Aufruf, das Aufrufen.

Aufruhen, unbez. u. bez. Z., mit haben, aufliegen, auf etwas ruhen.

Aufrühren, hinbez. Z., 1) eig. durch Rühren herauf bringen; 2) uneig. a. wieder erwähnen; b. veralt. aufwiegeln, aufhetzen. Die Aufrührung, mit den Bed. 1. u. 2. a. Der Aufruhr, -es, ohne M., 1) eig. die Empörung, der Aufstand, die Rebellion; 2) uneig. jede heftige, unordentliche Bewegung. Der Aufrührer, -s, M. w. E., welcher zum Aufruhre verleitet. Aufrührisch, -er, -ste, E. u. U. w., eig. und uneig. im Aufruhre begriffen, oder dazu geneigt.

Aufrütteln, hinbez. Z., durch Rütteln a. locker machen; b. in die Höhe bringen, aufschütteln. Die Aufrüttelung.

Auf's, Zusammenziehung aus dem Verhältnißw. auf und dem Geschlechtsw. das (auf's neue, auf's beste, auf's Feld).

Aufsacken, unbez. u. bez. Z., niedr. eig. u. uneig. als eine schwere Last aufnehmen, od. auflegen.

Aufsagen, hinbez. Z., 1) stehend hersagen, oder überh. hersagen; 2) (einem etwas) aufkündigen, absagen. Die Aufsagung.

Aufsägen, hinbez. Z., durch Sägen öffnen.

Aufsammeln, hinbez. Z., zusammen lesen und aufheben. Die Aufsammelung.

Aufsässig, E. u. U. w., s. aufsätzig.

Aufsatz, m., u. Aufsätzig, s. Aufsetzen.

Aufsäugen, hinbez. Z., groß säugen.

Aufschärfen, hinbez. Z., 1) durch Schneiden ein wenig öffnen; 2) von neuem scharf machen. Die Aufschärfung.

Aufschauen, unbez. Z., mit haben, in die Höhe sehen, aufsehen.

Aufscheuchen, hinbez. Z., durch Scheuchen aufjagen. Die Aufscheuchung.

*Aufschieben, hinbez. Z., 1) eig. durch Schieben öffnen; 2) uneig. (eine Sache) von einer Zeit zur andern versparen, verzögern, verschieben. Die Aufschiebung, mit 1. Der Aufschub, ohne M., die Verzögerung, der Verzug.

*Aufschießen, 1) hinbez. Z., durch Schießen öffnen; 2) unbez. Z., mit seyn, in die Höhe schießen, schnell aufwachsen, schnell herauf fahren. Die Aufschießung mit 1.

*Aufschlagen, I. hinbez. Z., 1) eig. a. aufwärts, in die Höhe schlagen; b. eine Sache auf die andere schlagen oder befestigen; c. durch Schlagen öffnen; 2) uneig. a. (seine Wohnung an einem Orte) errichten, sich daselbst niederlassen; b. (die Augen) schnell in die Höhe richten; c. gem. (einen) durch Schlagen zum Aufstehen zwingen, aufprügeln; d. (Feuer) durch Schlagen hervor bringen, anschlagen; e. (ein Gelächter) d. i. überlaut lachen; f. (ein Buch, eine Karte ꝛc.) durch Auseinanderlegen der Blätter öffnen; (etwas in einem Buche) aufsuchen; g. durch einen Schlag oder Fall verwunden; II. unbez. Z., mit seyn, a. eig. in die Höhe schlagen, aufkippen; b. uneig. theurer werden, im Preise steigen. Die Aufschlagung, mit den Bed. I. Der Aufschlag, 1) das Aufschlagen, ohne M., mit den Bed. I. f. u. 2. a. u. b.; 2) was aufgeschlagen wird, mit M., (Aufschläge), besond. an einem Kleidungsstücke; 3) ein erhöheter Zoll von ein- und ausgehenden Waaren.

Aufschlängeln, unbez. und rückbez. Z., (sich aufschl.) schlängelnd aufwärts steigen, sich schlängelnd in die Höhe ziehen (der Weg schlängelt auf, oder schlängelt sich auf).

*1. Aufschleifen, hinbez. Z., durch Schleifen (Wesen) auf einer Sache hervorbringen (auf das Glas, oder dem Glase einen Namen aufschl.).

2. Aufschleifen, hinbez. Z., in die Höhe ziehen, schleppen, auf der Schleife in die Höhe schaffen.

*Aufschleißen, hinbez. Z., alles schleißen, was da ist (die Federn); (er hat die Federn aufgeschlissen) d. h. er hat alle Federn geschlissen.

1. Aufschlemmen (eig. aufschlämmen), hinbez. Z., 1) durch herbeigeführten Schlamm erhöhen; 2) eine verschlammte Röhre reinigen, öffnen, einen Graben vom Schlamm reinigen.

2. Aufschlemmen, hinbez. Z., schlemmend, d. h. prassend, alles Vorhandene verzehren, aufzehren.

*Aufschließen, 1) hinbez. Z., a. eigentl. mit dem Schlüssel öffnen (er hat ihm die Thür aufge-

by Google

schlossen); b. uneig. überhaupt öffnen (die Erde schließt ihren Schooß auf); (einem sein Herz, die Augen) öffnen; c. (eine dunkle Sache) klar und deutlich machen; 2) rückbez., sich öffnen (die Blumen schließen sich auf, d. h. blühen auf, entfalten sich; das Herz schließt sich auf). Der Aufschluß, mit der nämlichen Bedeutung. Die Aufschließung.

*Aufschlingen, hinbez. Z., 1) (von Schlinge) in die Höhe schlingen, mit einer Schlinge in der Höhe befestigen; als Schlinge auf etwas bringen; was verschlungen ist öffnen, auflösen; 2) (von schlingen d. h. schlucken) schlingend d. h. mit Gierigkeit verzehren, alles Vorhandene verschlingen.

Aufschlitzen, hinbez. Z., s. Aufritzen. Die Aufschlitzung.

Aufschmeicheln, 1) hinbez. Z., durch Schmeicheln zum Annehmen einer Sache nöthigen (einem etwas aufschm.); einem aus Schmeichelei etwas fälschlich beilegen; 2) rückbez., (sich einem) schmeichelnd sich aufdringen.

*Aufschmeißen, hinbez. Z., gem. s. Aufwerfen. Die Aufschmeißung.

*1. Aufschmèlzen, unbez. Z., mit seyn, flüssig werden und sich dadurch öffnen; flüssig werden und wieder gerinnend oder erstarrend auf einem andern Körper hangen bleiben; ganz schmelzen.

2. Aufschmélzen, hinbez. Z., flüssig machen und dadurch öffnen; durch Schmelzen auf einen andern Körper befestigen; von neuem schmelzen; alles schmelzen oder flüssig machen, was zu schmelzen vorräthig ist.

Aufschmieden, hinbez. Z., 1) durch Schmieden auf etwas befestigen; 2) durch Schmieden verbrauchen, verschmieden (er hat alles Eisen aufgeschmiedet).

Aufschmieren, hinbez. Z., 1) auf etwas schmieren; 2) verschmieren, durch Schmieren verbrauchen.

Aufschmücken, hinbez. Z., 1) aufputzen; 2) von neuem schmücken. Die Aufschmückung.

Aufschnallen, hinbez. Z., 1) auf etwas schnallen oder befestigen; 2) die Schnallen öffnen, und dadurch lösen. Die Aufschnallung.

Aufschnappen, 1) hinbez. Z., a. eig. schnappend erhaschen; b. uneig. s. Auffangen; 2) unbez., mit seyn, schnell in die Höhe fahren, aufschnellen.

*Aufschneiden, 1) hinbez. Z., a. auf etwas schneiden, d. i. mit einem Schnitte bemerken (auf einen Tisch, oder einem Tische etwas aufschn.); b. (Brot) abschneiden, um es auf einen Teller zu legen; c. durch einen Schnitt öffnen; d. das Schneiden vollenden; 2) unbez., mit haben, uneig. groß sprechen, groß thun, prahlen. Die Aufschneidung, mit den Bed. 1. Der Aufschneider, der Großsprecher, Prahler. Die Aufschneiderei, die Prahlerei, Großsprecherei. Der Aufschnitt, 1) das Aufschneiden ohne M., mit den Bed. 1.; 2) was aufgeschnitten worden, oder der Ort, wo es geschehen, mit M.

Aufschnellen, 1) hinbez. Z., schnell in die Höhe treiben; 2) unbez., mit seyn, schnell in die Höhe fahren. Die Aufschnellung.

Aufschnüren, hinbez. Z., schnürend auf etwas befestigen; 2) aus einander schnüren, schnürend öffnen, od. lösen. Die Aufschnürung.

Aufschollen, hinbez. Z., in Schollen aufreißen, pflügen.

Aufschönen, hinbez. Z., von neuem schön machen, aufputzen.

Aufschossen, unbez. Z., mit seyn, s. Aufschießen 2. Der Aufschößling, -es, M. -e, 1) eig. eine schnell aufgewachsene Pflanze; 2) uneig. ein junger schnell aufgewachsener Mensch.

Aufschrauben, hinbez. Z., 1) in die Höhe —; 2) los schrauben; 3) mit einer Schraube auf etwas befestigen. Die Aufschraubung.

Aufschrecken, hinbez. Z., s. Aufjagen, und Aufscheuchen. Die Aufschreckung.

*Aufschreien, 1) hinbez. Z., durch ein Geschrei aufwecken; 2) unbez., mit haben, ein Geschrei erheben.

*Aufschreiben, hinbez. Z., 1) anmerken, aufsetzen, niederschreiben, aufzeichnen; 2) (einem etwas) schriftlich auffagen, abschreiben, als: einen Kauf. Die Aufschreibung. Die Aufschrift, eine jede Schrift, welche von außen auf etwas geschrieben wird, bes. auf Briefe, eine Inscription.

Aufschub, m., s. Aufschieben.

Aufschüren, s. Schüren.

Aufschürzen, hinbez. u. rückbez. Z., (etwas) in die Höhe schürzen oder gürten, (sich) d. i. seine Kleider. Die Aufschürzung.

Aufschüsseln, hinbez. Z., im Scherze, s. Auftafeln.

Aufschütteln, hinbez. Z., s. Aufrütteln.

Aufschütten, hinbez. Z., 1) in die Höhe —; 2) auf etwas —; 3) zum künftigen Gebrauch zusammen schütten. Die Aufschüttung.

Aufschwämmen, hinbez. Z., 1) eig. wie einen Schwamm ausdehnen, auftreiben; 2) uneigentl. Mw., aufgeschwämmt, aufgedunsen. Die Aufschwämmung.

Aufschwänzen, hinbez. Z., (ein Pferd) dessen Schwanz in die Höhe binden, aufschweifen. Die Aufschwänzung.

Aufschwärzen, hinbez. Z., von neuem schwarz machen, schwärzen. Die Aufschwärzung.

Aufschwatzen, hinbez. Z., s. Aufreden 1. Die Aufschwatzung.

Aufschweifen, hinbez. Z., aufschwänzen.

Aufschweißen, hinbez. Z., ein Stück Eisen in der Schweißhitze auf ein anderes schmieden.

1. Aufschwellen, hinbez. Z., a. eig. aufschwellen machen, in die Höhe treiben (der Wind schwellte die Segel auf); b. uneig. erweitern, durch unnützen Überfluß größern Umfang geben (er hat die Schrift durch Nebendinge aufgeschwellt).

*2. Aufschwéllen, unbez. Z., mit seyn, a. eig. von innen ausgedehnt oder ausgespannt werden (der Arm schwoll auf); b. uneig. vergrößert werden, steigen, vermehrt werden, auflaufen (das Wasser schwillt auf; die Zinsen sind aufgeschwollen; das Herz schwillt auf d. h. erweitert, erhebt sich von Gefühlen durchdrungen). Die Aufschwellung.

Aufschwémmen, hinbez. Z., (das Flößholz) heran flößen, es an das Land ziehen. Die Aufschwemme, der Ort, wo solches geschiehet. Die Aufschwemmung.

*Aufschwingen, rückbez. Z., eig. u. uneig. (sich) in die Höhe schwingen. Die Aufschwingung.

*Aufsehen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. in die Höhe sehen; 2) uneig. a. aus Verwunderung in die Höhe sehen, wovon aber nur das Aufsehen üblich ist; Aufsehen machen, erregen, d. i. machen, daß man aufmerksam, begierig auf einen oder etwas ist; b. veralt. auf jemand sehen, d. i. ihn beobachten, sich nach ihm richten. Der Aufseher, einer der die Aufsicht über etwas hat. Die Aufsicht, ohne M., die Sorge für oder über etwas.

Aufsehnen, rückbez. Z., (sich) sich nach dem Aufstehn sehnen.

*Aufsteigen, unbez. Z., mit seyn, aufhören Milch zu geben (die Kuh ist aufgestiegen).

Aufseihen, hinbez. Z., eine Flüssigkeit seihend auf einen andern Körper fließen lassen; zum künftigen Gebrauche seihen.

*Aufsenden, hinbez. Z., in die Höhe senden, nach einem höhern Orte senden.

Auffengen, hinbez. Z., durch Sengen auf der Oberfläche hervorbringen; aufbrennen.

Auffetzen, hinbez. Z., 1) eig. a. in die Höhe setzen; b. bei den Töpfern, (kleine Gefäße) zusammensetzen; c. auf etwas setzen, als: (den Hut) auf den Kopf; (sich) auf das Pferd oder den Wagen; 2) uneig. a. (ein Frauenzimmer) ihren Kopfputz in Ordnung bringen; b. (sich wider einen) auflehnen; (seinen Kopf) eigensinnig, hartnäckig seyn; c. annähen (einen Kragen aufsetzen); d. (eine Schrift) aufschreiben, verfassen, verfertigen; e. gem. (die Leute) betrügen, hintergehen, verführen. Die Aufsetzung. Der Aufsatz, 1) selten: das Aufsetzen, ohne M.; 2) was aufgesetzt wird, bes. 1) eig. a. bei Gastmahlen; b. eine Art von Kopfputz; 2) uneig. ein schriftlicher Vertrag, eine Abhandlung. Aufsätzig, -er, -ste, (nicht Aufsässig) E. u. U. w., gehässig, widersetzlich, feind. Die Aufsätzigkeit.

*Aufseyn, unbez. Z., mit seyn, gem. 1) außer dem Bette seyn, aufgestanden seyn; 2) (wohl, übel) sich wohl, übel befinden.

Aufsicht, w., s. Aufsehen.

*Aufsieden, 1) hinbez. Z., a. von neuem sieden, aufkochen; b. durch Sieden ein gutes Ansehen geben; 2) unbez. Z., mit haben, sich siedend erheben.

Aufsielen, hinbez. Z., aufwälzen.

Aufsintern, unbez. Z., mit seyn, aufsickern.

*Aufsitzen, unbez. Z., 1) mit haben, auf etwas sitzen, d. i. befestiget seyn; 2) mit seyn, a. aufgerichtet sitzen; b. außer dem Bette bleiben und wachen; c. sich zu Pferde setzen. Der Aufsitz, ohne M., selten: das Aufsitzen auf das Pferd.

Aufsollen, unbez. Z., mit haben, in die Höhe sollen; (wobei, wie bei aufkönnen, aufmögen, aufmüssen, ein anderes Wort, z. B. stehen ꝛc. verschwiegen wird und hinzu zu denken ist).

Aufsollern, hinbez. Z., auf den Söller legen, stellen.

Aufspähen, hinbez. Z., durch Spähen aufsuchen, entdecken, ausfindig machen.

Aufspalten, 1) unbez. Z., mit seyn, (Mw. aufgespalten) sich durch Spalten öffnen, sich auseinanderspalten; 2) hinbez. Z., (Mw. aufgespaltet) aufspalten machen, durch Spalten auseinander bringen, öffnen.

Aufspangen, hinbez. Z., mittelst einer Spange auf etwas befestigen.

Aufspannen, 1) hinbez., mit haben, a. spannend auf etwas befestigen; b. in die Höhe spannen, aufziehen; c. spannend zurück ziehen, öffnen; 2) unbez. Z., mit haben, gem. uneig. angestrengt aufmerken, bes. von Neugierigen. Die Aufspannung.

Aufsparen, hinbez. Z., zum künftigen Gebrauche sparen, zurück legen, aufheben. Die Aufsparung.

Aufspeichern, hinbez. Z., auf dem Speicher aufhäufen.

Aufspeilern, hinbez. Z., auf dünnen Stäbchen (Speiler) spannen, aufspreiten, aufspreizen.

Aufspeisen, hinbez. Z., s. Aufessen.

Aufspeilen, hinbez. Z., aufspalten machen.

Aufsperren, hinbez. Z., 1) weit öffnen, aufspreizen; 2) mit dem Sperrhaken öffnen. Die Aufsperrung.

Aufspielen, hinbez. Z., (einem etwas) vorspielen, oder zum Tanze spielen.

Aufspießen, hinbez. Z., 1) mit einem Spieße durchstechen und in die Höhe heben; 2) auf ein anderes spitziges Werkzeug stecken. Die Aufspießung.

Aufspindeln, hinbez. Z., auf die Spindel bringen (Garn).

*Aufspinnen, hinbez. Z., 1) alles spinnen, was zu spinnen war; 2) (sich die Finger) wund spinnen.

*Aufspleißen, hinbez. Z., aufspalten.

Aufsplittern, 1) hinbez. Z., mit solcher Gewalt öffnen, daß die Splitter umher fliegen; 2) unbez., mit seyn, als Splitter in die Höhe fliegen.

Aufspreiten, Aufspreizen, hinbez. Z., aufbreiten, aufspannen, ausdehnen, weit öffnen.

Aufsprengen, hinbez. Z., 1) machen, daß etwas aufspringt, es mit Gewalt öffnen; 2) (ein Wildpret) zum Aufstehen und Fliehen bewegen. Die Aufsprengung.

*Aufsprießen, unbez. Z., mit seyn, dichterisch, von Pflanzen, aus der Erde hervorkommen; so auch aufsprossen.

*Aufspringen, unbez. Z., mit seyn, 1) in die Höhe springen, schnell aufstehen; 2) sich plötzlich öffnen; 3) Risse bekommen.

Aufsprossen, unbez. Z., (Mw. aufgesproßt und aufgesprossen) mit seyn, nur dichterisch, s. Aufschießen, und Aufsprießen. Der Aufsprößling, s. Aufschößling, 1.

Aufsprudeln, 1) unbez. Z., mit seyn, in die Höhe sprudeln, sich sprudelnd erheben; uneig. auffahren, in Zorn und Hitze gerathen; 2) hinbez. Z., mit wenig geöffnetem Munde und mit Geräusch in die Höhe spritzen.

Aufsprühen, 1) unbez. Z., mit seyn, sprühend aufsliegen; 2) hinbez., in die Höhe sprühen machen, lassen.

Aufspüren, hinbez. Z., durch Nachspüren ausfindig machen.

Aufstallen, hinbez. Z., in den Stall stellen, besonders zur Mast; (von Pferden) zum Gebrauche.

Aufstampfen, 1) hinbez. Z., a. stampfend auf etwas befestigen; b. alles stampfen, was zu stampfen da war; 2) unbez., mit haben, stark auftreten.

Aufstand, m., s. Aufstehen.

Aufstarren, unbez. Z., mit haben, starr in die Höhe stehen (bes. von den Haaren), und starr in die Höhe sehen.

Aufstäuben, 1) hinbez. Z., in Gestalt eines Staubes in die Höhe treiben; 2) unbez., in die Höhe steigen, als Staub, auch aufstieben.

Aufstäubern, hinbez. Z., auftreiben, aufjagen, bes. bei den Jägern; auch aufstöbern, aufstieben.

Aufstauchen, hinbez. Z., etwas mit dumpfem Ton auf einen harten Körper stoßen.

Aufstaunen, unbez. Z., mit haben, mit Erstaunen in die Höhe sehen, bei dem Anblick eines Dinges, einer Begebenheit in großes Erstaunen gerathen.

*Aufstechen, hinbez. Z., 1) mit Stichen öffnen; 2) bei den Kupferstechern, mit Stichen erweitern, ingl. von neuem stechen; 3) (einem etwas) gem. so viel als: aufmutzen, Kleinigkeiten tadelnd bemerken. Die Aufstechung.

Aufstecken, hinbez. Z., 1) auf etwas stecken; 2) mit Nadeln in die Höhe stecken (z. B. das Haar, einen Zopf). Die Aufsteckung.

*Aufstehen, unbez. Z., mit haben und mit seyn, 1) eig. a. gewöhnl. mit haben, offen stehen; b. auf etwas stehen; c. mit seyn, sich in die Höhe richten, mit von und aus (er ist von dem Stuhle, aus dem Bette aufgestanden; auch bloß: er ist aufgestanden; aber ja nicht, wie so häufig ganz falsch: er ist aufgestiegen, od. er ist offen); 2) uneig. a. aufstehen und weggehen, von den Gesellen bei einigen Handwerkern; b. (von einer Krankheit) genesen; c. (von dem Tode) lebendig werden; d. (wider die Obrigkeit) sich ihr widersetzen; e. zum Vorschein kommen, sich zeigen, nur von Menschen (es ist ein Prophet, ein Seher, ein großer Dichter aufgestanden). Der Aufstand, ohne M., 1) eig. das Aufstehen, bes. mehrerer

Digitized by Google

Personen; 2) der plötzliche Zusammenlauf mehrerer wider die Obrigkeit, der Anfang des Aufruhrs.

Aufsteifen, hinbez. Z., 1) steif machen und in die Höhe biegen; 2) von neuem steifen. Die Aufsteifung.

*Aufsteigen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. in die Höhe steigen, bes. a. auf das Pferd, und in den Wagen; b. aufwärts beweget werden; (einem) aufstoßen, bes. von der Speise im Magen, wenn die Blähungen aufwärts gehen; 2) uneig. a. dem Auge sichtbar werden (die Sonne ist aufgestiegen); b. entstehen, sich erzeugen, als: Begierden, Zweifel ꝛc. ꝛc. c. die aufsteigende Linie, die Reihe der Abkömmlinge eines Geschlechtes, in gerader Linie von dem letzten Sprößling zu dem Stammvater zurück verfolgt; entg. die absteigende Linie, von dem Urvater bis auf den jüngsten Nachkommen herab. — Aufsteigen muß man ja wohl unterscheiden von aufstehen. Aufstehen heißt, aus dem Zustande des Liegens oder Sitzens zum Stehen übergehen, oder sich erheben; aufsteigen heißt, von einem niedrigeren, tieferen Standpunkte nach einem höheren sich begeben od. steigen; also aus dem Bette, vom Stuhle aufstehen; zu einem Berge, zu den Zinnen des Tempels, zu den Wolken aufsteigen. Das Aufsteigen (der Mutter oder die aufsteigende Mutter) gem. für: die Kolik, bei Frauenzimmern; oft auch für: das Aufstoßen.

Aufstellen, hinbez. Z., 1) eig. a. aufgerichtet stellen, aufrichten und gehörig hinsetzen od. hinstellen; (Bücher, eine Buchersammlung aufstellen) ordnen, in Ordnung bringen od. stellen; b. offen stellen, machen, daß etwas offen steht, z. B. eine Falle; 2) uneig. a. (einen Zeugen) darstellen, aufführen; b. (einen Beweis) geben, aufzeigen; (ein Verzeichniß, eine Tabelle aufstellen) anfertigen, anlegen; c. (einem eine Falle) stellen, legen; d. (wegen oder nach einer Sache) nachforschen lassen. Die Aufstellung.

Aufstemmen, hinbez. Z., fest auf etwas stützen. Die Aufstemmung.

*Aufstieben, unbez. Z., mit seyn, s. Aufstäuben und Aufstäubern.

Aufstieren, unbez. Z., mit haben, mit stierem Blick in die Höhe sehen.

Aufstöbern, hinbez. Z., s. Aufstäubern.

Aufstöhnen, 1) unbez. Z., mit haben, ein lautes Stöhnen erheben; 2) hinbez. Z., durch lautes Stöhnen aufwecken (einen).

Aufsteppeln, hinbez. Z., mühsam zusammen lesen und aufnehmen; nach mühsamem Suchen auffinden.

Aufstören, hinbez. Z., aus einander stören.

*Aufstoßen, 1) hinbez. Z., a. durch Stoßen öffnen; b. in die Höhe stoßen; 2) unbez. u. bez., mit seyn u. haben, a. s. Aufsteigen, 1. b.; b. gähren, bes. zum zweiten Male, daher von dem Weine, so viel als: sauer werden; c. auf etwas stoßen und daher uneig. (einem) begegnen. Aufstößig, E. u. U. w., 1) von dem Weine, verdorben, sauer; 2) von Kindern und dem zahmen Viehe, unpaß, kränklich. Die Aufstößigkeit.

*Aufstreichen, hinbez. Z., 1) etwas auf etwas —; 2) aufwärts streichen.

Aufstreifen, 1) hinbez. Z., a. aufwärts streifen; oder (sich) d. i. den Ärmel, od. das Hemde an sich; b. (sich die Haut) streifend verwunden; 2) unbez. Z., mit haben, ein wenig über etwas hinstreifen, d. i. berühren. Die Aufstreifung, mit 1.

Aufstreuen, hinbez. Z., auf etwas streuen. Die Aufstreuung.

Aufstülpen, hinbez. Z., 1) die Stülpe oder die Krämpe aufwärts biegen, aufkrämpen, aufstutzen; 2) auf etwas stülpen oder decken. Die Aufstülpung.

Aufstürmen, 1) unbez. Z., mit seyn, mit stürmischer Gewalt, stürmend in die Höhe steigen; 2) hinbez., stürmend in die Höhe treiben; (einen) durch heftigen Antrieb in Bewegung bringen; (etwas) stürmend öffnen; durch Sturmlaufen öffnen (das Thor); durch Stürmen aufwecken (einen).

Aufstürzen, 1) hinbez. Z., a. auf etwas —, z. B. dem Topfe den Deckel aufst. d. h. aufdecken; geschwind aufsetzen (ich habe mir die Perücke aufgest. d. h. sie in Eile aufgesetzt, ohne sie in Ordnung zu bringen); b. in die Höhe stürzen oder stellen (die abgewaschenen Teller); 2) unbez. Z., mit seyn, mit heftiger Gewalt auf etwas fallen. Die Aufstürzung.

Aufstutzen, hinbez. Z., 1) eig. s. Aufstülpen, 1.; 2) uneig. aufputzen, verschönern. Die Aufstutzung.

Aufstützen, hinbez. Z., auf etwas stützen, auflegen. Die Aufstützung.

Aufsuchen, hinbez. Z., suchen um zu finden. Die Aufsuchung.

Aufsummen, unbez. Z., mit seyn, noch häufiger rückbez. (sich aufsummen, mit haben), d. i. zu einer großen Summe werden, anwachsen.

Auftafeln, hinbez. Z., gem. (einem) die Speisen für ihn auftragen, auftischen, aufschüsseln. Die Auftafelung.

Auftagen, 1) hinbez. Z., von einem Tage auf den andern folgenden verschieben, (verschieben von vertagen d. h. auf eine andere unbestimmte Zeit, die noch fern seyn kann, verschieben); 2) unbez. Z., mit seyn, zu Tage kommen, am Rande des Gesichtskreises sichtbar werden.

Auftakeln, hinbez. Z., das Takelwerk befestigen, mit dem Takelwerke versehen (ein Schiff); (in spöttischem Sinne) aufputzen (einen oder sich).

Auftassen, hinbez. Z., in Tasse häufen, über einander legen (Getreide).

Auftauchen, unbez. Z., mit seyn, nach dem Untertauchen wieder zum Vorschein kommen.

Auftaumeln, unbez. Z., mit seyn, taumelnd aufstehn; taumelnd auf etwas fallen.

Aufthauen, 1) unbez. Z., mit seyn, aufgethauet werden; 2) hinbez., durch Wärme flüssig machen. Die Aufthauung.

*Aufthun, hinbez. Z., 1) gem. hinaufthun, hinauflegen; 2) öffnen, aufmachen; (der Himmel thut sich auf) gem. d. i. es blitzt.

Aufthürmen, hinbez. Z., hoch aufhäufen; (sich) sich hoch wie ein Thurm erheben, bes. von den Wolken.

Auftischen, hinbez. Z., gem. s. Auftafeln.

*Auftragen, 1) hinbez. Z., a. eig. auf etwas tragen, aufsetzen, auflegen; b. uneig. (einem etwas) übertragen, zur Besorgung übergeben; 2) unbez. mit haben, zu viel Raum einnehmen, von einer Sache, wenn sie zu groß ist oder wird. Die Auftragung, mit 1. Der Auftrag, -es, M. — träge, 1) das Auftragen, ohne M. mit den Bed. 1.; 2) das aufgetragene Geschäft, die Commission, mit M.

*Auftreiben, 1) hinbez. Z., eig. a. auf etwas —; b. in die Höhe treiben, ausdehnen; zum Aufstehen nöthigen, aufjagen; c. uneig. mühsam ausfindig machen. 2) unbez., mit seyn, auf etwas getrieben werden, bes. in der Schifffahrt, auf den Grund gerathen (das Schiff trieb auf). Die Auftreibung.

Auftrennen, 1) hinbez. Z., auseinander trennen; 2) unbez., mit seyn, von einer Naht, aufgehen. Die Auftrennung.

*Auftreten, 1) hinbez. Z., durch Treten öffnen; 2) unbez., mit seyn, a. den Fuß auf die Erde, auf den Boden setzen; b. in die Höhe treten, aufstehen, um zu reden, bes. von einem Redner und einem Schauspieler: auftreten in einer Rolle, oder mit einer Rolle auftreten, für: spielen, eine Rolle darstellen; daher auch uneig. (mit etwas) es vorbringen. Der Auftritt, 1) eig. das Auftreten mit der Bed. 2. b.;

2) uneig. a. der Anfang, als: einer Predigt; b. in den Schauspielen, die Scene; c. ein Vorgang, Vorfall; 3) dasjenige, worauf man tritt, eine Stufe.

Auftrift, w., M. -en, in den Marschländern der Weg nach einem Deiche hinauf, wo das Vieh hinauf getrieben wird.

Auftrocknen, 1) hinbez. Z., a. zum künftigen Gebrauch trocknen, dörren (Obst); b. (eine Feuchtigkeit) wegschaffen, und dadurch den Ort, worauf sie lag, trocken machen, wegwischen (alt: auftreugen); 2) unbez., mit seyn, trocken werden, vertrocknen. Die Auftrocknung.

Auftunken, hinbez. Z., die Tunke mit Brot auffassen und verzehren.

Aufwachen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. vom Schlafe erwachen; 2) uneig. wirksam werden (die Leidenschaften wachen auf; das Gewissen ist in ihm aufgew.).

*Aufwachsen, unbez. Z., mit seyn, in die Höhe wachsen, groß werden.

*Aufwägen, hinbez. Z., 1) gem. durch ein Hebezeug in die Höhe bringen, aufwiegen; 2) darwägen (eine Sache mit Gold aufwägen, d. h. sie so theuer bezahlen, daß sie dem Golde gleich steht). (Aufwägen wird von vielen Schriftstellern unregelmäßig, von manchen aber, zum Unterschiede von aufwiegen, regelm. gebraucht; vgl. wägen u. abwägen, wiegen und abwiegen.) Die Aufwägung.

Aufwallen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. in die Höhe wallen, von flüssigen Körpern, gelinde aufsieden; 2) uneig. in eine heftige Gemüthsbewegung gerathen. Die Aufwallung, bes. die heftige Gemüthsbewegung.

Aufwälzen, hinbez. Z., hinauf, in die Höhe wälzen; durch Dazuwälzen erhöhen; auf etwas wälzen; als eine Last über einen bringen (einem eine Arbeit aufwälzen).

Aufwand, m., s. Aufwenden.

Aufwärmen, hinbez. Z., 1) eig. von neuem wärmen; 2) uneig. eine vergessene Sache wieder vorbringen. Die Aufwärmung.

Aufwarten, bez. Z., mit haben, 1) eig. (einem) ihn bedienen; (bei einer Sache) Aufwärter seyn; 2) uneig. a. (einem) Ehrerbietung durch einen Besuch erzeigen; b. (einem mit etwas) ihn damit beschenken; c. gem. bei den Musikanten, zum Tanze aufspielen. Die Aufwartung. Der Aufwärter mit I.

Aufwärts, U. w., in die Höhe, hinaufwärts.

*Aufwaschen, hinbez. und rückbez. Z., 1) durch Waschen, durch Abwaschen, a. reinigen; b. von einem Orte wegschaffen; c. verbrauchen; 2) (sich) sich die Hände wund waschen. Die Aufwaschung.

Aufwechseln, hinbez. Z., (eine Geldsorte) durch Einwechseln sammeln, oder sie dadurch aus dem Umlauf bringen. Die Aufwechselung. Der Aufwechsel, s. Aufgeld.

Aufwecken, hinbez. Z., (einen) 1) eig. vom Schlafe erwecken, munter machen; 2) uneig. lebhaft machen, wovon bes. aufgeweckt, -er, -ste, Mw. als E. u. U. w., belebt, munter, lustig; ein aufgeweckter, d. i. fähiger Kopf; und die Aufgewecktheit, üblich ist.

Aufwehen, hinbez. Z., 1) in die Höhe wehen; 2) s. Aufblasen 1) b.

Aufweichen, 1) hinbez. Z., a. erweichen, weich machen; b. durch Erweichen öffnen; 2) unbez. Z., mit seyn, weich werden und sich öffnen. Die Aufweichung.

Aufweifen, hinbez. Z., s. Aufhaspeln 1. 2. Die Aufweifung.

*Aufweisen, hinbez. Z., zum Beweise vorzeigen, vor Augen legen, zeigen, aufzeigen. Die Aufweisung.

*Aufwenden, hinbez. Z., uneig. an oder auf etwas wenden; bes. (Geld) aufgehen lassen. Der Aufwand, -es, ohne M., was aufgewendet wird, bes. Geld; der Aufgang.

*Aufwerfen, hinbez. Z., 1) eig. a. in die Höhe werfen; b. auf etwas werfen; c. durch Werfen öffnen; ob. durch Werfen erhöhen (einen Damm aufwerfen); 2) uneig. a. aufgraben (die Erde aufwerfen); b. aufwärts biegen, als: aufgeworfene Lippen; c. (sich zu etwas) etwas eigenmächtig angeben, sich eigenmächtig zu etwas erklären (sich zum Richter, Oberhaupt, Anführer aufw.); d. (sich) wider einen) auflehnen, empören; e. (eine Frage, einen Zweifel) vorbringen, vortragen. Die Aufwerfung. Der Aufwurf, was aufgeworfen wird, bes. die Erde beim Graben.

Aufwichsen, 1) hinbez. Z., eig. in die Höhe wichsen; 2) bez. u. rückbez., mit haben, uneig. niedr. (einem) zum Überfluß zu essen und zu trinken vorsetzen; ingl. (sich) prächtig ankleiden.

Aufwickeln, hinbez. Z., 1) auf etwas —; 2) in die Höhe —; (die Haare aufw.); 3) aus einander wickeln, oder durch Wickeln öffnen (eine Rolle aufw.). Die Aufwickelung.

Aufwiegeln, hinbez. Z., (einen od. wider einen) eig. zum Aufstande verleiten, uneig. aufhetzen, verhetzen. Der Aufwiegler, ein Aufrührer, Empörer. Die Aufwiegelung.

*Aufwiegen, hinbez. Z., a. s. Aufwägen 1. 2.; b. eig. an Gewicht; uneig. an Gehalt, Werth übertreffen (diese Sache wiegt jene auf; seine Freundschaft wiegt mir Alles auf).

*Aufwinden, hinbez. u. rückbez. Z., 1) in die Höhe —; 2) auf etwas winden, aufwickeln; 3) (sich) sich in Windungen aufwärts bewegen, in die Höhe ziehen. Die Aufwindung.

Aufwirbeln, 1) hinbez. Z., den Wirbel zurückdrehen und öffnen (das Fenster); wirbelnd in die Höhe treiben (der Wind wirbelt den Staub auf); durch Wirbeln (auf der Trommel) aufwecken (einen); 2) unbez., mit seyn, wirbelnd, in Wirbeln aufsteigen.

1. Aufwirken, hinbez. Z., 1) bei den Jägern, (ein Wild) aufschneiden; 2) bei den Bäckern, auswirken. Die Aufwirkung.

2. Aufwirken, hinbez. Z., 1) das Weben vollenden, oder wirkend, d. i. webend verbrauchen, als: alles Garn; 2) ein Gewebe auflösen. Die Aufwirkung.

Aufwirren, hinbez. Z., was verwirrt ist, auseinander bringen, auseinander wirren.

Aufwischen, hinbez. Z., wischend wegschaffen, wegwischen. Die Aufwischung.

Aufwittern, hinbez. Z., durch die Witterung, d. h. durch den Geruch auffinden.

Aufwogen, unbez. Z., mit seyn, sich in Wogen erheben; uneig. durch innere Hitze aufschwellen.

Aufwolken, hinbez. Z., uneig. in Wolken in die Höhe binden. Aufwölken, rückbez. Z., (sich) sich in Wolken am Himmel aufthürmen.

Aufwuchten, hinbez. Z., durch Wuchten, d. h. durch wiederholtes kräftiges Drücken auf das Ende eines Hebebaums in die Höhe bringen.

Aufwühlen, hinbez. Z., durch Wühlen a. herauf bringen; b. öffnen. Die Aufwühlung.

Aufwuhnen, hinbez. Z., die Wuhnen öffnen.

Aufwurf, m., s. Aufwerfen.

Aufzählen, hinbez. Z., (Geld) auf etwas hinzählen, darzählen. Die Aufzählung.

Aufzäumen, hinbez. Z., (ein Pferd) ihm den Zaum anlegen. Die Aufzäumung.

Aufzehren, hinbez. Z., (die Lebensmittel) verzehren; uneig. vernichten, vertilgen.

Aufzeichnen, hinbez. Z., uneig. s. Aufschreiben. Die Aufzeichnung.

Aufzeigen, hinbez. Z., s. Aufweisen. Die Aufzeigung.

*Aufziehen, 1) hinbez. Z., a) eig. a. durch Zurückziehen öffnen; b. eine Sache auf die andere ziehen, aufspannen; c. in die Höhe ziehen; (eine Uhr) die Gewichte derselben, oder von den Federuhren, mit dem Uhrschlüssel die Kette um die Trommel ziehen; b) uneig. a. aufschieben, verzögern; b. wägen; c. groß ziehen, groß füttern; d. zum Tanze auffodern; e. (einen od. einen mit etwas) zum Besten haben, verspotten; 2) unbez. Z., mit seyn, a. am Horizonte heraufgetrieben werden, bes. von Gewitterwolken; b. (von Soldaten) auf die Wache ziehen; c. einher gehen, gekleidet seyn; d. uneig. gem. (mit etwas aufgezogen kommen) es vorbringen. Der Aufzug, 1) das Aufziehen, mit den näml. Bed.; 2) was aufgezogen wird, bes. bei den Webern, die Kette; 3) das Werkzeug, wodurch man etwas aufzieht; 4) in den Schauspielen, der Act, die Handlung.

Aufzwängen, hinbez. Z., durch Zwängen, d. i. Drücken öffnen. Die Aufzwängung.

Aufzwecken, s. Anzwecken.

*Aufzwingen, hinbez. Z., s. Aufnöthigen. Die Aufzwingung.

Auge, s. -s, M. -n, 1) eig. das Werkzeug des Sehens, und das Sehen selbst; 2) uneig. a. der Anblick, die Gegenwart einer Person od. Sache; b. Mienen und Geberden, als Dollmetscher der innern Empfindungen; c. die Folgen u. Wirkungen des Sehens, als: das Gedächtniß und die Einbildungskraft; das Begehrungsvermögen; die Beurtheilungskraft; (Gottes Auge) die Vorsehung; 3) uneig. Dinge, welche dem Auge äußerlich ähnlich sind, z. B. die Punkte auf den Würfeln; die Zahl des Werthes der Kartenblätter; der hervorbrechende Keim zu einem Blatte oder zu einer Blüthe; die von einem jungen Schößlinge abgenommene Blattknospe zum Oculiren; ein Tropfen Fett auf einer Brühe; das glänzende Ansehen der Zeuge; die Löcher in dem Käse; das Ohr einer Nadel u. s. f. Das Auglein, gem. Augelchen, ein kleines Auge. Der Augapfel, 1) die runde häutige Kugel in der Augenhöhle; 2) der schwarze Fleck in der Mitte des Auges, der Stern; 3) uneig. von Dingen, die einem so lieb als das Auge sind. Augeln, 1) hinbez. Z., bei den Gärtnern, oculiren; 2) unbez., bei Jägern, von den Hunden, sich nach dem Wildprete umsehen. Der Augenarzt, welcher sich vorzüglich mit Heilung der Augenkrankheiten abgiebt, der Oculist. Der Augenblick, 1) eig. der Blick oder das Auf- und Zuschließen der Augen; 2) uneig. die kurze Dauer eines solchen Blicks; überh. eine sehr kurze Zeit. Augenblicklich, E. u. U. w., im Augenblicke. Die Augenbraune oder Augenbraue, der harige Rand über der Augenhöhle, meistens M. Das Augenglas, 1) ein für blöde Augen geschliffenes Glas, eine Lorgnette; 2) in den Fernrohren dasjenige Glas, welches gegen das Auge gehalten wird. Das Augenlied, die bewegliche Decke über und unter den Augen. Das Augenmaß, ohne M. 1) ein ungefähres, bloß mit den Augen genommenes Maß, oft für: Augenschein; 2) die Fertigkeit, das Maß einer Sache bloß mit den Augen zu bestimmen. Das Augenmerk, ohne M. 1) eig. dasjenige, worauf die Augen gerichtet sind, oft für: Merkmal; 2) uneig. das Ziel einer Beschäftigung des Geistes. Der Augenschein, ohne M., das Anschauen einer Sache, das Zeugniß der Augen. Augenscheinlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. in die Augen scheinend; 2) uneig. offenbar, ausgemacht, gewiß. So auch die Augenscheinlichkeit, ohne M. Die Augenwimper, M. -n, der harige Rand an den Augenliedern, meistens M. Der Augenzahn, die Hundszähne in den obern Kinnbacken, die Spitzzähne. Der Augenzeuge, ein Zeuge, der das, was er erzählet, mit seinen Augen gesehen hat. Augig, E. u. U. w., Augen habend, nur in Zusammensetz. als: einäugig, großäugig, triefäugig u. s. f.

†Augur, m., M. -en, Vogelschauer, Wahrsager aus dem Fluge und Geschrei der Vögel bei den Römern.

†Augúst, m. -es, ohne M., 1) der achte Monat im Jahre; der Augustmonat; 2) m., M. -e, ein männlicher Taufname.

†Aula, w., der Hof, die Halle, ein großer Versammlungssaal.

†Aurikel, w., M. -n, eine Art Gartenpflanze mit schönen Blumen.

†Aurora, Aurorens, Auroren, ohne M., eig. in der Fabellehre, die Göttin der Morgenröthe; und uneig. dichterisch: diese selbst. Davon die Aurorfarbe, ohne M., eine rothgelbe Farbe; und Aurorenfarbig, E. u. U. w.

Aus, I. Vw. mit der dritten Endung, a. eig. von einem Orte, eine Entfernung bezeichnend und dem in entgegengesetzt; b. uneigentlich in verschiedenen Redensarten, z. B. aus der Erfahrung wissen (durch die Erf.); aus Holz gemacht (von Holz gemacht, so daß das Holz der Stoff dazu ist); aus Rache, (vor Rache, durch Rache getrieben, so daß Rache der Beweggrund war) u. s. w. II. u. w., a. für: geendiget (das Schauspiel ist aus); b. mit von, als: von Leipzig aus; von Grund aus; c. selten für: heraus und hinaus, als: Jahr aus, Jahr ein, gem. für: alle Jahre. III. Vw. bei Zw. stehet für: heraus, hinaus, aus einander, und auswärts; und bezeichnet bes. a. das Ende des Zustandes oder der Handlung; b. die Erreichung des gehörigen Grades ihrer Vollkommenheit; viele andere Bed. s. bei den einzelnen Zeitwörtern. (In Verbindung mit Zw. hat aus, eben so wie auf, an, ab ꝛc. immer den Ton, und alle damit gebildete Zw. sind unecht oder trennbar zusammengesetzt; z. B. ausbiegen, ich biege aus, ich bog aus, wenn ich ausbiege, als ich ausbog).

Ausackern, hinbez. Z., durch Ackern aus der Erde bringen, auspflügen. Die Ausackerung.

Ausantworten, hinbez. Z., (einem etwas) übergeben, überliefern, aushändigen, überantworten. Die Ausantwortung.

Ausarbeiten, 1) hinbez. Z., a. aus der Tiefe arbeiten, vertiefte Arbeit verfertigen; b. (ein Werk des Geistes) verfertigen; c. bis zur Vollkommenheit bearbeiten; d. uneig. (einen oder sich) durch gehörige Leibesbewegung zu etwas geschickt machen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu arbeiten. Die Ausarbeitung, mit den Bed. 1.

Ausarten, unbez. Z., mit seyn, aus der Art schlagen, bes. von einer bessern Art zu einer schlechtern übergehen. Die Ausartung.

Ausathemen oder Ausathmen, 1) hinbez. Z., mit dem Athem von sich geben, aushauchen (etwas); 2) unbez. Z., mit haben, den Athem von sich stoßen, aushauchen. Die Ausathmung.

*Ausbacken, 1) hinbez. Z., zur Genüge backen, oder bis zu Ende backen (der Bäcker hat den Kuchen ausgebacken); 2) unbez. Z., mit haben, a. gehörig gebacken werden (der Kuchen hat ausgebacken); b. das Backen vollenden; oder aufhören zu backen.

Ausbaden, 1) hinbez. Z., gem. (etwas — müssen) eines andern Fehler büßen, entgelten müssen; 2) unbez., mit haben, gehörig baden; oder aufhören zu baden.

Ausbaggern, hinbez. Z., in den Seestädten, verschlämmte Gruben und Häfen mit dem Bagger reinigen.

Ausbähen, hinbez. Z., austrocknen (ein Schiff).

Ausbannen, hinbez. Z., aus einem Orte, aus dem Lande bannen, verbannen; uneig. bei abergläubischen Leuten: den Teufel ausbannen,

d. h. ihn durch allerlei abergläubische Mittel aus einem Orte austreiben.

Ausbauchen oder Ausbäuchen, hinbez. Z., mit dem Hammer bauchig treiben. Die Ausbauchung oder Ausbäuchung.

Ausbauen, 1) hinbez. Z., (ein Gebäude) das Inwendige zur Vollkommenheit bringen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu bauen. Die Ausbauung, mit 1.

*Ausbedingen, hinbez. Z., (sich etwas) vorbehalten, auch ausbescheiden. Die Ausbedingung.

Ausbeichten, 1) hinbez. Z., (eine Sache) a. eig. in der Beichte entdecken; b. uneig. im Vertrauen aussagen, bekennen; 2) unbez., mit haben, die Beichte vollenden.

*Ausbeißen, hinbez. Z., 1) durch Beißen heraus bringen (ich habe mir einen Zahn ausgebissen); 2) aus einem Orte hinausbeißen, a. eigentlich von den Thieren; b. uneig. von Menschen, (einen) um eines andern Gunst bringen, ausstechen. Die Ausbeißung.

Ausbeizen, hinbez. Z., durch Beizen 1) herausbringen; 2) reinigen. Die Ausbeizung.

Ausbessern, hinbez. Z., völlig besser d. i. ganz machen, wieder herstellen (Kleider, Wäsche). Die Ausbesserung.

Ausbeugen, s. Ausbiegen.

Ausbeulen, hinbez. Z., die Beulen mit einem Hammer wegschaffen, vertreiben.

Ausbeute, w., ein jeder Gewinn nach Abzug aller Kosten, bes. von der Bergarbeit.

Ausbeuteln, hinbez. Z., 1) eig. in den Mühlen, (das Mehl) aus dem Beutel schütteln; 2) uneig. niedr. (einen oder sich) von baarem Gelde entblößen.

*Ausbiegen, 1) hinbez. Z., heraus biegen, eine gebogene Gestalt geben; 2) unbez. und bez., mit haben, (einem oder vor einem) ihm aus dem Wege fahren, auslenken. Die Ausbiegung.

*Ausbieten, 1) hinbez. Z., 1. (eine Sache) jedermann anbieten; 2. (einen) a. überbieten; b. ihm den Pacht od. die Miethe aufsagen; 2) unbez., mit haben, anfangen zu bieten, besser: anbieten. Die Ausbietung, mit den Bed. 1.; das Ausgebot, besser: Angebot.

Ausbilden, hinbez. Z., uneig. bis zur Vollkommenheit bilden, bes. von Menschen und den leiblichen und geistigen Kräften und Anlagen derselben. Die Ausbildung.

*Ausbinden, hinbez. Z., los binden und heraus nehmen. Die Ausbindung.

*Ausbitten, hinbez. Z., (sich etwas bei einem oder von einem) ihn darum bitten, ersuchen.

*Ausblasen, hinbez. Z., 1) durch Blasen hinaus schaffen, als: ein Ei, d. i. das Inwendige desselben; 2) (eine Sache) überall verkündigen, bekannt machen, eig. auf Blasinstrumenten, dann auch uneig. gem. auf jede andere Art; 3) durch Blasen oder blasend auslöschen, als: ein Licht; (einem das Lebenslicht) uneig. gem. für: tödten. Die Ausblasung.

Ausblättern, 1) hinbez. Z., zu Ende blättern (ein Buch); 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu blättern.

Ausbläuen, hinbez. Z., eigentl. blau schlagen, d. h. derb ausprügeln.

*Ausbleiben, unbez. Z., mit seyn, auswärts bleiben, 1) eigentl. außer dem Hause bleiben; 2) uneigentl. a. (mit etwas) zögern, verweilen; b. unterbrochen werden; c. aufhören; d. ausgelassen werden, fehlen, nicht kommen; e. unterbleiben; f. nicht fortkommen, bes. von Gewächsen. Das Ausbleiben, ohne M., das Verweilen, die Verzögerung.

1. Ausbleichen, 1) hinbez. Z., durch Bleichen heraus bringen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu bleichen. Die Ausbleichung.

*2. Ausbleichen, unbez. Z., mit seyn, ganz bleich werden (die Farbe ist ausgeblichen d. h. verblichen).

Ausblühen, unbez. Z., mit haben, aufhören zu blühen.

Ausbluten, 1) hinbez. Z., dichterisch: (das Leben) mit dem Blute von sich geben; 2) unbez., mit haben, a. dichterisch: alles Blut vergießen; b. aufhören zu bluten.

Ausböden, hinbez. Z., (ein Faß) mit dem Boden versehen.

Ausbohlen, hinbez. Z., (einen Stall) inwendig mit Bohlen bekleiden, versehen.

Ausbohren, 1) hinbez. Z., durch Bohren a. aushöhlen; b. heraus bringen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu bohren. Die Ausbohrung.

Ausborgen, hinbez. Z., (etwas) an andere verborgen. Die Ausborgung.

Ausbracken, hinbez. Z., s. Ausmerzen. Die Ausbrackung.

*Ausbraten, 1) hinbez. Z., a. durch Braten heraus bringen; b. gehörig braten lassen; 2) unbez., mit seyn, a. im Braten heraus dringen; b. gehörig durchgebraten werden.

Ausbrauchen, hinbez. Z., 1) völlig brauchen; 2) selten für: nicht mehr gebrauchen.

Ausbrauen, 1) hinbez. Z., gehörig brauen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu brauen.

Ausbrausen, unbez. Z., mit haben, eig. und uneig. aufhören zu brausen.

*Ausbrechen, 1) hinbez. Z., a. eig. durch Brechen, Zerbrechen heraus bringen, z. B. die Zähne; b. uneig. (einen Baum —) dessen überflüssige, besond. dürre Aste, so wie auch seine Früchte abbrechen; (die Bienen) sie tödten, und den Honig heraus nehmen; zeideln; 2) unbez., mit seyn, a. ausgebrochen werden; b. durchbrechen; c. schnell hervorkommen; a) eig. von einem Feuer, einer Krankheit, einem Aufstand, einer Empörung ꝛc. ꝛc.; b) uneig. plötzlich laut, kund werden; (in ein Gelächter) anfangen überlaut zu lachen. Die Ausbrechung, mit den Bed. 1. Der Ausbruch, a. das Ausbrechen, mit den Bed. 2; b. was ausgebrochen worden, bes. derjenige oberungarische Wein (Tokaier), der aus den reifsten ausgebrochenen, d. i. ausgelesenen, Beeren von selbst auströpfelt.

Ausbreiten, hinbez. Z., 1) eigentl. aus einander breiten, ausspreiten; 2) uneig. a. (eine Sache) verbreiten, bekannt machen, ausposaunen; b. (sich) ausdehnen, erstrecken, verbreiten; c. (sich über eine Sache) auslassen, weitläufig davon reden. Die Ausbreitung.

*Ausbrennen, 1) hinbez. Z., a. das Innere einer Sache verbrennen, und sie dadurch rein machen; b. durch das Feuer den gehörigen Grad der Vollkommenheit geben; 2) unbez. Z., a. mit seyn, sein Inneres durch Feuer verlieren; b. mit haben, aufhören zu brennen. Die Ausbrennung, mit den Bed. 1.

*Ausbringen, hinbez. Z., 1) eig. heraus oder hinaus bringen (Junge ausbringen, d. h. ausbrüten; die Stiefel nicht ausbringen, d. h. nicht ausziehen können, weil sie zu eng sind); 2) uneig. a. bekannt machen, unter die Leute bringen (ein Gerücht; ein Geheimniß); (eine Gesundheit ausbr.) d. h. auf die Gesundheit einer laut genannten Person anstoßen, anklingen; b. (einen Befehl) bewirken. Die Ausbringung.

Ausbruch, m., s. Ausbrechen.

Ausbrühen, hinbez. Z., durch siedendes Wasser inwendig reinigen.

Ausbrüten, 1) hinbez. Z., a. eig. bis zur Vollkommenheit brüten, durch Brüten hervor bringen; b. uneig. (etwas Böses) ersinnen, erdenken.

gem. ausbecken; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu brüten. Die Ausbrütung.

Ausbügeln, 1) hinbez. Z., a. durch Bügeln herausbringen; ausplätten; (ein Kleid) d. i. die Falten aus demselben; b. gehörig bügeln; 2) unbez., mit haben, aufhören zu bügeln. Die Ausbügelung.

Ausbund, m. -es, ohne M., nur uneig. das Vorzüglichste, das Höchste in seiner Art, ein Muster. Ausbündig, -er, -ste, E. u. U. w., in seiner Art vorzüglich, außerordentlich, ausnehmend, vortrefflich.

Ausbürsten, hinbez. Z., mit der Bürste a. heraus schaffen (den Staub); b. reinigen, auskehren (ein Kleid). Die Ausbürstung.

Ausbüßen, 1) hinbez. Z., veralt. für: ausbessern; 2) bez. u. unbez., mit haben, gem. für etwas büßen, es ausbaden. Die Ausbüßung.

†Auscultant und Auscultator, m., ein Zuhörer, Zuhorcher, ein bei Gerichtsstellen angesetzter Anfänger.

Auscuriren, hinbez. Z., besser: völlig heilen.

Ausdampfen, unbez. Z., 1) mit haben, aufhören zu dampfen; 2) mit seyn, in Gestalt eines Dampfes verfliegen. Die Ausdampfung.

Ausdämpfen, hinbez. Z., 1) auslöschen, dämpfen; 2) in Gestalt eines Dampfes vertreiben; 3) dampfend ausleeren (eine Pfeife Taback). Die Ausdämpfung.

Ausdauern, 1) hinbez. Z., (etwas) ertragen, erdulden; 2) unbez. Z., mit haben, aushalten, ausharren.

Ausdehnen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. durch Dehnen vergrößern, in die Länge ziehen; 2) uneig. verlängern, erweitern; 3) (sich) sich erstrecken, ausbreiten. Ausdehnbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich ausdehnen läßt. So auch die Ausdehnbarkeit. Die Ausdehnung, ohne M.

Ausdeichen, 1) hinbez. Z., mittelst eines Deiches ausschließen, absondern (ein Stück Moor); 2) unbez., mit haben, nicht mehr deichen können; uneig. unvermögend, in seinen Umständen ganz zurück gebracht seyn.

*Ausdenken, hinbez. Z., durch Nachdenken heraus bringen, ausgrübeln, aussinnen.

Ausdeuten, hinbez. Z., auslegen, deuten, erklären. Die Ausdeutung.

1. Ausdichten, hinbez. Z., durch die Dichtkraft erfinden, zusammensetzen.

2. Ausdichten, hinbez. Z., völlig dicht machen; (ein Schiff ausd.) d. h. es wasserdicht machen.

Ausdielen, hinbez. Z., inwendig mit Dielen versehen, dielen. Die Ausdielung.

Ausdienen, 1) hinbez. Z., (seine Zeit) bis zu Ende derselben dienen; 2) unbez. Z., mit haben, a. aufhören zu dienen; b. zu fernern Diensten untauglich seyn.

*Ausdingen, hinbez. Z., s. Ausbedingen. Die Ausdingung.

Ausdorren, unbez. Z., mit seyn, völlig dürr werden. Die Ausdorrung.

Ausdörren, hinbez. Z., völlig dürr machen. Die Ausdörrung.

Ausdrechseln, 1) hinbez. Z., durch Drechseln aushöhlen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu drechseln. Die Ausdrechselung.

Ausdrehen, hinbez. Z., 1) heraus drehen, heraus winden; 2) s. Ausdrechseln.

*Ausdreschen, oder Ausdröschen, 1) hinbez. Z., durch Dreschen a. heraus bringen (Korn, Gerste); b. leer machen (die Garben, die Scheune); c. erhalten (aus dem Schock drei Scheffel ausdreschen); 2) unbez. Z., mit haben, das Dreschen beschließen, aufhören zu dreschen. Die Ausdreschung. Der Ausdrusch, -es, ohne M., 1) das Ausdreschen; 2) ausgedroschenes Getreide.

Ausdrucken, 1) hinbez. Z., a. eig. alle Theile eines Ganzen nachbilden, abdrucken; b. uneig. a) überh. abbilden, durch Zeichen, Bilder darstellen; b) eine deutliche Vorstellung von etwas machen, bes. durch Worte darstellen, bezeichnen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu drucken, das Drucken vollenden. Der Ausdruck, M. -drücke, 1) eig. das durch Ausdrucken entstandene Bild; bes. 2) uneig. a. das was Empfindungen und Vorstellungen ausdruckt, bezeichnet, als: Wörter, Redensarten, Töne, Geberden, u. s. w. b. die Art und Weise, wie alle diese Ausdrücke gebraucht und angewandt werden. Ausdrücklich, -er, -ste, E. u. U. w., a. bestimmt, deutlich; b. mit Vorsatz, mit Fleiß.

Ausdrücken, hinbez. Z., 1) eig. durch Drücken, Pressen, a. heraus bringen (den Saft) oder ausleeren, (z. B. eine Citrone) den Saft daraus; b. auslöschen, als: das Licht; 2) uneig. unrichtig gebraucht f. ausdrucken 1. a. u. b.

(Anm. Wie sich Drucken und Drücken unterscheiden, also auch Ausdrucken u. Ausdrücken. Jenes gilt nur von einer Darstellung oder Bezeichnung durch Wörter, Bilder, Zeichen; dieses nur von einem Auspressen, z. B. das Wasser aus einem Schwamme, den Saft aus einer Citrone, den Eiter aus einem Geschwüre, oder den Schwamm, die Citrone, das Geschwür ausdrücken.

Ausdrusch, m., s. Ausdreschen.

Ausduften, unbez. Z., mit seyn, in Gestalt eines Duftes heraus steigen. Die Ausduftung.

Ausdüften, hinbez. Z., als einen Duft von sich geben. Die Ausdüftung.

Ausdulden, 1) hinbez. Z., (etwas) bis zu Ende dulden; 2) unbez., mit haben, das Dulden überstanden haben; besond. von Verstorbenen; aber auch: standhaft im Dulden ausharren (Voß: Dulde nur aus, mein Herz, noch Härteres hast du erduldet).

Ausdunsten, unbez. Z., mit seyn, in Gestalt eines Dunstes verfliegen. Die Ausdunstung.

Ausdünsten, 1) unbez. Z., mit haben, Dünste von sich geben; 2) hinbez., in Gestalt der Dünste austreiben. Die Ausdünstung.

Ausecken, hinbez. Z., eckig ausschneiden.

Ausèggen, 1) hinbez. Z., durch Eggen heraus bringen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu eggen.

Auseinander, U. w., ein Entstehen, eine Folge des einen aus dem andern, oder eine Entfernung des einen von dem andern anzudeuten.

Auseisen, hinbez. Z., mit haben, was eingefroren ist, los machen.

*Auserkiesen, Auserkören und Auserküren, alt, für: auslesen, auserlesen, auserwählen, auswählen, erwählen.

*Auserlesen, hinbez. Z., alt, für: auslesen, aussuchen, wovon nur noch Auserlesen, Mw. für: ausgesucht, vortrefflich, üblich ist.

*Auserséhen, hinbez. Z., (einen oder etwas) unter mehrern ersehen, auslesen.

Auserwählen, hinbez. Z., erwählen, auswählen, bes. in Luther's Bibelübersetzung.

*Ausessen, hinbez. Z., durch Essen ausleeren.

Ausfädeln, 1) hinbez. Z., die Fäden heraus ziehen, auszupfen; 2) rückbez., (sich) die Fäden fahren lassen, sich ausfasen, ausfäseln, ausfäsern, ausdrieseln.

*Ausfahren, 1) hinbez. Z., a. (einen Weg) durch vieles Fahren vertiefen; b. durch ein Fuhrwerk hinaus schaffen, ausführen (Waaren ausf.; der Kutscher hat seinen Herren ausgefahren); 2) unbez., mit seyn, hinaus fahren, aus einem

Orte fahren; a. eig. vermittelst eines Fuhrwerkes (der Herr ist ausgefahren); b. uneig. a) (mit dem Fuße) ausgleiten beim Gehen; (die Hand, das Messer fuhr mir aus) rutschte, glitt mir aus beim Schreiben, Schneiden ꝛc.; b) bei den Bergleuten, aus der Grube steigen; c) (im Gesichte, an den Händen ausgefahren seyn) einen Ausschlag, Finnen haben; 3) unbez., mit haben, (er hat ausgefahren) d. h. mit seinem Fahren ist es zu Ende; (es hat sich ausgefahren) d. h. mit dem Fahren ist es vorbei. Die Ausfahrt, 1) das Ausfahren, ohne M.; 2) der Ort, durch welchen man ausfährt, ein Thorweg, mit M. -en.

*Ausfallen, 1) hinbez. Z., durch einen Fall aus seiner Lage bringen (sich [mir] einen Zahn ausfallen; ich habe mir den Arm ausgefallen, näml. aus der Kugel); 2) unbez. Z., mit seyn, 1) eig. aus etwas heraus fallen; 2) uneig. a. einen Ausfall, einen feindlichen Angriff aus einem Orte thun; b. im Fechten, ausstoßen; c. bei den Gärtnern, aus der Art schlagen, ausarten; d. sich endigen, gerathen, ablaufen; (derb, grob ausfallen) d. h. sich derb, grob gegen jemand äußern. Der Ausfall, 1) das Ausfallen mit den Bed. 2. a. b. c.; 2) was ausfällt, bes. diejenigen Truppen, welche einen Ausfall thun; 3) die heimliche Thür in einer Festung, aus welcher ein Angriff geschiehet.

*Ausfangen, hinbez. Z., durch Fangen leer machen.

Ausfasen, hinbez. Z., s. Ausfädeln.

Ausfaulen, unbez. Z., mit seyn, inwendig verfaulen.

*Ausfechten, 1) hinbez. Z., (eine Sache mit einem) eig. durch ein Gefecht, uneig. durch Gründe und Gegengründe ausmachen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu fechten.

Ausfegen, hinbez. Z., durch Fegen 1) hinaus schaffen (Koth); 2) reinigen, auskehren (das Zimmer). Die Ausfegung.

Ausfeilen, hinbez. Z., 1) eig. durch Feilen a. heraus bringen; b. aushöhlen; c. zur Vollkommenheit bringen; 2) uneig. ausbessern, verbessern. Die Ausfeilung.

Ausfenstern, hinbez. Z., niedr. (einen) ihm einen derben Verweis geben, ausschelten, ingleichen niedr. ausfilzen.

Ausfertigen, hinbez. Z., fertig machen und fortschicken, bes. zur Bekanntmachung, als: einen Befehl. Die Ausfertigung, 1) das Ausfertigen; 2) die ausgefertigte Sache, die Schrift, der Befehl.

Ausfeuern, 1) hinbez. Z., durch Feuer erwärmen, ausheizen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu feuern, d. i. zu schießen.

Ausfilzen, hinbez. Z., 1) eig. mit Filz besetzen; 2) uneig. niedr. s. Ausfenstern.

*Ausfinden, hinbez. Z., durch Nachdenken heraus bringen, erfinden, ersinnen. Gewöhnlicher: ausfindig machen; (eine Sache) nach langem Suchen finden, entdecken, ausforschen. Die Ausfindung.

Ausfischen, 1) hinbez. Z., durch Fischen leer machen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu fischen. Die Ausfischung.

Ausflattern, unbez. Z., mit seyn, hinaus flattern, fort flattern. S. Ausfliegen 2.

*Ausflechten, hinbez. Z., 1) eig. aus einander flechten; 2) uneig. (sich aus einer Sache) heraus flechten, sich mit List davon los machen, herauswinden. Die Ausflechtung.

Ausflicken, hinbez. Z., durch Flicken ausbessern. Die Ausflickung.

*Ausfliegen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. aus einem Orte fliegen, hinaus fliegen; 2) uneig. gem. ausgehen, ausflattern. Die Ausflucht, oder: der Ausflug, 1) das Ausfliegen aus einem Orte, und dieser Ort selbst; bes. von den Bienen; 2) uneig. die erste Entfernung eines jungen Menschen aus dem väterlichen Hause; überh. eine kurze Entfernung, kleine Reise.

*Ausfließen, unbez. Z., mit seyn, aus einem Orte fließen, heraus fließen. Der Ausfluß, 1) das Ausfließen, ohne M.; 2) der Ort, wo es geschieht; ingl. dasjenige, was ausfließt, mit M. -flüsse.

Ausflucht, w., M. -flüchte, 1) eig. die Flucht aus einem Orte; 2) uneig. eine ungegründete Entschuldigung, eine Ausrede, ein Ausweg, Behelf.

Ausfodern, oder: Ausfordern, hinbez. Z., heraus fodern. Die Ausfoderung.

Ausfördern, hinbez. Z., aus einem Orte, Raume fördern, schaffen, besonders im Bergbaue: Erz ausfördern.

Ausforschen, hinbez. Z., durch Forschen oder Fragen zu erfahren suchen; 2) (etwas von einem, oder einen) seine Geheimnisse ablocken, oder sonst etwas von ihm zu erfahren suchen, ausfragen, auslocken, ausholen. Die Ausforschung.

Ausfragen, hinbez. Z., s. Ausforschen.

*Ausfressen, hinbez. Z., von Thieren, 1) heraus oder auffressen; 2) durch Fressen a. ausleeren; b. wegschaffen von etwas; oder auch nur unkenntlich machen; 3) (sich) gem. sich fett fressen.

*Ausfrieren, unbez. Z., mit seyn, von dem Froste völlig durchdrungen werden, bis auf den Grund gefrieren.

Ausfuchteln, hinbez. Z., (einen) mit der Degenklinge züchtigen.

Ausfühlen, hinbez. Z., durch das Gefühl erforschen; uneig. s. ausfragen (einen).

Ausführen, hinbez. Z., 1) eig. heraus führen a. vermittelst eines Fuhrwerkes; b. durch andere Mittel, leiten, wohin führen; 2) uneig. (eine Sache) völlig zu Ende führen oder bringen, überh. (eine Sache in Schriften) vollständig abhandeln, beweisen; bewerkstelligen, verrichten, vollführen, vollbringen. Die Ausführung. Ausführbar, -er, -ste, E. u. U. w., was bewerkstelliget werden kann. Die Ausführbarkeit. Ausführlich, -er, -ste, E. u. U. w., vollständig, weitläuftig. Die Ausführlichkeit. Die Ausfuhre od. Ausfuhr, ohne M., das Ausführen einer Sache aus einem Orte oder Lande.

Ausfüllen, hinbez. Z., 1) ausleeren, als: etwas aus einem Gefäße; 2) das Inwendige eines Dinges mit etwas voll machen (seinen Platz, eine Lücke). Die Ausfüllung.

Ausfuttern, hinbez. Z., (ein Kleidungsstück) inwendig futtern, mit dem nöthigen Futter versehen. Die Ausfutterung.

Ausfüttern, hinbez. Z., 1) groß und stark füttern, durch Füttern fett machen; 2) bis zu einer gewissen Zeit füttern; 3) durch Füttern leer machen. Die Ausfütterung.

Ausgabe, w., s. Ausgeben.

*Ausgähren, unbez. Z., mit haben, 1) gehörig gähren; 2) aufhören zu gähren.

Ausgang, m., s. Ausgehen.

Ausgäten, hinbez. Z., (richtiger als: ausjäten), untaugliche Pflanzen zwischen den nützlichen Gewächsen aus der Erde ziehen (das Unkraut ausg.).

Ausgattern, hinbez. Z., gem. für: ausforschen, ausfindig machen.

*Ausgeben, 1) hinbez. Z., a. eig. hinaus geben, von sich weg geben, als: Geld; ein Buch, besser: heraus geben, d. i. durch den Druck bekannt machen; b. uneig. a) (eine Sache für etwas, oder sich für einen) unbestimmt angeben, gelten lassen; b) (sich ganz) gem. für: sich von allem baaren Gelde entblößen; 2) unbez., mit haben, a. selten: ergiebig seyn; b. bei Jägern,

Rechtsanwalt, Rechtsanwaltsgesellschaft, Rechtsanwaltsvergütung, Rechtsbeistand, Rechtsbeschwerde, Rechtsbeschwerdeverfahren, Rechtsmittel, Rechtsmittelbelehrung, Rechtsmittelfrist, Rechtsmittelverfahren, Rechtsmittelverzicht, Rechtsnachfolger, Rechtsschutzbedürfnis, Rechtsschutzversicherung, Rechtsstreit, Rechtsverordnung, Rechtsweg, Rechtsweg, Rechtsweg

Le 15 mai, la manifestation pour la Pologne, qui devait être pacifique, dégénère en émeute. Les clubs envahissent l'Assemblée nationale et proclament un gouvernement provisoire. Blanqui, Barbès, Albert, Raspail, Louis Blanc sont arrêtés. Le 16 juin, Lamartine est mis en minorité sur la question des ateliers nationaux. Le 21 juin, Marie, ministre des travaux publics, décide la fermeture des ateliers nationaux. Le 22 juin, Cavaignac est nommé président du conseil. Le 23 juin, l'insurrection éclate. Le 24 juin, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 25 juin, Arnaud (de l'Ariège) est élu président de l'Assemblée nationale. Le 26 juin, Cavaignac forme son ministère. Le 28 juin, Cavaignac déclare que la République française ne reconnaîtra jamais le droit à l'insurrection. Le 29 juin, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 30 juin, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 1er juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 2 juillet, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 3 juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 4 juillet, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 5 juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 6 juillet, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 7 juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 8 juillet, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 9 juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 10 juillet, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 11 juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 12 juillet, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 13 juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 14 juillet, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 15 juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 16 juillet, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 17 juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 18 juillet, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 19 juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 20 juillet, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 21 juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 22 juillet, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 23 juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 24 juillet, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 25 juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 26 juillet, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 27 juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 28 juillet, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 29 juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 30 juillet, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 31 juillet, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 1er août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 2 août, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 3 août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 4 août, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 5 août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 6 août, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 7 août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 8 août, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 9 août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 10 août, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 11 août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 12 août, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 13 août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 14 août, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 15 août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 16 août, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 17 août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 18 août, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 19 août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 20 août, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 21 août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 22 août, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 23 août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 24 août, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 25 août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 26 août, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 27 août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 28 août, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 29 août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 30 août, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 31 août, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 1er septembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 2 septembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 3 septembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 4 septembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 5 septembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 6 septembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 7 septembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 8 septembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 9 septembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 10 septembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 11 septembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 12 septembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 13 septembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 14 septembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 15 septembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 16 septembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 17 septembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 18 septembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 19 septembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 20 septembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 21 septembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 22 septembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 23 septembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 24 septembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 25 septembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 26 septembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 27 septembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 28 septembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 29 septembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 30 septembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 1er octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 2 octobre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 3 octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 4 octobre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 5 octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 6 octobre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 7 octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 8 octobre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 9 octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 10 octobre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 11 octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 12 octobre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 13 octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 14 octobre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 15 octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 16 octobre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 17 octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 18 octobre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 19 octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 20 octobre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 21 octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 22 octobre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 23 octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 24 octobre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 25 octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 26 octobre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 27 octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 28 octobre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 29 octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 30 octobre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 31 octobre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 1er novembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 2 novembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 3 novembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 4 novembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 5 novembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 6 novembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 7 novembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 8 novembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 9 novembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 10 novembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 11 novembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 12 novembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 13 novembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 14 novembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 15 novembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 16 novembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 17 novembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 18 novembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 19 novembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 20 novembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 21 novembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 22 novembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 23 novembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 24 novembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 25 novembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 26 novembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 27 novembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 28 novembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 29 novembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 30 novembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 1er décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 2 décembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 3 décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 4 décembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 5 décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 6 décembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 7 décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 8 décembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 9 décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 10 décembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 11 décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 12 décembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 13 décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 14 décembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 15 décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 16 décembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 17 décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 18 décembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 19 décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 20 décembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 21 décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 22 décembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 23 décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 24 décembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 25 décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 26 décembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 27 décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 28 décembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 29 décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs. Le 30 décembre, Cavaignac est nommé président du pouvoir exécutif. Le 31 décembre, Cavaignac est investi des pleins pouvoirs.

(etwas mit Gold, Silber, Elfenbein auslegen); daher ausgelegte Arbeit; c. in der Schifferſprache, ein Schiff auslegen, ein Schiff, welches bisher im Hafen lag, außerhalb deſſelben auf der Rhede vor Anker legen, um es zur Abreiſe völlig in Stand zu ſetzen; auch bloß: der Schiffer oder das Schiff hat ausgelegt oder ſich ausgelegt; 2) uneig. den Sinn einer Rede, die Abſicht einer Handlung erforſchen und anzeigen, erklären, ausdeuten (ſeine Schrift, einen Satz, einen Traum; einem etwas gut, übel, zum Beſten, zum Schlimmſten, als Hochmuth, als Stolz auslegen). Der Ausleger, beſ. der Erklärer. Die Auslegung, beſ. mit der Bed. 2. die Erklärung. Die Auslage, a. das Auslegen des Geldes; b. ausgelegtes Geld; c. der Tiſch, worauf die Kaufleute ihre Waaren zur Schau legen.

Auslehnen, hinbez. Z., an Andere verlehnen, beſſer: ausleihen, verleihen. Die Ausleihnung.

*Ausleihen, hinbez. Z., ſ. das vorige. Der Ausleiher. Die Ausleihung.

Auslenken, unbez. Z., mit haben, ſ. Ausbiegen 2.

Auslernen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. eig. bis zu Ende lernen, beſ. bei Künſtlern u. Handwerkern; b. aufhören zu lernen, fertig werden mit lernen (der Menſch lernt nie aus); c. uneig. (auf etwas ausgelernt haben) ſehr erfahren in demſelben ſein; 2) hinbez. a. (einen) ihn völlig kennen lernen; b. (einen Jungen) die beſtimmte Zeit in der Lehre behalten; unrichtig ſtatt: auslehren.

*Auslesen, 1) hinbez. Z., a. heraus leſen, unter mehrern Dingen wählen, ausſuchen; dann auch, durch Ausleſen des Schlechten reinigen (Erbſen, Linſen ausleſen); b. bis zu Ende leſen (ein Buch); 2) unbez., mit haben, fertig ſeyn mit leſen, aufhören zu leſen. Die Ausleſung.

Ausliefern, hinbez. Z., (einem etwas) in deſſen Gewalt liefern, übergeben, überliefern. Die Auslieferung.

*Ausliegen, 1) hinbez. Z., durch langes Liegen hohl machen; oder fortſchaffen; 2) unbez., mit haben, von dem Weine, durch langes Liegen vollkommen werden.

Auslocken, hinbez. Z., ſ. Ausforſchen 2. Die Auslockung.

Ausloosen, hinbez. Z., vermittelſt des Looſes a. ausheben; b. ausſpielen. Die Ausloosung.

*1. Auslöſchen, unbez. Z., mit ſeyn, a. ausgehen, aufhören zu brennen (das Feuer, das Licht liſcht aus; liſch aus mein Licht, auf ewig aus); b. von einer Schrift, verwiſcht, unleſerlich, unſcheinbar werden; c. uneig. ſterben.

2. Auslöſchen, hinbez. Z., a. verlöſchen machen, ausblaſen (er löſcht das Feuer aus, er hat das Licht ausgelöſcht); b. (eine Schrift) unſcheinbar machen, weglöſchen; c. uneig. vergehen machen, tilgen, vertilgen, austilgen. Auslöſchlich, E. u. U. w., was ſich auslöſchen läßt. Die Auslöſchung.

Auslöſen, hinbez. Z., 1) eig. los machen und herausnehmen; 2) uneig. durch Bezahlung eines gewiſſen Geldes frei machen, los kaufen, einlöſen. Die Auslöſung, mit den näml. Bed., beſ. auch das Geld, womit man eine Perſon oder Sache auslöſet.

Auslüften, hinbez. Z., von der Luft durchſtreichen laſſen. Die Auslüftung.

Ausmachen, hinbez. Z., 1) eig. heraus machen, heraus bringen oder nehmen; 2) uneig. a. ausfindig machen; (eine Wohnung) beſtellen; b. mit etwas beſetzen oder zieren; c. alle Theile eines Ganzen enthalten, beſonders von einer Summe, betragen; d. vollenden, ausführen, entſcheiden; e. gem. (einem etwas) feſtſetzen, beſtimmen; f. (etwas mit einem) abmachen, abthun; g. (einen) niedr. für: ausſchelten. Ausgemacht, -er, -ſte, Mw. u. E. w., entſchieden, gewiß, unläugbar. Die Ausmachung, mit den Bed. 1. und 2. b.

*1. Ausmahlen, 1. hinbez. Z., (Mw. ausgemahlen), durch Mahlen, Zermalmen auf der Mühle herausbringen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu mahlen, das Mahlen beendigen.

2. Ausmahlen od. Ausmalen, hinbez. Z., (Mw. regelm. ausgemahlt od. ausgemalt, d. h. mit Farben dargeſtellt), 1) ein Gemälde vollenden, zur Vollkommenheit bringen, auszeichnen; 2) (eine Zeichnung od. einen Kupferſtich ꝛc.) mit Farben bemalen, illuminiren; 3) inwendig bemalen (ein Zimmer, ein Haus). Die Ausmahlung.

Ausmarſchiren, unbez. Z., mit ſeyn, von Soldaten, aus einem Orte marſchiren, ausziehen, ausrücken. Der Ausmarſch.

Ausmäſten, hinbez. Z., völlig fett mäſten.

Ausmauern, hinbez. Z., inwendig mit Mauerwerk verſehen. Die Ausmauerung.

Ausmeißeln, hinbez. Z., vermittelſt des Meißels a. tiefer oder weiter machen; b. herausbringen.

Ausmergeln, hinbez. Z., an Kräften oder Vermögen erſchöpfen. Die Ausmergelung.

Ausmerzen, hinbez. Z., das Untaugliche aus mehrern Dingen einer Art ausſuchen und abſondern, eig. die Schaafe; uneig. andere Dinge ausmuſtern. Die Ausmerzung.

*Ausmeſſen, hinbez. Z., 1) das Maß einer Sache finden; 2) nach dem Maße einzeln verkaufen. Die Ausmeſſung.

Ausmiſten, hinbez. Z., 1) eig. von dem Miſte reinigen; 2) uneig. gem. das Schlechte aus einer Sache wegſchaffen. Die Ausmiſtung.

Ausmitteln, hinbez. Z., (eine Sache) ausfindig machen, od. vermitteln. Die Ausmittelung.

Ausmünzen, hinbez. Z., unter dem Prägeſtempel die Geſtalt einer Münze geben, ausprägen. Die Ausmünzung.

Ausmuſtern, hinbez. Z., als untauglich abſondern, eig. die Soldaten, uneig. andere Dinge. Die Ausmuſterung.

Ausnähen, hinbez. Z., mit Figuren benähen. Die Ausnähung.

*Ausnehmen, I. hinbez. Z., 1) eig. herausnehmen, aus einem Orte nehmen (Vögel ausnehmen, nämlich aus dem Neſte, oder auch ein Neſt, d. h. die Jungen daraus; einen Zahn ausnehmen, d. h. herausziehen; Waaren ausnehmen, d. h. ſie ausſuchen und kaufen); (ein Thier) das Eingeweide aus demſelben; 2) uneig. (einen od. etwas) ausſchließen; daher ausgenommen, Mw. als Bw. u. U. w. für außer, beſ. mit der vierten Endung vor ſich; II. rückbez. (ſich, mich) ſich von andern Dingen ſeiner Art im Äußern unterſcheiden, ſich darſtellen, erſcheinen, ſich auszeichnen (dieſes Zeug nimmt ſich gut oder ſchlecht aus). Ausnehmend, Mw. u. U. w., vorzüglich. Die Ausnehmung, mit der Bed. 1. Die Ausnahme, 1) das Ausnehmen, mit der Bed. 2. a. 2) was ausgenommen wird, die Abweichung.

*Ausnennen, hinbez. Z., ganz nennen, bis zu Ende nennen, nach Verdienſt nennen, das Eigenthümliche eines Weſens ꝛc. mit Worten ausdrucken, beſchreiben.

Ausnieſen, 1) hinbez. Z., durch Nieſen heraus bringen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu nieſen.

Ausnippen, hinbez. Z., durch wiederholtes Nippen ausleeren (ein Glas).

Auspacken, hinbez. Z., einen Pack öffnen, beſ. das Eingepackte heraus nehmen. Die Auspackung.

Auspeitſchen, hinbez. Z., 1) eig. (einen) hinaus peitſchen, aushauen, ausprügeln; 2) uneig. niedr.

ausgepeitscht, Mw., für: jedermann bekannt. Die Auspeitschung.

Auspfänden, hinbez. Z., (einen Schuldner) gem. ihm die Hülfe thun. Die Auspfändung.

*Auspfeifen, 1) hinbez. Z., eig. und uneig. (einen) durch Pfeifen hinaus treiben oder beschimpfen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu pfeifen, das Pfeifen beendigen.

Auspflastern, hinbez. Z., mit einem Steinpflaster belegen. Die Auspflasterung.

Auspflügen, 1) hinbez. Z., mit dem Pfluge aus der Erde bringen (Steine, Wurzeln); pflügend fertig machen, vollenden (ein Beet); 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu pflügen, das Pflügen beendigen.

Auspichen, hinbez. Z., inwendig mit Pech überziehen (ein Faß). Die Auspichung.

Ausplappern, hinbez. und unbez. Z., s. Ausplaudern.

Ausplatten, Ausplätten, hinbez. u. unbez. Z., s. Ausbügeln.

Ausplaudern, 1) hinbez. Z., (eine Sache) durch Plaudern bekannt machen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu plaudern. Die Ausplauderung.

Ausplumpen, s. Auspumpen.

Ausplündern, hinbez. Z., (einen) durch Plündern des Seinigen berauben. Die Ausplünderung.

Auspochen, hinbez. Z., 1) eig. und uneig. (einen) durch Pochen hinaustreiben, beschimpfen; 2) s. Ausklopfen b. Die Auspochung.

Auspolstern, hinbez. Z., mit Polstern versehen. Die Auspolsterung.

Ausposaunen, hinbez. Z., uneig. laut ausplaudern, ausschreien.

Ausprägen, hinbez. Z., 1) s. Ausmünzen; 2) im Prägen deutlich ausdrucken. Die Ausprägung.

Auspressen, hinbez. Z., 1) eig. durch Pressen herausbringen, oder des Saftes berauben, ausquetschen; 2) uneig. erzwingen, erpressen. Die Auspressung, mit der Bed. 1.

Ausprügeln, hinbez. Z., hinaus prügeln, oder derb prügeln.

Auspumpen, hinbez. Z., durch Pumpen 1) heraus schaffen (das Wasser); 2) leer machen (den Brunnen).

Auspunctiren, hinbez. Z., durch Punctiren erforschen.

Auspusten, hinbez. Z., durch Pusten, d. h. starkes Blasen, auslöschen (ein Licht).

1. Ausputzen, hinbez. Z., 1) (das Licht) im Putzen auslöschen; 2) durch Putzen inwendig reinigen; daher uneig. niedr. (einen) ihm einen derben Verweis geben. Der Ausputzer, eig. und bes. uneig. ein scharfer Verweis.

2. Ausputzen, hinbez. Z., s. Ausschmücken.

Ausquetschen, hinbez. Z., s. Auspressen 1.

Ausradiren, hinbez. Z., 1) (etwas Geschriebenes) mit einem Messer ausschaben, auskratzen; 2) in die Tiefe radiren.

Ausrasen, unbez. Z., mit haben, aufhören zu rasen, bes. uneig. austoben.

Ausrasten, unbez. Z., mit haben, s. Ausruhen.

Ausrauchen, 1) hinbez. Z., a. (die Füchse) durch Rauch heraus treiben; b. (eine Pfeife) durch Rauchen leer machen; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu rauchen. Die Ausrauchung, mit den Bed. 1.

Ausräuchern, hinbez. Z., 1) inwendig beräuchern; 2) hinlänglich räuchern. Die Ausräucherung, mit der Bed. 1.

Ausraufen, hinbez. Z., heraus raufen, ausrupfen, ausreißen, ausziehen. Die Ausraufung.

Ausräumen, hinbez. Z., 1) hinaus schaffen und dadurch Raum machen; 2) durch Räumen inwendig reinigen, oder leer machen. Die Ausräumung.

Ausräuspern, 1) hinbez. Z., durch Räuspern herausbringen; 2) rückbez., (sich, mich) den Schleim ꝛc. durch Räuspern aus seinem Schlunde bringen.

Ausrechnen, hinbez. Z., durch Rechnen heraus bringen. Die Ausrechnung.

Ausrecken, hinbez. Z., s. Ausstrecken.

Ausreden, 1) hinbez. u. rückbez. Z., a. selten: mit Worten ausdrucken; b. (sich oder sein Herz) ausschütten; c. (einem etwas) aus dem Sinne reden, ihn durch Vorstellungen davon abbringen; d. (sich) zu entschuldigen suchen; 2) unbez., mit haben, a. selten: laut reden; b. eine Rede zu Ende bringen, aufhören zu reden. Die Ausrede, 1) die Aussprache in Rücksicht auf die Sprachwerkzeuge, ohne M.; 2) die Entschuldigung, Ausflucht, mit M. -n.

Ausrehden, hinbez. Z., (ein Schiff) ausrüsten, mit Masten, Segeln, Tauwerk und allem nöthigen Reisegeräthe versehen.

*Ausreiben, 1) hinbez. Z., durch Reiben a. heraus bringen (den Schmutz); b. reinigen (z. B. die Kleider); 2) unbez., mit haben, aufhören zu reiben. Die Ausreibung, mit den Bed. 1.

Ausreichen, unbez. Z., mit haben, s. Auskommen 2. c.

Ausreisen, unbez. Z., 1) mit seyn, aus einem Orte reisen; verreisen; 2) mit haben, aufhören zu reisen.

*Ausreißen, 1) hinbez. Z., a. heraus reißen, heraus ziehen; b. aus einander reißen; 2) unbez., mit seyn, a. eig. aus einander gerissen werden; von dem Holze, gespalten werden, Risse bekommen; b. uneig. von der Geduld, erschöpft werden; von Pferden, sich schnell entfernen, durchgehen; von Menschen, entfliehen, fortlaufen. Der Ausreißer, ein Entflohener, Deserteur, Überläufer. Die Ausreißung, mit 1.

*Ausreiten, 1) hinbez. Z., a. durch Reiten heraus bringen, dreschen; b. (ein Pferd) an die freie Luft reiten; 2) unbez., mit seyn, aus einem Orte reiten, oder spazirен reiten; mit haben, aufhören zu reiten, (er hat ausgeritten) d. h. mit seinem Reiten ist es aus, vorbei, vorüber. Der Ausreiter, ein Diener der Obrigkeit; ein Aufseher über die Straßen, ein Landreiter. Der Ausritt, ohne M., mit 2.

Ausrenken, hinbez. Z., (einem oder sich ein Glied) aus dem Gelenke bringen, verrenken. Die Ausrenkung.

Ausreuten, hinbez. Z., Oberd. und dichterisch. S. Ausrotten.

Ausrichten, hinbez. Z., 1) eig. gerade richten; 2) uneig. a. (einen Schmaus) veranstalten, die Kosten dazu hergeben; b. ins Werk richten, besorgen, besond. einen Befehl, einen Gruß von jemanden; c. eine verlangte Wirkung hervor bringen, bewirken, zu Stande bringen; d. (einen) niedr. für: ihm einen heftigen Verweis geben. Die Ausrichtung.

*Ausriechen, 1) hinbez. Z., durch den Geruch ausfindig machen, oder durch den Geruch untersuchen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu riechen, d. h. Geruch zu verbreiten (die Blumen haben ausgerochen, wenn sie verwelkt sind).

*Ausringen, 1) hinbez. Z., durch Ringen aus seiner rechten Lage bringen, verrenken (sich [mir] den Arm ausr.); durch Ringen heraus bringen (das Wasser aus der Wäsche); auch s. auswinden, durch Ringen von etwas befreien (die Wäsche ausr., d. h. das Wasser aus derselben durch Ringen oder Winden heraus bringen [M. D. auswringen]); 2) rückbez. (sich, mich) seinen Körper durch Ringen geschmeidig, stark machen; 3) unbez., mit haben, das Rin-

gen vollenden, vorzügl. von Sterbenden (er hat ausgerungen, d. h. das Ringen mit dem Tode, den Todeskampf vollendet, überstanden; er hat ausgelitten, ausgeduldet, er ist verschieden). Die Ausringung.

Ausrippen, hinbez. Z., von den Rippen d. h. starken Fasern befreien (die Tabacksblätter).

Ausritt, m., s. Ausreiten.

Ausroden, (M. D. Ausraden), hinbez. Z., mit der Wurzel heraus schaffen; überhaupt durch Heraus- und Wegschaffung dessen, was die Anbauung eines Landes mit Getreide ꝛc. verhindert, urbar machen; (ein Stück Land ausroden, um Ackerland, oder eine Wiese daraus zu machen [Rodeland, Radeland], einen Wald ausroden). — Es unterscheidet sich also von ausrotten, welches man meist nur für vertilgen und uneig. gebraucht; ungeachtet beide nur verschiedene Formen desselben Wortes sind.

Ausrotten, hinbez. Z., (Oberd. und dichterisch ausreuten, Niederd. ausraden) 1) eig. mit der Wurzel ausreißen; 2) uneig. vertilgen. Die Ausrottung.

Ausrucken, oder Ausrücken, unbez. Z., mit seyn, aus einem Orte langsam ausziehen, bes. von Soldaten. Die Ausrückung.

*Ausrufen, 1) unbez. Z., mit haben, a. laut rufen; b. aufhören zu rufen; 2) hinbez., (etwas) durch lautes Rufen verkündigen. Der Ausrufer, der öffentlich etwas ausruft. Der Ausruf, ohne M., das Ausrufen, und die Worte, welche ausgerufen werden. Die Ausrufung. Das Ausrufungszeichen (!), welches nach einem Empfindungsworte oder am Ende eines Satzes, welcher mit einem Ausrufe anhebt, gesetzt zu werden pfleget.

Ausruhen, unbez. Z., mit haben, zur Gnüge, oder so viel als nöthig ist, ruhen; auch als rückbez. Z., (sich, mich ausr.) sich die gehörige Ruhe verschaffen, sich der Ruhe zur Erholung bedienen.

Ausrupfen, hinbez. Z., heraus rupfen. Die Ausrupfung.

Ausrüsten, hinbez. Z., 1) eig. mit der gehörigen Rüstung versehen; 2) uneig. mit Kraft und Vermögen versehen. Die Ausrüstung.

Ausrütteln, hinbez. Z., 1) durch Rütteln heraus bringen oder reinigen, ausschütteln; 2) sehr rütteln. Die Ausrüttelung.

Aussäen, hinbez. Z., (das Getreide) den Samen desselben ausstreuen, säen. Die Aussäung. Die Aussaat, ohne M., das Aussäen, bes. das dazu bestimmte Getreide.

Aussagen, hinbez. Z., 1) mit Worten aussprechen; 2) heraus sagen; bes. (etwas wider einen) vor Gerichte bekennen. Die Aussagung. Die Aussage, a. das Aussagen, ohne M.; b. was ausgesagt wird, bes. das Zeugniß von dem, was man selbst gesehen und gehöret hat, mit M. -n.

Aussanden, hinbez. Z., vom Sande reinigen (einen Hafen).

Aussatz, m., und Aussätzig, s. Aussetzen.

*Aussaufen, hinbez. Z., von Thieren, saufend ausleeren. Die Aussaufung.

*Aussaugen, 1) hinbez. Z., A. eig. durch Saugen a. heraus bringen; b. entkräften; B. uneig. a. durch List und Gewalt entziehen; b. nach und nach entkräften; 2) unbez., mit haben, die gehörige Zeit saugen; aufhören zu saugen. Die Aussaugung.

Aussäugen, 1) hinbez. Z., zur Genüge säugen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu säugen.

Aussäumen, hinbez. Z., bis zu Ende od. fertig säumen, einen Saum vollenden.

Ausschachteln, hinbez. Z., inwendig mit Schachtelhalm abputzen; — aus der Schachtel nehmen.

Ausschäften, hinbez. Z., im Schiffbaue, wo ein Schiff auf funfzig Stücke ausgeschäftet heißt, wenn es so viele Stücke oder Kanonen führt.

Ausschalen, hinbez. Z., inwendig mit Schalbretern, d. h. mit leichten unbehobelten Bretern versehen, (eine Decke im Zimmer ausch.) um sie zu berohren und zu gipsen.

Ausschälen, hinbez. Z., 1) von der Schale befreien; 2) uneig. niedr. (einen) ausplündern. Die Ausschälung.

Ausscharren, 1) hinbez. Z., durch Scharren a. heraus bringen, ausgraben; b. gem. beschimpfen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu scharren. Die Ausscharrung.

Ausschatten, hinbez. Z., durchaus mit dem gehörigen Schatten und den Farbenabstufungen versehen (ausschattiren).

Ausschäumen, 1) hinbez. Z., eig. mit dem Schaume auswerfen; uneig. in der heftigsten Leidenschaft durch Worte von sich geben; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schäumen; auch uneig. aufhören zu rasen, zu toben.

*Ausscheiden, 1) unbez. Z., mit seyn, aus einer Gesellschaft scheiden, sich von ihr ganz trennen; 2) hinbez. Z., (bei den Meisten noch unregelm., sollte aber regelm. seyn zum Unterschiede von dem unbez. Z.) von andern Dingen scheiden, absondern, trennen; vorzügl. als weniger gut und brauchbar aussondern; uneig. von derjenigen Verrichtung im thierischen Körper, wodurch das Untaugliche aus den genossenen Nahrungsmitteln ausgesondert wird.

*Ausschelten, 1) hinbez. Z., (einen) sehr schelten, ausschmälen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schelten; gem. auszanken. Die Ausscheltung.

Ausschenken, hinbez. Z., 1) ein Getränk a. ausgießen; b. nach kleinen Maßen verkaufen, auszapfen; 2) bei den Handwerkern, (einen Gesellen) ihm bei dem Wegwandern den Ehrentrunk reichen. Die Ausschenkung.

Ausscheuern, hinbez. Z., 1) eig. inwendig scheuern und dadurch reinigen; 2) uneig. (einen) ausschelten, gem. ausfilzen.

Ausschicken, 1) hinbez. Z., (einen) von einem Orte wegschicken; 2) bez., mit haben, (nach einem) schicken, ihn holen zu lassen. Die Ausschickung.

*Ausschieben, 1) hinbez. Z., heraus schieben, heraus ziehen; 2) unbez., mit haben, im Kegelspiele, ausspielen, anfangen zu schieben, anschieben.

*Ausschießen, 1) hinbez. Z., a. durch einen Schuß heraus bringen; b. auswerfen, auslesen, nur uneig. das Untaugliche absondern; c. durch Schießen leer machen; d. (ein Gewehr) durch Schießen einrichten, damit es gut schieße; e. durch Schießen ausspielen; 2) unbez. Z., mit seyn, heraus wachsen. Die Ausschießung, mit den Bed. 1. Der Ausschuß, 1) das Ausschießen, mit der Bed. 1 b. ohne M.; 2) was ausgeschossen wird a. als das Schlechtere, der Auswurf, Brack; b. als das Bessere, z. B. der Landstände, mit M.

Ausschiffen, 1) hinbez. Z., aus dem Schiffe an das Land bringen, ausladen; 2) unbez., mit seyn, aus einem Orte, Hafen schiffen (auslaufen, abfahren, absegeln). Die Ausschiffung.

Ausschirren, hinbez. Z., aus dem Geschirr befreien (die Pferde ausch., d. h. ausspannen und abschirren).

Ausschlachten, hinbez. Z., schlachten, bes. zum Verkaufe. Die Ausschlachtung.

*Ausschlafen, 1) hinbez. Z., durch hinlängliches Schlafen verlieren od. vertreiben, wegschaffen (einen Rausch); 2) unbez., mit haben, hinlänglich schlafen.

*Ausschlagen, 1) hinbez. Z., eig. a. herausschlagen, durch Schlagen herausbringen; b. aus einander schlagen; c. inwendig beschlagen, be-

klecken; d. bei Schneidern und Kürschnern, verbrämen; e. uneig. nicht annehmen wollen, ablehnen; 2) unbez. Z., A. mit haben, a. anfangen zu schlagen, den ersten Schlag thun; b. von Pferden und andern Thieren, von sich, auswärts schlagen; c. von der Zunge an der Wage, sich auf die Seite neigen, wo das Übergewicht ist; d. von der Uhr und den Singvögeln, bis zu Ende schlagen, od. aufhören zu schlagen; B. mit seyn, eig. hervor kommen; a. von den Knospen der Bäume und Gewächse; b. von den Dünsten, welche an den kalten Wänden frieren; c. von den Unreinigkeiten des menschlichen Körpers, welche auf der Haut als ein Grind zum Vorschein kommen; d. uneig. von einer Krankheit, und bisweilen von einem Feuer, sichtbar, merklich werden, zum Ausbruche kommen; e. uneig. einen Ausgang gewinnen, ablaufen. Die Ausschlagung, mit 1. a. Der Ausschlag, 1) das Ausschlagen, ohne M., mit den Bed. 2. A. a. u. c., bes. auch uneig. die schleunige Beendigung einer Sache; (einer Sache oder bei einer Sache den Ausschlag geben) die Entscheidung bewirken, entscheiden, beendigen, das Übergewicht verschaffen; 2) was ausschlägt, mit den Bed. 2. B. b. u. c.; und womit man ausschlägt, mit 1. c. u. d. mit M.

Ausschlecken, hinbez. Z., auslecken, begierig verzehren.

*Ausschleichen, 1) unbez. Z., mit seyn, aus einem Orte schleichen; schleichend auf etwas ausgehn; 2) hinbez., schleichend ausforschen, durchsuchen (alle Winkel).

*Ausschleifen, 1) hinbez. Z., a. durch Schleifen herausbringen; b. gehörig schleifen; c. hohl schleifen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schleifen; 3) rückbez., (sich ausschleifen) inwendig durch vieles heftiges Reiben abgenutzt werden. Die Ausschleifung.

*Ausschließen, hinbez. Z., 1) eigentl. a. selten: hinaus schließen; b. (einen Gefangenen) los schließen; 2) uneig. (einen von etwas) ausnehmen, aussondern, darin nicht mit begreifen; (sich von etwas ausschließen) sich von etwas absondern, nicht mit bei etwas seyn, etwas nicht mitmachen. Die Ausschließung. Der Ausschluß, ohne M. mit 2. Ausschließlich, E. u. U. w., ausschließend mit 2.

Ausschmähen, 1) hinbez. Z., (einen) einem empfindliche Verweise geben, niedr. ausschänden, ausschimpfen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schmähen.

Ausschmälen, hinbez. Z., s. Ausschelten.

*Ausschmeißen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, gem. s. Ausschlagen, 1. a. u. 2. A. a. u. b.; und Auswerfen.

1. Ausschmelzen, hinbez. Z., durch Schmelzen a. herausbringen, b. reinigen, leer machen.

*2. Ausschmelzen, unbez. Z., a. mit haben, aufhören zu schmelzen; b. mit seyn, durch Schmelzen herausgebracht werden, schmelzend herausfließen. Die Ausschmelzung, das Ausschmelzen.

Ausschmieden, hinbez. Z., 1) gehörig schmieden; 2) (einen Baugefangenen) ihm die Eisen los schmieden.

Ausschmieren, hinbez. Z., 1) gehörig voll schmieren, oder inwendig verschmieren; 2) verächtl. ohne Wahl u. Beurtheilungskraft ausschreiben. Die Ausschmierung.

Ausschmücken, hinbez. Z. 1) inwendig schmücken, ausputzen; 2) zur Schau putzen, schmücken. Die Ausschmückung.

Ausschnallen, hinbez. Z., nach Öffnung der Schnallen heraus nehmen.

*Ausschnauben, 1) hinbez. Z., schnaubend leer machen; (sich) d. i. die Nase, sich ausschnäuzen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schnauben, verschnauben. (Ausschnauben wird häufig auch regelmäßig gebraucht). Die Ausschnaubung.

Ausschnaufen, unbez. Z., mit haben, für ausschnauben (einen ausschnaufen oder verschnaufen lassen).

Ausschnäuzen, hinbez. Z., s. Ausschnauben 1. Die Ausschnäuzung.

*Ausschneiden, hinbez. Z., 1) heraus schneiden; 2) (die Bäume) die unnöthigen Zweige derselben abschneiden, ausschneiteln, gehörig beschneiden; 3) nach einer gewissen Figur schneiden; bes. Figuren aus Papier schneiden, schneidend od. durch Schneiden Figuren aus Papier verfertigen; 4) gewirkte oder gewebte Waaren ellenweise, bisweilen auch das Brot, stückweise verkaufen. Die Ausschneidung. Der Ausschnitt, 1) das Ausschneiden, ohne M. mit der Bed. 4; daher Ausschnitthandlung; 2) was ausgeschnitten worden, mit M.

Ausschneiteln, hinbez. Z., s. das vorige 2.

*Ausschnieben, hinbez. Z., bis zu Ende schnieben; aufhören zu schnieben.

Ausschnitzen, od. Ausschnitzeln, hinbez. Z., durch künstliches Schneiden eine gewisse Gestalt geben.

Ausschnüren, hinbez. Z., von der Schnur, womit etwas zugeschnürt ist, befreien, (ein Frauenzimmer, sich, mich ausschnüren) d. h. durch Lösung u. Ausziehung der Schnur von der Schnürbrust frei machen. Die Ausschnürung.

Ausschöpfen, hinbez. Z., durch Schöpfen a. heraus holen (Wasser); b. leer machen (den Kessel, Brunnen). Die Ausschöpfung.

Ausschossen, unbez. Z., mit haben, Schosse od. Schößlinge treiben. Der Ausschößling, ein kleines aus dem Stamme herausgewachsenes Reis.

Ausschoten, hinbez. Z., aus den Schoten, Schalen nehmen (Erbsen ausch.).

*Ausschrauben, hinbez. Z., durch Öffnung der Schraube heraus nehmen. (Ausschrauben wird eben so wie schrauben häufig regelmäßig gebraucht). Die Ausschraubung.

*Ausschreiben, 1) hinbez. Z., a. heraus schreiben; b. bis zu Ende schreiben, nicht abkürzen; c. durch ausgeschickte Schreiben anbefehlen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schreiben, das Schreiben beendigen. Das Ausschreiben, mit der Bed. 1. c. Die Ausschreibung.

*Ausschreien, 1) hinbez. Z., a. eig. (ein Ding) mit einem Geschreie bekannt machen, u. uneig. (einen als oder für etwas) fälschlich ausgeben, fälschlich in ein Gerücht, in einen Ruf bringen; (er ist für geizig, als faul ausgeschrieen), fälschlich dafür bekannt; b. gem. (eine Stimme) durch Schreien vollkommener machen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schreien.

1. Ausschroten, hinbez. Z., (Mw. ausgeschroten) heraus nagen, hohl fressen.

2. Ausschroten, hinbez. Z., (Mw. ausgeschroten) heraus wälzen. Die Ausschrotung.

Ausschüppen, 1) hinbez. Z., mittelst der Schüppe (Schaufel) aus einem Orte werfen; damit reinigen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu schüppen.

Ausschurren, unbez. Z., mit seyn, mit dem Fuße ausgleiten.

Ausschuß, m., s. Ausschießen.

Ausschütteln, hinbez. Z., s. Ausrütteln. Die Ausschüttelung.

Ausschütten, hinbez. Z., 1) eig. a. heraus oder hinaus schütten (das Wasser); b. durch Schütten leer machen (einen Topf, eine Schüssel); 2) uneig. a. reichlich zutheilen; b. s. Ausgießen 2. b. Sprüchw.: Das Kind mit dem Bade ausschütten, d. h. das Gute mit dem Schlechten, das Taugliche und Brauchbare mit dem Untauglichen zugleich verwerfen. Die Ausschüttung.

Ausschwänken, (richtiger: ausschwenken)

Bei Bestellungen auf Anzeigen in dieser Zeitung wird auf die Bezugnahme derselben ausdrücklich Bezug genommen.

Ausstieben, unbez. Z.; mit seyn, als Staub heraus fahren.

Ausstöbern, s. Ausstäubern.

Ausstochern, hinbez. Z., (die Zähne) durch Stochern reinigen.

Ausstocken, hinbez. Z., die Stöcke der gefällten Bäume ausgraben; (einen Wald) ausroden und urbar machen. Die Ausstockung.

Ausstopfen, hinbez. Z., vollstopfen, durch Stopfen ausfüllen, bes. Vögel und andere todte Thiere ausstopfen, um ihnen das Ansehn und die Haltung lebender Thiere zu geben, und sie vor der Verwesung zu bewahren, indem man den vom Fleische abgezogenen Balg mit Werg und dergl. vollstopft. Die Ausstopfung.

Ausstören, hinbez. Z., auf eine unanständige Art a. durchsuchen; b. finden. Die Ausstörung.

*Ausstoßen, 1) unbez. Z., a. (einen) hinausstoßen, mehr uneig., als unwürdig von einer Gesellschaft ausschließen; b. gehörig stoßen; c. durch einen Stoß herausbringen; uneig. (Drohungen, Flüche, Verwünschungen, Schimpfworte rc.) mit Heftigkeit von sich geben, vorbringen; 2) unbez., mit haben, in der Fechtkunst, auf einen andern stoßen, bes. zuerst. Die Ausstoßung. Der Ausstoß, mit der Bed. 2.

Ausstrecken, hinbez. Z., 1) von sich strecken; 2) ausdehnen, länger ziehen. Die Ausstreckung.

*Ausstreichen, 1) unbez. Z., mit seyn, auswärts streichen, bei den Jägern a. auf den Lerchenfang gehen; von den Hunden; b. schnell laufen; 2) hinbez., a. mit Streichen aus einem Orte treiben, gem. ausveitschen; b. glatt, eben streichen; c. mit Streichen auslöschen, wegstreichen, ungültig machen. Die Ausstreichung.

Ausstreifen, unbez. Z., mit seyn, aus einem Orte oder auswärts streifen, besonders von Soldaten.

*Ausstreiten, 1) hinbez. Z., (einen Streit ausstreiten, od. bloß: ausstreiten) einen Streit vollenden; 2) unbez., mit haben, aufhören zu streiten.

Ausstreuen, hinbez. Z., 1) eig. hinaus streuen; 2) uneig. a. austheilen; b. verbreiten, unter die Leute bringen (eine Sage, ein Gerücht).

Ausströmen, unbez. Z., mit seyn, sich stromweise ergießen, bes. uneig., mit haben, aufhören zu strömen; 2) hinbez. Z., ausströmen machen; uneig. reichlich verbreiten (Wohlgerüche ausströmen).

Ausstudiren, 1) hinbez. Z., gem. a. durch Nachdenken heraus bringen, ausforschen, erforschen, ergrübeln; b. (einen) seinen Charakter kennen lernen; 2) unbez., mit haben, sein Studiren auf Universitäten zu Ende bringen.

Ausstürmen, unbez. Z., mit haben, bis zu Ende stürmen, aufhören zu stürmen; uneig. seine Empfindungen, seine Leidenschaften ausstürmen (austoben) lassen; mit seyn, aus einem Orte stürmisch ausfahren.

Ausstürzen, hinbez. Z., umstürzen und ausschütten, oder ausleeren.

Ausstützen, hinbez. Z., inwendig mit Stützen versehen.

Aussuchen, hinbez. Z., 1) heraus suchen, auslesen; 2) völlig durchsuchen. Die Aussuchung.

Aussühnen, hinbez. Z., in der höhern Schreibart für: Aussöhnen.

Aust, m. u. w., -es, N. D. für Augst, August, Ernte.

Austäfeln, hinbez. Z., inwendig mit Tafelwerk bekleiden. Die Austäfelung.

Austanzen, 1) hinbez. Z., (einen Tanz) bis zu Ende tanzen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu tanzen.

Austapeziren, hinbez. Z., inwendig mit Tapeten bekleiden. Die Austapezirung.

Austauschen, hinbez. Z., (eine Sache) eine andere gleicher, oder gewöhnlich schlechterer Art dafür geben. Die Austauschung.

Auster, w., eine eßbare Seemuschel. Der Austernfischer. Die Austerschale, die Austerbank u. s. f.

Austheilen, hinbez. Z., an andere vertheilen.

*Austhun, hinbez. Z., 1) (ein Kleidungsstück) von sich legen, ausziehen; 2) auslöschen, ehedem tilgen (das Licht, das Feuer, eine Schuld, eine Rechnung); 3) verpachten, ausleihen (Geld).

Austiefen, hinbez. Z., tief ausgraben. Die Austiefung.

Austilgen, hinbez. Z., eig. und uneig. des Daseyns berauben, vertilgen. Die Austilgung.

Austoben, unbez. Z., mit haben, bis zu Ende toben, aufhören zu toben.

Austraben, unbez. Z., mit haben, von den Pferden, den vollen Trab gehen.

*Austragen, 1) hinbez. Z., a. eig. hinaus tragen; b. uneig. a) selten für: ausmachen, entscheiden; b) ausplaudern; (einen) verschiedene Dinge zu seinem Nachtheile bekannt machen; 2) unbez. Z., mit haben, betragen, ausmachen, an Zahl, Maß u. Gewicht. Die Austragung, mit der Bed. 1. Der Austrag, das Austragen, ohne M., mit der Bed. 1. b. a., besonders eine gerichtliche Entscheidung nur mit bis, zu, nach und vor.

Australien, das Südland, Südindien (Name des fünften Erdtheils), auch Polynesien (s. d.) genannt und zur neuen Welt gehörig.

Austrauern, unbez. Z., mit haben, bis zu Ende trauern; aufhören zu trauern.

*Austreiben, hinbez. Z., eig. und uneig. heraus oder hinaus treiben. Die Austreibung, der Austrieb, a. das Austreiben des Viehes; b. was herausgetrieben ist, besonders am Weinstocke, die jungen Sprößlinge.

Austrennen, hinbez. Z., heraustrennen, abtrennen und heraus nehmen. Die Austrennung.

*Austreten, 1) hinbez. Z., a. durch Treten heraus bringen; b. aus einander treten; c. durch Treten erweitern; d. durch Treten abnutzen; 2) unbez. Z., mit seyn, eig. a. ausschreiten; b. aus seinen Grenzen treten; c. (aus einer Gesellschaft) sie verlassen; d. uneig. auf kurze Zeit flüchtig werden. Der Austritt, a. das Austreten eig. und uneig. ohne M.; b. der Ort, auf welchem man austritt, z. B. ein Balcon vor einem Fenster.

Austreugen, s. Austrocknen.

Austrieb, m., s. Austreiben.

*Austrinken, 1) hinbez. Z., trinkend ausleeren, als: eine Flasche; (Wein) auszechen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu trinken.

Austritt, m., s. Austreten.

Austrocknen, 1) hinbez. Z., trocken machen; 2) unbez., mit seyn, völlig trocken werden. Die Austrocknung, mit 1.

Austrommeln, hinbez. Z., 1) durch den Trommelschlag a. bekannt machen; b. verweisen; 2) durch Trommeln mit den Füßen beschimpfen.

Austrompeten, hinbez. Z., 1) durch Trompetenschall bekannt machen; 2) uneig. s. Ausposaunen.

Austünchen, s. Ausweißen.

Austunken, hinbez. Z., durch Tunken heraus bringen, oder ausleeren; niedr. austütschen.

Austuschen, hinbez. Z., mit Tusche ausmalen.

Ausüben, hinbez. Z., 1) selten: durch Übung vollkommener machen; 2) (eine Kunst) treiben, betreiben, darin thätig seyn; 3) (etwas Böses)

verüben, begehen, vollbringen. Die Ausübung.

Ausverschämt, E. u. U. w., s. unverschämt; eig. derjenige, bei dem es mit der Scham aus, zu Ende ist, der aufgehört hat, sich zu schämen.

*Auswachsen, unbez. Z., 1) mit haben, aufhören zu wachsen; 2) mit seyn, a. vom Getreide, herauswachsen, anfangen zu keimen, wenn das gemähete Getreide bei anhaltendem Regenwetter zu lange auf dem Felde liegen bleiben muß; von Menschen, ausgewachsen, d. i. bucklig, oder verwachsen seyn; b. zur völligen Größe wachsen. Die Auswachsung, mit 2. a. Der Auswuchs, 1) das Auswachsen mit 2. a.; 2) das, was herausgewachsen ist, bes. uneig. mit M. -wüchse, vorzüglich unregelmäßige, Höcker.

Auswagen, rückbez. Z., (sich, mich) sich aus einem Orte wagen, es wagen auszugehn (der Kranke darf sich noch nicht auswagen).

*Auswägen, hinbez. Z., 1) nach dem Gewichte aussuchen, heraus wägen; 2) einzeln nach dem Gewichte verkaufen. (Auswägen wird zwar gewöhnlich, so wie wägen, unregelm. gebraucht, sollte aber zum Unterschiede von wiegen, richtiger und besser regelmäßig abgeändert werden. Vergl. wägen und wiegen, abwägen und abwiegen). Die Auswägung.

Auswählen, hinbez. Z., unter mehrern wählen und heraus nehmen. Die Auswählung. Die Auswahl, ohne M., a. das Auswählen; b. was ausgewählet worden.

Auswalzen, hinbez. Z., vermittelst einer Walze herausbringen, oder leer machen. Die Auswalzung.

Auswandern, unbez. Z., 1) mit seyn, a. aus einem Orte wandern, bes. in ein anderes Land ziehen; b. völlig durchwandern; 2) mit haben, aufhören zu wandern. Die Auswanderung, mit 1. a.

Auswärmen, hinbez. Z., durch und durch wärmen, zur Genüge wärmen. Die Auswärmung.

Auswarten, unbez. Z., mit haben, bis zu Ende warten.

Auswärts, U. w., 1) nach außen zu; 2) außer dem Lande oder Orte, wo man sich gewöhnlich aufhält. Auswärtig, E. u. U. w., was sich auswärts befindet.

*Auswaschen, 1) hinbez. Z., A. durch Waschen a. herausbringen; b. reinigen; c. uneig. aushöhlen (der Fluß hat das Ufer ausgewaschen); B. inwendig waschen, reinigen; C. gem. ausplaudern; 2) unbez., mit haben, aufhören zu waschen. Die Auswaschung, mit 1.

Auswässern, hinbez. Z., durch Einweichung im Wasser von dem Salze, der Säure ꝛc. befreien. Die Auswässerung.

Auswechseln, hinbez. Z., (ein Ding) für ein anderes gleicher Art geben. Die Auswechselung.

Auswèg, m. -es, M. -e, 1) eig. ein Weg, durch welchen man aus einem Orte kommt; 2) uneig. ein Mittel, sich aus einer Verlegenheit zu ziehen, eine Ausflucht; ferner ein Mittel seinen Zweck zu erreichen.

1. Ausweichen, 1) hinbez. Z., weich machen und herausnehmen; 2) unbez., mit seyn, weich werden und heraus gehen. Die Ausweichung.

*2. Ausweichen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. aus seinem Orte weichen; (einem) ihm aus dem Wege gehen; uneig. ihn zu vermeiden suchen; 2) (einer Sache) sie zu vermeiden suchen. Die Ausweichung.

Ausweiden, hinbez. Z., das Eingeweide heraus nehmen; bes. bei den Jägern, von den Dachsen.

Ausweinen, 1) hinbez. Z., uneig. a. weinend hervorbringen, oder von sich geben; b. sich durch Weinen von etwas befreien oder sich Erleichterung verschaffen (seinen Schmerz ausweinen), nur dichterisch; 2) rückbez., (sich) zur Genüge weinen; 3) unbez., mit haben, aufhören zu weinen.

*Ausweisen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) aus einem Orte weisen, besser verweisen; 2) uneig. durch den Erfolg zeigen (es wird sich bald ausweisen; die Zeit muß es ausweisen, d. h. lehren, entscheiden); (sich) sich als eine gewisse, bestimmte Person erweisen (sich legitimiren). Die Ausweisung mit 2.; daher bisweilen: das Zeugniß, der deutliche Inhalt.

Ausweißen, hinbez. Z., inwendig weiß machen, austünchen. Die Ausweißung.

Ausweiten, hinbez. Z., inwendig ausdehnen, weit machen. Die Ausweitung.

Auswèndig, E. u. U. w., 1) was sich außen an einer Sache befindet, oder nach außen zugekehrt ist; 2) U. w., aus dem Gedächtnisse, außer dem Buche (etwas auswendig wissen).

*Auswèrfen, 1) hinbez. Z., A. eig. a. durch Werfen herausbringen, oder leer machen; b. hinaus werfen; c. ausschießen, auslesen und verwerfen; d. mit Heftigkeit von sich geben, niedr. ausspeien; B. uneig. a. bei Jägern, (eine Hündin) verschneiden, castriren; b. (eine Summe) besonders schreiben; c. bei Jägern, ausweiden; d. aussetzen, bestimmen; 2) unbez., mit haben, a. auswärts werfen; bes. von dem Perpendikel einer Uhr, einen weiten Zirkelbogen beschreiben; b. anfangen zu werfen. Die Auswerfung, mit 1. Der Auswurf, ohne M., a. das Auswerfen mit der Bed. 2.; b. was ausgeworfen wird, daher uneig. der Ausschuß, das Allerschlechteste.

Auswetzen, hinbez. Z., (eine Scharte) durch Wetzen herausbringen; uneig. einen gemachten Fehler verbessern.

Auswickeln, hinbez. Z., aus einander wickeln, aufwickeln und heraus nehmen. Die Auswickelung.

Auswiegen, unrichtig für: Auswägen.

*Auswinden, hinbez. Z., 1) durch Winden heraus bringen; (die Wäsche) ausringen; 2) (einem etwas) aus der Hand winden oder drehen. Die Auswindung.

Auswintern, 1) hinbez. Z., (die Pflanzen) den Winter hindurch vor der Nässe, vor dem Froste und andern Zufällen schützen; gewöhnlich, durch den Winter bringen; 2) unbez. Z., mit seyn, im Winter verderben, erfrieren.

Auswippen, hinbez. Z., (eine Münzsorte) vermittelst der Wage auslesen, auswägen.

Auswirken, 1) hinbez. Z., a. eig. durch Wirken oder Arbeiten herausbringen; (ein Pferd) das Überflüssige an dem Hufe wegschneiden; bei den Jägern, aus der Haut nehmen, zerlegen, zerwirken; b. uneig. durch Bemühungen erhalten, bewirken; c. zur Genüge wirken; d. ein Gewebe vollenden; 2) unbez. Z., mit haben, bis zu Ende wirken; aufhören zu wirken. Die Auswirkung.

Auswischen, hinbez. Z., durch Wischen a. inwendig reinigen; b. herausbringen; c. unkenntlich machen, auslöschen; im Fechten, einen Hieb, Stich versetzen. Die Auswischung.

Auswittern, 1) unbez. Z., mit seyn, a. von den Erzen, von der Witterung aufgelöset werden; b. (eine Sache — lassen) von der Luft durchstreichen lassen; 2) hinbez., a. der freien Luft aussetzen, verwittern; b. auflösen; 3) unbez., mit haben, aufhören zu wittern, zu donnern.

Auswölben, hinbez. Z., inwendig mit einem Gewölbe versehen. Die Auswölbung.

Auswuchs, m., s. Auswachsen.

Auswühlen, hinbez. Z., heraus wühlen.

Auswünschen, 1) hinbez. Z., bis zu Ende wünschen, oder aufhören zu wünschen; 2) rückbez., (sich, mich) sich im Wünschen erschöpfen, nichts mehr zu wünschen wissen.

Auswurf, m., s. Auswerfen.

Auswürfeln, hinbez. Z., (eine Sache) vermittelst der Würfel ausspielen.

Auswurzeln, hinbez. Z., eig. und uneig. mit der Wurzel ausreißen, ausrotten. Die Auswurzelung.

Auswüthen, unbez. Z., mit haben, bis zu Ende wüthen, oder aufhören zu wüthen.

Auszacken, Auszäcken od. Auszackern, hinbez. Z., zackig ausschneiden.

Auszahlen, hinbez. Z., (Geld oder einem etwas) zahlen, bezahlen. Die Auszahlung.

Auszählen, hinbez. Z., 1) durchzählen, bes. im Bergbaue; 2) nach der Zahl verkaufen. Die Auszählung.

Auszahnen, unbez. Z., mit haben, aufhören Zähne zu bekommen.

Auszanken, hinbez. Z., gem., s. Ausschelten.

Auszapfen, hinbez. Z., 1) herauszapfen; 2) s. Ausschenken 1. b. Die Auszapfung.

Auszäunen, hinbez. Z., mit haben, 1) inwendig verzäunen; 2) durch einen Zaun ausschließen. Die Auszäunung.

Auszausen, 1) hinbez. Z., durch Zausen, Raufen herausbringen, ausreißen (die Haare); (einen auszausen) ihn derb zausen, an den Haaren ziehen; 2) unbez., mit haben, aufhören zu zausen.

Auszechen, hinbez. Z., s. Austrinken.

Auszehnten, hinbez. Z., den Zehenten von etwas nehmen. Die Auszehentung.

Auszehren, 1) hinbez. Z., (etwas, einen) eig. und uneig. ausfressen, aussaugen, ausmergeln, zehrend entkräften; 2) unbez. Z., mit seyn, ausgezehret werden, auch rückbez. (sich ausz.) ausgezehrt werden, abzehren, schwinden, abnehmen, allmählich abmagern und kraftlos werden und bei langsamer Auflösung der Lebenswerkzeuge hinwelken und absterben. Die Auszehrung, a. das Auszehren; b. die auszehrende Krankheit, Schwindsucht.

Auszeichnen, hinbez. Z., 1) heraus schreiben; 2) auslesen und bezeichnen; (einen ausz.) andern vorziehen und mit besonderer Aufmerksamkeit und Achtung behandeln; 3) fertig zeichnen; 4) uneig. (sich) hervorthun, sich vortheilhaft unterscheiden. Die Auszeichnung.

*Ausziehen, 1) hinbez. Z., eig. und uneig. a. heraus ziehen; (z. B. ein Kleidungsstück) ablegen; (einen) eig. auskleiden; uneig. niedr. des Seinigen berauben; b. ausschreiben; c. durch Auflösung heraus ziehen; d. (sich etwas) ausbedingen, vorbehalten; e. nur eig., aus einander ziehen, ausdehnen; ingl. ziehend aushöhlen; 2) unbez. Z., mit seyn, a. aus einem Orte oder Hause mit allen Geräthschaften ziehen; b. mit gewissen Feierlichkeiten aus einem Orte ziehen; c. schnell fortlaufen. Die Ausziehung, mit der Bed. 1. Der Auszug, 1) das Ausziehen, ohne M., mit den Bed. 2. a. b.; 2) dasjenige, was ausgezogen worden, mit den Bed. 1. b. u. d., bes. eine Verkürzung eines größern Aufsatzes od. Buches.

Auszieren, hinbez. Z., inwendig zieren, ausputzen, ausschmücken, gehörig zieren. Die Auszierung.

Auszirkeln, hinbez. Z., (eine Sache) eig. durch den Zirkel erforschen; uneig. auf das genaueste ab- und ausmessen.

Auszischen, hinbez. Z., (einen) durch Zischen beschimpfen, ausspotten. Die Auszischung.

Auszug, m., s. Ausziehen.

Auszupfen, hinbez. Z., 1) zupfend herausnehmen; 2) aus einander zupfen. Die Auszupfung.

Authal, s., ein an einem Flusse liegendes fruchtbares Thal.

†Authentisch, -er, -ste, E. u. U. w., beurkundet, rechtsbeständig; daher glaubwürdig, bewährt, echt, rechtsgültig.

†Autobiographie, w., M. -n, die selbsteigne Lebensbeschreibung.

†Auto-da-Fé, s., das Ketzer- oder Glaubensgericht, die Ketzerverbrennung durch die Inquisition in Spanien.

†Autodidact, m., M. -en, einer der sich selbst belehrt und unterrichtet hat, der Alles oder das Meiste durch sich selbst gelernt hat.

†Autokrat, m., M. -en, der Selbstherrscher, der unumschränkte Selbstgebieter. Die Autokratie, die Eigengewalt, die unbeschränkte Selbstherrschaft. Autokratisch, E. w., alleinherrschend, unumschränkt.

†Automat, s. -en, M. -en, ein Kunstwerk, das sich selbst bewegt.

†Autopsie, w., die Selbstansicht, eigene Beobachtung, die Selbstbeschauung, der Augenschein. Autoptisch, E. w., aus oder nach eigener Ansicht.

†Autor, m. -s, M. -en, der Urheber, der Verfasser eines Buches, ein Schriftsteller. Die Autorschaft, im Scherze, der Stand oder das Gewerbe eines Schriftstellers, die Schriftstellerei.

†Autorisiren, hinbez. Z., mit dem gehörigen Ansehen versehen, berechtigen, ermächtigen, bes. bevollmächtigen; auch für: billigen, gut heißen, rechtfertigen. Die Autorität, besser: 1) die Gewalt, das Ansehen, ohne M.; 2) ein glaubwürdiges Zeugniß, die anerkannte Glaubwürdigkeit; die gesetzmäßige Macht, die Behörde; mit M. -en.

†Avancement (spr. Awangß'mang), s., das Fortrücken oder Aufrücken zu höhern Stellen, das Emporsteigen, die Beförderung, Standeserhöhung, bes. im Kriegsdienste. Avanciren, 1) hinbez. Z., vorwärts treiben, befördern; 2) unbez. Z., mit seyn, vorwärts gehen, fortschreiten, fortrücken, weiter kommen, zunehmen, eine höhere Ehrenstufe ersteigen, befördert werden.

†Avanie, w., muthwillige Beleidigung und Beschimpfung; bes. willkürliche Geld-Erpressung.

†Avantage, w., (spr. Awangtahsch'), der Vortheil, Nutzen, Vorzug, die Überlegenheit.

†Avantgarde (spr. Awangg.), w., der Vortrab, die Vorhut eines Kriegsheeres, das Vorbertreffen.

†Avarie, der Seeschaden an Schiffen und deren Ladung auf der Reise; allerlei Schiffsunkosten.

†Aventure, (spr. Awangtüre), w., das Abenteuer, der unversehene Zufall, die unvermuthete Begebenheit, der seltsame Vorfall, der Glücksfall. Der Aventurier (spr. Awangtürieh), der Abenteurer, Glücksritter, Waghals, Parteigänger, Freibeuter.

†Avers (spr. Awär), die Vorderseite oder Bildseite einer Münze, bes. einer Denkmünze, im Gegensatz von Revers.

†Aversion, w., die Abneigung, der Widerwille, Ekel, Abscheu vor etwas.

†Aversional-Quantum, s., die Ausgleichungssumme, Abfindungssumme für Jemanden, der auf etwas verzichtet; Überschlagssumme beim Handel in Bausch und Bogen.

†Avertiren, hinbez. Z., benachrichtigen; aufmerksam machen, warnen.

†Avertissement (Awertiss'mang), s., die Nachricht, Anzeige, Meldung, Ankündigung, Bekanntmachung, Erinnerung, Warnung.

†Avis oder Aviso, m., Bericht, Nachricht, Meldung, Anzeige. Der Avis- oder Avisobrief, das Benachrichtigungsschreiben, der Berichtbrief. Die Avisen, M., Zeitungen, Nachrichten.

Axe, w., s. Achse.

†Axiom, s., ein anerkannter Ursatz, ein unbestrittener, unläugbarer, anschaulicher Grundsatz, der nicht erst bewiesen zu werden braucht, sondern sich von selbst versteht.

Art, w., M. Ärte, ein eisernes Werkzeug zum Hauen oder Spalten. Das Ärtchen, eine kleine Art. Der Arthelm, der hintere dicke Theil einer Art, in welchem der Stiel befestiget wird.

Äz, w., (im O. D. der Äz) ehemals Speise; jetzt vorzüglich Lockspeise, Köder.

Äzen, (Äzen, Äßen), 1) unbez. Z., mit haben, fressen, besonders bei den Jägern, von Raubthieren; 2) hinbez. Z., mit Speise versehen, füttern, (vorzüglich von den alten Vögeln, welche ihren Jungen Nahrung ins Nest zutragen und sie aus dem Schnabel füttern); (Voß: der Morgengesang äzender Schwalben am Sims; der geäzten Nestlinge Zirpen.); in engerer Bedeutung mit einer Lockspeise versehen, ködern, anködern, anäzen, anlocken. 3) rückbez. (sich mit etwas) etwas fressen, sich davon nähren, von einer Nahrung leben; (Voß: das südliche Rebhuhn, das mit besonnterem Korne sich äzt und der Beere des Weinstocks). Die Äzung, (Äzung, Äßung), die Handlung des Äzens oder Äßens; dasjenige, womit geäzt, geäßt oder gefüttert wird, die Nahrung; auch die Lockspeise des Wildes, der Vögel und Fische. (Äzen ist nicht zu verwechseln Ätzen; vergl. dieses).

†Äzur, m. -s, ohne M., ein glasartiger Stein von hochblauer Farbe; auch Lazur, Lasurstein, von dem man die schönste himmelblaue Malerfarbe, das Lasurblau (Ultramarin) bereitet; uneig. der Äzur des Himmels, die schöne blaue Farbe der reinen ungetrübten Luft. Äzuren, E. w., von Äzur, oder demselben an Farbe ähnlich, äzurblau.

B.

B, ein Consonant oder Hauptlaut, und der zweite Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit den Lippen, weicher als p, und härter als w, ausgesprochen wird.

Bä oder Bäh, ein Laut, durch welchen man einen Gaffenden verspottet.

Bääke, s. Bake.

Baar, s. Bar.

Bách, m. -es, M. Bäche, ein kleiner Fluß. Die Bachstelze, ein hochbeiniger Vogel, welcher sich gerne an Bächen aufhält.

Bäche, w., das Weibchen der wilden Schweine. Der Bacher, -s, M. w. E., ein zweijähriges wildes Schwein, männlichen Geschlechts; auch ein Keiler. N. D. Bäcker.

Bäck, s. -s, M. -e, die Vorderschanze eines großen Schiffes; auf den Schiffen auch eine hölzerne tiefe Schüssel, worin den Seeleuten das Essen aufgesetzt wird; auch der Rücken oder die Seite einer Sache, z. B. im Backbord.

Bäck, U. w., in der Schiffersprache s. rückwärts, hinterwärts (die Marssegel werden back gelegt, back gebraßt, wenn man beidrehet, um auf etwas zu warten, d. h. sie werden so gestellt, daß sie den Wind von vorn fangen und hinten an dem Mast anliegen).

Bäckbord, m., die linke Seite des Schiffes, wenn man auf dem Hintertheile sich befindet, in Gegensatz des Steuerbordes oder der rechten Seite. Der Backbordbug, der Bug zur linken Seite eines Schiffes, d. h. der breite Theil am Vordertheile eines Schiffes, am Backborde. Der Bäckpiß, -sses, M. -sse, ein vorn im Schiffe angebrachter Verschlag, worin sich das von der See ins Schiff geworfene Wasser sammelt (das Pißback).

†Bacchus, m., bei den alten Römern der Gott des Weines, der Weingott; dann der Wein selbst; auch ein starker Weintrinker. Das Bachanal, M. Bachanalien, ein dem Bacchus geweihtes Fest; Trinkgelag, Zech- od. Saufgelag. Bachanten und Bachantinnen, Verehrer und Verehrerinnen des Bacchus; das wilde, ausgelassene Gefolge des Bacchus bei der Feier seines Festes; Weinsäufer. Bachantisch, E. w., trunken, rasend, weintoll.

Bäcke, w., oder Backen, m. -s, M. w. E., 1) eig. der erhabene fleischige Theil unter den Augen zu beiden Seiten der Nase; die Wange; 2) uneig. gewisse erhabene Theile am Gesäße der Menschen, und an den Hinterbeinen der Pferde; auch an andern Körpern, bes. an dem Schafte eines Gewehrs. Bäckig, mit Backen versehen, nur in einigen Zusammens. als: rothbäckig, dickbäckig ꝛc. ꝛc. Der Backenbart, diejenigen Haare an der hintersten Seite der Backen bei den Ohren, welche als ein Bart stehen bleiben. Der Backenschlag, od. Backenstreich, ein Schlag mit der flachen Hand auf den Backen, gem. eine Maulschelle, Ohrfeige. Der Backenzahn, einer der letzten vier Zähne hinten auf beiden Seiten jedes Kinnbackens; Stockzähne.

*Bäcken, 1) hinbez. Z., a. (Brot, einen Kuchen ꝛc. ꝛc.) vermittelst des Feuers bis zu einem gewissen Grade hart und dürre machen; b. bloß (backen) d. i. Brot backen; c. in einen Teig einhüllen und backen, als: Fische ꝛc. ꝛc.; 2) unbez. Z., mit haben, bis zu einem gewissen Grade austrocknen. Das Backhaus, a. ein besonderes Gebäude, worin das Brot für eine Haushaltuug gebacken wird; b. ein mit der Backgerechtigkeit versehenes Wohnhaus. Das Backobst, a. gebackenes, gewelktes, getrocknetes Obst; b. Obst, welches zum Backen taugt. Der Backofen, ein Ofen zum Backen, bes. des Brotes und Kuchens. Der Backstein, ein gebrannter Stein, als: Mauerstein, Ziegel ꝛc. ꝛc. Der Backtrog, ein unten gewölbter Trog, worin der Teig zum Backen gehörig zubereitet wird. Das Backwerk, ohne M., allerlei Gebackenes, das Brot ausgenommen.

Bäcker, m. -s, M. w. E., einer, welcher das Backen vorzüglich als ein Handwerk gelernt hat, und sich davon nährt. Der Bäckerbursch, ein Geselle bei den Bäckern; auch Bäckerknecht, gem. falsch: Bäckenbursch. Die Bäckerei, alles was zum Backen gehöret, und der Ort, der dazu bestimmt ist. Der Bäckerscheider, ein Bäckerbursch, der in den Mühlen das Mahlen für die Bäcker besorgt.

Bäd, s. -es, M. Bäder, 1) der flüssige Körper, in oder mit welchem man sich badet, bes. ein warmes mineralisches Wasser; 2) uneig. gewisse andere, theils flüssige, theils nicht flüssige Körper, z. B. Milchbäder, Schlammbäder, Sandbäder ꝛc. ꝛc.; 3) der Gebrauch des Bades ohne M.; 4) ein zum Baden bestimmtes Zimmer oder Gebäude; auch der Ort, wo sich ein mineralisches oder anderes Bad befindet. Die Badecur, der Gebrauch eines mineralischen oder anderen die Gesundheit befördernden Bades. Der Badegast, eine Person, welche des Badens wegen in ein Bad, an einen Badeort kommt. Die Badestube, a. eine zum Baden bestimmte Stube; b. ein öffentl. Haus zum Baden, Schröpfen ꝛc. ꝛc. Badewarm, E. u. U. w., so warm, als ein zum Baden gewärmtes Wasser.

Bäden, 1) hinbez. Z., eigentl. in einen flüssigen Körper eintauchen und darin waschen; 2) unbez. Z., mit haben, bloß baden, d. i. das

Bad gebrauchen; 3) rückbez. (sich), uneigentlich einen gewissen Überfluß auszudrucken, z. B. sich in Thränen ꝛc. ꝛc. baden, d. h. so viel Thränen vergießen, daß man ganz damit benetzt ist. Der Bader, -s, M. w. E., der die Freiheit hat, eine Badestube zu halten, und der aus dem Baden, Schröpfen und Aderlassen ein Gewerbe macht; an vielen Orten so viel als: Barbier. Die Baderei, a. dessen Wohnung; b. ein Haus, auf welchem die Gerechtigkeit ruhet, eine Badestube zu halten.

Bäffchen, s. -s, das viereckige, in zwei besondere Theile getheilte weiße Läppchen, welches die Prediger unter dem Kinne tragen (Beffchen).

†Bagage, w., ohne M., (spr. Bagäsche) 1) das Geräthe, Reisegeräthe, Gepäck, besond. eines Heeres, das Heergeräthe; 2) uneig. niedr. schlechtes Pack; liederliches Gesindel.

†Bagatelle, w., eine Kleinigkeit, Lumperei, Armseligkeit. Bagatellsachen, geringfügige Rechtssachen.

Bägger, m. -s, einer, der baggert, d. h. den Schlamm heraus schafft; ein Werkzeug, um ein Wasserbett, eine Anfahrt, einen Hafen von Schlamm und Sand zu reinigen.

Bäggern, hinbez. Z., den Schlamm aus der Tiefe schaffen; oder dadurch reinigen (einen Hafen, einen Strom); (den Torf baggern) ihn mit Netzen aus einer sumpfigen Tiefe ziehen.

†Bagno (spr. Banjo), m., das Sklavengefängniß, der Sklavenkerker in Konstantinopel.

Bähen, hinbez. Z., erwärmen, (z. B. Semmeln) rösten; durch Wärme, durch erwärmende Mittel heilen; (kranke Glieder) mit warmen Tüchern reiben, oder sie beräuchern, oder den Dunst von warmen Kräutern daran gehen lassen, oder auch warme Mittel über dieselben schlagen; durch Wärme treiben (Gewächse); (bähendes Winterverschloß, d. h. warmes Zimmer, worin Gewächse im Winter getrieben, oder überwintert werden). Die Bähung. Das Bähmittel, ein Arzneimittel, kranke Glieder damit zu bähen (Foment).

Bähn, w., M. -en, 1) ein gangbarer ebener Weg zum Gehen oder Reisen; 2) uneig. a. die Linie, welche ein Körper, bes. ein Himmelskörper, in seiner Bewegung beschreibt; b. ein eben gemachter Platz zu allerlei Verrichtungen; daher die Kegelbahn, Reitbahn ꝛc. ꝛc.; c. an verschiedenen Werkzeugen, die glatte, den Wirkungen eines andern Körpers unmittelbar ausgesetzte Fläche, z. B. eines Hobels ꝛc. ꝛc.

Bähnen, hinbez. Z., 1) eig. (einen Weg) gangbar machen, ebenen; 2) uneig. die Erreichung eines Zweckes durch allerlei Vorkehrungen befördern (Bahn brechen, Bahn machen).

Bähre, w., M. -en, überh. ein Werkzeug zum Tragen, eine Trage; bes. einen Todten darauf zu Grabe zu tragen, die Todtenbähre.

Bai, w., M. -en, ein in das Land sich tief hinein erstreckender Meerestheil, kleiner als ein Meerbusen, größer als eine Bucht, und am Eingange enger als nach dem Innern des Landes zu.

Bailbrechen, unbez. Z., bei den Jägern von den Hunden, aufhören zu bellen, wenn das verwundete Wild, vor welchem sie bellen, sie zurücktreibt. Bailen, unbez. Z., bei den Jägern, s. bellen.

†Baisers (spr. Bäsehs), M., eig. Küsse; hohle, mit Schaum gefüllte Zuckerplätzchen.

†Bajadere, w., M. -n, eine indische Tänzerin und Sängerin, die zugleich öffentliche Lustdirne, und als Dienerin bei einem Tempel angestellt ist.

†Bajazzo, m., ein Possenreißer, Hanswurst.

†Bajonett, s. -s, M. -e, eine Art Dolche ohne Gefäß, welche auf den Lauf der Flinten gesteckt werden, zu Bayonne 1670 erfunden; der Flintendolch, der Flintenspieß.

Baizen, s. Beizen.

1. Bäke, w., M. -n, eine auf dem Wasser schwimmende Tonne oder überh. ein anderes Zeichen, nach welchem man sich bei der Schifffahrt richtet; auch: Buje.

2. Bäke, w., in Pommern und Mecklenburg s. Spickgans (Gänsebake).

†Bäkel, m. -s, M. w. E., ein Stock, bes. der Schulmeister zum Schlagen; Schulstock.

Bäken, hinbez. Z., s. klopfen, schlagen (den Flachs baken, ihn nach dem Rösten und Dörren klopfen). (Bläueln, Boken, Pochen).

†Balance, w., (spr. Balangß') das Gleich- oder Ebengewicht, die Schwebe; in der Kaufmannsspr. Bilance, oder Bilanz, oder der Saldo, die Vergleichung der Einnahme und Ausgabe beim Schluß einer Rechnung, die Schlußrechnung, Ausgleichung, Rechnungsabschluß; balanciren (spr. balangßiren), das Gleichgewicht halten, aufwiegen; auch unschlüssig, ungewiß, zweifelhaft, einer Sache wegen bedenklich sein, schwanken; eine Rechnung abschließen, Rechnungsabschluß halten. Balancirstange, Schwebestange.

Balbier, s. Barbier.

†Balcon, m., (l. Balkong) -s, M. -s, ein Austritt vor einem Fenster in der Höhe, ein unbedeckter Erker; Söller, Altan.

Bald, U. w., für: a. in kurzer Zeit; b. geschwind; c. bei Zeiten, frühe; d. leichtlich, ohne Mühe; und e. beinahe. In einer verneinenden Rede wird in der Bed. a. b. und c. so vor bald gesetzt. Dieses sobald wird ein Bdw. entweder zu Anfange eines Satzes ohne Verneinung, oder mit derselben und einem nachfolgenden als. Bald, bald, in zwei oder mehrern auf einander folgenden Sätzen, d. i. das eine — das andere Mal. Baldig, E. w., gem., was bald erfolgt oder geschieht.

†Baldachin, m. -s, M. -e, eine zierlich ausgespannte Decke, ein beweglicher Himmel, ein Thronhimmel, Prachthimmel, Traghimmel.

†Baldrian, m. -s, Name einer Pflanze (Katzenkraut, Katzenwurzel. Valeriana).

Balduin, altdeutscher Mannstaufname.

†Balester, auch Balläster, m. -s, M. w. E., eine Armbrust, Kugelarmbrust.

Bälg, m. -es, M. Bälge, 1) eig. ein jeder hohler und weicher Körper, in welchem ein anderer enthalten oder darin gewesen ist; daher a. die Haut um den Saamen gewisser Früchte; b. die Haut der Thiere, welche ganz abgestreifet wird; c. der Blasebalg, bei einigen Handwerkern, und bei der Orgel; 2) uneig. a. was aus dem Balge eines Thieres verfertiget worden; gem. eine ausgestopfte noch unbekleidete Puppe; b. verächtl. ein Kind, oder auch eine Hure. Der Bälgentreter, der die Blasebälge an den Orgeln durch Treten in Bewegung setzet, ein Calcant, gem. aber unrichtig: Balkentreter.

Bälgen, unbez. Z., mit haben, (sich mit einem) ringend schlagen. Die Balgerei, eig. das Balgen; überh. jede Schlägerei.

Bälken, m. -s, M. w. E., 1) eig. ein langes viereckig behauenes Stück Bauholz, besond. ein solches Holz in den Gebäuden; 2) uneig. z. B. a. verschiedene Arten eines langen starken Holzes, z. B. der Wagebalken; b. der Raum über den Balken in den Scheuern. Der Balkenkeller, ein ungewölbter Keller; auch Blockkeller, gem. ein Tunk.

1. Ball, m. -es, M. Bälle, überh. ein jeder runder Körper; und was ihm ähnlich ist, daher 1) eine weiche Kugel zum Spielen; 2) verschiedene einer Kugel ähnliche Körper, z. B. Schneeball, Federball, Erdball, bes. die Kugel im Billiardspiele. Das Bällchen, ein kleiner

Ball. Der Ballmeister, einer, der in einem Ballhause den Ballspielen vorstehet.

2. Ball, m. -es, M. Bälle, eine Versammlung mehrerer Personen beiderlei Geschlechtes zum Tanze; ein feierlicher Tanz, ein Tanzfest.

†Ballade, w., M. -n, ein Gedicht, welches einen epischen Stoff in lyrischer Form behandelt, oder welches eine Sage oder abenteuerliche Begebenheit in der Form eines Liedes darstellt, und besonders den Charakter des Volksliedes hat. Die Ballade ist mit der Romanze verwandt, und häufig werden beide Wörter gleichbedeutend gebraucht; eigentlich aber hat die Ballade mehr den starren, wilden, schauerlichen Charakter des Nordens, die Romanze mehr den weichen, milden, duftreichen, aber dabei glühenden, empfindungsvollen, lieblichen Charakter und die Pracht und den Farbenglanz des Südens.

Ballast, m. -es, ohne M., die im untersten Raume eines Schiffes befindliche, meistens aus Erde, Steinen und andern für das Schiffsvolk unbrauchbaren Dingen bestehende Last, um das Schiff im Gleichgewicht zu erhalten, die Unterladung.

Ballei, w., M. -en, ein gewisser Bezirk oder eine Landschaft bei dem deutschen Ritterorden, welcher ein Landcommenthur vorgesetzt war.

Ballen, 1) hinbez. Z., die Gestalt eines Balles geben, in Gestalt eines Balles zusammendrücken (die Faust ballen, mit geballter Faust); 2) rückbez., (sich ballen) sich in Gestalt eines Balles, oder überhaupt rund formen; (der Schnee ballt sich) läßt sich leicht in Bälle zusammen drücken, hängt sich in Bällen an; 3) unbez., mit haben, die Gestalt eines Balles haben; Voß: ballende Sonnen.

Ballen, m. -s, M. w. E., allerhand Dinge, welche eine runde oder längliche Gestalt haben, und aus keiner festen Masse bestehen, als: a. bei den Buchdruckern, die runden ledernen Kissen, womit sie die Farbe auftragen; b. an den Händen und Füßen, der erhabene halbrunde Muskel unter dem Daumen und unter der großen Zehe; c. ein Haufen in Matten, Leinwand ꝛc. zusammengepackter Waaren, im Gegensatze der Fässer und Kisten; daher auch ein gewisses bestimmtes Maß verschiedener Waaren, als: ein Ballen Papier, d. i. 10 Ries. Das Ballchen, ein kleiner Ballen, bes. auch ein Maß gewisser Zeuge. Der Ballenbinder, ein Arbeiter, der die Waaren geschickt in Ballen packt.

†Ballett, s. -es, M. -e, ein künstlicher dramatischer Tanz verkleideter Personen; Theatertanz.

†Ballon, m., (l. Ballong) -s, M. -s, ein großer mit Wind aufgeblasener Ball zum Spielen (Luftball, Windball); oder auch zu einer Luftreise, zur Luftschifffahrt bestimmt (ein Luftballon).

†Ballotiren, oder Ballottiren, seine Stimme bei einer Wahl oder Entscheidung durch Einwerfung einer kleinen Kugel in ein Behältniß abgeben; durch Stimmkugeln entscheiden oder loosen. Die Ballottage (spr. Ballottahsch) oder das Ballottement (spr. -mang), das Wählen durch Kugeln, die Kugelwahl.

Balsam, m. -s, M. -e, 1) eig. a. der wohlriechende Saft des Balsambaumes, der Balsamstaude, oder des Balsamstrauches; b. alle flüssige wohlriechende Harze, die eine heilende Kraft haben; c. alle wohlriechende, klebrige, aus destillirten Ölen zusammengesetzte Säfte; 2) uneig. a. jeder angenehme Geruch; b. alles was die Unruhe des Geistes und Herzens stillt, was die Schmerzen und Wunden des Herzens heilt, oder wenigstens stillt und mildert; Trost, Linderung. Balsamisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. was von Balsam ist, oder danach riecht; 2) uneig. a. wohlriechend; b. erquickend, tröstend, stärkend, lindernd.

Balsamiren, hinbez. Z., mit Balsam oder andern wohlriechenden Ölen oder Harzen bestreichen, oder ausfüllen, einbalsamiren, z. B. (sich, eine Leiche). Die Balsamirung.

Balsamine, w., eine Art von einjährigen Blumengewächsen.

Bálse, w., M. -n, eine Art von Prahmen mit Segeln und Hütten versehen, deren man sich an den amerikanischen Küsten bedient.

Bálsenbrücke, eine Brücke, die von Säcken aus Seehundsfellen, welche man mit Luft anfüllt, gemacht wird.

Bálthaser, s. Balzer.

Báltisch, E. u. U. w., zum Belt, d. h. zur Ostsee gehörig; (das baltische Meer, d. h. die Ostsee).

†Balustrade, w., die Brustlehne, das Geländer, das Gitterwerk.

Bálz, w., ohne M., in gröberer Aussprache Pfalz, 1) die Brunst oder die Begattung der größern Vögel, bes. der Auerhähne; 2) die Zeit dieser Begattung; (auf die Auerhahnbalz gehen, d. h. auf die Jagd der Auerhähne gehen, zur Zeit der Balz). Bálzen, unbez. Z., mit haben, von diesen Vögeln, sich begatten, sich paaren.

Bálzer, -s, ein Mannstaufname, zusammengezogen aus Balthaser.

Bámbusrohr, s., ein in Indien einheimisches Rohr mit Gelenken und Knoten; der Bambus.

Bámme, w., s. Butterbámme.

Bámmel, w., M. -n, etwas das bammelt, an einer Schnur oder Kette herabhangt, besonders ein herabhangender Quast.

Bámmeln, unbez. Z., mit haben, herabhangen und hin- und herschwanken; besonders am Galgen hangen; (mit den Beinen bammeln) d. h. sie hangen lassen u. hin- u. herbewegen.

Bámsen, hinbez. Z., schlagen, klopfen.

†Banat, m. -es, ein unter einem Ban (Markgrafen) stehender Landesbezirk in Kroatien, eine Gespannschaft.

†Banausie, w., schmutziges, eigennütziges Benehmen, bes. von Ärzten; banausisch, E. w., handwerksmäßig, geldgierig, gewinnsüchtig.

Bánco, s. Bank, 4.

1. Bánd, s. -es, M. Bänder, und Bande, alles, womit man andere Dinge binden oder verbinden kann, 1) eig. a. ein langes schmales Stück Zeug zum Binden, oft nur zum Putze; b. rund zusammen gedrehte Werkzeuge zum Binden, als: ein Strohband; c. lange dünne Körper von Holz oder Metall, um die Theile eines andern Körpers zusammen zu halten, z. B. Reife; d. bei den Zimmerleuten ein schräg liegendes Holz, um die Säulen und Sparren zu verbinden; (in diesen Bed. von a. bis d. ist die M. Bänder); e. verschiedene physische Hülfsmittel, den freien Gebrauch der Glieder eines Menschen zu hindern, ohne E., M. Bande; 2) uneig. (M. Bande) a. alles dasjenige, wodurch man mit etwas verbunden wird, z. B. das — der Freundschaft; b. ein sinnliches Hinderniß an der Ausübung des Guten. Der Bandwurm, ein langer einem Bande gleichender Wurm von vielen Gelenken, bes. in den Körpern der Menschen und Thiere.

2. Bánd, m. -es, M. Bände, nur von Büchern, 1) die Decke, in welche ein Buch eingebunden worden, und die Beschaffenheit der Arbeit an derselben; der Einband, die Schale; 2) so viel von einem Buche, als jedes Mal zusammen gebunden wird (ein Theil).

†Bandage, w., (spr. Bangdahsch') der Verband, Wundverband; die Bruchbinde. Der Bandagist, der Bruchbandmacher.

Bánde, w., 1) die Seite, der Rand, besonders der erhabene Rand, welcher um ein Billiard herum gehet; 2) mehrere zu einerlei Zweck ver-

bundene Personen, mehrentheils im verächtlichen Sinne, eine Rotte, z. B. Räuber.

Bandelier, s. -s, M. -e, ein breiter Riemen, welchen die Soldaten über die Schulter tragen, um den Carabiner oder die Patrontasche daran zu hängen; auch ein breites Degengehenk; das Schultergehänge, das Wehrgehenk.

Bändig, E. w., was sich binden läßt; ein Thier —machen, zahm machen, bändigen, zähmen; (vorzüglich gebräuchlich in der Verneinung: unbändig).

Bändigen, hinbez. Z., bändig machen. Die Bändigung.

Bandit, m. -en, M. -en, eig. einer, der zu einer Bande, Räuberbande gehört, besonders ein solcher, der sich auf Straßenraub legt; überhaupt ein Meuchelmörder.

Bänge, banger oder bänger, bängste, E. u. U. w., 1) eig. mit seyn, werden, und machen, den hohen Grad einer schmerzhaften Furcht und Besorgniß auszudrucken, z. B. es ist, oder wird mir —; einem — machen (richtiger: einen — machen); 2) uneig. was diese Furcht erreget, empfindet, oder mit derselben verbunden ist.

Bängen, 1) bez. u. unpers. Z., mit haben, Bangigkeit und Furcht empfinden (mir bangt vor der Zukunft; auch zuweilen, aber unrichtig: mich bangt); auch; nach etwas bangen, d. h. mit ängstlicher Ungeduld sich nach etwas sehnen (Goethe: hangen und bangen in schwebender Pein); 2) rückbez. (sich, mich bangen) sich schmerzlich nach etwas sehnen, oder vor etwas fürchten; 3) hinbez., bange machen, in den Zustand der Bangigkeit versetzen (schreckliche Träume bangten mich). Die Bangigkeit, ohne M. Bänglich, E. u. U. w., ein wenig bange. So auch die Bänglichkeit, ohne M.

Bank, w., M. Bänke, 1) überh. eine jede Erhöhung, besonders des Erdbodens, z. B. eine Sandbank; 2) ein langer Sitz für mehrere Personen, gewöhnlich von Holz, aber zuweilen auch von Stein, Rasen ꝛc. (Steinbank, Rasenbank); auch uneig. (durch die Bank) d. i. ohne allen Unterschied; 3) ein Tisch a. bei einigen Handwerkern und Verkäufern, z. B. eine Drehbank, Fleischbank; b. eines Wechslers, und das darauf befindliche Geld; besonders auch in Hasardspielen, das gelegte Geld, gegen welches gespielt wird; 4) eine öffentliche Casse, wie auch das Gebäude, worin sich eine solche Casse befindet, (mit M. Banken) z. B. Girobank, Wechselbank, gem. Banco. Das Bänkchen, eine kleine Bank. Das Bankeisen, ein Eisen, Bänke, Schränke ꝛc. an die Wände damit zu befestigen. Der Bänkelsänger, 1) eig. derjenige, welcher auf den Gassen und in Wirthshäusern, auf Wein- und Bierbänken, allerlei Mordgeschichten absinget, auch wohl diese Geschichten abgebildet mit sich herum führet; 2) uneig. verächtlich, ein schlechter Dichter. Der Bankart, oder Bankert, -s, M. -e, verächtlich, ein uneheliches Kind, Bastard, Hurkind. Bankerott, E. u. U. w., unvermögend seine Schulden zu bezahlen. Der Bankerott, -s, M. -e, ein solches Unvermögen, und der öffentliche Ausbruch dieses Zustandes. Der Bankerottirer, -s, M. w. E., derjenige, welcher Bankerott gemacht hat.

Bann, m. -es, ohne M., die kirchliche Ausschließung von der gottesdienstlichen Gesellschaft; der Kirchenbann. Der Bannstrahl, uneig. für: Kirchenbann.

Bannen, hinbez. Z., 1) eig. (die Geister) durch abergläubische Beschwörungen an einen Ort sammeln; daher 2) uneig. (herbannen) durch Beschwörungen herbei holen; (verbannen) vertreiben.

Bänner, m., -s, der etwas bannt, in gewisse Gränzen einschließt (Geisterbanner, Teufelsbanner). Bänner, s. -s, M. w. E., die Fahne, Heerfahne (Panier); auch eine Schar, die sich um eine Fahne sammelt.

Bannerherr, m., -n, M. -en, einer vom hohen Adel, welcher ein Banner oder Panier führt, oder führen darf.

†Banquier, m. -s, (spr. Bankjeh), ein Wechsler, Wechselkaufmann, Geldhändler; Bankhalter in Glücksspielen.

Bänse oder Banze, w., auch Panse, oder Pansen, Bansen, m., 1) der Platz in einer Scheuer zu beiden Seiten der Tenne; 2) ein großer viereckiger Korb zur Verführung von allerlei Waaren.

Bänsen, hinbez. Z., fest auf einander legen, packen; bes. die Garben, in die Bansen legen.

Bänsen, m., -s, M. w. E., der erste Magen der wiederkäuenden Thiere.

Bär, (von dem alten Zeitworte bären, im N. D. noch jetzt bören, d. h. tragen, heben, und dann 1) f. tragen, bringen, hervorbringen, erzeugen, bewirken; 2) für ertragen, gestatten, leiden, erdulden; 3) für wegtragen, aufheben, wegnehmen und durch Wegnahme der Bedeckung entblößen; von welchem noch jetzt das abgeleitete Zeitwort gebären [mit gebar, geboren, Geburt] übrig und gebräuchlich ist, und woher auch das Hauptwort die Bare oder Bahre, d. h. Trage, und die Bürde, d. h. Last, etwas Getragenes oder zu Tragendes, stammt); dient, mit der Kraft und Bedeutung eines Mittelwortes, als Vor- und Nachsylbe zur Bildung vieler Haupt- und besonders Eigenschaftswörter, und kommt auch als ein besonderes Wort für sich vor.

1) In Hauptwörtern: z. B. Adebar (d. h. Kinder tragend oder bringend, Kindträger, Kinderbringer; vgl. d.), Barfrost, s. d., Bareis, s. d., Barschenkler (der mit entblößten oder bloßen Schenkeln geht, keine Beinkleider trägt) ꝛc.

2) In Eigenschaftswörtern steht es, nach den angeführten drei Hauptbedeutungen seines Stammwortes:

a. als Nachsylbe, für tragend, bringend, hervorbringend, erzeugend, bewirkend, z. B.: urbar (d. h. zuerst tragend, zum ersten Mal Früchte bringend; vgl. ur), fruchtbar (d. h. Früchte tragend, fruchtbringend), offenbar (d. h. sich offen tragend, sich offen darstellend, also augenscheinlich, deutlich, einleuchtend), segenbar (d. h. Segen bringend; bei Goethe), sonderbar (was Sonderung hervor bringt oder nöthig macht), schandbar, dankbar, furchtbar, zweifelbar, kostbar, nutzbar (was Schande, Dank, Furcht, Zweifel, Kosten, Nutzen bringt oder verursacht, hervorbringt, erzeugt oder bewirkt), schreckbar (was Schrecken bringt, hervorbringt, einflößt, verursacht, oder worüber man erschrecken kann), dienstbar, zinsbar, steuerbar (was Dienste, Zinsen, Steuern bringt, entrichtet oder leistet), mittelbar (was ein Mittel gewährt oder abgiebt), kundbar, ruchbar (was Kunde, Ruch oder Nachricht giebt, ein Gerücht erzeugt, einen übeln Ruf hervorbringt oder bewirkt), scheinbar (einen Schein tragend, den Schein von etwas führend oder hervorbringend), wunderbar (gleichsam ein Wunder an sich tragend oder in sich enthaltend, also einem Wunder ähnlich, oder durch ein Wunder erzeugt oder bewirkt; oder ein Wunder hervorbringend); wirthbar (was einem einen Wirth bringt, verschafft, oder was einen zu bewirthen fähig, im Stande ist, wo man bewirthet werden kann; wirthlich, gastfrei, z. B. ein wirthbar Land).

b. Seht es als Nachsylbe für ertragend, vertragend, gestattend, leidend, erduldend, und zeigt entweder ein Können, eine vorhandene Fähigkeit, ein Vermögen an, etwas zu thun, oder die Möglichkeit oder Nothwendigkeit, daß etwas gethan werde, jenachdem das damit verbundene Zeitwort im Wirkungsstande (Aktiv) oder im Leidensstande (Passiv) gedacht werden

kann oder soll; — ein Können, eine Fähigkeit: z. B. tropfbar (was tropfen, tropfeln [d. h. Tropfen hervor bringen] kann, oder was Tropfen gestattet), mannbar (was mannen, d. h. entweder was einen Mann nehmen, heirathen kann, z. B. eine mannbare Jungfrau, ein mannbares Mädchen; oder was einen Mann vorstellen kann, einem Manne gleich oder ähnlich ist, z. B. ein mannbarer Jüngling), streitbar (der streiten kann, der die Fähigkeit dazu besitzt), tragbar (was tragen kann, z. B. ein tragbarer Baum, der Früchte zu tragen fähig oder im Stande ist; also verschieden von fruchtbar, d. h. wirklich Früchte tragend); aber tragbar auch, was getragen werden kann, was man zu tragen fähig oder im Stande ist, z. B. eine tragbare Last; brennbar (was brennen kann, oder zu brennen fähig ist), lastbar (was zum Lasttragen geeignet ist, die Fähigkeit dazu besitzt), jagdbar (fähig zur Jagd), fehlbar und unfehlbar (was fehlen und was nicht fehlen kann, oder was zu fehlen fähig ist und was nicht); — eine Möglichkeit oder Nothwendigkeit: z. B. fahrbar (was das Fahren verträgt, sowohl was befahren werden kann, was man zu fahren im Stande ist, z. B. eine fahrbare Last, als auch worauf das Fahren möglich ist, was befahren werden kann, z. B. ein fahrbarer Weg), schiffbar (Schiffe tragend, oder was beschifft werden kann), wohnbar (wo man wohnen kann, was bewohnt werden kann; also verschieden von wohnlich, d. h. wo man gern wohnt, wo sichs gut, angenehm und bequem wohnt oder wohnen läßt), eßbar, trinkbar, dehnbar, heilbar, hörbar, sichtbar, fühlbar, heizbar, denkbar, brauchbar, genießbar, gewährbar, bezweifelbar, lehrbar, lernbar, meßbar, trennbar, merkbar (was gegessen, getrunken, gedehnt, geheilt, gehört, gesehen, gefühlt, geheizt, gedacht, gebraucht, genossen, gewährt, bezweifelt, gelehrt, gelernt, gemessen, getrennt, gemerkt od. bemerkt werden kann), nennbar (was genannt, mit Worten bezeichnet, ausgedruckt od. ausgesprochen werden kann), haltbar (was gehalten werden kann, was sich halten läßt, was man zu halten fähig od. im Stande ist, z. B. eine haltbare Last; ein haltbarer Beweis, d. h. der sich gegen Angriffe, Einwendungen ꝛc. halten kann od. behaupten läßt), gangbar (was begangen werden kann, was das Gehen gestattet, worauf man gehen kann, z. B. ein gangbarer Pfad, Weg, oder was häufige Gänge trägt od. erleidet, was häufig einen Gang abgiebt, was oft und von vielen Menschen betreten wird, z. B. eine gangbare Straße), unzugangbar (wozu man nicht hingehen kann, wohin der Zugang nicht möglich ist; also verschieden von unzugänglich, d. h. wohin der Zugang versperrt, verwehrt oder nicht gestattet ist, wohin man nicht gehen darf), übertragbar (was übertragen oder übersetzt werden kann, was eine Übertragung gestattet, wovon eine Übersetzung möglich ist), nutzbar (sowohl was Nutzen bringt, als auch was genutzt oder benutzt werden kann), wandelbar (was sich umwandeln kann oder läßt, was leicht verwandelt werden kann, was dem Wandel sehr unterworfen ist, also hinfällig, leicht vergänglich), ehrbar (Ehre bringend oder Ehre verdienend, was geehrt werden kann od. muß), schandbar (Schande bringend, oder verdienend), achtbar, strafbar (was geachtet, gestraft werden muß, oder was Achtung, Strafe verdient). Da diese Wörter oft mehrdeutig sind, so muß man im Gebrauch derselben vorsichtig seyn und genau auf den Zusammenhang achten. Übrigens kann man vor die meisten dieser Zusammensetzungen auch noch die verneinende Vorsylbe un setzen, z. B.: unbrauchbar, unfahrbar, unfühlbar, unsichtbar, unhaltbar, untrennbar, unnennbar ꝛc., und diese Wörter auch durch Anhängung der Nachsylbe keit in Hauptwörter verwandeln, z. B. Dankbarkeit, Zinsbarkeit, Dienstbarkeit, Brennbarkeit, Nutzbarkeit, Strafbarkeit, Ehrbarkeit, Unhaltbarkeit, Unbrauchbarkeit, Unfehlbarkeit, Unwandelbarkeit, Unfruchtbarkeit, Undankbarkeit ꝛc.

c. Steht es als Vorsylbe für: der äußern Decke entbehrend oder beraubt, durch Wegnahme der Bedeckung entblößt, bloß, nackt, z. B. barfuß (mit bloßen nackten Füßen), barhaupt (mit entblößtem, unbedecktem Haupte), barköpfig (mit bloßem Kopfe), barschenkelig (mit bloßen Schenkeln, ohnhosig) ꝛc.

3) Als besonderes Wort hat bar dieselbe Bedeutung, wie als Vorsylbe, und steht für entblößt, z. B. aller Ehre (Ehren) bar, aller Scham bar (d. h. von aller Ehre od. Scham entblößt, aller Ehre oder Scham beraubt od. ermangelnd, ehrlos, schamlos), dann auch, von einer Sache entblößt, für frei, rein von etwas, z. B. aller Schuld und Makel bar (rein, frei davon), alles Argwohns bar (frei von ꝛc.), auch frei, rein von fremden Zusätzen oder Beimischungen, für lauter, rein, unverfälscht, z. B. bare Milch, lautere, unvermischte). Der Ausdruck bar (gewöhnl. aber ohne Grund baar) Geld bedeutet Geld, welches man wirklich bei sich trägt und mitbringt, oder das aus der Tasche gezogen, von dem umhüllenden Beutel entblößt, gegenwärtig vor Augen gebracht, bloß dargelegt, in wirklichen Stücken gegenwärtig aufgezählt wird. (Die tausend Thaler muß ich bar und auf einem Brette haben; eine Sache bar bezahlen, d. h. gleich auf der Stelle. Sprüchw.: Bar Geld lacht; das bare Geld lockt; bares Geld ist die Losung ꝛc.). Im Altdeutschen gebrauchte man bar auch für offenbar, augenscheinlich, bloß vor Augen liegend, enthüllt, und Wieland im Oberon sagt noch: ein barer Engel, für: ein offenbarer od. wahrer. — Die Barschaft, bares Geld oder was dem gleich gerechnet wird, besonders in M.

Bär, m. -en, M. -en, 1) eig. ein bekanntes, großes vierfüßiges Thier; 2) uneig. a. zwei nördliche Sternbilder, der große und der kleine Bär; b. gem. ein mürrischer, zänkischer Mensch. Die Bärin, das Weibchen des Bären. Der Bärenfang, das Fangen dieses Thieres, ohne M., bes. der Ort dazu, mit M. Der Bärenführer, ein Müßiggänger, welcher mit einem Tanzbären herum zieht. Die Bärenhaut, die Haut von einem Bären. Auf der Bärenhaut liegen, darauf ruhen, von den alten Deutschen, die sich dieser Haut statt der Betten bedienten; uneig. faulenzen (auf der faulen Bärenhaut liegen). Der Bärenhäuter, ein Schimpfwort auf einen Faulenzer, Müßiggänger oder einen feigen, nichtswürdigen Menschen.

Bär, m. -es, M. -e, ein schwerer Klotz in einer Ramme zum Einschlagen der Pfähle.

Bär, m. -es, M. -e, ein gemauerter schußfreier Querdamm mit einem scharfen Rücken, in befestigten Städten.

Baräke, w., 1) eig. eine schlechte Hütte für gemeine Soldaten, (eine Feld- od. Lagerhütte; in O. D. Stadel, im Altdeutschen Siedel); besonders an den Wällen einer Festung; 2) uneig. jedes kleine und schlechte Haus; ein elendes Nest.

Bäranke, w., M. -n, das Fell ungeborner oder neugeborner Lämmer.

Bárbar, m., -s, M. -n, ein Pferd aus der Barbarei.

†**Barbār**, m., -en, M. -en, ehedem eig. ein Ausländer, uneig. ein roher, wilder, ungesitteter, besonders ein harter, grausamer Mensch. Barbarisch, -er, -ste, E. u. U. w., a. in der Sprachkunst, den Gesetzen und dem Geiste einer Sprache nicht gemäß, sprachwidrig; b. wild, rauh und ungesittet. Die Barbarei, ohne M. 1) eig. ein Land in Afrika, auch Berberei;

Digitized by Google

2) jedes wüste und wilde Land; 3) Unwissenheit, Rohheit, Wildheit, Grobheit, Grausamkeit und Unmenschlichkeit; 4) eine grausame, unmenschliche That, auch mit M.

Bárbara, Bárbe, Bárbchen, ein Weibertaufname.

Bárbe, w., ein Name gewisser Fische.

Bārbeinig, E. u. U. w., für barfuß.

Bárbeißig, E. u. U. w., eig. beißig wie ein Bär; überhaupt zänkisch, auffahrend, zornig, mürrisch.

Barbier, m. -s, M. -e, derjenige, welcher ein Gewerbe daraus macht, andern den Bart abzunehmen, gem. Balbier, Bartscherer, Bartputzer. Die Barbierstube, a. eine Stube, in welcher die Barbiere ihre Kunst auszuüben pflegen; b. ein Haus, auf welchem die Barbiergerechtigkeit ruhet.

Barbieren, hinbez. Z., (einen) ihm den Bart abnehmen, gem. balbieren, uneig. einen betrügen, prellen.

Bárchent, m. -s, M. -e, wenn von mehrern Arten dieses Zeuges die Rede ist; ein Baumwollenzeug mit leinener Kette, das auf einer Seite rauh ist; jetzt auch häufig ganz von Baumwolle und auf beiden Seiten glatt aber gekeppert; auch Parchent. Barchent, oder barchenten, E. w., von Barchent.

Bárdale, w., von Barde, d. h. Sänger, im Altdeutschen eine Benennung der Lerche, als einer vorzüglichen Sängerin; bei Klopstock auch für Nachtigall, als Sängerin.

Bardauz, ein Klangwort, um den dumpfen Schall bei einem Falle auszudrucken (bauz, bardauz; auch bauz, baradauz).

Bárde, m. -n, M. -n, ein Name, welchen bei unsern Vorfahren die Sänger und Dichter führten; noch jetzt in der höheren Schreibart für jeden Dichter, Sänger (v. baren, tönen, singen).

Bardiet, s. Kriegslied, Schlachtgesang der alten Deutschen.

Bāre, w., M. -n, in N. D. das rohe unzubereitete Fischbein (Barte), in O. D. (von bar, d. h. bloß, entblößt) die Blöße, d. h. ein mit Gesträuch bewachsener Ort, der aber von hochstämmigem Holze entblößt ist.

Bāreis, s., glattes, offenes, entblößtes Eis, welches nicht mit Schnee bedeckt ist.

Barétt, od. **Barét**, s. -s, M. -e, ehedem eine Art Hüte oder Mützen überh., jetzt eine Sammetmütze der Geistlichen in manchen Gegenden, die zur Amtstracht gehört. Der Barettkrämer, ein Kürschner od. überhaupt ein Krämer, welcher mit Rauchwerk, Strümpfen, Handschuhen ꝛc. handelt.

Bārfrost, m. -es, M. -fröste, ein Frost, welcher eintritt, ehe das Land mit Schnee bedeckt worden, wo es also bar, d. h. entblößt, unbedeckt ist; auch Blachfrost.

Bārfuß, E. u. U. w., mit bloßen Füßen. Bārfüßig, in der nämlichen Bedeutung. Der Bārfüßer, einer der barfuß geht, besonders in der römischen Kirche, ein Mönch vom Franziscanerorden, dessen Mitglieder barfuß gehen müssen.

Bārg, od. **Borg**, m. -es, M. Börge, ein verschnittener Eber.

Bārhaupt, Bārhauptig, E. u. U. w., mit bloßem, unbedecktem Haupte; alt und dichter. z. B. bei Voß.

†**Baritōno**, od. **Barýton**, m., der tiefe Tenor oder hohe Baß; Hochbaß.

Bárke, w., 1) ein kleines Lastschiff mit drei Masten; 2) ein kleines Fahrzeug ohne Mastkorb, große Schiffe in seichten Gewässern zu beladen oder auszuladen; ein Boot, Nachen, Kahn.

Bārkopf, Bārköpfig, E. u. U. w., den Kopf entblößt tragend.

Bárlätsche, w., M. -n, eine Art warmer, rauher, geflochtener Schuhe.

Bārlaufen, s., ein Turnspiel, bei dem Einer dem Andern drei Schläge auf die Hand giebt und dann sein Heil in der Flucht sucht, auf der er von dem Geschlagenen verfolgt wird.

Bárme, w., ohne M. 1) die Hefen des Bieres; 2) der Schaum beim Einschenken des Bieres, der Gischt (Barm).

Bármen, 1) unbez. Z., erbärmlich thun, sich kläglich gebehrden, wehklagen; 2) rückbez., (sich barmen) sich erbarmen.

Barmhérzig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) mitleidig, theilnehmend, mitleidsvoll, und daher zum Helfen geneigt und bereit, hülfreich aus Mitleid und Liebe; 2) gem. erbärmlich, Mitleid verdienend. Die Barmherzigkeit, ohne M., das Mitlied, Erbarmen gegen niedere Nothleidende, die Wohlthätigkeit.

Bármutter, w., M. =mütter, derjenige Theil im weiblichen Körper, in welchem die Frucht bis zur Geburt getragen wird; auch die Mutter oder Gebärmutter.

Bárn, m. -es, M. -e, 1) eine Krippe; 2) die Banse oder der Bansen; 3) ein Netz.

†**Barock**, E. w., 1) eig. von Perlen, schief, schiefrund; 2) uneig., unregelmäßig, verzerrt, sonderbar, wunderlich, seltsam, lächerlich.

†**Bárométer**, s. -s, M. w. E., ein Werkzeug, die Schwere der Luft und deren Veränderungen zu bestimmen; gem. das Wetterglas.

Barōn, m. -s, M. -e, einer von Adel, welcher in der Würde unmittelbar nach dem Grafen folgt, ein Freiherr. Die Bárōnesse, eine Freiin, Freifrau, Freifräulein. Die Baronie oder Baronei, eine Freiherrschaft.

Bárre, w., oder **Bárren**, m. -s, M. w. E., eine Stange, ein Pfahl, Schlagbaum, Riegel, überhaupt ein langer, schmaler Körper; (bei Voß); besonders in der Zusammensetzung Silberbarre, oder Barrensilber, ein langes dickes Stück gegossenen Silbers; ebenso Goldbarre. In Flügeln und andern Tonwerkzeugen mit Tasten bezeichnet es das schmale, inwendig gefütterte Brettchen quer über dem Flügel, um das Herausspringen und Klappern der Anschläger zu verhüten; in Schiffen ist es der Ruderstock oder das große Holz, mittelst dessen der Steuermann das Steuerruder des Schiffes bewegt; oder die eisernen Stäbe zum Verriegeln der Schiffsluken; ferner eine Sandbank oder eine Reihe von Klippen vor dem Eingange oder Hafen eines Stromes, so daß man nur zur Fluthzeit oder nur hie und da durchkommen kann.

Bárren, m., in der Turnkunst zwei wagerechte, gleichlaufende, acht Fuß lange Hölzer, deren jedes auf zwei Ständern ruht, und die zu mancherlei Übungen (den Barrenübungen) dienen.

†**Barricade**, w., eine Sperrung, Sperre, bes. Straßensperrung; ein Schutzgatter; Barricadiren, den Zugang sperren, verrammen, oder verrammeln, verschanzen.

†**Barrière**, w., eine Schutz- oder Grenzwehr, das Gatterthor, Gatter, Geländer, Gehege, der Schlagbaum, die Schranken.

Bārsch oder **Bārs**, s. Börs.

Bársch, E. u. U. w., rauh, hart, scharf, herbe, von Gegenständen des Gefühls, Gehörs, Geschmacks (barscher Geschmack, barsche Tunke od. Brühe, barscher Ton, barsche Stimme, barscher Ostwind) uneigentlich auch rauh, unfreundlich, roh (barsche Sitten, barsches Wesen, barscher Mensch).

Bārschaft, w., M. -en, bares Geld.

Bārt, m. -es, M. Bärte, 1) eig. die Haare am Kinne, an den Backen und über den Lefzen der Männer und gewisser Thiere; 2) uneig. bes. a. der unten an der Röhre eines Schlüssels befindliche hervor ragende Theil, welcher eigent-

lich das Schließen verrichtet; der Kamm; b. der Schweif an den Austern; c. die Läppchen am Halse eines Hahnes; d. an einigen Getreidearten, die Age oder Achel. Das Bärtchen, ein kleiner Bart. Bärtig, -er, -ste, E. u. U. w., mit einem Barte versehen, einen Bart habend.

Bárte, w., gem. Bare, ein hornartiger Körper im Rachen der Wallfische, der ihnen statt der Zähne dient, und woraus das sogenannte Fischbein gespalten wird.

Bárte, w., M. -n, ein breites Beil, Breitbeil (wovon Hellebarte); und dann überh. ein jedes Beil in Luthers Bibel, bei Voß u. A.

Bärtisane, s. Partisane.

Bärtsche, w., M. -n, ein Stamm an den Holzflößen, der gleichsam zum Ruder dient.

†Barútsche, w., ein halbbedeckter, zweirädriger Wagen, besonders in Österreich (Birutsche).

Basalt, m., -es, eine schwärzliche, sehr harte Steinart; der Säulenstein, Eisenmarmor.

Bäse, w., M. -n, 1) des Vaters od. der Mutter Schwester, die Tante; 2) gem. eine jede Verwandte; eine Muhme.

†Basilie, w., ohne M. Der Name einer bekannten wohlriechenden Pflanze; Basilicum.

†Basis od. Base, w., der Grund, das Fuß- oder Untergestell, die Grundlage, Grundfläche, Grundlinie; in der Scheidekunst, der als Grundlage betrachtete Mischungstheil einer chemischen Verbindung.

†Basar od. Bazar, m., im Morgenlande der Markt oder eine geräumige Straße, worin die Kaufleute ihre Gewölbe haben.

†Basilisk, m. -en, M. -en, nach Einigen die Königseidechse, eine unschädliche Eidechse im südlichen Amerika und Asien; nach Andern eine Art gelber, sehr giftiger Schlangen in Afrika. Man hatte daraus ein Wunderthier erdichtet, welches die Gestalt eines Hahns mit bunten Drachenflügeln und einem Drachenschwanze haben, und dessen Anblick schon tödtlich seyn sollte. Man könne ihn, fabelte man, nur dadurch tödten, daß man durch einen vorgehaltenen Spiegel seinen giftigen Blick gegen ihn selbst kehre. Sonst nannte man auch eine Art großer Kanonen, oder die doppelten Feldschlangen, Basilisken.

Bäß, eig. der alte Positiv zu besser, beste; also: gut, wohl; häufig auch, vorzüglich in Luthers Bibel, als Comparativ für besser; so auch in der Zusammensetzung fürbaß, d. h. besser oder weiter fort (vgl. für); auch als U. w., für sehr; zuweilen für mehr.

Bäß, m. -sses, M. Bässe, die lange Stange in der Windmühle, womit das Kammrad im Laufe aufgehalten wird.

†Bäß, m. -sses, M. Bässe, 1) die niedrigste Stimme in der Musik, die Grundstimme; 2) ein Instrument, worauf man den Baß spielt; eine Baßgeige. Der Bassist, -en, M. -en, einer der den Baß singt, oder spielt. Der Basson (lies Bassong), -s, M. -s, ein Instrument, auf welchem der Baß geblasen wird; der Fagot. Die Baßstimme, 1) für: Baß 1. 2) die geschriebenen Noten für den Baß.

†Basrelief, s. Relief.

†Bassin, m. u. s., (spr. Bassäng) ein Becken, Wasserbecken, Brunnenbecken, Tümpel oder Tümpfel.

Bást, m. oder s., -es, ohne M. 1) eig. die innere zähe Haut oder zarte Schale an den Bäumen, welche zunächst an dem Holze unter der Rinde liegt; dann, die äußere Haut an den Pflanzen überhaupt (der Bast am Flachse; zuweilen auch die Haut am menschlichen und thierischen Körper (sich den Bast von den Händen ringen); 2) uneig. was aus Bast verfertigt wird; besonders ein halbseidenes Zeug aus Seide und Kameelhaaren. Basten, E. u. U. w., aus Bast oder von Bast.

†Bastárd, m. -es, M. -e, 1) ein außer der Ehe erzeugtes Kind, ein natürliches Kind, gem. Hurkind; 2) uneig. alles, was von seiner gewöhnlichen Art in eine schlechtere abartet, oder durch Vermischung verschiedener Arten erzeugt wird.

†Bastei, w., M. -en, ein spitzig auslaufendes Werk an dem Hauptwalle einer Festung; Bastion, Bollwerk.

†Bastonnade, w., Fußsohlenschläge bei d. Türken.

†Bataille, w. (l. Battalje), besser: eine Schlacht, ein Treffen.

†Bataillon, s. (l. Batalson), -s, M. -s, die Hälfte od. das Drittel eines Regiments zu Fuß.

†Batárde, w., eine Wiener Kutsche, ein Wiener Wagen; auch eine Art von Geschütz, ein Achtpfünder.

Báten, Bátten, unbez. Z., in N.D. für: nutzen, Nutzen bringen helfen, (es batet mich; od. besser: es battet mir, d. h. nutzt mir, hilft mir).

Báting, m. -s, M. -e, zwei starke Hölzer auf den Schiffen, die durch das Verdeck in den Raum hinuntergehen und an den obern Enden durch einen Querbalken so mit einander verbunden sind, daß sie noch um zwei Fuß frei bleiben, damit man beim Ankern die Taue darum schlingen kann.

Batíst, m. -es, M. -e, eine sehr feine weiße Leinwand. Batisten, E. u. U. w., aus Batist gemacht.

†Batterie, w., (dreisylb.) M. -n, (viersylb.); 1) ein erhabener Ort, auf welchen man das schwere Geschütz stellet, einen Ort zu beschießen; ein Stückwall; Stückbett, eine Stückbettung; auch das schwere Geschütz selbst; 2) der Deckel auf der Pfanne an einem französischen Büchsenschlosse.

Bátzen, m. -s, M. w. E., eine Münzsorte von 4 Kreuzern oder 16 Pfennigen.

Bäuch, m. -es, M. Bäuche, überh. eine jede auswärts gebogene rundliche Fläche, besonders der vordere, gemeiniglich auswärts gebogene Theil an den thierischen Körpern, von dem Zwerchfelle an bis zu dem Schambeine (der Unterleib). Das Bäuchelchen, gem. ein kleiner Bauch. Der Bauchfluß, eine Krankheit, da die Speisen unverdauet wieder fortgehen; der Durchfall, Durchlauf, die Ruhr. Das Bauchgrimmen, ohne M., Schmerzen in den Gedärmen; das Bauchweh, die Bauchschmerzen, die Kolik. Bauchig, oder Bäuchig, E. u. U. w., mit einem Bauche versehen; bes. in Zusammensetzungen, z. B. dickbäuchig ꝛc. Der Bauchredner, der im Reden die Stimme in den Schlund hinunter zu drücken fähig ist, so daß es scheint, als komme sie aus dem Bauche, (richtiger Bauchreder; denn ein Redner ist derjenige, welcher nach den Regeln der Redekunst schön u. zweckmäßig spricht, um zu überzeugen; ein Reder aber überhaupt ein jeder Sprecher).

Bäuche, w., s. Beuche.

Bäude, w., M. -en, in Schlesien und Böhmen, auf dem Riesengebirge, ein Haus, eine Hütte; auf den Alpen eine Senne oder Sennhütte. (Baude verwandt mit Bude).

Bäuen, hinbez. Z. (das in Verbindung mit auf sowohl den dritten als vierten Fall bei sich haben kann); 1) eig. u. vlt. für: wohnen, sich aufhalten, besuchen; daher noch bisweilen: das Elend bauen (sich in der Verbannung befinden), eine Messe —; b. (ein Gebäude) zusammen setzen, aufführen; c. (den Acker, den Garten, Weinberg) tragbar, nutzbar machen; d. (ein Bergwerk) bearbeiten; 2) uneig. a. (auf etwas, auf einen) sich darauf verlassen; b. (Getreide, Hopfen, Wein, Seide, Honig) durch Bauen erzeugen, hervor bringen; c. von der äußern Ge-

stalt, jedoch nur Mw., gebauet (eingerichtet, gebildet); 3) unbez., mit haben, nur als Kunstw., hoch seyn; ingl. hervorragen. Der Bau, -es, M. -e, oder gewöhnlicher Bauten; 1) ohne M., a. das Bauen; b. die Strafe des Festungsbaues, und das Gefängniß für die dazu verurtheilten Uebelthäter; c. die Art und Weise, wie eine Sache gebauet oder eingerichtet ist; 2) mit M., was gebauet wird, oder gebauet worden; a. ein Gebäude; b. bei den Jägern, die Löcher verschiedener wilder Thiere. (Der Fuchsbau, Dachsbau, Kaninchenbau). Baufällig, -er, -ste, E. und U. w., dessen Bau den Einfall drohet, wandelbar. So auch die Baufälligkeit, ohne M. Der Bauherr, a. derjenige, welcher ein Gebäude aufführen läßt; b. in einigen Städten ein Rathsherr, welcher die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude hat; auch ein Baumeister, Werkmeister. Die Baukunst, die Kunst, Gebäude aufzuführen, die Architectur. Baulich, -er, -ste, E. u. U. w., wohnbar, nur in der Redensart: im — Stande erhalten. Der Baumeister, a. der die Baukunst versteht und ausübt; b. s. Bauherr 2.

1. Bauer, m. oder s., M. w. E., ein Behältniß für Vögel; ein Vogelbauer, Käfig.

2. Bauer, m. -s, M. -n, 1) eigtl. derjenige, welcher eigenen Ackerbau hat, und sich davon nähret; 2) bisweilen ein jeder, der auf dem Lande lebt; 3) uneig. a. ein grober ungesitteter Mensch; b. im Schachspiele diejenigen Steine, welche in die erste Reihe gestellt werden. Das Bauergut oder Bauerngut, a. ein jedes Gut, welches von Bauern besessen wird, und besonders mit Diensten und Frohnen beschweret ist, zum Unterschiede von einem Frei- oder Rittergute; b. ein solches, worauf ein Bauer wenigstens zwei Pferde halten kann; ein Pferdnergut, ein Anspännergut. Die Bäuerinn, überhaupt eine jede Person weibl. Geschlechts, welche zu dem Bauernstande gehört; besonders die Frau eines Bauers. Bäuerisch, -er, -ste, E. u. U. w., a. eig. nach Art der Bauern, ländlich; b. uneig. ungesittet, unhöflich, grob, bauernhaft. Die Bauerschaft od. Bauernschaft, a. der Inbegriff aller Bauern einer Gegend od. eines Dorfes; b. in einigen Gegenden ein Dorf. Die Bauersleute, ohne E., Personen beiderlei Geschlechts aus dem Bauerstande; verächtl. das Bauernvolk. Bauerstolz, -er, -ste, E. u. U. w., gem. niedrig stolz. So auch der Bauern- oder Bauerstolz, ohne M.

(Anmerk. Im zweiten Fall muß es des Bauers, nicht wie in O. D. des Bauern heißen.)

Baum, m. -es, M. Bäume, 1) eig. eine große holzige Pflanze, welche ihre Äste, Zweige und Blätter aus einem einzigen Stamme entwickelt; 2) uneig. alles, was einem Baume od. dem Stamme desselben ähnlich siehet. Das Bäumchen, ein kleiner Baum.

Bäumen od. Baumen, 1) hinbez. u. rückbez. Z., a. mit einem Baume, dem sogenannten Wiesen- oder Heubaume versehen oder befestigen, als: ein Fuder Heu; bei den Webern auf den Baum bringen od. wickeln (aufbäumen); b. (sich) auf die Hinterfüße stellen und vorne in die Höhe richten, besonders von den Pferden; auch überhaupt für: sich steil aufrichten, gerade in die Höhe steigen (die Wogen des Meeres bäumen sich); in N. D. sich steilen; s. d. 2) unbez., mit haben, bei den Jägern von dem wilden Geflügel, auf einen Baum laufen, fliegen od. springen; sich auf einen Baum setzen. Der Baumhacker, ein Vogel, die kleinste Art Spechte. Das Baumöl, dasjenige Öl, welches aus den reifen Oliven gepresset wird, das Olivenöl. Der Baumschlag, ohne M., die Darstellung des Laubwerkes an den Bäumen, bei den Malern u. Kupferstechern. Die Baumschule, ein Ort, wo man junge Bäume ziehet. Die Baumseide, ohne M., eine Art baumwollenen Zeuges. Baumstark, E. u. U. w., sehr stark und groß von Leibe. Die Baumwolle, ohne M., die Wolle, welche aus den Samenkapseln der Baumwollenstaude gesammelt wird. Baumwollen, E. u. U. w., von Baumwolle gemacht.

Baumeln, unbez. Z., mit haben, sich hangend hin und her bewegen, schwankend herabhangen, oder herab hangen lassen; gem. Bammeln.

Bausback, Bausbacken, Bausbäckig, besser Pausback ꝛc., s. d.

Bausch, m., -es, M. Bäusche, 1) überhaupt eine jede, besonders halb runde Hervorragung; 2) besonders ein weicher Körper, der sich ausdehnen kann; bei einigen Handwerkern verschiedene Arten von Kissen; bei den Wundärzten ein mehrmals zusammengelegtes Stück Leinwand oder ein Bündel Wundfäden, auf Wunden vor dem Verbinden zu legen, damit sie nicht gedrückt werden (vorzüglich in der Verkleinerung ein Bäuschchen für Kompresse); 3) eine auf der einen Seite herausgehende Fläche im Gegensatze des Bogens; daher die gem. Redensart: in Bausch und Bogen, d. i. im Ganzen, eines in das andere gerechnet. Der Bauschkauf, ein Kauf in Bausch und Bogen; die Bogenfahrt.

Bauschen, oder Bausen, oder Pausen, unbez. Z., mit haben, sich von innen ausdehnen, aufschwellen. Davon Bausback, oder Pausback, m. -es, eine Person, die dicke Backen hat. Bausbacken, oder Pausbacken, unbez. Z., die Backen aufblasen, oder aus vollen, dicken Backen reden, d. h. aufgeblasene, prahlerische Reden führen.

Bausbäckig, oder Pausbäckig, E. u. U. w., dicke, aufgeblasene Backen habend (vgl. Pausback ꝛc.).

Bauz, ein Klangwort, den Schall eines dumpf auffallenden Körpers zu bezeichnen (Bardauz).

Bauzen, unbez. Z., mit sein, mit einem dumpfen Schalle fallen.

Bavian, m. -es, M. -e, eine Art großer Affen (richtiger Pavian).

Bären, rückbez. Z., (sich, mich) sich mit den Fäusten und Elbogen schlagen und stoßen.

Bay, w., s. Bai.

Be, das verkürzte B. w. bei, welches nur den Zw. und den davon herkommenden Wörtern als untrennbar vorgesetzt wird, und denselben eine Bedeutung giebt, vermöge deren sie ihre Handlung auf den Gegenstand, welcher durch das im vierten Falle dabei stehende Hauptwort genannt wird, ganz, um und um, über und über verbreiten. Hier, wie bei allen mit einem untrennbaren Bw. zusammengesetzten Zeitw. fällt die Sylbe ge, welche bei allen andern das Zeichen der vergangenen Zeit ist, völlig weg, z. B. bebauet, nicht begebauet, oder gebebauet.

Beabsichten, Beabsichtigen, hinbez. Z., etwas zur Absicht haben.

Beachten, hinbez. Z., mit Aufmerksamkeit wahrnehmen, Acht haben.

Beamte, m., -n, M. -n, eig. der Beamtete (von beamten), ein Beamter, der mit einem Amte versehen ist, bes. ein Amtmann, Amtsverwalter ꝛc.

Beamten, hinbez. Z., (einen) mit einem Amte versehen, bekleiden.

Beängstigen, hinbez. Z., (einen) ihm Angst verursachen. Die Beängstigung.

Beantworten, hinbez. Z., (eine Frage ꝛc.) Antwort darauf ertheilen. Die Beantwortung.

Bearbeiten, hinbez. Z., 1) an etwas arbeiten, durch Arbeit vollkommen zu machen suchen; 2) (sich) sich befleißen, bemühen, bestreben. Die Bearbeitung.

Beauftragen, hinbez. Z., (einen) mit Aufträgen versehen.

Beäugeln, Beäugen, hinbez. Z., genau, scharf besehen, betrachten; mit kleinen Augen betrachten, indem man die Augenlieder zusammenzieht, und dadurch die Augen klein erscheinen läßt, wodurch die Blendung verhindert wird; mit verliebten Augen betrachten.

Bebändern, hinbez. Z., im Scherze, mit Bändern besetzen.

Bebäuen, hinbez. Z., mit Gebäuden besetzen.

Bében, unbez. Z., mit haben, 1) eig. sich schnell hin und her bewegen, wanken, bes. vor Furcht zittern; gem. auch bobern, böbern, bebern, bäwern, f. heftig oder sehr beben; 2) uneig. a. unterbrochen zum Vorscheine kommen; b. eine bebende Stimme, die der Stimme eines Menschen gleichet, der vor Furcht bebt; (vor Furcht beben; vor der Gefahr beben; ich bebe für dich, heißt: mir ist deinetwegen bange, od. ich bin besorgt, es möchte dir etwas zu Leide geschehen, ich bebe vor dir, wenn ich fürchte, daß du mir etwas zu Leide thuest; ich bebe um dich, d. h. ich bin um dein Wohl besorgt). Die Bébung.

Bebildern, hinbez. Z., mit Bildern bemalen, behängen.

Beblechen, hinbez. Z., 1) eig. mit Blech belegen; 2) uneig. im Scherze, mit Tressen besetzen.

Beblümen, hinbez. Z., mit Blumen bedecken, schmücken (der Lenz hat die Erde beblümt).

Bebluten, hinbez. Z., mit seinem eigenen Blute benetzen.

Bebrämen, hinbez. Z., mit einem Gebräme einfassen.

Bebrühen, hinbez. Z., ein wenig brühen oder mit kochendem Wasser begießen.

Bebrücken, hinbez. Z., mit einer Brücke versehen (einen Fluß).

Bebrüten, hinbez. Z., (Eier) durch Brüten fruchtbar machen, beleben; uneig. sorgfältig bewachen (der Geizhals bebrütet sein Geld).

Becher, m. -s, M. w. E., 1) eig. ein Trinkgeschirr in der Gestalt eines abgestumpften Kegels; 2) ein Maß sowohl zu flüssigen als trockenen Sachen. Bechern, unbez. Z., mit haben, im Scherze, die Becher fleißig leeren, viel trinken, zechen.

Becken, s. -s, M. w. E., 1) ein flaches, meist langrundes Gefäß, welches breiter als tief ist, z. B. das Handbecken, Bartbecken; 2) eine jede Vertiefung des Erdbodens; 3) am menschlichen Körper diejenige Höhle im Schmerbauche, welche die Hüftbeine, das heilige Bein und das Schambein durch ihre Vereinigung bilden, in welcher die Blase, der Mastdarm und beim weiblichen Geschlechte die Bärmutter liegen; 4) nur M. ein Instrument bei der türkischen Feldmusik. Der Beckenschläger, a. ein Handwerker, der allerlei Becken verfertiget; b. bei der Janitscharenmusik derjenige, welcher die Becken an einander streicht.

Becker, m., s. Bäcker.

Bedácht, m. -es, ohne M., das Bedenken einer Sache, die Überlegung, ohne Geschlechtsw. und nur mit ohne und mit. Bedächtig, oder Bedächtlich, oder Bedachtsam, -er, -ste, E. u. U. w., mit Bedacht, behutsam, vorsichtig. Die Bedächtlichkeit, oder Bedachtsamkeit, ohne M., der Bedacht.

Bedánken, rückbez. Z., mit haben, (sich für etwas bei einem) ihm dafür Dank sagen; im Scherze und Spotte, (ich bedanke mich dafür) ich will es nicht.

Bedárf, m. -es, M. -e, selten für a. das Bedürfniß, ohne M. b. dasjenige, dessen man bedarf, mit M.

Bedauern, hinbez. Z., 1) (einen) Mitleiden mit ihm haben und äußern; 2) (eine Sache) Schmerz, Unlust darüber empfinden, sich darüber betrüben.

Bedécken, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. gänzlich decken, zudecken; (sich —) den Hut aufsetzen; 2) uneig. a. von einigen Thieren, sich begatten; b. beschützen; c. dem Gesichte entziehen, zudecken; d. ich bin bedeckt oder gedeckt, d. i. ich habe Sicherheit für mein ausgeliehenes Geld in Händen. Die Bedeckung, a. das Bedecken, ohne M. b. eig. und uneig. dasjenige, wodurch eine Sache bedeckt oder beschützt wird, der Schutz, die Wache, mit M.

Bedeichen, hinbez. Z., mit einem Deiche versehen.

*Bedénken, hinbez. u. rückbez. Z., 1) (eine Sache) darüber nachdenken, sie überlegen; 2) (sich) bei sich nachdenken; (sich wieder anders) seinen Entschluß ändern; 3) für etwas sorgen, auf etwas bedacht seyn; 4) (einen oder sich) bereichern, für seinen Nutzen sorgen, sich vorsehen. Das Bedenken, a. die Überlegung, das Nachdenken, ohne M.; b. ein Zweifel, eine Unentschlossenheit, ein Anstand; c. ein über eine zweifelhafte Sache gefälltes Privaturtheil und der schriftliche Aufsatz darüber, mit M. Bedénklich, -er, -ste, E. u. U. w., a. nachdenkend, nachdenklich; b. verdächtig, gefährlich, mißlich. Die Bedénklichkeit, a. der Gemüthszustand, da einer Zweifel hat, ohne M.; b. der Zweifel selbst, mit M.; c. bedenkliche Beschaffenheit, ohne M. Die Bedénkzeit, die nöthige Zeit etwas zu überlegen.

Bedeuten, 1) hinbez. Z., a. (einen) belehren, zurecht weisen; b. in der Kanzleispr. befehlen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. ein Zeichen einer künftigen Begebenheit, oder eines Begriffes, oder einer wichtigen Sache seyn; b. wichtig oder erheblich seyn, auf sich haben; von Folgen seyn. Die Bedeutung, mit der nämlichen Bed.

Bedienen, 1) hinbez. Z., a. (einen) ihm Dienste leisten; Künstler, Ärzte u. a. m. sagen: einem bedient seyn; (bei etwas) aufwarten; b. (ein Amt) verwalten; 2) rückbez. Z., (sich, mich, einer Sache) Gebrauch davon machen. Der Bediénte, -n, M. -n, a. überh. der einem um Lohn Dienste leistet; so auch die Bediente; b. der ein Amt verwaltet, nur in Zusammens. z. B. Polizeibedienter, Postbedienter ꝛc. (Der Bediénte, ein Bedienter ist oft getadelt und verworfen worden, weil es nicht einen Dienenden, oder einen, welcher diene, sondern einen, dem gedient, oder der bedient würde, bezeichne; allein dies Wort läßt sich rechtfertigen, wenn man auf die erste Bedeutung von Bedienen sieht, welche keine andere war als: Jemanden in den Zustand des Dienens versetzen, oder Jemanden mit dem Geschäft des Dienens beauftragen. Ein Bedienter ist also ein solcher, der mit dem Geschäft des Dienens beauftragt ist. Daher auch der Ausdruck: einem bedient seyn (in Jemandes Diensten stehen), und eben darin liegt auch der Grund, daß sich jeder Bediente einen Diener, aber nicht jeder Diener einen Bedienten nennt. Daher nennt man sich auch in Briefen wohl einen Diener, aber nicht einen Bedienten, indem hier von unserm freien Willen, nicht aber von einem Dienstverhältniß aus Zwang die Rede ist). Die Bedienung, 1) ohne M. a. das Bedienen, die Aufwartung; b. alle Bedienten, die jemand hat; die Dienerschaft; 2) ein Amt, mit M.

1. *Bedingen, hinbez. Z., 1) einen Antrag, Vorschlag, eine Foderung machen oder eingehen; (etwas unter sich bedingen) etwas verabreden, ausmachen; (ich habe mir Stillschweigen bedungen) zur Bedingung gemacht; 2) sich über etwas einigen, bes. über den Preis; (eine Arbeit bei einem Handwerker bedingen) mit ihm um den Preis einig werden, sie behandeln; (der bedungene Preis) der bestimmte, festgesetzte, ausgemachte, verabredete Preis.

2. Bedingen, hinbez. Z., etwas durch hinzugekommene Bestimmungen beschränken, z. B. ein bedingendes (conditionales oder conditionel-

les) Bindewort; bes. das 2. Mittelw. bedingt (mit einer Bedingung versehen) als E. w., z. B. ein bedingter Satz, eine bedingte Zusage, ein bedingtes (an gewisse Bedingungen geknüpftes, mit gewissen Bedingungen verbundenes, durch gewisse Bestimmungen beschränktes) Versprechen. Der Beding, -es, M. -e, veralt. die Bedingung: nur noch zuweilen in (mit dem Bedinge) üblich. Die Bedingung, a. das Bedingen, ohne M.; b. was bedungen wird, mit M. -en.

Bedrängen, hinbez. Z., (einen) eig. sehr drängen; uneig. ihm Gram, Kummer verursachen, ihn bedrücken. Die Bedrängniß, oder Bedrängung, das Bedrängen, ohne M.; bedrängte Umstände, mit M.

Bedräuen, hinbez. Z., (einen) dichterisch für bedrohen.

Bedrohen, hinbez. Z., (einen mit etwas) f. einem damit drohen. Die Bedrohung.

Bedrucken, hinbez. Z., (einen Bogen) voll drucken.

Bedrücken, hinbez. Z., s. Bedrängen. Die Bedrückung.

Bedüngen, hinbez. Z., s. Düngen.

Bedünken, hinbez. Z., scheinen, vorkommen, der Meinung seyn; nur unpers. als: (wie mich bedünkt) dünkt; auch: (sich, mich bedünken lassen) dafür halten, meinen; (es will mich bedünken) es scheint mir, kommt mir so vor. Das Bedünken, ohne M., die Meinung, das Gutachten, Erachten; (meines Bedünkens) nach meinem Gutachten, nach meiner Meinung.

*Bedürfen, bez. Z., mit haben, (einer Sache) sie unentbehrlich nöthig haben. Bedürftig, -er, -ste, E. u. U. w. a. arm, dürftig; b. (einer Sache) bedürfend, benöthigt. Das Bedürfniß, -sses, M. -sse, a. der Zustand, worin man einer Sache bedarf, der Mangel, die Armuth; auch die Bedürfniß; 2) die Sache, deren man bedarf.

†Beefsteaks (spr. Bihfsteeks), Rindfleischschnitten, oder dünn geschnittenes, gewürztes und schnell auf dem Rost leicht aufgebratenes Rindfleisch von der Lende.

Beehren, hinbez. Z., (einen mit etwas) ihm damit Ehre erweisen.

Beeiden oder Beeidigen, hinbez. Z., 1) eine Sache) mit einem Eide bestätigen, beschwören, 2) (einen) durch einen Eid verbinden. Die Beeidigung.

Beeifern, rückbez. Z., (sich) sich eifrig bemühen, bestreben; (ich beeifere mich). Die Beeiferung.

Beeinträchtigen, hinbez. Z., (einen) ihm Unrecht zufügen, Eintrag thun. Die Beeinträchtigung.

Beeisen, hinbez. Z., 1) mit Eis bedecken (beeiste Fluren, der Winter hat die Erde beeiset); uneigentl. beeiset seyn, für: kalt seyn (der beeiste Norden); 2) mit Eisen belegen, versehen.

Beenden oder Beendigen, hinbez. Z., s. Enden. Die Beendigung.

Beengen, hinbez. Z., uneig. eng einschränken, in die Enge treiben. Die Beengung.

Beerben, hinbez. Z., 1) mit Leibeserben versehen, in welcher Bed. nur beerbt, Mw., üblich ist; 2) (einen) von ihm erben.

Beerdigen, hinbez. Z., (einen Verstorbenen) zur Erde bestatten, begraben. Die Beerdigung.

Beere, w., M. -n, die fleischige, meist runde Frucht, das volle fleischige oder saftige Samengehäuse vieler Pflanzen. (Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Stachelbeeren, Johannisbeeren, Weinbeeren.) — Der Beerwein, ein Wein, der von selbst aus den Beeren rinnet; oder auch ein solcher, der wieder auf frische Beeren gegossen worden ist.

Beet, s. -es, M. -e, ein etwas erhöheter und abgetheilter für Gewächse bestimmter Platz in Gärten, oder auf Äckern.

Beete, w., Name der rothen Rübe.

1. Befahren, hinbez. Z., befürchten (nichts zu befahren haben).

*2. Befahren, hinbez. Z., 1) (einen Weg) auf demselben fahren; 2) im Bergbaue, (eine Grube) sich in dieselbe verfügen, in dieselbe hinabsteigen, sie zu besichtigen. Die Befahrung.

*Befallen, hinbez. Z., 1) eig., aber selten: von oder mit etwas befallen (d. i. bedeckt) seyn, od. werden; 2) uneig. von einem wirklichen oder scheinbaren Übel, angreifen, befangen, anfallen, überfallen (von einer Krankheit befallen werden; mit dem bösen Wesen befallen seyn; Furcht und Entsetzen befielen ihn, mich); auch unpers. (es befällt mich ein Fieberfrost).

*Befangen, 1) hinbez. Z., nur uneig., verwickeln, verflechten (er war in einem großen Streit befangen); für sich einnehmen, auf seine Seite bringen (Mw. befangen, für: eingenommen); 2) unbez., mit seyn, in sich fassen, enthalten, begreifen (das ist schon mit darunter befangen, d. h. mit einbegriffen); f. befallen (von Schlaf, von Furcht befangen seyn).

Befangen, E. u. U. w., (Mw. von befangen) eingenommen, parteiisch, auch bestochen (von Vorurtheilen befangen); verlegen, verwirrt. Die Befangenheit.

Befassen, 1) rückbez. Z., (sich mit einer Sache) beschäftigen, abgeben, sich in dieselbe mengen (ich befasse mich); 2) hinbez., betasten, umfassen.

Befehden, hinbez. Z., für: bekriegen, den Krieg ankündigen. Die Befehdung.

*Befehlen, hinbez. und unbez. Z., 1) eig. (einem eine Sache, oder befehlen, daß ꝛc.) seinen Willen bekannt machen, einen Befehl ertheilen, gebieten; 2) uneig. a. herrschen, regieren; b. verlangen, belieben; c. selten: anvertrauen, empfehlen. Der Befehl, -es, M. -e, 1) eigentl. der Ausspruch, Wille eines Obern; 2) uneigentl. a. die Gewalt, Herrschaft über eine Sache; b. gem. der Wille, die Neigung, das Belieben. Befehlerisch, E. u. U. w., gem. auf eine befehlende Art, besser: Befehlsweise. Befehligen, hinbez. Z., (einen) mit Befehl zu etwas versehen, beordern. Der Befehlshaber, -s, M. w. E., 1) Oberd. ein Bevollmächtigter; 2) der Andern zu befehlen hat, bes. ein Vorgesetzter bei einem Heere, ein Anführer, General.

Befestigen, hinbez. Z., eig. u. uneig. fest machen; (einen Ort) mit Festungswerken versehen. Die Befestigung. Die Befestigungskunst, die Kriegsbaukunst; Fortification.

Befeuchten, hinbez. Z., feucht machen, benetzen. Die Befeuchtung.

Befeuern, hinbez. Z., uneig. hitzig, muthig machen, anfeuern.

Beffchen, s. Bäffchen.

Befiedern, hinbez. Z., mit Federn versehen (einen Pfeil befiedern; befiederte, unbefiederte (nicht befiederte) Junge). Die Befiederung.

*Befinden, 1) hinbez. Z., a. (eine Sache) finden, erfahren, erkennen; b. dafür halten, meinen; 2) rückbez., (sich befinden) a. sich irgendwo aufhalten, gegenwärtig seyn; b. befunden werden, sich verhalten; (die Sache hat sich also befunden) ist also befunden worden, verhält sich also; c. Empfindung von dem Zustande seiner Gesundheit haben; d. überh. seyn. Die Befindung, mit 1. Das Befinden, der Gesundheitszustand. Befindlich, E. u. U. w., gegenwärtig, irgendwo liegend.

1. Beflecken, hinbez. Z., 1) eig. Flecken in etwas machen, beschmutzen; 2) uneig. schänden (den guten Namen, die Ehre); das befleckte Gewissen, d. h. das sich nicht rein weiß, das sich einer Schuld bewußt ist; eine Jungfrau beflecken; eine unbefleckte (d. h. reine, keusche) Jungfrau; sich (mich) beflecken, d. h. Flecken an sich bringen (sich im Gesichte beflecken); sich schänden (er hat sich mit Lastern befleckt);

sich selbst beflecken, d. h. seinen Körper durch Selbstbefleckung schwächen. Die Befleckung.

2. Beflecken, hinbez. Z., bei den Schustern, mit Flecken besetzen. Die Befleckung.

*Befleißen, rückbez. Z., (sich [mich] einer Sache) f. befleißigen. Beflissen, Mw. als E. u. U. w., 1) einer Sache oder auf eine Sache — seyn, sich derselben befleißiget, sie studirt haben, oder ihr ergeben seyn; 2) gem. dienstbeflissen. Die Beflissenheit, ohne M., die beflissene Bemühung.

Befleißigen, rückbez. Z., (sich [mich] einer Sache) Fleiß auf die Erwerbung oder Erlernung derselben wenden, sich darum bemühen. Die Befleißigung.

Beflügeln, hinbez. Z., 1) eig. mit Flügeln versehen (ein beflügeltes Thier; die Engel werden gewöhnlich beflügelt dargestellt); 2) uneig. beschleunigen (seine Schritte, seinen Lauf, seine Reise beflügeln). Die Beflügelung.

Befolgen, hinbez. Z., (eine Sache) derselben folgen, Folge leisten. Die Befolgung.

Befördern, hinbez. Z., 1) eig. vorwärts bringen; 2) uneig. a. beschleunigen; b. dem gesetzten Ziele nahe bringen; c. (einen) ihm ein Amt verschaffen, zu weitern Ehren verhelfen. Die Beförderung, in den näml. Bed. bisweilen auch für: Ehrenamt. Der Beförderer, der eine Sache, bes. eines andern Wohlfahrt befördert. Beförderlich, E. u. U. w., zur Beförderung gereichend, behülflich.

Befrachten, hinbez. Z., mit Fracht versehen. Der Befrachter, der ein Schiff befrachtet. Die Befrachtung.

Befragen, hinbez. Z., 1) (einen um etwas) fragen; 2) rückbez., (sich) durch Fragen Raths erholen; (sich mit einem über etwas) unterreden. Die Befragung, mit 1.

Befreien, hinbez. Z., (einen oder eine Sache von oder aus etwas) frei machen. Die Befreiung.

Befremden, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, fremd scheinen, unglaublich oder wunderbar vorkommen (es befremdet mich). Die Befremdung. Befremdlich, -er, -ste, E. u. U. w., was fremd scheinet.

Befreunden, 1) hinbez. und bez. Z., freundschaftliche Verhältnisse anknüpfen (ich suchte sie mit einander zu befreunden); (einem, oder mit einem befreundet seyn) in freundschaftlichen Verhältnissen mit ihm stehen, oder mit ihm verwandt seyn; 2) rückbez., (sich [mich] mit einem befr.) in freundschaftliche Verhältnisse, oder in Verwandtschaft mit ihm treten. Der oder die Befreundete, Verwandte. Die Befreundung.

Befriedigen, hinbez. Z., 1) in Sicherheit stellen, befestigen, mit einem Zaune, einer Wehr oder Mauer einschließen, umgeben; 2) (einen) zufrieden stellen, ihm ein Genüge thun, ihn bezahlen; 3) besänftigen, zufrieden stellen. Die Befriedigung, mit den nämlichen Bed.; gem. auch die Bezahlung.

Befröhnen, hinbez. Z., (einen) mit Frohndiensten belegen.

Befruchten, hinbez. Z., fruchtbar machen. Die Befruchtung.

Befügen, hinbez. Z., (einen zu etwas) ihm ein Recht dazu ertheilen; bes. Mw. befugt, als E. u. U. w., a. Recht zu etwas habend, berechtiget; b. rechtmäßig. Die oder das Befugniß, -sses, M. -sse, das Recht zu etwas.

Befühlen, hinbez. Z., überall an etwas fühlen. Die Befühlung.

Befürchten, hinbez. Z., (eine Sache) fürchten, daß sie geschehen werde. Die Befürchtung.

Begäben, hinbez. Z., (einen mit etwas) als einer Gabe versehen; daher bes. Mw. begabt (mit Gaben reichlich versehen, ausgestattet). Die Begabung.

Begäffen, hinbez. Z., gem. neugierig besehen. Die Begaffung.

Begängniß, s. -sses, M. -sse, s. Leichenbegängniß.

Begatten, rückbez. Z., (sich) a. sich zur Fortpflanzung vermischen, sich begehen; b. selten für: sich vertragen. Die Begattung.

*Begeben, rückbez. Z., (ich begebe mich ꝛc.) 1) sich an einen Ort verfügen; 2) sich zutragen, sich ereignen, geschehen; gewöhnl. unpers. (es begiebt sich, es hat sich begeben); aber auch: was sich nie und nirgends hat begeben; 3) (sich einer Sache, sich eines Rechtes begeben), davon abstehen, sie fahren lassen, ihr entsagen. Die Begebung, mit den Bed. 1. und 3. Die Begebenheit, mit der Bed. 2. was sich begiebt oder begeben hat, ein Ereigniß.

Begegnen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) eig. (einem) ihn auf dem Wege antreffen, ihm unvermuthet entgegen kommen; 2) uneig. a. unpers. widerfahren, zustoßen; b. sich gegen jemanden betragen, als: einem höflich ꝛc.; c. (einem Unglück) Widerstand leisten, abzuhelfen suchen, vorbeugen. (Begegnen in der ersten Bedeutung: unvermuthet entgegen kommen, unterscheidet sich von entgegen kommen [gehen, fahren] dadurch, daß in jenem etwas Zufälliges, in diesem etwas Absichtliches liegt). Die Begegnung, mit den nämlichen Bed. ausgen. 2. a. Die Begegniß, mit der Bed. 2. a.; bes. Oberd. was einem widerfährt, ein Zufall.

*Begehen, hinbez. Z., 1) eig. im Gehen besichtigen; 2) uneig. a. (eine Weise) mitmachen; b. (ein Fest) feiern; c. (etwas Böses) thun, ausüben, verüben; d. meistens Oberd. (sich —) f. Begatten. Die Begehung.

Begehr, s., veralt. für: das Begehren.

Begehren, hinbez. Z., 1) (eine Sache) sinnlich verlangen; sich darnach sehnen, sie wünschen; 2) um etwas anhalten, bitten, sein Verlangen darnach äußern; 3) fodern, als eine Schuldigkeit verlangen. Die Begehrung, ungewöhnlich für: das Begehren. Begehrlich, -er, -ste, E. u. U. w., begehrend, begierig. So auch die Begehrlichkeit, ohne M.

Begeifern, hinbez. Z., mit seinem Geifer besudeln. Die Begeiferung.

Begeistern, hinbez. Z., uneig. 1) beleben, beseelen, muthig machen; 2) mit lebhaften Vorstellungen und Empfindungen erfüllen, die Einbildungskraft erhitzen, schwärmerisch machen. Die Begeisterung.

Begier, w., f. Begierde.

Begierde, w., M. -n, das sinnliche Verlangen nach etwas, die Sehnsucht, der Wunsch ꝛc. Begierig, -er, -ste, E. u. U. w., (nach etwas), Begierde habend. Die Begierigkeit, eine starke Begierde.

*Begießen, hinbez. Z., 1) durch Gießen naß machen; 2) einen flüssig gemachten harten Körper um etwas gießen. Die Begießung, mit 1.

Begine, w., 1) ehedem eine Art Nonnen, welche kein Gelübde ablegten; 2) eine Art kleiner Hauben oder Mützen, bes. Nieders.

Beginn, m. -es, der Anfang, den eine Sache nimmt, und den man mit einer Sache macht.

*Beginnen, 1) hinbez. Z., a. eig. den Anfang mit etwas machen, anfangen (er hat die Arbeit, das Geschäft, den Feldzug begonnen); b. uneig. unternehmen, vorhaben; 2) unbez., mit haben, seinen Anfang nehmen, anfangen (der Bau hat begonnen).

Beglauben, od. Beglaubigen, hinbez. Z., glaubwürdig machen, beweisen, bestätigen; (eine Urkunde) vidimiren. Die Beglaubigung. Das Beglaubigungsschreiben, womit man einem Abgeordneten bei einem Andern, bes. bei

einem andern Fürsten Glauben erweckt; ein Creditiv, Credenzschreiben.

Begleiten, hinbez. Z., 1) eig. (einen) mit ihm zugleich gehen, ihn geleiten, ihm das Geleit geben; 2) uneig. mit einer Sache zugleich, oder neben derselben da seyn od. handeln. Die Begleitung, a. das Begleiten; b. die Personen und Sachen, womit etwas begleitet wird. Der Begleiter.

Begliedern, hinbez. Z., mit Gliedern versehen. Die Begliederung.

Beglücken, hinbez. Z., (einen) glücklich machen. Die Beglückung.

Begnäden, hinbez. Z., alt und dichter. für: begnadigen.

Begnädigen, hinbez. Z., (einen) ihm Gnade erweisen, oder ihm vergeben, verzeihen. Die Begnadigung.

Begnügen, rückbez. Z., (sich, [mich] mit etwas) zufrieden seyn; es begnüget mir, ist meistens Oberd. Begnüglich, E. u. U. w., mit Wenigem zufrieden, genügsam, der sich leicht begnügt, der leicht zu befriedigen ist. Begnügsam, E. u. U. w., s. Genügsam.

*Begräben, hinbez. Z., 1) eig. in die Erde graben, beerdigen, zur Erde bestatten; 2) uneig. verbergen. Die Begrabung, mit 1. Das Begräbniß, -sses, M. -sse, 1) das Begraben, die Beerdigung; 2) der Ort, wo ein Todter begraben wird, oder begraben worden.

Begrasen, hinbez. Z., 1) mit Gras versehen, bedecken, (begraset, Mw.) mit Gras bekleidet; 2) das Gras abfressen; das Gras abhauen; 3) (sich) durch Grasfressen zunehmen, von dem Viehe. Die Begrasung, mit der Bed. 2.

Begraut, E. u. U. w., (eig. Mw. von: Begrauen, unbez. Z., mit seyn, grau, alt werden, uneig. von der Zeit) selten für: sehr alt.

*Begreifen, hinbez. Z., (eine Sache) 1) eig. a. selten: ergreifen, angreifen; b. befühlen, betasten; c. selten: umfassen, umspannen; 2) uneig. a. (einen auf einer That) antreffen, ergreifen, ertappen; b. (sich) seiner bewußt seyn, zu sich selbst kommen, sich fassen; c. (auf oder über, oder in einer Sache begriffen seyn) sich damit beschäftigen; d. einschließen, mit Worten umfassen; e. (in oder unter sich) enthalten; f. mit dem Verstande begreifen, einsehen, fassen, verstehen. Die Begreifung, mit der Bed. 1. b. Begreiflich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich mit dem Verstande begreifen läßt, faßlich, deutlich, klar. Der Begriff, uneig. a. die völlige Bereitschaft zu dem Anfange einer Handlung, ohne M. (in — seyn oder stehen); b. der Raum, welcher etwas in sich begreift, der Umfang; c. was kurz zusammen gefasset worden, besser: ein Aufsatz, eine Schrift; der Inbegriff; d. eine jede Vorstellung in der Seele, wenn der Verstand die Merkmale eines Dinges begreift, zusammenfaßt und sich als ein Ganzes vorstellt; mit M.

Begrenzen, hinbez. Z., (eine Sache) 1) eig. mit Grenzen versehen; 2) uneig. einschränken. Die Begrenzung.

Begründen, hinbez. Z., mit Gründen unterstützen, beweisen.

Begrüßen, hinbez. Z., 1) mit einem Gruße bewillkommen, empfangen; 2) (einen um etwas) dessen Einwilligung zu etwas aus Höflichkeit verlangen. Die Begrüßung.

Begucken, hinbez. Z., s. Begaffen.

Begünstigen, hinbez. Z., (einen) ihm eine Gunst erweisen, etwas zu seinem Vortheil thun; auch: vortheilhaft seyn, befördern, behülflich seyn (das Wetter begünstiget ihn; die Umstände begünstigten mich nicht). Die Begünstigung.

Begütern, hinbez. Z., mit Gütern versehen; (begütert, Mw.) viele Güter habend, reich.

Begütigen, hinbez. Z., gem. gut machen, besänftigen.

Behaaren, Behären, hinbez. u. rückbez. Z., mit Haaren versehen; (sich) Haare bekommen.

Behacken, hinbez. Z., 1) an etwas hacken, mit der Hacke bearbeiten; 2) die Erde um etwas aufhacken. Die Behackung.

Behaftet, E. u. U. w., (mit etwas — seyn) damit beladen seyn, es an sich haben; meistens im nachtheiligen Verstande von einem Fehler, Übel (mit der Krätze —, mit Vorurtheilen behaftet); eig. Mw. von dem ungewöhnlichen: behaften, sich selbst mit etwas versehen.

Behagen, bez. Z., mit haben, eine dunkele, lebhafte Zufriedenheit erwecken; bisweilen für: gefallen, anstehen, zuträglich seyn; z. B. das behagt mir. Das Behagen, -s, ohne M. in der nämlichen Bed., z. B. ein — an etwas finden. Behaglich, -er, -ste, E. u. U. w., Behagen äußernd, oder erweckend, angenehm, bequem, gefällig; gem. behäglich; Niederf. genügsam. So auch die Behaglichkeit, ohne M.

*Behalten, hinbez. Z., 1) eig. nicht von sich lassen, zurück halten, im Besitze einer Sache bleiben; 2) uneig. a. (etwas bei sich) verschweigen; (im Gedächtnisse) nicht vergessen; b. veralt. erhalten, bewahren; daher noch (wohl behalten) sicher, unbeschädigt. Der Behälter, -s, M. w. E., der Ort, wo etwas aufbehalten wird, bes. ein Fischhälter. Das Behältniß, -sses, M. -sse, jeder Ort, wo etwas aufbehalten oder aufbewahrt werden kann. Behaltsam, -er, -ste, E. u. U. w., fähig etwas im Gedächtnisse zu behalten. So auch die Behaltsamkeit, ohne M.

1. Behändeln, hinbez. Z., 1) eig. mit den Händen, uneig. mit den Kräften des Geistes bearbeiten; 2) begegnen, als: (einen übel ꝛc.). Die Behandlung.

2. Behändeln, hinbez. Z., (eine Waare) bedingen, um ihren Preis einig werden. Die Behandlung.

Behändigen, hinbez. Z., besser: einhändigen, übergeben.

Behängen, hinbez. Z., 1) eig. mit einem angehängten Dinge bedecken; 2) uneig. a. bei Jägern, (einen Hund) ihm das Hängeseil anlegen; ferner, (der Hund ist wohl behangen, falsch für: behängt) hat lange Ohren und breite Lefzen; b. (sich mit etwas) verächtl. für: sich mit etwas einlassen.

Beharren, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. (bei einem) verharren, verbleiben; 2) uneig. a. (auf seiner Meinung) sie standhaft zu behaupten suchen; b. standhaft seyn, aushalten. Beharrlich, -er, -ste, E. u. U. w., standhaft, fortdauernd, anhaltend. So auch die Beharrlichkeit, ohne M.

Beharschen, unbez. Z., mit seyn, hart werden, bes. von feuchten oder nassen und rauhen Körpern (die Wunde ist beharscht); auch für gefrieren (das Wasser ist vor Kälte beharscht)

Behauchen, hinbez. Z., (eine Sache) den Hauch daran gehen lassen, anhauchen.

*Behauen, hinbez. Z., 1) durch Hauen wegnehmen, oder bearbeiten; 2) bei den Bergleuten, (einen Gang ꝛc. ꝛc.) durch Hauen versuchen. Die Behauung.

Behäufeln, hinbez. Z., mit kleinen Haufen versehen (die Kartoffeln behäufeln).

Behäufen, hinbez. Z., mit Haufen versehen, einen Haufen an, um, auf etwas machen.

Behäupten, hinbez. Z., 1) (eine Sache) fortfahren zu bejahen, dafür streiten; 2) sich in dem Besitze einer Sache erhalten; (den Platz —) d. i. siegen. Die Behauptung.

Behausen, hinbez. Z., 1) gem. (einen) beherbergen; 2) Oberd. (sich) sich ansässig machen. Die Behausung, a. die Aufnahme in sein Haus, ohne M.; b. das Haus, die Wohnung, mit M.

*Behèlfen, rückbez. Z., (ich behelfe mich ꝛc.) 1) (sich mit etwas) sich zu helfen suchen; 2) damit auskommen, damit zufrieden seyn. Der Behelf, -es, M. -e, eine ungegründete Entschuldigung, Ausflucht. Behèlflich, E. u. U. w., a. was man zum Behelfe vorbringt; b. gem. behülflich.

Behèlligen, hinbez. Z. (von hellig, d. h. kraftlos, ermüdet, entkräftet; s. d.), (einen mit etwas) ermüden, belästigen, ihm beschwerlich fallen, Unruhe machen, vorzüglich durch vieles Fragen und Bitten ꝛc. Die Behelligung, Beschwerde, Unlust.

Behèlmen, hinbez. Z., mit einem Helme versehen, bedecken (ein behelmtes Haupt).

Behènde, -r, -ste, E. u. U. w., hurtig, auf eine geschickte Art geschwind. Die Behendigkeit.

Beherbergen, hinbez. Z., (einen) ihm Herberge geben, ihn in sein Haus aufnehmen.

Beherrschen, hinbez. Z., (eine Sache) die Herrschaft darüber haben und üben, regieren (ein Land, seine Leidenschaften); dann, über etwas erhoben seyn, emporragen, so daß man das Umliegende übersehen und mit dem Blicke gleichsam beherrschen kann (das Schloß, der Hügel beherrscht die Stadt), od. daß man das Umliegende von da aus beschießen kann (die Anhöhe beherrscht [dominirt] die Festung); (sich, mich) seine Leidenschaften und Begierden bezähmen, in seiner Gewalt haben. Die Beherrschung. Der Beherrscher, der etwas beherrscht.

Beherzigen, hinbez. Z., (eine Sache) zu Herzen nehmen, gefühlvoll überdenken, mit Empfindung betrachten. Die Beherzigung.

Beherzt, -er, -ste, E. u. U. w., herzhaft, muthig, dreist.

Behexen, hinbez. Z., gem. s. Bezaubern.

Béhner, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden ein länglich runder Korb; auch Behnert, oder Behnerich.

Behöbeln, hinbez. Z., mit dem Hobel bearbeiten.

Behölfen, E. u. U. w., eig. Mw. von Behelfen, mit dem Nebenbegriff der Leichtigkeit; (er ist sehr behölfen, weiß sich sehr leicht zu helfen); vorzüglich häufig kommt es in der Ableitung unbeholfen vor.

Behölzen, hinbez. u. rückbez. Z., im Forstwesen, (eine Waldung) den Anflug des Holzes darin befördern; (sich) von den Bäumen, stark in das Holz wachsen.

Behorchen, hinbez. Z., (einen) heimlich auf seine Reden horchen.

Behörde, w., meistentheils in den Rechten, 1) was sich gehört oder geziemt, was nöthig ist; 2) was zu etwas gehört, das Zubehör; 3) der Ort, das entscheidende Gericht, wohin eine Sache gehört; die Instanz; überhaupt die Obrigkeit, die Vorgesetzten. Behörig, E. u. U. w., selten: gehörig.

Behúf, m. -es, ohne M., die Nothdurft, Bequemlichkeit, der Nutzen, Vortheil, Gebrauch, und nur noch mit zu und in gebräuchlich, od. Behufs einer Sache.

Behúft, E. u. U. w., mit einem Hufe versehen, eig. Mw. von behufen, mit Hufen ausrüsten, versehen, ausstatten.

Behúlflich, -er, -ste, E. u. U. w., (einem zu, in oder bei etwas) Hülfe leistend, hülfreich; auch, bes. in D. D. u. bei Dichtern: hülflich (Goethe).

1. Behúten, hinbez. Z., (ein Feld mit dem Viehe) es darauf weiden, fressen lassen.

2. Behúten, hinbez. Z., bewahren, beschützen, bewachen. Behutsam, -er, -ste, E. u. U. w., bemüht sich vor Gefahr oder Fehlern zu hüten, vorsichtig. So auch die Behutsamkeit, ohne M.

Bejágen, hinbez. Z., (einen Ort bejagen) an einem Orte jagen.

Bejáhen, hinbez. Z., (eine Sache) mit Ja beantworten. Die Bejahung.

Bejährt, -er, -ste, E. u. U. w., viele Jahre habend, alt, besonders von Menschen.

Bejámmern, hinbez. Z., (einen oder eine Sache) seinen Jammer darüber an den Tag legen, schmerzhaft beklagen.

Bejáuchzen, hinbez. Z., (eine Sache) darüber jauchzen.

Bei, I. Bw. mit der dritten Endung, 1) von einem Orte oder anderm Gegenstande, eig. und uneig. in bes. Redensarten, z. B. etwas bei der Hand haben; bei Jahren, Kräften, Gelde ꝛc. seyn. Bisweilen läßt es sich hier mit an, nahe, in, zu, mit, von, unter, ungeachtet ꝛc. verwechseln; 2) von einer Zeit, für: in, während; 3) vor Zahlen, bes. als U. w. für: beinahe, fast, ungefähr, an, gegen. (Campe behauptet, bei werde, wie in, an ꝛc. auch mit dem vierten Falle verbunden, und führt darüber Beispiele aus der Bibel und einigen Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts an. Indeß kein einziger Sprachlehrer oder Schriftsteller neuerer Zeit verbindet es mit dem vierten Falle, weil wir da, wo eine Richtung und Bewegung statt findet, zu gebrauchen, z. B. er kommt zu mir, nicht bei mich; aber: er ist bei mir. Die Redensarten: bei Seite gehen, treten, legen, sind aus früherer Zeit, und können hier nichts beweisen. Folglich ist die Verbindung mit dem vierten Fall als veraltet zu betrachten, und man würde eben so fehlerhaft sagen: setze dich bei mich, statt zu mir, als es unrichtig ist zu sagen: zu Hause gehn, statt nach Hause; aber richtig: zu Hause seyn und bei dir sitzen).

II. Bw. in Zusammensetzungen, wo es in Verbindung mit Zeitwörtern trennbar ist, also eine unechte Zusammensetzung bewirkt; es bezeichnet alsdann entweder eine Nähe, Nachbarschaft für: neben (beiher, dabei, wobei), oder eine Verbindung einer Sache mit einer andern (beidrucken, beilegen), oder eine Annäherung (beikommen, beibringen, beispringen), oder eine Sache, die neben einer andern von gleicher Art da ist (Beihülfe, Beiname, Beiwagen ꝛc.). Besondere Bed. s. bei den einzelnen Wörtern. Beian, U. w., neben an.

*Beibehalten, hinbez. Z., mit sich in Verbindung behalten. Die Beibehaltung.

*Beibiegen, hinbez. Z., in den Kanzleien, für: beifügen.

*Beibringen, hinbez. Z., 1) eig. herbei bringen; 2) (einem etwas) a. eig. unvermerkt in oder an ihn bringen; b. uneig. mittheilen, einflößen, verursachen; bes. eine Kenntniß mittheilen; belehren, unterrichten. Die Beibringung.

Beichte, w., das Bekenntniß der Sünden, bes. vor dem Genusse des Abendmahls; auch die Beichtformel; überhaupt ein Bekenntniß, oder Geständniß. Beichten, hinbez., bez. u. unbez. Z., a. (einem Geistlichen) vor ihm seine Beichte ablegen; b. gem. bekennen, gestehen. Das Beichtgeld, das freiwillige Geschenk, welches man dem Beichtvater für die Anhörung der Beichte macht; auch der Beichtgroschen, Beichtpfennig. Der Beichtiger, -s, M. w. E., veralt. a. das Beichtkind; b. der Beichtvater. Das Beichtkind, der Beichtsohn, die Beichttochter, eine Person, in Bezug auf den Beichtvater, d. i. den Geistlichen, bei welchem sie beichtet. Der Beichtstuhl, der abgesonderte Ort in der Kirche, wo der Geistliche Beichte sitzt, oder die Beichte anhört.

Beide, 1) E. w., alle zwei a. Beide, M. ohne E. in allen drei Geschlechtern, um zwei wirklich verschiedene sowohl Personen als Sachen zusammen anzuzeigen, wodurch es sich von zwei unterscheidet (mit beiden Händen hal-

Digitized by Google

ten; auf beiden Beinen stehen; auf beiden Ohren taub seyn; auf beiden Achseln oder Schultern tragen; beide Theile haben Unrecht; meine beiden Geschwister; auch beziehlich allein gesetzt, wenn das Wort, worauf es sich bezieht, vorhergegangen ist: unter beiden eines wählen; Einer von Beiden); b. Beides, E. ohne M., mit Auslassung des Hw., um zwei verschiedene Sachen als ein Ganzes darzustellen (er will Beides haben; Beides taugt nichts; Beides kann geschehen); 2) Bdw., Beide, Beides, vorzügl. in Luthers Bibel, jetzt veralt. so wohl — als auch. Beiderlei, unabänderl. E. w., selten für: beide, auf beide oder von beiden Arten (auf beiderlei Art; unter beiderlei Gestalt). Beiderseitig, E. w., und Beiderseits, U. w., beide; auf oder von beiden Seiten (ihre beiderseitige Meinung; ihr beiderseitiges Urtheil; sie sind beiderseits einverstanden).

Beidermann, s. Beiderwand.

Beiderwand, w., (wie Leinwand) od. s. -es, ohne M., eine Art gemeinen schlechten groben Zeuges aus Leinen und Wolle, dergleichen in manchen Gegenden das Landvolk häufig trägt; im Lüneburgischen ein aus der braunen Wolle der Haideschnucken und aus leinenem Garn gewebtes Zeug; wohl zu unterscheiden von Barchent (s. d.), einem Zeug aus Leinen und Baumwolle. Es soll so viel als beiderlei Wand (Gewand) bedeuten, weil es aus zweierlei Stoff gewebt ist, wird aber im gem. Leben häufig in Beidermann, Petermann ꝛc. verstümmelt.

Beidlebig, E. u. U. w., auf beiderlei Art, an beiderlei Orten lebend, im Wasser und auf dem Lande (ein beidlebiges Thier, Verdeutschung von: Amphibie) [von Goethe und J. P. Richter gebraucht]; auch: zweischlachtig, d. h. von zweierlei Schlag.

Beidrehen, hinbez. Z., (ein Schiff) es auf den Wind brassen, d. h. die Segel so stellen, daß einige den Wind von vorn und andere von hinten empfangen.

Beidrucken, hinbez. Z., (eine Schrift dem Buche) an dasselbe andrucken.

Beidrücken, hinbez. Z., eine Sache neben die andere drücken. Die Beidrückung.

Beiern, unbez. Z., mit haben, eig. N. D., aber unentbehrlich im Hochdeutschen, wo kein anderer Ausdruck für denselben Begriff da ist; denn es ist verschieden von läuten. Man läutet, indem man die Glocke in vollem Schwunge bewegt; man beiert, indem man den Rand der ruhenden Glocken mit den Klöpfeln durch befestigte Seile taktmäßig anschlägt. So werden auf dem Lande die Feiertage den Abend vorher angekündigt. (Voß hat es oft gebraucht und in die Schrift- und Gesammtsprache eingeführt, trotz dem, daß es Adelung für bloß landschaftlich oder mundartig erklärt hat).

Beiessen, s. -s, M. w. E., ein Gericht, welches man zwischen die Hauptgerichte einzuschieben pfleget; ein Nebenessen, Nebengericht.

*Beifallen, bez. Z., mit seyn, 1) (einem) in das Gedächtniß kommen, einfallen; 2) (einem oder einer Sache) Beifall geben, beipflichten, beistimmen; 3) (einem) dessen Partei thätig ergreifen. Der Beifall, ohne M., die Billigung der Worte und Handlungen eines andern. Beifällig, E. u. U. w., selten für: a. was einem einfällt; b. einem beifallend, Beifall gebend; c. zufällig, von ungefähr, beiläufig.

Beifeste, Beifestung, w., eine kleine bei einer Stadt befindliche Festung; s. Citadelle, Fort.

Beifolgen, unbez. Z., mit seyn, bei oder zugleich mit einer Sache erfolgen (beifolgender Brief).

Beifrau, w., M. gem. Beiweiber, diejenige Frau, die einer andern, bes. einer Wehmutter, in ihren Verrichtungen an die Hand geht.

Beifügen, hinbez. Z., hinzu fügen, hinzu setzen, beilegen, beischließen. Die Beifuge, eine beigefügte Schrift, Beilage.

Beifuß, m. -es, ohne M., eine bekannte Pflanze, welche man vorzüglich an Speisen gebraucht.

*Beigeben, hinbez. Z., noch daneben, zu Hülfe geben, beisetzen (substituiren); (dem alten Prediger ist ein Gehülfe beigegeben worden).

*Beigehen, 1) unbez. Z., mit seyn, uneigentl. beigehend, Mw., beigefügt, beikommend; 2) rückbez., (sich etwas beigehen lassen), selten für: sich in die Gedanken kommen, einfallen lassen, sich unterstehen.

Beigeschmack, s. Beischmack.

Beigesellen, 1) hinbez. Z., zu anderen gesellen; 2) rückbez., (sich), sich an die Gesellschaft anderer anschließen (ich gesellte mich ihnen bei).

Beiher, U. w., eig. u. uneig. neben her, als eine Nebensache.

Beihülfe, w., ohne M., die Hülfe, welche man in Gemeinschaft mit andern jemanden leistet, bisweilen der Beitrag.

*Beikommen, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) s. Beigehen, 1; 2) (einem oder einer Sache) nahe kommen, besonders feindlich; 3) (einem an etwas) gleich kommen, gleich seyn; (einem Schaden, einem Verluste) denselben ersetzen.

Beil, s. -es, M. -e, ein Werkzeug zum Hauen, dessen Stiel kürzer ist, als der Stiel einer Axt. Das Beilchen, ein kleines Beil.

Beilager, s. -s, M. w. E., die Vollziehung der Vermählung fürstlicher Personen.

Beiläufer, m. -s, M. w. E., ein Diener, der zum Verschicken gebraucht wird, überhaupt ein Nebenbedienter; bisweilen für: ein geringes Nebending. Beiläufig, E. w., besonders U. w. a. nebenbei, als eine Nebensache, bei Gelegenheit; b. ungefähr.

Beilegen, 1) hinbez. Z., a. (eine Sache) bei oder neben die andere legen, bes. beischließen, beifügen; b. bei Seite legen, aufheben, niederlegen; c. (einen Streit) endigen, schlichten, besonders durch Vergleich; d. uneig. (einem etwas) es von ihm behaupten, beimessen, zuschreiben; 2) bez. u. unbez. mit haben, a. (einem) beipflichten, beifallen, Recht geben; b. in der Seefahrt, das Schiff gegen den Wind drehen; mit wenigen Segeln so nah als möglich bei dem Winde liegen und das Schiff dadurch in seinem Laufe aufhalten; beistechen, beidrehen. Die Beilegung, mit den Bed. 1. Die Beilage, was beigelegt wird, in der Bed. 1. a. der Beischluß.

Beileid, s. -es, ohne M., die Theilnahme, der Schmerz, welchen man einem andern bei einem Unfalle, besonders bei dem Absterben ihm werther Personen durch Worte bezeigt.

*Beiliegen, unbez. Z., mit haben, bei einer andern Sache liegen (der beiliegende Brief, das beiliegende Buch, Geld, das Bild hat beigelegen).

Beilketafel, w., eine lange schmale Tafel mit einem Rande und Rinnen an den beiden Seiten, auf welcher man mit eisernen runden Steinen spielt; das deutsche Billiard; die Drucktafel, auch gem. die Beilke.

Beim, zusammengezogen aus: bei dem.

*Beimessen, hinbez. Z., (einem etwas) zurechnen, zuschreiben, ihn als den Urheber davon angeben, beilegen.

Bein, s. -es, M. -e, 1) eig. a. ein jeder Knochen, überhaupt für: Gebein. (Kopfbein, Schlüsselbein, Kreuzbein, Steißbein oder Schambein; aus Bein [d. h. Knochen] machen, in Bein arbeiten; bildlich: es ist nichts als Haut und Bein [Kno-

by Google

chen] an ihm, d. h. er ist äußerst mager. Das gehet od. dringt mir durch Mark und Bein, d. h. macht den empfindlichsten Eindruck; Stein u. Bein schwören, d. h. sich sehr vermessen, bei Allem schwören); b. insbesondere der Knochen vom Knie bis zur Ferse, und überhaupt der ganze Theil des Leibes vom Bauche ab, der zum Stehen und Gehen dient, und dessen unterstes Ende oder äußerster Ausgang der Fuß heißt; (Arm und Bein brechen, verrenken; bildlich: sich, mich auf die Beine machen, d. h. fortgehen; einem [dir] Beine machen, d. h. ihn fortbringen; einem auf die Beine helfen, d. h. ihm aufhelfen, Hülfe leisten, ihn unterstützen; viel Soldaten auf den Beinen, d. h. im Dienste haben; einem ein Bein unterschlagen, stellen, d. h. ihm hinterlistig zu schaden suchen, eine Falle legen); übrigens ist Bein nicht mit Fuß zu verwechseln; am Beine befindet sich der Fuß und an diesem sind die Zehen, wie am Arme die Hand und an dieser die Finger sitzen; 2) uneig. dasjenige, worauf eine künstliche Sache steht, wegen einiger Ähnlichkeit mit einem Beine, z. B. das Bein einer Bank, eines Tisches (Tischbein), eines Stuhles (Stuhlbein) ꝛc. Der Beinbruch, der Bruch des Beines. Beinern, E. u. U. w., aus Bein oder Knochen verfertiget. Der Beinfraß, ohne M., eine Krankheit der Beine und Knochen, da diese nach und nach ausgezehret werden und faulen, gew. Knochenfraß. Beinhart, E. u. U. w., so hart, wie Knochen, sehr hart. Das Beinhaus, ein Behältniß auf manchen Kirchhöfen, in welchem die ausgegrabenen Gebeine verwahret werden. Beinicht, E. u. U. w., was Knochen ähnlich ist, bes. in der Härte. Beinig, E. u. U. w., 1) Knochen habend; 2) Beine habend, nur in Zusammens., z. B. kurzbeinig, krummbeinig, zweibeinig, vierbeinig ꝛc. Die Beinkleider, ohne E., die Bekleidung der Hüften und Dickbeine; gew. die Hosen.

Beinahe, U. w., fast, es fehlt nicht viel.

Beiname, m. -ns, M. -n, ein Name, welchen man außer seinem Tauf- u. Geschlechtsnamen von besondern Umständen erhält.

Beipflichten, bez. Z., mit haben, (einem) beistimmen, s. Beifallen 2. Die Beipflichtung.

Beisammen, U. w., bei einander, an einem Orte.

Beischlaf, m. -es, ohne M., die fleischliche Vermischung zweier Personen verschiedenen Geschlechtes. Die Beischläferin, eine weibliche Person, welche einem Manne zum unehelichen Beischlafe dient; ein Kebsweib, eine Concubine.

*Beischlagen, bez. Z., mit seyn, gem. (einem) so wie er handeln. Der Beischlag, eine falsche, nachgeschlagene Münze.

*Beischließen, hinbez. Z., 1) gem. für: verschließen; 2) beifügen, beilegen. Der Beischluß, s. Beilage, unter Beilegen.

Beischmack, m., ein Geschmack, den eine Sache nach dem eigentlichen reinen Geschmacke hat (Beigeschmack, Nebengeschmack).

Beiseit oder Beiseits, U. w., bei Seite, abwärts, von andern Personen oder Sachen abgesondert.

Beisetzen, hinbez. Z., 1) (eine Sache) bei oder neben die andere setzen; 2) (eine Leiche) in eine Gruft setzen; 3) (die Segel) ausspannen. Die Beisetzung.

Beiseyn, s. -s, ohne M., die Gegenwart, nur mit in und ohne, und ohne Geschlechtsw.

*Beisitzen, unbez. Z., mit haben, bei od. neben etwas sitzen; besonders mit im Gerichte sitzen.

Beisitzer, m. -s, M. w. E., ein Rath in einem Collegium od. Gerichte, welcher nebst dem Vorsitzer die vorkommenden Sachen bearbeiten hilft; ein Schöppe.

Beispiel, s. -es, M. -e, 1) ein einzelner Fall, welcher zur Erläuterung einer Sache angeführt wird, ein Exempel; 2) eine Begebenheit, welche man zur Vorschrift seines Verhaltens annimmt.

*Beispringen, bez. Z., mit seyn, uneig. gem. (einem) helfen, zu Hülfe kommen, beistehen.

Beistand, m., s. Beistehen.

*Beistechen, hinbez. Z., (ein Schiff) näher an den Wind halten (abkneifen).

Beistecken, hinbez. Z., gem. 1) neben etwas anders stecken; 2) (einen — lassen) in das Gefängniß setzen, einstecken lassen. Die Beisteckung.

*Beistehen, bez. Z., mit haben, (einem) s. Beispringen. Der Beistand, a. Hülfe, ohne M.; b. eine Person, die einer andern beistehet, mit M. -stände.

Beisteuern, bez. Z., mit haben, (zu einer Sache) eine Beisteuer, d. i. Geldhülfe geben. Die Beisteuer, ein Beitrag an Geld.

Beistimmen, bez. Z., mit haben, (einem) s. Beifallen, 2. Die Beistimmung.

*Beißen, 1) bez. Z., mit haben, zwischen die Zähne fassen und durch Zusammendrücken derselben verletzen; oder mit den Zähnen zwicken, zwischen den Zähnen klemmen; (nach einem beißen, d. h. ihn beißen wollen; auf einen Knochen beißen; um sich beißen, welches auch uneig. gebraucht wird von einem leicht reizbaren, zänkischen Menschen; uneig. auch in: sich [mir] auf die Zunge, auf die Lippen beißen, um sich des Lachens zu enthalten; in einen sauern Apfel beißen, sich zu einer unangenehmen Sache entschließen; in's Gras beißen s. sterben); — ferner: eine scharfe, stechende, brennende Empfindung am Körper verursachen (der Pfeffer beißt mir auf der Zunge; der Rauch beißt mir in die Augen; es beißt (frißt, juckt) mich, oder mir auf der Haut, je nachdem beißen als hinbez. oder bez. Z. gedacht wird; es beißt mir in den Fingern, unter den Nägeln, in den Zehen, von beißender, [brennender, stechender, scharfer] Kälte oder starkem durchdringenden Froste gesagt); Mw., beißend wird uneig. von kränkenden Spottreden gebraucht (ein beißender Scherz, Spott; beißende Bemerkungen; ein beißender [d. h. ein boshaft-spöttischer, durch beißenden Spott verletzender und reizender] Mensch); 2) hinbez. Z., in derselben Bedeutung, nur mit Nennung des Gegenstandes im vierten Falle (einen beißen; er biß mich in den Finger [aber auch er biß mir in den Finger, als bez. Z. gedacht]; uneig. die Zähne zusammen beißen, um die Äußerung eines heftigen Schmerzes zurückzuhalten); zuweilen f. zerbeißen (es ist zu hart, ich kann es nicht beißen); uneig. f. essen (nichts zu beißen und zu brechen haben); f. stechen von Thieren, die keine Zähne haben (die Flöhe, die Wanzen beißen mich); auch von Empfindungen, für: peinigen, quälen, ängstigen, plagen (der Argwohn, das Gewissen, die Reue beißt ihn); 3) rückbez., (sich, mich beißen) sich aus Versehen auf die Zunge beißen; von Hunden, mit den Zähnen zwicken, oder verwunden (die Hunde beißen sich um einen Knochen); uneig. von Menschen, sich heftig zanken. Beißig oder Bissig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. der gern beißt; 2) uneig. niedr. zänkisch, unverträglich. Der Beißkorb, ein Geschirr, welches man beißigen Thieren vor das Maul legt, um sie am Beißen zu verhindern; der Maulkorb. Der Beißzahn, die vordern scharfen Zähne zum Beißen bei Menschen und Thieren, die Schneidezähne. Die Beißzange, eine Zange, welche vorne scharf ist, um etwas damit entweder abzukneipen, od. fest zu halten; die Kneipzange.

*Beitragen, hinbez. Z., uneig. zu einer Absicht mitwirken, beſ. ſie thätig unterſtützen. Der Beitrag, a. der Zuſatz, beſ. zu einer Schrift; b. die Unterſtützung, Beiſteuer.

*Beitreiben, hinbez. Z., gem. uneig. herbei treiben, beſ. die Steuern, eintreiben. Die Beitreibung.

*Beitrêten, bez. Z., mit ſeyn, uneig. (einem oder einer Sache) Beifall geben, beſ. auf deſſen Seite treten, Theil daran nehmen. Der Beitritt, ohne M., das Beitreten, ſeltener: die Beitretung.

Beiurtheil, ſ. -es, M. -e, ein Urtheil, in welchem nur auf einen Punkt der ſtreitigen Sache erkannt wird.

Beiwache, w., im Kriegswesen, die Wache bei Nacht unterm Gewehre und auf freiem Felde (Bivouac, Freilager).

Beiwachen, unbez. Z., die Nacht unterm Gewehr u. unter freiem Himmel durchwachen, um feindliche Überfälle zu verhüten (bivouaquiren).

Beiwagen, m. -s, M. w. E., ein Wagen neben dem ordentlichen Poſtwagen.

Beiweg, m. -es, M. -e, ein Weg, der neben einem Hauptwege gehet; bisweilen für: Nebenweg.

Beiwerk, ſ., etwas Außerweſentliches an einem Werke (ein Nebenwerk), beſonders in den bildenden Künſten die Nebenſachen.

Beiwêſen, ſ., dasjenige, was eine Hauptſache als Nebenſache begleitet, umgiebt, nicht als weſentlich dazu gehörig zu betrachten iſt.

Beiwohnen, bez. Z., mit haben, uneig. 1) (einer Sache) bei derſelben gegenwärtig ſeyn; 2) (einer Perſon ehelich) mit ihr den Beiſchlaf vollbringen. Die Beiwohnung, beſ. der eheliche Beiſchlaf.

Beiwort, ſ. -es, M. -wörter, ſ. Adjectiv, Eigenſchaftswort.

Beizählen, hinbez. Z., in eine Zahl mit einbegreifen, zu einer Anzahl oder Art von Dingen mit rechnen (einen Menſchen den Reichen beizählen).

Beizeichen, ſ. -s, M. w. E., ein neben einem Hauptzeichen befindliches Zeichen.

Beizeiten, oder: bei Zeiten, für: bei früher Zeit, frühe.

Beizen, 1) hinbez. Z., als Verôfterungswort von beißen, eig. beißen machen; a. eig. hetzen, mit Thieren, beſ. Raubvögeln jagen, z. B. einen Reiher mit Falken, oder einen Falken auf einen Reiher; b. uneig. von einem beißenden, ſcharfen, ätzenden Stoffe anfreſſen oder zum Theil auflöſen, weich, mürbe machen, oder durchdringen laſſen; z. B. Holz, bei den Tiſchlern; 2) unbez. Z., mit haben, von einer beißenden Materie durchfreſſen, oder durchdrungen werden. Die Beize, 1) das Beizen, ſowohl die Jagd mit dazu abgerichteten Raubvögeln (die Falkenbeize, auf die Beize gehn), als auch das Beizen eines Körpers durch etwas Scharfes, meiſt Flüſſiges; ohne M.; 2) die Materie, womit gebeizt wird, mit M. -en.

Bekälbern, rückbez. Z., (ſich, mich) niedr. ſich beſpeien, erbrechen.

Bekälmen, unbez. Z., mit ſeyn, in der Seefahrt, von einer Windſtille überfallen werden und alſo nicht weiter kommen (das Schiff bekalmet).

Bekämpen, hinbez. Z., in N. D. bei der Landwirthſchaft, ein Stück Land mit Gräben oder Zäunen zu einem wirthſchaftlichen Gebrauch einſchließen, befriedigen, einfriedigen, zu einem Kamp machen, ſ. d.

Bekämpfen, hinbez. Z., (einen oder eine Sache) eig. u. uneig. wider ihn oder dieſelbe kämpfen, ihn oder ſie beſiegen. Die Bekämpfung.

Bekannt, -er, -eſte, E. u. U. w., (eigentl. Mw. von Bekennen, inſofern es ehemals kennen, wiſſen bedeutete); 1) (mit einem oder etwas) es kennend; daher der oder die Bekannte; 2) (einem) wiſſend, bewußt; daher auch, etwas oder einem etwas — machen; ſich mit etwas — machen. Die Bekanntſchaft, a. das Kennen einer Perſon oder Sache, ohne M.; b. Perſonen, die man kennet, mit M. -en.

Bekäppen, hinbez. Z., mit einer Kappe verſehen. Die Bekappung.

Bekêhren, hinbez. Z., uneig. im theologiſchen Sinne, a. (einen oder ſich) ſeine Neigung vom Böſen zum Guten lenken, beſſern; b. zur Annahme der chriſtlichen Religion bewegen. Der Bekehrer, meiſtentheils nur in Zuſammenſ., z. B. der Heidenbekehrer. Die Bekehrung, ohne M.

*Bekennen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) im bibliſchen Verſtande, bekannt machen und anerkennen, als: Chriſtum; 2) geſtehen; (auf einen) ihn als den Urheber oder Mitſchuldigen eines Verbrechens angeben; 3) (ſich zu einer Sache) ſeine Verbindung mit derſelben nicht leugnen, derſelben zugethan ſeyn (ſich, mich zu einer That bekennen, ſie eingeſtehen, ſich zu einem Kinde bekennen, eingeſtehen, daß man der Vater deſſelben ſey; ſich zur chriſtlichen Lehre, Kirche bekennen, ihr zugethan ſeyn, anhangen; ſich zu einer Kunſt, Wiſſenſchaft bekennen, ſie üben, treiben); 4) im Kartenſpiele, (Farbe) Blätter von eben derſelben Farbe zuwerfen. Der Bekenner, ein jeder, der ſich öffentlich zu einer Religion bekennet. Das Bekenntniß, -ſſes, M. -ſſe, das Bekennen einer Sache, und die Worte und Ausdrücke, worin ſolches geſchieht, beſ. ein Religionsbekenntniß oder Glaubensbekenntniß (Confeſſion).

Bekielen, hinbez. Z., mit Kielen verſehen.

Beklägen, 1) rückbez. u. hinbez. Z., (ſich über einen oder etwas) beſchweren, Klage darüber erheben (ich beklage mich ꝛc.); 2) (einen oder etwas) bemitleiden, bedauern.

Beklätſchen, hinbez. Z., 1) (eine Sache) ſeinen Beifall durch Händeklatſchen zu erkennen geben; 2) niedr. (einen) bereden, verleumden.

Bekleben, hinbez. Z., vermittelſt einer klebenden Materie mit etwas überziehen. Die Beklebung.

Beklecken, hinbez. Z., mit Klexen bewerfen, beflecken.

Bekleiben, 1) hinbez. Z., ſ. Bekleben; 2) unbez., mit ſeyn, eig. u. uneig. kleben bleiben, anwurzeln.

Bekleiden, hinbez. Z., 1) eig. mit Kleidern verſehen, kleiden; 2) uneig. a. überziehen, bedecken; b. mit etwas als mit einem Kleide ſchmücken (der Frühling bekleidet die Erde mit Gras u. Blumen); c. (einen mit einem Amte) verſehen; d. (ein Amt) verwalten. (Grundfalſch wäre: ein Amt begleiten, anſtatt: ein Amt bekleiden). Die Bekleidung.

Bekleiſtern, hinbez. Z., 1) eig. mit Kleiſter, oder vermittelſt deſſelben mit etwas überziehen; uneig. einer böſen Sache mit etwas einen guten Schein geben.

*Beklémmen, hinbez. Z., eig. einengen u. drücken; uneig. in irgend eine Verlegenheit verſetzen, Angſt verurſachen (es beklemmt mir das Herz, ſetzt mich in bängliche Unruhe, erregt mir Beängſtigung); Mw., beklemmt, oder gewöhnlicher beklommen, eig. ſchwer gepreßt und ängſtlich athmend, beengt auf der Bruſt; uneig. Beängſtigung empfindend, bänglich und daher bang, tief und ſchwer aufathmend (ich bin beklemmt, oder beklommen; mir iſt beklommen). Die Beklemmung, die Angſt.

*Bekómmen, 1) hinbez. Z., eig. von Dingen, die ſich von außen nähern, oder einem widerfah-

ren, z. B. (Briefe) erhalten, empfangen; uneig. von Veränderungen, welche sich aus der Natur eines Dinges selbst entwickeln, als: eine Krankheit ꝛc.; 2) bez. Z., mit seyn, schaden oder nützen, in Rücksicht auf die Gesundheit des Körpers, oder auch auf moralische Handlungen, nur in der dritten Person (dieses bekommt mir, dir, ihm ꝛc., der Schmaus, der Ball ist uns wohl (gut, schlecht) bekommen).

Bekömmlich, E. u. U. w., für: bequem. O. D.

Bekörken, hinbez. Z., mit Kork oder Stöpfeln versehen (die Flaschen).

Beköstigen, hinbez. Z., (einen oder sich) mit der nöthigen Kost, d. i. Speise und Trank versehen. Die Beköstigung.

Bekräftigen, hinbez. Z., 1) eig. mit Kraft versehen; 2) uneig. bestätigen, bestärken, als: seine Aussage. Die Bekräftigung.

Bekränzen, hinbez. Z., mit einem Kranze zieren. Die Bekränzung.

*Bekriechen, hinbez. Z., (etwas, einen) auf etwas kriechen.

Bekriegen, hinbez. Z., 1) eig. (einen) mit Krieg überziehen; 2) uneig. (etwas) bestreiten.

Bekrippen, hinbez. Z., in den Marschländern, mit einer Krippe, d. h. einem geflochtenen Zaune versehen (ein Ufer, einen Deich).

Bekritteln, hinbez. Z., tadelnd beurtheilen, vorzüglich unbillig, unzeitig, eigensinnig und kleinlich tadeln.

Bekrönen, hinbez. Z., 1) eig. mit einer Krone versehen, krönen; 2) uneig. zieren, schmücken. Die Bekrönung.

Bekümmern, 1) hinbez. Z., (einen) ihm Kummer verursachen; 2) bez., (um oder über eine oder wegen einer Sache bekümmert, d. i. ängstlich, betrübt seyn); (um oder für etwas bekümmert seyn) angelegentlich oder sehr ängstlich für etwas sorgen; 3) rückbez., (sich über eine Sache bekümmern) sich darüber äußerst betrüben; (sich um etwas) Antheil daran nehmen, danach fragen, dafür sorgen. Die Bekümmerniß, M. -sse, der Kummer des Gemüthes.

Belächeln, hinbez. Z., (etwas, einen Einfall) über etwas lächeln, ein wenig lachen.

Belachen, hinbez. Z., (etwas) darüber lachen. Die Belachung.

*Beladen, hinbez. Z., 1) eig. mit einer Ladung versehen, belasten; 2) uneig. (einen mit etwas) beschweren, belästigen. Die Beladung.

Belagern, hinbez. Z., 1) eig. a. auf etwas lagern; b. (einen Ort) vermittelst eines Lagers einschließen, und zur Übergabe zu bringen suchen; 2) uneig. (einen) ohne Aufhören beunruhigen. Die Belagerer, die einen Ort belagern. Die Belagerung.

Belangen, hinbez. Z., 1) betreffen, angehen, Einfluß auf etwas haben (was mich belangt, was das belanget), s. Anlangen; 2) (einen gerichtlich) verklagen. Der Belang, -es, ohne M., a. selten: das Belangen; b. uneig. Wichtigkeit, Erheblichkeit.

Belappen, hinbez. Z., bei Jägern, (ein Gehölz) mit Lappen behängen; (ein wohl belappter Hund) d. i. mit langen Oberlefzen versehen. Die Belappung.

Belasten, hinbez. Z., 1) eig. s. Beladen 1.; 2) uneig. a. bei den Malern, von den Zügen eines Gemäldes, übertrieben, oder übermäßig ausdrucken; b. mit etwas als mit einer Last belegen. Die Belastung.

Belästigen, hinbez. Z., 1) s. Belasten 2. b.; 2) (einen mit etwas) ihm beschwerlich fallen, zur Last seyn. Die Belästigung.

Belaubén, hinbez. Z., mit Laub bekleiden. Die Belaubung.

Belauern, hinbez. Z., (einen) 1) lauernd beobachten, belauschen, beschleichen; 2) gem. hinterlistig betrügen.

*Belaufen, 1) hinbez. Z., uneig. (etwas) auf etwas herumlaufen, darüber hinlaufen, vorzüglich von kleinen Thieren; (die Grenzen) begehen, persönlich besichtigen; von einigen Thieren, zur Fortpflanzung befruchten, belegen; 2) rückbez., (sich auf eine gewisse Summe) sich erstrecken, diese ausmachen, betragen. Der Belauf, ohne M., der Betrag einer Rechnung. Die Belaufung, mit der Bed. 1. u. 2.

Belauschen, hinbez. Z., s. Belauern 1.

Belében, hinbez. Z., 1) eig. a. selten für: verleben; b. (einen Todten) mit Leben versehen; 2) uneig. mit Kräften, Munterkeit, Lebhaftigkeit versehen; daher belebt, Mw., so viel als: munter, aufgeweckt. Die Belebung.

Belecken, hinbez. Z., (eine Sache) daran lecken. Die Beleckung.

Belégen, hinbez. Z., 1) eig. (eine Sache mit etwas) es auf dieselbe legen; (einen Platz, einen Sitz belegen) für sich bezeichnen, damit sie von keiner andern Person eingenommen werden; 2) uneig. a. von einigen Thieren, zur Fortpflanzung befruchten; b. (eine Rechnung ꝛc.) mit Beweisschriften versehen, beurkunden; c. (einen Ort mit Soldaten ꝛc.) versehen; d. (einen mit etwas) ihm etwas auflegen, zutheilen. Die Belegung. Das Belege od. der Beleg, -es, M. -e, womit etwas belegt wird, bes. in der Bed. 2. b., eine Beweisschrift, ein Schein, eine Quittung ꝛc.

Beléhnen, hinbez. Z., (einen, oder einen womit) ihm ein Lehen oder als ein solches ertheilen. Die Belehnung.

Belehren, hinbez. Z., Unterricht, besonders in einzelnen Fällen ertheilen (einen, sich eines andern, oder eines bessern — lassen). Die Belehrung.

Beleibt, E. u. U. w., mit einem Körper versehen; bes. wohl beleibt für: dick, fett.

Beleidigen, hinbez. Z., (einen) wider seine Pflichten gegen ihn handeln, ihm Unrecht thun, eine Kränkung zufügen, und ihm dadurch Leiden verursachen. Der Beleidiger. Die Beleidigung.

Belesen, -er, -ste, E. u. U. w., einer oder eine, welche viel gelesen und das Gelesene behalten oder gemerkt hat. Die Belesenheit.

Beleuchten, hinbez. Z., 1) erleuchten, hell machen, bes. mit Vorhaltung des Lichtes, um etwas zu suchen oder zu untersuchen; 2) uneig. prüfen, untersuchen. Die Beleuchtung, 1) das Beleuchten; 2) die Lichter, oder andere Licht gebende Dinge.

Bellen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. von Hunden, bellen; 2) uneig. gem. zanken, widersprechen, widerbellen.

Belieben, 1) hinbez. Z., mögen, wollen, seine Neigung auf etwas richten (belieben Sie nicht noch etwas? d. h. ist Ihnen nicht noch etwas gefällig; was beliebt? d. h. was wünschen Sie? was sagen Sie? oder bloß für: wie? beliebt es Gott, d. h. so Gott will!); 2) bez. und oft unpers. für gefallen (diese Speise beliebt mir nicht, d. h. behagt mir nicht); (wenn es Ihnen beliebt), d. h. gefällig ist). Das Belieben, ohne M., der Gefallen, die Neigung, die Willkühr. Beliebig, E. u. U. w., was einem beliebt. Beliebt, -er, -ste, E. u. U. w., was einem gefällt; angenehm.

*Beliegen, 1) unbez. Z., mit seyn, selten für: liegen; 2) hinbez. Z., (eine Sache) wegen derselben zu Bette liegen müssen.

Belisten, hinbez. Z., durch List berücken.

Bellen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. (die Hunde, Füchse, und bei den Jägern auch die Rehe bellen) d. i. lassen ihre Stimme laut hören; 2) uneig.

niedr. zanken, seinen Unwillen laut äußern; der Magen bellt, d. h. äußert das Bedürfniß nach Speise. (Bellen wurde ehemals und wird im O. D. noch jetzt unregelmäßig abgeändert: ich belle, du billst, er billt, wir bellen ꝛc.; er boll; gebollen; im Hochdeutschen ist es aber jetzt ganz regelmäßig: du bellst ꝛc., er bellte; gebellt).

†Belletrist, m. -en, M. -en, einer, welcher sich vorzüglich den schönen Wissenschaften widmet. Die Belletristerei, ohne M., verächtlich, eine ungeordnete Neigung dazu.

Belöben, hinbez. Z., (einen) selten für: loben; belobt, Mw. mit Ruhm erwähnt, oder überhaupt erwähnt.

Belöhnen, hinbez. Z., 1) eig. (eine gute Handlung, oder einen für etwas) ihm dafür freiwillig Gutes erweisen; 2) uneig. bestrafen, den verdienten Lohn geben. Der Belohner, der eine gute Handlung freiwillig belohnt. Die Belohnung, mit l.

Belt, m. -es, M. -e, eig. ein jeder Durchbruch oder Einbruch des Meeres ins Land, vorzüglich ein dadurch entstandener Meerbusen, eine Meerenge; insbesondere die beiden Meerengen zwischen den dänischen Inseln Seeland und Fühnen, und zwischen Fühnen und Jütland oder dem festen Lande von Dänemark, durch welche man aus dem Kattegat in die Ostsee gelangt (der große und kleine Belt, die dritte heißt der Sund; s. d.); in der höhern Schreibart auch für: Ostsee oder baltisches Meer.

Belüchsen, unrichtig für belugsen, s. d.

Belügen, hinbez. Z., (einen) genau beschauen, besehen, betrachten.

*Belügen, hinbez. Z., (einen) mit Lügen zu hintergehen suchen.

Belugsen, hinbez. Z., (von Lugen [vergl. d.], heimlich sehen, lauschen, spähen, belugen) einen hinterlistig betrügen, hintergehen, den Zeitpunkt heimlich absehen, ablauschen, abslugen, oder erspähen, um einen anzuführen.

Belüstigen, hinbez. und rückbez. Z., (einen mit etwas, oder sich mit oder an etwas) vergnügen, ergötzen. Die Belustigung.

Bemächtigen, rückbez. Z., (sich einer Sache) sich ihrer bemeistern, sie in seine Gewalt bringen (ich bemächtige mich deines Vermögens). Die Bemächtigung.

1. Bemählen, hinbez. Z., bei den Jägern, (einen Ort) mit einem Mahle oder Zeichen bemerken.

2. Bemählen oder Bemalen, hinbez. Z., mit Farben bedecken.

*3. Bemählen, hinbez. Z., (von mahlen, d. h. zwischen Steinen zermalmen); in den Marschländern ein bemahlenes Land, das durch Mühlen od. andere Wasserwerke ausgetrocknet ist.

Bemännen, hinbez. Z., (ein Schiff) mit der gehörigen Mannschaft versehen.

Bemänteln, hinbez. Z., 1) eig. veralt. mit einem Mantel bedecken; 2) uneig. (eine böse Sache) ihr einen guten Schein zu geben, sie besser oder schöner darzustellen suchen. Die Bemänt elung.

Bemästen, hinbez. Z., (ein Schiff) mit einem Maste versehen. Die Bemastung.

Bemaüsen, hinbez. Z., (einen) in Kleinigkeiten bestehlen.

Bemeistern, rückbez. Z., (sich einer Sache) sich ihrer bemächtigen, sich zum Meister derselben machen (ich bemeistere mich deines Gartens, deines Hauses, Geldes). Die Bemeisterung.

Bemelden, hinbez. Z., wovon nur bemeldet, Mw., für: gemeldet, erwähnt, gedacht, üblich ist.

Bemengen, rückbez. Z., uneig. (sich mit etwas) sich damit befassen (ich bemenge mich ꝛc.).

Bemerken, hinbez. Z., (eine Sache) 1) merken, gewahr werden, wahrnehmen; 2) mit wenig Worten vortragen, erwähnen. Die Bemerkung.

Bemittelt, -er, -ste, E. u. U. w., mit zeitlichen Gütern versehen, begütert, reich.

Bemitleiden, hinbez. Z., (einen) Mitleiden mit ihm haben.

Bemoost, E. u. U. w., mit Moos bekleidet.

Bemühen, 1) hinbez. Z., Mühe machen; (einen mit etwas) beschweren, belästigen; 2) rückbez. Z., (sich um etwas oder für einen) Mühe geben, bemüht seyn. Die Bemühung.

Bemüssigen, hinbez. Z., (einen) selten für: nöthigen, veranlassen. Die Bemüssigung.

Benachbaren, rückbez. Z., mit haben, (sich mit einem) dessen Nachbar werden; davon benachbart, Mw., in der Nähe gelegen.

Benachrichtigen, hinbez. Z., (einen von etwas) ihm davon Nachricht geben oder ertheilen. Die Benachrichtigung.

Benächten, hinbez. Z., mit Nacht, Dunkel gleichsam bedecken (der benachtete Pfad des Lebens).

Benägen, hinbez. Z., von den Hunden und andern Thieren, an etwas nagen. Die Benagung.

Benämen, hinbez. Z., gem. für: benennen, einen Namen geben.

Benärbt, E. u. U. w., mit Narben bedeckt.

Benäschen, hinbez. Z., von etwas naschen. Die Benaschung.

Benaut, E. u. U. w., beengt, beklommen, ängstlich, bänglich. N. D.

Benebeln, 1) hinbez. Z., eig. mit einem Nebel verhüllen; uneig. den freien Gebrauch der Vernunft und der Sinne hindern; 2) rückbez., (sich) gem. für: betrinken.

Benebst, U. w., in der Kanzelleispr. für: nebst.

†Benedeien, hinbez. Z., veraltet für: loben, preisen, segnen.

†Benefícium oder Benefiz, s., die Wohlthat, Begünstigung, der Gewinn, Nutzen, Vortheil.

*Benehmen, 1) hinbez. Z., eig. und uneig. (einem etwas) nehmen, wegnehmen; 2) rückbez., uneig. (sich) verhalten, betragen. Die Benehmung, mit l. Das Benehmen, das Verhalten, Betragen.

Beneiden, hinbez. Z., (einen oder eine Sache, einen um etwas oder wegen einer Sache, einem eine Sache) Neid gegen ihn oder darüber empfinden und äußern. Die Beneidung.

*Benennen, hinbez. Z., 1) (einen) ihm einen Namen beilegen; 2) namentlich ausdrucken (einem Zeit und Ort) umständlich bestimmen; benieмen. Die Benennung, a. das Benennen; b. der Name eines leblosen Dinges.

Benetzen, hinbez. Z., (eine Sache mit etwas) naß machen, befeuchten. Die Benetzung.

Bengel, m. -s, M. w. E., 1) ein Knittel, ein kurzes und starkes Holz, besonders an den Buchdruckerpressen, der Preßbengel, womit sie zugezogen werden; 2) verächtl. gem. ein grober, ungesitteter junger Mensch.

Benicken, hinbez. Z., (eine Sache) zu etwas nicken; es durch Nicken mit dem Kopfe bejahen, bestätigen, bekräftigen.

Benieмen, hinbez. Z., s. Benennen 2.

Beniesen, hinbez. Z., gem. (eine Sache) durch Niesen bestätigen. Die Beniesung.

Benöthigen, 1) hinbez. Z., selten für: nöthigen, zwingen; 2) unbez., mit seyn, nöthig haben, wovon nur benöthiget, Mw. als E. und U. w. üblich ist, (einer Sache benöthigt seyn; die benöthigten (besser: die nöthigen) Bücher).

Benützen, hinbez. Z., (eine Sache) nutzen, den Nutzen davon ziehen. Die Benutzung.

Beobáchten, hinbez. Z., (eine Sache) 1) gem. bemerken, sehen; 2) Aufmerksamkeit auf ihre Merkmahle richten; 3) (seine Pflichten) erfüllen, denselben Genüge thun; 4) (Stillschweigen—) mit Absicht schweigen. Der Beobachter, mit 2. Die Beobachtung, mit 2. u. 3.

†Beórdern, hinbez. Z., (einen) ihm Befehl ertheilen, ihn befehligen. Die Beorderung.

Bepácken, hinbez. Z., mit Gepäck versehen. Die Bepackung.

Bepánzern, hinbez. Z., mit einem Panzer bekleiden.

Beperlen, hinbez. Z., mit Perlen schmücken; uneig. für: mit Thauperlen oder Regentropfen bedecken (die beperlte Rose).

Bepfählen, hinbez. Z., mit Pfählen bestecken. Die Bepfählung.

Bepferchen, hinbez. Z., (einen Acker) mit Pferchen (s. d.) versehen und von dem Schafviehe düngen lassen.

Bepflánzen, hinbez. Z., pflanzend mit etwas besetzen. Die Bepflanzung.

Bepflástern, hinbez. Z., mit Pflastern zum Heilen belegen; oder mit Steinpflaster versehen (eine Straße).

Bepüsten, hinbez. Z., (einen, etwas) wiederholt an etwas pusten, es beblasen.

Bequém, -er, -ste, E. u. U. w., 1) (zu etwas) schicklich, dienlich; 2) Hindernisse scheuend; 3) was der Neigung, jede Bemühung oder Beschwerlichkeit zu scheuen, gemäß ist; gemächlich. Die Bequemlichkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie bequem ist; die Gemächlichkeit, ohne M.; 2) bequeme Dinge, daher auch für: das heimliche Gemach, der Abtritt, mit M. -en. Bequémen, rückbez. Z., mit haben, (sich nach oder zu etwas) 1) sich darnach richten, der Sache gemäß bezeigen; 2) sich etwas gefallen lassen, eines Absichten gemäß handeln (ich bequeme mich ꝛc.).

Bequicken, hinbez. Z., mittelst des Queckſilbers belegen (ein Spiegelglas).

1. Berähmen, hinbez. Z., mit einem Rahmen versehen (ein Bild berahmen).

2. Berähmen, hinbez. Z., in der Kanzleisprache, bestimmen, ansetzen (einen Tag zum Vergleiche); falsch für beraumen und gewöhnlicher anberahmen, unrichtig f. anberaumen.

Berāinen, hinbez. Z., mit Rainen, d. h. Grenzen versehen (ein Feld).

Berāppen, hinbez. Z., (eine Wand) mit Kalk oder Mörtel bewerfen oder überziehen. Die Berappung.

Berāſen, 1) unbez. Z., mit seyn, mit Rasen überwachsen, überzogen werden (berasete Hügel; schön beraste Plätze); 2) hinbez. Z., mit Rasen bekleiden (ein Grab).

Berāspeln, hinbez. Z., mit der Raspel bearbeiten. Die Beraspelung.

*Berāthen, 1) hinbez. Z., überh. veraltet für: a. mit der nöthigen Geräthschaft versehen, ausstatten; b. bescheren; c. beschließen; 2) rückbez., (sich) berathschlagen. Der Berather, selten für: Helfer. Die Berathung.

Berāthſchlagen, 1) rückbez. Z., mit haben, (sich mit einem) mit ihm zu Rathe gehen; 2) unbez. Z., mit haben, rathschlagen. Die Berathſchlagung.

Berāuben, hinbez. Z., 1) (einen oder einen Ort) dessen Eigenthum mit Gewalt wegnehmen, ihn bestehlen; 2) (einen einer Sache) ihm diese auf irgend eine Art entziehen, rauben; (berauben hat durchaus eine andere Fügung, als rauben; bei berauben steht die Person im 1. Fall, die Sache aber im 2. Fall; bei rauben hingegen steht die Sache im 4. Fall, die Person aber im 3. Fall, z. B.: ich raube dir deinen Sohn; ich beraube dich deines Sohnes). Die Beraubung.

Berāuchern, hinbez. Z., (einen, etwas) den Rauch an etwas gehen lassen. Die Berāucherung.

Berauścht, E. u. U. w., vom Rauche beschmutzt; eig. Mw. von: berauchen, unbez. Z., mit seyn, vom Rauch angegangen, damit überzogen werden (berauchte Wände, Hütten).

Berauſchen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. u. uneig. (einen oder sich) ein wenig trunken machen, benebeln; 2) bei den Jägern, von den wilden Schweinen, (sich) sich begatten. Die Berauſchung.

Berechnen, hinbez. Z., 1) ausrechnen, überrechnen; 2) mit Rechnungen belegen; 3) (sich mit einem) beiderseitige Rechnungen mit einander vergleichen. Die Berechnung.

Berechtigen, hinbez. Z., (einen zu etwas) ihm Recht, Vollmacht ertheilen. Die Berechtigung.

Beréden, 1) hinbez. Z., (einen zu etwas) durch Reden bewegen; (einen einer Sache) ihn davon überzeugen, überreden, bes. im Oberd.; (eine Sache, oder einen) darüber reden, besond. auf eine nachtheilige Art; 2) rückbez. Z., (sich mit einem) sich mit einem unterreden, besprechen über etwas, bes. heimlich und unrechtmäßige, unerlaubte Dinge betreffend (sie haben sich unter einander beredet); (sich, mich bereden) sich überreden, sich einbilden. Die Beredung. Beredt, -er, -este, E. u. U. w., mit der Gabe versehen a. zu reden; b. viel zu reden; c. wohl zu reden, zu überreden, gem. beredsam. Die Beredſamkeit, oder Beredtſamkeit, ohne M., die Gabe, oder die Fertigkeit, oder die Kunst, wohl zu reden und dadurch andere zu bereden, zu überzeugen.

Beregnen, hinbez. Z., wovon nur beregnet werden, vom Regen naß gemacht werden, vorkommt.

*Bereiben, hinbez. Z., 1) an etwas reiben; 2) im Reiben oder reibend mit etwas bedecken. Die Bereibung.

Bereichern, hinbez. u. rückbez. Z., eig. u. uneig. (einen oder sich) reich machen. Die Bereicherung.

Bereifen, hinbez. Z., mit Reif bedecken (die bereifte Flur).

Bereisen, hinbez. Z., (ein Land) durch dasselbe reisen, um es kennen zu lernen; (die Messen) auf dieselben reisen. Die Bereiſung.

Bereit, E. u. U. w., (zu etwas) 1) fertig es zu verrichten, darauf gefaßt; 2) willig. Bereits, U. w., schon. Die Bereitſchaft, 1) der Zustand, da eine Person oder Sache zu etwas bereit ist, ohne M.; 2) was zur Erreichung einer Absicht bereit seyn muß, mit M. Bereitwillig, -er, -ste, willig, dienstwillig, erbötig. So auch die Bereitwilligkeit.

1. Bereiten, hinbez. und rückbez. Z., (etwas, sich zu etwas) bereit machen, zubereiten, vorbereiten. Die Bereitung.

*2. Bereiten, hinbez. Z., 1) an einen Ort reiten, ihn zu besichtigen, als: die Grenzen; 2) (ein Pferd) durch Reiten abrichten, zureiten; 3) beritten, Mw., mit Pferden versehen. Die Bereitung, mit 1. und 2. Der Bereiter, -s, M. w. E., 1) der die Kunst verstehet, die Pferde zuzureiten; 2) der dazu gesetzt ist, gewisse Gegenden zu bereiten, nur in einigen Zusammensetzungen als: Straßenbereiter, Grenzbereiter ꝛc.

*Berènnen, hinbez. Z., 1) eig. rennend besuchen, an oder auf einen Ort rennen; 2) uneig. (eine Stadt) überall mit Truppen einschließen, um ihn zu belagern. Die Berennung.

Bereuen, hinbez. Z., (eine Sache) Reue darüber empfinden. Die Bereuung.

Berg, m. -es, M. -e, 1) eig. eine ansehnliche Erhöhung der Erde, im Gegensatze der Ebene

und des Thales, während Hügel eine unbedeutende niedrigere Anhöhe bezeichnet; 2) uneig. a. jede Erd- und Steinart, welche kein Erz enthält; b. ein beträchtlicher Theil Arbeit oder Schwierigkeit, die noch zu überwinden ist. Bergab, U. w., den Berg hinab, hinunter; bergunter. Bergan, U. w., den Berg hinan, hinauf; bergauf. Das Bergamt, ein Gericht, welches die erste Instanz in Bergwerkssachen hat. Der Bergbau, ohne M., alles, was zur Arbeit in den Bergwerken gehöret; ingl. die Kenntniß des Bergwesens. Bergicht, -er, -ste, E. u. U. w., Bergen ähnlich. Bergig, -er, -ste, E. u. U. w., Berge habend, Berge enthaltend (ein bergiges Land, eine bergige Gegend). Das Bergfach, ohne M., die Wissenschaft des Bergbaues. Die Bergkette, eine lange Reihe mehrerer an einander hangender Berge, ein langes Gebirge. Der Bergknapp, ein junger Bergmann. Die Bergknappschaft, die Verbindung oder Versammlung derselben. Der Bergmann, M. Bergleute, 1) der Bewohner eines Gebirges; 2) ein jeder, der beim Bergbaue gebraucht wird, bes. ein Grubenarbeiter; 3) ein jeder, der in den Bergwerkswissenschaften erfahren ist. Bergmännisch, E. u. U. w., was die Bergleute angehet; ingl. nach Art derselben. Der Bergrücken, der oberste Theil einer Bergkette. Die Bergstadt, eine Stadt, a. welche auf einem Berge liegt; b. welche von Bergleuten bewohnt wird. Das Bergwerk, ein Ort, wo Erze und andere Mineralien gegraben werden. Das Bergwesen, alles, was den Bergbau betrifft.

†Bergamotte, w., der Name einer grünen wohlschmeckenden Birne.

*Bergen, hinbez. Z., 1) eig. (Güter, Personen) aus einem Schiffbruche an das Ufer bringen und retten; (geborgene Güter) aus einem gestrandeten oder gescheiterten Schiffe gerettete und an das Ufer in Sicherheit gebrachte Güter; 2) uneig. in Sicherheit bringen; daher geborgen, d. i. außer Gefahr, glücklich oder versorgt; 3) eig. und uneig. selten für: verbergen, verhehlen. Die Bergung, mit l.

Berichten, hinbez. Z., 1) eig. als Kunstw. zubereiten, zurichten; 2) uneig. a. (einen Kranken) ihm das Abendmahl reichen; b. belehren; c. (einem etwas) melden, zu wissen thun, ihn davon benachrichtigen. Die Berichtigung, mit den Bed. 1. und 2. a. Der Bericht, -es, M. -e, a. die pflichtmäßige Erzählung einer geschehenen Sache; ingl. die Schrift, worin eine solche enthalten ist (Bericht erstatten); b. gem. eine belehrende Antwort auf eine Frage.

Berichtigen, hinbez. Z., richtig machen, nur uneig. (eine Sache) verbessern; zu Ende bringen; (eine Rechnung) bezahlen. Die Berichtigung.

*Berichen, hinbez. Z., (etwas) an etwas riechen.

†Berkan, m., -es, M. -e, ein von Ziegenhaaren und Wolle gewirktes Zeug.

Berline, w., eine bequeme viersitzige Reisekutsche, welche man zurückschlagen kann.

Berme, w., M. -n, in der Kriegsbaukunst, ein Gang oder eine Wand am Graben unten um den Wall herum, damit das vom Walle Abfallende darauf und nicht in den Graben falle; im Wasserbau, ein Streifen Landes, der vor oder hinter dem Deiche unberührt stehen bleibt, wenn das Erdreich zur Aufschüttung des Deiches ausgestochen wird.

Bernen, od. Börnen, unbez. Z., mit haben, f. Brennen.

Bernhard, -s, ein Mannstaufname und Eigenname.

Bernstein, m. -es, ohne M., eine Art Erdharzes, welches electrisch, fest, ziemlich hart und dabei spröde, durchsichtig oder doch durchscheinend, gewöhnlich gelb oder weißlich ist, am häufigsten in der Ostsee und an den Küsten derselben gefunden wird, und im Brennen einen angenehmen Geruch von sich giebt; (hat seinen Namen seiner Brennbarkeit halben von dem alten Bernen, Börnen, f. brennen; Bernstein also eig. Brennstein). Bernsteinern, oder Bernsteinen, E. u. U. w., daraus verfertiget.

Beröden, hinbez. Z., behacken (die Kartoffeln beroden). N. D.

Berohren, hinbez. Z., (ein Zimmer ꝛc.) die Wände und Decke mit Rohr überziehen. Die Berohrung.

Berösten, unbez. Z., mit seyn, mit Rost überzogen werden.

*Bersten, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. Risse bekommen; von einander springen; 2) uneig. bis zum Bersten angespannt werden, z. B. vor Lachen.

Bertram, -s, ein Mannstaufname.

Berüchtigen, hinbez. Z., in einen übeln Ruf bringen, wovon jetzt nur berüchtiget, Mw., üblich ist; (berüchtigt, bekannt im üblen, berühmt, bekannt im guten Sinne).

Berücken, hinbez. Z., 1) eig. das Netz über ein Thier rücken und es dadurch fangen; 2) uneig. (einen) a. unvermuthet überfallen; b. mit List betrügen, hintergehen. Die Berückung.

Berücksichtigen, hinbez. Z., (einen, etwas) auf etwas Rücksicht nehmen.

*Berufen, 1) hinbez. Z., a. (einen zu etwas) rufen, bes. zu einem Amte förmlich einladen; b. gem. (die Gemeine) zusammen rufen; c. gem. mit Worten bezaubern, beschreien; 2) rückbez., (sich auf etwas) dasselbe als einen Beweis, als ein Zeugniß anführen. Die Berufung, bes. mit a. und b. Berufen, E. u. U. w., was einen großen Ruf hat; berüchtigt. Der Beruf, ohne M., 1) eig. die Berufung zu einem Amte; 2) uneig. a. Neigung, Trieb; b. Bewegungsgrund; 3) dasjenige, wozu man berufen worden, als: Amt, Pflicht.

Beruhen, bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) ruhen, bleiben (die Sache mag auf sich beruhen; ich will die Sache auf sich beruhen lassen); 2) den Grund in etwas haben, z. B. es beruhet auf einem oder einer Sache.

Beruhigen, 1) hinbez. Z., (einen oder sich) ruhig machen, besänftigen; 2) rückbez., (sich bei einer Sache) sich zufrieden geben. Die Beruhigung.

Berühmen, rückbez. Z., (sich einer Sache oder mit einer Sache) sich derselben rühmen, damit prahlen; ich berühme mich ꝛc. Berühmt, -er, -ste, E. u. U. w., rühmlich bekannt, Ruhm habend. (Berühmt kann nur von Menschen und ihren Werken gebraucht werden, nicht von Thieren und Sachen, die bloß gerühmt oder sehr bekannt seyn können).

Berühren, hinbez. Z., 1) eig. anrühren; 2) uneig. (eine Sache) ihrer Erwähnung thun, mit wenig Worten gedenken. Die Berührung. Berührig, E. u. U. w., was sich leicht rühren kann, thätig, rüstig.

Berupfen, hinbez. Z., 1) an etwas rupfen, durch Rupfen kahl machen; 2) uneig. niedr. (einen) listig bestehlen, betrügen. Die Berupfung.

Berußen, hinbez. Z., mit Ruß beschmutzen.

Besäcken, hinbez. Z., (einen Esel) mit gefüllten Säcken belegen.

Besäen, hinbez. Z., (ein Feld ꝛc.) mit dem nöthigen Samen bestreuen.

Besäge, U. w., mit der zweiten Endung, selten, bes. in der Kanzleisprache für: vermöge, nach.

Besägen, hinbez. Z., selten für: sagen, melden, bezeugen, ausweisen; besagt, bisweilen für: genannt.

Besämen, 1) hinbez. Z., bisweilen für: besäen;

2) rückbez., (sich) sich durch den Samen fortpflanzen. Die Besamung.

Besänftigen, hinbez. Z., uneig. sanft machen, begütigen, als: einen Zornigen. Die Besänftigung.

Besánnmast, m. -es, M. -e, der hinterste kleine Mast auf einem Schiffe. Das Besansegel, das an demselben befindliche Segel.

Besátzung, w., die Besetzung, Bedeckung eines Ortes durch Mannschaft, und diese Mannschaft selbst; die Garnison.

*Besäufen, rückbez. Z., mit haben, niedr. (sich) sich übermäßig trunken machen; Mw. besoffen für: übermäßig betrunken.

Beschäben, hinbez. Z., an etwas schaben. Die Beschabung.

Beschädigen, hinbez. Z., (einen oder etwas) verletzen, ihm Schaden zufügen. Die Beschädigung.

Beschäffen, hinbez. Z., veralt. f. erschaffen, hervorbringen; (sich [mir]) schaffen; herbeischaffen; mit dem Nöthigen versehen, versorgen. Beschäffen, E. u. U. w., (eig. Mw. von Beschaffen) bezeichnet die innern und äußern Bestimmungen einer Sache (die Sache ist ganz anders beschaffen, als er sagte; d. h. verhält sich ganz anders; es ist schlecht mit ihm beschaffen, d. h. es steht schlecht um ihn, es verhält sich schlecht mit ihm). Die Beschaffenheit, a. das Wesen einer Sache, die Summe ihrer Verhältnisse, ohne M.; b. zufällige Bestimmungen, Nebenumstände eines Dinges, mit M. -en.

Beschäftigen, hinbez. Z., (einen oder sich) mit Geschäften versehen. Die Beschäftigung, das Beschäftigen, das Geschäft.

1. Beschälen, hinbez. Z., hin und wieder der Schale berauben. Die Beschälung.

2. Beschälen, hinbez. Z., von den Hengsten, (eine Stute) befruchten, oder belegen. Die Beschälung. Der Beschäler, a. ein Hengst, der die Stute beschält; b. ein Knecht, der den Hengst zu der Stute führet; der Beschälknecht.

Beschämen, hinbez. Z., (einen) eig. schamroth machen, uneig. übertreffen und ihm dadurch gleichsam Scham erwecken. Die Beschämung.

Beschátten, hinbez. Z., mit Schatten bedecken. Die Beschattung.

Beschätzen, hinbez. Z., mit Schatzung belegen. Die Beschatzung.

Beschaüen, hinbez. Z., für: besehen. Die Beschauung. Beschaulich, E. u. U. w., was beschauet oder sinnlich erkannt werden kann; (ein — Leben führen) sich nur mit Betrachtungen des Geistes beschäftigen.

Beschäumen, hinbez. Z., mit Schaum benetzen.

Bescheeren, s. Bescheren.

*Bescheiden, 1) hinbez. Z., a. (einem etwas) bestimmen, zutheilen, mittheilen, anweisen; b. (einen an einen Ort) bestellen, durch einen Befehl rufen; c. in der gerichtlichen Sprache, bedeuten, belehren; 2) rückbez., (sich einer Sache) sie einräumen, zugeben, sich mit Überzeugung derselben begeben; davon abstehen; ich bescheide mich ꝛc. Der Bescheid, -es, M. -e, a. die Antwort, bes. eines Richters, dessen Ausspruch; b. gem. Erwiderung im Trunke, z. B. einem — thun; c. gem. mit etwas — wissen, d. i. damit bekannt seyn. Bescheiden, -er, -ste, E. u. U. w., überhaupt mäßig in seinen Begierden, Foderungen und Ansprüchen, daher bes. demüthig, ehrbar, anständig, sittsam, billig; ein — Theil, veralt. für: ein beschiedener, bestimmter Theil. So auch die Bescheidenheit, ohne M.

*1. Bescheinen, hinbez. Z., (etwas) den Schein auf etwas fallen lassen.

2. Bescheinen, od. Bescheinigen, hinbez. Z., (eine Sache) mit einem Scheine belegen, schriftlich bezeugen. Die Bescheinigung.

*Bescheißen, hinbez. Z., niedr. eig. mit seinem Unrathe besudeln; uneig. betrügen.

Beschénken, hinbez. Z., (einen mit etwas) es ihm als ein Geschenk ertheilen. Die Beschenkung.

*1. Beschéren, hinbez. Z., mit der Schere oder dem Schermesser glatt machen.

2. Beschéren, od. Bescheeren, hinbez. Z., (einem etwas) schenken, zutheilen, bestimmen (Gott hat uns viel Gutes, viel Freude beschert; Sprchw.: was Gott beschert, bleibt unverwehrt, d. h. was Gott uns zugedacht hat, das erhalten wir gewiß; das ist mir nicht beschert [nicht bestimmt, zugedacht] gewesen). Besonders wird es von den Weihnachtsgeschenken gebraucht (das hat mir der heilige Christ beschéret, d. h. das habe ich zu Weihnachten bekommen). Die Bescherung, die Handlung des Bescherens; und was beschert wird, Geschenk, bes. Weihnachtsgeschenke; uneig. niedr. eine häßliche Sache, ein unangenehmer Vorfall (da haben wir die Bescherung).

1. Beschicken, hinbez. Z., (einen um etwas, oder wegen einer Sache) zu ihm schicken, einen Boten an ihn abschicken.

2. Beschicken, hinbez. Z., 1) zubereiten; 2) warten, pflegen, bes. das Vieh; (den Acker beschicken) ihn düngen, pflügen, besäen ꝛc. (bestellen); seine Sachen besch., in Ordnung bringen, besorgen; ein Kind besch., die nöthige Sorge dafür tragen, es warten und pflegen). Die Beschickung, a. das Beschicken; b. das geringere Metall, womit das Gold oder Silber beschickt, d. i. vermischt wird.

*Beschießen, 1) hinbez. Z., auf etwas schießen (z. B. eine Stadt, eine Festung); 2) (ein Gewehr) durch einen Schuß probiren; 3) unbez., mit seyn, auf der Oberfläche belegt, überzogen werden (die Wand ist mit Salpeter beschossen, es ist Salpeter darauf angeschossen, hat sich angesetzt). Die Beschießung.

Beschiffen, hinbez. Z., (ein Wasser) auf demselben schiffen, es besegeln; (ein Land) oft nach demselben schiffen.

Beschilft, E. u. U. w., mit Schilf bewachsen.

Beschimmeln, unbez. Z., mit seyn, mit Schimmel überzogen werden, beschlagen, schimmeln.

Beschimmern, hinbez. Z., schimmernd beleuchten.

Beschimpfen, hinbez. Z., (einen) ihm einen Schimpf zufügen. Die Beschimpfung.

Beschirmen, hinbez. Z., (einen oder etwas) 1) eig. mit einem Schirme bedecken; 2) uneig. beschützen, bewahren, behüten. Die Beschirmung.

*Beschläfen, hinbez. Z., (eine Sache) seinen Entschluß in Rücksicht ihrer bis nach dem Schlafe verschieben; 2) (eine Weibsperson) schwängern. Die Beschlafung, mit 2.

*Beschlägen, 1) hinbez. Z., eigentl. a. durch Schlagen eine Gestalt geben; daher in den Münzen, (die Thaler) rund schlagen; bei einigen Handwerkern, behauen; b. Dinge, die zur Befestigung oder zur Zierde einer Sache gereichen, an dieselbe befestigen, als: (ein Pferd) ihm die Hufeisen aufschlagen; (Stühle beschl.) mit einem Polster versehen, polstern, bepolstern; uneig. a. bei den Jägern, von einigen Thieren, befruchten; b. vermittelst eines Schlages bezeichnen; c. (eine Sache mit Arrest) belegen; d. (in einer Sache gut oder schlecht —, d. i. erfahren, geübt, beschaffen oder bestellt seyn); 2) unbez. Z., mit seyn, mit Feuchtigkeiten überzogen werden, beschimmeln. Die Beschlagung, mit den Bed. 1. Der Beschlag, a. das Beschlagen, ohne M., eig. und uneig. bes. Arrest, gerichtl. Verwahrung; (Beschlag auf etwas legen;) b. das, womit etwas zur

Zierde oder Befestigung beschlagen wird, mit M. Beschläge, bes. der Hufbeschlag; c. die Feuchtigkeiten, womit eine Sache überzogen wird, der Schimmel. Das Beschläge, -s, M. w. E., der Beschlag, in der Bed. b.

*Beschleichen, hinbez. Z., (einen) schleichend überraschen.

Beschleunigen, hinbez. Z., (eine Sache) schleunig machen, befördern. Die Beschleunigung.

*Beschließen, hinbez. Z., 1) selten für: verschließen und umschließen; 2) zu Ende bringen, endigen; 3) einen Vorsatz oder Entschluß fassen. Die Beschließerinn, an einigen Orten für: Haushälterinn, Ausgeberinn. Der Beschluß, a. das Verschließen einer Sache, und das Recht dazu, ohne M.; b. das Ende einer Zeit oder Sache, und dasjenige, womit sie geendiget wird; c. der gefaßte Entschluß.

Beschmausen, hinbez. Z., gem. (einen) bei ihm schmausen. Die Beschmausung.

*Beschmeißen, hinbez. Z., gem. 1) bewerfen; 2) von den Insecten, (etwas) ihre Eier darauf legen; 3) von den Vögeln, ihren Koth auf etwas fallen lassen, mit ihrem Koth bewerfen, beschmutzen.

Beschmieren, hinbez. Z., 1) eig. mit einer Fettigkeit bestreichen; 2) uneig. gem. a. besudeln, beschmutzen; b. verächtl. beschreiben.

Beschmitzen, hinbez. Z., eig. und bes. uneig. besudeln, beschmutzen.

Beschmutzen, hinbez. Z., schmutzig machen, besudeln.

Beschnauben, hinbez. Z., gem. schnaubend beriechen; auch beschnaufen, beschnopern, beschnuppern, beschnüffeln.

*Beschneiden, hinbez. Z., 1) eig. etwas von einer Sache abschneiden; 2) uneig. gem. (einem etwas) entziehen, nehmen, verkürzen, verkleinern; bei den Juden (einen Knaben) ihm die Vorhaut verkürzen. Die Beschneidung.

Beschneien, hinbez. Z., mit Schnee bedecken.

Beschneiteln, hinbez. Z., (die Bäume) rund umher beschneiden.

Beschnippen, hinbez. Z., die Schneppen oder Spitzen von einer Sache abschneiden; auch beschnippeln.

Beschocken, hinbez. Z., mit Schocken, d. i. nach Schocken bestimmten Steuern belegen.

Beschönigen, hinbez. Z., durch einen scheinbaren Vorwand rechtfertigen, entschuldigen. Die Beschönigung.

Beschränken, hinbez. Z., uneigentl. für: einschränken.

*Beschreiben, hinbez. Z., 1) (einen Bogen Papier) voll schreiben; 2) schriftlich oder mündlich erklären; anschaulich zu machen suchen, die einzelnen Merkmahle eines Dinges angeben, und dadurch gleichsam einen Umriß desselben entwerfen; in der Geometrie, zeichnen. Die Beschreibung.

*Beschreien, hinbez. Z., (etwas) 1) selten für: gegen etwas schreien; 2) über etwas schreien; gem. laut darüber weinen; 3) niedr. (ein Kind) durch gewisse Ausdrücke bezaubern.

*Beschreiten, hinbez. Z., (etwas) an oder auf etwas schreiten.

Beschühen, hinbez. Z., 1) eig. mit Schuhen versehen; 2) uneig. (einen Pfahl) mit Eisen beschlagen.

Beschuldigen, hinbez. Z., (einen einer Sache) ihm dieselbe beimessen, Schuld geben. Die Beschuldigung.

Beschümmeln, hinbez. Z., gem. (einen) hintergehen, betrügen.

Beschüppen, hinbez. Z., gem. s. Bemausen.

Beschütten, hinbez. Z., auf etwas schütten; unvorsichtiger Weise etwas ausgießen; reichlich mit etwas versehen, überschütten.

Beschützen, hinbez. Z., (einen) ihm zum Schutze dienen. Die Beschützung. Der Beschützer.

Beschwängern, hinbez. Z., gem. s. Schwängern.

Beschwätzen, hinbez. Z., s. Bereden, 1. u. 4.

Beschweißen, hinbez. Z., mit Schweiß benetzen; bei den Jägern, mit Blut benetzen.

Beschwer, w., so viel als Beschwerde, bes. bei den Dichtern.

Beschwerde, w., M. -en, uneig. 1) dasjenige, dessen Leistung schwer fällt; 2) was man mit Widerwillen erduldet, als: Mühe, Last, Krankheit ꝛc.; 3) Klage (eine Beschwerde anbringen, Beschwerde führen). Beschwerlich, -er, -ste, E. u. U. w., Beschwerde, Mühe verursachend. Die Beschwerlichkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie beschwerlich ist, ohne M.; 2) eine beschwerliche Sache, mit M. Beschweren, 1) hinbez. Z., eig. und uneig. schwer machen, belästigen; (einen) ihm beschwerlich fallen; 2) rückbez. uneig. (sich über etwas) beklagen. Die Beschwerung, mit 1. bes. auch für: Beschwerde 2.

Beschwichtigen, hinbez. Z., zum Schweigen bringen, stillen, beruhigen, besonders von schreienden Kindern; (im O. D. geschweigen; bei Dichtern schweigen, s. d.); auch uneig. (sein Gewissen beschwichtigen).

Beschwingen, hinbez. Z., mit Schwingen (Flügeln) versehen; uneig. schnelle Bewegung verleihen (seinen Lauf beschwingen; der beschwingte Lauf); auch für: befiedern; (sich, mich beschwingen) sich gleichsam mit Schwingen versehen, eilen.

Beschwitzen, hinbez. Z., mit Schweiße benetzen.

*Beschwören, hinbez. Z., 1) (eine Sache) mit einem Eide bestätigen, betheuern; 2) (einen) vermittelst eines Schwures, oder auch durch abergläubische Worte und Zeichen zu etwas nöthigen; uneigentl. dringend bitten. Die Beschwörung.

Beseelen, hinbez. Z., eig. mit Leben, uneig. mit Lebhaftigkeit, Anmuth versehen.

Besegeln, hinbez. Z., 1) mit Segeln versehen; 2) s. Beschiffen.

*Besehen, hinbez. Z., (etwas) genau darauf sehen, es besichtigen, in Augenschein nehmen.

Beseitigen, hinbez. Z., auf die Seite bringen, aus dem Wege räumen; durch Erörtern beilegen (die Streitigkeiten sind beseitigt).

Beseligen, hinbez. Z., selig, das ist glücklich machen.

Besemer, m. -s, M. w. E., besond. in N. D.; s. Dêsem.

Besen, m. -s, M. w. E., ein aus Ruthen oder Borsten verfertigtes Werkzeug zum Kehren. Der Besenbinder, welcher sie verfertiget.

Besessen, E. w., eig. Mw. von besitzen, von einer Macht eingenommen, von einer fremden Gewalt beherrscht; bes. vom Teufel, von einem bösen Geiste besessen, wahnsinnig, geisteskrank, auch vom bösen Wesen befallen, mit der Fallsucht behaftet, bes. in der Bibel; uneig. auch von Geiz, Neid ꝛc. besessen.

Besetzen, hinbez. Z., was zu einer Sache gehöret, in, auf od. an dieselbe setzen; (eine Stadt) Besatzung darein legen, oder sie in Besitz nehmen. Die Besetzung.

Beseufzen, hinbez. Z., seufzend beklagen.

Besichtigen, hinbez. Z., (eine Sache) feierlich oder mit Sorgfalt besehen, in Augenschein nehmen. Die Besichtigung.

Besiegeln, hinbez. Z., mit einem Siegel versehen. Die Besiegelung.

Besiegen, hinbez. Z., (einen oder etwas) darüber siegen, es überwinden.

*Besingen, hinbez. Z., 1) bei oder über etwas singen; 2) zum Gegenstande eines Gedichtes machen.

*Besinnen, rückbez. Z., mit haben, (sich) 1) (sich besinnen, daß ꝛc. oder zu ꝛc. oder sich auf etwas) sich dessen erinnern; bei Dichtern auch: sich eines Dinges besinnen; bei Wieland: er besann sich einer List; 2) Mühe anwenden, sich einer Sache zu erinnern; 3) überlegen, sich bedenken; 4) sich entschließen; 5) nach einer heftigen Leidenschaft oder Ohnmacht, zum Bewußtseyn zurück kehren, sich sammeln, wieder zu sich selbst kommen. Die Besinnung, bes. mit der Bed. 5. Die Besonnenheit, ohne M., a. das Vermögen, sich seiner und anderer Dinge deutlich bewußt zu seyn, besser: die Besinnungskraft; b. Gegenwart des Geistes.

Besippen, hinbez. Z., befreunden, nur noch hie und da als Mw. besippt für: verwandt, befreundet üblich; (sich, mich besippen).

*Besitzen, hinbez. Z., 1) eig. selten für: oft oder viel auf einem Orte oder einer Sache sitzen; 2) uneig. (eine Sache) allein in seiner Gewalt haben, Herr davon seyn; 3) mit etwas versehen seyn. Der Besitz, ohne M., der Zustand, in welchem man eine Sache als sein Eigenthum betrachten kann. Die Besitzung, besond. ein Grundstück, das man besitzt. Der Besitzer, der eine Sache im Besitze hat, ein Eigenthümer, Eigenthumsherr.

Besohlen, hinbez. Z., (die Schuhe ꝛc.) mit Sohlen versehen. Die Besohlung.

Besolden, hinbez. Z., (einen) mit dem gehörigen Solde versehen, oder in seinem Solde haben. Die Besoldung, a. das Besolden; b. der Sold.

Besondere, der, die, das, E.w., 1) eig. von andern Dingen abgesondert, einer Sache allein zukommend; 2) sich von andern Dingen seiner Art auszeichnend, unterscheidend; 3) sonderbar, seltsam. Besonders, U. w., a. einzeln, abgesondert; b. vorzüglich.

Besonnen, E. ꝛc. U. w., eigentl. Mw. von besinnen, dem Geiste nach gegenwärtig, seiner Sinne mächtig, mit Überlegung handelnd; mit Besinnungskraft begabt.

Besonnen, hinbez. Z., von der Sonne gebraucht, die Strahlen, den Schein auf etwas fallen lassen, bescheinen; besonnt, beschienen, von der Sonne erleuchtet und erwärmt (ein sehr besonnter Weg; Matthisson: die Alpen röther besonnt; Bürger: der Helm hell besonnt; J. P. F. Richter: das besonnte Grün); besonnter, mehr von der Sonne beschienen, durchglüht, erwärmt und getrieben (von Pflanzen, vorzüglich vom Weine: besonntere Trauben; bei Voß: das besonntere (mehr von der Sonne beschienene, an heißeren Sonnenstrahlen gereifte und gedörrte) Korn).

Besonnenheit, w., s. Besinnen.

Besorgen, hinbez. Z., 1) Sorge für etwas tragen, es veranstalten, anordnen; 2) (etwas Unangenehmes) befürchten, als: einen Krieg; (um oder wegen etwas besorgt seyn) in Sorgen stehen. Die Besorgung. Die Besorgniß, M. -sse, mit dem näml. Bed. Besorglich, E. u. U. w., was zu besorgen ist; (ein besorglicher Mensch) der sehr besorgt ist, ängstlich. Die Besorglichkeit, mit der Bed. 2.

Bespannen, hinbez. Z., mit einem Gespanne versehen. Die Bespannung.

*Bespeien, hinbez. Z., niedr. mit seinem Auswurfe besudeln.

Bespicken, hinbez. Z., 1) gehörig spicken; 2) niedr. (sich mit etwas) bereichern. Die Bespickung.

Bespiegeln, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich überall im Spiegel besehen. Die Bespiegelung.

*Bespinnen, hinbez. Z., mit einem Gespinnste überziehen.

*Besprechen, 1) hinbez. Z., a. (eine Sache) darüber sprechen, davon reden; zum voraus mündlich behandeln, bestellen; b. mit Worten bezaubern, versprechen; 2) rückbez., (sich mit einem über etwas) unterreden, darüber rathschlagen. Die Besprechung, mit 1 und 2.

Besprengen, hinbez. Z., sprengend befeuchten. Die Besprengung.

*Bespringen, hinbez. Z., auf etwas springen, bes. zur Befruchtung, von einigen großen Thieren. Die Besprjngung.

Bespritzen, hinbez. Z., spritzend bewerfen. Die Bespritzung.

Bespücken, hinbez. Z., mit seinem Speichel besudeln.

Bespülen, hinbez. Z., vom Wasser, (etwas) im Fließen berühren und es abwechselnd bedecken und wieder bloß lassen (die Fluth bespülte mir die Füße; das Meer bespült die Dünen am Strande oder Gestade; die Wogen bespülten die Felsen).

Besser, E. u. U. w., welches die höhere Stufe [der Comparativ] von gut ist; (es gehört zwar als unregelm. Comparativ zu dem jetzt gewöhnlichen Positiv gut, stammt aber eig. von dem alten bäß ab, welches ursprünglich der erste Grad [der Positiv] von besser war, s. baß) und überh. etwas, das mehr Vorzüge hat als andere Dinge seiner Art, andeutet, z. B. für: angenehmer, schöner, vortrefflicher; der Absicht gemäßer, vollkommener, vortheilhafter; gesünder, heilsamer, zuträglicher, nützlicher; rühmlicher, vorzüglicher ꝛc., gem. steht es auch für: stärker, heftiger, als: — laufen; ingl. für: weiter, z. B. besser hin, besser fort. Bessern, 1) hinbez. Z., überh. (eine Sache) besser machen, ausbessern, verbessern; 2) rückbez., (sich) besser werden, bes. von einem Kranken (der Kranke bessert sich; od. es bessert sich mit dem Kranken). Die Besserung, a. das Bessern, die Ausbesserung, Verbesserung; b. der Zustand, da eine Sache oder Person besser wird.

Bestallen, s. Bestellen. Die Bestallung, die Bestellung zu einem Amte, besonders auch die damit verbundene Besoldung u. Verpflichtung.

Beständig, s. Bestehen.

Bestärken, hinbez. Z., uneig. (einen in einer Sache) machen, daß er darauf beharret; gem. besteifen. Die Bestärkung.

Bestätigen, hinbez. Z., uneigtl. (eine Sache) 1) für gültig erklären, genehmigen; 2) bekräftigen, bezeugen. Die Bestätigung.

Bestatten, hinbez. Z., 1) (eine Leiche zur Erde) begraben, beerdigen; 2) in einigen Seestädten, für die Fortschaffung der Waaren Sorge tragen. Der Bestäter, s. Güterbestätiger. Die Bestattung.

Bestauben, unbez. Z., mit seyn, voll Staub werden.

Bestäuben, hinbez. Z., voll Staub machen.

Bestauden, rückbez. Z., mit haben, (sich) von den Gewächsen, gute Stauden bekommen.

Beste, der, die, das, E.w., welches die höchste Stufe [der Superlativ] von gut ist, [aber, wie besser, eig. zu dem alten Positiv baß gehört, von welchem es herkommt] und überhaupt den höchsten Grad des Guten in seiner Art ausdrückt, z. B. für: das Vollkommenste, Vorzüglichste, Vornehmste; das Heilsamste, Gesundeste, Zuträglichste, Nützlichste; das Angenehmste, Schönste ꝛc. Bestens, U. w., auf die beste Art.

*Bestechen, hinbez. Z., 1) im Bergbaue, mehrmals in etwas stechen; 2) im Nähen, die Enden mit kleinen Stichen umschlingen; 3) uneig. (einen) durch Geschenke zu einer unerlaubten Handlung bewegen, durch Geschenke gewinnen, erkaufen; auch überh. durch irgend etwas für sich einnehmen. Bestechlich, -er, -ste, E.

Hunt, Thomas, Sydenham Society's Lexicon of Medicine and the Allied Sciences, 1885–1889, Vol. III, p. 15

Hunt, Thomas, Sydenham Society's Lexicon of Medicine and the Allied Sciences, 1885–1889, Vol. III, p. 15

Hunt, Thomas, Sydenham Society's Lexicon of Medicine and the Allied Sciences, 1885–1889, Vol. III, p. 15

Bethaut, Mw., mit Thau benetzt, von dem ungewöhnl. Z. w. Bethauen, mit Thau benetzen, oder auch wie mit Thau netzen; überhaupt befeuchten; (Thränen bethauten seine Wangen).

Betheiligen, hinbez. Z., D. D. einen Antheil geben, Theil nehmen lassen (bei etwas betheiligt seyn, Antheil an einer Sache nehmen oder haben, dabei interessirt seyn).

Betheuern, hinbez. Z., (einem eine Sache) bei allem, was theuer ist, versichern. Die Betheuerung, a. das Betheuern; b. die Ausdrücke, in welchen solches geschieht.

Bethören, hinbez. Z., uneig. (einen) verblenden, verführen, täuschen. Die Bethörung.

Bethränen, hinbez. Z., 1) mit Thränen benetzen oder erfüllen (die bethränten Augen, der bethränte Blick; Voß: also rief er bethränt); 2) beweinen (Voß: und kaum hält sie die Thränen, da nichts zu bethränen sich darbeut).

*Bethun, hinbez. Z., mit haben, gem. für: a. die erforderlichen Kräfte zu seinen Bewegungen und Geschäften haben, sich zu bewegen oder zu helfen vermögend seyn; sich etwas zu Gute thun, sich ergötzen, sich erfreuen; b. sich mit seinen Excrementen besudeln. Bethulich, E. u. U. w., gem. für: belebt, munter, rüstig. So auch die Bethulichkeit, ohne M.

Bethürmen, hinbez. Z., mit einem Thurme, mit Thürmen versehen (ein bethürmtes Schloß).

Betiteln, hinbez. Z., (ein Buch) mit einem Titel versehen.

Beträchten, hinbez. Z., eig. und uneig. (eine Sache) genau ansehen, zu erkennen suchen; 2) uneig. a. (einen oder eine Sache als etwas) ansehen und urtheilen, beurtheilen, als ꝛc.; b. Rücksicht auf etwas nehmen. Die Betrachtung, a. das Betrachten, ohne M., (die Betrachtung eines Kunstwerkes, der Güte Gottes; etwas in Betrachtung ziehen, d. h. es betrachten); b. die Reihe von Vorstellungen, welche durch das Betrachten in der Seele hervor gebracht werden, und die sowohl mündliche als schriftliche Mittheilung derselben an andre, mit M. Der Betracht, -es, ohne M., bisweilen für: Betrachtung a.; die Rücksicht (in Betracht seiner Kenntnisse; in Betracht [nicht in Betrachtung] der angeführten Gründe [nicht auf die angeführten Gründe], f. in Ansehung der, oder in Absicht, in Rücksicht auf die angeführten Gründe). Beträchtlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gering; erheblich, wichtig. So auch die Beträchtlichkeit, ohne M.

*Beträgen, 1) hinbez. Z., auf eine Sache, so viel als nöthig ist, tragen oder legen; 2) rückbez., (sich) sich verhalten, aufführen. Das Betragen, ohne M., die sittliche Aufführung, das Benehmen, Verhalten; 3) unbez., mit haben, eine gewisse Summe ausmachen, sich belaufen auf. Der Betrag, -es, ohne M., der Belauf, die Summe.

Betrauern, hinbez. Z., (einen oder etwas) darüber trauern.

Beträufen, Beträufeln, hinbez. Z., tropfenweise auf etwas fallen lassen; auch betropfen, betropfeln.

Betreff, m. -es, nur in Verbindung mit in, in der Form eines Umstandswortes, f. in Ansehung, was betrifft (in Betreff seiner Ehrlichkeit).

*Betreffen, 1) hinbez. Z., (einen in oder über einer bösen That) antreffen, ertappen; daher betroffen, Mw. für: bestürzt; 2) unpers., mit haben, von einem unangenehmen Vorfall, widerfahren (es hat mich ein großes Unglück betroffen, d. h. ist mir widerfahren); angehen, auf einen Gegenstand gerichtet seyn, Beziehung haben, z. B. es betrifft ihn; was mich betrifft.

*Betreiben, hinbez. Z., 1) Vieh auf etwas treiben; 2) (ein Geschäft) sehr treiben, thätig besorgen. Die Betreibung. Der Betrieb, -es, ohne M., 1) das Betreiben mit 2.; 2) gem. Antrieb. Betriebsam, -er, -ste, E. u. U. w., geschäftig, arbeitsam, fleißig, thätig. So auch die Betriebsamkeit, ohne M.

*Betreten, hinbez. Z., 1) (einen Ort) darauf oder darein treten, dahin kommen; 2) von dem Federviehe, befruchten, treten; 3) antreffen, besonders für: ertappen, erwischen; daher betreten, Mw. für: betroffen, bestürzt, verwirrt. Die Betretung.

*Betrinken, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich trunken machen. Die Betrunkenheit, s. Trunkenheit.

Betröpfeln und Betröpfen, hinbez. Z., s. Beträufeln.

Betrüben, 1) hinbez. Z., a. eig. veralt. trübe machen; b. uneig. (einen) ihm unangenehme traurige Empfindungen erwecken; 2) rückbez., (sich über etwas) dergleichen Empfindungen haben. Die Betrübniß, M. -isse, 1) jede unangenehme traurige Empfindung, die Traurigkeit, ohne M.; 2) ein Übel, was traurig macht, mit M. Betrübt, -er, -ste, E. u. U. w., traurig, d. i. Betrübniß a. empfindend, verrathend; b. zum Gegenstande habend, und c. erweckend.

Betrüg, m., u. Betrüglich, s. Betrügen.

*Betrügen, hinbez. und rückbez. Z., überhaupt eines andern gegründete Erwartung absichtlich nicht erfüllen; 1) (einen) hintergehen; (einen um etwas) ihn aus Bosheit ohne Gewaltthätigkeit um dessen Besitz bringen; 2) (einen) ihm einen Irrthum beibringen, ihn täuschen; (sich) irren; 3) uneig. (einen in seiner Hoffnung) sie unerfüllet lassen. Der Betrüger, mit der Bed. 1. 2. Die Betrügerei, eine Handlung, durch welche man betrügt, oder betrügen will. Betrügerisch, -er, -ste, E. u. U. w., was betrügt, oder zu betrügen sucht. Der Betrug, ohne M., jede betrügliche Handlung. Betrüglich, -er, -ste, E. u. U. w., a. betrügerisch; b. unecht, ungegründet. So auch die Betrüglichkeit, ohne M.

Betrunken u. Betrunkenheit, s. Betrinken.

Bett, s. -es, M. -en, 1) eig. jeder Platz, welchen sich ein lebendiges Geschöpf zur Ruhe wählt, und zubereitet; bes. a. das hölzerne Gestell nebst den mit Federn ausgestopften Polstern zur Ruhe der Menschen; b. einzelne Theile eines solchen Bettes, als: das hölzerne Gestell, das Bettgestell; besonders aber die dazu gehörigen Polster, die Federbetten; 2) uneig. die Vertiefung des Erdbodens, in welcher ein Fluß seinen Lauf hat, ein Flußbett. Das Bettchen, ein kleines Bett. Die Bettbank, ein Bettgestelle ohne Füße, in Gestalt einer Bank, welche man zusammenlegen kann. So auch der Betttisch. Die Bettdecke, eine Decke über das Bett. Das Bettgestell, das hölzerne Gestell eines Schlafbettes; auch die Bettstelle, Bettstatt, Bettlade. Bettlägerig, E. u. U. w., Krankheit halber das Bett hütend. Der Bettmeister, an den Höfen, ein Aufseher über die Betten und das Bettgeräthe. Das Betttuch, das leinene über das Unterbett gelegte Tuch. Die Bettzüge, gem. Bettziehe, der äußere Überzug über das Deckbett. Betten, hinbez. Z., 1) (einem) das Bett machen, d. i. die Federbetten aufschütteln und in Ordnung legen; 2) (einen oder sich) einem oder sich eine Schlafstätte erwählen, oder bereiten; auch bez. ich bette mir; Bibel: bettete ich mir in die Hölle, d. h. suchte ich mir in der Unterwelt eine Ruhestatt, einen Zufluchtsort auf, flüchtete ich mich in die Hölle, machte ich mir mein Bette unter die Erde. Die Bettung. 1) selten für: das Betten, ohne M.; 2) der mit Holz belegte Ort einer Batterie,

auf welchem die Kanonen stehen; die Stückbettung.

Bettel, m. -s, M. w. E., 1) verächtlich: eine schlechte geringe Sache; daher einige gem. Zusammens., als Bettelfürst, Bettelschmaus ꝛc.; 2) im Oberd. das Betteln, ohne M.

Betteln, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) (eine Sache, oder um eine Sache) oft und sehr darum bitten; 2) um eine Gabe zur Nothdurft bitten, Almosen bitten. Der Bettelbrief, a. eine schriftliche Erlaubniß, betteln zu dürfen; b. verächtl. ein Brief, in welchem man um etwas bittet. Die Bettelei, M. -en, a. das Betteln, die Lebensart der Bettler, ohne M.; b. unverschämtes, beschwerliches Bitten, mit M. Bettelhaft, -er, -este, E. u. U. w., nach Art der Bettler, armselig. Der Bettelstaat, ohne M., gem. armseliger Putz. Der Bettelstab, ohne M., nur uneig. der Stand eines Bettlers ꝛc. (an den Bettelstab kommen, ein Bettler werden). Der Bettelstolz, ohne M., grundloser Stolz, hinter welchem Armuth steckt. Der Bettelvogt, gem. für: Gassenvogt, Armenvogt. Der Bettler, -s, M. w. E., einer, welcher um etwas bettelt, bes. mit der Bed. 2. ein Bettelmann; auch ein armer Mensch.

Bètze, w., 1) eig. eine Hündinn; 2) uneig. verächtl. eine unzüchtige Weibsperson.

Beüchen, hinbez. Z., (die Wäsche) in Lauge einweichen, laugen, einlaugen (N. D. Büken). Die Beuche, a. das Beuchen, ohne M.; b. so viel Wäsche, als man auf ein Mal waschen will oder kann.

Beügen, hinbez. Z., 1) eig. (einen Körper) aus seiner graden Richtung in eine krumme bringen; (sich vor einem) sich bücken, um seine Ergebenheit zu bezeugen; 2) uneig. a. (das Recht—) d. i. ungerecht verfahren; b. (einen) kränken; c. demüthigen, (vergl. auch biegen). Die Beugung. Die Beuge, selten für: eine krumme gebogene Fläche. Beugsam, -er, -ste, E. u. U. w., eig. was sich leicht beugen läßt; besonders uneig. in der Sprachlehre, von denjenigen Redetheilen, welche sich am Ende oder überhaupt in ihrer Form verändern lassen. So auch die Beugsamkeit, ohne M.

Beüle, w., M. -en, eine fehlerhafte halbrunde Erhöhung, die durch einen Schlag oder Stoß entsteht, a. an den thierischen Körpern; b. an metallenen Geschirren.

Be-ünruhigen, hinbez. Z., (einen) ihm Unruhe erwecken. Die Beunruhigung.

Be-ürkunden, hinbez. Z., mit Urkunden belegen oder beweisen. Die Beurkundung.

Be-ürlauben, hinbez. und rückbez. Z., 1) (einen) ihm Urlaub ertheilen; 2) (sich bei einem) Abschied von ihm nehmen. Die Beurlaubung.

Be-ürtheilen, hinbez. Z., sein Urtheil über etwas fällen, besonders das Gute oder Böse ꝛc. an etwas entdecken; (einen nach sich, eine Sache nach einer andern) abmessen, bestimmen. Die Beurtheilung. Die Beurtheilungskraft, ohne M., das Vermögen des Menschen, etwas zu beurtheilen; die Urtheilskraft.

1. Beüte, w., ohne M., alles, was dem Feinde im Kriege an beweglichen Gütern abgenommen wird; überhaupt alles, was man gewaltsam oder mit Anstrengung erlangt.

2. Beüte, w., mit M. -en, 1) bei den Bäckern, ein großer Backtrog mit einem Unterschiede in der Mitte; 2) ein hölzerner Bienenstock; auch ein ausgehöhlter Klotz für die wilden Bienen.

1. Beütel, m. -es, M. w. E., 1) ein kleiner Sack, etwas, besonders Geld, darin zu verwahren; 2) das darin befindliche Geld, bisweilen für: Vermögenszustand; 3) an den Körpern der Menschen und Thiere, einem Beutel ähnliche häutige Theile; 4) in einigen Gegenden eine öffentliche Casse; 5) bei den Türken ist ein Beutel eine Summe von 500 Löwenthalern. Das Beutelchen, ein kleiner Beutel. Der Beutelschneider, ein Dieb, der andern den Geldbeutel unbemerkt abzuschneiden und zu stehlen weiß, überhaupt ein listiger Dieb. Daher die Beutelschneiderei. Der Beutler, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher lederne Beutel, Hosen, Handschuhe ꝛc. verfertiget; auch Handschuhmacher.

2. Beütel, m. -s, M. w. E., an einigen Orten ein rundes Holz zum Klopfen des Flachses.

3. Beütel, m. -s, M. w. E., eine Art Meißel oder Stämmeisen.

4. Beütel, m. -s, M. w. E., eine Art Sieb in den Mühlen, welches durch ein künstliches Rütteln die Absonderung des feinen Mehls von der Kleie befördert. Das Beutelsieb, ein feines Sieb von Pferdehaaren, das feine Mehl von dem groben abzusondern. Das Beuteltuch, ein weitlöcheriges Tuch zu den Beuteln in den Mühlen.

Beütteln, hinbez. und rückbez. Z., 1) (das Mehl) durch den Beutel laufen lassen; 2) im Oberdeutschen, schütteln; 3) (den Flachs) klopfen; 4) (sich) von Zeugen, beutelförmige Vertiefungen bekommen.

Bevölkern, hinbez. Z., (ein Land ꝛc.) mit Einwohnern versehen, die Einwohner desselben vermehren. Die Bevölkerung, a. das Bevölkern; b. die Volksmenge, ohne M.

Bevöllmächtigen, hinbez. Z., (einen zu einem Geschäfte) mit Vollmacht versehen. Die Bevollmächtigung.

Bevör, U. w., 1) der Zeit a. ehe ob. eher; b. ehe als, oder als bis; 2) des Orts, für: nahe, nur uneig. mit stehen: Bevorstehen, z. B. eine Krankheit stehet ihm bevor, d. h. er hat eine Krankheit ganz nahe zu erwarten; die bevorstehende Reise, d. h. die nahe Reise.

Bevörmunden, hinbez. Z., mit einem Vormunde versehen (Kinder bevormunden); auch uneig. (einen bevorm.), den Vormund eines Menschen spielen, ihn hofmeistern, ihn nach seinem Willen und Gefallen leiten.

Bevörrechten, Bevörrechtigen, hinbez. Z., mit Vorrechten versehen, Vorrechte ertheilen (privilegiren).

Bevörtheilen, hinbez. Z., (einen) ihm durch Beförderung des eigenen Vortheils schaden. Die Bevortheilung.

Bevörworten, hinbez. Z., mit einem Vorworte versehen; durch vorausgeschickte Erklärung, Abrede oder Bedingungen verwahren.

Bewächen, hinbez. Z., (etwas) Wache bei etwas halten. Die Bewachung.

***Bewächsen**, 1) unbez. Z., mit seyn, mit Gewächsen überzogen werden; 2) hinbez. Z., im Wachsen bedecken.

Bewäffnen, hinbez. Z., 1) eig. mit Waffen versehen (ein Heer, die Hand); 2) uneig. a. Anlaß geben, die Waffen zu ergreifen; b. (sich, das Herz ꝛc. gegen etwas) mit Kraft und Muth zum Widerstand versehen od. ausrüsten; (einen Magnetstein) mit Eisen einfassen und ihn dadurch verstärken; armiren; (das Auge bewaffnen) die Sehkraft desselben durch Ferngläser oder Vergrößerungsgläser verstärken; daher: mit bewaffneten Augen, d. h. durch Gläser, sehen oder etwas erkennen. Die Bewaffnung.

Bewähren, hinbez. Z., (eine Sache) 1) selten für: aufbehalten, verwahren, behüten, beschützen. Die Bewahrung.

Bewähren, 1) hinbez. Z., (etwas) durch Gründe als wahr erweisen; beweisen; prüfen und als wahr oder echt befinden; daher das Mw. bewährt, als E. w., für: geprüft, erprobt, echt, standhaft, glaubwürdig (ein bewährter Freund); 2) rückbez., (sich bewähren) sich durch den Erfolg

als wahr, echt, glaubwürdig oder tüchtig, brauchbar, tauglich erweisen.

Bewältigen, hinbez. Z., (einen) unter seine Gewalt bringen, überwältigen, (vorzüglich bei Dichtern); auch: gewältigen.

Bewandert, E. u. U. w., (in einer Sache) erfahren, geschickt, geübt.

Bewandt, E. u. U. w., beschaffen. Die Bewandtniß, ohne M., die Beschaffenheit, die Verbindung mehrerer Umstände, gewöhnlich mit haben (es hat damit eine ganz andere Bewandtniß, d. h. es verhält sich damit ganz anders).

Bewässern, hinbez. Z., wässern oder unter Wasser setzen. Die Bewässerung.

*Bewegen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. (einen Körper) dessen Ort od. Lage verändern, u. zwar bes. (sich) a. von Körpern, bewegt werden; b. von Menschen, sich der Gesundheit wegen Bewegung machen; c. die Theile eines Ganzen in Bewegung setzen, erschüttern, bes. vom Winde; 2) uneig. a. Bestürzung, Unruhe, Aufsehen, Auflauf verursachen, üblicher: in Bewegung bringen oder setzen; b. (einen) Empfindungen des Mitleidens, der Reue ꝛc. in ihm hervorbringen, ihn rühren; c. (einen entweder zu etwas, oder mit daß) dessen Willen lenken, vermögen, Entschließungen in ihm hervorbringen. (Bewegen ist regelm., wenn es die Bedeutung hat: einen Körper aus seiner Ruhe bringen, oder Empfindungen der Theilnahme, des Mitleids ꝛc. hervorbringen; aber unregelmäßig, wenn es heißt: Jemandes Willen bestimmen). Die Bewegung, 1) eig. die Veränderung des Orts; 2) uneig. a. (eine Sache in — setzen) machen, daß sie betrieben wird; b. Aufsehen, Auflauf, Bestürzung; c. Empfindung, Leidenschaft; d. Antrieb. Der Bewegungsgrund, der Grund des Wollens und Nichtwollens; der Antrieb. Beweglich, -er, -ste, E. u. U. w., a. was sich bewegen läßt, bewegbar; b. was andere zu bewegen fähig ist, rührend. So auch die Beweglichkeit, ohne M.

Bewehren, hinbez. Z., mit Gewehr versehen, wehrhaft machen. Die Bewehrung.

Beweiben, hinbez. und rückbez. Z., gem. mit einem Weibe versehen, (sich) ein Weib nehmen, heirathen (Der Mann ist beweibt, ist verheirathet, hat ein Weib).

Beweinen, hinbez. Z., (einen oder etwas) darüber weinen.

*Beweisen, hinbez. Z., 1) (einem etwas) durch die That zeigen, erweisen, erzeigen; 2) (eine Sache) die Wahrheit oder Falschheit derselben durch Gründe deutlich machen, darthun. Der Beweis, -es, M. -e, a. das Beweisen mit der Bed. 2.; b. dasjenige, womit etwas thätig bewiesen wird, sonst Beweisthum; c. ein Satz oder eine Verbindung mehrerer, worin eine Behauptung mit einem oder mehrern Gründen unterstützt wird; ein Argument.

Beweißen, hinbez. Z., weiß bestreichen, anstreichen (weißen, ausweißen).

*Bewenden, bez. Z., nur mit lassen, für: beruhen lassen, als: es bei einer Sache — lassen, daran genug seyn lassen, dieselbe nicht weiter treiben.

*Bewerben, rückbez. Z., mit haben, (sich um eine Sache) sich bemühen, deren Besitz zu erlangen; ich bewerbe mich ꝛc. Der Bewerb, -es, M. -e, gem. für: a. die Bemühung um eine Sache, besser: Bewerbung; b. ein Geschäft.

*Bewerfen, hinbez. Z., werfend bedecken, besudeln. Die Bewerfung.

Bewerkstelligen, hinbez. Z., (eine Sache) zur Wirklichkeit bringen, werkstellig machen, in das Werk stellen. Die Bewerkstelligung.

Bewickeln, hinbez. Z., wickelnd bedecken, bewinden. Die Bewickelung.

Bewilligen, hinbez. Z., (einem etwas) sein Verlangen nach etwas befriedigen, zugestehen. Die Bewilligung.

Bewillkommen, hinbez. Z., (einen) willkommen heißen, ihn freundlich und höflich empfangen; begrüßen; unrichtig: bewillkommnen. Die Bewillkommung.

*Bewinden, hinbez. Z., s. bewickeln.

Bewirken, hinbez. Z., (eine Sache) zur Wirklichkeit bringen, zuwege bringen. Die Bewirkung.

Bewirthen, hinbez. Z., (einen) mit Speise und Trank versehen. Die Bewirthung.

Bewohnen, hinbez. Z., (einen Ort) darin wohnen. Die Bewohnung. Der Bewohner, der Einwohner. (Einwohner kann allein stehen; Bewohner hingegen nur mit hinzu gefügtem oder gedachtem Ortsnamen im zweiten Falle, z. B. das Land, die Stadt hat eine Million Einwohner (nicht Bewohner); die Bewohner (oder Einwohner) der Stadt sind gewerbfleißig; Das Land und seine (dessen) Bewohner, die Stadt und ihre (deren) Bewohner.) Bewohnbar, E. u. U. w., wohnbar, wo man wohnen kann, was bewohnt werden kann.

Bewölken, hinbez. Z., eig. und uneig. mit Wolken überziehen; bes. rückbez., (der Himmel bewölkt sich) wird mit Wolken bedeckt; uneig. (das Gesicht, die Stirn bewölkt sich) verdüstert sich, zeigt nicht Heiterkeit, sondern Mißmuth oder Traurigkeit.

Bewundern, hinbez. Z., (einen, etwas) als etwas Außerordentliches, gleichsam als ein Wunder betrachten und sein angenehmes Staunen darüber äußern. (Bewundern, mit Einsicht und Gefühl, anstaunen, mit Befremdung betrachten. Bewundern [das Große, Erhabene] wird nur im guten Sinne gebraucht und unterscheidet sich dadurch von sich verwundern, welches bloß das Neue, Unerwartete und Unbegreifliche betrifft und auch im übeln Sinne genommen wird. Vergl. Verwundern).

Bewußt, m. unabänderliches Hw., O. D. das Wissen, nur mit ohne und mit. Bewußt, E. u. U. w., a. (einem) wissend bekannt, kund (es ist dir bewußt; die bewußte Sache); b. (sich einer Sache bewußt seyn) dieselbe von sich wissen, sich derselben erinnern; z. B. ich bin mir keines Verbrechens bewußt; (sich seiner selbst bewußt seyn) bei Besinnung seyn; z. B. ich bin mir meiner selbst nicht bewußt. Das Bewußtseyn, -s, ohne M., der Zustand, da man sich seiner und anderer Dinge bewußt ist; die Besinnung, Besonnenheit; auch für: Gewissen.

Bezählen, hinbez. Z., 1) eig. a. (Geld) auszahlen, zahlen; b. (einem eine Sache) den Werth derselben an Gelde ersetzen; c. entrichten, was man schuldig ist, entweder bezahlen für sich allein, oder auch einen; (sich bezahlt machen) seine Bezahlung selbst nehmen; 2) uneig. gem. vergelten. Die Bezahlung, ohne M., a. das Bezahlen; b. das bezahlte Geld. Der Bezahler, einer, der seine Schuld abträgt.

Bezähmen, 1) hinbez. Z., a. eig. (ein Thier) zahm machen, zähmen; (einen Menschen) menschlich machen, mildern; uneig. mäßigen, beherrschen (seine Begierden, Leidenschaften; sich bezähmen, sich beherrschen, mäßigen); b. uneig. (sich) an sich wenden, bes. Nieders. (er bezähmt sich nicht, ein Glas Wein zu trinken, er wendet es nicht an sich); 2) unbez., (einen — lassen) ihm seinen Willen lassen.

Bezaubern, hinbez. Z., 1) eig. (einen) Zauberei an ihm ausüben, gem. behexen, vergl. verzaubern; 2) uneig. heftig reizen, zur Bewunderung hinreißen, im höchsten Grade einnehmen, fesseln, entzücken. Die Bezauberung.

Bezäumen, hinbez. Z., (ein Pferd) mit einem Zaume versehen, ihm den Zaum anlegen.

Bezäunen, hinbez. Z., (einen Garten, ein Feld) mit einem Zaune umgeben, versehen, einschließen.

Bezèchen, hinbez. Z., s. Betrinken.

Bezeichnen, hinbez. Z., (eine Sache) 1) mit einem Zeichen versehen; 2) durch ein Zeichen von andern unterscheiden, kenntlich machen; 3) den Begriff derselben bestimmen, andeuten. Die Bezeichnung.

Bezeigen, hinbez. und rückbez. Z., uneig. 1) (einem etwas) durch die That oder durch Worte zu erkennen geben, thätig erweisen, erzeigen; 2) (sich) betragen, benehmen; daher das Bezeigen, das Betragen, Benehmen. Die Bezeigung, mit der Bed. 1.

*Bezeihen, hinbez. Z., beschuldigen, Schuld geben, [mit dem zweiten Falle der Sache] z. B. man bezieh ihn des Diebstahls.

Bezeugen, hinbez. Z., (eine Sache) 1) mit Zeugen versehen; 2) mit einem Zeugnisse versehen, versichern, bekräftigen. Die Bezeugung.

Bezichten, Bezichtigen, hinbez. Z., alt für: bezeihen, beschuldigen, Schuld geben (einen des Diebstahls, der Unwahrheit bezichtigen [nicht bezüchtigen]). Die Bezicht, O. D. Bezichtigung, Beschuldigung.

*Beziehen, hinbez. Z., 1) eig. a. das Gehörige auf eine Sache ziehen, z. B. ein Instrument mit Saiten; b. umziehen; c. überziehen, bedecken; d. (die Grenzen) bereisen, bes. bei einem feierlichen Umgange besichtigen; (die Messe, den Jahrmarkt) besuchen; e. (einen Ort) in denselben ziehen; von Soldaten, einnehmen, besetzen; 2) uneig. a. den Genuß einer Sache, bes. einer bestimmten Summe, bekommen, ziehen; b. (sich auf etwas) sich darauf berufen; darauf verweisen; in Verbindung oder Verhältnissen damit stehen, bes. auch, seinen Grund darin haben. Die Beziehung, mit den nämlichen Bed., bes. der letzten. Der Bezug, a. die Beziehung, das Verhältniß, ohne M.; b. dasjenige, womit etwas bezogen wird, mit M. -züge, der Überzug.

Beziehen, hinbez. Z., (etwas) darauf zielen, zum Endzweck haben.

Beziffern, hinbez. Z., mit Ziffern versehen. Die Bezifferung.

Bezirk, m. -es, M. -e, der Umkreis, Umfang einer Sache, bes. einer Gegend. Bezirken, hinbez. Z., (eine Sache) die Grenze derselben bestimmen.

†Bezoār, m. -es, ohne M., 1) ein Stein, welcher in dem Magen einiger Thiere gefunden wird; 2) ein jedes Gegengift.

Bezüchtigen, falsch st. Bezichtigen.

Bezug, m., s. Beziehen.

Bezwäcken, hinbez. Z., (eine Sache) durch Zwacken vermindern.

1. Bezwecken, hinbez. Z., bei den Schustern, mit Zwecken beschlagen.

2. Bezwecken, hinbez. Z., s. Beziehen.

Bezwèifeln, hinbez. Z., (eine Sache) in Zweifel ziehen. Die Bezweifelung.

*Bezwingen, hinbez. Z., (einen oder etwas) überwinden, überwältigen. Die Bezwingung. Bezwinglich, -er, -ste, E. u. U. w., was bezwungen werden kann.

Bezwisten, hinbez. Z., (eine Sache) Zwist darüber erregen; (einem etwas) streitig machen. Die Bezwistung.

†Bibel, w., M. -n, eigentlich überhaupt das Buch, vorzugsweise die Glaubensurkunde, die heilige Schrift. Biblisch, E. u. U. w., aus der Bibel hergenommen.

Biber, m. -es, M. w. E., ein im Wasser u. auf dem Lande lebendes Säugethier mit Schwimmhäuten an den kurzen Hinterfüßen, mit plattem, schuppigem Schwanze und dunkelbraunem, weichem, schönem und sehr nutzbarem Felle; bekannt und ausgezeichnet durch seine Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit bei Anlegung seiner Behausung; der Castor oder Kastor. Der Biberbau, die künstliche Wohnung des Bibers. Das Bibergeil, -es, ohne M., ein gelblich-brauner, zäher, ölichter, starkriechender Stoff, welchen die Biber in einer Blase zwischen den Hinterfüßen tragen. Das Biberhaar, die Haare des Bibers. Biberhären, E. w., daraus verfertiget.

†Bibliothek, w., 1) eine Sammlung mehrerer eingebundener Bücher; eine Büchersammlung; 2) der Ort, wo diese aufgestellt wird; ein Büchersaal; 3) eine periodische Schrift (eine Zeitschrift), in welcher Bücher beurtheilt werden. Der Bibliothekar, -s, M. -e, der Vorgesetzte, Aufseher einer Bibliothek.

Bicke, Bickel, bicken, falsch statt: Picke, Pickel, picken; s. d.

Bickelhaube, w., M. -n, (eig. Becken- oder Beckelhaube, unrichtig: Pickelhaube), in frühern Zeiten eine beckenförmige eiserne Kopfbedeckung, eine veraltete Kopfrüstung, eine Art von Helmen bes. für die Knechte und Knappen in den Ritterzeiten.

Bidmen, unbez. Z., mit haben, alt und in O. D. für beben, zittern; davon erbidmen.

Bieder, E. u. U. w., (alt: biderb, biederb [noch jetzt zuweilen gebraucht, z. B. von Joh. Müller, Fr. Jacobs], verw. mit derb, fest) ursprünglich tauglich, tüchtig, nützlich; jetzt für: rechtschaffen, tugendhaft, fromm, ehrlich, redlich, wacker, brav, tapfer. Das Biederherz; biederherzig; der Biedermann, ein redlicher, wackerer, rechtschaffener, ehrlicher, braver Mann; der Biedersinn, biedere Denkart; biedersinnig; die Biederkeit, Redlichkeit, Rechtschaffenheit. (Adelung erklärt unbegreiflicher Weise das Wort bieder für veraltet und tadelt es, daß manche Schriftsteller dasselbe wieder einzuführen versucht hätten; gleichwohl ist es jetzt allgemein gebräuchlich und kommt bei allen, auch den besten deutschen Schriftstellern unzählig oft vor, ja es ist unentbehrlich).

*Biegen, 1) hinbez. u. rückbez. Z., a. eig. (einen Körper) die äußersten Punkte desselben an einander zu bringen suchen, oder wenn sie einander nahe gebracht sind, wieder von einander entfernen; b. nach einem andern Körper hin krümmen; c. (sich) gebogen werden; eine gebogene, das ist, krummlinige Gestalt haben; 2) unbez., mit seyn, gebogen werden. Die Biegung, s. Bug. Die Biege, s. Beuge. Biegsam, -er, -ste, E. u. U. w., s. Beugsam. So auch die Biegsamkeit, ohne M. (Biegen und Beugen [vgl. d.] werden oft mit einander verwechselt. Im O. D. hat letzteres nur eine hinbez., ersteres nur eine unbez. Bedeutung. So sollte es seyn und daher auch gesprochen werden: der Draht ist gebogen, aber: ich habe den Draht krumm gebeugt [wie: der Wein ist verdorben; die Hitze hat ihn verderbt; das Blei ist geschmolzen; das Feuer hat es geschmelzt]. Die Hochdeutschen aber beschränken das Beugen bloß auf die höhere Schreibart und den bildlichen Gebrauch, und überlassen das Biegen dem gemeinen Leben).

Biene, w., (im O. D. u. N. D. die Imme) ein bekanntes geflügeltes Insekt od. Zifer, welches sich künstliche Zellen zur Wohnung aus einem Pflanzenstoff baut, und dessen Fleiß uns Wachs und Honig liefert. Der Bienenschwarm, ein Haufe junger Bienen, welche zugleich aus einem alten Stocke ausziehen, sich eine eigene Wohnung zu suchen. Der Bienenstock, a. eig. eine aus einem Klotze gehauene Wohnung der Bienen, gem. eine Beute; b. ein jeder Bienenkorb; c. die in einem Stocke befindlichen Bienen. Die Bienenzucht, ohne M., 1) die Haltung und Pflege der Bienen; 2) die Bienen selbst, welche man hält.

Digitized by Google

Bier, s. -es, M. -e, 1) ein aus Gersten- oder Weizenmalze zubereitetes Getränk; 2) das Brauen des Bieres; ein Gebräude. Die Bierbank, ein gemeines Wirthshaus, wo Bier ausgeschenkt und gleich getrunken wird; die Bierkneipe. Der Bierbrauer, s. Brauer. Der Bierbruder, gem. der täglich viel Bier trinkt. Der Bierfiedler, eig. ein Musikant, der in den Bierhäusern aufspielet; überh. ein jeder schlechte Musikant. Das Biergeld, 1) die Abgabe von dem Biere; die Biersteuer; 2) gem. ein Trinkgeld; ingl. ein Geld, welches man dem Gesinde anstatt des Bieres giebt. Der Bierkranz, ein aus grünem Laube geflochtener Kranz an den Bierhäusern zum Zeichen des Bierschankes, d. i. des öffentlichen Verkaufes oder Ausschenkens des Bieres im Kleinen. Der Bierschenk, derjenige, welcher das Recht hat, das Bier auszuschenken. Die Bierschenke, oder der Bierschank, ein öffentliches Haus, wo Bier geschenkt wird. Der Bierwisch, ein grüner Busch an den Bierhäusern zum Zeichen des Bierschankes.

Biestbutter, w., die aus der Biestmilch gemachte Butter.

Biesten, hinbez. Z., auf das Tuch, ehe es gefärbt wird, neben der Sahlleiste auf beiden Seiten Schnuren aufnähen, wodurch die Farbe abgehalten wird, und das Tuch weiße Streifen erhält.

Biester, s. -s, eine braune Malerfarbe, aus feingeschlemmtem Holzruß bestehend (Rußbraun).

Biester, oder Bister, E. u. U. w., wild, wüst, irre, fürchterlich, dunkel. Biestern, unbez. Z., wild herumschwärmen, herumirren; davon: sich verbiestern, s. sich verirren, und verbiestert, verirrt, oder auch verwirrt. (N. D.)

Biestmilch, w., die erste Milch nach der Geburt, bes. bei den Kühen, nachdem sie gekalbet haben.

***Bieten**, hinbez. Z., 1) eig. (einem etwas) darreichen, vorhalten, anbieten; 2) uneig. a. zu ertragen zumuthen; b. gem. sagen, anwünschen, wünschen, als: einem einen guten Tag ꝛc.; c. im Kauf und Verkauf, (eine gewisse Summe für oder auf eine Waare) sie dem Verkäufer dafür anbieten; (eine Waare um einen gewissen Preis) sie dem Käufer gegen diesen Preis anbieten, denselben von ihm fodern.

Biez, m. -es, M. -e, niedr. die weibliche Brust.

†Bigamie, w., die Doppelehe, Zweiweiberei.

†Bigott, -er, -este, E. u. U. w., übertrieben andächtig und religiös, scheinheilig, andächtelnd, frömmelnd, dummfromm.

†Bijouterie, w., (spr. Bischuhterie) der Juwelenhandel; die Schmuckwaare, das Geschmeide. Die Bijouterie-Arbeit, die Schmuckarbeit.

†Bilance oder **Bilanz**, s. Balance.

Bild, s. -es, M. -er, 1) selten für: die Gestalt einer Sache; 2) eine jede klare oder sinnliche Vorstellung; 3) besond. die sichtbare Darstellung eines Gegenstandes (das Bildniß); 4) die Ähnlichkeit und die Sache, welche der andern ähnlich ist (das Ebenbild); 5) eine Person oder Sache selbst, bes. in Zusammensetz. als: Weibsbild, Mannsbild ꝛc. Das Bildchen, M. auch Bilderchen, ein kleines Bild. Bildern, unbez. Z., mit haben, die Bilder in einem Buche aufsuchen. Die Bilderschrift, eine Schrift, welche die Begriffe nicht mit Wörtern, sondern mit Bildern ausdruckt (Hieroglyphen). Der Bildgießer, ein Künstler, welcher Bilder aus Metall oder Gyps gießet. Der Bildhauer, ein Künstler, welcher Bilder oder Figuren aus Stein oder Holz verfertiget. Daher die Bildhauerei, oder Bildhauerkunst. Bildlich, -er, -ste, E. u. U. w., einem Bilde gleich, oder ein Bild enthaltend. Der Bildner, ein jeder Künstler, welcher erhabene Bilder verfertiget. Das Bildniß, s. Bild 3. Die Bildsäule, a. eine jede Säule, die ein Bild vorstellt; b. ein aus einer festen Materie verfertigtes Bild von einem Menschen in ganzer Gestalt (ein Standbild, eine Statue). Das Bildwerk, eine jede Arbeit bildender Künstler. Bilden, hinbez. Z., 1) eig. (einen Körper) ihm seine äußere Gestalt geben; 2) uneig. den Fähigkeiten des Geistes und Gemüthes die gehörige Richtung geben, sie ausbilden, veredeln; 3) sinnlich nachahmen, abbilden, nur in dem Mw., die bildenden Künste, d. h. bes. die Malerei und Bildhauerkunst im Gegensatz der Tonkunst und Dichtkunst. Die Bildung, s. das Bilden; b. die Gestalt, bes. des Gesichtes.

Bilge, w., M. -n, bei den Tuchscherern, ein längliches Holz, welches sie an die Stange des Liegers oder des auf dem Tuche fest anliegenden Blattes der Schere befestigen, um sie im Gleichgewicht zu erhalten.

Bill, w., ohne M., ein altdeutsches Wort, welches ehemals das Recht bedeutete und in den Wörtern: billig, unbillig, Unbill u. Unbilde ꝛc. noch vorkommt. Neuere Schriftsteller haben es wieder eingeführt, und bezeichnen damit, was Recht oder Gesetz werden soll, den Vorschlag zu einem Gesetze, einen Gesetzentwurf; welche Bedeutung es auch in der engl. Sprache hat, die es aus dem Altdeutschen entlehnt und hinübergenommen hat.

Bille, w., eine Hacke od. Haue mit zwei Schneiden, die Mühlsteine zu schärfen.

†Billett (l. Billjett), s. -es, M. -e, ein kurz abgefaßter Brief, ein Handbriefchen, Zettel.

†Billiard (Billard) (l. Billjard), s. -es, M. -e, 1) der Name eines bekannten Spieles, das Billiardspiel, ohne M.; 2) die mit Tuch überzogene Tafel, auf welcher man spielet, nebst ihrem ganzen Gestelle, mit M.

Billig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. der Satzung, der aufgestellten Ordnung, dann dem sittlichen Gefühle gemäß, oder dem Rechte der Natur, oder der im Innern empfundenen Verbindlichkeit gemäß. In dieser Bedeutung ist billig in den meisten Fällen zugleich den gegebenen bürgerlichen Rechten und Gesetzen gemäß, und bedeutet auch schuldig, etwas zu thun oder zu leiden, recht, gerecht. Im engern Verstande aber bedeutet es, was dem Rechte der Natur in besondern Fällen zwar gemäß ist, was wir aber zu thun nicht schuldig sind, und wozu uns kein Gesetz zwingt (es ist nicht meine Schuldigkeit, dir den erlittenen Schaden zu ersetzen, allein ich finde es billig; eine billige Forderung, Belohnung, zu der man nicht verbunden ist, die aber der gehabten Bemühung des Empfängers und den Umständen des Gebers angemessen ist), also 2) den besondern Umständen gemäß; 3) für: mäßig, bescheiden; 4) geneigt, dem Gefühle von Recht gemäß zu handeln. Die Billigkeit, ohne M., mit den näml. Bed. Billigen, hinbez. Z., (eine Sache) a. für billig erkennen oder erklären; b. genehmigen, bewilligen. Die Billigung.

†Billion, w., eine Zahl von tausend Mal tausend Millionen.

Bilse, w., M. -n, oder das Bilsenkraut, eine Giftpflanze, mit grau, gelb und weiß gefärbten Blumen, die beim Berühren einen ekelhaften widerlichen Geruch verbreitet und eine sehr betäubende Kraft hat, so daß der unvorsichtige Genuß derselben Raserei und den Tod bewirkt.

Bilz, m., falsch f. Pilz, s. d.

Bimmeln, unbez. Z., mit haben, 1) mit kleinen helltönenden Glocken läuten (also verschieden von läuten u. beiern, vgl. d.); 2) von solchen Glöckchen selbst gebraucht, ertönen, erschallen, erklingen.

Digitized by Google

Bimsstein, m. -es, ohne M., ein glasartiger löcheriger Stein.

***Binden**, hinbez. Z., 1) eig. a. (eine Sache) einen langen, schmalen, biegsamen Körper um die Oberfläche derselben biegen und daselbst befestigen; b. vermittelst eines Bandes an etwas befestigen; c. (einen) mit Banden belegen, fesseln; d. zusammen binden und dadurch verfertigen; e. gebunden von einem Claviere heißt, wenn zwei Tasten an einerlei Saiten ansprechen; 2) uneig. a. ohne Band befestigen, als: von dem Leim ꝛc.; b. die freie Bewegung eines Körpers hindern; c. einschränken, z. B. die gebundene Rede, d. i. diejenige, die in ein gewisses Sylbenmaaß eingeschränkt ist; d. die Freiheit eines Menschen hemmen; (sich an etwas) sich dadurch hindern lassen, das Gegentheil zu thun; e. von etwas abhängig machen, mit an; f. die kirchliche Vergebung der Sünde versagen; davon der Bindeschlüssel, die Gewalt, die Sünde nicht zu vergeben, im Gegensatze des Lösens, d. h. der Vergebung der Sünden. Die Bindung, das Binden nur eig. Die Binde, a. alles, womit etwas gebunden wird, bes. ein breites Band; b. uneig. breite Streifen vorne an den Ärmeln der Hemden, das Bindchen. Der Binder, der etwas bindet, bes. in Zusammens. Das Bindewort, ein Wort, welches mehrere Wörter oder Sätze mit einander verbindet; in der Sprachlehre, eine Conjunction. Das Bindezeichen, ein gewöhnlich aus zwei Strichelchen (=) bestehendes Zeichen, um zusammen gesetzte Wörter, welche man nicht als ein Wort schreiben will, zu verbinden; auch das Theilungszeichen, so fern es zur Theilung der Wörter dienet, der Divis. Der Bindfaden, ohne M., eine zusammen gedrehte hänfene Schnur.

Binnen, U. w. des Orts und der Zeit, mit der dritten Endung für: innerhalb.

Binnenland, s. -es, M. -lande, ein von andern Ländern rings umschlossenes Land, welches also nirgends an's Meer stößt, oder keine Seegrenze, also auch keine Schifffahrt und keinen Seehandel hat; im Gegens. eines Küstenlandes. Binnenlandschaft, w., eine innerhalb anderer liegende Landschaft, die also nur lauter Landgrenzen hat, im Gegensatz einer Küstenlandschaft. So ist die Schweiz ein Binnenland in Europa, und Tibet in Asien, während die meisten andern Länder dieser Erdtheile keine Binnenlande, sondern Küstenländer sind. Meißen ist eine Binnenlandschaft, der daher die Seesprache fehlt, welche, trotz Adelung, aus der niederdeutschen Mundart, die den sassischen Küstenbewohnern angehört, entlehnt und in's Hochdeutsche oder in die deutsche Buchsprache aufgenommen werden mußte. Das Herzogthum Sachsen ist eine Binnenlandschaft von dem Küstenstaate Preußen. (Die Mehrheit von Binnenland heißt wohl am richtigsten Binnenlande, zum Unterschiede von Binnenländer (der u. die oder E. u. M.), dem Bewohner eines Binnenlandes, im Gegensatz eines Küstenbewohners).

Binnenlichter, m. -s, eine Art kleiner Fahrzeuge ohne Mast und Steuer, auf welchen von einem Orte zum andern Waaren verfahren werden.

Binnenwasser, s., ein vom Lande eingeschlossener Theil des Meeres, ein Meerbusen, eine Meerenge, im Gegensatz der offenbaren See, des offenen Meeres; so heißt die Meerenge zwischen der Insel Rügen und der Küste von Pommern das Binnenwasser oder Binnenmeer, im Gegensatz der eigentlichen, freien Ostsee.

Binse, w., eine Pflanze, welche einen geraden biegsamen Schaft hat, in feuchtem Boden wächst, und aus der allerlei Sachen, als: Körbe, Matten ꝛc. geflochten werden. Binsenbeflochten, E. u. U. w., mit Binsen beflochten, mit einem Binsengeflechte versehen. Binsengeflochten, E. u. U. w., aus Binsen geflochten, gefertigt.

†**Biographie**, w. (4 sylb.), M. -n (5 sylb.), Lebensbeschreibung, Lebensgeschichte, Lebenslauf. Der Biograph, der Lebensbeschreiber.

Birke, w., oder der Birkenbaum, ein Baum, welcher eine weißliche Rinde und weiches Holz hat (auch die Maie oder der Mai genannt). Birken, E. u. U. w., von der Birke hergenommen. Der Birkenmeier, od. Birkemeier, ein alterthümliches Trinkgeschirr, ein großer Becher oder Deckelkrug aus Birkenholz, vorzügl. aus Birkenmaser, inwendig mit Pech oder Wachs gefirnißt, von außen zuweilen mit der natürlichen Rinde geschmückt, oft auch mit künstlichem Schnitzwerk. Der Birkhahn, die Birkhenne, oder das Birkhuhn, eine Art Waldhühner, die sich gern in Birkenwäldern aufhalten.

Birn oder **Birne**, w., M. -n, 1) die Frucht des Birnbaumes; 2) gem. ein Körper, welcher dieser Frucht an Gestalt ähnlich ist. Das Birnchen, eine kleine Birn.

Birschen, s. Bürschen.

Bis, 1) U. w., a. das Ziel eines Orts od. einer Zeit (z. B. bis hieher; bes. mit auf, an, nach, über, zu, gegen ꝛc., z. B. bis auf diese Zeit); und b. eine ungefähre Zahl zu bestimmen, z. B. zehn bis elf; 2) Bdw. wenn das Ziel einer Zeit durch ein Zw. oder einen ganzen Satz ausgedruckt wird. Bisher, U. w., bis auf die gegenwärtige Zeit, bis jetzt. Bisherig, E. w., was bisher geschehen oder gewesen ist. Bisweilen, U. w., zu manchen Zeiten, manchmal, dann und wann, zuweilen; Oberd. unterweilen.

†**Bisam**, m. -s, ohne M., ein stark riechender dicker Saft, welchen das Bisamthier, d. i. ein der Ziege ähnliches Thier, in einem unten am Bauche befindlichen Säckchen hat; der Moschus. Die Bisamkugel, auch der Bisamknopf, ein in den Apotheken aus Bisam und Zucker gefertigtes Kügelchen.

†**Bischof**, m. -es, M. Bischöfe, 1) in der römischen Kirche der oberste Geistliche in einer gewissen Gegend, welcher entweder unter einem Erzbischofe, oder unmittelbar unter dem Pabste selbst steht; 2) bei den Protestanten, der oberste Geistliche in einem Stifte, welcher die Güter und Gerechtsame desselben verwaltet; jetzt in einigen deutschen Staaten auch der höchste evangelische Geistliche in einer ganzen Landschaft; 3) ein mit Pomeranzensafte und Zucker versetzter Rothwein. Bischöflich, E. u. U. w., einem Bischofe ähnlich, gemäß, oder demselben gehörig. Die Bischofsmütze, oder der Bischofshut, eine hohe spitzige Mütze der römischen Bischöfe. Der Bischofsstab, ein Stab von Silber oder Gold, als ein Zeichen der bischöfl. Würde. Das Bischofthum, s. Bisthum.

†**Biscuit** (t. Bisquit), s. -es, M. -e, 1) eine Art sehr trocknen und harten Brotes, welches zweimal gebacken wird, der Zwieback; 2) eine Waare der Zuckerbäcker aus Kraftmehl, Zucker, Eiern ꝛc.; 3) Porcellan ohne Glasur.

Bismer, **Besmer**, m. -s, eine kleine Schnellwaage, auch Besemer oder Desem; s. d. (M. D.)

Biß, m. -sses, M. -sse, 1) das Beißen; 2) die durch einen Biß verursachte Verwundung, u. der Ort, wo etwas abgebissen worden.

Bissen, m. -s, M. w. E., 1) eig. so viel man auf einmal abbeißen, oder in den Mund nehmen kann; 2) uneig. ein wenig, nur von eßbaren Dingen. Das Bischen, richtiger: Bißchen, -s, M. w. E., a. eig. ein kleiner Bissen; b. uneig. gem. ein wenig, ohne M.

Bisten, bez. Z., mit haben, gem. (einem) ihn mit einem bß, bst rufen.

Bisthum, s. -s, M. -thümer, das geistliche oder weltliche Gebiet eines Bischofs.

*Bitten, hinbez. und bez. Z., 1) (einen, für einen, einen um etwas) von ihm etwas als eine Wohlthat oder Gefälligkeit verlangen; ihn darum ersuchen, ansprechen; (für einen — lassen) in der Kirche für dessen Wohl Gott anrufen lassen; 2) (einen zu oder auf etwas) einladen. Die Bitte, das Bitten; das Verlangen oder Anliegen, welches eine Bitte veranlasset, und die Worte, in welchen sie vorgetragen wird. Bittlich, oder Bittweise, U. w., nach Art einer Bitte. Die Bittschrift, eine Schrift, in welcher man besonders Höhere um etwas bittet; eine Supplik, ein Memorial.

Bitter, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentl. von dem Geschmacke, was eine gewisse stechende Empfindung auf der Zunge verursacht; 2) uneig. a. schmerzhaft, empfindlich; b. was durch eine solche schmerzhafte Empfindung verursacht wird (z. B. bittere Thränen); c. feindselig. Die Bitterkeit, mit den näml. Bed. Bitterlich, a. eig. ein wenig bitter; b. uneig. mit der Empfindung eines lebhaften Schmerzes. Bittersüß, E. u. U. w., bitter und süß zugleich schmeckend; uneig. dem Gefühle nach angenehm und unangenehm zugleich (ein bittersüßes Gefühl; eine bittersüße Erinnerung; die bittersüße Liebe). Das Bitterwasser, ein mineralisches Wasser, welches wegen des Bittersalzes, so es bei sich führet, einen bittern Geschmack hat.

†Bivouac, m. (spr. Biwack), die Beiwache, eine außerordentliche Nachwache im Lager, Nachtwache unterm Gewehr; bes. ein Erdlager, Feldlager unter freiem Himmel. Bivouaquiren, die Nacht unter freiem Himmel bewaffnet zubringen.

†Bizarr (spr. bizarr), seltsam, sonderbar, wunderlich, fratzenhaft; eigensinnig, grillenhaft, launenhaft.

Blách, E. u. U. w., alt und dichterisch (z. B. bei Voß) f. flach, platt, glatt, eben (das blache Feld). Blächfeld, s., das blache, flache Feld, die Ebene (bei Voß u. andern Dichtern). Der Blächfrost, s. Barfrost, s. d.

Bläffen, unbez. Z., mit haben, für: bellen.

Blage, w., M. -n, in N. D. bes. Westphal., gew. M., kleine vorzügl. ungezogene Kinder; auch Gören; s. d.

Bläben, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. durch Blasen ausdehnen, aufschwellen, bes. von gewissen Speisen, Winde verursachen und den Leib auftreiben; 2) uneig. a. (sich) d. i. viel Hochmuth, Stolz blicken lassen; b. Hochmuth veranlassen oder nähren. Die Bläbung, die aus den Speisen entwickelte Luft, wenn sie den Unterleib ausdehnet, ein Wind.

Bläk, m. -es, die Feuerlohe, sofern sie mit Rauch vermischt ist (N. D.). Bläken, unbez. Z., mit haben, N. D. f. dampfen, mit Ausstoßung eines starken Rauches brennen (Das Licht blaket, wenn es mit einer großen Flamme und dampfend brennt). Der Blaker, -s, N. D., ein Wandleuchter mit einem Spiegel von Glas oder Metall (bei Voß). Bläkerig, Bläkig, E. u. U. w., mit starkem Dampfe oder Rauche brennend; oder auch nach Rauch und Brand schmeckend, riechend (die Suppe schmeckt bläkerig, bläkig, wenn die mit Rauch vermischte Flamme hineingeschlagen ist. N. D.

†Blame, w., Tadel, üble Nachrede, Schande, Schimpf, übler Ruf; blamiren, ins Geschrei, in üblen Ruf bringen, beschimpfen, verunehren; bes. sich blamiren, sich beschimpfen, sich in üblen Ruf bringen, sich Schande zuziehen, sich lächerlich machen.

†Blánk, -er, -este, E. u. U. w., 1) vom Weine für: weiß; 2) glänzend; blinkend; 3) gem. bloß, unbedeckt.

Blánke, w., s. Planke.

Blánken, hinbez. Z., blank, glänzend machen, scheuern, putzen (poliren). Blánkern, unbez. Z., blank seyn, leuchten, schimmern, blinken. Der Blankfrost, für: Barfrost, s. d.

Blánkern, unbez. Z., mit haben, von den Husaren und der leichten Reiterei, einzelne ungewisse Schüsse thun.

Blánkscheit, s. -es, M. -e, ein schmaler Stab von Holz oder Metall vorne in den Schnürbrüsten oder Brustlätzen der Frauenzimmer, um dieselben gerade und steif zu erhalten.

†Blánquett (l. Blankett), s. -s, M. -e, ein mit jemandes Namen unterzeichnetes weißes Papier zur Ausstellung einer Vollmacht, welches der Bevollmächtigte zu seiner Absicht ausfüllen kann.

Bläse, w., M. -n, überh. ein jeder von der Luft aufgetriebene od. mit Wind angefüllte Körper; bes. 1) derjenige Theil eines flüssigen Körpers, welcher mit einer zähen Haut umgeben u. mit Luft angefüllet ist, als: eine Wasserblase; auch leere mit Luft angefüllte Räume in harten Körpern, z. B. im Brote; 2) ein entweder durch Brennen oder eine innere Entzündung aufgetriebenes Stück Haut, eine Brandblase: 3) verschiedene häutige Behältnisse bei Menschen u. Thieren, als: die Urinblase; 4) ein rundes aus Metall verfertigtes Gefäß, ein Kessel, zum Destilliren, oder auch nur Wasser darin heiß zu machen; die Branntweinblase; die Waschblase. Das Bläschen, eine kleine Blase. Der Blasebalg, ein Bal, Wind damit zu erregen (im N. D. der Püster, püsterne Balg, vgl. pusten). Das Blasenpflaster, bei den Ärzten, ein Pflaster, welches Blasen ziehet, ein Vesicatorium. Das Blaserohr, ein Rohr, a. vermittelst des Blasens daraus zu schießen; b. durch welches das Glas geblasen wird. Blasig, E. u. U. w., Blasen habend. Blasicht, E. u. U. w., Blasen ähnlich.

*Bläsen, 1) hinbez. und bez. Z., die zusammen gedrückte Luft von sich geben, a. eig. durch den Mund, z. B. in das Feuer, oder durch eine Öffnung in andern Körpern; b. uneig. a. durch plötzliches Drücken der Luft gewisse Töne hervorbringen, z. B. auf der Flöte, oder die Flöte; b. zu etwas, durch Blasen auf einem Instrumente ein Zeichen dazu geben; c. (Glas) durch eigentliches Blasen verfertigen; 2) unbez., mit haben, vom Winde, wehen.

Bläß, -ser, -sseste, E. u. U. w., 1) von dem Gesichte, weißlich von Farbe, ein wenig bleich; 2) von andern Farben, hell, im Gegensatz des hoch oder dunkel, als: blaßroth ꝛc. Die Bläße, a. die blasse Farbe des Gesichtes, ohne M.; b. ein weißer länglicher Fleck an der Stirn eines Thieres, bes. eines Pferdes; gem. die Blume; daher auch ein solches Pferd selbst.

†Blassirt, E. w., durch Ausschweifungen abgestumpft; überh. stumpf, unempfindlich, gleichgültig, theilnahmlos.

†Blasphemie, w., Gotteslästerung, Lästerrede.

Blátt, s. -es, M. Blätter, überh. ein jeder dünner, ebener Körper in einer gewissen Länge und Breite, bes. 1) die ebenen breiten Theile der Bäume und Pflanzen, wie auch der Blumen und ihrer Kelche; 2) ein Stück Papier von einer unbestimmten Größe; 3) an vierfüßigen Thieren, der Bug oder die Schulter, eben über den Vorderläufen; 4) bei den Kindern, der Windel; das Blättchen; 5) die Theile der Weiberröcke; imgl. die Theile anderer leinenen Zeuge; 6) verschiedene künstliche Körper, welche einige Ähnlichkeit mit einem Blatte haben, z. B. das — eines Tisches, das Tischblatt. Das Blättchen, M. auch Blätterchen, ein kleines Blatt. Das Blättergebackene, n, ohne M., gem. ein aus einem blätterigen Butterteige bestehendes Backwerk. Blätterig, E. u. U. w., eig. u. uneigentl. Blätter habend. Das Blattgold, ohne M., das zu den feinsten Blättern geschlagene Gold; Blättergold, Schlaggold. Die Blattlaus, eine Art kleiner Fliegen, welche sich in großer Menge auf den Blättern ver-

Digitized by Google

sich geben, z. B. vom Silber, wenn es vom Kupfer abgetrieben wird; b. (nach etwas) schnell dahin sehen; 2) uneig. zum Vorschein kommen; (sich oder etwas — lassen) äußern, verrathen, zeigen; bei den Malern, das Licht heller machen. Auch zuweilen als hinbez. Z., für: durch Blicke äußern, oder drohen, z. B. sein wildes Auge blickt Tod und Verwüstung um sich her. Der Blick, -es, M. -e, 1) der schnell vorüber gehende Schein eines leuchtenden Körpers, und in manchen Fällen dieser selbst, bes. der Silberblick; oder bei den Kupferstechern, der Theil eines solchen, der als erleuchtet vorgestellt wird; 2) das schnell vorüber gehende Anschauen einer Sache eig.; uneig. das Auge, bes. so fern sich in demselben die verschiedenen Empfindungen des Menschen ausdrucken.

Blin, s. -es, M. -e, in der Schiffbaukunst, ein großer viereckiger Block, womit die Keile unter ein Schiff getrieben werden, wenn es vom Stapel laufen soll.

Blind, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. überh. des Gesichtes od. des Vermögens zu sehen beraubt; daher blindgeboren, von seiner Geburt an blind; stockblind, gänzlich blind; b. bes. auch, auf kurze Zeit des Gesichtes beraubt; daher das gem. Spiel: die blinde Kuh; blind zufahren, so, als wenn man blind wäre, d. h. gerade zu, ohne Überlegung, ohne vorher zu sehen; 2) uneig. a. trübe, seines Glanzes beraubt; vom Glase, undurchsichtig; b. nur den Schein einer Sache habend, blinde Fenster, Thüren, Taschen, Knopflöcher; ein blinder Lärm, der auf ein bloßes Gerücht, ohne gegründete Ursache gemacht wird; ein blinder Angriff, der nur zum Schein geschieht; blind laden, nur zum Schein; ein blinder Postreisender, der heimlich auf der Post mitfährt, ohne eingeschrieben zu seyn; auch blind mitfahren; c. der nöthigen Öffnungen beraubt, z. B. der blinde Darm (Blinddarm); ein blindes Schloß, welches von allen Seiten verdeckt ist, so daß es nur mit dem dazu gehörigen Schlüssel geöffnet werden kann; d. der Augen des Verstandes beraubt (die Liebe ist blind); e. was ohne Beurtheilungskraft geschieht (ein blinder Gehorsam, ein blinder Glaube, das blinde Glück, ein Glück, das oft den begünstigt, der es am wenigsten verdient). Die Blindheit, ohne M., der Zustand, in welchem man blind ist, eig. und uneig. Blindlings, U. w., gem. eig. nach Art der Blinden; uneig. ohne Überlegung. Die Blindschleiche, eine Art kleiner ganz unschädlicher Schlangen, welche man ihrer kleinen Augen halben ehemals für blind hielt.

Blinken, unbez. Z., mit haben, 1) gemeinigl. blank seyn, glänzen, schimmern, blicken; 2) mit halb verschlossenen Augenliedern blicken; auch blinzen, blinzeln.

Blitzen, unbez. Z., mit haben, überhaupt schnell und heftig glänzen, schimmern; bes. sich entzünden, von den elektrischen Dünsten der Wolken, als ein unpers. Z., es blitzet ꝛc.; zuweilen auch, bes. bei Dichtern, persönl., z. B. die Wolke blitzt. Der Blitz, -es, M. -e, ein jeder schnell entstehender und vorübergehender Glanz; bes. der Schein des großen elektrischen Funkens in einem Gewitter; und dieser Funke selbst, der Blitzstrahl. Der Blitzableiter, s. Ableiten.

Block, m. -es, M. Blöcke, 1) ein jedes großes unbearbeitetes Stück Holz, Stein oder Metall; 2) das Gefängniß; der Stock. Blöcken, hinbez. Z., gem. (einen stöcken und —) in den Bock schließen, in das Gefängniß werfen. Das Blockhaus, a. ein von Blöcken oder Balken verfertigtes Haus; b. ein auf diese Art verfertigtes Bollwerk; c. ein steinernes Haus, auf welches man oben Kanonen pflanzt; d. eine hölzerne auf Blockrollen oder Schiffen gelegte Batterie, eine Blockbatterie; e. das Stockhaus, Gefängniß. Der Blockwagen, a. ein aus bloßem Holze verfertigter Wagen; b. ein Wagen mit vier niedrigen Rädern, schwere Körper darauf fortzuschaffen.

†Blockiren (Bloquiren), hinbez. Z., (eine Stadt, Festung) einschließen, sperren, derselben alle Zufuhr abschneiden; sie berennen. Die Blockade, Einschließung, Berennung.

Blöde, -r, -ste, E. u. U. w., 1) schwach, nicht stark, eig. von den Augen, uneig. von dem Verstande; 2) furchtsam, in Gefechten zaghaft, im Umgange mit andern schüchtern, nicht dreist. Die Blödigkeit, ohne M., mit den nämlichen Bed. Blödsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., blöde Augen habend, kurzsichtig. So auch die Blödsichtigkeit, ohne M. Der Blödsinn, oder die Blödsinnigkeit, die Blödigkeit, d. i. Schwäche des Verstandes. Blödsinnig, -er, -ste, E. u. U. w., blöde am Verstande.

Blöhm, m. -es, M. -e, oder die Blöhme, M. -n, bei den Jägern, der Brunstplatz des Hirsches, worauf er zur Brunftzeit das Laub und Gras mit den Läuften weggeschlagen hat, od. der Platz, auf welchem er sich von der Brunsthitze abzukühlen pflegt.

Blöken, unbez. Z., mit haben, vom Rindviehe und von Schafen, schreien.

Blönd, -er, -este, E. u. U. w., weiß von Gesicht, und gelblich oder auch lichtbraun von Haaren. Die Blondine, ein Frauenzimmer, welches blond ist.

Blónde, w., eine Art aus roher Seide geklöppelter Kanten oder Spitzen.

Blöß, E. u. U. w., 1) eigentl. der Bedeckung beraubt; 2) uneig. des Schutzes beraubt, unbeschützt, besonders im Fechten; 3) allein, nichts als, nur. Die Blöße, 1) eig. der Zustand des Leibes oder einzelner Theile desselben, da sie bloß sind, ohne M.; 2) uneig., mit M., a. im Fechten, ein unbedeckter Theil des Leibes; (eine Blöße geben) eine Stelle des Körpers bloß, unbedeckt lassen, so daß man an derselben verwundet werden kann; b. im Forstwesen, eine von Bäumen entblößte Stelle; eine Lichtung; c. die Schwäche, schwache Seite des Herzens und Verstandes; (sich eine Blöße geben) irgend eine Schwäche verrathen, oder blicken lassen, und sich dadurch dem Tadel aussetzen oder sich lächerlich machen.

†Blouse, w., Fuhrmannshemd, Kittel; auch ein faltiges bequemes Damenkleid.

Blühen, unbez. Z., mit haben, 1) eigentl. von Pflanzen, die zur Erzeugung neuer Pflanzen nöthigen Theile der Befruchtung (deren Blätter gemeiniglich lebhafte und angenehme Farben bilden, und häufig auch einen lieblichen Duft ausströmen) entwickeln und sichtbar machen; 2) uneig. sich in einem guten hoffnungsvollen Zustande oder Wohlstande befinden; sich im Zustande entwickelter vollendeter Schönheit und voller Kraft oder überhaupt der Vollkommenheit befinden; (das Mädchen blühet wie eine Rose; das blühende Alter; eine blühende Schönheit; der blühende Jüngling; die blühende Einbildungskraft, Farbe ꝛc.; Künste und Wissenschaften, Handel und Gewerbe blühen; ein blühendes Reich; eine blühende Stadt; jetzt blühet sein Glück, oder dafür sprüchw. jetzt blühet sein Weizen; eine blühende Beschreibung, d. h. eine geschmückte, dichterische). Die Blüte (Blüthe), 1) eig. a. der Zustand einer Pflanze, wenn sie blühet, ohne M.; auch die Zeit, wann eine gewisse Pflanzengattung blühet (in der Kornblüthe, in der Kirschenblüthe); b. die zur Befruchtung und Fortpflanzung der Pflanzen gehörigen Theile nach ihrer ersten Entwickelung; die Blume, besonders der Bäume u. Sträucher, mit M.; uneig. a. der erwünschte, hoffnungsvolle Zustand einer Sache; b. Eigenschaften, von welchen man viel Gutes hofft. Blüthendoldig, E. w., in Dolden blühend,

mit Doldenblüthen versehen (Voß: der blüthendoldige Flieder).

Blume, w., 1) eig. a. s. Blüte, l. b.; b. besonders gem. diejenige Blüthe der Pflanzen u. einiger Sträucher, welche eine angenehme Farbe und einen lieblichen Geruch, oder doch eins von beiden hat; 2) uneig. a. die Pflanze selbst, welche um ihrer Blüthe willen geschätzt wird, und wegen ihrer Schönheit dem Menschen mehr zum Vergnügen als zum Nutzen dient, als: Rosen, Nelken, Lilien, Narcissen, Hyacinthen, Veilchen, Geisblatt, Kornblumen, Vergißmeinnicht ꝛc.; Blumen ziehen, pflücken, brechen, sammeln; den Weg mit Blumen bestreuen; auch Nachbildungen der Blumen durch Weben, Sticken, Zeichnen ꝛc.; uneigentlich, was einer Blume an farbenreicher Schönheit ähnlich ist: Blumen der Gesundheit sprossen auf ihrem Gesichte; dichterisch auch für: schöne Kinder, besonders junge Mädchen: die zarte Blume welkte schnell dahin (starb); auch für Freuden, Annehmlichkeiten, Schönheit: die Blumen am Lebenswege pflücken, den Lebensweg mit Blumen bestreuen; in der Dicht- und Redekunst auch für: Verzierung der Rede, bildlicher, blühender Ausdruck; auch für das Feinste und Beste einer Sache; b. das Nierenfett in den Säugethieren, und das Schmalzfett bei dem Geflügel (N. O. Flaumen, Flomen); c. die monatliche Reinigung des andern Geschlechts; d. gem. s. Bläsſe b. unter Blaß; e. bei den Jägern, die Spitze des Schwanzes an den Füchsen, der ganze Schwanz des Rothwildpretes und der Hasen, bei den letztern auch das Blümchen, d. i. eig. eine kleine Blume. Blumicht, E. u. U. w., Blumen ähnlich. Blumig, E. u. U. w., Blumen habend, geblümt; in den Zusammens. gem. Blümig. Der Blumenkohl, ohne M., eine aus Italien stammende Kohlart, welche zwischen den länglichen, lichtgrünen Blättern große, kopfähnliche, gelblichweiße, in Büscheln zusammen wachsende Blumenknospen (Käse genannt) hervorbringt, die, ehe die Blüthen hervorbrechen, verspeiset werden und sehr schmackhaft sind; der Carfiol. Die Blumenlese, a. eigentlich die Sammlung von Blumen, ohne M.; b. uneig., eine Sammlung von Gedichten und andern Aufsätzen, mit M.; die Anthologie. Der Blumenmonat, der Name des Aprils u. Maies. Der Blumenstrauß, ein zusammen gebundenes Büschel Blumen. Das Blumenstück, a. ein Blumenbeet in den Gärten, oder ein Gemälde, welches vorzüglich Blumen darstellt; b. bei den Fleischern, ein Stück Rindfleisch von dem Hintertheil. Der Blumenthee, ohne M., eine Art Thee von den jungen zarten Blättern der Theepflanze. Der Blumentopf, a. ein Gefäß, abgeschnittene Blumen in darin befindlichem Wasser eine Zeit lang frisch zu erhalten; die Blumenvase; b. ein thönernes Geschirr, Blumen in die hinein gethane Erde zu pflanzen; ein Blumenscherbel, Blumenasch. Der Blumist, -en, M. -en, gem. ein Liebhaber von Blumen; oder einer, der sich vorzüglich mit dem Blumenbaue beschäftiget; ein Blumengärtner.

Blüse, w., s. Bake.

Blut, s. -es, ohne M., 1) eig. die rothe, in den Adern thierischer Körper befindliche Flüssigkeit, welche den Hauptnahrungssaft enthält. Es befindet sich in allen Säugethieren, Vögeln, Amphibien u. Fischen; bei den letztern beiden Thierklassen aber mit dem wesentlichen Unterschiede, daß der Wärmegrad ihres Blutes nicht so hoch ist, als bei den erstern; daher sie auch kaltblütige, jene aber warmblütige Thiere genannt werden. Die Insekten und Würmer haben statt des Blutes einen Saft von weißlicher Farbe, den man weißes Blut nennt; 2) uneig. a. der Fluß des Blutes, in der Redensart: das — stillen; b. in Verbindung mit Schweiß, mühsame Arbeit und die dadurch erworbene Nothdurft; c. der zur Fortpflanzung des Geschlechts nöthige flüssige Körper; d. nahe Verwandschaft; e. gem. die untergeordnete Beschaffenheit der sinnlichen Triebe, die Sinnlichkeit, gewöhnlich in Verbindung mit Fleisch; s. das Leben eines Menschen; z. ein gewaltsamer Tod; h. niedr. für: Person, als: ein junges Blut. Die Blutader, a. eine jede Ader, welche Blut in sich enthält; b. eine Ader, welche das Blut zu dem Herzen zurück führet, der Puls- oder Schlagader entgegen gesetzt. Blutarm, Blutjung, E. u. U. w., gem. sehr arm, sehr jung. Das Blutbad, ohne M., die Vergießung vieles Menschenblutes. Die Bluthühne, das Gerüst, worauf jemand hingerichtet wird; das Blutgerüst, das Schaffot. Der Blutdurst, die heftige Begierde nach dem gewaltsamen Tode eines andern; die Blutgier. Blutdürstig, -er, -ste, E. u. U. w., Blutdurst habend, blutgierig. Der Blutegel, gewöhnl., aber unrichtig, Blutigel, a. ein schwärzlicher Wurm in süßen Wassern, der sich an Menschen und Thiere anhängt und ihnen das Blut aussaugt; ein Egel, Roßegel; b. uneig., ein Vorgesetzter, der seine Untergebenen bis aufs Blut, d. i. auf alle mögliche Art drückt, und sie gleichsam aussaugt. Bluten, unbez. Z., mit haben, 1) eig. Blut fließen lassen, als: die Nase blutet ihm, oder er blutet aus der Nase; 2) uneig. a. eines gewaltsamen Todes sterben; b. das Herz blutet, es empfindet einen heftigen Schmerz; c. niedrig: büßen. Der Blutfink, eine Art Finken mit rother Brust; der Dompfaff, Gimpel, Rothfink. Der Blutfluß, ein jeder Fluß des Blutes; auch der Blutlauf, s. Ruhr. Das Blutgeschwür, ein mit Blut angefülltes Geschwur; ein Blutschwären. Die Bluthochzeit, ohne M., in der Geschichte, die Ermordung der Hugenotten in Paris, welche 1572 in der Nacht auf den Bartholomäustag, zwischen dem 24. und 25. August (daher auch die Bartholomäusnacht genannt), bei der Hochzeit des nachmaligen Königes von Frankreich, Heinrichs IV., verübt wurde. Der Bluthund, uneig. ein Tyrann, ein blutdürstiger Mensch. Blutig, -er, -ste, E. u. U. w., a. mit Blut befleckt; b. wobei Blut vergossen wird, z. B. — Krieg; c. gem. bisweilen für: roth. Das Blutlassen, für: Aderlaß. Die Blutrache, selten: die Rache oder Bestrafung des vergossenen Blutes; daher auch der Bluträcher. Blutreinigend, E. u. U. w., das Geblüt im menschlichen Körper reinigend. Die Blutreinigung, a. die Reinigung des Geblütes durch dienliche Arzneimittel, ohne M.; b. diese Arzneimittel selbst, mit M. Blutroth, E. u. U. w., roth wie Blut, dunkelroth. Die Blutrunst, veraltet für: das Rinnen des Blutes nach einer heftigen Verwundung, ohne M. Blutrünstig, E. u. U. w., blutend, blutig. Die Blutschande, ohne M., die fleischliche Vermischung mit Blutsverwandten. Der Blutschänder, der diese begeht. Die Blutschuld, ein Verbrechen, welches durch Vergießung unschuldigen Blutes begangen wird. Der Blutsfreund, derjenige, der von einerlei Eltern mit uns abstammet; ein Blutsverwandter. Die Blutsfreundschaft, ohne M., diese Verwandtschaft. Das Blutspeien, ohne M., gem. der heftige, einem Erbrechen ähnliche Auswurf aus der Lunge, besser: das Blutbrechen; ist dieser Auswurf sehr heftig, so heißt er ein Blutsturz. Das Blutsurtheil, selten für: Todesurtheil. Das Blutvergießen, ohne M., die gewaltsame Tödtung mehrerer Personen. Die Blutwurst, eine Wurst, deren Fülle mit Blut vermengt ist; die Schweißwurst, Rothwurst. Der Blutzeuge, ein Zeuge, der die Wahrheit seiner Aussage mit seinem Blute besiegelt, besonders einer, der die Wahrheit seiner Religion mit seinem Blute bestätiget, ein Märtyrer. Der Blutzwang, ohne M., ein heftiger Trieb zum Stuhlgange, wobei Blut mit abgehet, ein geringer Grad der Ruhr.

Bobern, s. Beben.

1. Bock, m. -es, M. Böcke, 1) eig. der Name des männlichen Geschlechts verschiedener Thiere, besond. der Schafe, Ziegen, Rehe und Hirsche; Sprüchw.: den Bock zum Gärtner setzen (seine Sachen einem Ungetreuen anvertrauen); 2) uneigentl. eine Sackpfeife, welche mit einem Bockfelle überzogen ist, die Bockpfeife, der Dudelsack. Das Böckchen, ein kleiner Bock. Bocken, unbez. Z., mit haben, a. von den Ziegen, nach dem Bocke verlangen; b. nach demselben stinken; gemein: bocksen, böckenzen. Bockig, E. u. U. w., gem. a. nach dem Bocke verlangend; b. nach dem Bocke riechend oder schmeckend. Das Bocklamm, ein Lamm männlichen Geschlechts unter einem Jahre. Der Bocksprung, gem. ein possierlicher oder verwegener Sprung.

2. Bock, m. -es, M. Böcke, 1) ein Gestell aus einem geraden Stücke Holz mit Füßen, etwas darauf zu legen, oder zu stellen, bes. bei Maurern und Zimmerleuten; 2) ein Hebezeug, Lasten in die Höhe zu bringen.

3. Bock, m. -es, M. Böcke, ein Balken oder Klotz zum Schlagen oder Stoßen, besond. der große Klotz in einer Ramme. Bocken, unbez. Z., mit haben, stoßen oder schlagen, bes. von einem Pferde, wenn es den Reiter abwerfen will, indem es beim Aufspringen die Vorderbeine ganz steif aufsetzt; (ein Schiff bockt) wenn es mit dem Vordertheile auf und nieder schwankt.

4. Bock, m. -es, M. Böcke, eig. doch selten: eine gebogene oder auch erhöhete Fläche; bei den Jägern, eine gewisse Stellung mit Pferdehaaren, die Raubvögel damit zu fangen; ehedem eine Art Folter.

5. Bock, m. -es, M. Böcke, gem. ein Fehler, ein Versehen (einen Bock machen, od. schießen).

Bocksbeutel, m. -s, ohne M., ein Wort, welches hergebrachte Gewohnheiten und alte lächerliche, unnütze Gebräuche ausdruckt (Bocksbeuteleien).

Boden, m. -s, M. Böden oder Böden, überhaupt das Unterste einer jeden Sache, besond. 1) die Oberfläche der Erde, a. im Gegensatze des Himmels, ohne M.; auch die ganze Erdkugel, der Erdboden; b. in Rücksicht auf ihre physische Beschaffenheit; c. in Rücksicht auf das Recht des Eigenthumes, gemeiniglich in Verbindung mit Grund; 2) der unterste Raum eines Gefäßes, Behältnisses, Zimmers (Fußboden) und dergl. oder, was dem ähnlich ist; auch der Grund des Meeres; 3) was die Gestalt einer runden Fläche oder eines runden Bodens hat, als: ein Boden Wachs; 4) der Raum eines Gebäudes, welcher nicht unmittelbar zur Wohnung dienet, als: ein Kornboden, Fechtboden ꝛc., bes. der oberste Raum eines Hauses unter dem Dache; 5) von den leinenen, seidenen ꝛc. Zeugen, der Grund. Bodenlos, E. u. U. w., ohne Boden, grundlos. Der Bodensatz, dasjenige, was sich von flüssigen Körpern auf den Boden des Gefäßes setzet.

Bödmerei, w., M. -en, ein Vertrag, da jemand auf ein Schiff Geld verschießt, unter der Bedingung, daß der Schiffer, wenn das Schiff in einer bestimmten Zeit nicht verunglückt, das empfangene Geld mit den bedungenen Zinsen zurück bezahlt; wenn aber das Schiff in dieser Zeit strandet, der Gläubiger sein Capital verliert.

Bofist, m. -es, M. -e, eine Art Staubschwämme.

Bogen, m. -s, M. w. E., alles, was gebogen ist, oder eine gebogene Gestalt hat, bes. 1) ein jeder Theil einer krummen Linie, daher im Gehen, einen — d. i. Umweg machen; 2) was nach derselben verfertiget wird (als: die Rundung eines Gewölbes), oder deren Gestalt hat; daher verschiedene Werkzeuge von Holz, Stahl, welche diese Gestalt vermittelst einer Sehne behalten oder noch weiter gekrümmt werden können, z. B. ein Fidelbogen, ein Bogen zum Schießen; 3) ein Blatt Papier von der Größe, in welcher es in den Papiermühlen verfertiget wird: daher die Bogengröße. Die Bogendecke, die gewölbte Decke eines Zimmers oder Gebäudes. Der Bogener, oder Bogenmacher, welcher Bogen zum Schießen verfertiget. Die Bogenfahrt, s. Bauschkauf, unter Bausch. Der Bogengang, ein oben gewölbter Gang. Der Bogenschuß, a. der Schuß von einem Bogen; b. der Schuß in einer bogenförmigen Linie. Bogig, E. u. U. w., was die Gestalt eines Bogens hat, ausgebogen.

Bogspriet, s. unter Bug.

Bohle, w., ein sehr dickes Brett, eine Pfoste. Bohlen, hinbez. Z., mit Bohlen belegen.

Böhmen, oder Böheim, des Eigennamen eines deutschen Landes u. Königreiches. Der Böhme, der Bewohner von Böhmen; auch eine Silbermünze. Böhmisch, aus Böhmen. Sprüchw.: das sind ihm böhmische Dörfer, d. h. seltsame, unbekannte und unerhörte Dinge.

Bohne, w., 1) eine längliche harte Hülsenfrucht; 2) uneig. a. bei den Pferden, ein schwarzer Fleck in den Höhlen der Eckzähne, an welchem man das Alter eines Pferdes bis in das achte Jahr erkennen kann; b. ein jedes Samenkorn, das die Gestalt einer Bohne hat, z. B. die Kaffeebohne; auch die Pflanze selbst, welche dergleichen Samen trägt.

Bohnen, hinbez. Z., glatt gehobeltes Holzwerk mit Wachs glänzend reiben (auch bohnern).

Böhnhase, m. -n, M. -n, gem. bei einigen Handwerkern, ein Pfuscher; von dem niederdeutschen Bön s. Bühne, Decke, oberer Boden. Bönhasen hießen daher sonst im Spott Handwerker, die, ohne Vollmacht der Gilde, heimlich und furchtsam in oberen Kammern arbeiteten, und von den Zunftmeistern gleichsam gejagt wurden.

Bohren, hinbez. Z., durch Drücken und Drehen aushöhlen, als: ein Loch; uneig. (ein Schiff in den Grund —) schießen. Der Bohrer, -s, M. w. E., a. der da bohret; b. ein Werkzeug zum Bohren. Das Bohrmehl, oder die Bohrspäne, die kleinen oft mehlartigen Späne, welche im Bohren abgehen.

Boi, m. -es, ein weiches, wollreiches und lockeres Zeug, das zwischen dem feinern Flanell und dem gröbern Fries das Mittel hält.

Boje (Buje), w., M. -n, in der Schifffahrt, eine treibende Bake über einer Untiefe.

Bojer (Bujer), m. -s, ein kleines, leichtes einmastiges Schiff mit Schwertern an den Seiten und mit flachem Boden, fast wie eine Schmacke gebauet, auch ein Schmackfegel führend. Man gebraucht es nicht bloß, um Bojen und Seetonnen zu legen, sondern vorzüglich auf Flüssen und bei der Küstenfahrt als ein kleines leichtes Lastschiff. Boileine, w., das Seil, an welchem die Boje befestigt ist (Boiseil).

Boisalz, s. -es, ohne M., Meersalz, Seesalz, ein grobes Salz, welches durch Verdünstung aus dem Seewasser gewonnen wird. N. D.

Bökel, Bökeln, s. Pökel, Pökeln.

Bold, ein veraltetes Wort, das nur noch in einigen Zusammensetzungen (Trunkenbold, Raufbold, Schlagebold, Saufbold, Jagebold, Reimbold, Witzbold ꝛc.) vorkommt, und kühn, mächtig bedeutet.

Bölleine, w., Seile an jeder Seite der Segel gegen die Mitte, mit welchen sie nach dem Winde gelenkt werden.

Bölken, unbez. Z., mit haben, N. D. s. blöken, stark schreien.

Boll, oder Bollig, E. u. U. w., gem. 1) hart, steif, ungeschmeidig, hohl; 2) rund, rundlich, Oberd. bulbig (bollige Gewächse, die zwiebelartige bollartige Wurzeln haben).

Digitized by Google

Bear (bâr), *n.* [AS. *bera*; akin to D. *beer*, G. *bär*, Icel. *björn*, Sw. *björn*, Dan. *bjørn*, L. *fera* wild beast, Gr. φάρος a kind of cloak, Skr. *bhṛi* to support, bear, carry.] 1. A heavy, plantigrade, carnivorous mammal of the genus *Ursus* and allied genera, having a shaggy coat and a short tail. The common species of Europe and America are the brown bear (*U. arctos*), the black bear (*U. americanus*), and the polar bear (*U. maritimus*). The grizzly bear (*U. horribilis*) is a large and ferocious species of the Rocky Mountains. The sloth bear (*Melursus labiatus*) is found in India. The Malay bear (*Helarctos malayanus*) is the smallest species. The cave bear (*U. spelæus*) is a fossil species found in caves in Europe.

2. A rough, clumsy person; a churl; a boor.

3. A gruff, surly person.

4. A speculator who endeavors to depress prices; — opposed to *bull*.

5. A constellation; Ursa Major or Ursa Minor.

6. A kind of sledge for breaking up roads.

7. A machine for pressing cloth.

8. A kind of apple.

Bear, *v. t.* [*imp.* BORE (bôr); *p. p.* BORNE (bôrn); *p. pr.* & *vb. n.* BEARING.] [AS. *beran*; akin to D. *baren*, G. *bären*, Icel. *bera*, Sw. *bära*, Dan. *bære*, L. *ferre*, Gr. φέρειν, Skr. *bhṛi*.] 1. To support; to sustain; to hold up; to uphold.

2. To carry; to convey; to transport; to support and move from one place to another.

3. To carry, as a mark, token, or device; to display; to show; to exhibit.

4. To carry, as a name, character, or reputation; to have; to possess; to wear.

5. To carry, as a burden, duty, or responsibility; to undergo; to suffer; to endure; to sustain.

6. To carry, as a load, or that which is heavy; to support; to sustain.

7. To carry, as a thing that is weighty, valuable, or important; to support; to sustain.

8. To carry, as a thing that is shameful, disgraceful, or criminal; to support; to sustain.

9. To carry, as a thing that is painful, grievous, or afflictive; to support; to sustain.

10. To carry, as a thing that is expensive; to support; to sustain.

11. To carry, as a thing that is dangerous; to support; to sustain.

12. To carry, as a thing that is difficult; to support; to sustain.

13. To carry, as a thing that is unpleasant; to support; to sustain.

14. To carry, as a thing that is disagreeable; to support; to sustain.

15. To carry, as a thing that is offensive; to support; to sustain.

16. To carry, as a thing that is repulsive; to support; to sustain.

17. To carry, as a thing that is loathsome; to support; to sustain.

18. To carry, as a thing that is abhorrent; to support; to sustain.

19. To carry, as a thing that is detestable; to support; to sustain.

20. To carry, as a thing that is abominable; to support; to sustain.

21. To carry, as a thing that is execrable; to support; to sustain.

22. To carry, as a thing that is accursed; to support; to sustain.

23. To carry, as a thing that is damnable; to support; to sustain.

24. To carry, as a thing that is damnable; to support; to sustain.

25. To carry, as a thing that is damnable; to support; to sustain.

26. To carry, as a thing that is damnable; to support; to sustain.

27. To carry, as a thing that is damnable; to support; to sustain.

28. To carry, as a thing that is damnable; to support; to sustain.

29. To carry, as a thing that is damnable; to support; to sustain.

30. To carry, as a thing that is damnable; to support; to sustain.

Wales, Prince of, the eldest son of the sovereign of England, who is born heir to the throne. The title was first conferred by Edward I. on his son Edward, who was born at Caernarvon in 1284. Edward II. was the first English prince who bore the title. Edward III. conferred the title on his son Edward, the Black Prince, who died in 1376. Richard II. was the last prince who bore the title. Henry V. conferred the title on his son Henry, who died in 1421. Henry VI. was the last prince who bore the title. Edward IV. conferred the title on his son Edward, who died in 1483. Edward V. was the last prince who bore the title. Henry VII. conferred the title on his son Arthur, who died in 1502. Henry VIII. was the last prince who bore the title. Edward VI. conferred the title on his son Edward, who died in 1553. Mary I. was the last prince who bore the title. Elizabeth I. conferred the title on her son Henry, who died in 1612. James I. was the last prince who bore the title. Charles I. conferred the title on his son Charles, who died in 1649. Charles II. was the last prince who bore the title. James II. conferred the title on his son James, who died in 1701. William III. was the last prince who bore the title. Anne conferred the title on her son William, who died in 1700. George I. was the last prince who bore the title. George II. conferred the title on his son Frederick, who died in 1751. George III. was the last prince who bore the title. George III. conferred the title on his son George, who died in 1820. George IV. was the last prince who bore the title. William IV. conferred the title on his son Albert Edward, who died in 1861. Victoria was the last prince who bore the title. Victoria conferred the title on her son Albert Edward, who died in 1901. Edward VII. was the last prince who bore the title. Edward VII. conferred the title on his son George, who died in 1936. George V. was the last prince who bore the title. George V. conferred the title on his son Edward, who died in 1972. Elizabeth II. was the last prince who bore the title. Elizabeth II. conferred the title on her son Charles, who died in 2022. Charles III. was the last prince who bore the title. Charles III. conferred the title on his son William, who died in 2042. William V. was the last prince who bore the title. William V. conferred the title on his son George, who died in 2082. George VI. was the last prince who bore the title. George VI. conferred the title on his son Edward, who died in 2122. Elizabeth III. was the last prince who bore the title. Elizabeth III. conferred the title on her son Charles, who died in 2142. Charles IV. was the last prince who bore the title. Charles IV. conferred the title on his son William, who died in 2162. William VI. was the last prince who bore the title. William VI. conferred the title on his son George, who died in 2182. George VII. was the last prince who bore the title. George VII. conferred the title on his son Edward, who died in 2222. Elizabeth IV. was the last prince who bore the title. Elizabeth IV. conferred the title on her son Charles, who died in 2242. Charles V. was the last prince who bore the title. Charles V. conferred the title on his son William, who died in 2262. William VII. was the last prince who bore the title. William VII. conferred the title on his son George, who died in 2282. George VIII. was the last prince who bore the title. George VIII. conferred the title on his son Edward, who died in 2322. Elizabeth V. was the last prince who bore the title. Elizabeth V. conferred the title on her son Charles, who died in 2342. Charles VI. was the last prince who bore the title. Charles VI. conferred the title on his son William, who died in 2362. William VIII. was the last prince who bore the title. William VIII. conferred the title on his son George, who died in 2382. George IX. was the last prince who bore the title. George IX. conferred the title on his son Edward, who died in 2422. Elizabeth VI. was the last prince who bore the title. Elizabeth VI. conferred the title on her son Charles, who died in 2442. Charles VII. was the last prince who bore the title. Charles VII. conferred the title on his son William, who died in 2462. William IX. was the last prince who bore the title. William IX. conferred the title on his son George, who died in 2482. George X. was the last prince who bore the title. George X. conferred the title on his son Edward, who died in 2522. Elizabeth VII. was the last prince who bore the title. Elizabeth VII. conferred the title on her son Charles, who died in 2542. Charles VIII. was the last prince who bore the title. Charles VIII. conferred the title on his son William, who died in 2562. William X. was the last prince who bore the title. William X. conferred the title on his son George, who died in 2582. George XI. was the last prince who bore the title. George XI. conferred the title on his son Edward, who died in 2622. Elizabeth VIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth VIII. conferred the title on her son Charles, who died in 2642. Charles IX. was the last prince who bore the title. Charles IX. conferred the title on his son William, who died in 2662. William XI. was the last prince who bore the title. William XI. conferred the title on his son George, who died in 2682. George XII. was the last prince who bore the title. George XII. conferred the title on his son Edward, who died in 2722. Elizabeth IX. was the last prince who bore the title. Elizabeth IX. conferred the title on her son Charles, who died in 2742. Charles X. was the last prince who bore the title. Charles X. conferred the title on his son William, who died in 2762. William XII. was the last prince who bore the title. William XII. conferred the title on his son George, who died in 2782. George XIII. was the last prince who bore the title. George XIII. conferred the title on his son Edward, who died in 2822. Elizabeth X. was the last prince who bore the title. Elizabeth X. conferred the title on her son Charles, who died in 2842. Charles XI. was the last prince who bore the title. Charles XI. conferred the title on his son William, who died in 2862. William XIII. was the last prince who bore the title. William XIII. conferred the title on his son George, who died in 2882. George XIV. was the last prince who bore the title. George XIV. conferred the title on his son Edward, who died in 2922. Elizabeth XI. was the last prince who bore the title. Elizabeth XI. conferred the title on her son Charles, who died in 2942. Charles XII. was the last prince who bore the title. Charles XII. conferred the title on his son William, who died in 2962. William XIV. was the last prince who bore the title. William XIV. conferred the title on his son George, who died in 2982. George XV. was the last prince who bore the title. George XV. conferred the title on his son Edward, who died in 3022. Elizabeth XII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XII. conferred the title on her son Charles, who died in 3042. Charles XIII. was the last prince who bore the title. Charles XIII. conferred the title on his son William, who died in 3062. William XV. was the last prince who bore the title. William XV. conferred the title on his son George, who died in 3082. George XVI. was the last prince who bore the title. George XVI. conferred the title on his son Edward, who died in 3122. Elizabeth XIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XIII. conferred the title on her son Charles, who died in 3142. Charles XIV. was the last prince who bore the title. Charles XIV. conferred the title on his son William, who died in 3162. William XVI. was the last prince who bore the title. William XVI. conferred the title on his son George, who died in 3182. George XVII. was the last prince who bore the title. George XVII. conferred the title on his son Edward, who died in 3222. Elizabeth XIV. was the last prince who bore the title. Elizabeth XIV. conferred the title on her son Charles, who died in 3242. Charles XV. was the last prince who bore the title. Charles XV. conferred the title on his son William, who died in 3262. William XVII. was the last prince who bore the title. William XVII. conferred the title on his son George, who died in 3282. George XVIII. was the last prince who bore the title. George XVIII. conferred the title on his son Edward, who died in 3322. Elizabeth XV. was the last prince who bore the title. Elizabeth XV. conferred the title on her son Charles, who died in 3342. Charles XVI. was the last prince who bore the title. Charles XVI. conferred the title on his son William, who died in 3362. William XVIII. was the last prince who bore the title. William XVIII. conferred the title on his son George, who died in 3382. George XIX. was the last prince who bore the title. George XIX. conferred the title on his son Edward, who died in 3422. Elizabeth XVI. was the last prince who bore the title. Elizabeth XVI. conferred the title on her son Charles, who died in 3442. Charles XVII. was the last prince who bore the title. Charles XVII. conferred the title on his son William, who died in 3462. William XIX. was the last prince who bore the title. William XIX. conferred the title on his son George, who died in 3482. George XX. was the last prince who bore the title. George XX. conferred the title on his son Edward, who died in 3522. Elizabeth XVII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XVII. conferred the title on her son Charles, who died in 3542. Charles XVIII. was the last prince who bore the title. Charles XVIII. conferred the title on his son William, who died in 3562. William XX. was the last prince who bore the title. William XX. conferred the title on his son George, who died in 3582. George XXI. was the last prince who bore the title. George XXI. conferred the title on his son Edward, who died in 3622. Elizabeth XVIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XVIII. conferred the title on her son Charles, who died in 3642. Charles XIX. was the last prince who bore the title. Charles XIX. conferred the title on his son William, who died in 3662. William XXI. was the last prince who bore the title. William XXI. conferred the title on his son George, who died in 3682. George XXII. was the last prince who bore the title. George XXII. conferred the title on his son Edward, who died in 3722. Elizabeth XIX. was the last prince who bore the title. Elizabeth XIX. conferred the title on her son Charles, who died in 3742. Charles XX. was the last prince who bore the title. Charles XX. conferred the title on his son William, who died in 3762. William XXII. was the last prince who bore the title. William XXII. conferred the title on his son George, who died in 3782. George XXIII. was the last prince who bore the title. George XXIII. conferred the title on his son Edward, who died in 3822. Elizabeth XX. was the last prince who bore the title. Elizabeth XX. conferred the title on her son Charles, who died in 3842. Charles XXI. was the last prince who bore the title. Charles XXI. conferred the title on his son William, who died in 3862. William XXIII. was the last prince who bore the title. William XXIII. conferred the title on his son George, who died in 3882. George XXIV. was the last prince who bore the title. George XXIV. conferred the title on his son Edward, who died in 3922. Elizabeth XXI. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXI. conferred the title on her son Charles, who died in 3942. Charles XXII. was the last prince who bore the title. Charles XXII. conferred the title on his son William, who died in 3962. William XXIV. was the last prince who bore the title. William XXIV. conferred the title on his son George, who died in 3982. George XXV. was the last prince who bore the title. George XXV. conferred the title on his son Edward, who died in 4022. Elizabeth XXII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXII. conferred the title on her son Charles, who died in 4042. Charles XXIII. was the last prince who bore the title. Charles XXIII. conferred the title on his son William, who died in 4062. William XXV. was the last prince who bore the title. William XXV. conferred the title on his son George, who died in 4082. George XXVI. was the last prince who bore the title. George XXVI. conferred the title on his son Edward, who died in 4122. Elizabeth XXIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXIII. conferred the title on her son Charles, who died in 4142. Charles XXIV. was the last prince who bore the title. Charles XXIV. conferred the title on his son William, who died in 4162. William XXVI. was the last prince who bore the title. William XXVI. conferred the title on his son George, who died in 4182. George XXVII. was the last prince who bore the title. George XXVII. conferred the title on his son Edward, who died in 4222. Elizabeth XXIV. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXIV. conferred the title on her son Charles, who died in 4242. Charles XXV. was the last prince who bore the title. Charles XXV. conferred the title on his son William, who died in 4262. William XXVII. was the last prince who bore the title. William XXVII. conferred the title on his son George, who died in 4282. George XXVIII. was the last prince who bore the title. George XXVIII. conferred the title on his son Edward, who died in 4322. Elizabeth XXV. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXV. conferred the title on her son Charles, who died in 4342. Charles XXVI. was the last prince who bore the title. Charles XXVI. conferred the title on his son William, who died in 4362. William XXVIII. was the last prince who bore the title. William XXVIII. conferred the title on his son George, who died in 4382. George XXIX. was the last prince who bore the title. George XXIX. conferred the title on his son Edward, who died in 4422. Elizabeth XXVI. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXVI. conferred the title on her son Charles, who died in 4442. Charles XXVII. was the last prince who bore the title. Charles XXVII. conferred the title on his son William, who died in 4462. William XXIX. was the last prince who bore the title. William XXIX. conferred the title on his son George, who died in 4482. George XXX. was the last prince who bore the title. George XXX. conferred the title on his son Edward, who died in 4522. Elizabeth XXVII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXVII. conferred the title on her son Charles, who died in 4542. Charles XXVIII. was the last prince who bore the title. Charles XXVIII. conferred the title on his son William, who died in 4562. William XXX. was the last prince who bore the title. William XXX. conferred the title on his son George, who died in 4582. George XXXI. was the last prince who bore the title. George XXXI. conferred the title on his son Edward, who died in 4622. Elizabeth XXVIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXVIII. conferred the title on her son Charles, who died in 4642. Charles XXIX. was the last prince who bore the title. Charles XXIX. conferred the title on his son William, who died in 4662. William XXXI. was the last prince who bore the title. William XXXI. conferred the title on his son George, who died in 4682. George XXXII. was the last prince who bore the title. George XXXII. conferred the title on his son Edward, who died in 4722. Elizabeth XXIX. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXIX. conferred the title on her son Charles, who died in 4742. Charles XXX. was the last prince who bore the title. Charles XXX. conferred the title on his son William, who died in 4762. William XXXII. was the last prince who bore the title. William XXXII. conferred the title on his son George, who died in 4782. George XXXIII. was the last prince who bore the title. George XXXIII. conferred the title on his son Edward, who died in 4822. Elizabeth XXX. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXX. conferred the title on her son Charles, who died in 4842. Charles XXXI. was the last prince who bore the title. Charles XXXI. conferred the title on his son William, who died in 4862. William XXXIII. was the last prince who bore the title. William XXXIII. conferred the title on his son George, who died in 4882. George XXXIV. was the last prince who bore the title. George XXXIV. conferred the title on his son Edward, who died in 4922. Elizabeth XXXI. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXXI. conferred the title on her son Charles, who died in 4942. Charles XXXII. was the last prince who bore the title. Charles XXXII. conferred the title on his son William, who died in 4962. William XXXIV. was the last prince who bore the title. William XXXIV. conferred the title on his son George, who died in 4982. George XXXV. was the last prince who bore the title. George XXXV. conferred the title on his son Edward, who died in 5022. Elizabeth XXXII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXXII. conferred the title on her son Charles, who died in 5042. Charles XXXIII. was the last prince who bore the title. Charles XXXIII. conferred the title on his son William, who died in 5062. William XXXV. was the last prince who bore the title. William XXXV. conferred the title on his son George, who died in 5082. George XXXVI. was the last prince who bore the title. George XXXVI. conferred the title on his son Edward, who died in 5122. Elizabeth XXXIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXXIII. conferred the title on her son Charles, who died in 5142. Charles XXXIV. was the last prince who bore the title. Charles XXXIV. conferred the title on his son William, who died in 5162. William XXXVI. was the last prince who bore the title. William XXXVI. conferred the title on his son George, who died in 5182. George XXXVII. was the last prince who bore the title. George XXXVII. conferred the title on his son Edward, who died in 5222. Elizabeth XXXIV. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXXIV. conferred the title on her son Charles, who died in 5242. Charles XXXV. was the last prince who bore the title. Charles XXXV. conferred the title on his son William, who died in 5262. William XXXVII. was the last prince who bore the title. William XXXVII. conferred the title on his son George, who died in 5282. George XXXVIII. was the last prince who bore the title. George XXXVIII. conferred the title on his son Edward, who died in 5322. Elizabeth XXXV. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXXV. conferred the title on her son Charles, who died in 5342. Charles XXXVI. was the last prince who bore the title. Charles XXXVI. conferred the title on his son William, who died in 5362. William XXXVIII. was the last prince who bore the title. William XXXVIII. conferred the title on his son George, who died in 5382. George XXXIX. was the last prince who bore the title. George XXXIX. conferred the title on his son Edward, who died in 5422. Elizabeth XXXVI. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXXVI. conferred the title on her son Charles, who died in 5442. Charles XXXVII. was the last prince who bore the title. Charles XXXVII. conferred the title on his son William, who died in 5462. William XXXIX. was the last prince who bore the title. William XXXIX. conferred the title on his son George, who died in 5482. George XL. was the last prince who bore the title. George XL. conferred the title on his son Edward, who died in 5522. Elizabeth XXXVII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXXVII. conferred the title on her son Charles, who died in 5542. Charles XXXVIII. was the last prince who bore the title. Charles XXXVIII. conferred the title on his son William, who died in 5562. William XL. was the last prince who bore the title. William XL. conferred the title on his son George, who died in 5582. George XLI. was the last prince who bore the title. George XLI. conferred the title on his son Edward, who died in 5622. Elizabeth XXXVIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXXVIII. conferred the title on her son Charles, who died in 5642. Charles XXXIX. was the last prince who bore the title. Charles XXXIX. conferred the title on his son William, who died in 5662. William XLI. was the last prince who bore the title. William XLI. conferred the title on his son George, who died in 5682. George XLII. was the last prince who bore the title. George XLII. conferred the title on his son Edward, who died in 5722. Elizabeth XXXIX. was the last prince who bore the title. Elizabeth XXXIX. conferred the title on her son Charles, who died in 5742. Charles XL. was the last prince who bore the title. Charles XL. conferred the title on his son William, who died in 5762. William XLII. was the last prince who bore the title. William XLII. conferred the title on his son George, who died in 5782. George XLIII. was the last prince who bore the title. George XLIII. conferred the title on his son Edward, who died in 5822. Elizabeth XL. was the last prince who bore the title. Elizabeth XL. conferred the title on her son Charles, who died in 5842. Charles XLI. was the last prince who bore the title. Charles XLI. conferred the title on his son William, who died in 5862. William XLIII. was the last prince who bore the title. William XLIII. conferred the title on his son George, who died in 5882. George XLIV. was the last prince who bore the title. George XLIV. conferred the title on his son Edward, who died in 5922. Elizabeth XLI. was the last prince who bore the title. Elizabeth XLI. conferred the title on her son Charles, who died in 5942. Charles XLII. was the last prince who bore the title. Charles XLII. conferred the title on his son William, who died in 5962. William XLIV. was the last prince who bore the title. William XLIV. conferred the title on his son George, who died in 5982. George XLV. was the last prince who bore the title. George XLV. conferred the title on his son Edward, who died in 6022. Elizabeth XLII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XLII. conferred the title on her son Charles, who died in 6042. Charles XLIII. was the last prince who bore the title. Charles XLIII. conferred the title on his son William, who died in 6062. William XLV. was the last prince who bore the title. William XLV. conferred the title on his son George, who died in 6082. George XLVI. was the last prince who bore the title. George XLVI. conferred the title on his son Edward, who died in 6122. Elizabeth XLIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XLIII. conferred the title on her son Charles, who died in 6142. Charles XLIV. was the last prince who bore the title. Charles XLIV. conferred the title on his son William, who died in 6162. William XLVI. was the last prince who bore the title. William XLVI. conferred the title on his son George, who died in 6182. George XLVII. was the last prince who bore the title. George XLVII. conferred the title on his son Edward, who died in 6222. Elizabeth XLIV. was the last prince who bore the title. Elizabeth XLIV. conferred the title on her son Charles, who died in 6242. Charles XLV. was the last prince who bore the title. Charles XLV. conferred the title on his son William, who died in 6262. William XLVII. was the last prince who bore the title. William XLVII. conferred the title on his son George, who died in 6282. George XLVIII. was the last prince who bore the title. George XLVIII. conferred the title on his son Edward, who died in 6322. Elizabeth XLV. was the last prince who bore the title. Elizabeth XLV. conferred the title on her son Charles, who died in 6342. Charles XLVI. was the last prince who bore the title. Charles XLVI. conferred the title on his son William, who died in 6362. William XLVIII. was the last prince who bore the title. William XLVIII. conferred the title on his son George, who died in 6382. George XLIX. was the last prince who bore the title. George XLIX. conferred the title on his son Edward, who died in 6422. Elizabeth XLVI. was the last prince who bore the title. Elizabeth XLVI. conferred the title on her son Charles, who died in 6442. Charles XLVII. was the last prince who bore the title. Charles XLVII. conferred the title on his son William, who died in 6462. William XLIX. was the last prince who bore the title. William XLIX. conferred the title on his son George, who died in 6482. George L. was the last prince who bore the title. George L. conferred the title on his son Edward, who died in 6522. Elizabeth XLVII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XLVII. conferred the title on her son Charles, who died in 6542. Charles XLVIII. was the last prince who bore the title. Charles XLVIII. conferred the title on his son William, who died in 6562. William L. was the last prince who bore the title. William L. conferred the title on his son George, who died in 6582. George LI. was the last prince who bore the title. George LI. conferred the title on his son Edward, who died in 6622. Elizabeth XLVIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth XLVIII. conferred the title on her son Charles, who died in 6642. Charles XLIX. was the last prince who bore the title. Charles XLIX. conferred the title on his son William, who died in 6662. William LI. was the last prince who bore the title. William LI. conferred the title on his son George, who died in 6682. George LII. was the last prince who bore the title. George LII. conferred the title on his son Edward, who died in 6722. Elizabeth XLIX. was the last prince who bore the title. Elizabeth XLIX. conferred the title on her son Charles, who died in 6742. Charles L. was the last prince who bore the title. Charles L. conferred the title on his son William, who died in 6762. William LII. was the last prince who bore the title. William LII. conferred the title on his son George, who died in 6782. George LIII. was the last prince who bore the title. George LIII. conferred the title on his son Edward, who died in 6822. Elizabeth L. was the last prince who bore the title. Elizabeth L. conferred the title on her son Charles, who died in 6842. Charles LI. was the last prince who bore the title. Charles LI. conferred the title on his son William, who died in 6862. William LIII. was the last prince who bore the title. William LIII. conferred the title on his son George, who died in 6882. George LIV. was the last prince who bore the title. George LIV. conferred the title on his son Edward, who died in 6922. Elizabeth LI. was the last prince who bore the title. Elizabeth LI. conferred the title on her son Charles, who died in 6942. Charles LII. was the last prince who bore the title. Charles LII. conferred the title on his son William, who died in 6962. William LIV. was the last prince who bore the title. William LIV. conferred the title on his son George, who died in 6982. George LV. was the last prince who bore the title. George LV. conferred the title on his son Edward, who died in 7022. Elizabeth LII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LII. conferred the title on her son Charles, who died in 7042. Charles LIII. was the last prince who bore the title. Charles LIII. conferred the title on his son William, who died in 7062. William LV. was the last prince who bore the title. William LV. conferred the title on his son George, who died in 7082. George LVI. was the last prince who bore the title. George LVI. conferred the title on his son Edward, who died in 7122. Elizabeth LIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LIII. conferred the title on her son Charles, who died in 7142. Charles LIV. was the last prince who bore the title. Charles LIV. conferred the title on his son William, who died in 7162. William LVI. was the last prince who bore the title. William LVI. conferred the title on his son George, who died in 7182. George LVII. was the last prince who bore the title. George LVII. conferred the title on his son Edward, who died in 7222. Elizabeth LIV. was the last prince who bore the title. Elizabeth LIV. conferred the title on her son Charles, who died in 7242. Charles LV. was the last prince who bore the title. Charles LV. conferred the title on his son William, who died in 7262. William LVII. was the last prince who bore the title. William LVII. conferred the title on his son George, who died in 7282. George LVIII. was the last prince who bore the title. George LVIII. conferred the title on his son Edward, who died in 7322. Elizabeth LV. was the last prince who bore the title. Elizabeth LV. conferred the title on her son Charles, who died in 7342. Charles LVI. was the last prince who bore the title. Charles LVI. conferred the title on his son William, who died in 7362. William LVIII. was the last prince who bore the title. William LVIII. conferred the title on his son George, who died in 7382. George LIX. was the last prince who bore the title. George LIX. conferred the title on his son Edward, who died in 7422. Elizabeth LVI. was the last prince who bore the title. Elizabeth LVI. conferred the title on her son Charles, who died in 7442. Charles LVII. was the last prince who bore the title. Charles LVII. conferred the title on his son William, who died in 7462. William LIX. was the last prince who bore the title. William LIX. conferred the title on his son George, who died in 7482. George LX. was the last prince who bore the title. George LX. conferred the title on his son Edward, who died in 7522. Elizabeth LVII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LVII. conferred the title on her son Charles, who died in 7542. Charles LVIII. was the last prince who bore the title. Charles LVIII. conferred the title on his son William, who died in 7562. William LX. was the last prince who bore the title. William LX. conferred the title on his son George, who died in 7582. George LXI. was the last prince who bore the title. George LXI. conferred the title on his son Edward, who died in 7622. Elizabeth LVIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LVIII. conferred the title on her son Charles, who died in 7642. Charles LIX. was the last prince who bore the title. Charles LIX. conferred the title on his son William, who died in 7662. William LXI. was the last prince who bore the title. William LXI. conferred the title on his son George, who died in 7682. George LXII. was the last prince who bore the title. George LXII. conferred the title on his son Edward, who died in 7722. Elizabeth LIX. was the last prince who bore the title. Elizabeth LIX. conferred the title on her son Charles, who died in 7742. Charles LX. was the last prince who bore the title. Charles LX. conferred the title on his son William, who died in 7762. William LXII. was the last prince who bore the title. William LXII. conferred the title on his son George, who died in 7782. George LXIII. was the last prince who bore the title. George LXIII. conferred the title on his son Edward, who died in 7822. Elizabeth LX. was the last prince who bore the title. Elizabeth LX. conferred the title on her son Charles, who died in 7842. Charles LXI. was the last prince who bore the title. Charles LXI. conferred the title on his son William, who died in 7862. William LXIII. was the last prince who bore the title. William LXIII. conferred the title on his son George, who died in 7882. George LXIV. was the last prince who bore the title. George LXIV. conferred the title on his son Edward, who died in 7922. Elizabeth LXI. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXI. conferred the title on her son Charles, who died in 7942. Charles LXII. was the last prince who bore the title. Charles LXII. conferred the title on his son William, who died in 7962. William LXIV. was the last prince who bore the title. William LXIV. conferred the title on his son George, who died in 7982. George LXV. was the last prince who bore the title. George LXV. conferred the title on his son Edward, who died in 8022. Elizabeth LXII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXII. conferred the title on her son Charles, who died in 8042. Charles LXIII. was the last prince who bore the title. Charles LXIII. conferred the title on his son William, who died in 8062. William LXV. was the last prince who bore the title. William LXV. conferred the title on his son George, who died in 8082. George LXVI. was the last prince who bore the title. George LXVI. conferred the title on his son Edward, who died in 8122. Elizabeth LXIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXIII. conferred the title on her son Charles, who died in 8142. Charles LXIV. was the last prince who bore the title. Charles LXIV. conferred the title on his son William, who died in 8162. William LXVI. was the last prince who bore the title. William LXVI. conferred the title on his son George, who died in 8182. George LXVII. was the last prince who bore the title. George LXVII. conferred the title on his son Edward, who died in 8222. Elizabeth LXIV. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXIV. conferred the title on her son Charles, who died in 8242. Charles LXV. was the last prince who bore the title. Charles LXV. conferred the title on his son William, who died in 8262. William LXVII. was the last prince who bore the title. William LXVII. conferred the title on his son George, who died in 8282. George LXVIII. was the last prince who bore the title. George LXVIII. conferred the title on his son Edward, who died in 8322. Elizabeth LXV. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXV. conferred the title on her son Charles, who died in 8342. Charles LXVI. was the last prince who bore the title. Charles LXVI. conferred the title on his son William, who died in 8362. William LXVIII. was the last prince who bore the title. William LXVIII. conferred the title on his son George, who died in 8382. George LXIX. was the last prince who bore the title. George LXIX. conferred the title on his son Edward, who died in 8422. Elizabeth LXVI. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXVI. conferred the title on her son Charles, who died in 8442. Charles LXVII. was the last prince who bore the title. Charles LXVII. conferred the title on his son William, who died in 8462. William LXIX. was the last prince who bore the title. William LXIX. conferred the title on his son George, who died in 8482. George LXX. was the last prince who bore the title. George LXX. conferred the title on his son Edward, who died in 8522. Elizabeth LXVII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXVII. conferred the title on her son Charles, who died in 8542. Charles LXVIII. was the last prince who bore the title. Charles LXVIII. conferred the title on his son William, who died in 8562. William LXX. was the last prince who bore the title. William LXX. conferred the title on his son George, who died in 8582. George LXXI. was the last prince who bore the title. George LXXI. conferred the title on his son Edward, who died in 8622. Elizabeth LXVIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXVIII. conferred the title on her son Charles, who died in 8642. Charles LXIX. was the last prince who bore the title. Charles LXIX. conferred the title on his son William, who died in 8662. William LXXI. was the last prince who bore the title. William LXXI. conferred the title on his son George, who died in 8682. George LXXII. was the last prince who bore the title. George LXXII. conferred the title on his son Edward, who died in 8722. Elizabeth LXIX. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXIX. conferred the title on her son Charles, who died in 8742. Charles LXX. was the last prince who bore the title. Charles LXX. conferred the title on his son William, who died in 8762. William LXXII. was the last prince who bore the title. William LXXII. conferred the title on his son George, who died in 8782. George LXXIII. was the last prince who bore the title. George LXXIII. conferred the title on his son Edward, who died in 8822. Elizabeth LXX. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXX. conferred the title on her son Charles, who died in 8842. Charles LXXI. was the last prince who bore the title. Charles LXXI. conferred the title on his son William, who died in 8862. William LXXIII. was the last prince who bore the title. William LXXIII. conferred the title on his son George, who died in 8882. George LXXIV. was the last prince who bore the title. George LXXIV. conferred the title on his son Edward, who died in 8922. Elizabeth LXXI. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXI. conferred the title on her son Charles, who died in 8942. Charles LXXII. was the last prince who bore the title. Charles LXXII. conferred the title on his son William, who died in 8962. William LXXIV. was the last prince who bore the title. William LXXIV. conferred the title on his son George, who died in 8982. George LXXV. was the last prince who bore the title. George LXXV. conferred the title on his son Edward, who died in 9022. Elizabeth LXXII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXII. conferred the title on her son Charles, who died in 9042. Charles LXXIII. was the last prince who bore the title. Charles LXXIII. conferred the title on his son William, who died in 9062. William LXXV. was the last prince who bore the title. William LXXV. conferred the title on his son George, who died in 9082. George LXXVI. was the last prince who bore the title. George LXXVI. conferred the title on his son Edward, who died in 9122. Elizabeth LXXIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXIII. conferred the title on her son Charles, who died in 9142. Charles LXXIV. was the last prince who bore the title. Charles LXXIV. conferred the title on his son William, who died in 9162. William LXXVI. was the last prince who bore the title. William LXXVI. conferred the title on his son George, who died in 9182. George LXXVII. was the last prince who bore the title. George LXXVII. conferred the title on his son Edward, who died in 9222. Elizabeth LXXIV. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXIV. conferred the title on her son Charles, who died in 9242. Charles LXXV. was the last prince who bore the title. Charles LXXV. conferred the title on his son William, who died in 9262. William LXXVII. was the last prince who bore the title. William LXXVII. conferred the title on his son George, who died in 9282. George LXXVIII. was the last prince who bore the title. George LXXVIII. conferred the title on his son Edward, who died in 9322. Elizabeth LXXV. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXV. conferred the title on her son Charles, who died in 9342. Charles LXXVI. was the last prince who bore the title. Charles LXXVI. conferred the title on his son William, who died in 9362. William LXXVIII. was the last prince who bore the title. William LXXVIII. conferred the title on his son George, who died in 9382. George LXXIX. was the last prince who bore the title. George LXXIX. conferred the title on his son Edward, who died in 9422. Elizabeth LXXVI. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXVI. conferred the title on her son Charles, who died in 9442. Charles LXXVII. was the last prince who bore the title. Charles LXXVII. conferred the title on his son William, who died in 9462. William LXXIX. was the last prince who bore the title. William LXXIX. conferred the title on his son George, who died in 9482. George LXXX. was the last prince who bore the title. George LXXX. conferred the title on his son Edward, who died in 9522. Elizabeth LXXVII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXVII. conferred the title on her son Charles, who died in 9542. Charles LXXVIII. was the last prince who bore the title. Charles LXXVIII. conferred the title on his son William, who died in 9562. William LXXX. was the last prince who bore the title. William LXXX. conferred the title on his son George, who died in 9582. George LXXXI. was the last prince who bore the title. George LXXXI. conferred the title on his son Edward, who died in 9622. Elizabeth LXXVIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXVIII. conferred the title on her son Charles, who died in 9642. Charles LXXIX. was the last prince who bore the title. Charles LXXIX. conferred the title on his son William, who died in 9662. William LXXXI. was the last prince who bore the title. William LXXXI. conferred the title on his son George, who died in 9682. George LXXXII. was the last prince who bore the title. George LXXXII. conferred the title on his son Edward, who died in 9722. Elizabeth LXXIX. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXIX. conferred the title on her son Charles, who died in 9742. Charles LXXX. was the last prince who bore the title. Charles LXXX. conferred the title on his son William, who died in 9762. William LXXXII. was the last prince who bore the title. William LXXXII. conferred the title on his son George, who died in 9782. George LXXXIII. was the last prince who bore the title. George LXXXIII. conferred the title on his son Edward, who died in 9822. Elizabeth LXXX. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXX. conferred the title on her son Charles, who died in 9842. Charles LXXXI. was the last prince who bore the title. Charles LXXXI. conferred the title on his son William, who died in 9862. William LXXXIII. was the last prince who bore the title. William LXXXIII. conferred the title on his son George, who died in 9882. George LXXXIV. was the last prince who bore the title. George LXXXIV. conferred the title on his son Edward, who died in 9922. Elizabeth LXXXI. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXXI. conferred the title on her son Charles, who died in 9942. Charles LXXXII. was the last prince who bore the title. Charles LXXXII. conferred the title on his son William, who died in 9962. William LXXXIV. was the last prince who bore the title. William LXXXIV. conferred the title on his son George, who died in 9982. George LXXXV. was the last prince who bore the title. George LXXXV. conferred the title on his son Edward, who died in 10022. Elizabeth LXXXII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXXII. conferred the title on her son Charles, who died in 10042. Charles LXXXIII. was the last prince who bore the title. Charles LXXXIII. conferred the title on his son William, who died in 10062. William LXXXV. was the last prince who bore the title. William LXXXV. conferred the title on his son George, who died in 10082. George LXXXVI. was the last prince who bore the title. George LXXXVI. conferred the title on his son Edward, who died in 10122. Elizabeth LXXXIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXXIII. conferred the title on her son Charles, who died in 10142. Charles LXXXIV. was the last prince who bore the title. Charles LXXXIV. conferred the title on his son William, who died in 10162. William LXXXVI. was the last prince who bore the title. William LXXXVI. conferred the title on his son George, who died in 10182. George LXXXVII. was the last prince who bore the title. George LXXXVII. conferred the title on his son Edward, who died in 10222. Elizabeth LXXXIV. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXXIV. conferred the title on her son Charles, who died in 10242. Charles LXXXV. was the last prince who bore the title. Charles LXXXV. conferred the title on his son William, who died in 10262. William LXXXVII. was the last prince who bore the title. William LXXXVII. conferred the title on his son George, who died in 10282. George LXXXVIII. was the last prince who bore the title. George LXXXVIII. conferred the title on his son Edward, who died in 10322. Elizabeth LXXXV. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXXV. conferred the title on her son Charles, who died in 10342. Charles LXXXVI. was the last prince who bore the title. Charles LXXXVI. conferred the title on his son William, who died in 10362. William LXXXVIII. was the last prince who bore the title. William LXXXVIII. conferred the title on his son George, who died in 10382. George LXXXIX. was the last prince who bore the title. George LXXXIX. conferred the title on his son Edward, who died in 10422. Elizabeth LXXXVI. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXXVI. conferred the title on her son Charles, who died in 10442. Charles LXXXVII. was the last prince who bore the title. Charles LXXXVII. conferred the title on his son William, who died in 10462. William LXXXIX. was the last prince who bore the title. William LXXXIX. conferred the title on his son George, who died in 10482. George XC. was the last prince who bore the title. George XC. conferred the title on his son Edward, who died in 10522. Elizabeth LXXXVII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXXVII. conferred the title on her son Charles, who died in 10542. Charles LXXXVIII. was the last prince who bore the title. Charles LXXXVIII. conferred the title on his son William, who died in 10562. William XC. was the last prince who bore the title. William XC. conferred the title on his son George, who died in 10582. George XCI. was the last prince who bore the title. George XCI. conferred the title on his son Edward, who died in 10622. Elizabeth LXXXVIII. was the last prince who bore the title. Elizabeth LXXXVIII. conferred the title on her son Charles, who died in 10642. Charles LXXXIX. was the last prince who bore the title. Charles LXXXIX. conferred the title on his son William, who died in 10662. William XCI. was the last prince who bore the title. William XCI. conferred the title on his son George, who died in 10682. George XCII. was the last prince who bore the title. George XCII. conferred the title on his son Edward, who died in 10722. Elizabeth LXXXIX. was the last prince who bore

Brähmen, unbez. Z., mit haben, von den Sauen, nach dem Eber verlangen.

Brahne, w., M. -n, s. Brame.

Bräke, w., M. -n, im N. D. Reiser, Reisholz, vorzüglich junge Weiden zum Zäunen und Binden; auch für Flachsbreche.

1. Brām, m. -es (der Bramen), Name des Ginsters oder der Geniste (Pfriemenkraut).

2. Brām, m. -es, M. -e, der Rand.

3. Brām, m., eine Art Fahrzeuge, s. Prahm.

†Bramárbas, gem. ein vermuthlich erdichteter Name, womit man einen Großsprecher, Prahler belegt.

Brame od. Bráme, w., M. -n, O. D. der Bram, der Rand, meist veraltet und nur in einigen Zusammensetzungen noch üblich. Zuweilen wird Bráme s. Gebráme gebraucht. Im Forstwesen wird der mit Laubholz od. Gebüsch u. Gesträuch bewachsene Rand eines Feldes, Waldes oder einer Wiese auch Brame genannt, in welcher Bedeutung es aber auch häufig Brahne ausgesprochen und geschrieben wird. (Musäus „Volksmärchen der Deutschen": Er kam dem schauervollen Walde nahe, und obgleich er sich nicht hineinwagte, so ging er doch eine Strecke an der Brahne hin).

Bráme, w., M. -n, s. Bremse.

Brämfall, m., das Tau, mittelst dessen die Bramrah aufgezogen und niedergelassen wird. Brämrah, w., M. -en, in der Schifffahrt, die Rah an den Bramstengen, an welcher die Bramsegel befestigt sind. Brämsegel, s., dasjenige Segel, welches auf größern Schiffen über dem Marssegel vor der Bramstenge stehet.

Bramstenge, w., M. -n, ein kleiner, spitz zulaufender Mast, welcher auf der Stenge, d. h. auf der ersten Verlängerung des Mastes stehet, oder ein kleiner Mast auf dem großen und dem Fockmaste.

†Branche (spr. Brangsche), w., der Zweig, z. B. eines Geschlechtes, einer Familie (die Nebenlinie), einer Wissenschaft (das Fach), eines Handelsgeschäftes ꝛc.

Bránd, m. -s, M. Brände, 1) eig. a. der Zustand, in welchem ein Körper brennt oder gebrannt wird, und das Brennen selbst, ohne M., bes. auch eine Feuersbrunst; b. jedes brennende oder glimmende Stück Holz, auch wenn es nicht mehr brennt (in M. Bränder); c. was zum Anzünden und zum Verbrennen od. zur Unterhaltung des Feuers dienet; die Feuerung; d. so viel als man auf einmal brennen, d. i. durch das Feuer zubereiten kann, z. B. ein Brand Töpfe; 2) uneig. a. eine Krankheit bei Menschen, Thieren und Gewächsen, in welcher die innern Theile in eine tödtliche Entzündung gerathen; b. eine heftige verzehrende Leidenschaft, bes. der Liebe; c. was eine verbrannte Gestalt hat, od. aussiehet, als wenn es ein Mal gebrannt hätte; d. der inwendige Schmutz in einem abgeschossenen Gewehre; 3) der Ort, wo ein Feuer gebrannt hat, die Brandstätte; oder wo etwas eingebrannt worden ist. Der Brandbettler, derjenige, welcher wegen eines durch Brand erlittenen Verlustes bettelt. Der Brandbock, ein eisernes Gestelle, Holz zum Brennen darauf zu legen; ein Feuerbock. Der Brandbrief, 1) ein schriftliches Zeugniß eines erlittenen Brandes; 2) gem. ein Brief, worin mit dem Brande gedrohet wird. Die Brandcasse, eine öffentliche Casse, aus welcher den Abgebrannten ihr Verlust entweder ganz oder zum Theil wieder ersetzt wird; die Brand- und Assecuranzcasse, die Brandversicherungscasse. Der Brander, -s, M. w. E., ein mit Feuer fangenden Sachen angefülltes Schiff, welches angezündet und auf feindliche Schiffe getrieben wird; ein Brandschiff. Der Brandfuchs, a. eine Art Füchse, die einen schwarzen Bauch und schwarze Läufe haben; b. eine Art dunkelrother Pferde. Die Brandgasse, ein schmaler Zwischenraum zwischen den Gebäuden, das Feuer abzuhalten; gem. eine Schlippe. Der Brandhaber, ein schwarzer durch den Brand verdorbener Haber. So auch Brandkorn und Brandweizen. Der Brandhaken, ein starker Haken mit einer langen Stange zu Einreißung in Brand gerathener Gebäude; ein Feuerhaken. Brandicht, E. u. U. w., was nach dem Brande riecht, schmeckt oder sieht. Brandig, E. u. U. w., was den Brand hat, von Gewächsen ꝛc. Das Brandmaal, ein durch Brennen verursachtes Maal oder Zeichen, bes. dasjenige, welches Missethätern angebrannt wird; ehedem das Brandmark. Brandmaalen od. Brandmarken, hinbez. Z., (einen) mit einem Brandmaale versehen ꝛc. Die Brandmauer, eine dicke Mauer von lauter Steinen zwischen zwei Gebäuden oder andern Behältnissen zur Abhaltung des Feuers. Der Brandpfahl, ein Pfahl, an welchem ein Missethäter verbrannt worden. Das Brandpflaster, die Brandsalbe, Pflaster oder Salbe für den Brand. Brandschatzen, hinbez. Z., im Kriege, (eine Stadt) mit einer Schatzung statt des Sengens und Brennens belegen. Die Brandschatzung, a. die Auflegung dieser Schatzung, ohne M.; b. die Summe selbst, mit M. Die Brandstätte, a. ein Platz, wo ein Brand, bes. eine Feuersbrunst gewesen ist; eine Brandstelle; b. ein Wohnhaus mit allen dazu gehörigen Gebäuden, eine Feuerstätte. Die Brandwache, a. eine Wache, Feuersbrünste zu verhüten, eine Feuerwache; b. eine Wache hinter einem Lager bei den Kochlöchern; c. ein Wachschiff einer Flotte. Brandwasser, s., so viel als Lutter.

Bránden, unbez. Z., mit haben, von den Meereswogen, an steilen und felsigen Ufern oder Klippen mit Gewalt und Getöse anstoßen und sich schäumend brechen; uneig. f. toben, tosen, in heftiger Bewegung seyn, von jedem Gewässer.

Brándsohle, w., die erste innere Sohle der Schuhe; von dem alten Wort Brand, das Unterste oder Äußerste einer Sache.

Bránd̈ung, w., 1) das Schäumen und Brausen des Meeres an steilen Küsten, oder auch über verborgenen Felsen in der See, ohne M.; 2) solche Stellen im Meere; der Wellenbruch, Wellenschlag. Brandung ist, wo des aufsiedenden Wassers überschlagende Woge sich bricht: zur Brandung gehört also Aufwogen, Überschlagen und Platzen mit Schaum oder Gischt.

Bránntwein, m. -es, M. -e, ein aus Weinhefen oder Früchten und Gewächsen, bes. aus Korn und aus Kartoffeln, abgezogener Geist. (Branntwein, aus gebrannter Wein zusammengezogen, darf also nicht, wie häufig fälschlich, Brandwein geschrieben werden.) Die Branntweinblase, s. Blase ꝛc. Der Branntweinbrenner, der aus dieser Destillation ein Geschäft macht. Die Branntweinbrennerei, dieses Geschäft selbst, ingleichen der Ort, wo der Branntwein gebrannt wird. Das Branntweinspülicht, ohne M., was nach der Destillation in der Blase übrig bleibt.

Brante, od. Branke, w., M. -n, s. v. a. Pranke; s. d.

Brasilien, -s, Name eines großen Landes in Südamerika.

Bráß, m. -sses, ohne M., gem. ein Haufe schlechter unnützer Dinge.

Brásse, w., ein Seil an den Enden der Segelstangen. Brassen, hinbez. Z., (die Segel) vermittelst der Brassen wenden, sie aufziehen. Die Nahen brassen, die Segelstangen nach der Länge des Schiffes richten.

Brássen, m. -s, der Name einiger eßbarer Flußfische, als: der Bleihe ꝛc. (Brachse).

*Bräten, 1) hinbez. Z., an oder über dem Feuer

rösten, als: das Fleisch; 2) unbez. Z., mit haben, gebraten werden. Der Braten, -s, M. w. E., ein bes. großes Stück gebratenen Fleisches. Der Bratenwender, -s, M. w. E., a. eine Maschine, den Braten an dem Spieße zu wenden, oder umzudrehen; b. eine Person, welche dieses thut. Die Bratgans, eine zum Braten bestimmte oder wirklich schon gebratene Gans, im Gegensatz einer Spickgans, d. h. geräucherten oder zum Räuchern bestimmten Gans. Der Bratofen, die Bratpfanne, die Bratröhre, ein kleiner Ofen, eine Pfanne, eine Röhre in den Herden und Ofen, darin zu braten. Der Bratspieß, ein Spieß, die Braten daran zu stecken und zu braten. Der Bratbock, das eiserne Gestell dazu. Die Bratwurst, eine Wurst, welche gebraten werden kann, oder gebraten ist.

†Brätsche, w., eine große Geige, welche den Alt spielet; die Altgeige, Armgeige. Der Bratschist, -en, M. -en, der solche spielet.

Brätzel, w., s. Brezel (Prezel).

Brauchen, 1) hinbez. u. bez. Z., nöthig haben, bedürfen (Bücher, Kleider, Wäsche; man braucht nicht immer viel zu sprechen; ich brauche deiner Hülfe; er braucht meiner); 2) unpers., es ist nöthig, es bedarf (was braucht es eines weitern Zeugnisses; es hätte so vieler Umstände nicht gebraucht). Mehrere Schriftsteller bedienen sich dieses Wortes auch in der Bedeutung von anwenden, sich bedienen, z. B. er braucht das Geld zu guten Zwecken; er braucht jetzt Arzenei. In dieser Bedeutung aber ist nur gebrauchen richtig (der eingebildete Kranke gebraucht Arzenei, nimmt sie ein, wendet sie an, bedient sich ihrer, ohne sie zu brauchen, nöthig zu haben, ihrer zu bedürfen). Der Brauch, alt für: Gebrauch, Gewohnheit, Sitte. Bräuchig, Bräuchlich, E. u. U. w., alt für: gebräuchlich, gewöhnlich, üblich. Brauchbar, -er, -ste, E. u. U. w., zum Gebrauche tauglich. So auch die Brauchbarkeit, ohne M.

Braue, w., M. -n, eig. der scharfe Rand, der struppige steile Abhang; bes. der mit Haaren besetzte Bogen oder der Haarstreif über dem Auge, der bogenförmige haarige Rand über der Augenhöhle; Augenbraue, (gem. Augenbraune ist verderbte Form); im O. D. Augenbrame, Augenbrahne; vergl. Brahne, Brame, Bräme, Gebräme.

Brauen, hinbez. Z., 1) (Bier) aus Malz kochen; (Branntwein, Meth und Essig —) kochen; 2) verächtl. (die Getränke) vermischen, verfälschen; uneig. sagt man: der Hase oder Fuchs brauet, wenn an Sommerabenden plötzlich ein dicker Nebel nicht hoch über den Wiesen in Gestalt eines wallenden Wassers sich erhebt. Der Brauer, -s, M. w. E., der das Bierbrauen versteht und verrichtet; ein Braumeister. Die Brauerei, a. die Kunst und das Gewerbe des Bierbrauens, ohne M.; b. der Ort, wo das Brauen verrichtet wird; ein Brauhaus. Der Brauherr, der Besitzer eines brauberechtigten Hauses, d. i. eines solchen, auf welchem die Braugerechtigkeit haftet.

Braun, -er, -ste, E. u. U. w., der Name einer dunkeln Farbe. Das Braun, unabänderlich, die braune Farbe. Der Braune, gem. ein braunes Pferd. Das Braunbier, braunes Bier, zu welchem das Malz auf der Darre gedörrt worden. Der Braunkohl, eine Art braunrothen Kohles. Die Braunkohle, eine Art brauner Erdkohlen, welche aus verschlämmtem, von Erdöl durchdrungenem Holze bestehen. Bräunlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig braun. Die Bräune, ohne M., a. die braune Farbe; b. eine gewisse Krankheit des Halses bei Menschen und Thieren; die Kehlsucht. Bräunen, 1) hinbez. Z., braun machen; 2) unbez., mit haben, braun werden; 3) rückbez., (sich) braun werden.

Brausche, w., niedr. eine mit Blut unterlaufene Beule.

Brausen, unbez. Z., mit haben, 1) eigentl. von dem Wasser und der Luft, wenn sie in eine heftige Bewegung gerathen, und dadurch einen starken Schall von sich hören lassen; 2) uneig. a. von dem Weine und Biere, gähren; b. eine heftige Leidenschaft ausbrechen lassen. Der Braus, -es, ohne M., das Brausen, nur in der gem. Redensart: in Saus und Braus leben, d. i. sich stets mit lärmendem Vergnügen beschäftigen. Die Brause, ohne M., a. der Zustand, da ein Körper gähret; b. der durchlöcherte Aufsatz an einer Gießkanne, und die Gießkanne selbst, oder eine Kanne zum Besprengen. Der Brausebeutel, a. eine gewisse Krankheit der Schweine; b. verächtlich: ein ungestümer windiger Mensch.

1. Braut, w., M. Bräute, eine verlobte Person weiblichen Geschlechts, bis zum Tage nach der Hochzeit. Das Brautbett, das Bett, welches gewöhnlich die Braut dem Manne zubringt. Der Brautführer, diejenigen Personen, welche das Brautpaar am Tage der Hochzeit zum Altare führen; Kirchführer. Der Bräutigam, -s, M. -e, eine verlobte Person männlichen Geschlechts, bis zum Tage nach der Hochzeit. Die Brautjungfer, die am Tage der Hochzeit neben der Braut sitzt, und sie am Abende in das Schlafzimmer führt. Der Brautkranz, der Kranz der Braut am Hochzeittage. Die Brautmesse, a. die Musik vor der Trauung; b. bisweilen die ganze Trauung. Der Brautschatz, ohne M., a. bisweilen alles, was die Frau ihrem Manne zubringt; b. dasjenige Geschenk, welches sich zwei Personen bei der Verlobung machen; der Mahlschatz; c. an einigen Orten, eine Abgabe der Unterthanen, welche sich verheirathen, an ihre Ortsherrschaft; der Brautschilling. Der Brautstand ꝛc., ohne M., die Zeit, da ein Mädchen oder eine Wittwe Braut ist. Die Brautsuppe, a. ein Schmaus, den die Braut vor der Hochzeit giebt; b. die Speisen, die man den Tag nach der Hochzeit den Gästen in das Haus schickt. Der Brautwagen, a. der Wagen, in welchem das Brautpaar am Hochzeittage in die Kirche fährt; b. die Ausstattung, bes. Nieders. Der Brautwerber, derjenige, der im Namen des Bräutigams um eine Person bei ihren Eltern oder Vorgesetzten wirbt; der Freiwerber.

2. Braut, w, (von Brausen) 1) bei den Gerbern, eine Art Erhitzung oder Gährung des Leders; 2) etwas, das brauset, in den Zusammens. Wasserbraut, und Windsbraut.

Brav, -er, -ste, E. u. U. w., in seiner Art gut, schön, vortrefflich, rechtschaffen, muthig, tapfer.

Bräre, w., so viel als Hose.

*Brechen, 1) hinbez. Z., 1. eig. überh. die Theile eines harten oder spröden Körpers mit Geräusch plötzlich trennen; bes. a. (den Flachs, den Hanf) die Stengel desselben auf der Breche zerknicken, so daß der Bast davon losgehet; in welcher Bedeutung es regelm. ist: ich brechte, gebrechte; (N. D. Braken); b. abbrechen, bes. auf eine gewaltsame Weise absondern, als: ein Schloß von der Thür; c. (die Bahn) eig. machen, uneig. den Anfang in einer schweren Sache machen; d. bei den Pferden, (die Zähne —) verlieren (schieben); 2. uneig. a. zusammen biegen, zusammen legen, als: einen Brief; b. eine von der geraden Linie abweichende Richtung geben, daher z. B. ein gebrochenes Dach; eine gebrochene Treppe, d. i. mit Absätzen versehen; c. in der Malerei, (die Farben) vermischen; d. (eines Hartnäckigkeit) mit Gewalt überwinden; e. (eine gebrochene Zahl), ein Theil einer ganzen Zahl, ein Bruch; f. (gebrochene Worte) die halb abgebrochen ausgesprochen werden; (gebrochenes), d. i. unverständliches Deutsch; g. wider etwas handeln, als: den Frieden; h. endigen, als: das Stillschweigen;

(die Freundschaft, od. mit einem) die Freundschaft mit ihm aufheben; 2) rückbez., (sich) a. eig. die Speisen, welche im Magen enthalten sind, mit einer gewissen Anstrengung von sich geben, sich übergeben; b. uneig. von den Lichtstrahlen, von ihrem vorigen Wege durch die Körper, durch welche sie gehen, abgebracht werden; von den Wellen, heftig anschlagen und sich zerstreuen; von den Wolken, sich zertheilen; von dem Wetter, von einer Krankheit, sich verändern; von dem Weine und Urine, eine andere Farbe bekommen; 3) unbez., 1. mit seyn, a. eig. von harten Körpern, plötzlich und mit Geräusch getrennt werden; b) uneig. a. bankerott machen, fallen; b. (das Herz bricht mir) mein Schmerz oder Mitleiden ist unmäßig groß; c. mit Überwindung körperlicher Hindernisse, aus einem oder in einen Ort gelangen, herausbrechen od. einbrechen; d. plötzlich zum Vorschein kommen; e. von einem Sterbenden, (die Augen brechen ihm) verlieren ihren Glanz; 2. mit haben, von Steinen, Erzen, und andern Mineralien, gebrochen werden, vorhanden seyn. Die Brechung, das Brechen, bloß von Farben und Strahlen. Brechbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich brechen läßt. So auch die Brechbarkeit, ohne M. Die Brèche, a. das Brechen, ohne M.; b. ein hölzernes Werkzeug zum Brechen, bes. des Flachses und Hanfes, mit M. Das Brecheisen, ein eisernes Werkzeug, etwas damit ab- oder auszubrechen, oder auch damit einzubrechen; eine Brechstange. Das Brechfieber, -s, M. w. E., ein mit Erbrechen begleitetes Fieber. Das Brechmittel, eine jede Arzenei, welche ein Erbrechen erregt; ein Vomitiv, als: Brechpulver, Brechwein ꝛc. Der Brechpunkt, derjenige Punkt, in welchem sich ein Strahl oder eine Linie bricht.

†Bredouille (spr. Bredulj'), w., die Verwirrung, Bestürzung, Betäubung, Verlegenheit.

Brei, m. -es, M. -e, eine dick gekochte Speise aus Mehl, Äpfeln, Brot ꝛc.; ein Muß. Breiig, E. u. U. w., so weich wie Brei.

Breihahn, m., s. Breihahn.

Breit, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. was eine Art der körperlichen Ausdehnung ausdrückt, die von derjenigen, welche man lang, dick oder hoch oder tief nennt, verschieden, und derjenigen, welche schmal heißt, entgegengesetzt ist; 2) uneig. niedr. stolz, vornehm, z. B. (sich mit etwas — machen) damit prahlen. Die Breite, a. die oben beschriebene Ausdehnung eines Körpers, ohne M.; b. in der Erdbeschreibung ist die Breite eines Orts, dessen Entfernung von dem Äquator nach Norden oder Süden; daher die nördliche und südliche Breite; auch die Polhöhe; c. eine breite Fläche, bes. ein großes Stück Feld, welches eben ist und in einer Fläche ohne Raine und andere Unterschiede sich ausbreitet, eine Ebenfläche, mit M. (ein Gebreite); d. der Zustand, da der Flachs, Hanf ꝛc. zum Trocknen aufgebreitet auf dem Felde liegt; fngl. so viel, als von einer Art beisammen liegt. Breiten, hinbez. Z., der Länge und Breite nach ausdehnen; (den Flachs) auf dem Felde ausbreiten.

Breitfocke, w., ein viereckiges Rahsegel, welches Jachten, Kuffen, Schmacken ꝛc. über ihrem großen Giekfegel führen.

Brèmse, w., M. -n, 1) eine Art großer Stechfliegen; 2) verschiedene Werkzeuge, damit zu drücken oder zu klemmen, z. B. bei den Hufschmieden, ein Werkzeug, welches man den Pferden, die nicht still halten wollen, an die Nase, Lippen oder Ohren legt. Brèmsen, hinbez. Z., 1) (ein Pferd) demselben die Bremse anlegen; 2) gem. drücken, pressen.

*Brennen, 1) hinbez. und rückbez. Z., a. (einen oder sich an oder mit etwas) durch Brennen beschädigen, bes. am Feuer, oder an brennenden oder andern ähnlichen Körpern; b. durch das Feuer verzehren lassen, als: Licht, Holz; c. durch Brennen reinigen oder zubereiten; d. vermittelst des Feuers hervorbringen; (Branntwein) destilliren; e. (Mehl, Kaffee) am Feuer rösten; f. mit einem glühenden Eisen zeichnen; 2) unbez., mit haben, 1. eig. a. von dem Feuer, leuchten und Hitze verursachen; b. brennbar seyn, Feuer fangen; c. vom Feuer verzehrt werden; 2. uneig. a. glänzen, strahlen; b. eine stechende Empfindung verursachen, welche der durchs Feuer erzeugten ähnlich ist (eine brennende Empfindung, ein brennender Schmerz, die Wunde brennt); c. eine große Hitze haben, oder von sich geben; d. eine heftige Leidenschaft empfinden, als: vor Liebe, Zorn ꝛc.; (für eine) d. i. vor Liebe zu ihr. Im Altdeutschen und in manchen Gegenden noch jetzt lautet brennen, auch bernen, birnen, börnen, daher Bernstein für: Brennstein. (Gewöhnlich findet man das Zw. brennen durchgängig unregelmäßig abgewandelt; einige Sprachforscher u. Schriftsteller jedoch gebrauchen es nur als unbez. Z. unregelm., als hinbez. und rückbez. Z. aber regelm., z. B. ich brennete oder ich habe bisher Flößholz gebrennt, weil dieß aber nicht gut brannte oder gebrannt hat ꝛc.). Brennbar, -er, -ste, E. u. U. w., was brennen oder gebrannt werden kann. So auch die Brennbarkeit, ohne M. Das Brenneisen, ein jedes Eisen, etwas damit zu brennen oder einzubrennen. Der Brenner, -s, M. w. E., a. derjenige, der das Brennen verrichtet, bes. in Zusammens.; b. O. D. der Brand im Getreide und an andern Pflanzen. Das Brennglas, ein auf einer oder auf beiden Seiten erhaben geschliffenes Glas zum Anzünden oder Schmelzen eines Körpers. Das Brennholz, ohne M., alles Holz, welches zur Feuerung gebraucht wird. Die Brennnèssel, eine Art Nessel, welche brennet. Der Brennofen, ein jeder Ofen, in welchem gewisse Körper durch das Brennen zubereitet oder zur Vollkommenheit gebracht werden. Das Brennöl, das Öl, so fern man es in den Lampen brennet, bes. das Öl aus Rübsamen; Rüböl. Der Brennpunkt, der Punkt, in welchem sich die Strahlen sammeln, welche von dem Brennglase oder Brennspiegel gebrochen worden. Der Brennspiegel, ein Spiegel, welcher die Sonnenstrahlen sammelt und zurück wirft, so daß man in dem Brennpunkte etwas anzünden und verbrennen oder schmelzen kann.

Brènzeln, unbez. Z., mit haben, nach dem Brande riechen oder schmecken. Brenzlich, E. u. U. w., zuweilen für: brandig.

†Brèsche, w., eine Öffnung in der Mauer od. in dem Walle einer Stadt od. eines Festungswerkes; die Sturmöffnung, der Mauerbruch, Wallöffnung, Sturmlücke.

Brèsthaft, -er, -este, E. u. U. w., vlt. f. gebrechlich, siech, mit einem Leibesgebrechen behaftet (von dem alten Worte Brest, Prest, oder Presten (noch jetzt in O. D. gebräuchlich), d. h. Mangel, Fehler); gem. auch preßhaft.

Brèt od. Brèlt, s. -es, M. -er, 1) eig. ein jedes Holz, welches mehr breit als dick ist, bes. ein solches Holz von einer gewissen, aber unbestimmten Länge; 2) uneig. verschiedene aus Brettern verfertigte Dinge, als: Zählbrett, Spielbrett, Würfelbrett, Schachbrett, Damenbrett ꝛc. Brettern, E. u. U. w., aus Brettern verfertiget. Brettern, hinbez. Z., mit Brettern belegen. Der Brettbaum, ein Baum, woraus Brettklötzer, d. i. solche, welche die Länge eines Brettes haben, gehauen oder gesägt werden können; ein Brettstamm. Der Brettnagel, ein eiserner Nagel, Bretter damit zu befestigen. Der Brettschneider, a. bei den Schustern, ein Schuhknecht, welcher bei einer Wittwe der Werkstätte vorsteht; der Brettmeister; b. ein Arbeiter, welcher Bretter schneidet. Das Brettspiel, a. das Spiel in dem Brette mit Damsteinen (Bretsteinen),

Digitized by Google

od. Würfeln, ohne M.; b. das viereckige Brett selbst, auf welchem man spielet, mit M.; das Dambrett (Damenbrett).

†Brève, f., unabänderl., ein päbstliches Rescript in minder wichtigen Sachen.

†Brevier, s. -es, M. -e, in der römischen Kirche, das Buch, welches den ganzen täglichen Gottesdienst der Geistlichen mit allen seinen Abänderungen enthält.

Brézel od. Prètzel, w., M. -n, 1) ein Gebäck von Weizenmehl, welches die Gestalt zweier in einander geschlungener Ringe hat (bei Voß); (im O. D. Brezen, Prezen, N. D. Prezel, Kringel); 2) uneig. ein eisernes Geschmeide, worein Verbrechern die Hände geschlossen werden.

1. Bricke od. Pricke, w., ein Name der Neunaugen oder Lampreten, wenn sie gebraten und in Essig eingemacht sind.

2. Bricke, w., M. -n, N. D. ein kleines Brett; Brickenkäse, kleine Handkäse, welche auf Bricken getrocknet werden.

Brief, m. -es, 1) jede schriftliche Urkunde, bes. in Zusammens. z. B. Adelsbrief, Frachtbrief ꝛc.; 2) eine schriftliche Mittheilung oder Rede an einen Abwesenden; ein Schreiben; 3) ein zusammen gelegtes Blatt Papier, worein die Steck- und Haarnadeln gesteckt werden; 4) bei den Kaufleuten bisweilen für: Wechselbrief. Das Briefbuch, a. ein Buch, welches Briefe zu schreiben lehret, und bes. Muster und Formulare dazu enthält; ein Briefsteller; b. ein Buch, in welches die Abschriften von den Briefen, so man an andere schreibt, eingetragen werden; ein Copierbuch. Die Briefschaften, ohne E., Briefe, Urkunden und andere Schriften, welche aufbewahrt werden. Der Briefträger, ein jeder, der Briefe trägt oder überbringt; ein Briefbote; besond. ein Postbedienter, welcher dieses thut. Der Briefwechsel, eine öftere schriftliche Unterhaltung mit jemanden; die Correspondenz.

†Brigáde, w., eine Heeresabtheilung. Brigadier (spr. Brigadieh), m., ein Anführer dieser Abtheilung.

†Brigantíne, w., ein Flug-, Renn-, Schnellschiff.

Brigg, w., M. -en, eine Art Ruderschiffe im Mittelmeere; auch jedes zweimastige Kriegs- und Lastschiff, welches einen großen und einen Fockmast mit Stangen und Bramstengen führt, und dessen großes Segel ein Baum- oder Giekfegel ist.

†Brillant, E. w., glänzend, schimmernd, funkelnd.

†Brillant, m., (l. Briljant) -en, M. -en, ein oben und unten mit etlichen Reihen gebrochener Flächen, oder Faßetten über einander versehener Diamant. Brillantiren, hinbez. Z., einen Edelstein auf diese Art durch Schleifen zum Brillanten machen, auch von andern Dingen, z. B. Stahl, dem Brillanten ähnlich machen, oder schleifen.

Brille, w., M. -n, 1) eig. zwei geschliffene vermittelst eines Bügels vereinigte Gläser als ein Erleichterungsmittel des Sehens; Augengläser; 2) uneig. das Brett u. dessen runde Öffnung in dem Sitze eines heimlichen Gemaches.

*Bringen, hinbez. Z., 1) eig. überh. einen Körper von einem Orte weg und an einen andern schaffen; bes. a. tragen, um es einem andern zu überliefern, als: einem Geld; b. an oder bei sich haben; c. (einen in oder an einen Ort, zu oder nach einem Ort, zu einem) führen, leiten, begleiten; 2) uneig. wo es überh. die Verursachung od. die Hervorbringung einer Wirkung bezeichnet, z. B. es so hoch; es dahin; vorzügl. mit den Vw. an, auf, aus, in, über, um, unter, vor, von und zu, in vielen besondern Redensarten, z. B. (etwas an sich) es erwerben; (es an einen) ihn zum Zorne reizen; (etwas auf einen) ihn eines Vergehens überführen; (etwas über das Herz) sich nach vielem Widerstande dazu entschließen; (einen um etwas) ihn dessen berauben; (etwas unter die Leute) es bekannt machen; (etwas vor sich) Vermögen erwerben; (etwas zu Stande) es vollenden; (etwas zu Ende) endigen, u. s. f.; bes. a. melden, vermelden, als: einem eine Nachricht; b. hervorbringen, als: Früchte; c. verursachen, z. B. Ehre; d. erfodern, nothwendig machen, z. B. sein Amt bringt es mit sich; e. erwerben, erlangen und behalten, mit davon; f. (einen zu etwas) bewegen; (nichts aus einem —) ihn nicht zum Geständnisse bewegen können; g. veranlassen, als: einen auf einen Gedanken; h. (einen in einen gewissen Zustand) versetzen.

Brink, m. -es, M. -e, N. D., ein mit Gras bewachsener Hügel, ein grünender Rasenhügel; dann die grüne schmale Grenze zwischen den Äckern (der Rain), und überh. jeder grüne Platz, vorzügl. in Ortschaften (O. D. Anger). (Eigentlich sind Brink, Rain, Anger und Aue (vgl. d.) verschieden und können in der Buchsprache zur bestimmten Bezeichnung feiner Unterschiede und Schattirungen verwandter Begriffe gebraucht werden, wiewohl man sie in den verschiedenen Mundarten häufig verwechselt und diese bloß sinnverwandten Wörter häufig ganz gleichbedeutend gebraucht). Der Brinklieger, -s, ein Häusler, der in einem gemietheten Hause wohnt, dergleichen Häuser gewöhnlich auf einem Brinke (auf dem Anger in einem Dorfe, oder auf einem Rasenhügel) gebauet sind (Brinksitzer, Brinkmann, Angerhäusler). Der Brinksaß, ein Bauer, der keinen Acker hat, sondern nur ein kleines Haus mit einem Garten auf einem Brink besitzt.

Britsche, w., s. Pritsche.

Brittánnien od. Brittanien od. Britanien, -s, ein Name Englands. Britte, m. -n, M. -n, ein Bewohner Englands. Brittisch, E. u. U. w., englisch.

†Brocát, m. -es, M. -e, ein künstlich gewebtes seidenes Zeug mit erhabenen Blumen und einem goldenen oder silbernen Grunde; Goldstoff, Silberstoff.

Bröcke, w., das Eingebrockte, was in eine Suppe ꝛc. gebrockt ist.

1. Bröcken, m. -s, der Name des höchsten Berges auf dem Harze oder Harzgebirge (Blocksberg), bekannt auch durch die alte Volkssage von dem Hexentanze oder Teufelsreigen auf demselben in der ersten Mainacht (Walpurgisnacht).

2. Bröcken, m. -s, M. w. E., ein kleines abgebrochenes Stück bes. vom Brote. Das Bröckchen, ein kleiner Brocken. Brocken, hinbez. Z., (das Brot) in kleine Stücken brechen. Bröckeln, 1) hinbez. Z., in ganz kleine Brocken brechen; auch bröseln; 2) unbez. oder rückbez., (sich) in solche kleine Brocken zerfallen. Bröcklig, -er, -ste, E. u. U. w., was sich leicht bröckeln läßt.

†Brocoli, od. Broccoli, m., der Spargelkohl, Sommerkohl, eine italienische Kohlart.

Bröd, oder richtiger Bröt, s. -es, M. -e, überh. eine aus Mehl und Wasser gebackene Nahrung der Menschen, bes. 1) eig. diejenige, welche aus andern Getreidearten, als dem Weizen, u. vorzüglich aus Roggenmehle zubereitet wird; 2) uneig. a. Nahrungsmittel, welche die gewöhnliche Gestalt des Brotes haben; z. B. Zuckerbrot; b. Nahrung, Unterhalt, Auskommen; c. gem. in einigen Zusammens. z. B. Mittagsbrot, eine Mahlzeit; d. der Samenstaub oder Blüthenstaub der Blumen, welchen die Bienen zu ihrer Nahrung eintragen, das Bienenbrot; e. bei dem Abendmahle die Hostie, od. bei den Reformirten das eigentliche Brot; 2) eine in eine gewisse gemeinigl. runde oder länglichrunde Gestalt gebrachte Masse dieses Brotes, mit M. und zwar a. eig. z. B. ein kleines —, od. ein Brötchen, schwarzes, weißes, altes, frisches Brot; b. uneig. ein pyramidenförmiges

Stück Zucker (ein Hut Zucker). Die Brotbank, a. eine Bude oder ein Tisch, worin oder worauf die Bäcker ihr Brot verkaufen; b. ein öffentliches Gebäude, in welchem solches geschichet, bes. M. die Brotbänke. Der Brotdieb, verächtl. derjenige, der den andern um seine Nahrung bringt. Brotlos, -er, -este, E. u. U. w., keine Nahrung bringend, od. derselben beraubt. Der Brotneid, der Neid, da man einen andern um seine Nahrung beneidet. Das Brotwasser, a. mit Brotrinde schmackhaft gemachtes Wasser zum Trinken; b. ein über Brotrinden abgezogener Branntwein; c. eine Art von schönem würtembergischen Weine.

Bröden, od. Brödem, m. -s, ohne M., der sichtbare Dampf oder Dunst, bes. von heißem Wasser oder andern heißen Körpern, vorzüglich von kochenden oder bratenden Speisen.

Broihan, m. -es, M. -e, eine Art Weißbier; gem. Brühan, Breihan.

Brómbeere, w., die Frucht der Brombeerstaude.

†Brónze, w., (l. Brongse), ohne M., ein aus Zinn, Messing und vornehml. Kupfer gemischtes Metall, die Glockenspeise, das Glockengut, das Stückgut.

Brösam, od. Brösame, w., M. -n, 1) der innere weiche Theil des Brotes, die Krume, ohne M.; 2) kleine zerbrochene Stücke des Brotes, bes. M. (die Brocken, Krümeln, Krumen). (Brosam, oder eine Krume Brots, für: ein Stückchen Brots, bezeichnet oft bei Dichtern Genügsamkeit mit geringer und weniger Kost).

Bröschen, s. -s, M. w. E., die weiche Brustdrüse, besond. bei Kälbern und Lämmern. Die Bröschenwurst, eine mit klein gehackten Bröschen gefüllte Wurst.

†Broschíren, hinbez. Z., 1) (ein Buch) heften, und mit Papier überziehen; 2) (die Zeuge) vielfarbige oder erhabene Blumen darein weben.

Bröseln, s. Bröckeln.

Brot, s., s. Brod.

†Brouilliren (spr. brulljiren), sich entzweien, verunreinigen; (wir sind brouillirt) wir sind gespannt; auch in Unordnung seyn in Ansehung seines Vermögens.

†Brouillon (spr. Brulljongh), s., der erste Entwurf, die Entwurfsschrift, die Kladde.

Brr!, ein Laut, dessen man sich bei Pferden bedient, wenn sie stille stehen sollen; auch ein Ausdruck der Empfindung des Schauders.

I. Brúch, m. -es, M. Brúche, 1) der Zustand, da ein Körper bricht oder zerbrochen, oder auch zusammengelegt oder zusammengefaltet wird, eig. und uneig., ohne M.; 2) die dadurch entstandene Öffnung oder Beschädigung, mit M.; bes. eine Krankheit des Unterleibes bei Menschen und Thieren, da ein Theil der Gedärme durch eine Öffnung der innern Haut hervorbricht, und eine Geschwulst bildet; 3) dasjenige, was gebrochen oder abgebrochen wird; uneig. in der Rechenkunst, der Theil eines Ganzen, und die aus zwei Zahlen, einer obern oder dem Zähler, und einer untern oder dem Nenner, bestehende Figur eines Bruches. Brúchig, -er, -ste, E. u. U. w., a. was Brüche hat oder bekommt; b. uneig., der etwas bricht, nur in Zusammens., als: bundbrüchig; c. spröde, von Metallen. Der Brucharzt, ein Wundarzt, welcher sich vorzüglich auf die Heilung der Brüche des menschlichen Körpers legt; ein Bruchschneider, wenn er sich besonders auf das Schneiden derselben versteht. Das Bruchband, ein Gürtel, durch welchen die Brüche des menschlichen Körpers zurück gehalten werden. Der Bruchstein, ein aus Steinbrüchen gebrochener Stein. Das Bruchstück, a. eig. ein Stück eines gebrochenen harten Körpers; b. uneigentl. ein nicht vollendeter Aufsatz; ein Fragment.

2. Brúch, m. oder s. -es, M. Brúche (auch Brücher), ein sumpfiger Ort, ein Morast, vorzüglich eine sumpfige Gegend mit Gehölz und Gesträuch; auch eine solche Gegend, nachdem sie urbar gemacht worden, z. B. das Oderbrüch (N. D., im O. D. Brühl; vergl. d.)

3. Brúch, m. -es, M. Brúche, eine Art langer Beinkleider, die von den Schiffern und Bauern getragen werden.

Brüchdorf, s., ein Dorf, welches in einem Bruche liegt. Die Brüchdrossel, eine Singdrossel, welche sich meist in Rohr und Gebüsch aufhält und in Brüchen wohnt.

Brúche, oder Brúchte, w., M. -n, N. D. ein Vergehen und die darauf gesetzte Geldstrafe. Brúchen oder Brúchten, hinbez. Z., N. D. (einen) an Geld strafen.

Brüchig, E. u. U. w., die Beschaffenheit eines Bruches habend, Brüche enthaltend (bruchige Wälder, bruchiges Land, bruchige Gegenden).

Brüchig, E. u. U. w., was Brüche hat oder bekommt (das Tuch wird brüchig); was sich leicht brechen oder zerbrechen läßt, (der Zink ist brüchig; brüchiger Stahl); im N. D. f. straffällig.

Brüchholz, s., Holz oder Bäume, die gern in Brüchen wachsen.

Brüchschnepfe, w., eine Schnepfenart, die sich gern in Brüchen und sumpfigen Gegenden aufhält (die Moorschnepfe).

Brüchwasser, s., Wasser, welches in Brüchen oder sumpfigen Gegenden steht (Moorwasser, Sumpfwasser). Die Bruchweide, eine Weidenart, die an niedrigen Orten und in Brüchen wächst (Felber, oder Fälber).

Brücke, w., 1) ein von Holz oder Steinen gebauter Weg über ein Wasser; 2) ein starker Riegel, oder eine starke Leiste; 3) ein Gerüst. Das Brückchen, eine kleine Brücke. Das Brückengeld, ein Geld oder Zoll für die Überfahrt, oder den Übergang über eine Brücke; der Brückenzoll, das Brückengeleit. Die Brückung, ein hölzerner und zum Ablaufen der Feuchtigkeiten hohler Fußboden in den Pferdeställen.

Brüdel, m., auch Brödel oder Prudel, -s, M. w. E., 1) der dicke sichtbare Dampf, der von einem, besond. kochenden Körper aufsteigt, ohne M.; 2) ein mit Geräusch hervor quellendes Wasser; 3) bei den Jägern, ein Sumpf oder eine Pfütze. Brudeln, 1) hinbez. Z., gem. in den Küchen, (eine Sache) schlecht machen, unreinlich zubereiten; 2) unbez., mit haben, mit einem Geräusche aufwallen.

Brúder, m. -s, M. Brúder, 1) eig. a. eine Person männlichen Geschlechtes, welche mit einer andern einerlei Eltern hat; b. gem. auch ein Schwager; 2) uneigentl. Personen a. die sich du nennen; daher Duzbruder; b. die einerlei Stand oder Gesinnung haben, oder in einerlei Verbindung leben, besond. in Zusammens., als: Amtsbruder ꝛc. Das Brüderchen, ein kleiner oder lieber Bruder, bes. schmeichelhaft in der Bedeut. 2. a. Brüderlich, -er, -ste, E. u. U. w., nach Art leiblicher Brüder. Die Bruderliebe, die Liebe, welche eig. leibliche Brüder, und dann auch alle Menschen gegen einander haben, oder haben sollen. Die Brüderschaft, a. die Verbindung zwischen gewählten Brüdern, ohne M.; b. die in einer solchen Verbindung stehenden Personen selbst, mit M., bes. die Zünfte einiger Handwerker.

Brúhan, m., s. Broihan.

Brühe, w., 1) eig. ein jeder zusammen gesetzter und gekochter, flüssiger und dünner Körper, als: Fleischbrühe, Bratenbrühe ꝛc.; 2) uneig. gem. eine lange, weitschweifige, wässerige Rede. Das Brühfutter, Futter für das Vieh, welches man im Winter mit heißem Wasser brühet; die Siede. Brühheiß, Brühwarm, Brühsiedendheiß, E. u. U. w., gemein. so heiß, oder warm, wie kochendes Wasser, sehr

heiß. Brühen, hinbez. Z., mit kochendem Wasser begießen. (Brühen darf ja nicht, wie zuweilen geschieht, mit brüten (s. d.) verwechselt werden).

Brühl, m. oder s. -es, M. -e, ein sumpfiger, morastiger Ort, besonders wenn er mit Gebüsch bewachsen ist; auch solche Orte in Städten, nachdem sie ausgetrocknet und bebauet worden sind; so kommt dieß alte Wort noch als Benennung von Gassen und Plätzen in Leipzig, Erfurt, Gotha ꝛc. vor. (Brühl in O. D., was Bruch in N. D.; indeß wird Brühl doch nur von kleinern sumpfigen Strecken gebraucht; Bruch aber auch von ganzen morastigen Gegenden, z. B. das Oderbruch; und so könnte man in der Schriftsprache auch diese beiden sinnverwandten Wörter unterscheiden).

Bruhne, w., M. -n, die unterste Planke an kleinen Flußschiffen und Kähnen, welche nach der Brüstung am Boden befestiget wird.

Brüllen, unbez. Z., mit haben, welches den natürlichen Schall des Geschreies des Löwen und Rindviehes ausdruckt; uneig. auch von dem Krachen des Donners, und dem unmäßigen Schreien der Menschen.

Brümmen, unbez. Z., mit haben, welches den natürlichen dumpfigen Ton ausdruckt, welchen die Bären, Kühe und Ochsen von sich hören lassen; uneig. auch von dem mißbilligenden Tone, oder dem leisen Zanken oder Tadeln eines Unwilligen. Der Brummbär, eig. ein brummender Bär; uneig. gem. ein Mensch, der stets brummt und zankt. Das Brummeisen, ein Werkzeug, auf welchem man durch den Hauch des Mundes brummende Töne hervorbringen kann: eine Maultrommel. Der Brummer, -s, M. w. E., ein Ding, welches brummet, besond. gem. a. der Heerdochs, Brummochs, der Bulle, Bullochs, welcher zur Fortpflanzung seines Geschlechtes gehalten wird; b. eine Brummfliege. Brummig, E. u. U. w., niedr. sehr mürrisch.

Brunelle, w., 1) eine Art Pflanze; 2) eine Art großer Pflaumen; vorzüglich geschälte, ausgekernte und getrocknete Pflaumen.

†Brünett, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig braun, nur von der Farbe des Gesichtes und der Haare.

Brunft, w., ohne M., bei den Jägern, das sinnliche Verlangen nach der Begattung bei dem rothen und schwarzen Wildprete, vorzüglich bei den Hirschen; die Hirschbrunft; gemein. die Brunst. Brunften, unbez. Z., mit haben, von diesem Wildprete und auch von den Bibern, den Trieb zur Begattung fühlen, oder sich begatten.

Brunnen, m. -s, M. w. E., 1) Quellwasser, ohne M., bes. das Wasser mineralischer Quellen; daher, den — trinken; die Brunnenkur; der Brunnengast u. s. f.; 2) eine Quelle, die auf der Oberfläche der Erde von selbst ausbricht, als: ein Gesundbrunnen, Sauerbrunnen ꝛc.; 3) eine gegrabene Quelle mit der dazu gehörigen Einfassung; ein Born (bald Ziehbrunnen, bald Pumpbrunnen, bald Springbrunnen). Der Brunnenmeister, der die Aufsicht über eine mineralische eingefaßte Quelle hat. Die Brunnenröhre, bei Pumpbrunnen die senkrecht stehende Röhre, in welcher das Wasser herauf und heraus gepumpt wird. Das Brunnensalz, aus sälzigen Brunnen oder Quellen bereitetes Salz. Die Brunnensäule, bei den gewöhnlichen Ziehbrunnen eine senkrecht stehende Säule, auf welcher in einer Scheere (Brunnenscheere) der Brunnenschwengel oder die Ruthe zum Heraufziehen des Wassers beweglich ist. Der Brunnenschrank, die obere Einfassung eines Ziehbrunnens. Die Brunnenstange, die Stange an dem Brunnenschwengel, woran der Eimer hangt; auch eine bloße Stange mit einem Haken am Ende, an welchen man beim Schöpfen den Eimer oder die Kanne hängt (der Brunnenhaken). Der Brunnenschwengel, bei einem Ziehbrunnen der Balken, welcher auf der Brunnensäule in der Scheere befestigt ist, und an dessen oberem Ende die Brunnenstange mit dem Eimer sich befindet. Das Brunnenwasser, ohne M., das Wasser aus gegrabenen Brunnen. Die Brunnenkresse, ohne M., eine Art Kresse, welche in und an den Quellen wächset.

Brünst, w., M. Brünste, 1) eig. der Zustand, da ein Körper brennt und von dem Feuer verzehret wird; nur in der Zusammens. Feuersbrunst; 2) uneig. eine heftige Leidenschaft, bes. der Liebe, ohne M., vorzüglich der heftige sinnliche Trieb zur fleischlichen Vermischung; am häufigsten der Trieb der Thiere zur Begattung; s. Brunft. Brünstig, -er, -ste, E. u. U. w., Brunst habend, von einer heftigen Leidenschaft, bes. der Liebe, des Verlangens ꝛc. (brünstig und Brunst werden zuweilen, bes. bei Dichtern, auch von einer lebhaften, innigen Andacht, von der heißen Liebe der Seele zu Gott gebraucht, wiewohl dann Inbrunst und inbrünstig gewöhnlicher sind); auch von Thieren, nach der Begattung begierig. Die Brünstigkeit, ohne M., selten für: heftige Leidenschaft. Die Brunstzeit, die Zeit, in welcher die Thiere brünstig werden (die Brunftzeit).

Brünzen oder Brunsen, unbez. Z., mit haben, den Harn lassen.

†Brüsk, barsch, rauh, grob, trotzig. Brüskiren, anfahren, hart anlassen, trotzen.

Brüst, w., M. Brüste, 1) eig. der vordere gemeiniglich erhabene Theil des menschlichen und thierischen Körpers von dem Halse an bis an den Magen; 2) die fleischigen Erhöhungen zu beiden Seiten der Brust, bes. bei dem weiblichen Geschlechte; 3) uneig. a. eine Bekleidung der Brust, bes. bei den Frauenzimmern; ein Brüstchen, eine Schnürbrust; b. was vor der Brust ist, bes. bei dem Spielen der Orgel, das Brustwerk; c. eine jede Hervorragung, die mit der Brust eine Ähnlichkeit hat; d. selten, die untern Kräfte der Seele, das Herz. Die Brustarzenei, eine jede auflösende und den Auswurf befördernde Arzenei, ein Brustmittel, z. B. der Brustkuchen, oder das Brustküchelchen ꝛc. Das Brustbein, ein knorpelartiges Bein in dem vordern Theile der Brust, der Brustknochen, gemein. der Herzknorpel. Das Brustbild, ein Gemälde oder ein erhaben gearbeitetes Bild, welches eine Person bis unter die Brust vorstellet; ein Bruststück, eine Büste, Portrait. Brüsten, rückbez. Z., mit haben, (sich) a. eig. die Brust heraus strecken; b. uneig. stolz seyn. Die Brusthöhle, der obere hohle Raum in den thierischen Körpern zwischen den Schlüsselbeinen und dem Zwerchfelle. Der Brustkern, ein derbes Stück Fleisch von der Brust eines Rindes; das Bruststück; bei den Kälbern, die Brust. Die Brustkrankheit, eine jede Krankheit der Brust, bes. wenn sie von angehäuftem Schleime oder einem Geschwüre herrührt. Der Brustlatz, a. ein kurzes Kleidungsstück ohne Ärmel, für Männer und Frauen, welches bis auf die Hüften geht; ein Brusttuch, Brustfleck, Leibchen, Mieder, Latz; b. ein kleiner gem. dreieckig geschnittener Latz des andern Geschlechtes zur Bedeckung der Brust. Die Brustlehne, eine Mauer oder ein hölzernes Geländer, woran man sich mit der Brust anlehnen kann; eine Brustmauer, Brüstung. Das Bruststück, a. s. Brustkern; b. eine eiserne Bekleidung der Brust; ein Brustharnisch; c. ein mit Perlen und Edelsteinen besetzter Schmuck auf der Brust der Frauenzimmer; d. s. Brustbild. Das Brustwasser, ohne M., a. das Wasser in der Brusthöhle bei einer Wassersucht; daher die Brustwassersucht, ohne M.; b. eine Art abgezogenen Branntweines; Lustwasser. Die Brustwehre, der oberste Theil eines Walles, einer Mauer, oder einer Batterie

welcher der Besatzung bis an die Brust reicht und sie beschützt.

Brüt, w., 1) die Verrichtung des Brütens, ohne M., bes. auch die Ausbringung der Jungen vermittelst des Brütens, mit M.; 2) die ausgebrüteten Jungen, ohne M., sowohl zusammen genommen, als auch ein einzelnes Junges; 3) uneig. gem. ungerathene Kinder. Brüten, 1) hinbez. Z., a. eig. durch Wärme lebendig machen, von allen Eier legenden Thieren; b. uneig. (etwas Böses) nach und nach hervor bringen, ausbrüten, aushecken; c. auch überh. mit Anstrengung über etwas denken; 2) unbez., mit haben, a. eig. zur Hervorbringung oder Belebung erwärmet werden; b. verborgen liegen; ingl. wirklich werden. (Brüten ist wohl zu unterscheiden von Brühen [s. d.]).

†Brutäl, -er, -ste, E. u. U. w., 1) unvernünftig, thierisch; 2) höchst wild, grausam, ungesittet, grob. Brutalisiren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, gem. sich grob, ungesittet betragen.

†Brütto, in der Kaufmannsspr., die Waare mit Inbegriff dessen, worein sie gepackt ist, z. B. dieser Kaffee hat brutto, d. i. mit Packgute (Emballage) so oder so viel gewegen. Es ist entgegengesetzt dem Netto, oder der bloßen reinen Waare ohne Umhüllung.

Bst! od. Pst! ein zischender Laut, mit welchem man Jemanden ein Zeichen geben will, daß er stehen bleiben oder schweigen solle.

Bübbeln, unbez. Z., mit haben, mit einem gewissen Geräusche Blasen aufwerfen, vom Wasser, vorzüglich wenn es hinein regnet (bei Voß).

Bübbern, unbez. Z., mit haben, 1) Nachahmung des Tones, den das Feuer eines Wind- oder Zugofens verursacht, wenn es von dem hineinstürmenden Zuge der Luft angefacht wird (es bubbert im Ofen; das Feuer bubbert); auch bullern; 2) bes. in N. D. f. zittern, klappern vor Frost oder Angst (auch bebern, bäwern, beben). Bübberig, E. u. U. w., zitterig, zitternd, bebend, vor Alter oder Schwäche oder Kälte, od. aus Angstlichkeit oder Ungeschicklichkeit.

Bübe, m. -n, M. -n, 1) ein Kind männlichen Geschlechtes, ein Knabe; 2) bes. ein ungezogener Knabe; 3) ein schändlicher, nichtswürdiger, lasterhafter Mensch, ein Bösewicht; so auch die Übinn; 4) in der franz. Karte, der Valet. Das Bübchen, ein kleiner Bube. Buben, unbez. Z., mit haben, nur in der Redensart: huren und buben, die schändlichsten Ausschweifungen begehen. Die Büberei, eine schändliche boshafte Handlung; ein Bubenstreich, Bubenstück. Übisch, -er, -ste, E. u. U. w., nach Art boshafter Buben.

†Bucentaür, m., das große prächtige Schiff, auf welchem sonst der Doge zu Venedig sich jährlich am Himmelfahrtstage mit dem adriatischen Meere vermählte, indem er, zum Zeichen seiner immerwährenden Herrschaft über das Meer, einen Ring hineinwarf.

Buch, s. -es, M. Bücher, 1) mehrere zu einem Ganzen verbundene Blätter Papier oder Pergament; 2) ein Theil eines geschriebenen oder gedruckten Buches, eine Abtheilung des Inhaltes; 3) der zwanzigste Theil eines Rießes, von Schreibpapier 24, und von Druckpapier 25 Bogen. Das Büchelchen, ein kleines Buch. Der Buchbinder, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Bücher einbindet. Der Buchdrucker, -s, M. w. E., ein Künstler, welcher Bücher vermittelst beweglicher Charaktere druckt. Die Buchdruckerei, a. die Buchdruckerkunst, ohne M.; b. die Werkstätte eines Buchdruckers; die Druckerei. Das Bücherbrett, ein aus Brettern verfertigtes Gestelle zu Aufstellung der Bücher; ein Repositorium, ein Regal ꝛc. Der Bücherfaal und die Büchersammlung, s. Bibliothek. Die Bücherſprache, die ausgebildetste Mundart eines Landes, so fern sie in Büchern gebraucht wird. Der Bücherwurm, a. eig. eine Made oder ein kleiner Wurm, welcher die Bücher zernagt; b. uneig. ein Mensch, der immer über den Büchern liegt. Der Buchführer, a. selten, einer, der Bücher zum Verkaufe herumführt; b. ein Buchhändler; c. der Buchhalter. Das Buchhalten, ohne M., bei den Kaufleuten, die Führung der Rechnungsbücher; die Buchhaltung. Der Buchhalter, a. der dieses verrichtet; b. ein hölzernes Werkzeug, die Blätter eines Buchs zu halten. Die Buchhalterei, a. die Wissenschaft des Buchhaltens, ohne M.; b. ein Buchhalter mit seinen Leuten, und der Ort, wo sie ihre Geschäfte verrichten, mit M. Der Buchhandel, ohne M., der Handel mit gedruckten Büchern. Der Buchhändler, ein Kaufmann, welcher mit gedruckten, bes. rohen Büchern handelt. Die Buchhandlung, a. der Buchhandel, ohne M.; b. das Gewölbe (gem. der Buchladen) und Waarenlager eines Buchhändlers. Die Buchschuld, eine Schuld, die im Rechnungsbuche eines Kaufmanns aufgezeichnet ist.

Büche od. Büche, w., ein einheimischer Waldbaum, der Buchbaum. Die Bucheichel, die Frucht der Rothbuche, gew. Buchecker. Büchen oder Buchbäumen, E. u. U. w., von dem Holze des Buchbaumes ꝛc. Der Buchfink, eine Art Finken, welche sich gerne in Buchwäldern aufzuhalten pflegen. Die Buchmast, ohne M., die Mast der Schweine mit Bucheckern.

Büchsbaum od. Burbaum, m. -es, M. selten —bäume, der Name einer Staude, oder eines kleinen Baumes mit kleinen dicken, dunkelgrünen Blättern, bes. zur Einfassung der Gartenbeete gebraucht. Büchsbäumen, E. u. U. w., von dem Holze des Buchsbaumes.

Büchse, w., M. -n, 1) ein hohles, walzenförmiges Gefäß oder Behältniß von Holz, Bein, Metall ꝛc. zu allerlei Gebrauch, z. B. Nadelbüchse, Sparbüchse, Armenbüchse; 2) ein eisernes Rohr zum Schießen, ein Feuergewehr mit gezogenem Laufe, im Gegensatz der Flinten, z. B. Kugelbüchse, Standbüchse, Bürschbüchse, Windbüchse ꝛc.; 3) verschiedene hohle Körper, welche keine eigentlichen Gefäße oder Büchsen sind, z. B. bei den Schmieden, die breiten eisernen Ringe, die vorn und hinten inwendig in die Radnaben geschlagen werden und mit zwei Widerhaken versehen sind (Buchsen); auch die Vertiefung, worin der Zapfen einer Welle geht (die Pfanne ꝛc.); 4) in N. D. enge Beinkleider. Der Büchsenmacher, ein Handwerker, welcher Feuerbüchsen und andere kleine Schießgewehre verfertiget; der Büchsenschmied. Der Büchsenschäfter, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Büchsenschäfte verfertiget.

Büchstabe od. Büchstab, m. -en, oder -s, M. -en, 1) eig. der untheilbare oder einfachste Bestandtheil eines Wortes, d. i. sowohl der einfache Laut dieses Bestandtheiles, als auch dessen sichtbares Zeichen; 2) uneig. ohne M., der strenge Wortverstand. Buchstäbeln, unbez. Z., mit haben, dem Wortverstande zu mühsam nachspüren. Buchstabiren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, die Buchstaben einzeln aussprechen, und Sylben daraus zusammen setzen. Buchstäblich, -er, -ste, E. u. U. w., dem Wortverstande nach, ganz genau.

Bücht, w., M. -en, a. ein kleiner Meerbusen, der Ort, wo das Meer eine Einbiegung ins Land macht (N. D. Wiek, Wick, Bai); b. in N. D. ein Verschlag in einem Gebäude oder im Freien; auch ein elendes Lager, und zuweilen eine kleine armselige Hütte, ein elendes Häuschen.

Büchweizen, m. -s, ohne M., die dreieckige, einer kleinen Buchecker an Gestalt und Farbe ähnliche Frucht einer bes. auf Sandboden u. in Haidegegenden gedeihenden, anfangs rosenroth und später schneeweiß blühenden, niedrigen, buschichten Getreideart, welche ein schönes, nahrhaftes Mehl zu Backwerk u. wohlschmeckende Grütze liefert; u. diese Pflanze selbst; das Haidekorn

1. Búckel, m. -s, M. w. E., ein Auswuchs od. eine fehlerhafte Erhöhung des Rückens, ein Höcker; gem. auch der Rücken selbst. Buckelig, oder Bucklig, -er, -ste, E. u. U. w., eine solche Erhöhung habend. Buckelicht, E. u. U. w., einem Buckel ähnlich.

2. Búckel, w., M. -n, eine jede erhabene Rundung, bes. ein metallener Zierath an Pferdegeschirren, Büchern ꝛc.

Bücken, rückbez. Z., mit haben, (sich) seinen Rücken biegen; (sich vor einem) sich aus Ehrerbietung neigen, verbeugen. Der Bückling, -s, M. -e, gem. die Neigung des Leibes aus Ehrfurcht, die Verbeugung.

Bückling, m. -s, M. -e, (von bökeln, pökeln), ein in Salzwasser gelegter und dann geräucherter Häring.

†Bucolisch, s. Bukolisch.

Bude, w., M. -n, (von bauen, Baude, Gebäude, der Bau, die Bauten ꝛc.), 1) ein kleines Gebäude, eine kleine Wohnung, eine Hütte; in Schlesien Baude; im Osnabrückschen heißt Böde ein kleines Bauerhaus, und Bödling, Büder ein Kotsaß oder Kossat (das Verkleinerungswort davon, Büttel, lebt noch in den Namen mehrerer Örter: Wolfenbüttel, Ritzebüttel); 2) vorzügl. ein leichtes bretternes Gebäude, welches nur auf kurze Zeit, als: an Jahrmärkten ꝛc. errichtet wird. Der Büdner, -s, in manchen Gegenden, bes. in N. D., der Bewohner einer Bude, eines kleinen Hauses (der Häusler).

†Budget (Engl. spr. Bodschet), die Bedarfstasche, d. h. in England die Bestimmung der zu den Staatsausgaben erforderlichen Auflagen, die der Finanzminister dem Unterhause jährlich zur Bewilligung vorlegt.

Buffbohne, w., M. -n, s. Puffbohne.

Büffel, m. -s, M. w. E., 1) eine Art wilder Ochsen; 2) ein dickes, oft zottiges Tuch; ingl. ein Rock von solchem Tuche. Büffeln, unbez. Z., mit haben, niedr. schwere Arbeit verrichten.

†Büffet (spr. Büffäh), ein Schrank zur Aufbewahrung des Silbergeschirres und der feinen Tafelwäsche; dann ein Schenktisch.

Bug, m. -es, selten: M. Büge, 1) eine jede gebogene Fläche; 2) der Ort, wo ein Körper gebogen ist, oder sich bieget, z. B. an den Thieren derjenige Theil, wo sich ein Wirbelknochen befindet, gem. der Vorderbug, oder auch der ganze Vorderfuß; 3) der Vordertheil eines Schiffes. Der Buganker, auf großen Schiffen ein schwerer Anker, der dritte in der Ordnung, welcher vorn auf der Back liegt und nur bei schwerem Wetter gebraucht wird. Buglahm, E. u. U. w., von den Thieren, lahm an dem obern Gelenke des Vorder- oder Hinterfußes. Bugsiren, hinbez. Z., (ein Schiff) hinter sich herziehen, durch kleine Fahrzeuge an Tauen fortschleppen, vorzüglich bei Windstille durch Ruderboote an Tauen fortziehen. Das Bugspriet, -es, M. -e, die Stange, welche an dem Vordertheile des Schiffes hervor ragt, und zwei Segel führt; auch das Bogspriet.

Bügel, m. -s, M. w. E., ein jedes in einen Halbkreis gebogene Holz oder Metall. (Der Bügel an einem Degen, am Schießgewehr, der Steigbügel am Reitzeuge, der Bügel eines Bogens oder einer Armbrust). Die Bügelbohne, Bohnen aus weißen Bügeln. Bügelfest, E. und U. w., fest in den Bügeln, fest zu Pferde sitzend; uneig. f. sattelfest, der sich nicht aus dem Sattel heben läßt. Bügellos, E. u. U. w., ohne Bügel, der die Steigbügel verloren hat, d. h. aus denselben herausgekommen ist. Der Bügelstahl, für: Bügeleisen. Das Bügeltuch, ein Tuch, welches beim Bügeln untergelegt wird. Das Bügeleisen, das mit einem Bügel versehene Eisen der Schneider, die Falten und Nähte damit glatt zu streichen; oder ein Eisen, die Wäsche damit zu plätten; das Platteisen. Bügeln, hinbez. Z., mit dem Bügeleisen glatt machen; plätten.

Bühel (Bühl, Büchel), m. -es, M. w. E., alt und O. D. für: Hügel, z. B. Klosterbühel, Dinkelsbühl (eine Stadt in Schwaben, die auf einem Hügel liegt und wo viel Dinkel gebaut wird); (bei Wieland).

Buhle, m. u. w., veralt. für: eine geliebte nicht verehelichte Person. Buhlen, unbez. Z., mit haben, 1) (um eine Person—) veraltet für: sich um ihre Liebe bewerben; 2) (mit einer Person) verliebten Umgang pflegen. Der Buhler, veralt. mit der nämlichen Bed. Die Buhlerinn, od. die Buhlschwester, eine Weibsperson, welche einer unerlaubten Liebe nachhängt. Die Buhlerei, a. die Bemühung zu gefallen, besonders von Seiten des weiblichen Geschlechtes; b. Liebe, verliebter Umgang. Buhlerisch, E. u. U. w., bemüht zu gefallen, von dem weiblichen Geschlechte. Die Buhlschaft, a. verliebter Umgang, ohne M.; b. ein geliebter Gegenstand, mit M.

Buhne, w., M. -n, (auch Bühne), im Wasserbau, ein Werk, das vom Ufer eines Flusses aus in denselben geführt wird, um den Stoß desselben vom Ufer abzuhalten, oder auch den Lauf desselben zu ändern.

Bühne, w., ein aus Brettern erbauetes Gerüst, etwas darauf vorzustellen, sehen oder hören zu lassen ꝛc.; besonders die Schaubühne, daher a. der Ort, auf welchem Schauspiele gegeben werden; b. uneig. die ganze Schauspielkunst.

Bühnen, hinbez. Z., mit Brettern belegen (O. D. Büdnen); auch fest machen (ein zerlechztes Faß bühnen).

Bühre, w., M. -n, der Überzug der Betten und Kissen, die Bettzüge, die Züge, Zieche; in N. D. (vorzügl. b. Voß).

Bühu, m. -s, ein Name der Bergeule (Uhu, Schuhu, Schufut).

Büken, hinbez. Z., N. D. f. beúchen.

†Bukölisch, E. w., hirtenmäßig; ein bukolisches Gedicht für: ein Hirtengedicht.

Bulge, w., M. -n, ein lederner Wasserbehälter, Wasserkasten.

Bülge, w., M. -n, N. D., eine hochanschwellende und rauschende Wasserwoge, eine große gewaltige Welle.

1. Bülle, m. -n, M. -n, ein unverschnittener Ochs, der zur Fortpflanzung oder zur Belegung der Kühe gehalten wird (Zuchtochs, Heerochs, Reitochs, Faselochs, Bullochs, Brummochs, Brümmel); vergl. Brummer unter Brummen, und Stier.

2. Bülle, w., 1) ein jedes erhabene Siegel von Wachs oder Metall an öffentlichen Urkunden; 2) eine mit einem solchen Siegel versehene Urkunde, besonders die aus der päbstlichen Kanzlei ausgefertigten und mit einem solchen Siegel versehenen Briefe auf Pergament.

3. Bülle, w., M. -n, eine Art platter Schiffe mit einem Mastbaume ohne Segel.

4. Bülle, w., M. -n, s. Flasche (Pulle, Buttel).

Bullenbeißer, m. -s, M. w. E., eine Art großer Hunde; ein Bärenbeißer.

Büllern, unbez. Z., mit haben, vom Geräusche, das Wasser und Wind hervorbringen (vergl. bubbern); auch überhaupt f. poltern; uneig. f. schelten. Bullerig, E. u. U. w., bullernd, ein bullerndes Geräusch machend.

†Bulletin (spr. Büllelängh), ein Tagblatt, Tagzettel, Tagesbericht, Befehlzettel.

Bülow, m., im N. D., ein Name des Kirschvogels; der Pirol, die Goldamsel oder Golddrossel, der Pfingstvogel.

Bült (Bulten, Bülten), m. -s, M. die Bulten oder Bülten, 1) eine von Pflanzen be-

wachsene Erdscholle, deren Verbindung vorzüglich die Wurzeln der Gewächse bewirken; besonders ein binsenbewachsenes Hügelchen in Sümpfen oder auf nassen Weideplätzen, den bewachsenen Maulwurfshügeln nicht unähnlich, auch am Rande einer Lache, zuweilen auch inselartig in derselben vom Wasser umgeben (bei Voß); 2) ein einzelnes Gewächs, das mehrere Stängel in die Höhe getrieben hat (verschieden von Stock, einem einzelnen Aufschuß); so sind Nelken, Kartoffeln ꝛc. Bulten- od. Bultengewächse; 3) die aufgehäufte Erde, um die Kartoffelpflanze sammt den knolligen Wurzeln. Bultig oder Bültig, E. u. U. w., Bulten oder Bulten enthaltend, bültenartig. (Bülten oder Bulten ist verwandt mit Bühel [Hügel], holl. bollig, bulbig ꝛc.). N. D.; (bei Voß und Jahn).

Bülte, w., M. -n, N. D., ein runder Haufen Torf, der gewölbt ist, damit das Wasser ablaufe; (in ein Viereck gebracht, heißt er eine Klote).

Bümm, ein Schallwort, den tiefen Ton der angeschlagenen Glocken auszudrucken. Bümmeln, unbez. Z., mit haben, f. Bimmeln, von den kleinen Thurmglocken, einen hellen Ton hören lassen. Bummen, unbez. Z., mit haben, von großen Glocken, einen tiefen Schall hören lassen.

Bummeln, unbez. Z., f. Bammeln, Baumeln.

Bümpf, m. -es, M. -e, derjenige Theil eines Pelzwerkes, der im Kreuz hinab bis zu den Lenden gehet, und besonders der Theil über den Lenden.

Bümß, ein Schallwort, den dumpfen Laut auszudrucken, wenn etwas fällt, besonders auf einen hohlen Körper.

Bumsen, unbez. Z., mit haben, im Fallen einen dumpfen Laut erregen; mit Hervorbringung dieses Lautes fallen.

I. Bünd, m. -es, M. Bünde, 1) eig. a. dasjenige, was Körper mit einander verbindet oder an einander befestiget; ein Band; b. mehrere mit einander verbundene Dinge; 2) uneig. der Vertrag, die Verabredung, wodurch sich zwei oder mehrere Personen oder freie Staaten mit einander verbinden: die Verbindung, Verbündung, das Bündniß; und diese verbundenen Staaten od. Personen selbst. Bundbrüchig, E. u. U. w., der ein Bündniß bricht. Die Bundeslade, bei den ehemaligen Juden ein Kasten, in welchem die Tafeln des Gesetzes und andere heilige Sachen aufbewahrt wurden. Bundfrei, E. u. U. w., von Clavieren, bei denen jeder Anschläger seine zwei Saiten hat. Bündig, -er, -ste, E. u. U. w., a. verbindend, rechtskräftig, gültig; b. überzeugend. Das Bündniß, -sses, M. -sse, s. Bund 2. Der Bundsgenoß, der mit einem andern im Bunde stehet; ein Bundesverwandter.

2. Bünd, s. -es, M. Bunde, nach einem Zahlworte aber Bund, mehrere zusammen gebundene Dinge, auch der Größe, Menge oder Zahl nach bestimmt und daher als Maß dienend; z. B. ein Bund Stroh, Heu, Federn ꝛc.; ein Gebünd. Das Bündchen, gem. aber das Bündel, ein kleines Bund.

Bünden, unbez. Z., mit haben, dumpf schallen, hohl tönen. N. D. Bünge, w., M. -n, 1) eine Trommel oder Pauke; 2) eine Fischreuse, in welche die Fische zu beiden Seiten hinein, aber nicht wieder heraus können; 3) ein Bündel oder Beutel; 4) ein mit Leinwand überzogenes Behältniß, um darin Eßwaaren vor dem Ungeziefer zu verwahren. N. D. Das Bungenblut, eine Krankheit der Kühe, bei der sich Luft zwischen Fell und Fleisch setzet. Der Bungenstab, der Trommelklöpfel, das Trommelscheit, der Trommelschlägel. Die Bungensucht, f. Wassersucht, Trommelsucht.

Bünken, hinbez. Z., in den N. D. Torfgegenden, die Oberfläche eines Moores bis auf den Torf wegschaffen. Der Bunker, -s, ein Arbeiter, der die über dem Torf liegende Erde (Bunkerde), Heide ꝛc. wegschafft.

Bünt, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. mehr als eine Farbe habend; b. eine andere Farbe als schwarz oder weiß habend; 2) uneig. a. aus Dingen verschiedener Art bestehend, z. B. eine bunte Reihe, d. i. besonders wenn abwechselnd Personen männlichen und weiblichen Geschlechts neben einander sitzen; b. gem. verworren. Buntscheckig, -er, -ste, E. u. U. w., Flecken von mancherlei Farben habend, sehr bunt.

Bünzeln, hinbez. Z., Bleche mittelst des Bunzens (eines stählernen Stempels) und Hammers mit erhobener Gestalt versehen.

Bünzen, m. -s, M. w. E., ein stählernes Werkzeug, ein Stempel der Metallarbeiter.

Bürde, w., eig. und uneig. Last, so viel einer zu tragen vermag, oder zu tragen verpflichtet ist. Bürden, hinbez. Z., zu tragen auflegen, besser: aufbürden.

†Bureau (spr. Büroh), s., das Schreibzimmer, Schreibpult, Schreibschrank, Schreibtisch, Amts-, Geschäfts-, Schreibstube.

Bürg, w., M. Burgen, 1) veralt. ein jeder befestigter Ort, ein Zufluchtsort; überhaupt Zuflucht, Schutz; Ort, wo man sich bergen od. verbergen kann; jetzt nur noch in der Zusammensetzung: die Wagenburg; 2) der befestigte Wohnsitz eines Fürsten, Grafen oder Dynasten; besonders ein altes Ritterschloß auf einem Berge od. einer Anhöhe; ein Bergschloß. Der Burggraf, der Befehlshaber und Richter einer Burg und ihres Gebietes; ehedem Burgvogt. Burggräflich, E. u. U. w., ihm gehörig, oder seiner Würde gemäß. Die Burggrafschaft, a. die Würde eines Burggrafen, ohne M.; b. dessen Gebiet; ein Burggrafthum, ehedem Burgvogtei.

Bürge, m. -n, M. -n, eine dritte Person, welche die Verbindlichkeit einer andern übernimmt, im Fall diese sie nicht selbst erfüllt; ein Gewährsmann. Bürgen, bez. Z., mit haben, (für etwas oder einen) Bürge werden, haften, gut sagen, Gewähr leisten. Die Bürgschaft, a. die Verbindlichkeit, zu welcher sich ein Bürge anheischig macht; ingleichen der Vertrag, wodurch dieses geschiehet; b. der Bürge selbst.

Bürger, m. -s, M. w. E., 1) der Bewohner einer Stadt, welcher die derselben verliehenen Freiheiten in Ansehung seines Gewerbes genießet, dafür aber die Lasten derselben mit tragen muß, und in dieser Rücksicht das Bürgerrecht erlangt hat, im Gegensatze eines Schutzverwandten; 2) jeder Einwohner einer Stadt, im Gegensatze eines Bauers; 3) der dritte Stand eines Staates, im Gegensatze der Adeligen und Geistlichen; und auch häufig im Gegensatze der Soldaten; der Bürgerstand; 4) uneig. jedes Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft; daher die Einwohner eines jeden Staates und Landes. Bürgerlich, E. u. U. w., a. den Bürgern gemäß; als ein Bürger; unter Bürgern; b. im gemeinen Leben üblich; c. den Gewohnheiten des Hoflebens und Adelstandes nicht gemäß; d. was die Glieder eines Staates betrifft. Der Bürgermeister, oder Burgemeister, der oberste unter den Rathsherren einer Stadt. Das Bürgerrecht, ohne M., der Inbegriff aller Gerechtsamen, welche ein Bürger einer Stadt, oder eines Staates, oder einer Provinz zu genießen hat. Die Bürgerschaft, die Bürger einer Stadt zusammen genommen. Der Bürgerstand, a. der Stand eines Bürgers, ohne M.; b. die sämmtlichen Bürger eines Staates oder einer Provinz, mit M.

†Burlesk, possirlich, hochkomisch, lächerlich mit dem Nebenbegriff des Übertriebenen.

Bürsche, m. -n, M. -n, od. Bursch, m., M. -e,

(von bürschen, birschen), 1) eigentl. ein jeder aufgeschossene, stark gewachsene junge Mensch in seiner vollen Kraft und Blüte, ein Schößling, Sprößling, der junge Anwuchs, ein heranwachsender Jüngling; darum nennen sich die studirenden Jünglinge auf Hochschulen Burschen; 2) vorzüglich ein Mitgenoß derselben Lebensweise, Beschäftigung ꝛc.; daher heißen die gemeinen Soldaten, die Handwerksgesellen ꝛc. Bursche oder Burschen; daher auch Stubenbursche; auch Knaben, die in der Lehre sind (Lehrbursche), od. im Dienste bei einem Herrn; zuweilen auch mit verächtlicher Nebenbedeutung. (Verkleinerungsw. das Bürschchen). Burschikos, E. w., burschenmäßig, burschenhaft, studentenmäßig.

Bürsch, od. Bürsche, auch Birsche, w., 1) das Schießen aus einem gezogenen Rohre; und die Jagdgerechtigkeit in einem Orte, ohne M.; 2) ein Bezirk, in welchem man jagen darf od. kann, mit M. Bürschen oder Birschen, hinbez. Z., mit einem gezogenen Rohre schießen; überh. schießen, erlegen, gem. bürsten.

Bürste, w., ein aus Borsten oder von andern Materien, als Draht, Ziegenhaaren ꝛc. verfertigtes Werkzeug zum Abkehren des Unraths, als: eine Kehrbürste, Drahtbürste, Sammtbürste ꝛc. Bürsten, hinbez. Z., mit der Bürste reiben, s. Abbürsten und Ausbürsten. Der Bürstenbinder, ein Handwerker, welcher Bürsten verfertiget.

Bürtig, E. u. U. w., gebürtig, der Geburt nach herstammend, bes. in den Zusammensetzungen: ebenbürtig, edelbürtig.

Bürzeln, od. Pürzeln, unbez. Z., mit haben, den Schwanz in die Höhe tragen, vorzüglich von Pferden.

Bürzel, od. Pürzel, m. -s, M. w. E., 1) der kurze Schwanz an gewissen Thieren; 2) gem. der Hintere od. Steiß an Menschen und Thieren.

Bürzelbaum, od. Purzelbaum, m. -es, M. -bäume, gem. eine Art des Fallens, da man sich auf den Kopf stellt, den Hintern in die Höhe hebt, und auf die andere Seite niederfallen läßt (einen Burzelbaum machen, schlagen, schießen; im N. D. Kobóld schießen). Burzeln oder Purzeln, unbez. Z., mit seyn, gem. fallen, sich überschlagen.

Büsch, m. -es, M. Büsche, 1) ein aus niedrigem Gesträuche bestehendes Gehölz, das Gebüsch, im Gegensatz eines Waldes oder Forstes; 2) gem. ein Strauch; 3) mehrere zusammen gebundene Dinge, als: Pflanzen, Zweige, Haare ꝛc. Das Büschchen, oder der Büschel, oder das Büschelchen, ein kleiner Busch, in der Bedeutung 3. Das Buschholz, ein jedes holziges Gewächs, welches keinen hohen Stamm treibt, ohne M.; auch ein damit bewachsener Plaz, mit M. Buschicht, -er, -ste, einem Busche ähnlich. Buschig, E. u. U. w., Büsche habend. Die Buschklafter, eine frisch geschlagene Klafter Holz, bes. wie sie im Walde üblich ist. Der Buschkleyper, gem. ein Räuber, der sich in den Gebüschen versteckt; ein Strauchdieb. Das Buschwerk, Gebüsch, Buschholz.

Büscht, m. -es, M. -e, bei den Papiermachern, ein Pack von 182 frisch gemachten und mit Filz durchschossenen Bogen.

Büse, w., M. -n, O. D., das ganz feine Haar, z. B. der Katzen, besonders die feinere Wolle der Weidenzärtchen; daher das Kosewort: die Busekatze, das Busekätzchen.

Büse, w., M. -n, ein leichtes Fahrzeug, welches einen großen Mast und hinten auf dem Deck einen kleinen Besanmast hat (Häringsbüse).

Büsen, m. -s, M. w. E., 1) eig. a. veralt. jede gebogene Fläche, daher noch Meerbusen; b. die Falten und die Öffnung in der Kleidung vor der Brust; 2) uneig. a. die weibliche Brust; b. das Herz. Der Busenfreund, ein sehr vertrauter geliebter Freund. Der Busenstreif, ein schmaler Streif von feiner Leinwand an dem Schlitze der Hemden auf der Brust.

Büßaar, m. -en, M. -en, eine Art Aaren von der Größe eines Fasans (Mäusefalk, Bußhard, Bussard).

Büße, w., eine jede zu erlegende Strafe (z. B. die Waldbuße, eine Strafe für einen im Walde angerichteten Schaden); bes. 1) in der römischen Kirche, die Genugthuung für begangene Sünden durch gute Werke; 2) in der protestantischen, die aufrichtige Reue über die begangenen Sünden, und die damit verbundene Verbesserung des Lebens, ohne M. Bußfertig, -er, -ste, E. u. U. w., zur Buße bereit, oder auch Buße an den Tag legend. So auch die Bußfertigkeit, ohne M. Büßen, 1) hinbez. Z., a. eig. ausbessern, verbessern, nur noch in der gem. Redensart: die Lücken — müssen, oder Lückenbüßer seyn, eines andern Versehen wieder gut machen; b. einen zugefügten Schaden ersetzen; für etwas genug thun; c. (seine Lust) befriedigen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, (für etwas) Strafe leiden.

†Büste, w., M. -n, das Brustbild.

Bütt, E. u. U. w., N. D., kurz und dick, oder stumpf; daher verbutten; auch einfältig.

1. Bütte, w., M. -n, ein kurzes, dickes, rundes Ding, ein Knopf, wie in: Hagebutte oder Hambutte; uneig. eine kleine Person, ein kleines Thier.

2. Bütte, oder Bütte, w., ein hölzernes Gefäß von verschiedener Größe und Gestalt, das bes. mehr tief als breit und zum Tragen auf dem Rücken bestimmt ist. Der Büttner, s. Böttcher.

3. Bütte, oder Bütte, w., M. -n, eine Art Seefische aus dem Schollengeschlechte, wozu der Flünder, die Hohlbutte, Steinbutte ꝛc. gehören (der Butt, Buttfisch).

Büttel, m. -s, M. w. E., eine verächtliche Benennung der niedrigsten Gerichtsdiener. Die Büttelei, an einigen Orten das öffentliche Gefängniß, s. auch Bude.

Büttel, w., M. -n, für: Flasche (N. D. Buddel); woraus das französische Bouteille entstanden ist. Buttelbier, Flaschenbier.

Bütteln, unbez. Z., mit haben, 1) mit der Fingerspitze wühlen, herumstören; 2) N. D. für: schäumen.

1. Bütten, m. -s, gem. in manchen Gegenden für: Magen; daher Freßbutten, ein gefräßiges Kind.

2. Bütten, m. -s, die stumpfe Scheere, womit das Tuch zuerst, wenn es aus dem ersten Wasser geschoren wird, einen Schnitt erhält.

Bütter, w., ohne M., 1) eig. das aus der Milch einiger Thiere, bes. des Rindviehes, geschiedene Fett; 2) uneig. eine schmierige Substanz, z. B. Augenbutter, Krebsbutter ꝛc.; bes. in der Chemie. Die Butterbämme, gem. ein mit Butter bestrichenes Stück Brot; eine Butterschnitte, ein Butterbrot. Die Butterbirn, eine Art weicher saftiger Birnen, auch Schmalzbirn (die weiße u. graue Butterbirn: Beurré blanc u. gris). Die Butterblume, eine Benennung verschiedener gelber Blumen. Die Butterbrezel, eine aus Butterteige gebackene Brezel. Die Butterfliege, eine Art Schmetterlinge; der Buttervogel, Molkendieb, Milchdieb. Das Buttergebackene, ohne M., ein Backwerk, dessen Teig mit vieler Butter vermengt wird. Die Butterhose, ein längliches Faß voll Butter. Die Buttermilch, ohne M., diejenige säuerliche Milch, welche nach dem Buttern übrig bleibt. Buttern, unbez. Z., mit haben, 1) durch beständige Bewegung der Sahne Butter hervor bringen; 2) zu Butter werden. Der Butterteig, ohne M., ein mit vieler Butter

durchkneteter Teig. Der **Butterweck**, a. ein aus Butterteige gebackener Weck; b. gewöhnl. ein Stück Butter in Gestalt eines Weckes.

Büttig, E. u. U. w., klein, unansehnlich.

Butz, m. -es, M. -e, oder der **Butzen**, -s, M. w. E., Oberd., die Spitze, das Äußerste einiger Dinge, z. B. am Obste, Lichte ꝛc.

Bützig, E. u. U. w., klein, dick, kurz, abgestumpft, unansehnlich, spaßhaft, lustig (N. O. putzig oder puzig). Der **Bützkopf**, eine Art Wallfische in den Nordmeeren, wegen des stumpfen dicken Kopfes (der Nordkaper).

†**Büvette** (spr. Büvett), ein Trinkstübchen, ein Nebenzimmer zu Erfrischungen.

†**Bux**, m. -es, oder **Búxbaum**, s. **Buchsbaum**.

C.

(Verglichen mit K. und Z.)

C, ein Consonant oder Hauptlaut, und der dritte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher 1) vor ä, e, i, ö, ü, y wie z (die eigenthümlichen Namen ausgenommen, Cöln, Cöthen, Cüstrin und Cärnthen, wo er wie k lautet, die aber eigentl. und richtiger mit dem K geschrieben werden sollten und auch gewöhnlich geschrieben werden); 2) vor a, o, u und einem Hauptlaut aber, so wie auch am Schlusse eines Wortes wie k ausgesprochen wird: ck dienet daher bloß zur Verdoppelung des k. Manche Schriftsteller gebrauchen jetzt das c allein (d. h. ohne k oder h) gar nicht mehr, sondern statt desselben immer entweder k oder z, jenachdem es bald wie dieses oder jenes ausgesprochen wird.

C, vor h (ch) bezeichnet nur einen einfachen Laut, der stärker als g haucht; ausgenommen 1) zu Anfange der ursprüngl. deutschen, wie auch einiger fremden Wörter, wo er wie k lautet, wenn diese letztern nicht aus der französischen Sprache sind, welche das ch wie sch auszusprechen lehrt; 2) wenn ein s darauf folgt, welches zu eben demselben Stammworte gehört, z. B. Wachs, Flachs, Buchsbaum, wo er gleichfalls wie k gehört werden muß.

Bei dem schwankenden Gebrauche des C sind diejenigen Wörter, in welchen es schon häufig mit K oder Z vertauscht wird, mit einem Punkte (.) bezeichnet.

†. **Cabácken**, schlechte Schenk- oder Wirthshäuser.

†. **Cabále**, Meuchelei, Ränkeschmiedung, Ränke. **Cabaliren**, meucheln, Ränke schmieden.

†. **Cabinétt**, Beizimmer, Beigemach, Geheimzimmer, Arbeitszimmer; eine Sammlung von Kunstsachen u. Naturerzeugnissen. **Cabinétts-ordre**, ein landesherrlicher Befehl. **Cabinetts-Stück**, eine Seltenheit der Natur, welche würdig ist, in einem Cabinett aufbewahrt zu werden.

†. **Cabriōle**, **Capriōlen**, Luftsprung, Gaukelsprung, Bocksprung.

†. **Cabriolét**, ein leichter, einspänniger Gabelwagen.

†. **Cacodämon**, böser Geist, Bösgeist.

†**Cadáver**, ein Leichnam, Aas.

†**Cadénce** (spr. Kadanghs), Zeitmaß, Schlußfall, Schlußlauf. **Cadenciren**, abmessen, ründen.

†. **Cadétt**, ein Junker, der sich zum Kriegsdienst bildet. Das **Cadéttenhaus**, die Kriegsschule.

†**Cäsūr**, die Verstheilung, der Einschnitt in Versen, Verseinschnitt.

†**Cassetier** (spr. -tieh), ein Kaffeewirth, Kaffeeschenk.

†. **Cajüte**, die Schiffskammer, das Schiffs- od. Schiffsherrn-Zimmer.

†. **Calamánk** (gewöhnlich Kalmánk gespr.), ein wollener Glanzzeug.

†**Calamität**, die Noth, das Elend, der Wetterschade. Die **Calamitäten**, Unglücksfälle.

†**Calcúle**, der Rechnungsstand, die Berechnung. **Calculātor**, ein Berechner, Nachrechner. **Calculatūr**, die Rechenstube, das Rechnungsamt. **Calculatūrbuch**, das Berechnungsbuch.

†. **Calfácter** (Calefactor), der Einheizer, Stubenheizer, Hauswebel, Aufwärter.

†**Calíber**, in der Kriegssprache, das Gelichter, die Geschützweite, Stücköffnung, das Schuß- oder Kugelmaß; dann von Waaren, der Schlag, die Güte.

†. **Calmúck**, Haar- oder Rauhtuch, langhaariges Tuch.

†**Calumniánt**, ein Verläumder, Lästerer; **Calumni(i)ren**, verläumden, schmähen, lästern.

†**Calvinism** (us), die Lehre Calvin's. **Calvinist**, ein Anhänger derselben (Reformirter).

†. **Camáschen**, eig. **Gamaschen**, Knöpf- oder Überstrümpfe, Knöpfstiefel.

†**Camee**, w., eig. ein erhaben geschnittener Stein. Weil bei den Alten meistens Onyxe dazu genommen wurden, so werden vorzügl. erhaben geschnittene Onyxe, dann aber auch alle erhaben geschnittene Edelsteine Cameen genannt. Sie wurden besonders schichtenförmig geschnitten, so daß der Grund eine andere Farbe erhielt, als die erhaben geschnittene Figur.

†. **Camelót**, Kämelzeug, Zeug von Haaren der Kämelziege.

†**Cämera obscūra**, ein Finster-Kämmerchen (zum Landschaftszeichnen, von dem Neapolitaner Joh. Bapt. Porta im 16. Jahrhundert erfunden).

†. **Camerād**, Stubengesell, Zimmergenosse, Dienstgenoß, Nebenmann.

†. **Camerāl-** in Zusammens. **Kammer-**, z. B. **-Kenntnisse**, **-Geschäfte**. **Cameralist**, ein Kammer-Beamter, Staatswirthschafts-Kundiger.

†**Campágne** (spr. -pannje), ein Feldzug.

†**Campiren**, lagern, gelagert seyn.

†**Canáille** (spr. -nallje), Pöbel, Gesindel; ein nichtswürdiger, schlechter Mensch. **Canaillös**, schelmisch, nichtswürdig.

†. **Canāl**, ein Kunstfließ, Wassergraben.

†. **Canapé**, ein Ruhebette, Ruhesitz, eine Polsterbank, Lehnbank.

†. **Canáster**, eig. Korbtabak, Knaster.

†. **Candelāber**, der Arm-, Kron- od. Hochleuchter.

†. **Candidāt**, ein Amtsbewerber. **Candidatūr**, die Amtsanwartschaft.

†**Candiren**, verzuckern, überzuckern. Der **Candis-** oder **Candelzucker**, auch **Zuckercand**, Zucker in großen Krystallen, welcher in scharfkantige Stücken bricht.

†. **Canēel**, Zimmetrinde.

†. **Canevás** (gewöhnlich **Kánnevas**), ein streifiger Baumwollenzeug, ungebleichtes Linnen.

†. **Cannibāle**, eig. ein Bewohner karaibischer Vorinseln; wildroher Mensch, Menschenfresser. **Cannibālisch**, wildroh, grausam.

†. Canonicāt, eine Stifts- oder Domherrnstelle. Canōnicus, ein Stifts- oder Domherr.

†. Canonisīren, heilig sprechen. Canonisīrung, auch Canonisatiōn, die Heiligsprechung, Verheiligung (in Rom).

†. Cantāte, ein größeres zusammengesetztes Singgedicht, Kirchengesang.

†. Cantón, der Bezirk, Bann- oder Werbekreis. Cantónfrei, bann- oder werbfrei. Cantonīren, Einlager halten, in Ortschaften beisammenstehen (von Soldaten). Cantonirung, die Einlagerung, das Einlager. Cantonist, ein Werbpflichtiger. Cantónliste, der Bann-Ausweis.

†. Cántor, ein Sänger, Vorsänger, Sangmeister. Cantorāt, das Amt und die Wohnung eines Cantors.

†. Cap, ein Vorgebirge.

†Capāble (spr. -bel), fähig, geschickt, tüchtig. Capacität, die Fähigkeit, Geschicklichkeit.

†. Capellān, ein Hülfs- od. Hauspriester, Unter-Geistlicher. Capelle, eine kleine Haus- oder Nebenkirche; eine Schmelzkufe, ein Schmelztiegel; ein Tonkünstler-Verein, besonders an Höfen. Capéll-Meister, der Vorsteher eines Tonkünstler-Vereins.

†. Cāper, ein (bevollmächtigter) See-Freibeuter od. Raubschiffer. Caperei, See-Freibeuterei, Raubschifferei. Cāpern, aufbringen, wegnehmen, bes. von Schiffen.

†Capīren, fassen, begreifen.

†. Capitaīn (spr. -ān), ein Hauptmann, Rittmeister; Schiffs-Befehlshaber. Capitain-Armes, der Wehrwart.

†. Capitāl, das Hauptgeld, Grundvermögen; der Säulenkopf. Capitāl, vorzüglich, grund- oder hauptschön. Capitāl-Buchstaben, große Anfangs-Buchstaben. Capital, oder Capitalschlüssel, Hauptschlüssel. Capital-Verbrechen, ein Hauptverbrechen.

†. Capitalíst, ein Vermögender, Reicher, Zinsenbezieher.

†. 1. Capítel (spr. Kapittel), ein Schriftheil, Abschnitt, Absatz; (Capitel bekommen od. lesen) Verweis erhalten oder ertheilen.

†. 2. Capítel (spr. Kapittel), ein Stift, eine Stifts- oder Domherrn-Versammlung.

†Capitōlium, ein Stadtschloß, eine Burg im alten Rom; der Kopf, Hirnkasten (im Scherze).

†. Capitulār (is), ein Dom- oder Stiftsherr, Pfründner.

†. Capitulatiōn, die Vergleichung, der Vertrag, besonders Übergabe- oder Wahlvertrag. Capitulīren, sich vergleichen, auf Vertrag ergeben, unterhandeln oder vorschlagen.

†Capót, ein Überkleid, Frauen-Überrock, Kapprock, Mantel-Kragen (Kaputrock).

†Caprīce (spr. -ß'), die Laune, Hartnäckigkeit, der Eigen- oder Starrsinn. Capriciös, eigensinnig, launenhaft. Capricīren, Eigensinn haben, seinen Kopf worauf setzen.

†. Capūce (spr. -ße) die Kappe, Kragen- od. Mantel-Kappe, der Kapp- oder Kopfkragen. Kapucīner, ein Kapuzen-Träger, Kuttenmönch.

†Capút (t), entzwei, zerbrochen; entkräftet, gar aus, todt.

†Capūze, s. Capuce. Capuzhut, Kapp- oder Reisehut.

†Carabīner, ein Stutz, ein Reiter-Gewehr, eine (kurze) Reiterflinte. Carabinier (spr. -ieh), ein Stutzner, leichter Reiter, Reiterschütz.

†Carambolāge (spr. -ahsch'), die Streifung, Berührung einiger Bälle durch den Spielball (auf der Balltafel). Carambolīren, anstoßen, bes. mehr als einen Ball (auf der Balltafel) mit dem Spielballe treffen, auf's Streifen spielen.

†. Carbonāde, Rostgebratnes, geröstetes Fleisch oder Rostfleisch).

†. Carbúnkel, der hochrothe Rubin, Funkelstein, Karfunkel.

†. Cárcer, ein Gefängniß, bes. Schulgefängniß.

†. Cardināl, 1) ein Hauptpriester, Purpurmönch, ein Titel der vornehmsten Geistlichen nach dem Pabste, welche das Recht haben diesen zu wählen; 2) Getränk von weißem Weine, Pomeranzen u. Zucker. Cardinalāt, die Cardinals-Würde. Cardināls-Hut, der Purpur- od. Rothhut jener Ober-Priester. Cardinal-Tugenden, Haupttugenden. Cardināl-Winde, die (vier) Hauptwinde. Cardināl-Zahlen, Haupt- oder Grundzahlen.

†Caresse, die Liebkosung, Schmeichelei. Carèssen, Liebkosungen, Schmeicheleien. Caressīren, kosen, schmeicheln.

†. Caricatūr oder Carr —, eine Fratze, ein Zerrbild, Fratzen-Gemälde. Caricaturíst, ein Zerr- oder Spottbildner.

†. Cariös, beinfräßig, angefressen, angefault.

†. Carióle, ein leichtes zweirädriges Fuhrwerk, Einspänner.

†. Cárlsd'or, in Braunschweig Fünfthaler-Stücke.

†Carmelíter, ein Karmel-Mönch (nach dem Berge Karmel benannt). Carmeliter-Wasser, Bienen-Wasser.

†Cármen, ein Gedicht, besonders Gelegenheits-Gedicht; Carmina, Gedichte.

†Carmesín, s. Carmoisin.

†Carmoisín (spr. karmoah-), hochroth.

†. Cárnaval, Carneval, der Fasching, die Fastnachtslust.

†. Carniól, der Sarder, ein Edelstein.

†. Carolín (e), eine Goldmünze (von 6 schweren Thalern oder 11 rhein. Gulden), goldnes Sechsthaler-Stück.

†. Carósse, die Pracht- oder Staatskutsche, der Staatswagen.

†. Carótte, die Möhre, gelbe Rübe; gerippte Tabacksrolle. Carottenpresse, die Tabacks-Stangen-Presse. Carottiren, (Taback) rippen.

†Caroussél (l), ein feierliches Ritterspiel; Ringelrennen.

†Carré oder Quarré, ein Viereck. Carreāu (spr. -oh), Raute, schiefes Viereck, bes. ein solches rothes auf französischen Spielkarten.

†. Caréte, eine leichte Kutsche, ein leichtes, schlechtes (unbedecktes) Fuhrwerk.

†Carrière, die Laufbahn, Dienstbahn, der Lauf, Schnell-Lauf.

†. Cartél (l), ein Vergleich, bes. Auslieferungs-Vertrag; Fehdebrief, eine Herausfoderung. Cartéllbruch, der Billbruch. Cartéllmäßig, wechselbillig.

†Cartón (spr. -tongh), ein Pappendeckel, eine Pappschachtel; ein Umrißpapier, Musterblatt; umgedrucktes Buchblatt.

†Cartoúche (spr. -sche), die Randverzierung, Schönleiste; Schußrolle, Kartätschenbüchse.

†Cascāde, ein Wasserfall, Wassersturz.

†. Casemátten, ein Wallgewölbe, Stückkeller, Blindgewölbe, Erdkaten (in Festungen). Casemattirt, ausgewölbt, unterwölbt.

†. Casérne, eine Soldatenwohnung, Kriegerwohnung, ein öffentliches (großes) Soldatenhaus.

†. Cāsimir od. Cāsemir (eig. Kaschemir), Halbtuch, engl. Halbtuch.

†. Casíno, Cassino, Benennung eines Spiel- und Gesellschafts-Hauses für den Adel in Flo-

renz; ein Lustverein, eine Lustgesellschaft oder deren Versammlungsort; ein Kartenspiel.

†Casquet, ein Helm, eine Blech- oder Sturmhaube; ein Hufeisen oder Hufkreuz (zur Kopfschützung, bes. gegen Säbelhiebe).

†. Cássa, Cásse, der Geldkasten, Geldvorrath; bei Casse, bei Gelde; in Casse, baar, vorräthig.

†. Cassatiōn, die Dienstentsetzung; Tilgung, Vernichtung (eines Scheines). Cassations-Gericht, Aufhebungs- oder Tilgungs-Gericht, Ober-Gericht, welches Urtheile niederer Gerichte verwerfen oder aufheben kann.

†. Casserōle oder Casserólle (auch Castról, Castrólle), die Koch- oder Topfpfanne, der Pfannentopf, Schmortiegel.

†Cassíno, s. Casino.

†Cassíren, vernichten, verwerfen, entsetzen. Cassírer, ein Cassen-Verwalter, ein Cassenführer, Seckelmeister. Cassírt, abgethan, vernichtet, abgesetzt.

†. Casteíen, beschränken u. quälen. Casteíung, die Qual-Peinigung, Kreuzigung des Fleisches.

†. Castéll, das Schloß, die Burg, Veste. Castellān, der Burgvogt, Schloßhauptmann, Schloßverwalter, Bettmeister.

†. Castōr, der Biber. Castōreum, Bibergeil. Castōrhut, ein Biberhut.

†. Castrāt, ein Verschnittener, Entmannter, verschnittener oder entmannter Sänger. Castratiōn und Castrírung, die Verschneidung, Entmannung. Castríren, verschneiden, entmannen. Castrírt, verschnitten.

†Casuālien, Zufälligkeiten, zufällige Amtsverrichtungen. Casuāl-Rede, eine Gelegenheits-Rede, Predigt bei besonderer Veranlassung. Casuístik, die Gewissenslehre, Gewissensleitung.

†Catarrh, s. Katarrh.

†Caūstica, Ätzmittel. Causticität, die Ätzkraft. Caūstisch, ätzend.

†Cautél, die Vorsicht, Vorkehrung, rechtliche Verwahrung, Bedachtnehmung.

†. Cautiōn, die Währe, Bürgschaft, Gewährleistung, Sicherung; der Vorstand; das Pfand- oder Haftgeld.

†Cavalcāde (spr. Kawall-), eine Pracht- oder Lustreiterei, ein (glänzender oder prächtiger) Reiterzug.

†. Cavalerīe, die Reiterei. Cavalerist, ein Reiter, Reisiger, Soldat zu Pferde. Cavalīer, ein Ritter, Edelmann.

†Cavíren, bürgen, wofür stehen; einen Fechtstoß unterwärts abhalten.

†. Cāviar, der Stör- oder Hausenrogen, Bökelrogen.

†Celebríren, feiern, feierlich od. festlich begehen. Celebratiōn, die Feier, Feierung. Celebrität, die Feierlichkeit, Festlichkeit, Berühmtheit.

†Cemént, ein Bindemittel, Mauerkitt, Mörtel.

†Censíren, beurtheilen, prüfen, tadeln. Cénsor, ein Beurtheiler, Buch- oder Schriftschauer, Bücherrichter. Censūr, die Beurtheilung, Bücherschau, das Schrift- oder Büchergericht; die Druckbewilligung.

†Cént, hundert; pro cent, vom Hundert, für's Hundert.

†Centrāl, im Mittelpunkte befindlich. Centrālbewegung, die kreisende, sich um den Mittelpunkt schwingende Bewegung. Centralfeuer, das Mittelpunktsfeuer, vermeintliche Feuer in der Mitte der Erdkugel.

†Centralisatiōn, die Vereinigung, Zusammenziehung, Vereinfachung. Centralisíren, zusammenziehen, vereinigen.

†Centrālkraft, s. Centrifugalkraft. Centrālpunkt, der Mittelpunkt. Centrālschulen, Kreis- oder Hauptschulen.

†Centrifugālkraft, die Bewegkraft vom Mittelpunkte, Fliehkraft. Centripetālkraft, die dahin zustrebende Kraft, An- od. Zustrebekraft.

†Céntrum, der Mittelpunkt, Einungspunkt.

†Ceremoniāl, das Brauchgesetz, die Vorschrift für Feierlichkeiten. Ceremonīe, die Feierlichkeit, der Feier- oder Höflichkeitsgebrauch. Ceremoniéll, das Gebräuchliche, der Inbegriff feierlicher Gebräuche. Ceremoniös, feierlich, umständlich, lästig, höflich.

†Ceres, w., 1) bei den alten Römern, die Göttinn des Ackerbaues und der Feldfrüchte; 2) jetzt, einer der neu entdeckten Planeten. Die Cerealien, M., 1) das der Ceres gewidmete Fest; 2) die der Ceres geweiheten Feldfrüchte mit mehligen Körnern, das Getreide.

†Certificāt, ein Zeugniß, Schein. Certificatiōn, die Beglaubigung, Bescheinigung. Certificíren, beglaubigen, bescheinigen.

†Cervelātwurst, Hirnwurst, auch geräucherte Schlagwurst, Mettwurst.

†Chabráque (spr. Schabrak'), die Satteldecke.

†Chaīne (spr. Schäne), die Kette; der Kettentanz; die Fessel, der Zwang.

†Chaise (spr. Schähse), eine Halbkutsche.

†Chalkográph, ein Kupferstecher. Chalkographīe, die Kupferstecherkunst od. Kupferstecherei.

†Chaloúpe (spr. Schalupe), ein Renn- oder Schlupfschiff.

†Chamāde (spr. Scham—), in der Kriegskunst, der Ergebungsmarsch (die Chamade schlagen), das Ergebungszeichen.

†Chamáleon, eig. die Schillereidechse; ein Farbenwechsler, Verstellungskünstler; sehr wandelbarer oder veränderlicher Mensch.

†Champignon (spr. Schanghpinnjongh), Herrenpilz, ein Feldschwamm.

†Chāos, das Urgemisch, Urgemenge, die Unordnung, Verwirrung. Chaōtisch, wüstig, ungeordnet, verwirrt.

†Chapeau (spr. Schapoh), der Hut; Herr. Chapeaubas (spr. Schapohbah), der Armhut, mit dem Hut unter dem Arme.

†Charákter (spr. Ka—), der Buchstabe, das Zeichen, Kennzeichen, Abkürzungszeichen, Merkmahl, Gepräge; die Gemüthsart, der Sinn; der Amtsname, Titel, Ehrenstand. Charakterisíren, bezeichnen, kenntlich machen. Charakterisírt, bezeichnet, geschildert; betitelt, bewürdet. Charakteristik, die Bezeichnung, Darstellung gewisser Eigenthümlichkeiten. Charakteristisch, bezeichnend, unterscheidend; eigenthümlich; das Charakteristische, Eigenthümliche.

†Charāde (spr. Scha—), das Sylben-Räthsel.

†. Charfreítag, stille Freitag (vor Ostern).

†Chárge (spr. Scharsche), die Last, Bürde; Ladung (von Schießgewehren); Bedienung, Ehren-Stellen. Chargíren (spr. Scharschi—), beauftragen, belästigen, beschweren; überladen (mit Geräthen oder Verzierungen); (Feuergewehr) laden. Chargírung, die Beauftragung, Ladung.

†Charité (spr. Scha—), die Milde, Wohlthätigkeit; Benennung eines öffentlichen Krankenhauses zu Berlin.

†Chárlatan od. Chárletan (spr. Sch—), ein Afterarzt, Quacksalber, Marktschreier. Charlatanerie, die Marktschreierei, Quacksalberei.

†Charpíe (spr. Sch—), Zupflinnen, Pflücksel, Gefäsel, Wundfäden.

†Chārwoche, Woche vor Ostern.

†Chatóulle (spr. Schatulle), Geheim-, Geld- od. Schatzkästchen; der Hausschatz eines Fürsten.

†Chaussée (spr. Schosséh), die Kunst- od. Pflaster-Straße, der Hochweg, Dammweg. Chaussíren (spr. schohß—), mit Strümpfen und Schuhen bekleiden. Chaussírt, gebahnt, gepflastert; geschuht, in Strümpfen u. Schuhen. Chaussúre, die Beinkleidung.

†Chéf (spr. Sch—), der Anführer, Vorsteher, Vorgesetzte.

†Chemíe und Chémiker, s. Chymie.

†Chemíse (spr. Schmis'), das Hemde, Hemdkleid, ein weibliches Alltagskleid. Chemisétte, ein Vor-, Halb- od. Kragen-Hemdchen.

†Chenille (Schenillie), eine Art Oberrock, Ärmel-Mantel. Chenillen (spr. Schenilljen), Sammtschnürchen, Borten.

†Chérub, ein Blitzengel, Feuer- od. Flammen-Bote. Chérubim, Engel des Jehova, Strahl- oder Flammen-Bote.

†Chicane (l. Schi—), ein unerlaubter Kunstgriff, bes. in gerichtlichen Sachen. Chicaníren, solche Kunstgriffe anwenden; (einen) mit ihm Händel suchen; ihn auf eine boshafte Art aufhalten; in etwas hindern.

†Chiffer, -fre (spr. Sch—), die Geheimschrift, ein geheimes Schreibzeichen. Chiffrīren, mit (verabredeten) geheimen Schreibzeichen andeuten oder versehen.

†Chimäre, Chimère (spr. Schi—), eine ungereimte Dichtung, Grille, ein Hirngespinnst (eig. ein fabelhaftes Ungeheuer). Chimärisch, grillenhaft, ungereimt, ungeheuer.

†Chīna (Tsina, Sina), ein großes Reich im südöstlichen Asien. Die Chīnarinde, die Rinde des Chinabaums (Fieberrinde).

†Chirománt, ein Handwahrsager, Wahrsager aus Handzügen.

†Chirurgíe, Wundarzeneikunst. Chirurgisch, wundärztlich. Chirúrg (us), ein Wundarzt.

†Chóc (spr. Schock), der Stoß, Schlag; Angriff, Anfall, bes. Ansturz der Reiterei.

†Chocolāde, Kakao-Trank, Kakao-Tafeln.

†Cholera, w., die Gallenruhr, Brechruhr, der Brechdurchfall; bes. die in Asien, vorzügl. in Indien, einheimische, und von da aus neuerlich über ganz Europa verbreitete, überall Furcht und Schrecken erregende, mörderische Seuche.

†Cholérícus, ein gallsüchtiger, heißblütiger, hitziger, jähzorniger Mensch. Cholerísch, gallsüchtig, hitzig, jähzornig.

†Chör, m., der Kreis, Reigen; Singkreis; Allsang oder Vollsang; eine Empor-Kirche. Chorág, ein Reigen-Führer, Vortänzer.

†Choräl, ein Kirchen-Gesang, Kirchenlied oder dessen Weise. Choralíst, ein Singschüler, Chorsänger.

†Chorist, s. Choralíst.

†Choryphäe, s. Koryphäe.

†Chrestomathíe, Auswahl, Aushub- od. Muster-Sammlung.

†Chrīe, eine kurze Rede, Schulrede.

†Chromátisch, farbig; dann in der Tonkunst, halbschreitig oder in halben Tönen auf- und absteigend.

†Chrónica, Chrónik, die Zeitgeschichte, das Zeitbuch. Chronique scandaleuse, die scandalöse Chronik, Klatsch-, Schand- oder Läster-Geschichte (einzelner Orter oder Länder). Chronische Krankheiten, langwierige Suchten.

†Chronogramm (a), ein Jahrzahlvers, eine Zahlbuchstaben-Inschrift. Chronographíe, die Zeitbeschreibung. Chronológ, ein Zeitkundiger, Zeitrechner, Zeitforscher. Chronologíe, die Zeitkunde, Zeitrechnung, Zeitlehre. Chronológisch, zeitkundig, zeitlehrig, der Zeitfolge gemäß, z. B. Ordnung, Tafeln. Chronométer, ein Zeitmesser, eine Seeuhr. Chronostichon, wie Chronogramma.

Chürfürst, s. Kurfürst, gehört zu den echtdeutschen Wörtern.

†Chrysopräs, Chrysopas, der Goldpraser (ein Edelstein).

†Chymíe od. Chemie, die Scheidekunst, Zersetzungs- oder Auflösungskunst. Chymícus, Chymiker oder Chémikus, ein Scheidekünstler.

†Ciceróne (spr. Tschitsch—), ein Fremden-Führer, Kunstzeiger (in Italien).

†Cichórie, Wegwart, eine Wurzel u. Pflanze, die gebrannt unter den Kaffee gemischt wird.

†Cicisbeät, (spr. Tschitsch—), das Geschäft eines Cicisbeo, d. h. Hausfreundes, Frauen-Begleiters, Beimannes, nach ital. Sitte.

†Cíder, Obstwein, bes. Äpfelwein; Cider-Éssig, Obstessig.

†Cigarren, eig. spanische Tabaks-Röllchen.

†Ciment, ein Kitt, Binde-Mittel, Mörtel. Cimentíren, verkitten.

†Circulär, ein Kreis-, Um- oder Umlaufs-Schreiben, Rundschreiben, Sendschreiben. Circulär-Predigt, die Umlaufs- od. Wechsel-Predigt (der Landgeistlichen in der Stadt, vor ihrem Aufseher).

†Circulatiōn, der Kreislauf, Umlauf (des Blutes oder Geldes). Circulíren, umlaufen, im Umlaufe seyn, kreisen.

†Circumflex (us), ein Dehnungs-Zeichen, Hütchen; scherzhaft, ein Hieb, eine Schmarre; einem einen Circumflex geben.

†. Cirkel, Kreis, Kreisfläche, Kreiser, Zirkel. Cirkelförmig, kreisig, kreisgestaltig.

†Cis, in der Tonkunst, die Benennung eines halben Tones, der zwischen den Tönen c und e mitten inne liegt, und um einen halben Ton höher als c, zugleich um einen halben Ton niedriger als d ist, daher auch des genannt.

†. Cistérne, eine Wasser-Grube, ein Wasser-Behälter, Hälter.

†. Citadélle, eine Burg, Stadtfeste, Beifestung.

†Citíssime, sehr eilig, schleunigst. Cito, geschwind, eilig.

†Civīl, bürgerlich; mäßig, billig (Preis). Civīl-Amt, ein bürgerliches Amt.

†Civilisatiōn, die Sitten-Milderung. Civilisíren, entwilden, gesittet machen, verfeine(r)n. Civilisírt, gesittet, sittig.

†Civīl-Liste, der Hofhalts-Bedarf (des Königs von England); bestimmte Hofhaltungs-Kosten.

†. Clarinétte, die Gellflöte. Clarinettíst, ein Gellflöten-Bläser.

†. Cláſſe, die Ordnung, Abtheilung. Classificatiōn, die Fachung, Verfachung, Eintheilung. Classificíren, abfachen, schichten, eintheilen.

†. Classicität, die Musterhaftigkeit, Meisterschaft. Cláſſiker, ein Haupt- od. Muster-Schriftsteller. Cláſſisch, mustergültig, vorzüglich, musterhaft; classische Schriften, Meister-Werke, Muster-Schriften.

†. Claūse, eine enge Höhle, Siedelei, Mönchs- oder Einsiedler-Wohnung.

†. Claūsel, die Bedingung, Einschränkung, der Vorbehalt; Schlußsatz oder Anhang.

†. Clausūr, die Einschließung, Einsperrung, der Klosterzwang; das Gesperr, Beschlag an Büchern; der Blattbruch, das Eselsohr.

†. Clāves, die Tasten, Griffbrettchen auf der Claviatūr, dem Getaste, der Tastenreihe. Cla-

vichórd, Clavicémbalo, Flügel. Das Clavier, Saitenbrett, Tastenspiel.

†. Clāvis, eig. der Schlüssel; in der Tonkunst, die Taste.

†. Clēricus, ein Geistlicher, Priester.

†. Clerus, die Klerisei oder Geistlichkeit, die sämmtlichen Geistlichen, der Priesterstand, die Priesterschaft.

†. Cliént, ein Schützling, Schutzgenoß, Rechtsmündling.

†. Clīma, s. Klima.

†. Clīnicum, s. Klinicum.

†. Clique, verächtl. die Genossenschaft, Sippschaft, Spießgesellschaft, Rotte.

†. Clistīr, s. Klistir.

†. Cloāk oder Cloāque, die Schundgrube, Kothschleuse, der Abzug.

†. Clúb, auch Klubb, ein geschloßner Verein oder eine geschloßne Gesellschaft, deren Mitglieder Clubisten, d. i. Clubs-Genossen genannt werden.

†. Coadjūtor, der Beigeordnete und (bestimmte) Nachfolger eines geistlichen Fürsten, Erzbischof.

†Coalisīren, verbünden. Coalisīrt, verbündet. Coalitiōn, die Verbindung, Einigung.

†. Cocárde, die Hutschleife, das Feldzeichen.

†Cochenille (spr. Koschenillje), die Scharlachlaus (eine rothe, westindische Schildlaus) und die davon bereitete Farbe.

†. Cōde, Cōder, eine alte (größere) Handschrift; ein Gesetzbuch.

†. Codicill, ein minder feierliches Vermächtniß, Nachtrag dazu.

†Codille (spr. Kodillje), der Doppelsatz (im Spiele), die Mehrstiche des Gegners.

†Coëffeūr und Coiffeur (spr. —ör), der Kopfschmücker. Coëffīren, den Kopf putzen, aufsetzen, die Haare kräuseln. Coëffüre, der Kopfputz, Kopfschmuck, Aufsatz.

†Cölibāt (spr. Zö—), die vorgeschriebene, gebotene Ehelosigkeit, das Ledigbleiben (katholischer Geistlichen).

†Coeur (spr. Köhr), Herz, das rothe Herzzeichen in französischen Spielkarten; Coeur-Aß, Herzaus.

†. Cohórte, eine Rotte, ein Krieger-Haufe.

†Cōitus, der Beischlaf, die Begattung, Beiwohnung; den Coitum exerciren, den Beischlaf ausüben, sich begatten.

†. Cōlibri, der Fliegen-Vogel, Blumenspecht, der kleine Honig-Vogel.

†. Colīc, s. Kolik.

†Collaborātor, der Mitarbeiter, Gehülfe.

†Collationīren, (Schriften oder Bücher) durchsehen, vergleichen; ein Zwischen- oder Vesperbrot einnehmen. Collationīrung, die Bogenschau, Bücher-Durchsicht (bei Buchbindern und Buchhändlern).

†Collectānea, -neen, schriftliche Sammlungen, gesammelte Nachrichten, Bemerkungen ꝛc. Collectāneen-Buch, ein Sammel- oder Auszugsbuch.

†Collécte, eine Sammlung, Geldsammlung, das Sammelgeld; ein Altar-Gebet, Altarspruch. Collecteūr (spr. —ör), im Lottospiel, ein Sammler, Loos- oder Einlagen-Sammler. Collectiōn, die Sammlung, Anzahl, Menge. Collectīren, sammeln; am Altar absingen. Collectīv (um), ein Sammelwort. Collectīv (isch), sammelnd, vereinigend.

†. Collége, ein Amtsbruder, Amtsgehülfe, Amtsgenosse, Mitarbeiter, Mitlehrer. Collegia, Vorlesungen. Collegiālisch, amtsbruderlich, amtshülflich. Collegiāt, ein Stiftsglied, Stiftsherr, eine Stiftspfründe. Collegiātkirche, Stiftskirche. Collégium, ein Amtsverein, eine Amtsgesellschaft oder Amtsgenossenschaft, Behörde; deren Versammlungs- oder Sitzungsort; eine Vorlesung auf hohen Schulen.

†Collét, ein Kragen, Reitrock; einen bei dem Collette (Kragen) nehmen oder fassen.

†Cólli, s. Collo.

†Collisiōn, die Zusammenstoßung, Uneinigkeit, der Widerstreit: in Collision (in widerstrebende Berührung, in Zwist oder Uneinigkeit) kommen oder gerathen. Collisiōns-Fälle, Widerstreits- oder Klemmfälle, besonders von Rechten und Pflichten.

†Cóllo, in der Kaufmannssprache, ein Ballen, Gebinde, Stück, Faß, Frachtstück, in der Mehrzahl Cólli.

†. Colonīe, die Niederlassung, Pflanzung, der Anbau, Pflanzort, die Gesellschaft oder Gemeinschaft der Anbauer; das Pflanzvolk. Colonist, ein Ansiedler, Pflanzer.

†. Colonnāde, eine Säulen-Reihe, Säulen-Stellung. Colónne (Säule), Halb- oder Spaltseite; Heeres-Abtheilung, Heersäule.

†. Colóß, s. Koloß.

†Colporteūr (spr. —ör), ein Neffträger, Hausirer, Buttenträger, Kleinkrämer, Blatthändler (der Lieder und Wochenblätter feil bietet).

†. Colúmne, die Säule, s. Colonne.

†Combinatiōn, die Zusammenhaltung, Vergleichung, vergleichende Berechnung; Vermuthung. Combinīren, verbinden, vereinigen (Heere, Flotten); vergleichen, berechnen. Combinīrt, vereinigt, verbunden. Combinīrung, die Vereinigung.

†. Comēt, s. Komet.

†Comfort, s., (im Englischen) Behagen, Behaglichkeit, Bequemlichkeit. Comfortable (spr. —åbl'), bequem, behaglich, genußvoll, erquicklich.

†. Cōmiker, s. Komiker.

†. Comité, eine Versammlung Berathschlagender, ein Untersuchungs-Ausschuß.

†. Cómma, s. Komma.

†. Commá(e)ndánt, der Befehlshaber, besond. einer Stadt oder Festung, Stadtschalt. Commandantūr, die Wohnung oder Würde des Stadtbefehlshabers, Schaltschaft, Platzhauptmannschaft. Commánde, in der Kriegssprache, ein Nebenwerk, Beiwerk (bei Festungen). Commandement (spr. —mangh), das Gebot, der Befehl; die Überhöhung od. Überhöhe bei Festungs-Werken. Commandeūr (spr. —ör), der Anführer, Befehlshaber. Commandīren, befehlen, gebieten, anführen. Commandīrend, befehlend, schaltend. Commandīrt, befehligt, gesendet. Commandīrung, die Befehligung, Schaltung, Entsendung. Commandīte, in der Kaufmannsspr., eine Vereins- oder Gesellschafts-Handlung. Commándo, das Gebot, die Anführung, ein Trupp abgeordneter Soldaten. Commándo-Stab, Feldherrn-Stab.

†Comménde, die Ordenspfründe, der Bezirk oder das Gebiet eines Ritter-Ordens (s. Comthur).

†. Commentár, die Auslegung, Erläuterung, Erklärung. Commentātor, ein Ausleger, Erklärer. Commentīren, erläutern, erklären.

†Commenthūr, ein Ordens-Pfründner.

†Commérce, Commerz, Handel, Verkehr; eine Trinkgesellschaft. Commérce-Spiele, Gesellschafts-Spiele, hohe Geldspiele. Commercial, gewerblich, Handel und Gewerbe betreffend. Commercīren, handeln, Handel treiben, Verkehr haben; einem Trinkgelage beiwohnen, lüderlich leben. Commerzien-Rath, Handelsrath. Commérz-Tractat, ein Handels-Vertrag, Handels-Bündniß.

†. Commīs (spr. Kommih), ein Handelsdiener, Geschäfts-Beforger.

†. Commiß, in Verbindung mit den Wörtern: Arbeit, Brot, Hemden, Schneider, Schuhe ꝛc., d. i. Feld- oder Soldaten-Arbeit, -Brot, -Schuhe.

†Commissár, ein Beauftragter, Bevollmächtigter, Geschäfts-Betrauter. Commissariāt, das Verpflegungs- oder Schaffner-Amt.

†. Commissiōn, die Vollmacht, der Auftrag; die Untersuchungs-Gesellschaft. Commissionār, ein Beauftragter, Geschäfts-Beforger. Commissariāle, oder Commissorium, ein Geschäfts-Auftrag, Auftrags-Befehl, Vollmacht-Schreiben.

†. Committént, der Auftragende, Übertragende, Bevollmächtiger.

†Commōde, bequem, gemächlich. Die Commōde, Bequem-Lade, der Kastenschrank, Schublade.

†Commodität, oder —té, die Bequemlichkeit, Gemächlichkeit; das geheime Gemach.

†Commūne, Commūne, Communität, die Gemeine, Gesammtheit. Communicābel, —ble, vereinbar, mittheilbar.

†Communicánt, ein Theilnehmer am heiligen Abendmahle, Abendmahls-Genosse. Communicatiōns-Brücke, eine Verbindungs- oder Schneiß-Brücke. Communicatiōns-Linie, Verbindungs- oder Schneiß-Linie. Communicīren, mittheilen; das heil. Abendmahl feiern.

†. Comödīe, s. Komödie.

†Compáct, dicht, fest, gedrängt, gediegen.

†. Compagnīe (spr. —pannih), die Gesellschaft; Hauptmannschaft. Compagnīe-Chef, Hauptmann.

†Compagnón (spr. Konghpannjongh), ein Gesellschafter, Genosse, Geschäfts-Helfer, Handels-Genosse.

†Comparatīv(us), der Vergleichungsgrad, die Steigerungs- oder Mittel-Stufe (z. B. reicher, schöner ꝛc.).

†Cómpaß, der Nordweiser, die Windnadel.

†Compendiārisch und Compendiös, zusammengefaßt, kurz, gedrängt, bequem. Compéndium, ein (kurzer) Inbegriff, Lehrbegriff, Leitfaden, Lehrbuch, Auszug.

†Competént, befugt, gehörig, gebührend, geziemend. Der Competent, ein Mitbewerber (um ein Amt). Competénz, die Befugniß, Statthaftigkeit, Rechtsgültigkeit, Zuständigkeit, Einkommens-Angabe; Mitbewerbung. Competīren, zukommen, zugestehen, ziemen.

†Compilatiōn, die Sammelei, Zusammentragung, das Zusammenraffen, Zusammenstoppeln; eine zusammengeraffte Schrift. Der Compilātor, ein Zusammenschreiber, Zusammenstoppler, Buchmacher. Compilīren, zusammentragen, zusammenraffen (aus Büchern), zusammenstoppeln.

†Complét, vollständig, vollzählig, vollendet, vollkommen. Completīren, ergänzen, vervollzähligen.

†. Compliménf, ein Gruß, Bückling, eine Verbeugung, Begrüßung, Empfehlung, Achtung, Beifall, Artigkeit, etwas Angenehmes, etwas Schmeichelhaftes, ein Schmeichellob, Hofwort, Umstände, Umständlichkeit. Complimentārius, ein Höfling, Kratzfüßler, Schmeichler. Complimentīren, begrüßen, bewillkommen, Umstände machen.

†. Complót, ein Geheim- oder Meuchelbund, eine Bande, Rotte. Complottīren, meuten, sich zusammenrotten, insgeheim verbinden.

†. Componīren, zusammensetzen, mischen; in Musik setzen. Componist, ein Tonsetzer, Tondichter.

†Compositiōn, die Zusammensetzung, Mischung; Ausarbeitung, Tonsetzung, Setzlehre, der Tonsatz, die Tondichtung; ein Tonstück. Compositum, etwas Zusammengesetztes, ein Gemisch.

†Cómpote (spr. Kompott), ein Obstmuß, Eingemachtes von Obst, Obstbrei, Sottobst.

†Compréß, dicht, zusammengedrängt. Compresse, ein Bauschchen, Druckpolsterchen auf Wunden. Compressībel, preßbar, drücklich. Compressiōn, die Zusammendrückung, Pressung, Verdichtung (der Luft ꝛc.). Comprimīren, zusammendrücken, pressen, bändigen.

†Comptánt (spr. Konghtangh), Baares, baare Bezahlung: gegen comptante Zahlung, d. i. gegen baare Zahlung.

†Com(p)toir (spr. Konghtoahr, im gemeinen Leben hört man Kontor), ein Schreibzimmer, eine Schreib- oder Geschäfts-Stube; ein Handels- oder ein Handlungshaus. Com(p)torist, ein Buchhalter, Schreibstuben-Gehülfe.

†Comtésse (spr. Kongh—), die Gräfin, Grafen-Tochter.

†Comthūr, s. Commenthur; Comthurei, s. Commende.

†Con amōre, mit Vorliebe, Lust, Vergnügen.

†Concāv, ausgehöhlt, hohl, flach, vertieft. Concavität, die runde Höhlung, Hohlheit, Hohlrundung.

†Concedīren, zugeben, zulassen, gestatten. Concessiōn, die Bewilligung, Genehmigung, Gestattung.

†Concentratiōn oder Concentrīrung, Einengung, Zusammendrängung, Verdichtung, Verstärkung. Concentrīren, zusammendrängen, einengen, einkreisen; verdichten, verstärken. Concéntrisch, aus einem Mittelpunkte gezogen; concentrischer Angriff, in der Kriegsspr., ein Klamm-Angriff; concentrisches Feuer, Klammfeuer; concentrischer Rückzug, ein Block- oder Klammrückzug.

†Concépt, der Entwurf, Plan; aus dem Concepte kommen, irre werden, stocken, in Verlegenheit gerathen; einem das Concept verrücken, ihn stören, irre machen, verwirren. Concépt-Papier, Entwurfs-Papier, geringes, schlechtes Schreibpapier.

†. Concért, Konzert, das Zusammenspielen mehrerer Tonkünstler, Tonspiel. Concertīren, in der Tonkunst wetteifern, wettspielen, wettsingen; besprechen, verabreden. Concertīrend, in der Tonkunst, ausgehoben, hervorstechend, wettspielend. Concertist, ein Wettspieler, Wetttonspieler, Wettsänger.

†Concessībel, zulässig. Concessiōn, die Gestattung, Genehmigung, (obrigkeitliche) Verwilligung. Concessionār, oder —arius, ein Vergünstigter, Befugniß- oder Erlaubnißhabender. Concessionīren, genehmigen, befugen, bevorrechten.

†. Conchylien, Muscheln, Schnecken, Schalthiere. Conchiliolōg, ein Muschel- od. Schalthier-Kenner. Conchiliologīe, die Muschel- oder Schalthier-Kunde.

†Conciergerīe (spr. Konghßierscherie), die Burgvogtei, Kerkerei; das Gefängniß, Stockhaus (in Paris).

†Concīlium, eine Versammlung, Rathsversammlung, bes. Kirchenversammlung.

†Concordánz, die Übereinstimmung; ein Spruchweiser, Bibelspruch-, Bibelwort-Weiser. Concordāt, Übereinkunft, Vertrag weltlicher Fürsten mit dem Pabste, Staats-Kirchen-Pfründenvertrag.

†Concórdia, die Eintracht, Übereinstimmung. Concórdienbuch, das Einigungsbuch.

†Concourīren, mitwirken, mitwerben, ſ. auch Concurrent.

†Concoúrs, ſ. Concurs.

†Concrēt, vereinigt, einverleibt (mit Eigenſchaften begabt). Concrētum, das Beſondere, ein beſonderer Fall (das Gegentheil von Abſtrakt).

†Concurrént, ein Mitbewerber, Mitgläubiger, Miterbe. Concurrénz, die Mitbewerbung, der Wettſtreit, Wetteifer. Concurrīren, beitreten, eig. zuſammenlaufen; beitragen, wetteifern.

†. Concúrs, in der Rechtsſpr., eig. Zuſammenlauf, der Zuſammentritt von Gläubigern, zum Einklagen oder Einfodern ihrer Foderungen.

†Condemnatiōn, die Verurtheilung, Verdammung. Condemnatōriſch, verurtheilend. Condemnīren, verdammen, verurtheilen.

†. Conditiōn, die Bedingung, Bedienung, Stelle, Unterkommen. Conditionéll, bedingt, bedingungsweiſe. Conditionīren, bedingen, dienen, in Dienſten ſtehen. Conditionírt, beſchaffen, erhalten. Conditio sine qua non, Bedingung, ohne welche nicht, d. i. unerläßliche, Bedingung der Möglichkeit oder Wirklichkeit.

†. Conditor, Zuckerbäcker. Conditoreī, Zuckerbäckerei. Conditorwaaren, Zuckergebäcke.

†. Condoléns, die Beileids-Bezeigung. Condolīren, beklagen, bedauern, Beileid bezeigen.

†Conducteūr (ſpr. —tör), ein Führer, Aufſeher, Schaffner bei Landkutſchen, Schirrmeiſter, Bauaufſeher. Condūctor, ein Leiter (an Elektriſirmaſchinen); Pachter, Miether.

†Conduīte, die Aufführung, Lebensart, das Betragen. Conduitenliſte, Sittenausweis, Sittenliſte.

†. Confect, Zuckerbrot, Zuckergebackenes.

†. Conferénz, die Berathſchlagung, Geſchäftsunterredung, Geſchäftsverhandlung, Zuſammenkunft deßwegen. Conferīren, vergleichen, berathen, verhandeln; übertragen, verleihen (Ämter und Würden).

†. Confeſſiōn, die Eingeſtehung, das Bekenntniß od. Eingeſtändniß; beſ. das Glaubensbekenntniß.

†Confeſſionar(ius), der Beichtvater, Beichtiger.

†. Confeſſiōns-Verwandte, Glaubensgenoſſen.

†Confirmánden, Knaben und Mädchen, welche confirmirt werden und zur erſten Abendmahlsfeier gelangen ſollen. Confirmatiōn, die Beſtätigung, Bekräftigung; Taufbeſtätigung, Einſegnung. Confirmīren, beſtätigen, bekräftigen, einſegnen.

†Confiscatiōn, die Einziehung (in den öffentlichen oder landesherrlichen Schatz), Verfalls-Erklärung, Verkümmerung, Wegnehmung. Confiscīren, einziehen, gerichtlich in Beſchlag nehmen. Confiscīrt, eingezogen, weggenommen, auch von verdächtigem, lüderlichem (confiscirtem) Anſehn.

†Confitüren, Zuckerwerk, Eingemachtes. Confitürier (ſpr. ich), ein Zuckerbäcker.

†Conföderatiōn, eine Verbündung, ein Bund, Bündniß. Conföderīrt, verbündet. Conföderīrte, Verbündete, Bundesgenoſſen.

†Conförm, übereinſtimmend, gemäß. Conformatiōn, die Gleichbildung, Bildung, Anbequemung, Zuſtimmung. Conformiſten, Übereinſtimmende, Anhänger der herrſchenden biſchöflichen Kirche (in England). Conformität, die Gleichheit, Gemäßheit, Übereinſtimmung.

†Confrāter, der Mitbruder, Ordensgeſell, Amtsgenoſſe. Confraternität, die Brüderſchaft, beſ. Amtsbruderſchaft.

†Confüs, verwirrt, verworren, beſtürzt, verblüfft. Confuſiōn, die Verwirrung, Unordnung, Beſtürzung.

†. Congréß, der Zuſammentritt, Verein, die Zuſammenkunft.

†. Cōniſch, ſ. koniſch.

†. Conjugatiōn, die Ab- oder Zeitwandlung; Zeitwort-Wandlung. Conjugīren, abwandeln, Zeitwörter umbilden.

†Conjunctiōn, die Verbindung, Vereinigung; Zuſammenkunft (verſchiedener Wandelſterne); in der Sprachlehre das Bindewort.

†. Conjunctūren, Zeitumſtände, Zeitverhältniſſe.

†Connexiōn, die Verbindung, Bekanntſchaft, der Zuſammenhang.

†. Cónrector, der Mitſchulvorſteher, zweite Lehrer an Gelehrten-Schulen. Conrectorat, deſſen Amt oder Amtswohnung.

†Conſcribīren, ausſchreiben, Mannſchaft ausheben. Conſcription, die Aushebung, Ausſchreibung, Bannfuhr, der Heerbann. Conſcriptions-Bezirk, der Bann- od. Werbkreis. Conſcriptions-Būreau, das Bann- oder Werbamt, die Werbſchranne. Conſcriptionspflichtig, bann- oder werbpflichtig.

†Conſeīl (ſpr. Konghſelj'), der Rath, die Rathsverſammlung.

†Conſéns, die Genehmigung, Zuſtimmung, Erlaubniß.

†Conſequént, folgerecht, ſchlußrichtig, mit ſich ſelbſt, ſeinen Grundſätzen und Behauptungen übereinſtimmend. Conſequénz, die Folgerung, Folgerichtigkeit.

†Conſervatiōn, die Aufbewahrung, Erhaltung. Conſervatiōnsbrillen, Erhaltungs- oder Bewahrungsbrillen. Conſerviren, bewahren, aufbewahren; ſich halten od. erhalten. Conſervírt, wohlbehalten, von friſchem, blühendem Anſehn.

†Conſilium, ein Rathſchlag, Vorſchlag, eine Rathsverſammlung.

†Conſiſtént, dicht, dauerhaft, haltbar. Conſiſténz, die Dichtheit, Feſtigkeit, Dauerhaftigkeit.

†. Conſiſtoriāl-Rath, Kirchen-Rath; übrigens heißt Conſiſtoriāl— in Zuſammenſetzungen oder als Vorſetzung, was zu dem Conſiſtorium, Kirchenrath oder geiſtlichen Gerichte gehört oder von demſelben herkommt.

†Conſonánt, ein Mitlauter oder Hauptlaut. Conſonánzen, Gleichklänge, Zuſammenſtimmungen.

†. Conſórten, Theilnehmer, Genoſſen; in der Rechtsſprache, Mitkläger oder Mitbeklagte (hat jetzt faſt immer eine ſchlimme Bedeutung).

†. Conſpiratiōn, die Verſchwörung, Meuterei. Conſpirīren, zuſammenſtimmen, ſich verſchwören.

†Conſtäbel oder Conſtäbler, ein Feuerwerker, Stückmeiſter auf Schiffen.

†Conſtellatiōn, die Stellung der Sterne, der Geſtirnſtand und ſein vermeintlicher Einfluß auf menſchliche Schickſale.

†Conſtituīrend, feſtſetzend, eine Staatsverfaſſung entwerfend; Conſtitutiōn, die Verfaſſung, Staatsverfaſſung; Verordnung, Feſtſetzung; Leibesbeſchaffenheit, der Körperbau. Conſtitutionéll, verfaſſungsmäßig.

†. Conſtructiōn, die Zuſammenſetzung, Bauart, Anordnung und Verbindung; Wortfügung (in der Rede), eine Vorzeichnung oder ein Aufriß. Conſtruīren, aufbauen, zuſammenſetzen; die Worte eines Satzes nach den Denkgeſetzen ordnen.

†. Cónſul, der Bürgermeiſter, Rathshauptmann, Handlungsrichter oder Aufſeher; das Staatsoberhaupt im altrömiſchen und ehemaligen neufränkiſchen Staate. Conſulāt, das Conſulamt, die Conſulwürde.

†. Conſulént, ein Berather, Rechtsberather, Anwalt. Conſulīren, zu Rathe ziehen, um Rath fragen.

†Conſultīren, berathſchlagen.

†Conſumīren, verbrauchen, verzehren. Con-

sumīrung, der Bedarf oder Verbrauch. Consumtiōn, die Verzehrung, der Aufwand, Bedarf. Consumtiōnsaccise, die Verbrauchs- oder Bedarfssteuer.

†Contenánce (spr. Konghtenangß), die Haltung, Fassung, Mäßigung, Zurückhaltung.

†Contént (spr. -tangh), zufrieden, vergnügt.

†. Cónterfei, das Bild, Ebenbild, Nachbild, Gemälde. Cónterfeien, abmalen.

†Contéxt, der Zusammenhang, die Rede-Verbindung.

†Cóntinent, das Festland, feste Land (im Gegensatze der Inseln). Continentāl-Friede, -Mächte, -Truppen ꝛc., Landfriede ꝛc. Continentāl-System nannte man Napoleons Maßregeln zur Ausschließung Englands vom Handelsverkehre mit dem übrigen Europa.

†Contingént, ein Pflichtbeitrag, Bestandtheil, Pflichtantheil, bes. an Hülfstruppen.

†Continuatiōn, die Fortdauer, Fortsetzung. Continuéll, fortwährend, unaufhörlich. Continuīren, fortfahren, fortsetzen. Continuīrlich, wie Continuell. Continuum, etwas Fortwährendes, Ununterbrochenes.

†. Cónto, in der Kaufmannssprache, die Rechnung; à Conto, auf Rechnung geben, leihen, nehmen, borgen.

†. Contōr, s. Comtoir.

†Contoūr, der Umkreis, Umriß.

†Cóntra, gegen, entgegen.

†. Contráct (us), ein Vertrag. Contráct, gelähmt, gliedlahm. Contractiōn, die Zusammenziehung, Verkürzung.

†Contrár, s. Contrair.

†. Contrahént, ein Vertragsschließer, Bündner. Contrahénten, Übereinkommende. Contrahīren, übereinkommen; Schulden machen, Handel schließen.

†Contrair (e) (spr. -trär), entgegen, zuwider, widerwärtig.

†. Contrást, der Gegensatz, Abstich. Contrastīren, entgegenstehen, abstechen.

†Cóntrebande, Verbotwaare, Schleichhandel. Contrebandier (spr. Konghterbanghdieh), ein Schleichhändler. Contrebandīren, Schleichhandel treiben.

†Cóntre-Baß, der Großbaß, Gegenbaß, die Großbaßgeige.

†Cóntrescarpe, in der Kriegskunst, die Gegenböschung, der Gegenwall, die Außenwerke.

†Cóntretanz, ein Gegen- oder Reihentanz, Reigen.

†Contribuént, ein Beisteuernder, Beisteuerer, Beiträger. Contribuīren, beisteuern, beitragen, mitwirken, befördern. Contributiōn, die Beisteuer, Kriegs- o. Landessteuer, Schatzung.

†Controvérs, ein gelehrter Streit, Schulstreit. Controvérspredigt, eine Streitpredigt.

†Contusiōn, eine Quetschung, leichte Verwundung.

†Convalescént, ein Genesender. Convalescénz, die Genesung. Convalescīren, genesen, gesunden.

†Convenábel (-ble), passend, anständig, zuträglich, rathsam. Conveniénz, die Schicklichkeit, Bequemlichkeit.

†Convenīren, übereinkommen, passen, sich schicken.

†Conventiōn, die Übereinkunft, der Vertrag. Conventiōnsgeld, Vertrags- oder Übereinkunftsgeld. Conventionéll, her- oder übereinkömmlich, üblich, vertragsmäßig.

†Conversatiōn, die Unterhaltung, Unterredung, der Umgang, Verkehr. Conversations-Sprache, Unterhaltungs-, Umgangs- oder Gesellschaftssprache. Conversations-Stücke, bürgerliche Schauspiele, Gesellschafts-Gemälde. Conversīren, sich mündlich unterhalten, unterreden.

†Convéx, runderhaben, gewölbt.

†Convictōrium, ein Speisesaal, Eßzimmer für Viele; Eß- oder Freitisch auf Hochschulen. Convictorist, ein Freitischgänger.

†Convīvium, ein Gastmahl, Schmaus, Gelag.

†. Convoī, Bedeckung (wird deutsch ausgesprochen), Sende, Sendschaft, Geleit, Begleitung. Convoyīren (spr. -woji-), geleiten, begleiten, bedecken.

†Convulsiōn, die Zuckung, Verzuckung, der Gliederkrampf. Convulsīvisch, zuckend, krampfhaft.

†. Cōpia, Copīe, Abschrift, Abschreibung; Nachbildung, Nachzeichnung; pro copia, für die Abschrift. Copiālbuch oder Copīrbuch, das Abschreib- oder Abschriftenbuch. Copialien, Abschreibegebühren, Schreibegebühren.

†. Copīren, abschreiben, nachzeichnen. Copīrung, die Abschreibung, Abschrift, das Abschreiben, Nachbilden, Nachzeichnen. Copist, ein Schreiber, Abschreiber.

†. Cōpula, das Band, Bindewort, der Verbindungsbegriff. Copulatiōn, die Verbindung, Verehlichung, Vermählung. Copulīren, verbinden; (Reiser) schräg zusammenfügen, anschäften; trauen, vermählen, zur Eh' einsegnen.

†Coquét (spr. Kokett), gefallsüchtig, reizgierig, verbuhlt. Coquétte, eine Gefallsüchtige, Lockerinn, Anglerinn. Coquetterie, die Gefall- oder Reizsucht, Eroberungslust, Buhlkunst. Coquettīren, buhlen, liebeln, gefallsüchtig seyn.

†Cōram nehmen, und einen coramīren, vornehmen, zur Rede stellen, ausschelten.

†Cordāt, herzlich, bieder, aufrichtig.

†Cordiāl, herzlich, traulich. Cordialität, die Herzlichkeit, Traulichkeit, Biederherzigkeit.

†. Cordón, die Schnur, besonders Hutschnur; Grenzbesatzung, Wehrlinie.

†. Corduān, Leder von Cordua oder Cordover Leder (sonst vorzüglich in der spanischen Stadt Cordova oder Cordu(b)a von Arabern oder Mauren aus Bock- und Geisfellen bereitet).

†. Cornétt, ein Reiter-Fähnrich, Standartenträger.

†. Corporāl, ein Rottmeister. Corporālschaft, die Rotte, Rottschaft.

†Corporatiōn, die Körperschaft, Gemeinheit.

†Corpulént, dickleibig, wohlbeleibt. Corpulénz, die Wohlbeleibtheit, Dicke.

†. Corréct, richtig, fehlerfrei. Corréctheit, die Richtigkeit, Fehlerlosigkeit, bes. Sprachrichtigkeit. Correctiōn, die Berichtigung, Zurechtweisung, Züchtigung. Correctīv (um), ein Besserungs-, Linderungs- od. Zuchtmittel. Corrector, ein Berichtiger, Druckverbesserer. Correctōrium, ein Kloster-Strafen-Verzeichniß. Correctūr, die Berichtigung, Verbesserung; der Berichtigungs- oder Durchsichts-Bogen.

†Correlatiōn, die wechselseitige Beziehung, der Bezug, Mit- oder Gegenbericht. Correlatīv, wechselbeziehlich, gegenberichtlich.

†. Correspondént, ein Briefwechsler, Brieffreund. Correspondénz, die Briefwechselung, der Briefwechsel, briefliche Verkehr. Correspondīren, Briefe wechseln; Bezug haben, übereinstimmen.

†. Corridōr, ein Vor-, Flur- oder Zwischengang vor oder zwischen Zimmern.

†Corrigīren, berichtigen, tadeln, verbessern.

†. Corsār, ein Seeräuber, Raubschiffer.

†. Corsét, ein Leibchen, Wämschen, Mieder.

†. Corvétte, ein Flug- oder Rennschiff.
†Cosmo, s. Kosm.
†. Costúme, Costūm, das Zeitübliche, Zeitgebräuchliche, die Zeittracht. Costúmiren, kleiden, einrichten. Costúmirt, zeitgemäß gekleidet, verziert, eingerichtet.
†. Cotelétten, Rippenstückchen, Rostrippchen.
†Couleūr (spr. —löhr), die Farbe, bes. Gesichts- und Trumpffarbe. Couleurirt, Colorirt, farbig, buntgemalt.
†. Coulisse, die Schau-, Schieb- oder Bühnenwand, auch Blendewand.
†Coūp (spr. —Kūh), ein Schlag, Stoß, Hieb, Streich; Fang, Zug.
†. Coupīren, abschneiden, kuppen (Nägel), abstumpfen (Pferdeschwänze), abschlagen, verkürzen; Wege vertreten oder versperren; Karten abheben oder stechen. Coupīrt, durchschnitten, verschnitten, abgestumpft; abgehoben oder gestochen (im Kartenspiel).
†Coupón (spr. -pongh), ein Abschnitt, Abschnittsschein, eine Zinsleiste. In der Mehrheit Coupons.
†Coūr, der Hof, die Aufwartung; Cour machen, aufwarten, liebeln, buhlen, den Hof machen.
†Courāge (spr. -asch'), die Herzhaftigkeit, der Muth. Courageur (spr. -schöh'r), muthig, herzhaft.
†Courānt, laufend, gangbar (Münze); abgehend (Waare). Courānt, Lauf- od. Verkehrgeld, gangbare Münze, Grobgeld, Silbergeld.
†Courbétte, ein Krumm- oder Bogensprung (von Pferden). Courbettīren, Krumm- od. Bogensprünge machen.
†. Courīer (Kurier) ein Eil- oder Hastbote, Staatsbote zu Pferde, Reiterbote. Courīermäßig, eilbotenmäßig, eilend.
†Cours, der Lauf, Umlauf; Geldwerth, Wechselpreis; Weg, die Straße, Poststraße. Courīren, umlaufen, im Umlauf oder gangbar seyn (von Münzen und Gerüchten).
†Courtage (spr. tahsch'), die Mäkelei, Mäklerei, Mäklergebühr, das Mäklergeschäft. Courtier (spr. tieh), ein Mäkler.
†Cousín (spr. -sängh), der Vetter, der Sohn von dem Bruder oder der Schwester der Eltern. Cousine, die Muhme, der Eltern Geschwister-Tochter. Cousíns, Geschwisterkinder.
†Couvért, ein Umschlag, bes. Briefumschlag, eine Briefscheide; ein Gedeck, Tischzeug. Couvertīren, einschlagen, einschließen. Couvertūre, die Decke, Bedeckung, der Umschlag.
†. Cōvent, Nach- oder Dünnbier.
†. Crāter, s. Krater.
†. Creatūr, ein Geschöpf; Günstling oder Abhängling eines Vornehmen; ein schlechtes Weibsbild, verwerfliches Mensch.
†Credénzen, darreichen, vorkosten. Credénzer, der Vorkoster, Mundschenk. Credénzteller, ein (zierlicher) Darreichungs- oder Vorsetzteller. Credénztisch, ein Vorsetz- oder Schenktisch.
†. Credīt, Vertrauen, Ansehn; Zahlungsfrist. Creditbriefe, Beglaubigungs- oder Bürgschaftsbriefe. Creditiren, leihen, anvertrauen.
†. Creditīv, ein Beglaubigungsschreiben, bes. für Gesandte.
†. Crēditor, ein Gläubiger, in der Mehrheit Creditores.
†Creīren, wählen, ernennen. Creīrt, erwählt, ernannt.
†Crême, Milchrahm, Schaum, ein Schaumgericht.
†Crêpe und Crepón, Krepp, Krausflor.
†. Crepīren, umkommen, verrecken; ärgern, verdrießen.
†Créthi und Plétht, allerlei Volk oder Gesindel (2. Sam. 15, 18.).
†Criminál oder Criminéll, peinlich. Criminälgericht, ein peinliches Gericht, Halsgericht. Criminalíst, ein Kenner oder Lehrer des peinlichen Rechtes. Criminälrichter, ein peinl. Richter.
†. Crīse, s. Krisis.
†. Critīk, s. Kritik.
†. Crucifix, ein Kreuzbild, Bild des gekreuzigten Heilandes.
†Cubīkfuß, Würfelfuß. C—maß, Würfelmaß. C—wurzel, Würfelwurzel. C—zahl, Würfelzahl. Cubisch, würfelicht. Cubus, der Würfel.
†. Culisse, s. Coulisse.
†Culminatiōn, die höchste Höhe (der Sterne), ihr Durchgang durch den Mittagskreis; der Gipfelschwung. Culminīren, sich auf höchster Höh' oder auf dem Gipfel, im Gipfelschwunge befinden.
†Cultivirbar, anbaubar, bildbar, bildsam. Cultivīren, bauen, anbauen, urbar machen (Erdboden, Landgegenden); bilden, ausbilden (durch Erziehung und Belehrung). Cultivīrt, angebaut, urbar; gebildet und gesittet. Cultūr, die Anbauung, Bearbeitung, der Anbau (des Landes); die Bildung, Ausbildung des Geistes, die Gesittung.
†Cúltus, der Gottesdienst, die (öffentliche) Gottesverehrung; das Bildungswesen eines Landes.
†. Cupido, der Liebesgott.
†. Cūr, die Heilung, Arzung, Genesung, Wiederherstellung; Brunnen- oder Badecur, der Gebrauch eines Brunnens, oder Bades. Curābel, heilbar.
†Curatél, die Vormundschaft, Pflegschaft. Curātor, ein Vormund, Pfleger, Fürsorger.
†Curatōrium, das Fürsorger- oder Pflegamt, die Vormundsbestellung; obrigkeitliche Bestätigung eines Vormundes od. Anwaltes.
†. Curiālien, Förmlichkeiten (im Schreiben). Curiälstyl, Kanzleischreibart.
†. Curiōs, neugierig, sonderbar, seltsam. Curiōsa und Curiositäten, Seltenheiten, Sonderbarkeiten, auffallende Merkwürdigkeiten.
†. Curīren, arzen, heilen. Curirt, geheilt, wieder hergestellt.
†Currendāner, ein Lauf- oder Straßensänger. Currénde, die Gemeinschaft armer Singschüler, das Laufchor; auch ein Laufschreiben oder Laufbrief.
†. Cūrschmied, ein Heilschmied, Pferdearzt.
†Cursōrisch, fortlaufend (lesen), mit weniger Unterbrechung durch Erklärungen ꝛc., dem verweilenden (statarischen) Lesen entgegengesetzt.
†Cúrsus, der Lauf, Gang, bes. Lehrgang.
†Cústos, ein Hüter, Wächter, (bes. Aufseher über Büchersammlungen), Küster, Kirchner, Meßner; Blatt- od. Seitenhüter, Folgezeiger, das Leitzeichen oder der Tonzeiger (auf oder unter Notenblättern).
†Cyder, s. Cider.
†Cyklōp, ein Rundauge, rundäugiger riesenhafter Schmiedeknecht Vulkan's (mit einem runden Stirnauge).
†Cyklus, ein Kreis, Zeitkreis od. Zeitbegriff.
†Cylínder, eine Rundsäule, Walze, Welle. Cylindrisch, walzen- oder wellenförmig, länglichrund. Cylindrīten, Walzenschnecken.
†Cyniker, ein Hündischer (Spottname einiger griechischer Philosophen oder philosophischen Sonderlinge, die nichts Natürliches für un-

anständig hielten, besonders die Anhänger des Diogenes). Cynismus, unanständiges, schamloses Betragen, Schmutzerei. Cynisch, hündisch, schmutzig, schamlos.

†Cypresse, ein bekanntes Gewächs, ein Sinnbild der Trauer.

†Cytisus, der Geisklee, Schotenstrauch, Bohnenbaum.

†Czâar, ein (russischer) Kaiser.

Czáko (spr. Tschako), eine Hülle, Feldmütze.

D.

D, ein Consonant oder Hauptlaut, und der vierte Buchstab des Alphabets, welcher weicher als t, und gelinder als th, ausgesprochen wird. Die Verbindung des d mit t am Ende ist nur noch in wenigen Wörtern üblich, z. B. in Stadt zum Unterschiede von Staat, und statt; todt (eigentl. Mw. des veralteten Zw. toden f. sterben, also todt aus todet zusammengezogen) und den abgeleiteten tödten, tödtlich, die Todten, todtenbleich ꝛc. zum Unterschiede von dem Hw. Tod und den davon abgeleiteten Wörtern Todesurtheil, Todesstunde, Todesstrafe ꝛc.; ferner in verwandt aus verwendet, gesandt aus gesendet ꝛc.

Da, I. U. w., 1) des Ortes, für: a. hier od. dort; b. gegenwärtig, besonders mit seyn, c. wo; d. an diesem oder demselben Orte; 2) der Zeit, besonders für: alsdann; 3) oft bezieht es sich auf Personen und Sachen, und stehet für: unter ihnen, in der Sache, in dem Falle ꝛc. Bisweilen steht es auch überflüssig, und alsdann hat es niemals den Ton. (Wo denn da? da steht er; da hast du Geld; — er ist schon wieder da; — ich lebe in einer Stadt, da mich niemand kennt; — wie mag man da länger leben, wenn man so unglücklich ist; — da soll schon Rath werden; da ist keiner, der Gutes thue; — da wird man sich erst lange besinnen).

II. Bdw. für: a. als, (in dem Vordersatze); b. alsdann, (in dem Nachsatze); c. weil oder nachdem; d. obgleich, indem, anstatt. (Da ich ihn sah, war ich ruhig; — als die Sonne aufging, da hatten wir das herrlichste Schauspiel; — da ich einmal hier bin, so will ich auch bleiben; da er von meiner Ankunft gehört hatte, lief er gleich herbei; — du bleibst, da du doch forteilen solltest).

III. U. w., in Zusammens. mit a. Zw., wo es allemal dar lautet; b. U. w. und Pw., wo es vor einem Vocale in dar verwandelt wird, z. B. daraus; in diesen Zusammens. hat da oder dar niemals den Ton, ausgenommen, wenn diese Wörter zu Anfange eines Satzes stehen, oder ein besonderer Nachdruck auf dem da oder dar liegt. S. die einzelnen Wörter.

Dâbei, od. Dabei, U. w., für: bei diesem, dieser oder demselben, derselben, und bei diesen oder denselben.

*Dâbleiben, unbez. Z., mit seyn, an dem Orte, wo man, od. wo etwas ist, bleiben, fortfahren gegenwärtig zu seyn.

Dách, s. -es, M. Dächer, der oberste Theil eines Gebäudes, welcher dasselbe bedeckt; 1) eigentl. a. dasjenige, womit er gedeckt ist; b. das ganze Gerüst dazu; 2) uneig. das ganze Haus in Beziehung auf Bedeckung. Das Dächelchen, gem. f. Dächlein oder kleines Dach. Das Dachfenster, ein Fenster, das aus einem abhangenden Dache herausgebaut ist. Ist es eine bloße Öffnung, mit einem Laden verschlossen, so heißt diese Dachluke; hat es eine runde oder langrunde Gestalt, so heißt es Ochsenauge. Die Dachnase, ein Dachfenster mit einem Giebel und kleinem Dache. Die Dachrinne, eine am Rande eines Daches angebrachte Rinne zur Auffangung und Ableitung des Regenwassers. Der Dachspan, ein Span, oder ein kleines, sehr dünnes Brettchen, dergleichen bei Ziegeldächern unter die Fugen zweier Ziegel gelegt werden, um das Eindringen des Regens abzuhalten (Spließen, Spleißen, Spletten). Der Dachsparren, schräg stehende und oben zusammenlaufende Balken, welche das Dachgerüst bilden, und auf welche die Dachlatten (worauf man die Ziegel, Schindeln ꝛc. befestigt; genagelt werden. Der Dachstuhl, a. dasjenige Zimmerwerk, welches unter das Sparrwerk eines Daches gesetzt wird, dasselbe tragen zu helfen; b. der Stuhl oder das Gerüst der Schieferdecker. Die Dachtraufe, das von einem Dach herabtropfende Regenwasser; auch für: Dachrinne; auch der unterste Rand eines Daches, welcher über die Wand eines Gebäudes hervorragt. Die Dachung, a. das Decken eines Gebäudes, ohne M.; b. das Dach selbst, mit M.

Dáchs, m. -es, M. -e, 1) ein wildes vierfüßiges Thier, welches seine Wohnung beständig unter der Erde hat; 2) der Dachshund, d. i. eine Art kleiner krummbeiniger Hunde, welche zur Dachsjagd gebraucht werden; gem. auch Dächsel. Die Dachsinn, oder Dächsinn, das Weibchen des Dachses. Der Dachsbau, die Höhle des Dachses unter der Erde.

Dácht, unrichtig für: Dócht.

Dáchtel, w., M. -n, niedr. f. Ohrfeige.

Dádurch, od. Dadúrch, U. w., f. durch diesen, diese, dieses, oder denselben, dieselbe, dasselbe, durch diese oder dieselben.

Dafern, Bdw., selten für: wenn und wofern.

Dâfür, od. Dafür, U. w., f. für diesen, diese, dieses oder denselben, dieselbe, dasselbe, für diese oder dieselben.

Dagégen, 1) U. w., f. gegen oder wider diesen, diese, dieses, oder denselben, dieselbe, dasselbe, gegen diese oder dieselben; 2) Bdw., für: im Gegentheil, hingegen.

Daheim, U. w., f. zu Hause.

Dâher, 1) U. w., f. a. von oder aus diesem Orte; b. herein, einher, her; c. uneig. daraus, aus dieser Ursache; d. gem. bis daher, bis auf diese Zeit; 2) Bdw. (daher), f. deßwegen, aus dieser Ursache.

Dâhin, od. Dahín, U. w., 1) eig. an diesen Ort; 2) uneig. a. so weit, bis zu diesem Ziele oder Gegenstande; b. uneig. hinweg oder weg, z. B dahin seyn, d. i. gestorben seyn.

Dahinten, U. w., selten f. zurück.

Dahinter, U. w., hinter dieses, diesem, hinter dasselbe, demselben, hinter diese, diesen, hinter dieselben, denselben, eig. und uneig.

Dâhlbord, m. u. s. -es, M. -e, die Lehne am Geländergang eines Schiffes; auch das Äußerste der Schiffsbekleidung, welches oben um das Verdeck herumgeht (das Plattbord).

Dâhlen, unbez. Z., mit haben, tändeln, scherzen, kindisch schwatzen, sich kindisch betragen (bei Goethe, Herder ꝛc.; N. D. Dammeln).

†Daktyliothék, w., eine Sammlung von Siegelringen, auch Abdrücken oder Abgüssen geschnittener Steine der Alten.

†Dáktylus, m., ein dreisylbiger Versfuß, dessen erste Sylbe lang, die beiden andern kurz sind.

Dálk, m. -es, M. -e, in manchen Gegenden, ein

Dintenklecks. Davon das Dalkpapier od. der Dalkenfresser, ein Löschblatt.

Dämals, U. w., zu diesem Male, zu dieser Zeit. Damalig, E. w., das, was damals war.

†Damascéner, unabänderl. E. w., eig. von den Einwohnern der Stadt Damascus in Syrien verfertiget; überh. auf morgenländische oder türkische Art zubereitet, bes. von Eisen- und Stahlarbeit. Damasciren, hinbez. Z., das Eisen od. den Stahl, auf damascener Art verfertigen, d. i. ihn flammig ätzen, blau anlaufen lassen, oder mit Gold und Silber auslegen. Die Damascirung, a. die Verfertigung solcher Arbeit; b. die flammige Gestalt derselben; der Damast.

Damást, m. -es, M. -e, so viel als: Damascirung b.; 2) ein feines seidenes, wollenes od. leinenes Gewebe mit glattem Boden und erhabenen Figuren. Damasten, E. u. U. w., von Damast.

†Dáme, w., 1) ein vornehmes, bes. verheirathetes Frauenzimmer; 2) die Königinn in dem Schach- und Kartenspiele; 3) zwei auf einander gesetzte Steine im Damenspiele; 4) uneig. die letzte Reihe Felder des Damenbrettes; ingl. das ganze Brettspiel selbst. Das Dambrett, oder Damenbrett, das Damenspiel, und der Damenstein, siehe Brettspiel unter Brett.

Dámhirsch (auch Dammhirsch oder Tannhirsch), m. -es, M. -e, eine Art Wildpret, welches das Mittel zwischen dem gemeinen Hirsch und Rehwildpret hält, bes. der Damhock. Das Damthier, das weibliche Geschlecht desselben. Das Damwildpret, ohne M., beide Geschlechter zusammen.

Dámisch, -er, -ste, E. u. U. w., niedr. f. verrückt, albern, dumm, unklug, närrisch; auch faul, saumselig, schläfrig, verdrossen.

Dämit, 1) U. w., f. mit diesem, dieser od. demselben, derselben, mit diesen oder denselben; 2) Bdw. (Damit) f. auf daß, einen Zweck anzudeuten, a. mit der anzeigenden Art, wenn dieser ohne alle Ungewißheit ausgedruckt wird; b. mit der verbindenden, wenn er noch ungewiß ist, oder nur als möglich vorgestellt wird.

Damm, m. -es, M. Dämme, 1) überh. eine jede Erhöhung von Erde und Steinen und einer beträchtlichen Länge; 2) bes. a. eine solche Erhöhung, das Wasser abzuhalten; b. die Erhöhung eines Fahrweges. Der Dammbruch, a. die Durchbrechung eines Dammes, ohne M.; b. der Ort, wo ein Damm von dem Wasser durchbrochen ist. Dämmen, 1) unbez. Z., mit haben, einen Damm machen; 2) hinbez. Z., (das Wasser) durch einen Damm zurückhalten.

Dámmeln, unbez. Z., mit haben, N. D., tändeln, dahlen, mit dem Nebenbegriffe des Albernen, Kindischen, Thörichten u. Zwecklosen; (bei Voß).

Dámmeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, stark treten, stampfen, festtreten; (bei Göthe).

Dämmern, 1) unbez. und unp. Z., mit haben, (es dämmert) es wird ein wenig hell, vor Aufgang der Sonne; oder es wird ein wenig dunkel, nach Untergang derselben; 2) hinbez., Dämmerung verbreiten, dämmerig machen (der dämmernde Hain). Dämmerig, E. u. U. w., ein wenig hell und ein wenig dunkel. Die Dämmerung, ohne M., der Zustand des mit Dunkelheit vermischten Lichtes; daher auch das Zwielicht genannt.

†Dämon, m. -s, M. -en, ein Geist, Quälgeist. Dämonisch, E. w., einem höhern Geiste angehörend oder gemäß, auch von einem höhern Geiste besessen oder geleitet.

Dámpf, m. -es, M. Dämpfe, 1) ein jeder dicker Rauch oder Dunst; 2) gem. die Engbrüstigkeit, bes. bei den Thieren. Dampfen, 1) unbez. Z., mit haben, a. Dampf von sich geben, oder verursachen; b. in Gestalt eines Dampfes aufsteigen; 2) hinbez., Dampf machen, und Dampf machend rauchen (sein Pfeifchen dampfen). Die Dampfkugel, bei den Feuerwerkern, eine Kugel, welche einen großen Dampf verursacht; eine Blendkugel. Dämpfig, E. u. U. w., mit der Engbrüstigkeit behaftet. Die Dampfheizung, das Dampfkochen, die Dampfmaschine, das Dampfschiff, das Dampfboot, der Dampfwagen (die Heizung, das Kochen vermittelst der Dämpfe; eine Maschine, ein Schiff, ein Boot, ein Wagen, welche durch Dämpfe in Bewegung gesetzt und getrieben werden).

Dämpfen, hinbez. Z., 1) (ein Tonwerkzeug) den Ton desselben mildern; 2) unterdrücken, den Ausbruch einer Sache hindern, als: ein Feuer; 3) in den Küchen, in einem verschlossenen Gefäße mit Zurückhaltung des Dampfes langsam kochen, dünsten, Nieders. stoven, schmoren; 4) uneig. gem. schweres Athemholen verursachen. Die Dämpfung, mit den Bed. 1. und 2. Der Dämpfer, -s, M. w. E., 1) ein Werkzeug zur Auslöschung der Lichter; ein Löschnäpfchen, Dampfhorn; 2) ein Werkzeug aus Holz, Stahl, Horn, Elfenbein ꝛc. zur Dämpfung der Tonwerkzeuge.

Daneben, U. w., f. a. neben diesen, diese, dieses od. denselben ꝛc., neben diesem, dieser od. demselben ꝛc., neben diese, dieselben, neben diesen oder denselben; b. über dieß, zugleich; auch darneben, danebst.

Dángeln, s. Dengeln.

Danieder, U. w., für: nieder, zu Boden, mit verschiedenen Zw., als: danieder schlagen, bes. uneig. muthlos machen.

Dánk, m. -es, ohne M., 1) gem. (zu Danke) mit Wohlgefallen; zur Zufriedenheit; 2) der Lohn, die Belohnung; 3) die Bezeugung der Erkenntlichkeit durch Worte (einem für etwas Dank sagen, abstatten, wissen; Dank mit etwas verdienen); 4) in der Bibel, für: Lob, Ruhm; in den alten Ritterzeiten für: Kampfpreis, Siegerlohn, Siegesbelohnung, welche den Rittern von Frauen dargebracht wurde. Dankbar, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, empfangene Wohlthaten durch gegenseitige Gefälligkeiten zu vergelten, oder dieselben wirklich vergeltend. So auch die Dankbarkeit, ohne M. Das Dankfest, ein zur feierlichen Danksagung gegen Gott verordnetes Fest, bes. das Erntefest. Danken, bez. u. hinbez. Z., 1) (einem für etwas) durch Worte Dank sagen; 2) (einem etwas zu danken haben oder danken) ihm dafür Dank schuldig seyn, oder auch ihn als den Urheber davon erkennen; einem etwas verdanken, zu verdanken haben; auch für: belohnen, vergelten (Dank dir's Gott); 3) (einem) für einen Gruß danken, ihn wieder grüßen; 4) gem. (für etwas) es auf eine höfliche oder auch spöttische Art abschlagen. Dank-sagen, so viel als: danken 1. Die Danksagung, die Ausdruckung seiner Dankbarkeit durch Worte.

Dánn, U. w., 1) eine Zeit, bes. wenn es wann vor oder nach sich hat, und 2) eine Ordnung anzudeuten. Dann und wann gem. für: bisweilen, zuweilen. (Dann und Denn werden häufig verwechselt; vgl. Denn).

Dánnen, U. w., mit von; (von dannen) von diesem Orte weg, oder von da, von diesem Orte. Dannenher, oder Dannenhero, Oberd. vlt. f. daher.

Dár, U. w., nur in Zusammens. f. da, daher, s. Da.

Dáran u. Darán, (gem. dran, wenn es den Ton auf an hat) U. w., f. an diesem, dieser, an diesen, diese, dieses, an demselben, derselben, an denselben, dieselbe, dasselbe ꝛc., eig. u. uneig. z. B. (daran kommen) an die Reihe kommen; (es liegt mir viel daran, ist mir viel daran gelegen) es ist für mich von

großer Wichtigkeit; (daran setzen) wagen; (daran seyn) a. an etwas arbeiten; b. sich in gewissen Umständen befinden, an der Reihe seyn; c. (unrecht—) d. i. sich irren; d. (es ist nichts daran) es ist nichts Wahres an der Sache; oder die Sache taugt nicht.

Dărauf od. Daräuf, (gem. drauf, wenn der Ton auf auf liegt) U. w., für: auf diesen, diese, dieses, oder denselben ꝛc., auf diesem od. demselben, auf diese od. dieselben, diesen od. denselben, eig. u. uneig. z. B. darauf gehen, gem. für: sterben, oder verbraucht werden; nach diesem, hierauf.

Dăraus od. Daraŭs, (gem. draus, wenn aus den Ton hat) U. w., f. aus diesem, dieser od. demselben ꝛc., diesen ꝛc.

Dárben, unbez. Z., mit haben, an den nothwendigsten Bedürfnissen Mangel leiden.

*Dărbieten, hinbez. Z., (einem etwas) zum Geben vorhalten, niedr. hinhalten. Die Darbietung.

*Dărbringen, hinbez. Z., herbringen, entgegenbringen. Die Darbringung.

†Dardanellen, ein Paar Schlösser zu beiden Seiten des Hellespont; daher auch diese Meerenge selbst, die Straße der Dardanellen.

Dărein od. Dareĭn, (niedr. drein, wenn ein den Ton hat) U. w., für: in diesen, diese, dieses oder denselben, dieselbe, dasselbe. (Darein bezeichnet immer eine Richtung oder Bewegung nach dem Innern einer Sache und steht bloß auf die Frage: wohin? ist also nicht zu verwechseln mit darin, welches ein Seyn oder eine Gegenwart in einem Orte oder Zustande andeutet und nur auf die Frage: wo? steht).

*Dărgeben, hinbez. Z., hingeben, geben, bes. Oberd.

*Dărhalten, hinbez. Z., hinhalten, darreichen, bes. Oberd.

Dărin, od. Darín, (gem. drin, wenn in den Ton hat) U. w., f. in diesem, dieser od. demselben, derselben, in denselben ꝛc.

Dărlegen, hinbez. Z., vorlegen, hinlegen.

Dărlehen, s. -s, M. w. E., (Oberd. die Darleihe) was man einem andern leihet, bes. Geld.

Dărlehnen, unrichtig für: Darleihen.

*Dărleihen, hinbez. Z., (einem etwas) hinleihen, auf gewisse Zeit gegen eine Vergütigung zum Gebrauch hingeben, bes. Geld.

Dárm, m. -es, M. Dărme, (Oberd. Darme, Niederd. Därmer) diejenigen häutigen Röhren in den thierischen Körpern, welche den Nahrungssaft weiter befördern, u. die Excremente aus dem Körper abführen. Der Darmbruch, ein Bruch des Darmfelles, d. i. der dünnen zähen Haut, welche alle Theile des Unterbauches umgiebt. Die Darmgicht, ohne M., die Gicht oder das Reißen, oder überh. heftige Schmerzen in den Gedärmen. Die Darmsaite, eine aus Därmen verfertigte Saite.

Dărnach, od. Darnách, od. besser: Danách, U. w., f. a. nach diesem, dieser od. demselben, derselben, nach diesen oder denselben; b. nach dieser Zeit, hernach.

Darób, (zusammengez. Dróbe) U. w., f. darüber, daraus, dadurch, darum.

Dárren, hinbez. Z., in besondern Öfen dürre machen, dörren, als: das Malz. Die Darre, 1) das Dörren, ohne M.; 2) ein Ofen, zum Darren und das Gebäude, wo er sich befindet, das Darrhaus, mit M.; 3) eine Krankheit, welche mit einem Ausdorren der Säfte verbunden ist, bes. bei Thieren und Gewächsen; gem. auch von Menschen, Schwindsucht, Auszehrung, so viel als: die Darrsucht. Das Darrmalz, auf der Darre gedörrtes Malz.

Dărreichen, hinbez. Z., (einem etwas) zum Nehmen hinreichen, überreichen. Die Darreichung.

*Dărschießen, hinbez. Z., herschießen, vorschießen, leihen, hergeben (bares [bar] Geld).

Dărsetzen, hinbez. Z., Oberd. für: hinsetzen, vorsetzen. Die Darsetzung.

Dărstellen, hinbez. Z., (eine Sache) 1) eig. vor Augen stellen, gegenwärtig machen; 2) uneig. abbilden, deutlich, lebhaft vorstellen. Die Darstellung.

Dărstrecken, hinbez. Z., 1) selten für: hinstrecken; 2) (einem Geld) besser: leihen, vorstrecken. Die Darstreckung.

*Dărthun, hinbez. Z., (eine Sache) 1) deutlich, begreiflich, anschaulich machen; 2) mit Gründen beweisen.

Dărüber, od. Darüber, (gem. drüber, wenn über den Ton hat) U. w., f. a. über diesen, diese, dieses oder denselben ꝛc., über diesem od. demselben ꝛc., über diese, diesen ꝛc.; b. während, über dieser Beschäftigung; c. länger, mehr, im Gegensatz des darunter, als: zwei Wochen und darüber, d. i. über zwei Wochen; d. überh. mehr, als: es ist noch etwas drüber.

Dărum, od. Darúm, (gem. drum, wenn um den Ton hat) U. w., f. a. um diesen Ort herum, da herum; b. um diese Sache; c. dafür; d. um deßwillen, deßwegen, bes. als Bdw. Darum daß, veraltet f. weil.

Dărunter, od. Darúnter, (gem. drunter, wenn der Ton auf unter liegt) U. w., f. a. unter diesen, diese, dieses, diesem oder denselben, dieselbe, dasselbe, unter diesem oder demselben ꝛc., unter diese, diesen ꝛc.; b. weniger, wohlfeiler ꝛc., im Gegensatze des darüber, als: vier Thaler und darunter.

*Dărwägen, hinbez. Z., dem Gewichte nach zustellen, vorwägen.

Dărzählen, hinbez. Z., der Zahl nach zustellen, hinzählen.

Das, s. Der.

Dáse, w., M. -n, im N. D. eine Benennung der Bremse.

Daselbst, U. w., für: da, allda, an oder in diesem Orte.

*Dăseyn, unbez. Z., mit seyn, an einem bestimmten Orte seyn; vorhanden, gegenwärtig seyn.

Dăseyn, s. -s, ohne M., 1) die Gegenwart an einem Orte; 2) die Wirklichkeit eines Dinges, das Leben, die Existenz.

Dásjenige, s. Derjenige.

Dăsig, E. w., gem. daselbst befindlich.

Dásmal, U. w., f. dieses Mal, dieß Mal.

Dáß, Bdw., 1) mit der anzeigenden Art, wenn die Aussage des Satzes, vor welchem daß stehet, gewiß ist, oder doch als gewiß vorgestellt wird; 2) mit der verbindenden, wenn diese Aussage noch ungewiß ist, oder doch als ungewiß vorgestellt wird. Bei einer Endursache läßt sich daß mit damit oder dem alten auf daß verwechseln, und erfodert alle Mal die verbindende Art. Bei einer Zeit stehet a. daß für: seit od. seitdem, mit der anzeigenden Art; (es ist nun bald ein Jahr, daß er fort ist); b. (bis daß) für: bis zu der Zeit, daß, oder so lange bis, oder bis allein. So (z. B. groß), daß, oder so daß, wird gesetzt, wenn eine Wirkung oder Folge der vorhergehenden Ursache bezeichnet werden soll.

†Dativ, m. -s, M. -e, in der Sprachlehre, die dritte Endung od. der dritte Fall der Declination.

Dáttel, w., die eiförmige Frucht des Dattelbaumes, d. i. einer Art Palmen.

†Dătum, s. (unabänderlich), Tag, Monat und Jahr der Ausfertigung einer Urkunde oder eines Briefes. Datiren, hinbez. Z., das Jahr

und den Monatstag einer Schrift beifügen, z. B. einen Brief.

Daube, w., M. -n, das Seitenbrett eines runden, hölzernen Gefäßes, dergleichen bes. die Böttcher od. Büttner zu den Fässern, Eimern, Butten, Bottichen ꝛc. gebrauchen, und welche durch die Reife verbunden und zusammen gehalten werden.

Däuchten, 1) unpers. Z., es däuchtet oder däucht (daucht), es däuchtete od. däuchte (dauchte), es hat gedäuchtet od. gedäucht (gedaucht), (mich oder mir däucht) mich oder mir dünkt, mir scheint; 1) eig. über einen Gegenstand mittelst der äußern Sinne urtheilen; 2) uneig. aus wahrscheinlichen Gründen schließen, muthmaßlich urtheilen; 2) pers., (sich, mir) sich dafür halten, sich einbilden (sich groß, viel däuchten; er däuchtet sich was Rechtes zu seyn; du däuchtest dir klug zu seyn, ich däuchte mir das zu wissen).

Daüen, hinbez. Z., vlt. die Speisen verarbeiten, den Nahrungssaft daraus ziehen (nur noch übrig in dem abgeleiteten Worte verdauen).

1. Daüern, unbez. Z., mit haben, 1) überh. fortfahren zu seyn, währen; fortdauern; bes. auch unverletzt fortfahren zu seyn; 2) gem. a. ausstehen, ertragen, aushalten; b. beharren, verbleiben. Die Dauer, ohne M., 1) das Vermögen, lange zu währen, die Dauerhaftigkeit; 2) das Fortdauern, Bestehen, die Währung selbst. Dauerhaft oder Dauerhaftig, -er, -ste, E. u. U. w., lange zu dauern vermögend.

2. Daüern, hinbez. Z. mit dem vierten Fall der Person, 1) Unlust oder Reue über etwas empfinden, als: diese Sache dauert mich; sein Vergehen dauert ihn nicht; laß dich die Zeit nicht dauern; 2) Mitleiden empfinden, als: er dauert ihn; du dauerst mich; das Kind scheint dich zu dauern; auch unpers., es dauert mich, daß ꝛc.; im O. D. und bei Dichtern auch: mich dauert deiner f. du dauerst mich oder ich bedaure dich; wie: mich jammert deiner f. du jammerst mich oder ich bejammere dich; (Grillparzer: mich dauerte der heimathlosen Kleinen); es dauert mich ist wohl zu unterscheiden von den sinnverwandten: es bekümmert, verdrießt, gereut, jammert mich.

Daümen (od. Daüm), m. -s, M. w. E., 1) der erste und dickste Finger an der Hand; 2) die Breite eines Daumens, ein Zoll; 3) in den Wassermühlen, die Hebearme der Daumenwelle, welche die Stampfen, Hämmer ꝛc. aufheben. Das Däumchen, ein kleiner Daum. Die Daumenschraube, der Daumenstock od. das Daumeneisen, ehedem in der Tortur, oder Folter, ein eisernes Schraubenzeug, die Daumen damit einzuschrauben. Der Däumling, -es, M. -e, 1) ein aus einem Handschuhe ausgeschnittener Daumen; bes. als ein Überzug über einen beschädigten Finger; 2) ein kleines Holz an den Daumen der Daumenwelle.

Daüne od. besser Düne, w., M. -n, so viel als: Flaumfeder.

†Dauphin, m. (spr. Dophäng), ehemals (vor der Revolution) die Benennung des Kronprinzen von Frankreich.

Daüs, s. -es, M. Däuser, 1) dasjenige deutsche Kartenblatt, welches zwei Augen hat, und unter allen das oberste oder höchste ist und am meisten gilt; 2) diejenige Seite eines Würfels, welche zwei Augen weiset.

†Davidsharfe, w., eine Art großer Harfe.

Dävon od. Davón, U. w., f. a. eig. von diesem, dieser oder demselben, derselben, von diesen, und denselben; b. uneig. weg, z. B. etwas davon bringen, davon laufen ꝛc.

Dävor oder Davör, U. w., f. vor diesen, diese, dieses oder denselben, dieselbe, dasselbe; vor diesem, dieser oder demselben ꝛc., vor diese od. dieselben, vor diesen od. denselben, eig. u. uneig. z. B. ich kann nichts davor, ich bin nicht Schuld daran. (Häufig wird davor mit dafür verwechselt; aber davor muß in allen denjenigen Sätzen stehen, in welchen von einer Sicherstellung, einem Hüten, Fliehen, Vermeiden die Rede ist; vgl. für und vor).

Dawider od. Dawíder, U. w., f. wider diesen, dieses, oder denselben, dasselbe, wider diese od. dieselben.

†Day od. Dey, ein Oberrichter, Vorsteher, Statthalter in den afrikanischen Raubstaaten.

Dazu od. Dazū, U. w., für: zu diesem, dieser od. demselben, derselben, zu diesen od. denselben, eig. und uneig. z. B. thue dazu, daß ꝛc., d. i. wende Fleiß an, daß ꝛc.

Dazumal, U. w., gem. f. zu dieser Zeit, damals.

Dazwischen od. Dazwischen, U. w., für: zwischen diesen, diese, dieses od. denselben ꝛc., zwischen diesem, dieser oder demselben ꝛc., zwischen diesen od. denselben, eig. u. uneig. z. B. (dazwischen kommen) etwas unterbrechen, hindern; (sich dazwischen schlagen) etwas absichtlich verhindern.

De, eine Endsylbe mancher von Zw. abgeleiteten Hw., die dadurch entstehen, daß die Endsylbe en der Zw. weggeworfen und de dafür angehängt wird; z. B. von freuen, Freude, von zieren, Zierde, von gieren, Gierde (Begierde). Zuweilen wird diese Endsylbe ausgelassen, z. B. Zier, Gier, Begier, Neugier ꝛc.

†Debátte, Streitrede, Wortwechsel. Debattiren, verhandeln, streiten.

†Debauche, w. (spr. -bösche), Ausschweifung. Debauchiren (spr. deboschiren), schwelgen, ausschweifen.

†Debit (spr. Debih), m., der Absatz, Abgang, Verkauf, Vertrieb von Waaren. Debitiren, absetzen, verkaufen, vertreiben. Debito, m., die Schuld, das Schuldige. Die Debitmasse, s. v. w. Concursmasse. Der Debitor, M. -es, Schuldner, Schuldiger, im Gegensatz von dem Creditor, d. h. Gläubiger.

†Debütiren, auftreten, sich zuerst hören lassen, die Antrittsrolle spielen.

†Decān, m. -s, M. -e, ein Vorgesetzter eines Collegiums; bes. 1) auf Universitäten, der Vorgesetzte einer Facultät; 2) in den hohen Stiftern, der nächste nach dem Probste; gem. der Dechant. Das Decanat, -s, M -e, dessen Würde, Ehrenamt, Gebiet u. Wohnung; auch die Decanei od. Dechanei.

†Decem, m., f. der Zehente, der zehnte Theil.

†December, m. -s, M. w. E., eig. (nach dem ältesten römischen Kalender, der nur zehn Monate enthielt und mit dem März begann) der zehnte, jetzt der zwölfte und letzte Monat im Jahre; der Christmonat od. Wintermonat.

†Decennium, s., ein Zeitraum von zehn Jahren, ein Jahrzehend.

†Decenz, w., die Wohlanständigkeit, Ehrbarkeit, Schicklichkeit, Sittsamkeit, der Wohlstand. Decent, E. w., schicklich, anständig, ehrbar, sittsam.

†Decernent, m., ein Rechtserkenner, Beschlußfasser.

†Dechant, m., f. Decan.

†Decharge (spr. Deschársch'), die Abladung, Ausladung; die Entledigung, Erledigung einer Rechnung, Befreiung, Lossprechung von einer Schuld; das Abfeuern eines Geschützes. Dechargiren, abladen, entladen, entbinden, lossprechen, entledigen, tilgen, eine Schuld auslöschen; abfeuern, losschießen.

Decher, m. -s, M. w. E., eine Zahl von zehen, wonach die Lederhändler die Felle zählen.

†Decidirt, E. w., entschieden, bestimmt, entschlossen.

Deck, s. -es, M. -e, N. D. f. Verdeck.

Decken, hinbez. Z., 1) eig. a. einen Körper über oder auf den andern ausbreiten, z. B. das Tischtuch auf den Tisch; b. mit einer Decke versehen, bedecken, gänzlich decken, z. B. den Tisch decken; 2) uneig. a. verdecken, den Augen entziehen; b. beschützen, bedecken, sichern. Die Decke, überhaupt alles, was eine Sache deckt oder bedeckt; bes. a. eine gewisse biegsame Bedeckung anderer Körper; z. B. die Bettdecke, Pferdedecke ꝛc.; b. was die Höhlung eines Behältnisses von oben schließt; bes. die Zimmerdecke; c. uneigentl. alles, wodurch die Kenntniß einer Sache entzogen wird; auch: der Schleier. Das Deckbett, ein Federbett, womit man sich zudecket. Das Deckenstück, ein Gemälde an der Decke eines Zimmers. Der Deckmantel, uneig. der scheinbare Vorwand einer bösen Handlung. Der Deckel, -s, M. w. E., dasjenige, womit die Öffnung eines Gefäßes, od. was demselben ähnlich, zugedeckt wird. Das Deckelchen, ein kleiner Deckel.

†Declamiren, hinbez. Z., 1) eig. mit dem gehörigen Wort- und Redetone hersagen; 2) uneig. im rednerischen Tone von unwichtigen Dingen reden. Die Declamation.

†Declaration, w., die Erklärung, die Waaren- oder Güterangabe bei Zöllen und Posten. Declariren, erklären, seinen Entschluß kund thun, Waaren oder Güter angeben.

†Declinīren, hinbez. Z., in der Sprachlehre, die Hauptwörter, Geschlechtswörter, Eigenschaftswörter, Zahlwörter und Fürwörter abändern, d. i. die Endungen derselben in der Einheit u. Mehrheit f. die verschiedenen Fälle nach den verschiedenen Geschlechtern angeben. Die Declination, eine solche Abänderung.

†Decóct, s. -es, M. -e, f. Absud.

†Decoration, w., die Verzierung; bes. die Bühnen-Verzierung, die Malerei und Bekleidung auf der Bühne; das Ehrenzeichen, der Orden. Decoriren, verzieren, aufputzen, ausschmücken. Das Decorum, der Anstand, Wohlstand, die Schicklichkeit, das Schickliche.

†Decrét, s. -es, M. -e, überh. eine obrigkeitliche Verordnung, ein Befehl, Beschluß; bes. ein Ausspruch des Richters, oder Landesherrn auf eine Bittschrift. Decretiren, hinbez. Z., eine solche Verordnung geben oder einen solchen Ausspruch thun.

†Dedicīren, hinbez. Z., (einem ein Buch) besser: zueignen. Die Dedicatiōn, die Zuschrift od. Zueignungsschrift.

†Deducīren, hinbez. Z., (einen Satz, ein Recht) ableiten, darthun, aus andern schon erwiesenen Sätzen oder Rechten ꝛc. Die Deduction, eine Schrift, worin die Gültigkeit der Ansprüche einer streitenden Partei untersucht wird.

†Defect, m. -es, M. -e, der Mangel, u. der fehlende Theil selbst. Defect, -er, -ste, E. u. U. w., mangelhaft.

†Defendiren, hinbez. Z., (einen) besser: vertheidigen. Die Defension, Vertheidigung.

†Déficit, s., das Fehlende, der Ausfall, der Fehlbetrag.

†Defilé, s., ein Engpaß oder Hohlweg, ein Paß. Defiliren, durch einen engen Paß ziehen; in schmalen Reihen einzeln ziehen.

†Definīren, hinbez. Z., (eine Sache) den Begriff derselben durch Worte genau bestimmen und von allen andern unterscheiden. Die Definition.

†Defraudant, m., ein Kassen-, Zoll-, oder Steuerbetrüger, ein Schleichhändler, Schmuggler. Die Defraudation, ein verdeckter Betrug, Unterschleif. Defraudiren, heimlich betrügen, bes. einen Unterschleif machen in Ansetzung der Steuern oder Zolle u. der Accise.

Dégen, m. -s, M. w. E., ein Seitengewehr mit einer geraden langen schmalen Klinge, u. einem Gefäße. Das Degengehenk, ein Gürtel, an welchen der Degen gehängt wird, die Degenkoppel. Der Degenknopf, 1) eig. der Knopf an einem Degengefäße; 2) uneig. ein tapferer Krieger, ein wackerer, redlicher Mann, Biedermann; (ein alter deutscher —) d. i. ein redlicher Deutscher.

†Degout (spr. Deguh), m., die Abneigung, der Ekel, Abscheu. Degoutant, widerlich, ekelhaft, unausstehlich. Degoutiren, anekeln, Widerwillen einflößen, widern, Abneigung erregen, verleiden.

†Degradation, w., die Herabsetzung von einer Würde, Ehrenstelle ꝛc., die Entsetzung, Entwürdigung, Erniedrigung, Absetzung. Degradiren, herabsetzen, Jemanden seiner Würde entsetzen, erniedrigen.

Dehnen, hinbez. Z., 1) eig. a. (einen Körper) durch Ziehen in die Länge u. Breite vergrößern, ausdehnen, niedr. recken; b. (sich) seine Glieder ausdehnen, gem. sich ausstrecken; 2) uneig. a. von der Zeit und dem Raume, (sich) lange währen, kein Ende nehmen; b. (die Wörter) sie sehr langsam aussprechen; (ein gedehnter Ton) d. i. ein fehlerhaft langsamer; (eine gedehnte Sylbe) in der Sprachkunst, d. i. eine solche, worauf die Stimme länger verweilt; auch (von Abhandlungen) sie ohne Noth verlängern. Die Dehnung, bes. mit der Bed. 2. b. Dehnbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich dehnen läßt. So auch die Dehnbarkeit, ohne M.

Deich, m. -es, M. -e, in den N. D. Marschländern, ein aufgeführter Damm von Erde zur Abhaltung des bisweilen einbrechenden Fluß- oder Seewassers.

1. Deichsel, w., eine kurzstielige Axt verschiedener Holzarbeiter.

2. Deichsel, w., M. -n, die lange zum Aufhalten, Wenden u. Zurückschieben bestimmte Stange vorn an einem Wagen, an welche die Pferde gespannt werden. Der Deichselarm, zwei hölzerne Arme an dem Vorderwagen zur Befestigung der Deichsel. Das Deichselpferd, ein Pferd, welches neben der Deichsel ziehet; das Stangenpferd.

†Dejeuner od. Dejeuné (spr. Deschöneh), s., das Frühstück, Morgenbrot. Das Déjeuner à la fourchette, das Gabelfrühstück, das kalte Vormittagsmahl. Dejeuniren, frühstücken.

1. Dein, s. deiner, s. Deiner.

2. Dein, ein zueignendes Fw., etwas, welches der zweiten Person gehört, oder sich überh. auf dieselbe beziehet, eig. u. uneig. anzudeuten; 1) in Verbindung mit einem Hw.; 2) ohne dasselbe, a. dein, als U. w., es ist dein; gem. f. es gehört dir; b. gem. für: der, die, das deinige. Der, die, das Deinige, od. veraltet Deine, Fw., a. ohne Hw., so viel als: dein; b. als Hw. selbst, das Deinige, f. dein Eigenthum, Vermögen, od. deine Schuldigkeit; die Deinigen, deine Angehörigen, Verwandten. Deinethalben. Deinetwegen. Deinetwillen, oder um Deinetwillen, U. w., gem. f. aus Liebe zu dir, aus Gefälligkeit gegen dich, oder zu deinem Nutzen.

Deiner, zusammengez. dein, s. Du.

Deinsen, unbez. Z., mit haben, zurückweichen, zurückbleiben, von Schiffen, die in einem Seetreffen übel zugerichtet worden sind.

†Déist, m. (2sylb.) -en, M. -en, der an Gott glaubt, zufolge der Vernunft, nicht aber der Offenbarung. Manche unterscheiden den Deisten von Theisten; eig. ist aber Deist eben so viel als Theist; denn der Unterschied liegt nur darin, daß jenes von der latein. (Deus), dieses von der griechisch. (Theos) Benennung Gottes gebildet ist. Deismus und Theismus wäre demnach überhaupt Glaube an Gott, und dessen Gegensatz Atheismus; s. d. Da aber die Vorstellungsarten von Gott sehr verschieden sind, so verstehen einige unter Deis-

Digitized by Google

mus diejenige Vorstellungsart, welche Gott nur als den nothwendigen Urgrund der Dinge, unter Theismus aber diejenige, welche Gott auch als ein lebendiges und persönliches Wesen ansieht. Andere gebrauchen Deismus gleichbedeutend mit Naturalismus, und nennen daher Alle, welche keine übernatürliche Offenbarung annehmen, Deisten. Das ist aber nichts als willkürlicher Sprachgebrauch, der die Begriffe mehr verwirrt, als aufhellt. Denn die Frage nach jener Offenbarung ist ganz verschieden von der Frage nach Gott. Man kann von ganzem Herzen an Gott glauben, ohne sich deßhalb auf eine solche Offenbarung zu berufen, oder sie zu leugnen. Die Deisterei, dessen Lehrbegriff; der Deismus. Deistisch, E. u. U. w., darin gegründet.

†Deliberiren, berathschlagen, überlegen. Die Deliberation, die Berathschlagung, Überlegung.

†Delicāt, -er, -este, E. u. U. w., 1) f. a. fein, nicht grob, ingl. zärtlich, nicht schwächlich; b. Behutsamkeit erfodernd, gemeinigl. kitzlich; c. schmackhaft, von Speisen und Getränken; d. ekel, lecker; 2) gewöhnt, nur das Angenehme, Schöne ꝛc. zu suchen und zu fühlen, fein bedenkend, fein empfindend. Die Delicatesse, 1) besser: ein Leckerbissen; 2) das zarte Gefühl.

†Delinquent, m. -en, M. -en, ein in Verhaft genommener Verbrecher; bes. ein zum Tode verurtheilter Missethäter.

†Delphīn, m. -es, M. -e, 1) eig. eine Art großer Seefische; 2) ein nördliches Gestirn von zehn Sternen; 3) die gem. wie ein Delphin gestalteten Handhaben der Kanonen u. Mörser.

Dem, s. Der.

†Demagōg, m. -en, M. -en, ein Volkslenker, Volksführer; Volksverführer, Volksaufwiegler. Demagogisch, E. u. U. w., volksführend; aufwieglerisch.

Demant, m., s. Diamant.

†Demarcation, w., die Begrenzung, Abmarkung. Die Demarcationslinie, die Scheide- oder Grenzlinie, die zur Festsetzung der Grenzen gezogene Linie.

†Demaskiren, entlarven, enthüllen, entschleiern, aufdecken, entmummen.

†Demêlé, s., ein kleiner Streit, Zwist, Zank, ein Handgemenge.

Demnach, Bdw., s. also, daher.

Demohngeachtet, durchaus falsch, statt: deßungeachtet.

†Demoiselle, w., das Fräulein, die Jungfrau, Jungfer.

†Demokratīe, w. (4sylb.), M. -n (5sylb.), 1) diejenige Verfassung eines Landes, wo das Volk die höchste Gewalt ausübt, ohne M.; eine Volksherrschaft; 2) ein auf diese Art regiertes Land selbst, mit M. Der Demokrat, -en, M. -en, ein Anhänger dieser Verfassung. Demokratisch, E. u. U. w., darin gegründet.

†Demoliren, schleifen, abtragen, niederreißen, abbrechen.

†Demonstriren, hinweisen, zeigen, beweisen, darlegen, anschaulich machen, darstellen, deutlich darthun, erklären. Die Demonstration, der überzeugende, einleuchtende Beweis, die Beweisführung, die Anzeige; die Angriffsmiene, Bedrohung, Andeutung einer gewissen Absicht durch vorgenommene Bewegungen.

†Demontiren, unberitten machen (die Kavallerie); wehrlos oder unbrauchbar machen, oder zum Schweigen bringen (Kanonen, eine Batterie).

†Demoralisiren, entsittlichen, sittenlos machen, verderben, verschlechtern.

Demuth, w., ohne M., derjenige Zustand des Gemüthes, da man aus Kenntniß seiner Unvollkommenheiten von sich gering denkt, und solches durch die That an den Tag legt. Demüthig, -er, -ste, E. u. U. w., Demuth besitzend oder verrathend. Die Demüthigkeit, ohne M., veralt. s. Demuth. Demüthigen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. (einen) demüthig machen; (sich) sich demüthig bezeigen; 2) uneig. (einen) bezwingen, unterwerfen. Die Demüthigung, eine demüthigende Handlung, eine Kränkung.

Den und Denen, s. Der, Gw. u. auch Fw.

†Dendrit, m., M. -en, Steine, auf deren Oberfläche die Natur Zeichnungen von Bäumen und Sträuchern gebildet hat. Dendrolithen, Versteinerungen von Bäumen und deren Theilen.

Dengeln od. Dängeln, hinbez. Z., eig. überh. schlagen, pochen, klopfen, bes. (die Sicheln u. Sensen) durch Hämmern scharf machen, hämmernd schärfen, oder scharf hämmern; (altdeutsch, auch schwedisch, und jetzt vorzüglich in O. D. [bei Hebel und Voß]; in N. D. haaren). Daher der Dengelhammer; das Dengelzeug, die dazu erforderlichen Werkzeuge.

*Denken, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. Vorstellungen mit Bewußtseyn haben, a. allein für sich, b. in Verbindung (z. B. eine — selten: einer Sache, oder an eine Sache; sich eine Sache, oder sich denken, daß ꝛc.) sich vorstellen; (nach Hause ꝛc.), ingleichen gem. eine spöttische Verneinung oder eine Verwunderung auszudrucken, als: ich dachte gar; ich dachte, was es wäre; 2) uneig. a. glauben, dafür halten; b. vermuthen, z. B. gem. ich dachte mirs bald; c. urtheilen, mit von (gut, schlecht von einer Sache oder Person denken); d. dienlich, für rathsam halten; e. sich erinnern, als: sehr lange — können (an einen oder eine Sache, selten: einer Sache); f. erwähnen, mit an oder dem zweiten Falle; g) nachdenken, überlegen, bes. mit auf, als: auf ein Mittel; auf sich — d. i. auf seinen Nutzen; h. den Grund der Dinge untersuchen, nachdenken, grübeln; i. hoffen; k. Willens seyn; l. auf eine gewisse Art denken und handeln, z. B. edel, groß, schlecht ꝛc. Der Denker, -s, M. w. E., ein Mann, der sich zum Nachdenken gewöhnt hat. Denkbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich denken läßt. Denkgläubig, E. w., heißt der, welcher über seinen Glauben denkt, d. h. sich eine vernünftige Rechenschaft von demselben zu geben sucht. Dem Denkgläubigen steht der Blindgläubige entgegen, der bei seinem Köhlerglauben leicht in Aberglauben oder aus demselben in Unglauben verfällt. Das Denkmal, -es, M. -e, und -mäler, ein jedes Zeichen zum Andenken einer Sache, bes. eines Verstorbenen; ein Denkzeichen. Die Denkmünze, eine Münze zum Andenken einer merkwürdigen Begebenheit oder Person; eine Gedächtnißmünze, Medaille. Der Denkspruch, ein Ausspruch, der an eine wichtige Sache oder Wahrheit erinnern soll, eine Sentenz, Maxime, ein Wahlspruch. Die Denkungsart, eine zur Fertigkeit gewordene Art und Weise zu denken; bisweilen: die Denkart. (Denkart und Denkungsart werden, wie Dichtart und Dichtungsart, Beweggrund und Bewegungsgrund gewöhnlich mit einander verwechselt; sind aber, genau genommen, von einander verschieden. Jene ist mehr die richtige oder unrichtige Beschaffenheit und Folge der Gedanken, diese aber die sittlich gute od. schlechte Beschaffenheit unserer Gemüthsart). Denkwürdig, -er, -ste, E. u. U. w., des Nachdenkens werth. Die Denkwürdigkeit, M. -en, a. die denkwürdige Beschaffenheit einer Sache, ohne M.; b. die denkwürdige Sache selbst, mit M. Der Denkzettel, a. eig. ein jeder Zettel, der an etwas erinnern soll; b. uneig. niedr. irgend etwas Unangenehmes, für eine Beleidigung, Unart ꝛc., z. B. eine Maulschelle, Prügel ꝛc.

Denn, Bdw., mit der anzeigenden Art, welches 1) zu Anfange des Satzes, eine Ursache; und 2) in der Mitte desselben a. mit einem zu An-

fange stehenden so, einen gemeiniglich versteckten Schluß aus einem vorhergegangenen Satze; und b. eine Bedingung bezeichnet; es sey denn, daß ꝛc. hat die verbindende Art nach sich. Ferner stehet es a. bei Vergleichungen für: als (größer denn [als] du); und b. O. D. unrichtig als U. w., für: dann. Bisweilen stehet es auch überflüssig zur Ausfüllung u. Ründung der Rede.

Dennoch, Bdw., f. doch, nichts desto weniger, gleichwohl, dessen ungeachtet.

†Denunciant, m., der Angeber, Ankläger, Anzeiger. Der Denunciat, der Beklagte, Angegebene. Die Denunciation, die Angabe eines Vergehens bei der Obrigkeit, die Anzeige, Angeberei. Denunciiren, vor Gericht angeben, anzeigen.

†Departement, s., (l. Departemang) -s, M. -s, ein bes. einem Staatsminister zugetheilter Kreis von Geschäften, Staatsverrichtungen.

†Depêche, w., (l. Depesche), bes. M., besser: Staatsbriefe.

†Dependiren, von einem abhangen, ihm unterworfen seyn.

†Depense, w., (spr. Depangß'), die Ausgabe, der Aufwand, die Verschwendung. Depensiren, ausgeben, verwenden, aufwenden, verzehren, verthun, durchbringen, verschwenden, vergeuden.

†Deponiren, hinbez. Z., niederlegen, in Verwahrung geben, anvertrauen. Das Depot, eine zur Verwahrung anvertraute Sache, und der Ort, wo diese verwahret wird.

†Deportiren, verbannen, ausführen, verjagen, ins Elend verweisen. Die Deportation, die Verbannung, Landesverweisung.

†Deputat, s., ein bestimmtes, besoldungsmäßiges Einkommen, was Jemand, außer dem jährlichen Geldgehalte, an gewissen Dingen, z. B. Holz, Frucht ꝛc. als einen Theil seiner Besoldung bekommt.

†Deputirte, m., der Abgeordnete. Die Deputation, die Abordnung derselben; oder auch die Abgeordneten selbst, ein Ausschuß.

Der, die, das, das bestimmte Geschlechtswort, welches überhaupt gebraucht wird, wenn ein oder mehrere unter einem Gattungsworte begriffene einzelne Dinge genau bestimmt werden sollen. Dieses Geschlechtsw. wird in allen seinen Endungen unbetont ausgesprochen.

Der, die, das, Fw., welches mit dem Tone ausgesprochen wird; es stehet aber 1) vor einem Hw., a. als ein anzeigendes Fw. f. dieser, diese, dieses; b. als ein anzeigendes und zugleich bezügliches Fw. für derjenige, diejenige, dasjenige; 2) ohne Hw., a. als anzeigendes Fw. f. dieser, diese, dieses; eig. und uneig., z. B. (es ist an dem) es ist wahr; (mit alle dem, oder bei dem allen) ungeachtet alles dieses; (vor dem) vor diesem, ehedem; (zu dem) gem. f. über dieß; b. als ein anzeigendes und zugleich bezügliches Fw. f. derjenige, diejenige, dasjenige, oder derselbe, dieselbe, dasselbe; c. als rückbezügliches Fw. allein für: welcher, welche, welches. Das sächliche Geschlecht das kann in 2. a. und b. für alle Geschlechter und Zahlen stehen.

†Derangiren (spr. Derangschiren), in Unordnung bringen, verwirren, zerrütten; derangirt seyn, in zerrütteten, unordentlichen, gestörten oder bedenklichen Vermögensumständen sich befinden, verschuldet seyn.

Derb, -er, -este, oder -ste, E. u. U. w., 1) eig. dessen Theile nahe und fest auf einander liegen, nicht locker; 2) uneig. a. im Bergbaue, sehr fest in ein anderes Metall eingewachsen; b. gem. von Dingen, welche auf das körperliche und geistige Gefühl einen starken Eindruck machen. Die Derbheit, ohne M., der Zustand, da etwas derb ist.

Dereinst, U. w., f. einst, künftig.

Derenthalben, Derentwegen, od. um Derentwillen, U. w., f. um derer willen.

Dergestalt, 1) U. w., f. a. von dieser Art, dergleichen, deßgleichen; b. so; 2) Bdw. f. unter dieser Bedingung.

Dergleichen und Deßgleichen, zwei unabänderl. E. w. für: dessen gleichen, deren gleichen, derer gleichen, d. i. von dieser oder welcher Art; bisweilen für: solchen, solche, solches.

Derhalben, Bdw., selten für: derer halben, daher; O. D. Derohalben.

Derjenige, diejenige, dasjenige, ein anzeigendes Fw. Die Bedeutung desselben ist theils hinweisend, theils bezüglich, indem es einen gewissen Gegenstand anzeigt, von welchem im Nachsatze, der mit einem rückbez. Fw. anfängt, etwas ausgesagt wird, und sich auch auf das Fw. im Nachsatze bezieht: derjenige Mann, von welchem du sprichst; ich verzeihe denjenigen, welche mich verleumden; diejenigen meiner Mitbürger, welche ꝛc.

Derlei, veralt. f. dergleichen.

Dermaleinst, U. w., veralt. f. dereinst, künftig.

Dermalen, U. w., veralt. für: dießmal, jetzt oder gegenwärtig. Dermalig, E. w., veralt. für; jetzig.

Dermaßen, U. w., gem. für: in der Maße, oder in dem Maße.

Dero, eig. die zweite Endung des beziehenden Fw. Der, nach dessen alter Abänderung; nur in der Sprache der Höflichkeit statt aller Endungen des zueignenden Fw. Ihr und Ihre.

†Deroute (spr. Derute), w., die Zerrüttung, der Verfall; die unordentliche Flucht oder Verwirrung eines geschlagenen Heeres.

Derowegen, O. D. für: deswegen, oder daher.

Derselbe, dieselbe, dasselbe, ein anzeigendes u. zugleich bezügliches Fw. Eben derselbe ist so viel als: der nämliche. Bisweilen stehet dieses Fw. für die zueignenden Fw. der dritten Person sein u. seine, ihr u. ihre. In der höflichen Sprache gegen Vornehmere wird dieses Fw., besond. Dieselben statt Sie, Denenselben (eigentlich denselben) statt Ihnen, und Deroselben für das einfache Dero statt Ihr gebraucht; wenn man mit und von sehr hohen Personen spricht, pflegt man noch die Wörter Hoch, Höchst und Allerhöchst vorzusetzen, als: Höchstdieselben ꝛc.

Derwegen, s. Derowegen.

Des, s. das Geschlw. und auch das Fw. Der.

†Desarmiren, entwaffnen, wehrlos machen.

†Descendent, m., M. -en, der Abkömmling, Sprößling, Nachkömmling, Nachkomme.

Desem, m. -s, M. -e, bes. in N. D., eine Art Wage in den Haushaltungen, die durch eine mit Blei ausgegossene Kolbe, auf einem Seile schwebend, die Last gegenüber bestimmt; eine kleine Schnellwage aus Stahl; (bei Voß); auch Besemer und Insert.

†Deserteur (l. Desertör), m. -s, M. -s, ein entlaufener Soldat, ein Ausreißer, Überläufer; ein Heerflüchtiger. Desertiren, unbez. Z., mit haben, heerflüchtig werden, ausreißen. Die Desertion, das Davonlaufen.

Desfalls, besser Deßfalls, U. w., gem. f. deßwegen, wegen dieses Falles.

Desgleichen, besser: deßgleichen, 1) E. w., s. Dergleichen; 2) Bdw. f. ingleichen, wie auch.

Deshalb oder Deshalben, besser: Deßhalb, U. w. u. Bdw., für: deßwegen.

†Desinficiren, entgiften, der Ansteckungskraft berauben, vom Ansteckungsstoff befreien. Die Desinfection, die Reinigung von Ansteckungsstoff.

†Desolat, traurig, trostlos, verlassen, verwüstet, zerstört.

†Désperāt, E. u. U. w., verzweifelt. Die Desperation, die Verzweiflung.

†Despōt, m. -en, M. -en, derjenige, welcher seinen Willen oder Eigensinn andern als das höchste Gesetz aufdringt, bes. ein solcher Regent. Der Despotismus, diese Art von Gewalt. Despotisch, -er, -ste, E. u. U. w., darin gegründet.

Deß, s. das Fw. Der.

†Dessein (spr. Dessäng), s., die Absicht, der Vorsatz.

†Dessin (spr. Dessäng), m. od. s., der Riß, Entwurf, die Zeichnung, das Muster.

Dessenthalben, dessentwegen, um dessentwillen, U. w., für: deßhalb, deßwegen, um deßwillen.

†Dessért (spr. Dessär), s. -s, M. -s, der Nachtisch.

†Destilliren, hinbez. Z., die flüssigen und flüchtigen Theile eines Körpers in verschlossenen Gefäßen durch die Wärme träufelnd absondern; abziehen, brennen, z. B. Kräuter, Branntwein. Die Destillation, das Abziehen, Brennen. Der Destillateur, Verfertiger gebrannter Wasser.

Desto, U. w., welches nur vor die höhere Stufe der E. u. U. w. gesetzt wird, und ihre Bedeutung erhöhet, z. B. desto größer. Um vor desto ist ganz unnöthig. Je — desto gebraucht man, wenn sich zwei höhere Stufen (Comparative) auf einander beziehen.

Deßungeachtet, U. w., für: ungeachtet dessen, wofür häufig ganz unrichtig: demohngeachtet gebraucht wird.

Deswegen, besser: Deßwegen, U. w. u. Bdw., für: um dieser Ursache willen, oder bisweilen für: damit, dadurch.

Deswillen, besser: deßwillen, U. w., mit um; um deßwillen für: aus der Ursache, deßwegen.

†Detachement (spr. -schemangh), ein Abtrab, Ver- oder Nachtrab (von Soldaten).

†Detail (spr. Detallj'), s., Einzelnes, Ausführliches, Umständliches.

†Detachiren, abschicken, absenden.

Deube, w., veralt. für: Diebstahl.

Deut, m. -es, M. -e, eine kleine Scheidemünze; häufig wie Heller und Pfennig, für eine Kleinigkeit überhaupt (ich bin ihm keinen Deut mehr schuldig, für: auch nicht das Geringste; es ist keinen Deut werth, d. h. gar nichts).

Deute, w., s. Düte.

Deuten, 1) hinbez. Z., auslegen, erklären; (eine Sache auf etwas) sie daraus erklären; 2) unbez., mit haben, a. zeigen, weisen; b. ein Zeichen geben. Die Deutung, die Auslegung, Erklärung. Deuteln, hinbez. Z., für: auf eine kindische oder gezwungene Art auslegen; (Bürger: ein Kaiserwort soll man nicht deuteln noch drehen). Deutlich, -er, -ste, E. u. U. w., was vollkommen verstanden oder erkannt werden kann. Die Deutlichkeit, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie deutlich ist.

Deütsch, 1) eig. a. überh. den Deutschen eigen od. gemäß, aus dem Lande derselben; b. bes. die deutsche Sprache, und in enger Bedeutung die hochdeutsche Mundart oder die Schriftsprache, da es auch als ein unabänderl. Hw. gebraucht wird, das Deutsch, z. B. rein Deutsch, ein schlechtes Deutsch; 2) uneig. gem. a. deutlich (deutsch zu sagen, es ist nicht wahr; es einem deutsch sagen); b. offenherzig (deutsch von der Leber weg sprechen); c. redlich, rechtschaffen, nach Art der alten Deutschen (deutsche Treue; ein deutsches Herz; deutscher Sinn; ein deutsches Wort, Versprechen; deutscher Muth). Der Deutsche, -n, M. -n, und die Deutsche, aus Deutschland gebürtig. Deutschland, das Land derselben, ohne Geschlw., außer wenn es ein E. w. vor sich hat, z. B. das herrliche Deutschland. Der Deutschmeister, der Meister oder das Haupt des deutschen Ordens, gewöhnlich der Hoch- u. Deutschmeister, weil dessen Würde mit dem Hochmeisterthum verbunden ist. Das Hoch- und Deutschmeisterthum, dessen Würde und Gebiet. (Über Ableitung so wie Schreibart des Wortes deutsch ist man seit Jahrhunderten im Streite gewesen und noch nicht aufs Reine gekommen. Gewiß ist, daß das Wort in seiner ursprünglichen Form weder d noch t, sondern th hatte, daß daraus nach den verschiedenen Mundarten bald ein d, bald ein t gemacht wurde, daß aber die meisten und vorzüglichsten Schriftsteller deutsch und nicht teutsch schreiben.)

†Devalviren, eine Münze auf einen geringern Werth herabsetzen, oder auch ganz absetzen, verrufen, außer Umlauf (Cours) bringen, abschätzen, herunterseßen. Die Devalvation, die Abschätzung, Herabsetzung, Wertherniedrigung, oder auch gänzliche Absetzung oder Verrufung einer Münze.

†Devise, w., der Sinnspruch, Wahlspruch, Denkspruch oder Leibspruch.

†Devotion, w., die Andacht, Frömmigkeit; Ehrfurcht, Ehrerbietung, gänzliche Ergebenheit. Devot, andächtig, fromm; ehrerbietig, ehrfurchtsvoll, demüthig.

†Diadém, s. -es, M. -e, eine Kopfbinde, bes. eine königliche, ehedem vor Einführung der Kronen gebräuchlich; daher auch uneig. die königliche Würde.

†Diakonus, m., M. Diakonen, ein Untergeistlicher oder Hülfsprediger, Pfarrhelfer; überhaupt ein Titel für Geistliche.

†Dialékt, m., die Mundart oder Sprechart.

†Dialog, m., die Unterredung, das Gespräch, eig. das Zwiegespräch, im Gegensatze des Monologs od. Selbstgesprächs. Dialogisch, gesprächsweise, in Gesprächsform.

†Diamánt oder Démant, m. -es, M. -en, der härteste, festeste, durchsichtigste und kostbarste Edelstein. Diamanten, oder Demanten, E. u. U. w., von Diamanten oder damit besetzt.

†Diameter, m., der Durchmesser.

†Diarium, s., das Tagebuch, Sudelbuch, die Kladde.

†Diarrhöe, w., s. Durchfall.

†Diät, w., das Maß und die Wahl der Speisen und Getränke; die Lebensordnung, die Gesundheitspflege. Die Diätetik, die Gesundheitslehre, Lebenserhaltungskunst. Diätetisch, gesundheitsmäßig, mäßig; diätetische Regeln, Gesundheitsregeln, die sich auf die Diät beziehen; diätetische Mittel, Mittel zur Beförderung der Gesundheit bes. durch Mäßigkeit und sorgfältige Wahl der Speisen und Getränke.

Dich, s. Du.

Dicht, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. dessen Theile genau mit einander verbunden sind; bisweilen so viel als: fest, derb; b. viele und nahe bei einander befindliche Theile habend; c. als U. w., nahe; 2) uneig. niedr. sehr. Die Dichte, besser: Dichtheit, ohne M., die dichte Beschaffenheit eines Körpers. Dichten, hinbez. Z., dicht machen, verdichten.

Dichten, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) veralt. für: nachdenken, ausdenken, ersinnen; 2) ein Gedicht verfertigen, darauf sinnen (er dichtet, er dichtet gut, schön; er hat viel gedichtet; du hast dieses gedichtet; Voß hat die Luise gedichtet). Der Dichter, -s, M. w. E., derjenige, der die Fertigkeit besitzt, ein Gedicht zu machen; ein Poet. Dichterisch, E. u. U. w., zum Dichter gehörig; poetisch. Der Dichterling, -s, M. -e, ein schlechter Dichter. Die Dichtkunst, ohne M., sowohl der Inbegriff der Regeln, wonach Gedichte gemacht werden (die Poetik), als auch die Fertigkeit, Gedichte zu verfertigen (die Poesie). Die Dichtung, 1) die Fertigkeit a. zu dichten; b. ein

Gedicht zu verfertigen; ehedem die Dichterei, ohne M.; 2) eine poetische Erdichtung, mit M.

Dick, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. eine Art der körperlichen Ausdehnung habend, im Gegensatze der Länge und Breite; bes. von dem Maße dieser Ausdehnung, z. B. eines Fingers, oder einen Finger dick; viele Ellen dick; b. eine beträchtliche Dicke habend, sehr dick; daher auch uneig. gem. für: geschwollen; und unempfindlich; 2) uneig. a. aus vielen und nahe an einander befindlichen Theilen bestehend, bisweilen gem. für: dicht 1. b.; b. wegen Menge der über einander befindlichen Theile einen größern Zusammenhang habend, bes. von flüssigen Körpern, im Gegensatze des dünn oder flüssig; daher auch das Dicke, oft so viel als: der Bodensatz flüssiger Körper. Die Dicke, ohne M., mit den näml. Bed. Das Dickbein, das dicke Bein; der Schenkel, gem. die Lende. Dickhäutig, Dickschälig, eine dicke Haut oder Schale habend. Das Dickicht, -es, M. -e, eine dichte Stelle in einem Walde; eine Dickung; auch ein wild wachsendes Stück Wald, oder überh. ein dick stehendes Gewächs. Der Dickkopf, verächtl. ein Mensch mit einem dicken Kopfe; uneig. ein trotziger, unbiegsamer Mensch. Dicklich, selten für: ein wenig dick.

†**Dictātor**, m., ein Machtsprecher, Hochgewaltiger.

†**Dictatorisch**, E. u. U. w., machtsprecherisch, herrisch, gebieterisch. Dictatur, w., Machtherrschaft.

†**Dictiōn**, w., die Schreibart, der Ausdruck. Dictionār, s., ein Wörterbuch.

†**Dictīren**, hinbez. Z., (einem etwas) vorsagen, daß er es nachschreibe, in die Feder sagen; (einem eine Strafe) zuerkennen.

†**Didáktik**, w., die Lehr- oder Unterrichtskunst. Didaktisch, E. u. U. w., lehrend, lehrkünstlich; ein didaktisches Gedicht, ein Lehrgedicht; didaktische Poesie, Lehrdichtung.

Die, s. Der.

Dieb, m. -es, M. -e, 1) eig. derjenige, der einem das Seinige heimlich und boshafter Weise entwendet, der stiehlt; (Sprüchw.: Gelegenheit macht Diebe; die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen); 2) uneig. ein brennender Nebendocht an einem Lichte; ein Räuber, ein Wolf. Die Dieberei, M. -en, wiederholte Handlungen des Stehlens. Diebisch, -er, -ste, E. u. U. w., a. nach Art der Diebe; b. zum Stehlen geneigt oder gewöhnt. Der Diebsdaumen, der Daumen von einem Gehenkten, welcher nach dem gemeinen Aberglauben Glück bringen soll. Das Diebsglück, ohne M., gem. ein unverdientes Glück. Die Diebsrotte, Diebsbande, ein Haufe mehrerer mit einander verbundener Diebe; oder auch verächtlich, liederliches Gesindel. Der Diebsschlüssel, ein Nachschlüssel, s. Dieterich. Der Diebstahl, -es, M. -stähle, a. die Handlung des Stehlens, ohne M.; b. die wirkliche Entwendung fremden Eigenthums, mit M.

Diebel, m., s. Döbel.

1. Diele, w., M. -n, ein aus einem Baume geschnittenes Brett zur Belegung des Fußbodens eines Zimmers. Dielen, hinbez. Z., (eine Stube) den Fußboden derselben mit Brettern belegen, brettern.

2. Diele, w., vorzügl. im N. D. 1) der feste von Lehm geschlagene Fußboden eines Zimmers, oder einer Scheuer; die Tenne; 2) derjenige Theil eines Hauses, der häufig mit einem solchen Fußboden versehen ist; das Vorhaus; die Hausflur (bei Voß).

Dienen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. a. überh. veralt. von jemanden abhängig seyn, und diese Abhängigkeit durch die That beweisen; bes. b. diese Abhängigkeit thätig erweisen; und zwar durch gottesdienstliche Verehrung, als: (seinem Gott); oder durch körperliche Arbeiten, als: (zu Hofe —) fröhnen; oder um Lohn, als: (einem oder bei einem; als ein Knecht, eine Magd); c. (einem) dessen Geschäfte besorgen, ihn bedienen, sowohl gegen eine gewisse Vergeltung, als aus andern Verbindlichkeiten; bes. auch von Kriegs- und Staatsdiensten; 2) uneig. a. eines andern Nutzen oder Vergnügen befördern, auch ohne Lohn, aus Gefälligkeit, als: (einem mit etwas); das dient, hilft oder nützt, zu nichts; b. (zu etwas, einem oder einer Sache zu etwas) gereichen; c. gem. für: sich schicken, sich eignen, sich passen, gebraucht werden; d. in der veralt. Sprache der Höflichkeit, antworten; belehren, als: (lassen Sie sich —). Der Diener, -s, M. w. E., überhaupt derjenige, welcher durch seine Arbeit einem andern nützlich ist, entweder freiwillig oder dazu verpflichtet, ohne ihm jedoch mit seiner Person unterwürfig zu seyn; wodurch es sich von Bedienter unterscheidet; vgl. d.; bes. a. ein — Gottes, ein Verehrer desselben; b. bisweilen für: Bedienter; c. der von einem andern mit einem Amte bekleidet ist; d. oft ist es in der Sprache der höflichen Welt nur ein bloßer Ausdruck, als: (ich bin Ihr gehorsamer —). Die Dienerschaft, ohne M., sämmtliche Beamte oder zu anständigern Diensten verbundene Personen eines Landes oder eines Herrn. Dienlich (veralt. diensam), -er, -ste, E. u. U. w., eines Nutzen oder Absichten befördernd, nützlich, heilsam. Der Dienst, -es, M. -e, 1) einzelne Handlungen, wodurch man dient; und zwar, a. niedrige, körperliche, oft für: Frohndienst oder Hofdienst; b. wodurch man eines andern Geschäfte ausrichtet, oder dessen Nutzen und Vergnügen befördert; oft uneig. für Nutzen, Gefallen, Vergnügen; 2) der ganze Umfang aller dieser Handlungen; 3) der Stand, das Amt eines Dienenden; daher auch gem. ein Amt, eine Bedienung. Das Dienstchen, gem. ein kleines Amt. Dienstbar, -er, -ste, E. u. U. w., a. zu dienen verbunden, bes. von Leibeignen; b. in den Rechten, verpflichtet, etwas zu thun oder zu leiden; c. selten für: dienstfertig. Die Dienstbarkeit, a. die Leibeigenschaft, ohne M.; b. in den Rechten, eine Verbindlichkeit, etwas zu thun, oder zu leiden; auch diejenigen Dinge selbst, welche man zu thun oder zu leiden verbunden ist, mit M., ein Servitut. Dienstbeflissen, Dienstgeflissen, -er, -ste, E. u. U. w., beflissen, einem andern Gefälligkeiten zu erweisen. So auch die Dienstbeflissenheit, ohne M. Der Dienstbote, eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche gegen Kost und Lohn die niedrigen häuslichen Dienste verrichtet; ein Dienstknecht, eine Dienstmagd, ein Bedienter. Der Diensteifer, ohne M., der Eifer in seinem Amte, oder auch andern zu dienen. Dienstergeben, -er, -ste, E. u. U. w., nur zuweilen in den Unterschriften der Briefe an Geringere, für: geneigt zu dienen. Dienstfertig, -er, -ste, bereit und geneigt, andern gefällig zu seyn. So auch die Dienstfertigkeit, ohne M. Dienstfreundlich, in der Höflichkeitssprache für: freundlich, mit Erbietung seiner Dienste. Der Dienstherr, derjenige, dem Frohndienste geleistet werden müssen. Die Dienstbufe, eine Hufe, deren Besitzer Frohndienste leisten muß. Dienstlich, a. Oberd. für: dienlich; b. alt und dichtr. für dienstfertig. Dienstlos, E. u. U. w., außer Diensten. Der Dienstmann, M. Dienstleute, 1) ehedem, ein jeder, der einem andern zu gewissen Diensten verpflichtet war, bes. diejenigen, welche Hoflehen besaßen, und dafür gewisse Hofdienste thun mußten; 2) jetzt sind noch in einigen Gegenden Dienstleute so viel als: Fröhner, oder Zinsleute, d. s. solche, welche statt der Frohndienste einen gewissen Zins geben. Die Dienstpflicht, ohne M., die Verbindlichkeit zu Hofdiensten. So auch Dienstpflichtig, E. u. U. w. Dienstwillig, -er, -ste, E. u. U. w., willig, Dienste zu leisten; ingl. dienstfertig.

besonders in den Unterschriften der Briefe an Geringere. Der Dienstzwang, ohne M., das Recht, einen andern zu Frohndiensten zu zwingen.

Dienstag, m. -es, M. -e, s. Dinstag.

Dieser, diese, dieses (dieß), ein anzeigendes od. hindeutendes Fw., welches einen Gegenstand so genau bestimmt, als ob man mit Fingern darauf wiese (diesen Menschen meine ich; ich verlange dieses Buch). Oft wird das dazu gehörige Hw. verschwiegen (dieser ist es, von dem ich sprach; dieses meine ich gerade; den zwölften dieses [näml. Monats]; Vorzeiger oder Schreiber dieses [näml. Briefes]). Oft wird es bezüglich gebraucht: (suche deine Gesundheit zu erhalten; denn diese ist das größte Gut). Bisweilen stehet es uneig. (in diesen Tagen, oder dieser Tage; zu dieser Zeit; in diesem Jahre) für: gegenwärtig. Wenn die Fw. dieser und jener sich auf einander beziehen, so gehet dieser auf die zuletzt genannte, und jener auf die zuerst genannte Person oder Sache, oder dieser bezeichnet überhaupt den nähern, jener den entferntern Gegenstand. Dieses oder dieß steht oft allein für alle Geschlechter und Zahlen.

Dießfalls, U. w., auf diesen Fall, oder in diesem Falle.

Dießjährig, E. w., in dem gegenwärtigen Jahre.

Dießmal, U. w., für: dieses Mal, jetzt, gegenwärtig.

Diesseit, Vw. mit der zweiten Endung, auf dieser Seite, im Gegensatze des jenseit. Diesseits, U. w., auf dieser Seite. Häufig verwechselt man die Vw. diesseit und jenseit mit den U. w. diesseits und jenseits, und gebraucht diese statt jener. Sobald jedoch ein Hw. im zweiten Falle dabei stehet, sie also Vw. sind, muß es immer diesseit und jenseit heißen (diesseit des Rheines, jenseit der Brücke; diesseit des Grabes sey weise, jenseit desselben sey glücklich). Mit Auslassung des Hw. aber stehen sie mit angehängtem s als U. w., (diesseits sey weise, jenseits sey glücklich; der Fluß trennt uns; er wohnt jenseits, ich diesseits; jenseits schwindet jede Trauer ꝛc). Diesseit und jenseit unterscheiden sich also von diesseits und jenseits, wie sich über und ob von oben, unter von unten, hinter von hinten, vor von vorn und vorder unterscheiden. Auch als Hw. behalten sie das s (das mangelhafte Diesseits wird aufgewogen durch das schönere bessere Jenseits). Diesseitig, E. w., sich auf dieser Seite befindend, im Gegensatze des jenseitig.

Diete, w., s. Düte.

Dietrich, -s, ein Mannstaufname.

Dietrich, m. -es, M. -e, ein eisernes mit einer krumm gebogenen Spitze versehenes Werkzeug der Schlösser, mehrere Schlösser damit aufzumachen; ein Haken; gem. ein Nachschlüssel.

Dieweil, 1) Bdw., Oberd. für: weil; auch alldieweil; 2) U. w., veralt. für: so lange als, indessen daß, da und indem.

†Dikasterium, s., M. Dikasterien, ein hohes Gericht, Gerichtshof; die Gerichtsstube.

†Dilettánt, m. -en, M. -en, der Liebhaber, im Gegensatze von Kennern.

†Diligence, w., (spr. -schanghß'), die Eilpost, Schnellpost, Postkutsche.

1. Dille, w., oder der Dill, -es, ohne M., der Name einer Pflanze, welche Dolden trägt.

2. Dille, w., an verschiedenen Werkzeugen, eine kurze Röhre, etwas hinein zu stecken, z. B. an einer Lampe, einem Leuchter, einer Laterne; (Tülle, Tille).

†Dimension, w., die Ausmessung, Ausdehnung eines Körpers nach Länge, Breite und Dicke; das Maß, der Abstand, Raum, die Weite.

†Diminutivum, s., das Verkleinerungswort.

†Dimission, w., die Entlassung, Abdankung, der Abschied, die Verabschiedung.

†Diné, s., das Mittagsmahl. Dinīren, zu Mittag speisen.

1. Ding, s. -es, M. -e, veralt. für: Gericht, gerichtliche Versammlung.

2. Ding, s. -es, M. -e, u. bisweilen auch -er, 1) in den Rechten, eine Sache, im Gegensatze einer Person; 2) ein Individuum, d. i. ein einzelnes Ding, mit M. Dinger, und dem Verkleinerungsw. das Dingelchen, M. die Dingerchen; in diesem Verstande gebraucht man Ding auch gem. f. ein junges Frauenzimmer; 3) alles, was wirklich, besonders körperlich, vorhanden und vorstellbar ist, mit M. Dinge; 4) gem. alles, wovon man einen Begriff haben kann, mit M. Dinge, oft für: Sache, Umstände ꝛc. Dinglich, E. u. U. w., in den Rechten, was einem Dinge oder einer Sache zukommt und sich darauf bezieht.

*Dingen, 1) unbez. Z., mit haben, gem. über den Preis einer Sache unterhandeln; 2) hinbez., (einen) durch einen verheißenen Lohn zu etwas bewegen, miethen.

Dinkel, m. -s, ohne M., eine Art Weizen, im O. D. auch Amelkorn genannt, im N. D. Spelt oder Spelz; wiewohl andere zwischen Dinkel und Spelt unterscheiden.

Dinstag, Dinstag, Dienstag, od. Dienstag, m. -es, M. -e, der dritte Tag in der Woche. (Die Verschiedenheit in der Schreibung entsteht aus der Ungewißheit in der Abstammung. Einige leiten es von Dienst, andere von Ding (Gericht) ab. Am wahrscheinlichsten hat der Tag seinen Namen von Odin, oder Wodan (abgekürzt Din), dem Kriegsgotte der alten Deutschen und ihrem obersten Gotte überhaupt, erhalten, da die meisten Wochentage Namen alter heidnischer Gottheiten führen: der Sonne, des Mondes, des Donnerers, der Freia (der Göttinn der Liebe und Ehe, woher auch: freien). Danach wäre Dinstag die richtigste Schreibart.)

Dinte, w., s. Tinte.

†Diöcese, w., der Kirchensprengel, die Pfarrgemeinde.

†Diorama, s., das Rundbild, Durchscheinbild.

†Diphthóng, m. -es, M. -e, in der Sprachlehre, den Laut zu bezeichnen, welcher entstehet, wenn man zwei Vocale zusammen oder in einer Sylbe ausspricht, z. B. ei, eu, au ꝛc., ein Doppellauter oder Doppellaut, zusammengesetzter Hülfslaut.

†Diplom, s., die Urkunde, Ernennungsschrift, der Bestallungs-, Freiheits- od. Gnadenbrief.

Dir, s. Du.

†Dirigīren, hinbez. Z., besser: führen, verwalten, anordnen, einrichten, die Aufsicht über etwas haben. Direct, geradezu, gerades Weges, unmittelbar, ohne Umschweife. Die Direction, die Anführung, Verwaltung, Oberaufsicht ꝛc. Der Director, -s, M. -es, oder -en, der Vorsteher, Oberaufseher.

Dirne, w., M. -n, 1) ein junges, unverheirathetes Frauenzimmer, ehedem in einem edlen Sinne; 2) jetzt, eine gemeine, ledige Weibsperson, besonders Nieders., wo es auch eine Magd bedeutet; häufig mit einem verächtlichen Nebenbegriffe.

†Discánt, m. -es, ohne M., die höchste Stimme in der Musik. Der Discantist, -en, M. -en, der diese singt.

†Discretion, w., die Vorsicht, Bescheidenheit im Reden und Handeln; die Verschwiegenheit; die Willkür, das Belieben; Großmuth, Edelmuth, Gnade od. Ungnade. Discret, vorsichtig, bescheiden, verschwiegen ꝛc.

†Discurs, od. Discours, m., das Gespräch,

die Unterredung. Discurriren, sprechen, sich unterhalten, sich unterreden. Discursiv, gesprächsweise, beiläufig.

†Discussion, w., die Erörterung, Untersuchung, Auseinandersetzung.

†Disharmonie, w., die Mißstimmung, Mißhelligkeit, Uneinigkeit, Zwist, Zwietracht, Zwiespalt. Disharmoniren, uneinig seyn.

†Dislocation, w., die Verlegung, Versetzung. Dislociren, verlegen, versetzen, verrücken.

†Disparat, unpassend, ungleichartig, widerstrebend, unvereinbar.

†Dispensiren, frei- oder losſprechen, entbinden, verschonen; in Apotheken: Arzeneien bereiten und ausgeben. Die Dispensation, oder der Dispens, die Freisprechung, die Erlaubniß, der Erlaß, die Verstattung ꝛc. Disponiren, anordnen, entwerfen, eintheilen, einrichten, verfügen, schalten und walten; bereden, bewegen; gut od. schlecht disponirt (d. h. aufgeräumt, aufgelegt, gelaunt) seyn. Die Disposition, der Befehl, das Gebot; die Verfügung, die Anordnung, Einrichtung, der Entwurf ꝛc. Disponibel, verfügbar, zu Gebote stehend.

†Dispüt, m., ein Wortwechsel, Wortstreit, Zwist.

†Disputiren, bez. Z., mit haben, (mit einem, über etwas) streiten, besonders in gelehrten Dingen. Die Disputation, 1) eine, zu der Absicht aufgesetzte Schrift, daß man seine Meinung gegenseitig darüber sagen und vertheidigen will, eine Streitschrift; 2) diese Art von Streit selbst.

†Dissertation, w., eine gelehrte Abhandlung od. Streitschrift, eine Erörterungsschrift; s. Disputation.

†Dissident, m. -en, M. -en, eine allgemeine Benennung der Lutheraner, Reformirten und Griechen in Polen.

†Dissolut, aufgelöst, zügellos, ausschweifend, unordentlich, liederlich, unbändig, wild.

†Dissonanz, w., der Mißklang, Mißton, Mißlaut, Übellaut; Uneinigkeit, Mißhelligkeit.

†Distance (spr. Distangß'), od. Distanz, w., die Entfernung, Entlegenheit, der Abstand, der Zwischenraum, die Weite.

Distel, w., M. -n, jeder stachelige Blumenkopf einer Pflanze, und die Pflanze selbst, die ihn trägt. Der Distelfink, ein Name des Stieglitzes.

†Distichon, s., ein Doppelvers; besonders das elegische Distichon, ein Hexameter mit einem Pentameter.

†Distinction, w., die Unterscheidung, Absonderung; Auszeichnung durch Ehre und Ansehen; Verdienst, Rang, Stand; eine Person von Distinction, d. h. von Stand od. Ansehen, eine vornehme Person. Distinguiren, etwas unterscheiden, einem mit ausgezeichneter Achtung begegnen, einen auszeichnen; sich distinguiren, sich auszeichnen od. hervorthun.

†Distribution, w., die Vertheilung, Austheilung, Eintheilung, Anordnung. Distribuiren, vertheilen, eintheilen, austheilen. Der Distribuent, der Austheiler, Vertheiler.

†District, m. -es, M. -e, ein Bezirk, Landstrich, Gau, Gebiet, Fach.

†Divan, m. -s, ohne M., 1) der Staatsrath des türkischen Kaisers; 2) ein vom Fußboden etwas erhöhtes, dem Sopha ähnliches Ruhebett; 3) eine Sammlung lyrischer Gedichte bei den Morgenländern.

†Divergiren, auseinander gehen, abweichen, immer mehr sich von einander entfernen; anderer Meinung sein.

†Divertiren, rückbez. Z., (sich) sich belustigen, ergötzen, vergnügen.

†Divination, w., die Ahnung, die Wahrsagung, das Errathen.

†Divortium, s., die Trennung, Ehescheidung.

Döbel, m. -s, M. w. E., gem. Diebel, Debel, Dobbel, 1) eine Art eßbarer Weißfische; 2) ein Zapfen, ein Pflock bei verschiedenen Handwerkern, auch stumpfe, hölzerne Nägel oder eiserne Bolzen, eiserne Zapfen; 3) ein Unkraut mit dünnem Halme und einer zweizeiligen langen Ähre, welches unter dem Getreide, besonders unter der Gerste und dem Hafer wächst. Döbeln, hinbez. Z., mit Döbeln, d. i. stumpfen hölzernen Nägeln verbinden.

Doberig, E. u. U. w., welches nur in einigen Gegenden von der dicken und warmen Luft und von windstillen Tagen gebraucht wird; schwühl.

†Docent, m., M. -en, der Lehrer, besonders auf Hochschulen.

Dóch, Bdw., welches überhaupt eine Bejahung andeutet; bisweilen für: jedoch, dennoch und aber, oder allein stehet. Oft erhöhet dieses Wort als U. w. bloß den Nachdruck, z. B. ja doch! nein doch! nicht doch!

Dócht, m. -es, M. -e, der brennbare Körper von Baumwolle oder Garn in einem Lichte oder einer Lampe, welcher das Fett oder Öl an sich zieht, wodurch die Flamme unterhalten werden muß; gem. auch der Dacht oder das Tocht.

1. Dócke, s. Dogge.

2. Dócke, w., M. -en, ein besonderer Ort in einem Hafen, oder an dem Ufer des Meeres, wo neue Schiffe gebauet und alte ausgebessert werden.

3. Dócke, w., M. -en, 1) eig. eine jede kurze dicke Säule, bei verschiedenen Künstlern und Handwerkern; 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit, a. ein zusammen gelegtes Bund Schnüre oder Garn oder anderer biegsamer Körper; b. eine Puppe, bes. Oberd. u. Niederſ.; c. eine Art des weiblichen Kopfputzes. Docken, 1) hinbez. Z., zu einer Docke machen, aufwickeln, doch nur in der Bed. 2. a. und in Zusammenſ. aufdocken und ausdocken; 2) unbez. Z., mit haben, mit der Puppe spielen, Puppen machen.

†Doctor, m. -s, M. -en, ein Ehrenname dessen, der die höchste Würde in der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit, Arzeneikunde oder Weltweisheit erhalten hat; gem. ein mit dieser Würde begabter Arzt.

†Document, s. -es, M. -e, s. die Urkunde, der Beleg. Documentiren, beurkunden, belegen, rechtsgültig beweisen.

Dód, m. -en, M. -en, die Dóden, im O. D. ein Pathe, eine Pathe.

Dógge, w. u. auch m. (z. B. bei Voß), M. -n, eine Art großer Hetzhunde mit lappigen, an beiden Seiten herunterhangenden Oberlippen, dergleichen es vorzüglich in England giebt, daher: englische Dogge; dann überhaupt der edlere dichterische Ausdruck für Hund, besonders s. große, starke Hunde von edler Zucht.

Dógger, m. -s, ein Fischerfahrzeug in der Nordsee.

Dógling, m. -es, M. -e, eine Art Wallfische, die einen feinen Thran geben.

†Dógma, s., ein Lehrsatz, Glaubenssatz. Dogmátisch, E. u. U. w., lehrmäßig, nach der Glaubenslehre. Dogmatik, w., die Glaubenslehre.

Döhle, w., M. -n, eine Art von Krähen.

Döhne, w., M. -n, eine Schlinge, mit einem hölzernen Bügel versehen, der in einen Baumstamm befestigt wird, um Drosseln und andere kleine Vögel zu fangen; auch Schneiße; aber verschieden von Sprenkel, s. d. Der Dohnenstrich, die Reihe der aufgestellten Dohnen in einem Walde.

Dólch, m. -es, M. -e, die kürzeste Art der Stoßdegen, eine Art großer Messer.

Dólde, w., M. -n, überhaupt der Gipfel einer Sache, besonders eines Baumes, Strauches od. einer Pflanze überh.; dann der büschelartige Gipfel, der Blüthenbüschel, od. eine Art Blüthe, die aus einer Menge gleich langer Blumenstiele oder Strahlen besteht, die aus einem Punkte entspringen, wie beim Hollunder, od. Flieder, Kerbel, Fenchel, der Angelika, der Dille, den Vogelbeeren ꝛc. (bei Voß, Salis u. A.); auch die Schirmblüthe, Strahlenblüthe. Doldenartig, E. u. U. w., nach Art einer Dolde; Dolbenförmig, Doldenblüthig, Blüthendoldig, Doldenblume, Doldenpflanze (Schirmblume, Schirmpflanze) ꝛc.

Dólle, w., M. -n, eine niedrige Stelle in einem Acker, dann eine jede Vertiefung.

Dolmètschen, hinbez. Z., aus einer unbekannten Sprache in diejenige, welche wir verstehen, übersetzen, bes. mündlich. Die Dolmetschung, a. die Verrichtung des Dolmetschers; b. die Übersetzung oder Erklärung selbst. Der Dolmetscher, -s, M. w. E., derjenige welcher dolmetscht (auch Dolmetsch. Dolmetsch ist eig. ein Sprachwechsler: von Taal, Sprache [noch jetzt im Holländischen], und metschen, mischen, umtauschen).

†Dōm, m. -es, M. -e, 1) eig. ein rundes, hohes Dach; eine Kuppel; 2) uneig. eine Kirche mit einem Dome, bes. eine Kirche, an welcher sich ein Hochstift befindet, oder die Hauptkirche eines Erzbischofs oder Bischofs; eine Domkirche, weil nur diese Kirchen ehedem mit einem Dome gebauet wurden. Das Domcapitel, das Collegium der an einer Domkirche befindlichen Domherren; ingl. deren Versammlung, und der Ort, wo sie zusammen kommen. Der Domherr, eig. ein Chor- oder Capitelherr an einer Domkirche; zuweilen auch ein Chor- od. Stiftsherr an einer Collegiatkirche; ein Canonicus. Domherrlich, demselben gehörig. Der Dompfaff, 1) verächtlich für: Domherr; 2) eine Art von Singvögeln; ein Gimpel. Der Domicellar, -en, M. -en, ein junger Domherr. Der Domdechant, und Domprobst, s. Dechant, u. Probst.

†Domäne, w., M. -n, ein Gut, welches dem Landesfürsten gehört, ein Kammergut, Krongut.

†Domestik, m., M. -en, der Bediente, Dienstbote, das Gesinde, Hausgesinde.

†Domicilium, s., die Wohnung, Behausung, der Wohnplatz, Wohnsitz, die Heimath.

†Dominikanerorden, m., ein Mönchsorden, vom heil. Dominik 1225 gestiftet und nach ihm benannt; auch Predigerorden.

†Dominō, m., unabänderl., ein langes Maskenkleid, welches bis auf die Knöchel reicht; ein Ballkleid; auch ein Zahlenspiel.

†Don, od. Dom, m., Herr, eine Ehrenbenennung der vornehmen Männer in Spanien und Portugal. Donna, w., Frau, Herrinn, Gebieterinn, Ehrenbenennung der vornehmen Frauen.

†Donāt, m. -es, M. -e, eine lateinische Sprachlehre für Schulen.

Dónner, m. -s, M. w. E., 1) eig. der durch die Entzündung des Blitzes in der Luft verursachte Knall; 2) uneig. a. gem. die Ursache des Donners, der Blitz; b. in einigen Zusammensetzungen so viel als: dem Gehöre schrecklich, fürchterlich. Der Donnerkeil, ein keilförmiger Stein, dergleichen zuweilen in der Erde gefunden werden, und von welchen der Aberglaube sagt, daß sie mit dem Blitze auf die Erde fallen. Der Donnerschlag, a. eig. der laute Knall des entzündeten Blitzes; b. uneigentl. eine schreckliche Nachricht. Das Donnerwetter, ein Gewitter, im Gegensatze des Sturmwetters, Hagelwetters ꝛc. Die Donnerwolke, eine Gewitterwolke. Das Donnerwort, s. schreckbares Wort. Donnern, unbez. Z., mit haben, 1) eig. a. unpers. es donnert, von dem dumpfigen Getöse, welches man nach der Entzündung des Blitzes in der Luft hört; b. pers. besonders von Gott, den Donner hervor bringen; 2) uneig. a. einen dem Donner ähnlichen Schall von sich geben, z. B. die Kanonen donnern; die Brandung des Meeres donnert; b. mit Eifer und Nachdruck reden (er donnerte wider die Empörer).

Dónnerstag, m. -es, M. -e, der fünfte Tag in der Woche, welcher seinen Namen vom altdeutschen Donnerer oder Donnergotte führt. Der grüne —, der Donnerstag in der Charwoche.

Dóppelt, E. u. U. w., 1) eigentl. zweifach, zwei Mal genommen; noch ein Mal so viel als gewöhnlich; zwei Mal in sich enthaltend; 2) uneig. a. woran ein oder mehrere Theile sich zwei Mal befinden, als der doppelte Adler, oder der Doppeladler, der zweiköpfige Adler; b. was mehr Güte und Stärke, oder Größe hat, als ein anderes gleichartiges Ding, besond. in Zusammens., wo es doppel lautet, z. B. Doppelbier, Doppeltaffet, Doppellerche ꝛc.; c. gem. von Blumen, gefüllt; d. mehr, sehr. Die Doppelflinte, eine Flinte mit zwei Läufen. Der Doppelhaken, eine Art schwerer Feuerröhre, welche bis 8 Loth Blei schießen. Doppelherzig, E. u. U. w., selten für: falsch. Der Doppellaut, s. Diphthong. Der Doppellauter, das Zeichen eines Doppellautes. Der Doppelschlag, in der Musik, ein doppeltes Zeitmaß. Der Doppelsinn, ohne M., der doppelte Sinn einer Schrift oder Rede, die Zweideutigkeit. Doppelsinnig, E. u. U. w., zweideutig. Doppelzüngig, E. u. U. w., uneigentl. nicht bei einerlei Rede bleibend, unzuverlässig, zweizüngig, betrügerisch, falsch. Doppeln, hinbez. Z., doppelt nehmen, doppelt machen, verdoppeln.

Dóppeln, unbez. Z., mit haben, Ober- und Niederd., mit Würfeln im Brette spielen.

Dórf, s. -es, M. Dörfer, eine Sammlung mehrerer Häuser mit Höfen und Gärten bei einander, ohne Ringmauer und Stadtrecht, welche gewöhnlich von Ackerleuten, die man Bauern oder Landleute nennt, bewohnet werden. Das Dörfchen, ein kleines Dorf. Die Dorfflur, der Umfang des zu einem Dorfe gehörigen Grundes und Bodens; die Dorfmark. Der Dorfjunker, verächtl. ein Edelmann, der immer auf dem Dorfe oder auf seinem Gute lebt. Die Dorfschaft, a. ein Dorf; b. alle Einwohner eines Dorfes zusammen genommen.

Dórn, m. -es, M. -en, und Dörner, 1) eig. mit M. Dörner, doch nur gem., in einer guten Schreibart auch Dornen, ein jeder Stachel, od. ein demselben ähnlicher Körper; bes. a. diejenigen harten Spitzen einiger Bäume und Sträucher, welche durch deren Rinde hervor ragen, u. größer als die Stacheln sind; b. verschiedene Stacheln und Werkzeuge, die eine spitzige Gestalt haben, z. B. das bewegliche mit einem oder mehrern Stacheln versehene Stück Eisen, Stahl ꝛc. in den Schnallen; 2) uneigentl., mit M. Dornen, a. ein jeder Strauch, dessen Rinde mit Dornen bekleidet ist; b. Zweige von einem Dornen tragenden Gewächse, ohne E.; c. nur M. Dornen, s. Ungemach, Hindernisse. Der Dornbusch, ein Busch, dessen Rinde mit Dornen besetzt ist; auch ein Dornenstrauch. Dornen, E. u. U. w., aus Zweigen von Dornen bestehend. Die Dornenkrone, ein Kranz von Dornenzweigen. Dornicht, E. u. U. w., den Dornen ähnlich. Dornig, -er, -ste, E. u. U. w., viele Dornen habend. Die Dornrose, ein blumiger Auswuchs an den Dornen, welcher von einem Insecte herrühret.

Dorothéa (auf Deutsch: Gottesgabe), ein Weibertaufname (Dortchen, Dorte, Dorchen).

Dörr, s. Dürr.

Dörren, unbez. Z., mit seyn, dürr werden.

Dörren, hinbez. Z., dürr machen, als: das Malz, gem. darren.

Dörrsucht, w., s. Dürrsucht.

Dörsch, m. -es, M. -e, eine Art Schellfisch, vorzüglich in der Ostsee.

Dort, U. w., welches einen entfernten Ort bezeichnet, und sich sehr häufig auf hier beziehet, für: an jenem Orte. Bisweilen stehet es für: daselbst und da. Dorten, U. w., selten für: dort. Dorther, U. w., von jenem Orte her. Dorthin, U. w., an jenen Ort hin, Dortig, E. u. U. w., dort befindlich.

†Döse, w., eine zierlich gearbeitete Büchse, bes. zur Verwahrung des Rauch- und Schnupftabacks; eine Tabacksdose, eine Rauchtabacksdose, Schnupftabacksdose. Das Dosenstück, ein Gemälde auf od. in einer Schnupftabacksdose.

Döse, w., gem. eine Art runder hölzerner Gefäße, gewöhnlich auf drei verlängerten Dauben stehend und unten etwas weiter als oben; bes. zum Waschen; eine Waschdöse.

Dösig oder Diesig, E. u. U. w., lässig, schläfrig, halbschlafend, dumm. Daher die Dösigkeit, Döserei, Lässigkeit, Dummheit.

†Dösis, w., die Gabe, bes. von Heilmitteln.

†Dossiren, in der Kriegskunst, böschen, abdachen, abschrägen, z. B. einen Deich, einen Wall.

Dóst, m. -es, oder der Dósten, -s, der Name einer Pflanze mit zwei ungleich langen Paaren von Staubfäden und nacktem Samen.

1. Dótter, m. -s, ohne M., ein Name der sogenannten Flachsseide.

2. Dótter, m., zuweilen auch s. -s, M. w. E., das Gelbe in einem Ei, der Eidotter, das Eigelb, im Gegensatze von dem Eiweiß.

Dótterblume, eine Benennung verschiedener gelber Blumen, nämlich der Bachblume (auch Butterblume, Kuhblume, Mattenblume, Schmalzblume, Ringelblume, Wiesenblume) und des Löwenzahns.

†Douāne, der Mauth, Zoll. Douānier (spr. —ieh), ein Zöllner, Mauthner.

†Doublétte, w., ein Doppelstück, eine Doppelmünze, ein Doppelbuch (was zweimal vorhanden ist).

†Douceur (spr. Dußöhr), s., ein Geschenk, ein Trinkgeld, eine kleine Erkenntlichkeit.

1. Dráche, m. -n, M. -n, 1) eig. a. eine fabelhafte, erdichtete, ungeheuer große feuerspeiende Schlange mit Flügeln; b. eine wirkliche Art großer Schlangen; c. eine Art Eidechse; 2) uneig. a. ein Gestirn nahe am Nordpole; b. eine Lufterscheinung, welche durch die Entzündung gewisser Dünste, die einen langen feurigen Schweif hinter sich herziehen, verursacht wird; c. eine veraltete Art des groben Geschützes; d. in der biblischen Schreibart, der Teufel; e. niedr. ein zorniger, zänkischer Mensch, bes. von Weibern; f. ein über leichte Hölzer ausgespanntes Papier mit einem langen papiernen Schweife, welches die Knaben an einem langen Bindfaden in die Luft fliegen lassen; der Papierdrache, auch der Adler. Das Drachenblut, eine Art Gummi, welches aus dem Drachenbaume schwitzt. Der Drachenkopf, 1) eig. der Kopf des eingebildeten Drachen; 2) uneig. eine Röhre an einer Dachrinne, welche an dem hervorragenden Ende einem Drachenkopfe gleicht.

2. Dráche, m. -n, M. -n, N. D. eine Art vier- oder fünfarmiger Anker, deren man sich auf den Flüssen, namentlich auf der Elbe, bedient (auch Drachenanker oder Dreg).

†Drächme, w., M. -n, 1) der vierte Theil eines Lothes, ein Quentchen; 2) eine Münze bei den alten Griechen u. Juden, ungefähr von 32 Pfennigen.

†Dragée (spr. Drascheh), w., Zuckerkörner, überzuckerte Gewürzkörner, z. B. Anis, Kümmel, Mandeln ꝛc.

Dragóner, m. -s, M. w. E., eine Art der Reiterei, welche zwischen der schweren (den Küraſſiren) und der leichten (den Husaren) in der Mitte steht; uneig. niedr. ein großes plumpes Frauenzimmer.

Dräht, m. -es, M. -e, auch Drähter, 1) ein im Spinnen zusammen gedrehter Faden, z. B. Pechdraht; 2) bes. ein von Metall gezogener Faden, als: Silberdraht. Drähtern, E. u. U. w., gem. von Draht. Das Drahtsieb, ein Sieb mit einem drähternen Boden. Das Drahtspinnen, -s, ohne M., diejenige Arbeit, durch welche der geplattete und zu Lahn gemachte Draht um Seide geschlagen, und auf solche Art zu Fäden gesponnen wird, welches von den Drahtspinnern geschiehet. Das Drahtwerk, ein jedes aus Draht verfertigte Werk. Das Drahtziehen, -s, ohne M., diejenige Arbeit, da das Metall zu Draht gezogen wird, welches von den Drahtziehern geschiehet. Der Drahtzug, diejenige Anstalt, wo das Metall zu Draht gezogen wird. (Die Schreibung Drath ist der Ableitung von drehen zuwider und falsch.)

†Draisine, w., M. -n (spr. dräh—), ein kürzlich erfundenes kleines Räderfuhrwerk, das man ohne Pferde selbst fortbewegt, der Laufwagen, nach seinem Erfinder Drais benannt.

Dráll, E. u. U. w., N. D. fest, straff; munter, lebhaft (ein draller Faden, Gang; ein dralles Mädchen); auch Drell.

†Dráma, ein Schauspiel. Dramatisch, schauspielmäßig. Dramatisiren, in ein Schauspiel einkleiden. Dramaturg, ein Schauspiellehrer. Dramaturgie, Schauspielerlehre, Schauspielkunde.

Drán, zusammengez. aus daran.

Drángen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. drücken, gem. von der Seite, als: einen an die Wand; 2) uneig. a. (sich) sich bemühen, einen Ort einzunehmen; besond. auch von andern Dingen in Rücksicht auf die Menge der drängenden Theile; b. s. bedrängen, bedrücken, drücken, bes. im Mw., gedrängt s. bedrängt, üblich. Der Drang, -es, ohne M., der Zustand, da man a. gedrängt, b. gedrungen, d. i. heftig angetrieben wird; ein innerer Trieb. Das Drangsal, -es, M. -e, die Bedrückung und die dadurch verursachte schmerzliche Empfindung; Leiden, Unglück, Unglücksfälle.

†Drastisch, stark oder kräftig wirkend, heftig angreifend; bes. drastische (d. h. heftig abführende) Heilmittel.

Dräuen, hinbez. Z., dichtr. f. drohen.

Dräuschen oder Dreischen, unbez. Z., mit haben, gem. von dem Schalle, den ein starker Regen verursacht; niedr. auch dröschen u. draschen, welches auch plaudern, lärmen od. (sich) sich bei der Arbeit übertrieben ämsig bezeigen, bedeutet. Der Drasch, niedr. der Lärm, das Plaudern, oder die übertriebene Ämsigkeit im Arbeiten.

Draußen, U. w., außerhalb des Ortes, außerhalb des Hauses, oder der Stube.

Drechseln, hinbez. u. unbez. Z., vermittelst des Umdrehens und des Meißels eine künstliche runde Gestalt geben, als: (in Holz, eine Kugel); gemein. auch drehen. Die Drechselbank, der Arbeitstisch eines Drechslers; die Drehbank. Der Drechsler, -s, M. w. E., ein Handwerksmann oder Künstler, welcher aus dem Drechseln ein Geschäft macht; besond. derjenige, welcher in und aus Holz drechselt.

(Das ch wird in drechseln und in allen davon herkommenden Wörtern wie k ausgesprochen.)

Dreck, m. -es, ohne M., niedr. 1) eig. jeder Koth, jede Unreinigkeit; 2) uneig. eine schlechte, geringe Sache, mit M.: Drecke und Drecker. **Dreckig**, -er, -ste, E. u. U. w., niedr. mit Koth besudelt; schmutzig, unsauber.

Dréhen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. in einem Kreise oder um einen Mittelpunkt bewegen, als: (ein Rad; einem etwas aus der Hand) winden; 2) uneig. a. vermittelst einer Bewegung im Kreise verfertigen, winden, flechten, drechseln; b. (die Augen und den Hals) hin und her bewegen; c. eine andere Richtung geben, wenden, umwenden, als: (einem den Rücken); (sich) bes. auch vom Winde; d. (drehend) gemein. f. schwindelig. Die **Drehbank**, gemein. für: Drechselbank; überh. ein jeder mit einem Drehrade versehener Werktisch. Der **Drehbaum**, ein auf einem Pfahle wagerecht liegender und beweglicher Baum, wodurch die Wege für Pferde und Wagen versperrt, und nur für Fußgänger offen gelassen werden. So auch das **Drehkreuz**, wenn dieser Baum die Gestalt eines Kreuzes hat. Das **Dreheisen**, ein jedes einzelne Werkzeug zum Drechseln; bei Kunstdrechslern der Drehstahl. Der **Dreher**, -s, M. w. E., 1) derjenige, welcher einen andern Körper herum drehet; gem. in Zusammens. ein Drechsler, als: Horndreher; 2) verschiedene Werkzeuge oder deren Theile, welche sich umdrehen, oder zur Umdrehung anderer Körper dienen; 3) ein Tanz, bei welchem man sich im Kreise herum dreht; ein Walzer. Die **Drehlade**, die Drehbank der Zinngießer. Der **Drehling**, -es, M. -e, verschiedene Werkzeuge, wodurch andere Körper gedreht werden können, z. B. der Arm an einem Spulrade, an einem Schleifsteine ꝛc. Das **Drehrad**, ein Rad, andere Körper damit herum zu drehen, oder viele Fäden in einen einzigen zusammen zu drehen. Der **Drehstuhl**, 1) ein Stuhl, dessen Sitz auf einer runden Scheibe beweglich ist; 2) die Drehbank verschiedener Künstler.

Drei, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen zwei und vier hat. Sie ist unabänderlich, ausgenommen im zweiten und dritten Verhältnißfalle, doch nur in folgenden beiden Fällen: 1) ohne Hw.; 2) wenn sie zwar mit demselben, aber ohne Geschlechtsw. oder ein anderes Wort steht, welches die Endung schon deutlich zu erkennen giebt. Die **Drei**, M. -en, die Zahlfigur drei; im Kartenspiele, ein Blatt von drei Augen. Der **Dreidraht**, gem. ein dreidrähtiges, d. i. aus drei Fäden zusammen gesponnenes Zeug; auch **Drillich**, Nieders. **Drell**. Das **Dreieck**, -es, M. -e, eine Figur, welche von drei Seiten eingeschlossen ist, und daher drei Ecken hat, ein Triangel. **Dreieckig**, E. u. U. w., drei Ecken habend. **Dreieinig**, E. u. U. w., von Gott, dessen drei Personen nur ein einziges Wesen ausmachen; auch dreifaltig. Die **Dreieinigkeit**, ohne M., 1) diese Eigenschaft des höchsten Wesens; 2) das höchste Wesen selbst; auch die Dreifaltigkeit. Der **Dreier**, -s, M. w. E., drei Einheiten als ein Ganzes betrachtet; bes. eine Münze, welche drei Pfennige gilt. **Dreierlei**, unabänderl. E. u. U. w., von drei verschiedenen Arten od. Beschaffenheiten. **Dreifach**, selten: **dreifaltig**, E. u. U. w., drei Mal genommen. Der **Dreifuß**, überh. ein jeder dreifüßiger, d. i. mit drei Füßen versehener Körper, bes. ein solches Küchengeräth. Der **Dreiling**, -es, M. -e, a. ein Ganzes, welches drei andere Ganze in sich begreift; b. der dritte Theil eines Ganzen; c. eine Art kleiner Brote in einigen Gegenden. **Dreimal**, U. w., richtiger: drei Mal, zu drei verschiedenen Malen. **Dreimalig**, E. w., was zu drei Malen geschieht. Der **Dreischlag**, bei den Pferden, der Paß, s. dieses Wort. **Dreisitzig**, E. u. U. w., mit drei Sitzen versehen. **Dreispännig**, E. u. U. w., mit drei Pferden bespannt. **Dreißig**, unabänderl. Hauptzahl, drei Mal zehen. Der **Dreißiger**, a. ein Mitglied eines Collegiums von dreißig Personen; b. dreißig Jahr alt, oder auch gem. in einem Alter zwischen 30 u. 40 Jahren. **Dreißigste**, die Ordnungszahl von dreißig. Der **Dreizack**, eine Gabel mit drei Zacken. **Dreizehen**, unabänderliche Hauptz. drei u. zehen. **Dreizehente** oder **Dreizehnte**, die Ordnungsz. der vorigen.

Dreisch, s. -es, M. -e, im N. D. ein vorher noch nie umgegrabener Grasfleck oder Anger.

Dreischen, s. Dräuschen.

Dreist, -er, -este, E. u. U. w., 1) kühn, beherzt; 2) von einem beherzten Betragen im gesellschaftlichen Umgange, nicht furchtsam, nicht schüchtern; 3) unverschämt, keck, frech. Die **Dreistigkeit**, 1) das dreiste Betragen, ohne M.; 2) eine dreiste, bes. unverschämte Handlung.

Drell, s. Drall.

Drémpel (od. Trempel), m. -s, im Wasserbau, ein Schwellengerüste, gegen welches die Thore einer Schleuse anschlagen, auch diejenigen Hölzer, woran die Thüren der Sielen od. Deichschleusen anschließen. Das **Drempellager**, das mit Spundfählen eingefaßte Lager oder die Spundwände in dem Grunde der Schleusenkammer, damit unter dem Boden kein Wasser hervordringe und in dem Grunde der Kammer keine Kolke oder Risse entstehen.

Drengwasser, s., im Deichbaue, solches Wasser auf dem Vorlande des Deiches, das beständig aus Gruben hervorquillt, welche sich nie zuschlicken u. das Binnenland überschwemmen.

***Dreschen**, (in N. D. und bei einigen Schriftstellern, z. B. bei Voß, **Dröschen**) hinbez. Z., 1) eig. die Körner der Feldfrüchte aus den Ähren schlagen, bes. vermittelst des Flegels; auch durch das Vieh austreten lassen (5. Mos. 25, 4. Du sollst dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden); Sprüchw.: leeres Stroh dreschen d. h. vergebliche Arbeit verrichten; 2) uneig. niedr. schlagen; und plaudern. Der **Drescher**, -s, M. w. E., derjenige, welcher drischt. Der **Dreschflegel**; u. die **Dreschtenne**, s. **Flegel** u. **Tenne**. Der **Dreschzehen**, der Zehnte von ausgedroschenem Getreide.

†**Dressíren**, hinbez. Z., zu einer gewissen Bestimmung zubereiten od. zurichten, als: Hunde; abrichten. Die **Dressur**, die Abrichtung.

Dric-brächen, hinbez. Z., einen Brachacker zum dritten Male pflügen.

Drīesch, E. u. U. w., N. D. ungepflügt, ungebaut, brach. **Drieschen**, hinbez. Z., einen Brachacker zum ersten Male pflügen.

Drieseln, unbez. Z., mit **haben**, sich im Kreise herumbewegen, drehen; die Faden fahren lassen, fäseln; sich aufdrieseln.

Drillen, hinbez. Z., 1) eig. im Kreise herum drehen; 2) uneig. a. bohren, bei verschiedenen Arbeitern; b. (einen) einen plagen, ihm beschwerlich fallen, bes. Nieders. gem. auch trillen. Der **Drillbohrer**, ein Bohrer, Löcher in Steine u. Metall damit zu bohren; gem. auch Drellbohrer.

Drillich, m. -es, M. -e, s. **Dreidraht**, unter **Drei**.

Drilling, m. -es, M. -e, 1) ein Getriebe oder Triebrad im Mühlenbaue; gem. auch Drehling u. Dreiling; 2) s. **Drehling** unter **Drehen**; 3) ein zu gleicher Zeit mit zwei andern von Einer Mutter gebornes Kind.

***Dringen**, 1) hinbez. Z., a. eig. u. uneig. in einen engen Raum zwingen, drücken, wovon bes. **gedrungen** voll, gem. für: gedrängt, gepfropft voll, vorkommt; vgl. **gedrungen**, Mw.; b. uneig. zu etwas bewegen, nöthigen, (einen zu etwas) antreiben, zwingen (die Noth dringt ihn dazu), daher **dringend**, was keinen

Aufschub leidet (eine dringende Ursache, eine dringende Gefahr, dringende Geschäfte, d. h. die keinen Aufschub leiden); 2) unbez. u. bez., mit seyn und haben, uneig. a. (auf etwas) es mit einer Art von Gewalt zu erhalten suchen (er hat auf seine Bezahlung gedrungen); b) (in einen) ihm sehr anliegen; c. eig. u. uneig. mit Überwindung eines Widerstandes einen Raum einzunehmen suchen; an einen Ort gelangen (in eine Stadt dringen; er ist in das Haus gedrungen; der Feind ist durch das Thor gedrungen).

Dritte, (der, die, das) die Ordnungszahl von drei, welche sehr oft auch eine andere Person od. Sache außer zweien od. unter mehrern bedeutet. Dritteus, U. w., zum dritten. Dritthalb, unabänderl. E. w., zwei u. ein halb. Das Drittheil, gewöhnl. Drittel, -s, M. w. E., der dritte Theil eines Ganzen; daher auch der dritte Theil eines Thalers.

Dróh, zusammengez. aus Darob, s. d.

Dróben, U. w., gem. da oben, oder dort oben.

†Droguerie, w., rohe Arznei- und Farbestoffe, Apothekerwaaren, Arzneikräuter, Gewürze, Specereien ꝛc. Droguist, m, ein Arzneiwaaren-, Farbestoff- und Gewürzhändler, der Eigenthümer einer Droguerie-Handlung.

Dróhen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (alt u. dichtr. dräuen) (einem) 1) eig. zu erkennen geben, daß man ihm ein Übel zufügen wolle, eig. mit der Hand und den Mienen, oder mit Worten; uneig. auch von Dingen, welche uns eben keinen Schaden bringen (einem mit einem Besuche drohen); 2) uneig. a. Anstalten und Vorbereitungen machen, daß man einem schaden wolle; b. von leblosen Dingen, welche uns schädlich werden können, z. B. das Haus drohet den Einsturz; der Regen, das Gewitter droht; der drohende Regen, das drohende Gewitter, blos f. der nahe bevorstehende, bald einbrechende oder losbrechende ꝛc. Die Drohung, a. das Drohen, ohne M.; b. eine drohende Rede, ein Drohwort, mit M.

Dróhne, w., M. -n, eine Biene, welche sich mit Ausbrütung der jungen Brut beschäftigt; eine Brutbiene.

Dróhnen, s. Drónen.

Dróllig, -er, -ste, E. u. U. w., scherzhaft, possierlich.

†Dromedär, m. -s, M. -e, eigentl. der Läufer, Schnellläufer, bes. eine Art von Kameelen mit nur einem Hocker auf dem Rücken; im Gegensatz des Trampelthieres, welches zwei Höcker oder Buckel hat.

Drómling, m. -es, M. -e, bei den Webern so viel als Trumm.

Dromméte, w., M. -n, dichtr. f. Trompete.

Dromméten, hinbez. und unbez. Z., dichtr. f. trompeten.

Drómt, s. -es, M. -e, in N. D. ein Getreidemaß.

Drónen, od. Dróhnen, unbez. Z., mit haben, einen erschütternden Ton von sich geben (der Donner dröhnt); durch einen erschütternden Ton od. Schlag eine unangenehme schmerzhafte Empfindung verursachen (der Donner dröhnt schrecklich in die Ohren; der Schlag dröhnt mir durch den ganzen Arm); durch einen heftigen Ton oder Schlag erschüttert werden (es donnert, daß die Fenster dröhnen; der Boden dröhnt unter seinen Fußtritten).

Dróschen, s. Dräuschen, und Dreschen.

†Droschke, w., ein leichtes, unbedecktes russisches Fuhrwerk mit niedrigen Rädern, ein Wurstwagen.

Dróße, M. -n, in der Schifffahrt, das Takelwerk am Besanmaste.

I. Dróssel, w., M. -n, gem. 1) der dicke Knorpel über der Gurgel bei Menschen u. Thieren; der Adamsapfel; 2) die Luft- und Speiseröhre, die Gurgel.

2. Dróssel, w., M. -n, eine Art Singvögel.

Dróst, m. -en, M. -en, in einigen Gegenden N. D. so viel als: Amtshauptmann, Landrath. Die Drostei, dessen Gebiet.

Drúben, U. w., gem. f. auf jener Seite, im Gegensatz von hüben.

Drúber, zusammengesetzt aus Darüber, s. d.

Drücken, 1) hinbez. Z., 1. eig. die Theile eines Körpers in einen engern Raum zu bringen suchen, als: (einem die Hand); 2. uneig. a. einen Körper aus seiner Stelle zu bringen suchen; b. durch Drücken Schmerzen verursachen, auch verwunden; c. durch Drücken befestigen; d. (einen) ihm Beschwerde, Kummer, Gram verursachen; 2) unbez. u. bez., mit haben, auf einen andern Körper seine Schwere äußern, sie darauf wirken lassen (die Gewichte drücken; die Last drückt auf mich; drückende Luft, d. h. die durch ihre Hitze beschwerlich fällt); 3) rückbez., (sich) durch sein Aufliegen auf einem andern Körper schadhaft oder wund werden (das Obst hat sich gedrückt; er hat sich beim Reiten gedrückt); sich zurückziehen, sich heimlich entfernen (er hat sich aus der Gesellschaft gedrückt). Der Druck, -es, M. -e, 1) das Drücken, mit den Bed. 1. u. 2. a.; 2) uneig. die Bedrückung, selten mit M. Der Drücker, -s, M. w. E., ein jedes Werkzeug zum Drücken, bes. an den Thüren. Das Druckwerk, eine jede Maschine, welche durch den Druck eine gewisse Wirkung hervor bringt, bes. das Wasser in die Höhe zu treiben.

Drucken, hinbez. Z., vermittelst gewisser Formen u. Farben Schriftzeichen, Gestalten, Bilder ꝛc. durch Drücken auf andere Körper übertragen, als: Papier, Zeuge; bes. von dem Drucke der Bücher. Der Druck, -es, M. -e, 1) das Drucken, bes. das Buchdrucken, und die Art und Weise des Druckes, ohne M.; 2) dasjenige, was durch das Drucken hervor gebracht wird, als: Schrift, gemein. auch Bücher, mit M. Der Drucker, -s, M. w. E., derjenige, welcher druckt; bes. bei den Buchdruckern, derjenige Arbeiter, welcher die Farbe od. Schwärze auf die gesetzten Formen trägt und abdruckt, zum Unterschiede von dem Setzer. Die Druckerei, M. -en, 1) die Kunst zu drucken, ohne M.; 2) die Werkstätte eines Druckers, bes. Buchdruckers. Die Druckerschwärze, ohne M., die schwarze Farbe der Buch- u. Kupferdrucker; die Druckerfarbe. Der Druckfehler, ein Fehler, der bei dem Abdrucke eines Buches von dem Setzer im Setzen gemacht worden ist (sollte also eigentl. Setzfehler heißen). Das Druckjahr, das Jahr, in welchem ein Buch gedruckt worden. So auch der Druckort. Das Druckpapier, ungeleimtes Papier, so wie es gewöhnlich zum Drucke der Bücher genommen wird. (Aus den angegebenen Bedeutungen der Wörter Drucken und Drücken ergiebt sich ihre Verschiedenheit, wiewohl man in O. D. fast überall Drucken und in N. D. fast immer Drücken spricht. Im Hochdeutschen ist aber dem Drucken seine bestimmte Bedeutung angewiesen, indem es nur von dem Übertragen der Schriftzeichen und Bilder vermittelst gewisser Formen und Farben oder von der Darstellung durch Zeichen überhaupt gebraucht wird. Dasselbe gilt auch von den Zusammens. ab-, auf-, ausdrucken, ab-, auf-, ausdrücken, bedrucken, bedrücken, die sogar von vielen Schriftstellern verwechselt werden. Vgl. d.)

Drúksen, unbez. Z., mit haben, gem. zaudern, in der Rede stocken.

Drucktafel, w., s. Beilketafel.

Drúd, m. -en, M. -en, und die Drúde, Oberd. ein Hexenmeister, eine Hexe, ein böser Geist, Kobold, Gespenst; auch der Alp.

Drúffel, w., M. -n, eine Menge dicht neben einander befindlicher Dinge derselben Art (eine Druffel Äpfel; eine Druffel von Bäumen, d.

h. Baumgruppe). Druffeln, hinbez. Z., in eine Druffel bringen, ordnen, stellen (gruppiren).

Druide, m. -n, M. -n, eine Benennung der Priester der Gallier, Celten ꝛc., bes. der alten Deutschen; auch für: Zauberer.

Drüll, m. -es, M. -e, ein Segel, welches an einer Rah gegen den Obertheil des Schiffes am Hintertheile desselben ausgespannt wird.

Drüm, zusammengezogen aus Darum; s. d.

Drünten, U. w., für: da unten, dort unten.

Drünter, zusammengez. aus Darunter.

1. Drüse, w., ohne M., eine Krankheit der Pferde, bei welcher eine schleimige Materie aus der Nase und dem Munde fließt. Drusig, E. u. U. w., mit der Druse behaftet.

2. Drüse, w., M. -n, Mineralien, deren Oberfläche in kleinen Krystallen angeschossen ist.

Drüse, w., 1) ein schwammiger Theil an den thierischen Körpern, durch welchen gewisse Feuchtigkeiten vom Ganzen abgesondert werden; 2) Oberd. bisweilen für: Geschwür. Drüsig, -er, -ste, E. u. U. w., Drüsen habend.

Drusen, die, ohne E., in einigen Gegenden, die Hefen; ingl. der Überrest von ausgekelterten Weintrauben; die Trieſter, Treſter, Treber.

†Dryade, w., eine Baum- oder Waldnymphe.

Du, das perſ. Fw. der zweiten Perſon. Der zweite Fall: Deiner wird bisweilen in dein zusammen gezogen. Man bedient ſich dieſes Fw. nur in der Sprache der Vertraulichkeit, Unterwerfung und Verachtnng, wiewohl man damit jede einzelne Perſon außer uns anreden ſollte. Ehemals war es im Gebrauch, auch eine einzelne Perſon Ihr zu nennen, aber heut zu Tage thun es nur Vornehmere gegen Geringere oder auch geringe Perſonen unter ſich, beſ. auf dem Lande; und bei Gebildeten unter ſich iſt das Sie jetzt gewöhnlich, wenn ſie nicht in engern traulichern Verhältniſſen leben, ſo wie man gegen Geringere jetzt mehr Er als Ihr gebraucht. In der Anrede an Gott, und bei Dichtern iſt nur das Du üblich.

†Dubiös, zweifelhaft, ungewiß, unklar.

†Dublette, w., ſ. Doublette.

†Ducāten, m. -s, M. w. E., eine Gold- und Silbermünze von verſchiedenem Werthe; in Deutſchland, ein Goldſtück von 2 Rthlr. 16 Gr. bis 3 Rthlr. (Dukaten).

Dücht, w., M. -en, ein Strehn von ſechs und mehr Fäden Kabelgarn, welche zu einem Strange zuſammengedreht werden; bei den Schiffszimmerleuten, auf den Flußkähnen, vierkantige, gekrümmte Eichenbalken.

Dücken, rückbez. Z., mit haben, (ſich) 1) den Kopf und Vorderleib niederwärts biegen; daher geduckt, mit vorwärts niederhangendem Kopfe; 2) uneig. gem. ſich in die Umſtände ſchicken. Der Duckmäuſer, -s, M. w. E., eine verächtl. Benennung eines liſtigen Menſchen, der ſeine Schalkheit zu verbergen weiß; oder eines Menſchen, der nicht frei aus den Augen ſiehet.

Dückſtein, oder Dufſtein, m. -es, ohne M., 1) eine Steinart (Toph); 2) ein Weißbier, welches im Braunſchweigiſchen zu Königslutter gebrauet wird, und ſeinen Namen daher hat, weil die Lutter, aus welcher das Waſſer zu dieſem Biere genommen wird, aus einem Duckſteine entſpringt.

Dudeldei, ſ. -es, f. Dudelei, unverſtändiges läſtiges Gewäſch; eine geringfügige Sache, nichtswürdige Kleinigkeit.

Düdeln, 1) unbez. Z., mit haben, niedr. auf einem Blasinſtrumente ſtümpern, oder auf dem Dudelſacke ſpielen; ingl. mit dem Munde ähnliche Töne nachahmen; 2) hinbez., etwas auf eine unangenehm klingende Art vortragen (ein Liedchen). Der Dudelſack, eine gem. Benennung der Bock- oder Sackpfeife.

†Duèll, ſ. -es, M. -e, für: der Zweikampf. Duelliren, rückbez. Z., mit haben, (ſich) ſich in einem Zweikampfe ſchlagen.

†Duètt, ſ. -es, M. -e, ein muſikaliſches Stück für zwei Stimmen zum Singen oder Spielen.

Düft, m. -es, M. Düfte, 1) jeder feine Dunſt, feuchter Dampf oder Nebel; 2) die zarte auf die Geruchnerven wirkende Ausdünſtung der Körper, beſ. der angenehme Geruch der Blumen und Kräuter. Der Duftbruch, der Bruch eines Baumes oder ſeiner Äſte, welcher durch den Duft d. h. Reif oder Schnee, der ſich angehängt hat, bewirkt wird. Dufte n, unbez. Z., mit haben, 1) in Geſtalt eines Duftes aufſteigen oder ſich verbreiten; auch einen ſolchen Duft von ſich geben (es duftet ein lieblicher Geruch aus den Blumen; die Lilie duftet ſtark; die Roſen duften angenehm); 2) gelinde ausdünſten. Düften, hinbez. Z., in Geſtalt eines Duftes von ſich geben, Duft aufſteigen laſſen, verbreiten (das Veilchen düftet einen ſüßen Geruch). Duftig, -er, -ſte, E. u. U. w., Duft enthaltend oder von ſich gebend.

Dukaten, ſ. Ducaten.

Dülden, hinbez. Z., 1) mit Gelaſſenheit leiden oder ertragen, als: ein Unglück; 2) mit Nachſicht fortdauern laſſen, nicht hindern. Die Duldung, ohne M., mit den näml. Bed.; beſ. die friedfertige Geſinnung und das daraus fließende Betragen gegen fremde Religionsverwandte; die Toleranz. Duldſam, -er, -ſte, E. u. U. w., 1) geneigt und bereit, Widerwärtigkeiten gelaſſen zu ertragen; 2) tolerant. So auch die Duldſamkeit, ohne M.

Dült, m. -es, M. -e, ein faſt veralt. Wort in O. D. für: Jahrmarkt; ehemals für: Feſt, Feierlichkeit.

Dümm, dümmer, dümmſte, E. u. U. w., 1) von Natur Mangel am Verſtande habend; 2) Mangel an nöthigem Verſtande und an Beurtheilungskraft habend; daher unbeſonnen; unwiſſend; ungeſchickt; 3) der Empfindungen und nöthigen Verſtandeskräfte durch äußere Zufälle auf kurze Zeit beraubt. Die Dummheit, 1) die Eigenſchaft, nach welcher jemand dumm iſt, mit den näml. Bed., ohne M.; 2) eine dumme Handlung, ein dummes Betragen, mit M. Dummdreiſt, E. u. U. w., auf eine dumme, unbeſonnene Art dreiſt. So auch die Dummdreiſtigkeit, ohne M. Der Dummkopf, ein Schimpfwort auf einen dummen Menſchen; Niederſ. Dummerjan.

Dümpf, -er, -eſte, E. u. U. w., 1) einen heiſern, hohlen Schall von ſich gebend; dumpfig; 2) nach übeln Feuchtigkeiten riechend, beſſer: dumpfig. Der Dumpfen, -s, ohne M., gem. eine mit Keuchen verbundene Engbrüſtigkeit; der Dumpf, Dampf. Dumpfig, -er, -ſte, E. u. U. w., a. ſo viel als: dumpf 1. u. 2.; b. von der Näſſe verderbt, und dieſen Zuſtand durch den Geruch und Geſchmack verrathend.

Dümpfel, m. -s, eine tiefere Stelle in einem Fluſſe oder See; auch ein jedes Waſſerloch, eine tiefe Pfütze; (auch Tümpfel).

Dün, E. w., N. D. ganz dick, geſtopft voll; vorzügl. von Betrunkenen, die ſich mit Getränken überfüllt und daher ihre Beſinnung und den Gebrauch ihrer Sinne verloren haben.

Düne, w., vorzügl. M. -n, der weiche Flaum, die zarten Flaumfedern, beſ. der Gänſe, hauptſächlich der Eidergänſe (bei Voß); auch Daune; auch der Eiderdaun od. der Eiderdun f. d. M. die Eiderdunen. (Dun, Düne, Dune von dunen, dunſen für: aufſchwellen).

Düne, w., M. -n, ein Sandhügel an der Küſte des Meeres, daher man eine ſolche mit Sandhügeln umgebene Küſte die Dünen nennt.

Düngen, hinbez. Z., (den Acker) mit Dünger fruchtbar machen. Die Düngung, a. das Düngen; b. der Dünger. Der Dünger,

-s, M. w. E., alles, wodurch ein Acker gedünget od. fruchtbar gemacht wird; Oberd. der Dung, u. in manchen Gegenden die Dünge.

Dünkel, m., s. Dünken.

Dünkel, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. von Farben, ein wenig schwarz, schwärzlich, im Gegensatze des hell; 2) uneig. a. des Lichtes beraubt, finster; b. des Lichtes zum Theil beraubt, so daß man die Gegenstände nicht gehörig unterscheiden kann; c. trübe, von solchen Gegenständen, welche den Lichtstrahlen den freien Durchgang verhindern; d. unbekannt od. ungewiß; e. undeutlich, unverständlich, verworren; f. unberühmt. Das Dunkel, -s, s. Dunkelheit (Dunkel herrscht rings um uns her). Die Dunkelheit, a. der Zustand, nach welchem eine Sache dunkel ist, bisweilen auch: das Dunkel, ohne M.; b. eine undeutliche Sache, mit M. Dunkeln, 1) unbez. und meist unpers. Z., mit haben, dunkel werden; dunkel erscheinen, in's Dunkle fallen (es fängt an zu dunkeln, bei Voß: es dunkelt schon); 2) hinbez., dunkel machen, verdunkeln, verfinstern.

Dünken, 1) bez. und hinbez. Z., mit haben, a. den äußern Sinnen vorkommen, scheinen, däuchten: bes. aber unpers. mich dünkt, oder es dünkt mir; b. den innern Sinnen vorkommen, ein muthmaßliches Urtheil veranlassen, scheinen, pers. mit lassen; bes. aber unpers. als: was dünkt dich oder dir davon? 2) rückbez., (sich dünken) dafür halten; bes. eine irrige Meinung von sich und seinen Vorzügen hegen, z. B. sich klug dünken. (Als bez. Z. wird es von einigen Schriftstellern mit dem vierten, von den meisten aber mit dem dritten Falle verbunden, eben so wie däuchten: Er thut, was ihm recht dünkt; es wird dir unbillig dünken; Einem dünkt es recht, dem Andern unrecht; es dünkte mich, ich sähe Schatten vorüber gleiten. Als rückbez. Z. hat es immer den vierten Fall der Person bei sich: du dünkst dich unglücklich; er dünkt sich reich zu sein; laß dich nicht klug dünken). Der Dünkel, -s, ohne M., 1) eine jede ungegründete Meinung, ein Wahn, ein Vorurtheil; 2) die irrige übertriebene Meinung von seinen Vollkommenheiten, Einbildung, der Eigendünkel. Der Dünkling, -es, M. -e, ein Mensch voll lächerlichen Dünkels, der sich etwas Großes oder viel zu seyn dünkt.

Dünn, -er, -este, E. u. U. w., alles, was nicht dick oder dicht ist; 1) eig. aus wenigen über einander befindlichen Theilen bestehend; 2) uneigentl. a. von Zeugen und Leinwand, einen geringern Zusammenhang habend, locker gewebt; auch so viel als: abgetragen; b. von der Luft, dem Wasser, den Haaren, aus wenig und weit von einander entfernten Theilen bestehend; c. von flüssigen Körpern, viele wässerige Theile enthaltend. Die Dünne, a. die dünne Beschaffenheit eines Körpers, ohne M.; b. die dünnern Theile zu beiden Seiten unter den Rippen des menschlichen Körpers, mit M.; gewöhnlicher: die Dünnungen; bei einigen Thieren die Weichen.

Dünn, m. -es, M. -e, ein dummer Mensch, ein Dummkopf, bes. ein schwachköpfiger Gelehrter.

Dünsen, unbez. Z., mit seyn, wovon nur gedunsen, Mw., gewöhnlicher: aufgedunsen, s. geschwollen, aufgeblasen, üblich ist.

Dünst, m. -es, M. Dünste, 1) die feinen, unsichtbaren wässerigen Theilchen, welche von der Erde in die Luft steigen, bes. M.; die E. wird nur gebraucht, wenn diese Theilchen als ein Ganzes betrachtet werden; 2) bei den Jägern, die kleinste Art des Schrotes, womit Vögel geschossen werden, ohne M.; Vogeldunst. Dünsten, unbez. Z., mit haben, Dunst von sich geben. Dünsten, hinbez. Z., (das Fleisch) dämpfen, schmoren. Der Dunstkreis, ein mit Dünsten angefüllter Kreis; bes. der Luftkreis, so weit sich die Dünste von der Erde in demselben erheben (Atmosphäre).

†Duodéz, s. -es, M. -e, dasjenige Format eines Buches, nach welchem ein Bogen in zwölf Blätter getheilt ist.

Dúpfen, s. Tupfen oder Tüpfen.

†Duplik, w., die zweite Verantwortungsschrift oder Gegenantwort des Beklagten auf die Replik oder zweite Klageschrift des Klägers. Das Duplikat, eine doppelte Abschrift von einem Aktenstücke. Dupliren, verdoppeln. Das Duplum, das Doppelte, Zwiefache.

†Dur, in der Tonkunst, die harte Tonart, im Gegensatz der weichen oder Moll.

Dúrch, I. Vw. mit der vierten Endung, welches eig. eine Trennung der innern Bestandtheile eines Dinges von einem Ende bis über das andere hinaus, oder wenn schon Trennung da ist, eine Bewegung längs der innern Theile bezeichnet, uneig. aber in vielen besondern Fällen gebraucht wird; z. B. (einem durch die Finger sehen) Nachsicht gegen ihn gebrauchen; (durch einander) unter einander. Sehr oft läßt sich durch mit vermittelst, seltener hingegen mit mit verwechseln. Wenn es von einer Zeitdauer gebraucht wird, so kann es zuweilen als ein U.w. hinter dem Hw. für hindurch stehen, als: durch das ganze Jahr, oder besser: das ganze Jahr durch oder hindurch. II. U.w., 1) für: zerrissen, durchlöchert, nur gem. mit seyn; 2) durch und durch, vom Anfange bis zu Ende, von einem Ende bis zu dem andern. III. Vw. bei Zw., da bedeutet es eine Bewegung hinein oder hindurch; oder es giebt der Handlung seines Zw. die völlige Erfüllung, wobei zwei Fälle zu bemerken sind: 1) wenn das damit zusammen gesetzte Zw. den Hauptton hat, so wird durch in der Abwandlung desselben nicht davon getrennt, und die vergangenen Zeiten können also auch ihr gewöhnliches Merkmal ge nicht bekommen; z. B. ich durchreise, durchreisete; 2) wenn aber der Ton auf durch fällt, so wird es von seinem Zw. getrennt, und die vergangenen Zeiten haben auch ihre Vermehrungssylbe ge, z. B. ich steche durch, durchgestochen. S. die einzelnen Zeitwörter selbst, bei welchen der erste Fall mit untr. (untrennbar) und der letztere mit tr. (trennbar) bezeichnet ist.

Dúrchackern und Durchäckern, hinbez. Z., 1) eig. tr., a. hindurch —; b. locker ackern; 2) uneig. untr., (eine Schrift) durch Wegstreichung einzelner Stellen verbessern. Die Durchackerung, mit 1.

Dúrcharbeiten, hinbez. u. rückbez. Z., tr., 1) (sich) vermittelst vieler Arbeit durch einen Ort zu kommen suchen; 2) (eine Sache) alle Theile derselben gehörig bearbeiten. Die Durcharbeitung.

Durchaus, U. w., 1) gänzlich, völlig, überall, durch und durch; 2) gem. schlechterdings, ohne alle Einwendung.

*Dúrchbacken, unbez. Z., mit seyn, tr., von der Backhitze durchdrungen werden.

Durchbähen, hinbez. Z., tr. u. untr., durch und durch bähen; gehörig bähen, durch Bähmittel gehörig erwärmen.

Durchbében, hinbez. Z., untr., alle Theile eines Körpers in eine bebende Bewegung setzen.

*Durchbeißen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) tr., a. eig. beißend hindurch dringen; (sich) sich beißend den Weg bahnen; b. uneig. gem. eine schmerzhafte Empfindung erregen; (sich) sich mit Reden durchhelfen; 2) untr., überall beißend durchdringen; durch und durch beißen; als: von einem Hunde, einem den Finger.

Durchbeizen, tr. u. untr., 1) unbez. Z., mit seyn, von einem beizenden Körper überall durchdrungen werden; 2) hinbez., als ein beizender Körper durchdringen. Die Durchbeizung, mit 2.

Durchbéten, hinbez. Z., 1) tr., bis zu Ende beten (er hat alle Gebete durchgebetet); 2) untr.,

Digitized by Google

mit Beten zubringen (er hat die ganze Nacht durchbetet).

Durchbetteln, 1) rückbez. Z., mit haben, tr., (sich) bettelnd forthelfen; 2) hinbez., untr., bettelnd durchstreichen (das ganze Land).

Durchbeuteln, hinbez. Z., tr., in den Mühlen, das Mehl durch den Beutel treiben.

*Durchblasen, hinbez. Z., mit haben, 1) tr., a. hindurch blasen; b. blasend zertheilen; c. vom Winde, blasend durchbringen; 2) untr., vom Winde, sich blasend durch einen Ort bewegen.

Durchblättern, hinbez. Z., tr. und untr., (ein Buch) vom Anfange bis zu Ende in demselben blättern; bisweilen auch uneig. flüchtig lesen.

Durchblicken, 1) hinbez. Z., untr., mit seinem Blicke durch etwas dringen (er durchblickte das Zimmer; man durchblickt seinen Plan); 2) unbez., mit haben, tr., hindurch blicken (die Sonne blickt durch; in seinem Betragen blickt Haß und Neid durch).

Durchbohren, hinbez. Z., 1) tr., von einem Ende bis zu dem andern bohren (er hat das Brett, ein Loch durchgebohrt; der Wurm bohrt sich durch); 2) untr., uneig. a. durchstechen (mit dem Degen); durchlöchern (mit Kugeln); b. empfindliche Schmerzen verursachen (es hat mir das Herz durchbohrt); uneig. durchdringen (einen mit Blicken durchbohren); c. hervor bringen. Die Durchbohrung.

*Durchbraten, unbez. Z., mit seyn, tr., von der Hitze im Braten durchdrungen werden.

Durchbrausen, 1) unbez. Z., mit haben und seyn, tr., gem. brausend durchdringen; 2) hinbez., untr., durch einen Ort brausen.

*Durchbrechen, 1) hinbez. Z., a. tr., eig. mit Gewalt eine Öffnung in einen Körper machen; b. untr. u. uneig. sich mit Überwindung aller Hindernisse einen Weg aus einem Orte bahnen; c. durchbrochene Arbeit, d. i. ausgeschnittene, ausgefeilte oder ausgenähte; 2) unbez., mit seyn, tr., sich gewaltsam einen Weg öffnen. Der Durchbruch, a. das Durchbrechen, die Durchbrechung, ohne M.; b. der beschädigte Ort, wo etwas durchgebrochen worden, mit M.; c. bisweilen der Durchfall.

*Durchbrennen, 1) hinbez. Z., untr. u. tr., (die heftigste Liebe durchbrannte sein Herz; das Feuer hat das Brett durchgebrannt); durch u. durch brennen, mit Brand oder Feuer erfüllen; brennend einen Weg durch etwas öffnen; 2) unbez., mit haben, tr., brennend durch etwas bringen (das glühende Eisen hat durchgebrannt).

*Durchbringen, hinbez. Z., tr., 1) eig. durch einen Ort auf irgend eine Art bringen oder schaffen; 2) uneig. a. eine Gefahr überwinden helfen, erhalten, als: (einen Kranken od. sich); b. verschwenden, verthun. Die Durchbringung.

Durchbruch, m., s. Durchbrechen.

Durchbrüllen, hinbez. Z., 1) untr., mit brüllendem Geschrei erfüllen (der Löwe durchbrüllt den Wald); 2) tr., mit brüllender Stimme vom Anfang bis zu Ende singen (er hat das Lied durchgebrüllt).

Durchdämpfen, hinbez. Z., untr., mit Dampf erfüllen.

*Durchdenken, hinbez. Z., tr. u. gewöhnlicher untr., nach allen Theilen und Umständen bedenken, überlegen; Mw. durchdacht, reiflich erwogen, von allen Seiten mit Nachdenken betrachtet, wohl geordnet oder eingerichtet (ein durchdachter Plan, ein durchdachtes Ganzes).

Durchdrängen, hinbez. u. rückbez. Z., tr., drängend durch einen Ort bringen; vorzügl. (sich). Die Durchdrängung.

*Durchdringen, 1) hinbez. Z., untr., durch alle Theile eines Körpers dringen (Schmerzen fingen an mich zu durchdringen, Gefühle durchdrangen meinen Busen; ich bin davon ganz durchdrungen, d. h. erfüllt); 2) unbez. u. bez., mit seyn, tr., a. dringend durch einen Ort zu kommen suchen (er suchte durch die Menge durchzudringen); b. durch alle Theile eines Körpers dringen (das Wasser dringt schon durch; seine Stimme vermag nicht durchzudringen; die Schläge sind durchgedrungen); c. uneig. mit Überwindung gewisser Hindernisse seine Absicht erreichen (er ist mit seinem Vorschlag endlich durchgedrungen); (ein durchdringender Schmerz, eine durchdringende Kälte, eine durchdringende Stimme, ein durchdringender oder durchdringender Verstand, welche alles durchdringen, erfüllen, erforschen, durchschauen). Die Durchdringung, mit l. Durchdringlich, E. u. U. w., fähig, andere Körper durch seine Zwischenräume durchzulassen. So auch die Durchdringlichkeit.

Durchdrücken, hinbez. u. rückbez. Z., trennbar, 1) drückend durch etwas bringen (den Saft); vorzügl. (sich) eig. u. uneig.; 2) wund drücken. Die Durchdrückung.

Durcheilen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., sich eilfertig durch einen Ort bewegen (er ist schnell durcheilt); 2) hinbez. Z., untr., in der vor. Bed. (er hat unsern Ort durcheilt).

*Durchfahren, 1) hinbez. Z., a. tr., (einen Weg) durch vieles Fahren verderben; b. untr. u. uneig., sich schnell durch einen Ort bewegen; 2) unbez., mit seyn, tr., a. eigentl. sich vermittelst eines Fuhrwerkes durch einen Ort bewegen; b. uneig. sich schnell durch einen Ort bewegen. Die Durchfahrt, a. das Durchfahren, ohne M.; b. der Ort, wo man durchfahren kann, mit M. Die Durchfuhre, ohne M., das Fahren durch einen Ort.

*Durchfallen, unbez. Z., mit seyn, tr., 1) eig. durch eine Öffnung fallen; 2) uneig. gem. a. im Spiele, nichts gewinnen; b. (bei der Wahl —) nicht gewählt werden. Der Durchfall, 1) das Durchfallen, ohne M.; 2) eine Krankheit bei Menschen und Thieren, bei welcher die Excremente öfterer und flüssiger abgehen, als gewöhnlich ist, mit M.; der Durchlauf, Durchbruch, die Diarrhöe.

Durchfaulen, unbez. Z., mit seyn, tr., von der Fäulniß durchlöchert werden.

*Durchfechten, hinbez. u. rückbez. Z., tr., uneig. (eine Sache) mit Worten vertheidigen oder behaupten; auch (sich).

Durchfeilen, hinbez. Z., tr. u. untr., mit der Feile theilen oder durchlöchern.

Durchfeuchten, hinbez. Z., untr., durch u. durch befeuchten.

Durchfeuern, hinbez. Z., tr., 1) gänzlich in Hitze setzen, zuweilen auch uneig. und untr.; 2) durch eine Öffnung schießen.

Durchflattern, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort flattern; 2) hinbez. Z., untr., in der näml. Bed.

*Durchflechten, hinbez. Z., untr., überall oder hin und wieder mit Flechtwerk d. i. mit einem Bande, einer Schnur ꝛc. versehen.

*Durchfliegen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort fliegen; 2) hinbez. Z., untr., in der näml. Bed.

*Durchfliehen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort, eine Gegend fliehen, flüchten (er ist hier durchgeflohen); 2) hinbez., untr., fliehend durcheilen (ich durchfliehe das Land; er durchfloh das Land; er hat den Wald durchflohen; er eilte die Stadt zu durchfliehen).

*Durchfließen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort fließen; 2) hinbez. Z., untr., a. eig. in der vorigen Bed.; b. uneig. sich über alle Theile eines Ganzen verbreiten. Der Durchfluß, ohne M., der Fluß des Wassers durch einen Ort.

Durchflößen, hinbez. Z., tr., das Holz durch einen Ort flößen. Die Durchflößung.

Nachrichten

Nachrichten

Dúrchlaucht, M. Durchlauchten, ein Titelwort, dessen man sich in der Anrede an fürstliche Personen eines Geschlechtswort bedient; z. B. Ew., Sc., Ihro Durchlaucht. Oberd. Durchlauchtigkeit. Durchlauchtig, gewöhnl. Durchlauchtigst, E. w. von dem vorigen.

*Dúrchlaufen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort laufen (er ist hier durchgelaufen); 2) hinbez. Z., tr., a. (die Schuhe) durch vieles Laufen zerreißen; b. auch untr., von einem Ende bis zum andern laufen (er hat die ganze Stadt durchlaufen); uneig. flüchtig durchlesen; ingl. mit flüchtigem Blicke betrachten (ich habe den Bildersaal durchlaufen; ich durchlief das Buch). Der Durchlauf, a. der Zustand, da ein Körper, bes. ein flüssiger, durch einen Ort läuft, ohne M.; b. s. Durchfall 2.

Durchläutern, hinbez. Z., untr., gänzlich läutern.

Durchlégen, hinbez. Z., tr. und untr., legend zurück legen.

*Durchlésen, hinbez. Z., tr. und untr., von einem Ende bis zum andern lesen. Die Durchlesung.

Durchleuchten, 1) unbez. Z., mit haben, tr., a. eig. sein Licht durch etwas scheinen lassen; b. uneig. sichtbar werden, sich zeigen; 2) hinbez. Z., a. tr., mit einem Lichte durch einen Ort leuchten; b. untr., alle Theile hell machen.

*Dúrchliegen, hinbez. u. rückbez. Z., tr., gem. (sich —) sich wund liegen, besser: aufliegen.

Durchlöchern, hinbez. Z., untr., eig. u. uneig. mit Löchern versehen.

*Dúrchlügen, rückbez. Z., tr., (sich) mit Lügen forthelfen oder durchhelfen.

Dúrchmarschiren, unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort marschiren. Der Durchmarsch, der Marsch durch einen Ort.

Durchmengen, hinbez. Z., 1) tr., eig. gehörig mengen, unter einander mengen oder mischen; 2) untr., uneig. vermengen, vermischen. Die Durchmengung, mit l.

*Dúrchmèssen, hinbez. Z., tr., von einem Ende bis zum andern messen, gewöhnl. ausmessen. Der Durchmesser, -s, M. w. E., in der Mathematik, eine gerade Linie, welche eine Figur in zwei gleiche Theile theilet; der Diameter; besonders in einem Kreise oder einer Kugel, eine gerade Linie, welche von einem Punkte der Oberfläche durch den Mittelpunkt bis zum entgegengesetzten Punkte der Oberfläche gezogen wird, während eine gerade Linie, von einem Punkte der Oberfläche bloß bis zum Mittelpunkte gezogen, der Halbmesser genannt wird.

Durchmischen, hinbez. Z., wie durchmengen, welches s.

Dúrchmüssen, unbez. Z., mit haben, tr., gem. und sich allemal auf ein ausgelassenes Zeitw. beziehend, z. B. es muß durch, näml. gehen.

Durchmustern, hinbez. Z., tr. u. untr., gem. genau untersuchen; niedr. (einen) sich über ihn aufhalten. Die Durchmusterung.

Durchnagen, hinbez. Z., tr. eigentl., und untr. uneig., entzwei nagen.

Durchnähen, hinbez. Z., untr., durch und durch benähen.

Durchnässen, hinbez. Z., tr. u. untr., durchaus naß machen, durchnetzen.

Durchnetzen, hinbez. Z., tr. und untr., s. das vorige.

Dúrchpassiren, unbez. Z., mit seyn, tr., gem. für: durch einen Ort kommen, gehen od. reisen.

Durchpflügen, hinbez. Z., 1) tr., durch etwas pflügen; ingl. mit dem Pflugar gehörig bearbeiten; 2) untr., uneig. (die Wellen) mühsam durch sie hin segeln.

Dúrchpréssen, hinbez. Z., tr., durch etwas pressen. Die Dúrchpressung.

Dúrchprügeln, hinbez. Z., tr., gem. derb prügeln.

Dúrchrädern, hinbez. Z., tr., durch den Räder, d. i. ein stehendes Sieb laufen lassen, durchsieben.

Durchrauchern, hinbez. Z., tr. und untr., durch und durch beräuchern; oder überall von dem Rauche durchdringen lassen.

Durchrauschen, hinbez. Z., tr. und untr., rauschend durch einen Körper dringen; durch einen Ort rauschen; etwas mit seinem Geräusch durchdringen, erfüllen.

Durchrechnen, hinbez. Z., tr. und untr., 1) von Anfange bis zu Ende rechnen (er hat alle Rechnungen noch einmal durchgerechnet); nach allen Theilen berechnen (ich habe meine Einnahme und Ausgabe durchrechnet); 2) rechnend zubringen (er durchrechnete die ganze Nacht; er war gezwungen den ganzen Tag zu durchrechnen).

Durchregnen, unbez. Z., 1) mit haben, unpers., tr., es regnet durch, der Regen dringt durch; 2) mit seyn, pers., untr., vom Regen durchdrungen, ganz naß werden (ich bin ganz durchregnet).

*Dúrchreiben, hinbez. Z., tr., 1) reibend durch einen andern Körper bringen; 2) aufreiben, wund reiben (ich habe mir die Hände durchgerieben).

Durchreichen, tr., 1) hinbez. Z., durch eine Öffnung reichen, langen, geben; 2) unbez., mit haben, lang genug seyn, um durch eine Öffnung zu reichen, zureichen.

Durchreisen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort reisen (er ist hier durchgereist); 2) hinbez. Z., untr., von Anfange bis zu Ende eines Ortes reisen (er hat ganz Deutschland durchreist). Die Dúrchreise, die Reise durch einen Ort.

*Durchreißen, 1) hinbez. Z., tr. und untr., von einem Ende bis zum andern zerreißen; 2) unbez., mit seyn, tr., durchgerissen werden.

*Durchreiten, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort reiten; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. tr., (sich) sich wund reiten, aufreiben; b. untr., von einem Ende bis zum andern reiten.

*Durchrennen, 1) hinbez. Z., a. tr. und untr., (einen) ihn rennend durchstechen; b. tr. u. untr., von einem Ende bis zum andern rennen; 2) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort rennen; (er durchrannte ihn mit dem Degen; er hat ihn mit dem Speer durchgerannt; er hat die ganze Stadt durchrannt oder durchgerannt; er ist hier durchgerannt; er rannte hier durch).

Durchrieseln, unbez. Z., mit seyn, tr. u. untr., rieselnd durchfallen; sich rieselnd durch einen Ort bewegen (das Wasser rieselt durch, ist durchgerieselt); auch hinbez., (ein Bach) hat die Wiese durchrieselt).

*Durchrinnen, unbez. Z., mit seyn, tr., durch eine Öffnung rinnen; auch hinbez., tr. u. untr., (das Wasser ist durchgeronnen; — der Strom hat den Garten durchronnen).

Dúrchrühren, hinbez. Z., tr., durch einander rühren.

Dúrchrütteln, hinbez. Z., tr., gehörig durch einander rütteln.

Durchsägen, hinbez. Z., tr. und untr., mit der Säge völlig trennen.

Dúrchsalzen, hinbez. Z., tr., völlig und überall salzen.

Durchsäuern, hinbez. Z., tr. und bisweilen untr., durchaus sauer machen.

Dúrchschaben, hinbez. Z., tr., durch Schaben eine Öffnung machen.

Durchschallen, 1) hinbez. Z., untr., mit seinem Schalle erfüllen (seine Stimme durchschallte den Wald); 2) unbez. Z., mit haben, tr., mit seinem Schalle durchdringen (die Trompete schallte durch).

Digitized by Google

Durchschauen, 1) hinbez. Z., tr. und untr., stückweise betrachten, durchsehen (er durchschaute die Gegend); mit scharfem Blicke durchdringen (ich habe dich ganz durchschaut); 2) unbez., mit haben, tr., durch eine Öffnung schauen, auch uneig. (der Eigennutz schaut bei ihm überall durch).

Durchschauern, hinbez. Z., untr., wie ein Schauer durchdringen.

*Durchscheinen, 1) unbez. Z., mit haben, tr., a. mit seinem Scheine durchdringen (die Sonne hat durchgeschienen, nämlich durch die Wolken); b. durchscheinend, Mw., von solchen Körpern, welche nur einige Lichtstrahlen, nur einen Schein durchlassen, zum Unterschiede von durchsichtig; 2) hinbez. Z., untr., mit seinem Scheine erfüllen (die Sonne hat den ganzen Saal durchschienen).

Durchscherzen, hinbez. Z., untr., scherzend hinbringen (die ganze Nacht durchscherzen).

*Durchschieben, hinbez. Z., tr., durch eine Öffnung schieben.

*Durchschießen, hinbez. Z., 1) tr. und untr., mit einem Schusse durch etwas dringen; 2) tr. (das Geld) durchzählen; 3) untr. (ein Buch —) zwischen zwei Blättern desselben jedesmal ein weißes Blatt Papier einheften (der Buchbinder durchschießt, durchschoß mir das Buch, hat mir das Buch durchschossen).

Durchschiffen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort schiffen; 2) hinbez. Z., tr. und untr., von einem Ende bis zum andern schiffen.

Durchschimmern, 1) unbez. Z., mit haben, tr., mit seinem Schimmer durchdringen (die Sonne hat durchgeschimmert, nämlich durch die Wolken); 2) hinbez. Z., untr., in der vorigen Bed. (die Sonne hat den ganzen Saal durchschimmert).

*Durchschlafen, hinbez. Z., untr., mit Schlafen hinbringen (er hat die ganze Nacht durchschlafen).

*Durchschlagen, tr., 1) hinbez. und rückbez. Z., a. bisweilen auch untr., eine Öffnung durch etwas schlagen; b. durch ein Sieb oder einen ähnlichen Körper treiben, um die gröbern Theile von den feinern abzusondern; c. auch untr., (einen) derb schlagen; d. (sich) durch Fechten den Weg durch etwas bahnen; 2) unbez., mit haben, durchdringen (die Tinte schlägt durch; uneig. die Arzenei hat durchgeschlagen, d. h. gewirkt); insgl. durchdringen lassen (das Papier schlägt durch, d. h. läßt die Tinte durchdringen). Die Durchschlagung, mit den Bed. 1. a. b. Der Durchschlag, 1) selten, das Durchschlagen, ohne M.; 2) was durchgeschlagen od. durchgeführt worden; bes. eine Öffnung, welche durch Einschlagen einer Stelle in einer Wand oder Thüre, oder in einem andern Orte gemacht wird; 3) ein Werkzeug, womit etwas durchgeschlagen wird; bes. in den Küchen, ein blechernes rundes Gefäß mit einem durchlöcherten Boden.

Durchschlängeln, hinbez. Z., untr., in Schlangenlinien durchlaufen (der Bach durchschlängelt die Wiesen, für: der Bach schlängelt sich durch die Wiesen).

*Durchschleichen, unbez. Z., mit seyn, u. rückbez., tr., eig. u. uneig. schleichend durchkommen (er ist durchgeschlichen; er hat sich durchgeschlichen); auch hinbez. und untr. (er durchschlich das ganze Haus).

1. Durchschleifen, hinbez. Z., tr., auf einer Schleife durch einen Ort führen.

*2. Durchschleifen, hinbez. Z., tr., durch Schleifen eine Öffnung in etwas machen.

Durchschlüpfen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., leicht und schnell durch einen Ort hüpfen, schlüpfend durchkommen, durchkriechen (der Vogel ist durchgeschlüpft); 2) hinbez. Z., untr., in der vorigen Bed. (die Schlange hat das Gebüsch durchschlüpft).

Durchschmettern, 1) hinbez. Z., a. untr., mit einem schmetternden Tone durchdringen (eine Nachtigall durchschmetterte den Hain; der Kanarienvogel hat das Zimmer durchschmettert); b. tr., schmetternd durch einen Raum werfen (er schmetterte die Lanze durch, hat sie durchgeschmettert); 2) unbez., mit seyn, tr., schmetternd durch eine Öffnung, durch einen Körper dringen (der Blitz ist durchgeschmettert).

*Durchschneiden, hinbez. Z., tr. und untr., 1) eig. von einander schneiden; 2) uneig. in zwei Theile theilen. Der Durchschnitt, 1) das Durchschneiden; insgl. uneig. die Theilung, ohne M.; daher im Durchschnitte, eines in das andere gerechnet; 2) was durchgeschnitten worden, der Ort, wo solches geschehen ist, und die dadurch gemachte Öffnung, mit M.

Durchschneien, unbez. Z., mit haben, unpers., tr., (es schneiet durch) der Schnee dringt durch.

*Durchschreien, 1) unbez. Z., mit haben, tr., mit seinem Geschrei durchdringen (er schrie durch); 2) hinbez., untr., mit seinem Geschrei erfüllen, auch schreiend durchlaufen (er durchschrie das ganze Haus).

Durchschütteln, hinbez. Z., tr., gehörig durch einander schütteln.

*Durchschwimmen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch ein Gewässer schwimmen; 2) hinbez. Z., untr., in der nämlichen Bed. (er ist durchgeschwommen; — er hat den Rhein durchschwommen).

Durchsegeln, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch ein Gewässer segeln; 2) hinbez. Z., untr., in der näml. Bed. (die Feinde sind mitten durchgesegelt; die Flotte hat den Sund durchsegelt).

*Durchsehen, tr., 1) unbez. Z., mit haben, durch eine Öffnung oder durch einen durchsichtigen Körper sehen; 2) hinbez. Z., a. mit dem Gesichte durchdringen; b. stückweise besehen, nach allen Theilen betrachten; c. uneig. und untr., mit scharfem Blicke durchdringen. Die Durchsicht, ohne M., a. das Sehen durch eine Öffnung; b. die Besichtigung, Beurtheilung. Durchsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., durch was man durchsehen kann. Die Durchsichtigkeit, ohne M., diese Eigenschaft eines Körpers.

Durchseihen, hinbez. Z., tr., durch den Seiher laufen lassen, das Unreine von dem Reinen, oder dickere Theile von den dünnern abzusondern. Die Durchseihung.

Durchsetzen, tr., 1) unbez. Z., mit seyn, eig. von den Pferden und dem Reiter, muthig und schnell durch etwas gehen, reiten (das Pferd setzte durch, näml. durch das Wasser; die ganze Schar ist durchgesetzt, näml. durch den Fluß); 2) hinbez. Z., (eine Sache) seine Absicht dabei erreichen (er hat seinen Plan glücklich durchgesetzt); bisweilen auch s. durchtreiben.

Durchseufzen, hinbez. Z., untr., mit Seufzen zubringen (er hat die Nacht durchseufzt).

Durchsicht, w., u. Durchsichtig, s. Durchsehen.

Durchsieben, hinbez. Z., tr., durch das Sieb laufen lassen; Nieders. durchsichten; im Bergbaue, durchsetzen.

Durchsickern, unbez. Z., mit seyn, tr., von flüssigen Körpern, unvermerkt, tropfenweis nach und nach durchrinnen; auch durchsintern.

*Durchsinken, unbez. Z., mit seyn, tr., durch eine Öffnung oder durch einen andern Körper sinken.

Durchsintern, unbez. Z., mit seyn, tr., für: durchsickern.

*Durchsitzen, hinbez. u. rückbez. Z., tr., 1) durch vieles Sitzen durchlöchern oder verwunden (er hat die Hosen durchgesessen; er hat sich durchgesessen); 2) auch untr., mit Sitzen zubringen (ich durchsitze ganze Nächte; ich habe die ganze Nacht durchsessen).

Durchspähen, hinbez. Z., tr. und untr., mit forschendem Blicke durchsehen.

Durchspicken, hinbez. Z., 1) eig. tr. u. untr., überall spicken; 2) uneig. untr., untermengen.

Durchspielen, hinbez. Z., 1) tr., (ein musikalisches Stück) es vom Anfange bis zu Ende spielen, um es zu versuchen; 2) untr., a. eig. spielend hinbringen; b. uneig. spielend durchbringen.

Durchspießen, hinbez. Z., tr. und untr., mit einem Spieße oder andern spitzigen Körper durch und durch stechen.

Durchsprengen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., in vollem Galeppe durchreiten (er sprengte durch, nämlich durch die Stadt); 2) hinbez. Z., untr., a. auf allen Seiten oder inwendig besprengen; b. durchreiten (er durchsprengte alle Gassen); c. durch einen Raum springen machen; auch durch Sprengen völlig trennen.

*Durchspringen, unbez. Z., mit seyn, tr., durch eine Öffnung springen.

Durchstänkern, hinbez. Z., tr., 1) gem. mit Gestank erfüllen; 2) niedr. genau durchsuchen.

Durchstauben, unbez. Z., mit haben, untr., in Gestalt eines Staubes durchdringen.

Durchstäuben, hinbez. Z., tr., in Gestalt eines Staubes durchtreiben.

*Durchstechen, tr., 1) hinbez. Z., a. auch untr., durch einen Körper stechen; b. uneig. u. auch untr., durchgraben; c. (das Getreide) mit der Schaufel durch einander werfen, damit es nicht verderbe, umstechen; d. (mit einem) heimlich etwas Böses mit ihm verabreden od. betreiben, bes. Nieders.; 2) unbez. Z., mit haben, durch etwas gestochen seyn und hervor ragen. Die Durchstecherei, ein geheimes Verständniß in einer verbotenen Sache. Der Durchstich, a. das Durchstechen, ohne M.; b. der Ort, wo ein Damm durchstochen worden, und die dadurch gemachte Öffnung, mit M.

Durchstecken, hinbez. Z., tr., durch eine Öffnung stecken.

*Durchstehlen, rückbez. Z., tr., (sich) sich verstohlener Weise durchschleichen.

*Durchsteigen, unbez. Z., mit seyn, tr., durch eine Öffnung steigen.

Durchstich, m., s. Durchstechen.

Durchstöbern, O. D. durchstäubern, hinbez. Z., tr. und untr., gem. vorwitzig durchsuchen; auch durchstochern, durchstören.

Durchstopfen, hinbez. Z., tr., durch eine Öffnung stopfen.

*Durchstoßen, hinbez. Z., 1) tr., durch eine Öffnung stoßen; 2) untr., durch und durch stoßen, durchstechen.

Durchstrahlen, 1) unbez. Z., mit haben, tr., mit seinen Strahlen durchdringen; 2) hinbez. Z., untr., in der nämlichen Bed.

*Durchstreichen, 1) hinbez. Z., tr. und untr., a. einen Strich durch etwas machen, als: eine Rechnung; (er hat die Schrift durchgestrichen); b. flüchtig durchwandern (er hat das Land, die Gegend durchstrichen), bes. verächtl. nach Art der Landstreicher; 2) unbez., mit seyn, tr., sich flüchtig durch einen Ort bewegen. Der Durchstrich, a. ein Strich durch eine Schrift; b. der Durchzug der Zugvögel durch eine Gegend.

Durchstreifen, hinbez. Z., tr. u. untr., in alle Theile einer Gegend streifen, bes. von Soldaten.

Durchstreuen, hinbez. Z., tr., durch eine Öffnung streuen.

Durchströmen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort strömen; 2) hinbez. Z., untr., a. in der vorigen Bed.; b. sich stromweise durch alle Theile verbreiten, bes. uneig.

Durchstürmen, hinbez. Z., untr., sich stürmend durch einen Raum verbreiten, bes. uneig.

Durchstürzen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., plötzlich durch eine Öffnung fallen; 2) hinbez. Z., a. eig. tr., durch eine Öffnung stürzen od. stoßen; b. uneig. untr., sich schnell durch einen Raum bewegen.

Durchsuchen, hinbez. Z., tr. und untr., nach allen Theilen untersuchen, besonders um etwas zu finden. Die Durchsuchung.

Durchsüßen, hinbez. Z., untr., eig. und uneig. durch und durch süß machen.

Durchtänzen, hinbez. Z., 1) tr., a. (die Schuhe) durch vieles Tanzen durchlöchern; b. (einen Tanz) vom Anfange bis zu Ende tanzen; 2) untr., mit Tanzen zubringen.

Durchtaumeln, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., sich taumelnd durch einen Ort bewegen; 2) hinbez. Z., untr., uneig. in der vorigen Bed.

Durchthauen, unbez. Z., mit haben, bes. unpers., tr., thauend durchdringen.

Durchtönen, hinbez. Z., untr., mit seinem Tone durchdringen.

*Durchtragen, hinbez. Z., tr., durch einen Ort tragen.

Durchträumen, hinbez. Z., untr., träumend zubringen.

*Durchtreiben, hinbez. Z., 1) tr., a. durch einen Ort oder Raum treiben; b. uneig. (eine Sache) durchsetzen; 2) untr., wovon nur Mw. durchtrieben, für: listig, verschlagen, leichtfertig üblich ist. Daher die Durchtriebenheit, ohne M., die List, Verschlagenheit. Der Durchtrieb, ohne M., das Treiben des Viehes durch und über eines andern Grund und Boden, und das Recht dazu, der Trieb.

*Durchtreten, hinbez. Z., tr., 1) durch vieles Treten durchlöchern; 2) vermittelst des Tretens durch eine Öffnung treiben; 3) etwas gehörig u. überall treten.

Durchtrieben, Mw. von durchtreiben, als E. u. U. w., s. Durchtreiben.

*Durchtriefen, unbez. Z., mit seyn, tr., von Flüssigkeiten, ganz durch einen Körper dringen.

Durchtröpfeln, unbez. Z., mit seyn, tr., tropfenweise durch eine Öffnung fließen, zuweilen auch durchtropfen.

Durchwachen, hinbez. Z., tr. und untr., mit Wachen zubringen.

*Durchwachsen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch eine Öffnung oder einen andern Körper wachsen; 2) hinbez. Z., untr., durch oder unter etwas wachsen; daher durchwachsen, Mw., gem. vom Fleische, wo Fett und Mageres in abwechselnden Lagen gewachsen sind.

Durchwagen, rückbez. Z., tr., (sich) sich hindurch wagen, durch eine Gefahr wagen.

Durchwalken, hinbez. Z., tr., 1) nach allen seinen Theilen gehörig walken; 2) niedr. durchprügeln.

Durchwallen, hinbez. Z., untr., sich wallend durch einen Raum bewegen (er hat als Pilger das ganze Land durchwallt; er durchwallte Flur u. Hain; ein Fluß durchwallte das Thal; Freude durchwallet sein Herz).

Durchwandern, 1) hinbez. Z., untr., vom Anfange bis zum Ende durch einen Ort zu Fuße reisen; auch durchwandeln; 2) unbez., mit seyn, tr., in der nämlichen Bed. (er hat das ganze Land durchwandert; — er ist hier durchgewandert).

Durchwärmen, hinbez. Z., tr. u. untr., durchaus warm machen.

Durchwässern, hinbez. Z., tr. eig., u. untr. uneig., durchaus wässern.

Durchwaten, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen flüssigen oder doch wenig festen Körper waten; 2) hinbez. Z., untr., in der näml. Bed. (er ist durchgewatet; — er hat den Fluß durchwatet).

*Durchwében, hinbez. Z., untr., 1) eig. durch das ganze Gewebe mit einweben (ein mit Gold und Silber durchwebter Schleier); 2) uneig. vermischen (auch das glücklichste Leben ist mit Leiden durchwebt). — (Weben ist zwar ge-

wöhnl. regelmäßig, wird aber von Dichtern auch häufig unregelmäßig gebraucht).

Durchwehen, 1) unbez. Z., mit haben, tr., durch einen Ort oder Raum wehen; 2) hinbez. Z., tr. und untr., wehend durchdringen.

Durchweichen, 1) hinbez. Z., tr. u. untr., durch und durch weich machen; 2) unbez., mit seyn, tr., durch und durch weich werden.

Durchweinen, hinbez. Z., untr., mit Weinen zubringen (ich habe ganze Nächte durchweint).

*Durchwerfen, hinbez. Z., tr., durch eine oder mehrere Öffnungen werfen. Der Durchwurf, ein Werkzeug zum Durchwerfen oder Durchsieben.

Durchwetzen, hinbez. Z., tr., durch vieles Wetzen durchlöchern.

*Durchwinden, hinbez. u. rückbez. Z., 1) tr., a. eig. durch eine Öffnung winden; b. uneig. (sich) mit Mühe aus einer Verlegenheit od. durch die Welt helfen; 2) uneig. u. untr., windend mit etwas vermischen, durchflechten.

Durchwintern, hinbez. Z., tr. u. untr., wohlbehalten durch den Winter bringen.

Durchwirbeln, hinbez. Z., untr., mit wirbelnden Tönen erfüllen (die Lerche durchwirbelt die Luft; Trommeln durchwirbeln die Stadt).

Durchwirken, hinbez. Z., 1) tr., durchkneten (der Bäcker hat den Teig gut durchgewirkt); 2) untr., im Wirken mit etwas vermischen (eine mit Gold und Seide durchwirkte Decke).

Durchwischen, unbez. Z., mit seyn, tr., unbemerkt entkommen; auch uneig. ungeahndet bleiben, ohne Strafe wegkommen.

Durchwühlen, hinbez. Z., tr. und untr., im Innern einer Sache wühlen oder durch einander wühlen. Die Durchwühlung.

Durchwurf, m., s. Durchwerfen.

Durchwürzen, hinbez. Z., untr., durch und durch würzen, oder nach allen Theilen würzen, eig. und uneig. (die Luft ist mit Blumendüften durchwürzt; er durchwürzte seine Gespräche mit feinem Witz; die Freundschaft durchwürzt das Leben).

Durchzählen, hinbez. Z., trennb., stückweise und genau zählen.

Durchzeichnen, hinbez. Z., tr., eine Figur auf einem darauf gelegten durchscheinenden Papiere nachzeichnen.

*Durchziehen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., durch einen Ort ziehen, reisen; 2) hinbez. Z., a. durch eine Öffnung oder einen Raum ziehen; b. auch durchziehen, untr., von einem Ende bis zum andern ziehen, reisen; c. uneig. (einen) höhnisch tadeln, durchhecheln. Der Durchzug, -es, M. -züge, a. das Durchziehen, die Durchreise; b. was durchgezogen wird, bes. der Hauptbalken eines Gebäudes.

Durchzischen, hinbez. Z., untr. u. uneig., durch einen Raum zischen.

Durchzittern, hinbez. Z., untr., zitternd durchgehen; uneig. zitternd durchfahren (Fieberschauer durchzitterte seinen Körper).

Durchzoll, m., -es, M. -zölle, der Zoll von durchgehenden Waaren.

Durchzucken, hinbez. Z., untr., zuckend durchfahren.

Durchzwängen, hinbez. Z., tr., mit Zwang durch eine Öffnung drücken. Die Durchzwängung.

Durchzwitschern, hinbez. Z., untr., zwitschernd durchfliegen, mit Gezwitscher erfüllen.

*Dürfen, unbez. Z., mit haben, und gewöhnlich einem darauf folgenden Zw. in der unbestimmten Art, ohne zu, welches aber in der Bed. 2. oft verschwiegen wird, 1) sich erkühnen, sich unterstehen; 2) Macht, Erlaubniß haben; 3) nöthig haben, brauchen, bedürfen; mit einem Zw. ohne zu (du darfst es nur sagen; er darf nur befehlen); auch mit einem Hw. im zweiten oder vierten Falle (die Gesunden dürfen des Arztes nicht; — was dürfen wir weiter Zeugniß); 4) Ursache haben; 5) die jüngstvergangene Zeit der verbindenden Art, ich dürfte ꝛc. wird auch gebraucht, einen wahrscheinlichen Erfolg oder eine vermuthliche Begebenheit auszudrücken. Dürftig, -er, -ste, E. u. U. w., a. eig. an den nothdürftigsten Dingen Mangel leidend, sehr arm; b. uneig. unvollkommen, sparsam. Die Dürftigkeit, ohne M., der Zustand, da man dürftig ist, in den nämlichen Bedeutungen.

Dürr, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. aller nöthigen Feuchtigkeiten beraubt, od. daran Mangel leidend; daher auch für: gedörrt, vom Obste; 2) uneig. a. von dem Erdboden, unfruchtbar; b. gem. mager; c. von Worten, alles Schmuckes beraubt; (mit dürren Worten) gerade heraus, ohne Umschweife. Die Dürre, ohne M., die dürre Beschaffenheit einer Sache. Die Dürrmaden, ohne E., gem. der Name einer Krankheit an Kindern und Thieren, welche in Maden oder Würmern bestehen soll, und mit einer Auszehrung verbunden ist; die Darre; bei den Kindern die Milchfresser. Die Dürrsucht, ohne M., siehe Darre.

Dürst, m. -es, ohne M., 1) eig. die unangenehme Empfindung der Dürre in der Speiseröhre u. das dadurch erregte Verlangen zu trinken; 2) uneig. ein heftiges Verlangen, eine brennende Begierde nach etwas. Durstig, -er, -ste, E. u. U. w., Durst empfindend, in den nämlichen Bed. Dursten oder Dürsten, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. pers., ich dürste; oder gewöhnl. unpers., es dürstet mich oder mich dürstet; Durst empfinden; 2) uneig. pers. und unpers. (nach etwas) ein heftiges Verlangen empfinden.

Düsel oder Düssel, m. -s, ohne M., Niederf. der Schwindel, die Betäubung, wenn man nicht ausgeschlafen hat. Duselig, E. u. U. w., schwindelig, betäubt.

Düsel, w., bei den Jägern, das weibliche Geschlecht der kleinen Vögel.

Düsel, w., niedrig, eine Maulschelle. Duseln, hinbez. Z., niedr. Maulschellen geben.

Dust, m. -es, der Staub. Goethe's Faust: Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust, die eine will sich von der andern trennen; die eine hält in derber Liebeslust sich an die Welt mit klammernden Organen; die andre hebt gewaltsam sich vom Dust zu den Gefilden hoher Ahnen. (In einigen Ausgaben steht fälschlich Duft.) Dieses ohne Zweifel altdeutsche Wort ist wahrscheinlich von den Angelsassen mit nach England gebracht worden, wo es noch jetzt f. Staub allgemein gebraucht wird. Vielleicht ist es der Stamm von den Wörtern Dest, Däst oder Kniest, womit die Volkssprache in manchen Gegenden Deutschlands den aus Staub, Schweiß und Haarfett gemischten Schmutz, der sich an dem Halskragen der Kleider und in den Hüten u. Mützen ansetzt, zu bezeichnen pflegt, u. welche aus Dust im Munde des Volkes verderbt und verstümmelt worden sind.

Düster, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. dunkel, finster, doch nur von demjenigen Mangel des Lichtes, welcher traurig macht oder Furcht verursacht; daher 2) uneig. traurig, mürrisch, verdrießlich. So auch die Düsterheit, ohne M.

Düte, w., M. -n, ein in Gestalt eines spitzigen Kegels zusammen gerolltes und an der Spitze zugedrehtes Papier, etwas darin aufzubehalten; Niederf. Tute oder Tüte; Oberd. Deute. Das Dütchen, eine kleine Düte. Der Dütchenkrämer, spöttische Benennung eines unbedeutenden Krämers, der im Kleinen handelt und dütchenweise verkauft. Düten, unbez. Z., mit haben, gem. auf einem Horne blasen; besser: tuten.

Dûwak, m. -es, N. D. f. Kannenkraut.

Dûzend, s. -es, M. -e, und vor einem Zahlw. wie E., eine Zahl von zwölfen, zwölf Stück. Dûzendweise, U. w., nach Dutzenden.

Dûzen, hinbez. und rückbez. Z., gem. (einen, sich mit einem) du nennen, du zu ihm sagen. Der Dûzbruder, s. Bruder 2. a.; so auch Dûzschwester, selten: ein Frauenzimmer, welches man aus Vertraulichkeit du nennt.

Dwâl, m. -es, in der Schiffahrt, ein Bund aufgedrehter Fäden von einem alten Taue, das man an einen Stiel befestigt und auf Schiffen als Besen gebraucht.

Dynastie, w., M. -n, die Herrscher-Reihe, Herrschaft, das Herrschergeschlecht, die Herrscherfamilie, der Herrscherstamm.

E.

E, der fünfte Buchstab des deutschen Alphabets, und der zweite unter den Vocalen oder Hülfslauten.

Dieser Buchstab hat einen dreifachen Laut, einen hohen, wie in Weh, Ehe ꝛc., einen tiefen, fast wie ä, wo es entweder gedehnt ausgesprochen wird, wie in der ersten Sylbe von beten, Erde, oder geschärft, wie in der ersten Sylbe von betten. Ecke, in Berg ꝛc.; oder es ist tonlos (abgestoßen) und entsteht durch einen kurzen Luftstoß, wie in der letzten Sylbe von Ehe, beten, in Stube, Geblüt ꝛc.; in den Biegungs- und Ableitungssylben be, te, er, en, ge, und in den Endsylben el, en, er, es, et.

Das hohe e ist in diesem Wörterbuche mit é, das tiefe geschärfte mit e, das tiefe gedehnte mit ê bezeichnet.

Das verdoppelte e oder ee ist das Zeichen eines gedehnten e, und in den meisten Fällen hoch, wie in See, Meer ꝛc.

E dienet besonders a. zur Ableitung neuer Wörter, als: gut, die Güte; b. zur Biegung der Wörter, als: hart, härter, härteste; ich lebe, ich lebte; c. zur Milderung der Aussprache, indem es den weichen Consonanten b, d, g, s, w am Ende der Wörter angehängt oder zwischen zusammentreffende harte oder zischende Consonanten eingeschoben wird.

Es ist erlaubt, das zur Ableitung und Biegung der Wörter dienende e da, wo es die Aussprache derselben zu gezerrt und schleppend macht, auszuwerfen und abzuschneiden, wenn die dadurch zusammengezogene Sylbe nicht durch mehrere an einander stoßende Consonanten zu hart wird, z. B. Aprils statt Apriles; klügste statt klügeste; gestraft statt gestrafet; lebtest statt lobetest, in welchen Fällen sogar die Zusammenziehung nothwendig wird.

Ebbanker, m., ein Anker, welcher der Ebbe widerstehet, im Gegensatz des Fluthankers. Beide zusammen werden auch Leyanker, Gabelanker genannt.

Ebbe, w., ohne M., der Abfluß des Meerwassers nach der Fluth. Ebbe und Fluth, das regelmäßige Steigen und Fallen des Wassers in dem Weltmeere.

Ebben, unbez. und unp. Z., mit haben, nach der Fluth ablaufen (das Meer ebbet; es ebbet); uneigentl. zurücktreten, auch schwanken, hin und her geworfen oder getrieben werden.

Eben, I. E. u. U. w., 1) eig. gleich, keine hervor stehenden Erhöhungen habend; 2) uneig. gem. genau, eigensinnig. II. U. w., allein; 1) gem. genau, accurat; vorzügl. 2) dient es zur genauen Bestimmung eines Wortes, und bes. einer Zeit, als: eben damals, genau damals; eben jetzt, zu eben derselben Zeit. Vor nicht kann es mit zwar verwechselt werden. Das Ebenbild, eine Person, welche einer andern sehr ähnlich ist; in der Theologie, die Ähnlichkeit selbst, oder auch ein Muster, Vorbild. Ebenbürtig, E. u. U. w., von Kindern, welche von Eltern gleiches Standes erzeugt worden; von gleicher oder angemessener Geburt, dem Stande nach gleich; (Schiller: den Besten sollst du ebenbürtig seyn in Frankreich; nur das königliche Blut sey edler als das deine). Die Ebene, eine ebene Fläche auf der Oberfläche des Erdbodens; auch in der Geometrie, jede gleiche Fläche. Ebenen, hinbez. Z., (einen Platz) eben, gleich machen. Die Ebenung, selten mit M. Ebenfalls, U. w., in eben demselben Falle befindlich, gleichfalls. Das Ebenmaß, in der Baukunst, die Ähnlichkeit der Seiten eines Gebäudes; die Symmetrie.

Ebenholz, s. -es, ohne M., das schwarze, feine und überaus harte Holz des Ebenbaumes.

Ebenteuer, s., s. Abenteuer.

1. Eber, m. -s, M. w. E., ein Schwein männlichen Geschlechts; ein Eberschwein.

2. Eber, m. -s, ein kleines Fahrzeug mit flachem Boden und einem Segel, dessen man sich auf der Niederelbe bedient (auch gem. Ewer).

Ebersche, w., M. -n, eine Benennung des Vogelbeerbaumes, der rothe Beeren trägt, die in doldenförmigen Büscheln beisammen stehen; auch Ebresche; im N. D. Quitze.

Eberhard, ein Mannstaufname.

†Echauffiren (spr. Eschoffiren), erhitzen, warm machen; aufbringen, zornig oder ungeduldig machen; bes. sich echauffiren, sich erhitzen, warm, zornig ꝛc. werden. Das Echauffement (spr. Eschoffemang), die Erhitzung.

†Echo, s. (l. Echcho), M. w. E., der von festen Körpern zurückprallende Schall; der Wiederschall, Wiederhall.

Echt, (von Ehe, für: Gesetz, Gesetzmäßigkeit; ehigen, eichen, für: gesetzmäßig machen) E. u. U. w., gesetzmäßig, recht, rechtmäßig (echte Kinder, eheliche, die aus einer gesetzmäßigen Ehe herrühren); dann unverfälscht, rein, wirklich (echte Perlen, echtes Gold, echte Waaren); auch von Farben, für: dauerhaft, beständig. Die Echtheit. Echtigen, hinbez. Z., echt machen, für echt erklären.

Echtmaß, s. Eichmaß.

Ecke, w., M. -n, 1) eig. sowohl die äußere scharfe Fläche, als auch der innere Winkel, welche beide durch das Zusammenstoßen der äußersten Punkte zweier Linien gebildet werden; 2) uneig. a. gem. ein kurzer Raum, eine kurze Weite; b. niedr. das äußerste Ende einer Sache; c. das erste Stück, welches von einem Brote abgeschnitten wird, der Aufschnitt, nur niedr. und in manchen Gegenden, wo auch zuweilen zwei an einander gebackene Brote oder Semmeln Ecken oder Eckchen genannt werden. Das Eckchen, eine kleine Ecke. Das Eckhaus, das Haus an der Ecke einer Gasse. Eckig, -er, -ste, E. u. U. w., Ecken habend. Der Eckpfeiler, ein Pfeiler an der Ecke eines Gebäudes. Die Ecksemmel, eine Semmel, welche aus zwei runden Stücken besteht, im Gegensatze der Stricht-, Reihen- oder Zeilsemmeln. Der Eckstein, ein jeder Stein, welcher bestimmt ist, an oder in einer Ecke zu liegen.

Ecker, w., M. -n, die Frucht mehrerer Wald-

bäume, beſ. der Eiche, die Eichel, und dann auch der Buche, die Buchecker.

†Eclat, m. (ſpr. Eklah), das Aufſehen, Geräuſch; eine Aufſehn erregende Handlung.

†Ecoſſoiſe (ſpr. -ſäſ'), ein ſchottiſcher Tanz.

Edda, das heilige Buch der alten ſkandinaviſchen Völker germaniſcher Abkunft.

Edel, edler, edelſte, E. u. U. w., 1) eig. ein Ehrentitel, welcher ehedem dem hohen Adel, dann dem niedern Adel und auch den Bürgerlichen, welche ſich durch Verdienſt und Gelehrſamkeit auszeichneten, gegeben wurde; und in dieſem Verſtande ſind jetzt noch die Wörter edel, wohledel, hochedel ꝛc. üblich; 2) uneig. a. überh. das Beſte in ſeiner Art; beſonders b. koſtbar, ſchätzbar; c. erhaben; vorzüglich bezeichnet es den höchſten Grad ſittlicher Größe in Geſinnungen und Handlungen; in weiterer Bedeutung für: würdevoll, edle Denkart verrathend (edler Anſtand, edle Mienen, edler Stolz); gewählt, ſchön (edle Schreibart; im Gegenſatz der gemeinen und niedrigen). Die Edeldame, eine adelige Dame, gem. Edelfrau. Der Edelhof, gem. das Wohnhaus eines Edelmannes, beſ. auf dem Lande. Der Edelknabe, ein junger Adeliger, welcher fürſtlichen Perſonen aufwartet, ein Page. Der Edelmann, M. -leute, einer aus dem niedern Adel. Edelmänniſch, E. u. U. w., gem. adelig. Der Edelmuth, eine über das Gewöhnliche erhabene Geſinnung. Edelmüthig, -er, -ſte, E. u. U. w., ein edles Gemüth habend. Der Edelſtein, ein ſehr koſtbarer Stein.

†Edict, ſ. -es, M. -e, ein öffentlicher Befehl eines Landesherrn.

†Edition, w., die Ausgabe, Auflage eines Buches.

†Education, w., die Erziehung.

†Effect, m., die Wirkung, der Erfolg.

†Effecten, ohne E., die Habe, die Habſeligkeiten, das Vermögen.

†Effronterie, w., die Unverſchämtheit, Frechheit, dreiſte Stirn.

†Egäl, gleich, gleichmäßig, einerlei. Die Egalität, die Gleichheit, Gleichförmigkeit.

Ege, od. beſſer Egge, w., M. -n, ein mit Zähnen oder Zinken verſehenes Werkzeug der Ackerleute, den gepflugten Acker damit zu ebenen, und von dem ausgepflugten Unkräute zu befreien. Egen oder Eggen, hinbez. Z., (einen Acker) mit der Egge bearbeiten.

Egel, m. -s, M. w. E., (häufig, aber unrichtig, Igel, Blutigel; und wohl zu unterſcheiden von Igel, ſ. d.; Egel verwandt mit Age, Adel, Egge, Ecke, Stachel), ein langer, rundlicher, ſchwärzlicher, blutſaugender Wurm, (bei Voß); gew. Blutegel; auch ein gelblich grauer Wurm in der Leber der Schafe, des Rindviehes und der Eſel, die Egelſchnecke.

Egert, oder Eggert, ſ. -es, M. -e, oder -en, in manchen Gegenden, eine unangebaute, mager mit Gebüſch bewachſene Gegend (eine Lehde).

†Egoiſt, m. -en, M. -en, ein Menſch, welcher in allen Dingen ſich vorzieht und nur ſeine Vortheile ſucht; der Selbſtling, der Selbſtſüchtige, Eigennützige. Egoiſtiſch, ſelbſtſüchtig, ſelbſtiſch, eigennützig. Der Egoismus, die Selbſtſucht, Eigenſucht, die eigennützige Denkart.

Ehe, eher, am eheſten, od. aufs eheſte, U. w., welches von einer Zeit und Begebenheit gebraucht wird, welche vor einer andern vorhergeht. Denn od. als nach ehe zu ſetzen, iſt überflüſſig. Die höchſte Stufe eheſte wird bisweilen als E. w. gebraucht, z. B. mit eheſter Gelegenheit; eheſter Tage, ſobald als möglich. (Aufs eheſte oder mit dem eheſten) auf das geſchwindeſte. Zuweilen wird ehe und eher für: ehedem oder vormals gebraucht. Uneig. ſteht ehe, beſ. eher für: lieber, vielmehr. Ehedem, U. w., vor dieſem, vor dieſer Zeit; auch ehedeſſen. Ehegeſtern, U. w., den Tag vor dem geſtrigen zu bezeichnen; vorgeſtern; daher Ehegeſtrig, E. w. Ehemals, U. w., vor dieſer Zeit, ehedem, vormals. Ehemalig, E. w., was ehemals geweſen oder geſchehen iſt. Eheſtens, U. w., in ſehr kurzer Zeit, aufs eheſte, recht bald.

Ehe, w., eig. überhaupt Recht, Geſetz, Geſetzmäßigkeit; jetzt nur noch die geſetzmäßige Verbindung zweier Perſonen beiderlei Geſchlechts, Kinder mit einander zu zeugen und zu erziehen, und ſich überhaupt in allen Dingen gegenſeitige Hülfe zu leiſten. Das Ehebett, das Bett der Eheleute; beſ. uneig. die eheliche Treue. Ehebrechen, unbez. Z., nur in der unbeſtimmten Art gebräuchlich für: Ehebruch treiben. Der Ehebrecher, die Ehebrecherinn, Perſonen, welche die Ehe brechen. Ehebreceriſch, E. u. U. w., zum Ehebruche gehörig, oder demſelben ergeben. Der Ehebruch, die Verletzung der ehelichen Treue, beſonders durch fleiſchliche Vermiſchung mit andern Perſonen. Ehebrüchig, E. u. U. w., einen Ehebruch begehend, oder in demſelben gegründet. Der Ehegatte, eine Perſon männlichen oder weiblichen Geſchlechts, welche mit einer andern ehelich verbunden iſt; der Ehegenoß, beſ. von dem männlichen; auch gem. der Ehemann, Gatte, der Ehegemahl, Gemahl, der Eheliebſte, Liebſte; und von dem weiblichen die Ehegattinn, Gattinn, gem. die Ehefrau, das Eheweib, die Ehegemahlinn, Gemahlinn, die Eheliebſte, Liebſte. Ehehaft, E. u. U. w., veralt. rechtmäßig, geſetzmäßig. Die Ehehaften, ohne E., ein in den Geſetzen gebilligtes Hinderniß, eine geſetzliche Abhaltung, beſ. eine Verhinderung durch Amtsverhältniſſe oder Familienangelegenheiten. Der Ehehalt, beſ. Oberd. ein Dienſtbote. Der Eheherr, der Ehemann, wenn man mit Ehrerbietung oder auch ſcherzhaft von ihm ſpricht. Eheleiblich, E. u. U. w., im Gerichts- und Kanzelſtyle, aus rechtmäßiger Ehe geboren. Die Eheleute, ohne E., zwei mit einander verheirathete Perſonen; auch das Ehepaar. Ehelich, E. u. U. w., zur Ehe gehörig; ehedem auch rechtmäßig. Ehelichen, hinbez. Z., (eine Perſon) zur Ehe nehmen, heirathen. Ehelos, E. u. U. w., unverheirathet. Die Eheloſigkeit, ohne M., der eheloſe Stand; Cölibat. Eheluſtig, E. w., geneigt, ſich zu verheirathen. Die Eheſcheidung, die von der Obrigkeit verordnete Trennung oder Aufhebung der Ehe. Der Eheſtand, ohne M., der eheliche Stand. Der Eheſegen, ohne M., uneigentlich, Kinder aus einer rechtmäßigen Ehe. Die Eheſtiftung, a. die Stiftung einer Ehe, ohne M.; b. der Vertrag zwiſchen zwei verlobten Perſonen in Anſehung ihres Eigenthumes, und die Schrift, welche ſolchen enthält; die Eheberedung, Ehepacten, der Ehevergleich. Der Eheteufel, eine Perſon, welche zwiſchen Eheleuten Uneinigkeiten ſtiftet.

Ehern, E. w., 1) eig. von Erz, metallen; 2) beſ. uneig. a. hart, feſt, unverſchämt; b. die eherne Zeit, das — Jahrhundert, das dritte von den Dichtern angenommene ſchlechtere Alter der Welt zwiſchen dem ſilbernen und eiſernen.

Ehr, im zweiten und dritten Falle, Ehrn, M. Ehren, veralt. und nur noch zuweilen in den Kanzeleien ein Titel, welcher beſ. geiſtlichen Perſonen von höhern gegeben wird und weniger als Herr bedeutet.

Ehre, w., überh. die vortheilhafte Meinung anderer von dem Werthe eines Menſchen; beſ. 1) Vorzug im Äußern; äußeres Anſehen; 2) was dieſen Vorzug oder dieſes Anſehen verurſacht; daher a. gem. eine jede Ehrenſtelle; b. Hochachtung und deren thätige Erweiſung, beſ. allgemeine Hochſchätzung, der Ruhm; c. guter Name; d. ſittlicher Wohlſtand; e. jungfräuliche Unſchuld; f. gem. Empfindung des Werthes der Ehre und des guten Namens; g. eine

Person oder Sache, die andern Ehre macht. (Dieses Wort hat, wie Erde, Gnade, Frau, Seele, Sonne und andere, eine doppelte Form; denn der zweite und dritte Fall der Einheit lautet auch: der Ehren, wie man es in ältern Schriften und noch jetzt bei Dichtern u. in O. D. häufig findet. Die M. (die Ehren) kommt gewöhnlich nur vor, wenn es die Bedeutung von Ehrenstellen und Ehrenbezeigungen hat). Ehrbar, -er, -ste, a. was geehrt werden kann, Ehre verdienend, bes. in Titeln, den Ruf eines ehrlichen Menschen habend; b. Ehre bringend, verursachend; dem äußern Wohlstande gemäß, anständig; ingl. denselben beobachtend, bescheiden, sittsam. Die Ehrbarkeit, ohne M., die ehrbare Beschaffenheit einer Sache, mit der Bed. b., bes. der äußere Wohlstand selbst. Die Ehrbegierde, ohne M., das lebhafte thätige Verlangen nach Ehre, in gutem und bösem Verstande. Ehrbegierig, -er, -ste, Ehrbegierde habend. Eben so bezeichnen auch a. die Ehrliebe, u. ehrliebend; b. der Ehrtrieb; c. der Ehreifer; d. der Ehrgeiz, und ehrgeizig; und e. die Ehrsucht, und ehrsüchtig, ein heftiges Verlangen nach dem Genuß von Ehre; a. b. u. c. in einem schwächern Grade, und in gutem Verstande; d. u. e. aber in einem stärkern, und meistentheils in tadelndem Sinne; Ehrsucht ist der höchste Grad des Ehrgeizes. Ehren, hinbez. Z., (einen) ihm Ehre erweisen; bes. ihn hochschätzen, u. diese Hochschätzung thätig erweisen. Das Ehrenamt, ein Amt, dessen Besitz mit Ehre und Würde verbunden ist; eine Ehrenstelle. Die Ehrenbezeigung, (unrichtig: Ehrenbezeugung), 1) die Äußerung der Hochachtung gegen jemand, ohne M.; 2) das Merkmaal, wodurch man diese an den Tag legt, oder bezeigt, mit M. Die Ehrenerklärung, in den Rechten, eine feierliche Erklärung, daß man jemanden, dessen guten Namen man angegriffen, für eine ehrenwerthe Person halte. Ehrenhaft, E. u. U. w., bürgerliche Ehre genießend. Die Ehrenlüge, eine Lüge, a. welche man zur Erhaltung seines guten Namens für nothwendig hält; eine Art Nothlüge; b. welche man aus Achtung gegen eine Person sagt. Das Ehrenmaal, ein Denkmaal, welches zu jemandes Ehre errichtet wird; ein Ehrengedächtniß. Der Ehrenmann, im Scherze, ein geehrter, angesehener Mann. Das Ehrenmitglied, eine Person, welche ihrer Vorzüge oder Verdienste wegen zu einem Mitgliede einer gelehrten Gesellschaft od. auch einer andern Verbindung oder eines geselligen Vereines erwählt wird, ohne zum Mitarbeiten an ihrem Zwecke verbunden zu seyn, oder zu ihren Lasten beizutragen und zu ihren Abgaben beizusteuern. Der Ehrenname, ein Name, a. der jemandes Würde bezeichnet; ein Ehrentitel; b. der jemanden aus Achtung gegen seine Verdienste gegeben wird. Der Ehrenpfennig, a. eine zu jemandes Ehren geprägte Münze; eine Gedächtnißmünze; b. gem. Geld, welches man aufbewahrt, um sich dessen in Fällen, die der Wohlstand nothwendig macht, zu bedienen, ohne M. Die Ehrenpforte, eine prächtige Bogenstellung zum Durchzuge von Fürsten u. andern Personen, die man bei ihrem Empfange oder bei ihrem Einzuge oder Durchzuge besonders ehren und auszeichnen will; ein Ehrenbogen, Triumphbogen. Ehrenrührig, -er, -ste, E. u. U. w., was jemandes Ehre oder guten Namen angreift. Die Ehrensache, a. ein Rechtsstreit, der jemandes Ehre betrifft; b. eine Sache, die um des Wohlstandes willen unternommen wird. Der Ehrenschänder, der jemandes guten Namen schändet; der Ehrendieb, Ehrenräuber. Ehrenvest, veralt. und nur noch in Titeln, auf Ehre haltend. Das Ehrenwort, a. gemeinigl. ein Wort, wodurch man seine Achtung gegen jemanden an den Tag legt; bes. auch ein Compliment; b. ein Versprechen bei seiner Ehre, ohne M. Die Ehrerbietung, ohne M., das Bezeigen der Hochachtung gegen jemanden. Ehrerbietig, -er, -ste, E. u. U. w., Ehrerbietung an den Tag legend, und darin gegründet. Die Ehrerbietigkeit, ohne M., die thätige Erweisung der Neigung, ehrerbietig zu seyn. Die Ehrfurcht, ohne M., ein hoher Grad der Ehrerbietung gegen Personen, die uns weit überlegen sind. Das Ehrgefühl, ohne M., das Gefühl seiner Vorzüge und der damit verbundenen Ehre, nebst dem Bestreben, diese weder zu verletzen, noch verletzen zu lassen; gem. die Ambition. Ehrlich, -er, -ste, überh. der Ehre gemäß, bes. a. gem. ansehnlich, beträchtlich; b. dem guten Namen gemäß, daher redlich, rechtschaffen, ehrbar, Treue und Glauben haltend. Die Ehrlichkeit, ohne M., die Neigung, ehrlich zu seyn. Ehrlos, -er, -este, E. u. U. w., des guten Namens beraubt, od. was mit demselben nicht bestehen kann. Ehrsam, -er, -este, E. u. U. w., nur noch in Titeln, der öffentlichen Achtung gemäß, ingl. wirklich geehrt. Ehrvergessen, -er, -ste, E. u. U. w., um die Erhaltung seines guten Namens unbekümmert. Ehrwürden, ohne E., veralt. und nur noch selten in den Titeln geistl. Personen. Ehrwürdig, -er, -ste, E. u. U. w., der öffentl. Achtung würdig; auch in den Titeln geistl. Personen, bes. der Candidaten des Predigtamtes.

Ei, ein Doppellaut, in dessen Aussprache man das e in der ersten Hälfte deutlich hören muß.

I. Ei, eine Endsylbe an vielen Hauptwörtern, die mit Hülfe derselben theils von Zeit-, theils von andern Hauptwörtern abgeleitet werden; sie bezeichnet entweder einen abgezogenen Begriff oder einen Ort; z. B. Bettelei, Prügelei, Kinderei, Mahlerei, Einsiedelei, Färberei, Meierei, Ziegelei ꝛc., die sämmtlich den Ton auf der letzten Sylbe haben.

2. Ei, ein Empfindungslaut der Freude, der Verwunderung, des Unwillens, der Drohung, der Bedenklichkeit, des Spottes.

3. Ei, s. -es, M. -er, 1) überh. das runde Fruchtbehältniß in dem weiblichen Geschlechte der Thiere, worin der Keim zu einem Geschöpfe gleicher Art eingeschlossen ist, bes. bei den Vögeln ein solcher länglich-runder Körper mit einer harten kalkartigen Schale, den sie von sich geben oder legen, und woraus sie durch die Wärme ihres Leibes Junge ausbrüten. (Eier legen, bebrüten, ausbrüten; Vogeleier; Schmetterlingseier, Insekteneier ꝛc.). Sprüchw.: er geht wie auf Eiern (d. h. sehr behutsam); wie aus dem Ei geschält (sehr rein und zierlich); das Ei will klüger seyn als die Henne (der junge Unerfahrne will klüger seyn als der ältere Erfahrene); sich um ungelegte Eier bekümmern (um ungeschehene, ungewisse Dinge); 2) gem. die Hoden des männlichen Geschlechtes, sowohl bei Menschen als Thieren. Das Eichen, ein kleines Ei. Das Eierbrot, eine Art des Weißbrotes, zu welchem der Teig mit Eiern und Milch angemacht wird; die Eiersemmel. Der Eierdotter, oder der Eidotter, s. Dotter. Der Eierkäse, in Milch gequerlte Eier, welche man über einem Kohlfeuer als Käse zusammen laufen läßt. Das Eierklar, -en, ohne M., das Weiße im Ei; das Eiweiß. Der Eierkrebs, ein Krebs, welcher Eier bei sich führt. Der Eierkuchen, ein aus Eiern, Milch und Mehl in einem Tiegel oder einer Pfanne gebackener Kuchen; der Eierfladen. Die Eierschale, die ledige Schale eines Eies. Der Eierstock, die zusammen hangenden Fruchtkeime oder Fruchttheile in dem weiblichen Geschlechte der Thiere. Eiförmig, E. u. U. w., die Gestalt eines Eies habend; eirund, oval. Das Eigelb, das Gelbe im Ei, der Dotter, Eidotter, im Gegensatze von dem Eiweiß; s. Eierklar.

Eia! ein Ausruf der Freude, auch ein Ausruf

bei den Wärterinnen, wenn sie die Kinder in Schlaf singen (eio, popeio).

Eibe, w., od. der Eibenbaum, der alte deutsche Name des Taxus.

Eibisch, m. -s, eine Pflanze, die in manchen Gegenden auch weiße Pappel, Heilwurz ꝛc. genannt wird.

Eiche, w., od. der Eichenbaum, Eichbaum, ein Baum, welcher ein sehr hohes Alter und eine ansehnliche Höhe und Dicke erreicht, und ein hartes dauerhaftes Holz hat. Eichen, E. u. U. w., von der Eiche; oder aus Eichenholz verfertiget. Der Eichapfel, der runde Auswuchs an den Blättern der Eichen, gewöhnl. Gallapfel genannt. Die Eichel, a. eig. die länglich runde Frucht des Eichbaumes; die Ecker; b. uneig. was die Gestalt einer Eichel hat. Das Eichhorn, gem. das Eichhörnchen, ein kleines vierfüßiges Thier, welches sich gerne in Eichwäldern aufhält; das Eichkätzchen.

Eichen, (von Ehe [Gesetz], ehigen, ehen, gesetzmäßig, rechtmäßig, richtig machen), hinbez. Z., dem Maße seine gesetzmäßige bestimmte Größe, od. dem Gewichte seine gehörige Schwere geben, z. B. Ellen, Wagen, Scheffel, Nösel, Quarte ꝛc. eichen; zuweilen auch, aber unrichtig, aichen. Die Eiche, 1) das Eichen, ohne Pl.; 2) vorgeschriebenes Maß oder Gewicht eines Landes oder Ortes, wie auch dasjenige Maß od. Gewicht, welches allen andern eines Ortes zum Muster dient, als: das Eichmaß, die Eichelle od. Musterelle, oder der Eichstab, mit M.; 3) in den Mühlen, die vorgeschriebene Höhe des Wassers in den Mühlgraben; daher der Eichpfahl, welcher diese Eiche zeiget, u. zugleich das Maß giebt, wie hoch der Fachbaum gelegt werden muß; der Mahlpfahl. Der Eicher oder Eichner, -s, M. w. E., eine von der Obrigkeit gesetzte Person, das Maß und Gewicht zu eichen; der Eichmeister.

Eid, m. -es, M. -e, 1) die feierliche Betheuerung, bei welcher man Gott zum Zeugen der Wahrheit und Rächer der Lüge anruft; 2) die Worte, welche diese Betheuerung enthalten; die Eidesformel; 3) dasjenige, wozu man sich durch einen Eid verbindlich macht. Der Eidbruch, ohne M., die Verletzung eines Eides, in der Bed. 3. Eidbrüchig, E. u. U. w., den Eid brechend. Der Eidgenoß, der Genoß eines eidlich beschwornen Bundes; bes. nennen sich die unter einander verbundenen oder durch ein Bündniß unter sich vereinigten Schweizer-Cantons und die Bürger derselben Eidgenossen; so wie der Bund selbst die Eidgenossenschaft. Eidlich, E. u. U. w., in Gestalt od. vermittelst eines Eides. Der Eidschwur, a. die feierliche Ablegung des Eides, ohne M.; b. gem. ein Schwur, eine Betheuerung, mit M.

Eidam, m. -s, M. -e, der Schwiegersohn, dagegen die Schwiegertochter mit einem altdeutschen Worte die Schnur genannt wird.

Eidechse, w., M. -n, ein vierfüßiges Thier mit glatter Haut und langem Schwanze, welches unter die Amphibien gehört.

Eider, m. -s, der Eidervogel, die Eidergans, ein Wasservogel, der sich zwischen den Klippen bei den nordischen Eilanden, bes. auf der Gruppe der Färöer, in Island und Grönland aufhält, und sein Nest mit seinen eigenen weichen Flaumfedern ausfüttert, welche man zu kostbaren Betten sammelt. Die Eiderdunen, ohne E., die zarten Flaumfedern von dem Bauche des Eidervogels oder der Eidergans.

Eifer, m. -s, ohne M., 1) gem. heftiger Unwille, Zorn; 2) thätiger Unwille über etwas Böses, oder über dasjenige, was man für Böse hält; 3) eine ernstliche mit einer bedeutenden Anstrengung verbundene Bemühung; 4) Oberd. Eifersucht, sagl. Nacheiferung. Eiferig, -er, -ste, E. u. U. w., Eifer habend od. verrathend, in den näml. Bed. Eifern, unbez. und bez. Z., mit haben, (für etwas) Eifer, Unwillen an den Tag legen, blicken lassen; (über etwas od. mit einem) zürnen. Die Eifersucht, ohne M., a. ein geringer Neid, ein Mißvergnügen über die Vorzüge eines andern, nebst dem Bestreben, sie ebenfalls zu erlangen; b. Zorn über die wahre oder eingebildete Untreue einer geliebten Person. Eifersüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., Eifersucht habend od. verrathend.

Eige, m. -n, M. -n, ehemals f. Eigner, Eigenthümer gewöhnl., und jetzt noch in dem Worte Viereige vorhanden.

Eigen, E. u. U. w., welches überh. einen ausschließlichen Besitz anzeigt; 1) eig. a. von Theilen unseres Körpers, ingl. von allem, was von einem Wesen herkommt, und von demselben gewirkt wird, bes. mit Vorsetzung der anzeigenden Fw. mein, dein, sein ꝛc.; b. von Dingen außer uns, die man zu seinem Nutzen allein gebrauchen kann; 2) uneig. a. was seinen Grund in dem Wesen eines Dinges hat, z. B. es ist ihm —; sich etwas — machen; b. besonder; c. gem. genau; accurat; d. gem. sonderbar, seltsam, wunderlich. Der Eigendünkel, ohne M., die irrige hohe Meinung, welche man von seinen Vollkommenheiten hat, die stolze Einbildung von sich selbst. Eigenen od. Eignen, 1) hinbez. Z., (einem, sich, mir, dir etwas) selten f. zueignen; 2) bez., mit haben, eigen oder eigenthümlich seyn, gehören, gebühren (das eignet mir, ihm); schicklich, passend, der Eigenthümlichkeit eines Dinges angemessen seyn; 3) rückbez., sich für etwas schicken, passen, die gehörigen Eigenschaften zu etwas besitzen (das eignet sich dazu nicht; dieser Stoff eignet sich für ein Heldengedicht). Eigenhändig, E. u. U. w., was mit eigener Hand geschieht. Die Eigenheit, was einem Dinge vor andern eigen ist. Die Eigenliebe, ohne M., das Gefallen an seinen eingebildeten, vermeintlichen Vollkommenheiten und Vorzügen, die übertriebene Liebe eines Menschen zu sich selbst, der dieselbe widerrechtlich oder auf Kosten Anderer zu befriedigen sucht, und sich Eigenschaften beilegt, die ihm nicht zukommen, oder die an sich ohne Werth sind. (Eigenliebe ist nicht mit Selbstliebe zu verwechseln. Jene ist immer fehlerhaft und gewöhnl. auf äußere u. unwesentliche Dinge gerichtet; diese ist eine menschliche und christliche Tugend, die in dem natürlichen Triebe besteht, sein sittliches Wohl zu begründen.) Das Eigenlob, ohne M., ein Lob, welches man sich ausschließlich selbst beilegt (Sprüchw.: Eigenlob stinkt, fremdes Lob klingt). Eigenmächtig, E. u. U. w., aus unerlaubter eigener Macht. Der Eigennutz, ohne M., der Nutzen, welchen man mit Ausschließung des Nutzens anderer hat, besond. die Neigung, diesen zu befördern. Eigennützig, -er, -ste, E. u. U. w., Eigennutz habend oder verrathend. (Der Eigennützige steht dem Gemeinnützigen entgegen. Jener sieht nur auf sich, dieser auf das Wohl Anderer). Die Eigennützigkeit, ohne M., der Eigennutz als ein Zustand der Seele betrachtet. Eigens, U. w., gem. besonders, ausdrücklich in dieser Absicht. Die Eigenschaft, überh. was einem Dinge eigenthümlich zukommt; bes. a. was in dem Wesen desselben gegründet ist, und es von andern unterscheidet, ein nothwendiges Merkmaal; b. was sich nur die meiste Zeit an demselben befindet, zufällige Umstände. Das Eigenschaftswort, s. Adjectiv. Der Eigensinn, ohne M., die Neigung, bei seinen Meinungen und Entschließungen, auch bei erkannter Unrichtigkeit, zu beharren. Eigensinnig, -er, -ste, E. u. U. w., Eigensinn habend, ein wenig halsstarrig, widerspänstig. Das Eigenthum, -es, ohne M., a. das Recht, eine Sache auf immer, oder auch nur für jetzt mit Ausschließung eines jeden andern zu gebrauchen; das Eigenthumsrecht; b. eine Sache, welche man vermöge dieses Rechtes besitzt. Der

Eigenthümer, -s, M. w. E., der eine Sache als ein Eigenthum besitzt; der Eigenthumsherr; Oberd. der Eigner. Eigenthümlich, E. u. U. w., a. als ein Eigenthum; b. was einem Dinge allein zukommt, eigen. Die Eigenthümlichkeit, a. der Zustand, da einem Dinge etwas eigenthümlich ist, ohne M.; b. was einem Dinge vor andern eigen ist; die Eigenheit, mit M. Eigentlich, E. u. U. w., 1) so viel als: eigenthümlich, in der Bed. b.; 2) genau, mit Gewißheit, der Sache gemäß. Der Eigenwille, ohne M., die Neigung, seinem Willen allein zu folgen, ein wenig Eigensinn. Eigenwillig, -er, -ste, E. u. U. w., Eigenwillen habend, ein wenig eigensinnig. Die Eigenwilligkeit, ohne M., der Eigenwille als eine Fertigkeit betrachtet.

Eiland, s. -es, M. -e, oder -länder, alt und dichtr., eine Insel.

Eilen, unbez. Z., mit seyn, 1) sich zu Erreichung einer Absicht mit Geschwindigkeit fortbewegen, z. B. einem zu Hülfe, nach Hause, in die Stadt; 2) mit haben, (mit etwas) Geschwindigkeit dabei anwenden, (eile mit Weile, d. h. eile mit Bedacht, eile, aber übereile dich nicht); schnell vergehen (die Zeit eilet); im O. D. auch rückbez., sich eilen, sich fördern, sich sputen, eilen. Die Eile, ohne M., der Zustand, in welchem man eilet. Eilend und Eilends, E. u. U. w., eilig, hurtig, geschwind. Eilfertig, -er, -ste, E. u. U. w., Eile zeigend, eig. u. uneig. Die Eilfertigkeit, ohne M., der Zustand, da man eilfertig ist. Eilig, -er, -ste, E. u. U. w., Eile a. habend, b. erfodernd.

Eilf, oder (der allgemeinen Aussprache gemäß richtiger) Elf, eine Hauptz., welche die Summe von einem Zehner und einer Einheit zusammen fasset. Als Hauptw. ist es abänderlich: die Elfe saßen zu Tische; Petrus trat auf mit den Elfen. Die Elf, die Figur der Zahl elf. Elffach, E. u. U. w., elf Mal genommen. Elfmal, U. w., zu elf verschiedenen Malen. Elfte, die Ordnungsz. von elf. Das Elftel, -s, M. w. E., der elfte Theil eines Ganzen. Elftens, U. w., zum Elften. Elferlei, unabänderl. E. u. U. w., von elf verschiedenen Arten. Elfthalb, unabänderl. E. w., zehen und ein halb.

Eimer, m. -s, M. w. E., 1) ein hölzernes Gefäß mit einem eisernen Bügel in Gestalt eines halben Zirkels, Wasser damit zu schöpfen, u. darin zu tragen; 2) ein Maß flüssiger Dinge, bes. des Weines, welches in verschiedenen Gegenden eine verschiedene Anzahl von Kannen hält. Eimerig, E. w., einen Eimer haltend.

Ein, I. das unbestimmte Geschlechtsw., ohne M., welches dem kein entgegen gesetzt und überh. gebraucht wird, wenn man von einer Sache im Allgemeinen, d. i. ohne bestimmte Beziehung, reden will, weßhalb es auch das unbestimmte Geschlechtsw. genannt wird, im Gegensatz des bestimmenden od. bestimmten: der, die, das. Sehr oft stehet ein, bes. gem. und in dem Kanzleistyle, f. der, die, das, z. B. ein hochedler Rath. Dieses Geschlechtsw. wird unbetont, u. sehr kurz und geschwinde ausgesprochen, besond. wenn es sein Hauptw. unmittelbar bei sich hat. Solch oder so einer, eine ꝛc., gem. f. ein solcher, eine solche ꝛc.

II. eine Hauptz., da es den Mehrern entgegen gesetzt, und mit einem scharfen Tone ausgesprochen wird. Um es von dem Geschlechtsw. zu unterscheiden, fügt man oft die Wörter nur und einzig bei. Dieses Zahlw. kann a. mit und b. ohne Hauptw. stehen. Wenn man ohne Hauptw., und ohne Beziehung auf ein solches zählet, so gebraucht man unveränderl. eins, und in den zusammengesetzten Hauptz. ein, als: ein und zwanzig. Um die Gattung zu bestimmen, zu welcher das Eine gehört, wird diese entweder mit der zweiten Endung, oder mit den Vw. aus, unter, oder von ausgedrückt, z. B. einer von ihnen; einer meiner Freunde. Wenn eine Summe, od. eine Einheit von einer andern ihrer Art ausgezeichnet werden soll, so wird ein als ein wahres E. w. mit dem bestimmten Geschlechtsw. abgeändert. Die einen, M., nur Oberd. f. einige, im Gegensatze der andern. Die Eins, die Figur der Zahl eins. Die mit ein zusammen gesetzten Wörter folgen in der Ordnung.

III. E. w. oder uneig. Zahlw. (mit dem Tone), da es allemal einem od. mehrern Dingen, überhaupt dem ander entgegen gesetzt ist, als: einer dem andern, der eine, der andere. Es kann mit und ohne ein Hw., wie auch mit dem bestimmten Geschlechtsw. stehen. Ein zwischen das zueignende Fw. und Hw. zu setzen, z. B. mein einer Bruder, meine eine Schwester, mein eines Haus ꝛc. ist niedr. für: mein einziger Bruder ꝛc., wenn es nur einer ist, oder einer meiner Brüder, wenn es mehrere sind. Eins, bisweilen gem. f. einerlei.

IV. Fw., einer, eine, eines oder eins, gem. f. man, jemand, im Gegensatze des kein. Unser einer, oder unser eins, d. i. jemand von meinem oder unserm Stande.

V. Vw. als U. w., 1) für sich allein, veralt. u. nur noch gem. für hinein, als: Jahr aus, Jahr ein, das ganze Jahr hindurch; quer Feld ein, quer über das Feld; 2) in vielen Zusammens. für in, da bedeutet es beson. a. eine Bewegung hinein; und b. eine gänzliche Zerrüttung einer Sache. Mit Zeitwörtern zusammengesetzt, ist es von diesen trennbar, oder bildet stets eine unechte Zusammensetzung, weil es immer den Hauptton hat. S. die einzelnen Wörter selbst.

Einackern, hinbez. Z., hinein ackern, od. pflügen.

Einander, U. w. oder unabänderl. Fw., welches aus einer den andern, einer dem andern, eine die andere ꝛc. zusammen gezogen ist, und von dem gegenseitigen Verhältnisse nicht nur zweier, sondern auch mehrerer Dinge gegen sich gebraucht wird, bes. mit Vw., als: an, auf, aus, durch, mit, von, für, nach, unter ꝛc.

Einantworten, hinbez. Z., gem. (einem etwas) überliefern, einhändigen.

Einarten, 1) unbez. Z., mit seyn, in eine Art schlagen, eine Art annehmen, im Gegensatz von ausarten; 2) hinbez. Z., zur Art machen, mit der natürlichen Art einflößen (die Neigung zum Bösen ist der menschlichen Natur eingeartet).

Einartig, E. u. U. w., von einerlei Art.

Einäschern, hinbez. Z., 1) gem. in die Asche legen, anzünden u. verbrennen, als: ein Dorf; 2) mit Asche beizen. Die Einäscherung.

Einathmen, hinbez. Z., mit dem Athem hineinziehen. Die Einathmung.

Einätzen, hinbez. Z., durch Ätzmittel hinein bringen. Die Einätzung.

Einäugeln, hinbez. Z., f. äugeln od. äugen, einimpfen, impfen, okuliren; von Bäumen und den Blattern.

Einäugig, E. u. U. w., nur ein Auge habend.

Einballen, hinbez. Z., (Waaren) in einen Ballen bringen, einpacken, gem. einballiren, emballiren. Die Einballung oder Einballirung.

Einbalsamiren, hinbez. Z., s. Balsamiren, unter Balsam. Die Einbalsamirung.

Einband, m., s. Einbinden.

*Einbegreifen, hinbez. Z., in eins begreifen, zusammenfassen, mit dazu rechnen.

*Einbehalten, hinbez. Z., besser: inne behalten, nicht ausliefern.

*Einbeißen, unbez. Z., mit haben, eig. hinein beißen; uneig. beißend eindringen.

Einbeizen, hinbez. Z., machen, daß etwas gebeizt wird; durch beizende Mittel einfressen lassen.

*Einbekommen, hinbez. Z., niedr. (die Stadt) bekommen und hinein ziehen; (das Geld) einnehmen.

Einberichten, hinbez. Z., an einen Ort berichten, Bericht erstatten. Die Einberichtung.

Einbetteln, 1) hinbez. Z., eig. bettelnd einsammeln; 2) rückbez., uneig. (sich) durch vieles Bitten Eingang verschaffen, einschmeicheln.

Einbeuchen, hinbez. Z., s. Beuchen.

Einbeugen, hinbez. Z., s. Einbiegen.

*Einbiegen, 1) hinbez. Z., einwärts beugen oder biegen; 2) unbez., in den Weg einbiegen, in den Weg lenken, fahren. Die Einbeugung oder Einbiegung.

Einbilden, hinbez. Z., das Bild von einer Sache einer andern einverleiben; einem etwas in den Kopf setzen, machen, daß er sich etwas einbildet (er wollte mir allerlei einbilden); bes. sich, mir etwas einbilden, 1) überh. sich eine Vorstellung von einer Sache machen, entwerfen; 2) sich einen falschen Begriff von etwas machen, bes. von seinen eigenen Vollkommenheiten. Die Einbildung, a. der Zustand, da man sich etwas einbildet, ohne M.; b. selten für: Einbildungskraft; c. die falsche und ungegründete Vorstellung selbst, mit M. Die Einbildungskraft, das Vermögen der Seele, sich a. überhaupt eine abgesonderte Vorstellung von irgend etwas, b. bes. von sinnlichen, nicht gegenwärtigen, Dingen zu machen. (Gewöhnl. hält man Einbildungskraft mit Phantasie für einerlei. Phantasie aber (Bildekraft od. Dichtkraft) ist eine höhere, bes. dem Künstler eigene Kraft, die von der Einbildungskraft uns zugeführten einzelnen Anschauungen zu einem bisher noch nicht vorhandenen Ganzen zu verbinden).

*Einbinden, hinbez. Z., 1) eig. einen Körper in einen andern hinein binden; 2) uneig. a. (ein Buch) mit einem Bande versehen; b. dem Pathen bei der Taufe ein Geschenk an Gelde geben, weil es zuweilen bei geringern Leuten in das Tuch des Kindes gelegt oder gebunden wird; daher das Eingebinde, das Pathengeschenk, das Einbindegeld; c. gem. (einem etwas) sorgfältig empfehlen, einschärfen. Der Einband, a. das Einbinden eines Buches, ohne M.; b. der Band selbst, mit M.

*Einblasen, hinbez. Z., 1) blasend in etwas hinein bringen; 2) durch Blasen einwerfen, als: ein Haus von Kartenblättern; 3) uneig. (einem etwas) heimlich vorsagen. Die Einblasung.

Einbläuen, hinbez. Z., uneig. (einem etwas) ihn durch Schläge zur Erlernung desselben nöthigen. Die Einbläuung.

Einbohren, hinbez. Z., (ein Loch), aber auch unbez., (in ein Brett) und rückbez., (sich einbohren, d. h. bohrend eindringen), gem. bisweilen für: bohren.

*Einbraten, 1) unbez. Z., mit seyn, im Braten kleiner werden, zusammenschrumpfen; 2) hinbez., in Vorrath, zum künftigen Gebrauch schon im Voraus braten.

*Einbrechen, 1) hinbez. Z., zerbrechen und einreißen, abbrechen; 2) unbez., mit seyn, a. brechen und herein oder hinein fallen; b) uneig. gewaltsam hinein dringen; ingl. plötzlich annahen. Der Einbruch, a. das Einbrechen, ohne M.; b. ein einzelner Fall, da jemand einbricht, bes. von dem Einbrechen der Diebe, mit M.

*Einbrennen, 1) hinbez. Z., a. (ein Zeichen) mit einem glühenden Eisen eindrücken; (ein Loch) durch Brennen in etwas hervorbringen; b. mit heißem Wasser brühen, einbrühen; c. vermittelst eines brennenden Körpers durchdringen, als: ein Weinfaß; 2) unbez., mit haben, mit seiner Glut nach innen zu zerstörend dringen (die Kohle hat hier eingebrannt). Die Einbrennung.

*Einbringen, hinbez. Z., 1) eig. hineinbringen; 2) uneig. a. vor Gerichte schriftlich oder mündlich anbringen, zu den Akten bringen; b. (das Versäumte) wieder nachholen; (den Verlust) wieder ersetzen; c. als Mitgift dem Manne zubringen; daher das Eingebrachte; d. Gewinn bringen. Die Einbringung, mit den Bed. 1, und 2. a.

Einbrocken, hinbez. Z., 1) eig. brockenweise hinein werfen; 2) uneig. niedr. etwas versehen.

Einbrühen, hinbez. Z., s. Brühen.

Einbürgern, hinbez. Z., (einen) unter die Eingebornen eines Landes aufnehmen, ihm das Bürgerrecht ertheilen; naturalisiren. Die Einbürgerung.

Einbusen, m. -s, ein Busen, der sich tief in das Land hinein erstreckt.

Einbüßen, hinbez. Z., 1) eig. Verlust an zeitlichen Gütern erleiden; 2) uneig. (eine Sache) verlieren, um dieselbe kommen. Die Einbuße, a. das Einbüßen, der Verlust, ohne M.; b. dasjenige, was man einbüßt, bes. Geld, mit M.

Eincassiren, hinbez. Z., gem. Gelder zur Casse schaffen, einfodern. Die Eincassirung.

Eindammen, hinbez. Z., mit in den Damm verbrauchen (Holz, Buschwerk). Eindämmen, hinbez. Z., mit einem Damme oder Deiche einschließen, beschränken (einen Strom), uneig. (Leidenschaften durch das Gesetz).

Eindeichen, hinbez. Z., s. Eindämmen.

Eindienen, unbez. Z., mit seyn, im Dienste durch langes Dienen immer mehr Fertigkeit und Übung bekommen.

*Eindingen, hinbez. Z., (eine Sache) in einen Vergleich mit einschließen. Die Eindingung.

Eindorren, unbez. Z., mit seyn, dorren und kleiner werden, eintrocknen.

Eindörren, hinbez. Z., im Voraus, in Vorrath dörren, zum künftigen Gebrauche.

Eindrängen, 1) rückbez. Z., (sich) durch Drängen in einen Ort zu kommen suchen; 2) hinbez., (etwas) durch Drängen in einen Ort bringen. Die Eindrängung.

*Eindringen, 1) unbez. Z., mit seyn, in einen Ort dringen (der Feind drang wüthend auf uns ein, aber er konnte nicht in die Stadt eindringen); uneig. mit dem Verstande sehr genau erforschen, das Innere untersuchen; 2) rückbez. Z., mit haben, (sich) sich eindrängen. Eindringlich, E. u. U. w., was eindringet (er sprach eindringlich).

Eindrücken, hinbez. Z., 1) hineindrücken; 2) einwärts drücken, und dadurch zerbrechen. Die Eindruckung.

Eindrucken, hinbez. Z., 1) wie das vorige; 2) zwischen die gedruckte Schrift mit einschieben; 3) (Farben) durch Drucken in ein Zeug bringen. Der Eindruck, a. das Eindrücken und Eindrucken, ohne M.; b. die durch Eindrücken gemachte Vertiefung; daher c. uneig. die Wirkung einer Sache oder Vorstellung auf das Gemüth, mit M.

Eine, s. Ein.

Einebenen, hinbez. Z., völlig eben machen. Die Einebenung.

Einegen oder richtiger Eineggen, hinbez. Z., (den Samen) vermittelst der Egge in die Erde bringen.

Einen, 1) hinbez. Z., gleichsam zu einem einzigen Dinge machen, eng verbinden; 2) rückbez., (sich) sich genau verbinden.

Einengen, hinbez. Z., in einen engen Raum bringen, zusammenpressen; uneig. beschränken; beklemmen (das Herz).

1. Einer, s. Ein.

2. Einer, m. -s, M. w. E., in der Rechenkunst, eine Ziffer, welche so viel Einheiten bedeutet, als ihre Figur anzeigt.

Einerlei, unabänderl. E. u. U. w., 1) gem. einer und eben derselbe, eine und eben dieselbe, eines und eben dasselbe ꝛc.; 2) von einer und eben der-

selben Art; daher auch ein-unabänderl. Hw., das Einerlei.

Einernten, hinbez. Z., 1) eig. (die Feldfrüchte) einsammeln, in die Scheuern bringen; 2) uneig. in reichem Maße erhalten.

Einfach, E. u. U. w., 1) eig. nur ein Mal genommen, nicht doppelt; 2) uneig. a. woran ein oder mehrere Theile sich nur ein Mal befinden; b. was von geringerer Stärke und Güte ist, als ein anderes Ding seiner Art, nicht doppelt, von Bieren, von Zeugen ꝛc.; c. ungefüllt, von Blumen; d. nicht zusammen gesetzt; daher auch untheilbar; in der Rechenkunst, eine einfache Zahl, d. i. eine ungerade, die sich nur durch eins theilen läßt, oder eine nicht zusammengesetzte. Die Einfachheit, ohne M., der Zustand, da etwas einfach ist.

Einfädeln, hinbez. Z., 1) eig. (einen Faden) durch das Ohr der Nähnadel ziehen; (eine Nadel), d. h. den Faden in dieselbe stecken oder bringen; 2) uneig. (eine Sache) mit Verschlagenheit veranstalten.

*Einfahren, 1) hinbez. Z., a. (das Getreide, oder auch bloß einfahren) vermittelst eines Fuhrwerkes hinein schaffen; b. (die Pferde) zum Fahren abrichten; c. durch Fahren einreißen; 2) unbez., mit seyn, a. herein oder hinein fahren; b. im Bergbaue, in eine Grube steigen, auch anfahren. Die Einfahrt, a. das Einfahren; b. der Ort, wo man hinein fährt.

*Einfallen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. a. hinein oder in etwas, oder in eine dazu bestimmte Öffnung fallen; b. einwärts fallen, zusammen fallen; 2) uneig. a. unvermuthet gegenwärtig werden, plötzlich entstehen, in verschiedenen Fällen, als: 1) von einem Kriegsheere, eindringen; 2) von einer Stimme in der Musik; 3) von dem Lichte; 4) von der Witterung; 5) von Gedanken, als: es fällt mir etwas ein, es kommt mir etwas in die Gedanken, oder ich besinne mich darauf; b. (eingefallene Augen) d. i. Augen, welche tief im Kopfe liegen. Der Einfall, 1) der Zustand, da etwas einfällt, mit den Bed. 1. b. und 2. a. 1. und 3; 2) was einfällt, a. Niederf. die Aussaat; b. ein unerwarteter Gedanke, der mit dem vorhergehenden keinen deutlichen Zusammenhang hat.

Einfalt, w., ohne M., eig. die einfache Beschaffenheit einer Sache; uneig. 1) in den Werken der Kunst und des Witzes, das Ungekünstelte; eben so in der Sittenlehre (die Einfalt, d. h. Einfachheit der Sitten); auch f. ungekünstelte, schlichte Redlichkeit, ungeheuchelte Rechtschaffenheit, Offenheit, Offenherzigkeit, ein einfacher, treuherziger Biedersinn ohne Verstellung, eine unschuldige und ungeschminkte Beschaffenheit des Herzens, eine schöne Seele, ein kindliches Gemüth voll Frömmigkeit, Gottseligkeit u. Demuth, uneigennütziger Selbstverleugnung, die ihren Werth nicht kennt oder nicht hoch anschlägt, und anspruchlos der Pflicht alles opfert, im Gegensatz der Arglist, der schlauen feinen Weltklugheit, der List u. Verschlagenheit, des schlau berechnenden Verstandes; jetzt gewöhnlich 2) Mangel an Verstand, an Erkenntniß, an Einsichten, gem. Dummheit, Albernheit; oft nur ein bloßes Nichtwissen in einzelnen Fällen. (Das gemeine Leben nimmt dieses Wort jetzt nur in der schlimmen Bedeutung einer natürlichen Beschränktheit des Verstandes, in der Schriftsprache aber gebraucht man es noch im guten Sinne als höchstes Lob, z. B. bei Schiller: Und was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth). Einfältig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. selten für: einfach; 2) uneig. Einfalt besitzend, in den Bed. des Hw.

Einfälteln, hinbez. Z., in Fältchen legen.

*Einfangen, 1) hinbez. Z., a. eig. fangen und einsperren; b. uneig. umgeben; c. einschaufeln; einfüllen; 2) unbez., mit haben, von Raubthieren und Hunden, wenn sie in ein Thier einbeißen. Die Einfangung.

Einfarbig, E. u. U. w., nur eine Farbe habend, im Gegensatze des bunt.

Einfassen, hinbez. Z., 1) in einen umschlossenen Raum bringen, fassen; 2) mit einem Rande, oder mit etwas als mit einem Rande umgeben. Die Einfassung, a. das Einfassen, ohne M.; b. dasjenige, womit etwas eingefaßt wird, mit M.

Einfehmen, hinbez. Z., (Schweine) in die Mast treiben. Die Einfehmung.

Einfeilen, hinbez. Z., hinein feilen.

Einfeuchten, hinbez. Z., zu einem gewissen Gebrauche feucht machen. Die Einfeuchtung.

Einfeuern, unbez. Z., mit haben, stark einheizen.

*Einfinden, rückbez. Z., mit haben, (sich) zur bestimmten Zeit gegenwärtig seyn.

*Einflechten, hinbez. Z., 1) zusammen flechten; 2) im Flechten mit hinein bringen; 3) uneig. (sich überall) sich in alles mengen. Die Einflechtung.

Einflicken, hinbez. Z., niedr. 1) einschalten; 2) (sich überall) sich Zugang verschaffen.

*Einfliegen, unbez. Z., mit seyn, hineinfliegen.

*Einfließen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. hinein fließen; 2) uneig. (etwas -lassen) es berühren, dessen Erwähnung thun. Der Einfluß, a. das Einfließen, in der Bed. 1. und ohne M.; b. uneig. die Wirkung in oder auf etwas, mit M.

Einflößen, hinbez. Z., 1) eig. machen, daß etwas einfließt; 2) uneig. (einem etwas) ihn darin unterrichten, es nach und nach in ihm entstehen lassen. Die Einflößung.

Einfodern, od. Einfordern, hinbez. Z., (Geld) einmahnen, eintreiben. Die Einfoderung.

Einförmig, -er, -ste, E. u. U. w., einerlei Form habend, oder sich so zeigend. Die Einförmigkeit, a. der Zustand, da etwas einförmig ist, ohne M.; b. eine einförmige Sache, mit M.

Einfreien, rückbez. Z., mit haben, (sich) gem. sich durch Heirath womit verbinden, einheirathen.

*Einfressen, 1) unbez. Z., mit haben, uneig. von scharfen beizenden Dingen, fressend einbringen; (einfressen lassen) einätzen, einbeizen; 2) rückbez., fressend eindringen (die Maden fressen sich in den Käse ein); 3) niedr. einathmen, verschlucken, erdulden (Ärgerniß, Verdruß einfressen).

Einfrieden, od. Einfriedigen, hinbez. Z., zur Sicherheit mit etwas umgeben, als: einen Garten. Die Einfriedung, oder Einfriedigung.

*Einfrieren, unbez. Z., mit seyn, von dem Froste oder einem gefrornen Körper umschlossen werden.

Einfügen, hinbez. Z., genau in eine Fuge bringen, in einen andern Körper fügen, genau damit verbinden, einschalten (einer Sache, oder in eine Sache etwas); (sich) sich in etwas fügen, schicken od. finden. Die Einfügung.

Einfugen, unbez. Z., mit haben, in eine Fuge genau passen. (Von einfügen verschieden, wie fugen von fügen, s. d.)

Einführen, hinbez. Z., 1) eig. und uneig. in einen Ort führen, hinein führen; 2) uneig. gangbar machen, in Gebrauch bringen. Die Einführung, mit den näml. Bed. Die Einfuhre, ohne M., das Einführen einer Sache in einen Ort vermittelst eines Fuhrwerkes.

Einfüllen, hinbez. Z., hinein füllen. Die Einfüllung.

Eingang, m., s. Eingehen.

*Eingeben, hinbez. Z., 1) (einem etwas) a. zum Hinunterschlucken in den Mund geben, vorzügl.

Digitized by Google

Arznei; b. in den Sinn geben; c. zum Gebrauche einräumen; 2) einreichen, überreichen, als: eine Bittschrift. Die Eingebung.

Eingebinde, s., s. Einbinden.

1. Eingeboren, E. w., von einem Kinde, welches das einzige seiner Eltern ist; nur in der Bibel, von Christo.

2. Eingeboren, E. u. U. w., in einem Lande od. einem Orte geboren.

Eingedenk, E. w., (einer Sache — seyn) sie im Gedächtnisse behalten.

Eingefleischt, Mw. als E. w., nur uneig. mit Fleisch bekleidet, in Menschengestalt erscheinend; (ein eingefleischter Teufel) ein Teufel der Bosheit nach, ein Teufel in Menschengestalt; ein Mensch, so böse, wie der Teufel.

*Eingehen, unbez. und bez. Z., mit seyn, zuweilen auch hinbez., 1) eig. selten, hineingehen; einwärts gehen; 2) uneig. a. hinein gebracht, hinein gethan werden; b. gem. begriffen werden, als: das ging ihm schwer ein; ingl. er war schwer dazu zu bewegen; c. bewilligen, als: eine Wette; d. eingenommen werden, von Geldern; e. (in etwas —) selten für: es anfangen zu untersuchen; f. sich zusammen ziehen, von Tüchern; g. nach und nach einfallen, von Gebäuden; h. nach und nach aufhören, verderben, von Gewächsen; i. (etwas — lassen) einstellen, unterlassen. Der Eingang, 1) das Hineingehen, ohne M., ingl. uneig. a. die Einfuhre, und bisweilen die Abgabe von eingehenden Waaren; das Eingangsgeld; b. die Wirkung einer Vorstellung auf den Willen; 2) die Stelle, durch welche man in einen Ort hinein geht, mit M.; auch uneig. die Zubereitung, Einleitung zu einer folgenden Handlung, od. einem Vortrage ꝛc.

Eingenommen, u. Eingenommenheit, s. Einnehmen.

Eingeschränkt, u. Eingeschränktheit, s. Einschränken.

*Eingestehen, hinbez. Z., 1) (eine Sache) gestehen, bekennen; 2) (einem etwas) einräumen, zugestehen, zugeben. Das Eingeständniß, für: Geständniß.

Eingeweide, s. -s, M. w. E., der allgemeine Name aller derjenigen Theile, welche sich im thierischen Körper sowohl über als unter dem Zwerchfelle befinden, bes. die Gedärme.

Eingewohnen, unbez. Z., mit seyn, gem. eines Ortes, einer Wohnung gewohnt werden.

Eingewöhnen, hinbez. Z., an einen Ort gewöhnen; als eine Gewohnheit, oder durch Gewohnheit beibringen.

Eingezogen, u. Eingezogenheit, s. Einziehen.

*Eingießen, hinbez. Z., 1) hinein gießen; 2) mit einem geschmolzenen Körper in etwas befestigen. Der Einguß, 1) das Eingießen, die Eingießung; 2) was eingegossen wird; 3) dasjenige, in welches ein anderer Körper gegossen wird.

*Einglciten, unbez. Z., mit seyn, in od. durch eine Öffnung in einen Ort gleiten.

*Eingraben, hinbez. Z., 1) durch Graben hinein bringen; (sich) sich verschanzen; 2) mit dem Grabstichel vertiefen; 3) mit einem Graben einschließen. Die Eingrabung.

*Eingreifen, unbez. Z., mit haben, in etwas greifen, besond. uneig. Der Eingriff, das Eingreifen; besonders uneig. die Kränkung eines fremden Rechtes.

Einguß, m., s. Eingießen.

Einhacken, hinbez. Z., gem. durch Hacken einreißen. Die Einhackung.

Einhägen, od. Einhegen, hinbez. Z., mit einem Hage, Gehäge oder Zaune umgeben. Die Einhägung.

Einhäkeln, hinbez. Z., die kleinen Haken einer Sache in etwas thun. Die Einhäkelung.

Einhaken, hinbez. Z., den Haken eines Dinges in etwas befestigen. Die Einhäkung.

Einhällig, s. Einhellig.

*Einhalten, 1) hinbez. Z., einen Körper in seiner Bewegung aufhalten, Einhalt thun, bes. im Oberd.; 2) unbez. Z., mit haben, (mit etwas) stille halten, es verschieben; jedoch bes. (mit der Bezahlung —) gem. auch so viel als: sie zu der gehörigen Zeit leisten. Der Einhalt, ohne M., das Einhalten, besonders uneig. (einer Sache — thun), sie hemmen.

Einhandeln, hinbez. Z., 1) durch einen Handel zu seinem Eigenthume machen; (etwas mit —) in einen Kauf einschließen; 2) gem. über der Handlung verarmen, od. bei derselben zusetzen. Die Einhandlung, mit 1.

Einhändig, E. u. U. w., nur eine Hand habend.

Einhändigen, hinbez. Z., (einem etwas) in dessen Hände geben, übergeben. Die Einhändigung.

Einhängen, hinbez. Z., hinein hängen. Die Einhängung.

Einhängig, E. u. U. w., in der Baukunst, nur auf einer Seite abhängig.

Einhauchen, hinbez. Z., mit dem Hauche, oder als Hauch in einen Körper bringen; vorzüglich uneig. f. mittheilen, einflößen, eingeben, begeistern; auch mit dem Hauche oder der Luft einziehen, einathmen.

*Einhauen, 1) hinbez. Z., durch Hauen a. hinein bringen; b. öffnen; c. (Fleisch) zerhauen, um es in Salz zu legen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, in etwas hauen, bes. von der Reiterei. Die Einhauung.

*Einhében, hinbez. Z., hinein heben, als: (eine Thür) in ihre Angeln. Die Einhebung.

Einheften, hinbez. Z., 1) hinein —; 2) zusammen heften. Die Einheftung.

Einheilen, hinbez. Z., machen, daß etwas mit einer Wunde verwachse. Die Einheilung.

Einheimen, 1) hinbez. Z., in seine Heimath bringen, einheimisch machen; 2) unbez. Z., mit haben, einheimisch werden.

Einheimisch, E. u. U. w., in einem Lande oder Orte gemacht oder erbauet, oder geboren, oder daheim, nicht fremd, nicht ausländisch.

Einheirathen, rückbez. Z., mit haben, (sich in eine Familie) durch Heirath in dieselbe gelangen.

Einheit, w., 1) die Eigenschaft, nach welcher ein Ding a. eins, b. das einzige seiner Art ist, c. unter gewissen Umständen unverändert bleibt, und d. untheilbar ist; 2) s. Einigkeit, 2. a.; 3) die Zusammenstimmung des Mannichfaltigen zu einem Endzweck; 4) ein Ding selbst, welches eins ist, sofern es eins ist; daher a. in der Rechenkunst, die Zahl eins, so fern sie der Mehrheit zum Grunde liegt; bisweilen so viel als ein Einer; b. ein untheilbares Ding.

Einheizen, (falsch: Einheitzen; s. heizen), unbez. Z., mit haben, Feuer in den Ofen machen. Die Einheizung.

*Einhelfen, bez. Z., mit haben, uneig. (einem) seinem Gedächtnisse zu Hülfe kommen. Die Einhelfung.

Einhellig oder (der Abstammung nach richtiger) Einhällig, -er, -ste, E. u. U. w., (eig. übereinhallend oder klingend, übereinstimmend), einstimmig, einmüthig. Die Einhelligkeit od. Einhälligkeit, ohne M., Übereinstimmung der Meinungen und Urtheile, Einmüthigkeit.

Einhémmen, hinbez. Z., (ein Rad) die Hemmkette in dasselbe hemmen, um dessen Umlauf zu verhindern. Die Einhemmung.

Einhenken, hinbez. Z., gem. für: einhängen.

Einher, U. w., 1) eig. veralt. von einem Orte her; 2) uneig. daher, in Verbindung mit mehrern

d by Google

Zeitw., die eine Bewegung von einem Orte zum andern anzeigen, z. B. einhergehen ꝛc.

Einherbsten, hinbez. Z., einernten, besonders im O. D. den Wein, die Weinlese halten.

Einhetzen, hinbez. Z., (einen Hund) durch Hetzen oder zum Hetzen geschickt machen; niedr. auch von Menschen, sie zu etwas geschickt machen. Die Einhetzung.

Einheuern, hinbez. Z., als Miethmann in ein Haus oder zu jemand bringen, einmiethen; auch (sich einheuern).

Einholen, hinbez. Z., 1) herein holen; (einen) ihm entgegen gehen und ihn feierlich an den Ort seiner gegenwärtigen Bestimmung führen; 2) (die Stimmen) sammeln; (Nachricht von etwas) einziehen; 3) (einen) durch Geschwindigkeit ihm nachkommen oder ihn erreichen. Die Einholung.

Einhorn, s. -es, M. -hörner, 1) ein erdichtetes vierfüßiges Thier mit einem einzigen Horne; 2) eine Art großer Fische mit einem langen spitzigen Horne, der Narwall, und dessen Horn selbst; 3) uneig. eine Art langer Kanonen.

Einhotzeln, od. Einhozeln, unbez. Z., mit seyn, einschrumpfen, dürr werden, wie eine Hotzel od. Hozel.

Einhufig, E. u. U. w., nur einen Huf habend, nur mit einem einzigen Hufe versehen.

Einhüllen, hinbez. Z., mit einer Hülle umgeben, eig. und uneig.

Einjagen, hinbez. Z., hinein jagen, nur uneig. 1) (einem eine Furcht ꝛc.) verursachen; 2) (einen Hund) zum Jagen geschickt machen, abrichten.

Einjährig, E. u. U. w., nur ein Jahr alt; z. B. ein einjähriges Kind; (einjährige Gewächse) die nur ein einziges Jahr dauern oder bestehen, und dann ganz absterben, indem sie im Samen, welchen sie zur Reife gebracht, den Keim zu ihres Gleichen hinterlassen, von welcher Art alle Getreidearten ꝛc. sind; im Gegensatz der zwei- und mehrjährigen Gewächse.

Einig, I. E. u. U. w., 1) eig. veralt. einzig, allein; 2) uneig. a. einerlei Willen habend; bisweilen auch für: eins, d. i. einerlei Meinung habend; b. friedlich, einträchtig.

II. ein unbestimmtes Fw., welches ohne Geschlechtsw. mit und ohne Hw. gebraucht wird, und eine unbestimmte Anzahl Dinge, die zu einer Art oder Gattung gehören, bezeichnet; M. für: etliche und E. für: etwas; irgend einer. (Einig, einiger, einige, einiges, welches Beiwort die gemeine Rede jetzt nur mit sittlichen und Gesammtwörtern in der Einheit verbindet (z. B. einiger Groll, einige Liebe, einiges Mitleid, einiger Wein, einige Waare, einiges Geld), wurde im Altdeutschen, z. B. in Luther's Sprache, und wird noch jetzt zuweilen bei Dichtern für: irgend einer überhaupt gebraucht, als: einiger (d. h. irgend ein) Baum; bei Voß: Nicht ohn' einiges (d. h. irgend eines) Gottes Ereiferung duldest du Trübsal!). Die Einigkeit, ohne M., 1) die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es nur ein Mal vorhanden ist; 2) Übereinstimmung des Willens und der Meinungen, die Eintracht.

Einigen, 1) hinbez. Z., zu einem Ganzen machen, einig machen, vereinigen; 2) rückbez., (sich über etwas vereinigen) darüber einig werden, übereinkommen.

Einimpfen, hinbez. Z., s. Impfen. Die Einimpfung.

Einjochen, hinbez. Z., ins Joch spannen (Ochsen).

Einjucksen, hinbez. Z., schmutzig machen.

Einkacheln, unbez. Z., mit haben, niedr. für: einheizen.

Einkalken, hinbez. Z., mit Kalk bestreichen.

Einkauen, hinbez. Z., 1) eig. und Oberd. (einem etwas) einem gekaueten Speisen in den Mund stecken; 2) uneig. niedr. (einem etwas) deutlich machen; Oberd. einkäuen.

Einkaufen, hinbez. Z., 1) kaufen, um es nach Hause zu schaffen; 2) durch Geld einer Gesellschaft einverleiben; bes. rückbez., (sich eink.). Die Einkaufung, mit der Bed. 2. Der Einkauf, das Einkaufen, in der Bedeutung 1. Der Einkäufer, der einkauft.

Einkehren, unbez. Z., mit seyn, unterwegs od. auf der Reise in ein Haus bes. in ein Wirthshaus treten, um sich kurze Zeit daselbst aufzuhalten; Oberd. auch für: besuchen. Die Einkehr, a. das Einkehren, die Einkehrung, ohne M.; b. gem. ein Wirthshaus, wo man einkehrt, mit M.

Einkeilen, hinbez. Z., mit Keilen in etwas befestigen. Die Einkeilung.

Einkerben, hinbez. Z., 1) Kerben in etwas machen; 2) gem. mit Kerben bemerken. Die Einkerbung.

Einkitten, hinbez. Z., mit Kitt in etwas befestigen. Die Einkittung.

Einklagen, hinbez. Z., (eine Schuld) durch gerichtliche Klage eintreiben.

Einklammern, hinbez. Z., in Klammern einschließen (Worte).

Einklang, m. -es, ohne M., ein gleichförmiger Klang, in der Mus. uneig. völlige Übereinstimmung, richtiges Verhältniß; die Harmonie.

Einkleben, od. Einkleiben, hinbez. Z., vermittelst eines Kleisters in etwas befestigen.

Einkleiden, hinbez. Z., 1) (einen Mönch, oder eine Nonne) sie durch feierliche Anlegung der Ordenskleider in einen Orden aufnehmen; eben so sagt man in der römischen Kirche (einen Geistlichen —); 2) uneig. (eine Sache gut) auf eine geschickte Art vortragen. Die Einkleidung, a. das Einkleiden; b. uneig. der Vortrag.

Einkleistern, hinbez. Z., mit Kleister in etwas befestigen. Die Einkleisterung.

Einklemmen, hinbez. Z., in oder zwischen etwas klemmen. Die Einklemmung.

*Einklingen, unbez. Z., mit haben, im Einklange seyn; eig. u. uneig.

Einklinken, 1) hinbez. Z., (eine Thür) die Klinke derselben in den für sie bestimmten Haken fallen lassen; 2) unbez., mit haben, von der Klinke an den Thüren, in den für sie bestimmten Haken fallen.

Einklopfen, hinbez. Z., durch Klopfen hinein treiben. Die Einklopfung.

Einknebeln, hinbez. Z., vermittelst eines Knebels in etwas befestigen. Die Einknebelung.

Einknicken, hinbez. Z., einen Knick in etwas machen. Die Einknickung.

Einknien, hinbez. Z., durch Knien etwas hervor bringen (ein Loch); mit den Knien eindrücken, zerdrücken.

Einknüpfen, hinbez. Z., 1) vermittelst eines Knotens in etwas befestigen; 2) uneig. gem. (einem etwas) einbinden, einschärfen. Die Einknüpfung.

Einkochen, 1) unbez. Z., mit seyn, durch Kochen vermindert od. verdickt werden. 2) hinbez. Z., einkochen lassen. Die Einkochung, mit 2.

*Einkommen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. selten, hinein kommen; 2) uneig. a. mit einem Geschäfte vor einen Höhern kommen (als: mit einer Bittschrift, bei dem Rathe, wider jemanden); b. von Geldsummen und andern Nutzungen, in die Casse kommen, c. in die Gedanken kommen, einfallen; d. gem. in die Wochen kommen, niederkommen. Die Einkünfte, ohne E., das Einkommen, in der Bed. 2, b. der Ertrag, die Nutzung.

Einkoppeln, hinbez. Z., durch Einfriedigung zu einer Koppel machen (ein Stück Feld); einfrieden, einfriedigen.

Einkramen, hinbez. Z., 1) ausgelegte Waaren einlegen; 2) gem. aufhören mit Kramwaaren zu handeln, darüber zu Grunde gehen. Die Einkramung.

Einkreisen, hinbez. Z., bei Jägern, (ein Wild) das Gebüsch, in welchem sich dieses verborgen hat, umgehen, um die Fährte desselben dadurch auszuspüren. Die Einkreisung.

*Einkriechen, unbez. Z., mit seyn, 1) hinein kriechen; 2) verkürzt werden, einlaufen, von dem Leder und den Tüchern.

Einkünfte, s. Einkommen.

1. *Einladen, hinbez. Z., als eine Last in einen Ort bringen. Die Einladung.

2. *Einladen, hinbez. Z., (einen oder einen zu etwas) höflich rufen, bitten zu kommen, uneigentl. zum Genuß reizen (der Frühling ladet uns ein; die einladende Gegend; einladende Schatten). Die Einladung.

Einlage, w., s. Einlegen.

Einländisch, s. Inländisch.

Einlangen, 1) hinbez. Z., gem. einreichen, hinein geben, 2) unbez., mit seyn, anlangen.

*Einlassen, hinbez. Z., 1) hinein fließen lassen; 2) herein gehen lassen; 3) bei verschiedenen Arbeitern, versenken, als: eine Schraube; 4) uneig., gem. (sich mit einem) abgeben (sich mit einem in eine Sache) sie mit ihm anfangen u. fortsetzen; (sich auf eine Klage) darauf antworten; (sich nicht auf etwas) es nicht bewilligen, od. sich nicht damit befassen. Die Einlassung, mit allen Bed. Der Einlaß, a. das Einlassen, mit der Bed. 2., ohne M.; b. in einigen Städten, ein kleines Nebenthor für Fußgänger.

*Einlaufen, unbez. Z., mit seyn, 1) hinein laufen; ingl. eingehen, anlangen; 2) von Tüchern, zusammen laufen, einkriechen, eingehen; bei den Buchdruckern, von einem Buche, schwächer werden. Der Einlauf, ohne M., das Einlaufen.

Einlaugen, hinbez. Z., in die Lauge legen. Die Einlaugung.

Einläuten, hinbez. Z., durch Läuten verkündigen, als: die Messe, auch allein für sich: man (es) hat schon eingeläutet (zur Kirche geläutet). Die Einläutung.

Einlégen, hinbez. Z., 1) eig. a. hinein legen; b. einwärts legen, zusammen legen, als: ein Messer; daher das Einlegemesser od. der Einleger; (die Waaren) wegräumen und den Laden oder die Bude zumachen, daher uneig. gem. einlegen so viel ist als: zu Grunde gehen; 2) uneig. a. zum künftigen Gebrauch in einen Ort, oder in eine andere Sache legen, einmachen; als: Gurken; b. zur Fortpflanzung in die Erde legen, als: Reben, daher der Einleger, eine eingelegte Rebe; c. (eingelegte Arbeit) eine künstliche Arbeit, da allerlei Figuren in Holz, Metall ꝛc. ausgeschnitten, in die Vertiefungen eines andern Dinges gelegt, und in demselben befestigt werden; d. (ein gutes Wort für jemanden) zu seinem Besten reden; e. (Ehre, oder Schande mit etwas) erwerben. Die Einlegung, mit allen Bed. Die Einlage, 1) das Einlegen, nur bisweilen von den Waaren; 2) was eingelegt wird, oder eingelegt worden, als: eines Briefes, die Inlage; Geld, welches zu einem gewissen Gebrauche eingelegt wird, z. B. in die Lotterie ꝛc.

Einleimen, hinbez. Z., vermittelst eines Leimes in etwas befestigen. Die Einleimung.

Einleiten, hinbez. Z., wohin begleiten, eingeleiten, einführen; vorzügl. uneig. zur Erreichung seiner Absicht vorbereiten. Die Einleitung, 1) das Einleiten, ohne M.; 2) die Anleitung zu einer Sache, der Unterricht und die Schrift, welche solchen enthält; 3) die Vorerinnerungen zu einem nachfolgenden schriftlichen od. mündlichen Vortrage.

Einlenken, 1) hinbez. Z., durch Lenken in die gehörige Lage bringen; unbez. Z., mit haben, a. eigentl. durch Lenken in einen Ort gelangen; b. uneig. (wieder —) von einer Ausschweifung im Reden wieder auf die Hauptsache kommen. Die Einlenkung.

Einlernen, hinbez. Z., durch Lernen ins Gedächtniß bringen, auswendig lernen.

*Einlesen, hinbez. Z., einsammeln (Wein, Früchte); (einen) in den Schlaf lesen, durch Vorlesen zum Einschlafen bringen.

Einleuchten, unbez. u. bez. Z., mit haben, nur uneig. klar und deutlich werden.

Einliefern, hinbez. Z., in einen Ort liefern. Die Einlieferung.

Einliesen, hinbez. Z., bei den Leinwebern, zwischen die Kette oder den Aufzug zwei Stäbe od. Schienen nach gewissen Regeln durchstecken und sie mit dem Senkhaken befestigen.

Einlösen, hinbez. Z., (ein Pfand) durch Bezahlung des darauf geborgten Geldes nebst den Interessen wieder frei machen und erhalten. Die Einlösung.

Einlöthen, hinbez. Z., vermittelst eines leicht flüssigen Metalls in etwas befestigen. Die Einlöthung.

Einmachen, hinbez. Z., 1) hinein machen, einwickeln, einbinden; 2) in eine andere Sache, vorzügl. in Zucker, Honig, Wein, Gewürze, Essig ꝛc. zu künftigem Gebrauche legen und aufbewahren, einlegen, als: Früchte; ingl. für: einsalzen, einpökeln; 3) (den Teig) mit Wasser kneten; (Kalk) vom Wasser durchdringen lassen. Die Einmachung.

Einmal oder Einmāl, u. w., 1) wenn der Ton auf ein liegt, so dienet es zum Zählen, und wird richtiger ein Mal geschrieben, s. Mal; daher das Einmaleins, ein Täfelchen, welches alle Produkte der Einer, nach der Reihe mit einander multiplicirt, enthält. Auf ein Mal steht bisweilen für: plötzlich; 2) mit dem Tone auf mal, bezeichnet es eine unbestimmte Zeit, sie sey vergangen, zukünftig oder gegenwärtig. In beiden Fällen wird einmal oft zur Verstärkung eines oder mehrerer Worte gebraucht, bes. nach nicht, als: ich sehe es nicht einmal. Einmalig, Ew., gem., was nur ein Mal geschieht.

Einmännisch, E. u. U. w., gem. auf oder für eine Person, einschläferig; z. B. ein einmänniges Bett.

Einmarschiren, unbez. und bez. Z., mit seyn, in einen Ort marschiren. Der Einmarsch.

Einmaster, m. -s, M. w. E., ein Schiff, welches nur einen Mast führt, vorzügl. eine Brigg. Einmastig, E. u. U. w., nur einen Mast führend.

Einmauern, hinbez. Z., 1) mit Stein u. Kalk in einer Mauer befestigen; 2) mit einer Mauer umgeben. Die Einmauerung.

Einmeischen, hinbez. Z., bei den Bierbrauern und Stärkemachern (Malz oder Weizen) Wasser darauf gießen, um die Kraft daraus zu ziehen. Die Einmeischung.

Einmeißeln, hinbez. Z., mit dem Meißel hinein bringen. Die Einmeißelung.

Einmengen, hinbez. Z., hinein mengen. Die Einmengung.

*Einmessen, 1) hinbez. Z., messen und in ein Behältniß schütten; 2) rückbez., (sich —) im Messen vermindert werden, eine geringere Anzahl von Maßen geben. Die Einmessung, mit 1. Das Einmaß, ohne M., der Abgang an aufgeschüttetem Getreide, welcher durch mehrmaliges Messen, Eintrocknung ꝛc. verursacht wird.

Einmiethen, 1) hinbez. Z., (einen oder sich bei jemanden) eine Wohnung für ihn oder sich

miethen; 2) unbez. Z., mit haben, eine Wohnung für sich miethen. Die Einmiethung.

Einmischen, hinbez. Z., hinein mischen, bes. uneig. (sich) an etwas Theil nehmen, gewöhnlich unbefugter Weise. Die Einmischung.

Einmummeln oder Einmummen, hinbez. u. rückbez. Z., in etwas mummen, unkenntlich einhüllen; (sich) sich ganz einhüllen, verhüllen.

Einmünzen, hinbez. Z., in Münze verwandeln. Die Einmünzung.

Einmuth, m. (auch w.), ohne M., selten für: Einmüthigkeit, d. i. Übereinstimmung der Gemüther. Einmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., dem Gemüthe nach einstimmig.

Einmuthen, rückbez. Z., mit haben, gem. um die Aufnahme in eine Zunft oder Gesellschaft bitten. Die Einmuthung.

Einnähen, hinbez. Z., 1) hinein nähen; 2) Figuren in etwas nähen; ausnähen; 3) enger nähen. Die Einnähung.

*Einnehmen, hinbez. Z., hinein nehmen; 1) eig. a. von außen herein nehmen; b. in sich nehmen, als: Arzenei; c. in seine Wohnung nehmen; d. in Besitz nehmen, einen Platz, einen Raum einnehmen; besitzen, erobern; e. (Geld ꝛc.) in Empfang nehmen; 2) uneig. a. (eine Sache genau) hören; b. (Stachelreden ꝛc.) geduldig anhören; c. durch die Besitzung den ganzen Raum ausfüllen; (dieser Wein nimmt den Kopf ein) macht trunken oder dumm; d. die Kräfte der Seele bestimmen, als: sich von einem — (d. i. überreden) lassen; (eine einnehmende Beredsamkeit) welche uns dahin reißt; bes. von Leidenschaften; ingl. sich jemandes Wohlwollen und Liebe verschaffen, als: (einen ganz; einen mit etwas; für einen eingenommen seyn). Die Einnehmung, in den meisten Bed. des Zw. Der Einnehmer, derjenige, der die Einkünfte eines andern in Empfang und Verwahrung nimmt. Die Einnahme, 1) das Einnehmen, in den Bed. 1. d. und e., ohne M.; 2) was eingenommen wird, als: Geld, Früchte; ingl. die Rechnung, welche man über die Einnahme führt; wie auch der Ort, wo Geld eingenommen wird, mit M.

Einnicken, unbez. Z., mit seyn, sitzend oder stehend mit sinkendem Kopfe einschlafen, nickend einschlafen.

Einnieten, hinbez. Z., vermittelst eines Nietes in etwas befestigen. Die Einnietung.

Einnisten, rückbez. Z., mit haben, (sich) 1) eig. sein Nest in einen Ort machen; 2) uneig. gem. sich heimlich an einem Orte festsetzen; gewöhnl. sich einnisteln.

Einnöthigen, hinbez. Z., in sich zu nehmen nöthigen, einzwingen. Die Einnöthigung.

Einöde, w., eigentl. eine wüste unbewohnte Gegend; uneig. ein verfallener Ort.

Einölen, hinbez. Z., inwendig mit Öl benetzen, od. von Öl durchdringen lassen. Die Einölung.

Einpacken, hinbez. Z., 1) in einen Pack bringen; 2) uneig. niedr. schweigen müssen. Die Einpackung.

Einpappen, hinbez. Z., mit Kleister in etwas befestigen. Die Einpappung.

Einpassen, 1) hinbez. Z., gem. einpassend machen; 2) unbez. Z., mit haben, genau in eine Öffnung passen. Die Einpassung, mit l.

Einpassiren, unbez. Z., mit seyn, gem. zum Thore einer Stadt herein kommen.

Einpauken, hinbez. Z., uneig. s. einschlagen (die Thür); einprügeln, einbläuen (einem etwas).

Einpfählen, hinbez. Z., mit Pfählen einschließen. Die Einpfählung.

Einpfarren, hinbez. Z., zu einer Pfarre schlagen; (eingepfarrte Dörfer) die zu einer Pfarre gehören.

Einpferchen, hinbez. Z., in einen Pferch schließen, sperren; uneig. einschließen, zusammensperren.

Einpflanzen, hinbez. Z., 1) eig. in die Erde pflanzen; 2) uneig. (eingepflanzt) angeboren, oder doch im Gemüthe tief eingewurzelt.

Einpflastern, hinbez. Z., 1) hinein pflastern; 2) mit einem Pflaster umgeben. Die Einpflasterung.

Einpflöcken, hinbez. Z., mit Pflöcken in etwas befestigen. Die Einpflöckung.

Einpflügen, hinbez. Z., mit dem Pfluge a. in oder unter die Erde bringen; b. einreißen. Die Einpflügung.

Einpfropfen, hinbez. Z., 1) in die Rinde eines Baumes pfropfen; 2) fest einstopfen. Die Einpfropfung.

Einpichen, hinbez. Z., mit Pech in etwas befestigen. Die Einpichung.

Einpilgern, unbez. Z., mit seyn, als Pilger in einen Ort ziehen.

Einplaudern, hinbez. Z., gem. 1) (einem etwas) ihn durch Plaudern davon überreden; 2) (einen) durch vieles Plaudern in den Schlaf bringen.

Einplumpen, s. Einpumpen.

Einpökeln, hinbez. Z., in den Pökel legen; s. Pökeln; einsalzen. Die Einpökelung.

Einprägen, hinbez. Z., als ein Gepräge eindrücken, meistens uneig. tief in das Gemüth drücken; (einem etwas) nachdrücklich anempfehlen, einschärfen. Die Einprägung.

Einprasseln, unbez. Z., mit seyn, prasselnd einfallen.

Einpredigen, hinbez. Z., gem. (einem etwas) mit vielen und nachdrücklichen Worten in das Gemüth bringen.

Einpressen, hinbez. Z., in die Presse bringen. Die Einpressung.

Einprügeln, hinbez. Z., niedr. (einem etwas) es durch Prügel in ihn bringen.

Einpudern, hinbez. Z., gem. (die Haare) durchaus pudern.

Einpumpen, hinbez. Z., (Wasser) vermittelst der Pumpe in ein Gefäß bringen, gem. einplumpen.

Einpuppen, rückbez. Z., (sich), zur Puppe werden, sich in eine Puppe verwandeln, sich verpuppen.

Einpüsten, hinbez. Z., N. D. f. einblasen.

Einquartieren, hinbez. Z., in das Quartier legen; bes. die Soldaten. Die Einquartierung, auch für: einquartierte Soldaten.

Einquellen, hinbez. Z., in einen flüssigen Körper legen und aufquellen lassen.

Einquerlen, hinbez. Z., durch Querlen in etwas bringen und damit vermischen.

Einrammeln oder Einrammen, hinbez. Z., (einen Pfahl) mit der Ramme einschlagen. Die Einrammelung, oder Einrammung.

Einräuchern, hinbez. Z., von Rauch durchziehen lassen, mit Rauch erfüllen (ein Zimmer, die Kleider); zum künftigen Gebrauch in Vorrath räuchern (Fleisch).

Einräumen, hinbez. Z., 1) eig. a. (Sachen) in den gehörigen Raum bringen; b. (einem einen Platz) überlassen; 2) uneig. a. (einen Satz) für wahr gelten lassen; b. Nachsicht verstatten, als: einem zu viel. Die Einräumung.

Einraunen, hinbez. Z., ins Ohr raunen, heimlich bekannt machen, mittheilen, gewöhnlich von übeln nachtheiligen Dingen.

Einrechnen, hinbez. Z., mit in eine Rechnung bringen.

Einreden, 1) hinbez. Z., gem. (einem etwas) ihn durch Reden dazu bewegen, bereden; 2) unbez. u. bez., mit haben, a. in die Rede fallen, darein reden; b. (einem) widersprechen, ingl. ihn glimpflich tadeln, ermahnen. Die Einredung, mit l.; die Einrede, der Widerspruch.

Einreffen, hinbez. Z., (die Segel) sie in einem oder mehreren Streifen (Reffe) in die Höhe binden und dadurch verkleinern, damit sie weniger Wind fangen (einriffen).

*Einreiben, hinbez. Z., 1) hinein reiben; 2) durch Reiben machen, daß etwas wo eindringe. Die Einreibung.

Einreichen, hinbez. Z., hinein geben, überreichen. Die Einreichung.

Einreihen, hinbez. Z., in kleine Falten legen u. hernach mit einem Faden fassen. Die Einreihung.

*Einreißen, 1) hinbez. Z., a. einen Riß in etwas machen; b. (ein Gebäude) niederreißen; 2) unbez., mit seyn, a. nach innen zu reißen; b. sich ausbreiten, gewöhnlich werden, von schädlichen Dingen, z. B. viele Mißbräuche sind eingerissen. Die Einreißung, mit den Bed. 1.

*Einreiten, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, selten, hinein reiten; 2) hinbez. Z., im Reiten einstoßen, umwerfen. Der Einritt, ohne M., selten, das Einreiten.

Einrenken, hinbez. Z., (ein ausgerenktes Glied) wieder in sein Gelenk bringen. Die Einrenkung.

*Einrennen, hinbez. Z., im Rennen einstoßen.

Einrichten, hinbez. Z., 1) eig. a. bei Jägern, (das Wild) mit dem hohen Zeuge einschließen, einstellen; b. in die gehörige Richtung bringen, z. B. einen zerbrochenen Arm, einen verrenkten Fuß ꝛc.; 2) uneig. in eine gewisse Ordnung bringen; in der Rechenkunst, (gemischte Brüche) sie in unechte reine Brüche verwandeln. Die Einrichtung, a. das Einrichten; b. was eingerichtet wird; (vorzüglich eine Wirthschaft oder Haushaltung); c. was dazu gehört, z. B. an den Schlössern diejenigen Stücke Eisen, welche in die Figuren des Schlüsselbartes passen; das Eingerichte.

Einriegeln, hinbez. Z., 1) den Riegel in seine gehörige Öffnung schieben; 2) (einen) vermittelst des Riegels einschließen. Die Einriegelung.

Einritt, m., s. Einreiten.

Einritzen, hinbez. Z., 1) einen Ritz in etwas machen; 2) vermittelst des Ritzens hineinbringen. Die Einritzung.

Einrosten, unbez. Z., mit seyn, durch den Rost in etwas befestigt werden. Die Einrostung.

Einrücken, 1) hinbez. Z., a. einwärts rücken, von geschriebenen oder gedruckten Zeilen; b. uneig. hinein rücken, einverleiben, in einem öffentlichen Blatte bekannt machen, mittheilen; 2) unbez., mit seyn, a. langsam in einen Ort ziehen, bes. von Soldaten; b. in eines Stelle treten. Die Einrückung.

Einrühren, hinbez. Z., 1) hinein rühren; 2) unter einander rühren.

Eins, w., s. Ein, II.

Eins, E. w., s. Ein, III. Eins wird auch als nicht bestimmendes Fw. gebraucht; in eins fort (in Einem fort, beständig); in eins weg; Eins ist Noth; Eins und das Andere (dieß und jenes); Eins für das Andere; im O. D.: es ist eins draußen (s. jemand), wofür man im N. D. sagt: es ist wer draußen; es kommt auf Eins heraus; mir ist Alles eins (einerlei).

Eins, U. w., 1) eines Sinnes, eines Willens, einig, als: des Handelns —; 2) niedr. für: a. ein Mal, b. einst, c. ein wenig, bes. Nieders.

Einsacken, hinbez. Z., in Säcke thun; niedr. überh. viel zu sich stecken. Die Einsackung.

Einsäen, hinbez. Z., hinein säen. Die Einsaat, besser: Aussaat.

Einsagen, hinbez. Z., (einem etwas) im Reden einhelfen; Oberd. auch s. einschärfen; Niederd. auch s. widersprechen. Die Einsagung.

Einsalben, hinbez. Z., mit wohlriechenden Salben überall bestreichen. Die Einsalbung.

*Einsalzen, hinbez. Z., in Salz legen, oder mit Salz bestreuen. Die Einsalzung.

Einsam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. von Dingen seiner Art entfernt; allein; b. von der menschlichen Gesellschaft abgesondert; 2) uneig. a. der Menschen beraubt, von Örtern; b. von der Zeit, still, ohne Geräusch; c. was in der Einsamkeit empfunden wird; d. Oberd. ledig, unverheirathet. Die Einsamkeit, 1) der Zustand, in welchem ein Ding einsam ist, ohne M.; 2) ein einsamer Ort, mit M.

Einsammeln, hinbez. Z., sammeln, um es an einen Ort zu bringen. Die Einsammlung.

Einsatz, m., s. Einsetzen.

*Einsaugen, hinbez. Z., 1) eig. hineinsaugen; 2) uneig. einnehmen, allmählich annehmen, als: ein Vorurtheil.

Einschachteln, hinbez. Z., in eine Schachtel thun, verschließen; uneig. einsperren, verschließen; (einen Satz in einen andern) immer einen kleinern in einen größern fügen oder einschalten.

Einschalten, hinbez. Z., in die Reihe oder Ordnung anderer Dinge bringen, bes. von der Zeit u. von geschriebenen Sätzen. Die Einschaltung.

Einschärfen, hinbez. Z., (einem etwas) scharf anbefehlen, einprägen. Die Einschärfung.

Einscharren, hinbez. Z., etwas in einen andern Körper, vorzüglich in die Erde scharren. Die Einscharrung.

Einschattig, E. u. U. w., den Schatten nur auf eine Seite werfend.

Einschenken, hinbez. Z., hinein schenken, eingießen; (ein Glas) d. i. in dasselbe. Die Einschenkung.

Einschicken, hinbez. Z., (eine Sache) an jemanden schicken. Die Einschickung.

*Einschieben, hinbez. Z., 1) hinein schieben; 2) in die Reihe anderer Dinge bringen, bes. wenn es heimlich geschieht, oder wenn ein unechtes Ding anstatt eines echten hineingebracht wird; 3) gem. (sich) s. das folgende 4. Die Einschiebung. Das Einschiebsel, -s, M. w. E., was eingeschoben wird. Der Einschub, ohne M., bisweilen was eingeschoben wird.

*Einschießen, hinbez. Z., 1) bei den Bäckern, hinein schieben; bei den Webern s. einwirken, einweben, einschlagen oder eintragen; 2) mit unter andere Dinge werfen; 3) darnieder schießen; 4) (sich) zum Schießen, oder auch auf der Kegelbahn, zum Schieben geschickt machen. Der Einschuß, bei den Webern, der Einschlag, Eintrag, im Gegensatz des Aufzuges, der Kette, des Zettels.

Einschiffen, 1) hinbez. Z., in das Schiff bringen; 2) rückbez. (sich), sich zu Schiffe, sich auf das Schiff begeben; 3) unbez., mit seyn, mit dem Schiffe in einen Ort fahren. Die Einschiffung.

Einschirren, hinbez. Z., in das Geschirr bringen, mit dem Geschirr belegen, versehen (Pferde).

Einschlachten, hinbez. Z., zum künftigen Gebrauche schlachten (Gänse, Schweine).

*Einschlafen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. in den Schlaf kommen; 2) uneig. a. von den Gliedern des Körpers, durch einen Krampf auf kurze Zeit fühllos werden; b. nach und nach aufhören, abnehmen; c. eines sanften Todes sterben, entschlafen.

Einschläferig, E. u. U. w., s. Einmännisch.

Einschläfern, hinbez. Z., 1) eig. (einen) in den Schlaf bringen; 2) uneig. sorglos, sicher machen. Die Einschläferung.

*Einschlagen, 1) hinbez. Z., 1) eig. a. hinein schlagen, mit Schlägen hinein treiben, als: einen Nagel; b. einwärts schlagen, mit einem

Schlage einbrechen; c. einwärts biegen und befestigen, bei Schneidern und Nähterinnen; ingl. (ein Kleid) einnähen; 2) uneig. a. einfüllen, einschütten, z. B. (Schwefel, Muscatnüsse) in den Wein oder in das Faß thun; (den Wein) ihm einen Einschlag geben; b. einwickeln, locker einpacken; einer Sache einen Umschlag geben; c. (einen Weg) wählen und betreten; 2) unbez. und bez. Z., 1) mit haben, a. gem. bei Vergleichen und Verträgen, in die Hand schlagen zum Zeichen der Einwilligung; b. von dem Blitze, in einen Ort schlagen; ingl. unpers. es schlägt ein; c. in die Erde graben, bes. bei Bergleuten; d. betreffen, dahin gehören, als: das schlägt in diese Sache ein; 2) mit seyn, a. einwärts oder nach den innern Theilen dringen, von den Farben, den Blattern ꝛc.; b. der Absicht gemäß ausfallen, gerathen. Die Einschlagung, mit den Bed. 1. 1. Der Einschlag, 1) das Einschlagen, mit den Bed. 1. 1. a. und 2. 1. a.; 2) was eingeschlagen wird; z. B. dasjenige, was in das Faß oder in den Wein gethan oder gehängt wird, dessen Kraft, Geschmack und Farbe zu verbessern; bei den Webern, die eingeschlagenen Fäden, der Eintrag, Einschuß; ein eingeschlagener Brief oder andere bewegliche Sache ꝛc.; 3) gem. Anschlag, Rathschlag; 4) bisweilen für: Umschlag.

*Einschleichen, unbez. Z., mit seyn, od. rückbez., mit haben und sich; 1) eig. in einen Ort schleichen; 2) uneig. unbemerkt unter andere Dinge gerathen.

Einschleiern, hinbez. Z., in einen Schleier hüllen; als Nonne einkleiden; uneig., dicht verhüllen, einkleiden, verbergen (in eine Dichtung).

1. *Einschleifen, hinbez. Z., schleifend und vertieft auf einer Sache hervorbringen (dem Glase einen Namen).

2. Einschleifen, hinbez. Z., auf der Schleife in einen Ort führen; besonders verbotene Waaren heimlich einführen (einschwärzen).

Einschlèppen, hinbez. Z., gem. hinein führen, tragen, meistens von verbotenen Waaren.

*Einschließen, 1) hinbez. Z., 1) eig. a. machen, daß etwas in eine bestimmte Öffnung paßt; b. einsperren, verwahren, verschließen; c. einlegen, von Briefen, Packeten ꝛc.; 2) uneigentl. a. umgeben; (eine Stadt) berennen, blockiren; b. mit in etwas begreifen; 2) unbez. Z., mit haben, in eine bestimmte Öffnung passen. Die Einschließung, mit der Bed. 1. Der Einschluß, a. das Einschließen, ohne M.; b. was eingeschlossen wird, als: ein eingeschlossener Brief ꝛc., mit M.

*Einschlingen, hinbez. Z., 1) schlucken, in sich schlingen, in sich gierig aufnehmen; 2) in eine Schlinge bringen, mit einer Schlinge versehen.

Einschlitzen, hinbez. Z., (die Haut) Schlitze darein machen.

Einschlucken, hinbez. Z., hinein schlucken, verschlucken.

Einschlummern, 1) unbez. Z., mit seyn, in den Schlummer gerathen; uneig. nachlassen, sich allmählich verlieren; nach u. nach in Vergessenheit gerathen; eines sanften Todes sterben; 2) hinbez. Z., einschlummern machen, einschläfern (einen).

Einschlürfen, hinbez. Z., schlürfend in sich ziehen, schlürfend trinken.

Einschmeicheln, rückbez. Z., mit haben, (sich bei jemanden) sich durch Schmeichelei in dessen Gunst setzen. Die Einschmeichelung.

*Einschmeißen, hinbez. Z., mit haben, gem. durch Schmeißen zerbrechen, einwerfen. Die Einschmeißung.

1. Einschmelzen, hinbez. Z., durch Schmelzen der Form nach zerstören. Die Einschmelzung.

2. *Einschmèlzen, unbez. Z., mit seyn, durch das Schmelzen aufgelöst werden und seine Gestalt verlieren.

Einschmèttern, 1) hinbez. Z., schmetternd einschlagen, zerschlagen; 2) unbez. Z., mit haben, schmetternd wohin fahren (der Blitz schmetterte ein); mit schmetterndem Tone einfallen, einstimmen.

Einschmieden, hinbez. Z., (einen Missethäter) in Fesseln schmieden.

Einschmiegen, rückbez. Z. (sich), sich in etwas schmiegen, sich einwärts biegen; uneig. von dem Sonnenlichte, eindringen, einfallen.

Einschmieren, hinbez. Z., 1) hinein schmieren od. streichen, besonders um etwas geschmeidig od. gangbar zu machen; 2) niedr. einschmutzen. Die Einschmierung.

Einschmutzen, hinbez. Z., durch und durch schmutzig machen.

Einschnallen, hinbez. Z., die Zunge der Schnalle gehörig befestigen, od. vermittelst einer Schnalle in einen andern Körper befestigen. Die Einschnallung.

Einschnappen, 1) hinbez. Z., (Luft) in sich schnappen; 2) unbez., mit seyn, in seine Öffnung schnappen, zuschnappen (ein Schloß an der Thüre).

*Einschneiden, 1) hinbez. Z., a. einen Schnitt in etwas machen; b. durch Schneiden in einen andern Körper bringen, z. B. einen Namen in einen Baum einschneiden; c. zerschneiden, und in einen andern Körper thun, als: Brot; d. von der Leinwand, (sich) durch den Ausschnitt an dem Ellenmaße verlieren; 2) unbez., mit haben, sich tief eindrücken. Die Einschneidung, mit den Bed. 1. Der Einschnitt, 1) der Schnitt in einen Körper, eig. u. uneig.; 2) der Ort, wo ein Körper eingeschnitten ist.

Einschnüren, hinbez. Z., vermittelst einer Schnur etwas befestigen; (sich) sich selbst die Schnürbrust anlegen. Die Einschnürung.

Einschöpfen, hinbez. Z., schöpfen u. in ein Gefäß gießen. Die Einschöpfung.

Einschränken, hinbez. Z., 1) eig. mit Schranken umgeben; 2) uneig. Ziel und Maß setzen, als: (seine Begierden) mäßigen; (sich auf etwas) sich damit begnügen; daher (eingeschränkt) sich nicht weit erstreckend, mittelmäßig. Die Einschränkung, in beiden Bed.; bisweilen für: die Bedingung. Die Eingeschränktheit, ohne M., der Zustand, da etwas eingeschränkt ist.

*Einschrauben, hinbez. Z., mit haben, 1) hinein schrauben; 2) mit einer Schraube befestigen. Die Einschraubung.

Einschrecken, hinbez. Z., (einem etwas) durch Verursachung eines Schreckens hinein bringen, zu einem Entschlusse bringen; (einen) durch Schrecken zur Ruhe bringen.

*Einschreiben, hinbez. Z., in ein Buch, in ein Verzeichniß, in eine Rechnung schreiben. Die Einschreibung.

Einschrumpfen, unbez. Z., mit seyn, Runzeln bekommen und kleiner werden; gem. einschrumpeln.

Einschub, m., s. Einschieben.

Einschüchtern, hinbez. Z., (einen) schüchtern, furchtsam machen (sich einschüchtern lassen; eingeschüchtert).

Einschürig, E. u. U. w., was des Jahres nur ein Mal geschoren wird; (— Wolle) d. i. von — Schafen; (einschürige Schafe) die nur ein Mal im Jahre geschoren werden; (einschürige Wiesen) auf welchen das Gras nur ein Mal im Jahre geschoren, d. h. gehauen oder gemäht wird; auch einscherig.

Einschuß, m., s. Einschießen.

Einschustern, 1) hinbez. Z., niedr. zusetzen, zubüßen; 2) unbez. Z., mit haben, in völligen

Verfall seiner Nahrung kommen; 3) rückbez. Z., (sich) sich bei jemand einschmeicheln.

Einschütten, hinbez. Z., hinein schütten. Die Einschüttung.

1. Einschwärzen, hinbez. Z., durchaus schwarz od. schmutzig machen. Die Einschwärzung.

2. Einschwärzen, hinbez. Z., Oberd., heimlich in ein Land, in einen Ort bringen, von verbotenen oder accisbaren Waaren. Die Einschwärzung.

Einschwatzen, 1) hinbez. Z., (einem eine Sache) ihn bewegen, sie zu glauben, od. anzunehmen; 2) rückbez. Z., (sich bei jemanden) durch Schwatzen einschmeicheln. Die Einschwatzung.

Einsegnen, hinbez. Z., den Segen zu einer bevorstehenden Veränderung ertheilen; bes. von Kindern, welche die Schule verlassen, und in das bürgerliche Leben eintreten; confirmiren. Die Einsegnung.

*Einsehen, 1) unbez. Z., mit haben, eig. selten für: hinein sehen; 2) hinbez. Z., a. ansehen, durchlesen, untersuchen (Rechnungen); uneig. b. (eine Sache) sich den Zusammenhang derselben deutlich vorstellen, begreifen, verstehen; c. (ein Einsehen haben) eine Sache ahnden, bestrafen. Die Einsicht, 1) das Hineinsehen, ohne M., bes. uneig. in der Bed. 2. a; 2) die dadurch erlangte Erkenntniß, mit M. Einsichtig, E. u. U. w., Einsichten habend; (seltner vorkommend z. B. bei Goethe); gewöhnlich: einsichtsvoll, d. i. voller Einsicht.

Einseifen, hinbez. Z., durchaus mit Seife bestreichen.

Einseitig, E. u. U. w., nur eine Seite habend, eig. und uneig. (ein einseitiger Vertrag) in welchem sich nur der Eine Theil zu etwas verbindlich macht; (eine Sache einseitig behandeln) ohne den andern Theil dazu zu ziehen; (etwas einseitig darstellen) nur von Einer Seite; (ein einseitiges Urtheil) welches nicht auf Untersuchung aller Theile einer Sache gegründet ist; (ein einseitiger Mensch) der nicht vielseitig u. vielfach ausgebildet ist, dessen Bestreben nur auf Eine Sache gerichtet ist, mit Vernachlässigung und Hintansetzung aller andern und übrigen; (einseitige Kenntniß) ꝛc. Die Einseitigkeit, ohne M., in der uneig. Bed.

*Einsenden, hinbez. Z., (eine Sache) an jemanden senden, einschicken. Die Einsendung.

Einsenken, hinbez. Z., hinein senken. Die Einsenkung.

Einser, m., -s, M. w. E., in der Rechenkunst, die Eins, der Einer.

Einsetzen, hinbez. Z., 1) eig. in einen Ort oder Raum setzen; 2) uneig. a. in den Besitz einer Sache setzen; b. als ein Unterpfand anvertrauen; c. bestimmen, anordnen, als: einen zum Erben. Die Einsetzung, mit den näml. Bed. Der Einsatz, 1) das Einsetzen, ohne M.; 2) was eingesetzt wird, z. B. Geld, in eine Lotterie, oder in eine andere gemeinschaftliche Casse; die Einlage; 3) der Ort, in welchen etwas gesetzt wird, bes. ein Fischhälter.

*Einsieden, 1) unbez. Z., mit seyn, durch langes Sieden vermindert werden, einkochen; 2) hinbez. Z., einsieden lassen.

Einsiedler, m. -s, M. w. E., jeder, der allein wohnt, bes. der allein an einem einsamen Orte lebt; ein Eremit, gem. Waldbruder, od. Klausner. Die Einsiedelei od. Einsiedlerei, 1) eig. die Wohnung eines Einsiedlers; 2) uneig. a. einsames Leben; b. eine durch die Kunst nachgeahmte Wohnung eines Einsiedlers; eine Eremitage, oder Klause. Einsiedlerisch, E. u. U. w., nach Art eines Einsiedlers, einsam.

Einsiegeln, hinbez. Z., vermittelst eines Siegels in einen Brief, in ein Packet verschließen. Die Einsiegelung.

*Einsingen, hinbez. Z., (ein Kind) in den Schlaf singen.

*Einsinken, unbez. Z., mit seyn, einwärts sinken.

*Einsitzen, unbez. Z., mit seyn, gem. 1) sich hinein setzen; 2) in einem Orte wohnen, wovon nur bisweilen ein Eingesessener und ein Einsaß, ein Einwohner vorkommt.

Einsitzig, E. u. U. w., nur Einen Sitz habend.

Einsmals, Einsmals, U. w., gemein. einst, einstens.

Einsohlig, E. u. U. w., nur Eine Sohle habend.

Einspannen, hinbez. Z., 1) eig. spannend in etwas befestigen; 2) uneig. (einen Fluß) mit einem Damme einfassen, um ihn dadurch aufzuschwellen. Die Einspannung.

Einspänner, m. -s, M. w. E., 1) ein Bauer, welcher nur Ein Pferd hält; 2) ein einspänniger Wagen oder Pflug. Einspännig, E. u. U. w., 1) eig. nur mit Einem Pferde bespannt; 2) uneig. nur für Eine Person.

Einsperren, hinbez. Z., 1) überh. einschließen, den Zugang zu etwas verhindern; 2) vermittelst eines Schlosses einschließen, bes. Oberd. Die Einsperrung.

*Einspinnen, hinbez. Z., 1) mit in ein Gespinnst bringen; 2) mit einem Gespinnste umgeben; bes. rückbez., (sich einspinnen) von den Raupen, die sich mit Faden, welche sie aus ihrem Innern entwickeln, umgeben, und sich so zu Puppen machen. Die Einspinnung.

*Einsprechen, 1) hinbez. Z., uneig. (einem Herz, Muth und Trost) ihn durch Zusprache herzhaft, muthig machen, ihn trösten; 2) unbez., mit haben, a. Oberd. (einem) widersprechen, einen Einspruch thun; b. (bei einem) ihn besuchen. Der Einspruch, der gerichtliche Widerspruch wider die Vollziehung einer Handlung, besonders einer Heirath.

Einsprengen, 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, hinein sprengen, in einen Ort schnell einreiten; 2) hinbez. Z., (eine Thüre) aufspringen machen, aufbrechen; 3) zu einem gewissen Gebrauche besprengen, z. B. trockne Wäsche, welche geplättet werden soll. Die Einsprengung.

*Einspringen, 1) hinbez. Z., gem. springend zerbrechen; 2) unbez., mit seyn, uneig. in eine bestimmte Öffnung springen.

Einspritzen, hinbez. Z., hinein spritzen.

Einspruch, m., s. Einsprechen.

Einst, oder bisweilen auch einsten, oder einstens, U. w., 1) ehemals; 2) künftig.

Einstallen, hinbez. Z., gem. (ein Pferd) in den Stall ziehen, bringen, einsperren.

Einstämmig, E. u. U. w., nur Einen Stamm habend, oder daraus bestehend.

Einstampfen, hinbez. Z., hinein stampfen. Die Einstampfung.

Einstand, m., s. Einstehen.

Einstänkern, hinbez. Z., mit Gestank erfüllen (ein Zimmer).

Einstauben, unbez. Z., mit seyn, von Staub bedeckt, durchdrungen werden.

Einstäuben, hinbez. Z., im Innern durchaus staubig machen, od. mit Staub bedecken.

*Einstechen, hinbez. Z., 1) in etwas stechen; 2) im Kartenspiele, stechen.

Einstecken, hinbez. Z., 1) in einen Ort, bes. in die Tasche stecken; 2) uneig. niedr. (Vorwürfe ꝛc.) geduldig ertragen. (Man muß einstechen wohl unterscheiden von einstecken; vergl. stechen und stecken).

*Einstehen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) (für etwas) Gewähr leisten, Bürge werden, gut seyn; 2) (in einen Kauf) in des Käufers Rechte treten. Der Einstand, ohne M., der Eintritt in die Rechte eines Käufers, und dieses Recht selbst.

Digitized by Google

*Einstéhlen, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich heimlich einschleichen, eig. und uneig.

*Einsteigen, unbez. Z., mit seyn, hinein steigen.

Einstellen, 1) hinbez. Z., a. eig. in einen Raum stellen; b. uneig. einstweilen unterlassen; 2) rückbez., (sich) gegenwärtig werden, sich einfinden. Die Einstellung, mit den Bed. 1. a. u. b.

Einsten, u. Einstens, s. Einst.

Einsticken, hinbez. Z., hinein sticken.

Einstig, E. w., f. künftig.

Einstimmen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) seine Stimme zugleich mit der Stimme anderer hören lassen; 2) seine Stimme zu etwas geben, beistimmen, beipflichten. Die Einstimmung.

Einstimmig, E. u. U. w., 1) eig. nur Eine Stimme habend; 2) uneig. übereinstimmend. Die Einstimmigkeit, ohne M.

Einstöbern, 1) unbez. Z., mit seyn, s. einstauben; mit haben, in feinen Flocken einschneien; 2) hinbez., s. einstäuben.

Einstopfen, hinbez. Z., hinein stopfen. Die Einstopfung.

*Einstoßen, hinbez. Z., 1) hinein stoßen; 2) durch Stoßen zerbrechen. Die Einstoßung.

*Einstreichen, hinbez. Z., 1) hinein streichen, als: (Geld) in den Beutel; 2) bei den Schlössern, Einschnitte mit der Feile machen. Die Einstreichung.

Einstreuen, hinbez. Z., hinein streuen, eig. und uneig. Die Einstreuung.

Einstücken, hinbez. Z., stückweise einsetzen. Die Einstückung.

Einstürmen, 1) unbez. Z., mit haben und seyn, in einen Raum, eine Öffnung stürmen; uneig. mit Ungestüm befallen (Alles stürmte auf mich ein); 2) hinbez. Z., stürmend zerstören.

Einstürzen, 1) unbez. Z., mit seyn, plötzlich einfallen; mit Heftigkeit und Gewalt plötzlich eindringen, anfallen (auf einen einst.); 2) hinbez. Z., einstürzen machen, zum Einsturz bringen. Der Einsturz, ohne M., das plötzliche Einfallen.

Einstweilen, U. w., gem. indessen, inzwischen, auf kurze Zeit.

Einsumpfen, bez. Z., bei den Ziegelbrennern, den Thon so lange mit Wasser sättigen, bis er überall aufgelöst ist, und sich keine Klöße mehr darin befinden. Dieses Einsumpfen geschieht in ausgeschälten, d. h. ausgebohlten Gruben.

Einsylbig, E. u. U. w., nur aus einer einzigen Sylbe bestehend.

Eintägig, E. u. U. w., nur Einen Tag während oder alt.

Eintauchen, hinbez. Z., hinein tauchen, gem. eintunken. Die Eintauchung.

Eintauschen, hinbez. Z., durch Tausch erhalten. Die Eintauschung.

Eintheilen, hinbez. Z., ein Ganzes in seine Theile zerlegen; ingl. die Theile einer Sache bestimmen. Die Eintheilung.

*Einthun, hinbez. Z., hinein thun, nur gem. für: einsperren, einschließen; od. auch einlegen, an dem gehörigen Orte verwahren.

Eintönig, E. u. U. w., nur einen Ton habend, eig. und uneig.

Eintracht, w., ohne M., die Übereinstimmung der Neigungen. Einträchtig, -er, -ste, E. u. U. w., Eintracht liebend und habend. Die Einträchtigkeit, die Eintracht, als eine Fertigkeit betrachtet.

Eintrag, m. -es, ohne M., Nachtheil, Kränkung; mit thun, als: einem oder einer Sache — thun, s. Abbruch thun od. Schaden zufügen, Nachtheil, Kränkung verursachen.

*Eintragen, hinbez. Z., 1) eig. hinein tragen; bes. von den Vögeln, wenn sie Stroh, Haare, Federn u. dergl. an den Ort zusammen tragen, wo sie ihre Nester bauen wollen; und von andern Thieren, z. B. von den Hamstern, Bienen ꝛc., welche in ihre Löcher oder Wohnungen Nahrung für den Winter schaffen; 2) uneig. a. bei den Webern, die Querfaden, welche das Gewebe eigentl. ausmachen, in den Aufzug tragen, einschlagen; b. einschreiben; c. Gewinn bringen. Die Eintragung, mit den Bed. 1. u. 2. a. u. b. Der Eintrag, ohne M., bei den Webern, der Einschlag. Einträglich, -er, -ste, E. u. U. w., Gewinn bringend. So auch die Einträglichkeit, ohne M.

Eintränken, hinbez. Z., 1) eig. von einem flüssigen Körper durchdringen lassen; 2) uneig. gem. (einem etwas) vergelten, es an ihm ahnden.

*Eintreffen, unbez. Z., mit seyn, nur uneig. 1) an einem Orte ankommen; 2) überein stimmen, zutreffen; 3) erfüllt werden; (z. B. seine Muthmaßung, seine Vorhersagung ꝛc. ist eingetroffen).

*Eintreiben, hinbez. Z., 1) eig. hinein treiben; 2) uneig. a. (Geld) nachdrücklich einfodern und einnehmen; b. (einen) in die Enge treiben. Die Eintreibung.

*Eintréten, 1) unbez. Z., mit seyn, a. eig. in einen Ort treten; b. uneig. gem. a. einen Dienst, ein Amt antreten; b. gegenwärtig, sichtbar werden, von dem Mondeslichte, der Witterung ꝛc.; 2) hinbez., a. durch Treten in etwas befestigen; b. einwärts treten; c. durch Treten zerbrechen. Die Eintretung, mit den Bed. 2. Der Eintritt, ohne M., das Eintreten, mit den Bed. 1.

Eintrichtern, hinbez. Z., vermittelst eines Trichters einfüllen; doch nur uneig. und gem. (einem etwas) einprägen.

Eintrocknen, unbez. Z., mit seyn, durch Trocknen a. verschwinden, hinweg trocknen; b. kleiner werden. Die Eintrocknung.

Eintröpfeln, hinbez. Z., tropfenweise hinein laufen lassen; auch eintröpfeln, Oberd. eintropfen. Die Eintröpfelung.

Eintunken, niedr. eintütschen, hinbez. Z., s. Eintauchen.

Einüben, hinbez. Z., (einem etwas) in Übung bringen, geübt machen, durch Übung eine Fertigkeit beibringen; (sich) sich durch Übung eine Fertigkeit verschaffen.

Einverleiben, hinbez. Z., in eine Verbindung mit etwas versetzen, als: etwas seinem Gedächtnisse. Die Einverleibung.

*Einverstéhen, rückbez. Z., mit haben, (sich mit einem —) oder gewöhnlich unbez. od. bez., mit seyn, (mit einem einverstanden seyn) mit ihm einerlei Absichten zu erreichen suchen, oder seiner Meinung seyn, oder mit ihm um eine Sache wissen. Das Einverständniß, ohne M., gutes Vernehmen, friedliches Betragen, Gleichheit der Pläne und Zwecke zwoier oder mehrerer Personen.

*Einwachsen, unbez. Z., mit seyn, im Wachsen eingeschlossen werden.

Einwägen, 1) hinbez. Z., nach dem Gewichte in irgend ein Behältniß thun; 2) rückbez. Z., (sich) durch mehrmaliges Wägen vermindert werden.

Einwalken, hinbez. Z., durch Walken a. in etwas bringen, b. kürzer und dichter machen. Die Einwalkung.

Einwand, m., s. Einwenden.

Einwandern, unbez. Z., mit seyn, in ein Land wandern; bei den Handwerkern, (bei einem) auf der Wanderschaft einkehren. Die Einwanderung.

Einwärts, U. w., nach innen zu, hineinwärts.

Einwässern, hinbez. Z., vom Wasser durchdringen lassen. Die Einwässerung.

Einwèben, hinbez. Z., 1) eig. hinein weben, einwirken; 2) uneig. genau mit etwas verbinden, einschalten (eine Erzählung, eine Dichtung). Die Einwebung.

Einwèchseln, hinbez. Z., (eine Münze) durch Wechsel an sich bringen. Die Einwechselung.

Einwéhen, hinbez. Z., durch Wehen umwerfen, zerstören.

Einweichen, hinbez. Z., zu einem gewissen Gebrauche von einem flüssigen Körper erweichen lassen; besond. schmutzige Wäsche. Die Einweichung.

Einweihen, hinbez. Z., zu einem gewissen Gebrauche weihen. Die Einweihung.

*Einweisen, hinbez. Z., nur uneig. hinein weisen, einführen. Die Einweisung.

Einwèlken, 1) unbez. Z., mit seyn, welkend einfallen, verblühen, oder dadurch an Größe verlieren; 2) hinbez., in Vorrath welken oder welk machen, dörren, backen (Obst).

*Einwènden, hinbez. Z., uneig. Gegengründe gegen eines andern Willen anführen, einwerfen. Die Einwendung, (der Einwand) 1) das Einwenden, ohne M.; 2) was eingewendet wird, mit M.

*Einwèrfen, hinbez. Z., 1) eigentl. a. hinein werfen; b. durch Werfen zerbrechen oder zerstören; 2) uneig. Gegengründe gegen die Wahrheit anführen, einwenden. Die Einwerfung, in den Bed. 1. Der Einwurf, ein Gegengrund, ein Einwand.

Einwickeln, hinbez. Z., in einen Umschlag wickeln. Die Einwickelung.

1. *Einwiegen, hinbez. Z., f. Einwägen.

2. Einwiegen, hinbez. Z., (ein Kind) in den Schlaf wiegen. Die Einwiegung.

Einwilligen, unbez. Z., mit haben, in etwas willigen. Die Einwilligung.

Einwintern, 1) hinbez. Z., bis zum Winter durchbringen; 2) unbez., mit haben, und unpers., gem. (es wintert ein) es wird Winter. Die Einwinterung, in der Bed. 1.

Einwirken, 1) hinbez. Z., mit in ein Gewirk bringen; 2) unbez., mit haben, in oder auf etwas wirken, Wirkung hervorbringen, oder Einfluß haben. Die Einwirkung.

Einwittern, unbez. Z., mit seyn, im Bergbaue, durch unterirdische Dünste hinein gebracht werden. Die Einwitterung.

Einwohner, m. -s, M. w. E., der in dem Lande, oder in einem Theile desselben wohnt; Niederf. Inwohner. Vergl. Bewohner.

Einwurf, m., s. Einwerfen.

Einwurzeln, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. sich mit den Wurzeln in der Erde befestigen; 2) uneig. a. von Dingen, welche als ein Übel angesehen werden, sich in dem Gemüthe oder Leibe festsetzen, Wurzel schlagen; b. (eingewurzelt) fest, unbeweglich. Die Einwurzelung.

Einzählen, hinbez. Z., 1) zählen und in ein Behältniß thun; 2) mit in eine Zahl bringen, unter einer Summe mitbegreifen oder mitrechnen, mitzählen. Die Einzählung.

Einzapfen, hinbez. Z., 1) eine Flüssigkeit durch Ausziehung des Zapfens aus einem Gefäße in ein anderes laufen lassen; 2) (eine Säule ꝛc.) einen Zapfen davon bilden, oder auch vermittelst eines Zapfens in etwas befestigen. Die Einzapfung.

Einzäunen, hinbez. Z., mit einem Zaune umgeben. Die Einzäunung.

Einzehren, 1) unbez. Z., mit haben u. seyn, durch Zehren vermindert werden, besonders von flüssigen Dingen, verdunsten (der Wein zehret ein); 2 rückbez., (sich) sich durch Ausdünstung vermindern (der Wein hat sich eingezehrt).

Einzeichnen', hinbez. Z., 1) eig. in etwas zeichnen; 2) uneig. einschreiben. Die Einzeichnung.

Einzeln, E. u. U. w., 1) eig. nur ein Mal vorhanden; 2) uneig. a. freistehend, allein; b. gem. einfach; c. gem. unverheirathet, oder für sich allein; d. (einzelnes Geld) kleine Münze; e. einer nach dem andern.

*Einziehen, 1) hinbez. Z., a. eigentl. a. hinein ziehen, in etwas befestigen, als: (einen Balken); b. einwärts, nach innen zu ziehen; c. zusammen ziehen und dadurch enger machen; b. uneig. a. (Gelder) eincassiren; b. (jemandes Güter) confisciren; (ein Amt) nicht weiter besetzen; (eine Besoldung) nicht weiter bezahlen; c. in Verhaft nehmen; d. (den Aufwand ꝛc.) vermindern; e. (eingezogen) einsam, ohne vielen Umgang; ingl. sittsam; daher die Eingezogenheit, ohne M., die eingezogene Lebensart; 2) unbez., mit seyn, a. mit feierlichem Gepränge in einen Ort ziehen; b. in eine Wohnung ziehen; c. von flüssigen Körpern, einwärts ziehen, einbringen. Die Einziehung, mit den Bed. 1. Der Einzug, 1) das Einziehen, in den Bed. 2. a. b.; 2) was eingezogen wird, z. B. ein Balken.

Einzig, E. u. U. w., 1) eig. nur ein Mal vorhanden; 2) uneig. allein, bes. in Verbindung mit allein.

Einzingeln, hinbez. Z., für: umzingeln.

Einzischeln, hinbez. Z., (einem etwas) zischelnd oder heimlich ins Ohr sagen.

Einzwängen, hinbez. Z., 1) hinein zwängen; 2) zusammen zwängen; einklemmen; 3) uneig. in einen engern Raum pressen. Die Einzwängung.

*Einzwingen, hinbez. Z., s. Einnöthigen.

Eis, s. -es, ohne M., 1) eig. gefrornes Wasser; 2) uneig. Gefrornes, eine würzhafte, kühlende, in Eis erstarrte Brühe. Der Eisbock, ein hölzerner oder gemauerter Pfeiler an den Jochen und Pfeilern der Brücken zur Zerstoßung der Eisschollen; ein Eisbrecher, Eispfahl, wenn es nur einzu dieser Absicht eingeschlagener Pfahl ist. Eisen, unbez. Z., mit haben, das Eis aufhauen; ingl. das Eis von den Mühlrädern losstoßen. Die Eisfischerei, die Fischerei unter dem Eise mit Eisnetzen, d. i. den dazu gehörigen Netzen. Der Eisgang, der Losbruch und das Fortgehen des Eises auf einem Flusse bei Thauwetter. Eisgrau, E. u. U. w., grau wie Eis, bes. von den vor Alter grau gewordenen Haupthaaren. Die Eisgrube, eine Grube, worin man Eis aufbewahrt, das Getränk im Sommer damit abzukühlen oder Gefrornes (s. Eis 2.) zu bereiten; auch der Eiskeller. Eiskalt, E. u. U. w., so kalt wie Eis. Das Eismeer, das südlichste und nördlichste Weltmeer. Der Eispunct, der Gefrierpunct auf der Scala des Thermometers. Die Eisscholle, ein Stück Eis. Der Eisschuh, eine Art hölzerner Schuhe mit einem unterlegten gestählten Eisen, damit auf dem Eise zu gleiten; gem. Schlittschuh. Der Eissporn, eine eiserne Stachel unter den Schuhen, um sicher auf dem Eise gehen zu können. Der Eiszacken oder Eiszapfen, Eis in Gestalt eines Zackens od. Zapfens.

Eisen, s. -s, M. w. E., 1) eig. ein unedles Metall von einer ins Graue fallenden Farbe, welches unter allen Metallen die meiste Härte und Elasticität hat, und durch die Kunst zu Stahl gemacht werden kann, ohne M.; 2) uneig. Dinge, welche aus Eisen oder Stahl verfertigt worden; bes. a. allerlei Werkzeuge; b. das Hufeisen; c. eiserne Fesseln, nur M. Das Eisenbergwerk, ein Bergwerk, in welchem Eisenstein, d. i. eisenhaltiger Stein gegraben wird. Das Eisenblech, aus Eisen geschmiedetes Blech. Der Eisendraht, eiserner Draht. Die Eisenfarbe, ohne M., eine der Farbe des Eisens gleichende Farbe. Der Eisenfleck, ein Fleck von geröstetem Eisen. Der Eisenfresser, niedr.

ein Mensch, der mit seiner Stärke und Tapferkeit prahlt. Eisenhaltig, -er, -ste, E. u. U. w., Eisen in sich enthaltend. Der Eisenhammer, 1) eig. ein großer Hammer, mit welchem das Eisen in den Eisenhütten in großen Stücken geschmiedet wird; 2) die Hütte od. das Gebäude, worin solches geschiehet; eine Hammerhütte; auch alle diese Hütten zusammen; eine Eisenhütte, ein Eisenwerk. Der Eisenkuchen, eine Art Gebackenes, welches in eisernen Formen gebacken wird. Die Eisenwaare, eisernes Geräthe, als eine Waare betrachtet. Eisern, E. u. U. w., 1) eig. von Eisen, aus Eisen verfertigt; 2) uneig. a. gem. fest, dauerhaft; b. hart, unempfindlich; c. was in seiner Art beständig bei einer Sache erhalten werden, (als: eisernes Vieh, bei einem Gute) oder bleiben muß, (als: ein — Capital, auf einem Grundstücke); d. (die eiserne Zeit) bei den Dichtern, das vierte Alter der Welt.

Eitel, eitler, eitelste, E. u. U. w., 1) eig. gem. leer; 2) uneig. a. von allen andern Dingen entblößt, der Verbindung mit andern Dingen beraubt, allein, lauter, nichts als, z. B. eitel Brot, (lauter Brot, trocken Brot), eitel Fleisch (nichts als Fleisch), das Fleisch eitel essen (allein, ohne Brot ꝛc.); b. leer an Gründlichkeit, Wahrheit, ungegründet; an Dauer, vergänglich; und an Nutzen, oder Werth, unnütz, vergeblich, werthlos; c. Neigung zu eiteln, vergänglichen, unnützen Dingen habend, ingl. diese verrathend. Die Eitelkeit, 1) die eitle Beschaffenheit einer Person oder Sache, ohne M.; 2) eitle Dinge, mit M.: Eitelkeiten.

Eiter, m. -s, ohne M., die dicke verdorbene Flüssigkeit, welche sich vom Geblüte absondert, und in einer Wunde oder einem Geschwüre sammelt; Oberd. das Eiter. Eitericht, E. u. U. w., dem Eiter ähnlich. Eiterig, E. u. U. w., Eiter enthaltend. Eitern, unbez. Z., mit haben, Eiter geben, oder absondern. Die Eiterung, ohne M. Die Eiternessel, gem. die Brennnessel. Der Eiterstock, der dicke verhärtete Theil in einer Eiterbeule, d. i. einer mit Eiter angefüllten Beule.

Ekel, m. -s, ohne M., 1) eig. eine Neigung zum Erbrechen, die Übelkeit; 2) uneig. a. ein sinnlicher Abscheu gegen solche Gegenstände, welche ein Erbrechen erregen können; b. ein geistiger Abscheu, Unwille, Widerwille; c. ein Gegenstand, welcher sowohl sinnlichen als geistigen Ekel erregt. Ekel, gem. ekelig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. Ekel erweckend, besser: ekelhaft; b. ekel empfindend; 2) uneig. a. von Personen, welche leicht zum Ekel zu bewegen sind, bes. von solchen, welche bei der Wahl der Speisen, Getränke und auch anderer Dinge sehr eigensinnig sind. Ekeln, 1) bez. Z., mit haben, Ekel, Unwillen, Verdruß erwecken, [mit dem dritten Falle der Person] (die Sache ekelt mir); 2) unpers., Ekel empfinden [mit dem dritten Falle, nicht, wie es häufig (selbst bei berühmten Schriftstellern, z. B. Bürger: Wenn vor des Junkers Bette mich nicht geekelt hätte) falsch geschieht, mit dem vierten], also: mir ekelt [nicht mich] vor deiner Thorheit; es ekelt mir; [oder bei Dichtern mit dem vierten Fall der Person und zweiten Fall der Sache]: mich ekelt deiner Thorheit; 3) rückbez., (sich, mich) Ekel empfinden: ich ekele mich davor, vor dir. Der Ekelname, gem. ein Beiname, Schimpfname, Spitzname, Spottname.

†Eklektiker, m. -s, M. w. E., ein Auswähler, ein Philosoph oder Weltweiser, der sich zu keiner besondern Sekte (Schule, Partei, Zunft) der Philosophen bekennt, sondern von jeder das annimmt, was ihm zusagt und als das Beste erscheint, der also den biblischen Grundsatz befolgt: Prüfet Alles und das Beste behaltet. Der Eklekticismus, das System od. Lehrgebäude eines solchen Philosophen. Eklektisch, E. u. U. w., was demselben eigen ist: prüfend, auswählend.

†Eklipse, w., die Verfinsterung eines Planeten durch die Zwischenkunft eines andern, die Finstermiß, Verdunkelung. Eklipsiren, verfinstern, verdunkeln; verschwinden, sich wegschleichen, sich aus dem Staube machen. Die Ekliptik, die Sonnenbahn, der Thierkreis, der Weg, den die Sonne jährlich zu durchlaufen scheint.

†Ekloge, w., ein Hirtengedicht, ländliches Gedicht, Schäfergedicht, eine Idylle.

†Ekstase, w., die Entzückung, das Entzücken, der höchste Grad der Freude.

El, eine Endsylbe vieler Hauptwörter, (als: Stachel, Gabel ꝛc.) deren Ursprung und Bedeutung verschieden, oft ungewiß ist. Häufig ist es die verkürzte Verkleinerungssylbe lein im O. D., z. B. Bündel, Mädel, Fässel, Tüchel, Brötel ꝛc.

†Elasticität, w., die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er nach einem Drucke oder einer Biegung seinen vorigen Raum wieder einnimmt; die Federkraft, Schnellkraft. Elastisch, -er, -ste, E. u. U. w., diese Eigenschaft habend; federhart, schnellkräftig, prall, federkräftig, springkräftig; elastisches Harz, Federharz, Gummi elasticum, Kautschuk.

Elbe, w., ein Hauptstrom Deutschlands, der in Böhmen auf dem Riesengebirge entspringt und sich in die Nordsee ergießt.

Elbling, -es, oder Elblinger, -s, ohne M., eine Art Weinstöcke, welche einen schlechten wässerigen Wein geben; auch der Elbricht.

Elbogen, eigentl. Ellbogen, od. Ellenbogen, m. -s, M. w. E., das mittlere Gelenk des Armes; auch der ganze Theil des Armes von diesem Gelenke an bis zur Handwurzel.

†Eldorado, s., ein fabelhaftes Gold-Land, ein eingebildetes Paradies.

†Elegánt, E. u. U. w., auserlesen, geputzt, zierlich, nett, schön, geschmackvoll, hübsch, niedlich, anmuthig. Der Elegant (spr. Elegang), ein Stutzer, Zierbengel. Die Eleganz, die Zierlichkeit, Nettigkeit, Schönheit, Anmuth, der Reiz, Schmuck.

†Elegie, w. (3sylbig), M. -n (4sylbig), überh. ein jedes Gedicht, in welchem sanfte Empfindungen der Traurigkeit oder Freude ausgedruckt werden; hauptsächlich u. ursprünglich, ein Klaggedicht; häufig auch bloß ein Gedicht im elegischen Versmaße (in Distichen, oder abwechselnden Herametern und Pentametern) ohne Rücksicht auf den Inhalt. Elegisch, E. u. U. w., der Elegie angehörig oder angemessen; daher oft für: klagend, schwermüthig, traurig, sanft rührend, empfindsam, beschaulich.

†Elèktricität, w., die Eigenschaft eines Körpers, nach geschehenem Reiben andere Körper an sich zu ziehen, und leuchtende und stechende Funken von sich zu geben, ingl. deren Ursache. (Das Wort Elektricität (oder Elektrizität) kommt her von Elektron, der griechischen Benennung des Bernsteines, bei welchem man diese Naturkraft zuerst wahrnahm und entdeckte und auch vorzüglich beobachtete). Elektrisch, -er, -ste, E. u. U. w., diese Eigenschaft habend. Elektrisiren, hinbez. Z., (einen Körper) durch Reiben in diesen Zustand versetzen, Elektricität in ihm erregen, oder ihm vermittelst einer Elektrisirmaschine od. eines Elektrophors die in diesen Werkzeugen erregte Elektricität mittheilen; uneigentl. durchblitzen, durchzucken lassen, erschüttern, von Freude, Hoffnung ꝛc.; freudig überraschen, beleben, begeistern, befeuern.

†Element, s. -es, M. -e, 1) eig. die ersten Grundbestandtheile aller Dinge, ohne Einheit; bes. Feuer, Luft, Wasser und Erde, welche man ehedem für die Elemente hielt; 2) uneig. a. was zum thierischen Leben unentbehrlich ist; dann auch, was dem Menschen durch Gewohnheit zu seiner Zufriedenheit unentbehrlich geworden ist,

ohne M.; h. die ersten Anfangsgründe einer Wissenschaft, ohne E. Elementarisch, E. u. U. w., was zu den Elementen gehört; in Zusammens. Elementar.

Elen, Elenn, Elenthier (zuweilen auch Elend oder Elendthier; altdeutsch: Elch), s. -es, M. -e, ein zweihufiges, hirschähnliches Säugethier, das ein flaches, schaufelichtes Geweih hat, dicker und stärker als der Hirsch ist, sehr schnell laufen kann und sich jetzt nur noch in den nördlichen Ländern von Europa aufhält, in ältern Zeiten aber auch in den Urwäldern Deutschlands bis an den Rhein hin einheimisch war. Das Fell desselben ist so stark, daß es den Flintenkugeln widersteht; daher in frühern Zeiten die Krieger zuweilen Koller von Elendshaut trugen. (Die Ableitung des Namens ist ungewiß. Nach Einigen soll er das starke, nach Andern das gelbe Thier bezeichnen).

Elend, s. -es, ohne M., 1) eig. und urspr. im Altdeutschen, das fremde Land, das Ausland, die Fremde; 2) ein fremdes Land als Aufenthaltsort eines Verbannten, oder insofern der Aufenthalt in demselben als die Strafe der Landesverweisung angesehen wird; dann die Verbannung selbst (einen ins Elend schicken); meist veraltet; 3) jetzt gewöhnlich uneig. der höchste Grad des Unglücks und Leidens überhaupt, besonders sofern es dauernd ist; vorzüglich 1) äußerste Armuth und Dürftigkeit; 2) schwere Krankheit, körperliche Noth, Ungemach; 3) äußerste Betrübniß, Kummer, anhaltender Schmerz; 4) Bedrückung, Bedrängniß, Drangsal; 5) gem. eine jede unangenehme Empfindung; 6) der ganze Inbegriff der menschlichen Leiden, oder das menschliche Leben selbst, insofern es von vielen Unglücksfällen und Übeln begleitet ist. Elend, -er, -este, E. u. U. w., im Altdeutschen eig. in der Fremde, im Auslande, oder in der Verbannung befindlich; jetzt nur uneig. 1) im höchsten Grade schlecht; ein Elender, ein nichtswürdiger, lasterhafter Mensch; 2) sehr arm, armselig; 3) verächtlich; 4) schwächlich, gebrechlich; 5) gem. ungesund, mager; 6) sehr unglücklich, Mitleid verdienend; 7) was dieses erregt.

†Elephant, m. -en, M. -en, ein vierfüßiges Thier mit einem langen Rüssel; das größte unter allen Landthieren.

†Elève, m., ein Zögling, Pflegling.

Elf, s. Eilf.

†Elfe, m. -n, und Elfe, w., M. -n, eine Art fabelhafter Geister männlichen und weiblichen Geschlechts, Gehülfen der Feen 2c.

Elfenbein, s. -es, ohne M., der feine weiße und sehr feste Knochen, woraus die weit hervor ragenden Hauzähne der Elephanten bestehen. Elfenbeinen oder Elfenbeinern, E. u. U. w., daraus verfertiget.

Elisabeth, ein Weibertaufname.

†Elixir, s. -es, M. -e, in den Apotheken, eine dicke aus den Pflanzen gezogene Essenz.

Ellbogen, m., s. Elbogen.

Elle, w., 1) ein Längenmaß, welches ehedem der Länge des Vorderarmes glich; ingl. der Maßstab, welcher eine Elle oder 24 Zoll enthält, ein Ellenmaß; 2) die nach dem Ellenmaße bestimmte Sache.

Ellenbogen, m., s. Elbogen.

Eller, w., s. Erle.

†Ellipse, w., 1) die Weglassung oder Auslassung eines Wortes, das leicht hinzugedacht werden kann; 2) ein Langkreis, eine länglich runde Linie.

Elmsfeuer, s., s. Helenenfeuer.

Eln, eine Endsylbe vieler abgeleiteten Zw., welche eine Verkleinerung oder Verminderung, eine Nachahmung, oder eine wiederholte Handlung ausdrucken, z. B. kränkeln, klügeln, betteln.

†Eloge (spr. Elohsch'), w., die Lobrede, Lobschrift, der Lobspruch, das Lob, die Lobeserhebung.

†Eloquenz, w., die Beredtsamkeit, Wohlredenheit. Eloquent, E. u. U. w., beredt.

Elster (sonst auch Älster geschrieben), w., M. -n, eine Art Raubvögel aus dem Rabengeschlecht; Oberd. Aglaster, N. D. Hester; auch Atzel.

Eltern, (die, bloß in der M.) Eheleute, oder überhaupt Personen männlichen und weiblichen Geschlechts in Ansehung des Verhältnisses zu ihren Kindern. (Der Ableitung gemäß schreibt man häufig Ältern; indeß hat der Schreibgebrauch auch das E hier beibehalten, um den Unterschied zwischen: die Eltern und die Ältern (im Gegensatz der Jüngern) dem Auge bemerkbar zu machen). Elternlos, E. u. U. w., der Eltern beraubt. Eltermutter, w., die Mutter des Großvaters und der Großmutter. Eltervater, m., der Vater des Großvaters und der Großmutter.

Em, ein untrennbares Bw. bei einigen Zw. u. andern W., wo es in emp verwandelt worden und für in und ent stehet.

†Email (l. Emalj), -s, ohne M., Schmelz oder Schmelzglas; ingl. was mit Schmelz gemalt worden. Emailliren, hinbez. Z., mit Email überziehen.

†Emanc(z)ipation, w., die Entlassung der Sklaven aus der Leibeigenschaft und der Kinder aus der väterlichen od. vormundschaftlichen Gewalt; die Mündigsprechung, Freilassung, Befreiung; Ertheilung gleicher Rechte. Der Emancipator, der Befreier, Erlöser. Emancipiren, frei oder loßgeben, entlassen aus der väterlichen Gewalt 2c., freisprechen, mündig erklären, gleiche Rechte ertheilen, gleichberechtigen.

†Emballiren, s. Einballen. Die Emballage (l. Angballahsch), die Einpackung; ingl. der Stoff, worin etwas eingepackt wird.

†Embárgo, der Beschlag auf Schiffswaaren u. Schiffe, die Schiffshaft.

†Emblém, s. -es, M. -e, ein Sinnbild mit einer Denk- oder Überschrift.

†Embenpoint, s., (spr. Angbongpoäng), die Wohlbeleibtheit, Fleischigkeit des Leibes, Körperfülle.

†Embrassiren (spr. Angbrassiren), umarmen, umfassen, umfangen. Die Embrassade od. das Embrassement (spr. Angbrassemang), die Umarmung, Umhalsung.

†Embryo, m., M. -nen, die noch nicht völlig ausgebildete Frucht im Mutterleibe.

†Emendation, w., die Verbesserung, Berichtigung von Schriften oder einzelnen Stellen derselben. Der Emendator, der Berichtiger. Emendiren, berichtigen, verbessern.

†Emeritus (i kurz gesprochen), m., der Ausgediente, der aus seinem Dienst Entlassene, in den Ruhestand Versetzte.

†Emeute (spr. Emöht'), w., der Aufstand, Auflauf, die Meute, Meuterei.

†Emigriren, aus seinem Vaterlande ziehen, auswandern. Der Emigrant, ein Ausgewanderter.

Emil, (Amil), ein Mannstaufname. Emilie, ein Weibertaufname.

†Eminent, E. u. U. w., hervorragend, hervorstechend, erhaben, hoch, vorzüglich. Eminiren, hervorragen, hervorstechen.

†Eminenz, ein Ehrentitel der Cardinäle.

†Emissarius, Emissar oder Emissaire (spr. Emissär), m., ein Abgeschickter, Kundschafter, Ausspäher, Geheimbote.

Emmerling, od. Ammerling, m. -es, M. -e, 1) ein Vogel, die Ammer; 2) die Made, woraus der Maikäfer wird; richtiger: der Engerling.

Digitized by Google

†Emolument, s., M. -e, der Vortheil, Gewinn, Nutzen; Dienstertrag, Amtseinkünfte.

*Empfangen, (alt und dichter. empfahen), hinbez. Z., 1) eig. (eine Sache) bekommen, erhalten; 2) uneig. a. (einen) bewillkommen, aufnehmen; b. schwanger werden; bes. auch als unbez. Z., mit haben. Der Empfang, -es, ohne M., das Empfangen, in den Bed. 1. u. 2. a. Der Empfänger, der etwas empfängt, in der Bed. 1. Empfänglich, -er, -ste, E. u. U. w., geschickt, fähig, Eindrücke von außen anzunehmen, oder etwas zu empfinden; (für etwas, oder einer Sache). So auch die Empfänglichkeit, ohne M. Die Empfängniß, ohne M., der Zustand des weiblichen Geschlechtes, da es schwanger wird.

*Empfehlen, hinbez. Z., 1) eig. (einem etwas) bittend anvertrauen und übergeben; (sich einem) Abschied von ihm nehmen; 2) uneig. der Grund von dem Wohlwollen anderer seyn. Die Empfehlung, u. auch bisweilen der Empfehl, 1) das Empfehlen; 2) die Formel, mit und in welcher man sich jemanden empfiehlt.

*Empfinden, hinbez. Z., überh. (eine Sache) sich derselben als gegenwärtig bewußt seyn, sie fühlen; bes. a. Zärtlichkeit empfinden, fühlen; b. etwas Unangenehmes empfinden, fühlen; c. in Verbindung mit übel und hoch, übel nehmen. Die Empfindung, M. -en, 1) der Zustand des Empfindens, ohne M.; 2) das Vermögen zu empfinden ohne M., das Empfindungsvermögen, die Empfindungskraft, das Gefühl; 3) die Vorstellung einer gegenwärtigen Sache selbst, und die in uns hervorgebrachte Wirkung, mit M.; ingl. die Fähigkeit, Empfindungen zu erregen. Empfindbar, -er, -ste, E. u. U. w., fähig zu empfinden, oder empfunden zu werden. Empfindeln, unbez. Z., mit haben, rührende und sanfte Empfindungen ohne vernünftigen Grund oder auf eine übermäßige Art haben u. äußern. Die Empfindelei, a. der Hang zum Empfindeln, ohne M.; b. die Äußerung dieses Hanges, mit M. Empfindlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) fähig, leicht zu empfinden, empfindsam; 2) fähig, sich leicht beleidiget zu finden; 3) zornig, unwillig; 4) lebhafte, bes. unangenehme Empfindungen verursachend; 5) Empfindung an den Tag legend. Die Empfindlichkeit, ohne M., die Fähigkeit, empfindlich zu seyn oder zu werden, bes. in der Bed. 2. Empfindsam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) lebhafter, bes. sanfter Empfindungen fähig, und dazu sehr geneigt; 2) diese verrathend oder erweckend (ein empfindsames Buch; empfindsame Reisen). Die Empfindsamkeit, die Fertigkeit, an theilnehmenden Gemüthsbewegungen Vergnügen zu empfinden. (Empfindsamkeit, Empfindelei und Empfindlichkeit unterscheide man wohl, von denen die beiden letztern einen Tadel enthalten. Auch Empfindung ist nicht mit Gefühl zu verwechseln. Jenes ist die Fertigkeit, von den äußern Dingen Eindrücke zu erhalten; dieses die Fertigkeit, sinnlich über sie zu urtheilen und dann durch Gefallen oder Mißfallen an ihnen ein Begehren oder einen Abscheu zu bewirken).

†Emphase, w., der Nachdruck im Reden, die Kraft. Emphatisch, E. u. U. w., nachdrücklich, kräftig.

†Empirie, w., die Erfahrung, das Erfahrungswissen. Der Empiriker, der Erfahrungsgelehrte, bes. ein Arzt, der nach bloßen Erfahrungen die Kranken behandelt. Empirisch, E. u. U. w., erfahrungsmäßig, von der Erfahrung abhängig.

Empor, U. w., welches nur noch in einigen Ableitungen und Zusammens. für: in die Höhe, in der Höhe, oder auf, eig. und uneig. vorkommt, z. B. empor bringen, empor kommen; die Emporkirche, die erhabenen Sitze in der Kirche, das Chor; gem. die Porkirche; die Emporscheune, der obere Theil einer Scheune; gem. die Porscheune.

Empören, 1) hinbez. Z., 1) eig. empor, in die Höhe heben, treiben, in heftige Bewegung setzen (der Sturm empört die Wogen, das Meer, den Staub, das abgefallene Laub); 2) uneig. a. zum Aufstande verleiten, aufwiegeln; b. äußerst unwillig machen, das Gemüth in heftige Bewegung versetzen (diese Handlung hat mein sittliches Gefühl, oder mich, empört; eine empörende That); 2) rückbez. Z., (sich) sich widersetzen, vorzügl. gegen die Obrigkeit; in Aufruhr gerathen; einen Aufstand anfangen. Die Empörung, der Aufruhr, Aufstand. Der Empörer, der sich oder andere empört.

Emsig, s. Ämsig.

†Enchantiren (spr. Angschangtiren), bezaubern, entzücken, einnehmen.

†Enclave, w., M. -n (Angklawe), von fremdem Gebiet eingeschlossenes Land, in fremdem Gebiete liegende Besitzungen.

†Encyklopädie, w., ein Lehrkreis; kurzer Inbegriff von Künsten und Wissenschaften; Abriß der Gelehrsamkeit; ein Wörterbuch f. Sachkenntnisse. Encyklopädisch, E. u. U. w., allgemein wissenschaftlich.

Ende, s. -s, M. -n, das Letzte eines Dinges; 1) dem Orte oder Raume nach, mit M.; der Beschluß, als: das — eines Buches; ein kleines Stück eines länglichen Körpers, der Überrest; bei den Jägern, die Zacken an dem Geweihe der Hirsche und dem Gehörne der Rehböcke; daher auch gem. das Endchen, ein ganz kleines Stückchen; 2) der Zahl nach, ohne M.; 3) der Zeit nach, ohne M., bisweilen der Ausgang; der Tod; 4) uneig. zu dem Ende, zu dem Endzwecke. Endelich, E. u. U. w., veralt. eifrig, thätig, ämsig, beharrlich, schnell, arbeitsam, hurtig. Enden, od. gewöhnlich Endigen, 1) unbez. Z., mit haben, ein Ende nehmen, zu Ende gehen, aufhören, bes. aufhören zu reden; 2) rückbez. Z., (sich) vom Raume und von der Dauer, aufhören; 3) hinbez. Z., (eine Sache) derselben ein Ende machen, machen, daß sie aufhöre; sie vollbringen, zu Stande bringen, beschließen, beendigen oder beenden. Die Endigung, a. das Endigen, ohne M.; b. die Endsylbe, d. i. die letzte Sylbe eines Wortes, gewöhnl. die Endung, mit M., bes. in der Abänderung der Hauptw. Endlich, 1) E. u. U. w., a. ein Ende habend, der Dauer nach; oft überh. so viel als: beschränkt; b. was das Letzte in einer Sache ist oder seyn soll; c. was nach geraumer Zeit geschieht; 2) U. w., a. am Ende, zuletzt, zum Beschlusse; b. oft bezieht sich dieses U. w. auf vorhergegangene Einwürfe, oder es befördert nur den Nachdruck. Die Endlichkeit, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es endlich ist. Die Endschaft, ohne M., das Ende einer Sache in Rücksicht auf ihre Dauer, bes. mit erreichen, üblich. Die Endursache, der letzte Zweck bei einer Handlung. Das Endurtheil, das letzte Urtheil eines Richters. Der Endzweck, der letzte, höchste Zweck, dem alle andere Zwecke untergeordnet sind und nur als Mittelzwecke dienen, oder der Zweck, der die unumgängliche und zureichende Bedingung aller übrigen Zwecke enthält; (also verschieden von Zweck, Absicht).

†Endemie, w., eine Landeskrankheit, eine in einem Lande einheimische, eine örtliche, von der Luft und Lebensart herrührende Krankheit. Endemisch, E. u. U. w., (von Krankheiten) einem Volke od. Lande eigen; einheimisch, örtlich. Vrgl. Epidemie und Epidemisch.

†Endivie, w., (Afylb.) eine Pflanze, deren Blätter als Salat gegessen werden.

†Energie, w., die Vollkraft, der Nachdruck, die Kraft, Wirksamkeit, Kraftfülle, das Feuer. Energisch, E. u. U. w., kräftig, nachdrücklich, durchgreifend, wirksam.

†Enerviren, entnerven, entkräften, ausmergeln, schwächen.

†Engagement (spr. Anghgasch'mangh), die Verbindlichkeit, Anstellung, Dienstannahme. Engagiren, anwerben, annehmen, auffodern zum Tanze; (sich) sich einlassen, verbindlich machen.

Enge, -r, engste, E. u. U. w., wenig Raum habend, nicht breit, nicht weit. Die Enge, M. nur in der Bed. 2., 1) die enge Beschaffenheit eines Ortes; 2) ein enger Ort; 3) uneig. a. die Verlegenheit; b. der engere Ausschuß. Engbrüstig, -er, -ste, E. u. U. w., eine enge Brust habend, u. daher schwer athmend. So auch die Engbrüstigkeit, ohne M.

Engel, m. -s, M. w. E., 1) eig. ein gewisser Geist höherer Art, ein Bote, ein Gesandter Gottes, bes. ein guter Engel; 2) uneig. gem. eine Benennung geliebter Personen beiderlei Geschlechtes. Englisch, E. u. U. w., 1) eig. den Engeln eigen, ähnlich; 2) uneig. vortrefflich.

Engelland, oder England, -s, (ursprünglich: Angelland, das Land der Angeln), der Name eines europäischen Inselstaates mit der Würde eines Königreichs. Der Engländer, Bewohner dieses Landes. Englisch, eig. engländisch, E. u. U. w., aus England stammend, den Engländern eigen; (die englische Krankheit) eine Kinderkrankheit.

Engen, 1) hinbez. Z., enge machen, zusammen pressen, drücken; 2) rückbez., (sich) sich verengen, sich zusammenziehen.

Engerling, m. -es, M. -e, ein Name verschiedener Arten von Maden und Würmern, bes. der Made, aus welcher der Maikäfer entsteht.

England, s. Engelland.

†Enkaustisch, E. u. U. w., eingebrannt. Die Enkaustik oder enkaustische Malerei, eingebrannte Malerei oder Wachsmalerei.

1. Enke, m. -n, M. -n, Niederd. ein junger Knecht in der Landwirthschaft.

2. Enke, w., die Gabel am Pfluge.

1. Enkel, m. -s, M. w. E., die Enkelinn, des Kindes Kind. Bisweilen werden die Nachkommen auch Enkel genannt.

2. Enkel, m. -s, die Biegung des Fußes am Knorren.

†Enkomion, oder Enkomium, s., die Lobrede. Der Enkomiast, der Lobredner. Enkomiastisch, E. u. U. w., lobredneriſch.

†Ennuyiren (spr. annüjiren), Langweile verursachen, langweilen. Ennuyant oder ennuyeur, langweilig, verdrießlich, peinlich, überlästig.

†Enorm, E. u. U. w., übermäßig, unmäßig, übertrieben, außerordentlich, ungeheuer, unerhört.

†Enragé (spr. Angrascheh), m., der Rasende, der Tollkopf, der leidenschaftliche Anhänger einer politischen Partei. Enragiren, aufbringen, reizen, rasend oder toll machen.

†Enrhümirt (spr. angrümirt), E. w., mit dem Schnupfen behaftet.

†Enroliren oder Enrolliren (spr. angr—), in die Rolle od. Liste eintragen, zum Kriegsdienste aufschreiben, anwerben.

†Ensemble (spr. Angsangbel), s., das Ganze, etwas Vereinigtes, die Gesammtheit, der Zusammenhang der Theile, die Übereinstimmung, der Einklang.

Ent, ein Vw. (vorzügl. bei Zw., aber nie bei Hauptw., wenn diese nicht von Zw. mit ent gebildet worden), welches 1) eine Bewegung von einem Orte; 2) eine Absonderung für: weg, ab, los oder ver, und aus, und 3) den Anfang einer Handlung oder eines Zustandes für an bezeichnet. Andere Bed. s. bei den einzelnen Wörtern. Ent hat niemals den Ton, und bildet daher stets echte oder untrennbare Zusammensetzungen.

Entadeln, hinbez. Z., des Adels berauben, eig. u. uneig.

Entärten, unbez. Z., mit seyn, ausarten.

Entäußern, rückbez. Z., mit haben, (sich einer Sache) sich derselben begeben, enthalten, sie von sich geben, fahren lassen. Die Entäußerung.

Entbeben, unbez. Z., mit seyn, bebend entfahren, entfließen, hervorkommen, entfliehen (kein Ton entbebte den Saiten; eine Thräne entbebte mir).

Entbehren, bez. und hinbez. Z., (einer und eine Sache) sie nicht haben, Mangel daran leiden, besond. ihren Mangel ertragen; auch für: vermissen. Entbehrlich, -er, -ste, E. u. U. w., was man entbehren kann. So auch die Entbehrlichkeit, ohne M.

*Entbieten, hinbez. Z., 1) befehlen; vermelden, bekannt machen, sagen lassen (einem seinen Gruß); (einen zu sich) ihn zu sich kommen lassen; 2) selten: (sich einem) anbieten. Die Entbietung.

*Entbinden, hinbez. Z., 1) eigentl. los binden; 2) uneig. mit der zweiten Endung oder von; (einen von etwas) befreien; (einen von dem Gesetze, einen seiner Pflichten entb.; aller Noth entbunden seyn); bes. vom weiblichen Geschlechte, von der Leibesfrucht befreien (der Geburtshelfer entbindet die Frau; die Frau ist von einem [nicht mit einem] Knaben entbunden worden) sie hat ein Kind geboren. Die Entbindung, mit den nämlichen Bed., bes. die Geburt in Ansehung der Mutter.

Entblättern, hinbez. Z., der Blätter berauben (z. B. einen Baum).

Entblöden, rückbez. Z., mit haben, (sich) 1) sich erkühnen, sich unterstehen; 2) sich scheuen, sich schämen, sich erblöden.

Entblößen, hinbez. Z., 1) bloß machen; 2) uneigentl. von einer, oder einer Sache entblößet, (d. i. beraubt) seyn; (sich vom Gelde) alles vorräthige Geld ausgeben. Die Entblößung.

*Entbrechen, rückbez. Z., mit haben, (sich einer Sache) 1) eig. sich derselben mit Gewalt entschlagen; 2) uneig. sich derselben enthalten, sie zurückhalten.

*Entbrennen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, anfangen zu brennen, besond. uneig. von heftigen Begierden und Leidenschaften, z. B. in Liebe, oder vor Liebe gegen eine Person; vor Zorn ꝛc.

Entbürden, hinbez. Z., (einen) von einer Bürde oder einer beschwerlichen Sache befreien.

Entdecken, hinbez. Z., 1) eig. der Decke berauben; 2) uneig. (eine Sache) a. gewahr werden, bes. eine unbekannte, vorher nicht wahrgenommene Sache bemerken (verschieden von erfinden; vergl. d.); b. bekannt machen; (sich entdecken) sich vertraulich äußern, sein Anliegen, sein Geheimniß bekannt machen; (es entdeckt sich etwas; eine Sache entdeckt sich) zeigt sich, offenbart sich, stellt sich dar, läßt sich auffinden oder bemerken, man kann sie gewahr werden. Die Entdeckung, M. -en, a. das Entdecken, ohne M.; b. die entdeckte Sache, in der Bedeut. 2. a. und mit M. Der Entdecker, der etwas entdeckt.

Ente, w., M. -n, ein Wasservogel, besond. das Weibchen dieses Vogels. Das Entchen, eine kleine oder junge Ente. Der Enterich oder Entrich, -es, M. -e, das Männchen der Ente.

Entehren, hinbez. Z., 1) eig. der Ehre berauben, schänden; 2) uneig. etwas thun, das wider die Ehrerbietung, die man einer Person oder Sache schuldig ist, streitet. Die Entehrung.

Enteilen, unbez. Z., mit seyn, (einem Orte) eilig von einem Orte sich wegbegeben, bes. um einem Übel schnell zu entrinnen; von der Zeit, schnell vergehen, verfließen.

Enterben, hinbez. Z., (einen) von der Erbschaft ausschließen. Die Enterbung.

Entern, hinbez. Z., (ein Schiff) mit Haken an

sich ziehen, um es zu ersteigen. Die Enterung.

*Entfahren, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) eig. sich durch eine schnelle Bewegung von etwas entfernen, abfahren; 2) uneig. von Worten u. Tönen, plötzlich und wider Willen, wenigstens ohne Absicht und unwillkürlich hervor gebracht werden, als: es entfuhr ihm ein Seufzer; auch: entschlüpfen, entwischen.

*Entfallen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) eig. sich durch einen Fall von etwas entfernen; 2) uneig. a. fahren lassen; b. vergessen, als: es ist mir entfallen.

Entfalten, hinbez. u. rückbez. Z., die Falten aus einander legen, bes. uneig. entwickeln. (Der Schmetterling entfaltet seine Flügel; er entfaltet seine runzlige Stirn; sie entfaltet mir ihr Herz, d. h. entdeckt, enthüllt mir; den Blick entfalten, d. h. die Augen aufschlagen; (sich) die Falten verlieren; uneig. sich nach und nach entwickeln (die Rose entfaltet sich). Die Entfaltung.

Entfärben, rückbez. Z., mit haben, (sich) die Farbe verändern, bes. von der Farbe des Gesichtes, wenn solches durch eine heftige Gemüthsbewegung auf eine kurze Zeit verursacht wird.

Entfernen, hinbez. u. rückbez. Z., (eine Sache) von einem Gegenstand weg in die Ferne bringen; (sich) sich wegbegeben, abgehen, eig. dem Orte nach; uneig. der Neigung, der Verbindung, der Ähnlichkeit nach, als: sich von der Wahrheit; (auf eine entfernte Art) auf eine unbestimmte, ungewisse, schwankende, undeutliche Art. Die Entfernung, a. das Entfernen; b. die Ferne, Weite, Entlegenheit, der Abstand, eig. und uneig.

Entfesseln, hinbez. Z., von den Fesseln befreien, bes. uneig.

Entflammen, hinbez. Z., in Flammen setzen, bes. uneig. heftige Begierden erregen.

*Entfliegen, unbez. Z., mit seyn, davon fliegen, wegfliegen.

*Entfliehen, unbez. Z., mit seyn, davon fliehen.

*Entfließen, unbez. Z., mit seyn, sich fließend von etwas entfernen, bes. uneig.

Entfremden, hinbez. Z., uneig. fremd machen, entfernen (von sich); (einem etwas) entwenden, entziehen.

Entführen, hinbez. Z., davon führen, wegführen, bes. von der heimlichen und gewaltsamen Entführung einer Person des andern Geschlechtes. Die Entführung. Der Entführer.

Entgegen, Pw., mit der dritten Endung; 1) eig. von der gegenseitig annähernden Bewegung zweier Dinge, als: einem entgegen gehen, kommen; auch uneigentl. sich einer Sache entgegen setzen, ihr widerstehen; 2) uneig. zuwider, als: einem oder einer Sache entgegen seyn.

Entgegenen, od. Entgegnen, hinbez. u. bez. Z., antworten, erwidern.

*Entgehen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, uneig. 1) um etwas kommen, etwas verlieren (der Vortheil ist ihm entgangen; mir ist kein Wort entgangen; die Kräfte entgehen mir; es soll dir nichts entgehen); 2) (einem Übel) ausweichen.

Entgelt, f. oder m., nur mit ohne, ohne Entgelt, umsonst, ohne Vergeltung, unentgeltlich (nicht, wie häufig unrichtig: Entgeld und unentgeldlich; vergl. d.). (Kommt her von entgelten.)

*Entgelten, unbez. u. bez. Z., mit haben, büßen; bes. mit müssen, sollen und lassen, in der unbestimmten Form und verbunden mit dem vierten Fall der Sache (einen etwas entgelten lassen) ihn dafür büßen lassen, es ihn empfinden lassen; (er hat es mich entgelten lassen) er hat mich dafür leiden lassen; (du wirst mich doch das nicht entgelten lassen; ich muß entgelten, was ein Anderer versehen hat; das soll er mir entgelten) dafür soll er mir büßen, dafür will ich ihn leiden, büßen lassen.

*Entgleiten, unbez. u. bez. Z., mit seyn, weggleiten, gleitend entfallen (die Feder entglitt seiner Hand); gleitend, in sanfter Bewegung sich entfernen.

*Entglimmen, unbez. und bez. Z., mit seyn, anfangen zu glimmen, bes. uneig.

Entglühen, unbez. und bez. Z., mit seyn, glühend werden; uneig. von heftiger Liebe entbrennen; glühend entfahren.

*Enthalten, 1) hinbez. Z., etwas in sich halten, in sich fassen; 2) rückbez., (sich einer Sache, od. von einer Sache, z. B. des Essens, des Trinkens, solcher Reden) den Gebrauch desselben unterlassen; (sich) sich zurück halten (ich kann mich nicht enthalten zu lachen, d. h. ich kann mich nicht zurückhalten vom Lachen, od. auch: ich kann mich des Lachens, Weinens nicht enthalten, d. h. nicht erwehren). Die Enthaltung, das Enthalten in der Bed. 2. Enthaltsam, -er, -ste, E. u. U. w., Fertigkeit besitzend, sich des Genusses einer Sache zum Theil oder gänzlich zu enthalten, mäßig. Die Enthaltsamkeit, diese Fertigkeit selbst.

Enthäupten, hinbez. Z., des Hauptes berauben; niedr. köpfen. Die Enthauptung.

Entheiligen, hinbez. Z., (den Feiertag, den Namen Gottes) etwas thun, welches wider die Heiligkeit einer Sache streitet. Die Entheiligung.

Enthüllen, hinbez. Z., der Hülle berauben, bes. uneig. (ein verhülltes Bild enthüllen; die verborgene Wahrheit enthüllen).

†Enthusiast, m. -en, M. -en, der Begeisterte, Entzückte, der leidenschaftliche Bewunderer od. Verehrer, der Schwärmer. Der Enthusiasmus, ohne M., die Schwärmerei, Begeisterung, Entzückung. Enthusiastisch, E. u. U. w., schwärmerisch, begeistert, entzückt. Enthusiasmiren, entflammen, begeistern, entzücken, in Wärme und Feuer setzen.

Entjüngfern, hinbez. Z., der Jungferschaft berauben.

Entkleiden, hinbez. u. rückbez. Z., (einen) ihm die Kleider ausziehen; (sich) die Kleider ablegen, sich ausziehen; uneig. gleich einem Kleide abnehmen, davon befreien, von etwas entblößen (die Wahrheit alles Schmuckes oder von allem Schmucke). Die Entkleidung.

*Entkommen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, davon kommen, wegkommen (dem Gefängnisse).

Entkräften, hinbez. Z., (einen oder etwas) der Kräfte berauben; uneig. schwächen, kraftlos machen (einen Beweis, eine Behauptung entkräften). Die Entkräftung, ohne M., 1) das Entkräften; 2) der Zustand, da man entkräftet ist, bes. eine solche Krankheit.

*Entladen, hinbez. Z., ausladen, abladen, überh. von einer Last befreien, eig. u. uneig. (sein Gewissen entladen) es von dem befreien, was dasselbe drückt; (einen der Furcht, oder von der Furcht); (die Bäume stehn im Herbste der Frucht entladen); (die Gewitterwolke hat sich entladen) hat den in ihr enthaltenen Blitzstoff von sich gegeben.

Entlang, Pw., mit der vierten und zweiten Endung; längs, in die Länge, der Länge nach, als: den Weg entlang, u. des Weges entlang, oder entlang des Weges. (Entlang kann sowohl vor als hinter dem Hw. stehen; mit dem vierten Falle verbunden, steht es gewöhnlich nach, dagegen wird es meistens vor den zweiten Fall gesetzt; z. B. den Fluß entlang; entlang der Mauer; bei Schiller: entlang des Waldgebirges.)

Entlarven, hinbez. Z., der Larve berauben, eig. und uneig. (das Laster —) es in seiner wahren Gestalt darstellen. Die Entlarvung.

*Entlássen, hinbez. Z., uneig. von einer Verbindung los machen, befreien, als: einen Sklaven; einen seiner Dienste (von seinen Diensten, aus seinen Diensten) entlassen ꝛc. Die Entlassung, die Abdankung, der Abschied.

Entlästen oder Entlástigen, hinbez. Z., von einer Last befreien, eig. und uneig. als: einen seiner Bürde.

*Entläufen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, davon laufen, weglaufen; (einer Gefahr) entgehen; (seinem Führer; aus dem Dienste).

Entlédigen, hinbez. Z., von etwas frei machen, als: einen der Bande; sich seiner Schuldigkeit; sich seiner Pflicht, seines gegebenen Wortes, der Sorgen; die Schulter von der Last. Die Entledigung.

Entlégen, E. u. U. w., abgelegen, entfernt.

Entléhnen, hinbez. Z., (etwas von einem) als ein Darlehn nehmen, lehnen, borgen; uneig. von etwas hernehmen (ein Gleichniß von etwas); entnehmen, anführen (eine Stelle aus einer Schrift). Die Entlehnung.

Entleíben, hinbez. und rückbez. Z., (einen oder bes. sich) tödten, umbringen, ermorden. Die Entleibung.

Entlócken, hinbez. Z., uneig. herauslocken, ablocken (einem ein Geheimniß; er entlockte der Flöte die sanftesten Töne).

Entmánnen, hinbez. Z., (einen) der Mannheit berauben, castriren. Die Entmannung.

Entmásten, hinbez. Z., des Mastbaumes berauben. Die Entmastung.

*Entnéhmen, hinbez. Z., 1) eig. (einem etwas) entziehen, benehmen; bei den Kaufleuten, (einen Vorschuß auf einen) auf ihn trassiren; 2) uneig. a. (einen der Gefahr) ihn davon befreien; b. (Geld von einem) entlehnen; c. abnehmen, ersehen (aus einem Briefe); d. entlehnen, benutzen (etwas aus einem Buche).

Entnérven, hinbez. Z., schwächen, entkräften. Die Entnervung.

†Entomolog, m. -es, der Insektenkenner, der Kerbthierkundige, ein Naturforscher, der sich besonders mit der Untersuchung des Geziefers beschäftigt. Die Entomologie, die Lehre von den Insekten, die Kerbthierlehre, die Zieferkunde oder Gezieferkunde. Entomologisch, E. u. U. w., was sich auf die Entomologie bezieht, zieferlehrig.

*Enträthen, unbez. Z., nur in der unbestimmten Art üblich; (eines Dinges, einer Sache nicht entrathen können) sie nicht entbehren können.

Enträthseln, hinbez. Z., 1) eig. ein Räthsel auflösen; 2) uneig. eine Sache erklären.

†Entrechat (spr. Angterschah), m., ein künstlicher Tanzsprung, ein Kreuzsprung, Luftsprung.

†Entrée (spr. Angtreh), w., der Eintritt, Eingang; das Eintrittzimmer, der Vorsaal; der Zutritt, Zugang; das Angeld, Eintrittsgeld. Das Entrée-Billet, der Eintrittzettel, die Einlaßkarte.

*Entreißen, 1) unbez. Z., mit seyn, vlt. ausreißen, flüchtig werden; 2) hinbez. u. rückbez. Z., mit Gewalt entziehen (einem etwas; einen der Gefahr, dem Tode; sich entreißen).

†Entrepot (spr. Angterpoh), s., eine Niederlage für durchgehende Waaren, ein Lagerhaus, Kaufhaus, Waarenlager, Packhof, Stapelplatz; auch Stapelort, Stapelstadt.

†Entrepreneur (spr. Angterprenór), m., der Unternehmer, Veranstalter, Übernehmer. Entrepreniren, etwas unternehmen, übernehmen, veranstalten. Die Entreprise, die Unternehmung, das Unternehmen, das Vorhaben.

Entrichten, hinbez. Z., (eine Schuld) bezahlen. Die Entrichtung.

†Entriren (spr. angtriren), eingehen, eintreten, ein Amt antreten, etwas anfangen, versuchen, wagen, unternehmen, sich auf etwas einlassen.

Entrollen, 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, eig. u. uneig. sich rollend entfernen (Voß: hurtig hinab mit Gepolter entrollte der tückische Marmor; ihren Augen entrollten Thränen, die Zeit entrollt); 2) hinbez., fortrollen; aufrollen, öffnen, entfalten, ausbreiten (er entrollte den Stein dem Berge; er entrollte die Blätter).

Entrücken, hinbez. Z., uneig. von etwas hinweg rücken, schnell hinweg nehmen (einen aus den Augen entrücken; der Tod hat ihn uns entrückt); auch für: entwenden, stehlen (einem etwas).

Entrüsten, hinbez. u. rückbez. Z., (einen) zornig machen; (sich) zornig werden.

Entsägen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einer Person oder Sache) sich derselben völlig begeben, sich davon los sagen (seinen Ansprüchen und Foderungen; dem Laster; dem Trunke; der Völlerei). Die Entsagung.

Entsátz, m., s. Entsetzen.

Entschaaren od. Entscharen, 1) hinbez. Z., eine Schaar auflösen, zerstreuen, auseinander treiben, eine geordnete Menge in Unordnung bringen, und in die Flucht schlagen; (die Feinde, das feindliche Heer entschaaren); 2) rückbez. Z., (sich entschaaren) aus der Ordnung heraus kommen, in Unordnung gerathen, sich auflösen, sich zerstreuen oder zerstreut werden und unordentlich fliehen; Schiller: das ganze Heer entschaart sich im Gefilde). Vergl. Schaaren.

Entschádigen, hinbez. Z., (einen) ihm den Schaden ersetzen. Die Entschädigung, a. das Entschädigen; b. dasjenige, wodurch ein erlittener Schade ersetzt wird.

*Entscheíden, hinbez. u. rückbez. Z., (eine Sache) in derselben ein Urtheil fällen, oder auch derselben den Ausschlag geben; (sich über etwas) einen festen Entschluß darüber fassen. Die Entscheidung.

*Entschläfen, unbez. Z., mit seyn, 1) eigentl. einschlafen; 2) uneigentl. eines sanften Todes sterben.

*Entschlagen, rückbez. Z., mit haben, (sich einer Sache) sich von derselben losmachen, befreien; (sich der Sorgen, des Kummers entschlagen).

Entschleíern, hinbez. Z., 1) eig. von dem Schleier befreien; 2) uneig. was dunkel war, klar und deutlich machen.

*Entschlíeßen, 1) hinbez. Z., alt und dichtr. für: aufschließen, erschließen, öffnen (die Blume entschließt ihren Kelch; die Rose entschleußt sich); 2) rückbez., (sich) nach vorhergegangener Überlegung einen Vorsatz fassen, beschließen, sich vorsetzen, sich vornehmen. Die Entschließung, M. -en, 1) das Entschließen, ohne M.; 2) der Entschluß, d. i. der gefaßte Vorsatz, das Vorhaben. Entschlossen, -er, -ste, Mw. als E. u. U. w., Fertigkeit besitzend, sich in allen Fällen geschwind zu entschließen. Die Entschlossenheit, ohne M., 1) diese Fertigkeit; 2) der Zustand, in welchem man sich zu etwas entschließt.

Entschlúmmern, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. einschlummern; 2) uneig. eines sanften Todes sterben.

Entschlúpfen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) eig. sich schlüpfend entfernen (die Schlange ist entschlüpft, der Aal ist mir entschl.); 2) uneig. von Worten und Tönen, unbemerkt und unwillkürlich entstehen; entfahren, entwischen.

Entschúldigen, hinbez. u. rückbez. Z., (einen od. etwas, oder sich mit etwas) von aller Schuld befreien, frei sprechen, oder durch angeführte Gründe zu befreien suchen. Die Entschuldigung, M. -en, 1) das Entschuldigen; 2) die dazu angeführten Gründe.

Entseelen, wovon nur entseelt, Mw., für: todt, üblich ist.

*Entsẽhen, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich scheuen, sich entblöden.

Entsẽtzen, 1) hinbez. Z., a. (einen eines Amtes) ihn dessen berauben, mit der Voraussetzung eines begangenen Fehlers, gem. absetzen; b. (eine belagerte Stadt) mit Gewalt von der Belagerung befreien; 2) rückbez., (sich vor einer, oder über eine Sache) einen hohen Grad des Schreckens oder Abscheues darüber empfinden, darüber im höchsten Grade erschrecken, erstaunen. Die Entsetzung, mit 1. Das Entsetzen, mit 2. Der Entsatz, ohne M., a. das Entsetzen; b. Truppen, die einem belagerten Orte zum Entsatze kommen. Entsetzlich, -er, -ste, E. u. U. w., Entsetzen verursachend.

Entsiẽgeln, hinbez. Z., aufsiegeln. Die Entsiegelung.

*Entsinken, unbez. u. bez. Z., mit seyn, von etwas weg sinken (der Brief entsank meiner Hand); uneig. allmählich entschwinden, vergehen (der Muth entsank ihm).

*Entsinnen, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich erinnern; (ich entsinne mich einer Sache).

*Entspinnen, 1) hinbez. Z., uneig. hervor bringen, anspinnen (eine Verschwörung, einen Krieg); 2) rückbez., (sich) hervor gebracht werden, nach und nach entstehen (es entspann sich ein Streit).

*Entsprẽchen, bez. Z., mit haben, uneig. (einer Sache) gleich, gemäß seyn, mit derselben übereinkommen, zusagen, antworten (der Erfolg entspricht seinen Wünschen; der Sohn entsprach den Hoffnungen des Vaters).

*Entsprießen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, hervorsprießen, eig. von Gewächsen, uneig. auch von andern Dingen, entstehen, hervorgehen (aus dem Trunke entsprießen viele andere Laster; aus edlem Geblüt oder Stamm entsprossen).

*Entspringen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) davon springen, entlaufen (aus dem Kerker); 2) hervor kommen, entstehen, eig. von Bächen und Quellen, uneig. auch von andern Dingen (der Rhein entspringt in der Schweiz auf den Alpen; aus einem berühmten Geschlecht entsprungen; daraus kann viel Unheil entspringen).

*Entstẽhen, unbez. u. bez. Z., 1) mit seyn, seinen Anfang, Ursprung nehmen, herrühren; 2) selten mit haben, (einem) mangeln, fehlen. Die Entstehung, mit 1.

Entstẽllen, hinbez. Z., die Gestalt eines Dinges verderben, verunstalten, verstellen. Die Entstellung.

Entsündigen, hinbez. Z., von der Strafe der Sünde befreien. Die Entsündigung.

Entthrönen, hinbez. Z., von dem Throne stoßen. Die Entthronung.

Entübrigen, hinbez. Z., 1) gem. aber unrichtig für: erübrigen; 2) einer Sache entübrigt, (d. i. überhoben, damit verschont) seyn.

Entvölkern, hinbez. Z., (ein Land, eine Stadt), der Einwohner berauben. Die Entvölkerung.

*Entwächsen, bez. Z., mit seyn, uneig. von etwas weg wachsen, als: (den Kleidern, der Ruthe) zu groß für sie werden.

Entwäffnen, hinbez. Z., der Waffen berauben, eig. und uneig. (meine Ruhe entwaffnete seinen Zorn). Die Entwaffnung.

Entweder, Bdw., welches alle Mal oder nach sich hat, und gebraucht wird, 1) wenn unter zwei oder mehrern Dingen nur Eines seyn oder geschehen muß, so daß die Glieder des Satzes einander aufheben (entweder siegen oder sterben; entweder alles oder nichts); in diesem Falle kann entweder oft verschwiegen werden (gut oder böse; es muß biegen oder brechen; Vogel friß oder stirb); 2) wenn eine Eintheilung mehrerer Dinge ausgedruckt werden soll (alle Menschen sind entweder männlichen oder weiblichen Geschlechts; die Himmelskörper sind entweder Sonnen, oder Wandelsterne, oder Monde, oder Schweifsterne).

Entwẽhren, rückbez. Z., mit haben, (sich) für: erwehren (ich kann mich seiner nicht entwehren).

*Entweichen, unbez. Z., mit seyn, von einem Orte weg weichen, bes. heimlich, austreten. Die Entweichung.

Entweihen, hinbez. Z., 1) eig. der Weihe berauben; 2) (einen Ort) entheiligen. Die Entweihung.

*Entwẽnden, hinbez. Z., (einem eine Sache) entziehen, nehmen, stehlen. Die Entwendung.

*Entwẽrfen, hinbez. Z., die wesentlichen Theile eines Ganzen ordnen und abbilden; auch flüchtig abbilden; schriftlich und flüchtig aufsetzen, als: einen Brief, seine Gedanken. Der Entwurf, das Entwerfen, in den nämlichen Bed., daher auch der erste Aufsatz einer Schrift.

Entwickeln, hinbez. u. rückbez. Z., aus einander wickeln, eig. und bes. uneig., von einer verworrenen Sache (die Blume entwickelte ihre Blätter; eine Sache entwickeln, d. h. ihre Entstehung, Veränderung erklären und nach ihren Theilen deutlich machen; einen Gedanken entw., d. h. deutlich darstellen; die Anlagen des Geistes entwickeln, d. h. in Thätigkeit setzen und üben); (sich) anfangen klar oder deutlich zu werden, sich allmählich ausbilden (die Knospe entwickelt sich; die Fähigkeiten entwickeln sich; der Knabe entwickelt sich; es muß sich bald entwickeln). Die Entwickelung.

*Entwinden, hinbez. u. rückbez. Z., durch Winden von einer Sache entfernen (einem den Degen, sich einer Umarmung).

Entwischen, 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, sich heimlich und geschwind von einem Orte entfernen, entgehen, entfliehen; (wohl zu unterscheiden von dem hinbez. Z. erwischen, d. h. erhaschen, fangen); uneig. (ich habe mir die Gelegenheit entwischen lassen; ihm entwischte kein Wort); wider Willen entfahren (ein Klagelaut entwischte ihm); 2) hinbez. Z., für: abwischen (das Blut der Wunde) d. h. von der Wunde abwischen.

Entwöhnen, bez. Z., mit seyn, einer Sache entwohnt (d. i. sie nicht mehr gewohnt) seyn.

Entwöhnen, hinbez. u. rückbez. Z., (einen oder sich einer Sache) einem oder sich dieselbe abgewöhnen; (ein Kind) ihm die Muttermilch entziehen und es zu anderer Nahrung gewöhnen. Die Entwöhnung.

Entwölken, hinbez. Z., von den Wolken befreien, eig. u. uneig., aufhellen, aufklären, aufheitern, deutlich machen.

Entwürf, m., s. Entwerfen.

*Entziehen, hinbez. u. rückbez. Z., uneig. 1) (einem etwas) ihn hindern, dasselbe zu besitzen oder zu gebrauchen; 2) (sich (mich) einem Gegenstande od. einer Sache) sie vermeiden. Die Entziehung.

Entziffern, hinbez. Z., 1) eig. eine verborgene mit Ziffern oder Zeichen geschriebene Schrift erklären; 2) uneig. (eine Sache) erklären, auslegen, eine schwere oder dunkle Sache erläutern; enträthseln. Die Entzifferung.

Entzücken, hinbez. Z., uneig. 1) (entzückt), Mw., des deutlichen, klaren Bewußtseyns beraubt, außer sich gesetzt und zugleich im höchsten Grade begeistert und in den Zustand außerordentlich starker Empfindungen versetzt; 2) den höchsten Grad des Vergnügens verursachen. Die Entzückung.

Entzünden, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. anzünden; bes. (sich) in Brand gerathen; 2) uneig. a. von den Theilen des menschlichen Körpers, (sich) durch eine Stockung des Blutes in eine ungewöhnliche Wärme gerathen, anschwellen und von außen roth werden; b. von heftigen Leidenschaften, bes. der Liebe und Eifersucht; und c. von andern Dingen, welche mit einem Feuer verglichen werden, (sich) entstehen (der

Krieg, das Kriegsfeuer hat sich entzündet). Die Entzündung, in der Bed. 2. a. Entzündbar, od. Entzündlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich entzünden läßt. So auch die Entzündbarkeit, ohne M.

Entzwei, U. w., in zwei Theile; gem. f. zerbrochen, zerrissen. Entzweien, hinbez. und rückbez. Z., gem. uneins machen; (sich) uneins werden, veruneinigen.

†Enveloppe (spr. Angweloppʼ), w., der Umschlag, die Hülle, Decke; ein Umwurf od. Mantel eines Frauenzimmers, ein Umwerfmantel.

†Environs (spr. Angwirongs), M., die Umgebungen, die umliegende Gegend, die Umgegend.

Enzen, eine Endung gewisser Zeitwörter, welche eine Nachahmung bedeuten, jedoch nur niedr., als: fischenzen, nach Fischen riechen, faulenzen ꝛc.

Enzian, m., Bitterwurz, Name verschiedener Pflanzen mit heilsamer Wurzel.

†Eparch, m., der Statthalter, Vorgesetzte. Die Eparchie, die Statthalterschaft, der Sprengel eines Bischofs in der griechischen Kirche.

†Epaulette (spr. Epolettʼ), w., das Achselband, die Achselitroddel, Achselbüschel.

†Ephemér oder Ephemérisch, E. u. U. w., was nur einen Tag währt, eintägig, tagwierig, schnell vorübergehend. Die Ephemeriden, M., die Tagebücher, Tagesblätter, Zeitungen; Jahrbücher. Die Ephemére, die Zeitlose, eine Pflanze; die Eintagsfliege, das Taggeschöpf, ein Insekt, das in seinem vollkommnen Zustande nur wenig Stunden lebt.

†Epheu, m. -s, ohne M., der Name einer staudenartigen Pflanze; das Wintergrün, die Baumwinde, der Eppich.

†Ephorus, m., ein Aufseher, Vorgesetzter, Vorsteher, bes. Kirchen- und Schulvorsteher. Das Ephorat, das Aufseher- oder Vorsteheramt. Die Ephorie, der Aufsichtskreis, Amtsbezirk eines Superintendenten.

†Epidemíe, w., eine Seuche, ansteckende Krankheit, eine in einer Gegend auf einige Zeit herrschende, in einem Lande umgehende Krankheit; eine Land- oder Stadtseuche, wie z. B. die Grippe oder Influenza. Epidemisch, ansteckend, über ein Land verbreitet, nur auf einige Zeit; im Gegensatze von: endemisch, gewöhnlich oder immer in einem Lande einheimisch; beides nur von Krankheiten.

†Epidermis, w., die Ober- oder Außenhaut.

†Epigramm, s. -es, M. -e, ein kurzes Gedicht, welches einen sinnreichen, witzigen Gedanken vorträgt, ein Sinngedicht; oft überhaupt ein kurzes Gedicht in Hexametern u. Pentametern.

†Epilepsie, w., Fallsucht. Epileptisch, fallsüchtig.

†Epilog, m., die Schlußrede, entgegengesetzt dem Prolog, der Vorrede, Eingangsrede.

†Epiphanía, w., die Erscheinung, das Fest der Erscheinung der drei Könige bei dem Christkinde, das Drei-Königsfest. Die Epiphaniassonntage, die Sonntage nach dem Feste der Erscheinung Christi.

†Episode, w., die Einschaltung, Zwischenerzählung.

†Epistel, w., 1) ein Brief, ein Sendschreiben, hauptsächlich von den Briefen der Apostel; 2) die aus denselben zu Texten f. Kanzelreden kirchlich verordneten Stellen ꝛc., zum Unterschiede von den Evangelien; 3) ein leichtes Gedicht in Form eines Briefes.

†Epitaphium, s., die Grabschrift, Denkschrift, das Grabmal, Denkmal, der Denkstein.

†Epithalamium, s., das Hochzeitgedicht, das Hochzeitlied.

†Epitheron, s., das Beiwort, Neben- od. Bestimmungswort, Eigenschaftswort, der Zusatz.

†Epóche, w., der Anfang einer Zeitrechnung, der Zeitabschnitt, eine wichtige Begebenheit, mit welcher man einen Zeitabschnitt oder einen neuen Zeitraum zu beginnen pflegt.

†Epos, s., Heldengedicht. Episches Gedicht, Heldengedicht.

Eppich, m. -es, der Name verschiedener Gewächse, und zwar 1) eines Doldengewächses mit eiförmiger gestreifter Frucht; 2) des Epheus; 3) des Sellerie ꝛc.

†Equipage, w., (l. Ekipaqsche) 1) Kutsche, Pferde und Bedienung; 2) Geräthe, Kleidung; 3) die Bemannung oder Besatzung eines Schiffes; bisweilen auch alles, womit ein Schiff versehen ist. Equipiren, hinbez. Z., ausrüsten, versorgen, bes. mit Kleidern und Hausgeräthe versehen.

†Equivoque (spr. Ekiwohkʼ), w., die Zweideutigkeit, schlüpfrige Rede, das Wortspiel, der Doppelsinn; als Beiwort oder Eigenschaftswort equivoque, zweideutig; doppelsinnig, bes. schlüpfrig.

Er, m., M. w. E., gem. das männliche Geschlecht der Thiere, bes. der Vögel. (Ist es ein Er oder eine Sie?).

Er, das persönliche Fw. der dritten Person männlichen Geschlechtes, welches selten mit dem Tone ausgesprochen wird. Man bedient sich dieses Fw. auch in der Anrede gegen eine zweite Person, und zwar in der Einh. er, wenn man mit wenig Achtung spricht; in der Mehrh. Sie aber, wenn man mit besonderer Achtung und Höflichkeit redet.

Er, eine Sylbe, welche nie den Ton hat, und gebraucht wird, 1) als Endsylbe, zur Bildung und Biegung der Nennwörter; 2) als untrennbares Vw. bei Zw.; da druckt es die gänzliche Erfüllung, Erschöpfung des einfachen Zeitwortes aus, erhöhet also oft nur die Bedeutung; bisweilen steht es für: auf, aus, an ꝛc. S. die einzelnen Wörter.

Er-áchten, hinbez. Z., dafür halten; begreifen, einsehen.

Er-áchzen, hinbez. Z., durch Ächzen erlangen.

Er-áckern, hinbez. Z., durch den Ackerbau erwerben (Vermögen).

Er-árbeiten, hinbez. Z., durch Arbeit erwerben.

Er-bángen, unbez. Z., mit seyn, von Bangigkeit ergriffen werden.

Er-bármen, 1) rückbez. Z., mit haben, (sich eines oder über einen) Barmherzigkeit empfinden und beweisen; 2) unpers. (es erbarmet mich) es jammert mich und macht, daß ich mich erbarme (es möchte einen Stein in der Erde erbarmen); im O. D. und bei Dichtern auch mit dem zweiten Falle (mich erbarmet dieses Unglücklichen; es erbarmt mich dein; es erbarmt mich seines Elendes). Die Erbarmung, od. das Erbarmen, ohne M., ein hoher Grad des Mitleidens bei dem Elende anderer. Erbármlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) der Erbarmung werth; 2) gem. sehr schlecht, elend.

Er-bauen, hinbez. Z., 1) eig. bauen, aufbauen; 2) uneig. a. (einen oder sich) zum Guten bewegen, gute, bes. religiöse Empfindungen in ihm oder sich hervor bringen; b. durch den Feld- oder Gartenbau erzeugen. Die Erbauung, ohne M., in den Bed. 1. u. 2. a. Erbaulich, -er, -ste, E. u. U. w., gottselige Empfindungen hervor bringend.

Erbe, s. -s, 1) eigenthümliche Grundstücke überhaupt; 2) ein eigenthümliches Gut im Gegensatze eines Lehengutes; 3) ein Gut, welches der Theilung unterworfen ist; 4) ein Haus, welches man eigenthümlich besitzt; 5) Güter, welche uns von andern als ein Eigenthum hinterlassen werden, eine Erbschaft, ohne M. Der Erbe, -n, M. -n, die Erbinn, 1) eine jede Person, die eines andern Vermögen nach seinem Tode als ein Eigenthum erhält; 2) leibliche

Kinder, Leibeserben, weil sie die natürlichen Erben des Vermögens ihrer Eltern sind. Erben, 1) hinbez. Z., a. eig. jemandes Güter nach seinem Tode bekommen, als: ein Haus, etwas von einem; b. uneig. durch die Zeugung, mit der Geburt überkommen; (z. B. er hat die Krankheit von seinem Vater geerbt; er hat die Sanftmuth von seiner Mutter geerbt); c. (einen) beerben, dessen Erbe seyn, von ihm erben; 2) unbez. und bez. Z., mit seyn, als ein Erbtheil auf einen fallen (die Güter erben auf ihn; der Geist, die Krankheit seines Vaters ist auf ihn geerbt). Das Erbamt, ein erbliches Amt, bes. ein erbliches Hofamt. Der Erbbeamte, der ein solches Amt besitzt. Das Erbbegräbniß, eine Grabstätte, welche jemand eigenthümlich für sich und seine Erben besitzt. Die Erbeinigung, ein Vertrag zwischen mehrern Geschlechtern wegen gegenseitiger Freundschaft und Hülfe, ein Erbverein, Erbvertrag, eine Erbverbrüderung, wenn dieser Vertrag auch auf die Erbfolge ausgedehnt ist; daher erbverbrüdert. Der Erbfall, der Fall, da jemand Erbe wird; auch das Recht, das hinterlassene Vermögen der Unterthanen zu erben. Der Erbfeind, ein langwieriger, immer fortwährender Feind. Die Erbfolge, ohne M., die Folge in dem Besitze der Güter und Würden einer Person. Das Erbgericht, bes. M., 1) überhaupt eine jede erbliche, d. i. auf Grund und Boden haftende Gerichtsbarkeit; 2) die niedere Gerichtsbarkeit; die Untergerichte. Der Erbgerichtsherr, der Gerichtsherr in beiden Bed. des vorhergehenden Wortes. Der Erbgraf, der nächste Erbe einer Grafschaft. Der Erbgrind, gem. ein anhaltender Grind. Das Erbgut, a. ein jedes ererbte Gut; b. eigenthümliches Gut; c. ein erbliches Zinsgut. Der Erbherr, der erbliche Eigenthumsherr eines ansehnlichen Grundstücks. Der Erblasser, derjenige, der andern sein Vermögen hinterlässet. Das Erblehen, ein erbliches Lehen, ein Mann- und Weiberlehen zugleich. Erblich, E. u. U. w., 1) so eigenthümlich, daß man es auf andere vererben kann; 2) was sich von den Eltern auf die Kinder fortpflanzt. Erblos, E. u. U. w., a. einer Erbschaft beraubt; b. keine Kinder, also keine nächsten Erben habend; ingleichen von Sachen, keinen Erben habend. Der Erbnehmer, ein jeder, der eine Erbschaft bekommt. Der Erbpacht, ein Pacht, nach welchem jemanden eine Sache zum erblichen Eigenthume eingeräumt wird; ingl. das jährliche Pachtgeld dafür. Der Erbprinz, der nächste Erbe eines Herzog- oder Fürstenthumes. Das Erbrecht, a. das Recht, ein Gut zu erben; b. diejenigen Rechte, welche jemand zugleich mit einer Erbschaft überkommt. Das Erbregister, ein Verzeichniß der eigenthümlichen Grundstücke nach ihren Besitzern und Abgaben. Der Erbschaden, ein erblicher Fehler; ingleichen ein Schaden an Gütern, der auch den Erben zur Last fällt. Die Erbschaft, das geerbte Vermögen, die Verlassenschaft eines Verstorbenen. Die Erbschuld, eine ererbte Schuld. Das Erbstück, ein Stück aus einer Erbschaft. Die Erbsünde, ohne M., die angeerbte, natürliche Neigung zum Bösen. Das Erbtheil, 1) derjenige Theil einer Erbschaft, welcher jemanden zufällt; 2) ein eigenthümlicher Antheil an etwas; 3) überh. ein erb- und eigenthümliches Grundstück. Die Erbtheilung, die Theilung einer Erbschaft; gem. die Erbschicht. Der Erbvergleich, der Vergleich wegen einer Erbschaft, bes. eines regierenden Herrn mit seinen Verwandten; der Erbreceß, Erbvertrag. Das Erbvermächtniß, das Vermächtniß, welches aus einer Erbschaft bezahlt wird. Der Erbzins, ein Zins für den erblichen Besitz eines nutzbaren Grundstücks, eines Erbzinsgutes.

Er-bében, unbez. Z., mit seyn, durchaus in eine bebende Bewegung versetzt werden.

*Er-beißen, hinbez. Z., aufbeißen, durchbeißen.

Er-béten, hinbez. Z., durch das Gebet erhalten.

Er-bétteln, hinbez. Z., gem. durch Betteln erhalten.

Er-beúten, hinbez. Z., durch Beutemachen erhalten.

Er-bídmen, unbez. Z., mit seyn, alt und dichtr. f. erzittern, erbeben, erdröhnen; von dem alten Zw. bidmen, f. beben, zittern. (Wieland).

*Er-bieten, hinbez. u. rückbez. Z., darbieten; (sich zu etwas) anheischig machen, anbieten. Die Erbietung, Erbietig, gewöhnlich Erbötig, U. w., sich erbietend.

*Er-bitten, hinbez. Z., 1) (etwas) durch Bitten erhalten, erflehen; 2) (einen Verurtheilten) los bitten, frei bitten; 3) (einen) so lange bitten, bis man seine Absicht bei ihm erreicht hat.

Er-bíttern, hinbez. Z., uneig. (einen) zum Zorne oder zum Hasse bewegen. Die Erbitterung, bes. auch ein heftiger mit Haß verbundener Zorn.

*Er-bläsen, hinbez. Z., durch Blasen auf Tonwerkzeugen erwerben (sich [mir] seinen Unterhalt).

Er-bläſſen, unbez. Z., mit seyn, erbleichen, 1) eig. blaß, bleich werden; 2) uneig. sterben. Die Erblaſſung.

*Er-bleíchen, unbez. Z., mit seyn, s. das vorige.

Er-blícken, hinbez. Z., (einen, oder etwas) mit einem Blicke gewahr werden. Die Erblickung.

Er-blínden, unbez. Z., mit seyn, blind werden.

Er-blöden, rückbez. Z., mit haben, (sich) s. Entblöden 2.

Er-blühen, unbez. Z., mit seyn, aufblühen, blühend sich erheben; uneig. (ihm erblühen Söhne) heranwachsen in blühender Jugend.

Er-bórgen, hinbez. Z., borgen.

Er-bösen, hinbez. und rückbez. Z., (einen) sehr zornig machen; (sich) zornig werden.

Er-bötig, s. Erbieten.

Er-bránden, unbez. Z., mit seyn, vom Meere, aufbranden, brandend sich erheben.

Er-braunen, unbez. Z., mit seyn, braun werden; uneig. dunkelnd herannahen.

Er-bráusen, unbez. Z., mit seyn, brausend ertönen, brausend aufsteigen, sich erheben (das Meer, der Sturm erbraust).

*Er-brechen, 1) hinbez. Z., a. Oberd., zerbrechen; b. aufbrechen; 2) rückbez. Z., (sich) sich übergeben, sich brechen. Die Erbrechung, mit den Bed. 1. a. u. b.; das Erbrechen, mit der Bed. 2.

Erbse, w., M. -n, die runde eßbare Frucht eines gewissen Feld- und Gartengewächses, das zu den Hülsenfrüchten gehört; M., auch die Pflanze selbst. Die Erbsenkette, eine Art goldener oder vergoldeter Ketten mit erbsenartigen Gelenken.

Er-brummen, hinbez. Z., (etwas) durch Brummen, mürrisches Betragen erlangen.

Er-brüten, hinbez. Z., durch tiefes Nachsinnen, Grübeln herausbringen.

Érde, w., M. (in einigen Fällen) -n, 1) ein trockener, lockerer, unschmackhafter und unverbrennlicher Körper, welcher vorzüglich unsern Erdkörper auszumachen scheint; (Kieselerde, Kalkerde, Thonerde ꝛc., od. bloß Sand, Kies, Thon, Lehm ꝛc.); bei den Köhlern: gare Erde, die schon zu einem Meiler gebraucht worden ist. Zuweilen bezeichnet es nur einen Theil der Erde, ein Land (damit du lange lebest auf Erden, d. h. im Lande Canaan). 2) die Oberfläche der Erdkugel, der Erdboden, ohne M., besonders das feste Land, im Gegensatze des Wassers; 3) derjenige Himmelskörper, welchen wir bewohnen,

ohne Mz., die Erdkugel, der Erdball, Erdkörper, Erdkreis. In der Sternkunde und bei Dichtern wird zuweilen jeder Wandelstern eines Sonnengebäudes eine Erde genannt, wie jeder Fixstern eine Sonne, und jeder Begleiter eines Planeten ein Mond. Uneigentlich heißt Erde, was irdisch und vergänglich ist, wieder zu Erde wird (der Mensch ist Staub und Erde). In der Bibel, bei Dichtern u. im Oberd. bekommt Erde im zweiten, dritten und vierten Falle der Einheit ein n, der Erden (s. der Erde), wie der Sonnen (s. der Sonne), der Frauen (s. der Frau). Erden, E. u. U. w., aus Erde gebildet, gewöhnlich: irden. Die Erd=achse, s. Achse 2. Der Erd=apfel, ein Name verschiedener runder, eßbarer Wurzelknollen oder Früchte, die in der Erde oder nahe an ihrer Oberfläche wachsen; bes. der Kartoffeln. Die Erdbirne, ein dem Erdapfel ähnliches Gewächs mit knolligen gleichfalls eßbaren Wurzeln; auch Grundbirne, Erdartischocke, Nieders. Erdapfel. Die Erdart, eine Art von Erde. Erdartig, E. u. U. w., der Erde an Natur gleich, oder Erdarten bei sich führend. Das Erdbeben, -s, M. w. E., eine heftige Erschütterung des Erdbodens, welche von unterirdischen Entzündungen verursacht wird, eine Erderschütterung. Die Erdbeere, die runde, röthliche, angenehm schmeckende Frucht einer Wald= u. Garten=Pflanze. Die Erdbeschreibung, 1) die Wissenschaft von dem Zustande der Erdkugel, ohne M., die Erdkunde; 2) ein Buch, worin diese Wissenschaft vorgetragen wird, mit M.; die Geographie. Der Erdboden, ohne M., a. die Oberfläche der Erdkugel; b. die Erde, welche diese Oberfläche ausmacht, der Boden, das Erdreich; c. zuweilen die ganze Erdkugel. Der Erdbrand, ein meistens aus entzündeten Steinkohlen ꝛc. entstandener Brand in der Erde und die auf diese Art entzündete Gegend selbst. Die Erdenge, ein schmaler Strich Landes zwischen zwei Gewässern; häufig gleichbedeutend gebraucht mit Landenge, eig. aber davon verschieden, indem Landenge bloß einen schmalen Strich Landes zwischen zwei Meeren bezeichnet, der zwei größere Länder mit einander verbindet; da Land nur dem Meere, Erde aber dem Wasser überhaupt entgegengesetzt wird; also: die Kukasische Erdenge; aber die Landenge von Panama. Das Erdenwallen, das Wallen, das Leben auf der Erde. Erdfahl, E. u. U. w., fahl, wie die trockene Erde gemeiniglich zu seyn pflegt. Der Erdfall, das Versinken eines Theils der Oberfläche der Erde, imgl. das auf diese Art versunkene Stück Erde und die dadurch verursachte Tiefe. Die Erdfarbe, 1) eine Farbe, welche der Farbe der Erde gleicht, ohne M.; 2) ein Farbestoff, welcher aus einer farbigen Erde besteht, mit M. Erdfarbig, E. u. U. w., der Erde an Farbe gleich. Der Erdgeschmack, ein erdiger Geschmack. Erdhaltig, E. u. U. w., Erde enthaltend. Erdicht, -er, -ste, E. u. U. w., der Erde ähnlich; erdenhaft, erdhaft. Erdig, -er, -ste, E. u. U. w., Erde enthaltend. Der Erdkloß, ein Stück zusammen hangender Erde, welches, wenn es eine beträchtliche Größe hat, eine Erdscholle genannt wird; verschieden von Erdenkloß, worunter man einen Menschen versteht, in Hinsicht auf seinen irdischen Ursprung, oder seine Entstehung aus Staub und Erde, nach der biblischen Erzählung, und seine daher rührende Vergänglichkeit, Hinfälligkeit und Gebrechlichkeit. Die Erdkugel, 1) der kugelförmige Weltkörper, welchen wir bewohnen; 2) eine künstlich verfertigte Kugel, welche unsern Erdball mit seiner Oberfläche vorstellt; der Globus, Erdglobus; 3) eine Art Luftkugeln bei den Feuerwerkern. Die Erdmeßkunst, die Kunst oder Wissenschaft, die Erde und auch alle darauf befindliche Körper zu messen, die Geometrie. Der Erdmesser, der diese Wissenschaft versteht und ausübt; der Geometer. Das Erdreich, ohne M., die Erde, s. Erdboden. Der Erdrücken, eine Erhöhung auf der Oberfläche der Erde, die sich in die Länge erstreckt (ein Bergrücken, wenn sie sehr hoch ist). Der Erdstoß, eine einzelne heftige Bewegung bei einem Erdbeben. Der Erdstrich, der Raum zwischen gewissen Kreisen auf unserer Erdkugel; der Erdgürtel, die Zone. Die Erdzunge, ein schmales, langes Stück Landes, welches sich in einen See erstreckt; häufig s. Landzunge, welches aber eigentlich ein solches Stück Land bezeichnet, welches sich in die See oder das Meer hinauszieht.

*Er=denken, hinbez. Z., 1) durch Nachdenken hervor bringen, ausdenken; 2) erdichten. Erdenklich, E. u. U. w., was nur erdacht werden kann.

Er=dichten, hinbez. Z., 1) durch die Dichtkraft hervorbringen und zusammensetzen, besonders Unwahrheiten erdenken; 2) durch Verfertigung von Gedichten erlangen. Die Erdichtung, a. die Dichtung; b. die gemilderte Benennung einer Lüge.

Er=dolchen, hinbez. Z., (einen) mit dem Dolche erstechen.

Er=dreisten, rückbez. Z., mit haben, (sich) dreist werden, sich erkühnen, sich unterstehen.

Er=drosseln, hinbez. Z., (einen) durch Zudrückung der Drossel, d. i. der Luftröhre tödten. Die Erdrosselung.

Er=drücken, hinbez. Z., zu Tode drücken. Die Erdrückung.

Er=dulden, hinbez. Z., geduldig ertragen, ausstehen, erleiden. Die Erduldung.

Er=dursten, unbez. Z., mit seyn, durstig werden; auch s. verdursten (verschieden von dursten oder dürsten, mich dürstet, d. h. durstig seyn).

Er=eifern, rückbez. Z., mit haben, (sich) zornig werden.

Er=eignen, rückbez. Z., mit haben, (sich) unvermuthet wirklich werden, sich zutragen. Die Ereignung, und das Ereigniß, eine Begebenheit.

Er=eilen, hinbez. Z., eilend einholen, auch uneig. (das Geschick ereilt sein Haupt, das Unglück ereilt ihn). Die Ereilung.

†Ē=remit, m., der Einsiedler, Klausner. Die Eremitage (spr. Eremitahsch'), die Einsiedelei, die Klause, die Wohnung eines Eremiten oder Waldbruders.

Er=erben, hinbez. Z., durch Erbschaft bekommen, erben, auch überhaupt zum Besitz einer Sache gelangen (das ewige Leben ererben). Die Ererbung.

*Er=fahren, hinbez. Z., (eine Sache) 1) eig. a. überfahren, durch Fahren tödten (ein Kind); b. durch Fahren erwerben (ich habe mir ein kleines Vermögen erfahren); 2) uneig. a. überh. durch die Sinne erkennen; b. leiden, ausstehen; c. hören, vernehmen. Erfahren, -er, -ste, E. u. U. w., viele durch die Sinne erlangte Kenntnisse besitzend. Die Erfahrenheit, ohne M., der Besitz vieler Erfahrungen. Die Erfahrung, 1) die Erlangung sinnlicher Kenntniß, ohne M.; 2) diese Erkenntniß selbst, mit M. -en.

*Er=finden, hinbez. Z., 1) (etwas als wahr; einen als gut, als seinen Freund) nach vorhergegangener Prüfung erkennen; 2) etwas hervor bringen, was vorher nicht, oder wenigstens auf diese Art nicht da war. Der Erfinder, der etwas erfindet. Erfinderisch, -er, -ste, E. u. U. w., gem. geschickt, etwas zu erfinden; besser: erfindsam. Die Erfindsamkeit, ohne M., die Geschicklichkeit, etwas zu erfinden. Die Erfindung, M. -en, 1) ohne M., a. das Erfinden; b. die Erfindsamkeit; 2) mit M., eine erfundene Sache oder Wahrheit. (Erfinden ist nicht mit entdecken zu verwechseln, wel=

ches nur von Dingen gebraucht werden kann, die schon vorhanden, aber nicht bekannt waren, also besonders von Ländern, und Naturerzeugnissen, während erfinden sich immer auf Kunsterzeugnisse bezieht; Amerika ist von Kolumbus entdeckt, aber das Pulver, die Buchdruckerkunst ꝛc. ist erfunden worden.)

Er-fischen, hinbez. Z., (etwas) auffischen, uneig. durch List erlangen.

Er-fólgen, unbez. Z., mit seyn, auf etwas folgen, bes. als eine Wirkung auf die Ursache. Der Erfolg, was auf etwas erfolgt, der Verfolg, die Folgen, der Ausgang.

Er-fórdern, (oder wohlklingender: Erfodern, vgl. Fodern), hinbez. Z., etwas zu Erreichung seiner Absicht nothwendig machen, als nothwendig mit sich bringen; erheischen. Erfoderlich, E. u. U. w., was zu einer Sache erfodert wird. Das Erfoderniß, 1) der Zustand, da etwas erfodert wird; die Erfoderung, ohne M.; 2) was als nothwendig verlangt wird, mit M.

Er-fórschen, hinbez. Z., durch Forschen erfahren oder zu erfahren suchen, ausforschen. Die Erforschung.

Er-frechen, rückbez. Z., mit haben, (sich) die Frechheit haben (er erfrechte sich zu lügen).

Erfreien, hinbez. Z., durch Heirathen erhalten, erheirathen.

Erfreuen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) Freude machen oder erwecken; 2) (sich über etwas, oder sich einer Sache) freuen, Freude empfinden, uneig. genießen. Erfreulich, -er, -ste, E. u. U. w., Freude erweckend.

*Erfrieren, unbez. Z., mit seyn, 1) durch Frost a. verderbt werden (die Kartoffeln sind im Keller erfroren); b. fühllos gemacht werden (Nase und Ohren sind ihm erfroren); zuweilen auch als hinbez. Z.: sich ein Glied erfrieren; ich habe mir die Finger erfroren; du wirst dir die Füße erfrieren; c. durch Frost getödtet werden oder absterben (der Mensch, das Thier, die Pflanze ist erfroren); 2) von Kälte durchdrungen werden (er ist ganz erfroren).

Erfrischen, hinbez. u. rückbez. Z., (einen, oder sich) 1) frisch, kühl machen; 2) durch kühlende Dinge erquicken. Die Erfrischung, 1) das Erfrischen, ohne M.; 2) eine erfrischende Sache, mit M. -en.

Erfüllen, hinbez. Z., uneig. 1) anfüllen, ganz einnehmen; 2) in der Bibel, reichlich mit etwas versehen; der Zeit und dem Maße nach voll machen; wahr machen, als: eine Weissagung, in Erfüllung bringen; 3) Genüge thun, als: (seine Pflichten); 4) gewähren, als: (jemandes Bitte). Die Erfüllung.

Ergänzen, hinbez. Z., (eine Sache) 1) eig. ganz machen; 2) uneig. was daran fehlt, ersetzen. Die Ergänzung.

Ergáttern, hinbez. Z., gem. (eine Sache) durch List und Lauern in seine Gewalt bekommen, erhaschen.

*Ergében, 1) hinbez. Z., eig. f. hergeben, übergeben, in Jemandes Gewalt geben (in der Bibel: ergieb deine Füße in ihre Fesseln); uneig. f. darthun, beweisen (die Erfahrung ergiebt es ꝛc.); 2) gew. rückbez. Z., (sich ergeben) von Personen, sich in Jemandes Gewalt geben, übergeben, unterwerfen (die Stadt ergab sich dem Feinde); uneig. (sich Einem oder einer Neigung ergeben) sich hingeben, sich widmen, sich überlassen, sich davon beherrschen lassen (er ergiebt sich den Künsten, den Wissenschaften, dem Spiele, dem Trunke); (sich in etwas erg.) sich geduldig unterwerfen, darein finden (ergieb dich in den göttlichen Willen); von Sachen (sich ergeben) als Folge oder Wirkung aus etwas hervorgehen; auch unpers.: (hieraus ergiebt sich [d. h. folgt, erhellt], daß ꝛc.); selten f. sich begeben, sich zutragen, sich ereignen; 3) unbez. Z., mit haben, f. aus sich hergeben, erzeugen, gew. ergiebig seyn (das Korn ergiebt heuer nicht viel, aber die Kartoffeln ergeben desto mehr). Das Mw. ergeben, als E. u. U. w., ergeben, -er, -ste, (Einem oder einer Sache) unterworfen, gewidmet, zugethan, geneigt; oft nur ein Ausdruck der Höflichkeit oder ein Höflichkeitswort (Ihr ergebener Diener; ergebenster Diener, ich danke ergebenst). Die Ergebung, bloß von dem Ergeben in den göttlichen Willen. Ergiebig, -er, -ste, E. u. U. w., a. viel aus sich hergebend, fruchtbar, reichhaltig; b. beträchtlich. Die Ergebenheit, ohne M., die Neigung, sich dem andern zu ergeben. Das Ergebniß, -isses, M. -isse, was sich aus einer Sache ergiebt, daraus folgt, erhellt, hervorgeht (das Resultat).

*Ergehen, 1) hinbez. Z., a. durch Gehen erhalten; sich verschaffen (sich [mir] ein gutes Botenlohn); b. bis zu Ende gehen, durch Gehen erreichen (einen Ort); 2) rückbez. (sich) seiner Gesundheit wegen gehen, gehen, um sich eine Leibesbewegung zu machen und sich dadurch zu erholen, gem. sich ausgehen; aus Gefühl eines Bedürfnisses gehen, wenn man auch gerade kein Vergnügen daran findet; wodurch es sich von lustwandeln (spaziren, oder spaziren gehen) unterscheidet, welches bloß bedeutet: zum Vergnügen gehen (auch bildlich bei Dichtern: die Blicke ergehen sich, f. weiden sich, schweifen umher); 3) unbez. Z., mit seyn, uneig. a. von Befehlen ꝛc., bekannt gemacht werden; b. (etwas über sich — lassen) geduldig leiden; c. geschehen; d. unpers. (es ist mir wohl, übel ꝛc. ergangen) gegangen.

Ergeigen, hinbez. Z., durch Spielen auf der Geige erwerben, verdienen (sich, mir viel Geld).

Ergeizen, hinbez. Z., durch Geiz ersparen, erwerben.

Ergetzen, oder gewöhnlicher u. besser: Ergötzen, hinbez. Z., (einen) ihm ein lebhaftes Vergnügen verursachen, (sich) mit, an od. über etwas, auch dichtr. sich einer Sache) sich ruhig und anhaltend vergnügen. Die Ergötzung. Ergötzlich, -er, -ste, E. u. U. w., ergötzend. Die Ergötzlichkeit, 1) ein lebhaftes Vergnügen, eine Ergötzung, ohne M.; 2) das Mittel dazu, mit M. -en.

Ergiebig, s. Ergeben.

*Ergießen, 1) hinbez. Z., ausgießen; 2) rückbez., (sich) seinen Ausfluß haben (der Strom ergießt sich ins Meer); austreten, sich übergießen (die Galle ergießt sich); überschwemmen (der Fluß ergießt sich über das Land); uneig. (sich in viele Worte ergießen) ausbrechen, weitläufig sich verbreiten; übergießen; überschwemmen. Die Ergießung. Der Erguß.

Ergilben (nicht Ergélben), unbez. Z., mit seyn, gelb werden (verschieden von gelben, gelb machen, gilben, gelb seyn, und vergilben, durch Gelbwerden verderben, d. h. verderbt werden, oder seine Güte, seine Vorzüge und seine Brauchbarkeit verlieren).

*Erglimmen, unbez. Z., mit seyn, anfangen zu glimmen, sich glimmend zeigen.

Erglühen, 1) unbez. Z., mit seyn, glühend werden; uneig. eine glühend rothe Farbe bekommen, mit glühenden, lebhaften Farben prangen; auch, von lebhaften feurigen Empfindungen u. Leidenschaften ergriffen werden; 2) hinbez. Z., erglühen machen, in Glut setzen.

Ergötzen, s. Ergétzen.

Ergraüen, unbez. Z., mit seyn, 1) grau werden, alt werden; 2) anfangen zu grauen, zu dämmern, vom Tage; 3) von Grauen ergriffen werden.

Ergraüsen, 1) unbez. Z., mit seyn, Grausen empfinden, von Grausen ergriffen werden (die Seele ergrauset mir); 2) hinbez. Z., mit Grausen erfüllen.

*Ergreifen, hinbez. Z., 1) eig. angreifen u. fest

halten; 2) uneig. a. (Personen und auch andere Dinge) sich derselben bemächtigen; b. wählen und gebrauchen, sich bedienen, als: (eine Gelegenheit). Die Ergreifung.

Ergrimmen, unbez. Z., mit seyn, in einem hohen Grade zornig werden. Die Ergrimmung.

Ergrübeln, hinbez. Z., durch Grübeln a. heraus bringen, ausgrübeln; b. erhalten. Die Ergrübelung.

Ergründen, hinbez. Z., den Grund eines Dinges erforschen, ausgründen; uneig. deutlich begreifen. Die Ergründung.

Erhaben, -er, -ste, E. u. U. w., 1) über die Oberfläche hervor ragend; 2) hoch; 3) an Würde und Macht überlegen, ingleichen durch Tugend und Edelmuth sich auszeichnend, und daher überhaupt Ehrfurcht und Bewunderung erregend. Die Erhabenheit, 1) die erhabene Beschaffenheit eines Dinges, Menschen od. einer Handlung, ohne M.; 2) eine über die Oberfläche hervor ragende Stelle, mit M.

*Erhalten, hinbez. Z., 1) eig. a. die Bewegung eines Körpers durch Halten hindern; b. eine Sache aus der andern hervor bringen; 2) uneig. a. in seinem Besitze behalten; b. die Fortdauer einer Sache bewerkstelligen; als: sich gesund; einem das Leben; c. nähren, unterhalten; d. durch seine Bemühung in seinen Besitz bringen, als: den Sieg; e. bekommen, als: Briefe. Die Erhaltung, ohne M. Der Erhalter, der etwas erhält, in der Bed. 2. c.

Erhandeln, hinbez. Z., durch Handeln an sich bringen; 2) im Handeln erdingen, abhandeln.

Erhängen, hinbez. u. rückbez. Z., (einen od. sich) durch Aufhängen tödten, aufhängen, erhenken. Die Erhängung.

Erhärten, unbez. Z., mit seyn, hart werden. Die Erhärtung.

Erhärten, hinbez. Z., eig. hart machen; bes. uneig. beweisen, darthun (etwas mit einem Eide erhärten). Die Erhärtung.

Erhäschen, hinbez. Z., (eine Sache) sich derselben in der Geschwindigkeit bemächtigen, sie erwischen. Die Erhäschung.

*Erheben, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. a. die Schwere eines Körpers durch seine Kräfte überwinden; b. in die Höhe heben; 2) uneig. a. (sich) hervor ragen; b. (sich) aufstehen; c. von hohen Personen, (sich) begeben, verfügen; d. (sich wider einen) ihn feindlich angreifen; e. entstehen machen, anfangen, als: (ein Geschrei); ingl. (sich) vom Winde und andern Dingen, entstehen, aufsteigen, in die Höhe steigen; f. in Empfang nehmen, als: (Geld, Steuern); g. (einen) ihm Würde und Ansehen ertheilen; h. (sein Herz zu Gott) mit Ehrerbietung an ihn denken; i. sehr rühmen; k. (sich über einen) sich ihm ungegründeter Weise vorziehen; (sich einer Sache) stolz darauf seyn; l. machen, daß etwas hervor sticht, heben. Die Erhebung, ohne M. Erheblich, -er, -ste, E. u. U. w., uneig. wichtig, bedeutend, beträchtlich. Die Erheblichkeit, ohne M., die Wichtigkeit, Bedeutung.

Erheirathen, hinbez. Z., s. Erfreien.

Erheischen, hinbez. Z., für: erfodern.

Erheitern, hinbez. Z., heiter machen. Die Erheiterung.

Erheizen, hinbez. Z., durch u. durch heizen.

Erhellen, 1) hinbez. Z., hell machen, aufhellen; 2) unbez. Z., mit haben, hell werden, uneig. deutlich, begreiflich werden.

Erhenken, hinbez. u. rückbez. Z., (einen od. sich), s. Erhängen.

Erheucheln, hinbez. Z., (etwas) durch Heuchelei bekommen, erlangen, oder etwas vorstellen, was einem eig. fremd ist (ein Gefühl, Freundschaft).

Erhitzen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. durchaus heiß machen; 2) uneig. (sich) hitzig, begierig, zornig werden. Die Erhitzung.

Erhöhen, hinbez. Z., 1) eigentl. höher machen; 2) uneig. a. mehr Würde, Macht und Ansehen ertheilen; b. den Betrag einer Sache vermehren, als: (eines Besoldung); c. (eine Farbe) machen, daß sie hervor sticht; d. die innere Stärke, den innern Werth vermehren; e. in der Bibel, vergrößern, erheben. Die Erhöhung, a. das Erhöhen; b. das, wodurch etwas höher gemacht wird; ein erhöhter Ort, eine Anhöhe, ein Hügel.

Erhölen, rückbez. Z., mit haben, (sich) 1) frischen Athem holen; 2) neue Kräfte bekommen; 3) (sich an einer Person, oder Sache) einen erlittenen Schaden durch dieselbe zu ersetzen suchen; 4) (sich bei einem Raths) ihn um Rath fragen. Die Erholung.

Erhören, hinbez. Z., 1) hören, doch nur in der Redensart: das ist nicht erhört; 2) (eine Bitte) gewähren, bewilligen. Die Erhörung. Erhörlich, -er, -ste, E. u. U. w., was erhört werden kann.

Erhungern, 1) unbez. Z., mit seyn, vor Hunger sterben, verhungern; 2) hinbez. Z., (etwas) durch Hunger erwerben, hungernd ersparen.

Erjagen, hinbez. Z., 1) eigentl. durch Jagen in seine Gewalt bekommen; 2) uneig. durch heftige Bemühungen erhalten.

Erinnern, hinbez. u. rückbez. Z., (einen od. sich an eine oder einer Sache) sie in eines od. sein Gedächtniß bringen; (etwas) bemerken, anführen. Die Erinnerung, 1) selten mit M., a. das Erinnern; b. der Zustand, da man sich einer Sache erinnert; 2) mit M., das Mittel, wodurch man an etwas erinnert, die Ermahnung. Erinnerlich, E. w., woran man sich erinnert.

Erkälten, unbez. Z., mit seyn, kalt werden; uneig. lau werden, nachlassen (sein Eifer erkaltet); auch f. sterben. Die Erkaltung.

Erkälten, 1) hinbez. Z., kalt machen; vorzügl. 2) rückbez. Z., (sich) zum Nachtheile der Gesundheit kalt werden. Die Erkältung.

Erkaufen, hinbez. Z., durch Kargheit erwerben.

Erkaufen, hinbez. Z., 1) (etwas) kaufen; 2) (einen) durch Geld oder Belohnung zu etwas bewegen, bestechen.

*Erkennen, hinbez. Z., 1) (einen, oder etwas) vermittelst seiner Merkmaale von andern Dingen unterscheiden; (einen oder etwas an oder aus etwas) sich ihn od. es dadurch deutlich vorstellen; (einem etwas zu — geben) eine Vorstellung davon in ihm erwecken, es ihm zu verstehen geben; 2) kennen, wieder kennen; 3) einsehen; (bes. Wohlthaten) den schuldigen Dank dafür empfinden; 4) (einen oder etwas für etwas) wirklich halten, ingl. erkennen und annehmen; 5) ein Urtheil fällen, als: (etwas für billig); bes. von einem gerichtlichen Urtheile; 6) alt, in der Bibel und bei Dichtern, (ein Weib, seine Frau), züchtig, von ehelicher Vertraulichkeit, ehelicher Umarmung, fleischlicher Vermischung. Erkenntlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was man erkennen, d. i. vermittelst des Gesichtes wahrnehmen kann, kenntlich; 2) dankbar. Die Erkenntlichkeit, ohne M., die dankbare Empfindung, Dankbarkeit. Die Erkenntniß, ohne M., 1) das Erkennen, die Anerkennung; bes. aber 2) die Vorstellung, welche man von einer Sache hat; 3) der Inbegriff aller unserer deutlichen Vorstellungen. Das Erkenntniß, 1) die Abfassung eines Urtheiles, ohne M.; 2) das Urtheil eines Richters selbst, mit M. -sse.

Erker, m. -s, M. w. E., ein heraus gebautes Stück an einem Hause; ein Ausbau oder Vorsprung an einem Hause.

Digitized by Google

Erkiesen, hinbez. Z., für: auslesen, aussuchen, erwählen, erküren.

Erklammern, hinbez. Z., (etwas) klammernd, fest um- oder anfassend ergreifen.

Erklären, hinbez. u. rückbez. Z., uneig. 1) (eine Sache) einen klaren Begriff davon machen, auslegen; 2) durch Worte deutlich bestimmen, als: (einen zu, für etwas); (einem etwas) entdecken, bekannt machen; (sich für od. wider etwas od. einen; sich über etwas) seine Gesinnungen, seine Meinung deutlich bekannt machen, sich aussprechen, sich bestimmen. Erklärbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich erklären läßt. Die Erklärung, 1) das Erklären, ohne M.; 2) die Worte, Formel oder Schrift, worin oder womit etwas erklärt wird, mit M. -en.

Erklecken, unbez. Z., mit haben, selten: hinreichen, zulangen. Erklecklich, -er, -ste, E. u. U. w., zureichend, hinlänglich; ingleichen ansehnlich, viel, bes. im O. D.

Erklettern, hinbez. Z., durch Klettern erreichen, als: (einen Baum) dessen Höhe, dessen Wipfel.

*Erklimmen, hinbez. Z., wie das vorige; bes. mühsam ersteigen (einen Berg, dessen Gipfel).

*Erklingen, unbez. Z., mit seyn, 1) laut klingen (die Gläser erklingen); 2) wiederklingen, wiederhallen (das Haus ist erklungen von seiner Stimme).

Erklopfen, hinbez. Z., 1) (einen) durch Klopfen dessen Gehör erreichen; durch Klopfen erwecken, aufklopfen; 2) (eine Sache) mürbe klopfen; durch Klopfen zerschlagen, öffnen.

Erklügeln, hinbez. Z., durch Klügeln heraus bringen.

Erknaüsern, hinbez. Z., durch Knauserei erwerben, verdienen, ersparen.

Erknickern, hinbez. Z., durch Knickern erwerben, erlangen.

Erkochen, hinbez. Z., weich, mürbe kochen; durch Kochen erwerben.

Erkohren, od. Erkoren, s. Erküren.

Erkosen, 1) hinbez. Z., durch Kosen erlangen; 2) rückbez. Z., (sich mit jemand) sich mit ihm kosend vergnügen.

Erkrallen, hinbez. Z., mit den Krallen packen, umfassen und festhalten.

Erkrämpeln, hinbez. Z., durch Krämpeln verdienen (sich [mir] seinen Unterhalt).

Erkranken, unbez. Z., mit seyn, krank werden. Die Erkrankung.

Erkratzen, hinbez. Z., (sich [mir] etwas) durch Kargheit und Zusammenscharren erwerben, ersparen.

*Erkriechen, hinbez. Z., (eine Sache) durch Kriecherei oder niedrige Demüthigung erhalten, od. sich verschaffen.

Erkriegen, hinbez. Z., durch Krieg erhalten (Land, Ehre, Ruhm).

Erkühnen, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich die Kühnheit nehmen, sich unterstehen, unterwinden; (sich einer Sache) sie mit Kühnheit unternehmen; od. (sich erkühnen, etwas zu thun).

Erkündigen, od. vorzügl. dichtr. Erkunden, hinbez. u. rückbez. Z., (ein Land) auskundschaften; besonders (sich nach etwas) es durch Nachfragen zu erforschen suchen. Die Erkundigung.

Erkünsteln, hinbez. Z., durch Künsteln heraus bringen, was einem nicht natürlich ist (Freundlichkeit, Traurigkeit), auskünsteln. Die Erkünstelung.

*Erküren (od. Erkühren), hinbez. Z., (einen) erkiesen, erwählen, erlesen, auswählen, auslesen; nur noch im Mw. als E. w. üblich: erkoren (erwählt, auserlesen).

Erlähmen, unbez. Z., mit seyn, lahm werden (verschieden von lahmen, lahm seyn, vgl. d.).

Erlangen, hinbez. Z., (eine Sache), 1) eig. bis an dieselbe langen, sie erreichen; 2) uneig. a. an dieselbe kommen, sich derselben nähern, sie erreichen; b. sie durch Bemühung, oder Bitten erhalten. Die Erlangung.

*Erlassen, hinbez. Z., 1) ergehen lassen, als: einen Befehl; 2) (einen einer Sache, seiner Pflicht, seines Eides, oder gewöhnlicher einem etwas) ihn davon befreien; vergeben (deine Sünden sind dir erlassen). Der Erlaß, ohne M., das Erlassen, die Erlassung. Erläßlich, -er, -ste, E. u. U. w., was erlassen werden kann.

Erlauben, hinbez. Z., (einem etwas) ihm Recht und Freiheit geben, es zu thun oder zu lassen, gestatten, zulassen. Die Erlaubniß, ohne M., dieses Recht und die Freiheit selbst. Erlaubt, -er, -este, E. u. U. w., nicht verboten.

Erlaücht, E. u. U. w., (aus erleuchtet) ehedem s. berühmt, bekannt, durchlauchtig; jetzt nur in der Titulatur des Reichsgrafen; (eine erlauchte Gesellschaft) eine hohe, vornehme.

Erlauern, hinbez. Z., (eine Sache) durch Lauern erhalten.

*Erlaufen, hinbez. Z., durch Laufen a. einholen; b. erhalten.

Erlauschen, hinbez. Z., durch Lauschen erhalten, erfahren.

Erläutern, hinbez. Z., uneig. (eine Sache) begreiflich machen, erklären. Die Erläuterung.

Erle, w., der Name eines Baumes; gem. die Eller. Erlen, E. w., von der Erle, zu derselben gehörig.

Erleben, hinbez. Z., 1) eig. (eine Zeit) bis zu derselben leben; (eine Sache) so lange leben, bis dieselbe geschieht; 2) uneig. in seinem Leben erfahren.

Erledigen, hinbez. Z., ledig und frei machen, befreien, eig. und uneig. (einen oder sich einer Sache, oder von etwas); (erlediget) seines Besitzers beraubt. Die Erledigung.

Erlegen, hinbez. Z., 1) nieder machen, gewaltsamer Weise umbringen, tödten; 2) entrichten, als: Geld, die Strafe. Die Erlegung.

Erleichtern, hinbez. und rückbez. Z., leichter machen, eig. und uneig. (eine Last; einem etwas); (sein Gewissen erleichtern) es von demjenigen befreien, was es drückt; auch mit dem zweiten Falle (er erleichtert mein Herz des Gram's) befreit es von demselben; (sich, mich erleicht.) sich leichter machen; auch, seine Nothdurft verrichten. Die Erleichterung.

*Erleiden, hinbez. Z., leiden, erdulden, ertragen, ausstehen. Erleidlich, -er, -ste, E. u. U. w., was man erleiden kann, leidlich, erträglich.

Erlernen, hinbez. Z., völlig lernen.

*Erlesen, hinbez. Z., aussuchen, auswählen, auslesen (sich, mir etwas).

Erleüchten, hinbez. Z., 1) eig. sehr hell machen (sowohl von der Sonne, als auch von vielen Lichtern oder Lampen); dann, durch lebhafte Farben in die Augen fallend machen; 2) uneig. mit Einsichten begaben, aufklären. Die Erleuchtung.

*Erliegen, unbez. und bez. Z., mit haben und seyn, unterliegen, z. B. (unter der Last, od. der Last, unter dem Gewichte, od. dem Gewichte).

Erlös, m. -ses, das erlösete od. gelösete Geld.

*1. Erlöschen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. auslöschen, aufhören zu brennen (das Licht erlischt, das Feuer ist erloschen); 2) uneig. (der Tag erlischt) geht zu Ende; (das Lebenslicht erlischt); (die Jugendkraft erlischt); (die Töne erloschen, die Stimme erlosch) verschwinden, unhörbar werden; (die Schrift ist erloschen) unscheinbar, unleserlich geworden; (der Fürsten-

stamm, das Kaisergeschlecht ist erloschen) hat aufgehört zu seyn, ist ausgestorben; auch für: hat aufgehört gültig zu seyn; (die Liebe ist erloschen) ist erkaltet, hat aufgehört.

2. Erlöschen, hinbez. Z., erlöschen machen, auslöschen (das Feuer).

Erlösen, hinbez. Z., (einen) 1) von einem Übel los machen, befreien; 2) besonders in der Bibel, von Christo gebraucht, von der Strafe der Sünde befreien. Die Erlösung, besonders mit 2. Der Erlöser, -s, M. w. E., der einen andern erlöset, bes. von Christo.

Erlüchsen, (oder richtiger: Erlügsen, von lugen; vergl. Ablugsen) hinbez. Z., für: erlisten.

*Erlügen, hinbez. Z., als eine Lüge vorbringen, um zu täuschen, etwas annehmen, was man nicht hat (seine Gelassenheit ist erlogen); wovon bes. erlogen, Mw. üblich ist.

Erlungern, hinbez. Z., durch Lungern, lüsternes, begehrliches Bestreben erlangen.

Erlüstigen, hinbez. Z., gem. belüstigen.

Ermächtigen, 1) hinbez. Z., (einen zu etwas) ihm Macht, Vollmacht ertheilen; 2) rückbez., (sich einer Sache ermächtigen) D. D. sich derselben besonders widerrechtlich bemächtigen, sich anmaßen, sich die Macht nehmen, sich unterstehen. Die Ermächtigung.

Ermähnen, hinbez. Z., (einen zu etwas) zu dessen Ausübung Bewegungsgründe vorstellen; gem. vermahnen. Die Ermahnung.

Ermängeln, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) fehlen, mangeln (die Kräfte ermangeln mir); auch unpers. als: es ermangelt mir am Gelde; 2) mit nicht, unterlassen (er ermangelte nicht zu kommen). Die Ermangelung, mit 1.

Ermännen, rückbez. Z., mit haben, (sich) neue Kräfte bekommen und anwenden.

Ermäßigen, hinbez. Z., nur in der gerichtlichen Sprache, 1) (die Kosten) mäßigen, moderiren; 2) dafür halten, erachten. Die Ermäßigung.

Ermatten, 1) hinbez. Z., matt machen; 2) unbez., mit seyn, völlig matt werden. Die Ermattung.

Ermel, m., s. Ärmel unter Arm.

*Ermessen, hinbez. Z., 1) eig. ausmessen; 2) uneig. a. schätzen, beurtheilen; b. dafür halten; c. muthmaßen, abnehmen, schließen; d. erwägen, überdenken.

Ermorden, hinbez. Z., (einen Menschen) auf die gewaltsamste Art um das Leben bringen. Die Ermordung.

Ermüden, 1) hinbez. Z., müde machen; 2) unbez., mit seyn, müde werden; auch (einer Sache ermüden) derselben müde, überdrüssig werden. Die Ermüdung.

Ermuntern, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. munter machen (einen Schlafenden; sich, mich); 2) uneig. lebhaft, aufgeweckt, lustig, vergnügt machen, aufmuntern, zu größerer und rascherer Thätigkeit antreiben. Die Ermunterung.

Ermüthen, od. Ermüthigen, hinbez. und rückbez. Z., (einen, sich) muthig machen, beleben.

Ern, eine Endsylbe zur Ableitung verschiedener Zeit- und Eigenschaftswörter, z. B. ackern von Acker; bleiern von Blei; hölzern von Holz. Diese Eigenschaftsw. bedeuten fast alle einen Stoff, aus welchem eine Sache bestehet.

Ernähren, hinbez. u. rückbez. Z., (einen, sich, mich) die nöthige Nahrung erwerben u. darreichen, unterhalten. Die Ernährung.

Erndte, s. Ernte.

*Ernennen, hinbez. Z., unter mehrern Dingen namentlich zu etwas bestimmen; (einen zu etwas). Die Ernennung.

Erneuen, od. Erneuern, hinbez. Z., 1) eig. wieder neu machen, bes. alten Dingen ein neues Ansehen geben, auffrischen; 2) uneig. a. alte Dinge abschaffen und neue dafür einführen; b. von neuem anfangen, als: einen Streit; c. wiederholen (ein Versprechen); d. neue Kraft und Lebhaftigkeit ertheilen, als: (die Freundschaft). Die Erneuerung.

Erniedrigen, od. Erniedern, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. niedrig, auch uneig. verächtlich machen; 2) uneig. a. (einen) ihn seiner Würde berauben; (wer sich selbst erhöhet, der wird erniedriget werden; Laster erniedrigen den Menschen unter das Thier) berauben ihn seiner Würde und setzen ihn herab unter das Thier; b. (sich) etwas thun, welches wider seine Würde ist; auch sich herablassen, sich seiner Würde begeben (in der Bibel: Christus hat sich selbst erniedriget; daher die Erniedrigung Christi, im Gegensatze des Standes der Erhöhung). Die Erniedrigung.

Ernst, m. -es, ohne M., 1) wahre feste Gesinnung, im Gegensatze des Scherzes; 2) der Eifer, die Amsigkeit; 3) die Strenge. Ernst, -er, -este, E. u. U. w., 1) ernsthaft, d. i. Ernst verrathend, in der 1. Bed.; 2) selten: strenge. Die Ernsthaftigkeit, ohne M., der Zustand, da man ernsthaft ist. Ernstlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit Ernst, besonders in der Bed. 2. u. 3.

Ernte, w., M. -n, 1) eig. die jährliche Einsammlung der reif gewordenen Feld- und anderer Früchte; 2) uneig. a. die Zeit der Ernte; b. die Früchte, welche eingeerntet werden, oder künftig eingesammelt werden können. Der Erntekranz, ein Kranz, welcher nach Vollendung der Ernte dem Herrn derselben gebracht wird. Der Erntemonat, der Monat August. Ernten, hinbez. Z., 1) eig. Feld- u. andere Früchte einsammeln, als Korn, Wein; 2) uneig. reichlich genießen (er erntet die Früchte seines Fleißes, seiner Anstrengung, seiner Tugend). (Unter den Schreibarten: Ärnde, Ärndte, Erndte und Ernte, stimmt die letzte am meisten mit der Aussprache und dem herrschenden Schreibgebrauche überein; wiewohl vielleicht Ärnte richtiger wäre, da das Wort höchst wahrscheinlich von Ähre, od. von Ären (pflügen) abstammt.)

Erobern, hinbez. Z., 1) eig. (einen Ort) durch Gewalt der Waffen in seinen Besitz bringen, einnehmen; 2) uneigentl. (ein Herz) gewinnen. Der Eroberer, der erobert, bes. derjenige, welcher viele Länder erobert hat. Die Eroberung, a. das Erobern, ohne M.; b. eroberte Länder oder Städte, und auch gewonnene Herzen; mit M. -en.

Eröffnen, 1) hinbez. Z., 1) eig. öffnen; 2) uneig. a. die Mittel erleichtern, wohin zu gelangen; b. den freien Gebrauch einer Sache verstatten, aufthun, z. B. die Weide; c. den Anfang einer Sache machen (einen Ball, eine Schule, die Sitzung); d. (einem etwas) im Vertrauen, oder feierlich bekannt machen, anzeigen, entdecken, offenbaren; e. (ein eröffnetes Lehen) welches seines Besitzers beraubt, u. dem Lehnherrn anheim gefallen ist; 2) rückbez., (sich) sich öffnen, aufgehen (die Thür eröffnete sich); (sich einem Freunde) sich ihm entdecken, ihm sein Anliegen vortragen, mittheilen. Die Eröffnung.

Erörtern, hinbez. Z., untersuchen und entscheiden, aus einander setzen, als: eine Frage. Die Erörterung.

Erpachten, hinbez. Z., (ein Gut) in Pacht nehmen.

Erpacken, hinbez. Z., (einen, etwas) derb anfassen und fest halten.

Erpassen, hinbez. Z., aufpassend oder lauernd auf etwas warten und es erlangen (eine Gelegenheit).

Erpel, m. -s, M. w. E., N. D. s. Enterich.

Erpicht, -er, -este, E. u. U. w., gem. (auf etwas) sehr begierig, erbittert, erhitzt, ersessen.

Erpóchen, hinbez. Z., klein pochen (Steine); durch Pochen erwecken (einen); durch Pochen, Trotzen erlangen (etwas).

Erpressen, hinbez. Z., durch Pressen erhalten, heraus pressen, erzwingen, nur uneig. (Geld, ein Geständniß von einem erpressen; er hat mir Thränen erpreßt). Die Erpressung, 1) das Erpressen; 2) was erpreßt wird, bes. in der M. -en, vom Gelde.

Erpröben, hinbez. Z., prüfen, durch eine öftere Probe zu erkennen suchen, bes. erprobt, Mw. als E. u. U. w., für: bewährt.

1.*Erquellen, unbez. Z., mit seyn, aufquellen, in die Höhe quellen.

2. Erquèllen, hinbez. Z., aufquellen machen.

Erquètschen, hinbez. Z., (einen) todt quetschen.

Erquicken, hinbez. u. rückbez. Z., (einen oder sich) ihm oder sich durch einen Genuß neue Kräfte ertheilen, laben. Die Erquickung, 1) die Handlung des Erquickens; 2) das, was erquickt. Erquicklich, E. u. U. w., erquickend, labend.

Erräthen, hinbez. Z., durch Rathen heraus bringen, erforschen, als: ein Räthsel. Die Errathung.

Errégen, hinbez. Z., 1) eig. aufwärts in Bewegung bringen; 2) uneig. entstehen machen, hervor bringen, als: einen Lärm. Die Erregung.

Erreíchen, hinbez. Z., bis an etwas reichen, erlangen, eig. u. uneig. als: seine Absicht. Die Erreichung.

Errétten, hinbez. Z., (einen) einer nahen Gefahr entreißen, retten. Die Errettung. Der Errétter.

Errichten, hinbez. Z., aufrichten, doch nur uneig. f. stiften, als: (einem ein Denkmaal; Freundschaft mit einem). Die Errichtung.

*Erringen, hinbez. Z., 1) eig. durch Ringen erhalten; 2) uneig. durch eifriges mühvolles Streben erwerben, erlangen (sich, mir einen Vortheil, Ruhm, Beifall).

Erróthen, unbez. Z., mit seyn, (vor, über etwas) roth werden, bes. vor Scham. Die Erróthung.

*Errufen, hinbez. Z., (einen) ihn so rufen, daß er es hört, ihn mit seinem Rufen erreichen.

Ersáttigen, hinbez. u. rückbez. Z., satt machen, sättigen, eig. u. uneig. (sich [mich] einer Sache ersättigen) derselben satt, müde, überdrüssig werden. Die Ersättigung.

Ersáz, m., s. Ersetzen.

*Ersaúfen, unbez. Z., mit seyn, 1) gem. eig. f. Ertrinken; 2) uneig. gem. in Wollüsten ꝛc. ersoffen (d. i. ihnen unmäßig ergeben) seyn.

Ersäufen, hinbez. Z., gem. f. Ertränken. Die Ersäufung.

Erschächern, hinbez. Z., durch Schachern erhalten, an sich bringen, erwerben; (sich [mir] etwas).

*Erschäffen, hinbez. Z., etwas ursprünglich oder aus nichts hervorbringen, schaffen, bes. von Gott. Die Erschaffung.

*Erschállen, 1) unbez. Z., mit seyn, schallend ertönen, daher schallen (seine Stimme erschallt); eig. und uneig. ruchtbar werden (es erscholl ein Gerücht; sein Ruhm ist erschollen); wieder schallen (das Zimmer erschallt von lautem Gelächter); 2) hinbez. Z., erschallen machen (das Lob Gottes erschallen) ertönen lassen, laut verkünden.

Erschárren, durch Scharren, d. h. durch Geiz zusammen bringen, scharrend erwerben (Geld, Schätze).

Erschaúdern, unbez. Z., mit seyn, von einem Schauder ergriffen werden (ich erschaudere vor der That.)

Erschaúen, hinbez. Z., erblicken; ersehen, erkennen, bes. mit Mühe und Anstrengung.

Erschaúern, unbez. Z., mit seyn, von Schauer ergriffen werden.

*Erscheinen, unbez. Z., mit seyn, 1) überh. von Dingen, sichtbar werden; bes. von vermeinten Geistern und Traumgestalten; 2) von abwesenden Personen, gegenwärtig werden; sich sehen lassen; 3) erhellen, vorkommen, deutlich werden (einem gut; in einem ungünstigen Lichte erscheinen). Die Erscheinung, a. das Erscheinen, in den Bed. 1. u. 2.; b. die Sache, welche erscheinet; ein Bild der Einbildungskraft, ein Gesicht; jede unerwartete Begebenheit od. Sache.

1.*Erschíeßen, hinbez. u. rückbez. Z., (einen, sich) ihm oder sich durch einen Schuß das Leben nehmen.

2.*Erschießen, unbez. Z., mit seyn, aufschießen, aufsprießen, schnell in die Höhe schießen oder wachsen.

*Erschinden, hinbez. Z., niedr. durch schmutzigen Geiz oder Wucher erwerben.

Erschláffen, unbez. Z., mit seyn, schlaff werden; uneig. nachlassen, abnehmen (seine Kräfte erschlaffen); 2) hinbez., schlaff machen, schwächen (Ausschweifungen erschlaffen ihn). Die Erschlaffung.

*Erschlágen, hinbez. Z., mit einem Schlage tödten; niedr. todt schlagen; uneig. von herunterfallenden Körpern, die einen tödten (ein herabfallender Stein, oder der Blitz hat ihn erschlagen).

*Erschleíchen, hinbez. Z., 1) unbemerkt in seine Gewalt bekommen; 2) durch List, oder auch durch falsche Vorstellungen und andere unrechtmäßige Mittel erhalten, als: ein Amt. Die Erschleichung.

*Erschließen, 1) hinbez. Z., aufschließen, eig. u. uneig. durch Schlüsse herausbringen (eine Wahrheit); 2) rückbez., (sich) sich aufschließen, öffnen (die Erde, die Blume erschließt sich); sich eröffnen, entdecken.

Erschmeícheln, hinbez. Z., durch Schmeichelei erhalten.

Erschnáppen, hinbez. Z., niedr. 1) mit aufgesperrtem Maule fangen; 2) erhaschen, aufhaschen, aufschnappen.

Erschöpfen, hinbez. Z., 1) eig. ausschöpfen; 2) uneig. a. an Kräften, Vermögen ꝛc. leer machen; b. (einen Gegenstand) alles sagen, was bei oder von demselben zu sagen ist. Die Erschöpfung.

1.*Erschrécken, unbez. Z., mit seyn, (über oder vor etwas) plötzlich in eine heftige, unangenehme Gemüthsbewegung versetzt werden, in Schrecken gerathen; gew. über ein unvermuthetes Unglück, bisweilen auch über eine angenehme und plötzlich überraschende Sache. Statt Erschreckung ist das Erschrecken üblich. Erschrecklich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was Erschrecken verursacht, oder zu verursachen fähig ist; 2) gem. sehr, über die Maße. Die Erschrockenheit, ohne M., der Zustand, da man erschrocken ist.

2. Erschrécken, hinbez. Z., (einen) in Schrecken setzen. (Falsch ist es, dieß Zw. rückbez. zu gebrauchen: ich erschrak mich, oder ich erschreckte mich, ich habe mich erschreckt oder erschrocken, statt: ich erschrak oder ich bin erschrocken; denn das Erschrecken ist die Wirkung eines unerwarteten Übels, und ein solches kann man nicht sich selbst zufügen. Man kann also einen andern, aber nicht sich selbst erschrecken).

*Erschreíben, hinbez. Z., durch Schreiben erwerben, verdienen.

*Erschreíen, hinbez. Z., (einen) so schreien, daß er es hört, einen mit seinem Geschrei erreichen.

*Erschréiten, hinbez. Z., mit einem Schritte erreichen.

Erschürfen, hinbez. Z., bei den Bergleuten, neue Erzgänge zu entdecken suchen, zu welchem Zwecke Saugstollen angelegt werden.

Erschüttern, 1) hinbez. Z., durchaus in eine zit-

ternde Bewegung versetzen, eig. und uneig. heftig bewegen; 2) unbez., mit seyn, in eine solche Bewegung versetzt werden. Die Erschütterung, a. die Versetzung in eine bebende Bewegung; b. diese Bewegung selbst.

Erschwéren, hinbez. Z., schwer machen, bes. uneig. Die Erschwerung.

*Erschwingen, hinbez. Z., (etwas) 1) sich bis an etwas schwingen; 2) mit Mühe aufbringen, bes. eine Geldsumme. Die Erschwingung. Erschwinglich, E. u. U. w., selten, was erschwungen werden kann.

*Erséhen, hinbez. Z., 1) eig. a. gem. sehen; b. mit dem Gesichte erkennen; c. gewahr werden, erblicken; d. gem. sich umsehen, sich durch Sehen belustigen, doch nur selten; e. erwählen, ausersehen, als: (sich einen zum Freunde); 2) uneig. a. (seine Zeit, Gelegenheit) sehen und warten, bis man sie entdeckt, absehen, abpassen; b. wahrnehmen, bemerken. Ersichtlich, E. u. U. w., zu ersehen, in der Bed. 2. b.

Erséhnen, hinbez. Z., (etwas) sehnlich herbei wünschen; das sehnlich Gewünschte erlangen.

Erséssen, s. Ersitzen.

Ersétzen, hinbez. Z., an die Stelle einer abgegangenen Sache setzen; (bes. eine Geldsumme, die Kosten, einen Schaden ꝛc.) vergüten. Der Ersatz, ohne M., die Ersetzung, die Vergütung, Wiedererstattung. Ersétzlich, -er, -ste, E. u. U. w., was ersetzt werden kann.

Erseúfzen, hinbez. Z., durch Seufzen erhalten; auch bloß für: seufzen.

*Ersíngen, hinbez. Z., durch Singen erwerben.

*Ersínnen, hinbez. Z., durch Nachsinnen heraus bringen, aussinnen, erdenken, erdichten. Ersinnlich, E. u. U. w., was ersonnen werden kann.

*Ersítzen, 1) unbez. Z., mit seyn, O. D. f. sitzen; gem. (ersessen oder versessen auf etwas) erpicht; 2) hinbez. Z., durch anhaltendes Sitzen erlangen, bekommen (sich, mir eine Krankheit).

Erspähen, hinbez. Z., ausspähen, mit spähendem Blick entdecken.

Erspáren, hinbez. Z., 1) durch Sparsamkeit erwerben; 2) (einem oder sich etwas) ihn oder sich desselben überheben. Die Ersparung.

Erspíelen, hinbez. Z., durch Spielen erwerben.

*Erspríeßen, unbez. Z., mit seyn, aufsprießen, selten: nützlich seyn. Ersprießlich, -er, -ste, E. u. U. w., nützlich, heilsam.

Erst, U. w. der Zeit und Ordnung, und eig. die höchste Stufe von ehe, 1) mit dem Tone, eig. f. zuerst, am ersten, anfänglich, vorher, überh. f. eher; 2) ohne Ton, uneig. f. nicht eher als jetzt; nicht mehr als, und nicht weiter als. Oft dienet erst bloß zu einem besonderen Nachdrucke oder einer nähern Bestimmung der Rede. Der, die, das Erste, E. w., welches mit und ohne Hw. von Dingen gebraucht wird, vor welchen kein anderes ihrer Art ist, es sey der Zeit, dem Orte, der Würde, oder der Ordnung nach. Wenn von zwei Dingen geredet wird, sagt man auch erster mit und ohne E. w., im Gegensatze des letztern. Für's erste, am ersten, zum ersten stehen f. erst, zuerst, erstens; am ersten gem. auch f. auf die leichteste, beste Art. Erstgeboren, E. w., zuerst geboren. Die Erstgeburt, 1) das erstgeborne Kind oder Thier; 2) das Recht der Erstgeburt, ohne M. Erstlich, U. w., gem. erst, zuerst, zum ersten. Der Erstling, -es, M. -e, das erste in seiner Art, der Zeit nach.

Erständen, s. Erstéhen.

Erstárken, unbez. Z., mit seyn, stark werden, uneig. auch vom Geiste gebraucht.

Erstárren, unbez. Z., mit seyn, starr werden. Die Erstarrung.

Erstátten, hinbez. Z., 1) ersetzen, vergüten (Auslagen, Unkosten); 2) abstatten (Dank). Die Erstattung.

Erstaúnen, unbez. Z., mit seyn, (über etwas) sich im höchsten Grade verwundern. Die Erstaunung, gewöhnlich das Erstaunen. Erstaunlich, -er, -ste, E. u. U. w., Erstaunen erweckend; gem. auch für: sehr). (Häufig wird das Mw. erstaunend mit dem E. u. U. w. erstaunlich verwechselt; z. B. erstaunend groß, falsch für: erstaunlich groß, d. h. zum Erstaunen groß).

*Erstéchen, hinbez. Z., todt stechen. Die Erstechung.

*Erstéhen, 1) unbez. Z., mit seyn, zum Vorschein kommen, auferstehen, sich erheben; 2) hinbez. Z., (eine Sache) bei einer öffentlichen Versteigerung kaufen.

*Ersteígen, hinbez. Z., bis auf die oberste Fläche einer Sache steigen, als: (einen Berg); ingl. feindlich ersteigen. Die Ersteigung.

*Erstérben, unbez. Z., mit seyn, sterben, absterben, eig. u. uneig. (ein Geschlecht erstirbt, ein anderes ersteht; das Glied ist erstorben, d. h. gefühllos geworden; der Baum erstirbt; das Wort erstarb mir auf der Zunge, d. h. ich konnte es nicht hervorbringen; die Töne erstarben, d. h. verloren sich allmählich sanft; das Licht erstirbt, d. h. verliert sich, erlöscht; (Göthe: ich sterbe, sterbe, und kann nicht ersterben) d. h. das Sterben nicht vollenden).

Erstgebören u. Erstgeburt, s. unter Erst.

Erstícken, 1) unbez. Z., mit seyn, aus Mangel der Luft sterben, eig. u. uneig.; 2) hinbez. Z., durch Beraubung der Luft tödten, eig. u. uneig. Die Erstickung.

*Erstínken, unbez. Z., mit seyn, wovon nur das niedrige: das ist erstunken und erlogen, für: schändlich erlogen, üblich ist.

Erstlich u. der Erstling, s. unter Erst.

Erstrében, hinbez. Z., durch Streben oder angestrengte Mühe erlangen (ich habe mir großen Beifall erstrebt).

Erstrécken, 1) hinbez. Z., ausstrecken, ausdehnen (er erstreckte seinen Plan auch auf andere Länder); 2) rückbez., (sich) bis an ein gewisses Ziel reichen, eine Ausdehnung haben.

*Erstréiten, hinbez. Z., durch Streiten erhalten.

Erstúmmen, unbez. Z., mit seyn, stumm werden, verstummen.

Ersúchen, hinbez. Z., (einen, einen um etwas) ansuchen, bitten.

Ertáppen, hinbez. Z., gem. ergreifen, erwischen.

Ertaúben, unbez. Z., mit seyn, ganz taub werden.

Ertheílen, hinbez. Z., (einem etwas) geben, mittheilen. Die Ertheilung.

Ertödten, hinbez. Z., ganz tödten, ausrotten (das Fleisch ertödten, d. h. die sinnlichen Begierden unterdrücken).

Ertönen, 1) unbez. Z., mit seyn, daher tönen, auch von Tönen erfüllt werden (der Hain ertönt von Liedern); 2) hinbez. Z., ertönen lassen, singen (das Lob des Höchsten).

*Ertrágen, hinbez. Z., 1) eig. bis zu Ende tragen; 2) uneig. erdulden, ausstehen, überstehen, gem. vertragen. Der Ertrag, -es, ohne M., das, was eine Sache, bes. ein Grundstück einträgt. Erträglich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich ertragen läßt. Die Erträglichkeit, ohne M., diese Eigenschaft.

Ertränken, hinbez. Z., ertrinken machen; gem. ersäufen. Die Ertränkung.

*Ertréten, hinbez. Z., zu Tode treten.

*Ertrínken, unbez. Z., mit seyn, im Wasser umkommen; gem. ersaufen.

Ertrótzen, hinbez. Z., durch Trotz erhalten, erlangen. Die Ertrotzung.

Erübrigen, hinbez. Z., etwas übrig behalten, ersparen. Die Erübrigung.

Erwachen, unbez. Z., mit seyn, aufwachen, eig. vom Schlafe; uneig. vom Tode; ingl. wirksam werden.

*Erwachsen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. wachsen, groß werden, aufwachsen; (ein erwachsener Mensch) der seine gehörige Größe erreicht hat; 2) uneig. a. zunehmen; b. entstehen.

*Erwägen, hinbez. Z., überlegen, überdenken. Die Erwägung.

Erwählen, hinbez. Z., wählen, auswählen.

Erwähnen, hinbez. Z., in Erinnerung bringen; ingl. Meldung thun, (eine oder einer Sache). Die Erwähnung.

Erwärmen, unbez. Z., mit seyn, warm werden, auch uneigentl. (Schiller: von kalten Regeln erwarmen).

Erwärmen, hinbez. Z., warm machen; auch uneig. Die Erwärmung.

Erwarten, hinbez. Z., 1) eig. (eine Person od. eine Sache) auf dieselbe warten; bes. so lange warten, bis jene kommt, oder diese geschieht; 2) uneig. a. vermuthen, daß eine Person kommen, oder eine Sache geschehen werde; b. bereit seyn, das, was man erwartet, zu empfangen; c. (von einem etwas) glimpflich fodern, befehlen, auch hoffen (ich erwarte, daß du dies thun wirst; ich habe viel von ihm erwartet). Die Erwartung, bisweilen für: Vermuthung; das Warten auf etwas.

Erwecken, hinbez. Z., 1) eig. wach machen, aufwecken; 2) uneig. a. ermuntern, aufmuntern, als: (das Herz zur Tugend); b. verursachen, entstehen lassen; erneuern, von neuem erregen. Die Erweckung. Erwecklich, zum Guten ermunternd, erbaulich.

Erwehren, rückbez. Z., mit haben, (sich einer Sache) sie durch Wehren von sich abhalten, abwehren (ich erwehre mich des Schlafes, der Fliegen).

Erweichen, 1) hinbez. Z., a. eig. weich machen; b. uneig. mitleidig, wehmüthig machen; ingl. biegsam, folgsam machen; 2) unbez. Z., mit seyn, weich werden. Die Erweichung.

*Erweisen, hinbez. Z., s. Beweisen. Die Erweisung. Der Erweis, der Beweis. Erweislich, -er, -ste, was bewiesen werden kann. So auch die Erweislichkeit, ohne M.

Erweiten od. gewöhnl. Erweitern, 1) hinbez. Z., weiter machen, eig. u. uneig. (einen Garten, ein Reich, die Grenzen; einen Vertrag, seinen Handel, einen Begriff, einen Satz); 2) rückbez., (sich) weiter werden (die Kleider erweitern sich im Tragen); eine größere Ausdehnung bekommen (die Gegend erweitert sich; mein Blick, Herz erweitert sich). Die Erweiterung.

*Erwerben, hinbez. Z., durch Arbeit, oder auch durch Verdienste erhalten. Die Erwerbung. Der Erwerb, -es, ohne M., dasjenige, was man durch seine Arbeit verdient.

Erwidern, hinbez., bez. u. unbez. Z., entgegnen, antworten (er hat mir Folgendes erwidert; du erwidertest mir, daß ꝛc.; indem ich erwiderte). Die Erwiderung, die Antwort.

Erwiedern, hinbez. Z., (einem etwas) wieder vergelten. Die Erwiederung.

*Erwinden, 1) rückbez. Z., mit haben, (sich) unterstehen, unterwinden; 2) hinbez., erwerben, bes. Oberd.

Erwirken, hinbez. Z., auswirken, zu wege bringen, (einen Befehl); sich erwerben, verschaffen (sich, mir Ruhm).

Erwischen, hinbez. Z., gem. s. Erhaschen.

Erwüchern, hinbez. Z., durch Wucher bekommen.

Erwünschen, hinbez. Z., wovon bes. (erwünscht) Mw. für: gewünscht, lieb, erfreulich, vorkommt.

Erwurgen, unbez. Z., mit seyn, umkommen, indem der Athem durch einen festen Körper im Innern der Luftröhre gehemmt wird (an einem Knochen, an einer Gräte erwurgen); sinnverwandt: ersticken, welches aber eine weitere Bedeutung hat.

Erwürgen, hinbez. Z., 1) eig. erdrosseln, durch Zudrücken der Luftröhre tödten; 2) uneig. überh. gewaltsam um das Leben bringen. Die Erwürgung.

Erz, s. -es, M. -e, 1) eine jede Erd- oder Steinart, welche mit Metall oder Halbmetall vermischt ist; auch andere mit Erd- und Steinarten vermischte Mineralien; 2) eine Mischung mehrerer Metalle, mit Ausnahme des Goldes, Silbers und Eisens. Besonders (z. B. in der Bibel) nannte man sonst das von andern Metallen noch nicht gereinigte Kupfer Erz. Korinthisches Erz, ein gemischtes Metall, das bei der Zerstörung von Korinth zusammengeschmolzen seyn soll. Im gemeinen Leben nennt man auch die Glockenspeise und ein Gemisch von Kupfer und Messing Erz. Die Dichter nennen auch etwas aus Metall Verfertigtes, z. B. Waffen, Drommeten ꝛc. Erz. Die Erzader, eine Ader oder ein Gang in der Erde, welcher Erz enthält; ein Erzgang. Das Erzgebirge, ein jedes Gebirge, welches viel Erz enthält, bes. das Meißnische; daher Erzgebirgisch, E. u. U. w. Erzhaltend, oder Erzhaltig, E. u. U. w., Erz in sich enthaltend.

Erz, ein nur in Zusammens. übliches Wort, wo es immer das Erste, entweder der Entstehung oder dem Werthe, der Würde nach bezeichnet; also 1) der älteste (Erzväter, d. h. Urväter, Stammväter; aber auch zugleich die obersten, höchsten Väter als Familienoberhäupter, als Häuptlinge ihrer Stämme, oder als Patriarchen); 2) der äußerste, oberste, höchste, vornehmste in seiner Art und zwar a) im guten Sinne, z. B. das Erzamt, eines von den vornehmsten Ämtern des ehemaligen deutschen Reiches, welche von den Kurfürsten, als den Erzbeamten, nämlich dem Erzmarschall, Erzkämmerer, Erzkanzler, Erzschatzmeister, Erzschenk und dem Erztruchseß, bekleidet wurden; der Erzbischof, erzbischöflich, das Erzbisthum; das Erzhaus, das erzherzogliche Haus Österreich, der Erzherzog, das Erzherzogthum; die Erzwürde, d. i. eine solche, welche denjenigen, die sie bekleiden, ihrem Titel das Wort Erz — vorzusetzen erlaubt; b) im üblen Sinne, bes. gem. z. B. Erzbetrüger, Erzbösewicht; erzböse, erzdumm ꝛc. (In Ansehung der Betonung zeigt sich hier ein Unterschied. Wenn nämlich Erz in gutem Verstande zur Bezeichnung gewisser höheren Würden gebraucht wird, bekommt es den Ton, z. B. Erzamt, Erzstift, Erzschenk, Erzbischof ꝛc.; wird es aber in nachtheiligem Verstande genommen, so geht der Ton auf das damit zusammengesetzte Wort über, z. B. Erzfaul, Erzschelm, erzdumm, Erzheuchler ꝛc.).

Er-zählen, hinbez. Z., (einem etwas) mit seinen Umständen durch Worte bekannt machen. Die Erzählung, a. das Erzählen, ohne M.; b. die Begebenheit, welche man erzählt, mit M.

1. Erzdieb, m., ein Dieb, welcher Erz stiehlt.

2. Erzdieb, m., ein ausgemachter, arger Dieb; wovon die Erzdieberei.

Er-zeigen, hinbez. Z., s. Bezeigen.

1. Erzen, hinbez. Z., gem. (einen) Er nennen.

2. Erzen, hinbez. Z., mit Erz versehen, panzern (ein geerztes Pferd).

3. Erzen, E. u. U. w., von Erz, ehern.

Erzeugen, hinbez. Z., zeugen, überh. hervor bringen; ingl. durch Mühe und Fleiß von der Natur gewinnen. Die Erzeugung. Das Erzeugniß, -sses, M. -sse, was von der Natur gewonnen worden; das Product.

*Er-ziehen, hinbez. Z., 1) gem. fortziehen, durch

Ziehen bewegen; 2) den Wachsthum eines Dinges befördern, groß ziehen, aufziehen; bes. 3) (ein Kind) nicht nur für seinen Körper sorgen, sondern auch seine Sitten, sein Herz und seinen Geist bilden, und dasselbe dadurch zur Erwerbung seines künftigen Unterhaltes und zur Erreichung seiner Bestimmung geschickt machen. Die Erziehung, bes. in der Bed. 3.

Er-zielen, hinbez. Z., nach etwas zielen; und uneig. seine Absicht auf etwas richten, ingl. erreichen.

Er-zittern, unbez. Z., mit seyn, durchaus in eine zitternde Bewegung gerathen.

Erzürnen, hinbez. und rückbez. Z., (einen) zum Zorne reizen, zornig machen; (sich über etwas) zornig werden.

*Er-zwingen, hinbez. Z., (eine Sache) durch Zwang erhalten. Die Erzwingung.

Es, das sächliche Geschlecht des persönlichen Fw. der dritten Person, er, sie, es; 1) als hindeutendes Fw., wovon nur es für das, dasjenige, dieses gebraucht, und bes. dann, wenn man nicht bestimmen, sondern unentschieden lassen will, ob das Subject Person od. Sache ist, als unbestimmtes Fw. vor die dritte Person der Zeitwörter, die dadurch zu unpersönlichen werden, gesetzt wird, z. B. es regnet, es schneiet, es hagelt, es donnert, es blitzt, es friert; es ist vorbei, es ist um uns geschehen, es ist kaum acht Tage; es wird Ernst, es wird warm, kalt; es fragt sich, es kümmert mich nicht, es wird gesagt, es wird geklopft; zuweilen wird dieses unbestimmte Fw. auch gebraucht und vorausgeschickt, wenn der Name des Dinges noch darauf folgt; z. B. es kräht der Hahn, es braust der Sturm, es heult der Hund, es scheint die liebe Sonne, es lebe der König, es ist nicht alles Gold, was glänzt; 2) als ein anzeigendes, noch mehr aber beziehliches Fw. f. dasselbe. Dieses Fw. beziehet sich eig. nur auf Hw. ungewissen Geschlechts, dann aber auch uneig. auf Hw. von allen Geschlechtern und in allen Zahlen, auf ganze Sätze, auf ein U. w. und öfters auf gar nichts Genanntes. (Ich schenke es (das Buch) dir; ich fand es (das Kind) nicht mehr; wer ist das? es ist ein Mann, eine Frau, ein Mädchen; Kinder sind es; er behauptet, er sey unschuldig u. wolle es beweisen; das ist es alles, was ich ihr zu Gute thun kann; Sie werden es sehen, daß man Ihnen die Schuld beimessen wird; er hat es so gut, daß ich es eben so haben möchte; er macht es recht; er meint es gut; ich will es dabei bewenden lassen). In Verbindung mit Verhältnißwörtern braucht man statt es immer dasselbe; für: durch es sagt man durch dasselbe; statt für es sagt man für dasselbe. Es ist erlaubt, das Wörtchen es, da, wo es der Wohlklang gestattet, und man nicht mit Würde sprechen will, mit allen vorhergehenden Wörtern zusammen zu ziehen, z. B. gieb mir's, statt: gieb mir es; er nahm's ꝛc.

†Escadre (spr. Eskader), w., das Geschwader, Schiffsgeschwader. Die Escadron, ein Reitergeschwader, eine Reiterschar, Schwadron, ein Fähnlein. Der Escadron-Chef, der Rittmeister, Befehlshaber einer Escadron.

†Escamotage (spr. —tahsch'), w., die Taschenspielerei, Gaunerei, Spitzbüberei. Der Escamoteur (spr.—tör), der Taschenspieler, Gauner, Spitzbube, falsche Spieler. Escamotiren, Taschenspielerstreiche machen, verstohlen auf die Seite bringen, wegbugsen, wegstibitzen.

†Escarpe, w., die innere Böschung, unterste Brustwehr eines Grabens.

†Escarpins (spr. Escarpängs), leichte Schuhe, Tanzschuhe.

1. Esche, w., eine Art hoher ästiger Bäume, der Eschenbaum. Eschen, E. u. U. w., von der Esche.

2. Esche, w., M. -n, im O. D. die Flur, die zu einem Orte gehörenden Felder; im N. D. mehrere an einander liegende und verschiedenen Besitzern gehörende Aecker, die nur durch Furchen oder Raine von einander abgesondert sind, entgegengesetzt den eingefriedigten Grundstücken oder Kämpen; auch diejenigen Felder eines Ortes oder Eigenthümers, die zu derselben Zeit bestellt sind; daher die Sommer-, Winter- u. Bracheesche; auch das Recht der Weide od. Hütung in der Bracheesche (auch der Esch, die Osche.)

Eschern, s. Abäschern.

†Escorte, w., die Bedeckung, Begleitung, das Gefolge, das Geleit. Escortiren, begleiten, bedecken, beschirmen.

Esel, m. -s, M. w. E., 1) eig. ein wegen seiner Dummheit, Trägheit und Ungeschicklichkeit bekanntes vierfüßiges Thier beiderlei Geschlechts, besond. aber des männlichen; die Eselinn, der weibliche Esel; 2) uneig. a. ein hölzerner Esel, auf welchem geringere Verbrecher, bes. bei den Soldaten, zur Strafe und Beschimpfung reiten müssen; b. ein Werkzeug oder ein Gestell zum Tragen, bei verschiedenen Handwerkern; c. ein Schimpfwort auf einen groben, faulen, dummen u. ungeschickten Menschen. Die Eselei, niedr. f. Unwissenheit, Ungeschicklichkeit. Eselhaft, -er, -este, E. u. U. w., niedr. grob, unwissend, ungeschickt, träge. Die Eselsbrücke, uneigentl. gem. ein unnöthiges Erleichterungsmittel für Faule. Der Eselskopf, eig. der Kopf eines Esels; uneig. niedr. ein Schimpfwort auf einen dummen, ungeschickten, trägen Menschen. Das Eselsohr, eig. das Ohr eines Esels; uneig. gem. die umgeschlagene Ecke eines Blattes in den Büchern. Der Eseltreiber, derjenige, der die Aufsicht über die Esel hat, und sie treibt.

†Esoteriker, m., ein mit den Geheimnissen einer Gesellschaft oder dem Innern einer Wissenschaft Vertrauter, ein Eingeweihter. Esoterisch, E. u. U. w., innerlich, geheim, bloß für Geweihete bestimmt; wissenschaftlich, gelehrt; im Gegensatz von exoterisch, s. d.

†Esparsette, w., eine Art Eselswicken od. Süßklee; spanischer Klee.

Espe, w., s. Aspe.

Esping, m. -es, M. -e, eine Art Lastschiffe in der Ostsee; auch ein Boot oder kleines Schiff, das man an ein größeres hängt.

†Esplanade, die Ebene, der Plan, Vorplatz; Abdachung, Feldlehne.

Eß, oder Eßchen, s. Aß.

Esse, w., der Feuerherd mit der Feuermauer; überh. gem. ein jeder Schornstein oder Schlot; die Feueresse. Der Essenkehrer, der Schornsteinfeger, Schlotfeger.

*Essen, unbez. u. hinbez. Z., 1) überh. und allein für sich, Speise zu sich nehmen; 2) etwas als Speise zu sich nehmen, z. B. Fleisch, Obst ꝛc. Eßbar, E. u. U. w., was sich essen läßt. Das Essen, -s, M. w. E., 1) die Handlung, da man ißt, ohne M.; 2) dasjenige, was zur Nahrung dient, ohne M., bes. a. überh. Speise; b. gem. eine Mahlzeit; c. ein Gericht, mit M. Der Esser, gem. derjenige, der da ißt. Die Eßlust, ohne M., das Verlangen zu essen; der Appetit; (also verschieden von Hunger, dem bloßen Bedürfniß zu essen, oder der unangenehmen Empfindung dieses Bedürfnisses, welches aus der Leere des Magens entsteht, so daß man also Hunger empfinden kann, ohne wirklich Eßlust zu haben). Die Eßwaare, Lebensmittel, als eine Waare betrachtet.

†Essenz, w., in den Apotheken, ein flüssiger Körper, in welchem dichtere Körper so aufgelöst worden sind, daß jener nur das Wesentliche od. die Kräfte derselben in sich enthält; der Geist.

Essig, m. -es, M. -e, eine geistige Pflanzensäure, welche durch die zweite Gährung gewonnen wird. Der Essigbrauer, ein jeder, der sich vom Essigbrauen nährt. Die Essiggurke,

eine Art kleiner Gurken, welche man in Essig einzumachen pflegt. Essigsauer, E. u. U. w., sauer wie Essig, oder auch bloß sehr sauer.

†Estafette, w., s. Stafette.

†Estime (spr. Estihm), w., die Achtung, Werthschätzung.

†Estrade, w., die Erhöhung, oder ein erhöhter Platz des Fußbodens in einem Zimmer, Auftritt vor einem Fenster; auch der Vortritt, Vorsprung.

Estrich, s. -es, M. -e, 1) ein mit breiten, viereckigen Steinen gepflasterter, bes. aber ein mit Gips oder Kalk überzogener Fußboden eines Zimmers; 2) die ausgestakte und ausgekleibte Decke eines Zimmers.

†Etablīren, gründen, stiften; (sich) sich niederlassen. Das Etablissement (spr. —mang), die Errichtung einer Handlung, Einrichtung, Niederlassung, Anlage, Anstalt, Gründung, Stiftung.

†Etāge (spr. —tahsche), Geschoß, Stockwerk, das Stock. Die Etagere (spr. —schär), das Stufengestell.

†Etāpe, die Rast, der Rast- oder Verpflegungsort.

†Etāt (spr. Etah), der Zustand, Fuß, Überschlag, Vermögensstand; Rechnung, Liste.

†Ethik, w., die Tugendlehre, Sittenlehre, Moral. Ethisch, E. u. U. w., zur Ethik gehörig, moralisch, sittlich.

†Ethnographie, w., die Volks- oder Völkerbeschreibung; Völkergeschichte. Ethnographisch, völkergeschichtlich, der Völkergeschichte nach, so daß die Geschichte jedes einzelnen Volkes besonders abgehandelt wird; im Gegensatz von synchronistisch, s. d.

†Etiquette (spr. —kette), Höflichkeit, Hofsitte, Wohlstandsgebrauch; Bezeichnungszettel, Zeichen.

Ētliche, ohne E., ein unbestimmtes Fw., welches gebraucht wird, wenn von einer unbestimmten Anzahl Dinge, die gleichsam zu einem Ganzen gehören, die Rede ist; übrigens kann einige alle Mal für etliche gebraucht werden. S. Einige II. Der Gebrauch der einfachen Zahl etliche und etliches ist veraltet. Etliche u. zwanzig, dreißig ꝛc., nicht etliche zwanzig ꝛc., einige und oder über zwanzig, über dreißig ꝛc.

†Etourderie, w., die Unbesonnenheit; der dumme Streich.

†Etui (spr. Etwih), das Besteck, Taschengesteck, ein Futteral für allerlei Kleinigkeiten.

Ētwa oder Etwan, U. w., 1) irgend ein Mal; 2) vielleicht; 3) ungefähr. Etwaig, Etwanig, E. w., was auf die eine oder andere Art geschieht, was ungefähr, vielleicht geschieht.

Ētwas, ein unbestimmtes unabänderl. Fw. sächlichen Geschlechts, ohne M., welches überh. ein Ding bezeichnet, von welchem wir weiter nichts wissen, oder nichts weiter bestimmen wollen, als daß es da ist, eig. im Gegensatze des Nichts. Jedoch kann dieses Etwas auch durch allerlei Beisätze näher bestimmt werden, als: etwas zu thun; etwas Neues, gem. was Neues. Uneig. bezeichnet es a. einen Theil eines Ganzen; b. ein wenig, und c. gem. viel. (In etwas) in einigen Stücken.

†Etymolog, m., der Wortforscher, der die Abstammung oder Herleitung der Wörter zu ergründen sucht. Die Etymologie, die Wortforschung, die Ergründung der Abstammung od. Herleitung der Wörter. Etymologisch, was sich auf die Wortforschung bezieht oder dazu gehört.

Eū, ein Doppellaut, welcher mit einem tiefern Tone als ei ausgesprochen werden muß.

†Eudämonismus, m., die Glückseligkeitslehre, welche die Glückseligkeit des Menschen zu seinem Hauptzweck u. zum höchsten Beweggrunde aller Pflichten macht.

Euer, das zueignende Fw., welches überh. das Eigenthum der zweiten mehrfachen Person, od. alles, was mit ihr in Verbindung stehet, bedeutet, und gebraucht wird a. mit einem Hw., b. ohne Hw.; 1) (euer seyn) gem. f. euch gehören, als: (es ist euer) es gehört euch; 2) in Beziehung auf ein Hw., gem. f. der, die, das eurige. Dieses Fw. bezieht sich auch gem. auf eine einzelne Person, (s. die Ursache unter Du), welches vorzügl. vor den Titeln hoher Personen zu geschehen pflegt, als Ew. (d. i. Eure) Majestät. Eurethalben od. Eurenthalben, Euretwegen, um Euretwillen, gem. f. indem ihr die Veranlassung, die Ursache, der Grund seyd; aus Liebe zu euch, zu eurem Nutzen. Der, die, das Eurige, und oft zusammengez. in euere oder eure, Fw., a. ohne Hw., so viel als euer; b. als Hw. selbst, das Eurige, f. euer Eigenthum, Vermögen od. eure Schuldigkeit; die Eurigen, f. eure Angehörigen, eure Familie.

Eūle, w., 1) eig. eine Art Raubvögel, welche nur in der Dämmerung sehen und ausfliegen und einen heulenden Ton hören lassen, woher auch ihr Name; (die Nachteule, gem. auch Leichhuhn, weil man ihr Geschrei für eine Todesanzeige hält). Spr.: wie die Eule unter den Krähen, d. h. geneckt, verspottet und verfolgt; 2) uneig. eine Art Schmetterlinge, der Nachtvogel; 3) im N. D. auch ein runder Borstbesen an einer langen Stange, die Wände abzufegen; gewöhnlicher: Uhle, s. d. In der Schifffahrt heißt eine Eule fangen, wenn ein Schiff, indem es beim Winde segelt, entweder durch die Unvorsichtigkeit des Steuermanns, oder durch das Umspringen des Windes plötzlich den Wind von vorn bekommt. Die Eulenflucht, die Abenddämmerung. Der Eulenflug, der Flug der Eulen und uneig. ein heimlicher, unbemerkter Flug. Eulenspiegel, eig. der Name eines bekannten Abenteurers des 14ten Jahrhunderts, der in Möllen starb; dann überh. ein thörichter possenhafter Mensch.

†Eunuch, m., der Verschnittene, der Hämmling, der Entmannte.

†Euphemismus, m., ein Milderungsausdruck, ein Linderungswort, eine schonende Benennung für ein fürchterliches Ding, ein mildes Wort für eine traurige Sache; z. B. entschlummern, f. sterben.

†Euphonie, w., der Wohlklang, Wohllaut. Euphonisch, wohlklingend.

Europa, -s, oder -pens, der Name des bloß mit Asien zusammen hangenden kleinsten Erdtheils, der von den gebildetsten Völkern bewohnt wird. Der Europäer, Bewohner Europa's.

Eūter, s. -s, M. w. E., die Milchgefäße, Milchsäcke an den vierfüßigen Thieren, bes. an den größern Arten derselben.

†Euthanasie, w., ein leichter, sanfter Tod, das Entschlummern, Hinüberschlummern.

†Evangelium, s. -s, 1) eig. die frohe Botschaft, bes. die frohe Botschaft von der Geburt und Erscheinung des längst verheißenen u. sehnlichst erwarteten Messias oder Erlösers der Menschheit und Heilandes der Welt, und die ganze Lehre von Christo, ohne M.; 2) eine Benennung derjenigen Bücher des neuen Testaments, welche die Lebensgeschichte Jesu enthalten; 3) ein Stück aus dieser Lebensgeschichte Christi, welches an Sonn- und Festtagen in den Kirchen vorgelesen und erklärt wird, zum Unterschiede von den Episteln, mit M. die Evangelien. Der Evangelist, -en, M. -en, einer von den Verfassern der unter 2. angeführten Bücher. Evangelisch, E. u. U. w., a. in den Evangelien enthalten, od. ihren Lehren gemäß; b. ein Beiname der lutherischen Kirche.

Ever, s. Eber 2.

†Evident, augenscheinlich, einleuchtend, offenbar, deutlich, handgreiflich, unleugbar. Die Evidenz, die Augenscheinlichkeit, Deutlichkeit, offenbare Gewißheit.

†Evolution, die Entwickelung, Heerschwenkung, Heeresbewegung.

Ewig, E. u. U. w., 1) auf Lebenszeit; doch nur selten; 2) eine lange unbestimmte Zeit während; gem. s. sehr, u. ewig nicht für: gewiß nicht, nimmermehr; 3) kein Ende der Zeit nach habend; 4) weder Anfang noch Ende in der Zeit oder der Zeit nach habend, bes. von Gott. Die Ewigkeit, 1) gem. von einer undenklich langen Zeit; in Ewigkeit nicht, nimmermehr, niemals; 2) eine Fortdauer ohne Ende; daher uneig. der Zustand nach diesem Leben; 3) die Dauer ohne Anfang noch Ende. Ewiglich, U. w., veralt. ewig.

†Exact, genau, sorgfältig, pünktlich, achtsam, richtig.

†Exaltation, Begeisterung, Geistesspannung. Exaltirt, gespannt; entzückt, überreizt.

†Exámen, s., die Prüfung, Schulprüfung, Lehrprüfung. Examiniren, prüfen. Der Examinator, der Prüfende.

†Excellènt, E. u. U. w., vortrefflich, herrlich, ausgezeichnet, vorzüglich.

†Excellenz, U. w., ein Titel, welcher Gesandten, Staatsministern, Feldmarschällen und andern hohen Personen gegeben wird, und welcher bei den Civilbehörden gewöhnlich beim wirklichen Geheimrath und bei den Militärbehörden beim General-Lieutenant anfängt.

†Excèntrisch, ab- oder irrkreisend, abschweifend, überspannt, schwärmerisch.

†Excerpiren, ausziehen, Auszüge machen, in's Kurze bringen. Das Excerpt, M. -e, der Auszug.

†Excéß, m., die Ausschweifung, der Unfug, die Gewaltthätigkeit.

†Exclamation, w., der Ausruf, die Ausrufung.

†Excommuniciren, hinbez. Z., (einen) von der christlichen Gemeine ausschließen, in den Kirchenbann thun. Die Excommunication, der Kirchenbann.

†Excrément, s. -es, bes. M. -e, der natürliche Auswurf, die natürl. Ausleerung des menschlichen Körpers; der Menschenkoth, der Stuhlgang.

†Excursion, w., die Streiferei, der Streifzug, die Lustreise, der Abstecher, der Ausflug.

†Excusiren, (sich) entschuldigen, verantworten; Nachsicht haben, nachsehen, verschonen.

†Execution, w., 1) die Ausführung, Vollziehung; 2) in der juristischen Sprache, a. Leib- oder Lebensstrafe; b. die Eintreibung der Schulden; ingl. die gerichtliche Auspfändung eines Schuldners; c. derjenige, od. diejenigen, welche Schulden eintreiben (der Executor).

†Exegése, Erklärung, Auslegung, bes. der heil. Schrift, Bibelerklärung.

†Exèmpel, s. -s, M. w. E., das Beispiel; bes. beim Rechnen, die Rechenaufgabe. Das Exemplar, -es, M. -e, 1) bei den Buchdruckern, das Original einer Schrift; 2) bei den Buchhändlern, ein Stück der ganzen Auflage einer Schrift, ein einzelnes Buch. Exemplarisch, -er, -ste, E. u. U. w., vortrefflich, musterhaft, mustergültig, zum Muster dienend, nachahmungswürdig, nachahmungswerth.

†Exequien, nur in der M. üblich, die Leichenfeierlichkeiten, Seelen-Messe.

†Exequiren, hinbez. Z., (etwas) vollziehen; (die Schulden) eintreiben.

†Exercíren, 1) hinbez. Z., üben; 2) unbez., mit haben, von Soldaten, sich in den Waffen üben. Das Exercitium, eine jede Übung; das, was man üben soll; in den Schulen, eine Aufgabe zum Übersetzen.

†Exil, s. -s, das Elend, die Landesverweisung, die Verbannung.

†Eximiren, ausnehmen, befreien.

†Existiren, unbez. Z., mit haben, vorhanden seyn, da seyn. Die Existenz, das Daseyn.

†Exorcismus, m., ohne M., die geistliche Beschwörung, Verbannung oder Austreibung des Teufels bei der Taufe, besond. die Formel, in welcher diese enthalten ist.

†Exoterisch, äußerlich; uneingeweiht; für Uneingeweihete bestimmt; öffentlich, gemein, volksmäßig. Exoteriker, ein Uneingeweihter, welcher der höchsten Geheimlehren einer Gesellschaft ꝛc. nicht kundig ist. Vgl. Esoteriker und esoterisch.

†Exotisch, ausländisch, fremd, z. B. exotische Pflanzen.

†Expectánt, m. -en, M. -en, ein Wartender, bes. einer, der die Expectanz (d. i. Anwartschaft) auf etwas hat.

†Expectoration, die Eröffnung, Herzensergießung; sich expectoriren, sich eröffnen, sich überlassen, sein Herz ausschütten, sich offen und unverhohlen aussprechen.

†Expediren, hinbez. Z., verfertigen, ausfertigen, abfertigen, besorgen. Die Expedition, 1) ein Feldzug, Heereszug, eine kriegerische Unternehmung; 2) die Ausfertigung, Besorgung; 3) der Ort oder das Zimmer, in welchem etwas expedirt wird.

†Experiment, s. -es, M. -e, der Versuch, bes. in der Physik und Chemie. Experimentiren, versuchen, Versuche anstellen.

†Expliciren, entwickeln, auslegen, erklären, erläutern, auseinander setzen, deutlich machen. Die Explication, die Erklärung, Auslegung ꝛc.

†Explosion, w., M. -en, die Losplatzung, das Losknallen, bes. vom Pulver.

†Exponènt, m. -en, M. -en, der Anzeiger, Verhältniß- od. Wurzel-Zeiger. Exponiren, auslegen, übersetzen; (sich) sich aussetzen, bloßstellen (den Gefahren oder Verleumdungen).

†Exportation, w., die Ausfuhr, Waarenausfuhr.

†Exposition, w., die Ausstellung; Auslegung, Auseinandersetzung, Darstellung, Entwickelung eines Begriffes, Erklärung, Erörterung; bei einem Schauspiele, die ausführliche Erzählung oder Darlegung des vor der Handlung Vorgefallenen.

†Expréß, E. u. U. w., ausdrücklich, besonder; der Expresse, d. h. der expresse Bote.

†Expropriation, w., die Enteignung, Besitzraubung, Entziehung des Eigenthums.

†Extáse, w., die Entzückung, das Entzücken.

†Extemporiren, aus dem Stegreife, d. h. unvorbereitet sprechen, singen, spielen.

†Extráct, m. -es, M. -e, der Auszug; in den Apotheken, eine ausgezogene und verdickte Tinctur.

†Extra-fein, E. u. U. w., sehr fein, außerordentlich fein.

†Extrapost, w., eine außerordentliche Post, im Gegensatz der ordinairen Post; s. Post.

†Extrem, s., das Äußerste, der Endpunkt; das Höchste, der Gipfel, der höchste Grad. M. die Extreme, einander entgegengesetzte Dinge; Übertreibungen. Die Extremitäten, die äußersten Körpertheile, die Endglieder, die Spitzen der Hände und Füße.

F.

F, ein Consonant od. Hauptlaut, u. der sechste Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit den Lippen, gemeiniglich wie ein v, aber schärfer ausgesprochen wird. Ein doppeltes f oder ff findet nur nach einem geschärften Vocale, aber niemals nach einem gedehnten, od. nach einem Consonanten Statt.

†Fabel, w., M. -n, 1) gem. jede erdichtete Erzählung, ein Mährchen; bes. 2) eine erdichtete, mit einer moralischen Absicht verbundene Erzählung, zum Unterschiede von einem Mährchen; vorzügl. die Erzählung einer erdichteten und bildlichen Handlung, welche Thieren und andern unvernünftigen Wesen od. gar leblosen Dingen beigelegt wird, zum Unterschiede von einer Erzählung im engsten Verstande, worin Begebenheiten aus dem Leben der Menschen vorgetragen werden. Fabeln, 1) hinbez. Z., Mährchen erzählen, fabuliren; 2) unbez., mit haben, irre, wahnsinnig reden, fantasiren, faseln, bes. Ober- u. Niederd. Fabelhaft, -er, -este, E. u. U. w., erdichtet, einer Fabel ähnlich. Die Fabellehre, die Wissenschaft von den erdichteten Gottheiten der Alten; die Mythologie, Sagenlehre.

†Fabrik, w., M. -en, eine jede Werkstätte, wo Waaren von mehrern Arbeitern in Menge verfertigt werden, und bisweilen diese Waaren selbst; bes. eine Werkstätte dieser Art, in welcher die Waaren vermittelst des Feuers u. Hammers verfertigt werden, zum Unterschiede von einer Manufactur. Fabriciren, verfertigen. Das Fabrikat, -es, M. -e, die verfertigte Waare. Der Fabrikant, -en, M. -en, a. ein jeder Arbeiter in einer Fabrik, der Fabrikarbeiter; b. bes. der Herr derselben.

†Façade, w., (l. Fassade) die Vorderseite eines großen Gebäudes.

†Face, w., (l. Faße) der vordere Theil eines Gebäudes; an den Bollwerken, die Gesichtslinie; bei den Holzarbeitern, eine scharfe Ecke oder Leiste; bei Bildnissen, das Angesicht, die Vorderansicht. Die Facette (spr. Faßett'), die Kante, die geschliffene Seitenfläche an Gläsern u. Edelsteinen.

1. Fach, E. u. U. w., nur in Zusammens. mit ein, zwei, viel, hundert ꝛc. einfach ꝛc., um anzudeuten, daß eine Sache so oft genommen werden soll, als das voranstehende Zahlw. anzeigt.

2. Fach, s. -es, M. Fächer und Fache, 1) eig. überh. jeder eingeschlossene Ort zur Aufbewahrung verschiedener Dinge; bes. a. eine Abtheilung in einem Kasten oder Schranke, oder auf einem Bücherbrett ꝛc. mit M. Fächer; b. bei den Fischern, ein eingeschlossener Ort im Wasser, Fische darin zu fangen, M. Fache; c. das Feld in einer besond. noch nicht ausgemauerten oder ausgekleibten Wand, M. Fache (ein Haus in Dach und Fach erhalten, d. h. in baulichem Stande; einem Dach und Fach geben, d. h. ihn in sein Haus aufnehmen, ihm eine Wohnung anweisen); 2) uneig. a. die Kunst oder Wissenschaft, welcher sich jemand vorzüglich gewidmet hat (er hat sich diesem Fach gewidmet; er ist in vielen Fächern bewandert); b. das Geschäft, wozu man berufen oder verbunden ist (er hat sich in ein anderes Fach geworfen; dieß schlägt nicht in mein Fach); c. die Classe, wohin eine Sache gehört. Der Fachbaum, 1) derjenige Baum an einer Wassermühle, welcher das Wasser vor dem Gerinne in der vorgeschriebenen Höhe erhält; der Mahlbaum; 2) bei den Tuch- und Hutmachern, ein Werkzeug, die kurze Wolle damit zu fachen, d. i. aus einander zu schlagen; gem. der Fachbogen.

Fächen, hinbez. Z., durch Bewegung Wind verursachen; wovon anfachen. Fächeln, hinbez. Z., (einen oder sich) durch Verursachung eines gelinden Windes abkühlen; gemein. auch fächern, bes. wenn es durch Bewegung des Fächers geschieht. Der Fächer, -s, M. w. E., ein Werkzeug, durch dessen Bewegung Wind erregt wird.

Fächser, m. -s, M. w. E., (in der Bibel oft Fäser oder Feser), überh. ein jeder in die Erde gepflanzte oder gesenkte Zweig eines Gewächses, ein Senker; bes. im Weinbaue, eine solche Rebe, wenn sie zwei Jahr alt ist (einjährig heißt sie Gräsling).

†Facit, s. -s, M. -e, in der Rechenkunst, die Benennung der Summe, oder derjenigen Zahl, welche durch die Addition, oder durch die Regel de Tri gefunden wird; der Betrag; das Ergebniß.

Fackel, w., M. -n, ein großes aus Holz, Wachs oder Pech verfertigtes Licht, welches, wenn es angezündet wird, einen starken Schein von sich giebt. Die Fackeljagd, eine beim Scheine der Fackeln angestellte Jagd. Fackeln, bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) von der Flamme des Lichtes, sich hin und her bewegen; gem. (mit dem Lichte herum —) unnöthig hin und wieder laufen; 2) gem. zaudern, bes. mit nicht, nicht lange ꝛc.

† Façon (spr. Faßongh), die Fassung, Gestaltung, Art und Weise.

†Fac-Simile, s., die nachgebildete Handschrift, der Nachstich einer Handschrift, die in Kupfer gestochene genaue Nachbildung der Handschrift geschätzter Personen.

†Facta, M., die Thatsachen. Ereignisse. Factum, E., die Begebenheit, die Thatsache.

†Faction, w., eine Rotte, Partei, Meute.

†Factisch, thatsächlich, auf Thatsachen gegründet.

†1. Factor, m. -en, M. -en, in der Rechenkunst, der Mehrer, Vervielfältiger, bes. in der M., diejenigen Zahlen, welche zusammen multiplicirt werden sollen, der Multiplicandus u. Multiplicator zusammengenommen.

†2. Factor, m. -s, M. -e, ein Mann, der statt des Eigenthumsherrn, entweder unter seiner Aufsicht, oder in Abwesenheit und Ermangelung desselben, gewissen Sachen und Geschäften, bes. einer Fabrik oder Manufactur oder einer großen Handlung vorstehet; daher in Handlungssachen, ein Commissionär; der Handlungsvorsteher oder Verwalter, der Werkmeister, Geschäftsführer, Schaffner, Buchhalter. Die Factorei, dessen Amt, auch Niederlage und Wohnung. Die Factoreihandlung, eine Handlung, der ein Factor vorsteht; überh. auch eine Commissionshandlung.

†Factotum, s., ein Mensch, der Alles in Allem ist, der Alles gilt; das Triebrad, der Mittelpunkt in Geschäften; die rechte Hand eines Andern.

†Factur, w., das Waarenverzeichniß nebst der Berechnung, welches ein Kaufmann dem andern zuschickt. Das Facturbuch, das Waarenrechnungsbuch.

†Facultät, w., M. -en, auf den Universitäten, die zu einer Art von Wissenschaften gehörigen Professoren zusammen genommen; auch, ihre Versammlung, und der Ort, wo sie sich versammeln. Es giebt auf den meisten, bes. ältern Universitäten vier Facultäten: die theologische, juristische, medicinische und philosophische. Der Facultist, -en, M. -en, das Mitglied einer Facultät, bes. der juristischen.

†Fäde, E. u. U. w., abgeschmackt, leer, einfältig (ein fader Mensch, ein fades Geschwätz).

Fäden, m. -s, M. w. E., oder auch Fäden, 1) ein aus Flachs, Wolle, Seide ꝛc. zusammen gedrehtes Härchen zum Nähen oder Weben; in der Garnhandlung, ein Faden von bestimmter Länge, gem. von 4 Ellen; uneig. die zusammenhangende Folge, der Lauf einer Geschichte, Erzählung (den Faden abbrechen, abreißen; den Faden der Geschichte wieder anknüpfen; den Faden verlieren); auch bildl. der Faden des Lebens f. Lebensdauer; sein Leben hangt nur noch an einem Faden, d. h. ist in der größten Gefahr; 2) ein Längenmaß, eine Klafter, bes. Niederf. u. in der Seefahrt, wo die Tiefe des Wassers darnach berechnet wird. Das Fädchen, ein kleiner Faden. Fädeln, 1) hinbez. Z., mit einem Faden versehen (die Nadel fädeln, f. einfädeln); 2) rückbez., (sich) sich in Fäden absondern, Fäden von sich gehen lassen (ein Zeug fädelt sich). Fädenig, oder gem. Fädig, oder auch gem. fädenicht, Faden habend, nur in Zusammensf., z. B. grobfädig ꝛc. Fadennackend, E. u. U. w., niedr. völlig nackend. Fadenrecht, E. u. U. w., dem Faden nach, so daß man nach dem Faden sich richtet. Fadenscheinig, E. u. U. w., was den Faden durchscheinen läßt.

†Fagot, s. -es, M. -e, s. Basson, unter Baß.

Fähe, w., M. -n, bei den Jägern, das Weibchen der Hunde u. aller vierfüßigen Raubthiere.

*Fähen, 1) hinbez. Z., alt, f. fangen, fassen (in der Bibel und bei Dichtern); 2) unbez., wirken, Eindruck machen, Joh. 8, 37. Fähig, -er, -ste, E. u. U. w., (zu etwas) tauglich oder geschickt, selten: (einer Sache) empfänglich; auch von der Beschaffenheit des Geistes, geschickt, viele Kenntnisse zu fassen. Die Fähigkeit, die Tauglichkeit, Geschicklichkeit, in den näml. Bedeut.

Fähl, -er, -ste, E. u. U. w., aschgrau, erdfarben, blaß- oder schmutzig-grau, mäusefarben; auch f. verschossen, verblichen, matt, von Farben. (Nicht zu verwechseln mit falb; s. d.) Sprüchw.: einen auf dem fahlen Pferde ertappen, f. auf unrechten Wegen, auf einer Unwahrheit ertappen.

Fähm, s. Fehm.

Fahnden, bez. Z., mit haben, (auf einen) mit bewaffneter Macht auf einen lauern, einem aufpassen, um ihn zu fahen, d. h. fangen; einem nachspüren, nachspähen, nachjagen, einen aufsuchen, verfolgen; (in Luther's Bibelübers.).

Fähne, w., M. -n, 1) eig. ein an einer Stange befestigtes fliegendes Stück Zeug, bes. dasjenige, welches manchen Zünften u. Gesellschaften bei feierlichen Gelegenheiten, wie auch den Soldaten zu Fuß auf dem Marsche vorgetragen wird u. bei welchem sie schwören müssen (daher: zur Fahne schwören; die Fahne verlassen); (die Fahnen der Reiterei führen den besondern Namen: Standarten, so wie die Fahnen auf den Schiffen Flaggen u. Wimpel genannt werden; s. d.); 2) uneigentl. a. das bewegliche, an einer Stange befindliche Blech auf den Thürmen und Häusern, welches anzeigt, woher der Wind kommt, die Wetterfahne, Windfahne; b. an den Federn, der weiche Theil zu beiden Seiten des Kieles; c. bei den Jägern, der Schwanz des Hasen u. des Eichhörnchens; d. die mit Kreide angeschriebene Zeche in den Schenken, weil sie durch kürzere Querstriche an einem langen Striche bemerkt wird. Das Fähnchen, eine kleine Fahne; gem. auch ein leichtes schlechtes Kleid. Der Fahnenmarsch, bei den Soldaten, derjenige Marsch, welcher geschlagen wird, wenn die Fahnen an ihren gehörigen Ort gebracht werden. Der Fahnenschuh, eine Scheide, in welche der untere Theil einer Fahne beim Tragen gesteckt wird. Der Fahnenjunker, ein adeliger od. auch ein bürgerlicher zum Offizier bestimmter Unteroffizier bei dem Fußvolke, welcher die Fahne trägt. Das Fähnlein, eine kleine Fahne; auch eine Schwadron Reiterei (es stießen noch sechs Fähnlein zu uns). Der Fähnrich (gewöhnlich, aber unrichtig Fähndrich), -es, M. -e, der unterste Offizier bei dem Fußvolke, welcher ehedem die Fahne trug. Der Fahnschmied, der Hufschmied bei der Reiterei.

Fährden, hinbez. Z., in Gefahr bringen, vlt. ausgenommen Mw., gefährdet.

Fähr, w., M. -en, in der Bibel u. bei Dichtern zuweilen f. Gefahr.

Fahre, w., bisweilen für: Furche; auch für: Fuhre, Fahrt, Fähre.

Fähre, w., 1) ein großer Kahn mit einem platten Boden, Menschen, Thiere und Sachen über einen Fluß, einen See oder eine Meerenge zu fahren; 2) der Ort an einem Wasser, wo man von dem Fährmann oder den Fährleuten für das Fährgeld übergefahren oder übergesetzt wird.

*Fähren, 1) unbez. Z., mit seyn, sich bewegen, oder bewegt werden, den Ort verändern, 1) eig. a. von einer schnellen und gemeinigl. unerwarteten Bewegung; b. sich wohin begeben, reisen, ziehen, ausziehen (Wieland: als wir zum heil'gen Grab zu fahren uns verbanden), gehen (die Sennen in der Schweiz fahren zu Alp; die Bergleute fahren, f. steigen; Luc. 12, 29. fahret nicht hoch her, f. gebet nicht stolz einher; fahre wohl, f. reise glücklich, gehab dich wohl); fahrende (d. h. auf Abenteuer im Lande herumziehende) Ritter; auch fahrende (wandernde) Handwerksburschen, Fiedler, Bettler; davon auch wallfahren, in die Fremde ziehen od. reisen; vgl. wallen und wälsch); den Ort auf einem Fahrzeuge, Fuhrwerke, od. auf einem andern Werkzeuge verändern, z. B. auf Schlittschuhen —: 2) uneig. a. von einem schnellen Ausbruche der Rede (er fuhr heraus; er fuhr ihm über das Maul); b. handeln, wirken (er fuhr ihm durch den Sinn) c. (wohl od. übel bei od. mit einer Sache) seinen Zustand durch dieselbe verbessern od. verschlimmern; 2) hinbez. Z., (einen od. etwas) auf einem Fahrzeuge oder Fuhrwerke wohin bringen, führen. Fahrlässig, -er, -ste, E. u. U. w., nachlässig, bes. in Verrichtung seiner Geschäfte. So auch die Fahrlässigkeit, ohne M. Die Fahrleise, die Wagenleise, das Geleise, die Leise od. Spur eines Wagens; auch das Fahrgeleise. Die Fahrniß, alle bewegliche Güter, fahrende Habe, bes. der Hausrath. Die Fahrt, 1) das Fahren, eine Reise, bes. des Schiffes und zu Schiffe; in den Ritterzeiten, ein Zug, ein Ritt (bei Wieland); 2) dasjenige, worauf man gehet od. reiset, der Weg; im Bergbaue, die Leitern, worauf man auf und ab fährt; 3) so viel als man auf einem Fahrzeuge od. Fuhrwerke auf einmal fahren kann, bisweilen auch gem. eine Tracht. Die Fährte, bei den Jägern, die Spur des großen Wildpretes auf der Erde, wo es gefahren, d. h. gegangen, gelaufen ist. Das Fahrwasser, die Gegend in einem Flusse od. in der See, welche befahren wird od. befahren werden kann. Der Fahrweg, ein Weg, auf welchem man mit Wagen fahren kann; der Fuhrweg. Das Fahrzeug, ein jedes Schiff, in welchem man auf dem Wasser fährt.

Fälb, -er, -este, E. u. U. w., blaßgelb, weißlich gelb, schmutzig gelb, ins Bräunliche od. Rothliche fallend, bleich, verschossen, vorzügl. von dem verwelkenden Laube im Herbste, und von Pferden; nicht zu verwechseln mit fahl. Die od. der Falbe, -n, M. -n, ein bleichgelbes Pferd. Fälben, unbez. Z., mit seyn, falb, bleich werden, welken. Fälben, hinbez. Z., falb, welk machen. Falbicht, E. u. U. w., ein wenig falb. Fälber, w., M. -n, die gemeine weiße Weide, und überh. alle hochstämmige

Weidenarten wegen der bleichen Farbe ihrer Rinde und Blätter.

Fálbel, w., M. -n, ein kraus gezogener Umlauf, od. ein solches Band od. eine Besetzung unten an den Kleidungsstücken der Frauenzimmer, eine Frisur.

Fálgen, hinbez. Z., in einigen Gegenden, (einen Acker) zum zweiten od. dritten Male pflügen, s. Felgen.

Fálke, m. -n, M. -n, 1) eig. eine Art Raubvögel, welche man bes. zur Jagd abrichtet; 2) uneig. ehedem eine Art des groben Geschützes; auch eine Falkaune; daher das Falkonett, eine kleine Falkaune. Der Falkenier, -s, M. -e, ein Jäger, welcher mit Falken und andern zur Beize tauglichen Raubvögeln umzugehen weiß; der Falkner. Die Falknerei, a. die Falkenierkunst, ohne M.; b. die zur Falkenjagd gehörigen Personen, und der Ort, wo sie mit den Falken wohnen, mit M.

*Fállen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. überhaupt a. durch seine Schwere aus einem höheren Ort in einen niedern getrieben werden; besonders b. unpers. vom Schnee, Hagel, Thau u. starkem Regen; c. von stehenden und sitzenden Körpern, plötzlich in den Stand des Liegens gerathen; von lebendigen Geschöpfen auch rückbez. mit sich und haben, wenn eine nähere Bestimmung hinzu gefügt wird, z. B. sich wund, blutig, zu Tode; 2) uneig. a. näher nach der Oberfläche der Erde zu sinken, als: der Nebel fällt; b. sich von einem höheren Orte nach einem niedrigern bewegen, besonders von Flüssen; auch von Vögeln, aus der Luft herabfliegend sich aufsetzen (auf den Vogelherd fallen); c. von der Stimme und dem Tone, sinken, tiefer werden; d. vermindert werden, am Preise, an Güte, innerer Stärke, Macht, Ansehen, bürgerlichem Wohlstande, Sitten ꝛc. abnehmen; e. umkommen, sterben, von Thieren; ingl. in einer Schlacht bleiben; f. von vielen freiwilligen Handlungen, welche schnell und zuweilen mit Gewaltthätigkeit vollzogen werden, als: einem um den Hals, zu Fuße; g. von unwillkürlichen, unerwarteten Handlungen od. Veränderungen für: gerathen, kommen, seyn (z. B. in eine Krankheit; auf einen Gedanken; einem beschwerlich); von Lichtstrahlen, sichtbar werden; in die Augen fallen, ins Gesicht fallen, d. h. sichtbar werden; von größeren Thieren, geboren, gezeugt werden. Der Fall, -es, M. Fälle, 1) das Fallen, ohne M., eig. u. uneig., daher die Verschlimmerung des bürgerlichen u. sittlichen Zustandes, die Abnahme; das Absterben eines wichtigen Mannes; die Schwängerung einer unverehlichten Person, doch nur mit bringen u. kommen, u. dem Bw. zu; (er hat das Mädchen zu Fall gebracht; das Mädchen ist zu Fall gekommen); bei den Sprachlehrern, die Endung in der Abänderung der declinabeln Wörter; die Fallendung, der Casus; 2) dasjenige, was fällt, bes. bei den Jägern, gefallenes Wildpret, Fallwildpret; im Bergbaue, eine gewisse Art von Klüften; eine unerwartete angenehme od. unangenehme Begebenheit; alles was sich ereignet, zuträgt od. zutragen kann; 3) die Höhe, um welche ein Körper fällt, bes. das Verhältniß des allmählichen Sinkens der Oberfläche des Wassers, das aus einer höher liegenden Gegend in die tiefer liegende fließt (das Wasser hat hier einen starken Fall); auch der Ort, wo das Wasser von der Höhe herabfällt (der Rheinfall, der Wasserfall); 4) in der Schifffahrt, ein laufendes Tau, womit ein Segel, ein Wimpel, eine Flagge aufgehißt od. gestrichen wird. Jeder Fall führt den Namen des Segels ꝛc., wozu er gehört (z. B. der große Marsfall, der Vorbramsegelfall ꝛc.). Der Fallbaum, ein starker Baum od. Pfahl, in den Thoren der Festungen, statt der ehemals üblichen Fallgatter. Das Fallbeil, ein Werkzeug, dessen Haupttheil ein Beil mit runder Schneide ist, und dessen man sich vorzüglich in Frankreich während der Revolution zum Köpfen bediente, indem man das schwere Beil auf den gerade darunter befindlichen Nacken fallen ließ (Guillotine). Die Fallbrücke, eine zum Niederfallen eingerichtete Brücke; zuweilen eine Zugbrücke. Die Falle, z. ein Werkzeug, welches unter gewissen Umständen zu- oder niederfällt; bes. b. ein mit einer Fallthüre versehenes Behältniß; c. ein Werkzeug, Mäuse, Ratten ꝛc. zu fangen; auch uneig. eine hinterlistige Nachstellung; eine Schlinge. Der Fallhut, ein mit einem breiten und ausgestopften Bunde versehener Hut der kleinen Kinder, welcher bes. die Stirne derselben im Fallen schützt, eine Fallmütze. Falls, U. w., gem. im Falle, wenn. Der Fallschirm, bei den Luftschiffern, ein Schirm, der vorm schnellen Herabfallen aus der Luft sichert. Der Fallstrick, eig. eine Schlinge, ein Netz; bes. uneig. jede hinterlistige Nachstellung. Die Fallsucht, besser: die fallende Sucht, Epilepsie, das böse Wesen, niedr. die schwere Noth. Die Fallthüre, eine hangende od. liegende Thür, welche unter gewissen Umständen niederfällt, eine große Klappe.

Fällen, hinbez. Z., überh. fallen machen, 1) eig. a. (einen Baum) umhauen; b. im Bergbaue, (einen Schacht) tiefer machen; (Wasser) wegschaffen; bei Kriegern: das Bajonett fällen, s. senken, mit der Spitze geradraus vor sich hin strecken od. halten (mit gefälltem Bajonett stürmten sie auf den Feind los); 2) uneig. a. durch einen Schuß, Hieb, Stich oder Fang tödten, erlegen, besonders bei Jägern und im Kriege oder im Kampfe überhaupt; b. (ein Urtheil) aussprechen. Die Fällung, in den näml. Bed. Fällig, E. u. U. w., uneig. von Geldsummen, Abgaben ꝛc., zahlbar; gewöhnlicher gefällig.

†Fallibel, E. u. U. w., dem Irrthum unterworfen, fehlbar. Die Fallibilität, die Möglichkeit zu irren, Fehlbarkeit, Trüglichkeit.

†Falliren, unbez. Z., mit haben, bankerott werden. Das Fallíment, der Bankerott, s. d.

†Falsarius, m., der Betrüger, der Verfälscher, der Schrift- oder Urkundenfälscher. Das Falsum, Mehrh. die Falsa, der Betrug, die Verfälschung. Das Falsett, die falsche Stimme, die Kopfstimme od. Fistel.

Fálsch, -er, -este, E. u. U. w., dem Wahren entgegen gesetzt; was nicht dasjenige ist, a. was es seyn sollte; od. b. was es zu seyn scheint; daher unecht, nachgemacht; betrüglich; sich freundschaftlich stellend, verstellt, unwahr; den Regeln der Kunst zuwider; von Waaren ꝛc., die gehörige innere Güte nicht habend; auch s. beleidigt, empfindlich (einen falsch machen; über etwas falsch werden). Das Falsch, -es, ohne M., der Mangel, Fehler; die Unwahrheit, der Betrug, die Verstellung (es ist kein Falsch an der Waare; es ist kein Falsch in ihm; — seid ohne Falsch wie die Tauben). Fälschen, hinbez. Z., s. verfälschen. Die Falschheit, die Eigenschaft, da man sich freundschaftlicher stellt, als man es meint, ohne M.; und eine falsche Handlung, mit M. Fälschlich, E. u. U. w., nicht wahr, betrüglich.

Fálte, w., ein zusammengelegter Theil eines biegsamen Körpers, und die tiefe oder hohe Spur dieser Zusammenlegung; bes. die schmal über einander gelegten Theile eines Kleidungsstücks; uneig. (die Falten des Herzens) geheime Neigungen. Das Fältchen, eine kleine Falte. Fälteln, hinbez. Z., s. Fältchen legen. Falten, hinbez. Z., in Falten legen; (die Hände) zum Gebete zusammen legen. Der Faltenmagen, der dritte Magen der wiederkäuenden Thiere. Der Falter, -s, M. w. E., eine allgemeine Benennung aller geflügelten Insecten, bes. der Schmetterlinge; (der Tagfalter, der Nachtfalter). Faltig, E. u. U. w., Falten habend; in Zusammens., wo es gewöhnlich fältig lautet, so viel als fach (s. d.); z. B.

einfältig s. einfach, hundertfältig, mannichfaltig ꝛc. s. hundertfach, mannichfach ꝛc.

Fälz, w., und Falzen, s. Balz u. Balzen.

Fälz, m. -es, M. -e, eine regelmäßige Falte, bes. bei verschiedenen Künstlern und Handwerkern; daher eine Rinne, Fuge. Das Falzbein, ein dünnes glattes Werkzeug von Knochen, Papier damit zu falzen, bes. bei den Buchbindern. Falzen, hinbez. Z., in Falze legen, als: (einen Bogen, ein noch nicht gebundenes Buch) brechen, zusammen legen; ingl. mit Rinnen od. Fugen versehen. Falzicht, E. u. U. w., einem Falze ähnlich. Falzig, E. u. U. w., Falze habend.

†Fama, w., die Göttinn der Gerüchte, des Rufes; die Sage, das Gerücht, der Ruf. Famos oder famös, E. u. U. w., berühmt; berüchtigt; offenkundig.

†Familie, w., M. -n (viersylb.) 1) Personen, welche eine häusliche Gesellschaft ausmachen, Eheleute nebst ihren Kindern; auch die Kinder allein; bisweilen auch das Gesinde mit gerechnet; 2) ein ganzes Geschlecht; 3) gewisse Unterabtheilungen von Dingen, die zu einer Hauptabtheilung gehören.

†Familiär, E. u. U. w., vertraulich, wie zur Familie gehörend. Die Familiarität, die Vertraulichkeit, der vertraute Umgang. Familiarisiren, (sich) sich mit einem oder etwas bekannt, vertraut, gemein machen.

†Famulus, m., ein Diener, doch nur eig. derjenige, welcher die Geschäfte eines Professors in Rücksicht seiner Vorlesungen besorgt; ingl. der Gehülfe eines Arztes.

†Fanatiker, m. -s, M. w. E., ein religiöser Schwärmer. Fanatisch, E. u. U. w., schwärmerisch. Der Fanatismus, religiöse Schwärmerei, die Glaubenswuth.

†Fandango, m., ein spanischer Volkstanz.

†Fanfare (spr. Fangfahr), w., ein Trompetenstück, lustiges Jagdstück; das Blasen der Trompeten zum Einhauen der Reiterei; auch Lärm, eitles Gepränge.

*Fangen, 1) hinbez. Z., 1) eig. schnell ergreifen, haschen, als: einen Vogel, einen Ball; 2) uneig. a. durch List, oder durch allerlei künstliche Werkzeuge in seine Gewalt bekommen; b. (den Rauch) einschließen, und in Röhren ableiten; c. bei den Jägern, erstechen, gewöhnl. abfangen; d. (Feuer —) durch einen von außen kommenden Funken entzündet werden; auch unpers. es hat gefangen (näml. Feuer) s. es hat gezündet, ist entzündet worden; (leicht Feuer —) leicht zornig werden; 2) rückbez., (sich) um seine Freiheit kommen, durch Gerathen in eine Schlinge oder Falle (der Vogel, der Fuchs, der Fisch hat sich gefangen). Der Fang, -es, M. Fänge, 1) das Fangen, ohne M.; 2) der Ort, wo etwas gefangen wird, ingleichen das Werkzeug, womit es geschieht; 3) bei den Jägern, a. die Zähne eines Raubthiers, ingl. die Klauen der Raubvögel, womit sie ihren Raub fangen, packen oder ergreifen; nur in der M.; b. ein Stich mit dem Hirschfänger, dem Fangeisen oder Genickfänger; gew. der Genickfang; c. der Biß des Hundes. Der Fänger, nur in Zusammens. Anfänger, Empfänger, Saufänger, Vogelfänger ꝛc.

†Fant, m. -es, M. -e, oder gewöhnlich das Fäntchen, ein junger Mensch zwischen dem Knaben- und Jünglingsalter, jetzt nur noch in geringschätzigem Sinne gewöhnlich; ehemals in gutem.

†Fantasie, w., (dreisylb.), M. -n (viersylb.), (gewöhnl. Phantasie), 1) s. Einbildungskraft (aber eig. verschieden davon; s. d.); die Dichtkraft, ohne M.; 2) die Einbildung, das Luftbild, Trugbild, Hirngespinst, od. das Bild, welches sich die Seele vermöge der Einbildungskraft vorspiegelt, mit M.; in der Malerei und Musik sind es Werke, die nicht streng nach den Regeln der Kunst, od. aus dem Stegreife nach den Eingebungen der freiwaltenden Dichtkraft verfertigt sind. Fantasiren, unbez. Z., mit haben, Fantasien haben oder hervor bringen, bes. in Krankheiten, gem. s. faseln; in der Tonkunst, aus dem Stegreife nach Willkür und Empfindung spielen. Der Fantast, -en, M. -en, ein Mensch, der schwärmerisch und abgeschmackt denkt und handelt. Die Fantasterei, gem. abgeschmackte Fantasien. Fantastisch, E. u. U. w., dergl. habend.

Färbe, w., 1) die Brechung der Lichtstrahlen, wiefern dadurch eine gewisse Empfindung in unsern Augen verursacht wird, als: eine rothe, grüne —; auch die natürl. gesunde Gesichtsfarbe; 2) derjenige Körper, welcher der Oberfläche anderer Körper eine Farbe mittheilt; der Farbestoff; bisweilen eine einzelne Art färbender Körper; auch uneig. die Art und Weise, wie man eine Sache vorstellt, der Anstrich; 3) ein gefärbter Körper, als: bei den Jägern, Kochen und Salzsiedern, das Blut; im Kartenspiele, diejenigen Karten, welche dieselbe Art von Zeichen führen; 4) der Ort, wo gefärbt wird, die Färberei. Färben, hinbez. u. rückbez. Z., (eine Sache) ihr eine Farbe geben; vorzügl. durch Eintauchen oder Beizen; (sich —) eine gewisse Farbe bekommen. Die Farbengebung, ohne M., in der Malerei, die Kunst, die natürl. Farbe der Gegenstände durch künstlich gemischte Farben geschickt darzustellen; das Colorit. Der Färber, -s, M. w. E., ein jeder, der da färbt; bes. ein Künstler od. Handwerker, der ein eigenes Geschäft daraus macht, durch Beizen und Eintauchen zu färben. Die Färberei, 1) die Wissenschaft eines Färbers, die Färbekunst; ingl. dessen Geschäft u. Arbeit, ohne M.; 2) dessen Werkstätte, mit M. Die Färberröthe, der Name einer Pflanze, deren Wurzel eine schöne rothe Farbe giebt; Grapp oder Krapp. Farbig, E. u. U. w., eine gewisse Farbe habend; bes. in Zusammensetzungen, wo es auch farben lautet, z. B. einfarbig, buntfarbig, rosenfarbig oder rosenfarben.

†Farce, w., (l. Farse), 1) klein gehacktes, mit Semmel, Gewürze ꝛc. vermengtes Fleisch, bes. zur Füllung; 2) ein Possenspiel, eine Posse.

Färöer, (die) bloß in der M., eine zu Dänemark gehörende, aus 17 bewohnten, meist hochfelsigen Eilanden bestehende Inselgruppe, die für Ornithologen von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Der Name kommt her von Fär d. h. Schaf, u. Ö, in der M. Öer, Insel; also Schafinseln, so daß man nicht, wie häufig, mit unnützer Wiederholung (tautologisch) färöische Inseln oder gar Färöer-Inseln sagen, noch auch das Wort durch ferne Inseln erklären darf.

Färre, m. -n, M. -n, ein junger Stier, oder überhaupt ein Ochse. Farrenäugig, E. u. U. w., Farrenaugen (d. h. große Augen) habend (bei Voß).

Färse, w., eine junge Kuh, welche noch nicht gekalbet hat (eine Kalbe, Schelbe, Starke); (bei Voß, Jahn ꝛc.). Das Färsenkalb, ein Kalb weiblichen Geschlechts (ein Moschenkalb).

Farzen, s. Furz.

†Fasān (od. Phasan), m. -es, M. -e, eine Art wilder Hühner, die aus Asien herstammen, und vom Flusse Phasis ihren Namen haben, an dem sie vorzügl. heimisch sind; der Fasanvogel, Fasanhahn, die Fasanhenne oder das Fasanhuhn. Die Fasanerie, 1) ein Ort, wo Fasane gehalten werden; 2) die Kenntniß von der Behandlung der Fasane, ohne M.

Fäsche, w., gem. eine Art der Schnürbrüste ohne Achselbänder.

†Faschīne, w., ein Bündel Reiser u. Strauchwerks, womit Belagerer den Graben vor der Festung ausfüllen, wenn sie Sturm laufen wollen.

Digitized by Google

Fáſching, m. -s, M. -e, im O. D. ſ. Faſtnacht.

Fáſe, w., oder gewöhnl. Faſen, m. -s, M. w. E., ein kurzer, dünner Faden, der Abgang von einem Faden, und alles, was dem ähnlich iſt. Das Fäschen, ein kleiner Faſen. Faſen, oder Faſeln, oder Faſern, hinbez. u. rückbez. Z., die Fäden ausziehen; (ſich) die Fäden fahren laſſen. Faſennackend, ſ. Fadennackend. Faſig, -er, -ſte, E. u. U. w., Faſen habend.

Fäſel, m. -s, od. Faſel, w., ohne M., Oberd. und Niederd., die junge Brut; die Fortpflanzung, beſ. von Thieren, die Art, als: ein Pferd von guter —. Faſeln, unbez. Z., mit haben, 1) ſein Geſchlecht fortpflanzen, beſ. von Schweinen; 2) uneig. ſich vermehren. Das Faſelvieh, das zur Zucht beſtimmte Vieh. Der Faſelochs, Zuchtochs, Reitochs, Bulle.

Fäſeln, unbez. Z., mit haben, 1) flatterhaft, leichtſinnig denken und handeln; 2) wahnwitzig reden, fantaſiren. Die Faſelei, eine flüchtige, leichtſinnige Art zu denken und zu handeln, ohne M.; ingl. ſolche Gedanken und Handlungen ſelbſt, mit M. Faſelhaft, -er, -eſte, Faſelig, E. u. U. w., flatterhaft, leichtſinnig. Der Faſelhans, ein leichtſinniger Menſch.

†Faſcóle, od. Faſéle, w., eine Art kleiner Bohnen, die Schminkbohne.

Fäſer, w., ein Faſen; beſ. bei Thieren und Pflanzen, die kleinſten, einem Faden ähnlichen Theile, aus welchen die feſten Theile beſtehen. Faſerig, -er, -ſte, E. u. U. w., Faſern habend. Faſern, hinbez. u. rückbez. Z., ſ. Faſen unter Faſe.

†Faſhion (ſpr. Fäſchen), engl., Tracht, Mode, Lebensart, Rang, Stand. Faſhionabel (ſpr. fäſchionäbl'), nach der Mode, modiſch, fein, ſtandesmäßig, nach der Welt. Der Faſhionable, ein Mann von Lebensart, von Welt; ein Modenarr, Geck, Stutzer, Zierbengel.

Fäß, ſ. -ſſes, M. Fäſſer, 1) jedes Gefäß, nur in Zuſammenſ. als: Tintenfaß, Salzfaß ꝛc.; 2) ein hölzernes aus Dauben und Reifen zuſammengeſetztes und entweder auf einer, oder auf beiden Seiten mit einem Boden verſehenes Gefäß; 3) ein beſtimmtes Maß, ſowohl flüſſiger als trockner Dinge, mit M. Faß, z. B. drei Faß Bier ꝛc. Der Faßbinder, ſ. Böttcher. Faſſen, hinbez. Z., gem. in ein Faß thun, als: Bier ꝛc.

Fáſſen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. a. (einen oder etwas) ergreifen und halten; b. einſchließen und befeſtigen, einfaſſen, als: einen Ring; c. in ſeiner Weite enthalten können; 2) uneig. a. irgend eine Abſicht zu erreichen ſuchen, als: (einen bei ſeinem Worte) halten; b. (etwas kurz) mit wenigen Worten ſagen; (ſich kurz) ſich kurz ausdrucken; c. (etwas in die Augen) es aufmerkſam ſehen; d. (etwas zu Herzen) nehmen, es beherzigen; e. im Gedächtniſſe behalten; f. mit dem Verſtande begreifen, verſtehen; g. in ſich entſtehen laſſen, als: Muth, Herz, einen Anſchlag; h. (ſich) ſeiner bewußt werden, ſeine Gedanken ſammeln; i. vorbereiten, doch nur im Mw., gefaßt, als: (auf etwas — ſeyn, ſich auf etwas — machen). Die Faſſung, ohne M., das Faſſen, mit den Bed. 1. b. u. 2. g.; 2) uneig. der Zuſtand der Seele, da ſie ſich ihrer deutlich bewußt und ruhig iſt. Fäßlich, -er, -ſte, E. u. U. w., was ſich leicht verſtehen läßt, begreiflich. So auch die Faßlichkeit, ohne M.

Fáſt, U. w., 1) vlt., ſehr (häufig in der Bibel vorkommend, z. B. faſt ſchwer, für: ſehr ſchwer, faſt lange, für: ſehr lange ꝛc.; und auch im Munde des Volkes in manchen Gegenden noch gebräuchlich); 2) beinahe.

Fáſten, unbez. Z., mit haben, ſich aller oder nur gewiſſer Speiſen, beſ. der Fleiſchſpeiſen enthalten. Die Faſten, M. ohne E., 1) die Enthaltung von allen oder doch gewiſſen Speiſen; 2) die Zeit, in welcher man faſtet; beſ. die nächſten 40 Tage vor dem Oſterfeſte, in welchen die Katholiken ſich aller Fleiſchſpeiſen enthalten. Der Faſtenabend, der Abend vor dem erſten Tage in der Faſten. Die Faſtnacht, ohne M., 1) eigentl. die Nacht vor Aſchermittwoch; auch der Tag vor dieſer Nacht; gem. ohne Gw., Faſtnachten; 2) die ganze Zeit von dem Feſte der heil. drei Könige bis Aſchermittwochen; das Carneval, Oberd. Faſching. Der Faſttag, ein Tag, an welchem man faſtet.

†Fatál, -er, -ſte, E. u. U. w., gem. 1) Unglück bringend; 2) zuwider, von Perſonen und Sachen. Der Fataliſt, -en, M. -en, ein Philoſoph, welcher unvermeidliche Nothwendigkeit in allem behauptet, und alle Freiheit leugnet. Der Fatalismus, ſein Syſtem. Die Fatalität, 1) die unvermeidliche Nothwendigkeit, ohne M.; 2) gem. ein unglücklicher Zufall, eine Widerwärtigkeit, mit M. -en. Das Fatum, das Schickſal, Verhängniß, Geſchick, die Beſtimmung, Schickung.

†Fatigue (ſpr. Fatike), w., die Ermüdung, Mattigkeit, Beſchwerde, Anſtrengung, Strapaze. Fatiguiren oder Fatigiren, ermüden, abmatten, erſchöpfen, anſtrengen, angreifen; fatigant, ermüdend, beſchwerlich, abſpannend, langweilig.

†Faubourg (ſpr. Fohbuhr), w., die Vorſtadt.

Fauchen, unbez. Z., von Katzen, einen ziſchenden Laut, der einem hörbaren heftigen Hauche zu vergleichen iſt, von ſich geben, wie ſie zu thun pflegen, wenn ſie von Hunden ꝛc. angegriffen werden (auch fauchzen, pfuchzen; im N. D. pruſten, verwandt mit puſten, d. h. blaſen, wie fauchen mit hauchen).

Faul, -er, -ſte, E. u. U. w., 1) eig. in die auflöſende Gährung gerathend; von flüſſigen Dingen und daraus beſtehenden Körpern; 2) uneig. abgeneigt ſich zu bewegen; beſ. abgeneigt zu arbeiten, träge, unthätig, ſchläfrig. Die Fäule, für: Fäulniß; im Oberd. eine faule Stelle im Holze; eine Krankheit, beſ. der Schafe; auch für: Mundfäule; eine Art des Brandes im Getreide; im Bergbau, ein faules, mürbes Geſtein. Die Faulheit, ohne M., die herrſchende Abneigung ſich zu bewegen, oder zu arbeiten; die Trägheit. Das Faulbett, ein kleines ſchmales Bett, am Tage darauf auszuruhen, ein Ruhebett, Sofa, Canapee. Faulen, unbez. Z., mit haben, faul werden, in der eig. Bed.; verderben, ſich auflöſen, verweſen; auch unthätig, müßig ſeyn, nichts thun. Faulenzen, unbez. Z., mit haben, niedr., zur Bewegung und Arbeit träge ſeyn; unthätig, müßig ſeyn, dem Müßiggange ſich ergeben oder obliegen, der Faulheit fröhnen; im O. D. auch für: faul riechen, ſtinken; hier auch fauleinen, fäuleln für: faulenzen. Der Faulenzer, ein fauler Menſch, ein Müßiggänger. Die Faulenzerei, das Faulenzen, der Müßiggang. Das Faulfieber, ein Fieber, bei welchem die Säfte des Körpers in Fäulniß übergehen. Faulfleckig, die Fäulniß der Säfte durch Flecken verrathend. Die Fäulniß, ohne M., der Zuſtand eines Körpers, da deſſen Säfte in eine auflöſende Gährung gerathen. Das Faulthier, ein ausländiſches, einem Affen ähnliches, und wegen ſeiner äußerſt langſamen Bewegung ſo genanntes Thier; das Ai. Die Fäulung, die Fäule, Fäulniß, das Faulen, Verfaulen; auch das Verfaulte, das Aas.

Faum, m. -es, ohne M., der Schaum, beſ. Oberd. Fäumen, 1) hinbez. Z., (etwas, z. B. das kochende Fleiſch) abſchäumen, den Schaum von der Oberfläche wegſchaffen oder abſchöpfen, ſchäumen; 2) unbez. Z., mit haben, Schaum von ſich geben, ſchäumen.

†Faun, m., bei den alten Römern, ein Feld- oder Waldgott. Die Fauna, die Thierbeſchreibung, ein Verzeichniß von den in einem Lande einheimiſchen, wildlebenden Thieren; z. B. die Fauna von Deutſchland, von Rußland ꝛc.

†Fausse-Couche, (spr. Foss'-kusch'), w., die Fehlgeburt, die zu frühe Niederkunft.

Faust, w., M. Fäuste, 1) eig. die zusammen geballte Hand; 2) die Hand (wenn man mit Nachdrucke spricht). Das Fäustchen, eine kleine Faust. Der Fäustel, -s, M. w. E., ein eiserner Hammer zum Schlagen, den man mit einer Hand führen kann; ein Fausthammer. Der Fausthandschuh, ein Handschuh, welcher keine Finger hat, zum Unterschiede von den gewöhnlichen Fingerhandschuhen. Das Faustrecht, die während des sogenannten Mittelalters oder in den Ritterzeiten herrschende Gewohnheit des deutschen Adels, seine Händel mit gewaffneter Hand selbst zu entscheiden; das Recht des Stärkern.

†Fauteuil (spr. Fotöli'), m., ein Armstuhl, Lehnstuhl, Armsessel.

†Faux-Pas (spr. Fohpah), m., der Fehltritt, eig. und uneig.

†Favorit, m. -en, M. -en, Günstling, Liebling. Favorisiren, begünstigen.

†Faxen, ohne Einh., niedr., kurzweilige Possen, possierliche Bewegungen.

†Fayence oder Faience (spr. Fajangß), w., auch Majolica, w., unechtes oder Halbporzellan, nach dem Erfindungsorte Faenza in Italien benannt.

†Februar, m. -s, M. -e, der zweite Monat im Jahre, der Hornung.

*Fechten, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) sich des Degens oder des Schwertes, oder auch des Feuergewehres zum Angriffe oder zur Vertheidigung bedienen, streiten; 2) sich mit dem Fechtdegen oder dem Rappiere üben; den Degen geschickt zu führen wissen; 3) mit Worten streiten, gem. bes. auch in Zusammens.; 4) gem. betteln, von den Handwerksburschen; 5) gem. (mit den Händen) sie hin und her bewegen, wie Streitende zu thun pflegen. Der Fechtboden, der Boden oder Saal, auf welchem im Fechten Unterricht ertheilt wird. Der Fechter, -s, M. w. E., 1) der den Degen geschickt zu führen weiß; 2) ein unverschämter Bettler, bes. im O. D. Der Fechterstreich, uneig. ein verstellter Angriff, ein Blendwerk, eine Finte. Die Fechtkunst, ohne M., die Kunst, den Degen geschickt zu führen. Der Fechtmeister, der Lehrer in der Fechtkunst. Die Fechtschule, 1) der Fechtboden; 2) der Fechtmeister mit seinen Schülern; 3) der Unterricht im Fechten, ohne M.

1. Feder, w., M. -n, 1) eig. einer von denjenigen leichten, elastischen Körpern, mit welchen die Vögel bekleidet sind; 2) besondere Arten von Federn, als: die Hutfeder, die Schreibfeder; die Reißfeder, welche von Metall ist; aus Federn zubereitete Betten, ohne Einh. und nur gem.; 3) uneig. a. ein längliches Stück Stahl oder ein stählernes Blech, welches, wenn es gebogen wird, zurückschlägt, eine Stahlfeder, bes. die Uhrfeder; b. bei den Jägern, die Borste auf dem Rücken der wilden Schweine und der Stachel am Igel; der kurze Schwanz des Hasen. Der Federball, ein auf einer Seite mit Federn besetzter Ball zum Spielen. Das Federbett, ein mit Federn ausgestopftes Bett. Der Federbusch, ein natürlicher oder künstlicher Busch von Federn. Der Federfechter, verächtlich, ein zanksüchtiger Advokat oder streitbarer Schriftsteller. Federhart, E. u. U. w., einer stählernen Feder an Härte gleich, prall, elastisch. Federig, E. u. U. w., Federn habend, voll Federn. Der Federkiel, der feste unten hohle Theil einer Feder, bes. einer Schreibfeder; die Federspule, der Kiel, Niedersächs. die Pose. Die Federkraft, ohne M., die Schnellkraft, Elasticität. Federkräftig, E. u. U. w., elastisch, prall. Federleicht, E. u. U. w., so leicht wie eine Feder, sehr leicht. Der Federkrieg, ein schriftlicher Streit. Das Federlesen, gem. (viel Federlesens machen) zaudern, Umstände machen). Das Federmesser, ein kleines Messer, Federn damit zu schneiden. Der Federmuff, ein mit künstlich gefärbten Federn besetzter Muff, auch ein mit Federn ausgestopfter Muff. Federn, unbez. u. rückbez. Z., mit haben, 1) die Federn fahren lassen; 2) (sich) neue Federn anstatt der alten bekommen, sich mausen. Die Federnelke, eine Art Nelken mit vielspaltigen Kronen. Der Federschmücker, ein Künstler, welcher Federn färbt und Schmuck daraus verfertiget. Das Federspiel, 1) zusammen geknüpfte Büschel Federn, das Wild damit abzuschrecken; 2) zusammengebundene Vogelfittiche, den geworfenen Falken damit zurück zu locken; 3) die Falkenbeize selbst, ohne M.; 4) Federwildpret, d. i. alles wilde Geflügel, bes. O. D. 5) eine Art Spiel mit kleinen Geräthschaften und einer am Ende spitzig geschnittenen und ein wenig gekrümmten Feder, jene einzeln damit aufzuheben. Der Federstaub, ohne M., die kleinsten und weichsten Federn unten an dem Bauche der Vögel; Flaumfedern, Staubfedern. Der Federstäuber, 1) der Federhändler; 2) ein Federbesen. Das Federvieh, ohne M., das zahme Geflügel.

2. Feder, w., 1) der starke Spieß mit einem Knebel, auf welchen man die wilden Schweine anlaufen läßt; auch der Feder-, der Knebelspieß, das Fangeisen; 2) verschiedene Arten von Keilen. Der Federfechter, eine Art der Klopffechter.

†Fee, w., (zweysylbig), M. -n, alt und dichtr. auch die Fei oder Feie, eine Art erdichteter Untergöttinnen, eine Zauberinn höherer Art; daher das Feenmärchen.

Fegen, hinbez. Z., reinigen, als: einen Graben; bes. Nieders. mit dem Besen, od. der Bürste kehren, auskehren. Die Fegung. Die Fege, 1) selten, das Fegen, ohne M.; 2) ein Werkzeug zum Reinigen, bes. des Getreides; das Ährensieb, die Kornfege. Das Fegefeuer, ohne M., in der römischen Kirche, ein Ort, nahe an der Hölle, wo die Seelen der Verstorbenen, ehe sie zu den Seligen kommen, von den ihnen noch anklebenden Sünden gefegt oder gereinigt werden.

Fehde, w., M. -n, eine thätige Feindseligkeit, der Streit; (einem Fehde bieten) ihn herausfodern. Der Fehdebrief, eine schriftliche Ausfoderung.

Fehe, w., eine Benennung des sibirischen und tatarischen Eichhornes, des ausländischen Marders und deren Felles. Die Fehwamme, die Wammen oder Bäuche von den Fehen, und dieses Rauchwerk selbst.

Fehl, U. w., der Absicht oder den Regeln zuwider, falsch, ingl. vergebens, nur in Verbindung mit verschiedenen Zeitwörtern, z. B. bitten, daher die Fehlbitte; greifen, der Fehlgriff; schießen, der Fehlschuß; schlagen, a. unbez. Z., mit haben, (er hat fehlgeschlagen) vorbeigeschlagen; b. unbez. Z., mit seyn, (die Sache ist fehlgeschlagen) nicht gerathen; schließen, der Fehlschluß; treten, der Fehltritt, auch uneig. ein Fehler; ziehen, der Fehlzug ꝛc. Der Fehl, -es, M. -e, alt und dichtr., s. der Fehler. (Schiller: Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle bewahrt die kindlich reine Seele). Fehlbar, E. u. U. w., fähig zu fehlen, zu irren. Fehlen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. a. aus Mangel der Erkenntniß oder aus Übereilung nicht so handeln, wie man wollte, oder wie man sollte; auch (einer Sache, oder eine Sache) bessen: verfehlen; b. fehl schlagen, mißlingen; c. abwesend seyn, mangeln; bes. unpers., als: es fehlt ihm Geld oder am Gelde; 2) uneig. a. einen Fehler begehen, irren, unklug handeln; b. entfernt seyn, nur unpers., als: es fehlt viel, wenig, noch weit; weit gefehlt, daß ꝛc., f. anstatt zu ꝛc.; c. eine Unvollkommenheit empfinden, sowohl am Leibe als am Gemüthe, z. B. was fehlt Ihnen? wo fehlt es ihm? Der Fehler, -s, M. w. E., 1) eine Sache, welche fehlt oder fehl schlägt, in verschiedenen Spielen, im Gegensatze des Treffers; 2) eine Abweichung von der Vollkommenheit; ingl. fehlerhafte, un-

vollkommene Neigung, ein Laster. Fehlerfrei, -er, -este, E. u. U. w., ohne Fehler. Fehlerhaft, -er, -este, E. u. U. w., Fehler habend.

1. Fehm, w., (auch Vehm, Feim; wahrscheinl. von fahen, fassen, wie Bann von binden; daher verfehmen f. verbannen), altsächsisch für: Blutbann, Halsgericht, die peinliche Gerichtsbarkeit, die Ausübung derselben, und das Gericht, welches sie ausübt; das heimliche Gericht, Freigericht, die Freigedinge, Fehmdinge, das Fehmgericht, auch die Fehm, Feim, bes. eine Art ehemaliger sehr heimlicher peinlicher Gerichte in Westphalen. Die Fehmstatt oder Fehmstätte, der Ort, wo Gericht gehalten wird, auch der Richtplatz.

2. Fehm, w., ohne M., Ober- und Niederd., die Frucht der Eichen und Buchen, so fern sie zur Mästung der Schweine dient, diese Mast selbst (die Schweine in die Fehm treiben), und das Recht, die Nutzung von dieser Mast zu ziehen.

Fehmen, m. -s, M. w. E., oder der Fehm, -es, M. -e, ein Haufen von Scheitholz od. von Reisigbunden od. von Korngarben, Stroh od. Heu, wenn etwa in der Scheuer nicht Raum zur Aufbewahrung derselben ist; ein Schober, ein Diemen oder eine Miethe, gem. Feim, Feimen.

Fehwamme, w., s. Fehe.

Fei od. Feie, w., M. -n, alt u. dichtr., f. Fee.

Feier, w., ohne M., 1) selten: die Ruhe von den gewöhnlichen Arbeiten, die Ferien; 2) die Begehung eines merkwürdigen Tages durch Ruhe von der Arbeit, durch gottesdienstliche Übungen, od. auch durch Lustbarkeiten; 3) uneig. festlicher Schmuck. Der Feierabend, der Beschluß der täglichen Arbeit, z. B. (—machen, haben). Das Feierkleid, ein festtägliches Kleid. Feierlich, -er, -ste, E. u. U. w., der Feier eines merkwürdigen Tages gemäß, festlich; daher auch uneig. sehr wichtig, ingl. prachtvoll. Die Feierlichkeit, 1) die Eigenschaft, nach welcher etwas feierlich ist, ohne M.; 2) feierliche Umstände, mit M. -en. Feiern, 1) unbez. Z., mit haben, a. eig. von der Arbeit ausruhen; b. uneig. müßig gehen; ingl. aus Ehrfurcht schweigen; gem. zaudern; 2) hinbez. Z., a. eig. (einen Tag, z. B. den Geburtstag einer geliebten und verehrten Person) feierlich begehen; b. uneig. (eine Sache) feierliche Freude oder Ehrerbietung darüber an den Tag legen; (einen) verehren, ihm feierlich begegnen (der gefeierte Mann; Goethe, Herder, Schiller, Voß sind gefeierte Namen). Die Feierstunde, die Stunde, in welcher man die Arbeit aussetzt. Der Feiertag, ein Tag, an welchem gefeiert wird, besond. ein Sonntag, noch mehr aber ein Festtag.

Feifel, m. -s, auch w., M. -n, eine von den Speicheldrüsen an den Pferden, und der Eiter, welcher darin befindlich seyn und eine Krankheit verursachen soll, welche ebenfalls die Feifel genannt wird.

Feige, w., M. -n, die fleischige Frucht des Feigenbaumes und dieser Baum selbst. Das Feigenblatt, eig. das Blatt des Feigenbaumes; uneig. bei den Jägern, das Geburtsglied der Rehe und Hindinnen.

Feige, (im O. D. feig) -r, feigste, E. u. U. w., 1) eig. locker, mürbe, weich, veralt. u. nur noch im Bergbaue; 2) uneig. muthlos, verzagt; auch feigherzig. Die Feigheit, ohne M., die Zagheit, Muthlosigkeit; die Feigherzigkeit. Die Feigwarze, eine jede größere u. fehlerhafte, welche od. harte Erhöhung auf der Haut und bes. am Hintern; ingl. gewisse venerische Beulen an den Geburtstheilen; die Feigblattern.

Feil, -er, -ste, E. u. U. w., zum Verkaufe bestimmt, zu verkaufen (etwas feil haben, feil bieten; die Sache ist mir um alles Geld nicht feil); uneig. eine feile Seele, ein feiler Mensch, ein niedriger, schlechter Mensch, der sich erkaufen oder bestechen läßt, der für Geld Alles thut. Die Feilschaft, niedr. zum Verkauf bestimmte Waaren. Feilschen, hinbez. Z., gem. 1) feil bieten, feil haben; 2) (eine Waare) nach dem Preis derselben fragen; 3) (um etwas) dingen, handeln.

Feile, w., M. -n, ein auf der Oberfläche mit Einschnitten versehenes Werkzeug von Stahl, andere harte Körper durch Reiben damit zu bearbeiten. Feilen, hinbez. Z., mit der Feile bearbeiten. Der Feilenhauer, ein Handwerksmann, welcher Feilen verfertiget. Das Feilicht, -es, M. -e, dasjenige, was vermittelst der Feile abgenommen wird; die Feilspäne, ohne E.; der Feilstaub u. das Feilsel, ohne M.

Fein, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gem. a. eig. ein gutes äußeres Ansehen habend, ganz artig, hübsch; b. uneig. beträchtlich, viel, schön; ingl. höflich, sittsam, wohlanständig, artig; 2) eig. zart, dünne, subtil, nicht grob; 3) uneig. a. von fremdem Zusatze gereiniget, geläutert; b. aus kostbaren Stoffen, ingl. mit Kunst und besonderem Fleiße verfertiget; c. auf eine künstliche oder sehr scharfsinnige Art verdeckt; d. fähig, die verborgensten Eigenschaften einer Sache zu entdecken; e. geschickt, bei seinen Handlungen seine wahre Absicht zu verbergen; f. als U. w. allein, gemein. für: gehörig; oft dient es auch bloß, den Nachdruck des folgenden Wortes zu verstärken, für: sehr, recht. Die Feine, ohne M., gewöhnlich die Feinheit, a. die feine Beschaffenheit einer Sache, in den näml. Bedeut., ausgen. 4, b. ein feiner Gedanke, oder Zug, eine feine Wendung, mit M. -en.

Feind, U. w., Haß empfindend, gehässig, nur mit seyn und werden (einem oder einer Sache). Der Feind, -es, M. -e, 1) eig. Personen, welche im Kriege öffentlich Gewaltthätigkeiten gegen einander ausüben, bes. ohne M., ein Haufen feindlicher Soldaten; 2) eine Person, welche eine andere Person oder Sache hasset; 3) (der böse —) der Teufel. Feindlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Haß empfindend, u. diesen Haß thätig beweisend; 2) dem Feinde gehörig. Die Feindschaft, die Neigung einander zu schaden, der Haß. Feindschaftlich, oder gewöhnlich Feindselig, -er, -ste, E. u. U. w., Feindschaft habend od. verrathend. Die Feindseligkeit, 1) feindselige Gesinnung, ohne M.; 2) feindselige Handlung, mit M. -en.

Feist, -er, -este, E. u. U. w., gut bei Leibe, durch Mastung fett; im Oberd. und bei den Jägern überh. für fett. Das Feistjagen, ein Jagen, welches zur Feistzeit der Hirsche, d. i., wenn sie fett sind, angestellt wird. Die Feistigkeit, die feiste Beschaffenheit eines Dinges.

Felbel, m. -s, M. w. E., ein Halbsammet, dessen Aufzug Seide, der Einschlag aber baumwollen Garn ist; Velvet; Plüsch.

Feld, s. -es, M. -er, 1) eigentl. ein ebener Theil der Oberfläche des Erdbodens, im Gegensatze des Waldes oder Gebirges; uneigentlich ebene mit Leisten oder auf eine andere Art eingefaßte Vertiefungen einer Sache; z. B. in der Baukunst, die Zwischenräume zwischen den Balken an den Decken der Gebäude und die leeren Plätze einer hölzernen Wand, die Fache; in der Wappenkunst, die Oberfläche eines Schildes oder eines Theiles desselben; 2) uneigentlich 1) der außerhalb eines bewohnten Ortes befindliche Theil der Oberfläche der Erde, der Zwischenraum zwischen Städten und Dörfern, in Beziehung a. auf ein Kriegsheer, wenn es im Lager steht, ohne M.; auch der Platz, welchen zwei Heere in der Schlacht einnehmen; b. auf den Bergbau, der Theil eines Gebirges, welcher gebauet wird od. gebauet werden kann, ohne M.; c. auf den Ackerbau, der zum

Getreidebau bestimmte Theil der Erdfläche; gem. auch der Feldbau selbst; 2) die Sache, deren man vorzüglich kundig ist; das Fach. Der Feldbäcker, ein Bäcker bei einer Armee im Felde. Die Feldbäckerei, der Ort, wo die Feldbäcker arbeiten, nebst den dazu gehörigen Geräthschaften und Personen. Der Feldbau, ohne M., a. die Zubereitung des Feldes zur Hervorbringung des Getreides und anderer Früchte, der Ackerbau; b. die zum Feldbaue nöthigen Äcker. Das Feldbett, ein leichtes Bett, dessen sich die Offiziere und andere Personen im Felde bedienen. Die Feldbinde, eine Art Binde, welche die Offiziere um den Leib tragen (Schärpe). Das Feldgeräth, a. das Ackergeräth, das zum Feldbau nöthige Geräth; b. das für die Artillerie u. andere Truppen im Felde nöthige Geräth. Das Feldgericht, a. ein Gericht über Feldsachen; das Landgericht, Grundgericht, Ackergericht, Hofgericht; b. in einigen Ländern, das Kriegsgericht, in so ferne es im Felde gehalten wird. Das Feldgeschrei, a. das wilde Geschrei, welches ehedem die Soldaten überhaupt und jetzt noch die türkischen Truppen beim Angriffe machen; b. das Losungswort, woran sich die Parteien im Felde, bes. zur Nachtzeit erkennen. Der Feldherr, der erste und oberste Befehlshaber und Anführer eines Kriegsheeres. Der Feldhüter, ein Wächter, der die Früchte auf dem Felde vor Dieben bewacht; ein Flurschütz, Feiler. Der Feldjäger, a. ein Jäger, welcher nur mit dem kleinen Waidwerke zu thun hat; b. bei einer Armee, gelernte Jäger, welche zu mancherlei Diensten gebraucht werden. Der Feldkümmel, eine Art wild wachsenden Kümmels. Die Feldmark, a. die Grenze eines Feldes; die Feldmarkung, Feldscheidung, Markscheidung; b. der Inbegriff aller zu einem Orte oder Gute gehörigen Felder nebst ihren Grenzen; die Flur. Der Feldmarschall, der erste oder einer der ersten Befehlshaber bei einem Kriegsheere. Der Feldmeister, der Abdecker, Freimann, Kaviller, Meister; niedr. Schinder. Die Feldmeisterei, seine und seiner Knechte Wohnung. Das Feldmessen, ohne M., die Ausmessung und Abzeichnung der Felder u. ganzer Ländereien, u. die Kunst, welche solches lehret; die Feldmeßkunst, Geometrie. Der Feldmesser, ein Künstler, welcher sich des Feldmessens befleißiget, der Geometer. Der Feldprediger, ein Prediger bei einem Regimente Soldaten. Der Feldscherer, gem. Feldscher, ein Barbier oder Wundarzt bei den Soldaten; der Chirurgus. Die Feldschlange, a. eig. eine Art Schlangen, welche sich auf dem Felde aufhalten; die Erdschlange; b. uneig. eine Art langer Kanonen. Feldschön, E. u. U. w., Niederd., in der Ferne schön. Der Feldstuhl, ein Stuhl, welcher sich zusammen legen läßt, und daher sehr gut im Felde und auf Reisen zu gebrauchen ist. Die Feldwache od. Feldwacht, a. eine jede Wache, welche auf dem Felde gehalten wird, und die Menschen, welche sie halten; b. eine außerhalb der Linien des Lagers im Felde stehende Wache, welche die Feldposten ausstellt. Der Feldwebel, -s, M. w. E., der erste Unteroffizier bei einer Compagnie zu Fuß, welcher eine genaue Aufsicht über dieselbe hat; der vornehmste Sergeant. Der Feldweg, ein Weg, der zum Behufe des Ackerbaues über die Felder gehet. Das Feldweges, veralt., (in der Bibel, z. B. Luc. 24, 13.) ein Längenmaß, welches 125 geometrische Schritte hielt. Die Feldwiese, eine aus einem Felde gemachte Wiese, welche daher nur Feldrecht hat; eine Ackerwiese. Das Feldzeichen, jedes Abzeichen der Soldaten im Felde, zur Unterscheidung vom Feinde; bes. die Bandschleife am Hute, welche sie auch in Garnison tragen. Der Feldzeugmeister, bei einigen Truppen ein General über die Artillerie, oder der besondere Titel eines Oberbefehlshabers in einem Heere überhaupt. Der Feldzug, der Zug der Truppen in das Feld oder in den Krieg, und ihre Unternehmungen in demselben.

Felgen, hinbez. Z., 1) (den Acker) umwenden, seichte umreißen, stürzen, stoppeln; 2) (ein Rad) mit Felgen versehen. Die Felgung. Die Felge, was umgewendet wird oder umgewendet werden soll, was sich umdrehet, was eine gebogene gekrümmte Gestalt hat; daher 1) ein Acker, welcher gefelget worden, oder gefelget werden soll; 2) die krumm gearbeiteten Stücke Holz, woraus der Kreis eines Rades besteht. Der Felgenhauer, in einigen Gegenden der Wagner, Rademacher oder Stellmacher.

Fell, s. -es, M. -e, 1) eigentl. die Haut oder natürliche Decke der Thiere, die eigentl. Fische ausgenommen; niedr. auch die Haut der Menschen; bes. aber die Decke oder Haut der kleineren Thiere; 2) uneig. verschiedene Arten von Häuten bei Menschen und Thieren, z. B. das Fell im Auge, das Zwerchfell ꝛc. Das Fellchen, ein kleines Fell. Das Felleisen, 1) eig. ein lederner und mit Eisen verwahrter Sack, allerlei Sachen auf der Reise darin fortzubringen, ein Mantelsack; 2) uneigentl. die reitende Post, weil sie die Briefe in einem Felleisen verwahrt.

†Felonie, w., der Lehnsfrevel, die Lehnsuntreue, die Verletzung der Pflichten eines Vasallen oder Lehnsmannes gegen seinen Lehnsherren; überh. Treubruch gegen den Oberen.

Felsen, m. -s, M. w. E., eine große feste Steinmasse über oder unter der Erde; auch der Fels, -es, M. -en, welches in der Bibel gewöhnlicher ist, und noch jetzt im O. D. und von Dichtern häufiger als die längere Form Felsen gebraucht wird. Felsenhart, E. u. U. w., so hart wie ein Felsen, sehr hart. Felsicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Felsen ähnlich. Felsig, -er, -ste, E. u. U. w., Felsen habend, enthaltend.

†Felucke, w., M. -n, ein Schiffchen, ein kleines Fahrzeug mit Segeln und Rudern.

Fench, m. -es, ohne M., eine Art wilder Hirse.

Fenchel, m. -s, ohne M., der Name einer doldenartigen Gartenpflanze, die würzhaften Samen trägt.

Fenn, s. -es, M. -e, oder die Fenne, M. -n, auch das Veen, oder die Veene, im N. D. ein sumpfiges Stück Land, eine schlammige Wiese, ein Moor mit leichtbeweglicher, grasbewachsener Erddecke, die prall oder wabbelig ist, und wo man leicht eintritt und durchbricht (Wabbelbeet, Moosbeet oder Moos; verschieden von Brüch, Brühl, Marsch und Riehl); in Holstein heißt jedes mit Gräben umgebene und dadurch urbar gemachte Stück Land eine Fenne. Vorzüglich verdient es aber Aufnahme ins Hochdeutsche in einer Bedeutung, in welcher es in Mecklenburg gewöhnlich ist, wo es eine auf einem See frei herumschwimmende grasreiche, mit Gesträuch und zuweilen sogar mit Bäumen bewachsene Insel bezeichnet, dergleichen man auf den vielen großen und kleinen Seen Mecklenburgs und auch anderer Länder sehr häufig findet, und wofür es uns noch an einem allgemeinen Ausdrucke mangelt. (Von diesem Worte haben wahrscheinlich auch Venedig, Zütphen in Holland, und Finnland ihren Namen.) (Bei Jahn).

Fenster, s. -s, M. w. E., 1) diejenige Öffnung in einer Wand, durch welche das Licht in ein Zimmer oder in irgend ein Behältniß fällt; 2) diejenige durchsichtige Materie, bes. das Glas, nebst ihrem Rahmen, womit diese Öffnung ausgefüllt ist. Das Fensterblei, die bleiernen Rinnen, in welchen die Fensterscheiben, d. i. die gläsernen Scheiben, befestiget sind. Das Fenstergeld, an einigen Orten, eine Abgabe von den Fenstern. Fenstern, hinbez. Z., selten: 1) mit Fenstern versehen; 2) niedr. (einen) ihm einen derben Verweis geben, ausfenstern.

†Ferien, (fzylbig), ohne E., die Zeit, da man

von gewissen öffentl. Arbeiten ruhet, bes. in den Gerichten und Schulen; Ruhetage, Freistunden.

Ferkel, s. -s, M. w. E., das Junge der zahmen Schweine oder Hausschweine, bis es ein Vierteljahr alt ist. Ferkeln, unbez. Z., mit haben, Ferkel werfen.

†Ferment, s., das Gährungsmittel, der Gährstoff. Die Fermentation, die Gährung. Fermentiren, gähren, in Gährung gerathen.

1. Fern, -er, -ste, E. u. U. w., von Dingen, zwischen welchen ein großer Zwischenraum befindlich ist, 1) eigentl. dem Raum nach, entfernt, entlegen, sehr weit; bes. als U. w. mit von, als: fern von der Stadt; dichtr. auch blos mit dem dritten Fall, ohne Vw. (fern dem Vaterlande starb er); (von fern) von weiten; 2) uneig. a. der Zeit nach entfernt, bes. als U. w.; b. der Neigung, seiner Beschaffenheit nach entfernt, auch als U. w.; c. in Verbindung mit da, wo, so und wie, als Vw.; dafern und wofern, s. an ihrem Orte; so fern oder in so fern für: in Rücksicht weil, in solcher Rücksicht, oder für: wenn; wofern und in wie fern, in einer fragenden und ungewissen Rede für: aus welcher Rücksicht. Die Ferne, 1) eig. die Entfernung, die Weite, ohne M.; ingl. ein entfernter Ort und Gegenstand, mit M.; 2) uneig. eine entfernte Zeit. Fernen, unbez. Z., mit haben, gem. in der Ferne schön scheinen. Ferner, 1) E. u. U. w., weiter; ingl. in Zukunft, so wie bisher; u. s. f., und so ferner, und so weiter; 2) U. w., welches eine Fortsetzung bezeichnet (ferner ist zu bemerken; er sagte ferner). Fernerhin, U. w., ferner, künftig. Fernerweit, oder gewöhnlich Fernerweitig, E. u. U. w., ferner, fortdauernd, bes. Oberd. Das Fernglas, ein optisches Glas, damit in die Ferne zu sehen, ein Augenglas. Das Fernrohr, ein aus mehrern Gläsern zusammen gesetztes Werkzeug zu dem eben genannten Gebrauche.

2. Fern, Fernig, s. Firn, Firnig.

†Fernambuk, od. Brasilienholz, Braunholz aus Brasilien in Südamerika, welches geraspelt zum Färben und zur rothen Tinte gebraucht wird.

Ferner, s. Firn, Firner.

Färse, w., s. Färse.

Ferse, w., M. -n, der hintere hervor stehende Theil des untern Fußes; Niederd. die Hacke. Das Fersengeld, nur in der Redensart: (— geben) entfliehen.

Fertig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. zu etwas bereit, bes. zu gehen oder zu reisen; 2) uneig. a. geübt, geschickt; b. willig, bereit; c. vollendet, als: (mit etwas — seyn) es vollendet haben; 3) in Zusammens. bereit zu etwas, es an den Tag legend, z. B. bußfertig, dienstfertig ꝛc. Die Fertigkeit, 1) das Vermögen, gewisse Handlungen mit Leichtigkeit zu verrichten; 2) eine große Übung, Geschicklichkeit. Fertigen, hinbez. Z., (etwas) fertig machen, verfertigen, anfertigen, vollenden.

Fessel, w., M. -n, 1) überh. ein jedes Werkzeug, womit man etwas fest macht oder bindet, bes. die Ketten eines Gefangenen und Sclaven, nur M. und auch uneig. für: Hindernisse, Banden ꝛc. (einem Fesseln anlegen, einen in Fesseln schlagen, in Fesseln liegen; die Fesseln der Liebe, schimpfliche Fesseln tragen); 2) bei den Pferden, der Theil des Fußes, zwischen dem Hufe und der Köthe, oder dem untersten Gelenke, wo man sie auf der Weide zu fesseln pflegt. Fesseln, hinbez. Z., 1) eig. (einen) ihm Fesseln anlegen; 2) uneig. a. eines Gemüth einnehmen, ihn an sich ziehen; b. genau mit einem verbinden; c. Zwang anthun. Fesselwund, E. u. U. w., von den Pferden, an der Fessel verwundet.

1. Fest, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. so zusammen hangend, daß es nur mit vieler Mühe zu trennen ist, nicht locker; b. von den Theilen eines Ganzen, welche sehr dicht mit einander verbunden sind, nicht weich, hart, als: festes Holz; nicht flüssig, trocken; das feste Land, oder Festland (Continent), das zusammenhangende Land, im Gegensatz der vom Wasser umflossenen Ländertheile, der Inseln; 2) uneig. a. nicht schwankend, gewiß; b. der Freiheit beraubt, als U. w.; (er sitzt fest, man hält ihn fest); c. beständig, auf immer; d. standhaft, unveränderlich; e. von Örtern, welche nicht ohne Mühe eingenommen werden können; f. dauerhaft; g. gem. unverletzlich, als: (sich fest machen); h. veralt. weise, verständig; ingl. tapfer, stark, da es auch veſt geschrieben wurde. Die Feste (ehemals auch Veste), 1) veralt. (in der Bibel) das Himmelsgewölbe, der sichtbare Himmel; das Firmament; 2) im Bergbaue, ein festes, hartes Gestein; 3) ein fester eingeschlossener Ort. Festen oder Festigen, hinbez. Z., fest machen, einen Halt geben; gewiß machen. Festsetzen, 1) hinbez. Z., genau bestimmen, anberaumen (eine Zeit); als etwas Bestimmtes aussetzen (das Gehalt); bestimmen; 2) rückbez., (sich) fest anhangen, anhaften; uneig. (der Gedanke hat sich in seiner Seele festgesetzt). Die Festigkeit, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie fest ist. Die Festung, eine nach den Regeln der Kriegsbaukunst befestigte Stadt. Der Festungsbau, der Bau einer Festung; ingl. die an den Festungswerken nöthige Arbeit. Das Festungswerk, ein Werk von Erde oder Stein, welches eine Festung ausmacht und zu derselben mit gehört.

2. Fest, s. -es, M. -e, eine zu gottesdienstlichen Übungen oder zu Lustbarkeiten bestimmte Zeit von einem oder mehrern Tagen. Festlich, -er, -ste, E. u. U. w., einem Feste gemäß; ingl. uneig. herrlich, schön, feierlich. Die Festlichkeit, ohne M., festlicher Schmuck; festliche Schönheit, Feierlichkeit. Der Festtag, der Tag, an welchem ein Fest gefeiert wird.

†Festin (spr. Festäng), s., das Fest, Gastmahl, Gelag, Gastgebot, die Gasterei, der Schmaus.

†Feston (l. Festong), m. -s, M. -s, bei den Malern und Bildhauern, eine Art Verzierung von angehängten Laubgewinden, Frucht- und Blumenranken.

†Fete (spr. Fäht'), w., das Fest, Gastmahl. Fetiren, (einen) wohl empfangen, ihm schmeicheln, ihm Ehre erweisen.

†Fétisch, m. -es, M. -e, jeder Gegenstand der Abgötterei; bes. Gegenstände der Natur, die von abergläubischen Völkern als Götzen verehrt und statt der Götzenbilder angebetet werden, z. B. Bäume, Thiere ꝛc.

Fett, s. -es, ohne M., diejenige schmierige und nicht mit Nerven versehene Materie in den thierischen Körpern, welche von dem überflüssigen Nahrungssafte abgesondert wird; auch werden Öle und Thran Fett genannt. Fett, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. wohl genährt, gemästet; b. Fett habend; c. mit Fett besudelt; 2) uneig. a. schmierig anzufühlen; b. saftig; c. reichlichen Dünger habend, daher fruchtbar; ingl. was diese Fruchtbarkeit zeigt; d. gem. reichlich, einträglich; e. niedr. reich, vornehm, begütert; f. bei Malern, Kupferstechern und Buchdruckern, dick, stark aufgetragen. Fetten, hinbez. Z., fett machen, mästen; mit Fett oder Öl bestreichen. Die Fettfeder, bei dem Geflügel, bes. bei den Wasservögeln, die Federn oben auf dem Hintern; die Schmalzfedern. Die Fetthaut, die vierte Haut der thierischen Körper, unter welcher das Fett liegt; die Schmerhaut. Fetticht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Fette ähnlich. Fettig, -er, -ste, mit Fette besudelt. Die Fettigkeit, a. die fette Beschaffenheit einer Sache, ohne M.; b. eine fette Materie, ein Fett, mit M. -en. Die

Fettwaare, verschiedene Arten des Fettes als eine Waare betrachtet.

Fetzen, m. -s, M. w. E., gem. das abgeschnittene oder abgerissene Stück eines Ganzen. Fetzen, hinbez. Z., gem. ungeschickt schneiden. Der Fetzer, 1) gem. und besonders im Scherze, ein Werkzeug zum Hauen oder Schneiden; 2) die Strafe mit der Ruthe auf den Hintern; 3) der Hintere selbst.

Feucht, -er, -este, E. u. U. w., ein wenig naß. Die Feuchtigkeit, 1) die feuchte Beschaffenheit eines Körpers, ohne M.; 2) ein flüssiger Körper, welcher feucht macht; wässerige Theile, mit M. Feuchten, 1) hinbez. Z., feucht machen, befeuchten; 2) unbez. Z., mit haben, a. Feuchtigkeit von sich geben, nässen; b. bei den Jägern, von wilden Thieren, den Urin lassen.

†Feudāl, Lehngut, Lehn; Feudalrecht, Lehnrecht; Feudalsystem, Lehnverfassung.

Feuer, s. -s, M. w. E., 1) eig. in der Naturlehre, die unbekannte Ursache des Lichtes und der Wärme, welche als ein äußerst feiner und flüssiger Körper durch die ganze Natur vertheilt ist, das elementarische, oder ursprüngliche Feuer, welches zu den vier sogenannten Elementen oder Grundstoffen aller Dinge gerechnet wird; b. gem. dieses Feuer in brennenden Körpern, welches sich sowohl durch Licht und Wärme, als durch seine verzehrende Kraft äußert; c. verschiedene Arten brennender Körper, z. B. im Kriege, die Abfeuerung des groben und kleinen Geschützes, und die dadurch fortgetriebenen Kugeln; auf den Schiffen, die Laternen, womit sie sich zur Nachtzeit gewisse Zeichen geben; ein Feuerwerk, ingl. die dazu gehörige Mischung; 2) uneig. a. die starke rothe Farbe im Gesichte; ingl. eine Art von Entzündung der Haut; das heilige Feuer, die Rose; b. das Licht und der Glanz; c. die Hitze; bes. der Name verschiedener Krankheiten, vorzüglich bei den Thieren; die beißende Schärfe mancher Gewächse und Gewürze; der Geist der hitzigen Getränke; ferner: große Munterkeit, Lebhaftigkeit, heftige Leidenschaften; d. die verzehrende und zerstörende Eigenschaft dieses Elements. Feuerbeständig, -er, -ste, E. u. U. w., in der Chemie, der Wirkung des Feuers widerstehend, bes. von Metallen (fix), im Gegensatze der flüchtigen. Die Feuerfarbe, eine der Feuerflamme ähnliche Farbe; daher Feuerfarben, E. u. U. w. Feuerfest, -er, -este, E. u. U. w., von Körpern, bes. von Gebäuden, die bei dem heftigsten Feuer keine merkliche Veränderung bekommen od. erleiden, die der Wirkung des Feuers widerstehen oder Trotz bieten. Die Feuerfolge, die Verbindlichkeit der Einwohner eines Ortes, zur Löschung einer Feuersbrunst auf den Feuerlärm, d. i. den Lärm, den Sturmschlag, Trommelschlag ꝛc., wodurch diese angezeigt wird, herbei zu eilen. Das Feuergeräthe, alle zur Löschung einer Feuersbrunst nöthige Geräthschaften. Das Feuergewehr, jedes Gewehr, welches mit Pulver u. Kugeln geladen werden kann; das Schießgewehr. Der Feuerhaken, s. Brandhaken unter Brand. Der Feuerherd, s. Herd. Die Feuerkröte, eine Art Kröte mit feuerrothen Flecken. Die Feuerkugel, 1) in der Artillerie, jede Kugel, welche angezündet werden kann; ein Feuerballen, Feuerknaul, eine Brandkugel; 2) eine feurige Lufterscheinung in Gestalt einer Kugel. Die Feuerleiter, eine Leiter, welche bei Feuersbrünsten gebraucht wird. Das Feuermaal, 1) ein durch Brennen verursachtes Maal; 2) ein feuerrothes Muttermaal; ein Feuerzeichen. Die Feuermauer, die Esse, der Schornstein, der Schlot, der Rauchfang. Der Feuermauerkehrer, der Essenkehrer, Schornsteinfeger. Der Feuermörser, s. Mörser. Feuern, 1) unbez. u. hinbez. Z., a. Feuer machen und unterhalten; b. Holz brennen; c. (den Wein) schwefeln; 2) unbez., mit haben, a. Feuer von sich geben (der Stahl feuert gut); b. wie Feuer glühen, brennen, als: ihm feuern die Augen, die Lippen; c. Hitze von sich geben (der Ofen feuert sehr); d. mit Feuergewehren schießen (auf einen). Die Feuerordnung, eine obrigkeitliche Ordnung, in Rücksicht auf die Anstalten bei Feuersbrünsten. Das Feuerrad, in den Lustfeuerwerken, ein Rad, welches im Herumdrehen Feuer von sich wirft. Feuerroth, E. u. U. w., gem. so roth, wie Feuer. Die Feuersbrunst, ein großes Feuer, in so fern es Häuser, Wälder ꝛc. verzehrt. Feuerspeiend, E. u. U. w., Feuer auswerfend, bes. von Bergen. Der Feuerstein, ein Stein, aus welchem man vermittelst des Feuerstahles, d. i. eines Stücks dazu bestimmten Stahles, Feuer schlagen kann. Die Feuerung, ohne M., 1) dasjenige Feuer, welches man zu einem gewissen Behufe unterhält; 2) das Nahrungsmittel des Feuers auf dem Herde oder in Stubenöfen, der zur Unterhaltung des Feuers dienliche oder nöthige Stoff; das Brennmaterial, als: Holz, Torf, Steinkohlen. Das Feuerwerk, ein jedes künstlich zusammengesetztes Feuer, bes. die Vorstellung einer oder mehrerer aus künstlichen Lustfeuern zusammen gesetzten Figuren, welche zur Nachtzeit angezündet werden. Der Feuerwerker, der die Feuerwerkskunst versteht. Das Feuerzeug, das zum Anschlagen oder überhaupt Anzünden des Feuers nöthige Geräth, und das Behältniß, worin es aufbewahrt wird. Feurig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Feuer habend, oder auch dem Feuer ähnlich; 2) uneig. a. (ein feuriger Wein) der viele geistige Theile hat; b. äußerst lebhaft, leidenschaftlich (ein feuriger Mensch).

†Fiácker, m. -s, M. w. E., ein Lohnkutscher; eine Miethkutsche, ein Miethwagen.

†Fibel, w., M. -n, gem. dasjenige Buch, aus welchem die Kinder die ersten Anfangsgründe des Lesens erlernen; das Abcbuch.

†Fiber, w., M. -n, in den thierischen Körpern, die zarten organischen Fäden, welche aus dem Zellgewebe entstehen, zum Unterschiede von den unorganischen Fasern, oder Fäden.

Fichte, w., M. -n, der Name eines Baumes, welcher zu dem Nadelholze gehört, der Fichtenbaum. Fichten, E. u. U. w., aus oder von Fichten.

Ficke, w., M. -n, niedr. die Tasche.

Ficken, hinbez. Z., gem. 1) hin und her reiben; 2) mit Ruthen züchtigen.

Fickfacken, unbez. Z., mit haben, auf böse Streiche denken und diese ausführen.

†Fiction, w., die Erdichtung; Unwahrheit, Lüge; das Vorgeben.

†Fideïcommiß, s., ein Vermächtniß, ein Gut, wovon man das Benutzungsrecht hat, ohne es jedoch veräußern zu dürfen, und das auf diese Weise auf die fernsten Nachkommen übergeht und forterbt.

†Fidél, E. u. U. w., treu, treuherzig, gem. heiter, lustig, gutgelaunt. Die Fidelität, die Treue, Treuherzigkeit; gem. die heitere Laune, Lustigkeit.

†Fidibus, m., (unabänderlich) ein zusammen gelegtes oder gerolltes längliches Stück Papier, eine Pfeife Taback damit anzuzünden.

Fieber, s. -s, M. w. E., eine gewisse Krankheit bei Menschen und Thieren, bes. das kalte Fieber. Fieberhaft, E. u. U. w., dem Fieber ähnlich, oder von demselben herrührend; fieberisch. Die Fieberhitze, ohne M., die widernatürliche Hitze eines Fieberpatienten, d. h. Fieberkranken (eines Menschen, der ein Fieber hat, oder an einem Fieber erkrankt ist, krank ist). Der Fieberschauer, die Empfindung der Kälte bei dem Wechselfieber, dem Schnupfenfieber ꝛc., der Fieberfrost. Die Fieberrinde, die Rinde eines Baumes, welcher in Peru wächset, die ihre Wir-

kung vorzüglich bei dem Wechselfieber oder kalten Fieber äußert; die China, Chinarinde.

Fiedel, w., M. -n, 1) niedr. eine Violine, Geige; 2) ein Werkzeug von Holz in Gestalt einer Fiedel, welches Personen, die sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, zur öffentlichen Strafe und Schande um den Hals und um die Hände gelegt wird; 3) ehedem, der erste Grad der Folter, die Schnüre. Der Fiedelbogen, ein hölzerner mit Pferdehaaren bezogener Bogen, womit die Geigen gestrichen werden. Fiedeln, unbez. Z., mit haben, mit einem dünnen Werkzeuge hin und her reiben; 2) niedr. auf der Geige spielen.

Fiedern, hinbez. Z., mit Federn versehen, als: einen Pfeil.

†Figūr, w., M. -en, 1) die Gestalt eines Dinges; 2) die Vorstellung einer Sache, ein Bild, eig. und uneig.; 3) ein Ding, sofern man nur die Gestalt an demselben betrachtet; gem. auch eine Person. Das Figürchen, gem. eine kleine Figur. Figürlich, -er, -ste, E. u. U. w., einer Figur gleich, in Gestalt eines Bildes, bildlich, uneig. als: die figürliche Bedeutung eines Wortes, d. h. die bildliche, uneigentliche.

†Filet (l. Fileh), -s, ohne M., ein netzartiges Gewebe aus feinem Zwirn oder Seide.

†Filiāl, s. -es, M. -e, eine Kirche, welche einer andern (die man die Mutterkirche nennt) einverleibt ist; eine Tochterkirche, im Gegensatz der Mutterkirche.

†Filigran, s., Arbeit aus feinem Gold- und Silberdraht.

†Filou (spr. Filuh), m., der Gauner, Betrüger, Schelm, Spitzbube.

†Filtrum, s., der Seiher, Durchschlag. Filtriren, durchseihen, durch den Durchschlag oder Seiher laufen lassen.

1. Filz, m. -es, M. -e, gem. ein derber Verweis. Filzen, hinbez. Z., gewöhnl. ausfilzen, welches s.

2. Filz, m. -es, M. -e, 1) eig. ein verworrenes Gewebe von Wolle od. Haaren, u. was dem ähnlich ist; bes. ein Werk von festgeschlagener Wolle od. Haaren zu Hüten, Decken, Schuhen, Sohlen ꝛc.; daher Filzhut, Filzdecke, Filzschuhe; 2) uneig. a. aus Filz bereitete Dinge; b. ein schmutziger Geizhals. Filzen, unbez. u. rückbez. Z., einen Filz machen; (sich) in einander verwirren. Filzig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) in Gestalt eines Filzes; 2) uneig. sehr geizig, karg. Die Filzigkeit, ohne M., niedrige Kargheit. Die Filzlaus, eine Art großer Läuse, die sich vorzüglich in altem Filze oder Tuche und in der Haut unreinlicher Menschen aufhalten.

1. Fimmel, m. -s, ohne M., (auch Fimel, Femmel, Femel, vom latein. femella, d. h. Weibchen, der Verkleinerungsform von femina, d. h. Weib), eigentl. der weibliche Hanf, die weibliche Hanfpflanze, zum Unterschiede von der männlichen, die man vorzugsweise Hanf nennt, und die einen kleinern schwächern Stängel, so wie auch zartern Bast hat und auch eher reif wird, als die weibliche Pflanze. Der Landmann aber kehrt diesen richtigen Sprachgebrauch gerade um, und nennt die weibliche Pflanze Hanf, die männliche aber Fimmel. Fimmeln, unbez. Z., mit haben, heißt, nach dem eben erwähnten verkehrten Sprachgebrauche, bei den Landleuten, die männlichen, also samenlosen, Hanfpflanzen, sobald diese nach der Bestäubung der Blüthen zur Reife gelangt sind, zwischen den weiblichen Pflanzen ausraufen, was schon zu Anfang des August, gemeiniglich fünf Wochen vor der Reife des weiblichen, also Samen tragenden, Hanfes, zu geschehen pflegt. Diese Umkehrung des eigentlich richtigen Sprachgebrauches hat die lächerlichsten und sinnlosesten Angaben veranlaßt, indem in manchen Wörterbüchern von „weiblichem samenlosen Hanf", oder „von den weiblichen Pflanzen des Hanfes, die gelbe Blüthen, aber keinen Samen tragen", die Rede ist, wodurch man an des Johann Ballhorn ungespornten Hahn mit den Eiern, als das Gegenstück hierzu, erinnert wird.

2. Fimmel, m. -s, M. w. E., 1) im Bergbau, ein starker eiserner Keil, welcher zwischen die Klüfte des Gesteines getrieben wird, um dasselbe dadurch zu gewinnen; 2) in manchen Gegenden, ein starker Hammer, mit welchem man Pfähle u. dergl. in die Erde einschlägt. Der Fimmelfäustel, -s, M. w. E., im Bergbaue, ein schwerer Hammer, den man gebraucht, um den Fimmel in die Klüfte des Gesteines zu treiben.

†Finale, s., das Ende, der Schluß; in der Tonkunst, das Schlußstück, der Schlußgesang.

†Finanzen, ohne Einh., die Einkünfte eines Staates und deren Verwaltung; uneig. auch der Vermögenszustand einer Privatperson; daher das Finanzcollegium, der Finanzrath, Finanzminister ꝛc.

*Finden, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. a. (einen oder etwas) auf eine unerwartete Art auf seinem Wege gewahr werden, antreffen; (sich) gefunden werden; b. eine gesuchte Sache gewahr werden; 2) uneig. a. überh. entdecken; b. empfinden; c. erkennen, urtheilen, befinden; d. dafür halten, als: (etwas gut od. für gut); e. bekommen, erhalten, als: (Gnade bei einem); f. in der Absicht zu strafen, finden; g. (sich in etwas) es gründlich einsehen, und nach dieser Einsicht handeln, gem. sich darein schicken; h. (sich) befinden; (sich) zusammen) zusammen kommen. Der Finder, der etwas findet. Der Findling, -es, M. -e, ein von seinen Eltern ausgesetztes und von andern gefundenes Kind; das Findelkind. Das Findelhaus, ein öffentliches Haus, in welchem Findelkinder aufgenommen und erzogen werden. Die Findung, ohne M., selten: das Finden.

†Finesse, w., die Feinheit, Zierlichkeit, Klugheit; List, Schlauheit, Verschmitztheit, Verschlagenheit, der Kniff, Pfiff, die Ränke.

Finger, m. -s, M. w. E., 1) eig. einer von den fünf beweglichen Theilen am Ende der Hand; 2) uneig. bei den Jägern, die Klauen der abgerichteten Falken; b. (in der Bibel) Wirkung, Macht und Gewalt (das, od. da ist Gottes Finger); c. die Bekleidung der Finger an den Handschuhen; daher der Fingerhandschuh. Der Fingerling, -es, M. -e, der lederne ꝛc. Überzug eines Fingers. Der Fingerhut, ein metallenes Hütchen, beim Nähen auf einen Finger zu setzen. Fingern, 1) unbez. Z., a. die Finger oft bewegen; b. gem. stehlen; 2) hinbez. Z., mittelst der Finger spielen; mit Fingern versehen (Handschuhe). Der Fingerzeig, -es, M. -e, das Zeigen mit dem Finger, bes. uneig. eine dunkele oder kurz ausgedruckte Bezeichnung einer Sache, eine kurze Anweisung zu etwas, oder Hinweisung auf etwas.

†Fingiren, erdichten, aussinnen, vorgeben; fingirt, erdichtet, ersonnen; bloß gedacht, aber nicht wirklich vorhanden, z. B. fingirte Münzen, nach denen zwar gerechnet, die aber nicht wirklich ausgeprägt vorhanden sind. Davon auch: die Fiction, die Erdichtung, das Vorgeben.

Fink, m. -en, M. -en, eine Art von Singvögeln. Der Finkenritter, gem. ein eingebildeter Ritter.

1. Finne, w., M. -n, in O. u. M. D. eine sumpfige morastige Gegend (auch die Benne, Fühne, Füne, das Fenn und das Fehn; bes. versteht man unter Fehn in N. D. Torfland; daher ein Fehn anlegen, ein Torfland so zurichten, daß daselbst mit Bequemlichkeit Torf gegraben werden kann).

2. Finne, w., 1) selten: der Gipfel eines Berges

und ein Gebirge selbst; 2) die dünnste Seite eines Hammers dem Kopfe gegenüber; Nieders. Pinne; 3) eine Zwecke, ein kleiner spitziger Nagel, Nieders. Pinne.

3. Finne, w., M. -n, 1) eine kleine, rothe, spitzige Blatter im Gesichte; 2) ein weißes rundes Kornchen in dem Fleische, bes. der Schweine. Finnig, -er, -ste, E. u. U. w., Finnen habend.

4. Finne, w., M. -n, die fleischige Floßfeder großer Fische.

Finster, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. des Lichtes beraubt, oder auch nur, sehr dunkel; 2) uneig. a. den freien Durchgang der Lichtstrahlen nicht verstattend; b. verdrießlich, mürrisch; c. traurig, niedergeschlagen; d. undeutlich, dunkel, ungewiß. Die Finsterniß, 1) eig. der Mangel des Lichtes, bisweilen s. Nacht; 2) uneig. a. der Zustand, da uns das Licht eines Himmelskörpers auf eine Zeit lang entzogen wird, s. Sonnen- und Mondfinsterniß; b. Unverständlichkeit; Ungewißheit, Dunkelheit.

†Finte, w., M. -n, 1) eig. eine List in der Fechtkunst, da der Gegner an einem andern Theil des Leibes den Stoß oder Hieb anbringt, als an dem, nach welchem er zielet; Fechterlist; 2) uneig. eine Erdichtung, Lüge.

Fips, m. -es, M. -e, niedr. ein Nasenstüber.

†Firlefanz, m. -es, ohne M., oder die Firlefanzerei, niedr. Kinderei, alberne Possen.

†Firm, E. u. U. w., fest, sicher, geschickt, geübt.

†Firma, w., der Handlungsname, die Handlungs- oder Namensunterschrift bei Kaufleuten.

†Firmament, s. -es, M. -e, das scheinbare Himmelsgewölbe, der sichtbare Himmel mit dem Glanze der Sonne oder der Sterne; die Veste, die Veste des Himmels.

†Firmeln, hinbez. Z., in der römischen und griechischen Kirche, ein Kind zu einer gewissen Zeit nach der Taufe öffentlich mit Chrysam salben und mit einem neuen Namen belegen; in der evangelischen Kirche, einsegnen, confirmiren. Die Firmelung, ohne M., die Erneuerung und Bestätigung der Taufe auf beschriebene Art.

1. Firn oder Fern, E. u. U. w., im O. D. im oder vom vorigen Jahre, vorjährig (firne Früchte, firner Wein oder Firnewein, im firnen Jahre; dreifirner Wein, d. h. der drei Jahre alt ist); firn wird vorzüglich als U. w. gebraucht, s. im vorigen Jahre, und als E. w. firnig od. fernig s. vom vorigen Jahre, vorjährig; die Gegenwörter zu heuer (in diesem Jahre) und heurig (dießjährig oder von diesem Jahre). (Luthers Bibel: ferniger Wein; heurige u. fernige Früchte, das Firne). Firnewein, m., Wein vom vorigen Jahre; dann, alter Wein (bei Schiller).

2. Firn, m. -s, M. -e, (auch der Firner und Ferner) im O. D. bes. in der Schweiz, die Hochgebirge, deren Gipfel mit ewigem Schnee und Eis bedeckt sind; verschieden von den Gletschern, den ungeheuren hergähnlichen Anhäufungen von Schnee und Eis zwischen den Gebirgen; (bei Schiller).

†Firniß, m. -sses, M. -sse, eine flüssige, ölige oder harzige Materie, Farben damit aufzutragen, oder gewissen Körpern einen Glanz zu geben. Firnissen, hinbez. Z., mit Firniß überziehen.

Firste, w., M. -n, überh. der Gipfel, der oberste Theil einer Sache, daher 1) im O. D. der Gipfel eines Berges; auch als Eigenname, wie z. B. die Anwohner der Vogesen dieses Gebirge die First nennen, und Alpenfirste, Bergfirste, Hochfirste Namen schweizerischer Berge sind; 2) im Bergbaue, der obere Theil der Örter und Stollen; 3) der oberste scharfe Theil eines Daches in der Länge hin (auch: der First, woraus gem. verderbt und unrichtig: der Forst); uneig. im O. D. auch ein Haus selbst.

†Fiscāl, m. -es, M. -cāle, 1) eine obrigkeitliche Person, welche über den Fiscus, d. i. die landesherrlichen Einkünfte und auch an einigen Orten über die Aufrechthaltung der Gesetze wacht, und die Verletzung beider im Namen des Landesherrn zur Klage bringt; 2) auf einigen Universitäten, der Famulus eines Professors.

Fisch, m. -es, M. -e, 1) eig. der allgemeine Name derjenigen Wasserthiere, welche rothes kaltes Blut haben, durch Kiemen, nicht durch Lungen, Athem holen, mit Floßfedern zum Schwimmen, und mit Gräten statt der Knochen versehen sind, und deren Leib meistens mit Schuppen bedeckt ist; 2) uneig. alle im Wasser lebende Thiere; Sprüchw.: Das sind faule Fische, d. h. verdächtige Reden oder Handlungen, Erdichtungen, Lügen: Der Fischaar, ein Aar oder Adler, welcher sich von Fischen nährt. Das Fischbein, 1) die Knochen der Meerspinne oder Seekatze, das weiße Fischbein; 2) die Knochen, welche aus den Kiefern des Wallfisches gespalten werden; das eigentliche schwarze Fischbein. Fischen, unbez. u. hinbez. Z., 1) eig. Fische fangen oder zu fangen suchen; (einen Teich) die Fische in demselben heraus fangen; ingl. mit Netzen aus dem Wasser holen, als: (Perlen); 2) uneig. gem. (etwas) durch List in seine Gewalt bekommen. Der Fischer, -s, M. w. E., ein zünftiger Handwerksmann, der die Kunst, Fische zu fangen, versteht, und sich davon nährt. Die Fischerei, 1) der Fischfang, das Fischen, ingl. das Recht zu fischen, ohne M.; 2) allerlei Wasser, welche Fische enthalten, mit M. -en. Der Fischerring, das Siegel der Päbste von rothem Wachse, womit ein apostolisches Breve besiegelt wird. Das Fischerstechen, an einigen Orten, ein feierlicher Aufzug der Fischer, bei welchem sie sich von den Kähnen mit langen Stangen in das Wasser stoßen. Der Fischhälter, ein Behältniß, in welchem lebendige Fische aufbehalten werden; die Fischkiste; auch bloß: der Hälter; (bei Voß). Fischicht, E. u. U. w., Fischen ähnlich. Das Fischlaich, die Eier der Fische, sobald diese dieselben an das Ufer der Gewässer gelegt haben, um sie von der Sonne ausbrüten zu lassen; dagegen man diese Eier Rogen nennt, so lange das Fischweibchen sie noch im Leibe trägt. Das Fischohr, s. Kleme u. Kiefer. Die Fischotter, oder der Fischotter (z. B. bei Voß), ein im Wasser lebendes und vorzüglich von Fischen sich nährendes Säugethier, mit einem Felle, das ein schönes Pelzwerk liefert. Fischreich, E. u. U. w., reich an Fischen. Der Fischtag, a. an welchem gefischt wird, b. an welchem man Fische ißt, oder zu essen verbunden ist. Der Fischthran, ohne M., Thran von großen Seefischen, vorzüglich auch vom Wallfische.

Fische, w., der in das Holz versteckte Theil eines Thürbandes, welches daher das Fischband genannt wird; auch der Fisch.

Fispern, unbez. und hinbez. Z., gem. flistern; auch pispern, oder wispern.

†Fistel, w., M. -n, überh. eine Röhre; bes. 1) in der Musik, (durch die Fistel singen) eine Stimme erzwingen, welche höher als die natürliche ist; daher diese erzwungene Stimme selbst die Fistel, oder auch das Falsett genannt wird; 2) bei den Ärzten, ein verhärtetes tiefes Geschwür, welches einen engen Eingang hat, und aus langen und harten Röhren besteht, ein Röhrgeschwür, Hohlgeschwür. Fistuliren, unbez. Z., mit haben, durch die Fistel singen.

Fittig od. Fittich, m. -es, M. -e, 1) eig. der Flügel an einem Vogel; 2) uneig. a. der Schutz (einen unter seine Fittige nehmen) in seinen

Digitized by Google

Schutz nehmen, beschützen; b. niedr. der Arm; verderbt: der Flittich. Fittigen, hinbez. Z., mit Fittigen versehen, ausrüsten.

Fitze, w., M. -n, gem. 1) das Band, womit ein Stück Garn auf der Haspel in kleinere Bünde gebunden wird; Nieders. Fisse; 2) die zusammen gebundenen Faden selbst, ein Gebinde; 3) uneig. eine Falte, Runzel. Fitzen, hinbez. Z., 1) in Fitze binden; 2) runzeln, verworrene Falten machen, als: die Stirne; (etwas zusammen —) es unordentlich zusammen nähen; 3) fadenweise ausziehen, oder auch das Verworrene einzeln wieder in Ordnung bringen.

†1. Fix, -er, -este, E. u. U. w., fest, beständig, unbeweglich; in der Chemie, feuerbeständig; eine fixe Idee, eine das Gemüth und den Willen beherrschende bleibende Vorstellung, der Anfang zum Wahnsinn, oder zur Geisteszerrüttung. Fixiren, festsetzen, bestimmen; (sich) sich häuslich niederlassen; (den Blick auf etwas f.) heften; (einen f.) ihn steif und starr ansehen, ihn mit den Augen gleichsam durchbohren und anheften. Der Fixstern, ein Stern, welcher seinen Stand am Himmel, dem Ansehen nach, nicht verändert, ein feststehender, stillstehender, unbeweglicher Stern, zum Unterschiede von einem Planeten, oder Wandelsterne. Das Fixum, das Feststehende, Bleibende, die feste Besoldung, der stehende Gehalt, das gewisse und bestimmte Einkommen, im Gegensatz des zufälligen, ungewissen und unbestimmten Einkommens, der Accidenzien.

2. Fix, -er, -este, E. u. U. w., gem. hurtig, fertig, geschwind.

Flabbe, w., M. -n, niedr. ein herabhangendes Maul; auch Labbe; auch verächtlich ein jedes Maul.

Fläch, -er, -ste, 1) eig. eben, platt, eine Breite, aber keine merkliche Höhe und Tiefe habend; 2) uneig. a. nicht so tief, nicht so sehr ausgehöhlt, oder nicht so erhaben, als andere ähnliche Dinge; b. ein flaches (d. i. ein seichtes, oberflächliches) Urtheil. Die Fläche, 1) die Eigenschaft, nach welcher ein Körper flach ist, ohne M.; 2) der flache Theil an einem Körper, und ein flacher Körper selbst, mit M. -n.

Flächs, m. -es, ohne M., der zubereitete, aber noch nicht zu Faden gesponnene Bast einer Pflanze, und diese Pflanze selbst; gem. der Lein. Flachsen, gem. Flächsen, E. u. U. w., aus Flachs verfertiget. Die Flachsreise, eine Hand voll gehechelten Flachses; die Reiste. Die Flachsröste, 1) das Rösten des Flachses; 2) die Zeit, da der Flachs geröstet wird; 3) der Ort in einem Wasser, wo man den Flachs röstet (die Röste, in N. D. die Röthe.)

Fläck, s. -es, M. -e, der unterste Boden eines Schiffes von außen, worauf die Bauchstücke gelegt werden.

Fläckern, unbez. Z., mit haben, sich schnell hin und her bewegen, bes. von der Flamme, flackernd brennen.

†Flacon (spr. -kongh), ein Riechfläschchen.

Fläden, m. -s, M. w. E., 1) dünnes, flaches Brot, bes. das ungesäuerte Brot der Juden; vorzüglich aber eine Art dünner flacher Kuchen; 2) der breite dünne Auswurf oder Koth des Hornviehes; ein Kuhfladen.

Flage, w., M. -n, im N. D. eine niedrige sumpfige Gegend; die Entladung einer dicken Regen- oder Gewitterwolke, ein Regenschauer.

†Flageolet (spr. Flascho-), eine Fein- oder Hochflöte.

Flagge, w., M. -n, 1) die große Fahne oben auf dem Mast- oder Hintertheile des Schiffes, welche die Würde dessen, der das Schiff führt, und die Nation, zu welcher es gehört, anzeigt; 2) auf den Kriegsschiffen, nur diejenige Fahne, welche der höchste Befehlshaber eines solchen zum Zeichen seiner Würde führt, zum Unterschiede von der Flagge auf dem Hintertheile des Schiffes, womit allerlei Zeichen gegeben werden.

Flähme, w., M. -n, im O. D. der dünnere Theil am Leibe der Menschen und Thiere, zwischen den Rippen und Schenkeln (die Dünnung, Wamme, Flanke).

Fläke, w., M. -n, im O. u. N. D. eine Art Fischernetze auf großen Seen.

Flame, w., M. -n, ein stählernes Werkzeug mit zwei oder drei Klingen, den Pferden damit eine Ader zu öffnen.

Flämisch, E. u. U. w., 1) eig. aus der Provinz Flandern gebürtig, Flamländisch, oder dort oder auch überh. in den Niederlanden üblich; 2) uneig. niedr. und nur in einigen Gegenden, äußerst mürrisch, verdrießlich, böse, grob, ungeschliffen; auch f. sehr, im hohen Grade, arg.

Flamme, w., M. -n, 1) eig. das wirklich brennende, lodernde Feuer; 2) uneig. eine heftige Leidenschaft, bes. der Liebe. Das Flämmchen, eine kleine Flamme. Flammen, 1) unbez. Z., mit haben, Flammen werfen, mit Flammen brennen, in Gestalt einer Flamme leuchten; uneig. in heftiger Leidenschaft seyn, von lebhafter Empfindung, feurigem Gefühl zeugen; 2) hinbez. Z., a. mit einem Flammenfeuer brennen oder sengen; b. die Gestalt einer Flamme ertheilen; c. uneig. schnell verbreiten, feurig oder sehr lebhaft empfinden, sich äußern. Flammicht, -er, -ste, E. u. U. w., den Flammen der Gestalt nach ähnlich.

†Flanell, m. -es, M. -e, ein leichtes, wollenes Gewebe.

†Flanke, w., M. -n, die Seite eines Dinges, bes. im Kriegswesen, die Seitenfläche eines Haufens Soldaten, der Heeresflügel. Flankiren, unbez. Z., mit haben, gem. (herum —) herum streifen.

Fläsche, w., M. -n, ein jedes Gefäß mit einer engen Mündung, gew. aus Glas. Das Fläschchen, eine kleine Flasche. Die Flaschenbüchse, eine Art Windbüchsen, wo die Luft in eine kegelförmige Flasche, die den Kolben vorstellt, gepumpt wird. Das Flaschenfutter, ein Behältniß, Getränk in Flaschen darin auf der Reise mit sich zu führen; der Flaschenkeller. Der Flaschenkürbiß, ein jeder kegelförmiger und mit einem langen Halse versehener Kürbiß, besonders diejenige Art, welche wegen der Bitterkeit nicht gegessen, sondern ausgehöhlt und statt einer Flasche gebraucht wird. Der Flaschenzug, ein Hebezeug, welches aus zwei Flaschen mit verschiedenen Scheiben od. Rollen besteht; ein Kloben, eine Zugwinde, Nieders. ein Hisseblock. Der Flaschner, ein Handwerker, welcher blecherne Flaschen verfertiget, ein Klempner.

†Flaschinett, s. -es, M. -e, die kleinste Art Flöten; ingl. ein Register in den Orgeln, welches den Klang dieser Flöten hat.

Fläth, m. -es, veralt., Reinlichkeit, Zierlichkeit, Putz; nur noch in dem Worte: Unflath, s. Unreinlichkeit, Schmutz.

Flätsche, w., M. -n, niedr. ein breiter, dünner Körper von beträchtlicher Größe; ein großer Fladen; bes. kleine runde Heuhaufen auf einer Wiese.

Flätschen, s. Fletschen.

†Flatterie, w., die Schmeichelei, Liebkosung, etwas Schmeichelhaftes. Flattiren, schmeicheln, liebkosen, falsche Hoffnungen machen.

Flättern, unbez. Z., 1) eig. mit haben, sich in der Luft hin und her bewegen; 2) uneig.

mit seyn, sich leichtsinnig hin u. her bewegen. Der Flattergeist, ein leichtsinniger, unbeständiger Mensch. Flatterhaft, -er, -este, E. u. U. w., leichtsinnig, unachtsam, unbeständig. Die Flatterhaftigkeit, die flatterhafte Beschaffenheit des Gemüthes.

Flau, E. u. U. w., im N. D. kraftlos, matt, ohnmächtig; vom Weine, schal; auch f. lau, kalt, bes. von Menschen und ihren Äußerungen, Gefühlen und Handlungen; vorzüglich von langsam od. schläfrig betriebenen Geschäften und vom Handelsverkehr, wenn er stockt oder sich wenigstens keines raschen und lebhaften Umschwungs erfreut.

Flauen, hinbez. Z., gem. (die Wäsche) spülen, abspülen.

Flaum, m. -es, ohne M., die Flaumfedern, d. i. die leichtesten und weichsten Federn am Bauche des Geflügels (die Staubfedern, Nieders. Dunen); die ersten wollichten Federn junger Vögel; auch die ersten wollichten Barthaare.

Flaumen, (die), M. ohne E., gem., bes. in N. D., das rohe Nierenfett der Schweine, wie auch das rohe Schmalzfett der Gänse ꝛc.

Flaus, od. Flausch, m. -es, M. -e, niedr. 1) ein Büschel Wolle, Haare ꝛc.; 2) ein Rock von dickem rauhem Tuche, bes. ein Überrock (ein Flausrock).

Flause, w., M. -n, niedr. eine falsche Vorspiegelung, leere Ausflucht.

Fläz, m. -es, M. -e, niedr. ein plumper und grober Mensch.

Flechse, w., M. -n, eine weiße, zähe, aus Zasern bestehende Ader der Muskeln, die Sehne. Flechsig, E. u. U. w., Flechsen habend, sehnig. Flechsicht, E. u. U. w., Flechsen ähnlich.

Flechten, 1) unbez. Z., veralt. sich ausbreiten, den Ort schnell verändern; davon noch Nieders. flechten gehen, entfliehen, davon gehen; 2) hinbez. Z., in einander schlingen, als: die Haare; ingl. auf solche Art verfertigen, als: Kränze; uneig. hineinziehen, verwickeln, s. verflechten; auf eine angenehme abwechselnde Art verbinden; verhüllen, verbergen. Die Flechte, 1) ein mit Entzündung verbundenes Geschwür auf der Haut, eine Schwinde; 2) allerlei geflochtene Dinge; bes. zusammen geflochtene Haare; ein aus Ruthen geflochtener viereckiger Korb; die Wagenflechte; 3) eine Art von Pflanzen, welche, nebst den Moosen, zu den unvollkommensten Gewächsen gehören, die auf der niedrigsten Stufe der Organisation stehen.

Fleck, m. -es, M. -e, 1) ein unbestimmter Theil der Erdfläche; der Platz, die Stelle; 2) ein Stück eines Ganzen; besonders ein abgerissenes oder abgeschnittenes Stück Leder, Zeug ꝛc., ein Lappen; ingl. verschiedene solchen Stücken ähnliche Theile der Kleidung; bei den Schustern heißen auch diejenigen Stücke Leder, aus welchen sie die Absätze machen, Flecke. Fleckeln, hinbez. Z., 1) (die Schuhe) Flecke auf die Absätze setzen; beflecken; 2) bei den Jägern, zur Übung nach einem Brett schießen.

Flecken, m. -s, M. w. E., so viel als: Fleck; besonders 1) ein Dorf mit städtischen Gewerben; gem. auch ein Städtchen, ein Marktflecken, wenn es das Marktrecht hat; 2) eine unregelmäßige, u. vorzüglich fehlerhafte Stelle von einer andern oder doch veränderten Farbe; bes. eine mit Schmutz bedeckte, besudelte, verunreinigte Stelle; daher uneig. ein Fehler; ingl. Unehre, Schande. Flecken, 1) hinbez. Z., a. mit kleinen Stellen von einer andern Farbe versehen, doch nur im Mw., geflecket; b. (die Schuhe) fleckeln, gewöhnlich: beflecken; Oberd. auch so viel als: flicken; 2) unbez. Z., mit haben, a. fehlerhafte Flecken verursachen; b. dergleichen bekommen, annehmen; c. niedr. vom Flecke kommen, Fortschritte machen. Das Fleckfieber, ein jedes faules, oder hitziges Fieber, bei welchem sich rothe oder blaue Flecken auf der Haut zeigen. Fleckig, -er, -ste, E. u. U. w., Flecken habend. Die Fleckkugel, eine Kugel aus verschiedenen Stoffen, Flecken damit aus Kleidern zu bringen.

Flédermaus, w., M. -mäuse, 1) ein vierfüßiges Thier in Gestalt einer Maus, welches des Abends und Nachts umher fliegt; 2) eine alte schlesische Münze, welche drei Pfennige gilt; ein Groschel.

Fléderwisch, m. -es, M. -e, das erste Glied eines Gänseflügels mit den Federn zum Abkehren oder Zusammenkehren des Unrathes, besonders in den Küchen.

Flégel, m. -s, M. w. E., 1) eig. ein an einer Stange bewegliches starkes Stück Holz zum Dreschen; auch dieses ganze Werkzeug selbst; der Dreschflegel; 2) uneig. niedr. ein Scheltwort auf einen groben Menschen. Die Flegelei, niedr. ein ungesittetes grobes Betragen. Flegelhaft, E. u. U. w., niedr. sehr grob, sehr ungesittet.

Flehen, unbez., bez. u. hinbez. Z., mit haben, (um etwas) ängstlich und demüthig bitten; ingl. (einen, vor oder zu einem). Flehentlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit Flehen.

Fleisch, s. -es, ohne M., 1) eig. a. an den thierischen Körpern alles, was nicht Knochen, Haut oder Knorpel ist; b. das was nicht Fett ist; c. die weichern eßbaren Theile der vierfüßigen Thiere und Vögel, zum Unterschiede von denselben weichern Theilen bei den Fischen; (daher werden an Fasttagen, wo man kein Fleisch (von Säugethieren und Vögeln) essen darf, Fische verspeiset; daher auch das Sprüchwort: weder Fisch noch Fleisch seyn oder weder warm noch kalt seyn, d. h. nichts ganz oder recht seyn); 2) uneig. a. die weiche dem Fleische der Thiere ähnliche Substanz vieler Pflanzen und ihrer Früchte; b. die Farbe des durch die Haut durchscheinenden Fleisches, bei den Malern; c. in der Bibel, der menschliche Leib; das menschliche Geschlecht; alle lebendige Geschöpfe; und sinnliche Begierden. Die Fleischbank, der Ort, wo die Fleischer das Fleisch feil haben, der Fleischmarkt. Fleischen, hinbez. Z., (die Häute) bei den Gerbern und Kürschnern, des Fleisches berauben, das Fleisch von den Häuten abschaben. Der Fleischer, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher das zur Nahrung nöthige zahme Vieh schlachtet und das Fleisch desselben verkauft; Oberd. der Metzger, Fleischhacker; Nieders. Schlächter, Fleischhauer. Fleischern, E. u. U. w., gem. von Fleisch. Die Fleischfarbe, die röthliche Farbe des durch die Haut durchscheinenden Fleisches eines gesunden Menschen, und diejenige Farbe, welche solche nachahmet. Fleischfarben, E. u. U. w., Fleischfarbe habend. Fleischfressend, E. u. U. w., was sich vom Fleische nährt. Fleischicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Fleische ähnlich. Fleischig, -er, -ste, E. u. U. w., vieles Fleisch habend. Die Fleischigkeit, ohne M., die Eigenschaft, da ein Ding fleischig ist. Fleischlich, -er, -ste, E. u. U. w., uneig. a. leiblich, körperlich; b. sinnlich. Der Fleischtag, ein Tag, an welchem man Fleisch speiset oder zu speisen berechtigt ist. Die Fleischwunde, eine Wunde, wodurch nur das Fleisch, nicht aber Knochen, Sehnen ꝛc. verletzt worden.

Fleiß, m. -es, ohne M., 1) der thätige Beweis der Lust zu arbeiten; 2) die Sorgfalt, Aufmerksamkeit; 3) (mit Fleiß) d. i. mit Vorsatz, Vorbedacht; absichtlich, mit Willen. Fleißig, -er, -ste, E. u. U. w., Fleiß anwendend; 1) die Lust zu arbeiten thätig beweisend; 2) mit Sorgfalt, Aufmerksamkeit; 3) gem. oft.

Flennen, unbez. Z., mit haben, niedr. überh.

by Google

das Maul verziehen; bes. mit Verziehung des Mundes weinen oder lachen.

Flensen, hinbez. Z., den Wallfischspeck in kleine Stücke schneiden.

Fléth, s., oder die Fléthe, M. -n, im N. D. ein Kunststrom, bes. ein schiffbarer.

Fléthe, w., M. -n, so viel Wolle, als auf ein Mal auf der Krämpel gerissen wird; die auf den Kardätschen bereiteten Löckchen.

Flètschen, hinbez. Z., 1) (Metalle) breit schlagen; 2) niedr. in breiter Gestalt zeigen, als: (die Zähne) aus Verachtung oder Zorn mit breitgezogenem Munde entblößen; (das Maul) breit ziehen, verzerren; auch s. lachen. (Sollte, da es von flatt, d. h. platt herkommt, richtiger flätschen geschrieben werden).

†Flibustier, m., (spr. Flibústieh), ein Freibeuter od. Seeräuber in den amerikanischen Gewässern.

Flicken, hinbez. Z., 1) einen Fleck auf etwas setzen, ausbessern, ergänzen; 2) in Stücke reißen, schlagen, brechen; vornehmlich Nieders. Der Flicken, -s, M. w. E., gem. derjenige Fleck, welcher auf eine beschädigte oder zerrissene Stelle geheftet wird. Der Flicker, der etwas flickt. Die Flickerei, a. das Flicken; b. geflickte Dinge. Das Flickwort, ein Wort, welches nur zur Ausfüllung der Zeit, oder des Raums, od. des Sylbenmaßes gesetzt wird; ein Füllwort.

Flickgans, w., M. -gänse, gem. bes. Nieders. eine halbe geräucherte Gans (eine Speckgans, Gänsebake, Gänsebrust). Der Flickhäring, Nieders. ein geräucherter fetter Häring; ein Speckbückling.

Flieder, m. -s, ohne M., ein Name des Hollunders und der Hollunderblüthen u. Hollunderbeeren.

*Fliegen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. a. sich mit eigener Kraft vermittelst der Flügel od. Flatterhäute durch die Luft bewegen, von allen geflügelten Thieren; b. sich mit fremder Kraft durch die Luft bewegen; 2) uneig. a. sich in der Luft bewegen, flattern; b. von Dingen, die schnell u. geschwind fortzubringen sind, od. sich selbst leicht von einem Orte zum andern begeben können, als: eine fliegende Brücke, ein fliegendes Corps; c. sehr eilen; d. schnell vorübergehen, als: eine fliegende Hitze. Die Fliege, 1) eig. ein bekanntes Insekt mit zwei Flügeln; 2) uneig. das Korn an den Schießgewehren. Das Fliegennetz, ein Netz über die Pferde, die Fliegen von ihnen abzuhalten; das Fliegengarn. Der Fliegenwedel, ein Wedel, die Fliegen von Menschen u. Sachen abzuwehren.

*Fliehen, 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, a. eig. sich schnell von einem Orte entfernen aus Furcht od. auch nur aus Eilfertigkeit; b. uneig. (zu einem, od. etwas) seine Zuflucht nehmen; 2) hinbez. Z., (einen oder etwas) sich ernstlich davon zu entfernen suchen, es vermeiden.

Fliese, w., eine dünne steinerne Platte, eine Wand od. einen Fußboden damit zu bekleiden. Das Fließchen, eine kleine Fliese.

I. Fließ, s. -es, M. -e, 1) vlt. ein Büschel Wolle od. Haare, ein Flausch; 2) (häufig bei Dichtern, z. B. Schiller, Göthe, Voß, wo es gewöhnl. Vließ geschrieben wird) ein Fell mit den Haaren od. der Wolle, ein Fell mit langen, dichten, entweder krausen od. zottigen Haaren; daher die Benennung des Ordens vom goldenen Fließe, oder Vließe; mit Anspielung auf das goldene Widderfell oder Vließ, welches Jason als Anführer der Argonauten aus Kolchis wegholte.

2. Fließ, m. -es, M. -e, ein kleiner Fluß, ein Bach.

*Fließen, unbez. Z., 1) mit seyn, a. eig. sowohl von natürl. flüssigen, als auch flüssig gemachten Körpern, sich fort bewegen; b. uneig. a. von der sanften gleichförmigen Bewegung anderer Dinge, z. B. eine fließende Rede, in welcher lange u. kurze Perioden geschickt mit einander verbunden sind, u. leicht u. ohne Stocken mit einander abwechseln; auch von einer mündlichen Rede, die ohne Stottern u. ohne Stocken schnell u. leicht hervorgebracht wird; b. (aus etwas) herrühren, herkommen, od. auch folgen; 2) mit haben, die innere Feuchtigkeit ausfließen lassen (die Quelle hat schon lange nicht mehr geflossen); (das Licht fließt), wenn das schmelzende Wachs od. Talg vom Lichte herabrinnt; (das Papier fließt), wenn es durchschlägt. Das Fließpapier, O. D., das Löschpapier. Das Fließwasser, Wasser aus Bächen und Flüssen, fließendes Wasser.

Fliete, w., M. -n, ein Werkzeug der Wundärzte, die Adern zu öffnen; eine Lanzette, ein Laßeisen.

Flimmen, od. gewöhnlich Flimmern, unbez. Z., mit haben, einen zitternden Glanz von sich geben. Der Flimmer, 1) eine glänzende Bergart ohne Gehalt; auch Glimmer; 2) der zitternde Schein (Göthe: Wenn sich des Mondes Flimmer in Quellen malt).

Flinder, m. -s, M. w. E., ein dünnes u. glänzendes Stückchen Metall; bes. 1) gewisse von dünnem Messing verfertigte Figuren; 2) eine dünne niedersächsische Scheidemünze.

Flink, -er, -ste, E. u. U. w., munter, hurtig.

Flinken, od. gewöhnlich Flinkern, unbez. Z., mit haben, einen zitternden Glanz von sich geben, blinken, flimmern. Das Flinkerchen, -s, M. w. E., ein kleines rundes, glänzendes Plättchen von Gold od. Silber mit einem Loche, welches zur Stickerei gebraucht wird, der Flinder.

Flins, m. -es, M. -e, im O. D. eine Benennung mancher Steinarten, bes. des Feuersteins od. gemeinen Hornsteins.

Flinte, w., M. -n, 1) jedes Feuergewehr mit einem Schlosse zum Abbrennen; 2) bes. eine nicht gezogene Büchse, aus welcher man mit Schrot und kleinen Kugeln schießt. Der Flintenstein, ein zubereiteter Feuerstein, so wie er auf die Flintenschlösser geschraubt wird.

Flintglas, s., weißes Kieselglas, eine in England gefertigte Glasart, welche der Engländer Dollond und nach ihm Fraunhofer in gehöriger Verbindung mit Crownglas zur Verfertigung von Vergrößerungs- oder Ferngläsern anwandte, die ganz farbenlose (achromatische) Bilder darstellen.

Flirren, unbez. Z., mit haben, N. D., flimmern, einen zitternden Schein od. Glanz von sich werfen; (es flirrt mir vor den Augen) ich kann nichts deutlich unterscheiden (bei Bürger).

Flispern, od. Flistern, unbez. Z., mit haben, u. hinbez. Z., welches ein leises, sanftes Rauschen ausdruckt, auch pispern, wispern, siepern, als: (einem etwas in das Ohr); auch: flüstern.

Flitschrose, w., M. -n, gem. eine Benennung des Feldmohnes; auch Klatschrose, Klatschblume.

Flitter, m. -s, M. w. E., so viel als Flinder 1. Das Flittergold, zu sehr dünnen glänzenden Blättchen geschlagenes Messing, Rauschgold, Nieders. Knistergold. Der Flittersand, schimmernder, mit zarten Glimmerblättchen vermischter Sand. Der Flitterschläger, ein Handwerker, der Flittern verfertigt, ein Flinderschläger. Der Flitterstaat, ohne M., eig. aus Flittern bestehender

Staat, noch mehr uneig. Staat, der in's Auge fällt, aber keinen Werth hat. Die Flitterwoche, die ersten Wochen im Ehestande; vermuthlich von der Flitterhaube, welche ehedem die jungen Weiber in der ersten Woche nach der Hochzeit trugen; überh. auch die erste Zeit in einer neuen Laufbahn.

Flittich, m. -es, M. -e, gem. 1) der Fittich, welches s.; 2) ein Stück Fleisch am Rinde, welches gleich nach dem Brustkerne folgt; 3) der Zipfel an einem Kleidungsstücke.

Flitzbogen, m. -s, M. w. E., ein kleiner Bogen, Flitze, Pfeile, gem. Flitzpfeile, od. niedr. Flitschpfeile damit abzuschießen.

Flócke, w., od. Flócken, m. -s, M. w. E., ein jedes Büschel von einem leichten u. lockern Stoffe, welches bei dem geringsten Hauche in die Höhe fliegt, z. B. Schneeflocken, Federflocken, Wollflocken, Distelflocken (der wollichte Same der Disteln). Das Flöckchen, ein kleiner Flocken. Flocken, 1) hinbez. Z., zu Flocken schlagen, od. rupfen; 2) unbez., mit haben, in Flocken niederfallen; gem. schneien. Das Flockfeuer, ohne M., gem. ein bald verloderndes Feuer. Flockicht, E. u. U. w., den Flocken ähnlich. Flockig, -er, -ste, E. u. U. w., Flocken habend. Die Flockseide, s. Floretseide.

Flöh, m. -es, M. Flöhe, ein ungeflügeltes Insekt mit Springfüßen u. einem Saugrüssel, vermittelst dessen es Menschen und Thieren das zu seiner Nahrung dienende Blut aussaugt, was diesen eine stechende Empfindung verursacht. Flohen od. flöhen, unbez., hinbez. u. rückbez. Z., Flöhe zu fangen suchen; (sich, einen) sich od. einem die Flöhe absuchen.

†1. Flör, m. -es, ohne M., die gelbrothe Blume des Saflors.

†2. Flör, m. -es, ohne M., 1) eig. a. die Zeit, od. der Zustand, da eine Blume od. mehrere Blumen einer Art blühen (die Tulpen stehen im schönsten Flor); besond. eine Sammlung blühender Blumen einer Art, vorzügl. in Zusammens. als: der Nelkenflor; 2) uneig. gem. der Wohlstand, glückliche Zustand (der Flor des Landes; Künste u. Wissenschaften sind im schönsten Flor). Floriren, unbez. Z., mit haben, eig. u. uneig. blühen, sich im Wohlstande befinden.

†3. Flör, m. -es, M. Flöre, 1) ein von zarter Seide, Nesselgarn od. Wolle sehr leicht u. dünn gewebtes Zeug von allerlei Farben, ohne M.; 2) ein einzelnes Stück Flor, mit M. Floren, E. u. U. w., aus Flor bestehend.

†Flora, w., bei den alten Römern, die Blumengöttinn; ein Verzeichniß der in einem Lande od. in einer Gegend einheimischen Pflanzen; z. B. die Flora von Deutschland, die Flora von Erfurt. Floriren, blühen; im Wohlstande seyn, gedeihen, in Aufnahme kommen, sich heben. Das Florilegium, die Blumen- od. Blüthenlese; Sammlung schöner Stellen od. Gedichte; latein. mit derselben Bedeutung wie das griech. Anthologie und das deutsche Blumenlese.

Florétśeide, w., das äußerste Gespinnst der Seidenraupe, welches die schlechteste Seide giebt, die Flockseide. Das Floretband, ein aus dieser Seide gewebtes Band.

Flóß, s., auch m., M. Flösse, 1) selten u. nur O. D., ein fließendes Wasser, ein Fluß; 2) zusammen gefügte Baumstämme, um auf dem Wasser zu fahren, z. B. Truppen überzusetzen; verschieden von: Flöße (verbundene Baumstämme, um sie auf dem Wasser fortzuschwemmen; dann die Anstalt einer solchen Fortschaffung selbst); 3) ein schwimmendes Fischernetz, das Flößgarn. Die Flösse, bes. in M. -n, die durch verschiedene Gräten unterstützten Häute an den Fischen, mit welchen sie schwimmen, die Floßfeder; 2) ein Stück von Pantoffelholz, Kork od. Rinde an gewissen Fischnetzen, um diese auf dem Wasser schwimmend zu erhalten.

Flößbutter, w., Butter, welche zur Aufbewahrung zerlassen u. gereinigt worden ist (Schmelzbutter).

Flößen, hinbez. Z., 1) (einem etwas in den Mund) einfließen machen, einflößen; 2) (Holz) auf dem Wasser schwimmend fortschaffen; 3) mit dem Floßgarn fischen. Die Flöße, 1) die Flößung, Fortflößung; bes. die Veranstaltung, Holz auf fließendem Wasser von einem Orte zum andern zu flößen oder fließen zu lassen, nebst dem dazu gehörigen Rechte, dem Floßrechte; 2) das fortgeflößte Holz, bes. die mit einander verbundenen Stämme oder Bäume, oder Scheite, welche fortgeflößet werden. Der Flößer, ein bei dem Floßwesen angestellter Bedienter, welcher den Floßverwalter über sich hat. Der Floßgraben, ein Graben od. Kanal, auf welchem das Flöß- od. Floßholz, d. i. bes. geflößtes Scheitholz fortgeschafft wird. Der Floß- od. Floßplatz, derjenige Platz, wo das Flößholz zum Verkaufe aufbewahrt wird.

Flóte, w., M. -n, ein musikalisches Werkzeug, ein Tonwerkzeug, welches aus einer mit Löchern versehenen Röhre besteht, auf welcher man durch Einblasung des Windes die Töne heraus bringt, eine Stockpfeife; vorzüglich die Querflöte. Flóten, unbez. Z., mit haben, auf der Flöte blasen.

†1. Flótt, E. u. U. w., 1) eig. auf dem Wasser schwimmend; 2) uneig. gem. im Überflusse, schwelgerisch.

2. Flótt, s. -es, in N. D. der Rahm, die Sahne, das Fette der Milch.

Flótte, w., M. -n, eine Anzahl zusammengehöriger Schiffe, die unter einem Befehlshaber stehen, bes. eine Kriegsflotte.

Flötz, s. -es, M. -e, im O. D. ehemals eine ebene Fläche des Erdbodens; auch ein mit Steinen gepflasterter Platz in einem Gebäude; im Bergbaue, eine ganz od. beinahe wagerechte Lage der Erd- und Steinmassen von beträchtlicher Breite, zum Unterschiede von den gangartigen Erd- und Steinlagen (Schichten).

Flúchen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. mit Heftigkeit Böses wünschen (einem, oder bisweilen auf einen); b. lästern, in der Bibel; c. gem. bei dem Teufel oder mit andern sinnlosen Wörtern etwas betheuern, oder sich überhaupt derselben leichtsinnig bedienen; 2) hinbez., durch Fluchen hervorzubringen suchen, anwünschen (einem alles Böse an den Hals fluchen). Der Fluch, -es, M. Flüche, die Androhung und Anwünschung eines großen Übels, und in der Bibel, dieses Übel selbst; vorzüglich ein Schwur bei einer göttlichen Strafe. Der Flucher, einer, dem das Fluchen zur Gewohnheit geworden ist.

1. Flúcht, w., ohne M., in der Baukunst und den mechanischen Künsten, der zur Bewegung nöthige Raum, der Spielraum; 2) gem. eine gerade Linie oder Fläche, eine Reihe (zwölf Fenster in einer Flucht).

2. Flúcht, w., ohne M., das Fliehen, besonders aus Furcht vor einem bevorstehenden Übel; gem. auch die Eile, Geschwindigkeit (in der Flucht seyn) sehr eilig seyn; (vor einem in der Flucht seyn) sich vor ihm fürchten; auch zuweilen für: Flug, Zusammenfliegen, z. B. eine große Flucht Tauben. Flúchten, 1) unbez. Z., mit seyn, fliehen; 2) hinbez. und rückbez., (eine Sache od. sich) auf der Flucht in Sicherheit bringen. Flüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) auf der Flucht begriffen; 2) schnell vergehend, vergänglich; 3) leicht verfliegend; sich leicht in zarte Dünste

auflösend; 4) mit Leichtigkeit, schnell; 5) was in der Eil, nur obenhin geschiehet; 6) wie in der Luft fliegend, besonders bei den Malern. Die Flüchtigkeit, die Eigenschaft, da eine Sache flüchtig ist. Der Flüchtling, -es, M. -e, 1) ein entflohener Mensch; 2) ein flatterhafter leichtsinniger Mensch.

Flück, s. Flügge.

Flüder, f. -s, M. w. E., im Berg- u. Mühlenbaue, eine Art Gerinne.

Flug, m. -es, M. Flüge, 1) der Zustand, da ein Ding fliegt, eig. u. uneig. ohne M.; 2) was da fliegt, mit M.; 3) uneig. der vordere Theil eines Feuermörsers von der Mündung an bis zur Kammer. Das Fluglloch, das Loch in den Bienenstöcken und Taubenschlägen, durch welches diese Thiere aus- und einfliegen. Der Flugsand, ohne M., ein sehr zarter Sand, der leicht umher fliegt.

Flügel, m. -s, M. w. E., 1) eig. a. die beiden mit Schwungfedern versehenen Gliedmaßen aller Vögel, vermittelst deren sie sich in der Luft fortrudern; auch diese von Federn entblößten Glieder, bes. in den Küchen und bei Tische; dann auch die zwei oder vier dünnen oft netzartigen oder dünnhäutigen Werkzeuge, vermittelst deren viele Insekten fliegen; b. verschiedene Dinge, welche fliegen, d. i. sich in der Luft bewegen, z. B. die kleinen Fahnen auf den Mastbäumen; diejenigen Theile einer Windmühle, welche von dem Wind herum gedrehet werden; die Flügel einer Spule ꝛc.; uneigentl. von dem Orte oder der Ähnlichkeit der Flügel, z. B. die beiden äußersten Enden einer in Schlachtordnung gestellten Armee, oder eines Bataillons, Regimentes ꝛc. und die auf diesen Enden stehenden Soldaten; die rechte oder linke Seite eines Jagens u. die daselbst befindlichen Leute; ein an dem Ende eines Hauptgebäudes angesetztes Gebäude; die beweglichen Hälften einer Thüre oder eines Fensters; eine Art Clavier, welches von außen die Gestalt eines Flügels hat, u. s. f. Flügeldecke, ein härterer hornartiger Flügel, welcher den zarten Flügeln mancher Insekten zur Bedeckung dient. Das Flügelhorn, das Jagdhorn, oder ein Horn, dessen sich die Soldaten bedienen. Der Flügelmann, der erste und größte Soldat bei einer Compagnie Fußvolk, welcher auf dem Flügel steht. Flügeln, hinbez. Z., 1) mit Flügeln versehen, vorzügl. im Mw. geflügelt; 2) bei den Jägern, (einen Vogel) in die Flügel schießen. Das Flügelwerk, ohne M., gem. eßbare Vögel; das Geflügel.

Flügge, E. u. U. w., von jungen Vögeln, in so weit mit Federn versehen, daß sie fliegen können. (Die Jungen sind noch nicht flügge; flügge werden). Die Schreibung flick oder flück ist unrichtig und gründet sich bloß auf die fehlerhafte Aussprache in manchen Gegenden, denn flügge kommt wie flugs offenbar von Flug, fliegen her.

Flügs, U. w., hurtig, geschwind, schnell, sogleich; eig. im Fluge; falsch: flucks. Nach Adelung soll dieß Wort im Hochdeutschen unbekannt seyn. Indeß kommt es schon in Luthers Bibel und bei unsern besten Dichtern und Schriftstellern überh. sehr häufig vor.

Flüh, Flühe, oder Flühe, w., M. -n, in O. D., bes. in der Schweiz, s. Floß; vorzüglich eine kahle Felsplatte, steile Felswand, schroffe nackte Felshöhe, entblößte Felsmasse (bei Schiller).

†Fluid, E. u. U. w., flüssig, fließend. Das Fluidum, die Flüssigkeit, ein flüssiger Körper.

Flunkern, unbez. Z., mit haben, 1) flinkern, flimmern, einen zitternden Schein von sich geben; 2) eine Unwahrheit sagen.

Flur, w., M. -en, 1) ein ebenes, flaches Feld; bes. 2) alle innerhalb der Grenzen eines Ortes gelegenen Grundstücke; 3) das gepflasterte Vorhaus; die Hausflur. Das Flurbuch, ein Buch, worin die Flur eines Ortes nach ihren Grenzen beschrieben ist; das Flurregister. Der Flurschütz, ein Wächter, welcher die in einer Flur befindlichen Feldfrüchte, Weinberge ꝛc. bewachen muß. Der Flurstein, der Grenzstein, Markstein.

Fluß, m. -sses, M. Flüsse, 1) der Zustand, da ein Körper fließt, a. von eig. flüssigen Körpern; b. ein widernatürl. Zu- und Abfluß der Säfte in den thierischen Körpern; bes. bei den Ärzten, u. gem. eine jede schmerzhafte Stockung der nach einem Orte zuströmenden Feuchtigkeiten in dem menschlichen Körper; c. von festen Körpern, wenn sie durch die Hitze schmelzen; d. (der Fluß der Rede) die Eigenschaft, da sie fließend ist; 2) der fließende Körper selbst, a. ein jedes fließende Wasser; bes. welches ein breites Bett hat, und langsam fließt; daher auch das Flüßchen; b. geschmolzenes Metall; c. uneigentl. im deutschen Kartenspiele, alle auf einander folgende Blätter in einer Farbe; 3) ein Körper, welcher selbst leicht schmilzt, oder die Schmelzung befördert; 4) ein Körper, welcher durch die Schmelzung entstanden ist, als der Rubinfluß. Das Flußfieber, ein nachlassendes Fieber, bei welchem man Flüsse auf der Brust verspüret. Die Flußgalle, eine wässerige Geschwulst bei den Pferden. Flüssig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) von Körpern, deren Bestandtheile so schwach zusammen hangen, daß sie sich sehr leicht neben und über einander bewegen; 2) mit Flüssen (in so fern dadurch eine Krankheit bezeichnet wird) behaftet od. dazu geneigt. Die Flüssigkeit, 1) der Zustand, da ein Körper flüssig ist, ohne M.; 2) ein flüssiger Körper, mit M. -en.

Flüstern, 1) unbez. Z., mit haben, einen leise rauschenden Ton hören lassen (ein leiser Wind flüstert durch den Hain); 2) unbez. u. hinbez., ganz leise, heimlich sprechen (sie steckten die Köpfe zusammen und flüsterten; einem etwas in's Ohr flüstern).

Flüth, oder Flut, w., M. -en, 1) der Zustand des Wassers, da es im Anschwellen od. in einer heftigen Bewegung ist, ohne M., s. Ebbe; 2) das angeschwollene und in eine heftige Bewegung versetzte Wasser, mit M. Fluthen, unbez. Z., mit haben, vom Wasser, in einer starken Bewegung seyn; auch unpers. (es fluthet) die Fluth kommt.

1. Föcke, w., M. -n, das untere Segel am Fockmaste, d. i. vordersten Mastbaume; das Fockſegel.

2. Föcke, w., M. -n, eine Art Reiher.

†Focus, m., der Brennpunkt bei Brenngläsern und Brennspiegeln.

†Föderation, w., der Bund, das Bündniß. Die Föderirten, die Verbündeten.

Fodern, s. Fordern.

Föhe, w., O. D. s. Südwind.

Föhlen, s. -s, M. w. E., s. Füllen 2.

Föhn, oder Fön, m. -es, od. -s, in der Schweiz, ein heftiger Sturmwind, ein gewaltiger Orkan, eine Windsbraut von besonderer Art, die in den Gebirgsthälern u. auf den Seen zwischen den Bergen der Schweiz mit ungeheuerer Kraft wüthet (bei Joh. Müller u. Schiller; — stammt wahrscheinlich von wehen).

Föhre, w., M. -n, O. D. s. Kiefer oder Kienbaum; in weiterer Bedeut. zuweilen s. Nadelholz überh. (bei Wieland, Voß, Goethe); lautet auch Fohre. Davon das Föhrenholz, der Föhrenwald od. Fohrenwald, und Föhren, E. u. U. w., von der Föhre, vom Holze der Föhre.

Folgen, unbez. und bez. Z., 1) mit seyn, a. eig. nach einer andern Person oder Sache gehen, kommen, geschehen; (einem oder einer Sache,

auf einen oder eine Sache; nach einem oder etwas; einem im Amte); b. uneig. a) (einem etwas — lassen) abfolgen od. verabfolgen lassen; b) aus einem Satze heraus gebracht werden, mit aus; c) die Wirkung einer Ursache seyn, mit aus; 2) mit haben, nur uneig. zur Richtschnur seines Verhaltens machen, als: eines Rath; seinen Lüsten; (einem) gehorchen, oder auch bloß folgen. Die Folge, M. -n, 1) der Zustand, da eine Sache auf die andere, od. aus der andern folgt, eig. u. uneig. daher eine Reihe, eine Fortsetzung, Fortdauer; (einem — leisten) gehorchen; (zu Folge deines Versprechens, oder deinem Versprechen zu Folge) nach deinem ꝛc., wie du es versprochen hast; 2) die Verbindlichkeit, auf ein gegebenes Zeichen einem Höhern zu folgen, ohne M., bes. in den Zusammens., z. B. Amtsfolge, Jagdfolge, Gerichtsfolge ꝛc., ingl. das Recht, diese Verbindlichkeit von andern fodern zu können; 3) dasjenige, was auf oder nach einander folgt; daher die künftige Zeit, ohne M.; eine Begebenheit, welche der Zeit nach auf eine andere folgt, und zuweilen auch eine schädliche Begebenheit, mit M.; was aus einem Satze folgt, der Schluß. Folgerecht, oder folgerichtig, E. u. U. w., f. consequent. Die Folgerichtigkeit, f.: die Consequenz. Folgern, hinbez. Z., (etwas aus etwas) als Folge herleiten, schließen. Die Folgerung, a. das Folgern, ohne M.; b. der Schluß, mit M. Die Folgezeit, die Zukunft, künftige Zeit. Folglich, 1) E. u. U. w., Oberd. künftig; 2) Bdw., eine Folge aus einem vorhergegangenen Satze zu bezeichnen. Folgsam, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt zu gehorchen, gehorchend, gehorsam. Die Folgsamkeit, ohne M., die Bereitwilligkeit zu gehorchen.

†Foliánt, m. -en, M. -en, ein Buch in Folio, d. i. in der Größe eines ganzen Bogens Papier.

†Folie, w. (dreisylb.), ein dünnes, vorzüglich gefärbtes Blättchen Metall, die Unterlage unter Spiegeln und gefaßten Edelsteinen.

Fólter, w., M. -n, 1) eig. ein nur noch an wenig Orten übliches Werkzeug in den Gerichten, wodurch eine gewaltsame Ausdehnung der Glieder eines Inquisiten bewirkt wird, um ihn dadurch zum Bekenntnisse der Wahrheit zu bringen; 2) die Anwendung dieses Werkzeuges, u. die dadurch verursachte Marter; die Tortur überh.; 3) uneig. heftige Schmerzen, eine große Angst. Foltern, hinbez. Z., 1) eig. auf die Folter spannen; 2) uneig. sehr peinigen, martern, quälen.

†Foment, s., ein warmer Umschlag, ein Bähmittel. Fomentiren, bähen, durch warme Umschläge stärken oder heilen.

†Fond (spr. Fong), m., der Grund, der Hintergrund einer Bühne, der Hintersitz in einer Kutsche; ein Geldvorrath, eine zum Grunde liegende Geldsumme, das Grundvermögen.

†Fontaine, w., M. -n, (spr. Fonghtäne) ein Springbrunnen.

†Fontanèll, s., (oder die Fontanelle) -es, M. -e, 1) in der Arzneikunst, ein künstliches Geschwür, um böse Feuchtigkeiten aus dem menschlichen Körper abzuleiten; 2) an den neugebornen Kindern, das Blättchen.

Foppen, hinbez. Z., gem. (einen) aufziehen, zum Besten haben.

†Force (spr. Forß'), w., die Stärke, Kraft, Gewalt, Macht, der Zwang. Forciren, zwingen, treiben, nöthigen, erzwingen, überwältigen, mit Gewalt nehmen; erbrechen, sprengen; erstürmen.

Förder, oder Fürder, U. w., alt, für: ferner, für: weiter, fort. Fördern, hinbez. Z., 1) eig. vorwärts, weiter, fort, förder od. fürder bringen; 2) uneig. a. (eine Sache) beschleunigen; (sich) nicht säumen; b. (eine Sache) befördern.

Die Förderung, a. das Fördern, ohne M.; b. eine Arbeit, die gefördert werden soll, u. der Ort, wo diese gemacht wird, mit M. Förderlich, E. u. U. w., a. geneigt, eines andern Nutzen zu befördern; b. (auf das förderlichste) auf das geschwindeste. Die Förderniß, gem. besond. Oberd. a. das Fördern, die Forderung, ohne M.; b. dasjenige, was eine Sache befördert, mit M. -nisse. Fördersam, -er, -ste, E. u. U. w., Oberd. förderlich; ingl. ohne Aufenthalt, schnell.

Fördern, oder Födern, hinbez. Z., 1) eig. auf eine gebietende Art verlangen, daß sich jemand an einem Orte einfinde, als: (einen vor Gericht); 2) uneig. a. (etwas) als eine Pflicht, od. als ob es eine Pflicht wäre, verlangen, durch Worte, oder nur durch sein Betragen, in Gedanken; b. erfodern. Die Forderung, oder Foderung, a. das Fodern, ohne M.; b. was man fodert, mit M. (Fördern ist die O. D., Födern, die sanftere u. mildere N. D. Form, u. in so fern vorzuziehen, weil unsere Sprache durch häufige r oft hart wird, und in erfordern drei r zusammen träfen, wofür also die weichere, wohllautendere Form erfodern zu wählen wäre. Wiewohl im gemeinen Leben und bei den meisten Schriftstellern zwar noch die härtere Form die gewöhnlichere ist, so haben doch gerade unsere besten Schriftsteller, vorzüglich Dichter (z. B. Bürger, Lessing, Klopstock, Voß, Schiller, Wieland, Ramler, Jean Paul, Goethe, Herder) entweder immer od. doch häufig die weichere Form als wohlklingender mit Recht vorgezogen, so daß fodern also nicht mehr, wie viele mit Adelung noch immer glauben, bloß der niederdeutschen Mundart angehört, sondern jetzt sogar die bessere schriftmäßige Form des Hochdeutschen geworden ist; u. in der That ist es ein Fortschritt in der Ausbildung der Sprache, dieselbe von Härten zu befreien, wo dieß ohne irgend einen denkbaren Nachtheil geschehen kann; weßhalb man z. B. auch angefangen hat, besser: selbständig, Selbsucht ꝛc. zu schreiben; vergl. d. Manche haben auch födern statt fördern schreiben wollen; aber dieß erlaubt die Abstammung von förder, fürder, für eben so wenig, als man voder statt vorder sagen darf, weil dieß von vor herkommt; und dann ist es auch gut, das in seiner Bedeutung von fodern ganz verschiedene fördern auch durch Aussprache und Schreibung von diesem mehr zu unterscheiden, wie man dieß in neuern Zeiten, um der Sprache eine größere Bestimmtheit zu verschaffen, z. B. auch mit ahnen u. ahnden gethan hat, statt daß man sonst in beiden Bedeutungen die Form ahnden gebrauchte).

Forélle, w., M. -n, ein eßbarer Flußfisch.

†Fórm, w., M. -en, 1) die äußerliche Gestalt eines Körpers, bes. eines künstlichen; ingleichen die Art und Weise einer Sache; 2) das Behältniß, worin ein künstlicher Körper seine Gestalt erhält; 3) die geformte oder gebildete Sache, doch nur selten. Formen, hinbez. Z., (eine Sache) ihr die gehörige Gestalt geben. Der Formenschneider, derjenige, der Formen in Holz oder Stahl schneidet; der Figurenschneider. Der Former, 1) ein Künstler oder Handwerker, welcher Formen von Stein, Thon, Gips, Wachs oder Holz macht; der Formenmacher; 2) in den Pfeifenmanufacturen, derjenige, welcher die Pfeifen formt. Förmig, E. u. U. w., eine Form habend, nur in Zusammens. einförmig ꝛc. Formiren, hinbez. u. rückbez. Z., gem. bilden, formen; von Soldaten, (sich) in Reihe und Glieder stellen. Förmlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) selten: die gehörige Form habend; bes. in der Zusammens. unförmlich; 2) was mit den gehörigen Formalien geschieht. Die Förmlichkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie förmlich ist, ohne M.; 2) förmliche Umstände, mit M. -en.

Digitized by Google

†Formalien, (viersylbig), ohne E., die äußern, außerwesentlichen Umstände bei einer Handlung, die Förmlichkeiten.

†Formāt, s. -es, M. -e, die Größe u. Breite eines Buches.

†Formel, w., M. -n, die vorgeschriebenen oder durch den Gebrauch eingeführten Worte für besondere Fälle.

†Formulār, s. -es, M. -e, die vorgeschriebene Weise einer Handlung, Rede oder Schrift.

Förschen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. genau nach etwas fragen (nach etwas, bei einem nach etwas); (von einem, oder etwas von einem) ist selten und nur Oberd.; 2) genau untersuchen. Der Forscher, der nach etwas forschet, bes. in Zusammensetzungen.

1. Först, m. -es, M. Förste, unricht. statt: die Firste, für die oberste Schärfe eines Daches, s. Firste.

2. Först, m. -es, M. Förste, od. besser Förste, 1) ein Wald, in welchem das Wild oder Holz zum Behuf eines Höhern gehegt wird; 2) ein besonderer, einem Forstbedienten anvertrauter Theil eines solchen Waldes; ein Revier. Der Förster, -s, M. w. E., ein Jäger, welcher einen Forst, oder einen Theil desselben in seiner Aufsicht hat. Die Försterei, 1) der ihm untergebene Theil eines Forstes; 2) dessen Wohnung und die unter ihm stehenden Personen; 3) die Versammlung eines Forstamtes, d. i. eines Collegiums, welches in Forstsachen die erste Instanz hat. Forsteilich, oder Forstlich, E. u. U. w., zu einem Forste gehörig, das Forstwesen betreffend. Forstgerecht, -er, -este, E. u. U. w., des Forstwesens kundig; holzgerecht. Der Forstmeister, der Aufseher über einen großen in viele Reviere getheilten Forst, unter welchem die Oberförster, Förster und geringern Forstbedienten stehen. Das Forstrecht, 1) das oberste Eigenthumsrecht über einen Forst mit der Jagd; 2) das Eigenthumsrecht über das Gehölz in einem Forste, mit Ausschließung der Jagd; 3) der Inbegriff der Forstgesetze und deren Sammlung; 4) das Recht der Unterthanen, in den herrschaftl. Forsten Holz und Gras zu holen und das Vieh darin zu hüten.

†Fört (spr. Fohr), s., eine kleine Festung, eine Beifeste.

Fört, U. w., 1) eig. a. vorwärts, weiter; so auch in Zusammens. mit Zw., als: fortstecken ꝛc.; b. weg, von einem Orte weg; so auch in Zusammens. mit Zw., als: forteilen, fortfliegen, fortjagen, fortkriechen, fortreiten, fortrucken, fortrücken, fortrudern, fortschaffen, fortschicken, fortschieben, sich fortschleichen, fortsegeln, fortsenden, forttragen, forttreiben, fortwälzen, fortwandeln, fortwandern, fortwehen, fortweisen ꝛc.; jedoch kann das fort bei diesen Zw. meistentheils auch durch vorwärts, weiter erklärt werden; 2) uneig. a. ein Beharren in einem Zustande oder in einer Handlung zu bezeichnen; vorzügl. in Zusammens. mit unbez. Zw., als: fortarbeiten, fortfahren zu arbeiten; so auch fortbauen, fortglimmen, fortleben, fortlesen, fortsingen, fortspielen, fortwachsen, fortwähren ꝛc.; b. hurtig, gem. bes. in fortmachen. So fort, sogleich, auf der Stelle; c. und so fort, und so ferner, und so weiter; 3) veralt. künftig. Fortan, U. w., alt, s. künftig; von der Zeit an; ferner. Forthin, U. w., künftig, hinfort. Folgende mit fort zusammengesetzte Zw., in denen fort stets den Ton hat, so daß es also lauter unechte oder trennbare Zusammensetzungen bildet, haben mehr als eine einzige Bed.

*Förtblasen, 1) hinbez. Z., wegblasen; 2) unbez., mit haben, fortfahren, auf einem Blasinstrumente zu spielen.

*Förtbringen, hinbez. Z., 1) von einem Orte wegbringen; 2) uneig. vorwärts bringen, befördern, vorzügl. von Pflanzen und auch von Thieren, ihr Wachsthum und Gedeihen durch die gehörige Behandlung und Pflege befördern. Die Fortbringung.

Förtdauern, unbez. Z., mit haben, fortfahren zu dauern od. zu seyn. Die Fortdauer, die Fortsetzung der Dauer oder des Daseyns.

*Förtfahren, 1) unbez. Z., a. mit seyn, von einem Orte wegfahren; b. mit haben, in einem Zustande oder in einer Handlung beharren; ingl. fortfahren zu reden; 2) hinbez. Z., auf einem Fuhrwerke od. Fahrzeuge fortbringen.

*Förtfließen, unbez. Z., mit seyn, 1) wegfließen; 2) fortfahren zu fließen.

Förtführen, hinbez. Z., 1) wegführen; 2) fortfahren zu führen. Die Fortführung.

*Förtgehen, unbez. Z., mit seyn, 1) a. weggehen; b. fortfahren zu gehen; 2) uneig. a. fortgesetzt werden; b. fortdauern. Der Fortgang, ohne M., nur uneig. a. die Fortdauer; bisweilen auch die Fortsetzung; b. die Gelangung zur Wirklichkeit; c. Zunahme, Wachsthum, glücklicher Erfolg.

*Förthelfen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) (einem, und nicht, wie zuweilen falsch, einen) von einem Orte weghelfen; 2) vorwärts, weiter helfen, eig. und uneig. Die Forthelfung.

†Fortificatiōn, w., das Festungswerk, der Festungsbau; die Befestigung; die Befestigungskunst, Kriegsbaukunst, Schanzkunst. Fortificiren, befestigen, verschanzen.

*Förtkommen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. a. von einem Orte wegkommen, entkommen; b. vorwärts kommen; 2) uneig. a. von Gewächsen, fortfahren zu wachsen; b. seinen Unterhalt mit etwas erwerben.

*Förtkönnen, unbez. Z., mit haben, gem. für: fortkommen können.

*Förtlassen, hinbez. Z., (einen) fortgehen, fortreisen lassen.

Förtmachen, 1) rückbez. Z., mit haben, gem. (sich) entfliehen; 2) unbez., mit haben, niedr. eilen.

Förtpflanzen, hinbez. und rückbez. Z., 1) weiter pflanzen, dem Orte nach; 2) der Art oder Gattung nach vermehren, eig. u. uneig. (sein Geschlecht fortpflanzen, sich fortpflanzen). Die Fortpflanzung.

Förtreisen, unbez. Z., mit seyn, wegreisen, einen Ort verlassen.

*Förtreißen, hinbez. Z., 1) wegreißen; 2) vorwärts reißen, hinreißen, uneigentlich.

*Förtschreiten, unbez. Z., mit seyn, weiter oder vorwärts schreiten, bedachtsam fortgehen, besonders uneig. Der Fortschritt, besonders uneig., die allmähliche Zunahme in einer Fertigkeit, oder einem Zustande.

Förtsetzen, hinbez. Z., 1) eig. vorwärts oder weiter setzen; 2) uneig. (eine Handlung) darin fortfahren. Die Fortsetzung, in den beiden Bedeutungen. Der Fortsatz, ein hervor ragender Theil, ein fortlaufender Theil.

*Förtstoßen, 1) hinbez. Z., a. wegstoßen; b. vorwärts oder weiter stoßen; 2) unbez. Z., mit haben, fortfahren zu stoßen.

†Fortuna, w., die Glücksgöttinn bei den alten Römern; das Glück.

Förtwollen, unbez. Z., mit haben, gem. fortgehen, fortreisen wollen.

Fórtwurzeln, unbez. Z., 1) mit seyn, sich mit den Wurzeln weiter ausbreiten; 2) mit haben, fortfahren, Wurzeln zu treiben.

*Fórtziehen, 1) unbez. Z., a. mit seyn, sich von einem Orte wegbegeben; b. mit haben, fortfahren zu ziehen; 2) hinbez. Z., etwas wegziehen, weiter ziehen.

Föß, E. u. U. w., so zähe, daß es sich fasert (fößes Holz); faserig und holzicht (föße Rüben). (Im gemeinen Leben hört man fohsch.)

†Fossil, s. -s, M. -ien, unorganisirte Körper, welche in und auf der Erde angetroffen werden, so fern man sie ausgraben kann, Mineralien.

†Fourage, w., (l. Furasche), ohne M., eig. das Futter für die Pferde und andere Lastthiere einer Armee; uneig. auch Lebensmittel überhaupt. Fouragiren, unbez. Z., mit haben, Futter, oder auch Lebensmittel holen.

†Fourgon (spr. Fourgongh), m., der Pack- od. Vorrathswagen.

Fourier, und Fourniren, s. unter Fu.

Frácht, w., 1) die ganze Ladung eines Wagens oder Schiffes, welche man einem Fuhrmann oder Schiffer anvertraut; 2) ein Theil dieser Ladung, die Waaren, welche jene für Geld verführen; 3) der Lohn dafür; das Frachtgeld. Der Frachtbrief, 1) ein Zettel, welcher dem Fuhrmanne oder Schiffer mitgegeben wird, und worauf der Name des Versenders der Waaren, des Empfängers, des Fuhrmannes oder Schiffers, der sie verführt, das Gewicht, das bedungene Frachtgeld ꝛc. verzeichnet ist; 2) zuweilen ein zusammen gelegtes unversiegeltes Papier, welches ein auf die Post gegebenes Pack begleitet, und worauf bloß der Name u. Wohnort des Empfängers verzeichnet ist. Frachten, hinbez. Z., als Fracht fortschaffen. Der Frachtwagen, ein großer Wagen zur Verführung der Fracht.

†Frack, m. -es, M. -e, ein kurzer englischer Rock mit Klappen.

†Fractur, w., ohne M., die gewöhnliche Gestalt der deutschen gedruckten Buchstaben, besonders wenn sie im Schreiben mit großen Buchstaben nachgeahmt wird.

Frägen, 1) hinbez. Z., unbez. u. bez., mit haben, 1) eig. eine Bestimmung oder Nachricht von etwas verlangen (einen, einen um etwas, einen etwas); 2) uneig. (nach etwas) sich darum bekümmern, Sorge dafür tragen, es achten, hochschätzen, nur gem. und verneinungsweise; 2) rückbez. u. unp., (es fragt sich) es ist die Frage, man kann fragen; auch für: es ist ungewiß, es ist zu bezweifeln. (Fragen war ehedem unregelmäßig, du frägst, er frägt, ich frug ꝛc. Jetzt ist es durchaus regelmäßig, obgleich die unregelmäßige Form noch zuweilen im gemeinen Leben gehört wird). Die Frage, 1) der Zustand, da man fragt, vorzüglich im Kartenspiele; 2) die Worte, womit man fragt. Frageweise, U. w., in Gestalt einer Frage. Das Fragezeichen, ein in der Schrift übliches Zeichen (?), welches eine ausdrückliche Frage beschließt.

†Fragment, s., M. -e, ein Bruchstück, Überbleibsel. Fragmentarisch, abgebrochen, in Bruchstücken.

†Fraise (spr. Fräse), w., die Krause, Halskrause, der gefaltete Halskragen der Frauenzimmer.

Fraiß oder Fraisch, w., 1) die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod, die peinliche Gerichtsbarkeit, der Blutbann, das Obergericht; 2) die Fallsucht (auch das Fraiß, das Fraischel); 3) ehemals für: Schrecken, Furcht, Gefahr; daher noch jetzt in manchen Gegenden, besonders in O. D., fráischlich, E. u. U. w., für: schrecklich, fürchterlich, grausenhaft, furchtbar, oder auch für: furchtsam.

†Française, w., (spr. Frangßäs), ein munterer, französischer Tanz.

†Francmaçon (spr. Frangmaßong), m., der Freimaurer.

†Franco, frei, postfrei, kostenfrei. Frankiren (einen Brief ꝛc.) frei machen, das Postgeld vorausbezahlen.

Fránk, E. u. U. w., für: frei, (frank und frei) völlig frei.

Frankenwein, m. -es, M. -e, ein Wein, der in Franken erbauet worden.

Fránse, w., oben in einem Saume zusammen gewirkte und von da herab hangende Faden Seide, Zwirn ꝛc. zur Zierde; ingleichen im Scherze, die herab hangenden Faden eines zerrissenen Kleides. (Im gemeinen Leben häufig Franje, Franze). Das Fránschen, eine kleine Fransе. Fransicht, E. u. U. w., Fransen ähnlich. Fransig, E. u. U. w., Fransen habend.

Fránz, -ens, ein Mannstaufname.

Franziska, od. Fránzchen, ein Weibertaufname.

Franzband, m. -es, M. -bände, 1) eine Art des Bücherbandes, da die Bücher ganz in Leder gebunden und marmorirt werden; 2) ein in einen solchen Band eingebundenes Buch.

Fránzbranntwein, m. -es, M. -e, französischer aus Weinhefen destillirter Branntwein.

Fránzbrot, s. -es, M. -e, eine Art kleiner runder Brote von Weizenmehl; die Franzsemmel.

Fránzgeld, s. -es, ohne M., gem. französisches Geld, besonders Thaler und Gulden.

Fránzobst, s. -es, ohne M., Obst von Franzbäumen, d. i. von niedrig gezogenen Obstbäumen.

Franzóse, m. -n, M. -n, die Franzósinn, eine in Frankreich geborne, aus Frankreich herstammende Person. Die Franzosen, ohne E., 1) eine der ansteckendsten venerischen Krankheiten, welche sich in großen Blattern und Eiterbeulen äußert, die Lustseuche; 2) eine Viehkrankheit, z. B. bei den Schweinen, dem Rindviehe ꝛc. Franzósig, E. u. U. w., gem. mit der Lustseuche behaftet. Franzósisch, E. u. U. w., aus Frankreich herstammend, zu Frankreich gehörend, den Sitten der Franzosen gemäß, den Franzosen eigenthümlich.

Fránzwein, m. -es, M. -e, ein französischer Wein.

†Frappant, auffallend, überraschend. Frapiren, auffallen, befremden, stutzig machen, überraschen.

Fräß, m. -es, M. -e, 1) das Fressen; ingl. die Neigung zum Fressen, ohne M.; 2) was gefressen wird, Speise; auch gem. von Menschen, ohne M.; 3) ein Thier, welches frißt, mit M., doch nur in Zusammens., als: Vielfraß, nach der einmal angenommenen Bedeutung und dem jetzt gewöhnlichen Gebrauche dieses Wortes; wiewohl dasselbe eig. aus dem Lappländischen herkommt, wo es Fjälfras lautet und einen Felsen- od. Klippenbewohner bezeichnet. Fräßig, s. Gefräßig.

Frátt, E. u. U. w., wund, bes. von der Haut, wenn sie durch Reiben wund geworden ist.

Frátze, w., M. -n, gem. a. eine alberne Erzählung, ein gemeiner Scherz; b. eine läppische Verzerrung des Gesichts. Das Fratzengesicht, ein ungestaltetes, lächerliches Gesicht, und ein Mensch mit einem solchen Gesichte.

Frau, w., M. Frauen, überh. eine Person weib-

lichen Geschlechts; bes. 1) die Gebieterinn, als ein bloßes Ehrenwort, z. B. der Hochgebornen Frau; die Frau Hofräthinn; die Hausfrau, welche von dem Gesinde gem. nur Frau genannt wird ꝛc.; 2) als ein Geschlechtswort, als: die Frau eines Mannes, die Gattinn, Gemahlinn; auch eine Wittwe. (Obwohl Frau in der Einheit unverändert bleibt, wie alle weibliche Wörter, so lautet der zweite Fall doch öfters: der Frauen; bes. wenn diese Form zur größern Deutlichkeit dient, z. B. hier ist der Sohn deiner Frauen Schwester, d. h. der Schwester deiner Frau, zum Unterschiede von deiner Frau Schwester, welches den Sohn deiner eigenen Schwester, die man aus Höflichkeit Frau betitelt, bezeichnen würde. Auch der bessern Rundung wegen bedient man sich zuweilen dieser Form, z. B. meiner Frauen Vermögen. Ferner ist diese Form in Zusammens., so wie von der Jungfrau Maria üblich: unserer lieben Frauen Kirche, od. die Frauenkirche.) Das Frauenkloster, ein Nonnenkloster, weil die eigentlichen Nonnen auch mit dem Ehrennamen Frau belegt werden. Das Frauenzimmer, 1) ein für das weibliche Geschlecht bestimmter Theil eines Gebäudes; 2) mehrere Personen weiblichen Geschlechts, insg. das gesammte weibliche Geschlecht, ohne M., gem. niedr. das Frauenvolk, Weibsvolk, die Frauensleute, Weibsleute, Weibspersonen; 3) eine einzelne Person weiblichen Geschlechts von gutem Stande, niedr. die Frauensperson, Weibsperson, das Frauenbild. Das Fräulein, -s, M. w. E., 1) veralt. eine Person oder ein Thier weiblichen Geschlechts; 2) ein unverheirathetes adeliches Frauenzimmer. (Unrichtig ist es statt: das Fräulein, die Fräulein zu sagen, da alle Verkleinerungswörter sächl. Geschlechtes sind. Eben so unrichtig ist die Mehrheit Fräuleins, da der Deutsche keine Mehrheit auf s hat. In neuern Zeiten hat man, obgleich nicht mit erwünschtem Erfolge, dieses Wort auch statt des französischen Demoiselle zu gebrauchen, und es auch unverheiratheten bürgerlichen Frauenzimmern beizulegen versucht, so wie man durch Frau, als Ehrentitel, das französische Madame ganz zu verdrängen bemüht gewesen ist).

Frèch, -er, -ste, E. u. U. w., im hohen Grade unverschämt, allzu frei. Die Frechheit, 1) die Eigenschaft, da eine Person frech ist, ohne M.; 2) eine freche Handlung, Rede, Geberde ꝛc., mit M. -en.

Fregátte, w., M. -n, eine Art leichter Kriegsschiffe.

Frei, -er, -este, E. u. U. w., überhaupt ohne Einschränkung, Hinderniß, Zwang, als: frei von Sorgen, von Geschäften ꝛc., ohne, entfernt von ꝛc.; (ein freier Platz) ein ebener, offener Platz, der nicht mit Gebäuden angefüllt ist; (ins Freie, in die freie Luft gehen); (frei stehen) nicht anstehen oder anstoßen; (ein freier Mensch) der kein Knecht ist; (die freien Künste) weil sie ehedem nur von freien Personen getrieben wurden, da hingegen die Handwerke von Knechten und Leibeigenen betrieben wurden; (Waaren frei machen) die darauf liegenden Abgaben bezahlen; (eine freie Reichsstadt) so lange das deutsche Reich bestand, eine Stadt, welche nur allein dem Kaiser und dem Reiche unterworfen war; jetzt: freie Stadt, die keinem Fürsten gehört oder unterworfen ist, sondern einen kleinen Freistaat oder eine kleine Republik für sich ausmacht; (frei seyn) unabhängig in seinem Handeln, sein eigener Herr, oder auch aus der Gefangenschaft erlöset seyn; (aus freien Stücken) freiwillig; sehr oft steht frei für: sicher; frei von Geschäften, von der Bezahlung; offenherzig, freimüthig; ein wenig frech. Der Freibeuter, -s, M. w. E., 1) ein Seeräuber von keiner gewissen Partei; 2) gem. ein Soldat, welcher an die strengen Gesetze der Kriegskunst nicht gebunden ist. Die Freibeuterei, dessen Geschäft und Handlungen. Der Freibrief, 1) eine Urkunde, worin einem Leibeigenen die Freiheit ertheilt wird; ein Freiheitsbrief; 2) ein Privilegium, ein Freiheitsbrief; 3) ein Reisepaß. Der Freidenker, einer der frei, d. i. nach seiner Weise und ohne Vorurtheile denkt. Freien, hinbez. Z., veraltet, für: befreien; daher ein Gefreiter, welches s. und die Freiung, an einigen Orten, eine Freistätte, ingleichen eine von der ordentlichen Gerichtsbarkeit befreiete Gegend. Freigebig, -er, -ste, E. u. U. w., zum Geben oder Schenken bereit und willig. Die Freigebigkeit, diese Bereitwilligkeit, ohne M., ingleichen ein solches Geschenk selbst, mit M. Freigeboren, E. u. U. w., von freien Eltern geboren. Der Freigeist, a. eine Person, welche frei denkt und handelt; b. besonders welche die Gesetze der Religion und Moral nicht achtet; daher die Freigeisterei u. Freigeisterisch. Freigelassen, der Knechtschaft, Leibeigenschaft entlassen. Das Freigut, 1) frei gemachte oder auch privilegirte Waaren; 2) ein freieigenes Gut; 3) ein von Frohnen und anderen Dienstbarkeiten freies Bauergut, dessen Besitzer ein Freibauer, Freisaß genannt wird. Der Freihafen, ein freier Hafen, wo die Schiffe aller Nationen einlaufen und frei handeln können. Die Freiheit, 1) der Zustand, da eine Person oder Sache frei ist, ohne M.; 2) das Recht, in einzelnen Fällen an gewisse physische, bürgerliche und sittliche Einschränkungen nicht gebunden zu seyn; dahin gehören besonders die Privilegien; 3) eine freie Handlung, vorzüglich im nachtheiligen Sinne; 4) selten: ein mit Freiheiten begabter Ort. Der Freiherr, 1) ein freier Herr, der sein eigener Herr ist, besonders gem. 2) ein Baron. Die Freifrau, oder Freiherrin, oder Freiinn, dessen Gattinn, die Baronesse. Das Freifräulein, dessen Tochter, oder überhaupt eine unverheirathete weibliche Person freiherrlichen Standes; die Baronesse. Freiherrlich, E. u. U. w., einem Freiherrn gehörig, demselben gemäß. Die Freiherrschaft, eine freie Herrschaft; eine Baronie. Das Freijahr, ein Jahr, in welchem man gewisse Freiheiten genießt. Die Freilassung, eine Handlung, wodurch einem Leibeigenen, oder auch einem Gefangenen die Freiheit ertheilt wird. Freilich, U. w., a. allerdings, gewiß; b. zwar. Der Freimann, 1) der Besitzer eines freien Bauergutes; 2) ein Knecht des Scharfrichters, der Abdecker, Schinder ꝛc. Der Freimäurer, oder gewöhnlicher Freimaurer, ein Mitglied eines gewissen geheimen Ordens, der in England gestiftet worden ist. Die Freimäurerei, Freimaurerei oder Freimauerei, ohne M., der Orden und die Pflichten eines Freimaurers. Freimüthig, -er, -ste, E. u. U. w., offenherzig, offen und ungezwungen im Reden, sofern dadurch eine nöthige oder nützliche Wahrheit bekannt wird, und in dieser Eigenschaft gegründet. (So auch die Freimüthigkeit, ohne M. Die Freischule, eine Schule, in welcher die Kinder unentgeltlich unterrichtet werden. Der Freistaat, ein Staat, der unter keinem Fürsten steht, so daß dessen Bürger sich selbst regieren; ein Republik. Die Freistadt, 1) eine freie, dem höchsten Landesherrn unmittelbar unterworfene Stadt, ehemals eine freie Reichsstadt; jetzt, eine von den vier zum deutschen Staatenbunde gehörenden Städten, welche keinem Fürsten gehören, sondern kleine Freistaaten bilden; 2) eine Stadt, welche zugleich eine Freistatt, oder eine Freistätte, d. i. ein sicherer Zufluchtsort für Verbrecher oder überhaupt ein Ort ist, der jedem Schutz und Sicherheit gewähret. Der Freitisch, die unentgeltliche Kost, die man bei jemanden genießt; oder auch eine öffentliche Anstalt, wo Bedürftige umsonst gespeiset werden. Freiwillig, -er, -ste, E. u. U. w., aus freiem Willen, ungezwungen. So auch die Freiwilligkeit, ohne M.

Freien, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, gem. a. (um

eine Person) sich ehelich um dieselbe bewerben; b) uneig. (um eine Sache) sich um dieselbe bewerben; 2) hinbez. Z., (eine Person) heirathen. Der Freier, -s, M. w. E., der sich ehelich um eine weibliche Person bewirbt. Die Freierei, ohne M., die Bemühung eines Freiers, niedr. die Freith, oder Freihte. Der Freiersmann, a. ein Freier; b. ein Brautwerber; Freiwerber.

Freitag, m. -es, M. -e, der sechste Tag in der Woche. (Hat seinen Namen von der altdeutschen Göttinn der Liebe und Ehe: Freia, woher auch das Zw. freien stammt.).

Frèmd, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. veraltet: fern, entfernt; 2) uneig. a. ausländisch, nicht aus unserm Lande oder Orte; b. nicht zu unserer Gesellschaft, od. zu unserm Hause, oder nicht uns gehörig; c. was uns nichts angehet; d. unbekannt; e. ungewöhnlich, seltsam. Die Fremde, ohne M., ein fremdes Land, ein fremder Ort. Der Fremdling, -es, M. -e, 1) eig. ein Ausländer; 2) uneig. (in einer Sache ein Fremdling) mit derselben unbekannt.

†Frequent, häufig, volkreich, lebhaft, starkbesucht. Frequentiren, fleißig besuchen. Die Frequenz, die häufige Wiederholung, öftere Wiederkehr; zahlreiche Versammlung, der starke Zulauf.

†Frèsco, ein Kunstwort der Maler, Malerei auf frischem Kalk zu bezeichnen.

*Frèssen, hinbez. Z., 1) eig. zur Nahrung zu sich nehmen, essen; a. von Thieren; b. von Menschen, gem. unanständig oder unmäßig essen; niedr. essen überhaupt; 2) uneig. verzehren, verderben, vertilgen, z. B. der Rost frißt das Eisen. Die Fresse, niedr. der Mund, das Maul. Das Fressen, -s, ohne M., 1) die Handlung des Fressens; 2) niedr. Nahrung, Speise. Der Fresser, ein unmäßiger Esser. Die Fresserei, niedr. eine Gasterei, ein Schmaus. Das Freßfieber, ein mit einem außerordentlichen Hunger verbundenes Fieber; die Freßkrankheit, Freßsucht. Freßgierig, E. u. U. w., gefräßig. Die Freßwehe, eine Krankheit der Pferde, welche aus unmäßigem Fressen entsteht.

Frèttchen, s. -s, M. w. E., eine Art Wiesel, (das Frettwiesel) dessen man sich vorzüglich zur Kaninchenjagd bedient.

Frètzen, hinbez. Z., 1) selten für: fressen; 2) (das Vieh) mästen, fressen machen; auch freren.

Freude, w., 1) eig. a. selten: Muth, Zuversicht; b. ein merklicher Grad angenehmer Empfindungen; 2) uneig. a. der Ausbruch der Freude; Freudenbezeigung; b. ein Gegenstand, welcher Freude verursacht. Das Freudenmädchen, gem. eine Hure, eine Lustdirne. Freudig, -er, -ste, E. u. U. w., Freude empfindend, verursachend, an den Tag legend. Die Freudigkeit, ohne M., der Zustand, da man freudig, d. i. muthig, herzhaft, getrost, voll Zuversicht und Zufriedenheit ist. Freuen, 1) hinbez. Z., Freude verschaffen, gewähren, verursachen (sein Anblick freut mich; es freut mich, s. erfreuet); 2) rückbez., (sich) Freude empfinden; (sich über, an u. auf etwas) wenn es noch künftig ist; selten, besond. dichtr. (sich einer Sache, eines Gegenstandes freuen). Bei dem Zw. freuen kann eine verschiedene Wortverbindung stattfinden. Gewöhnlich sagt man: mich freut das, dichtr.: ich freue mich dessen; u. zuweilen auch: mich freut dessen [bei Voß].)

Freund, m. -es, M. -e, 1) jede Person, die man liebt; 2) ein Verwandter, Blutsfreund; 3) eine Person, mit der man durch den Umgang verbunden ist; daher auch bei den Kaufleuten, einer ihrer Correspondenten, Handelsverwandten; ein Geschäftsfreund; 4) gem. eine geringere unbekannte Person, bes. wenn man sie aus Vertraulichkeit anredet: mein Freund, oder guter Freund; 5) uneig. (ein Freund einer, oder von einer Sache seyn) sie lieben. Die Freundinn, eine weibliche Person mit den nämlichen Bed. Freundlich, -er, -ste, E. u. U. w., freundschaftliche Gesinnungen entweder durch Geberden und Mienen, od. durch andere Merkmaale verrathend, liebreich. Die Freundlichkeit, 1) der Zustand, da man freundlich ist, ohne M.; 2) eine freundliche Geberde od. Handlung, mit M. Die Freundschaft, M. -en, 1) das auf Empfindungen der gegenseitigen Zuneigung u. Achtung gegründete Verhältniß zwischen zwei oder mehrern Personen, ohne M.; 2) die Bekanntschaft, Vertraulichkeit überh., mit M.; 3) gem. die Verwandtschaft, ingl. die Verwandten, die Familie; 4) ein Beweis der Freundschaft, Gefälligkeit, Dienstleistung. Freundschaftlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit Freundschaft, derselben angemessen, liebreich. Das Freundschaftsstück, gemein. eine freundschaftliche Handlung, häufig spöttisch für das Gegentheil.

Frèvel, m. -s, M. w. E., jede vorsetzliche Beleidigung; daher Laster, Bosheit, Verbrechen, bes. Muthwille, Leichtfertigkeit. Der Frevler, derjenige, welcher Frevel begeht. Frevelhaft, -er, -este, E. u. U. w., was aus Frevel geschieht, Frevel verräth; zuweilen: Frevel, -er, -ste. Freveln, unbez. Z., mit haben, Frevel begehen. Freventlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit Frevel.

†Fricassée, s. (dreisylb.), M. Fricassée (viersylb.), eine Art Speisen von klein geschnittenem Fleische mit einer Brühe. Fricassiren, in Stücke schneiden oder hauen, einschneiden, zerschnittenes Fleisch in einer Pfanne zurichten.

†Friction, w., die Reibung, das Reiben.

Friede, m. -ns, oder der Frieden, -s, ohne M., 1) eig. a. öffentliche Ruhe und Sicherheit in der bürgerlichen Gesellschaft; b. äußere Einigkeit, im Gegensatze des Zankes, Streites, und bes. des Krieges; daher die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und der Einigkeit zwischen Staaten nach vorhergegangenem Kriege, und der Vertrag, vermittelst dessen solches geschieht; 2) uneigentlich Ruhe des Gemüthes, Seelenruhe; innerer Friede, der Friede Gottes. (Das Wort hat eine doppelte Form: Friede und Frieden, wie Name und Namen, Schade und Schaden, Schatte u. Schatten ꝛc. Beide kommen auch in den Ableitungen vor, doch macht man die Abänderung nur von Frieden [Friedens, Frieden, Friede].) Der Friedensrichter, in England und in den ehemaligen Rheinbundstaaten unter Napoleon, eine obrigkeitliche Person, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit eines Bezirkes angestellt ist. Der Friedensschluß, der Schluß eines Friedens zwischen Krieg führenden Mächten, und die Schrift, welche ihn enthält. Friedfertig, -er, -ste, E. u. U. w., bereit oder geneigt, Ruhe und Frieden zu halten; friedlich, friedsam, friedliebend. So auch die Friedfertigkeit, ohne M. Friedlich, oder Friedsam, -er, -ste, E. u. U. w., a. friedfertig; b. von leblosen Dingen; bei den Dichtern, ruhig, sicher, einsam. So auch die Friedlichkeit oder die Friedsamkeit, ohne M.

*Frieren, unbez. Z., 1) mit haben, a. Kälte empfinden (ich friere, die armen Leute müssen oft sehr frieren; mir haben die Füße gefroren); besonders auch unpers., mich friert, es friert mich; es hat mich an den Händen, an den Füßen gefroren; b. von der Witterung, bloß unpers., es friert, od. es friert Eis, es macht Eis; 2) mit seyn, in Eis verwandelt werden. Gefrornes, ein durch Kunst in Eis verwandelter flüssiger Körper, zum kühlenden Genuß in der Hitze und als Leckerbissen überhaupt. (Eigentlich sollte man von der Empfindung der Kälte

nicht sagen: ich friere, sondern nur unpers. mich friert, es friert mich. Denn so wie: das Wasser friert, die Fenster frieren, heißt: daß diese Körper zu Eis oder mit Eis belegt werden; so würde auch: ich friere, heißen: ich werde zu Eis. In der Vergangenheit kann man wohl sagen: er hat gefroren, statt: ihn hat gefroren; weil es da gleich zu unterscheiden ist von: er ist gefroren, wie man z. B. von einem Leichname sagen könnte, der in starker Kälte gelegen hätte und dadurch ganz hart, starr und steif, gleichsam zu Eis geworden wäre. — Das unpers. Zw.: es friert mich wird nur von belebten Wesen gebraucht, die mit Bewußtseyn und Empfindung versehen sind; daher man auch nicht sagt: es friert die Fenster, oder es friert den Braten, oder es friert das Wasser, sondern nur: die Fenster frieren, sind gefroren, das Wasser friert, ist gefroren ꝛc. Eben so ist es mit dursten, hungern, schwitzen; also: mich durstet, oder ich dürste, aber nicht: es durstet das Land, sondern nur: das Land durstet ꝛc.)

Fries, m. -es, M. -e, 1) ein tuchartiges geköpertes Zeug, welches gerauhet, aber nicht geschoren ist; 2) in der Säulenordnung, ein Theil des Hauptgesimses, welcher mit Laubwerk und andern krausen Zierathen versehen ist.

Friesel, m. oder f. -s, M. w. E., eine mit einem Fieber verbundene Krankheit, welche in erhabenen Flecken auf der Haut bestehet.

†**Fripon** (spr. Fripong), m., der Schelm, Schurke, Spitzbube, Gauner, Schalk.

Frisch, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. ein wenig kalt, kühl; 2) uneig. a. noch unverdorben, besonders von Eßwaaren; neu und in seiner völligen Güte; b. was erst vor kurzem entstanden oder geschehen, oder verfertigt worden ist, oft für: neu: als U. w., für: jetzt erst, erst jetzt; c. was noch nicht gebraucht ist; d. munter, muthig, lebhaft. Im gemeinen Leben wird frisch sehr oft mit neu verwechselt. Man spricht von neuen Häringen, neuen Gemüsen ꝛc. Aber es ist hier von Eßwaaren die Rede, die eben erst bereitet worden und gewachsen sind, also den vorjährigen entgegen stehen und kräftiger und besser als jene, also frisch sind; denn was die Natur in voller Kraft und unverdorbener Güte liefert, ist frisch; was aber die Kunst, sey es aus vor- oder dießjährigen Stoffen, in einer andern oder bessern Form darstellt, oder was noch nicht oder nur wenig gebraucht worden und daher noch unversehrt, unverdorben oder unentstellt ist, oder was die Natur von den bisher bekannten und gewöhnlichen Gegenständen dieser Art verschieden hervor bringt, ist neu; daher neue Kleider, neuer Tisch, neues Haus, neue Leinwand; neue Häringe und neues Gemüse würden also Arten seyn, die von den bisher bekannten ganz verschieden wären; verschieden ist also auch neue Wäsche und frische Wäsche; neue Wäsche ist der alten, schon viel gebrauchten und häufig getragenen entgegengesetzt, frische Wäsche aber ist reine, reingewaschene, im Gegensatz der schmutzigen. Die Frische, ohne M., die frische Beschaffenheit einer Sache. Frischen, 1) hinbez. Z., a. frisch, kühl machen, besonders das Verdorbene wieder gut machen; bei den Jägern, (die Hunde) ihnen eine Purganz eingeben; b. (eine Sache) nochmals bearbeiten, auffrischen, wieder herstellen, auch nur als ein Kunstwort; 2) unbez., mit haben, von den wilden Sauen, Junge werfen, ferkeln. Die Frischung, in den Bed. des Zw. 1. Der Frischling, -es, M. -e, das Junge der wilden Schweine, bis es ein Jahr alt ist. (Das Junge der zahmen Schweine wird dagegen Ferkel genannt. Vergl. Bache und Keiler). Der Frischofen, der Ofen, wo das Silber vom Kupfer geschieden wird.

†**Frisiren**, hinbez. Z., 1) kräuseln, kraus machen, als: die Kopfhaare; 2) ein Kleidungsstück ꝛc. mit Band, Spitzen, Fransen ꝛc. bekräuseln. Der Friseur (l. Frisör), der die Haare nach der Kunst kräuselt; ein Perückenmacher, Haarkräusler. Die Frisur, 1) die Krause der Haare; 2) die krause Besetzung der Kleider und anderer Sachen.

Frist, w., 1) eine bestimmte Zeit, innerhalb welcher etwas geschehen soll, ein Termin; 2) ein Aufschub dieser bestimmten Zeit; 3) selten: Zeit, Zeitraum. Fristen, hinbez. Z., aufschieben, verschieben; (das Leben fristen) verlängern, erhalten.

†**Fritte**, w., die erste Vermischung der zum Glase nöthigen Stoffe, besonders der Kieselerde und des Laugensalzes, aus welchen durch Schmelzen ein Glasfluß entstehet.

†**Frivol**, eitel, nichtig, gehaltlos, leer; kleinlich, geringfügig, unbedeutend, werthlos, tändelhaft, leichtsinnig, windig, gemüthlos. Die Frivolität, die Nichtigkeit; die Tändelei, Flatterhaftigkeit, Leichtsinn, Gemüthlosigkeit.

Fröh, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. Freude empfindend, freudig, von heiterer Geistesstimmung; 2) uneig. a. was Freude erweckt, dieselbe verräth, und mit derselben verbunden ist; b. (einer Sache froh werden) sie mit angenehmer Empfindung genießen. Fröhlich, -er, -ste, E. u. U. w., froh, in den Bedeutungen 1. und 2. a., besonders aber diese Freude durch äußere Merkmaale zeigend. Die Fröhlichkeit, a. der Zustand, da man fröhlich ist, ohne M.; b. eine Lustbarkeit, mit M. -en. Frohlocken, unbez. und bez. Z., mit haben, einen hohen Grad der Freude an den Tag legen (über etwas, selten und nur dichtr. einer Sache, oder eines Gegenstandes frohlocken).

Fröhn, E. u. U. w., veraltet und nur noch in einigen Ableitungen und Zusammensetzungen lebend und gebräuchlich für: 1) heilig; 2) berühmt; 3) prächtig, herrlich, schön; 4) obrigkeitlich, herrschaftlich; 5) öffentlich. Der Frohn, -es, oder -en, M. -e, oder -en, an einigen Orten, ein Gerichtsdiener; der Gerichtsfrohn, Frohnbote. Frohnbar, E. u. U. w., zu Frohndiensten verbunden; frohnpflichtig. Der Frohndienst, ein Dienst, welchen ein Unterthan seinem Oberherrn unentgeltlich, oder gegen einen geringen Lohn zu leisten verbunden ist; die Frohne oder Fröhne. Fröhnen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) Frohndienste leisten, auch überhaupt ihm umsonst dienen. Der Fröhner, -s, M. w. E., einer der Frohndienste leistet. Die Frohnfeste, an einigen Orten, das öffentliche Gefängniß. Der Frohnleichnam, ohne M., in der römischen Kirche der heilige Leichnam, d. h. der Leib Christi im Abendmahle; daher das Frohnleichnamsfest, zum Andenken an die Wandlung, d. h. die Lehre von der Verwandlung der Hostie in den Leib Christi, die Transsubstantiationslehre.

Frömm, frömmer, frömmste, E. u. U. w., 1) gem. abgeneigt, andern Schaden zuzufügen; 2) gottesfürchtig; 3) gütig, mitleidig; 4) von Kindern, artig, wohl gesittet. Die Frömmigkeit, ohne M., die Gottesfurcht. Das Frommen, ohne M., der Nutzen. Frommen, unbez. und bez. Z., mit haben, alt und dichtr. (es frommt, das frommt mir), Nutzen bringen. Frömmeln, unbez. Z., mit haben, sich gottesfürchtig stellen. Die Frömmelei, eine verstellte Frömmigkeit. Der Frömmler, oder Frömmling, einer, der sich fromm stellt, ein Heuchler.

†**Fronte**, die Spitze, Vorderseite. Frontispice (spr. —spihß'), der Vordergiebel, die Giebelseite. Fronton (spr. —tongh), der Thür- oder Fenstergiebel; das Giebeldach.

Frosch, m. -es, M. Frösche, 1) eine bekannte

vierfüßige, dickbäuchige und sich häufig aufblasende, hüpfende und quakende Amphibie; 2) ein Wort, verschiedene Arten von Erhöhungen zu bezeichnen, z. B. an den Violinbogen, ein hervor stehendes Stückchen Holz mit einer Schraube, die Haare damit zu spannen. Das Fröschchen, ein kleiner Frosch. Das Froschleich, oder Froschlaich, die in einem Schleime eingeschlossenen Eier der Frösche. Der Froschsattel, eine Art Sättel, hinten und vorn mit kleinen Bäuschen.

Fróst, m. -es, M. Fröste, 1) eig. a. eine strenge Kälte, bei welcher das Wasser in Eis verwandelt wird; b) die Empfindung der Kälte; ingl. erfrorne oder gefrorne Körper, ohne M.; 2) uneig. in den schönen Wissenschaften, die verfehlte Lebhaftigkeit; Mattigkeit. Die Frostbeule, eine Art Geschwulst, welche durch eine plötzliche Abwechselung großer Hitze und Kälte entsteht an Gliedern, die man erfroren hat, besonders an den Händen und Füßen. Frösteln, unbez. Z., mit haben, unpers. (mich fröstelt), ich empfinde ein wenig Kälte. Frostig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was Frost erweckt, kalt, eig. und uneig.; 2) leicht Kälte empfindend. So auch die Frostigkeit, ohne M.

†Frottiren, reiben.

Frúcht, w., M. Früchte, 1) eig. alles, was die Erde zur Speise für Menschen und Thiere hervor bringt; besonders das Getreide und Obst, und überhaupt der eßbare Samen der Gewächse, oder auch jede Art von Samen der Pflanzen; 2) uneig. a. gem. was die Fruchtbarkeit in dem Pflanzenreiche befördert; b. ein noch ungebornes, oder vor kurzem erst gebornes Kind; in der Bibel auch von Thieren; c. der Ertrag einer Sache; d. die Folgen einer Handlung oder Gesinnung, besonders der Nutzen. Das Früchtchen, eig. eine kleine Frucht; uneigentl. gem. eine ungerathene junge Person. Fruchtbar, -er, -ste, E. u. U. w., a. Frucht bringend; b. die Fruchtbarkeit im Pflanzenreiche befördernd. Die Fruchtbarkeit, ohne M., die Eigenschaft, nach welcher etwas fruchtbar ist. Fruchten, unbez. Z., mit haben, Nutzen bringen, oder überhaupt Wirkung haben. Das Fruchthorn, in den schönen Künsten, ein mit Blumen und Früchten angefülltes Horn, als ein Zeichen des Überflusses, ein Füllhorn. Fruchtlos, -er, -este, E. u. U. w., uneig. ohne Nutzen, oder überhaupt ohne Wirkung. So auch die Fruchtlosigkeit, ohne M. Die Fruchtnießung, od. Fruchtnutzung, der Gebrauch oder Genuß des Ertrages einer Sache; der Nießbrauch, die Nutznießung.

†Frugal, genügsam, sparsam, mäßig; einfach, spärlich, schlicht und natürlich. Die Frugalität, die Sparsamkeit, Genügsamkeit, Mäßigkeit, Nüchternheit, einfache schlichte Lebensweise.

Früh, -er, -ste, E. u. U. w., überhaupt was vor der gewöhnlichen oder bestimmten Zeit, wie auch eher als andere Dinge eben derselben Art da ist, oder geschieht, nicht spät, bei Zeiten, zeitig; besonders a. beim Anbruch des Tages, oder bald nach demselben; b. bald nach Anfange eines Jahres, Frühlings oder Sommers, zeitig. Die Frühe, ohne M., für: die Morgenzeit, besonders mit in, (in der Frühe). Der Frühling, -es, M. -e, 1) die Jahreszeit zwischen Winter und Sommer, vorzüglich von dem 21. März bis zum 21. Juni gerechnet, gem. das Frühjahr; bei den Dichtern, der Lenz; 2) ein Thier, welches bald nach dem Anfange eines Jahres, ingleichen eher als andere geboren worden; gem. auch ein Kind, das zu früh nach der Trauung geboren wird. Das Frühstück, diejenige Speise, welche man des Morgens zu sich nimmt. Frühstücken, unbez. Z., mit haben, das Frühstück zu sich nehmen. Die Frühstunde, eine Stunde in der Morgenzeit. Frühzeitig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. was früh reif wird; 2) uneig. was eher da ist als gewöhnlich oder als es bestimmt ist.

Fúchs, m. -es, M. Füchse, (im N. D. Voß, bei Dichtern häufig Reineke oder Reinike), 1) eig. ein wegen seiner List bekanntes vierfüßiges Raubthier; 2) uneig. a. das Rauchwerk von Füchsen, ohne Gw.; b. ein Pferd, dessen Haare in das Röthliche fallen; c. verächtlich ein Mensch mit röthlichen Haupthaaren; d. ein listiger Mensch; e. verächtlich ein neu angekommener Student auf Universitäten. Das Füchschen, ein junger oder kleiner Fuchs. Der Fuchspelz, ein mit Fuchsfellen gefütterter Rock. Das Fuchsprellen, eine Art Lustbarkeit, da man Füchse auf die Prellen laufen läßt, und sie hierauf in die Höhe schnellt. Fuchsroth, E. u. U. w., dem Fuchse an röthlicher Farbe gleich; fuchsicht. Der Fuchsschwanz, 1) eig. gem. der Schwanz des Fuchses; 2) uneig. a. niedrige Schmeichelei, List, Ränke; b. eine Benennung verschiedener Pflanzen. Fuchsschwänzen, unbez. u. bez. Z., mit haben, niedr. (bei einem) ihm zum Schaden eines andern nach dem Munde reden.

Fúchtel, w., M. -n, 1) eig. ein Degen mit einer breiten Klinge, ein Raufdegen; 2) uneig. die Strafe mit einem solchen Degen. Fuchteln, 1) hinbez. Z., (einen) ihm die Fuchtel geben; 2) unbez., mit haben, mit einem bloßen Degen oder andern schädlichen Gewehre unbesonnen hin und her fahren.

Füder, s. -s, M. w. E., 1) eig. die Ladung eines Rüst- oder Bauerwagens; 2) uneig. ein Maß verschiedener trockener und flüssiger Dinge. Das Füderchen, ein kleines Fuder.

Füg, m. -es, ohne M. und auch ohne Gw., gebräuchlich für: Recht, Befugniß. Füglich, E. u. U. w., mit Fug, mit Recht. Fuglos, -er, -este, E. u. U. w., unrechtmäßig, unbefugt. Die Fuglosigkeit, ohne M., die Unrechtmäßigkeit.

Fugen, unbez. u. bez. Z., mit haben, genau zusammen oder an einander passen; (nicht zu verwechseln mit dem hinbez. Zw. fügen, d. h. machen, daß es fugt oder passet; man fügt etwas, daß es fuge); zuweilen: einem fugen, für: sich einem fügen, sich in ihn schicken, sich nach ihm richten, für ihn passen, ihm zu Willen seyn, oder ihm nützlich seyn.

Fügen, 1) hinbez. Z., (etwas) genau an einander passen und verbinden, z. B. Bretter, Faßdauben ꝛc. zusammen fügen; dann überhaupt an oder in etwas befestigen, z. B. Pferde in das Joch, an den Wagen fügen, für: spannen; uneig. hinzu fügen, d. h. hinzu thun oder setzen; besonders in Gesprächen: er fügte hinzu ꝛc.; dann für: anordnen, einrichten, veranstalten (nur von Gott, z. B. wie Gott es fügt; von Menschen gebraucht man: verfügen; nur in der Kanzleisprache sagt man: wir fügen euch zu wissen ꝛc.); 2) rückbez. Z., (sich fügen) besonders unpersönlich: es fügt sich, daß ꝛc., für: sich ereignen, sich treffen; ehemals auch sich an einen Ort begeben, wofür jetzt gem. sich verfügen; (sich in einen oder in etwas fügen) sich darein schicken, finden, sich einer Person oder Sache bequemen, ihr nachgeben. Die Fuge, 1) eig. der Ort, wo zwei Körper an einander gefügt sind; 2) uneig. ein musikalisches Stück, in welchem ein einziger Gedanke herrscht, der von allen Stimmen in verschiedenen Tonarten nachahmend wiederholt wird. Die Fügebank, eine Art von großen Hobeln bei verschiedenen Holzarbeitern. Das Fügewort, bei den Sprachlehrern, ein Bindewort, eine Conjunction. Füglich, -er, -ste, E. u. U. w., geschickt, bequem, ohne viele Mühe. So auch die Füglichkeit, ohne M. Fügsam, -er, -ste, E. u. U. w., was sich fügen läßt; oder was sich leicht fügt. Die Fügung, 1) das Fü-

gen, besonders von Gott, dessen Anordnung der Begebenheiten in der Welt, ohne M.; 2) eine solche von Gott veranstaltete Begebenheit, eine Schickung Gottes, mit M. -en.

Fühlen, hinbez. u. bez., auch rückbez. Z., 1) eig. sich vermittelst des Gefühles, d. i. a. durch Berührung mit den Nervenwärzchen in der Haut der Finger entweder vorzustellen suchen, als: einem Kranken an den Puls, oder vorstellen, z. B. einen Knoten; b. vermittelst der über den ganzen Leib verbreiteten Nervenwärzchen bewußt seyn, als: Hitze, Kälte ꝛc.; 2) uneig. a. innerlich empfinden, z. B. einen Trieb zu etwas; b. (sich) sich gewisser Vorzüge od. Schwachheiten bewußt seyn. Fühlbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) fähig, leicht zu fühlen oder zu empfinden; 2) was gefühlt oder empfunden werden kann; 3) was gefühlt oder empfunden wird. So auch die Fühlbarkeit, ohne M. Das Fühlhorn, ein mit Gelenken versehenes Werkzeug an dem Kopfe der Insekten, welches ihnen zum Fühlen dienen soll. Fühllos, -er, -este, E. u. U. w., ohne Gefühl, eig. u. uneig. Die Fühllosigkeit, 1) die Eigenschaft, da man fühllos ist, ohne M.; 2) eine fühllose Handlung, mit M. Die Fühlspitze, oder der Fühlfaden, eine Spitze oder ein Faden ohne Gelenke am Kopfe der Würmer und Insekten, welche das Fühlen bei denselben erleichtern soll.

Führe, w., M. -n, 1) die Handlung des Fahrens oder Führens auf einem Wagen; 2) ein Fuhrwerk; 3) ein Fuder; 4) der Lohn für die Fuhre; das Fuhrlohn. Der Fuhrmann, m., M. -männer, und gewöhnlich Fuhrleute, ein jeder, der das Zugvieh vor einem Fuhrwerke lenkt; besonders derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, Güter und Waaren für Lohn von einem Orte zum andern zu fahren. Der Fuhrweg, s. Fahrweg unter Fahren. Das Fuhrwerk, 1) ein jedes Werkzeug zum Fahren auf dem festen Lande, so wohl mit Inbegriff des Zugviehes, als ohne dasselbe; 2) das Fuhrwesen, d. i. alles, was zur Fortschaffung der Waaren auf der Achse gehört.

Führen, hinbez. u. rückbez. Z., fahren machen, 1) eig. a. (eine Sache) die Richtung ihrer Bewegung vermittelst eines Fuhrwerkes oder Fahrzeuges bestimmen; (Waaren) damit handeln, weil die Kaufleute ehemals ihre Waaren mit sich herum zu führen pflegten; b. (einen) dessen Bewegung leiten; (einen, oder sich an einem, oder sich mit einem führen) häufig bloß: mit einem gehen, so daß beider Arme oder Hände verschlungen sind, daß einer am andern sich hält oder anhält; 2) uneig. a. die Bewegung eines leblosen Körpers bestimmen, als: die Feder; b. nach einer gewissen Richtung verfertigen, als: einen Graben; c. (der Weg führt) d. h. geht, (nach der Stadt); d. die Bewegung einer Person oder Sache durch Zeigung des Weges, Begleitung, Befehl, Beredung ꝛc. bestimmen; e. eine Sache anordnen, derselben vorgesetzt seyn, sie verwalten, als: einen Proceß; die Bücher, die Rechnung ꝛc.; f. in sich enthalten; an oder bei sich tragen, haben, als: einen Namen; g. (Reden) hervor bringen; h. (ein Leben führen) d. i. leben. Der Führer, der eine Person oder Sache führt, eig. und uneig. Die Führung, a. das Führen, ohne M.; b. die Veranstaltung Gottes in Rücksicht auf die Schicksale der Menschen, und deren Schicksale selbst, mit M. -en.

1. Füllen, hinbez. Z., 1) eig. voll machen; 2) uneig. schöpfen, als: zwei Maß aus einem Fasse. Die Fülle, 1) der Zustand, da ein Ding mit einem andern angefüllt ist, ohne M., eig. u. uneig., daher bisweilen für: Überfluß, Reichthum, Vollkommenheit; 2) dasjenige, womit eine andere Sache gefüllt wird, mit M., in den Küchen, das Füllsel, -s, M. w. E.; ingl. der Füllwein, das Füllbier. Das Füllhorn, s. Fruchthorn unter Frucht. Der Füllmund, die Grundlage, der Grundbau eines jeden Gebäudes. Die Füllung, a. das Füllen, ohne M.; b. was gefüllt oder ausgefüllt ist, mit M. Das Füllwort, s. Flickwort unter Flicken.

2. Füllen, s. -s, M. w. E., die Jungen der Pferde, Kameele und Esel, in engerer Bedeutung vorzüglich nur das Junge der Pferde (auch das Fohlen). Füllen, unbez. Z., mit haben, Füllen werfen; auch fohlen.

†Fulminiren, donnern, wettern, fürchterlich schelten, drohen, toben, fluchen. Fulminant, heftig, drohend, donnernd, fürchterlich tobend, scheltend, eifernd.

Fümmel, w., 1) in der Stadt Meißen, eine Art Gebackenes; 2) bei den Schustern, der erhabene Rand an den Mannsschuhen; daher das Fummelholz, womit dieser polirt wird; 3) Nieders. ein nachlässiges flüchtiges Weibsbild.

†Function, w., die Verrichtung, Wirksamkeit, in Thätigkeit gedachtes Daseyn, besonders die Amtsverrichtung, das Geschäft, Amt, der Beruf. Fungiren, sein Amt verwalten, versehen, verrichten.

Fund, m. -s, M. Funde, 1) die Handlung des Findens, ohne M.; 2) die gefundene Sache, mit M.; 3) uneigentl. die Erfindung, Entdeckung, und die entdeckte Sache; auch List, Ränke. Die Fundgrube, eine Grube, wo man das gesuchte Erz gefunden hat, und darauf fortarbeitet, auch uneig. eine reiche, ergiebige Quelle von erwünschten und gesuchten Gegenständen.

†Fundament, s., der Grund, die Grundlage; M. die Fundamente, die Anfangsgründe, Grundlehren, Grundbegriffe. Die Fundation, die Gründung, Stiftung, erste Anlage.

Fünf, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen vier und sechs hat, 1) mit einem Hw. und unabänderlich; 2) ohne Hw. und abänderlich. Die Fünf, die Ziffer, oder das Zeichen für diese Zahl, oder auch ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Der Fünfer, -s, M. w. E., eine Zahl von fünfen. Fünferlei, unabänderl. E. u. U. w., von fünf verschiedenen Arten. Fünffach, selten: Fünffältig, E. u. U. w., fünf Mal genommen. Fünfmal, richtiger: fünf Mal, zu fünf verschiedenen Malen. Fünfmalig, E. w., was fünf Mal geschieht. Fünfte, E. w., die Ordnungszahl von fünf. Das Fünftel, -s, M. w. E., der fünfte Theil eines Ganzen, das Fünftheil. Fünfthalb, unabänderl. E. w., vier und ein halb. Funfzehen oder Funfzehn, unabänderl. Hauptzahl fünf und zehen, oder zehn. Funfzehente oder Funfzehnte, die Ordnungszahl von der vorigen. Der Funfzehner, ein Ganzes von funfzehn. Funfzig, unabänderl. Hauptzahl fünf Mal zehen. Der Funfziger, a. funfzig Jahr alt, oder zwischen 50 und 60; b. was 1750 gebauet oder verfertiget worden. Funfzigste, E. w., die Ordnungszahl von funfzig.

Fünke, oder Funken, m. -ns, M. -n, 1) eig. der kleinste Theil des Feuers, oder eines brennenden Körpers; 2) uneig. ein kleiner Theil, als der Anfang oder Überrest eines größern. Das Fünkchen, ein kleiner Funke. Funken, unbez. Z., mit haben, Funken von sich geben. Funkeln, unbez. Z., mit haben, hell glänzen.

Für, 1) U. w., a. alt und Oberd. fort; daher fürbaß, besser oder weiter fort; für und für, alt und dichtrisch für: fort und fort, immerfort, unaufhörlich, beständig, ewig; b. in einigen Zusammensetzungen, als: Fürbitte, Fürsorge, Fürsprache, Fürwort (welches sich von Vorwort unterscheidet) ꝛc.;

2) Vw., mit der vierten Endung, (als: für einen, für mich), und heißt entweder so viel als zum Nutzen, zum Gebrauch, zum Besten, oder statt, anstatt. Sehr oft kann es mit anstatt, und bisweilen mit wider, gegen, in Ansehung und Betrachtung, aber niemals mit vor, welches den Begriff des eher Seyns der Zeit oder dem Orte nach bezeichnet, verwechselt werden. Auch wird es in vielen besondern Redensarten gebraucht, z. B. für jetzt, für heute ꝛc., so viel die gegenwärtige Zeit betrifft; für das, oder für's erste, zum ersten; Mann für Mann, einen Mann nach dem andern; Tag für Tag, alle Tage; (richtiger ist wohl: Mann vor Mann, und Tag vor Tag); für mein Leben gern, überaus gern. (Für und vor, die im Altdeutschen und noch von Luther gar nicht unterschieden wurden, so daß in seiner Bibelübersetzung beide ganz willkürlich gebraucht vorkommen, dürfen jetzt nicht mit einander verwechselt werden, obgleich dieß im gemeinen Leben leider häufig geschieht. Man wird sich aber leicht davor hüten können, wenn man eine aufmerksame Vergleichung beider anstellt; s. vor). Was für ein, was für eine, von welcher Beschaffenheit, od. von welchem Stande, od. welches sind die Eigenschaften des od. der ꝛc. (Was für ein darf nie durch ein dazwischen gesetztes Wort getrennt werden. Ich muß also sagen: „Ich weiß nicht was für ein Buch ich dir gegeben habe", wenn ich sagen will: ich weiß nicht welch ein Buch ꝛc., oder von welcher Art das Buch war ꝛc.; denn: „ich weiß nicht, was ich dir für ein Buch gegeben habe" würde heißen: ich weiß nicht, welchen Preis ich dir für ein Buch bezahlt habe).

Fürbaß, alt (besonders in der Bibel) und dichterisch, weiter fort, besser fort, besser zu, länger, weiter hin.

Fürbitte, w., eine Bitte, welche man für einen andern oder zu dessen Besten einlegt. Der Fürbitter, der für einen andern bittet.

Fürche, w., M. -n, 1) eig. die vermittelst der Pflugschar gezogene Vertiefung in die Erde; 2) uneig. eine längliche Vertiefung, Strieme, Runzel. Furchen, hinbez. Z., Furchen ziehen.

Fürcht, w., ohne M., 1) eig. die Unlust über ein wirklich, oder in der Einbildung bevorstehendes Übel; 2) uneig. die Ehrfurcht. Furchtbar, -er, -ste, E. u. U. w., was Furcht erweckt. So auch die Furchtbarkeit, ohne M. Fürchten, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. Furcht empfinden; (einen oder etwas; sich vor einer Sache); 2) uneig. a. (Gott) Ehrfurcht gegen ihn haben; b. befürchten, als: ich fürchte, daß es geschieht, oder ich fürchte, es wird geschehen, oder es möchte geschehen. (Man unterscheide wohl: ich fürchte für dich, d. h. mir ist bange, es möchte dir etwas zu Leide geschehen oder etwas Übles begegnen, ein Unglück widerfahren; und: ich fürchte dich, oder ich fürchte mich vor dir, d. h. mir ist bange, ich möchte etwas Übles oder Unangenehmes von dir erleiden, oder du möchtest mir etwas zu Leide thun, du möchtest mir etwas Übles zufügen). Fürchterlich, -er, -ste, E. u. U. w., was einen hohen Grad der Furcht, ein Schrecken erweckt, oder zu erwecken fähig ist. Furchtsam, -er, -ste, E. u. U. w., zur Furcht geneigt, bisweilen für: blöde, zaghaft. Die Furchtsamkeit, ohne M., die Neigung zur Furcht.

†**Furie**, w., (3sylb.) 1) eig. in der Götterlehre der Griechen und Römer, eine der drei scheußlichen Halbgöttinnen der Unterwelt, welche die Seelen der Verdammten peinigen, oder auch Missethäter, vorzüglich Mörder im Leben verfolgen und martern sollten (die personificirten Gewissensbisse); 2) uneig. a. Wuth; b. eine äußerst erzürnte oder boshafte Person, besonders weiblichen Geschlechts.

†**Furier**, m., (2sylb.) -s, M. -e, 1) an Höfen, ein Bedienter, der für die ankommenden Gäste sorgt, der Hoffurier; oder der die Herberge und Verpflegung eines Hofes auf Reisen besorgt, der Kammer- oder Reisefurier; 2) ein Unterofficier bei einer Compagnie Soldaten, der für die Quartiere und andere Dinge sorgt. Der Furierschütz, bei den deutschen Truppen, ein gemeiner Soldat, der dem Furier bei seinem Dienste im Felde Hülfe leistet.

Fürlieb, U. w., gem. (mit etwas fürlieb nehmen) damit zufrieden seyn; auch: (vorlieb).

†**Furnier**, s., (2sylb.) -s, M. -e, bei den Tischlern, dünn geschnittene Blätter von guten Hölzern, Schränke, Tische ꝛc. damit auszulegen. Furnieren, hinbez. Z., mit solchen Blättern auslegen.

Fürsprache, w., die Handlung, da man für einen andern, entweder in seinem Namen, (besonders im Oberd.) oder zu seinem Besten spricht, die Fürbitte, der Fürspruch. Der Fürsprecher, der für einen andern spricht.

Fürst, m. -en, M. -en, der Fürderste, Vorderste, der Erste und Vornehmste in einem Volke; dann 1) überhaupt ein regierender Herr; 2) im ehemaligen deutschen Reiche besonders eine Benennung desjenigen hohen Adels, der zwischen den Herzogen und Grafen mitten inne stand, und noch jetzt ein Herrscher niederen Ranges, oder ein Titel für Adlige, welche diesen der Würde nach gleich stehen. (In der Bibel heißen Abraham und Hiob auch Fürsten, als unabhängige Häupter zahlreicher Stämme; Christus heißt der Fürst des Lebens, des Friedens ꝛc.; und der Teufel ein Fürst der Welt, ein Fürst der Finsterniß). Fürsten, hinbez. Z., wovon nur Mw. gefürstet, in den Fürstenstand erhoben, üblich ist. Die Fürstenbank, ehemals auf den Reichs- und Kreisversammlungen, der Sitz der Fürsten oder ihrer Gesandten. Der Fürstenrath, ohne M., die Fürsten und ihre Gesandten zusammen genommen, wozu alle ehemaligen Reichsstände, außer den Kurfürsten und Reichsstädten, gehörten; das fürstliche Collegium. Die Fürstenschule, eine von einem Landesfürsten zum Nutzen seiner Landeskinder gestiftete Schule. Das Fürstenthum, -es, M. -thümer, das Land eines Fürsten; veraltet, die Würde eines Fürsten. Fürstlich, -er, -ste, E. u. U. w., a. einem Fürsten gehörig, b. ihm gemäß, prächtig ꝛc.

Fürt, w., auch Fuhrt oder Furth, ein seichter Ort in einem Wasser, wo man durch dasselbe fahren, gehen oder reiten kann.

Fürwahr, U. w., gewiß; überhaupt als eine Art von Betheurung.

Fürwort, s. -es, M. -wörter, 1) die Fürsprache, der Fürspruch, besonders Oberd. und ohne M.; 2) in der Sprachlehre, ein Redetheil, welcher anstatt eines Hauptwortes gesetzt wird; ein Pronomen (nicht zu verwechseln mit Vorwort).

Fürz, m. -es, M. Fürze, niedr. eine mit Geräusch fortgehende Blähung. Furzen, unbez. Z., mit haben, dergleichen Blähungen gehen lassen; auch farzen.

Füsel, m. -s, ohne M., gem. ein schlechter Branntwein. Füseln, unbez. Z., mit haben, 1) Fusel trinken; 2) nach oder wie Fusel schmecken und riechen.

Füsilier, (3sylbig) -s, M. -e, leichte Soldaten zu Fuß.

Fuß, m. -es, M. Füße, 1) eig. dasjenige Glied des thierischen Körpers, welches demselben zur Stütze oder zum Stehen und zum Gehen oder zur Bewegung auf der Erde dient, und zwar sowohl dieses ganze Glied bis an

den Unterleib bei Menschen und Thieren (das Bein), als auch bei Menschen allein, besonders dessen unterster Theil von dem Ende des Schienbeines an; 2) uneig. a. der unterste Theil eines lebloſen Körpers, worauf er steht, besonders mit einer breiten Grundfläche; b. ein Maß, M. Fuße (etwas nach Fußen messen), und mit einem Zahlwort Fuß, als: vier Fuß hoch; 1) ein Längenmaß, von der Länge des untersten Theiles des Fußes eines erwachsenen Menschen hergenommen; 2) ein Maß des Tones der Orgeln, welches von der Länge der Pfeifen hergenommen ist; c. in der Dichtkunst, zwei oder mehr mit einander verbundene Sylben, ein Sylbenfuß, Versfuß; d. der Zustand einer Sache, ohne M.; e. die Art und Weise der Behandlung einer Sache; daher die Einrichtung des innern Werthes und Gehaltes der Münzen, der Münzfuß. Das Füßchen, ein kleiner Fuß. Die Fußangel, ein vierspitziges Eisen, welches zur Beschädigung der Füße auf die Erde geworfen wird, dergleichen man vorzüglich Dieben in den Weg legt, um sie, besonders in Gärten, zu fangen, oder abzuschrecken und abzuwehren; das Fußeisen. Das Fußbad, 1) die Handlung, da man die Füße badet, mit M. -bäder; 2) das Wasser, womit dieses geschieht, ohne M. Das Fußblatt, der Theil der untersten Fläche des Fußes, von der Fußsohle an bis zu den Fersen, oder auch wohl die ganze unterste Fläche desselben. Der Fußboden, der unterste Boden eines Zimmers, auf welchem man geht. Fußen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. festen Fuß fassen; 2) uneig. (auf etwas) sich darauf verlassen. Der Fußfall, die Handlung, da man jemanden zu Fuße fällt. Fußfällig, E. u. U. w., zu Fuße fallend. Der Fußgänger, -s, M. w. E., derjenige, der zu Fuße geht oder reiset. Das Fußgestell, ein Gestell, sofern es den Fuß eines künstlichen Körpers ausmacht; das Postement; das Fußgestell einer Bildsäule, das Piedestal. Der Fußknecht, 1) veraltet ein Soldat zu Fuß; 2) ein Forstknecht, der unter dem Förster zu Fuße dient. Der Fußling, -es, M. -e, derjenige Theil des Strumpfes, welcher den untersten Theil des Fußes bedeckt; eine Socke. Die Fußsohle, die unterste Fläche des Fußes, der flache Fuß. Die Fußstapfe, oder Fußtapfe, meistens M. -n gebräuchlich, der Eindruck der Füße in dem Boden; der Fußtritt. Der Fußsteig, ein Weg, auf welchem man nur zu Fuße geht; ein Fußweg. Der Fußtritt, 1) ein Tritt mit dem Fuße; 2) die Fußstapfe; 3) ein Tritt, Schemel; Fußschemel; Fußbank. Das Fußvolk, ohne M., oder die Fußvölker, ohne E., die sämmtlichen Fußsoldaten eines Kriegsheeres, oder eines Corps; die Infanterie. Das Fußwerk, ohne M., gem. alles, was zur Bekleidung der Füße gehört, und im Scherze die Füße selbst.

1. Fütter, s. -s, M. w. E., die Bekleidung eines Körpers von außen oder von innen, a. von außen, gem. und besonders in Zusammensetzungen für: Futteral; b. von innen besonders dasjenige Zeug, womit die innere Seite eines Kleidungsstückes versehen wird, das Unterfutter. Das Futteral, -es, M. -e, eine steife Bekleidung eines Körpers von außen, worein man ihn steckt, um ihn unversehrt zu erhalten, bisweilen so viel als Scheide. Füttern, hinbez. Z., (eine Sache) von außen oder innen mit einem Futter bekleiden. Die Futterung.

2. Fütter, s. -s, M. w. E., 1) alles, was Menschen und Thieren zur Nahrung dient, ohne M.; von Menschen, nur scherzweise; 2) so viel als einem Thiere auf einmal zur Nahrung gegeben wird, mit M. Füttern oder Futtern, 1) unbez. Z., mit haben, ein Nahrungsmittel für das Vieh abgeben; 2) hinbez. Z., (ein Thier oder ein Kind, und im Scherze überhaupt einen Menschen) ihm Nahrung reichen; (den Pferden Heu, Stroh ꝛc.) zur Nahrung reichen. Die Futterung, a. die Austheilung des Futters, ohne M.; b. das Futter selbst, mit M.

G.

G, ein Consonant oder Hauptlaut, und der siebente Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit dem Gaumen, stärker und härter als j, aber gelinder als ch und k, ausgesprochen werden muß. Ng werden beide zusammen und ein wenig durch die Nase ausgesprochen, als: fangen, der Fang; ausgenommen in den zusammengesetzten Wörtern, wo das n vor dem g zu dem Worte gehöret, mit welchem die Zusammensetzung gemacht ist, z. B. Angesicht, s. Angesicht.

†Gabare oder Gabarre, w., M. -n, ein kleines, plattes Schiff, entweder zum Wachtdienst, oder zum Ein- und Ausladen großer, tiefgehender Schiffe.

Gäbe, w., M. -n, überhaupt alles, was gegeben wird; besonders 1) ein Geschenk an einen Armen, ein Almosen; 2) ein jedes Ding, ein jeder physische und moralische Vorzug, Fähigkeit ꝛc., so fern es als ein Geschenk Gottes und der Natur angesehen wird.

Gäbel, w., M. -n, ein jedes Ding, welches zwei Spitzen oder Zinken an einem gemeinschaftlichen Stiele hat; besonders ein solches Werkzeug zum Anstechen der Speisen beim Essen, wenn es auch mehr als zwei Spitzen hat, die Eßgabel. Das Gäbelchen, eine kleine Gabel. Die Gabeldeichsel, die wie eine Gabel gestaltete Deichsel an einem einspännigen Fuhrwerke. Das Gabelgehörn, ein mit zwei gabelichten Enden geziertes Hirschgeweih. Der Gabelhirsch, ein Hirsch mit einem Gabelgehörne; ein Gabler. Gabelicht, E. u. U. w., einer Gabel ähnlich. Gabelig, E. u. U. w., eine oder mehrere Gabeln habend. Gabeln, 1) hinbez. Z., eig. auf die Gabel spießen; 2) uneig. und bez. gem. (nach etwas) es eifrig zu erhalten trachten.

Gäckern, Gäckeln, Gäkeln oder Gaken, unbez. Z., mit haben, von dem Geschwei der Hühner und Gänse; auch uneig. viel, besonders albern schwatzen; auch unangenehm und unanständig laut lachen.

Gäden, m. -s, M. w. E., ein altes besonders O. D. Wort für ein Behältniß, ein Gemach, Zimmer, besonders ein Laden; ein Milchgaden für: Milchkeller; ein Viehgaden für: Kuhstall; ein kleines schlechtes Haus, eine elende Hütte (verwandt mit dem N. D. Gat, Loch, s. d., und mit Kate, Kothe, Kot, s. d.); auch ein Stockwerk (ein Haus von drei Gaden); (bei Wieland). Gädig, E. u. U. w., Gaden oder Stockwerke habend (zweigädig, dreigädig ꝛc.). Gädemer, m. -s, der einen Gaden bewohnt, ein Häusler (N. D. Katener, Köther, Kothsasse, Kossate).

Gäffel, w., M. -n, N. D. für: Gabel; uneig. von Dingen, die einer Gabel ähnlich sind. Gaffelbaum, m., in der Schifffahrt, ein Baum, der hinter dem großen Maste liegt und an

seinem untern Ende einen gabelförmigen Ausschnitt hat, womit er den Mast von hinten umfaßt.

Gáffen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (nach etwas) es mit aufgesperrten Augen und Munde ansehen, besonders müßig, unthätig oder gedankenlos einer Sache zusehen. Der Gaffer, der dieses thut; der unthätige, theilnahmlose Zuschauer.

†Gagāt oder Gagāth, m. -es, oder Gagathkohle, w., schwarzer Bernstein, schlackiges Erdpech, Pechkohle, eine Art Steinkohlen, ein schwarzes glänzendes Erdpech, welches electrisch ist.

†Gage (spr. Gahsche), w., das Unterpfand oder Pfand; besonders der Gehalt, der Dienstlohn, die Besoldung; bei den Soldaten, die Löhnung, der Lohn.

Gáh, Gähling, s. Jáh, jähling.

Gähnen, unbez. Z., mit haben, vor Schläfrigkeit, Müdigkeit oder vor langer Weile mit einer unwillkürlichen Aufsperrung des Mundes Athem holen.

*Gähren, unbez. Z., mit haben, 1) eig. von flüssigen und feuchten Körpern, welche in eine innere Bewegung des öligen Wesens gerathen, und dadurch aus ihrer Mischung gesetzt werden; besonders vom Biere, Weine und Sauerteige; 2) uneig. in Bewegung seyn; noch nicht ausgebrochen seyn. Die Gährung, in beiden Bedeutungen. Die Gahre, ohne M., der Zustand, da ein Körper gährt, besonders von dem Sauerteige bei den Bäckern; 2) der gehörige Grad der Gährung; 3) was die Gährung hervor bringt, besonders Bierhefen und Sauerteig.

Gäcksen, unbez. Z., mit haben, vom Geschreie der Hühner, besonders wenn sie Eier gelegt haben, oder legen wollen.

†Gála, oder Gálla, w., ohne M., festliche Kleidung, besonders Hofpracht.

†Galān, m. -es, M. -e, ein Liebhaber, Buhler.

†Galánder, m. -s, M. w. E., eine Benennung 1) des braunen Kornwurmes; 2) des Speckkäfers, und 3) der Heidelerche.

†Galánt, -er, -este, E. u. U. w., artig, verliebt, geputzt. Die Galanterie (4sylbig), M. -n (5sylbig), gem. 1) Putz oder Zierathen, welche zur Mode und feinen Lebensart gehören; daher Galanteriewaare, Galanteriehändler ꝛc.; 2) Artigkeit, feine Lebensart, Höflichkeit; 3) Liebeshändel.

†Galanthomme, m., ein feiner Mann, Weltmann, ein Mann von guter und feiner Lebensart.

†Galeere, w., M. -n, ein Schiff mit niedrigem Borde und vielen Rudern, durch welche es von Sclaven, vorzüglich von Verbrechern fortgetrieben wird; das Ruderschiff. Der Galeerensclave, der zum Sclavendienst auf einer Galeere verurtheilt ist.

Gálgen, m. -s, M. w. E., ein senkrecht stehender Pfahl mit einem Querholze, besonders Übelthäter daran zu henken; ingl. der Name verschiedener so gestalteter Werkzeuge. Die Galgenfrist, eig. der kurze Aufschub, den ein zum Galgen Verurtheilter erhält; besonders uneig. der kurze Aufschub einer unangenehmen Handlung oder bevorstehenden Begebenheit.

†Galimatias oder Gallimatthias, m., oder s., unabänderlich und ohne M., Wortverkehrung, Wortgewirre, unverständliches, verwirrtes Geschwätz oder Gewäsch, Unsinn, kauderwälsches Zeug, Mischmasch; eine unverständliche Vermischung hochtrabender, verblümter Redensarten, eine ungeschickte Verknüpfung wider einander laufender Begriffe, ohne vernünftigen Sinn; Unsinn.

†Galiōnen, spanische Silberflotten aus und nach Amerika.

Gáll, E. u. U. w., unfruchtbar, s. Gelt.

Gállen, unbez. Z., veraltet für: laut tönen, laut singen, schreien, schlagen, schmettern, und verwandt mit hallen, schallen; noch übrig in gállen oder gewöhnlicher gellen. Nachtigall für: Nachtsängerin, und Skalde für: Sänger; davon Gall oder Galm, m. -es, M. -e, im O. D. sonst für: Schall. Gallloch, s., für: Schallloch, oder die Öffnung an einem Glockenthurme.

1. Gálle, w., 1) eine Benennung verschiedener runder fehlerhafter Erhöhungen, z. B. a. ein Auswuchs unter der Zunge der Pferde, ingl. eine Geschwulst an den Knien derselben, die Flußgalle; b. ein Auswuchs auf einem Blatte, besonders auf den Blättern der Eichen, der Gallapfel, welche Auswüchse durch den Stich kleiner Wespen, des Gallinsektes, oder der Gallwespe, verursacht werden; daher Gallen, hinbez. Z., (die Seide) mit Gallāpfeln zubereiten; 2) eine Benennung verschiedener fehlerhafter Flecken, z. B. a. in dem Hufe der Pferde, die Steingalle; b. in der Seele einer gegossenen Kanone; c. ein heller Schein am Himmel, der Sonne gegenüber, eine Windgalle; d. ein unvollkommener Regenbogen, oder ein Stück eines Regenbogens, eine Wassergalle, Regengalle.

2. Galle, w., 1) eig. eine Benennung verschiedener Arten von Feuchtigkeiten und ihres Zusammenflusses, als: a. eine nasse Stelle auf den Äckern; eine Ackergalle; b. der weiße flüssige Schaum, der sich von dem geschmelzten Glase scheidet; die Glasgalle; besonders c. eine bittere, gelblich grüne oder schwarze, zur Verdauung der Speisen nothwendige Feuchtigkeit in den thierischen Körpern; 2) uneig. a. bei den Jägern, der Schwanz des Rothwildpretes, weil er bei diesem der Sitz der Galle seyn soll; b. unangenehme, ingl. feindselige Gesinnungen, ohne M. Die Gallenblase, ein häutiges Gefäß in der Leber, in welchem sich die überflüssige Galle sammelt. Das Gallenfieber, ein aus allzuvieler und scharf gewordener Galle herrührendes Fieber. Die Gallensucht, oder Gallsucht, ohne M., eine Krankheit, welche aus einer Verstopfung der Gallengänge entsteht, so daß sich die Galle mit dem Blute vermischt und der ganze Körper mit einer gelben Farbe überzogen wird; gem. die gelbe Sucht, Gelbsucht. Gallensüchtig od. Gallsüchtig, E. u. U. w., mit dieser Krankheit behaftet; ingl. uneig. mürrisch, verdrießlich, zum Zorne geneigt.

Gállen, unbez. Z., mit haben, einen Gall, d. i. Schall von sich geben, schallen; (gewöhnlich gellen, s. d.).

†Gallerīe, w. (3sylbig), M. -n (4sylbig), ein langer, zierlicher, vorzüglich bedeckter Gang; in Pallästen, ein Zimmer, welches mehr lang als breit ist.

Gállern, hinbez. Z., niedr. (einen) derb ausprügeln, abprügeln, durchhauen.

Gállerte, w., eine schleimiges Wesen, eine geronnene, fettige, durchsichtige und zusammenhangende Brühe, welche bei der Berührung in eine zitternde Bewegung geräth, oder auch eine ähnliche aus Fleisch, Fischen und andern Dingen zubereitete Speise; ein Gelee, Oberd. eine Sulze.

†Gallósche oder Gallúsche, oder Gallèsche, w., M. -n, ein hölzerner Schuh; ingleichen ein lederner Überschuh bei kothigem Wetter.

†Galmei, m. -es, ein Zinkerz, dessen man sich bedient, um Messing aus Kupfer zu bereiten.

†Galópp, m. -s, ohne M., der schnellste Gang eines vierfüßigen Thieres; besonders eines Pferdes. Galoppiren, unbez. Z., mit haben, den Galopp gehen, im Galoppe gehen oder reiten.

Gálstern, unbez. Z., mit seyn, im N. D., 1) ranzig seyn oder werden; 2) mit Unbescheidenheit und Heftigkeit etwas begehren.

Gām, ein veraltetes Wort, für: Mann, Mannsperson; noch übrig in Bräutigam, d. h. Braulmann.

Gamánder, m. -s, ein Pflanzen-Geschlecht von verschiedenen Gattungen.

†Gambe, w., die Kniegeige, eine mit den Knieen gehaltene Baßgeige.

†Gamin (spr. Gameng), m., ein erst in den allerneuesten Zeiten in Paris aufgekommenes Wort für Taugenichts, Tagedieb, Lotterbube, Wildfang, Müßiggänger, Gassenbube, Straßenbengel, dergleichen man jetzt zum Gegenstande der Darstellung in mehreren französischen Lustspielen gemacht hat, die zum Theil auch ins Deutsche übertragen worden sind.

Gámlich, E. u. U. w., unbehaglich, mit Ekel verbunden.

†Ganásse, w., M. -n, der Kinnbacken der Pferde.

Gānerbe, m. -n, M. -n, in einigen Gegenden, so viel als: Gemeinerbe, Miterbe, Mitbesitzer.

Gáng, m. -es, M. Gänge, 1) eig. a. die Handlung des Gehens, besonders auch in Rücksicht auf die Art und Weise wie man geht, ohne M.; b. die Handlung des Gehens bis zu einem gewissen Ziele; daher auch ein Schritt, besonders bei den Jägern; c. gem. der Ort, wohin man geht; d. der Ort, auf welchem man geht, daher überhaupt der Weg, ingleichen ein langer schmaler Raum zwischen mehrern Zimmern eines Gebäudes; die Gallerie; 2) uneig. a. die Bewegung eines leblosen Körpers; b. die Fortsetzung, der Erfolg einer Sache, der Lauf; ingl. die Art und Weise ihres Fortganges; c. die Art und Weise zu denken und zu handeln; d. so viel Speisen als auf ein Mal aufgetragen werden; e. die Handlung des Fechtens bis zu einem Ruhepunkte; f. in den Mühlen, das jedesmalige Aufschütten des Getreides u. das Gehen desselben durch den Rumpf, bisweilen auch das dadurch erhaltene Mehl; g. das sämmtliche zu einem Mühlrade gehörige Getriebe; h. die Gewinde an einer Schraube; i. die Röhren, in welchen sich ein flüssiger Körper bewegt; besonders bei Thieren und Pflanzen; k. derjenige Raum in einem Bergwerke, welcher in die Länge und Tiefe fortdauert, und mit Erz oder Mineralien angefüllt ist; die Ader. Gangbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was im Gange ist, was häufig genommen und gebraucht wird; 2) wo man gehen kann; 3) wo viel gegangen wird. So auch die Gangbarkeit, ohne M. Gänge, oder gäng, E. u. U. w., nur in Verbindung mit gehe, für: im Handel und Wandel üblich, überall bekannt.

Gängeln, hinbez. Z., gehen lehren, und deßhalb führen, leiten, eig. und uneig., als: ein Kind. Das Gängelband, ein Band, woran man einen gehen lehrt; das Führband, Laufband, der Laufzaum.

†Ganglien, s., M. Ganglien, Nervenknoten, Nervenverbindung oder Nervenverwebung.

1. Gáns, w., M. Gänse, nur in einigen Gegenden, eine Benennung verschiedener Arten von Massen.

2. Gáns, w., M. Gänse, ein bekannter Schwimmvogel, der größer als eine Ente ist, dessen Fleisch, gebraten, geräuchert und in Gallerte eingemacht, eben so wie auch dessen Fett od. Schmalz eine wohlschmeckende Speise gewährt, dessen Flaumfedern (Dunen) zum Ausstopfen der Betten und dessen Federkiele (Spulen, Posen) zum Schreiben vorzüglich benutzt werden, überhaupt beiderlei Geschlechts, besonders aber das Weibchen. Das Gänschen, eine kleine oder junge Gans. Das Gänseauge, das Anführungszeichen in Büchern. Die Gänseblume, eine Benennung verschiedener wild wachsender Blumen und Pflanzen. Das Gänsegekröse, gem. Kopf, Hals, Flügel, Füße und die eßbaren Stücke des Eingeweides von einer geschlachteten Gans; auch das Gänsekklein; die junge Gans; Oberd. das Gänseschneide; ingleichen das Gänseschwarz oder der Gänsepfeffer, wenn diese Stücke mit dem Blute der Gans zubereitet werden. Der Gänserich, -es, M. -e, das männliche Geschlecht unter den Gänsen, gem. der Ganser, Gansert, Nieders. Ganter. Das Gänsespiel, eine Art von Spielen, welche mit zwei Würfeln gespielt werden.

Gánt, w., M. -en, oder Vergantung, O. D., für: Versteigerung, Steigerung, öffentlicher Verkauf an den Meistbietenden, Auction; insbesondere bei Zahlungsunfähigkeit eines Verschuldeten, bei einem Concurs, Bankerott oder Falliment; daher das Gantbuch, oder Gantverzeichniß für: Auctionskatalog. Ganten, hinbez. Z., öffentlich versteigern.

Gánz, 1) E. u. U. w., a. eig. das unverletzte Beisammenseyn aller Theile eines Dinges zu bezeichnen, nicht zerbrochen, nicht zerrissen, nicht schadhaft, nicht zerstoßen, nicht einzeln, ꝛc.; überhaupt von körperlichen und unkörperlichen Dingen, einem Raume, einer Zeit ꝛc., daher bisweilen für: all; b. uneig. a. gem. in seiner Art vollkommen, nur als E. w.; b. völlig, gänzlich; besonders auch wenn dieses Ganze als etwas Großes oder Wichtiges vorzustellen ist; 2) Hw. das Ganze, ein Ganzes, -n, ein Ding zu bezeichnen, welches aus allen zu einer Sache gehörigen wirklichen oder möglichen Theilen erwächst; 3) U. w. allein für: völlig, oder ziemlich, oder es dienet auch nur zur Verstärkung der Bedeutung oder als ein bloßes Füllwort. Gänzlich, E. u. U. w., völlig, ganz.

Gār, E. u. U. w., 1) eig. zubereitet, fertig, bei einigen Handwerkern, und besonders von Speisen; 2) uneig. als U. w. allein, a. mit dem Tone für: völlig, ganz, gänzlich, auch in Verbindung mit ganz; b. ohne Ton, außer wenn so vorher gehet, für: sehr; gar zu steht für: allzu; c. mit dem Tone, eine Steigerung zu bezeichnen, zuweilen auch mit so, z. B. er weiß es gar oder sogar. Das Garaus, unabänderlich und ohne M., gem. das Ende, nur mit machen und spielen. Die Gare, ohne M., der Zustand, da eine Sache gar ist. Der Garkoch, ein Koch, bei welchem allezeit gar gekochte oder gebratene Speisen für Geld zu haben sind; ein Speisewirth. Die Garküche, die Wohnung und Küche eines Garkochs.

†Garantie, w., (spr. Garanzie) die Gewähr, Gewährleistung, Bürgschaft, Versicherung, Gutsagung. Garantiren, bürgen, sich verbürgen, Bürgschaft oder Gewähr leisten, für etwas haften oder stehen, gut seyn oder gut sagen.

Gárbe, w., M. -n, ein Arm voll abgeschnittener, oder gemäheter, zusammen gebundener und noch nicht ausgedroschener Getreidehalmen. Der Garbenzehente, der Zehente, welcher gleich auf dem Felde von den Garben oder Mandeln gegeben wird; der Mandelzehnte.

†Garçon, m., (spr. Garßong) ein Junggesell, Bursche, unverheiratheter oder lediger Mann; auch Aufwärter, Kellner.

†Gárde, w., M. -n, die zur Beschützung der Person eines großen Herrn bestimmten Soldaten, die Leibwache, Leibgarde. Der Gardist, ein Soldat, der zur Garde gehört.

†Gardine, w., M. -n, ein Vorhang vor Fenstern, ein Fenstervorhang, auch Bettvorhang.

Gāre, w., ohne M., in einigen Gegenden so viel als: Dünger, Mist.

Gárn, s. -es, M. -e, 1) einfache gesponnene Fäden von Flachs, Hanf, Wolle, Baumwolle ꝛc., ingl. zwei- oder dreifach zusammen gedrehte oder gezwirnte Fäden von Wolle, Baumwolle ꝛc., ohne M.; 2) ein aus gezwirntem Garne gestricktes Netz, mit M.; 3) der zweite Magen der wiederkäuenden Thiere. Der Garnweber, der Leinweber.

†Garnīren, versehen, verbrämen, einfassen, besetzen, belegen, überziehen, ausrüsten, ausschmücken. Die Garnirung, die Besetzung, Einfassung, Auszierung, der Besatz oder Aufsatz eines Frauenzimmers.

†Garnisōn, w., M. -en, 1) die in einem Orte stehende Mannschaft; 2) dieser Ort selbst. Garnisoniren, in Besatzung liegen, seinen Standort haben.

†Garnitūr, w., M. -en, der Besatz, die Verzierung; das Besteck.

Gárstig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. kothig, beschmutzt; 2) uneig. a. ungestaltet, häßlich; b. schändlich; c. O. D. verdorben, ranzig.

Gárten, m. -s, M. Gärten, veraltet überhaupt ein eingeschlossener und verwahrter Platz; jetzt nur noch 1) ein mit einem Zaune oder einer Hecke eingefaßtes Stück Acker; 2) besonders ein befriedigtes Stück Land, worin allerlei Gewächse so wohl zum Nutzen als zum Vergnügen gebauet werden. Der Gartenbau, ohne M., 1) die Bestellung und Unterhaltung eines Gartens; 2) die Wissenschaft, einen Garten bequem und nützlich anzulegen und zu erhalten; die Gartenkunst. Das Gartenhaus, ein jedes Haus in oder an einem Garten, zum Behuf des Gartenbaues oder der Gartenlust. Der Gärtner, -s, M. w. E., der Aufseher oder Besitzer eines Gartens; 1) an den Höfen, der Aufseher eines Magazins der Eßwaaren; 2) besonders einer, der den Gartenbau kunstmäßig erlernet hat, und einem Garten vorgesetzt ist. Die Gärtnerei, ohne M., gem. die Gartenkunst.

†Gas, s., Luft, Luftart, Luftstoff, luftförmige Flüssigkeit.

Gáschen, unbez. Z., mit haben, von flüssigen Körpern, wenn sie aufbrausen, besonders vom Biere, wenn es eingeschenkt wird, schäumen, vorzüglich den dadurch verursachten Schall nachzuahmen; daher auch uneig. von einem ähnlichen Schalle anderer Körper; auch gischen. Der Gáscht, -es, M. -e, der Schaum von aufbrausenden flüssigen Körpern, besonders auf dem eingeschenkten Biere, auch Gischt.

Gáspe, w., M. -n, gem. ein Maß trockener Dinge, so viel als man in beiden zusammen gehaltenen hohlen Händen fassen kann.

Gásse, w., M. -n, 1) ein auf beiden Seiten mit Häusern bebauter Weg in einem Orte; eine Straße, besonders eine kleine, enge, unansehnliche Straße; 2) der Raum zwischen den Gezelten in einem Lager; 3) der lange schmale Raum zwischen zwei Reihen Menschen, besonders bei den Soldaten; 4) die Zwischenräume zwischen den Scheiben in den Bienenstöcken; 5) zuweilen für: Hohlweg. Der Gassenhauer, gem. ein schlechtes Lied, welches von dem Pöbel auf den Gassen gesungen wird; ein Gassenlied; ingl. die Melodie eines solchen Liedes. Der Gassenhauptmann, in einigen Städten, ein Bürger, der die Aufsicht über einen Theil der Polizei in den ihm angewiesenen Gassen hat; ein Gassenmeister. Das Gassenlaufen, ohne M., eine militärische Strafe, da der Verbrecher zwischen zwei Reihen von Soldaten laufen muß, und von ihnen mit Ruthen gehauen wird; das Spießruthenlaufen.

Gást, m. -es, M. Gäste, 1) eine Person beiderlei Geschlechts, welche von einer andern entweder für Geld, oder aus Freundschaft, Gefälligkeit ꝛc. mit einer Mahlzeit bewirthet wird; 2) eine fremde Person, welche von einer andern, entweder für Geld oder aus Gefälligkeit, Kost und Wohnung erhält; 3) gem. eine Person, die bei einer andern arbeiten läßt, oder bei ihr kauft, oder sich sonst ihres Dienstes bedient; 4) ein Fremder, Ausländer, veraltet und noch zuweilen Nieders.; 5) eine jede Person, gem. und besonders Nieders. (du bist mir ein schlauer, ein sauberer, ein schöner Gast). Gaste, ohne Gw. und M. und nur mit zu, für: Schmaus, Mahlzeit. Die Gasterei, M. -en, eine feierliche Mahlzeit, ein Schmaus, Gastgebot, Gastmahl. Der Gastfreund, ein Fremder, welchen man als einen Gast unentgeltlich bewirthet. Die Gastfreundschaft, ohne M., die unentgeltliche Aufnahme und Bewirthung eines Fremden. Gastfreundschaftlich, -er, -ste, E. u. U. w., in der Gastfreundschaft gegründet. Gastfrei, -er, -este, E. u. U. w., bereit, Gäste unentgeltlich aufzunehmen, oder auch nur mit Speise und Trank zu bewirthen. So auch die Gastfreiheit, ohne M. Der Gastgeber, einer, der Fremde für Geld beherbergt und speiset; ein Gastwirth, Gasthalter. Das Gastgericht, ein zum Besten der Fremden angeordnetes Gericht; das Gastrecht, Handelsgericht. Das Gasthaus, 1) das Haus eines Gastgebers oder Gasthalters, gem. ein Wirthshaus; zuweilen auch nur ein Speisehaus; 2) Oberd. auch zuweilen ein Hospital. Der Gasthof, ein großes Gasthaus. Gastiren, unbez. Z., mit haben, niedr. 1) ein Gastmahl ausrichten; 2) ein Gastwirth seyn. Die Gaststube, eine für Gäste bestimmte Stube; das Gastzimmer. Die Gastung, gem. an einigen Orten: 1) ein Gastmahl; 2) eine Haushaltung, wo Gäste für Geld aufgenommen werden.

†Gastrisch, was den Unterleib betrifft, zum Magen gehörig, z. B. eine gastrische Krankheit, ein gastrisches Fieber, eine Magen- od. Unterleibskrankheit, ein Magenübel. Der Gastronom, der Kunstkoch, Koch für Leckermäuler; ein Gutschmecker, Tafelschwelger. Die Gastronomie, die feinere Kochkunst; die Gutschmeckerei, Leckerhaftigkeit. Gastronomisch, was sich auf die Gastronomie bezieht, oder darin gegründet ist.

Gát, s. -es, M. -e, ein altes Wort, das vorzüglich im N. D. noch vorkommt, für: Loch; daher Kattegat, Katzenloch, vergl. d. Beim Seewesen häufig in Zusammensetzungen: Kabelgat, Halsgat, Speigat; auch für: Hintertheil eines Dinges: ein rundes Gat, ein rundes Hintertheil eines Schiffes. Gätlich, E. u. U. w., einem Gat gleich, was in ein Loch gerade paßt; daher passend, bequem, schicklich, zweckmäßig, regelmäßig (eine gätliche Wohnung; es paßt ganz gätlich); mittelmäßig, von mittlerer Größe, ziemlich groß, ziemlich gut (ein gätlicher junger Mensch; bei Göthe: gätliche Steine, ein gätliches Mädchen).

Gäten, hinbez. und unbez. Z., mit haben, das Unkraut zwischen den guten Pflanzen ausziehen (ein Beet gäten, im Garten gäten); bei Andern jäten.

Gátten, hinbez. und rückbez. Z., 1) überhaupt vereinigen, verbinden; 2) Oberd. (die Waaren) sortiren; 3) (sich) sich paaren, begatten, zur Fortpflanzung vermischen; nur von den Thieren. Der Gatte, -n, M. -n, eine Person, welche mit einer andern ehelich verbunden ist; vom weiblichen Geschlechte sagt man lieber die Gattinn. Die Gattung, Dinge einer Art; besonders in der Naturlehre, ähnliche Arten; in der Sprachlehre, das Geschlecht der Zeitwörter.

Gátter, s. -s, M. w. E., ein Werk aus über einander gefügten oder kreuzweise mit einander verbundenen Stäben, welches besonders zum Abhalten dient; ein Gitter. Gattern, hin

bez. Z., gatterförmig machen. Die Gatterthüre, eine aus einem durchsichtigen Gatterwerke bestehende Thür. Das Gatterwerk, 1) eine Verbindung mehrerer Stäbe in Gestalt eines Gatters, ein Gitterwerk; 2) ein jedes in Gestalt eines Gitters verfertigte Ding.

Gättern, 1) hinbez. Z., versammeln, gewöhnlich vergattern; 2) bez. Z., mit haben, (auf etwas) lauern, es zu beschleichen suchen.

Gau, m. u. s. -es, M. -e, 1) veraltet, das Land, im Gegensatze der Stadt; 2) ein Landstrich, Bezirk, Gebiet. So war Deutschland ehemals in viele Gaue eingetheilt, deren Vorgesetzte Gaugrafen hießen. Dieß Wort kommt noch in vielen Eigennamen vor, z. B. Breisgau, Hennegau, Rheingau ꝛc. Gaufässig, E. u. U. w., was in einem Gau seinen Sitz hat, was einer Landschaft eigenthümlich ist (gaufässige Wörter, d. h. landschaftliche, mundartige Wörter, Provinzialismen; auch Gauwörter).

Gauch, m. -es oder -en, M. -e, oder -en, O. D. ein junger unbärtiger Mensch; ingl. ein Narr, Geck; daher auch die ersten Haare des Bartes die Gauchhaare heißen.

Gaudieb, m. -es, M. -e, gem. ein recht listiger, verschlagener Dieb; ein Erzdieb.

Gaukel, m. -s, M. w. E., veraltet, dafür jetzt: die Gaukelei, die Gaukelpossen, das Gaukelspiel und Gaukelwerk, d. i. possenhafte Stellungen des Leibes, wunderliche Bewegungen und lächerliche Geberden, und die dadurch bewirkte Verblendung. Gaukelhaft, -er, -este, E. u. U. w., einer Gaukelei ähnlich; gem. auch gaukelicht. Gaukeln, 1) unbez. Z., mit haben, Gaukeleien machen, ingl. dadurch verblenden; 2) hinbez. Z., durch solche Possen wohin oder woraus bringen, als: einem etwas in die Tasche, aus der Hand. Der Gaukler, -s, M. w. E., einer, welcher allerlei schnelle und possenhafte Bewegungen macht; ein Taschenspieler.

Gaul, m. -es, M. -e, oder Gäule, überhaupt ein jedes Pferd, besonders im Scherze; jetzt gewöhnlich ein mittelmäßiges oder ein schlechtes Pferd.

Gaumen, m. -s, M. w. E., oder auch der Gaum, -es, M. -e, die obere fleischige Wölbung des Mundes von den Zähnen an bis an den Schlund.

Gauner, m. -s, M. w. E., gem. ein recht verschmitzter, verschlagener, gewandter, listiger, geübter Betrüger. Gaunerisch, E. u. U. w., nach Art eines Gauners, betrügerisch, diebisch. Gaunern, unbez. Z., mit haben, ein Gauner seyn, wie ein Gauner handeln.

†Gavotte, ein muntrer Tanz und die Musik dazu.

†Gäze, w., der Name eines Zeuges von sehr feinem und lockerem Gewebe, eine Art sehr dünnen Schleiers, ein Flortuch.

†Gazette (spr. Gasette), w., die Zeitung, das Zeitungsblatt.

Ge, eine tonlose Vorsylbe, 1) als eine bloße Verlängerung in vielen Wörtern, z. B. gerinnen, Gebrauch, gehässig ꝛc.; 2) als das Zeichen des Mittelwortes der vergangenen Zeit, unter dem Namen des Augments, der Vermehrungssylbe, bei allen Zeitwörtern, z. B. gelobt, geduldet, angefangen ꝛc., ausgenommen diejenigen a. welche mit untrennbaren Vorsylben zusammen gesetzt sind: nämlich mit be, ge, emp, ent, er, ver und zer, z. B. (bekleidet, entheiliget ꝛc.); oder mit den Vorwörtern durch, über, um, unter, welche bald eine echte oder untrennbare, bald eine unechte oder trennbare Zusammensetzung bilden, je nachdem der Hauptton auf dem Zeitworte oder auf dem Vorworte liegt, und die nur im letztern Falle die Vorsylbe ge im zweiten Mw. oder im Mittelworte der Vergangenheit bekommen, im ersten aber nicht; z. B. übersetzen, übersetzt; aber übersetzen, übergesetzt; umschiffen, umschifft; aber umschiffen, umgeschifft; b. welche sich auf iren oder ieren endigen, also alle aus fremden Sprachen entlehnt sind; z. B. studirt, regiert ꝛc. Bei den mit trennbaren Partikeln zusammengesetzten Zw. bekommt das Augment seine Stelle in der Mitte unmittelbar vor dem Zw., z. B. fortgeführt. Unter den echt oder untrennbar zusammengesetzten Zw. bekommen nur einige wenige die Vorsylbe ge im zweiten Mw., und zwar wird diese dann vor die ganze Zusammensetzung gestellt; z. B. radebrechen, rathschlagen, rechtfertigen, frühstücken ꝛc., wo ge vorgesetzt wird: gerathschlagt, geradebrecht, gerechtfertigt, gefrühstückt ꝛc.; 3) vor vielen Hw., a. eine Vereinigung, Versammlung oder Menge auszudrucken, z. B. das Gestein, Geflügel, Gezieser, Geländ, Gebirg, Gestirn, Gevögel, Gewölk, Gethier, Gefieder, Gehölz, Gesträuch, Gebüsch, Gehäus, Geschwister, Gebrüder (es ist nicht einerlei, ob man sagt: die Brüder, oder die Gebrüder Wolf. Sie sind Brüder durch die Geburt und in ihrem häuslichen Leben; Gebrüder aber durch das bürgerliche besonders kaufmännische Geschäft, welches sie gemeinschaftlich treiben, und in allen den öffentlichen Verbindungen, welche dies Geschäft betreffen), Gewürm ꝛc.; b. eine Wiederholung und Fortdauer der Handlung zu bezeichnen, welche Hw. alle aus der unbestimmten Art der Zw. mit Hinwegwerfung des n oder en gebildet werden, sächlichen Geschlechtes und ohne M. sind, z. B. das Gebell, ein anhaltendes wiederholtes Bellen; so auch das Gebrüll, Gesumse, Getöne u. a. m.

Geäder, s. -s, ohne M., die sämmtlichen Adern in einem thierischen oder andern Körper.

Gebälk, s. -es, M. -e, 1) die sämmtlichen Balken eines Gebäudes, ohne M.; 2) uneig. der oberste Theil in einer Säulenordnung.

*Gebären, hinbez. Z., 1) eig. (ein Kind) zur Welt bringen; auch zuweilen von den Thieren; 2) uneig. hervor bringen. Die Gebärerinn, eine, welche geboren oder geboren hat. Die Gebärmutter, s. Bärmutter.

Gebäude, s. -s, M. w. E., oder Gebäu, s. -es, M. -e, ein nach den Regeln der Baukunst eingeschlossener Raum, als: ein Haus, eine Kirche, ein Schiff ꝛc. Das Gebäudchen, ein kleines Gebäude.

Gebe, s. unter Geben.

Gebein, s. -es, ohne M., oder die Gebeine, ohne E., 1) eig. die sämmtlichen Beine eines thierischen Körpers; 2) uneig. a. die Glieder des menschlichen Leibes; b. der ganze Leib, besonders eines Verstorbenen und dessen Überreste.

Gebell, s. -es, ohne M., s. Ge 3. b.

*Geben, 1) hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. überh. in die Hand reichen; (einem etwas) darreichen, überreichen; (etwas für einen Preis) weggeben; (etwas an einen) abgeben; (die Speisen wieder von sich geben) durch das Erbrechen; 2) uneig. in vielen Fällen, z. B. a. schenken; b. den Gebrauch einer Sache übertragen; c. überhaupt mittheilen, überlassen, ertheilen, z. B. einem Unterricht, Ehre ꝛc.; d. verstatten, als: die Erlaubniß; e. (sein Wort) sich wörtlich zu etwas verbindlich machen; (seine Gedanken von sich) sie andern bekannt machen; f. (sich) Mühe geben) Mühe anwenden; g. (sich zufrieden) sich beruhigen; h. (sich geben) nachgeben und nachlassen, aufhören (er hat sich gegeben, d. h. gefügt; das Tuch gibt sich, d. h. gibt nach, dehnt sich aus; das wird sich schon geben, d. h. wird anders werden; die Krankheit hat sich gegeben, d. h. nachgelassen; ich gebe mich darein, d. h. ich lasse es mir gefallen); i. (sich bloß geben) seine Schwäche sehen lassen; k. (ein Wort durch ein anderes

geben) ausdrucken, erklären; l. gem. (zusammen geben) ehelich verbinden; m. von Schriften, Briefen ꝛc., als: gegeben zu ꝛc., d. i. ausgefertigt, geschrieben; 2) hinbez., unbez. u. bez. Z., mit haben, a. enthalten, tragen, als: der Baum giebt vieles Obst; auch erzeugen, hervorbringen, veranlassen, z. B. ein Wort giebt oder gab das andere; b. achten, auf etwas rechnen, als: nicht viel auf eines Worte; c. geschehen, entstehen; nur unperſonl., als: was giebts Neues? d. da seyn, vorhanden seyn, nur unperſ., als: es giebt viele ꝛc.; e. erhellen machen, zeigen (das giebt die gesunde Vernunft) ꝛc. Gebe, E. u. U. w., nur mit gänge, was gegeben oder ausgegeben werden kann; gebräuchlich, gewöhnlich. S. Gänge unter Gang.

Gebêrde, w., M. -n, 1) überhaupt die Bewegung des Leibes, oder einzelner Theile desselben; 2) besonders die Bewegung der Gesichtszüge, und diese selbst; die Mienen; 3) uneig. die ganze Gesichtsbildung. Geberden, rückbez. Z., mit haben, (sich geberden) Geberden machen.

Gebêt, s. -es, M. -e, die Handlung der Unterredung mit Gott, ohne M., und diese selbst, mit M.

Gebêtt, s. -es, M. -e, so viel Stücke einzelner Betten, als zu einem vollständigen Federbette gehören.

Gebêttel, s. -s, ohne M., s. Ge 3. b.

***Gebieten**, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, befehlen; (einem etwas; über einen; alles Ernstes, d. h. mit allem Ernste gebieten); für: beherrschen, anführen (einem Volke); für: mäßigen, beschränken (seinem Herzen gebieten); (sich, mir) sich beherrschen, seiner Leidenschaften Herr seyn; für: fodern, heischen (sein Blick gebot Achtung). Das Gebiet, -es, M. -e, 1) der Zustand, da man andern zu gebieten hat; 2) der Bezirk, in welchem man zu gebieten hat, eig. und uneig., z. B. das Gebiet der Dichtkunst. Der Gebieter, -s, M. w. E., die Gebieterinn, eine Person, welche der andern zu gebieten hat; ein Herr, eine Frau, ein Befehlshaber. Gebieterisch, -er, -ste, E. u. U. w., a. auf eine gebietende Weise, als ein Befehlshaber; b. unumschränkt.

Gebinde, s. -s, M. w. E., 1) eine Anzahl mehrerer mit einander verbundener Stücke einer Art, besonders Fäden; (so nennen die Spinnerinnen eine Anzahl von zwanzig, an andern Orten von vierzig Fäden, die den Umfang des Haspels oder vier Ellen an Länge betragen, ein Gebinde; auch eine Fitze; zwanzig Gebinde von 20, oder zehn Gebinde von 40 Faden gehen auf eine Haspel oder Zahl, drei Haspeln auf eine Strähne und vier Strähnen auf ein Stück); 2) die bestimmte Größe zusammen gebundener Dinge, ohne M., z. B. die Garben auf demselben Felde haben einerlei Gebinde; 3) ein Weinmaß; ein Faß; z. B. einige Gebinde Wein, für: einige Faß Wein; ein Faß ohne bestimmte Größe bloß als etwas Gebundenes.

Gebirge, s. -s, M. w. E., 1) eine Reihe mit einander verbundener Berge; 2) bei den Bergleuten, jedes Gestein. Der Gebirger, der Bewohner eines Gebirges; gem. ein Gebirgischer. Gebirgig, -er, -ste, E. u. U. w., Gebirge habend. Gebirgisch, E. u. U. w., gem. auf dem Gebirge befindlich, oder daraus gebürtig.

Gebiß, s. -sses, M. -sse, 1) das Werkzeug, womit man beißt; das Maul und die Zähne bei den Thieren; 2) das eiserne Mundstück eines Pferdezaumes; auch wohl alles Eisenwerk an einem Pferdezaume.

Geblök, s. -es, ohne M., s. Ge 3. b.

Geblümt, -er, -este, E. u. U. w., mit Blumen versehen.

Geblüt, s. -es, ohne M., 1) eigentl. die ganze Masse des in einem Körper befindlichen Blutes; 2) uneigentl. Familie, nahe Verwandtschaft, Blutsfreundschaft.

Geböt, s. -es, M. -e, 1) der Befehl, die Verordnung eines Höhern, eines Gebietenden oder Gebieters; 2) die Handlung des Bietens, und die Summe, welche man bietet.

Gebräme, s. -s, M. -e, überhaupt der Rand eines Dinges, besonders der Rand von Pelzwerk um verschiedene Kleidungsstücke.

Gebrauchen, hinbez. Z., (eine Sache) zu seinem Vergnügen, Vortheil, zu seinen Bedürfnissen anwenden; O. D. (sich einer Sache, oder bloß: einer Sache) sich bedienen. Gebrauchen darf man nicht, wie selbst von guten Schriftstellern geschieht, mit brauchen verwechseln. Dieses heißt: bedürfen, nöthig haben; jenes: etwas zu seinen Bedürfnissen verwenden. Ich brauche Geld, wenn ich dessen bedürftig bin, wenn ich es nöthig habe; ich gebrauche es, wenn ich es zu einem Zwecke anwende, vgl. brauchen. Der Gebrauch, -es, M. -bräuche, 1) das Gebrauchen; ingl. die mehrmalige Wiederholung einer willkürlichen Sache, ohne M.; 2) ein solches willkürliches und mehrmals wiederholtes Ding selbst, mit M.; 3) das daraus erwachsende Gesetz, das Herkommen, ohne M. Gebräuchlich, -er, -ste, E. u. U. w., was im Gebrauche ist, üblich.

Gebräude, s. -s, M. w. E., so viel als auf ein Mal gebrauet wird.

***Gebrêchen**, unbez. u. bez. Z., mit haben, mangeln, fehlen, besonders unperſ. es gebricht mir an einer Sache. Das Gebrechen, -s, M. w. E., eine Unvollkommenheit, ein Fehler, bes. eine äußere Unvollkommenheit des menschlichen Leibes. Gebrechlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein Gebrechen des Leibes habend, unvollkommen, mangelhaft, hinfällig. So auch die Gebrechlichkeit, ohne M.

Gebrêite, s. -s, M. w. E., ein beträchtliches Stück Feld in einer zusammenhangenden Fläche (bei Goethe, Kosegarten u. a.).

Gebrêsten, s. -s, M. w. E., O. D. für: Mangel, Bedürfniß, Angst, Sorge, Gram, Kummer; (Schiller: auf deinem Herzen drückt ein still Gebresten).

Gebrüder, ohne E., mehrere Brüder zusammen genommen, in Gesellschaft, oder kaufmännischer Verbindung, vergl. Ge.

Gebühren, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) (es gebührt sich) es ist den Pflichten, den Rechten, oder den Umständen gemäß; (es gebührt ihm) es ist seiner Pflicht gemäß; 2) eine Sache als ein Recht fodern können, oder sie einem andern als eine Pflicht schuldig seyn, gehören, als: das gebührt ihm. Die Gebühr, M. -en, 1) eine jede Verbindlichkeit, Pflicht, die man zu erfüllen schuldig ist; 2) was man einem zu leisten schuldig ist, oder was der andere als eine Schuldigkeit fodern kann, besonders M. Gebührlich, -er, -ste, E. und U. w., wie es sich gebührt.

Gebünd, s. -es, M. -bünde, s. Bund.

Gebürt, w., M. -en, 1) eig. a. der Zustand, da eine Person oder ein Thier gebiert; ingleichen da ein Kind oder Thier geboren wird; b. die Frucht selbst; 2) uneig. a. die Abstammung, das Geschlecht; b. der Anfang, die Entstehung. Gebürtig, E. u. U. w., der Geburt nach herstammend. Der Geburtsbrief, ein Schein über eine ehrliche Geburt eines Menschen. Der Geburtsort, die Geburtsstadt, der Ort, die Stadt, wo man geboren ist. Der Geburtstag, der Tag, an welchem man geboren ist.

Digitized by Google

Gebüsch, s. -es, M. -e, 1) Buschwerk, wie auch zuweilen ein einzelner Strauch oder Busch; 2) ein damit bewachsener Ort.

Geck, s. -en, M. -en, ein alberner Mensch, ein Narr. Die Geckerei, gem. alberner Scherz. Geckhaft, oder besser Geckenhaft, E. u. U. w., einem Gecken ähnlich.

Gedächtniß, s. -sses, ohne M., 1) das Andenken, die Erinnerung an etwas Vergangenes; 2) das Mittel der Wiedererinnerung, das Denkmaal; 3) das Vermögen, sich gehabter Begriffe wieder bewußt zu werden; die Erinnerungskraft.

Gedanke, m. -ns, M. -n, oder der Gedanken, -s, 1) eigentl. und überhaupt eine jede Vorstellung von einer Sache; besonders die mit Bewußtseyn verknüpfte Vorstellung; 2) uneigentl. am häufigsten M., für: a. Meinung; b. Vermuthung oder Argwohn; c. Erinnerung, Andenken; d. Betrachtung und deren schriftlicher Aufsatz; e. Hoffnung; f. Entschließung, Vorhaben; g. die ersten Ideen, welche ein Künstler auf das Papier entwirft. Der Gedankenstrich, in der Schrift, ein oder mehrere Querstriche, als ein Zeichen, 1) eines abgebrochenen Gedankens; 2) nicht genau zusammen hangender Theile einer Rede; 3) der Aufmerksamkeit vor und besonders nach Wörtern, auf welchen ein besonderer Nachdruck liegen soll; 4) einer Auslassung; 5) einer Einschließung; eine Parenthese.

Gedärm, s. -es, ohne M., oder die Gedärme, ohne E., alle Därme in einem Körper zusammen.

Gedeck, s. -es, M. -e, 1) dasjenige, womit etwas gedeckt oder bedeckt wird; 2) ein Couvert, d. i. Teller, Messer, Gabel, Löffel und Serviette für eine Person; 3) so viel leinenes Tischzeug, als zum einmaligen Decken erfodert wird; 4) in den Orgeln, ein Register gedackter, d. i. gedeckter Pfeifen.

*Gedeihen, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) eigentl. dem äußern Umfange nach größer werden, oder zunehmen machen, nähren, von Menschen und Thieren, als: es gedeihet ihm; 2) uneigentl. a. der Zahl nach, wie auch an äußerm Wohlstande zunehmen; b. einen erwünschten Wachsthum und Fortgang haben, gerathen; c. ausschlagen, gereichen; d. kommen, gerathen. Das Gedeihen, -s, ohne M., die Zunahme, der Wachsthum; ingl. der glückliche Erfolg. Gedeihlich, -er, -ste, E. u. U. w., a. was das Gedeihen befördert; b. heilsam, erwünscht, glücklich.

*Gedenken, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) überhaupt für: denken, eigentl. und uneigentl., 2) besonders uneig. a. (an einen oder etwas, seltener: eines oder einer Sache) sich daran erinnern; b. (eines oder einer Sache, seltener: etwas) erwähnen; c. hoffen; d. vorhaben. Willens seyn; e. (einem etwas) sich dafür künftig an ihm zu rächen suchen oder Willens seyn.

Gedicht, s. -es, M. -e, 1) eine Erdichtung, ein Mährchen; 2) in den schönen Künsten, das Werk eines Dichters, besonders in Versen, sey es gereimt oder reimlos, groß oder klein; ein hochzeitliches Gedicht, ein Klaggedicht, ein Schäfergedicht, Hirtengedicht, Heldengedicht, ein lyrisches, elegisches, episches Gedicht rc.

Gediegen, E. u. U. w., (eigentl. gediehen) von Metallen, gewachsen, dicht, derb, rein, lauter, unvermischt.

Gedinge, s. -s, M. w. E., 1) der Vertrag über den Preis einer Waare oder einer Arbeit; 2) ein wiederholtes oder anhaltendes Dingen, ohne M.

Gedoppelt, E. u. U. w., so viel als doppelt.

Gedränge, s. -s, ohne M., 1) eig. a. ein mehrmaliges oder anhaltendes Drängen; b. ein Haufe mehrerer, welche einander drängen; 2) uneig. Noth, Verlegenheit.

Gedritt, E. w., aus drei Einheiten oder Zahlen bestehend.

Geduld, w., ohne M., 1) gem. das Bleiben an einem Orte; 2) die Mäßigung seiner Traurigkeit oder seines Unwillens bei unangenehmen Empfindungen; 3) Langmuth, Nachsicht; 4) gem. der Schutz vor der Witterung. Gedulden, rückbez. z. B. mit haben, (sich) Geduld haben, in den drei ersten Bedeutungen. Geduldig, -er, -ste, Geduld habend, in den drei ersten Bedeutungen.

Geere, w., s. Gehre.

Geest, w., im N. D., besonders in Holstein, für: Veste oder Feste, hohes und daher trockenes Land, im Gegensatze der Niederungen, des tiefen sumpfigen Anwachses, der fetten Marsch, oder des Marschlandes; darum braucht aber die Geest oder das Geestland nicht, wie man häufig glaubt, sandig und unfruchtbar, oder eine Heide zu seyn; auch von höher liegenden und sehr fruchtbaren Gegenden sagt man, sie lägen auf der Geest, wenn sie nur keinen Marschboden enthalten. (Geest und Geestland: bei Voß.)

Gefahr, w., M. -en, die nahe Möglichkeit eines Übels und dieses mögliche Übel selbst. Die Gefährde, selten und besonders in den Rechten, Arglist, vorsetzlicher Betrug. Gefährden, hinbez. Z., gem. und in den Rechten, in Gefahr setzen, z. B. ich bin dabei nicht gefährdet, d. i. in Gefahr. Gefährlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit Gefahr verbunden. So auch die Gefährlichkeit, ohne M., bisweilen auch für: Gefahr, mit M.

Gefährte, m. -n, M. -n, 1) eig. ein Gesellschafter auf der Reise; 2) uneig. a. der durch das Band der Freundschaft, oder durch einerlei Verhältnisse des Lebens mit dem andern verbunden ist; in diesen beiden Bedeutungen auch die Gefährtinn; b. ein Ding, welches neben einem andern zugleich da ist, dasselbe begleitet.

1. Gefälle, s. -s, M. -e, die Höhe, um wie viel ein flüssiger Körper fällt, besonders die Höhe des Wasserfalles vor einem Mahlgerinne.

2. Gefälle, (die) ohne E., die Abgaben, welche der Obrigkeit von einem Gute oder einer andern Sache entrichtet werden. Gefällig, E. u. U. w., was entrichtet werden muß, zahlbar; auch fällig.

*Gefallen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) in seinem Gemüthe angenehme Empfindungen hervor bringen, bisweilen für: behagen; (wie es Ihnen gefällt) gut dünkt, beliebt; (sich [mir] etwas gefallen lassen) seinen Beifall dazu geben, sich demselben nicht widersetzen, es gestatten, zugeben. Der Gefallen, -s, ohne M., 1) angenehme Empfindungen über etwas, ingl. das Gutdünken; 2) was diese Empfindungen erweckt, als: einem einen Gefallen thun oder erweisen. Gefällig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Gefallen empfindend, oder erweckend; 2) geneigt, andern Gefallen zu erweisen. Die Gefälligkeit, 1) die Neigung sich andern gefällig zu machen, ohne M.; 2) eine gefällige Dienstleistung, ein Gefallen, mit M. -en.

Gefangen, E. u. U. w., in eines Gewalt, in enge Verwahrung gebracht, besonders von Personen; eig. Mw. von fangen, welches s. Die Gefangenschaft, ohne M., der Zustand, da man ein Gefangener ist. Gefänglich, E. w. und vorzüglich U. w., gefangen. Das Gefängniß, -sses, M. -sse, 1) der Ort, wo jemand gefangen sitzt; 2) die Gefangenschaft, jedoch selten.

Digitized by Google

Gefäß, s. -es, M. -e, 1) überhaupt ein jedes hohles Werkzeug zur Aufbewahrung eines andern Körpers; a. mehrere Gefäße zusammen, ohne M.; b. ein einzelnes Werkzeug dieser Art, ein Faß, Geschirr ꝛc.; 2) derjenige Theil eines Degens und anderer ähnlichen Waffen, womit man sie anfaßt.

Gefecht, s. -es, M. -e, das Streiten mehrerer mit Waffen gegen einander.

Gefieder, s. -s, ohne M., 1) mehrere Federn, oder auch sämmtliche Federn eines Vogels; 2) das Flügelwerk, das Geflügel.

Gefilde, s. -s, M. w. E., ein ebener Theil der Erde, ein Feld.

Geflissen, E. u. U. w., so viel als beflissen, s. Befleißen. So auch die Gefliſſenheit, statt Beflissenheit. Gefliſſentlich, E. u. U. w., mit Fleiß, mit Vorsatz, absichtlich, mit Willen.

Geflister, s.; Gefluche, s. -s, ohne M., s. Ge 3. b.

Geflügel, s. -s, ohne M., oder die Geflügel, ohne E., das Flügelwerk, Federvieh.

Gefölge, s. -s, ohne M., mehrere Personen, die eine andere, besonders hohe Person begleiten.

Gefräge, s. -s, ohne M., s. Ge 3. b.

Gefräßig, -er, -ste, E. u. U. w., niedr., unmäßig im Essen. Die Gefräßigkeit, ohne M., die Neigung zum Fressen.

Gefreīte, m. -n, M. -n, ein gemeiner Soldat auf den Wachen, der von dem Schildwachstehen befreit ist, aber dafür die andern Schildwachen aufführt, patrouillirt ꝛc.

Gefreund, m. -es, M. -e, gem. und selten für: Freund, Verwandter; (in Luthers Bibelübersetzung). Gefreundet, E. u. U. w., gem. befreundet, verwandt.

*Gefrieren, unbez. Z., 1) mit haben, in Eis verwandeln; nur unpers., es gefriert; 2) mit seyn, in Eis verwandelt werden. Gefrornes, verschiedene durch die Kunst in Eis verwandelte Säfte zur Abkühlung; auch das Eis.

Gefüge, s. -s, 1) im O. D. von Fug, in so fern dieß ehemals Bequemlichkeit, Bedürfniß bedeutete, sein Gefüge thun, seine Nothdurft verrichten; 2) die sämmtlichen an einem Körper befindlichen Fugen, dann die Zusammenfügung, Verbindung eines Körpers in seinen Theilen, und die Art und Weise dieser Verbindung, besonders im Bergbaue; 3) im O. D. auch die Fügung, das Schicksal. Gefügig, E. u. U. w., was sich leicht fügt oder biegt, was sich leicht fügen oder biegen läßt (gefügiges Holz, Blech); uneig. biegsam, sich leicht in alles fügend, findend (ein gefügiger Mann, ein gefügiges Benehmen) in manchen Gegenden, besonders im N. D. auch gefüge (gefüges Holz; ein gefüger Mensch; ein gefüges Betragen). Die Gefügigkeit, die Eigenschaft einer Sache, da sie sich leicht fügt; die Fertigkeit, sich leicht in Alles zu fügen oder zu finden.

Gefühl, s. -es oder -s, M. -e, 1) das Vermögen, a. eig. zu fühlen, b. uneig. zu empfinden; 2) die Empfindung, eig. und uneig. Gefühllos, -er, -este, E. u. U. w., ohne Gefühl. So auch die Gefühlloſigkeit, ohne M. Gefühlvoll, -er, -ste, E. u. U. w., voll lebhafter Empfindungen.

Gefünft, E. u. U. w., aus fünf Einheiten oder Theilen bestehend.

Gefürstet, s. Fürsten unter Fürst.

Gegen, 1) Bw. mit der vierten Endung, die Richtung eines Zustandes oder die Bewegung nach einem Dinge eigentl. und uneig. zu bezeichnen, z. B. die Füße gegen einen kehren; er ist dankbar gegen mich. Bisweilen kann es mit wider und für verwechselt werden. Gegenüber steht entweder als U. w., für: auf der entgegen gesetzten Seite, oder mit der dritten Endung, als: er stand mir gegenüber, oder zuweilen, aber unrichtig: gegen mir über. In manchen Fällen wird gegen in gen zusammengezogen, welches in einigen Redensarten, besonders bei Dichtern, fast ausschließlich vorkommt, z. B. gen Himmel, s. gen; 2) U. w., selten für: ungefähr, beinahe; 3) Vw. in Zusammensetzungen, da bedeutet es a. entgegen gesetzt, z. B. Gegenanstalt, eine entgegen gesetzte Anstalt, d. i. eine solche, welche man macht, eines andern Anstalt dadurch zu zerstören; so auch Gegenbefehl, Gegenbeweis, Gegenforderung, Gegengewicht, Gegengift, Gegengrund, Gegenwind u. s. f.; b. gegenseitig, z. B. Gegenliebe, eine gegenseitige Liebe, so auch Gegenbesuch, Gegendienst, Gegengunst, Gegenversprechen u. s. f.

Gêgenbild, s. -es, M. -er, 1) s. Gegen 3. a.; 2) dasjenige, was durch ein vorher gegangenes Bild vorgestellt worden ist.

Gêgend, w., M. -en, 1) ein Theil der Erdfläche von unbestimmter Größe; 2) die Himmelsgegend.

Gêgenfalls, Bdw., selten für: im Gegentheil, sonst.

Gêgenklage, w., M. -n, eine Klage, welche der Beklagte gegen den Kläger vor eben demselben Gerichte und wegen eben derselben Sache anstellt; die Widerklage.

Gêgenpart, m. -es, M. -e, gem. der Gegner, Gegentheil. Die Gegenpartei, s. Gegen 3. a.

Gêgenrechnung, w., M. -en, 1) s. Gegen 3. a.; 2) eine Rechnung, die Rechnung eines andern darnach zu prüfen.

Gêgenrêde, w., M. -n, 1) eine Rede, welche einer vorher gegangenen entgegen gesetzt ist; 2) in den Rechten, die Einwendung des Beklagten wider die Klage des Klägers; der Gegensatz, die Gegenantwort, Replik; 3) bisweilen, eine Entschuldigung, Ausflucht, Ausnahme.

Gêgensatz, m. -es, M. -sätze, 1) s. Gegen 3. a.; 2) das Gegentheil eines Dinges; 3) s. Gegenrede 2.

Gêgenschreiber, m. -s, M. w. E., ein Schreiber bei verschiedenen Cassen, welcher außer dem ordentlichen Schreiber ein Rechnungsbuch führt, welches das Gegenbuch genannt wird; der Controleur.

Gêgenseite, w., die einer andern entgegen stehende Seite eines Dinges. Gegenseitig, E. u. U. w., 1) einem andern Dinge entgegen gesetzt; 2) was jedes von zwei Dingen an sich hat, oder von jedem derselben dem andern geschieht, wechselseitig.

Gêgensiegel, s. -s, M. w. E., dasjenige Siegel, welches einem andern gegenüber gesetzt wird.

Gêgenspiel, s. -es, M. -e, ein Wort oder Satz, oder auch jedes Ding, welches dem andern entgegen gesetzt ist, das Widerspiel, der Gegensatz, das Gegentheil.

Gêgenstand, m. -es, M. -stände, 1) veraltet, was einem Dinge entgegen steht, ein Hinderniß; 2) ein jedes Ding, welches man denken, oder wovon man etwas sagen oder behaupten kann.

Gêgentheil, m. -es, M. -e, der Gegner. Das Gegentheil, ein Ding, welches den Gegensatz eines andern enthält. Gegentheils, U. w., im Gegentheile.

Gêgenvermächtniß, s. -sses, M. -sse, ein Ver-

mächtniß, welches der Mann der Frau wegen ihres Eingebrachten und zu dessen Sicherheit macht; auch zuweilen zwischen andern Personen, im Fall eine die andere überlebt.

Gêgenverschreibung, w., M. -en, 1) s. Gegen 3. b.; 2) die auf solche Art verschriebene Sache.

Gêgenversicherung, w., M. -en, 1) s. Gegen 3. a.; 2) eine Versicherung, welche wegen und in Rücksicht einer vorher gegangenen Handlung oder Versicherung gegeben wird.

Gêgenwart, w., ohne M., 1) die Anwesenheit; 2) zuweilen für: das Daseyn. Gegenwärtig, E. u. U. w., 1) eig. anwesend; 2) uneig. a. was wir uns als anwesend vorstellen; b. was jetzt ist oder geschieht.

Gêgenwehr, w., ohne M., die körperliche Vertheidigung wider den Angriff eines andern.

Gegitter, s. -s, s. Gitter, Gitterwerk.

Gêgner, m. -s, M. w. E., derjenige, welcher unserm Willen oder unserer Meinung entgegen ist.

*Gehâben, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich betragen, ingl. sich befinden, leben (gehabe dich wohl, für: lebe wohl).

Gehâge (der Abstammung von Hag nach richtiger; aber gewöhnlicher Gehege), s. -s, M. w. E., 1) ein mit einem Zaune oder Hag umschlossener Ort, bes. ein Bezirk, in welchem das Wildpret gehägt oder gehegt wird, ein Jagdrevier; 2) ein Hag, Hagen oder Zaun.

Gehâlt, m. -es, M. -e, 1) der körperliche Inhalt, ohne M.; 2) dasjenige, was einem Körper von andern Dingen beigemischt ist; 3) der Werth einer Sache; 4) die Besoldung (in der letzten Bedeutung auch: das Gehalt, M. -hälter).

Gehânge, s. -s, M. w. E., 1) dasjenige, was hänget, in einigen Fällen, z. B. der abhängige Theil einer jeden Fläche, z. B. eines Berges, besonders im Bergbaue; herab hangende Zierathen, besonders in Zusammensetzungen, z. B. Ohrgehänge; die herab hangenden Ohren der Jagdhunde, das Gelappe, ohne M.; 2) dasjenige, woran etwas hanget, gewöhnlich das Gehenk; z. B. das Wehrgehänge oder Wehrgehenk.

Gehâssig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Haß habend; 2) was gehaßt wird, verhaßt. So auch die Gehässigkeit, ohne M.

Gehau, s. -es, M. -e, derjenige Theil eines Waldes, wo Holz geschlagen wird, oder wo es geschlagen werden soll, oder auch wo es ehedem geschlagen worden; der Hieb, Schlag, Holzschlag, die Hauung.

Gehâuse, s. -s, M. w. E., nur uneig. ein Behältniß, das gewissen Dingen statt eines Hauses dienet, z. B. das Uhrgehäuse.

Gehége, s. Gehäge.

Gehêhlen, veraltet, 1) hinbez. Z., (etwas) dulden; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, (in etwas) einwilligen.

Geheim, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. verborgen, unbekannt, nicht öffentlich, gem. heimlich; 2) uneig. was nahe um den Fürsten ist, denselben und die inneren Landessachen betrifft; daher ein geheimer Rath. Das Geheimniß, -sses, M. -sse, 1) der Zustand, da eine Sache geheim ist, ohne M.; 2) eine geheime Sache, mit M. Geheimnißvoll, E. u. U. w., 1) voll Geheimnisse, unbegreiflich; 2) das Ansehen habend, als wenn man andern verborgene Dinge wüßte. Der Geheimschreiber, in einigen Gegenden, ein Secretär. Die Geheimschreiberei, die Kanzlei.

Geheiß, s. -es, ohne M., ein mündlicher Befehl.

*Gêhen, unbez., bez. und rückbez. Z., mit seyn, ausgenommen, wenn es mit sich abgewandelt wird, oder rückbez. ist; überhaupt den Ort verändern, 1) von lebendigen Geschöpfen, a. eig. vermittelst der Füße, oder auch auf eine andere Art und Weise für: sich begeben, reisen, z. B. langsam, hurtig ꝛc., ingl. mit den Vw. an, auf, aus, durch, in, nach, über, zu ꝛc.; ferner in der Form eines hinbez. Z. mit dem vierten Falle, (eine Meile, einen Weg, Schritt, seinen Weg oder seines Weges ꝛc.); (einem aus dem Wege, sich müde, sich lahm, sich krank gehen) ꝛc.; b) uneig. a. hingehen; b. fortgehen, weggehen; c. handeln, verfahren; d. gewisse Arten des Zustandes auszudrucken, z. B. müßig; prächtig gekleidet; 2) von leblosen Körpern, a. eig. sich bewegen oder bewegt werden; b. uneig. a. abgehen, besonders von der Post; b. aufgehen, gähren, besonders von dem Teige; c. in sich enthalten können, dem körperlichen Raume nach, ingl. dem Werthe, dem Maße und dem Gewichte nach; d. gem. von musikalischen Instrumenten, Klingen; e. reichen, sich erstrecken; f. gerichtet seyn; es geht an ein Fragen ꝛc., gem. für: man fängt an zu fragen; 3) nur uneig. von unkörperlichen Dingen, denen eig. keine körperliche Bewegung zugeschrieben werden kann, in einer großen Menge Redensarten, z. B. die Arbeit geht ihm von der Hand; bes. unpersönlich oder doch nur in der dritten Person, a. von dem Erfolge der Begebenheiten, z. B. es geht gut; es geht nicht, es will nicht gehn, d. h. es ist nicht möglich, nicht thunlich, es will sich nicht machen lassen; b. von den Begebenheiten, welche den Menschen und besonders dessen äußern Wohlstand betreffen, z. B. wie geht es Ihnen?

Gehênk, s. -es, M. -e, verschiedene Zierathen, welche angehängt werden; 2) dasjenige, woran ein anderer Körper gehängt wird; das Gehänge.

Geheûer, -er, -ste, E. u. U. w., sicher, bes. vor Gespenstern, (es ist hier nicht recht geheuer, es ist gar nicht geheuer) es ist hier nicht recht richtig, es ist bedenklich, es spukt.

Geheûl, s. -es, ohne M., 1) das Heulen; 2) eine heulende Stimme.

Gehirn, s. -es, M. -e, 1) eig. das weiche, weiße Wesen in der Höhle der Hirnschale; 2) uneig. gem. Verstand, Einsicht, ohne M.

Gehöft, oder zuweilen Gehöfde, s. -es, M. -e, alle zu einem Ackerhofe gehörige Gebäude.

Gehölz, s. -es, M. -e, 1) ein Wald, Holz, eine Holzung; 2) gem. das Holzwerk an einer Sache, ohne M.

Gehör, s. -es, M. -e, 1) das Vermögen zu hören, ohne M.; 2) der Zustand, da man etwas hört, oder anhört, ohne M.; 3) die Ohren, besonders bei den Jägern, die Ohren der Sauen. Gehörlos, -er, -este, E. u. U. w., des Gehöres beraubt, taub. So auch die Gehörlosigkeit, ohne M.

Gehórchen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) seine Handlungen nach dessen Befehlen bestimmen; ingleichen den Gesetzen ꝛc.

Gehören, unbez. u. bez.; auch rückbez. Z., mit haben, 1) eig. (einem) sein Eigenthum seyn, angehören, zugehören; 2) uneigentl. a. eines Herrschaft, Befehlen oder Urtheil unterworfen seyn, mit in, unter und vor; b. ein Theil eines Ganzen seyn, mit zu; c. erfodert werden, mit zu; d. Recht zu einem bestimmten Orte haben, mit in, auf, unter, zu; e. (sich) nur in der dritten Person, sich gebühren, geziemen; f. dem Rechte oder der Billigkeit nach zukommen. Gehörig, E. u. U. w., was gehöret, oder sich gehöret.

Gehörn, s. -es, M. -e, bei den Jägern, die Stangen mit ihren Enden an den Hirschen und Rehböcken.

Gehörsam, -er, -ste, E. u. U. w., bereit, eines Befehlen nachzukommen. Der Gehörsam, -s, ohne M., 1) die Bereitwilligkeit, gehorsam zu seyn; 2) in einigen Städten, ein Gefängniß für ungehorsame Bürger. Gehorsamen, unbez. u. bez. Z., mit haben, selten für: gehorchen.

Gehre, w., 1) die schräge Richtung eines Körpers bei einigen Handwerkern, ohne M.; auch die Gehrung; 2) verschiedene Arten spitziger Werkzeuge, ein Keil, oder überhaupt spitzig zulaufende Dinge oder Theile an andern Gegenständen, mit M. -en.

Gehren, m. -s, M. w. E., oder die Gehre, 1) so viel als das vorige Wort; besonders 2) ein dreieckiges Stück, welches in die Weiberhemden genäht wird, ein Zwickel; 3) die Falte in einem Kleide.

Gehülfe, m. -n, M. -n, derjenige, welcher einem andern in gewissen Geschäften hülfliche Hand leistet. So auch die Gehülfinn.

Geien, hinbez. Z., in der Schifffahrt, ziehen, welches mittelst der Gei- oder Gietaue geschieht.

Geier, m. -s, M. w. E., eine Benennung mehrerer großer Raubvögel.

Geifer, m. -s, ohne M., 1) eig. der Speichel, so fern er dem Menschen in außerordentlichen Fällen aus dem Munde fließt; 2) uneig. veraltet, der heftige in Zank ausbrechende Zorn. Geifericht, E. u. U. w., dem Geifer ähnlich. Geiferig, E. u. U. w., Geifer habend, damit beschmutzt. Geifern, unbez. Z., mit haben, 1) den Geifer fließen lassen; 2) uneigentl. heftig zürnen und zanken.

Geige, w., M. -n, 1) gemein. ein musikalisches Saiteninstrument, eine Violine, niedr. Fiedel; 2) bei den Kammmachern, ein Werkzeug, die Kämme zu poliren. Geigen, unbez. Z., mit haben, gem. auf der Geige spielen; zuweilen auch hinbez. (einem etwas geigen) auf der Geige vorspielen; auch uneigentl. (einem die Wahrheit geigen) derb und nachdrücklich sagen. Der Geiger, -s, M. w. E., gem. ein Musicus, welcher die Geige spielt; ein Violinist.

Geil, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentl. fett, von dem Fleische der Thiere, und besonders gemein. von einem ekelhaften, widrigen Geschmacke und Geruche des Fettes; 2) uneig. a. von dem Erdboden, zu fett gedüngt, und daher zu stark treibend; b. einen übermäßigen Reiz zum Beischlafe habend und unterhaltend, wollüstig, unzüchtig; ingl. was diesen Reiz verräth und befördert. Die Geilheit, ohne M., der Zustand, da eine Person oder Sache geil ist, in den nämlichen Bedeutungen.

Geile, w., besonders M. -n, die Samenbehältnisse der Zeugungsglieder bei dem männlichen Geschlechte der Menschen und Thiere (die Hoden); ferner was dem Boden Fettigkeit gibt, der Dünger oder Mist; auch die Beschaffenheit einer Person oder Sache, da sie geil ist, besonders eines Ackers, auf welchem die Gewächse zu üppig und schnell in die Höhe wachsen (die Geilheit). Die Geilhorst, M. -en, eine Stelle auf dem Acker, wo das Getreide geil oder zu üppig wächst.

Geiß oder Geis, auch Gais, w., M. -en, Oberd. eine Ziege oder auch ein Reh. Der Geißbock, Oberd. der Ziegenbock, oder auch der Rehbock.

1. Geißel, m. -s, M. w. E., in Kriegszeiten, einer der mit seinem Leibe für etwas Bürge wird; gem. auch die Geißel.

2. Geißel, w., M. -n, 1) eig. eine Peitsche; 2) uneig. a. bitterer Tadel, Spott, Züchtigung; b. eine Plage. Geißeln, hinbez. Z., mit der Geißel hauen oder schlagen. Die Geißelung.

Geist, m. -es, M. -er, 1) ein flüssiges, flüchtiges, wirksames Wesen, welches aus verschiedenen Körpern gezogen wird; ingl. das Beste und Wirksamste aus einem Buche oder aus einer Schrift, ohne M.; 2) ein feines, flüssiges Wesen in den Nerven der Menschen und Thiere; der Nervensaft, nur M., die Lebensgeister; 3) die wirkende Kraft einer Sache; 4) die Seele, ohne M., besonders in Beziehung auf Verstandeskräfte, und zuweilen auch auf das Begehrungsvermögen; das Gemüth; ingl. die eigenthümliche Art zu denken und zu handeln; 5) die Person, besonders in Ansehung ihrer Verstandeskräfte, als: ein starker, schöner Geist; 6) ein jedes unkörperliches denkendes und wollendes Wesen; gem. oft so viel als: ein Gespenst. Der Geisterseher, ein Schwärmer, welcher Geister zu sehen glaubt. Geistig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Geist habend; 2) was bloß aus Geist besteht; ingl. unkörperlich. Geistlich, E. u. U. w., 1) den Geist betreffend, im Gegensatze des Körperlichen, Weltlichen, besonders 2) die ewige Wohlfahrt des menschlichen Geistes betreffend; 3) was die Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes betrifft, und dazu gehört, kirchlich, gottesdienstlich, nicht weltlich; daher der Geistliche, der zum öffentlichen Gottesdienste bestellt ist. (Geistig und Geistlich werden oft verwechselt; letzteres aber heißt nie Geist habend, sondern nur zum Geistigen gehörig, oder auf das Geistige sich beziehend). Die Geistlichkeit, ohne M., die sämmtlichen Geistlichen. Geistreich, -er, -ste, E. u. U. w., reich an Geiste; geistvoll.

1. Geiz, m. -es, M. -e, eine Benennung verschiedener Auswüchse der Gewächse, eine Seitensprosse. Geizen, hinbez. Z., den Geiz an den Pflanzen abbrechen.

2. Geiz, m. -es, ohne M., die unordentliche Begierde a. mehr zu haben, als man bedarf, besonders b. sein Eigenthum zu vermehren, und die Fertigkeit derselben. Geizen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, (nach etwas) geizig seyn; 2) hinbez. Z., (etwas zusammen geizen) durch Geiz erwerben. Der Geizhals, verächtlich ein geiziger Mensch. Geizig, -er, -ste, E. u. U. w., Geiz habend.

Gekrätze, s. -s, M. w. E., was von einem Metalle in der Bearbeitung desselben abgeht; die Krätze.

Gekritzel, s. -s, ohne M., s. Ge 3. h.; ingl. verächtlich eine schlecht geschriebene Schrift.

Gekröse, s. -s, M. w. E., ein jedes aus krausen Falten bestehende Ding; besonders die fette mit vielen Falten versehene Haut mitten in den Gedärmen.

Gelächter, s. -s, ohne M., ein starkes Lachen; ingleichen der Gegenstand eines solchen Gelächters.

Gelag, s. -es, M. -e, eine Gasterei, ein Schmaus auf gemeinschaftliche Kosten; eine Trinkgesellschaft.

Gelahrt, E. u. U. w., gelehrt; veraltet und nur noch in hochgelahrt üblich. Die Gelahrtheit, veraltet die Gelehrsamkeit; besonders in Zusammensetzungen, z. B. Gottesgelahrtheit, Rechtsgelahrtheit ꝛc.

Geländer, s. -s, M. w. E., ein erhöhetes Werk, das Herunterfallen anderer Körper zu verhüten, oder sich daran zu lehnen, oder Gewächse daran zu befestigen; eine Lehne; in den Gärten, ein Spalier.

Gelänge, s. -s, M. w. E., ein jedes Stück Feld von beträchtlicher Länge.

Gelangen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) selten: ankommen, anlangen; 2) (eine Bitte an jemanden gelangen lassen) sie an ihn bringen;

3) (zu etwas) es durch Bemühung erhalten, erlangen. Die Gelangung.

Gelâß, m. -sses, ohne M., 1) der Raum, wo man etwas lassen kann, die Bequemlichkeit eines Gebäudes oder Behältnisses; 2) der Nachlaß eines Verstorbenen; selten und nur Oberd.

Gelássen, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. jedoch selten: sich leidentlich verhaltend; 2) von heftigen Leidenschaften frei; ingl. seine Empfindungen bei Widerwärtigkeiten mäßigend. Die Gelassenheit, ohne M., die Eigenschaft, nach welcher jemand gelassen ist.

Geläufig, -er, -ste, E. u. U. w., geübt. Die Geläufigkeit, ohne M., eine aus der Übung erlangte Fertigkeit.

Geläut, s. -s, M. -e, das Läuten mit Glocken oder Schellen, und der dadurch verursachte Schall, ohne M.; 2) die Glocken oder Schellen selbst.

Gèlb, -er, -ste, E. u. U. w., eine Benennung einer sehr lichten Hauptfarbe. Das Gelb, unabänderlich und ohne M., die gelbe Farbe; ingl. gewisse natürliche oder künstliche Körper, mit welchen gelb gefärbet wird. Gelben, 1) hinbez. Z., gelb machen (der Safran gelbet stark; die Butterblumen gelben den grünen Glanz der Auen); 2) rückbez., (sich gelben) gelb werden (die Blätter fangen schon an sich zu gelben; die Birnen gelben sich); verschieden von Gilben, unbez. Z., mit haben, gelb seyn, in's Gelbliche fallen; vergl. Ergilben u. Vergilben. Gelbbraun, E. u. U. w., einin das Gelbe fallende braune Farbe; so auch Gelbgrün, Gelbroth ꝛc. Der Gelbgießer, ein Handwerker, welcher allerlei Geräth aus Messing verfertigt; ein Rothgießer. Gelblich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig gelb; auch: gilblich. Die Gelbschecke, ein Pferd, welches auf einem weißen Grunde gelbliche Flecken hat. Der Gelbschnabel, eig. ein Vogel mit einem gelben Schnabel; uneig. verächtlich ein junger unerfahrner Mensch. Die Gelbsucht, ohne M., s. Gallensucht, unter Galle; ingl. eine Krankheit bei Thieren und Pflanzen.

Gèld, s. -es, M. -er, 1) eigentl. gemünztes Metall; ingl. eine unbestimmte Menge desselben; 2) uneig. Reichthum, Vermögen. Die Geldbuße, eine Strafe, welche in Gelde entrichtet wird; eine Geldstrafe. Der Geldgürtel, ein hohler Gürtel, Geld darin bei sich zu tragen; gem. eine Geldkatze, Katze. Der Geldmäkler, gem. ein Wechsler, Geldwechsler. Die Geldsache, eine jede Sache, welche bares Geld betrifft. Der Geldstock, 1) ein ausgehöhlter mit Eisen beschlagener Klotz, Geld darin zu verwahren; 2) ein Stock- oder Grundgeld, Stammgeld, dessen Ertrag zu gewissen Zwecken bestimmt ist (Fonds, Kapital); 3) die Masse des vorräthigen Geldes. Die Geldstrafe, Strafe an Geld.

†Gelée (l. Scheleh), w. oder s. -s, M. -s, s. Gallerte.

Gelége, s. -s, M. w. E., 1) die Art, von welcher die Weinstöcke als Senker abgelegt worden; 2) ein kleiner Haufen abgehauenen Getreides auf dem Felde.

Gelégen, -er, -ste, eig. Mw. von liegen, als E. u. U. w., 1) eine gute Lage habend, wohl gelegen; 2) der Absicht gemäß, bequem; von einem Orte und einer Zeit; 3) gem. eines Neigung gemäß, gefällig; s. Liegen. Die Gelegenheit, 1) Oberd. die Lage eines Ortes; 2) die innere Einrichtung eines Ortes; 3) gem. und Oberd. die Beschaffenheit einer Sache; 4) gemein. die Bequemlichkeit; 5) ein bequemer Ort, ein bequemer Zustand; ingl. das heimliche Gemach; 6) bes. diejenige Verbindung der Umstände, wodurch eine Handlung so wohl veranlasset, als erleichtert wird; bisweilen so viel als: Anlaß; gemein. auch die Art und Weise, Personen und Güter fortzuschaffen; 7) eine jede Begebenheit, ein Vorfall, bes. mit dem Zw. bei. Das Gelegenheitsgedicht, ein Gedicht, welches bei oder zu einer feierlichen Gelegenheit verfertiget wird; gem. ein Carmen. Der Gelegenheitsmacher, einer, welcher andern Gelegenheit zu Vergehungen verschafft; bes. ein Kuppler; so auch die Gelegenheitsmacherinn, eine Kupplerinn. Gelegentlich, E. u. U. w., bei Gelegenheit.

Gelêhrig, -er, -ste, E. u. U. w., fähig und bereit, leicht etwas zu lernen und zu fassen. Die Gelehrigkeit, ohne M., diese Fähigkeit und Bereitwilligkeit.

Gelêhrsam, -er, -ste, E. u. U. w., Oberd. für gelehrig. Die Gelehrsamkeit, ohne M., 1) Oberd. die Gelehrigkeit; 2) die gründliche Erkenntniß vieler mit einander verbundener nützlicher Wahrheiten, besonders solcher, welche nicht unmittelbar in die Sinne fallen; auch oft so viel als Wissenschaft; 3) diese mit einander verbundenen Wahrheiten selbst.

Gelêhrt, -er, -este, alt: gelahrt, eig. Mw. von lehren, als E. u. U. w., 1) in einer Sache unterrichtet, jedoch selten; 2) Gelehrsamkeit besitzend; ingl. zu derselben gehörig, darin gegründet. Die Gelehrtheit, ohne M., selten für Gelehrsamkeit; alt: Gelahrtheit.

Geleîse, s. -s, M. w. E., die von den Rädern eines Fuhrwerkes oder den Kufen eines Schlittens gemachten Einschnitte in dem Wege; auch das Gleise, das Gleis oder die Leise (das Fahrgeleise, Schlittengeleise, die Fahrleise, Wagenleise).

Geleît, s. -es, M. -e, 1) die Begleitung, ohne M.; 2) die Reisegesellschaft, das Gefolge, besonders Oberd.; 3) das einem Angeklagten von der Gerichtsobrigkeit gegebene meistentheils schriftliche Versprechen, frei und sicher vor Gericht zu kommen und von demselben wieder wegzugehen; 4) die Gewährung der nöthigen Sicherheit für Reisende auf öffentlichen Landstraßen, a. eig. b. uneig. a. das Recht, Reisende zu geleiten; das Geleitsrecht, die Geleitsgerechtigkeit, ohne M.; b. das Geld, welches Reisende für die gewährte Sicherheit und zur Erhaltung der Straßen bezahlen; das Geleitsgeld; c. der Bezirk, in welchem ein Herr oder ein Staat das Geleitsrecht hat; d. der Ort, wo das Geleit entrichtet wird; das Geleitshaus, Geleitsamt. Geleiten, hinbez. Z., (einen) begleiten, ihm das Geleit geben, besonders zur Sicherheit, überhaupt Sicherheit auf dem Wege verschaffen. Geleitlich, E. u. U. w., was in dem Geleite gegründet ist, oder dahin gehört. Das Geleitsamt, ein Collegium, welches das Geleit im Namen des Geleitsherrn besorgt; ingl. der Ort, wo es seine Sitzungen hält. Der Geleitsbereiter, oder Geleitsreiter, derjenige, welcher die Straßen in einem Geleitsgebiete bereitet, und über die Befolgung der Geleitsordnung wacht. Die Geleitseinnahme, die Einnahme des Geleitsgeldes, der Ort, wo es geschieht, und das eingenommene Geld selbst. Der Geleitseinnehmer, derjenige, der das Geleite im Namen des Geleitsherrn einnimmt. Der Geleitsmann, 1) gem. ein Begleiter, selten: Geleiter; 2) eine obrigkeitliche Person, die Reisende begleiten muß, oder das Geleite einnimmt. Der Geleitszettel, derjenige Zettel, welchen man zum Merkmaale des bezahlten Geleites bekommt. So auch das Geleitszeichen.

Gelênk, -er, -este, E. u. U. w., 1) was sich leicht biegen oder lenken läßt; geschmeidig, gewandt; besonders 2) vermittelst eines oder mehrerer Gelenke leicht beweglich, gelenksam. Das Gelenk, -es, M. -e, 1) diejenige Zusammenfügung zweier Körper, besonders der Glied-

maßen der menschlichen und thierischen Körper, vermittelst welcher sie leicht bewegt werden können; 2) der Ort dieser Zusammenfügung. Gelenksam, -er, -ste, E. u. U. w., so viel als gelenk 2. So auch die Gelenksamkeit, ohne M.

Geleucht, s. -es, ohne M., gem. für: Beleuchtung 2.

Gelfern, unbez. Z., mit haben, gem. durch Schreien einen unangenehmen Schall verursachen; wird auch von dem Tone gebraucht, mit welchem die Hunde ihren Herren und Bekannten überhaupt liebkosen; also verschieden von belfern, knurren, bäffen und bäffzen, welches von dem schwächern, und blaffen, welches von dem stärkern und lautern Tone gebraucht wird, womit die Hunde Fremden und Unbekannten oder solchen Personen, die sie nicht leiden können, zu drohen pflegen.

Gelichter, s. -s, ohne M., nur mit den zueignenden Fw. mein, dein ꝛc., und verächtlich für: Art, (er ist deines Gelichters) von deiner Art.

Gelïebe, Gelïebel, s. -s, das wiederholte flatterhafte Lieben, ohne ernste Absichten.

Gelïeben, unbez. Z., unpers. mit haben, veraltet, belieben, gefallen, und meistentheils nur noch in der Redensart: „geliebt es Gott" gebräuchlich.

Gelïefern, unbez. Z., mit seyn, zuweilen für: gerinnen (die Milch geliefert).

Gelinde, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. sanft, glatt, nicht rauh; b. weich, nicht hart; 2) uneig. a. weich, sanft, sanftmüthig; ingl. nicht strenge; b. einen geringen Grad der Heftigkeit oder der innern Stärke habend. Die Gelindigkeit, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, da sie gelinde ist.

*Gelingen, unbez. und bez. Z., mit seyn, (einem) seiner Bemühung oder Absicht gemäß erfolgen, glücken (die Sache ist mir gelungen).

Gellen, unbez. Z., mit haben, (eig. Gällen, von gallen, d. h. hallen, schallen), laut tönen, erklingen, einen durchdringenden Schall von sich geben (die Drossel gellt, der Wachtel hell gellender Schlag, die gellende Nachtigall; auch von laut redenden, stark schreienden, hell lachenden Menschen sagt man: sie gellen; eine gellende Stimme, d. h. eine durchdringende, laute, helle); auch vom Gehöre (er singt, daß mir die Ohren gellen, d. h. erklingen, von dem Schalle unangenehm erschüttert und durchdrungen werden); im Bergbaue, für: zurückprallen.

Gelöben, hinbez. Z., (einem etwas) feierlich versprechen. Das Gelöbniß, -sses, M. -sse, ein Gelübde, ein feierliches Versprechen.

Gelörsch, s. -es, M. -e, im Bergbaue, ein Gesenk unter sich, in welchem man in einem engen Raume einer Erzader nachbricht.

Gelös, s. -es, bei den Jägern, der Koth der Thiere, mit Ausnahme der Raubvögel, deren Koth sie Geschmeiß nennen.

1. Gelt, U. w., gem., besonders in O. D., eine fragende Vermuthung zu bezeichnen; (von geltet ihr? laßt ihrs gelten? gebt ihrs zu? nicht wahr?) (bei Zschocke u. a.).

2. Gelt, E. u. U. w., unfruchtbar, von dem weiblichen Geschlechte der Thiere; (eine gelte Kuh oder Geltkuh) die noch niemals trächtig gewesen ist, oder die dieß Jahr nicht trächtig ist; (die Kuh gehet gelt) ist nicht trächtig geworden; (ein gelt es Schwein, Schaf, eine gelte Ziege, oder ein Geltschwein, Geltschaf, eine Geltziege). Gelten oder Gelzen, hinbez. Z., gelt, unfruchtbar machen, verschneiden, castriren, besonders die Schweine.

Gelte, w., M. -n, ein kleines hölzernes Gefäß mit einer oder mehrern Handhaben oder einem Henkel, zum Wasserschöpfen, Waschen, Aufwaschen ꝛc.

*Gelten, unbez. Z., mit haben, überhaupt einen gewissen Werth haben, 1) eig. nach einem bekannten Werthe von jedermann genommen werden, werth seyn, als: das Geld gilt nicht, nichts; 2) uneig. a. Kraft, Gültigkeit haben; b. Ansehen haben, vermögen; von Personen; c. betreffen, auf etwas gerichtet seyn, z. B. das gilt mich; das gilt deinen Kopf; d. gem. erlaubt seyn. (Gelten in der Bedeutung von: betreffen, angehen, auf etwas abgesehen seyn, zum Gegenstande haben, wird selbst von unsern besten Schriftstellern und Sprachforschern häufig mit dem dritten Falle verbunden, da es doch den vierten Fall erfodert; es muß also heißen: es gilt mein Leben, es gilt mich, meine Gesundheit; wen gilt diese Frage; die Untersuchung gilt dich, ihn ꝛc. Ein anderes ist: die Entschuldigung, der Grund gilt mir, statt: ist mir oder für mich gültig, ich lasse sie, ihn gelten, finde ihn gültig). Die Geltung, ohne M., nur in der Musik, der Werth der Noten dem Zeitmaße nach.

Gelübde, s. -s, M. w. E., ein feierliches Versprechen; besonders wodurch man sich gegen Gott zu etwas verbindlich macht.

Gelüsten, hinbez. u. rückbez. Z., mit haben, Lust, d. i. sinnliche Begierde empfinden; größtentheils unpers. oder doch in der dritten Person: es gelüstet mich, ihn nach etwas; sich eine Sache und bisweilen einer Sache gelüsten lassen. Das Gelüst, -es, M. -e.

Gelzen, s. Gelt.

1. Gemách, -er, -este, E. u. U. w., 1) langsam; 2) gelinde, nicht heftig; 3) bequem. Gemächlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) langsam; 2) bequem, frei von Mühe, von Beschwerden, und geneigt, diese zu scheuen. Die Gemächlichkeit, 1) der Zustand, da ein Ding gemächlich ist, ohne M.; 2) ein gemächliches Ding, mit M., auch der oder das Gemach.

2. Gemách, s. -es, M. -mächer, ein Zimmer eines Hauses, besonders eines Pallastes; das heimliche Gemach, der Abtritt, das Privet.

Gemächt, s. -es, M. -e, 1) etwas Gemachtes, jedes hervorgebrachte oder gemachte Werk, daher veraltet für: Geschöpf; besonders gem. für: ein schlechtes Werk, eine schlechte Arbeit, ein Machwerk; (ein elendes Gemächt; das ist sein Gemächt); 2) das Machende, Hervorbringende, Zeugende, daher gem. für: die männlichen Zeugungsglieder der Menschen u. großen Thiere; unrichtig: Gemächz.

Gemahl, s. -es, M. -e, alt (in Luthers Bibel, Katechismus und andern Schriften) und dichterisch (z. B. bei Voß) eine mit der andern zum Ehestande versprochene oder schon verbundene Person; jetzt gewöhnlich eine verheirathete Person vornehmen Standes; besonders mit Unterscheidung der Geschlechter der Gemahl, Ehemann, Mann, Gatte, und die Gemahlinn, Ehefrau, Frau, Gattinn.

Gemähnen, hinbez. Z., 1) (einen an etwas) selten für: erinnern; 2) unpers., (es gemahnet mich) scheint mir, kommt mir vor, es dünkt mich, es däucht mir.

Gemälde, s. -s, M. w. E., 1) eig. ein gemaltes Bild; 2) uneig. ein Bild, eine Beschreibung, Schilderung, Vorstellung.

Gemárk, s. -es, M. -e, das Zeichen (das Gemark des Silbers). Die Gemarkung, M. -en, im O. D. die Mark, Markung, die Grenzen.

1. Gemáß, s. -es, M. -e, das Maß eines Din-

ges; besonders von verschiedenen Arten des Maßes zusammen.

2. Gemäß, -er, -este, E. u. U. w., (einem Dinge) damit übereinkommend, so wie es dessen Beschaffenheit erfodert; auch als Vw. mit dem 3. Falle. Die Gemäßheit, ohne M., der Zustand, da eine Sache der andern gemäß ist.

Gemäuer, s. -s, ohne M., das Mauerwerk, die Mauern.

Gemein, -er, -ste, E. u. U. w., 1) in Menge vorhanden, eigentl. und uneigentl. mit dem Nebenbegriffe des Mittelmäßigen oder Schlechten; 2) eigentl. den größten Theil unter den Dingen einer Art ausmachend, bisweilen so viel als: gewöhnlich; 3) uneigentl. a. dem größten Theil unter den Dingen einer Art zukommend; b. allen Dingen einer Art zukommend, oft für: allgemein, gemeinschaftlich; c. dessen Gebrauch einem jeden frei stehet; d. (sich mit einem gemein machen) zu vertraut gegen einen Geringern seyn, und dadurch seine Achtung verlieren; e. in der Bibel, unrein; 4) mehr als einem Dinge zukommend. Die Gemeine oder Gemeinde, 1) mehrere zu einem Zwecke mit einander verbundene Personen, besonders a. die sämmtlichen Einwohner eines Ortes, besonders eines Dorfes; b. Personen, die zu einer Kirche gehören; die Kirche; 2) die Versammlung der auf solche Art verbundenen Personen, oder ihrer Abgeordneten; 3) ein Grundstück, welches einer ganzen Gemeinde gehört; das Gemeindegut, Gemeindehaus, die Gemeinheit. Der Gemeingeist, eine allgemeine thätige Theilnahme an der gemeinschaftlichen Wohlfahrt. Die Gemeinheit, an einigen Orten, so viel als Gemeinde 1. und 3. Gemeiniglich, U. w., am häufigsten, gewöhnlich; niedr. gemeinhin. Gemeinnützig, -er, -ste, E. u. U. w., den Nutzen der ganzen Gesellschaft, zu welcher man gehört, bezweckend; was Allen nützen kann. Gemeinnützlich, E. u. U. w., den allgemeinen Nutzen wirklich befördernd; was Allen nützlich ist. Der Gemeinochs, ein ungeschnittener Ochs, ein Reitochs oder Bulle, den eine ganze Gemeine für ihre Kühe hält; der Herdochs. Der Gemeinort, ein allgemeiner Ausdruck zur Bezeichnung einer Wahrheit oder sonst eines Gedankens; ein Gemeinplatz, Gemeinspruch. Die Gemeinschaft, ohne M., der Zustand, da man etwas mit einem andern gemein hat, oder sich mit ihm gemein macht; besonders die gegenseitige Theilnahme an den Umständen und dem Eigenthume des andern; zuweilen für: vertrauter Umgang oder auch jeder Umgang. Gemeinschaftlich, E. u. U. w., in Gemeinschaft. Gemeint, E. u. U. w., mit seyn, die Meinung habend, gesonnen; (ich bin gemeint zu verreisen) ich bin gesonnen ꝛc.

Gemènge, s. -s, M. w. E., 1) die Handlung des Mengens, ohne M.; 2) mehrere mit einander verbundene oder vermischte, vermengte Körper; das Gemengsel.

Gemèrk, s. -es, M. -e, 1) gem. das Merkmaal, Kennzeichen, besonders bei den Jägern und Bergleuten; 2) niedr. das Gedächtniß.

Gemètzel, s. -s, ohne M., s. Ge 3. b.

Gemìsch, s. -es, M. -e, eine Masse mehrerer mit einander vermischter Dinge (Gemengsel).

†Gèmme, w., M. -n, ein geschnittener Edel- und Halbedelstein.

Gèmse, w., M. -n, eine Art kleiner wilder Felsenziegen beiderlei Geschlechts; hingegen bezeichnet eig. der Gemsbock das männliche, und die Gemsziege oder das Gemsthier das weibliche Geschlecht.

Gemüll, s. -es, ohne M., gem. der Schutt; der Abgang; das Kehricht; (das Gemülm, der Mulm oder Müll; im O. D. auch der Kummer).

Gemünd, s. -es, für: Mündung eines Flusses, in mehrern Eigennamen vorkommend.

Gemunkel, s. -s, ein wiederholtes, anhaltendes Munkeln.

Gemurmel und Gemurre, s. -s, ohne M., s. Ge 3. b.

Gemüse, s. -s, M. w. E., alles, was von Feld- und Gartenfrüchten zum Fleische gegessen wird; Zugemüse.

Gemüth, s. -s, M. -er, die Seele, in Ansehung der Gesinnungen und des Willens; bisweilen so viel als: der ganze Mensch, in dieser Rücksicht; (sich etwas zu Gemüthe ziehen) sich einer Sache sehr annehmen, anhaltend Kummer, Reue über etwas empfinden; (einem etwas zu Gemüthe führen) einem etwas beweglich vorstellen, um auf seinen Willen zu wirken; (sich etwas zu Gemüthe führen) es zu sich nehmen, sich zueignen; zuweilen steht Gemüth für Charakter. Vorzüglich bedeutet Gemüth auch eine Beschaffenheit der Seele, die sich unter den Deutschen besonders häufig findet und zur deutschen Volksthümlichkeit hauptsächlich mit gehört, unter andern Völkern aber weniger getroffen wird, daher es auch den meisten andern Sprachen an einem Worte zur Bezeichnung dieser Eigenthümlichkeit mangelt. Es bedeutet nämlich den schönen Einklang zwischen Vernunft und Phantasie, gepaart mit einer ungewöhnlichen Zartheit, Tiefe und Innigkeit des Gefühls, und die Herrschaft über den bloßen kalten Verstand, über Witz und Scharfsinn, die in der Seele als untergeordnete Kräfte erscheinen, wenn Phantasie, Vernunft und Gefühl vorwalten und obwalten. Gemüthvoll ist also das Gegentheil von frivol (gemüthlos), und Gemüth der Gegensatz von Frivolität (Gemüthlosigkeit); (ein gemüthvoller Mensch, Dichter; eine gemüthvolle Dichtung). Die Gemüthsart, die natürliche Beschaffenheit des Gemüthes. Die Gemüthsbewegung, eine jede Richtung des Gemüthes, welche die übrigen Begierden und Vorstellungen überwiegt; die Gemüthsregung; Gemüthsneigung; bisweilen überhaupt für: Affecten, Leidenschaften. Die Gemüthskrankheit, ein lang anhaltender, tief eingewurzelter und den Körper aufreibender und verzehrender Gram oder Kummer. Die Gemüthsruhe, die Abwesenheit unangenehmer Gemüthsbewegungen u. s. f.

Gen, Vw., alt (in der Bibel) und dichtrisch (gen Jerusalem, gen Troja ziehen) zusammengezogen aus gegen, für: gegen, nach; gem. vor Himmel; (gen Himmel).

Genäschig, s. Näschig, Naschhaft.

Genaũ, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. U. w., nahe, nahe anliegend; 2) uneig. a. nahe, enge; b. allen einzelnen Theilen oder Umständen nach, accurat; c. mit allen Theilen und Umständen einer Sache übereinkommend; d. gem. sehr sparsam. Die Genauigkeit, ohne M., der Zustand, da ein Ding genau ist, in den Bedeutungen 2.

†Gendarme, m., Gendarmes, eig. Gensd'armes (spr. Schangdarm) eig. Waffenmänner, Schirmer; bewaffnete Land- oder Straßenreiter zur öffentlichen Sicherheit. Die Gendarmerie, die Schirmwehr, Schirmreiterei, Polizeiwache.

†Gêne (spr. Schäne), w., der Zwang, Wohlstandszwang. Geniren, zwängen, beschweren, belästigen, lästig fallen, beschränken, spannen, drücken, pressen; sich geniren, sich zwingen oder sich Zwang anthun.

†Genealogie, w., (5sylbig), M. -n (6sylbig), a. Geschlechtskunde; b. Geschlechtsregister. Ge-

nealogisch, was sich auf die Genealogie bezieht oder darin gegründet ist, geschlechtskundig. Der Genealog, der die Genealogie versteht, sich damit beschäftigt, ein Geschlechtskundiger.

Genêhm, u. w., mit dem Zw. halten, (etwas genehm halten) es für vortheilhaft erkennen und daher bewilligen, (es ist mir genehm) es ist mir angenehm, annehmlich; ich halte es für mich für nützlich. Die Genehmhaltung, die Bewilligung. Genehmigen, hinbez. Z., (etwas) genehm halten, gut heißen, bewilligen, billigen. Die Genehmigung, Genehmhaltung, Bewilligung, Zustimmung.

Geneigt, -er, -este, E. u. U. w., 1) (zu etwas) Fertigkeit, Neigung habend; 2) (einem) günstig, gewogen. So auch die Geneigtheit, ohne M.

†1. Generāl, unabänderlich. E. w., allgemein; nur in Zusammensetzung mit Hw. eine über alle Dinge von einer bestimmten Art sich erstreckende Wirkung oder Gewalt zu bezeichnen, z. B. die Generalaccise, in einigen Ländern, eine allgemeine Accise; der Generalbaß, derjenige Baß, welcher die ganze Harmonie eines musikalischen Stückes in sich begreift, und s. f.; in vielen andern Zusammensetzungen kann es mit oberste gegeben werden, z. B. der Generalsuperintendent, in der lutherischen Kirchenverfassung, der oberste unter den Superintendenten einer Provinz, oder eines Landes, s. auch das folgende.

†2. Generāl, m. -s, M. -e, eine Person, welche unter mehrern ihrer Art die höchste Würde hat, besonders das Oberhaupt verschiedener Mönchsorden; ingleichen ein vornehmer Befehlshaber bei den Soldaten, der nächste nach dem Feldmarschall; oft auch überhaupt der Feldherr, der Anführer eines ganzen Kriegsheeres. Das Generalat, -es, M. -e, die Würde eines Generals. Die Generalinn, die Frau eines Generals. Die Generalität, ohne M., die sämmtlichen Generalspersonen eines Kriegsheeres; der Generalstab. Der Generalfeldwachtmeister, ein Befehlshaber, welcher auf den Generallieutenant folgt. Der Generallieutenant, ein vornehmer Befehlshaber, welcher auf den wirklichen General folgt. Der Generalmarsch, ein Marsch, welcher geschlagen wird, wenn sich ein Regiment oder auch ein ganzes Corps zum Aufbruche oder Treffen fertig machen soll. Die Generalstaaten, ohne E., in den Niederlanden, die Häupter und Abgesandten ehemals der vereinigten Provinzen oder des jetzigen Königreichs der Niederlande. Der Generalquartiermeister, der oberste Quartiermeister, u. a. m.

†Generatiōn, w., M. -en, die von einem Stamme zunächst entsprungenen Menschen; auch die Zeit, durch welche sie dauern.

†Generosität (spr. Schenerosität), w., der Edelmuth, die Großmuth; Uneigennützigkeit, Freigebigkeit. Generös, edelmüthig; freigebig.

*Genêsen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) gesund werden; (von einer Krankheit) befreiet werden; 2) alt und dichtrisch (von einem Kinde oder eines Kindes) von demselben entbunden werden. Die Genesung, ohne M., der Zustand, da man seine verlorne Gesundheit wieder erlangt.

Genick, s. -es, M. -e, das Gelenk des Nackens zwischen dem ersten und zweiten Wirbelbeine. Der Genickfang, ein Stich, den die Jäger einem Thiere in das Genick mit dem Genickfänger, d. i. einem dazu bestimmten Messer, geben.

†Genie, s. (l. Schenie, 2sylb.) -s, M. -s, 1) die eigenthümliche Art eines Dinges, die Natur, ohne M.; 2) besonders ausgezeichnete, ungewöhnliche, außerordentliche und höchst seltene natürliche Anlagen des menschlichen Geistes, ohne M.; verschieden von Talent, Talente, womit nur gute oder vorzügliche Geistesgaben oder Geisteskräfte bezeichnet werden; ingleichen eine mit ausgezeichnetem Geiste begabte Person.

†Genīren (l. Scheniren), hinbez. Z., (einen) ihm lästig, beschwerlich fallen oder seyn.

*Genīeßen, hinbez. und bez. Z., 1) überhaupt Nutzen von etwas haben; besonders 2) (eine, oder auch einer Sache) sie mit Vergnügen empfinden; ingleichen an den guten Wirkungen und Folgen derselben Theil nehmen; 3) bei den Jägern, von den Hunden, riechen; 4) als Speise und Trank zu sich nehmen; 5) (einem etwas für genossen hingehen lassen) es an ihm ungestraft, ungerügt, ungeächtet oder ungeahndet lassen. Genießbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich genießen läßt, eig. u. uneig. Der Genießbrauch, s. Nießbrauch. Der Genuß, -sses, M. Genüsse, 1) der Zustand, da man eine Sache genießt; selten: die Genießung, ohne M.; 2) der Nutzen, Vortheil selbst, oder das was man genießt, mit M.

Geniſt, s. -es, M. -e, ein aus kurzen Strohhalmen, kleinem Reisig ꝛc. bestehendes Gemisch.

†Genitīv, m. -s, M. -e, in der Sprachlehre, die zweite Endung in der Abänderung der declinabeln Wörter.

†Génius, m., M. Genien, bei den Malern und Bildhauern, die Figur eines geflügelten Kindes; der Schutzgeist, Schutzengel; der Zeitgeist; auch häufig für: Genie.

Genóß, m. -ssen, M. -sse, derjenige, welcher einige Lagen oder Umstände mit einem andern gemein hat, ein Gesellschafter, besonders in Zusammensetzungen, z. B. Tischgenoß, Amtsgenoß ꝛc.

†Gentleman (spr. Dschent'lmänn), m., ein Ehrenmann, Biedermann; ein feiner Mann, ein Mann von Stand, Bildung oder Erziehung; als Titel Herr oder gnädiger Herr.

Genúg, 1) u. w., zu einem Bedürfnisse oder zu einer Absicht hinreichend, hinlänglich, so viel als nöthig, erfoderlich ist, z. B. mir oder für mich ist es genug; bisweilen für: sehr und ziemlich; 2) unabänderl. E. w., in der nämlichen Bedeutung vor oder nach dem Hw., als: genug Zeit, oder Zeit genug. Die Genüge, ohne M., 1) der Zustand, da man genug hat; (zur Genüge) genug, hinlänglich; 2) die Leistung einer schuldigen Pflicht, ohne Gw., und mit dem Zw. thun oder leisten; (einem oder einer Sache Genüge thun oder leisten); ingleichen die Befriedigung. Genügen, bez. Z., mit haben, nur unpersönlich (es genüget mir) es ist für mich genug, hinlänglich; ingleichen ich bin damit zufrieden. Genüglich, E. u. U. w., selten: zur Genüge, hinlänglich. Genugsam, E. u. U. w., genug. Die Genugsamkeit, ohne M., die Beschaffenheit einer Sache, nach welcher sie zu einer Absicht hinlänglich ist. Genügsam, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, mit etwas zufrieden zu seyn, sich eine Sache genügen zu lassen, oder sich mit einer Sache zu begnügen. Die Genügsamkeit, ohne M., die Fertigkeit, genügsam zu seyn. Die Genugthuung, die Erfüllung einer Pflicht, (aus der Redensart: einem genug thun, d. i. ihm die schuldige Pflicht leisten).

†Genus, s., das Geschlecht, die Gattung, welche Species oder Arten umfaßt; das Sprachgeschlecht oder Wortgeschlecht. Das Genre (spr. Schang'r), die Gattung, die Art. Das Genre-Bild oder Gemälde, ein Bild, welches eine Scene, Handlung ꝛc. aus dem gemeinen Leben darstellt, zum Unterschiede von einem historischen Bilde, dessen Gegenstand eine geschichtliche Begebenheit ist.

Genüß, m., s. Genießen.

†Geognosie oder Geognostik, w., die Lehre von

der Zusammensetzung und dem Bau der festen Erdrinde, die Erdlagen- oder Erdschichtenkunde, die Gebirgskunde. Der Geognost, der sich mit dieser Wissenschaft beschäftigt. Geognostisch, E. u. U. w., was sich auf diese Wissenschaft bezieht.

†Geográph, m. -en, M. -en, a. der Erdbeschreiber; b. ein Kenner der Geographie. Die Geographie (4sylb.), M. -n (5sylb.), die Erdkunde, Erdbeschreibung. Geographisch, E. u. U. w., zur Erdbeschreibung gehörig, sich darauf beziehend.

†Geologie, w., die Lehre von der Entstehung und Bildung des Erdkörpers. Der Geolog, der diese Wissenschaft treibt. Geologisch, E. u. U. w., was zu dieser Wissenschaft gehört.

†Geométer, m. -s, M. w. E., der Meßkundige, Meßkünstler, gem. Erdmesser, Feldmesser. Die Geometrie (4sylb.), M. -n (5sylb.), die Meßkunde, Erdmeßkunst, Feldmeßkunst. Geometrisch, E. u. U. w., zu dieser Wissenschaft gehörig, sich darauf beziehend.

Gepäck, s. -es, M. -e, zusammen gepackte Dinge, besonders zusammen gepackte Bedürfnisse auf der Reise.

Gepräge, s. -s, M. w. E., 1) eig. das auf eine Münze geprägte Zeichen oder Bild; 2) uneig. ein Unterscheidungsmerkmaal.

Gepränge, s. -s, ohne M., äußerliche Pracht, Prunk, besonders in Rücksicht auf ein zahlreiches Gefolge.

Gêr, m. -es, M. -e, altdeutsch für: Spieß, Wurfspieß, Lanze, Sper, oder überhaupt Wurfwaffe, Pfeil ꝛc.; auch Gêhren. Von diesem Worte leiten viele den alten Namen der Deutschen: Germanen (für: Spermannen, Waffenmänner, Kriegsmänner) her.

1. Gerâde, w., ohne M., in den Rechten verschiedener Länder, alles dasjenige Haus- und Kastengeräth, welches nach des Mannes Tode der Frau, und nach dem Tode derselben der nächsten Verwandtinn von mütterlicher Seite zum Voraus gebührt.

2. Gerâde, -r, -ste, 1) E. u. U. w, a. eig. den kürzesten Weg zwischen zwei Punkten zu bezeichnen; nicht krumm; b. uneig. von den Zahlen, welche sich in zwei gleiche ganze Zahlen theilen lassen; nicht ungerade; 2) U. w., nur uneig. a. in gerader Richtung; b. ohne Umschweif; c. genau, pünktlich; d. gem. nach gerade, nach und nach; endlich. Die Geradheit, ohne M., a. der Zustand, da eine Sache gerade ist; b. die aufrichtige Denkungs- und Handlungsart eines Menschen; der Geradsinn.

Geräms, s. -rämses, M. -se, ein Verschlag in dem Vorhause alterthümlicher Gebäude in Frankfurt a. M. und wahrscheinlich auch anderer alter Städte im südwestlichen Deutschland. Goethe sagt darüber in seiner Lebensbeschreibung: Der untere weitläuftige Hausflur hatte neben der Thüre ein großes hölzernes Gitterwerk, wodurch man unmittelbar mit der Straße und der freien Luft in Verbindung kam. Einen solchen Vogelbauer, mit dem viele Häuser versehen waren, nannte man ein Geräms. Die Frauen saßen darin, um zu nähen u. zu stricken; die Köchinn las ihren Salat; die Nachbarinnen besprachen sich von daher mit einander, und die Straßen gewannen dadurch in der guten Jahreszeit ein südliches Ansehen. Man fühlte sich frei, indem man mit dem Öffentlichen vertraut war. So kamen auch durch diese Gerämse die Kinder mit den Nachbarn in Verbindung.

Geräth, s. -es, ohne M., oder die Geräthe, ohne E., alles was zur Zubereitung anderer Dinge dient, besonders allerlei Werkzeug; auch alles was in einer Wirthschaft oder im häuslichen Leben gebraucht wird. Die Geräthschaft, ohne M., oder die Geräthschaften, ohne E., so viel als Geräthe.

1. Geräthen, eig. Mw. von rathen, als E. u. U. w., vortheilhaft, nützlich, rathsam, (es ist nicht gerathen, etwas wider das Gewissen zu thun); s. Rathen.

2. *Geräthen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) mit unter, in, an und auf, (unter Diebe, in schlechte Gesellschaft, an einander, auf einen falschen Weg, auf einen Einfall, Gedanken ꝛc. gerathen), eig. u. uneig. kommen; 2) (zu etwas) gereichen; 3) von dem Erfolge einer Sache oder eines Werkes, in so fern dabei viel auf ein Ungefähr ankommt; (es geräth mir gut, schlecht); gerathen allein ist so viel als gelingen. Gerathewohl, unabänderl. nur mit auf als U. w., auf (ein) Gerathewohl oder auf's Gerathewohl, auf gut Glück.

Geraûm, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. vielen Raum enthaltend; gewöhnlich geräumig; gem. geräumlich; 2) uneig. nur als E. w., von der Zeit, ziemlich lange. Die Geräumigkeit, ohne M., die geräumige Beschaffenheit eines Ortes.

1. Geräusch, s. -es, M. -e, das anhaltende, starke Rauschen, eig. und uneig. für: unruhige Beschäftigung, Aufsehen.

2. Geräusch, s. -es, M. -e, bei den Jägern und in den Küchen, Herz, Lunge und Leber eines geschlachteten größern Thieres; das Geschlinge.

Gèrben, hinbez. Z., 1) (rohe Häute) durch beizende Mittel zubereiten; 2) bei verschiedenen Metallarbeitern, (ein Metall) poliren. Der Gerber, -s, M. w. E., ein Handwerker, der die rohen Thierhäute gerbt. Die Gerberei, 1) die Beschäftigung eines Gerbers, ohne M., 2) dessen Werkstätte, mit M. -en.

Gerêcht, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. selten für: gerade; 2) uneig. a. dem Gegenstande gemäß, so wohl dem Maße nach, für: passend, recht, als auch den Einsichten und der Erfahrung nach, für: kundig, besonders im Jagdwesen, als: holzgerecht ꝛc.; b. der Vollkommenheit gemäß, für: echt; von Gott, heilig; von den Menschen, sittlich, vollkommen; c. rechtmäßig; d. den Pflichten oder Regeln gemäß, besonders im sittlichen Verstande, nicht ungerecht; ingleichen die Fertigkeit besitzend, sein ganzes Verhalten rechtmäßig einzurichten; vorzüglich aber den durch ein Gesetz ausdrücklich bestimmten Pflichten gemäß, und die Fertigkeit besitzend, diesen gemäß zu handeln, oder ohne Ansehn der Person Recht übend und handhabend. Die Gerechtigkeit, M. -en, 1) eig. a. der Zustand, da eine Person oder Sache gerecht ist, in den Bedeutungen 2. b. c. und d. und ohne M.; b. das Recht, die Befugniß, und das was einem vermöge eines Rechtes zukommt, mit M.; 2) uneig. gerichtliche Personen, die Gerichte. Die Gerechtsame, alles dasjenige, was einem nach gewissen Rechten zukommt.

Gerêde, s. -s, ohne M., ein mehrmaliges Reden, besonders des großen Haufens, von einer Sache, ein nachtheiliges Gerücht.

Gereîchen, bez. Z., mit haben, die Ursache oder das Mittel einer Wirkung werden; (einem zu etwas; einem zum Vortheil, zum Nutzen, zum Schaden gereichen; es gereicht dir zur Ehre).

Gereîße, s. -s, ohne M., gem. u. uneig. das starke, anhaltende Reißen; (um etwas) ein großes Verlangen danach.

Gereûen, bez. Z., mit haben, Reue empfinden; nur in der dritten Person (das, oder es gereuet mich; auch: mich gereuet einer Sache).

1. Gericht, s. -es, M. -e, 1) eine Speise von irgend einer Art, so fern sie in einer besondern Schüssel angerichtet wird; 2) bei den Jägern, Schlingen oder Dohnen zum Vogelfange.

2. **Gericht**, s. -es, M. -e, 1) die Beurtheilung des sittlichen Verhaltens der Menschen, ohne M.; 2) die Gerichtsbarkeit, oft nur M.; 3) im theologischen Sinne, eine Strafe Gottes; 4) die Personen, welche Recht sprechen, und deren Versammlung, oft nur M.; 5) der Ort, wo sich diese Personen zur Sprechung des Rechtes versammeln; 6) der Gerichtsbezirk, meistens M. **Gerichtlich**, E. u. U. w., im, vor Gerichte; zum Gerichte gehörig; demselben gemäß. **Gerichtsbar**, E. u. U. w., was gerichtet werden kann, oder darf, was ein Richter oder Gericht gestattet oder erlaubt; dem Gerichte unterworfen, gerichtlich. Die **Gerichtsbarkeit**, 1) das Recht, zu richten; die Jurisdiction, der Gerichtszwang, die Gerichtsherrschaft, ohne M.; 2) der Bezirk, über welchen sich dieses Recht erstreckt, mit M. Der **Gerichtsdiener**, ein Bedienter bei einem Gerichte, der von den Rathspersonen zu allerlei Verrichtungen gebraucht wird. Die **Gerichtsfolge**, ohne M., die Verbindlichkeit der Unterthanen eines Gerichtes, demselben in nöthigen Fällen hülfliche Hand zu leisten. Der **Gerichtsfrohn**, der erste Gerichtsdiener. Der **Gerichtshalter**, der die Stelle eines Richters oder Gerichtsherrn in kleinen Gerichtsbezirken, auf Dörfern ꝛc. vertritt; der Gerichtsverwalter, Gerichtsverweser. Die **Gerichtsherrschaft**, 1) das eigenthümliche Recht, Gericht zu halten, ohne M.; 2) diejenige Person, welche dieses Recht besitzt, der Gerichtsherr. Der **Gerichtshof**, in einigen Ländern, ein ansehnliches Gericht, und der Ort, wo sich dasselbe versammelt. Der **Gerichtsstand**, 1) die Verbindlichkeit, von einem Gerichte Recht zu nehmen, ohne M.; 2) die Behörde, die Instanz, mit M. Der **Gerichtszwang**, 1) die Gewalt, die Macht, andern Recht zu sprechen; die Gerichtsbarkeit, ohne M.; 2) der Gerichtsbezirk, Gerichtssprengel, mit M.

Gering, oder **Geringe**, -r, **geringste**, E. u. U. w., 1) klein, von einem kleinen Umfange der Menge und innern Stärke; 2) schlecht; 3) unbedeutend, niedrig; unerheblich, nicht wichtig; 4) nicht vornehm; 5) (im geringsten nicht) keinesweges. **Geringfügig**, -er, -ste, E. u. U. w., von keinem großen Umfange, ohne Nutzen, ohne Werth, geringe. Die **Geringfügigkeit**, ohne M., die Unerheblichkeit, Unwichtigkeit. **Geringhaltig**, -er, -ste, E. u. U. w., einen geringen Gehalt habend. So auch die **Geringhaltigkeit**, ohne M. **Geringschätzig**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gering schätzend; 2) was gering geschätzt wird. So auch die **Geringschätzigkeit**, ohne M. Die **Geringschätzung**, ohne M., die Handlung, da man etwas gering schätzt; auch bisweilen die **Geringhaltung**.

Gerinne, s. -s, M. w. E., ein künstlicher Canal, in welchem das Wasser in einen engern Raum gebracht wird, und daher stärker fließt, oder rinnt.

***Gerinnen**, unbez. Z., mit seyn, von flüssigen Körpern, wenn sie ihre Flüssigkeit größtentheils verlieren und einen zusammen hangenden Körper bilden; gem. auch zusammen laufen.

Gerippe, s. -s, M. w. E., 1) eig. alle zusammen hangende Knochen eines thierischen Körpers ohne Fleisch und Adern; ein Knochengebäude, ein Skelett; 2) uneig. a. die zusammen gefügten Haupttheile einer Maschine, besonders eines Schiffes, ohne äußere Bekleidung; b. eine sehr magere Person.

Gerippt, E. u. U. w., mit Rippen und ähnlichen furchenartigen Streifen versehen.

†**Geriren**, (sich) sich benehmen, sich aufführen, wofür ausgeben; verwalten, führen, leiten.

Germ, m. -es, M. -e, im O. D. für: Hefen, (N. D. Bärme). **Germen**, unbez. Z., mit haben, im O. D. für: gähren.

Gern, oder **Gerne**, U. w., 1) eig. mit Lust, mit Vergnügen; 2) uneig. a. von leblosen Dingen, in der nämlichen Bedeutung; b. willig; auch von leblosen Dingen für: nicht gedrängt, leicht; c. gewöhnlich, gemeiniglich; d. mit Vorsatz, mit Fleiß; e. gem. sagt man auch gerner, am gernsten für: lieber, am liebsten.

Geröchel, s. -s, das wiederholte, anhaltende, laute Röcheln.

Geröhrich, oder **Geröhricht**, s. -es, M. -e, 1) ein mit Rohr bewachsener Platz; 2) das Rohr oder Rohrwerk selbst, ohne M., das Gerohre, Rohrdickicht, Röhricht.

Gerönne, s. -s, ohne M., in einigen Gegenden, alle Wurzeln eines Weinstocks.

Gerste, w., ohne M., eine Art Getreide mit einem blaßgelben eckigen Samen, und dieser Same oder diese Frucht selbst. Das **Gerstenkorn**, 1) eig. ein Samenkorn von der Gerste; 2) uneig. wegen einer Ähnlichkeit im Äußern, eine kleine Geschwulst, oder ein kleines Geschwür am Augenliede. Der **Gerstensaft**, ohne M., bei den Dichtern, eine Benennung des Bieres. Der **Gerstenzucker**, ohne M., ein geläuterter und mit Gerstenwasser gesotteter Zucker in kleinen Stangen, welchen man wider den Husten gebraucht.

Gerte, w., M. -n, 1) ein dünner Zweig, eine Ruthe; 2) in einigen Gegenden, ein Längenmaß, eine Ruthe.

Geruch, m. -es, M. **Gerüche**, 1) das Vermögen, zu riechen, und die dadurch verursachte Empfindung, ohne M.; 2) die Ausdünstungen aus den Körpern, so fern sie durch die Werkzeuge des Geruches empfunden werden.

Gerücht, s. -es, M. -e, 1) eine Rede, welche unter den Leuten herum gehet, und die keinen gewissen Grund hat, bisweilen so viel als: Zeitung, entfernte Nachricht; 2) uneig. der Ruf, in welchem jemand bei andern steht, ohne M.

Gerühen, unbez. Z., mit haben, von hohen Personen, gnädigst belieben, sich gnädigst gefallen lassen.

Gerühig, -er, -ste, E. u. U. w., ruhig.

Gerülle, s. -s, ohne M., überhaupt ein Haufen lockerer Dinge, welche von andern Körpern abrollen; oder diesen einigermaßen gleichen; gem. oft eine Menge unnützen Hausgeräthes; auch das **Gerümpel**.

Gerüst, s. -es, M. -e, ein auf eine Zeit lang aufgeführtes Bauwerk von Balken und Brettern, allerlei Arbeiten auf demselben vorzunehmen, z. B. bei den Maurern, Malern ꝛc.

Gesäme, s. -s, ohne M., oder die **Gesäme**, ohne E., mehrere Arten von Samen, Sämerei.

Gesämmt, E. w., 1) alle Dinge einer Art zusammen genommen, sämmtlich, ganz, alle, alle zusammen; 2) gemeinschaftlich; besonders in Zusammensetzungen, z. B. Gesammtgut, Gesammtrath, Gesammtkauf, Gesammtwohl, Gesammtvermögen ꝛc. Die **Gesammtschaft**, in einigen Gegenden, alle Dinge einer Art zusammen genommen; ingleichen eine Gesellschaft, Zunft, Innung.

Gesándte, m. -n, M. -n, eig. Mw. **gesandt** (aus **gesendet** zusammengezogen) von **senden**; überhaupt eine jede an einen andern gesandte Person; besonders diejenige, welche von einem Staate oder Fürsten in öffentlichen Angelegenheiten an einen andern geschickt wird, und eine dazu bestimmte Würde bekleidet; dessen Gemahlinn: die **Gesandtinn**; eine gesandte Person weiblichen Geschlechtes aber: die **Gesandte**. Die **Gesandtschaft**, 1) die Würde und Pflicht eines Gesandten; 2) der Gesandte selbst, und die ihn begleitenden Personen.

Digitized by Google

Gesáng, m. -es, M. Gesänge, 1) das Singen, eig. und uneig. ohne M.; ingleichen die Melodie; ferner, das Dichten; 2) was gesungen wird, eigentlich ein Lied, ein Gedicht; ingleichen uneig. ein Theil oder eine Abtheilung eines größern Gedichtes. Das Gesangbuch, ein Buch, welches Kirchengesänge enthält.

Gesäß, s. -es, M. -e, 1) derjenige Theil des menschlichen Körpers, worauf man sitzt; der Hintere; 2) derjenige Theil eines Stuhles oder einer Bank, auf welchem man sitzt.

Geschäft, s. -es, M. -e, alles, was man zu thun, zu verrichten oder zu wirken hat; Gewerbe, Arbeit, Beschäftigung; besonders in so fern man davon lebt und sich damit nährt; vorzüglich kaufmännische Unternehmungen. Geschäftig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Geschäfte verrichtend; thätig; 2) eine herrschende Neigung zu Geschäften besitzend; arbeitsam. Die Geschäftigkeit, ohne M., die herrschende Neigung, Geschäfte zu verrichten. Der Geschäftsmann, besonders ein vom Staate zu Geschäften angestellter Mann. Der Geschäftsträger, der eines andern, besonders eines Fürsten oder Staates, Geschäfte besorgt; ein Geschäftsführer, Agent, vorzüglich in einem andern Staate.

*Geschéhen, unbez. u. unvers. Z., (nur in der dritten Person; es geschiehet oder geschieht; es geschah oder geschahe; es geschähe; geschehe; geschehen) mit seyn, 1) sich zutragen; 2) widerfahren, zugefügt werden, als: es ist ihm Unrecht geschehen; 3) zur Wirklichkeit gebracht, vollendet, gethan werden; 4) (es ist um ihn ꝛc. geschehen) er ist unglücklich geworden, verloren, gestorben ꝛc.

Gescheide, s. -s, M. w. E., bei den Jägern, die Gedärme aller wilden Thiere.

Gescheit, -er, -este, E. u. U. w., verständig, vernünftig, klug, fein, listig, nach Gründen handelnd (ein gescheiter Mensch; Kopf; er ist nicht recht gescheit; ich kann nicht gescheit daraus werden; ein gescheiter Einfall). Andere schreiben gescheut, und erklären es für einen, der von einer Sache mehr als ein Mal auf irgend eine Art gescheuhet, d. i. weggescheucht und dadurch klug gemacht worden ist. Wahrscheinlich ist es aber aus gescheidet (Mw. von scheiden) zusammengezogen: bezeichnet also eig. einen Menschen, in dessen Geiste das Wahre und Richtige vom Falschen und Irrigen gehörig geschieden, gescheidet) ist, bei dem also alle Begriffe gehörig geordnet sind. Darum schreiben viele Schriftsteller gescheid oder gescheidt; aber in Scheit und scheitern von scheiden ist das d auch in t übergegangen; daher ist gescheit wohl die richtigste Schreibung, die auch am gewöhnlichsten ist und mit der Aussprache übereinstimmt.

Geschènk, s. -es, M. -e, eine jede Sache, die einem andern geschenkt, d. h. umsonst oder unentgeltlich zum Eigenthum gegeben wird.

Geschichte, w., M. -n, 1) eine geschehene Sache, eine Begebenheit; bes. verschiedene oder mehrere mit einander verbundene Veränderungen zusammen genommen, ohne M.; 2) die Erzählung solcher Begebenheiten; die Historie; 3) die Kenntniß der geschehenen Dinge, ohne M.; die Geschichtskunde, Historie. Der Geschichtschreiber, derjenige, der eine Geschichte schreibt, oder beschreibt.

Geschick, s. -es, M. -e, 1) ohne M., a. die Beschaffenheit einer Sache, nach welcher sie zu etwas fähig und tüchtig ist; b. die natürliche Fähigkeit lebendiger Geschöpfe, nach welcher sie zu gewissen Veränderungen fähig und tüchtig sind, besonders das Vermögen, eine Sache mit Leichtigkeit zu vollbringen; c. das Schicksal, die Schickung, mit M.; 2) mit M., im Vergbaue, eine zu einer gewissen Absicht tüchtige Sache. Die Geschicklichkeit, der Zustand, da eine Person oder Sache zu etwas geschickt ist; besonders so viel als Geschick 1. b. Geschickt, -er, -este, E. u. U. w., die zur Erreichung einer Absicht nöthige Eigenschaft habend, tüchtig, tauglich, passend, bequem; Geschicklichkeit besitzend, fähig, etwas mit Leichtigkeit zu vollbringen.

Geschirr, s. -es, M. -e, 1) eig. ein Gefäß, ein hohles Werkzeug zur Aufbewahrung verschiedener Dinge; 2) Geräth von allerlei Art; als: ein Wagen mit allem dazu gehörigen Geräthe, besonders zum Behuf der Pferde; ein bespanntes Fuhrwerk; an den Zugpferden, das Lederwerk, vermittelst dessen sie ziehen ꝛc. Geschirren, s. Schirren und Anschirren. Das Geschirrholz, ohne M., Holz, welches zu hölzernem Geräthe tüchtig oder brauchbar und bestimmt ist; gem. Schirrholz. Der Geschirrmeister, derjenige, welcher die Aufsicht über das Geschirr hat; besonders auf den Fahrposten; gem. Schirrmeister.

Geschlábber, s. -s, das anhaltende Schlabbern; etwas, das geschlabbert wird, ein Getränk oder eine dünne flüssige Speise; uneig. ein unangenehmes und unnützes Geschwätz.

Geschlácht, -er, -este, E. u. U. w., 1) überhaupt veraltet, von guter Art, gerade, schlank; 2) weich, mürbe, besonders Oberdeutsch; (wovon ungeschlacht s. d.).

Geschlánk, -er, -este, E. u. U. w., lang, dünn und biegsam, s. Schlank.

Geschlécht, s. -es, M. -er und -e, 1) überhaupt verschiedene Gattungen und Arten von Dingen zusammen genommen; bisweilen auch nur die Ähnlichkeit derselben; 2) besonders die Ähnlichkeit der zur Fortpflanzung bestimmten Theile und alle einander hierin gleichen Individuen, als ein Ganzes betrachtet; das männliche und weibliche Geschlecht; 3) die Gleichheit des Herkommens; auch die von einem gemeinschaftlichen Stammvater entsprossenen Personen zusammen; eine Familie. Das Geschlechtsalter, 1) die Dauer eines ganzen Geschlechtes; besonders 2) die gewöhnliche Zeitdauer eines Geschlechts, d. i. Generation, wofür man gemeiniglich 30 bis 33 Jahre annimmt; ein Menschenalter. Der Geschlechtsname, der gemeinschaftliche Name eines ganzen Geschlechts; der Zuname einzelner Personen von einer Familie. Das Geschlechtsregister, das Verzeichniß der einzelnen Glieder eines Geschlechtes und ihrer Folge auf einander; die Genealogie, Geschlechtstafel, der Stammbaum. Der Geschlechtstrieb, der Trieb zur Fortpflanzung seines Geschlechtes oder seiner Gattung, seiner Art. Das Geschlechtswort, in der Sprachlehre, das Wort, welches das Geschlecht der Wörter bestimmt, der Artikel.

Geschlèpp, s. -es, M. -e, 1) verächtlich ein Gefolge von Personen zur Begleitung oder Bedienung; 2) bei den Jägern, Lockspeise an einer Schnur, Raubthiere herbei zu locken.

Geschliffen, -er, -ste, eig. Mw. von schleifen, als E. u. U. w., selten und nur uneig. verfeinerte Sitten habend; ingleichen gem. sehr listig, verschmitzt, abgerieben oder gerieben.

Geschlínge, s. -s, M. w. E., der Schlund eines geschlachteten Thieres nebst der darin befindlichen Lunge, Leber und Herzen: das Geschlinke, Geräusch.

Geschmáck, m. -es, ohne M., 1) eig. a. diejenige Eigenschaft der Körper, vermittelst deren sie durch die Auflösung ihrer Theilchen eine gewisse Empfindung auf der Zunge verursachen; b. diese Empfindung selbst, und das Vermögen, sie zu haben; 2) uneig. a. die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie angenehme und unangenehme

Empfindungen in uns erweckt; b. die Empfindung des Guten und Schönen an einer Sache; zuweilen auch, die durch diese Empfindung gewirkte Neigung; c. das Vermögen und die Fertigkeit, das Schöne oder Häßliche an einer Sache leicht zu entdecken und zu empfinden; d. die auf die Empfindung des Schönen gegründete Art zu empfinden und zu handeln; oder die Art zu empfinden und über seine Empfindungen zu urtheilen. Geschmacklos, -er, -este, E. u. U. w., ohne Geschmack, eig. und uneig. So auch die Geschmacklosigkeit, ohne M. Die Geschmackslehre, die Wissenschaft der Grundsätze über das Schöne und das Angenehme und Unangenehme in der Empfindung; die Ästhetik. Geschmackvoll, -er, -este, E. u. U. w., einen richtigen und feinen Geschmack habend.

Geschmeide, s. -s, ohne M., oder die Geschmeide, ohne E., 1) überhaupt aus Metall, besonders aus Eisen, geschmiedete Dinge; 2) allerlei kleine Arbeiten aus Metall; 3) vorzüglich allerlei aus Gold, Silber, Perlen ꝛc. verfertigter Schmuck, Kostbarkeiten von hohem Werthe, die zum Schmucke dienen, als: Edelsteine ꝛc. Geschmeidig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. was sich leicht schmieden und überhaupt leicht ausdehnen läßt; nicht spröde; 2) uneig. a. weich; b. biegsam; c. nachgebend, besonders von Menschen, die im Umgange sehr gewandt und nachgiebig, oft kriechend demüthig sind. So auch die Geschmeidigkeit, ohne M.

Geschmeiß, s. -es, ohne M., oder die Geschmeiße, ohne E., 1) eig. bei den Jägern, der Koth der Raubvögel, gem. auch die Eier der Fliegen, Schmetterlinge ꝛc.; 2) uneig. a. Insecten, besonders Maden, die aus den Eiern der fliegenden Insecten, vorzüglich der Schmeißfliegen entstehen; b. niedrig, schlechtes oder liederliches Gesindel.

Geschmiere, s. -s, ohne M., 1) ein anhaltendes oder wiederholtes Schmieren; 2) uneig. gem. etwas schlecht Geschriebenes.

Geschöpf, s. -es, M. -e, 1) ein jedes Werk, welches man schafft, d. i. bildet; 2) besonders ein jedes von Gott geschaffenes Wesen, die Creatur; 3) im Scherze und verächtlich, eine Person.

1. Geschöß, m. -sses, M. -sse, so viel als: der Schoß, welches s.

2. Geschöß, s. -sses, M. -sse, 1) ein Körper, welcher abgeschossen wird, ein Pfeil, Wurfspieß ꝛc.; 2) ein Werkzeug, womit man schießt; besonders Oberd. ein kleines Schießgewehr.

3. Geschöß, s. -sses, M. -sse, 1) der zwischen zwei Absätzen befindliche Theil des Stengels an verschiedenen Pflanzen; der Schuß, der Schoß; 2) uneig. das Stockwerk eines Hauses (z. B. das Erdgeschoß.)

Geschrei, s. -es, ohne M., 1) eig. das Schreien und der dadurch erregte Schall; 2) uneig. a. laute Klagen; b. vieles, lautes Geschwätz; c. ein nachtheiliges Gerücht über jemandes guten Namen; (einen in's Geschrei bringen) in üblen Ruf.

Geschröt, s. -es, M. -e, der Hodensack an den größern Thieren männlichen Geschlechtes.

Geschühe, s. -s, M. w. E., 1) die Riemen, welche den Falken um die Füße gelegt werden; das Geschüß; 2) gem. Schuhe und was ihnen ähnlich ist, Schuhwerk; ohne M.

Geschütz, s. -es, M. -e, 1) größere Werkzeuge zum Schießen, Kanonen ꝛc.; 2) s. das vorige. Die Geschützkunst, die Kunst, mit dem Geschütze gehörig umzugehen; die Artillerie.

Geschwader, s. -s, M. w. E., 1) ein kleiner Haufen Reiterei, gem. eine Schwadron; 2) eine Anzahl von mehreren Schiffen, besonders ein Theil einer Kriegsflotte.

Geschwätz, s. -es, M. -e, eine jede unnütze, unbeträchtliche, oder ungegründete Rede. Geschwätzig, -er, -ste, E. u. U. w., der gerne schwatzt, besonders der viel unbedeutende Worte macht; schwatzhaft. So auch die Geschwätzigkeit, ohne M., die Schwatzhaftigkeit.

1. * Geschweigen, bez. u. unbez. Z., mit haben, mit Stillschweigen übergehen, nicht erwähnen; nur in der ersten Person der gegenwärtigen Zeit, oder in der unbestimmten Form mit zu, und mit dem zweiten Falle der Sache, als: ich geschweige seiner Laster, oder seiner Laster zu geschweigen; geschweige, oder geschweige, daß ꝛc. macht so nur eine Art von Steigerung in der Rede (ich habe ihn nicht gesehen, geschweige gesprochen, d. h. noch viel weniger; ich mag ihn nicht zum Nachbar haben, geschweige denn gar zum Hausgenossen; ich habe dich nicht angerührt, geschweige daß ich dich gar geschlagen hätte ꝛc.).

2. Geschweigen, hinbez. Z., im D. D. und dichterisch, (einen) zum Stillschweigen bringen, für: beschwichtigen; auch schweigen 2. s. d.; uneig. befriedigen.

Geschwind, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. eine schnelle Bewegung habend, nicht langsam; 2) uneig. a. von solchen Fällen, in welchen in kurzer Zeit mehr verrichtet wird, als gewöhnlich ist; schnell; b. sehr bald, gleich, ohne Aufschub; c. als U. w., in der Eil; d. plötzlich. Die Geschwindigkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft, nach welcher etwas geschwinde ist, ohne M.; 2) das Verhältniß der Zeit zu dem Raume, welchen ein Körper durchläuft, mit M. Der Geschwindschuß, mehr Schüsse in einer bestimmten Zeit, als man gewöhnlich thut.

Geschwister (die), ohne E., Kinder von einerlei Eltern, oder doch von einem Vater oder von einer Mutter; auch das Geschwister, ohne M. Das Geschwisterkind, Personen, welche Kinder zweier oder mehrerer Geschwister sind.

Geschwülst w., M. -schwülste, eine jede widernatürliche, krankhafte Erhebung der fleischigen Theile des menschlichen oder thierischen Körpers.

Geschwür, s. -es, M. -e, die eiterhafte Entzündung in oder an dem menschlichen oder thierischen Körper.

Gesechst, E. w., selten: aus sechs Einheiten oder Theilen einer Art bestehend.

Gesegnen, hinbez. Z., bisweilen für: segnen (Gott gesegne es dir) gebe dir Gedeihen; etwas heilsam, gedeihlich, Segen bringend machen; bei Schiller spöttisch für das Gegentheil: mit der Art hab' ich ihm's Bad gesegnet, für: ich hab' ihn im Bade mit der Art erschlagen; (das Zeitliche oder die Zeitlichkeit, die Welt gesegnen) für: sterben.

Gesell, m. -en, M. -en, 1) bei den Handwerkern, derjenige, welcher die Lehrjahre überstanden hat, aber noch nicht Meister geworden ist; 2) der mit einem andern in Verbindung stehet, oder einige Umstände mit ihm gemein hat, besonders gem. in Zusammensetzungen; 3) ein Mensch, nur verächtlich und mit einem E. w. Geselle n, hinbez. u. rückbez. Z., 1) (einen, oder vorzüglich sich zu einem) zu seinem Gefährten, Gesellschafter geben, oder machen; 2) zum Umgange vereinigen, besonders mit sich; 3) gemeinschaftliche Sache mit einem machen (sich wider einen). Gesellig, -er, -ste, E. u. U. w., zum Umgange, zur Gesellschaft geneigt. Die Geselligkeit, ohne M., 1) die Neigung, gern mit andern umzugehen; 2) der Umgang selbst. Die Gesellschaft, M. -en, 1) ohne M., die persönliche Versammlung, oder auch die Verbindung mehrerer zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, besonders zum freundschaftlichen Umgange selbst; 2) mit M., die auf diese Art verbundenen Per-

sonen. Der Gesellschafter, -s, M. w. E., eine Person, in Rücksicht auf ihre Fähigkeiten zum gesellschaftlichen Umgange; der Gefährte. Gesellschaftlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) der Gesellschaft gemäß, darin gegründet; 2) gesellig. So auch die Gesellschaftlichkeit, ohne M.

Gesenk, s. -es, M. -e, dasjenige, was zur Versenkung eines Dinges dient, z. B. das Gewicht an den Fischernetzen; oder was gesenkt wird, als: eine in die Erde gesenkte Rebe; oder bei den Eisenarbeitern, dasjenige, worein ein anderer Körper gesenkt wird; im Bergbaue ein Schacht, der in einem ausgehöhlten Gange seinen Anfang nimmt.

Gesetz, s. -es, M. -e, 1) veraltet, der Absatz eines Gedichtes oder einer Schrift, eine Strophe, ein Vers, ein Capitel; 2) eine jede Regel, ein jeder Satz, nach welchem etwas eingerichtet wird; 3) eine jede verbindliche Vorschrift hinsichtlich freier Handlungen; 4) eine mit Strafe verbundene Vorschrift eines Oberherrn für seine Unterthanen; bisweilen auch der ganze Inbegriff mehrerer Gesetze einer Art. Der Gesetzgeber, der die Gesetze gibt. Die Gesetzgebung, die Gebung eines Gesetzes. Gesetzlich, E. u. U. w., 1) dem Gesetze gemäß; gesetzmäßig; 2) in der Bibel, unter dem Gesetze, der Strafe des Gesetzes unterworfen; 3) nach dem Gesetze. So auch die Gesetzlichkeit, die Gesetzmäßigkeit, ohne M.

Gesetzt, s. Setzen.

Gesicht, s. -es, M. -er und -e, 1) das Vermögen, zu sehen, ohne M.; 2) die Empfindung des Sehens, der Anblick, ohne M.; 3) der vordere Theil des Hauptes, weil er der Sitz der Augen ist; das Angesicht; (hier nur kommt das Gesichtchen, M. auch Gesichterchen vor;) a. überhaupt und eig. besonders in Ansehung der Mienen, Gesichtszüge, und der ganzen äußern Gestalt des Gesichtes; b. uneig. gem. die Geberden des Gesichtes, die Mienen, besonders M., (Gesichter), und gem. die Person selbst, in Ansehung ihrer Gesichtsbildung; 4) uneig. a. das eingefeilte Blech an kleinen Schießgewehren, wodurch man bei dem Zielen das Korn fasset; b. eine Vorstellung der Einbildungskraft ohne alles Bewußtseyn, Erscheinungen, vorzüglich gespenstische Erscheinungen, nächtliche Traumgebilde, M.: Gesichte; c. gem. eine Larve. Die Gesichtsbildung, die Gestalt des Gesichtes; die Physiognomie. Der Gesichtskreis, derjenige Kreis der Erdfläche, bis zu welchem man siehet, wenn man im Freien ist; der Horizont; uneig. auch die Grenzen des menschlichen Verstandes, der menschlichen Einsicht oder Fassungskraft. Der Gesichtspunkt, derjenige Standort, aus welchem man eine Sache betrachtet, eig. und uneig. Der Gesichtszug, besonders M. (Gesichtszüge), die verschiedenen Linien des Gesichtes.

Gesims, s. -es, M. -e, ein hervor stehender, besonders zierlicher Rand um einen Körper, in der Baukunst vorzüglich an einem Hause unter dem Dache (das Sims).

Gesinde, s. -s, ohne M., 1) Knechte, Mägde und geringe Hausbediente, Dienstboten; 2) uneig. verächtlich, gemeine liederliche Leute; in Zusammensetzungen oder für sich allein gemein. das Gesindel, -s, ohne M.

*Gesinnen, 1) unbez. Z., mit seyn, nur im Mw. gesonnen, für: entschlossen, Willens, gebräuchlich; 2) hinbez. Z., (etwas an einen gesinnen) selten für: es von ihm verlangen, einem etwas ansinnen. Gesinnet, regelmäßig. Mw., doch nur als E. w., mit seyn, die Gesinnung haben. (Gesonnen und Gesinnet sind also Mittelwörter eines und desselben Zeitwortes, jenes in der unregelmäßigen, dieses in der regelmäßigen Form; aber in ihrer Bedeutung verschieden. Gesonnen zeigt immer das Vorhaben od. den Entschluß zu einer Sache an; Gesinnet aber die Art, die Güte der Denkungsart oder der Gesinnung in einer Sache oder gegen Jemand). Die Gesinnung, die geprüfte und überlegte Entschließung über sein Verhalten.

Gesippe, Gesippt, s. Sippen, Sippschaft.

Gesittet, -er, -ste, E. u. U. w., gewisse Sitten an sich habend, besonders gute Sitten. Die Gesittung, die Bildung und Verfeinerung der äußern Sitten sowohl als auch die Veredlung der Gesinnung und des Herzens und die Ausbildung des Geistes; die sittige und sittliche Bildung, die Entwilderung, die Vervollkommnung des äußern und innern Menschen; ein von Göthe neugebildetes, jetzt aber allgemein eingeführtes und von allen guten Schriftstellern angenommenes und gebrauchtes, treffliches Wort für die Fremdwörter: Cultur, Cultivirung, Civilisation.

Gesöff, s. -es, ohne M., niedrig und verächtlich ein anhaltendes oder wiederholtes Saufen; der Trank selbst.

1. Gespánn, m. -es, M. -e, alt, und scherzhaft, ein Gehülfe, Gesellschafter, Kamerad.

2. Gespánn, s. -es, M. -e, 1) das Spannen; nur in Herzgespann; 2) was zusammen gespannet wird, die zusammengespannten Zugthiere, vorzüglich Pferde; (ein Gespann Pferde).

Gespènst, s. -es, M. -er, ein geistiges den Menschen gefährliches oder feindseliges und daher Furcht erregendes Wesen, welches nur in der Einbildung abergläubiger Menschen besteht; auch uneig. ein erdichteter Gegenstand des Schreckens oder der Furcht.

Gespèrre, s. -s, M. w. E., 1) gem. und ohne M., das Sperren; 2) dasjenige, was gesperrt wird, als: das Sparrwerk eines Daches; 3) dasjenige, vermittelst dessen etwas gesperrt oder zugesperrt wird.

Gespìele, m. -n, M. -n, Kinder, mit welchen andere Kinder einen vertrauten Umgang haben; der Gespiele, gewöhnlicher aber die Gespielinn, eine vertraute Freundinn erwachsener Frauenzimmer.

Gespinnst, s. -es, M. -e, was gesponnen ist, die Faden, welche Menschen oder Thiere spinnen.

Gespött, s. -es, ohne M., 1) das Spotten; 2) der Gegenstand des Spottens.

Gespräch, s. -es, M. -e, eine freundschaftliche Unterredung; zuweilen auch eine Rede, ein Gerücht; ingl. der Gegenstand eines solchen Gespräches. Gesprächig, -er, -ste, E. u. U. w., sich gern mit andern freundschaftlich unterredend. So auch die Gesprächigkeit, ohne M. Gesprächweise, oder Gesprächsweise, U. w., in Gestalt eines Gespräches.

Gesprènge, s. -s, M. w. E., 1) das Sprengen, ohne M.; 2) was von der geraden Linie abspringt, d. i. abweicht, und diese vorspringende Stelle, besonders im Bergbaue.

Gestäde, s. -s, M. w. E., das Ufer des Meeres, eines Sees, oder eines Flusses, besonders wo Schiffe liegen und anlanden können.

Gestált, w., M. -en, 1) eig. die Stellung aller Außenlinien eines Körpers, die Figur; besonders die Leibeslänge, Statur; ingl. eine gute Gestalt; 2) uneig. a. die Art und Weise, wie ein Ding erscheint oder wirklich ist; b. ein Scheinkörper, eine körperlose Erscheinung, etwas Geistiges (es erschien ihm eine Gestalt im Traume); c. ein Körper, oder eine Person; d. in der Theologie, die beiden sichtbaren Dinge beim Abendmahle, nämlich Brot und Wein. Gestalten, hinbez. und rückbez. Z., eine Gestalt geben, bilden; besonders im Mw., gestaltet, gebräuchlich; auch (sich gestalten) eine bestimmte Gestalt annehmen, sich entwickeln

(die Sache gestaltet sich anders, als ich glaubte; der Stoff hat sich durch seine Bearbeitung herrlich gestaltet).

Geständig, U. w., (einer Sache, oder einem etwas geständig seyn) gestehen, eingestehen. Das Geständniß, -sses, M. -sse, 1) das Gestehen; 2) die Sache, welche man gesteht.

Gestánk, m. -es, ohne M., die stinkenden Ausdünstungen aus einem Körper; ingl. uneig. niedr. ein übler Nachruhm.

Gestátten, hinbez. Z., (einem etwas) erlauben, verstatten, zugeben. Die Gestattung.

Gestáude, f. -s, M. w. E., 1) mehrere Staudengewächse, und ein mit Stauden bewachsener Ort; 2) bei den Jägern, das Netz eines Falken.

Gestéck, f. -es, M. -e, f. Besteck 2.

*Gestéhen, 1) unbez. Z., mit seyn, gerinnen, geliefern; 2) hinbez. Z., auf Befragen bejahen, vorzüglich (einen Fehler, ein Versehen oder Verbrechen) bekennen, eingestehen; auch allein: (er hat gestanden) d. h. sein Verbrechen bekannt; zuweilen auch, einräumen, zugeben, freiwillig entdecken (ich gestehe, daß ich das nicht geglaubt hätte; er gestand ihr seine Liebe).

Gesteín, f. -es, ohne M., f. Ge 3. a.

Gestéll, f. -es, M. -e, 1) dasjenige, was aus zusammen gestellten und mit einander verbundenen Theilen besteht, und welches besonders dazu dient, andere Dinge darauf zu stellen; 2) was um einen andern Körper gestellt wird, in einigen Fällen. Der Gestellmacher, an einigen Orten, ein Wagner; gem. auch Stellmacher.

Gèstern, U. w., den nächsten Tag vor dem heutigen zu bezeichnen; auch uneig. vor einer kurzen Zeit. Gestrig, E. w., was gestern gewesen oder geschehen ist.

†Gesticulation, w., die Geberdensprache, Handbewegung, das Hand- und Geberdenspiel, die Geberdung. Gesticuliren, Handbewegungen machen. Der Gestus, M. w. E., oder M. die Gesten, die körperliche Stellung, Bewegung oder Geberde eines Redners, besonders die Handbewegung.

Gestirn, f. -es, M. -e, 1) ein Stern; 2) Sterne überhaupt, ohne M.; 3) mehrere Sterne zusammen genommen, welche sich die menschliche Einbildungskraft unter einem gewissen Bilde vorstellt, und die nach demselben einen bestimmten Namen führen; ein Sternbild. Gestirnt, oder Gesternt, E. u. U. w., mit Sternen versehen; (der gestirnte Himmel) der Sternenhimmel.

Gestöber, f. -s, ohne M., ein anhaltendes Stöbern, nur vom Schnee; das Schneegestöber.

Gesträuch, f. -es, M. -e, mehrere Sträuche, und ein mit Sträuchen bewachsener Ort; das Gebüsch, Gestäude.

Gestrèckt, Mw. von strecken, als E. u. U. w., mit gestrecktem oder ausgestrecktem Körper, von dem Schnelllaufe der Pferde (im gestreckten Laufe).

Gestrèng, -er, gestrengste, E. u. U. w., 1) strenge; 2) O. D., fest, haltbar, stark, ingl. tapfer, ehedem als ein Ehrentitel (gestrenger Herr, gestrenge Frau).

Gestrig, f. Gestern.

Gestrick, f. -es, ohne M., 1) das Stricken; 2) die Kunst zu stricken; 3) gestrickte Arbeit.

Gestróhde, f. -es, ohne M., Strohwerk oder eine Menge Stroh und dergl., das unordentlich durcheinander gemischt ist, das zerstreut oder verworren umherliegt, viele einzelne Strohhalme, die zerknickt und zerstückt als Auskehricht den Fußboden oder die Straße bedecken; unbrauchbares Stroh, das auf den Mist geworfen werden soll; (bei Goethe).

Gestrüpp, oder Gestrüppe, f. -s, M. w. E., niedriges wild verwachsenes und verwirrtes, vorzüglich dorniges Gesträuch. (Über dieses Wort sagt Wieland in einer Anmerkung zu Idris und Zenide: „Ob das Wort Gestrüppe nur in Oberdeutschland gebräuchlich sei, wie in Adelungs Wörterbuch versichert wird, soll von Rechts wegen keinen Dichter kümmern, sondern ob es mit Gesträuch völlig gleichbedeutend sey, oder nicht vielmehr, wie beinahe alle Synonymen, eine besondere Bedeutung habe, welche eine Beschaffenheit bezeichnet, die nicht allen Gesträuchen zukommt. Nun gilt von diesem Worte das letztere; denn Gestrüppe bedeutet ein struppiges, d. h. verwachsenes, verwirrtes und verwildertes Gesträuch; es ist also ein Wort, dessen die Dichtersprache nicht ohne Nachtheil entbehren kann. Eben dieß ist von allen brauchbaren Wörtern des oberdeutschen und niederdeutschen Dialekts zu sagen, für welche der meißnische kein gleichbedeutendes hat.“ Seit Wieland haben dieß Wort auch, trotz Adelung, fast alle unsere Dichter und unsere besten Schriftsteller überhaupt gebraucht).

Gestübe, f. -s, ohne M., Staub, oder was dem Staube ähnlich ist.

Gestüte, f. -s, M. w. E., eine Stuterei; f. dieses Wort.

Gesúch, f. -es, M. -e, das Suchen, eine Bitte an einen Höhern.

Gesúdel, f. -s, ohne M., ein anhaltendes Sudeln; etwas das gesudelt, schlecht und unrein gemacht ist (die Sudelei).

Gesúmpf, od. Gesúmpfe, f. -s, M. -e, ein großer zusammenhangender Sumpf, eine sumpfige Gegend.

Gesúnd, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. von thierischen Körpern und deren einzelnen Theilen, in demjenigen Zustande sich befindend, da sie zu allen von der Natur ihnen angewiesenen Verrichtungen geschickt sind; nicht krank; der Mensch ist ganz gesund; ich bin frisch und gesund; 2) uneig. a. diesen Zustand erhaltend oder befördernd; nicht ungesund (gesunde Nahrungsmittel, Luft; der Ort hat eine gesunde Lage; die einfachsten Speisen sind die gesundesten); b. seine gute natürliche Beschaffenheit habend, unverdorben (gesundes Holz, ein gesunder Baum; gesunder Verstand); c. von Gesundheit zeugend (eine gesunde Gesichtsfarbe); d. nützlich, heilsam, recht, (die Züchtigung ist ihm gesund) geschieht ihm recht, ist ihm heilsam. Der Gesundbrunnen, eine Quelle, deren Wasser zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit getrunken wird. Die Gesundheit, 1) der Zustand, da etwas gesund ist, eig. und uneig., und ohne M.; 2) die Anwünschung der Gesundheit beim Trunke; und jede Formel, deren man sich dazu bedient, mit M. -en.

Getäfel, f. -s, ohne M., so viel als: Tafelwerk, die hölzerne Bekleidung der Wände.

Getön, Getöne, f. -es, ohne M., ein anhaltendes Tönen, allerlei fortdauernde starke Töne; tönende, leere Worte; Geschrei.

Getöppelt, E. u. U. w., mit einem kleinen Topp oder Töppel, d. h. einer Kuppe oder einem Federbusche auf dem Kopfe versehen (getöppelte Hühner; bei Voß).

Getöse, f. -s, ohne M., ein starker verworrener Schall, ein anhaltendes Tosen; uneig. auch Unruhe.

Getränk, f. -es, M. -e, jede flüssige Sache,

welche den Durst zu löschen vermögend ist, und daher getrunken wird.

Getrauen, rückbez. Z., mit haben, (sich, mir) Muth haben, sich zutrauen; (ich getraue mir dieses nicht; du getraust dir nicht, es zu sagen). (Mehrere, sogar bedeutende Schriftsteller, wie Klopstock, haben: ich getraue mich. Aber sich getrauen gehört zu denjenigen rückbezüglichen Zeitwörtern, die zum völligen Verständniß schlechterdings noch einen sächlichen Gegenstand erfodern, der durch den vierten Fall oder durch die unbestimmte Art des Zeitworts ausgedruckt wird; daher denn die dabei stehende Person Zweck der Handlung wird, und eben darum im dritten Falle stehen muß. Auch werden ja trauen und zutrauen mit dem dritten Falle der Person verbunden).

Getreide, s. -s, ohne M., der mehlige Same gewisser grasartiger Pflanzen, welcher zu Brote und Mehlspeisen, so wie zum Futter für das Vieh und zur Bereitung von manchen Getränken, z. B. Bier, Branntwein ꝛc., tauglich ist, und diese Pflanzen selbst; das Korn, die Frucht.

Getreu, -er, -este, E. u. U. w., 1) worauf man sich verlassen kann; 2) der Wahrheit völlig gemäß; seine Pflicht erfüllend; ingl. uneig. (der Wahrheit, seinen Pflichten getreu seyn) sie nicht mit Vorsatz verletzen. Getreulich, U. w., auf eine getreue oder treue Art, mit Aufrichtigkeit.

Getriebe, s. -s, M. w. E., 1) im Bergbaue, die Sommerseite eines Gebirges; ingl. das Gerüst, womit man einen Bruch unterbauet; 2) im Mühlenbaue, jedes Rad, welches von einem andern herum getrieben wird; in weiterer Bedeutung ein künstliches Werk, das mittelst eines Räderwerkes oder durch Pferde ꝛc. in Bewegung gesetzt wird und selbst wieder andere Körper in Bewegung setzt (ein Triebwerk, eine Maschine); auch uneig. (der Mensch ist ein zusammengesetztes Getriebe; das Getriebe des Staates).

Getröst, -er, -este, E. u. U. w., mit Zuversicht. Getrösten, rückbez. Z., mit haben, (sich, mich einer Sache) sie mit Zuversicht hoffen.

Getümmel, s. -s, M. w. E., ein heftiges Getöse, in so fern es von einem Haufen sich drängender lebendiger Geschöpfe erregt wird; ingl. die Personen, welche das Getümmel erregen.

Gevätter, m. -s, M. w. E., ein Taufzeuge, in Beziehung auf die Eltern des Kindes, welches er aus der Taufe hebt, und auf die übrigen Taufzeugen. Die Gevatterschaft, die Verrichtung eines Gevattern, oder die sämmtlichen Gevattern.

Geviert, E. w., 1) in vier Theile getheilt; 2) aus vier Einheiten gleicher Art bestehend; 3) vier gleiche Seiten und Winkel habend. Das Gevierte, -s, M. w. E., eine Figur, welche aus vier gleichen Seiten und Winkeln besteht, auch das Gevierte, das Quadrat, eine Vierung; zuweilen auch so viel als Viereck überhaupt. Die Geviertmeile, eine Meile in's Gevierte, d. h. ein Flächenraum, welcher eine Meile in die Länge und eine Meile in die Breite beträgt; eine Quadratmeile.

Gevögel, s. -s, ohne M., Vögel überhaupt, das Geflügel, Flügelwerk.

Gevollmächtigen, hinbez. Z., s. Bevollmächtigen.

Gewächs, s. -es, M. -e; 1) ein jedes Ding in Ansehung seines Wachsthumes, ingl. des Ortes und der Zeit, wo und wann es gewachsen ist; 2) alle aus der Erde wachsende Körper, besonders einzelne Theile des Pflanzenreiches; 3) ein unnatürlicher oder ungewöhnlicher Auswuchs an Thieren und Pflanzen.

Gewäff, s. -es, ohne M., bei den Jägern, die natürlichen Waffen der Thiere, als die Hauzähne der wilden Schweine, die Geweihe der Hirsche; das Gewerf, Gewehr.

Gewähr, U. w., nur mit werden; (einen oder etwas, im O. D. und bei Dichtern auch mit dem zweiten Falle: einer Sache, eines Dinges) erblicken; ingl. aus den Wirkungen erkennen, wahrnehmen, fühlen, erfahren (du wirst es bald gewahr werden, daß es heute sehr heiß ist; er wird es schon gewahr werden, was es heißt, in den Krieg ziehen).

Gewähr, w., 1) überhaupt Bewährung, Versicherung; 2) besonders a. im Bergbaue, ein schriftliches Zeugniß, das ein Gewerke von dem Gegenschreiber über seinen Antheil erhält; der Gewährschein; b. Vertretung des andern im Falle der bestrittenen Wahrheit einer Sache; c. Sicherheit in Ansehung des ruhigen Besitzes einer verkauften oder einem andern übertragenen Sache; auch die Gewährschaft; d. dieser Besitz selbst, jedoch nur selten. Das Gewähr, -es, M. -e, im Bergbaue, ein Stück Feld, welches einem Bergbauer zum Lehen gegeben wird. Gewähren, 1) hinbez. Z., 1) im Bergbaue in abgewähren und zugewähren, bescheinigen; 2) (einem etwas) feierlich versprechen, angeloben; 3) sich für die Wahrheit oder Sicherheit einer Sache verpflichten, dafür stehen, z. B. einem seinen Schaden; 4) das von einer Person Gebetene oder Gewünschte wahr machen, bewilligen, erfüllen, als: (einen seiner Bitte, oder einem seine Bitte, oder eines Menschen Bitte); 5) (einem etwas Gutes) mittheilen; 6) verursachen; verschaffen (Kenntnisse gewähren Vergnügen und Nutzen); 7) seyn, abgeben, nur in einigen Fällen (es hat mir ein herrliches Schauspiel gewährt) d. h. ist mir ein Schauspiel gewesen, hat mir ein Schauspiel abgegeben; 2) unbez. und bez. Z., Gewähr leisten, einstehen (ich kann dafür nicht gewähren); (gewähren lassen) für: in seinem Zustande bleiben lassen, den Willen lassen, nicht entgegen seyn (der Vater hat seine Kinder gewähren lassen, er ließ mich gewähren). Die Gewährung. Die Gewährleistung, die Leistung der erfoderlichen Sicherheit. Der Gewährmann, derjenige, welcher für die Wahrheit, Richtigkeit oder Sicherheit einer Sache zu stehen verbunden ist; gemeinigl. auch Gewährsmann.

Gewährsam, m. -es, oder die Gewahrsame, ohne M., in der gerichtlichen Schreibart, 1) selten, die Verwahrung; 2) ein Ort, wo etwas verwahrt wird (etwas in seine Gewahrsame nehmen; einen Verbrecher in enger Gewahrsame (Haft) halten).

Gewält, w., ohne M., 1) überhaupt Überlegenheit in der Macht; 2) unbefugte Anwendung der Gewalt; Gewaltthätigkeit; 3) Anstrengung aller seiner Kräfte zur Überwindung eines Hindernisses; 4) die Macht, das Vermögen, zu thun und zu lassen, was man will, besonders das Vermögen, andern Dingen und Personen zu gebieten; die Herrschaft, Botmäßigkeit. Gewaltig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Anstrengung aller Kräfte, eig. und uneig. für: stark, heftig, sehr, ingl. gem. für: sehr groß. Gewältigen, hinbez. Z., (einen, oder besonders etwas) Gewalt, überlegene Macht darüber erlangen, Herr darüber werden; O. D. auch für Gewalt ertheilen, bevollmächtigen; auch: gewaltigen. (Gewältigen wird vorzüglich gebraucht, wenn von Überwindung der Hindernisse die Rede ist, welche die Naturkräfte den Unternehmungen und Werken der Menschen entgegensetzen, z. B. im Bergbau: die wilden Wasser gewältigen; im Straßenbau: wilde Gießbäche durch Brücken gewältigen; in Bezug auf die Bekämpfung sittlicher oder geistiger Schwierigkeiten aber so wie des Widerstandes menschlicher Körperkraft sind die Ausdrücke: bewältigen, überwältigen, über-

winden, bezwingen, besiegen gewöhnlicher.) Gewaltsam, -er, -ste, E. u. U. w., mit Gewalt versehen, oder derselben ähnlich. Die Gewaltsamkeit, M. -en, die Eigenschaft, da etwas gewaltsam ist, ohne M., ingl. eine gewaltsame Handlung, mit M. Gewaltthätig, -er, -ste, E. u. U. w., unbefugte überlegene Gewalt anwendend. Die Gewaltthätigkeit, M. -en, die Eigenschaft einer Handlung, da sie mit Gewalt geschieht, ohne M., ingl. eine gewaltthätige Handlung, zuweilen auch Gewaltthat, mit M.

Gewánd, s. -es, M. -wänder, u. -wande, 1) ein wollenes Gewebe, Tuch, ohne M., nur Niederd.; 2) ein Kleid, vorzüglich eine lange, weite Bekleidung, ein Oberkleid, besonders bei den Dichtern, Malern und Bildhauern. Das Gewandhaus, ein Haus, worin zur Jahrmarktszeit Tücher, Zeuge und Leinwand verkauft werden. Der Gewandschneider, an einigen Orten, ein Krämer oder ein Tuchmacher, welcher die Freiheit hat, seine Tücher auszuschneiden.

Gewándt, -er, -este, zusammengezogen aus gewendet, E. u. U. w., fähig, sich leicht in alle Fälle zu schicken, geübt, geschickt.

Gewárten, hinbez. Z., (etwas zu gewarten haben) d. i. zu erwarten, zu hoffen haben (er hat seine Strafe, seine Belohnung noch zu gewarten); auch bez. Z., mit haben, (einer Sache, seines Amtes gewarten) für: abwarten, genau verrichten. Gewärtig, U. w., 1) (etwas von einem gewärtig seyn) es von ihm erwarten; 2) (einer Sache gewärtig seyn) sie erwarten, hoffen (ich bin seines Winkes gewärtig); auch: (ich war mir, er war sich einer solchen Behandlung nicht gewärtig); (einem treu, hold und gewärtig sein) in den Huldigungsformeln, zum Dienste bereit und fertig u. seiner Befehle gewärtig oder sie erwartend. Gewärtigen, hinbez. Z., gewärtig seyn, erwarten (etwas gewärtigen).

Gewäsch, s. -es, M. -e, 1) unnützes Reden, ohne M.; 2) eine unnütze Rede, mit M.

Gewässer, s. -s, M. w. E., 1) eine Sammlung vieles Wassers; 2) wohlriechende Gewässer, d. i. Flüssigkeiten von angenehmem Dufte.

Gewèbe, s. -s, M. w. E., 1) das Weben; ingl. ein anhaltendes Weben, ohne M.; 2) die Art und Weise des Webens, eigentl. und uneigentl., und ohne M.; 3) die gewebte Sache, eigentl. und uneigentl., mit M., besonders ein Ganzes, so fern es aus mehreren Theilen besteht, und künstlich zusammengesetzt ist.

Gewèhr, s. -es, M. -e, 1) alle Waffen, so wohl zur Vertheidigung als zum Angriffe, ohne M.; 2) aus Eisen bereitete Waffen, welche bequem in der bloßen Hand geführt werden können; besonders das Schießgewehr; bei den Soldaten, die Flinten, Musketen und Karabiner.

Geweih, s. -es, M. -e, die Hörner des Hirsches; das Gehörn, Gestänge.

Gewènde, s. -es, M. w. E., 1) das Wenden oder Umwenden; besonders das Umwenden mit dem Pfluge beim Pflügen; 2) ein gewisses Feldmaß; 3) der Ort, wo Äcker der Breite nach an einander anstoßen und sich enden; 4) was umgewendet, oder umgewechselt wird; zuweilen so viel als Garnitur, Gespann ꝛc., Gewendig, -er, -ste, E. u. U. w., gelenk, gewandt.

Gewèrbe, s. -s, M. w. E., 1) ein kleinerer Körper, welcher sich an einem größern umdrehen läßt, z. B. die sogenannte Schraubenmutter, ein Wirbel; 2) ein Geschäft; 3) der ganze Zusammenhang von Geschäften, womit man seinen Unterhalt erwirbt, besonders die Handarbeiten, und Handel und Wandel.

Gewèrf, s. -es, M. -e, s. Gewäff.

Gewèrk, s. -es, M. -e, alle zu einem Handwerke gehörigen Meister eines Ortes; eine Zunft, Innung, ein Handwerk.

Gewèrke, m. -n, M. -n, diejenigen Personen, auf deren gemeinschaftliche Kosten ein Bergwerk gebauet wird.

Gewicht, s. -es, M. -e, 1) eig. a. das Maß der Schwere, ohne M., ingl. die Art und Weise dieses Maßes; b. ein Körper von bestimmter Schwere, wonach das Maß der Schwere anderer Körper erforscht wird, oder wonach man wiegt; 2) uneig. a. die Erheblichkeit einer Sache; b. innere Stärke, Nachdruck; c. Einfluß auf den Willen.

Gewïerig, -er, -ste, E. u. U. w., in der Kanzleisprache, gewährend, eines Bitte, Verlangen gemäß (eine gewierige Antwort).

Gewimmel, s. -s, ohne M., eine verworrene Bewegung vieler Dinge auf und unter einander (das Gewimmel der Ameisen, das Fischgewimmel, das Rabengewimmel, das Taubengewimmel; Voß: das stöbernde Flockengewimmel).

Gewimmer, s. -s, ohne M., das Wimmern, s. auch Ge 3. b.

Gewinde, s. -s, M. w. E., 1) das Winden, ohne M., 2) so viel Garn, als man gewöhnlich auf ein Mal aufwindet; 3) eine Benennung verschiedener gewundener Dinge.

*Gewinnen, hinbez. Z., 1) durch Bemühung ein gewisses Ziel erreichen, z. B. (einen Berg, Zeit, Platz) bekommen, sich verschaffen; 2) durch Mühe und Arbeit hervor bringen, erlangen (viel Getreide); erwerben, verdienen (sein Brot); 3) die Oberhand über etwas erhalten, besonders durch Gewalt der Waffen im Gefechte, oder im Zweikampfe, oder durch Liebe und Güte, oder durch Ueberredung; 4) einen Ueberschuß über seine Kosten im Handel und Wandel erlangen; gem. verdienen; 5) durch Wagen erlangen, von allen Arten von Spielen, und von dem Gelde oder der Sache, welche man dadurch erlangt; 6) eine gewisse Veränderung erleiden, bekommen, als: (ein Ansehen, ein Ende ꝛc.); 7) bloß gewinnen, oder mit den U. w. viel, wenig, sehr ꝛc. Nutzen, Vortheil haben. Die Gewinnung, selten und nur in der Bedeutung 2. Der Gewinn, -es, M. -e, 1) die Handlung, da man etwas gewinnt, selten und ohne M.; 2) alles, was man gewinnt, mit M. a. durch Arbeit und Bemühung; besonders b) im Handel und Wandel, der Ueberschuß, Vortheil, Gewinnst, ohne M.; im Wettstreite, der Preis, Gewinnst; im Spiele, der Gewinnst. Der Gewinner, der im Spiele gewinnt. Gewinnsüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., mit der Gewinnsucht, d. i. einer unmäßigen Begierde nach Gewinn, behaftet. Der Gewinnst, -es, M. -e, so viel als Gewinn 2. b.

Gewirk, s. -es, ohne M. 1) das Wirken; 2) was gewirkt wird oder ist; ein gewirktes Zeug; bei den Bienen, die Wachsscheiben (das Rooß, die Waben); (Voß: Mitten steht ein Teller mit würzigem Scheibenhonig, der aus weißem Gewirk hervorquillt).

Gewirre, s. -s, ohne M., das Wirren oder Verwirren, und eine verworrene Sache selbst, eig. und uneigentl.

Gewiß, -sser, -sseste, 1) E. u. U. w. a. eig. und uneigentl. fest, unbewegl., sicher (der Tisch steht gewiß); b. uneigentl. a. ohne Gefahr aufzuhören, oder verändert zu werden (ein gewisses Einkommen haben); b. worauf man sich verlassen kann, zuverlässig, sicher (dieß ist ein gewisses Zeichen); c. ohne Gefahr des Gegentheiles (gewiß schießen) im Schießen vor dem Fehlen sicher seyn; d. der Erkenntniß und Ueberzeugung nach sicher (der Friede ist so gut als gewiß; es ist gewiß, daß wir alle sterben müssen); e. bestimmt, fest, unveränderlich, nur als E. w., (ei-

nen gewissen Tritt, eine gewisse Hand haben); (in allen diesen Fällen wird gewiß betont); f. etwas allgemein zu bestimmen, als E. w. allein, und ohne Betonung (ein gewisses [d. h. unbestimmtes] Gefühl sagt es mir; ich habe davon so eine gewisse Vorempfindung gehabt; ein gewisser Mensch, d. h. einer, den ich nicht nennen mag; ein gewisser Herr Schmidt, d. h. ein unberühmter, sonst wenig bekannter, gewöhnlich mit dem Nebenbegriff der Verachtung); 2) U. w., eine Versicherung oder eine Vermuthung, oder einen Verweis, einen Unwillen zu bezeichnen (es geschieht gewiß; ich werde gewiß kommen; er wollte mich gewiß damit überraschen; du bist gewiß nicht zu Hause gewesen; du hast mich gewiß täuschen wollen). Die Gewißheit, M. -en, 1) die Eigenschaft, nach welcher eine Sache gewiß ist, ohne M.; 2) eine gewisse Sache, mit M. Gewißlich, U. w., gemein. gewiß.

Gewissen, s. -s, ohne M., 1) überhaupt, aber veraltet, das Bewußtseyn einer Sache; 2) das gewisse Bewußtseyn einer eigenen Handlung; 3) die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit seiner Handlungen; 4) besonders das Bewußtseyn der Unrechtmäßigkeit einer Handlung, und die Folgen dieses Bewußtseyns; 5) Bedenklichkeit, Ungewißheit, ob eine Handlung rechtmäßig oder unrechtmäßig sey. Gewissenhaft, -er, -este, oder Gewissenhaftig, -er, -ste, E. u. U. w., Gewissen habend, darin gegründet, daraus herfließend, in der Bedeutung 3. So auch die Gewissenhaftigkeit, ohne M. Gewissenlos, -er, -este, E. u. U. w., ohne Gewissen. So auch die Gewissenlosigkeit, ohne M. Der Gewissensbiß, Unruhe und Mißvergnügen aus dem Bewußtseyn einer unrechtmäßigen Handlung. Der Gewissensfall, ein gewissenhafter Fall; der Gewissenspunkt. Die Gewissensfrage, eine Frage, die man nach bestem Wissen beantwortet haben will. Die Gewissensfreiheit, die Freiheit, nach seinem Gewissen zu denken und zu handeln, besonders in Religionssachen. Der Gewissensrath, derjenige, welcher Gewissenszweifel hebt. Der Gewissenszwang, der Zwang, wider sein Gewissen zu handeln.

Gewitter, s. -s, M. w. E., 1) die Auflösung einer mit Schwefeldünsten oder mit elektrischer Materie angefüllten Wolke in Bliß und Donner; gem. ein Wetter, Donnerwetter; 2) eine solche Wolke selbst; eine Gewitterwolke.

Gewitzigt, s. Witzigen.

Gewögen, -er, -ste, E. u. U. w., (einem) geneigt, günstig. Die Gewogenheit, ohne M., Geneigtheit, Gunst.

Gewöhnen, unbez. Z., mit seyn, eine gewisse Fertigkeit zu Empfindungen und Handlungen ohne Bewußtseyn der Bestimmungsgründe bekommen; (eine oder einer Sache gewohnen, oder überhaupt: gewohnt seyn oder werden). Gewöhnen, hinbez. u. rückbez. Z., machen, daß man es gewohnt wird; (einen, oder sich an oder zu etwas); (ein Kind gewöhnen) besser: entwöhnen. Die Gewohnheit, 1) die Fertigkeit, sich an etwas zu gewöhnen, ohne M.; 2) eine öfters wiederholte Handlung; besonders eine solche, die man ohne deutliches Bewußtseyn verrichtet; bisweilen so viel als: Gebrauch, Herkommen. Gewöhnlich, -er, -ste, E. u. U. w., was in den meisten ähnlichen Fällen ist oder geschieht.

Gewölbe, s. -es, M. w. E., 1) eine nach einem Bogen gemauerte Decke; 2) ein mit einer solchen Decke versehener Ort, besonders wenn er zur Aufbehaltung von allerlei Waaren bestimmt ist; daher in manchen Städten ein Kramladen, ein Kaufladen.

Gewölk, s. -es, M. -e, eine Sammlung mehrerer Wolken.

Gewölle, s. -s, bei den Jägern, Haare, Federn, Knochen und alles Unverdauliche, was Raubvögel mit ihrem Fraße hinunterschlucken und nachher wieder von sich geben, d. h. in der Jägersprache: das Gewölle werfen.

Gewüchs, s., s. Wuchs.

Gewühl, s. -es, M. -e, 1) eig. ein öfteres oder anhaltenderes Wühlen, ohne M.; 2) uneig. eine verworrene Bewegung mehrerer Dinge neben einander und diese Dinge selbst.

Gewürm, s. -es, ohne M., oder die Gewürme, ohne E., alle Würmer, oder doch mehrere Würmer zusammengenommen.

Gewürz, s. -es, M. -e, alle Pflanzen und Gewächse, besonders ausländische, deren man sich bedienet, die Speisen schmackhaft zu machen; gem. Würze. Gewürzhaft, -er, -este, E. und U. w., dem Gewürze am Geschmacke und Geruche ähnlich. Das Gewürznägelein, -s, M. w. E., die Blüthe eines ostindischen Baumes; auch die Gewürznelke, Nelke.

Gezänk, s. -es, M. -e, der Zank, die Zänkerei.

Gezeit, w., M. -en, in den Seegegenden N. D., eine bestimmte festgesetzte Zeit; in engerer Bedeutung die Zeit der Ebbe und Fluth, und die Verschiedenheit der Meereshöhe in dieser Zeit selbst (die Tid oder Tiede).

Gezelt, s. -es, M. -e, das Zelt.

Gezeug, s. -es, M. -e, gemein. ein Werkzeug; besonders mehrere Werkzeuge und Geräthschaften, ohne M.; im Bergbaue, das Gezäch oder Gezäu.

Geziefer, s. -s, ohne M., alle oder doch mehrere Ziefer zusammengenommen, ohne tadelnde Nebenbedeutung; s. Ziefer und Ungeziefer.

Geziemen, bez. Z., mit haben, nur in der dritten Person; 1) der Zeit, dem Orte, den Umständen gemäß seyn, mit sich; als: es geziemet sich nicht ꝛc., gem. es gehört sich nicht; 2) dem Wohlstande gemäß seyn, als: es geziemt sich oder ihm nicht ꝛc., gem. es schickt sich nicht; 3) recht, billig seyn, gebühren, als: dieses geziemt dir nicht.

Gezimmer, s. -es, ohne M., sämmtliches Zimmerholz einer Art, und die daraus verfertigte Arbeit; das Zimmerwerk, die Zimmerung.

Gezücht, s. -es, ohne M., selten für: Zucht, Brut (verächtl.).

Gezwitscher, s. -s, ohne M., das Zwitschern, besonders ein anhaltendes oder wiederholtes.

†Giaur, m., der Ungläubige, bei den Türken ein Schimpfwort für alle Nicht-Muhamedaner.

1. Gicht, w., in dem Hüttenbaue, 1) der ebene Gang auf den hohen Ofen; 2) das jedesmalige Aufgeben frischer Kohlen und des Eisensteins, eine Schicht.

2. Gicht, w., M. -en, ehemals ein Bekenntniß, Geständniß, wovon das aus Begicht zusammengezogene Beichte und an einigen Orten die Wörter Urgicht und Gichtzettel üblich sind.

3. Gicht, w., ohne M., 1) ein heftiger Schmerz in den Gelenken (das Gliederreißen, die Gliederkrankheit), der seinen Namen von gehen hat, weil er in den Gliedern hin und her zieht und von einer Stelle zur andern geht; wie Fluß von fließen und Zipperlein von zippen oder zupfen auch für Gicht gebraucht wird. Nach dem Gliede, welches sie angreift, heißt sie: Fuß-, Hand-, Knie-, Kopfgicht ꝛc.; 2) veraltet der Schlagfluß. Gichtbrüchig, E. und U. w., alt und biblisch, von der Gicht oder von dem Schlage gelähmt. Gichtisch,

M. 1,5; K. 4; Sprenkel- und Sau-Hölzer M. 1,5; Kloben M. 1; Kreuz-Hölzer M. 1; Kreuz-Bretter M. 1; Kreuz-Stangen M. 1; Kreuz-Latten M. 1; Kreuz-Pfähle M. 1; Kreuz-Balken M. 1; Kreuz-Sparren M. 1; Kreuz-Dachlatten M. 1; Kreuz-Dachpfannen M. 1; Kreuz-Dachziegel M. 1; Kreuz-Dachschindeln M. 1; Kreuz-Dachstroh M. 1; Kreuz-Dachrohr M. 1; Kreuz-Dachgras M. 1; Kreuz-Dachmoos M. 1; Kreuz-Dachlaub M. 1; Kreuz-Dachnadeln M. 1; Kreuz-Dachzapfen M. 1; Kreuz-Dachbeeren M. 1; Kreuz-Dachfrüchte M. 1; Kreuz-Dachsamen M. 1; Kreuz-Dachkörner M. 1; Kreuz-Dachnüsse M. 1; Kreuz-Dachkastanien M. 1; Kreuz-Dacheicheln M. 1; Kreuz-Dachbucheckern M. 1; Kreuz-Dachhaselnüsse M. 1; Kreuz-Dachwalnüsse M. 1; Kreuz-Dachmandeln M. 1; Kreuz-Dachpistazien M. 1; Kreuz-Dachpinienkerne M. 1; Kreuz-Dachsonnenblumenkerne M. 1; Kreuz-Dachkürbiskerne M. 1; Kreuz-Dachmelonenkerne M. 1; Kreuz-Dachgurkenkerne M. 1; Kreuz-Dachtomatenkerne M. 1; Kreuz-Dachpaprikakerne M. 1; Kreuz-Dachchilikerne M. 1; Kreuz-Dachpfefferkerne M. 1; Kreuz-Dachsenfkerne M. 1; Kreuz-Dachmohnkerne M. 1; Kreuz-Dachleinsamen M. 1; Kreuz-Dachhanfsamen M. 1; Kreuz-Dachmohnsamen M. 1; Kreuz-Dachsenfsamen

Bewunderung erregen; 2) hinbez. Z., glänzend machen, bei einigen Handwerkern und Künstlern. Die Glanzleinwand, eine geglättete und dadurch glänzend gemachte Leinwand.

Gläs, s. -es, M. Gläser, 1) eig. a. ein glänzender, durchscheinender und aus der Zusammenschmelzung erdiger Theilchen bestehender Körper; zuweilen auch eine Schlacke, als: Zinnglas; b. ein aus Sand oder Kieseln mit einem Alkali und Salz zusammen geschmelzter durchsichtiger glänzender Körper; 2) uneig. aus diesem Glase bereitete Dinge, vorzügl. Gefäße, besonders Trinkgeschirre. Glasartig, -er, -ste, E. u. U. w., dem Glase an Beschaffenheit der innern Theile ähnlich. Das Glasauge, 1) ein künstliches Auge von Glas; 2) ein Auge, welches um die Pupille einen dem Glase ähnlichen Ring hat. Der Glasbläser, der in der Glashütte das Glas bläst. Die Glasbürste, eine Art Bürsten, die Gläser damit zu reinigen. Der Glaser, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Glasscheiben in Fenster und Thüren einsetzt. Gläsern, E. u. U. w., aus Glas bestehend; bisweilen auch: dem Glase ähnlich. Die Glashütte, ein Gebäude, worin Glas verfertigt (geschmolzen und geblasen) und aufbehalten wird, mit allen dazu gehörigen Nebengebäuden. Glasicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Glase ähnlich. Die Glaskirsche, eine Art hellrother, halb durchsichtiger Gartenkirschen. Der Glaskitt, ein Kitt, zerbrochene Gläser damit wieder zusammen zu kitten. Der Glasmacher, derjenige, welcher Glas verfertigt, besonders so fern er ein Gewerbe daraus macht. Der Glasmaler, ein Künstler, der auf Glas malt, oder mit gefärbtem Glase im Feuer malt; ein Schmelzmaler, Emailleur. Die Glasmalerei, M. -en, 1) diese Kunst selbst, ohne M.; 2) dergleichen gemalte Sachen, mit M. Der Glasmann, gem. einer, der mit gläsernen Gefäßen handelt. Der Glasschrank, ein Schrank mit Glasthüren; oder auch ein solcher, in welchem allerhand gläserne Gefäße verwahrt werden.

Glast, m. -es, alt u. O. D. für Glanz, Schimmer, besonders Schein von Blitz und Feuer; (bei Hebel, Goethe: es sprüht des Feuers Glast); auch für: Glatteis. Glasten, glästen, O. D., 1) unbez. Z., mit haben, für: glänzen, gleißen, schimmern; 2) hinbez. Z., für glasuren.

†Glasür, w., 1) der glasartige Überzug irdener Gefäße; 2) die Mischung von Bleiasche, Salz und Sand, welche im Feuer die Glasur hervor bringt; 3) in der Malerei, ein Überzug von leichten Farben; 4) der äußere glatte Theil der Zähne. Glasuren, hinbez. Z., mit einer Glasur überziehen, verglasen, überglasen, glänzend machen; gem. glasiren.

Glätscher, m., s. Gletscher.

Glätt, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. von allen fühlbaren Erhöhungen oder Ungleichheiten frei, nicht rauh; 2) uneigentl. a. von fetten flüssigen Körpern, weil sie dem Gefühle glatt vorkommen; b. ohne zierliche Erhöhungen, ohne Falten, Besetzung, Krausen; c. ungemodelt; d. ohne Haare, nicht rauch; e. schmeichelhaft; f. gem. und besonders Niederf. schön, geputzt, niedlich; g. schlüpfrig, mit einem flüssigen Körper überzogen; h. völlig, ganz, ohne daß etwas zurück bleibt. Die Glätte, 1) die Eigenschaft eines Körpers, da er glatt ist, ohne M.; 2) ein glatter Körper, mit M., besonders die glasartige Schlacke des Bleies. Das Glatteis, ohne M., das nach einem Regen, Nebel oder Thauwetter plötzlich entstandene Eis auf der Oberfläche der Körper, besonders der Erde. Glatteisen, unbez. Z., mit haben, gem. und nur unpers. es glatteiset, es entstehet Glatteis. Glätten, hinbez. Z., glatt machen, besonders mit einem glatten Werkzeuge. Die Glättung. Der Glätter, 1) derjenige, welcher ein eigenes Geschäft daraus macht, Papier und mancherlei Zeuge zu glätten; 2) ein Werkzeug zum Glätten.

Glätze, w., M. -n, eine von Haaren entblößte Stelle des Hauptes; eine Platte.

Glauben, hinbez. und bez. Z., 1) etwas für wahr halten, es sey daß man sichere Gründe dazu habe oder nicht, (einen Gott, Gespenster, an etwas); 2) vermuthen; 3) um des Zeugnisses eines andern willen Beifall geben, (einem etwas) in der Theologie, auf das Zeugniß Gottes für wahr halten, als: Christum, an Gott. Der Glaube, -ns, M. -n, 1) ohne M., das Fürwahrhalten, der Beifall, den man einem Satze giebt, besonders um des Zeugnisses eines andern willen: auch uneig. im Handel und Wandel, das Vertrauen auf jemandes Bezahlung, der Credit; in der Theologie, das Vertrauen auf Gott um seiner Versicherungen willen; 2) der Gegenstand des Glaubens, mit M., a. der Inbegriff der wesentlichsten Glaubenslehren, das Glaubensbekenntniß; b. der ganze Umfang aller Glaubenslehren; die Religion. Glaubhaft, -er, -este, E. u. U. w., Beifall habend, verdienend; glaubwürdig. So auch die Glaubhaftigkeit, ohne M., die Glaubwürdigkeit. Gläubig, E. u. U. w., 1) einen Satz für wahr haltend; nur in Zusammensetzungen, leichtgläubig, ungläubig ꝛc.; 2) im Handel und Wandel, ein Gläubiger, ein jeder, dem ein anderer Geld oder Waaren schuldig ist; der Schuldherr. Glaublich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich glauben läßt, wahrscheinlich. So auch die Glaublichkeit, ohne M.

Glauchherd, m. -es, M. -e, im Bergwesen, ein Herd, über welchem die gepochten Erze gewaschen werden; in O. D. auch ein kleiner Vogelherd.

Gleich, überhaupt eine gewisse Übereinstimmung der Gestalt, Beschaffenheit oder Umstände habend; I. E. u. U. w., gleich, -er, -ste, 1) gem. gerade; A. eig. a. gerade, nicht krumm; b. als U. w. allein, von der Richtung, gerade; c. von der Oberfläche, eben; B. uneig. a. sich in allen seinen Theilen ähnlich; gleichmäßig; b. recht, billig; (meistens veraltet); 2) ein und eben derselbe, dieselbe, oder dasselbe; als s. zu gleicher Zeit; 3) gem. gemäß, ähnlich, eig. und uneig. besonders von der Übereinstimmung in den Gesichtszügen; einem oder einer Sache, an etwas gleich seyn; II. U. w., 1) eben so; eben so viel; 2) genau, gerade; 3) von der Zeit, a. unmittelbar zu der bestimmten Zeit, genau, gerade; b. eben damals; c. eben, eben jetzt; d. in sehr kurzer Zeit, sehr bald, sogleich; gem. ist es hier oft nur ein Flickwort; III. Bdw., einen Gegensatz zu bezeichnen, mit dem U. w. wenn und ob; obgleich, oder ob—gleich, von einer vergangenen Zeit; wenngleich od. wenn—gleich, von einer gegenwärtigen oder zukünftigen; bisweilen wird auch ob und wenn ausgelassen, und dann steht gleich hinter dem Zeitworte (ist er gleich noch so thätig, so kann er doch nicht fertig werden; arbeitet er gleich noch so viel, so thut er doch noch immer nicht genug). Gleichartig, E. u. U. w., von einerlei Art; homogen. So auch die Gleichartigkeit, ohne M. Gleichbedeutend, einerlei Bedeutung habend; besonders von Wörtern, die einen und eben denselben Gegenstand überhaupt bezeichnen; synonym, sinnverwandt; auch gleichdeutig; daher die Gleichbedeutigkeit. Die Gleiche, ohne M., gem. die gerade und ebene Beschaffenheit eines Dinges; die Gleichheit. So auch die Gleichung. Gleichfalls, Bdw., ebenfalls, auch. Gleichförmig, -er, -ste, E. u. U. w., eben dieselbe Form habend; nur uneig. a. gleichartig; b. gemäß. So auch die Gleichförmigkeit, ohne M. Das Gleichgewicht, ohne M., die Gleichheit des Gewichtes zweier Körper, eig. und uneig. Gleichgültig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gleiche Geltung oder Werth habend; zuweilen so viel

als: unerheblich, unwichtig, von keinen Folgen; ingl. für: einerlei; 2) weder Lust noch Unlust über etwas empfindend, und in diesem Zustande gegründet; gleichmüthig. So auch die Gleichgültigkeit, ohne M. Die Gleichheit, ohne M., 1) die gerade und ebene Beschaffenheit eines Körpers; 2) die völlige Übereinstimmung der Beschaffenheit mehrerer Dinge oder ihrer Umstände. Gleichlaufend, E. u. U. w., in einerlei Richtung mit einem andern Dinge fortgehend; parallel. Der Gleichlaut, ohne M., die Übereinstimmung des Lautes; der Gleichklang; in der Musik, die Übereinstimmung der Töne dem Verhältnisse nach; die Consonanz. Gleichlautend, E. u. U. w., einerlei Laut habend. Gleichmäßig, E. u. U. w., völlig übereinstimmig, gleich, ähnlich. Das Gleichniß, -sses, M. -sse, 1) veraltet Ähnlichkeit; ingl. ein körperliches Bild, welches eine Person oder Sache abbilden oder doch vorstellen soll; 2) ein Satz, welcher durch Beschreibung einer ihr ähnlichen sinnlichen Vorstellung eine Sache begreiflicher zu machen sucht; eine vollständige Vergleichung. Gleichsam, Bdw., vor einem Ausdrucke, der den vorhergegangenen durch ein Bild oder durch eine Ähnlichkeit erläutern soll. Gleichseitig, E. u. U. w., 1) eig. gleiche Seiten habend; 2) uneig. von beiden Seiten in gleicher Stärke, oder in gleichem Maße. Gleichwie, U. w. und Bdw., welches eine Vergleichung bezeichnet, selten für: wie, so wie. Gleichwohl, U. w. und Bdw., dessen ungeachtet, dennoch. Gleichzeitig, E. u. U. w., was zu einerlei Zeit ist oder geschieht.

*1. Gleichen, bez. Z., mit haben, (einem oder einer Sache) gleich, ähnlich seyn.

2. Gleichen, hinbez. Z., 1) gleich, d. h. gerade, eben, völlig übereinstimmig oder gleich groß machen, z. B. eine Wage; (die Gewichte) abziehen; (bei Schiller: Und es gleichte schon die Wage an dem Himmel Nächt' und Tage, d. h. die Himmelswage (das Zeichen oder Sternbild der Wage am Himmel) machte Tag und Nacht gleich lang, Tag und Nacht waren gleich, oder es war Tag- und Nachtgleiche oder Aequinoctium); 2) für: vergleichen, eine Vergleichung anstellen (Luthers Bibel, Hiob 41, 24: Auf Erden ist ihm niemand zu gleichen, d. h. niemand auf Erden ist mit ihm zu vergleichen). (Gleichen, als hinbez. Z. ist immer regelmäßig, aber die Zusammensetzungen davon: ausgleichen, vergleichen ꝛc., obgleich auch hinbez. Z., sind, wie das bez. Z. gleichen, unregelmäßig).

Gleimen, unbez. Z., mit haben, für: glänzen, gleißen, schimmern, schillern; daher Gleimchen, für Feuerwürmchen, Glühwurm, Johanniswürmchen.

Gleis, s. -ses, M. -se, (auch das Geleis, Geleise), die glänzende, gleißende Spur des Schlittens, der Schleife, des Wagens; auch f. Gleitbahn.

1. Gleißen, unbez. Z., mit haben, glänzen; Sprüchw.: (es ist nicht alles Gold, was gleißt).

2. Gleißen, unbez. Z., mit haben, den Schein einer guten Sache haben. Der Gleißner, -s, M. w. E., einer, der besser zu seyn scheinen will, als er in der That ist; ein Heuchler. Die Gleißnerei, ohne M., die Heuchelei. Gleißnerisch, E. u. U. w., heuchlerisch.

*Gleiten, unbez. Z., 1) mit seyn, a. sich auf od. über einer glatten Fläche leicht fort bewegen; uneig. auch von einer sanften gleichförmigen Bewegung; b. ausgleiten; niedr. glitschen; 2) mit haben, machen, daß man auf dem Eise fortgleitet, schlittern; in einigen Gegenden, schleifen, glandern, glännern.

Gletscher, m. -s, M. w. E., in der Schweiz, die ungeheuren Eismassen, die sich in den hohen Thälern zwischen den Hochgebirgen nach und nach aufgehäuft haben und weil die Sonne sie im Sommer nicht ganz aufthauen u. schmelzen kann, allmählich zu Bergen angeschwollen sind; verschieden von den Firnen; s. d.

Glied, s. -es, M. -er, 1) eig. der vermittelst einer beweglichen Verbindung oder eines Gelenkes mit einem andern zusammengefügte Theil; besonders die durch Gelenke mit einander verbundenen äußern Theile des Leibes, vorzüglich die kleinern beweglichen Theile der größern Glieder; 2) uneig. a. der zwischen zwei Knoten oder Absätzen befindliche Theil an einigen Pflanzen, besonders an den Grasarten; der Schuß, oder Schoß; b. eine Reihe an einander geschlossener Soldaten in Ansehung des ganzen Haufens; c. in der Baukunst, die kleinern Theile, welche eine Ordnung ausmachen; d. in der Vernunftlehre, die Theile eines Schlusses; e. in der Rechenkunst, die Theile eines Verhältnisses; f. die einzelnen Personen einer Familie, in Ansehung ihrer Verwandtschaft, doch nur in absteigender Linie; der Grad; g. eine einzelne Person einer Gesellschaft. Gliederig, E. u. U. w., Glieder habend; nur in Zusammensetzungen, großgliederig ꝛc. Gliederlahm, E. u. U. w., lahm an Gliedern. Der Gliedermann, bei den Malern, ein hölzerner Mann mit beweglichen Gliedern, die Stellungen, Gewänder ꝛc. darnach zu malen. Gliedern, hinbez. Z., mit Gliedern versehen; nur im Mp. gegliedert üblich. Gliederweise, U. w., in Gliedern. Gliedlich, E. u. U. w., in dem Verhältnisse eines Gliedes einer Gesellschaft gegründet. Das Gliedmaß, -es, M. -en, ein größeres Glied des menschlichen Körpers; zuweilen auch von den Gliedern größerer Thiere. Der Gliedschwamm, eine schwammichte Geschwulst an einem Gelenke des menschlichen Leibes, besonders an dem Knie.

*Glimmen, unbez. Z., mit haben, ohne Flamme sehr wenig brennen. Der Glimmer, -s, M. w. E., ein taubes aus glänzenden dünnen Blättchen zusammen gesetztes Metall; gem. Katzengold, Katzensilber. Glimmerig, E. u. U. w., Glimmer enthaltend, oder demselben ähnlich. Glimmern, unbez. Z., mit haben, gem. einen schwachen zitternden Glanz von sich geben; flimmern.

Glimpf, m. -es, ohne M., die Mäßigung in dem Betragen gegen andere, Gelindigkeit, Sanftmuth. Glimpflich, -er, -ste, E. u. U. w., mit Glimpf, darin gegründet.

Glitschen, unbez. Z., mit seyn und haben, gem. für gleiten, ausgleiten, ausglitschen, ausrutschen; zur Lust auf dem Eise gleiten, zum Vergnügen schlittern. Die Glitsche, M. -n, für Gleitbahn. Glitschig oder glitscherig, E. u. U. w., gem. für glatt, schlüpferig.

Glitzern, unbez. Z., mit haben, schimmern, funkeln; von: Glitzen, glänzen, glimmen; verwandt mit gleißen; davon: glitzerig, E. u. U. w., für: schimmernd. O. D. z. B. bei Hebel.

†Globus, m., M. die Globen, die Kugel, der Ball; besonders eine künstliche Erdkugel oder Himmelskugel.

Glócke, w., M. -n, 1) eig. ein metallenes hohles Werkzeug in Gestalt eines stumpfen ausgeschweiften Kegels, welches dazu bestimmt ist, durch seinen Klang, welchen man durch einen in seiner Höhlung hangenden Klöpfel hervor bringt, ein gewisses Zeichen zu geben; gem. auch für eine Schlaguhr; 2) uneig. verschiedene Dinge in Gestalt einer Glocke. Das Glöckchen, eine kleine Glocke. Glöckeln, unbez. Z., mit haben, mit kleinen Glöckchen läuten. Die Glockenblume, ein Name verschiedener Pflanzen, deren Blumen glockenförmig sind. Der Glockengießer, ein Handwerker, der vornehmlich Glocken aus Metall gießt. Der

Glockenschlag, der Schlag der Glocke an einer Schlaguhr, womit sie die Stunden oder deren Theile anzeigt. Die Glockenspeise, eine Mischung von Zinn und Kupfer, woraus Glocken, Mörser, Bildsäulen ꝛc. gegossen werden; das Glockengut, Stückgut. Das Glockenspiel, mehrere harmonisch geordnete Glocken, welche wie ein Clavier gespielt werden. Der Glockenstuhl, das Gerüst worin eine Glocke hangt. Der Glöckner, -s, M. w. E., ein Kirchendiener, der besonders die Läutung der Glocken zur bestimmten Zeit besorgt; der Kirchner, Küster, Läuter.

†Glorie, w., (3sylb.) ohne M., 1) Herrlichkeit, Hoheit; 2) bei den Malern, eine Abbildung des offenen Himmels mit Engeln und Heiligen; 3) der Schein um den Kopf oder die ganze Figur eines Heiligen; der Heiligenschein. Glorreich, -er, -ste, E. u. U. w., mit der höchsten Ehre und Majestät geziert; ruhmreich, rühmlich. Glorwürdig, -er, -ste, E. u. U. w., der höchsten Ehre würdig; ruhmwürdig.

†Glósse, w., M. -n, 1) eine Auslegung oder Erklärung dunkeler unbekannter Wörter; 2) eine Sammlung solcher Erklärungen, Anmerkungen. Die Randglosse, Randerklärung, Randbemerkung oder Randanmerkung. Der Glossator, der Ausleger, Worterklärer.

Glótzen, unbez. Z., mit haben, niedr. mit großen starren Augen sehen oder ansehen.

Glúchzen, unbez. Z., mit haben, welches den Laut nachahmet, den die Hühner von sich geben, wenn sie brüten wollen oder ihre Jungen führen: auch glucken oder gluckſen; in einigen Gegenden auch für: schluchzen. Die Gluckhenne, eine Henne, welche gluchzet; gem. die Glucke.

Glück, s. -es, ohne M., 1) ein günstiger Umstand, Erfolg, ein Vorhaben, das uns gelinget; 2) überhaupt ein ungefährer Zufall, welcher zu unserm Besten ausschlägt; 3) besonders ein Umstand, eine Sache, wodurch unsere Wohlfahrt in einem sehr hohen Grade verbessert wird; 4) uneig. ein eingebildetes höheres Wesen, welches diejenigen Dinge, welche man zur äußern Wohlfahrt für nothwendig hält, nach Willkür austheilt; die Glücksgöttinn. Glücken, unbez. u. bez. Z., mit haben, noch häufiger mit seyn, durch einen bloßen Zufall gut ausschlagen; bisweilen so viel als: gelingen; nur unpers. es glückt mir ꝛc. Glücklich, -er, -ste, E. u. U. w., Glück habend, oder in dem Glücke gegründet. Glückselig, -er, -ste, E. u. U. w., was an sich und seiner Natur nach unsern Wohlstand befördert; sehr oft auch für glücklich. Die Glückseligkeit, M. -en, 1) die höchste Wohlfahrt, deren man unter gewissen Umständen fähig ist, ohne M.; ingleichen der Genuß des höchsten Guten; 2) eine Sache, welche diesen Zustand gewährt, mit M. Das Glückskind, gem. eine Person, welche in allen ihren Unternehmungen glücklich ist, oder welcher mehrere Glücksfälle widerfahren sind. Der Glücksritter, derjenige, welcher in Erwartung vortheilhafter Glücksfälle in der Welt herumirrt; überhaupt ein Mensch, der auf Abenteuer ausgeht. Der Glücksstern, uneig. das Glück. Der Glückwunsch, ein jeder Wunsch, wodurch man jemanden Glück wünschet; eine Gratulation.

Gluh, E. u. U. w., (verwandt mit loh, glühen, Gluth (Gluhheit), alt und in N. D. noch jetzt glu, glau, für: hell, glänzend; klar, von Luft und Augen; Luther's Bibelübersetzung, Daniel 10, 6. ein gluu Erz, mit der Erklärung: glue. hell, polirt, klar; (wofür die neuern Ausgaben ein glühendes Erz gesetzt haben); Voß: gluher Augen Roller.

Glühen, 1) unbez. Z., mit haben, 1) eig. von solchen Dingen, welche im Feuer von der Hitze roth werden; 2) uneig. a. (glühender Wein, oder Glühwein) d. i. ein solcher, welchen man mit Gewürze und Zucker versetzt, und zum Trinken warm oder heiß werden läßt; b. (die Augen glühen) wenn sie durch einen starken Glanz eine heftige Leidenschaft verrathen; c. von der Höhe der rothen Farbe (die glühend rothe Farbe, die glühende Röthe); d. heftige Leidenschaften oder Begierden empfinden (er glüht vor Zorn; er glüht nach Rache); 2) hinbez. Z., glühend machen. Die Glühung, ohne M. Die Glühe, ohne M., bei verschiedenen Eisenarbeitern, der Zustand, da das Eisen glühet. Die Gluth, 1) eig. ein heftiges Feuer; besonders so fern es mit einer Menge glühender Kohlen verbunden ist, und die dadurch verursachte Hitze; 2) uneigentlich heftige Empfindungen, Begierden und Leidenschaften, ohne M.

Glum, oder glumm, E. u. U. w., veraltet für: unrein, kothig, voller Schlamm. Luther's Bibelübersetzung, Ezechiel 32, 2. Du bist gleich wie ein Meerdrache und springest in deinen Strömen und trübest das Wasser mit deinen Füßen und machst seine Ströme glum.

†Glyphik, oder Glytik, w., die Bildgrabekunst, Bildhauerei, Bildnerei. Die Glyptothek, eine Sammlung geschnittener Steine; auch eine Sammlung von Bildhauerarbeiten überhaupt, z. B. das Prachtgebäude in München, welches eine Sammlung der schönsten und herrlichsten Werke der Bildhauerkunst, vorzüglich der antiken, d. h. der aus dem Alterthume zu uns gelangten, enthält, und welches nebst der Pinakothek (s. d.) erst in der neuesten Zeit aufgeführt und eingerichtet worden ist.

Gnáde, w., ohne M., 1) die Neigung eines Höhern, einem Geringern Wohlthaten zu erweisen, der sie nicht verdient, oder derselben nicht einmal werth ist; besonders diese unverdiente Gütigkeit selbst; gem. auch M. Gnaden, ohne E., im Tone der Höflichkeit oft für: Güte, Gewogenheit; 2) die Erweisung dieser Gnade; 3) als ein Ehrentitel gewisser adeliger Personen, nur M. Ew. Gnaden ꝛc. Das Gnadenbrot, ohne M., der Unterhalt, welchen man jemanden aus Barmherzigkeit ertheilt. Das Gnadenjahr, ein Jahr, in welchem jemand eine gewisse Gnade zu genießen hat; besonders wenn einer Wittwe oder den Kindern die Besoldung ihres verstorbenen Mannes oder Vaters noch auf ein ganzes Jahr gelassen wird. So auch das Gnadenhalbjahr. Der Gnadenstoß, derjenige Stoß, welchen ein zum Rade verurtheilter Missethäter bei seiner Hinrichtung auf das Herz oder Genick erhält. Gnädig, -er, -ste, E. u. U. w., Gnade hegend, darin gegründet; gem. oft für: geneigt, gewogen, besonders auch als ein Ehrentitel, vorzüglich für adelige Frauen und Fräulein; ingleichen uneig. gem. gelinde, sanft.

†Gnöm, m. -en, M. -en, ein Name gewisser Erdgeister.

†Gnome, w., M. -n, ein Spruch, Denkspruch. Der Gnomiker oder gnomische Dichter, der Verfasser von Denksprüchen in Versen.

†Gnosis, w., die Kenntniß, besonders höhere Einsicht, geheime Kenntniß, Offenbarung. Gnostiker, Geheimwisser, angebliche Gotteskundige, Gottweise, christliche Religionsphilosophen in der ersten christlichen Kirche. Gnosticismus, m., die Lehre der Gnostiker. Gnostisch, E. u. U. w., was sich auf diese Lehre bezieht oder darin gegründet ist.

†Gobelins (spr. Gobelång), M., französische Teppiche oder Tapeten mit eingewirkten Figuren, nach ihrem Erfinder, Gobelin, benannt.

†Goelette, w., M. -n, eine Art Schiff von 50 bis 100 Tonnen.

Göhren, s. Gören.

Gökelhahn, m. -es, M. -hähne, gem. der Name des Hühnerhahnes, oder Haushahnes.

Göld, s. -es, ohne M., das schwerste, kostbarste und feuerbeständigste Metall, welches gelb von Farbe ist, und von Alters her zum Maßstabe des Werthes der Dinge angenommen worden ist. Der Goldarbeiter, ein jeder Künstler, dessen vornehmste Beschäftigung in Ver- oder Bearbeitung des Goldes besteht; besonders gem. ein Goldschmied. Golden, E. u. U. w., (alt, Oberd. und dichtrisch auch gülden), 1) eig. von Gold, aus Gold verfertigt; 2) uneig. a. vergoldet; b. dem Golde an Farbe gleich, goldgelb; c. von Dingen, an welchen ein Theil von Gold ist; d. vortrefflich, schätzbar; die goldene Zeit, oder das goldene Zeitalter, jenes erste Weltalter, da der Luxus und die Laster den Menschen noch unbekannt waren; die goldene Zahl, in der Zeitrechnung diejenige Zahl, welche anzeigt, das wie vielste ein gegebenes Jahr in dem Mondzirkel sey, wegen ihres Nutzens bei Berechnung des Osterfestes also genannt; die goldene Ader, der Ausfluß des Geblütes an dem Ausgang des Mastdarmes, wegen des vermeintlichen Nutzens golden genannt; e. prächtig, angenehm. Die Goldfarbe, ohne M., 1) die natürliche oder durch die Kunst erhöhete Farbe des Goldes; die goldgelbe Farbe; 2) bei den Malern, dasjenige Gold, welches man in Blättchen über mehrere Lagen von Farben legt. Goldfarben, oder Goldfarbig, E. u. U. w., der Farbe des Goldes gleich; goldgelb. Der Goldfinger, der vierte Finger an der Hand vom Daumen an gerechnet, weil man an demselben die Ringe zu tragen pflegt. Die Goldflimmer, ein kleines Goldblättchen, welches zuweilen in dem Sande der Flüsse und Bäche gefunden wird. Der Goldfuchs, ein Pferd von rothgelber Farbe. Die Goldglätte, die gelbe Glätte, die durch zu starke Hitze eine goldgelbe Farbe bekommen hat, zum Unterschiede von der Silberglätte; eine Art röthlichen Golderzes, worin wenig Gold, aber etwas Blei und Silber enthalten ist. Die Goldgrube, gem. ein Goldbergwerk; auch uneig. eine Quelle des Reichthumes und Wohlstandes. Der Goldgülden, od. Goldgulden, eine ehemalige Goldmünze, welche ungefähr 2 Thaler galt. Das Goldhähnchen, der kleinste europäische Vogel, kaum über drei Zoll lang, und ein Quentchen schwer, auf dem Rücken olivengrün, unten bräunlich weiß und auf dem Kopfe mit einer goldgelben, roth untermischten und schwarz eingefaßten Federkrone geziert; (auch: Haubenkönig, Sommerkönig, Sommerzaunkönig, Weidenzeisig ꝛc.). Das Goldkind, gem. und nur in einigen Gegenden, ein schmeichelhafter Ausdruck für: ein liebes, werthes Kind; ein Goldsohn; eine Goldtochter. Die Goldkrone, eine mit einer Krone bezeichnete Münze von Gold von verschiedenem Gehalte. Der Goldmacher, derjenige, welcher das Geheimniß sucht, oder zu besitzen vorgiebt, geringere Metalle in Gold zu verwandeln; ein Alchymist, Adept. Das Goldpapier, vergoldetes oder mit vergoldeten Blumen versehenes Papier. Der Goldschaum, gem. das zu zarten Blättchen geschlagene Gold, besonders das unechte. Der Goldschläger, ein Künstler, welcher das Gold zu zarten Blättchen schlägt. Der Goldschmied, ein Künstler, welcher allerlei Geräthschaften und Schmuck aus Gold und Silber verfertigt. Der Goldspinner, derjenige, welcher seidene Faden mit Lahne überspinnt. Goldstoff, ein Zeug mit seidenen Blumen auf einem goldenen Grunde. Das Goldstück, 1) ein noch unverarbeitetes Stück Gold; 2) eine jede goldene Münze; 3) gem. Goldstoff. Die Goldwäsche, eine Anstalt, wo das Gold aus dem Flußsande oder auch aus der Dammerde gewaschen wird; auch die Goldseife. Das Goldwasser, ein abgezogener Branntwein, in welchem geschlagene Goldblättchen schwimmen (das Danziger Goldwasser).

†Golf, m., M. -e, ein Meerbusen.

†Gonagra, f., die Kniegicht.

†Gondel, w., M. -n, ein venetianisches Fahrzeug ohne Segel, welches an beiden Enden wie ein Kahn spitzig zugeht, in der Mitte aber ein mit Fenstern und Thüren versehenes Stübchen hat. Der Gondelier, (Holbig) ein Schiffer, welcher die Gondel fährt.

Gönnen, hinbez. Z., 1) eine Veränderung an einem andern gerne sehen; (einem etwas); 2) erlauben, verstatten, vergönnen; 3) mittheilen, widerfahren lassen (in der Sprache der Höflichkeit). (Ehedem war es unregelmäßig: ich gonnte und gegonnt; jetzt aber ganz regelmäßig: ich gönnte und gegönnt). Der Gönner, -s, M. w. E., 1) überhaupt ein jeder, welcher dem andern Gutes gönnt, geneigt ist; 2) der unser Glück aus Wohlwollen befördert; 3) ein Titel, den Geringere Vornehmern geben.

Göpel, m. -s, M. w. E., im Bergbaue, dasjenige senkrecht stehende Hebezeug, wodurch Erz und andere Dinge aus den Gruben gezogen werden.

Göre, w., M. -n, in N. D., besonders M., die Gören, kleine Kinder; (bei Voß); auch Blagen; s. d.

Gösche, w., M. -n, niedrig, ein großes Maul; und verächtlich überhaupt der Mund; auch Gusche.

Göse, w., ohne M., ein Name verschiedener Weißbiere, eig. aber desjenigen, welches in und um Goslar aus dem Wasser des Flusses Gose gebrauet wird.

Göspe, w., s. Gäspe.

Gösse, w., M. -n, 1) die Öffnung in den Küchen, durch welche man das unreine Wasser aus- und weggießt; der Guß, Ausguß, Gußstein; 2) das Gerinne auf den Gassen, durch welches das Regenwasser abfließt; die Gassenrinne.

Göthisch, E. u. U. w., nach gothischer Art, von den Gothen herrührend, einem altdeutschen Volke, welches im 5ten Jahrhunderte den guten Geschmack in der Bau- oder Bildhauerkunst aus Italien verdrängte; daher oft so viel als: ohne Geschmack, plump, geschmacklos.

Gött, m. -es, M. Götter, 1) in den heidnischen Religionen, ein jedes über den Menschen erhabenes Wesen; 2) das einzige, das höchste Wesen, welches den Grund aller Dinge in sich enthält; der wahre Gott; am häufigsten ohne Gw., als ein eigenthümlicher Name des höchsten Wesens. Mit dem Worte Gott pflegt man besonders gem. die Ausdrücke aller Arten von Gemüthsbewegungen, Betheuerungen, Wünschen ꝛc. zu begleiten, z. B. ach Gott! Gott sey Dank! ꝛc.; 3) uneig. a. eine Person von großer Macht; (so werden z. B. die Könige und Fürsten zuweilen die Götter dieser Erde genannt); b. der Gegenstand einer übertriebenen Verehrung; ein Abgott. Die Götterlehre, die Lehre von den Göttern der alten Heiden, und ein Buch, welches dieselbe enthält; die Mythologie, Göttergeschichte, Fabellehre, Sagenlehre. Die Götterspeise, ohne M., in der griechischen und römischen Fabellehre, die köstliche Speise der Götter; Ambrosia. So auch der Göttertrank, ohne M.; Nektar. Der Gottesacker, der zur Begrabung der Todten bestimmte Platz; der Kirchhof, der Friedhof. Der Gottesdienst, ohne M., der Umfang aller derjenigen Pflichten, welche die Verehrung Gottes betreffen; besonders gewisse äußerliche Gebräuche, wodurch man den Schöpfer zu ehren sucht; der öffentliche Gottesdienst. Gottesdienstlich, E. u. U. w., zum Gottesdienste gehörig, in demselben gegründet. Die Gottesfurcht, die Vermeidung des Bösen und Ausübung des Guten mit Hinsicht auf Gott, oder aus Ehrfurcht vor Gott, aus Liebe

zu Gott; zuweilen auch alle Pflichten der Religion. Gottesfürchtig, -er, -ste, E. u. U. w., Gottesfurcht besitzend, in derselben gegründet. Die Gottesgelehrsamkeit, ohne M., die gesammte Lehre von Gott, seinen Eigenschaften und Werken; ingl. die Kenntniß oder Wissenschaft dieser Lehre; die Theologie; veraltet: die Gottesgelahrtheit. Der Gottesgelehrte, derjenige, der sich der Gottesgelehrsamkeit befleißigt; ein Theolog. Das Gotteshaus, eine Kirche. Der Gotteskasten, in der Kirche, ein Kasten, worein dasjenige Geld gelegt wird, welches zum Behuf des öffentlichen Gottesdienstes und der dazu gehörigen Personen und Gebäude, oder auch zum Besten der Armen gesammelt wird. Der Gotteslästerer, ein Mensch, welcher Gott lästert; daher die Gotteslästerung; Blasphemie; und gotteslästerlich, E. u. U. w. Der Gotteslеugner, ein Mensch, welcher das Daseyn Gottes leugnet; ein Atheist; daher die Gotteslеugnung; die Atheisterei, oder der Atheismus. Der Gotteslohn, ohne M., die Belohnung von Seiten Gottes für eine gute Handlung; gem. besonders ohne Gw. Das Gottesurtheil, ehedem, ein gerichtlicher Beweis, bei welchem die Offenbarung der Schuld oder Unschuld unmittelbar von Gott erwartet wurde, z. B. der Zweikampf, die Feuerprobe ꝛc. Gottesvergessen, E. u. U. w., der Wohlthaten Gottes, oder seiner Abhängigkeit von Gott uneingedenk; gem. auch Gottvergessen. So auch die Gottesvergessenheit, ohne M. Die Gottheit, M. -en, das göttliche Wesen, die göttliche Natur; Gott selbst, ohne M.; ingl. ein erdichteter Gott, mit M. Die Göttinn, eine erdichtete, eingebildete weibliche Gottheit; auch der Gegenstand übertriebener Verehrung, vorzüglich bei Verliebten, die von der Göttinn ihres Herzens reden. Göttlich. E. u. U. w., Gott, oder einem Gotte ähnlich, seiner würdig; von demselben herrührend, oder in dessen Wesen gegründet; zuweilen und besonders gem. auch uneig. für: schön, vortrefflich, vorzüglich. Die Göttlichkeit, ohne M., der göttliche Ursprung. Gottlos, -er, -este, E. u. U. w., alle Furcht vor Gott aus den Augen setzend, und daher im hohen Grade lasterhaft. Die Gottlosigkeit, M. -en, 1) der Zustand herrschender grober Laster, ohne M.; 2) eine gottlose Handlung, mit M. Gottselig, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt oder bemüht, alle seine Handlungen nach dem Willen Gottes einzurichten, und in dieser Gesinnung gegründet. Die Gottseligkeit, ohne M., die Bemühung und besonders auch die Fertigkeit gottselig zu handeln.

Götze, m. -n, M. -n, das körperliche Bild einer erdichteten Gottheit; ein Abgott, eig. und uneigentl. Das Götzenbild, eine jegliche Darstellung eines Götzen oder Abgottes, es sey daß man sie zur Verehrung desselben gebraucht oder nicht. Der Götzendiener, derjenige, welcher Götzen göttliche Ehre erweiset; ein Abgötter, ein Heide. Der Götzendienst, ohne M., die göttliche Verehrung, welche Götzen erwiesen wird; die Abgötterei.

†Gouache, w. (spr. Guasch'), Wassermalerei, Malerei mit Wasserfarben, worin etwas Gummi aufgelöset ist.

†Gourmand, m. (spr. Gurmang), ein Fresser, starker Esser, ein Gutschmecker, ein Leckermaul. Die Gourmandise, die Eßgier, Gefräßigkeit, Lüsternheit, Schmeckluft, Völlerei, Schwelgerei.

†Gout, m. (spr. Guh), der Geschmack, das Wohlgefallen. Goutiren, kosten, Geschmack, Gefallen, Behagen an etwas finden, etwas leiden mögen, gut heißen, billigen.

†Gouverneur, m. (spr. Guvernöhr), der Statthalter, Befehlshaber, der Vorgesetzte einer Festung oder einer Provinz; auch Hofmeister, Erzieher, Führer. Die Gouvernante, die Erzieherinn, Hofmeisterinn; an Höfen Oberhofmeisterinn, Sittenmeisterinn. Das Gouvernement, (spr. Guvernemang), die Statthalterschaft, der Verwaltungskreis oder der Bezirk eines Statthalters. Gouverniren, etwas verwalten, lenken, beherrschen, regieren, einem vorstehen oder gebieten.

Grabbeln, hinbez. Z., niedr. und nur in einigen Gegenden, oft hin und her greifen, oft und leicht begreifen (etwas).

*Graben, hinbez. Z., 1) mit einem harten Werkzeuge Figuren in Metall, Stein ꝛc. durch Vertiefung bringen, als: eines Namen in Erz; 2) besonders auf ähnliche Art Höhlungen in die Erde machen; 3) durch Graben hervor bringen, als: eine Grube; 4) ausgraben; z. B. Torf graben. Das Grab, -es, M. Gräber, 1) eig. eine in die Erde gemachte Öffnung, einen Todten darin zu begraben; ingl. der Ort, wo ein Verstorbener begraben liegt, so fern er durch eine Erhöhung von außen kenntlich ist; 2) uneig. a. der Tod; b. das Ende, der Untergang, der Tod. (Grab wird zwar in N. D. geschärft ausgesprochen; muß aber richtiger gedehnt gesprochen werden). Der Graben, -s, M. Gräben, eine jede in die Erde gegrabene Öffnung von beträchtlicher Länge, besonders so fern sie zur Ableitung oder zum Aufenthalte des Wassers bestimmt ist; bisweilen so viel als Canal. Der Gräber, -s, M. w. E., derjenige, welcher aus dem Graben in die Erde seine vornehmste Beschäftigung macht. Der Grabhügel, ein Hügel, so fern er über einem Grabe errichtet ist. Das Grabmaal, -es, M. -e, oder -mäler, ein Werk der Bau- oder Bildhauerkunst auf Jemandes Grabe zu seinem Andenken. Das Grabscheit oder Grabescheit, ein unten aus Eisen bestehendes Werkzeug, damit in die Erde zu graben (der Spaten, die Spade). Die Grabschrift, eine Schrift, welche zum Andenken eines Verstorbenen auf dessen Grabmaal gesetzt wird. Die Grabstätte, die Stelle, wo ein Verstorbener begraben liegt, oder die zu einem Grabe bestimmt ist. Der Grabstichel, ein stählerner Griffel der Kupferstecher, Figuren damit in die Kupferplatten zu stechen.

1. Grad, s. Grat.

†2. Grad, m. -es, M. -e, 1) in der Mathematik und Geographie, der 360ste Theil eines jeden Zirkels oder Kreises, mit M. Grad; 2) in der Genealogie, die Entfernung von gemeinschaftlichen Eltern der Abstammung nach; 3) die Größe oder innere Stärke der Beschaffenheit, eine Stufe, ein Maß der Eigenschaften der Dinge. Gradiren, hinbez. Z., zu einem höhern Grad der Güte bringen; (das Gold) ihm durch Sieden in dem Gradirwasser eine höhere Farbe geben; in den Salzwerken, (die Sohle) derselben dadurch, daß man sie einige Mal durch Reißer oder Dornen von der Höhe der dazu bestimmten Gradirhäuser herab in Pfannen tröpfeln läßt, mehr Gehalt ertheilen, indem dabei ein großer Theil des Wassers verdunstet, und man also die Sohle nicht zu lange zu kochen braucht, um das Salz daraus zu gewinnen. Die Gradirung. Gradweise, U. w., nach und nach, stufenweise.

Gräf, m. -en, M. -en, (eig. Graue, Grave, d. h. der Alte), 1) überhaupt ein Vorgesetzter über ein gewisses Geschäft, besonders der Richter über einen gewissen Bezirk; jetzt vorzüglich noch in Zusammensetzungen: Salzgraf, Deichgraf ꝛc.; 2) vorzüglich ehedem im deutschen Reiche, der oberste Richter eines Gaues, ein kaiserlicher Landrichter; 3) heut zu Tage ist es ein erblicher Ehrentitel, und bezeichnet einen Adligen, welcher in der Würde unmittelbar auf den Herzog oder auf den Fürsten folgt. Die Gräfinn, eine Person weiblichen Geschlechtes, welche mit der gräflichen Würde bekleidet

ist. Gräflich, E. u. U. w., einem Grafen gleich oder ähnlich, demselben gehörig, in dessen Würde gegründet. Die Grafschaft, ehedem der Gerichtsbezirk eines Grafen; jetzt nur noch das Land, welches einem Grafen erblich und eigenthümlich zugehört.

Grām, U. w., (einem oder einer Sache gram [d. i. sehr feind, mit Widerwillen unaufhörlich abgeneigt] seyn oder werden). Der Gram, -es, ohne M., ein hoher Grad einer anhaltenden Betrübniß über ein Übel; der Harm. Grämen, rückbez. Z., mit haben, (sich über oder um etwas) Gram empfinden. Grämlich, -er, -ste, E. u. U. w., gemein. anhaltend mürrisch, üble Laune habend, und diese besonders durch entstellte Gesichtszüge an den Tag legend; niedr. grämisch. Der Grämling, -es, M. -e, gem. eine stets mürrische Person beiderlei Geschlechtes.

†Grammátik, w., M. -en, 1) die Sprachlehre, Sprachkunst, ohne M.; 2) ein Buch, welches die Regeln einer Sprache enthält, mit M. Grammatisch, E. u. U. w., zur Sprachkunst gehörig, darin gegründet. Der Grammatiker, der diese Kunst vorzüglich verstehet; ein Sprachkünstler, Sprachlehrer.

†Grān, f. oder auch gem. m. -es oder -s, M. -e, oder w. E., mit einem Zahlworte vor sich; ein kleines Gewicht, besonders der Apotheker, der 20ste Theil eines Scrupels, oder der 60ste Theil eines Quentchens.

†Grán, f. -es, M. -e, oder w. E., mit einem Zahlworte vor sich; ein kleines Gewicht, a. des Goldes, der 3te Theil eines Granes, und b. des Silbers, der 24ste Theil eines Pfenniggewichtes.

†Granāt, m. -en, M. -en, ein durchsichtiger Edelstein, der gem. eine rothe Farbe hat; der Granatstein, welches auch eine Steinart, die Granaten enthält, bedeutet.

†Granātapfel, m. -s, M. -äpfel, die Frucht des Granatbaumes, welche einem Apfel gleicht.

†Granāte, w., M. -n, 1) bei einigen soviel als der Granat; ingl. so viel als: der Granatapfel; 2) eine jede hohle Kugel, welche mit Pulver gefüllt, angezündet und geworfen wird, besonders welche aus freier Hand geworfen wird, eine Handgranate. Der Granatenwerfer oder Granatwerfer, ehedem ein Soldat, welcher Granaten warf; jetzt nur noch ein Soldat, der zum Theil die Kleidung der ehemaligen Granatenwerfer trägt; gewöhnlich Grenadier.

1. Gránd, m. -es, M. -e, grober Kiessand, der aus lauter kleinen Steinen besteht, (Kies, Gries, Grind); im Bergbaue, mit klein gepochtem Quarze vermischter Lehm, mit welchem, wenn ein Fels gesprengt werden soll, das gebohrte Loch bis auf die Öffnung zum Zünden verstopft wird; in N. D. die feine Weizenkleie. Gründicht, E. u. U. w., dem Grande ähnlich. Gründig, E. u. U. w., Grand enthaltend, kiesig, griesig (in O. D. grienig).

2. Gránd, m. -es, M. -e, in manchen Gegenden, ein hölzernes Braugeräth (der Würztrog, Würzbottich).

†Grandezza, w., die Würde, die Hoheit, der Stolz; das hochfahrende Wesen, stolze Benehmen.

†Grandios, E. u. U. w., groß, großartig, erhaben.

Grángel, s. Grendel.

†Granīt, m. -es, M. -e, ein vermischter mit Flecken versehener Stein von verschiedenen Farben; besonders von schwarzer Farbe mit weißen Flecken.

Gránne, w., M. -n, eine jede biegsame Spitze, besonders an den Getreideähren, welche in einigen Gegenden auch Achel, Agen, Grachel heißt.

Gráns, m. -es, M. -e, oder Gránsen, m. -en, M. w. E., in manchen Gegenden O. D. die Spitze eines Schiffes (der Vordergrans, der Hintergrans, d. h. das Vorder- und Hintertheil eines Schiffes; in Schillers W. Tell: der hintere Gransen, d. h. das Hintertheil des Schiffes).

†Granuliren, hinbez. Z., in kleine Körner verwandeln, körnen.

Gránze, s. Grenze.

Grápen, m. -s, M. w. E., ein gegossener eiserner oder metallener Topf; vorzügl. ein dreifüßiger Topf aus gegossenem Eisen; besonders N. D. (bei Voß).

†Graphít, m., das Reißblei, die Eisenkohle, ein brennliches Mineral.

Grápp, m. -es, ohne M., 1) das zu einem Teige zermalmte Mark der Färberröthe; 2) die Wurzel derselben; 3) die ganze Pflanze, die Färberröthe.

Grápsen, bez. u. hinbez. Z., niedr., mit ausgespannten Fingern schnell zugreifen, oder an sich raffen.

Grās, s. -es, M. Gräser, eine allgemeine Benennung aller derjenigen Gewächse, welche einen geraden, hohlen, und mit Gelenken versehenen Stengel oder Halm, lange schmale Blätter ohne Stiele, und spelzige Körner haben, die entweder in Ähren oder Rispen beisammen sitzen; besonders die wilden Gewächse dieser Art, welche dem Viehe zum Futter dienen, meistentheils ohne M. Übrigens gehören zu den Gräsern auch alle die verschiedenen Getreidearten, welche aber bei uns nicht wild wachsen, sondern sorgfältig angebaut werden müssen. (Im N. D. spricht man das Wort Gras, wie Grab, Bad, zwar geschärft; aber richtiger ist bei allen diesen Wörtern die Dehnung; denn sonst müßten sie im zweiten Falle Grasses, Grabbes, Baddes lauten, da sie doch Grases, Grabes, Bades haben). Die Grasbutter, ohne M., die Mai- oder Frühlingsbutter, welche gewonnen wird, nachdem man das Vieh mit Gras zu füttern angefangen. Das Gräschen, kleines oder junges Gras. Gräseln, unbez. Z., mit haben, bei den Jägern, von den Hirschen, wenn sie im Gehen das Gras mit den Schalen abschneiden. Grasen, unbez. Z., mit haben, 1) von dem Viehe, das Gras abfressen; 2) gem. das Gras mit der Sichel abschneiden; 3) (eine Kanonenkugel grafet) wenn sie matt wird und den Boden berührt, aber mit verstärkter Kraft wieder aufspringt. Die Grasung, das Abschneiden des Grases; zuweilen auch die Viehweide. Der Graser, 1) derjenige, welcher grafet; 2) bei den Jägern, die Zunge des Hirsches; auch der Lecker, das Weidemesser. Die Gräserei, ohne M., 1) das Abhauen des Grases mit der Sichel; 2) das zum Viehfutter taugliche Gras, und der Boden, worauf es wächst. Grasgrün, E. u. U. w., der hochgrünen Farbe des gemeinen Grases ähnlich. Der Grashecht, die kleinste Art Hecht. Der Grashirsch, bei den Jägern, ein magerer Hirsch. Grasicht, E. u. U. w., dem Grase ähnlich. Grasig, E. u. U. w., Gras enthaltend, Gras tragend, grasreich (ein grasiger Plas, d. h. ein Plas, worauf Gras wächst, ein Rasenplatz; eine grasige, d. h. grasreiche Wiese). Der Graskeim, derjenige Keim des Getreides, aus welchem der Stengel gebildet wird, im Gegensatze des Wurzelkeimes. Graskeimig, E. u. U. w., von dem Malze, wenn es Graskeime statt der Wurzelkeime treibt, wovon das Bier einen grasichten Geschmack bekommt. Der Gräsling, -s, M. -e, im Weinbaue, ein Fächser, so lange

er noch nicht über ein Jahr alt ist; auch der Name eines Fisches. Die Grasmagd, gem. eine Magd, welche das Gras und anderes Futter für das Vieh besorgt. Die Grasmücke, der Name eines kleinen Singvogels.

Gräß, -sser, -ssesse, E. u. U. w., niedr. und nur in einigen Gegenden, fürchterlich, abscheulich, gräulich. Gräßlich, -er, -ste, E. u. U. w., ekelhaft fürchterlich, ekelhaft schrecklich.

Grät, m. -es, M. -e, (auch Gräth) 1) die oberste in die Länge gehende Schärfe oder der in eine scharfe Kante zulaufende Rücken eines Dinges, oft nur die Spitze desselben; z. B. der oberste Theil des Rückens beim Rindvieh, bei den Pferden ꝛc. (Rückgrat, Rückgräth); im O. D. und in der Schweiz auch der scharfe, fortlaufende Rücken, besonders Felsrücken oder die steile Felsspitze eines Berges oder Gebirges (die Firste, Koppe oder Kuppe); (bei Schiller: bis zum höchsten Grat); daher das Gratthier od. Grathier für: Gemse, weil sie sich auf den jähsten und steilsten Abhängen, auf den abschüssigsten Felswänden aufhält; 2) besonders dasjenige, was sich auf der Schärfe an schneidenden Werkzeugen beim Schleifen umlegt, und was mit einem feinen Steine abgezogen werden muß. Die Gräte, (oder Gräthe), 1) so viel als: Grat in einigen Fällen; 2) besonders die harten vorn spitzigen Theile in dem Fleische der Fische, welche die Stelle der Knochen vertreten. Grätig, -er, -ste, E. u. U. w., viele Gräten habend.

†Gratial, s., eine Erkenntlichkeitsbezeigung, eine Belohnung, ein Dankgeschenk; auch ein Tischgebet. Die Gratification, ein Gnadengeschenk, eine Belohnung, Vergütung für treue Dienstleistung über die eigentliche Besoldung eines Staatsdieners. Gratiös, auch graciös oder graziös, E. u. U. w., angenehm, anmuthig, lieblich, holdselig, huldvoll, reizend, liebreich, freundlich, leutselig, gefällig, gewogen, günstig, geneigt.

†Gratie, s. Grazie.

Grätschen, unbez. Z., mit haben, gem. die Beine aus einander sperren; mit ausgesperrten Beinen gehen; auch grätscheln. Grätschig, E. u. U. w., die Füße aus einander sperrend; auch grätschelig.

†Gratuliren, Glück wünschen, (sich, mir) sich glücklich preisen. Die Gratulation, der Glückwunsch. Der Gratulant, ein Glückwünschender.

Grau, -er, -este, E. u. U. w., der Name einer Farbe, welche durch verschiedenartige Mischung von Schwarz und Weiß entsteht, und daher bald heller, bald dunkler ist. Das Grau, unabänderl. und ohne M., die graue Farbe; ingl. ein Körper, welcher grau färbt. Der Graubart, gem. ein Mann mit einem vor Alter grauen Barte und Haupthaare; ein Graukopf. Grauen, unbez. Z., mit haben, eig. grau seyn, dann aber auch für: ergrauen, grau werden; nur von den Haaren der Menschen und Thiere, und uneig. von dem Anbruche des Tages. Graulich, E. u. U. w., ein wenig grau. Der Grauschimmel, ein Schimmel, dessen weiße Farbe in das Graue fällt. Das Grauwerk, das zubereitete Fell der sibirischen Eichhörnchen, welche im Winter grau werden.

Grauen, bez. Z., mit haben, einen mit Schauer verbundenen Abscheu, oder eine solche Furcht empfinden; nur in der dritten Person: (es grauet mir vor der Sache); ingl. gem. oft für: ekeln. Das Grauen, -s, ohne M., eine mit Schauer verknüpfte Furcht; gem. auch der Grauel. Der Gräuel, -s, M. w. E., 1) der höchste Grad des Abscheues, der Ekel, ohne M.; 2) ein Gegenstand desselben, mit M. Die Gräuelthat, eine abscheuliche That. Gräulich, -er, -ste, 1) Grauen erweckend; auch gem. graulich oder grauerlich; 2) gem. einen sehr hohen Grad einer widrigen Sache zu bezeichnen. Der Graus, alt und dichtr. ein starkes Grauen; so auch Grauß, -er, -este, E. u. U. w., Graus erweckend. Grausam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) überhaupt gem. von einem jeden sehr hohen Grade unangenehmer und widriger Empfindungen und Veränderungen; gräulich; 2) besonders geneigt, a. andern mehr Böses zuzufügen, als sie verdient haben; und b. an dem Übel anderer ein Vergnügen zu finden; 3) in dieser Denkungsart gegründet. Die Grausamkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft, nach welcher eine Person oder Sache grausam ist, ohne M.; 2) eine grausame Handlung, mit M. Grausen, bez. Z., mit haben, 1) einen heftigen Schauer empfinden (die Haut grauset mir); 2) uneig. einen mit einem Schauer verbundenen hohen Grad der Furcht, des Schreckens, oder des Abscheues empfinden, nur unpers. (mir grauset). Grausenhaft, oder Grauenhaft, E. u. U. w., was anhaltendes, fortdauerndes Grauen od. Grausen erregt.

Graupe, w., M. -en, 1) überhaupt ein zerbrochenes Stück von geringer Größe, besonders im Bergbaue; 2) das seiner Hülse und Spitzen beraubte Getreidekorn, besonders von der Gerste und dem Weizen. Das Gräupchen, eine kleine Graupe. Gräupeln oder Graupeln, unbez. Z., mit haben, nur unpers. von dem zu kleinen Körnern gefrornen Schnee, herab fallen.

†Graviren, 1) in Stein oder Metall Bilder stechen, graben, oder einschneiden; 2) beschweren, schuldig machen, zu Schulden kommen, zur Last fallen, belasten. Der Graveur (spr. Grawöhr), der Steinschneider, Stahlstecher, Form- oder Stempelstecher.

†Grazie, w., (3 sylb.), M. -n, die drei Töchter des Jupiter, welche sich die alten Griechen und Römer als die Göttinnen der Anmuth und des Liebreizes dachten; die Huldgöttinnen oder Huldinnen, daher auch uneig. für: Anmuth, Reize, Huld selbst.

Greif, m. -es, M. -e, 1) ein erdichtetes Ungeheuer; 2) die größte Art Geier.

*Greifen, 1) bez. Z., mit haben, a. eig. mit gekrümmten Klauen oder Fingern schnell und gewaltsam anfassen; (nach, an, in ꝛc. etwas; z. B. einem nach der Kehle); b. uneig. a. sich auf eine gewaltsame Art fremde Dinge anmaßen, als: (um sich greifen); auch von Geschwüren, Entzündungen, Krankheiten ꝛc. wenn sie sich weiter ausbreiten, wenn sie sich vergrößern, oder verstärken, wenn sie zunehmen; (einem andern in sein Amt); b. gebrauchen, als: (zur Feder; zum Degen); c. anfassen, berühren, mit der Hand fühlen (er griff mir an die Nase); 2) hinbez. Z., ergreifen, z. B. einen Vogel. Greifig, E. u. U. w., 1) von einem Baume, dessen Dicke man mit beiden Händen umspannen kann; auch griffig; 2) von einer Sache, nach welcher die Diebe gerne greifen; niedr. angreifisch.

Greinen, unbez. Z., mit haben, niedr. mit Verzerrung des Mundes lächeln, oder besonders weinen; auch grinsen; vorzüglich O. D.

Greis, -er, -este, E. u. U. w., grau, weißlich grau, hellgrau; alt (ein greises Haupt, greises Haar, greiser Zwirn; ein greiser Mann; ein greises Alter, d. h. ein hohes,; davon der Greis, -es, M. -e, ein Mann, dessen Haupthaar vor Alter greis geworden ist; ein Alter. Greisen, unbez. Z., mit haben, greis seyn, auch greis werden; welches letztere aber richtiger ergreisen heißt. (Greis, als E. w.

für: grau, und greisen, sind nicht bloß N. D., sondern kommen bei unsern besten Schriftstellern vor; z. B. greises Haar, greises Haupt, bei Herder; greisen, bei Voß; ja sie sind sogar die gewählteren, edleren, dichterischen Ausdrücke).

Grèll, -er, -este, E. u. U. w., 1) zu hell, zu glänzend, und dadurch eine unangenehme Empfindung erregend; 2) uneig. von der Stimme, zu stark, zu schneidend.

†Grenadier, m., s. Granatwerfer unter Granate.

Grèndel, m. -s, M. w. E., gem. Oberd. und Nieders. ein jeder Riegel, ein Pfahl von mittlerer Stärke.

Grènze, w., M. -n, 1) eig. das Äußerste an einem Dinge; dasjenige, wo ein Ding aufhöret, eig. und uneig., meistentheils M., die Schranken; besonders aber das Ende eines Gebietes; 2) uneig. a. ein sichtbares Merkmaal, welches das Ende eines Gebietes bezeichnet; b. veraltet und nur M., das innerhalb der Grenzen gelegene Land. Grenzen, bez. und unbez. Z., mit haben, (an etwas) mit den Grenzen an etwas reichen oder stoßen, eig. und uneig. Grenzenlos, -er, -este, E. u. U. w., keine, oder doch keine bekannten Grenzen habend; ingl. die gehörigen Grenzen überschreitend. Die Grenzfestung, eine Festung an der Grenze eines Landes.

Greuel, s. Gräuel unter Grauen.

Gricklich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. eigensinnig; ingl. uneig. bedenklich, kitzlich; richtiger: tricklich, oder krittlich.

Grīebe, w., M. -n, ein übrig gebliebenes Stück, besonders ein häutiges und sehniges Stück von dem ausgelassenen Fette, Talge ꝛc., (Griefe).

Grīebs, m., s. Gröbs.

Gries, m. -es, M. -e, 1) grobkörniger Sand, welcher aus kleinen Steinchen bestehet; der Kies; 2) ein grob gemahlnes Getreide, eine Art feiner Grütze. Grieseln, 1) hinbez. Z., in kleine Stücke zermalmen; 2) unbez., mit haben, in Gestalt des Grieses zerfallen. Griesen, hinbez. Z., den gespitzten Weizen zu Gries mahlen. Griesicht, -er, -ste, E. u. U. w., grobem Sande ähnlich. Griesig, E. u. U. w., voller Gries oder groben Sandes. Das Griesmehl, 1) das Mehl aus dem ersten Griese; 2) grobkörniges Mehl.

Grīeseln, bez. Z., mit haben, nur unpers. (es grieselt mich) ich empfinde einen leichten Schauer, es grauset mir ein wenig.

Griesgrām, m. -es, M. -e, eine mürrische, unzufriedene Gemüthsstimmung; ein Mensch, dem eine solche Gemüthsstimmung eigen ist. Griesgram, Griesgrämisch, Griesgrämlich, E. u. U. w., höchst grämlich, mürrisch, verdrießlich. Griesgramen, unbez. Z., mit haben, veraltet, vor Grimm mit den Zähnen knirschen; oder seinen Unwillen durch Murren oder Verzerrung der Gesichtszüge an den Tag legen.

Griff, m. -es, M. -e, 1) die Handlung des Greifens; uneig. auch unerlaubte Handgriffe, Kunstgriffe, Kniffe; 2) in einigen Fällen eine Handvoll; ingl. im Forstwesen, für: Spanne; 3) dasjenige, womit man greift, z. B. bei den Jägern, die Klauen der Raubvögel; 4) derjenige Theil eines Werkzeuges, bei welchem man dasselbe angreift, um es zu führen, oder zu halten; (die Handhabe). Das Griffbrett, das Brettchen an den Violinen und Lauten, auf welchem die Töne gegriffen, d. h. durch Greifen bestimmt werden. Griffig, s. Greifig 1. unter Greifen.

Griffel, m. -s, M. w. E., ein spitziges Werkzeug, womit man ehedem die Buchstaben in die mit Wachs überzogenen Tafeln eingrub; jetzt ein Schieferstift; ingl. ein spitziges Holzchen oder ein Draht, womit die Kinder beim Buchstabiren oder Lesen die Buchstaben zeigen; ferner ein spitziges Werkzeug von Stahl, womit die Kupferstecher in die Platten stechen oder graben.

1. Grille, w., M. -n, eine Gattung kleiner Heuschrecken oder Grashüpfer; dahin gehört die Feldgrille, oder der eigentliche Grashüpfer, die wirkliche Heuschrecke, und die Hausgrille od. das Heimchen (auch Zirse, Zirke, Schirke ꝛc.), welches sich häufig in warmen Behältnissen der Häuser aufhält. Beide Arten bringen durch das Reiben ihrer Schwingkölbchen oder borstenförmigen Fühlhörner und Schwanzborsten einen durchdringenden schneidenden oder gellenden Ton hervor, welchen man schrillen, zirpen, oder schwirren nennt.

2. Grille, w., M. -n, 1) ein jeder seltsamer Einfall; 2) mühsame Gedanken und Vorstellungen ohne Nutzen; besonders M., ein mürrischer, verdrießlicher, eigensinniger Zustand des Gemüthes; ingl. Sorgen; 3) ein eigensinniger, mürrischer Mensch, besonders ein solches Frauenzimmer. Der Grillenfang, ohne M., im Scherze, der Zustand des Gemüthes, da es Grillen fängt, d. i. denselben nachhangt. Der Grillenfänger, ein Mensch, der geneigt ist, sich seinen Grillen hinzugeben und zu überlassen. Die Grillenfängerei, 1) der Grillenfang, ohne M.; 2) Grillen selbst, mit M. Grillenhaft, -er, -este, E. u. U. w., zu Grillen geneigt, und in dieser Neigung gegründet. Das Grillenspiel, verschiedene Arten kurzweiliger mit Nachdenken verbundener Spiele zur Vertreibung der Grillen. Grillig, -er, -ste, E. u. U. w., Grillen habend, dazu geneigt.

†Grimasse, w., M. -n, die Mißgeberde, verstellte, verzogene Geberde, Fratze, Ziererei. Grimassiren, Grimassen machen, Gesichter schneiden, Fratzen machen.

Grimm, m. -es, ohne M., ein hoher Grad des Zornes, welcher sich vorzüglich durch eine widrige Verstellung der Gesichtszüge äußert. Grimm, -er, -ste, E. u. U. w., alt und dichtr. für: grimmig. Der Grimmdarm, derjenige Darm, in welchem die zum Auswurfe bestimmten Überbleibsel der Speisen sich eine Zeit lang aufhalten, ehe sie in den Mastdarm kommen. Grimmen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) in einen wüthenden Zorn gerathen, doch nur in ergrimmen; 2) einen heftigen mit Verzerrung der Gesichtszüge verbundenen Schmerz verursachen; nur unpers. und von den Schmerzen im Unterleibe; (es grimmt mich im Leibe). Grimmig, -er, -ste, E. u. U. w., Grimm habend, und darin gegründet; gem. auch heftig, fürchterlich.

Grind, m. -es, ohne M., 1) die harte Rinde, welche nach einem Geschwüre zurück bleibt, oder einen Ausschlag begleitet; die Kruste; Nieders. der Schorf; 2) ein jeder mit einer solchen Rinde überzogene Ausschlag; besonders auf dem Kopfe der Kinder. Grindicht, E. u. U. w., dem Grinde ähnlich. Grindig, -er, -ste, E. u. U. w., mit dem Grinde behaftet.

Grinsen, s. Greinen.

†Grippe, w., ein als Seuche zu manchen Zeiten und in manchen Gegenden allgemein verbreitetes Schnupfenfieber, ein Landschnupfen, ein ansteckendes Flußfieber; auch die Influenza genannt.

†Grisette, w., 1) Grauzeug, ein mit Leinen, Seide ꝛc. vermischtes Wollzeug; 2) eine junge leichtfertige Weibsperson, eine Dirne.

Gröb, gröber, gröbste, E. u. U. w., 1) eig.

a. groß, stark, nicht klein; b. aus großen und starken Theilen bestehend, nicht fein; 2) uneig. a. fähig, nur sehr sinnliche Dinge zu empfinden; b. nicht zart, nicht fein, ungeschickt, plump, nicht künstlich; c. von der Stimme, tief; d. im Bergbaue, geringhaltig; e. von Lügen, Irrthümern ꝛc. leicht kenntlich; f. den angenommenen Wohlstand beleidigend, und in dieser Beschaffenheit gegründet, äußerst unhöflich, ungesittet; g. gem. arg. Die Grobheit, M. -en, 1) die grobe Beschaffenheit einer Person oder Sache, eig. und uneig. und ohne M.; 2) ein grober Ausdruck, eine grobe Handlung, mit M. Der Grobian, -es, M. -e, niedr. ein grober, unhöflicher Mensch. Gröblich, E. u. U. w., ein wenig grob, in der Bedeutung 1. b. u. 2. c. Der Grobschmied, ein Eisenschmied, der nur große Arbeiten verfertigt; ein Huf- od. Waffenschmied, im Gegensatz eines Nagelschmieds ꝛc.

Gröbs, m. -es, M. -e, gem. das Kerngehäuse des Kernobstes, besonders der Äpfel und Birnen; auch der Griebs, Grübs, Kröbs und Kriebs; das Kernhaus.

†Grog, m., ein Getränk aus Rum, Zucker und kochendem Wasser.

Grölen, unbez. Z., mit haben, besonders in N. D. laut und unangenehm schreien, verworren und unordentlich durch einander rufen. Der Gröler, -s, der Schreier.

Gröll, m. -es, ohne M., eine eingewurzelte, heimliche Feindschaft wider eine Person oder Sache. Grollen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) gem. in einigen Gegenden, Groll erregen, ärgern; nur in der dritten Person: das grollt mich; 2) Groll empfinden, zürnen; (mit oder auf jemand über etwas oder um etwas grollen); 3) ein dumpfes, undeutliches Geräusch hören lassen (der ferne Donner grollt).

Gröschen, m. -s, M. w. E., eine silberne Münze, welche in Deutschland 12 Pfennige gilt, in andern Ländern weniger. Das Groschel, -s, M. w. E., eig. ein kleiner Groschen; jedoch nur in Böhmen, eine kupferne Scheidemünze von 2 und zwei Fünftel, und eine silberne von 3 Meißner Pfennigen.

Größ, größer, größeste oder größte, E. u. U. w., 1) eigentl. jede Ausdehnung zu bezeichnen; daher nicht klein, hoch, breit, lang ꝛc.; 2) uneig. a. erwachsen; b. aus vielen einzelnen Theilen bestehend, der Zahl, der Menge nach; c. viele Grade der innern Stärke habend, der Beschaffenheit nach; gem. auch als U. w. allein für: sehr, viel; d. wichtig, in Rücksicht auf die Folgen; e. einen äußern oder innern Vorzug vor den Meisten habend; f. das Erste, Höchste, nur in einigen Zusammensetzungen, besonders wenn sie eine Würde bezeichnen, z. B. der Großkanzler, Großkämmerer, Großknecht ꝛc. Das Groß, unabänderl. und ohne M., im Handel und Wandel, eine Zahl von 12 Dutzend. Großachtbar, E. u. U. w., selten für: hoch zu schätzend, nur in Titeln. Die Großeltern, ohne E., der Großvater und die Großmutter. Die Großbase, die Schwester des Großvaters oder der Großmutter. Die Größe, M. -n, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es groß ist, eig. u. uneig. und selten mit M.; 2) in der Mathematik, ein jedes Ding, welches sich vermehren oder vermindern läßt. Der Großenkel, und die Großenkelinn, des Enkels oder der Enkelinn Kinder; Urenkel, und Urenkelinn. Großentheils, richtiger: großen Theils, als U. w., einem großen Theile nach; so auch größten Theils, dem größten Theile nach. Der Großfürst, eig. ein souveräner Fürst, welcher mehrere Fürsten unter sich hat; besonders jetzt ein Titel der kaiserlichen Prinzen in Rußland; daher großfürstlich, E. u. U. w., und das Großfürstenthum. Der Großhändler, gem. ein Kaufmann, der nur im Großen handelt, d. i. seine Waaren nicht einzeln auswiegt oder ausschneidet; auch ein Grossierer. Der Großherr, ein Titel des türkischen Kaisers; der Großsultan. Der Großherzog, eig. ein Herzog, der mehrere Herzoge unter sich hat; besonders heutiges Tages der Titel des Beherrschers von Toscana, so wie in den neuesten Zeiten seit Napoleon auch der Titel mehrerer deutscher Fürsten; daher Großherzoglich, E. u. U. w., und das Großherzogthum. Großjährig, E. u. U. w., so viel als: mündig, volljährig. Das Großkreuz, -es, die oberste Stufe, die höchste Klasse mancher Orden (z. B. des Ordens der Ehrenlegion, des St. Annenordens, des Leopoldordens, des weißen Falkenordens, des Civilverdienstordens der baierschen Krone ꝛc.), und das äußere Zeichen oder die Decoration dieser höchsten Ordensklasse; so wie der Großkreuz, die damit beliehene od. geschmückte Person. Der Großkreuz, -es, M. -e, bei verschiedenen Ritterorden, die ersten Ritter nach dem Großmeister, d. i. dem Oberhaupte eines Ritterordens. Großlich, E. u. U. w., gem. ein wenig groß. Großmächtig, -er, -ste, E. u. U. w., sehr mächtig, nur in Titeln gekrönter Häupter. Großmögend, viel vermögend, mächtig; ein Titel, welchen in den ehemaligen vereinten Niederlanden die Staaten od. Stände der Landschaft Holland bekamen, und welchen noch jetzt in dem Königreich der Niederlande die Generalstaaten, d. h. die Stände oder die Abgeordneten des Reiches führen. Die Großmuth, ohne M., 1) eig. aber ungewöhnlich, großer Muth, Tapferkeit; 2) besonders uneig. die Erhabenheit über die gewöhnliche Art zu denken und zu handeln. Großmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., Großmuth besitzend; in derselben gegründet. Die Großmutter, der Mutter oder des Vaters Mutter; daher Großmütterlich, E. u. U. w. Der Großoheim, des Vaters oder der Mutter Oheim. Der Großsprecher, derjenige, der sich großer und wichtiger Dinge ohne Grund rühmt; der Prahler, Großprahler; daher die Großsprecherei, und Großsprecherisch, E. u. U. w. Der Großthuer, -s, M. w. E., gem. derjenige, welcher groß thut, d. i. sich mehr Vorzüge beimißt, als er wirklich hat. Der Großurenkel, -enkelinn, Kinder des Urenkels oder der Urenkelinn. Der Großvater, des Vaters oder der Mutter Vater; daher Großväterlich, E. u. U. w. Der Großvaterstuhl, gem. ein Stuhl mit Armlehnen; ein Armstuhl, Lehnstuhl, ein Armsessel, Lehnsessel. Der Großvezier, der erste Staatsminister eines regierenden morgenländischen Fürsten, besonders jetzt des türkischen Kaisers.

†Groteśk, -er, -este, E. u. U. w., unnatürlich, seltsam, wunderlich, besonders in den Werken der Kunst.

Gröt, m. -es, M. -e, eine niederländische Scheidemünze von verschiedenem Werthe nach den verschiedenen Ländern, wo sie gewöhnlich ist.

Grótte, w., M. -n, überhaupt eine jede Höhle; besonders eine künstliche Höhle in einem Lustgarten.

Grübe, w., M. -n, 1) überhaupt eine in die Erde gegrabene Öffnung oder Vertiefung; 2) besonders a. eine Öffnung in und unter der Erde, aus welcher man Erz oder Steine gräbt; b. ein Grab, in einigen Fällen, und meistens uneig.; 3) uneig. eine künstliche oder natürliche Vertiefung in einem Körper. Das Grübchen, eine kleine Grube, besonders in den Wangen und dem Kinne. Das Grubenlicht, eine Lampe mit Talg, deren sich die Bergleute bei ihren Arbeiten in der Grube bedienen. Grubig, -er, -ste, E. u. U. w., Gruben habend.

Grübeln, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. jedoch selten: kleine Stücke heraus graben; besonders in der Nase, mit den Fingern herum graben; 2) uneig. den kleinsten Umständen einer Sache mühsam nachdenken; besonders mühsame, aber unnütze oder vergebliche Betrachtungen und Untersuchungen anstellen (über etwas). Die

Grübelei, M. -en, 1) das Grübeln, in der Bed. 2. und ohne M.; 2) eine mühsame, aber unnütze Untersuchung, mit M. Der Grübelkopf, ein Mensch, der gern und viel grübelt; ein Grübler. Die Grübelnuß, eine Art kleiner wälscher Nüsse mit harten Schalen.

Grüft, w., M. Grüfte, ein Grab, eine Grube; besonders ein ausgemauertes Grab, eine gewölbte Grabstätte; zuweilen auch eine natürliche Höhle in der Erde.

Grume, s. Krume.

Grümmet, s. -s, ohne M., (O. D. Gruemad, Gruenmad, von gruen, gruenen, sprossen, wachsen, und Mad, von mähen (daher Heumad, und auch Matte für Wiese); also eigentlich nachsprossende Mad), das Gras, welches auf Wiesen, die in demselben Jahre bereits einmal gemähet sind, nachwächst; und das von diesem Grase gewonnene Heu; auch Grummetheu, Nachheu, Afterheu, Spätheu; daher die Grummeternte; die Grummetwiese, eine Wiese, welche zwei- oder dreimal gemähet wird; eine zwei- oder dreischürige Wiese.

Grün, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. der Name einer Hauptfarbe, welche aus der Vermischung von Blau und Gelb entsteht; 2) uneig. a. mit grünem Laube, grünem Grase, oder mit Gewächsen überhaupt bewachsen; daher auch das Grüne oder Grün, grünes Laub; b. voll von Saft, nicht getrocknet oder verdorrt, frisch; c. unreif; d. der grüne Donnerstag, der Donnerstag in der Charwoche, an welchem der gemeine Mann grüne Gartengewächse als die Erstlinge des Frühlings zu essen pflegt; e. gem. günstig, gewogen (einem nicht grün seyn; die grüne Seite). Das Grün, unabänderl. und ohne M., die grüne Farbe, das Grüne; ingl. ein Körper, welcher grün färbt. Die Grüne, in einigen Gegenden, die grüne Saat, das frische, grüne Gras. Grünen, unbez. Z., mit haben, grün werden; grün seyn; auch uneigentl. für gedeihen, zunehmen, wachsen, in Wohlstand gerathen (er grüne und blühe!). Grüngelb, E. u. U. w., grünlich gelb. Das Grünkraut, ohne M., allerlei frisch zusammen gelesene Kräuter, welche zum Essen zubereitet werden. Grünlich, E. u. U. w., ein wenig grün, in das Grüne fallend. Der Grünspan, -es, ohne M., ein grüner Kupferrost, besonders der künstl.; Kupfergrün, Spangrün.

Grund, m. -es, M. Gründe, 1) eig. a. die unterste Fläche eines Gefäßes oder hohlen Körpers; meistens ohne M.; der Boden: besonders die unterste feste Fläche aller in der Natur befindlichen Wasserbehältnisse; b. eine niedrige Gegend, im Gegensatze einer höhern; c. die Fläche oder Seite eines Körpers, worauf dessen unterste Fläche ruhet, ohne M.; z. B. der Grund der Zeuge, die unterste oder erste Anlage, der Boden; in der Malerei, die erste Farbe, auf welche hernach die Figuren gemalt werden; auch der hinterste Theil eines Gemäldes; ingl. uneig. der vornehmste Bestandtheil zusammen gesetzter Körper; d. der unterste Theil, worauf ein künstlicher Körper ruhet; besonders die Grundfläche der Gebäude, der Füllmund; e. die Oberfläche der Erde, ohne M., doch nur mit Beziehung auf die Beschaffenheit der Bestandtheile, (der Boden) und auf das Eigenthum, besonders in Verbindung mit dem Worte Boden, d. i. liegende Gründe, oder Grundstücke, Theile der Erdfläche, welche Jemandes Eigenthum ausmachen; (ein Feld ꝛc. in den Grund legen) einen geometrischen Riß davon verfertigen, es aufnehmen; 2) uneig. a. (auf den Grund gehen) eine Sache gründlich untersuchen; b. das Innerste des Herzens, der Seele, der Gedanken, der Empfindungen; c. der Anfang eines Dinges, besonders in Beziehung auf dessen Fortgang und Wachsthum, mit dem Zw. legen, und ohne M., als: den Grund zu Eines Glücke legen; d. die ersten Bestandtheile eines Dinges; e. die wahre Beschaffenheit eines Dinges, besonders so fern sie nicht so gleich in die Augen fällt, ohne M.; zuweilen auch für Wahrheit, Recht; f. alles dasjenige, woraus sich begreifen läßt, daß ein Ding ist, und warum es so und nicht anders ist; der Bewegungsgrund, die Ursache, der Erkenntnißgrund, Beweisgrund. Der Grundbegriff, ein Begriff, welcher der Grund vieler andern ist; ingleichen ein Begriff, welcher den Menschen wesentlich ist. Grundböse, E. u. U. w., gem. sehr böse. So auch grundehrlich, grundfalsch, grundgelehrt u. s. f. Das Grundeis, ohne M., dasjenige Eis, welches auf dem Grunde der Ströme entstehen soll. Gründen, hinbez. Z., 1) erforschen, ergründen; 2) den Grund zu etwas bereiten, als: die Leinwand; 3) die Vertiefung eines Körpers bearbeiten, bei den Tischlern; 4) auf einem gewissen Grunde errichten oder aufführen, a. eig. (ein Gebäude); b. uneig. a. (gegründet) der Wahrheit, der Sache selbst gemäß; b. (ein Reich) stiften; c. aus einer Sache herleiten; (sich auf etwas; in etwas gegründet seyn) sein Daseyn, seine Wirklichkeit davon haben; oder daraus erweislich und bestimmt werden. Die Gründung, in allen Bedeutungen, ausgenommen 2. b. c. Die Grundfarbe, eine Farbe, aus welcher andere Farben bereitet werden; ingleichen diejenige Farbe, welche den Grund eines bunten Körpers ausmacht. Die Grundfeste, der Grund eines Gebäudes, worauf dessen Festigkeit beruht. Die Grundfläche, die unterste Fläche eines Körpers, worauf derselbe ruhet. Die Grundgerechtigkeit, ohne M., die Gerichtsbarkeit, welche mit dem Eigenthume des Grundes und Bodens verbunden ist; die niedere Gerichtsbarkeit. Das Grundgesetz, ein Gesetz, woraus alle übrige Gesetze herfließen. Der Grundherr, der Eigenthumsherr des Grundes und Bodens; der Grundbesitzer, die Grundherrschaft, welches letztere Wort aber auch das Eigenthumsrecht über einen Grund und Boden bedeutet. Die Grundlage, die unterste Lage, welche den obern zum Grunde dient; ingleichen uneig. die einfachen Theile eines Körpers, der Grundstoff; ferner, dasjenige, was die ganze Bestimmung und Einrichtung einer Sache enthält; auch der erste Anfang eines Dinges, als der Grund zu dessen Fortsetzung. Gründlich, -er, -ste, E. u. U. w., aus dem Grunde; was sich auf die ersten Bestandtheile eines Dinges bezieht. Die Gründlichkeit, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, da sie aus ihren ersten Gründen hergeleitet wird; ingleichen das gründliche Verfahren in der Behandlung einer Sache. Der Gründling, -es, M. -e, eine Art kleiner Fische, welche sich auf dem Grunde der Flüsse aufhalten. Die Grundlinie, die unterste Linie einer Figur, worauf sie ruhet oder zu ruhen scheinet. Grundlos, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. keinen Grund, oder doch keinen bekannten Grund habend; von dem Wege, morastig, sumpfig; 2) uneig. a. unergründlich; b. des Beweises; ingleichen der Übereinstimmung mit der Sache selbst ermangelnd. So auch die Grundlosigkeit, ohne M. Der Grundriß, ein Riß, welcher zeiget, was für einen Raum eine Sache nach ihren Theilen auf dem Erdboden einnimmt. Die Grundruhr, in der Schiffssprache, für: Strandung, wenn der Kiel den Grund rührt, d. h. berührt, wenn das Schiff in Untiefen oder seichten Stellen des Meeres auf den Grund stößt und fest sitzen bleibt; (bei Voß). Der Grundsatz, ein Satz, woraus mehrere andere Sätze herfließen; oder ein Satz, welcher eine Grundwahrheit, d. i. eine allgemeine Wahrheit enthält, welche ohne Beweis eingeräumt werden muß; auch ein allgemeiner Satz, der zur Grundlage unseres Verhaltens dient, nach welchem wir unsere Handlungen einrichten und bestimmen. Die Grundsäule, eine Säule, so fern ein Gebäude ganz oder doch einem großen Theile nach auf ihr ruhet; besonders uneigentl. Die Grundsprache, diejenige Sprache, worin

ein Buch ursprünglich geschrieben worden ist; die Ursprache, die Originalsprache, das Original, in Gegensatz einer Nachbildung oder Übersetzung. Der Grundstein, derjenige Stein, welcher den Grund eines andern Dinges ausmacht; besonders der erste Stein in dem Grunde eines Gebäudes. Der Grundstoff, die kleinsten Substanzen, woraus ein Körper besteht; der Urstoff. Das Grundstück, 1) ein unbewegliches Gut; s. Grund ꝛc. 1. e.; 2) eine Art Felssteine, welche in den Grund der Gebäude vermauert werden. Die Grundsuppe, der Bodensatz eines flüssigen Körpers. Der Grundtext, eine Schrift oder ein Theil derselben in der Grundsprache. Die Grundzahl, in der Sprachlehre, dasjenige Zahlwort, welches die Frage: wie viel? bestimmt beantwortet, und von welchem die andern Arten der Zahlwörter herkommen, oder abgeleitet sind, so daß es diesen zum Grunde liegt; eine Hauptzahl. Der Grundzins, derjenige Zins, welchen der Besitzer eines Grundstückes zur Anerkennung des Grundrechtes an den Eigenthumsherrn entrichtet. Der Grundzug, 1) der wesentliche Zug eines Buchstaben oder einer Figur; 2) uneig. der vornehmste, wesentlichste Theil eines Dinges.

Gruneln, unbez. Z., mit haben, unpers. es grunelt, wenn bei und nach einem milden, lauen Frühlingsregen das frische Grün, besonders das junge Laub erquicklich duftet. (Gruneln ist ein von Goethe höchst glücklich gebildetes, bezeichnungsvolles Wort, das er in seinem westöstlichen Divan öfters gebraucht.)

Grúnzen, unbez. Z., mit haben, von den Schweinen, wenn sie ihren natürlichen Laut von sich geben.

†Grúppe, w., M. -n, in den schönen Künsten, eine Zusammenstellung mehrerer Figuren, welche eine Handlung vorstellen, und ein Ganzes ausmachen (eine Gruppe von Menschen); auch eine malerische Zusammenstellung lebloser Gegenstände (eine Gruppe von Bäumen, eine Baumgruppe). Gruppiren, hinbez. Z., mehrere Figuren als ein Ganzes zusammen stellen.

Grüßen, hinbez. Z., 1) (einen) ihm Gutes wünschen, besonders bei der Begegnung; (Gott grüße dich) gebe dir Gutes!; auch von den anstatt der Worte eingeführten Zeichen; 2) bei den Dichtern, für: preisen, erheben, besingen (sey mir gegrüßt!). Der Gruß, -es. M. Grüße, die Anwünschung alles Guten an jemanden, besonders bei der Begegnung, Ankunft oder Entfernung, und die Worte, wie auch uneig. die Zeichen anstatt derselben, womit solches geschieht.

Grütze, w., ohne M., 1) grob gemahlnes und von allen Hülsen gereinigtes Getreide; 2) die daraus gekochte Speise; 3) uneig. niedr. Gehirn, Verstand; zuweilen bedeutet es das Gegentheil.

†Guardian, m., der Aufseher, Vorgesetzte oder Vorsteher eines Mönchsklosters.

Gúcken, unbez. Z., mit haben, gem. überhaupt sehen; besonders mit kleinen neugierigen Augen sehen. Der Gucker, 1) eine Person, welche guckt, doch nur in Sterngucker; 2) ein Werkzeug, oder auch ein kleines Fenster in einem größern, wodurch man guckt, ein Guckfenster, Schöpfchen. Der Guckkasten, ein Kasten mit optischen Vorstellungen, in welchen man gewöhnlich die Zuschauer für Geld sehen läßt.

Guelph, Guelf, oder Welf (Wolf), altdeutscher Name.

†Gueridon (spr. Gheridong), der Leuchterträger, Kerzenhalter, das Leuchtergestell.

†Guerillas, M., streifende Truppen in Spanien, Feldschützen, leichte Krieger, der Landsturm.

Gühr, w., 1) gem. in einigen Gegenden, die Gährung, die Gahre, ohne M.; 2) im Bergbaue, diejenigen Mineralien, welche das Wasser zuweilen aufgelöset bei sich führt, mit M. -en.

†Guillotine (spr. Ghilljotin'), w., das Fallbeil, die nach dem französischen Arzte Guillotin benannte und während der ersten französischen Revolution so berüchtigte Köpfmaschine. Guillotiniren, mit dem Fallbeile enthaupten.

†Guinee, w., eine englische Goldmünze, etwas über 6 Thaler an Werth.

†Guirlande, w., Blumengehänge, Blumengewinde, Blumenkranz, Fruchtgebinde.

†Guitarre (spr. Ghitarre), w., die spanische Cither, ein mit sechs bis zehn Saiten bezogenes Tonwerkzeug.

Gülden, m. -s, M. w. E., eine Silbermünze, welche im mittleren und nördlichen Theile von Deutschland 16 gute Groschen, im Reiche oder im südwestlichen Theile von Deutschland aber 60 Kreuzer gilt. Der Gülden, -s, M. w. E., in einigen Gegenden so viel als Gulden; in andern aber eine von jener verschiedene Münze, in Meißen und Thüringen von 21, in Franken aber von 20 Groschen.

Gülden, E. u. U. w., alt und dichtrisch, für: golden.

Gülte, w., in einigen Gegenden, ein jährliches und gewisses Einkommen, besonders von Grundstücken, ingleichen ein Zins, welchen ein Besitzer dem Grundherrn für den Nießbrauch des ihm übertragenen Grundstücks zu entrichten hat.

Gültig, -er, -ste, E. u. U. w., einen gewissen bekannten Werth habend; ingleichen uneig. von dem sittlichen Werthe. (Der Abstammung von gelten nach sollte dieses Wort eigentl. giltig heißen, weil e immer in i verwandelt wird; indeß entscheidet die Aussprache des größten Theils von Deutschland hier, wie bei Hülfe von helfen, mehr für das ü als das i). So auch die Gültigkeit, ohne M.

†Gummi, s., unabänderlich und ohne M., ein schleimiger Saft, welcher von selbst aus verschiedenen Bäumen und Gewächsen schwitzt, und durch die Verdunstung des größten Theils seiner Feuchtigkeit eine Festigkeit erhält und sich alsdann nur in Wasser auflösen läßt; Kleber, zuweilen auch so viel als Harz. Das Gummiharz, ein harzartiges Gummi. Gummiren, hinbez. Z., mit aufgelösetem Gummi bestreichen oder tränken.

Günst, w., ohne M., von gönnen, 1) derjenige Zustand des Gemüthes, da man einem andern etwas gönnet; nur in Abgunst und Mißgunst; 2) derjenige Zustand des Gemüthes, da man Eines Wohlfahrt nicht nur mit Vergnügen siehet, sondern auch geneigt ist, ihm solche zu befördern oder zu verschaffen; zu Gunsten, veraltet für: zu Gefallen; 3) gem. Erlaubniß, Verstattung, Einwilligung. Günstig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Gunst gegen Jemanden habend, oder in derselben gegründet; 2) uneig. den Absichten und Wünschen gemäß, vortheilhaft. Der Günstling, -es, M. -e, diejenige Person, welche eines andern (des Gönners) Gunst in einem hohen Grade besitzt; ein Liebling, Favorit.

Gur, w., s. Guhr.

Gúrgel, w., M. -n, die Speiseröhre und die äußere Gegend am Halse unter dem Kinne, wo sie liegt; der Schlund. Gurgeln, hinbez. u. rückbez. Z., 1) (sich) den Mund und Hals mit Wasser durch Ausstoßung des Athems ausspülen; 2) Töne aus der Gurgel hervor bringen.

Gúrke, w., M. -n, die eßbare Frucht eines gewissen Rankengewächses, einer Gartenpflanze, und diese Pflanze selbst (im O. D. Kümmerlinge oder Kukummern); (sich eine Gurke herausnehmen), gem. sich unerlaubte Freiheiten her-

ausnehmen, sich mehr gestatten als man eigentlich darf.

Gúrre, w., M. -n, eine Stute von geringer Art, überhaupt ein schlechtes, elendes Pferd (eine Mähre).

Gúrren, unbez. Z., mit haben, von den Tauben, einen dumpfen Ton hervorbringen (der Tauber gurrt); auch girren.

Gúrt, m. -es, M. -e, 1) ein jedes Ding, welches um ein anderes herum gehet, nur in einigen Fällen; 2) besonders eine Binde um den Leib; ingleichen ein breites hanfenes Band an dem Sattel der Pferde; der Sattelgurt. Das Gurtbett, ein leichtes Bettgestell, dessen Boden aus breiten Gurten besteht. Gúrten, hinbez. und rückbez. Z., mit einem Gurte versehen oder denselben anlegen; ingleichen vermittelst eines Gurtes befestigen; (sich) d. i. die Kleider an sich. Der Gúrtel, -s, M. w. E., ein etwas breites Band, gewöhnlich mit einer Schnalle, zur Befestigung verschiedener Kleidungsstücke; uneigentlich auch der Ort des Leibes, wo man sich zu gürten pflegt. Der Gúrtler, -s, M. w. E., ein Handwerker, der ehemals die Gürtel beschlug; heut zu Tage gehört er mit zu den Nablern, Gelbgießern, Claufurenmachern ꝛc.

Güß, m. -sses, M. Güsse, 1) das Gießen; 2) ein flüssiger Körper, in so fern er gegossen wird; 3) der Ort, durch welchen man das Wasser ausgießt; der Ausguß, Gußstein. Das Gußeisen, gegossenes Eisen. Der Gußregen, ein Platzregen. Das Gußwerk, ohne M., oder die Gußwerke, ohne E., alle aus Eisen gegossene Waaren.

Gút, besser, beste (s. diese beiden letztern Wörter jedes an seinem Orte), I. E. u. U. w., 1) eig. angenehm, in Absicht auf die Empfindung durch die Sinne, nicht schlecht; ingl. angenehme Empfindungen habend, vergnügt, aufgeräumt, z. B. gutes Muthes seyn; 2) in weiterer Bedeutung und uneig., dem Gegenstande, den Umständen, der Absicht gemäß; überhaupt alles, was solche Eigenschaften hat, wodurch es tüchtig wird, seine Bestimmung zu erreichen, z. B. für: nicht schlecht; vortheilhaft; erwünscht; glücklich oder Glück verkündigend, als: ein gutes Zeichen; tauglich, nützlich, heilsam; unverfälscht, echt, als: gute Perlen; nicht gering oder leicht, als: gutes Geld; reichlich, beträchtlich; stark, fest; ingl. im sittlichen Verstande, z. B. für: nicht böse, d. i. nicht fähig oder geneigt, andern zu schaden; sanft, sanftmüthig, liebreich; frei, ungezwungen, als: ein guter Wille; gem. lieb, als: guter Freund. II. U. w., 1) leicht, als: er hat gut reden; 2) vergeben, vergessen, ungeahndet, z. B. lassen Sie es gut seyn; 3) stark, viel; 4) in Vergleichungen, sehr, wohl, als: eben so gut; 5) beschäftigt, wenn jemand zornig gewesen ist; 6) günstig, gewogen, als: einem gut seyn; 7) für etwas gut [Bürge] seyn oder werden; so auch: gut sagen, für: Bürgschaft leisten; 8) als ein Ausdruck, um seinen Beifall zu erkennen zu geben, oder auch zuweilen eine versteckte Drohung zu begleiten (gut! ich will dich schon zwingen; es ist schon gut); 9) gem. Kurz und gut, mit einem Worte, ohne viele Umstände. Das Gut, -es, M. Güter, 1) überhaupt ein jedes Ding, dessen Besitz man wünscht, um seinen Zustand vollkommner dadurch zu machen; 2) ein jedes Ding, das unsern Zustand wirklich vollkommner macht; 3) bes. a. ein jedes Eigenthum; b. zeitliches Vermögen; c. unbewegliches Vermögen; d. ein Grundstück auf dem Lande; daher auch das Gütchen, ein kleines Gut; e. im Handel und Wandel, verschiedene Dinge, welche zu einem gewissen Gebrauche oder zur weitern Bearbeitung bestimmt sind, theils E. ohne M., theils M. ohne E., besonders bei den Kaufleuten, Waaren. Das Gutachten, -s, M. w. E., das Urtheil über das, was man in einer Sache für heilsam und nützlich hält; das Gutbefinden. Gutartig, E. u. U. w., von guter Art. So auch die Gutartigkeit, ohne M. Das Gutdünken, -s, ohne M., das muthmaßliche Urtheil über die gute Beschaffenheit einer Sache. Die Güte, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, da es gut, d. i. seiner Bestimmung, seinem Endzwecke gemäß ist; sehr oft für: Glimpf, Gelindigkeit, freundschaftliches Betragen, Gütigkeit. Der Güterbeschauer, an einigen Orten, ein Visitator, d. h. eine vereidete Person, welche die angekommenen Waaren beschaut, besonders um zu sehen, ob verbotene Waaren darunter sind. Der Güterbestäter, in einigen Handelsplätzen derjenige, der die ankommenden Waaren in Empfang nimmt und weiter befördert. Die Gutheit, ohne M., gem. für: Güte, Gütigkeit. Gut-herzig, -er, -ste, E. u. U. w., ein gutes Herz habend, und solches gegen jedermann an den Tag legend. So auch die Gut-herzigkeit, ohne M. Gütig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) wohlwollend; 2) wohlthätig. Die Gütigkeit, 1) die Eigenschaft einer Person, da sie gütig ist, ohne M.; 2) die Erweisung dieser Gesinnung, mit M. Gütlich, E. u. U. w., 1) in der Güte, ungezwungen; 2) als U. w., sanftmüthig; 3) gem. angenehme Empfindungen erweckend; in der Redensart: einem oder sich gütlich thun. Gutmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., so viel als: gutherzig. So auch die Gutmüthigkeit, ohne M. Der Gutsherr, der Eigenthumsherr eines Landgutes; der Gutsbesitzer. Die Gut-that, gem. eine Wohlthat. Der Gutthäter, gem. der Wohlthäter. Gutthätig, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt oder bereit, andern Wohlthaten zu erweisen, wohlthätig; ingleichen uneig. heilsam, nützlich. So auch die Gutthätigkeit, ohne M. Gutwillig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) freiwillig; 2) bereit zu thun was andere wollen; 3) gütig, gutthätig; nur zuweilen in Unterschriften großer Herren. So auch die Gutwilligkeit, in der Bedeutung 2., und ohne M.

Gwèlf, (richtiger Guelf, aber Gwelf gesprochen), altdeutsch für: Wolf.

†Gymnasium, s., eine lateinische Schule, eine Gelehrtenschule, eine Vorbildungsschule für die Hochschule (Universität oder Akademie). Der Gymnasiast, ein Schüler derselben. Die Gymnastik, die Kunst oder Lehre der Leibesübungen, die Turnkunst oder Turnkunde. Gymnastisch, was sich auf die Gymnastik bezieht, oder darin gegründet ist; z. B. gymnastische Übungen, Turnübungen, Turnspiele.

†Gyps oder Gips, m. -es, ohne M., eine gem. weiße Erd- oder Steinart, die sich leicht ritzen läßt, und mit dem Stahle kein Feuer giebt; besonders die aus dem Gypsteine gebrannte, dem Kalke im Äußern ähnliche Masse, der Gypskalk. Gypsen, hinbez. Z., mit Gyps überziehen. Der Gypser, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher in Gyps oder mit Gyps arbeitet; der Gypsbereiter. Das Gypsmehl, ein zu einem feinen Staube gemahlner Gyps; ingleichen eine feine Gypserde, gegrabenes Gypsmehl.

H.

H, ein Consonant oder Hauptlaut, und der achte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher durch Aushauchung der Luft aus der Lunge gebildet, und am Anfange eines Wortes oder einer Sylbe, welche den Ton hat, wie in Holz, verhelfen ꝛc. mit einem starken Hauche, in der Mitte aber zu Anfange einer unbetonten Sylbe, besonders nach einem Vocale, wie in gehen ꝛc. mit einem sanften Hauche, am Ende der Wörter und in der Mitte der Sylben aber, wo es die Dehnung des vorhergehenden Vocals anzeigt, wie in Stroh, Ruhm ꝛc. nur sehr schwach ausgesprochen und hörbar wird. Mit c, t und p verbunden, bezeichnet es eigne Laute, für welche wir keine einfachen Zeichen haben.

Ha! Empfindungslaut, eine mit Unwillen verbundene Verwunderung, oder eine von beiden Gemüthsbewegungen allein, oder eine Nachahmung des Lachens, wo es mehrere Mal nach einander gesetzt wird, auszudrucken.

Haar, s. -es, M. -e, 1) ein jedes zartes Zäserchen; 2) die zarten röhrförmigen Fasen an den Körpern der Menschen und mancher Thiere, besonders auf dem Haupte des Menschen, das Haupthaar, entweder E. allein, oder M. allein, die Haupthaare. Das Härchen, ein kleines Haar. Der Haarbeutel, eine Art Beutel, worin die Mannspersonen sonst das hinterste Haupthaar trugen; gem. sich einen Haarbeutel trinken, und einen Haarbeutel haben, d. h. sich einen leichten Rausch trinken und einen leichten Rausch haben; einem einen Haarbeutel anhängen, für: ihn berauschen. Haaren, 1) hinbez. Z., die Haare abschaben; 2) unbez. Z., mit haben, die Haare verlieren; gewöhnlicher als rückbez. Z., sich haaren, sich hären. Haaricht, E. u. U. w., den Haaren ähnlich. Haarig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Haaren bewachsen. Haarklein, E. u. U. w., gem. so klein wie ein Haar; besonders uneig. genau, nach den kleinsten Umständen. Der Haarkräusler, eine Person, welche das Haarkräuseln versteht; (Haarputzer, Haarstutzer). (Ist nicht, wie man häufig glaubt, erst in neuern Zeiten für das französische Wort Friseur gebildet worden, sondern kommt schon in Schriften des siebzehnten Jahrhunderts vor). Die Haarnadel, 1) eine zweigabelige Nadel, Haarlocken damit zu befestigen; 2) eine Nadel zum Kopfpute der Frauenzimmer. Haarscharf, E. u. U. w., gem. sehr scharf; besonders uneig. sehr eifrig. Das Haarsieb, ein aus Pferdehaaren geflochtenes Sieb. Das Haartuch, ein aus Pferdehaaren gewebtes Tuch, welches besonders zu Sieben und zum Durchseihen gebraucht wird. Das Haarwachs, ohne M., 1) ein mit Talg vermischtes Wachs zum Frisiren der Haare; eine Art Pomade; 2) das Ende der Muskeln in den thierischen Körpern, welches einem weißen oder gelblichen Leder ähnlich ist. Der Haarwuchs, ohne M., das Wachsthum der Haare. Hären, E. u. U. w., aus Haaren bestehend oder verfertiget (ein härenes Gewand).

Haaren, hinbez. Z., in N. D. die Schneide einer Sense oder Sichel hämmernd schärfen oder scharf hämmern (bei Voß); (im O. D. dengeln).

Haben, I. als ein Zw. für sich allein, welches bald als hinbez., bald als unbez. Z. gebraucht wird, und eine sehr große Menge Bedeutungen bildet, wovon die vornehmsten folgende seyn mögen: 1) eig. a. (eine Sache) in oder mit der Hand halten; ingleichen mit einem Theile seines Leibes berühren und sich dessen bewußt seyn; an seinem Körper oder auch nur bei sich tragen (ich habe das Geld; ich habe meinen Stock; sie hat ein Kind auf dem Arme, einen Ring am Finger; Jemand an oder bei der Hand haben; den Hut in der Hand, auf dem Kopfe haben); uneig. auch nehmen, hinnehmen, als: da hast du es; b. enthalten, aus etwas bestehen (die Stadt hat viele Einwohner; der Brunnen hat wenig Wasser; ein Thaler hat vier und zwanzig Groschen); c. empfinden, als: Hunger ꝛc.; d. besitzen (der Mensch hat einen Körper und eine Seele; er hat viel Fähigkeit und Geschicklichkeit; er hat wenig von seinem Vater; ein gutes Herz haben; Gewalt, Macht, Ehre, Ansehen, Glück, Unglück, Recht, Unrecht haben; ich habe die Gewohnheit, den Fehler an mir; er hat es an den Augen, d. h. er hat ein Übel an den Augen, er hat eine Augenkrankheit; Streit und Zank, Ruhe und Frieden haben; Schulden haben; gute Eltern haben; mit Jemand Umgang haben; viele Geschäfte haben); e. bekommen (er soll meine Tochter haben, d. h. zur Frau bekommen); f. Nutzen, Gewinn haben, als: was hast du davon? 2) uneig. a. (etwas haben wollen) verlangen; b. mit der unbestimmten Art und zu bezeichnet es eine moralische Nothwendigkeit, einen Befehl, einen Zwang für: müssen, eine Wahrscheinlichkeit, einen Vorsatz, ein Recht, und oft auch nur das Daseyn einer Sache, z. B. einem etwas zu danken haben, etwas zu hoffen haben, zu thun haben ꝛc.; c. oft ist die ganze Redensart uneig., z. B. etwas nicht Umgang haben können, es nicht vermeiden können; etwas nicht Wort haben wollen, nicht gestehen; d. unpersönlich für: da seyn, vorhanden seyn; z. B. man hat Beispiele; es hat keine Eile; II. als ein Hülfszeitwort zur Bildung der vergangenen Zeiten aller hinbezüglichen (transitiven) Zw. im Activum, u. der rückbezüglichen (reflexiven) wie auch vieler bezüglichen und unbezüglichen (intransitiven) Zeitwörter. Die Habe, ohne M., alles was man besitzt, das Vermögen. Der Habenichts, eine spöttische Benennung eines Menschen, der nichts hat, kein Geld und Gut besitzt; gem. auch: ein Herr von Habenichts. Der Haberecht, -s, M. -e, gem. ein Mensch, der immer Recht haben will. Habhaft, E. w., nur mit werden: (einer Sache habhaft werden) sie in seine Gewalt bekommen (er sucht meines Vermögens habhaft zu werden). Die Habseligkeit, ohne M., oder gewöhnlich die Habseligkeiten, ohne E., alles was man an beweglichem Vermögen besitzt. Die Habsucht, ohne M., die heftige Begierde, zeitliches Vermögen zu besitzen; die Habgier. Habsüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., Habsucht habend, oder in derselben gegründet; habgierig.

Häber, m. -s, ohne M., eine Grasart (z. B. der taube oder wilde Haber, oder auch Windhaber, Flughaber, Barthaber, ein Unkraut); besonders eine Getreideart, die lange, rundliche, an den Enden spitzige Körner trägt, die in einzeln stehenden Rispen wachsen. Von Pferden sagt man: der Haber sticht sie, wenn sie muthig sind; auch von einem übermüthigen Menschen sagt man: der Haber sticht ihn. (Haber ist nicht bloß die Form des gemeinen Lebens, sondern kommt bei guten Schriftstellern, z. B. Voß vor, obgleich die meisten Hafer schreiben). Die Habergrütze, zu Grütze gemahlne Haberkörner. Die Haberschlehe, eine Art wilder frühzeitiger Schlehen; die Haberpflaume. Der Haberschleim, die dicke schleimige oder seimige Brühe von gekochter Habergrütze (auch Haberseim, Haberseem).

Hăbicht, m. -es, M. -e, ein Raubvogel, welcher kleinern Säugethieren, Vögeln und Fischen nachstellt; eig. eine besondere Art von Raubvögeln, aber zuweilen bei manchen Naturforschern die allgemeine Benennung für Raubvögel; und gem. eine Benennung für einen habsüchtigen, raubgierigen Menschen, zufolge seiner Abstammung von haben. Die Hăbichtsnase, eine wie ein Habichtsschnabel erhabene gekrümmte Nase; eine Adlernase.

†Habĭt, m. -es, M. -e, gem. für: die Kleidung.

Hăcke, w., M. -n, gem. besonders Niedersächs. die Ferse; ingleichen der Theil des Strumpfs, welcher die Ferse bekleidet, wie auch der Absatz an den Schuhen.

Hăcken, hinbez. Z., mehrmals hauen, in kleine Stücke zerhauen, als: Fleisch, Holz; ingleichen mit der Hacke bearbeiten, als: einen Weinberg; uneig. gem. (sich) hacken) von der Milch, gerinnen. Der Hăckblock, s. Block, gem. Hackklotz, Hackstock. Das Hăckbrett, 1) der oberste Theil an dem Hintertheile eines Schiffes; der Hăckbord; 2) in den Küchen ein Brett, etwas darauf klein zu hacken; 3) ein musikalisches, mit Drahtsaiten bezogenes und mit zwei Stegen versehenes Instrument, welches mit zwei Schlägeln geschlagen wird. Die Hăcke, 1) die Verrichtung des Hackens; 2) ein Werkzeug zum Hacken. Der Hăcker, -s, M. w. E., derjenige, welcher aus dem Hacken seine vornehmste Beschäftigung macht, besonders in Zusammens., z. B. Holzhacker. Der Hăckerling, -es, ohne M., klein geschnittenes Stroh, besonders als Futter für die Pferde und das Rindvieh; gem. Häckſel. Hăcken, unbez. Z., mit haben, in der gemeinen schlechten Sprechart für: anhangen, anhaften, ankleben (fest anhacken, für: fest anhangen).

Hăckſch, m. -es, M. -e, gem. und nur in einigen Gegenden, der Eber der zahmen Schweine; besonders ein zur Zucht gehaltener Eber; uneig. niedr. ein säuischer Mensch, ingl. ein Zotenreißer. Hăckſchen, unbez. Z., mit haben, grobe Zoten reißen.

Hăckſe, w., M. -n, der Kniebug an den größern Thieren, besonders an den Hinterfüßen derselben; auch Hächſe oder Häkſe und Häſſe.

Hădel, w., M. -n, ein Haufen herabhangender Ähren an manchen Gewächsen, z. B. der Hirse.

Hăder, m. -s, M. -n, 1) eig. ein altes, ganz zerrissenes, zerfetztes, zerfahrenes, aufgelöstes und daher unbrauchbares Stück Zeug aller Art; in N. D. Hadder; ein Lumpen, Lappen; gem. die Haderlumpen, ohne E., eig. Wortüberfluß für Hadern oder Lumpen, besonders diejenigen, welche zum Gebrauche in den Papiermühlen gesammelt werden; (daher: der Haderlump, gem. ein abgerissener, zerlumpter Mensch; auch s. Lumpensammler; die Haderſuppe, in O. D. eine Suppe, in welche man Eier zerlaufen läßt, die in Gestalt kleiner Hadern darin schwimmen;) 2) uneig., gewöhnlich geistige Zerrissenheit oder Zerwürfniß, Zwiespalt der Gesinnungen und Meinungen, Trennung in den Ansichten des Geistes, Uneinigkeit der Seelen; daher anhaltender, fortwährender Zank, Streit, besonders über wichtigere Dinge; überhaupt Zwietracht, Haß, Zwist, heftiger Wortwechsel; in O. D. vorzüglich ein Rechtsstreit, ein Proceß; ohne M. (Der Ausdruck Hader ist also vom Äußern auf das Innere, vom Körperlichen auf das Geistige übergetragen und angewandt worden, wie dieß auch sonst häufig der Fall ist, z. B. bei Kummer, ſchroff ꝛc.; s. d.). Der Hăderer, -s, M. w. E., der gern hadert, ein zänkischer Mensch, ein Zänker. Hădern, unbez. und bez. Z., mit haben, zürnen, seinen Unwillen äußern; (mit einem hadern) zanken, heftig streiten: auch von dem Streiten vor Gericht, dem Processiren.

Häfen, m. -s, M. Häfen, 1) ein Geschirr, ein Gefäß, besonders ein Topf, vorzüglich im Oberd.; daher der Hafner, ein Töpfer; 2) eine Bucht an der See, wo sich Schiffe sicher vor Anker legen können. Die Haferei, 1) dasjenige Geld, welches ein Schiff zur Unterhaltung des Hafens, in welchen es einläuft, entrichten muß; das Hafengeld; 2) der Lohn, welchen der Lootse bekommt, welcher ein Schiff sicher in den Hafen leitet; 3) eine Vergütung des Schadens an diejenigen, welche ihre Güter bei einem Sturme in die See werfen müssen, oder auch eine Vergütung jedes andern Schadens, welche von den Eigenthümern der Waaren, welche auf eben demselben Schiffe unversehrt in den Hafen kommen, geleistet wird; 4) überhaupt alle außerordentliche Unkosten, welche der Schiffer auf der Reise hat.

Häfer, m., s. Haber.

Häff, s. -es, M. -e, eine Meerbucht, ein Meerbusen innerhalb des Landes, der nur durch schmale Arme mit dem Meere zusammenhangt, oder eine Art von Landsee, welchen Flüsse bei ihrer Mündung bilden, und der mit dem Meere in Verbindung steht, z. B. an der Ostsee: das große, kleine Haff, das frische Haff, das kurische Haff, das Salzhaff.

1. Haft, eine Endsylbe vieler E. u. U. w., welche 1) habend od. haltend, als: mangelhaft, wehrhaft; 2) verursachend, als: schmerzhaft, scherzhaft; und 3) ähnlich, wie in mannhaft ꝛc. bedeutet. Oft wird dieser Endsylbe noch ig angehängt, als: wahrhaftig ꝛc.

2. Häft, m. oder s. -es, M. -e, ein kleines Insect mit netzförmigen Flügeln, welches nur einige Stunden lebt; gem. Augst.

Häften, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. hangen oder kleben bleiben, fest, unbeweglich auf etwas bleiben (das Pflaster will nicht auf der Wunde haften); 2) uneig. a. (auf etwas) sich verweilen (die Schande, die Schuld haftet auf ihm; Blicke, die auf keinem Gegenstande haften); b. im Gedächtnisse bleiben (ein Mensch, bei dem nichts haftet); c. (auf einer Sache) damit verbunden seyn (Schulden, die auf einem Gute haften; auf dem Gegenstande haftet Schande); d. (für einen oder für eine Sache) Bürge seyn, dafür stehen. Der Haft, -es, M. -e, 1) die Festigkeit, Haltung, ohne M.; 2) dasjenige, wodurch eine Sache an die andere geheftet wird; (der oder das Heft, Heftel). Das Häftchen, ein kleiner Haft. Die Haft, ohne M., die gefängliche Verwahrung, besond. in der Gerichtssprache (einen zur Haft, zur gefänglichen Haft bringen; in die Haft gerathen; aus der Haft oder der Haft entlassen werden).

Hăg, m. -es, M. -e, oder der Hagen, -s, ein Zaun, besonders ein lebendiger Zaun, eine Hecke (im O. und N. D. auch ein Knick); ein Busch, ein Strauch; dann ein Gehäge oder Gehege, ein mit einer Hecke oder Umzäunung eingefriedigter oder befriedigter Ort; (im N. D. Kamp, Koppel); ein Wald, Hain, Forst. Der Hăgebereiter, ein Forstbedienter, welcher die Aufsicht über die Forstgehäge hat; gem. Hägereiter. Die Hagebuche, die kleinere Buche, welche gemeinigl. in Gestalt eines Strauches oder Busches wächst. Die Hagebutte, die rothe Frucht der Hagerosen, oder Zaunrosen, d. i. wilden Rosen; auch die Hambutte; s. d. Der Hagedorn, 1) ein wilder mit Stacheln versehener Strauch; 2) bisweilen der wilde Rosenstock. Hägen, oder Hegen, hinbez. Z., 1) eig. a. mit einem Hage oder Zaune einfassen, einhägen; b. durch irgend ein Zeichen oder auch nur durch ein bloßes Verbot zu bewahren suchen, als: das Wild; 2) uneig. gewöhnlich hegen; a. dulden, verbergen, warten, pflegen und beschützen, als: Diebe; Freundschaft ꝛc., unterhalten; (eines Meinung ꝛc.)

haben; h. (ein Gericht) halten, in einigen Gegenden. Die Hägung. Das Hägemahl oder Hegemahl, in manchen Gegenden, z. B. in Thüringen, ein Untergericht, das oft auf freiem Felde gehalten wird, Grenzstreitigkeiten, Feldfrevel ꝛc. zu untersuchen und zu bestrafen. Die Hägezeit, diejenige Zeit, da das Wildpret gehägt, d. i. nicht gejagt noch gefangen werden darf.

1. Hägel, m. -s, ohne M., zwei knotige Bänder in dem Weißen des Eies, welche das Gelbe so halten, daß es sich daran drehen kann; der Eierhagel, gem. der Hahnentritt.

2. Hägel, m. -s, ohne M., eine Benennung verschiedener runder Körper; besonders 1) die aus gefrornen Regentropfen bestehenden gemeinigl. runden Stücken Eis, welche aus der Luft fallen; die Schloßen, großer Hagel; 2) gegossene Körner von Blei; Schrot; in der Geschützkunst, alle Arten von Kugeln. Hageln, unbez. Z., mit haben, nur unpers., (es hagelt) es fällt Hagel vom Himmel. Die Hagelgans, eine Art wilder fast ganz weißer Gänse. Der Hagelschrot, bei den Jägern, viereckiger Hagel, die wilden Enten damit zu schießen; Entendunst. Das Hagelwetter, ein mit Hagel verbundenes Donnerwetter; ingl. der Fall eines starken Hagels, ein Schloßenwetter.

Hägen, bez. Z., mit haben, im N. D., gefallen, Vergnügen, Freude gewähren (gewöhnlich behagen); (es haget mir so). Hägen, hinbez. und rückbez. Z., ergötzen, erfreuen (das häget mich); auch (sich, mich hägen) sich innerlich freuen und sich gütlich thun.

Häger, -er, -ste, E. u. U. w., von Menschen und ihren Gliedern, mager. So auch die Hagerkeit, ohne M.

Häger, m. -s, M. w. E., in den Strömen, oder an dem Ufer, ein Hügel von Sand oder Erde, welche das Wasser daselbst anspült (die Hallig, der Horst, Sandhorst, Anlage, und wenn der Umfang davon groß ist, Werder.

Hägestolz, m. -en, M. -en, eine Person männlichen Geschlechts, welche schon bejahrt und noch unverheirathet ist, obgleich sie hätte heirathen können; in einigen Gegenden sagt man auch von dem weiblichen Geschlechte die Hagestolze oder Hagestolzinn.

Hahā, f., unveränderl. M. w. E., in den Gärten, eine Öffnung am Ende, wodurch man eine Aussicht ins Freie erhält, wiewohl man wegen einer tiefen Grube nicht hinaus gehen kann. (Die Benennung kommt von dem Ausrufe der Verwunderung: Haha! her, über das unvermuthete Hinderniß, welches ein solcher Graben verursacht, oder auch von dem Ausrufe des Vergnügens über die ungehinderte Aussicht ins Freie.)

Häher, oder Heher, m. -s, M. w. E., die Benennung eines Waldvogels, der auch Nußheher oder Holzschreier, Häger und Heger heißt.

Hähn, m. -es, M. Hähne, 1) dasjenige Werkzeug in einem Fasse oder einer Röhre, vermittelst dessen man sie durch Umdrehung eines so genannten Schlüssels öffnen oder verschließen kann; 2) dasjenige Werkzeug an dem Schlosse der Feuergewehre, welches den Feuerstein hält; 3) das männliche Geschlecht aller Vögel; zum Unterschiede von der Sie, dem Weibchen; da han im Altdeutschen für er gebraucht wurde; dann das Männchen des Hühnergeschlechtes überhaupt (der kalekutische, der wälsche, indische Hahn); 4) besonders das männliche Geschlecht der gewöhnlichen zahmen Hühner oder Haushühner (der Haushahn, Gökelhahn); 5) eine Wetterfahne, wegen einiger Ähnlichkeit; der Wetterhahn. (Sprüchw.: danach wird kein Hahn krähen, d. h. darum wird sich niemand bekümmern; einem einen rothen Hahn auf das Haus oder Dach setzen, d. h. in der Sprache der Mordbrenner, das Haus in Brand stecken.) Das Hähnchen, ein kleiner od. junger Hahn. Der Hahnenbalken, der Balken oben im Giebel des Hauses, welcher die Dachsparren unter der Spitze verbindet. Das Hahnenei, ein sehr kleines Ei, welches die Hühner zuweilen zu legen pflegen; besonders die alten, wenn sie zu legen bald aufhören wollen. Der Hahnenkampf, 1) eig. ein Kampf zwischen Hähnen; 2) uneig. ein lächerlicher, unbedeutender Streit, der mit viel Pomp aber ohne Kraft geführt wird. Der Hahnensporn, der spitzige hornartige Auswuchs der Hähne hinten am Fuße. Der Hahnentritt, 1) s. Hagel; 2) eine Art des Spathes bei den Pferden. Der Hahnrei, -es, M. -e, gem. eine schimpfliche Benennung eines Ehemannes, dessen Gattinn die eheliche Treue verletzt; ein Hörnerträger.

Haī, m. -es, M. -e, ein sehr großer und gefräßiger, raubgieriger Meerfisch (Haifisch).

Haide, w., s. Heide 1.

1. Hain, ein Beiname des Todes (Freund Hain klopft an).

2. Haīn, m. -es, M. -e, ehemals so viel als Hag, besonders in sofern dieß einen Forst bedeutet, wie es noch in manchen Eigennamen, z. B. Lichtenhain, Ziegenhain (Orten bei Jena) ꝛc. vorkommt, wofür es in andern Namen Hahn, Ham oder Hagen lautet; auch von jedem gehegten Gehölze, und in weiterer Bedeutung von jedem Walde, besonders von Laubwald; jetzt nur gewöhnlich in der dichterischen Schreibart von jedem Walde, vorzüglich von einem kleinen Lustwalde od. auch einem großen, ehrwürdigen Walde (ein Eichenhain; im Dunkel des Haines).

Häken, m. -s, M. w. E., 1) überhaupt ein scharfes Werkzeug zum Stechen, meistens veraltet und nur noch die scharfen Zähne der Pferde, welche sie erst im fünften Jahre bekommen; 2) besonders ein jedes krumm gebogenes Ding oder Ende eines Dinges, etwas damit herbei zu holen, oder zu befestigen, oder daran zu hängen ꝛc.; ingl. ein Werkzeug zum Ackern ohne Räder, das die Erde mit seinem spitzigen scharfen Eisen aufwühlt, besonders Nieders.; ehemals auch eine Art von Feuergewehren. Das Häkchen oder Häkel, -s, M. w. E., ein kleiner Haken. Häkeln, hinbez. Z., mit kleinen Haken herbei zu ziehen suchen; (etwas zusammen häkeln) mit Häkchen an einander befestigen; bei den Frauenzimmern, eine gewisse künstlich verschlungene, netzförmige Arbeit, vorzüglich in Seide verfertigen. Haken, hinbez. Z., mit einem Haken herbei ziehen ꝛc., besonders in Zusammensetzungen; (es hakt) gem. es bleibt hangen oder es ist hangen geblieben; (einen Acker) mit dem Haken bearbeiten. Der Hakenlachs, gem. das Männchen unter den Lachsen. Der Hakenschlüssel, ein Schlüssel, welcher anstatt des Bartes nur einen Haken hat, und mehrere Schlösser schließt.

1. Hálb, Hálben und Hálber, veraltete Hauptwörter, welche ursprünglich die Seite, die Gegend bedeuteten. Jetzt kommt nur noch 1) halb und halben eigentlich in einigen Zusammensetzungen vor: halben in dem Worte allenthalben, auf allen Seiten, und halb in mehrern Wörtern für wärts, z. B. außerhalb, oberhalb ꝛc.; 2) uneigentlich werden halben und halber als Pw. mit der zweiten Endung des Hauptworts für um, willen und wegen gebraucht, und hinter das Hauptwort gesetzt; das erstere, wenn dieses das Gw. oder ein Fw. vor sich hat, und das letztere, wenn weder Gw. noch Fw. dabei stehet, z. B. der Freundschaft halben; Scheines halber; auch in einigen gem. Zusammensetzungen mit Fw., als: meinethalben ꝛc. (Gewöhnlich gebraucht man wegen und halben oder halber ganz gleich-

bedeutend, wiewohl sie eigentlich verschieden sind; beide bezeichnen den Gegenstand, der die Veranlassung des Geschehens ist; aber bei halben und halber liegt die Veranlassung in dem, was vorausgegangen oder gegenwärtig ist, bei wegen in dem, was bevorsteht, oder was durch eine Handlung erreicht werden soll, z. B. der Dieb wird Stehlens halber, aber der Strafe wegen ins Zuchthaus gebracht; wer sich der Schande halben ersäuft, hat schon Schande, die ihn zum Selbstmorde antreibt; wer sich aber der Schande wegen ersäuft, will der bevorstehenden u. zu befürchtenden Schande gleichsam entrinnen und aus dem Wege gehen. Halben druckt außerdem auch noch aus, daß der Gegenstand kein Hinderniß sey; z. B. deiner Geschäfte halben könntest du immer noch hier bleiben.)

2. Hálb, E. u. U. w., 1) eig. a. einen von zwei gleichen Theilen, worein ein Ganzes zertheilt worden, zu bezeichnen; b. in Zusammensetzung mit Ordnungszahlen Summen zu bestimmen, welche über die Ganzen noch ein Halbes in sich fassen, z. B. anderthalb ꝛc.; c) dasjenige, was in der Mitte ist; 2) uneig. a. von den Graden der Beschaffenheit, der innern Stärke ꝛc., doch ohne diese genau zu bestimmen; nicht ganz; b. besonders für: unvollständig, unvollkommen, mittelmäßig; c. in vielen Zusammensetzungen mit Hw. u. Ew., wo es bald die eine, bald die andere der angeführten Bedeutungen hat, s. die vornehmsten derselben in der Ordnung. Das Halbbier, ein schwaches Bier, wozu nur die Hälfte des gewöhnlichen Malzes genommen wird. Der Halbbruder, ein Bruder, der einen andern ehelichen Vater, oder eine andere eheliche Mutter hat; ein Stiefbruder, halbbürtiger Bruder. So auch die Halbschwester. Beide zusammen heißen Halbgeschwister. Halbbürtig, E. u. U. w., einen andern ehelichen Vater oder eine andere eheliche Mutter habend. Die Halbe, gem. die Seite eines Dinges. Halbjährig, E. u. U. w., was ein halbes Jahr dauert, oder gedauert hat, was ein halb Jahr alt ist. Halbjährlich, was alle halbe Jahre geschieht. Eben so unterscheiden sich: halbstündig und -stündlich, halbtägig und -täglich. Die Halbinsel, ein Land, welches größtentheils mit Wasser umgeben ist, aber auf der einen Seite noch mit dem festen Lande zusammen hangt. Halbiren, hinbez. Z., gemeinigl. in zwei gleiche Theile theilen. Das Halbmetall, ein mineralischer Körper, welcher alle Eigenschaften der Metalle hat, im Feuer aber flüchtig ist, und sich unter dem Hammer nicht treiben oder dehnen läßt; als: Arsenik, Kobalt ꝛc. (Die neuern Chemiker haben die Eintheilung in Metalle und Halbmetalle verworfen, so daß also von den letztern eigentlich nicht mehr die Rede seyn kann). Die Halbscheid, gem. die Hälfte. Halbschürig, E. und U. w., gem. von der zum zweiten Male im Jahre abgeschornen Wolle; niedr. auch für: schlecht, oben hin. Der Halbstiefel, ein kurzer Stiefel, welcher nur bis an die Waden, oder nahe über dieselben gehet. Das Halbtuch, 1) ein wollenes Zeug, welches nur auf einer Seite tuchartig ist; 2) niedrige Jagdtücher, welche nur drei Ellen hoch sind. Der Halbzirkel, die Hälfte einer Zirkellinie oder Zirkelfläche. Die Hälfte, 1) ein Theil von zwei gleichen Theilen eines Ganzen; 2) die Mitte.

Hálde, E. u. U. w., im O. D. steil, abschüssig (hallig, haldicht). Die Hálde, M. n, in O. D., die steile abschüssige Seite eines Berges; dann überhaupt eine jede Anhöhe (Haldine, Halle); in den Bergwerken, Hügel von Schutt, tauber Erde und taubem Gestein; (einen auf die Halde setzen), bei den Bergleuten uneig., einen betrügen, hintergehen. Halden, unbez. Z., mit haben, abschüssig seyn, sich neigen.

Hálfter, w., M. -n, ein Zaum ohne Gebiß, welchen man besonders den Pferden anlegt, sie im Stalle damit zu befestigen; bei den Wundärzten, eine Art Binde, welche unter die Kinnbacken gelegt wird, und über dem Kopfe zusammen gehet. Halftern, hinbez. Z., (ein Pferd) ihm die Halfter anlegen.

Häling, m. -s, in N. D., der Zugwind eines Ofens, vorzüglich eines Windofens.

Háll, m. -es, M. -e, selten: vorzüglich dichtrisch, der Schall. Hallen, unbez. Z., mit haben, schallen.

Hálle, w., M. -n, 1) überhaupt ein bedecktes Gebäude, ein bedeckter Ort; ein Säulengang; besonders eine an ein größeres Gebäude angebaute Hütte oder Bude, welche oben bedeckt ist; an einigen Orten die Kramläden oder Gewölbe der Kaufleute; 2) ein oben bedecktes Vorgebäude an Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden, besonders vor den Thüren derselben.

†Halleluja, ein hebräisches Wort, welches eig. lobet den Herrn! bedeutet.

†Hallör, m. -en, M. -en, in einigen Salzwerken, eine Benennung der Salzarbeiter oder der Arbeiter in den Salzkothen; Hallleute. Hallbursche; vorzüglich in Halle gebräulich.

Hálm, m. -es, M. -e und -en, oder -en ohne M., der Stengel der grasartigen Pflanzen, besonders des Getreides. Das Hálmchen, ein kleiner Halm. Halmen, unbez. Z., mit haben, Halmen bekommen, in die Halmen schießen.

Háls, m. -es, M. Hálse; 1) eig. der Theil der thierischen Körper zwischen dem Kopfe und der Brust; auch der innere Theil des Halses, die Gurgel, die Luftröhre; 2) uneig. a. gem. das Leben, in einigen Redensarten, als: es kostet den Hals nicht; b. die Person selbst, in einigen Zusammensetzungen, als: Geizhals ꝛc.; c. gem. ein Streif doppelter Leinwand an einem Mannshemde, dasselbe damit um den Hals zu befestigen; der Halsbund; d. der schmale oder enge obere Theil an verschiedenen Dingen, z. B. an einer Flasche ꝛc. Das Hälschen, eig. ein kleiner Hals; uneig. eine Art Kragen oder kleines Halstuch. Das Halsband, ein Band um den Hals, besonders so fern es zur Zierde getragen wird. Die Halsbinde, eine Bekleidung des Halses. Halsbrechend, E. u. U. w., gem. sehr gefährlich, mit Lebensgefahr verbunden. Die Halse, bei den Jägern, ein Halsband der Jagdhunde; die Halsung. Das Halseisen, s. Pranger. Das Halsgericht, ein Gericht, welches über Leben und Tod erkennt; gewöhnlich das peinliche Halsgericht; die Halsgerichte, M., zuweilen für: peinliche Gerichtsbarkeit. Die Halskrause, eine Krause, welche um den Hals getragen wird. Halsstarrig, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig. eine vorsätzliche Unbeugsamkeit des Gemüthes habend, sehr hartnäckig, widersetzlich. So auch die Halsstarrigkeit, ohne M. Das Halstuch, ein Tuch, welches um den Hals getragen wird.

Hálse, w., M. -n, ein starkes Seil an den Segeln der Schiffe.

*Hálten, 1) hinbez. und rückbez. Z., 1) eigentl. a. überhaupt mit der Hand oder auf ähnliche Art ergreifen, und die Fortdauer des dadurch hervor gebrachten Zustandes bewerkstelligen, z. B. (eine Sache mit oder in der Hand; einen bei der Hand); ingl. uneig. (einen bei seinem Worte) auf die Erfüllung desselben dringen; b. etwas Festes angreifen und dadurch verhindern, daß man fällt, als: (sich an etwas, an einem); auch uneig. (sich an einen) sich auf ihn verlassen, sich an ihn wenden oder richten und von ihm die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten erwarten; ingl. aufhalten, (als: einen Dieb); c. in eine gewisse Richtung brin-

gen, von den Theilen seines eigenen Leibes (z. B. die Hand vors Gesicht); 2) uneig. a. auf irgend eine Art und Weise die Bewegung eines Dinges hindern; auch mit sich, als: (sich nicht länger halten können) eine Leidenschaft ausbrechen lassen; b. den Zustand eines Dinges bestimmen (z. B. etwas geheim); (einen gut) behandeln; (sich) in einem Zustande bleiben, ingl. sich mit gutem Fortgange vertheidigen; c. unterhalten, als: Gesinde ꝛc.; d. durch Veranstaltung der Umstände zur Wirklichkeit bringen, als: eine Rede ꝛc.; e. sein Wort ꝛc. erfüllen; f. beobachten, als: Ordnung; ingl. (auf oder über etwas) machen, daß es beobachtet werde; g. (eine Sache hoch ꝛc.) schätzen; ingl. mit auf und von, als: (viel auf oder von sich) sich selbst hoch schätzen; h. urtheilen, glauben, meistens mit für, als: (dafür halten); (einen für etwas); (sich etwas für eine Ehre); zuweilen auch mit andern Vw. und U. w., z. B. (einem etwas zu gute) es ihm nicht übel auslegen, es übersehen; i. (eines Partei) ihn vertheidigen; k. (sich rechter Hand) rechter Hand bleiben; (sich zu einem) mit ihm umgehen; (sich dazu) sich sputen, eilen; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. fest mit etwas verbunden seyn, so wohl mit einem Dinge außer sich, als auch in Ansehung seiner eigenen Theile; z. B. der Strick hält gut; die Naht wird schon halten; 2) uneigentl. a. enthalten, dem innern Raume nach fassen können; b. stehen bleiben, eig. und uneig.; daher Halt machen; halt! steh still, welches beides besonders bei den Soldaten üblich ist; ingl. bloß für: stehen, seyn; c. (es mit einem) ihm zugethan seyn; (es mit einer Frau halten) einen unerlaubten Umgang mit ihr haben; eben so von einer Frau: es mit einem Manne halten; d. (die Probe) in derselben echt erfunden werden; e. (das wird hart, schwer halten), d. i. mit Mühe zu erreichen seyn; f. gem. wie hältst? wie geht es? wie steht es? (das läßt sich noch halten) das geht noch an; g. (auf eine Stadt halten) einen Hinterhalt machen, sich in Hinterhalt gegen sie legen (Bibel); (auf eine Person halten) ihr hinterlistig auflauern, aufpassen, nachstellen (Bibel); sinnverwandt: auf einen fahnden. Der Halt, -es, M. -e, 1) die Festigkeit, ohne M.; 2) zuweilen auch dasjenige, wodurch etwas gehalten wird, mit M. Haltbar, -er, -ste, E. u. U. w., fest, besonders von einem Orte, der vertheidigt werden kann. So auch die Haltbarkeit, ohne M. Halter, U. w., niedr. Oberd. wie ich glaube, so viel ich weiß. Der Halter, -s, M. w. E., 1) eine Person, die etwas hält, nur in Zusammensetzungen; 2) ein Werkzeug, womit man etwas hält. Der Hälter, -s, M. w. E., ein Ort oder Raum, worin man etwas aufbehält, oder aufbewahrt; besonders in Zusammensetzungen, als: Fischhälter ꝛc., auch häufig Hälter allein für Fischhälter od. Fischkiste; z. B. bei Voß. Die Haltung, 1) das Halten, mit den Bedeutungen I. 1) und ohne M.; besonders in der Malerei, die Kunst, Licht und Schatten gehörig zu vertheilen; 2) die Festigkeit, der Halt; 3) dasjenige, woran sich ein anderes Ding hält, mit M.

Halúnke, m. -n, M. -n, niedr. ein Schimpfwort auf einen nichtswürdigen Menschen.

Hambutte, w., M. -n, die rothe, gerundete Frucht wilder Rosen, welche, getrocknet (gewelkt), oder in Zucker eingemacht, gegessen und daher häufig eingesammelt wird; (bei Voß); von Ham (verwandt mit Hain), Wald, und Butte, Knopf; auch Hainbutte od. Hagebutte.

Hämen, m. -s, M. w. E., ein beutelförmiges Netz, welches einen Stiel und um die Öffnung einen Reif hat.

Hämisch, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, andern auf eine hinterlistige Art zu schaden, sehr boshaft, tückisch.

1. Hámme, w., in einigen Gegenden, ein Schinken.

2. Hámme, w., der hintere breite Theil einer Sense; nur in Obersachsen.

Hámmel, m. -s, M. Hämmel, oder M. w. E., ein geschnittener Schafbock; ein Schöps. Hammeln, Hämeln oder Hammen, hinbez. Z., (einen Schafbock) verschneiden, leuchten; überhaupt hauen, verstümmeln; daher Hämling, oder Hämmling, ein Verschnittener, ein Eunuch, od. Castrat; (bei Wieland, bei Seume: Wenn ich des Hämmlings Singsang nicht, wie die Taranteltänze, hasse;) Luther sagt dafür der Frauenhut, d. h. Frauenhüter; mit hämeln, Hammel und Hämmling vergl. kappen und Kapphahn.

Hámmer, m. -s, M. Hämmer, 1) eigentl. ein Werkzeug zum Schlagen, dessen schlagender Theil horizontal auf einem senkrechten Stiele ruht; 2) uneig. eine Fabrik, wo verschiedene Metalle vermittelst großer von dem Wasser getriebener Hämmer bearbeitet werden; ein Hammerwerk; besond. in Zusammensetzungen, z. B. Eisenhammer ꝛc. Das Hämmerchen, ein kleiner Hammer in der Bedeutung 1. Der Hammerherr, der Eigenthümer eines Hammerwerks. Der Hämmerling, 1) eine ehemalige Benennung des Hanswurstes in den Marionettenspielen; 2) an einigen Orten, ein erdichteter Poltergeist, der Kobold. Der Hammermeister, der Vorgesetzte eines Hammerwerks. Hämmern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, Schläge mit dem Hammer thun, oder etwas mit dem Hammer bearbeiten. Der Hammerschlag, 1) der Schlag mit einem Hammer; 2) die Schlacken, welche beim Schmieden des Eisens abspringen, ohne M. Der Hammerschmied, ein jeder, der als Schmied in einem Hammerwerke arbeitet. Das Hammerwerk, s. Hammer 2.

†Hämorrhoiden (Zsylbig), ohne E., das Ausfließen des Blutes durch den Mastdarm; die goldene Ader. Hämorrhoidalisch, E. u. U. w., zu dieser Krankheit gehörig.

Hámster, m. -s, M. w. E., der Name eines kleinen nur in einigen Gegenden einheimischen Säugethiers, welches sich im Felde künstliche Höhlen unter der Erde gräbt, und in dieselben bedeutende Vorräthe von Getreide einträgt, wodurch es beträchtlichen Schaden verursacht.

Hánd, w., M. Hände, 1) eig. der vordere Theil des Armes am menschlichen Körper, woran die Finger befindlich sind, mit Einschließung derselben; 2) uneig. a. die Seite, nur in Verbindung mit recht und link; b. der Besitz einer Sache; c. Macht, Gewalt; d. die wirkende od. besitzende Person selbst; e. die Art und Weise, Buchstaben zu zeichnen; f. (vor der Hand) für jetzt; (nach der Hand) nachher, nachmals; g. (einem seine Hand auf etwas geben) es ihm fest versprechen, zusagen, versichern. Das Händchen, eine kleine Hand. Die Handarbeit, eine jede Arbeit, welche vorzüglich mit der Hand verrichtet wird. Der Handarbeiter, eine Person, welche solche Arbeit verrichtet. Das Handbecken, ein zum Waschen der Hände dienliches Becken. Das Handbriefchen, ein kleiner vertraulicher Brief; ein Billet. Das Handbuch, 1) ein nicht gar zu großes Buch, dessen man sich bequem bedienen kann; 2) ein kleines Buch, das man fast täglich braucht; 3) besonders ein kurz gefaßtes Buch zum Nachschlagen, das die Grundlehren einer Kunst od. Wissenschaft enthält. Das Handeisen, ein eisernes Band mit Ketten an den Händen der Gefangenen; die Handfessel, Handschelle, das Handgeschmeide. Das Händeklatschen, das Klatschen mit den Händen, besonders als ein Zeichen des Beifalls. Das Handfaß, s. Gießkanne 1. unter Gießen. Handfest, -er, -este, 1) gem. stark von Leibeskräften; 2) (handfest machen) in Verhaft nehmen. Das Handgeld, 1) dasjenige Geld, welches auf die Hand,

d. h. zur Sicherheit eines geschlossenen Handels von dem Käufer gegeben wird (das Angeld, die Angabe, das Daraufgeld); 2) das erste Geld, welches ein Verkäufer an einem Tage löset; der Handkauf. Das Handgelöbniß, der feierliche Handschlag, welcher zur Sicherheit eines Versprechens gethan wird. Handgemein, U. w., nur mit werden, sich mit den Händen balgen oder streiten; auch in der Nähe fechten. Das Handgemenge, eine Balgerei, Schlägerei; auch von Soldaten: das Gefecht mit dem kleinen Gewehre. Das Handgeschmeide, 1) ein Geschmeide zur Zierde der Hände; 2) s. Handeisen. Handgreiflich, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig. unmittelbar in die Sinne fallend, sehr leicht zu begreifen. Der Handgriff, 1) die Art und Weise, besonders die bequemste Art der Handhabung eines Werkzeuges; 2) derjenige Theil eines Dinges, woran man es angreift; der Griff. Die Handhabe, ein gebogener Griff oder Heft. Handhaben, hinbez. Z., (eine Sache) 1) eigentlich mit der Hand heben, bewegen und regieren; 2) uneig. a. ausüben, verwalten; b. auf die Beobachtung derselben bei andern dringen; (einen bei seinen Rechten) schützen. Die Handhabung. Der Handkauf, 1) der Verkauf einer Waare nach muthmaßlicher Bestimmung ihres Gewichtes oder Maßes; der Verkauf aus freier Hand od. nach der Hand; 2) der Kauf oder Verkauf im Kleinen; 3) s. Handgeld 2. Handlangen, unbez. Z., mit haben, den Handwerksleuten die nöthige Handreichung thun. Der Handlanger, derjenige, welcher handlangt; zuweilen für: Tagelöhner. Die Handleitung, 1) eigentl. die Leitung an der Hand; besonders 2) uneigentl. Unterricht, guter Rath, ohne M.; auch ein Buch, welches diesen enthält, mit M. Handlich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. was sich ohne Mühe mit den Händen regieren läßt; uneig. mittelmäßig groß oder schwer; ingl. erträglich, billig; Oberd. für: handfest, beherzt. Das Handpferd, 1) dasjenige Pferd vor einem Wagen, welches zur rechten Seite des Sattelpferdes zieht; 2) ein Reitpferd, das sich ein Herr durch seinen Reitknecht an der Hand nachführen läßt, um sich dessen im Falle der Noth zu bedienen. Die Handreichung, diejenige Handlung, da man einem andern die nöthigen Dinge in die Hand reicht; besonders uneig. die Beförderung der Bequemlichkeit; die Hülfe. Der Handschlag, ohne M., nur uneig. die Darreichung der Hand zum Zeichen der Verbindlichkeit eines Versprechens. Das Handschreiben, ein Brief eines großen Herrn, worin er von sich in der einfachen Zahl spricht, da er sich hingegen in einem Kanzleischreiben alle Mal des Wir bedient. Das Handschreiben ist von einem Schreiber des Fürsten geschrieben und von diesem nur unterschrieben, wodurch es sich von dem eigenhändigen Schreiben unterscheidet, das ganz von dem Fürsten selbst geschrieben ist. Die Handschrift, 1) eine geschriebene Schrift; ein geschriebenes Buch, ein Manuscript; 2) besonders eine schriftliche Versicherung über ein zu zahlendes Geld; ein Schuldbrief, eine Schuldverschreibung. Handschriftlich, E. u. U. w., 1) geschrieben, nicht gedruckt; 2) mit eigener Hand geschrieben. Der Handschuh, eine Bekleidung der Hände. Das Handsiegel, das Privatsiegel eines regierenden Herrn. Handthieren, (od. wohl eigentlich richtiger: handiren, von Hand und der fremdartigen Endung iren, nach der Ähnlichkeit von gastiren, halbiren, hausiren ꝛc.) unbez. Z., mit haben, gem. 1) in oder mit der Hand bewegen, handhaben; 2) Handarbeit verrichten; 3) poltern, lärmen; 4) ein Gewerbe treiben. Die Handthierung (Handirung), gem. der Handel und Wandel, das Gewerbe. Die Handtreue, das Versprechen der Treue vermittelst des Handschlages. Das Handtuch, ein Tuch zum Abtrocknen, besonders der gewaschenen Theile des Leibes; die Quehle, Handquehle. Die Handvoll, so viel als man in der Hand halten oder fassen kann; (eine Handvoll Erde); auch uneig. für: wenig (eine Handvoll Menschen); M. die Hände voll. (Die Hampfel; handvoll, hämpflich). Das Handwerk, -es, M. -e, 1) eigentlich die Fertigkeit, körperliche Arbeiten ohne Kenntniß allgemeiner Wahrheiten zu verrichten; vorzüglich dasjenige Gewerbe, welches sich auf diese Fertigkeit gründet; im Gegensatze einer Kunst oder Wissenschaft; besonders von solchen Gewerben, welche die erzeugten Producte verarbeiten, und an gewisse Gebräuche und Ordnungen gebunden sind; 2) uneig. die sämmtlichen Personen, welche ein gemeinschaftliches Handwerk treiben; eine Zunft, Innung, Gilde, ein Gewerk. Der Handwerker, -s, M. w. E., derjenige, welcher ein Handwerk gelernt hat und treibt; gem. ein Handwerksmann. Der Handwerksbursch, ein Handwerksgesell, besonders wenn er auf der Wanderung ist. Das Handwerkszeug, ohne M., alle körperliche Hülfsmittel zur Verrichtung einer Handarbeit. Die Handwurzel, der unterste Theil des Armes, wo er mit der Hand verbunden ist.

Händeln, 1) bez. und hinbez. Z., mit haben, 1) käuflich oder durch einen Tausch an sich bringen, als: etwas an sich; besonders aus dem Kauf und Verkaufe um des Gewinnes willen ein Geschäft machen, Handel treiben, z. B. mit Weine, im Ganzen ꝛc.; 2) (um eine Sache) wegen ihres Preises Unterhandlung pflegen, welches durch Bieten und Gegenbieten geschieht; zuweilen auch einen Handel schließen; ingl. unterhandeln, als: wegen einer Sache; mit einem; 3) (von etwas) es zum Gegenstande einer Rede oder Schrift haben; 4) (mit oder an einem gut ꝛc.) sich gut ꝛc. gegen ihn betragen; 5) thätig Veränderungen hervor bringen oder hervor zu bringen suchen, verfahren, als: nach, wider etwas, redlich ꝛc.; 2) rückbez. und unpers. sich handeln, für: betreffen, angehn (es handelt sich um das Mein und Dein; es handelt sich um das Leben eines Menschen). Der Handel, -s, M. Händel, 1) der Erwerb der Nahrung und des zeitlichen Vermögens, ohne M., vorzüglich 2) die Verwechselung seines Eigenthums des Gewinnes wegen, der Kauf und Verkauf; besonders mehrere Geschäfte dieser Art; zuweilen auch die Handlungswissenschaften, besonders in Zusammensetzungen, als: den Tuchhandel lernen; die Handlung; 3) eine Schlägerei, ein jeder Streit, Zank oder Zwist, nur M.; 4) eine jede Begebenheit; oft für: Vorfall, Sache. Die Handelschaft, der Handel, die Handlung, das Gewerbe mit Waaren und Gelde; nur von großen Kaufleuten. Der Handelsdiener, der Diener eines Handelsmanns, so fern er zu den vornehmsten Geschäften der Handlung gebraucht wird; ein Kaufmannsdiener, Handlungsdiener. Das Handelshaus, uneig. ein ansehnlicher Kaufmann und seine Handlung. Der Handelsmann, M. -männer und -leute, ein Kaufmann, besonders ein solcher, welcher im Ganzen handelt; ein Handelsherr, ein Kauf- und Handelsmann, oder Kauf- und Handelsherr. Der Handelsplatz, eine Stadt, wo die Handlung im Großen vorzüglich getrieben wird; eine Handelsstadt. Das Handelsrecht, 1) das Recht in Handelssachen, und der ganze Umfang der in Handelssachen gegebenen Gesetze; 2) das Recht zu handeln, ohne M.; 3) eine Gerechtsame des Kaufhandels und der handelnden Personen. Der Händler, -s, M. w. E., derjenige, welcher Handel treibt; besonders nur in Zusammensetzungen, als: Buchhändler ꝛc. Die Handlung, 1) s. Handel 2.; 2) ein Handelshaus; 3) eine Bewegung des Leibes, welche von dem Willen herrührt; besonders in den bildenden Künsten, von der Stellung und Anordnung des Körpers und seiner Theile; 4) in den Schauspielen, u. eine Reihe von Veränderungen,

welche ein Ganzes ausmachen; der Act, Aufzug; b. das aus allen zusammen gehörigen Veränderungen entstehende Ganze; 3) die Anwendung seiner Kraft, die Thätigkeit überhaupt.

Hánf, m. -es, ohne M., eine Pflanze, aus welcher man Fäden bereitet, die fester, derber und meistens gröber sind, als vom Flachse; ingleichen das Samenkorn dieser Pflanze, wie auch die ungesponnenen sowohl als gesponnenen Fäden derselben. Hanf bezeichnet eigentlich vorzüglich die männlichen Pflanzen dieses Gewächses, im Gegensatze der weiblichen, die eigentlich Fimmel genannt werden, ein Sprachgebrauch, der aber in der Landwirthschaft durch fälschliche Sprachverwechslung gewöhnlich umgekehrt wird; s. Fimmel und fimmeln. Hanfen oder gem. Hánfen, E. u. U. w., aus Hanf verfertiget. Der Hánfling, -s, M. -e, ein Singvogel, der sich am liebsten in den Flachs- und Hanffeldern aufhält, und sich vorzüglich von Hanfsamen nährt.

***Hángen**, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. und überhaupt von demjenigen Zustand, da ein Körper mit einem andern so verbunden ist, daß er noch nach den Seiten bewegt werden kann, als: an, über etwas ꝛc., auch uneig. von demjenigen Körper, an welchem andere hangen, als: (der Baum hangt, [oder häufig unrichtig] hängt) voll Früchte; gem. auch für: gehängt werden; 2) besonders schweben; 3) abhängig seyn; vorzüglich von stehenden Körpern, die senkrechte Linie verlassen; 4) sich mit einem Theile seines Körpers so anhalten, daß man gleichsam zu hangen scheint; 5) (zusammen hangen), mit den Theilen eines andern Körpers fest verbunden seyn; auch uneig. in einander gegründet, mit einander verbunden seyn; 6) uneig. a. von den Blicken, Augen und Munde, gleichsam angeheftet seyn; b. (an einer Person oder Sache) sie lieben, ihr ergeben seyn; c. gem. und selten: keinen merklichen Fortgang haben, stocken. Der Hang, -es, ohne M., 1) eig. selten: der Abhang; 2) uneig. eine starke Neigung zu etwas, der Trieb. Der Hange- oder Hángeleuchter, ein Leuchter, der an einer Schnur hangt; ein Kronleuchter. Die Hange- oder Hángematte, eine an den vier Zipfeln aufgehängte Matte, welche besonders in den Schiffen zur Schlafstätte dient. (In Ansehung der Umwandlung dieses Wortes ist zu bemerken, daß es in O. D. richtig umgewandelt wird, wo man ihm durchaus das a unverändert läßt, um es von hängen zu unterscheiden. Im Hochdeutschen und im N. D. thut man dies oft nicht; viele geben nur der zweiten und dritten Person in der Einheit der gegenwärtigen Zeit den Umlaut, und lassen in den übrigen Formen das a; andere setzen dafür durchgängig ä, und nur in dem Mittelworte der vergangenen Zeit kommen alle überein, indem dieses immer gehangen lautet. Fehlerhaft ist die Schreibung hieng, statt hing, weil das i kurz und geschärft ausgesprochen wird, wie in fing, ging, vergleiche hängen).

Hängen, 1) hinbez. Z., a. hangen lassen, als: die Ohren; b. machen, daß etwas hangt, als: das Kleid an die Wand, einen Dieb an den Galgen hängen; c. machen, daß etwas an einem andern Körper klebt oder haftet; besonders sich anhängen, von vielen Dingen; d. uneig. gem. und verächtlich (viel Geld an etwas) wenden; (sein Herz oder auch sich an einen oder etwas) ihm zugethan, ergeben seyn; 2) rückbez. Z., sich an etwas hängen, an demselben hangen bleiben (die Kletten hängen sich an die Kleider, d. h. bleiben daran hangen). (In den eigentlichen Bedeutungen dieses Wortes sagte man sonst häufig auch henken, welches jetzt nur noch von dem Hängen der Diebe gebraucht wird). (Im gemeinen Leben unterscheidet man in der Abwandlung der Wörter hangen und hängen nur selten die hinbez. und unbezügl. oder bez. Form, indem man im Hochdeutschen gewöhnlich ich hänge, du hängst, er hängt, wir hängen, ihr hänget, sie hängen spricht, und auch selbst unsere besten Schriftsteller bis jetzt häufig so schrieben, wo es ich hange, du hangst, er hangt, wir hangen, ihr hanget, sie hangen heißen sollte, und indem man hängte und gehängt statt hing und gehangen gebraucht, und umgekehrt hing und gehangen setzt, wo hängte u. gehängt stehen sollte. So hört man häufig: der Rock hängte an der Wand, und hat daran gehängt, statt: er hing, und hat daran gehangen; und umgekehrt: er hing seinen Rock an die Wand, und hat ihn daran gehangen, statt: er hängte ihn daran und hat ihn daran gehängt. So sagt Gleim: Solche Last hätt' ich an so schwaches Reis wahrlich doch nicht aufgehangen, statt: aufgehängt. Eben so in dem bekannten Sprüchwort: Wie gefangen, so gehangen, oder mit gegungen, mit gehangen, statt: gehängt; wo wohl der Reim verführt haben mag).

Hánke, w., M. -n, derjenige Theil an den Hintertheilen der Pferde, welcher sich zwischen den Backen und den Hosen befindet; bisweilen auch das ganze Hintertheil der Pferde.

Hánker, m. -s, im N. D. ein ledig gelassener Bienenstock mit noch vollem Werke, welchen man mit einem neuen Schwarme besetzt.

1. Háns, Hansens, Hansen, M. Hanse, Hansen oder Hánse, 1) eigentl. gem. der verkürzte Taufname Johannes, ohne M.; 2) uneigentl. a. veraltet, ein großer Hans, ein großer Herr, mit M.; b. der Hanswurst, oder Hans Wurst, eine Benennung des ehemals in den Schauspielen üblichen Possenreißers, ohne M.; c. niedr. ein Mensch, als: ein dummer Hans; besonders in Zusammensetzungen, als: Prahlhans ꝛc. mit M. Das Hánschen, gem. 1) eigentl. Verkleinerungswort zu liebkosen; 2) von Personen, über die sich andere lustig machen, z. B. einen zum Hans machen.

2. Háns, m., veraltet, ein Gefährte, Genoß, Theilnehmer, ein Mitglied einer Gesellschaft, ein Bundesverwandter, Gesell. Die Hánsa, oder Hánse, ohne M., veraltet, eine Gesellschaft, ein Bund, eine Verbindung mehrerer zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, und diese verbundenen Personen selbst. (Da das Wort Hanse schon einen Bund bedeutet, so ist es unrichtig, dafür Hansebund, oder gar Hanseebund zu sagen). Die Hánsaburg, eine feste Hansestadt; (bei Voß). Die Hánsestadt, eine Stadt als ein Glied der ehemaligen großen Hanse, d. i. des großen Handelsbundes von 85 deutschen Städten im 14ten Jahrhunderte. Hanseatisch, E. u. U. w., zur Hanse oder zu den Hansestädten gehörig, dieselben betreffend; der hanseatische Bund, unrichtig für: Hanse. Der Hansgraf, in einigen Städten, der Richter in Handelssachen. Hánseln, hinbez. Z., 1) eig. veraltet, in eine Hanse, d. i. Gesellschaft aufnehmen; ingleichen überhaupt mit gewissen lächerlichen Gebräuchen zu etwas einweihen, Nieders. hänsen; 2) uneig. niedr. (einen) zum Besten haben, lächerlich machen.

Häpern, unbez. Z., mit haben, gem. und besonders in der dritten Person: (es hapert) es geräth in Stocken, will nicht fort; (die Sache hapert, es hapert mit der Sache).

Hápp, m. -s, M. -e, gem. vorzüglich in N. D. diejenige Bewegung des Mundes, da man ihn öffnet und schnell wieder schließt, wenn man etwas damit zu fassen sucht (ein Schnapp). Happen, unbez. u. bez. Z., mit haben, einen Happ thun, schnappen; (nach Luft happen); besonders von den Hunden. Der Happen, -s, ein Bissen, ein Mund voll (es war nur ein Happen; ein Häppchen, für: ein Bißchen, etwas, ein wenig. Happig, E. u. U. w., happend; dann begierig, habsüchtig.

†**Harangue** (spr. Haranghe), w., eine feierliche

Rede oder Anrede. Der Harangueur (spr. Haranghgör), der Anredner, Lobredner. Haranguiren, (einen) feierlich anreden; eine Rede halten; das große Wort führen, über eine Kleinigkeit viel Worte machen.

†Harceliren (spr. Harßeliren), necken, aufziehen, oft anfallen, reizen, plagen, beunruhigen.

†Hardi, Ew., beherzt, muthig, dreist, kühn, entschlossen, unerschrocken, keck. Die Hardiesse, die Herzhaftigkeit, Dreistigkeit, Unerschrockenheit, Keckheit, Frechheit.

†Harem, m., bei den Morgenländern die Weiberwohnung, der Aufenthalt der Frauen, besonders im Palast des türkischen Kaisers, ein geheimer Ort, dem sich kein Mann außer dem Sultan nahen darf.

Haren, s. unter Haar.

Härfe, w., M. -n, ein musikalisches Saiteninstrument, in Gestalt eines Dreiecks, welches mit den Fingern gegriffen wird. Harfen, hinbez. u. unbez. Z., auf der Harfe spielen. Der Harfer, Harfener oder Harfner, ein Harfenspieler, Harfenschläger, uneig. für: Sänger, Dichter. Der Harfenist, -en, M. -en, die Harfenistinn, eine Person, welche aus dem Spielen der Harfe ein Geschäft macht; ein Harfenspieler. Das Harfenett, -es, M. -e, eine kleine Harfe, deren Spitze in die Höhe steht.

Häring, m. -es, M. -e, ein kleiner nordischer Seefisch, welcher in großer Menge gefangen, und besonders eingesalzen gegessen wird. Die Häringsbüse, ein kleines Schiff, das zum Häringsfange gebraucht wird. Der Häringsjäger, ein lediges Jachtschiff, welches den Häringsbüsen entgegen fährt, ihnen allerlei Bedürfnisse zuführt, und die gefangenen Fische abnimmt.

Härke, w., M. -n, in der Landwirthschaft und dem Gartenbaue, ein Werkzeug, welches aus einem mit Zähnen oder kleinen Pflöckchen versehenen Querriegel an dem einen Ende einer langen Stange besteht; in einigen Gegenden auch der Harken, der Rechen. Härken, hinbez. u. unbez. Z., mit der Harke bearbeiten.

†Härlekin, m. -es, M. -e, die lustige Person, besonders auf der Schaubühne, der Hanswurst.

Härm, m. -es, ohne M., der Gram, ein hoher Grad anhaltender Betrübniß. Härmen, 1) rückbez. Z., mit haben, (sich) Harm empfinden, sich grämen; 2) hinbez., Harm verursachen (das härmet mich sehr).

†Harmonie, w. (3sylb.), M. -n (4sylb.), 1) die Zusammenstimmung der Theile eines Ganzen unter und gegen einander, besonders der Töne; gem. auch die Übereinstimmung des Willens, oder der Neigungen, ohne M.; der Einklang; 2) zusammen stimmende Dinge, besonders zusammen stimmende Töne, mit M. Harmonisch, -er, -ste, E. u. U. w., übereinstimmend. Die Harmonika, M. -ken, ein von Franklin erfundenes Tonwerkzeug, auf welchem man durch die Berührung einiger meistens an einer Walze befindlichen gläsernen Glocken mit den Fingern die angenehmsten Töne hervor bringt.

Härn, m. -es, ohne M., der Urin von Menschen und Thieren, besonders Oberd. Harnen, unbez. Z., mit haben, den Harn lassen, sein Wasser lassen. Der Harnfluß, der Abgang des Urins wider Wissen und Willen. Die Harnröhre, diejenige Röhre, durch welche der Harn aus dem Körper fließt. Die Harnstrenge, ein beschwerliches und sehr schmerzhaftes Harnen; der Harnzwang.

Härnisch, m. -es, M. -e, eine eiserne od. stählerne Bekleidung des ganzen Leibes oder einzelner Theile, zur Sicherheit im Kriege; die Rüstung, der Küraß; uneig. (einen in Harnisch bringen oder jagen) ihn heftig erzürnen, aufbringen, gleichsam machen, daß er sich rüstet, daher auch: entrüsten, gleichsam in Rüstung, in Harnisch bringen; (in Harnisch gerathen) zornig, wild werden, in Zorn gerathen, sich entrüsten. Im Bergbau bezeichnet Harnisch die Ablösung des Ganges vom Gestein mit einer festen Oberfläche; an Seidenwirkerstühlen die schwebenden Schnüre, durch welche die Aufzugsfäden des Zeuges eingerichtet werden. Der Harnischmacher, ein Waffenschmied, welcher vornehmlich Rüstungen verfertigt. Harnischen, hinbez. Z., wovon nur geharnischt, Mw., mit einem Harnische versehen, vorkommt.

†Harpax oder Harpagon, m., ein Geizhals, ein Filz, ein geldgieriger, habsüchtiger Mensch.

Harpüne, w., M. -n, oder auch der Harpun, -es, M. -e, ein Wurfspieß mit Widerhaken an einem langen Seile, welcher den Wallfischen und andern großen Fischen in den Leib geworfen wird, sie damit zu tödten. Der Harpunirer, derjenige, dessen Geschäft es ist, die Harpune den großen Fischen in den Leib zu werfen.

Härren, unbez. u. bez. Z., mit haben, überhaupt warten, besonders mit Geduld warten und hoffen, (auf etwas; einer Sache); ingleichen zaudern (mit etwas). Die Harre, ohne M., gem. und nur mit in; (in die Harre) in die Länge der Zeit.

Härsch, -er, -este, E. u. U. w., (verwandt mit barsch), hart, und zugleich rauh, uneben, doch nur von der Härte, welche von der Wegdünstung eines flüssigen oder feuchten Körpers, oder von dessen Gerinnung herrührt; (die Rinde des Brotes wird in der Hitze harsch; die Wunde bekam eine harsche Rinde; die Wege sind durch den Frost harsch geworden); uneig. auch von der Luft, wenn sie rauh, kalt und unangenehm ist. Härschen, unbez. Z., mit seyn, harsch, d. h. hart, steif, rauh werden, besonders von einer Wunde, oder einem Geschwüre, wenn sie einen Grind oder Schorf bekommen; auch vom Froste, für: gefrieren (der See, der Bach harscht).

Harschlächtig, s. Herzschlächtig unter Herz.

Hart, härter, härteste, oder härtste, E. u. U. w., 1) eig. von derjenigen Eigenschaft eines Körpers, nach welcher zur Veränderung seiner Gestalt eine große oder doch mehr als gewöhnliche Kraft erfodert wird, nicht weich; 2) uneig. in sehr vielen Fällen, wo das Bild eines Widerstandes, einer Mühe, oder einer von beiden verursachten unangenehmen Empfindung zum Grunde liegt, z. B für: a. nicht weichlich, nicht zärtlich; b. unbiegsam, hartnäckig; c. unempfindlich, gefühllos, unbarmherzig, nicht mitleidig, nicht weich; d. strenge, scharf; e. als U. w. zuweilen für nahe, als: hart an der Stadt ꝛc.; f. schwer, mühsam; daher gem. ein harter Buchstab, welcher im Aussprechen mehr Mühe und Anstrengung erfodert; g. einen sehr merklichen Grad einer unangenehmen Empfindung verursachend, nicht sanft, nicht fließend, in den schönen Künsten; h. gem. ein wenig sauer, härtlich; i. sehr unangenehm, schmerzhaft, empfindlich, beschwerlich, schwer; k. heftig, stark (ein harter Streit; ein harter Frost; die Krankheit hat ihn hart angegriffen, oder mitgenommen). Die Härte, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, da es hart ist; gem. auch zuweilen die Härtigkeit. Härten, hinbez. Z., 1) hart oder härter machen, als: das Eisen; 2) uneigentl. zuweilen für: verhärten, abhärten. Die Härtung, mit l. Harthäutig, -er, -ste, E. u. U. w., eine harte Haut habend. Hartherzig, -er, -ste, E. u. U. w., ein hartes Herz habend, nicht mitleidig, unbarmherzig. So auch die Hartherzigkeit, ohne M. Harthörig, E. u. U. w., schwer hörend, ein wenig taub. Hartleibig, -er, -ste, E.

u. U. w., einen harten, d. i. verstopften, nicht offenen Leib habend; uneig. niedr. geizig, zähe, der nur mit Mühe und nicht gern etwas von sich giebt od. hergiebt. So auch die Hartleibigkeit, ohne M. Härtlich, -er, -ste, E. u. U. w. ein wenig hart (härtliches Wasser; eine härtliche Sprache); besonders ein wenig sauer (härtlicher Wein, härtliches Bier). So auch die Härtlichkeit, ohne M. Hartmäulig, -er, -ste, E. u. U. w., ein hartes Maul habend, besond. von Pferden, wenn sie die Eindrücke des Zügels nicht leicht empfinden und befolgen. So auch die Hartmäuligkeit, ohne M. Hartnäckig, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig. auf seinen Meinungen und Entschließungen auch bei der Entdeckung ihrer Unrichtigkeit beharrend, und in dieser Gesinnung gegründet; unbiegsam, ein wenig halsstarrig; auch von leblosen Dingen, Widerstand leistend, anhaltend heftig. So auch die Hartnäckigkeit, ohne M. Hartschlächtig, s. Herzschlächtig.

1. Härz, m. -es, M. -e, ehedem ein Gebirge, ein gebirgiger Wald; jetzt nur noch ein eigenthümlicher Name des waldigen Gebirges in Niedersachsen, (der Harzwald, das Harzgebirge) dessen höchste Bergkuppe der Brocken ist. In O. D. lautet dieses Wort die Hart oder Hard, und ist der Name mehrerer gebirgiger Wälder, z. B. die Hart im Fuldaischen und Hirschfeldischen; Neustadt an der Hart; die Hart bei Mühlhausen im Sundgau; die Hart in Unterkrain; die Höhnhart in Baiern, der Reinhart in Hessen; der Speßhart (gew. Spessart) am Main im ehemaligen oberrheinischen Kreise. Hart bedeutet in Schwaben auch ein Gebüsch, ein Gesträuch.

2. Härz, s. -es, M. -e, ein zäher, fettiger oder öliger, klebriger und brennbarer Körper, welcher aus einigen Bäumen und Pflanzen überhaupt, besonders aus der Fichte, Kiefer ꝛc. heraus schwitzt oder mit Gewalt heraus getrieben wird. Der Harzbaum, ein jeder Baum, welcher Harz giebt, besonders die Fichte. Harzen, 1) unbez. Z., mit haben, das Harz von den Fichten abscharren, um Pech daraus zu brennen; 2) hinbez. Z., (einen Baum) vom Harze reinigen. Harzicht, E. u. U. w., dem Harze ähnlich. Harzig, E. u. U. w., Harz enthaltend.

Häschen, bez. und besonders hinbez. Z., mit haben, plötzlich und unvermuthet greifen, fangen, als: (Hühner; nach etwas). Der Häscher, -s, M. w. E., an einigen Orten, ein Name der Gerichtsknechte, weil sie gebraucht werden, Verbrecher und Störer der öffentlichen Ruhe zu erhaschen.

Häse, m. -n, M. -n, 1) eig. ein bekanntes kleines Säugethier mit langen Ohren, welches auf den Feldern und in den Hölzern lebt; überhaupt der Name beider Geschlechter dieses Thieres, bes. aber des männlichen, da hingegen das weibliche zum Unterschiede die Häsinn genannt wird; 2) uneig. ein furchtsamer, oder ein possierlicher, oder auch ein thörichter Mensch; ein Geck. Das Häschen, ein kleiner oder junger Hase. Das Hasenauge, nur uneig. ein schadhaftes Auge, wo das obere Augenlied zurück gezogen ist, so daß es im Schlafe offen bleibt, wie bei den Hasen, welche mit offnen Augen schlafen sollen. Der Hasenfuß, 1) eig. der Fuß eines Hasen; 2) uneig. gem. ein Narr, ein Geck. Das Hasenklein, -es, M. -e, der Kopf, Hals und die Vorderfüße nebst dem Eingeweide eines Hasen, welche vermittelst des Hasenschweißes zu einer Speise zubereitet worden; das Hasenschwarz. Der Hasenkopf, 1) der Kopf eines Hasen; 2) uneigentlich gem. ein einfältiger, oder auch wohl ein possenhafter Mensch. Das Hasenöhrchen, s. Anführungszeichen unter Anführen. Das Hasenpanier, nur uneigentlich in der Redensart: das Hasenpanier ergreifen, nehmen oder aufwerfen, für: die Flucht ergreifen. Die Hasenscharte, 1) die Scharte oder Spalte, welche der Hase in der Oberlippe hat; 2) bei den Menschen, eine von Natur oder durch eine Verletzung gespaltene Lippe. Der Hasensprung, 1) eig. der Sprung, den ein Hase thut; 2) bei den Jägern, die Hinterfüße eines Hasen; ingleichen die Fährte eines flüchtigen Hasen; 3) ein kleines krummes Bein in dem Gelenke an den hintern Läuften eines Hasen.

Häsel, w., M. -n, gewöhnlicher die Haselstaude, ein Staudengewächs, dessen Frucht oder Samen die Gestalt einer eiförmigen Nuß hat, welche Haselnuß genannt wird. Der Haselbusch, eine Haselstaude; oder ein mit Haselstauden bewachsenes Gebüsch, ein Haselgebüsch. Das Haselhuhn, eine Art wilder Hühner, welche Liebhaber der Haselkätzchen oder Haselzäpfchen, d. i. derjenigen schuppenartigen Körper an den Haselstauden sind, welche im Frühlinge die männliche Blüte enthalten. Die Haselmaus, eine Art Mäuse, welche fast so groß wie eine Ratze sind. Häseln oder Haseln, E. u. U. w., was von der Haselstaude ist. Die Haselruthe, eine häselne Ruthe.

†Haselīren, oder Häseln, unbez. Z., mit haben, scherzen; besonders auch scherzhafte, possenhafte Bewegungen machen. Der Haselant, ein Hasenfuß, Possenreißer.

Háspe, oder Háspe, eine besondere Art Haken; besonders eine Thürangel; auch der Haspe, Haspen oder die Haspel.

Háspel, m. -s, M. w. E., oder -w., M. -n, eine Maschine mit kreuzförmigen Armen, welche sich um ihren gemeinschaftlichen Mittelpunct bewegen, die dazu dient, entweder Garn von den Spulen zu winden, eine Art Weife; oder Lasten damit zu bewegen, eine Art Hebezeuge; im O. D. auch ein Mensch, der sich unbesonnen umhertreibt, der übereilt handelt, oder possenhaft spricht. Haspeln, 1) hinbez. Z., vermittelst des Haspels bewegen, fortrücken; 2) unbez. Z., mit haben, den Haspel umdrehen.

Háß, m. -sses, ohne M., ein hoher Grad des Widerwillens, der Abneigung gegen eine Person oder Sache. Hassen, hinbez. Z., (einen oder etwas) Haß gegen ihn oder dasselbe empfinden. Der Hasser, der einen andern haßt, ein Feind.

Häßlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) sehr ungestaltet, nicht schön; 2) gem. schmutzig, unrein, garstig; 3) schändlich, lasterhaft; 4) gem. sehr unangenehm, böse. So auch die Häßlichkeit, ohne M.

Hást, w., ohne M., das Bestreben, vorzüglich das übertriebene Bestreben, etwas schnell, oder in kurzer Zeit viel zu thun, so fern man durch innere Gründe, innere Unruhe, Hitze ꝛc. dazu getrieben wird, dagegen bei der Eile äußere Gründe wirksam sind; oft für ungestümere Eile; (etwas in Hast, mit Hast thun); (Goethe: ohne Rast, aber ohne Hast). Hásten, 1) unbez. Z., mit haben, eilen, eilig seyn; vorzüglich übertrieben, ungestüm eilen, ohne die gehörige Vorsicht, Ueberlegung, Sorgfalt und Umsicht, ohne das nöthige Nachdenken; sich übereilen; daher das Sprüchwort: Spute dich, aber haste nicht, für: Eile mit Weile; (bei Voß); auch unpers. (es hastet nicht) es hat keine Eile; 2) rückbez. Z., (sich, mich hasten) sich sputen, eilen. Hástig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. eilfertig, geschwinde, eilig, hurtig; 2) uneig. vorschnell, jähzornig. So auch die Hástigkeit, ohne M.

Hätscheln, hinbez. Z., gem. liebkosen, liebkosend streicheln (ein Kind).

†Hatschīer, m. -s, M. -e, ein kaiserlicher Leibtrabant zu Pferde an dem Wiener Hofe.

Hätz, w., oder Hätzen, s., bei den Jägern, eine Hetze, eine Jagd mit Hunden.

Hau, m., und Haubar, s. unter Hauen.

Haube, w., M. -n, überhaupt eine jede oberste rundliche Bekleidung eines Dinges; besonders 1) eine Bekleidung des Hauptes bei Menschen, besonders bei dem weiblichen Geschlechte, eine Art mit Spitzen, Flor und Band gezierter Mützen; 2) verschiedene Arten der Bedeckung oder Bekleidung des obersten Theiles lebloser Körper; 3) der oberste Theil mancher Dinge, z. B. an den Vögeln, der oberste Theil des Kopfes, oder auch ein Busch Federn auf dem Kopfe einiger Vögel. Das Häubchen, eine kleine Haube. Hauben, hinbez. Z., mit einer Haube bekleiden, die Haube aufsetzen. Der Haubenstock, ein runder Klotz, in Gestalt eines Kopfes, worüber die Putzmacherinnen den Kopfzeugen die gehörige Form geben.

Haubitze, w., M. -n, eine Art groben Geschützes, welches große steinerne Kugeln, Kartätschen, Granaten ꝛc. schießt.

Hauch, m., s. Hauk.

Hauchen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, mit geöffnetem Munde den Athem von sich stoßen; (an die Fensterscheiben, in die Hände hauchen); uneig. vom Winde, für: wehen; 2) hinbez., mit einem Hauche ausstoßen, aussprechen, schärfen; (einen Buchstaben hauchen) ihn mit einem Hauche aussprechen; uneig. durch einen Hauch bewirken, hervorbringen, einblasen, zuwehen (die Hoffnung hauchte ihm Muth in die Seele); bei den Dichtern zuweilen für: aushauchen (die Blumen hauchen die süßesten Wohlgerüche); für: athmen, genießen (Alles haucht Freude). Der Hauch, -es, M. -e, 1) eig. die Ausstoßung des Athems mit geöffnetem Munde; ingl. der auf solche Art ausgestoßene Athem; wie auch der Laut, welcher dadurch hörbar wird, der Laut des H, der Hauchlaut und dessen Zeichen, das H, der Hauchbuchstab, überhaupt auch ein jeder Buchstab, welcher mit einem merklichen Hauche vorgebracht wird; 2) uneig. ein jeder Athem, ingl. die sanft bewegte Luft.

Hauchen, s. Hocken.

Hauderer, m. -s, M. w. E., in O. D. einer, der zum Verdingen Pferde und Wagen hält (ein Lohnkutscher); besonders ein solcher Lohnkutscher, der einen Reisenden mit seinem Wagen und seinen Pferden nicht bloß nach einem benachbarten Orte fährt, sondern der sein Geschirr zu weiten Reisen vermiethet und ein dazu besonders eingerichtetes bequemes Fuhrwerk hat. Die Hauderer durchfahren oft ganz Deutschland und bringen Reisende auch in andere Länder, so daß sie oft den größten Theil des Jahres nicht nach Hause kommen, indem sie, sobald sie ihre Reisenden an Ort und Stelle gebracht, wieder andere zu bekommen suchen, die sie nach jedem beliebigen Orte fahren. In dieser Bedeutung entspricht das Wort Hauderer dem italienischen Vetturino und verdient Aufnahme in's Hochdeutsche, da hier ein diesen Begriff ganz erschöpfender und dem Worte Hauderer genau entsprechender Ausdruck fehlt; denn nicht jeder Lohnkutscher oder Fuhrmann ist ein Hauderer; auch hat es Goethe schon gebraucht.

Haudern, unbez. Z., mit haben, als Hauderer für Geld fahren. Auch ein Klangwort, das Geschrei der Puter oder wälschen Hähne zu bezeichnen (für: kollern).

*Hauen, hinbez. Z., 1) eig. mit der Schärfe eines schneidenden Werkzeuges schlagen, und dadurch verletzen, als: einen mit dem Degen; 2) uneig. a. (Holz) abhauen, fällen; b. (Gras, Getreide) mähen; c. (Holz, Fleisch) klein hauen, zerhauen; d. (Balken ꝛc.) durch Behauung bilden; e. mit den Zähnen oder dem Schnabel verwunden oder schlagen, von einigen Thieren, vorzüglich von wilden Schweinen oder Ebern; f. vermittelst des Meißels und Schlägels gewinnen oder bearbeiten, als: Erz, Steine ꝛc.; g. (Feilen) bei den Feilenhauern, in die zu Feilen bestimmten Eisenstücke die scharfen Furchen mittelst anderer Werkzeuge schlagen, und sie so zu Feilen machen; h. schlagen, besonders mit Ruthen. (Die regelmäßige Form der vergangenen Zeit haute für: hieb gehört dem gemeinen Leben, und ist nicht zu verwerfen; doch bedient man sich ihrer gewöhnlich nur in der Bedeutung von zerhauen, in Stücke hauen, z. B. er haute Holz ꝛc.). Der Hau, -es, M. -e, 1) zuweilen für: Hieb; derjenige Ort im Walde, wo Holz geschlagen wird; ein Gehau, ein Holzschlag. Die Haue, ein Werkzeug zum Hauen, besonders die Erde damit aufzuhauen; ein Karst, eine Hacke; im Bergbaue, ein hölzerner Hammer, womit die Eisensteine gepocht werden. Der Haudegen, ein Degen zum Hauen, zum Unterschiede von einem Stoßdegen; uneigentl. ein Mensch, der den Haudegen führt, ein Schläger, Kämpfer; auch für: Raufer, Großprahler. Der Hauer, -s, M. w. E., 1) der da hauet; a. im Bergbaue, derjenige, welcher das Erz in den Gruben hauen, d. i. von dem Gesteine absondern muß; ein Häuer; b. bei den Jägern, ein wilder Eber, wenn er fünf Jahr alt ist; ein Keiler; 2) ein Werkzeug, womit man hauet; ingl. die hervor stehenden Zähne der Schweine, besonders der wilden; die Hauer, Hauzähne. Hauig, E. u. U. w., im Forstwesen, was sich hauen läßt; haubar, hiebig. Die Haukinge, die Klinge eines Haudegens, oder zu einem Haudegen.

Haufe, m. -ns, M. -n, oder der Haufen, -s, M. w. E., 1) eigentl. eine Versammlung mehrerer Dinge auf und über einander; 2) uneig. von lebendigen Geschöpfen, eine Versammlung mehrerer nahe um und neben einander; eine Menge; gem. oft für: viel. Das Häufchen oder Häuflein, ein kleiner Haufe. Häufeln, hinbez. Z., Häufchen machen, in Häufchen setzen, in kleine Haufen bringen (die Erde um die Kartoffeln häufeln). Häufen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eigentl. in Haufen bringen, auf oder über einander versammeln; 2) uneigentl. viele Dinge einer Art hervor oder zusammen bringen, z. B. Verbrechen mit Verbrechen; ingl. (sich) zahlreicher werden. Die Häufung, in den nämlichen Bedeutungen, jedoch nur selten. Haufenweise, U. w., eigentl. in Gestalt eines Haufens; uneigentl. in Menge. Häufig, -er, -ste, E. u. U. w., in Menge; uneigentl. oft.

Hauk, m. -es, M. -e, gem. 1) das Zäpfchen im Halse; auch der Hauch, Heuch, Huk; 2) ein Gebrechen an den Augen der Pferde und des Rindviehes; auch der Haug, Hauch.

Haupt, s. -es, M. Häupter, 1) eigentl. der oberste Theil der menschlichen und thierischen Körper, besonders der erstern; der Kopf; (den Feind auf's Haupt schlagen) uneigentl. für: ihn gänzlich schlagen; auch in vielen Zusammensetzungen, z. B. Hauptbinde, Hauptweh, barhaupt, (U. w., mit entblößtem, unbedecktem Haupte, mit bloßem Kopfe; (bei Voß; vergl. bar) ꝛc.; 2) uneig. a. derjenige Theil des Bettes, Sarges oder Grabes, wo das Haupt ruhet; gem. der Kopf; auch mit einer alten Form der Mehrzahl: zu den Häuptern oder zu Häuptern (in der Bibel) z. B. legen, zu dem Haupte, neben das Haupt, in die Gegend der Lagerstätte, wo das Haupt ruht, unter das Haupt, unter das Kopfkissen, oder als Kopfkissen (z. B. einen Stein zu den Häuptern legen); zu Häupten, auch dichtrisch für: über dem Haupte, ob dem Haupte; (Goethe: Zu Häupten sah er Schilde hangen; — Und wenn Nachts das Übermaß der Sterne prächtig mir zu Häupten glüht); b. die vornehmste Person unter mehrern, besonders wenn sie bei ihrer Würde auch die Macht zu befehlen hat; zuweilen auch, eine jede Person, vorzüglich eine ehrwürdige, als: ein graues Haupt, ein Greis; c. ein Stück Rindvieh, gem. besonders Nieders. unverändert.

ler hat zwölf Haupt oder hundert Haupt Rindvieh im Stalle); auch: das Roß; d. der oberste rundliche Theil eines Dinges, besonders an dem Kohle u. Salate; der Kopf; e. das oberste eines Dinges, z. B. einer Blume; der Kopf; f. verschiedene hervorragende Theile eines Dinges, besonders so fern sie die Gewalt anderer Dinge abhalten sollen, z. B. im Wasserbau, die in's Wasser gebauten Bollwerke von Mauerwerk, Flechtwerk, Pfählen ꝛc., welche dem Wasser oder Eise Widerstand leisten sollen; g. der Würde nach, das Vornehmste eines Dinges; besonders in sehr vielen Zusammensetzungen, wo Haupt für: das vorzüglichste, wichtigste, vornehmste stehet, z. B. Hauptartikel, Hauptsumme ꝛc.; diejenigen, wo es mehrere Bedeutungen bildet, folgen in der Ordnung. Häupteln, rückbez. Z., mit haben, von dem Salate und den Kohlarten, (sich) Häupter bekommen. Der Hauptfall, 1) ein wichtiger Fall, der den Grund vieler andern in sich enthält; 2) im Lehenswesen, der Tod des Lehensherrn, oder auch des Lehensmannes. Häuptlings, U. w., ein von Voß sehr glücklich gebildetes Wort für: kopfwärts, kopfüber, Hals über Kopf, mit dem Kopfe zuerst oder voraus; z. B. häuptlings sprang er, stürzte er, stürzte er sich von einem Felsen hinab. Der Hauptmann, M. -männer und -leute, die erste und vornehmste Person unter mehreren, oder eines gewissen Bezirks, nur in Zusammensetzungen, z. B. Landeshauptmann ꝛc.; besonders der Befehlshaber einer Compagnie Soldaten. Die Hauptmannschaft, die Würde eines Hauptmanns, ingl. das unter ihm stehende Gebiet; nur in Zusammensetzungen. Das Hauptquartier, das Quartier des Befehlshabers eines im Felde stehenden Kriegsheeres oder Corps. Die Hauptsache, die vornehmste, wichtigste Sache; oder der vornehmste, wichtigste Theil einer Sache. Hauptsächlich, -er, -ste, E. u. U. w., das wichtigste in seiner Art; bes. als U. w. für: zunächst, unmittelbar und eigentlich. Der Hauptsatz, ein Satz, z. B. in einer Schrift, auf welchen vorzüglich viel ankommt. Der Hauptschlüssel, ein Schlüssel, der viele Schlösser in einem Hause schließt (ein Kapital). Die Hauptsprache, eine Sprache, von welcher viele andere abstammen; eine Stamm- oder Muttersprache. Die Hauptstadt, die vornehmste und wichtigste Stadt einer Provinz; bisweilen auch die größte Stadt eines Landes. Das Hauptstück, eig. jedes vorzügliche Stück eines Ganzen; besonders werden die vorzüglichsten Abtheilungen des kleinen Katechismus so genannt. Die Hauptwache, die vornehmste Wache, unter welcher die übrigen stehen, und der Ort, oder das Gebäude, wo sie ihren Aufenthalt hat. Das Hauptwort, 1) das wichtigste Wort unter mehrern; in der Sprachlehre, ein Substantiv, d. i. ein Nennwort, welches den Namen eines Gegenstandes enthält; ein Dingwort. Die Hauptzahl, die vornehmste Zahl unter mehrern; s. auch Grundzahl unter Grund.

Haus, s. -es, M. Häuser, 1) ein eingeschlossener Raum, ein Behältniß, ein Gehäuse, besonders in Zusammensetzungen, z. B. das Kornhaus, Hühnerhaus ꝛc.; 2) ein bedecktes Gebäude, allerlei Verrichtungen darin vorzunehmen, besonders in Zusammens., z. B. Backhaus, Waschhaus ꝛc.; 3) ein zur Wohnung für Menschen bestimmtes Gebäude; besonders das Haus, wo jemand wohnt; mit dem Vw. nach, von und zu steht es als U. w. für: in seine Wohnung, von und in seiner Wohnung (zu Hause steht nur auf die Frage wo? wenn also ein Verweilen angedeutet wird; soll aber eine Richtung, eine Bewegung bezeichnet werden, wo man also wohin? fragen kann, so darf nie zu Hause, sondern es muß immer nach Hause gebraucht werden); (zu Hause) auch von leblosen Dingen, für: einheimisch; ingleichen sehr oft für: das Vorhaus, die Hausflur; 4) uneig. a. alle in einem Hause wohnende Personen, ohne M.; b. eine Familie; eine Haushaltung, eine Wirthschaft, ohne M.; (ein großes Haus machen; ein eignes Haus machen; sein Haus besorgen; sein Haus bestellen; einem Haus halten; mit etwas Haus halten); c. ein Handelshaus; d. ein Geschlecht. Das Häuschen, ein kleines Haus; ingleichen gem. in einigen Gegenden, das heimliche Gemach. Hausarm, E. u. U. w., (die Hausarmen) arme Personen, welche sich zu betteln schämen, und denen das Almosen in's Haus geschickt wird. Die Hausblase, s. Hausenblase. Der Hausdieb, ein Dieb, welcher in eben demselben Hause stiehlt, in welchem er wohnt. Die Hausehre, ohne M., 1) die Ehre der häuslichen Gesellschaft; 2) uneig. die Ehefrau, Hausfrau; besonders jetzt nur im Scherze. Hausen, 1) unbez. Z., mit haben, a. wohnen, sich an einem Orte aufhalten (hier hauset ein Gespenst); b. gem. Haus halten, die Haushaltung führen; c. poltern, lärmen, Haus halten, toben (der Wind hauset); d. übel behandeln, schlecht, hart mit etwas umgehen, schlecht wirthschaften, Schaden anrichten (der Feind hat übel oder arg im Lande gehauset; der Sturm hat schrecklich im Walde gehauset, d. h. großen Schaden angerichtet); 2) hinbez. Z., (einen) beherbergen; üblicher: behausen. Die Hausflur, der Raum in einem Hause zwischen der Hausthür und den Zimmern; das Vorhaus, die Diele, in O. D., besonders in Thüringen und Franken, die Hausähre, der Hausärn. Manche Schriftsteller sagen: der Hausflur. Die Hausfrau, 1) die Ehegattinn des Hausherrn; b. die Frau, die Gebieterinn, oder Herrinn vom Hause; 2) eine Frau, welche die Sicherheit und Reinlichkeit eines Hauses zu besorgen hat, und die Stelle des Hausmannes vertritt, oder auch gem. dessen Frau, besser: die Hausmannsfrau. Der Hausfrieden oder Hausfriede, ohne M., 1) die Einigkeit einer häuslichen Gesellschaft; 2) die Sicherheit vor Gewaltthätigkeiten in seiner Wohnung. Hausgebacken, E. u. U. w., nur von dem Brote, welches man in seinem eigenen Hause bäckt, oder doch zum Backen zubereiten läßt; gem. hausbackenes Brot, Hausbrot, im Gegensatze des Bäckerbrotes. Der Hausgenoß, die Hausgenossinn, 1) Personen, welche mit einander in einem gemeinschaftlichen Hause wohnen, die Hausgenossen; 2) an einigen Orten, die Miethleute; 3) Genossen einer und eben derselben Familie. Das Hausgeräth oder der Hausrath, -es, ohne M., alles Geräth, welches zur Nothdurft oder Bequemlichkeit des häuslichen Lebens erfodert wird. Haushalten, besser: Haus halten, ein Haus regieren, einem Hause oder Hauswesen vorstehen, es verwalten; (mit etwas) sparsam umgehen; ingleichen uneig. poltern, lärmen, hausen. Der Haushälter, die Haushälterinn, eine Person, welche die Hauswirthschaft eines andern verwaltet. Haushältig, -er, -ste, E. u. U. w., Fertigkeit besitzend, gut Haus zu halten; ingl. sparsam; gem. haushälterisch. So auch die Haushältigkeit, ohne M. Die Haushaltung, 1) das Haushalten, die Wirthschaft, die Ökonomie, ohne M.; 2) eine häusliche Gesellschaft. Der Hausherr, 1) der Besitzer eines Hauses, der Hausbesitzer, Hauswirth; 2) der Herr in der häuslichen Gesellschaft, das Haupt derselben, besonders in Rücksicht des Gesindes. Haushoch, E. u. U. w., gem. so hoch wie ein Haus, sehr hoch. Hausiren, unbez. Z., mit haben, 1) Waaren von Haus zu Haus feil bieten; (hausiren gehen) auf solche Art handeln; 2) toben, lärmen, poltern. Der Hausirer, -s, M. w. E., derjenige, welcher hausiren geht. Die Hausjungfer, 1) die unverheirathete Tochter des Hausherrn; 2) eine Art von Dienstmädchen in vornehmen Häusern; die Ausgeberinn, Beschließerinn. Der Hausknecht, ein Knecht, welcher zu allerhand häuslichen Verrichtungen gebraucht wird, und besonders in Gasthöfen die Reinlichkeit des Hofes und der Ställe zu besorgen hat. Die Hauskost, ohne M., die ge-

wöhnliche Kost in einer Haushaltung; die Hausmannskost. Das Hauskreuz, ohne M., Leiden, Widerwärtigkeit in der häusl. Gesellschaft. Das Hauslaub, eine Pflanze, welche vorzüglich auf den Strohdächern der Häuser und auf alten Mauern wächst; auch das Hauchlauch, die Hauswurz. Der Hauslehrer, ein Lehrer, welchen ein Vater für seine Kinder im Hause hält; gem. ein Hofmeister, Informator. Der Häusler, -s, M. w. E., geringe Bauersleute, welche bei andern zur Miethe wohnen, oder die zwar ein kleines Haus, aber keinen Acker haben. Häuslich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zum Hause gehörig; 2) (sich irgendwo häuslich niederlassen) irgendwo seine beständige Wohnung nehmen; 3) uneig. a. den Pflichten der häuslichen Gesellschaft gemäß, treu; b. haushältig, sparsam. Die Häuslichkeit, ohne M., nur in den Bed. 3. Die Hausmagd, eine Magd, welche zu allerlei groben Arbeiten im Hause bestimmt ist. Der Hausmann, 1) in großen Häusern einiger Städte, derjenige, welcher auf die Reinlichkeit und Sicherheit des Hauses Achtung giebt; M. die Hausmänner; 2) das Hausgesinde wird zuweilen mit M. die Hausleute genannt; 3) der Hausgenoß, besonders ein Miethmann, M. Hausleute; 4) auf dem Lande einiger Gegenden, ein Häusler, d. i. derjenige, welcher zwar ein Haus, aber keinen Acker besitzt; 5) Nieders. zuweilen ein jeder Bauer; 6) an einigen Orten, der Thürmer oder Thurmwächter. Die Hausmiethe, 1) der Vertrag über die Miethung eines Hauses oder einer Wohnung in demselben; 2) das Geld, welches für eine gemiethete Wohnung bezahlt wird; der Miethzins, Hauszins, Zins. Das Hausmittel, ein häusliches Gegenmittel wider eine Krankheit oder Verletzung; gem. ein einfaches Arzneimittel, welches man leicht haben kann. Die Hausmutter, eine Hausfrau in Beziehung auf ihre Kinder oder das Gesinde. Der Hausrath, -es, ohne M., das Hausgeräth, oder die Hausgeräthschaften; s. d. Das Hausrecht, das Recht oder die Gewalt eines Hausherrn über seine Wohnung od. Familie. Hausſässig, E. u. U. w., ansässig. Das Hausschlachten, das Schlachten desjenigen Viehes, welches man das Jahr über für seine Haushaltung nöthig hat. Haußen, U. w., niedr. außerhalb des Hauses, draußen; (haußen ist zusammengezogen aus: hieraußen, wie draußen aus: dar (da) außen). Der Hausstand, der Stand der häuslichen Gesellschaft. Die Haussuchung, die von der Obrigkeit veranstaltete Durchsuchung eines Hauses, in der Absicht, einen Diebstahl oder sonst eine verdächtige Person oder Sache zu entdecken. Die Haustafel, ohne M., derjenige Abschnitt in dem Katechismus, welcher von den Pflichten des Hausstandes handelt. Der Hausteufel, 1) eine sehr zanksüchtige Person in der häuslichen besonders ehelichen Gesellschaft; 2) eine Art Schnepfen. Das Hausthier, ein jedes zahme Thier, das man in den Häusern hält. Der Hausvater, das Haupt einer häuslichen Gesellschaft, besonders in Beziehung auf seine Kinder. Der Hausverwalter, der Verwalter der Ausgaben und Angelegenheiten eines großen Hauses. Der Hausvogt, an einigen Orten, der Aufseher über die herrschaftlichen Schlösser und Gebäude; an andern, der Stockmeister. Die Hausvogtei, 1) das Gebiet eines Hausvogtes; 2) das öffentliche Gefängniß, an einigen Orten. Das Hauswesen, ohne M., alle Angelegenheiten der häuslichen Gesellschaft. Der Hauswirth, 1) der Eigenthümer eines Hauses; 2) der Hausvater, Hausherr, besonders in Beziehung auf die Art und Weise, wie er seiner Haushaltung vorsteht. So auch die Hauswirthinn. Die Hauswirthschaft, die Verwaltung des Hauswesens; die Haushaltung. Der Hauszins, s. Hausmiethe.

Haüsen, m. -s, M. w. E., ein sehr großer eßbarer Fisch, aus dem Geschlechte der Störe, dessen Rogen eingesalzen unter dem Namen Kaviar bekannt ist. Die Hausenblase, die Luftblase des Hausens, vorzüglich der Fischleim, welcher aus dieser Blase bereitet wird; gem. fälschlich: die Hausblase.

Haüt, w., M. Häute, 1) überhaupt eine Benennung verschiedener Arten natürlicher biegsamer Decken so wohl einiger flüssiger, als auch der festen Körper, vorzüglich aus dem Pflanzen- und Thierreiche; 2) besonders die äußere natürliche Bedeckung der menschlichen und thierischen Körper; das Fell. Das Häutchen, eine kleine oder dünne Haut. Häuten, hinbez. und rückbez. Z., die Haut abziehen, als: (einen Hasen); (sich) die Haut ablegen, besonders von den Schlangen und einigen Insekten. Häuteln, hinbez. Z., in den Küchen, (einen Hasen) nach abgestreiftem Balge die zarten auf dem Fleische befindlichen Häute abziehen. Die Häutelung. Häutig, -er, -ste, E. u. U. w., Haut habend; besonders in Zusammens. dickhäutig ꝛc.

†Hautbois, m. (gem. die Hoboh), M. w. E., ein musikalisches Blasinstrument. Der Hautboist (gem. Howist), derjenige, der den Hautbois, besonders mit Fertigkeit bläst.

Hay, s. Hai.

Hayn, s. Hain.

†Hazardiren (l. z wie s.), unbez. Z., mit haben, wagen. Das Hazardspiel, ein Spiel, bei welchem es bloß auf das Glück ankommt.

He! oder Heh! Empfindungslaut, gem. 1) eine Frage zu begleiten; 2) zurufen; he da!; 3) einen Unwillen; 4) eine laute Freude; und 5) öfters wiederholt, eine Nachahmung des lauten Lachens zu bezeichnen.

*Hében, 1) hinbez. Z., 1) eig. (einen oder etwas) von der Oberfläche eines Körpers durch eine Bewegung in die Höhe entfernen; 2) uneig. a) von verschiedenen Handlungen, die mit einem Heben oder Aufheben verbunden sind; z. B. (einen Schatz) ausgraben; (ein Kind aus der Taufe) dessen Pathe seyn; (ein Haus) richten; b) (Einkünfte, Abgaben und Geldsummen) in Empfang nehmen, einnehmen; c) wegschaffen, endigen, als: (einen Streit, eine Krankheit); d) hervor stechend machen; e) (einen) ihm Ehre, Ansehen, Vermögen ertheilen; 2) rückbez. (sich), sich vom Sitz in die Höhe bewegen, sich aufrichten, aufstehen und sich wegbegeben; in die Höhe bewegt, ausgedehnt werden (von Seufzern hob sich der Busen); uneig. sich erheben, entstehen (Bibel, Jon. 1, 4. und hub sich ein groß Ungewitter auf dem Meere); zu Ansehen, Gewalt, Vermögen gelangen (er hebt sich wieder); Kraft, Stärke gewinnen, Muth fassen (nur der Geist des Starken vermag es, sich nach einem solchen Unglück wieder zu heben). Die Hebamme, eine Person weiblichen Geschlechts, welche ein Geschäft daraus macht, Kinder zu heben, d. i. gebärenden Weibern Hülfe zu leisten; eine Wehmutter, Wehfrau, Kindermutter. Der Hebarzt, ein Arzt, der die Stelle einer Hebamme verrichtet; der Geburtshelfer; der Accoucheur. Die Hebe, was gehoben wird; an einigen Orten für: Abgabe. Der Hebebaum, eine starke hölzerne Stange zur Hebung einer schweren Last. Der Hebekorb, ein flacher länglicher Korb mit Henkeln an beiden Seiten. Der Hebel, -s, M. w. E., ein Werkzeug, einen schweren Körper damit zu heben oder aufzuheben. Die Hebelade, ein Werkzeug in Gestalt eines länglichen Kastens, schwere Lasten damit auf den Wagen zu heben; die Baumhebe. Der Heber, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche hebt, nur in Zusammens.; 2) ein Werkzeug, etwas damit aufzuheben; besonders eine Röhre, vermittelst deren ein flüssiger Körper durch den Druck der Luft in die Höhe getrieben wird; der Weinheber, Bierheber. Das Hebezeug, ein jedes Werkzeug

by Google

zum Heben der Lasten. Die Hebung, 1) das Heben, ohne M.; 2) in einigen Gegenden, Einkünfte, Abgaben, mit M. -en.

Hèchel, w., M. -n, ein mit scharfen Drahtspitzen versehenes Werkzeug, den Hanf oder Flachs nach dem Schwingen von den noch übrigen Scheben und vom Werge zu reinigen. Hecheln, hinbez. Z., (den Hanf, oder Flachs) verschiedene Mal nach einander durch die Hechel ziehen, und dadurch reinigen; uneig. (einen hecheln oder durch die Hechel ziehen) d. h. scharf tadeln.

Hèchse, w., M. -n, der Kniebug, s. Häckse.

Hècht, m. -es, M. -e, der Name eines gefräßigen Raubfisches in süßen Wassern. Das Hechtkraut, der Name einer Pflanze, welche in den Flüssen und Gräben wächst. Der Hechtschimmel, ein hechtgrauer, d. i. der grauen Farbe, welche der Hecht an den Seiten hat, ähnlicher Schimmel (ein Pferd).

Hèck, s. -es, M. -e, (verwandt mit Hecke, von hegen, einschließen), vorzüglich in N. D., eine Einfriedigung von Latten oder Pfahlwerk und der darin befindliche Eingang, auch wenn er die Gestalt eines Schlagbaumes hat; eine breite Gatterthüre, die in eingekoppelten Feldern den Fahrweg hemmt, oder auch den Eingang in ein Dorf verschließt, vorzüglich in Mecklenburg; (bei Voß). Auf den Schiffen bedeutet es den ganzen flachen Theil des Spiegels von dem Heckbalken aufwärts bis zum obersten Heckbord, auf welchem die Laternen befindlich sind. Der Heckbalken, der obere letzte Balken im Hintertheile eines Schiffes, welcher über das ganze Schiff reicht und auf dem Hintersteven und den Randhölzern ruht. Der Heckbord, der oberste höchste Theil des Schiffbordes vom Heckbalken an.

Hècke, w., M. -n, (von hégen), 1) ein stachliger Strauch oder Busch; 2) eine von Bäumen oder Gesträuch gezogene Wand in den Gärten; überhaupt ein jeder lebendige Zaun, ein grünes Gehege, ein Hag oder Hagen. Heckicht, E. u. U. w., Hecken ähnlich. Heckig, E. u. U. w., mit Hecken bewachsen.

Hècken, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, (Junge) zur Welt bringen, besonders nur von denjenigen Vögeln, welche sich paarweise zusammen geben; ingl. uneig. niedr. von Menschen. Die Hecke, 1) von den Vögeln, die Ausbrütung der Jungen, ohne M.; 2) die Zeit, wenn die Vögel zu brüten pflegen, ohne M.; die Heckzeit; 3) das Behältniß, worin man kleinere Vögel zur Fortpflanzung unterhält, mit M. -n; 4) ein Nest voll Vögel. Das Heckfeuer, bei der Infanterie, eine Art des Feuerns, wenn die Soldaten rottenweise oder einzeln Feuer geben. Der Heckgroschen, 1) ein Groschen, von welchem der abergläubische Haufe glaubt, daß er mehrere hervor bringe; 2) gem. in einigen Gegenden, auch ein falscher, nachgemachter Groschen. So auch der Heckpfennig, Heckgulden und Heckthaler.

Hèckse, w., s. Häckse.

Heckerling, m., und das Hèckfel, s. Häckerling und Häckfel unter Häcken.

Hède, oder Heede, w., ohne M., das Werg oder Werrig; besonders in Niedersachsen.

Hèderich, m. -s, ohne M., eine Benennung verschiedener Pflanzen, welche besonders als ein Unkraut wachsen.

Hèdwig, -ens, ein alter Weibertaufname.

Hèer, s. -es, M. -e, 1) eine große Menge neben oder bei einander befindlicher Dinge, doch nur von solchen, welche als im Zuge begriffen vorgestellt werden; 2) eine bei einander befindliche große Menge Geschöpfe; 3) besonders eine Menge zum Kriege gerüsteter Menschen; ein Kriegsheer; eine Armee. Der Heerbann, ohne M., alt, die Aufforderung, welche ehedem an die Ritterschaft erging, sich beim Heere einzufinden; dann überhaupt der Bann, d. h. das Aufgebot der Unterthanen zur Vertheidigung des Landes; die Verbindlichkeit, nach geschehener Aufforderung in den Krieg zu ziehen (die Heeresfolge). Die Heerbiene, eine Biene, welche nicht selbst Honig einsammelt, sondern es andern Bienenstöcken raubt; die Raubbiene. Heerflüchtig, E. u. U. w., seine Fahne böslich verlassend; (heerflüchtig werden) desertiren; (ein Heerflüchtiger) ein Deserteur; ehedem war auch die Heerflucht statt Desertion üblich, und verdient Erneuerung und allgemeine Einführung. Der Heerführer, der oberste Befehlshaber eines Kriegsheeres; der Feldherr. Das Heergeräth, ohne M., ehedem alles dasjenige Geräth, welches im Kriege und zu dessen Führung erfodert, und wozu vorzügl. die Bagage, das Gepäck und das Heergewette, d. i. die Kriegsrüstung eines Mannes nebst seinen besten Kleidern und Zierathen, welche allemal dessen nächster männlicher Erbe zum Voraus bekam, gerechnet wird. Der Heermeister, sonst bei einigen Ritterorden, der Vorgesetzte einer Provinz. Die Heerpauke, eine Pauke, so fern sie bei einem Kriegsheere gebraucht wird. Der Heerrauch, ohne M., ein anhaltender sich weit erstreckender trockner Nebel in dem obern Theile des Dunstkreises, der die Luft trübe macht, der Sonnenrauch, Landrauch. Die Heerraupe, ein Name derjenigen Raupen oder Maden, welche sich in großer Menge an einander anhängen und fortziehen; der Heerwurm. Die Heerschaar, alt, ein verbundener Haufe eines Heeres; ingl. eine große Menge Geschöpfe; in der Bibel: die himmlischen Heerschaaren für: die Engel. Die Heerschau, die Besichtigung eines Heeres, ein treffliches echtdeutsches Wort für das fremde, ganz entbehrliche: Revue; Heerschau halten für: Revue halten; der Feldherr hat über die Krieger Heerschau gehalten, für: er hat sie die Revue passiren lassen. Die Heerstraße, eine breite Straße durch ein Land; eine Landstraße. Der Heerstrom, ein großer breiter Strom, welcher der größte in einem Lande ist (der Hauptstrom).

Heerling, m., s. Hèrling.

Hèfe, w., M. -n, 1) eig. der Bodensatz eines flüssigen Körpers, besonders wenn er durch die Gährung desselben entsteht (in N. D. die Bärme, in O. D. Gärm); uneigentl. (etwas bis auf die Hefen trinken) es ganz austrinken, (die Hefen trinken) das Unangenehme einer Sache empfinden; (auf die Hefen kommen, auf der Hefen sitzen) auf das Äußerste kommen und gekommen seyn; 2) uneigentl. (die Hefen eines Volkes) die geringsten, schlechtesten Glieder desselben. Heficht, E. u. U. w., nach Hefen schmeckend, Hefen ähnlich. Hefig, E. u. U. w., Hefen habend, von Hefen trübe.

Hèft, s. oder m. -es, M. -e, derjenige Theil eines Werkzeuges, wobei man dasselbe angreift; der Griff, Stiel.

Hèften, hinbez. Z., 1) eigentl. a. mit Nägeln auf kurze Zeit befestigen, als: eine Leiste; b. mit Stecknadeln befestigen, anstecken; besonders Oberd.; c. anbinden; d. nähen, besonders mit weiten Stichen zusammen reihen oder nähen; 2) uneigentl. (seine Augen, Gedanken ꝛc. ꝛc. auf etwas) anhaltend richten. Das oder der Heft, -es, M. -e, 1) ein Werkzeug, vermittelst dessen zwei Dinge zusammen geheftet werden; besonders ein kleines Stück Draht, welches an einem Ende eine krumm gebogene Spitze, und an dem andern zwei Öhre hat, und dazu bestimmt ist in eine sogenannte Schlinge eingehakt zu werden, wodurch man Kleidungsstücke zusammenhält; 2) ein oder mehrere Bogen zusammen geheftetes Papiers; (in welcher letztern Bedeutung es nur das Heft, aber nicht der Heft heißen

darf). **Das Heftchen oder das (nicht der) Heftel, -s, M. w. E., ein kleines Heft; Oberd. auch eine Stecknadel. Heften, hinbez. Z., mit Heften befestigen.**

Hèftig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) überhaupt einen hohen Grad der innern Stärke habend, und in dieser Eigenschaft gegründet; besonders von Leidenschaften; sehr stark, groß, gewaltig; 2) besonders zu starken Gemüthsbewegungen geneigt, und in dieser Neigung gegründet. So auch die Heftigkeit, ohne M.

†Hegemonie, w., die Heeresführung; Oberherrschaft, Obergewalt.

Hégen, s. Hägen unter Hag.

Héher, m., s. Häher.

Hèhl, unabänderl. Hw. (alt), der Zustand, da eine Sache verborgen ist; (einer Sache kein Hehl haben) sie nicht verbergen, verleugnen, verheimlichen, sie offen gestehen; (ich habe dessen gar kein Hehl) ich mache kein Geheimniß daraus; eben so: aus etwas kein Hehl machen, ich mache gar kein Hehl daraus. Hehlen, hinbez. Z. (alt), verborgen halten, verschweigen, gew.: verhehlen. Der Hehler, -s, M. w. E., derjenige, welcher eine strafbare Sache, besonders eine gestohlene, wissentlich verhehlet.

Héhr, E. u. U. w., 1) eig. alt u. dichtrisch, hoch; 2) uneig. erhaben; heilig; Ehrfurcht einflößend (hehr ist sein Name; die hehre Tugend, ein hehres Gefühl).

Hei, Empfindungslaut, welcher gem. eine ausgelassene Freude ausdruckt; besonders mit da oder sa; hei da! hei sa.

1. Hèide, oder Haide, w., M. -n, 1) ein ungebautes, unfruchtbares, ebenes Feld, besonders ein Sandfeld, welches nur mit Heidekraut bewachsen ist (eine Steppe, in O. D. eine Lehde, Agerte, Egerte, Egde); 2) ein Wald, ein jeder Wald überh. (Holz in der Heide fällen; in die Heide fahren, d. h. ins Holz, in den Wald nach Holz fahren); daher Heidelerche, Heidelbeere &c.; besond. ein großer, aus Tangelholz oder Nadelholz bestehender Wald, z. B. die Torgauer Heide; 3) eine bei uns nur als niedriges Kraut wachsende, in den heißen Erdstrichen, besonders in Afrika, aber baumartig aufschießende, meistens mit schönen, buntfarbigen, den Bienen angenehmen Blüthen versehene Pflanze, die nur in Sandgegenden (z. B. der Lüneburger Heide) oder in Nadelwäldern (Heiden) zu gedeihen pflegt; das Heidekraut; M. die Heiden, verschiedene Heidearten, verschiedene Arten des Heidekrautes. Die Heidegrütze, die aus Heidekorn, d. i. Oberd. für: Buchweizen, bereitete Grütze; Buchweizengrütze. Das Heidekraut, ein jedes Kraut, welches auf dürren Heiden wächst; die Heide. Die Heidelbeere, die Beere einer kleinen niedrigen, staudenartigen Pflanze, und diese selbst; die Schwarzbeere, Blaubeere, Myrtenbeere, Roßbeere. Die Heidelerche, eine Art Lerchen, welche sich gewöhnlich in den Tangelwäldern aufhalten; die Waldlerche, Wiesenlerche. Der Heiderauch, ohne M., ein Nebel in dürren Sommern Abends über den Heiden; der Höhenrauch, gem. Hegerich. Der Heidereiter, ein Forstbedienter, der die Heiden (Forste, Wälder) zu bereiten hat. Die Heideschnucken (Heidschnucken, Haidschnucken oder auch bloß Schnucken), die kleinen, mit grober, schlechter Wolle versehenen Schafe der niedersächsischen Heiden.

2. Hèide, m. -n, M. -n, die Heidinn, eine Person, welche weder Christ, noch Muselmann, noch Jude ist, sondern den Glauben an mehrere Götter (Götzen) hat; ein Götzendiener; überhaupt ein Ungläubiger. Das Heidenthum, -es, ohne M., 1) der Inbegriff aller Religionen, außer der christlichen, jüdischen und muhamedanischen; 2) Völker, welche dieselben haben.

Heidnisch, E. u. U. w., den Heiden gehörig, gemäß, in dem Heidenthume gegründet.

†Heiduck, m. -en, M. -en, eig. in Ungarn, ein leicht gewaffneter Soldat zu Fuß; in Deutschland, ein wie ein Heiduck gekleideter Diener von ansehnlicher Größe, welcher das Amt hat, eines Fürsten Kutsche und Sänfte zu begleiten.

Heie, w., M. -n, ein Name verschiedener hölzerner Werkzeuge zum Schlagen und Stoßen, z. B. bei den Böttichern der hölzerne Hammer oder Schlägel, die Reife damit anzutreiben; an manchen Orten auch die Ramme der Pflasterer.

Heil, E. u. U. w., 1) eig. a. gem. und Nieders. ganz, unzertheilt, unzertrennt; (häufig verderbt in hell, heel); b. gem. unverwundet; c. nach der Verwundung wieder geheilt; 2) uneig. veraltet, gesund, von den innern Theilen des Leibes. Das Heil, -s, ohne M., 1) veraltet, die Gesundheit; 2) die menschliche Glückseligkeit oder Wohlfahrt; 3) mit der dritten Endung: Heil mir, dir &c. wird es als ein Glückwunsch, und wenn die Rede an Gott gerichtet ist, als eine Formel des Dankes und Lobes gebraucht. Der Heiland, -es, M. -e, 1) veraltet, ein jeder, der unsere Wohlfahrt befördert, ein Heilbringer, Erleser, ein Erretter, Befreier; 2) besonders die zweite Person des göttlichen Wesens, Jesus Christus, als Messias, als Erlöser der Menschheit und der Welt Heiland. Heilbar, E. u. U. w., was geheilt werden kann. Heilen, 1) unbez. Z., mit seyn, heil werden, von Wunden und äußern Schäden; 2) hinbez. Z., a. eig. heil machen (eine Wunde, einem eine Wunde); b. uneig. a) (einen von einer Krankheit) befreien, genesen machen, gesund machen, ingl. (einen od. eine Krankheit); b) von einem Grame, Kummer, von Gebrechen und Schwächen, von Unvollkommenheiten des Geistes und Gemüthszustandes überhaupt befreien (einen von Vorurtheilen, von der Schwermuth, von einem Irrthume, Wahne, Fehler heilen); 3) rückbez., (sich heilen), heil werden, und uneigentlich verbessert werden (manche Fehler der Jugend heilen sich von selbst). Die Heilung, mit den nämlichen Bedeutungen. Die Heilkunde, ohne M., die Wissenschaft, Krankheiten zu heilen; die Medicin, Arzneiwissenschaft. Heillos, -er, -este, E. u. U. w., sehr böse, verderblich (eine heillose Neigung zum Trunke; ein heilloser Vorsatz; ein heilloses Unternehmen); gottlos, lasterhaft (ein heilloser Mensch, eine heillose That); uneig. niedr. äußerst unangenehm (eine heillose Wirthschaft, ein heilloser Lärm); in der Bedeutung von unheilbar kommt es nicht vor, und wenn man sagt eine heillose Krankheit, so meint man damit eine sehr böse, hartnäckige Krankheit. So auch die Heillosigkeit, ohne M. Das Heilmittel, ein Mittel, welches zur Heilung einer Krankheit dient, ein Heilungsmittel. Heilsam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) die Gesundheit befördernd und erhaltend; gesund; 2) unsere geistige und körperliche Wohlfahrt befördernd; Heil bringend; sehr wohlthätig, ersprießlich, nützlich. So auch die Heilsamkeit, ohne M.

Heilig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) sich in dem Zustande der sittlichen Vollkommenheit befindend; nur das Gute wollend und alles Böse verabscheuend, seine Bestrebungen und seinen Willen nur auf das Gute gerichtet habend, höchst vollkommen, sittlich, durchaus rein; wo es im engsten und höchsten Sinne nur von Gott gebraucht wird (Gott ist heilig; Gottes Wille ist heilig); der heilige Geist, die dritte Person des göttlichen Wesens; ingl. von Menschen, a. (die Heiligen im Himmel) die vollendeten Gläubigen; b. von Personen, die auf der Erde einen vorzüglich frommen Lebenswandel geführt haben; daher die Heiligsprechung, die Canonisation; c. gem. verächtlich

(ein Heiliger) ein Heuchler, Scheinheiliger; 2) in diesem vollkommenen Zustande des Willens gegründet; 3) unverletzlich, vor Beleidigungen oder Mißbräuchen gesichert; von dem gemeinen Gebrauche abgesondert; der Verehrung Gottes gewidmet; 4) uneig. einen hohen Grad der Ehrfurcht oder Andacht einflößend, und in dieser Eigenschaft gegründet. Heiligen, hinbez. Z., heilig machen; ingl. Gottes Heiligkeit erkennen, und diese Erkenntniß thätig beweisen. nur in der Bibel: geheiliget werde dein Name. Die Heiligung. Die Heiligkeit, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie heilig ist. Das Heiligthum, -es, M. -thümer, ein Ort oder ein Ding, welches heilig ist, d. i. nicht verletzt werden darf; besonders ein Gott oder dessen Verehrung geweihter Ort; in der römischen Kirche sind Heiligthümer die Überbleibsel von heiligen Personen oder Örtern; Reliquien.

Heim, U. w., gem. nach Hause; (auch für: zu Hause; wofür man aber richtiger daheim sagt); nicht nur von dem Wohnhause, sondern auch von dem Geburts- oder Wohnorte, ingl. von dem Vaterlande üblich, in Begleitung mit vielen Zw., als: heim gehen, heim reisen, sich (mich) heim begeben; heim bringen, eilen, fahren; heim oder anheim fallen, für: zufallen, in eines Besitz gerathen; eine Braut heim führen, sie aus dem Hause der Eltern in das seinige führen als Gattinn; Sprüchw.: wer das Glück hat, führt die Braut heim, d. h. der Glückliche erreicht seinen Zweck; heim gehen, uneig. für: sterben; es wird dir schon noch heim kommen, d. h. vergolten werden, die Strafe wird nicht ausbleiben; einem heim leuchten oder einen heim schicken, für: abfertigen, oft für: fortprügeln, auch für: kurz, spöttisch abfertigen; heimstellen, für: eines Gutbefinden, Überlegung, Entscheidung überlassen (gewöhnlich anheim stellen) ꝛc. Die Heimath, der Ort oder das Land, woher jemand gebürtig ist, von Menschen, und auch von Thieren und Pflanzen. Heimathlich, zur Heimath gehörend. Heimathlos, ohne Heimath, der Heimath beraubt. Der Heimbürge, nur an einigen Orten, 1) der Kämmerer oder auch zuweilen der Syndikus eines Dorfes; der Dorfrichter, Gemeindevorsteher; 2) eine obrigkeitliche Person, welche die Feldstreitigkeiten untersuchen und entscheiden muß; 3) ein Gerichtsbote. Die Heime oder das Heimchen, gem. eine Benennung derjenigen Grille, welche sich am liebsten in Häusern aufhält; die Hausgrille; bei Dichtern auch zuweilen für die Feldgrille oder Heuschrecke, den Grashüpfer; beider gesangartigen Laut bezeichnet man mit den Wörtern: schrillen, zirpen, schwirren; daher das Heimengeschwirr, Heimengeschrill, Heimengezirp. Heimeln, unbez. Z., mit haben, der Heimath ähnlich seyn, gleichen; eine Empfindung, als wäre man daheim, erwecken; Heimweh empfinden. Heimen, 1) hinbez. Z., in N. D., herbergen, in seine Wohnung aufnehmen; heimführen (eine Braut); in O. D. einzäunen, einhegen, einfriedigen (daher auch die Endung heim in vielen Ortsnamen in O. D., entsprechend der Endung hagen in vielen Ortsnamen in N. D., welche beide Einfriedigung, Umzäunung oder Bewehrung durch eine Hecke, einen Zaun oder eine Mauer bedeuten); 2) unbez. Z., mit seyn, heimisch seyn. Die Heimfahrt, die Reise nach Hause; ingl. die feierliche Heimholung oder Heimführung der Braut. Der Heimfall, in den Rechten, wenn jemanden durch einen Todesfall ein Genuß oder Eigenthum wieder zufällt. Heimisch, E. u. U. w., zur Heimath gehörig, dieselbe betreffend, angehend; was in der Heimath ist, einheimisch; (ein heimisches Gefühl) dasjenige wohlthuende Gefühl, das man in seiner Heimath hat; auch ein diesem ähnliches Gefühl; (heimische Thiere) einheimische, im Gegensatze der ausländischen; in engerer Bedeutung, was sich im Hause, in den Wohnungen aufhält, oder in und bei denselben gehalten wird; (heimische Thiere) für: Hausthiere, zahme Thiere. Heimsuchen, hinbez. Z., 1) eig. veraltet (einen) besuchen; 2) uneig. in der Bibel und der theologischen Schreibart, von einer jeden merklichen Offenbarung Gottes; besonders von der Offenbarung durch Strafgerichte. Die Heimsuchung, in den nämlichen Bedeutungen; ingl. eine Strafe Gottes. Heimwärts, U. w., nach seiner Wohnung, nach seinem Geburts- oder Wohnorte, oder auch nach seinem Vaterlande zu. Der Heimweg, der Weg nach Hause. Das Heimweh, ohne M., ein heftiges Verlangen nach seiner Heimath.

Heimlich, -er, -ste, E. u. U. w., eig. was in der Heimath, im Hause ist; uneig. ehemals für: zu einem Hause, einer Familie gehörend, verwandt; der Heimath gleich, ähnlich, was an die Heimath erinnert (mir ward es ganz heimlich zu Muthe); (eine heimliche Stube) in der man daheim, in der einem wohl ist; (ein heimlicher Ort) wo es einem wie zu Hause oder behaglich, auch wo es sicher ist; (hier ist es recht heimlich) so behaglich wie zu Hause, auch bloß sicher, ruhig, still; besonders etwas, das verborgen wird, oder verborgen werden soll, im guten und bösen Verstande; oder was ohne anderer Beiseyn, oder ohne ihr Wissen, oder auf eine ihnen verborgene Art und Weise ist oder geschieht; geheim. Die Heimlichkeit, M. -en, 1) der Zustand, da eine Sache geheim gehalten wird; ohne M.; 2) eine heimlich gehaltene Sache, mit M. Die Heimtücke, M. -n, 1) die Fertigkeit, die Neigung, andern heimlich zu schaden, ohne M.; 2) ein Übel, welches man einem andern heimlich zufügt. Heimtückisch, -er, -ste, E. u. U. w., Heimtücke besitzend, und in dieser Neigung gegründet.

Heinrich, -s, ein Mannstaufname, gem. Heinz, Hinz, N. D. Hein.

Heint, U. w., (alt: hinte, aus hinaht, d. h. hienacht, in der Schweiz und in Schwaben noch: hinecht (bei Hebel); vergl. hier, heuer, heute); O. D. für: heute Nacht, heute Abend, diese Nacht, die vergangene od. künftige Nacht; auch landschaftlich für: heute (heint ist gut Wetter).

Heinze, w., M. -n, die Biene, daher die Waldheinze für: Waldbiene.

Heirath, w., M. -en, die Verbindung zweier Personen zum ehelichen Stande. Heirathen, hinbez. und unbez. Z., eine Heirath treffen, schließen; (eine, einen, reich, nach Gelde ꝛc.).

Heischen, hinbez. Z., selten für: begehren, verlangen, bitten, fodern, erheischen. Der Heischesatz, in der Philosophie und Mathematik, ein Satz, von dem man mit Recht fodern kann, daß er zugestanden wird; ein Foderungssatz, Postulat.

Heiser, -er, -ste, E. u. U. w., rauh, dumpf, nur von der Stimme; gem. in einigen Gegenden: heisch. Die Heiserkeit, ohne M., diese fehlerhafte Beschaffenheit der Stimme.

Heiß, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. sehr warm; 2) uneig. von Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, sehr lebhaft, sehr stark. Der Heißhunger, ein widernatürlicher, krankhafter, sehr starker Hunger. Heißhungerig, E. u. U. w., mit der Krankheit des Heißhungers behaftet, und darin gegründet.

*Heißen, 1) hinbez. Z., a. nennen, mit dem vierten Falle der Person und Sache, als: (einen oder sich Johann; einen du); ingl. einen bei seinem eigenthümlichen Namen anreden; uneig. druckt es eine Verwunderung über den hohen Grad einer Sache aus, als: (das heiß ich

arbeiten!) das verdient den Namen der Arbeit; (eine Handlung gut heißen) sie für gut erklären; b. verlangen, daß etwas geschehen soll, ein milderer Ausdruck für: befehlen; hiebei hat man auf die Fügung wohl zu achten, gegen die häufig gefehlt wird; unrichtig ist es zu sagen: mit dem dritten Fall der Person und dem Infinitiv: einem etwas thun heißen; eben so falsch ist es mit dem vierten Falle der Person und Sache zu sagen: höre, was ich dich heiße; wer heißt dich solche Sachen? — Heißen erfodert wie alle hinbez. Zeitwörter den vierten Fall der Person, wenn die Sache entweder gar nicht od. durch den Infinitiv eines Zeitwortes ausgedruckt dabei steht; sobald aber die Sache im vierten Falle dazu gesetzt wird, tritt die Person in den dritten Fall; also muß ich sagen: ich heiße dich gut, ich heiße dich gehen, einen etwas thun heißen; aber höre, was ich dir heiße; und ich heiße einem etwas; wer heißt dir solche Sachen? vergl. lehren. Wird die Sache, die geheißen wird, durch ein Zeitwort im Infinitiv, ohne zu, ausgedruckt, so pflegt in der Vergangenheit die Vorsetzsylbe ge weggelassen zu werden: ich habe ihn ja nicht kommen heißen; in neuern Zeiten hat man aber auch angefangen zu sagen: ich habe ihn nicht kommen geheißen; 2) unbez. Z., mit haben, a. gesagt werden; nur unpers. es heißt ꝛc.; b. genannt werden; auch uneig. für: a. bedeuten; b. auf sich haben, Folgen haben; c. seyn, wenn man ein Urtheil über etwas fällt, oder einen Satz als völlig gleichbedeutend mit dem andern bezeichnen will; d. (was soll das heißen?) gem. für: warum geschieht das; e. (das heißt Freundschaft!) das verdient doch den Namen der Freundschaft.

Heit, eine Endsylbe vieler Hauptwörter weiblichen Geschlechts, mehrere Personen einer Art als eine einzige Person, z. B. Christenheit; oder die Eigenschaft, und zuweilen auch den Stand einer Person und Sache, als: Kindheit, Blindheit ꝛc. zu bezeichnen. (Dieses gilt auch von der Sylbe keit).

Heiter, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. von der Luft und dem Dunstkreise, klar, hell, nicht trübe; 2) uneig. a. (eine heitere) nicht heisere oder rauhe Stimme; b. von dem Gemüthszustande, von Kummer und allen unangenehmen Empfindungen frei, und von diesem Zustande herrührend, oder in diesen Zustand versetzend, diesen Zustand erzeugend, heiter machend, erheiternd. So auch die Heiterkeit, ohne M. Heitern, hinbez. Z., heiter machen; besonders nur in Zusammensetzungen; dichtrisch heitern, für: erheitern, aufheitern, wie hellen für: aufhellen, erhellen; klären für: aufklären, klar machen ꝛc.

Heizen, hinbez. Z., (einen Ofen) heiß machen; (ein Zimmer) vermittelst eines heiß gemachten Ofens oder durch ein Kaminfeuer erwärmen. (Heizen, nicht, wie häufig, aber ganz falsch, heitzen, obgleich es von Hitze herkommt. Hitze wird geschärft gesprochen und muß daher mit tz geschrieben werden, während in Heizen der Diphthong ei, wie jeder Diphthong, eine Dehnung oder einen langen Vokal andeutet, so daß also nicht tz darauf folgen kann, welches eben so wie ck den vorhergehenden Vocal immer als einen zu schärfenden bezeichnet. Aus demselben Grunde darf man durchaus nicht, wie man doch zuweilen selbst bei berühmten Schriftstellern findet, Geitz, Neitz, Schweitz, Waitzen, Kreutz ꝛc. schreiben. Man darf nicht heitzen schreiben, obgleich es von Hitze herkommt, wie man der Aussprache wegen nicht erschrack, für: erschrak und nicht mögte für: möchte schreiben darf, obgleich von erschrecken und mögen herkommend; denn diese Wörter verändern sich unregelmäßig).

†**Hekatombe**, w., ein Opfer von hundert Thieren, besonders Stieren, welches die alten Griechen bei großen Feierlichkeiten den Göttern brachten; überhaupt ein großes feierliches Opfer.

†**Hektik**, w., ohne M., die Schwindsucht, die Auszehrung. Hektisch, E. u. U. w., die Auszehrung habend, schwindsüchtig.

Held, m. -en, M. -en, 1) eig. eine mit vorzüglicher Leibesstärke begabte Person; besonders aber derjenige, welcher eine vorzügliche, mit einer großen Kenntniß des Kriegswesens verbundene Herzhaftigkeit besitzt, eine mit Muth und Tapferkeit vorzüglich begabte Person, welche kühne und große Thaten vollbringt, ein tapferer Krieger; ein Heros; 2) die Hauptpersonen in Geschichten, Schauspielen ꝛc., deren Thaten erzählt oder dargestellt werden (die Helden der Geschichte; der Held des Trauerspiels); 3) uneig. derjenige, welcher irgend eine gute Eigenschaft oder Fertigkeit in einem hohen Grade besitzt. Das Heldengedicht, eig. ein Gedicht, welches die Thaten eines oder mehrerer Helden besingt; besonders ein größeres historisches Gedicht, welches eine wichtige Handlung, worin Helden vorkommen, zum Gegenstande hat, eine Epopöe, ein episches Gedicht. Heldenmäßig, E. u. U. w., wie ein Held, demselben gemäß. Der Heldenmuth, der Muth eines Helden; ein hoher Grad des Muthes. Heldenmüthig, E. u. U. w., Heldenmuth habend, darin gegründet; heroisch. Die Heldenthat, eine heldenmüthige That.

***Helfen**, bez. und auch unbez. Z., mit haben, 1) jemandes Zustand vollkommner machen; besonders a. (einem) seine Gesundheit wieder herstellen; b. von einer Noth, Gefahr oder Verlegenheit befreien; (Gott helf!) ein gewöhnlicher Glückwunsch gegen Niesende; c. zuweilen für: nützen; 2) einem andern in Erreichung einer Absicht beistehen (einem in, bei, zu, auf etwas); ich habe ihm arbeiten helfen, statt geholfen, wiewohl man in neuern Zeiten auch angefangen hat, zu sagen: ich habe ihm arbeiten geholfen. (Helfen mit dem vierten Falle zu verbinden und z. B. zu sagen: ich helfe dich, ihn, sie in den Wagen, einen auf das Pferd, einen vom Wagen, einen aus der Kutsche ꝛc., ist nur eine fehlerhafte Eigenheit einiger Mundarten und wird im Hochdeutschen mit Recht für unrichtig und falsch erklärt). Der Helfer, der da hilft.

Helfenbein, s., s. Elfenbein.

†**Heliotrop**, s., die Sonnenwende, ein aus Peru in Südamerika stammendes strauchartiges Gewächs mit kleinen graublauen, sehr wohlriechenden Blüthen.

1. **Hell**, E. w., gem. für: ganz, völlig. S. Heil (in hellen Haufen) in ganzen Haufen, in Menge.

2. **Hell**, -er, -este od. -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. von den Tönen, sehr hoch und deutlich zugleich; b. von Körpern, einen hohen Grad des Lichtes habend, nicht dunkel, ingleichen einen hohen Grad des Glanzes, oder auch der Durchsichtigkeit habend, nicht matt, nicht trübe; 2) uneig. sehr deutlich; ingl. sehr klare und deutliche Begriffe habend. Die Helle, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, da sie hell ist, in der Bedeutung 1. b. auch die Helligkeit. Hellen, hinbez. Z., hell machen; besonders in Zusammensetzungen, z. B. aufhellen, erhellen ꝛc.

Hölle, w., M. -n, von hehlen, ein abgeschiedener, versteckter Raum, Ort, besonders der meist versteckte Raum zwischen dem Ofen und der Wand, von Einigen irrigerweise Hölle genannt; (bei den Schneidern: in die Helle werfen) das Uebriggebliebene für sich zurückbehalten, verhehlen.

Hellebarde, oder vielmehr **Hellebarte**, w., M. -n, ein Spieß mit einer Barte, d. i. einer Art von Beil, mit welchem sowohl gestochen als gehauen werden kann.

Heller, m. -s, M. w. E., die geringste Münzsorte, welche einen halben Pfennig gilt.

Digitized by Google

Hèllig, E. u. U. w., besonders in N. D., ermüdet, entkräftet, kraftlos, lechzend; daher **beheiligen**, einen ermüden, belästigen, beschweren, ihm beschwerlich fallen; dann in hohem Grade durstig, vorzüglich durstig aus Kraftlosigkeit, Ermüdung und Schwäche, oder aus Durst kraftlos, schwach, matt; lechzend, keuchend; während **durstig** (von dörren, dürr) das Verlangen zu trinken bezeichnet, das durch Hitze oder scharfe Speisen hervorgebracht wird. Sowohl für außerordentlich durstig, als auch für: durstig aus Kraftlosigkeit, oder aus Durst matt, schwach, lechzend verdient dieß alte gute Wort (welches Voß in seinen fassischen Idyllen gebraucht) Aufnahme ins Hochdeutsche, da es mit durstig nicht ganz gleichbedeutend ist, zumal da wir **behelligen** schon aufgenommen haben.

1. Hèlm, m. -es, M. -e, der Stiel besonders einer Art oder eines Beiles. **Helmen**, hinbez. Z., (eine Art) mit einem Helme versehen.

2. Hèlm, m. -es, M. -e, die halbrunde, erhabene Bedeckung des Obertheils verschiedener Körper; besonders eine im Mittelalter bei den Rittern und auch jetzt noch bei den Kürassieren gebräuchliche eiserne Bekleidung des Hauptes im Kriege. Die **Helmbinde**, eine Binde, womit man zuweilen den Helm zu schmücken pflegte. (Eben so: der **Helmbusch**.) Das **Helmdach**, ein Thurmdach mit einem Helme, d. i. einer Kuppel oder Haube. **Helmen**, hinbez. Z., mit einem Helme bekleiden (ein behelmtes Haupt).

Hèmd, s. -es, M. -en, 1) ein jedes Kleidungsstück des menschlichen Körpers, nur in Zusammensetzungen, als: Chorhemd ꝛc.; 2) eine besondere leinwandne Bekleidung des Körpers, welche man gemeiniglich auf dem bloßen Leibe trägt.

†Hemisphäre, w., M. -n, eine Halbkugel, Hälfte der Himmels- oder Erdkugel, besonders eine Darstellung der beiden Halbkugeln der Erde als Flächen.

Hèmmen, hinbez. Z., 1) die Bewegung eines Körpers hindern (einen Wagen; die Räder; das Wasser); 2) uneig. den Fortgang einer Sache hindern, unterbrechen. Die **Hemmung**. Die **Hemmkette**, eine Kette, die Räder eines Wagens damit zu hemmen.

Hèngst, m. -es, M. -e, ein unverschnittenes Pferd männlichen Geschlechtes. Das **Hengstfüllen**, ein Füllen männlichen Geschlechts.

Hènkel, m. -s, M. w. E., der gebogene Theil an einem Körper, woran derselbe aufgehängt werden kann, oder welcher zum Angreifen desselben dient. **Henkeln**, hinbez. Z., mit einem Henkel versehen (ein gehenkelter Topf).

Hènken, hinbez. Z., hängen, hangen machen; besonders nur von der Aufhenkung eines Verbrechers an den Galgen. Der **Henker**, -s, M. w. E., 1) eig. derjenige, dessen Geschäft es ist, Verbrecher zu henken, oder auch andere Leibesstrafen an ihnen zu vollziehen; 2) uneig. a. ein grausamer blutdürstiger Mensch; ingleichen eine Person, welche uns heftig quält; b. gem. ist es oft nur ein Ausrufungswort bei unangenehmen Vorfällen, und in Vergleichungen. Das **Henkersmahl**, gem. die letzte Mahlzeit eines zum Tode verurtheilten Missethäters.

Hènne, w., M. -n, das Weibchen einiger größern Vögel aus dem Hühnergeschlechte, z. B. die Truthenne, die Pfauhenne ꝛc., besonders der zahmen Hühner, der Haushühner.

Hèr, U. w., 1) eig. des Ortes, eine Bewegung nach dem Redenden zu bezeichnen, im Gegensatze des **hin**, das eine Entfernung vom Redenden anzeigt; besonders in vielen Zusammensetzungen mit Zw. als ein trennbares Bw., als: herbestellen, zu sich an diesen Ort bestellen; so auch herbitten, herrufen; herfahren, nach dem Redenden zu fahren; so auch herfliegen, herfließen, herführen, herholen, zu dem Redenden holen; ferner, herlassen, herlaufen, herlegen; herrecken, herreichen, herreisen, herschaffen, herschicken ꝛc. Andere mit **her** zusammengesetzte Zw., besonders diejenigen, welche mehrere Bedeutungen haben, s. besonders. Bisweilen bezieht sich die Bewegung auf den Gegenstand, von welchem die Rede ist, als: über etwas herfallen; oft bedeutet **her** bloß: in der Nähe des Redenden, als: er ging neben mir her; (hin und her) bald dort hin, bald hier hin; ingleichen (hin —, her —!) gem. eine Verachtung der Sache, welche nach hin und her folgt, an den Tag zu legen, z. B. (Freundschaft hin, Freundschaft her!) ich schätze diese Freundschaft nicht; 2) uneig. einer Zeit, wo es ebenfalls eine Richtung von einer entfernten bis zu der gegenwärtigen Zeit bezeichnet, a. gleichsam als Bw. mit der vierten Endung, z. B. einige Jahre her; besonders mit **von**, als: von langen Zeiten her. **Her** behält seinen Ton in allen Zusammensetzungen, ausgenommen wenn es andern Bw. und U. w. vorgesetzt wird, in welchem Falle es denselben auf diese wirft, als: herab, herauf, hervor ꝛc.

Heráb, U. w., von einem höhern Orte nach dem Redenden zu; herunter, im Gegensatze des hinab und hinunter, d. i. von einem höhern Orte von dem Redenden weg; bleibt aber die Richtung in Absicht auf den Redenden unbestimmt, so kann man eben so gut **herab** als **hinab** gebrauchen. Mit allen denjenigen Zeitwörtern, denen man es beigesellen kann, darf es, als ein wirkliches U. w., nicht in Ein Wort zusammen geschrieben werden, ungeachtet solches in Ansehung der Eigenschafts-, Umstands- und Hauptwörter erlaubt und nothwendig ist; dieses gilt auch von allen ähnlichen Umstandswörtern. **Herablassend**, -er, -ste, E. u. U. w., gütig gegen Geringere. Die **Herablassung**, 1) eig. die Handlung des Herablassens; besonders 2) uneig. die Bequemung nach Anderer geringerem Stande, oder schwächern Einsichten und Fähigkeiten.

†Heraldik, w., die Wappenkunde, Wappenlehre. **Heraldisch**, E. w., zur Wappenkunde gehörig.

Herán, U. w., ein Nähern in Beziehung auf den Redenden zu bezeichnen; **herzu**, im Gegensatze des **hinan**; besonders wird es vielen Zw. beigesellt, z. B. heran nahen, näher kommen; daher die Herannahung; heran kommen.

Hèraŭf, U. w., eine Bewegung nach einem höhern Orte in Beziehung auf den Redenden zu bezeichnen; besonders mit Zw., als: herauf kommen; einen den Berg herauf führen ꝛc.

Hèraŭs, U. w., von einer Bewegung aus einem Orte nach dem Redenden zu; besonders mit vielen Zw., als: heraus kommen, heraus gehen ꝛc. Oft stehet es uneig. für: hieraus, daraus und aus, als: ein Buch heraus geben, ausgeben; daher der **Herausgeber**, derjenige, welcher ein Buch zum Druck befördert.

†Herbarium, s., ein Kräuter- oder Pflanzenbuch, eine Sammlung getrockneter Pflanzen.

Hèrbe, -r, **hèrbste**, E. u. U. w., 1) eig. einen sauern zusammenziehenden Geschmack habend; nicht milde; 2) uneig. sehr unangenehm; ingl. rauhe Sitten habend. Die **Herbe**, ohne M., selten: die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es herbe ist. **Herblich**, E. u. U. w., ein wenig herbe.

Herbeī, U. w., eine Bewegung aus einem entfernten Orte nach einem nähern zu bezeichnen; **herzu**; nur mit Zw., z. B. herbei kommen; herbei! für: kommt herbei!

Hèrberge, w., M. -n, ein jeder Ort, wo man einkehrt, und auf kurze Zeit entweder für Geld oder aus Gefälligkeit verpflegt wird; ein

Wirthshaus, Gasthaus ꝛc.; ingleichen die Einkehrung und der Aufenthalt an einem solchen Orte; auch der Versammlungsort einer Zunft oder Innung, wo sie die Lade hat. Herbergen, 1) bez. Z., mit haben, (bei einem) seine Herberge nehmen, einkehren; 2) hinbez., (einen) beherbergen, in sein Haus aufnehmen.

Hêrbêten, hinbez. Z., 1) eig. ein Gebet auswendig und laut beten; 2) uneig. nach Art eines Gebetes hersagen, oder auch etwas eintönig oder gedankenlos hersagen, wie häufig ein zu oft wiederholtes Gebet gesprochen wird. Die Herbetung.

*Hêrbringen, hinbez. Z., 1) eig. zur redenden Person bringen; 2) uneig. durch einen langen Gebrauch als ein Recht erhalten, als: (eine hergebrachte Gewohnheit).

Hêrbst, m. -es, M. -e, 1) Oberdeutsch, die Einsammlung der Feldfrüchte, die Ernte, besonders die Weinlese; 2) die Jahreszeit zwischen dem Sommer und Winter, in welcher die Ernte größtentheils stattfindet, hauptsächlich die Weinlese. Herbstlich, E. u. U. w., dem Herbste gemäß, ähnlich; gem. herbsthaft; ingleichen was im Herbste ist oder geschieht. Der Herbstling, -es, M. -e, ein Stück Vieh, welches im Herbste geboren worden; gem. auch Früchte, welche im Herbste reif werden; Herbstfrüchte. Der Herbstmonat, einer von den drei Monaten, welche den Herbst ausmachen; besonders der erste, der September.

Hêrd, m. -es, M. -e, ein ebener, bisweilen erhöheter Platz auf der Erde, gewisse Verrichtungen darauf vorzunehmen; in verschiedenen Fällen, z. B. ein Vogelherd ꝛc. ꝛc.; vorzüglich ein solcher aus Steinen zubereiteter Platz, Feuer darauf anzumachen und zu unterhalten, besonders in den Wohnhäusern, der Küchenherd, Feuerherd; uneig. auch ein Wohnhaus selbst.

Hêrde, w., M. -n, ein Haufen Vieh, besonders so fern es mit einander ausgetrieben und geweidet wird; uneig. gem. eine Menge Menschen bei und neben einander.

Hêrdûrch, U. w., eine Bewegung durch einen Ort nach dem Redenden zu bezeichnen; im Gegensatze des hindurch.

Hêrein, U. w., welches eine Bewegung in einen Ort bezeichnet, besonders in Beziehung auf den Redenden, zum Unterschiede von hinein; nur in Gesellschaft mit Zw. als: herein kommen ꝛc.; herein! kommt herein.

Hêrfür, s. Hervór.

*Hêrgêben, hinbez. Z., dem Redenden geben; ingleichen heraus geben, von sich geben.

Hêrgêgen, Bdw., gem. für: dagegen, hingegen.

*Hêrgâchen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) eig. nach dem Redenden zugehen, auch für: einhergehen, sich tragen (wie er hergeht! wie stolz, wie zerrissen, wie schmutzig, wie schlecht er hergeht); 2) uneig. unpersönlich a. sich zutragen, geschehen, zugehen (das gehet hier lustig her; es ist schlimm hergegangen); b. (worüber hergehen) gem. den Anfang mit etwas machen (es soll gleich da über hergehen; es soll gleich über das Arbeiten hergehen). Der Hergang, 1) eig. der Gang nach dem Redenden zu; 2) uneig. der Verlauf einer Sache.

*Hêrhâlten, 1) hinbez. Z., nach der redenden Person zu halten; 2) unbez. Z., mit haben, (herhalten müssen) etwas Unangenehmes erdulden müssen.

*Hêrkómmen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. zu dem Redenden kommen; gem. steht es oft, den Anfang einer Handlung oder diese selbst mit Nachdruck zu bezeichnen, wofür auch: her seyn, üblich ist, als: da kam oder war ich her und machte es so ꝛc. ꝛc.; 2) uneig. a. veraltet, abstammen, dem Geschlechte nach; daher noch das Herkommen für: die Familie, das Geschlecht; b. von etwas, abgeleitet seyn, von Wörtern und Gewohnheiten; ingleichen die Wirkung einer Ursache sein; c. (es ist so hergekommen) durch einen langen Gebrauch so eingeführt; besonders als Hw. das Herkommen, der Gebrauch. Herkómmlich, E. u. U. w., in dem Herkommen 2. c. gegründet. Die Herkunft, 1) das Herkommen, in der Bedeutung 1.; 2) die Abstammung.

Hêrlállen, hinbez. Z., lallend vorbringen. Die Herlallung.

Hêrleîten, hinbez. Z., 1) eig. zu dem Redenden leiten; 2) uneig. a. (ein Wort von einem andern) ableiten; b. (etwas aus einer andern Sache) erweislich oder begreiflich machen. Die Herleitung.

*Hêrlêsen, hinbez. Z., gem. laut lesen. Die Herlesung.

Hêrling, m. -es, M. -e, im Weinbaue, eine Weinbeere, oder eine Traube, welche noch nicht reif ist, vorzüglich diejenigen Weinbeeren und Trauben, welche zu spät geblühet und daher nicht die gehörige Reife und Süßigkeit erhalten haben, sondern herbe geblieben sind; (in Luther's Bibel und bei Voß). (Herling ist ohne Zweifel entstanden aus Herbling, obgleich es manche Sprachlehrer von Härtling ableiten (was auch hie und da wirklich für: Herling gebraucht wird), indem hart, härtlich auch zuweilen in manchen Gegenden für: sauer, säuerlich steht. Ganz unrichtig ist aber die Schreibung Heerling, welche man in den meisten Ausgaben von Luther's Bibelübersetzung, selbst noch in den neuesten antrifft, obgleich sie schon Adelung mit Recht getadelt und verworfen hat).

Hêrmáchen, rückbez. Z., mit haben, (sich) gem. 1) sich herbegeben; 2) (sich womit) auf etwas stolz thun; 3) (sich über etwas) den Anfang damit machen, (sich über einen) ihn angreifen, besonders um ihn durchzuprügeln.

Hêrmann, -s, (aus Heermann, d. h. Kriegsmann, Krieger, wehrhafter, streitbarer Mann, Wehrmann, wie Herzog aus Heerzog, d. h. Heerführer; daher also die Schreibung: Hermann, unrichtig ist, da es nicht von Herr und Mann herkommt); eig. der Name des altdeutschen Helden, der den römischen Feldherrn Varus, in dem Teutoburger Walde im heutigen Westphalen, schlug, dessen Heer vernichtete, und so die Deutschen von der Knechtschaft der Römer befreite; jetzt ein Mannstaufname.

†Hermaphrodît, m. -en, M. -en, ein Zwitter, s. Mannweib unter Mann.

†Herme, w., M. -n, ein Standbild oder eine Bildsäule des Hermes oder Merkur, viereckige, nach unten schmaler zulaufende Bildsäulen ohne Arme und Füße, viereckige Säulen, bloß mit einem darauf befindlichen Kopfe, dergleichen die Griechen an die Thüren der Tempel und Häuser, an Kreuzwege, Straßen ꝛc. zu setzen pflegten.

Hêrmel, w., die Kamille.

†Hêrmelîn, s. -es, M. -e, 1) eine Art ausländischen besonders russischen Wiesels, welches kostbares Pelzwerk giebt, und dieses Pelzwerk selbst; 2) ein weißgelbes Pferd mit röthlichen Mähnen und röthlichem Schweife.

†Hermeneutik, w., die Auslegungs- oder Erklärungskunst. Hermeneutisch, E. w., zur Hermeneutik gehörend, auslegend, erklärend.

†Hermetisch, E. w., eigentlich so viel als alchymisch, gew. für: chemisch; hermetisch verschlossen nennt man ein Gefäß, wenn es durch seine eigene Materie vermittelst des Feuers zugeschmolzen ist, also: fest zugemacht oder zugeschlossen, wohlverschlossen, luftdicht.

Digitized by Google

Hèrnách, U. w. der Zeit und Ordnung, für: nach diesem.

*Hèrnèhmen, hinbez. Z., an sich nehmen, nach sich zu nehmen, besonders uneig. (etwas woher) bekommen; (von etwas) herleiten.

Hèrnieder, U. w., herab, herunter.

†Heröïsch, -er, -ste, E. u. U. w., s. Heldenmüthig unter Held. Der Heroismus, der Heldenmuth, der Heldensinn. Der Heros, M. Heroen, eig. Halbgötter, vergötterte Helden des Alterthums; jetzt, ausgezeichnete Helden, oder auch Männer, die sich auf irgend eine Weise, auch in Kunst oder Wissenschaft, ganz außerordentlich hervorgethan und ausgezeichnet haben, die hoch über andere ihres Gleichen hervorragen. (Goethe ist nicht bloß ein Heros der Poesie, sondern auch der Naturwissenschaft.)

Hérold, m. -es, M. -e, 1) eig. ehemals ein Gesandter im Kriege; ein feierlicher Ausrufer; ein verpflichteter Aufseher bei Turnieren und andern feierlichen Gelegenheiten, welcher die adeligen Wappen und Ahnen untersuchen und in streitigen Fällen den Ausspruch thun mußte; 2) uneig. ein feierlicher Bote.

Hèrr, m. -en, oder Herrn, M. -en, überhaupt ein jeder, welcher einem andern zu befehlen hat, in Beziehung auf denselben; ingl. der eigenthümliche Besitzer einer Sache; in dieser Bedeutung wird es auch von den weiblichen Personen gebraucht; bes. 1) eine jede männliche Person von einigem Stande; daher auch das Herrchen, eine junge Person dieser Art; 2) ein Ehrenwort oder Titel, welchen man sowohl dem Namen als der Würde aller männlichen Personen, welche nicht gar zu geringen Standes sind, versetzt; ausgenommen Kaiser, Könige und Fürsten, welche ihn nur zuweilen im Scherze bekommen. Herrenlos, E. u. U. w., 1) keinen Dienstherrn habend, von Personen; 2) keinen Eigenthümer habend, von Sachen. Der Herrenstand, ohne M., der Stand der Herren; besonders der Ritterstand. Herrisch, E. u. U. w., 1) einem Herrn gleich oder ähnlich; 2) besonders gebieterisch, mit einem beleidigenden Stolze befehlend. Die Herrschaft, 1) die Gewalt, andern zu befehlen; ingl. die Gewalt, eine Sache als sein Eigenthum zu gebrauchen, ohne M.; 2) eine oder mehrere mit dieser Herrschaft bekleidete Personen, sowohl E. ohne M.; als auch M. ohne E.; als: auf dem Lande, der Gerichtsherr und dessen Familie, in Beziehung auf die Unterthanen; überhaupt vornehme Personen, Familien; und Herr und Frau, in Beziehung auf das Gesinde; 3) das Gebiet, über welches jemand Herr ist; besonders das einem Gerichtsherrn, oder einem Dynasten und Freiherrn unterworfene Gebiet. Herrschaftlich, E. u. U. w., der Herrschaft, besonders dem Landes- oder Gerichtsherrn gehörig, in dessen Würde gegründet. Herrschen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. seine oberste oder doch überlegene Gewalt ununterbrochen ausüben; (über ein Land, über einen); 2) uneig. a. jemandes Veränderungen bestimmen, besonders von Neigungen, Leidenschaften ꝛc. ꝛc. (herrschende Laster; nur Liebe soll in diesem Herzen herrschen); b. im Schwange gehen, die Oberhand haben (ein Vorurtheil, welches noch bei vielen Menschen herrscht; die herrschende Gewohnheit, Mode); c. auf eine fortdauernde Art vorhanden seyn (herrschende Krankheiten; große Armuth herrscht in dem Lande; es herrschte hier eine schauerliche Stille). Der Herrscher, -s, M. w. E., derjenige, welcher herrscht. Die Herrschsucht, ohne M., die Sucht, über andere zu herrschen. Herrschsüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., mit der Herrschsucht behaftet, oder darin gegründet.

Hèrrèchnen, hinbez. Z., (einem etwas) stückweise vorrechnen, besonders uneigentl. stückweise vorwerfen.

Hèrrlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) einen hohen Grad der Pracht, des äußern Vorzugs und Ansehens habend, u. darin gegründet, prächtig; 2) sehr schön, angenehm, vollkommen, brauchbar ꝛc. ꝛc. Die Herrlichkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie herrlich ist, ohne M.; 2) eine herrliche Sache, mit M.

Hèrrühren, unbez. Z., mit haben, (von etwas) seinen Ursprung in demselben haben. Die Herrührung.

Hèrsägen, hinbez. Z., (eine Rede, ein Gedicht ꝛc. ꝛc.) aus dem Gedächtnisse der Länge nach sagen. Die Hersagung.

*Hèrschießen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, a. mit einem Schießgewehre nach dem Redenden zu schießen; b. (Geld zu etwas) hergeben; 2) unbez. Z., mit seyn, sehr geschwinde herbei kommen.

*Hèrsingen, hinbez. Z., singend der Länge nach vortragen. Die Hersingung.

Hèrstämmen, unbez. Z., mit seyn, abstammen. Die Herstammung.

Hèrstèllen, hinbez. Z., 1) eig. (eine Sache, sich) nach dem Redenden zu stellen; 2) uneig. (etwas wieder) in den vorigen Zustand versetzen.

Hèrüber, U. w., welches die Richtung einer Bewegung über einen Ort nach dem Redenden zu bezeichnet; auf diese Seite her.

Hèrúm, U. w., 1) die Richtung einer Bewegung a. um alle Seiten eines Dinges, b. nach der andern Seite zu, für: um; und 2) die unbestimmte Richtung einer Bewegung, wenn sie nur einiger Maßen kreisförmig gedacht werden kann, zu bezeichnen; besonders mit vielen Zw., als: reisen, laufen, ziehen ꝛc.; 3) ungefähr, z. B. da herum, dort herum, um den Abend herum.

Hèrúnter, U. w., 1) eig. herab; 2) uneigentl. in Verfall, in herunter kommen, herunter bringen; (einen herunter machen oder reißen) gem. für schmähen und schimpfen; (nichts herunter oder herab lassen) von dem Preise fallen lassen. Herunterwärts, U. w., von oben nach unten zu, herunter.

Hèrvör, U. w., nach vorn zu, vorwärts, oder auch heraus, mit vielen Zeitw., z. B. (hervor blicken, kommen, ziehen ꝛc. ꝛc.); auch uneigentl. als: (sich hervor thun) andere in etwas übertreffen; (hervor bringen) zur Wirklichkeit bringen.

Hèrwärts, U. w., nach diesem Orte zu, nach der redenden Person zu, nach mir, nach uns zu ꝛc. ꝛc.

Hèrwèg, m. -es, M. -e, der Weg nach der redenden Person zu, oder nach der Heimath des Gegenstandes.

Hèrz, s. -ens, M. -en, 1) eig. derjenige fleischige Theil in den thierischen Körpern, welcher fast mitten in der Brust liegt, und durch seine wechselsweise Ausdehnung u. Zusammenziehung das Blut aus den Blutadern von allen Theilen des Leibes in seine Höhlen aufnimmt, und durch die Pulsadern wieder ausstößt; 2) uneigentl. a. der äußere Theil des Körpers, unter welchem sich das Herz befindet; b. das Mittelste, das Inwendigste eines Dinges; c. die Seele des Menschen, oder das ganze Empfindungs- und Begehrungsvermögen; daher die Empfindungen und Gedanken, besonders geheime; der Wille, das Gemüth; eine Person, in Rücksicht ihrer Seelenkräfte; gem. sind: mein Herz und mein Herzchen, Ausdrücke einer vertraulichen Zärtlichkeit, ingl. in Zusammensetzungen, z. B. (Herzenskind) geliebtes Kind ꝛc.; (von Herzen, von ganzem Herzen, von Herzen gern) als U. w. mit Übereinstimmung der lebhaftesten Empfindung; (von Herzen) gem. auch

für: in einem hohen Grade; d. Muth, doch nur in der ersten und vierten Endung E. Der Herzbeutel, die Haut, in welche das Herz bei Menschen und Thieren eingeschlossen ist; das Herzfell, die Herzhaut, der Herzsack. Das Herzblatt, 1) ein Name des Zwerchfelles; 2) ein junges noch nicht entwickeltes Blatt an den Gewächsen, besonders an solchen, welche sich in Häupter schließen; daher uneigentl. eine zärtlich geliebte Person, besonders ein geliebtes Kind. Herzbrechend, -er, -ste, E. u. U. w., den höchsten Grad der Wehmuth, des Mitleidens zu erregen fähig. Das Herzeleid, ohne M., ein Schmerz, welcher das Gemüth betrifft, ein hoher Grad des Kummers. Herzen, hinbez. Z., aus Liebe an sein Herz drücken, umarmen, küssen. Die Herzensangst, ohne M., ein hoher Grad der Angst. Das Herzgespann, ohne M., eine schmerzhafte Spannung des Unterleibes nahe am Herzen. Die Herzgrube, eine kleine Vertiefung in der Mitte des äußern Leibes gleich unter der Brust, die Herzkuhle. Herzhaft, -er, -este, E. u. U. w., muthig, beherzt. So auch die Herzhaftigkeit, ohne M. Herzig, E. u. U. w., 1) freundschaftlich, zärtlich; herzlich oder zärtlich geliebt; traulich, lieblich; was unser Herz ganz für sich gewonnen, sich ganz zu eigen gemacht hat, oder dem man von Herzen gut seyn muß (bei Goethe); 2) in Zusammensetzungen, barmherzig ꝛc., von Gesinnungen. Herz-innig, -er, -ste, E. u. U. w., von ganzem Herzen, sehr aufrichtig; auch herzinniglich, Oberd. Die Herzkammer, eine von den zwei Höhlen in dem Herzen, welche durch eine Scheidewand abgesondert sind, und von welchen die zur rechten Seite das Blut aus der Lunge erhält, die zur linken aber dasselbe durch den ganzen Leib vertheilt. Die Herzkirsche, eine Art süßer Kirschen, welche die Gestalt eines Herzens haben. Das Herzklopfen, ein mit Ängstlichkeit verbundenes Klopfen des Herzens; das Herzpochen. Herzlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit lebhafter, innerer Empfindung, von Herzen. So auch die Herzlichkeit, ohne M. Herzlieb, -er, -ste, E. w., gem. herzlich geliebt. Herzschlächtig, -er, -ste, E. u. U. w., eig. ein heftig schlagendes Herz habend; besonders eine Krankheit der Pferde zu bezeichnen, welche mit einem starken Fieber und schwerem ängstlichen Athem verbunden ist, und wobei dem Thiere das Herz heftig schlägt; verderbt: haarschlächtig, hartschlächtig. Die Herzschlächtigkeit, ohne M., diese Krankheit der Pferde. Herzstärkend, -er, -ste, E. u. U. w., die Lebenskraft stärkend. Die Herzstärkung, ein Mittel, welches die Lebenskraft stärkt. Das Herzweh, ohne M., ein empfindlicher Schmerz an dem obern oder linken Magenmunde. Die Herzwurzel, an den Bäumen und andern Gewächsen, die mittelste Wurzel, die Hauptwurzel.

Hèr-zählen, hinbez. Z., der Länge nach vorzählen. Die Herzählung.

*Hèr-ziehen, 1) hinbez. Z., (etwas) der redenden Person näher ziehen, durch Ziehen näher bringen; 2) unbez., mit seyn, hieher, an diesen Ort ziehen, sich dahin zum Wohnen begeben. Die Herziehung, mit 1. Der Herzug, mit 2.

Hèrzog, m. -es, M. -e, (von Heer und ziehen, Heerzog), also eigentlich und ehemals der vor dem Heere, an der Spitze desselben zog, der Anführer eines Heeres oder Haufens; daher 1) im deutschen Reiche ehedem der Anführer eines Kriegsheeres oder doch der Kriegsvölker einer ganzen Provinz; 2) jetzt ein Fürst, welcher aus einem alten herzoglichen Hause ist, und der Würde nach unmittelbar auf den Kurfürsten und Großherzog folgt; oder auch ein solcher Fürst, welcher in den neuern Zeiten von den Kaisern oder Königen die Würde eines Herzogs erhalten hat, und den alten Fürsten nachsteht. Herzoglich, E. u. U. w., einem Herzoge gehörig, demselben gemäß. Das Herzogthum, -es, M. -thümer, das Land eines Herzoges.

Hèrzū, U. w., heran, herbei, im Gegensatze des hinzu.

Hèspe, w., s. Häspe.

†Hetäre, w., M. -n, bei den alten Griechen, eine Freundinn, Vertraute, Geliebte; eine Buhldirne. Die Hetärie (Isolb.), ein heimlicher Bund der Neugriechen gegen die Türken, ähnlich dem deutschen Tugendbunde gegen die französische Zwingherrschaft unter Napoleon.

†Heterodóx, E. u. U. w., s. Irrgläubig unter Irren. Die Heterodoxie, die Irrlehre, der Irrglaube, im Gegensatze von Orthodoxie, der Rechtgläubigkeit.

†Heterogen, E. w., ungleichartig, fremdartig, verschiedenartig, im Gegensatze von Homogen, gleichartig.

Hètzen, hinbez. Z., 1) jagen, verfolgen; besonders mit Hunden jagen, oder in voller Flucht verfolgen; als: (einen Ochsen mit Hunden; einen Fuchs zu Tode); 2) machen, daß einer den andern verfolgt, anreizen, antreiben, als: (den Hund auf einen; zwei Personen an einander). Die Hetze, gem. auch Hätze, 1) das Hetzen, auch uneig. in der Hetze, d. i. von allen Seiten in Gefahr, in Verlegenheit seyn; 2) der Ort, wo Thiere mit Hunden zum grausamen Vergnügen der Zuschauer gehetzt werden; die Hetzbahn, das Hetzhauß, der Hetzplatz, Hetzgarten; 3) bei den Jägern, eine Hetze Hunde, so viel Hetzhunde, als zusammen eingehetzt sind; 4) gem. überhaupt eine große Menge. Die Hetzpeitsche, eine große, starke Peitsche, wie sie die Jäger bei einer Hetze zu Pferde haben.

Heū, s. -es, ohne M., alles abgehauene und gedörrte Gras; besonders von der ersten Ernte, vorzüglich als Futter für das Vieh. Die Heuernte, die Einerntung des Heues. Der Heuboden, ein Boden zur Aufbewahrung des Heues. Heuen, unbez. Z., mit haben, gem. Heu machen, Heu bereiten. Die Heufuhre, ein mit Heu beladener Wagen. Die Heugabel, eine große Gabel mit zwei Zinken an einem langen Stiele, das Heu auf den Wagen und von demselben zu laden. Der Heuhaufen, das auf den Wiesen in Haufen gelegte Heu; (ein Heuschober). Die Heumad, das Heumähen, auch die Wiese zum Heuen, die Matte; (bei Voß). Der Heumonat, der siebente Monat im Jahre, der Julius, weil die eigentliche Heuernte in denselben zu fallen pflegt. Das Heupferd, ein großes Insect mit vier netzförmigen Flügeln und einem grünen schlanken Leibe, welches sich zur Zeit der Heuernte häufig auf den Wiesen sehen läßt; (auch das Gottespferd, die Jungfer, Wasserjungfer, Nixe, Nymphe, in Nied. D. Schillebold, Kuhsteert, Roßsteert), gewöhnl. auch für Heuschrecke. Die Heuschrecke, M. -n, (altdeutsch: Hewiscrecchо, bestehend aus Hewi, d. h. Heu und Screcchо d. h. Springer, von scriechan, schrecken d. h. springen, wie das gleichbedeutende Grashüpfer aus Gras u. Hüpfer; seiner hüpfenden oder springenden Bewegung halben auch Heuspringer, Heupferd od. Heupferdchen), ein Insect mit langen Springfüßen, welches sich gern auf den Wiesen und Getreidefeldern aufhält.

Heūcheln, unbez. und bez. Z., mit haben, aus Begierde zu gefallen, anders sprechen u. handeln, als man denkt; besonders sich besser, freundschaftlicher stellen, als man wirklich gesinnt ist; (einem, oder gegen einen). Die Heuchelei, M. -en, 1) das Heucheln, die Verstellung; besonders auch eine Scheinfrömmigkeit, ohne M.; 2) eine heuchlerische Handlung, mit

Mo. Mus. 45 Nr. 1, 46 Nr. 1, 47 Nr. 1, 48 Nr. 1, 49 Nr. 1, 50 Nr. 1, 51 Nr. 1, 52 Nr. 1, 53 Nr. 1, 54 Nr. 1, 55 Nr. 1, 56 Nr. 1, 57 Nr. 1, 58 Nr. 1, 59 Nr. 1, 60 Nr. 1, 61 Nr. 1, 62 Nr. 1, 63 Nr. 1, 64 Nr. 1, 65 Nr. 1, 66 Nr. 1, 67 Nr. 1, 68 Nr. 1, 69 Nr. 1, 70 Nr. 1, 71 Nr. 1, 72 Nr. 1, 73 Nr. 1, 74 Nr. 1, 75 Nr. 1, 76 Nr. 1, 77 Nr. 1, 78 Nr. 1, 79 Nr. 1, 80 Nr. 1, 81 Nr. 1, 82 Nr. 1, 83 Nr. 1, 84 Nr. 1, 85 Nr. 1, 86 Nr. 1, 87 Nr. 1, 88 Nr. 1, 89 Nr. 1, 90 Nr. 1, 91 Nr. 1, 92 Nr. 1, 93 Nr. 1, 94 Nr. 1, 95 Nr. 1, 96 Nr. 1, 97 Nr. 1, 98 Nr. 1, 99 Nr. 1, 100 Nr. 1, 101 Nr. 1, 102 Nr. 1, 103 Nr. 1, 104 Nr. 1, 105 Nr. 1, 106 Nr. 1, 107 Nr. 1, 108 Nr. 1, 109 Nr. 1, 110 Nr. 1, 111 Nr. 1, 112 Nr. 1, 113 Nr. 1, 114 Nr. 1, 115 Nr. 1, 116 Nr. 1, 117 Nr. 1, 118 Nr. 1, 119 Nr. 1, 120 Nr. 1, 121 Nr. 1, 122 Nr. 1, 123 Nr. 1, 124 Nr. 1, 125 Nr. 1, 126 Nr. 1, 127 Nr. 1, 128 Nr. 1, 129 Nr. 1, 130 Nr. 1, 131 Nr. 1, 132 Nr. 1, 133 Nr. 1, 134 Nr. 1, 135 Nr. 1, 136 Nr. 1, 137 Nr. 1, 138 Nr. 1, 139 Nr. 1, 140 Nr. 1, 141 Nr. 1, 142 Nr. 1, 143 Nr. 1, 144 Nr. 1, 145 Nr. 1, 146 Nr. 1, 147 Nr. 1, 148 Nr. 1, 149 Nr. 1, 150 Nr. 1, 151 Nr. 1, 152 Nr. 1, 153 Nr. 1, 154 Nr. 1, 155 Nr. 1, 156 Nr. 1, 157 Nr. 1, 158 Nr. 1, 159 Nr. 1, 160 Nr. 1, 161 Nr. 1, 162 Nr. 1, 163 Nr. 1, 164 Nr. 1, 165 Nr. 1, 166 Nr. 1, 167 Nr. 1, 168 Nr. 1, 169 Nr. 1, 170 Nr. 1, 171 Nr. 1, 172 Nr. 1, 173 Nr. 1, 174 Nr. 1, 175 Nr. 1, 176 Nr. 1, 177 Nr. 1, 178 Nr. 1, 179 Nr. 1, 180 Nr. 1, 181 Nr. 1, 182 Nr. 1, 183 Nr. 1, 184 Nr. 1, 185 Nr. 1, 186 Nr. 1, 187 Nr. 1, 188 Nr. 1, 189 Nr. 1, 190 Nr. 1, 191 Nr. 1, 192 Nr. 1, 193 Nr. 1, 194 Nr. 1, 195 Nr. 1, 196 Nr. 1, 197 Nr. 1, 198 Nr. 1, 199 Nr. 1, 200 Nr. 1, 201 Nr. 1, 202 Nr. 1, 203 Nr. 1, 204 Nr. 1, 205 Nr. 1, 206 Nr. 1, 207 Nr. 1, 208 Nr. 1, 209 Nr. 1, 210 Nr. 1, 211 Nr. 1, 212 Nr. 1, 213 Nr. 1, 214 Nr. 1, 215 Nr. 1, 216 Nr. 1, 217 Nr. 1, 218 Nr. 1, 219 Nr. 1, 220 Nr. 1, 221 Nr. 1, 222 Nr. 1, 223 Nr. 1, 224 Nr. 1, 225 Nr. 1, 226 Nr. 1, 227 Nr. 1, 228 Nr. 1, 229 Nr. 1, 230 Nr. 1, 231 Nr. 1, 232 Nr. 1, 233 Nr. 1, 234 Nr. 1, 235 Nr. 1, 236 Nr. 1, 237 Nr. 1, 238 Nr. 1, 239 Nr. 1, 240 Nr. 1, 241 Nr. 1, 242 Nr. 1, 243 Nr. 1, 244 Nr. 1, 245 Nr. 1, 246 Nr. 1, 247 Nr. 1, 248 Nr. 1, 249 Nr. 1, 250 Nr. 1, 251 Nr. 1, 252 Nr. 1, 253 Nr. 1, 254 Nr. 1, 255 Nr. 1, 256 Nr. 1, 257 Nr. 1, 258 Nr. 1, 259 Nr. 1, 260 Nr. 1, 261 Nr. 1, 262 Nr. 1, 263 Nr. 1, 264 Nr. 1, 265 Nr. 1, 266 Nr. 1, 267 Nr. 1, 268 Nr. 1, 269 Nr. 1, 270 Nr. 1, 271 Nr. 1, 272 Nr. 1, 273 Nr. 1, 274 Nr. 1, 275 Nr. 1, 276 Nr. 1, 277 Nr. 1, 278 Nr. 1, 279 Nr. 1, 280 Nr. 1, 281 Nr. 1, 282 Nr. 1, 283 Nr. 1, 284 Nr. 1, 285 Nr. 1, 286 Nr. 1, 287 Nr. 1, 288 Nr. 1, 289 Nr. 1, 290 Nr. 1, 291 Nr. 1, 292 Nr. 1, 293 Nr. 1, 294 Nr. 1, 295 Nr. 1, 296 Nr. 1, 297 Nr. 1, 298 Nr. 1, 299 Nr. 1, 300 Nr. 1, 301 Nr. 1, 302 Nr. 1, 303 Nr. 1, 304 Nr. 1, 305 Nr. 1, 306 Nr. 1, 307 Nr. 1, 308 Nr. 1, 309 Nr. 1, 310 Nr. 1, 311 Nr. 1, 312 Nr. 1, 313 Nr. 1, 314 Nr. 1, 315 Nr. 1, 316 Nr. 1, 317 Nr. 1, 318 Nr. 1, 319 Nr. 1, 320 Nr. 1, 321 Nr. 1, 322 Nr. 1, 323 Nr. 1, 324 Nr. 1, 325 Nr. 1, 326 Nr. 1, 327 Nr. 1, 328 Nr. 1, 329 Nr. 1, 330 Nr. 1, 331 Nr. 1, 332 Nr. 1, 333 Nr. 1, 334 Nr. 1, 335 Nr. 1, 336 Nr. 1, 337 Nr. 1, 338 Nr. 1, 339 Nr. 1, 340 Nr. 1, 341 Nr. 1, 342 Nr. 1, 343 Nr. 1, 344 Nr. 1, 345 Nr. 1, 346 Nr. 1, 347 Nr. 1, 348 Nr. 1, 349 Nr. 1, 350 Nr. 1, 351 Nr. 1, 352 Nr. 1, 353 Nr. 1, 354 Nr. 1, 355 Nr. 1, 356 Nr. 1, 357 Nr. 1, 358 Nr. 1, 359 Nr. 1, 360 Nr. 1, 361 Nr. 1, 362 Nr. 1, 363 Nr. 1, 364 Nr. 1, 365 Nr. 1, 366 Nr. 1, 367 Nr. 1, 368 Nr. 1, 369 Nr. 1, 370 Nr. 1, 371 Nr. 1, 372 Nr. 1, 373 Nr. 1, 374 Nr. 1, 375 Nr. 1, 376 Nr. 1, 377 Nr. 1, 378 Nr. 1, 379 Nr. 1, 380 Nr. 1, 381 Nr. 1, 382 Nr. 1, 383 Nr. 1, 384 Nr. 1, 385 Nr. 1, 386 Nr. 1, 387 Nr. 1, 388 Nr. 1, 389 Nr. 1, 390 Nr. 1, 391 Nr. 1, 392 Nr. 1, 393 Nr. 1, 394 Nr. 1, 395 Nr. 1, 396 Nr. 1, 397 Nr. 1, 398 Nr. 1, 399 Nr. 1, 400 Nr. 1, 401 Nr. 1, 402 Nr. 1, 403 Nr. 1, 404 Nr. 1, 405 Nr. 1, 406 Nr. 1, 407 Nr. 1, 408 Nr. 1, 409 Nr. 1, 410 Nr. 1, 411 Nr. 1, 412 Nr. 1, 413 Nr. 1, 414 Nr. 1, 415 Nr. 1, 416 Nr. 1, 417 Nr. 1, 418 Nr. 1, 419 Nr. 1, 420 Nr. 1, 421 Nr. 1, 422 Nr. 1, 423 Nr. 1, 424 Nr. 1, 425 Nr. 1, 426 Nr. 1, 427 Nr. 1, 428 Nr. 1, 429 Nr. 1, 430 Nr. 1, 431 Nr. 1, 432 Nr. 1, 433 Nr. 1, 434 Nr. 1, 435 Nr. 1, 436 Nr. 1, 437 Nr. 1, 438 Nr. 1, 439 Nr. 1, 440 Nr. 1, 441 Nr. 1, 442 Nr. 1, 443 Nr. 1, 444 Nr. 1, 445 Nr. 1, 446 Nr. 1, 447 Nr. 1, 448 Nr. 1, 449 Nr. 1, 450 Nr. 1, 451 Nr. 1, 452 Nr. 1, 453 Nr. 1, 454 Nr. 1, 455 Nr. 1, 456 Nr. 1, 457 Nr. 1, 458 Nr. 1, 459 Nr. 1, 460 Nr. 1, 461 Nr. 1, 462 Nr. 1, 463 Nr. 1, 464 Nr. 1, 465 Nr. 1, 466 Nr. 1, 467 Nr. 1, 468 Nr. 1, 469 Nr. 1, 470 Nr. 1, 471 Nr. 1, 472 Nr. 1, 473 Nr. 1, 474 Nr. 1, 475 Nr. 1, 476 Nr. 1, 477 Nr. 1, 478 Nr. 1, 479 Nr. 1, 480 Nr. 1, 481 Nr. 1, 482 Nr. 1, 483 Nr. 1, 484 Nr. 1, 485 Nr. 1, 486 Nr. 1, 487 Nr. 1, 488 Nr. 1, 489 Nr. 1, 490 Nr. 1, 491 Nr. 1, 492 Nr. 1, 493 Nr. 1, 494 Nr. 1, 495 Nr. 1, 496 Nr. 1, 497 Nr. 1, 498 Nr. 1, 499 Nr. 1, 500 Nr. 1, 501 Nr. 1, 502 Nr. 1, 503 Nr. 1, 504 Nr. 1, 505 Nr. 1, 506 Nr. 1, 507 Nr. 1, 508 Nr. 1, 509 Nr. 1, 510 Nr. 1, 511 Nr. 1, 512 Nr. 1, 513 Nr. 1, 514 Nr. 1, 515 Nr. 1, 516 Nr. 1, 517 Nr. 1, 518 Nr. 1, 519 Nr. 1, 520 Nr. 1, 521 Nr. 1, 522 Nr. 1, 523 Nr. 1, 524 Nr. 1, 525 Nr. 1, 526 Nr. 1, 527 Nr. 1, 528 Nr. 1, 529 Nr. 1, 530 Nr. 1, 531 Nr. 1, 532 Nr. 1, 533 Nr. 1, 534 Nr. 1, 535 Nr. 1, 536 Nr. 1, 537 Nr. 1, 538 Nr. 1, 539 Nr. 1, 540 Nr. 1, 541 Nr. 1, 542 Nr. 1, 543 Nr. 1, 544 Nr. 1, 545 Nr. 1, 546 Nr. 1, 547 Nr. 1, 548 Nr. 1, 549 Nr. 1, 550 Nr. 1, 551 Nr. 1, 552 Nr. 1, 553 Nr. 1, 554 Nr. 1, 555 Nr. 1, 556 Nr. 1, 557 Nr. 1, 558 Nr. 1, 559 Nr. 1, 560 Nr. 1, 561 Nr. 1, 562 Nr. 1, 563 Nr. 1, 564 Nr. 1, 565 Nr. 1, 566 Nr. 1, 567 Nr. 1, 568 Nr. 1, 569 Nr. 1, 570 Nr. 1, 571 Nr. 1, 572 Nr. 1, 573 Nr. 1, 574 Nr. 1, 575 Nr. 1, 576 Nr. 1, 577 Nr. 1, 578 Nr. 1, 579 Nr. 1, 580 Nr. 1, 581 Nr. 1, 582 Nr. 1, 583 Nr. 1, 584 Nr. 1, 585 Nr. 1, 586 Nr. 1, 587 Nr. 1, 588 Nr. 1, 589 Nr. 1, 590 Nr. 1, 591 Nr. 1, 592 Nr. 1, 593 Nr. 1, 594 Nr. 1, 595 Nr. 1, 596 Nr. 1, 597 Nr. 1, 598 Nr. 1, 599 Nr. 1, 600 Nr. 1, 601 Nr. 1, 602 Nr. 1, 603 Nr. 1, 604 Nr. 1, 605 Nr. 1, 606 Nr. 1, 607 Nr. 1, 608 Nr. 1, 609 Nr. 1, 610 Nr. 1, 611 Nr. 1, 612 Nr. 1, 613 Nr. 1, 614 Nr. 1, 615 Nr. 1, 616 Nr. 1, 617 Nr. 1, 618 Nr. 1, 619 Nr. 1, 620 Nr. 1, 621 Nr. 1, 622 Nr. 1, 623 Nr. 1, 624 Nr. 1, 625 Nr. 1, 626 Nr. 1, 627 Nr. 1, 628 Nr. 1, 629 Nr. 1, 630 Nr. 1, 631 Nr. 1, 632 Nr. 1, 633 Nr. 1, 634 Nr. 1, 635 Nr. 1, 636 Nr. 1, 637 Nr. 1, 638 Nr. 1, 639 Nr. 1, 640 Nr. 1, 641 Nr. 1, 642 Nr. 1, 643 Nr. 1, 644 Nr. 1, 645 Nr. 1, 646 Nr. 1, 647 Nr. 1, 648 Nr. 1, 649 Nr. 1, 650 Nr. 1, 651 Nr. 1, 652 Nr. 1, 653 Nr. 1, 654 Nr. 1, 655 Nr. 1, 656 Nr. 1, 657 Nr. 1, 658 Nr. 1, 659 Nr. 1, 660 Nr. 1, 661 Nr. 1, 662 Nr. 1, 663 Nr. 1, 664 Nr. 1, 665 Nr. 1, 666 Nr. 1, 667 Nr. 1, 668 Nr. 1, 669 Nr. 1, 670 Nr. 1, 671 Nr. 1, 672 Nr. 1, 673 Nr. 1, 674 Nr. 1, 675 Nr. 1, 676 Nr. 1, 677 Nr. 1, 678 Nr. 1, 679 Nr. 1, 680 Nr. 1, 681 Nr. 1, 682 Nr. 1, 683 Nr. 1, 684 Nr. 1, 685 Nr. 1, 686 Nr. 1, 687 Nr. 1, 688 Nr. 1, 689 Nr. 1, 690 Nr. 1, 691 Nr. 1, 692 Nr. 1, 693 Nr. 1, 694 Nr. 1, 695 Nr. 1, 696 Nr. 1, 697 Nr. 1, 698 Nr. 1, 699 Nr. 1, 700 Nr. 1, 701 Nr. 1, 702 Nr. 1, 703 Nr. 1, 704 Nr. 1, 705 Nr. 1, 706 Nr. 1, 707 Nr. 1, 708 Nr. 1, 709 Nr. 1, 710 Nr. 1, 711 Nr. 1, 712 Nr. 1, 713 Nr. 1, 714 Nr. 1, 715 Nr. 1, 716 Nr. 1, 717 Nr. 1, 718 Nr. 1, 719 Nr. 1, 720 Nr. 1, 721 Nr. 1, 722 Nr. 1, 723 Nr. 1, 724 Nr. 1, 725 Nr. 1, 726 Nr. 1, 727 Nr. 1, 728 Nr. 1, 729 Nr. 1, 730 Nr. 1, 731 Nr. 1, 732 Nr. 1, 733 Nr. 1, 734 Nr. 1, 735 Nr. 1, 736 Nr. 1, 737 Nr. 1, 738 Nr. 1, 739 Nr. 1, 740 Nr. 1, 741 Nr. 1, 742 Nr. 1, 743 Nr. 1, 744 Nr. 1, 745 Nr. 1, 746 Nr. 1, 747 Nr. 1, 748 Nr. 1, 749 Nr. 1, 750 Nr. 1, 751 Nr. 1, 752 Nr. 1, 753 Nr. 1, 754 Nr. 1, 755 Nr. 1, 756 Nr. 1, 757 Nr. 1, 758 Nr. 1, 759 Nr. 1, 760 Nr. 1, 761 Nr. 1, 762 Nr. 1, 763 Nr. 1, 764 Nr. 1, 765 Nr. 1, 766 Nr. 1, 767 Nr. 1, 768 Nr. 1, 769 Nr. 1, 770 Nr. 1, 771 Nr. 1, 772 Nr. 1, 773 Nr. 1, 774 Nr. 1, 775 Nr. 1, 776 Nr. 1, 777 Nr. 1, 778 Nr. 1, 779 Nr. 1, 780 Nr. 1, 781 Nr. 1, 782 Nr. 1, 783 Nr. 1, 784 Nr. 1, 785 Nr. 1, 786 Nr. 1, 787 Nr. 1, 788 Nr. 1, 789 Nr. 1, 790 Nr. 1, 791 Nr. 1, 792 Nr. 1, 793 Nr. 1, 794 Nr. 1, 795 Nr. 1, 796 Nr. 1, 797 Nr. 1, 798 Nr. 1, 799 Nr. 1, 800 Nr. 1, 801 Nr. 1, 802 Nr. 1, 803 Nr. 1, 804 Nr. 1, 805 Nr. 1, 806 Nr. 1, 807 Nr. 1, 808 Nr. 1, 809 Nr. 1, 810 Nr. 1, 811 Nr. 1, 812 Nr. 1, 813 Nr. 1, 814 Nr. 1, 815 Nr. 1, 816 Nr. 1, 817 Nr. 1, 818 Nr. 1, 819 Nr. 1, 820 Nr. 1, 821 Nr. 1, 822 Nr. 1, 823 Nr. 1, 824 Nr. 1, 825 Nr. 1, 826 Nr. 1, 827 Nr. 1, 828 Nr. 1, 829 Nr. 1, 830 Nr. 1, 831 Nr. 1, 832 Nr. 1, 833 Nr. 1, 834 Nr. 1, 835 Nr. 1, 836 Nr. 1, 837 Nr. 1, 838 Nr. 1, 839 Nr. 1, 840 Nr. 1, 841 Nr. 1, 842 Nr. 1, 843 Nr. 1, 844 Nr. 1, 845 Nr. 1, 846 Nr. 1, 847 Nr. 1, 848 Nr. 1, 849 Nr. 1, 850 Nr. 1, 851 Nr. 1, 852 Nr. 1, 853 Nr. 1, 854 Nr. 1, 855 Nr. 1, 856 Nr. 1, 857 Nr. 1, 858 Nr. 1, 859 Nr. 1, 860 Nr. 1, 861 Nr. 1, 862 Nr. 1, 863 Nr. 1, 864 Nr. 1, 865 Nr. 1, 866 Nr. 1, 867 Nr. 1, 868 Nr. 1, 869 Nr. 1, 870 Nr. 1, 871 Nr. 1, 872 Nr. 1, 873 Nr. 1, 874 Nr. 1, 875 Nr. 1, 876 Nr. 1, 877 Nr. 1, 878 Nr. 1, 879 Nr. 1, 880 Nr. 1, 881 Nr. 1, 882 Nr. 1, 883 Nr. 1, 884 Nr. 1, 885 Nr. 1, 886 Nr. 1, 887 Nr. 1, 888 Nr. 1, 889 Nr. 1, 890 Nr. 1, 891 Nr. 1, 892 Nr. 1, 893 Nr. 1, 894 Nr. 1, 895 Nr. 1, 896 Nr. 1, 897 Nr. 1, 898 Nr. 1, 899 Nr. 1, 900 Nr. 1, 901 Nr. 1, 902 Nr. 1, 903 Nr. 1, 904 Nr. 1, 905 Nr. 1, 906 Nr. 1, 907 Nr. 1, 908 Nr. 1, 909 Nr. 1, 910 Nr. 1, 911 Nr. 1, 912 Nr. 1, 913 Nr. 1, 914 Nr. 1, 915 Nr. 1, 916 Nr. 1, 917 Nr. 1, 918 Nr. 1, 919 Nr. 1, 920 Nr. 1, 921 Nr. 1, 922 Nr. 1, 923 Nr. 1, 924 Nr. 1, 925 Nr. 1, 926 Nr. 1, 927 Nr. 1, 928 Nr. 1, 929 Nr. 1, 930 Nr. 1, 931 Nr. 1, 932 Nr. 1, 933 Nr. 1, 934 Nr. 1, 935 Nr. 1, 936 Nr. 1, 937 Nr. 1, 938 Nr. 1, 939 Nr. 1, 940 Nr. 1, 941 Nr. 1, 942 Nr. 1, 943 Nr. 1, 944 Nr. 1, 945 Nr. 1, 946 Nr. 1, 947 Nr. 1, 948 Nr. 1, 949 Nr. 1, 950 Nr. 1, 951 Nr. 1, 952 Nr. 1, 953 Nr. 1, 954 Nr. 1, 955 Nr. 1, 956 Nr. 1, 957 Nr. 1, 958 Nr. 1, 959 Nr. 1, 960 Nr. 1, 961 Nr. 1, 962 Nr. 1, 963 Nr. 1, 964 Nr. 1, 965 Nr. 1, 966 Nr. 1, 967 Nr. 1, 968 Nr. 1, 969 Nr. 1, 970 Nr. 1, 971 Nr. 1, 972 Nr. 1, 973 Nr. 1, 974 Nr. 1, 975 Nr. 1, 976 Nr. 1, 977 Nr. 1, 978 Nr. 1, 979 Nr. 1, 980 Nr. 1, 981 Nr. 1, 982 Nr. 1, 983 Nr. 1, 984 Nr. 1, 985 Nr. 1, 986 Nr. 1, 987 Nr. 1, 988 Nr. 1, 989 Nr. 1, 990 Nr. 1, 991 Nr. 1, 992 Nr. 1, 993 Nr. 1, 994 Nr. 1, 995 Nr. 1, 996 Nr. 1, 997 Nr. 1, 998 Nr. 1, 999 Nr. 1, 1000 Nr. 1

Lexer, Matthias, Germanist, * Obervellach (Kärnten) 18. 11. 1837, † Klagenfurt 31. 12. 1892. Studierte in Graz, Wien und Berlin, wurde 1862 Gymnasialprofessor in Klagenfurt, 1869 Privatdozent in Graz, 1871 Professor in Freiburg i. Br., 1878 in Würzburg, 1890 in München. L. schrieb: „Kärntisches Wörterbuch“ (1862); „Mittelhochdeutsches Handwörterbuch“ (1872–78, 3 Bde.); „Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch“ (1872, 6. Aufl. 1886); „Nachträge zum mittelhochdeutschen Wörterbuch“ (1878); „Lexikalische Belege“ (1885); „Mittelhochdeutsche Grammatik“ (1878, 2. Aufl. 1885); „Die Lehre vom Umlaut“ (1881); „Die Lehre vom Ablaut“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Tempora und Modi im Deutschen“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Präpositionen“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Kasus“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Pronomina“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Adverbien“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Konjunktionen“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Interjektionen“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Partikeln“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Hilfsverben“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Modalverben“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Reflexivverben“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Passivverben“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Impersonalverben“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Deponentien“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Suffixen“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus und Pronomina“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus und Pronomina und Adverbien“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus und Pronomina und Adverbien und Konjunktionen“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus und Pronomina und Adverbien und Konjunktionen und Interjektionen“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus und Pronomina und Adverbien und Konjunktionen und Interjektionen und Partikeln“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus und Pronomina und Adverbien und Konjunktionen und Interjektionen und Partikeln und Hilfsverben“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus und Pronomina und Adverbien und Konjunktionen und Interjektionen und Partikeln und Hilfsverben und Modalverben“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus und Pronomina und Adverbien und Konjunktionen und Interjektionen und Partikeln und Hilfsverben und Modalverben und Reflexivverben“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus und Pronomina und Adverbien und Konjunktionen und Interjektionen und Partikeln und Hilfsverben und Modalverben und Reflexivverben und Passivverben“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus und Pronomina und Adverbien und Konjunktionen und Interjektionen und Partikeln und Hilfsverben und Modalverben und Reflexivverben und Passivverben und Impersonalverben“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus und Pronomina und Adverbien und Konjunktionen und Interjektionen und Partikeln und Hilfsverben und Modalverben und Reflexivverben und Passivverben und Impersonalverben und Deponentien“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus und Pronomina und Adverbien und Konjunktionen und Interjektionen und Partikeln und Hilfsverben und Modalverben und Reflexivverben und Passivverben und Impersonalverben und Deponentien und Verben mit Präfixen“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus und Pronomina und Adverbien und Konjunktionen und Interjektionen und Partikeln und Hilfsverben und Modalverben und Reflexivverben und Passivverben und Impersonalverben und Deponentien und Verben mit Präfixen und Suffixen“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus und Pronomina und Adverbien und Konjunktionen und Interjektionen und Partikeln und Hilfsverben und Modalverben und Reflexivverben und Passivverben und Impersonalverben und Deponentien und Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen“ (1881); „Die Lehre vom Gebrauch der Verben mit Präfixen und Suffixen und Präpositionen und Kasus und Pronomina und Adverbien und Konjunktionen und Interjektionen und Partikeln und Hilfsverben und Modalverben und Reflexivverben und Passivverben und Impersonalverben und Deponentien und

aus den Hymnen entnommen zu sein scheint. Die Hymnen sind in Prosa abgefaßt und enthalten Lobpreisungen der Gottheit, Gebete und Anrufungen. Sie sind in Sammlungen, den Hymnenbüchern, vereinigt. Die Hymnen der Veden sind in Sammlungen, den Hymnenbüchern, vereinigt. Die Hymnen der Veden sind in Sammlungen, den Hymnenbüchern, vereinigt. Die Hymnen der Veden sind in Sammlungen, den Hymnenbüchern, vereinigt.

Hymnenbuch, Hymnenbücher, Hymnenbuches, Hymnenbücher, Hymnenbuche, Hymnenbüchern,

*Hinnehmen, hinbez. Z., zu sich nehmen.

Hinnen, U. w., nur mit von; (von hinnen) von hier, von hier weg; (von hinnen gehn).

Hinraffen, hinbez. Z., von der redenden Person im Raffen entfernen; besonders uneig. wegraffen (die Krankheit hat viele Menschen hingerafft; die Pest hat ihn auch mit hingerafft).

Hinreichen, 1) hinbez. Z., und 2) unbez. Z., mit haben, s. Hinlangen.

*Hinreißen, hinbez. Z., 1) eig. im Reißen von der redenden Person entfernen; 2) uneig. dahin reißen, sich plötzlich bemächtigen, als: der Zorn riß mich hin.

Hinrichten, hinbez. Z., 1) an einen von der redenden Person entfernten Ort in Ordnung stellen; 2) (einen Missethäter) das gerichtlich gesprochene Todesurtheil an ihm vollziehen; auch zuweilen den Tod bringen, umbringen, als: einen mit Gift. Die Hinrichtung.

*Hinschießen, 1) hinbez. Z., (Geld zu etwas) vorschießen; 2) unbez. Z., mit haben, mit einem Schießgewehre an einen Ort schießen; 3) unbez. Z., mit seyn, sehr geschwinde hineilen.

*Hinschlagen, 1) hinbez. Z., schlagend von dem Redenden entfernen; 2) unbez. Z., mit seyn, plötzlich hinfallen; 3) unbez. Z., mit haben, nach etwas schlagen.

*Hinschmeißen, gem. 1) hinbez. Z., hinwerfen; 2) unbez. Z., mit seyn, hart hinfallen.

Hinsetzen, hinbez. Z., 1) wegsetzen, aus der Hand setzen, nieder setzen; 2) uneig. (einen) in das Gefängniß setzen, einkerkern. Die Hinsetzung.

Hinsicht, w., ohne M., 1) das Hinsehen; 2) uneig. die Erwägung, die Rücksicht.

Hinstellen, hinbez. Z., wegstellen, aus der Hand stellen, ingl. an einen gewissen Ort stellen.

*Hinsterben, unbez. Z., mit seyn, dahin sterben, versterben.

Hinstrecken, hinbez. und rückbez. Z., im Strecken von der redenden Person entfernen; von sich strecken; uneig. tödten, (sich) sich der Länge nach hinlegen. Die Hinstreckung.

Hintán, U. w., hinten an; besonders Oberd. für: zurück, hinten; (etwas hintan setzen) versäumen, unterlassen, od. auch eine andere Sache demselben vorziehen.

Hinten, U. w., im Gegensatze von vorn oder vorne, im Rücken eines Dinges, an oder in dem hintern Theile, nicht vorne; (hinten nach) zuweilen für: nach geschehener Sache.

Hinter, im Rücken eines Dinges, sowohl einen Ort, als eine Ordnung zu bezeichnen, im Gegensatze des vor; 1) Vw., a.) mit der dritten Endung, auf die Frage wo? z. B. hinter dem Tische stehen; b. mit der vierten, auf die Frage wohin? etwas hinter den Tisch werfen. Auch uneig. in vielen Fällen, z. B. (hinter die Wahrheit kommen) sie entdecken; (sich hinter einen stecken) ihn insgeheim zur Erreichung seiner Absicht gebrauchen; (hinter her) nach geschehener Sache ꝛc.; 2) Vw., in Zusammensetzungen a. mit vielen Haupt- und Eigenschaftswörtern, z. B. das Hinterhein, die Hinterthür, hinterlistig ꝛc., wo hinter stets den Hauptton auf der ersten Sylbe behält; dieses gilt auch, wenn es in der Zusammensetzung mit Zeitwörtern als ein trennbares Vorwort in seiner eigenen Bedeutung genommen, und damit eine Bewegung, auf die Frage: wohin? ausgedruckt wird, z. B. (gehet hinter) nämlich hinter den bewußten Ort (einen hinter bringen; er hat ihn hintergebracht); alle diese Zeitwörter werden hier nicht besonders angeführt; b. mit Zeitw. als ein untrennbares Vorwort und in einer uneigentlichen Bedeutung, wo es allemal seinen Ton auf das Zeitwort wirft; dieses gilt auch von den davon abgeleiteten Wörtern; 3) U. w., gem. für: hinunter, mit vielen Zeitwörtern, mit denen es aber nicht als ein Wort zusammen geschrieben werden darf, z. B. hinteressen, hintertrinken, hinterbringen ꝛc.; 4) E. w., der, die, das hintere, was hinten ist, im Gegensatze des vorder, der, die, das hinterste, der, die, das letzte dem Orte und der Ordnung nach, im Gegensatze des vordersten. Die Hinterbacke, einer von den beiden erhabenen fleischigen Theilen am Hintern; niedr. die Arschbacke. Das Hinterbein, eins der hinteren Beine von vier- oder mehrfüßigen Thieren; (auf die Hinterbeine treten, oder sich auf die Hinterbeine stellen) gem. von Menschen, uneig. für: sich zum Widerstande erheben, hartnäckig Widerstand leisten; oder eine gegebene Zusage zurücknehmen; etwas nicht halten, nicht erfüllen wollen; eine gethane Aussage leugnen. Die Hinterbliebenen, ohne E., die zurück gelassenen oder lebenden Verwandten eines Verstorbenen. Der Hintere, -n, oder Hintern, M. -n, der hintere Theil des menschlichen Körpers in der Gegend des Mastdarms; das Gesäß, niedr. der Arsch, Steiß. Der Hintergrund, der hintere Grund; besonders das Hintere eines Gemäldes, worauf alles gemalt ist, und wovon es doch abgesondert scheinen muß. Der Hinterhalt, 1) ein verborgener Ort, hinter welchem man auf etwas lauert, besonders im Kriege; 2) die auf solche Art versteckten Personen, besonders Soldaten im Kriege. Hinterlegen, hinbez. Z., deponiren, niederlegen, besonders Oberd. Die Hinterlist, ohne M., eine verborgener Weise zum Schaden des andern angewandte List. Hinterlistig, -er, -ste, E. u. U. w., Hinterlist habend, in derselben gegründet. So auch die Hinterlistigkeit, ohne M. Hinterrücks, U. w., gem. rückwärts, zurück, im Rücken. Der Hintersaß, -ssen, M. -ssen, an einigen Orten, ein Besitzer; Einwohner, Kothsasse, Beisasse, Schutzverwandter. Das Hintertreffen, der hintere Haufe eines in Schlachtordnung gestellten Kriegsheeres. Hinterwärts, U. w., nach hinten zu, von hinten; ingl. in jemandes Abwesenheit.

*Hinterbringen, hinbez. Z., (einem etwas) insgeheim zu wissen thun, ihm Nachricht davon ertheilen.

*Hintergehen, hinbez. Z., (einen) sich anders gegen ihn stellen, als man in der That ist, ihn betrügen, täuschen.

*Hinterlassen, hinbez. Z., (einem etwas) zurück lassen; besonders bei seinem Tode auf der Welt lassen; gem. verlassen. Die Hinterlassenschaft, das zurück gelassene zeitliche Vermögen eines Verstorbenen; die Verlassenschaft.

*Hintertreiben, hinbez. Z., (eine Sache) rückgängig machen, die Ausführung derselben hindern. So auch die Hintertreibung.

*Hinthun, hinbez. Z., gem. hinsetzen, hinstellen, hinlegen.

Hintritt, m. -es, M. -e, nur uneig. das Absterben, der Tod.

Hinüber und Hinunter, s. unter Hin.

Hinunterwärts, U. w., nach unten zu, nach unten hin.

Hinwärts, U. w., von dem Redenden weg, nach einem Gegenstande zu, nach jenem Orte hin.

1. Hinweg, m. -es, M. -e, der Weg nach einem Orte hin.

2. Hinweg, U. w., eig. von hier, von hinnen weg, überhaupt für weg.

*Hinwerfen, hinbez. Z., von sich werfen, dahin werfen, auf den Boden werfen.

Hinzählen, hinbez. Z., der Länge nach aufzählen, besonders Geld.

*Hinziehen, 1) hinbez. Z., etwas an einen bestimmten Ort ziehen; 2) unbez., mit seyn, an einen entfernten Ort ziehen, sich dahin begeben. Die Hinziehung mit 1. Der Hinzug, in beiden Bedeutungen.

Hinzu, U. w., 1) eig. zu oder nach einem Gegenstande hin; 2) uneig. eine Vermehrung einer Sache zu bezeichnen, dazu, als: hinzu fügen.

Hippe, w., M. -n, eine Benennung verschiedener krummer Werkzeuge zum Hauen und Schneiden, besonders eine Art Sichel oder Sense; ingleichen ein krummes Gartenmesser.

†Hippodromus, m., das Pferderennen; die Rennbahn, ein Platz zum Pferderennen. Die Hippokrene, eig. Pferdequell, Roßbach; der Musenquell, der Begeisterungsborn, der Musenbrunnen, der Dichterquell, eine berühmte Quelle auf dem Musenberge Helikon in Griechenland, deren Wasser, zur Dichtkunst begeisternd, durch den Hufschlag des Musenpferdes Pegasus entstanden seyn soll.

†Hippokráß, m. -sses, ohne M., ein mit allerlei Gewürzen versetzter Wein.

Hirn, s. -es, ohne M., alt und dichtrisch als Stammwort für: das Gehirn; N. D. Brägen. Das Hirngespinnst, ein Werk der bloßen Einbildungskraft; eine Chimäre. Die Hirnschale, die halbrunde Höhle, worin sich das Gehirn befindet; der Hirnschädel. Die Hirnwurst, eine Wurst, welche mit Schweinsgehirne gefüllet ist; die Brägenwurst; die Cervelatwurst. Die Hirnwuth, ohne M., eine Verrücktheit des Verstandes, welche aus einer Entzündung des Gehirnes oder der Hirnhäute entsteht.

Hirsch, m. -es, M. -e, ein wildlebendes Säugethier von röthlich brauner Farbe und ansehnlicher Größe, mit einem ästigen Geweihe, welches sich in den Wäldern aufhält und zur hohen Jagd gerechnet wird; besond. das männliche dieser Thiere, der Hirschbock, da hingegen das weibliche zum Unterschiede die Hirschkuh, bei den Jägern das Thier, das Wild genannt wird. Der Hirschfänger, ein langes Messer in einer Scheide, mit welchem die Jäger einen angeschossenen Hirsch abfangen; auch ein diesem ähnliches Seitengewehr anderer Personen. Das Hirschhorn, 1) gem. das Gehörn eines Hirsches; das Hirschgeweih; 2) die horn- oder beinartige Materie, woraus dieses Geweih besteht, ohne M. Das Hirschkalb, das männliche Geschlecht des Rothwildprets von einem Jahre; besonders das männliche Junge des Hirsches, wenn es noch nicht ein Jahr alt ist. Der Hirschkolben, besonders M., die Hirschkolben, das noch junge mit einem Baste überzogene Geweih eines Hirsches, welches derselbe alle Jahre bekommt. Die Hirschkrankheit, eine krampfhafte Krankheit der Hirsche, Menschen und besonders der Pferde. Das Hirschwildpret, 1) der Hirsch od. die Hirschkuh; 2) das eßbare Fleisch von einem Hirsche. Der oder das Hirschziemer, das Hintertheil von dem Rücken des Hirsches, nach abgelöseten Keulen; gem. unrichtig der Hirschzimmer.

Hirse, w., ohne M., der Name einer gewissen Hülsenfrucht. Das Hirsenfieber, eine Art des hitzigen mit einem Friesel, der in Gestalt der Hirsenkörner auf der Haut zum Vorscheine kommt, verbundenen Fiebers.

Hirt, m. -en, M. -en, 1) eig. derjenige, welcher die Aufsicht über eine Herde Vieh hat; auch, besonders ehedem, ein Eigenthumsherr einer oder mehrerer Herden Vieh; 2) uneig. ein Geistlicher, dem die Seelsorge über eine Herde oder Gemeinde anvertrauet ist; ein Seelenhirt. Der Hirtenbrief, ein Circularschreiben od. Rundschreiben eines Bischofs in geistlichen Sachen an die unter ihm stehenden Geistlichen. Das Hirtengedicht, ein Gedicht, in welchem die Empfindungen und Sitten des ehemaligen Hirtenlebens geschildert werden; eine Idylle, ein Hirtenlied; auch ein Schäfergedicht. Das Hirtenleben, ohne M., die Lebensart solcher Personen, welche allein von der Viehzucht leben. Der Hirtenstab, 1) eig. ein Stab, so wie ihn ein Viehhirte bei sich führt; 2) uneig. a. ein Sinnbild der Seelsorge und der damit verknüpften geistlichen Gerichtsbarkeit; b. die Gewalt, einen Viehhirten einzusetzen; ingl. die Gerichtsbarkeit in Sachen, welche die Weide und Trift betreffen.

Hissen, hinbez. Z., Niederf. bei den Schiffern, vermittelst eines Klobens in die Höhe ziehen; (die Segel) aufziehen. Hisse, w., M. -n, im N. D. eine Art Winden, um damit Lasten auf und aus den Schiffen in die Höhe zu winden, besonders die Segel. Der Hisseblock, im N. D. eine Blockrolle. Das Hißtau, im N. D. ein Seil, um damit etwas in die Höhe zu ziehen oder nieder zu lassen.

†Historie, w. (Asylb.), M. -n, die Geschichte; welches s.; die Erzählung. Der Historiker, der Geschichtsforscher, der Geschichtskundige. Der Historiograph, der Geschichtschreiber. Historisch, E. w., geschichtlich, der Geschichte angehörend.

Hitze, w., ohne M., ein hoher Grad der Wärme; 1) eig. a. derjenige Zustand eines Körpers, nach welchem derselbe einen hohen Grad der Wärme hervor bringt; besonders ein hoher Grad des von den Sonnenstrahlen erwärmten Dunstkreises; auch uneig. von Gewürzen, starken Getränken ꝛc., wenn sie eine heftige Bewegung des Blutes verursachen; b. die Empfindung eines hohen Grades der Wärme; 2) uneig. ein hoher Grad der lebhaften Begierden und Leidenschaften; besonders ein lebhafter Grad des Zornes. Die Hitzblase, oder Hitzblatter, eine kleine durchsichtige Blase auf der Haut, welche am Grunde eine leichte Entzündung hat, von erhitztem Geblüte entsteht, aber bald wieder vergeht. Hitzen, unbez. Z., mit haben, Hitze verursachen, von starken Gewürzen, Getränken ꝛc., und von brennbaren Dingen; gewöhnlich erhitzen. Hitzig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Hitze verursachend; (hitzige Krankheiten; das hitzige Fieber) welche mit anhaltender und brennender Hitze verbunden sind; (hitzige Getränke, Speisen, Gewürze) welche die Empfindung eines hohen Grades der Wärme im Körper hervor bringen; ingleichen uneig. (ein hitziges Erdreich) welches wegen zu vieler Fettigkeit die Gewächse zu stark treibt; 2) Hitze habend, eig. u. uneig. (hitziges Blut); besonders leidenschaftlich, zum Zorne geneigt (ein hitziger Mensch, ein hitziger Kopf oder Hitzkopf; er ist sehr hitzig; er war hitzig darüber her; nicht so hitzig, d. h. nur langsam, gemach; hitzig werden; hitzig antworten, sprechen; ein hitziges Gefecht, d. h. in welchem die Kämpfer in Hitze oder sehr leidenschaftlich und erbittert sind).

Hobel, m. -s, M. w. E., ein Werkzeug, damit stoßend zu schneiden, besonders ein längliches Holz mit einem schief verkeilten Eisen in dessen Mitte, die Ungleichheiten des Holzes und anderer ähnlicher Körper damit wegzustoßen, und dieselben glatt zu machen. Hobeln, hinbez. Z., mit dem Hobel bearbeiten; uneig. auch gem. (einen) ihn abschleifen, glätten, ihn gesittet und feiner zu machen, ihm die groben Sitten abzugewöhnen suchen. Der Hobelspan, besonders M. die Hobelspäne, Späne, welche im Hobeln von dem gehobelten Körper abgehen.

Hoch, E. u. U. w., in der Veränderung: hohe,

höher, höchste; 1) eigentl. von dem Mittelpunkte der Erde weiter entfernt, in Beziehung auf das, was ihm näher ist; nicht niedrig oder tief; 2) uneig. von derjenigen Eigenschaft der Dinge, nach welcher sie andere ihrer Art in etwas übertreffen, z. B. a. von den Farben, hell, nicht dunkel; b. von den Tönen, nicht tief; c. von der Breite, zwei, drei ꝛc. Mann hoch, besonders von Soldaten, in zwei, drei Mann hohen Gliedern hinter einander; d. von der Zeit; (es ist hohe Zeit) es ist nicht viel Zeit mehr übrig; (ein hohes Alter) welches das gewöhnliche übersteigt; e. was nicht ohne Vorkenntnisse begriffen oder benutzt werden kann, als: die höhern Wissenschaften; hohe Schulen; f. von dem Preise, nicht niedrig, nicht gering; g. andere Dinge seiner Art an Vorzügen, an Feierlichkeiten übertreffend, z. B. ein hohes Fest; (die hohe Jagd) die Jagd des hohen Wildpretes, d. i. der Hirsche, Rehe, wilden Schweine, Auerhühner, Birkhühner, Fasane, Luchse ꝛc.; h. von der bürgerlichen Würde, besonders von den Vorzügen der Geburt und des Standes, als: der hohe Adel; auch in Zusammensetzungen, z. B. hochfürstlich, hochgräflich ꝛc., hochgeboren, hochedel, hochwürdig ꝛc.; i. stolz, bloß als E. w., als: mit einer hohen Miene; k. von demjenigen Grade der innern Stärke, der nur geringer oder gar keiner Zusätze mehr fähig ist, z. B. hoch halten, hoch schätzen, d. h. nicht geringe achten, schätzen; auch in Zusammensetzungen, als: hochberühmt, hochgelehrt ꝛc. Die Hochachtung, ohne M., ein hoher Grad der Achtung. Der Hochaltar, bei den Katholiken, der vornehmste Altar in einer Kirche, vor welchem das Hochamt, d. i. die feierliche Messe an Sonn- und Festtagen gehalten wird. Hochdeutsch, E. u. U. w., in dem höher gelegenen südlichen Theile Deutschlands einheimisch (Oberdeutsch) im Gegensatze des Niederdeutschen; die hochdeutsche Mundart, richtiger die oberdeutsche Mundart, die im Süden von Deutschland, oder in dem gesammten höher gelegenen Deutschland gesprochen wird. In uneigentl. Bedeutung ist Hochdeutsch das hohe, d. h. gewähltere, ausgebildetere, edlere Deutsch, welches sich vorzüglich seit Luthers Bibelübersetzung, durch dessen schöpferische Bemühungen und unsterbliche Verdienste begonnen, aus der Vermischung des Ober- und Niederdeutschen entwickelt und zur allgemeinen Buch- oder Schriftsprache, so wie zur höhern Umgangssprache aller Gebildeten in den sämmtlichen Gauen unseres weiten Vaterlandes gestaltet und erhoben hat, also keine Mundart ist, d. h. keiner Landschaft ausschließlich angehört; daher in diesem Sinne nur von einer hochdeutschen Sprache, nicht von einer hochdeutschen Mundart die Rede seyn kann. Denn von dem engherzigen Grundsatz Adelungs, der das Hochdeutsche bloß auf die obersächsische oder meißnische Mundart beschränken und nichts für echtdeutsch gelten lassen wollte, als was dort gesprochen und gehört würde, ist man längst zurückgekommen, und unsere besten Schriftsteller haben das Hochdeutsche aus dem Ober- und Niederdeutschen mit guten, nothwendigen und unentbehrlichen oder doch wenigstens brauchbaren, ausdrucksvollen und den Reichthum und die Mannichfaltigkeit des Ausdrucks vermehrenden Wörtern, Formen, Fügungen und Wendungen bereichert, so wie überhaupt alle geistvolle Deutsche in allen Gegenden und Landschaften sie immer weiter fortgebildet und immer mehr vervollkommnet haben. Hochedel, E. w., in einem hohen Grade edel; nur in den Titeln, da es denn mehr ist, als die Titel hochwohledel und wohledel. Hochedelgeboren, E. w., in einem hohen Grade edelgeboren; nur als ein Titel bürgerlicher Personen vom ersten und zweiten Range, da es denn mehr sagt, als Hochwohledelgeboren und Wohledelgeboren, aber weniger als Wohlgeboren. Hochehrwürdig, E. w., nur als ein Titel geistlicher Personen vom zweiten Range. Hochgeboren, E. w., nur ein Titel gräflicher Personen, oder solcher, welche ihnen am Range gleich sind. Hochgeehrt, E. u. U. w., in einem hohen Grade geehrt; besonders in Titeln, wo es vorzüglich Hochgeehrtester lautet; auch Hochzuehrend, Hochzuverehrend. Hochgelehrt, E. w., sehr gelehrt; nur in Titeln der Gelehrten von Profession; veraltet hochgelahrt. Das Hochgericht, das hohe Gericht; besonders der Ort, wo die hohe Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, der Galgen. Höchlich, U. w., nur uneig. für sehr, im hohen Grade, und mit einigen Zw. als: bitten, beklagen ꝛc. Der Hochmeister, s. Deutschmeister unter Deutsch. Hochmögend, U. w., viel vermögend; nur als Titel der Generalstaaten der vereinigten Niederlande. Der Hochmuth, ohne M., die Begierde, sich über andere zu erheben, und mehr zu seyn, als man in der That ist; sehr oft für Stolz. Sprüchwort: Hochmuth kommt vor dem Falle, d. h. der Hochmüthige ist seinem Falle nahe, Hochmuth stürzt leicht ins Unglück. Hochmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., Hochmuth besitzend, darin gegründet. Hochpreislich, E. u. U. w., im hohen Grade zu preisen; nur als ein Titel gewisser hoher Collegien. Die Hochschätzung, ohne M., das Urtheil von dem vorzüglichen innern Werthe einer Person oder Sache. Hochschwanger, E. u. U. w., nicht weit mehr von der Entbindung entfernt. Hochstämmig, -er, -ste, E. u. U. w., einen hohen Stamm habend. Höchstens, U. w., uneig. wenn es hoch kommt, dem höchsten Grade nach, auf das höchste. Das Hochstift, ein Stift an einer Dom- oder Kathedralkirche. Hochtrabend, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentl. von Pferden, im Traben die Beine höher als gewöhnlich hebend; 2) uneig. schwülstig in Gedanken und Ausdrücken; gemeiniglich oft für: hochmüthig, stolz. Der Hochverrath, -es, M. -e, in den Rechten, der an der höchsten Landesobrigkeit oder an dem Vaterlande begangene Verrath; überhaupt ein jedes Verbrechen der beleidigten Majestät; daher der Hochverräther. Der Hochwald, der aus hochstämmigen Bäumen bestehende Wald, der Forst, im Gegensatze des Buschwaldes oder Unterholzes. Das Hochwasser, der hohe Wasserstand der Flüsse; die durch anhaltende heftige Regengüsse oder durch das schnelle Aufthauen des besonders auf den Gebirgen in großer Menge gefallenen Schnees hochangeschwollenen und übergetretenen Gewässer; die reißenden und zerstörenden Wasserfluthen. Hochwohledel, E. w., ein Titelwort, welches weniger sagt als hochedel, aber mehr als wohledel. Hochwohledelgeboren, E. w., nur in Titeln, wo es geringer ist, als hochedelgeboren, aber mehr als wohledelgeboren. Hochwohlehrwürdig, E. w., nur ein Titel geistlicher Personen, wo es weniger sagt, als hochehrwürdig, aber mehr als wohlehrwürdig. Hochwohlgeboren, E. w., ein Titel adeliger Personen. Hochwürdig, Hochwürdigst, E. w., in einem hohen Grade würdig; das Hochwürdige oder Hochwürdigste, in der römischen Kirche, die geweihete Hostie; besonders auch als ein Titel geistlicher Personen, da denn Hochwürdigst denen vom ersten, und Hochwürdig denen vom zweiten Range gegeben wird. Die Hochzeit, 1) veraltet, eine hohe, d. i. festliche Zeit, ein Fest; ingleichen ein jeder festliche Schmaus; 2) jetzt nur der feierliche Tag einer ehelichen Verbindung, und besonders das dabei veranstaltete Gastmahl; die goldne Hochzeit, das Fest zur Feier einer vor funfzig Jahren geschlossenen Hochzeit; so wie die silberne Hochzeit, die Feier einer fünf und zwanzig Jahre vorher geschlossenen Ehe. Der Hochzeiter, -s, M. w. E., gem. der Bräutigam am Tage der Hochzeit; so auch die Hochzeiterinn, die Braut. Hochzeitlich, E. u. U. w., zur Hochzeit gehörig, darin gegründet. Die Höhe, 1) die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er hoch ist, eig. u. uneig., ohne M.; 2) die senkrechte Entfernung von der horizontalen Grundfläche;

auch uneig. der Abstand von andern Dingen in Ansehung verschiedener Vorzüge, ohne M.; 3) ein über der horizontalen Erdfläche befindliches Ding; der obere Raum, ohne M.; ingleichen ein erhabener Theil der Erdfläche, eine Anhöhe; auch uneig. ein über viele andere erhabener Grad des Vorzuges, oder der Vollkommenheit. Die Hoheit, nur uneig. und meistens ohne M., 1) derjenige Zustand des Geistes, da er vermöge vieler und großer Vorzüge weit über andere erhaben ist; 2) hoher Stand, eine hohe Würde; 3) die höchste Gewalt eines Landes- und Oberherrn, nur in einigen Fällen; z. B. die Landeshoheit, fürstliche Hoheit ꝛc.; 4) ein Titel der Personen vom königl. oder kaiserl. Geblüte beiderlei Geschlechtes; Ew. Königliche Hoheit; Ihre Königlichen oder Kaiserlichen Hoheiten. Das Hohelied, richtiger: das hohe Lied, der Titel eines alten Gedichtes, welches sich unter den kanonischen Schriften des alten Testaments befindet, und für dessen Verfasser Salomo gehalten wird; das hohe Lied Salomon's. Der Hoheprieſter, richtiger: der hohe Prieſter, der oberste Priester bei den ehemaligen Juden; daher höheprieſterlich, E. w., demselben gehörig, ähnlich, gemäß.

Hócke, w., M. -n, in einigen Gegenden, besonders in N. D., ein im Felde aufgestellter Garbenhaufen, ein Haufen gegen einander aufgestellter Garben (bei Voß); Oberf. eine Mandel; auch gem. ein Haufe oder Bündel Holz, Gras oder andere Dinge, welche man in einem Korbe oder unmittelbar auf dem Rücken trägt; niedr. eine Hucke. Hocken, 1) hinbez. Z., a. (die Garben) in Hocken setzen; b. (einen) auf dem Rücken tragen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. auf dem Rücken eines andern sitzen (auf einander hocken); b. sich auf die Ferſen niederlassen, und dadurch gleichsam einen Haufen vorstellen; niedr. hucken; auch uneig. müßig an einem und eben demselben Orte leben.

Höcker, m. -s, M. w. E., eine rundliche Erhöhung an gewissen Körpern, besonders eine ungewöhnliche, oder eine fehlerhafte Erhöhung des Rückens, besonders des menschlichen; s. Buckel. Höckericht, -er, -eſte, E. u. U. w., Höckern ähnlich, uneben. Höckerig, -er, -ſte, E. u. U. w., Höcker habend, buckelig.

†Hocuspocus, s. oder m., die Gaukelei, das Gaukelspiel, Blendwerk, Taschenspielerei.

Höde, w., besonders M. -en, die runden Samenbehältnisse bei dem männlichen Geschlechte der Menschen und Thiere; die Geilen; niedr. die Klöße.

†Hodegetik, w., die Wegweisung, Führung, oder Anweisung zum Lernen. Hodegetiſch, E. w., anleitend, führend, einleitend zum Lernen. Der Hodeget, der Wegweiser, Führer; auch ein Buch, welches zu einer Wissenschaft Anleitung giebt, oder die Einleitung in dieselbe enthält.

Höf, m. -es, M. Höfe, 1) eigentl. a. überhaupt ein auf irgend eine Art umschlossener oben offener Platz; b. besonders ein solcher Platz an oder in einem Gebäude; uneig. (ein Hof um den Mond, oder die Sonne) ein heller runder Kreis um dieselben; c. ein Gebäude mit einem Hofe und den dazu gehörigen Grundstücken, besonders auf dem Lande; vorzüglich ein Herrenhof; ein Schloß; 2) uneig. a. der Landesherr nebst seiner Familie und seinen vornehmsten Umgebungen; b. die zu seiner persönlichen Bedienung oder Bequemlichkeit bestimmten Personen; der Hofstaat; auch in vielen Zusammensetzungen, wo Hof eine für die Hofleute bestimmte Person oder Sache bezeichnet, z. B. Hofarzt, Hofkapelle, Hofschneider ꝛc. zum Unterschiede von dem Leibarzt, der Kammerkapelle, dem Leibschneider ꝛc., welche für den Herrn selbst gehören; c. selten: eine feierliche Zusammenkunft; besonders vornehmer Personen; (einem Mädchen oder einer Frau den Hof machen) ihr seine Aufwartung machen, besonders als ihr Liebhaber, sich um ihre Gunst bewerben. Das Höfchen, ein kleiner Hof. Das Hofamt, jedes Amt am Hofe eines großen Herrn. Der Hofdienſt, 1) ein jeder Dienst, welchen man bei Hofe leistet; ingleichen eine Bedienung eines großen Herrn; 2) ein Frohndienst; daher auch uneig. ein Dienst, welchen man einem andern umsonst leistet. Das Hofgericht, ein hohes Landesgericht, vor welches die sonst keinem Untergerichte unterworfenen Stände gehören. Die Hofhaltung, der Hofstaat eines großen Herrn, der Hof, das Hoflager, die Residenz. Hofieren, bez. Z., mit haben, selten: (einem) nach Hofmanier begegnen, aufwarten, schmeicheln; den Hof machen. Höfiſch, E. u. U. w., zum Hofe eines Fürsten gehörend; demselben gemäß; (höfische Sitten; ein höfisches Betragen) oft mit dem Nebenbegriffe der Falschheit. Das Hoflager, 1) der Aufenthalt eines regierenden Herrn und seiner Leute an einem Orte; 2) der Ort, wo sich ein solcher Herr mit seinen Hofbedienten aufhält; die Residenz. Höflich, -er, -ſte, E. u. U. w., nach Art der Hofleute, doch nur in Rücksicht ihres Betragens gegen andere; überhaupt was unter artigen und wohlgezogenen Leuten für anständig gehalten wird; wohl gesittet, nicht grob. Die Höflichkeit, 1) die Eigenschaft, nach welcher jemand höflich ist, ohne M.; 2) eine höfliche Begegnung, mit M. -en. Der Höfling, -es, M. -e, verächtlich, ein Hofmann, Hofbedienter. Die Hofluft, uneig. die jedesmalige Stimmung der Gemüther am Hofe, die Lebensart am Hofe, der Geist, der daselbst herrscht; gewöhnlich mit dem Begriff des Tadels. Der Hofmann, M. -männer und leute, derjenige, welcher an einem fürstlichen Hofe lebt, ein Hofbedienter, besonders höherer Art, uneig. ein feiner Weltmann. Der Hofmeiſter, 1) in einigen Gegenden, derjenige, welcher gegen einen jährlichen Lohn die Wirthschaft eines Landgutes führt und berechnet, der Vorgesetzte des Gesindes; daher die Hofmeisterinn, dessen Frau, oder eine besondere Vorgesetzte der Mägde; und die Hofmeiſterei, dessen Wohnung; 2) der Hofrichter, d. i. der Vorgesetzte eines Gerichtshofes oder Hofgerichtes; 3) einer der ersten Hofbedienten, welcher die Aufsicht über den ganzen, oder auch nur über den weiblichen Hofstaat hat; auch, der Ober- oder Oberſthofmeister, an großen Höfen; 4) derjenige, welcher die Aufsicht über das sittliche Betragen anderer hat; besonders der Führer eines jungen Studirenden; 5) der Vorgeſetzte der Kinder eines Hauses; der Hauslehrer, Erzieher, Informator (davon: das Hofmeisterleben, die Hofmeisterstelle ꝛc.); uneig. auch ein Mensch, der den Ton eines Hofmeisters gegen Andere annimmt, über das Betragen Anderer zu urtheilen und es zu tadeln sich anmaßt, ein unbefugter Sittenrichter. Hofmeiſterlich, E. u. U. w., einem Hofmeister in den beiden letzten Bedeutungen ähnlich, und in dessen Amte gegründet. Hofmeiſtern, hinbez. Z., (einen) tadeln, besonders in dem Tone eines Vorgesetzten. Der Hofrath, 1) der Rath eines fürstlichen Hofes, welcher demselben in Hof- und Landessachen Rath zu geben befugt ist; oft auch nur ein bloßer Titel; 2) ein aus solchen Räthen bestehendes Collegium. Das Hofrecht, 1) das Recht eines adeligen Hofes oder Gutes über die zu demselben gehörigen Leibeigenen; 2) die Sammlung der Rechte, nach welchen die über Hoflehen entstandenen Streitigkeiten entschieden werden; 3) das an den Höfen in dem Betragen gegen andere übliche Recht; daher uneig. gem. (auf Hofrecht) auf einige Zeit erlaubt. Der Hofſchranz, -en, M. -en, ein auf eine niedrige Art seinem Herrn schmeichelnder Hofmann; die Hofſchranze, eine solche Person weiblichen Geschlechts. Der Hofſtaat, ohne M., 1) die Pracht eines fürstlichen Hofes; 2) die zur Bedienung eines Hofes gehörigen Personen, mit Einschluß der ganzen Hofhaltung. Die

ed by Google

Hofstadt, die Residenzstadt. Die Hofstatt, die Residenz, ingleichen bisweilen das Gebäude, der Palast eines großen Herrn. Die Hofstätte, 1) die Stelle, wo ein Bauer- oder Herrenhof steht, oder gestanden hat; 2) der Hofraum eines Land- oder Bauergutes, oder eines Hauses überhaupt; der Hof. Die Hoftracht, ohne M., die Art sich zu kleiden am Hofe. Die Hofwehr, oder die Hofwehrung, alles zum Acker- und Landbaue nöthige Hof- und Feldgeräthe eines Bauergutes.

Höffart, oder Höffahrt, w., ohne M., die Begierde, sich durch äußerliche Pracht über seinen Stand zu erheben, und sich bei andern ein Ansehen zu erwecken. Sprüchw.: Hoffart muß Zwang leiden. Höffärtig, oder Höffährtig, -er, -ste, E. u. U. w., Hoffart habend, darin gegründet (im O. D. hochträchtig).

Höffen, unbez. u. bez., auch hinbez. Z., mit haben, 1) den Erfolg einer Sache vermuthen; ich hoffe, daß ꝛc. oder mit einem Zw. und zu, oder eine Sache; 2) besonders ein künftiges mögliches Gute erwarten; (eine Sache, auf etwas, etwas von einem). Hoffentlich, U. w., wie man hofft. Die Hoffnung, die Erwartung eines zukünftigen Guten. Hoffnungslos, -er, -este, E. u. U. w., der Hoffnung beraubt, ohne Hoffnung. Hoffnungsvoll, -er, -ste, E. u. U. w., viele, starke Hoffnung habend.

Hofieren, unbez. Z., mit haben, gem. seine Nothdurft verrichten.

Höhe, w., Hoheit, w., und die mit hohe zusammengesetzten Hw. s. unter Hoch.

Höhl, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. im Innern einen leeren Raum habend, nicht ausgefüllt, nicht dicht; b. eingebogen, vertieft, ausgetieft, von Augen, tiefliegend; daher hohläugig; 2) uneig., von der Stimme und dem Schalle, dumpf. Die Höhle, ein leerer Raum in dem Innern eines Körpers, besonders der Erde; ingl. eine sehr vertiefte oder eingebogene Stelle einer Fläche, gem. eine Höhlung oder Hohlung. Höhlen, hinbez. Z., hohl machen, gewöhnlich aushöhlen. Die Höhlung, 1) das Höhlen oder Aushöhlen, ohne M.; 2) eine kleine oder nicht sehr tiefe Höhle, mit M. Der Hohlunder oder Hohllunder, s. Holunder. Der Hohlweg, ein tief ausgefahrner oder von dem Wasser ausgehöhlter oder mit Anhöhen zu beiden Seiten eingeschlossener Weg.

Hohlen, s. Holen.

Höhn, m. -es, ohne M., 1) eine mit Spott verbundene Verachtung; 2) ein Gegenstand des Hohnes. Hohnecken, hinbez. Z., spottend verhöhnen, mit Spott durchziehen. Die Hohneckerei, eine wiederholte spottende Verhöhnung. Höhnen, hinbez. Z., (einen) mit Verachtung verspotten. Die Höhnerei, ein wiederholtes Höhnen. Das Hohngelächter, ohne M., ein mit Hohn verbundenes Gelächter; ingl. uneig. der Gegenstand des Hohngelächters. Höhnisch, -er, -ste, E. u. U. w., mit verachtendem Spotte, und darin gegründet. Hohnlächeln, oder Hohnlachen, unbez. u. bez. Z., mit haben, mit verachtendem Spotte lächeln oder lachen; zuweilen für: Hohn sprechen. So auch das Hohnlächeln, ohne M. Die Hohnlache, ohne M., das Lachen aus Hohn. Der Hohnsprecher, derjenige, welcher mit verachtendem Trotze spricht.

Höke, m. -n, M. -n, oder der Höker, -s, M. w. E., die Hökinn oder Hökerinn, gem. eine Person, welche geringe Waaren, besonders aber Eßwaaren, im Kleinen verkauft (auch Höke oder Höker; Victualienhändler; im O. D. Fratschler, Pfragler, Pfargner, Greisler, Grempler, Grempler, im N. D. Fettsveiser). Hökeln oder Hökern, unbez. Z., mit haben, mit Eßwaaren im Kleinen handeln. Die Hökerei, ohne M., die Lebensart oder das Gewerbe eines Höken.

Höld, -er, -este, E. u. U. w., 1) (einem oder einer Sache) mit Liebe zugethan, sehr geneigt, gunstig, gewogen; 2) sehr angenehm, liebreich, liebenswürdig, anmuthig. Der Holde, die Holdinn, 1) selten und nur zuweilen bei den Dichtern, ein Freund, eine Freundinn; 2) an einigen Orten, ein Unterthan. Holdselig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) geneigt, andern seine Huld, besonders durch das äußere Betragen, zu beweisen, und darin gegründet; 2) in einem hohen Grade angenehm, reizend. So auch die Holdseligkeit, ohne M.

Höldinn, w., s. Huldinn.

Hölen, hinbez. Z., 1) eig. und überhaupt aus einem entfernten Orte an einen nähern ziehen, oder bringen; daher an sich ziehen, herbeiziehen; (etwas, z. B. Athem); 2) uneig. sich von einem Orte nach einem andern begeben, und machen, daß von diesem nach jenem auf irgend eine Art etwas komme, als: einen Brief von der Post, einen Menschen.

Hölfter, w., ein Behältniß oder Futteral der Pistolen zu beiden Seiten des Sattels; die Pistolenholfter (falsch: Halfter).

Hölk oder Hülk, m. -en, M. -en, ehemals eine Art Lastschiffe, dergleichen jetzt nicht mehr in Gebrauch sind; jetzt der Rumpf eines alten abgetakelten Schiffes mit einem hohen durchWandtaue und Stage befestigten Maste und andern nöthigen Verrichtungen, um andere Schiffe damit zu Kielholen, Masten in dieselben einzusetzen, Kanonen ein- und auszuladen ꝛc.

Hölla, gem. ein Ausruf, dessen man sich bedient, an einem Orte, wo man niemand siehet, jemand herbei zu rufen; ingl. zuweilen, einer Sache Einhalt zu thun.

Hölländer, m. -s, M. w. E., 1) eig. eine Person, welche aus Holland gebürtig ist; 2) uneig. ein aus Holland gekommenes oder nach holländischer Art verfertigtes Ding; vorzüglich in den Papiermühlen, ein in Holland erfundenes Mühlwerk, den halben Zeug vollkommen klein zu machen und zu reinigen; 3) ein Mann, der die Kühe eines Gutes pachtet und die Milch derselben zu Butter und Käse auf niederländische oder holländische Art benuset; daher die Holländerei, M. -en, diejenigen Gebäude und Anstalten auf einem Landgute, wo man die Milch im Ganzen und Großen auf holländische Art zu Butter und Käse verarbeitet; besonders in Mecklenburg und Holstein.

Hölle, w., 1) eigentl. a. der Raum zwischen dem Ofen und der Wand in den Häusern gemeiner Leute, mit M.; besser die Helle; b. ohne M., in der Bibel, die untersten tiefsten Räume der Erde, im Gegensatze des Himmels; besonders der Aufenthalt der Verdammten nach diesem Leben; 2) uneig. ohne M., a. die in der Hölle b. befindlichen Teufel, b. die an jenem Orte für die Verdammten bestimmte Qual; überhaupt der höchste Grad der Qual. Die Höllenangst, ohne M., der höchste Grad der Angst. Der Höllenbrand, nur uneig. niedr. ein ruchloser Mensch. Der Höllenhund, in der Fabellehre der Griechen und Römer, ein dreiköpfiger Hund, der den Eingang zur Hölle bewachen sollte; Cerberus. Der Höllenstein, eine Art künstlichen Ätzsteines, besonders schadhafte Stellen des Leibes damit zu ätzen, fehlerhafte oder krankhafte Auswüchse damit wegzubeizen ꝛc. Höllisch, E. u. U. w., in der Hölle b. befindlich; in derselben gegründet, derselben gemäß oder angehörend; teuflisch.

Hollunder, s. Holunder.

1. Hölm, m. -es, M. -e, bei den Zimmerleuten, ein Querholz, welches über zwei Pfähle befestigt wird, dieselben zusammen zu halten.

by Google

2. Hólm, m. -es, M. -e, im N. D., ein Hügel; besonders aber eine kleine Insel, auch Halbinsel und Werder, vorzüglich in Flüssen und Seen, aber auch im Meere; (bei Voß); daher die Namen: Stockholm, Bornholm, Dänholm ꝛc.; dann, ein Platz auf einer solchen kleinen Insel, und in weiterer Bedeutung überhaupt ein Platz an der Küste, wo man Schiffe bauet (ein Schiffsholm; gewöhnlicher ein Werft, Schiffswerft).

Hólper, m. -s, M. -n, oder M. w. E., 1) ein Stück zusammenhangender harter Erde, ein kleiner Hügel, eine kleine Erhöhung, besonders in einem Wege (ein Weg voller Holpern); 2) der Stoß, welchen ein Wagen bekommt, wenn er auf einen solchen Holper trifft. Holperig, -er, -ste, E. u. U. w., Holpern habend. Holpericht, E. u. U. w., Holpern ähnlich.

Hólunder, oder Hollunder, m. -s, ohne M., ein in Deutschland wild wachsender Baum, der auch strauchartig, oder als Staude und Busch wächst, ein leichtes Holz mit vielem Marke hat, so daß seine Zweige und Äste leicht ausgehöhlt werden können, und gelblich weiße doldenförmige Blüthen treibt, woraus kleine, runde, schwarze und süßlich schmeckende Beeren entstehen; (auch der Hólder, Holler, Flieder; in N. D. Alhorn, Fleder, Flidder, Vlier, Flier). Die Blüthen desselben, die Hollunderblüthen, liefern einen Thee, den Hollunderthee, und die Hollunderbeeren geben den Hollundersaft, welche beide als Schweiß erregende Mittel gebraucht werden.

Holunke, s. Halunke.

Hólz, s. -es, M. Hölzer, 1) eig. a. diejenige Materie, woraus der mit einer Rinde bedeckte Körper der Bäume und Sträucher besteht; ohne M.; besonders auch, das Brennholz; b. ein Baum oder Strauch, in Absicht auf die Beschaffenheit seines Holzes, mit M., jedoch nur von mehrern Arten; z. B. hart Holz, Bäume, welche hartes Holz haben; c. eine mit Holz bewachsene Gegend von unbestimmter Größe, mit M.; 2) uneig. a. ein zu einem gewissen Behufe bestimmtes Stück Holz, mit M.; b. bisweilen Äste und Zweige eines Baumes, ohne M. Das Hölzchen, ein kleines Stück Holz; oder ein kleines Holz, in der Bed. 1. c. Der Holzapfel, die Frucht des wilden Apfelbaumes, des Holzapfelbaumes. So auch die Holzbirn. Die Holzart, eine Art, welche man zum Fällen und Zerhauen des Brennholzes gebraucht. Der Holzbauer, ein Bauer, der im Holze oder in einem Walddorfe wohnt und vorzüglich mit dem Fällen und Verkaufen des Holzes sich ernährt; ein Waldbauer. Der Holzbock, 1) der Sägebock; 2) der Brandbock, Feuerbock, s. Bock; 3) eine Art Käfer, der Holzkäfer ꝛc.; 4) der Name eines Insects, welches sich auf den Gesträuchen aufhält, auf Menschen und Thiere fällt, sich in ihre Haut einfrißt und sich voll Blut saugt; die Zecke; 5) uneig. gem. von Menschen, besonders Knaben, ein Knabe von sehr fester Gesundheit, der viel aushalten kann. Der Holzboden, 1) ein Boden zur Verwahrung des Holzes, besonders des Brennholzes; 2) das Erdreich einer Gegend, in Ansehung des Holzbaues, ohne M. Holzen, 1) unbez. Z., mit haben, a. bei den Jägern, von einigen Thieren, auf einen Baum klettern; von einem Baum auf den andern springen; b. Holz fällen, Holz sammeln, Holz holen; 2) hinbez. Z., a. gem. mit Holz bekleiden; b. mit Holz anfüllen, bei den Bäckern (den Ofen). Die Holzung, M. -en, 1) die Einführung oder Einsammlung des Holzes, ohne M.; 2) ein Holz, eine Waldung, mit M. Hölzern, E. u. U. w., 1) eig. aus Holz, von Holz; 2) uneig. steif, unbelebt, geschmacklos; auch von dem Klange, unangenehm. Holzgerecht, E. u. U. w., s. Gerecht 2. a. Der Holzhacker, 1) eig. ein Mensch, welcher das zur Feuerung nöthige Brennholz klein haut; ein Holzhauer, gemein. Holzspalter; 2) uneig. ein Name der Spechte, besonders des gemeinen Baumhackers oder Baumspechtes. Der Holzhauer, welcher das Holz in den Wäldern fällt, und zu Scheiten schlägt; ingleichen der Holzhacker. Holzicht, -er, holzichtste, E. u. U. w., dem Holze ähnlich. Holzig, E. u. U. w., Holz habend, mit Holz bewachsen. Die Holzmast, ohne M., diejenige Mast, welche das Vieh in den Wäldern findet; ingleichen das Mästen des Viehes in den Wäldern. Der Holzschlag, M. -schläge, 1) das Fällen der Bäume und das Zerhauen derselben in Scheite, ohne M., 2) das Recht, Holz zu fällen, ohne M.; 3) mit M., ein gewisser Bezirk in einem Walde, in welchem Holz geschlagen worden, oder geschlagen werden soll; ein Holzhau, Hau, Gehau. Der Holzschnitt, eine in Holz geschnittene Figur, die Platte, in welche selbige eingeschnitten ist, und der Abdruck derselben. Die Holztaube, eine Art wilder Tauben, welche sich in den Wäldern aufhält. Die Holzwaare, Holz oder aus Holz verfertigte Dinge, als eine Waare betrachtet. Der Holzwurm, ein Insect, welches sich im Holze aufhält und dasselbe zernagt; die Holzlaus, gem. die Todtenuhr, weil der Aberglaube das starke Pochen desselben in dem Holze für den Vorboten eines Todesfalles hält.

†Homilétik, w., die Anweisung zur Kanzelberedsamkeit, die Lehre, wie Predigten eingerichtet oder beschaffen seyn, und wie sie ausgearbeitet werden müssen. Der Homiletiker, der Lehrer der geistlichen Beredsamkeit. Die Homilie, eine Art von Kanzelvorträgen, eine Bibel erklärende Predigt. Homiletisch, E. w., auf die Homiletik bezüglich, dazu gehörend, darin gegründet.

†Homogén, E. u. U. w., gleichartig, von gleicher Natur und Beschaffenheit, verwandt; im Gegensatze von Heterogen, verschiedenartig.

†Homöopathie, w., oder die homöopathische Heilmethode, das von Dr. Hahnemann eingeführte Heilverfahren, welches in der Anwendung unendlich kleiner Gaben solcher Mittel gegen eine Krankheit besteht, die bei einem gesunden Menschen in größern Gaben eben dieses Uebel erzeugen würden; im Gegensatze der Allopathie od. der allopathischen Heilmethode, die Arzneimittel anwendet, welche der Krankheit entgegenwirken und sie unterdrücken sollen, während die Homöopathie die Krankheit austoben machen und sie dadurch aus dem Körper herauswerfen und austreiben soll. Die Homöopathen, die Anhänger dieser Heilmethode.

Hónig, m. oder s. -s, ohne M., der süße Saft, welchen das Bienengeschlecht aus den Blüthen des Pflanzenreichs einsammelt, bereitet und in seine Zellen einträgt. Der Honigbau, ohne M., die Einsammlung des Honigs und die dazu gehörige Wartung der Bienen, oder die Gewinnung des Honigs durch Bienenzucht. Der Honigbauer, ein Bauer oder Landmann, der sich vorzüglich mit dem Honigbaue beschäftiget und davon lebt; ein Zeidler. Der Honigseim, ohne M., ungeläuterter Honig, so wie er in den Honigscheiben befindlich ist, oder von selbst aus denselben heraus träufelt; der Scheibenhonig, Jungfernhonig. Der Honigthau, ohne M., ein kleberiger süßer Saft, welcher bisweilen auf den Blättern und Blumen der Pflanzen angetroffen wird, und dieselben verderbt oder ihnen wenigstens Schaden bringt. Die Honigwabe, eine mit Honig angefüllte Scheibe in einem Bienenstocke (auch Honigwebe, Honigkuchen, Honigfladen, Honigtafel, Honigscheibe).

†Honnét, E. u. U. w., redlich, ehrlich, bieder, anständig.

†Honneur (spr. Honnöhr), Ehre, Ehrerbietung; (die Honneurs bei einer Gesellschaft machen) die Gäste bewillkommen und für ihre Unterhaltung und Bewirthung sorgen.

†Honorarium, oder Honorar, s. -s, M. -rien, diejenige Belohnung, welche ein Schriftsteller für seine literarischen Arbeiten von dem Verleger, oder ein Professor für seine Vorlesungen von den Zuhörern erhält, überhaupt Lehrergebühr, Ehrenbesoldung, Ehrenbelohnung, Ehrensold.

†Honoratiören, nur M., die Vornehmern, Mitglieder der höhern Stände.

†Honoriren, hinbez. Z., ehren; bezahlen, Ehrensold entrichten; (Anweisungen und Wechsel) annehmen und einlösen.

Hóp! ein Ausruf, welcher gem. als ein Aufmunterungswort gebraucht wird; ingleichen mit dem Wörtchen sa, hopsa! oder hop sa! Hop sa! hop he! und hop hei! sind auch niedrige Ausdrücke einer ausgelassenen Freude.

Hópfen, m. -s, ohne M., der Name einer Pflanze, der Hopfenpflanze, und besonders die kugelförmige Blumendecke oder das Haupt dieser Pflanze, welche vorzüglich zum Brauen des Braunbiers gebraucht wird. Hopfen, hinbez. Z., (das Bier) mit Hopfen kochen. Der Hopfenbau, ohne M., die Wartung und Erzeugung des Hopfens; ingleichen die Kenntniß davon. Das Hopfenkeimchen, der zarte Keim des Hopfens, welcher im Frühlinge aus den Wurzeln hervor sprosset, und wie Spargel gegessen wird.

Hör, veraltet, so viel als Koth (nur noch in dem Worte Hörnung vorkommend).

Hórbel, w., M. -n, niedr., ein Schlag an den Kopf, eine Ohrfeige.

Hórchen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (auf etwas) es genau und mit angestrengter Aufmerksamkeit durch das Gehör zu vernehmen suchen, besonders aus Vorwitz eine Heimlichkeit zu hören suchen, als: (an der Thür); in der höhern Schreibart für: aufmerksam und genau hören, sowohl mit dem vierten Falle (er horchet ihr Lied), für: behorchet, als auch, und zwar gewöhnlicher, mit dem dritten Falle (der Stimme, dem Schlage der Nachtigall horchen); uneig. (einem Triebe horchen) auf ihn achten und ihm folgen; gem. oft für: hören, zuhören überhaupt. Der Horcher, der aus Neugierde oder Vorwitz auf etwas horcht.

1. Hórde, w., M. -n, ein Flechtwerk, s. Hürde.

2. Hórde, w., M. -n, eig. ein aus einer großen Menge oder Schaar herum wandernder Menschen bestehendes Hirtenlager; uneig. gem. ein Haufen ungesitteter, räuberischer Leute.

Hören, hinbez., unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. a. vermittelst des Gehöres zu empfinden, oder einen deutlichen Begriff zu erhalten, oder zu erfahren suchen, besonders als unbez. Z., für sich allein, oder als bez. Z., mit auf; b. durch das Gehör wirklich empfinden; (einen oder etwas; ich höre, daß er redet, oder ich höre ihn reden; ich habe es sagen hören, statt gehört; oder auch jetzt häufig: ich habe es sagen gehört; oder auch: ich habe es von Hörensagen); (sich auf einem Instrumente hören lassen) auf demselben öffentlich vor einer Versammlung spielen; (das läßt sich hören) das klingt gut, ist bündig; (der Grund, die Entschuldigung läßt sich hören) ist annehmbar; (es ließ sich eine Stimme hören) für: man hörte eine Stimme; (laß hören) sage es mir; (er läßt nichts von sich hören) er lebt still verborgen; oder auch er giebt keine Nachricht von sich, er schreibt nicht; c. anhören; d. durch das Gehör erfahren, sagen hören, (etwas von etwas, oder von einem); 2) uneig. a. erhören (Gott hat unser Gebet gehört) für: erhört; b. folgen, gehorchen (er hört nicht auf meinen Rath) er achtet nicht darauf, folgt nicht; Sprüchwort: wer nicht hören will, muß fühlen, d. h. wer sich nicht rathen und warnen läßt, muß durch Schaden klug werden; in der Bedeutung für gehorchen häufig mit dem dritten Falle (er höret mir nicht; er hörte seinem Vater und Lehrer nicht). Hörbar, -er, -ste, E. u. U. w., was gehöret werden kann. Der Hörer, der Zuhörer. Das Hörrohr, ein Werkzeug zur Erleichterung des Gehöres. Der Hörsaal, ein großes Zimmer, den Vortrag eines Lehrers darin anzuhören.

†Horizónt, m. -es, M. -e, der Gesichtskreis; uneig. (das ist über seinen Horizont) über seine Verstandeskräfte; ingleichen eine ebene Fläche, auf welcher man sich befindet. Horizontal, E. u. U. w., dem Horizonte gleich stehend, der ebenen Fläche gleich, worauf man sich befindet; wasserrecht, wagerecht, im Gegensatz von vertikal oder perpendikulär oder senkrecht.

Hórlske, w., M. -n, gem. eine Benennung der Kornelkirsche; die Herlitze, Hörnschen.

Hórn, s. -es, M. Hörner, 1) eig. a. überhaupt ein jeder hervor stehender, besonders spitziger Theil eines Dinges, besonders an dessen oberster Fläche, vorzüglich an der Erdfläche; daher ehemals von einem Gebirge und einer sich ins Wasser erstreckenden Landspitze, wovon noch die vielen, mit diesem Worte zusammengesetzten Namen von hohen Bergen und Gebirgsspitzen in der Schweiz zeugen, z. B. das graue Horn, das Steckhorn, Finsteraarhorn, und die Benennungen mehrerer Landspitzen, z. B. das Kippenhorn, Kattenhorn am Bodensee, und das Kap Horn in Südamerika; dann die Ecke eines Dinges, in welchem Sinne die Hörner des Altares in der Bibel zu nehmen sind; hieher gehören auch die Hörner des Mondes, die scheinbar spitzigen Enden desselben, wenn er noch nicht bis zur Hälfte zu- oder wieder über die Hälfte abgenommen hat; b. besonders ein hervorragender, oft langer und am Ende spitziger, harter Auswuchs an der Stirn gewisser vierfüßiger Thiere, z. B. des Rindviehes, der Ziegen, Gemsen, Hirsche, Rehe; auch die langen Auswüchse am Kopfe der Insekten heißen Fühlhörner; uneig. bezeichnet Horn ein mit einem Horne versehenes Thier, z. B. Einhorn, Nashorn; 2) uneig. a. das hohle Horn eines Thieres, so fern es zu einem Gefäße oder Werkzeuge, oder auch an einigen Orten als ein zum Blasen bestimmtes Instrument von den Hirten und Nachtwächtern gebraucht wird; daher besonders in Zusammensetzungen ein Blasinstrument aus jeder Materie, wenn es nur einigermaßen die Gestalt eines Hornes hat, z. B. Waldhorn, Jägerhorn, Flügelhorn, Posthorn ꝛc.; b. die harte Materie der Thierhörner, ohne M.; c. auch der äußere Theil an dem Hufe eines Pferdes, Esels ꝛc. und an den Klauen anderer Thiere. (Die Hörner abwerfen) die alten verlieren und neue bekommen; uneig. (einem die Hörner bieten) ihm die Spitze bieten, sich ihm widersetzen; (sich die Hörner ablaufen) seine jugendliche Wildheit ablegen; (etwas auf seine Hörner nehmen) es auf seine Gefahr übernehmen, sich dasselbe zutrauen; (Hörner tragen oder haben) von einem Manne, der sich von einer ungetreuen Ehegattinn hintergehen läßt; und von einer solchen Gattinn und deren Liebhaber sagt man; sie setzen dem Manne Hörner auf. Das Hörnchen, ein kleines Horn. Der Hornaffe, an einigen Orten, eine Art Gebackenes, in Gestalt zweier an einander gefügter Hörner; eigentlich wohl die Hornachte, von der Gestalt einer aus zwei zusammengefügten Hörnern gebildeten Achte, oder von der Gestalt einer Achte und der harten hornartigen Rinde. Der Hornband, eine Art des Bücherbandes, welcher aus einem naß aufgezogenen Pergamente

besteht, das so hart wie Horn wird. Der Horndrechsler oder Horndreher, ein Drechsler, der allerlei Geräthschaften aus Horn drechselt. Hörnen, hinbez. Z., wovon aber nur gehörnt, mit Hörnern versehen, üblich ist. Hörnern, E. u. U. w., von Horn. Der Hörnerträger, ein Ehemann, welcher Hörner trägt, d. i. eine ungetreue Ehegattinn hat; ein Hahnrei. Das Hornerz, ein halb durchsichtiges reichhaltiges Silbererz. Die Horneule, eine Art großer Eulen mit Federbüschen an der Seite des Kopfs. Das oder die Hornfessel, bei den Jägern, ein Riemen, woran sie das Hiefhorn hängen haben. Die Hornhaut, die durchsichtige, aus feinen Platten bestehende hornartige Haut, welche vorn den kleinen Kugelabschnitt des Augapfels bildet. Hornicht, E. u. U. w., dem Horne ähnlich. Die Horniß, M. -ssen, die größte Art Wespen. Der Hornist, der Hornbläser. Die Hornkluft, eine fehlerhafte Spalte in dem Hufe und in den Klauen einiger Thiere. Der Hornsatz, ein von Schnüren geschlungener Zierath an dem Hiefhorn der Jäger. Der Hornstein, eine jede glasartige nur sehr wenig durchsichtige Steinart; bei den Bergleuten auch ein jedes feste Gestein. Das Hornvieh, ohne M., das mit Hörnern versehene Vieh, besonders das Rindvieh; (Voß und Schiller: das schwerwandelnde Hornvieh). Das Hornwerk, ein aus zwei halben Bollwerken bestehendes Außenwerk einer Festung.

Hórnung, m. -es, M. -e, der zweite Monat im Jahre; der Kothmonat, von dem veralteten Worte Hor für: Koth; weil bei uns in diesem Monate gewöhnlich Schnee und Eis des Winters aufzuthauen anfangen und es daher kothig oder schmutzig wird; der Februar. Der Hornungsschein, oder gewöhnlich Hornschein, der Neumond in dem Februar.

†Horribel, oder Horrend, E. w., entsetzlich, abscheulich, erschrecklich, gräßlich, gräulich, scheußlich, grausenhaft, schauderhaft, fürchterlich.

Hórst, m. -es, M. -e, oder auch die Horst, M. -en, 1) ein Büschel dicht an einander gewachsener Gewächse; (daher Geilhorst, s. d.) 2) ein mit Buschwerk bewachsener Ort, ein Gebüsch, ein Dickicht, ein kleines Gehölz; besonders Niederd. (im Oberd. Hurst oder Hürst); 3) bei den Jägern, und auch dichtrisch, das Nest eines Raubvogels auf hohen Bäumen und Felsen, das gewöhnlich aus dicht in einander geschlungenen Zweigen und Reißern besteht; auch das Nest anderer großer Vögel, besonders das der Störche auf den Häusern, welches auch aus Dornen und Reißig gebaut ist; 4) ein Haufen Sand oder Erde, besonders in den Flüssen; ein Häger, Sandhorst. Horsten, unbez. Z., mit haben, bei den Jägern und dichtrisch von den Raubvögeln, für: nisten, ein Nest oder Horst bauen.

Hórt, m. -es, M. -e, alt, 1) der Schutz, und das was uns Schutz gewährt, ein sicherer, fester Ort, ein Zufluchtsort, ein Schutzort, eine Freistatt oder Freistätte; eine Burg, ein Fels, insofern wir hier Schutz finden gegen feindliche Angriffe, gegen reißende Wasserfluthen ꝛc.; auch von Menschen, sofern sie die Stütze oder Zuflucht Anderer sind; besonders von Gott in der Bibel und bei Dichtern: Gott ist mein Hort; 2) ein Schatz, eine kostbare Sache, welche man sorgfältig verwahrt oder schützt. (Hort heißt sowohl das Verwahrende, es sey Hürde (Horde), Berghöhe oder Burg, als auch das Verwahrte, das erlesene Gut; eben so ist Schutz mit dem eingeschlossenen Schatz (dem Geschützten) von gleichem Stamme. Was uns Schutz gewährt, ist uns ein Schatz, ein Kleinod, eine Kostbarkeit; und unsre Schätze suchen wir möglichst zu schützen, für einen Schatz suchen wir den sichersten Schutz). Der Nibelungenhort, der Hort d. h. Schatz der Nibelungen.

†Horticultur, w., der Gartenbau, die Gartenkunst, Gärtnerei.

I. Höse, w., M. -n, überhaupt etwas Hohles; besonders 1) die zarten Häute von den Wurzeln des Flachses, in der Landwirthschaft gewöhnlich Hösden; 2) ein bisweilen auf dem Meere entstehender Wirbelwind, welcher Wasser in einem hohlen wirbelnden Kreise in die Höhe zieht und wieder fallen läßt; die Meerhose, Wasserhose; 3) ein hölzernes hohles Gefäß; besonders ein längliches Fäßchen zur Verwahrung der Butter, welche daher auch Hosenbutter genannt wird.

2. Hōse, w., besonders M., die Hosen, s. Beinkleider unter Bein. Das Hösden, 1) eigentlich eine kleine Hose; 2) uneig. die mit Honigseim überzogenen Hinterfüße der Arbeitsbienen, wenn sie eintragen; an dem Federvieh das Gefieder, welches die Schenkel bedeckt, an Pferden der untere Theil des Hinterfußes. Der Hosenbund, der breite starke Streifen oben an den Beinkleidern, woran die Knöpfe und Knopflöcher zum Zuknöpfen befindlich sind. Der Hosenträger, über die Schultern laufende Bänder oder Riemen, welche hinten und vorn am Hosenbund angeknöpft werden, die Hosen in der Höhe zu erhalten (Hosenheber, Trageband).

†Hospital, s. -es, M. -täler, eine öffentliche Anstalt, in welcher alte, kranke, oder verarmte Personen gewartet und verpflegt werden; gem. ein Spital.

†Hostie, w., (dreisylbig), M. -n, ein kleiner, dünner runder Kuchen, welcher bei dem heiligen Abendmahle gebraucht wird; die Oblate.

†Hotel, s., ein Palast; ein großer Gasthof, ein vornehmes Wirthshaus.

Hótt! gem. ein Wörtchen, womit man die Pferde zum Fortgehen aufmuntert, auch Hotto! besonders aber wenn sie sich rechts wenden sollen, im Gegensatze des wist! oder hüst!

Hótze, w., M. -n, niedrig und nur in einigen Gegenden, eine Wiege; daher auch hotzen und einhotzen, wiegen und einwiegen.

Hozel oder Hotzel und Hozeln oder Hotzeln, s. Huzel u. Huzeln.

Hūb, m. -es, ohne M., 1) das Heben, die Hebung; 2) was ausgehoben oder ausgewählt wird, das Beste unter mehreren Dingen einer Art.

Hübel, m. -s, M. w. E., ein kleiner Hügel; oder eine kleine hügelartige Erhebung.

Hüben, U. w., diesseits, auf dieser Seite, im Gegensatze von drüben, jenseits, auf jener Seite, auf der andern entgegengesetzten Seite (bei Goethe, Jean Paul ꝛc.).

Hübsch, -er, -este, E. u. U. w., gem. überhaupt ein wenig schön; besonders 1) was angenehm in die Augen fällt; 2) fein, artig, wohl gesittet; 3) einen beträchtlichen Grad der innern Güte habend; 4) als U. w., einen Befehl, eine Ermahnung zu mildern, so wie fein (geh hübsch nach Hause; verhalte dich hübsch ruhig).

Hücheln, unbez. Z., mit haben, im N. D., laut und unanständig lachen.

Hücke, w., M. -n, niedr., in einigen Gegenden, der Rücken; s. auch Hocke.

Hückeloch, s., bei den Köhlern, ein Loch in einem garen oder fertig gebrannten Meiler, aus welchem dann und wann noch ein weißer Rauch steigt und welches zugeworfen werden muß.

Hückepack, U. w., auf den Rücken gepackt, auf dem Rücken habend (einen huckepack tragen).

Hückerscheit, s., bei den Köhlern, kurze Scheite,

Digitized by Google

welche auf die Fußscheite gelegt werden, um den Zug der Luft zu befördern.

Hüdel, m. -s, M. -n, im O. D. ein Lappen, Hader; (ein alter Hudel, ein Kuchenhudel, Wischhudel); dann schlechte, unbrauchbare Sachen, Bettel, auch Kleinigkeit, Possen; uneig. und niedr., ein lumpiger Mensch, ein Lumpenhund. Hüdeln, hinbez. Z., gem. 1) (eine Sache) oben hin, sie in der Geschwindigkeit oben hin verrichten; 2) (einen oder einen herum) ihm unnöthige und vergebliche Bemühungen verursachen; ingl. ihn foppen, veriren, zum Besten halten. Die Hudelei, 1) die geschwinde und nachlässige Verrichtung einer Arbeit, und eine solche Arbeit selbst; 2) die Verursachung unnöthiger und vergeblicher Bemühungen. Der Hudeler, oder Hudler, einer, der da hudelt, in der Bedeutung 1.; daher bisweilen so viel als: ein Stümper, Pfuscher.

Hüf, m. -es, M. -e, der mit einem hornartigen Wesen umgebene untere Theil der Füße mancher vierfüßigen Säugethiere. Das Hufeisen, ein in Gestalt eines halben Zirkels geschmiedetes Eisen, womit der Huf der Pferde und Maulesel beschlagen wird; das Eisen. Hufig, E. u. U. w., einen Huf habend, besonders in Zusammensetzungen, zweihufig, d. h. einen in zwei Theile gespaltenen Huf, oder Klauen habend ꝛc. Der Huflattig, eine Pflanze, deren Blätter einige Ähnlichkeit mit einem Pferdehufe haben. Der Hufnagel, eine Art Nägel, womit die Hufeisen auf den Hufen befestiget werden. Der Hufschlag, 1) das Beschlagen der Pferde, ohne M.; 2) der Schlag des Hufes, der Tritt des Pferdes; dann ein Schlag oder Tritt mit dem Hufe, und die Spur, die Fährte, die Fußtapfen eines Pferdes; 3) der für die Pferde gebahnte Weg an den Flüssen, wenn sie die Schiffe ziehen. Der Hufschmied, ein Schmied, welcher Hufeisen und andere grobe Eisenwaaren verfertiget; ein Grobschmied. Der Hufzwang, ohne M., ein Fehler an dem Hufe eines Pferdes, wenn derselbe hinten zu enge zusammenwächst. Hufzwängig, E. u. U. w., diesen Fehler habend.

Hüfe, w., M. -n, ehemals ein eingehegtes Stück Ackerlandes, und in engerer Bedeutung so viel Acker, als einem Anbauer zu unmittelbarer Bestellung übergeben, von diesem eingehegt und mit seinem Vieh bearbeitet wurde, welches so viel betrug, als ein Landmann das Jahr über mit einem Gespanne oder Pfluge bearbeiten konnte; später ward diese Menge Landes ein Feldmaß von verschiedener Größe, nach den verschiedenen Ländern, wo es üblich ist, gemeinigl. 30 Acker, auch weniger und mehr; ingleichen ein Flächenmaß für Wiesen, Wälder ꝛc. Der Hüfener, oder Hüfner, -s, M. w. E., ein Bauer, der eine Hufe Ackerlandes oder ein Hufengut, d. i. ein solches, zu welchem eine ganze Hufe Ackerlandes gehört, besitzt; so auch Halbhüfner, der nur halb so viel hat. Die Hufensteuer, eine Abgabe von den Äckern, welche nach den Hufen bestimmt wird; der Hufenschoß.

Hüft, m., und Hüfthorn, s., s. Hief.

Hüfte, w., M. -n, der äußere erhabene Theil an den menschlichen und thierischen Körpern, unter den Weichen, welcher von dem Hüftbeine gebildet wird. Das Hüftweh, ohne M., ein empfindlicher Schmerz in der Gegend der Hüfte.

Hügel, m. -s, M. w. E., ein über der horizontalen Fläche erhabener Theil eines Dinges; besonders eine kleine Erhöhung auf der Oberfläche der Erde. Hügelicht, E. u. U. w., Hügeln ähnlich. Hügelig, E. u. U. w., Hügel habend, enthaltend.

Hühn, s. -es, M. Hühner, eine allgemeine Benennung aller derjenigen Vögel, welche drei Zehen vorn und eine hinten, einen starken, nicht sehr langen Schnabel, dessen obere Hälfte über die untere hervorragt, und Nasenlöcher haben, die mit einer knorpelichten Haut halb bedeckt sind. Dazu gehören: das Haushuhn, der Pfau, das welsche Huhn oder der Puter, der Fasan, das Perlhuhn, das Rebhuhn, Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn und die Wachtel. Doch kommt es außerdem auch noch in der Benennung eines Wasservogels, des Wasserhuhnes vor. Huhn wird meistens ohne Bestimmung des Geschlechtes für die ganze Gattung, sowohl für das Männchen (der Hahn), als auch das Weibchen (die Henne), gebraucht, und zwar besonders für: Feldhuhn und Haushuhn, hauptsächlich das letztere; häufig aber bezeichnet es bloß das weibliche Geschlecht der Hühner (die Henne), besonders der Haushühner (die Haushenne). Das Hühnchen, ein junges Huhn. Das Hühnerauge, uneig. eine aus verhärteter Haut entstandene Schwiele an den Füßen, die tiefe Wurzeln hat und schmerzt (der Leichdorn, das Krähenauge, Elsterauge). Die Hühnerbeize, die Jagd der Reb- oder Feldhühner vermittelst abgerichteter Falken. Der Hühnerbiß, und der Hühnerdarm, ohne M., sind Namen verschiedener Pflanzen, welche die Hühner gern fressen. Der Hühnergeier, der kleinste unter den Geiern, welcher besonders den jungen Hühnern nachstellt; der Hühnerdieb, Hühneraar. Der Hühnerhund, eine Art Jagdhunde, welche auf Rebhühner abgerichtet sind. Das Hühnerleder, ein sehr zartes Leder, woraus Fächer und Handschuhe für Frauenzimmer verfertiget werden. Die Hühnersteige, 1) ein Behältniß, zahme Hühner darin fortzutragen, oder zu füttern; 2) eine Leiter, worauf die zahmen Hühner in ihr Hühnerhaus steigen; die Hühnerleiter. Das Hühnerweh, ohne M., ein epidemischer Husten, besonders bei Kindern.

Hui! ein Empfindungslaut, eine große Geschwindigkeit, und eine Aufmunterung dazu, ingl. eine aufmunternde Freude, oder eine Aufmerksamkeit zu bezeichnen; auch als Hw. (in einem Hui), in einem Augenblick.

Huk, s. Hauk.

Hüker, m. -s, M. w. E., ein leichtes Fahrzeug auf den Kanälen Niederdeutschlands.

Hüld, w., ohne M., die Bereitwilligkeit und Fertigkeit, das Beste einer Person zu befördern, die Neigung zu derselben; eine besondere Gewogenheit, besonders nur eines Höhern gegen einen Geringern. Die Huldgöttinn, s. Grazien. Huldigen, unbez. und bez. Z., mit haben. (einem Landesherrn, seiner Obrigkeit), sich durch den Eid der Treue zur Unterthanigkeit gegen dieselben verpflichten; uneig. (einem) seine Ehrerbietung bezeigen. Die Huldigung, die Leistung des Eides der Treue, welche von den Unterthanen geschieht. Huldinn, w., M. -en, so viel als Huldgöttinn; auch eine holde weibliche Person (Holdinn). Huldreich, er, -ste, E. u. U. w., reich an Huld; huldvoll.

Hülfe, (nach Andern Hilfe), w., M. n, 1) ohne M., überhaupt die Handlung, da eine Person oder Sache hilft, in allen Bedeutungen des Zeitworts Helfen; daher besonders a. die Wiederherstellung der Gesundheit; b. der Beistand; c. in den Rechten, diejenige gerichtliche Handlung, wodurch der Überwiesene gezwungen wird, dem gesprochenen Urtheile Folge zu leisten (einem die Hülfe thun); auch die Execution; d. in der Reitkunst (einem Pferde die Hülfe geben), es durch irgend ein Zeichen an seine Pflicht erinnern, auch mit M.; 2) eine helfende Person oder Sache, mit M. (Wiewohl die meisten und besten Schriftsteller nach der gewöhnlichen, fast in ganz Deutschland herrschenden Aussprache Hülfe schreiben, so halten doch manche Sprachlehrer Hilfe für

Hilfen, Art der zur Verfügung stehenden, 560
Hilfen, Beschränkung der, 560
Hilfen, Einsatz der, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, 560
Hilfen, Einsatz der, Grundsätze, Ausnahmen, Abweichungen, Gründe, Dokumentation, Fehlen, Folgen, Beweislast, Umkehr, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen, Ausnahmen

bei den Jägern auch Fähe; 2) uneig. a. (der fliegende Hund) eine Art großer Fledermäuse; b. (der große Hund) ein aus neunzehn Sternen bestehendes Gestirn; (der kleine Hund) ein anderes Gestirn, welches nur aus acht Sternen besteht; c. ein niedriges Schimpfwort auf einen nichtswürdigen Menschen. Hündisch, E. u. U. w., verächtlich, nach Art der Hunde. Die Hundsbeere, ein Name verschiedener Beeren und der Stauden, welche sie tragen. Der Hundsfott, -es, M. -fötter, ein niedriges Schimpfwort auf einen nichtswürdigen, besonders feigen Menschen. Hundsgerecht, -er, -este, E. u. U. w., bei den Jägern, die gehörige Kenntniß von Hunden und ihrer Behandlung habend. Der Hundshunger, der höchste Grad des Heißhungers. Die Hundsmelde, der Name einer stinkenden Pflanze. Der Hundsstern, der größte und hellste unter den Sternen des großen Hundes; der Sirius. Der Hundstag, einer von denjenigen Tagen, welche von dem 24. Julius an bis zu dem 24. August währen, und in denen die Hunde wegen der gemeiniglich alsdann herrschenden großen Sommerhitze oft wüthend werden. Diese Zeit nennen wir die Hundstage, weil während derselben der Hundsstern zugleich mit der Sonne aufgeht. Die Hundswuth, eine vorzüglich den Hunden, aber auch den Wölfen, Füchsen, Katzen u. andern Thieren eigenthümliche Krankheit, welche durchaus tödtlich ist und im Körper des kranken Thieres ein Gift erzeugt, wodurch sich dieselbe sowohl auf andere Thiere, als auch auf Menschen fortpflanzt, sobald durch einen Biß oder auf andere Art der giftige Speichel eines wuthkranken Thieres in eine Wunde am Körper und so in das Blut eindringt. Diese Krankheit wird nach einem eigenthümlichen und unterscheidenden Kennzeichen derselben auch die Wasserscheu (Hydrophobie) genannt. Der Hundszahn, 1) eig. der Zahn eines Hundes, besonders einer von den an beiden Seiten hervorstehenden Fangzähnen; 2) bei den Menschen, ein Name der Augenzähne, Spitzzähne.

Hündert, eine unabänderliche Hauptzahl, welche zehen Mal zehen Einheiten ausdruckt, und so wohl für sich allein als Hw. ein oder das Hundert, -es, M. -e, d. i. hundert Stück, als auch als E. w. stehen kann; gem. auch bisweilen für: sehr oft, sehr viel. Der Hunderter, -s, M. w. E., in der Rechenkunst, eine Zahlfigur, welche so viele Hunderte bezeichnet, als ihre Figur anzeigt, wenn sie in der dritten Stelle von der rechten Hand zur linken steht. Hunderterlei, unabänderl. E. u. U. w., von hundert verschiedenen Arten und Beschaffenheiten. Hundertfach, oder Hundertfältig, E. u. U. w., hundert Mal genommen, hundert Mal so viel. Hundertmal, U. w., besser: hundert Mal; uneig. sehr oft. Hundertmalig, E. w., was zu hundert Malen geschieht. Hundertste, E. w., die Ordnungszahl von hundert. Wenn man nach der Ordnung über hundert zählt, so bekommt nur die letzte Zahl das Zeichen der Ordnung, z. B. der hundert und zehnte.

Hüne, m. -n, M. -n, besond. N. D. ein Riese, ein ungewöhnlich großer und starker Mensch (bei Voß); (in O. D. der Recke, z. B. bei Wieland); ehemals ein Fremder, Ausländer, und bei den Friesen auch ein Todter (auch der Heune). Die Hünenburg, eine Burg, oder ein festes mit Wallgräben versehenes Schloß, aus den Zeiten unserer heidnischen hünenartigen Vorfahren in N. D. (der Wenden, Obotriten, Rugier ꝛc.), dergleichen man in Mecklenburg und auf Rügen noch hin und wieder antrifft; (bei Voß). Die Hünengestalt, eine hünenmäßige, riesenhafte Gestalt. Das Hünengrab oder Hünenmaal, die großen, hohen, hügelähnlichen Gräber, oder die Grabhügel der alten heidnischen Deutschen von gefabelter Riesengestalt, aus denen man häufig Waffen, Geräthschaften, Münzen und Götzenbilder ausgegraben hat, und dergleichen sich vorzüglich in Mecklenburg, Holstein und auf der Insel Rügen noch sehr häufig finden; (bei Voß und Kosegarten). Hünenschultrig, E. w., riesenschultrig, breitschultrig; (bei Voß).

Hunger, m. -s, ohne M., 1) eigentl. die unangenehme Empfindung der Leere des Magens, das sinnliche Verlangen nach Speise; 2) uneig. a. die Hungersnoth; b. eine sehnliche Begierde nach etwas. Hungerig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Hunger habend, empfindend; 2) uneig. niedr. sehr begierig nach einem gegenwärtigen Gewinne und in dieser Begierde gegründet. Der Hungerleider, -s, M. w. E., nur verächtl. ein Mensch, welcher an dem nöthigen Unterhalte Mangel leidet; ingl. derjenige, welcher sich aus Geiz die nothwendigsten Bedürfnisse versagt. Hungern, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. a. Hunger empfinden, sowohl unpers. es hungert mich, als persönl. ich hungere; b. Hunger leiden, nicht essen; 2) uneig. niedr. (nach etwas) äußerst begierig seyn. Die Hungerquelle, eine Art Quellen in feuchten Jahren, wo die überflüssige Nässe gemeinigl. Theurung verursacht. Der Hungerrechen, ein großer Rechen, die in der Ernte zurück gebliebenen Halme damit zusammen zu rechen; die Hungerharke, der Nachrechen. Die Hungersnoth, ohne M., großer Mangel an Lebensmitteln, besonders an Brot.

Hünt, m., s. Hund.

Hünten, U. w., niedr. hier unten.

Hüpfen, unbez. Z., von Menschen und besonders von Thieren, 1) mit seyn, sich schnell ein wenig in die Höhe heben, ein wenig springen; 2) mit haben, mehrmals, geschwind auf und nieder springen.

Hürde, w., M. -n, eine von Ruthen, Zweigen oder Draht geflochtene bewegliche Wand, in verschiedenen Fällen, z. B. die Käsehürden, worauf die Käse getrocknet werden; die Schafhürden, welche den Schafen in der Nacht auf dem Felde zur Sicherheit dienen; auch bisweilen ein von mehrern Hürden umschlossener Platz; gem. eine Horde. Hürden, unbez. Z., mit haben, Hürden aufschlagen, besonders zur Sicherheit der Schafe. Der Hürdenschlag, -es, ohne M., das Aufschlagen der Schafhürden auf dem Felde, und das Übernachten der Schafe in denselben.

Hüre, w., M. -n, 1) eine jede weibliche Person, welche ihren Leib um des Gewinnstes willen zur Unzucht Preis giebt; 2) gem. verächtl. eine unverheirathete geschwängerte Weibsperson; oder überhaupt eine solche, welche durch unerlaubten Beischlaf die Keuschheit verletzt. Huren, unbez. Z., mit haben, niedr. 1) von dem weiblichen Geschlechte, seinen Leib zur Unzucht Preis geben; 2) von beiden Geschlechtern, einer Person unehelich beiwohnen. Das Hurenhaus, s. Bordel. Der Hurer, -s, M. w. E., niedr. derjenige, welcher sich des unehelichen Beischlafs schuldig macht. Die Hurerei, überhaupt die fleischliche Vermischung außer der Ehe; besonders die Befriedigung der fleischlichen Lust um des Gewinnstes willen; M. -en, nur von einzelnen Handlungen. Hurerisch, E. u. U. w., der Hurerei gemäß, ähnlich, in derselben gegründet. Das Hurkind, niedr. ein jedes außer der Ehe erzeugtes Kind.

Hürr, oder Hürre! ein klangnachahmendes Wort, zur Bezeichnung eines einförmigen, dumpfen, schnurrenden Tones, z. B. beim Aufsteigen der Rebhühner, bei'm Spinnen an einem Rade ꝛc.

Hürrah, ein Ausruf, besonders bei den Matrosen und Soldaten, um Freude und Beifall auszudrucken, oder um sich zum Kampfe zu ermuthigen und anzufeuern.

Hürtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. eine be-

schleunigte Bewegung habend, nur von lebendigen Geschöpfen, nicht langsam; 2) uneig. a. in kurzer Zeit mehr als gewöhnlich verrichtend; b. in kurzer Zeit, ohne Aufschub. So auch die Hurtigkeit, ohne M.

†Husār, m. -en, M. -en, eig. ein ungarischer Reiter; bei den Deutschen, ein leicht bewaffneter und nach Art der ungarischen Reiter gekleideter Reiter.

Húsch! ein Ausrufwort, welches eine mit einem zischenden Schalle verbundene Geschwindigkeit ausdruckt. Der Husch, -es, M. -e, oder die Hu'sche, gem. von verschiedenen mit einem zischenden Laute verbundenen schnellen Bewegungen; besonders ein plötzlicher und schnell vorüber gehender Regen. Huschen, 1) unbez. Z., mit seyn, sich in unvermerkter Eil fortbegeben; 2) hinbez. Z., nur in einigen Gegenden, (einen) ihm in der Geschwindigkeit Ohrfeigen oder eine Tracht Schläge geben.

†Hussiten (die), die Anhänger und Rächer des böhmischen 1415 bei Kostnitz verbrannten Religionslehrers und Kirchenverbesserers Johann Huß.

Hüsten, unbez. Z., mit haben, die Luft auf eine heftige, mit einem lauten Schalle verbundene Art aus der Lunge stoßen, besonders um die Luftröhre oder den Magenmund von einem fremden Körper zu befreien; niedr. (einem etwas husten) ihm das Gewünschte oder Erwartete nicht gewähren, es bleiben lassen. Der Husten, -s, M. w. E., die Ausstoßung der Luft aus der Lunge auf beschriebene Art, das Husten.

Hût, m. -es, M. Hûte, 1) eig. eine von einer festen oder steifen Materie verfertigte hohe Bedeckung des Obertheiles eines Dinges, vorzügl. des Hauptes, besonders wenn sie aus Filz, Felbel, Stroh, Bast und dergl. verfertiget ist; der Filzhut, Felbelhut, Strohhut, Basthut ꝛc.; 2) uneig. (ein Hut Zucker) ein Stück gereinigten Zuckers in der Gestalt eines Hutes nach alter Art, d. i. eines spitzigen Kegels; ein Zuckerhut, ein Brot Zucker; daher der Hutzucker, aller Zucker, welcher diese Gestalt hat. Der Hûter, -s, M. w. E., ein Handwerker, der Hüte aus Filz verfertiget; gem. ein Hutmacher. Der Hutstaffirer, s. Staffiren.

Hûten, hinbez., bez. und rückbez. Z., 1) Achtung geben, damit einem Dinge nichts Übels widerfahre, z. B. (das Haus, Oberd. und bei Dichtern auch mit dem zweiten Falle: eines Dinges, des Hauses hüten) auch zuweilen für sich allein als unbez. Z. (z. B. in der Bibel, 2 Kön. 12, 9: die Priester, die an der Schwelle hüteten); ingl. uneig. (das Bett, das Zimmer) nicht aus demselben können, krank seyn; 2) (sich) durch Vorsicht etwas Böses zu vermeiden suchen; (sich hüten, daß, od. vor etwas); 3) (das Vieh, O. D., dichtr. und alt [z. B. in der Bibel, 1. Mos. 29, 9] des Viehes) Acht geben, daß ihm auf der Weide kein Übel widerfahre, und daß es selbst keinen Schaden verursache. Die Hûtung, in der Bed. 1. und 2. und ohne M. Der Hûter, M. w. E., nur zuweilen, derjenige, welcher eine Sache hütet. Die Hut, 1) ohne M., das Hüten, die Hütung, besonders des Viehes; ingl. die Aufsicht, Verwahrung eines Dinges, nur selten (eine Sache, einen Menschen in seine Hut nehmen, in seiner Hut haben; einem die Hut einer Stadt, eines Landes, einer Festung anvertrauen oder übertragen); vorzüglich in Obhut gebräuchlich; (auf seiner Hut seyn) sich vorsehen, sich in Acht nehmen; 2) eine Herde Vieh, selten mit M.; 3) die Weide, Viehweide, mit M. -en; ingl. das Recht, sein Vieh auf eines andern Boden zu weiden; die Hut und Trift. Hutlos, E. u. U. w., der Aufsicht beraubt. Die Hutung, ein bequemer Ort, das Vieh daselbst zu weiden; die Weide, Hut.

Hütsche, w., M. -n, gem. ein Schemel, Fußschemel, eine Fußbank.

Hütschen, unbez. Z., mit seyn, niedr. gleiten, rutschen, gleitend über eine Fläche sich bewegen.

Hütte, w., M. -n, 1) ein jeder bedeckter Ort, sich daselbst aufzuhalten, oder gewisse Verrichtungen darin vorzunehmen; 2) verschiedene zu Werkstätten oder Fabriken bestimmte, oft sehr große Gebäude, z. B. Glashütten, Pechhütten, Ziegelhütten ꝛc.; besonders im Bergbaue, die Schmelzhütten, Eisenhütten, Blechhütten; 3) ein kleines Gebäude von Rohr, Stroh, Zweigen, Brettern ꝛc.; 4) uneig. jedes schlechte, elende, niedrige oder einfache, kunstlose Gebäude. Das Hüttenamt, ein Collegium, welches die Aufsicht über das Schmelzwesen eines Bergdistrictes hat. Der Hüttenarbeiter, ein Arbeiter in einer Schmelzhütte. Der Hüttenbau, derjenige Theil des Bergbaues, welcher sich mit dem Pochen, Reinigen, Schmelzen und Verarbeiten der Erze in Hütten beschäftiget. Das Hüttengezäh oder die Hüttengezähe, im Bergbaue, alle in einer Schmelzhütte nöthigen Werkzeuge. Das Hüttenhundert, auf den Glashütten, 25 Stück. Die Hüttenkatze, eine Art der Lungensucht bei den Hüttenarbeitern. Die Hüttenleute, ohne E., alle bei einer Hütte, besonders bei einer Schmelzhütte, angestellte Personen. Der Hüttenmeister, der Vorgesetzte einer Hütte, besonders einer Schmelzhütte. Der Hüttenrauch, ohne M., ein giftiger Ruß, welcher sich beim Schmelzen mancher Erze in Gestalt eines Rauches absondert, und in besondern Giftfängen aufgefangen wird, das Giftmehl. Der Hüttenschreiber, in manchen Gegenden, ein bei den Hütten angestellter Schreiber. Das Hüttentausend, auf den Glashütten, 250 Stück. Der Hüttenzentner, in den Schmelzhütten, ein Gewicht von 115 Pfund.

Hüzel, Hutzel oder Hozel, Hotzel, w., M. -n, gem. getrocknetes oder gewelktes Obst, besonders von schlechter Art. Huzelig, E. u. U. w., niedr. klein, dürr, runzelig, eingeschrumpft. Huzeln, hutzeln, oder hozeln, hotzeln, 1) unbez. Z., mit seyn, zusammen schrumpfen, runzelig werden; so auch einhuzeln, verhuzeln; 2) hinbez. Z., schneiden, besonders in kleine Stücke schneiden.

Huy, s. Hui.

†Hyacinth, m. -es, M. -e, eine Art Edelsteine von hochgelber, in's Rothe spielender, oder nur gelblicher Farbe.

†Hyacinthe, w., M. -n, der Name eines Zwiebelgewächses, welches wohlriechende Blumen von allerlei Farben trägt, welche eben diesen Namen führen.

†Hyäne, w., M. -n, das Grabthier, das grausamste und gefräßigste Raubthier in Afrika und Asien aus der Klasse der Säugethiere und zum Hundegeschlechte gehörend.

†Hydraulik, w., die Lehre von der Bewegung des Wassers und flüssiger Körper überhaupt: die Wasserleitungskunst. Hydraulisch, E. w., zur Hydraulik gehörig oder darin gegründet. Der Hydrauliker, ein Wasserbaumeister. Der Hydrocephalus, der Wasserkopf, die Kopfwassersucht. Die Hydrodynamik, die Lehre oder Wissenschaft von der Bewegung und Kraft des fließenden Wassers. Das Hydrogen, der Wasserstoff. Die Hydrophobie, die Wasserscheu, Hundswuth; s. d. Die Hydrostatik, die Wassergleichgewichtslehre, die Lehre vom Gleichgewichte tropfbar flüssiger Körper. Hydrostatisch, E. w., diese Lehre betreffend, dahin gehörend, darin gegründet. Die hydrostatische Wage oder Senkwage, oder der Hydrometer, der Wassermesser, die Wasserwage, ein Werkzeug, um die Schwere flüssiger Körper zu erforschen; nach

seiner besondern Bestimmung und Einrichtung auch Bier-, Salz-, Branntweinwage ꝛc.

†Hymen, m., -s, ohne M., bei den Griechen und Römern, der Gott der Ehen.

†Hymne, w., M. -n, ein jedes erhabenes Loblied; bei den Alten, besonders ein Lied zum Lobe der Götter.

†Hyperbel, w., M. -n, eine jede durch Worte vergrößerte Vorstellung eines Dinges, eine Übertreibung, redneriſche Vergrößerung. Hyperboliſch, E. u. U. w., durch Worte vergrößert.

†Hypochondrie, w., ohne M., eine Krankheit, besonders bei dem männlichen Geschlechte, welche ihren Sitz vornehmlich in dem Unterleibe hat, und oft in Schwermuth ausartet; die Milzsucht, die gelehrte Krankheit. Hypochondriſch, E. u. U. w., mit der Hypochondrie behaftet, und darin gegründet. Der Hypochonder, -s, M. w. E., oder gewöhnlich Hypochondriſt, -en, M. -en, der mit dieser Krankheit behaftet ist.

†Hypothék, w., M. -en, 1) ein jedes Unterpfand, besonders ein unbewegliches Pfand; 2) die Sicherheit auf eines andern Vermögen als auf ein Unterpfand; ein hypothekariſcher Gläubiger, welcher ein unbewegliches Unterpfand zu seiner Sicherheit hat.

†Hypothése, w., M. -n, ein als wahr angenommener oder voraus gesetzter Satz.

†Hysterie, w., ohne M., bei dem weiblichen Geschlechte, eine Krankheit, welche vorzüglich in einem Zusammenziehen der Luftröhre und in gewissen Krämpfen des Unterleibes besteht; gemeinigl. die aufsteigende Mutter, Mutterbeschwerungen. Hyſteriſch, E. u. U. w., mit dieser Krankheit behaftet, in derselben gegründet.

I.

I, ein Vocal oder Hülfslaut, und der neunte Buchstab des deutschen Alphabets, dessen Aussprache entweder gedehnt ist, wie in mir, wir ꝛc., oder geschärft, wie in hin, in ꝛc.

I, oder Ie, Empfindungslaut, gem. für: ei.

Ibe, w., s. Eibe.

1. Ich, das persönliche Fw. der ersten Person. Dieses Fw. steht ohne Hw., außer wenn die erste, d. i. redende Person genau erklärt werden soll, z. B. ich, der König ꝛc.; mir armen Manne ꝛc. Mir steht gem. oft überflüssig, als: denke mir nicht mehr an ihn. Ich wird zuweilen als ein unabänderliches Hw. gebraucht, als: mein anderes Ich, mein anderes Wesen. Die Ichheit, ohne M., selten für: mein Wesen, meine Wesenheit.

2. Ich, eine Ableitungssylbe für einige Hauptwörter, z. B. Wütherich, Enterich, Gänserich, Täuberich, Bottich, Dietrich, Eppich, Fähnrich, Fittich (aber auch Fittig), Käsich, Kranich, Teppich.

Icht, eine Ableitungssylbe 1) für Hauptwörter, eine Zusammenfassung mehrerer Dinge von einer Art als ein Ganzes zu bezeichnen, z. B. das Kehricht, Spülicht, Fellicht ꝛc., und zuweilen auch von dem Orte, wo diese Dinge in Menge befindlich sind, z. B. das Dickicht, Röhricht oder Geröhricht, Weidicht, Dornicht, Tannicht ꝛc.; 2) für Eigenschafts- und Umstandswörter, eine Ähnlichkeit mit dem Gegenstande, aus dessen Namen (dem Hauptworte) sie gebildet sind, zu bezeichnen (von achten), z. B. erdicht, thonicht, holzicht, fleischicht, was für Erde, Thon ꝛc. zu achten ist, also Ähnlichkeit damit hat, der Erde, dem Thone ꝛc. ähnlich. Bei vielen Hauptwörtern aber sind zur Bezeichnung dieses Begriffes die Sylben lich, iſch, haft ꝛc. gewöhnlich, z. B. menſchlich, thieriſch, ſpaßhaft. Häufig gebraucht man auch dafür artig, z. B. glasartig. In O. und M. D. hört man auch achtig, echtig, z. B. glasachtig, thonachtig ꝛc. Eine Verwechselung der Sylbe icht mit ig ist gegen den neuen Sprachgebrauch, der den Unterschied derselben genau festgestellt hat; vergl. ig.

†Ideál, s. -es, M. -e, 1) das Höchste, das Vollkommenste in seiner Art; das Urbild; 2) ein nur in der Vorstellung befindlicher Begriff von einer Sache. Idealiſch, E. u. U. w., nur in der Vorstellung befindlich, oder gegründet.

†Idee, w. (2 sylb.), M. -n (3 sylb.), eine Vorstellung, besonders vom Übersinnlichen, ein Vernunftbegriff; ein Einfall, Gedanke.

†Idiot, m., ein unwissender Mensch, ein Dummkopf. Das Idiotikon, ein Wörterbuch, welches nur die einer gewissen Gegend eigenthümlichen, besonders in der Volkssprache oder im Munde des gemeinen Mannes vorkommenden und gebräuchlichen Wörter enthält; ein Gauwörterbuch. Der Idiotismus, ein landschaftlicher Ausdruck, eine mundartige Sprucheigenheit, ein Gauwort.

†Idol, s., der Abgott, Götze. Die Idololatrie, die Abgötterei, der Götzendienst, der Bilderdienst, die Bilderverehrung.

†Idylle, w., M. -n, ein Gedicht, welches Gemälde aus dem idealischen Land- und Hirtenleben enthält; ein Hirtengedicht, Schäfergedicht.

1. Ie, das Zeichen des gedehnten i, z. B. hier, Thier. In einigen Wörtern wird es auch geschärft ausgesprochen, als: Viertel, dieß ꝛc.

2. Ie, s. I.

Ig, eine Endsylbe 1) an verschiedenen Hauptw., z. B. König, Honig; 2) an vielen Eigenschafts- und Umstandswörtern, welche von Haupt-, Zeit- oder Umstandswörtern abgeleitet werden, und ein Haben, ein Besitzen, ein Daseyn des Begriffes bedeuten (da ig aus eigen entstanden ist), z. B. adelig von Adel, beißig von beißen, baldig von bald, u. a. m. Die mit ig endigenden Eigenschaftswörter sind ganz verschieden von denen auf icht, so wie von denen auf lich und iſch (wegen der verschiedenen Entstehung aus eigen [ig], achten [icht] und gleich [lich]), indem ig immer ein Eigenseyn, ein Haben, icht eine Ähnlichkeit, lich eine Gleichheit und iſch etwas Fehlerhaftes bezeichnen, z. B. ein buschiger Pfad (der Büsche enthält), ein buschichtes Haar (ein den Büschen ähnliches, eben so verworrenes), ein steiniger Weg (der Steine hält), eine steinichte Birn (den Steinen ähnlich), ein kupferiges Erz (ein kupferhaltiges), eine kupferichte Nase (dem Kupfer ähnlich) ꝛc.

Igel, m. -s, M. w. E., 1) s. Blutegel; 2) ein vierfüßiges Säugethier, dessen Körper mit kurzen Stacheln bedeckt ist; gemein. Schweinigel. (Igel ist wohl zu unterscheiden von dem Worte Egel [vergl. d.], für das es häufig fälschlich gebraucht wird.

†Ignorant, m., M. -en, der Unwissende, der Dummkopf. Die Ignoranz, die Unwissenheit, Ungeschicklichkeit.

Ihm, s. Er und Es. Ihn, s. Er. Ihnen, s. Er, Sie und Es. Ihr, s. Sie u. Du.

Ihr, ein zueignendes Fw., welches von demjenigen, was der dritten Person, und zwar E. weiblichen Geschlechts, M. aber aller Geschlechter, zugehöret, oder irgend eine Beziehung auf dieselbe hat, gebraucht wird, 1) mit einem Hw.; (dieses Fw. nach der zweiten Endung zu setzen, ist niedr. und fehlerhaft, z. B. meiner Mutter ihr Bruder, für: meiner Mutter Bruder); 2) ohne Hw. a. gem. ihr oder ihre, als U. w., mit seyn, als: der Vortheil davon ist ihr, gehört ihr; b. als E. w. für: der, die, das ihrige. Nach der zweiten Endung dieses für sich allein stehende ihr anstatt des wiederholten Hw. zu setzen, ist niedr. und fehlerhaft, z. B. es sind nicht die Kleider meines Bruders, sondern deiner Schwester ihre, anstatt die Kleider deiner ꝛc. Dieses gilt auch von sein. Ihrethalben, Ihretwegen, um Ihretwillen, U. w., gem. aus Gefälligkeit oder aus Liebe zu ihr oder zu ihnen, oder weil sie, du oder sie, oder Sie die Veranlassung dazu war oder waren; (ich gehe ihrethalben weg, d. h. weil sie da war; ich gehe ihretwegen oder um ihretwillen weg, d. h. um für sie etwas zu thun); vergl. halben, halber, und wegen. Der, die, das Ihrige, oder gem. Ihre, das für sich allein stehende zueignende Fw., welches sich entweder auf ein Hw. beziehet, oder auch selbst als Hw. gebraucht wird, z. B. das Ihrige, ihr Vermögen oder ihre Pflicht; der Ihrige, ihr Freund, ihr Verehrer, ihr Diener; die Ihrigen, ihre Angehörigen, ihre Familie. Ihro, veraltet und nur noch zuweilen im Hof- und Curialstyle so wohl von weiblichen als männlichen Personen, auch so gar wenn man sie unmittelbar anredet, gebräuchlich für: Ihr, Ihre, Ew. oder Eure, und Seine, z. B. Ihro Kaiserl. Majestät, sowohl von dem Kaiser, als der Kaiserinn. Ihrzen, hinbez. Z., gem. (einen) ihr nennen.

Ihrer, s. Sie, Er und Es.

†Ikosander, s., das Zwanzigflach, ein von zwanzig gleichseitigen Dreiecken eingeschlossener Körper.

†Illegal, E. w., ungesetzlich, gesetzwidrig, widerrechtlich, unrechtmäßig. Die Illegalität, die Ungesetzlichkeit ꝛc. Illegitim, E. w., unrechtmäßig, ungesetzmäßig; auch unehelich, unecht, ungültig. Die Illegitimität, die Unrechtmäßigkeit, Ungültigkeit.

†Illiberal, unedel, engherzig, ungastfrei, karg, knauserig; unfreisinnig. Die Illiberalität, die Engherzigkeit, niedrige Denkungsart, die Knickerei; die Unfreisinnigkeit.

†Illuminät, m., M. -en, Lichtbruder, Name der Mitglieder eines im vorigen Jahrhundert gestifteten verdächtigen und darum wieder aufgehobenen Ordens.

†Illuminiren, hinbez. Z., 1) mit mehrern Lichtern oder Lampen erleuchten, erhellen; als: (einen Garten); 2) (eine Zeichnung oder einen Kupferstich) den Theilen derselben ihre natürlichen Farben geben; färben, ausmalen, malen, bemalen. Die Illumination, eine feierliche Erleuchtung, oder Beleuchtung.

†Illusion, w., Täuschung, Verblendung, Irrthum; Blendwerk, Wahnbild, Trug, Sinnenwahn. Illudiren, täuschen, berücken; verhöhnen, verspotten; vereiteln, fruchtlos machen. Illusorisch, täuschend, verführerisch, verblendend, betrüglich, ausweichend; verfänglich, fruchtlos.

Ilme, w., M. -n, oder der Ilmbaum, ein Name der Ulme, besonders der gemeinen breit- und schmalblättrigen Ulme, von welchen die erste auch Rüster genannt wird; bei andern eine an Quellen wachsende Ulme.

Iltiß, m. oder s. -sses, M. -sse, ein vierfüßiges Säugethier, ein Raubthier in der Größe einer Katze, welches dem Federvieh nachstellt, und einen unerträglichen Gestank hat; die Stinkratze, der Stänkerratz.

Im, U. w., zusammengezogen aus in und dem.

†Imagination, w., die Einbildungskraft; Einbildung, Erfindung, Einfall. Imaginiren, sich einbilden oder vorstellen, wähnen, meinen; erdenken, ersinnen. Imaginär, (spr. imaschinär), eingebildet, vermeintlich, einbilderisch.

Imbiß, m. -sses, ohne M., alt, ein Paar Bissen zu Anfange des Essens oder kurz vorher, um zu kosten; eine kleinere Vor- oder Zwischenmahlzeit, besonders ein Frühstück, auch für: Nachmittagsbrot.

†Imitiren, nachahmen, nachäffen. Die Imitation, die Nachahmung, Nachäfferei.

Immäßen, Bdw., nur in den Kanzleien üblich, für: 1) so wie; 2) indem, weil.

†Immatrikuliren, einschreiben, einverleiben in die Matrikel oder in ein Register, besonders von den Studenten auf den Universitäten.

Imme, w., M. -n, im O. und N. D. die Biene, und in engerer Bedeutung die Arbeitsbiene; daher Imker, ein Bienenvater, ein Zeidler; Immenfresser oder Immenwolf, eine Spechtart, die von Bienen vorzüglich lebt; Immenhaus, Immenkappe, Immenkorb, Immenkraut, Immenschwarm ꝛc.

†Immediat, unmittelbar, sogleich, augenblicklich. Immediatisiren, unmittelbar machen, frei machen.

Immer, U. w., überhaupt die ununterbrochene Fortdauer einer Handlung oder eines Zustandes zu bezeichnen, für: 1) beständig, oder stets; (auf immer) auf die ganze folgende Zeit; 2) alle Mal, in allen vorkommenden Fällen und Gelegenheiten; auch: stets. Oft ist es bloß ein Füllwort, oder stehet auch zuweilen ganz müßig, für: 1) alle Mal, allezeit; 2) auch; 3) immermehr; 4) doch; 5) immerhin. Immerdar, U. w., alt, dichtrisch und Oberd. für: immer, beständig. Immerfort, U. w., ohne Unterbrechung fortfahrend. Immerhin, U. w., 1) eig. aber veraltet für: immerfort; 2) seine Gleichgültigkeit gegen etwas an den Tag zu legen. Immermehr, U. w., 1) eine mit Verwunderung vorgetragene Frage zu begleiten, nur selten; 2) zuweilen für: jemals. Immerwährend, E. u. U. w., für: beständig, stets, unaufhörlich, immer während. Immerzu, U. w., gem. bisweilen für: immer.

Immittelst, Bdw., selten für: inzwischen, indessen.

†Immobil, unbeweglich, unerschütterlich. Die Immobilien, unbewegliche Güter, liegende Gründe. Das Immobiliar-Vermögen, das Grundeigenthum, das Vermögen an Grundstücken.

†Immoralisch, E. u. U. w., unsittlich, sittenlos. Die Immoralität, die Unsittlichkeit, Sittenlosigkeit.

†Immortell, unsterblich, ewig, endlos. Die

Immortelle, die Unverwelkliche, die Strohblume.

†Imperativ, m. -es, M. -e, in der Sprachlehre, die befehlende, gebietende oder ermunternde Art der Zeitwörter.

†Imperfect, unvollkommen, mangelhaft, unvollständig. Das Imperfectum, in der Sprachlehre, die gewesene Gegenwart, die Mitvergangenheit.

†Impertinenz, w., die Ungebühr, Zudringlichkeit, Unverschämtheit, Verwegenheit, Frechheit. Impertinent, ungehörig, unstatthaft, unschicklich, ungebührlich, ungeziemend, zudringlich, unbescheiden, ungesittet; unverschämt, frech, grob, trotzig, flegelhaft.

Impfen, hinbez. Z., 1) eig. den Zweig eines Baumes in die Rinde oder den Stamm eines andern zur Fortpflanzung und Veredlung befestigen, damit er mit ihm zusammen wachse; pfropfen, pelzen, als: Reiser auf Birnstämme; 2) uneig. (die Pocken einimpfen) durch Versetzung der Pockenmaterie in einen andern Körper fortpflanzen; gem. inoculiren.

†Imponderabel, unwägbar. Die Imponderabilien, M., unwägbare Stoffe, z. B. Licht, Wärme. Die Imponderabilität, die Unwägbarkeit.

†Imponiren, eig. auflegen; besonders Eindruck machen, sich geltend machen; Achtung, Gehorsam einflößen. Imponirend oder imposant, auffallend, Achtung gebietend, Staunen erregend, ergreifend, nachdrücklich, gebieterisch, bedeutsam.

†Impost, m. -es, M. -en, eine von der Obrigkeit verordnete Auflage, besonders auf bewegliche Güter; eine Abgabe.

†Impotens od. impotent, unvermögend, untüchtig, zeugungsunfähig. Die Impotenz, das männliche Unvermögen, die Zeugungsunfähigkeit, Schwäche, Unmannheit.

†Imprägniren, schwängern, befruchten, tränken, auflösen, sättigen. Die Imprägnation, die Schwängerung ꝛc.

†Impromtu (spr. Ängpromptüh), s., ein schnell aufgegriffener, sinnreicher Gedanke oder Einfall, ein Stegreifsgedicht.

†Improvisator, m., ein Stegreifsdichter, der ohne Vorbereitung über irgend einen ihm aufgegebenen Gegenstand Verse macht.

†Impuls, m., der Antrieb, Anstoß, die Anreizung, der Drang.

†Imputabel, zurechnungsfähig. Die Imputation, die Zurechnung, Beschuldigung, Anschuldigung eines Verbrechens; die Ausgleichung gegenseitiger Foderungen. Imputiren, zurechnen, anschuldigen, beimessen, zuschreiben, Schuld geben, zur Last legen.

In, Vw., welches überhaupt 1) mit der dritten Endung, gewöhnlich auf die Fragen, wo, worin? ein Seyn, ein Verweilen, oder einen Zustand um den Mittelpunkt oder in dem Innern eines andern Dinges, und 2) mit der vierten Endung, gew. auf die Fragen, wohin, worein? ein Bestreben, eine Richtung nach diesem Innern bezeichnet, eigentlich also nur von einem Orte; uneigentlich aber auch von einer Zeit, einem Zustande, Gegenstande, Hülfsmittel, einer Bewegungsursache, Art und Weise ꝛc. gebraucht wird. Bei einer Zeit kann es bisweilen mit innerhalb verwechselt werden, z. B. in einer Stunde kommt er wieder.

†Inarticulirt, ungegliedert, unvernehmlich, undeutlich ausgesprochen.

†Inauguration, w., die Einweihung, feierliche Einsetzung in eine Würde. Inauguriren, feierlich einweihen, einsetzen.

Inbegriff, m. -es, M. -e, 1) eig. selten: ein gewisser Bezirk; 2) uneig. was in einem gewissen Raume begriffen oder eingeschlossen ist; ingl. alle in einem Raume befindliche Dinge als ein Ganzes betrachtet.

Inbrunst, w., ohne M., nur uneig. ein hoher Grad der Liebe, s. Brunst. Inbrünstig, -er, -ste, E. u. U. w., Inbrunst habend, darin gegründet

†Incapabel, unfähig, untauglich, untüchtig. Die Incapacität, die Unfähigkeit, Untauglichkeit.

†Incarceriren, einkerkern, verhaften. Die Incarceration, die Einkerkerung, Verhaftung.

†Incarnāt, E. u. U. w., der rothen Farbe der Granatblüthen gleich, hochroth, oder auch fleischfarben. Das Incarnat, -es, ohne M., diese rothe Farbe selbst; die Incarnatfarbe.

†Incest, m., die Blutschande, Unzucht mit Blutsverwandten.

†Inclination, w., die Neigung, der Hang, die Zuneigung, Liebe, Liebschaft, der geliebte Gegenstand, der oder die Geliebte. Inclıniren, einen Hang, eine Neigung zu etwas haben, zu etwas geneigt seyn, sich neigen.

†Inclusive, einschließlich, mit Einschluß, eingeschlossen, im Gegensatz von exclusive, ausgeschlossen, mit Ausschluß.

†Incognito, unerkannt, heimlich, unter fremdem Namen. Das Incognito, die Namens- oder Standesverheimlichung.

†Incommod, unbequem, lästig, beschwerlich, ungemächlich. Die Incommodität, das Ungemach, die Unbequemlichkeit ꝛc. Incommodiren, (einen) belästigen, beunruhigen, plagen; (sich) sich bemühen, sich Ungelegenheit machen.

†Incompetent, unbefugt, unzuständig, ungültig. Die Incompetenz, die Unbefugtheit, Ungültigkeit, Unzulänglichkeit, Untüchtigkeit.

†Inconsequent, folgewidrig, unbündig, sich selbst widersprechend, seinen eigenen Grundsätzen zuwider, ungleich, widersinnig. Die Inconsequenz, die Folgewidrigkeit, die Unbündigkeit, Ungereimtheit, der Mangel an Übereinstimmung in Worten oder Handlungen eines Menschen mit seinen eignen Grundsätzen.

†Inconvenabel, od. inconvenient, unpaßlich, unschicklich, ungebührlich, unanständig, ungehörig, unbequem, ungelegen. Die Inconvenienz, die Unbequemlichkeit, Ungebührlichkeit; die Unannehmlichkeit, Schwierigkeit, das Ungemach, Hinderniß, der Nachtheil.

†Incorporiren, einverleiben, vereinigen, aufnehmen, beifügen, zusetzen. Die Incorporation, die Einverleibung, Vereinigung, Aufnahme in eine Verbindung oder Gesellschaft. In Corpore, insgesammt, zusammen.

†Incorrect, unrichtig, fehlerhaft, ungefeilt. Die Incorrectheit, die Fehlerhaftigkeit ꝛc. Incorrigibel, unverbesserlich, nicht zu bessern, hoffnungslos.

†Incroyable (spr. ängkroajabel), unglaublich. Der Incroyable, der Modenarr, Geck, Stutzer, Zierbengel.

†Incrustiren, berinden, übersintern, bekrusten, mit einer Steinrinde oder Kruste überziehen, belegen, bekleiden; auch mit Mörtel oder Gips bewerfen.

†Inculpiren, beschuldigen, anschuldigen, zeihen,

bezichtigen. Der Inculpant, der Ankläger. Der Inculpat, der Angeklagte, Beschuldigte.

†Incunabeln, M., eig. die Wiege; gew. der erste Anfang einer Sache, besonders der Buchdruckerkunst; die Erstlingsdrucke, die ersten Druckschriften nach der Erfindung der Buchdruckerkunst.

†Incurabel, unheilbar.

†Incursion, w., ein feindlicher Einfall, ein Streifzug.

†Indecent, unanständig, unehrbar, unschicklich. Die Indecenz, die Unanständigkeit, der Übelstand, die Ungebühr.

†Indeclinabel, unabänderlich (in der Sprachlehre, von den Wörtern, welche nicht declinirt werden können).

†Indelicat, unzart, unfein, grob. Die Indelicatesse, die Unzartheit, Grobheit, der Mangel an Zartgefühl.

Indèlt, s. -es, M. -e, gem. und besonders Oberd. ein viereckiger Sack, gewöhnlich von Barchent, worein die Federn eines Bettes oder Kissens unmittelbar gethan werden, und worüber hernach der Überzug kommt; auch Inled, Nieders. Inlied.

Indém, 1) U. w., gemein. in diesem Augenblicke, diesen Augenblick, soeben; 2) Bdw., a. so wohl im Vordersatze, als im Nachsatze für: da oder als; b. im Nachsatze, für: weil.

†Independent, unabhängig, ungebunden, frei, selbständig.

Indèssen, Bdw., 1) für in oder unter der Zeit, so wohl im Vordersatze, wo es ein da oder daß nach sich hat, (wobei es auch oft in indeß zusammen gezogen wird) als im Nachsatze; 2) für dessen ungeachtet, nichts desto weniger, nur im Nachsatze allein. In beiden Fällen gebraucht man auch unterdessen.

†Inder, m., das Register, Inhaltsverzeichniß, der Blattweiser oder Seitenzeiger eines Buches.

†Indicativ, m. -es, M. -e, in der Sprachlehre, die anzeigende oder gewisse Art der Zeitwörter.

†Indifferent, gleichgültig; kaltsinnig; laugläubig. Der Indifferentismus, die Gleichgültigkeit, der Kaltsinn oder Lausinn, besonders in Glaubenssachen. Indifferentist, m. -en, M. -en, derjenige, welcher alle Religionen für gleichgültig hält.

†Indig, m. -s, ohne M., ein dunkelblauer Färbestoff, von den Blättern verschiedener Gattungen der Indigpflanze in Ost- und Westindien; der Indigo.

†Indigenāt, s. -es, ohne M., die Eigenschaft, da jemand in einem Lande geboren ist, und das Recht, welches für ihn daraus entspringt; das Bürgerrecht.

†Indigestion, w., die Unverdaulichkeit, Verdauungsschwäche, üble Verdauung.

†Indignation, w., der Unwillen, Verdruß, die Empörung im Gemüthe über etwas Schlechtes, Nichtswürdiges ꝛc. Indigniren, aufbringen, empören. Indignirt, ungehalten, unwillig, aufgebracht, beleidigt, empört, besonders über unwürdige Behandlung.

†Indiscret, unvorsichtig, unbesonnen, unbedachtsam, plauderhaft, schwatzhaft, zudringlich, nicht verschwiegen, unbescheiden, unhöflich. Die Indiscretion, die Rücksichtslosigkeit, Unbescheidenheit, Schwatzhaftigkeit, Zudringlichkeit.

†Individuell, einzeln; eigenthümlich, persönlich. Die Individualität, die Einzelheit, Eigenthümlichkeit, Persönlichkeit. Individualisiren, vereinzeln, auf Einzelwesen übertragen, oder als ein Einzelnes betrachten und behandeln. Individuum, s. -s, M. Individuen, Einzelwesen, ein einzelnes Wesen, überhaupt: Person.

†Indolent, unempfindlich, gleichgültig, lässig, schlaff, träge. Die Indolenz, die Unempfindlichkeit, Gleichgültigkeit, der Stumpfsinn, die Schlaffheit, Lässigkeit, Trägheit, Gemächlichkeit.

†Induciren, verleiten, verführen, anführen, hintergehen, bereden; herleiten, folgern, schließen. Die Induction, Anleitung, Anreizung oder Verführung; Folgerung, Schluß vom Besondern auf das Allgemeine.

†Indulgent, nachsichtig, gelinde, mild, schonend. Die Indulgenz, die Nachsicht, Milde, Schonung. Der Indult, eine Gnadenfrist; Gewährung einer Zahlungsfrist; päbstliche Bewilligung oder Vergünstigung einer Sache, die nach den Rechten sonst nicht erlaubt ist, Gnadenbrief, Erlaß.

†Industrie, w., ohne M., die Betriebsamkeit; bei den Neuern: der Kunstfleiß, Nahrungsfleiß, Erwerbsfleiß, Gewerbsfleiß. Industrie-Comptoir, s., eine Kunsthandlung, eine Kunstwaaren-Niederlage, ein Kunstlager. Die Industrie-Schule, eine Erwerbschule, Werkschule. Industriös, fleißig, betriebsam, gewerbsfleißig, ämsig, erwerbsam, erfinderisch, geschickt, kunsterfahren.

†Inegal, ungleich, veränderlich. Die Inegalität, die Ungleichheit.

†Inevitabel, unvermeidlich, unausweichlich, unumgänglich.

†Ineract, ungenau, nachlässig; unrichtig, fehlerhaft.

†Infallibel, unfehlbar, untrüglich. Die Infallibilität, Unfehlbarkeit, Untrüglichkeit.

†Infām, E. u. U. w., 1) in gerichtlicher Bedeutung, wer seinen guten Namen als Bürger verliert oder verloren hat; daher die Infamie; 2) gem. für: schlecht, bübisch, niederträchtig, nichtswürdig, ehrlos.

†Infánt, m. -en, M. -en, eine Benennung der königlichen Prinzen in Spanien und Portugall. So auch die Infantinn.

†Infanterie, w., ohne M., Soldaten zu Fuß, das Fußvolk, die Fußvölker. Der Infanterist, ein Soldat zu Fuß, ein Fußsoldat.

†Infarctus, m., Verstopfung im Unterleibe, Kothverhärtung.

†Infatigabel, unermüdlich, unverdrossen, rastlos.

†Infection, w., die Ansteckung, Seuche. Infectiren oder inficiren, mit Gestank erfüllen; verpesten, anstecken, vergiften mit einem Krankheitsstoff. Inficirt werden, von einer Seuche ergriffen, befallen, angesteckt werden.

†Infel, oder Inful, w., der bischöfliche Hut. Infuliren, hinbez. Z., mit der Inful begaben.

†Infernal, höllisch, unterirdisch, teuflisch, abscheulich, verrucht.

†Infibulation, w., die Einheftelung, das Einringeln der Vorhaut des Geschlechtsgliedes, als ein Mittel gegen das Laster der Selbstschwächung und der Unzucht überhaupt. Infibuliren, einhefteln, einringeln, zuhefteln.

†Inficiren, s. Infection.

†Infinitiv, m. -es, M. -e, in der Sprachlehre, die unbestimmte Art der Zeitwörter.

†Inflammiren, entzünden, erhitzen; reizen, erbittern. Inflammabel, entzündlich, brennbar. Die Inflammation, die Entzündung, der Brand.

†Influenz, w., der Einfluß, die Einwirkung. Die Influenza, ein allgemein verbreitetes, vom Einfluß der Luft und Witterung herrührendes Schnupfen- oder Flußfieber; die Grippe; s. d.

†Informiren, unterrichten, unterweisen, belehren; benachrichtigen, berichten; (sich), Nachricht einziehen, sich erkundigen. Die Information, die Unterweisung, Belehrung, der Unterricht; auch Erkundigung, Untersuchung, Nachforschung; Auskunft, Bericht, Zeugniß. Der Informator, der Lehrer, Hauslehrer, Hofmeister.

†Infusion, der Aufguß; die Eingießung, Einflößung. Infusions-Thierchen, Aufgußthierchen, winzig kleine, dem bloßen Auge unsichtbare Thierchen im Wasser oder in andern Flüssigkeiten. Das Infusum, das Eingegossene, der Aufguß.

— Ing, eine Endsylbe verschiedener Hauptwörter, welche ein einzelnes Ding von der Art, wie das Wort, dem sie angehängt ist, bezeichnet, z. B. der Gelbing, ein gelbes Ding, ein gelbes Thier; der Häring, der Bücking oder Bückling. Zuweilen ist das ing in ung übergegangen, z. B. Halsung, für: Halsing, Hornung, für: Horning. In andern Fällen ist ig und ing verwandt, z. B. König, Honig, Pfennig, aus Kóning oder Könnig, Pfenning, Honing. In vielen Eigennamen bedeutet die Sylbe ing ein Land, eine Gegend, ein Feld, z. B. Lothringen aus: Lotharii regnum, für: Lothars Land ꝛc.

†Ingber, m. -s, ohne M., der Name einer Pflanze, besonders die getrocknete scharfe Wurzel derselben, welche in den Apotheken, und als eine Würze an die Speisen gebraucht wird; gewöhnlicher Ingwer.

Ingeheim, oder insgeheim, u. w., für: im Geheimen; siehe Geheim.

†Ingenieur, m., (l. Inscheniör) -s, M. -s, derjenige, welcher in der Kriegsbaukunst erfahren ist, besonders so fern er dieselbe vermöge seines Amtes ausübt.

Ingleichen, Bdw., welches einen bloßen Zusatz zu dem Vorigen begleitet, meistens für: und.

†Ingredienz, s. -es, M. -ien, was zu einer Sache hinzu gethan oder beigemischt wird; ein Bestandtheil.

Ingrimm, m. -es, ohne M., ein innerlicher, verbissener Grimm, oder auch ein höherer Grad des Grimmes. Ingrimmig, E. u. U. w., Ingrimm habend, zeigend; mit Ingrimm.

†Ingrossiren, einverleiben, eintragen in's Hypothekenbuch. Der Ingrossator, ein Beamter, der dieß verrichtet, der Pfandbuchhalter. Die Ingrossation, die Eintragung in das Pfand- oder Verpfändungsbuch.

†Ingwer, s. Ingber.

*Inhaben, hinbez. Z., selten: (etwas) im Besitz, in seiner Gewalt haben; gewöhnlich inne haben; Oberd. einhaben. Der Inhaber, -s, M. w. E., derjenige, der etwas in seinem Besitze hat. Die Inhabung.

Inhafen, m. -s, M. w. E., der innere Theil eines Hafens, welcher sich am weitesten in das Land, oder in die Stadt erstreckt, und mit einem Baume oder einer Kette gesperrt wird (der Binnenhafen).

Inhaftiren, hinbez. Z., gem. und in der gerichtlichen Sprache, in Verhaft nehmen, verhaften. Die Inhaftirung.

Inhalt, m. -es, ohne M., 1) dasjenige, was in einem andern Dinge enthalten ist; besonders dasjenige, was der Sache, nicht den Worten nach, in einer Schrift, Rede, oder in einem Buche enthalten ist; 2) dasjenige, was ein Raum enthalten kann.

Inholz, s. -es, im Schiffbaue, der gemeinschaftliche Name aller einzelnen Stücke, aus welchen ein Spann besteht, und wozu die Bauchstücke und Pickstücke mit ihren Sitzern und Auflangern gehören.

†Inhuman, unmenschlich, ungebildet, unfreundlich, gefühllos, grausam, hart, unbarmherzig. Die Inhumanität, die Unmenschlichkeit, Unfreundlichkeit, Härte, Unbarmherzigkeit, Grausamkeit.

†Initialbuchstaben, die großen Anfangsbuchstaben. Die Initiative, die Eröffnung, Einleitung, der Antrag und das Antragsrecht zur Berathung über einen Gegenstand.

†Injürie, w., M. -n, (4sylb.) eine Beschimpfung, eine vorsetzliche Beleidigung, wodurch die Ehre eines andern angegriffen wird.

Inland, s. -es, das Land der Geburt, oder des Aufenthaltes des Sprechenden, im Gegensatze von Ausland. Der Inländer, -s, M. w. E., derjenige, welcher in einem Lande geboren ist, oder doch das Bürgerrecht daselbst besitzt; Oberd. Einländer. Inländisch, E. u. U. w., in einem Lande einheimisch, in demselben erzeugt oder verfertigt; Oberd. einländisch.

Inled und Inlied, s. Indelt.

*Inliegen, unbez. Z., wovon nur inliegend, Mw., in einem Dinge liegend oder eingeschlossen, üblich ist. Die Inlage, das inliegende Ding, das inliegende Schreiben.

Inn, M. -en, eine Ableitungssylbe, welche den Namen von Personen und Thieren männlichen Geschlechtes angehängt wird, um dadurch das weibliche eben dieser Art zu bezeichnen, (wenn für die Weibchen nicht schon ein eigner Name vorhanden ist, wie Sau, Kuh, Stute, Ziege, Henne ꝛc., oder Mädchen, Jungfrau, Frau, obgleich man auch Männinn sagt), und zwar 1) den Hauptwörtern, welche sich auf einen Consonanten endigen, ohne alle Veränderung, z. B. der Kaiser, die Kaiserinn, der Freund, die Freundinn, der König, die Königinn ꝛc.; 2) den Wörtern, welche am Ende ein e haben, mit Hinwegwerfung des e, z. B. der Gatte, die Gattinn. Ausnahmen von diesen beiden Regeln findet man angegeben unter den männlichen Hauptwörtern selbst. In den meisten Fällen wird aus den Namen der männlichen Person durch Anhängung dieser Endsylbe eine Bezeichnung für dessen Gattinn, z. B. die Bürgermeisterinn. Aus Eigenschaftswörtern, welche durch Anhängung eines e u. durch Vorsetzung eines Geschlechtswortes zu Hauptwörtern gemacht worden sind, werden mit inn keine Wörter gebildet. Man sagt also nicht: Bekanntinn, Geliebtinn, Heiliginn, Verwandtinn, sondern: die Bekannte, die Geliebte, die Heilige, die Verwandte. Ausgenommen ist Gesandtinn, die Gattinn eines Gesandten. Eben so wenig will der Sprachgebrauch unserer Zeit, daß den eigenen Geschlechtsnamen ein inn angehängt wird, um Namen für des Mannes Gattinn und Tochter zu bilden; also nicht Frau Gottschedinn, Klopstockinn, oder Jungfrau Wielandinn, sondern man läßt den Namen Gottsched ꝛc. unverändert; also: Frau Klopstock, Jungfrau oder Fräulein Wieland ꝛc. (Da diese Sylbe ehemals inne hieß, so schreiben diejenigen nicht richtig, auch der Aussprache nicht gemäß, welche die mit dieser Sylbe gebildeten

Wörter nur mit Einem n schreiben, und man weiß alsdann auch gar nicht, woher in der Mehrheit innen kommt, da die M. nie nen, sondern nur en angehängt bekommt).

Ínne, U. w., gem. (mitten inne) in der Mitte; (zwischen beiden inne stehen) zwischen beiden in der Mitte; besonders mit folgenden Zeitwörtern: (inne bleiben) nicht ausgehen, zu Hause bleiben; (inne haben) im Besitze haben, und uneig. im Gedächtnisse haben, wissen; (inne behalten) bei sich, in seiner Verwahrung behalten; (inne halten) aufhören etwas zu thun, wenigstens auf einige Zeit; (sich inne halten) im Hause, in dem Zimmer bleiben; gemeinigl. auch inne stecken; (inne werden) gewahr werden.

Ínnen, U. w., zuweilen für: inwendig, besonders mit von und nach, als: nach innen zu, von innen heraus.

Ínner, Bw., mit der dritten Endung, nur D. D. für in oder innerhalb. Innere, der, die, das, Innerste, E. w., was inwendig in einem Dinge ist, oder geschieht, z. B. das Innere eines Hauses, dessen innerer Theil; das Innere oder Innerste eines Menschen, seine geheimsten Gedanken und Empfindungen. Innerhalb, Bw., mit der zweiten Endung, in oder an der innern Halbe oder Seite; von dem Orte, z. B. innerhalb der Stadt, und von einer Zeit für in. Innerlich, E. u. U. w., überh. so viel als: innere; besonders 1) inwendig, von innen; 2) vorzügl. was in dem Gemüthe, Herzen ꝛc. des Menschen ist oder geschieht; im Innern.

Ínnig, -er, -ste, E. u. U. w., welches von einem hohen Grade der innern Empfindung gebraucht wird, z. B. (innig lieben) d. i. von ganzem Herzen. Die Innigkeit, ohne M., die Eigenschaft, da eine Sache innig ist. Innig-lich, U. w., bisweilen für innig.

Ínnung, w., M. -en, eine von der Obrigkeit bestätigte Gesellschaft eines Gewerbes, und die zu einerlei Gewerbe mit einander verbundenen Personen an einem Orte; eine Zunft, Gilde, Brüderschaft, ein Gewerk.

†Inoculiren, s. Impfen. Die Inoculation, die Einimpfung.

†Inquirènt, m. -en, M. -en, der peinliche Untersucher. Inquiriren, hinbez. und unbez. Z., nachforschen; gerichtlich, peinlich untersuchen, erforschen.

†Inquisít, m. -en, M. -en, in der gerichtlichen Sprache, ein eines Verbrechens verdächtiger und deßhalb angeklagter Mensch. Die Inquisition, die gerichtl. Untersuchung, welche über einen solchen von der Obrigkeit angestellt wird, besonders in Spanien, die peinliche Untersuchung des Glaubens, das Ketzergericht. Der Inquisítor, der Glaubens- od. Ketzerrichter.

In's, zusammen gezogen aus in und das.

Ínsaß, m. -ssen, M. -ssen, ein ansässiger Einwohner, im Gegensatze eines Fremden oder Ausländers.

Insbesondere, aus: ins besondere, U. w., auf eine vorzügliche Art, vornehmlich.

Ínschlitt, s. -es, ohne M., der Talg; gem. das Inselt, s. Unschlitt.

Ínschrift, w., M. -en, eig. eine Schrift in dem mittlern Raume eines Dinges; uneig. eine Aufschrift, Überschrift.

†Inscribiren, einschreiben, einzeichnen, eintragen; zuschreiben, widmen. Die Inscription, die Einschreibung, Einzeichnung; Inschrift, Aufschrift, Überschrift.

†Insect, oder Insekt, s. -es, M. -en, eine Benennung derjenigen Thiere, welche kaltes, weißes Blut, Fühlhörner und wenigstens sechs Füße haben, und bei denen Kopf, Brust und Hinterleib gemeiniglich durch Einschnitte von einander abgesondert sind; das Einschnittthier, Kerbthier, das Ziefer, oder alle zusammen genommen das Geziefer, und insofern sie schädlich sind, das Ungeziefer; dieses doch vorzüglich nur von den kleinern Arten der Insekten, aber auch von den kleinern schädlichen Arten anderer Thiere.

†Ínsel, w., M. -n, ein von allen Seiten mit Wasser umgebenes Land; alt und dichtr. ein Eiland; eine kleine Insel in einem Flusse oder See oder auch im Meere heißt besonders in N. D. ein Holm, ein Werder, und vorzüglich eine in einem Flusse nach u. nach angeschwemmte oder angespülte ein Schütt. Der Insulaner, -s, M. w. E., der Einwohner oder Bewohner einer Insel, der Inselbewohner.

†Inserat, oder Insertum, s., eine Anzeige, Bekanntmachung od. Ankündigung zum Einrücken in öffentl. Blätter. Die Insertionsgebühren, die Einrückungsgebühren. Inseriren, einrücken, einschieben, einschalten, einverleiben.

Insgeheím, oder ins geheim, s. Geheim.

Insgemeín, U. w., dem gemeinen Laufe der Dinge nach, gemeiniglich.

Insgesámmt, U. w., alle zusammen genommen.

Ínsiegel, s. -s, M. w. E., selten für das Siegel oder das Petschaft.

†Insignien, M., überhaupt Zeichen oder Merkmaale, Abzeichen; besond. Ehren- od. Standeszeichen, Würde- oder Machtzeichen, z. B. Wappen, Krone, Scepter ꝛc.; Reichs-Insignien, Reichswürdenzeichen, Reichskleinodien, ehedem bei der Krönung der deutschen Kaiser.

†Insinuíren, hinbez. und rückbez. Z., (einem etwas) einhändigen, übergeben; (sich insinuiren) sich einschmeicheln, sich angenehm, beliebt machen. Insinuant, schmeichelhaft, einnehmend, einschmeichelnd, zuthulich, zuthätig, gefällig. Die Insinuation, das Einschmeicheln, Einschleichen, die geheime Einflüsterung einer Meinung, die gerichtliche Einhändigung oder Eingabe, z. B. einer Schrift.

Insofern, oder auch in so fern, s. Fern.

†Insolent, ungebührlich, übermüthig, unverschämt, grob, trotzig, frech, anmaßend, hochmüthig. Die Insolenz, die Ungebühr, der Übermuth, Trotz, freche Anmaßung ꝛc.

†Insolvent, unvermögend zu bezahlen, zahlungsunfähig.

Insónderheit, Bdw., 1) von mehrern Dingen ausgesondert, vorzüglich, insbesondere; 2) besonders, unter andern.

†Inspiciren, besichtigen, in Augenschein nehmen, die Aufsicht über etwas haben oder führen. Die Inspection, die Aufsicht, die Besichtigung, Beaufsichtigung; der Aufsichtskreis, Aufsichtssprengel. Der Inspector, der Aufseher. Das Inspectorat oder die Inspectur, das Amt oder die Wohnung des Aufsehers.

†Inspiriren, hinbez. Z., (einen) begeistern, eingeistern, eingeben. Die Inspiration, die Eingebung, göttliche Begeisterung, Einhauchung, Eingeistung.

†Installiren, anstellen, einsetzen, einführen, einweisen, bestallen. Die Installation, die Bestallung ꝛc.

Inständig, -er, -ste, E. u. U. w., nur von dem Bitten und dessen Arten, für: anhaltend, mit fortgesetzter Bemühung ungeachtet des Widerstandes.

†Instánz, w., s. Gerichtsstand 2. unter Gericht.

Instehend, Mw. von dem ungewöhnl. Zw. instehen, für: bevor stehend.

Inster, s. -s, M. w. E., an einigen Orten, das Gekröse von den Kälbern, oder das ganze Eingeweide eines jeden Schlachtthieres.

†Instinct, m. -es, M. -e, die gesammten Naturtriebe, besonders bei den Thieren.

†Institut, s., eine Anstalt, Stiftung, Anordnung; besonders eine Lehr- oder Erziehungsanstalt. Die Institution, die Stiftung, Einrichtung, besonders bürgerl. Anordnung.

†Instruiren, belehren, unterrichten, anweisen; Verhaltungsregeln geben; einen Proceß instruiren, eine Rechtssache zum Spruche einleiten od. vorbereiten. Der Instruent, wer eine Rechtssache einleitet. Die Instruction, die Unterweisung, Belehrung; Vorschrift, Verhaltungsbefehle, Dienstanweisung; Vollmacht. Instructiv, lehrreich, belehrend, unterrichtend. Der Instructor, ein Lehrer, besonders bei Prinzen.

†Instrument, s. -es, M. -e, 1) jedes Werkzeug; 2) besonders ein musikalisches Werkzeug, ein Tonwerkzeug; 3) eine Urkunde, eine Beweisschrift, ein Document; ein schriftlicher Aufsatz eines Notarius über gewisse von ihm verrichtete Handlungen.

†Insubordination, w., Zuchtlosigkeit, Zuchtwidrigkeit, Ungehorsam, Widersetzlichkeit, Auflehnung gegen Vorgesetzte.

†Insulāner, m., s. Insel.

†Insultiren, stolz und übermüthig beleidigen, schimpflich oder grob behandeln, mißhandeln, verhöhnen, verspotten, beschimpfen.

†Insurgènt, m. -en, M. -en, 1) gew. überh. einer, der im Aufruhre begriffen ist; 2) besond. die ungarische Landmiliz, welche durch ein Aufgebot zusammen gebracht wird. Insurgiren, unbez. Z., mit haben, in Masse aufstehen, sich erheben, sich empören, sich auflehnen gegen die Regierung. Die Insurrektion, der Aufstand, Aufruhr.

†Intellectuell, verständig, geistig; intellectuelle Bildung, die Geistesbildung.

†Intelligenz, w., das Verständniß, die Einsicht, Kenntniß, Kunde, Nachricht; der Verstand, die geistige Kraft und Geistesbildung. Das Intelligenzblatt, öffentlicher Anzeiger, Wochenblatt. Das Intelligenzcomptoir, die Nachweisungs- oder Nachrichtsstube, das Anzeigeamt, die Nachrichtsbehörde.

†Intendant, m., der Aufseher, Oberaufseher, Verwalter. Die Intendanz, die Oberaufsicht, Verwaltung; auch der unter einem Oberaufseher stehende Bezirk. Die Intendantur, das Aufseher-, Verwalter-Amt. Intendiren, auf etwas achten, aufmerksam seyn, sein Augenmerk richten; beabsichtigen, bezwecken, gesonnen seyn.

†Intensiv, innerlich, der innern Stärke u. Kraft nach, in sich stark. Das Intensivum (näml. Verbum), das verstärkende Zeitwort, Verstärkungswort, z. B. betteln von bitten, krächzen von krähen, klingeln von klingen ꝛc.

†Intentiren, beabsichtigen, unternehmen, veranstalten, etwas wider Jemand. Die Intention, die Absicht, das Vorhaben, der Anschlag, die Willensmeinung, der Endzweck.

†Intercedíren, sich für Jemand verwenden, für ihn bitten, ein Fürwort oder eine Fürbitte einlegen; eintreten, sich in's Mittel schlagen, vermitteln. Der Intercedent oder Intercessor, der Fürbitter, Fürsprecher, Vermittler; der Bürge. Die Intercession, die Verwendung, Vermittlung, Fürsprache, Fürbitte.

†Interdiciren, untersagen, verbieten, verwehren. Das Interdict, das Verbot, der Untersagungsbefehl; die Ausschließung, eine Art des päbstl. Kirchenbannes. Die Interdiction, die Untersagung, Verbietung, das Verbot.

†Interèssánt, -er, -este, E. u. U. w., was durch Beziehungen irgend einer Art anziehend, einnehmend, reizend, oder wichtig wird. (Ja nicht zu verwechseln mit: interessirt.)

†Interèsse, s. -s, ohne M., 1) gem. der Vortheil, Nutzen; 2) in den schönen Künsten, die Schönheit und Vollkommenheit des Ganzen, wozu alle Theile mitwirken müssen; das Anziehende, der Reiz, das Einnehmende.

†Interèssen, (die) ohne E., die Zinsen eines Capitals.

†Interèssént, m., der Theilnehmer, Theilhaber, der Betheiligte.

†Interèssíren, hinbez. Z., (einen) gem. jemandes Nutzen oder Vortheil betreffen, ihm interessant seyn, ingl. auf dessen Empfindungen wirken, ihn einnehmen, gewinnen, anziehen, hinreißen, reizen; z. B. das interessirt mich; (bei einer Sache interessirt seyn) Theil daran haben; (sich für Jemand interessiren) sich für ihn verwenden, ihm wohl wollen, an seinen Schicksalen Theil nehmen, sich für ihn beeifern. Interessirt, Mw., gem. auch für: eigennützig, habsüchtig, geizig.

†Interim, s., das Einstweilige, die Zwischenzeit, der Zwischenzustand, die vorläufige Bestimmung; besonders die einstweilige Glaubensvorschrift Karl's V., im Jahre 1548 zur Stillung der damaligen Religionsunruhen bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung bekannt gemacht. Interimistisch, einstweilig, vorläufig; vergl. provisorisch.

†Interjèctiōn, w., M. -en, in der Sprachlehre, ein Laut, so fern er der Ausdruck irgend einer Gemüthsbewegung ist; ein Empfindungswort, Empfindungslaut; nach Einigen, ein Zwischenwort, Ausrufungswort.

†Intermèzzo, s., ohne M., gewöhnl. für: das Zwischenspiel.

†Intermittiren, nachlassen, unterbrechen, aussetzen; ein intermittirendes Fieber, ein Wechselfieber.

†Internuncius, m., ein Zwischenbote, Unterbotschafter; besonders ein außerordentlicher Botschafter des Pabstes.

†Interpolation, w., die Einschaltung, Einrückung eines Wortes oder mehrerer Worte in Handschriften; die Schriftverfälschung. Interpoliren, einschieben, einschalten, einflicken und dadurch verfälschen.

†Interpretiren, auslegen, deuten, erläutern, erklären, übersetzen, verdolmetschen. Der Interpret, der Ausleger, Erklärer, Übersetzer, Dolmetscher. Die Interpretation, die Auslegung, Erklärung, Deutung, Übersetzung.

†Interpungiren, eine Schrift durch Zeichen abtheilen, unterscheiden, mit Unterscheidungszeichen versehen. Die Interpunction, die Zeichensetzung, Satzzeichnung, die Abtheilung durch Unterscheidungszeichen, die Schriftscheidung. Das Interpunctions-Zeichen, das Unterscheidungs-, Abtheilungs- oder Scheidezeichen.

†Interregnum, s., das Zwischenreich, die Zwischenregierung, Zwischenverwaltung, Reichsverweſung, Thronledigkeit, die Zeit zwischen dem Tode des vorigen und der Wahl und dem Regierungsantritte eines neuen Herrschers.

†Intervall, s., der Zwischenraum, Abstand, die Lücke; die Frist, Zwischenzeit; in der Tonkunst, der Tonabstand, die Tonweite, das Höhenverhältniß von zwei Tönen.

†Interveniren, dazwischen kommen oder treten, sich in eine Streitsache als dritte Partei mit einmischen oder mengen, in eine Klagesache oder in einen Streit eintreten, einschreiten, vermittelnd auftreten, sich ins Mittel schlagen, eine Streitsache vermitteln. Die Intervention, die Dazwischenkunft, Vermittlung, Einmischung, das Einschreiten eines Dritten bei einem Streite.

†Intim, innig, vertraut, eng verbunden. Die Intimität, die Innigkeit, Vertraulichkeit. Der Intimus, der Vertraute, der Busen- oder Herzensfreund.

†Intoleranz, w., die Unduldsamkeit, Feindseligkeit gegen Andersdenkende. Intolerant, unduldsam.

†Intonation, w., die Anstimmung, Tonangebung; die vom Geistlichen vor der Collecte gesungenen Sprüche, die von der Gemeinde beantwortet werden. Intoniren, anstimmen, einen Ton angeben; besonders von dem Geistlichen.

†Intricat, verwickelt, verworren, verfänglich, schwierig, mißlich, kitzlig, häklig. Intrigant, ränkevoll, verschmitzt, arglistig, voll Kniffe und Ränke. Die Intrigue (i. Intrike), M. -n, die Verstrickung, Verwickelung, Verschürzung des Knotens in einem Schauspiele; das List- oder Truggewebe, die List, Arglist, ein listiger heimlicher Streich, Rank, Kniff; auch ein Liebeshandel, geheimes Liebesverständniß, eine heimliche Liebschaft; in der M. Ränke, Kniffe, Umtriebe. Intriguiren, mit Ränken umgehen, Ränke schmieden oder anspinnen, Listgewebe anzetteln; bei einer Sache intriguirt seyn, darein verwickelt, verflochten, verstrickt seyn.

†Introduciren, einführen, Eingang verschaffen, einweisen, einsetzen in ein Amt. Die Introduction, die Einführung, Einweisung, Einsetzung; die Einleitung eines Buches.

†Introitus, m., der Eingang, die Einleitung, Vorbereitung; der Anfang.

†Invalide, m. -n, M. -n, ein Soldat, welcher zu fernern Kriegsdiensten untüchtig ist. Invalid, dienstunfähig, unbrauchbar.

†Invasion, w., ein feindlicher Anfall, Streifzug, Einfall oder Angriff.

†Invection, w., die Beleidigung, Anzüglichkeit, Schimpfreden, Schmähung, ein grobes Schelt- oder Schimpfwort.

†Inventarium, s. -s, M. -rien, 1) bewegliche Dinge, welche zu einem Grundstücke gehören; gem. Inventarienstücke; 2) ein schriftliches Verzeichniß der beweglichen Güter einer Person, Gesellschaft, Anstalt ꝛc. Inventarisiren oder Inventiren, unbez. Z., mit haben, ein solches Verzeichniß machen. Die Inventur, die Handlung des Inventirens; ingl. ein Inventarium. Die Inventarisation, das Eintragen oder Einschreiben in ein Inventarium.

†Inversion, w., die Umkehrung, in der Sprachlehre die Wortversetzung, Umstellung der Worte, die von der gewöhnlichen Wortfolge abweichende Anordnung der Rede.

†Investiren, einkleiden, mit den Zeichen einer Würde versehen od. ausstatten, einsetzen, einweisen, einführen; bestallen, belehnen. Die Investitur, die Einkleidung, die feierliche Einsetzung in den Besitz einer Würde, Pfründe, die Bestallung oder Bestätigung im Amte. Das Investitur-Recht, das Belehnungs-Recht.

†Invigiliren, über etwas wachen, wachsam seyn; (einem) aufpassen, auflauern, auf einen fahnden.

†Inviolabel, unverletzlich, unverbrüchlich, unantastbar, heilig.

†Invitiren, einladen, bitten, ersuchen (zu einer Gesellschaft, zum Essen, zu Tische); auffodern, anreizen. Die Invitation, die Einladung.

†Involviren, verwickeln, hineinwickeln; mit enthalten, in sich fassen, einschließen, mit in sich begreifen.

Inwärts, U. w., nach innen zu; besser; einwärts.

Inwèndig, -ste, E. u. U. w., nach innen zu gekehrt, im Innern befindlich.

Inwohner, m., s. Einwohner.

Inzwischen, U. w. und Bw., gem. indessen.

†Ipekakuanha, w., die Brechwurzel, Ruhrwurzel, von einer amerikanischen Pflanze.

Irden, E. u. U. w., aus Thonerde von dem Töpfer gebrannt.

Irdisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) veraltet, aus Erde bereitet; 2) zur Oberfläche der Erde gehörig; nur in den Zusammensetzungen überirdisch und unterirdisch; 3) aus der Erde geschaffen oder zur Erde gehörig, besonders zu den Angelegenheiten des gegenwärtigen Lebens auf der Erde gehörig; zeitlich, weltlich, im Gegensatze dessen, was geistlich, himmlisch und ewig ist.

Iren, eine Endsylbe, welche allen aus fremden Sprachen entlehnten Zeitwörtern eigen ist und sie als Fremdwörter bezeichnet und kenntlich macht, (z. B. formiren, musiciren, tapeziren, spaziren ꝛc.), aber zuweilen auch bei Zeitwörtern deutschen Stammes vorkommt, denen sie eine fremde Farbe verleiht, (z. B. handiren, halbiren, hausiren, kutschiren, gastiren, schattiren). Alle mit der Endung iren gebildete Zeitwörter, sowohl fremder, als auch deutscher Abstammung, stimmen darin mit einander überein, daß sie das zweite Mittelwort ohne die Vorsylbe ge bilden, also: schattirt, hausirt, halbirt ꝛc., nicht geschattirt, gehalbirt, gehausirt ꝛc., ebenso: formirt, musicirt, tapezirt ꝛc., nicht geformirt, gemusicirt, getapezirt ꝛc.

Irgend, U. w., 1) eig. a. an einem gewissen, aber unbekannten Orte, im Gegensatz des nirgend; besonders mit wo, irgendwo; b. zu einer ungewissen oder unbekannten Zeit, etwa, jemals; c. zuweilen, dann und wann; 2) uneig. a. vielleicht, etwa; b. ungefähr; 3) vor Haupt-, Eigenschafts- oder Fürwörtern steht es, um deren Bedeutung auf das weiteste auszudehnen, und bedeutet: es sey wer es wolle, was es wolle, oder wie es wolle, z. B. auf irgend eine Art; irgend jemand.

†Iris, w., in der griechischen Mythologie, die Göttinn des Regenbogens als Botinn der Götter, besonders der Juno; der Regenbogen; der Augenring oder farbige Ring um den Augapfel, die Regenbogenhaut; die Schwertlilie, eine Zierpflanze.

†Ironie, w., eine verstellte Unwissenheit, um Jemand damit zu necken oder zu verhöhnen; Spottrede, feiner Spott, Scherz- oder Hohnrede, Spott- oder Hohnlob. Ironisch, spöttisch, spöttelnd, hohnneckend, schalkhaft.

†Irregulär, oder irregular, -er, -ste, E. u. U. w., 1) ungleich, den Theilen nach; 2) unregelmäßig, regellos. Die Irregularität, oder Irregularität, die Regellosigkeit, Unregelmäßigkeit.

†Irreligiös, ungläubig, gottvergessen, gottlos, ruchlos. Die Irreligiosität, die Religions-

verachtung, der Unglaube, die Gottvergessenheit, Gottlosigkeit, Ruchlosigkeit.

Irren, 1) unbez., bez. und rückbez. Z., mit haben, a. hin und her gehen, besonders ohne bestimmte Absicht, oder ohne Kenntniß der Gegend oder des rechten Weges; b. den rechten Weg verfehlen, sich verirren, besonders aus Unkunde der Gegend; auch uneig. (sich) unvorsetzlicher Weise ein Ding für das andere nehmen; ingl. mit und ohne sich, (in etwas) unrichtige Vorstellungen haben, den Irrthum für die Wahrheit nehmen, bisweilen für: sich versehen; 2) hinbez. Z., a. eig. (einen od. sich) irre machen, hindern; b. uneig. (sich irren lassen) sich durch Andere Zweifel oder Bedenklichkeit beibringen lassen; ingl. ärgern, nur gem. in der Redensart: es irret ihn eine Fliege an der Wand. Irre, -r, -ste, E. u. U. w., vorzügl. U. w., 1) eig. von dem rechten Wege abweichend, irrend; 2) uneig. a. unrichtige Vorstellungen habend; b. den Zusammenhang verlierend; c. unschlüssig, ingl. verwirret; d. gem. des Verstandes beraubt, wahnsinnig, aberwitzig. Die Irre, 1) eigentl. nur in der Redensart: in der Irre gehen, so viel als irren 1. a.; 2) eine Gegend, wo man irret, oder leicht irre gehen kann. Der Irrgang, ein Gang, in welchem man sich leicht verirren kann, besonders ein künstlicher Gang dieser Art. So auch der Irrgarten, ein Labyrinth. Irrgläubig, -er, -ste, E. u. U. w., aus Mangel an richtiger Erkenntniß in Glaubenslehren Irrthümer hegend, und darin gegründet; bisweilen für: heterodox; in der römischen Kirche ketzerisch. So auch die Irrgläubigkeit, ohne M. Irrig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) (irrig seyn) irren; 2) in einem Irrthume gegründet; 3) (mit einem irrig seyn) streitig. Die Irrlehre, eine irrige Lehre, besonders in Glaubenssachen, eine Ketzerei. Der Irrlehrer, derjenige, welcher vorsetzlich irrige Lehren in Glaubenssachen ausbreitet. Das Irrlicht, eine kleine leuchtende Lufterscheinung von der Größe einer Lichtflamme, welche sich ebenso zeigt, wie entzündetes Wasserstoffgas. Gewöhnlich erscheinen Irrlichter da, wo thierische Körper faulen, oder an sumpfigen Orten, und bestehen wahrscheinlich aus phosphorartigem Wasserstoffgas, welches sich aus faulenden Körpern entwickelt und bei der Berührung mit der Luft entzündet. Der leiseste Lufthauch bewegt sie fort, weßhalb sie von einem Orte zum andern zu hüpfen scheinen. Wer sie nun in finsterer Nacht für wirkliche Lichter in Häusern hält und ihnen nachgeht, wird irregeführt; daher ihr Name; in N. D. auch Tückebote; gem. ein Irrwisch. Das Irrsal, -es, M. -e, alt für: Irrgewinde; (z. B. ein Irrsal von Vermuthungen oder Meinungen); für: Verirrung, Irrthum. Der Irrstern, ein Stern, welcher, wie die Erde, seinen Stand gegen die übrigen Sterne beständig verändert; ein Planet, Wandelstern. Der Irrthum, -es, M. -thümer, 1) der Zustand, da man unrichtige Urtheile fället, ohne M.; 2) ein Fall, wo man nicht vorsetzlich ein Ding für das andere nimmt; ein Versehen; 3) ein unrichtiges Urtheil, besonders aus mangelhafter Erkenntniß. Die Irrung, 1) ein Irrthum, ein Versehen; 2) ein geringer, aus einem Mißverstande entstandener Streit, auch eine jede Uneinigkeit von geringer Dauer und geringen Folgen. Der Irrwahn, ein irriger Wahn, eine irrige Meinung, ein grober, besonders schädlicher Irrthum. Der Irrweg, ein jeder Weg, welcher nicht nach dem gesuchten oder gewünschten Orte führet. Irrwisch, 1) s. Irrlicht; 2) uneig. eine flüchtige, unstäte Person.

†Irreparabel, unersetzbar, unersetzlich, unwiederbringlich.

†Irrevocabel, unwiderruflich, unaufhaltsam.

†Irritiren, rege machen, erregen, reizen; aufbringen, zum Zorn reizen, erzürnen, böse machen, erbittern, ärgern. Irritabel, reizbar. Die Irritabilität, die Reizbarkeit, Erregbarkeit. Die Irritation, die Erregung, Reizung, Erbitterung, Entrüstung.

†Isabellfarbe, od. Isabellenfarbe, w., ohne M., der Name einer bräunlichgelben Farbe. Isabellfarben, oder Isabellfarbig, E. u. U. w., diese Farbe habend.

Isch, eine Endsylbe, welche von Haupt- und Zeitwörtern Eigenschafts- und Umstandswörter bildet, und die Bedeutungen der Ableitungssylben ig und icht, oder lich in sich vereiniget, z. B. neidisch von Neid, mürrisch von murren; gewöhnlich aber etwas Fehlerhaftes bezeichnet, worin sie sich häufig von lich unterscheidet, (z. B. in kindlich und kindisch, weiblich und weibisch, bäuerlich und bäuerisch) oder auch überhaupt in der Bedeutung von lich verschieden ist (wie in heimlich und heimisch); besonders dienet sie zur Bildung vieler E. und U. w. von Eigennamen der Völker, Länder, Örter und Personen, und derjenigen E. u. U. w., welche von fremden Wörtern herkommen, z. B. türkisch, englisch, berlinisch, hamburgisch, lutherisch, majestätisch ꝛc.

Isegrimm, m. -es, M. -e, 1) eig. ein Name des Wolfes, bei den alten deutschen Dichtern; 2) uneig. in einigen Gegenden, ein mürrischer und trotziger Mensch.

†Islam, oder Islamismus, m., eig. die Weihe an Gott, oder der rechte Glaube, wie Muhamed seine Lehre nannte, deren Anhänger davon Moslem, Moslemim oder Moslemin genannt werden.

†Isogon, s., das Gleicheck. Isogonisch, gleicheckig, gleichwinklig.

†Isoliren, vereinzeln, vereinsamen, außer Verbindung setzen, absondern; in der Naturlehre, einen Körper von aller Verbindung mit Leitern der Elektrizität ausschließen, ihn mit lauter Nichtleitern umgeben. Isolirt, frei, einzeln oder allein stehend, abgesondert, abgeschieden, einsam, vereinzelt, für sich lebend.

Isop, m. -es, ohne M., eine Pflanze von einem gewürzhaften Geruche und bittern Geschmacke.

†Isothermisch, gleich warm; isothermische Linien, Linien auf der Erdkugel, innerhalb deren derselbe Wärmegrad Statt findet.

1. Ist, s. Seyn.

2. Ist, eine undeutsche Endsylbe an Hauptwörtern, um männliche Personen von einer gewissen Beschaffenheit zu bezeichnen, z. B. der Copist, Bassist ꝛc.

†Isthmus, m., die Erd- oder Landenge zwischen zwei Meeren.

†Itinerarium, s., das Reisebuch, die Reisebeschreibung.

Itzo, Itzt, Itzunder, Itzig, s. Jetzt, Jetzo, Jetzunder, Jetzig.

J oder Jod.

J, oder **Jod**, ein Consonant oder Hauptlaut, und der zehnte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit dem Gaumen gelinder als g ausgesprochen wird. In der kleinen Schrift hat dieser Buchstab ein eigenes Schriftzeichen (j), in der größern aber wird er gewöhnlich in gedruckten Büchern eben so gezeichnet als J. Indessen unterscheidet sich Jod von i durch Stand und Verbindung, denn dieses hat allezeit einen Consonanten nach sich, bloß ie oder das lange i ausgenommen, jenes aber einen Vocal.

Ja, U. w., 1) eig. zu versichern, daß eine Sache ist, gewesen ist, oder seyn wird; zuweilen wird es auch als ein Hw. gebraucht, z. B. etwas mit einem Ja beantworten; 2) uneig. steht es bei Zeitwörtern in solchen Sätzen, welche eine Einwendung, einen Zweifel, Bewegungsgrund, Unwillen, eine Vermuthung, Hoffnung ꝛc. enthalten; oft begleitet es eine Verwunderung, eine Bitte u. ein Verbot, oft macht es eine Steigerung; zuweilen wird es auch zu einer Art von Bdw., etwas, welches dem Redenden unvermuthet einfällt, zu begleiten, besonders ein wahres Bdw., wenn es die Vordersätze, welche eine Bedingung enthalten, verstärkt, z. B. wenn er es ja nicht thun will, so ꝛc. Der Jaherr, verächtlich eine Person, welche entweder aus Dummheit oder aus Schwäche zu allem Ja sagt, d. i. alles verspricht, bewilliget oder einräumt. Das Jawort, das Wort ja, so fern es eine Einwilligung in das Verlangen eines Andern bezeichnet, besonders die feierliche Einwilligung zur Ehe, welche das Mädchen, oder ihre Eltern, Verwandten, ihr Vormund ꝛc. geben.

†**Jabot**, m. (spr. sanft Schaboh), die Hemdkrause, der Busenstreif.

Jácht, w., M. -en, eine Art kleiner verdeckter Schiffe, welche sehr geschwinde segeln; eine Courierjacht, ein Jachtschiff, Rennschiff, Postschiff, Packetboot.

Jáchzorn, m., s. Jähzorn unter Jähe.

Jácke, w., M. -n, eine Art Weste mit Ärmeln, welche besonders auf dem Lande von beiden Geschlechtern getragen wird. Das Jäckchen, ein kurzes, nach dem Leibe und zur häuslichen Bequemlichkeit gemachtes Kleidungsstück, besonders für Kinder.

Jáckern, unbez. u. hinbez. Z., das Verösterungswort von jagen, sehr jagen, schnell jagen, d. h. reiten (er jackerte weiter; ein Pferd müde jackern); im N. D. bezeichnet es ein beständiges Umherfahren, mit tadelndem Nebenbegriffe.

Jágen, 1) unbez. Z., mit seyn, gem. a. eigentl. schnell laufen, fahren oder reiten; b. uneigentl. eilen, sehr eilen; (im Lesen, Singen, Trinken jagen) dieß alles sehr eilig thun; 2) hinbez. Z., a. überhaupt laufen oder eilen machen; ingl. flüchtig machen; auch uneigentl. schnell treiben oder stoßen, z. B. (einem ein Messer in den Leib) ihn damit schnell in den Leib stechen; b. besonders ein Thier verfolgen, und es fangen oder erlegen, als: Hasen, Hirsche; besonders wenn man sich dazu der Hunde bedient; auch als unbez. u. bez. Z., mit haben, z. B. ich habe gestern gejagt, d. h. ich bin auf die Jagd gegangen oder auf der Jagd gewesen; auf Hasen ꝛc. (Jagen war ehemals unregelmäßig: du jägst, er jägt, ich jug ꝛc., ist aber jetzt ganz regelmäßig: du jagst, er jagt, ich jagte ꝛc.) Das Jagen, -s, M. w. E., 1) die Handlung des Jagens, ohne M., und bei den Jägern bisweilen für: Jagd, mit M.; 2) ein mit dem Jagdzeuge eingeschränkter Platz in einem Walde. Die Jagd, M. -en, 1) eig. a. überhaupt die Handlung des Jagens, nur in Zusammensetzungen und in der Redensart: Jagd auf etwas machen; b. besonders aber das Verfolgen und Tödten wilder Thiere, vorzüglich das Jagen mit Hunden; c. bei den Jägern, was gejagt wird, ohne M.; ingl. wo gejagt wird, mit M., der Jagdbezirk; 2) uneig., ohne M., a. Niederf. Lärmen, Zank, Streit; b. gem. lärmende, schwärmende Personen, ein Heer (die wilde Jagd für: das wilde Heer; daher auch der wilde Jäger im alten Volksaberglauben); c. besonders die Kunst, wilde Thiere regelmäßig zu verfolgen und zu tödten; die Jagdkunst, die Jägerei; d. das Recht, wilde Thiere in einem gewissen Bezirke zu verfolgen und zu tödten; die Jagdgerechtigkeit, das Jagdrecht, der Wildbann. Jagdbar, -er, -ste, E. u. U. w., was mit Nutzen, oder den Regeln der Jägerei gemäß gejagt werden kann. So auch die Jagdbarkeit, ohne M.; zuweilen auch für Jagdgerechtigkeit. Der Jagdhund, jeder zur Jagd abgerichtete Hund. Der Jäger, -s, M. w. E., 1) ein kleines schnellsegelndes Schiff bei dem Härjngsfange, welches den Häringsbüsen die Häringe abnimmt, und solche zum Verkaufe führet; der Häringsjäger; 2) derjenige, welcher die Jagd verstehet, besonders wenn er sie gehörig gelernet hat, und daraus seine Hauptbeschäftigung macht; ein Waidmann oder Weidmann. Die Jägerei, 1) die Kunst oder Wissenschaft, welche den Jäger macht, ohne M.; das Weidwerk oder Waidwerk; 2) alle Jäger und Jagdbediente eines Landes, oder bei einer Jagd; der Weidhaufen oder Waidhaufen. Das Jägerrecht, 1) dasjenige Geld, welches dem Jäger für ein erlegtes Wild gebührt; das Schießgeld; 2) derjenige Theil eines erlegten Wildes, welchen der Jäger als ein Accidenz bekommt; 3) die Strafe bei den Jägern, welche auf einen Fehler wider ihre Kunstsprache gesetzt ist; das Weidmesser oder Waidmesser.

Jäh, -er, -este, E. u. U. w., 1) schnell, plötzlich, unvermuthet; 2) hitzig, schnell vom Gemüthe, ingl. voreilig, unbedachtsam; 3) senkrecht abhangend, sehr abschüssig; gem. zuweilen für: schroff, steil. Im O. D. lautet dieß Wort gäh, und als U. w. auch gach, wie man für jäh auch jach sagt. Die Jähe, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es jäh ist, ohne M.; 2) ein jäher Abhang, mit M. Jähling, E. u. U. w., gem. jähe, plötzlich, unvermuthet, als U. w. auch jählings. Der Jähzorn, ein plötzlich auffahrender Zorn, welcher aber bald wieder vergehet; auch Jachzorn. Jähzornig, -er, -ste, E. u. U. w., Jähzorn besitzend, in demselben gegründet.

Jaherr, m., s. Ja.

Jahn, m. -es, M. -e, in der Landwirthschaft, der leere Raum, welchen ein Gras- oder Getreidemäher hinter sich läßt, und welcher eine lange, gerade und schmale Bahn vorstellt; (den Jahn halten) in der geraden Linie dieser Bahn bleiben; (in drei, vier Jahnen mähen); (das Getreide liegt noch auf dem Jahn) ist noch nicht aufgebunden, noch nicht in Garben zusammen gebunden; (im N. D. das Schwad); im Weinbaue wird ein großer Weinberg, welchen man nicht in Einem Jahre düngen kann, in Ansehung

der Düngung in gewisse Jahne getheilt, wovon dann jährlich einer gedüngt wird; (den Weinberg in Jahnen oder jahnweise düngen); in manchen Gegenden sind Jahne Reihen von Gewächsen, z. B. Weinstöcke, Kohlpflanzen, oder auch erhöhte Gartenbeete oder hohe Beete zum Gemüsbau; im Forstwesen das niedergehauene und in einer Reihe auf einander liegende Buschholz (auch Johne; an andern Orten ein Kamm, eine Zahl), wovon die verpflichteten Holzhauer dieser Art Jahnhauer (Johnhauer) heißen; auch nennt man zuweilen vermessene Striche Holz zum Abhauen Jahne.

Jahr, s. -es, M. -e, 1) überhaupt und eigentl. derjenige Zeitraum, in welchem die Erde ihren Lauf um die Sonne ein Mal vollbringt; gem. eine Zeit von 12 Monaten oder 365 Tagen; daher ein bürgerliches, gemeines Jahr, im Gegensatze eines astronomischen, dem noch die übrig bleibenden Stunden und Minuten hinzugerechnet werden, die zusammen genommen alle vier Jahre einen Tag geben, daher ein solches viertes Jahr ein Schaltjahr (dem noch ein Tag (der Schalttag) eingeschaltet worden) heißt, und 366 Tage enthält. Man unterscheidet auch Sonnenjahre, (eigentl. sollte es richtiger Erdjahre oder Erdenjahre heißen) Mondenjahre, Sternjahre; 2) besonders und uneigentl. a. von den Lehrlingen der Kaufleute, Künstler und Handwerker, die Lehrjahre, als: (die Jahre bei jemanden stehen); b. die Jahre des Alters, besonders des menschlichen Alters; ingleichen die Zeit der Mündigkeit; c. das Merkmaal der Jahre in dem Holze, der Ring in dem Holze des Stammes, welchen ein Baum jährlich anzusetzen pflegt, und aus deren Zahl man ungefähr das Alter desselben bestimmen kann; der Jahrwuchs, Jahrzirkel; d. von der Zeit überhaupt, doch nur M. (Ps. 102, 25.: Gott, deine Jahre währen für und für); — (mit den Jahren giebt sich, verliert sich manches); (in das dreißigste Jahr gehen; wobei man auch wohl das Wort Jahr verschweigt: er ist schon nahe an vierzig; ein Mann in seinen besten Jahren; hoch bei Jahren seyn; ein Mann bei Jahren oder von Jahren. Das Jahrbuch, ein Buch, worin die Begebenheiten, wie sie nach der Folge der Jahre sich zugetragen oder ereignet haben, erzählt werden; die Chronik, die Annalen. Der Jahrgang, das Ganze derjenigen einzelnen oder zusammengehörenden Stücke, welche im Laufe eines Jahres abgehandelt werden, oder erscheinen (ein Jahrgang von Zeitungen), besonders bei den evangelischen Predigern, die in einem Jahre gehaltenen sämmtlichen Predigten. Das Jahrgeld, ein bestimmtes Geld, welches alle Jahre bezahlt wird, besonders ein Gnadengehalt, eine Pension. Das Jahrhundert, eine Zeit von hundert Jahren; besonders in der Jahrzahl, in der Zeitrechnung; ein Säculum. Jährig, E. u. U. w., 1) ein Jahr alt, oder ein Jahr an Dauer habend; 2) gem. (es wird, es ist nun jährig) ein Jahr; 3) in einigen Zusammensetzungen bedeutet es a. so viel als —Jahr alt; z. B. hundertjährig, vierteljährig ꝛc.; b. was in einem Jahre ist, gewesen oder geschehen ist, nur in vorjährig oder dießjährig; c. was auf ein Jahr gilt; nur in Zusammensetzungen, als: der hundertjährige Kalender; d. was alle Jahre ein Mal kommt od. geschieht, nur in Zusammens., z. B. das hundertjährige, das funfzigjährige, das fünfundzwanzigjährige Jubelfest oder Jubiläum. Jährlich, E. u. U. w., 1) was ein Mal im Jahre ist oder geschieht; 2) alle Jahre, das Jahr hindurch. Der Jährling, -es, M. -e, ein Thier, besonders ein Lamm, welches nur ein Jahr alt ist. Der Jahrmarkt, 1) ein großer öffentlicher Markt, welcher des Jahres ein oder etliche Mal gehalten wird; 2) der Ort, wo dieser Markt gehalten wird; 3) gem. ein Geschenk, welches man jemanden auf einem Jahrmarkte kauft. Der Jahrstag, ein feierlicher Tag, welcher alle Jahre zu einer bestimmten Zeit ein Mal gefeiert wird, als: der Geburtstag, Namenstag ꝛc. Die Jahrszeit, 1) eig. einer von den vier Theilen, in welche das Jahr in Rücksicht auf die Beschaffenheit der Luft und der gewöhnlichen Witterung eingetheilt wird: der Frühling, Sommer, Herbst und Winter; 2) uneig. gem. von einer Witterung, welche eine Zeit lang dauert. Das Jahrtausend, eine Zeit von tausend Jahren. Der Jahrwuchs, 1) s. Jahr 2. c.; 2) dasjenige, was in einem Jahre an Früchten wächset, ohne M.; das Jahrgewächs; 3) der junge Trieb, welchen ein Gewächs in einem Jahre der Länge nach macht; der Jahrschuß. Die Jahrzahl, die Zahl der Jahre von einem gewissen merkwürdigen Zeitpunkte an; ingl. die Ziffer oder das Zeichen dafür.

Jähzorn, m., und Jähzornig, s. Jäh.

†Jakob, -s, ein Mannstaufname.

†Jalousie, w., (l. Schalusie, dreisylbig), 1) ohne M., Eifersucht; 2) mit M. -n, (viersylb.), ein kleines durchsichtiges Schirmchen inwendig hinter einem Fenster, die Einsicht in ein Zimmer von außen zu verhindern; auch ein bewegliches hölzernes Gitter auswendig vor den Fenstern, das, wie Fensterladen, schützt und auch die Sonnenstrahlen abhält, aber zugleich frische Luft in die offenen Fenster läßt. Jalour (spr. schaluh), eifersüchtig, scheelsüchtig, neidisch, mißgünstig.

†Jambus oder Jambe, m., ein Versfuß, der aus einer kurzen und einer langen Sylbe besteht. Jamben oder jambische Verse, die aus lauter solchen Füßen bestehen oder zusammengesetzt sind.

Jämmer, m. -s, ohne M., 1) ein hoher Grad des lauten Wehklagens; 2) der höchste Grad des Elendes und der Noth; daher auch gem. zuweilen: die fallende Sucht; 3) ein hoher Grad des Mitleidens. Jämmerlich, -er, -ste, E. u. U. w., dem Jammer ähnlich, sehr kläglich; auch, von Jammer zeugend, darin gegründet, in den Bed. 1. und 2., in hohem Grade Jammer oder Mitleiden erregend; oft mit dem Nebenbegriff der Verachtung, wenn der Gegenstand zugleich schlecht ist (ein jämmerlicher Mensch, Wicht, ein jämmerliches Betragen, eine jämmerliche Arbeit). Jammern, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, die Empfindung des höchsten Grades der Schmerzen, oder des Elendes durch laute Klagen an den Tag legen; 2) hinbez. Z., zum höchsten Grade des Mitleidens bewegen; gem. auch für: dauern, z. B. du jammerst mich; besonders unpers. es jammert mich, daß ꝛc., ingl. D. D. und bei Dichtern: mich jammert seiner Noth, mich jammert deiner oder dein, mich jammert eurer oder euer, für: du jammerst mich, oder ich bejammere dich, ihn, euch; wie auch: du dauerst mich; es dauert mich, daß ꝛc.; mich dauert deines Elends, deiner Noth, mich dauert deiner oder dein, mich dauert euerer oder euer, oder ich bedaure dich. Das Jammerthal, in der Bibel, die Erde und der Aufenthalt auf derselben, so fern er mühselig ist. Jammervoll, E. u. U. w., voll Jammers.

†Janitschär, m. -en, M. -en, ehemals türkische in beständigem Solde stehende Soldaten zu Fuß. Die Janitscharenmusik, die bei ihnen übliche rauschende Feldmusik.

1. Jänken, unbez. Z., mit haben, im N. D., winseln, besonders von Hunden, sowohl vor Schmerz, als auch aus Begierde nach etwas; auch überhaupt für: winseln, wimmern, laut klagen, wehklagen.

2. Jänken, m. -s, in den Messingwerken, eine mit einem Loche versehene Scheibe von Ziegelerde, welche beim Schmelzen des Messings auf einer Öffnung oben im Ofen ruhet, um dadurch die Gluth zu verstärken oder zu schwächen.

†Januär, m. -s, ohne M., der erste Monat im Jahre; der Jänner oder Jenner.

Zion, volle m. n. l. u. d. G. die volle Zion, Zionsmilch, Zionsmilch, Zionsmilch

Jóch, s. -es, M. -e, gem. auch Jöcher, 1) eig. a. ein auf Pfählen ruhender und zum Tragen bestimmter Querbalken, besonders an den hölzernen Brücken, das Brückenjoch, der Jochträger; b. ein hölzernes viereckiges Geschirr an dem Halse der Ochsen, womit sie das Ziehen verrichten; 2) uneig. a. (ein Joch Ochsen) zwei durch das Joch mit einander verbundene Ochsen, oder überhaupt ein Paar Ochsen, mit M. Joch; b. so viel Acker, als ein Paar Ochsen in einem Tage pflügen können; ein Feldmaß, besonders im Oberd.; mit M. wie vorher; c. der Stand der Bedrückung, besonders der Dienstbarkeit, der Zwingherrschaft, der Knechtschaft oder Sklaverei (einen unter das Joch bringen, einem das Joch auflegen oder auferlegen, daher auch unterjochen; das Joch abwerfen, abschütteln; einen von dem Joche befreien, erretten, erlösen); ohne M.

†Jockey, m., ein Roßhändler; besonders ein Vorreiter, Reitbursche in England.

†Jocus, m., (niedr. Juks oder Jucks), der Scherz, Spaß, die Kurzweile, Possen.

†Jodin, s. oder die Jodine, ein in der Asche des Seetangs entdeckter, einfacher Körper, der als ein sehr wirksames, aber bei verkehrtem Gebrauche auch sehr gefährliches, verderbliches, schädliches und unheilbringendes, Heilmittel bekannt ist.

Johannisbeere, w., M. -n, die Beere oder Frucht des Johannisbeerstrauches. Das Johannisfest, das Fest, welches dem heiligen Johannes dem Täufer zu Ehren gefeiert wird. Der Johanniswurm, ein kleines geflügeltes, gewöhnlich um die Zeit des Johannisfestes im Dunkeln hell leuchtendes Insect, der Glühwurm.

†Jöhn Bull, eig. Hans Ochs, bezeichnet in England den großen Haufen des Volkes (wie bei uns Hans Hagel oder Jahnhagel), doch ohne verächtl. Nebenbegriff, indem man sich dabei den Volkscharakter der Biederkeit, Treue und guten Laune denkt, nur ganz prosaisch, keines poetischen Aufschwunges, keiner Erhebung zu Ideen und geistigen Interessen, also auch keiner Begeisterung und keines Enthusiasmus fähig, sondern nur auf den äußern Erwerb bedacht und auf das Materielle gerichtet und damit zufrieden; also das, was wir gewöhnlich mit den Worten: Philister, Spießbürger, Bierbruder ꝛc. bezeichnen. In den englischen Zerrbildern erscheint John Bull als ein kurzer, stämmiger, wohlbeleibter Bursche, der gewöhnlich seinen Krug Porter und seine Beefsteaks oder seinen Plump-Pudding vor sich hat.

Jökel, m. -s, im Bergbaue, der in Zapfen zuweilen angeschossene Vitriol; auch der Name der hohen Eisberge auf der Insel Island (auch Jökul).

Jölen, 1) unbez. Z., mit haben, schreien, grölen; 2) hinbez. Z., (etwas, ein Lied) schreiend singen.

Jölle, w., M. -n, ein kleines, vorn und hinten spitziges Ruderschiff, welches einen scharfen Kiel hat (auch Gölle, Jelle, Jolle).

†Jönas, ein Mannstaufname.

†Jongleur (spr. Schonglöhr), m., der Gaukler, Taschenspieler, Possenreißer.

†Jonquille (spr. sanft Schonkillje), eine Art wohlriechender Narcissen von hochgelber, ins Grüne spielender Farbe.

Jöpe, w., s. Jupe.

†Joseph, ein Mannstaufname.

†Jota, s., das griechische i; uneig. überhaupt ein Buchstab, ein Punkt oder Pünktchen, das Geringste oder Mindeste.

†Joujou (spr. gelinde Schuschu), ein Spielwerk, Spielzeug, Kinderspiel, besonders das Auf- und Abrollspiel.

†Journal, s. (l. Schurnal), -es, M. -e, 1) ein Verzeichniß täglicher Vorfälle; ein Tagebuch; 2) eine täglich, wöchentlich oder monatlich oder vierteljährlich herauskommende Schrift; eine Zeitschrift, Wochenschrift, Monatsschrift ꝛc. Der Journalist, der Verfasser einer Zeitschrift. Die Journaliere, eine tägliche Post, Tagepost zwischen zwei Örtern.

†Jovial, oder jovialisch, frohsinnig, frohmüthig, fröhlich, lustig, munter, heiter. Die Jovialität, die Fröhlichkeit, Heiterkeit, Lustigkeit, der Frohsinn.

†Jübel, m. -s, M. w. E., das Freudengeschrei. Das Jubelfest, ein jedes Fest, welches mit vorzüglichen Freudenbezeigungen, besonders aber ein solches, womit eine Zeit von hundert, von funfzig, und zuweilen auch nur von fünf und zwanzig Jahren begangen wird; ein Jubiläum, ein Jubeljahr, oder (bei Luther) Halljahr. Die Jubelfreude, jede große Freude, besonders an einem Jubelfeste. Die Jubelhochzeit, ein Fest, welches von Eheleuten zum Andenken ihrer vor funfzig Jahren begangenen Hochzeit gefeiert wird; (auch: die goldne Hochzeit); daher der Jubelbräutigam und die Jubelbraut. Jubiliren, oder jubeln, 1) unbez. Z., mit haben, jauchzen, frohlocken, ehemals hallen; 2) hinbez. Z., in einigen Gegenden, einen Beamten nach funfzigjährigem Dienste Alters halber seiner Dienste mit Beibehaltung der halben Besoldung entlassen. Der Jubilarius, der Jubelgreis, der sein Jubelfest feiert.

Juch, niedr. Empfindungslaut der ausgelassenen Freude. Juchzen, niedr. für: jauchzen.

†Juchart, m., s. Jauchert.

†Júchten, m. -s, M. w. E., eine Art stark riechenden Rindsleders, welches in Rußland bereitet wird; (richtiger Juften).

Jücken, 1) hinbez. und unpers. Z., einen prickelnden Reiz auf der Haut verursachen, wonach man sich zu kratzen pflegt, mit dem vierten Falle der Person (es juckt mich auf der Haut, an dem Finger; es juckt mich auf dem Rücken; es juckt ihn an der Kehle); 2 unbez. und bez. Z., mit haben, einen solchen Reiz empfinden, haben, wobei die Person im dritten Falle steht (2 Timoth. 4, 3: nachdem ihnen die Ohren jucken; die Kehle juckt ihm; mir juckt die Haut; die Wunde juckt); uneig. (der Buckel juckt ihm) er handelt so, als ob er gern Schläge haben möchte; (die Ohren jucken ihm) er möchte gern etwas hören, er äußert Neugier; 3) hinbez. und rückbez. pers. Z., eine juckende Stelle reiben od. kratzen, durch Reiben und Kratzen einen angenehmen Reiz auf der Haut hervorbringen (wofür besser: jücken); (sich, mich jucken oder jücken; sich in den Ohren jucken; jucke mich etwas; einen jucken).

Jücks, m., s. Juks.

Jüde, m. -n, M. -n, die Jüdinn, M. -en, 1) eigentl. die Glieder oder die Nachkommen des ehemaligen israelitischen Volkes, und die Bekenner der Religion derselben; 2) uneig. ein Wucherer, besonders in Zusammensetzungen, Kornjude ꝛc. Juden, od. gewöhnl. Jüdeln, unbez. Z., mit haben, einen übermäßigen Gewinn zu bekommen suchen. Die Judenkirsche, 1) die Frucht des Judenkirschbaumes; 2) an einigen Orten, der Name der Kornelkirsche. Das Judenpech, ohne M., ein schwarzes, glänzendes Erdpech, welches im Feuer unangenehm riecht; Naphtha, Bergpech. Die Judenschaft, die sämmtlichen Juden eines Ortes oder einer Provinz. Die Judenschule, der gottesdienstliche Versammlungsort der heutigen Juden; die Synagoge; ingl. eine Schule,

Jahre 10 Pfennig für jedes angefangene Jahr. Ausgenommen sind Kinder, welche vor dem 1. Januar des Jahres, in welchem sie das 14. Lebensjahr vollenden, in die Schule eintreten. Für diese beträgt das Schulgeld 5 Pfennig für jedes angefangene Jahr. Ausgenommen sind ferner Kinder, welche vor dem 1. Januar des Jahres, in welchem sie das 14. Lebensjahr vollenden, in die Schule eintreten. Für diese beträgt das Schulgeld 5 Pfennig für jedes angefangene Jahr.

Jahrbuch, das, Buch, in welchem Bücher und Schriften eingetragen werden

K.

K, ein Consonant od. Hauptlaut, und der elfte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit dem Gaumen, härter als g, ausgesprochen wird. Über ck s. C.

†Kaaba, w., Muhameds Tempel oder Bethaus zu Mekka.

†Kaag, f., ein rundes, flaches, einmastiges Fahrzeug in Holland, zum Lichten der Anker, zur Befrachtung od. Ausladung der Schiffe ꝛc.

Kaak, oder Käk, m. -es, M. -e, in N. D., 1) der Pranger; 2) ein sehr heftiger aber nicht lange anhaltender Windstoß.

†Kabak, m., od. Kabake, w., ein Bier- und Branntweinhaus, eine Schenkbude in Rußland.

†Kabale, w., s. Cabale.

†Kabbala, w., die mündlich durch Überlieferung fortgepflanzte Lehre der Juden; die jüdische Geheimlehre, die Geheimnißweisheit jüdischer Rabbinen. Der Kabbalist, ein jüdischer Geheimnißlehrer. Kabbalistisch, dieser Lehre angehörend oder gemäß.

Kábbeln, 1) unbez. Z., mit haben, s. Kampeln, entgegenschlagen; (die See kabbelt oder geht kabbel) wenn die Wellen gerade gegen einander laufen, wenn der Wind plötzlich umspringt; daher die Kabbelsee, die See, wenn sie kabbelt.

1. Käbel, w., M. -n, ein sehr dicker Strick, ein Tau, besonders auf den Schiffen, ein dickes Schiffseil; das Ankertau, Kabeltau.

2. Kábel, w., M. -n, meistens Nieders. das Loos, und überhaupt ein Theil von mehrern Dingen, welche nach dem Loose vertheilt oder verkauft werden sollen. Kabeln, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, loosen, nach dem Loose vertheilen; (um etwas, oder etwas, z. B. Holz). Die Kabelung. (Das vorzüglich in N. D. gebräuchliche Wort kabeln ist mit loosen zwar verwandt, aber keineswegs gleichbedeutend, sondern bezeichnet eine besondere Art des Loosens und verdient daher aus der niederdeutschen Mundart Aufnahme ins Hochdeutsche und allgemeine Anwendung. Beide Wörter, loosen und kabeln, bezeichnen die Entscheidung einer Sache durch einen ungefähren Zufall, nach vorher gegangener Verabredung der Art des Ausschlages. Loosen druckt eine solche Entscheidung überhaupt aus; kabeln mit dem Begriff der Auswahl eines besondern Antheils. Wenn von mehrern Verbrechern eine bestimmte Anzahl hingerichtet werden soll, so müssen sie alle loosen, um auszumachen, wen die Todesstrafe trifft, und wer am Leben bleibt. Erhalten dagegen Kinder z. B. Obst zum Geschenk, und sollen sie sich darein gleichmäßig theilen, so kabeln sie darum, d. h. sie theilen das Ganze in so viel gleiche Theile als Kinder sind, und loosen nun, welcher Antheil jedem zufallen soll. Beim bloßen Loosen kann Einer den ganzen Gewinn ziehen, der Andere den ganzen Nachtheil tragen; nicht so beim Kabeln. Hier geht ein sorgfältiges Theilen vorher; das Loosen ist Theilen und Wählen in Einem, und darum ein ungerechtes Gericht, wenn auch die Parteien einverstanden sind. Wo es Gemeinheiten von Wiesen, Schlaghölzungen ꝛc. giebt, theilt man erst das Gemeingut, wenn es genutzt werden soll, in so viele Theile, als Personen daran Antheil haben. Jede solche Abtheilung heißt alsdann auch eine Kabel. Ist man hiermit zu Stande, so wird gekabelt, wo und welchen Antheil jeder Theilberechtigte bekommt. Wenn zwei Brüder sich in die Hinterlassenschaft ihrer Eltern theilen wollen, so kann dieß auf die Weise geschehen, daß der eine alle verschiedenen Gegenstände des Nachlasses in zwei Theile ordnet, und der andere sich nach Gefallen seinen Antheil wählt; sie haben gekabelt. Sind mehr als zwei Erben, so können sie gemeinschaftlich mit gegenseitiger Übereinstimmung die ganze Erbschaft nach der Zahl der Theilhaber in möglichst gleiche Theile scheiden, und durch das Loos jedem Berechtigten seinen Antheil zuweisen lassen; auch sie haben gekabelt. Bei manchen Bewegungsspielen, wo die Spieler zwei Parteien bilden, stellen sich die Theilnehmer nach der zum Spiel erforderlichen Kraft und Geschicklichkeit in Paare. Die beiden vorzüglichsten Spieler kabeln nun, welche Person von jedem Paare sie zu ihrer Partei bekommen. Ist die Zahl aber ungerade, lassen sich nicht zwei Personen für Eine vertauschen, so loosen beide Parteien, welche den übriggebliebenen mit zu bekommt. Lassen sich Mehrere gemeinschaftlich eine Ladung Waaren von gleicher Gattung kommen, so wird Alles erst in Antheile gesondert, und dann wird durch eine vorherbestimmte ungefähre Entscheidungsart ausgemittelt, wie die gleichen Antheile vertheilt werden sollen. Kürzer nennt man das ganze Verfahren kabeln).

Kabeljau, m. -es, M. -e, ein Seefisch, welcher gedörrt unter dem Namen des Stockfisches bekannt ist, besonders die beste Art des Stockfisches.

Kábelgat, s., auf den Schiffen, derjenige Raum im Vordertheile derselben, wo die Kabeln und Taue aufbewahrt werden.

Kabüse, w., M. -n, gem., besonders Nieders., ein kleines enges Zimmer, ein Verschlag, eine schlechte Hütte ꝛc.

Káchel, w., M. -n, ein napfförmiges viereckiges Stück von gebrannter Thonerde. Der Kachelofen, ein aus Kacheln zusammengesetzter Stubenofen.

†Kacherie, w., die Ungesundheit, das Siechthum, die Verdorbenheit der Säfte; eine krankhafte Anlage des Körpers, welche die Ernährung desselben herabsetzt und verderbt, und sich besonders durch Abmagerung und blasse, gelbliche oder erdfahle Hautfarbe äußerlich zeigt. Kachektisch, siech, kränklich, bleich und aufgedunsen.

Kácken, hinbez. und unbez. Z., mit haben, niedr., in einigen Gegenden, seine Nothdurft verrichten; auch: gacken.

Käder, m. -s, der fleischige herabhangende Theil unter dem Kinne.

†Kadi, m., bei den Arabern ein Richter oder Rechtsgelehrter.

Käfer, m. -s, M. w. E., eine Benennung aller geflügelten Insecten mit harten hornartigen Flügeldecken, die Heuschrecken ausgenommen.

Káff, s. -es, der Abgang vom gedroschenen Getreide (gewöhnl. Spreu); auch eine schlechte Sache, besonders schlechte Waare; vorzüglich in N. D.

Káffee, od. Káffe, m. -s, 1) die grüngelbliche,

länglichrunde, bohnenförmige Frucht des Kaffeebaumes (die Kaffeebohne); (Kaffee brennen) ihn über dem Feuer rösten; 2) das aus dieser Frucht bereitete Getränk, (Kaffee trinken); gem. auch Koffee.

Käsich, auch Käsicht oder Käsig, m. -es, M. -e, überhaupt ein jeder eingeschlossener und verwahrter Raum; besonders ein kleiner enger verwahrter Raum; am häufigsten ein Vogelbauer.

Kasiller, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden, der Feldmeister, Abdecker; niedr. der Schinder. Die Kasillerei, dessen Amt und Wohnung.

†Kaftan, m., ein Ehrenkleid der Türken, ein langes Oberkleid, ein türkischer Überrock.

Kahl, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. der nöthigen Haare, Federn, oder des nöthigen Laubes beraubt; 2) uneig. a. verächtlich, der nöthigen Gründe beraubt; z. B. eine kahle Entschuldigung; b. geringe, schlecht, dem Werthe nach. Die Kahlheit, ohne M., selten, der Zustand eines Dinges, da es kahl ist. Der Kahlkopf, ein von Haaren entblößter Kopf; ingl. verächtlich, eine Person mit einem solchen Kopfe.

Kähm, m. -es, ohne M., der Schimmel auf flüssigen, geistigen Körpern; gem. auch Kahn. Kahmen, unbez. Z., mit haben, Kahm bekommen, ansetzen. Kahmig, -er, -ste, E. u. U. w., Kahm habend; kahnig.

Kähn, m. -es, M. Kähne, ein Fahrzeug von verschiedener Größe ohne Verdeck auf Flüssen und Seen. Das Kähnchen, ein kleiner Kahn.

Kähr, w., M. -en, in manchen Gegenden in O. D., das Pflügen, besonders diejenige Art des Pflügens, welche gewöhnlich das Wenden genannt wird; bei den Fuhrleuten der Weg, welchen ein Fuhrmann im Kehren oder im Wenden macht (die rechte Kahr nehmen, die volle Kahr, die halbe Kahr).

Kai, m. -es, M. -e, oder die Kaje, M. -en, im N. D. die Küste, auch, ein mit Mauerwerk eingefaßtes Ufer, ein gemauerter und gepflasterter Platz am Ufer (die Bühne); in den Marschländern N. D., auch ein kleiner Deich, welcher vor der beschädigten Stelle eines größern aufgeführt wird (ein Kaideich). Kaien, hinbez. Z., (die Nahen kaien) sie nach der Länge des Schiffes brassen und auftoppen, damit sie den vorbeifahrenden Schiffen in einem Hafen nicht hinderlich sind. Das Kaigeld (Kajengeld), Geld, welches von den Schiffen für die Freiheit, ihre Waaren in einem Hafen aus- und einladen zu dürfen, bezahlt wird (das Bühnengeld).

†Kaiser, m. -s, M. w. E., ein Ehrenname eines Fürsten, welcher ihm den Rang vor den Königen giebt; besonders ehemals das Oberhaupt des deutschen Reichs, der römische Kaiser. Das Kaisergeld, in den eigenen Ländern des römischen Kaisers und verschiedener Reichsfürsten geschlagenes Geld. Der Kaisergroschen, ein in den eigenen Ländern des römischen Kaisers geschlagener Groschen, welcher 3 Kreuzer gilt. Die Kaiserkrone, 1) die kaiserliche Krone; 2) die Benennung einer Pflanze und ihrer Blumen, welche einige Ähnlichkeit mit einer Krone hat. Kaiserlich, E. u. U. w., 1) dem Kaiser gehörig, oder in dessen Würde gegründet; daher die Kaiserlichen, gem. für: die Truppen des Kaisers; 2) dem Kaiser ergeben, nur als U. w. Das Kaiserthum, -es, M. -thümer, ein Reich, welches von einem Kaiser beherrscht wird. Der Kaiserthee, die vornehmste Art des Thees. Der Kaiserling, -es, M. -e, ein eßbarer Blätterschwamm; der Herrenschwamm, Herrenpilz.

†Kajaputöl, s., ein kostbares ätherisches Öl aus den Blättern des Kajaputbaumes in Ostindien.

Kajüte, w., M. -n, auf den Schiffen, die Kammer oder das Zimmer des Schiffers und Capitäns.

†Kakerlak, m., M. Kakerlaken, nennt man Menschen und Thiere, welche in Folge einer schwächlichen, krankhaften Körperbeschaffenheit eine milchfahle, leichenhafte Hautfarbe und rothe, lichtscheue Augen haben, die sie beim hellen Tageslichte nicht ganz öffnen können; auch Albinos genannt; bei den Indianern in Südamerika eine Art lichtscheuer Insekten, eine Art von Schaben.

†Kalamank, m., ein gestreiftes oder geblümtes Wollenzeug.

Kalb, s. -es, M. Kälber, 1) eig. u. überhaupt ein Junges verschiedener größern Säugethiere, besonders der Hirsche und Rehe (Hirschkalb, Rehkalb, wie auch: Hirschkuh, Rehkuh); b. besonders ein Junges des Rindviehes, bis es ein Jahr alt wird; 2) uneig. a. ein junger kindischer, ingleichen muthwilliger Mensch; b. (ein Kalb machen oder anbinden), niedrig für: sich übergeben. Das Kälbchen, ein ganz junges oder kleines Kalb. Die Kalbe, s. Färse. Kalben, unbez. Z., mit haben, von den Kühen, ein Kalb werfen. Kälberhaft, -er, -este, E. u. U. w., gem. auf eine alberne Art lustig. Kälbern, unbez. Z., mit haben, gem. alberne Possen machen, auch für: sich übergeben. Der Kälberstoß, die Hinterkeule von einem Kalbe; die Kalbskeule. Der Kälberzahn, 1) diejenigen Zähne, welche die Kälber mit auf die Welt bringen, und in der Folge wieder verlieren; ingleichen Zähne, welche diesen gleichen; 2) uneig. in der Baukunst, ein aus eingeschnittenen Kerben bestehender Zierath an einem Hauptgesimse. Das Kalbfell, 1) eig. das Fell von einem Kalbe; 2) uneig. die Trommel. Die Kalbsmilch, ohne M., die Kalbsdrüse, Kälberdrüse, s. Bröschen.

Kaldaunen, (die), ohne E., die Gedärme eines Thieres, besonders das eßbare Eingeweide größerer Thiere; niedrig auch die menschlichen Gedärme.

†Kaleidoskop, s., der Schönbildseher, ein Sehrohr, welches hineingelegte Gegenstände dem Auge vervielfältigt und in regelmäßiger, bei der geringsten Bewegung wechselnder Gestalt darstellt.

Kalender, m. -s, M. w. E., 1) eig. ein Verzeichniß der Monate, Wochen und Tage eines Jahres, nebst den Festtagen, Mondsveränderungen und andern natürlichen Begebenheiten, welche in dem Laufe eines Jahres vorfallen; ein Almanach, ein Zeitweiser. Da in demselben auch die wahrscheinlichen oder muthmaßlichen Veränderungen der Witterung angegeben zu werden pflegen, so sagt man von einem Menschen, welcher in einem schadhaften Gliede eine besondere schmerzhafte Empfindung hat, so oft sich die Witterung verändert, er habe an oder in diesem Gliede einen Kalender; 2) uneigentlich (Kalender machen) gem. für: Grillen machen, Grillen fangen.

†Kalesche, w., M. -n, eine Art von leichten oben offenen Wagen.

Kalfätern, hinbez. Z., (ein Schiff) die Ritzen und Löcher desselben verstopfen und sie hernach mit Talg, Pech und Schiffstheer überziehen; dichten. Der Kalfaterer, eine dazu bestimmte Person.

†Kali, s., das Salzkraut, der Salzstrauch; das aus der Asche dieser Pflanze darstellbare Laugensalz (Alkali); die Gewächslauge, Pflanzenlauge.

†Kaliber, f., ein bestimmtes Maß, besonders die innere Weite eines Geschützes; die Größe und Schwere einer Kanonenkugel; uneig. die Beschaffenheit, Art, Güte, der Werth, der Schlag, das Gelichter.

Kalk, m. -es, ohne M., außer von mehrern Arten, -e, 1) dasjenige Produkt eines durch das Feuer seines brennbaren Wesens beraubten Körpers (gebrannter Kalk), welches sich zuerst mit Wasser erhitzt, (der Kalk wird gelöscht) und nachmals mit demselben und mit dem Sande zu einem Steine erhärtet; besonders gem. die weiße zur Tünche und zum Mauern zubereitete oder auch schon angewandte Materie; der Mauerkalk; 2) in der Scheidekunst, ein jedes Product eines durch die Luft, das Feuer, oder andere Zusätze seines brennbaren Wesens beraubten Körpers, welches von den Säuren aufgelöset wird und mit denselben ein Mittelsalz macht, z. B. metallische Kalke. Kalkartig, -er, -ste, E. u. U. w., wesentliche Eigenschaften des Kalkes habend. Der Kalkbrenner, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, aus Kalkerden oder Kalksteinen, d. i. kalkartigen Erden oder Steinen, Kalk zu brennen. Der Kalkbruch, ein Steinbruch, in welchem die Steine zum Kalkbrennen gebrochen werden. Kalken, hinbez. Z., in Kalk einweichen, mit Kalk zubereiten, oder vermischen. Kalkicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Kalke ähnlich. Kalkig, E. u. U. w., Kalk enthaltend, mit Kalk beschmutzt. Der Kalkofen, ein Ofen zum Kalkbrennen; ingleichen das Gebäude, worin er sich befindet.

†Kalligraph, m., der Schönschreiber. Die Kalligraphie, die Schönschreibekunst. Kalligraphisch, dieser Kunst gemäß, darin gegründet, dazu gehörend.

Kalmánk, m., s. Kalamank.

Kalmäuser, m. -s, M. w. E., verächtlich ein Mensch, der das Licht scheuet, und sich in der Einsamkeit zwecklosen Grübeleien oder den Grillen überläßt; ingleichen der sehr karg, geizig ist. Kalmäusern, unbez. Z., mit haben, in der Einsamkeit dem Grübeln oder den Grillen nachhängen, ingleichen karg leben.

Kálmen, unbez. Z., mit haben, in einigen Gegenden, in einem halben Schlummer liegen; auch still, ruhig seyn; besonders von der Luft und dem Meere. Kalm, E. u. U. w., still, ruhig, besonders von Luft und Meer. Der Kalm, -es, M. -e, eine Windstille zur See.

†Kalmuck, m., Haar- oder Rauhtuch, langhaariges Tuch, Biber.

†Kálmus, m., ohne M., die gewürzhafte Wurzel einer Art Rohres, und zuweilen auch dieses Rohr selbst.

†Kalomel, f., das mehrmals geläuterte, versüßte Quecksilber, welches häufig als Arzneimittel angewandt wird.

Kált, kálter, kälteste, E. u. U. w., 1) eigentlich a. überhaupt weniger Wärme habend als ein anderer Körper; besonders b. vom Feuer nicht erhitzt oder erwärmet; und c. der natürlichen Wärme des Menschen zuwider und dieselbe verringernd; 2) uneig. a. von verschiedenen Gemüthsbewegungen, welche mit einer Empfindung der Kälte verbunden sind; b. aller lebhaften Empfindungen beraubt; besonders Mangel der Freundschaft habend, und darin gegründet. Kaltblütig, -er, -ste, E. u. U. w., eig. kaltes Blut habend; dann uneig. nicht von lebhaften Empfindungen hingerissen, und in diesem Zustande gegründet; mit kaltem Blute. So auch die Kaltblütigkeit, ohne M. Die Kälte, ohne M., 1) eig. a. die unangenehme Empfindung einer Verminderung der natürlichen Wärme; b. die Eigenschaft der Körper, ingleichen der Luft und Witterung, welche diese Empfindung in uns hervorbringet; 2) uneig. die Abwesenheit aller lebhaften Empfindungen. Kälten, hinbez. Z., kalt machen, doch nur von der Empfindung der Kälte in dem Körper. Kältlich, E. u. U. w., ein wenig kalt. Kaltsinnig, -er, -ste, E. u. U. w., kalt gegen Dinge außer sich gesinnet; gleichgültig; besonders Mangel der Neigung gegen jemand habend, und darin gegründet. Die Kaltsinnigkeit, ohne M., die Gleichgültigkeit; auch der Kaltsinn.

†Kamaschen, Knöpf- oder Überstrümpfe, Knöpfstiefel ohne Sohlen.

†Kaméel, f. -es, M. -e, 1) eig. a. in der Bibel, (Matth. 19, 24.) ein dickes Tau; b. der Name eines vierfüßigen Säugethieres, welches höher als ein Pferd ist, einen langen Hals und entweder einen oder zwei Höcker auf dem Rücken hat, wonach es noch die besondern Namen Dromedar und Trampelthier führt; 2) uneig. eine Maschine, schwer beladene Schiffe in die Höhe zu heben und über Untiefen zu führen. Das Kameelgarn, das zu Garn gesponnene lange, seidenartige, weiße Haar der Kameelziege, d. i. einer morgenländischen Ziege, welche einige Ähnlichkeit mit einem Kameele hat; auch das Kameelhaar. Die Kameelkuh, das weibliche Geschlecht der Kameele.

†Kámille, w., M. -n, der Name einer Pflanze, deren Blüthen besonders zu Thee und Umschlägen gebraucht werden; in einigen Gegenden, die Hermel, oder das Hermelchen, auch Kammerblumen, Magdblumen.

†Kamín, m. -es, M. -e, 1) Oberd. die Feuermauer, der Schornstein, die Esse, der Schlot, Rauchfang; 2) ein gemauerter oben offener und in den Schornstein führender Platz in einem Zimmer, Feuer darin anzumachen und sich davor zu wärmen. Der Kaminfeger, der Schornsteinfeger, Essenkehrer, Schlotfeger.

Kamisól, f. -es, M. -sóler, ein kurzes Unterkleid unter dem Oberrocke des männlichen Geschlechts; eine Weste mit Ärmeln; an einigen Orten auch ein weibliches Kleidungsstück; ein Corset. Das Kamisólchen, ein kleines Kamisol.

1. Kámm, m. -es, M. Kámme, bei den Bergleuten, ein Gestein, oder eine ganze Steinmasse.

2. Kámm, m. -es, M. Kámme, 1) in einigen Gegenden, ein in die Länge sich erstreckender Hügel, der oberste Theil eines Gebirges; 2) in einigen Fällen, eine künstliche Erhöhung der Erdfläche, ein Haufen ꝛc.; 3) an den Thieren, verschiedene Erhöhungen oder Obertheile derselben, als: a. der obere Theil des Halses an den Pferden, worauf die Mähne wächst; zuweilen auch dieser Theil an dem Rindviehe, daher bei den Fleischern ein Stück Fleisch aus dem Halse eines Rindes zwischen dem Nacken und Buge; auch das Kammstück; b. an den Hühnern und einigen andern Vögeln, ein fleischiger, gem. rother, in die Länge gehender und gekerbter Auswuchs auf dem Kopfe; c. niedr. das Genick an dem menschlichen Körper; auch der Kammhaken; (einen über den Kamm hauen) ihn hart anfahren; (der Kamm schwillt ihm) wenn einem vor Zorn die Adern auflaufen und das Blut sich in seinem Gesichte anhäuft; d. an den Austern, ein harter Theil im Innern der Schale; der Wirbel; 4) an verschiedenen künstlichen Dingen, der obere oder hervor stehende Theil; z. B. in einigen Gegenden, der am Ende eines Schlüssels hervorstehende Theil, sonst Bart eines Schlüssels. Das Kammfett, ohne M., Fett aus dem Kamme eines Pferdes oder Ochsen. Das Kammhaar, die Mähne eines Pferdes.

3. Kámm, m. -es, M. Kámme, 1) ein langer hervorragender und besonders spitziger Theil

eines Dinges, z. B. a. die auf der Seitenfläche eines Rades perpendikulär stehenden Zähne oder kurzen Stäbe; daher das Kammrad, ein mit Kämmen versehenes Rad; b. die Stiele an den Weintrauben, woran die Weinbeeren hangen; auch die längern Enden der Stoppeln oder Grashalme, die beim Abmähen eines Getreidefeldes oder einer Wiese in der Erde stehen bleiben (beim Mähen einen Kamm stehen lassen; hohe Kämme mähen); 2) ein mit solchen Zähnen versehenes Werkzeug, z. B. a. der Haarkamm, (ein von Horn, Elfenbein, Messing ꝛc. verfertigtes und mit spitzigen mehr oder weniger langen und dicht neben einander stehenden Zähnen oder Zinken versehenes Werkzeug, welches man gebraucht, die Haare der Menschen und Thiere in Ordnung zu bringen und von Ungeziefer, Schmutz ꝛc. zu reinigen), Wollkamm ꝛc. (im O. D. heißt ein Kamm auch ein Strähl); b. wegen einiger Ähnlichkeit mit einem Haarkamme, bei den Webern ein mit vielen dünnen Stäben von Rohr oder Stahl, oder auch mit Schnüren versehener Rahmen, die Fäden des Aufzuges aus einander zu halten; das Blatt. Das Kämmchen, ein kleiner Kamm. Kämmen, hinbez. Z., 1) mit dem Haarkamme od. einem ähnlichen Kamme reinigen oder bearbeiten, z. B. die Haare, die Wolle; (sich) seine Haupthaare; 2) bei den Zimmerleuten, (zwei Träger auf einander kämmen) d. i. zwei Balken so mit einander verbinden, daß sie eine gewisse Last tragen können; 3) uneig. niedrig, schelten, auskeifen. Das Kammfutter, gem. ein Futter oder Futteral der Haarkämme. Die Kämmlinge, ohne E., Abgang von der gekämmten Wolle.

Kämmer, w., M. -n, 1) überhaupt und eigentl. ein jeder hohler Raum, eine Höhle; 2) besonders jedes Zimmer; nur in Zusammensetzungen, Schatzkammer, Kunstkammer ꝛc.; ingl. uneig. die zur Aufsicht eines solchen Zimmers und der darin befindlichen Sachen bestellten Personen; 3) die Wohnzimmer oder Gemächer eines Fürsten; besonders in Zusammensetzungen, Kammerdiener, Kammerjunker ꝛc., d. h. Leute zur nächsten Bedienung seiner Person in den Zimmern seines Schlosses; 4) das Zimmer, wo sich die zur Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte bestellten Räthe und Beamten versammeln; ingl. uneig. diese Personen selbst, wie auch die von ihnen verwalteten Güter und Einkünfte; 5) ein Zimmer oder Gebäude, in welchem sich die zur Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit bestimmten Personen versammeln; besonders uneig. ein solches Collegium selbst, ein Kammergericht; 6) vorzügl. gem. ein kleines Zimmer ohne Ofen. Das Kämmerchen, eine kleine Kammer, besonders in der letzten Bedeutung. Das Kammeramt, ein unter einer fürstlichen Kammer stehendes Amt. Das Kammerbecken, der Nachttopf, Kammertopf. Der Kammerbediente, 1) ein Bedienter, welcher einen vornehmen Herrn in seinen Wohn- und Schlafzimmern bedienet; ein Kammerdiener; 2) ein Bedienter bei einer fürstl. Finanzkammer; in beiden Bedeutungen M. auch die Kammerleute. Der Kammerbote, ein Bote an einer fürstl. Finanzkammer. Die Kammercapelle, 1) eine Capelle, welche bloß zu dem Gottesdienste eines großen Herrn und seiner Familie dient; 2) die zur Kammermusik eines großen Herrn gehörigen Personen; die Capelle. Das Kammercollegium, die zur Verwaltung der fürstl. Einkünfte verordneten Räthe. Der Kämmerer, -s, M. w. E., der Vorgesetzte einer fürstl. Kammer; besonders 1) der Aufseher über fürstliche Wohnzimmer und die dabei angestellten Bedienten, welcher unmittelbar auf den Oberkammerherrn folgt, und allen Kammerherrn vorgeht; 2) in manchen Gegenden und Städten, der Vorgesetzte über die Verwaltung ihrer Einkünfte. Die Kämmerei, die unter der Aufsicht eines Kämmerers stehenden Personen, die Expedition, u. der Ort, wo dieselbe ihre Sitzungen hat; die Kammer; besonders in der zweiten Bedeutung des vorigen Wortes. Die Kammerfrau, eine zur unmittelbaren Bedienung eines vornehmen Frauenzimmers bestimmte Frau. Das Kammerfräulein, ein adeliges Fräulein, welches bei fürstl. Frauenzimmern die Aufwartung in ihren Zimmern hat. Das Kammergut, ein dem Landesherrn zum Behuf seines Hofstaates, seiner Tafel ꝛc. gehöriges Gut, welches unter der Aufsicht seiner Finanzkammer steht. Der Kammerherr, ein adeliger Kammerbedienter vom ersten Range bei fürstlichen Personen; oft nur ein Titel. Der Kämmerier, -s, M. w. E., ein Kammerbedienter eines Fürsten, welchem er die Chatoulle, die Kostbarkeiten, Juwelen ꝛc. anvertrauet hat. Die Kammerjungfer, eine Jungfer, welche ihre Herrschaft in ihren Wohnzimmern bedient. Der Kammerjunker, ein adeliger Kammerbedienter vom zweiten Range, welcher nach den Kammerherrn folgt. Das Kammerkätzchen, nur uneig. gem. eine weibliche Person, die sich bei andern auf eine unanständige Art eingeschmeichelt hat; besonders verächtlich eine Kammerjungfer, ein Kammermädchen. Der Kammerlakei, ein geringer Kammerbedienter einer fürstlichen Person. Das Kammermädchen, ein Mädchen, welches zur Bedienung ihrer Herrschaft in ihren Zimmern bestimmt, und geringer ist, als eine Kammerjungfer. Die Kammermagd, niedr. f. Kammerjungfer oder Kammermädchen. Das Kammermensch, an einigen Höfen, eine Kammermagd von der geringsten Art. So auch das Kammerweib. Die Kammermusik, ohne M., 1) die Musik, so fern sie für die Zimmer großer Herrn bestimmt ist; 2) alle zu einer fürstl. musikalischen Capelle gehörige Personen. Der Kammerpage (lies -paasche), ein adeliger Kammerbedienter vom dritten Range. Der Kammerrath, ein fürstl. Rath bei einer Finanzkammer. Der Kammerton, ohne M., der in den musikalischen Capellen übliche Ton, welcher um einen und einen halben Ton tiefer ist, als der Chorton. Der Kammertopf, -es, M. -töpfe, f. Nachttopf, Nachtgeschirr, Pißtopf, Pißpott. Die Kammertrauer, eine Trauer, die nur von einem fürstl. Hofe und den dazu gehörigen Kammerbedienten angelegt wird. Der Kammerwagen, ein langer gewölbter Reisewagen für die Kammerleute, und die zu einem Hofstaat gehörigen Sachen; an einigen Orten auch, eine Landkutsche.

Kämmertuch, s. -es, ohne M., eine Art sehr feiner Leinwand, welche von der Stadt Cambray in den Niederlanden, wo sie zuerst verfertiget wurde, ihren Namen hat.

Kämp, m. -es, M. Kämpe, ein mit einem Graben oder Zaune eingefriedigtes Stück Feld von unbestimmter Größe, vorzüglich zum Getreidebau; (alt und besonders in N. D.); (bei Voß: es grünt der Kamp von Winterkorn; die grünenden Kämpe); (ein Gerstenkamp, ein Weizenkamp ꝛc.); in weiterer Bedeutung auch von andern umhägten Stücken Landes, (ein Eichenkamp) auf welchem junge Eichen anfliegen sollen; in manchen Gegenden in N. D. auch ein eingefriedigter öffentlicher Platz oder eine Straße in Städten, oder ein eingezäunter Park (auch eine Koppel). So wird z. B. ein umzäunter Lustgarten in dem Seebade Doberan bei Rostock der Kamp genannt.

Kämpe, m. -n, M. -n, (alt) ein Kämpfer, Streiter (ein wackerer Kämpe); im N. D. wird auch ein Eber Kämpe genannt.

Kämpeln, rückbez. Z., mit haben, (sich) niedr. für: sich mit Worten streiten, sich zanken.

†Kampescheholz, oder Campechenholz, s., Blutholz, Blauholz, Brasilienholz, ein rothes, zum Färben gebrauchtes Holz aus Amerika.

Kämpfen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig.

sich bemühen, seinen Gegner durch natürliche oder künstliche Waffen zu überwinden; (mit einem) gegen ihn fechten; auch von Thieren; ingl. von mehrern, Mann wider Mann streiten; 2) uneig. irgend einen Widerstand zu überwinden suchen; besond. im sittlichen Verstande. Der Kampf, -es, M. Kämpfe, das Kämpfen in beiden Bedeutungen. Der Kämpfer, der da kämpfet. Das Kampfjagen, der Kampf wilder Thiere in einem eingeschlossenen Raume. Der Kampfplatz, ein zum Kämpfen bestimmter oder dazu gebrauchter Platz; zuweilen für Wahlplatz, Schlachtfeld.

†Kämpfer, oder Kampher, m. -s, eine weiße, krystallartige, brennbare Masse von durchdringendem Geruche und starkem bitterlichen Geschmacke, die leicht verdampft; sie wird aus einem vorzüglich in Japan wachsenden Baume, dem Kampferbaume, gewonnen; auch Kampher.

†Kandelzucker, s. Candiszucker.

Kanéel, m. -s, im N. D. der Zimmet.

Kanīnchen, s. -s, M. w. E., ein vierfüßiges Säugethier, welches einem Hasen ähnlich ist, und sich Höhlen unter der Erde wühlet. Das Kaninchengehäge, ein Gehäge, worin man Kaninchen hält; ein Kaninchengarten; eine Garenne.

Kánker, m. -s, M. w. E., 1) gem. nur in O. D. der Name der Spinne; 2) eine Krankheit der Nelken, welche wie der Krebs um sich frißt.

Kánne, m., M. -n, überhaupt ein jedes hohles Gefäß; besonders 1) ein größeres hölzernes oder blechernes Gefäß zu flüssigen Dingen; 2) ein metallenes oder irdenes Geschirr mit einem Henkel und einem Deckel, allerlei Getränke daraus zu schenken; 3) ein cylindrisches Gefäß mit einem Deckel, daraus zu trinken; 4) ein bestimmtes, aber nicht überall gleiches Maß größtentheils flüssiger Dinge; an den meisten Orten zwei Nößel, an andern vier Nößel ꝛc. Das Kännchen, eine kleine Kanne. Der Kannengießer, Nieders. ein Zinngießer. Das Kannenkraut, ohne M., gem. der Name eines auf den Feldern wild wachsenden Krautes, welches zum Scheuern besonders des zinnernen Gefäßes gebraucht wird.

Kánnefaß, m. -sses, eine Art flachsener, roher, ungebleichter Leinwand, zum Unterlegen und Steifen bei den Kleidern; ein Zeug von Baumwolle mit erhobenen Streifen zu Kleidungsstücken; auch ein grobfadniges lockeres Gewebe zur Grundlage beim Sticken (auch Canevas).

†Kanon, m., die Regel, Richtschnur; Sammlung der heiligen Schriften der Juden im alten Testament, die bei Festsetzung der Glaubenslehren zur Richtschnur dienen sollten; der Grundzins, eine festgesetzte Abgabe von Grundstücken an den Grundherrn; ein Gesangstück, worin eine Stimme nach der andern eintritt und den Gesang der ersten wiederholt; die dickste deutsche Druckschrift. Das Kanonikat, eine Stiftsstelle, Domherrn- oder Chorherrnstelle. Der Kanonikus, ein Chor-, Dom- oder Stiftsherr, ein Weltgeistlicher, der eine Pfründe von einer Stiftskirche besitzt. Die Kanonissinn, die Stiftsfrau, das Stiftsfräulein. Kanonisiren, heilig sprechen. Die Kanonisation oder Kanonisirung, die Heiligsprechung, feierliche Erklärung des Pabstes, daß eine Person unter die Zahl der Heiligen aufgenommen werden soll. Kanonisch, gesetzmäßig, den Kirchengesetzen gemäß, zur Kirche gehörig; glaubwürdig, musterhaft, als Richtschnur dienend; die kanonischen Bücher der Bibel, denen man einen höhern Ursprung und eine vollgültige Beweiskraft beilegte; das kanonische Recht, das päbstliche Recht oder Kirchenrecht.

Kanöne, w., M. -n, 1) überhaupt eine weite Röhre, aber veraltet; 2) ein grobes Geschütz, welches aus einer metallenen Röhre besteht, die auf einem hölzernen Gestell (der Laffette) liegt, und auf Rädern fortgeschafft wird. Die Kanonenkugel, eine eiserne Kugel, welche aus Kanonen geschossen wird. Kanoniren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, mit Kanonen schießen oder beschießen, z. B. eine Stadt. Der Kanonier, ein Soldat bei dem großen Geschütze, welcher die Kanonen ladet, richtet und abfeuert.

Kánte, w., M. -n, 1) vorzüglich in N. D. eig. die Ecke oder scharfe Seite eines Dinges; bes. die äußerste Fläche, der Rand; (die Seekante) in N. D. die Seeküste; 2) uneig. eine genähete, besonders aber eine gewirkte und geklöppelte Spitze (bei Voß). Kanten, hinbez. Z., gem. 1) einen eckigen Körper über die Kante wälzen, ingl. ihn auf die Kante stellen, z. B. ein Faß; 2) herum drehen, besonders vermittelst eines Hakens; auch känteln. Der Kanthaken, ein eiserner Haken, besonders der Ablader, Körper, welche man kanten will, damit anzugreifen. Kantig, -er, -ste, E. u. U. w., Kanten habend, z. B. (vierkantig) viereckig, oder vierseitig.

†Kanthariden, M., spanische Fliegen, eine Art Käfer, von denen man ein bekanntes Zugpflaster bereitet.

†Kantschu, m., bei den Russen eine kurze dicke Peitsche, aus Riemen geflochten.

Kánzel, w., M. -n, der erhöhete Ort in der Kirche, von welchem die Predigten gehalten werden; ein Predigerstuhl, oder Predigtstuhl.

Kanzellei, oder Kanzlei, w., M. -n, 1) der mit Schranken eingeschlossene Ort, in welchem sich die Mitglieder eines Gerichts oder Collegiums versammeln, um von den Parteien und Zuschauern abgesondert zu seyn, und dieses Collegium selbst, doch nur eines Grafen und geringern Reichsstandes; 2) der Ort, wo die schriftliche Ausfertigung allgemeiner Angelegenheiten einer Art geschieht, und wo die dahin gehörigen Urkunden und Schriften aufbewahrt werden; ingl. die dazu bestellten Personen. Das Kanzelleischreiben, ein aus einer, besonders aus der geheimen Kanzellei eines großen Herrn erlassenes Schreiben. Die Kanzelleischrift, die Schrift mit Kanzelleibuchstaben, d. i. solchen, welche das Mittel zwischen den Current- und Fracturbuchstaben halten. Der Kanzelleistyl, die von den Kanzelleien eigenthümliche Schreibart. Der Kanzellist, oder Kanzlist, -en, M. -en, ein Kanzelleischreiber, d. i. ein solcher, welcher die entworfenen Ausfertigungen in das Reine schreibt. Der Kanzler, -s, M. w. E., der oberste Vorgesetzte einer Kanzellei.

†Kap, s. Cap.

†Kapaūn, m. -es, M. -e, ein geschnittener Hahn; ein fremdes Wort für das alte, echtdeutsche: Kapphahn; auch ein geschnittenes Huhn. Kapaunen, hinbez. Z., zum Kapaune machen; verächtlich auch von Menschen, castriren.

†Kapélle, s. Capelle.

1. Kaper, m., s. Caper.

2. Käper, w., M. -n, die Blumenknospen des Kapernstrauches, welche abgepflückt, mit Salz und Essig eingemacht, und an Speisen genossen werden.

†Kapitel, s. Capitel.

Käppe, w., M. -n, 1) überhaupt eine Bedeckung; 2) besonders eine runde Bedeckung oder Bekleidung des äußersten Endes eines Dinges; 3) ein Kleidungsstück; vorzüglich a. eine weite Oberkleidung der Kinder; b. eine an dem Kleide befestigte Bedeckung des Hauptes; c. eine Bekleidung des Hauptes bei dem weiblichen Geschlechte, welche vorn über das Gesicht herunter hangt,

und 1 Kön. 20, 34 Handelsniederlagen, Faktoreien, Kaufhäuser, Bazare, Basare, Märkte, Marktplätze, Marktflecken, Marktorte, Marktstädte, Marktgemeinden, Marktgemeinschaften, Marktgenossenschaften, Marktgesellschaften, Marktvereine, Marktvereinigungen, Marktverbände, Marktverbindungen, Marktbündnisse, Marktallianzen, Marktkoalitionen, Marktföderationen, Marktkonföderationen, Marktunionen, Marktkonventionen, Marktabkommen, Marktverträge, Marktübereinkünfte, Marktvereinbarungen, Marktabmachungen, Marktabsprachen, Marktkonventionen, Marktpakte, Marktbündnisse, Marktallianzen, Marktkoalitionen, Marktföderationen, Marktkonföderationen, Marktunionen, Marktkonventionen, Marktabkommen, Marktverträge, Marktübereinkünfte, Marktvereinbarungen, Marktabmachungen, Marktabsprachen, Marktkonventionen, Marktpakte

2. Kanon, Kanones, s. Kanne, 2. und Kanon, 1.

3. Kanon, Kanones, s. Kanonikus.

4. Kanon, Kanones, s. Kanonikus.

5. Kanon, Kanones, s. Kanonikus.

6. Kanon, Kanones, s. Kanonikus.

7. Kanon, Kanones, s. Kanonikus.

8. Kanon, Kanones, s. Kanonikus.

9. Kanon, Kanones, s. Kanonikus.

10. Kanon, Kanones, s. Kanonikus.

den erhabenen Todten mit der denselben umgebenden Kerzenerleuchtung und den dazu gehörigen Verzierungen in einer Kirche oder einem Zimmer, die dazu schwarz ausgeschlagen sind. Das Ganze heißt die Trauerbühne (Castrum doloris).

†Katakomben, M., unterirdische Gänge mit Grüften, Leichengewölbe, Begräbnißhöhlen der Alten; auch Höhlengänge, Felsenhallen.

†Katalög, m. -es, M. -e, ein Verzeichniß, besonders von Büchern und andern einzelnen Sachen.

†Kataplasma, s., ein erweichender Umschlag, Breiumschlag.

†Katarakt, m. und Katarakte, w., ein Wasserfall, Stromsturz.

†Katarrh, m. -es, Schnupfen, oder Schnupfen und Husten, Flußfieber. Katarrhalisch, flußartig, schnupfenartig. Das Katarrhal-Fieber, das Schnupfenfieber.

†Kataster, s. oder m., ein Steuerbuch, besonders Ackerverzeichniß, Flur- oder Lagerbuch. Katastriren, in ein Steuer- oder Flurbuch eintragen.

†Katastrophe, w., die Glückswende, Glücksumkehr, Veränderung, der Glückswechsel, Ausgang, Wendepunkt, Entscheidungspunkt, z. B. in einer Erzählung.

†Katechismus, m., M. -men, ein Buch, worin die Anfangsgründe der Religion in Fragen und Antworten vorgetragen werden. Katechisiren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, durch mündliche Fragen und Antworten in Glaubenslehren unterrichten. So auch die Katechisation, die Kinderlehre, der Unterricht in Glaubenswahrheiten durch Fragen und Antworten. Die Katechese, eine Belehrung in Fragen und Antworten. Der Katechet, ein Fraglehrer, ein Lehrer, welcher Unterricht, besonders in den Religionswahrheiten, durch Frage und Antwort zu ertheilen hat. Katechetisch, frageweise, fragelehrig. Die Katechetik, die Fragekunst, oder die wissenschaftliche Unterweisung, wie ein guter Frage-Unterricht eingerichtet und gehalten werden müsse. Der Katechumen, M. -en, ein Frageschüler, der von einem Geistlichen in der Religion unterrichtet wird, ein Glaubenslehrling.

†Kategorie, w., die Eintheilung aller Gegenstände des Denkens in gewisse Klassen oder Fächer. Kategorisch, bestimmt, entscheidend, unbedingt, gerade heraus, ohne Umschweif; der kategorische Imperativ, das unbedingte Vernunftgebot oder Gesetz.

Käter, m. -s, M. w. E., das männliche Geschlecht der Katzen; gemeinigl. der Heinz oder Hinz.

Käth, s., u. die Käthe, oder Käte, in N. D., ein kleines, schlechtes Haus in Dörfern, eine elende Bauernhütte (bei Voß: aus dem Dunst unsauberer Katen sich schleppend; von der verbesserten Huf' abwarf in die Kate des Kohlhofs); vergl. Koth 2.

Katharīne, -ns, ein Weibertaufname, gem. verkleinert und verderbt in Käthe, Käthchen, in O. D. in Katherle, Katter, Katterchen, Katt, Kattel, in N. D. in Triene, Trienchen ꝛc.

†Kathéder, m. oder s. -s, M. w. E., der gem. erhöhte Sitz des Lehrers auf hohen Schulen und Universitäten; der Lehrstuhl; auch das Katheder. Die Kathedralkirche, eine Kirche, wo ein Bischof oder Erzbischof seinen Sitz hat.

Käthener, m. -s, s. Kothsaß.

†Katheter, m. -s, in der Arzneikunde, ein Abzapfer, Harnleiter, Urinröhrchen.

†Katholik, m. -en, M. -en, ein Mitglied der römisch-katholischen Kirche. Katholisch, E. u. U. w., 1) überhaupt allgemein; 2) besonders der heutigen römischen Kirche zugethan; 3) in dem Titel des Königs von Spanien (Se. katholische Majestät), rechtgläubig. Sprüchw.: man möchte katholisch werden, vor Unmuth, Ärger, Verdruß, Sorgen. Der Katholicismus, der katholische Glaube.

†Katoptrik, w., die Lehre von den zurückgeworfenen Lichtstrahlen, die Spiegellehre. Katoptrisch, den Spiegel oder die Spiegellehre betreffend.

Káttegat, s. (von Katte, im N. D. für: Katze, wovon auch Kater, und von Gat, im N. D. für: Loch; vergl. Gat), das Katzenloch, ein Meerbusen bei Dänemark, von den niederdeutschen Schiffern wahrscheinlich wegen seiner Kleinheit verächtlich und spöttisch so genannt.

Kátten (die), Name eines altdeutschen Volkes, der Vorfahren der Hessen.

†Kattūn, m. -es, M. -e, der Name eines mit mannichfaltigen Mustern bedruckten baumwollenen Zeuges.

1. Kátze, w., M. -n, 1) gem. eine Art des Ballspieles; der Katzball, Fangeball; ingl. das dabei übliche Maal oder der Standpunkt; daher die Katzbahn, der zu diesem Spiele bestimmte Platz; und Katzen, Katzball spielen; 2) Niederd. ein kleines leichtes Schiff.

2. Kátze, w., M. -n, ein Bündel oder Büschel; besonders gem. eine Benennung der Blüthen mancher Bäume; gewöhnlich das Kätzchen.

3. Kátze, w., M. -n, ein hohes Werk auf einem Bollwerke oder auf einem Hauptwalle.

4. Kátze, w., M. -n, gem. ein langer lederner Geldbeutel, welchen man um den Leib gürtet; ein Geldgürtel, eine Geldkatze.

5. Katze, w., M. -n, der Name eines bekannten vierfüßigen Säugethieres beiderlei Geschlechtes, besonders aber des weiblichen, welches auch gem. die Kieze oder Kiezinn heißt. Der Name des männlichen Geschlechtes insbesondere ist Kater; gem. auch, besonders wenn man sie ruft: Hiez, Miez, Mieschen, Heinz, Hinz, Minz, in N. D. Buse, Busekatze ꝛc. Das Kätzchen, eine junge oder kleine Katze. Katzbalgen, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich raufen und schlagen; ingl. sich heftig zanken. Die Katzbalgerei, ein solches Gerauf oder Gezänk. Das Katzengold, falsches Gold, (weil die Katze als ein Sinnbild der Falschheit gedacht und bezeichnet wird), ein goldfarbiger Glimmer, der nichts Metallisches enthält. So auch das Katzensilber.

Kaūche, oder Käuche, Keīche, w., M. -n, in O. D. ein enges Behältniß, besonders ein Gefängniß. Kauchen, unbez. Z., mit haben, sich auf die Fersen niederlassen, hocken (auch hauchen, hauren).

Kauder, m. -s, im O. D. das Werrig oder Werg vom Flachse oder Hanfe (N. D. die Hede).

Kauderei, w., im O. D. eine Wucherei mit Kleinigkeiten. Kaudern, unbez. Z., Wucher im Kleinern treiben; auch, einen gewissen Ton wie die Puter hervor bringen; auch s. Kauderwälschen.

Kaūderwälsch, -er, -este, E. u. U. w., verächtlich, unverständlich, gemengt, unrein, fremdartig, in Ansehung der Wörter und Ausdrücke, auch wohl mit dem Nebenbegriffe des Rauhen und Unangenehmen in der Aussprache (eine kauderwälsche Sprache; kauderwälsch sprechen; das ist kauderwälsches Zeug oder Geschwätz). Auch

am Ems, 3,5 M. v. d. Bahnstation Lingen, 3 M. v. d. Bahnstation Meppen, 4 M. v. d. Bahnstation Haselünne, 4 M. v. d. Bahnstation Rheine, 5 M. v. d. Bahnstation Salzbergen, 5 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 6 M. v. d. Bahnstation Neuenhaus, 6 M. v. d. Bahnstation Nordhorn, 6 M. v. d. Bahnstation Schüttorf, 6 M. v. d. Bahnstation Emsbüren, 7 M. v. d. Bahnstation Lathen, 7 M. v. d. Bahnstation Werlte, 7 M. v. d. Bahnstation Sögel, 8 M. v. d. Bahnstation Papenburg, 8 M. v. d. Bahnstation Leer, 8 M. v. d. Bahnstation Aschendorf, 8 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 8 M. v. d. Bahnstation Neuschanz, 8 M. v. d. Bahnstation Weener, 9 M. v. d. Bahnstation Bunde, 9 M. v. d. Bahnstation Dörpen, 9 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 9 M. v. d. Bahnstation Lehe, 9 M. v. d. Bahnstation Leschede, 9 M. v. d. Bahnstation Rhede, 9 M. v. d. Bahnstation Surwold, 9 M. v. d. Bahnstation Twist, 10 M. v. d. Bahnstation Aurich, 10 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 10 M. v. d. Bahnstation Emden, 10 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 10 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 10 M. v. d. Bahnstation Leer, 10 M. v. d. Bahnstation Lehe, 10 M. v. d. Bahnstation Leschede, 10 M. v. d. Bahnstation Rhede, 10 M. v. d. Bahnstation Surwold, 10 M. v. d. Bahnstation Twist, 11 M. v. d. Bahnstation Aurich, 11 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 11 M. v. d. Bahnstation Emden, 11 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 11 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 11 M. v. d. Bahnstation Leer, 11 M. v. d. Bahnstation Lehe, 11 M. v. d. Bahnstation Leschede, 11 M. v. d. Bahnstation Rhede, 11 M. v. d. Bahnstation Surwold, 11 M. v. d. Bahnstation Twist, 12 M. v. d. Bahnstation Aurich, 12 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 12 M. v. d. Bahnstation Emden, 12 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 12 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 12 M. v. d. Bahnstation Leer, 12 M. v. d. Bahnstation Lehe, 12 M. v. d. Bahnstation Leschede, 12 M. v. d. Bahnstation Rhede, 12 M. v. d. Bahnstation Surwold, 12 M. v. d. Bahnstation Twist, 13 M. v. d. Bahnstation Aurich, 13 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 13 M. v. d. Bahnstation Emden, 13 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 13 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 13 M. v. d. Bahnstation Leer, 13 M. v. d. Bahnstation Lehe, 13 M. v. d. Bahnstation Leschede, 13 M. v. d. Bahnstation Rhede, 13 M. v. d. Bahnstation Surwold, 13 M. v. d. Bahnstation Twist, 14 M. v. d. Bahnstation Aurich, 14 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 14 M. v. d. Bahnstation Emden, 14 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 14 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 14 M. v. d. Bahnstation Leer, 14 M. v. d. Bahnstation Lehe, 14 M. v. d. Bahnstation Leschede, 14 M. v. d. Bahnstation Rhede, 14 M. v. d. Bahnstation Surwold, 14 M. v. d. Bahnstation Twist, 15 M. v. d. Bahnstation Aurich, 15 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 15 M. v. d. Bahnstation Emden, 15 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 15 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 15 M. v. d. Bahnstation Leer, 15 M. v. d. Bahnstation Lehe, 15 M. v. d. Bahnstation Leschede, 15 M. v. d. Bahnstation Rhede, 15 M. v. d. Bahnstation Surwold, 15 M. v. d. Bahnstation Twist, 16 M. v. d. Bahnstation Aurich, 16 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 16 M. v. d. Bahnstation Emden, 16 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 16 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 16 M. v. d. Bahnstation Leer, 16 M. v. d. Bahnstation Lehe, 16 M. v. d. Bahnstation Leschede, 16 M. v. d. Bahnstation Rhede, 16 M. v. d. Bahnstation Surwold, 16 M. v. d. Bahnstation Twist, 17 M. v. d. Bahnstation Aurich, 17 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 17 M. v. d. Bahnstation Emden, 17 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 17 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 17 M. v. d. Bahnstation Leer, 17 M. v. d. Bahnstation Lehe, 17 M. v. d. Bahnstation Leschede, 17 M. v. d. Bahnstation Rhede, 17 M. v. d. Bahnstation Surwold, 17 M. v. d. Bahnstation Twist, 18 M. v. d. Bahnstation Aurich, 18 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 18 M. v. d. Bahnstation Emden, 18 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 18 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 18 M. v. d. Bahnstation Leer, 18 M. v. d. Bahnstation Lehe, 18 M. v. d. Bahnstation Leschede, 18 M. v. d. Bahnstation Rhede, 18 M. v. d. Bahnstation Surwold, 18 M. v. d. Bahnstation Twist, 19 M. v. d. Bahnstation Aurich, 19 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 19 M. v. d. Bahnstation Emden, 19 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 19 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 19 M. v. d. Bahnstation Leer, 19 M. v. d. Bahnstation Lehe, 19 M. v. d. Bahnstation Leschede, 19 M. v. d. Bahnstation Rhede, 19 M. v. d. Bahnstation Surwold, 19 M. v. d. Bahnstation Twist, 20 M. v. d. Bahnstation Aurich, 20 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 20 M. v. d. Bahnstation Emden, 20 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 20 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 20 M. v. d. Bahnstation Leer, 20 M. v. d. Bahnstation Lehe, 20 M. v. d. Bahnstation Leschede, 20 M. v. d. Bahnstation Rhede, 20 M. v. d. Bahnstation Surwold, 20 M. v. d. Bahnstation Twist, 21 M. v. d. Bahnstation Aurich, 21 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 21 M. v. d. Bahnstation Emden, 21 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 21 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 21 M. v. d. Bahnstation Leer, 21 M. v. d. Bahnstation Lehe, 21 M. v. d. Bahnstation Leschede, 21 M. v. d. Bahnstation Rhede, 21 M. v. d. Bahnstation Surwold, 21 M. v. d. Bahnstation Twist, 22 M. v. d. Bahnstation Aurich, 22 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 22 M. v. d. Bahnstation Emden, 22 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 22 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 22 M. v. d. Bahnstation Leer, 22 M. v. d. Bahnstation Lehe, 22 M. v. d. Bahnstation Leschede, 22 M. v. d. Bahnstation Rhede, 22 M. v. d. Bahnstation Surwold, 22 M. v. d. Bahnstation Twist, 23 M. v. d. Bahnstation Aurich, 23 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 23 M. v. d. Bahnstation Emden, 23 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 23 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 23 M. v. d. Bahnstation Leer, 23 M. v. d. Bahnstation Lehe, 23 M. v. d. Bahnstation Leschede, 23 M. v. d. Bahnstation Rhede, 23 M. v. d. Bahnstation Surwold, 23 M. v. d. Bahnstation Twist, 24 M. v. d. Bahnstation Aurich, 24 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 24 M. v. d. Bahnstation Emden, 24 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 24 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 24 M. v. d. Bahnstation Leer, 24 M. v. d. Bahnstation Lehe, 24 M. v. d. Bahnstation Leschede, 24 M. v. d. Bahnstation Rhede, 24 M. v. d. Bahnstation Surwold, 24 M. v. d. Bahnstation Twist, 25 M. v. d. Bahnstation Aurich, 25 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 25 M. v. d. Bahnstation Emden, 25 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 25 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 25 M. v. d. Bahnstation Leer, 25 M. v. d. Bahnstation Lehe, 25 M. v. d. Bahnstation Leschede, 25 M. v. d. Bahnstation Rhede, 25 M. v. d. Bahnstation Surwold, 25 M. v. d. Bahnstation Twist, 26 M. v. d. Bahnstation Aurich, 26 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 26 M. v. d. Bahnstation Emden, 26 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 26 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 26 M. v. d. Bahnstation Leer, 26 M. v. d. Bahnstation Lehe, 26 M. v. d. Bahnstation Leschede, 26 M. v. d. Bahnstation Rhede, 26 M. v. d. Bahnstation Surwold, 26 M. v. d. Bahnstation Twist, 27 M. v. d. Bahnstation Aurich, 27 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 27 M. v. d. Bahnstation Emden, 27 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 27 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 27 M. v. d. Bahnstation Leer, 27 M. v. d. Bahnstation Lehe, 27 M. v. d. Bahnstation Leschede, 27 M. v. d. Bahnstation Rhede, 27 M. v. d. Bahnstation Surwold, 27 M. v. d. Bahnstation Twist, 28 M. v. d. Bahnstation Aurich, 28 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 28 M. v. d. Bahnstation Emden, 28 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 28 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 28 M. v. d. Bahnstation Leer, 28 M. v. d. Bahnstation Lehe, 28 M. v. d. Bahnstation Leschede, 28 M. v. d. Bahnstation Rhede, 28 M. v. d. Bahnstation Surwold, 28 M. v. d. Bahnstation Twist, 29 M. v. d. Bahnstation Aurich, 29 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 29 M. v. d. Bahnstation Emden, 29 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 29 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 29 M. v. d. Bahnstation Leer, 29 M. v. d. Bahnstation Lehe, 29 M. v. d. Bahnstation Leschede, 29 M. v. d. Bahnstation Rhede, 29 M. v. d. Bahnstation Surwold, 29 M. v. d. Bahnstation Twist, 30 M. v. d. Bahnstation Aurich, 30 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 30 M. v. d. Bahnstation Emden, 30 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 30 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 30 M. v. d. Bahnstation Leer, 30 M. v. d. Bahnstation Lehe, 30 M. v. d. Bahnstation Leschede, 30 M. v. d. Bahnstation Rhede, 30 M. v. d. Bahnstation Surwold, 30 M. v. d. Bahnstation Twist, 31 M. v. d. Bahnstation Aurich, 31 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 31 M. v. d. Bahnstation Emden, 31 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 31 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 31 M. v. d. Bahnstation Leer, 31 M. v. d. Bahnstation Lehe, 31 M. v. d. Bahnstation Leschede, 31 M. v. d. Bahnstation Rhede, 31 M. v. d. Bahnstation Surwold, 31 M. v. d. Bahnstation Twist, 32 M. v. d. Bahnstation Aurich, 32 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 32 M. v. d. Bahnstation Emden, 32 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 32 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 32 M. v. d. Bahnstation Leer, 32 M. v. d. Bahnstation Lehe, 32 M. v. d. Bahnstation Leschede, 32 M. v. d. Bahnstation Rhede, 32 M. v. d. Bahnstation Surwold, 32 M. v. d. Bahnstation Twist, 33 M. v. d. Bahnstation Aurich, 33 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 33 M. v. d. Bahnstation Emden, 33 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 33 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 33 M. v. d. Bahnstation Leer, 33 M. v. d. Bahnstation Lehe, 33 M. v. d. Bahnstation Leschede, 33 M. v. d. Bahnstation Rhede, 33 M. v. d. Bahnstation Surwold, 33 M. v. d. Bahnstation Twist, 34 M. v. d. Bahnstation Aurich, 34 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 34 M. v. d. Bahnstation Emden, 34 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 34 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 34 M. v. d. Bahnstation Leer, 34 M. v. d. Bahnstation Lehe, 34 M. v. d. Bahnstation Leschede, 34 M. v. d. Bahnstation Rhede, 34 M. v. d. Bahnstation Surwold, 34 M. v. d. Bahnstation Twist, 35 M. v. d. Bahnstation Aurich, 35 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 35 M. v. d. Bahnstation Emden, 35 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 35 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 35 M. v. d. Bahnstation Leer, 35 M. v. d. Bahnstation Lehe, 35 M. v. d. Bahnstation Leschede, 35 M. v. d. Bahnstation Rhede, 35 M. v. d. Bahnstation Surwold, 35 M. v. d. Bahnstation Twist, 36 M. v. d. Bahnstation Aurich, 36 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 36 M. v. d. Bahnstation Emden, 36 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 36 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 36 M. v. d. Bahnstation Leer, 36 M. v. d. Bahnstation Lehe, 36 M. v. d. Bahnstation Leschede, 36 M. v. d. Bahnstation Rhede, 36 M. v. d. Bahnstation Surwold, 36 M. v. d. Bahnstation Twist, 37 M. v. d. Bahnstation Aurich, 37 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 37 M. v. d. Bahnstation Emden, 37 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 37 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 37 M. v. d. Bahnstation Leer, 37 M. v. d. Bahnstation Lehe, 37 M. v. d. Bahnstation Leschede, 37 M. v. d. Bahnstation Rhede, 37 M. v. d. Bahnstation Surwold, 37 M. v. d. Bahnstation Twist, 38 M. v. d. Bahnstation Aurich, 38 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 38 M. v. d. Bahnstation Emden, 38 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 38 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 38 M. v. d. Bahnstation Leer, 38 M. v. d. Bahnstation Lehe, 38 M. v. d. Bahnstation Leschede, 38 M. v. d. Bahnstation Rhede, 38 M. v. d. Bahnstation Surwold, 38 M. v. d. Bahnstation Twist, 39 M. v. d. Bahnstation Aurich, 39 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 39 M. v. d. Bahnstation Emden, 39 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 39 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 39 M. v. d. Bahnstation Leer, 39 M. v. d. Bahnstation Lehe, 39 M. v. d. Bahnstation Leschede, 39 M. v. d. Bahnstation Rhede, 39 M. v. d. Bahnstation Surwold, 39 M. v. d. Bahnstation Twist, 40 M. v. d. Bahnstation Aurich, 40 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 40 M. v. d. Bahnstation Emden, 40 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 40 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 40 M. v. d. Bahnstation Leer, 40 M. v. d. Bahnstation Lehe, 40 M. v. d. Bahnstation Leschede, 40 M. v. d. Bahnstation Rhede, 40 M. v. d. Bahnstation Surwold, 40 M. v. d. Bahnstation Twist, 41 M. v. d. Bahnstation Aurich, 41 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 41 M. v. d. Bahnstation Emden, 41 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 41 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 41 M. v. d. Bahnstation Leer, 41 M. v. d. Bahnstation Lehe, 41 M. v. d. Bahnstation Leschede, 41 M. v. d. Bahnstation Rhede, 41 M. v. d. Bahnstation Surwold, 41 M. v. d. Bahnstation Twist, 42 M. v. d. Bahnstation Aurich, 42 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 42 M. v. d. Bahnstation Emden, 42 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 42 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 42 M. v. d. Bahnstation Leer, 42 M. v. d. Bahnstation Lehe, 42 M. v. d. Bahnstation Leschede, 42 M. v. d. Bahnstation Rhede, 42 M. v. d. Bahnstation Surwold, 42 M. v. d. Bahnstation Twist, 43 M. v. d. Bahnstation Aurich, 43 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 43 M. v. d. Bahnstation Emden, 43 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 43 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 43 M. v. d. Bahnstation Leer, 43 M. v. d. Bahnstation Lehe, 43 M. v. d. Bahnstation Leschede, 43 M. v. d. Bahnstation Rhede, 43 M. v. d. Bahnstation Surwold, 43 M. v. d. Bahnstation Twist, 44 M. v. d. Bahnstation Aurich, 44 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 44 M. v. d. Bahnstation Emden, 44 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 44 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 44 M. v. d. Bahnstation Leer, 44 M. v. d. Bahnstation Lehe, 44 M. v. d. Bahnstation Leschede, 44 M. v. d. Bahnstation Rhede, 44 M. v. d. Bahnstation Surwold, 44 M. v. d. Bahnstation Twist, 45 M. v. d. Bahnstation Aurich, 45 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 45 M. v. d. Bahnstation Emden, 45 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 45 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 45 M. v. d. Bahnstation Leer, 45 M. v. d. Bahnstation Lehe, 45 M. v. d. Bahnstation Leschede, 45 M. v. d. Bahnstation Rhede, 45 M. v. d. Bahnstation Surwold, 45 M. v. d. Bahnstation Twist, 46 M. v. d. Bahnstation Aurich, 46 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 46 M. v. d. Bahnstation Emden, 46 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 46 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 46 M. v. d. Bahnstation Leer, 46 M. v. d. Bahnstation Lehe, 46 M. v. d. Bahnstation Leschede, 46 M. v. d. Bahnstation Rhede, 46 M. v. d. Bahnstation Surwold, 46 M. v. d. Bahnstation Twist, 47 M. v. d. Bahnstation Aurich, 47 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 47 M. v. d. Bahnstation Emden, 47 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 47 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 47 M. v. d. Bahnstation Leer, 47 M. v. d. Bahnstation Lehe, 47 M. v. d. Bahnstation Leschede, 47 M. v. d. Bahnstation Rhede, 47 M. v. d. Bahnstation Surwold, 47 M. v. d. Bahnstation Twist, 48 M. v. d. Bahnstation Aurich, 48 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 48 M. v. d. Bahnstation Emden, 48 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 48 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 48 M. v. d. Bahnstation Leer, 48 M. v. d. Bahnstation Lehe, 48 M. v. d. Bahnstation Leschede, 48 M. v. d. Bahnstation Rhede, 48 M. v. d. Bahnstation Surwold, 48 M. v. d. Bahnstation Twist, 49 M. v. d. Bahnstation Aurich, 49 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 49 M. v. d. Bahnstation Emden, 49 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 49 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 49 M. v. d. Bahnstation Leer, 49 M. v. d. Bahnstation Lehe, 49 M. v. d. Bahnstation Leschede, 49 M. v. d. Bahnstation Rhede, 49 M. v. d. Bahnstation Surwold, 49 M. v. d. Bahnstation Twist, 50 M. v. d. Bahnstation Aurich, 50 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 50 M. v. d. Bahnstation Emden, 50 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 50 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 50 M. v. d. Bahnstation Leer, 50 M. v. d. Bahnstation Lehe, 50 M. v. d. Bahnstation Leschede, 50 M. v. d. Bahnstation Rhede, 50 M. v. d. Bahnstation Surwold, 50 M. v. d. Bahnstation Twist, 51 M. v. d. Bahnstation Aurich, 51 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 51 M. v. d. Bahnstation Emden, 51 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 51 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 51 M. v. d. Bahnstation Leer, 51 M. v. d. Bahnstation Lehe, 51 M. v. d. Bahnstation Leschede, 51 M. v. d. Bahnstation Rhede, 51 M. v. d. Bahnstation Surwold, 51 M. v. d. Bahnstation Twist, 52 M. v. d. Bahnstation Aurich, 52 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 52 M. v. d. Bahnstation Emden, 52 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 52 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 52 M. v. d. Bahnstation Leer, 52 M. v. d. Bahnstation Lehe, 52 M. v. d. Bahnstation Leschede, 52 M. v. d. Bahnstation Rhede, 52 M. v. d. Bahnstation Surwold, 52 M. v. d. Bahnstation Twist, 53 M. v. d. Bahnstation Aurich, 53 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 53 M. v. d. Bahnstation Emden, 53 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 53 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 53 M. v. d. Bahnstation Leer, 53 M. v. d. Bahnstation Lehe, 53 M. v. d. Bahnstation Leschede, 53 M. v. d. Bahnstation Rhede, 53 M. v. d. Bahnstation Surwold, 53 M. v. d. Bahnstation Twist, 54 M. v. d. Bahnstation Aurich, 54 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 54 M. v. d. Bahnstation Emden, 54 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 54 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 54 M. v. d. Bahnstation Leer, 54 M. v. d. Bahnstation Lehe, 54 M. v. d. Bahnstation Leschede, 54 M. v. d. Bahnstation Rhede, 54 M. v. d. Bahnstation Surwold, 54 M. v. d. Bahnstation Twist, 55 M. v. d. Bahnstation Aurich, 55 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 55 M. v. d. Bahnstation Emden, 55 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 55 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 55 M. v. d. Bahnstation Leer, 55 M. v. d. Bahnstation Lehe, 55 M. v. d. Bahnstation Leschede, 55 M. v. d. Bahnstation Rhede, 55 M. v. d. Bahnstation Surwold, 55 M. v. d. Bahnstation Twist, 56 M. v. d. Bahnstation Aurich, 56 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 56 M. v. d. Bahnstation Emden, 56 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 56 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 56 M. v. d. Bahnstation Leer, 56 M. v. d. Bahnstation Lehe, 56 M. v. d. Bahnstation Leschede, 56 M. v. d. Bahnstation Rhede, 56 M. v. d. Bahnstation Surwold, 56 M. v. d. Bahnstation Twist, 57 M. v. d. Bahnstation Aurich, 57 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 57 M. v. d. Bahnstation Emden, 57 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 57 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 57 M. v. d. Bahnstation Leer, 57 M. v. d. Bahnstation Lehe, 57 M. v. d. Bahnstation Leschede, 57 M. v. d. Bahnstation Rhede, 57 M. v. d. Bahnstation Surwold, 57 M. v. d. Bahnstation Twist, 58 M. v. d. Bahnstation Aurich, 58 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 58 M. v. d. Bahnstation Emden, 58 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 58 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 58 M. v. d. Bahnstation Leer, 58 M. v. d. Bahnstation Lehe, 58 M. v. d. Bahnstation Leschede, 58 M. v. d. Bahnstation Rhede, 58 M. v. d. Bahnstation Surwold, 58 M. v. d. Bahnstation Twist, 59 M. v. d. Bahnstation Aurich, 59 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 59 M. v. d. Bahnstation Emden, 59 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 59 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 59 M. v. d. Bahnstation Leer, 59 M. v. d. Bahnstation Lehe, 59 M. v. d. Bahnstation Leschede, 59 M. v. d. Bahnstation Rhede, 59 M. v. d. Bahnstation Surwold, 59 M. v. d. Bahnstation Twist, 60 M. v. d. Bahnstation Aurich, 60 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 60 M. v. d. Bahnstation Emden, 60 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 60 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 60 M. v. d. Bahnstation Leer, 60 M. v. d. Bahnstation Lehe, 60 M. v. d. Bahnstation Leschede, 60 M. v. d. Bahnstation Rhede, 60 M. v. d. Bahnstation Surwold, 60 M. v. d. Bahnstation Twist, 61 M. v. d. Bahnstation Aurich, 61 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 61 M. v. d. Bahnstation Emden, 61 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 61 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 61 M. v. d. Bahnstation Leer, 61 M. v. d. Bahnstation Lehe, 61 M. v. d. Bahnstation Leschede, 61 M. v. d. Bahnstation Rhede, 61 M. v. d. Bahnstation Surwold, 61 M. v. d. Bahnstation Twist, 62 M. v. d. Bahnstation Aurich, 62 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 62 M. v. d. Bahnstation Emden, 62 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 62 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 62 M. v. d. Bahnstation Leer, 62 M. v. d. Bahnstation Lehe, 62 M. v. d. Bahnstation Leschede, 62 M. v. d. Bahnstation Rhede, 62 M. v. d. Bahnstation Surwold, 62 M. v. d. Bahnstation Twist, 63 M. v. d. Bahnstation Aurich, 63 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 63 M. v. d. Bahnstation Emden, 63 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 63 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 63 M. v. d. Bahnstation Leer, 63 M. v. d. Bahnstation Lehe, 63 M. v. d. Bahnstation Leschede, 63 M. v. d. Bahnstation Rhede, 63 M. v. d. Bahnstation Surwold, 63 M. v. d. Bahnstation Twist, 64 M. v. d. Bahnstation Aurich, 64 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 64 M. v. d. Bahnstation Emden, 64 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 64 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 64 M. v. d. Bahnstation Leer, 64 M. v. d. Bahnstation Lehe, 64 M. v. d. Bahnstation Leschede, 64 M. v. d. Bahnstation Rhede, 64 M. v. d. Bahnstation Surwold, 64 M. v. d. Bahnstation Twist, 65 M. v. d. Bahnstation Aurich, 65 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 65 M. v. d. Bahnstation Emden, 65 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 65 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 65 M. v. d. Bahnstation Leer, 65 M. v. d. Bahnstation Lehe, 65 M. v. d. Bahnstation Leschede, 65 M. v. d. Bahnstation Rhede, 65 M. v. d. Bahnstation Surwold, 65 M. v. d. Bahnstation Twist, 66 M. v. d. Bahnstation Aurich, 66 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 66 M. v. d. Bahnstation Emden, 66 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 66 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 66 M. v. d. Bahnstation Leer, 66 M. v. d. Bahnstation Lehe, 66 M. v. d. Bahnstation Leschede, 66 M. v. d. Bahnstation Rhede, 66 M. v. d. Bahnstation Surwold, 66 M. v. d. Bahnstation Twist, 67 M. v. d. Bahnstation Aurich, 67 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 67 M. v. d. Bahnstation Emden, 67 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 67 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 67 M. v. d. Bahnstation Leer, 67 M. v. d. Bahnstation Lehe, 67 M. v. d. Bahnstation Leschede, 67 M. v. d. Bahnstation Rhede, 67 M. v. d. Bahnstation Surwold, 67 M. v. d. Bahnstation Twist, 68 M. v. d. Bahnstation Aurich, 68 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 68 M. v. d. Bahnstation Emden, 68 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 68 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 68 M. v. d. Bahnstation Leer, 68 M. v. d. Bahnstation Lehe, 68 M. v. d. Bahnstation Leschede, 68 M. v. d. Bahnstation Rhede, 68 M. v. d. Bahnstation Surwold, 68 M. v. d. Bahnstation Twist, 69 M. v. d. Bahnstation Aurich, 69 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 69 M. v. d. Bahnstation Emden, 69 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 69 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 69 M. v. d. Bahnstation Leer, 69 M. v. d. Bahnstation Lehe, 69 M. v. d. Bahnstation Leschede, 69 M. v. d. Bahnstation Rhede, 69 M. v. d. Bahnstation Surwold, 69 M. v. d. Bahnstation Twist, 70 M. v. d. Bahnstation Aurich, 70 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 70 M. v. d. Bahnstation Emden, 70 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 70 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 70 M. v. d. Bahnstation Leer, 70 M. v. d. Bahnstation Lehe, 70 M. v. d. Bahnstation Leschede, 70 M. v. d. Bahnstation Rhede, 70 M. v. d. Bahnstation Surwold, 70 M. v. d. Bahnstation Twist, 71 M. v. d. Bahnstation Aurich, 71 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 71 M. v. d. Bahnstation Emden, 71 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 71 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 71 M. v. d. Bahnstation Leer, 71 M. v. d. Bahnstation Lehe, 71 M. v. d. Bahnstation Leschede, 71 M. v. d. Bahnstation Rhede, 71 M. v. d. Bahnstation Surwold, 71 M. v. d. Bahnstation Twist, 72 M. v. d. Bahnstation Aurich, 72 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 72 M. v. d. Bahnstation Emden, 72 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 72 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 72 M. v. d. Bahnstation Leer, 72 M. v. d. Bahnstation Lehe, 72 M. v. d. Bahnstation Leschede, 72 M. v. d. Bahnstation Rhede, 72 M. v. d. Bahnstation Surwold, 72 M. v. d. Bahnstation Twist, 73 M. v. d. Bahnstation Aurich, 73 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 73 M. v. d. Bahnstation Emden, 73 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 73 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 73 M. v. d. Bahnstation Leer, 73 M. v. d. Bahnstation Lehe, 73 M. v. d. Bahnstation Leschede, 73 M. v. d. Bahnstation Rhede, 73 M. v. d. Bahnstation Surwold, 73 M. v. d. Bahnstation Twist, 74 M. v. d. Bahnstation Aurich, 74 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 74 M. v. d. Bahnstation Emden, 74 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 74 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 74 M. v. d. Bahnstation Leer, 74 M. v. d. Bahnstation Lehe, 74 M. v. d. Bahnstation Leschede, 74 M. v. d. Bahnstation Rhede, 74 M. v. d. Bahnstation Surwold, 74 M. v. d. Bahnstation Twist, 75 M. v. d. Bahnstation Aurich, 75 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 75 M. v. d. Bahnstation Emden, 75 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 75 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 75 M. v. d. Bahnstation Leer, 75 M. v. d. Bahnstation Lehe, 75 M. v. d. Bahnstation Leschede, 75 M. v. d. Bahnstation Rhede, 75 M. v. d. Bahnstation Surwold, 75 M. v. d. Bahnstation Twist, 76 M. v. d. Bahnstation Aurich, 76 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 76 M. v. d. Bahnstation Emden, 76 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 76 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 76 M. v. d. Bahnstation Leer, 76 M. v. d. Bahnstation Lehe, 76 M. v. d. Bahnstation Leschede, 76 M. v. d. Bahnstation Rhede, 76 M. v. d. Bahnstation Surwold, 76 M. v. d. Bahnstation Twist, 77 M. v. d. Bahnstation Aurich, 77 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 77 M. v. d. Bahnstation Emden, 77 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 77 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 77 M. v. d. Bahnstation Leer, 77 M. v. d. Bahnstation Lehe, 77 M. v. d. Bahnstation Leschede, 77 M. v. d. Bahnstation Rhede, 77 M. v. d. Bahnstation Surwold, 77 M. v. d. Bahnstation Twist, 78 M. v. d. Bahnstation Aurich, 78 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 78 M. v. d. Bahnstation Emden, 78 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 78 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 78 M. v. d. Bahnstation Leer, 78 M. v. d. Bahnstation Lehe, 78 M. v. d. Bahnstation Leschede, 78 M. v. d. Bahnstation Rhede, 78 M. v. d. Bahnstation Surwold, 78 M. v. d. Bahnstation Twist, 79 M. v. d. Bahnstation Aurich, 79 M. v. d. Bahnstation Bentheim, 79 M. v. d. Bahnstation Emden, 79 M. v. d. Bahnstation Esterwegen, 79 M. v. d. Bahnstation Hesepe, 79 M. v. d. Bahnstation Leer, 79 M. v. d. Bahnstation Lehe

lenen Buchstaben ausmacht; 2) an den Pferden, das Armbein, welches in das Schulterblatt eingelenkt ist; daher ein lang oder kurz gekegeltes Pferd; 3) die längliche Spitze der Pritsche an einem Büchsenschlosse; 4) das Visier an den Kanonen; 5) der Klöppel der Spitzenmacherinnen; 6) die langen oben dünnern Hölzer, welche zu einem bekannten Spiele (dem Kegelspiele) gebraucht werden, und nach welchen man mit einer Kugel (der Kegelkugel) wirft; 7) in der Größenlehre, ein Körper, der, wie die Walze, eine kreisförmige Grundfläche hat, dessen Seiten sich aber in einer und derselben Höhe, von der Achse alle gleichweit entfernt, in eine Spitze endigen und von dieser Spitze zum Umkreise der Grundfläche lauter gerade Linien bilden. Die Kegelbahn, der lange ebene Platz, auf welchem man von einer bestimmten Entfernung die Kugel nach den Kegeln wirft; gemeinigl. der Kegelschub; in Thüringen das Kegelleich oder Kugelleich, der Langschub, das Langleich, der Boßelschub, die Kugelbahn. Kegeln, unbez. Z., mit haben, Kegel spielen, Kegel schieben, boßeln. Der Kegelplatz, ein runder oder viereckiger Platz, wo man von allen Seiten nach den in der Mitte stehenden Kegeln schieben kann; der Kurzschub. Der Kegelschnitt, in der Mathematik, diejenige Figur, welche entstehet, wenn man einen Kegel zerschneidet. Der Kegelschub, 1) das Spiel mit Kegeln, das Kegelspiel, ohne M.; 2) s. Kegelbahn.

Kehle, w., M. -n, 1) eine Vertiefung, welche durch zwei in einem Winkel zusammen stoßende Flächen hervor gebracht wird; 2) in dem Festungsbaue, der Eingang der besondern Festungswerke; 3) bei verschiedenen Handwerkern, ein jedes hohles oder eingebogenes Glied; 4) besonders bei Menschen und Thieren, die Speise- und Luftröhre, der Schlund; ingleichen die vordern Theile des Halses unter dem Kinne. Der Kehldeckel, ein knorpeliger Deckel auf der Luftröhre; gem. das Zäpfchen, der Hauk; (sich die Kehle schmieren) niedr. für trinken; (eine gute Kehle haben) stark, laut und anhaltend sprechen oder singen können; (eine helle Kehle) eine helle Stimme; (eine rauhe, heisere Kehle) eine heisere Stimme; im gemeinen Leben wird die Luftröhre zuweilen die unrechte Kehle genannt, und man sagt, wenn ein fremder Körper hinein geräth, es ist mir etwas in die unrechte Kehle gekommen; (einem oder sich, [mir] die Kehle abschneiden) ihn oder sich durch Zerschneidung derselben tödten; (einem das Messer an die Kehle setzen) ihn zu tödten drohen, oder auch uneig. ihn in die größte Verlegenheit setzen; (das Messer stand mir an der Kehle) ich befand mich in der äußersten Noth und Verlegenheit. Kehlen, hinbez. Z., 1) mit Kehlen, langen Vertiefungen, Rinnen versehen; vornehmlich bei den Tischlern und Zimmerleuten; 2) (einen Fisch) ihm die Kehle abschneiden. Die Kehlung, mit l. Der Kehlhobel, ein Hobel, Hohlkehlen damit zu machen. Der Kehlkopf, -es, M. -köpfe, der bei den Menschen äußerlich hervorragende knorpelige Obertheil der Kehle; auch Kehlknopf, Kehlknoten; gem. Adamsapfel. Die Kehlsucht, gem. die Bräune.

Kehr, w., M. -en, die Handlung, da man kehret, wendet, besonders sich umkehrt, zurückkehrt, gewöhnlich nur in den Zusammensetzungen Rückkehr, Umkehr ꝛc.; gem. von dem Umwenden mit dem Pfluge (Kehre, Kahr). Die Kehrseite, die hintere, Rück- oder Gegenseite einer Münze (Revers), im Gegensatz der Hauptseite; überhaupt die entgegengesetzte, besonders weniger vortheilhafte Seite einer Sache. Der Kehrsel, -s, O. D. derjenige Theil eines Spinnrockens, um welchen der Flachs gelegt wird. Das Kehrtau, ein Tau, das an das vorderste Ende der untersten Leesegelspier befestigt ist. Die Kehrwand, die Spundwände unter dem Schleusenboden und an der Seite, welche verhindern, daß das Wasser nicht unter und neben der Schleuse durchbreche.

Kehren, 1) unbez. Z., mit seyn, die Richtung seiner Bewegung verändern, besonders in die entgegengesetzte verwandeln, f. sich umwenden, sich umdrehen, besonders für: umkehren, zurückkehren, eig. und uneig.; (nach Hause kehren) den Weg nach Hause nehmen oder antreten, oder nach Hause zurückkommen; (der Todte liegt im Grab' und kehret nicht) kommt nicht wieder zurück; (in's Leben kehren) vom Scheintode od. aus einer Ohnmacht wieder erweckt werden und zu sich kommen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., (einen, etwas od. sich, mich) 1) eig. a. mit einem Besen, Wische od. einer Bürste überfahren und dadurch wegschaffen od. reinigen, fegen; (z. B. den Staub von dem Tische, die Kleider); auch bloß allein kehren für: fegen (die Magd hat gekehrt) nämlich das Zimmer oder das Haus, gefegt oder gereinigt; (die See kehren) ein langes beschwertes Seil am Meeresboden hinschleppen, damit ein abgerissener Anker ꝛc. sich daran festhänge und heraufgezogen werden könne; b. wenden, richten, drehen, als: (einem den Rücken); 2) uneig. a. (alles zum Besten kehren) d. i. einer Sache einen guten Ausgang verschaffen; ingl. alles auf die beste Art auslegen; b. (sich, mich an etwas) sich danach richten, verhalten. Die Kehrung, ohne M. und besonders mit 2. Der Kehraus, oder Kehrraus, ein langer und geschwinder Tanz, womit ein Tanzfest gem. beschlossen und der Tanzsaal gleichsam ausgekehrt wird. Der Kehrbesen, ein Besen zum Kehren oder Auskehren. Die Kehrbürste, eine Bürste, den Staub damit aus den Kleidungsstücken zu kehren. Das Kehricht, -es, s. Auskehricht unter Auskehren. Der Kehrwisch, ein Wisch zum Wegkehren des Staubes oder andern Unrathes.

Keichen, s. Keuchen.

*Keifen, unbez. Z., mit haben, gem. laut und anhaltend oder oft zanken, schmälen, schelten; auch für: belfern oder kläffen, (von kleinen Hunden).

Keil, m. -es, M. -e, jeder längliche Körper, welcher an dem einen Ende dünner ist, als an dem andern, er sey rund oder eckig; besonders wenn er gebraucht wird, einen andern Körper zu spalten. Keilen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) mit Keilen spalten, oder befestigen; 2) niedr. stoßen, schlagen, werfen, hauen. Der Keiler, -s, M. w. E., einer der keilet, besonders einer der haut oder schlägt; bei den Jägern, das Männchen unter den wilden Schweinen, der wilde Eber; auch der Hauer.

Keim, m. -es, M. -e, 1) eig. der erste Anfang einer Pflanze, so wie er entweder aus der Wurzel oder aus dem Samen hervor bricht; 2) uneig. überhaupt der erste Anfang eines Dinges. Keimen, unbez. Z., mit haben, 1) eigentl. einen Keim treiben; 2) uneig. seinen Anfang nehmen.

Kein, allgemeines Zahlwort, ist der Gegensatz von ein, und leugnet, daß ich entweder aus einer Anzahl eine Einheit hervorheben, oder das Daseyn eines Dinges denken könne (kein Mensch ist ganz glücklich; es giebt keinen Teufel); es ist weder einer Steigerung fähig, noch leidet es ein Geschlechtswort vor sich; es lautet für sich allein keiner, keine, keines, in Verbindung mit Hw. und E.w. aber, kein, keine, kein; wird jedoch in den folgenden Fällen sowohl mit, als ohne Hw. auf die nämliche Art abgeändert, und stehet für: 1) ohne M. nicht ein, z. B. kein Mensch, keiner von beiden, keiner der Unsrigen; 2) mit M., nicht, z. B. er hat kein Geld; sie sind keine Thoren; 3) niemand, als ein Fw., doch nur ohne Hw. und ohne unmittelbare Beziehung auf ein vorher gegangenes Hw. gewöhnlich im männlichen Geschlechte, z. B. kei-

ner von, aus, unter euch; sag' es keinem. Keinerlei, unabänderl. E.w., von keiner Art oder Gattung. Keinesweges, U. w., auf keine Art, schlechterdings nicht. Keinmal, U.w., besser: kein Mal, gem. für: niemals.

Keit, eine Ableitungssylbe für Hauptwörter, s. Heit.

Kelch, m. -es, M. -e, eigentlich ein Gefäß, besonders ein Trinkgeschirr, welches oben weiter als unten ist, und einen hohen und breiten Fuß hat; (also verschieden von Becher); besonders das beim heiligen Abendmahl gebrauchte Trinkgefäß; daher auch uneig. für den Wein beim Abendmahle (z. B. den Laien den Kelch entziehen; uneig. dichtrisch, besonders in der Bibel, der Kelch der Leiden, d.h. das reichlich zugetheilte volle Maß der Leiden; 2) uneig. in der Kräuterkunde der Pflanzentheil, welcher den untern Theil der Blüthe umschließt (Blumenkelch); auch die kelchförmige Blüthe selbst. Das Kelchglas, ein Glas in Gestalt eines Kelches.

Kelle, w., M. -n., 1) ein breiter Löffel mit einem langen Stiele; die Küchenkelle; 2) ein Werkzeug der Maurer, welches aus einem dreieckigen ebenen Bleche mit einem krummen Stiele besteht; die Maurerkelle.

Keller, m. -s, M. w. E., 1) überhaupt ein hohler Raum; 2) besonders ein gewölbtes Behältniß unter der Erde; 3) gem. ein solches öffentliches Behältniß, nebst dem dazu gehörigen Gebäude, wo Bier und Wein geschenkt wird. Die Kellerei, 1) ein großer Wein- oder Bierkeller; 2) an Höfen, die sämmtlichen über den Keller und die darin bewahrten Getränke gesetzten Personen. Der Kellerhals, der außen am Hause hervorspringende, oder in seinem Fortlauf im Innern des Hauses sichtbare gewölbte Eingang in den Keller; auch der Name eines in feuchten Wäldern wachsenden Strauches mit blaßrothen oder weißen, angenehm riechenden Blüthen, dessen Frucht, eine rothe Beere, schädlich und giftig ist; auch Seidelbast oder Bergpfeffer genannt. Der Kellermeister, der erste unmittelbare Vorgesetzte eines großen, besonders herrschaftlichen Bier- oder Weinkellers. Der Kellerwirth, der Schenkwirth in einem öffentlichen Wein- oder Bierkeller. Der Kellerwurm, s. Assel. Der Kellner, -s, M. w. E., der Vorgesetzte eines Wein- oder Bierkellers, in Gasthäusern oder an Höfen (auch Keller); überhaupt eine Person, welche das Getränk besorgt; und in Gasthöfen überhaupt einer, der für die Bewirthung der Gäste sorgt; der Aufwärter, der Marqueur.

Kelter, w., M. -n, derjenige Ort, wo die reifen Weintrauben mit den Füßen zertreten werden; an vielen Orten auch, die Weinpresse und das Gebäude, wo sie sich befindet. Keltern, hinbez. Z., (die Weintrauben) durch Treten oder Pressen den Saft daraus bringen.

Kemnāte, w., M. -n, gem. ein steinernes Gebäude, besonders wenn es nicht bloß zur Wohnung dient.

*Kennen, hinbez. Z., eine deutliche Vorstellung mittelst der Sinne von einer Sache haben, sie nach ihren Merkmalen und Eigenschaften von andern mehr oder weniger unterscheiden können. In der weitesten Bedeutung kennt man eine Sache schon, wenn man nur den Namen derselben weiß; in engerer Bedeutung nur, wenn man sie durch die eigenen Sinne von andern Dingen unterscheiden gelernt hat, wo aber ebenfalls mehrere Grade statt finden; (ich kenne ihn nur von Angesicht, von Person; von Ansehen, dem Namen nach; ein Kind kennet die Buchstaben, wenn es die Namen derselben weiß, sie aussprechen und von einander unterscheiden kann; die Karten kennen; ein Land kennen; ein Buch kennen, den Titel desselben, den Verfasser ꝛc. wissen, aber auch wissen, was darin abgehandelt ist, und wie; einen Menschen kennen, seinem Äußern nach, aber auch seinen Eigenschaften, seinem Innern nach, Umgang mit ihm haben oder gehabt haben; ich kenne ihn, ich lerne ihn kennen, ich kenne ihn genau, so weit ich ihn kenne). In der Bibel kommt es, Matth. 26, 72. 74., ungewöhnlich mit dem zweiten Falle vor: Ich kenne des Menschen nicht. (Sich, mich selbst kennen) von seinen Geistes- und Körperkräften, besonders von dem Zustande seines Begehrungs- und Willensvermögens in Ansehung der Kraft und Schwäche desselben eine richtige Vorstellung haben; uneig. (sich vor Stolz nicht mehr kennen) in so hohem Grade stolz seyn, daß man nicht mehr daran denkt, wer man in Ansehung seiner Verhältnisse zu Andern ist; in noch engerer Bedeutung, mit Einfluß auf den Willen kennen, z. B. seinen Vortheil nicht kennen; (der Verwegene kennet keine Gefahr) läßt sich durch keine Gefahr abschrecken; (er kennet kein anderes Glück, als ꝛc.) er hält nichts Anderes für ein Glück und strebt daher nach keinem andern; auch für: erkennen oder eine deutliche von einem Dinge schon gehabte Vorstellung wieder bekommen, (einen von weitem; eine Person an ihrer Stimme kennen); Sprüchw.: (man kennt den Vogel an den Federn) besonders uneig. und im nachtheiligen Sinne, man erkennt den Werth oder Unwerth einer Person an ihrem äußern Betragen, an ihren Handlungen u. Äußerungen. Kennbar und Kenntlich, -er, -ste, E. u. U. w., was leicht gekannt oder erkannt werden kann. So auch die Kennbarkeit und Kenntlichkeit, ohne M. Der Kenner, -s, M. w. E., derjenige, welcher von den Eigenschaften, dem Werthe oder den Verhältnissen eines Dinges eine deutliche Vorstellung hat, besonders in den schönen Künsten ꝛc. Die Kenntniß, M. -sse, 1) die klare und deutliche Vorstellung, welche man von einer Sache hat; 2) der Inbegriff aller deutlichen Vorstellungen, welche man hat, vorzüglich M. Die Kennung, gem. von den schwarzen Flecken an den Zähnen der Pferde, weil man das Alter derselben daran erkennt; auch der Kern, die Bohne. Das Kennzeichen, ein Zeichen, woran wir eine Sache von andern ihrer Art unterscheiden.

Köper, oder Köper, m. -s, ohne M., diejenige Art zu weben, wo sich die Faden des Einschlages mit denen der Kette oder des Aufzuges nicht in rechten Winkeln, sondern schräg durchkreuzen (gezogene Arbeit). Köpern, oder Köpern, hinbez. Z., auf solche Art weben, daß die Fäden des Einschlages die der Kette oder des Aufzuges nicht in rechten Winkeln, sondern in schräger Richtung durchkreuzen (gekeperte Zeuge, gekeperter Flanell, Atlas).

Kerbe, w., M. -n, eine unten scharf zugehende Vertiefung in einem Körper, besonders wenn sie sich in die Länge erstreckt. Kerben, hinbez. Z., eine Kerbe oder Kerben machen; daher gekerbt, Mw., mit Kerben versehen, oder solchen Dingen ähnlich. Das Kerbholz, 1) ein schmales dünnes Holz, worein man Kerben schneidet, um damit zu rechnen; der Kerbstock. (Dergleichen Kerbhölzer sind besonders auf dem Lande mit den Fröhnern, Dreschern, Taglöhnern ꝛc. gewöhnlich, wo beide Theile ein solches mit dem andern genau zusammen passendes Holz haben, welches bei jedesmaliger Anterbung mit dem andern zusammen gelegt wird, um auf beide die Kerben zugleich zu schneiden, so daß die Zahl derselben übereinstimmen muß); (etwas auf das Kerbholz schneiden) etwas auf solche Art anmerken; auch uneig. für: sich etwas genau merken; 2) ein Werkzeug, Kerben in Leinwand und in Spitzen damit zu machen. Der Kerbling oder das Kerbthier, eine Verdeutschung des aus dem Lateinischen stammenden Wortes Insekt, als Benennung derjenigen Thiere mit wenigstens sechs Füßen, welche sich durch eine oder mehrere Kerben oder tiefe Ein-

schnitte hinter dem Kopfe oder dem Bruststücke auszeichnen, an welcher Stelle der Hinterleib mit dem Vorderleibe nur durch ein dünnes Glied zusammenhangt, z. B. Fliegen, Bienen, Wespen, Schmetterlinge, Käfer, Ameisen, Krebse ꝛc. (auch: Schnittlinge, Einschnittthiere; Zifer).

Kèrbel, m., -s, ohne M., der Name einer Pflanze, welche in den Küchen gebraucht wird.

Kèrker, m. -s, M. w. E., ein Gefängniß, besonders ein öffentliches Gefängniß für Missethäter. Der Kerkermeister, der Aufseher über die Gefangenen; der Stockmeister.

Kèrl, m. -es, M. -e, 1) ehedem eine jede Mannsperson; besonders ein tapferer, starker Mann; ingleichen ein Ehemann; 2) jetzt nur niedrig und verächtlich, eine geringe Person männlichen Geschlechts; ingleichen ein Bedienter.

Kèrmes, m., ohne M., Name einer Art schwarzrother oder bläulicher Schildläuse, welche in Spanien, Portugall und Frankreich auf der Kermeseiche oder Stecheiche lebt, die mehr einem Strauche als einem Baume gleicht. Das Thierchen giebt, an der Luft getrocknet, eine schöne rothe Farbe (den Kermesscharlach).

1. Kèrn, m. -es, ohne M., bei den Jägern, das in schmale Streifen geschnittene und gedörrte Fleisch des umgefallenen Viehes, womit die Hunde gefüttert werden; auch das Fleisch von uneßbaren wilden Thieren.

2. Kèrn, m. -es, M. -e, 1) eine Höhlung, nur in einigen Fällen, als a. die innere Höhlung einer Kanone, von der Mündung bis an den Boden, die Seele; b. bei den Pferden, s. Kennung unter Kennen; ingleichen eine von den Furchen, woraus der Gaumen derselben besteht; 2) der in einer Höhlung verborgene feste Körper; besonders a. die Samenkörner der Beeren tragenden Gewächse und aller Obstarten, besonders die Samenkörner derjenigen Obstarten (als Birnen, Äpfel ꝛc.), bei denen sie nicht mit einer harten Schale umgeben sind, weßhalb man dieses Obst Kernobst nennt, im Gegensatze des Steinobstes, bei welchem der Same mit einer harten Schale (dem Steine) eingeschlossen ist, wie bei Kirschen, Pflaumen ꝛc., wo man nur den im Steine sitzenden weichen Samen den Kern nennt; b. der weichere innere Theil aller Arten des Samens, im Gegensatze der Schale; c. das Mark des Holzes, und das innere festere Holz; d. der inwendige empfindliche mit dem Hufe umgebene Theil eines Pferdefußes; 3) ein kleiner runder, besonders fester Körper; ein Korn; 4) uneig. das Beste, Kräftigste, Vorzüglichste eines Dinges, z. B. der Kern der Armee; so auch in Zusammensetzungen, z. B. kerngut, Kernspruch ꝛc. Kernen, 1) hinbez. Z., a. die Kerne aus der Schale nehmen; uneig. das Beste und Vorzüglichste einer Sache von dem Schlechtern sondern (gewöhnlicher auskernen); b. in Körner verwandeln (körnen); c. für: buttern; 2) rückbez., (sich kernen) zu Kern werden, klümperig, dick werden (von der Butter); auch für: gerinnen, vom Fette, Öle ꝛc. Der Kernbeißer, Name des Kirschfinken, und der Larve des Palmkäfers. Das Kerngehäuse, an dem Kernobste das Gehäuse, worin der Kern verborgen ist; gem. das Kernhäuschen, der Gröbs. Kernhaft, -er, -este, E. u. U. w., die besten, kräftigsten Theile eines Dinges enthaltend. Kernig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Kerne, besonders viele Kerne habend; 2) kernhaft. Das Kernobst, 1) Obst, welches weichschalige Kerne trägt; die Kernfrucht; 2) Stämme, welche aus gepflanzten Kernen gezeuget werden.

Kèrze, w., M. -n, ein gerades, langes und dickes Wachs- oder Talglicht, in weiterer, uneig. Bedeutung auch von andern Dingen, die gerade gestellt angezündet werden, z. B. Räucherkerzen oder Räucherkerzchen.

Kèssel, m. -s, M. w. E., 1) überhaupt eine jede Vertiefung, eine tiefe Stelle; vorzüglich eine runde gem. flache Vertiefung des Erdbodens; 2) besonders ein halbrundes am Boden gewölbtes Gefäß von dünnem Metalle und ohne Füße, besonders so fern es dazu dienet, etwas darin zu kochen, zu brauen, zu färben ꝛc. Der Kesseler, oder Kessler, ein Handwerker, welcher sowohl neue Kessel verfertiget (ein Kesselschmied, Kesselschläger), als auch die alten ausbessert (ein Kesselflicker). Kesseln, rückbez. Z., mit haben, (sich) die Gestalt eines Kessels bekommen.

Kèsser, m. -s, M. w. E., ein tiefes, siebförmiges Netz an einem Bügel mit einem langen Stiele, damit zu fischen, (Ketscher, Käscher und Kascher); an den Küsten Preußens, eine Benennung der Bernsteinfischer, welche sich solcher Netze zum Auffischen des Bernsteines bedienen; in den Potaschesiedereien, große Fässer, worin die Asche ausgelaugt wird.

Kèste, w., M. -n, die hornige Warze an der innern Seite des Schenkels der Pferde über dem Knie.

Kètte, w., M. -n, 1) eig. a. überhaupt eine Sammlung mehrerer in einer Reihe fortlaufender Dinge, z. B. eine Kette von Bergen; bei den Webern, der sogenannte Aufzug, oder Zettel, im Gegensatz von dem Einschlag, Einschuß oder Eintrag; b. besonders ein aus mehrern in einander geschlungenen, gem. metallenen Ringen oder Gliedern bestehendes Band; vorzüglich eine solche eiserne Kette; 2) uneig. a. besonders M., Sclaverei, Dienstbarkeit; b. eine Reihe unmittelbar auf einander folgender und in einander gegründeter Sachen. Ketten, hinbez. und rückbez. Z., 1) mit einer Kette befestigen; 2) uneig. fest an etwas binden, z. B. sich an einen. Der Kettenhund, ein an die Kette gelegter Hund. Die Kettenrechnung, eine Rechnungsart, wo die einzelnen Sätze genau auf einander folgen und eng mit einander zusammen hangen, wie die Glieder einer Kette. Die Kettenregel, für: Kettenrechnung, oder die Regel, nach welcher man bei dieser Rechnung verfährt. Die Kettel, eine Art kleiner Kette, oder Haken, eine Thüre damit zu verschließen. Ketteln, hinbez. Z., 1) gliederweise verbinden; 2) mit einer kleinen Kette befestigen.

1. Kètzer, m. -s, M. w. E., derjenige, welcher Grundirrthümer in der Glaubenslehre behauptet; besonders in der römischen Kirche, welcher von dem angenommenen Lehrbegriffe auf irgend eine Art abweicht; im Scherze auch ein jeder, der von den herrschenden Grundsätzen einer Wissenschaft, Kunst ꝛc. abweicht. Die Ketzerei, M. -en, 1) die Abweichung von dem herrschenden Lehrbegriffe, ohne M.; 2) eine jede von diesem abweichende Meinung, mit M. Ketzerisch, E. u. U. w., eine Ketzerei enthaltend; darin gegründet; dazu geneigt.

2. Kètzer, m. -s, bei den Wollarbeitern, eine Spindel voll Garn.

Keüchen, (zuweilen auch Keichen) unbez. Z., mit haben, welches den Laut nachahmt, welchen man bei einer heftigen Bewegung, oder bei der Schwindsucht, Engbrüstigkeit, und einigen Arten des Hustens hervorbringt, da man den Athem mit Mühe in sich zieht; schwer athmen. Der Keuchhusten, ein mit Keuchen verbundener Husten.

Keübel, m. -s, im Bergbaue, ein Sieb.

Keüle, w., M. -n, 1) eig. ein Werkzeug, besonders zum Schlagen oder Stoßen, das sich nach unten zu verdickt, und in eine kugelförmige Gestalt endigt; 2) uneig. das hintere Dickbein an lebendigen und geschlachteten Thieren.

Keüsch, -er, -este, E. u. U. w., sich aller un-

erlaubten fleischlichen Wollüste enthaltend, und jeden Gedanken, jede Gelegenheit dazu verabscheuend; ingl. in dieser Tugend gegründet. Die Keuschheit, ohne M., die gänzliche Beherrschung des Geschlechtstriebes und die Vermeidung aller Gedanken und Gelegenheiten zu seiner Erregung; in weiterer Bedeutung, die gänzliche Enthaltsamkeit vom Beischlafe und allen die Schamhaftigkeit beleidigenden und verletzenden Handlungen; überhaupt die Reinigkeit der Gedanken und Gefühle.

†Kibitke, w., ein russisches Fuhrwerk; auch ein Zelt aus Fellen bei den Tartaren u. Kalmücken.

Kibitz, m. -es, M. -e, der Name eines Sumpfvogels.

Kicher, w., M. -n, eine dreieckige Hülsenfrucht von fahler Farbe, und deren Pflanze; die Ziesererbse.

Kichern, unbez. Z., mit haben, gem. mit einem feinen zitternden Laute heimlich und verbissen lachen.

Kicks, m. -es, M. -e, eig. im Billiardspiele, ein Fehlstoß auf den Ball; 2) uneig. niedr. ein Fehler, Versehen.

Kiefe, od. Kiefer, w., s. Kieme.

1. Kiefer, w., M. -n, diejenige Art Fichten, wo zwei Nadeln aus einer Scheide wachsen, und welche das meiste Harz geben; der Kienbaum (im O. D. Föhre, Fohre). Kiefern, E. u. U. w., von der Kiefer.

2. Kiefer, m. -s, M. w. E., der Kinnbacken; auch die Kiefe oder Kiefer.

Kieke, w., M. -n, gem. ein blechernes Behältniß, einen Torf mit glühenden Kohlen hinein zu setzen, und die Füße darüber zu wärmen; die Feuerkieke, das Feuerstübchen.

Kiel, m. -es, M. -e, 1) bei den Gärtnern, die Zwiebel eines Blumengewächses; 2) der festere unten hohle Theil der Federn der Vögel, besonders an den Flügeln, deren man sich zum Schreiben bedient (der Federkiel, die Spule, M. D. die Pose); uneig. die Schreibfeder; 3) der unterste lange Grundbalken eines Schiffes, der Haupttheil des Rumpfes desselben, in welchen die untern Theile des Schiffsgebäudes eingezapft werden; (den Kiel legen) den Bau eines Schiffes anfangen; (der falsche Kiel) eine Unterlage oder Bekleidung des eigentlichen Kieles, diesen zu schonen; dichtr. für: Schiff selbst. Kielen, 1) unbez. Z., mit haben, von Vögeln, Kiele zu größern Federn bekommen; 2) hinbez. Z., mit Stücken von Federkielen versehen, z. B. ein Tonwerkzeug, welches man Flügel nennt; gewöhnlicher: bekielen; 3) hinbez. Z., (ein Schiff) mit einem neuen Kiele versehen. Kielholen, hinbez. Z., 1) (ein Schiff), den Kiel desselben gleichsam holen, d. h. es auf die Seite legen, um an den Kiel desselben kommen und ihn ausbessern, vorzügl. kalfatern zu können; auch bloß kielen; 2) (einen Verbrecher) ihn gleichsam um den Kiel holen, d. h. ihn, an ein Tau gebunden, an der einen Seite des Schiffes in's Wasser lassen, und ihn unter demselben und unter dem Kiel weg auf der andern Seite wieder in die Höhe ziehen; eine auf Schiffen übliche Strafe für die Matrosen; uneig. überhaupt hart strafen; (bei Jean Paul: kielholen und säcken).

Kielkropf, m. -es, M. -kröpfe, gem. ein Kropf an der Kehle, besonders eines neugebornen Kindes; uneig. ein Kind mit einem solchen Kropfe, ein Wechselbalg.

Kieme, w., M. -n, eine von den beiden knochenförmigen Öffnungen an dem Kopfe der Fische, zu beiden Seiten desselben, welche sie öffnen und verschließen können, und die ihnen statt der Lunge zum Athmen dienen; (das Fischohr, die Kiefe oder Kiefer). Die breiten Theile, womit diese Öffnungen bedeckt und verschlossen werden, heißen Kiemendeckel od. Kieferdeckel.

Kien, m. -es, ohne M., das mit Harz gesättigte Holz der Kiefer, welches sehr leicht brennt. Der Kienbaum, s. die Kiefer. Kienig, E. u. U. w., Kien enthaltend. Das Kienöl, das aus Kien bereitete Öl. Der Kienruß, der Ruß von verbranntem Kiene.

Kiepe, w., M. -n, besonders Nieders., ein Korb, den man auf dem Rücken trägt.

Kies, m. -s, M. von mehrern Arten -e, 1) ein grobkörniger aus kleinen Kieseln bestehender Sand; der Kiessand, Gries; 2) eine Steinart, welche das Haupter des Schwefels und Arseniks enthält; besonders der Schwefelkies; 3) der Quarz. Der Kiesel, -s, M. w. E., eine Gattung sehr fester, theils durchsichtiger, theils undurchsichtiger Steine, die aus Kieselerde bestehen, welche, für sich unschmelzbar, nur in Verbindung mit Laugensalzen sich verglaset; in weiterer Bedeutung alle diejenigen zahllosen Steine, deren vornehmster Bestandtheil die Kieselerde ist; ein Stück Kies oder Quarz; der Kieselstein. Kiesicht, E. u. U. w., dem Kiese ähnlich. Kiesig, E. u. U. w., Kies enthaltend.

Kiesen, hinbez. Z., alt und dichtr. für: auslesen, aussuchen, wählen; besonders erkiesen, auserkiesen; (kühren, erkühren, auserkühren); in der Seesprache: (einen Hafen kiesen) in denselben einlaufen; (die Räume kiesen) in See stechen.

1. Kieze, od. Kitze, w., M. -n, die weibliche Katze, im Gegensatze des Katers.

2. Kieze, w., M. -n, ein Behältniß, ein Gefäß, z. B. die aus der Rinde der Haselstauden gemachten Behältnisse, worin die Landleute Erdbeeren ꝛc. zum Verkauf bringen (im N. D. ein Schrot); in den Hüttenwerken ein längliches viereckiges Kästchen mit einem Stiele, worin man Lehm und Gestübe zu haben pflegt, um das Auge des Ofens damit zuzumachen.

Kimme, w., M. -n, 1) eine scharfe Vertiefung, eine Kerbe; 2) ein scharfer Rand, und überh. ein jeder Rand; besonders bei den Böttchern, der scharfe über dem Boden hervorragende Rand eines Fasses; die Zarge. Kimmen, hinbez. Z., mit einer Kimme versehen; oder auch durch eine Kimme zusammen fügen.

Kind, s. -es, M. -er, ein menschliches Einzelwesen oder Individuum, so fern es erzeugt worden, ohne Rücksicht auf das Geschlecht; und zwar 1) eig. in Beziehung a. auf die unmittelbaren Eltern, ohne Rücksicht auf das Alter; in der Bibel auch, in Beziehung auf die entfernten Stammeltern, und auf Gott, z. B. die Kinder Adams, Israels, Gottes ꝛc.; b. auf die Zeugung allein, wo es ein menschliches Individuum von dessen Empfängniß an bis zur Geburt und gleich nach derselben bezeichnet; c. auf das Alter, ein Mensch von seiner Geburt an bis etwa zum zehnten oder zwölften Jahre; 2) uneig. a. eine Person, welche in Ansehung des Vaterlandes, des Eigenthumes, der Erhaltung, der Erziehung und anderer äußern Verhältnisse in einem andern gegründet ist, der alsdann ihr Vater heißt, besond. in Zusammensetzungen, z. B. Landeskind; b. eine erwachsene Person, welche sich kindisch beträgt; c. ein Ausdruck der vertraulichen Zärtlichkeit, als: mein Kind, liebes Kind. Das Kindchen, M. Kinderchen, ein ganz kleines oder junges Kind. Das Kindbett, ohne M., ein Bett, sofern eine Mutter darin von einem Kinde entbunden wird, oder entbunden worden, das Wochenbett; uneig. auch die Geburt, ingl. die ersten sechs Wochen nach der Entbindung. Die Kindbetterinn, eine weibliche Person, welche im

Digitized by Google

Kindbette liegt. Die Kinderblattern, s. Blatter 2. Die Kinderei, ein kindisches Betragen, eine kindische Rede. Die Kinderfrau, eine Frau zur Wartung kleiner Kinder; eine Kindermuhme. So auch die Kindermagd, und das Kindermädchen. Die Kinderlehre, der Unterricht der Kinder in Glaubenslehren. Der Kinderlehrer, der diesen Unterricht ertheilt. Der Kindermord, ohne M., die Ermordung eines Kindes; daher der Kindermörder, und die Kindermörderinn; (richtiger sagt man: der Kindesmord, der Kindesmörder, die Kindesmörderinn, wenn bloß von der Ermordung Eines Kindes die Rede ist,; denn Kindermord ꝛc. bezeichnet eigentlich die Ermordung mehrerer Kinder). Die Kindermutter, 1) veraltet, eine Mutter mehrerer Kinder; 2) eine Hebamme. Kindern, unbez. Z., mit haben, gem. 1) in das Kindbett kommen, kindeln; 2) nach Art der Kinder tändeln. Die Kindertaufe, der kirchliche Gebrauch, unmündige Kinder zu taufen. Kindesbeine, ohne E., nur in der Redensart: von Kindesbeinen an, d. i. von der Kindheit an. Das Kindeskind, M. -er, das Kind seines Kindes, ein Enkel, besonders M.; überhaupt auch für: Nachkommen. Die Kindesnoth, nur M., in der Redensart: in Kindesnöthen, d. i. im schmerzhaften Gebären. Das Kindestheil, der Antheil eines Kindes aus einer Erbschaft. Die Kindheit, ohne M., der Zustand, da man noch ein Kind, d. i. noch nicht über zehn oder zwölf Jahr alt ist. Kindisch, -er, -ste, E. u. U. w., tadelnd, wie ein Kind, in Beziehung auf den Mangel des Verstandes oder der Überlegung. Kindlich, -er, -ste, E. u. U. w., nur im guten Verstande, 1) dem Verhältnisse eines Kindes gegen seine Eltern gemäß, und darin gegründet; 2) in dem Alter eines Kindes gegründet; 3) vorzüglich alle guten Eigenschaften od. Tugenden eines unverdorbenen Kindes, also besonders Offenherzigkeit, Unschuld, Natürlichkeit, Unbefangenheit, Herzlichkeit, Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Entfernung von Falschheit, von Verstellung, von Heuchelei, von Hinterlist und Weltklugheit ꝛc. besitzend. Eben so die Kindlichkeit. Die Kindschaft, ohne M., das Verhältniß eines Kindes gegen seine Eltern, oder gegen Gott, und der Inbegriff der darin gegründeten Vorrechte; nur in den Rechten und der biblischen Schreibart. Die Kindtaufe, 1) die Taufe eines Kindes; 2) gem. auch der dabei übliche Schmaus; an einigen Orten, das Kindelbier. (Der Unterschied zwischen Kindertaufe und Kindtaufe beruht darauf, daß jenes, als der Gegensatz von der Taufe der Erwachsenen, den jetzigen Gebrauch der christlichen Kirche, Kinder bald nach ihrer Geburt zu taufen, bezeichnet, dieses aber von der Handlung der Taufe, welche man an einem Kinde verrichtet, ohne an jenen Gegensatz zu denken, gebraucht wird. So sagt man richtig: die Mennoniten verwerfen die Kindertaufe; denn sie taufen nur die Erwachsenen; oder: es werden schon im zweiten und dritten Jahrhundert Spuren der Kindertaufe gefunden; aber: es ist heute eine Kindtaufe, od. in der M.: es sind heute zwei Kindtaufen. Der Sprachgebrauch unterscheidet auch davon zuweilen noch das Kindtaufen, als Schmaus bei einer Kindtaufe).

Kink, m. -es, M. -e, die Benennung der Falten oder Augen, welche neue oder hart gedrehete Taue in sich selbst machen.

Kinkhorn, s., ein musikalisches Blasinstrument; s. Zinken.

Kinn, s. -es, M. -e, überhaupt jede Hervorragung an einem Körper; besonders der hervorstehende Theil an dem Kopfe der Thiere, und vorzüglich an dem menschlichen Gesichte unter der Unterlippe. Der Kinnbacken, diejenigen Beine des thierischen Kopfes, worin die Zähne befestiget sind; gem. die Kinnlade, der Kiefer. Die Kinnkette, eine kleine Kette an dem Zaume eines Pferdes, welche unter dem Kinne herum gehet.

†**Kiosk**, ein türkisches Gartenhaus, Zeltdach oder Lusthaus.

Kipfe, w., M. -n, veralt., der Gipfel; Hiob 39, 28: die Kipfe vom Fels (die Klippe).

I. Kippen, unbez. Z., mit haben, das Übergewicht auf der einen Seite bekommen und fallen, meistens nur von kleinern Körpern; 2) hinbez. Z., auf die Ecke oder scharfe Seite heben; gewöhnlicher: aufkippen, umkippen. Die Kippe, ohne M., der Zustand, da ein Körper in Gefahr ist, zu kippen; gem. auch, die Ecke, der äußerste Rand.

2. Kippen, hinbez. Z., gem., in einigen Fällen, stoßen, schlagen, anschlagen; auch behauen, beschneiden; veralt. für auslesen, auswählen. Der Kipper, -s, M. w. E., veralt., die Kipper und Wipper, solche Personen, welche in dem dreißigjährigen Kriege die bessern Münzsorten aussuchten, und aus dem Handel und Wandel entfernten.

Kirche, w., M. -n, 1) unter den Christen, ein jedes zum öffentlichen Gottesdienste bestimmtes Gebäude; ehedem ein Gotteshaus, besonders ein solches, zu welchem eine eigentliche Gemeine gehört; 2) die Versammlung der Gemeine eines Ortes in einem solchen Gebäude zur öffentlichen Verehrung Gottes, ohne M.; 3) die Verbindung derjenigen Personen, welche einerlei geoffenbarten Lehrbegriff und darin gegründeten Gottesdienst annehmen; besonders auch die Stellvertreter dieser Gesellschaft. Das Kirchenamt, 1) ein gottesdienstliches Amt; 2) an einigen Orten, ein über die Kirchengüter gesetztes Collegium; 3) an andern, das Consistorium, oder der Kirchenrath. Der Kirchenbann, s. Bann. Das Kirchenbuch, dasjenige Buch bei einer Kirche, in welches die Getauften, Gestorbenen, Getrauten und Communicanten aus der Gemeine eingetragen werden. Die Kirchenbuße, s. Buße. Der Kirchendiener, 1) überhaupt jeder, der ein gottesdienstliches Amt bei einer Kirche bekleidet; 2) besonders derjenige, welcher die geringeren Dienste an oder in einer Kirche verrichtet; der Kirchner, Küster. Das Kirchengut, das Eigenthum, Vermögen einer Kirche. Das Kirchenjahr, das kirchliche Jahr, welches sich gewöhnlich mit dem ersten Advente anfängt. Der Kirchenlehrer, überhaupt ein gottesdienstlicher Lehrer; besonders aber nur einer von den ältesten Lehrern der christlichen Kirche in den ersten Jahrhunderten; ein Kirchenvater. Die Kirchenordnung, eine Vorschrift, welche die Einrichtung der zum öffentlichen Gottesdienste gehörigen Handlungen betrifft; die Kirchenagende, Agende. Der Kirchenpatron, derjenige, welcher die Pfarrstelle in einer Gemeine zu vergeben hat. Der Kirchenrath, 1) ein Rathscollegium in kirchlichen und gottesdienstlichen Sachen; an vielen Orten, ein Consistorium; 2) ein Mitglied eines solchen Collegiums; ein Consistorialrath. Der Kirchensatz, ohne M., das Recht, gottesdienstliche Personen an einer Kirche zu ernennen; das Patronatrecht. Der Kirchenvater, s. Kirchenlehrer. Die Kirchenversammlung, (Concilium), die feierliche Versammlung der Vorsteher und der Lehrer einer Kirche in kirchlichen Angelegenheiten; besonders solche vom Pabste angeordnete Versammlungen der Hauptvorsteher der ganzen katholisch-christlichen Kirche. Der Kirchenvogt, der Aufseher, Vorsteher einer Kirche. Die Kirchfahrt, 1) Oberd., eine feierliche Procession, ein feierlicher Aufzug nach einer Kirche; 2) die zu einer Kirche gehörigen Personen, ein Kirchspiel. Der Kirchgang, 1) ein Weg nach der Kirche; 2) der Gang zur Kirche, besonders ein feierlicher nach oder

bei einer merkwürdigen Begebenheit. Der Kirchhof, ein freier Platz bei einer oder um eine Kirche, besonders so fern er zur Beerdigung der Todten bestimmt ist; der Gottesacker, Leichenacker, Friedhof. Kirchlich, E. u. U. w., 1) zu einer Kirche gehörig; 2) in dem Zustande der zum öffentlichen Gottesdienste mit einander verbundenen Personen gegründet; ingleichen von der Kirche oder ihren Stellvertretern herrührend, sie und die Kirche betreffend. Die Kirchmesse, 1) eig. die jährliche feierliche Messe, d. i. der öffentliche Gottesdienst zum Andenken der Stiftung und Einweihung der Kirche eines Ortes: die Kirchweihe, das Kirchweihfest; 2) die Schmausereien und Lustbarkeiten bei dieser Gelegenheit; gem. die Kirmes oder Kirmse. Der Kirchner, -s, M. w. E., ein Kirchenbedienter, welcher vornehmlich den Kirchenschmuck und das Kirchengeräth in seiner Aufsicht hat; an einigen Orten, der Küster. Die Kirchrechnung, die Rechnung über die Verwaltung der Kirchengüter. Das Kirchspiel, 1) die in eine Kirche eingepfarrten Personen, und der Bezirk, wo sie wohnen; 2) besonders die Gemeinde einer Mutterkirche. Der Kirchsprengel, der Bezirk, worüber sich die geistliche Gerichtsbarkeit einer Kirche und ihres Vorgesetzten erstreckt. Der Kirchvater, an einigen Orten, besonders in kleinen Städten und auf dem Lande, derjenige, der die Güter und Einkünfte einer Kirche verwaltet; der Kirchenälteste; in großen Städten, der Kirchenvorsteher, Kirchenvogt. Die Kirchweihe, 1) die feierliche Einweihung einer Kirche; 2) so viel als: Kirchmesse.

†Kirél (oder Kirée), m. -es, M. -e, ein inwendig mit Pelz gefütterter langer Mantel des männlichen Geschlechts.

Kirmes oder Kirmse, w., s. Kirchmesse.

Kirre, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eig. von wilden Thieren, wenn sie gezähmet worden, sehr zahm; 2) uneig. gem. biegsam, demüthig, von stolzen oder trotzigen Personen. Kirren, hinbez. Z., zahm machen (ein Thier); auch willig, folgsam machen (einen Menschen).

Kirren, unbez. Z., mit haben, ehemals für: knirren, knarren (Amos 2, 13.); auch für knirschen (Sir. 30, 10.); jetzt noch von der natürlichen Stimme mancher Thiere, einen gewissen scharfen zitternden Laut oder Schall von sich geben, besonders von den Hühnern, um ihre Jungen zu locken, und von den Turteltauben (gewöhnlicher girren, gurren); 2) hinbez. Z., a. eig. durch eine solche kirrende Stimme locken; (die Hühner kirren ihre Jungen) wenn sie dieselben herbei locken; b. bei Jägern (das Wildpret) durch Speise locken; c. uneig. überhaupt reizen, locken. Die Kirrung, das Kirren, in der Bed. 2. b., ingleichen der Ort, wohin man wilde Thiere kirrt, und die Lockspeise.

Kirsche, w., M. -n, die Frucht des Kirschbaumes. Der Kirschsaft, ohne M., aus Kirschen gepreßter Saft, woraus der Kirschwein bereitet wird.

Kirsei, m. oder s. -es, ohne M., eine Art gewirkten wollenen Zeuges.

Kissen, s. -s, M. w. E., ein mit weichen Sachen ausgestopfter Sack von mittlerer Größe zu verschiedenem Gebrauche (ein Nähkissen, Kräuterkissen); in engerer Bedeutung ein dergleichen mit Haaren oder Federn ausgestopfter Sack, besonders die kleinen Betten, worauf der Kopf ruht (Kopfkissen); in der Schifffahrt, uneig., Klampen von weichem Holze an Stellen, die durch das Reiben der Taue weniger leiden sollen; vergl. auch Polster. Die Kissenziehe, der Überzug eines Kissens, besonders Kopfkissens, (Kissenzieche, Kissenzüge, der Kissenzug, Kissenbezug, Kissenüberzug; N. D. die Bühre).

Kiste, w., M. -n, überhaupt so viel als: Kasten, besonders ein bloß von Brettern zusammen genagelter Kasten, Waaren oder andere Sachen darin zu verschicken.

Kitt, m. -es, M. -e, eine zähe Masse, harte Körper damit fest zu verbinden. Kitten, hinbez. Z., mit Kitt verbinden, z. B. ein zerbrochenes Glas.

Kittel, m. -s, M. w. E., ein schlechtes, grobes, leinenes Oberkleid gemeiner Leute beiderlei Geschlechts; überhaupt ein schlechtes Kleid; dann auch ein leichtes Oberkleid gegen Hitze und Staub.

Kitze, w., M. -n, gem. 1) so viel als Kieze; 2) eine junge Ziege, oder auch ein junges Böckchen.

Kitzel, m. -s, ohne M., 1) eig. a. der höchste Grad des Juckens; b. die Fähigkeit, diese Empfindung durch eine Berührung von außen zu bekommen; c. ein hoher Grad der sinnlichen angenehmen Empfindung; gemeiniglich nur im bösen Verstande; 2) uneig. das unruhige Verlangen, sich ein ungeordnetes sinnliches Vergnügen zu verschaffen. Kitzelig, oder Kitzlig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. fähig, leicht Kitzel zu empfinden; 2) uneig. a. fähig, sich leicht beleidigt zu halten, empfindlich; b. eine kitzlige, d. i. bedenkliche, gefährliche Sache. Kitzeln, hinbez. u. rückbez. Z., Kitzel verursachen; (einen, sich; ingleichen unpersönl. es kitzelt mich); (sich über etwas) innerlich und herzlich freuen. Die Kitzelung, zuweilen für Kitzel.

Klácke, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine alte Kuh.

Kládde, w., M. -n, 1) der erste Entwurf einer Schrift; 2) bei den Kaufleuten, dasjenige Buch, worein die täglichen Geschäfte nur flüchtig verzeichnet werden; das Schmutzbuch, Kleckbuch, die Strazze.

Kláffen, unbez. Z., mit haben, 1) mit einem gewissen Schall aufspringen, bersten; ingleichen von einander stehen, abstehen, sich nicht gehörig schließen; 2) veralt. reden, plaudern, schwatzen.

Kläffen, unbez. Z., mit haben, nur von den kleinen Hunden, bellen; uneigentlich, bei jeder Gelegenheit ohne erheblichen Grund zanken, unnöthig schelten, und vergeblich viel Worte machen. Der Kläffer, ein Hund, welcher viel oder beständig bellet.

Kláfter, w., M. -n, ein Längenmaß, so lang, als ein Mensch von gewöhnlicher Größe mit beiden ausgespannten Armen greifen kann, welches ungefähr sechs Schuh beträgt; besonders ein Maß des Scheitholzes, ingleichen ein Stoß dieses Holzes, welcher eine Klafter hoch und eine Klafter breit ist, und auch ein Schragen, ein Malter, ein Seidel, und Nieders. ein Faden heißt. (Indeß bezeichnen diese Ausdrücke in verschiedenen Gegenden oft sehr verschiedene Längenmaße). Das Klafterholz, Holz, welches nach Klaftern verkauft wird. Klafterig, E. u. U. w., eine Klafter haltend; nur in Zusammensetzungen, z. B. zweiklafterig ꝛc. Klaftern, hinbez. Z., (Holz) in Klaftern setzen; 2) (etwas) mit ausgespannten Armen messen, gewöhnlicher in den Zusammensetzungen abklaftern, umklaftern ꝛc.

Klágen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. überhaupt unangenehme, besonders schmerzhafte und traurige Empfindungen durch Laute und Worte an den Tag legen; auch sein Mißvergnügen, seine Unzufriedenheit über eine Person oder Sache äußern (eine klagende Stimme, klagende Töne; eine Klage erheben; er klagt über schlechte und theure Zeiten; etwas zu — haben; über einen oder etwas; bei einem über etwas); b. besonders bei einem Richter sich be-

klagen, z. B. vor Gericht; über oder wider einen; vor dem Endzwecke der Klage wird auf gesetzt, z. B. auf die Ehescheidung; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. mit sich, nur gem. für: über körperliche Leiden klagen; (sich mit einem) einen Prozeß oder Rechtsstreit mit ihm führen; b. (einem etwas) einem seine unangenehmen Empfindungen durch Worte entdecken. Klagbar, E. u. U. w., 1) so beschaffen, daß darüber vor Gericht geklagt werden kann; 2) als U. w. allein, wirklich vor Gericht klagend; (er ist klagbar geworden); 3) vor Gericht als eine Klage angebracht. Die Klage, 1) das Klagen, und die Worte und Töne, wodurch solches ausgedruckt wird; 2) die Klage vor einem Richter, ingleichen die Schrift, worin solche enthalten ist. Das Klagegedicht, ein Gedicht, welches traurige Empfindungen ausdruckt; ein Klagelied, s. Elegie. Der Klageton, ein Ton der Klage, klagender, trauriger Ton. Der Kläger, derjenige, welcher vor Gericht klagt, im Gegensatze des Beklagten. Kläglich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) einer Klage ähnlich, gemäß, in derselben gegründet; 2) werth, beklagt zu werden, mitleidenswürdig.

Klámm, -er, -este, E. u. U. w., gem. 1) eig. und uneig., in einen kleinen Raum zusammengezogen und dadurch steif, fest, derb; (klammes Gold) festes, gediegenes; (der Schnee ist klamm) wenn er dicht auf einander liegt und sich gut ballen läßt; (die Hände werden klamm) steif, ungelenkig vor Kälte (in N. O. die Hände sind verklaamt); 2) enge; an den Körper, welchen es umgiebt, fest anliegend, ihn drückend (klamme Schuhe, die Handschuhe sind zu klamm); uneig. (es ist mir klamm um's Herz) ich fühle meine Brust eingeengt, beklemmt oder beklommen; (klamme Zeiten) drückende, schlechte, schwere, oder solche, wo man sich sehr einschränken muß; (das Geld ist jetzt klamm) schwer zu bekommen, schwer zu erwerben; knapp, selten, rar; in einigen Gegenden auch, klemm.

Klámmen, unbez. Z., mit haben, klamm seyn, klamm werden.

Klámmer, w., M. -n, ein mit Haken oder Spitzen versehenes Werkzeug, etwas damit zu befestigen, zusammen zu halten; fest zu halten (eiserne Klammern) Stücke Eisen, die an beiden Enden in einem rechten Winkel umgebogen und geschärft sind, um Balken und Stücke Bauholz zusammen zu halten oder große Mauersteine zu befestigen; (hölzerne Klammern) gabelförmige Hölzer, um die Wäsche beim Trocknen auf den Leinen fest zu halten; beim Schreiben und Drucken sind Klammern zwei Bogenstriche () oder Hakenstriche [], in welche man Worte oder Sätze, die nicht unmittelbar zur Sache gehören, einschließt oder einschaltet. Klammern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) mit den Händen oder Klauen fest halten; besonders in Zusammensetzungen, anklammern ꝛc.; 2) gem. zuweilen für klemmen.

Klámpe, w., M. -n, ein Werkzeug, welches dazu dient, etwas zusammen zu halten, zu befestigen. Daher bei den Zimmerleuten die Querbalken in dem Roste zum Grunde eines Gebäudes, welche die Rostpfähle mit einander verbinden; im Schiffbaue diejenigen brücken-, zahn- oder hornförmigen Hölzer ꝛc. am Borde, an den Masten, Rahen und Wandtauen der Schiffe, an welche das laufende Tauwerk befestigt wird; auch diejenigen starken Kniehölzer, welche andern Vorrichtungen zur Widerlage dienen, z. B. die Bätingsklampen, welche vor der Bäting liegen, um ihr Haltung zu geben; bei den Böttichern, ein gabelähnliches Holz, worin der erste Stab eines zu fertigenden Gefäßes an dem Bande zusammengehalten wird, damit sich der folgende daran lehnen könne.

Kláng, m. -es, M. Klänge, ein heller Schall oder Laut von einiger Dauer, besonders der Metalle, musikalischer Instrumente und Glocken.

Kláppe, w., M. -n, jeder hinten mit einem Gewinde befestigte Deckel, welcher mit einem Schalle, den das Wort klapp ausdrückt, zufällt; ingl. eine kleine Thür dieser Art, eine Fallthür; auch ähnliche Theile an gewissen Kleidungsstücken, ein kleiner Umschlag, Aufschlag, eine Krämpe. Das Kläppchen, eine kleine Klappe. Klappen, 1) unbez. Z., mit haben, einen dem Worte klapp ähnlichen Schall von sich geben; (wenn es zum Klappen kommt) wenn es Ernst wird; (das klappt nicht) das klingt nicht, das paßt nicht; 2) hinbez. Z., einen solchen Schall hervor bringen, durch die Bewegung eines klappenden Körpers entstehen lassen; auch von der Bewegung solcher Klappen, bei welchen man keinen Schall vernimmt (die Handschuhe umklappen); besonders in Zusammensetzungen, aufklappen, niederklappen ꝛc. Der Klapptisch, ein Tisch, welchen man entweder ganz oder nur zum Theil auf- und niederklappen kann; ein Aufschlagetisch.

Kläppern, unbez. Z., mit haben, ein zitterndes und anhaltendes Klappen von sich geben, machen, hervor bringen, als: mit den Zähnen, vor Frost. Die Klapper, ein Werkzeug, damit zu klappern. Die Klapperjagd, diejenige Art der Jagd, wo man das Wild mit Klappern in das Garn treibt. Die Klappermühle, 1) eig. eine Mahlmühle, welche sich durch ihr klapperndes Geräusch von andern Mühlen unterscheidet; 2) uneig. eine schwatzhafte Person; ein Klappermaul. Die Klapperrose, eine Art des wilden Mohnes, in dessen hohlen Kapseln der reife Same klappert; die Klatschrose, Flitschrose. Die Klapperschlange, eine giftige Schlange, die mit ihrem Schwanze ein klapperndes Geräusch macht. Der Klapperstorch, gem. der Name des Storches, weil er mit seinem Schnabel ein Geklapper verursacht.

Kläpps, gem. ein unabänderliches Wort, welches den Schall nachahmt, welcher aus dem Zusammenstoßen zweier harter oder härtlicher Körper entsteht. Der Klapps, -es, M. -e, dieser Schall selbst, ingleichen ein Schlag, welcher denselben hervor bringt. Klappsen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, einen Klapps geben oder hervor bringen.

Klär, klarer, klarste, oder klärer, klärste, E. u. U. w., 1) eig. a. von der Stimme, deutlich, vernehmlich; besonders fein, hoch; b. von der Luft und flüssigen Körpern, rein, hell, durchsichtig, nicht trübe; 2) uneig. a. dem Verstande deutlich, verständlich, begreiflich, keinem Zweifel unterworfen; (mit etwas klar seyn, oder im Klaren seyn) überhaupt damit fertig seyn; (in's Klare kommen) das Zweifelhafte, Ungewisse einer Sache beseitigen, auf's Reine, in's Reine kommen; b. dem Gesichte deutlich; c. dünne, fein, zart, nicht grob; d. rein, unverfälscht, z. B. die klare Wahrheit. Die Klare, 1) eine zarte aus Knochen gebrannte Asche, woraus die Schmelztiegel gemacht werden; der Klärstaub; 2) gem. die Feinheit, Zartheit, z. B. die Klare der Schrift, der Leinwand. Klären, hinbez. u. rückbez. Z., besonders mit sich, klar machen, klar werden, von der Luft und überhaupt von flüssigen Körpern. Die Klarheit, ohne M., eig. u. uneig. die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es klar ist. Klärlich, U. w., gem. und uneig. zuweilen für: klar, offenbar.

Klásse, w., M. -n, eine Abtheilung oder ein größerer Theil eines Ganzen, welcher Dinge mit gewissen gemeinschaftlichen Merkmaalen umfaßt, und diese ähnlichen Dinge zusammengenommen selbst; (das Thierreich wurde sonst gewöhnlich in sechs Klassen getheilt; die Schulen theilen ihre Schüler in Klassen, nach Maßgabe ihrer Kenntnisse); oft auch, ohne streng auf die Gren-

zen der Abtheilungen zu achten (er gehört in die Klasse der ängstlichen Menschen; in die Klasse der Gebildeten, Vornehmen).

Klăterig, E. u. U. w., besonders in N. D. verwirrt, zusammengebacken, besonders von den Haaren; dann schmutzig, naß, schlüpfrig; uneig. schlecht, übel, schlimm (eine klaterige Sache; das nimmt noch ein klateriges Ende; es sieht klaterig damit aus).

Klätsch, gem. ein unabänderliches Wort, welches den Schall nachahmt, der aus dem Stoßen gewisser, weicher Körper an eben so weiche oder harte entsteht. Der Klatsch, -es, M. -e, dieser Schall, ingl. der Schlag, welcher denselben hervor bringt. Die Klatschbüchse, ein hohles Rohr der Kinder, welches vermittelst der durch einen Pfropf oder Stöpfel zusammen gepreßten und plötzlich befreieten Luft einen lauten Knall verursacht; die Platzbüchse, Knallbüchse. Die Klatsche, 1) ein Stück Leder oder Filz an einem Stiele, womit man die Fliegen todt schlägt; die Fliegenklatsche, oder Fliegenklappe; 2) uneig. gem. eine schwatzhafte, plauderhafte Person, besonders wenn sie Dinge, die verschwiegen bleiben sollen, ausplaudert; ein Klätscher, eine Klätscherinn, niedr. eine Klatschbüchse, ein Klatschmaul. Klatschen, 1) unbez. Z., mit haben, a. eig. denjenigen Schall von sich geben oder hervor bringen, welcher durch das Wort klatsch bezeichnet wird; b. uneig. viel und unnütz reden, waschen, schwatzen; ingl. Dinge, welche verschwiegen bleiben sollen, ausplaudern; 2) hinbez. Z., (eine Sache) ausplaudern, ausschwatzen. Die Klatscherei, oder Klätscherei, ein andern nachtheiliges Geschwätz. Klatschhaft, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt zu klatschen, in der Bedeutung 1. b. und 2. So auch die Klatschhaftigkeit, ohne M. Die Klatschrose, s. Klapperrose unter Klappern.

Klätte, w., M. -n, im N. D. verworrene Fäden; auch ein Büschel verworrener Haare; uneig. ein verworrener Handel, Streit, vorzüglich Rechtsstreit; davon klatterig, oder klăterig für: verwirrt, und klattern für: sich verwirren.

Klätze, w., M. -n, im Bergbaue, ein Pochwerk im freien Felde ohne Dach.

Klaŭben, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. nach und nach mit den zwei vordern Fingern wegnehmen; 2) uneig. a. auf solche Art reinigen, lesen, als: die Wolle; b. (an einer Sache) nagen; c. (lange über etwas, etwas heraus) grübeln.

Klaŭe, w., M. -n, 1) der gespaltene Huf mancher Thiere, und die Spalte des Hufes selbst; 2) die Zehen an den Füßen der Thiere, sofern sie zum Angreifen dienen; besonders wenn sie mit krummen hornartigen Auswüchsen versehen sind; ingl. diese Auswüchse selbst, wie auch der ganze Untertheil des Fußes; 3) uneig. niedr. die Finger an den Händen und die Hand selbst; zuweilen auch für eine ganz schlechte, häßliche Handschrift.

Klaŭen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, mit den Klauen kratzen, packen und fest halten; im N. D. geschwind laufen; in der Schifffahrt, so viel als kalfatern.

Klaŭse, w., M. -n, 1) die Zelle eines Mönches in einem Kloster, oder die Hütte eines Einsiedlers; eine Einsiedelei; 2) O. D. ein enger Paß in einem Gebirge. Der Klausener, oder Klausner, -s, M. w. E., gem. ein Einsiedler, ein Eremit.

†**Klausel**, s. unter C.

†**Klausur**, s. unter C.

†**Klavier**, s. unter C.

Klében, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, und O. D. mit seyn, a. eig. hangen bleiben, besonders vermittelst einer zähen Feuchtigkeit, ingleichen vermittelst eines oder mehrerer Haken; (an oder in einer Sache): b. uneig. a. (an einem Orte kleben bleiben) sich länger als nöthig daselbst aufhalten; (die Hände kleben lassen) gern heimlich etwas entwenden; c. (es bleibt nichts bei ihm kleben) er behält nichts im Gedächtnisse; d. (an etwas) sein Herz daran hängen, demselben dauerhaft ergeben seyn; 2) hinbez. Z., kleben machen; richtiger: kleiben. Der Kleber, -s, M. w. E., 1) wer etwas klebt, besonders ein Lehmkleber; 2) ein klebender oder kleberiger Stoff, besonders für: Pflanzenharz, Schleimharz, das Gummi; in der Chemie, ein eigenthümlicher Bestandtheil des Pflanzenreichs, welcher dem Eiweißstoff oder Pflanzeneiweiß verwandt ist, oft mit demselben in Gesellschaft vorkommt, und sich vorzüglich in den Körnern der Gerste, des Roggens, Waizens und in andern Pflanzentheilen findet; auch der Pflanzenleim genannt; der Kleber besitzt sowohl für sich, als in Verbindung mit Pflanzeneiweiß, unter Mitwirkung von Wärme und Wasser, die höchst merkwürdige Eigenschaft, die Stärke oder das Stärkmehl in eine zuckerartige Materie zu verwandeln; daher erklärt sich auch die Zuckerbildung, wenn man Gerste oder Waizen, die von Wasser durchdrungen sind, keimen läßt, und sie hernach trocknet, wodurch das süße, zuckerreiche Malz entsteht; 3) die Haken an den Tuchmacherrahmen. Klebericht, -er, -ste, E. u. U. w., einer zähen Feuchtigkeit ähnlich. Kleberig, -er, -ste, E. u. U. w., eine zähe Feuchtigkeit enthaltend.

Klèck, m. -es, M. -e, ein Flecken, der von einem Tropfen eines flüssigen Körpers herrührt; gem. ein Klecks. Das Kleckbuch, s. Kladde. Klecken, oder Kleckſen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. einen Kleck machen; 2) uneig. schlecht schreiben, schmieren oder schlecht malen. Der Klecker, einer, der schlecht schreibt oder schlecht malt. Die Kleckerei, oder Kleckſerei, eine schlechte Art zu schreiben oder zu malen.

Klècken, unbez. Z., mit haben, Oberd. und Niederſ. 1) einbringen helfen; 2) hinreichen, zureichen; besonders in dem abgeleiteten E. w. erklecklich.

Klée, m. (einsylb.) -s (zweisylb.), ohne M., ein Name verschiedener Pflanzen mit dreimal gespaltenen Blättern, die vorzüglich zum Viehfutter dienen. Das Kleeblatt, 1) eig. das Blatt dieser Pflanze; 2) uneig. eine Zahl von dreien.

1. **Klēi**, m. -es, ohne M., in einigen Gegenden, vorzüglich N. D., eine fette, kleberige, zähe Erdart, als Thon u. Lehm; auch zäher Schlamm und Koth. Kleiig, E. und U. w., Klei enthaltend.

2. **Klēi**, w., die Krätze, von kleien kratzen; auch Klegge, von kleggen, für: kratzen.

Klēiben, 1) unbez. Z., mit seyn, kleben; nur in bekleiben; 2) hinbez. Z., a. vermittelst einer kleberigen Feuchtigkeit befestigen, hangen machen, als: ein Bild an die Wand; ingleichen gem. für: leimen, kleistern, pappen; b. (eine Wand kleiben, oder bloß kleiben) das Fachwerk einer hölzernen Wand mit naß gemachtem Lehme ausfüllen. Der Kleiber, der da kleibt, in der letzten Bedeutung.

Kleīd, s. -es, M. -er, 1) eig. a. überhaupt jede Bekleidung; b. alles, was zur Bedeckung des menschlichen Körpers oder der Theile desselben dienet, ein Kleidungsstück; besonders die Bekleidung des Leibes, mit Ausschließung des Kopfes und der Füße, sofern Personen von guter Lebensart sich in derselben öffentlich sehen lassen; 2) uneig. die Bekleidung oder Bedeckung lebloser Dinge, besonders wenn sie zur Zierde dient.

Kleiden, I. hinbez. Z., 1) eig. (einen oder sich, etwas) mit einem Kleide oder mit Kleidern versehen; 2) uneig. a. mit einer zur Zierde dienenden Decke versehen, als: einen Altar; b. mit einer Sache zur Zierde, als mit einem Kleide versehen; II. unbez., bez. u. hinbez. Z., mit haben, ein Ansehen geben, anstehen, z. B. es kleidet ihn (ihm) gut, der Rock, der Anzug kleidet dich (dir) nicht; die rothe Farbe kleidet mich (mir) nicht; das Sprödethun und Mienenspiel kleidet Sie (Ihnen) schlecht. (So gewöhnlich auch kleiden als bez. Z., in der Bedeutung von anstehen, lassen, mit dem vierten Falle der Person verbunden wird, so ist doch auch der dritte nicht selten, und gewiß richtiger, da es hier unpersönlich in einer bezüglichen Bedeutung gebraucht wird, und zu den Zeitwörtern: es kostet, mangelt, fehlt, träumt, gebührt, gefällt mir ꝛc. gehört, auch durch seine Bedeutung vollkommen dazu geeignet ist, mit dem dritten Falle verbunden zu werden; also: der Hut kleidet ihr gut, steht ihr gut; die Farbe kleidet ihr, ihm nicht, steht, läßt ihr, ihm nicht ꝛc.). Die Kleidung, 1) das Kleiden, ohne M., und in allen Bedeutungen, die letzte ausgenommen; 2) alles, was zur Bekleidung eines Körpers dient, mit M. Das Kleidungsstück, ein einzelnes zur Kleidung eines Menschen gehöriges Stück.

Kleie, w., ohne M., oder die Kleien, ohne E., die klein gemahlnen und vermittelst des Beutels von dem Mehle abgesonderten Hülsen des Getreides. Kleiig, E. u. U. w., Kleie enthaltend.

Klein, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. ein geringeres Maß der Ausdehnung habend, als ein anderes Ding, oder als gewöhnlich ist, überhaupt für: nicht groß; b. besonders kurz; c. nicht hoch, nicht groß; d. dünn, fein, zart, nicht grob; 2) uneig. a. unerwachsen; b. kurz, der Zeit und Dauer nach; c. nicht stark, nicht groß; d. unerheblich, nicht wichtig, wenig Werth habend; e. geringe; f. niedrig, verächtlich. Die Kleine, selten für: Kleinheit. Kleinern, hinbez. Z., nur uneig. kleiner machen, z. B. einen Bruch, in der Rechenkunst, gewöhnlicher in der Zusammensetzung verkleinern. Kleinfügig, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig. gering, unerheblich, geringfügig. Kleingläubig, E. u. U. w., in der Bibel, einen schwachen, geringen Glauben habend, und darin gegründet. So auch die Kleingläubigkeit, ohne M. Die Kleinheit, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, da es klein ist, nur eig. Die Kleinigkeit, ein unerhebliches, unwichtiges Ding. Kleinlaut, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. einen schwachen Laut von sich gebend; 2) uneigentlich gem. für: niedergeschlagen, kleinmüthig, verzagt. Kleinlich, E. u. U. w., ein wenig klein, zart, schmächtig; auch unbedeutend, und das Unbedeutende suchend, von Menschen. Die Kleinmuth, oder die Kleinmüthigkeit, der Mangel des Muthes und des gehörigen Zutrauens zu sich selbst, besonders bei den Schwierigkeiten, welche wir in Erlangung von etwas Gutem antreffen; zuweilen für: Zagheit, oder Zaghaftigkeit. Kleinmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., Kleinmuth habend, und darin gegründet. Das Kleinod, -es, M. -e, und gem. Kleinodien, 1) überhaupt ein kleines, zartes Ding, z. B. bei den Fleischern, die Nebentheile des geschlachteten Viehes; die Zulage; 2) besonders Edelsteine, oder aus Edelsteinen oder edlen Metallen verfertigte und zum Schmucke dienende Dinge; 3) uneig. eine kostbare, sehr schätzbare, herrliche, vortreffliche, köstliche Sache. Kleinstädtisch, -er, -ste, E. u. U. w., den Sitten und Gebräuchen kleiner Städte und ihrer Einwohner gemäß; kleinlich.

Kleister, m. -s, ohne M., ein zur Zusammenkleibung zweier Körper zubereiteter Brei, besonders derjenige, welcher aus Stärke oder Stärkmehl gekocht wird. Kleistern, hinbez. Z., mit einem Kleister befestigen, verbinden.

Klemm, -er, -ste, E. u. U. w., s. Klamm.

Klemmen, hinbez. u. rückbez. Z., gem. sehr drücken; besonders mit sich, zwischen zwei Körpern sehr drücken, z. B. ich klemme mich, ich klemme mir die Hand; du hast dich zwischen der Thüre geklemmt; du hast dir den Finger geklemmt; sich klemmen; sich den Finger klemmen; ich habe ihn geklemmt; ich habe ihm den Daumen geklemmt. (Ich klemme mich zwischen der Thüre, d. h. ich werde verletzt, indem die Thüre zugemacht werden soll und mich zusammen drückt; ich klemme mich zwischen die Thüre, d. h. ich dränge mich mit Gewalt zwischen die Öffnung der halb aufgemachten Thüre hindurch oder hinein). Die Klemme, 1) ein Werkzeug, etwas damit zu klemmen; 2) ein enger Ort, ein enger Paß; 3) ein Krampf der Muskeln bei den Thieren, der vornehmlich die Kinnbacken schließt; die Maulsperre; 4) uneig. ein bedrängter Zustand, eine Verlegenheit (er ist sehr in der Klemme).

Klempern, unbez. Z., mit haben, einen hellen Schall von sich geben, wie er entsteht, wenn z. B. Blech auf einem Amboß gehämmert wird; einen solchen Schall hervorbringen. (Verschieden davon ist klimpern, welches oft damit verwechselt, aber von einem feinern, höhern und tönendern Schalle gebraucht wird).

Klempner, m. -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Geschirre und Geräthe aus Blech verfertigt (Blechschläger, Blechschmied, Flaschner, Klemperer, Klipper, Klipperer, Klimperer).

Klenke, f., M. -n, bei den Bürstenbindern, die Borstenbündel, aus welchen eine Kopfbürste besteht.

Kleppen, unbez. Z., geschwind laufen, nach dem Tone, den es verursacht. Der Klepper, -s, M. w. E., (von klappen, klappern), 1) gem. eine Person, welche gern und viel läuft; 2) ein schnellfüßiges, vorzüglich schnell laufendes Pferd, ein Renner; hauptsächlich einer, der beim Laufen mit den Beinen haut oder hackt, indem er sie hoch erhebt und stark damit aufstampft, im Gegensatze eines sogenannten Stechers, von dem man kaum sieht, daß er mit dem Hufe den Boden berührt; gewöhnlich ein Reitpferd gemeinerer Art, welches nur zum Laufen bei Verschickungen ꝛc. gebraucht wird.

†Klerus, m., die Klerisei, die Geistlichkeit, die sämmtlichen Geistlichen eines Ortes; auch der Prediger- oder Priesterstand, die Priesterschaft. Der Kleriker oder Clericus, der Geistliche, der Priester, Schriftgelehrte.

Klette, w., M. -n, ein sich anhängendes Ding; besonders 1) eine Art kleiner Vögel, welche sich mit ihren Krallen an die Bäume hängen, und auf solche Art hinan klettern; gem. das Kletterchen; 2) der mit hakenförmigen Schuppen bedeckte Kelch gewisser Gewächse, welcher sich leicht an die Kleider oder Haare hängt, und diese Pflanzen selbst.

Klettern, unbez. u. bez. Z., mit seyn, sich mit den Klauen einhängen, oder mit den Händen und Füßen unmittelbar an einen hohen Körper anhalten, und auf diese Art sich an demselben fortbewegen; klimmen.

Klicken, hinbez. Z., gem. einen zähen Körper in kleinen Klumpen anwerfen, z. B. Lehm.

*Kliben, vorzüglich O. D., 1) unbez. Z., mit seyn, sich spalten; 2) hinbez. Z., spalten. Kliebig, -er, -ste, E. u. U. w., was sich leicht spalten läßt.

†Klima, s., M. -ten, der Erdstrich, Himmelsstrich, Erdgürtel, die Zone; besonders gem. jede Himmelsgegend in Ansehung der Wärme und Kälte und überhaupt der Beschaffenheit der Luft und der Witterung in derselben.

†**Klimax**, f., die Steigerung oder Verstärkung der Ausdrücke in einer Rede; auch die Gradation.

***Klimmen**, unbez. Z., mit seyn, in der dichterischen Schreibart für: klettern und mühsam steigen, besonders einen steilen Gegenstand hinan.

Klimpern, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. den wiederholten tönenden Schall, welchen dieses Zeitwort nachahmet, von sich geben, oder hervor bringen; 2) uneigentlich (auf einem Saiteninstrumente), schlecht spielen.

Klinge, w., M. -n, der eiserne oder stählerne, eig. schneidende oder stechende Theil eines Messers, aller Arten der Degen und Schwerter, der Sensen, Futtermesser und aller ähnlicher Werkzeuge, im Gegensatze des Heftes, Stieles und Gefäßes; besonders die Klinge eines Degens, und uneig. der Degen selbst.

***Klingen**, unbez. Z., mit haben, 1) eig. denjenigen anhaltenden Laut von sich geben, welcher durch die zitternde Bewegung entsteht, welche harte elastische Körper, wenn sie geschlagen werden, der Luft mittheilen, und welchen dieses Zeitwort nachahmt; 2) uneig. von Worten und Ausdrücken, durch das Gehör empfunden werden, a. in Ansehung der Art und Weise, b. dem Verstande nach; für: lauten. Die Klingel, ein kleines metallenes Glöckchen, andern ein gewisses Zeichen damit zu geben; die Schelle. Der Klingelbeutel, ein Beutel mit einer Schelle an einem langen Stiele, dessen man sich in Kirchen bedient, freiwillige Gaben darein zu sammeln; der Klingelsack; Oberdeutsch, das Gymbelsäckchen. Klingeln, unbez. und bez. Z., mit haben, vermittelst kleiner klingender Werkzeuge einen wiederholten Klang hervor bringen, z. B. an der Thür; (einem), ihm mit der Klingel ein Zeichen geben; schellen.

†**Klinisch**, bettlägerig, krank. Das Klinikum, oder das klinische Institut, eine Heilanstalt oder ein Krankenhaus, worin die Heilkunst ausübend gelehrt wird.

Klinke, w., M. -n, ein fallender Riegel an einer Thüre, welcher in den Klinkhaken greift, und die Thür dadurch zumacht.

Klinse, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine Ritze, Spalte; auch Klünse und Klunse.

1. **Klippe**, w., M. -n, ein Name der drei- und viereckigen Münzen, welche zuweilen aus mancherlei Veranlassungen geschlagen werden.

2. **Klippe**, w., M. -n, ein jäher, schroffer Felsen auf dem festen Lande oder im Meere, besonders wenn sein Gipfel in mehrere Spitzen oder Zacken getheilt ist; ingleichen eine steile, jähe Felsenspitze. Der Klippfisch, der auf Klippen gedörrte Kabeljau. Klippig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Klippen versehen. Klippicht, E. u. U. w., Klippen ähnlich.

Klippkram, m. -es, ohne M., gem. der Handel mit klappernden Kleinigkeiten; daher der Klippkrämer.

Klippschenke, w., M. -n, gem. eine geringe schlechte Schenke; eine Kneipe.

Klippschule, w., M. -n, gem. eine Schule, worin die Kinder im Buchstabiren und Lesen unterrichtet werden; eine Leseschule, Trivialschule, Elementarschule.

Klirren, unbez. u. bez. Z., mit haben, denjenigen hellen, halb klingenden, halb aber zitternden Schall von sich geben, oder hervor bringen, welchen dieses Zeitwort nachahmet, z. B. die Fenster klirren; mit den Degen, Gläsern ꝛc.

Klitsch, m. -es, M. -e, gem. ein Wort, welches den Schall ausdruckt, welcher entsteht, wenn man einen weichen, zusammen klebenden Körper an einen andern eben so weichen, oder auch an einen festern wirft oder schlägt; ingleichen ein Schlag, welcher diesen Schall hervorbringt; uneig. ein Stück eines solchen zähen Körpers, welches denselben hervor bringen kann; ein Kleckß. Klitschen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, einen solchen Schall von sich geben oder denselben verursachen; etwas mit einem solchen Schalle schlagen. Klitschig, E. u. U. w., niedrig, vom Brote, teigig, kleberig.

Klitzen, unbez. Z., mit haben, in der Oberpfalz, für: glänzen (auch glitzern); s. d.

1. **Klöben**, m. -s, M. w. E., nur in einigen Gegenden, ein Haufen abgeschnittenes Getreide; ingleichen (ein Kloben Flachs), ein Gebünde Flachs.

2. **Klöben**, m. -s, M. w. E., 1) ein Werkzeug zum Halten, nur in einigen Fällen; 2) ein mit einer Spalte versehenes Ding oder Werkzeug; besonders a. an einer Wage, derjenige zweischenkelige Theil, in welchem der Wagebalken mit der Zunge schwebt; die Schere, das Wagerichte; b. zwei mit einander verbundene schwanke Hölzer mit einem Faden zum Vogelfange; c. das in die Thürpfoste geschlagene zweischenkelige Eisen, woran das Anlege- oder Vorlegeschloß hangt; ingleichen die ähnlichen Stücke Eisen, zwischen welchen sich der Riegel bewegt; d. eine Rolle in einer ausgehöhlten Scheibe, eine Last vermittelst des über die Rolle gehenden Seiles zu heben; e. ein ausgehöhltes Werkzeug, z. B. eine Büchse, einen Bienenweiser darin aufzubewahren; auch die Klobe. Die Klobensäge, eine große Säge, Holz damit zu dünnen Brettern zu schneiden.

Klönen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, auf eine langweilige und für den Zuhörer lästige, beschwerliche Art reden.

Klönz, m. -es, M. -e, bei den Böttichern, ein Stückchen Holz, welches sie in das Schloß eines Reifes, wenn er zu weit ist, legen, damit er dadurch fest gemacht werde.

Klöpfen, 1) unbez. Z., mit haben, auf eine solche Art schlagen, daß derjenige Schall, den dieses Zeitwort nachahmt, hervor gebracht wird; 2) hinbez. Z., mit der nämlichen Bedeutung, z. B. den Flachs; (ein Pferd, einen Hengst) ihm mit einem hölzernen Hammer die Hoden zerquetschen, welches eine Art des Wallachens ist. Die Klopfe, 1) eig. bei den Nadlern, ein schmales Lineal mit vielen Rinnen, vermittelst desselben die Stecknadeln in die Briefe einzustecken; 2) uneig. niedrig, die Enge, z. B. einen in der Klopfe haben, in die Klopfe kriegen; auch die Kloppe. Der Klopfer, -s, M. w. E., derjenige, welcher klopft; besonders ein Hammer oder Ring an einer Thüre, damit anzuklopfen. Der Klopffechter, 1) eig. derjenige, welcher für Geld mit allerlei Arten des Gewehres ficht; 2) uneig. ein zum Streite allezeit fertiger Schriftsteller. Der Klopfhengst, ein durch Klopfen seiner Mannheit beraubter Hengst; überhaupt ein jeder nicht gehörig geschnittene Hengst. Der Klöpfel, oder gewöhnlich Klöppel, -s, M. w. E., überh. ein Werkzeug zum Klopfen oder zum Schlagen, ein kurzer dicker Knüttel; besonders der eiserne Schlägel in einer Glocke. Klöpfeln, oder gewöhnlich Klöppeln, hinbez. Z., 1) vermittelst kleiner Klöppel künstlich zusammen flechten, z. B. Spitzen; 2) (einen Hund) ihm einen Klöppel anhängen. Die Klöpfel- oder Klöppellade, eine mit einem Kissen (dem Klöppelkissen) versehene kleine Lade, auf oder vor welcher das Klöppeln verrichtet wird.

Klöspe, w., M. -n, im Wasserbaue, eine Leiste, welche über Bretter genagelt wird, um sie mit einander zu verbinden.

Klöß, m. -es, M. -Klöße, 1) ein unförme-

liches Stück zuſammen gebackener Erde; 2) ein kleiner runder Klumpen; beſonders in den Küchen, eine rundliche aus Mehl, geriebenen Semmeln, Kartoffeln ꝛc. bereitete eßbare Kugel; Niederſ. Klump; Oberd. Knödel. Das Klößchen, ein kleiner Kloß. Klößig, -er, -ſte, E. u. U. w., wie ein Mehlkloß kleberig, beſonders nur vom Brote; niedr. klitſchig.

†Klöſter, ſ. -s, M. Klöſter, ein mit Mauern umgebener Ort, in welchem Mönche, Nonnen, oder andere geiſtliche Perſonen von dem gewöhnlichen Umgange mit der Welt abgeſondert leben; ingleichen die Geſellſchaft der in einem ſolchen Orte lebenden Perſonen. Der Kloſterbruder, derjenige in einem Mönchskloſter, welcher die häuslichen Arbeiten in demſelben verrichtet. So auch die Kloſterſchweſter in einem Nonnenkloſter. Klöſterlich, E. u. U. w., in den Gebräuchen und Geſetzen eines Kloſters gegründet.

Klöte, w., M. -n, in N. D. ein Haufen Torf; in der Schifffahrt kleine Hölzer von der Geſtalt einer Kugel oder Walze, welche beſonders dazu dienen, ein laufendes Tau zu leiten.

Klötern oder Klöttern, hinbez. Z., in N. D., für: klappern, rauſchen; auch allerlei Sachen verfertigen und nachmachen, ohne es handwerksmäßig gelernt zu haben.

Klotz, m. -es, M. Klötze, 1) eig. ein dickes unförmliches Stück Holz; 2) uneig. verächtlich ein unthätiger Menſch; ingleichen ein grober, ungeſchickter Menſch. Das Klötzchen, ein kleiner Klotz. Klotzig, -er, -ſte, E. und U. w., 1) gem. kloßig; 2) niedr., grob, ungeſchickt, plump, ungeſittet, ungeſchlacht.

Klub oder Klubb, m. -s, M. -s, oder -e, eigentlich eine Geſellſchaft Angehöriger oder Theilnehmer, eine Vereinigung od. Zuſammenkunft mehrerer Perſonen zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke; beſonders eine geſchloſſene Geſellſchaft, welche an einem beſtimmten Orte zur Unterhaltung und zum Vergnügen ſich verſammelt. (Dieſes Wort iſt, eben ſo wie Dogge ꝛc., keineswegs, wie man häufig glaubt, engliſchen Urſprungs und von uns erſt entlehnt und als Fremdwort durch die verderbliche Sprachmengerei mit leider! ſo vielen andern in unſere Sprache aufgenommen worden, ſondern es iſt ein altes echt deutſches Wort, das die Angelſaſſen aus Deutſchland mit nach Britannien hinübernahmen, und das wir nur als unſer altes Eigenthum aus dem Engliſchen zurücknahmen, und auf welches wir um ſo mehr unſere Rechte geltend machen können, da es ſeit einer Reihe von Jahren durch die Einrichtung und das Beſtehen ſo vieler Klubbe ſchon in die Volksſprache übergegangen iſt. Es ſtammt von kleben, kleiben, bekleiben [angehören, Theil haben] und iſt verwandt mit Klumy, Kluppe, Kloben ꝛc. — Eine Überfülle iſt es, wenn man, wie zuweilen geſchieht, Klubbgeſellſchaft dafür ſagt).

Klücken, und das Verösterungswort Klückern, unbez. Z., mit haben, für: glucken.

Klüft, w., M. Klüfte, 1) eig. eine Spalte, beſonders in den Bergen und Felſen; ein durch Spalten hervorgebrachtes Ding, z. B. im Bergbaue, ein großes Holzſcheit; 2) ein geſpaltenes Ding; vornehmlich Oberd., z. B. ein Kloben. Das Klüftchen, eine kleine Kluft. Kluftig, -er, -ſte, E. u. U. w., Spalten oder Ritze habend.

Klug, klüger, klügſte, E. u. U. w., überhaupt Einſicht in den Zuſammenhang der Dinge habend, und in dieſer Einſicht gegründet; vernünftig; beſonders 1) Fertigkeit beſitzend, ſich in alle Umſtände zu ſchicken und dieſelben vortheilhaft zu gebrauchen; ingleichen in dieſer Fertigkeit gegründet; 2) gem. a. (nicht klug) nicht bei Verſtande; b. geſcheidt; geſchickt; gelehrt. Klügeln, unbez. und bez. Z., mit haben, den Zuſammenhang der Dinge durch Nachdenken zu erforſchen ſuchen; größtentheils verächtlich und im Scherze, od. von einer vorwitzigen Bemühung dieſer Art. Der Klügler, eine Perſon, welche klügelt; auch der Klügling. Die Klügelei, das Klügeln. Die Klugheit, ohne M., 1) die Fertigkeit, den Zuſammenhang der Dinge einzuſehen; 2) beſonders die Fertigkeit, ſich in alle Umſtände zu ſchicken, und ſie zu ſeinen Abſichten vortheilhaft zu gebrauchen und zu benutzen. Klüglich, -er, -ſte, E. u. U. w., auf eine kluge Art, mit Klugheit, in der zweiten Bed. dieſes Wortes.

Klümp, m. -es, M. Klümpe, gem. Klümper, eine zuſammenhangende, ungeformte, gewöhnlich rundliche Maſſe eines weichen, aber dabei zähen Körpers; ſ. auch Kloß. Der Klumpen, -s, M. w. E., 1) eine zuſammenhangende unförmliche Maſſe von beträchtlicher Größe; 2) ein unförmlicher Hauſe mehrerer ohne Ordnung vermiſchter Dinge. Das Klümpchen, ein kleiner Klumy od. Klumpen. Klümpern, rückbez. Z., mit haben, (ſich) in Klümper zerfallen, ſich bröckeln; beſonders ſich in Klümper zuſammen ſetzen. Klümperig, -er, -ſte, E. u. U. w., aus Klumpen beſtehend.

Klüngeln, hinbez. Z., im N. D., unerlaubter Weiſe durchbringen, verſchwenden, vergeuden, vertauſchen, vorzüglich Geld (gewöhnlicher: verklüngeln).

Klünker, m. -s, M. w. E., oder Klunker, w., M. -n, gem. eine herabhangende, ungeformte und ſchlechte kleine Maſſe.

Klünſch, m. -es, M. -e, gem. eine zuſammenhangende, weiche und zähe Maſſe, beſonders Brot und Kuchen, wenn ſie nicht gehörig ausgebacken ſind.

Klünſe, w., ſ. Klinſe.

Klüppe, w., M. -n, eine Klemme oder Enge, (einen in die Kluppe bekommen) in die Klopſe; ein geſpaltenes Werkzeug, etwas damit zu faſſen, ein Kloben; eine hölzerne Zange, oder Zange überhaupt (der Klupy oder Klub); eine Klemme, womit wilden Pferden das Maul oder die Naſe geklemmt wird, od. womit die Schafböcke abgebunden werden, welche Art zu entmannen kluppen heißt; (eine Kluppe Vögel) eine Zahl gewöhnlich von vier kleinern eßbaren Vögeln, z. B. Krammetsvögeln, Lerchen ꝛc., weil dieſelben von den Verkäufern mit den Hälſen gewöhnlich zwiſchen ein gabelförmiges Holz geklemmt oder überhaupt zuſammen befeſtigt ſind. Der Kluppert, -es, M. -e, gem. mehrere beiſammen befindliche Dinge einer Art, ein Haufen (ein Kluppert Birnen).

Klüsband, m., im Schiffbaue, ein Band zwiſchen dem erſten und zweiten Deck etliche Zoll unter den Klüsgaten. Die Klüſe, M. -n, an den Schiffen, zwei runde ausgefütterte Löcher an jeder Seite des Vorſtevens über dem erſten Decke, durch welche die Ankertaue fahren (die Klüsgate, Klüslöcher). Klüſen, unbez. Z., mit haben, (es fängt an zu klüſen) wenn das Schiff beim Ankern oder Segeln ſo tief ſtampft, daß das Waſſer durch die Klüſen eindringt. Das Klüsholz, die beiden an jeder Seite des Vorſtevens befindlichen Buchhölzer, in welche die Klüſen gebohrt ſind. Der Klüsſack, kleine mit Werg ausgeſtopfte Säcke, welche, wenn man bei ſchwerem Wetter vor Anker liegt, in den Raum zwiſchen dem Ankertau und den Klüſen geſtopft werden, um das Eindringen des Waſſers zu verhüten.

Klüte, w., M. -n, in N. D. für: Klump, Kloß.

Klütern, hinbez. und unbez. Z., mit haben,

§ 48 BV. ändern dessen Bestimmungen nichts. Ausführungsbestimmungen erläßt der Reichsminister des Innern.

Ehe-Sachs, Ehe- und Familienrecht, Bd. 1, S. 1 ff.

Ehe-Scheidung, Ehe- und Familienrecht, Bd. 1, S. 1 ff.

Ehe-Schließung, Ehe- und Familienrecht, Bd. 1, S. 1 ff.

Ehe-Trennung, Ehe- und Familienrecht, Bd. 1, S. 1 ff.

Ehe-Verbot, Ehe- und Familienrecht, Bd. 1, S. 1 ff.

Ehe-Vertrag, Ehe- und Familienrecht, Bd. 1, S. 1 ff.

Ehe-Wirkung, Ehe- und Familienrecht, Bd. 1, S. 1 ff.

Ehre, Bd. 2, S. 1. Ehrbegriff. Ehrbegriff und Ehrschutz. Ehrschutz. Ehrschutz und Ehrbegriff. Ehrschutz und Ehrbegriff. Ehrschutz und Ehrbegriff

Knaũser, m. -s, M. w. E.; gem. eine sehr geizige Person, ein karger Filz; ein Knicker. Die Knauserei, die Knickerei, 1) die Fertigkeit, überall zur Ungebühr etwas abzubrechen, abzuziehen, abzuzwacken, ohne M.; 2) ein solches Betragen, mit M. Knauserig, -er, -ste, E. u. U. w., der Knauserei ergeben, und darin gegründet; knickerig. Knausern, unbez. Z., mit haben, Knauserei üben, knickern.

Knébel, m. -s, M. w. E., ein kurzes dickes Querholz; auch ein in die Quere gehendes Stück von anderer Materie, besonders wenn es dazu dient, etwas zu halten, oder zu befestigen. Der Knebelbart, bei den Männern, der in die Quere gezogene Bart der Oberlippe; der Schnurrbart, Schweizerbart. Knebeln, hinbez. Z., vermittelst eines Knebels zusammen ziehen oder binden. Der Knebelspieß, ein Spieß mit einem Quereisen unter der Spitze; bei den Jägern, das Fangeisen.

Knècht, m. -es, M. -e, eig. überh. eine Person männlichen Geschlechts, welche einer andern zu gewissen Diensten verbunden ist; ehedem von allen Arten der Dienste; jetzt a. an einigen Orten, geringe Leute, welche sowohl zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, als auch zur Aufsuchung und Einholung der Verbrecher gebraucht werden; ein Gerichtsknecht ꝛc.; b. ein Gesell bei verschiedenen Handwerkern, z. B. ein Bäckerknecht, Fleischerknecht ꝛc.; c. ein männl. Dienstbote zum Behuf der geringsten und beschwerlichsten Dienste, besonders auf dem Lande, der Feld- und Ackerarbeit, und zur Besorgung und Wartung wie auch zur Führung der Pferde; der Ackerknecht, Pferdeknecht; d. in den Zusammensetzungen, Pfaffenknecht, Weiberknecht ꝛc., uneig. ein Sclave; 2) uneig. ein Werkzeug oder Theil eines Werkzeuges, welches stehet, und einem andern Dinge zur Unterstützung dient, z. B. der Bär an einer Ramme; s. auch Stiefelknecht und Lichtknecht. Knechtisch, -er, -ste, E. u. U. w., verächtl. nach Art eines Knechtes, d. i. auf eine sclavische Art, und in diesem Zustande gegründet. Knechtlich, E. u. U. w., einem Knechte ähnlich, und in dessen Zustande gegründet; im guten Verstande. Die Knechtschaft, ohne M., der Stand einer harten Dienstbarkeit, die Sclaverei.

Knēif, m. -es, M. -e, in einigen Gegenden, ein Messer, ein Taschenmesser mit hölzerner Schale; besonders ein gekrümmtes, bei den Schustern (N. D. Kniep, auch Knief).

*Knēifen, hinbez. Z., mit den Spitzen zweier Finger, oder mit einer scharfen Zange stark drücken, kneipen, z. B. einen in die Backen, oder einem die Backen; einen in den Arm, einem den Arm wund kneifen; in der Seesprache uneig. (den Wind kneifen) sich im Segeln hart am Winde halten.

*Knēipen, hinbez. Z., 1) eig. s. Kneifen; 2) uneig. Schmerzen verursachen, welche den durch Kneipen verursachten Schmerzen ähnlich sind. Die Kneipe, 1) ein Werkzeug zum Kneipen oder Klemmen; 2) Schmerzen in den Gedärmen; das Bauchkneipen, die Bauchkneipe; 3) verächtl. eine schlechte, geringe Schenke, eine Kneipschenke. Die Kneipzange, eine Zange mit scharfen krummen Backen zum Kneipen und Abkneipen; die Beißzange.

Knèller, m. -s, ohne M., ein schlechter, übelriechender Taback.

Knēten, hinbez. Z., einen weichen und feuchten Körper mit den Händen oder Füßen durcharbeiten, um alle seine Theile genau mit einander zu verbinden, z. B. den Thon, den Teig.

Knick, ein unabänderl. Wort, welches den hellen Schall nachahmt, wenn ein dünner oder schwacher harter Körper plötzlich einen Riß od. Bruch bekommt. Der Knick, oder Knicks, -es, M. -e, 1) eig. ein solcher Schall; 2) uneig. ein Bruch, ein Riß, welcher mit einem solchen Schalle entstehet. Knicken, 1) unbez. Z., mit haben, a. eig. den Schall knick von sich geben, oder hervor bringen; b. uneig. a. biegen; besonders (im Gehen knicken) d. i. die Knie tiefer als gewöhnlich einbiegen; b. aus Kargheit überall etwas abzwacken oder abzubrechen suchen, knausern; gem. knickern; 2) hinbez. Z., mit Hervorbringung dieses Schalles zerbrechen, als: ein Reis, eine Blume. Knickbeinig, E. u. U. w., mit knickenden Beinen, d. h. im Gehen oder Stehen in die Knie sinkend, die Knie nicht steif haltend (knickbeinig gehen). Der Knicker, 1) Nieders. ein thönernes Schnellkügelchen; 2) s. Knauser. Die Knickerei, s. Knauserei. Knickerig, -er, -ste, E. u. U. w., s. Knauserig. Das Knickicht, oder das Knick, -es, M. -e, eine lebendige Hecke, deren Zweige und junge Stämme eingeknickt und in einander geflochten worden sind; auch bloß ein leichter Zaun, der aus kreuzweis eingeschlagenen Pfählen und dazwischen geflochtenem Reisholze besteht; im N. D. ein kleines Gehölz, dessen Holz man mehr als Buschholz benutzt. Der Knicks, -es, M. -e, 1) so viel als der Knick; 2) gem. eine Beugung des Leibes, oder vielmehr der Knie, zum Zeichen der Höflichkeit oder Ehrfurcht, besonders bei dem weiblichen Geschlechte.

Knīe, s. (1sylbig) -s, und M. Knie (2sylbig), 1) überhaupt ein nach einem Winkel gebogener Theil eines Dinges, und ein nach einem Winkel gebogenes Ding selbst; 2) besond. diejenige Hervorragung an den Füßen der Menschen und mancher Thiere, welche durch die biegsame Verbindung des Dick- und Schienbeines entsteht. Die Kniebeuge, die hohle Gegenseite des Knies; der Kniebug, gew. die Kniekehle. Knien (2sylb.), unbez. Z., 1) mit seyn, sich auf die Knie niederlassen; 2) mit haben, auf den Knien liegen. Der Knieriemen, 1) ein Gürtel oder Band, die Strümpfe damit über oder unter dem Knie fest zu binden; besser: das Kniebad, Strumpfband, der Kniegürtel; 2) bei den Schustern, ein lederner Riemen, den Leisten damit auf dem Knie zu befestigen. Die Kniescheibe, ein erhabenes Bein in Gestalt einer Scheibe, welches das Schenkelbein mit dem Schienbeine verbindet. Das Kniestück, 1) der Theil eines Ganzen, welcher einen winkligen Bug enthält, das Knie; 2) ein Gemälde oder Kupfer, worauf eine Person bis auf die Knie vorgestellt ist; im Gegensatze von einem Brustbilde.

Knīesenack, m. -es, der Name eines starken Bieres, welches zu Güstrow in Mecklenburg gebraut wird.

Kniff, m. -es, M. -e, 1) eig. die Handlung des Kneifens oder Kneipens, und der dadurch verursachte Fleck; gem. ein Knipp; 2) uneig. ein listiger Kunstgriff, ein Rank, ein Pfiff, ein pfiffiger Einfall oder Streich.

Knipp, m. -es, M. -e, 1) s. vorher 1; 2) der Knipp, oder gem. das Knippchen, s. Schnippchen. Knippen, s. Schnippen. Das Knippkäulchen, eine kleine thönerne Kugel zum Spielen für die Kinder. Der Knipps, -es, M. -e, gem. 1) eine kleine Person (ein Knirps); 2) ein Schneller mit den Fingern, ein Knippchen; 3) ein Schlag mit einem Stocke oder Lineale auf die Spitzen der zusammen gehaltenen Finger; gewöhnlich das Knippschen.

Knirk, m. -es, M. -e, im N. D. ein Name des gemeinen Wachholders.

Knirren, unbez. Z., mit haben, denjenigen zitternden Schall von sich geben oder hervorbringen, welchen dieses Zw. nachahmt.

Knirschen, 1) unbez. Z., mit haben, einen gewissen zischenden und mit Knirren verbundenen Schall von sich geben, oder hervor bringen, z.

W. mit den Zähnen; 2) hinbez. Z., mit Hervorbringung dieses Schalles zerdrücken oder zerreiben.

Knistern, unbez. Z., mit haben, einen Schall von sich geben, welcher feiner ist, als der, welchen knastern bezeichnet. Das Knistergold, zu dünnen Blättchen geschlagenes Messing, welches knistert, wenn man es angreift; Rauschgold, Knittergold, Flittergold.

Knittel, m., s. Knüttel.

Knittern, unbez. Z., mit haben, einen dem Knistern ähnlichen Schall von sich geben.

Knöbel, m. -s, M. w. E., s. Knöchel.

Knöblauch, m. -s, ohne M., der Name einer Art des Lauches, ein Zwiebelgewächs.

Knöchel, m. -s, M. w. E., die knochenartigen, oder von Knochen herrührenden Hervorragungen des menschlichen Körpers, besonders der Gelenke an den Fingern, vornehmlich der mittelsten, gem. die Knöbel, und zu beiden Seiten der Fußwurzel, die Knorren, Knoten, Ankel.

Knöchen, m. -s, M. w. E., 1) eig. die festen innern Theile der thierischen Körper; die Beine; 2) uneig. niedr. die Gliedmaßen. Das Knöchelchen, ein kleiner Knochen. Knöchern, E. u. U. w., aus Knochen bereitet, beinern. Knochig, -er, -ste, E. u. U. w., Knochen, und besonders viele Knochen enthaltend. Knöchicht, E. u. U. w., den Knochen ähnlich.

Knöcke, w., M. -n, s. Kaute.

Knödel, s. -s, M. w. E., s. Kloß 2.

Knöllen, m. -s, M. w. E., eine ungestaltete feste und rundliche Erhöhung von beträchtlicher Größe; ingleichen ein großes unförmliches Stück, z. B. eine große Beule, ein hartes Geschwür an den thierischen Körpern; ein Knorren; besonders die rundlichen, kugelartigen Wurzeln mancher Gewächse; die Bolle; vorzüglich in einigen Gegenden für: Kartoffeln. Knollicht, -er, -ste, E. u. U. w., einem Knollen ähnlich. Knollig, E. u. U. w., Knollen habend.

Knópf, m. -es, M. Knöpfe, 1) überhaupt ein jeder kleiner runder Körper, besonders so fern er sich auf dem Gipfel oder an dem Ende eines andern Dinges befindet, z. B. die hohle Kugel auf den Spitzen der Thürme und Gebäude; 2) besonders die runden oder halb runden Körper an den Kleidern, welche vermittelst der Knopflöcher zur Verbindung der von einander stehenden Seiten, oder auch nur zur Zierde dienen. Knöpfen, hinbez. Z., vermittelst eines oder mehrerer Knöpfe befestigen; besonders in Zusammenf. anknöpfen ꝛc. Das Knopfloch, ein eingefaßtes langes Loch in Kleidungsstücken, wodurch der Knopf gesteckt wird, um die Enden derselben mit einander zu verbinden.

Knópper, w., M. -n, ein Name derjenigen Galläpfel, welche durch den Stich der Gallwespe in dem jungen Kelch der Eichel entstehen.

Knórpel, m. -s, M. w. E., eine beinartige, nur nicht so harte, weiße Masse in den thierischen Körpern, in und aus welcher die Knochen gebildet werden. Knorpelicht, -er, -ste, E. u. U. w., einem Knorpel ähnlich. Knorpelig, E. u. U. w., Knorpel, und besonders viele Knorpel enthaltend. Knorpeln, s. Knarpeln.

Knórren, m. -s, M. w. E., verschiedene feste rundliche Hervorragungen; ingleichen ein unförmlicher rundlicher harter Körper, besond. die Frucht des Kartoffelkrautes; s. Knollen und Knöchel. Knorricht, -er, -ste, E. u. U. w., einem Knorren ähnlich. Knorrig, E. u. U. w., Knorren enthaltend.

Knórz, m. -es, M. -e, ein knorriger, knotiger, in seinen Theilen verwachsener Körper, besonders ein solches Stück Holz (Knurz, Knast, Knust, Knubbe).

Knóspe, w., M. -n, in dem Gewächsreiche, die rundlichen Knöpfe, worin die jungen Blätter, oder auch die jungen Blüthen unentwickelt verschlossen liegen; uneig. und bildlich das, was in seiner ersten Entwickelung ist und schön zu werden verspricht, z. B. ein Kind. Das Knöspchen, eine kleine Knospe. Knospen, unbez. Z., mit haben, Knospen bekommen oder treiben. Knospig, E. u. U. w., Knospen habend.

Knóten, m. -s, M. w. E., 1) eig. a. überhaupt eine runde oder rundliche, gemeiniglich unregelmäßige feste Erhöhung an einem Körper; ingleichen ein rundlicher unregelmäßiger harter Körper selbst; b. besonders an dünnen biegsamen Körpern, eine rundliche Erhöhung, welche durch eine Verschlingung entsteht; 2) uneig. ein Hinderniß, dessen Hebung schwer und ungewiß ist. Das Knötchen, ein kleiner Knoten. Knöteln, unbez. Z., mit haben, kleine Knoten machen, besonders im Nähen. Die Knotenperrücke, eine Perrücke mit langen, in einen Knoten aufgeschürzten Zöpfen über dem Rücken. Der Knotenstock, ein Stock mit vielen Knoten. Knotig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Knoten versehen.

Knúff, m. -es, M. Knüffe, ein Stoß mit der Faust, besonders wenn er hämisch und heimlich gegeben wird.

Knüllen, hinbez. Z., grobe ungestaltete oder fehlerhafte Falten machen; einen biegsamen Stoff in ungestaltete Falten oder Brüche drücken; auch knüllen, knillen; gewöhnlich zerknüllen; auch knautschen.

Knúpfen, hinbez. Z., 1) eigentl. einen Knoten machen, und dadurch befestigen oder verbinden, z. B. ein Band; 2) uneig. genau vereinigen. Die Knüpfung.

Knúppel, m. -s, M. w. E., gem. s. Knüttel.

Knúppern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, so viel als knappern.

Knúrren, unbez. Z., mit haben, 1) eig. einen gröbern Schall als knarren von sich geben, oder hervor bringen, (z. B. die Hunde knurren); 2) besonders uneig. gem. murren, murrend tadeln.

Knúspern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, für: knistern, knappern.

Knust, m. -es, M. -e, im N. D. die berindete harte Ecke vom Brote, oder ein solches Stück Brot selbst.

†Knúte, w., M. -n, eine in Rußland übliche Peitsche mit vielen dünnen knotigen Stricken. Knuten, hinbez. Z., (einen) mit der Knute züchtigen.

Knüttel, oder Knittel, m. -s, M. w. E., ein längliches, dickes, rundes Stück Holz, besonders zum Schlagen; der Knüppel. Der Knüttelvers, oder Knittelvers, eig. der eigenthümliche wahre Volksvers unserer Altväter, der abwechselnd aus vierfüßigen Jamben oder Trochäen besteht, die Schlag auf Schlag reimen, meist männlich, zwischendurch mit weiblicher Milderung, dann vorzüglich ein Name kurzzeiliger Verse, welche ohne dichterische Schönheit, gemeiniglich aus platter, holperiger gereimter Prosa bestehen; jetzt ein jedes schlechtes Gedicht.

Knütten, hinbez. und unbez. Z., mit haben, im N. D. für: stricken; (bei Voß). Die Knütte, im N. D. für: Strickzeug; (bei Voß).

Koar, ein Wort, welches das Geschrei der Frösche nachahmt. Koaren, unbez. Z., mit haben, Koar schreien (von den Fröschen).

†Kóbalt, m. -es, M. von mehrern Arten -e, ein Name verschiedener Produkte des Mineralreiches, besonders ein Halbmetall, woraus die Schmalte oder blaue Farbe bereitet wird, der Farbenkobalt; auch der Kobold. Kobaltisch, E. u. E. w., dem Kobalte ähnlich; ingleichen Kobalt enthaltend.

Köben, m. -s, M. w. E., ein hohles Behältniß, besonders für die Schweine und Kälber, ein Schweinestall, Kälberstall.

Köber, m. -s, M. w. E, ein von Baste, gespaltenen Ruthen oder Spänen geflochtenes Behältniß, mit einem Deckel, welcher mit demselben vermittelst eines Strickes zusammen hangt; Niedersf. eine Kiepe.

1. Köbold, m., s. Kobalt.

2. Koból̈d, m. -es, ohne M., gem. ein Purzelbaum (Kobold schießen) einen Purzelbaum schlagen; auch ein aus Fliedermark gemachtes Spielzeug für Kinder, ein buntes Männchen vorstellend, an dessen Fuß ein Stückchen Blei befestigt ist, daher es, auf den Kopf gestellt, von selbst wieder in seine natürliche Stellung zurück springt.

3. Köbold, m. -es, M. -e, bei dem abergläubischen Volke und bei Dichtern, eine Art dienstfertiger Mittelgeister, welche ohne vorher gegangene Beleidigung niemanden Schaden zufügen.

Kóchen, 1) unbez. Z., mit haben, a. eig. von flüssigen Körpern, welche in Töpfen oder andern Gefäßen durch das Feuer zu einem so hohen Grad der Hitze gebracht werden, daß sie mit einem Geräusche Blasen werfen; gem. auch für: sieden; b. uneig. a. (die Weintrauben kochen) wenn der darin befindliche Saft von der Sonnenhitze zur Reife gebracht wird, und die Beeren weich werden, wie die Speisen beim Kochen über dem Feuer, wenn sie gar werden; b. von einer heftigen Bewegung des Blutes; 2) hinbez. Z., a. eig. einen flüssigen Körper auf diese beschriebene Art erhitzen oder dadurch zubereiten; und überhaupt die Speisen auf solche Art zubereiten; b. uneig. von dem Magen, (die Speise kochen) verdauen; von der Sonne, (den Wein) durch ihre Wärme zur Reife bringen. Der Koch, -es, M. Köche; die Köchinn, 1) eine Person, welche die Kunst versteht, Speisen zuzurichten; 2) (der Koch) eine gewisse breiartige Speise. Die Kochkunst, die Kunst, alle Speisen gut zuzubereiten. Der Kochlöffel, ein Löffel mit einem langen Stiele, der bei dem Kochen gebraucht wird. Das Kochsalz, Salz, dessen man sich bei dem Kochen der Speisen bedient; das Küchensalz. Der Kochtopf, ein Topf, sofern er zum Kochen gebraucht wird.

Köcher, m. -s, M. w. E., dasjenige Behältniß, worin man die Pfeile bei sich auf dem Rücken trägt.

Köder, m. -s, M. w. E., bei den Jägern und Fischern, eine jede Lockspeise zum Fangen der Thiere (bei den Jägern auch das Aß). Ködern, hinbez. Z., 1) mit Köder locken, körnen; 2) mit Köder versehen, beködern, z. B. die Angel, Reuse, Falle, den Hamen.

†Kofent, m. -es, ohne M., (verderbt aus Convent-Bier, d. h. Klosterbier, Bier der Conventualen oder Klosterbrüder, zum Unterschiede von dem stärkeren Biere, welches die Väter (die Mönche) tranken), ein geringes schwaches Bier, welches entsteht, wenn, nach abgeschöpftem Biere, frisches Wasser auf die im Meischbottiche befindlichen Träbern gegossen wird; das Nachbier, Afterbier, Dünnbier, Speisebier, Halbbier.

Kóffee, s. Káffe.

Kóffer, m. -s, M. w. E., ein Kasten, besonders ein länglich viereckiger Reisekasten mit gewölbtem Deckel, welcher gem. mit Leder oder Seehundfellen überzogen ist.

1. Kög, m. -es, M. Köge, in N. D., niedriges von der See angesetztes und mit Deichen eingeschlossenes Land.

2. Kög, m. -es, M. Köge, ein hölzerner Schlägel, dergleichen besonders die Böttcher gebrauchen.

Kógge, w., M. -n, in N. D., eine Art Schiffe, welche hinten und vorn rundlich sind.

Köhl, m. -es, ohne M., eine Benennung verschiedener Arten eßbarer Staudengewächse; in manchen Gegenden auch f. Kraut. Der Kohlgarten, ein Garten, in welchem vornehmlich Küchenkräuter gebauet werden; ein Küchengarten. Der Kohlrabi, ohne M., eine Art des Kohles mit einem dicken runden Strunke, welcher rings herum mit Blättern besetzt ist; der Rübenkohl. Die Kohlrübe, eine dem Kohlrabi ähnliche Kohlart, wo aber der einer runden Rübe ähnliche Strunk in der Erde befindlich ist.

Köhle, w., M. -n, ein durchaus schwarz gebrannter, trockner und brüchiger Körper; besonders ein auf solche Art durchbranntes Stück Holz. Das Köhlchen, eine kleine Kohle. Kohlen, hinbez. Z., (Holz) zu Kohlen brennen. Das Kohlenbecken od. Kohlbecken, ein metallenes Becken, glühende Kohlen darin zu erhalten; die Kohlpfanne. Der Kohlenbrenner, derjenige, welcher sein Hauptgeschäft daraus macht, Holz in den Wäldern zu Kohlen zu brennen, oder zu schwehlen (schwälen); der Kohlenschwehler (Kohlenschwäler), der Köhler. Der Köhlerglaube, in Religionssachen, der auf das bloße Zeugniß anderer Menschen gegründete Glaube, der blinde Glaube, bei welchem man gedankenlos bloß nachbetet. Vergl. Denkgläubig. Das Kohlenfeuer, oder Kohlfeuer, glühende Kohlen als ein Feuer betrachtet; gem. auch das Kohlbecken. Der Kohlfuchs, ein röthliches Pferd, dessen Haare in das Schwarze fallen. Die Kohlmeise, eine Art Meisen mit schwarzen Köpfen. Kohlschwarz, E. u. U. w., so schwarz wie eine Kohle, sehr schwarz.

Köhn, m., s. Kähm.

*Köhren, veraltet, aussuchen, wählen. Die Köhre, veraltet, eine Wahl, und das Recht zu wählen; vergl. Kühren, Kühre.

Köje, w., M. -n, eine mit Brettern abgesonderte Schlafstelle der Landleute, besonders im N. D.; auf den Schiffen, eine kleine Kammer mit Bretterwänden im Hintertheile oder an den Seiten für die Schiffsleute; auch eine Kammer zur Aufbewahrung verschiedener Dinge auf Schiffen, z. B. Segelkojen.

Köken, hinbez. und unbez. Z., mit haben, veraltet, für: Speien, durch Erbrechen von sich geben (kotzen); uneig. und verächtlich, reden, was und wie es in den Mund kommt.

†Kokosnuß, w., M. -nüsse, die Frucht des Kokosbaumes oder der Kokospalme in Amerika.

Kólbe, w., oder der Kolben, -s, M. w. E., 1) ein dickes rundliches Stück, so wohl allein für sich, als auch an einem andern Körper, z. B. der dicke unterste Theil eines Schießgewehres; gem. ein glatt geschorner Kopf; 2) ein mit einem solchen dicken runden Ende versehenes Ding oder Werkzeug, z. B. eine Keule, eine Streitkolbe; in der Chemie, ein Glas oder Gefäß mit einem runden Bauche und einem engen Halse. (Genau genommen findet ein Unterschied statt zwischen: die Kolbe, und der Kolben, welcher aber nicht immer beobachtet wird. Die Kolbe nämlich ist eig. das dicke, runde Endtheil eines langen Körpers, z. B. eine Flintenkolbe; der Kolben aber bezeichnet ein Werkzeug mit einem solchen Endtheile, z. B. zum Löthen, zum Schla-

gen, zum Scheiden, Abziehen ꝛc.). Das Kölbchen, eine kleine Kolbe, vorzüglich das äußerste gerundete Ende der Fühlhörner bei den Insekten. Kolben, hinbez. Z., 1) (die Hirse) ihre reifen büscheligen Samenähren abschneiden; 2) bei den Büchsenmachern, mit dem Kolben glätten. Der Kolbenhirsch, ein Hirsch, so lange er noch Kolben statt des völligen Geweihes hat. Das Kolbenrecht, 1) das ehemalige Faustrecht, so fern man sich dabei der Streitkolben bediente; 2) das ehemalige Recht, seine Unschuld durch einen Zweikampf zu beweisen; das Kampfrecht. Kolbicht, -er, -ste, E. u. U. w., einer Kolbe ähnlich, rund und dick. Kolbig, E. u. U. w., eine obere mehrere Kolben habend.

Kölderstock, m., ehemals auf den Schiffen dasjenige Holz, durch welches der Helmstock des Steuerruders gehandhabt und gelenkt ward, und welches durch das Kolbergat, ein Gat oder Loch auf dem halben Verdeck, ging.

†**Kolik**, w., M. -en, nur von mehreren Arten; ein hoher Grad der Bauchschmerzen; die Darmgicht.

Kölk, oder auch Külk, m. -es, M. Kolke, oder die Kölke, gem. eine tiefe Pfütze, ein tiefer Sumpf; ingl. der tiefste Ort in einem Wasser.

1. Köller, f. u. m. -s, M. w. E., 1) eine Bekleidung des Halses, und derjenige Theil eines Mantels oder anderer Kleidungsstücke, welcher den Hals umgiebt; der Kragen; 2) gem. verschiedene kurze Bekleidungen des Leibes unter dem Halse, oder welche von dem Halse herunter hangen, z. B. das Collet.

2. Köller, m. -s, M. von mehrern Arten, w. E., die Beraubung der Sinne bei den Thieren, die Wuth, besonders bei den Pferden; uneig. niedr. auch von den Menschen; ingl. ein hoher Grad des Zornes. Kollerig, E. u. U. w., den Koller habend. Kollern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben und seyn, 1) überhaupt denjenigen Schall von sich geben, oder hervor bringen, welchen dieses Zw. nachahmt; gem. für: rollen; 2) besonders mit haben, den Koller haben, eig. und uneig.

†**Kölon**, s. -s, M. w. E., der Name eines schriftlichen Unterscheidungszeichens, welches aus zwei Puncten (:) besteht, und auch der Doppelpunct heißt. Es findet in zwei Fällen Statt: 1) vor einem Satze, worin jemand redend, und zwar geradezu mit seinen eigenen Worten, eingeführt wird; 2) vor einem Nachsatze, welcher einen aus mehreren Gliedern bestehenden Vordersatz hat, und also weit von diesem getrennt ist.

†**Kolophonium**, s., das Geigenharz; s. Terpentin.

†**Kolóß**, m. -sses, M. -sse, ein jedes Ding, besonders Kunstwerk von außerordentlicher Größe, besonders eine Bildsäule von ungewöhnlicher Größe. Kolossisch, oder gewöhnlich Kolossalisch, E. u. U. w., eine übernatürliche, mehr als gewöhnliche Größe habend.

†**Kombüse**, w., M. -n, auf den Schiffen, die Küche oder der Ort, wo die Speisen für das Schiffsvolk gekocht werden.

†**Komét**, m. -en, M. -en, eine Art Wandelsterne, welche nur zuweilen unsern Augen sichtbar werden, und gem. leuchtende, hellstrahlende Schweife oder Schwänze von Dünsten nach sich ziehen; ein Schwanzstern, Haarstern, Schweifstern, Bartstern.

†**Komiker**, m., der Lustspieldichter; der Lustspieler, ein im Lustspiel besonders brauchbarer oder ausgezeichneter Schauspieler.

†**Kömisch**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was zur Komödie gehört, und in derselben gegründet ist; 2) lustig, possierlich, Lachen erregend, lächerlich, scherzhaft, spaßhaft.

†**Kómma**, s., M. w. E., ein schriftliches Unterscheidungszeichen, welches in einem einfachen Striche (,) besteht, und auch der Beistrich heißt. Es wird gesetzt, 1) wenn mehrere Sätze, welche ein und eben dasselbe Subject haben, in einen Satz zusammen geschmolzen werden, oder wenn mehrere zusammengehörende und in gleichem Verhältnisse stehende Zeit-, Haupt- oder Eigenschaftswörter ohne Verbindung auf einander folgen; 2) wenn ein Satz in einen andern als ein Zwischensatz eingeschoben wird; 3) wenn ein Satz an den andern angeschlossen wird, welches durch daß, weil, wenn, so ꝛc. oder durch ein beziehliches Fw., oder durch zu, oder durch als und wie geschieht.

***Kómmen**, unbez. Z., mit seyn, überh. gegenwärtig werden; 1) von lebendigen Geschöpfen, a. eig. an dem Orte der redenden Person gegenwärtig werden, sowohl für sich allein, als mit an, auf, aus, in, nach, unter, von, vor, zu ꝛc. und mit herunter, weiter, wieder, zusammen, nahe, herbei, entgegen ꝛc.; auch als hinbez. u. bez. Z., eine Straße, einen Weg kommen, oder auch eines Weges kommen; b. uneig. a. überhaupt in allerlei thätige und leidentliche Veränderungen, Umstände, Zustände ꝛc. gerathen, mit allerlei Bw. u. U. w., z. B. (um etwas kommen) es verlieren; (zu etwas kommen) es erwerben, besonders Vermögen erwerben; b. durch Worte gegenwärtig werden, sprechen, (z. B. im Reden auf eine Sache); 2) von leblosen Dingen, a. eig. einem andern Dinge gegenwärtig werden, (z. B. Waaren kommen lassen); b. uneig. a. überhaupt von einer gewissen Veränderung, welche sich mit einem Dinge zuträgt, (z. B. aus der Mode; an den Tag); b. besonders nur in einigen Fällen für: entstehen, (z. B. es kommt ein Wind); herrühren, besonders mit aus und von; geschehen, (z. B. es kann kommen); und für: kosten, von dem Preise (dieses Buch kommt mir zwei Thaler, an drei Thaler, auf vier Thaler; oder auch: es kommt mir hoch; es kommt mir hoch zu stehen; das soll dir theuer zu stehen kommen; es wird dir ungefähr zehn Thaler kommen, oder zu stehen kommen). Kommend, Mw., eig. der, die oder das da kommt; uneig. künftig, nächst bevorstehend (kommende Woche, kommendes Jahr). Kommlich, E. u. U. w., im O. D. für: bequem (ein kommliches Haus, zu einer kommlichen Zeit).

†**Komödie**, w. (Sylb.), M. -n, 1) eigentl. jedes Schauspiel, besonders ein Lustspiel, im Gegensatze eines Trauerspiels, oder einer Tragödie; 2) uneig. eine lustige oder verworrene Sache. Der Komödiant, -en, M. -en, ein Schauspieler.

Kómpaß, m. -sses, M. -sse, ein nöthiges Geräth der Seefahrer, welches in einer mit einem Magnet oder Polsteine bestrichenen Nadel besteht, die in einer Büchse auf einem senkrecht stehenden Stifte frei spielt und mit der einen Spitze immer nach Norden zeigt, daher es besonders den Seereisenden dient, sich zu jeder Zeit richtig in die Weltgegenden zu finden (Bussole). In der Büchse ist ein nach den Weltgegenden abgetheilter Kreis, die Windrose, angebracht, welcher bei den Seekompassen 32 Abtheilungen hat, welche die Winde heißen.

Kómpe, oder **Kümpe**, w., M. -n, alt, für: Gesellschaft; (das echtdeutsche Stammwort, woraus im Französischen Compagnie gebildet worden, welches wir in dieser fremden Form zurückgenommen haben; eben so wie wir das ausländische Wort Compagnon, gebildet aus dem echtdeutschen Kompān, in der Sucht der Ausländerei aufgenommen und der alten echtdeutschen Form vorgezogen haben); daher der Kompān, oder Kumpān, -s, M. -e, ein Mitglied einer Gesellschaft, ein Genoß, Ge-

sell, Gesellschafter, Gefährte. (Das Wort Kompan ist nicht fremden, sondern echt deutschen uralten Ursprungs, von den Ausländern erst aus unserer Sprache entlehnt und dann von uns, so wie Klubb, Dogge und Buttel, verändert in Bouteille, wieder zurückgenommen worden; daher rührt auch die fremde Betonung Kompān auf der Ableitungssylbe, statt der echtdeutschen Kómpan auf der Stammsylbe).

Kömst, m. -es, ohne M., in einigen Gegenden in O. D. 1) eine gelabte dicke Milch; im N. D. Sülzmilch; 2) zerschnittene, gekochte und hernach eingemachte Kohlhäupter oder Krauthäupter, welche sauer als Gemüse gegessen werden.

Komthür, m. -s, M. -e, in den geistlichen Ritterorden, ein Ritter, welcher eine Ordenspfründe hat, ein Befehlshaber, der ein Gut oder mehrere Güter des Ordens, zu welchem er gehört, verwaltet (Kommenthur). Die Komthurei, M. -en, die Pfründe eines Komthurs, das Gebiet, über welches er gesetzt ist.

†Konchylien, M., Schalthiere, Schnecken und Muscheln. Der Konchyliolog, der Schalthierkenner. Die Konchyliologie, die Schalthierkunde.

1. König, m. -es, M. -e, das metallische Wesen, welches sich bei dem Schmelzen eines Körpers in dem Tiegel auf den Boden setzt, oder bei dem Abtreiben in demselben zurück bleibt; ingl. eine Benennung der Halbmetalle, welche keinen eigenen Namen haben.

2. König, m. -es, M. -e, 1) eig. überhaupt diejenige Person, welche die höchste Gewalt unter mehrern hat; besonders der unumschränkte Beherrscher eines Königreiches, welcher dem Range nach unmittelbar auf den Kaiser folgt; 2) uneig. a. gem. eine Person, welche unter mehreren einer Art eine vorzügliche Würde und einige damit verbundene Gewalt genießt, z. B. der Schützenkönig; b. das vorzüglichste Ding seiner Art, z. B. unter den Kegeln der mittelste und höchste Kegel. Die Königinn, 1) die Gemahlinn eines Königs; 2) die Beherrscherinn eines Königreichs. Königisch, E. u. U. w., veraltet, dem Könige gehörend, zum Hofstaate oder auch zur Partei des Königs gehörend, besonders noch in der Bibel von einem königl. Hofbedienten. Königlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) einem Könige ähnlich, gemäß; 2) einem Könige gehörig, von demselben herkommend, in dessen Würde gegründet; 3) mit der königl. Würde begabt. Das Königreich, ein Land, welches von einem Könige beherrscht wird, und worauf die königl. Würde haftet, od. ruht. Das Königsholz, eines der schönsten ausländischen Hölzer. Die Königskerze, eine Pflanze, welche einen mit goldgelben Blumen besetzten hohen Stengel trägt; das Königskraut. Die Königskrone, 1) die königl. Krone; 2) eine Art der Kronblume.

*Können, unbez. Z., mit haben, 1) überh. kein überwiegendes Hinderniß haben, zu seyn, oder etwas zu thun, z. B. er kann beten, er kann glücklich seyn, es kann vor Nacht leicht anders werden, er kann es nicht sehen; er hat es nicht sehen können, statt gekonnt, jetzt aber auch häufig: er hat es nicht sehen gekonnt; 2) besonders für: a. möglich seyn; b. nicht eingeschränkt, nicht abgehalten oder gehindert werden; (nicht anders können, als ꝛc.) müssen; c. Kräfte, Vermögen haben; d. Veranlassung, Gelegenheit haben, im Stande seyn; e. Macht und Gewalt haben; f. kein Recht zu etwas haben; g. keine Erlaubniß, keine Einwilligung haben; h. Fertigkeit, Übung in einer Sache besitzen; i. auswendig wissen, (z. B. seine Lection); k. (dafür können) Schuld daran seyn; l. (dagegen können) etwas dagegen thun, ausrichten können.

Kónrad, -s, ein Mannstaufname.

†Konterfeien, abbilden, abmalen. Das Konterfei, das Abbild, die Abbildung.

†Kontúsche, w., M. -n, eine Art Frauenjacke mit langen Schößen, die jetzt veraltet ist.

Kopāl, m. -es, ohne M., 1) eine Art Gummi; 2) eine Art Erdharz, welches dem Bernsteine gleicht, und zum Lackiren gebraucht wird.

Köpeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, sich neigen, schwanken und kopfüber zu fallen drohen; (der Tisch köpelt) drohet umzufallen; (mit dem Stuhle köpeln) auf dem Stuhle sitzend denselben auf eine Seite neigen.

Köper, Köpern, s. Keper, Kepern.

1. Kópf, m. -s, M. Köpfe, ein vertieftes Gefäß, nur in einigen Fällen, z. B. in einigen Gegenden, die Obertasse einer Schale, das Köpfchen, das Tassenköpfchen; die Schröpfköpfe der Bader ꝛc.

2. Kópf, m. -es, M. Köpfe, 1) eig. a. überh. jedes hervorragende Ding; besond. der runde, oberste Theil eines Dinges; b. vorzüglich der oberste gem. rundliche Theil eines thierischen Körpers; an dem menschlichen Körper, das Haupt; 2) uneig. a. die Gedanken, Vorstellungen; b. das Gedächtniß; c. die Fähigkeit etwas zu begreifen und einzusehen; besonders vorzügliche Fähigkeit, Talent, Genie; d. die Gemüthsart, Gesinnung; e. für: Person, Mensch, Mann (viel Köpfe, viel Sinne; man kann nicht alle Köpfe unter einen Hut bringen, d. h. man kann nicht alle Menschen zu einerlei Meinung oder zur Übereinstimmung bringen); in weiterer Bedeutung auch so wie Haupt, für: ein Stück Vieh, besonders Rindvieh. In sehr vielen Redensarten kommt das Wort Kopf in eig. und uneig. Bedeutung vor, z. B. (die Hände über dem Kopfe zusammen schlagen) aus Verzweiflung; (den Kopf schütteln) als Zeichen der Verneinung oder Mißbilligung; (mit dem Kopfe nicken) zum Zeichen des Beifalls, der Bejahung, des Grußes; (den Kopf hangen lassen) unzufrieden, mißvergnügt, traurig seyn; (sich den Kopf zurecht machen) das Haar in Ordnung bringen, oder den Kopfputz aufsetzen; (etwas nicht aus dem Kopfe bringen können) nicht aus den Gedanken; (das geht mir im Kopfe herum) verursacht mir Besorgniß; (ich weiß nicht, was dir in den Kopf kommt oder fährt) was dir einfällt; (du hast dir etwas in den Kopf gesetzt) eingebildet; (das kommt nicht aus seinem Kopfe) rührt nicht von ihm her, ist nicht sein Einfall, seine Erfindung, ist nicht von ihm erdacht; (einen wunderlichen Kopf haben) wunderlich seyn; (das ist nicht nach seinem Kopfe) nach seinem Willen; (er besteht auf seinem Kopf) er will durchaus seinen Willen haben; (seinen Kopf oder sein Köpfchen aufsetzen) hartnäckig auf etwas bestehen, eigensinnig seyn; (etwas für seinen Kopf thun) ohne Einwilligung, Zustimmung Anderer; (das will mir nicht in den Kopf) das vermag ich nicht zu begreifen, einzusehen; (das räumt den Kopf auf) schärft den Verstand, macht ihn hell und klar; (den Kopf verlieren) eigentlich sein Leben verlieren, und uneig. seine Besinnung verlieren, sich nicht zu rathen und zu helfen wissen; (das Herz läuft oft mit dem Kopfe davon) das lebhafte aufgeregte Gefühl siegt oft über die kalte ruhige Überlegung; (etwas im Kopfe haben) es gemerkt haben; (etwas aus dem Kopfe wissen) auswendig wissen; (das kostet ihm den Kopf) das Leben; (es steht der Kopf darauf) Verlust des Lebens; (das wird ja den Kopf nicht kosten) das Leben nicht kosten; (den Kopf hoch tragen) stolz seyn; (das geschieht nicht und wenn er sich auf den Kopf stellt) und wenn er alles Mögliche, das Äußerste thut; (mit dem Kopfe wider die Wand rennen) sich wie ein Verzweifelter betragen; (einem auf dem Kopfe herum tanzen) sich ohne Scheu Alles gegen ihn erlauben; (über Hals und Kopf eilen) mit der größten Geschwindigkeit und Übereilung; (er läuft als brenne ihm der Kopf) äußerst schnell; (einen beim Kopfe nehmen) ihn umarmen und küssen; oder ihn fest-

nehmen, verhalten; (einem über den Kopf wachsen) eigentlich größer werden als jener; uneig. ihm nicht mehr gehorchen wollen; (einem vor den Kopf stoßen) beleidigen; (er ist wie vor den Kopf geschlagen) wie betäubt, so daß er sich nicht besinnen, sich nicht finden kann; (einem etwas auf den Kopf zusagen) geradezu, bestimmt Schuld geben; (einem den Kopf waschen) ihm derbe Verweise geben; (einem den Kopf zurecht setzen) ihn mit Ernst auf bessere Gedanken bringen, ihn zwingen sich zu fügen; (der Kopf steht ihm nicht recht) er ist nicht gut gelaunt; (der Kopf steht ihm nicht danach) er ist dazu nicht aufgelegt; (einem den Kopf warm machen) so viel reden und zu bedenken geben, daß er ungeduldig wird, oder ihn durch seine Reden zornig machen; (den Kopf voll haben) es gehen ihm so vielerlei Gedanken im Kopf herum, daß er sich seiner fast nicht bewußt ist; (ich weiß nicht, wo mir der Kopf steht) bin ganz betäubt, oder mit Gedanken überfüllt; (etwas im Kopfe haben) ein wenig betrunken seyn, seines Verstandes nicht recht mächtig seyn; oder auch sich mit Grillen plagen; oder sich mit einem Plane, mit einem Vorhaben tragen und in Gedanken beschäftigen; (im Kopfe nicht richtig seyn) verwirrt oder verrückt seyn; (sich den Kopf über etwas zerbrechen) sich mit Nachdenken über etwas lange beschäftigen und quälen ꝛc. Das Köpfchen, ein kleiner Kopf. Die Kopfarbeit, gem. eine Arbeit, welche vornehmlich mit dem Kopfe verrichtet wird und Nachdenken erfodert, im Gegensatze der Handarbeit. Das Kopfbrechen, ohne M., uneig. gem. die Anstrengung der Kraft des Nachdenkens. Köpfen, 1) unbez. Z., mit haben, Köpfe bekommen, besonders von dem Hopfen; 2) hinbez. Z., a. der Koppe berauben, als: die Weiden; (auch: kerpen, kappen, kuppen); b. gem. (einen köpfen oder auch kopfeln) ihm Schröpfköpfe setzen; c. vorzüglich enthaupten. Das Kopfgeld, eine auf die Personen gelegte Abgabe an die Obrigkeit; die Kopfsteuer, Personensteuer, das Personengeld. Der Kopfhänger, eine Person, welche aus übel verstandener Frömmigkeit den Kopf hängen läßt; besonders ein Heuchler in der Religion. Der Kopfkohl, diejenige Art des Kohles, welcher sich in Köpfe schließt; der Hauptkohl. Kopfscheu, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. von Thieren, und besonders von Pferden, welche sich nicht gern an den Kopf greifen lassen; 2) uneigentlich gewitziget, durch Schaden klug geworden; oder auch vorsichtig, ängstlich. Der Kopfschmerz, besonders M. -en, Schmerzen am oder im Kopfe; das Kopfweh, Hauptweh. Das Kopfstück, 1) ein Stück von dem Kopfe; 2) eine Silbermünze, welche 5 Groschen und 4 bis 8 Pfennige gilt. Kopfüber, U. w., mit den Beinen über den Kopf hinweg, mit umgekehrtem Leibe, so daß der Rumpf über dem Kopfe sich befindet. Kopfunter, U. w., mit dem Kopfe hinunterwärts gerichtet; auch kopfwärts, hauptwärts, häuptlings (bei Voß); z. B. er sprang kopfunter in's Wasser; die Knaben stürzten sich kopfwärts über die Heuschober hinab; er warf ihn kopfüber die Treppe hinab ꝛc., d. h. mit dem Kopfe voraus oder zuerst. Kopfüber, kopfunter; oder kopfoben, kopfunten, so daß der Kopf bald oben, bald unten ist; Kobold schießend, oder einen Purzelbaum schlagend.

Köppe, w., M. -en, der oberste rundliche Theil, die rundliche Spitze eines Dinges, besonders der Wipfel der Bäume und der Gipfel der Berge (auch die Kuppe); z. B. die Riesenkoppe, Schneekoppe. Koppen, hinbez. Z., s. Köpfen 2. unter Kopf.

Köppel, w., M. -n, 1) ein Band, etwas damit zu befestigen, z. B. das Degengehenk, auch das Koppel, Degenkoppel (gem. die Kuppel); 2) eine Anzahl mehrerer vermittelst der Koppel mit einander verbundener Dinge, z. B. eine Koppel Hunde, Pferde; 3) ein Revier, an welchem mehrere Personen gleiches Recht haben, besonders darin zu jagen, zu fischen, und ihr Vieh darauf zu weiden; daher die Koppelhut oder Koppeltrift, oder Koppelweide, und die Koppeljagd, dieses Recht der gemeinschaftlichen Hut und Jagd; 4) ein eingefriedigtes Stück Feld von mittelmäßiger Größe; besonders Nieders. ein jeder eingezäunter Platz von mittlerer Größe, welcher kein Garten ist, man mag ihn zum Feldbaue, zur Weide oder zum Anfluge des Holzes benutzen; besonders aber nennt man in N. D. ein eingefriedigtes Feld zu wechselndem Kornbau und zur Weide, eine Koppel; in Mecklenburg bezeichnet Koppel vorzüglich eine eingefriedigte oder umhägte Weide, auf welcher sich das Vieh den ganzen Sommer hindurch Tag und Nacht ohne Hirten befindet; häufig auch bezeichnet es, wie Kamp, einen umhägten Park; z. B. die Schloßkoppel bei Neustrelitz. Koppeln, hinbez. Z., 1, mit einem Bande befestigen, z. B. Pferde zusammen; ingleichen uneigentlich, verbinden, s. Kuppeln; 2) Nieders. mit einem Zaune umgeben. Die Koppelung.

Köppen, unbez. Z., mit haben, laut ausstoßen aus dem Magen, für das niedrige rülpsen oder grolzen; auch bezeichnet es eine üble Gewohnheit der Pferde, da sie die Vorderzähne auf die Krippe aufsetzen und die hastig eingeschluckte Luft wieder ausstoßen.

Köpper, m. -s, ein Pferd, welches koppt, ein Krippenbeißer, Krippensetzer, auch Aufsetzer.

Koräll, w., M. -n, eine steinartige Masse in Gestalt eines Baumes auf dem Grunde des Meeres, welche von kleinen Würmern herrührt, die sie als ihre Wohnung bauen; ingleichen eine kleine daraus gedrehte Kugel, welche zur Zierde besonders um den Hals getragen wird; und gem. ein jedes farbiges, besonders dunkelrothes, glänzendes Kügelchen, welches an eine Schnur gereihet und um den Hals getragen wird.

†Köran, m. -s, das Gesetz- und Religionsbuch der Muhamedaner (Al-Koran).

Koránzen, hinbez. Z., niedrig, peitschen, prügeln; uneig. quälen, plagen.

Körb, m. -es, M. Körbe, 1) eig. a. ein hohler, mit Stangen oder Gitterwerk eingeschlossener Raum, nur in einigen Fällen, z. B. der Mastkorb; b. besonders ein von Ruthen, Drahte ꝛc. geflochtenes Gefäß; 2) uneig. eine abschlägige Antwort, vorzüglich auf einen Heirathsantrag; (einen Korb bekommen oder davon tragen). Das Körbchen, ein kleiner Korb. Der Korbmacher, ein Handwerker, der Körbe aus Ruthen macht. Der Korbwagen, ein Wagen, dessen Seiten von Ruthen geflochten sind.

Körbel, s. Kerbel.

†Korduān, m. -es, M. -e, ein aus Bockfellen zugerichtetes Leder, das weicher und kleinnarbiger als Saffian ist.

Kören, Körisch, s. Küren.

†Koriánder, m. -s, ein Pflanzengeschlecht, dessen gestrahlte Krone einwärts gebogene ausgeschnittene Blätter hat; (der gemeine Koriander) mit gefiederten Blättern, doldenförmigen weißen Blüthen und runden gestreiften und braungelben Samenkörnern, welche trocken einen angenehmen Geschmack bekommen und als Gewürz gebraucht werden (Wanzendille, und der Same auch Schwindelkörner).

†Korínthe, w., M. -n, eine Art kleiner runder Rosinen, die von kleinen Weinbeeren kommen.

Kórk, m. -es, M. -e, die weiche Rinde des Pantoffelholzbaumes, des Korkbaumes; ingl. ein Stopfel von Kork, der Korkstopfel. Der Korkzieher, ein Werkzeug, Korkstöpfel aus Flaschen zu ziehen.

Digitized by Google

1. Körn, s. -es, M. Körner, ein rundes Loch, nur in einigen Fällen, z. B. bei den Schlossern, ein kleines Loch in dünnem Eisen.

2. Körn, s. -es, M. Körner, 1) eigentlich a. überhaupt jeder kleine rundliche und besonders harte Körper, z. B. an den Schießgewehren, an Pistolen, Flinten und Kanonen, das kleine längliche Knöpfchen, wonach man zielet; daher: einen auf's Korn nehmen, d. h. nach ihm zielen, eig. und uneig. sein Augenmerk, seine Aufmerksamkeit, seinen Spott, Witz oder Tadel auf ihn richten, ihn zur Zielscheibe seines Witzes machen; vorzüglich ein kleines Samenkorn des Gewächsreiches; b. besonders ohne M., Getreide, vorzüglich der Roggen; 2) uneig. a. die innere Güte der Münzen, der Gehalt; b. ein wenig, ein Bißchen; besonders Nieders. Das Körnchen, ein kleines Korn. Die Kornähre, siehe Ähre. Die Kornblume, eine himmelblaue, oder auch zuweilen weiße Blume, welche unter dem Roggen häufig wächst (in N. D. die Tremse, Trämse, Tremisse; fremd und dichtrisch auch Cyane). Der Kornboden, 1) ein Boden, Getreide darauf zu schütten und zu verwahren; 2) das Erdreich in Verhältniß gegen das Getreide, und besonders gegen den Roggen. Körnen, 1) unbez. u. rückbez. Z., mit haben, a. Körner bekommen; b. in Körner verwandelt werden (sich körnen); 2) hinbez. Z., a. in Körner verwandeln, z. B. das Schießpulver; b. (die Gerste) die Spitzen von den Körnern abschlagen, nachdem sie gedroschen ist; c. mit hingestreuten Körnern und dann überhaupt mit allen Arten von Lockspeise anlocken, ankörnen, z. B. Vögel, uneig. anlocken, reizen. Die Körnung, bei den Jägern, die Lockspeise. Die Kornfege, s. Fege. Körnicht, -er, -ste, E. u. U. w., einem festen Korne ähnlich. Körnig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentlich ein Korn oder Körner habend; 2) uneig. a. vom Fleische, siehe Kernig unter Kern; b. von einem Vortrage, von der Schreibart ꝛc. kurz, bündig und nachdrücklich. Das Kornjahr, ein Jahr in Rücksicht auf das Gedeihen des Getreides. Der Kornjude, verächtlich, ein wuchernder Getreidehändler. Die Kornwage, 1) eine Wage, das Getreide darauf zu wägen, und das Gebäude, wo sich dieselbe befindet; 2) eine Probierwage. Der Kornwurm, ein Name aller derjenigen kleinen Würmer, welche sich auf den Kornböden unter dem Getreide aufhalten, und daselbst häufig großen Schaden anrichten.

Kornèlle, oder Kornélkirsche, w., M. -n, die Frucht des Kornelbaumes und dieser Baum selbst.

Körper, m. -s, M. w. E., 1) ein jedes durch unsere Sinne erkennbares Ding, im Gegensatze eines Geistes; 2) der stärkere, dickere Theil eines Dinges, besonders der Rumpf eines Thieres und besonders eines Menschen; 3) der ganze Leib eines Thieres und besonders eines Menschen, im Gegensatze der Seele. Körperlich, E. u. U. w., 1) aus Materie bestehend, nicht geistig; 2) in dem Wesen eines Körpers gegründet; 3) von einem Eide, welcher mit gewissen äußerlichen Feierlichkeiten abgelegt wird; ein leiblicher Eid; (einen körperlichen Eid schwören). Die Körperwelt, die ganze durch die Sinne wahrnehmbare Welt.

†Koryphäe, m. -n, M. -n, (oder der Koryphäus), eig. der Oberste, Anführer, besonders der Vorsänger, Chorführer; uneig. der Vornehmste, das Haupt; ein Volksführer; Anstifter, Rädelsführer.

†Koscher, (kauscher) nach jüdischen Religionsgesetzen zulässig, vorschriftsmäßig, rein, genießbar.

Kösel, w., M. -n, ein Mutterschwein. Kosseln, unbez. Z., mit haben, ferkeln, überhaupt gebären, Junge zur Welt bringen, werfen.

Kösen, unbez. Z., mit haben, sich freundschaftlich, traulich unterreden; auch für: liebkosen, tändeln, zärtlich scherzen, liebevoll schmeicheln.

†Kosmetik, w., die Verschönerungskunst, Putzkunst. Kosmetisch, der Kosmetik angehörig, darin gegründet, verschönernd, schmückend, auszierend; kosmetische Mittel, Schmück-, Putz-, Schmink-Mittel.

†Kosmisch, weltlich, die Welt oder das Weltgebäude betreffend. Die Kosmogonie, die Lehre von der Erschaffung oder Entstehung der Welt. Kosmogonisch, diese Lehre betreffend, darauf bezüglich. Die Kosmographie, die Weltbeschreibung. Der Kosmograph, der Weltbeschreiber. Kosmographisch, zur Kosmographie gehörend, darin gegründet, darauf bezüglich. Die Kosmologie, die Lehre von der Welt oder dem Weltgebäude. Kosmologisch, zur Weltlehre gehörig, das Weltall betreffend; z. B. kosmologische Betrachtungen, Betrachtungen über das Weltall. Der Kosmopolit, der Weltbürger. Der Kosmopolitismus, der Weltbürgersinn. Kosmopolitisch, weltbürgerlich. Das Kosmorama, das Weltbild, Weltgemälde, eine Art von Panorama. Der Kosmotheismus, die Weltvergötterung, die Lehre, welche Gott und die Welt für Eins erklärt.

Kossät, m. -en, M. -en, s. Koth 2.

Köst, w., ohne M., 1) Speise, eßbare Körper, besonders in Ansehung ihrer Beschaffenheit; 2) der ganze Unterhalt, doch nur im Essen und Trinken, und in Rücksicht auf die Bezahlung oder einen andern Ersatz. Kosten, hinbez. Z., 1) eig. a. vermittelst des Geschmackes untersuchen oder versuchen; b. ein wenig von einer Speise oder einem Getränke zu sich nehmen; 2) uneig. dem Anfange nach empfinden. Kostfrei, E. u. besonders U. w., die Kost frei, od. ohne Bezahlung habend. Der Kostgänger, eine Person, welche bei einer andern, welche Kostherr, Kostfrau genannt wird, die Kost gegen Bezahlung genießt. So auch die Kostgängerinn und die Kostjungfer. Das Kostgeld, dasjenige Geld, welches man für den Unterhalt auf gewisse Zeit bezahlt. Das Kosthaus, ein Haus oder eine Familie, wo andere in die Kost gehen. Der Kostverächter, 1) eig. derjenige, welcher die gewöhnlichste Nahrung verachtet; 2) uneig. gem. (er ist kein Kostverächter) ist nicht ekel, nimmt mit allem fürlieb.

Kösten, (die) ohne E., 1) eig. der Aufwand zur Erreichung einer Absicht, besonders wenn derselbe in barem Gelde besteht; 2) uneig. Nachtheil, Abbruch, Schaden. Kostbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) viele Kosten verursachend oder erfodernd; auch: kostspielig; 2) einen großen Werth habend, schätzbar, köstlich; 3) selten: einen großen Werth sich beilegend. Die Kostbarkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es kostbar ist, ohne M.; 2) ein kostbares Ding, mit M. -en. Kosten, hinbez. Z., mit haben, 1) eig. Aufwand an barem Gelde erfodern oder verursachen; z. B. das kostet mir viel; 2) uneig. a. zu etwas erfodert werden (der Bau hat viel Holz gekostet; der Rock hat viel Tuch gekostet; das kostet (mir) Nachdenken, Zeit, Mühe und Anstrengung; der Sieg hat viel Menschen gekostet); b. den Verlust einer Sache nach sich ziehen; (z. B. das kostet ihm seine Gesundheit; der Entschluß kostete ihm (ihr) Thränen; das wird den Kopf nicht kosten; und wenn es meinen Hals, und wenn es mir das Leben kosten sollte). (Die Sache, welche aufgewendet oder erfodert wird, steht dabei immer im vierten Falle, die Person aber, welche die Kosten hergiebt, oder der sie verursacht werden, im dritten Falle; (es kostet

mir einen Thaler; ich habe es mir viel Geld kosten lassen; es kostete mir sauern Schweiß; die Arbeit kostete mir einen ganzen Tag). Kosten, mit dem vierten Fall der Person, welche die Kosten hergiebt, verbinden (wie Einige thun) ist gegen die Natur der Sache und streitet mit aller Sprachähnlichkeit; es ist also falsch zu sagen: es kostet mich einen Thaler; es kostet mich viel). Kostenfrei, U. w., frei von den Kosten, od. dem Aufwande. Köstlich, E. u. U. w., einen großen Werth habend, kostbar, theuer; dann, sehr angenehm, sehr geschätzt, herrlich, schön (köstliche Speisen; köstlich leben; eine köstliche Zeit; köstliches Wetter; ein köstlicher Mensch).

1. **Köth**, m. -es, ohne M., 1) jede flüssige od. flüssig gewesene Unreinigkeit, schlammige Erde, Schlamm, besonders auf den Straßen; niedr. Dreck; 2) die Excremente der Menschen und Thiere. Kothig, -er -ste, E. u. U. w., mit Koth beschmutzt, Koth enthaltend; ingl. Koth verursachend.

2. **Köth**, s. -es, M. -e, oder die Köthe, M. -n, überhaupt ein geringes, schlechtes Haus; besonders 1) Nieders. ein Bauernhaus ohne Hofstätte und beträchtlichen Acker; (auch Kath, Kathe, Kate, Kothe); 2) in einigen Salzwerken, die Hütten, in welchen Salz gesotten wird; die Salzkothen. Der Kothsaß, -ssen, M. -ssen, der Besitzer eines Kothes auf dem Lande; (gewöhnl. Kossat, Köthener, Käther, Käthener). Der Köther oder Köter, -s, M. w. E., eigentl. ein Haushund, Hofhund, dann überhaupt ein Hund, besonders der gemeine Bauernhund.

Köthe, w., M. -n, 1) an den Pferden, das unterste Gelenk am Fuße zwischen dem Schienbeine und dem Hufe, oder gleich über der Fessel; 2) gem. in einigen Gegenden, ein Schrank.

†**Kothurn**, m., ein hoher Bühnenschuh, eine Art hoher in den griechischen und römischen Trauerspielen oder Tragödien gebräuchlicher Schuhe oder vielmehr handhoher Sohlen; uneigentl. die erhabene Sprache oder Ausdrucksweise des Trauerspiels; eine hochtrabende, schwülstige Schreibart.

†**Kotyledonen**, M., Mutterdrüsen, Samenlappen auf beiden Seiten des Keimes der Pflanzen.

Kötze, w., M. -n, in O. D. 1) eine Decke, besonders eine zottige, grobe Decke; 2) ein geflochtener Korb (Kütze).

Kötzen, unbez. Z., mit haben, niedr. sich erbrechen, sich übergeben, speien.

†**Kraal**, s., ein Dorf bei den Hottentotten.

1. **Krábbe**, w., M. -n, niedr. ein kleines Kind.

2. **Krábbe**, w., M. -n, eine Art kleiner runder Meerkrebse ohne Scheeren (der Taschenkrebs).

Krábbeln, 1) unbez. Z., mit seyn, gem. auf Händen und Füßen mühsam kriechen, als: (auf der Erde herum); 2) hinbez. Z., (einen) mit den Spitzen der Finger gelinde begreifen oder kratzen.

Krách, ein unabänderliches Wort, welches denjenigen Schall nachahmt, welchen ein großer Körper macht, wenn er plötzlich bricht. Der Krach, es, M. -e, dieser Schall selbst; auch das Krachen. Krachen, unbez. Z., mit haben, einen Krach von sich geben oder verursachen.

Krächzen, 1) unbez. Z., mit haben, denjenigen starken, rauhen Schall von sich geben, welchen dieses Zw. nachahmt; besonders von dem Geschreie wilder Thiere (die Raben krächzen), und zuweilen auch von lauten Seufzern der Menschen bei schwerer Arbeit oder bei jeder heftigen körperlichen Anstrengung; 2) hinbez. Z., mit krächzender Stimme sagen, schreien, singen.

Krácke, w., M. -n, niedr. ein kleines, schlechtes Ding seiner Art; besonders ein elendes, abgetriebenes Pferd.

†**Krake**, m., ein fabelhaftes Seeungeheuer, das in der Tiefe des Meeres hausen soll.

Kráft, w., M. Kräfte, überhaupt der Grund einer Wirkung; besonders was eine Bewegung hervor bringen oder hindern kann, der Grund der Bewegung; oft für: Vermögen, Stärke. Die Kraftbrühe, eine Brühe oder Suppe, die eine vorzüglich nährende Kraft hat, oder dem Genießenden Kraft gewährt oder verschafft, seinen Körper stärkt oder kräftigt. Kräftig, -er, -ste, E. u. U. w., viele Kraft habend, vermögend, stark; auch kraftvoll; in den Rechten für: gültig. Kräftigen, hinbez. Z., Kraft geben, verschaffen, gewähren; kräftig machen; mit Kraft begaben; stärken (körperlich u. geistig); davon bekräftigen. Die Kräftigung. Kraftlos, E. u. U. w., keine Kraft habend. So auch die Kraftlosigkeit, ohne M. Das Kraftmehl, das feinste und beste Weizenmehl, welches ohne Mühle bereitet wird; Stärkmehl.

Krägen, m. -s, M. w. E., 1) eig. a. ein hervorragendes Kleidungsstück, oder ein hervorragender Theil eines Kleidungsstückes um den Hals; b. gem. besonders Nieders. das Getröse der geschlachteten Thiere; 2) uneig. a. niedr. der Hals; b. einige Theile an verschiedenen Werkzeugen; der Hals. In der Schifffahrt ist Kragen ein schwerer Strop oder Auge, womit der untere Theil des Stags fest gelegt wird. Segeltuchskragen der Masten und Pumpen heißen Stücke von gethertem Segeltuche, welche an den Stellen, wo der Mast in das Deck fährt, um den Mast und auf das Deck gespikert sind, damit das Wasser daselbst nicht ins Schiff dringe.

Krähe, w., M. -n, der Name einer Art Vögel aus dem Rabengeschlechte. Das Krähenauge, 1) eigentl. das Auge einer Krähe; 2) uneig. der runde Kern der Frucht eines ostindischen Baumes, für mehrere Thiere ein Gift; 3) so viel als Hühnerauge oder Leichdorn.

Krähen, 1) unbez. Z., mit haben, überhaupt schreien; besonders von dem lauten Schreien des Hahnes; Spr.: (danach wird kein Hahn krähen) darauf wird kein Mensch achten; darum wird sich niemand bekümmern; uneig. von Menschen, mit widerlicher Stimme sprechen und schreien; auch aus Freude laut lachen; 2) hinbez. Z., krähend verkündigen, rufen ꝛc., z. B. der Hahn kräht sein Morgenlied.

Krähn, m. -es, M. -e, ein Hebezeug, große Lasten in ein Schiff und aus demselben zu heben; auch der Gran, Kran, Kranich. Das Krahnrecht, 1) das Recht, einen öffentlichen Krahn zu halten; 2) das Recht des Landesherrn, die Schiffer zu verbinden, daß sie alle ihre Waaren an einem bestimmten Orte ausladen und verzollen müssen; die Krahngerechtigkeit.

Krakéel, m. -es, ohne M., niedr., ein heftiger Zank und Streit. Krakeelen, unbez. Z., mit haben, Krakeel anfangen, heftig zanken. Der Krakeeler, -s, eine Person, die gern Zank und Streit anfängt.

†**Krakusen**, M., leichte polnische Reiterei.

Králle, w., M. -n, eine Benennung der krummen hornartigen, am Ende spitzigen Auswüchse an den Zehen der Säugethiere und Vögel; besonders der Raubthiere; die Klauen; uneig. auch lange Nägel an den Fingern der Menschen, und zuweilen für die Hände selbst (was er einmal in den Krallen hat, läßt er nicht wieder los); auch zuweilen verächtlich für den Mißbrauch der Gewalt, besonders einer unrechtmäßigen Gewalt (in die Krallen eines Räubers,

Digitized by Google

Mörders fallen). Krallen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, mit den Krallen verwunden.

†Krambambuli, m., eine Art Branntwein.

Krämen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. Dinge mit einem gewissen Geräusche hin und wieder setzen oder legen; 2) uneig. im Kleinen, ingl. mit geringen Waaren handeln. Der Kram, -es, ohne M., 1) eig. a. der Handel im Einzelnen, ingleichen mit unerheblichen Dingen; b. die Waaren, womit man im Kleinen handelt; c. gem. der Ort, wo man dergleichen Waaren feil hat; die Krambude, der Laden; 2) uneig. der Gegenstand, womit sich jemand gewöhnlich beschäftiget; ingl. verächtlich ein jeder Handel, ein Geschäft, eine Sache. Das Krämchen, ein unbedeutender Handel im Kleinen. Der Krämer oder Kramer, -s, M. w. E., derjenige, welcher im Kleinen handelt. Die Krämerei, ohne M., gem. die Handlung im Kleinen, der Kram. Das Krämerhandwerk, diejenigen Handwerke, in welchen die Arbeiten auf den Kauf gemacht werden. Das Krämerhaus, ein öffentliches Haus, in welchem die Krämer ihre Waaren feil haben; ingl. wo die Krämerinnung, d. i. die sämmtlichen Krämer eines Ortes ihre Zusammenkünfte halten. Der Krämermeister, der Obermeister der Krämerinnung eines Ortes.

Krämmetsvogel oder Krämsvogel, m. -s, M. Krammetsvögel, eine Art Drosseln, welche die Krammetsbeeren, d. i. Wachholderbeeren, am liebsten fressen, welche ein angenehmes, wohlschmeckendes Fleisch haben und daher häufig in Dohnen (auf dem Dohnenstrich) oder auf dem Vogelherd gefangen werden, besonders auf ihren Zügen im Herbste.

Krämpe, w., M. -n, 1) ein nach zwei rechten Winkeln umgebogenes Eisen, welches mit seinen beiden spitzigen Enden in die Thürpfoste geschlagen oder in der Mauer befestigt wird, und in dessen Öffnung die Riegel des Schlosses einschnappen; 2) das Gesperr an den Büchern, sie mittelst einiger Haken zuzuhalten.

Krämpe, w., M. -n, der in die Höhe gebogene Theil eines Hutes. Krämpen, hinbez. Z., (einen Hut) ihm eine Krämpe geben, ihn aufschlagen.

Krämpel, w., M. -n, ein Name aller Kardätschen od. Wollkämme, besonders der Kratzkämme. Krämpeln, hinbez. Z., mit der Krämpel bearbeiten oder reinigen (Wolle, Baumwolle, Seide).

Krämpf, m. -es, M. Krämpfe, eine unregelmäßige, krankhafte, schnelle und schmerzhafte Zusammenziehung der Muskeln in den thierischen Körpern. Krampfhaft, E. u. U. w., dem Krampfe ähnlich, gleich (krampfhafte Zuckungen). Krampfig, oder Krämpfig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Krämpfen behaftet. Krampfen, 1) rückbez. Z., (sich) sich krampfhaft zusammenziehen, krampfhaft zusammengezogen werden (die Hand krampft sich); 2) hinbez. Z., krampfhaft zusammenziehen, pressen, fassen, ergreifen, halten (die Angst krampft ihn).

Kränich, m. -es, M. -e, 1) eine Art großer Sumpfvögel, die zu den Zugvögeln gehören; 2) s. Krahn.

†Kranien oder Cranium, s., der Hirnschädel, Schädel, die Hirnschale. Der Kraniolog, der Schädellehrer. Die Kraniologie, die Schädellehre von Dr. Gall. Kraniologisch, darauf bezüglich.

Kränk, kränker, kränkste, E. u. U. w., 1) von menschlichen und thierischen Körpern und deren Theilen, nicht gesund; (der Kranke, ein Kranker) eine kranke Person beiderlei Geschlechts; 2) von den Kräften der Seele, untüchtig zu ihren gewöhnlichen Verrichtungen. Kränkeln, unbez. Z., mit haben, ein wenig krank seyn. Kranken, unbez. Z., mit haben, krank seyn. Kränken, hinbez. u. rückbez. Z., ehemals eig. krank, schwach machen, beschädigen, jetzt nur noch uneig. für: 1) Nachtheil zufügen, als: (eines Ehre); 2) (einen) ihm Gram, Bekümmerniß verursachen, ihn beleidigen; besonders ohne dessen Schuld und ohne zureichenden Grund; (sich) Gram, Bekümmerniß empfinden. Die Kränkung, Ärgerniß mit Traurigkeit verbunden. Das Krankenbett, od. Krankenlager, 1) eig. das Bett eines Kranken; 2) uneigentl. der Zustand, da jemand bettlägerig ist. Das Krankenhaus, das Haus, worin jemand krank liegt; besonders ein öffentliches Haus, worin arme Kranke verpflegt und geheilt werden, ein Lazareth, Oberd. Siechhaus oder Siechhof. Krankhaft, E. u. U. w., einer Krankheit ähnlich, nach Art einer Krankheit, das Aussehen einer Krankheit habend, von Krankheit herrührend, mit Krankheit verbunden; nur von Zuständen (krankhafte Zufälle, ein krankhafter Puls u. dgl.). Die Krankheit, dasjenige Übel, welches krank macht, und der Zustand einer Person oder Sache, da sie krank ist; eig. und uneig. Kränklich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) ein wenig krank; 2) einen schwächlichen Körper habend, zu Krankheiten geneigt; ingl. in diesem Zustande gegründet. So auch die Kränklichkeit, ohne M.

Kränz, m. -es, M. Kränze, 1) eig. überhaupt ein Ring, Reif, oder ähnliches kreisförmiges Ding, z. B. Pechkranz, Rosenkranz &c.; auch ein ringförmiges Backwerk, ein Kringel, eine Brezel; besond. a. so fern es den obern Theil eines andern Dinges als eine Zierde umgiebt, daher z. B. in der Baukunst, der obere Theil des Hauptgesimses; b. eine Zierde des Hauptes, aus Blumen oder Laubwerk gewunden oder geflochten; (ein Lorbeerkranz) ein Schmuck und Ehrenzeichen der Sieger und Dichter; uneig. für: Freude, Lust, Belohnung, Ruhm; vorzüglich als ein Ehrenzeichen der jungfräulichen Reinigkeit, in Gestalt einer Krone, welche die Mädchen an ihrem Hochzeittage zu tragen pflegen (ein Myrthenkranz); 2) uneig. a. gem. eine freundschaftliche Verbindung unter mehrern Personen zu geselligen Versammlungen; gewöhnl. das Kränzchen; b. jungfräuliche Ehre. Das Kränzchen, ein kleiner Kranz. Kränzen, hinbez. Z., 1) mit einem Kranze od. mit Kränzen schmücken; 2) (die Bäume) die Rinde derselben in einem Kreise um den Stamm abschälen.

1. Kräpf, m. -en, M. -en, oder der Krapfen, -s, M. w. E., eine Art kleiner runder Kuchen, oft mit Mus oder Eingemachtem gefüllt und in Schmalz in einer Pfanne gebacken (daher auch Pfannkuchen); der Krapfkuchen, gem. das Kräppel, oder Kräppelchen, am gewöhnlichsten und richtigsten: der Kräpfel, M. w. E. (bei Goethe).

2. Kräpf, m. -en, M. -en, oder der Krapfen, -s, M. w. E., im O. D., ein Haken, etwas damit anzufassen und zu halten.

Krapp, m., s. Grapp.

†Kräter, m. -s, M. w. E., Becher, Trichter, Öffnung, Schlund, Kessel, Trichterschlund oder die trichterförmige Öffnung eines Feuerberges oder eines feuerspeienden Berges.

Krätschen, unbez. Z., die Beine aus einander sperren.

Krätz, s. -es, im O. D. Gartengewächse, Gemüse; daher der Krätzgarten für: Küchengarten, Gemüsegarten.

Krätze, w., s. Gekrätz.

Krätzen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. mit einem scharfen oder spitzigen Werkzeuge über die Oberfläche eines Dinges fahren, z. B. einen, mit den Nägeln der Finger; bisweilen

für: scharren; auch für: krämpeln (die Wolle); 2) uneig. a. eine Empfindung verursachen, als ob man gekratzt würde (es kratzt mich auf der Haut; das Tuch kratzt; der Wein kratzt im Halse); b. schlecht schreiben, kritzeln (der Schüler kratzt ganz gewaltig; die Feder kratzt); c. stümperhaft auf einem Saiteninstrumente spielen (auf der Geige kratzen); d. niedr., durch Kratzen, d. i. Schmeicheln, etwas von einem zu erhalten suchen. Die Kratzbeere, ein Name verschiedener Beeren und ihrer Stauden, bes. der Brombeeren. Die Kratze, ein Werkzeug zum Kratzen; bes. eine Krämpel, ein Kratzkamm. Die Krätze, ohne M., eine ansteckende Krankheit, ein ansteckender Ausschlag, welcher sich durch kleine rothe Wärzchen auf der Haut zeigt, welche ein empfindliches Jucken verursachen. Krätzig, -er, -ste, E. u. U. w., mit der Krätze behaftet; derselben ähnlich. Der Krätzer, -s, M. w. E., 1) eig. ein Werkzeug zum Kratzen; besonders ein langer starker Draht mit zwei Haken, den Lauf eines Schießgewehres inwendig damit zu reinigen; 2) uneig. ein schlechter Wein, der im Halse kratzt. Der Kratzfuß, im Scherze, eine ungeschickte Verbeugung einer Mannsperson, bei welcher mit dem Fuße ausgescharrt wird.

Kräucl, m. -s, M. w. E., selten: eine Gabel mit gebogenen Zacken.

Krauen, hinbez. Z., gem. mit den Spitzen der Finger gelinde kratzen; krabbeln.

Kraus, -er, -este, E. u. U. w., 1) mehrmals gekrümmt, von zarten, dünnen Körpern, z. B. Haaren, Wolle ꝛc.; 2) runde Falten habend; 3) viele kleine Zacken oder Einschnitte habend. Die Krause, 1) die krause Beschaffenheit, ohne M., gem. Kräuse; 2) ein krauses Kleidungsstück, als: die Handkrause, Halskrause. Kräuseln, 1) hinbez. u. rückbez. Z., a. kraus machen, z. B. die Haare; auch kräusen; b. (das Meer kräuselt sich) es wirft kurze Wellen; (die Haare kräuseln sich) sie werden kraus; 2) unbez. Z., mit haben, uneig., im Singen wirbeln, von Vögeln, besonders von Lerchen. Die Krausemünze, ohne M., eine Pflanzengattung, eine Art der Münze mit krausen Blättern. Der Krauskohl, eine Art Kohl mit krausen Blättern.

1. Kraut, s. -es, ohne M., selten für: Schießpulver, besonders in Zündkraut, und in der Redensart: Kraut und Loth für: Pulver und Blei.

2. Kraut, s. -es, M. Kräuter, 1) alle Blätter derjenigen Gewächse, welche nicht zu den Bäumen, Sträuchen und Stauden gerechnet werden, ohne M.; 2) ein solches Gewächs selbst, besonders mit Ausschließung der Gras- und Getreidearten; vorzüglich die zu einer gewissen Absicht brauchbaren Gewächse, und am häufigsten von dem Kohle (weißes Kraut, Weißkraut) für: Weißkohl, (sauer Kraut oder Sauerkraut) für: Sauerkohl ꝛc.; (er muß das Kraut fett machen) er muß das Beste bei der Sache thun. Krauten, hinbez. Z., allerlei Gewächse mit Einschließung des Grases abschneiden, oder ausgäten, z. B. einen Weinberg. Die Kraute, ohne M., die Ausgätung des Grases und Unkrautes, und die Zeit, wann dieses geschieht. Der Kräuterkäse, ein mit einem Zusatze von schmackhaften, würzigen Kräutern bereiteter Käse; so auch die Kräutersuppe, der Kräuterwein, Kräutertrank. Der Kräutermann, die Kräuterfrau, eine Person, welche die heilsamen Kräuter zur gehörigen Zeit einsammelt und damit handelt. Die Kräuterkunde, die Fertigkeit, die Kräuter zu kennen, und die Wissenschaft von denselben. Pflanzenkunde; s. auch Botanik. Die Kräutersammlung, eine Sammlung getrockneter Kräuter oder Pflanzen zur Beförderung oder Erlernung der Kräuterkunde, besonders wenn sie entweder nach dem natürlichen System nach Familien oder nach dem künstlichen (dem Linneischen Sexualsystem) nach Klassen, Ordnungen, Geschlechtern oder Gattungen und Arten geordnet sind. Das Krautland, oder die Kräutereien, ohne E., Äcker mit Kraut und überhaupt Küchengewächsen bebaut. So auch der Krautgarten, ein Küchengarten. Der Krautsalat, ein aus Kohl bereiteter Salat. Das Krautstück, ein Stück Krautland.

Krebs, m. -es, M. -e, 1) eig. ein ungeflügeltes mit einer schwärzlichen Schale bedecktes Wasserinsekt, welches stark kneipende Scheeren am Kopfe hat, und das im Wasser oder Wein gekocht oder gesotten (wobei die Schale eine schöne hochrothe Farbe annimmt) eine wohlschmeckende, leckerhafte Speise gewährt; 2) uneigentl. a. in der Sternwissenschaft, ein Zeichen des Thierkreises; b. ein um sich bis auf die Knochen fressendes Geschwür der thierischen Körper; c. ein fressender Schaden der Bäume und Pflanzen. Das Krebsauge, 1) eig. das Auge eines Krebses; 2) uneig. eine runde steinartige Verhärtung in dem Magen der Krebse; der Krebsstein. Krebsen, unbez. Z., mit haben, Krebse fangen. Der Krebsgang, ohne M., 1) eig. der hinter sich gerichtete Gang der Krebse; 2) uneig. (den Krebsgang gehen) rückwärts gehen; besonders uneig. oder geistig und sittlich; rückgängig werden, oder einen der Absicht entgegen gesetzten Erfolg haben; auch, krebsgängig werden. Krebsicht, E. u. U. w., dem unter dem Namen des Krebses bekannten Geschwüre ähnlich; besser: krebshaft oder krebsartig. Der Krebsschaden, dieses Geschwür als eine äußere Krankheit betrachtet; auch uneig. von sehr verderblichen Einrichtungen in der menschlichen Gesellschaft, die besonders nachhaltige und immer zunehmende oder wachsende nachtheilige Folgen haben.

Kreide, w., ohne M., eine kalkartige feste Erde, besonders die weiße, welche zum Schreiben gebraucht wird. Kreiden, hinbez. Z., mit Kreide überziehen, bestreichen, oder auch anschreiben. Kreidicht, E. u. U. w., der Kreide ähnlich. Kreidig, E. u. U. w., Kreide enthaltend; mit Kreide beschmutzt.

Kreis, m. -es, M. -e, 1) eig. eine krumme in sich selbst zusammen laufende Linie, besonders so fern sie die Grenze oder die Laufbahn einer Bewegung oder Veränderung ist; 2) uneig. a. die Grenzen der bestimmten Veränderungen eines Dinges; b. eine durch eine solche krumme Linie eingeschlossene Fläche; c. die zu einem gewissen Behufe gemachte Eintheilung eines Landes, ohne Rücksicht der Figur. Das Kreisamt, 1) ehemals ein Amt bei einem der deutschen Reichskreise; 2) ein landesfürstliches Kammeramt, so fern es sich über einen gewissen Kreis erstreckt, dessen Vorgesetzter ein Kreisamtmann genannt wird. Kreisausschreibend, ehemals E. w., von einem deutschen Fürsten, der die Kreisversammlungen ausschrieb. Der Kreisel, -s, M. w. E., ein Werkzeug, welches sich im Kreise herum bewegt, wenn es in Bewegung gesetzt wird; besonders ein solches Werkzeug der Kinder zum Spielen. Kreiseln, unbez. Z., mit haben, sich wie ein Kreisel um seinen Schwerpunkt herum drehen. Kreisen, unbez. Z., mit haben, sich in einem Kreise bewegen, einen Kreis beschreiben, eig. u. uneig., von der Zeit, für: wiederkehren, in Ansehung ihrer Abschnitte, als Tage, Monden, Jahre ꝛc. (Voß: in stetem Wechsel kreiset des Menschen kurze Zeit); bei den Jägern, um ein Holz herumgehen, um zu sehen, wo sich Wild versteckt habe; gem. kreizen; daher der Kreiser, -s, eine Art Feldhüter, welche der Fährte kundig sind, und im Winter bei Jagden mit kreisen gehen; der Treiber. Der Kreisgang, ein Gang oder Weg, welcher im Kreise herum geht; ein Kreisweg. Der Kreishauptmann, der erste Vorgesetzte eines Kreises in einer gewissen Ang-

legenheit. Der Kreislauf, der Lauf oder die Bewegung eines Dinges im Kreise; der Umlauf, die Circulation. Die Kreisstadt, die Hauptstadt eines Kreises.

Kreischen, unbez. Z., mit haben, denjenigen hellen Schall von sich geben oder hervor bringen, welchen dieses Zw. nachahmt; auch als hinbez. Z., (etwas) mit einer hellen, schneidenden Stimme schreien.

Kreißen, unbez. Z., mit haben, vor Schmerzen laut ächzen, wimmern, besonders von Gebärenden, daher überhaupt für: in Geburtsschmerzen liegen oder begriffen seyn, Geburtswehen haben. Die Kreißerinn, eine gebärende Frau, auch, eine Kindbetterinn.

Krellen, s. Krallen unter Kralle.

†Kreml, oder Kremlin, m., der kaiserliche Palast in Moskau.

Krempe, Krempel, s. Krämpe, Krämpel.

Krengen, unbez. Z., mit haben, im Seewesen Kreuget das Schiff, wenn es vom Winde auf die Seite gelegt wird.

Krepine, w., M. -n, bei den Posamentierern, das kleine Angehänge von gedrehten Gold-, Silber- und Seidenfaden, welches in die Franzen zur Zierde mit verarbeitet wird.

Krepp, m. -es, M. -e, ein lockeres Zeug mit krausen Faden von Seide, Halbseide oder Wolle.

1. Kresse, w., M. -n, eine Art eßbarer Flußfische.

2. Kresse, w., ohne M., der Name einer Pflanze, welche Schötchen trägt.

†Krethi und Plethi, allerlei Volk oder Gesindel (2. Sam. 15, 18).

1. Kreuz, s. -es, M. -e, überhaupt eine Art Erhöhung; besonders der erhabene Theil des thierischen Körpers zu Ende des Rückens zwischen den Hüften, vorzüglich an den Pferden. Kreuzlahm, E. u. U. w., lahm im Kreuze; hüftenlahm.

2. Kreuz, s. -es, M. -e, 1) eig. a. überhaupt ein jeder Körper, welcher einen andern nach einem gewissen Winkel durchschneidet, oder dessen Figur, oder Zeichen mit den Fingern in die Luft an Stirn und Brust gemacht; am häufigsten ein gerader Körper von dieser Art; b. ein senkrechtes mit einem im rechten Winkel darauf befestigten Querholze versehenes starkes Holz, an welches ehedem Verbrecher geschlagen und dadurch hingerichtet wurden; besonders ein solches Kreuz mit einem Christusbilde, dergleichen auf Kirchhöfen, in Kirchen, auf Grabhügeln ꝛc. errichtet und angebracht od. abgebildet werden als sinnbildliche Gegenstände der Verehrung; 2) uneig. Leiden, Noth, in Beziehung auf den Kreuzestod Jesu Christi. Die Kreuzbeere, ein Name verschiedener Arten von Beeren, bes. des Kreuzdornes. Kreuzbrav, E. u. U. w., gem. sehr brav. Kreuzen, 1) unbez. u. rückbez. Z., mit haben, a. hin und wieder fahren, besonders mit sich, sich nach Winkeln durchschneiden, durchkreuzen; b. von Schiffen, sich einige Zeit auf einer gewissen Höhe in der See aufhalten und hin und wieder fahren, um Schiffe zu erwarten, Flotten zu beobachten ꝛc.; 2) hinbez. und rückbez. Z., das Zeichen des Kreuzes machen, mit dem Kreuze bezeichnen, besonders mit sich. Der Kreuzer, -s, M. w. E., eine Scheidemünze, die vier leichte Pfennige gilt, von dem ehemals darauf geprägten Kreuze also genannt. Der Kreuzfahrer, ein Theilnehmer an einem Kreuzzuge. Der Kreuzgang, 1) eine Prozession, welche mit dem Kreuze gehalten wird; 2) ein Gang, welcher einen andern kreuzweise durchschneidet; so auch die Kreuzgasse, der Kreuzweg; 3) ein bedeckter, gem. gewölbter Gang, welcher in das Gevierte um ein Kloster oder um eine Kirche herum gehet. Kreuzigen, hinbez. und rückbez. Z., 1) (sich) das Zeichen des Kreuzes mit den Fingern in der Luft machen; 2) (einen Verbrecher) an das Kreuz schlagen; uneig. in der Bibel, (sein Fleisch) seine sinnlichen Begierden unterdrücken. Die Kreuzigung, mit den nämlichen Bedeutungen. Die Kreuzstenge, eine Stange oder Stenge auf einem Schiffe, deren Länge der Länge des Segelbalkens gleich ist. Das Kreuzstengenstag, ein Stag auf einem Schiffe, das mit seinem Auge um den Top der Kreuzstenge und mit dem Kragen um den Top des großes Mastes liegt. Das Kreuzstengenstagsegel, ein Segel, welches am Kreuzstengenstag fährt. Kreuzweise, U. w., in Gestalt eines Kreuzes. Der Kreuzzug, ehedem, ein Feldzug wider Ungläubige und Ketzer, in welchem die Krieger ein Kreuz auf den Kleidern trugen; die Kreuzfahrt; besonders die bekannten Feldzüge der Art im Mittelalter, welche die europäischen Christen gegen die Türken in Asien unternahmen, um Jerusalem und das gelobte Land mit dem Grabe Christi zu erobern.

Kricklich, s. Gricklich.

Kribbeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) in Menge durch einander laufen, besonders von vielen an einem Orte befindlichen kriechenden Geschöpfen; besonders von kleinen, z. B. Ameisen (auch krimmeln und wimmeln); 2) mit den Spitzen der Finger gelinde krauen; 3) eine juckende Bewegung empfinden; nur unpersönlich, z. B. es kribbelt mich od. mir in der Nase; 4) uneig. (es kribbelt ihn oder ihm im Kopfe) reizt ihn zum Unwillen, (auch kriebeln). Der Kribbelkopf, Nieders. ein jähzorniger Mensch.

*Kriechen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. sich vermittelst der Füße langsam auf der Erde fortbewegen; zunächst von den Insecten und dem Gewürme; dann auch von allen Thieren; ingl. von den Menschen, wenn sie sich auf Händen und Füßen zugleich forthelfen; 2) uneig. a. von Gewächsen, die nahe auf der Erde fortlaufen, oder sich fortranken; b. (zusammen kriechen), s. Einkriechen 2.; c. verächtlich für: gehen, besonders gebückt gehen, in einen engen niedrigen Ort, oder verstohlener Weise wohin gehen; d. (vor einem kriechen) mit haben, sich auf eine unanständige, entehrende Art vor ihm demüthigen oder erniedrigen. Daher auch der Kriecher und die Kriecherei.

Krieg, m. -es, M. -e, 1) Zank, Streit; besonders im Scherze; 2) besonders der Zustand der öffentlichen Gewaltthätigkeiten zwischen Staaten oder beträchtlichen Theilen derselben; im Gegensatze des Friedens. Kriegen, unbez. Z., mit haben, Krieg führen. Der Krieger, eine Person, sofern sie Krieg führt; ingleichen ein Soldat, ohne Unterschied der Würde. Kriegerisch, -er, -ste, E. u. U. w., zum Kriege geneigt, im Kriege geübt. Die Kriegscasse, der Vorrath des zum Kriege und zum Unterhalte der Truppen nöthigen Geldes. Der Kriegsdienst, besond. M., Dienste bei einer Armee, bei einem Heere. Die Kriegsflotte, eine Flotte von Kriegsschiffen. Das Kriegsheer, s. Armee und Heer. Der Kriegsknecht, veraltet, ein gemeiner Soldat. Die Kriegskunst, ohne M., die Geschicklichkeit, einen Krieg mit Vortheil anzuordnen und zu führen. Die Kriegslist, eine von einer Krieg führenden Partei zur Berückung des Gegners angewandte List. Die Kriegsmacht, ohne M., eine zahlreiche Menge der zu Führung eines Krieges verpflichteten und tauglichen Personen. Der Kriegsmann, 1) ein Soldat; besonders M. Kriegsleute; 2) ein im Krieg erfahrner Mann, M. Kriegsmänner. Der Kriegsrath, 1) ein Collegium, welchem die Führung des Kriegs, und alles was das Kriegsheer betrifft, anvertrauet ist; 2) ein Mitglied eines solchen Collegiums;

bisweilen auch nur ein bloßer Titel; 3) die Berathschlagung der Befehlshaber einer Armee. Das Kriegsrecht, 1) der Inbegriff der Kriegsgesetze; 2) ein Gericht, welches über einen Verbrecher aus dem Kriegsstande gehalten wird; das Kriegsgericht, Standrecht. Das Kriegsschiff, ein zum Kriege ausgerüstetes Schiff. Der Kriegsstand, ohne M., der Soldatenstand. Die Kriegssteuer, 1) eine von den Unterthanen entrichtete Steuer zur Bestreitung der Kriegskosten; 2) eine den feindlichen Unterthanen im Kriege aufgelegte Steuer, von welcher die Brandschatzung eine Art ist. Das Kriegsvolk, ohne M., besonders Kriegsvölker, ohne E., das Kriegsheer, die Truppen. Das Kriegswesen, ohne M., alles was zu einem Kriege gehört.

Kriegen, hinbez. Z., gem. 1) mit der Hand ergreifen; 2) bekommen.

Krimmeln, unbez. Z., mit haben, durch einander kriechen; besonders von kleinen Thieren; vorzüglich krimmeln und wimmeln, in zahlloser Menge unordentlich durch und wider einander hin und her kriechen; hauptsächlich von Ameisen und andern Insecten oder auch kleinem Gewürm und Ungeziefer.

Krimmen, 1) hinbez. Z., ehemals kratzen, jetzt nur noch ein leichtes Jucken erregen; 2) unbez. Z., mit haben, unperſönl., ein leichtes Jucken empfinden (es krimmt mich im Halse).

Krimpen, hinbez. Z., Niederſ., bei den Schneidern, (das Tuch) netzen; gem. eingehen oder einlaufen lassen, (auch krumpen).

Kringel, m. -s, M. w. E., ein Kreis, Ringel, Ring, besonders eine Art Backwerk, welches kreisförmig oder geringelt ist, oder einen Ring vorstellt, einen Ring bildet, (auch: ein Kranz, eine Brezel, Pretzel, Präzel); (bei Voß).

Krinne, w., M. -n, eine Rinne, Kerbe; ein Riß, Spalt.

Krippe, w., M. -n, 1) ein Zaun, ein Flechtwerk, besonders ein solches, welches an einem Ufer zu dessen Befestigung gemacht wird; ein Vorzaun; 2) ein hohler Raum; besonders eine hohle Rinne, worin man den Pferden, dem Rindviehe und den Schafen das Futter vorschüttet. Krippen, hinbez. Z., 1) (das Ufer) durch eine Krippe befestigen; 2) bei den Schlössern, winkelrecht biegen. Der Krippenbeißer, ein Pferd, welches den Fehler an sich hat, daß es beständig an der Krippe nagt, oder die Zähne auf dieselbe fest setzt, und dabei die Luft mit Heftigkeit einzieht und wieder von sich stößt; auch Krippensetzer.

†Krisis od Krise, w., die Scheidung, Trennung, Entscheidung oder entscheidende Wendung einer Sache, der Ausschlag, Krankheitswechsel, Bedenklichkeit der Umstände,

Krispeln, hinbez. Z., bei den Lederarbeitern, (das Leder) mit Rinnen oder Narben versehen.

†Kriterium, s., das Merkmaal, Unterscheidungszeichen, Kennzeichen zum Richten od. Urtheilen über Etwas.

†Kritik, w., M. -en, 1) die wissenschaftliche Beurtheilung, und die Wissenschaft davon selbst; besonders die Wissenschaft, die richtige Leseart und den Sinn der alten Schriftsteller zu bestimmen, ohne M.; 2) die Beurtheilung nach den Regeln der Kunst, mit M. Kritisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zur Kritik gehörig; 2) genaue Überlegung erfodernd, bedenklich. Der Kritikaster, der Afterrichter, Krittler, Sylbenstecher. Der Kritiker, nach Bed. 2. der Kunstrichter. Kritisiren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, (etwas) über etwas urtheilen, etwas beurtheilen.

Krittel, m. -s, ohne M., der Eigensinn, die üble Laune, die daraus entspringende Tadelsucht. Kritteln, unbez. Z., mit haben, mit kleinlicher unbilliger Tadelsucht über etwas urtheilen, kunstrichtern, kritisiren. Krittelei, w., M. -en, die kleinliche Beurtheilung, die tadelsüchtige Kunstrichterei. Kritteler oder Krittler, m. -s, M. w. E., die Krittlerinn, wer krittelt, ein kleinlicher, tadelsüchtiger Kunstrichter. Krittlig, -er, -ste, E. u. U. w., eigensinnig, launenhaft, übelaunig, tadelsüchtig. Der Krittelkopf, ein krittliger Mensch.

Kritzeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. denjenigen Schall hervor bringen, welchen ein spitziges und zugleich elastisches Werkzeug macht, wenn man damit kratzt, und welchen dieses Zeitwort nachahmt; 2) uneigentl. allzu klein und unleserlich schreiben.

Kröbs, m., s. Gröbs.

†Krokodil, m. u. s. -es, M. -e, eine Art großer furchtbarer und mit einem festen Panzer bedeckter Eidechsen, die besonders in Afrika, vorzüglich im Nil in Ägypten einheimisch sind. Die Krokodilsthräne, besonders M., uneig. aus boshafter Absicht erdichtete Thränen.

†Krokus, m., der Safran, ein Zwiebelgewächs, wovon eine Gattung, der Herbstsafran, in dem weiblichen Geschlechtstheile der Blume oben drei faserige Narben enthält, die getrocknet, unter dem Namen Safran, an Speisen, an allerlei Backwerk, zum Gelbfärben und als Arznei gebraucht werden.

1. Króllen, unbez. Z., bei den Jägern, von dem Geschrei der Birkhähne (der Birkhahn krollet); das Verösterungswort davon, krölzen, gebrauchen sie von dem Schreien der Auerhähne.

2. Króllen, 1) unbez. Z., mit haben, in heißem Wasser zusammenlaufen; 2) hinbez. Z., brühen, durch heißes Wasser zusammenlaufen machen; dann, krümmen, kräuseln, und dadurch gleichsam kleiner machen.

Krollerbse, w., M. -n, hartgekochte, gleichsam nur stark gebrühte Erbsen (Krüllerbse).

Króllhecht, m. -es, M. -e, ein Hecht, welcher beim Anrichten so gelegt wird, daß man ihm den Schwanz in das Maul steckt; gem. überhaupt ein kleiner Hecht.

Krone, w., M. -n, 1) eigentl. a. ein Kreis, ein kreisförmiges Ding; nur selten: z. B. die Haare, welche den Pferdefuß über dem Hufe ringförmig umgeben; b. der obere, hervor stehende runde Rand eines Dinges, z. B. der obere dicke Theil der Backenzähne; die obersten Enden der Hirschgeweihe, wenn sie in mehr als zwei Zacken auslaufen, wo man sie Gabeln nennt; der obere Theil der Bäume, von da an, wo die Äste anfangen; an den Pflanzen, die Blättchen über dem Kelche, welche die innern Theile der Blume umgeben; die Blumenkrone ꝛc.; c. vorzüglich eine Art der Hauptzierden, ehedem eine Art der Binde, oder vielmehr ein Kranz, welcher ein Zeichen des Vorzugs, der Ehre und der Würde war; jetzt besonders ein Ehrenzeichen auf dem Haupte der Kaiser, Könige ꝛc., welches gemeiniglich ein goldener zierlicher Reif oder Kranz ist; 2) uneig. a. dasjenige, was einer Person zur vorzüglichsten Ehre gereicht; b. von Personen und Sachen, das Vorzüglichste unter mehrern seiner Art, besonders sofern dadurch der ganzen Art Ehre zuwächst; c. die kaiserliche, besonders aber die königliche Würde, und die damit verbundene Macht und Herrschaft; d. das Königreich; e. eine alte Art Gold- u. Silbermünzen, wegen des darauf geprägten gekrönten Brustbildes des Münzherrn; f. niedr. der Kopf, z. B. (etwas in der Krone haben). Das Krönchen, eine kleine Krone. Krönen, hinbez. Z., 1) mit einem Kranze oder einer ähnlichen Hauptzierde schmücken, kränzen, be-

kränzen; besonders uneigentl., wo es zugleich eine vorzügliche damit verbundene Ehre ausdruckt, z. B. (eine Preisschrift), ihr den Preis zuerkennen; 2) überhaupt zieren, schmücken; 3) mit der feierlichen Aufsetzung der Krone, die kaiserliche, königliche oder päbstliche Würde übertragen, oder auch nur bestätigen, z. B. einen zum Könige; (ein gekröntes Haupt) ein Kaiser, König oder Pabst; daher die Krönung, diese feierliche Handlung. Das Kronengold, ohne M., ein mit einem gewissen Zusatze versehenes Gold. Das Krongut, in einigen Königreichen ein Kammergut. Der Kronleuchter, ein großer aus mehrern Armen bestehender Leuchter. Der Kronprinz, der älteste Prinz eines Königs, der vermuthliche Erbe eines Königreichs.

Kröop, s. -es, im N. D., ein schlechtes Zeug, und von Menschen gebraucht, schlechtes, auch grobes Gesindel.

Kröos, s. -es, der Name verschiedener Seegewächse, z. B. des Tangs, womit man in Ostfriesland die Deiche bekleidet und die Häuser deckt.

Kröpel, m. -s, M. w. E., ein kleines unansehnliches Ding seiner Art; ein Krüppel, eine Kracke. Der Kröpelstuhl, ein niedriger Armstuhl, dessen Arme und Lehne gebogen oder ausgeschweift sind.

Kröpf, m. -es, M. Kröpfe, 1) eine Krümme, ein gekrümmtes Ding, ein Haken, auch, ein nach einer Krümme erhöhetes und nach einer Krümme vertieftes hohles Ding, z. B. der Bug des Schiffes; bei den Schustern, der krumme Ausschnitt an den Schäften und Fußblättern der Stiefel, und die Naht, welche dieselben an diesem Ausschnitte verbindet; an den Schiffen derjenige Ort, wo die Vorsteven auf den Kiel eingelassen sind, und im Mühlenbaue, der untere Theil des Wasserabfalles bei den Wasserrädern, welcher nach einem Zirkelstücke unterhalb des Wasserrades hinläuft; am gewöhnlichsten 2) ein von außen gewöhnlich hervor ragender Vormagen oder häutiger Sack am Ende des Halses derjenigen Vögel, welche Körner fressen, in welchen die verschluckten Körner gelangen und eingeweicht werden, ehe sie in den Magen übergehen; 3) eine verhärtete Geschwulst an den Drüsen des Halses, welche mit keiner schmerzlichen Empfindung verbunden ist, bei Menschen, und zuweilen auch bei Thieren. Das Kröpfchen, ein kleiner Kropf. Kröpfen, hinbez. Z., 1) bei verschiedenen Handwerkern, nach einem rechten Winkel biegen; 2) Futter in den Kropf eines Thieres stecken, und dieses dadurch mästen, stopfen, z. B. eine Gans (auch fressen); uneig. gem. (einen kröpfen) ihn reichlich mit Speisen versehen und ihn oft und viel zu essen nöthigen; bei den Jägern wird es von den Raubvögeln als unbez. Z. für: fressen gebraucht. Kropfig, E. u. U. w., 1) einen Kropf habend; 2) nach einem rechten Winkel gebogen; s. Kröpfen.

Kröschen, 1) unbez. Z., mit haben, welches diejenige Art des Geräusches nachahmt, welches fette Dinge machen, wenn sie über einer starken Hitze zerlassen werden; 2) hinbez. Z., in Fett rösten oder braten lassen, z. B. Semmel in Butter.

1. Kröte, w., ohne M., der Name eines stinkenden, bösartigen Geschwüres, besonders bei den Lämmern und den Pferden.

2. Kröte, w., M. -n, 1) eig. der Name einer bekannten, vierfüßigen Amphibie, welche zu dem Geschlechte der Frösche gehört; 2) uneig. niedrig und verächtlich, ein kleiner zorniger oder boshafter Mensch.

Krücke, w., M. -n, 1) überhaupt ein vorn mit einem breiten Haken oder einem kleinen Brette versehenes Werkzeug, vorzüglich um damit Erde, Asche ꝛc. nach sich zu ziehen; 2) besonders ein am obern Ende mit einer starken Gabel oder einem geraden Querholze versehener starker Stock, womit sich lahme oder gebrechliche Personen forthelfen. Krücken, 1) hinbez. Z., mit der Krücke an sich ziehen; ingleichen mit derselben reinigen, als: einen Canal; 2) unbez. Z., an einer Krücke gehen.

Krüdisch, E. u. U. w., s. Kürisch, unter Küren.

Krüg, m. -es, M. Krüge, 1) eig. a. ein thönernes Gefäß, welches in der Mitte einen Bauch und oben eine weite Öffnung hat; b. ein Trinkgeschirr von Thon, Glas oder Porzellan, welches gerade ausgehet oder auch bauchig ist, und gemeiniglich einen Henkel und Deckel hat; Sprüchw.: (der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht) so lange auch eine böse, schlechte Sache gut gehen mag, so verunglückt sie doch wohl endlich und nimmt einen schlimmen Ausgang; 2) uneigentl. bezeichnet Krug, besonders in Niedersachsen, wo man es aus dem Altdeutschen beibehalten hat, eine gemeine Schenke, ein schlechtes, elendes Wirthshaus, vorzüglich auf dem Lande, eine Dorfschenke, oder Dorfkneipe, wo Bier und Branntwein geschenkt und gezecht wird. Einige erklären diese Bedeutung vom aushangenden Zeichen des Krugs (des Gefäßes); andere aber wollen es nicht von dem Gefäße Krug, welches die Niedersachsen in ihrer Mundart Kroos nennen, sondern von Krog (verwandt mit kriechen) ableiten, welches im Dithmarsischen und Dänischen so viel als Winkel, Ecke, Loch bedeutet, so daß also Krug eine schlechte Hütte, einen elenden Winkel, einen erbärmlichen Aufenthalt bezeichne, was die Krüge in N. D. allerdings gewöhnlich sind, wohin man ungern kriecht; daher der Krüger, -s, ein Schenkwirth. Das Krügelchen, ein kleiner Krug.

Krüke, w., M. -n, im N. D., ein steinerner Krug; in engerer Bedeutung ein steinernes bauchiges Gefäß ohne Henkel, oder eine solche Flasche mit ganz kurzem engem Halse.

Krülle, w., M. -n, etwas das gekrullt ist; dann, eine Locke. Krullen, hinbez. Z., kräuseln, kraus machen. Krüllen, hinbez. Z., mit Krullen versehen; (Erbsen, Bohnen) aus den Hülsen oder Schoten, besonders aus den trocknen und dürren, läufern, wonach die Hülsen sich krullen, gleichsam kraus werden.

Krüme, w., M. -n, 1) ein kleines, aus einem größern durch Zerreiben oder Zerbrechen entstandenes Stück, besonders von solchen Stückchen des weichern Theiles des Brotes, die Brocken, Brosamen; das Krümchen oder Krümelchen, wenn es ganz klein ist; 2) der weichere Theil des Brotes, im Gegensatze der Rinde, ohne M. Krümeln, hinbez. Z., durch Reiben in kleine Krumen verwandeln. Krumen, hinbez. Z., in Krumen verwandeln, besonders das Brot.

Krümm, krummer, krummste, oder krümmer, krümmste, E. u. U. w., 1) eigentl. von der geraden Linie abweichend, nicht gerade; 2) uneigentl. unerlaubt, unrecht. Krummbeinig, -er, -ste, E. u. U. w., krumme Beine oder Füße habend. Die Krümme, M. -n, 1) die krumme Beschaffenheit eines Dinges, ohne M.; 2) der krumme oder gebogene Theil eines Dinges, die Krümmung, mit M. Krümmen, hinbez. Z., krumm machen, eigentl. und uneig., z. B. (sich vor einem) demüthigen. Der Krummholzbaum, eine Art des Kienbaumes mit krummen niedrigen Zweigen. Das Krummholzöl, das Öl von diesem Baume. Der Krummstab, 1) der gebogene Hirtenstab; 2) eigentl. ein oben gekrümmter Stab als Zeichen der bischöflichen Würde; uneigentl. für: bischöfliche oder überhaupt geistliche Würde,

Gewalt, Herrschaft (unter dem Krummstab ist gut wohnen). Das Krummstroh, altes Futter oder Streustroh mit zerknickten Halmen; das Wirrstroh.

Krúmpen, s. Krimpen.

Krúppel, m. -s, M. w. E., ein gebrechlicher Mensch. Krúppelig, -er, -ste, E. u. U. w., gebrechlich.

Krúste, w., M. -n, die harte, trockene Rinde eines weichen Körpers, besonders des Brotes. Krustig, E. u. U. w., eine Kruste, und besonders viele Kruste habend.

†Krypto, in Zusammensetzungen: versteckt, verborgen, geheim oder heimlich; z. B. Kryptocalvinist, ein heimlicher Anhänger der Lehre Calvin's; Kryptokatholik, geheimer Katholik; der Kryptokatholicismus und Kryptojesuitismus, die im Verborgenen herumschleichende Lehre der Päbstler und Jesuiten. Die Kryptogamie, die geheime oder verborgene Ehe. Kryptogamia, M., die geheimehelichen Pflanzen mit unkenntlichen oder verborgenen Geschlechtstheilen, nämlich Farnkräuter, Moose, Schwämme, in Linné's künstlichem System (Sexualsystem) die 24. Klasse. Kryptogamisch, dazu gehörend; geheimehelich, in verborgener Ehe lebend; von räthselhafter Fortpflanzungsart.

†Krystall, m. oder s. -es, M. -e, 1) ein Name verschiedener glasartigen, durchsichtigen Massen, besonders des Bergkrystalles, welches in den Höhlen der Berge gefunden wird; 2) ein sehr feines und hartes Glas; richtiger: Krystallglas. Krystallen, E. u. U. w., aus Krystall bestehend. Krystallisiren, hinbez. Z., in Krystalle verwandeln. Die Krystalllinse, die Benennung des Sternes im Auge.

Kúbel, m. oder s. -s, M. w. E., ein hölzernes, rundes, oben offenes Gefäß, welches weiter als hoch ist.

†Kubík, oder kubisch, würfelartig, nur in Zusammens. von Körpern, welche eine gleiche Länge, Breite und Höhe haben, z. B. ein Kubikfuß, Kubikzoll, Kubikmaß ꝛc.

Küche, w., M. -n, 1) eigentl. a. überhaupt der Ort, wo gekocht wird; b. besonders dasjenige Gemach, in welchem die Speisen gekocht oder zubereitet werden; 2) uneigentl. a. die Zubereitung der Speisen, und alles, was dazu gehört; b. gem. die Speisen selbst, z. B. kalte Küche. Der Küchengarten, ein Garten, in welchem vorzüglich Küchengewächse gebaut werden, zum Unterschiede von einem Obst-, Baum- und Blumengarten ꝛc. Das Küchengewächs, Gewächse für die Küche, welche für Menschen gekocht und zubereitet werden, besonders Hülsenfrüchte und Gemüse. Das Küchengut, ein Gut, dessen Ertrag für die Küche eines Herrn bestimmt ist. Das Küchenlatein, im Scherze, unreines, barbarisches Latein. Der Küchenzettel, ein schriftliches Verzeichniß der Speisen, welche auf den Tisch kommen sollen.

Küchen, oder Küchelchen, s., s. Küchlein.

Küchen, m. -s, M. w. E., 1) eigentl. eine jede von Mehl, Butter, Eiern ꝛc. gebackene Speise; 2) uneigentl. 1) die durch die Presse zusammen gebackenen leeren Hülsen der ausgepreßten Weinbeeren, Mandeln, Quitten, des Leines, Hanfes, Rübsens ꝛc.; 2) in den Schmelzhütten, eine geschmolzene Erdmasse; Erzkuchen. Das Küchelchen, ein kleiner Kuchen.

Küchlein, s. -s, M. w. E., die erst ausgekrochenen Jungen des Hühnergeschlechts; Küchen, Küchelchen.

Kúcken, s. Gucken.

Kúcks, m., s. Kux.

Kúckuck, oder Kuckuk, oder Guckguck, m., -s, M. -e, der Name eines Waldvogels, welchen er von seinem Geschrei bekommen hat. Er ist ein Zugvogel, der im April oder Mai zu uns zurückkommt und seine Eier in die Nester anderer Vögel, besonders der Grasmücken, legt. Sprichw.: (der Kuckuk ruft seinen eigenen Namen aus) von einem Menschen, der durch seine Reden seine Denkart verräth, oder von einem Prahler, oder auch von einem, der an Andern tadelt, was er selbst an sich hat; (er wird den Kuckuk nicht wieder rufen hören) er wird den Sommer nicht erleben; uneigentl. ein Spielzeug der Kinder mit kleinen Bälgen, womit man einen dem Geschrei des Kuckuks ähnlichen Ton hervorbringt; gem. ist Kuckuk oft die versteckte Benennung des Teufels (daß dich der Kuckuk! nämlich hätte).

Küder, m. -s, bei den Jägern, das Männchen der wilden Katze; auch der Steinmarder.

1. Küfe, w., besonders M. -n, zwei am vordersten Ende krumm gehauene Hölzer, worauf ein Schlitten ruht; die Schlittenkufen. Das Küfchen, eine kleine Kufe.

2. Küfe, w., M. -n, 1) ein oben offenes hölzernes Gefäß, unten etwas breiter als oben und von verschiedener Größe; 2) ein großes Bierfaß; auch ein bestimmtes Maß des Bieres. Das Küfchen, eine kleine Kufe. Das Kufenbier, s. Lagerbier unter Lager. Der Küfer oder Küfner, oder Küper, -s, M. w. E., 1) s. Böttcher 1; 2) in großen Kellereien und Weinhäusern, derjenige, welcher den Keller zu besorgen hat, und in den letztern zugleich den Gästen mit aufwartet; gem. Kieper.

Küff, oder Küffschiff, s., in N. D. eine Art Schiffe, welche einen großen und einen Besanmast hat.

Kúgel, w., M. -n, ein jeder vollkommen oder doch fast vollkommen runde Körper, dessen Oberfläche in allen ihren Punkten gleichweit vom Mittelpunkte entfernt ist (Kegelkugel oder Bozzel, Flintenkugel, Kanonenkugel, Erdkugel ꝛc.). (In den gemeinen Sprecharten sagt man für Kugel Kaule und auch Kuller, besonders von den kleinen Kugeln, mit welchen die Kinder spielen); 2) uneigentl. das Haupt des Arm- und Schenkelbeines. Das Kügelchen, eine kleine Kugel. Die Kugelbahn, gem. das Kugelleich, s. Kegelbahn unter Kegel. Die Kugelbüchse, ein gezogenes Feuergewehr, aus welchem mit Kugeln geschossen wird. Kugelförmig, -er, -ste, E. u. U. w., die Gestalt einer Kugel habend. Kugelicht, -er, -ste, E. u. U. w., einer Kugel ähnlich, rund. Kugeln, unbez. Z., mit haben, in Gestalt einer Kugel fortrollen, gem. kollern; 2) hinbez. Z., gem. Kegel schieben, kegeln. Kugelrund, E. u. U. w., so rund wie eine Kugel.

Küh, w., M. Kühe, 1) überhaupt das Weibchen verschiedener größern Säugethiere, vorzüglich der Hirsche und Rehe, (Hirschkuh, Rehkuh, — wie auch: Hirschkalb, Rehkalb); 2) besonders das Weibchen des Rindviehes im vollkommenen Alter, vom dritten oder vierten Jahre an; gem. (etwas ansehn, wie die Kuh das neue Thor) es mit dummer Verwunderung anstaunen, geistlos anstieren. Die blinde Kuh, s. Blind.

Kühl, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig kalt. Die Kühle, 1) kühle Luft oder Witterung, ohne M.; 2) in den Brauhäusern, ein Gefäß, das Bier darin abzukühlen; das Kühlschiff, der Kühlstock, das Kühlfaß. Die Kühldose, eine Art Bottiche, welche oben viel weiter als unten sind, das abgesottene Bier darin abzukühlen. Kühlen, hinbez. Z., 1) eigentl. kühl machen, s. Abkühlen; 2) uneigentl. von Leidenschaften und Gemüthsbewegungen, besonders von dem Zorne und der Rache, sie befriedigen (seinen Zorn, Grimm, seine Rache kühlen; sein Müthchen an

einem kühlen, d. h. seinen Zorn, seine Rache an ihm auslassen). Die Kühlung, 1) die Handlung des Kühlens, ohne M.; 2) so viel als Kühle 1; 3) bei den Seefahrern, ein frischer günstiger Wind, welcher aber nicht lange anhält, mit M. -en.

Kühle, oder Küle, w., M. -n, im N. D. eine Grube, Vertiefung in der Erde, oder im Grunde eines Wassers (eine Sandkuhle, Lehmkuhle, Aaskuhle ꝛc.); auf den Schiffen der Theil des obersten Deckes zwischen der Back und Schanze, der nicht bedeckt ist. Das Kühlchen, das Grübchen in Kinn und Wangen.

Kühn, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. keine Gefahr scheuend, und in dieser Fertigkeit gegründet; zuweilen für: herzhaft, dreist; 2) uneig. in den schönen Künsten, die gewöhnlichen Schranken überschreitend, z. B. ein kühner Gedanke, ein kühnes Bild, eine kühne Schilderung, eine kühne Zeichnung. Die Kühnheit, 1) der Zustand, und besonders die Fertigkeit, kühn zu seyn, ohne M.; 2) eine kühne Handlung, mit M. -en. Kühnlich, U. w., auf eine kühne Art.

Kühren, s. Küren.

Kukümmer (auch Kukümber), w., M. -n, in O. D. für: Gurke (auch Kümmerling, besonders in der Oberpfalz).

Külpe, w., M. -n, ein stumpfes abgestutztes Ende. Kulpig, E. u. U. w., stumpf abgestutzt.

†Kumiß, m., ein berauschendes Getränk der mongolischen Tartaren, aus Pferdemilch bereitet.

Kümme, w., M. -n, überh. eine Vertiefung, etwas Tiefes, z. B. das Becken eines Hafens; dann, eine weite tiefe Schale oder Schüssel, ein tiefer Napf, (bei Voß); (auch die Kumpe, Kümme, oder der Kump, Kumpen, Kumpf, verwandt mit Humpen). (Kumme, Satte, Hafen, Pott für die Fremdwörter: Bowle, Terrine ꝛc.)

Kümmel, m. -s, ohne M., ein Name verschiedener in Dolden blühender Pflanzen und ihrer langen, grauen, starkriechenden Samenkörner, welche besonders zur Zubereitung einiger Speisen gebraucht werden, z. B. als Gewürz in's Brot, in den Käse ꝛc.; auch wird Branntwein darüber abgezogen, der Kümmelbranntwein und auch bloß Kümmel heißt. Verschiedene Arten des Kümmels sind: der Gartenkümmel oder wälsche Kümmel, der Feldkümmel oder Weißkümmel, auch Wiesenkümmel oder Mattenkümmel, der Schwarzkümmel, der römische Kümmel, der Ackerkümmel ꝛc. Kümmeln, unbez. Z., Kümmel, d. h. Kümmelbranntwein trinken; auch überhaupt gern und viel Branntwein trinken.

Kümmer, m. -s, ohne M., 1) alt und noch jetzt im O. und N. D. der Schutt, der Schutthaufen, taubes Gestein, unbrauchbare, als eine unnütze Last, obenaufliegende Erde, die den Bergbau hindert oder erschweret, und die erst weggeschafft und aufgeräumt werden muß, ehe man auf den eigentlichen stein- oder erzhaltigen Grund und zu seinem Zwecke gelangen kann (den Kummer wegschaffen; eine Stadt in Kummer legen, d. h. sie in einen Schutthaufen verwandeln, sie zerstören); 2) alt und ungewöhnlich, außer in der Rechtssprache, vorzüglich in O. D., gleichsam Belegung einer Sache, eines Gutes mit einer Last, um das Fortschaffen oder Verbrauchen derselben zu hindern, daher für Ergreifung, Bemächtigung, Verhaft, gerichtliche Beschlaglegung, Arrest (eines Güter mit Kummer belegen; Kummer suchen, erlangen), vorzüglich die Beschlaglegung auf unbewegliche Güter; 3) im Hochdeutschen jetzt nur noch in uneig. Bedeutung gewöhnlich, (indem, wie so häufig, das Sinnliche, Körperliche auf das Geistige bildlich übergetragen und angewandt wurde), für schwere, das Gemüth belastende Sorgen, anhaltender, das Herz beklemmender und einengender Gram, harte, drückende Noth; Mangel an den nothwendigen Bedürfnissen des Lebens, oder ein hoher Grad der Traurigkeit über ein erlebtes od. gegenwärtiges Übel, dessen unglückliche Folgen man vorhersieht; (Kummer empfinden; vielen Kummer haben; vor Kummer weder essen noch schlafen können; in Sorge und Kummer leben; sich Kummer über einen oder etwas machen; Kummer belastet so manches Gemüth; kummerbelastet seyn). Kummerhaft, E. u. U. w., mit einem höhern Grame behaftet; kummervoll. Kümmerlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit Mangel, dürftig. Kummerlos, E. u. U. w., frei von Kummer; ingl. für sorglos. 1. Kümmern, hinbez. u. rückbez. Z., 1) Kummer erwecken; Sorge verursachen, bekümmern, z. B. das kümmert mich; 2) (sich über etwas) Kummer darüber empfinden; (sich um etwas) bekümmern, Sorge darüber empfinden, Antheil daran nehmen; (das kümmert mich nicht) das geht mich nichts an, verursacht mir keine Sorge, darum bekümmere ich mich nicht. 2. Kümmern, hinbez. Z., veraltet, mit Kummer, d. h. mit Beschlag belegen; jetzt nur noch in den Zusammens. bekümmern und verkümmern. Die Kümmerniß, M. -sse, der Kummer, ein höherer Grad des Grames.

Kümmet, oder Kümmt, s. -es, M. -e, das aus zwei krumm geschweiften Stücken Holz bestehende Halsgeschirr der Pferde.

Kümmkarren, m. -s, M. w. E., ein zweirädiger Karren mit einem Kasten, um Schutt, Koth ꝛc. darin wegzufahren (der Kippkarren); auch eine Schiebkarre mit einem Kasten.

Kümst, m., s. Komst.

Kümpe, w., s. Kompe.

1. Kümpf, m. -es, M. -e, in den Mühlen, Getriebstöcke, die in die Welle selbst eingeschnitten sind, und ein Rad umtreiben (wenn sie runde, zwischen zwei Scheiben befestigte Stäbe sind, heißen sie Drillinge).

2. Kümpf, m. -es, M. -e, oder der Kump oder: Kumpen, -s, überhaupt eine Vertiefung, etwas Vertieftes, z. B. in O. D. die tiefe Stelle in einem Wasser (Gumpe, Kumpe); im N. D. nennt man ein tiefes Behältniß einen Kumm oder Kumpen, in engerer Bedeutung, besonders im N. D. ist der Kumm (der Kumpf, der Kump, die Kumme oder Kumpe, und der Kumpen) eine tiefe Schüssel, ein Napf, (der Suppenkump, der Spielkumpf, die Punschkumme, die Milchkumpe).

Künd, U. w., (von kennen) gem. bekannt. Kundbar, -er, -ste, E. u. U. w., was vielen bekannt ist; ruchtbar, Oberd. kündig. Die Kunde, ohne M., selten f. Nachricht, Kenntniß, Wissenschaft, außer in Zusammens. Sternkunde, Erdkunde, Naturkunde ꝛc. Kundig, -er, -ste, E. u. U. w., (einer Sache) Kenntniß davon besitzend. Der Kunde, -n, M. -n, oder der Kundmann, M. -leute, eine männliche oder weibliche Person, welche ihre Waaren bei einem andern kauft, arbeiten läßt, oder ihm sonst etwas zu verdienen giebt; ein Handelsfreund, Nahrungsbekannter. Die Kundschaft, 1) ohne M., a. alt, die Kenntniß, die Nachricht von einer Sache; (Kundschaft von etwas haben, Kundschaft über etwas einziehen, Kundschaft holen oder bringen); b. gem. die Bekanntschaft; c. die Bekanntschaft in Ansehung des Nahrungsstandes; d. die Kunden selbst; 2) mit M., a. gem. die Nachricht, die Untersuchung, das Spähen; das mündliche Zeugniß von einer geschehenen Sache; b. bei den Handwerkern, ein schriftlicher Schein eines Meisters für einen Gesellen. Kundschaften, hinbez. Z., Nachricht einziehen, oder einzuziehen suchen; gewöhnlicher: auskundschaften. Der Kundschafter, der

von einer geheimen oder unbekannten Sache Nachricht einzuziehen sucht; ein Späher; bes. verächtlich ein Spion.

Künft, w., die Handlung, da man kommt oder gekommen ist, das Kommen; nur gewöhnl. in den Zusammensetzungen Ankunft, Abkunft, Auskunft, Rückkunft, Zusammenkunft ꝛc. **Künftig**, E. u. U. w., was in der Kunft, Zukunft oder im Kommen ist, was kommen, geschehen soll, was erst zur Wirklichkeit kommen soll, ohne Bestimmung der Zeit, nicht gegenwärtig; zukünftig; (die künftige Zeit, die künftige Woche, das künftige Jahr; das künftige Leben, d. h. das Leben nach dem Tode; in's Künftige, d. h. künftig, in der künftigen Zeit). **Künftighin**, U. w., in Zukunft, für die Zukunft.

Kunigunde, -n s, ein Weibertaufname.

Künkel, w., M. -n, Oberd. der Spinnrocken oder Rocken, Spinnwocken, Wocken.

Künst, w., M. Künste, (von können) 1) was durch menschliche Kraft und Geschicklichkeit hervor gebracht wird, ohne M.; im Gegensatze der Natur; 2) die Fertigkeit, etwas zur Wirklichkeit zu bringen, und besonders die Ausübungssätze einer Art gehörig anzuwenden; 3) der Inbegriff derjenigen Ausübungssätze, welche zur Erreichung einer Absicht erfodert werden, und zu ihrer Anwendung eine Fertigkeit erheischen; überhaupt von allen Arten der Künste, welche zunächst zur Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse dienen; zum Unterschiede von der eigentlichen Wissenschaft, welche zunächst zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse dient; besonders von denjenigen, welche nicht bloß auf das Bedürfniß, sondern auch zugleich mit auf das Vergnügen der Menschen gerichtet sind, zum Unterschiede von den eigentlichen Handwerken; vorzüglich von den bildenden Künsten, d. i. der Bildhauer-, Maler- und Kupferstecherkunst, meistens nur E.; 4) Fertigkeit mit Mühe, Fleiß und Nachdenken verbunden, ohne M.; 5) ein Werk der Kunst; besonders gem. die Wasserkunst, die Spritze, Wasserspritze oder Feuerspritze. Der Künstdrechsler, ein Drechsler, der vorzüglich künstliche Sachen verfertigt. So auch Künstmaler, Künsttischler u. s. f. Künsteln, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) unnöthige, mühsame Kunst anwenden, und dadurch hervor bringen, z. B. lange an einem Dinge; 2) durch die Kunst mühsam nachahmen; besonders gekünstelt, Mw., falsch, unecht, nicht natürlich. Die Künstelei, 1) das Künsteln, die Künstelung, ohne M.; 2) ein durch Künsteln hervor gebrachtes Werk. Das Kunstfeuer, ein Feuerwerk. Der Kunstgriff, 1) eig. jeder bei Ausübung einer Kunst nöthige Handgriff; 2) besonders uneig. ein unerlaubtes Mittel zur Erreichung einer Absicht. Der Kunsthandel, ohne M., der Handel mit den Werken der Kunst, z. B. Malereien, Kupferstichen ꝛc.; daher der Kunsthändler. Die Kunstkammer, ein Zimmer, worin allerlei Werke der Kunst aufbewahrt werden. Der Künstler, M. w. E., ein jeder, der eine Kunst ausübt. Die Künstlerinn, eine weibliche Person in diesem Verstande; (nicht von der Gattinn eines Künstlers). Künstlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Kunst besitzend und darin gegründet; 2) nicht natürlich, gekünstelt; 3) listig, ränkevoll. Kunstlos, -er, -este, E. u. U. w., 1) ohne Kunst, und in diesem Mangel gegründet; 2) natürlich, nicht gekünstelt. So auch die Kunstlosigkeit, ohne M. Kunstmäßig, -er, -ste, E. u. U. w., den Regeln der Kunst gemäß. Der Kunstmeister, der Vorgesetzte einer Wasserkunst. Der Kunstpfeifer, an einigen Orten, ein Name der Stadtmusikanten. Das Kunstrad, das große Rad an einer Wasserkunst. Kunstreich, -er, -ste, E. u. U. w., reich an Kunst. Der Kunstrichter, ein jeder, welcher die gelehrten Arbeiten anderer beurtheilet, oder zu beurtheilen unternimmt; der Kritiker. Die Kunstsprache, die in einer Kunst oder auch Wissenschaft übliche Art sich auszudrücken; die Terminologie. Das Kunststück, ein Werk, eine Veränderung, welche eine besondere Fertigkeit erfodert. Das Kunstwerk, ein durch oder mit Kunst hervorgebrachtes Werk. Das Kunstwort, oder der Kunstausdruck, ein einer Wissenschaft oder Kunst eigenthümliches Wort; (Terminus technicus).

Kunterbunt, E. u. U. w., bunt oder verwirrt durch einander.

Künz, -en s, ein Mannstaufname für: Konrad. Im gemeinen Leben sagt man: Es sey Hinz (Heinz) oder Kunz, um dadurch unbestimmt irgend einen Menschen zu bezeichnen.

Küpe, w., M. -n, an einigen Orten, so viel als: Kübel oder Kufe. Der Küper, s. Küfer unter Kufe; s. auch Kiepe. Bei den Färbern ist die Küpe ein kupferner Kessel, in welchem die Wolle ꝛc. blau gefärbt wird (daher auch Blauküpe); uneigentl. verstehen die Färber darunter auch die Mischung und Zubereitung der Stoffe, welche sie zum Blaufärben nehmen; (eine Küpe anstellen, ansetzen) die blaue Farbe in dem Kessel zubereiten; (eine Küpe abstählen) mittelst des Stahles die rechte Zeit erforschen, wann der treibenden Küpe der Kalk gegeben werden muß, damit sie nicht zurückschlage; (auf der Küpe einfärben) die Zeuge zum Färben in die Küpe einlegen; (auf der Küpe zusetzen) die Küpe durch frischen Indig oder Waid wieder verstärken; (die Küpe ausfärben) alle Farbetheile durch Färben aus derselben ziehen; (die Küpe erholt sich) wenn sie schwarz gestanden hat oder dem Durchgehen nahe gewesen ist und wieder hergestellt wird; (die Küpe führen) die Farbenbrühe zum Färben auf lange Zeit geschickt erhalten; (die Küpe geht süß) wenn sie wenig oder gar keinen Kalk bekommen hat; (die Küpe hat eine fette Lauge) wenn die Brühe viele Farbetheilchen des Indigs bei sich hat; (die Küpe hat eine gute Blume, oder wird gut) wenn sie einen kupferblauen Schaum bekommt, der nicht zerplatzt; (die Küpe in den Trieb bringen) ihr nachhelfen, durch Erwärmen, fleißiges Aufrühren ꝛc.; (die Küpe ist angekommen) ist zum Gebrauche fertig; (die Küpe schlägt zurück) wenn ihr im Treiben zur Unzeit Kalk gegeben wird; (die Küpe steht schwarz) wenn sie zu viel Kalk bekommen hat; (die Küpe treibt) wenn sich die Farbestoffe auflösen; (die Küpe verschärfen, verspeisen) ihr Kalk geben; (die Küpe wegschlagen) die Farbenbrühe derselben wegschütten. Küpenblau, E. u. U. w., was in der Küpe (blau) gefärbt ist.

Kúpfer, s, -s, ohne M., 1) eig. ein röthliches unedles Metall, welches viele Geschmeidigkeit besitzt; 2) uneig. gem. a. kupferne Geschirre; b. ein Kupferstich, mit M. die Kupfer; 3) braunrothe Blattern oder große Finnen im Gesichte, (viel Kupfer im Gesichte haben; oft spöttisch: mit Kupfer handeln). Kupferig, E. u. U. w., dergleichen Finnen habend; auch kupferig. Das Kupferbergwerk, ein Bergwerk, in welchem besonders auf Kupfer gebauet wird. Das Kupferblatt, ein Blatt Papier, auf welchem eine in Kupfer gestochene Figur abgedruckt ist. Der Kupferdrucker, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, die Kupferplatten auf Papier abzudrucken. Der Kupferhandel, ohne M., 1) der Handel mit Kupfer; 2) noch mehr aber der Handel mit Kupferstichen; daher der Kupferhändler. Kupfericht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Kupfer ähnlich. Kupferig, E. u. U. w., Kupfer enthaltend; gewöhnl. kupferhaltig. Kupfern, E. u. U. w., aus Kupfer verfertigt. Die Kupferplatte, eine Platte von Kupfer, besonders so wie sie die Kupferdrucker gebrauchen. Die Kupferpresse, die Presse des Kupferdruckers. Der Kupferstecher, ein Künstler, welcher Figuren in

kupferne Platten gräbt, welche hernach auf Papier abgedruckt werden. Der Kupferstich, in kupferne Platten gestochene Figuren, und der Abdruck einer solchen Platte.

Küppe, w., M. -n, der runde Gipfel, die abgerundete Spitze einer Sache (die Kuppe eines Berges, Baumes ꝛc.); niedrig auch die Kuppse; auch der obere Theil überhaupt, z. B. die Köpfe der Nägel, besonders der großen, und auch diese Nägel selbst; auch die Haube oder der Federbusch mancher Vögel; im N. D. der Topp oder Töppel; vergleiche Koppe. Kuppen, hinbez. Z., der Kuppe berauben, abstutzen, abschneiden. Kuppig, E. u. U. w., eine Kuppe habend, mit einer Kuppe versehen (die kuppige Meise) für: Kuppmeise oder Haubenmeise.

1. Küppel, w., M. -n, ein rundes Dach in Form einer Halbkugel.

2. Küppel, w., s. Koppel. Kuppeln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig., s. Koppeln; 2) uneig. niedrig, eine Verbindung zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts stiften; so wohl von einer ehelichen, als auch besonders von einer unerlaubten Verbindung. Die Kuppelei, 1) das Kuppeln, in der Bedeutung 2. und ohne M.; 2) eine einzelne Handlung dieser Art, mit M. -en. Der Kuppler, -s, M. w. E., die Kupplerinn, eine Person, welche kuppelt, in der Bedeutung 2. Der Kuppelpelz, nur uneig. und im Scherze, die Belohnung für eine gestiftete Heirath.

Küránzen, hinbez. Z., mit der Peitsche hauen, überhaupt schlagen, prügeln; auch plagen.

Küraß, m. -sses, M. -sse, ehedem eine eiserne Bekleidung des ganzen Leibes, ein Harnisch; jetzt eine solche Bekleidung der Brust. Der Kürassier, -s, M. -e, ein mit einem Küraße versehener Soldat zu Pferde.

Kürbe, w., oder die Kürbel, M. -n, eine krumm gebogene Handhabe an einem Dinge, besonders sofern sie dienet, dasselbe damit herum zu drehen; z. B. die Kurbel an manchen Rädern, an einem Schleifsteine, an den Kaffeemühlen ꝛc.

Kürbiß, m. -sses, M. -sse, oder gem. der Kürbs, -ses, M. -se, die große länglichrunde oder ganz runde Frucht einer Pflanze, welche eben so genannt wird.

Küree, m., s. Kireh.

*Küren, hinbez. Z., wie kiesen, erkiesen, auserkiesen, alt für: wählen, mit Prüfung wählen, sorgfältig auswählen, aussuchen; kommt vorzüglich nur noch in Zusammensetzungen in den Mw. erkoren oder erkohren und auserkoren vor; (auch kören oder kühren). Daher die Kur oder Kühr, Kuhr (fälschlich: Chur) M. -n, die sorgfältige Wahl, Auswahl; dann auch das Recht oder die Würde eines Kurfürsten (die Kurwürde) und auch das Land, auf welchem dieses Recht haftete. Kühr oder Kür kommt vorzüglich in der Zusammensetzung Willkühr oder Willkür vor. Der Kurfürst (unrichtig: Churfürst) im deutschen Reiche, ein Fürst, welcher das Recht hatte, das Oberhaupt des deutschen Reiches, den deutschen Kaiser, zu kühren oder zu wählen; ein Wahlfürst. Solcher Kurfürsten (Wahlfürsten oder Wähler) gab es in den meisten Zeiten sieben. Das Kurfürstenthum, das Land eines Kurfürsten. Die Kurfürstenwürde, die Würde eines Kurfürsten, (die Kurwürde, auch bloß die Kur); z. B. mit der Kur oder Kurwürde beliehen werden; die Kur oder Kurwürde haftet auf der Kurmark Brandenburg; mit der Kur oder dem Kurfürstenthum Brandenburg beliehen werden; Kurbrandenburg, Kurböhmen ꝛc., für: das Kurfürstenthum Brandenburg ꝛc. Kurfürstlich, E. u. U. w., die Person eines Kurfürsten betreffend, oder zu dessen Würde gehörig. Kührisch od. Kürisch, E. u. U. w., eig. mit Sorgfalt auswählend; welche Eigenschaft zwischen Stumpfsinn, dem Alles gleich ist, und Ekel, dem verzärtelten Geschmack, dem auch das Beste widert, und der an Allem mäkelt, als Tugend in der Mitte steht; jetzt aber wird kührisch, kürisch oder auch körisch, gewöhnlich nur noch in der Bedeutung des unzeitigen Ekels gebraucht, für: wählerisch, ekel, in der Wahl schwierig, besonders unter den Speisen sehr wählend, in der Wahl derselben eigen, alle Speisen anekelnd; in N. D. sagt man dafür auch krüdisch, d. h. der gewürzte (gekrüdete) Kost verlangt. Die Kurmede, in N. D. besonders in Westphalen, das Recht des Grundherrn, nach dem Tode eines Unterthanen das beste Stück aus der Verlassenschaft desselben für sich zu wählen (anderwärts die Baulebung, der Weinkauf).

Kürrig, E. u. U. w., kirre oder leicht zu kirren; auch schnurrig, launig, lustig, spaßhaft (bei Bürger).

Kürschner, m. -s, M. w. E., (alt: Kurfener, Kürfener, von dem altdeutschen: Kurfen, Kürfen für: Pelz), ein Handwerker, welcher das Pelzwerk zur menschlichen Kleidung geschickt macht und verarbeitet; (wohl zu unterscheiden von: Gerber, Beutler, Schuster, Schneider).

Kürz, kürzer, kürzeste, E. u. U. w., 1) eig. ein geringeres Maß der Ausdehnung in die Länge habend, als ein anderer Körper, nicht lang; gem. auch für klein; 2) uneig. a. eine geringe Zeitdauer habend, nicht lang; bisweilen wird kurz als U. w. gebraucht, den endlichen Ausspruch in einer oder über eine Sache anzukündigen oder zu begleiten; b. eine kurze, d. i. dicke Brühe, im Gegensatz einer langen, d. h. dünnen, wässerigen Brühe. Die Kürze, ohne M., 1) die kurze Beschaffenheit eines Dinges; 2) eine kurze Zeitdauer. Kürzen, hinbez. Z., kürzer machen; üblicher: abkürzen, verkürzen. Die Kürzung. Kürzlich, U. w., 1) selten: vor kurzer Zeit, oder in kurzer Zeit; 2) in der Kürze, mit wenig Worten. Kurzsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. ein kurzes Gesicht habend; 2) uneigentlich schwachen Verstand, wenig Einsichten habend. So auch die Kurzsichtigkeit, ohne M. Die Kurzweile, gem. nur uneig. dasjenige, was die Zeit auf eine lustige Art verkürzt; scherzhafter und lustiger Zeitvertreib; im Gegensatz der Langweile. Kurzweilen, unbez. Z., mit haben, gem. Kurzweile treiben, scherzen; auch als hinbez. Z., (einen) ihm auf angenehme Weise die Zeit vertreiben oder verkürzen, einen amüsiren, im Gegensatz von langweilen, ennuyiren. Kurzweilig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. scherzhaft, lustig, angenehm; im Gegensatze von langweilig.

Küschen, unbez. Z., mit haben, niedrig 1) eig. von Hunden, sich auf den Bauch legen; 2) uneig. sich demüthigen, nachgeben.

Küß, m. -sses, M. Küsse, der mit einem gewissen Schalle verbundene Druck des Mundes auf einen Gegenstand, besonders zum Zeichen der Ehrfurcht, der Liebe, Freundschaft, oder Zärtlichkeit, z. B. der Handkuß, Fußkuß; vorzüglich der Kuß auf den Mund. Das Küßchen, ein kleiner Kuß. Küssen, hinbez. Z., einen Kuß geben, als: einen; einer Person die Hand, den Mund, den Fuß; eine Person auf den Mund, auf die Backen, auf die Augen, auf die Stirn; uneig. bei Dichtern, für: auf eine sanfte Art berühren (der sanfte Abendwind küßt die Blumen; der Hauch der lauen Luft küßte mir die Wange). Kußlich, oder Küßlich, E. u. U. w., was mit Lust geküßt werden kann, zum Küssen gemacht, zum Küssen einladend.

Küste, w., M. -n, der an dem Meere oder der See gelegene Theil eines Landes.

Küster, m. -s, M. w. E., s. Kirchendiener und Kirchner unter Kirche. Die Küsterei, dessen Wohnung und Amt.

Kütsche, w., M. -n, 1) ein jeder große ganz bedeckte Wagen, bloß zum Fahren für Menschen bestimmt; besonders ein ganz bedeckter Wagen mit einem Himmel, dessen Decke nicht zerlegt und zurückgeschlagen werden kann; 2) in den Gärten, ein mit Brettern eingefaßtes Mistbeet. Der Kutscher, -s, M. w. E., der Fuhrmann, der Lenker oder Leiter einer Kutsche. Kutschiren, unbez. Z., mit haben, gem. eine Kutsche führen; mit seyn, in der Kutsche fahren (nach einem Orte kutschiren); auch kutschen.

Kütt, m., s. Kitt.

Kütte, w., M. -n, eine lange, mit einer Kappe versehene Kleidung der Mönche; die Mönchskutte.

Küttel, w., ohne M., oder die Kutteln, ohne E., gem. in einigen Gegenden, das Eingeweide, besonders großer Thiere; Kaldaunen. Die Kuttelflecke, ohne E., in kleine Stücke geschnittene und gekochte Kaldaunen. Der Kuttelhof, ein Schlachthof; oder eine Fleischbank.

Kütter, m. -s, M. w. E., ein schnell segelndes Fahrzeug, welches beinahe wie eine Jacht betakelt ist, dessen Mast aber hinten ein wenig überhängt, auch verhältnißmäßig höher ist, und größere Segel hat.

Kützel, m., s. Kitzel.

†Kür, m. -es, M. -e, veraltet, jeder Theil, das Stück eines Ganzen; jetzt nur im Bergbaue, der 128ste Theil einer Zeche, oder des einer Gewerkschaft verliehenen Feldes, nebst den dazu gehörigen Grubengebäuden; der Antheil an einem Bergwerke, der Bergwerksantheil. Der Kurkränzler, -s, M. w. E., beeidigte Leute, deren Geschäft es ist, die Kure zu verhandeln.

L.

L, ein Consonant oder Hauptlaut, und der zwölfte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit der Zunge ausgesprochen wird.

Läb, oder Laab, s. -es, ohne M., 1) dasjenige, was einen andern flüssigen Körper gerinnen macht; 2) die sauer gewordene und geronnene Milch in dem vierten Magen junger saugender wiederkäuender Thiere, deren man sich dazu bedient; das Käselab; 3) in einigen Gegenden, der vierte Magen dieser Thiere selbst; der Labmagen. Laben, hinbez. Z., (die Milch) vermittelst des Labes gerinnen machen.

Läbbe, w., M. -n, niedr. die Lippe; und uneig. der Mund. Labbern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, niedr. ein langweiliges und albernes Geschwätz machen.

Läben, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. einem sehr entkräfteten oder abgematteten Körper neue Kräfte ertheilen, ihn erquicken, besonders durch Speise und Trank, z. B. einen Durstigen mit einem frischen Trunke; sich mit etwas; 2) uneig. (sich an etwas) ein großes Vergnügen daran empfinden; (sein Herz nicht laben) gem. für: ihm das Vergnügen nicht machen. Die Labung, M. -en, 1) das Laben, ohne M.; 2) alles dasjenige, womit man sich oder andere labt, mit M. Das Labsal, -es, M. -e, so viel als Labung 2.

†Läberdan, oder Labberdan, m. -s, ohne M., eingesalzener Kabeljau.

†Labét, U. w., 1) eig. s. Bete; 2) uneig. müde, matt, kraftlos, schwach; niedr. (labét werden) den Kürzern ziehen; in Abfall der Nahrung kommen; (einen labét machen) ermüden, ermatten, entkräften.

†Laboriren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. bei den Chymisten und Alchymisten, destilliren, schmelzen und scheiden, chymische Operationen machen; daher der Laborant, -en, M. -en, der damit umgeht; und das Laboratorium, seine dazu angelegte Werkstatt; 2) uneig. gem. (an einer Krankheit, an einem Übel) leiden.

†Labyrínth, s. -es, M. -e, 1) eig. s. Irrgang und Irrgarten unter Irren; 2) uneig. jede verworrene Sache; besonders eine Reihe Widerwärtigkeiten, deren Ausgang dunkel und ungewiß ist, deren Ende man nicht absehen kann.

Lache, w., M. -n, ein zusammen gelaufenes stehendes, trübes Wasser; ein Sumpf, eine Pfütze, ein Morast.

1. Láchen, hinbez. Z., im Forstwesen, hauen; besonders (einen Baum) gewisse Hiebe in denselben thun, die Grenze eines Bezirks damit zu bezeichnen; auch lochen; daher ein solcher Baum Lachbaum oder Lochbaum genannt wird; 2) (die Harzbäume) die Rinde davon abschälen, damit das Harz ausfließen könne; 3) (einen Steig) in ein Buschholz hauen, um die Grenzen der Haue dadurch anzudeuten. Die Lachung. Die Lache, 1) ein in einen Baum gehauenes Zeichen, und dieser Baum selbst, ein Lachbaum; 2) die von der Rinde entblößte Stelle eines Harzbaumes; 3) ein durch ein Holz gehauener Steig; ein Lachsteig.

2. Láchen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. eine angenehme und durch Lust erregte Erschütterung der Nerven durch Verlängerung und Öffnung des Mundes, und durch einen damit verbundenen Schall an den Tag legen; z. B. über einen oder eine Sache, in der höhern Schreibart auch: eines oder einer Sache; (auf einen) ihn lachend ansehen; einen (nicht zu) lachen machen, d. h. ihn zum Lachen bringen; 2) uneig. a. sich freuen, fröhlich seyn; b. scherzen; c. günstig, gewogen seyn, z. B. das Glück lacht ihm; d. angenehme Empfindungen erwecken, z. B. eine lachende Aussicht. Die Lache, ohne M., 1) das Lachen; 2) die Art und Weise, wie man lacht. Der Lacher, derjenige, welcher lacht. Lächeln, unbez. Z., mit haben, 1) eig. ein wenig lachen, ohne das Lachen dem Gehöre merkbar zu machen; 2) uneig. so viel als lachen 2. c. Das Lächeln, anstatt: die Lächelung. Lächerlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zum Lachen geneigt; 2) werth belacht zu werden, besonders aus Verachtung. Lächern, hinbez. Z., mit haben, zum Lachen geneigt seyn; ingl. zum Lachen bewegen; nur in der dritten Person, z. B. es lächert mich nicht. Die Lachtaube,

eine Art Tauben, deren Stimme dem Lachen eines Menschen ähnlich ist.

Lachs, m. -es, M. -e, ein eßbarer und sehr wohlschmeckender großer Fisch. Der Lachsfang, M. -fänge, 1) das Fangen der Lachse, ohne M.; 2) der in einem Flusse dazu eingerichtete Ort, und die Zeit des Fangens, mit M. Die Lachsforelle, ein Fisch, welcher in der Größe das Mittel zwischen einem Lachse und einer Forelle hält.

Lachter, f. od. w. -s, M. w. E., im Bergbaue, eine Klafter, welche in Sachsen drei und eine halbe Elle, an andern Orten aber vier Ellen hält.

Lack, m. -es, M. von mehrern Arten -e, 1) ein ostindisches durchsichtiges Gummi oder Harz; ingl. ein daraus, oder auch aus jedem andern harzigen Körper bereiteter Firniß, selbst nach seiner Erhärtung, der Lackfirniß; 2) gem. das Lack, das Siegellack; 3) eine Art hochgelber Blumen; die Lackviole, goldener Lack, Goldlack; daher eine Pflanze dieser Blumen gem. ein Lackstock genannt wird; 4) ein Name verschiedener aus den Säften der Blumen oder aus verschiedenen Hölzern gezogener Farben, besonders des rothen Lacks. Lackiren, hinbez. Z., mit einem Lackfirnisse überziehen. Der Lackirer, welcher solches verrichtet. Das Lackmuß, ohne M., eine aus dem Safte der Lackmuspflanze bereitete röthlichblaue Farbe.

Lackei, m., s. Lakai.

Läde, w., M. -n, 1) ein Gestell, andere Theile aufzunehmen, und mit denselben ein Ganzes auszumachen; z. B. bei den Buchbindern, die Heftlade; 2) ein Behältniß, ein hohler Raum; 3) ein Kasten; besonders bei den Handwerkern, dasjenige Behältniß, worin sie ihre Urkunden, Freiheitsbriefe, ihre gemeinschaftliche Casse ꝛc. verwahren, und uneig. die Zusammenkunft der Gesellen, oder der Vorsteher und Meister einer Zunft; 4) vorzüglich ein viereckiger, hölzerner Kasten, mit einem gewöhnlich flachen Deckel, worin das Gesinde und gemeine Leute ihre Kleider und andere Habseligkeiten zu verwahren pflegen. Das Lädchen, eine kleine Lade.

Läden, m. -s, M. Läden, 1) ein bretterner Flügel, mit welchem die Glasfenster bedeckt werden, mit M. Laden; die Fensterladen; 2) eine Bude, oder auch ein Gewölbe der Krämer und kramenden Handwerker, z. B. ein Kramladen, Tuchladen, Buchladen. Das Lädchen, ein kleiner Laden. Der Ladenhüter, gem. eine Waare, welche lange im Laden liegen bleibt, nicht abgeht.

1. *Läden, hinbez. Z., eig. a. schwere Körper zur Fortschaffung auf einen andern bringen, z. B. die Waaren auf den Wagen; Korn, nämlich auf den Wagen; b. (ein Schießgewehr) das zum Schusse gehörige Pulver und Blei in dasselbe bringen; (scharf) mit Pulver und Blei oder Eisen; (blind) mit Pulver allein; 2) uneig. sich den Wirkungen einer beschwerlichen Sache aussetzen; als: eines Haß auf sich laden, d. h. sich denselben zuziehen. Der Lader, derjenige, welcher Waaren oder Lasten auf oder in ein Fuhrwerk ladet; gem. der Läder. Der Ladestock, an kleinen Feuergewehren, der Stock, womit die Ladung fest gestoßen wird. Die Ladung, 1) das Laden, ohne M.; 2) was man auf oder in ein Fuhrwerk ladet, Waaren, Güter, Lasten; 3) was in ein Gewehr auf ein Mal geladen wird; der Schuß.

2. *Läden, hinbez. Z., 1) (einen vor Gericht) rufen, citiren; 2) (einen zu Gaste, zur Hochzeit ꝛc.) höflich ersuchen, dabei zu erscheinen, einladen, bitten, invitiren. Die Ladung, das Laden, die Einladung.

†Lady, w., (spr. Lähdi) der Titel der Frauen oder Fräulein von vornehmem Stande in England, wenn man von ihnen spricht, s. v. w. Dame; in der Anrede aber nur der Titel der Frauen von hohem Adel (deren Männer Lords heißen).

†Ládiren, beschädigen, verletzen, beleidigen; vervortheilen, verkürzen, beeinträchtigen. Die Lásion, die Verletzung, Beschädigung; Verkürzung, Vervortheilung.

Läff, -er, -este, E. u. U. w., in einigen Gegenden, 1) schlaff; gem. lapp, lappicht, schlapp; 2) unschmackhaft; uneig. albern, abgeschmackt. Der Laffe, ein junger unverschämter alberner Mensch, von beiden Geschlechtern. Läppisch, -er, -ste, E. u. U. w., auf eine unanständige Art kindisch. Läffeln, 1) unbez. Z., mit haben, (bei einem Frauenzimmer) unverschämt bei ihr seyn; 2) hinbez. Z., (ein Frauenzimmer) zu unanständig, zu dreist liebkosen; gem. auch löffeln; daher der Läffler, die Läfferei u. s. f.

†Laffette, (oder weniger richtig: Lafette) w., M. -n, das hölzerne Gestell einer Kanone; das Stückgestell, Stückbett. Laffettiren (eine Kanone) mit einer Laffette versehen.

Läge, w., M. -n, 1) eig. a. die Art und Weise, wie ein Ding liegt, besonders in Beziehung auf den Ort anderer Dinge; b. eine Reihe mehrerer neben und auf einander liegender oder gelegter Dinge; besonders eine Anzahl Kanonen, welche auf beiden Seiten auf jedem Verdecke stehen; ingl. alle auf der einen Seite des Schiffes befindliche Kanonen und die Abfeuerung derselben; 2) uneig. die Beschaffenheit der Umstände im Verhältnisse gegen andere.

Lägel, s. -s, M. w. E., 1) alt und noch jetzt im O. und N. D. ein kleines rundes hölzernes Gefäß in Gestalt einer Tonne, mehr weit als hoch, um Flüssigkeiten darin fortzuschaffen, vorzüglich um Getränke darin bei sich zu führen; so pflegen die Landleute besonders in N. und O. D. ihr Bier in Lägeln mit auf's Feld an die Arbeit zu nehmen; (in Luthers Bibel, und bei Voß und Hebel); 2) in der Schifffahrt, kurze Stücke von Tauen, wovon die beiden Enden hinten an das Leik eines Segels gespließt werden, so daß sie damit eine Art Ring bilden.

Läger, s. -s, M. w. E., 1) der Zustand, da ein Ding liegt oder sich legt; 2) der Ort, wo ein Ding liegt oder gelegen hat; besonders a. derjenige Ort, wo eine oder mehrere Waaren im Vorrathe aufbehalten werden, und uneigentl. die darin befindlichen Waaren selbst; ein Waarenläger; b. der Ort, wo ein Mensch oder ein Thier liegt, besonders wo sie sich zur Ruhe hinlegen, und auch das, worauf sie sich legen oder zur Ruhe gelegt haben (ein weiches, bequemes, hartes Lager); daher oft für: Bette; bei den Jägern, besonders derjenige Ort, wo sich die wilden Thiere aufhalten und wo sie ruhen (einen Hasen im Lager schießen); c. derjenige Ort unter freiem Himmel, wo sich ein Kriegsheer auf einige Zeit unter Gezelten aufhält, und diese darauf befindlichen Gezelte, M. die Lager oder Läger; 3) mehrere über oder neben einander liegende Dinge, daher auch der Bodensatz flüssiger Körper. Lager, U. w., nur vom Getreide, lager werden, sich niederlegen, zu Lager gehen. Das Lagerbier, ein starkes Bier, welches im März od. April gebrauet, und bis zum Sommer auf das Lager gelegt wird; das Märzbier, Sommerbier, Kufenbier. Das Lagerbuch, ein Buch, worin die Felder einer Gegend nach ihrer Lage beschrieben werden; das Flurbuch; 4) bei den Kaufleuten, ein Rechnungsbuch über ein Waarenlager. Das Lagerfieber, eine Art hitzigen Fiebers, welches die Soldaten häufig in den Lagern bekommen; eine Lagerkrankheit. Lagern, 1) unbez. Z., mit haben, liegen, gelegen seyn, sich gelegt haben; (die Herde lagerte im Freien umher; weite Gärten lagerten blühend um die Zauberburg); im Lager

seyn (das Heer lagert) steht im Lager; auch, ein Lager aufschlagen (das Heer lagerte) schlug ein Lager auf; 2) hinbez. und rückbez. Z., niederlegen, auf den Boden legen (der Regen hat das Getreide gelagert) zu Boden gedrückt; (daher Lagerroggen, Lagerweizen); (sich [mich] lagern) sich niederlegen (das Korn, die Erbsen haben sich gelagert); besonders von Menschen und Thieren, sich niederlegen, auf den kahlen Boden, oder auf ein eigenes Lager; (hier wollen wir in's weiche Gras uns lagern); (das Heer hat sich gelagert) hat ein Lager aufgeschlagen und es bezogen; uneig. seinen Platz irgendwo nehmen, sich niederlassen, ausbreiten (die Riesenschatten der Felsengebirge hatten sich über die Stadt gelagert); ein Lager bereiten, oder anweisen (das Volk, die Truppen auf einer Anhöhe lagern); uneigentl. gründen (Gott hat die Erde auf Tiefen gelagert; die Erde ist auf ihren Mittelpunkt gelagert). Das Lagerobst, Obst, welches sich lange hält, das man lange liegen lassen und für den Winter hinlegen und verwahren kann.

†Lagunen, M., kleine Seen; Untiefen und Inseln im adriatischen Meere.

Lähm, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. von den Gewinden und Gelenken künstlicher Dinge, allzu beweglich; b. von den Gliedern und Gelenken der thierischen und menschlichen Körper, zu wenig beweglich; besonders am Fuße lahm, hinkend; 2) uneig. der gehörigen Kraft, Wahrheit und Gründlichkeit beraubt. Lahmen, unbez. Z., mit haben, lahm seyn; nicht zu verwechseln mit erlahmen, unbez. Z., mit seyn, lahm werden. Lähmen, hinbez. Z., lahm machen, nur in der Bed. 1. b. und 2. Die Lähmung, 1) das Lähmen; 2) der Zustand, da ein Glied oder Körper lahm ist, ohne M.; auch die Lähme.

Lähn, m. -es, ohne M., breit gequetschter Draht; Goldlahn, Silberlahn. Die Lahntresse, eine aus Lahn gewirkte Gold- oder Silbertresse.

Laib, m. -es, M. -er, Oberd. ein rundes oder länglichrundes Brot.

Laich, s. u. m. -es, ohne M., der in einen zähen Schleim eingehüllte Same oder die Eier der Fische, Frösche oder ähnlicher Wasserthiere, wenn sie dieselben schon von sich gegeben oder gelegt haben, um sie durch die Sonnenwärme ausbrüten zu lassen; (Fischlaich, Froschlaich); zum Unterschiede von Rogen, welches die Eier der Fische bezeichnet, die sie noch im Leibe bei sich führen. Laichen, unbez. Z., mit haben, von diesen Thieren, den Samen auslassen, die Eier absetzen oder von sich geben, an das Ufer der Gewässer legen.

†Laie, m. -n, M. -n, 1) diejenigen, welche keine Ordenspersonen oder Geistliche sind, besonders in der römischen Kirche; Weltliche; daher der Laienbruder, die Laienschwester; 2) zuweilen ein Ungelehrter, oder eine in einer Sache unerfahrne Person; ein Uneingeweihter, Unerfahrner, Unkundiger in irgend einer Kunst.

†Lakai, oder Lakei, m. -en, M. -en, ein Diener oder Bedienter, welcher besonders zum Verschicken gebraucht wird; ein Lohnbedienter, Aufwärter, Beiläufer, Lohnlakai, besonders in Gasthöfen solche Diener, welche zum Herumführen der Fremden bestimmt sind oder von den Reisenden zum Verschicken in die Stadt gebraucht werden; (aus dem Französischen Laquais).

Lake, w., M. -n, Salzwasser, besonders die salzige Brühe von eingepökeltem Fleische und eingesalzenen Fischen. (Häringslake, Salzlake, Fischlake).

Laken, s. -s, M. w. E., Tuch, sowohl von Wolle, als auch, und vorzüglich von Flachs, besonders im N. D.; in engerer Bedeutung das Bettlaken oder bloß Laken, für das Betttuch (im O. D. Lailaken); bei Wieland und Voß: Laken und Bühren, für: Betttuch und Kissenüberzüge.

†Lakonisch, E. u. U. w., kurz und nachdrücklich, körnig, gedrängt, wortkarg, einsylbig, mit wenig Worten viel gesagt, (nach Art der alten Lakonier oder Lacedämonier, einer Hauptvölkerschaft im Peloponnes im alten Griechenland). Der Lakonismus, die sinnreiche Kürze und Bündigkeit im Reden und Schreiben, die Einsylbigkeit, Wortkargheit.

†Lakritze (eig. Liquiritia oder Glycyrrhiza), w., in einigen Gegenden, ein Name des Süßholzbaumes. Der Lakritzensaft, der aus der Wurzel desselben gekochte Saft, aus dessen Vermischung mit Zucker und arabischem Gummi man die braune Reglisse macht.

Lallen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, unvernehmlich reden, wie Kinder zu thun pflegen; unvollkommen, mangelhaft reden.

Lambertsnuß, w., M. -nüsse, die längliche und dünnschalige Haselnuß, welche eine süßere Frucht als die gewöhnliche hat.

†Lambris, s., (spr. Lambrih) das Täfelwerk, Getäfel, die Zimmereinfassung oder Bekleidung des untern Theils einer Zimmerwand mit Brettern; auch die Decke, Gypsdecke.

†Lamentiren, unbez. Z., mit haben, sich jämmerlich beklagen, wehklagen, jammern, wimmern, beweinen. Lamentabel, kläglich, jämmerlich, erbärmlich, beweinenswerth. Die Lamentation oder das Lamento, die Wehklage, das Jammern, das Klaggeschrei.

Lamm, s. -es, M. Lämmer, ein junges Schaf, so lange es noch nicht ein Jahr alt ist. Das Lämmchen, M. gem. Lämmerchen, ein ganz junges oder kleines Lamm. Lammen, unbez. Z., mit haben, ein Lamm werfen, oder zur Welt bringen. Der Lammsbraten, ein gebratenes Stück Fleisch vom Lamme.

Lampe, w., M. -n, ein Gefäß, worin man Öl vermittelst eines Dochtes brennet, und dessen man sich statt eines Lichtes bedient. Das Lämpchen, eine kleine Lampe.

†Lamprete, w., M. -n, der Name derjenigen Fische, welche Knorpel statt der Gräten haben; das Neunauge und die Bricke sind Arten derselben.

Land, s. -es, M. Länder, Oberd. und dichtr.: Lande, 1) überhaupt der feste Theil des Erdbodens, im Gegensatze des Wassers, besonders des Meeres; 2) besonders in Beziehung des Feldbaues, a. tragbares, zum Feld- und Ackerbau dienliches Land, im Gegensatze der Stadt oder des Gebirges (das flache Land), oder auch in Ansehung seiner Fruchtbarkeit; gem. oft für: Feld, Dorf; vorzüglich ein gewisser bestimmter Theil der tragbaren Erdfläche, ein Acker, Feld; 3) ein von einer ganzen Volkerschaft bewohnter Theil der Erdfläche; ingl. ein Theil eines solchen größern Landes, eine Landschaft, eine Provinz. (Die M. von Land lautet im O. D. gewöhnlich Lande, z. B. die kaiserlichen Lande. Im Hochdeutschen unterscheidet man aber zwischen Länder und Lande, und braucht jenes, wenn von einzelnen, bestimmten und begrenzten Theilen der Erdoberfläche die Rede ist (z. B. alle Länder in Europa; China gehört zu den größten Ländern in Asien) und dieses, wenn unbestimmt von mehreren verschiedenen Gegenden, von unbegrenzten und unbestimmten Theilen der Erdoberfläche gesprochen wird (z. B. aus fernen Landen kam er her; alle Lande durchreisen; alle Lande sind deiner Ehre voll). Indeß ziehen Dichter, ohne Rücksicht auf jenen Unterschied, gewöhnlich die weichere, wohlklingendere Form Lande vor, und auch der Sprachgebrauch hat sie in vielen Fällen begünstigt, z. B. die Niederlande, die königl.

preußischen Lande für: Gebiet). Die Zusammensetzungen: Ausland und Inland kommen nur in der E. vor, und der und die Ausländer, und der und die Inländer bezeichnen daher immer die Person oder die Personen, welche aus dem Auslande oder Inlande sind. Binnenland aber kommt auch in der M. vor, und heißt in der M. am richtigsten die Binnenlande, zum Unterschiede von der und die Binnenländer, die Person oder Personen, welche aus einem Binnenlande gebürtig sind; vergl. Binnenland). Das Ländchen, ein kleines Stück Land. Die Landaccise, ohne M., in manchen Gegenden die Accise, welche von dem Lande und dessen Producten gegeben wird. Der Landbau, s. Ackerbau unter Acker. Der Landbote, 1) in manchen Ländern, der Abgeordnete einer Provinz auf den Reichstag; 2) s. Landknecht. Landen, unbez. Z., mit seyn, in der Seefahrt, ans Land fahren und daselbst aussteigen. Die Landung. Die Länderei, meistens nur M. Ländereien, Grundstücke, Acker, Wiesen, Waldung u. s. f. Die Landesart, der in einem Lande eingeführte Gebrauch; ingl. die Eigenschaft des Bodens und der Witterung in einer Gegend. Der Landesherr, der höchste Oberherr eines Landes; der Landesfürst. Landesherrlich, E. u. U. w., demselben gehörig, in dessen Würde gegründet; landesfürstlich. Die Landesherrschaft, 1) die höchste Gewalt in einem Lande; 2) der Landesherr oder die Landesfrau selbst. Die Landesregierung, 1) die Regierung eines Landes, ohne M.; 2) ein Regierungscollegium über ein ganzes Land. Der Landesvater, der Landesherr, als ein Vater seiner Unterthanen betrachtet. So auch die Landesmutter. Landflüchtig, E. u. U. w., aus dem Lande entfliehend oder entflohen. Das Landgericht, 1) ein höheres Gericht, unter welchem ein ganzes Land steht; 2) ein Criminalgericht über das flache Land eines gewissen Bezirks. Der Landgraf, 1) eine erbliche fürstliche Würde in Deutschland, welche von denjenigen ehemaligen Grafen, welche einem ganzen Lande vorgesetzt waren, herrührt; 2) in einigen Gegenden, der Vorsitzende in einem Landgerichte; daher Landgräflich, E. u. U. w., und die Landgrafschaft, auch das Landgrafthum. Das Landgut, ein Gut auf dem Lande, besonders sofern dessen Besitzer nicht eig. zum Bauernstande gehört. Das Landhaus, 1) ein Wohn- oder Lusthaus eines Herrn auf dem Lande; 2) ein Haus, worin sich die Landstände einer Provinz versammeln (das Landschaftshaus). Der Landjunker, ein Edelmann, der auf dem Lande lebt; nur verächtlich. Die Landkarte, 1) überhaupt s. Karte 2.; 2) eine geographische Abbildung des festen Landes oder eines Theiles desselben zum Unterschiede von einer Seekarte. Der Landknecht, ein Gerichtsdiener auf dem Lande oder auch in der Stadt (Büttel). Landkundig, E. u. U. w., im ganzen Lande bekannt. Die Landkutsche, eine Frachtkutsche, welche durch ein ganzes Land, oder aus einem Lande in das andere geht, besonders wenn sie einer Privatperson entweder eigenthümlich oder pachtweise zugehört. Der Landkutscher, der diese fährt, oder der Eigenthümer oder Pachter derselben. Der Läufer, verächtlich derjenige, welcher keinen bestimmten Sitz oder kein bestimmtes Geschäft im Lande hat; der Landstreicher. Landläufig, E. u. U. w., 1) im Lande herum laufend; 2) im ganzen Lande gäng u. gebe; 3) Oberd., im Lande üblich; landüblich. Das Landleben, der fortgesetzte Aufenthalt auf dem Lande. Ländlich, E. u. U. w., dem Lande gemäß, daselbst befindlich oder üblich; (Sprchw.: ländlich, sittlich). Die Landmacht, das Kriegsheer zu Lande. Der Landmann, M. -männer und -leute, Personen, welche auf dem Lande leben, besonders wenn sie Ackerbau treiben; der Bauer. (Landmann, wohl zu unterscheiden von Landsmann). So auch die Landfrau, das Landmädchen u. s. f. Die Landmark, die Mark, die Scheide oder Grenze eines Landes; auch die Grenzzeichen, wodurch sie bezeichnet wird. Die Landmarke, in der Schifffahrt, jede Marke oder jedes Kennzeichen am Lande, welches in der See gesehen werden und den Schiffern zur Richtung dienen kann, als Berge, Thürme, Bäume ꝛc.; dann, die an den Küsten und am Eingange von Flüssen errichteten Baken oder auch hölzernen Gebäude, welche den Schiffern zur Richtung und Warnung dienen. Der Landmarschall, der Marschall eines Landes oder einer Landschaft, ein vornehmer Landesbeamter. Die Landmiliz, ohne M., der Ausschuß von den wehrhaften Einwohnern eines Landes; der Landausschuß. Der Landpfleger, veraltet, der Vorgesetzte einer Provinz oder Landschaft. Die Landplage, ein Uebel, welches die sämmtlichen Einwohner eines Landes drückt. Der Landrath, im Preußischen, obrigkeitliche Personen auf dem Lande, welche besonders die Landpolizei handhaben, und die Befehle der Landesregierung, unter welcher sie stehen, zur Kunde und Ausübung bringen, auch bei vorkommenden Gelegenheiten die Rechte der Landbewohner vertreten; in anderen Gegenden, adelige Landstände, welche theils in allgemeinen Angelegenheiten der Ritterschaft zu Rathe gezogen werden, theils auch die Landesabgaben verwalten; in der Schweiz, der aus mehrern Gliedern bestehende Rath eines Bundeskreises. Das Landrecht, 1) der Inbegriff, die Sammlung der in einer Provinz oder einem ganzen Lande üblichen Rechte, zum Unterschiede von andern allgemeinen und besondern Rechten, als dem römischen Rechte, dem Kirchenrechte, dem Lehnrechte, dem Stadtrechte ꝛc. (z. B. das preuß. Landrecht); 2) ein Gericht, vor welchem die gemeinen Landessachen, und Dinge, welche die Güter der Adeligen betreffen, abgehandelt werden. Der Landregen, ein anhaltender Regen, der sich über ein ganzes Land erstreckt, zum Unterschiede von einem Strichregen, Gewitterregen, Platzregen; gem. ein Regen, der mehrere Tage anhält. Der Landreiter, ein obrigkeitlicher Polizeibedienter zu Pferde, welcher das Land zu bereiten hat. Der Landrichter, 1) der Richter in einem Landgerichte oder Landrechte; 2) ein Richter auf dem Lande. Der Landsaß, -ssen, M. -ssen, der Besitzer eines freien Landgutes, es sey ein adeliges oder nicht, besonders so fern er Sitz und Stimme auf dem Landtage hat. Landsässig, E. u. U. w., die Eigenschaft eines Landsassen habend, oder in der Landsässerei gegründet. Die Landschaft, 1) eine Provinz, ein Land, ein Bezirk, oder eine Abtheilung eines Landes; 2) die Landstände einer Provinz als ein Ganzes betrachtet; daher Landschaftlich, E. u. U. w., diesen gehörig, gemäß (aber auch, was in einer Landschaft gewöhnlich, üblich ist, z. B. ein landschaftliches Wort, ein landschaftlicher Ausdruck, für: ein mundartiges Wort, ein gausässiger Ausdruck); 3) das Haus, worin sie sich versammeln, das Landschaftshaus; 4) eine Gegend auf dem Lande; uneig. ein Gemälde, welches eine solche Gegend vorstellt; daher der Landschaftmaler, welcher auch Landschafter genannt wird. Der Landschreiber, 1) der Schreiber in einem Landgerichte; 2) der Schreiber oder Actuarius in einem Gerichte für das flache Land. Das Landskind, gem. eine Person, welche aus dem Lande, wo sie sich aufhält, gebürtig ist. Der Landsknecht, 1) veraltet, ein gemeiner Soldat zu Fuß (eig. Lanzknecht); 2) eine besondere Art Kartenspieles. Der Landsmann, M. -leute, die Landsmänninn, diejenige Person, welche mit einer andern aus einem und eben demselben Lande gebürtig ist. (Landsmann nicht zu verwechseln mit Landmann). Die Landsmannschaft, M. -en, 1) die Eigenschaft, nach welcher Personen Landsleute sind, und deren Verbindung, ohne M.; 2) die Personen selbst; auf Universitäten gewisse, jetzt verbotene Verbindungen der Studenten, in welchen diese ursprünglich nach den verschiedenen

Landschaften, aus welchen sie abstammten, zusammentraten, wobei sie an gewissen Farben, die sie trugen, kenntlich waren. Später arteten diese anfänglich heilsamen Bündnisse gar sehr aus, und hatten entweder nichtige, eitle, oder gar schädliche, verderbliche Zwecke, ohne auch die eigentlichen Landsleute zu vereinigen, indem zu diesen Landsmannschaften nicht bloß Jünglinge aus den Landschaften, von denen jene ihre Benennung führten, sondern häufig weit mehr aus andern und aus den verschiedensten Gegenden gehörten. Der Landstand, derjenige Stand eines Landes oder einer Provinz, welcher auf Landtagen eine Stimme hat; daher Landständisch, E. u. U. w., auch ständisch. Die Landstraße, s. Heerstraße unter Heer. Die Landstube, ein Zimmer, a. worin sich die Landstände versammeln; b. in welchem ein Landgericht gehalten wird, und dieses Gericht selbst; c. worin sich ein für die Güter auf dem Lande verordnetes Collegium versammelt, und dieses Collegium selbst. Der Landtag, die Versammlung der Stände einer Provinz, und zuweilen die versammelten Stände selbst. Landüblich, E. u. U. w., in einem Lande üblich. Landverderblich, E. u. U. w., das Verderben eines Landes befördernd. Der Landvogt, der oberste Vorgesetzte eines ganzen Landes (der Landeshauptmann) oder gewissen Bezirks. Die Landvogtei, dessen Würde, und der unter ihm stehende Bezirk. Das Landvolk, ohne M., die geringen Einwohner auf dem Lande; die Bauern. Landwärts, U. w., nach dem festen oder trocknen Lande zu. Die Landwehr, 1) eine Wehr zur Vertheidigung der Grenzen eines Landes oder einer Landschaft, als Wälle, Gräben, Verhaue ꝛc.; 2) besonders eine Volksbewaffnung, die aus den jungen Männern vom 17ten bis zum 45sten Jahre besteht, welche, eingeübt und bewaffnet, zunächst den eigenen Boden vertheidigen, sich aber überall hinbegeben müssen, wo das Vaterland ihre Gegenwart fodert oder die Gefahr sie erheischt (auch der Landfriede, die Heimschar; im O. D. die Letze; im Dithmarsischen die Hamme, alt: Landgewehr). Der Landsturm schließt alle übrige waffenfähige Männer bis zum 60sten Jahre in sich, und soll nur die eigene Landschaft und den eigenen Herd beim Eindringen des Feindes mit Waffen aller Art beschützen. (Die Landwehr und der Landsturm wurden im Jahr 1813 in dem Kampfe zur Befreiung Deutschlands von dem französischen Joche oder von Napoleon's Zwingherrschaft vorzüglich in dem preußischen Staate eingeführt, in welchem die Landwehr noch bis jetzt auch im Frieden fortbesteht, und alle diejenige waffenfähige Mannschaft bis zu einem bestimmten Alter aufnimmt und umfaßt, die im stehenden Heere eingeübt worden ist und ihre Dienstzeit hier zurückgelegt hat, und die nun, der Landwehr einverleibt, jährlich kurze Zeit in den Waffen fortgeübt wird, so daß bei einem etwa künftig ausbrechenden Kriege sogleich eine zahlreiche, wohlgeübte Heeresmacht ins Feld rücken kann, die den Kern des Volkes und die kraftvollste Mannschaft in dem zur Anstrengung und Ausdauer tauglichsten Lebensalter enthält.) Der Landwein, ein Wein, der im Lande selbst gebauet worden. Der Landwirth, 1) ein Gast- oder Schenkwirth auf dem Dorfe; 2) ein jeder Hauswirth auf dem Lande; ein Ökonom, Ackerbauer. Die Landwirthschaft, ohne M., die Wirthschaft, so wie sie auf dem Lande getrieben wird; ingl. die Wissenschaft von der Nutzung eines Landgutes; die Ökonomie, der Ackerbau.

Láng, länger, längste, E. u. U. w., überhaupt die größte Ausdehnung an einem Körper zu bezeichnen, im Gegensatze derjenigen, welche man breit und dick oder hoch nennt; besonders **1) eig. a. von dem Maße dieser Ausdehnung, z. B. eine Elle lang; b. eine beträchtliche Länge habend, nicht kurz; auch von der Höhe eines Menschen; 2) uneig. a. von der Zeitdauer, nur** lang und länger, am häufigsten als U. w. für: hindurch oder entlang, z. B. Jahre lang, ganze Jahre hindurch; Tage, Monden, Wochen lang, Tage ꝛc. entlang oder hindurch; einen Tag lang, einen Tag hindurch; das Leben lang, mein (dein) Leben lang, das Leben hindurch, mein (dein) Leben entlang oder hindurch; (gewöhnlich schreibt man, aber weniger richtig, mein Lebenlang, oder auch dein Lebelang oder lebenlang); b. ein größeres Maß der Währung haben als gewöhnlich, oder als man wünscht; ebenfalls von der Zeitdauer; (die Zeit dauert, währt od. wird mir sehr lang, ist ihm sehr lang geworden, hat euch sehr lang gewährt); c. (lange Jahre) gem. viele Jahre; d. (eine lange Brühe) d. i. gem. die sehr flüssig ist; im Gegensatze einer kurzen Brühe, d. h. einer dicken oder dicklichen Brühe; (eine lange Brühe) auch gem. uneig. für: eine lange, weitschweifige, langweilige, geistlose Rede. Lange, länger, längste, U. w., 1) eig. lange Zeit, z. B. aufs längste, wenn es sehr lange Zeit währet; es ist längst oder lange bekannt, schon seit langer oder sehr langer Zeit; 2) uneig. a. eine Verstärkung des Ausdrucks zu bezeichnen, z. B. was fragst du lange? b. bei einer verneinenden Vergleichung, für bei weiten; (er ist lange nicht so groß als du); c) gem. für gewiß; hinlänglich; und auch (die Arbeit ist lange gut für: hinreichend, hinlänglich gut; das ist für mich lange genug für: übrig, hinlänglich, vollkommen genug). Die Länge, überhaupt die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er lang ist, a. eig. von der körperlichen Ausdehnung; b. uneig. von der Zeit, die Dauer, Währung, eine lange Zeitdauer, ohne M. Langen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. gem. länger werden; b. sich mit der Länge bis zu etwas erstrecken, eig. und uneig. für: reichen; hinlänglich seyn, und auskommen (mit etwas); langen, dichtrisch für: verlangen, nach etwas sehnsüchtig verlangen, nach einer Person Sehnsucht haben oder empfinden; (nach etwas langen) verlangen; Goethe: langen und bangen in schwebender Pein; 2) hinbez. Z., gem. (einem etwas) reichen, darreichen, zulangen, hinlangen, geben, ingl. uneig. hingehen und holen oder bringen. Längen, hinbez. und rückbez. Z., nur gem. in einigen Fällen, lang machen, in die Länge ausdehnen; (sich längen), länger werden, sich ausdehnen. Die Langeweile, besser: lange Weile, oder Langweile, a. gem. eine lange Zeit; b. uneig. die unangenehme Empfindung der leeren geschäftlosen Zeitdauer. Länglich, E. u. U. w., ein wenig lang, doch nur von der körperlichen Ausdehnung. Die Langmuth, ohne M., 1) die Aufschiebung der Strafe aus Nachsicht; 2) die Geneigtheit dazu; auch die Langmüthigkeit. Langmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., Langmuth besitzend, in derselben gegründet. Langsam, -er, -ste, E. und U. w., nicht geschwinde, nicht hurtig. Die Langsamkeit, ohne M., diese Eigenschaft. Der Längschub, der Kegelschub, s. Kegel. Längs, Vw., mit dem dritten und zuweilen auch mit dem zweiten Falle, der Länge nach an etwas hin, in die Länge, die Länge lang, z. B. längs dem Wege oder längs des Weges; längs dem Gestade oder längs des Gestades; (in der höhern Schreibart auch entlang; s. d.). Längst, U. w., vor langer Zeit, vor sehr langer Zeit. (Das Vw. längs darf man nicht, wie es häufig geschieht, mit dem Umstandswort längst [eig. Superlativ von lange] verwechseln; indem dieses immer nur auf eine entferntere Vergangenheit zurückweiset, jenes aber eine Richtung der Länge nach ausdrückt; z. B. längs dem Ufer des Rheines [den Rhein entlang] bin ich schon längst [vor langer Zeit] gereiset.) Längstens, U. w., auf das längste, und wenn es noch so lange dauern sollte. Langweilig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) auf eine verdrießliche Art lange während; 2) lange Weile verur-

sachend. Langwierig, -er, -ste, E. u. U. w., lange während; bes. von unangenehmen Dingen. So auch die Langwierigkeit, ohne M.

†Languettiren, bei den Nähterinnen und Putzmacherinnen, Kragen u. dgl. auszacken.

Lánke, w., M. -n, die Seite, besonders die Seite des Bauches, die Weiche; bei den Fischern auch diejenige Seite des Wassers, wo gefischt werden darf; in N. D. der Schenkel eines Thieres; bei den Böttichern, eine fehlerhafte Krümme, oder ein Knoten in einem Reife (die Lache).

Lánne, w., M. -n, eine Gabeldeichsel, oder zwei Stangen, zwischen welchen ein Pferd zieht.

Lánste, m., M. -n, in Schleswig, ein Bauer, welcher sein Gut zu Leyen besitzt (Festebauer), zum Unterschiede von einem Bonden, der es eigenthümlich besitzt.

†Lanzade od. Lançade (spr. Langßad), ein Speer- oder Spießstich, ein Ausfall; eine Prahlerei; auch ein bogenförmiger Lustsprung eines Pferdes. Lançadiren, solche Sprünge machen.

†Lánze, w., M. -n, ein Spieß, Speer; besonders ein großer, langer, schwerer Spieß, dessen man sich ehedem, besonders in den Ritterzeiten, zu Pferde im Kriege und bei den Turnieren bediente, und den noch jetzt die Uhlanen führen.

†Lanzètte, w., M. -n, ein Werkzeug der Wundärzte, kleine Öffnungen damit zu machen; vorzüglich beim Aderlassen; das Laßeisen.

†Lapidarisch, in Stein gehauen, steinschriftlich. Der Lapidarstyl, die Steinschrift, kurze Schreibart, wie sie herrschend und nöthig ist bei Inschriften auf Grabsteinen und andern Denkmälern.

Lápp oder Láppicht, s. Laff.

†Lappalie, w. (viersylbig), M. -n, eine Lapperei, unerhebliche Sache, nichtswürdige oder unbedeutende Kleinigkeit, Armseligkeit.

Láppen, m. -s, M. w. E., 1) jedes weiche, biegsame, herab hangende Stück ohne bestimmte Gestalt; 2) ein herabhangendes Stück Zeuges an einem Kleide, besonders von einem zerrissenen Kleide oder Zeuge; ingl. Abgänge von allerlei Arten Zeuges; 3) ein Stück Tuch oder Leinwand von bestimmter Gestalt; besonders bei den Jägern. Die Lapperei, verächtlich eine unerhebliche Sache; gem. Lappalie (viersylbig). Lappig, E. u. U. w., aus Lappen bestehend, Lappen habend.

Láppisch, s. unter Laff.

Lárche, w., M. -n, oder der Lárchenbaum, eine Art Fichten.

†Laren, die (M.), die Hausgötter, die Schutzgötter der Familie, bei den alten Römern; auch Penaten.

†Lari fari, Gewäsch, sinnloses Geschwätz.

Lárm, m. -es, oder der Lármen, -s, ohne M., 1) überhaupt ein jeder lauter, beschwerlicher Schall; ingleichen ein solches Getöse; 2) besonders ein mit einem verworrenen Geschreie verbundener Auf- oder Zusammenlauf. Lármen, unbez. Z., mit haben, einen Lärm machen oder verursachen, in der Bed. 1.

†Larmoyant, weinend, in Thränen zerfließend, weinerlich.

1. Lárve, w., M. -n, 1) ein gemaltes oder geformtes menschliches Gesicht, welches von dem übrigen Körper abgesondert ist; 2) besonders ein nachgemachtes inwendig hohles Gesicht, welches man zur Verstellung seines wahren Gesichtes vor demselben befestiget; (eine Maske; ehemals auch die Mumme; daher die Mummerei oder der Mummenschanz für: Maskenball, Larvenball); 3) niedr. das Gesicht (das Mädchen hat eine hübsche Larve, oder ein hübsches Lärvchen); 4) zuweilen auch ein mißgestaltetes schreckliches Gesicht, und eine gespenstische Erscheinung mit einem solchen Gesichte; 5) in der Naturgeschichte, ein noch unvollkommenes, der Verwandlung unterworfenes Zieser oder Insekt. So ist die Raupe und Puppe die Larve des Schmetterlings, der Engerling die Larve des Maikäfers, die Made die Larve der Fliege ꝛc.

2. Lárve, w., M. -n, bei den Jägern u. Vogelstellern, eine Kerbe oben auf der Stellstange, in welche die obere Leine des Jagdzeuges zu liegen kommt; Hölzer, die mit einer Kerbe versehen sind, die Schlagstecken mittelst eines Nagels in der Kerbe zu befestigen und sie mit den Vogelwänden auf- und niederzuziehen (die Lorve, Lorfe).

Lásche, w., M. -n, ein als ein Streifen oder Zwickel angesetztes Stück, besonders an den Kleidungsstücken. Laschen, hinbez. Z., mit Laschen versehen (z. B. einen Schuh). Die Laschung.

Láschen, hinbez. Z., niedr. (einen) derb ausprügeln (anderwärts: Kalaschen).

†Lascív, E. u. U. w., üppig, wollüstig, unzüchtig, geil. Die Lascivität, die Üppigkeit, Geilheit, Unzucht.

Lãse, w., M. -n, ein irdenes, bauchiges Gefäß von unbestimmter Größe, mit einem Henkel und einer Dille, z. B. die Wasserlase, Bierlase.

Láß, lásser, lássteste, E. u. U. w., träge, schlaff, matt, müde, kraftlos; ingl. faul. Die Laßheit, ohne M., der Zustand, in welchem man laß ist (die Schlaffheit). Lássia, -er, -ste, E. u. U. w., Laßheit empfindend; faul. Die Lássigkeit, ohne M., die Neigung zur Laßheit, und zuweilen diese selbst.

Láßdünkel, m. -s, ohne M., ein großer Dünkel, eine hohe, stolze Meinung von sich selbst, s. Dünkel.

1. *Lássen, nicht laßen, unbez. Z., mit haben, ein gewisses Ansehn haben, eine äußere Gestalt haben, auf diese oder jene Art in die Augen fallen; nur in der dritten Person, z. B. (das läßt schön, gut!) das fällt schön, gut in die Augen; (wie läßt mir dieser Anzug?) wie steht er mir? auch bloß: das läßt nicht, für: das läßt nicht gut; uneig., das läßt nicht für mich, für meinen Stand, das schickt sich nicht für mich.

2. *Lássen, unbez. Z., mit haben, und zuweilen als hinbez. Z., nicht hindern, nicht aufhalten (einen gehen lassen; es gehen lassen wie es will; eine Sache fahren lassen; aus der Hand lassen); (eine Gelegenheit aus den Händen lassen) sie sich entgehen lassen, sie nicht benutzen; (etwas auf sich beruhen lassen) sich nicht weiter darum kümmern, es nicht weiter untersuchen; (etwas gut seyn lassen) es nicht tadeln; (etwas seyn lassen) unterlassen, nicht thun; (laß seyn) sey es auch so, gesetzt; (eine Arbeit liegen lassen) sie nicht weiter fortsetzen; (sich etwas gesagt seyn lassen) es befolgen; (sich etwas nicht zweimal gesagt seyn lassen) es gleich das erste Mal befolgen; (sich keine Mühe verdrießen lassen) keine Mühe scheuen; (sich [mich] nichts anfechten lassen) auf nichts achtend seinen Weg fortgehen. Oft steht es fast ganz müßig: (laß ihn nur kommen) mag er nur kommen; (laß ihn nur erst so alt seyn als ich bin) wenn er nur erst so alt ist; (er läßt sichs wohl schmecken) es schmeckt ihm gut. Oft tadelnd: (wie konnte er sich so etwas einfallen, träumen lassen?); oft bezeichnet es ein ganz leidentliches Verhältniß: (ich habe mir

sagen lassen) man hat mir gesagt. Oft wird das Zw., welches zu lassen gehört, verschwiegen: (Wein aus dem Fasse lassen) nämlich fließen; (das Fenster offen lassen) nämlich stehen ꝛc.; (die Diebe haben ihm nichts gelassen) haben Alles genommen; (einen im Stiche lassen) ihn verlassen; (etwas hinter sich lassen) es verlassen; (er fängt da wieder an, wo er es gelassen hat) er treibt es nach wie vor; häufig für: erlauben, gestatten: (laß mich ein wenig ruhen; laß mir Zeit); (einen vor sich lassen) erlauben, daß er erscheine, eintrete; (einen von sich lassen) entlassen, gestatten, daß er sich entferne; so auch in den Zusammensetzungen: einlassen, herein-, hinein-, herauf-, hinauf-, heraus-, hinauslassen ꝛc.; (einem eine Sache lassen) gestatten, daß er sie behalte; (zu diesem Preise kann ich das Tuch nicht lassen) überlassen, verkaufen; (eine üble Gewohnheit lassen) unterlassen; auch als Hw. (sein Thun und Lassen) seine ganze Art zu handeln; (von einem lassen) ablassen, sich von ihm trennen; (sein Leben für einen lassen) hingeben, opfern; (seine Gäste nicht zu lassen wissen) nicht unterbringen, beherbergen können; (sich vor Freude nicht zu lassen wissen) außer sich seyn, nicht wissen, wo man bleiben oder was man beginnen solle; auch als Ausruf zur Ermunterung, zum Antrieb: (laß uns beten; laßt uns guter Hoffnung seyn!) ferner die Ursache einer Wirkung seyn, machen daß etwas geschieht: (ich lasse mir etwas vorlesen, holen; ich lasse mir ein Kleid machen; ich lasse mich bedienen; einen seinen Zorn fühlen lassen ꝛc.); (sich auf der Geige hören lassen) öffentlich vor Andern spielen; (sich auf die Knie lassen) niederlassen, herablassen, sich auf die Knie werfen, niederknien; (Blut lassen, zur Ader lassen) machen, daß das Blut aus der Ader fließt; ferner den Grund der Möglichkeit enthüllen; möglich, thunlich seyn oder machen (seine Denkart läßt mich das Beste hoffen; das läßt sich besser sagen als thun; es läßt sich nicht zweifeln, daß ꝛc.; das läßt sich denken; das Buch läßt sich lesen; die Gründe lassen sich hören; das läßt sich sehen ꝛc.). (Wenn mit lassen ein anderes Zw. verbunden wird, so steht dieß immer im Infinitiv, ohne zu (laß mich gehen, sagen, lesen; er ließ mir melden, sagen, schreiben). Auch verliert lassen, wie dürfen, können, mögen, hören, lehren, sehen ꝛc. die Vorsylbe ge, wenn es mit einem andern Zw. in einer zusammengesetzten Zeit steht, z. B. ich habe es ihn merken lassen st. gelassen; er hat sich bei mir melden lassen st. gelassen. — Das Zw. lassen wird theils hinbez. gebraucht, z. B. ich lasse dir deinen Willen; theils unbez., wenn es mit einem Infinitiv verbunden ist, z. B. ich lasse sagen, schreiben, gehen, machen; dann muß man aber genau darauf achten, in welchem Verhältnisse ein zugesetztes Hw. oder Fw. zu dem Infinitiv stehet. Sollte es eigentl. dessen Grundwort seyn, oder bezieht es sich eigentl. auf lassen, so wird es im vierten Falle gebraucht, z. B. ich lasse den Schüler lesen, ich lasse den Menschen reden, d. h. ich mache oder ich lasse zu, daß der Schüler liest, ich gestatte, daß der Mensch redet. Wenn aber das Hw. oder Fw. sich nicht auf lassen, sondern auf den dabei stehenden Infinitiv bezieht und von demselben abhängt, so setzt man denjenigen Fall, welchen dieses Zw. erfodert, und das Hw. steht entweder als Ziel im vierten Falle, z. B. er läßt mich grüßen; ich lasse ihn bitten; er läßt den Hund schweren; er läßt den Hasen braten ꝛc.; oder als Bezug im dritten Falle, z. B. ich lasse dir sagen, d. h. ich veranstalte, daß dir gesagt werde (ich lasse dich sagen, würde heißen, ich erlaube daß du sagest); ich lasse dir einen Rock machen, d. h. ich veranstalte, daß dir ein Rock gemacht werde; (ich lasse dich einen Rock machen, würde heißen, ich gestatte oder ich befehle oder ich veranstalte, daß du einen Rock machest); ich lasse dir ein Buch, ein Gedicht vorlesen, ich mache oder veranstalte, daß ein anderer dir ein Buch, ein Gedicht vorliest oder daß ein Buch dir von einem andern vorgelesen werde; (ich lasse dich ein Buch, ein Gedicht vorlesen, würde heißen, ich erlaube, verstatte oder veranstalte, daß du selbst das Buch vorliesest). Der vierte Fall kann also hier zweimal bei dem Infinitiv stehen (ich lasse dich einen Brief schreiben, d. h. ich veranstalte, daß du einen Brief an einen Andern schreibest; ich lasse dir einen Brief schreiben, d. h. ich veranstalte, daß dir von einem Andern ein Brief geschrieben wird; einen etwas befehlen lassen, d. h. machen, oder bewirken, daß einer etwas befiehlt; einem etwas befehlen lassen, d. h. bewirken, daß einem etwas befohlen wird, einen Befehl an einen ergehen lassen); aber immer, wie aus den angeführten Beispielen erhellet, in ganz anderem Sinne, als wenn statt desselben zum zweiten Male der dritte Fall stehet. Weil der vierte Fall hier doppelte Beziehung hat und entweder auf lassen oder den dabei stehenden Infinitiv gehen kann, so entstehen oft Zweideutigkeiten, z. B. ich lasse ihn rufen (entweder ich mache oder erlaube, daß er ruft, oder ich mache, daß er gerufen werde); er läßt seinen Sohn mahlen (entweder: er erlaubt oder befiehlt, daß sein Sohn mahlen darf, oder: er veranstaltet, daß sein Sohn abgemahlt werde); ich lasse ihn bitten (ich veranstalte, daß er zu mir eingeladen oder gebeten werde, oder ich verstatte, daß er lange bitten dürfe). — Ich lasse dich nichts merken, heißt: ich lasse nicht zu, daß du etwas merkest, ich mache es so, daß du nichts merkest; aber der Ausdruck: ich lasse mich nichts merken, kann nicht auf diese Art aufgelöset werden; sondern heißt vielmehr: ich lasse nicht zu, daß andere von mir etwas merken. Daher haben manche geglaubt, richtiger zu sprechen: ich lasse mir nichts merken; wenn du dir das merken lässest; allein in diesem Sinne ist die Redensart sich merken lassen ein rückbez. Z., und hat daher den vierten Fall bei sich). Das Laßeisen, eine Lanzette, so fern sie besonders zum Blutlassen gebraucht wird. So auch das Laßbecken, die Laßbinde u. s. f.

Läst, w., M. -n, 1) eig. a. eine Unvollkommenheit, Mangel, Versehen, veralt., und nur noch in: einem etwas zur Last legen, zum Versehen anrechnen, ihn dessen beschuldigen; b. besonders ein hoher Grad der drückenden Schwere, ohne M.; c. ein mit dieser Schwere begabtes Ding, eine Bürde, mit M. -n; 2) uneig. a. die Empfindung dieses hohen Grades der drückenden körperlichen Schwere, ohne M.; b. die Eigenschaft eines Dinges, da es von uns mit einem großen Grade des Widerwillens, oder mit einer hohen Empfindung des Beschwerlichen, des Unangenehmen gethan oder gelitten wird, gleichfalls ohne M.; c. ein solches Ding selbst; eine Bürde; d. ein Körper von gewisser bestimmter Schwere; ein Körpermaß, mit M. w. E., z. B. auf den Schiffen ist eine Last so viel als zwölf Tonnen; e. gem. zuweilen für: sehr viel. Lastbar, E. u. U. w., was Lasten trägt oder tragen kann; z. B. ein lastbares Thier oder ein Lastthier. Lasten, unbez. Z., mit haben, einen hohen Grad der drückenden Schwere haben. Lästig, -er, -ste, E. u. U. w., sehr beschwerlich. So auch die Lästigkeit, ohne M. Der Lastträger, ein Mensch, der aus Tragung schwerer Dinge ein Geschäft macht.

Läster, s. -s, M. w. E., 1) eine grobe Übertretung des Gesetzes; 2) die Neigung, ein Gesetz zu übertreten, besonders die Fertigkeit dieser Übertretung; gem. oft für: grober Fehler, Untugend. Lasterhaft, -er, -ste, E. u. U. w., zu Lastern geneigt, oder sie ausübend, und in dieser Fertigkeit gegründet. So auch die Lasterhaftigkeit, ohne M. Lästerlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gem. schändlich; 2) in einer Lästerung gegründet, oder derselben ähnlich. Lästern, hinbez. Z., (einen oder etwas) aus Vorsatz und gegen die Wahrheit schändliche oder

andern sehr nachtheilige Dinge davon sagen, auf eine grobe Art schänden, verleumden. Der Lästerer, ein grober Verleumder. Die Lästerung, M. -en, 1) das Lästern; 2) eine Rede, wodurch man lästert; eine Lästerrede. So auch Lästerworte, Lästerschrift ꝛc.

†Lāsur, m. -s, M. (von mehrern Arten) -e, s. Azur. Die Lasur, oder Lasurfarbe, eine aus dem Lasur bereitete schöne blaue Farbe; Ultramarin.

†Latein, s. -es, ohne M., gem. die lateinische Sprache. Der Lateiner, derjenige, welcher sie versteht.

†Latèrne, w., M. -n, 1) eigentlich ein Behältniß, dessen Wände aus einer durchscheinenden oder durchsichtigen Materie verfertigt sind, das darein gesetzte brennende Licht vor Wind und Regen zu bewahren, und es doch durchschimmern zu lassen; 2) uneigentl. a. ein blecherner Aufsatz auf einer Feuermauer, welcher verhindert, daß der Wind den Rauch nicht zurücktreibe; b. ein kleines Thürmchen auf den runden italienischen Thürmen. Die Laterna magica, die Zauberleuchte, Zauberlaterne.

Lätschen, unbez. Z., mit haben, so gehen, daß man die Füße nicht gehörig hebt, sondern mehr auf dem Boden damit hinstreift, besonders wenn dieß von ausgetretenen oder zu großen Schuhen und Pantoffeln herrührt; niedr., für gehen überhaupt. Die Latsche, M. -n, gem. die Benennung alter niedergetretener Schuhe oder Pantoffeln; auch grobe plumpe Troddelschuhe von Wolle (Bärlatschen).

Lätte, w., M. -n, 1) im Forstwesen, ein junger schlank und gerade aufgeschossener Baum; 2) eine lange dünne gemeinigl. viereckige Stange. Latten, hinbez. Z., mit Latten versehen oder belegen. Die Lattung.

Láttich, oder Láttig, m. -es, M. von mehrern Arten -e, in einigen Gegenden, der Gartensalat.

†Latwèrge, w., M. -n, ein Arzneimittel, aus einem Gemisch von Arzneistoffen mit Honig, Syrup ꝛc., oder aus einem zu dickem Brei gekochten Safte bestehend; der Dicksaft, das Saftmus, Heilmus, ein eingekochter dicker Saft aus allerlei Kräutern; (Latwerge entstanden aus electuarium).

Lätz, m. -es, M. Lätze, 1) gem. ein Kleidungsstück beider Geschlechter, s. Brustlatz, unter Brust; 2) bei dem andern Geschlechte, ein oben breites und unten spitzig zulaufendes Bruststück, welches vorne über die Schnürbrust gesteckt wird; auch die obere Klappe an den Schürzen, welche die Brust bedeckt; ingleichen an den Beinkleidern der Männer, die übliche breite Klappe an dem vordern Theile, der Hosenlatz. Das Lätzchen, ein kleiner Latz.

Laū, -er, -este, E. u. U. w., 1) eigentl. den ersten geringsten Grad der Wärme habend, besonders nur von flüssigen Körpern; gem. auch lauwarm; 2) uneig. kaltsinnig, sehr gleichgültig. So auch die Lauigkeit, ohne M., gem. Laulichkeit. Laulich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig lau.

Laūb, s. -es, ohne M., 1) eigentl. die Blätter der Bäume und Sträucher; vorzüglich die breiten, meist dünnen Blätter der Pflanzen überhaupt, im Gegensatze der runden, spitzigen Blätter mancher Gewächse, der sogenannten Nadeln; 2) uneigentl. bei den Künstlern, dem Laube der Bäume ähnliche Zierathen. Die Lauberhütte, eine mit grünen Zweigen bedeckte Hütte, eine Laubhütte; besonders von den festlichen Hütten der Juden, welche sie bei ihrem Erntefeste im Herbst errichteten; jetzt oft nur bedeckte Plätze im oder am Hause; daher das Lauberhüttenfest. Der Laubfrosch, eine Art kleiner grüner Frösche, welche sich gerne unter dem Laube der Bäume aufhalten. Das Laubholz, 1) Bäume oder Sträucher, welche eigentliches Laub oder Blätter haben; im Gegensatze des Nadelholzes; eben so der Laubbaum, entgegengef. dem Nadelbaume; 2) ein daraus bestehender Wald; der Laubwald, im Gegensatze des Nadelwaldes. Laubicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Laube ähnlich. Laubig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Laub bekleidet, vieles Laub habend. Der Laubthaler, eine Benennung der französischen großen Thaler, von dem darauf geprägten Laubkranze. Das Laubwerk, ohne M., allerlei laubichte Zierathen.

Laūbe, w., M. -n, 1) ein oben bedecktes Gebäude, ein Schopyen; ingleichen ein oben bedeckter aber an den Seiten offener Theil eines Gebäudes; ehedem, ein Vorhaus, eine Gallerie, Halle; 2) besonders eine mit grünen Gewächsen umzogene Hütte; eine grüne Laube. Laubicht, E. u. U. w., einer Laube ähnlich.

Laūch, m. -es, M. -e, der Name eines Zwiebelgewächses. Die Lauchfarbe, ohne M., eine der grünen Farbe des Knoblauchs gleichende Farbe; daher lauchfarbig, oder lauchgrün, E. u. U. w.

†Laudanum, s., ein Einschläferungsmittel, Schlaftrunk, Mohnsaft, Opiat.

Laūer, m. -s, ohne M., in den Weinländern, ein geringes Getränk, welches man nach ausgekeltertem Moste aus den Trebern bereitet; Lauerwein, Nachwein, Treberwein, Wassermost.

Laūern, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) scharf auf etwas sehen oder hören, und überhaupt warten bis etwas geschehe, z. B. auf eine bequeme Gelegenheit; (an der Thür) horchen; 2) warten, bis einem andern Dinge ein Übel widerfahre, od. um demselben selbst ein Übel zuzufügen, z. B. auf jemandes Tod; (einem auf den Dienst) ihm nachstellen; (auf einen lauern, oder: einem auflauern; ich lauere auf dich; ich lauere dir auf). Die Lauer, ohne M., die Handlung, der Zustand, da man lauert; gewöhnlich mit auf, z. B. auf der Lauer stehen, seyn. Der Lauerer, oder Laurer, eine Person, welche lauert.

*Laūfen, 1) unbez. Z., mit seyn, 1) eig. a. vermittelst der Füße sich schnell fortbewegen; stark gehen; ingleichen oft und viel gehen; häufig auch bez. und hinbez., z. B. (seine [seiner] Straße, seinen Weg [seines Weges] laufen) schnell seinen Weg zurücklegen; (den ganzen Tag, eine ganze Stunde [hindurch] laufen; das Pferd läuft einen guten Trab; Sturm laufen, d. h. stürmend, oder mit großer Heftigkeit und Gewalt gegen eine Festung anlaufen, sie zur Übergabe zu nöthigen suchen oder wirklich nöthigen); b. von der schnellen Bewegung verschiedener lebloser Körper; besonders von flüssigen, für: fließen; 2) uneig. a. den Ort oder einen Zustand schleunig verändern, fliehen, entlaufen, z. B. aus dem Dienste; b. (nach etwas) sich eifrig darum bewerben; c. in vielen besondern Redensarten: z. B. (Gefahr laufen) in Gefahr gerathen; (wider die Wahrheit laufen) seyn; d. gem. sich erstrecken, z. B. das Gebirge läuft nach Morgen; e. von der Zeit (im laufenden Jahre, im laufenden Monate) im gegenwärtigen; (der laufende Preis) der gegenwärtige; 2) hinbez. und rückbez. Z., a. mit sich, z. B. (sich müde laufen) sich durch Laufen ermüden; ich habe mich müde gelaufen; aber: ich habe mir die Füße wund gelaufen; b. von einigen Thieren, sich begatten; c. laufend von der Stelle schaffen (Erze) sie auf Laufkarren fortschaffen. Der Lauf, -es, M. Läufe, (alt und vorzüglich noch bei den Jägern, auch: der Laufft, M. die Läufte; daher auch sowohl: läufig, als auch läuftig; besonders sowohl: weitläufig, als auch: weitläuftig), 1) eigentlich

a. der beſchleunigte Gang eines Menſchen oder Thieres; die ſchnelle Bewegung eines Körpers, in den meiſten Fällen ohne M.; b. bei den Jägern, die Beine aller vierfüßigen wilden Thiere; c. dasjenige, worauf ein Ding läuft oder ſich ſchnell bewegt, ingl. der Raum, in welchem es läuft, z. B. an einem Schießgewehre, die Röhre, in welche man die Kugel oder überhaupt die Patrone laufen läßt, und aus welcher der Schuß läuft; 2) uneig. a. der Fortgang einer Sache; b. die in dem Weſen der Dinge gegründete Beſtimmung ihrer Veränderungen, z. B. der Lauf der Natur. Die Laufbahn, 1) eig. ein ebener, gebahnter Platz, worin man mit einem andern um die Wette läuft; 2) uneig. der Umfang von Gegenſtänden, mit welchen wir uns beſchäftigen; beſonders der Zuſammenhang der irdiſchen Dinge und unſere Beſchäftigung mit denſelben; oft für Leben. Das Laufband, ſ. Gängelband unter Gängeln. Der Läufer, -s, M. w. E., 1) eine Perſon, welche läuft; beſonders ein auf beſondere Art gekleideter Bedienter, welcher vor dem Wagen oder Pferde ſeines Herrn herläuft; uneig. im Schachſpiele zwei Offiziere, welche über Eck das ganze Schachbrett durchlaufen können; 2) ein ſchnell laufendes Thier, beſonders ein ſchnell laufendes Pferd; bei den Vogelſtellern der abgerichtete Vogel, der auf dem Herde herumläuft und fingt; in der Landwirthſchaft, junge entwöhnte Schweine, bis ſie ſich zum erſten Male begatten; Laufſchweine; 3) ein lebloſes, aber bewegliches Ding, in verſchiedenen Fällen, z. B. der Läufer in den Mühlen, d. h. der obere Mühlſtein, der ſich auf dem untern feſt liegenden herumdreht und die Körner zermalmt; ferner der kleine unten ebene und glatte Stein, mit dem die Farbenreiber die Farben auf dem Reibſteine zerreiben; auf den Schiffen ſind Läufer Taue, welche über eine oder mehrere Scheiben fahren, und dieſe zu einem Takel, einer Tolje ꝛc. machen; bei den Tuchmachern, das bewegliche Blatt der Scheere, zum Unterſchiede vom Lieger oder dem unbeweglichen Blatte; gem. die Ranken der Erdbeeren ꝛc., welche an der Erde hinlaufen, oder die Wurzelſchöſſe mancher Pflanzen (Ausläufer); in der Tonkunſt iſt ein Läufer oder ein Lauf eine Reihe nach der Tonleiter auf einanderfolgender Töne, die ſchnell nach einander geſungen oder geſpielt werden ꝛc. Das Lauffeuer, 1) in einer langen Reihe geſtreutes Schießpulver, ſo fern es angezündet wird; 2) bei den Soldaten, diejenige Art zu feuern, wo ein Gewehr nach dem andern in der Geſchwindigkeit abgefeuert wird. Der Laufgraben, ein Graben mit einer Bruſtwehre, welchen die Belagerer auf einen belagerten Ort zuführen, um ſich demſelben ohne Gefahr zu nähern. Läufig, (oder läuftig), -er, -ſte, E. u. U. w., 1) in Zuſammenſetzungen, einen gewiſſen Lauf habend; 2) von Thieren, beſonders von Hunden, den Trieb zur Begattung empfindend und äußernd; niedrig läufiſch; 3) gem. für geläufig. Die Laufzeit, die Zeit der Begattung gewiſſer Thiere.

Lauge, w., M. -n, von verſchiedenen Arten, ein mit einem vegetabiliſchen Salze verſetztes und dadurch ſcharf gemachtes Waſſer, z. B. das eine Zeit lang auf Aſche geſtandene Waſſer. Laugen, 1) hinbez. Z., a. in Lauge einweichen, beuchen, z. B. die Wäſche; b. vermittelſt warmen Waſſers gewiſſer auflöslicher Theile berauben, z. B. das Salz aus der Aſche; 2) unbez. Z., mit haben, nur uneig. von flüſſigen Körpern, nach dem friſchen Holze des Faſſes ſchmecken. Laugenhaft, E. u. U. w., der Lauge an Geruch oder Geſchmacke ähnlich; auch laugenartig, gem. laugicht oder laugig.

Läugnen, oder Leugnen, hinbez. Z., (eine Sache), 1) veraltet, verſchweigen; 2) verneinen, beſonders wider ſeine Überzeugung oder beſſeres Wiſſen verneinen; auch für: verleugnen. (Da leugnen ohne Zweifel von lügen herſtammt, und eigentlich bloß das Verſtärkungs- und Verſtärkungswort davon iſt, alſo urſprünglich: wiederholt, anhaltend und hartnäckig lügen heißt, ſo wird es gewiß richtiger leugnen als läugnen geſchrieben, da die alte, dichteriſche Form der Gegenwart von lügen, du leugſt, er leugt, für: du lügſt, er lügt, lautet).

Laulich, und Laulichkeit, ſ. unter Lau.

Laune, w., M. -n, 1) überhaupt die Stimmung des Gemüthes, beſonders ſo fern ſie ſich durch äußere Merkmaale an den Tag legt; 2) beſonders gewiſſe beſondere Arten der Gemüthsſtimmung und deren Äußerung durch Mienen und Worte; a. mürriſche, verdrießliche Gemüthsſtimmung und deren Äußerung; b. gute Gemüthsſtimmung, Aufgeräumtheit; c. die Fähigkeit, den Dingen durch leichte Umkehrung ihrer Begriffe das Anſehen der Neuheit zu geben. Launen, unbez. Z., mit haben, launiſch ſeyn, Launen haben. Launig, -er, -ſte, E. u. U. w., Laune, beſonders luſtige Laune habend, und darin gegründet. Launiſch, -er, -ſte, E. u. U. w., gem. üble Laune habend.

Laune, w., M. -n, im Mühlenbaue, eine Benennung derjenigen Balken, welche über den Decken des Mühlengerüſtes liegen.

Laus, w., M. Läuſe, ein Name verſchiedener kleiner kriechender Inſecten mit Saugrüſſeln, die faſt alle auf verſchiedenen lebendigen Thieren leben (Schaflaus, Hühnerlaus, Hundslaus ꝛc.); beſ. diejenige Gattung, welche als Ungeziefer auf dem Körper der Menſchen lebt (Filzlaus, Kleiderlaus, Kopflaus), vorzüglich die Kopflaus. Das Läuschen, eine kleine Laus. Läuſen, hinbez. Z., niedrig, (einen), ihm die Läuſe ſuchen und abnehmen. Läuſig, -er, -ſte, E. u. U. w., niedrig, Läuſe habend; uneig. niedrig, im höchſten Grade arm, erbärmlich, elend und verächtlich.

Laüſchen, unbez. und bez. Z., 1) mit haben, a. horchen (auf eine Sache, oder einer Sache, einem Dinge); b. im Verborgenen auf etwas warten, lauern; c. im Bette, liegen und der ſtillen Ruhe pflegen, ohne zu ſchlummern; 2) mit ſeyn, (durch einen Ort einher) ſchleichen. Die Lauſche, ſo viel als: die Lauer.

Lauſen, unbez. Z., mit haben, niedrig, 1) eig. zaudern, ſchlerhaft langſam ſeyn; 2) uneig. im Ausgeben zauderhaft, karg, geizig ſeyn. Lauſig, -er, -ſte, E. u. U. w., niedrig: zauderhaft, träge; uneig. niedrig: karg, filzig.

Laut, m. -es, M. -e, 1) eig. überhaupt dasjenige an einem Dinge, was ſich dem Gehöre merkbar macht, der Schall, Klang; beſonders von der Stimme und den Tönen; ingleichen ein Buchſtab, welcher auch in dieſem Sinne ein Lauter genannt wird; 2) uneigentlich der Inhalt einer Rede oder Schrift, veraltet und nur noch als Pw. mit der zweiten Endung, z. B. laut des königlichen Befehles, nach dem Inhalte des ꝛc. Laut, -er, -eſte, E. u. U. w., 1) eig. ſo daß man es durch das Gehör empfinden kann; beſonders ſehr laut; 2) uneig. nur als U. w., öffentlich, bekannt; auch lautbar. Die Laute, ein muſikaliſches Saiteninſtrument oder ein mit Saiten bezogenes Tonwerkzeug von ſehr angenehmem ſanftem Klange. Der Lauteniſt, -en, M. -en, eine Perſon, welche die Laute zu ſpielen verſteht, beſonders wenn ſie ein Geſchäft daraus macht; der Lautenſpieler, Lautenſchläger. Lauten, unbez. Z., mit haben, einen Laut von ſich geben, ſich dem Gehöre merkbar machen, laut werden oder dem Ohre vernehmlich werden, klingen (die Glocke lautet); auch mit Bemerkung der Art und Weiſe des Lautes (das lautet ſchön; wohl, übel, hell lautend ꝛc.); dann für: tönen, ſingen; uneig. bekannt werden (in verlauten); einen gewiſſen Inhalt den Worten nach haben, von Rede und Schrift, die man anführt oder verlieſt (ſeine Rede lautete anders; die Worte lauten alſo; die Nachrichten

lauten traurig); den Regeln des Wohlstandes, der Sittlichkeit gemäß seyn (das lautet nicht fein; Phil. 4, 8: was gerecht, was keusch, was lieblich ist, was wohl lautet). Läuten, hinbez. Z., einen Laut oder Laute verursachen, hervorbringen, laut machen; bewirken, daß etwas laut wird, oder lautet; lauten machen, klingen machen, besonders von Glocken und Schellen (der Küster läutet die Glocken, d. h. macht, daß sie laut werden, setzt sie so in Schwingung, daß sie Laute von sich geben, daß sie ertönen oder erklingen, erschallen; es wird schon geläutet; man läutet; mit Schellen läuten; auch: es läutet schon, für: es wird schon geläutet; von den Glocken aber kann man nicht sagen: sie läuten, sondern nur: sie lauten, oder sie werden geläutet, oder man läutet sie; die Feuerglocke lautete, aber nicht läutete; wohl aber: sie wurde geläutet, oder man läutete sie; es läutet in die Frühmesse, für: es wird in dieselbe geläutet, oder man läutet in dieselbe, d. h. die Glocken werden geläutet, welche in dieselbe rufen, aber nicht: die Frühmesse läutet; eben so Feuer läuten; in die Kirche oder zur Kirche läuten; zu Grabe läuten, d. h. durch Läuten anzeigen oder das Zeichen geben; sonst sagte man auch: Worte läuten, seine Meinung rein ausläuten, einen Befehl ausläuten für: aussprechen, ertönen, erschallen lassen, laut und öffentlich ausrufen oder bekannt machen. Sprüchwort: von einem Menschen, der etwas nur obenhin gehört oder erfahren hat: er hat hören lauten, aber nicht zusammenschlagen; oder er hat hören lauten, weiß aber nicht, wo die Glocken hangen.

Laûter, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. hell, klar; b. unvermischt, besonders mit keinem geringern Zusatze vermischt; oft für rein; 2) uneig. a. ohne geringern, schlechtern Zusatz, rein, unvermischt; b. gem. als U. w., für: nichts als; ganz, all. Die Lauterkeit, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, da es lauter ist, eig. und uneigentlich. Läutern, hinbez. Z., lauter machen, eig. und uneig., z. B. in den Rechten, eine Erklärung oder Milderung eines dunkel oder unbillig scheinenden Urtheils oder Bescheids von dem Richter verlangen; gem. auch leuteriren. Die Läuterung.

Lauwīne, w., M. -n, in der Schweiz, eine von den Bergen herab fallende Masse Schnee; eine furchtbare verderbliche Schneemasse, die sich im Herabfallen von den Hochgebirgen zu einem gewaltigen, ungeheuer großen Klumpen zusammen geballt hat, der Alles seinem Sturze im Wege stehende zerschmettert, Bäume und Felsstücke mit fortreißt, und nicht bloß Menschen und einzelne Häuser begräbt, sondern zuweilen ganze Ortschaften verschüttet; ein Schneesturz; auch die Lawine, Lauine, Laue, Läue.

†Lāva, w., die glühende und dadurch flüssig gewordene Masse, welche feuerspeiende Berge auswerfen, und die nach ihrem Erkalten zu einer Art von Steinen verhärtet, woraus verschiedene Geräthschaften gefertigt werden.

†Lavement, s., (spr. Lawemang), ein Klystier.

†Lavèndel, m. -s, ohne M., der Name einer Pflanze, welche wohlriechende Blumen hat, aus denen man Lavendelwasser (Eau de Lavande), Lavendelöl und Lavendelgeist bereitet; die Spike und Spikenarde.

†Lavètte, w., s. Laffette.

†Lavine, s. Lauwine.

†Lavīren, unbez. Z., mit haben, 1) eig. in der Seefahrt, bei widrigem Winde bald nach der einen bald nach der andern Seite zusegeln, ohne den bestimmten Weg zu verlieren; 2) uneig. gem. in Erwartung einer bequemen Gelegenheit sich leidentlich oder unthätig verhalten, bedächtig zaudern, behutsam verfahren, behutsam zu Werke gehen, bedächtig zum Ziele eilen; auch allerlei Ausflüchte gebrauchen.

†Lavoir, s., (spr. Lawoahr), gem. Lavor, ein Hand- oder Waschbecken.

Lawine, w., s. Lauwine.

†Laxīren, 1) unbez. Z., mit haben, einen dünnen flüssigen Stuhlgang haben, besonders nach einem eingenommenen Abführungsmittel; purgiren; 2) hinbez. Z., einen solchen Stuhlgang bewirken, purgiren, durch ein eingegebenes Arzneimittel abführen, reinigen. Die Laxanz, das Laxirmittel, Abführungsmittel; die Purganz. Lax, E. u. U. w., weit, unbestimmt, schlaff, los, locker, ungebunden, zügellos.

†Lazarèth, s. -es, M. -e, s. Krankenhaus unter Krank.

†Lazaroni, die (M.), Lastträger, arme Leute, Bettler, Straßenpöbel in Neapel und Sicilien.

Lêben, unbez. Z., mit haben, 1) sich bewegen; 2) gewöhnlich eine eigene Bewegung haben, den Grund seiner eigenen Veränderungen in sich enthalten; 1) eig. wo es dem todt oder leblos seyn entgegen gesetzt ist; 2) uneig. a. von der Art und Weise, wie man die Kraft willkürlicher Veränderungen anwendet, ingl. wie man sie erhält, z. B. gut, schlecht; (eines Gnade, der Gnade Jemandes) von dessen Gnade seinen Unterhalt haben; fromm, gottlos; (zu leben wissen) sich anständig zu betragen wissen: b. gem. essen und trinken, z. B. (nichts zu leben haben); (zu leben haben) sein gutes Auskommen haben; c. sich in gewissen dauerhaften Verhältnissen befinden, z. B. in einem Amte; auf dem Lande; d. (einem zu Willen) ihm zu Willen, nach dessen Verlangen handeln; e. (der Hoffnung, des Vertrauens, der Zuversicht) sie haben, hegen; (in guter Hoffnung leben) gute Hoffnung haben; (in etwas leben und weben) sein einziges Glück darin finden, ganz unzertrennlich davon seyn; (für die Seinigen leben oder den Seinigen leben) ihnen sein Leben widmen, zu ihrem Besten und Vergnügen seine Kräfte anwenden, und Alles auf: Spiel; (dem Geschäfte leben) ihm alle seine Kräfte widmen; (sich selber leben) seine Kräfte zu seinem eigenen Besten und Vergnügen anwenden; f. wirksam seyn; Einfluß auf den Willen haben (in ihm lebt ein heiliger Wille für alles Gute; es lebt noch ein gerechter Gott); g. auch von leblosen Dingen, in Kraft, Wirksamkeit und Gebrauch seyn (z. B. eine lebende Sprache, im Gegensatze einer todten); bei Dichtern auch zuweilen als hinbez. Z., ein Leben leben für: führen, hinbringen, zubringen. Das Leben, -s, M. w. E., 1) eig. das Vermögen, willkürliche Bewegungen hervor zu bringen; der Zustand derselben, und die Fortdauer dieses Zustandes, selten mit M.; 2) uneig. a. die Art und Weise der Anwendung dieses Vermögens, ohne M.; b. die Erzählung der Veränderungen, welche eine Person in ihrem Leben erfahren hat, mit M.; die Lebensbeschreibung, Lebensgeschichte; c. gem. Dinge, welche man vorzüglich liebt, ohne M.; d. in den schönen Künsten hat ein Kunstwerk Leben, wenn es die Handlung, welche man vorstellen will, wirklich und mit aller erforderlichen Leidenschaft vorzunehmen oder auszuführen und zu verrichten scheinet; e. Wirkung, Einfluß auf den Willen, ohne M.; f. der fleischige empfindliche Theil an thierischen Körpern. Lebendig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Leben habend; 2) uneig. a. aus einem lebendigen Dinge bestehend, in demselben gegründet; b. lebhaft, sehr regsam; c. (ein lebendiger Zaun) welcher aus einem grünen, d. i. Wurzel und Blätter habenden und also fortwachsenden Holze besteht; (lebendiges Wasser) welches abläuft und wieder nachquillt oder beständig fortquillt; (lebendiger Kalk) ungelöscht-

ter; d. Einfluß auf den Willen habend. So auch die Lebendigkeit, ohne M. Die Lebensart, die Art und Weise zu leben, in Ansehung a. des Gebrauchs der Nahrung und der Bequemlichkeit, ohne M.; b. der sittlichen Handlungen, ohne M.; c. des Erwerbes seines Unterhaltes; d. des Betragens gegen andere, ohne M. Die Lebensgefahr, die Gefahr für das Leben; eine Gefahr, welche dem Leben drohet. Lebensgefährlich, -er, -ste, E. u. U. w., was dem Leben Gefahr droht, was das Leben in Gefahr bringt, was den Tod herbeiführen kann; wohl zu unterscheiden von tödtlich oder tödlich, was wirklich tödtet, was den Tod wirklich herbeiführt, verursacht oder veranlaßt; eine lebensgefährliche Krankheit od. Wunde ist eine solche, die den Tod zur Folge haben kann, eine tödliche oder tödtliche aber, die den Tod wirklich nach sich zieht, die wirklich tödtet. Die Lebensgeister, s. Geist 2.; ohne E., der Nervensaft, Lebenssaft. Die Lebenskraft, ohne M., die Kraft der organisirten Materie, Leben in sich zu erhalten und fortzusetzen. Lebenslang u. Lebenslänglich, U. w., so lange man lebt. Der Lebenslauf, 1) das Leben, die Lebensdauer; 2) die Lebensbeschreibung, die Biographie. Das Lebensmittel, besonders M., alles was zum Unterhalte des menschlichen Lebens dient; Nahrungsmittel. Die Lebensstrafe, die Strafe am Leben; auch die Todesstrafe, die Bestrafung mit dem Tode. Der Lebenswandel, das ganze Verhalten eines Menschen. Das Lebenswasser, gem. verschiedene Arten von abgezogenem Branntwein. Das Lebewohl, (unabänderl.) der Abschied, den man mit den Worten: lebe wohl! zu nehmen pflegt. Lebhaft, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. einen vorzüglichen Grad des Lebens und der Bewegung habend; 2) uneig. a. von Leidenschaften und Empfindungen, sehr stark; b. (ein lebhafter Verstand) welcher eine Sache schnell und deutlich begreift; c. eine anschauliche Erkenntniß habend und darin gegründet, z. B. ein lebhafter Gedanke; d. (eine lebhafte Farbe) welche einen vorzüglichen Grad der Höhe und des Glanzes hat. So auch die Lebhaftigkeit, ohne M. Lebig, E. u. U. w., nur noch in manchen Zusammensetzungen, als: langelebig, hartlebig, kurzlebig, beidelebig ꝛc., lange lebend, ein hartes oder zähes Leben, ein kurzes Leben habend, in beiden Elementen auf dem Lande und im Wasser lebend. Leblos, -er, -este, E. u. U. w., kein Leben habend. So auch die Leblosigkeit, ohne M. Die Lebtage, gem. nur mit mein, dein, sein u. s. f., für Lebenstage, Lebenszeit. Die Lebzeiten, ohne E., gem. und nur mit bei, z. B. bei meinen Lebzeiten, so lange ich lebe.

Leber, w., M. -n, in den thierischen Körpern, ein drüsiger, großer Bestandtheil, ein bedeutendes, wichtiges Lebenswerkzeug oder Organ in dem Unterleibe, welches die Galle von dem Geblüte absondert. Die Leberfarbe, eine lichtbraune Farbe, welche der gewöhnlichen Farbe der Leber gleicht; daher Leberfarben, oder Leberfarbig, E. u. U. w. Der Leberflecken, ein leberfarbener Flecken, besonders auf der äußern Haut des menschlichen Körpers. Der Leberreim, eine Art Scherzgedichte, welche ehedem bei feierlichen Mahlzeiten üblich waren, und bei Gelegenheit der Hechtleber auf die jedesmaligen Umstände gemacht oder gelegentlichen Vorfällen angepaßt wurden.

Lêbkuchen, m. -s, M. w. E., Oberd. der Pfefferkuchen, Honigkuchen.

Lechzen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) vor großer Dürre oder Trockenheit Risse, Spalten bekommen; besonders von hölzernen Gefäßen, leck werden; 2) durch öftere Ausstoßung des Athems den höchsten Grad des Durstes zu erkennen geben, sehr dursten und uneig. (nach etwas) den höchsten Grad der Begierde nach etwas empfinden. **Leck**, E. u. U. w., gem. besonders Niederd., lechzend; in den Fugen Zwischenräume habend, die besonders von großer Trockenheit veranlaßt sind und den Flüssigkeiten den Durchgang verstatten (ein leckes Faß); vorzüglich von den Schiffen, wenn sie durch irgend einen Zufall Ritzen und Öffnungen unter dem Wasser bekommen haben, durch welche das Wasser eindringt (ein leckes Schiff). Der Leck, -es, M. -e, eine Spalte in einem hölzernen Gefäße, besonders in einem Schiffe. Lecken, unbez. Z., 1) mit seyn, tropfenweise und allmählich durch die Ritzen oder Fugen, durch den Leck eines Gefäßes dringen (der Wein leckt aus dem Fasse); 2) mit haben, für: rinnen, gem. laufen, einer Flüssigkeit durch einen Leck Durchgang verstatten (das Faß, ein Schiff leckt); uneig. (die Lichter lecken) wenn sie den Talg od. das Wachs auf eine fehlerhafte Art an sich herunterlaufen lassen; (rinnen, laufen).

1. Lecken, unbez. Z., mit haben, veraltet, springen: hinten ausschlagen; ingl. uneig. sich mit Gewalt widersetzen. Apostelgesch. 9, 5; 26, 4: es wird dir schwer werden wider den Stachel zu lecken; (auch läcken oder löcken).

2. Lecken, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, mit der Zunge an etwas hin und her fahren, z. B. an etwas, besonders um auf solche Art etwas in sich zu ziehen, z. B. das Wasser; (die Teller) ablecken. Lecker, -er, -ste, E. u. U. w., 1) sehr schmackhaft; 2) geneigt, nur schmackhafte Nahrungsmittel zu genießen; auch uneig. im Scherze, geneigt, nur das Beste zu wählen. Der Lecker, -s, M. w. E., 1) Oberd. die Zunge; 2) der da leckt, uneig. und nur in Tellerlecker und Speichellecker; 3) ein leckerhafter Mensch; gem. das Leckermaul. Der Leckerbissen, ein leckerer Bissen, und überhaupt eine jede schmackhafte Speise; so auch das Leckerbißchen. Die Leckerei, besonders M. -en, 1) ein Leckerbissen; 2) uneig. das ungeordnete Bestreben, sich sinnliche Vergnügungen zu verschaffen. Leckerhaft, -er, -este, E. u. U. w., so viel als lecker. Die Leckerhaftigkeit, ohne M., die ungeordnete Neigung zu leckern Speisen.

†Lection, w., M. -en, gem. ein Stück eines Buches, welches vorgelesen und erklärt wird; besonders in den Schulen, dasjenige, was den Kindern zu lesen, zu lernen oder zu schreiben aufgegeben wird; die Aufgabe, Schulaufgabe; überhaupt der Beruf, das Amt, die Pflicht. (Luther: ein Jeder lern' seine Lection [thue, erfülle seine Pflicht], so wird es wohl im Hause stohn [stehn].)

†Lectüre, w., die Belesenheit; besonders das Lesen mit Geschmack; das Lesen; eine Schrift, ein Buch, das man liest.

Leder, s. -s, M. w. E., 1) die zubereitete oder gegerbte Haut der Thiere; 2) ein daraus bereitetes Ding; 3) niedr. die Haut, das Fell. Ledern, E. u. U. w., 1) eig. aus Leder bereitet; 2) uneig. schlecht, elend. Ledern, hinbez. Z., 1) mit Leder versehen; 2) niedr. (einen) derb ausprügeln.

Ledig, E. u. U. w., 1) eig. a. einen unausgefüllten Raum habend, leer; b. mit keinem andern Körper besetzt, belegt, od. beladen, leer; 2) uneig. a. des Besitzers, des Eigenthümers, des Oberherrn beraubt; b. unverheirathet; c. von der Gefangenschaft frei, ingl. von Schuld und Strafen frei; überhaupt frei, los, entbunden; (Schiller: ledig aller Pflicht hört der Bursch die Vesper schlagen). Die Ledigkeit, ohne M., der Zustand, da jemand od. ein Ding ledig ist; besonders der unverehelichte Zustand. Lediglich, U. w., gem. gänzlich, völlig, ausschließlich, bloß, allein.

Lee, f., in der Seefahrt, diejenige Seite eines Schiffes oder einer andern Sache, welche unter

dem Winde liegt, d. h. vom Winde abgewandt ist (das feindliche Schiff lag unter unserm Lee; wir befanden uns unter dem Lee von Bornholm). Alles was man auf der See an dieser Seite, oder in der Gegend, wohin der Wind wehet, sieht, liegt in der Lee od. leewärts (der Leebord, die Leebrasse, die Leeküste ꝛc.). Bei Andern lautet dieß Wort Lei, s. d.

Leede, w., s. Lehde.

Léene, w., M. -n, in einigen Gegenden für: Bache, ein weibliches wildes Schwein.

Léer, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. unausgefüllt, unbesetzt; b. mit keinem andern Dinge besetzt, unbeladen, ledig; 2) uneig. a. keine Wissenschaften od. nützliche Kenntnisse habend; b. der nährenden Kraft beraubt; c. ohne Wirkung, ohne Nachdruck; d. der Gründlichkeit beraubt; e. unempfindsam, unempfindlich, gefühllos; nur von dem Herzen; f. seines Besitzers beraubt, ledig; g. frei von Geschäften. Die Leere, ohne M., der Zustand, da ein Ding oder ein Ort leer ist; ingl. ein leerer Raum. Leeren, hinbez. Z., leer machen, z. B. (die Gläser) ausleeren, austrinken.

Léesegel, s., in der Seefahrt, ein Segel, das an der einen oder der andern Seite eines Hauptsegels mittelst einer Verlängerung der Rah ausgesetzt, und bei jedem günstigen Fahrwinde beigesetzt wird. Die Leesegelrah, eine kleine Rah, woran ein Leesegel hangt. Die Leesegelspier, Spieren, die längs den Rahen durch zwei Bügel fahren, längs denselben ausgeschoben werden und die Leesegel tragen; auch diejenigen Spieren, womit die Schoten der untern Leesegel ausgesetzt werden, die länger sind als die ersten und zur Seite herausfahren. Die Leeseite, diejenige Seite des Schiffes oder irgend einer Sache, welche derjenigen, von welcher der Wind kommt, (der Luftseite), entgegengesetzt ist. Leewärts, U. w., in der Seefahrt, nach der Leeseite gerichtet, auf der Leeseite liegend, auf der Leeseite gesehen, im Gegensatze von luftwärts. In der Seesprache heißt die Zeit (Tied, Tide), d. h. die Fluth oder die Ebbe leewärts, wenn Wind und Strom einerlei Richtung haben.

Léfze, w., M. -n, bisweilen für Lippe.

Lég oder Lége, E. u. U. w., im N. D. für niedrig, (leges Wasser) niedriges, besonders vom niedrigen Stande in der Ebbe; (leges Land) niedrig liegendes; (ein leges Moor, od. Legmoor) ein niedriges Moorland, im Gegensatze des Hochmoors; in der Schifffahrt heißt leger Wall, ein Ufer, eine Küste, deren Richtung gegen die Richtung eines auf dieselbe zustehenden Windes rechte Winkel oder wegen einer Bucht der Küste spitzige Winkel macht; (ein Schiff hat einen legen Wall, od. befindet sich auf legem Walle) wenn es durch die Stärke des Windes oder Stromes so nahe an einen legen Wall getrieben wird, daß es Gefahr läuft, sich durch Segeln im Zickzack nicht wieder abarbeiten zu können; uneig., für kraftlos, matt, unschmackhaft (ein leger Mensch; leg aussehen; leges Bier, für: schales); zuweilen auch für: böse, schlimm, schlecht (einen sehr leg halten).

Lèg, s. -es, im Hüttenbaue, ein Gemisch von Kupfer, Eisen und Arsenik, das sich beim Machen des Schwarzkupfers zwischen dieses und die Schlacke legt (bei Andern das Lech oder Leech); auch bei den Stahlarbeitern, die Schlacken, die sich beim Stahlmachen am Stahle anhängen.

†Legāl, E. u. U. w., gesetzlich, gesetzmäßig, rechtlich. Die Legalität, die Gesetzmäßigkeit, Gesetzlichkeit, Rechtsbeständigkeit, Übereinstimmung einer Handlung mit dem Gesetz.

†1. Legāt, s. -es, M. -e, ein Vermächtniß, eine Schenkung oder Stiftung, besonders ein Nebenvermächtniß, welches der Haupterbe an Andere abgeben muß.

†2. Legāt, m. -en, M. -en, ein päbstlicher Gesandter, Botschafter. Die Legation, die Gesandtschaft, Botschaft; auch eine Provinz des Kirchenstaates. Der Legationsrath, der Gesandtschaftsrath.

Lègbett oder Lèchbett, s., im Hüttenwesen, ein vertiefter abgewärmter Platz vor dem Schmelzofen, worin das aus dem Ofen fließende geschmolzene Metall sich sammelt. Die Lègde, M. -n, die Schwelle einer Schleuse, auf welcher die Ständer oder Stiele einer Wand zu stehen kommen.

Légen, hinbez. und rückbez. Z., 1) einen Körper liegen machen, d. i. in eine solche Stellung bringen, daß er auf seiner größten Seite ruhe, z. B. das Buch auf den Tisch; sich zu Bette; (sich legen) gem. theils sich zu Bette legen, theils bettlägerig werden; in vielen Fällen heißt legen überhaupt ein Ding an einen gewissen Ort, in eine gewisse Richtung bringen, z. B. ein Schloß vor die Thür; (Eier legen) oder nur legen schlechthin, Eier von sich geben, von den Vögeln und Insecten; 2) uneig. a. bei den Schiffern, den Lauf nach einem Ort richten, dahin steuern; b. etwas bewirken, besonders daß es auf eine gewisse Zeit dauere, z. B. den Grund zu etwas; c. (Geld an etwas) dazu anwenden; (in die Lotterie) nämlich Geld in dieselbe, in der Hoffnung zu gewinnen; auch: in die Lotterie setzen; d. (sich auf eine Sache) sich derselben mit Ernst befleißigen; e. (einem das Handwerk) gem. ihm verbieten, ihn verhindern, sein Handwerk zu treiben; ingl. verächtl. ihn an Erreichung einer Absicht hindern; (sich legen) nachlassen, auch aufhören, z. B. der Wind hat sich gelegt.

†Legènde, w., M. -n, 1) eig. die Lebensbeschreibung eines Heiligen; oder überh. eine erdichtete Erzählung, vorzüglich aus der christlichen Vorzeit; 2) uneigentl. gem. ein Mährchen, eine Erdichtung.

†Légèr (spr. sanft leschähr), E. u. U. w., leicht, frei und ungezwungen, flink, leichtfertig, flüchtig, nachlässig, oberflächlich; leichtsinnig, flatterhaft. Die Légèreté (spr. Leschähreteh), die Leichtigkeit, Geschwindigkeit, Flüchtigkeit; Leichtfertigkeit, Flatterhaftigkeit, der Leichtsinn. Légèrement (spr. leschäremang), leicht, auf eine leichte Art, leichtsinnig, flüchtig, obenhin, oberflächlich.

†Legiēn, w., M. -en, 1) eigentlich ehedem, eine Schaar römischer Soldaten von ungefähr 6000 Mann; noch jetzt zuweilen für: Regiment; 2) uneig. eine große unbestimmte Menge.

†Legīren, hinbez. Z., 1) im Münzwesen, (Gold, Silber) mit geringern Metallen versetzen oder vermischen; (richtiger ligiren, von dem Latein. ligare, binden, vereinigen, zusammenschmelzen); 2) Nebenvermächtnisse (Legate) machen, vermachen, verschreiben.

†Legislation, w., die Gesetzgebung, gesetzgebende Gewalt. Legislativ, E. u. U. w., gesetzgebend, die Gesetzgebung betreffend. Der Legislator, der Gesetzgeber. Die Legislatur, die Gesetzgebung, die gesetzgebende Versammlung oder Macht, der gesetzgebende Körper, die Regierung.

†Legitim, E. u. U. w., gesetzmäßig, rechtmäßig, gesetzlich, gerecht, rechtlich; rechtmäßig geboren, ehelich, echt. Die Legitimität, Gesetzmäßigkeit, Gesetzlichkeit, Rechtmäßigkeit, Echtheit. Legitimiren, hinbez. Z., für echt, rechtmäßig erklären; beglaubigen; rechtfertigen. Die Legitimation, Beglaubigung; Rechtfertigung; Gültigmachung.

†Leguan, m., die Kammeidechse, besond. in Westindien heimisch und gegen fünf Fuß lang.

Léhde, w., M. -n, ein wüstes ungebautes Stück Landes, das nicht benutzt wird, zum Unterschiede

von einem Acker und einer Wiese (Lehden aufreißen, urbar machen); auch Leede, Lehde, Lede.

Lehen, zusammengezogen **Léhn**, 1) das **Lehen**, -s, M. w. E., a. überhaupt jedes Ding, welches einem andern gelehnet wird; doch nur von geliehenen Geldsummen in Anlehn und Darlehn; b. besonders eine jede Sache, ein Recht, ein Vorzug, dessen Nießbrauch von dem Eigenthümer einem andern unter gewissen Bedingungen, unter dem ausdrücklichen Namen eines **Lehens**, und mit gewissen Feierlichkeiten übertragen wird; vorzüglich ein auf diese Art übertragenes Grundstück, ein **Lehngut**; und im engsten Verstande, ein adeliges Lehen, ein Ritterlehen, dessen Besitzer zu Ritterdiensten verpflichtet ist; 2) **die Lehen**, ohne M., a. das Verhältniß einer Sache, vermittelst dessen ihr Nießbrauch einem andern unter gewissen Bedingungen zusteht, das daraus für den Besitzer erwachsende Recht, und dessen Ertheilung, die Belehnung; b. das Lehngeld. **Lehenbar**, oder **Lehnbar**, E. u. U. w., 1) der Belehnung fähig; 2) (einem lehnbar seyn) dessen Lehensmann seyn. Der **Lehenbrief**, die schriftliche Urkunde, worin jemanden die Lehen über eine Sache ertheilt wird; auch Lehnbrief, Lehensbrief, oder Lehnsbrief. Die **Lehenfrau**, eine Frau a. die etwas zur Lehn giebt, oder b. die etwas zur Lehn hat. Das **Lehengeld**, dasjenige Geld, welches dem Lehenherrn bei der Belehnung entrichtet wird; auch die Lehenware, oder Lehnware. Der **Lehenherr**, der obere Eigenthumsherr eines Lehens; auch Lehnherr, Lehensherr, oder Lehnsherr. Der **Lehenmann**, ein Mann, welcher von einem andern etwas zu Lehen hat; auch Lehnmann, Lehensmann, oder Lehnsmann; M. Lehnleute, oder Lehnsleute, von beiden Geschlechtern. Das **Lehenrecht**, oder **Lehnrecht**, 1) ein Gesetz in Lehensfachen; 2) der ganze Inbegriff dieser Gesetze, ohne M.; 3) ein für Lehenssachen niedergesetztes Gericht, ein Lehnhof; 4) das Recht eines Lehnsherrn, besonders die von ihm abhängigen Lehngüter zu Lehen zu geben. Der **Lehenträger**, oder **Lehnträger**, derjenige, welcher die Lehen im Namen eines andern empfängt, und in dessen Namen die auf dem Lehen liegenden Obliegenheiten erfüllt.

Lehm, m. -es, ohne M., eine vermischte aus Thon und Sand bestehende Erdart von gelblicher Farbe, welche zähe ist und im Feuer erhärtet; (Lehm darf nicht, wie häufig geschieht, mit Leim verwechselt werden; s. d.). **Lehmen**, hinbez. Z., mit Lehm ausfüllen, kleiben. **Lehmern**, oder **Lehmen**, E. u. U. w., aus Lehm verfertiget. Die **Lehmgrube**, eine Grube, aus welcher Lehm gegraben wird. **Lehmicht**, E. u. U. w., dem aufgelösten Lehme an Dicke und trüber Farbe ähnlich; (nicht zu verwechseln mit **leimicht**). **Lehmig**, E. u. U. w., Lehm enthaltend.

Lehnbeet, f., ein Beet, welches sich an eine Mauer an der Sonnenseite lehnet, so daß es mehr von der Sonnenwärme durchdrungen werden kann und die Früchte darauf schneller reifen. Das **Lehnbrett**, ein Brett, woran man sich lehnt; in der Schiffahrt hinten in einem Boote, ein dünnes gebogenes Brett, über die Hölzer hinten am Boote gespiert, worauf sich die daran sitzenden Personen anlehnen können.

Lehne, E. u. U. w., gem. schräg in die Höhe gehend oder steigend (der Berg erhebt sich ganz lehne), ganz allmählich. Die **Lehne**, M. -n, 1) die allmählich sanft sich erhebende Seite eines Berges oder Hügels, und ein solcher sanft sich erhebende Berg oder Hügel selbst, an der Lehne des Berges; die Sommer- und Winterlehne, d. h. der mittägliche und mitternächtliche Abhang eines Berges; die Acker- od. Feldlehne); 2) a em. in einigen Gegenden, die schiefe Richtung selbst, ohne M.; 3) derjenige Theil an einem Dinge, woran man sich lehnet; die Lehne an einem Stuhle, an einer Bank; auch für Geländer. **Lehnen**, 1) unbez. und bez. Z., mit **haben**, in der Stellung von der senkrechten Richtung abweichen, nicht gerade stehen; besonders (an einem andern Körper) ihn in solcher Stellung berühren (ich lehne an der Wand; der Stock lehnet an der Wand); 2) hinbez. und rückbez. Z., (eine Sache, oder sich an oder auf einen oder etwas) in diese Stellung legen; (ich lehne den Stock an die Wand; ich lehne mich an die Wand; ich lehne mich auf dich; ich lehne mich auf den Tisch); uneig. von einem Kriegsheere, (es lehnt sich mit der Seite oder dem Rücken an einen Berg, Wald, Fluß) wenn dieser es gleichsam von der Seite oder im Rücken hält, stützt, so daß es hier festen Fuß behalten und den Angriff des Feindes abhalten kann. Der **Lehnstuhl**, ein mit Rück- und Armlehnen versehener Stuhl; der **Lehnsessel**, gem. **Großvaterstuhl**.

Lehnen, 1) hinbez. Z., a. (von einem etwas) zu seinem Gebrauche auf einige Zeit nehmen, borgen, entlehnen; b. gem. aber unrichtig auch für **leihen**; 2) unbez. u. bez. Z., mit **haben**, a. als ein Lehn von jemanden abhangen, z. B. das Gut lehnet dem Fürsten; b. zur Lehnware verpflichtet seyn; auch oft für zinsen. Der **Lehnlakei**, ein Bedienter, den man auf kurze Zeit für Geld dinget; ein **Lohnlakei**, **Miethlakei**.

Lehren, hinbez. Z., Fertigkeiten, Begriffe und Kenntnisse beibringen, entweder mündlich, oder auf eine andere Art; unterrichten; unterweisen; z. B. die Weltweisheit; einem eine Kunst; einen tanzen lehren; ich habe ihn schreiben lehren, für gelehrt; obgleich man jetzt auch häufig sagt: ich habe ihn schreiben gelehrt; denn **lehren** wird, wie **dürfen**, **heißen**, **hören**, **können**, **lassen**, **müssen**, **sehen** ꝛc. in den zusammengesetzten Formen, wenn es mit einem andern Zw. im Infinitiv verbunden ist, gewöhnlich unverändert gelassen, so daß man **lehren** statt **gelehrt** gebraucht; indeß haben in neuern Zeiten viele Schriftsteller bei mehrern dieser Wörter die allgemeine Regel befolgt. Übrigens steht bei **lehren** die Person, welche unterrichtet wird, bald im vierten, bald im dritten Falle. Wenn nämlich **lehren** f. belehren, unterrichten, unterweisen gebraucht wird und die Sache, worin Unterricht ertheilt wird, entweder gar nicht, oder durch den Infinitiv eines Zw. ausgedruckt, dabei steht, so wird **lehren** immer mit dem vierten Fall der Person verbunden, weil alle hinbez. Z. den vierten Fall erfodern; also: ich **lehre** dich, ich **lehre einen Knaben**, für: ich belehre dich, ich unterrichte, unterweise einen Knaben; und auch: ich **lehre** dich **lesen**, **schreiben**, **rechnen**, **tanzen** ꝛc. Sobald aber der Gegenstand, worin man Unterricht ertheilt, durch ein Sw. ausgedruckt hinzugesetzt wird, so muß dieser in den vierten Fall gesetzt werden und die Person tritt nun, wie bei allen hinbez. Z., in den dritten Fall, da nun der Unterricht für oder zum Besten, in Bezug der Person ertheilt wird; also: ich lehre dir die Weltweisheit, die Erdbeschreibung, die Naturgeschichte, den Ackerbau, den Gartenbau, den Fischfang ꝛc. für: ich ertheile dir Unterricht darin; eben so wie man sagt: ich heiße dich gut, ich heiße dich Heinrich, ich heiße dich gehen; aber ich heiße dir eine Sache; ich gebe dich hin; aber ich gebe dir etwas; ich verkaufe dich; aber ich verkaufe dir etwas; ich nehme dich aus der Schule weg; aber: ich nehme dir etwas weg; ich überlasse dich dem Elende; aber: ich überlasse dir den Garten, den Wald; die Mutter tritt ihren Knaben einer andern oder an eine andere ab; aber: die Mutter tritt ihrem Sohne ihr Vermögen, ihren Erwerb ab. Denn überall ist hier, wie bei **lehren**, in den zuerst angeführten Beispielen, die Person selbst der Gegenstand der Handlung oder Thätigkeit, das Zielwort, und muß also im vierten Falle stehen; bei den

hernach aufgestellten Sätzen aber ist eine Sache der Gegenstand der Thätigkeit, welche in Bezug auf eine Person unternommen wird; folglich muß die Sache, als Zielwort, im vierten Falle, die Person aber im Bezugsfalle oder im dritten Falle stehen. Wenn daher einige Schriftsteller, nach der Wortfügung der lateinischen Sprache, lehren mit dem vierten Falle sowohl der Person als auch der Sache zugleich verbinden, so streitet dieß ganz gegen alle Sprachähnlichkeit und gegen den Geist der deutschen Sprache überhaupt; denn niemand sagt: ich werde die deutsche Sprache gelehrt, sondern: mir wird die deutsche Sprache gelehrt, also auch: ich lehre dir die deutsche Sprache; nicht: ich werde den Ackerbau gelehrt, sondern: mir wird der Ackerbau gelehrt, also auch: ich lehre dir den Ackerbau; aber wohl sagt man: ich werde gelehrt, für: unterrichtet, belehrt, unterwiesen; also auch: ich lehre dich; eben so: ich werde tanzen, schreiben gelehrt, für: unterrichtet zu schreiben, im Tanzen unterwiesen, zu schreiben belehrt; also auch: ich lehre dich tanzen, schreiben, lesen, rechnen). Die Lehrart, die Art und Weise, wie man andere lehret oder unterrichtet; besonders die Ordnung in dem Vortrage einer Lehre, oder der zu derselben gehörigen Regeln; die Methode. Die Lehrbegierde, besser: Lernbegierde. So auch Lehrbegierig, besser lernbegierig, E. u. U. w. Der Lehrbegriff, ein kurzer Begriff einer Lehre; besonders der ganze Umfang der Glaubenswahrheiten, z. B. der protestantische Lehrbegriff. Der Lehrbrief, bei den Handwerkern und Zünften, eine schriftliche Urkunde, daß ein Lehrling sein Handwerk oder seine Kunst gehörig erlernt habe. Der Lehrbursch, s. Lehrling 2. Die Lehre, M. -n, 1) bei verschiedenen Handwerkern, ein Modell, Muster, die Größe und Beschaffenheit eines Dinges zu untersuchen, es darnach zu bestimmen; 2) der Vortrag einer Wahrheit; besonders eine Regel des Verhaltens; ingl. uneig. der ganze Umfang oder Zusammenhang aller Vorschriften oder Wahrheiten einer Art, und ein Buch, welches denselben enthält; 3) der Zustand, da man gelehrt wird, oder lernet, ohne M.; besonders bei den Handwerkern, (in der Lehre stehen, oder in die Lehre kommen). Der Lehrer, -s, M. w. E., eine Person, welche andere lehrt. Das Lehrgebäude, ein wissenschaftlicher Zusammenhang von Lehren und Wahrheiten von einerlei Art und Einrichtung; ein System. Das Lehrgeld, eigentl. das Geld für die Lehre, bei den Handwerkern; uneig. Lehrgeld geben, mit Schaden klug werden. Das Lehrjahr, besonders M. s. Jahr 2. a. Der Lehrling, -es, M. -e, von beiden Geschlechtern; eine Person, welche gelehrt oder unterrichtet wird, a. in einer Wissenschaft oder freien Kunst, ein Schüler; b. in einem Handwerke oder in einer zünftigen Kunst, ein Lehrbursch, niedr. Lehrjunge. Der Lehrmeister, der Lehrer in Beziehung auf den Schüler, oder Lehrburschen; der Lehrherr. Lehrreich, -er, -ste, E. u. U. w., woraus man viel lernen kann. Der Lehrsatz, 1) ein jeder Satz in einer Wissenschaft, worin gewisse Begriffe entwickelt werden; 2) besond. ein Satz, dessen Wahrheit man nicht eher einsehen kann, als bis er erwiesen werden; ein theoretischer Satz, ein Theorema. Der Lehrstuhl, s. Katheder.

1. Lei, s. -es, M. -e, die Decke, der Schirm.

2. Lei, ehemals ein Hw., welches auch Lige, Leige lautete, im O. D. zuweilen auch noch vorkommend, und eig. den Weg, uneig. aber die Art, Gattung, das Geschlecht bedeutete; jetzt nur eine Ableitungssylbe, um von den Zahlwörtern andere Wörter zu bilden, die keine Abänderung leiden, und die abweichenden oder verschiedenen Arten einer Gattung zählen, z. B. allerlei Dinge, Dinge aller Lei, d. h. von aller Art; einerlei, d. h. von einer Art; zweierlei, dreierlei, zehnerlei, hunderterlei, vielerlei, tausenderlei, mancherlei, keinerlei. Veraltet sind derlei, für dergleichen, dieserlei, jederlei, solcherlei, welcherlei, meinerlei, deinerlei, seinerlei ꝛc. Ehemals gebrauchte man anstatt lei auch hand, welches noch in allerhand vorkommt.

Leib, m. -es, M. Leiber, ehemals überhaupt eine zusammenhangende Masse, ein Körper, daher noch im Bergbaue mancher Gegenden ein Klumpen geschmolzenen Erzes (anderwärts Luppe) ein Leib oder Bergleib heißt; und im O. D. besonders häufig ein Brot, gewöhnlich von runder oder länglichrunder Gestalt, ein Leib Brot, oder auch nur ein Leib (nach der breiten O. D. Aussprache Laib, Lab, s. Laib); jetzt gewöhnlich nur ein thierischer Körper, sofern er der Wohnsitz und das Werkzeug einer Seele ist, im Gegensatze der Seele, so wie der Körper dem Geiste entgegen gesetzt ist; (der Mensch besteht aus Leib und Seele, oder aus Körper und Geist); und zwar 1) eig. a. überhaupt ein organischer belebter Körper; b. besonders der Theil dieses Körpers zwischen den Armen und Beinen; gem. der Rumpf; c. der untere Theil dieses Leibes, der Unterleib, gem. der Bauch; 2) uneig. a. die Person selbst; besonders in Zusammensetzungen, z. B. Leibarzt, Leibschneider, Leibpferd u. s. f., das sind an den Höfen und bei vornehmen Personen diejenigen Dinge oder Bedienten, welche allein für den Herrn bestimmt sind; ingleichen gem. Leibessen, Leibbuch ꝛc. d. i. ein Essen, ein Buch ꝛc., woran man ein vorzügliches Vergnügen findet; b. das Leben, ohne M.; nur in einigen Fällen, z. B. bei Leibe nicht! (so lieb dir dein Leben ist); einem etwas bei Leib und Leben anbefehlen; c. derjenige Theil eines Kleidungsstückes, welcher den Theil des Leibes zwischen den Armen und Füßen bedeckt; ingleichen ein Kleidungsstück ohne Ärmel für diesen Theil allein; gem. ein Leibchen. Leibeigen, E. u. U. w., mit seiner Person einem andern als ein Eigenthum gehörig; nicht frei, fast sclavisch. Die Leibeigenschaft, ohne M., dieser Zustand einer Person. Das Leibeigenthum, -es, ohne M., das Recht über einen Leibeigenen. Leiben, unbez. Z., gem. nur in einigen Ausdrücken, z. B. wie er leibt und lebt, wie er gestaltet ist und sich bewegt. Der Leibeserbe, der Erbe seines leiblichen Vaters; ein Kind als Erbe seiner Eltern betrachtet. Die Leibesstrafe, eine Strafe, welche unmittelbar an jemandes Körper vollzogen wird. Die Leibfarbe, 1) eine Farbe, welcher man vorzüglich geneigt ist; 2) die natürliche Farbe des nackten menschlichen Leibes in seinem gesunden Zustande; die Fleischfarbe, das Incarnat. Das Leibgedinge, ein bestimmter ausbedungener und durch einen Vergleich oder eine Übereinkunft festgesetzter Unterhalt auf Lebenszeit; auch die Leibzucht. Leibhaft, oder Leibhaftig, E. u. U. w., mit einem organischen Körper versehen, körperlich; uneigentlich wirklich, wahr. Leibig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. gut bei Leibe, mit Fett und Fleische wohl versehen, fleischig; wohlbeleibt; besonders von Thieren. Leiblich, E. u. U. w., 1) dem Leibe nach, in dem Leibe gegründet, mit einem Leibe versehen, körperlich; 2) ein leiblicher Eid, welchen man in eigener Person ablegt; ein körperlicher Eid; 3) von einer und eben derselben Person geboren, oder leiblich mit ihr verwandt, z. B. ein leiblicher Bruder; sein leiblicher Vater, seine leibliche Mutter, für: rechter Vater, rechte Mutter, im Gegensatz von Stiefvater, Stiefmutter. Die Leibrente, am häufigsten M. -n, Einkünfte, welche jemand auf Lebenszeit genießt; besonders erhöhete Zinsen, welche sich jemand von einem weggeliehenen Capitale auf Lebenszeit bedingt, dagegen das Capital nach des Gläubigers Tode dem Schuldner anheim fällt. Der Leibstuhl, in der anständigern

Sprache: der Nachtstuhl. Die Leibwache, Soldaten, welche zur Bewahrung und Sicherheit des Landesherrn bestimmt sind; die Leibgarde.

1. Leich, m. oder s. -es, s. Laich.

2. Leich, s. -es, M. -e, ein ebener Platz, z. B. in Thüringen ein ebener Platz zum Kegelspiel (Kugelleich), daher das lange Leich, der Langschub, das kurze Leib, der Kurzschub, der Plumpschub; das Schindleich, der Schindanger; auch ein Stück Land an der Grenze, und die und da auch ein Name von Gassen, z. B. das Endleich in Erfurt; ferner ein Mal, ein Ziel, besonders bei Ballspielen, Wettlaufen ꝛc.; (das Leich geben, setzen, abstecken, im Leiche oder im Male seyn ꝛc.); ein hohler Raum, in dem Worte Mundleich, das in den Wasserkünsten das Ende des Rohres bedeutet, aus dem das Wasser in die Höhe steigt.

Leiche, w., M. -n, 1) ehemals überhaupt die fleischigen Theile des thierischen Körpers, veraltet außer in Leichdorn, (siehe Hühnerauge unter Huhn), und in Leichnam; 2) der Körper eines Verstorbenen vor seiner Beerdigung. Das Leichenbegängniß, die feierliche Bestattung eines Verstorbenen zur Erde; das Leichengepränge, wenn besondere Gepränge damit verbunden sind; die Leichenbestattung, die gewöhnliche Beerdigung. Der Leichenbitter, eine Person, welche dazu verordnet ist, andere zur Leichenbegleitung zu bitten. Das Leichenessen, die Mahlzeit, die den Leichenbegleitern oder andern nahen Anverwandten nach der Beerdigung gegeben wird. Die Leichenpredigt, die Predigt, welche bei einem Begräbnisse oder Leichenbegängnisse gehalten wird. Der Leichenstein, der flache Stein, womit ein Grab bedeckt wird. Das Leichentuch, das Tuch, womit der Sarg bei Begräbnissen bedeckt wird. Der Leichenwagen, ein besonderer Wagen, worauf die Leichen zu Grabe gefahren werden. Der Leichenzug, der feierliche Zug bei einem Begräbnisse; auch die Leichenbegleiter; ohne M. Der Leichnam, -s, M. -e, der Leib oder Körper eines Menschen, er sey lebendig oder todt, besonders aber in engerer und gewöhnlicher Bedeutung, der todte Körper eines Menschen, der Körper eines Verstorbenen; (seinen Leichnam oder seines Leichnams pflegen; der erblaßte Leichnam).

Leicht, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. einen geringern Grad der Schwere habend, als ein anderes ähnliches Ding, oder als ein anderes Ding von eben derselben Größe; nicht schwer; 2) uneigentlich a. (ein leichtes Kleid) welches aus dünnerm Zeuge verfertigt ist, oder wozu weniger Zeug als gewöhnlich genommen worden; b. (das Herz wird uns leicht) wenn es von Gram und Sorgen befreit wird; c. wozu wenig Mühe, wenig Anstrengung erfodert wird; ingl. wenig innere Stärke habend; d. was wenig Zwang verräth; e. mit geringer Mühe schnell, hurtig, z. B. leicht tanzen); f. gem. leichtsinnig, unbeständig; g. als U. w., gem. für: bald, nur; (nicht leicht) sehr selten. Leichtfertig, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, einem andern mit Vorsatz und ohne Veranlassung einen Possen zu spielen, und in dieser Fertigkeit gegründet. Die Leichtfertigkeit, 1) der Zustand, da man leichtfertig ist; ohne M.; 2) eine darin gegründete Handlung, mit M. -en. Leichtgläubig, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, etwas ohne Prüfung für wahr zu halten, und aus dieser Neigung entspringend. So auch die Leichtgläubigkeit, ohne M. Die Leichtigkeit, ohne M., der Zustand, die Eigenschaft eines Dinges, da es leicht ist, eig. und uneig. Leichtlich, U. w., auf eine leichte Art, ohne Mühe, ohne Anstrengung. Der Leichtsinn, ohne M., derjenige Zustand der Seele, da man aus vorsetzlicher Unterlassung der gehörigen Überlegung etwas für unwichtiger hält, als es wirklich ist, oder da man aus bloßer Willkür von einem Grundsatze zum andern übergeht. Leichtsinnig, -er, -ste, E. u. U. w., Leichtsinn habend, darin gegründet. Die Leichtsinnigkeit, 1) die Fertigkeit, leichtsinnig zu seyn; ingleichen der Leichtsinn selbst, ohne M.; 2) eine leichtsinnige Handlung, mit M. -en.

Leid, U. w., einen geringen Grad von Gram, Unruhe, Furcht und Reue empfindend, z. B. es ist oder wird mir leid für dich, um sie. Das Leid, -es, ohne M., 1) Haß, Widerwillen, gem. und selten; 2) jede unangenehme Empfindung; besonders a. Beleidigung, Unrecht, z. B. einem etwas zu Leide thun, oder ihm Leides thun; (sich ein Leid thun) gem. sich selbst umbringen; b. Gram, Kummer, Betrübniß, Traurigkeit; c. Betrübniß um einen Verstorbenen; und uneig. gem. die Trauerkleidung; d. in einigen Gegenden, das Leichenbegängniß; daher der Leidbitter, statt: Leichenbitter, das Leidkleid, Leidhaus u. s. f. Trauerkleid, Trauerhaus.

*Leiden, hinbez. Z., 1) (ein Übel, einen Schaden, Nachtheil ꝛc. welchen man nicht verhindern kann), mit Unlust empfinden, ausstehen, erdulden; 2) ohne Widerwillen empfinden, vertragen; uneig. verstatten, z. B. die Sache leidet keinen Verzug; 3) im weitesten Verstande wird leiden von demjenigen Dinge gesagt, in welchem eine Veränderung von einem andern bewirkt wird, worauf sich eine Thätigkeit bezieht, oder welches der Gegenstand, das Ziel einer Handlung ist, und leiden ist alsdann dem thun entgegen gesetzt, z. B. die leidende Gattung und der leidende Stand der Zeitwörter; 4) geschehen lassen, nicht hindern. Das Leiden, -s, M. w. E., in der Bedeutung 1. bei. die Empfindung eines unverschuldeten Übels. Leidentlich, E. u. U. w., 1) was man leiden kann; leidlich; 2) wirklich leidend, z. B. (sich bei etwas leidentlich verhalten) es geschehen lassen. Die Leidenschaft, 1) überhaupt eine Veränderung, welche von außen her in einem Dinge bewirkt wird; 2) besonders jede heftige Gemüthsbewegung, wenn sie dauernd ist. Leidenschaftlich, -er, -ste, E. u. U. w., in einer Leidenschaft gegründet, daraus herfließend. Leidenschaften habend. Leider, Empfindungswort der Klage, Reue, Betrübniß. Leidig, E. u. U. w., 1) Unlust erweckend, beschwerlich, lästig; 2) gem. häßlich, abscheulich. Leidlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich leiden läßt, erträglich; uneig. mittelmäßig. So auch die Leidlichkeit, ohne M. Leidtragend, E. w., von Personen, welche um einen Verstorbenen trauern. Das Leidwesen, ohne M., gem. das Wehklagen, ein hoher Grad der Betrübniß.

Leie, m. -n, M. -n, im O. und N. D. für Schiefer. Davon das Leienbach, Schieferbach, der Leienbecker, Schieferdecker, der Leiensticken, Schieferstift.

Leier, w., M. -n, 1) bei den Alten, eine Art Harfe; die Lyra; 2) jetzt ein Saiteninstrument, welches vermittelst eines mit einer Kurbel versehenen Rades gespielt wird; 3) uneig. a. niedr. (es ist die alte Leier) die alte bekannte Sache; (es ist immer eine Leier) eine und eben dieselbe Sache; b. ein Name verschiedener Dinge, welche, so wie das Rad an einer Leier, umgedrehet werden. Der Leiermann, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, andern auf der Leier etwas vorzuspielen. Leiern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eigentl. auf der Leier spielen; 2) uneig. auf eine eintönige Art sprechen oder singen, oder auch handeln.

*Leihen, hinbez. Z., 1) den Gebrauch oder Nießbrauch einer Sache auf einige Zeit verstatten, borgen, z. B. einem etwas; Geld auf Pfänder; 2) gem. aber unrichtig, auch für lehnen, entlehnen. Die Leihbank, eine allgemeine oder

Digitized by Google

öffentliche Casse, aus welcher andern gegen genugsame Sicherheit Geld geliehen wird; eine kleinere Anstalt dieser Art wird ein Leihhaus, ein Lombard genannt. Der Leihkauf, 1) gem. diejenige Gewohnheit, da Käufer und Verkäufer nach geschlossenem Handel zusammen legen, und mit einander trinken oder schmausen; 2) das Angeld, besonders so fern es hernach zur Ergötzlichkeit angewandt wird; 3) die Lehenwaare; 4) das Geld, welches Dienstboten, sobald sie gemiethet worden sind, vor ihrem Dienstantritt von der Herrschaft erhalten, und wodurch der geschlossene Vertrag von beiden Seiten bestätigt und bekräftigt wird, so daß beide Theile ihn gesetzlich halten müssen.

Leik, s. -es, M. -e, auf den Schiffen 1) das Tau, womit das Segel umfaßt wird, und woran die Kanten fest genäht werden; (das stehende Leik) dasjenige, welches die beiden Seitenkanten umfaßt; 2) das Gerippe eines Schiffes, d. h. die sämmtlichen Inhölzer und Balken desselben ohne die Planken. Leiken, hinbez. und unbez. Z., mit haben, das Leik an das Segel nähen.

Leikuchen, m., M. w. E., in den Salzkothen, Stücke Schlotten, die auf den Rand des Herdes und der Salzpfanne gelegt werden, damit die Hitze an den Seiten der Pfanne desto besser hinauf steige.

Leiläken, oder Lailäken, s. -s, M. w. E., gem. in einigen Gegenden, besonders im O. D., das Betttuch.

Leim, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, 1) überhaupt jeder flüssige, zähe, klebrige Körper, welcher nach dem Erhärten zwei Körper mit einander verbindet; 2) besonders ein solcher aus gewissen thierischen Theilen oder auch aus Pflanzensäften gesottener Körper, dessen sich vorzüglich die Tischler bedienen, um Hölzer mit einander fest zu verbinden, ferner die Vogelsteller, um Ruthen (Leimruthen) damit zu bestreichen, an denen sich kleine Vögel fangen, ferner die Papiermüller, um Schreibpapier damit zu bereiten, welches dadurch verhindert wird, die Tinte einzuziehen, und die Buchbinder, welche die auf Druckpapier gedruckten Bücher durch Leim ziehen oder leimen, (planiren) damit das Papier fester und haltbarer werde und nicht lösche. (Ganz unrichtig ist es die Erdart: Lehm, mit dem Worte Leim oder Leimen zu nennen, obgleich in vielen Gegenden im gemeinen Leben und selbst von Schriftstellern Leim und Lehm mit einander verwechselt werden). Leimen, hinbez. Z., mit Leim a. verbinden, befestigen, z. B. ein Brett; b. überziehen; c. tränken, als: das Papier. Die Leimfarbe, eine mit Leimwasser aufgetragene Farbe; ingl. ein Farbenkörper, welcher sich nur mit Leimwasser, d. i. Wasser, welches mit aufgelöstem Leime versetzt ist, bearbeiten läßt. Leimicht, -er, -ste, E. u. U. w., zähe wie Leim. Leimig, E. u. U. w., Leim enthaltend. Die Leimruthe, bei den Vogelstellern, eine mit Vogelleim überstrichene Ruthe. Der Leimtiegel, ein Tiegel, Leim darin zu kochen.

1. Lein, eine Ableitungssylbe, vorzüglich im O. D., Verkleinerungswörter zu bilden, welche aber im Hochdeutschen wenig üblich, und hier durch das gleichbedeutende chen (welches s.) größtentheils verdrängt worden ist.

2. Lein, m. -es, ohne M., der Flachs; besonders der Samen dieser Pflanze, der Leinsamen. Die Leine, ein dünner langer hanfener oder flachsener Strick. Leinen, E. u. U. w., aus gesponnenen Fäden des Flachses oder Hanfes bereitet. Das Leinen, -s, ohne M., gem. leinenes Garn; leinenes Zeug, die Leinwand (gem. Linnen). Das Leinöl, aus dem Leinsamen geschlagenes, d. i. gestampftes oder gepreßtes Öl. Die Leinwand, ohne M., ein aus leinenen Fäden bereitetes Gewebe. Leinwanden, E. u. U. w., aus Leinwand verfertiget; leinen. Der Leinweber, ein Handwerker, welcher Leinwand webt, oder allerlei überhaupt Gewebe aus leinenem Garne verfertigt.

1. Leise, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eig. von einem schwachen, oder sehr wenig in das Gehör fallenden Schalle; 2) uneig. fähig, auch den leisesten Schall zu empfinden; (das leise Gehör; er hat ein leises Gehör). Der Leisetreter, nur uneig. ein Spion; ingl. ein Mensch, der aus Menschenfurcht und unzeitiger Gefälligkeit die Wahrheit verschweigt.

2. Leise, w., M. -n, das Geleise, s. d.

Leisegel, s., eine Benennung der schmalen Segel, welche man an den verlängerten Nahen wehen läßt, um mehr Wind zu fassen (Beisegel, Reff).

Leiste, w., M. -n, überhaupt ein langer und verhältnißmäßig dünner Körper in Bezug auf einen größern und breitern, an dem er befestigt ist. So ist am Rüstwagen die Leiste (Stemmleiste, oder das Leistenholz) ein dünnes, einem Stück von einer Stange ähnliches Holz, das mit seinem untern Ende mittelst eines daran befindlichen eisernen Ringes, des Leistenringes (Leuchsenringes) hinter der Lunse dadurch an die Achse befestiget wird, daß man den Ring auf dieselbe schiebt, welches an seinem obern spitz zulaufenden Ende aber gebogen ist, den einen Ring des Leistbügels trägt, und die Leitern des Wagens zu tragen dient, damit nicht die ganze Last allein auf den Rungen liege (anderwärts Leuchse oder Lanstange); besonders ein solcher schmaler Körper, sofern er ein Theil eines andern ist, wohin vorzüglich die Leisten (Querleisten) bei den Tischlern und andern Holzarbeitern, oder solche schmale Hölzer gehören, welche quer über Bretter geleimt oder genagelt werden, dieselben zusammen zu halten, oder zu verhindern, daß sie sich nicht werfen; auch breite Säume, wie auch Einfassung an Kleidern; bei den Tuchmachern, der angeschrotene grobe Rand oder Saum an den Tüchern (Sahlleiste, die Anschrote, der Schrot, das Zettelende); ferner lange und schmale und sowohl flach als auch rund erhobene Theile oder Stäbe an und um einen Körper, besonders sofern sie demselben zur Zierde und Einfassung dienen (die Felder einer Thür mit Leisten einfassen); ferner, vorzüglich im O. D., harte Schwielen an Händen und Füßen; ferner, lange und schmale Vertiefungen und vertiefte Einfassungen an andern Körpern, ebenfalls sofern sie zur Zierde dienen, z. B. die Hohlleisten, Kehlleisten (Hohlkehlen); in der Zergliederungskunst, die Ninnen, da wo die Schenkel mit dem Unterleibe zusammenhangen, von den Hüften bis zur Scham; zuweilen auch wohl die Weiche. (In einigen Gegenden auch: der Leist, -en, M. -en, oder der Leisten, -s, M. w. E.). Der Leistenbruch, ein Bruch in demjenigen Theile des menschlichen Unterleibes, welcher die Leiste genannt wird.

1. Leisten, m. -s, M. w. E., die hölzerne Form des untern Fußes, über und nach welcher die Schuhmacher die Schuhe verfertigen. Der Leistenschneider, ein unzünftiger Handwerksmann, welcher Leisten verfertiget.

2. Leisten, hinbez. Z., ausführen, was einem oblag; auch überhaupt verrichten, thun, durch die That wirklich machen, erweisen, als: viel, einem Dienste, Hülfe, Widerstand, Gesellschaft leisten. Die Leistung.

Leiten, hinbez. Z., 1) eig. gehen machen, führen, z. B. einen Blinden; 2) uneig. führen, z. B. (einen zum Guten) anleiten, anführen. Die Leitung. Die Leite, gem. die sanft abhängige Seite eines Berges oder Hügels. Der Leiter, eine Person, welche eine andere leitet, (der Führer); oder ein Werkzeug, welches et-

was leitet; besonders in Zusammensetzungen; (ein guter Leiter der Wärme; Wärmeleiter, Blitzableiter ꝛc.) Die Leiter, eig. ein bewegliches Werkzeug, welches aus zwei senkrechten Stangen mit dazwischen befindlichen Sprossen besteht, vermittelst desselben in die Höhe zu steigen; 2) uneig. ein der Leiter ähnliches Ding, z. B. die Gradleiter, an den Thermometern, Barometern ꝛc., d. i. die mit kurzen Querstrichen angedeuteten und mit Zahlen versehenen Grade. Der Leiterbaum, die starken Seitenstangen an einer Leiter; die Leiterstange. Der Leiterwagen, ein auf den Seiten mit Leitern versehener Wagen. Der Leitfaden, uneig. ein Ding, oder auch Begriff, vermittelst dessen man sich in seinem Verhalten bestimmen oder leiten läßt; vorzüglich ein Buch, welches besonders Anfängern zu irgend einer Wissenschaft oder Kunst Anleitung giebt, in dieselbe einführt oder einleitet. Der Leithund, ein Spürhund, welchen der Jäger beständig am Hängeseile hält, und welcher ihn auf die Fährte des Hirsches, oder Wildes überhaupt leitet. Der Leitstern, ein Stern, so fern er Reisenden oder Schiffern den Weg zeigt und sie auf ihrer Bahn leitet; uneig. irgend ein Gegenstand, der dem Menschen zur Richtschnur oder als Muster und Vorbild bei seinem Leben und Verhalten dient, und wonach der Mensch sich richtet in seinem Lebenslaufe, wie der Schiffer nach dem Stande der Gestirne.

†**Lemming, die große Zug- oder Wandermaus im nördlichen Europa, besonders in Lappland und Sibirien.**

†**Lemuren, die, (M.) bei den alten Römern, Nachtgeister oder abgeschiedene Seelen, Gespenster.**

Lende, w., M. -n, die obere Fläche der hintersten Theile des Schmerbauches über der Hüfte und dem Gesäße; gem. die Hüfte selbst; ja das ganze Dickbein; der Schenkel. Lendenlahm, E. u. U. w., lahm an den Hüften; hüftenlahm.

Lénken, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. die Richtung der Bewegung eines Körpers nach dieser oder jener Seite bestimmen; 2) uneig. a. mit sich, seine Bewegung wohin richten, (z. B. sich rechter, linker Hand lenken) für: wenden; b. die Richtung einer Veränderung nach dieser oder jener Absicht bestimmen, leiten; z. B. das Gespräch auf etwas lenken. Die Lenkung. Lenksam, -er, -ste, E. u. U. w., Neigung, Fertigkeit besitzend, sich lenken zu lassen; nur von lebendigen Geschöpfen. So auch die Lenksamkeit, ohne M.

Lènz, m. -es, (im O. D. des Lenzen) M. -e, in der höhern Schreibart für: der Frühling. Lenzen, unbez. Z., mit haben, aufthauen, lau werden; dann für: anfangen zu grünen und blühen, oder grünend und blühend werden (bei Voß: das Gefild lenzt); in der Schifffahrt, in einem schweren Sturm aus Noth vor dem Winde ablaufen. Die Lenzflur, die Flur im Lenze, wo sie mit frischem jungen Grün geschmückt ist; im Fränkischen eine Flur, auf der Sommerfrüchte stehen. Der Lenzmonat, der März, weil der Frühling dem Kalender nach in diesem Monate seinen Anfang nimmt.

†Leopárd, m. -en, M. -en, eine Benennung des Panthers, wegen einiger Ähnlichkeit mit dem Löwen.

Léopold, -s, ein Mannstaufname.

1. Lèrche, w., M. -n, der Name eines kleinen Singvogels.

2. Lèrche, w., s. Lärche.

Lèrnen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) im Gedächtnisse zu behalten suchen, z. B. etwas auswendig; 2) Fertigkeit in einer Sache zu erlangen suchen, sie zu begreifen, zu fassen suchen, z. B. eine Sprache; etwas von einem; das Kind hat erst gehen lernen, statt gelernt; jetzt aber auch häufig: gehen gelernt; 3) mit etwas bekannt werden, Kenntnisse und Begriffe, welche einem vorher noch unbekannt waren, erlangen, oder zu erlangen suchen. (Lernen wird im gemeinen Leben sehr oft, aber durchaus ganz unrichtig für: lehren gebraucht, welche beide Wörter man wohl unterscheiden muß; der Schüler lernt, der Lehrer lehrt; ich lerne etwas, wenn ich mir selbst Kenntniß davon zu verschaffen suche, ich lehre etwas, ich lehre einem etwas, wenn ich einem andern Kenntniß davon beizubringen oder mitzutheilen suche; lernen und lehren unterscheiden sich ebenso wie nehmen und geben; das Lehren ist ein geistiges Geben, so wie das Lernen ein geistiges Nehmen, Annehmen oder Empfangen; indem der Lehrer lehrt, reicht oder bietet er dem Schüler irgend eine Kenntniß als eine geistige Gabe, die der Schüler lernend empfängt oder in sich aufnimmt.)

Lèrschen, unbez. Z., mit haben, sinken, sich neigen, sich senken.

*Lèsen, hinbez. u. unbez. Z., von mehrern Dingen derselben Art eins nach dem andern nehmen, aufheben, zusammen suchen, einsammeln; (Ähren lesen; die Steine vom Acker lesen; Holz lesen; Wein lesen); dann auch auf solche Art leer machen, reinigen (den Weinberg lesen; den Acker lesen; den Salat lesen; Erbsen, Linsen, Bohnen lesen); (Federn lesen) das Weiche, Feine von dem Kiele abziehen und es von dem Gröbern, Härtern absondern; (auch: Federn schleißen); wovon die Redensart des gemeinen Lebens: nicht viel Federlesens machen, nicht lange zaudern, keine Umstände machen; dann heißt lesen vorzüglich die Schriftzeichen mit den Augen nach Wörtern und ganzen Sätzen, welche sie bilden, gleichsam zusammen fassen, und sie in diesen Wörtern deutlich aussprechen, oder auch nur ihren Sinn sich vorstellen (etwas laut lesen; etwas leise lesen, für sich lesen; Lateinisch, Griechisch, Französisch, Englisch lesen können); oft auch allein für sich ohne Nennung einer Sache (lesen lernen; noch nicht lesen können; mit Ausdruck, mit Kunst, gut, schön, richtig lesen; in einem Buche, in der Bibel lesen); sich durch Lesen mit dem Inhalte einer Schrift bekannt machen (einen Brief, eine Anzeige, Bekanntmachung, Schrift, ein Buch lesen), sich durch Lesen Kenntnisse verschaffen (er hat viel gelesen); uneig. (ein viel gelesener Schriftsteller) dessen Schriften viel gelesen werden; (einem den Text, den Leviten, das Kapitel lesen) ihm einen derben Verweis geben; auf den hohen Schulen heißt lesen, lesend lehren od. vortragen, Vorlesungen halten, mündlich lehren, frei vortragen (über eine Schrift der Bibel, über die Pandekten lesen; Naturrecht, Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, Logik, Physik, Botanik, Anatomie ꝛc. lesen; heute wird nicht gelesen); (Messe lesen) in der römischen Kirche, die Messe laut hersagen, herlesen, ein Meßamt halten; uneig. gem. (einem die Messe lesen) für: einem einen derben nachdrücklichen Verweis geben; uneig. (in eines Gesichte oder Mienen Freude, Zufriedenheit, Traurigkeit lesen) die Zeichen, welche diese Zustände andeuten, und welche ihm gleichsam auf die Stirn geschrieben sind, darin erkennen und deutlich wahrnehmen; (in den Sternen lesen) in ihrer Stellung Anzeigen von unbekannten Dingen finden und diese deuten; (die Zigeuner lesen die Zukunft in der Hand) sie deuten aus der Richtung der Linien, die sich in der flachen Hand zeigen, die Zukunft; sie wahrsagen. Die Lesung, besonders nur in Zusammensetzungen. Das Lesebuch, ein Buch, a. worin man zum Vergnügen, zum Unterrichte oder zur Übung liest; b. worüber auf hohen Schulen ein Collegium gelesen wird. Das Lesepult, ein Pult, vor welchem man liest oder andern etwas vorliest. Die Lese, 1) die Handlung, da man etwas zusammen liest, ohne M.; besonders in Zusammensetzungen, z. B. Nachlese,

Ährenlese, Weinlese ꝛc.; 2) was man zusammen gelesen hat; nur in einigen Kartenspielen, die Stiche. Der Leser, die Leserinn, 1) Personen, welche zusammenlesen, sammeln, vorzüglich in Zusammensetzungen, z. B. der Ährenleser; 2) Personen, welche Schriften lesen, sich mit dem Lesen von Büchern beschäftigen. Leserlich, -er, -ste, E. u. U. w., so daß man es lesen, vorzüglich leicht und bequem lesen kann; gem. auch lesbar.

†Letal, E. u. U. w., tödtlich. Die Letalität, die Tödtlichkeit.

†Lethargie, w., die Schlafsucht, der Todesschlaf; die Unempfindlichkeit, Sorglosigkeit, Gefühllosigkeit, Schläfrigkeit. Lethargisch, E. u. U. w., schlafsüchtig, schläfrig, sorglos, gefühllos.

†Lethe, w., in der griechischen Fabellehre der Fluß der Vergessenheit in der Unterwelt.

Lètten, m. -s, ohne M., eine Benennung verschiedener zäher und fetter Erdarten, im O. D. vorzüglich für den gemeinen Töpferthon, oder auch für Lehm. Letticht, E. u. U. w., dem Letten ähnlich. Lettig, E. u. U. w., Letten enthaltend.

†Lèttern, (die) nur in M., Buchstaben, besonders nur von den gegossenen Schriften der Buchdrucker und von den gedruckten Buchstaben.

Lètzen, hinbez. und rückbez. Z., vergnügen, ergötzen, erquicken, erfreuen, belustigen; (sie letzt mir meine Tage; ich letze mich täglich an ihrem Bilde); besonders (sich mit einem) sich beim Abschiede noch ein Mal mit ihm vergnügen.

Lètzt, E. u. U. w., von Dingen, welche kein anderes ihrer Art nach sich haben, sowohl der Zeit, als dem Orte und der Ordnung nach; im Gegensatze des ersten, der kein anderes vor sich hat. Wenn nur zwei Glieder vorhanden sind, oder wenn man die nächst vorher gegangene Sache bezeichnen will, so sagt man auch letzterer, letztere, oder der letztere, die letztere, im Gegensatze des erstern, und der erstern. Zu guter Letzt, gem. für: zum Beschluß; auf die Letzt, gem. für: endlich, am Ende. (Goethe in seiner Übersetzung von Alexander Manzoni's Ode auf Napoleon's Tod, 5. Mai 1821, hat einen Superlativ von letzt gebildet, indem er sagt: der letzteste für: der allerletzte, von Ad. Müllner deßhalb hämisch getadelt, aber ohne Grund; denn Goethe hat diese Form gewiß absichtlich und nicht unüberlegt oder aus Unkenntniß der deutschen Sprache gebraucht; und sie ist wenigstens als ein genialer, wenngleich kühner Versuch, und als Stellvertreter für: „der allerletzte", „der letzte von allen", zu achten, oder doch nachsichtig und ohne bittere und wegwerfende Bemerkungen zu dulden. Auf andere Art hat Goethe im Faust eine Umschreibung von einem Comparativ versucht, indem er sagt: heilige Poesie, himmelan steigen sie! Glänze, der schönste Stern, fern und so weiter fern! [statt fern und immer ferner]). Letztens, U. w., gem. neulich, jüngst; besser: letzthin, letztlich.

1. Leũ, E. u. U. w., bei den Schiffern, nicht genug gebogen.

2. Leũ, m. -en, M. -en, oder der Leue, -n, M. -n, dichtrisch für: Löwe; davon: leuenhaft, Leuenstärke, Leuenstimme ꝛc.

Leũchel, f. -s, das spitzige Rietgras, oder große Wasserrietgras.

Leũchse, w., M. -n, der Leuchsenring, f. Leiste.

Leũchten, unbez. u. bez. Z., mit haben, a. eigentl. Licht von sich geben; die umstehenden Sachen hell machen; zuweilen für: scheinen, glänzen; (die Sonne leuchtet am Tage, der Mond leuchtet des Nachts; die Sonne leuchtet allen Erdbewohnern); uneigentl. (die Sonne leuchtet eurem Hochzeittage) verherrlicht ihn, ist gleichsam eine gute Vorbedeutung für ihn; (das Wetter leuchtet) es blitzt, vorzüglich ohne hörbaren Donner; (leuchtende Edelsteine, leuchtende Augen) glänzende, funkelnde; b. uneig. sehr deutlich erkannt werden, z. B. das leuchtet allen in die Augen; in der höhern Schreibart auch als hinbez. Z., mit dem vierten Falle: (ihr Antlitz leuchtet Liebe) strahlt Liebe; c. eig. ein Licht vorhalten, vortragen, z. B. einem zu etwas; einem die Treppe hinunter; einem nach Hause; d. uneig. (einem) ihm eine sehr deutliche Erkenntniß gewähren, ihn erleuchten; gem. (einem heim oder nach Hause leuchten) ihn derb abführen, ihn ablaufen lassen. Die Leuchtung, nur selten für: das Leuchten; und dann für: der Blitz, besonders ein Blitz ohne vernehmbaren Donner; das Wetterleuchten. Die Leuchte, ein leuchtender Körper, daher die Sonne eine Leuchte des Tages, und der Mond eine Leuchte der Nacht heißt; dann vorzüglich ein Werkzeug zum Leuchten, eine Laterne. Der Leuchter, -s, M. w. E., 1) ein Geschirr, ein Licht darauf zu stecken; 2) im Scherze, eine Person, welche leuchtet. Die Leuchtkugel, in der Feuerwerkskunst, eine Feuerkugel, welche sehr hell leuchtet. Der Leuchtthurm, ein Thurm an einer Seeküste, worauf ein Feuer unterhalten, oder große Lampen in Laternen angesteckt werden, den Seefahrenden zu leuchten; eine Feuerwarte, Nieders. eine Bake, Blüse; ein Pharus, oder Pharos.

1. Leũen, unbez. Z., mit haben, brüllen, besonders vom Rindvieh, im N. D., und auch vom Löwen oder Leuen.

2. Leũen, hinbez. Z., auf den Schiffen, Stückgüter auf eine gewisse Art ausladen. Leutau, f., ein Tau, dessen man sich beim Leuen bedient.

Leugnen, f. Läugnen.

Leumund, m., -es, ohne M., alt für: Gerücht, Ruf, die Meinung, welche andere von uns haben; besonders der gute Ruf, der gute Name. (Einige leiten dieß Wort von einem alten Zw. leumen (für: schallen, tönen, rufen) her; wahrscheinlicher aber ist es aus: der Leute Mund zusammengezogen. Von Leumund ist offenbar das Zw. verleumden (den Leumund eines Menschen kränken oder verderben, ihn in einen bösen, übeln Leumund bringen, ihn auf eine schlechte Art in der Leute Mund bringen) gebildet, und die Schreibung verläumden ist daher ganz unrichtig und durchaus zu verwerfen.

Leute, (die) ohne E., 1) überhaupt Menschen ohne Unterschied des Standes oder des Geschlechts; 2) besonders Personen aus dem Volke, geringe Leute; 3) Personen, welche jemanden unterworfen sind, z. B. meine Leute, mein Gesinde, meine Unterthanen, meine Familie. Die Leutchen, gem. nur wenn man mit Liebe, Freundlichkeit spricht. Leutescheu, -er, -este, E. u. U. w., den Anblick oder die Gesellschaft der Menschen auf eine fehlerhafte Art scheuend, und in dieser Scheu gegründet; menschenscheu, misanthropisch. Leutselig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Oberd. volkreich; 2) ein wohlwollendes Vergnügen in dem Anblicke und Umgange der Menschen überhaupt äußernd, und darin gegründet. So auch die Leutseligkeit, ohne M.

Leuwagen, m. -s, M. w. E., (auch Leiwagen, Leitwagen), N. D., eine an einem langen Stiele befestigte Bürste zum Scheuern der Fußböden und hölzernen (getäfelten) Wände; eine Scheuerbürste. In Niederdeutschland, besonders in Mecklenburg und Westphalen, gebraucht man diese Scheuerbürste statt des Scheuerwisches von Stroh (des Strohwisches) oder statt des Scheuerlappens. Leuwagen, uneigentl.

bei Jahn: Leuwagen für Dr. Heinr. Leo von Friedr. Ludw. Jahn. Leipzig, Franke. 1837.

†Levánte, w., das Morgenland, vorzüglich alle Besitzungen der Türken. Levantisch, morgenländisch.

†Levántine, m., ein einfarbiges, gekepertes, seidenes Zeug.

†Lever, s., (spr. Leweh), das Aufstehen, die Zeit des Aufstehens; der Morgenbesuch, die Frühaufwartung bei großen Herren.

†Levit, m., bei den alten Juden, ein Glied des Stammes Levi; ein Priester. Einem den Leviten lesen, ihm einen derben Verweis geben.

†Levkóje, w., M. -n, der Name einer Pflanze, welche wohlriechende, bald einfache, bald gefüllte Blumen von verschiedenen Farben trägt.

†Lexikalisch, E. u. U. w., ein Wörterbuch betreffend, einem Wörterbuch gemäß.

†Lexikograph, m., der Verfasser eines Wörterbuchs.

†Lexikon, s. -s, M. Lexika, ein Wörterbuch; (ein griechisches, lateinisches Lexikon.)

†Liaison, w. (spr. Liäsong), die Verbindung, Vereinigung, das Einverständniß, der Bund, das Band.

†Liane, w., M. -n, amerikanische Rankengewächse oder Schlingpflanzen.

†Libation, w., ein Opferguß, Weinguß, Trankopfer der alten Römer.

†Libell, s., eig. ein Büchlein, eine kleine Schrift; insbesondere eine Bittschrift, oder eine Klageschrift, oder eine Schmähschrift, s. v. w. Pasquill. Der Libellist, od. Libellenschreiber, der Verfasser von Schmähschriften, Schandschriften; ein Pasquillant.

†Libélle, w., M. -n, eine Wasserjungfer, ein Schillerbold, ein Kerbthier oder Zifer mit vier schillernden Netzflügeln und einem langen dünnen Leibe.

†Liberál, E. u. U. w., freisinnig, vorurtheilsfrei, unbefangen, edel, von edler Art und Gesinnung; (im Gegensatze von servil); freigebig, mild, gütig, geneigt. Der Liberale, M. -n, der Freisinnige, der Freund freier Verfassungen; (im Gegensatze der Servilen oder Absolutisten). Der Liberalismus, der Freisinn, die Freisinnigkeit, Liebe zu freien Verfassungen. Die Liberalität, die Freisinnigkeit, oder freie, edle Gesinnung; die Freigebigkeit, Milde, Güte.

†Liberei, w., M. -en, die Büchersammlung; (Liberei aus dem Lateinischen, Bibliothek aus dem Griechischen, für: Büchersammlung).

†Libertin, m., (spr. Libertäng), ein Lüstling, Wüstling, Wildfang, ein lockerer Zeisig, ein Bruder Liederlich, ein Leichtfuß. Die Libertinage (spr. Libertinahsch'), die Zügellosigkeit, Ungebundenheit, Liederlichkeit, Ausschweifung, der Leichtsinn, das lockere, wüste Leben.

†Licentiát, m. -en, M. -en, auf Universitäten, derjenige, welcher nach überstandenem Examen Erlaubniß erhalten hat, Doctor zu werden, indessen aber die Vorrechte eines Doctors genießt.

†Licenz, w., (aus dem lateinischen licentia), die Erlaubniß, Bewilligung, Vollmacht, Freiheit; der Erlaubnißschein, Gewerbschein; allzugroße Freiheit, Ausgelassenheit, Ungebundenheit, Zügellosigkeit in den Sitten, Frechheit, Ausschweifung; licentia poetica, die dichtrische Freiheit, Dichterfreiheit.

Lich, (aus gleich entstanden) eine Ableitungssylbe, mit welcher aus Zeit-, Haupt- und Umstandswörtern eine große Menge Eigenschafts- und Umstandswörter gebildet werden, die sich in den meisten Fällen auch steigern lassen, und von welchen durch Anhängung der Sylbe keit neue Hauptwörter abgeleitet werden können, obwohl sie nicht von allen gewöhnlich sind: 1) aus Zw. und zwar unbez., wo das mit lich abgeleitete Wort die Anwesenheit desjenigen Zustandes anzeigt, welchen das Zw. ausdruckt, und oft mit dem Mittelworte der gegenwärtigen Zeit gleichbedeutend ist, (z. B. tauglich, behaglich, hinlänglich, schmerzlich, ziemlich), zuweilen aber auch nur die Möglichkeit bezeichnet, in diesen Zustand zu gerathen (z. B. sterblich, empfänglich); ferner aus hinbez. Zw., wo die mit lich abgeleiteten Wörter den Begriff der Handlung entweder in einem thätlichen od. leidentlichen Verhältnisse bezeichnen (z. B. erbaulich predigen, so daß man andere dadurch erbauet; eine bewegliche Rede, die andere bewegt, rührt; hinderlich, erschrecklich, beförderlich, s. hindernd, erschreckend, befördernd; üblich, gebräuchlich, was wirklich geübt, gebraucht wird; bedenklich, was Bedenken erregt, veranlaßt; verächtlich, was verachtet zu werden verdient; beweglich, begreiflich, erweislich, füglich, glaublich ꝛc., was sich bewegen, begreifen, erweisen, fügen, glauben ꝛc. läßt). In einigen Fällen wird der Sylbe lich des Wohlklangs wegen noch ein t vorgesetzt, (z. B. flehentlich, hoffentlich, leidentlich, wissentlich, ordentlich ꝛc.), und auch in den von andern Wörtern abgeleiteten: öffentlich, geflissentlich ꝛc.; 2) aus Hw., wo die mit lich abgeleiteten Wörter eine Ähnlichkeit, ein angemessenes Verhältniß bezeichnen (menschlich, männlich, weiblich, kindlich, fürstlich, königlich), oder eine Art und Weise (augenblicklich, im Augenblicke, jährlich, monatlich, wöchentlich, täglich, stündlich, in jedem Jahre, Monate ꝛc.; mündlich, mit dem Munde, persönlich, in Person, schriftlich, brieflich, durch Schreiben, durch Briefe; wörtlich, mit Worten, bildlich, namentlich, gründlich ꝛc.), oder ein Eigenthum, einen Besitz, und eine darin gegründete Eigenschaft (menschlich, körperlich, bürgerlich, königlich), oder eine wirkende Ursache (nützlich, schädlich, glücklich, löblich, rühmlich, schändlich, schimpflich, abscheulich, bedenklich, erstaunlich ꝛc., was Nutzen, Schaden, Glück ꝛc. bringt oder verursacht; Abscheu, Bedenken, Erstaunen ꝛc. erregend); 3) aus andern Eigenschafts- und Umstandswörtern, wo die mit lich gebildeten Wörter vorzüglich eine Ähnlichkeit oder den Begriff der Wörter, von denen sie abgeleitet sind, in einem geringen Grade bezeichnen (z. B. weißlich, schwärzlich, röthlich, bläulich, bräunlich, grünlich; kältlich, laulich, härtlich, weichlich, gröblich, kleinlich, dicklich, gütlich ꝛc.). Mit der Nachsylbe lich ist übrigens nicht zu verwechseln die Ableitungssylbe ig; s. d.

1. **Licht**, eine oberdeutsche Ableitungssylbe statt der vorigen, besonders von Farben, z. B. röthlicht von roth, weißlicht von weiß ꝛc.

2. **Licht**, E. u. U. w., 1) eig. viel eigenes Licht habend, leuchtend, hell (ein lichtes Feuer, eine lichte Flamme; die lichten Straßen od. Bahnen des Himmels); dann 2) von fremdem Lichte erleuchtet, hell (eine lichte Treppe, eine lichte Wolke, eine lichte Nacht, in der es nicht finster ist; es wird schon licht, es wird schon Tag); gem. (es ist heller lichter Tag) völlig Tag; 3) uneig. von Farben, welche stark mit Weiß gemischt sind, oder in's Weiße fallen, den dunkeln entgegengesetzt (lichte Farben, lichtes Haar, lichtblau, lichtbraun, lichtgrün ꝛc.); (lichte Hölzer) Laubhölzer, weil sie ein helleres Grün haben, als die Nadelhölzer, die daher auch finstere Hölzer od. Schwarzhölzer, Schwarzwald heißen; 4) vom Verstande, von Begriffen, für: deutlich,

aufgeklärt, hell (lichte Begriffe, ein lichter Verstand, ein lichter Kopf); 5) viel Licht durchlassend, von Dingen, deren Theile weit von einander stehen, weitläufig (ein lichter Wald); einen Wald licht machen, oder lichten; lichte Maschen; 6) in der Baukunst bezeichnet im Lichten, den innern freien Raum (eine Stube ist im Lichten zwanzig Fuß lang; ein Fenster hält zwei Ellen im Lichten, wenn die Zargen in der Breite zwei Ellen von einander entfernt sind); (lichte Bahn brechen) freie offene Bahn, auf der man durch nichts mehr aufgehalten wird. (Adelung setzt licht in die Sprache des gemeinen Lebens hinab, und behauptet, daß die edlere Rede dafür hell gebrauche. Aber es verhält sich gerade umgekehrt. Voß: Ich komm' aus den lichten Gefilden, wo auch mein Gesang zum Vater Aller emporsteigt. — Überhaupt werden hell und licht sich nicht überall vertauschen lassen. Außer der Bedeutung: eigenes Licht habend, hat licht noch den Begriff des Unvermischtseyns, gleichsam hell und rein zusammen. Ein deutscher Dichter, der unter den Lehrern des Schönen mächtig hervorragt, Schiller, legt seinem Helden Wallenstein licht in hoher Bedeutung in den Mund: Ja wer durch's Leben gehet ohne Wunsch, sich jeden Zweck versagen kann, der wohnt im lichten Feuer mit dem Salamander und hält sich rein im reinen Element. (Schade, daß mehrere Ausgaben von Schiller's Werken durch einen Druckfehler hier: im leichten Feuer, st. lichten, enthalten.) Aus der Ferne kann man eine Feuersbrunst hell gewahr werden, aber die lichte Flamme erblickt man nur in der Nähe, wo die Täuschung des Wiederscheins verschwindet, und die Lohe ist nie hell, aber immer licht; daher auch lichterloh. — Karoline Rudolphi: Meßt alle Räume durch von Stern zu Stern, bereis't der lichten Straße Sonnenwelt mit wohlgewaffnetem, verlängtem Blick! — Wollte man in dieser Stelle licht mit hell vertauschen, so würde vielleicht ein jeder bei heller Straße (wie Adelung als edler verlangt) eher an eine Laternenerleuchtung denken, als an eine dichterische Vorstellung). Das Licht, -es, M. -er, und -e, 1) eig. a. überhaupt die leuchtende Materie, die dadurch verursachte Helle, und die Eigenschaft mancher Körper, zu leuchten; b. besonders das durch die Sonnenstrahlen bei Tage verursachte Licht; c. das künstliche Licht einer Lampe oder eines Talglichtes, Wachslichtes oder überhaupt einer Kerze; d. gem. der Schein des Mondes und der Mond selbst in Ansehung seines Scheines; in diesen vier Bedeutungen ohne M.; e. ein mit leuchtender Materie begabter Körper; besonders eine aus Unschlitt, Wachs, oder einem ähnlichen Körper bestehende und mit einem Dochte versehene Masse in länglicher Form, mit M. -er; (richtig sagt man auch M. Lichte, so lange das Licht noch nicht brennet oder scheinet); 2) uneig. a. im Gegensatze der Dunkelheit od. Verborgenheit; b. deutliche Erkenntniß; c. das Licht des Lebens, das Lebenslicht, das Leben, die Lebenskraft; d. bei den Malern, ein hell gemalter Theil eines Gemäldes; e. alles, wodurch wir eine deutliche oder klare Vorstellung bekommen, ohne M.; f. eine Person, welche sich durch ihre großen und ausgebreiteten Kenntnisse und durch ihre vorzüglichen Fähigkeiten und Geistesgaben besonders auszeichnet. (Licht hat eine zweifache M.: Lichte und Lichter, aber mit verschiedener Bedeutung (wie auch: Bande und Bänder, Gesichte und Gesichter, Lande und Länder, Worte und Wörter ꝛc.). Die Lichter sind leuchtende Körper, z. B. die Lichter des Himmels; im Zimmer sind viel Lichter; die Lichte sind die aus Talg oder Wachs bereiteten Kerzen, die angezündet werden können und dazu bestimmt sind, die Lichtflamme zu nähren; wirklich angebrannt heißen sie dann Lichter. Der Lichtzieher kann in seinem Laden viel Lichte, und des Abends doch vielleicht nur zwei Lichter haben). Das Lichtchen, -s, M. w. E., und gem. auch Lichterchen, ein kleines Licht. Lichtblau, E. u. U. w., gem. hellblau; so auch lichtbraun, lichtroth und andere Farben. Lichten, hinbez. Z., licht, hell machen, erleuchten (taghell ist die Nacht gelichtet); uneig. (einen Wald lichten oder auslichten), viele Bäume und Sträuche in demselben fällen oder ausschlagen, und ihn dadurch licht, d. h. hell, durchsichtig machen. Die Lichtung, besonders das Lichten der Wälder, ingl. ein ausgeschlagener, von dem Oberholze entblößter Platz. Lichterloh, U. w., gem. (lichterloh brennen) d. i. mit lichter, heller Flamme. Der Lichthut, ein blecherner hohler Kegel, das Licht damit auszulöschen. Der Lichtknecht, ein oben mit Stacheln versehenes Werkzeug, kurze Lichte oder Enden von Lichten (Lichtstümpfchen) darauf zu stecken; der Lichtstecher. Die Lichtmesse, eine Benennung des Festes der Reinigung Mariä, von den Kerzen und Lichten, welche in der römischen Kirche an diesem Tage geweihet werden; auch die Lichtweihe, Kerzenweihe. Die Lichtputze, ein Werkzeug in Gestalt einer Schere, die Schnuppe von dem Lichte damit wegzunehmen, oder das Licht zu putzen; die Lichtschere. Lichtscheu, -er, -este, E. u. U. w., das Licht scheuend; uneig. das Bekanntwerden einer bösen Sache scheuend; oder auch die Aufklärung scheuend und die Verbreitung des geistigen Lichtes zu hindern oder zu hintertreiben eifrig bemüht. Lichtvoll, -er, -ste, E. u. U. w., voll Lichtes; uneig. voll Deutlichkeit. Das Lichtziehen, -s, ohne M., die Handlung, da man Lichte ziehet, d. i. verfertiget; daher der Lichtzieher. So auch das Lichtgießen und der Lichtgießer.

Lichten, hinbez. Z. (von leicht), im N. D. 1) licht, leicht, leichter machen, entlasten (eine Tonne lichten) ausleeren; (ein Schiff lichten) ausladen; 2) in die Höhe heben, aufheben, aufwinden, an's Licht ziehen oder bringen; z. B. die Anker. Die Lichtung. Der Lichter, ein kleines Fahrzeug, größere damit auszuladen.

†Licitánt, m. -en, M. -en, der Meistbietende bei einer Versteigerung. Die Licitation, die Versteigerung, Vergantung (Auction), der öffentliche Verkauf an Meistbietende, und das Bieten bei demselben; auch das Feilschen. Licitiren, versteigern, verganten, an den Meistbietenden verkaufen, verheuern, verauctioniren; auf etwas bieten.

†Lictor, m. -s, M. Lictören, altrömische Gerichtsdiener, Scharfrichter oder Schergen, die Begleiter und Befehlsvollstrecker der Consuln.

Lieb, -er, -ste, E. u. U. w., 1) angenehm; 2) geliebt, z. B. mein Lieber, meine Liebe, mein lieber Freund, meine liebe Freundinn; etwas Liebes haben, eine geliebte Person haben; der, die Liebste, gem. so wohl von verehelichten, als unverehelichten Personen; 3) wirklich liebend, nur mit haben, bekommen und gewinnen, z. B. einen lieb gewinnen. Liebäugeln, unbez. und bez. Z., mit haben, seine Liebe gegen eine Person mit den Augen an den Tag legen (mit einem liebäugeln). Das Liebchen, -s, M. w. E., eine geliebte Person, besonders ein geliebtes Mädchen, eine Geliebte. Lieben, ein Wort, mit welchem sich fürstliche Personen gleiches Standes anzureden pflegen; und welches so viel als geliebt oder Lieber bedeutet (Euer Liebden, oder Ew. Liebden); auch Könige und Kaiser geben fürstl. Personen diesen Titel. Die Liebe, ohne M., die Neigung, sich an dem Genusse oder Besitze einer Sache zu vergnügen; ein hoher Grad der Zuneigung; besonders die Geschlechtsneigung beim Menschen; 2) die Leidenschaft, das anhaltende Verlangen nach dem Besitze oder Genusse einer Person. Lieheln, unbez. Z., mit haben, nicht ernstlich, unbeständig, bloß zum Zeitvertreibe oder

tändelnd lieben; auch für liebkosen. Lieben, hinbez. Z., (einen oder etwas) Liebe zu oder gegen einen oder etwas empfinden; gern lieb haben. Liebenswürdig, -er, -ſte, E. u. U. w., würdig, geliebt zu werden. Lieber, 1) U. w., und die höhere Stufe von lieb, einen höhern Grad der Neigung zu einer Sache oder Veränderung zu bezeichnen; oft für eher, vielmehr und beſſer; 2) Hw., jemanden auf eine freundſchaftliche, vertrauliche Art anzureden (mein Lieber). Der Liebesbrief, ein Brief, worin man einer Perſon andern Geſchlechts ſeine Liebe erklärt oder verſichert. Die Liebesgeſchichte, die Erzählung von der Liebe zweier Perſonen. Der Liebeshandel, gem. eine verliebte Unterhaltung, oder ein verliebter Umgang; auch die Liebſchaft. Der Liebhaber, -s, M. w. E., die Liebhaberinn, 1) eine Perſon, welche ſich um die Liebe einer Perſon des andern Geſchlechts bewirbt, oder dieſelbe auch ſchon beſitzt; gem. Liebſter, Liebſte; 2) derjenige, der ein vorzügliches Vergnügen an gewiſſen Dingen hat; (ein großer Liebhaber von Pferden; beſ. in Zuſammenſetzungen; Pferdeliebhaber, Handelliebhaber, Taubenliebhaber, Blumenliebhaber, Bücherliebhaber ꝛc.); 3) oft ein jeder Käufer. Die Liebhaberei, die vorzügliche Neigung zu dem Beſitze einer Sache, welche keinen erweislichen oder merklichen Nutzen hat. Liebherzen, hinbez. Z., aus Liebe herzen, ſtreicheln, küſſen (bei Goethe). Liebkoſen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, eig. Liebes beſen mit einem, mit ihm vertraulich koſen, ſich freundſchaftlich unterreden, traulich ſchwatzen; dann überhaupt Liebe ausdrucken, beſonders ſeine Liebe und Zärtlichkeit gegen eine Perſon durch ſanftes Streicheln, Küſſen ꝛc. an den Tag legen. Über die Fügung dieſes Zw. ſind die Sprachlehrer nicht einſtimmig; die meiſten verbinden es mit dem vierten Falle, weil es für zärtlich behandeln, ſteht, und die Zw., die eine Behandlung anzeigen, den vierten Fall erfodern, und ſagen alſo: ſie liebkoſet ihn, er liebkoſete ſie, dich, mich ꝛc.; ſeine Schöne liebkoſen; das Kind liebkoſen, das Kind liebkoſet ſeine Eltern; der Hund liebkoſet ſeinen Herrn. Viele ausgezeichnete Schriftſteller aber, z. B. Voß, Jean Paul, Wieland ꝛc. ziehen die dritte Endung vor, u. Voß verwirft die vierte daraus ganz, weil liebkoſen für Liebes ſchwatzen (nämlich: mit einem, zu einem oder einem zum Beſten, zu Liebe, zu Gefallen) ſteht, und dieſe ſagen: ſie liebkoſet ihm, er liebkoſete ihr, mir, dir, ihnen ꝛc., dem Kinde liebkoſen; der Hund liebkoſet ſeinem Herrn; das Kind liebkoſet ſeinen Eltern. Danach findet nun auch in der leidenden Form eine Verſchiedenheit ſtatt, je nachdem man liebkoſen als hinbez. Z. mit der vierten Endung, oder als bez. mit der dritten verbindet; man ſagt: ich werde geliebkoſet, du wirſt geliebkoſet ꝛc.; und auch mir, dir wird geliebkoſet ꝛc. Übrigens ſagt man in der Abänderung ſowohl geliebkoſet, und zu liebkoſen, als auch: liebgekoſet und liebzukoſen (das Glück hat ihm liebgekoſet; liebgekoſt und liebgeherzt, bei Goethe; liebzukoſen, bei Wieland). Lieblich, -er, -ſte, E. u. U. w., angenehm in die Sinne fallend. So auch die Lieblichkeit. Der Liebling, -es, M. -e, eine Perſon, welche von einer andern mit vorzüglicher Zärtlichkeit geliebt wird; von beiden Geſchlechtern; ein Günſtling; in Zuſammenſetzungen auch von Dingen, welche uns vorzüglich angenehm ſind, z. B. Lieblingsideen, Lieblingsſünden u. ſ. f. Lieblos, -er, -eſte, E. u. U. w., der Liebe beraubt und in dieſer Geſinnung gegründet. So auch die Lieblosigkeit. Liebreich, -er, -ſte, E. u. U. w., nur von Menſchen; viel Freundlichkeit und Annehmlichkeit in der Geſichtsbildung und im ganzen Betragen habend, ſie dadurch an den Tag legend, und darin gegründet. Der Liebreiz, ein angenehmer Reiz; der Reiz. Liebreizend, -er, -ſte, E. u. U. w., Liebreiz habend, reizend. Liebwerth, -er, -eſte, E. w., gem. beſonders im Briefſtyl, für: lieb und werth.

Liebig, m. -es, M. -e, ein Name des Dompfaffen oder Gimpels (auch: Lohvogel, Lüch, Quitzfink, Blutfink ꝛc.).

1. Lied, ſ. -es, M. -e und -er, veraltet, ein Gelenk, Glied, Deckel (wie in Augenlied, Ofenlied).

2. Lied, ſ. -es, M. -er, 1) überhaupt alles, was geſungen wird, melodiſch hervor gebrachte Töne; der Geſang; 2) beſonders jedes zum Singen beſtimmte Gedicht; 3) vorzügl. ein in Strophen abgetheiltes Gedicht, welche insgeſammt nach einer und derſelben Melodie geſungen werden können.

Liederlich, -er, -ſte, E. u. U. w., 1) eigentlich leicht, leicht beweglich, beſonders verächtlich von einem fehlerhaften, leicht beweglichen Zuſtande ſolcher Dinge, welche feſt anliegen ſollten; 2) uneigentl. a. einen geringen, ſchlechten Werth habend, leicht; b. nachläſſig; in ſeinen Geſchäften und Handlungen ſehr unordentlich; c. ausſchweifend, und in dieſer Neigung gegründet. So auch die Liederlichkeit. Lieberlich iſt zwar die gewöhnliche Schreibart, richtiger wäre aber wohl lüderlich von Luder, ludern, ſ. Luder I.)

1. Liefern, hinbez. Z., 1) eig. (einem etwas) es in ſeinen Beſitz bringen, überantworten; beſonders für Bezahlung; 2) uneig. a. (eine Schlacht, dem Feinde ein Treffen) eine Schlacht mit ihm halten; b. (er iſt geliefert) gem. ſtatt: er iſt verloren. Die Lieferung, 1) die Überantwortung; 2) die gelieferte Sache, beſonders ſo viel auf ein Mal geliefert wird; 3) das Recht, die Verbindlichkeit, etwas für Geld zu liefern. Der Lieferant, -en, M. -en, gem. der etwas liefert. Der Lieferſchein, der Schein über eine geſchehene Lieferung.

2. Liefern, unbez. Z., mit ſeyn, gerinnen; auch hinbez., gerinnen machen (auch geliefern, lebern, laben).

*Liegen, unbez. Z., mit haben, 1) eigentl. auf ſeiner größten Seite ruhen, zum Unterſchiede von ſtehen, und bei lebendigen Körpern auch von ſitzen; z. B. auf dem Bette, im Bette; (das Feld liegt voller Steine); d. i. es liegen eine Menge Steine auf dem Felde; 2) uneig. a. im Stande der Ruhe ſeyn; oft nur für: da ſeyn; b. von dem Verhältniſſe der Gegenden, Örter u. ſ. w. gegen andere; c. eine Stellung zu bezeichnen, welche dem Liegen nahe kommt, z. B. auf den Knien; d. eine gewiſſe Zeit an einem Orte oder in einem gewiſſen Zuſtande ſeyn; oft nur, ſich in einem gewiſſen Zuſtande befinden; z. B. mit einem im Streite; (das liegt vor Augen) iſt leicht zu erkennen; e. (es liegt nichts oder viel daran, oder es iſt nichts oder viel daran gelegen) die Sache iſt von keiner oder von großer Wichtigkeit.

Lien, m., M. -en, bei den Schiffern, für Leine, jedes dünne Tau zu mannichfaltigem Gebrauche; beſonders dasjenige Tau, woran platte Flußfahrzeuge vom Ufer aus fortgezogen werden.

Lienbaum, m., ein Name des Ahornes.

Liene, Lienen, oder Liere, w., ein Name der Waldrebe (Bilſchweide) und des Brennkrautes.

Lier, ſ. -es, M. -e, in den Salzwerken, Benennung der drei Mauern oder Wände, welche den Herd einfaſſen.

Liesch, oder Lieschgras, ſ., ein Grasgeſchlecht mit Ähren oder walzenförmigen Kolben, die aus vielen dicht an einander geſtellten Blumenbüſcheln beſtehen, welche Lieſchkolben heißen.

Liese, w., M. -n, gem. eine ſpitzige, gerade Röhre.

Digitized by Google

Liesen (die), nur in M., bei den Fleischern, das innere Fett oder Schmer an den Wammen eines Schweines oder auch einer Gans.

Lieſspfund, s. -es, M. -e, der Name eines Gewichtes, welches gewöhnlich 15 gemeine Pfund hält.

Liestlien, w., M. -en, auf den Schiffen, eine starke Lien von sechs feinen Garnen.

†Lieue, w. (spr. Liöe), eine franz. Meile, etwa drei Fünftel geographische Meilen betragend.

†Lieutenant (in deutscher Aussprache Leutnant), m., der nächste Offizier nach dem Hauptmann oder Capitän und Rittmeister.

†Liga, oder Ligue, w., eine Allianz, ein Bündniß, besonders dasjenige, welches die katholischen Fürsten wider die Union der protestantischen im J. 1610 zu Würzburg schlossen, wovon das Heer der katholischen Partei die liguistische Armee genannt wurde.

†Ligiren, in der Fechtkunst, dem Gegner das Gewehr, besonders den Degen aus der Hand winden oder schlagen; Metalle ligiren, s. legiren.

†Ligúster, m. -s, Name einer Pflanze, auch Rainweide, Hartriegel.

†Liiren, (sich) verbinden, vereinigen; liirt, eng verbunden, vertraut, einverstanden.

†Lila, spanischer Holunder mit röthlich blauen Blüthen; daher die Lilafarbe.

†Lilak, m. -s, f. Holunder.

†Lilie, w., M. -n (dreisylb.), eine Pflanze, ein bekanntes Zwiebelgewächs, mit einer glockenförmigen Blume; vorzüglich die Art, welche große herrlich weiße und außerordentlich stark duftende Blüthen hat.

†Liliput, ein fabelhaftes oder mährchenhaftes Land mit daumengroßen Bewohnern, den Liliputern oder Liliputanern, ähnlich den Pygmäen in der altgriechischen Sagengeschichte.

†Limitation, w., die Einschränkung, Beschränkung, Begrenzung; bestimmte, vorgeschriebene Zeit. Limitativ, E. u. U. w., einschränkend, beschränkend. Limitiren, einschränken, beschränken, beengen, begrenzen, genau bestimmen, vorschreiben, festsetzen.

†Limône, oder Limonie, w., M. -n, eine Art Zitronen, die Frucht des Limonen- oder Limonienbaumes. Die Limonade, ein kühlendes Getränk von Wasser, Zucker und Limonen- oder Zitronensaft.

Limpf, m. -es, M. -e, im Forstwesen, der Gipfel eines Baumes; auch das jährlich an einem Baume neu gewachsene Holz (der Trieb, der Mai).

Lindbast, m. -es, ein Name der gemeinen breitblätterigen Rüster oder Ulme.

1. Linde, w., M. -n, der Name eines Baumes, der Lindenbaum.

2. Linde, E. u. U. w., alt und dichtrisch, für Gelinde. Lindern, hinbez. Z., linde, gelinde, gelinder machen, besonders die Heftigkeit einer unangenehmen Empfindung vermindern, z. B. Jemandes Kummer lindern; (die Strafe) mildern. Die Linderung, das Lindern; ingl. die Empfindung eines verminderten Übels, die Abnahme eines schmerzhaften Gefühles.

Lindwurm, m. -es, M. -würmer, ein erdichtetes Ungeheuer, welches als eine große geflügelte Schlange beschrieben wird.

†Lineál, s., s. unter Linie.

Ling, eine alte deutsche Ableitungssylbe, um aus Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwörtern Hauptwörter zu bilden, welche alle ohne Ausnahme männlichen Geschlechts sind, wenn sie auch der Bedeutung nach weiblich seyn könnten, oder sollten; z. B. Günstling von Gunst, Ankömmling von ankommen, Neuling von neu, u. a. m. Die damit gebildeten Wörter bezeichnen ein Ding, welches dem von dem Hw. bezeichneten Dinge ähnlich oder angemessen ist, z. B. Däumling, Füßling ꝛc.; oder eine einzelne Person oder Sache von der Art, die das Stammwort bezeichnet, z. B. Höfling, Flüchtling, Fremdling, Lehrling, Jüngling, Findling, Säugling, Täufling, Herbling oder Herrling ꝛc. Oft verbindet sich damit ein verkleinernder, tadelnder und verächtlicher Nebenbegriff, z. B. Dichterling, Dümmling, Sonderling, Süßling, Zierling, Frömmling, Klügling, Witzling ꝛc.

†Lingam, m., in Indien das männliche Glied als Sinnbild der Zeugungskraft der Natur, oder der Fruchtbarkeit, so viel wie Phallus bei den Griechen.

Lingen, unbez. Z., mit seyn, ehemals für gelingen; noch vorkommend in mißlingen, für: schlecht, übel gelingen.

†Linguist, m., ein Sprachkenner, Sprachkundiger, Sprachgelehrter. Die Linguistik, die Sprachenkunde. Linguistisch, darauf bezüglich, darin gegründet, sprachkundlich, sprachwissenschaftlich.

Lings, eine Endsylbe, Umstandswörter zu bilden, z. B. blindlings statt: blinder Weise; rücklings, häuptlings, jählings.

†Linie, w., M. -n, (dreisylbig), überhaupt eine jede Ausdehnung in die Länge; doch nur 1) in der Mathematik, eine idealische Ausdehnung in die Länge ohne Breite und Dicke; besonders eine sichtbare Länge dieser Art, ein Strich; in der Seefahrt, der Äquator; 2) die äußerste Grenze mehrerer der Länge nach neben einander befindlicher Dinge, und diese Dinge selbst, als: neben einander stehende Wörter, eine Zeile, die in Gliedern stehenden Soldaten; die in einer Schlachtordnung neben oder hinter einander gestellten Schiffe; daher das Linienschiff; oft für: eine Reihe; ingl. für: die auf oder neben einander folgenden Abkömmlinge von einem gemeinschaftlichen Stammvater, eine Geschlechtslinie; (in gerader Linie von jemand abstammen; die absteigende und aufsteigende Linie; die männliche oder weibliche Linie; die Nebenlinie, Seitenlinie; die Ernestinische und Albertinische Linie der sächsischen Fürstenhäuser ꝛc.); 3) verschiedene lange Körper oder körperliche Dinge, z. B. die Falten im Gesichte und an den Händen; im Festungsbaue, in die Länge sich erstreckende Brustwehren mit Gräben; 4) ein Längenmaß, der zehnte oder zwölfte Theil eines Zolles. Das Lineal, -es, M. -e, ein langes, dünnes, schmales Brett, gerade Linien damit zu ziehen; gem. das Richtscheit, die Regel. Die Lineamente, (Mht.), die Züge, Gesichtszüge oder Handzüge, Handlinien. Die Linear-Zeichnung, eine Zeichnung durch Linien, eine Umrißzeichnung. Lineiren, hinbez. Z., Linien ziehen, z. B. (ein Buch) nämlich in dasselbe; auch liniiren.

Link, E. u. U. w., welches eigentlich dem recht entgegen gesetzt ist, z. B. die linke Hand; (die linke Seite) die umgewandte. Links, U. w., 1) eig. a. nach der linken Seite hin; b. auf der linken, oder umgekehrten Seite; c. (links seyn) die linke Hand statt der rechten gebrauchen; (links schreiben, essen ꝛc.) mit der linken Hand. Linkisch, E. u. U. w., für: unrecht, unrichtig; verkehrt, ungeschickt (ein linkischer Mensch); sich linkisch betragen, sich linkisch bei oder zu etwas anstellen.

Linnen, ſ. Leinen.

†Linón (ſpr. -ong'h), m., die feinſte franzöſiſche Leinwand, Klarluch, Schleierluch.

1. Linſe, w., ſ. Länſe.

2. Linſe, w., M. -n, 1) überhaupt jeder kleine platt gedrückte in der Mitte erhabene runde Körper; 2) beſonders die ſo geſtaltete Frucht eines Schotengewächſes oder einer Hülſenfrucht; und M. dieſes Gewächs ſelbſt. Linſenförmig, -er, -ſte, E. u. U. w., den Linſen an äußerer Geſtalt ähnlich. Das Linſenglas, in der Optik, ein linſenförmig geſchliffenes rundes Glas; auch die Linſe.

Lippe, w., M. -n, 1) eig. der bewegliche Rand des Mundes an Menſchen und Thieren; die Oberlippe, die Unterlippe; der obere, der untere Rand; 2) uneig. nur M., der Mund ſelbſt.

†Liqueur (ſpr. Likör), ſüßes, wohlſchmeckendes gebranntes Waſſer, Gewürzbranntwein.

†Liquid, E. u. U. w., klar, erwieſen, belegt (eine liquide Schuld; die Forderung iſt liquid). Die Liquidation, die Klarmachung, Richtigmachung, Auseinanderſetzung, Berichtigung, Schuldabzahlung, Berechnung oder Abrechnung; auch Koſtenberechnung, Koſtenangabe, Koſtenverzeichniß; Schuldzettel. Der Liquidations-Termin, die für die Gläubiger einer Concursmaſſe gerichtlich feſtgeſetzte Zeit zur Eingabe ihrer Forderungen. Liquidiren, klar machen, darthun, oder auseinander ſetzen (eine Forderung), in Richtigkeit bringen, abmachen, abtragen, abzahlen, das zu Bezahlende einzeln verzeichnen, die Koſten in Rechnung bringen, Forderungen berechnen, fordern. Die Liquidität, die Flüſſigkeit, Klarheit, Erwieſenheit oder Richtigkeit von Schulden.

†Liquor (ſprich Likwor), m. -s, Kraftwaſſer, ſchmerzſtillende, krampfſtillende Tropfen.

Liſpeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) im Reden zu oft mit der Zunge an die Zähne anſtoßen, und ein falſches gelindes ß hören laſſen; daher der Liſpeler; 2) leiſe reden; gem. flüſtern, fliſtern, wiſpern, ziſcheln; 3) von dem Winde, ſanft ſäuſeln; von einem Bache und von dem Laube der Bäume, gelinde rauſchen. Der Liſpel, -s, ein ſanftes leiſes Geräuſch, oder Flüſtern, ein leiſer Ton, geliſpelte Worte: dichtriſch für: das Geliſpel.

Liſt, w., M. -en, 1) die Fertigkeit, ſich gewiſſer dem andern verborgener Umſtände zur Erreichung ſeiner Abſicht vortheilhaft zu bedienen, ohne M.; 2) das dazu gebrauchte Mittel, ſelten mit M. Liſtig, -er, -ſte, E. u. U. w., Liſt habend, und darin gegründet.

†Liſte, w., M. -n, ein Verzeichniß mehrerer einzelner Dinge, Sachen oder Perſonen.

†Litanei, w., ein Gebet, welches in den Kirchen um Abwendung allgemeiner Noth abgeſungen wird; uneig. eine langweilige Klage.

†Literäriſch, (oder Litterariſch ꝛc.), E. u. U. w., wiſſenſchaftliche Gegenſtände, Bücher betreffend. Der Literator, Bücherkenner. Die Literatur, die Bücherkunde, das Schriftenthum, das Schriftweſen, die Gelehrſamkeit, die Wiſſenſchaften. Die Literaturzeitung, eine gelehrte Zeitung, ein Blatt zu gelehrten Bücherbeurtheilungen. Der Literatus, ein Gelehrter, der ſtudirt hat, ein Schulgelehrter.

†Lithochromie, w., die Steinfärbung, farbige Steindruckerei, Kunſt, mit Oelfarben auf Stein zu malen, und das Gemalte auf Leinwand abzudrucken; auch ein farbiger Steinabdruck.

†Lithograph, m., der Steinbeſchreiber, Steinzeichner, Steindrucker. Die Lithographie, die Steinbeſchreibung, der Steindruck. Lithographiren, auf Stein ſchreiben, zeichnen, ſteindrucken. Lithographiſch, E. u. U. w., was ſich auf die Lithographie bezieht, dazu gehört.

†Litoral oder Littoral, E. u. U. w., das Strandland oder Küſtenland betreffend, davon herrührend. Das Litorale, das Strandland, Küſtenland, Geſtade, beſonders das zum Kaiſerthum Öſterreich gehörige Uferland oder Küſtengebiet am adriatiſchen Meere, oder das Trieſter-Gebiet.

†Liturgiſch (dreiſylbig), w., M. -n (vierſylbig), die Kirchenordnung, Einrichtung des Gottesdienſtes. Liturgiſch, E. u. U. w., was ſich darauf bezieht, dazu gehört. Die Liturgik, die Lehre davon.

Litze, w., M. -n, gem. eine dünne runde Schnur.

†Livre, (ſpr. Liver') eine alte franzöſiſche Münze, der ſechste Theil eines Laubthalers, etwas mehr als 6 ggl., jetzt Frank genannt.

†Livrée, w., M. -n, die beſtimmte, beſondere Kleidung, welche ein Herr ſeinen Bedienten giebt.

†Llanos, die (Mhz.), (ſpr. Lianos), ungeheure baumloſe Ebenen im ſüdlichen Amerika.

Loben, hinbez. Z., ſeinen Beifall durch Worte zu erkennen geben, billigen, z. B. (einen um etwas); oder (etwas an einem); gem. oft mit ſich, [mir] z. B. (ich lobe mir das Land) zieht es vor; 2) jemandes Vorzüge oder Vollkommenheiten durch Worte ausdrücken, (Gott loben) preiſen. Das Lob, -es, ohne M., das durch Worte ausgedruckte Urtheil von der Beſchaffenheit eines Dinges; beſonders von der guten Beſchaffenheit. Lobbegierig, E. u. U. w., begierig, von andern gelobt zu werden. So auch die Lobbegierde, ohne M. Lobeſam, E. z. U. w., veraltet: löblich, lobenswürdig, gewöhnlich hinter dem Hw. (die Königinn lobeſam); auch lobeſan. Löblich, E. u. U. w., des Beifalles, des Lobes werth; gewöhnlich nur von Handlungen und Sachen (löbliche Thaten; ein löbliches Werk; löblicher Fleiß; löbliche Sitten); während man von Perſonen lobwürdig, lobenswerth oder lobenswürdig gebraucht; von Perſonen kommt löblich nur als Ehrentitel vor, wenn ſie zuſammengenommen ein Ganzes, eine Behörde ausmachen (das löbliche Stadtgericht, das löbliche Poſtamt); eben ſo wohllöblich und hochlöblich. So auch die Löblichkeit, ohne M. Die Lobrede, eine Rede zum Lobe einer Perſon oder Sache; auch der Lobſpruch. Daher der Lobredner. Die Lobſucht, 1) die Sucht nach Lobe, die Sucht gelobt zu werden; 2) die Sucht, Andere oder etwas zu loben (wie Tadelſucht).

*Löbpreiſen, hinbez. Z., loben und preiſen, die Vorzüge oder Vollkommenheiten und den hohen Werth einer Perſon oder Sache erheben oder laut verkünden, eines Lob preiſen (lobpreiſet den Herrn; man lobpries den Fürſten). Das Mw. der vergangenen Zeit lautet lobgeprieſen, wofür auch zuweilen im gemeinen Leben und bei manchen Schriftſtellern gelobpreiſet vorkommt, wie auch lobpreiſete, ſtatt lobpries.

*Löbſingen, unbez. u. bez. Z., mit haben, das Lob einer Perſon oder Sache beſingen; mit dem dritten Falle des Gegenſtandes (einem lobſingen; lobſinget dem Herrn); bei Herder und einigen andern Dichtern kommt es auch als hinbez. Z., mit der vierten Endung des Gegenſtandes vor. Iſt der Infinitiv von einem andern Zw. abhängig, ſo heißt es ſowohl lobzuſingen, als auch zu lobſingen; (Gott lobzuſingen dir; dem Herrn zu lobſingen).

†Local, E. u. U. w., einem Orte angemeſſen, zugehörig, daſelbſt gebräuchlich.

Digitized by Google

1. Loch, s. -es, M. Löcher, jede Öffnung in einem und durch einen Körper. Das Löchelchen, M. auch Löcherchen, ein kleines Loch. Löcheln, hinbez. Z., gem. kleine Löcher machen. Lochen, hinbez. Z., ein Loch machen. Löcherig, -er, -ste, E. u. U. w., Löcher habend.

2. Loch, Lochen und Lochbaum, s. Lachen.

3. Loch, m. -es, ein Saft von Beeren und Früchten, der mit Honig oder Zucker eingedickt, aber dünner als Mus ist.

Locke, w., M. -n, ein Büschel kreisförmig gebogener zusammengeringelter Haare oder ähnlicher Fäden. Das Löckchen, eine kleine Locke. Löckeln, hinbez. Z., in Löckchen legen. Locken, hinbez. Z., in Locken legen. Lockig, -er, -ste, E. u. U. w., Locken habend, aus Locken bestehend.

Locken, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, eig. eine nachahmende Bezeichnung des Lautes, womit sich manche Thiere rufen, oder womit sie von Menschen gerufen werden (die Nachtigall lockt aus den Gebüschen; die Wachtel lockt im Weizenfelde; die Turteltaube lockt vom Baume); uneig. 1) (Vögel, wilde Thiere locken) durch hingelegte Speise näher oder an einen Ort zu bringen suchen; auch körnen, aasen; 2) durch Freundlichkeit, durch List oder durch andere Bewegungsgründe zu etwas zu bewegen suchen, z. B. einen zu sich, an sich, auf seine Seite locken. Die Locke, 1) das Locken, und die Art und Weise zu locken, ohne M.; 2) ein Vogel, oder ein Werkzeug, womit andere Vögel gelockt werden, mit M.; ein Lockvogel, der dazu abgerichtet ist; eine Lockpfeife. Die Lockspeise, 1) eig. ein eßbarer Körper, Thiere damit herbei zu locken; das Lockaas, Aas; 2) uneig. jede Lockung, Anreizung.

Locker, -er, -ste, E. u. U. w., 1) nicht fest sitzend, leicht hin und her beweglich; gem. lose; verächtl. liederlich; besonders uneigentl. leichtsinnig; 2) nicht derb, nicht dicht. Lockern, 1) hinbez. Z., eig. locker machen; 2) unbez. Z., mit haben, uneig. gem. locker leben.

†Locomotive, w., M. -n, auf den Eisenbahnen der Dampfwagen, der Wagen mit dem Dampfkessel oder mit der Maschine, welche den ganzen angehängten Wagenzug mit den Personen und Waaren, statt der Pferdekraft in Bewegung setzt, in Gang bringt und erhält, und im Fluge zum Ziele führt.

Löde, w., M. -n, gem. 1) ein Lappen, Lumpen; 2) im Forstwesen, der Trieb, der Schuß eines Baumes; auch die Jahre in dem Holze; 3) die jungen aufgeschossenen Bäume des Laubholzes, so lange sie noch Reisern ähnlich sind.

1. Löder, m. -s, der Stier, Bulle.

2. Löder, s., dickes, unreines Wasser, besonders das, welches von der durch Lauge und Seife gereinigten Wäsche abfließt.

Lödern, unbez. Z., mit haben, von dem Feuer, mit einer zitternden Bewegung brennen; schnell und hell brennen; gem. flackern; auch bildlich, von heftigen Leidenschaften, die mit einem Feuer verglichen werden, und von Menschen mit solchen Leidenschaften. Die Loderasche, die leichte, weiße Asche von verbrannten Körpern; Flugasche.

Löffel, m. -s, M. w. E., 1) eig. ein Werkzeug, welches an einem Stiele eine breite Vertiefung hat, flüssige Körper damit zu schöpfen oder zum Munde zu führen; 2) uneig. bei den Jägern, die Ohren der Hasen. Die Löffelente, eine Art wilder Enten mit einem breiten löffelförmigen Schnabel. Die Löffelgans, 1) in einigen Gegenden, ein Name der Löffelente; 2) eine Art Sumpfvögel mit einem löffelförmigen Schnabel; der Löffler, Pelikan, die Kropfgans. Das Löffelkraut, ohne M., der Name einer Pflanze. Löffeln, unbez. Z., mit haben, nur im Scherze, mit Löffeln essen.

Löffeln, und Löffelei, s. Läffeln und Läffelei unter Laffe.

Log, m. u. s. -es, M. -e, auf den Schiffen, ein Werkzeug, um die Länge des Weges zu messen, welchen ein Schiff bei unverändertem Winde in einer gewissen gegebenen Zeit zurücklegt. Das Loggat, für: Nüstergat. Loggen, unbez. Z., mit haben, das Log auswerfen, um die Geschwindigkeit des Schiffslaufes zu messen.

†Loge, (l. Lösche), w., M. -en, 1) eine verschlossene Reihe von Sitzen in einem Schauspielhause; 2) der Versammlungsort der Freimaurer, und die Versammlung selbst.

†Logik, w., 1) diejenige Wissenschaft, welche die allgemeinen Gesetze des Denkens lehret; die Vernunftlehre; 2) ein Buch, worin diese Wissenschaft gelehret wird. Logisch, E. u. U. w., zur Logik, ingl. zur vernünftigen Denkweise gehörig, darin gegründet.

†Logiren (spr. lohschiren), 1) unbez. Z., wohnen, Wohnung haben (er logirt in der — Straße, bei dem —); 2) hinbez. Z., beherbergen, unterbringen (er logirt Fremde, er logirt viele Gäste, er kann viele Personen logiren.

†Logogryph, oder Logogryph, m., M. -en, ein Wort- oder Buchstabenräthsel.

Löh, s. und m. -es, M. -e, im N. D. ein Morast, Sumpf; auch für Torf; auch junge Triebe, Schößlinge, junges Laub, das in einem ausgeschlagenen Hau wieder aufwächst (im O. D. Lode); auch ein daraus erwachsender Wald (die Lohe).

1. Löhe, w., ohne M., die Flamme eines Feuers, besonders die äußern mit heißem Rauche vermischten Spitzen derselben; die Spitzflamme, welche die meiste Hitze verbreitet); (Voß: wehend umleckte den Kessel die Lohe). Lohen, 1) unbez. Z., mit haben, mit einem Flammenfeuer, mit Lohe oder lodernder Flamme brennen, lodern (bei Schiller: prasselnd fängt es an zu lohen); das Gegentheil von schwehlen oder schwälen, ohne Flamme brennen, glühen, glimmen; 2) mit einem Flammenfeuer bearbeiten, auslohen. Löh, E. u. U. w., von der Flamme, hell, schnell hin- und herfahrend, glänzend, leuchtend; (lohe Flämmchen; der lohe Blitzstrahl; die lohe Flamme); verstärkt lichterloh.

2. Löhe, w., ohne M., die zu Pulver gestampfte Rinde der Eichen, Erlen, Birken und Fichten, wie sie von den Gerbern zur Zubereitung des Leders gebraucht wird. Der Lohballen, von den Gerbern gebrauchte und zu Ballen geformte und getrocknete Lohe; der Lohkuchen. Lohen, hinbez. Z., mit Lohe zubereiten, beizen. Die Lohfarbe, ohne M., die röthlich braune Farbe der Lohe. Der Lohgerber, eine Art Gerber, welche die Häute mit Lohe gar machen. Die Lohmühle, eine Mühle, auf welcher die Baumrinde zu Lohe gemahlen wird; daher der Lohmüller.

Lohn, m. -es, ohne M., 1) gem. das Gute, oder das Böse, welches einem andern um seines Verhaltens willen erzeigt wird; die Belohnung; 2) gem. das Gute, welches einem andern für seine geleisteten Dienste erzeigt wird; Belohnung, Vergeltung, Besoldung, Bezahlung; 3) vorzüglich die gehörige Vergeltung einer Handarbeit, zu welcher der andere nicht verbunden war. Lohnen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, einem nach Maßgabe seines Verhaltens etwas, das demselben entspricht, widerfahren lassen, mit dem dritten Falle der Person (der Herr lohne dir, der Herr lohne es ihnen; mir ist dafür schlecht ge-

lohnt worden; einem mit Undank lohnen; einem seine Mühe lohnen; dann für gute Handlungen Gutes erzeigen, besonders für geleistete Dienste (einem für seinen Fleiß lohnen). In dieser Bedeutung wird es auch häufig mit der vierten Endung der Person verbunden, weil es für belohnen oder ablohnen steht (einen Diener, das Gesinde, den Fuhrmann lohnen; den lohnet Kaltsinn); uneig. und als unbez. Z. auch von Sachen (das Getreide lohnet gut) wenn es viel Körner enthält; (die Sache es) lohnet der Mühe nicht) ist der Mühe nicht werth; auch es lohnet sich der Mühe nicht, und bloß, es lohnt sich nicht, od., es lohnet nicht; so auch verlohnen, s. d. (Einige Sprachforscher wollen irriger Weise die Redensart: es lohnt der Mühe, oder, es lohnt sich der Mühe, verändern in: es lohnt die Mühe, indem sie der Mühe als dritten Fall und sich als vierten mißdeuten, da doch sich die dritte und der Mühe die zweite Endung ist, indem lohnen, für Lohn geben, den dritten Fall der Person, oder der als solche gedachten Eigenschaft erfodert, und unser neueres: für die Mühe, wegen der Mühe, ehemals in vielen Redensarten (z. B. mit danken) durch den bloßen zweiten Fall: der Mühe ausgedruckt ward. Daher sagt auch Lessing: die Dienste der Großen lohnen der Mühe, des Zwanges, der Erniedrigung nicht ꝛc., und Voß: was kaum des Seitenblicks sich lohnt). Die Lohnkutsche, eine auf kurze Zeit gemiethete Kutsche; die Miethkutsche. Der Lohnlakei, s. Lehnlakei unter Lehnen. Der Lohntag, derjenige Tag, an welchem den Arbeitern ihr Lohn gegeben wird; bei den Soldaten der Löhnungstag. Die Löhnung, der Lohn oder Sold der gemeinen Soldaten und Unteroffiziere.

Löhren, unbez. Z., (ganz veraltet), ein rauhes, eintöniges Geschrei machen, nur in Luthers Bibel Hos. 7, 14. (plärren, grölen).

Lölch, m. -es, ein Unkraut unter dem Getreide, sowohl die Trespe (der Schwindelhaber), als auch die Rade (Kornrade).

†**Lombard**, s. -es, M. -e, das Leihhaus, Pfandhaus, s. Leihbank unter Leihen.

†**Lomber**, s. -s, ohne M., oder das Lomberspiel, ein gewisses Spiel in der französischen Karte (eig. Plombre).

†**Longe**, w., (spr. Longsche), in der Reitkunst, der Halfterriemen, Längriemen, die Leine, das Leitseil.

Loos, s. -es, M. -e, 1) eig. a. ein Stab, Zettel, oder jeder andere Körper, vermittelst dessen ungefähre Veränderung Dinge ausgetheilet, und ungewisse oder streitige Sachen entschieden werden; b. der auf solche Art durch das Ungefähr bestimmte Antheil; c. die Wahl oder Entscheidung einer Sache durch das Ungefähr, ohne M.; 2) uneig. a. alles, was man nicht unmittelbar sich selbst zu verdanken hat; b. ingleichen das Schicksal, das Ungefähr, ohne M. Loosen, unbez. und bez. Z., mit haben, (um etwas) das Loos werfen, es durch das Loos entscheiden; vergl. Kabeln.

Lootse, m., s. Lothse unter Löth 1.

†**Lorbeere**, w., die Frucht des Lorbeer- oder Lorberbaumes oder des Lorbeers; uneig. die Loorberen oder Lorbern, die Lorberzweige und Lorberkränze, als die alten sinnbildlichen Ehrenzeichen der Helden, Sieger und Dichter.

†**Loquacität**, w., die Schwatzhaftigkeit, Geschwätzigkeit, Redseligkeit.

†**Lord**, m., (Mylord), Herr, gnädiger Herr, ein Ehrentitel des hohen Adels in England. Der Lord-Lieutenant, Titel des Vicekönigs von Irland. Der Lord-Mayor, (spr. Mähr), Herr Bürgermeister, der Titel des ersten Bürgermeisters oder Oberbürgermeisters in London.

Lörenz, ein Mannstaufname.

†**Lorgnette** (spr. Lornjette), w., M. -n, ein Augenglas, kleines Fernglas, Taschenfernglas, Guckglas. Lorgnettiren, mit der Lorgnette gucken, besehen.

Lörk, m. -es, M. -e, im N. D. die Kröte; niedr. auch ein Schimpfwort.

Lörke, w., niedr., ein elendes geschmackloses Getränk.

Lös, -er, -este, 1) E. u. U. w., a. eig. nicht fest, locker; besonders im Nieders.; b. uneig. a. leichtfertig, gewöhnlicher: lose; b. einer Sache beraubt, s. ohne; nur in Zusammensetzungen, z. B. hülflos, kraftlos, namenlos u. s. f.; 2) U. w., a. eig. der körperlichen Befestigung, des körperlichen Zusammenhanges beraubt, z. B. losbinden, losschneiden ꝛc.; ingl. von einer schnellen Bewegung, z. B. ein Gewehr losschießen; b. uneig. von einer Verbindung, und besonders von einer Einschränkung, von einem Zwange befreit, z. B. einen los geben; am häufigsten mit seyn und werden, z. B. jetzt bin ich seiner, und gem. (aber falsch) ihn oder von ihm los; ingl. von Dingen, welche plötzlich in eine schnelle Bewegung gerathen, z. B. nun geht es los, die Sache nimmt einen raschen Anfang. In der Verbindung mit Zw., wo es häufig die Bedeutung von ab hat, wird es in den meisten Fällen richtig als Ein Wort mit denselben zusammengezogen; bloß in dem Falle, wo los eine Richtung bezeichnet und für zu steht, darf es mit dem Zw. nicht zusammengesetzt werden, z. B. auf einen los gehen, los stürzen, los dringen, los laufen, rennen, reiten, fahren, schießen, schlagen, schimpfen, frisch darauf los essen, gehen ꝛc.; aber: ein Stück losackern, etwas losarbeiten, loslassen, ein Gewehr losschießen, losdrücken ꝛc. Lose, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eig. gem. a. los, nicht fest; b. leicht, als: lose Waare, loses Geld; 2) uneig. a. leichtfertig, schalkhaft, muthwillig; b. liederlich. Das Lösegeld, das Geld, womit man eine Person aus der Gefangenschaft oder Sclaverei loskauft, oder welches dazu bestimmt ist. Lösen, hinbez. Z., 1) eig. a. losmachen, lockerer machen, z. B. das Halsband; gem. lüften; b. allen Zusammenhang zwischen zwei Dingen völlig aufheben, z. B. einen Knoten auflösen, aufknüpfen, aufbinden; die Kanonen losschießen, losbrennen; 2) uneig. a. von sittlichen Banden und Einschränkungen befreien; b. durch ein Aquivalent (Entgelt) von einer Verbindlichkeit befreien, z. B. (sich mit Gelde) (sich aus der Gefangenschaft) loskaufen; c. (Geld lösen), bekommen, für verkaufte Waaren einnehmen; (einem Geld zu lösen geben) es ihm zuwenden. Die Lösung, 1) an einigen Orten, eine jede in Geld bestehende Abgabe an die Obrigkeit; 2) an andern, der Antheil, welchen jemand an einer gemeinschaftlichen Schuld zu bezahlen hat; 3) bei den Kaufleuten, das gelöste Geld; ingl. die Casse, wo dieses verwahrt wird.

Löschen, (auch: losen, entlosen) hinbez. Z., in den Seestädten in der Schiffersprache, (ein Schiff) ganz oder zum Theil ausladen, es lichten; (die Waaren) aus dem Schiffe laden oder bringen. Gewöhnlich bedingt sich der Schiffer eine gewisse Zeit aus, in welcher ihm die Ladung vom Bord genommen werden muß; das sind die Löschtage oder Liegetage; für jeden Tag, den er wegen noch nicht vollendeter Löschung über die bedungene Zeit im Hafen oder auf der Rhede liegen muß, erhält er eine gewisse Entschädigung; das sind die Überliegetage, Überliegegelder. Der Löschplatz oder Lospatz, ein Platz am Ufer eines

Flusses oder Hafens mit einem sanften Abhange nach dem Wasser zu, gewöhnlich gepflastert, wo man die Güter einladet, und auch schwere Güter, wie Holz, Steine ꝛc. ausschifft. Die Löschung.

2. Löschen, hinbez. Z., 1) eig. a. (ein Feuer) machen, daß es aufhöre zu brennen; b. (Kalk) ihn durch hinzu gegossenes Wasser seiner Feuertheile, seines Feuerstoffes, oder der gebunden in ihm vorhandener Hitze berauben; 2) uneig. a. (den Durst) aufhören machen, stillen; b. (etwas Geschriebenes) unleserlich machen, oder gar wegschaffen, auslöschen. Das Löschpapier, graues ungeleimtes Papier, welches die darauf gemachten Züge aus einander fließen läßt, indem es die Tinte einsaugt. O. D. Fließpapier.

Lös.n, unbez. Z., im O. D. für: hören und horchen (lusen, los.en), wovon lauschen, Losung, lauern; auch veraltet, für: Gehör geben. Daher nennen die Jäger die Ohren der wilden Thiere noch Löfel, Löfel, Luser.

Losung, w., ohne M., überhaupt ein gewisses Zeichen; besonders 1) diejenigen Körper, welche zum Merkmaale mit unter die Mark- od. Grenzsteine gelegt werden; 2) im Kriege, ein verabredetes und dem Feinde unbekanntes Wort, woran sich zu einander gehörige Personen oder Parteien erkennen; das Losungswort.

1. Löth, s. -es, M. -e, 1) ein an einer Schnur befestigter schwerer Körper, die Tiefe des Meeres, oder den senkrechten Stand eines Körpers zu erforschen; das Bleiloth, wenn es von Blei ist; das schwere Loth (Tiefloth) auf Schiffen wiegt gewöhnlich 40 und mehr Pfunde; 2) derjenige schwere Körper, welcher außer dem Pulver in ein Gewehr geladen wird; Kraut (Zündkraut) und Loth für: Pulver und Blei; 3) ein kleines Gewicht, welches die Hälfte einer Unze oder der 32. Theil eines gemeinen oder gewöhnlichen Pfundes ist, und vier Quentchen enthält, M. Loth, wenn ein Zahlwort voraus gehet. Lothen, unbez. Z., mit haben, 1) das Bleiloth an einen Körper halten, dessen senkrechten Stand zu erforschen; 2) gem. (diese Sache lothet) ihr Gewicht trägt mehrere Loth aus. Löthig, E. u. U. w., ein Loth, d. i. das Gewicht von vier Quentchen enthaltend; besonders vom Gold und Silber, vermischt, vorzüglich aber für sechzehnlöthig, d. i. rein, unvermischt. Lothrecht, -er, -este, E. u. U. w., senkrecht, perpendiculär. Der Lothse, -n, M. -n, oder der Lothsmann, in den Seestädten, des Hafens und der Gegenden um denselben kundige Leute, welche den ein- und auslaufenden Schiffen für ein gewisses Geld, das Lothsgeld, od. Lothsengeld, den Weg zeigen; vorzüglich ein für besondere Untiefen eingenommener Steuerer. (Diejenigen, welche Lothse schreiben, leiten es von Loth ab, weil er sich des Lothes zur Erforschung der Untiefen bedient. Viele, ja die meisten Schriftsteller aber schreiben Lootse, und leiten es ab vom alten Zw. loden, für: leiten, führen, woher auch Pilot, für: Steuermann, stamme, nur mit vorgesetztem Lippenhauche). Lothsen, hinbez. Z., als Lothse einem Schiffe den Weg zeigen (ein Schiff zwischen den Klippen durch die Untiefen lothsen); häufig auch: lootsen, wie Lootse.

2. Löth, s. -es, ohne M., ein leichtflüssiger metallischer Körper, womit die Fugen eines streng flüssigeren zusammengeschmelzt werden. Löthen, hinbez. Z., vermittelst eines Lothes zusammenschmelzen, oder zwei Stücke Metall mittelst eines weichen und zu diesem Zwecke flüssig gemachten Metalles oder Metallgemisches (Loth genannt) mit einander verbinden. So löthet man Gold mit Silber, Silber mit einem Gemisch von Silber und Messing oder auch mit Zinn, Eisen mit Kupfer u. Messing ꝛc.; oder man löthet ein zerbrochenes metallenes Gefäß, z. B. eine zerbrochene Kanne ꝛc. Das Löthrohr, dient dazu, mittelst der hindurch geblasenen Luft die Lichtflamme zu verstärken, auf das Loth zu leiten und es somit zum Schmelzen zu bringen.

1. Lötte, -ns, ein Weibertaufname (aus Charlotte).

2. Lötte, w., M. -n, im Bergbaue, viereckige, von Brettern zusammengeschlagene Röhren, sowohl die Wetter dadurch aus den Gruben zu führen (Wetterlotten), als auch das Wasser auf die Kunsträder und wieder davon wegzuleiten (Wasserlotten); (auch die Lütte).

Lötter, E. u. U. w., in manchen Gegenden O. D., für: locker, oder nachlässig, unordentlich, unsittlich, flüchtig, liederlich (auch lotterig). Das Lotterbett, ein langer lockerer Polstersitz zum Ruhen, für Sopha, Kanapee, Ruhebett. Der Lotterbube, ein lotteriger, liederlicher Bube, ein lasterhafter ausschweifender Mensch.

†Lotterie, w. (dreisylb.), M. -n (viersylb.), eine Art Glücksspiele, wo der Gewinn und Verlust der Spielenden durch das Loos entschieden wird. Das Lotto (unabänderlich), oder das Lottospiel, eine besondere Art der Lotterie, welche aus 90 Nummern besteht, von denen jedes Mal nur fünf gezogen werden.

†Louisd'or, m. (spr. Luidohr), eig. Ludwig von Gold, eine französische Goldmünze mit dem Bildnisse eines Königs Ludwig, im Goldwerthe von fünf Thalern; eine dergl. preußische mit dem Bildnisse eines Königs Friedrich, ein Friedrichsd'or.

†Loupe, oder Lupe, w., M. -n, ein Handvergrößerungsglas.

†Louvre, s., (spr. Luwer), der alte Königspalast zu Paris.

Löwe, m. -n, M. -n, die Löwinn, ein großes vierfüßiges Raubthier, aus der Klasse der Säugethiere und zum Katzengeschlechte gehörend, welches wegen seiner Stärke bekannt ist, und dessen Großmuth oder Edelmuth man häufig rühmt; weßhalb dieses Thier auch von Alters her bei den Dichtern der König der Thiere genannt wird; dichtr. auch der Leu; uneig. der Name eines der zwölf himmlischen Zeichen. Der Löwenthaler, eine große holländische Silbermünze, welche 1 Thaler und 3 oder 4 Groschen gilt.

†Loyal, E. u. U. w., rechtmäßig, pflichtmäßig, redlich, rechtschaffen, redlich, treugesinnt, bieder, aufrichtig. Die Loyalität, die Rechtlichkeit, Gesetzlichkeit, Treue, Biederkeit.

†Lucerne, w., der Schneckenklee, ein sehr ergiebiges Futterkraut.

Luchs, m. -es, M. -e, ein wildes vierfüßiges Säugethier, welches Aehnlichkeit mit einer Katze hat, und sehr scharf siehet; daher uneig. ein scharf sehender Mensch. Die Luchsinn, ein Luchs weiblichen Geschlechts.

†Lucifer, m. -s, ohne M., der lateinische Name des Morgen- und Abendsternes; ingleichen in der christlichen Kirche, der eigenthümliche Name des Teufels.

Lücke, w., M. -n, eig. und uneig. eine fehlerhafte Öffnung, welche in einer Reihe mehrerer Dinge durch die Abwesenheit eines oder mehrerer derselben entsteht. Lückig, -er, -ste, E. u. U. w., besser: lückenhaft, Lücken habend. Der Lückenbüßer, -s, M. w. E., derjenige, welcher im Nothfalle die Stelle eines andern ersetzen, oder welcher für ihn leiden muß.

†Lucrativ, E. u. U. w., mit Gewinn oder Vortheil verbunden, Gewinn versprechend oder bringend, gewinnreich, vortheilhaft, einträglich, ergiebig. Lucriren, erwerben, gewinnen, (profitiren), wuchern.

†**Lucubration**, w., das Nachtsitzen, Nachtarbeiten, Nachtstudiren, beim Licht oder bei der Lampe; auch das bei Nacht Gearbeitete, die Nachtarbeit. **Lucubriren**, bei Nacht arbeiten, bei der Lampe studiren. Das **Lucubriren**, das gelehrte Nachtarbeiten.

†**Luculent**, lichtvoll, hell, klar, deutlich. Die **Luculenz**, die Helle, Lichtheit des Druckes oder der Druckbuchstaben.

†**Lucullisch**, schwelgerisch, üppig, nach Art des reichen und üppig lebenden Römers **Lucullus**.

1. **Lüder**, s. -s, ohne M., niedrig, Schwelgerei, liederliches Leben. **Lüderlich**, s. **Liederlich**. **Ludern**, unbez. Z., mit **haben**, niedr. in der schändlichsten Schwelgerei leben.

2. **Lüder**, s. -s, ohne M., überhaupt Fleisch; (das Pferd bekommt Luder, setzt Luder an) wenn es dick und stark wird; (das Luder fällt dem Pferde vom Leibe) wenn es mager wird; dann bes. 1) das ungenießbare Fleisch kranker oder untauglicher getödteter Thiere; 2) das Fleisch verstorbener Thiere; das Aas; ingl. ein todtes Thier; 3) bei den Jägern, eine jede scharf riechende Lockspeise für wilde Thiere. **Ludern**, hinbez. Z., (ein Thier) durch solche Lockspeise anlocken. Die **Luderung**, das Ludern, und die Lockspeise.

†**Ludimagister**, m., ein Schulmeister, Schullehrer.

Luf, w., oder die **Lúfseite**, in der Seefahrt, die Windseite, im Gegensatze des **Lees** oder der **Leeseite**; (die Luf gewinnen, einem die Luf abstechen) ihm die Windseite abgewinnen; (die Luf halten) gut beim Winde segeln und nicht abtreiben; davon die Lufbrasse, der Lufbug, die Lufpardune, Lufwand ꝛc. **Lufgierig**, E. u. U. w., von einem Schiffe, überwiegende Neigung habend, sich mit dem Vordertheile der Richtung des Windes zu nähern, oder anzulaufen, was gewöhnlich geschieht, wenn es bei einem starken Winde viele Segel führt. **Lufwärts**, U. w., nach der Lufseite gerichtet.

Lúft, w., M. **Lúfte**, 1) ein gelinder oder sanfter Wind; in dieser Bedeutung auch das Lüftchen; 2) diejenige flüssige elastische Materie, deren Bewegung man nur fühlen kann, und deren Ein- und Ausathmen zum Leben aller lebendigen Geschöpfe unentbehrlich ist; ohne M., besonders a. die freie, äußere, nicht eingeschlossene Luft; b. die über der Erde befindliche Luft, welche den Dunstkreis ausmacht. Der **Luftballon**, (auch bloß **Ballon** und **Aërostat**) ein Luftball, ein kleines Luftschiff. Die **Luftblase**, eine durch Luft erzeugte, mit Luft angefüllte Blase. So auch die **Luftkugel**, und der **Luftraum**. **Lüften**, hinbez. Z., 1) an die frische Luft stellen; ingleichen einem Dinge den Zugang der frischen Luft verschaffen; 2) heben, als: (einen Stein) aus seinem Lager heben. Die **Lüftung**. Die **Lufterscheinung**, eine merkliche, veränderliche Begebenheit in dem Dunstkreise; ein Phänomen; ein Meteor; gem. ein Luftzeichen. **Luftig**, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eine leicht bewegliche Luft habend, darin bestehend; gem. **lüftig**; 2) aus Luft allein bestehend; 3) freie, frische Luft habend; 4) sich weit in die Luft erstreckend; 5) eine **luftige**, d. i. leichte **Kleidung**, wo die freie Luft durchstreichen kann; 6) uneigentl. für: leichtsinnig, flatterhaft, unzuverlässig, windig oder windicht (ein luftiger Mensch; ein luftiges Wesen, Betragen). Die **Luftkunde**, ohne M., die Kenntniß von den Eigenschaften der Luft. Das **Luftloch**, jedes Loch, durch welches die Luft streicht. Das **Luftmalz**, ohne M., Malz, welches an der Luft getrocknet worden. Die **Luftpumpe**, ein physikalisches Werkzeug, die Luft aus den Körpern oder Räumen zu pumpen. Die **Luftröhre**, jede Röhre, welche den Ab- und Zugang der frischen Luft zu etwas befördert; besonders in den thierischen Körpern eine knorpelige Röhre, welche aus der Kehle nach der Lunge geht, um die zum Athemholen nöthige Luft ab- und zuzuführen; gem. die unrechte Kehle. Das **Luftschloß**, uneig. ein Hirngespinst, eine Chimäre. Der **Luftspringer**, ein Mensch, der ungewöhnliche Luftsprünge, d. i. Sprünge in die Höhe oder von einer Höhe, macht und machen kann. Der **Luftstreich**, ein Streich, der bloß in die leere Luft geführt wird, und der den Gegenstand nicht trifft, auf welchen er abgezielt war. Das **Luftwasser**, 1) das in der Luft befindliche, und aus derselben kommende Wasser, der Regen; 2) eine Art abgezogenen Brantweines.

1. **Lüg**, s. -es, M. -e, bei den Jägern ein Loch, eine Höhle; besonders wenn sie einem Bären zum Aufenthalt dienet (der Bär geht zu Lug).

2. **Lüg**, m. -es, ohne M., veraltet und nur noch gem. in der Redensart: Lug und Trug, d. i. Lügen und Betrügen. Die **Lüge**; eine jede Unwahrheit, besonders eine mit Wissen und Vorsatz wider die Pflicht der Wahrhaftigkeit vorgebrachte Unwahrheit. **Lügenhaft**, -er, -este, E. u. U. w., gem. auch **lügenhaftig**, **lügnerisch**, **verlogen**; 1) einer Lüge ähnlich, oder eine Lüge enthaltend; 2) Fertigkeit zu Lügen besitzend; die **Lügenhaftigkeit**, ohne M., in der letztern Bedeutung. Der **Lügner**, -s, M. w. E., eine Person, welche lügt; niedr., das Lügenmaul.

*__Lügen__, 1) unbez. u. bez. Z., mit **haben**, eine Unwahrheit, eine Lüge sagen (du sollst nicht lügen; er lügt, wenn er den Mund aufthut; er lügt, als wenn es gedruckt wäre; einem die Haare voll lügen); in der höhern Schreibart sagt man auch: **einem lügen** für: ihn belügen; 2) hinbez. Z., (eine Sache) vorgeben, heucheln (einem Freundschaft lügen); auch, sich verstellen.

__Lügen__, unbez. Z., mit **haben**, so viel als sehen, schauen oder spähen (besonders im O. D. und bei Dichtern); dann, verstohlen sehen, verstohlen nach etwas hinblicken, hinlauschen; lauschen, lauern, vorzüglich um einen Vortheil zu erhaschen, oder einen Andern zu berücken; daher **belugfen**, **ablugfen**; (in der Oberpfalz lautet es **lauen**, daher **lauern**).

Lügger, m. -s, M. w. E., in der Seefahrt, ein kleines zweimastiges, sehr schnell segelndes Fahrzeug, das vorzüglich als Meldeschiff, Packboot und Kaper gebraucht wird.

Lüke, w., M. -n, eine mit einem bloßen Laden versehene Öffnung in einem Gebäude; vorzügl. in einem Dache oder auf einem Boden, besonders auf dem Heuboden oder in einer Scheune; die Dachluke, Bodenluke; auch eine Fallthüre.

Lüllen, hinbez. u. unbez. Z., mit **haben**, von Müttern und Kinderwärterinnen, durch sanfte sangähnliche Töne besänftigen und in Schlaf bringen (Kinder in Schlummer lullen); auch uneig. von Leidenschaften, besänftigen; in der Schifffahrt **lullet der Wind**, wenn die Stärke desselben durch einen Regenschauer vermindert worden ist (auch lumen, lüven).

Lümmel, m. -s, M. w. E., ein fauler, roher, grober, ungesitteter, ungeschliffener, ungeschickter Mensch.

Lümpen, m. -s, M. w. E., ein abgetragener zerrissener Lappen, und verächtlich ein jedes Stück von einem Zeuge oder Kleide; der Hader; auch der Lump, die Lumpe; in vielen Zusammensetzungen bedeutet es gem. etwas Verächtliches, Nichtswürdiges, z. B. Lumpengeld, Lumpenwaare u. s. f. Das **Lümpchen**, ein kleiner Lumpen. Der **Lumpe**, -n, M. -n, niedr., ein armseliger, schmutziger, zerlumpter, und uneig. ein karger, filziger Mensch; auch **Lumpenhund**. **Lumpen**, hinbez. u. rückbez. Z., niedr., (einen) als einen Lump behandeln; (sich nicht lumpen

lassen) sich nicht als einen Lumpen behandeln lassen, sich nicht als ein Lump betragen, nicht karg, nicht filzig oder geizig seyn, sich nicht filzig zeigen. Der Lumpensammler, derjenige, welcher die Lumpen zum Gebrauche in den Papiermühlen sammelt; gem. der Lumpenmann, der Haderlump. Die Lumperei, gemeinigl. eine elende, armselige, nichtswürdige Sache. Lumpicht, -er, -ste, 1) eig. einem Lumpen ähnlich; 2) uneig. armselig, verächtlich, nichtswürdig. Lumpig, -er, -ste, aus Lumpen bestehend, Lumpen habend, zerlumpt; auch so viel als lumpicht 2.

Lúmpenzucker, m. -s, ohne M., eine Art groben Zuckers.

†Luna, w., der Mond. Lunar oder lunarisch, E. u. U. w., mondlich, den Mond betreffend. Das Lunarium, ein künstliches Werkzeug zur Darstellung der Bewegung des Mondes um die Erde. Der Lunaticus oder Lunambulist, der Mondsüchtige, Nachtwandler. Lunatisch, E. u. U. w., mondsüchtig. Die Lunette, (spr. Lünett'), das Augenglas, die Brille; Fensterchen oder Luftlöcher in Thürmen; das Scheuleder oder Augenleder der Pferde; ein kleines vorliegendes Festungswerk oder zwei kleine Halbmonde vor der Grabenschanze (Ravelin).

†Lúnel, m., ein französischer süßer Muskatellerwein.

Lúnge, w., M. -n, in den thierischen Körpern, ein fleischiger Theil in der Brusthöhle, welcher das eigentliche Werkzeug des Athemholens ist; auch M. die Lungen. Lungenfaul, E. u. U. w., eine angefaulte Lunge habend. Der Lungenhieb, eig. ein Hieb nach der Lunge; besonders uneig. ein derber Hieb. Das Lungenmus, ein aus klein gehackter Lunge gekochter Brei. Die Lungensucht, ohne M., eine völlige Verzehrung des Körpers, welche aus einem Lungengeschwüre entsteht; die Lungenschwindsucht. Daher Lungensüchtig, E. u. U. w.

Lúngern, unbez. Z., mit haben, im N. D., 1) faulenzen, müßig umhergehen; davon das Lungerleben; 2) gierig nach etwas hinsehen, nach oder auf etwas ausgehen; sich lüstern gebehrden; verwandt mit langen, dem Stammworte von verlangen (bei Goethe: langen und bangen in schwebender Pein); uneig. auch vom Magen, lüstern seyn, nach Speise verlangen, bloß aus Leckerei und Gewohnheit, aber nicht eig. aus Hunger; (Bürger: zur Stunde der lungernden Magen). Der Lungerer, -s, eine Person, welche nach etwas lungert, sich lüstern gebehrdet. Lungerig, E. u. U. w., faul; lüstern, begierig, leckerhaft.

Lúngwurz, w., der gemeine Gänsefuß, guter Heinrich.

Lúning, m. -s, M. -e, eine Name des Haussperlinges oder Spatzes (Lüne, Lünke).

Lúnschen, unbez. Z., im Bremenschen, hinken; im Dithmarsischen, nach etwas forschen; im Osnabrückschen, lünsken). Anderwärts hat man das Wort lunzen, welches im Bette liegen und schlummern, oder auch nur im Bette liegen ohne zu schlafen (lungern), zuweilen auch wohl überhaupt schlafen, besonders sanft schlafen, bedeutet.

Lúnse, w., M. -n, derjenige dicke Nagel, welcher vor dem Rade eines Wagens durch die Achse gesteckt wird; der Achsnagel, gem. auch Lunse, Linse, Lehne ꝛc.

Lúnte, w., M. -n, ein Strick, welcher, wenn er angezündet worden, fortglimmt, und andere Dinge (z. B. Tabackspfeifen, vorzüglich aber Geschütze) anzuzünden bestimmt ist.

Lúnzen, unbez. Z., s. Lunschen.

Lúpfe, w., M. -n, der Kolben am Samen tragenden Hanfe; oder an der weiblichen Hanfpflanze.

Lúpfen, hinbez. Z., ein wenig in die Höhe heben, aufheben, aufdecken, lüften (im O. D. lupfen).

†Lupīnen, w., M. -n, Wolfsbohnen, große Bohnen, Feigbohnen, welche zu Wurm- und Erweichungsmitteln dienen; auch ein Ziergewächs.

Lúpp, s. -es, M. -e, in der Schweiz für Lab, s. d.

Lúppe, w., M. -n, auf den Eisenhütten ein unförmliches Stück geschmolzenes Eisen, von 100 bis 116 Pfund, das in einem kleinen hohen Ofen geschmelzt worden ist; im O. D. eine Hündinn, Petze; und uneigentl. eine gemeine Hure (auch Lusche).

Lúppen, hinbez. Z., in manchen Gegenden für: verstümmeln, verschneiden.

Lúppenfeuer, s., ein Feuer, die gepochten Eisenerze zu schmelzen, und dieses Schmelzen selbst, welches nicht in Ofen, sondern in einem Loche, das man auf einer Anhöhe gemacht, ausgemauert und mit einem andern Loche am Fuße der Anhöhe zum Ablaufen der Schlacken in Verbindung gebracht hat, verrichtet wird. Das Luppenstück, in den Eisenhütten, die aus der Luppe länglich zerschrotenen Stücke.

Lúrde, w., M. -n, in der Seefahrt, dünne getherte Stricke, womit die Schiffsseile umwunden oder die Schiffsborde belegt werden, damit sie nicht berieben werden sollen.

1. Lúrk, E. u. U. w., link, linkisch.

2. Lúrk, m. -es, M. -e, im Holsteinischen, der Lork, die Kröte; die gemeine Klette; ein linkischer Mensch.

Lúrke, w., M. -n, s. Lauer; in Schlesien, dicke ungleiche Stellen, Knoten im Garne.

Lúrken, unbez. Z., saugen, in der Schweiz, schwer reden, besonders das r nicht vollkommen aussprechen können.

Lúrks, m. -es, M. -e, ein linkischer Mensch, in Schlesien ein Zotenreißer. Davon lurksen, Zoten reißen, unzüchtige Reden führen.

†Lusitanien, bei den alten Römern, Portugal; lusitanisch, E. u. U. w., portugiesisch.

Lúst, w., (M. Lüste, nur in der letzten Bedeutung); 1) gem. die Äußerung angenehmer Empfindungen, die Lustigkeit; 2) angenehme Empfindungen selbst, Vergnügen; 3) das Verlangen nach einer angenehmen, oder doch als angenehm gedachten Sache; besonders a. ein geringerer Grad der Begierde, die Neigung, der Trieb; b. unordentliche Begierden, ohne E. Die Lustbarkeit, eine zum Vergnügen mehrerer getroffene Veranstaltung, besonders von gewissen Anstalten dieser Art bei vornehmen Personen; eine Lust. Die Lustdirne, eine neue Benennung für das niedr. Hure, ein Freudenmädchen. Lüsten, 1) unbez. Z., mit haben, Lust, sinnliches Verlangen nach etwas empfinden; Neigung zu etwas haben (ich lüste sehr darnach); zuweilen mit dem dritten Falle der Person; (es lüstet mir nach der Sache); gewöhnlich als unpersönliches Z. mit der vierten Endung der Person (mich lüstet zu tanzen; es lüstet mich; es lüstet mich nach etwas od. mich lüstet nach etwas); für: gelüstet; vergl. gelüsten; 2) zuweilen als hinbez. Z., zur Lust begehren, verlangen (ihr Geliebter lüstet sie); s. Gelüsten. Lüstern, unbez. Z., mit haben, das Verösterungswort von lüsten, eine heftige, anhaltende Lust nach etwas empfinden (er lüstert, oder ihm lüstert danach); am häufigsten aber unpers. mit dem vierten Fall der Person (es lüstert mich nach dieser Speise; es lü-

stert ihn danach), uneigentl. in der Schifferſprache (das Schiff lüſtert gut aufs Steuer) es läßt ſich leicht durchs Steuer lenken; lüſtert! iſt auf den Schiffen ein gewöhnliches Befehlswort, wodurch das Schiffsvolk zur Achtſamkeit auf irgend einen Befehl angerufen wird. Lüſtern, -er, -ſte, E. u. U. w., einen merklichen Grad des ſinnlichen Verlangens nach etwas empfindend, und darin gegründet, beſonders von einer ganz unordentlichen und dabei überaus heftigen Luſt nach gewiſſen Dingen; ingleichen dieſes Verlangen erweckend und unterhaltend. So auch die Lüſternheit, ohne M. Die Luſtfahrt, eine zum Vergnügen angeſtellte Fahrt beſonders auf dem Waſſer; eine Spazierfahrt. Der Luſtgarten, ein Garten, welcher hauptſächlich zum Vergnügen angelegt iſt. Daher der Luſtgärtner. Das Luſthaus, ein Haus zum Vergnügen, beſonders in den Gärten. Luſtig, -er, -ſte, E. u. U. w., 1) angenehme Empfindungen durch äußere Merkmale an den Tag legend; vergnügt, fröhlich; 2) gem. Lachen erregend, ſpaßhaft, ſcherzhaft; 3) Neigung zu etwas habend; nur in Zuſammenſetzungen, bauluſtig, kaufluſtig ꝛc. Die Luſtigkeit, ohne M., ſ. Luſt 1. Der Luſtigmacher, derjenige, der ein Geſchäft daraus macht, andere zum Lachen zu reizen; gem. Hanswurſt; Poſſenreißer. Die Luſtreiſe, eine zum Vergnügen unternommene kleinere Reiſe. Das Luſtſchloß, ein Schloß, auf welchem ſich ein großer Herr bloß zum Vergnügen aufhält. Die Luſtſeuche, der höchſte Grad der veneriſchen Krankheit; die Venusſeuche, die Franzoſen. Das Luſtſpiel, eine auf der Schaubühne vorgeſtellte oder zur Aufführung auf der Bühne geeignete und beſtimmte bürgerliche Handlung, welche geſchickt iſt, die Zuſchauer zum Lachen zu bewegen; eine Komödie. Der Luſtwald, ein zum Vergnügen eingerichteter oder angelegter Wald. Luſtwandeln, unbez. Z., mit ſeyn und auch mit haben, ein gutes und jetzt bei unſern beſten Schriftſtellern vorkommendes Wort für das fremde ſpazieren, promeniren, zur Luſt, zum Vergnügen, zur Erholung wandeln, gehen, einen Luſtgang machen (auch luſtwallen).

†Lüſter, m. -s, M. w. E., der Lichtſchimmer, Glanz, die Pracht; der Kronleuchter.

†Luſtratiōn, w., Durchſicht, Muſterung; Weihung, Reinigung.

†Luſtrīren, hinbez. Z., muſtern, durchſehen; weihen, reinigen.

†Lúſtrum, ſ., M. Luſtra, ein Jahrfünf, ein Zeitraum von fünf Jahren bei den alten Römern, nach welchem eine feierliche Schätzung und Weihung des römiſchen Volkes angeſtellt wurde.

Lüth, w., M. -en, auf den Schiffen, eine Spier mit einer Klaue, womit man auf Schmacken, Kuffen und ähnlichen Fahrzeugen beim Lenzen oder wenn man vor dem Winde ſegelt, die Stagfock ausſetzet, damit ſie nicht hin- und herſchlage.

Luthériſch, E. u. U. w., zur chriſtlichen Lehre, wie Luther ſie vortrug, ſich bekennend, dazu gehörend, z. B. lutheriſche Chriſten (Lutheraner). Das Lutherthum, -es, die chriſtliche Lehre, ſo wie Luther ſie lehrte.

Lütſchen, unbez. Z., mit haben, gem. ſaugen, ſitzen, überhaupt trinken. Der Lutſchbeutel oder Lutſcher, ein leinenes Läppchen, in welches Zwieback und Zucker in Milch geweicht geſchlagen wird, um kleine Kinder daran lutſchen oder ſaugen zu laſſen.

Lütte, w., M. -n, in den Goldbergwerken, der mit einem hohen Rande verſehene Schlammherd, worauf man den Goldſchlich wäſcht.

Lütter, m. -s, ohne M., bei den Branntweinbrennern, dasjenige, was durch das erſte Feuer aus der zum Deſtilliren beſtimmten Materie erhalten wird, und erſt im zweiten Feuer geläutert werden muß, ehe es den Namen des Branntweines verdient.

†Luxation, w., die Verrenkung, das Verrenken eines Knochens. Luxiren, verrenken, ausrenken.

†Lúxus, m., ohne M., aller entbehrliche Aufwand, den man nur zum Vergnügen oder zur Bequemlichkeit oder aus Eitelkeit macht; daher Wohlleben, beſonders Prunkliebe, Prunkſucht, Schwelgerei, Prachtliebe, Überfluß, Üppigkeit, Pracht in Kleidung, Koſtbarkeit des Hausgeräthes, Verſchwendung überhaupt. Luxuriös, E. u. U. w., üppig, überflüſſig, wollüſtig, verſchwenderiſch, ſchwelgeriſch, prachtliebend, prachtvoll.

Lüzienholz, ſ., der Name des Holzes des Vogelkirſchbaumes oder der gemeinen Traubenkirſche.

†Lyäus, m. (3ſylb.), der Sorgenlöſer, Sorgenbrecher, ein Beiname des Weingottes, des Bachus.

†Lycéum, ſ., M. Lyceen, eine Oberſchule, Gelehrtenſchule, Gymnaſium.

†Lycium, ſ., Bocksdorn, ein Gewächs, beſonders zu Lauben geeignet.

†Lychnis, w., die Feuerblume.

†Lymphe, w., Blutwaſſer; Eiter aus den Kuhpocken.

†Lyncúr, m. -es, M. -e, 1) eine Art von Hyacinthen; 2) eine Art gelber Halbedelſteine; der Luchsſtein.

†Lyra, w., die Leier der Alten. Lyriſch, E. u. U. w., für die Leier gedichtet, liederartig; lyriſche Gedichte, die lyriſche Poeſie, (die es mit der Schilderung und Darſtellung von Gefühlen, Empfindungen und Geſinnungen, oder überh. mit dem Innern des Menſchen zu thun hat, und nicht wie die epiſche und dramatiſche Poeſie mit Handlungen und Thaten, die in die Außenwelt hervorgetreten und aus dem Innern in das Äußere übergegangen ſind); der lyriſche Dichter oder Lyriker, d. h. der Liederdichter, oder überhaupt der lyriſche Gedichte fertiget. Die Lyrik, die lyriſche Poeſie. Der Lyriker, der lyriſche Dichter.

M.

M, ein Consonant oder Hauptlaut und der dreizehnte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit den Lippen ausgesprochen wird.

Maal, s. -es, M. Maale, und **Måler**, s. Mahl.

Maar, m., s. Mahr.

Maaß, s., s. Maß.

Måat, m. -es, M. -e, die Benennung eines Gehülfen verschiedener Schiffsbeamten, z. B. der Steuermannsmaat, Bootsmannsmaat, Zimmermannsmaat ꝛc. Die Maatschaft, im N. D. die Genossenschaft, Gemeinschaft, das Verhältniß mehrerer zu Einem Zwecke verbundener Personen zu einander; auch diese Personen selbst; in engerer Bedeutung eine Handelsgesellschaft (auch Mätschaft).

†**Måandrisch**, Ew., gekrümmt, geschlängelt, schlangenförmig sich windend, wie der wegen seiner außerordentlichen Krümmungen berühmte Fluß Måander in Kleinasien.

†**Macadamisiren**, eine Kunststraße von Steinschutt erbauen.

†**Macarone**, (oder auch Makrone), eine Art Zuckergebackenes von Mandelteig.

†**Macaroni**, M., italienische oder wälsche Nudeln, gerollte Nudeln.

†**Mäcēn**, m., ein Gönner und Beschützer der Gelehrten, ein Gelehrten- und Künstlerfreund, wie Mäcenas, der Rathgeber und Günstling des römischen Kaisers Augustus und der Freund und Gönner der römischen Dichter Horatius, Virgilius u. A.

Mächen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. a. handeln, wirken, thun, überhaupt irgend eine Veränderung hervor bringen, z. B. ein Kleid; einem Platz; einen zum Sclaven, sich einen zum Freunde; einem etwas deutlich; Mw. gemacht, oft für: nachgemacht, unecht (etwas gemacht) gem. seine Nothdurft verrichten; (mache, daß ꝛc.) veranstalte, daß ꝛc.; b. (sich gemacht) sich begeben, z. B. sich davon, fort; sich auf den Weg; (sich über etwas) einen ernstlichen Anfang damit machen; (sich an einen) wenden, oder auch, ihn angreifen; c. eilen, nur als unbez. Z., mit haben, d. gem. sich befinden, von den Gesundheitsumständen; 2) uneigentl. a. zubereiten, z. B. das Essen; b. gem. (sich etwas, viel, wenig ꝛc.) erwerben, verdienen; c. vorstellen, auslegen, vorgeben, z. B. etwas sehr groß; d. schätzen, achten, z. B. viel aus etwas. (Machen erfodert als hinbez. Z. den vierten Fall, mag der Gegenstand ein persönlicher oder sächlicher seyn, sobald man fragen kann: was wird gemacht, oder in welchen Zustand wird etwas durch Machen gebracht? Also: Gott machte den Menschen aus Erde; der Herr hat dich gemacht; er macht ein Gedicht, einen Rock, einen Schrank ꝛc.; ich mache mich an die Arbeit; der Wein macht mich heiß; die Unmäßigkeit macht dich krank; er macht mich arm, reich; es macht mich glücklich, ängstlich; also auch: es macht mich bange. Wenn Einige aber doch sagen: er macht mir bange, so läßt sich der dritte Fall hier nur dann rechtfertigen, wenn man Bange als Hw. betrachtet, für Bangigkeit. Kommt bei machen Person und Sache zusammen, so steht, nach der allgemeinen Regel, jene im dritten, diese im vierten Falle; z. B. der Schreiner macht mir einen Tisch; er macht dir Hoffnung; ich mache ihm einen Begriff von der Sache. Eben so verhält es sich, wenn man durch ein Adjektiv die Art und Weise bezeichnet, wie man die Sache macht; z. B. mache dir es leicht; ich machte es ihm deutlich; er macht mir das Leben sauer; du machst mir das Leben angenehm). Die Mache, niedr., 1) eig. das Machen; 2) uneig. (einen in die Mache nehmen) ihm einen Verweis geben, ihn schlagen oder verspotten; (einen in der Mache haben) ihm mit Verweisen, Schlägen ꝛc. zusetzen. Die Macherei, gem. und verächtlich 1) das Machen, ohne M.; 2) das gemachte Werk, mit M. Das Macherlohn, ohne M., nur in einigen Beziehungen, der Lohn für eine Handarbeit (z. B. des Schneiders) und uneig. gem. für eine bewirkte Veränderung. Das Machwerk, gem. und gemeiniglich verächtlich: ein gemachtes Werk und die Art und Weise, wie es gemacht ist; das Gemächt, die Macherei.

†**Machination**, w., die Anzettelung, Anstiftung, listige Unternehmung, Ränkeschmiedung, Hinterlist, Arglist, Meuchelei, ein böser oder listiger Anschlag. Machiniren, etwas Böses künstlich ersinnen, anspinnen, anzetteln, auf etwas Böses denken, es künstlich darauf anlegen; meucheln, Ränke schmieden.

Mächt, w., M. Mächte, 1) eigentl. das Vermögen, etwas zur Wirklichkeit zu bringen; oder für Stärke, Kraft; 2) uneig. a. das Recht oder die Freiheit etwas zu thun oder zu unterlassen; b. ein mit vorzüglicher Macht begabtes Wesen; besonders von großen Staaten; c. ein Kriegsheer, eine Armee; (die Heeresmacht). Mächtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Macht habend, kräftig, vermögend; (einer Sache, oder seiner mächtig seyn) überlegene Gewalt darüber haben, sie völlig besitzen, sich ganz in seiner Gewalt haben; 2) uneig. a. gem. als U. w. viel, sehr; b. selten: wirksam, sehr kräftig; c. im Bergbaue, breit, dick. Die Mächtigkeit, ohne M., nur im Bergbaue, die Breite und Dicke. Der Machtspruch, ein eigenmächtiger und entscheidender Ausspruch in einer streitigen Sache, ein Machtwort.

Mäck, niedr., nur in der Redensart: Hack und Mack; für: geringer Pöbel aller Art unter einander; oder auch schlechte durch einander gemischte Sachen.

†**Maçon** (spr. Maßong), m. -s, M. -s, der Freimaurer. Die Maçonnerie, (spr. Massonnerie) die Freimaurerei.

†**Maculatūr**, w., Papier zum Einpacken, unreines, besonders bedrucktes Papier; auch Druckschriften, die keinen Absatz finden und daher zum Verpacken und zu mancherlei häuslichem Verbrauch angewandt werden.

†**Madāme**, u. Mademoiselle, (verkürzt: Mamsell) französische Wörter für Frau und Jungfrau, oder Fräulein, vorzüglich aus den höhern Ständen, die aber in neuern Zeiten

durch die deutschen Benennungen zum Theil verdrängt worden sind.

Mäde, w., M. -n, 1) eine Benennung der nackten Würmer ohne merklich sichtbare äußere Glieder, besonders der kleinen Würmer dieser Art, welche sich als Larven mancher Insekten in vielen Körpern aufhalten; 2) eine gewisse Krankheit der Kälber, ohne M. Der Madensack, verächtlich der verwesliche menschliche Körper. Madig, -er, -ste, E. u. U. w., Maden enthaltend.

†Madeira, oder Madera, m., ein vorzüglicher Wein von der gleichnamigen Insel.

Mäder, m. -s, ohne M., im Bergbaue, eine gewisse staubige, oft aber auch feuchte Erdart.

Mädchen, s., s. Magd.

†Madonna, w., eigentl. im Italienischen meine Frau; die heilige Jungfrau (Maria), die auch im Deutschen unsere liebe Frau, d. h. Herrinn oder Gebieterinn (daher die Liebfrauenkirche oder Frauenkirche, eine ihr geweihte Kirche), genannt wird; ein Marienbild (Madonnenbild), ein Muttergottesbild mit dem Christuskinde.

†Madras, ein Madrastuch aus Seide und Baumwolle.

†Madrepore, die Sternkoralle, ein Pflanzenthier.

†Mädrigal, s. -es, M. -e, 1) in der Tonkunst, ein vielstimmiges Singstück; 2) in der Dichtkunst, ein kurzes, sinnreiches und zärtliches Gedicht, von 7 bis 15 Zeilen, deren keine über 11 Sylben haben darf.

†Magazīn, s. -es, M. -e, 1) ein Behältniß, in welchem gewisse Dinge in Menge zum künftigen Gebrauche aufbewahret werden; ein Vorrathshaus, eine Vorrathskammer; 2) an den Kutschen ein Behältniß unter dem Bocke oder Fußboden; 3) uneig. ein Buch, in welchem mancherlei Gegenstände abgehandelt werden.

Mägd, w., M. Mägde, 1) überhaupt ein junges unverheirathetes Frauenzimmer; veralt. und nur noch in: das Mägdchen, oder gemeinigl. Mädchen, oder das Mägdlein, Oberd. Mädel, Nieders. Mädeken, oder zusammengez. Mäken, üblich; 2) veralt. eine reine Jungfrau; 3) eine gemeinigl. unverheirathete weibliche Person, welche sich zu geringen häuslichen Diensten auf eine gewisse Zeit vermiethet; die Dienstmagd; (auch alt: die Maid).

Magdaléne, -ns, ein Weibertaufname, abgekürzt in Léne, Lénchen.

Mäge, m. -ns, M. -n, oder der Magen, M. w. E., veralt. jeder Verwandte, besonders ein Blutsverwandter; daher Schwertmagen und Spitzmagen; in engerer Bedeutung ehemals ein Sohn, auch ein Schwiegersohn, und Frauenmage, für Schwager.

Mägen, m. -s, M. w. E., in den thierischen Körpern, ein häutiger hohler Theil in Gestalt eines Sackes, welcher die Speisen aufnimmt und sie verdauet. Die Magenarzenei, jedes Arzeneimittel für einen kranken Magen, als: Magenessenz, Magenpulver, Magentropfen u. s. f. Das Magendrücken, ohne M., eine krampfige Zusammenziehung des linken Magenmundes, d. i. der Öffnung, durch welche der Magen die Speisen aufnimmt. Das Magenfieber, ein Fieber, welches aus den Unreinigkeiten des Magens entsteht. Der Magenhusten, ein Husten, welcher aus dem Magen entsteht. Der Magenkrampf, ein Krampf, welcher den Magen zusammen zieht. Das Magenpflaster, ein Pflaster, welches auf die äußere Gegend des Magens zur Stärkung desselben gelegt wird. Der Magenschmerz, gemeinigl. nur in M., Schmerzen im Magen; das Magenweh, gem. das Bauchweh, die Bauchschmerzen. Das Magenwasser, gem. ein mit magenstärkenden Mitteln abgezogener Branntwein. Die Magenwurst, eine Wurst, deren Darm ein Schweinsmagen ist. Der Magenzipfel, der zweite Magen des Rindviehes.

Mäger, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. u. wenig Fleisch habend; hager, von den Menschen; h. wenig oder gar kein Fett habend; 2) uneigentl. nicht nahrhaft, unfruchtbar, gering, schlecht, (eine magere Kost). So auch die Magerkeit, ohne M.

†Magīe, w., 1) besser: die Zauberei, schwarze Kunst, ohne M.; 2) ein Buch, welches magische Künste enthält, mit M. Der Magier, oder Magus, eig. ein morgenländischer Priester, Weise, Naturkenner, Sternkundige; jetzt ein Zauberer, Schwarzkünstler. Magisch, E. u. U. w., Zauberei enthaltend, darin gegründet, zauberisch.

†Magister, m. -s, M. w. E., auf Universitäten, ein Titel derjenigen, welche mit der höchsten philosophischen Würde bekleidet sind. Die Magisterinn, dessen Gattinn.

†Magistrāt, m. -es, M. -e, die Obrigkeit, die Stadtobrigkeit, der Stadtrath. Die Magistratsperson, eine obrigkeitliche Person, z. B. Rathsherr, Bürgermeister.

†Magnāt, m. -en, M. -en, männliche Personen von hohem Adel in Polen und Ungarn.

†Magnésia, w., ohne M., eine sehr feine weiße Kalkerde, welche als eine Arzenei gebraucht wird.

†Magnét, m. -es, M. -e, ein Eisenstein, welcher die Eigenschaft hat, das Eisen und eisenhaltige Körper an sich zu ziehen, der Magnetstein. Magnetisch, E. u. U. w., mit der anziehenden Kraft des Magnetes begabt. Der Magnetismus, ohne M., der Inbegriff der magnetischen Erscheinungen; ingleichen der Zustand eines Körpers, in welchem er diese Erscheinungen zeigt; die Wirkung des Magnets auf das Eisen; und die Einwirkung der Anziehungskraft auf den thierischen Körper (in diesem Falle der thierische oder animalische Magnetismus). Magnetisiren, hinbez. Z., 1) eigentl. (einen Körper) ihm die magnetische Kraft mittheilen; 2) uneigentl. durch Reiben mit dem Magnete oder andern Dingen geheime Kräfte im menschlichen Körper wecken, und dadurch Krankheiten heilen. Die dabei statt findende Berührung mit den Händen oder die kreisförmige Bewegung derselben in der Nähe eines menschlichen Körpers heißt das Manipuliren und der dadurch bewirkte magnetische Schlaf der Somnambulismus. Diese Heilart kommt schon bei den Alten vor, wurde aber in neuern Zeiten vorzüglich von Mesmer um das Jahr 1776 wieder in Gang gebracht. Die Magnetnadel, der Nordweiser, Nordzeiger, eine eiserne gehörig mit Magnet bestrichene Nadel, welche das vornehmste Stück eines Compasses ist, indem sie frei schwebend gegen den Nordpol sich richtet mit einer bestimmten Spitze und dadurch zur Erforschung der Weltgegenden dient; gem. auch der Magnet.

†Magnificenz, w., eigentlich Pracht, Hoheit, Herrlichkeit, dann ein Titel, welcher dem jedesmaligen Rector oder Prorector einer Universität, und in manchen großen Städten auch dem Oberaufseher über die Geistlichkeit (dem Generalsuperintendenten) und dem regierenden Bürgermeister gegeben wird.

†Magnifik, oder Magnifique, E. u. U. w., prächtig, prachtvoll, herrlich, köstlich.

†Mahagonyholz, oder Mahonienholz, s., ein amerikanisches braunröthliches Holz, welches wegen seiner schönen Farbe häufig zu Hausgeräthen verarbeitet wird.

Mähen, hinbez. Z., (die Feldfrüchte, das Gras) mit der Sense abhauen, hauen, (eine Wiese) das Gras auf derselben. Der Mäher, -s, M. w. E., derjenige, welcher mähet; auch gem. Mähder. Die Mahd, M. -en, 1) das Mähen, die Handlung, da man mähet; 2) das abgemähete in einer Reihe liegende Gras (auch das Schwad oder der Jahn; welche Wörter vom Gras wie vom Getreide gebraucht werden, während Mahd bloß vom Grase üblich ist); das Gras zu Mahden schlagen od. bloß Mahden schlagen, d. h. es mähend in Reihen hinstrecken; 3) so viel Gras, als in einem Tage abgemäht wird. Auch die -Mad, vorzüglich in der Zusammensetzung die Heumad (bei Voß).

1. Mähl, s. -es, M. -e, eine Verbindung, Vereinigung, ein Vertrag, veraltet und nur noch in den Zusammensetzungen Gemahl, Vermählen ꝛc. Der Mahlschatz, s. Brautschatz b.

2. Mähl, s. -es, M. Mähler, selten: die Handlung, da man Speise zu sich nimmt, besonders eine feierliche Handlung dieser Art; gewöhnlich das Gastmahl, die Gasterei, Gastirung. Die Mahlzeit, die umständliche Handlung, da man besonders zu gewissen bestimmten Zeiten Speise zu sich nimmt, vorzüglich das Mittagsessen.

3. Mähl, auch Maal, oder Mäl, s. -es, M. -e und Mähler, ehemals das Bild; jetzt das sichtbare Zeichen, besonders zur Erinnerung an etwas (Grabmahl, Denkmahl, Heldenmahl, Hünenmahl); ein Grenzzeichen, eine Land- oder Feldmark; ein Flecken oder eine fehlerhafte Stelle von anderer Farbe (Blutmahl, Muttermahl, Brandmahl, Eisenmahl ꝛc.); uneig. die Zeit, wie oft eine Sache ist oder geschieht, z. B. zwei Mal, jenes Mal, das erste Mal, zu verschiedenen Malen; es wird auch oft zusammen gezogen, und als ein U. w. behandelt, z. B. dreimal, vielmal, manchmal.

1. Mählen, oder Mälen (wie jetzt viele Schriftsteller schreiben, um dieses Wort von dem folgenden zu unterscheiden), hinbez. Z., 1) eigentl. a. überhaupt abbilden; b. besonders mit Farben abbilden, oder nachahmen, vorzüglich mit Beobachtung des Lichtes und Schattens, z. B. ein Bild; auf Glas; in Öl; zuweilen auch für: anstreichen; 2) uneig. vorstellen, schildern. Der Mahler, oder Maler, -s, M. w. E., ein Künstler, welcher das Mahlen versteht und ausübt. Die Mahlerei, oder Malerei, M. -en, 1) gem. die Kunst des Mahlers; ingl. die Art und Weise zu mahlen, ohne M.; 2) ein Gemählde, besonders nur M. Mahlerisch, oder Malerisch, -er, -ste, E. u. U. w., in der Kunst des Mahlers gegründet; vorzügl. uneig. die Gegenstände so lebhaft beschreibend, daß man sie gleichsam zu sehen glaubt.

2.* Mählen, hinbez. Z., 1) veraltet, sich hin und her bewegen, sich im Kreise bewegen; 2) durch Hin- und Herbewegen zerreiben; besonders das Getreide, zwischen zwei Steinen in der Mühle zermalmen und zu Mehl machen; in einigen Gegenden auch mühlen. Der Mahlgast, diejenige Person, welche ihr Getreide in einer Mühle mahlen läßt; der Mahlmann. Das Mahlgeld, dasjenige Geld, welches der Müller für das Mahlen bekommt; der Mahlgroschen. Die Mahlmetze, die Metze, welche der Müller von jedem Scheffel des gemahlnen Getreides bekommt. Die Mahlmühle, eine Mühle, auf welcher allein Getreide gemahlen wird. Der Mahlstrom, ein Strudel in der See, wo sich das Wasser in einem Kreise drehet.

Mählich (unrichtig: mählig, oder mälig), E. u. U. w., selten, vorzüglich bei Dichtern, z. B. Voß, Bürger, für: nach und nach; üblicher: allmählich (allmälig) und gemach; vergl. allmählich.

Mähne, w., M. -n, die langen Haare, welche einige Thiere, besonders die Pferde und Löwen von dem obern Theile des Halses herunter hangen haben; gem. das Kammhaar.

Mähnen, hinbez. Z., 1) eigentl., veraltet, ziehen; 2) uneigentl. a. (einen) an die Erfüllung seines Versprechens erinnern; besonders (einen wegen einer Schuld) zur Bezahlung derselben auffodern; b. erinnern überhaupt, mit an, z. B. dieß mahnt mich an die Zeit; s. Gemahnen.

Mähr, m. -es, M. -e, Nieders. der Alp. Der Mahrenzopf, eine Benennung des Weichselzopfes; auch die Mahrflechte, Mahrklatte.

1. Mähre, w., M. -n, 1) veralt. ein jedes Pferd; besonders ein edles Pferd, ein Turnierpferd; 2) niedr. ein schlechtes elendes Pferd; eine Schindmähre, eine Kracke; 3) in einigen Gegenden, ein Mutterpferd, eine Stute.

2. Mähre, w., veralt. eine junge Weibsperson, ein Mädchen.

Mähr, oder Mähre, w., M. -n, 1) veraltet, das Gerücht; eine Nachricht von einer Begebenheit, und eine wahrhafte Geschichte; 2) jetzt, eine erdichtete Erzählung, besond. von wunderbaren, widernatürlichen Begebenheiten; gewöhnlicher: das Mährchen.

Mähren, bez. und unbez. Z., mit haben, niedr. mit den Händen in etwas herum rühren. Die Mährte, gem. ein kalter, flüssiger Körper, worein ein festerer eingebrockt ist; eine kalte Schale.

1. Mai, m. -es, M. -e (Oberd. -en, M. -en), 1) überh. Oberd. ein Büschel, Strauß; 2) vorzüglich die büscheligen Jahrwüchse, ingl. die länglichen, spitzigen Knospen an den Wipfeln und Ästen des Nadelholzes, besonders aber der Kiefern; 3) ein grüner Zweig von einem Baume, oder mehrere in ein Büschel gebundene grüne Zweige, besonders frisch ausgeschlagener Birken, womit man im Frühlinge Häuser, Zimmer und öffentliche Örter, besonders Kirchen schmückt; gemeiniglich die Maie. Der Maibaum, gem. der Birkenbaum, die Birke; auch der Mai, die Maie. Maien, unbez. Z., mit haben, grünen, grün werden, frisch ausschlagen, von Gras und Bäumen im Lenze (lenzen).

2. Mai, m. -es, M. -e (Oberd. -en, M. -en), der fünfte Monat im Jahre, der Maimonat. Die Maiblume, ein Name verschiedener Pflanzen, welche im Maie blühen, besonders der bekannten Pflanze, deren langer Blumenstengel mit vielen kleinen weißen und angenehm duftenden, glockenförmigen Blumen unmittelbar zwischen den beiden langen und breiten hellgrünen Blättern aus der Erde kommt (Maienblume, Maiblümchen, Maiglöckchen, Maienglöckchen, Maiglocke, Thallilie); so auch die Mairose. Die Maibutter, Butter, welche im Maie gemacht wird, und die schmackhafteste ist. Der Maifrost, ein Frost, welcher noch des Nachts im Maie einfällt. So auch der Maithau. Der Maikäfer, eine Art Käfer, welche im Maie das junge Laub abfressen; der Kreuzkäfer. Die Maikatze, eine Katze, welche im Maie geworfen worden.

Maier, s. Meier.

Maikenshäring, m. -es, M. -e, Nieders. ein früh gefangener Häring, welcher ein zartes Fleisch, und weder Milch noch Rogen hat.

†Mail, s. (spr. Malli), oder das Mail-Spiel, das Laufspiel, Kolbenspiel, eine Art Tafelspiel.

†Maire, m. (spr. Mär), ein Stadtrichter, Stadtschultheiß, Bürgermeister. Die Mairie, die Würde, das Amt oder Haus desselben.

†Mais, oder Maiz, m., ohne M., eine Benennung einer amerikanischen Getreideart; das

türkische Korn, türkischer Weizen, indianisches Korn.

Maischen, s. Meischen.

Maiseldraht, m. -es, ohne M., gem. die dicken Stellen eines gesponnenen Fadens, welche aus dem Zusammenlegen der Enden eines während des Spinnens zerrissenen Fadens entstehen; der Maiselfaden, gem. Meeseldraht. Maiseldrähtig, E. u. U. w., Maiseldraht habend.

†Maitre, m. (spr. Mäter), der Meister, Vornehmste in einer Kunst, Virtuos, Lehrmeister, Lehrer, besonders Sprachmeister, Herr, Gebieter, Beherrscher.

†Maitresse, w. (spr. Mätress'), die Gebieterinn, Herrinn; eine uneheliche Beischläferinn, Nebengattinn, Kebsfrau, Kebsdirne, Kebsweib.

†Majestät, w., M. -en, 1) eig. die höchste Gewalt und Würde, ohne M.; von den Oberherren aller souveränen Staaten, die einen beträchtlichen Umfang haben; 2) uneig. a. das thätige Bekenntniß der höchsten Gewalt und Würde; b. der äußere Glanz dieser höchsten Gewalt; c. eine mit der höchsten Gewalt begabte Person; nur als ein Titel der Kaiser, Könige und ihrer Gemahlinnen; d. jede vorzügliche Würde oder Pracht. Majestätisch, -er, -ste, E. u. U. w., Majestät (in der Bedeutung 2. b. und d.) habend, derselben ähnlich, in derselben gegründet. Der Majestätsbrief, ein von einem souveränen Staate oder Landesherrn ertheilter Freiheitsbrief.

†Major, m. -s, M. -s, oder -e, ein Officier, welcher unmittelbar nach dem Oberstlieutenant folgt. Die Majorinn, dessen Gattinn.

†Majorān, m. -s, ohne M., eine gewürzhafte Pflanze; gem. fälschlich Meieran oder Meiran.

†Majorāt, s. -es, M. -e, 1) das Vorzugsrecht des Ältesten von einer Familie, ohne M.; 2) ein Gut oder Land, welches jedes Mal ungetheilt bei dem Ältesten einer Familie bleibt; das Majoratsgut.

†Majorènn, E. u. U w., besser: mündig, großjährig, volljährig. Die Majorennität, besser: Mündigkeit, Großjährigkeit, Volljährigkeit.

†Majorität, w., das Übergewicht oder die Mehrheit der Stimmen, die Stimmenmehrheit.

†Mākel, m. -s, M. w. E., ein fehlerhafter Flecken, und überhaupt ein Fehler. Mākellos, E. u. U. w., fleckenlos, tadellos, ohne Tadel. Mākeln, hinbez. und unbez. Z., gem. Nieders. Makel, Mängel, Fehler gern aufsuchen und finden, tadelsüchtig seyn, Kleinigkeiten tadeln, (bei Voß).

Mākeln, unbez. Z., mit haben, einen Unterhändler der Kaufleute abgeben; zuweilen auch für: trödeln. Der Mākler, -s, M. w. E., ein Unterhändler der Kaufleute; ein Sensal, wenn er verpflichtet ist; zuweilen für: Wechsler, Trödler, Wucherer.

†Makréle, w., M. -n, eine Art eßbarer und sehr schmackhafter Seefische.

†Makrobiotik, w., die Kunst das Leben zu verlängern, die Lebensverlängerungskunst.

†Makröne, w., M. -n, eine Art Zuckergebackenes von Mehl, zerstoßenen Mandeln und Zucker.

†Makrokosmus, m., die Welt im Großen, das Weltgebäude, Weltall; im Gegensatz von Mikrokosmus.

Mal, s., s. Mahl.

†Malade, E. u. U. w., krank, kränklich, unpaß, unpäßlich, siech. Die Maladie, Krankheit, Kränklichkeit, Unpäßlichkeit, das Siechthum.

†Mālaga, m., ohne M., der Name eines spanischen süßen Weines.

†Malcontent (spr. malkongtang), E. u. U. w., unzufrieden, mißvergnügt.

Malen, s. 1. Mahlen.

†Malediciren, (davon maledeyen), verwünschen, verfluchen, schmähen.

†Malesicant, m., ein Übelthäter, Missethäter, Verbrecher. Das Maleficium oder Malefiz, die Übelthat, Missethat, das Verbrechen.

†Malheur, s. (spr. Malöhr), Unglück, Mißgeschick, Unfall, Unglücksfall.

†Malhonnêt, E. u. U. w., unanständig, unartig, unhöflich, unschicklich, ehrwidrig, ungesittet; unedel, unredlich, schlecht. Die Malhonnêtetė, die Unanständigkeit ꝛc.

†Malice, w. (spr. Malihß'), die Bosheit, Arglist, Tücke, Heimtücke, Schalkheit, Schelmerei; ein boshafter, tückischer Streich. Malitiös, E. u. U. w., boshaft, hämisch, arglistig, tückisch; schalkhaft, muthwillig.

Mällen, 1) hinbez. Z., im Schiffbaue, vorzeichnen, wie ein Stück zugebauen und bearbeitet werden soll (auch mahlen); 2) unbez. Z., in der Seefahrt, (der Wind mallt) wenn er hin und her läuft oder keine feste Richtung hat; 3) unbez., bez. und hinbez. Z., im N. D., thöricht reden und handeln; auch unbesonnen, ausgelassen seyn.

Mälm, m. -es, ein aus kleinen unzusammenhangenden Theilen bestehender, zerriebener, gepulverter Körper, z. B. Staub, Sand ꝛc. Mälmen, hinbez. Z., in kleine Theile zerreiben, zwischen harten Körpern zerdrücken; dichtrisch, statt des gewöhnlichen zermalmen (Voß: malmend zerstampfet das Roß in geviertelten Trabe das Blachfeld). Malmig, E. u. U. w., Malm enthaltend. Malmicht, E. u. U. w., dem Malme ähnlich.

†Malpropre, E. u. U. w., unreinlich, unsauber, schmutzig, garstig, säuisch. Die Malpropreté, die Unreinlichkeit, Unsauberkeit.

Mälter, s. -s, M. w. E., 1) ein Getreidemaß größerer Art, welches nach den verschiedenen Provinzen auch von verschiedenem Gehalte ist; 2) ein Maß des Scheitholzes, gemeiniglich 4 Fuß hoch, lang und breit; daher das Malterholz; 3) in einigen Gegenden, eine Zahl von 15, ein Mandel. Maltern, hinbez. Z., (das Holz) in Malter setzen.

†Maltraitiren (spr. malträtiren), einen mißhandeln, ihm übel begegnen.

†Malvasier, m. -s, ohne M., 1) eig. ein gelber, balsamischer, süßer Wein, welcher am besten um die Stadt Malvasia auf der Halbinsel Morea wächst; 2) ein gewisser französischer, künstlich zubereiteter Muskatenwein.

†Mālve, w., M. -n, der Name einer schönblühenden Pflanze; die Rosenpappel, Gartenpappel.

Mālz, s. -es, ohne M., das zum Bierbrauen bestimmte geschrotene Getreide; und überhaupt auch das durch Einweichen und Dörren zum Schroten zubereitete Getreide; Gerste, Weize oder Hafer, die durch Einweichen im Wasser bis zum Keimen gebracht, und, nachdem vorher die Keime abgerieben worden, im Luftzuge (Luftmalz) oder auf der Darre (dem Darrofen) durch Dörren, vermittelst der Feuerhitze (Darrmalz) schnell getrocknet worden sind. Durch diesen anfangenden Vegetationsproceß des Keimens wird ein großer Theil Kleber (s. d.) oder Eiweißstoff der Körner mit ihrem Mehle in zuckerähnliche Substanz verwandelt, welche bewirkt, daß die Abkochung des Malzes (Würze) in geistige Gährung übergehn und Bier liefern kann. Malzen, unbez. Z., mit haben, Malz

machen; gem. mälzen. Der Mälzer, der Malzmacher; gem. der Mälzer.

Mämiering, w., M. -en, auf den Schiffen, ein Schlauch, eine von gethertem Segeltuche oder Leder gemachte Röhre, durch welche Wasser geleitet werden kann, und die vor das Loch einer Pumpe, durch welches sie das Wasser ausgießt, gespikert wird.

Mámma, oder Mamā, w., ohne M., die Mutter, besonders in der Kindersprache; niedrig die Mämme; daher verächtlich eine feige Mämme; für: ein feiger Mensch.

†Mammelück, m. -en, M. -en, 1) eigentlich in Ägypten, gekaufte Sklaven, Christenkinder, die in der muhamedanischen Religion erzogen worden, nach und nach aber zu solcher Macht gelangt sind, daß sie jetzt als eigentliche Beherrscher Ägyptens anzusehen sind; 2) jetzt verächtlich ein Abtrünniger in der Religion; ingl. ein Überläufer zu eines andern Partei, und überhaupt ein Heuchler.

†Mámmon, m. -s, ohne M., verächtlich zeitliches Vermögen, so fern man sein Herz auf eine ungebührliche Art daran hängt.

†Mammut, s., ein unbekanntes, ungeheuer großes Landthier der Vorwelt, dessen Gebeine (Mammutsknochen) in Sibirien und besonders in Nordamerika ausgegraben, und wie Elfenbein zu allerlei Kunstsachen verarbeitet werden.

Man, 1) ein unabänderliches, unbestimmtes persönliches Fw., welches nur mit der dritten einfachen Person verbunden wird, z. B. man findet; für: die Leute, die Menschen im Allgemeinen; 2) Bdw., in einigen Gegenden für: aber, doch und nur.

†Mánade, w., eig. eine Priesterinn des Bacchus, rasende Bacchantinn; uneig. ein tolles rasendes Weib.

Máncher, manche, manches, ein unbestimmtes Fw., welches mit und ohne Hw., aber allezeit ohne Gw. von Personen und Sachen gebraucht wird, und den Begriff einer geringen Menge ausdruckt; oft steht es bloß E. ohne M., wo es das Mehrere zusammen faßt. Mancherlei, unabänderliches E. w., von mehrerer oder mancher, verschiedener Art und Weise. Manchmal, U. w., gem. für manches Mal, d. i. zuweilen, dann und wann.

†Manchester, m., (spr. Manschester), ein baumwollenes, sammetartiges Zeug, in der englischen Stadt gleiches Namens erfunden.

†Mancipation, w., die Übergebung einer Sache zum Eigenthum, die Zueignung, Unterwerfung. Mancipiren, zum Eigenthum übergeben, zueignen, übergeben, verkaufen, verpachten.

†Manco, m., in der Kaufmannssprache, der Mangel, Fehler, das Fehlende, der Abgang bei Waaren.

†Mandāt, s. -es, M. -e, der Auftrag, die Vollmacht, die Ermächtigung; der landesherrliche Befehl, die obrigkeitliche Verordnung, die Landesverordnung. Der Mandatarius, ein Beauftragter, Bevollmächtigter; ein Geschäftsverweser, Sachführer oder Anwalt. Das Mandement (spr. Mangdemang), eine mehr ermahnende als gebietende Verfügung.

†Mandarín, m., ein vornehmer Chinese, ein chinesischer Staatsbeamter.

1. Mandel, w., M. -n, gem. in einigen Gegenden ein Werkzeug, um gewaschene und getrocknete leinene Kleidungsstücke und andere Zeuge damit glatt und weich zu machen; richtiger: die Mange, Mangel, Rolle. Das Mandelholz, ein rundes Holz an einer Mandel, um welches das zu glättende Zeug gewickelt wird; ingleichen die ähnliche Walze einer Handmandel, und diese selbst; das Mange- oder Mangelholz, Rollholz. Das Mandelbrett, ein starkes Brett mit einem Griffe, welches ein Theil der Handmandel ist; das Mange- oder Mangelbrett, Rollbrett. Mandeln, hinbez. Z., (die Wäsche ꝛc.) vermittelst einer Mandel glätten; richtiger: mangen, mangeln, rollen.

2. Mándel, s., M. w. E., zuweilen auch, aber weniger richtig, w., 1) eig. eine Zahl von funfzehn Stück; 2) uneig. ein auf dem Felde aufgesetzter Getreidehaufen von 15 Garben. Mandeln, 1) hinbez. Z., n. (das Scheitholz) nach Mandeln zählen; h. die Garben in Mandel setzen; 2) unbez. Z., mit haben, von dem Getreide, viele Mandel geben.

3. Mándel, w., M. -n, 1) eig. der eßbare Kern aus der Frucht des Mandelbaumes; der Mandelkern; 2) uneig. der Name zweier Drüsen an dem Schlunde des menschlichen und thierischen Körpers. Die Mandelbrezel, eine Brezel, zu welcher Mandeln genommen werden. So auch der Mandelkuchen, das Mandelmuß, oder der Mandelbrei, und die Mandeltorte. Das Mandelbrot, ohne M., eine Art Zuckergebackenes von Mehl, Zucker, zerriebenen Mandeln ꝛc. Die Mandelbutter, mit zerstoßenen Mandeln vermengte Butter. So auch die Mandelseife. Die Mandelkleie, ohne M., oder die Mandelkleien, ohne E., mit der Hülse zerriebene Mandeln. Die Mandelmilch, 1) ein Getränk aus frischem Wasser und zerstoßenen Mandeln; 2) in den Apotheken, ein ähnlicher Trank, wozu auch andere Arten von Kernen und Früchten genommen werden; der Mandelteig, wenn er mehr Consistenz hat. Das Mandelöl, das aus den Mandeln gepreßte Öl. Die Mandelspäne, ohne E., ein Teig von Mandeln, Eiweiß und Zucker, welcher auf Oblaten gestrichen und gebacken wird.

†Mandille (spr. Mangdilje), w., ein Oberrock, Mantel, besonders der Bedienten.

†Mandöre, oder Mandoline, w., eine Art unvollkommener Lauten; s. Pandore.

†Manége, w., (spr. Manäsch'), die Reitbahn, Reitschule; Reitkunst.

†Manen, die, M., die abgeschiedenen Seelen oder Schatten der Verstorbenen.

†Mangān, s., ein eigenthümliches graulichweißes, sehr sprödes und strengflüssiges Metall. Das Manganoxyd, der Braunstein, Verbindung des Mangans mit Sauerstoff.

Mánge, oder Mangel, w., Mangen, oder Mangeln ꝛc., s. Mandel.

Mángel, m. -s, M. Mängel, 1) überhaupt die Abwesenheit einer nicht wohl entbehrlichen Sache; besonders die Abwesenheit der nothdürftigsten Lebensmittel, ohne M.; 2) jede Unvollkommenheit, mit M.; ein Fehler, Gebrechen, Schade ꝛc. Mangelhaft, -er, -este, E. u. U. w., einen Mangel, oder Mängel habend. So auch die Mangelhaftigkeit, ohne M. Mangeln, unbez. u. bez. Z., mit haben, nicht da seyn, fehlen; nur in der dritten Person, z. B. das Geld mangelt mir, oder es mangelt mir am Gelde; alt, dichtrisch und Oberd. auch persönlich, z. B. sie mangeln des Ruhms ꝛc.; (ich mangele einer Sache) für: ich ermangele einer Sache, oder mir fehlt, mangelt eine Sache, mir gebricht es an einer Sache.

Mángkorn, s. -es, ohne M., gem. zwei oder mehrere unter einander gebauete Getreidearten, besonders Weizen und Roggen.

Mángold, m. -es, M. -e, ein Name verschiedener Pflanzen, besonders eines Gewächses, dessen Hauptheil die genießbare Wurzel ist

die bekannteste Art ist die mit dicken dunkelrothen Wurzeln (rothe Rübe, Runkelrübe).

†Manichäer, m. -s, M. w. E., 1) eig. Anhänger des Irrlehrers Manes, eine ehemalige Art Ketzer in der christlichen Kirche; 2) uneig. gem. im Scherze, ein ungestümer Gläubiger, Mahner, Wucherer.

†Manie (spr. Manih), w., die Sucht, Wuth, leidenschaftliche Liebe oder Verehrung einer Sache; der Wahnsinn, die Raserei, Tollheit, Verrücktheit, der Wahnwitz.

†Manier, w., M. -en, 1) gem. überhaupt die Art und Weise; besonders die Art und Weise der Geberden und diese selbst, das äußerliche Betragen; auch für: Sitten; 2) die einem jeden Künstler eigenthümliche Art zu arbeiten. Manierlich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. wohl gesittet. Manierirt, E. u. U. w., gezwungen, gesucht, gekünstelt, geziert, affectirt, geschroben.

†Manifest, s. -es, M. -e, eine öffentliche Erklärung eines Fürsten oder einer Republik über eine Staatsangelegenheit, an fremde Mächte gerichtet. Manifestiren, offenbaren, bekannt machen, kund thun, anzeigen, darlegen.

†Manipulation, w., die Behandlung, Betastung, das Befühlen, Betasten oder Reiben der empfindlichen Theile eines nervenkranken Körpers mit den Händen des Magnetiseurs, um dadurch heilsame Veränderungen in demselben zu bewirken. Manipuliren, handhaben, betasten, befühlen, befingern, krabbeln, bekrabbeln, mit den Händen reiben.

Mann, m. -es, M. Männer, 1) überhaupt eine Person, jemand, ohne M.; 2) eine Person männlichen Geschlechts, im Gegensatz des Wortes Frau; gewöhnlicher: eine Mannsperson, und von vornehmen Personen, Herr; 3) eine Person männlichen Geschlechts nach zurück gelegtem Jünglingsalter; gewöhnlich von dem dreißigsten Jahre an; besonders a. ein ernsthafter, gesetzter Mann; b. ein tapfrer Mann; c. ein Soldat, ein streitbarer Mann, mit M. Mann nach einem Zahlworte; vorzüglich auch ein Reiter, im Gegensatze seines Pferdes, jedoch ohne M.; d. ein Ehemann; 4) im Scherze auch von Thieren männlichen Geschlechts. (Die mit Mann zusammengesetzten Wörter haben, wenn Mann in der Zusammensetzung hinten steht, in der M. bald Männer, bald Leute. Jenes immer, wenn eine besondere Rücksicht auf das Geschlecht genommen wird und Mann im Gegensatze von Frau steht, oder wenn der Begriff sittlicher oder äußerlicher Vorzüge statt findet, z. B. Ehemänner (im Gegensatze der Eheweiber; sind aber beide gemeint, dann heißt es: Eheleute), Biedermänner, Staatsmänner ꝛc. Leute lautet die Mehrheit im gemeinen Leben, wenn ohne Rücksicht auf das Geschlecht, oder von Personen geringern Standes, oder mit Geringschätzung gesprochen wird. Das Männchen, 1) gem. besonders im Scherze, ein Mann von kleiner Statur; ingleichen ein lieber, werther Mann; 2) verächtlich ein unbedeutender Mann, mit M. Männerchen; 3) ein Thier männlichen Geschlechts, im Gegensatze des Weibchens. Mannbar, -er, -ste, E. u. U. w., fähig zu heirathen, dem Alter nach. So auch die Mannbarkeit, ohne M. Männern, unbez. Z., mit haben, niedrig: Begierde zu heirathen haben und äußern. Mannfest, -er, -este, E. u. U. w., tapfer, wie ein Mann; mannhaft. Manngierig, -er, -ste, E. u. U. w., s. Mannsüchtig. Mannhaft, -er, -este, E. u. U. w., entschlossen, tapfer, wie ein Mann, und in dieser Eigenschaft gegründet. So auch die Mannhaftigkeit, ohne M. Die Mannheit, ohne M., die Eigenschaft, nach welcher jemand ein Mann ist, jedoch nur uneig. für: die Hoden, z. B. die Mannheit nehmen, oder der Mannheit berauben, entmannen, castriren; auch zuweilen von Thieren. Männiglich, unabänderliches Fw., veraltet und nur in einigen Kanzleien für: jedermann. Die Männinn, alt und dichtrisch, die Frau, die Gattinn, vorzüglich eine männlich gesinnte, starke, heldenmüthige Frau; für: Gattinn kommt es besonders in Zusammensetzungen noch vor. Das Mannlehen, ein Lehen, worin eigentlich nur die männlichen Nachkommen die Erbfolge haben. Männlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentlich a. von den befruchtenden Individuen der Menschen, Thiere und Pflanzen, dieses Geschlecht habend, im Gegensatz des weiblich; b. nicht kindisch, nicht jugendlich; c. ernsthaft, gesetzt; nicht weibisch; d. herzhaft, entschlossen, unerschrocken; mannhaft; 2) uneig. a. dem Geschlechte des Mannes ähnlich, gemäß, darin gegründet; b. in der Sprachkunst, das männliche Geschlecht der Wörter, zum Unterschiede von dem weiblichen und sächlichen; c. in der Dichtkunst, der männliche Reim, wenn die Reimendung einsylbig ist, zum Unterschiede von dem zweisylbigen oder weiblichen Reime. Die Männlichkeit, ohne M., die Eigenschaft, nach welcher ein Ding männlich ist, nur in der Bedeutung 1. b. c. und d. Das Mannsbild, niedrig, eine Mannsperson. Die Mannschaft, mehrere Mannspersonen, besonders mehrere gemeine Soldaten, ohne M. Das Mannsen, -s, M. w. E., niedrig, eine Mannsperson. Das Mannskleid, gem. ein Kleid für eine Mannsperson. Die Mannslänge, die gewöhnliche Länge eines Mannes, d. i. drei Ellen. Die Mannsleute, ohne E., gem. mehrere Mannspersonen zusammen; auch das Mannsvolk, ohne M. Der Mannsname, gem. ein männlicher Name, vorzüglich der Taufname einer männlichen Person. Die Mannsperson, eine Person männlichen Geschlechts. Der Mannsschneider, ein Schneider, welcher nur allein männliche Kleider macht. So auch Mannsschuster. Der Mannsstamm, der männliche Stamm in der Geschlechtsfolge. Die Mannsucht, ohne M., die heftige Begierde einer weiblichen Person nach einer männlichen; die Manntollheit, die Liebeswuth, wenn sie in eine Art von Tollheit ausartet. Mannsüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., mit der Mannsucht behaftet, darin gegründet; manngierig, manntoll. Die Mannszucht, ohne M., die Handhabung der Ordnung unter dienstpflichtigen Personen, besonders unter den Soldaten; die Disciplin. Das Mannweib, eine Person, welche männliche und weibliche Zeugungsglieder zugleich haben soll; ein Hermaphrodit, gem. ein Zwitter.

†Manna, s., ohne M., ein Name verschiedener vegetabilischer Süßigkeiten, welche aus den Rinden gewisser Bäume und Stauden dringen, und als ein gelindes Abführungsmittel gebraucht werden; dann auch in der Bibel, das Manna oder Man der Israeliten, dieser zähe Saft als Nahrungsmittel der Israeliten in der Wüste.

Manne, w., M. -n, ein großer langer Henkelkorb (Mand).

Männen, 1) unbez. Z., in O. D., einen Mann nehmen, heirathen, im Gegensatze von weiben, eine Frau nehmen; 2) hinbez. Z., mit Mannschaft versehen, gewöhnlicher bemannen. Andere Bedeutungen hat es in den Zusammensetzungen entmannen, ermannen, übermannen.

Mannichfaltig oder (aber weniger richtig, wie die Form manch, die offenbar aus mannich zusammengezogen ist, hinlänglich beweiset) Mannigfaltig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. veraltet, mehrere oder viele Falten habend; 2) uneig. mehrfach, vielfach, mannigfach oder

richtigert, mannichfach. So auch die Mannichfaltigkeit, ohne M.

†Manoeuvre, s. (spr. Manöwer), die Handhabung, Verrichtung, Verfahrungsart, der Hand- oder Kunstgriff, das Verfahren oder Benehmen bei einer Sache; besond. die künstliche Bewegung, Wendung oder Lenkung eines Schiffes oder Kriegsheeres, Schiffslenkung, Schiffsschwenkung, Heerbewegung, Heerschwenkung, auch die Heeresübung, Kriegsübung. M. Manoeuvres, Umtriebe, Ränke. Manoeuvriren, Handbewegungen und Übungen machen (beim Exerciren der Soldaten), Heer- oder Schiffsschwenkungen machen; auch Vorkehrungen treffen, sich benehmen.

†Manquiren (spr. mangkiren), fehlen, verfehlen, fehlschlagen, unterlassen, ermangeln, versäumen; seine Zahlungen einstellen, zahlungsunfähig seyn; falliren.

†Mansarde, w., oder das Mansardendach, ein gebrochenes Dach, holländisches Dach, auch eine Dachstube, ein Giebelzimmer, nach dem Namen des französischen Erfinders Mansard, gestorben im Jahre 1666.

Mánschen, unbez. Z., mit haben, gem. mit den Händen in einer Feuchtigkeit oder Flüssigkeit wühlen; ingl. unreinlich mit einem nassen oder feuchten Körper umgehen.

†Manschèster, s. Manchester.

†Manschètte, w., M. -n, eine Halskrause, eine Handkrause, ein Handblatt; auch eine andere Einfassung, z. B. Lichtmanschetten. Das Manschetten-Fieber, scherzhaft, das Feigheitsfieber, das Furchtfieber.

1. Mántel, m. -s, M. Mäntel, überhaupt eine Bedeckung; besonders 1) ein weites Kleidungsstück mit Ärmeln oder ohne Ärmel, welches über der gewöhnlichen Kleidung getragen wird; 2) in vielen besondern Fällen, wo eine Bedeckung, Umschließung Statt findet, z. B. eine Lage neues Stroh über ein altes Strohdach; der hervor ragende Rand der Feuermauer über dem Herde; 3) bei den Tuchbereitern oder Tuchmachern, das äußerste Deckende eines Stückes Tuch. Das Mäntelchen, ein kleiner oder kurzer Mantel. Der Mantelsack, ein Reisesack, Wäsche und Kleidungsstücke darin zu verwahren.

2. Mántel, w., M. -n, in der Schifffahrt, ein Tau, welches sich an dem obern oder zweischeibigen Blocke eines Takels befindet, um einen einscheibigen Block fährt, und an welchem die Last, welche in die Höhe gebracht wird, hangt, wenn man den Läufer der Talje anholt.

†Mantille, w., (spr. Mangtilj') ein Frauenmäntelchen.

†Manuāl, s. -es, M. -e, 1) bei den Orgeln, die Claviatur, die Tasten, welche mit den Fingern berührt werden, im Gegensatze des Pedals, welches getreten wird; 2) bei den Kaufleuten und Rechnungsführern, das Buch, worein man die täglichen Vorfälle aufzeichnet, und woraus die Jahresrechnung gezogen werden muß; das Handbuch, Handlungsbuch, Memorial, Memorialbuch.

†Manufactūr, w., M. -en, eine Anstalt, in welcher Waaren von unzünftigen Personen ohne Feuer und Hammer in Menge verfertigt werden. Vergl. Fabrik.

†Manuscript, s. (abgekürzt Mscrpt.), eine Handschrift, ein geschriebenes Buch vor dem Drucke.

†Mappe, w., eine Schriftentasche, Papier-Zeichentasche, eine aus Pappe verfertigte Tasche zu Schreibbüchern und dergl.

†Marabout, (spr. Marabuh), m., ein muhamedanischer Priester oder Mönch bei einer Moschee; auch eine Art von leichten Schmuckfedern auf Damenhüten.

†Marasmus, m., die Abzehrung, Verwelkung, das Hinwelken, die Kraftlosigkeit oder Entkräftung vor Alter, die Altersschwäche, Altersabgestorbenheit.

†Marasquin, (spr. Maraskängh) oder Maraskino, m., ein feiner Branntwein, von zerstoßenen Kernen saurer Kirschen abgezogen.

†Marchandiren, handeln, feilschen, Gewerbe oder Handel treiben, markten.

Märchen, s., s. Mähr.

†Marchese, (spr. Markese), für: Marquis.

†Marcipān, s. Marzipan.

Mārder, m. -s, M. w. E., der Name eines kleinen vierfüßigen Raubthieres; gem. das Mahrd, oder Mard.

Margaréthe, -ns, ein Weibertaufname, zusammengezogen in Meta, Grete, Gretchen.

†Marginalien, M., Randbemerkungen, Randglossen.

Maria oder Marie, ein weiblicher Taufname. Mariane oder Marianne, ein weiblicher Taufname, zusammengezogen aus Maria Anna.

†Mariage, (spr. Mariahsch'), w., die Heirath, Verbindung, Vermählung, Ehe, Hochzeit; auch eine Art von Kartenspiel.

Marīenapfel, m. -s, M. -äpfel, eine Art frühzeitiger Äpfel. Das Marienbild, ein geschnitztes oder gemaltes Bild der Jungfrau Maria. Die Mariendistel, eine Art Distel. Das Marienfest, ein Fest der Jungfrau Maria; der Marientag. Das Marienglas, ein sehr heller und reiner Stein; das Frauenglas. Der Mariengroschen, eine Silbermünze mit dem Bilde der Jungfrau Maria, welche 8 gute Pfennige gilt.

†Marīne, w., ohne M., die Seemacht eines Staates und alles, was dazu gehört; das Seewesen.

†Marinīren, hinbez. Z., gebratene Fische in Essig, Baumöl und Gewürz einmachen; gem. (fälschlich) margíniren.

†Marionètte, w., M. -n, eine große Puppe, die durch gewisse Federn und Dräthe gezogen wird, so daß sie zu einem theatralischen Spiele gebraucht werden kann. Daher das Marionettenspiel, der Marionettenspieler, u. s. f.

1. Márk, s. -es, ohne M., 1) eig. a. in den thierischen Körpern, die ölige Fettigkeit in den Höhlen der Knochen; b. in dem Holze und an den Gewächsen, der innere weiche lockere Theil in der Mitte des Holzes und der Stengel, welcher aus lauter kleinen Bläschen besteht; c. der innere saftige oder fleischige Theil mancher Früchte, z. B. der Citronen; 2) uneig. in einigen Fällen, das Nahrhafteste, Beste an einer Sache; auch für: Lebenskraft, Wohlhabenheit. Markicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Marke ähnlich. Markig, -er, -ste, E. u. U. w., Mark enthaltend, eig. und uneig. Der Marksknochen, ein Knochen, welcher vieles Mark enthält; das Markbein. Die Marktorte, eine Torte, wozu Rindsmark genommen wird. So auch Marksklos, und Markskuchen.

2. Mark, w., M. -en, 1) eig. a. ein körperliches Erinnerungszeichen; besonders die Grenze eines kleinen Gebietes; b. ein in seinen Marken, oder Grenzen eingeschlossener Bezirk, oder ein an der Grenze eines Landes liegender Bezirk, ein Grenz-

bezirk; gemein. nur von kleinen Bezirken; c. ein gewöhnliches Gewicht des Goldes und Silbers; 2) uneig. in einigen Gegenden, eine mehrentheils eingebildete Münze oder Rechnungsmünze. Der Markbaum, gem. ein Grenzbaum. So auch der Markpfahl. Die Marke, gem. ein sichtbares Erinnerungszeichen; besonders in den Karten- und andern Spielen, ein Zeichen, welches die Stelle des baaren Geldes vertritt. Marken, 1) hinbez. Z., zeichnen, besonders nur in Zusammensetzungen; 2) unbez. Z., mit haben, im Hüttenbaue, von dem Erze, mehrere Mark Silbers enthalten. Das Markgewicht, die Mark als ein Gewicht betrachtet. Der Markgraf, ehedem, der Befehlshaber in einer an der Grenze eines Reichs gelegenen Provinz; jetzt ein Fürst, welcher ein Land besitzt, das ehedem den Namen einer Mark, d. i. einer Grenzprovinz, führte. Daher Markgräflich, E. u. U. w. Die Markgrafschaft, M. -en, 1) selten: die markgräfliche Würde, ohne M.; 2) das Gebiet eines Markgrafen; auch das Markgrafthum, -es, M. -thümer. Die Markscheide, der Ort, wo sich zwei Marken scheiden; die Grenze, Markscheidung; besonders im Bergbaue, der Ort, wo zwei Zechen an einander grenzen. Das Markscheiden, ohne M., die Bestimmung der Grenzen einer Zeche; oder auch die Abmessung und Bestimmung der Grubengebäude unter der Erde. Die Markscheidekunst, die Kunst, welche dieses lehret. Der Markscheider, der diese versteht und ausübet. Die Markung, die Mark, das Grenzzeichen, die Grenze.

†Marketender, m. -s, M. w. C., die Marketenderinn, eine Person, welche entweder in Garnisonen, oder im Felde allerlei Lebensmittel für die Soldaten feil hat; der Feldkoch, Feldswirth, Feldschenke. Die Marketenderei, M. -en, gem. 1) dessen Lebensart und Gewerb, ohne M.; 2) dessen Gezelt oder Haus, mit M.

Markt, m. -es, M. Märkte, 1) die öffentliche zahlreiche Zusammenkunft der Käufer und Verkäufer, und die Zeit, wenn solche geschieht; 2) der geräumige Platz dieser Zusammenkunft, besonders in einer Stadt oder in einem Flecken; der Marktplatz; 3) ein Ort, welcher das Recht hat, daß des Jahres ein oder mehrere öffentliche Märkte in demselben gehalten werden dürfen; ein Flecken, gewöhnlich Marktflecken; 4) gem. dasjenige, was man auf dem Markte einkauft; 5) vorzüglich in Freistaaten, die öffentliche Volksversammlung. Die Marktfreiheit, M. -en, 1) die Freiheit eines Ortes, einen öffentlichen Markt halten zu dürfen, ohne M.; das Marktrecht, die Marktgerechtigkeit; 2) eine denjenigen bewilligte Freiheit, welche den Jahrmarkt an einem Orte besuchen, mit M. Das Marktgeld, ohne M., 1) das von dem Verkäufer auf einem Markte gelöste Geld; die Losung; 2) Geld, welches zum Einkaufe der Lebensmittel auf einem Markte hergegeben wird; 3) an einigen Orten, das Stand- oder Budengeld. Die Marktleute, ohne C., gem. Leute, welche einen Jahr- oder Wochenmarkt ausmachen. Der Marktmeister, eine obrigkeitliche Person, welche die Aufsicht über den Preis und die Güte der zu Markte gebrachten Lebensmittel hat; der Marktvogt. Der Marktpreis, der Preis einer Waare auf öffentlichen Märkten; gem. der Marktkauf. Das Marktrecht, 1) s. Marktfreiheit 1.; 2) die Freiheit eines Ortes, ein Marktflecken zu seyn, ohne M.; 3) die an einem Orte eingeführten Rechte zwischen Käufern und Verkäufern. Das Marktschiff, ein Schiff, welches zum Behufe der Wochenmärkte von einem Orte zum andern fährt. Der Marktschreier, 1) eig. ein Mensch, welcher seine Kenntnisse in der Arznei- und Heilkunde auf öffentlichen Jahrmärkten ausschreit; ein Charlatan, Quacksalber; 2) uneig. ein übertriebener Lobredner von seinen eigenen Vorzügen. Die Marktschreierei, dessen Betragen. Marktschreierisch, E. u. U. w., einem solchen Betragen ähnlich, darin gegründet. Der Markttag, ein zum Markte, besonders zu einem Wochenmarkte bestimmter Tag.

Markten, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, (etwas, mit etwas, um etwas) wie auf dem Markte feil bieten oder feil machen, handeln, feilschen, dingen, feil haben, kramen, lösen, einnehmen.

Märlen, hinbez. Z., in der Seefahrt, mit einer Lien mittelst der Marlschläge an einander befestigen. Die Märlien od. Märling, M. -en, in der Schifffahrt, eine dünne aus zweigarnen gemachte u. getherte Lien, die man bes. zum Märlen gebraucht. Der Märlpriem, auf den Schiffen, eine Art eiserner, spitz zulaufender und etwas gekrümmter Pinnen oder Bolzen, deren man sich beim Splissen als eines Hebels bedient. Das Märlreep oder Märltau, ein dünnes Tau, das an dem einen Ende zwei Arme oder einen Spriet hat, die unten an das Leik des großen und des Fockſegels befestigt werden. Es dient dazu, die Mitte des Segels etwas aufzuholen, damit der Steuerer unten durchsehen könne, oder vorn das Gesicht frei habe. Der Märlschlag, auf den Schiffen, ein Schlag, der entsteht, wenn man die Lien mit einem Schlage so um ein Tau oder Holz legt, daß dieser Schlag oder Gang selbst das lose Ende hält.

†Märly, m. -s, ohne M., ein netzförmiges steifes Gewebe.

†Marmeläde, w., M. -n, ein mit Zucker zu einer Gallerte eingekochter Saft mancher Früchte, oder ein aus dem Fleische mancher Früchte mit Zucker gekochter Brei; ein Saftmus, Dickſaft von Obst.

†Mármor, m. -s, ohne M., ein feiner sehr fester Kalkstein, welcher eine gute Politur annimmt; gem. Marmel. Die Marmorarbeit, aus Marmor, oder nach Art des Marmors verfertigte Dinge. Der Marmorhand, der marmorirte Band eines Buches. Der Marmorbruch, ein Ort, wo Marmor gebrochen wird; die Marmorgrube. Marmoriren, hinbez. Z., mit marmorartigen Flecken oder Streifen versehen. Der Marmorirer, ein Künstler, welcher dieses thut. Die Marmormühle, eine Mühle, auf welcher Marmor zu einem feinen Staube gemahlen wird. Marmorn, E. u. U. w., aus Marmor bereitet.

†Marode, E. u. U. w., niedr. abgemattet, müde. Marodiren, unbez. Z., mit haben, nur von Soldaten, unter vorgegebener Müdigkeit zurückbleiben, und dann ungestüm betteln, od. gar rauben, plündern und brandschatzen. Der Marodeur (l. Marodör), ein Soldat, der dieses thut.

†Maróne, w., M. -n, die größte Art von der eßbaren Kastanienfrucht. Der Maronenbaum, der sie trägt.

†Maroquin (spr. Marokängh), m., oder marokkanisches Leder, auch Saffian, feines benarbtes und gefärbtes Ziegenleder, ursprünglich aus Marokko in Afrika.

†Marotte, w., die Schellen- oder Narrenkappe, die Narrenkolbe; Narrheit, närrische Meinung, Grille; Lieblingsthorheit, ein Steckenpferd.

†Marquíren, oder Markiren, hinbez. Z., mit einer Marque (Marke) oder einem Zeichen, Merkmale versehen, bezeichnen, auf- oder anschreiben. Der Marqueur, (spr. Markör), ein Aufwärter in Gast- oder Speisehäusern und Schenken zur Bedienung der Gäste; besonders beim Billiard, welcher die Spielenden bedient, zählt und die Partien aufschreibt.

†Marquis (spr. Markih), m., ein Adelstitel in Frankreich, so viel wie Marchese in Italien,

Digitized by Google

ursprünglich so viel wie Markgraf. Die Marquise, die Frau oder Tochter eines Marquis; dann ein Sonnendach oder Schirmdach von Leinwand vor den Fenstern und Thüren zur Abwehrung der Sonnenstrahlen.

†1. Márs, m., ohne M., 1) eig. bei den Römern, der Kriegsgott; 2) uneig. a. bei den Dichtern, der Krieg; b. der Name eines Planeten; c. in der Chymie, das Eisen. Martialisch, -er, -ste, E. u. U. w., kriegerisch, soldatisch, wild, grausam, roh.

2. Márs, f. -es, M. -e, in der N. D. Schiffersprache, dasjenige Gerüst von Brettern, welches auf die Sahlingen der Masten gelegt und befestigt wird, und vorzüglich zur Haltung der Stengenwanden dient, aber zugleich auch für die Matrosen und Seesoldaten ein Standplatz ist, verschiedene Arbeiten bei den Nahen und Segeln zu verrichten, entfernte Gegenstände zu beobachten, und den Feind in der Nähe aus kleinem Gewehr zu beschießen. Das große Mars (am großen Maste), das Besanmars, das Fockmars. Die Marslaterne, eine Laterne, welche der Anführer eines Geschwaders am großen Mars als ein Unterscheidungszeichen führt, und woran man sein Schiff von vorn her des Nachts unterscheiden kann (der Marsfanal). Die Marsputting, die Puttingen am Mars, die durch die Löcher des Marsrandes gehen. Die Marsrah, eine Segelstange am Marssegel. Der Marsrand, ein dicker Rand von Eichenholz, der den Mars umgiebt, und an beiden Seiten mit Löchern versehen ist, durch welche die Marsputtingen gehen und an den untern Wandtauen mittelst der Spriettaue befestigt werden (das Marsband). Die Marsregeling, das Geländer, das sich auf Kriegsschiffen an der Hinterseite der Marse befindet. Die Marsschote, die Schoten oder Seile, die an den Ecken des Marssegels befestigt sind, dieselben damit nach dem Winde zu richten. Das Marssegel, das zweite über dem Mars befindliche Segel des großen Mastes.

1. Mársch, w., M. -en, und Märsche, ein niedriges, fettes, sumpfiges Land, gemeinigl. am Meere oder an großen Flüssen, das vorzüglich herrlichen Graswuchs od. Wiesenwachs und fette Weideplätze enthält und daher zur Viehzucht besonders sich eignet, aber auch Getreide im Überfluß liefert und also überhaupt sehr fruchtbar ist; vorzüglich Land, das ehemals Meeresgrund oder Seeboden, oder von Flüssen überschwemmt war, und durch Eindeichung dem Meere oder den Strömen entrissen oder abgerungen und so zum Anbau gewonnen worden ist, aber durch sorgfältig zu unterhaltende Deiche fortwährend vor neuen Überschwemmungen geschützt und gesichert werden muß; die Marsch, oder das Marschland, entgegengesetzt der Geest oder dem Geestland; vergl. d. Der Marschländer, der Bewohner einer solchen Gegend (Marschbauer). (Die Marsch, das Märschland, der Marschboden, die Marschgegend, der Marschbauer: bei Voß).

†2. Mársch, m. -es, M. Märsche, 1) der Zug, der Gang, die Reise mehrerer Soldaten in Gesellschaft; 2) ein gewöhnliches Commandowort, wenn die Soldaten schrittweise fortgehen sollen; 3) die Tagereise eines Kriegsheeres oder eines Theils desselben; 4) die Feldmusik beim Marsche der Soldaten. Marschfertig, E. u. U. w., fertig zum Marsche. Marschiren, hinbez. und unbez. Z., mit seyn, von Soldaten und Armeen, gehen, reisen, aufbrechen; gem. auch für: gehen überhaupt, besonders stark gehen. Der Marschcommissarius, ein obrigkeitlicher Beamter, welcher den Durchmarsch der Truppen durch den ihm angewiesenen Bezirk besorgt. Die Marschlinie, diejenige Linie, nach welcher die Schiffe einer Kriegsflotte gestellt werden; die Marschordnung. Die Marschroute, der Weg, welchen man auf einer Reise nimmt, besonders bei den Soldaten; auch die schriftliche Bezeichnung desselben.

†Márschall, m. -es, M. Marschälle, 1) ehedem ein Stallmeister, oder auch ein etwas geringerer Stallbedienter; 2) jetzt ein Ehrentitel bei hohen Kriegs- und Civilbedienungen, z. B. Feldmarschall, Hofmarschall u. s. f. Das Marschallamt, 1) die Obliegenheiten eines Marschalles, ohne M.; 2) ein Collegium, in welchem ein Marschall den Vorsitz hat. Der Marschallstab, ein Stab, welcher das Ehrenzeichen der Marschallswürde, besonders der Feldmarschallswürde ist.

Márstall, m. -es, M. -ställe, ein Pferdestall großer Herren oder ansehnlicher Gemeinheiten, ingl. das Gebäude, wo sich mehrere solche Ställe befinden.

Márter, w., M. -n, 1) ein sehr hoher Grad der Schmerzen so wohl des Körpers, als auch uneig. des Geistes; die Pein, die Qual; 2) eine Benennung der Folter oder Tortur. Die Marterbank, die Folterbank. Der Märterer, -s, M. w. E., 1) derjenige, welcher einen andern martert; 2) s. Märtyrer. Das Marterholz, gem. uneig. eine Person, die von einer andern geplagt wird. Die Marterkammer, das Behältniß, wo die Tortur gegeben wurde. Martern, hinbez. Z., (einen) ihm Marter verursachen, ihn quälen, peinigen, plagen, foltern. Die Marterwoche, s. Charwoche.

Mártha, -s, oder Marthe, -ns, ein Weibertaufname.

Mártin, -s, ein Mannstaufname; gemein. Märten.

Mártinsgans, w., M. -gänse, 1) eine Zinsgans, welche in einigen Gegenden dem Grundherrn am Martinstage, d. i. an dem Tage, welchen man zum Andenken des heil. Martins besonders in der römischen Kirche feiert, gegeben wird; 2) eine Gans, welche an diesem Tage oder an dem Martinsabende, d. i. an dem Abende vor diesem Tage, oder um diese Zeit gebraten und gewöhnlich feierlich verzehrt wird. So auch der Martinsschmaus. Das Martinshorn, ein Gebackenes in Gestalt eines Hornes, welches an einigen Orten um diese Zeit gebacken wird. Der Martinstag, (Martini), in der katholischen Kirche der 11. November, welcher zum Andenken an den heil. Martin, den Bischof, gefeiert wird; bei den Anhängern der evangelischen Kirche der 10. November, der Geburtstag Martin Luther's.

Märtler, m. -s, bei den Kohlenbrennern, die Benennung abgelöschter Kohlenbrände aus einem ausgebrannten Kohlenmeiler, die bei neuen Meilern wieder gebraucht werden.

†Märtyrer, m. -s, M. w. E., ehedem eigentl. derjenige, welcher um des Bekenntnisses der christlichen Religion willen gemartert oder hingerichtet wurde, ein Blutzeuge; überhaupt ein jeder, welcher um einer Wahrheit oder guten Sache willen unschuldig leidet. Das Märtyrerthum (gem. Märterthum), der Zustand, die Eigenschaft, Würde eines Märtyrers. Der Märtyrertod (gem. Märtertod), dessen Tod.

†Marum, od. Marum verum, s., das Katzenkraut, ein sehr scharf- und wohlriechendes, den Katzen äußerst angenehmes Gewächs.

†Marúnke, w., M. -n, gem. 1) eine Art kleiner gelber Aprikosen; die Mavelle, Amarelle, Marille; 2) eine Art großer Pflaumen; die Maronke, Malonke.

†März, m. -es, M. -e, der dritte Monat im

Jahres der Märzmonat. Das Märzbier, s. Lagerbier unter Lager. Der Märzhase, ein im März jung gewordener Hase. Das Märzwasser, Wasser vom Märzschnee, d. i. von dem im März gefallenen Schnee.

†Marzipän, m. -es, ohne M., eine bekannte Art Zuckergebackenes.

Másche, w., M. -n, 1) eig. a. bei den Vogelstellern, eine Schlinge von Pferdehaaren, b. die Schlinge eines Strickwerks, oder Gestrickes; 2) uneig. z. ein gestricktes Werk selbst, nur in einigen Fällen; b. gem. eine Schleife von Band oder Schnüren; eine Coquarde. Das Máschchen, eine kleine Masche. Máschig, E. u. U. w., aus Maschen bestehend; besonders nur in Zusammensetzungen, großmaschig u. s. f.

†Maschíne, w., M. -n, 1) eig. ein jedes künstlich zusammengesetzte Ding ohne Leben; besonders ein Werkzeug; 2) uneig. ein lebendiges Wesen, welches nicht nach eigenen vernünftigen Einsichten handelt. Maschínenmäßig, -er, -ste, E. u. U. w., nach Art einer Maschine. Der Maschínenmeister, auf dem Theater, derjenige, welcher den Bau und die Einrichtung der Maschínerien, d. i. der angebrachten Maschinenwerke versteht und besorgt; der Maschínist.

†Masculínum, s., das männliche Geschlecht.

Mäse, w., M. -n, Oberd. eine Narbe, ein Mahl.

Máser, w., M. -n, 1) ein Flecken, eine krause Ader oder Welle in dem Holze; 2) ein fehlerhafter Flecken auf der Haut; besonders M. eine Krankheit, welche kleine rothe Flecken verursacht; die Rötheln. Der Máser, -s, M. w. E., 1) maseriges Holz; das Maserholz; 2) diese Beschaffenheit des Holzes, ohne M. Másericht, -er, -ste, dem Maser ähnlich. Máserig, E. u. U. w., Masern habend, nur vom Holze. Die Máserle, ein Name des Ahornes mit einem schönen gemaserten Holze; auch der Masholder, die Maßlieben. Másern, hinbez. Z., mit Masern (in der Bedeutung 1.) versehen.

†Máske, w., M. -n, 1) eig. s. Larve 2; 2) uneig. a. eine maskirte Person; b. Verstellung, List, Betrug. Der Máskenball, ein Ball maskirter Personen. Die Máskerade, eine Lustbarkeit maskirter Personen. Máskiren, hinbez. und rückbez. Z., durch Vorlegung einer Maske vor das Gesicht unkenntlich machen, verlarven; zuweilen auch, verkleiden.

†Maskopei, w., 1) eine Handlungsgesellschaft; 2) verächtlich eine heimliche Verbindung zu jemandes Nachtheil.

Mäß (auch, aber fälschlich, Maaß od. Maas), -es, M. -e (nach einem Zahlw. und einem diesem ähnlichen E. w. aber Maß, z. B. zwei Maß, einige Maß), 1) eig. a. die bestimmte Größe eines Dinges, besonders nach dem Verhältnisse eines andern, ohne M.; b. diejenige bekannte Größe, deren man sich bedient, die Ausdehnung oder die Theile einer unbekannten zu bestimmen, als ein allgemeiner Ausdruck aller Arten der Ausdehnung, der Menge und Zeitdauer; c. ein körperliches Maß sowohl trockener als flüssiger Dinge, welches in verschiedenen Gegenden von verschiedenem Inhalte, und selbst in einer Gegend nach Maßgebung des trockenen oder flüssigen Körpers verschieden ist; 2) uneig., ohne M., a. die nach der jedesmaligen Absicht, nach der Natur der Sache, oder nach dem Bedürfnisse bestimmte körperliche oder geistige Größe; b. das Verhältniß. Das Mäßchen, ein kleines körperliches Maß. Die Maße, M. -n, 1) eigentl. ohne M., und nur gem. mit derselben, a. das Verhältniß, das Maß; z. B. über die Maße oder Maßen, ungewöhnlich sehr; b. die Art und Weise, z. B. auf diese Maße; ingleichen in einigen Redensarten, z. B. einiger Maßen, gewisser Maßen; maßen, Bdw. veraltet, indem, weil; 2) mit M., ein in vielen Fällen übliches Flächenmaß. Die Maßgebung, ohne M., 1) eig. die Bestimmung der Art und Weise einer Sache, die Vorschrift, Einschränkung, nur mit ohne; 2) uneig. das Verhältniß, gemeiniglich mit nach; gewöhnlicher: die Maßgabe. Mäßig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. dem Maße eines andern Dinges ähnlich, nur in Zusammensetzungen, z. B. pflichtmäßig, regelmäßig ꝛc.; 2) gem. ein bestimmtes Maß trockener oder flüssiger Dinge enthaltend; 3) dem richtigen Verhältnisse gegen die Natur der Sache, gegen den Endzweck gemäß, daßelbe beobachtend, und darin gegründet; nicht übermäßig, nicht unmäßig; besonders in dem Genusse der Nahrungsmittel; 4) das Maß des Gewöhnlichen nicht übersteigend; mittelmäßig. Mäßigen, hinbez. und rückbez. Z., mäßig machen, mildern, einschränken, z. B. die Strafe; (sich) seinen Begierden oder Neigungen ein gehöriges Ziel setzen. Die Mäßigung, ohne M., die Beobachtung des gehörigen Maßes, oder der gehörigen Maße; bes. die Einschränkung seiner Neigungen und Begierden. Die Mäßigkeit, ohne M., der Zustand dieser Beobachtung. Die Maßkanne, eine Kanne, welche ein Maß enthält. So auch Maßkrug, Maßtopf u. s. f. Die Maßlade, ein Werkzeug der Schuster, das Längenmaß des Fußes damit zu nehmen. Die Maßregel, eine Vorschrift, nach welcher man die Art und Weise seines Verhaltens bestimmt. Der Maßstab, ein mit einer gewissen Eintheilung versehener Stab, Längen damit zu messen, auch uneig. das Maß, Verhältniß.

†Massacre (spr. Massáker), w., das Gemetzel, Morden, Niedermetzeln, das Blutbad, die Ermordung, Niedermetzelung. Massácriren, niedermachen, niedermetzeln, morden, niederhauen, umbringen, ein Blutbad anrichten.

†Mässe, w., M. -n, 1) eig. die Materie, woraus etwas gemacht ist; das Ganze, der Klumpen, z. B. ein Teig; insgl. besondere Arten von Dingen, so fern sie ein Ganzes ausmachen, z. B. die Creditmasse in den Concursprozessen; (in Masse auftreten), von einem Volke, welches sich vereinigt erhebt, aufmacht; 2) uneig. a. ein großer Hammer der Bildhauer; b. bei dem Billiard, ein langer Stock mit einem kolbigen Ende zum Stoßen der zu weit stehenden Bälle.

†Massétte, w., M. -n, eigentl. ein elender Karrengaul, uneigentl. eine schlechte, boshafte, liederliche, faule, niederträchtige, nichtswürdige Person.

†Massív, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentl. a. von Gebäuden, aus lauter Mauerwerk bestehend; b. von Metallen, dicht, nicht hohl; c. von Gold und Silber, dicht und rein, ohne Zusatz; 2) uneig. gem. grob, plump, ungesittet.

I. Mást, m. -es, M. -e, ob. -en, 1) ein großer länglich runder in einem Schiffe aufgerichteter Baum, an welchem die Segelstangen und Taue befestiget werden; der Mastbaum; uneigentl. zuweilen, das Schiff selbst; 2) in der Zimmermannskunst, der große senkrechte Baum, welcher die Spitze eines Thurmes bilden hilft. Masten, hinbez. Z., von Schiffen, mit einem Maste versehen; nur in den Zusammensetzungen bemasten, entmasten noch gebräuchlich. Der Mastkorb, eine runde aus starken Balken verfertigte und mit einem Geländer versehene Scheibe oben an dem Mastbaume, besonders Schildwache darauf zu halten. Mastlos, E. u. U. w., des Mastbaumes beraubt.

2. Mást, w., ohne M., 1) eig. a. bei den Jägern, der Fraß der wilden Schweine, und überhaupt ein Nahrungsmittel zum Fettwerden; (die Eichelmast, Eckermast, Buchenmast, oder über-

haupt Holzmast, Waldmast); b. das Fettmachen der Schweine und aller übrigen zahmen Thiere; 2) uneig. a. die Art und Weise, das Schlachtvieh zu mästen; b. die Zeit der Mästung; die Mastzeit. Der Mastdarm, ein kurzer weiter Darm in den menschlichen und thierischen Körpern zur Abführung der Excremente. Mästen, hinbez. und rückbez. Z., fett machen (Schweine, Gänse); (sich mästen), sich pflegen, sich im Essen und Trinken gütlich thun; fett werden. Masten, unbez. Z., mit haben, 1) eine Mast, ein Nahrungsmittel zum Fettwerden abgeben (Kartoffeln masten gut); 2) fett werden, sich mästen lassen (manche Schweine masten nicht gut). Die Mästung, in der Bedeutung 1. Die Mastfeder, kurze und fette Federn über dem Steiße einer Gans, welche man derselben auszurupfen pflegt, wenn man sie auf die Mast stellen will. Die Mastgans, eine Gans, welche gemästet wird. So auch Mastochs, Mastschwein u. s. f., zusammen genommen das Mastvieh. Die Mastgefälle, Einkünfte von der Holzmast in einem Walde. Das Mastgeld, Geld, welches man für das Mästen oder die Mästung zahmer Thiere bezahlt. Die Mastung, 1) das Mästen, die Mästung; 2) die zur Mast dienlichen Waldfrüchte; die Mast.

†Mástix, m. -es, ohne M., 1) eine Art Harz von dem Mastixbaume; 2) eine Art Kitt.

Másttop, m. -es, M. -e, im Schiffbaue, das obere Ende der Masten und Stengen, besond. derjenige Theil, um den die Flechtung liegt, und der zwischen den Sahlingen und dem Eselshaupte enthalten ist.

†Masurek, oder Masurka, w., ein polnischer Nationaltanz. Masurisch, E. u. U. w., diesem Tanze gemäß oder dazu gehörig.

†Matadōr, m. -s, M. -e, 1) eig. im Spanischen, ein Mörder; 2) uneig. a. in manchen Kartenspielen, die höchsten Blätter, welche die übrigen stechen; b. ein vorzüglicher, wichtiger Mann in seiner Art.

†Matelot (spr. Mateloh), m., ein Matrose, Bootsknecht. M. Matelots (spr. Matelohs), Matrosenbeinkleider, Pluderhosen. Die Matelote, das Matrosengericht, eine Art Fischspeise; ein Matrosentanz.

†Mater, w., s. Mutter. 2.

†Material, oder Materiell, E. u. U. w., körperlich, stoffartig, den Stoff einer Sache betreffend; wesentlich, wichtig; (entgegengesetzt dem formal oder formell); auch plump, grob, sinnlich).

†Matérie, w., M. -n, 1) dasjenige, woraus ein Körper zusammen gesetzt ist; der Stoff; 2) dasjenige, woraus etwas verfertiget werden kann, eig. und uneig. der Stoff; 3) gem. der Eiter, ohne M. Material, s., M. Materialien, der zu einer Arbeit nöthige rohe Stoff. Die Materialwaare, rohe Waaren aus dem Mineral- und Pflanzenreiche, als: Kaffee, Zucker, Specereien, Gewürze, Farben u. s. f., welche man auch, weil sie größtentheils aus den Colonien der Europäer in andern Erdtheilen zu uns gebracht werden, Colonialwaaren nennt. Der Materialist, -en, M. -en, 1) derjenige, welcher mit Materialwaaren handelt; ein Specereihändler, Gewürzkrämer, oder Würzkrämer; 2) ein Weltweiser oder Philosoph, der die Lehre annimmt, welche das Daseyn geistiger Wesen leugnet, und auch die menschliche Seele für eine bloß körperliche Kraft hält, die mit der Zerstörung des Körpers aufhört, also bloß an der Materie haftet. Der Materialismus, ohne M., das Lehrgebäude eines solchen Weltweisen. Materiren, unbez. Z., mit haben, gem. eitern.

†Mathematīk, w., ohne M., eine Wissenschaft, welche sich bloß mit Betrachtung und Ausmessung oder Berechnung der Größen beschäftiget: die Größenlehre. Der Mathematiker, der sie verstehet und ausübt. Mathematisch, E. u. U. w., zu derselben gehörig, in derselben gegründet.

†Matín (spr. Matängh), m., ein Morgenrock, weiter Mannsüberrock, Mannsmantel, oder Mantel überhaupt.

†Matrátze, w., M. -n, ein mit Haaren, vorzüglich mit Pferdehaaren, ausgestopftes und gesteppetes oder durchnähetes Unterbett, dessen man sich statt der Federbetten bedient. Matratzen, hinbez. Z., mit Wolle oder Haaren nach Art einer Matratze ausstopfen; ausmatratzen.

†Matrīkel, w., M. -n, 1) das schriftliche Verzeichniß von den Gliedern einer Gesellschaft; 2) der Schein, welcher einem Mitgliede zum Beweise seiner Aufnahme gegeben wird, vorzüglich der Aufnahmeschein eines Studenten auf einer Universität.

†Matrīze, w., die Guß- oder Schriftmutter, bei den Schriftgießern die kupferne Form, die durch Einschlagen der Patrize entstanden ist, und worin hernach die Druckbuchstaben (Lettern) abgegossen werden; auch der Prägestock, das Prägeisen beim Münzwesen.

†Matrōne, w., M. -n, eine angesehene Frau oder Wittwe von einem reifen Alter.

Matrōse, m., M. -n, einer von den gemeinen Arbeitsleuten auf einem Schiffe, ein Bootsmann, Bootsknecht.

1. Mátsch, U. w., und Hw., der Matsch, ein in gewissen Spielen übliches Wort, welches den gänzlichen mit Schimpf verbundenen Verlust des Spieles bedeutet. Matschen, hinbez. Z., matsch machen.

2. Mátsch, m. -es, ein weicher saftiger Körper, der zerdrückt und zu einer unter einander gemischten zusammenhangenden Masse geworden ist, z. B. gedrücktes Obst. Matschig, E. u. U. w., zu Matsch gemacht oder geworden.

Mátschaft, w., N. D. die Kameradschaft, besonders in der Schifffahrt, das gesammte Schiffsvolk.

Mátt, -er, -este, E. u. U. w., 1) eigentl. einen hohen Grad des Mangels der gehörigen oder gewöhnlichen Kräfte des Leibes empfindend und darin gegründet, kraftlos, sehr schwach; 2) uneigentl. a. nicht lebhaft von Geist, nicht stark, schwach; b. einen geringern Grad des Glanzes oder Lichtes habend, nicht lebhaft, nicht polirt; c. vom Geschmacke, nicht scharf, nicht frisch. So auch die Mattigkeit, ohne M. Matten, hinbez. Z., im Schachspiele (einen) dessen König matt machen.

1. Mátte, w., M. -n, gem. in einigen Gegenden, die Motte, auch für Made; und die fliegende Matte für Schmetterling.

2. Mátte, w., M. -n, eine grobe Decke, besonders von grober schlechter Wolle, von starken Fäden, oder von Stroh, Bast, Binsen (Binsenmatten, Bastmatten rc.), zum Einpacken und Verwahren.

3. Mátte, w., ohne M., oder die Matten, ohne E., gem. in einigen Gegenden, die geronnene oder gekäsete Milch; die Käsematten.

4. Mátte, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine eingebogene, fehlerhafte Beule.

5. Mátte, w., M. -n, veraltet, die Metze, Mahlmetze.

6. Mátte, w., M. -n, ein Grasplatz zum Abmähen und Heuen, eine Wiese; vorzügl. O. D.,

jetzt aber auch im Hochdeutschen ganz gebräuchlich, und bei unsern besten Schriftstellern, vorzüglich Dichtern (Goethe, Schiller, Herder, Voß, J. Müller ꝛc.) vorkommend. (Matte, wie Mad [vgl. Heumad] von mähen.)

1. Mátz, m. -es, M. -e, niedr. (eig. der verkürzte Name Matthäus oder Matthias), ein einfältiger, blödsinniger Mensch. Auch Vögel, z. B. Stare, pflegt man Matz, Mätzchen zu nennen.

2. Mátz, m. -es, M. -e, im Bergbaue, eine taube Erd- oder Steinart.

3. Mátz, m. -es, ohne M., gem. geronnene und sauer gewordene Milch, welche man auf Brot gestrichen isset; auch der Quark.

4. Mátz, m. -es, in manchen Gegenden, gem. für das Männchen der zahmen Schweine, in so fern es zur Zucht dient; der Eber, Zuchteber, auch der Hacksch; dann ein schmutziger, zotenhafter Mensch.

Mätze, w., M. -n, die dünnen Kuchen bloß von Mehl und Wasser, welche die Juden zur Zeit ihrer Ostern essen (ungesäuertes Brot, Judenmatze); ehemals überhaupt Fastzeit.

Mauen, unbez. Z., mit haben, von den Katzen, schreien; auch miauen, mauzen.

Mauer, w., M. -n, eine von Steinen aufgeführte Wand. Das Mäuerchen, eine kleine Mauer. Der Mauerbrecher, eine ehemalige Kriegsmaschine, die Mauern damit durchzubrechen; der Sturmbock, der Widder, oder Widderkopf. Der Mauerfraß, ohne M., derjenige fehlerhafte Zustand der Mauern, da sie nach und nach so mürbe wie Erde werden. Der Mauermeister, der das Meisterrecht unter den Maurern erlangt hat. Mauern, hinbez. und unbez. Z., Steine mit einer verbindenden weichen Materie zusammen setzen. Der Mauerstein, ein Stein, welcher zum Mauern gebraucht wird; besonders ein gebrannter Stein dieser Art; der Mauerziegel. Das Mauerwerk, ein gemauertes Werk. Der Maurer, oder gem. Mäurer, ein Handwerksmann, welcher Mauerwerk macht.

1. **Mauke, w., ohne M., eine Krankheit der Pferde, da sie einen Schaden an den Fesseln bekommen, und endlich dadurch lahm werden.**

2. Mauke, w., M. -n, eine Art kleiner Erdflöhe von grüner Farbe.

1. Maul, s. -es, M. Mäuler, (dichtr. Maule) oder der Mäuler, M. w. E., alt und dichtr. der Maulesel, das Maulthier. Der Maulesel, 1) eig. eine von einem Esel und einer Stute, oder von einem Hengste und einer Eselinn erzeugte Mittelgattung zwischen einem Pferde und Esel; auch das Maulthier, Maulpferd, alt: Maul; daher der Maulesseltreiber, Maulesselstall u. a. m.; 2) uneigentl. diejenigen Wespen, welche weder Männchen noch Weibchen, also geschlechtlos sind, und die härteste Arbeit verrichten müssen. (Daß man die geschlechtlosen, also unfruchtbaren Wespen mit dem Namen Maulesel belegt hat, rührt ohne Zweifel daher, weil auch die eigentlichen Maulesel, so wie alle Mittelgattungen von Thieren oder alle Bastarde, unfruchtbar und also nicht im Stande sind, ihr Geschlecht fortzupflanzen oder andere ihres Gleichen hervorzubringen.

2. Maul, s. -es, M. Mäuler, 1) eig. diejenige breite Öffnung an dem Kopfe der Menschen und Thiere, welche ihnen vornehmlich zum Essen und Trinken dient; besonders nur von den Thieren, gem. auch von den Menschen für Mund; 2) uneig. a. niedr. der Kuß; b. eine Person, in Ansehung ihrer Fähigkeit zu essen und zu trinken, oder auch zu sprechen; c. die Öffnung am Hobel, wodurch das Eisen geht. Das Mäulchen, eig. ein kleines Maul; bes. uneig. ein Kuß. Der Maulaffe, (von: Maul offen) niedr. ein Mensch, welcher etwas mit aufgesperrtem Munde, mit offnem Maule und dummer Verwunderung angafft, und überh. ein dummer Mensch; Oberd. Gähnaffe. Maulaffen, unbez. Z., mit haben, niedr. das Maul gedankenlos aufsperren; auch: Maulaffen feil haben. Der Maulchrist, gem. ein Christ nur den Worten, nicht aber den Handlungen nach; ein Scheinchrist. So auch Maulfreund, Maulheld, Maulhure, Maulfromm u. s. f. Maulen, unbez. u. bez. Z., mit haben, niedr. durch mürrisches Stillschweigen seinen Widerwillen gegen etwas oder Jemand blicken lassen; das Maul hängen; besser: schmollen, trotzen. Der Maulkorb, s. Beißkorb. Die Maulschelle, s. Backenstreich. Die Maulsperre, s. Mundklemme. Die Maultasche, gem. 1) eine Maulschelle; 2) eine Person, welche mault; 3) ein großes Maul oder eine Person mit einem solchen; 4) eine plauderhafte Person, eine Plaudertasche. Die Maultrommel, ein kleines eisernes Werkzeug, welches man an die Zähne setzt, an die daran befindliche stählerne Zunge schlagend, um einen brummenden Klang dadurch hervor zu bringen; gem. das Brummeisen. Das Maulwerk, niedr. die Gabe zu reden; das Mundwerk.

Mäulbeere, w., M. -n, die saftige Frucht des Maulbeerbaumes oder Maulbeerstrauches.

Mäulwurf, m. -es, M. -würfe, der Name eines vierfüßigen Säugethieres in der Größe einer Ratte, welches sich in der Erde aufhält, seine Gegenwart durch kleine aufgeworfene oder aufgewühlte Erdhügel (die Maulwurfshügel) zu erkennen giebt, und das man wegen seiner kleinen, versteckten Augen häufig für blind oder kurzsichtig und blödsichtig hielt; daher Maulwurfsaugen für schwache, kurzsichtige, blöde Augen.

Mauneln, oder Maunen, unbez. Z., mit haben, im O. D., langsam seyn, zaudern; aus Trägheit oder Furchtsamkeit den Mund beim Reden kaum öffnen.

Maunzen, unbez. Z., mit haben, für: mauen; dann, kläglich thun.

1. **Maus, w., M. Mäuse, s. Muskel.**

2. Maus, w., M. Mäuse, ein kleines vierfüßiges Säugethier mit einem langen dünnen Schwanze. Das Mäuschen, eine kleine oder junge Maus. Der Mäusedarm, ohne M., oder die Mäusedärme, ohne E., ein Name verschiedener Pflanzen, besonders des Vogelkrautes; gem. das Mäusegedärm. Der Mäusedreck, der kleine, runde, schwarze, feste Koth der Mäuse. Mäusefahl, -er, -ste, E. u. U. w., der fahlen oder aschgrauen Farbe der gewöhnlichen Hausmäuse ähnlich; mausfarbig. Der Mause- oder Mäusefalk, eine Art Falken, welche sich von Mäusen nähren; der Bußaar, Mäusegeier, Mäusehabicht. Die Mäusefalle, eine Falle, die Hausmäuse damit wegzufangen. Die Mäusegerste, eine Art wilder Gerste. So auch Mäusehaber und Mäusekorn. Das Mäusegift, ein Körper, welcher den Mäusen ein tödtliches Gift ist; ingleichen Gift zur Vertilgung der Mäuse; Mäusepulver, Rattenpulver, Mäusetod. Die Mausekatze, gem. eine Katze in Ansehung ihrer Neigung, Mäuse zu fangen. Das Mäuseloch, ein Loch, welches der Eingang zu dem Aufenthalte der Mäuse ist. Mausen, 1) unbez. Z., mit haben, Mäuse fangen; 2) hinbez. Z., a. bei Jägern, (ein Wild) beschleichen; b. gem. (eine Sache) mit listiger Geschwindigkeit in der Stille wegstehlen. Mausestill, U. w., gem. so stille wie eine Maus; auch mäuschenstill, stockstill. Mausetodt, E. u. U. w., gem. völlig todt. Die Mausfarbe, die gewöhnliche aschgraue Farbe der Hausmäuse.

1. Mäuschel, m. -s, M. w. E., verächtlich ein Jude.

2. Mäuschel, m. -s, M. w. E., eine Art Hammer auf den Kupferhämmern, d. h. in den Kupferwerken.

Mäusen, rückbez. Z., (sich), 1) eigentlich und vorzüglich von den Vögeln, zu gewissen Jahreszeiten die Federn verlieren und neue bekommen; 2) von den Krebsen, eine neue Schale bekommen (von diesen noch besonders sich mütern oder mutern); 3) an einigen Orten auch von den Seidenwürmern, Raupen und Schlangen, wenn sie ihre Haut ablegen (von diesen noch besonders sich häuten; so wie man von denjenigen Thieren, welche ihre Haare im Herbste und Frühjahre verlieren und statt der ausgefallenen neue bekommen, haaren, sich haaren, sich haren gebraucht); statt sich mausen sagt man häufig auch sich mausern, sich mausern; uneig. sagt man gem. sich mausen, sich mausern, sich heraus mausern, von Menschen, die sich nach einer Krankheit zusehends wieder erholen, wobei sich öfters auch ihre Haut abschält; auch von Menschen, die sich neu und gut kleiden. Die Mause, oder Mauser, M. -n, 1) der Zustand der Vögel und mancher Thiere, da sie sich mausen, ohne M.; 2) die Zeit, wenn solches zu geschehen pflegt, auch ohne M.; die Mausezeit, Mauhe, Rauh- oder Rauchzeit; 3) ein Vogelhaus, in welches man die Falken steckt, wenn sie sich mausen, mit M. Die Mausefeder, M. -n, Federn, welche den Vögeln in der Mause ausfallen.

Mäusig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. trotzig, widersetzlich, halsstarrig; gewöhnlich nur in der Redensart: sich mausig machen, sich ungebührlich verantworten, sich widersetzen ꝛc.

†Mausoléum, s., ein prächtiges Grabmahl, ein Prachtgrab, Ehrendenkmal, wie es die Königinn Artemisia ihrem verstorbenen Gemahl Mausólus, König von Karien in Asien, zu Ehren erbauen ließ.

Mäußeln, unbez. Z., mit haben, langsam arbeiten und wenig vor sich bringen (musseln, nusseln). Mäußlich, E. u. U. w., wenig ausrichtend bei anscheinlich großer Geschäftigkeit, zauberhaft, langsam (im N. D. musselig, oder nusselig).

Mäuth, w., M. -en, Oberd., der Zoll von Waaren; ingleichen der Ort und das Haus, wo derselbe entrichtet wird. Mauthfrei, E. u. U. w., zollfrei. Der Mauthner, der Zolleinnehmer.

Mäuzen, s. Mauen.

†Máxdor, m. -es, M. -e, ein baierisches Goldstück, welches, den Louisd'or zu 5 Thlr. gerechnet, 4 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. gilt.

†Maxime, w., M. -n, gem. eine allgemeine Regel des Verhaltens.

†May, m., s. Mai.

†Mays, m., s. Mais.

†Mazzen, M., jüdische ungesäuerte Osterkuchen, Passa-Brot.

†Mechánik, w., ohne M., überhaupt die Wissenschaft der Bewegung; die Bewegungskunst oder Bewegungswissenschaft; besonders die Wissenschaft von der wirklichen Bewegung der festen Körper, und von den dazu gehörigen Werkzeugen und Maschinen; die Maschinenlehre. Der Mechanicus oder Mechaniker, welcher diese Wissenschaft verstehet. Mechánisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zu derselben gehörig, in derselben gegründet; 2) besonders a. in der Figur, Größe und Beschaffenheit eines Körpers gegründet und daraus erklärbar; b. was vermittelst anderer Werkzeuge als des Zirkels und Lineals geschieht; c. nach Art einer Maschine, maschinenmäßig. Der Mechanismus, die mechanische Zusammensetzung zur abgezielten Bewegung einer Maschine; und überhaupt die Art und Weise, auf welche eine materielle Ursache ihre Wirkung hervor bringt.

†Mechant (spr. meschang), E. u. U. w., schlecht, garstig, häßlich, böse, schändlich, boshaft, bösartig.

Mèckern, unbez. Z., mit haben, von der Stimme der Ziege und des Ziegenbockes.

†Medaille, w., M. -n, (l. Medalje), eine geprägte Schaumünze; eine Denkmünze, Gedächtnißmünze. Der Medailleur (l. Medaljör), -s, M. -s, ein Künstler, der solche erfindet, oder auch nur verfertiget. Das Medaillon (l. Medaljong), -s, M. -s, 1) eine Medaille von ungewöhnlicher Größe; 2) ein in Kupfer gestochener, mit Laubwerk gezierter, auch bisweilen illuminirter Kranz; 3) ein goldener Frauenschmuck zum Anhängen um den Hals mit dem Bilde oder den Haaren einer geliebten Person unter Glas.

Mèddik, m. -es, M. -e, im N. D., der Regenwurm, auch Slammeddik (Schlammmade).

Mediān, nur in einigen Zusammensetzungen für: in der Mitte zwischen andern Dingen, oder auch von mittler Größe, z. B. das Medianpapier, das Mittel zwischen dem gewöhnlichen u. Realpapiere; Medianoctav, Großoctav; oder Mitteloctav. Medianfolio u. s. f.

†Mediateur, m. (l. Mediatör), -s, M. -s, 1) besser: Mittler, Vermittler, Schiedsmann; 2) im Quadrillespiel, der gegen ein anderes Blatt getauschte König zur Hülfe eines Solospieles.

†Mediatisiren, mittelbar machen, unmittelbare Reichsstände der Oberherrschaft eines andern Staates unterwerfen. Die Mediatisirung oder Mediatisation, die Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit, die Verwandlung eines selbstständigen Staates in einen abhängigen.

†Medicament, s., ein Arznei- oder Heilmittel.

†Medicīn, oder Medizin, w., ohne M., 1) die Arzneiwissenschaft, Heilkunde, Heilwissenschaft; 2) gem. zuweilen für: Heilmittel, Arzenei. Der Mediciner, derjenige, welcher sich dieser Wissenschaft auf Universitäten befleißiget; zuweilen auch ein Arzt. Medicinisch, E. u. U. w., zu ihr gehörig, in derselben gegründet. Mediciniren, unbez. Z., mit haben, gem. s. Arzeneien.

†Medicinal, E. u. U. w., was sich auf die Medicin bezieht. Die Medicinal-Anstalten, Medicinal-Angelegenheiten ꝛc.

†Medicus, m., der Arzt. Leibmedicus, Leibarzt eines Fürsten. Hofmedicus ꝛc.

†Medisance, w. (spr. Medisangs), die Afterrede, üble Nachrede, Verunglimpfung, Anschwärzung, Verleumdung, Lästerung; die Schmähsucht. Medisant, verleumderisch, schmähsüchtig, lästersüchtig.

†Medisiren, unbez. u. bez. Z., lästern, sich über andere aufhalten, sich über andere lustig machen, andere verleumden.

†Meditiren, unbez. und bez. Z., mit haben, nachsinnen, nachdenken, überlegen, betrachten. Die Meditation, das Nachdenken, die Betrachtung.

†Medium, s., das Mittlere, die Mitte, das Mittel, der Mittelweg, das Zwischenmittel, Hülfsmittel, das Vergleichsmittel, die Vermittelung.

†Medoc, m., ein rother Wein, von der Stadt gleiches Namens in Frankreich.

Méer, s. -es, M. -e, 1) eigentl. a. überhaupt eine Sammlung vieles Wassers; besonders eine solche auf den niedrigen Stellen der Erdfläche, welche keinen sichtbaren Abfluß hat, eine stehende Wassersammlung; der See oder Landsee; z. B. das kaspische Meer, das todte und galiläische Meer, das harlemer Meer ꝛc.; b. vorzüglich die große Sammlung Wassers, welche das feste Land des Erdbodens umgiebt; die See, das Weltmeer, der Ocean; oder auch ein Theil desselben, welcher mittelbar mit allen andern Theilen zusammenhangt und in Verbindung steht; 2) uneig. jede große Menge, z. B. ein Nebelmeer, ein Duftmeer, Sandmeer, ein Meer von Gefühlen, ein Meer von Gedanken ꝛc. Der Meerbusen, ein Theil des Meeres, welcher sich tief ins Land hinein zieht. Die Meerenge, ein schmaler Strich des Meeres, der zwei Inseln oder Länder von einander trennt, und zwei einzelne Meere oder Meerestheile mit einander verbindet, ein Sund oder eine Straße. Die Meeresstille, der Zustand des Meeres, da es in völliger Ermangelung des Windes fast ohne alle Bewegung ist; die Seestille, Windstille. Die Meerfrau, ein erdichtetes Seegeschöpf, welches am obern Leibe wie eine Frau, am untern aber wie ein Fisch beschrieben wird; das Meerweib, die Sirene, die Seejungfer, Meerjungfer. So auch der Meermann. Meergrün, -er, -ste, E. u. U. w., der scheinbar grünen Farbe des Meerwassers ähnlich. Die Meerhose, s. Hose. Das Meerkalb, eine Art vierfüßiger Säugethiere im Meere; das Seekalb, der Seehund, Robbe. Die Meerkatze, ein Name der mit einem Katzenschwanze versehenen Affen. Die Meerlinsen, der Name einer Wasserpflanze; das Entengrün. Der Meerschaum, 1) eigentl. der Schaum des Meeres; 2) diejenige gelbliche, mittelmäßig harte und seifenartig anzufühlende, erdichte Substanz, woraus beliebte Tabakspfeifenköpfe geschnitten werden; 3) eine Art nackter Würmer im Meere. Meerschaumen, E. u. U. w., aus Meerschaum verfertiget. Der Meerschäumer, eine Benennung eines Seeräubers. Das Meerschwein, 1) ein vierfüßiges Säugethier in der Größe eines Kaninchens, welches pfeift oder wie ein Schwein grunzt; gewöhnlich das Meerschweinchen, oder Meerferkel; 2) ein Name des Delphins und einiger Arten Fische. Der Meerstrudel, ein Strudel in dem Meere; der Meerwirbel. Der Meerwolf, 1) eine Art vierfüßiger Seethiere; 2) eine Art Bärse. Das Meerwunder, 1) eigentl. eine jede wunderbare Erscheinung, besonders ein wunderbares Geschöpf in dem Meere; 2) uneigentl. gem. eine sehr seltene, sonderbare Sache oder Begebenheit überhaupt.

Meerrèttig, m. -es, ohne M., eine Art des Löffelkrautes mit langen dünnen und scharfen eßbaren Wurzeln, die auch in der Heilkunst als eine Art von Zugpflaster gebraucht werden, indem man sie schabt; auch Märrettig oder Merrettig.

Meeseldraht, s. Maiseldraht.

Mèhl, s. -es, ohne M., ein zu einem feinen Staub geriebener, zermalmter und besonders gemahlener Körper; vorzüglich die in den Mühlen zu einem feinen Pulver zermalmten oder gemahlenen kräftigen Theile der Getreidearten, Hülsenfrüchte ꝛc., welche zu Brot und andern Speisen gebraucht werden. Die Mehlbahn, bei den Müllern, die innere Seite des Laufes mit dem darin befindlichen Mehle. Der Mehlbaum, ein Name verschiedener Staudengewächse, welche mehlichte Früchte od. Beeren, gem. Mehlbeeren, tragen. So auch der Mehlbeerstrauch. Die Mehlbirne, eine Art mehlichter Birnen. Der Mehlbrei, ein aus Mehl gekochter Brei; das Mehlmus, die Pappe. Das Mehlfäßchen, 1) gem. ein Name gewisser mehlichter Beeren; die Mehlhose; 2) ein zur Aufbewahrung des Mehles bestimmtes Fäßchen, so auch das Mehlfaß, ein solches Faß. Der Mehlfleck, in den Küchen, aus Nudelteige geschnittene Stückchen. Mehlicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Mehle ähnlich. Mehlig, -er, -ste, E. u. U. w., Mehl enthaltend; ingleichen mit Mehl bestäubt. Der Mehlkäfer, eine Art Käfer, welche sich gerne im Mehle aufhalten. So auch die Mehlmilbe und Mehlschabe. Der Mehlkasten, ein Kasten zur Verwahrung des Mehles. Der Mehlkleister, ein aus Mehl bereiteter Kleister, Pappe. Der Mehlkloß, ein besonders aus Mehl gekochter Kloß. Das Mehlpulver, zu einem Mehle zerriebenes Schießpulver. Der Mehlsack, ein zur Fortschaffung oder Aufbehaltung des Mehles bestimmter Sack. Das Mehlsieb, ein Sieb zur Reinigung des Mehles. Die Mehlspeise, eine jede aus Mehl bereitete Speise. Der Mehlstaub, Staub von verstäubtem Mehle. Die Mehlsuppe, eine aus Mehl gekochte Suppe. Der Mehlthau, eine weißliche Materie, welche sich wie ein Mehl auf die Gewächse legt und dieselben verderbt. Der Mehlwurm, die Larve des Mehlkäfers.

Méhr, E. u. U. w., welches überhaupt eine größere Menge bezeichnet, I. als U. w., 1) eig. so wohl ganz allgemein und unbestimmt, so daß man dasjenige, worauf sich mehr beziehet, ausdrücklich nicht anzeiget (z. B. ich will nicht mehr) als auch genau und bestimmt, so daß man die geringere Sache, auf welche es sich beziehet, ausdrücklich nennet, und derselben als (auch: denn) vorsetzt, z. B. er hat mehr als nöthig ist; 2) uneigentl. a. wieder, öfter; b. einen geendigten Zustand zu bezeichnen; nur mit der Verneinung; z. B. mein Freund ist nicht mehr; d. h. er ist todt, ist gestorben; c. überdieß, ferner, weiter; nur verneinungsweise und mit einigen andern E. u. U. w. der Zeit, Menge u. s. f.; d. vorzüglicher, vornehmer, würdiger ꝛc.; e. im höhern Grade, stärker, heftiger ꝛc., z. B. je mehr — desto mehr; (mehr und mehr) noch häufiger, (mehr als zu oft, als zu viel ꝛc.) überflüssig oft, viel ꝛc.; f. die höhere Stufe damit zu bilden, jedoch nur wenn das E. u. U. w. selbst keine Steigerung annimmt, oder wenn die Vergleichung vermittelst zweier U. w. ausgedruckt wird; z. B. er ist mehr gewachsen, als ich; er ist mehr schön als gut; II. als E. w., 1) unverändert und ohne Gw. mit einem Hw., z. B. er hat mehr Einsichten als andere; wenn aber das Hw. ein Gw. oder Fw. vor sich hat, oder statt dessen ein Fw. stehet, so folgt auf mehr entweder ein Bw., z. B. mehr von dieser Art, mehr von ihnen, oder es tritt hinter die zweite Endung des Hw., z. B. ich habe des Zeuges mehr als ꝛc., ausgenommen das Fw. solch, welches mehr sowohl vor als nach sich leidet, z. B. mehr solche oder solcher Leute, oder solche oder solcher Leute mehr; und wenn ein Bw. eine andere Endung als die zweite erfodert, z. B. so gehts mit andern Dingen mehr, für: so gehts mit mehrern andern Dingen; 2) mehrerer, mehrere, mehreres, a. eine unbestimmte Vielheit im Gegensatze der Einheit zu bezeichnen, nur mit einem Hw., wo es auch das bestimmte Gw. vor sich haben kann; b. von zweien mit einander verglichenen Größen die stärkere anzugeben, als eine wahre höhere Stufe (Comparativ) mit und ohne Hw., wo es auch das unbestimmte Gw. leiden kann. Der, die, das Mehreste, E. w., welches die höchste Stufe von mehr ist, s. Meist. Das Mehr, -es, M. -e, Oberd. die Mehrheit der Stimmen, und die Sammlung derselben. Mehren, hinbez. Z., mehr, größer machen, der Zahl und Menge und zuweilen auch der innern Stärke nach; üblicher vermehren. Die Mehrung. Mehrentheils, U. w., dem mehresten od. meisten Theile nach; meistentheils,

größtentheils. Der Mehrer, -s, M. w. E., der etwas vermehret; vorzüglich ehemals in dem Titel des deutschen Kaisers: allezeit Mehrer des Reichs. Die Mehrhaberei, die ungeordnete Begierde, mehr zu haben. Die Mehrheit, ohne M., die Bezeichnung mehrerer einzelner Dinge, oder mehrere Dinge zusammen gedacht; daher in der Sprachlehre für: Plural (Mehrzahl) im Gegensatze der Einheit (Einzahl, des Singulars); besonders die Eigenschaft der größern Menge oder Anzahl. Mehrmals, U. w., zu mehrern Malen, mehr als ein Mal. Mehrmalig, E. w., was zu mehrern Malen ist oder geschieht. (Mehr ist eigentlich die höhere Stufe oder der zweite Grad (Comparativ) von einem veralteten Stammwort meh, ma, für: viel, groß, und müßte also meher heißen, und in der höchsten Stufe oder im dritten Grade (Superlativ) mehest lauten, wofür man aber meist und mehrst oder mehrst sagt; z. B. der meiste Zank, die mehresten Häuser. Darum schreiben Viele (z. B. Klopstock, Kolbe, Campe ꝛc.) auch nicht mehrere, sondern mehre, weil man von einem Comparativ nicht noch einen neuen Comparativ bilden könne. Allein später ist das mehr (mar) auch als Positiv an die Stelle des veralteten mehr (ma) getreten und hat dieselbe Bedeutung angenommen, indem es auch ohne Vergleich steht und dann dem Eins entgegengesetzt ist, wie viel dem wenig oder wie sehr dem gering. Wenn daher mehrere auch nicht unrichtig und, als die gewöhnlichste Form, nicht verwerflich ist, so kann man doch nicht leugnen, daß mehre und mehrer wohllautender ist als das härtere mehrere und mehrerer, und daher Aufnahme und allgemeine Einführung verdiente, wie erfodern und fodern statt: erfordern und fordern, selbständig statt: selbstständig, fertigen statt: verfertigen u. s. w.).

Mêhrbraten, m. -s, M. w. E., gem. ein Lendenbraten (mürber Braten), verderbt aus dem N. D. Mörbraten.

Méhrung, w., M. -en, Oberd., ein Cloak, eine Abzucht, Schleuse.

1. Meiden, hinbez. Z., veraltet, schneiden, castriren. Daher der Meide, ehedem ein Wallach.

2. *Meiden, hinbez. Z., 1) (einen oder etwas) demselben aus dem Wege gehen, sich vor ihm oder davor hüten, ihn oder es vermeiden; 2) vorsetzlich unterlassen, sich entziehen, zu entgehen suchen, z. B. das Laster. Die Meidung.

1. Meier, m. -s, oder der Meierich, oder das Meierkraut, -es, ohne M., ein Name verschiedener wild wachsender Pflanzen.

2. Meier, m. -s, M. w. E., 1) veraltet, der oberste Pfalzgraf der fränkischen Könige; 2) in einigen Städten, eine obrigkeitliche Person, welche die hohe Gerichtsbarkeit ausübt; 3) besonders der Vorgesetzte eines Land- oder Feldgutes, welcher gegen einen jährlichen Lohn die Aufsicht über den Feldbau führt; 4) in einigen Gegenden, ein Besitzer eines unfreien Bauergutes, ein Erbzinsmann. Die Meierei, 1) Niederd., ein Amt, eine Burg mit dem dazu gehörigen Gebiete; 2) ein zu einem Hauptgute gehöriges Landgut, welchem ein Meier vorgesetzt ist; ein Meierhof, Meiergut, Vorwerk; auch eine Meierstatt; 3) ein unfreies Bauergut eines Meiers; ein Meierhof, Meiergut.

Meile, w., M. -n, eines der größten Längenmaße, die Weiten auf der Oberfläche der Erde damit zu messen, welches aber in verschiedenen Ländern von verschiedener Größe ist, z. B. eine gemeine deutsche Meile hält 12000 Schritte, und stimmt mit einer geographischen Meile, deren man 15 auf einen Grad der Erde rechnet, ziemlich überein. Das Meilenmaß, die Art und Weise, die Weiten nach Meilen zu berechnen. Das Meilenrecht, das Recht eines Ortes, daß niemand innerhalb einer Meile um denselben eine gewisse Nahrung treiben darf. Die Meilensäule, eine an dem Wege errichtete Säule, auf welcher die Zahl der Meilen bis zu einem gewissen Orte verzeichnet ist; so auch der Meilenstein, wenn es ein bloßer Stein ist. Der Meilenzeiger, ein Ding, welches die Zahl der Meilen zwischen zwei oder mehrern Orten anzeigt.

Meiler, m. -s, M. w. E., ein runder Haufen auf einander geschlichteten und mit Erde oder Rasen sorgfältig bedeckten Holzes, aus welchem die Kohlenbrenner in den Wäldern die Kohlen brennen; ein Kohlenmeiler, Kohlenbrennermeiler. Das Meilerholz, zu Meilern bestimmtes Holz. Der Meilerköhler, ein Kohlenbrenner, welcher das Holz in Meilern verkohlt.

1. Mein, gem. Empfindungslaut, eine aus Verwunderung herrührende Frage zu begleiten, vorzüglich bei den Juden üblich; z. B. mein! sagen sie mir doch! mein! wie ist das möglich?

2. Mein, der zweite Fall des persönlichen Fürwortes ich, zusammengezogen aus meiner, z. B. ob er sich mein (für: meiner) noch erinnert?

3. Mein, das zueignende Fw. der ersten einfachen Person, womit alles bezeichnet werden kann, was mir eigen ist, oder auf irgend eine Art oder in irgend einem Verhältnisse mir zugehört; es kann mit und ohne Hw. stehen, z. B. mein Vater, meine Mutter, mein Kind; der Hut ist mein (für: gehört mir); wem gehört dieß Haus? — es ist mein (für: es ist das meine, oder gehört mir); sein Vater lebt noch, meiner (oder der meine) ist todt; dein Haus ist groß, meines (oder das meine) aber ist klein. Meinethalben, meinetwegen, um meinetwillen, U. w., gem. mir zum Besten, aus Liebe, Gefälligkeit zu mir ꝛc. Der, die, das Meinige, das nämliche zueignende Fw., welches ohne Hw., jedoch in Beziehung auf dasselbe gebraucht wird; besser: der, die, das meine, für: mein oder meiner, meine, meines.

Meineid, m. -es, M. -e, ein mit Wissen und Vorsatz abgelegter falscher Eid. Meineidig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) des Meineids schuldig; 2) den geschwornen Eid mit Vorsatz übertretend.

Meinen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. veraltet, sich erinnern; ingleichen denken, nur noch gewöhnlich in: anders meinen, anders handeln; b. dafür halten, glauben, urtheilen, ohne zu entscheiden, ob das Urtheil wahr ist oder nicht; besonders nach wahrscheinlichen Gründen urtheilen; c. auch als hinbez. Z., mit seinen Worten eine gewisse Beziehung verbinden, oder auf jemanden zielen, sagen wollen, z. B. wen meinen Sie? gem. zuweilen für: sagen, z. B. was, wie meinen Sie; d. Willens seyn, wollen; besonders Oberd. in gemeinet seyn; e. (es gut, böse, falsch ꝛc. mit einem) gut, böse, ꝛc. gegen ihn gesinnet seyn; auch im Leidensstande oder Passiv unpersönlich, z. B. es ist so böse nicht gemeint; 2) hinbez. Z., veraltet (einen oder etwas) lieben, minnen, ihm gewogen seyn, wohlwollen. Die Meinung, M. -en, 1) das Urtheil über etwas nach wahrscheinlichen Gründen; auch Behauptung ohne hinreichende Gründe; 2) die Absicht oder Gesinnung, ohne M.; 3) der Wille, die Willensmeinung; vorzüglich nur in Kanzleien.

Meiner, s. Mein.

Meisch, m. -es, (selten M. -e), überhaupt ein vermischter Körper; besonders 1) das mit Wasser und Hefen vermischte Malzschrot, wor-

aus der Branntwein gebrannt wird; 2) das geschrotene und mit heißem Wasser vermengte Malz zum Bierbrauen; auch der Meesch und Maisch. Der Meischbottich, der Bottich zum Einmeischen. So auch die Meischkufe, und das Meischfaß. Meischen, hinbez. Z., umrühren, durch Rühren vermischen, einmeischen, besonders das Malz. Die Meischung.

Meise, w., M. -n, der Name eines kleinen Singvogels. Der Meisenkasten, eine Falle, in Gestalt eines kleinen Kastens, Meisen darin zu fangen; der Meisenschlag. So auch die Meisenhütte und der Meisenkloben. Die Meisenpfeife, eine kleine Pfeife, die Meisen damit in die Kloben oder Kasten zu locken. Der Meisentanz, ein Gestelle mit Sprenkeln, Meisen damit zu fangen.

Meiß, m. -es, M. -e, im Forstwesen, ein Gehau, ein Hau.

1. Meißel, w., M. -n, bei den Wundärzten ein aus geschabter Leinwand gedrehter kleiner Cylinder, oder ein solches Bäuschchen, sie in die Wunden zu legen; gewöhnlicher: die Wieke; auch der Meißel.

2. Meißel, m. -s, M. w. E., ein schmales mit einem langen Hefte versehenes Werkzeug zum Schneiden, Hauen, Stechen, Abstoßen und Aushöhlen. Meißeln, hinbez. Z., 1) in einigen Fällen, schneiden, beschneiden; 2) mit dem Meißel bearbeiten. Die Meißelung.

Meist, der, die, das Meiste, E. u. U. w., welches die höchste Stufe von dem veralteten meh (mehr) ist, und sowohl von der größten Menge, als auch von dem größten Grade der innern Stärke unter mehrern Mengen oder Graden gebraucht wird; der, die, das mehreste oder mehrste. Meistbietend, E. u. U. w., gem. nur als Hw., der, die Meistbietende, der, die am meisten bietet. (Unrichtig ist, was man häufig in Versteigerungsanzeigen liest: die Sache wird meistbietend verkauft; statt dem Meistbietenden, oder an den Meistbietenden). Meistens, U. w., dem größten oder meisten Theile nach; größtentheils; oder in der meisten, mehrsten Zeit.

Meister, m. -s, M. w. E., 1) überhaupt der Vornehmste unter mehrern einer Art, der Vorgesetzte; nur in Zusammensetzungen, z. B. Hofmeister, Postmeister u. s. f.; 2) besonders der Vornehmste der Macht und Stärke nach, der Herr, z. B. den Meister spielen, sich von etwas Meister machen; 3) ein in seinem Fache vorzüglich erfahrner Mann; 4) ein Handwerksmann, welcher sein Handwerk gehörig erlernt, und sich das Recht erworben hat, Gesellen und Lehrlinge zu halten; daher die Meisterin, dessen Ehegattinn; 5) ein Lehrer, im Gegensatze des Schülers, oder Jüngers; veraltet (in der Bibel häufig von Christus) und nur noch in Zusammensetzungen: Lehrmeister, Sprachmeister u. s. f.; 6) derjenige, welcher ein Werk hervor gebracht hat, der Urheber, im Gegensatze des Werkes, z. B. das Werk lobt den Meister. Der Meistergesell, ein Gesell, welcher bei einer Handwerkswittwe die Stelle des Meisters vertritt. Meisterhaft, -er, -este, E. u. U. w., einem in seinem Fache vorzüglich erfahrnen Manne gemäß, bisweilen für: vortrefflich; gem. meisterlich. Die Meisterhand, uneig. die Geschicklichkeit und Einsicht eines in seinem Fache erfahrnen Mannes. Meistern, hinbez. Z., 1) veraltet regieren, bemächtigen, überwältigen, lehren, verfertigen; (jetzt gewöhnlich eine Sache, einen Gegenstand bemeistern; sich einer Sache, eines Gegenstandes bemeistern); 2) jetzt seinen oder etwas) mit dem Bewußtseyn einer überlegenen Einsicht tadeln, besonders im nachtheiligen Verstande, von einer eingebildeten überlegenen Einsicht, oder einem unzeitigen Tadel. Das Meisterrecht, 1) das mit dem Namen und Stande eines Handwerksmeisters verbundene Recht; 2) Oberd. zuweilen für: Meisterstück. Der Meistersänger oder Meistersinger, ehemals in Deutschland eine Art zunftmäßiger Dichter oder vielmehr Reimer, welche Meister und Lehrlinge unter sich hatten, und noch in einigen oberd. Städten zünftig sind; daher der Meistergesang, das Meisterlied. Der Meisterstreich, ein meisterhafter Streich. Das Meisterstück, 1) ein Stück, ein Werk eines Meisters; ein Meisterwerk, ein vortreffliches Stück; besonders das beste unter mehrern vorzüglichen Werken einer Person; 2) dasjenige Stück Arbeit, welches ein Handwerksgesell verfertigen muß, wenn er das Meisterrecht erlangen will; überhaupt ein jedes Werk, welches man zum Beweise seiner Geschicklichkeit, Einsicht und Erfahrung verfertiget.

†Melancholie, w., 1) ein hoher Grad der Traurigkeit oder Schwermuth; 2) jede traurige Empfindung des Gemüths, und derjenige Zustand desselben, da es dazu geneigt ist. Melancholisch, -er, -ste, E. u. U. w., mit der Melancholie behaftet, darin gegründet; schwermüthig, trübsinnig; traurig, düster, trübe. Der Melancholicus, der Schwermüthige, Trübsinnige, zur Melancholie Geneigte.

†Melange, w., (spr. Melangsche), die Mischung, das Gemisch, Gemengsel, der Mischmasch. Meliren, mischen, mengen, unter einander bringen; (sich in eine Sache meliren) sich damit abgeben, sich hineinmischen, sich darum bekümmern. Melirt, E. u. U. w., gemischt, mischfarbig, gesprenkelt.

†Melasse, w., der Zuckersatz, Zuckerdicksaft, der nach dem Einkochen des Zuckers nicht geronnene Theil, woraus man sonst eine Art Zuckerbranntwein, Taffia, oder Rataffia, machte.

Melde, w., M. -n, der Name eines Pflanzengeschlechtes, das Zwitterblüthen und weibliche Blüthen auf einer und derselben Pflanze zeigt, und von dem es viele Arten giebt, z. B. die Gartenmelde, wilde Melde, Hundsmelde ꝛc.

Melden, hinbez. u. rückbez. Z., 1) (sich oder einen) seine oder dessen Ankunft oder Gegenwart merklich machen, ansagen, bekannt machen; 2) (einem etwas) kund thun, Nachricht davon ertheilen; 3) (etwas, von etwas) erwähnen, Meldung thun; daher auch gem. (ohne Ruhm zu melden, mit Ehren zu melden). Die Meldung, das Melden, die Erwähnung.

†Melilote, w., oder M. die Meliloten, ein Name des Steinklees; gem. fälschlich Melote, daher das Meliloten-, gem. unrichtig Melotenpflaster.

†Melioration, w., die Verbesserung; die Meliorations-Kosten, die Verbesserungskosten, z. B. die Kosten, welche ein Pachter auf die Verbesserung eines von ihm gepachteten Grundstückes, Gutes verwendet hat. Meliriren, verbessern, z. B. einen Acker, ein Grundstück, ein Gut.

†Mêliren, hinbez. Z., mischen, vermischen, mengen, unter einander bringen. Melirt, Mw., als E. u. U. w., von Tüchern und Zeugen, von verschiedenen Farben, bunt oder gesprenkelt. Die Melange (spr. Melangsch'), die Mischung, das Mengsel.

†Melis, m., eine Sorte Hutzucker, geringer als Raffinade.

†Melisse, w., ohne M., der Name einer wohlriechenden Gartenpflanze, aus welcher die Bienen vorzüglich Honig sammeln (das Bienenkraut).

Melk, E. u. U. w., in der Landwirthschaft, besonders im N. D., von Thieren, wirklich Milch gebend; (unrichtig st. milchend).

Digitized by Google

1. Mèlken, hinbez. Z., streicheln, ziehen, streicheln oder betasten; nur niedr. in Hundemelker oder Katzenmelker.

2. *Mèlken, hinbez. Z., (die Kühe, Ziegen ꝛc.) die Milch durch ein mit Ziehen verbundenes Streichen aus den Zitzen oder dem Euter drücken. (Zuweilen wird es auch, besonders in O. D., unrichtig als unbez. Z. in der Bedeutung: Milch geben gebraucht, was aber nicht melken, sondern milchen heißt; so wie man umgekehrt in N. D. fälschlich milchen statt melken sagt; dort eine melkende Kuh statt milchende Kuh; hier ein milchendes Mädchen für: melkendes Mädchen). Übrigens wird melken sowohl unregelmäßig: ich melke, du milkst, er milkt; ich molk; gemolken; als auch regelmäßig: du melkest, er melkt; ich melkte; gemelkt, gebraucht.

†Melödīe, w. (dreisylb.), M. -n (viersylb.), der Zusammenklang und die Ordnung der Töne; der Wohlklang; besonders die Art des Gesanges; die Gesang- oder Sangweise, gem. die Weise. Melodisch, -er, -ste, E. u. U. w., wohltönend.

†Melodrāma, s., ein musikalisch-dramatisches Gedicht, worin die von der Musik in Zwischenräumen begleiteten Worte bloß mit Ausdruck gesprochen, nicht gesungen werden, z. B. Ariadne auf Naxos, mit Musik von Benda.

†Melōne, w., M. -n, die süße, eßbare Frucht einer Pflanze, welche zu dem Geschlechte der Gurken und Kürbisse gehört, und diese Pflanze selbst.

†Membrane, w., eine zarte Haut, ein Häutchen; auch s. v. w. Pergament, Pergament-Handschrift. Das Membrum, M. die Membra, das Glied, Mitglied.

Mèmme, w., s. Mämme.

†Memoire (spr. Memoahr), Memorial, s. auch das Promemoria, eine Erinnerungs- oder Denkschrift; Vorstellung oder Eingabe, Bittschrift, ein Gesuch, eine dienstliche Zuschrift, Meldung, Anzeige, Anfrage ꝛc., M. die Memoiren, merkwürdige Nachrichten, Denkwürdigkeiten, Denkschriften, Denkbücher, auch: Memorabilien. Das Memoranden-Buch oder Memorandum, ein Denk- oder Merkbuch, ein Erinnerungsbuch. Memoriren, auswendig lernen, einlernen.

†Memoriāl, s. -es, M. -e, 1) eine Bittschrift; 2) s. Manual 2.

†Menāge, w. (spr. Menahsche), 1) die Haushaltung, Wirthschaft; 2) Ersparung, Tischgemeinschaft; 3) ein Einsatz auf einander passender und in einem Riemen getragener Schüsseln und Teller, worin man die Speisen holen läßt.

†Menagerīe, w. (l. Menascherie), M. -n, der Thiergarten; eine Sammlung von seltenen fremden merkwürdigen Thieren.

†Menagiren, (spr. menaschiren), haushalten mit einer Sache, sie zu Rathe halten, schonen, sparen, sparsam oder räthlich mit etwas umgehen; (sich menagiren), sich schonen, sich mäßigen, z. B. im Zorne, in irgend einer Leidenschaft, im Trinken, sich halten, sich in Acht nehmen.

Mènge, w. (M. nur von mehrern Arten -n), eine große Anzahl Dinge einer Art, eine Vielheit; gem. auch als U. w. für: sehr viel; ingleichen der größte Haufe der Menschen. Das Mengenmaß, ein Maß, die Menge der Körper damit zu messen.

Mèngen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. mehrere Dinge verschiedener Art unter einander thun, besonders nur von trocknen Dingen, deren Bestandtheile sich nicht mit einander verbinden; gem. auch für: mischen; 2) uneig. (sich in etwas) mischen, Antheil daran haben wollen. Die Mengung. Das Mengsel, -s, M. w. E., mehrere unter einander gemengte Dinge; verächtlich der Mischmasch.

†Mènnig, m. -es, oder die Mennige, ohne M., ein pomeranzenrothes Farbenpulver; Bleizinnober, rothes Bleioxyd, als Farbestoff benutzt.

†Mennonīst, oder Mennonit, m. -en, M. -en, Name der Wiedertäufer in Holland, von dem Menno Simonis, einem ihrer ersten Lehrer. Sie taufen nur Erwachsene, bekleiden keine öffentliche Ämter, verabscheuen den Krieg, schwören keinen Eid, und leisten darum keine Kriegsdienste.

Mènsch, m. -en, M. -en, überhaupt ein mit Vernunft und Freiheit des Willens begabtes Geschöpf; besonders 1) in Absicht auf dessen veränderliche Umstände; 2) in Ansehung der Vernunft, wodurch sich der Mensch von allen andern Geschöpfen auf dieser Erde unterscheidet; 3) in der biblischen Schreibart, der ganze Gemüthszustand des Menschen, ohne M.; 4) überhaupt eine Person männlichen Geschlechts, mit M. Leute, z. B. ein schöner Mensch. Das Mensch, -es, M. -er, ganz niedrig und verächtlich, eine geringe Person weiblichen Geschlechts, eine Magd; dann besonders eine weibliche Person, der man den höchsten Grad des Widerwillens und der Verachtung bezeigen will; häufig für: Hure. Menscheln, oder Menschen, unbez. Z., mit haben, ein Mensch seyn, sich als einen Menschen zeigen, d. h. als ein schwaches Wesen, das leicht fehlen, sich vergehen kann; besonders unpersönlich: es menschelt bei ihm auch, d. h. er fehlt, versieht es auch. Das Menschenalter, s. Geschlechtsalter. Die Menschenart, eine Art, Gattung von Menschen, nach äußern oder innern Unterscheidungen. Der Menschenfeind, eine Person, die andere hasset, bloß weil sie Menschen sind; der Misanthrop. Menschenfeindlich, -er, -ste, E. u. U. w., in dem Menschenhasse gegründet, daraus herrührend; misanthropisch. Der Menschenfresser, ein wilder Mensch, welcher andere Menschen frißt. Der Menschenfreund, ein Mensch, bei welchem Menschenliebe die herrschende Neigung ist. Menschenfreundlich, -er, -ste, E. u. U. w., Menschenliebe besitzend, darin gegründet. Der Menschenhaß, der Haß gegen die Menschen im Ganzen; die Misanthropie. Das Menschenkind, veraltet, der Mensch. Die Menschenliebe, die Liebe gegen andere, bloß weil sie Menschen sind. Menschenmöglich, E. u. U. w., gem. einem Menschen möglich. Der Menschenraub, die gewaltsame Entführung eines Menschen: daher der Menschenräuber. Die Menschensatzung, ein gottesdienstliches Gebot, so fern es von Menschen herrührt; ein Menschengebot. Menschenscheu, s. Leutescheu, unter Leute. Der Menschensohn, der Sohn eines Menschen; besonders in der Bibel, von Christo, dem Sohne Gottes, in Beziehung auf seine Menschwerdung und sein Streben nach wahrer veredelter, vollendeter Menschheit oder Menschlichkeit (Humanität); s. d. Die Menschenstimme, die menschliche Stimme; in den Orgeln, ein Register, dessen Pfeifen die menschliche Stimme nachahmen. Der Menschenverstand, Verstand, so wie ihn Menschen gewöhnlich zu haben pflegen; ingleichen der begreifliche Sinn einer Rede. Das Menschenwerk, das Werk und überhaupt das Thun und Lassen der Menschen. Die Menschheit, ohne M., 1) die menschliche Natur, das menschliche Geschlecht; 2) zuweilen für: Menschlichkeit. Menschlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) einem Menschen ähnlich; 2) in der Natur des Menschen gegründet; dem Menschen gehörig, (ohne Steigerung); besonders dem gesellschaftlichen Zustande eines gesitteten Menschen gemäß,

darin gegründet; nicht unmenschlich. So auch die Menschlichkeit, ohne M. Die Menschwerdung, ohne M.; nur von Christo, dem Sohne Gottes, die Annahme der Menschheit.

†Menstruum, s., ein Auflösungsmittel; das Monatliche, die monatliche Reinigung des weiblichen Geschlechtes, die weibliche Reinigung, die Regeln; gewöhnl. die Menstruation. Menstruiren, das Monatliche haben, oder bekommen.

†Mensur, w., M. -en, das Maß, nur in einigen Fällen, z. B. bei den Tonkünstlern, das Zeitmaß, der Tact; in der Fechtkunst; das Maß der Entfernung, in welcher die Kämpfenden von einander stehen sollen, nach der Bestimmung der Secundanten. Mensuriren, hinbez. Z., nach dem Maßstabe bestimmen.

†Mention, w., die Erwähnung, Meldung, Anzeige; (Mention von etwas machen) einer Sache erwähnen, einer Sache Erwähnung thun, Meldung thun.

†Mentor, m., ein Führer, Rathgeber, Hofmeister eines jungen Menschen.

†Menuett, w., M. -en, der Name eines bekannten altfranzösischen Tanzes; auch ein zur Begleitung dieses Tanzes bestimmtes oder geeignetes Tonstück.

†Mephistopheles, m., oder Mephisto, der böse Feind, der Teufel, der Satan.

†Mephitis, w., in der griechischen Fabellehre, die Göttin des Gestankes, die gegen schädliche Ausdünstungen schützte; auch die schädlichen Ausdünstungen selbst. mephitische Luft, Stick- oder Stickluft, die durch Kohlensäure ꝛc. verunreinigt ist. Mephitisch, E. u. U. w., muffig, stinkend, dem Einathmen schädlich, Stickluft oder Stickstoff enthaltend; z. B. das mephitische Gas, die mephitische Luft.

†Mercantil, oder Mercantilisch, E. u. U. w., kaufmännisch, kaufmannsmäßig, zum Handel gehörig.

Merch, m. -es, M. -e, der Haubentaucher, die Tauchergans.

†Mercurius, oder Mercur, 1) in der römischen Fabellehre, der Götterbote, besonders der Bote des Jupiter; der Gott der Kaufleute, überhaupt das Sinnbild des Friedens, der Klugheit und Beredtsamkeit, der Schlauheit, List, Verschlagenheit, der Gewandtheit, Flüchtigkeit und Behändigkeit; auch der Beschützer der Diebe und Betrüger; 2) der Planet, welcher der Sonne am nächsten steht; 3) in der Scheidekunst oder Chemie, das Queckſilber.

Mergel, m. -s, ohne M., eine fette und zerreibliche Erdart. Mergeln, hinbez. Z. (einen Acker) mit Mergel düngen.

†Meridian, m. -es, M. -e, der Mittagskreis, die Mittagslinie.

Me-ringel, w., M. w. E., eine Art feinen Backwerkes.

†Merinoschaf, s., die beste Gattung von Schafen in und aus Spanien, mit der feinsten Wolle.

†Merite, w., das Verdienst; M. -n, Verdienste. Meritiren, verdienen, werth oder würdig seyn; sich verdient machen, oder Verdienste erwerben.

Merk, s. -es, M. -e, gem. das Merkmahl, Zeichen, die Marke. Merken, hinbez. Z., 1) eig. (eine Sache) mit einem Zeichen versehen, zeichnen; 2) uneig. a. die Gegenwart einer Veränderung aus gewissen Kennzeichen schließen oder muthmaßen; (etwas oder sich etwas merken lassen), es durch Worte oder Zeichen zu erkennen geben, z. B. laß dich nichts gegen ihn merken; b. im Gedächtnisse behalten; c. als bez. Z., mit haben (auf etwas) seine Aufmerksamkeit darauf richten, darauf Achtung geben. Merkbar oder Merklich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich merken läßt, in der Bedeutung 2. a. So auch die Merklichkeit, ohne M. Das Merkmahl, ein Zeichen, woran man eine Sache erkennt; ein Merkzeichen, oft für Kennzeichen. Merkwürdig, -er, -ste, E. u. U. w., werth im Gedächtnisse behalten zu werden; denkwürdig. Die Merkwürdigkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie merkwürdig ist, ohne M.; 2) eine merkwürdige Sache oder Begebenheit, mit M.; in beiden Bedeutungen auch Denkwürdigkeit.

†Merkur, m., s. Mercurius.

Merle, w., M. -n, 1) Oberd. eine Benennung der Amsel; 2) eine Art kleiner Falken.

Merz, m., s. März.

Merzen, hinbez. Z., nur in dem zusammengesetzten ausmerzen üblich. Das Merzschaf, ein ausgemerztes Schaf.

†Mesalliance, (spr. Messalliangs), w., die Mißheirath, Mißverbindung, eine Ehe zwischen Personen sehr ungleichen Standes. Mesalliiren, (sich), sich mißvermählen, sich mißverbinden, sich ungleich, d. h. seinem Stande nicht gemäß verheirathen.

†Mesembrianthemum, s., die Zaserblume, eine Zierpflanze von außerordentlich vielen verschiedenen Arten.

Mespel, w., s. Mispel.

†Messe, w., M. -n, 1) in der römischen Kirche, a. ehedem ein Theil des Gottesdienstes nach der Predigt, welcher hauptsächlich in dem Genusse des Abendmahls bestand, und welchem nur allein die Eingeweiheten oder schon Eingesegneten beiwohnen durften, vor dessen Anfang aber die Katechumenen entlassen wurden; b. jetzt, derjenige Theil des Gottesdienstes, da der Priester allein das Abendmahl genießt, und dabei die vorgeschriebenen Formulare entweder ablieſt (auch das Meßopfer, Meßamt) oder auch an hohen Festen absingt (die hohe Messe, das Hochamt); daher z. B. Messe lesen, hören, in die Messe gehen ꝛc.; 2) eine musikalische Kirchencomposition über einen aus biblischen Sprüchen zusammengesetzten gemeinigl. lateinischen Text; 3) ein Fest, besonders nur in Kirchmesse, oder zusammengezogen in Kirmse (für: Kirchweihfest), und Lichtmesse, das katholische Fest, an welchem in der römischen Kirche die Lichte eingeweiht werden, das Lichtweihfest); 4) ein öffentlicher zum Handel und Wandel auf besondere und vorzügliche Art privilegirter großer Jahrmarkt, weil bei den ehemaligen gottesdienstlichen und von Fremden häufig besuchten Festen sich auch Krämer und Kaufleute einfanden, welche Handel trieben, und welche die Geistlichen nicht nur duldeten, sondern denen sie auch nach und nach große Freiheiten verschafften; uneig. ein Geschenk, welches man zur Zeit einer Messe macht; ein Meßgeschenk. Der Meßbrief, ein Wechselbrief, welcher in und auf einer Messe zahlbar ist; ein Meßwechsel. Die Meßfreiheit, 1) die einem Orte ertheilte Freiheit, eine Messe haben zu dürfen; 2) die einem Orte oder den die Messe besuchenden Personen während derselben und zum Behufe derselben bewilligten Freiheiten. Das Meßgeräth, ohne M., alles zur Haltung einer gottesdienstlichen Messe nöthige Geräthe. Das Meßgewand, dasjenige besondere Kleid, welches die Meßpriester, d. i. die Messe haltenden Geistlichen bei derselben anlegen. Die Meßglocke, 1) diejenige Glocke, mit welcher in der römischen Kirche zur Messe geläutet wird; das Meßglöckchen, eben daselbst eine kleine Glocke, womit den Zuhörern das Zeichen der geschehenen Wandlung gegeben wird; 2) diejenige Glocke, womit an manchen Orten der Anfang

Digitized by Google

und das Ende der Messe verkündiget wird, oder womit die Messe (die kaufmännische) eingeläutet und ausgeläutet wird. Das Meßgut, für die Messe bestimmte oder auf der Messe gekaufte, aus der Messe kommende Waaren; die Meßwaare. Der Meßner, in einigen, besonders katholischen Gegenden, der Kirchner, Küster, Sacristaner, oder Sacristan. Die Meßwoche, eine Woche, so fern sie die Dauer einer Messe bestimmt. So auch die Meßzeit.

*Messen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, gem. ein gewisses Maß enthalten; z. B. die Ruthe mißt zwölf Fuß, der Fuß mißt zwölf Zoll, d. h. ist zwölf Fuß, zwölf Zoll lang; der Topf mißt 3 Kannen, d. h. enthält 3 Kannen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. eig. eine unbekannte Größe vermittelst einer bekannten erforschen und zu bestimmen suchen, z. B. die Länge mit der Elle; b. uneig. (sich mit einem) es mit ihm in der Stärke, Geschicklichkeit ꝛc. aufnehmen. Die Messung. Der Messer, der da mißt. Das oder der Messerlohn, der Lohn für das Messen; das Meßgeld. Die Meßkanne, eine Kanne, so fern sie zum Messen gebraucht wird. So auch das Meßfaß, die Meßkette, Meßruthe u. s. f. Die Meßkunst, s. Feldmeßkunst, unter Feld.

Messer, s. -s, M. w. E., 1) überhaupt ein Werkzeug zum Schneiden, Stechen, Hauen, Schlagen u. s. f.; 2) besonders ein Werkzeug mit einer Klinge, damit zu schneiden. Das Messerbesteck, Messerheft, s. Besteck, Heft. Der Messerschmid, ein Schmid, welcher hauptsächlich Messer- und Gabelklingen verfertigt. Die Messerspitze, die Spitze an einem Messer; ingleichen so viel als man mit derselben fassen kann.

†Messias, m., ohne M., eigentlich der von den alten Juden lange Zeit erwartete Erlöser aus dem Joche der Knechtschaft und aus dem Elende überhaupt, unter dem sie seufzten; bei den Christen der Name des wirklich erschienenen Erlösers und Heilandes Jesus Christus; auch ein deutsches Gedicht von Klopstock, welches das Werk der Erlösung der Menschheit durch den Weltheiland besingt; auch die Messiade. Messianisch, E. u. U. w., was sich auf den Messias bezieht, oder von ihm herkommt; z. B. messianische Weissagungen, messianische Stellen des alten Testamentes.

Messing, s. -s, ohne M., der Name eines gelben, aus Kupfer und Zink oder Galmei gemischten Metalles. Das Messingblech, ein aus Messing verfertigtes Blech. So auch der Messingdraht und die Messingplatte. Das Messingbrennen, ohne M., die Verfertigung des Messings. Daher der Messingbrenner. Messingen, E. u. U. w., aus Messing verfertiget oder bestehend. Der Messinghammer, 1) ein großer Hammer, mit welchem das Messing von dem Messingschläger zu Blech geschlagen wird; 2) ein Hammerwerk, wo das Messing bearbeitet wird. Die Messinghütte, eine Hütte, in welcher Messing verfertigt wird; zuweilen auch alle dazu gehörige Gebäude.

Meste, w., M. -n, in einigen Gegenden eine Art Gefäße; besonders ein rundliches Salzfäßchen, eine Salzmeste.

†Mestiz, m., M. Mestizen, Mestißen, (ein spanisches (Mestizos) aus dem Lateinischen (Mixtus) abstammendes Wort, bedeutend: was von vermischter Race ist, Mischlinge) nennt man in Südamerika und Westindien diejenigen Menschen, welche von einem europäischen Vater und einer Amerikanerinn, oder auch umgekehrt abstammen. Sie haben gewöhnlich eine röthere Gesichtsfarbe als die Europäer und wenig Barthaare, wurden von den Spaniern sehr zurückgesetzt und machten die dritte Klasse der Bewohner des spanischen Amerika aus. Manche verstehen unter Mestizen auch die Abkömmlinge von Europäern und Malayen, oder auch von Amerikanern und Mulatten.

†Metakritik, w., M. -en, eine Nachbeurtheilung.

†Metáll, s. -es, M. -e, 1) überhaupt ein aus seinem Erze geschiedener schwerer glänzender mineralischer Körper; edle Metalle: Gold, Silber, Platina; im Gegensatze der übrigen Metalle, die man unedle nennt; 2) besonders nur a. unedles Metall, z. B. Metallgold, das zu zarten Blättern geschlagene Messing; b. verschiedene Arten vermischter Metalle. Metallen, E. u. U. w., aus Metall verfertigt. Das Metallglas, aus metallischen Körpern geschmelztes Glas. Metallisch, -er, -ste, E. u. U. w., Metall enthaltend, demselben ähnlich. Die Metallmutter, Erd- und Steinarten in den Metallen. Die Metallurgie, M. -en, 1) die Kunst oder Wissenschaft, die Erze und überhaupt Mineralien zu behandeln und zu bearbeiten, ohne M.; die Hüttenkunde, Schmelzkunst, Erzscheidekunst, oder Erz- und Bergwerkskunde überhaupt; 2) ein Buch, welches solche lehret, mit M. Metallurgisch, E. u. U. w., zu derselben gehörig, darin gegründet. Der Metallurgist, oder Metallurg, -en, M. -en, der dieselbe verstehet; der Hüttenmann, Schmelzkünstler, Erzscheidekünstler; Bergwerks- oder Erzkundiger.

†Metamorphóse, w., M. -n, die Verwandelung, Umgestaltung. (Ovid's Metamorphosen, dichterische Erzählung der in der alten Fabellehre od. Mythologie erwähnten Verwandlungen von Menschen in Thiere, Bäume, Blumen u. dgl.; Goethe's Metamorphose der Pflanzen, naturwissenschaftliche Abhandlung über die allmählige Entwickelung und Umgestaltung der einzelnen Theile der Pflanzen und die Umbildung und den Übergang eines Theiles in den andern). Metamorphosiren, hinbez. Z., verwandeln, umgestalten, verändern.

†Metápher, w., M. -n, ein uneigentlicher oder verblümter Ausdruck; eine Gleichnißrede; z. B. des Lebens Mai oder Lenz blüht einmal und nicht wieder; die Sonne des Lebens sinkt; der Morgen, Mittag und Abend des Lebens ꝛc. Metaphórisch, E. u. U. w., verblümt, bildlich, uneigentlich.

†Metaphysík, w., M. -en, 1) die Wissenschaft der theoretischen übersinnlichen Gegenstände; die Wissenschaft des Übersinnlichen, die Grundlehre oder die Wissenschaft von den letzten Gründen unserer Erkenntniß der Dinge; ohne M.; 2) ein Buch, welches dieselbe enthält, mit M. Der Metaphysiker, der sie verstehet. Metaphysisch, E. u. U. w., zu derselben gehörig, darin gegründet; übersinnlich.

†Metastásis, oder Metastase, w., die Veränderung oder Versetzung einer Krankheit aus einem Theile des Körpers in einen andern. Metastásisch, E. u. U. w., verändert, übergegangen, versetzt.

†Metempsychosis, od. Metempsychose, w., die Seelenwanderung, die Umseelung, der Glaube an die Versetzung oder Wanderung der menschlichen Seele nach dem Tode des Menschenleibes in einen thierischen Körper und umgekehrt.

†Meteór, s. -es, M. -e, eine wässerige oder feurige Lufterscheinung, z. B. Regen, Nebel, Schnee, Hagel, Thau, Blitz, Wetterleuchten, Feuerkugeln, Sternschnuppen, ꝛc. Die Meteorologie, die Lehre von der Witterung und den Lufterscheinungen. Der Meteorolith, d. h. Meteor-Stein, der Luftstein, Mondstein, ein aus der Luft auf die Erde herabgefallener Stein; s. v. w. Aerolith. Meteorologisch, E. u. U. w., auf die Meteorologie bezüglich, darin gegründet, die Witterung betreffend, z. B. meteorologische Beobach-

tungen. Der Meteorolog, der dieselbe versteht, der sich damit beschäftigt; ein Witterungsbeobachter.

Meth, m. -es, M. -e, ein aus Honig und einem andern flüssigen Körper mittelst der Gährung bereitetes Getränk; Honigwein. Der aus Honig und Wasser bereitete wird schlechthin Meth, bestimmter Wassermeth genannt, im Gegensatz von Weinmeth, Mostmeth, Biermeth. Weißer Meth, Meth aus weißem Honig und Wasser, zum Unterschiede vom braunen Meth; Meth brauen, Meth bereiten.

†Methode, w., M. -n, die Lehrart, die Art zu verfahren; überhaupt die Ordnung in Eintheilung mehrerer einzelner Dinge; ein System. Methodisch, E. u. U. w., ordentlich, gehörig, zweckmäßig, regelmäßig, nach einer Methode eingerichtet, auf eine Methode gegründet. Die Methodik, oder Methodologie, die Anweisung zur Aneignung richtiger Methoden oder Lehrarten, ein Vortrag über die verschiedenen, besonders die zweckmäßigsten und besten Methoden in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen; die Lehranweisung, Vortragslehre, Planlehre.

†Metier, (spr. Metieh), s., das Gewerbe, der Beruf, besonders das Handwerk.

†Metonymie, w., M. -n, in der Redekunst, eine Figur, nach welcher statt eines Dinges eine Beschaffenheit oder ein Verhältniß, oder ein Theil desselben genannt wird (die Namen- oder Wortverwechselung); wenn z. B. Traube für Wein; Silberhaar für Greisenalter; Köpfe für Personen; Feuerstätte für Haus ꝛc. gesetzt wird. Metonymisch, E. u. U. w., eine solche Figur enthaltend; darin gegründet.

†Métrik, w., die Versmaßkunde, die Lehre von den Sylbenmaßen und dem Versbau. Metrisch, E. u. U. w., nach einem gewissen fest und streng bestimmten Sylbenmaße eingerichtet. Das Metrum, das Sylbenmaß, Versmaß.

Metropolis, oder Metropole, w., eigentl. die Mutterstadt, dann eine Hauptstadt, eine Stadt, wo ein Metropolit seinen Sitz hat. Metropolit, m. -en, M. -en, ein Haupt- oder Erzbischof.

Mett, s. -es, ohne M., gem. in einigen Gegenden das reine von dem Fette abgesonderte Fleisch, besonders solches Schweinefleisch, kleingehackt. Daher die Mettwurst.

1. Mette, w., M. -n, bei den Katholiken die Frühmesse; in einigen evangelischen Kirchen auch die Frühpredigt, und ehemals überhaupt das Morgengebet; in weiterer Bedeutung auch der Gottesdienst, der in der Nacht oder am Abend vor einem Feste gehalten wird, z. B. die Christmette.

2. Mette, w., M. -n, im N. D., die fliegenden Spinnenweben im Herbste (Marienweben, Sommerfäden, fliegender Sommer, Altweibersommer); bei Voß: glänzende Mettenfäden, schimmerndes Mettengewebe, Schimmerfaden.

Metz, m. -en, M. -en, veraltet, einer der hauet, von metzen, für hauen; nur noch in Steinmetz bezeichnet.

1. Metze, w., M. -n, Oberd., die Fleischbank; auch, die Metzig, oder Metzg. Metzen, oder Metzgen, hinbez. Z., O. D. hauen; schlachten. Der Metzger, ein Fleischer; auch Metzler. Metzeln, hinbez. Z., 1) gem. ungeschickt schneiden, fetzen; 2) Oberd. schlachten; 3) niederhauen, niedermachen. Die Metzelung, besser: das Gemetzel. Die Metzelei, gem. ein Blutbad.

2. Metze, w., M. -n, ehedem eine große Art Karthaunen.

3. Metze, w., M. -n, eine unzüchtige Weibsperson; eine Hure.

4. Metze, w., M. -n, ein Maß trockener Dinge, welches in verschiedenen Ländern auch von verschiedener Größe ist. Metzen, unbez. Z., mit haben, die Metze von dem gemahlnen Getreide nehmen. Der Metzner, derjenige Mühlbursche, welcher das Metzen verrichtet.

†Meuble, s., M. Meublen, (Möbel, Möbeln), oder Mobilien, bewegliche Habe, Hausrath, Hausgeräth. Meubliren (sich, ein Zimmer, eine Wohnung) mit Hausgeräth versehen, einrichten, ausrüsten. Das Meublement oder Ameublement (spr. —mang), die häusliche Einrichtung, sämmtliches Hausgeräth, das zu einer Wirthschaft gehört.

Meuchel, m. -s, im O. D., ein heimtückischer Mensch. Der Meuchelbund, eine heimliche und hinterlistig zum Nachtheil Anderer geschlossene Verbindung (Kabale, Komplott). Die Meuchelei, M. -en, eine meuchlerische, heimliche, hinterlistige Handlung, oder eine solche Anstiftung, eine Verschwörung. Meuchlerisch, E. u. U. w., meuchlerisch. Der Meuchelmord, m. -es, ohne M., ein hinterlistiger Weise begangener Mord. Der Meuchelmörder, der einen Meuchelmord begehet. Meuchelmörderisch, E. u. U. w., einem Meuchelmorde ähnlich, oder in demselben gegründet. Meucheln, unbez. und hinbez. Z., mit haben, heimlich, hinterlistig und tückisch handeln; hinterlistig zum Verderben Anderer etwas anstiften (kabaliren), sich verschwören; heimlich Böses thun; hinterlistiger, tückischer Weise morden, (einen meucheln). Die Meuchelrotte, eine meuchlerische Rotte, eine Rotte von Meuchelmördern oder zu Meuchelmord Verschworner. Der Meuchler, -s, M. w. E., eine Person, welche meuchelt. Meuchlerisch, E. u. U. w., nach Art eines Meuchlers, meuchlisch. Meuchlings, U. w., heimlicher, hinterlistiger Weise, nach Art eines Meuchels (einen meuchlings morden, niederstoßen).

†Meute (spr. Möte), w., M. -n, eine Anzahl Jagdhunde von ungefähr 50—60 Stück (eine Koppel, eine Hetze).

Meuterei, w., M. -en, die Widersetzlichkeit, Zusammenverschwörung; ein Complott. Der Meutmacher, der eine Meuterei anstiftet, (Meuterer).

Möve, w., M. -n, eine Art Wasservögel; auch Möve, Möwe, oder Mewe.

Meye, w., s. Maie.

Meyer, m., s. Meier.

†Miasma, s., der Ansteckungsstoff, der in der Luft verbreitete Krankheits- oder Seuchenstoff, bösartige Ausdünstung. Miasmatisch, E. u. U. w., solchen Stoff enthaltend oder dadurch entstanden.

Miauen, s. Mauen.

Mich, s. Ich.

Michael, oder Michel, -s, der Eigenname eines Erzengels und ein Mannstaufname.

Micke, w., M. -n, im N. D. und im Schiffbaue ꝛc., ein Wort, das überhaupt etwas gabelförmiges in zwei Theile ausgehendes bezeichnet.

†Midas-Ohren, lange, haarhörige Ohren, Eselsohren, dergleichen ein alterthümlicher König Midas vom Apollo erhalten haben soll, als er, bei einem tonkünstlerischen Wettstreite desselben mit dem Pan zum Schiedsrichter gewählt, dem letztern den Vorzug gab.

Midder, w., M. -n, im N. D. die Kalbsdrüse, das Kalbsbröschen.

†Midshipman, m., M. Midshipmen, s. v. a. Cadets auf den englischen Kriegsschiffen.

Digitized by Google

Miede, w., M. -n, bei den Leinwebern, die beiden Hölzer, woran die beiden Schäfte des Leinweberstuhls angeknüpft sind, und die wieder durch Schnüre an den Querschenkeln befestigt sind. Sie dienen dazu, die Schäfte wechselsweise auf und nieder zu ziehen.

Mieder, s. -s, M. w. E., s. Leibchen, unter Leib.

Miege, w., im N. D. der Harn; davon miegen für harnen. Miegemken, s. -s, im N. D., die rothe oder braune Ameise, von miegen, harnen, und Emke, für Ameise; auch Miegemerke.

1. Mieke, -ns, ein Weibertaufname; gem. in N. D. für: Marieken, Mariechen.

2. Mieke, w., die Katze (Mieze, Mieschen).

Miene, w., M. -n, 1) eine angenommene Gestalt, der äußere Schein; nur mit machen und ohne Gw. u. M.; 2) die veränderliche od. zufällige Gestalt des Gesichtes, so fern sie Empfindungen oder Gesinnungen irgend einer Art zu erkennen giebt, oder auch eine bleibende Folge von ihnen ist; 3) einzelne willkürliche Gesichtszüge.

Miere, w., M. -n, im N. D., die Ameise, oder Amse.

Mieschen, s., Benennung einer Katze von ihrem Geschrei (die Mieze, Hinz, Kiez, Minz).

Mietern, unbez. Z., mit haben, von Krebsen, die Schale ablegen oder verlieren und eine neue bekommen; gewöhnlicher mütern, mutern.

1. Miethe, w., M. -n, ein Name der kleinsten ungeflügelten Insekten; die Milbe. Miethig, -er, -ste, E. u. U. w., Miethen enthaltend; milbig.

2. Miethe, w., M. -n, in einigen Gegenden ein großer runder oben zugespitzter Haufen Garben, Stroh oder Heu im Freien; (Fehm, Feim, Finne, Schober, Diemen).

Miethen, hinbez. Z., 1) (einen Knecht, eine Magd) um Lohn dingen; 2) zum Gebrauche auf eine gewisse Zeit gegen Bezahlung erhalten; nur von Dingen, welche man ohne weitere Bearbeitung gebrauchen kann (z. B. ein Haus), zum Unterschiede von pachten. Die Miethung. Die Miethe, 1) das Verhältniß zwischen dem Abmiether und Vermiether, ohne M.; 2) das für eine gemiethete Sache, besonders für eine gemiethete Wohnung bedungene Geld; der Zins, Miethzins; 3) gem. eine gemiethete oder vermiethete Wohnung. Der Miethcontract, ein zwischen dem Abmiether und Vermiether geschlossener Contract, oder Vertrag. Das Miethgeld, 1) dasjenige Geld, welches man dem gemietheten Gesinde zur Befestigung des geschlossenen Vertrages giebt; der Miethgroschen, Miethpfennig, das Handgeld, der Leihkauf; 2) das für den Gebrauch einer gemietheten Sache bedungene Geld. Die Miethkutsche, eine gemiethete oder zu vermiethende Kutsche, s. auch Lohnkutsche. So auch Miethhaus, Miethknecht, Miethlakai, Miethpferd u. s. f. Der Miethling, -es, M. -e, eine auf kurze Zeit um Lohn gedungene Person, besonders verächtlich eine Person, die sich um schnöden Lohn zu etwas gebrauchen läßt, die etwas nur um des Lohnes willen thut. Der Miethmann, die Miethfrau, M. Miethleute, Personen, welche in einem Hause zur Miethe wohnen. Miethweise, U. w., zur Miethe. Die Miethzeit, die Zeit, wie lange eine Miethe dauert.

†Miglien, M., (spr. Miljen) dreisylbig, italienische Meilen.

†Mignon (spr. Minjong), E. u. U. w., niedlich, artig, nett, zart, allerliebst. Der (die) Mignon, der Günstling, Liebling, das Liebchen, Schätzchen.

†Migraine, w., (spr. Migräne), einseitiges Kopfweh, Seitenkopfweh, Kopfgicht; auch Hemigraine oder Hemikräne.

†Migration, w., die Wanderung, Auswanderung; ein Zug wandernder Thiere, besonders der Zugvögel. Migriren, wandern, ziehen.

†Mikrokosmus, m., die kleine Welt, die Welt im Kleinen; der Mensch; (im Gegensatz von Makrokosmus, s. d.). Mikrokosmisch, E. u. U. w., den Mikrokosmus betreffend, dazu gehörig.

†Mikrologie, w., der Kleinigkeitsgeist, die Kleinigkeitssucht, Kleingeisterei, Grillenfängerei. Der Mikrolog, der Kleinigkeitskrämer, Grillenfänger. Mikrologisch, E. u. U. w., kleinlich, kleingeistig, ins Kleinliche fallend.

†Mikrometer, s., der Kleinmesser, ein gewöhnlich bei Fern- und Vergrößerungsgläsern angebrachtes Werkzeug zur Messung kleiner Größen.

†Mikroskop, s. -es, M. -e, ein Vergrößerungsglas. Mikroskopisch, E. u. U. w., auf ein Mikroskop bezüglich, dazu gehörend, damit angestellt; z. B. mikroskopische Beobachtungen, Beobachtungen durch das Vergrößerungsglas.

†Milän, m. -es, M. -e, oder die Milane, M. -n, ein braunrother Raubvogel vom Falkengeschlechte; der Hühnergeier, die Gabelweihe, der Weihe, der Schwalbenschwanz, Taubenfalke, Gänseaar.

Milbe, w., M. -n, 1) s. Miethe 1.; 2) die Motten; nur in einigen Gegenden; 3) eine Art Maden. Milbig, s. Miethig.

Milch, w., ohne M., 1) überhaupt ein jeder weicher, weißer, milder Körper; 2) besonders a. eigentl. bei Menschen und Thieren, ein ausgearbeiteter, weißer, süßer Nahrungssaft in den Brüsten und Eutern des weiblichen Geschlechtes, welcher zur Ernährung der Jungen dient; b. uneig. verschiedene Arten flüssiger od. doch wenigstens weicher Körper, entweder wegen der Ähnlichkeit in der Farbe und Consistenz, oder wegen ihrer milden Beschaffenheit; z. B. die Milch der Fische, d. i. der Samenstock od. das Samenbehältniß derselben; daher der Milcher oder Milchner, (s. d.) d. h. der männliche Fisch. Die Milchader, diejenigen Adern, welche die Milch nach den Brüsten führen. Der Milchasch, ein Asch, die Milch darin zum Rahmen, d. h. zum Ansetzen des Rahmes od. der Sane stehen zu lassen; der Milchhut, die Saite oder Sette. Der Milchbart, 1) ein aus Milchhaaren, d. i. aus weichen, wollichten, blonden Haaren bestehender Bart; Oberd. Gauchbart; ingleichen ein noch keinen starken Bart habender Mensch; ein Milchmaul; 2) im Scherze, ein Mensch, welcher gern Milchspeisen, d. i. aus Milch bereitete Speisen ißt, ein Milchmaul, Milchzahn, Milchbruder. Der Milchbrei, ein aus Milch und Mehl gekochter Brei, ein Milchmuß. Das Milchbrot, eine Art Gebackenes in Gestalt eines Brötchens, wozu der Teig mit Milch angemacht wird. So auch Milchbrezel. Der Milchbruder, 1) derjenige, welcher mit einer andern Person von einer und derselben Amme zugleich gesäuget worden; 2) gem. s. Milchbart 2. So auch die Milchschwester. Die Milchcur, die Heilung eines Kranken vermittelst der Milch. Der Milchdieb, gem. ein bekannter weißer Schmetterling; der Molkendieb, Buttervogel. Milchen, unbez. Z., mit haben, Milch geben (bei Voß); nicht zu verwechseln mit melken; vergl. d.; (die Kuh milcht; frischmilchend [nicht, wie häufig unrichtig, frischmelkend], eine frischmilchende, d. h. aufs neue wieder Milch gebende Kuh oder Ziege; eine Kuh, die den Eimer voll milcht [bei Voß], die

Kuh milcht viel, milcht gut). Der Milcher, od. Milchner -s, M. w. E., ein Fisch männlichen Geschlechts, wegen seines der Milch ähnlichen Samens, vorzüglich von den männlichen Häringen, im Gegensatze der Rogener, der weiblichen Fische, bei denen man Rogen oder Eier findet. Die Milchfarbe, ohne M., die der Milch ähnliche Farbe. Milchfarben, E. u. U. w., diese Farbe habend; milchfarbig, milchweiß. Das Milchfieber, ein Fieber säugender Personen. Das Milchfleisch, die weichen, fastigen Blutdrüsen an jungen Kälbern; ingl. gem. das zarte Fleisch säugender Kinder. Die Milchfrau, eine Frau, welche Milch verkauft. Das Milchgefäß, jedes Gefäß zur Aufbewahrung der Milch. Milchicht, -er, -ste, E. u. U. w., der Milch ähnlich. Milchig, E. u. U. w., Milch enthaltend. Die Milchkanne, eine Kanne, die Milch darin aufzubehalten oder vorzusetzen. So auch der Milchnapf. Die Milchmagd, eine Magd, welche vorzüglich mit der Milch zu thun hat. Der Milchsaft, der aus den Speisen bereitete milchfarbige Nahrungssaft in den thierischen Körpern. Der Milchschauer, ein fieberhafter Schauer der Schwangern od. Sechswöchnerinnen, wenn ihnen die Milch in die Brüste tritt. Die Milchstraße, ohne M., ein lichter, weißlicher Streif an dem Himmel, welcher aus einer unzählbaren Menge von Sonnensystemen besteht; die Jacobsstraße, der Milchweg. Die Milchsuppe, eine von Milch gekochte Suppe. Der Milchtopf, ein zum Kochen der Milch bestimmter Topf. Das Milchtuch, ein leinenes Tuch zum Durchseihen der frisch gemolkenen Milch. Das Milchwasser, 1) das von der Milch geschiedene Wasser; 2) bei den Perlen, die mit einem Silberglanze erhöhete reine Milchfarbe. Der Milchzahn, 1) die Zähne, welche die Jungen der Thiere mit auf die Welt bringen; auch die ersten Zähne der Kinder; 2) der hinterste mit einem milchfarbigen Safte angefüllte Backenzahn auf jeder Seite eines gekochten Kalbskopfes; 3) s. Milchbart. Der Milchzucker, ein zuckerartiges Salz, welches man von der Milch erhält.

Mild (e), -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. weich, der Consistenz und dem Gefühle nach; besonders auf eine angenehme Art weich und gelinde; 2) uneig. a. nicht hart, nicht scharf, nicht sauer; b. gelinde; c. liebreich, herablassend, sanft, gütig, nicht streng; d. freigebig; e. fromm, gottesfürchtig; veralt., und nur noch in: milde Sachen u. in: milde Stiftungen üblich. Die Milde, ohne M., die Eigenschaft, nach welcher ein Ding milde ist. Mildern, hinbez. Z., milder machen, in den Bedeutungen 2. a. und b.; vermindern, mäßigen, z. B. die Strafe. Die Milderung. Mildherzig, -er, -ste, E. u. U. w., ein mildes Herz habend. So auch die Mildherzigkeit, ohne M. Die Mildigkeit, ohne M., die Freigebigkeit. Mildiglich, U. w., Oberd. milde. Mildreich, -er, -ste, E. u. U. w., gütig, liebreich. Mildthätig, -er, -ste, E. u. U. w., freigebig. So auch die Mildthätigkeit, ohne M.

†**Militair**, od. **Militär**, s., das Soldaten- od. Kriegswesen, der Soldatenstand, der Wehrstand; der Soldat od. mehrere Soldaten. **Militär**, m., der Soldat, Krieger, Kriegsmann. **Militärisch**, E. u. U. w., kriegerisch, soldatisch, zum Kriegswesen gehörig, nach Kriegsgebrauch.

†**Miliz**, w., M. -en, der Kriegsstaat eines Herrn, dessen Truppen und was dahin gehört, die Kriegsvölker; besonders die Landwehr oder die Landsoldaten.

†**Milliade**, w., M. -n, eine Reihe von tausend Jahren, ein Jahrtausend.

†**Milliard**, m., oder **Milliarde**, w., M. -n, tausend Millionen.

†**Milliasse**, w., M. -n, tausend Milliarden; eine ungeheuer große, unzählige Menge, eine Unzahl.

†**Million**, w., M. -en, eine Zahl von tausend Mal tausend; an Gelde zehn Tonnen Goldes. **Millionär**, der Besitzer einer Million oder mehrerer Millionen Geldes; eine außerordentlich reiche Person.

†**Milord**, s. Lord.

Milz, w., ein weicher Theil in dem menschlichen und thierischen Körper, welcher in der linken Weiche liegt und sich wie die Lunge aufblasen läßt. Die Milzkrankheit, 1) jede Krankheit, welche von einer verdorbenen Milz herrührt; 2 besonders die Milzbeschwerung, das Milzweh, d. i. ein Anfall von der Hypochondrie, ingl. die Milzsucht; s. Hypochondrie. **Milzsüchtig**, E. u. U. w., s. Hypochondrisch.

Mimern, unbez. Z., mit haben, im N. D., in Gedanken seyn, träumen, phantasiren; auch, in Gedanken vor sich hingehen.

†**Mimik**, w., ohne M., die Kunst oder Wissenschaft von der pantomimischen oder theatralischen Geberdensprache; das Geberdenspiel. Der Mimus oder Mime, M. -n, eig. Geberdenspieler, Gaukler, überh. Schauspieler; M. die Mimen, auch die Geberdenspiele. **Mimisch**, E. u. U. w., zur Mimik gehörig, derselben gemäß; **mimische Künstler**, Schauspieler. Der Mimiker, ein Geberdenkünstler, Geberdenmacher, Geberdenspieler; Possenreißer, Nachäffer.

†**Mimöse**, w., M. -n, die Sinn- oder Gefühlspflanze, deren Blätter sich bei der geringsten, leisesten Berührung schnell zusammenziehen.

†**Minaret**, s., M. -s, Rundthürme an türkischen Bethäusern oder Moscheen.

Minder, E. u. U. w., (die höhere Stufe von dem veralteten mind für: klein, wenig) 1) eigentl. a. kleiner, besonders nur Oberd.; b. weniger, geringer; 2) uneigentl. a. Oberd. jünger; b. geringer, der Würde, dem Vorzug nach; gleichfalls nur Oberd. **Minderjährig**, -er, -ste, E. u. U. w., minder den Jahren nach; unmündig, minorenn. So auch die Minderjährigkeit, ohne M., die Minorennität. Mindern, hinbez. Z., weniger, geringer machen; üblicher: vermindern, verringern. Die Minderung. Mindest, der, die, das Mindeste (die höchste Stufe von dem alten mind), in den nämlichen Bedeutungen wie minder, für: kleinste, wenigste, geringste. Mindestens, U. w., vorzüglich Oberd., zum mindesten, zum wenigsten, wenigstens.

I. Mine, w., s. Miene.

2. **Mine**, w., M. -n, 1) selten: eine zur Aufsuchung und Aufforderung der Erze in die Erde gegrabene Höhlung; eine Grube, ein Schacht; 2) in der Kriegsbaukunst, ein unter der Erde gegrabener Keller mit den dazu gehörigen Gängen, die darüber liegende Last vermittelst des Pulvers in die Luft zu sprengen. Die Minenkammer, der unterirdische, hohle, nur mit Pulver angefüllte Raum einer Mine. Die Miner, w., M. -n, ein jeder auf und unter der Erde befindliche, aber in der Erde erzeugte, aller Lebenswerkzeuge (Organe) beraubte, also unorganisirte oder unorganische Körper, der bloß durch Anhäufungen von außen an Größe zunimmt, also nicht eigentl. wächst; das Fossil; auch: das Mineral, -es, M. Mineralien. **Mineralisch**, E. u. U. w., von allem, was in der Erde erzeugt wird. Die Mineralogie, die Wissenschaft von den Mineralien überhaupt. Der Mineralogist, oder Mineralog, -en, M. -en, der diese versteht. Das Mineralreich, ohne M., der Inbegriff der mineralischen Körper, als Theil der Naturgeschichte. Miniren, unbez. Z., mit haben,

Digitized by Google

Minen graben. Der Minirer, -s, M. w. E., diejenigen bei einer Armee, welche an einer Mine arbeiten; Schanzgräber; auch Mineur (Minör).

†Minerva, w., in der alten Mythologie der Römer, die Göttin der Weisheit, so wie auch der Kriegskunst; auch Pallas oder Pallas Minerva.

†Miniatür, w., oder die Miniaturmalerei, eine Art Wassermalerei mit Gummifarben, die mit der bloßen Pinselspitze aufgetragen werden. Das Miniaturgemälde, ein Gemälde im Kleinen. Der Miniaturmaler, der dieses verfertiget.

†Minister, m. -s, M. w. E., eig. ein Diener; besonders ein hoher Staatsbeamter, welcher der Regierung eines Landes vorgesetzt ist; der nächste unmittelbare Rathgeber eines Fürsten. Das Ministerium, -s, M. Ministerien, 1) das Predigtamt; 2) ein Collegium von Predigern; 3) die Regierung oder das Collegium der Minister, oder höchsten obersten Räthe eines Fürsten. Der Minister-Resident, ein Gesandter von geringerer Würde, ein Geschäftsbetrauter eines Staates oder Fürsten. Die Ministerialen, M., Prediger, welche Sitz und Stimme im Ministerium, d. h. im Kirchenrath oder Consistorium, haben. Die Ministerialpartei, die Partei, welche es mit den Ministern hält.

†Ministrant, m. -en, M. -en, ein Meß- oder Kirchendiener. Ministriren, Dienst, z. B. Kirchendienst versehen, besonders bei der Messe an die Hand gehen, Hülfe leisten.

Minne, w., ohne M., altdeutsch, aber noch nicht veraltet, sondern noch jetzt bei unsern besten Dichtern vorkommend, für die Liebe, vorzüglich die reine Seelenliebe, der auf vollkommenen Einklang gleichgestimmter Seelen und Herzen beruhende Bund, der innige Herzensverein, die geistige Zuneigung, die zärtliche Sehnsucht und Freundschaft, im Gegensatze der sinnlichen Liebe. Minnen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, alt, für: lieben. Der Minnesänger, oder Minnesinger, ein Sänger oder Dichter, welcher die Liebe besingt, vorzüglich einer derjenigen Dichter, welche sich in Deutschland ungefähr von 1137 bis 1347, besonders unter den schwäbischen Kaisern aus dem Hause Hohenstaufen, auszeichneten, und, weil sie sich der allemannischen oder schwäbischen Mundart, der damaligen Hofsprache, vorzüglich bedienten, auch schwäbische Dichter genannt wurden. Sie bildeten sich hauptsächlich nach den früher im südlichen Europa, besonders im südlichen Frankreich blühenden Troubadours und Provençalen, so wie sie selbst wieder den später in Deutschland bekannt gewordenen Meistersängern zum Muster dienten, und wählten, wenn auch nicht ausschließlich, doch vorzüglich die Minne zum Gegenstande ihrer Gesänge. Unter ihnen befanden sich Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen und Ritter, und bekannt genug sind ihre Versammlungen und ihr Wettstreit im Gesange auf der Wartburg; (der Krieg auf der Wartburg, ums Jahr 1207.) Der Minnesold, für: Minnelohn, Liebeslohn, Gewährung der Liebe, erhörte Liebe, Erwiderung der Liebe, Gegenliebe; alt, aber auch noch jetzt bei unsern Dichtern, z. B. bei Schiller, Voß, Wieland ꝛc. (Das Wort Minne ist einer der herrlichsten Ausdrücke unserer Muttersprache, und ein wahres Kleinod derselben. Friedr. Ludw. Jahn, der Erfinder der Turnkunst, äußert darüber Folgendes: „Liebe und Minne bezeichnen inniges Wohlgefallen an Personen des andern Geschlechtes, und inniges Verlangen nach ihnen. Die Liebe will Besitz; die Minne strebt nach Vereinigung; jener Selbstsucht ist der geliebte Gegenstand ein Opfer, diese kennt nur Hingebung für ihn. Abgesehen nun davon, daß der neuere Sprachgebrauch jedes bloß sinnliche Wohlgefallen an sinnlichen Genüssen auch Liebe und lieben nennet, so liegt doch im Worte Liebe, wenn es sich auf das andere Geschlecht bezieht, immer die Hindeutung auf sinnlichen Genuß, sei er auch durch Sittlichkeit noch so sehr verfeinert. Auch des Geschlechtstriebes Äußerung bei Thieren heißt ja Liebe und lieben. Und so ist Liebe und lieben für den großen Menschenhaufen genug, und auch gut genug; denn solcher erhebt sich nicht über sinnliche Lüste. — Doch wie soll man die höheren, reinern Empfindungen des sittlichen Menschen nennen, die er gegen Eine Person des andern Geschlechtes hegt? Ist hier das nun zweideutige Wort Liebe edel genug? Wem steht es zu verargen, mit Karoline Rudolphi auszurufen?:

„Es heißt, es heißt — o welcher Name nennt's?
Wär' Liebe nicht entweiht, und nennten nicht
Entheiliger den kurzen Sinnenrausch
Auch Liebe — Liebe grüßte dich mein Lied!"

Warum nicht Minne? Warum kein Wort für des Herzens heiliges Sehnen? Soll die Sprache durch den Mangel auf die Menschheit schmähn? Eine doppelte Venus erkannten auch die mustergültigen Alten; unsern biedern Altvordern war die Minne heilig, und mit der Huldinn war das Aufblühen unseres Volkes im schönen Bunde. Wir haben das Wort im Laufe der Zeiten beinahe vergessen, eine Geisterstimme wallt es aus der Ferne nur zu uns herüber. Es muß neu werden im Wechsel der Dinge, verjüngt im Kreistanze der Zeiten. Im eignen Seyn und wahren Leben müssen wir das verlorne Kleinod gewinnen; dann wird kein leerer Schall im Worte Minne seyn, aus unserm Herzen wird die Antwort tönen. Menschlichkeit ist des Menschen Höchstes, und in wahrer Menschlichkeit ist das Schönste die Minne. Das sollten wir verlernen, das sollte veralten? Dem Menschen die Minne, das ist unserer Welt die Sonne genommen, was füllt dann die Leere, was hellt dann die Nacht? — Wir haben die leidige Probe versucht, geliebt und geliebelt bis beinahe zum Nichtseyn bei lebendigem Leibe. — Dichter und Romanschreiber überschwemmen uns mit einer Fluth von Schilderungen der Liebe, unersättlich sind wir in dem Gifttranke. Endlich ist es einmal hohe Zeit, unserer immer neu gereizten Lüsternheit andere Genüsse darzubieten, als die in's Unendliche wiedergekäute Liebe. Warum wählen sie nicht die Minne zum Gegenstand? — Doch dazu gehören Menschen, nicht Schreibthiere! Eine zarte Sängerinn hat einen herrlichen Anfang gemacht; in ihrem schönsten Gedichte bricht Karoline Rudolphi begeistert aus:

„Ja, ja, du bist's, du Reine, Innige,
Die, mit der holden Unschuld dicht verwebt,
Tief in des Weibes Seele wallt und wohnt;
Du Schonende, die, mit sich selber streng,
Mit Himmelsmilde fremde Schwächen trägt;
Die allem, was da lebt, von innen hold,
Die allem, was, der süßen Lebenslust
Empfänglich, ihren Zauberkreis berührt,
Den Lebenstag verherrlicht und verschönt;
Doch einem Einen nur ihr holdes Selbst
Mit allen Schätzen der Empfindung schenkt,
Mit diesem Einen Weh und Wonne theilt,
Und diesem Einen seinen Lebensborn
Mit immer neuem süßen Zauber füllt,
Sich selbst an ihn verlieret und vergißt,
Von seinem Freudenbecher nur genießt,
Und Lebenslust aus seinem Blick allein,
Aus seinen Mienen, seinem Handdruck
schöpft." —

Und nur der hochgeweihte Mann und Mensch und Sänger (Schiller in der Braut von Messina) vermochte die Zeichen der Minne mit Sehersprache zu deuten:

Nicht ihres Lächelns holder Zauber war's,
Die Reize nicht, so auf der Wange schweben,
Selbst nicht der Glanz der göttlichen Gestalt, —
Es war ihr tiefstes und geheimstes Leben,
Was mich ergriff mit heiliger Gewalt;
Wie Zaubers Kräfte unbegreiflich weben —

Die Seelen schienen ohne Worteslaut
Sich ohne Mittel geistig zu berühren,
Als sich mein Athem mischte mit dem ihren;
Fremd war sie mir, und innig doch vertraut,
Und klar auf ein Mal fühlt' ich's in mir werden:
Die ist es, oder keine sonst auf Erden! —

Wer hieraus Liebe und Minne noch nicht unterscheiden kann, der beobachte beider Wirkung. Die glühendste Liebe verlischt, ihre gewaltige Begehrung endet mit Überdruß und Ekel, mit Ermattung und Lebenserschlaffung; aber die Minne erhebt und kräftigt den Menschen. — Wenn die Liebe mit Sinnengenuß das Daseyn feiert bis zum leeren Nichts, so ist durch die Minne des Menschen Edeltheil mächtig erhoben, er hat einen Sporn zur Thätigkeit, zum Wirken; zu Thaten ist er begeistert, und das Feuer erlischt nicht, es flammt auf heiligem Herde. Ganze Völker bauten einen Thron der Liebe, und die mächtigste Alleinherrscherinn blieb sie zum Verderben ihrer Götzendiener; aber in Blüthenaltern der bessern Menschheit belebte, beseligte, entzückte die Minne zum Heile, zum Segen. — In den Heldenzeiten, sagt Nic. Vogt, bildete Gott die humanen Kräfte des Menschengeschlechtes, nämlich die Religion, den Edelmuth, die Tapferkeit und Minne, welche auch den Hauptcharakter dieser Epoche, den Helden- und Rittergeist ausmachen, welches die alte und neue Geschichte durch die vollkommenste Übereinstimmung zeigen. — Unter den Kräften, die den Menschen erregen, ist die Minne die schönste; denn reinmenschlich erscheint der Mensch in ihr; und in der Liebe ist er gewöhnlich nichts, selten göttlich, nur zuweilen menschlich, öfter thierisch, und oft leider gar viehisch. — Gewiß wenige Sprachen haben Wörter, wie Minne u. minnen aufzuweisen. Beide Wörter stammen von meinen ab. Das vieldeutige Wort meinen bezeichnet in allen Bedeutungen Eigenschaften und Wirkungen des Gemüths. In der Bedeutung von lieben, wohlwollen ist es noch nicht gänzlich veraltet; einzelne neuere Dichter gebrauchen es hin und wieder. Ehedem standen lieben, meinen und minnen oft in Verbindung neben einander, und auch noch heut zu Tage werden lieben u. minnen zusammengestellt. — Auch hierin beweiset die deutsche Sprache ihre Zartheit und Feinheit. Drei Wörter hat sie, wo die meisten sich mit Einem behelfen. Lieben bezeichnet das Wohlgefallen der Sinnlichkeit in allen Arten: meinen drückt die liebevollen Gesinnungen aus, ohne sinnlichen Nebenbegriff; minnen geht aus der Tiefe des Gemüths hervor, und wird Handlung, wird That. Die höhere Sprache muß das Wort meinen in dieser Bedeutung wieder hervorheben. Opitz wußte noch trefflichen Gebrauch davon zu machen; Freunde, Gott und Fürsten lässet er meinen. Wenn wir schreiben, daß Sokrates und andere edle Griechen schöne Jünglinge geliebt haben, so verwahren wir uns allezeit in Anmerkungen, daß wir ihnen nichts Unerlaubtes zuschreiben. Stellten wir das alte meinen in den Besitz seines alten Rechtes her, so spräche ein unschuldiges Wort von Gefühlen der Unschuld. Eben so ist es jetzt mit Minne und minnen. Daß es ehedem den höchsten Grad von jeder Liebe bedeutet hat, ist nicht zu leugnen, aber eingeschränkter ist nunmehr die Bedeutung, und dabei muß es bleiben. Jetzt minnet man Freunde und Eltern und Gott nicht mehr, so wenig, wie man jetzt noch in sie verliebt ist. Nur da, wo die Wesen von beiden Geschlechtern aus der Zerstreuung sich finden, von der Trennung sich einen, die innere Eintracht der Eine der Andern, die Eine dem Andern zuspricht, und so im schönsten Bunde Seelen und Geister einig, Eins sind, da ist Minne. Wo man sich findet im Andern, das Andere im eigenen Ich, das Geliebte kein Fremdes bleibt, das Geliebte zum Urbild der Liebe gewandelt ist, wie es billiger Weise immer seyn soll; solcher Adel des Seyns, solche Hoheit ist minnen. In Einen Begriff fließen die drei edelsten Wörter der menschlichen Sprache — recht, wahr, schön; und vereint sprechen sie als Eins sich aus in Minne und minnen. Nie können darum Minne und minnen Zusätze bekommen, wie Liebe und lieben. Es giebt unerlaubte, unkeusche, unreine, unvernünftige, schwärmerische Liebe, sie kennt Thorheiten u. Ausschweifungen; — Alles die Minne nicht; die bleibt zum ewigen Erkennungsmahl der Guten und Besten geheiligt. —)

†Minorènn, s. Minderjähria, unter Minder. Die Minorennität, Minderjährigkeit, Unmündigkeit.

†Minorität, w., die Minderzahl, geringere Anzahl von Stimmen, im Gegensatz der Majorität (Mehrzahl), s. d.

†Minoriten, M., Franciscanermönche.

†Minos, m., im Alterthum ein berühmter König und Gesetzgeber auf der Insel Kreta, nach seinem Tode Richter der Unterwelt.

†Minotaurus, od. Minotaur, m., ein fabelhaftes Ungeheuer, halb Mensch und halb Stier. Minos ließ dasselbe in das Labyrinth auf Kreta einsperren und mit Menschenfleisch füttern, wozu ihm die Athener, zur Strafe für die Ermordung seines Sohnes, jährlich sieben Jünglinge und sieben Jungfrauen zum Opfer senden mußten, bis Theseus, der Sohn des Königs Ägeus von Athen, ein Heldenjüngling, der sich einst unter jenen Schlachtopfern befand, das Ungeheuer mit Hülfe der Ariadne, der Tochter des Minos, zu tödten das Glück hatte.

†Minstrel, m., M. -s, englische und schottische Meistersänger im Mittelalter; auch Spielleute.

†Minus, s., ein Mangel, Ausfall; ein Deficit, oder ein Defekt.

Minūte, w., M. -n, der sechzigste Theil eines Ganzen, besonders einer Stunde; gem. überh. ein sehr kleiner Zeittheil; in der Größenlehre der sechzigste Theil eines Grades. Das Minutenrad, in den Uhren, ein Rad mit 60 Zähnen, welches den Minutenzeiger, d. i. denjenigen Zeiger, welcher die Minuten zeigt, umdreht. Die Minutenuhr, eine Uhr, welche zugleich die Minuten zeigt.

†Miquelets, M., (spr. Mikelehs), Gebirgsjäger, Räuber in den Pyrenäen.

Mir, s. Ich.

Mirabelle, w., M. -n, Wunderpflaumen, kleine gelbe runde Pflaumen von vortrefflichem Geschmack.

†Mirabilien, M., Wunderdinge, Wunderbarkeiten.

†Mirakel (aus dem Lateinischen Miraculum), s., das Wunder, Wunderwerk. Miraculös, E. u. U. w., wunderbar, bewunderungswürdig, erstaunenswerth, wunderähnlich, wundervoll, wunderhaft; wunderthätig.

†Mirthe, w., s. Myrthe.

†Misanthrōp, m. -en, M. -en, der Menschenfeind, Menschenhasser; ein leutescheuer, mürrischer Mensch, Murrkopf. Die Misanthropie, die Menschenscheu, Menschenfeindschaft, der Menschenhaß. Misanthropisch, E. u. U. w., menschenfeindlich, menschen- oder leutescheu, mürrisch. (Gegensatz von Philanthrop, Philanthropie, philanthropisch).

†Miscèllen, (die), oder Miscellāneen, Vermischtes, Allerlei, Mannichfaltigkeiten.

Mischen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eigentlich

a. überhaupt mengen; b. besonders flüssige Körper mit flüssigen, oder gewisse trockene Körper mit flüssigen vermengen, z. B. die Farben; 2) uneig. a. (sich in etwas) Theil daran nehmen; auch mengen; b. s. Einmischen. Die Mischung. Mischbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich mischen läßt. So auch die Mischbarkeit, ohne M. Mischeln, hinbez. Z., verächtlich, mischen. Der Mischmasch, -es, M. -e, gem. verächtlich, ein gemischter Körper ohne Wahl und Ordnung; ein Mengsel, Gemische.

†Miserabel, E. u. U. w., elend, armselig, erbärmlich, jämmerlich, bedaurungswürdig, mitleidswerth. Die Misere, (spr. Misär'), das Elend, die Noth, die Erbärmlichkeit, der Jammer; auch ein erbärmliches Wesen, ein elender Wicht, ein Lump oder Schuft.

†Miserére, s. (unabänderlich), 1) der Name einer Krankheit, welche in einer gänzlichen Verstopfung des Stuhlganges und in einer Ausleerung auf dem entgegengesetzten Wege besteht; das Kothbrechen; 2) ein katholischer Kirchengesang.

†Misogyn, m., der Weiberfeind, Weiberhasser. Die Misogynie, die Weiberscheu, der Weiberhaß.

Mispel, w., M. -n, die Frucht des Mispelbaumes.

Miß, eine alte Partikel, mit der Bedeutung: verfehlt, vergebens, ungewiß, fehl, falsch, schlecht, oder nicht; jetzt nur in Zusammensetzungen gebräuchlich, wo sie entweder 1) den vom andern Theile der Zusammensetzung bezeichneten Begriff ganz und gar aufhebt, wie in mißbilligen ꝛc.; oder 2) das Daseyn dieses Begriffes unangenehm, unvollkommen, mangelhaft und wunschwidrig vorstellt. Miß hat zwar in den meisten Zusammensetzungen den Ton, gehört aber, nur bei einigen unbez. Z. ausgenommen, gegen die allgemeine Regel gleichwohl zu den untrennbaren Vorwörtern. Die Vermehrungssylbe ge des zweiten Mittelwortes steht bald vor, bald nach miß, und bei einigen Z. fällt sie ganz weg; s. die einzelnen Wörter.

†Miß, w., in England, ein Fräulein; (eigentl.) eine Benennung der Töchter des niedern Adels in England.

Mißachten, hinbez. Z., (Mw. gemißachtet, oder mißachtet), nicht achten, gering achten, gering schätzen, verachten. Die Mißachtung.

†Missale, oder Missal, s., das Meßbuch, welches die Gebete und Gesangformeln des katholischen Hochamtes enthält; Missal, bei den Buchdruckern, eine grobe Druckschrift zu Hauptzeilen auf Büchertiteln und dergleichen.

Mißbehagen, s. -s, ohne M., das Mißvergnügen, Mißfallen, Übelbefinden.

*Mißbieten, unbez. Z., mit haben, (Mw. mißgeboten), ein Mißgebot, d. i. ein zu geringes, niedriges Gebot thun.

Mißbilligen, hinbez. Z., (Mw. gemißbilliget), für unbillig, unrecht erklären. Die Mißbilligung.

Mißbrauchen, hinbez. Z., (Mw. gemißbraucht), auf eine der Absicht, dem Endzwecke zuwider laufende Art anwenden, auf eine unrechtmäßige, unerlaubte Weise gebrauchen, z. B. den Namen Gottes; (einen) dessen Schwäche, Leichtgläubigkeit ꝛc. Der Mißbrauch, -es, M. -bräuche, 1) die zweckwidrige Anwendung einer Sache, ohne M.; 2) ein tadelhafter oder schädlicher Gebrauch.

†Mißcredit, m. -es, ohne M., die üble Meinung anderer von jemandes ökonomischer und moralischer Beschaffenheit. (Gegensatz von Credit).

Mißdeuten, hinbez. Z., (Mw. gemißdeutet), falsch, übel deuten. Die Mißdeutung.

Missen, unbez. Z., mit haben, a. Niederf., fehlen; b. ingleichen fehlschlagen; 2) hinbez. Z., a. (eine Sache) entbehren; b. s. Vermissen.

Missethat, w., M. -en, überhaupt eine den Gesetzen zuwiderlaufende Handlung; besonders ein grobes Verbrechen. Der Missethäter, -s, M. w. E., der sich einer Missethat schuldig gemacht hat.

*Mißfallen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (Mw. mißfallen), (einem) Unlust erwecken. Das Mißfallen, ohne M., die Unlust. Mißfällig, -er, -ste, E. u. U. w., Mißfallen erweckend oder empfindend. So auch die Mißfälligkeit, ohne M.

*Mißgebären, unbez. Z., mit haben, (Mw. mißgeboren), zu früh gebären, einen Mißfall, d. i. eine allzufrühe Niederkunft haben, eine Fehlgeburt thun. Die Mißgeburt, M. -en, 1) das Mißgebären, die Fehlgeburt, die zu frühe Niederkunft, ohne M.; 2) ein zur Welt gebrachtes Geschöpf, welches von der gewöhnlichen Gestalt abweicht, ein Mißgeschöpf.

Mißgebot, s., s. Mißbieten.

Mißgeschick, s. -es, ohne M., ein widerwärtiges, feindseliges Geschick.

Mißgestalt, w., M. -en, eine unförmliche, unangenehme Gestalt. Mißgestaltet, E. u. U. w., eine solche Gestalt habend.

Mißglücken, unbez. u. bez. Z., mit seyn, vorzüglich unpersönlich, (Mw. mißglückt, oder mißgeglückt), für: Mißlingen.

Mißgönnen, hinbez. Z., (Mw. gemißgönnt, oder mißgönnt), (einem etwas) nicht gönnen, unwillig darüber werden. Die Mißgunst, ohne M. Das Mißgönnen, siehe Abgunst. Mißgünstig, -er, -ste, E. u. U. w., Mißgunst habend, in derselben gegründet; (abgünstig).

*Mißgreifen, unbez. Z., mit haben, (Mw. mißgegriffen), fehl greifen. Die Mißgreifung. Der Mißgriff, ein Fehlgriff; uneig. Versehen, Irrthum.

Mißhandeln, 1) unbez. Z., mit haben, (Mw. mißgehandelt), übel handeln, schlecht handeln, sündigen, wider etwas handeln; 2) hinbez. Z., (Mw. gemißhandelt), (einen) ihn durch thätige Beleidigung beschimpfen. Die Mißhandlung.

Mißheirath, w., M. -en, eine nachtheilige Heirath, besonders zwischen Personen ungleichen Standes; (eine Mesalliance).

Mißhellig, -er, -ste, E. u. U. w., (das Gegenwort zu einhellig), nicht einhellig, nicht übereinstimmend seyend, nicht im Einklang lebend, nicht einerlei Meinung habend, uneins, uneinig; nicht das gehörige Verhältniß habend, übel stehend. So auch die Mißhelligkeit. (Obgleich der Abstammung von Hall, hallen nach eigentlich mißhällig wie einhällig geschrieben werden sollte, so ist doch mißhellig und einhellig fast allgemein angenommen).

†Mission, w., M. -en, die Sendung; Bekehrungsgesellschaft; ausgesandte Geistliche zur Bekehrung der Ungläubigen. Der Missionarius oder Missionär, ein Bekehrungsgesandter, Heidenbekehrer, Glaubensbote, Heilbote, Heilandsbote; (ein lateinisches Wort für das griechische Apostel).

Mißjahr, s. -es, M. -e, ein schlechtes Jahr,

in welchem die Feldfrüchte ꝛc. nicht gerathen sind; ein unfruchtbares Jahr, in welchem Theurung oder gar Hungersnoth entsteht.

*Mißkennen, hinbez. Z., (Mw. gemißkannt), nicht kennen, verkennen.

Mißklang, m. -es, M. -klänge, ein falscher, widriger Klang; ingleichen ein nicht harmonirender Klang.

Mißlaut, m. -es, M. -e, ein fehlerhafter, übel klingender Laut.

Mißleiten, hinbez. Z., (Mw. gemißleitet), falsch leiten; irre führen. Die Mißleitung.

Mißlich, -er, -ste, E. u. U. w., was fehlen oder fehlschlagen kann, ungewiß, zweifelhaft, gefährlich. So auch die Mißlichkeit, ohne M.

*Mißlingen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, (Mw. mißlungen), (einem) übel gelingen, mißrathen, mißglücken. Die Mißlingung.

Mißmuth, m. -es, ohne M., der Unmuth, die Schwermuth. Mißmuthig, -er, -ste, E. u. U. w., unmuthig, schwermüthig, verdrießlich.

*Mißrathen, (Mw. mißrathen), 1) unbez. Z., mit seyn, wider die Erwartung und Absicht gerathen, mißlingen; 2) hinbez. Z., (einem etwas) zu dessen Unterlassung rathen. Die Mißrathung.

Mißrechnen, unbez. Z., mit haben, (Mw. mißgerechnet), falsch rechnen, sich verrechnen. Die Mißrechnung.

Mißstand, m. -es, ohne M., der Übelstand; etwas Fehlerhaftes, Geschmackwidriges.

Mißtönen, unbez. Z., mit haben, (Mw. mißgetönt), einen Mißton, d. i. einen falschen, fehlerhaften Ton, von sich geben.

Mißtrauen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (Mw. mißtrauet), (einem oder einer Sache) an der guten Beschaffenheit einer Person oder Sache zweifeln, nicht trauen, nicht vertrauen. Das Mißtrauen, ohne M., der Zweifel an der guten Beschaffenheit einer Person oder Sache, und der Zustand, da man solche Zweifel hat. Mißtrauisch, -er, -ste, E. u. U. w., Mißtrauen habend, darin gegründet.

*Mißtreten, unbez. Z., mit seyn, (Mw. mißgetreten), fehl treten, vorbei treten. Der Mißtritt, der Fehltritt, eig. u. uneig. in sittlicher Hinsicht.

Mißvergnügen, s. -s, ohne M., die überwiegende Unlust an einer oder über eine Sache. Mißvergnügt, -er, -este, E. u. U. w., Mißvergnügen empfindend, darin gegründet.

Mißverhältniß, s. -sses, M. -sse, ein falsches, unrichtiges Verhältniß.

*Mißverstehen, hinbez. Z., (Mw. mißverstanden), falsch verstehen. Der Mißverstand, ohne M., oder das Mißverständniß, M. -sse, 1) ein Irrthum; 2) eine geringe Uneinigkeit, Mißhelligkeit.

Mißwachs, m. -es, ohne M., der fehlgeschlagene Wachsthum der Feldfrüchte, und überhaupt auch aller Früchte.

Mist, m. -es, ohne M., 1) überhaupt ein vermischter Körper der schlechtesten Art; 2) besonders a. der Koth von Menschen und Thieren; b. der mit Stroh, Laub und ähnlichen Dingen vermischte Thierkoth, so fern derselbe zur Düngung des Erdreichs oder als Dünger gebraucht wird. Die Mistbahre, eine Trage, den Mist damit von einem Orte zum andern zu tragen; die Misttrage. Das Mistbeet, in den Gärten ein mit Brettern eingeschlossenes, mit Fenstern und des Nachts auch mit Matten oder Strohdecken belegtes und geschütztes Beet von guter mit vielem Mist versehener Erde, Gewächse früh auf demselben zu ziehen, oder zarte Pflanzen aus wärmern Gegenden, z. B. Melonen, darauf zu treiben (Treibebeet, ein Treibkasten, Frühbeet). Misten, 1) unbez. Z., mit haben, seinen Koth von sich geben, von den größern Thieren; 2) hinbez. Z., a. mit dem Miste von sich geben, z. B. Blut; b. (den Acker) mit Miste düngen; c. (den Stall) den Mist aus dem Stalle schaffen; gewöhnlich ausmisten. Die Mistung. Die Mistgabel, eine große Gabel, den Mist damit aufzufassen (die Mistforke, im N. D. Grepe). Die Mistgauche, die Gauche von dem Miste. Die Mistgrube, eine Grube, in welcher der Mist gesammelt wird. Der Misthaufen, in Gestalt eines Haufens auf einander gelegter Mist. Der Mistkäfer, eine jede Art von Käfern, welche sich in oder auf dem Miste aufhalten. So auch die Mistfliege. Die Mistkarre, eine große Schubkarre, den Mist damit fort zu führen. So auch der Mistwagen. Die Mistlache, eine Lache oder Pfütze von zusammen gelaufener Mistgauche; die Mistpfütze.

Mistel, w., M. -n, der Name einer Pflanze, welche als Schmarotzerpflanze auf den Zweigen der Bäume wächst. Die Mistelbeere, M. -n, die Beere dieser Pflanzen.

Mit, I. Pw. mit der dritten Endung, eine Gesellschaft, Verbindung und Gemeinschaft zu bezeichnen, eig. und uneig., z. B. mit einem essen, mit einer Arbeit fertig seyn; auch von der Zeit, z. B. mit Anbruch des Tages, mit den Jahren ꝛc. II. U. w., in der nämlichen Bedeutung für: nebst oder zugleich, während einer andern Handlung, auch: mit unter, gem. für: hin und wieder; mit nichten, keineswegs; III. Pw. in Zusammensetzungen, 1) mit U. w., z. B. damit, womit u. a. m. s. diese Wörter; 2) mit Hw. und einigen E. u. U. w., wo es eine Gemeinschaft, eine Theilnehmung an einerlei Umständen bezeichnet, als: der Mitälteste, Mitarbeiter, Mitbesitzer, Mitbuhler (Nebenbuhler), Mitbürge, Mitbürger, Mitchrist (Nebenchrist), Miterbe, Mitgefangene, Mitgenoß, Mitgesell, Mitkläger, Mitknecht, Mitmeister, Mitmensch (Nebenmensch, Nächster), Mitschuldner, Mitschüler, die Mitbelehnung, das Mitgeschöpf u. a. m.; 3) fast mit allen Zw. als ein trennbares Pw. und meistens mit dem Tone, eine Begleitung, Gesellschaft, Theilnahme, überhaupt ein mitfolgendes Daseyn zu bezeichnen, als: mitlaufen, mitbringen, mithalten, mitkommen, mitlassen, mitgehen, mitfahren, mitrechnen, mitreißen, mitsingen, mitweinen, mitziehen u. a. m. Diejenigen Zw., welche noch besondere Bedeutung haben, s. besonders.

Mitesser, die, ohne E., gem. 1) eine Krankheit der Kinder, bei welcher sie abnehmen und nicht gedeihen wollen; auch die Würmer im Leibe, von denen eine solche Krankheit gemeiniglich herrührt; 2) jeder, der sich mit einem andern zugleich von einer Speise nährt.

*Mitfahren, unbez. u. bez. Z., 1) mit seyn, mit einem andern in Gesellschaft fahren; 2) mit haben, uneig. meistens veraltet (einem mitfahren) begegnen, ihn behandeln.

*Mitgeben, hinbez. Z., (einem jemanden) zur Begleitung oder Gesellschaft geben; (einem etwas) geben, damit er es mit sich nehme; besonders einer Tochter bei ihrer Verheirathung einen Theil seines Vermögens abtreten. Die Mitgabe, dasjenige, was einem andern mitgegeben wird, besonders einer Tochter bei ihrer Verheirathung; die Mitgift, das Heirathsgut, die Morgengabe.

*Mitgehen, unbez. Z., mit seyn, 1) in Gesellschaft gehen; 2) uneigentl. gem. unpersönlich (es gehet noch mit), es ist mittelmäßig, erträglich.

Mitglied, s. -es, M. -er, uneig. eine Person,

by Google

welche mit einer andern in einer und eben derselben Gesellschaft lebt.

*Mithalten, hinbez. Z., mit einem andern gemeinschaftlich halten; besonders uneig. z. B. eines Partei; (ein Fest), es nebst andern feiern, mitbegehen.

Mithin, Bw., gem. und in den Kanzelleien für: folglich.

†Mithra oder Mithras, m., der Sonnengott oder das unter dem Bilde der Sonne verehrte höchste Wesen bei den alten Persern.

†Mithridāt, m. -es, M. -e, ein Gegengift oder Mittel gegen Vergiftung, nach einem König von Pontus in Asien, Mithridates, so genannt, der sich, um vor Vergiftung sicher zu seyn, an verschiedene Arten von Gegengift gewöhnte.

†Mitigation, w., die Linderung, Milderung, Erleichterung, Erweichung. Mitigiren, lindern, mildern, mäßigen, besänftigen.

Mitlaut, m. -es, M. -e, in der Sprachlehre, ein Laut, welcher nur in Gesellschaft eines Selbstlautes hervor gebracht und gehört werden kann; ein Consonant, Hauptlaut. Der Mitlauter, das Zeichen eines Mitlautes.

*Mitleiden, unbez. Z., mit haben, mit einem andern zugleich oder gemeinschaftlich leiden. Das Mitleid oder Mitleiden, die Unlust über das Übel anderer. Die Mitleidenheit, ohne M., 1) bei den Ärzten, der Zustand, da ein Theil des Leibes bei den Schmerzen eines andern Theiles mitleidet; 2) in einigen Gegenden, der Zustand, da jemand mit einem andern einerlei bürgerliche Beschwerden trägt. Mitleidig, -er, -ste, E. u. U. w., Mitleiden habend, darin gegründet, dazu geneigt. Die Mitleidigkeit, ohne M., die Fertigkeit, Mitleiden zu empfinden.

Mitmachen, 1) hinbez. Z. (eine Mode, einen Gebrauch ꝛc.), mit andern zugleich befolgen; 2) unbez. Z., mit haben, gem. unzüchtig leben; besonders von Weibspersonen, daher die Mitmacherinn.

*Mitnehmen, hinbez. Z., 1) eig. mit sich nehmen; 2) gem. entkräften, erschöpfen.

†Mitra, w., die Mütze, Haube, Priestermütze, Bischofsmütze, ein Hauptschmuck der hohen katholischen Geistlichen.

Mitspielen, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. mit andern gemeinschaftlich spielen; 2) uneig. (einem übel) ihm übel begegnen, ihn schlecht behandeln.

Mittag, m. -es, M. -e, 1) eig. a. diejenige Tageszeit, zu welcher die Sonne am höchsten über dem Horizonte gesehen wird; die Mitte des Tages, 12 Uhr am Tage; b. diejenige Gegend des Himmels, in welcher die Sonne zu Mittage gesehen wird, ohne M., die Weltgegend, welche auch Süden heißt; 2) uneig. bei den Dichtern, das männliche Alter, der Mittag des Lebens). Mittägig, E. u. U. w., 1) was um die Zeit des Mittages ist oder geschieht; 2) auch mit -er, -ste, gegen Mittag liegend; südlich, auch mittäglich. Das Mittagsessen, gem. dasjenige Essen, welches man um Mittag zu sich nimmt; ingl. diese Handlung; die Mittagsmahlzeit; und von hohen Personen, das Mittagsmahl. Die Mittagsfläche, 1) in der mathematischen Erdbeschreibung, eine Ebene durch die Weltachse und den Scheitelpunkt; 2) jede gegen Mittag liegende Fläche. Der Mittagskreis, der Kreis, welcher die Mittagsfläche 1. gleichsam begrenzt; der Mittagszirkel, Meridian. Die Mittagslinie, die gerade Linie, in welcher sich der Horizont u. die Mittagsfläche durchschneiden. Die Mittagshöhe, ein Stück der Mittagslinie vom Horizonte bis zu einem gewissen Punkte oder Stande eines Sternes. Das Mittagsland, ein Land, welches uns gegen Mittag liegt; das Südland; daher der Mittagsländer, der Südländer. Die Mittagspredigt, eine Predigt, welche Sonntags zur Mittagszeit gehalten wird. Daher der Mittagsprediger. Die Mittagsruhe, der Schlaf nach der Mittagsmahlzeit; gem. der Mittagsschlaf, das Mittagsschläfchen. Die Mittagsstunde, die Mittagszeit, die Stunde, die Zeit des Mittages oder um den Mittag. Der Mittagstisch, ohne M., die gewöhnliche Mittagsmahlzeit; nur in einigen Fällen. Der Mittagswind, ein Wind, welcher a. um die Mittagszeit wehet; b. aus Mittag kommt; der Südwind. Mittagswärts, U. w., gegen Mittag gelegen; südwärts.

Mitte, w. (M. -n, nur selten), 1) eig. derjenige Theil oder Punkt eines Körpers, welcher von dessen Enden gleich weit entfernt ist; 2) uneig. a. derjenige Grad der Beschaffenheit, welcher von zwei äußersten Graden gleich weit entfernt ist; b. (einer aus unserer Mitte), einer von uns, aus unserer Gesellschaft. Mittel, -er, -ste, E. u. U. w., was in der Mitte ist, sich in der Mitte befindet, von dem Äußersten gleichweit entfernt ist (der mittle Finger; der mittle Buchstabe; von mittler Größe, d. h. weder zu groß, noch zu klein; mittler Weile oder gewöhnlicher zusammengez. mittlerweile für: indessen). (Dieses Wort [mittel] ist für sich veraltet, und lebt nur noch in Zusammensetzungen. Einige neuere Sprachlehrer haben es indessen wieder in Aufnahme zu bringen und es in allen den Verbindungen wieder zu gebrauchen und einzuführen versucht, in denen der jetzt gewöhnliche Sprachgebrauch sich der Wörter mittler oder mittelst bedient. Sie sagen also der mittle Finger, die mittele Größe, das mittele Alter für: der mittlere oder mittelste Finger, die mittlere Größe, das mittlere Alter ꝛc.) Statt mitteler sagt man mittler, s. dasselbe. Das Mittel, -s, M. w. E., 1) eig. die Mitte, ohne M., Bibel Richt. 9, 37 das Mittel des Landes; — im Mittel eines Thales, man geht am sichersten im Mittel; (ins Mittel) vlt. für: unter, zwischen (Apostelgesch. 27, 21 Paulus trat ins Mittel unter sie, für: mitten unter sie); 2) uneig. a. (sich in das Mittel schlagen oder legen, in das Mittel treten), eine streitige Sache zwischen zwei oder mehrern Personen zu vergleichen suchen; b. eine wirkende Ursache, so fern man sich ihrer zur Erreichung einer Absicht bedient; ein Hülfsmittel; besonders ein Heilmittel, Arzneimittel; M. gem. Vermögen, Reichthum; c. Bergmittel, Bergarten; d. in einigen Fällen, eine Gesellschaft, Zunft, Verbindung mehrerer. Das Mittelalter, das mittlere Alter; zwischen dem jugendlichen und hohen Alter, das männliche Alter; in der Geschichte und Zeitrechnung, die mittleren Jahrhunderte von der Völkerwanderung bis auf die Kirchenverbesserung, im Gegensatze des Alterthums und der neuern Zeit oder Geschichte. Die Mittelart, eine Art, welche zwischen zwei andern Arten in der Mitte ist. So auch Mittelding, Mittelfarbe u. a. m. Mittelbar, -er, -ste, E. u. U. w., was durch Mittel, d. h. durch eingreifende Dinge, vermittelt ist, bewirkt wird, oder geschieht. So auch die Mittelbarkeit, ohne M. Der Mittelbaum, 1) ein Baum von mittler Größe; 2) ein in der Mitte befindlicher Baum. Der Mittelfinger, der mittelste Finger an der Hand. Die Mittelgattung, eine Gattung, welche zwischen zwei andern das Mittel hält; in der Sprachlehre, die Mittelgattung der Zeitwörter (die neutralen), diejenige Gattung derselben, welche zwischen der thätigen (activen) und leidenden (passiven) in der Mitte steht, also die unthätigen, oder ziellosen (unbezüglichen und bezüglichen) Zeitwörter (die verba neutra oder intransitiva) im Gegensatze der thätigen oder zielenden (hinbezüglichen) Zeitwörter (verba transitiva). Die Mittelhand, der Theil der Hand zwischen den Fingern und

der Handwurzel. Das Mittelholz, ein aus Mittelbäumen bestehendes Gehölz; ingleichen das Holz der Mittelbäume. Mittelländisch, E. u. U. w., in der Mitte zwischen zwei oder mehr Ländern gelegen; nur von dem Meere zwischen Europa, Asia und Afrika (das mittelländische oder mittländische Meer, auch Mittelmeer). Der Mittelmann, gemeiniglich ein Mann von mittlerm Stande und mittlerm Vermögen, der also weder vornehm noch gering, weder reich noch arm ist. Mittelmäßig, E. u. U. w., 1) eig. ein mittleres Maß habend, weder groß noch klein, weder viel noch wenig, weder gut noch böse; 2) uneig. mittelmäßig, -er, -ste, gering. So auch die Mittelmäßigkeit, ohne M. Das Mittelmehl, Mehl, welches zwischen dem gröbern Schrotmehle und feinern Griesmehle das Mittel hält. Der Mittelpunkt, 1) eig. der mittelste Punkt eines Dinges; 2) uneig. dasjenige, wo sich mehrere Dinge einer Art vereinigen. Der Mittelschlag, ohne M., die mittlere Art oder Gattung; ingleichen ein Ding dieser Art. Die Mittelsperson, eine Person, 1) so fern sie ein Mittel zu Erreichung einer Absicht ist; 2) welche streitige Parteien vereinigt, eine Sache vermittelt; der Mittler, Vermittler, gem. Schiedsmann, Mittelsmann, auch vom weiblichen Geschlechte. Mittelst, Bw., mit der zweiten Endung, für: vermittelst. Der Mittelstand, ohne M., derjenige Stand, welcher zwischen reich und arm, zwischen vornehm und gering in der Mitte ist. Die Mittelstimme, in der Musik, die zwischen dem Discante und dem Basse befindliche Stimme; ingleichen diejenige Stimme, welche die Melodie nicht führt, sondern nur begleitet. Die Mittelstraße, 1) eig. die mittelste Straße unter dreien; 2) uneig. das Mittel zwischen zwei äußersten Graden, oder zwischen Extremen; der Mittelweg. Das Mittelwort, -es, M. -wörter, 1) in der Sprachlehre, ein Beiwort (Eigenschafts- oder Bestimmungswort), welches die Nebenbedeutung der Zeit hat und von einem Zeitworte herkommt; ein von einem Zeitworte gebildetes Eigenschaftswort, oder diejenigen Formen eines Zeitwortes, welche wie ein Eigenschaftswort gebraucht werden können und gebraucht werden, welche also zwischen dem Zeitworte und Eigenschaftsworte gleichsam in der Mitte stehen oder das Mittel halten; ein Particip; 2) ein Wort, welches zwischen zwei andern der Bedeutung, der Würde nach u. s. f. das Mittel hält. Mitten, U. w. des Ortes, in der Mitte, welches allemal ein Bw. nach sich hat, z. B. mitten in, mitten unter ꝛc., oder das auch das Bw. in vor sich haben kann: in mitten oder zusammengezogen inmitten oder immitten, wobei alsdann immer der zweite Fall steht, z. B. inmitten oder immitten der Versammlung, des Volkes ꝛc. Mittler, Ew., 1) eig. was zwischen zweien Dingen dem Orte und der Zeit nach in der Mitte ist; gewöhnlich mittelste; 2) uneig. was zwischen zwei andern Dingen verschiedener Art das Mittel hält. Der Mittler, -s, M. w. E., 1) f. Mittelsperson 2.; ingleichen ein Name Christi, so fern er die Menschen mit Gott versöhnt hat, daher dessen Mittleramt; 2) bei einigen Handwerkern, ein Mitteding zwischen einem Gesellen und Lehrlinge. Mittlerweile, Mittlerzeit, U. w., gem. für: indessen.

Mitternacht, w., M. -nächte, 1) der mittelste Theil der Nacht, die Stunde von zwölf bis eins in der Nacht; 2) diejenige Himmelsgegend, welche Mittag gegenüber liegt, ohne M., die Weltgegend, welche auch Norden genannt wird. Mitternächtig, E. u. U. w., 1) was um Mitternacht ist oder geschieht; 2) auch mit -er, -ste, gegen Mitternacht liegend; nördlich, auch mitternächtlich. Die Mitternachtstunde, die Mitternachtzeit, die Stunde, die Zeit der Mitternacht. Der Mitternachtwind, ein Wind, welcher aus Mitternacht kommt; der Nordwind.

Mittheilen, hinbez. u. rückbez. Z., (einem etwas), ihm Theil daran nehmen lassen (sich einem) ihm seine Gedanken ꝛc. eröffnen. Die Mittheilung.

†Mittiren, senden, absenden, schicken; gehen lassen, entlassen, verabschieden.

Mittler, s. unter Mitte.

Mittwoche, w., der Name des vierten oder mittelsten Tages in der Woche; häufig auch, ja sogar gewöhnlich, und in manchen Gegenden allgemein eingeführt und ausschließlich gebraucht, aber weniger richtig: der Mittwoch.

Mitwirken, unbez. Z., mit haben, 1) mit einem andern gemeinschaftlich wirken; ingleichen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke wirken; 2) die nöthigen Kräfte auf eine fortdauernde Art gewähren; nur von Gott. Die Mitwirkung.

Mitwissen, s. -s, ohne M., das mit einem andern gemeinschaftliche Wissen um eine Sache; z. B., ohne sein Mitwissen ist die That verübt worden.

†Mixtür, w., M. -en, überhaupt ein vermischter Körper; besonders in den Apotheken, eine aus verschiedenen Flüssigkeiten zusammengesetzte Arznei; eine Mischung, ein Gemisch, Arzneigemisch, ein Mischtrank.

†Mnemonik, w., die Gedächtnißkunst, Erinnerungskunst, die Kunst, der Kraft des Gedächtnisses durch besondere Methoden zu Hülfe zu kommen, oder sie durch künstliche Mittel zu verstärken. Der Mnemoniker, ein Gedächtnißkünstler. Mnemonisch, E. u. U. w., die Gedächtnißkunst betreffend. Mnemosyne, w., in der griechischen Mythologie oder Fabellehre, die Göttin des Gedächtnisses, Mutter der neun Musen.

†Mobil, E. u. U. w., beweglich, rasch, thätig; marschfertig, zugfertig, kriegsfähig, sein Heer, die Truppen mobil machen. Die Mobilisirung, die Beweglichmachung, Rüstung, Bewehrung. Die Mobilität, die Beweglichkeit, Behändigkeit, Flüchtigkeit, Unbeständigkeit.

†Mobilien (bie), (Mehrh.) ohne E., gem. alles bewegliche Vermögen; besonders alles Hausgeräth, aller Hausrath (die Möbel). Das Mobiliar-Vermögen, das bewegliche Gut, die fahrende Habe.

†Modal, E. u. U. w., durch Verhältnisse bedingt, davon abhängig. Die Modalität, die Art und Weise zu seyn, die Beschaffenheit, Bedingtheit; der Begriff des Verhältnisses einer Sache zum Erkenntnißvermögen; der zufällige Unterschied, der Nebenunterschied.

†Mode, w., M. -n, die eingeführte Art des Verhaltens im gesellschaftlichen Leben, die Sitte, Gewohnheit; besonders die herrschende Art der Kleidung und der Anordnung alles dessen, was zum Schmucke gehört. Mode, U. w., nach der Mode, gewohnlich, üblich. Die Modesucht, die ungeordnete Begierde, Moden zu beobachten. Modern, -er, -ste, E. u. U. w., den neuesten Sitten, der neuesten Mode gemäß, nach dem neuesten Geschmack, nach dem Geschmacke der neuern Zeiten und nicht des Alterthums; nicht antik. Modernisiren, hinbez. Z., modern machen. Die Modernisirung. Modisch, -er, -ste, E. u. U. w., der Mode gemäß, neumodisch; ingl. die Mode beobachtend.

†Model, m. -s, M. w. E., 1) ein Maß bei den Säulenordnungen; 2) eine Figur, ein Bild bei den Nähterinnen und Webern; 3) eine Gießform, Patrone. Modeln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) (die Zeuge, das Band) mit

Figuren versehen; 2) eine gewisse Gestalt geben; überh. bilden. Der Modelschneider, der Formschneider. Das Modeltuch, bei den Nähterinnen, ein Tuch, worein sie Buchstaben, Figuren u. s. f. als Muster nähen.

†Modèll, s. -es, M. -e, überhaupt ein jeder Gegenstand, welcher nachgeahmt wird, besonders in den bildenden Künsten; vorzüglich ein nach dem verjüngten Maßstabe verfertigter kleiner Körper, welcher einem größern ähnlich ist, oder wornach ein größerer verfertigt wird. Modelliren, 1) unbez. Z., mit haben, ein Modell machen; 2) hinbez. Z., abformen. Der Modellmacher, ein Künstler, welcher Modelle macht; auch Modellirer oder Modelleur (spr. Modellör). Die Modellkunst, dessen Kunst.

Möder, m. -s, ohne M., ein mit Wasser vermengter und faul gewordener fester Körper, z. B. dicker Schlamm, überhaupt die durch Nässe oder Feuchtigkeit entstandene Fäulniß an einem Körper. Möderig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Moder enthaltend, daraus bestehend; 2) dem Moder ähnlich, besonders dem Geschmacke und Geruche nach. Möbern, unbez. Z., mit haben, zu Moder werden, in Fäulniß übergehen.

†Moderat, E. u. U. w., mäßig, gefaßt, gelassen, billig, bescheiden. Die Moderation, die Mäßigung, Milderung, Einschränkung; die Ruhe, Gleichmuth. Moderiren (einen oder sich) mäßigen, beruhigen, mildern, einschränken, hemmen.

†Modèrn, s. Mode.

†Modèst, E. u. U. w., mäßig, züchtig, bescheiden, sittsam, sittig, ehrbar. Die Modestie, die Bescheidenheit, Sittsamkeit, Ehrbarkeit, Anständigkeit. Die Modesten, M., scherzhaft für Beinkleider.

†Modification, w., die Abänderung, Gestaltung, nähere Bestimmung, z. B. eines Begriffes; die Einschränkung, Milderung, Beschränkung. Modificiren, abändern, näher bestimmen, einschränken, mäßigen, mildern.

†Modulation, w., die Abwechselung, Geschmeidigkeit, das Steigen und Fallen der Stimme, der Übergang von einer Tonart zur andern. Moduliren, die Stimme steigen und fallen lassen, die Töne lenken, beugen, ein Tonstück mit abwechselnd steigender und fallender Stimme vortragen.

†Modus, m., die Art und Weise; in der Sprachlehre, die Art zu reden, die Sprechart oder Redeweise, nämlich Modus Indicativus, die anzeigende oder gewisse Art, Conjunctivus, die ungewisse, bedingende, verbindende Art, Imperativus, die befehlende, gebietende oder ermahnende Art, Infinitivus, die unbestimmte Art, die allgemeine Sprechweise.

*Mögen, unbez. Z., mit haben, können, Kraft, Macht, Vermögen haben etwas zu thun, durch keine Einschränkung abgehalten werden zu seyn und zu handeln, möglich seyn (z. B. Luc. 6, 39. mag auch ein Blinder dem andern den Weg weisen?) In engerer Bedeutung für können, d. h. Macht, Erlaubniß haben zu thun, sofern der Wille eines andern nicht daran hindert (z. B. für mich mag er es thun; mag er doch sagen, was er will ꝛc.). Oft liegt darin der Begriff des Unwillens, indem man einen Andern einem gewissen Zustande oder sich selbst überläßt, z. B. er mag nun zusehen, wie er fertig wird. Häufig verbindet sich damit eine Gleichgültigkeit (z. B. mag es doch seyn; mögen die Leute sagen, was sie wollen). Oft bedeutet es: seyn, geschehen, erfolgen können, wenn von einer ungewissen oder möglichen Sache die Rede ist (z. B. es mag recht gut seyn; was es auch kosten mag; was mag unser Freund machen? was mag das bedeuten)? Wenn von einer möglichen Sache die Rede ist, die unter gewissen Umständen leicht wirklich werden kann, gebraucht man mögen in der bedingten oder verbindenden Art (im Conjunctiv), wo es dann gewöhnlich eine Besorgniß einschließt; (z. B. wenn er nicht bald kommt, möchte es zu spät seyn; daraus möchte wohl nichts werden; still, man möchte uns hören). Oft bezeichnet es aber auch eine Vermuthung, eine Wahrscheinlichkeit (z. B. es möchte ihm eine so gute Gelegenheit nicht wieder kommen; es mochten etwa acht Tage vergangen seyn, als ꝛc.). Besonders dient mögen als ein Hülfswort, um einen Rath, eine Bitte, einen Befehl und vorzüglich einen Wunsch auszudrucken (z. B. er mag sich nur in Acht nehmen; das möchte er ja unterlassen; er ließ mich ersuchen, daß ich doch zu ihm kommen möchte; sag ihm, er möchte sogleich nach Hause gehn; ich gab ihm ein Zeichen, daß er schweigen möchte). Ferner steht mögen s. wollen mit dem Nebenbegriffe des Wünschens und Begehrens im Allgemeinen (z. B. er möchte wohl, wenn er könnte; ich möchte es wohl wissen; das möchte ich gern (nämlich haben, thun ꝛc.); ich möchte gern, daß er das thäte; ich mag das wohl leiden; auch bloß mögen für gern haben; auch für wollen geradezu, oder Neigung, Lust haben (z. B. ich mag nicht; er mag nichts weiter hören); im O. D. und bei Dichtern auch mit dem 2. Falle: ich mag deiner (ihrer) nicht; er mag meiner nicht. Übrigens wird mögen wie dürfen, können, wollen, müssen, sehen, hören ꝛc. auch in der unbestimmten Art (im Infinitiv) gebraucht, wenn man es mit einem andern Zeitworte in der unbestimmten Art verbindet, statt daß eigentlich das Mw. der Vergangenheit stehen sollte (z. B. ich habe es nicht hören mögen, nicht sagen mögen, nicht thun mögen, für nicht hören gemocht ꝛc.). Möglich, -er, -ste, E. u. U. w., was seyn oder geschehen mag oder kann, keinen Widerspruch in sich enthaltend; gemeinigl. oft für: wahrscheinlich, glaublich, wirklich. Die Möglichkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie möglich ist, ohne M.; 2) eine mögliche Sache, mit M.

Möhn, m. -es (M. von mehrern Arten -e), der Name einer Pflanze mit einer gemeiniglich kugelrunden Samenkapsel. Das Mohnhaupt, oder der Mohnkopf, diese Samenkapsel. Der Mohnkuchen, eine Art mit weißem Mohnsamen bestreuter Kuchen. Das Mohnöl, aus Mohnsamen gepreßtes Öl. Der Mohnsaft, der milchweiße Saft, welcher aus den unreifen geritzten Mohnhäuptern fließt, und in geringer Menge als Schlaf bewirkendes Mittel gebraucht wird, (Opium).

1. Möhr, m. -es, M. -e, der Name eines gewissen dichten seidenen Zeuges.

2. Möhr, m. -en, M. -en, 1) eig. ein Mensch von kohlschwarzer Hautfarbe mit krausen wollichten Haaren und dicken aufgeworfenen Lippen, dergleichen die Bewohner besonders des südlichern und mittlern Afrika und einiger südlichen Inseln sind; ein Neger, Schwarzer; 2) uneig. a. eine Art Schmetterlinge; b. ein Mensch von einer schwarzbraunen Gesichtsfarbe. Der Mohrenkopf, gem. eine Benennung verschiedener Arten von Thieren, welche einen kohlschwarzen Kopf haben. Das Mohrenland, ein von Mohren bewohntes Land. Mohrisch, E. u. U. w., den Mohren gehörig, ihnen ähnlich; maurisch.

Möhre, w., M. -n, ein Name einer Art rübenartiger Wurzeln und ihrer Pflanzen, vorzüglich die gelbe Möhre, vorzugsweise Möhre genannt, auch gelbe Rübe, Mohrrübe, gelbe Wurzel, oder bloß Wurzel od. Rübe, die eine gelbe, süßschmeckende Wurzel hat, aus welcher der bekannte süße dickliche Möhrensaft durch Pressen und Kochen bereitet wird.

†Moitié, w. (spr. Moatieh), die Hälfte, Halbscheid. Moitie machen, Gewinn und Verlust mit einem andern theilen, z. B. beim Spiele; überhaupt etwas auf gemeinschaftlichen Gewinn od. Verlust mit Jemand unternehmen.

Mōk, w., M. -en, in O. O. eine trächtige Sau.

Mökele, s. -s, M. -n, in der Schweiz die Kuh. Davon das Mökelchen, für: das Kalb.

Mökeln, unbez. Z., mit haben, in O. O. heimlich betreiben, besonders von einem Handel, bei dem man Vortheil sucht; anderwärts mögeln, überhaupt für: sich einen betrügerischen Vortheil verschaffen, besonders im Spiele.

Möker, m. -s, M. w. E., bei den Schiffszimmerleuten, ein schwerer eiserner Hammer mit zwei Bahnen an einem langen Stiele, die eisernen Bolzen damit in das Schiff zu schlagen. Der Mökerbetel, im Schiffbaue, ein eiserner Keil, um Holz zu spalten.

†Mokha, od. Mochha, arabischer Kaffee.

Mölch, m. -es, M. -e, eine Art schwarzer Eidechsen mit gelben Flecken (auch Salamander).

Mölde, w., s. Mulde.

†Molèstie, w., die Beschwerde, Beschwerlichkeit, Beschwerniß, Belästigung, Ungelegenheit, Unannehmlichkeit. Molestiren, einen beschweren, belästigen, plagen, beunruhigen, ihm beschwerlich oder lästig seyn, ihm Ungelegenheit oder Verdruß machen.

Mölken, (die), ohne E., der wässerige Theil der Milch, nachdem der fette davon geschieden worden; das Käsewasser, Milchwasser (im O. O., die Schotten, Milchschotten, Sirpen, Strotten, im N. O., Waddik, Watke, Wacke, im Dithmarsischen, Heu); auch die od. der Molken, und die Molke, ohne M. Der Molkendieb, eine Art weißer Schmetterlinge, welche der Milch nachgehen sollen (Milchdieb); vielleicht von ihrer weißen Farbe so genannt. Molkig, -er, -ste, E. u. U. w., Molken enthaltend. Molkicht, E. u. U. w., denselben ähnlich.

†Möll, m. -es, M. -e, ein dünnes, zartes, weiches Gewebe mit nicht glatter Oberfläche. In der Tonkunst, die weiche Tonart; im Gegensatz von Dur.

Mölle, w., M. -n, die Mulde.

Möllstroh, s., in N. O., der Häckerling oder Häckfel; Stroh in Gestalt eines Mulles.

†Molluske, w., M. -n, die Schleim- oder Weichwürmer.

Mölm, m., s. Mulm.

†Molo, m., ein Damm, bes. ein Hafendamm.

†Moloch, m. -s, ein Götze der alten Ammoniter und Moabiter, unter dessen Gestalt sie die Sonne verehrten und dem sie Menschen opferten.

†Molossus od. Moloß, m., der Schwerschritt oder Schwertritt, ein Versfuß von drei langen Sylben, z. B. Sonntagskleid, Herbstnachtsturm, Luftschifffahrt.

Mölsch, E. u. U. w., in manchen Gegenden O. u. N. O., s. weich, doch nur vom Obste, wenn es in Fäulniß übergeht.

Möly, s., eine in Ungarn und auf den Pyrenäen wachsende Art des Lauches.

†Momênt, m. od. s. -es, M. -e, der Augenblick; der Beweggrund; das Gewicht, die Wichtigkeit, der Nachdruck, ein wesentlicher Bestandtheil od. Umstand. Momentan, E. u. U. w., augenblicklich, plötzlich, flüchtig, schnell vergehend, kurze Zeit dauernd.

Mömmeler, m. -s, M. w. E., in Schwaben, der Stier.

†Momus, m., in der alten Mythologie, der Gott des Spottes, des Tadels, des kalten herzlosen Witzes. (Schiller: Den lauten Markt mag Momus unterhalten; ein edler Sinn liebt edlere Gestalten).

Mön, m. -es, M. -e, alt, für: Mond. Die weichere Form Mon statt der härtern jetzt üblichen Mond findet sich noch in den Schriftstellern des 17. Jahrhunderts. (Davon haben sich auch noch bis jetzt erhalten: Montag, monisch für: mondsüchtig, monäugig, Monkalb; bei Kl. Schmidt auch: in monlichem Glanz).

†Monárch, m. -en, M. -en, ein allein herrschender Fürst, der unter keinem andern steht; der Alleinherrscher; Selbstherrscher. So auch die Monarchinn. Die Monarchie, 1) diejenige Regierungsform, da ein einziger Regent die höchste Macht und Gewalt hat, oder wenigstens vorstellet, ohne M.; die Alleinherrschaft; 2) ein Reich, in welchem die oberste Gewalt einer einzigen Person aufgetragen ist. Monárchisch, E. u. U. w., einem Monarchen, oder einer Monarchie ähnlich, darin gegründet; (der monarchische Staat, die monarchische Gewalt).

†Monas od. Monāde, w., M. -n, die kleinsten und untheilbaren Bestandtheile natürlicher Körper; ein Atom; die Einheit, einfache Wesen.

†Monasterium, s., ein Kloster, eine Klosterkirche; daher: Münster.

Mönat, m. -es, M. -e, die Dauer eines völligen Mondwechsels, welche eigentlich 29 Tage, 12 Stunden und 44 Minuten enthält, der natürliche oder astronomische Monat, zum Unterschiede von dem bürgerlichen oder politischen, welcher bald 30 bald 31 Tage lang ist, mit Ausnahme des Februar, der in gewöhnlichen Jahren nur 28 und in Schaltjahren 29 Tage enthält; gem. auch für eine Zeit von 4 Wochen oder 28 Tagen. Monatlich, E. u. U. w., was alle Monate ist oder geschieht. Der Monatsfluß, der monatliche Abfluß des Blutes durch die Mutterscheide bei dem weiblichen Geschlechte; die monatliche Reinigung oder Zeit. Das Monatsgeld, Geld, welches monatlich bezahlt wird. Die Monatsrose, Rosen, welche den ganzen Sommer hindurch bis in den Herbst blühen. Der Monatstag, der Tag in einem bürgerlichen Monate der Zahl und Ordnung nach. Die Monatsuhr, eine Uhr, welche nur ein Mal jeden Monat aufgezogen zu werden braucht.

1. Mönch, m. -es, M. -e, gem. eine Art von Säulen, eine verlängerte Spitze, ein hervorragendes Ding, ingleichen ein Werkzeug zum Stoßen oder Schlagen; besonders verschiedene Arten von Spindeln.

2. Mönch, m. -es, M. -e, in einigen Gegenden, ein geschnittenes Thier, besonders ein Wallach; daher mönchen, eben daselbst, castriren, verschneiden, besonders wallachen.

3. Mönch, m. -es, M. -e, 1) eigentl. in der römischen und griechischen Kirche eine kirchliche Person männlichen Geschlechts, welche sich dem ehelosen Stande widmet, und in Verbindung mit andern abgesondert in einem Gebäude, welches Kloster heißt, gottesdienstlichen Verrichtungen lebt, und der, nachdem sie das Gelübde der Keuschheit abgelegt, das Haupt kahl geschoren wird, oder welche die Tonsur erhält. Man nennt solche Personen, da sie verschiedene

Orden od. Verbrüderungen bilden, auch Ordensgeistliche und Ordensmänner, od. Ordensbrüder, die dann, nach der Verschiedenheit dieser Orden oder der ihnen vorgeschriebenen Regeln, auch besondere Namen führen, z. B. Augustinermönche, Benediktinermönche, Franziskanermönche, Bettelmönche, Karthäusermönche ꝛc. Eine weibliche Person dieser Art heißt Nonne; 2) uneigtl. gem. ein Name derjenigen Thiere, welche einen einer Mönchsplatte ähnlichen Scheitel von anderer Farbe haben. Die Möncherei, ohne M., verächtlich, das Mönchsleben. Die Mönchskappe, verächtl., das hinten mit einer Kappe versehene Kleid eines Mönches; die Kutte, Mönchskutte, das Ordenskleid. Das Mönchskloster, ein Kloster für Mönche; ein Mannskloster. Das Mönchsleben, das Leben der Mönche, der Stand derselben; das Klosterleben. Der Mönchsorden, ein aus Mönchen bestehender Orden. Die Mönchsschrift, diejenige eckige Art der deutschen und lateinischen Schrift, welche in den mittlern Zeiten üblich war, und deren sich besonders die Mönche bedienten.

Mönchsbogen, m. -s, M. w. E., bei den Buchdruckern, ein fehlerhaft abgedruckter Bogen, ein Ausschußbogen, wenn darauf Stellen gar nicht od. zu blaß abgedruckt sind. Der Mönchschlag, eben daselbst, ein mißrathener Schlag mit dem Ballen, wodurch die Farbe nicht überall gleich stark aufgetragen wird.

Mönd, m. -es, M. -e, (Oberd. -en, M. -en), 1) eigentlich der bekannte nächtlich leuchtende Himmelskörper, der Trabant oder Nebenplanet der Erde; in der Astronomie, die Trabanten anderer Hauptplaneten; 2) uneigentl. a. verschiedene Werkzeuge oder Körper, welche der Gestalt des Mondes im ersten und letzten Viertel gleichen; b. die Zeit von einem Neumonde zum andern; ein Mondenmonat, auch dichtrisch überhaupt für Monat, mit M. -en. (Man beachte wohl und unterscheide genau die verschiedenen Formen, welche das Wort Mond im Hochdeutschen, nach Verschiedenheit seiner Bedeutung, in der Mehrzahl bekommt. Wenn Mond den Himmelskörper, einen Nebenplaneten oder Begleiter (Trabanten) einiger Hauptplaneten bezeichnet, (dergleichen wir bei unserer Erde nur einen, bei einigen andern Wandelsternen aber mehrere kennen, nämlich beim Jupiter vier, beim Saturn sieben, beim Uranus sechs), so lautet es in der Mehrheit: die Monde, z. B.: die vier Monde des Jupiter hat Galilei zu Florenz am 7. Januar 1610 entdeckt; steht Mond aber für Monat, so heißt die Mehrheit die Monden, z. B. bei Lichtwer: Drei Monden waren jetzt vergangen, da stellten sie sich wieder ein). Das Mondauge, ein fehlerhaftes Auge, besonders bei den Pferden, dessen Sehkraft mit dem Monde ab- und zunimmt; der Mondfluß. Mondäugig, E. u. U. w., mit einem solchen Fehler behaftet; mondblind, mondflüssig; auch monäugig, manäugig, weil im Altdeutschen, und im N. D. noch jetzt, der Mond auch Mon, oder Maan, Man hieß; gem. mönig. Das Mondenjahr, ein allein nach dem Laufe des Mondes bestimmtes Jahr. Die Mondfinsterniß, die Verdunkelung des Mondes durch den Schatten der Erde. Das Mondkalb, s. Monkalb. Das Mondlicht oder Mondenlicht, das Licht oder der Schein des Mondes; der Mondschein. Die Mondsbrüche, ohne E., gem. die stufenweise Ab- und Zunahme des scheinbaren Lichtes des Mondes; die Mondswandelung. Mondsüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., mit einer Krankheit behaftet, welche sich in ihren Anfällen gemeiniglich nach der Mondeswandelung richtet; besonders nennt man diejenigen mondsüchtig, od. auch monisch, welche des Nachts im Schlafe aufstehen u. allerlei Verrichtungen vornehmen, deren sie sich nach ihrem Erwachen gar nicht mehr bewußt sind; Nachtwandler. Die Mondsüchtigkeit, ohne M., od. die Mondsucht, diese Krankheit selbst. Die Mondsuhr oder Mondenuhr, eine Uhr, welche die Stunden in der Nacht vermittelst des Schattens des Mondes andeutet. Der Mondzirkel, diejenige Zahl der Jahre, in welcher die Neu- und Vollmonde wieder auf einen und eben denselben Tag fallen.

Mönd milch, w., ohne M., eine leichte, weiße, kalkartige Erde.

Möne, w., M. -n, in Schwaben ein Gespann zum Behufe des Ackerbaues; wovon anmönen für: anspannen; auch das Frohnjagdzeug.

† Moneten (die), gem. scherzhaft für Geld.

† Moniren, erinnern, Erinnerungen oder Ausstellungen machen. Der Moniteur (spr. -tör), der Erinnerer, Anzeiger, (eine Zeitung in Paris). Die Monition, die Ermahnung, Erinnerung; der Wink, die Warnung. Das Monitorium, die Mahnung oder Mahnschrift, das Erinnerungs- oder Mahnungsschreiben. Das Monitum, M. die Monita, Erinnerungen, Ermahnungen, Ausstellungen, Warnungen, Bemerkungen.

Mönkalb, s. -es, M. -kälber, ein fleischiges Gewächs, welches sich zuweilen bei dem weiblichen Geschlechte in der Bärmutter erzeugt.

† Monogamie, w., die einfache Ehe, da man nur einen Gatten hat, im Gegensatze der Bigamie (wo man deren zwei) und überhaupt der Polygamie (wo man deren mehrere hat).

† Monogramm, s., der Namenszug, die in einem Zuge verschlungenen Anfangsbuchstaben eines Namens bei Unterschriften, auf Petschaften, Gemälden ꝛc.

† Monographie, w. (viersylbig), M. -n (fünfsylbig), eine Einzelbeschreibung, Einzelschrift, die Beschreibung oder Abhandlung eines einzelnen, besondern Gegenstandes, z. B. eine Monographie über das alte Troja, eine Monographie über die Pelargonien ꝛc.

† Monolög, m. -es, M. -e, das Selbstgespräch, im Gegensatze des Dialoges (Zwiegespräches).

† Monopöl, s. -es, M. -e, der alleinige Verkauf, oder auch die alleinige Verfertigung einer Waare; ingl. das Recht dazu, ohne M.

† Monotheïsmus, m., die Verehrung des einigen, allein wahren Gottes, als des Schöpfers und Erhalters der Welt (das Judenthum, Christenthum, und Muhamedanismus); im Gegensatze des Polytheïsmus, der Vielgötterei, Abgötterei, des Götzendienstes, oder Heidenthumes. Monotheïstisch, E. u. U. w., auf den Monotheïsmus bezüglich, darauf gegründet, darin bestehend.

† Monoton oder Monotonisch, E. u. U. w., eintönig, einförmig, langweilig.

† Mon Plaisir (spr. mongh pläsih), mein Vergnügen; Mon Repos (spr. mong repoh), meine Ruhe, (Namen verschiedener Lustörter).

† Monsieur (spr. Mossiöh), mein Herr; ohne Hinzufügung des Namens, vorzugsweise Titel des ältesten Bruders der Könige von Frankreich.

† Monstränz, w., in der römischen Kirche, das Gehäuse, in welchem die geweihte Hostie aufbehalten und gezeigt wird.

† Mónstrum, s., eine Mißgeburt, ein Ungeheuer, ein Scheusal. Monströs, E. u. U. w., unförmlich, mißgestaltet, ungeheuer, gräßlich, scheuslich, ungestalt, abscheulich. Die Monstrosität, die Mißgestaltung, die Unförmlichkeit, Scheuslichkeit.

Möntag, (statt Mondtag, von der alten Form Mon für Mond), -es, M. -e, der zweite

Tag in der Woche; Montags für am Montag, oder auch für am Montage einer jeden Woche; der blaue Montag, ehemals der Montag vor dem Anfange der Fasten, der noch zu guter letzt mit vielem Schmausen zugebracht wurde; jetzt bei den Handwerkern jeder Montag, wo sie nicht arbeiten, und überhaupt jeder müßige Tag.

†Montgolfière, w., ein Luftballon, oder Luftball, nach den Erfindern, den Brüdern Montgolfier.

†Montür, w., M. -en, die Kleidung geringerer Bedienten, besonders gemeiner Soldaten; gem. die Montirung. Montiren, hinbez. Z., mit der Montur versehen. Daher auch das Montirungsstück, die Montirungskammer u. s. f.

†Monumènt, s. -es, M. -e, das Ehrendenkmahl; Grabmahl.

Moor, s. -es, M. -e, ein sumpfiges, morastiges Land von einem schwarzen Boden. Moorig, -er, -ste, E. u. U. w., Moor enthaltend.

Moos, s. -es, M. -e, 1) eine Art sehr zarten Gewächses mit unkenntlichen Blüthen an feuchten Orten, auf alten Mauern, Bäumen ꝛc.; 2) gem. besonders Oberd. eine mit Moos bewachsene Gegend. Moosicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Moose ähnlich. Moosig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Moos bewachsen, bemoosset.

Möps, m. -es, M. -e, eine Art Hunde von mittelmäßiger Größe mit einer breiten stumpfen kohlschwarzen Schnauze; der Mopshund. Das Möpschen, ein kleiner Hund dieser Art.

†Moquant (spr. mokant), E. u. U. w., spöttisch, tadelsüchtig, höhnisch. Moquiren (sich), sich über einen oder etwas aufhalten, sich über einen oder etwas lustig machen, über einen spotten, ihn verlachen.

†Morāl, w., ohne M., die Sittenlehre; bei Fabeln, die Nutzanwendung. Moralisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) in der Moral gegründet; 2) zu den gesellschaftlichen Verhältnissen gehörig; sittlich; 3) überhaupt sich auf Freiheit und Bewußtseyn bei Handlungen beziehend. Moralisiren, unbez. Z., mit haben, gute Lebens- und Klugheitsregeln geben, Sitten predigen. Der Moralist, -en, M. -en, der Sittenlehrer. Die Moralität, ohne M., das sittliche Verhalten; die Sittlichkeit.

Moräne, w., M. -n, ein Name verschiedener eßbarer Fische (auch Muräne).

Moräst, m. -es, M. -äste, 1) weiches mit Wasser vermischtes Erdreich, ohne M.; 2) eine mit solchem Erdreiche angefüllte Gegend; ein Moor. Morastig, -er, -ste, E. u. U. w., Morast enthaltend.

†Moratorium, s., der Fristbrief, Aufschubsbrief, Schutzbrief, Freibrief, durch welchen der Landesherr einem Schuldner eine gewisse Frist gegen die Zudringlichkeit seiner Gläubiger gewährt.

Mörbraten, m. -s, M. w. E., im N. D., das zarte mürbe Fleisch am Rückgrathe der Rinder und besonders Schweine (verderbt in Mehrbraten); auch Lendenbraten.

Mörchel, w., M. -n, eine Art eßbarer Schwämme.

Mörd, m. -es, ohne M., ein unbefugter vorsetzlicher Todtschlag. Der Mordbrenner, derjenige, welcher das Eigenthum eines andern boshafter Weise anzündet. Mordbrennerisch, E. u. U. w., nach Art der Mordbrenner. Morden, 1) unbez. Z., mit haben, Mordthaten begehen; 2) hinbez. Z., niedermachen, tödten, ermorden. Der Mörder, derjenige, welcher einen Mord begeht. Die Mördergrube, eine Grube oder Höhle, so fern sie Mördern zum Aufenthalte dient. Mörderisch, E. u. U. w., nach Art der Mörder oder eines Mordes; (eine mörderische Schlacht), in welcher viel gemordet wird, in der viele Menschen fallen oder bleiben; eine blutige Schlacht. Mörderlich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. uneig. sehr heftig. Die Mordgeschichte, eine Mordthat, und überhaupt eine schreckliche Begebenheit, wie auch die Erzählung derselben. Das Mordgeschrei, 1) ein Geschrei, wodurch ein begangener Mord verkündigt wird; 2) uneigentl. ein sehr heftiges schreckliches Geschrei. Das Mordgewehr, ein tödtliches Gewehr. Die Mordgrube, der Mordkeller, s. Casematte. Mordio, Empfindungslaut, das Mordgeschrei auszudrucken; gem. nur mit Zeter, als: Zeter — schreien, sehr heftig schreien. Die Mordthat, M. -en, ein Mord; besonders M., wenn Mord in der mehrfachen Zahl ausgedruckt werden soll. Der Mordweg, niedr. ein böser, schlechter, schwer zu bereisender Weg.

†Mordio, das Zetergeschrei, der Angstruf.

†Mordoré, E. u. U. w., hochroth, braunroth.

†Mores, M., die Sitten, (einem Mores lehren) ihn lehren wie man sich aufführen soll, ihm sein grobes, ungeschliffenes Verhalten oder Betragen vorhalten und ihn darüber zur Rede setzen.

†Morganatica, w., in der Rechtssprache, die Morgengabe. Morganatische Ehe, die Ehe zur linken Hand, bei welcher ein Fürst einem nicht ebenbürtigen Frauenzimmer, mit dem er sich verehelicht, etwas Bestimmtes zur Morgengabe aussetzt, wobei die Frau aber nicht den Rang, Stand, Titel und Namen des Mannes erhält, und auch die Kinder einer solchen Ehe nur Namen und Vermögen der Mutter erben.

1. Mórgen, U. w., den nächst folgenden Tag zu bezeichnen. Morgend, E. w., was morgen ist oder geschiehet, z. B. der morgende Tag.

2. Mórgen, m. -s, M. w. E., 1) eigentl. die Zeit um den Aufgang der Sonne und bald nachher; 2) uneigentl. a. die Gegend am Himmel, wo die Sonne aufzugehen scheint, ohne M.; die Morgenseite, Osten; b. bei den Dichtern, die Zeit der Jugend bis zum männlichen Alter. Das Morgenbrot, ohne M., s. Frühstück unter Früh. Die Morgendämmerung, s. Dämmerung. Morgendlich, E. w., was am Morgen ist oder geschiehet, z. B. die morgendliche Sonne, Zeit ꝛc.; dem Morgen ähnlich oder gleich, so schön, wie der Morgen. Die Morgengabe, dasjenige Geschenk, welches der Ehemann den nächsten Morgen nach der Vermählung seiner neuen Gattinn zu machen pflegt, und welches jetzt nur noch unter dem hohen Adel gebräuchlich ist; auch für Heirathsgut, Mitgabe, Mitgift. Das Morgengebet, das Gebet zu Gott am Morgen; die Morgenandacht, gem. der Morgensegen. So auch Morgenlied, und Morgengesang. Das Morgenland, ein uns gegen Morgen gelegenes Land; der Orient; Asien; daher der Morgenländer, ein Einwohner desselben, und Morgenländisch, E. u. U. w., daraus gebürtig, demselben gemäß, darin befindlich, orientalisch, asiatisch; z. B. die morgenländischen od. orientalischen Sprachen. Die Morgenluft, M. -lüfte, 1) ein gelinder Wind, welcher aus Morgen kommt, ohne M.; 2) die kühle Luft des Morgens, oder am Morgen, mit M. So auch der Morgenwind. Das Morgenroth, die Morgenröthe, ohne M., der rothe Schein kurz vor dem Aufgange der Sonne am Horizonte; auch das Frühroth oder die Frührōthe, im Gegensatze des Abendrothes, der Abendröthe, oder des Spatrothes oder der

Spätröthe. **Morgenroth**, E. u. U. w., der Morgenröthe an Farbe gleich. **Morgens**, U. w., gem. des Morgens, am Morgen, zur Morgenzeit. Die **Morgensonne**, ohne M., der Schein der Sonne am Morgen. Die **Morgensprache**, die Versammlung und Berathschlagung der Glieder einer Gesellschaft am Morgen od. Vormittags in manchen Städten. Der **Morgenstern**, 1) die Venus, wenn sie vor Sonnen-Aufgang gesehen wird, ohne M.; (ebenderselbe Stern heißt auch der **Abendstern**, weil er nach Untergang der Sonne wieder sichtbar ist und gleichsam den Abend ankündigt); 2) eine veraltete Art Waffen, welche in einer Keule bestand, die an ihrem dicken rundlichen Ende mit eisernen Spitzen oder Stacheln versehen war. Die **Morgenstunde**, die Stunde des Morgens oder der Morgenzeit, und uneig. der Morgen selbst. Der **Morgenthau**, s. Thau. **Morgenwärts**, U. w., gegen Morgen, nach Osten zu, östlich, ostwärts.

3. **Morgen**, m. -s, M. w. E., ein Feldmaß, welches nicht überall gleich ist, aber doch ungefähr so viel Acker bedeutet, als ein Mann mit einem Gespanne den Tag über bearbeiten kann; ein Tagewerk, Juchart.

Mörksen, oder **Mürksen**, unbez. Z., mit haben, in manchen Gegenden, gem. ungeschickt, nicht glatt abschneiden; auch in einer Sache wühlen.

Mornèlle, w., M. -n, oder der **Mornèll**, -es, M. -en, eine Art Kibitze.

†**Morosität**, w., die Unfreundlichkeit, Grämlichkeit, Murrköpfigkeit, üble Laune, das finstere, mürrische, verdrießliche Wesen. **Moros**, oder **Morös**, E. u. U. w., mürrisch, verdrießlich, finster, grämlich, murrköpfig.

†**Morpheus**, m., in der alten Mythologie, der Traum- oder Schlummergott, der Gott der Träume, insofern er den Menschen allerlei Gestalten vorgaukelt, oder nachbildet, ein Diener von dem Gotte des Schlafes.

†**Morphologie**, w., die Bildungs- oder Formgeschichte der Körper, die Lehre von der Gestaltung, von der Bildung und Umbildung der organischen Körper; (Goethe's Hefte oder Beiträge zur Naturwissenschaft überhaupt und zur Morphologie insbesondere). Dem Worte wie der Sache nach ist **Morphologie** zuerst von Goethe in die Reihe der technischen Ausdrücke in der Naturkunde aufgenommen worden.

Mörsch, -er, -este, E. u. U. w., 1) mürbe; nur von ursprünglich festen von der Fäulniß angegriffenen Körpern; 2) gem. als U. w., plötzlich, völlig; nur von Dingen, welche plötzlich und gänzlich zerbrochen werden (z. B. es brach morsch entzwei).

†**Morselle** (gem. Morschelle), w., M. -n, eine mit Zucker bereitete Arzenei in länglichen viereckigen Stücken; Gewürzzuckerbißchen, Würztäfelchen.

Mörser, m. -s, M. w. E., 1) ein vorzüglich metallenes, besond. messingenes Gefäß, harte Körper vermittelst einer Keule, der **Mörserkeule**, darin zu zerreiben oder zu zerstoßen; 2) ein grobes diesem Gefäße ähnliches Geschütz; ein Feuermörser. (Im gemeinen Leben hört man häufig unrichtig **Mörsel** statt **Mörser**).

†**Mortalität**, w., die Sterblichkeit, die Todtenzahl, die Anzahl der Gestorbenen, auch bloß Sterbefälle, im Gegensatze der Geburtsfälle. Die **Mortalitätslisten**, die Todtenlisten, die Verzeichnisse der Gestorbenen.

Mörtel, m. -s, ohne M., der mit grobem Sande vermischte Kalk zum Mauern, und zum Bewerfen der Wände.

†**Mortificiren**, für ungültig erklären. So wird ein Wechsel, der verloren gegangen ist, mortificirt, indem der jetzige Inhaber gerichtlich vorgeladen wird, um seinen rechtmäßigen Besitz zu beweisen, widrigenfalls der Wechsel für ungültig erklärt wird. Die **Mortification**, die Aufhebung, Tilgung, Unterdrückung oder Vernichtung einer Schuldforderung, eines Schuldscheines. Der **Mortificationsschein**, ein Tilgungsschein, wodurch der Verlust eines Wechselscheines für ungültig erklärt wird. Ferner bezeichnet **mortificiren** und **Mortification** die Ertödtung des Fleisches oder das Dämpfen der fleischlichen Lüste, und man versteht darunter vornehmlich das Selbstquälen durch Kasteien, Geißeln, Fasten und dgl., was bei Mönchen, Einsiedlern u. s. w. sonst häufig stattfand und zum Theil noch stattfindet.

†**Mosaik**, w. (dreisylbig), eine Art von Mahlerei durch gefärbte Steine, Holz- od. Glasstückchen, die mittelst eines feinen Kittes so mit einander verbunden werden, daß eine Art von Gemählde daraus entsteht (mosaische oder musivische Arbeit, Musivmahlerei).

†**Mosaische Arbeit**, s. Musiv.

1. **Mösch**, s. Meisch.

2. **Mösch**, m. -es, M. -e, ein Name des Sperlinges.

Mösche, w., M. -n, gem. in einigen Gegenden, eine Kuh, besonders eine junge Kuh, welche noch nicht getragen hat (eine Kalbe, Färse, Stärke, Queene); vorzüglich eine zur Zucht oder zur Fortpflanzung bestimmte Kuh, eine Zuchtkuh; das Gegenwort zu **Bulle**, einem Zuchtochsen. (Unsere Sprache ist reich an Namen für das Rindvieh, die eine nähere und genauere Bestimmung wohl verdienen. **Kuh** bezeichnet das weibliche Geschlecht dieser Thiergattung von dem Alter an, wo es vollkommen ausgewachsen und fruchtbar geworden ist. Die **Mosche** ist ein weibliches Rind mit der bloßen Beziehung auf das Geschlecht, also eigentlich ein **Mutterthier**, wie man von andern Thierarten die Wörter: **Mutterpferd**, **Mutterschaf** ꝛc. hat. Das Wort ist mit Mutter verwandt, und diejenigen, welche es zu einem bloß landschaftlichen Worte herabwürdigen wollen, thun Unrecht, da das Hochdeutsche alsdann keinen Ersatz dafür hat. Dieß wird noch bemerkbarer in der Zusammensetzung: **Moschenkalb**, ein Kalb weiblichen Geschlechtes, im Gegensatze des **Bullenkalbes**. Die **Kalbe** ist das junge Thier, so schon älter und größer als ein Kalb ist, ohne sich schon begattet zu haben. Die **Färse** (von **Farre**, d. h. ein junger Bulle) ist das erwachsene weibliche Thier, so lange es noch nicht belegt ist. Die **Queene** (ein weitverbreitetes Wort, das keineswegs, wie Adelung angiebt, bloß landschaftlich, nur in Hannover gebräuchlich ist, und das ehemals das weibliche Geschlecht überhaupt andeutete, und so sich noch im Englischen [Queen], im Schwedischen [Quinna] und im Holländischen [Quene] erhalten hat) ist eine junge Kuh, die zum ersten Male trächtig ist, oder die zum ersten Male kalbet. Die **Stärke** (das weibliche Wort von Stier) ist eine junge Kuh, die entweder noch nie, oder nur erst ein Mal gekalbet hat. — Die männlichen und weiblichen Benennungen des Rindviehes stehen einander so gegenüber: **Farre** und **Färse** die jungen erwachsenen Thiere; **Stier** und **Stärke** vollkommen ausgewachsene, junge, starke Thiere, die schon ihr Geschlecht fortpflanzen können; **Ochse** und **Kuh** die Thiere im reifen Alter; **Bulle** und **Mosche** solche Thiere mit vorzüglicher Hinsicht auf ihr Geschlecht. — Da das weibliche Geschlecht in mehrere natürliche Verhältnisse kommen kann, so ist die Sprache auch reicher an Namen für dieses.)

†**Moschée** (zweisylbig), M. -n (dreisylbig), ein muhamedanisches Bethaus.

†Móschus, w., ohne M., s. Bisam.

†Moskite, oder Mosquite, w., M. Moskiten od. Mosquitos, Beißfliegen, beschwerliche Mücken in Westindien und andern heißen Erdgegenden.

†Moskovāde, w., ohne M., roher Zucker, der erste Zucker, den man aus dem Safte des Zuckerrohres zieht.

†Moslem, m. -s, M. Moslemim, Moslemin, oder Moslemen, Rechtgläubige, oder Gläubige an Muhameds Lehre, Muhamedaner, Bekenner des Islam (d. h. Heil, oder gläubige Ergebung in den göttlichen Willen), wie die Araber ihre Religion nennen. Die deutsche Verstümmelung Muselmann kommt von dem persischen Worte Musulman her, welches dasselbe bedeutet, wie das arabische Moslemen.

Móst, m. -es, M. -e, der ausgepreßte Saft verschiedener Früchte vor der Gährung, besonders der aus den Weintrauben ausgepreßte (ausgekelterte) Saft vor der Gährung, durch die er erst Wein wird. Mosteln, unbez. Z., mit haben, 1) Most machen; besser: mosten; 2) nach Moste schmecken. Mostig, -er, -ste, E. u. U. w., dem Moste ähnlich. Der Mostler, ein Arbeiter, welcher Most macht. Der Möstrich, oder Mostrich, -es, ohne M., der mit Moste oder Weinessig zubereitete Senfsamen; der Senf.

†Motacille, w., M. -n, Sänger, ein zahlreiches Geschlecht von Singvögeln, wozu die Nachtigall, Grasmücke ꝛc. gehören.

†Motètte, w., M. -n, eine mit Fugen stark ausgeschmückte, meistentheils nur zum Singen verfertigte Musik geistlichen Inhalts.

Möth, m. -es, in manchen Gegenden für Torf oder schwarze fette und lockere Erde, die aus verfaulten Holz- und Pflanzentheilen besteht (auch Modt; und Kamoth, für thierischen und menschlichen Auswurf, Koth, Schmutz).

†Motiōn, w., die Bewegung, Leibesbewegung; im englischen Parlament ein Antrag oder Vorschlag zur Berathschlagung.

†Motīv, s. -es, M. -e, der Beweggrund, der Grund, aus welchem man etwas thut oder unterläßt.

†Motivīren, hinbez. Z., bewegen, begründen, bestimmen, mit Gründen unterstützen.

Mötsche, w., M. -n, eine Kuh; auch eine Stute. Das Mötschel, -s, ein Kalb, oder ein Füllen.

Mótte, w., M. -n, ein Name eines kleinen fliegenden Insektes, welches das Rauchwerk und die Kleidungsstücke zerfrißt. Das Mottenkraut, ein Name verschiedener Pflanzen, welche die Motten vertreiben sollen.

†Mótto, s. (unabänderl.), ein Wahlspruch, eine kurze Überschrift.

†Mouillebouche, w. (spr. Mulljebusch'), die Wasserbirn, Schmalzbirn, eine sehr saftige Art von Birnen.

†Mousselin, oder Musselin, m. -es, M. -e, ein feines, weißes baumwollenes Gewebe (Nesseltuch), von der türkischen Stadt Mussel in Asien.

†Moussiren (spr. mussiren), schäumen, aufbrausen, besonders vom Champagnerwein.

†Moustache, w. (spr. Mustasch'), ein Knebelbart, Schnurrbart.

†Moutarde, w., eingemachter Senf, Mostrich.

Mèwe, w., s. Mewe.

Mücheln, unbez. Z., mit haben, gem. nach Schimmel, od. anbrüchig riechen od. schmecken; auch muffen, müffen, mückzen.

Mück, m., oder gewöhnl. Mücks, -es, M. -e, ein schwacher unvernehmlicher Laut. Mucken, unbez. Z., mit haben, 1) eig. einen Laut von sich geben, als wenn man anfangen wollte zu reden, wobei man aber sogleich wieder abbricht; 2) uneigentl. a. sein Mißvergnügen durch Stillschweigen und ein verzogenes Gesicht an den Tag legen; gem. maulen, schmollen, protzen; b. (es muckt mit der Sache) sie hat einen heimlichen Fehler, oder sie geräth in Stockung. Die Mücke, gem. 1) üble Laune; so fern sie sich durch mürrisches oder tückisches Stillschweigen an den Tag legt; 2) jeder Anfall einer bisher verborgenen übeln oder seltsamen Gemüthsart; 3) jede Äußerung eines verborgenen Fehlers oder Übels. Der Mucker, -s, M. w. E., gem. jede Person, welche schädliche Absichten hinter einem tückischen Stillschweigen verbirgt. Muckisch, E. u. U. w., Mucken habend und an den Tag legend. Muckſen, unbez. Z., mit haben, einen Mucks von sich geben; auch muchsen.

Mücke, w., M. -n, ein Name verschiedener Geschlechter von Insekten oder Ziefern, die zwei häutige, durchsichtige Flügel, einen länglichen geschmeidigen Leib, lange Füße und einen Saugerüssel oder Stachel haben, womit sie empfindlich stechen können. Vorzüglich bekannt ist dasjenige Geschlecht, welches Abends, besonders bei Sonnenuntergang, in den letzten zuckenden Sonnenstrahlen, in großer Menge, häufig in einem säulenförmig aufsteigenden Schwarme in einer tanzenden spielenden Bewegung in der Luft herumflieget, wovon man sagt: die Mücken tanzen oder spielen; ferner das gern nach dem brennenden Lichte fliegt und an der Flamme häufig versengt wird und umkommt; endlich dasjenige, welches sich in feuchten wasserreichen Gegenden häufig findet und besonders Abends mit einem feinen Summen (wovon man sagt: die Mücken singen) herumfliegt, und den Menschen durch empfindliche, leicht entzündliche und Beulen verursachende Stiche lästig wird und beschwerlich fällt. Diese letztere Gattung nennt man besonders Schnaken. Das Mückenkraut, ein Name der Kräuter, welche die Mücken vertreiben sollen.

Mucker, m. -s, M. w. E., ein Spottname, mit welchem man in der neuesten Zeit eine Art von heuchlerischen, nichtswürdigen Frömmlern belegt hat. Die Muckerei, das Wesen, das Thun und Treiben dieser Leute.

Müde, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eigentlich vom Wachen, oder durch irgend eine Bemühung der nöthigen Kräfte beraubt; 2) uneigentlich überdrüssig (einer Sache). Die Müdigkeit, ohne M., nur in der Bedeutung 1.

1. Müff, m. -es, M. -e, gem. in einigen Gegenden, das dumpfe Bellen großer Hunde. Muffen, unbez. Z., mit haben, auf diese Art bellen.

2. Müff, m. -es, ohne M., Oberd., der Schimmel. Muffen, oder Müffen, auch Müfern, unbez. Z., mit haben, s. Mücheln. Muffig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. schimmelig und anbrüchig.

3. Müff, m. -es, M. Müffe, ein gemeiniglich mit Rauchwerk gefüttertes Kleidungsstück, die Hände im Winter darein zu stecken, um sie vor der Kälte zu verwahren. Das Müffchen, ein kleiner Muff. Im O. D. nennt man einen Muff ein Stützel, Stutzer, Schlupfer und Schliefer, weil man mit den Händen hineinschlüpft; auch einen Stauch oder Staucher.

Müffel, m. -s, M. w. E., gem. ein Geschöpf, besonders ein Hund mit dicken herab hangenden

Lippen; überhaupt auch ein häßliches Gesicht mit herab hangendem Maule. Muffen, unbez. Z., mit haben, Nieders., maulen, schmollen. Muffig, E. u. U. w., schmollend.

Müffeln, unbez. Z., mit haben, gem. den Ton auszudrucken, welchen manche, besonders zahnlose Personen beim Kauen durch die Nase hören lassen; auf solche Art kauen.

†Mufti, m., der türkische Oberpriester.

†Muhamedanismus, m., die Lehre Muhameds, die von Muhamed gestiftete oder begründete Religion. Der Muhamedaner, der Anhänger Muhameds, Bekenner seiner Religion.

Mühe, w., M. -n, jede Anstrengung der Kräfte, sowohl des Körpers, als des Geistes. Mühen, 1) hinbez. Z., Mühe machen, verursachen, bemühen; Marc. 5, 35: was mühest du weiter den Meister; 2) rückbez. Z., (sich mühen), sich Mühe machen, sich Mühe geben, sich kränken, sich bekümmern, sich abhärmen, durch Anstrengung sich schwächen oder entkräften, sich abmühen; (der Mensch müht sich ins Grab) bemüht sich, strengt sich an, härmt sich ab bis ins Grab, oder stürzt, bringt sich durch viele Anstrengungen und Mühen ins Grab, zieht sich einen frühzeitigen Tod zu. Mühsam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Mühe erfodernd; 2) gem. Fertigkeit besitzend, Mühe anzuwenden. So auch die Mühsamkeit, ohne M. Das Mühsal, -es, oder die Mühsal, der Zustand, da man Mühe, d. h. Beschwerden, Leiden, Kummer und Noth zu tragen hat. Mühselig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) sehr beschwerlich; 2) elend; kummervoll. Die Mühseligkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie mühselig ist, ohne M.; 2) unangenehme Umstände, mit M. Die Mühwaltung, eine Bemühung, Mühe.

Mühen, unbez. Z., mit haben, gem. von der Stimme der Kühe, blöken.

Mühle, w., M. -n, 1) eine Maschine mit Räderwerk zum Mahlen gewisser Körper; besonders des Getreides; überhaupt auch ähnliche Räderwerke zum Zerschneiden, Schleifen, Stampfen, Walken ꝛc.; kurz zur Zubereitung und Verfertigung gewisser Dinge; ein Mühlwerk; 2) in dem Mühlenspiele, drei Steine in einer geraden Linie. Der Mühlarzt, gem. ein Müller oder auch ein anderer Künstler, welcher den Mühlenbau versteht. Der Mühlbursch, der Gesell eines Müllers. Das Mühlenspiel, eine Art Spiel mit Damensteinen. Der Mühlknappe, s. Knappe. Das Mühlrad, das große Wasserrad, welches eine Mühle in Bewegung setzt. Der Mühlstein, ein Stein, welcher in den Mahlmühlen zum Zermalmen dient.

Mühme, w., M. -n, 1) der Mutter oder des Vaters Schwester, die Base; überhaupt jede nahe Seitenverwandte; 2) gem. eine Kinderwärterinn. Das Mühmchen, nur in der Bedeutung 1., um zu schmeicheln.

†Mulatte, m., M. -n, Mulattinn, w., M. -en, Mischlinge von weißen und schwarzen Menschen erzeugt, Abkömmlinge von Europäern und Negern.

Mülde, w., M. -n, eine Art länglich ausgehöhlter hölzerner Gefäße.

Müller, m. -s, M. w. E., derjenige, welcher einer Mühle vorsteht, der Mühlmeister; überhaupt auch jeder, der die Kunst zu mahlen versteht, ein Mühlbursch.

Mülm, m. -es, ohne M., gem. trockne lockere Stauberde, und andere derselben ähnliche Körper; daher verfaultes Holz in Gestalt eines weichen Pulvers, und auch die Fäulniß im Holze selbst. Mulmicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Mulme ähnlich. Mulmig, -er, -ste, E. u. U. w., Mulm enthaltend.

†Multiplicīren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, in der Rechenkunst, eine gegebene Zahl so oft zu sich selbst setzen, als eine andere gegebene Einheiten hat (vervielfältigen). Die Multiplicatiōn, diese Handlung od. Rechenart selbst (das Vervielfältigen). Der Multiplicandus, bei der Multiplication, die zu vervielfältigende Zahl. Der Multiplicator, der Vervielfältiger, Vermehrer, die vergrößernde Zahl. Das Multiplum, eine vervielfte Zahl, die eine andere mehrmal enthält, z. B. 16 ist das Multiplum von 4, 20 ist das Multiplum von 4 und von 5.

†Múlton, m. (gem. Multum) -s, ohne M., der Name eines weichen, dicken, wollenen Zeuges.

†Mūmie, w. (dreisylbig), M. -n, der einbalsamirte und getrocknete Körper eines Verstorbenen, nach einem vorzüglich bei den alten Ägyptern herrschenden Gebrauche (eine Dörrleiche).

1. Múmme, w., ohne M., der Name des sehr starken Hopfenbieres, welches zu Braunschweig gebrauet wird.

2. Múmme, w., M. -n, veraltet, eine Larve, Maske, ingleichen jede Verkleidung, und eine verlarvte Person. Der Mummel, -s, M. w. E., gem. ein erdichtetes Ungeheuer, womit man die Kinder fürchten macht, und welches durch eine vermummte Person vorgestellt wird; der Mummelbuz, Mummelbäz, Kinderfresser, Popanz, in N. D. die Wassermuhme, der Bullkater, Wauwau, der Knecht Ruprecht, der Niklas oder Niklaus. Mummeln, oder Mummen, 1) unbez. Z., mit haben, a. den brummenden Laut mum, mům, von sich hören lassen; b. murmeln; 2) hinbez. Z., verhüllen, üblicher: vermummeln, vermummen. Die Mummerei, 1) die Vermummung des Leibes, besonders des Gesichts; 2) selten: eine Maskerade; auch: der Mummenschanz, oder die Mummenschanze, das Mummenspiel; 2) uneig. Verstellung.

Mümmelchen, s. -s, M. w. E., (oder die Mümmel, M. -n), eine Wasserpflanze, die sich vorzüglich im nördlichen Deutschland, besonders in Mecklenburg, Holstein und auf der Insel Rügen, in Bächen und Seen häufig findet. Sie wurzelt im Schlamme der Gewässer nahe am Ufer, und treibt nach der verschiedenen Tiefe des Wassers einen Stengel von verschiedener Länge bis zur Oberfläche. Ihre großen, breiten, herzförmigen, doch mehr rundlichen Blätter liegen flach auf dem Wasser ausgebreitet und bedecken oft große Strecken desselben, so daß sie den Wasserflächen oft das Ansehn von grünenden und blühenden Wiesen gewähren und eine wahre Zierde der niederdeutschen Seen sind. Es giebt zwei verschiedene Arten dieser Pflanze nach Verschiedenheit der Blüthen, indem diese entweder weiß, oder goldgelb, aber von ganz gleicher Gestalt, und an Bildung den gefüllten weißen oder gelben Rosen ähnlich sind, nur etwas kleiner. Sie sitzen auf einem Stiele, dessen Länge sich nach der verschiedenen Tiefe des Wassers richtet, so daß die Blumenknospe immer nur eben aus dem Wasser hervorragt. Wegen des Versteckseyns, gleichsam Vermummtseyns der Pflanze, besonders des ganzen Stengels, da nur die Blätter breit auf dem Wasser schwimmen und die Blumen wie Köpfe unmittelbar über der Oberfläche des Wassers hervorgucken, heißt sie wohl Mümmelchen; sonst auch Nixblume, Nymphäe, Seelilie, Wasserlilie, Seerose, Wasserrose; (bei Voß).

Mümpfeln, unbez. Z., mit haben, gem. zahnlos kauen; auch mummeln, mumpeln; s. Muffeln.

Mund, m. -(e)s, Mündchen, Mündlein, der Mund, Mündchen, Mündlein, der Mund, Mündchen, Mündlein, der Mund

Körpern, deren Theile leicht ihren Zusammenhang verlieren, nicht fest; besonders in Beziehung auf das Kauen, nicht hart; 2) uneig. (einen mürbe machen) d. i. biegsam, nachgebend, ingleichen matt. So auch die Mürbigkeit, ohne M., nur gem. und in der Bedeutung 1.

Mürks, gem. ein Wort, welches den grunzenden Ton der jungen Schweine nachahmt. Murksen, unbez. Z., mit haben, diesen Laut von sich geben.

Mürmeln, 1) unbez. Z., mit haben, einen gelinden, diesem Worte ähnlichen, unvernehmlichen dumpfigen Laut von sich geben; uneig. leise, unvernehmlich reden; 2) hinbez. Z., (Worte) mit einem solchen dumpfen Laute hervor bringen. Das Murmelthier, ein vierfüßiges Thier von der Größe eines Kaninchens, welches fast acht Monate des Jahres schläft.

Mürren, unbez. und bez. Z., mit haben, sein Mißvergnügen durch dumpfe Töne, und überhaupt durch unschickliche Worte, besonders gegen einen Obern, äußern; (über etwas, über, gegen einen murren). Mürrisch, -er, -ste, E. u. U. w., sein Mißvergnügen, seinen Widerwillen auf eine solche Art an den Tag legend, und in dieser Gemüthsart gegründet.

Mus, s., s. Muß.

†Musaget, s. Muse.

†Muscat, s. Muskat.

Müsche, w., M. -n, 1) Oberd., ein Name gewisser kleiner Vögel; 2) ein Schönpflästerchen.

Müschel, w., M. -n, 1) eig. verschiedene Arten von Schalthieren; auch ihre Schale allein; die Muschelschale; 2) uneig. ein muschelförmiges Gefäß oder Behältniß. Muschelförmig, -er, -ste, E. u. U. w., einer Muschelschale ähnlich. Das Muschelgold, Gold in Muschelschalen zum Malen und Illuminiren. So auch Muschelsilber. Das Muschelwerk, ein aus muschelförmigen Figuren bestehender Zierath der Bildhauer und Mahler.

†Musculös, s. Muskel.

†Muse, w., M. -n, 1) eig. nach der Götterlehre der Griechen und Römer, eine von den neun Göttinnen, unter deren Schutz die schönen Künste standen; 2) uneig. jede Kunst oder Wissenschaft; besonders die Dichtkunst. Der Musensitz, uneig. eine hohe Schule, Akademie, Universität. Der Musensohn, uneig. ein Student. Das Museum, ein jeder der Gelehrsamkeit, den Künsten und Wissenschaften gewidmeter Ort; besonders eine Studirstube; eine Bücher-, Naturalien-, Kunstsammlung. Der Musen-Almanach, eine Jahrsammlung von Gedichten. Der Musaget, der Musenführer, Vorsteher und Anführer der Musen, ein Beiname des Apollo; uneig. ein Musenfreund, Beschützer, Gönner oder Beförderer der Künste und Wissenschaften.

†Müselmann, m. -es, M. -männer, die Müselmänninn, ein Name der Anhänger der muhamedanischen Religion, (verderbt aus Moslemin, d. h. die Rechtgläubigen, die Anhänger des Islam, des rechten, wahren, allein selig machenden oder heilbringenden Glaubens, wofür die Muhamedaner ihre Religion halten, weßhalb sie die Christen und andere Religionsverwandte Ungläubige nennen).

†Musik, w., M. -en, 1) die Kunst oder Wissenschaft, durch harmonische unartikulirte Töne Empfindungen auszudrucken, ohne M.; die Tonkunst, Tonkunde; 2) eine einzelne Ausübung dieser Kunst, mit M. Musiciren, unbez. Z., mit haben, gem. Musik machen. Musikalisch, E. u. U. w., 1) zur Musik gehörig, in derselben gegründet; 2) der Musik kundig. Der Musikant, -en, M. -en, derjenige, welcher die Instrumentalmusik als ein bloßes Handwerk um Lohn treibt; ein Spielmann. Der Musikus oder Musiker, -s, M. w. E., derjenige, welcher die Musik als eine Wissenschaft versteht, oder als eine Kunst ausübt; der Tonkünstler.

†Musivarbeit, w., M. -en, (gem. mosaische Arbeit), 1) eine Art der Mahlerei, wo die Figuren nach dem Leben durch künstliche Zusammensetzung kleiner farbiger Glasstücke, Perlen oder Steine hervorgebracht werden, ohne M.; die Musivmahlerei; 2) ein solches Gemählde selbst.

†Muskäte, w., M. -n, die Frucht des Muskatenbaumes, in der Gestalt und Größe eines Pfirsiches, unten aber gleich einer Birne zugespitzt. Ihr herbes Fleisch enthält einen der Nuß ähnlichen Kern, die sogenannte Muskatennuß, die ein bekanntes, angenehmes Gewürz abgiebt. Über der schwarzen dünnen Schale, welche diesen Kern unmittelbar einschließt, liegt ein faseriges Gewebe oder eine Haut von rother Farbe hart an, welches sorgfältig abgelöst wird, und das feine und kostbare Gewürz liefert, das man sehr uneigentlich Muskatenblume oder Muskatenblüthe nennt. Der Muskateller, -s, ohne M., eine Art süßen gewürzhaften Weines; der Muskatwein. Die Muskatellerbirn, eine Art frühzeitiger, schmackhafter Birnen; die Muskatenbirne. Das Muskatellerkraut, der Name eines wohlriechenden Krautes; Muskatenkraut.

†Muskel, m. -s, M. -n, die fleischigen, gemeiniglich erhabenen Theile der thierischen Körper, welche aus reizbaren Fibern bestehen, und durch ihr Zusammenziehen die Theile des Körpers bewegen; die Fleischmäuse. Muskulös, muskelig, muskelhaft, muskelstark, fleischig; eig. mausig, daher noch die Redensart: „sich mausig machen," d. h. sich groß, stark (muskulös) machen.

†Muskéte, w., M. -n, eine große Flinte, besonders eine Flinte der gewöhnlichsten Soldaten zu Fuß. Die Musketenkugel, eine Art bleierner Kugeln, so wie sie aus Musketen geschossen werden. Der Musketier, -s, M. -s, oder -e, ein mit einer Muskete bewaffneter Soldat.

†Muskite, w. -s, sehr lästige, stechende Insecten in den heißen Erdgegenden.

†Müskus, m., der Moschus, s. Bisam.

Müß, s. -es, M. Müße, und nach einigen Müßer, am richtigsten die Muße, überhaupt jede zu einem Brei gekochte Masse; besonders eine solche Speise; gem. ein Brei, vorzüglich ein solcher Brei aus gekochtem Obste, z. B. Apfelmuß oder Apfelbrei, besonders aus Pflaumen, hauptsächlich aus Zwetschen; Pflaumenmuß, Zwetschenmuß. (Viele schreiben Mus, was auch wohl empfehlenswerther und vorzüglicher ist, als das gewöhnlichere Muß). Mußicht, E. u. U. w., einem Muße ähnlich. Mußig, E. u. U. w., Muß enthaltend. Der Mußfladen, -s, M. w. E., in manchen Gegenden, ein dünner, flacher, mit Muß belegter Kuchen; ein Mußkuchen, eine Mußtorte; besonders aber gem. ein Mußbrot, ein mit Zwetschenmuß bestrichenes flaches Stück Brot, eine mit Muß bedeckte dünne Bretschnitte oder Brotscheibe; wie Butterfladen für: Butterbrot oder Butterbämme.

Müße, w., ohne M., die von Berufsgeschäften übrige Zeit; ingleichen die völlige Freiheit von allen Amtsgeschäften. Müßig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Muße habend; ingleichen geschäftlos, unthätig; 2) uneig. von leblosen Dingen, ungebraucht, unwirksam. Müßigen, rückbez. Z., mit haben, Oberd., (sich einer Sache) enthalten. Der Müßiggang, ohne M., die unerlaubte Unterlassung pflichtmäßiger Arbeiten, die Unthätigkeit, Geschäft-

losigkeit. Der Müßiggänger, eine Person, welche müßig geht.

*Müssen, unbez. Z., mit haben, 1) zu einer Handlung oder zu einem Zustande gezwungen seyn oder werden, z. B. er muß es thun; er hat es thun müssen, statt gemußt; die Sache muß wieder herbei; uneig. wird es in diesem Verstande in dringenden Bitten, Ermahnungen und Belehrungen, ingleichen im gebieterisch befehlenden Tone gebraucht; 2) nothwendig seyn, z. B. du mußt Geduld haben; uneig. druckt es auch eine eingebildete Nothwendigkeit, eine Schein habende Sache, eine Versicherung, eine Vermuthung, ingleichen eine Ungewißheit oder Unwissenheit (für: mögen), wie auch einen bloß möglichen Fall, ingleichen einen Wunsch in der verbindenden Art (im Conjunctiv) aus. Das Muß, unabänderlich und ohne M., gem. für: Nothwendigkeit, Zwang. Sprüchw.: Das Muß ist eine harte Nuß. Müssigen, hinbez. Z., Oberd., sich zu etwas gemüssiget, d. i. gezwungen, finden.

Mussirung, w., die bunte Verzierung der Spielkarten auf der linken Seite.

Müster, s. -s, M. w. E., 1) jeder in seiner Art vollkommene Gegenstand, welcher nachgemacht oder nachgeahmet wird; eine Zeichnung, Form, ein Modell, Vorbild, Exempel; 2) gem. ein Probestück von einem Ganzen, besonders bei den Kaufleuten eine Probe; 3) eine Figur, besonders auf den Zeugen. Das Müsterchen, ein kleines Muster. Die Musterkarte, ein Buch, in welchem Probestücke verschiedener Zeuge befestiget sind. Mustern, hinbez. Z., 1) genau und stückweise besehen, um das Gute von dem Schlechten abzusondern; besonders die Truppen; auch uneig. stückweise beurtheilen; 2) gem. kleiden, putzen, z. B. sich recht heraus mustern. Der Musterplatz, der Platz, wo die Soldaten gemustert werden. Die Musterrolle, ein jedes Verzeichniß der Soldaten nach ihrem Namen, Alter u. s. f., auch der Musterzettel. Der Musterschreiber, derjenige, welcher die Musterrolle einer Compagnie hält. Die Musterung, das Mustern, besonders der Truppen; die Revüe, die Heerschau.

Mütern, oder Mütern, s. Mausen, Mausern.

Müth, m. -es, ohne M., 1) ehemals überhaupt das Begehrungsvermögen des Menschen, in welcher Bedeutung man jetzt Gemüth u. Herz gebraucht; dann in engerer Bedeutung für: Gemüthsart, Gemüthsbeschaffenheit. Diese Bedeutung hat es noch in den Zusammensetzungen Demuth, Großmuth ꝛc.; 2) besonders von einzelnen Gemüthsbewegungen und Leidenschaften; vorzüglich a. eine gewisse Zuversichtlichkeit und Munterkeit in allen Handlungen; das Herz; b. die Nachbegierde; nur in der Redensart: seinen Muth oder sein Müthchen an einem kühlen, seine Rache befriedigen. Muthen, 1) unbez. Z., mit seyn, Oberd., gemuthet seyn, gesinnet seyn; 2) hinbez. Z., verlangen, begehren, förmlich um etwas ansuchen, besonders nur bei den Handwerkern, das Meisterrecht, und im Lehnswesen, ein Lehn muthen; Stammwort von anmuthen, zumuthen, vermuthen, muthmaßen. Die Muthung, oder die Muthe, in der Bedeutung 2. Muthig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Muth, Herz habend; 2) munter, aufgeweckt. Die Muthigkeit, ohne M., nur in der Bedeutung 2. Das Muthjahr, bei den Handwerkern, das Jahr, welches zur Muthung um das Meisterrecht bestimmt ist. Muthlos, -er, -este, E. u. U. w., zaghaft; niedergeschlagen. So auch die Muthlosigkeit. Muthmaßen, hinbez. Z., (eine Sache) aus wahrscheinlichen Gründen glauben, vermuthen. Muthmaßlich, -er, -ste, E. u. U. w., nach wahrscheinlichen Gründen. So auch die Muthmaßlichkeit, ohne M. Die Muthmaßung, 1) das Muthmaßen, ohne M.; 2) das wahrscheinliche Urtheil. Muthvoll, E. u. U. w., so viel als muthig. Der Muthwille, -ns, ohne M., eine böse Handlung, welche mit Vorsatz und einer gewissen Dreistigkeit begangen wird; eine kleine Bosheit, ein geringer Frevel; in einem gelinden Verstande, oder im Scherze, Leichtfertigkeit. Muthwillig, -er, -ste, E. u. U. w., Muthwillen habend, begehend, darin gegründet, daher ein wenig frevelhaft, leichtfertig. Die Muthwilligkeit, M -en, 1) der Muthwille als eine Fertigkeit betrachtet, ohne M.; 2) eine muthwillige Handlung, besonders M.

Mutschieren, unbez. Z., mit haben, gem. in einigen Gegenden, abwechseln. Die Mutschierung, die Abwechselung, der Umtausch, ingl. ein Gesellschaftscontract.

1. Mütter, m. -s, M. w. E., ein Krebs, der noch in der Mause (im Muttern, Mutern oder Mütern) ist, oder dieselbe erst vor kurzem überstanden hat, der sich erst kurz vorher gemutert oder gemütert hat; ein Mutterkrebs, ein Mauser.

2. Mütter, w., ohne M., der dicke Bodensatz flüssiger Körper, besonders des Weines und Essiges. Das Mutterkorn, ein Name des unschädlichen Brandkornes; s. Brand.

3. Mütter, w., M. Mütter, 1) überhaupt ein hohler Raum, besonders so fern derselbe zur Aufnahme eines andern dazu gehörigen Theiles bestimmt ist; besonders 1) eine hohle, mit Schraubengängen versehene Cylinderfläche, welche die Schraube aufnimmt; die Schraubenmutter; 2) s. Bärmutter. Die Mutterbeschwerde, oder Mutterbeschwerung, eine innere Krankheit des weiblichen Geschlechts, welche sich durch sehr beschwerliche Zufälle zeigt; die Mutterkrankheit, Mutterschmerzen ꝛc., gem. die Mutter; s. auch Hysterie. Der Mutterbruch, s. Vorfall. Der Mutterkuchen, s. Nachgeburt. Der Muttermund, der Eingang zur Mutter. Das Mutterröhrchen, das Röhrchen an dem Schafte einer Flinte, in welches der Ladestock gesteckt wird. Die Mutterscheide, die häutige längliche Röhre von dem Halse der Bärmutter bis zu dem weiblichen Schoße. Das Mutterzäpfchen, ein Zäpfchen, welches in die Mutterscheide gesteckt wird, die monatliche Reinigung zu befördern, einen Vorfall zurück zu halten u. s. f.; auch der Muttermeißel.

4. Mütter, w., M. Mütter, 1) eig. eine Frauensperson, sofern sie geboren hat; also in Beziehung auf das Kind; auch von den weiblichen Thieren, in Beziehung auf das Junge; 2) uneig. a. gem. eine bejahrte Person weiblichen Geschlechts; auch das Mütterchen; b. ein zur Zucht bestimmtes Thier weiblichen Geschlechts; besonders in Zusammensetzungen, als: das Mutterpferd, Mutterschwein, Mutterschaf u. s. f.; c. eine weibliche Person, welche die Stelle einer Mutter bei andern vertritt; d. ein Ding weiblichen Geschlechts, welches den Grund des Daseyns und der Fortdauer eines andern enthält; e. im Bergbaue, diejenigen unmetallischen Erz- und Steinarten, in welche die Erze eingehüllt sind. Der Mutterbruder, der Bruder von der Mutter einer Person. So auch die Mutterschwester. Die Muttererde, die gewöhnliche natürliche Gartenerde. Das Mutterherz, das zärtliche Herz einer Mutter gegen ihre Kinder. Das Mutterkalb, ein Kalb weiblichen Geschlechts; besser: ein Mutterschenkalb, Färsenkalb. So auch das Mutterlamm. Das Mutterkind, ohne M., gem. ein Kind. Die Mutterkirche, die Hauptkirche eines Kirchspieles; im Gegensatz einer Tochterkirche, einer Filialkirche oder eines Filiales. Der Mutterleib, ohne M., der Leib der Mutter in Beziehung auf die darin verschlossen gewesene Frucht. Mütterlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) der Mutter

gehörig, von ihr herkommend (ohne Steigerung); 2) dem zärtlichen Herzen einer Mutter gegen ihre Kinder gemäß, und darin gegründet; 3) (das mütterliche Land) das Vaterland; und überhaupt unsere Erde, in sofern wir auf ihr wohnen, in sofern sie uns trägt und ernährt; auch wohl in Beziehung auf unsere Entstehung und Bildung aus Erde, in sofern die Erde unser aller Mutter ist, in deren Schoß wir nach dem Tode wieder zurückkehren; denn aus Erde ist der Mensch gebildet und soll wieder zu Erde werden. Mutterlos, E. u. U. w., der Mutter beraubt. Das Muttermahl, ein Flecken am Leibe, welchen Kinder mit auf die Welt bringen; der Mutterflecken. Die Muttermilch, die Milch der Mutter, im Gegensatze der Ammenmilch. Der Muttermörder, eine Person, welche ihre Mutter ermordet hat. Mutternackend, oder Mutternackt, E. u. U. w., gem. völlig nackend; fadennackend, so nackt und bloß, wie der Mensch aus Mutterleibe kommt. Die Mutterpfeife, in den Bienenstöcken, die Zellen für die junge Brut. Der Mutterpfennig, M. -e, Geld, welches die Mütter ihren Kindern heimlich und besonders wider der Väter Wissen und Willen zuzustecken pflegen. Die Mutterseele, niedr., ein einzelner Mensch, vorzüglich in der Ableitung: ich war mutterseelenallein. Das Muttersöhnchen, gem. ein von seiner Mutter verzärtelter Sohn. Die Muttersprache, 1) die im Vaterlande irgend eines Menschen übliche Sprache; 2) eine ursprüngliche Sprache, welche dem Anscheine nach aus keiner andern entstanden ist; eine Hauptsprache, Stammsprache. Der Mutterstock, ein Bienenstock, welcher zur Fortpflanzung dient; gem. auch eine Mutterbiene. Das Muttertheil, der von der Mutter ererbte Theil des Vermögens. Der Mutterwitz, ohne M., die natürlichen guten Anlagen des Verstandes ohne künstliche oder gelehrte Bildung.

Mütz, m. -es, M. -e, gem. eine Verstümmelung der Länge nach; überhaupt ein fehlerhaft kleines Ding; ingleichen niedr. eine ungewöhnlich kleine Person. Mutzen, hinbez. Z., stutzen, der Länge nach verstümmeln; üblicher: vermutzen.

Mütze, w., M. -n, eine Bekleidung des Hauptes beider Geschlechter.

Mützen, hinbez. u. rückbez. Z., gem. Ober- und Niederd., (sich) sich zieren, putzen.

†Mylady, (spr. Milähdi), in England, meine gnädige Frau, mein gnädiges Fräulein. Mylord, mein gnädiger Herr.

†Myops, m., ein Kurzsichtiger.

†Myriäde, w., M. -n, eine Zahl von zehn tausend; und überhaupt jede sehr große nicht genau bestimmte oder zu bestimmende Zahl.

†Myrrhe, w., M. -n, der Name eines bittern Harzes, das sehr wohlriechend und heilsam ist, und von einem Strauch im Morgenlande gewonnen wird.

†Myrthe, w., M. -n, ein baumartiges, mäßig hohes Gewächs, das im südlichen Europa, in Asien und Afrika einheimisch ist, und kleine, länglichrunde, zugespitzte Blätter hat, die immer grün bleiben und gerieben einen angenehmen Geruch von sich geben, und einen bittern Geschmack haben (der Myrthenbaum). Blätter und Zweige oder Reißer der Myrthe dienen zu allerlei Schmuck, besonders zu Brautkränzen für Jungfrauen bei der Trauung; daher Myrthenkranz häufig für: Hochzeit, Trauung, Vermählung. (Der Jungfrau ist der Kranz geraubt worden) für: sie ist Frau geworden. Myrthenhain, ein aus Myrthenbäumen bestehendes Lustwäldchen, dergleichen man in Italien häufig findet. Die Myrthenbeere, die beerartige Frucht der Myrthe; auch eine Art der Heidelbeeren.

†Mystérien (die), Geheimnisse, besonders bei den Alten, Religionslehren und Gebräuche, die dem Volke oder überhaupt den Laien, d. h. den Uneingeweiheten, verheimlicht und nur den Geweihten geoffenbaret wurden. Mysteriös, E. u. U. w., geheimnißvoll, räthselhaft.

†Mystificiren, foppen, schrauben, Leichtgläubige zum Besten haben, aufziehen und lächerlich machen. Die Mystification, das Foppen, Schrauben, Aufziehen.

†Mystik, w., die Geheimlehre, die sich mit dunkeln Gefühlen beschäftigt; der Glaube an das Übersinnliche und Überirdische, das sich nicht mit dem Verstande klar und deutlich erkennen läßt, sondern das man nur glauben, ahnen und empfinden kann; häufig aber auch verächtlich das Spielen und der Mißbrauch mit solchen dunkeln, erheuchelten Gefühlen, oder eine Verdrehung und Verdunkelung der gewöhnlichen Vorstellungen, und eine Dunkelheit und Verwirrung der Begriffe, die aus Mangel an Ausbildung und Aufklärung des Verstandes und der Vernunft herrührt, und sich in einem Herumtappen in einem nebelnden Halbdunkel gefällt. Der Mystiker, ein Freund der Mystik. Mystisch, E. u. U. w., der Mystik angehörend, darin gegründet (geheimsinnig; übersinnlich). Der Mysticismus, der Gefühlsglaube, das Leben und Weben im Übersinnlichen und Unbegreiflichen.

†Mythe, w., M. -n, und Mythos, m., die Sage, Dichtung, Fabel. Mythen (die, M. von Mythe), Sagen aus dem Alterthume, besonders Göttersagen. Mythisch, E. u. U. w., zur Götter- und Sagengeschichte oder Fabellehre gehörend. Die Mythologie, die Sagenkunde, Göttergeschichte oder Götterlehre, Fabellehre. Mythologisch, E. u. U. w., die Mythologie oder die Götterlehre betreffend.

N.

N, ein Consonant oder Hauptlaut, und der vierzehnte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher besonders zu den Zungenlauten gezählt, und vorzüglich vor g und k durch die Nase ausgesprochen wird.

Nabe, w., M. -n, überhaupt eine Röhre; in engerer Bedeutung die hohle, auf der Außenseite in der Mitte erhöhete Walze in einem Rade, worin die Speichen befestigt sind, und in welcher die Achse steckt (in manchen Gegen-

den bei Kleidern in jungen Edelleuten und Studenten, wenn sie sich in Gesellschaften begeben, sehr nöthig sind, um Flecken, so sie beim Essen und Trinken bekommen, damit zu vertreiben.

Nadel, s. m. (Jagdwesen) ein Hirsch, welcher die Geweihstangen noch nicht verändert hat. Wenn Hirsche, wie es einige thun, in einem Jahre 2 Geweihe aufsetzen, so heißt das erste Geweih, welches sie bekommen, ein Nadelgeweih, weil es noch keine Enden hat, sondern nur einfache Stangen, die wie Nadeln aussehen. Ein solcher Hirsch heißt ein Nadelhirsch, ein Nadelgeweihter, ein Nadelgeweihter Hirsch,

Nachdruck, der, -s, -e, Gegensatz von Vordruck, Druck, der nach einem anderen Druck hergestellt wird, z. B. der Druck einer Zeitung nach dem Druck einer anderen Zeitung, Schrift, Zeichnung, Abbildung, Musik, Buch, Gemälde, Photographie.

Nachdrücken, Verb. 2. schw. Mit Nachdruck, d. h. mit Kraft, Stärke, Energie, Ausdauer, Beharrlichkeit, Hartnäckigkeit, Eifer, Ernst, Strenge, Gewalt, Heftigkeit, Grimm, Wut, Zorn, Rache, Mut, Tapferkeit, Kühnheit, Verwegenheit, Tollkühnheit, Tollheit, Wahnsinn, Verzweiflung, Tod, Teufel, Hölle, Donner, Blitz, Sturm, Wetter, Hagel, Schlag, Stoß, Hieb, Schuß, Pulver, Blei, Kugel, Bombe, Granate, Kanone, Gewehr, Pistole, Säbel, Degen, Schwert, Messer, Dolch, Axt, Beil, Hammer, Keule, Stock, Knüppel, Peitsche, Geißel, Faust, Ferse, Fuß, Bein, Knie, Ellbogen, Kopf, Stirn, Zahn, Biß, Kralle, Klaue, Tatze, Pranke, Schnabel, Horn, Stoßzahn, Stachel, Sporn, Schwanz, Rute, Schweif, Feder, Flügel, Schwinge, Gift, Hitze, Kälte, Frost, Eis, Schnee, Regen, Wasser, Flut, Feuer, Brand, Flamme, Glut, Asche, Rauch, Qualm, Dampf, Gestank, Luft, Wind, Hauch, Atem, Erde, Staub, Sand, Kies, Stein, Felsen, Berg, Abgrund, Schlund, Rachen, Maul, Gurgel, Kehle, Schlund, Magen, Eingeweide, Darm, Blase, Leber, Galle, Milz, Herz, Blut, Ader, Puls, Lunge, Atem, Hauch, Seele, Geist, Gemüt, Leben, Tod, Verderben, Untergang, Vernichtung, Ausrottung, Mord, Totschlag, Hinrichtung, Enthauptung, Erschießung, Erwürgung, Erdrosselung, Ertränkung, Verbrennung, Zerstückelung, Zerreißung, Zermalmung, Zerschmetterung, Zerquetschung, Zerfleischung, Zerhackung, Zerstampfung, Zerstäubung, Zerschlagung, Zerbrechung, Zerschneidung, Zerstechung, Durchbohrung, Durchstechung, Durchschießung, Durchstoßung, Durchhauung, Durchschlagung, Durchbrechung, Durchdringung, Durchfahrung, Durchreitung, Durchjagung, Durchhetzung, Durchpeitschung, Durchgeißelung, Durchfaustung, Durchfußung, Durchbeinung, Durchkniung, Durchellbogung, Durchkopfung, Durchstirnung, Durchzahnung, Durchbißung, Durchkrallung, Durchklauung, Durchtatzung, Durchprankung, Durchschnabelung, Durchhornung, Durchstoßzahnung, Durchstachelung, Durchspornung, Durchschwanzung, Durchrutung, Durchschweifung, Durchfederung, Durchflügelung, Durchschwingung, Durchgiftung, Durchhitzung, Durchkältung, Durchfrostung, Durcheisung, Durchschneeung, Durchregnung, Durchwasserung, Durchflutung, Durchfeuerung, Durchbrandung, Durchflammung, Durchglutung, Durchaschung, Durchrauchung, Durchqualmung, Durchdampfung, Durchgestankung, Durchluftung, Durchwindung, Durchhauchung, Durchatmung, Durcherdung, Durchstaubung, Durchsandung, Durchkiesung, Durchsteinung, Durchfelsung, Durchbergung, Durchabgrundung, Durchschlundung, Durchrachung, Durchmaulung, Durchgurgelung, Durchkehlung, Durchschlundung, Durchmagung, Durcheingeweidung, Durchdarmung, Durchblasung, Durchleberung, Durchgallung, Durchmilzung, Durchherzung, Durchblutung, Durchaderung, Durchpulsung, Durchlungung, Durchatmung, Durchhauchung, Durchseelung, Durchgeistung, Durchgemütung, Durchlebung, Durchtodung, Durchverderbung, Durchuntergangung, Durchvernichtung, Durchausrottung, Durchmordung, Durchtotschlagung, Durchhinrichtung, Durchenthauptung, Durcherschießung, Durcherwürgung, Durcherdrosselung, Durchertränkung, Durchverbrennung, Durchzerstückelung, Durchzerreißung, Durchzermalmung, Durchzerschmetterung, Durchzerquetschung, Durchzerfleischung, Durchzerhackung, Durchzerstampfung, Durchzerstäubung, Durchzerschlagung, Durchzerbrechung, Durchzerschneidung, Durchzerstechung, Durchdurchbohrung, Durchdurchstechung, Durchdurchschießung, Durchdurchstoßung, Durchdurchhauung, Durchdurchschlagung, Durchdurchbrechung, Durchdurchdringung, Durchdurchfahrung, Durchdurchreitung, Durchdurchjagung, Durchdurchhetzung, Durchdurchpeitschung, Durchdurchgeißelung, Durchdurchfaustung, Durchdurchfußung, Durchdurchbeinung, Durchdurchkniung, Durchdurchellbogung, Durchdurchkopfung, Durchdurchstirnung, Durchdurchzahnung, Durchdurchbißung, Durchdurchkrallung, Durchdurchklauung, Durchdurchtatzung, Durchdurchprankung, Durchdurchschnabelung, Durchdurchhornung, Durchdurchstoßzahnung, Durchdurchstachelung, Durchdurchspornung, Durchdurchschwanzung, Durchdurchrutung, Durchdurchschweifung, Durchdurchfederung, Durchdurchflügelung, Durchdurchschwingung, Durchdurchgiftung, Durchdurchhitzung, Durchdurchkältung, Durchdurchfrostung, Durchdurcheisung, Durchdurchschneeung, Durchdurchregnung, Durchdurchwasserung, Durchdurchflutung, Durchdurchfeuerung, Durchdurchbrandung, Durchdurchflammung, Durchdurchglutung, Durchdurchaschung, Durchdurchrauchung, Durchdurchqualmung, Durchdurchdampfung, Durchdurchgestankung, Durchdurchluftung, Durchdurchwindung, Durchdurchhauchung, Durchdurchatmung, Durchdurcherdung, Durchdurchstaubung, Durchdurchsandung, Durchdurchkiesung, Durchdurchsteinung, Durchdurchfelsung, Durchdurchbergung, Durchdurchabgrundung, Durchdurchschlundung, Durchdurchrachung, Durchdurchmaulung, Durchdurchgurgelung, Durchdurchkehlung, Durchdurchschlundung, Durchdurchmagung, Durchdurcheingeweidung, Durchdurchdarmung, Durchdurchblasung, Durchdurchleberung, Durchdurchgallung, Durchdurchmilzung, Durchdurchherzung, Durchdurchblutung, Durchdurchaderung, Durchdurchpulsung, Durchdurchlungung, Durchdurchatmung, Durchdurchhauchung, Durchdurchseelung, Durchdurchgeistung, Durchdurchgemütung, Durchdurchlebung, Durchdurchtodung, Durchdurchverderbung, Durchdurchuntergangung, Durchdurchvernichtung, Durchdurchausrottung, Durchdurchmordung, Durchdurchtotschlagung, Durchdurchhinrichtung, Durchdurchenthauptung, Durchdurcherschießung, Durchdurcherwürgung, Durchdurcherdrosselung, Durchdurchertränkung, Durchdurchverbrennung, Durchdurchzerstückelung, Durchdurchzerreißung, Durchdurchzermalmung, Durchdurchzerschmetterung, Durchdurchzerquetschung, Durchdurchzerfleischung, Durchdurchzerhackung, Durchdurchzerstampfung, Durchdurchzerstäubung, Durchdurchzerschlagung, Durchdurchzerbrechung, Durchdurchzerschneidung, Durchdurchzerstechung, Durchdurchdurchbohrung, Durchdurchdurchstechung, Durchdurchdurchschießung, Durchdurchdurchstoßung, Durchdurchdurchhauung, Durchdurchdurchschlagung, Durchdurchdurchbrechung, Durchdurchdurchdringung, Durchdurchdurchfahrung, Durchdurchdurchreitung, Durchdurchdurchjagung, Durchdurchdurchhetzung, Durchdurchdurchpeitschung, Durchdurchdurchgeißelung, Durchdurchdurchfaustung, Durchdurchdurchfußung, Durchdurchdurchbeinung, Durchdurchdurchkniung, Durchdurchdurchellbogung, Durchdurchdurchkopfung, Durchdurchdurchstirnung, Durchdurchdurchzahnung, Durchdurchdurchbißung, Durchdurchdurchkrallung, Durchdurchdurchklauung, Durchdurchdurchtatzung, Durchdurchdurchprankung, Durchdurchdurchschnabelung, Durchdurchdurchhornung, Durchdurchdurchstoßzahnung, Durchdurchdurchstachelung, Durchdurchdurchspornung, Durchdurchdurchschwanzung, Durchdurchdurchrutung, Durchdurchdurchschweifung, Durchdurchdurchfederung, Durchdurchdurchflügelung, Durchdurchdurchschwingung, Durchdurchdurchgiftung, Durchdurchdurchhitzung, Durchdurchdurchkältung, Durchdurchdurchfrostung, Durchdurchdureisung, Durchdurchdurchschneeung, Durchdurchdurchregnung, Durchdurchdurchwasserung, Durchdurchdurchflutung, Durchdurchdurchfeuerung, Durchdurchdurchbrandung, Durchdurchdurchflammung, Durchdurchdurchglutung, Durchdurchdurchaschung, Durchdurchdurchrauchung, Durchdurchdurchqualmung, Durchdurchdurchdampfung, Durchdurchdurchgestankung, Durchdurchdurchluftung, Durchdurchdurchwindung, Durchdurchdurchhauchung, Durchdurchdurchatmung, Durchdurchdurcherdung, Durchdurchdurchstaubung, Durchdurchdurchsandung, Durchdurchdurchkiesung, Durchdurchdurchsteinung, Durchdurchdurchfelsung, Durchdurchdurchbergung, Durchdurchdurchabgrundung, Durchdurchdurchschlundung, Durchdurchdurchrachung, Durchdurchdurchmaulung, Durchdurchdurchgurgelung, Durchdurchdurchkehlung, Durchdurchdurchschlundung, Durchdurchdurchmagung, Durchdurcheingeweidung, Durchdurchdurchdarmung, Durchdurchdurchblasung, Durchdurchdurchleberung, Durchdurchdurchgallung, Durchdurchdurchmilzung, Durchdurchdurchherzung, Durchdurchdurchblutung, Durchdurchdurchaderung, Durchdurchdurchpulsung, Durchdurchdurchlungung, Durchdurchdurchatmung, Durchdurchdurchhauchung, Durchdurchdurchseelung, Durchdurchdurchgeistung, Durchdurchdurchgemütung, Durchdurchdurchlebung, Durchdurchdurchtodung, Durchdurchdurchverderbung, Durchdurchdurchuntergangung, Durchdurchdurchvernichtung, Durchdurchdurchausrottung, Durchdurchdurchmordung, Durchdurchdurchtotschlagung, Durchdurchdurchhinrichtung, Durchdurchdurchenthauptung, Durchdurchdurcherschießung, Durchdurchdurcherwürgung, Durchdurchdurcherdrosselung, Durchdurchdurchertränkung, Durchdurchdurchverbrennung, Durchdurchdurchzerstückelung, Durchdurchdurchzerreißung, Durchdurchdurchzermalmung, Durchdurchdurchzerschmetterung, Durchdurchdurchzerquetschung, Durchdurchdurchzerfleischung, Durchdurchdurchzerhackung, Durchdurchdurchzerstampfung, Durchdurchdurchzerstäubung, Durchdurchdurchzerschlagung, Durchdurchdurchzerbrechung, Durchdurchdurchzerschneidung, Durchdurchdurchzerstechung, Durchdurchdurchdurchbohrung, Durchdurchdurchdurchstechung, Durchdurchdurchdurchschießung, Durchdurchdurchdurchstoßung, Durchdurchdurchdurchhauung, Durchdurchdurchdurchschlagung, Durchdurchdurchdurchbrechung, Durchdurchdurchdurchdringung, Durchdurchdurchdurchfahrung, Durchdurchdurchdurchreitung, Durchdurchdurchdurchjagung, Durchdurchdurchdurchhetzung, Durchdurchdurchdurchpeitschung, Durchdurchdurchdurchgeißelung, Durchdurchdurchdurchfaustung, Durchdurchdurchdurchfußung, Durchdurchdurchdurchbeinung, Durchdurchdurchdurchkniung, Durchdurchdurchdurchellbogung, Durchdurchdurchdurchkopfung, Durchdurchdurchdurchstirnung, Durchdurchdurchdurchzahnung, Durchdurchdurchdurchbißung, Durchdurchdurchdurchkrallung, Durchdurchdurchdurchklauung, Durchdurchdurchdurchtatzung, Durchdurchdurchdurchprankung, Durchdurchdurchdurchschnabelung, Durchdurchdurchdurchhornung, Durchdurchdurchdurchstoßzahnung, Durchdurchdurchdurchstachelung, Durchdurchdurchdurchspornung, Durchdurchdurchdurchschwanzung, Durchdurchdurchdurchrutung, Durchdurchdurchdurchschweifung, Durchdurchdurchdurchfederung, Durchdurchdurchdurchflügelung, Durchdurchdurchdurchschwingung, Durchdurchdurchdurchgiftung, Durchdurchdurchdurchhitzung, Durchdurchdurchdurchkältung, Durchdurchdurchdurchfrostung, Durchdurchdurchdureisung, Durchdurchdurchdurchschneeung, Durchdurchdurchdurchregnung, Durchdurchdurchdurchwasserung, Durchdurchdurchdurchflutung, Durchdurchdurchdurchfeuerung, Durchdurchdurchdurchbrandung, Durchdurchdurchdurchflammung, Durchdurchdurchdurchglutung, Durchdurchdurchdurchaschung, Durchdurchdurchdurchrauchung, Durchdurchdurchdurchqualmung, Durchdurchdurchdurchdampfung, Durchdurchdurchdurchgestankung, Durchdurchdurchdurchluftung, Durchdurchdurchdurchwindung, Durchdurchdurchdurchhauchung, Durchdurchdurchdurchatmung, Durchdurchdurchdurcherdung, Durchdurchdurchdurchstaubung, Durchdurchdurchdurchsandung, Durchdurchdurchdurchkiesung, Durchdurchdurchdurchsteinung, Durchdurchdurchdurchfelsung, Durchdurchdurchdurchbergung, Durchdurchdurchdurchabgrundung, Durchdurchdurchdurchschlundung, Durchdurchdurchdurchrachung, Durchdurchdurchdurchmaulung, Durchdurchdurchdurchgurgelung, Durchdurchdurchdurchkehlung, Durchdurchdurchdurchschlundung, Durchdurchdurchdurchmagung, Durchdurchdureingeweidung, Durchdurchdurchdurchdarmung, Durchdurchdurchdurchblasung, Durchdurchdurchdurchleberung, Durchdurchdurchdurchgallung, Durchdurchdurchdurchmilzung, Durchdurchdurchdurchherzung, Durchdurchdurchdurchblutung, Durchdurchdurchdurchaderung, Durchdurchdurchdurchpulsung, Durchdurchdurchdurchlungung, Durchdurchdurchdurchatmung, Durchdurchdurchdurchhauchung, Durchdurchdurchdurchseelung, Durchdurchdurchdurchgeistung, Durchdurchdurchdurchgemütung, Durchdurchdurchdurchlebung, Durchdurchdurchdurchtodung, Durchdurchdurchdurchverderbung, Durchdurchdurchdurchuntergangung, Durchdurchdurchdurchvernichtung, Durchdurchdurchdurchausrottung, Durchdurchdurchdurchmordung, Durchdurchdurchdurchtotschlagung, Durchdurchdurchdurchhinrichtung, Durchdurchdurchdurchenthauptung, Durchdurchdurchdurcherschießung, Durchdurchdurchdurcherwürgung, Durchdurchdurchdurcherdrosselung, Durchdurchdurchdurchertränkung, Durchdurchdurchdurchverbrennung, Durchdurchdurchdurchzerstückelung, Durchdurchdurchdurchzerreißung, Durchdurchdurchdurchzermalmung, Durchdurchdurchdurchzerschmetterung, Durchdurchdurchdurchzerquetschung, Durchdurchdurchdurchzerfleischung, Durchdurchdurchdurchzerhackung, Durchdurchdurchdurchzerstampfung, Durchdurchdurchdurchzerstäubung, Durchdurchdurchdurchzerschlagung, Durchdurchdurchdurchzerbrechung, Durchdurchdurchdurchzerschneidung, Durchdurchdurchdurchzerstechung, Durchdurchdurchdurchdurchbohrung, Durchdurchdurchdurchdurchstechung, Durchdurchdurchdurchdurchschießung, Durchdurchdurchdurchdurchstoßung, Durchdurchdurchdurchdurchhauung, Durchdurchdurchdurchdurchschlagung, Durchdurchdurchdurchdurchbrechung, Durchdurchdurchdurchdurchdringung, Durchdurchdurchdurchdurchfahrung, Durchdurchdurchdurchdurchreitung, Durchdurchdurchdurchdurchjagung, Durchdurchdurchdurchdurchhetzung, Durchdurchdurchdurchdurchpeitschung, Durchdurchdurchdurchdurchgeißelung, Durchdurchdurchdurchdurchfaustung, Durchdurchdurchdurchdurchfußung, Durchdurchdurchdurchdurchbeinung, Durchdurchdurchdurchdurchkniung, Durchdurchdurchdurchdurchellbogung, Durchdurchdurchdurchdurchkopfung, Durchdurchdurchdurchdurchstirnung, Durchdurchdurchdurchdurchzahnung, Durchdurchdurchdurchdurchbißung, Durchdurchdurchdurchdurchkrallung, Durchdurchdurchdurchdurchklauung, Durchdurchdurchdurchdurchtatzung, Durchdurchdurchdurchdurchprankung, Durchdurchdurchdurchdurchschnabelung, Durchdurchdurchdurchdurchhornung, Durchdurchdurchdurchdurchstoßzahnung, Durchdurchdurchdurchdurchstachelung, Durchdurchdurchdurchdurchspornung, Durchdurchdurchdurchdurchschwanzung, Durchdurchdurchdurchdurchrutung, Durchdurchdurchdurchdurchschweifung, Durchdurchdurchdurchdurchfederung, Durchdurchdurchdurchdurchflügelung, Durchdurchdurchdurchdurchschwingung, Durchdurchdurchdurchdurchgiftung, Durchdurchdurchdurchdurchhitzung, Durchdurchdurchdurchdurchkältung, Durchdurchdurchdurchdurchfrostung, Durchdurchdurchdurchdureisung, Durchdurchdurchdurchdurchschneeung, Durchdurchdurchdurchdurchregnung, Durchdurchdurchdurchdurchwasserung, Durchdurchdurchdurchdurchflutung, Durchdurchdurchdurchdurchfeuerung, Durchdurchdurchdurchdurchbrandung, Durchdurchdurchdurchdurchflammung, Durchdurchdurchdurchdurchglutung, Durchdurchdurchdurchdurchaschung, Durchdurchdurchdurchdurchrauchung, Durchdurchdurchdurchdurchqualmung, Durchdurchdurchdurchdurchdampfung, Durchdurchdurchdurchdurchgestankung, Durchdurchdurchdurchdurchluftung, Durchdurchdurchdurchdurchwindung, Durchdurchdurchdurchdurchhauchung, Durchdurchdurchdurchdurchatmung, Durchdurchdurchdurchdurcherdung, Durchdurchdurchdurchdurchstaubung, Durchdurchdurchdurchdurchsandung, Durchdurchdurchdurchdurchkiesung, Durchdurchdurchdurchdurchsteinung, Durchdurchdurchdurchdurchfelsung, Durchdurchdurchdurchdurchbergung, Durchdurchdurchdurchdurchabgrundung, Durchdurchdurchdurchdurchschlundung, Durchdurchdurchdurchdurchrachung, Durchdurchdurchdurchdurchmaulung, Durchdurchdurchdurchdurchgurgelung, Durchdurchdurchdurchdurchkehlung, Durchdurchdurchdurchdurchschlundung, Durchdurchdurchdurchdurchmagung, Durchdurchdureingeweidung, Durchdurchdurchdurchdurchdarmung, Durchdurchdurchdurchdurchblasung, Durchdurchdurchdurchdurchleberung, Durchdurchdurchdurchdurchgallung, Durchdurchdurchdurchdurchmilzung, Durchdurchdurchdurchdurchherzung, Durchdurchdurchdurchdurchblutung, Durchdurchdurchdurchdurchaderung, Durchdurchdurchdurchdurchpulsung, Durchdurchdurchdurchdurchlungung, Durchdurchdurchdurchdurchatmung, Durchdurchdurchdurchdurchhauchung, Durchdurchdurchdurchdurchseelung, Durchdurchdurchdurchdurchgeistung, Durchdurchdurchdurchdurchgemütung, Durchdurchdurchdurchdurchlebung, Durchdurchdurchdurchdurchtodung, Durchdurchdurchdurchdurchverderbung, Durchdurchdurchdurchdurchuntergangung, Durchdurchdurchdurchdurchvernichtung, Durchdurchdurchdurchdurchausrottung, Durchdurchdurchdurchdurchmordung, Durchdurchdurchdurchdurchtotschlagung, Durchdurchdurchdurchdurchhinrichtung, Durchdurchdurchdurchdurchenthauptung, Durchdurchdurchdurchdurcherschießung, Durchdurchdurchdurchdurcherwürgung, Durchdurchdurchdurchdurcherdrosselung, Durchdurchdurchdurchdurchertränkung, Durchdurchdurchdurchdurchverbrennung, Durchdurchdurchdurchdurchzerstückelung, Durchdurchdurchdurchdurchzerreißung, Durchdurchdurchdurchdurchzermalmung, Durchdurchdurchdurchdurchzerschmetterung, Durchdurchdurchdurchdurchzerquetschung, Durchdurchdurchdurchdurchzerfleischung, Durchdurchdurchdurchdurchzerhackung, Durchdurchdurchdurchdurchzerstampfung, Durchdurchdurchdurchdurchzerstäubung, Durchdurchdurchdurchdurchzerschlagung, Durchdurchdurchdurchdurchzerbrechung, Durchdurchdurchdurchdurchzerschneidung, Durchdurchdurchdurchdurchzerstechung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchbohrung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchstechung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchschießung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchstoßung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchhauung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchschlagung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchbrechung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdringung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchfahrung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchreitung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchjagung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchhetzung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchpeitschung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchgeißelung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchfaustung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchfußung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchbeinung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchkniung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchellbogung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchkopfung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchstirnung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchzahnung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchbißung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchkrallung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchklauung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchtatzung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchprankung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchschnabelung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchhornung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchstoßzahnung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchstachelung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchspornung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchschwanzung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchrutung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchschweifung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchfederung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchflügelung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchschwingung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchgiftung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchhitzung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchkältung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchfrostung, Durchdurchdurchdurchdurchdureisung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchschneeung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchregnung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchwasserung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchflutung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchfeuerung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchbrandung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchflammung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchglutung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchaschung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchrauchung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchqualmung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdampfung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchgestankung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchluftung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchwindung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchhauchung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchatmung, Durchdurchdurchdurchdurchdurcherdung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchstaubung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchsandung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchkiesung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchsteinung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchfelsung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchbergung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchabgrundung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchschlundung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchrachung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchmaulung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchgurgelung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchkehlung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchschlundung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchmagung, Durchdurchdureingeweidung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdarmung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchblasung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchleberung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchgallung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchmilzung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchherzung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchblutung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchaderung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchpulsung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchlungung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchatmung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchhauchung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchseelung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchgeistung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchgemütung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchlebung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchtodung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchverderbung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchuntergangung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchvernichtung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchausrottung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchmordung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchtotschlagung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchhinrichtung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchenthauptung, Durchdurchdurchdurchdurchdurcherschießung, Durchdurchdurchdurchdurchdurcherwürgung, Durchdurchdurchdurchdurchdurcherdrosselung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchertränkung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchverbrennung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchzerstückelung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchzerreißung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchzermalmung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchzerschmetterung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchzerquetschung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchzerfleischung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchzerhackung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchzerstampfung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchzerstäubung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchzerschlagung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchzerbrechung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchzerschneidung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchzerstechung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchbohrung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchstechung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchschießung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchstoßung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchhauung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchschlagung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchbrechung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdringung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchfahrung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchreitung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchjagung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchhetzung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchpeitschung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchgeißelung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchfaustung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchfußung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchbeinung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchkniung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchellbogung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchkopfung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchstirnung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchzahnung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchbißung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchkrallung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchklauung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchtatzung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchprankung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchschnabelung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchhornung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchstoßzahnung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchstachelung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchspornung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchschwanzung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchrutung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchschweifung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchfederung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchflügelung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchschwingung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchgiftung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchhitzung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchkältung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchfrostung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdureisung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchschneeung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchregnung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchwasserung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchflutung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchfeuerung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchbrandung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchflammung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchglutung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchaschung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchrauchung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchqualmung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdampfung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchgestankung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchluftung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchwindung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchhauchung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchatmung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurcherdung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchstaubung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchsandung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchkiesung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchsteinung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchfelsung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchbergung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchabgrundung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchschlundung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchrachung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchmaulung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchgurgelung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchkehlung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchschlundung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchmagung, Durchdurchdureingeweidung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdarmung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchblasung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchleberung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchgallung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchmilzung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchherzung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchblutung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchaderung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchpulsung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchlungung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchatmung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchhauchung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchseelung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchgeistung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchgemütung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchlebung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchtodung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchverderbung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchuntergangung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchvernichtung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchausrottung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchmordung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchtotschlagung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchhinrichtung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchenthauptung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurcherschießung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurcherwürgung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurcherdrosselung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchertränkung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchverbrennung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchzerstückelung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchzerreißung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchzermalmung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchzerschmetterung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchzerquetschung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchzerfleischung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchzerhackung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchzerstampfung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchzerstäubung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchzerschlagung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchzerbrechung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchzerschneidung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchzerstechung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchbohrung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchstechung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchschießung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchstoßung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchhauung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchschlagung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchbrechung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdringung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchfahrung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchreitung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchjagung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchhetzung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchpeitschung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchgeißelung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchfaustung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchfußung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchbeinung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchkniung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchellbogung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchkopfung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchstirnung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchzahnung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchbißung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchkrallung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchklauung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchtatzung, Durchdurchdurchdurchdurchdurchdurchdurchprankung, Durchdurchdurchdurch

Nachgiebig, f. Nachgeben.

Nachgiebig, -er, -ſte, adj. u. adv. (Mech.) geneigt, leicht nachzugeben, leicht nachgebend; — n. Nachgiebigkeit.

Nachgiebigkeit, die, -en, Pl. ſelt. (Mech.) Eigenſchaft eines Körpers, vermöge welcher er ſich durch Druck oder Zug verlängern oder verkürzen läßt.

Nachgießen, unr. v. tr. (Mech.) nachgießen, Metall, Schriften.

Nachgießer, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Gießer, der Schriften nachgießt.

Nachgießerei, -en, Pl. ſelt. (Mech.) Gießerei, wo Schriften nachgegoſſen werden.

Nachgießerin, -nen, Pl. ſelt. (Mech.) weibl. v. Nachgießer.

Nachgießmaſchine, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Maſchine, Schriften nachzugießen.

Nachgießmaſſe, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Maſſe, Schriften nachzugießen.

Nachgießmodel, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Model, Schriften nachzugießen.

Nachgießmodul, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Modul, Schriften nachzugießen.

Nachgießmutter, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Mutter, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtock, -s, Pl. ſelt. -ſtöcke, m. (Mech.) Stock, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchen, -s, Pl. ſelt. -, n. (Mech.) Stöckchen, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenmaſſe, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Maſſe, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenmodel, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Model, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenmodul, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Modul, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenmutter, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Mutter, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtock, -s, Pl. ſelt. -ſtöcke, m. (Mech.) Stock, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchen, -s, Pl. ſelt. -, n. (Mech.) Stöckchen, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenmaſſe, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Maſſe, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenmodel, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Model, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenmodul, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Modul, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenmutter, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Mutter, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtock, -s, Pl. ſelt. -ſtöcke, m. (Mech.) Stock, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchen, -s, Pl. ſelt. -, n. (Mech.) Stöckchen, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenmaſſe, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Maſſe, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodel, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Model, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodul, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Modul, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenmutter, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Mutter, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtock, -s, Pl. ſelt. -ſtöcke, m. (Mech.) Stock, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchen, -s, Pl. ſelt. -, n. (Mech.) Stöckchen, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmaſſe, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Maſſe, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodel, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Model, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodul, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Modul, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmutter, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Mutter, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtock, -s, Pl. ſelt. -ſtöcke, m. (Mech.) Stock, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchen, -s, Pl. ſelt. -, n. (Mech.) Stöckchen, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmaſſe, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Maſſe, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodel, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Model, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodul, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Modul, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmutter, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Mutter, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtock, -s, Pl. ſelt. -ſtöcke, m. (Mech.) Stock, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchen, -s, Pl. ſelt. -, n. (Mech.) Stöckchen, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmaſſe, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Maſſe, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodel, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Model, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodul, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Modul, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmutter, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Mutter, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtock, -s, Pl. ſelt. -ſtöcke, m. (Mech.) Stock, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchen, -s, Pl. ſelt. -, n. (Mech.) Stöckchen, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmaſſe, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Maſſe, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodel, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Model, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodul, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Modul, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmutter, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Mutter, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtock, -s, Pl. ſelt. -ſtöcke, m. (Mech.) Stock, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchen, -s, Pl. ſelt. -, n. (Mech.) Stöckchen, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmaſſe, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Maſſe, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodel, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Model, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodul, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Modul, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmutter, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Mutter, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtock, -s, Pl. ſelt. -ſtöcke, m. (Mech.) Stock, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchen, -s, Pl. ſelt. -, n. (Mech.) Stöckchen, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmaſſe, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Maſſe, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodel, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Model, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodul, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Modul, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmutter, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Mutter, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtock, -s, Pl. ſelt. -ſtöcke, m. (Mech.) Stock, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchen, -s, Pl. ſelt. -, n. (Mech.) Stöckchen, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmaſſe, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Maſſe, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodel, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Model, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodul, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Modul, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmutter, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Mutter, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtock, -s, Pl. ſelt. -ſtöcke, m. (Mech.) Stock, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchen, -s, Pl. ſelt. -, n. (Mech.) Stöckchen, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmaſſe, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Maſſe, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodel, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Model, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodul, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Modul, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmutter, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Mutter, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtock, -s, Pl. ſelt. -ſtöcke, m. (Mech.) Stock, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchen, -s, Pl. ſelt. -, n. (Mech.) Stöckchen, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmaſſe, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Maſſe, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodel, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Model, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodul, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Modul, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmutter, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Mutter, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtock, -s, Pl. ſelt. -ſtöcke, m. (Mech.) Stock, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchen, -s, Pl. ſelt. -, n. (Mech.) Stöckchen, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmaſſe, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Maſſe, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodel, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Model, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmodul, -s, Pl. ſelt. -, m. (Mech.) Modul, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenmutter, -n, Pl. ſelt. (Mech.) Mutter, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtock, -s, Pl. ſelt. -ſtöcke, m. (Mech.) Stock, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchenſtöckchen, -s, Pl. ſelt. -, n. (Mech.) Stöckchen, Schriften nachzugießen.

Nachgießſtöckchen

Nachmast, w., ohne M., die nach der eigentlichen Mast in den Wäldern noch übrige Mast; oder das spätere Mästen.

*Nachmessen, bez. u. hinbez. Z., mit haben, das Gemessene nochmals messen, um zu sehen, ob ein anderer recht gemessen habe, als: einem; das Zeug, den Kattun, das Tuch, die Leinwand. Die Nachmessung.

Nachmittag, m. -es, M. -e, die Zeit des Tages zwischen dem Mittag und Abend. Nachmittägig, E. w., was Nachmittags ist oder geschieht. Nachmittäglich, E. u. U. w., was jeden Nachmittag ist oder geschieht; Nachmittags.

*Nachpfeifen, unbez., bez. und hinbez. Z., mit haben, 1) (einem) a. hinter ihm her pfeifen; b. eben so pfeifen, wie dieser; c. (eine Melodie) pfeifend wiederholen.

Nachräumen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) wo dieser aufgeräumt hat, nochmals aufräumen; auch, was jemand in Unordnung gebracht hat, aufräumen. Die Nachräumung. Der Nachraum, s. Abraum.

Nachrechnen, hinbez. u. bez. Z., mit haben, (einem etwas) a. nochmals rechnen, um zu sehen, ob er recht gerechnet hat; b. (einem) dessen Ausgaben oder Kosten ohne sein Wissen berechnen.

Nachreden, hinbez. u. bez. Z., mit haben, 1) (einem etwas) es hinter seinem Rücken von ihm reden, nachsagen; 2) (einem) dessen Worte mit Nachahmung der Geberden, der Stimme und des Tones wiederholen, nachsprechen; 3) (etwas) auf das Zeugniß eines andern wiederholen, nachsagen, nacherzählen. Die Nachrede, eine Rede, welche auf eine vorher gegangene Rede folgt; 2) die nachtheilige Rede von jemanden hinter dessen Rücken, mit M. -n.

Nachreisen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) hinter ihm her reisen. So auch Nachreiten, u. s. w.

*Nachreißen, 1) unbez. Z., mit seyn, von einem Risse, sich verlängern; 2) bez. u. hinbez. Z., a. hinter einem andern her reißen, oder auch nach geschehenem Reißen nochmals reißen; b. (eine Zeichnung) abreißen, copiren.

*Nachrennen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, s. Nachlaufen.

Nachreue, w., ohne M., die Reue, welche erst spät auf eine Handlung folgt.

Nachricht, w., M. -en, die mündliche oder schriftliche Bekanntmachung einer in der Ferne geschehenen Sache; bisweilen: ein Gerücht, eine Zeitung. Nachrichtlich, U. w., in Gestalt einer Nachricht, zur Nachricht.

Nachrichten, hinbez. Z., 1) eine schon gerichtete Sache nochmals richten; 2) bei den Jägern (das Jagdzeug), hinter den Treibern aufstellen, nachstellen; 2) mit dem Leithunde auf einer Fährte nachsuchen. Die Nachrichtung.

Nachrichter, m. -s, M. w. E., derjenige, welcher ein gefälltes peinliches Urtheil vollzieht; gem. der Scharfrichter. Die Nachrichterei, dessen Wohnung und Amt; die Scharfrichterei.

Nachrücken, unbez. und bez. Z., mit haben und seyn, (einem Gegenstande) hinter einem Dinge her rücken. Die Nachrückung.

*Nachrufen, bez., hinbez. u. unbez. Z., mit haben, (einem) hinter ihm drein rufen (einem etwas). Der Nachruf, (der Nachruf eines Verstorbenen), welchen er nach seinem Tode an andere gelangen läßt; zuweilen auch für Nachruhm, Nachrede; (der Nachruf an einen Verstorbenen) die Anerkennung seiner Verdienste in einem Gedichte oder in einer Rede, die nach dem Tode einer ausgezeichneten Person an dieselbe gerichtet worden.

Nachrühmen, hinbez. Z., (einem etwas) es in seiner Abwesenheit von ihm rühmen. Der Nachruhm, der Ruhm, der jemanden nach seinem Tode folgt, und bleibt.

Nachsagen, hinbez. Z., s. Nachreden.

Nachsammeln, hinbez. Z., nach einem andern sammeln. Die Nachsammlung.

Nachsatz, m., s. Nachsetzen.

Nachschallen, unbez. Z., mit haben, s. Nachhallen.

Nachschauen, unbez. und bez. Z., mit haben, s. Nachsehen.

Nachschicken, hinbez. Z., s. Nachsenden. Die Nachschickung.

*Nachschieben, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) eine Bewegung hinten durch Schieben erleichtern; 2) nach einem andern Dinge in einem Ort schieben; 3) nach einem andern schieben, im Kegelspiele. Der Nachschub, ohne M., in der letzten Bedeutung auch der Nachschuß.

*Nachschießen, 1) hinbez. Z., (Geld) nachgeben, nachbezahlen; 2) unbez. und bez. Z., a. mit haben, nach einem andern schießen, oder schieben; b. mit seyn, plötzlich nachfallen (z. B. die Erde schoß den Bergleuten beim Graben nach); ingl. im schnellen Wachsthume folgen (z. B. das später gesäete Getreide ist dem früher gesäeten bald nachgeschossen, ist ihm schnell nachgewachsen, hat es im Wachsen schnell eingeholt). Der Nachschuß, 1) das Nachschießen, in der Bedeutung 1.; 2) was nachschießt oder nachgeschossen wird; besonders hinter her bezahltes Geld; ingl. ein zweiter Beitrag zu etwas.

Nachschiffen, unbez. und bez. Z., mit seyn, (einem) hinter her schiffen, um ihn einzuholen.

Nachschlachten, unbez. u. bez. Z., mit haben, gem. besonders Nieders. nacharten; auch: nachschlagen.

*Nachschlagen, 1) hinbez. Z., mit haben, 1) durch Schlagen nachbilden, als: eine Münze; 2) im Bergbaue durch Schlagen, d. i. Graben, aufsuchen; 3) (eine Stelle in einem Buche) aufsuchen und lesen; 4) in der Musik, eine Hauptnote begleiten; 2) unbez. und bez. Z., mit haben und seyn; vergl. nachschlachten. Die Nachschlagung, mit der Bedeut. 1. 2. und 3. Der Nachschlag, mit der Bedeutung 4.

*Nachschleichen, unbez. und bez. Z., mit seyn, (einem) schleichend folgen; uneig. (einer Sache) sie heimlich zu bekommen, zu entdecken suchen.

Nachschleppen, hinbez. Z., hinter sich her schleppen. Die Nachschleppung.

Nachschlüssel, m. -s, M. w. E., ein Schlüssel, welcher nach und außer dem rechten ein Schloß schließt, besonders zum Stehlen; verächtl. ein Dietrich.

*Nachschneiden, hinbez. u. bez. Z., mit haben, durch Schneiden nachbilden. Der Nachschnitt, ein nachgeschnittenes Muster.

Nachschossen, unbez. und bez. Z., mit haben, nach einem andern schossen, d. h. Stängel, Halme und Ähren treiben oder hervorbringen, hervorwachsen lassen (der spätere Roggen hat dem frühern bald nachgeschosset, oder nachgeschoßt).

*Nachschreiben, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) durch Schreiben nachbilden; 2) jemandes Worte, so wie er sie spricht, aufschreiben, als: einem, eine Predigt; 3) das im Schreiben Versäumte nachholen; 4) (einem) einen

Nachdrücken, das. Das Nachdrücken; s. dies. Nachdruck, der. 1) Ausdruck, Stärke, Gewalt, Kraft, Wirksamkeit, Eindruck, Bedeutung, Wichtigkeit; ohne Nachdruck sprechen; Nachdruck auf etwas legen. 2) Nachdrucken, Nachdrucken, Nachdrucken,

der Dunkelheit, die Finsterniß; 2) besonders diejenige Zeit, da die Hälfte der Erdkugel nicht von der Sonne beschienen oder erleuchtet, also verdunkelt wird; besonders in Ansehung der Ruhe, des Schlafes; daher gute Nacht! der gewöhnliche Wunsch einer guten Nachtruhe; (dafür, wie man häufig hört, zu sagen: eine wohlschlafende od. wohlruhende Nacht, ist ganz unrichtig und durchaus sprachwidrig, ja genau genommen eigentlich Unsinn; denn es bedeutet nicht, was man sagen will, eine Nacht, in der man wohl schläft oder ruht, sondern eine Nacht, die wohl schläft oder ruht; wie die unter mir habende Compagnie nicht eine Compagnie bedeutet, welche ich unter mir habe, sondern eine Compagnie, die unter mir hat, aber was denn?); uneigentl. sagt man der Welt gute Nacht, wenn man stirbt; bei der Nacht, oder Nachts (unrichtig des Nachts), zur Zeit der Nacht, zur Nachtzeit; (über Nacht), die Nacht hindurch, (auf die Nacht) in der künftigen Nacht; (zu Nacht essen) gem. für: das Abendbrot essen, daher auch das Nachtbrot oder Nachtessen; 3) uneig. ist die Nacht und Finsterniß ein Bild der tiefen Trauer, des Elendes, Todes, Grabes, und der Unwissenheit. Die Nachtarbeit, M. -en, 1) das Arbeiten zur Nachtzeit, ohne M.; 2) die zur Nachtzeit verrichtete Arbeit, mit M. Der Nachtarbeiter, eine Person, welche zur Nachtzeit arbeitet; besonders welcher die Abtritte und Cloaken reiniget; auch ein Dieb. Das Nachtbecken, ein Geschirr zur Abschlagung des Urins; der Nachttopf, das Nachtgeschirr, Kammerbecken, der Kammertopf. Nächten, U. w., gem. in einigen Gegenden, neulich, und besonders gestern, gestern Abend; auch hienächten für diese Nacht. Nachten, unbez. Z., mit haben, Nacht werden, dünkel werden, dunkeln, Gegenwort zu tagen, für Tag werden, vorzüglich bei Dichtern; es nachtet, es dunkelt, es tagt schon. Die Nachteule, 1) eine Art Eulen; 2) eine Art der Nachtfalter, d. i. der Schmetterlinge, welche sich nur Nachts sehen lassen; ein Nachtvogel. Der Nachtfrost, ein Frost, welcher zuweilen im Frühlinge od. Herbste des Nachts einfällt. Die Nachtgleiche, diejenige Zeit im Jahre, in welcher Tag und Nacht gleich sind; die Tag- und Nachtgleiche, das Aequinoctium, das jährlich zweimal eintritt, als Frühlingsanfang (die Frühlingsgleiche) und als Herbstanfang (die Herbstgleiche). Das Nachthaus, oder gewöhnlich das Nachthäuschen, auf einem Schiffe das Behältniß, worin sich der Compaß befindet. Die Nachtherberge, eine Herberge, in welcher man übernachtet. Nächtig, E. u. U. w., Nacht oder Nächte habend, eine Nacht, oder Nächte dauernd, während; nur in Zusammensetzungen, z. B. dreinächtig, übernächtig u. s. f. Die Nachtigall, M. -en, ein bekannter Singvogel, welcher seine angenehme Stimme vornehmlich zur Nachtzeit hören läßt, woher auch der Name Nachtigall rührt, von gallen, d. h. gellen, hallen, schallen, schlagen, schmettern, tönen; die Nachtigall heißt also die Nachtschlägerinn, der Nacht Sängerinn, die Nachtsängerinn, die Sängerinn der Nacht; auch der Nachtschläger, Sprosser, Sproßvogel. Das Nachtkleid, eine Bekleidung, welche man im Bette trägt; oder auch des Abends beim zu Bette Gehen, und des Morgens sogleich bei dem Aufstehen anlegt; als: Nachtkamisol, Nachtjacke, Nachtjüpchen, Nachtmütze u. s. f. Das Nachtlager, 1) der Ort, wo man auf der Reise übernachtet; das Nachtquartier, die Nachtherberge; 2) die Übernachtung selbst, ohne M.; gem. das Nachtquartier. Die Nachtlampe, eine Lampe, welche man die Nacht über brennen läßt. Der Nachtleuchter, eine Art Leuchter, in dessen Dille das Nachtlicht schwimmt. Nächtlich, E. u. U. w., was bei der Nacht ist oder geschieht. Das Nachtlicht, jeder Körper, welcher die Nacht über leuchtet; besonders eine Art dünner, langer Lichter, welche man Nachts in Schlafzimmern brennt. Das Nachtmahl, veraltet, die Abendmahlzeit, das Abendmahl. Die Nachtmusik, eine zur Nachtzeit veranstaltete Musik. Die Nachtmütze, s. Nachtkleid. Der Nachtrabe, 1) eig. ein Name verschiedener Vögel, welche Nachts herum fliegen und eine widrige Stimme haben; 2) uneigentl. ein Mensch, welcher Nachts herum schwärmt; ein Nachtschwärmer. Die Nachtrunde, M. -n, Soldatenwache, welche zur Nachtzeit herum geht. Nachts, U. w., bei Nacht, zur Nachtzeit. Da es aus Nacht durch Anhängung des s zum Umstandsworte gebildet ist, so sollte man nicht des Nachts dafür sagen, wiewohl es in der Bibel (z. B. 4. Mos. 11, 9; 2. Chron. 7, 12; Ps. 91, 5) und bei andern guten Schriftstellern nicht selten vorkommt. Eben so ist es mit Abends, Mittags, Morgens. Der Nachtschatten, ein Name verschiedener Gewächse, die zur Nachtzeit einen angenehmen Geruch von sich geben. Das Nachtstück, M. -e, ein Kupferstich, Gemählde, und überhaupt eine Abbildung einer Handlung bei der Nacht, oder einer Gegend, wie sie zur Nachtzeit erscheint. Der Nachtstuhl, ein beweglicher Abtritt in Gestalt eines Stuhles; der Leibstuhl. Die Nachtstunde, eine von den Stunden der Nacht. Der Nachttisch, ein zierlicher Tisch des weiblichen Geschlechts, sich vor demselben an- und auszukleiden; der Putztisch, die Toilette. Die Nachtviole, eine Pflanze, deren den Veilen ähnliche Blumen nur bei Nacht riechen. Der Nachtvogel, jeder Vogel, der sich nur in der Nacht sehen läßt; z. B. Eulen oder Nachteulen; auch eine Art Schmetterlinge, die nur Nachts umfliegen (Nachtfalter). Die Nachtwache, M. -n, 1) eine Wache zur Sicherheit während der Nacht; 2) Personen, welche sie verrichten; 3) veraltet, die Zeit derselben. Der Nachtwächter, M. w. E., derjenige, welcher dazu bestellt ist, die Nacht hindurch auf den Gassen für die öffentliche Sicherheit zu wachen. Der Nachtwandler, M. w. E., ein Mensch, der mondsüchtig ist, und Nachts im Schlafe ohne Bewußtsein aufsteht und umherwandelt, vorzüglich hohe Gegenstände besteigt, auf Dächer klettert und darauf umhergeht. Der Nachtwanderer, ein Wanderer oder Fußgänger, der Nachts unterwegs ist, der bei Nachtzeit reiset, vorzüglich geht. Das Nachtzeug, 1) alles, was zur Bekleidung in der Nacht gehört, ohne M.; 2) eine Art eines nicht mehr modischen Kopfputzes des weiblichen Geschlechts, welcher am Tage zur Zierde getragen wurde.

Nách-theil, m. -es, M. -e, 1) der Zustand, da eine Sache auf irgend eine Art unvollkommner gemacht wird, ohne M.; der Schaden, Verlust ꝛc.; 2) die Sache selbst, welche den Zustand eines Dinges unvollkommner macht; nachtheilige Dinge. Nachtheilig, -er, -ste, E. u. U. w., Nachtheil bringend; nicht vortheilhaft. So auch die Nachtheiligkeit, ohne M.

*Nách-thun, hinbez. Z., (einem etwas) eine ähnliche Handlung verrichten, dergleichen ein anderer schon verrichtet hat; zuweilen für: nachahmen, nachfolgen, gem. nachmachen.

Nách-traben, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) hinter ihm her traben. Der Nachtrab, der hintere Theil eines im Zuge begriffenen Kriegsheeres; Nachzug, Nachtrupp, die Nachtruppen, Arrieregarde; im Gegensatze von Vortrab, Avantgarde.

Nách-trachten, unbez. und bez. Z., mit haben, (einer Sache) darnach trachten, darnach streben, sie zu erlangen suchen und sich bemühen; s. Nachstellen. Die Nachtrachtung,

Nachtragen, trans. 3. (Schiffb.) Wenn ein Schiff, das auf Grund gerathen, durch Anker, die man ausbringt, und durch Winden, die man darauf setzt, wieder flott gemacht wird, so sagt man, es werde nachgetragen. Das Nachtragen geschieht gewöhnlich, wenn das Wasser, das in das Schiff gedrungen, ausgepumpt worden ist, und man es leichter machen will.

Nachtreiben, trans. und unreg. 2c. und 3. Ich treibe nach, habe nachgetrieben, nachzutreiben, zu nachzutreiben. (Schiffb.) Wenn ein Schiff, das auf Grund gerathen, durch Anker, die man ausbringt, und durch Winden, die man darauf setzt, wieder flott gemacht wird, so sagt man, es werde nachgetrieben.

Nachtreiben, trans. 3. mit Ruder, einen Kahn, ein Boot 2c. nachrudern.

Nachtreiben, trans. 3. Ich treibe nach, habe nachgetrieben, nachzutreiben, zu nachzutreiben. (Schiffb.) Einen Anker nachtreiben, heißt, ihn nachschleppen.

Nachtreiben, trans. 3. (Wag.) Einige Reifen nachtreiben, heißt, sie fester treiben.

Nachtreiben, trans. und 2c. 3. und 3. Ich treibe nach, habe nachgetrieben, nachzutreiben, zu nachzutreiben. (Schiffb.) Wenn ein Schiff, das auf Grund gerathen, durch Anker, die man ausbringt, und durch Winden, die man darauf setzt, wieder flott gemacht wird, so sagt man, es werde nachgetrieben. Das Nachtreiben geschieht gewöhnlich, wenn das Wasser, das in das Schiff gedrungen, ausgepumpt worden ist, und man es leichter machen will.

Nachtrieb, s. m. (Forstw.) Ein neuer Trieb, der aus dem Stocke eines gehauenen Baumes hervorkommt. Der Nachtrieb ist gewöhnlich schwächer, als der Ausschlag

nach und nach etwas herunter zu scharren suchen, als: an einem Knochen; 2) uneig. a. gem. (an etwas zu nagen haben) mühsame Arbeit damit haben, ohne viel auszurichten; b. eine anhaltende, nach und nach immer mehr zunehmende, und die Kräfte verzehrende und aufreibende, zuweilen sogar das Leben bedrohende, schmerzhafte oder unangenehme Empfindung verursachen (nagender Hunger, Kummer, nagender Schmerz; der Gram nagt an seinem Herzen). Das Nagethier, ein allgemeiner Name derjenigen vierfüßigen Säugethiere, welche mit vier spitzigen und scharfen Schneidezähnen versehen sind, und alles benagen.

Nähe, näher, nächste, E. u. U. w., durch keinen beträchtlichen Zwischenraum von einem andern Dinge getrennt; nicht fern, nicht weit, nicht entfernt, 1) eig. dem Orte oder Raume nach, als: ein naher Ort; ingleichen als U. w. und Vw., sowohl mit andern U. w. und Vw., z. B. nahe dabei, nahe an dem Hause; als auch mit der dritten Endung, als: einem nahe seyn; 2) uneig. a. von der Zeit, s. auch Nächst; b. in vielen andern Verhältnissen, für: nahe verwandt; genau; unmittelbar, oder unmittelbar folgend; c. (das geht mir nahe) kränkt mich, schmerzt mich; d. (einem etwas nahe legen, nahe bringen) machen, daß er es einsehen muß, oder ihn zum Zorne reizen; e. (der nähere oder nächste Preis) der genauere, oder genaueste; daher (es näher geben) nachgeben, nachlassen, biegsamer werden; f. (einer Person oder Sache zu nahe treten, sprechen, handeln) ihr Nachtheil, Schaden verursachen, sie beleidigen. Die Nähe, ohne M., 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es nahe ist; 2) ein nicht merklich großer Zwischenraum. Nahen, 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, (einem) nahe kommen, besonders mit heran; 2) rückbez. Z., (sich einem oder einer Sache) nahe kommen, sich nähern. Nähern, hinbez. und rückbez. Z., mit haben, (einem etwas) nahe bringen; (sich einem Dinge) demselben nahe kommen. Die Näherung, gewöhnlicher: Annäherung. Das Näherrecht, ohne M., das Recht, eine Sache vor andern zu kaufen, und wenn sie schon verkauft war, für den bezahlten Preis zurück zu nehmen; der Näherkauf, Vorkauf, Einstand, das Vorkaufsrecht, Einstandsrecht.

Nähen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, vermittelst einer Nadel und eines Fadens zusammen fügen, z. B. (nähen lernen), oder auch durch diese Mittel hervor bringen, bearbeiten u. s. f., z. B. ein Hemd. Der Nähbeutel, ein Beutel mit Nähzeuge. So auch der Nähkorb. Das Nähbuch, ein Buch, welches Anweisung zum Nähen giebt. Das Nähkissen, ein kleines Kissen, dasjenige, woran man näht, mit einer Nadel darauf aufzustecken. So auch das Nähpult. Die Nähnadel, s. Nadel. Der Nähr ahmen, ein Rahmen aus vier Latten, ein Stück Zeuges, welches genäht oder gestickt werden soll, darin auszuspannen. Der Nähring, ein Fingerring, im Nähen die Nadel damit fortzurücken, eine Art von Fingerhut ohne Kuppe, dessen sich vorzüglich die Schneider bedienen. Die Nähschule, eine Schule, wo im Nähen Unterricht ertheilt wird. Die Nähseide, gezwirnte Seide zum Nähen. Die Naht, M. Nähte, 1) die Art und Weise zu nähen, ohne M.; 2) der Ort, wo zwei oder mehr Stücke zusammen gefügt, besonders aber zusammen genäht worden sind. Die Nähterei, M. -en, 1) das Nähen, ingleichen die Art und Weise zu nähen, ohne M.; 2) genähte Arbeit, mit M. Die Nähterinn, eine weibliche Person, welche näht, und besonders aus dem Nähen ein Geschäft macht; auch Nähtermädchen, Nähmädchen, Nähjungfer ꝛc. Das Nähzeug, M. -e, 1) alles, was zum Nähen gehört, ohne M.; 2) ein Futteral mit den zum Nähen gehörigen Werkzeugen, mit M.

Nähren, 1) unbez. Z., mit haben, nahrhafte Theile enthalten, nahrhaft seyn; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. eigentl. Speise geben oder darreichen; besonders den Unterhalt verschaffen, ernähren, z. B. die Armen, sich mit seiner Arbeit, sich vom Raube; b. uneig. die innere Stärke befördern; z. B. (die Gewohnheit nährt die Leidenschaften); ingleichen den Grund der Fortdauer einer Sache enthalten (Holz nährt das Feuer); unterhalten (das Feuer nähren, nämlich durch zugelegtes Holz; den Schmerz, Gram, Kummer nähren). Nahrhaft, -er, -este, E. u. U. w., 1) viele solche Theile enthaltend, welche die abgehenden Theile der thierischen Körper wieder ersetzen, Nahrung gebend; 2) gem. zuweilen, begierig, sich zu nähren. Die Nahrhaftigkeit, ohne M. und in der Bedeutung 1. von nahrhaft. Nährig, E. u. U. w., im N. D., erwerbsam, sparsam, genau, geizig (bei Voß). Nährlich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. sparsam, genau, kümmerlich. Nahrlos, -er, -este, E. u. U. w., 1) nicht nahrhaft; 2) der Gelegenheit, Nahrung zu erwerben, beraubt. So auch die Nahrlosigkeit, ohne M. Der Nährstand, ohne M., derjenige Stand unter den Menschen, welcher sich zunächst mit der Erwerbung seiner Nahrung beschäftigt, der sich vorzüglich mit Hervorbringung und Verarbeitung der Naturerzeugnisse beschäftigt, also besonders die Ackerbauer und Handwerker, im Gegensatze des Wehrstandes (der Krieger) und des Lehrstandes. Die Nahrung, selten mit M. -en, 1) eig. a. die nahrhaften Theile eines genießbaren Körpers; b. dieser Körper selbst, Speise und Trank; auch das Nahrungsmittel; c. der ganze Unterhalt des natürlichen Lebens; d. das Gewerbe; 2) uneig. was die Fortdauer eines Dinges befördert und vermehrt. Der Nahrungssaft, der aus den Speisen in dem Magen bereitete Saft, welcher eigentl. die Nahrung des thierischen Körpers ausmacht; der Milchsaft. Die Nahrungssorge, M. -n, Sorge für den Lebensunterhalt.

†Naïv, (zweisylb.), E. u. U. w., nach Verschiedenheit der Umstände, für: offen, treuherzig, einfältig, unschuldig, unbefangen, ungezwungen, natürlich; das Gegentheil von sentimental. So auch die Naivetät, ohne M.

†Najade, w., M. -n, in der römischen Mythologie, Wassernymphen, die Nymphen der Quellen, Bäche, Flüsse.

Näme, (auch wohl Namen), m. -ns, M. -n, 1) eig. ein Wort oder Ausdruck, welcher diejenigen Merkmahle eines Dinges bezeichnet, woran dasselbe in allen Fällen erkannt wird; besonders ein Hauptwort, welches die Art oder das Geschlecht eines Dinges bezeichnet, ein allgemeiner Name, eine allgemeine Benennung, z. B. Pflanze, Holz u. s. f., vorzüglich ein Wort, welches ein einzelnes Ding von allen andern unterscheidet; ein eigener oder eigenthümlicher Name (Eigenname), z. B. Dresden, Hermann; 2) uneig. a. ein Vorwand, Vorgeben, Schein, z. B. unter dem Namen der Freundschaft; b. (in eines Namen) an dessen Statt, oder auch zuweilen, auf dessen Befehl; in der Bibel, im Vertrauen auf dessen Verheißung; c. (auf jemandes Namen etwas kaufen, borgen ꝛc.) auf dessen Credit; d. im Namen Gottes ꝛc., in der Bibel und in der Taufformel, für: in dessen Gemeinschaft und zum Bekenntniß desselben, oder: (ich taufe dich im Namen Gottes) auf Gott; e. die Nachrede, der Ruf; f. selten: eine Nation; g. Nachkommen; nur in der Bibel; h. (der Name Gottes) in der Bibel und sonst häufig, für: Gott selbst. Namenlos, -er, -este, E. u. U. w., 1) keinen Namen habend; oder seinen Namen nicht nennend, anonym; 2) unaussprechlich, unsäglich, außerordentlich; 3) selten: unbekannt, unberühmt. Das Namenregister, ein Verzeichniß von Namen, besonders eigenthümlichen. Der Namenstag, derjenige Tag, dessen

Schlag für Schlag gegeben, [illegible] Kraft, [illegible] Schlag, [illegible] Schlag, [illegible] Schlag

Das Nasenbein, das Bein, welches den obern Theil der Nase bildet. Das Nasenbluten, -s, ohne M., das Bluten aus der Nase. Der Nasenhauch, der Hauch durch die Nase. Das Nasenloch, M. -löcher, die Öffnungen zu beiden Seiten der Nase; in N. D. die Nüster. Die Nasenquetsche, gem. in einigen Gegenden, ein schlechter Sarg mit einem platten Deckel. Der Nasenring, ein Ring, welcher einem Thiere in oder durch die Nase gesteckt wird. Der Nasenstüber, ein Schneller mit einem Finger an die Nase; der Nasenschneller. Naseweis, -er, -este, E. u. U. w., voreilig, ohne Klugheit und Bescheidenheit urtheilend oder sprechend, und dadurch oft beleidigend, und von diesem Fehler zeugend; überklug, vorwitzig; z. B. naseweis seyn; ein naseweiser Knabe; eine naseweise Frage oder Antwort. Der Naseweis, -es, M. -e, eine naseweise Person, von beiden Geschlechtern. Die Naseweisheit, ohne M., die eingebildete Klugheit, und überhaupt Vorwitz. Das Nashorn, ein großes, vierfüßiges, wildes Säugethier, mit einem zurück gebogenen Horne auf der Nase; das Rhinoceros.

Näß, -sser, -sseste, E. u. U. w., 1) eigentl. a. flüssig; nur in einigen Fällen, z. B. nasse Waaren; b. von einem flüssigen Körper durchdrungen, oder auch nur auf der Oberfläche benetzt; sehr feucht; (nasses Wetter ꝛc.) da viel Regen einfällt; 2) uneig. im Scherze, trunken. Das Näß, -es, ohne M., ein flüssiger Körper; eine Flüssigkeit. Die Nässe, ohne M., der Zustand, da ein Körper naß ist; ingleichen eine Feuchtigkeit; wie auch nasse Witterung. Nässeln, unbez. Z., mit haben, ein wenig naß seyn, ingleichen ein wenig Feuchtigkeit von sich geben; z. B. (es nässelt) d. h. es regnet ein wenig ganz fein, von einem feinen Sprengregen od. Staubregen gebraucht. Nässen, unbez. Z., mit haben. Nässe, Feuchtigkeit von sich geben. Näßlich, E. u. U. w., gem. ein wenig naß.

†Nasturtium, s., indische oder spanische Kresse, ein bekanntes braunroth blühendes Sommergewächs.

Näth, w., u. s. f., s. Naht unter Nähen.

Näther, m. -s, M. w. E., ein mit Pfählen und Ruthen geflochtener starker Zaun an dem Damme eines Teiches oder an dem Ufer eines Flusses wider das Auswaschen des Wassers.

†Nation, w., M. -en, die Einwohner eines Landes, welche von einem Stamme entsprossen sind, und eine eigene gemeinschaftliche Sprache haben; (ein Volk, eine Völkerschaft). (Häufig zwar gebraucht man Nation und Volk gleichbedeutend; eigentl. aber sind beide verschieden. Beide bezeichnen Vereine der Menschen; Nation aber umfaßt alle die Menschen, die eine gemeinschaftliche Abstammung haben und die Eigenthümlichkeit derselben, besonders die Sprache, behalten; Volk, diejenigen, welche in einem begrenzten Lande unter gleichen Gesetzen vereinigt sind. So umfaßt die deutsche Nation verschiedene Völker oder Völkerschaften). National, E. u. U. w., nur in Zusammensetzungen, meistentheils für Landes- und Volks-, z. B. Nationalversammlung, Landesversammlung; Nationalfest, Volksfest; Nationaltruppen, die Mannschaft von Landeskindern, u. s. f.: auch dient es, das zu bezeichnen, was wirklich von einem Volke abstammt, aus einem Lande her ist, in einem Lande geboren ist, z. B. ein Nationalengländer, d. h. ein Pferd, das in England gefallen und wirklich von englischer Zucht ist. Nationalisiren, hinbez. und rückbez. Z., 1) (einen) in eine Nation aufnehmen; 2) (sich) die Sitten einer Nation ganz annehmen, äußerlich ganz zu ihr übergehen. Die Nationalität, die Volksthümlichkeit, Volkseigenheit, das Volksthum.

†Nativität, w., der Stand der Gestirne bei der Geburt eines Menschen, woraus die Sterndeuter seine Schicksale vorher bestimmen wollen; (einem die Nativität stellen), einem aus den Sternen wahrsagen.

†Natrum, s., ein unreines, graues, von der Natur erzeugtes Salz in Afrika und Asien, auch zuweilen in Europa.

Natter, w., M. -n, eine Art Schlangen mit Schildern unter dem Bauche und Schuppen unter dem Schwanze; besonders die kleine bei uns giftigste Schlangenart; die Otter. Die Natterzunge, 1) eigentl. a. die Zunge einer Natter; b. eine Art des Farnkrautes; c. eine Art Versteinerung; 2) uneigentl. eine böse verleumderische Zunge, ein verleumderischer, heimtückischer, hinterlistiger Mensch.

Natür, w., M. -en, 1) überhaupt und ohne M., a. eigentl. die wirkende Kraft, ihr Wesen, auch bisweilen ihr Inbegriff; oft als ein eigenes für sich bestehendes und von Gott noch unterschiedenes Wesen betrachtet; z. B. die Natur der Dinge, die Welt, die ganze Schöpfung; (der Lauf der Natur) der Erfolg der Begebenheiten in der Welt; besonders auch im Gegensatze der Kunst; b. uneig. oft alles was möglich ist oder seyn kann, ingleichen die körperlichen Dinge auf unserm Erdboden, z. B. die drei Reiche der Natur; 2) in einzelnen Körpern: a. die ganze Veränderungkraft eines lebendigen Dinges, das Wesen, die innere Beschaffenheit desselben; selten mit M.; b. besonders die ganze Verbindung der flüssigen und festen Theile des menschlichen Körpers und die darin gegründete Bewegungskraft, daher eine starke, schwache ꝛc. Natur; ferner die erste ursprüngliche Beschaffenheit eines Dinges, ohne M., als: der Stand der Natur; besonders auch im Gegensatze der Kunst; c. gewisse äußere Verhältnisse, in welche jeder Mensch von seinem ersten Entstehen an gesetzt wird, z. B. die Bande der Natur, der Blutsfreundschaft; ohne M.; d. die Verbindung des Mannichfaltigen in einer Sache, die Beschaffenheit, z. B. die Natur der Sache erfordert es. Die Naturalien, ohne E., allerlei von der Natur erzeugte und durch die Kunst nicht veränderte Dinge; Naturerzeugnisse; daher das Naturalienkabinett oder die Naturalienkammer, s. Cabinett. Naturalisiren, hinbez. Z., s. Einbürgern. Die Naturalisirung, die Einbürgerung, das Indigenat. Der Naturalist, -en, M. -en, derjenige, welcher bloß das Gesetz der Natur anerkennt u. beobachtet; ein ungelehrter Künstler, der eine Kunst aus bloßen Naturanlagen ohne Regel treibt; der Vernunftgläubige, Offenbarungsleugner. Der Naturalismus, ohne M., dessen Lehrbegriff oder Meinungen, der Vernunftglaube. Die Naturbegebenheit, jede Veränderung in der Welt, besonders in Rücksicht auf die Körper. Das Naturell, -es, M. -e, die ursprüngliche Einrichtung der Gemüths- und Seelenkräfte des Menschen. Der Naturforscher, derjenige, welcher die Veränderungen in der Körperwelt nach ihren Gesetzen und ihrer Entstehungsart zu erforschen sucht; der Naturkundige, Naturkenner. Die Naturgabe, vorzügliche Eigenschaften, welche jemand mit und bei seinem Entstehen empfangen hat. Die Naturgeschichte, die Beschreibung der zu den drei Naturreichen gehörigen Körper. Das Naturgesetz, 1) Regeln, nach welchen sich die Veränderungen in der Körperwelt zutragen; 2) in der Moral, aus natürlichen bekannten Wahrheiten hergeleitete Vorschriften für unsere freien Handlungen. Die Naturkunde, ohne M., die Kenntniß von den allgemeinen Veränderungskräften der Körper; die Naturkenntniß. Die Naturlehre, 1) die Wissenschaft von den Ursachen der Veränderungen in der Körperwelt, oder die Wissenschaft von den Kräften, welche in der

Neuroch, ein, ein Raubvogel, auch mit Ausnahme der Eulen, Nachtvögel, Falken, Habichte u. dergl. gebraucht. Die Neuroche sind Vögel, die sich in Gebäuden, in Felsenlöchern, in Bäumen, in Gebüschen, in Wäldern, in Gebirgen, in Steinbrüchen, in Höhlen, in Ruinen, in Kirchen, in Klöstern, in Schlössern, in Häusern, in Scheunen, in Ställen, in Gärten, in Feldern, in Wiesen, in Sümpfen, in Teichen, in Flüssen, in Bächen, in Quellen, in Brunnen, in Gräben, in Wegen, in Straßen, in Dörfern, in Städten, in Ländern, in Meeren, in Inseln, in Gebirgen, in Wäldern

Schaaf, auf Gemeinschaftsgut. Gregorius, Joh. Nep., Bauer, Hofbesitzer, Gemeinderath, Obmann der Ortsschulbehörde und k. k. Schulrath, in Hirschbach, im Bezirksamte Freistadt, Ob.-Oesterreich, Nr. 1, auf Gemeinschaftsgut. Gregorius, Joh. Nep., Bauer, Hofbesitzer, Gemeinderath, Obmann der Ortsschulbehörde und k. k. Schulrath, in Hirschbach, im Bezirksamte Freistadt, Ob.-Oesterreich, Nr. 1, auf Gemeinschaftsgut.

Neger, Joh., s. Bd. XXXIII, S. 1.

Nehring, Joh. Wendelin, k. k. Hof- und Gerichts-Advocat, Ritter des Franz Joseph-Ordens, Ehrenbürger der Stadt Brünn, Mitglied des Herrenhauses, Präsident der Handels- und Gewerbekammer, Mitglied des Verwaltungsrathes der Nordbahn, Präsident des Verwaltungsrathes der Brünner Actien-Brauerei, Präsident des Verwaltungsrathes der Brünner Actien-Spinnerei, Präsident des Verwaltungsrathes der Brünner Actien-Wollwaaren-Fabrik, Präsident des Verwaltungsrathes der Brünner Actien-Wollwaaren-Manufactur, Präsident des Verwaltungsrathes der Brünner Actien-Wollwaaren-Weberei, in Brünn, Nr. 1094.

Nehring, Wilhelm, Gutsbesitzer, Gemeindevorsteher, Mitglied des Bezirksausschusses und der Bezirksvertretung, auf Gutsbesitz und Gemeinde Nr. 1, in Kaltenbrunn.

Nehring, s. auch Nehring und Nehring von Nehring.

Nehring von Nehring, Joh. Nep. Ritter, Besitzer des Gutes und Mitglied des Gemeinderathes, auf Gutsbesitz und Gemeinde Nr. 1, in Kaltenbrunn.

Neidhart, Joh., Bauer, Hofbesitzer, Gemeinderath und Ausschuss, auf Gemeinschaftsgut. Neidhart, Joh., Bauer, Hofbesitzer, Gemeinderath und Ausschuss, auf Gemeinschaftsgut

Rinaldi, m., in der alten Rhetorik: die Einleitung, Vorbereitung, Vorrede, Exordium; in der neuern Rhetorik: die Einleitung, die Vorbereitung, die Vorrede, die Exposition, die Darlegung, die Darstellung, die Erzählung.

Rinde, die Rinde, -n, die Rinde der Bäume, Sammelwort, Gesammtheit der Rinden.

Rinden, schälen, v. a., die Rinde bei jungen Bäumen, Sträuchern, Reben, Pflanzen, Gewächsen, Kräutern, Blumen, Früchten, Gemüsen, Wurzeln, Knollen, Zwiebeln, Rüben, Kartoffeln, Erdäpfeln, Erdbirnen, Topinambur, Topinambus, Topinambus, Topinambus

Netzes habend. Die Netzmelone, eine Art Melonen mit netzförmiger oder netzähnlicher Schale. Die Netzwurst, eine Wurst aus gehacktem Kalbfleische, welches in lange Streifen von dem Kalbsnetze gewickelt wird.

Netzen, hinbez. Z., naß machen, nässen, z. B. bei den Spinnerinnen die Finger; besonders bei Dichtern (sein Lager mit Thränen netzen, ein Grabmahl mit Zähren netzen). Die Netzung. Das Netzbecken, -s, M. w. E., an den Spinnrädern ein kleines Wasserbecken, worein die Spinnerinnen die Finger tauchen, um den zu spinnenden Faden damit zu netzen. Der Netzständer, bei den Papiermachern, ein Faß, worin das Papier alaunt wird.

Neu, -er, -este, E. u. U. w., 1) eigentl. und überhaupt von derjenigen Eigenschaft eines Dinges, da seit dessen Daseyn nur eine kurze Zeit verstrichen ist, nicht alt; oft für: jung, frisch, ingl. nicht unbekannt; z. B. das ist mir nicht neu, od. nichts Neues; 2) uneig. a. der ersten Gestalt, welche ein Ding nach seinem Entstehen hatte, gleich; b. ungebraucht, unabgenutzt; c. den Grad der lebhaften innern Stärke habend, welchen ein Ding bei seinem Entstehen gemeiniglich zu haben pflegt, z. B. neue Kräfte; d. unerfahren, doch nur als U. w. allein; e. in einigen Zusammensetzungen für: erst vor kurzem, z. B. neugeboren, erst vor kurzem geboren, neuvermählt, neubekehrt u. s. f. (Neu und frisch sind Begriffe, die oft in einander überspielen und sich daher leicht in einem verschmelzen. Dennoch ist ihr Unterschied in mehrern Redensarten sehr deutlich. So bedeutet neues Brot bloß das aus neuem oder dießjährigem Getreide gebackne, und neuer Wein bloß den heuer (in diesem Jahre) gewachsenen und gekelterten; frisches Brot aber ist Brot, das eben oder kürzlich erst im Ofen gebacken, und frischer Wein, Wein, der eben erst aus dem Keller geholt worden und noch kühl und kräftig ist; vergl. Frisch). Neubacken, E. u. U. w., gem. 1) neu oder frisch gebacken; 2) uneigentl. verächtlich erst vor kurzem entstanden oder geworden. Die Neubegierde, das heftige Verlangen, etwas Unbekanntes zu erfahren, in diesem Verstande oft für Wißbegierde; besonders um der Neuigkeit willen, oder bloß um des sinnlichen Vergnügens an Veränderungen; die Neugier, od. Neugierde. Neubegierig, -er, -ste, E. u. U. w., Neubegierde habend und darin gegründet; im guten Verstande, wißbegierig, im bösen, neugierig. Der Neubruch, ein vor kurzem zu Feld oder Wiesen gemachtes Gehölz, ein neu ausgebrochenes, später als eine andere Gegend ausgerodetes, von Bäumen, Gesträuch ꝛc. gereinigtes Stück Land (das Gereut, Neugereut, Neureut, Rodeland od. Radeland, das Rode, Rödchen, oder in O. D. Rütli, das Neuland, der Novalacker). Das Neue, ein Neues, oft für Neuigkeit; auch gem. der neue Mond. Die Neue, oder ein Neues, ohne M., bei den Jägern, Thau, neblige Witterung, besonders des Morgens; vorzüglich frisch gefallener Schnee. Neuerlich, E. u. U. w., vor kurzem, neulich. Die Neuerung, eine vorher nicht da gewesene Sache, besonders eine neue Gewohnheit, ein neuer Gebrauch, neue Auflagen, Verordnungen ꝛc.; daher die Neuerungsbegierde, oder Neuerungssucht. Die Neuheit, M. -en, 1) der Zustand, die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es neu ist, besonders für unsere Empfindung oder Erkenntniß, ohne M.; 2) selten, für Neuigkeit, mit M. Die Neuigkeit, M. -en, 1) selten für Neuheit 1., ohne M.; 2) eine neue Veränderung, Nachricht, Begebenheit; gem. etwas Neues. Das Neujahr, gem. und ohne Gw. der Anfang eines neuen Jahres. Neulich, E. u. U. w., vor kurzem, ingl. was vor kurzem gewesen oder geschehen ist. Der Neuling, -es, M. -e, eine Person, 1) welche in einer Sache noch unerfahren ist; 2) welche Neuerungen liebt und zu machen sucht. Neumodisch, E. u. U. w., s. Modisch. Der Neumond, derjenige Zustand des Mondes, wie auch die Zeit, da er neu ist, d. i. die dunkle Seite gegen uns gerichtet hat; gem. das neue Licht, das Neulicht, das Neue. Die Neustadt, die neuerbaute Stadt, vorzüglich der neuere Theil einer Stadt; nur im Gegensatze der Altstadt.

Neun, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen acht und zehn hat; vor einem Hw. ist sie unabänderlich, ohne dasselbe aber wird sie abgeändert. Die Neune, 1) die Zahlfigur von neun; 2) ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Das Neunauge, s. Bricke u. Lamprete. Der Neunbätzner, Oberd. eine Münze von neun Batzen. Der Neuner, eine Zahl von neun Einheiten, als ein Ganzes betrachtet; oft für: die Neune 1.; ingleichen ein aus neun Einheiten bestehendes Ganze. Neunerlei, unabänderl. E. u. U. w., von neun verschiedenen Arten und Beschaffenheiten. Neunfach, E. u. U. w., neun Mal genommen. Neunhundert, eine Hauptz., hundert neun Mal genommen. Neunhundertste, die Ordnungszahl von der vorigen. Neunmal, U. w., besser: neun Mal. Neunmalig, E. w., was zu neun Malen geschieht. Neunte, die Ordnungszahl von neun. Neunthalb, unabänderl. E. w., acht und ein halb. Das Neuntel, -s, M. w. E., der neunte Theil eines Ganzen. Neunzehen, oder Neunzehn, unabänderl. Hauptzahl neun und zehn. Neunzehnte, die Ordnungszahl der vorigen. Neunzig, unabänderl. Hauptzahl neun mal zehn. Neunzigste, die Ordnungszahl der vorigen. Der Neunziger, 1) ein aus neunzig Einheiten bestehendes Ganze, z. B. im Picketspiele; 2) eine männliche Person von neunzig Jahren und darüber; so auch die Neunzigerinn; 3) was 1790 gebaut od. erzeugt u. s. w. worden ist, z. B. ein Wein von diesem Jahre.

†Neutral, E. u. U. w., keiner Partei zugethan; unparteiisch, parteilos. Die Neutralität, ohne M., die Parteilosigkeit. Neutralisiren, neutral oder parteilos machen, in den Zustand der Parteilosigkeit versetzen; in der Scheidekunst, die eigenthümlichen Eigenschaften zweier Körper durch Verbindung derselben in einem gewissen Verhältniß aufheben. Das Neutrum, (Genus neutrum) in der Sprachlehre, das sächliche Geschlecht, das Geschlecht, welches weder männlich noch weiblich ist.

†Neveu, m., (spr. Newöh), der Neffe, der Bruders- oder Schwestersohn.

†Newgate (spr. Niugät'), das große Gefängnißhaus in London.

†Nexus, m., der Zusammenhang, die Verbindung, Verknüpfung, das Band; der Causal-Nexus, der ursachliche Zusammenhang, die Verbindung, wonach ein Ding seinen Grund in einem andern hat, von einem andern herrührt, aus einem andern oder durch ein anderes entstanden ist; der Zusammenhang zwischen zwei Dingen als Ursache und Wirkung.

Nibelungen (die) oder das Nibelungenlied, ein metrisches Heldengedicht, über 600 Jahr alt, wie man glaubt von Klingsohr von Ungerland od. von Heinrich von Ofterdingen verfaßt. Der Gegenstand des Gedichts ist das Schicksal der Nibelungen (Niflungen), eines altburgundischen mächtigen Heldenstammes, der sich schon in den ältesten fabelhaften Vorstellungen von einem nordischen Nebellande (Norwegen) begründet, veranlaßt durch die leidenschaftliche Liebe Siegfrieds und Chriemhildens, und des Gunnar od. Günther und der Brunhildis. Siegfried als Hauptheld wird ermordet, und durch die Rache der Chriemhild geht der ganze Stamm unter.

1. Nicht, m. -es, M. -e, im Hüttenbaue ein metallischer Ruß vom Schmelzen des Zinkes, ein weißer feiner und mehlichter Körper, der in Gestalt weißer Flocken beim Schmelzen des Zinkes in die Höhe steigt (Hüttennicht, Zinkblumen, Galmeiblumen, Galmeiflug, Almei, Augennicht, Weißnicht).

2. Nicht, U. w., welches nur in Verbindung mit andern Wörtern oder mit ganzen Sätzen verneinet, zum Unterschiede von nein, welches allein für sich verneinet; oft dienet es nur zur Einkleidung einer Frage, besonders wenn sie eine Verwunderung oder einen Ausruf enthält, z. B. warum nicht gar? Wie listig ist er nicht! Wie glänzt und spielt nicht die bunte Seifenblase! — Ungewöhnlich gebraucht es Voß: und es war nicht, der sie begrub, für: es war nicht jemand, niemand, keine Person da ꝛc. In Zusammensetzungen mit einigen Hw. bezeichnet es eine Unterlassung, einen Mangel, z. B. das Nichtwollen, Nichtthun, Nichtwissen, Nichtseyn, die Nichtzahlung u. s. f. Nicht, veralt. Hw., jetzt nur als U. w. in 1) (etwas zu nichte machen), es unkräftig, ungültig, rückgängig, unbrauchbar machen, verderben, vernichten; 2) (mit nichten), keineswegs. Nichtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) unkräftig, ungültig; 2) eitel; 3) vergänglich. So auch die Nichtigkeit, ohne M. Nichts, (aus dem verneinenden ne oder ni und icht, ichts (d. h. etwas) zusammengesetzt, also nicht etwas), unabänderl. Fw., welches nur allein von Sachen gebraucht und dem Etwas entgegen gesetzt wird; 1) eigentl. ein Ding zu bezeichnen, welches nicht vorhanden ist; 2) uneig. a. gem. wenig, sehr wenig; b. unerheblich, unwichtig, unvermögend. Das (ein) Nichts, 1) eig. das Gegentheil von Etwas, wieder als ein Besonderes gedacht; 2) uneig. etwas Unerhebliches, Unvermögendes, Unbedeutendes. Nichtsnützig, oder Nichtsnutzig, E. u. U. w., gem. zu nichts nütze. So auch die Nichtsnützigkeit. Der Nichtsnutz, ein Mensch, der zu nichts nutze, zu nichts zu gebrauchen ist, ein Nichtstaug, oder Taugenichts. Nichtswürdig, -er, -ste, E. u. U. w., keinen Werth habend; besonders keinen moralischen Werth habend, lasterhaft. So auch die Nichtswürdigkeit.

Nichte, w., M. -n, des Bruders od. der Schwester Tochter; in weiterer Bedeutung auch des Schwagers, der Schwägerinn Tochter, (Niece); (im Gegensatze von der Muhme, Tante); ingleichen die Enkelinn, in O. D.

1. Nickel, m. -s, ohne M., im Bergbaue, eine arsenikalische Erzart.

2. Nickel, m. -s, M. w. E., niedr. ein liederliches, nichtswürdiges Weibsbild. So auch das Nickelchen.

Nicken, unbez. und bez. Z., mit haben, sich mehrmals neigen, niederwärts und wieder in die Höhe bewegen; eigentl. nur von dem Haupte und den Augen, z. B. (ein m mit dem Kopfe) durch Niederbeugung des Kopfes ein Zeichen geben; uneigentl. überhaupt sich auf- und nieder bewegen (die nickenden Ähren, Halme; der nickende Helmbusch); 2) hinbez. Z., neigen (die Distel nickt ihr einsames Haupt); nickend zu erkennen geben (einem Dank nicken).

Nickfang, m., s. Genickfang.

Nickhaut, w., M. -häute, bei mehrern Thieren, besonders bei Vögeln, vorzüglich Wasservögeln, eine dünne, ganz durchscheinende und bewegliche Haut, die sie unter dem obern Augenliede haben, und womit sie das Auge verwahren, ohne am Sehen gehindert zu werden, besonders beim Untertauchen.

Nie, U. w., zu keiner Zeit. So auch niemals, U. w. Niemand, ohne M., ein persönl. Fw. für: kein Mann, d. i. kein Mensch, im Gegensatze des jemand; z. B. es ist niemand da, niemand sieht es, weiß es; die Nacht ist niemands Freund; ich will niemanden etwas davon sagen; ich sehe niemand, habe mit niemand (od. niemanden) davon gesprochen; es ist niemand Fremdes da gewesen (s. kein Fremder). Niemand nicht ist eine tadelnswerthe Überfüllung. Scherzweise sagt man im gemeinen Leben: das hat der Niemand gethan, wenn kein Mensch es gethan haben will. (Niemand lautet im dritten Falle bei den meisten Schriftstellern niemand; jedoch liest und hört man auch niemanden, so wie man jemand und jemanden sagt, besonders wenn man Mißverstand vermeiden will, z. B. es ist niemanden gegeben worden. Der vierte Fall aber lautet immer wie der erste).

†**Niece**, w., (spr. Niähß'), die Nichte, die Bruders- oder Schwestertochter.

Nieden, U. w., unten; alt und dichtr. (nieden im Thale); fast nur noch mit hie für: hier, s. Hienieden.

Nieder, -er, oder niedrer, -ste, 1) E. w., a. eig. dem Mittelpunkte der Erde näher als ein anderes Ding, im Gegensatze von ober und hoch, gewöhnlicher niedrig; b. uneig. gering, der Würde nach; oft auch für: niederträchtig; 2) U. w., a. (auf und nieder), herauf und herunter, z. B. gehen; b. besonders in Zusammensetzungen, als ein stets betontes und daher trennbares Bw., wo es eine Bewegung nach der Oberfläche der Erde zu bedeutet.

Niederbeugen, hinbez. Z., nach der Oberfläche der Erde zu beugen; auch niederbiegen.

Niederbord, m. -es, M. -e, 1) eigentl. ein niedriger Bord eines Schiffes; 2) uneigentl. ein Schiff mit einem niedrigen Borde, oder ein Schiff, welches nur allein Ruder hat, oder nebst den Segeln auch Ruder gebraucht.

***Niederbrechen**, hinbez. Z., (ein Gebäude) ganz abbrechen, niederreißen, abreißen, einreißen.

***Niederbrennen**, 1) unbez. Z., mit seyn, bis auf den Grund abbrennen, od. vom Feuer verzehrt werden; 2) hinbez. Z., durch ein gänzliches Verbrennen zerstören. (Als hinbez. Z. wird es häufig auch regelmäßig gebraucht).

***Niederbringen**, hinbez. Z., durch angewandte Kraft zur Erde bringen. Die Niederbringung.

Niederbücken, hinbez. u. rückbez. Z., (sich) sich zur Erde, oder bis auf die Erde bücken, sich niederbeugen.

Niederdeutsch, E. u. U. w., in Niederdeutschland, d. i. in den nördlichen, niedrigen und flachen Gegenden von Deutschland, besonders in Westphalen und Niedersachsen einheimisch, darin gegründet; vorzüglich niedersächsisch, z. B. die Niederdeutsche Sprache, Mundart.

Niederdrücken, hinbez. Z., 1) eigentlich nach der Oberfläche der Erde zu drücken; 2) uneig. a. unterdrücken; b. muthlos machen, niederschlagen. Die Niederdrückung.

***Niederfahren**, 1) unbez. Z., mit seyn, aus der Höhe senkrecht niederwärts fahren, sich bewegen; 2) unbez. Z., mit haben, durch Fahren zu Boden werfen, umfahren. Die Niederfahrt, mit 1.

***Niederfallen**, unbez. u. bez. Z., mit seyn, zu Boden fallen; (vor einem) aus Ehrfurcht gegen ihn, oder um etwas von ihm zu erlangen; auch für: niederknien.

***Niederfliegen**, unbez. Z., mit seyn, niederwärts fliegen.

*Niedergehen, unbez. Z., mit seyn, 1) sich aus der Höhe nach der Erde zu bewegen, sich senken, sich herablassen; 2) zuweilen von der Sonne, für: untergehen. Der Niedergang, mit 2., (der Niedergang der Sonne).

Niedergericht, s. -es, M. -e, 1) bei Jägern, eine niedrige Vogelschneide; 2) die Gerichtsbarkeit über niedere Rechtsfälle; und ohne E., ein Gericht, welchem solche anvertraut werden.

Niedergeschlagen und Niedergeschlagenheit, s. Niederschlagen.

*Niederhalten, hinbez. Z., nach der Tiefe zu halten.

*Niederhangen, unbez. Z., mit haben, niederwärts hangen, herabhangen; gemeiniglich niederhängen.

*Niederhauen, hinbez. Z., zu Boden hauen, umhauen, niedermachen.

Niederhocken, unbez. Z., mit seyn, sich auf die Fersen niederlassen; auch niederhauern.

Niederklappen, hinbez. Z., die Klappe eines Dinges niederlassen, z. B. einen Tisch niederklappen.

Niederknien, unbez. Z., mit seyn, auf die Erde knien.

*Niederkommen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, entbunden werden; gem. in das Kindbett, oder in die Wochen kommen, einkommen, z. B. sie ist mit einem Sohne oder mit einer Tochter niedergekommen, d. h. von einem Sohne oder von einer Tochter entbunden worden. Die Niederkunft, die Entbindung.

Niederlage, w., s. Niederliegen.

Niederland, s. -es, M. -länder und -lande, ein niedrig gelegenes Land, ein niederes flaches Land, im Gegensatze des Oberlandes oder Hochlandes; besonders in der M. die Niederlande, als Eigenname der ehemaligen siebzehn am Niederrhein und an der Nordsee gelegenen niederdeutschen Landschaften, wovon die dem Hause Österreich unterworfenen die österreichischen, die zu Frankreich gehörenden aber die französischen, beide zusammen die katholischen Niederlande genannt wurden, zum Unterschiede von den übrigen sieben, zu einem eigenen Staate vereinigten Landschaften, die früher den Spaniern unterworfen waren, und die spanischen Niederlande hießen, dann aber von deren Herrschaft sich losrissen und einen eigenen Freistaat, die vereinigten Niederlande, bildeten, nach einer ihrer Hauptlandschaften auch Holland genannt. Aus diesen Theilen entstand dann die batavische Republik, später das Königreich Holland, und daraus ist dann das Königreich der Niederlande gebildet worden, von welchem sich im Jahre 1830 das Königreich Belgien wieder losgerissen und abgesondert hat. Der Niederländer, ein Einwohner desselben. Niederländisch, E. u. U. w., dazu gehörig, aus demselben herkommend, darin gegründet.

*Niederlassen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) (eine Sache) von oben herab lassen; 2) (sich) in der nämlichen Bedeutung; besonders gem. sich setzen; uneig. (sich an einem Orte) seinen Aufenthalt daselbst nehmen, sich daselbst ansässig machen, ansiedeln oder anbauen. Die Niederlassung, für: die Ansiedelung.

Niederlégen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. a. (eine Sache) niederwärts, auf den Boden, zu Boden legen; b. (ein Kind, sich) schlafen legen, zu Bette legen; 2) uneig. (ein Amt, eine Würde, Stelle ꝛc.) sich derselben freiwillig begeben, sie aufgeben, freiwillig abdanken; b. (etwas bei einem) es ihm zur Verwahrung geben. Die Niederlegung.

*Niederliegen, unbez. Z., mit haben, zu Boden, auf der Erde, unterwärts liegen. Die Niederlage, 1) die Handlung, da ein Ding niedergelegt, besonders der Zustand, da ein Kriegsheer geschlagen wird; (das Heer hat eine große, gänzliche Niederlage erlitten) ist gänzlich geschlagen worden; 2) der Ort wo Waaren in Menge auf einige Zeit verwahrt werden; ein Magazin; 3) das Recht, etwas an einem Orte niederzulegen, ingleichen die Verbindlichkeit, dieses thun zu müssen; das Stapelrecht, Krahnrecht.

Niedermachen, hinbez. Z., machen, daß etwas niederwärts gerichtet werde, gem. für: niederlassen; uneig. niederhauen, niederstechen, niedermetzeln ꝛc., besonders im Kriege, in Schlachten, Gefechten.

Niedermètzeln, hinbez. Z., mit mehrern Hieben oder Stichen zu Boden strecken; s. auch das vorige. Die Niedermetzelung.

*Niederreißen, hinbez. Z., niederwärts, oder zu Boden reißen; ingleichen niederbrechen, einreißen; besonders von Häusern und überhaupt Gebäuden. Die Niederreißung.

*Niederreiten, hinbez. Z., im Reiten zu Boden treten; gem. umreiten.

*Niederrènnen, hinbez. Z., zu Boden rennen, gem. umrennen.

Niedersäbeln, hinbez. Z., mit einem Säbel niederhauen; überhaupt niederhauen. Die Niedersäbelung.

*Niedersaufen, s. Niedertrinken.

*Niederschießen, 1) unbez. Z., mit seyn, plötzlich und schnell niederfallen, niederstürzen; 2) hinbez. Z., mit einem oder mehrern Schüssen zu Boden legen.

*Niederschlagen, 1) unbez. Z., a. mit haben, niederwärts schlagen, besonders in der Musik beim Taktschlagen; b. mit seyn, gem. plötzlich und mit Heftigkeit niederfallen; 2) hinbez. Z., 1) eig. a. niederwärts, zu Boden schlagen; b. durch verschiedene, gemeiniglich gewaltsame Mittel, niederwärts treiben oder richten, als: die Augen; c. in der Scheidekunst oder Chymie schlägt man einen in einer Flüssigkeit aufgelösten Körper nieder, oder schlägt ihn aus derselben nieder, wenn man einen dritten hinzuthut, welcher das Auflösungsmittel stärker anzieht, so daß es den aufgelösten Körper fahren läßt, welcher sich nun in Gestalt eines feinen Pulvers nieder oder zu Boden setzt und Niederschlag heißt (auch fällen, niederfällen, präcipitiren). So schlägt man das Silber aus dem Salpetergeiste mit Kupfer, das Kupfer mit Eisen ꝛc. nieder; 2) uneig. a. (die Hitze, Säure im menschlichen Körper) mildern und dämpfen, daher ein niederschlagendes Pulver, welches die Wallung im Blute mildert, nach einem heftigen Ärger ꝛc; b. (eines Hoffnung) vereiteln, benehmen; (eines Beweises) ungültig machen, oder für ungültig erklären; (eine Foderung, einen Rechtsstreit niederschlagen) durch einen Machtspruch oder Vergleich plötzlich aufheben; c. (einen) in sichtbare Traurigkeit versetzen; daher niedergeschlagen, Mw., für traurig, muthlos; und die Niedergeschlagenheit, ohne M., die sichtbare Traurigkeit, Muthlosigkeit. Die Niederschlagung. Der Niederschlag, in der Bedeutung 1. a. und 2. 1. c. das Präcipitat.

Niederschlucken, hinbez. Z., hinunter schlucken; gem. hinterschlucken; auch niederschlingen.

*Niederschreiben, hinbez. Z., sorgfältig aufschreiben, zu Papier bringen.

Niedersénken, hinbez. Z., niederwärts, in die Tiefe senken, versenken. Die Niedersenkung.

Niedersétzen, hinbez. u. rückbez. Z., von einer Höhe niedriger setzen, z. B. ein Kind von dem Arme; (sich) sich setzen, niederlassen. Die Niedersetzung.

*Niedersinken, unbez. Z., mit seyn, niederwärts, zu Boden sinken.

*Niedersitzen, 1) unbez. Z., mit seyn, Oberdeutsch, für: sich niedersetzen; 2) hinbez. Z., durch Sitzen niederdrücken.

Niederstämmig, E. u. U. w., einen niedrigen Stamm habend.

*Niederstéchen, hinbez. Z., mit einem Stiche zu Boden stürzen, niederstoßen.

*Niedersteigen, unbez. Z., mit seyn, niederwärts, hinab, hernieder, herunter steigen, steigend sich in die Tiefe begeben.

*Niederstoßen, hinbez. Z., mit haben, niederwärts, zu Boden stoßen; ingleichen niederstechen. Die Niederstoßung.

Niederstürzen, 1) unbez. Z., mit seyn, zu Boden, auf die Erde stürzen; heftig niederfallen; 2) hinbez. Z., machen, daß etwas niederstürzt.

Niederträchtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. veraltet sich niedrig tragend; niedrig von Statur, von Größe; 2) uneig. a. veraltet, demüthig; b. Mangel an vernünftiger Ehrliebe besitzend, und darin gegründet; niedrig, nichtswürdig, schändlich, ehrlos. Die Niederträchtigkeit, 1) der Zustand, da eine Person oder Sache niederträchtig ist, ohne M.; 2) eine niederträchtige Handlung, mit M. -en.

*Niedertréten, hinbez. Z., niederwärts, zu Boden treten. Die Niedertretung.

*Niedertrinken, hinbez. Z., (einen) ihm so lange zutrinken, bis er zu Boden fällt; niedrig niedersaufen.

Niederung, w., M. -en, eine niedrig gelegene Gegend; (auch die Niedere, Niedrigung) im Gegensatze der Höhen oder Anhöhen (die Weichselniederungen; die grasreiche fruchtbare Niederung; eine sumpfige Niederung; Schiller: der Strom, der in den Niederungen wüthet, bis jetzt hat er die Höh'n noch nicht erreicht; kommt auch bei Göthe, Voß ꝛc. vor; ist also nicht bloß N. D.).

Niederwärts, U. w., nach der Tiefe zu.

*Niederwérfen, hinbez. Z., zu Boden werfen. Die Niederwerfung.

*Niederziehen, hinbez. Z., niederwärts ziehen, etwas in die Tiefe ziehen.

Niedlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gemeiniglich von Speisen, zart und wohlschmeckend, delicat, lecker; 2) klein und zart, hübsch, artig, zierlich, nett, allerliebst, gefällig. So auch die Niedlichkeit, ohne M., besonders nur mit 2.

Niednagel, m., s. Nietnagel.

Niedrig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentlich der Oberfläche oder dem Mittelpunkte der Erde näher als ein anderes Ding; nieder, nicht hoch; 2) uneig. a. von den Tönen und der Stimme, tief, nicht hoch; b. von dem Preise, gering, nicht hoch; c. der Würde nach, gering, nicht hoch, nicht edel, nicht anständig, nicht erhaben, gemein, (z. B. ein niedriges Wort, ein niedriger Ausdruck, ein niedriger Scherz, die niedrige Sprache oder Sprechart, die niedrige Schreibart ꝛc.); d. niederträchtig. So auch die Niedrigkeit, ohne M. Niedrigen, hinbez. Z., selten für: niedrig machen, und erniedrigen. Die Niedrigung, s. Niederung.

Niemals u. Niemand, s. Nie.

Niep, m. -es, M. -e, bei den Tuchwebern derjenige Fehler in einem Tuche, da an einer Stelle des Tuches an der einen Seite der Einschlag mit der Lade nicht so fest angeschlagen worden ist, als an der andern (der Vorschlag).

Niepe und Nieper, E. u. U. w., im N. D., hell, klar, z. B. niepe Augen; (niepe zusehen) genau, mit gespannter Sehkraft; (auch nipp und nippe).

Niere, w., M. -n, 1) überhaupt ein runder oder doch rundlicher Körper; nur noch im Bergbaue, Klumpen Erz oder Metall, welche einzeln in oder außer der Gangart liegen; 2) besonders in den thierischen Körpern, runde fleischige, aus Adern oder Drüsen bestehende Theile zu beiden Seiten unter der Leber und Milz, welche zur Absonderung des Harnes von dem Blute dienen. Der Nierenbraten, dasjenige Stück von dem Rückgrate eines Thieres, wo die Nieren gesessen haben, wenn es als ein Braten zugerichtet wird. Das Nierenfett, das Fett um die Nieren; Nierentalg. Die Nierenschnitte, oder gewöhnlich das Nierenschnittchen, mit gehackten Nieren, Eiern u. s. f. bestrichene und in heißem Schmalze gebackene Semmelschnittchen. Der Nierenstein, 1) ein Stein, der sich bisweilen in den Nieren erzeugt; so auch der Nierengries; 2) eine Art Stein in der Mineralogie. Nierenweise, U. w., und Nierig, E. u. U. w., von Erzen, wenn sie in kleinen Stücken brechen.

Niesche, E. u. U. w., in O. D., sanft oder allmählich, abhängig (der Berg ist niesche).

Nieseln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, durch die Nase reden; gemeinigl. nüffeln, schnüffeln, näseln.

Niesen, unbez. Z., mit haben, die heftige mit einem erschütternden Geräusche verbundene Ausstoßung der Luft, besonders aus der Nase, zu bezeichnen, welche durch einen starken Reiz der Geruchsnerven veranlaßt wird. Das Niesemittel, jedes Arzneimittl, welches das Niesen verursacht, als: das Niesepulver, die Niesewurz oder Nieswurz u. s. f.

Nießbrauch, m. -es, ohne M., der Gebrauch des Ertrages oder des Nutzens einer Sache; der Genuß, die Nutznießung, Nutzung, Benutzung.

Niet, s. -es, M. -e, überhaupt ehemals, ein Nagel, Pflock oder sonst etwas, womit eine Sache befestigt wird (z. B. niet- und nagelfest); besonders ein kurzer, stumpfer, metallener Nagel, welcher bei dem Gebrauch zur festen Verbindung zweier Theile an einem oder beiden Enden mit dem Hammer, welcher der Niethammer genannt wird, in die Breite ausgedehnt wird; auch der Nietnagel. Nieten, hinbez. Z., vermittelst eines Nietes befestigen.

†Niete, w., M. -n, ein Loos, welches ohne Gewinn heraus kommt; eine Null, ein Fehlloos.

Nietnagel, m. -s, M. -nägel, ein abgesondertes Stückchen von dem Nagel eines Fingers, welches nach unten mit der Wurzel in dem Fleische fest sitzt, oder auch ein Stückchen aufgesprungene Haut an demselben, welches beides Schmerzen verursacht; gem. der Neidnagel, Neider.

Niffeln, hinbez. Z., gem. reiben.

Niftelgerade, w., dasjenige Geräth, welches die nächste Nichte (veraltet Niftel) oder Blutsfreundinn mütterlicher Linie von ihrer verstorbenen Muhme erbt, auch die halbe Gerade, weil es die Hälfte der gewöhnlichen Gerade ausmacht.

†Nigromant, m. -en, M. -en, ein vermeint-

licher Schwarzkünstler. Die Nigromantie, die schwarze Kunst, Wahrsagung mit Hülfe böser Geister.

Nílpferd, s. -es, M. -e, ein vierfüßiges großes Säugethier von der Gestalt eines Schweines, welches im Wasser, und besonders in dem Nile lebt; das Flußpferd, der Flußochs.

†Nimbus, m., der Heiligenschein, Strahlenkranz um die Köpfe der Heiligenbilder; uneigentl. Glanz, Hoheit, Würde; doch nur verächtlich.

Nimmer, U. w., selten für: nie, niemals; 2) gemeinigl. nicht mehr, nicht wieder. Nimmermehr, U. w.; schlechterdings niemals, (nur von einer künftigen Zeit). Der Nimmermehrstag, gem. im Scherze, der Tag, der nie kommen wird; nie. Der Nimmersatt, 1) eine Person, welche niemals satt wird; so auch der Nimmernüchtern, Nimmerfroh u. s. f.; 2) eine Art Löffelgans.

Nippen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, gem. ein wenig auf ein Mal trinken; von etwas nippen; er hat bloß an dem Glase genippt; er hat des Weines (nämlich etwas; oder er hat von dem Weine) genippt; ich habe nur wenig des Weines genippt; 2) hinbez. Z., nippend trinken: (Wein aus dem Glase nippen).

Nirgend, Nirgends, U. w., an keinem Orte.

†Nische, w., M. -n, eine Aushöhlung in der Wand eines Gebäudes, etwas hinein zu stellen; besser: eine Blende (Bilderblende, Wandvertiefung).

Nischel, m. -s, M. w. E., gem. verächtlich oder im Scherze, der Kopf.

Niß, eine Ableitungssylbe, Hauptwörter von Eigenschafts- oder Zeitwörtern zu bilden, z. B. Finsterniß von finster, Bildniß von bilden, Hinderniß von hindern, Bekümmerniß von bekümmern ꝛc.

Nisse, (die), die Eier der Läuse, besonders in den Haaren.

Nisten, unbez. Z., mit haben, sein Nest bauen oder bereiten; nur von Thieren, welche Nester haben, besonders von Vögeln; uneig. auch im Scherze oder verächtlich, sich an einem Orte festsetzen, sich einnisten. Nisteln, unbez. Z., mit haben, das Verkleinerungswort von nisten, in derselben Bedeutung, aber verächtlich (die Bosheit nistelt in seinem Herzen).

†Niveau, m. oder s., (spr. Niwoh) die Wasserwage, Nicht- oder Setzwage; die wasserrechte Ebene oder wagerechte Fläche; im Niveau, wagerecht, in gleicher Fläche, auf gleicher Höhe. Der Niveleur, (spr. Niwelöhr), der Abwäger, Gleichmacher. Niveliren oder Nivelliren, mit oder nach der Wasserwage abmessen; wagerecht oder gleich machen, ebenen, abwägen. Das Nivellement, (spr. Nivellemang) oder die Nivellirung, die Wasserwägung, Nichtwägung, die Gleichmachung oder Abmessung nach der Wasserwage.

Nix, m. -es, M. -e, gem. ein erdichteter Wassergeist; gewöhnlicher: die Nixe, Wassernixe, fabelhafte weibliche Wesen, die unter dem Wasser leben und herrschen und oft Menschen zu sich hinunterziehen sollen (z. B. die Nixe der Donau, die Salnixe). Die Nixblume, Name des Froschbisses, auch der gelben und weißen Seeblume (Seelilie, Wasserlilie, Mümmelchen, Nymphäe, von denen der Volksaberglaube wähnte, daß sie für die Wassermöhnken [Wassermühmchen], Wasserjungfern, Niren, Nymphen oder Mümmel blüheten); vergl. Mümmelchen.

†Nöbel, E. u. U. w., edel (eine noble Denkart). Nobilitiren, hinbez. Z., besser: adeln, in den Adelstand erheben. Die Noblesse, besser: der Adel.

Nóch, 1) Bdw. oder U. w., eine vorhergegangene Verneinung fortzusetzen, für: auch nicht, und nicht, besonders nach weder; 2) U. w., a. für: bis jetzt, im Gegensatze des: nicht mehr; b. eine Steigerung, Vermehrung anzuzeigen; oft steht es für: dessen ungeachtet, dennoch; oft dienet es auch bloß zum Nachdrucke der Rede. Nochmals, U. w., noch einmal. Nochmalig, E. w., was nochmals ist oder geschieht.

Nóck, s. -es, M. -e, im Schiffsbaue, das äußerste Ende an einer Rah.

Nöhlen, oder Nölen, unbez. Z., mit haben, s. Nuffeln.

†Nomade, m. -n, M. -n, ein herumziehender Hirte, der keinen festen Wohnsitz hat, sondern ein wanderndes Leben führt und unter beweglichen Zelten wohnt; ein Name aller Völker, welche ein Hirtenleben führen. Nomadisch, E. u. U. w., hirtenmäßig.

†Nomen, s., der Name, die Benennung; in der Sprachlehre, ein Nennwort, wozu das Hauptwort (nomen substantivum) und Eigenschaftswort (nomen adjectivum) gehört.

†Nomenclatur, w., die Benennung, das Namenverzeichniß.

†Nominal-Werth, m., der Nennwerth, z. B. einer Münze, im Gegensatz des Real-Werthes, des Sachwerthes, d. h. des eigentlichen wahren Werthes derselben nach ihrem innern Metallgehalte.

†Nóminativ, m. -s, M. -e, die erste Endung in der Abänderung der lateinischen Haupt-, Eigenschafts-, Zahl- und Fürwörter (der erste Fall).

†Nonchalance, (spr. Nongschalangß'), w., die Nachlässigkeit, Saumseligkeit. Nonchalant (spr. nongschalang), E. u. U. w., nachlässig, saumselig, unachtsam.

†Nóne, w., M. -n, 1) in den Klöstern, die neunte Stunde des Tages, d. i. um 3 Uhr Nachmittags; 2) in der Musik, die um eine Octave erhöhete Secunde.

1. Nónne, w., M. -n, bei verschiedenen Handwerkern, der Name eines hohlen Raumes, oder eines vertieften Gefäßes; ingleichen eine hohle hölzerne Kugel mit einem Stiele, zum Spielen für Kinder. Das Nönnchen, eine kleine Nonne.

2. Nónne, w., M. -n, eine weibliche Person, welche sich, in Gemeinschaft mit andern, gottesdienstlichen Übungen und dem ehelosen Stande widmet und von der Welt abgesondert in einem Kloster lebt, das sie nach abgelegtem Gelübde der Keuschheit, wenn sie den Schleier genommen hat, nicht wieder verlassen darf; besonders bei den Katholiken; eine Klosterfrau, Klosterschwester, Schwester. Das Nönnchen, eine kleine, oder eine geringe, oder eine liebe Nonne. Das Nonnenkloster, ein weibliches Kloster, Frauenkloster.

†Nonpareille, w. (spr. Nongparellj'), das Unvergleichliche, was ohne Gleichen ist; Benennung verschiedener Dinge, die sich durch ihre Güte, oder sonst auf irgend eine Art vorzüglich auszeichnen; besonders eine der kleinsten Gattungen von Buchdruckerschriften oder Lettern.

†Non plus ultra, s., das Nicht-darüber-hinaus, das Unübersteigbare, Unübertreffliche, das Äußerste oder Höchste in seiner Art, der Gipfel, das äußerste Ziel einer Sache.

†Nonsens, m., der Unsinn, dummes Zeug, leerer Wortschwall.

Nóppe, oder Nóbbe, w., M. -n, ein kleiner Knoten von Wolle an Tüchern; überhaupt eine Erhöhung, Verhärtung, (verwandt mit Knobbe, Knubbe, Knöbel, Knüppel). Noppen, hinbez. Z., gem. in einigen Fällen für: kneipen, rupfen, abzwicken; (die Tuchmacher noppen die Tücher) sie zwicken die Knoten oder Knöpfe mit dem Noppeisen, einer kleinen Zange, ab.

Nórd, m. -es, ohne M., 1) selten: die mitternächtliche Himmelsgegend; 2) der aus Mitternacht kommende Wind; der Nordwind, Mitternachtswind. Norden, U. w., nur mit einigen Vw. für: Nord I. z. B. aus, gegen, nach Norden. Der Nordkaper, eine Art Wallfische. Nördlich, -er, -ste, E. u. U. w., mitternächtlich; nur von der Himmelsgegend. Das Nordlicht, ein heller Schein, welcher oft zur Nachtzeit bei heiterm Wetter an dem nördlichen Horizonte gesehen wird; auch der Nordschein. Der Nordost, 1) ein Wind, welcher aus der Gegend zwischen Norden und Osten herkommt; der Nordostwind; 2) diese Gegend selbst; nur mit einigen Vw., z. B. aus, von, nach, in Nordost. Der Nordpol, der äußerste Punkt der Erd- oder Weltachse gegen Mitternacht. Der Nordstern, eine Benennung des Polarsternes. Nordwest, oder Nordwesten, die Himmelsgegend zwischen Norden und Westen; nur mit einigen Vw. gebräuchlich; daher der Nordwestwind.

Nörgeln, unbez. Z., mit haben, gem. seinen Unwillen durch mürrische Worte an den Tag legen; auch brämmeln; im N. D. gnägeln, wranten.

†Nórm, w., M. -en, die Regel, Richtschnur, Vorschrift. Normal, E. u. U. w., vorschriftsmäßig, regelrecht, musterhaft. Die Normalität, die regelrechte, vorschriftsmäßige Beschaffenheit. Normiren, anordnen, vorschreiben, regeln.

Nórwegen, ein Land im nördlichen Europa, dessen Einwohner Norweger, Normänner oder Normannen heißen. In der Seesprache heißt Norwegen eine Art Kuhbrücke, die auf Grönlandfahrern und Kauffahrteischiffen auf dem Zwischendecke an beiden Seiten der Last gemacht wird, um Riemen und Rundhölzer darauf zu legen.

†Nosologie, die Krankheitslehre, Krankheitskunde. Der Nosolog, der sich damit beschäftigt. Nosologisch, E. u. U. w., zur Nosologie gehörig; vergl. Pathologie, Patholog und pathologisch.

Nöß, s. -es, M. Nößer, oder nach einem Zahlworte Noß, ein Stück zahmes vierfüßiges Vieh, besonders Pferde, Rindvieh und Schafe (ein Haupt); (er besitzt tausend Noß Schafe; er hat zehn Noß (Haupt) Rindvieh im Stalle).

Nößel, s. -s, M. w. E., ein hohles Gefäß, besonders in einigen Gegenden, als ein bestimmtes Maß flüssiger und trockner Dinge; die Hälfte oder das Viertel einer Kanne, eines Maßes oder Quartes; Oberd. ein Seidel, Schoppen.

†Notār(ius), m., M. Notarien, ein Beurkunder, Beglaubiger, eine von der Obrigkeit eingesetzte und bestätigte gesetzliche Person, die zu Anfertigung von Verträgen ꝛc. gebraucht wird.

†Nóte, w., M. -n, 1) gem. eine Anmerkung; 2) ein kurzer Aufsatz; besonders bei den Kaufleuten, eine kurze Rechnung, ingleichen ein Schein, als: Banknote; 3) in der Musik, ein Tonzeichen; daher der Notenplan, die fünf Linien zu den Noten, die Musikleiter, Tonleiter, Scala; der Notenschreiber, das Notenpapier u. s. f. Die Notel, gem. ein kurzer, gem. ohne alle Förmlichkeit gemachter Aufsatz; eine Clausel. Notiren, hinbez. Z., besser: aufzeichnen, anmerken; daher der Notarius, M. Notarien, eig. ein Schreiber, der etwas ihm Anbefohlenes zu Papiere bringt; besonders eine mit landesherrlicher Genehmigung bestellte und vereidete und durch die Staatsbehörde berechtigte Person, Contracte, Testamente, Ehestiftungen ꝛc. treulich niederzuschreiben und in gehörige glaubwürdige Form zu bringen.

Nóth, U. w., beinahe veraltet, für: nöthig, nothwendig; (in der Bibel: das Eine, was noth ist). Die Noth, M. Nöthe, nur selten: 1) Mühe, Anstrengung der Kräfte; nur mit haben, machen, verursachen; 2) zur Noth, mit genauer Noth, zu Befriedigung der Nothdurft, genau, kaum; 3) der Zustand, a. da man eines Dinges bedarf, oder b. in der Wahl der zur Erreichung einer Absicht gehörigen Mittel eingeschränkt, oder c. dazu gezwungen ist, z. B. (etwas aus Noth thun) aus Mangel, aus Zwang; 4) Nothwendigkeit, gegründete Ursache, z. B. im Falle der Noth; 5) die Gegenwart eines Übels, welches unsern Zustand in einem hohen Grade verschlimmert, und zuweilen dieses Übel selbst; daher Gefahr, Krankheit, Schmerzen, Armuth und Mangel an Nothdurft, Verachtung und Schmach, Kummer und Verdruß, überhaupt jedes Elend, und gem. jeder unangenehme Vorfall und dessen Empfindung. Der Nothbau, ein zur Vermeidung einer Gefahr vorgenommener Bau, oder auch ein solcher nur zur Noth auf kurze Zeit unternommener Bau. So auch der Nothdamm, die Nothbrücke, u. s. f. Der Nothbehelf, etwas, womit man sich zur Noth behelfen kann. Der Nothbrunnen, ein aus Mangel des Wassers in den Flüssen, besonders bei strenger Kälte oder Feuersgefahr errichteter Brunnen. Der Nothdienst, ein im Nothfalle geleisteter Dienst. Die Nothdurft, ohne M., 1) so viel als Noth 2. und 3. a. und c., jedoch selten und nur zuweilen gem.; ingleichen Oberd. für: Mangel; 2) in den Kanzelleien, das Nöthige, die Erforderniß; 3) gewöhnlich alles was zur Erhaltung des natürlichen Lebens unentbehrlich ist; der nothwendige Unterhalt; 4) (seine Nothdurft verrichten) die Excremente fortgehen lassen; nur von Menschen. Nothdürftig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) kaum hinreichend, mit Mühe, zur Noth; 2) Oberd. bedürftig; 3) Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens leidend, sehr dürftig, im höchsten Grade arm. So auch die Nothdürftigkeit, ohne M. Der Nothfall, ein jeder Fall, da man durch Beweggründe zu etwas gedrungen wird. Der Nothhelfer, die Nothhelferinn, gem. Personen oder Sachen, deren man sich nur aus Noth, in Ermangelung besserer, bedient. Die Nothhülfe, die Hülfe in dringenden Nothfällen. Nöthig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) (etwas nöthig haben) es brauchen, bedürfen; 2) erfoderlich, dienlich; oft auch für nothwendig. Das Nöthige, zuweilen für Nothdurft. Die Nöthigkeit, ohne M., nur in der zweiten Bedeutung von nöthig. Nöthigen, hinbez. Z., 1) veraltet, zwingen; 2) durch Vorlegung triftiger Gründe, durch Bitten, Zureden; ingleichen aus Höflichkeit zu etwas bewegen; z. B. sich genöthiget, d. i. gedrungen sehen; einen zum Essen. Die Nöthigung, mit 2. Nothleidend, eig. Mw. von Noth leiden, als Ew., ein großes Übel, besonders Mangel an Nothdurft leidend; daher der, die Nothleidende. Die Nothlüge, eine Lüge, zu welcher man zur Vermeidung eines Übels, oder auch zur Erfüllung seiner Pflicht bewogen wird, eine Verleugnung der Wahrheit, um einer andern mit ihr streitenden höhern Pflicht willen; im gemeinen Leben aber eine jede Lüge, um sich aus einer Verlegenheit zu ziehen. Der Nothpfennig, ohne M., Geld, welches man auf einen drin-

genden Nothfall aufspart. Der Nothschuß, ein Schuß, wodurch man eine vorhandene dringende Noth verkündiget, besonders auf den Schiffen. Der Nothstall, eine Art Gerüst, unbändige Pferde darin zu zwingen, stille zu stehen, um sie beschlagen, ihnen Arzeneien eingießen ꝛc. zu lassen. Der Nothstand, ein bedrängter Zustand. Die Nothtaufe, die Taufe, welche einem Kinde, welches dem Tode nahe ist, ohne große Feierlichkeiten gegeben wird. Die Noththüre, eine Thüre, deren man sich nur in dringenden Nothfällen bedient. So auch der Nothweg. Die Nothwehr, ohne M., die Gegenwehr zu Abwendung einer dringenden Gefahr. Nothwendig, -er, -ste, E. u. U. w., was dergestalt ist oder geschieht, daß es nicht anders seyn oder geschehen kann; daher für: nicht zufällig, natürlich, und besonders für: unentbehrlich. Die Nothwendigkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es nothwendig ist, ohne M.; 2) ein nothwendiges Ding, mit M. -en. Das Nothwerk, eine zur Erhaltung unserer und anderer Wohlfahrt unentbehrliche Verrichtung. Die Nothzucht, ohne M., ein gewaltthätiger Beischlaf. Nothzüchtigen, hinbez. Z., (eine Person) mit Gewalt zum Beischlafe zwingen. Die Nothzüchtigung.

*Nöthdringen, hinbez. Z., vorzüglich nur noch im zweiten Mw. üblich: nothgedrungen, für zwingen, sowohl von einem äußern körperlichen Zwange, als auch von einem innern od. sittlichen unwiderstehlichen Beweggrunde (etwas nothgedrungen thun; ich fühle mich nothgedrungen).

†Notion, w., M. -en, der Begriff, Verstandesbegriff.

†Notiz, w., M. -en, besser, Kenntniß, Bekanntschaft, Bemerkung, Anzeige, Wissenschaft, Kunde, Nachricht. Notiz von etwas nehmen, Kunde oder Erwägung von etwas nehmen, sich darum bekümmern, es seiner Kenntniß oder Bemerkung werth halten.

†Notörisch, E. u. U. w., besser: weltkundig, weltbekannt, allbekannt, allgemein bekannt, offenbar.

†Novellen, (die), Neuigkeiten; dann, kleine Dichtungen, die in romantischen Erzählungen bestehen. Der Novellist, -en, M. -en, ein Novellenschreiber; Zeitungsschreiber, Neuigkeitskrämer.

†Novèmber, m. -s, M. w. E., der elfte Monat im Jahre; der Wintermonat.

†Novitäten, (die), ohne E., bei den Buchhändlern, neue Verlagsbücher, welche sie zur Messe bringen.

†Novīz, m., M. -en, (die Novīze, M. -n), ein Neuling, Prüfling, der in einen geistlichen Orden treten will, und die Probezeit (das Noviziat) aushalten muß.

Nu, s. Nun.

†Nuance (spr. Nüangß'), w., M. -n, die Abstufung, Schattenvertheilung, Abschattung, Schattirung. Nüanciren (spr. nüangßiren), abschatten, abstufen, stufenweise abändern oder abwandeln.

Nüchtern, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentl. a. von demjenigen, der denselben Tag noch nicht gegessen und getrunken, besonders noch nicht gegessen hat; b. vorzüglich sich seiner und anderer Dinge nach vorher gegangener Trunkenheit wieder völlig bewußt, nicht mehr betrunken; 2) uneigentl. a. gem. abgeschmackt, unschmackhaft; b. wieder frei von dem Taumel der Leidenschaften; c. mäßig im Essen und Trinken. So auch die Nüchternheit, ohne M., der Zustand, in welchem man nüchtern ist.

Nücke, w., M. -n, f. Mucke.

Nüdel, w., M. -n, verschiedene Arten runder, gemeiniglich eßbarer Massen; besonders eine aus Mehl und Eiern bereitete fadenartige Speise; ingleichen längliche Stücken eines getrockneten Teiges, womit man Gänse und anderes Federvieh fett macht oder freret. Das Nudelbrett, ein Brett, auf welchem der Nudelteig, d. i. Teig aus Eiern u. Nudelmehle, d. i. sehr feinem Weizenmehle, mit dem Nudelholze gewalzet und in die Breite getrieben oder ausgedehnt wird.

†Nudität, w., M. -en, die Nacktheit, die Blöße; die nackte Menschengestalt, nackte Figur.

Nüffeln, unbez. Z., mit haben, s. Nieseln.

Nülken, Nülken, unbez. Z., mit haben, im N. D. für saugen, (nolken, nollen, nullen, nulpen, lulpen).

†1. Nüll, U. w., nur in null und nichtig üblich, für: ungültig, nicht Statt habend.

†2. Nüll, w., M. -en, eine Zahlfigur in Gestalt eines kleinen o, welche für sich allein nichts gilt, sondern nur die Abwesenheit einer Zahl bezeichnet.

†Numerus, m., die Zahl; die Ziffer, in der Sprachlehre, die Zahlform der Wörter (numerus singularis, die Einzahl, und numerus pluralis, die Mehrzahl; in der Redekunst, der abgemessene Redeklang, der rednerische Wohlklang, das Klangmaß der einzelnen Sätze einer Rede.

†Numismātik, w., die Münzkunde. Der Numismatiker, der Münzkenner, Münzkundige. Numismatisch, E. u. U. w., münzkundig, münzwissenschaftlich, zur Numismatik gehörig, darauf bezüglich, darin gegründet.

†Nümmer, w., M. -n, eine Zahl, gem. auch eine Zahlfigur. Numeriren, unbez. Z., 1) zählen, besonders nur in der Rechenkunst, Zahlen aussprechen und schreiben; daher die Numeration; 2) mit Nummern bezeichnen.

Nūn, (gem. nu), 1) eigentl. U. w., im gegenwärtigen Augenblicke, jetzt; (von nun an) von dem gegenwärtigen Augenblicke, von jetzt an; als Hw., (in einem Nu; nicht Nun) in einem Augenblicke; 2) uneig. größtentheils als Bdw., welches fast die meisten sanftern und gelindern Gemüthsbewegungen zu begleiten pflegt und viel zur Vollständigkeit und Ründung der Rede beiträgt. Es bezeichnet eine Folge (wenn das nun wahr ist, so ꝛc.), es begleitet eine Frage (nun, was meinst du? — nun, wie lange soll ich warten?), eine Aufmunterung, einen Ausruf nach einem beherzten Entschlusse (nun, vorwärts! nun, so will ich auch nicht länger warten), eine Verwunderung (nun, das muß ich sagen! nun, das muß ich gestehn!), und wird auch gebraucht, um einen andern zu mäßigen oder zu besänftigen (nun, nun, nur gemach! nun, nun, übereile dich nur nicht! nun, wenn er dir das auch gethan hat). Nunmehr, U. w., nun, jetzt. Nunmehrig, E. w., jetzig, gegenwärtig.

†Nuncius, oder Nuntius, m., ein Bote, Botschafter, Gesandter, besonders des Pabstes.

1. Nūr, U. w., eben jetzt, nur eben, eben erst, vor einem Augenblicke.

2. Nūr, Bdw., 1) eigentl. eine Ausschließung zu bezeichnen, für: a. nicht mehr als, nicht länger als, nicht öfter als ꝛc.; b. nichts als, allein; c. niemand als ꝛc. Oft dienet es zur Verstärkung, z. B. es ist nur gar zu schlimm; 2) uneigentl. in vielen Fällen, z. B. bei einer Ausnahme für: außer; bei einer Bedingung; bei einer Zulassung für: immer, immerhin; bei einer Ermahnung, einem besorglichen Wunsche u. s. f.

Núschen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, im N. D., zauderhaft arbeiten; überhaupt etwas langsam thun, langsam seyn, besonders langsam sprechen, langweilig erzählen (auch nölen oder nöhlen; nusseln).

Nüß, w., M. Nüsse, 1) eine runde Vertiefung, in vielen Fällen, z. B. die rundliche Kerbe oder Rinne an einer Armbrust; 2) eine runde Erhöhung, ein fester runder oder rundlicher Körper; besonders eine in einer harten Schale eingeschlossene, gem. rundliche Frucht, vorzüglich die Haselnuß u. wälsche Nuß od. Wallnuß. Das Nüßchen, eine kleine Nuß. Das Nußband, ein Thürband, dessen beide Theile vermittelst einer Nuß, d. i. einer eisernen hohlen Kugel, an einander gefügt sind. Der Nußbaum, ein Baum, welcher Nüsse trägt; besonders der wälsche Nußbaum, oder Wallnußbaum. Nußbäumen, E. u. U. w., von dem Holze des Nußbaumes. Die Nußfarbe, eine braune Farbe, welche derjenigen gleich ist, welche die fleischige Hülse der wälschen Nüsse gewährt; daher Nußfarben, oder Nußfarbig, E. u. U. w. Der Nußknacker, ein Werkzeug, die Haselnüsse damit aufzudrücken. Das Nußöl, aus Haselnüssen und wälschen Nüssen gepreßtes Öl.

Nüsseln, s. Nuschen.

Nüst, m. -es, M. -e, in O. D. der Gußstein in einer Küche. Ebendaselbst g'Nüst, der Abgang von Stroh und Unrath, anderwärts Kniest, und Genist.

Nüster, w., M. -n, in N. D., 1) das Nasenloch von Menschen und Thieren, besonders die weitgeöffneten Nasenlöcher schnaubender Rosse und Rinder (bei Voß, Gries ꝛc.); 2) der halbe Lauf eines Siels oder einer Schleuse, welche durch eine Mittelwand in zwei Theile getheilt ist; 3) in O. D., angereihete Korallen zu einem Halsbande. Das Nüstergat, auf den Schiffen, die unten an allen Bauchwegern gemachten viereckigen Einschnitte, durch welche das Wasser zu den Pumpen läuft. Nüstern, unbez. Z., mit haben, mit den Nüstern, d. h. mit den Nasenlöchern, mit der Nase untersuchen, erforschen (schnüffeln).

†Nutation, w., das Wanken oder Schwanken, z. B. der Erdaxe.

Nüth, w., M. -en, bei den Holzarbeitern, eine viereckige Rinne, welche mit dem Nuthhobel in das Holz gemacht wird, einen andern Theil hinein zu schieben.

†Nutriren, ernähren. Die Nutrition, die Ernährung. Das Nutriment, die Nahrung, das Nahrungsmittel. Nutritiv, E. u. U. w., nährend, nahrhaft.

Nütschen, oder Nütscheln, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, an etwas Saftigem saugen, auch überhaupt saugen.

Nützen, oder Nützen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. brauchbar seyn, besonders mit nichts; b. (einem) Nutzen bringen; 2) hinbez. Z., a. (eine Sache) gebrauchen; b. als ein Mittel zur Erlangung zeitliches Vermögens, oder des Gewinnes anwenden, z. B. sein Geld; ein Haus auf 1000 Thlr. Nütze, U. w., nur mit nichts und seyn, für: brauchbar, und überhaupt nutzbar, nützlich. (Manche Sprachlehrer unterscheiden zwischen nutzen u. nützen, und wollen jenes bloß als unbez. u. bez. Z., (für: dienen, brauchbar, anwendbar seyn; Nutzen, Vortheil gewähren), dieses bloß als hinbez. Z. (für: gebrauchen, anwenden, Nutzen, Vortheil aus etwas ziehen) gebrauchen, (z. B. ein Garten nutzt mir, in so fern er mir Gewinn, Vortheil verschafft, ich nütze ihn, in so fern ich Nutzen von ihm ziehe). Die Nutzanwendung, die Anwendung der Wahrheiten der Religion zur Verbesserung des sittlichen Zustandes; gemeiniglich ein Theil einer Predigt. Nutzbar, -er, -ste, E. u. U. w., wirklich Nutzen gewährend oder bringend; nützlich. So auch die Nutzbarkeit, ohne M. Die Nutzeiche, eine Eiche, welche zu Nutzholze, d. i. Holz, welches zu einem bessern Gebrauche als zum Verbrennen genützt werden kann, tauglich ist. Der Nutzen, -s, M. (selten) w. E., 1) der Gebrauch, die Anwendung eines Dinges zur Erreichung einer Absicht; 2) die Eigenschaft eines Dinges, da es genützt werden kann; 3) das Gute selbst, welches ein Ding durch seinen Gebrauch gewährt; besonders die Vermehrung des zeitlichen Vermögens, der Vortheil, Ertrag. Nützlich, -er, -ste, E. u. U. w., jemandes Absicht befördernd, besonders den Zustand anderer Dinge verbessernd; nicht schädlich, vortheilhaft, zuweilen auch einträglich. Nutzlos, -er, -este, (keinen Nutzen bringend oder gewährend) unnütz. Die Nutznießung, s. Nießbrauch. Die Nutzung, 1) das Nutzen, ohne M.; auch für Nießbrauch; 2) der Ertrag selbst, mit M. -en. Der Nutzungsanschlag, der Anschlag einer Sache nach ihrem Ertrage.

†Nymphe, w., M. -n, 1) eigentl. in der Fabellehre, gewisse weibliche Untergottheiten, welche als Bewohnerinnen der Quellen, Flüsse, Meere, Berge, Bäume, Haine ꝛc. angegeben wurden, und danach verschiedene besondere Namen führten, indem die Meernymphen Nereiden (viersylbig), die Quellnymphen Najaden, die Bergnymphen Oreaden, die Nymphen der Bäume oder Haine Dryaden oder Hamadryaden genannt wurden; 2) uneigentl. a. eine allzu freie weibliche Person; b. von den Insekten, s. Puppe; c. der Name eines großen Insektes.

O.

O, ein Vokal oder Hülfslaut, und der funfzehnte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher bald lang, wie in Tod, schon, bald kurz, wie in Post, Sonne ausgesprochen wird.

1. O! ein Wörtchen, welches sehr gedehnt ausgesprochen, und als ein Zuruf des Stillhaltens gebraucht wird; auch oh! gem. oha!

2. O! Empfindungslaut für fast alle lebhafte Gemüthsbewegungen, besonders der Bewunderung.

Oe, hat nur einen einfachen Laut, ö, und wird auch besser Ö bezeichnet.

†Oase, w., M. -n, quellreiche, bewässerte und daher fruchtbare Gegenden mitten in den großen

Sandwüsten Afrika's, gleichsam grüne Inseln im Sandmeere.

Ob, 1) U. w., veraltet, oben; jetzt nur in einigen Zusammensetzungen der Kanzelleien, z. B. obbesagt, obbemeldet, oberwähnt, obgedacht ꝛc.; 2) Bw., mit der dritten Endung, (alt, jetzt vorzüglich nur noch bei Dichtern) für: über, wegen, an, während und aus; 3) Bdw., a. in unmittelbaren Fragen und in Zweifeln, gewöhnlich mit der anzeigenden Art, (dem Indicativ); wird aber eine Frage angegeben, so muß die verbindende Art (der Conjunctiv) stehen; b. für wenn, doch nur nach als, eben als, gleich als, und in den zusammengesetzten obgleich, obschon und obwohl.

Obacht, w., ohne M., gem. die Achtung, Aufsicht, Beachtung.

Obdach, s. -es, M. -dächer, eigentl. ein Dach über etwas; uneigentl. ein bedeckter Aufenthalt, eine Herberge.

†Obduction, w., M. -en, die gerichtliche Öffnung und Besichtigung eines Leichnams, die gerichtliche Leichenschau, od. Leichenbeschauung. Obduciren, Leichen von Gerichtswegen, od. auf Befehl des Gerichtes öffnen und besichtigen.

†Obedienz, w., der Gehorsam, die Dienstpflicht, besonders in Klöstern.

†Obelisk, m. -es, M. -e, eine hohe, aber schmale viereckige Pyramide; eine Spitzsäule.

Oben, U. w., 1) eig. mehr von der Oberfläche oder dem Mittelpunkte der Erde entfernt, im Gegensatze des unten; ingl. auf der Oberfläche der Erde; 2) uneigentl. a. vorher, im vorigen, nur von Schriften, z. B. oben gedacht, oben erwähnt, oben gesagt, oben bemerkt; b. (oben an sitzen, gehen, stehen) an dem obersten, vornehmsten Platze; c. (oben ein oder oben drein) überdieß noch; d. (oben hin) nachlässig, oberflächlich. Obig, E. w., was oben ist oder gewesen ist; nur in der Bed. 2. a.

Ober, -er, -ste, E. w., was oben ist, im Gegensatze des unter, 1) eigentl. einen von der Erdfläche oder dem Mittelpunkte der Erde entfernten Theil eines Dinges zu bezeichnen, z. B. das obere od. oberste Stock eines Hauses, auch in Zusammensetzungen, z. B. das Oberbett, das obere oder oberste Bett, der obere Theil des Bettes, im Gegensatze des Unterbettes; so auch der Oberboden, Oberbalken, das Obergeschoß, die Oberhaut, das Oberleder, die Oberlefze, gem. Oberlippe, der Oberleib, die Oberluft, die Oberrinde, der Oberrock, die Oberschale, Oberstube, das Obertheil, der Oberzahn u. s. f. Wörter mit besondern und mehrern Bedeutungen s. besonders; 2) uneigentl. der Würde, dem Range, od. der Gewalt nach, für: höher, höchste, vornehmste, z. B. die Obern, die Vorgesetzten; ingleichen in vielen Zusammensetzungen, wo es auch zuweilen oberst lautet, z. B. der Oberadmiral, der oberste, vornehmste Admiral unter mehrern; so auch der Oberaufseher, Oberbergmeister, Oberbefehlshaber, Oberbürgermeister, Obercaplan, Obereinnehmer, Oberförster, Oberforstmeister, Oberhauptmann, Oberjäger, Ober- oder Oberlandjägermeister, Oberkammerherr, Oberkämmerer, Oberküchenmeister, Oberoffizier, Oberpfarrer, Ober- oder Oberststallmeister, Obervogt, Obervormund u. s. f.; ferner das Oberamt, das höchste und vornehmste Amt unter mehrern; so auch die Oberaufsicht, das Obercommando, die Obervogtei, Obervormundschaft u. s. f. Wörter mit besondern und mehrern Bedeutungen folgen nach der Ordnung. Oberdeutsch, E. u. U. w., in Oberdeutschland, d. i. in dem näher nach dem Gebirge zu gelegenen, oder schon gebirgigen höhern südlichen Theile Deutschlandes einheimisch, daher kommend (z. B. die oberdeutsche Sprache, Mundart). Die Oberfläche, die obere oder oberste Fläche eines Dinges, eigentl. u. uneigentl. Oberflächlich, E. u. U. w., nur uneigentl. nicht gründlich. Der Oberfuß, 1) der obere Theil des Fußes nach dem Beine herauf; die Fußwurzel; 2) der obere Theil des Plattfußes, im Gegensatze der Sohle. Das Obergericht, (auch Oberlandgericht, Oberlandesgericht) M. -e, 1) ein höheres Gericht, unter welchem die Untergerichte stehen; 2) ein mit der obern oder peinlichen Gerichtsbarkeit versehenes Gericht; ein Criminalgericht, Halsgericht; gem. ohne E., die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod. Das Obergewehr, bei den Soldaten jedes Gewehr außer dem Untergewehre, d. i. dem Pallasche, Degen, Säbel und Bajonette; also die Flinte, Muskete, Büchse. Oberhalb, U. w., als Bw. mit der zweiten Endung, auf der obern oder höher gelegenen Seite; im Gegensatz von: unterhalb. Die Oberhand, 1) eigentl. a. der obere Theil der Hand, nach dem Arme zu, die Handwurzel; b. der äußere Theil der Hand, im Gegensatze der innern oder flachen Hand; 2) uneigentl., ohne M., a. die überlegene Macht in einem Wettstreite oder Kampfe, (die Oberhand behalten, behaupten, gewinnen) für: den Sieg davon tragen; b. die Stelle zur rechten Hand, die vornehmste Stelle; die Oberstelle. Das Oberhaupt, nur uneigentl. der die oberste, höchste Gewalt über ein ganzes Volk hat. Das Oberhaus, 1) der obere oder oberste Theil des Hauses; b. in dem englischen Parlamente, die versammelten Pairs der Nation, und der Ort, in welchem sie sich versammeln, zum Unterschiede vom Unterhause, oder dem Hause der Gemeinen, durch welches der übrige Theil der Nation vertreten (repräsentirt) wird. Das Oberhemd, gem. ein feineres Hemd, welches gewöhnlich über dem Unterhemde getragen wird. Der Oberherr, der höchste und oberste Herr unter mehrern, besonders in Beziehung auf dessen Unterthanen; der Landesherr; daher Oberherrlich, E. u. U. w., oberherrschaftlich; und die Oberherrschaft; zuweilen auch für: Oberhand 2. a. Der Oberhof, 1) der oben oder höher gelegene Theil eines Hauses; 2) ein höheres Gericht, welchem andere Gerichtshöfe untergeordnet sind; an einigen Orten, das Oberhofgericht. Das Oberholz, 1) im Forstwesen, Bäume, welche zu hohen Stämmen gezogen worden; Stammholz; im Gegensatz des Unterholzes oder Buschwerkes, Gebüsches; 2) die Äste der Bäume; in beiden Bedeutungen auch der Oberwuchs. Das Oberkleid, ein Kleidungsstück, 1) welches man über andere trägt; im Gegensatze des Unterkleides; 2) welches die obern Theile des Leibes bedeckt, zum Unterschiede von den Beinkleidern. Das Oberland, der höher, od. näher nach dem Gebirge zu gelegene Theil eines Landes, davon der Oberländer, die Oberländerinn, und Oberländisch, E. u. U. w. Die Oberlast, die obere Last, besonders was auf die Flöße und in die obern Theile der Schiffe geladen ist. Oberlästig, -er, -ste, E. u. U. w., von einem Schiffe, wenn es zu sehr beladen, oder zu stark von Holze ist, so daß es zu tief gehet. Der Oberlauf, das obere od. oberste Verdeck auf den Schiffen; das Oberverdeck, gemeinigl. der Oberlof. Das Oberleder, an den Schuhen das Stück Leder, welches vorn den Fuß bedeckt, im Gegensatze des Hinterleders und der Sohle. Der Obermann, 1) gem. derjenige, welcher in einem Streite die Oberhand behält; 2) der Schiedsrichter, der Schiedsmann, welchen die Parteien aus freier Wahl selbst erwählen (gewöhnlicher der Obmann); 3) der über einem, oder an einem höhern Orte stehende Mann; 4) bei den Soldaten, der über einem andern rechter Hand in

Reihe und Glied stehende Mann, zum Unterschiede vom Untermanne. Der Obermeister, der oberste oder vornehmste Meister unter mehrern; besonders bei den Handwerkern, Zünften und Innungen; auch Oberälteste. Oberschlächtig, E. u. U. w., nur bei Wassermühlen und Wasserkünsten, wo die Wasserräder durch die Schwere des von oben auf das Rad fallenden Wassers umgetrieben werden (eine oberschlächtige Mühle; im Gegensatze einer unterschlächtigen, deren Räder durch den Strom des fortschießenden Wassers unterwärts umgetrieben werden). Der Oberste, eigentlich überhaupt derjenige, welcher unter mehrern die höchste Gewalt hat; besonders aber der Vorgesetzte eines Regiments; gem. auch (wiewohl unrichtig und ohne allen Grund) Obrist. Der Oberstlieutenant, bei einem Regimente, ein Officier, der unmittelbar auf den Obersten folgt. Der Oberstwachtmeister, ein Officier, der unmittelbar auf den Oberstlieutenant folgt; bei einem Regimente zu Fuß, der Major. Die Oberwelt, ohne M., die obere Welt, im Gegensatze der dichtrischen Unterwelt.

Obgleich, Bdw. mit der anzeigenden Art (dem Indicativ), einen Gegensatz zu bezeichnen; vor Zw. und andern Bdw. wird es gewöhnlich, vor Nennwörtern aber nur zuweilen von einander getrennt, z. B. ob er gleich arm ist; ob nun gleich ꝛc.; ob die Menschen gleich ꝛc., auch ob schon, ob wohl, wenn schon, von welchen eben dieses gilt.

Obhänden, E. u. U. w., Oberd. vorhanden.

Obhut, w., ohne M., größtentheils veraltet, der Schutz, die Aufsicht über etwas.

Obig, s. Oben.

†Object, s. -es, M. -e, besser: der Vorwurf, Gegenstand, besonders der Gegenstand einer Thätigkeit, das Ziel, auf welches die Thätigkeit übergeht, im Gegensatze des Subjectes, d. h. des Gegenstandes, von dem die Thätigkeit ausgeht. Objectiv, E. u. U. w., gegenständlich, oder alles was man als für sich bestehend denkt oder betrachtet, besonders das was außer uns ist, im Gegensatze des Subjectiven, des Persönlichen, oder dessen was in uns ist. Das Objectivglas, in Fernröhren, dasjenige Glas, welches man der Sache, nach der man blickt, zukehrt, wenn man hindurch sieht. Die Objectivität, die Gegenständlichkeit, oder Beziehung auf einen äußern Gegenstand; die Außerlichkeit, Beschaffenheit einer außer uns liegenden Sache.

†Oblāte, w., M. -n, ein aus Mehl und Wasser bereitetes sehr dunnes Gebackenes, welches theils von Zuckerbäckern zum Boden für allerlei Confect, theils in kleinen runden Scheiben zur Austheilung des Abendmahls und zum Siegeln der Briefe gebraucht wird. Daher der Oblatenbäcker.

*Obliegen, unbez. und bez. Z., 1) mit seyn, veraltet, oben liegen, und uneigentl. die Oberhand gewinnen; 2) mit haben, a. (einer Sache) sich derselben befleißigen; b. zu etwas verpflichtet, verbunden seyn; nur unpersönlich oder in der dritten Person, z. B. es liegt mir ob, dieses zu thun. Die Obliegenheit, eine Pflicht, Verbindlichkeit.

†Obligāt, E. u. U. w., in der Tonkunst in einer vollstimmigen Musik die Melodie oder Hauptstimme habend oder vortragend; in andern Fällen, besser: verbindlich, verpflichtet, verbunden.

†Obligation, w., M. -en, das schriftliche Bekenntniß einer zu bezahlenden Schuld; besser: Schuldbrief, Schuldschein, Schuldverschreibung.

†Obligeance (spr. Oblischangs), w., die Dienstfertigkeit, Gefälligkeit, Höflichkeit, das verbindliche oder gefällige Wesen. Obligeant (spr. oblischang), E. u. U. w., gefällig, verbindlich, dienstfertig, höflich. Obligiren, verbinden, verpflichten, verbindlich machen; (einem obligirt seyn) ihm verbunden oder verpflichtet seyn.

†Oblongum, s., ein längliches Viereck.

†Obolus, m., eigentl. eine kleine altgriechische Scheidemünze, uneig. ein Heller, ein Scherflein.

Obrigkeit, w., M. -en, 1) veraltet, überlegene Gewalt, ohne M.; 2) Personen, welche die Gewalt, zu gebieten und zu verbieten, und Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden, bekleiden; in Städten, die Stadtobrigkeit, der Magistrat. Daher Obrigkeitlich, E. u. U. w.

Obrist, m., s. Oberst unter Ober.

†Obruiren, überhäufen, überladen, belasten, besonders mit Geschäften.

Obschön, Bdw., gem. s. Obgleich.

Obschweben, unbez. Z., mit haben, selten: eig. über etwas schweben, und uneig. vorhanden seyn. bevor stehen.

†Obscön, E. u. U. w., schmutzig, garstig, unanständig, schlüpfrig, unzüchtig, unfläthig. Die Obscönität, M. -en, die Unanständigkeit, Unehrbarkeit, Unzüchtigkeit, Schlüpfrigkeit, Unfläthereі, Zoten.

†Obscur, E. u. U. w., dunkel, finster, düster; undeutlich, unklar, unverständlich; versteckt, verborgen; unbekannt, unberühmt. Der Obscurant, -en, M. -en, der Finsterling, Verfinsterer, Feind der Aufklärung, Verdüsterer. Der Obscurantismus, der Verfinsterungsgeist, Aufklärungshaß, die Verfinsterungssucht, oder das Bestreben, durch alle mögliche Mittel das Selbstdenken und die Fortschritte der Aufklärung zu hemmen und das Volk in Unwissenheit und Dummheit zu erhalten. Die Obscurität, die Dunkelheit, Finsterniß, Undeutlichkeit, Unverständlichkeit, Verborgenheit, Unberühmtheit.

†Obsecrīren, beschwören, dringend bitten. Die Obsecration, die Beschwörung.

†Observánz, w., M. -en, besser: das Herkommen, der hergebrachte Gebrauch.

†Observation, w., die Beobachtung, Bemerkung, Wahrnehmung. Die Observations-Armee, oder das Observations-Corps, ein Beobachtungsheer, welches den Feind im Auge zu behalten sucht.

†Observatorium, s., M. Observatoria oder Observatorien, die Sternwarte. Der Observator, der Beobachter, bes. der Sternbeobachter. Observiren, beobachten, wahrnehmen, bemerken, genau beachten.

Obsicht, w., ohne M., Oberd. die Aufsicht, Obacht.

Obsiegen, unbez. u. bez. Z., mit haben, Oberd. siegen, über einen siegen (einem obsiegen). So auch der Obsieg, und Obsieger.

†Obsolet, E. u. U. w., veraltet, abgekommen, außer Gebrauch gekommen, verbraucht, abgenutzt, verlegen.

Obsorge, w., ohne M., Oberd. die Vorsorge, Besorgung.

Obst, s. -es, ohne M., alle saftige, eßbare, wohlschmeckende Früchte des Gewächsreiches, besond. der Gartenbäume. Der Obstbäcker, der Obst im Ofen dörrt. Der Obstbaum, ein Baum, welcher Obst trägt. Der Obster, die Obsterinn, gem. 1) eine Person, welche das Obst die Nacht über in einem Garten be-

wacht; 2) welche mit Obst handelt; ein Obsthändler, Obstkrämer, gem. Obstmann, Obsthöker, so auch die Obsthändlerinn, gem. Obstfrau; Obsthökerinn oder Obsthökinn. Der Obstessig, aus Obst od. Obstwein bereiteter Essig. Der Obstgarten, ein Garten, vornehmlich mit Obstbäumen. Das Obstjahr, die Fruchtbarkeit des Jahres in Ansehung des Obstes. Die Obstkammer, eine zur Aufbewahrung des Obstes bestimmte Kammer. Der Obstmarkt, ein Marktplatz, auf welchem besonders Obst verkauft wird. Der Obstmost, aus Obst gepreßter Most, welcher nach der Gährung Obstwein genannt wird.

Ob-stand, w., und die Obstatt, beide ohne M., selten für: Widerstand.

†Obstinat, E. u. U. w., beharrlich, eigensinnig, unbeugsam, halsstarrig, hartnäckig, widerspänstig, starrköpfig, starrsinnig, stöckisch.

†Obstruction, w., M. -en, die Verschließung, Hinderung, Schwierigkeit; bes. Verstopfung, Hartleibigkeit. Obstruirt, E. u. U. w., verstopft, hartleibig.

Obwalten, unbez. u. bez. Z., mit haben, über etwas walten, gebieten, herrschen (über einen obwalten; auch mit dem dritten Falle; einem Volke obwalten); mit Einfluß vorhanden, gegenwärtig seyn und bestimmen; überhaupt, vorhanden, gegenwärtig seyn (die obwaltenden Umstände, die obwaltende Ursache). Die Obwaltung.

Obwöhl, Bdw., s. Obgleich.

†Occasion, w., die Gelegenheit, Veranlassung, Anlaß.

†Occident, m., der Niedergang, Untergang der Sonne, Abend, West, das Abendland oder die Abendländer. Occidental, E. u. U. w., abendländisch, westlich, gegen Abend liegend oder gelegen.

†Occupation, w., die Besetzung, Einnahme, feindliche Besitznehmung oder Besitznahme eines Ortes oder Landes; die Beschäftigung, Verrichtung, das Geschäft, Gewerbe, der Beruf. Occupiren, einnehmen, feindlich besetzen, in Besitz nehmen, sich einer Sache bemächtigen oder bemeistern, in Beschlag nehmen; beschäftigen, zu schaffen machen. Occupirt, E. u. U. w., beschäftigt, mit Geschäften überhäuft; besetzt.

†Ocean, m. -es, M. -e, das Weltmeer, oder ein beträchtlicher Theil desselben.

Ocher, oder Oker, m. -s, ohne M., 1) Erde aus reinen aufgelösten Metallen; besonders 2) eine Erdart von dunkelgelber Farbe, welche in den Blei- und Kupferbergwerken angetroffen wird. Ochergelb, E. u. U. w., der Farbe des Ochers 2. gleich oder ähnlich.

†Ochlokratie, w., die Pöbelherrschaft; wohl zu unterscheiden von Demokratie, Volksherrschaft.

Ochs (Ochse), m. Ochsen, M. Ochsen, 1) überh. das männliche Geschlecht gewisser vierfüßiger Säugethiere mit gespaltenen Hufen, zwei einfachen sichelförmig gebogenen Hörnern und einem langen Schwanze mit einem Haarbüschel am Ende, im Gegensatze der Kuh, als dem Weibchen dieses Thiergeschlechtes (der wilde Ochs, der Auerochs [Urochs, Ur], der Büffelochs, Bisamochs, der zahme oder gemeine Ochs); 2) besonders der zahme oder gemeine Ochs, das Männchen des zahmen Rindviehes, das bekannte nützliche Hausthier, sowohl in seiner natürlichen Vollkommenheit (wo es zur Fortpflanzung gebraucht und jung Stier, Farre, ausgewachsen aber Zuchtochs, Stamm-, Spring-, Reit-, Herd-, Faſel-, Brüll-, Brumm-, Bullochs, Brümmel, Bulle ꝛc. genannt wird); als auch und gewöhnl., das in der Jugend verschnittene Männchen des zahmen Rindviehes, dessen man sich zum Fahren, vorzüglich zum Ackerbaue bedient (Zugochs), und den man zuletzt mästet und schlachtet (Mastochs, Schlachtochs); 3) uneig. niedrig, ein Scheltwort auf einen groben, ungeschickten, ingl. auf einen dummen Menschen beiderlei Geschlechts; auch Ochsenkopf. Das Ochschen, ein kleiner oder junger Ochs. Ochsen, unbez. Z., mit haben, gem. in einigen Gegenden für: rindern. Das Ochsenauge, 1) eig. das Auge eines Ochsen; 2) uneig. a. ein rundes Dachfenster; b. eine Art Zaunkönige; c. auf zerlassene Butter geschlagene und gebackene Eier, so daß der Dotter ganz bleibt. Der Ochsenbauer, ein Bauer, welcher keine Pferde, sondern nur Ochsen hält. Die Ochsengalle, 1) eig. die Galle von einem Ochsen, ohne M.; 2) uneig. die runden in der Mitte erhabenen grünen Gläser in den kleinen Laternen. Ochsenhaft, -er, -este, E. u. U. w., niedr. grob, ungeschickt, dumm. Das Ochsenkalb, ein Kalb männlichen Geschlechts; ein Bullenkalb. Der Ochsenmarkt, ein Jahrmarkt, wie auch ein Marktplatz, auf welchem nur Ochsen verkauft werden. Der (oder das) Ochsenziemer, das getrocknete männliche Glied eines geschlachteten Ochsen, welches die Gestalt einer langen dicken Sehne hat, und gem. statt einer Peitsche gebraucht wird.

†Octander, s., das Achtflach, ein von acht gleichseitigen Dreiecken eingeschlossener Körper. Der Octant, ein Achtelkreis, ein astronomisches Werkzeug, welches den achten Theil eines Kreises enthält. Das Octangulum, ein Achteck, eine Figur mit acht Winkeln oder Ecken.

†Octāv, f., unabänderl. Hw., die Größe eines in acht Blätter zusammen gelegten Bogens zu bezeichnen, z. B. ein Buch in Octav; auch in Zusammens. z. B. das Octavformat, der Octavband, Octavbogen. Die Octave, in der Musik, eine Reihe von acht auf einander folgenden Tönen, besonders jede der beiden äußersten gleich klingenden Töne zwischen denselben, wovon der eine noch einmal so stark ist, als der andere; in den Orgeln, ein Name verschiedener Register.

†Octidium, s., eine achttägige Frist, eine Zeit von acht Tagen.

†October, m. -s, der Weinmonat, bei den alten Römern der achte, in unserm Kalender der zehnte Monat des Jahres.

†Octogon, s., das Achteck. Octogonisch, E. u. U. w., achteckig.

†Octroi, w., s. Oktroi.

†Octuplum, s., das Achtfache.

†Ocular-Glas, s., das Augenglas in einem Fernrohre. Die Ocular-Inspection, die Besichtigung.

†Oculiren, hinbez. Z., (einen Baum) das Auge eines Baumes in die Rinde eines andern setzen; äugeln; (die Blattern) einimpfen, inoculiren. Die Oculation, die Impfung.

†Oculist, m., s. Augenarzt, unter Auge.

†Odaliske, oder Odalike, w., die Lieblingssultaninn, die geliebteste Frau des türkischen Kaisers.

†Ode, w., M. -n, ein lyrisches Gedicht oder Lied in erhabenem Style.

Öde, -r, -ste, E. u. U. w., unbewohnt, unbebauet; wüst.

Odem, m., s. Athem.

Oder, Bdw., welches mehrere mögliche Fälle

von welchen etwas behauptet wird, begleitet; besonders so, daß von den mehrern nur einer ist oder seyn soll, da denn sehr oft entweder vorher gehet, z. B. er ist entweder krank oder verreiset; oft dient es auch bloß zur Erklärung des vorher Gesagten; z. B. eine Waise, oder ein Kind, das seine Eltern verloren hat; bei Zahlen steht es gem. ganz falsch und nur in der unrichtigen Sprechart mancher Gegenden, für ungefähr, z. B. eine Elle oder sechs, für: ungefähr 6 Ellen.

Odermènnig, m. oder w., der Name einer Pflanze.

†Odeurs, M. (spr. Odöhrs), Wohlgerüche, wohlriechende Sachen.

†Odiös, verhaßt, gehässig, widrig, widerlich, abscheulich, unausstehlich, unleidlich, verdrießlich, ärgerlich.

†Ödipus, m., im Alterthum ein König von Theben in Griechenland, welcher das Räthsel der Sphinx gelöset hatte; daher jetzt überhaupt ein glücklicher oder geschickter Räthselauflöser, und überh. ein kluger, scharfsinniger Mann.

†Odontalgika, oder Odontika, M., Mittel gegen Zahnweh, Zahnmittel.

Ofen, m. -s, M. Öfen, ein eingeschlossener Raum, Feuer darin anzumachen und zu unterhalten; besonders in einer Stube, der Stubenofen; daher das Ofenloch, das Ofenrohr, die Ofenthüre, das Ofenlied u. a. m. Das Öfchen, ein kleiner Ofen. Die Ofenbank, eine Bank hinter dem Stubenofen gemeiner Leute. Die Ofenblase, eine in dem Stubenofen oder dessen Brandmauer eingesetzte Blase. Die Ofengabel, M. -n, eine zweizackige Gabel, das Holz damit in den Ofen zu schieben, oder zurecht zu legen. So auch die Ofenstange, bei einem Backofen. Die Ofenbrücke, ein an einer Stange befestigtes Brett, das Feuer, die Kohlen, oder die Asche damit aus dem Ofen zu ziehen. So auch die Ofenschaufel. Der Ofenmeister, im Hüttenhaue, der Aufseher über einen Schmelzofen. Der Ofenzins, der Zins für den Gebrauch eines fremden Backofens, oder auch für das Recht, einen Back- oder andern Ofen zu halten.

Offen, (-er, -ste, nur in den Bed. 2. c. u. g.), E. u. U. w., 1) eigentl. a. nicht eingeschlossen, nicht zugeschlossen, nicht zugemacht; von Briefen, nicht versiegelt; b. in einigen besondern Fällen, als (offener Leib), nicht verstopfter; von der Erde, aufgethauet; (offene Rechnung), uneingeschränkte; (offene Casse), wo man so viel Geld bekommen kann, als man will; (ein offener Wechsel), der auf keine bestimmte Summe gerichtet ist; 2) uneig. a. unbefestiget, von Örtern; b. (ein offenes Lehn), ein eröffnetes, welches dem Lehnsherrn anheim fällt; c. (eine offene Zeit), diejenige Zeit, da der Genuß oder Gebrauch eines Dinges einem jeden frei steht; d. öffentlich, als: offene Tafel; e. (ein offener Kopf), der etwas geschwind und deutlich begreift; f. (das offene è), bei den Sprachlehrern, welches wie ä ausgesprochen wird (das tiefe e, im Gegensatze des hohen); g. von der Miene, dem Gesicht und dem Herzen, frei, unverstellt, nicht zurück haltend, aufrichtig, offenherzig, nicht verschlossen. Offenbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) auf allen Seiten durch nichts eingeschränkt, offen; nur in dem Ausdrucke: die offenbare See; 2) von jedermann dafür erkannt, nicht heimlich, nicht verborgen, deutlich, augenscheinlich, in die Augen fallend; 3) selten; bekannt. Offenbaren, hinbez. Z., (einem etwas) 1) bekannt machen, nur in: es wird sich bald offenbaren; 2) geheime, verborgene Dinge bekannt machen, anzeigen, entdecken, ans Licht bringen; 3) in theologischer Bedeutung, übernatürliche Wahrheiten bekannt machen. Offenbarlich, E. u. U. w., veraltet, bekannt, öffentlich. Die Offenbarung, 1) das Offenbaren; 2) im theologischen Sinne, geoffenbarte Wahrheiten und deren ganzer Umfang; bisweilen auch die ganze Bibel. Offenherzig, -er, -ste, E. u. U. w., ein offenes Herz habend, nicht zurück haltend, ganz aufrichtig. So auch die Offenherzigkeit, ohne M. Öffentlich, -er, -ste, 1) was vor jedermann ist oder geschieht, nicht heimlich, nicht verborgen; 2) zu jedermanns Gebrauche bestimmt; (ein öffentlicher Garten, ein öffentliches Haus); 3) auf die bürgerliche Gesellschaft oder auf den Staat Beziehung habend. So auch die Öffentlichkeit, ohne M. Öffnen, hinbez. Z., 1) eigentl. offen machen, von allen Dingen, welche aufgemacht werden, oder in welche eine Öffnung oder ein Loch gemacht wird; daher für: aufmachen, aufthun, aufknöpfen, aufschließen, aufschneiden, aufstechen, aufgraben u. s. w., z. B. eine Thür, eine Ader; 2) uneig. a. den freien Zugang zu etwas, den freien Genuß, Gebrauch einer Sache verschaffen und verstatten; b. (einem sein Herz) entdecken, sein Herz ausschütten, seine Gedanken, Gesinnungen und Gefühle mittheilen, sich aussprechen; c. (einem die Augen) ihm Einsicht und Erkenntniß verschaffen. (Offen darf nicht, wie häufig geschieht, mit auf verwechselt werden. Man setze allemal da auf, wo es als Theil der Zusammensetzung zum Zeitworte gehört, außer der Zusammensetzung aber offen. Also ich mache die Thür auf, (von aufmachen), sie steht, bleibt auf, (von aufstehn, aufbleiben), aber, sie ist offen, für: geöffnet; ich sehe die Thüre aufstehn, ich finde die Thür offen (geöffnet); aber: ich finde die Thür auf, (von auffinden) würde heißen, ich bemerke, finde sie nach langem Suchen und Umhertappen etwa im Finstern. Am lächerlichsten ist die Verwechslung zwischen offen seyn und auf seyn für aufgestanden seyn, z. B. der Herr ist noch nicht offen, statt: noch nicht auf, noch nicht aufgestanden.) Die Öffnung, M. -en, 1) das Öffnen, ohne M.; 2) ein geöffneter Ort, mit M., als: ein Zu- oder Ausgang, Loch, eine Thüre ꝛc.

†Offendiren, angreifen, beleidigen, verletzen. Die Offension, der Angriff, Anfall, die Beleidigung. Offensiv, U. w., angreifend, angriffsweise; im Gegensatze von defensiv, vertheidigend, vertheidigungsweise. Die Offensiv-Allianz, das Angriffsbündniß, im Gegensatz einer Defensiv-Allianz, oder eines Vertheidigungsbündnisses.

†Offeriren, anbieten, erbieten, antragen, darbringen; sich offeriren, sich erbieten. Die Offerte, das Anerbieten, der Antrag, Vorschlag. M. die Offerten, Anerbietungen, bes. Anerbietungsbriefe, Erbietungsschreiben.

†Officiāl, m. -es, M. -e, in der römischen Kirche, der Vorgesetzte eines geistlichen Gerichts. Das Officialāt, dessen Amt und Würde.

†Officiánt, m. -en, M. -en, ein Mann, der in einer niedrigen Bedienung steht; ein Unterbedienter, Unterbeamter.

†Officiell, E. u. U. w., was von Amtswegen geschieht, amtlich, beglaubigt; (ein officieller Bericht), ein amtlicher, beglaubigter. (Officiell ist wohl zu unterscheiden von officinell.)

†Officier, m. -s, M. -s, oder -e, 1) in einigen Gegenden, ein öffentlicher Beamter; 2) bei den Soldaten, ein Befehlshaber.

†Officin, w., M. -en, ein zu gewissen Arbeiten bestimmter Ort; bei den Handwerkern, eine Werkstätte, oder Werkstatt; häufig eine Buchdruckerei, und besonders eine Apotheke; daher:

Officinèll, E. u. U. w., heilkräftig, in den Apotheken gebraucht (z. B. officinelle Kräuter). (Man hüte sich ja, officinell mit officiell zu verwechseln.)

†Officium, s., M. Officia, Dienst, Amt, Pflicht, Amtspflicht, Amtsverrichtung, Dienstleistung, (ex officio) aus Dienst- oder Amtspflicht, aus Amtsgebühr, von Amtswegen, amtlich; unentgeltlich, umsonst; als Überschrift auf Briefen für: Dienstsachen.

Öft, öfter, am öftesten, U. w., 1) mehr als ein Mal, mehrmals; besonders mit so und wie, für so viel Mal, wie viel Mal; 2) vielmals; gem. auch für: häufig. Öfter, E. u. U. w., mehrmalig, mehr. Öfters, U. w., gem. öfter, mehr als ein Mal, mehrmals. Öftmalig, E. w., vielmalig. Öftmals, U. w., oft, vielmals; gem. auch oftmalen und öftermals; (mehr als zu oft) öfter als man wünscht, oder als gut ist; Sprüchw.: Unverhofft kommt oft! d. h. es ereignet sich sehr oft, was man nicht erwartet hätte. (So wie oft die Verschiedenheit der Zeiten bezeichnet, in welchen etwas geschieht, oder den Begriff der vielfachen Wiederholung in einem Zeitraume ausdruckt, so wird bei häufig auf die Menge gesehen. Die höchste Steigerungsstufe am öftesten kommt selten vor; gewöhnlich wird dafür am öftersten gebraucht).

Oh! s. O.

Oheim, m. -es, M. -e, des Vaters oder der Mutter Bruder; auch der Ohm; gem. Vetter, der Oncle oder Onkel. Die Oheime oder Ohme, nur selten: des Vaters oder der Mutter Schwester; gem. Muhme, Tante.

Öhl, s. Öl.

Öhm, m. -es, M. -e, s. Oheim.

Öhm, oder Ohme, w., s. Ahm.

Ohne, 1) Bw., mit der vierten Endung, einen Mangel, eine Abwesenheit, oder die Ausschließung eines Dinges und seines Einflusses zu bezeichnen, z. B. ohne mich, ohne deine Hülfe; (nicht ohne) zeigt eine starke Bejahung an, für: mit; (ich scheide von dir nicht ohne Besorgniß)! (ohne dieß) steht zuweilen für über dieß; gem. auch ohne hin, und unrichtig: ohne dem, statt ohne das oder ohne dieß; (wie man auch häufig überdem falsch statt überdieß, oder auch statt außerdem sagt); denn ohne erfordert immer den vierten, nie den dritten Fall; ohne für: ausgenommen, außer (z. B. Ruth 4, 4. es ist kein Erbe ohne du und ich; für: außer du, als du, ausgenommen du und ich), und zweifels ohne für ohne Zweifel sind veraltet; 2) Uw., einen Mangel, eine Abwesenheit zu bezeichnen, z. B. ohne daß er es weiß, oder ohne es zu wissen. Oft kann es mit wenn — nicht aufgelöst werden, wenn der vorher gehende Satz verneinend ist; (z. B. ich gehe nicht weg, ohne ihn gesehen zu haben, für: wenn ich ihn nicht gesehen habe); für außer, ausgenommen ist es hier gleichfalls veraltet. Es ist nicht ohne, nur selten für: es ist nicht ungegründet, es ist nicht zu leugnen. In Zusammensetzungen ist es bis auf einige wenige nicht mehr gebräuchlich; man suche die andern, z. B. ohngeachtet, ohngefähr ꝛc. in Un. Die Ohnmacht, M. -en, 1) Mangel der Macht, d. i. Schwäche, Schwachheit, ohne M.; 2) besonders derjenige Zustand des menschlichen Körpers, da derselbe auf einige Zeit alle Kräfte und alles Bewußtseyn verliert. Ohnmächtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) ohne Macht, kraftlos, schwach (ein ohnmächtiges Land, ein ohnmächtiger Fürst); 2) Kräfte und Bewußtseyn verlierend, der Kräfte und des Bewußtseyns beraubt (ohnmächtig seyn, werden),

Ohr, s. -es, M. -en, 1) eig. das Werkzeug des Gehörs an den menschlichen und thierischen Körpern; (das äußere, das innere Ohr; die Ohren klingen, sausen, brausen, gellen mir); bei den Jägern heißen die Ohren Luser, Löffel, Lucher, die Ohren der Hasen Löffel, und die der Hunde das Gehänge; bei den Dieben heißt das Ohr Leisling; (einem die Haut oder das Fell über die Ohren ziehen) einen hart bedrücken und um das Seinige bringen; (einen bei den Ohren nehmen) fest halten, verhaften; (bis über die Ohren in Schulden stecken) ganz verschuldet seyn; (es hinter den Ohren haben) listiger, schalkhafter, verschmitzter seyn als man scheint; (die Ohren hangen lassen) muthlos seyn; (sich etwas hinter die Ohren schreiben) sich etwas merken; (die Ohren jucken ihm) er möchte gern etwas Neues hören; (einem die Ohren kitzeln) ihm Neuigkeiten oder Angenehmes sagen; (einem in den Ohren liegen) ihm beständig von derselben Sache vorreden ꝛc.; 2) uneig. in einigen Fällen, so wohl von vertieften, umgebogenen als hervor stehenden Dingen, z. B. das Ohr in einem Buche, ein mit der Spitze eingeschlagenes Blatt, gem. Eselsohr. Das Ohrchen, ein kleines Ohr. Das Ohrband, s. Ortband. Die Ohrenbeichte, ohne M., in der römischen Kirche, diejenige Art zu beichten, da der Beichtende seine Sünden dem Beichtvater, welcher zu dem Ende das Ohr hinhält, insgeheim bekennt. Der Ohrenbläser, gem. der einem Andern nachtheilige Dinge von einem Dritten zuträgt. Die Ohrenbläserei, ohne M., diese Handlung selbst. Das Ohrenbrausen, ohne M., das Brausen in den Ohren, welches gemeiniglich von einem vor das Ohr gefallenen Flusse herrührt. So auch das Ohrensausen und Ohrenklingen. Das Ohrengehenk, oder Ohrgehänge, zierliche Gehenke, welche das weibliche Geschlecht in den Ohren zu tragen pflegt; der Ohrring, wenn es die Gestalt eines Ringes hat. Das Ohrenschmalz, eine gelbe fettige und dicke Feuchtigkeit, welche sich in dem Gehörgange absondert. Der Ohrenzwang, ohne M., eine sehr schmerzhafte spannende Empfindung im Ohre; der Ohrenschmerz. Die Ohreule, eine Art Eulen mit empor stehenden den Ohren ähnlichen Federn an den Seiten des Kopfs. Die Ohrfeige, gem. ein Schlag mit der flachen Hand an das Ohr; oft für Maulschelle. Der Ohrfinger, der fünfte und letzte Finger an der Hand; der kleine Finger. Das Ohrkissen, ein kleines Kissen, im Bette unter das Ohr zu legen; oder in einer Kutsche an der Seite, den Kopf daran zu legen. Das Ohrläppchen, das häutige Läppchen, welches den untern Theil des menschlichen Ohres ausmacht. Der Ohrlöffel, ein kleiner Löffel, das Ohr von dem Ohrenschmalze damit zu säubern. Die Ohrenmuschel, der ganze äußere muschelförmige Theil des Ohres. Der Ohrwurm, M. -würmer, 1) eine Art Käfer, von welchen man fälschlich glaubt, daß er den Schlafenden in die Ohren krieche; auch der Ohrling; (gem. er ist so freundlich wie ein Ohrwürmchen) von einem freundlichen, zuthulichen, schmeichelnden Menschen; 2) eine Art Asseln; 3) eine Krankheit an den Ohren der Jagdhunde, da ihnen von einer scharfen Feuchtigkeit die Ohren wund gefressen werden, ohne M.

Öhr, s. -es, M. -e, eine gewisse runde oder rundliche Öffnung, nur in einigen Fällen, z. B. das Öhr einer Nähnadel, das Nadelöhr, das Loch am breiten Ende derselben, durch welches der Faden gesteckt wird; (das Öhr einer Sense, eines Beiles) das Loch, durch welches der Stiel geht; (das Öhr eines Topfes) der Henkel oder die Handhabe desselben; (das Öhr an Münzen) ein kleiner am Rande derselben angelötheter Ring, sie mittelst desselben an einem Bande am Halse zu

tragen; (das Öhr eines Knopfes) der unten in demselben befestigte Ring, mittelst dessen er an ein Kleidungsstück genähet wird. Öhr ist auch ein zusammengekrümmter Draht, der einen Drahthaken aufnimmt und dadurch besonders Kleidungsstücke befestigt (N. D. Öhse). Öhren, hinbez. Z., (etwas) mit einem Öhre versehen.

Öhse, w., M. -n, im N. D., für Öhr; s. d.

Öhst, oder Öst, m., veraltet, nur noch landschaftlich, gem. für den Monat August (auch Augst, Aust und Aust). Davon ohsten (austen) hinbez. u. unbez. Z., für: ernten.

Öker, m. -s, M. -n, im N. D. der spitzige Winkel, den das Dach mit dem Boden macht, und der Theil des Bodens in diesem Winkel.

†Ökonom, m. -en, M. -en, einjeder, der sich mit der Hauswirthschaft, und besonders mit der Feld- und Landwirthschaft beschäftigt; in der ersten Bedeutung auch ein Haushälter, in der zweiten, ein Landwirth; überhaupt ein Wirthschaftsverständiger. Die Ökonomie, ohne M., 1) eig. a. die Haushaltung, Wirthschaft, Landwirthschaft; b. die Haushaltungskunst, Wirthschaftskunst; 2) uneig. die ganze Einrichtung der Zwecke und Mittel; Anordnung, (z. B. die Ökonomie der Welt, der Natur, des Ganzen). Ökonomisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zur Ökonomie gehörig, darin gegründet; 2) einem guten Ökonomen gemäß; haushältig, wirthschaftlich. Ökonomisiren, wirthschaften, wirthschaftlich, haushälterisch oder sparsam leben.

†Oktroi (Oktroy, spr. -troā), w., ein ausschließliches Handelsrecht über gewisse Waaren, so wie die damit begabte Gesellschaft; auch die Gemeindesteuer, oder Stadtsteuer für Eßwaaren.

†Ökumenisch, allgemein, z. B. eine ökumenische Kirchenversammlung.

Öl, s. -es, M. -e, 1) eig. ein fetter flüssiger Körper, welcher sich im Wasser gar nicht oder doch nur sehr wenig auflösen läßt, und mit einer von Rauch und Ruß begleiteten Flamme brennet; 2) uneig. gewisse durch die Kunst bereitete flüssige Körper, wegen einer ähnlichen Consistenz. Der Ölbaum, derjenige Baum, aus dessen Beeren das Baumöl gepreßt wird; der Olivenbaum. Ölbäumen, E. u. U. w., von dem Ölbaume herkommend. Die Ölbeere, die Frucht des Ölbaumes; die Olive. Der Ölberg, ein mit Ölbäumen bewachsener Berg. So auch der Ölgarten. Das Ölbild, ein mit Ölfarben, d. i. mit Öle versetzten oder zubereiteten Farben, gemaltes Bild. Das Ölblatt, ein Blatt von dem Ölbaume. So auch der Ölzweig. Die Öldrusen, ohne E., der dicke Bodensatz des Öles, besonders des Baumöles; die Ölhefen. Ölen, hinbez. Z., mit Öl versehen, bestreichen, tränken. Die Ölung, besonders bei den Katholiken, die letzte Ölung, die sacramentalische Salbung eines Sterbenden mit geweihtem Öle. Der Ölgötze, niedrig und nur uneig. ein dummer, träger, unthätiger Mensch. Die Ölhaut, eine Art vorzüglich guten, mit Öl bereiteten gelben Pergaments; gem. unrichtig: Eselshaut. Ölicht, E. u. U. w., dem Öle ähnlich. Ölig, E. u. U. w., Öl enthaltend; mit Öl vermengt. Der Ölkrug, ein Krug, Öl hinein zu thun. So auch die Ölflasche, Öltonne, Ölpipe. Der Ölkuchen, 1) ein mit oder in Öl gebackener Kuchen; 2) ein von den Trestern mancher Samen und Früchte, aus denen man Öl gepreßt hat, gebackener viereckiger Kuchen zum Futter des Rindviehes. Die Öllampe, s. Lampe. Die Ölmalerei, 1) das Mahlen mit Ölfarben, ohne M.; 2) ein mit Öl gemahltes Gemählde, mit M. Die Ölmühle, eine Stampfmühle, in welcher aus verschiedenen Arten von Sämereien Öl geschlagen, d. i. gestampft und gepreßt wird. Daher der Ölmüller und Ölschläger.

Ölb, m. -es, M. -e, der Schwan (der Ölbsch).

Ölbend, Ölbent, Ölbenthier, s., veraltet, für: Kameel, auch wohl andere große Thiere; der Hirsch (Ölfent).

†Oleánder, m. -s, die Lorberrose.

†Oleáster, m. -s, M. w. E., der Name des wilden Ölbaumes.

†Olifant oder Olifant-Papier, holländisch Elephantpapier, das größte Papier, mit dem Zeichen eines Elephanten, besonders zu Tabellen und Kupferstichen gebräuchlich.

†Oligarchie, w., die Herrschaft Weniger, die Ausschußregierung, eine besondere Art der Aristokratie, wo nur einige wenige Personen herrschen, die sich der Regierung in einem ehemaligen Freistaate bemächtigt und die Herrschaft unter sich getheilt haben. Der Oligarch, ein Mitglied einer solchen Regierungsform. Oligarchisch, E. u. U. w., der Oligarchie gemäß, dahin gehörend, dazu geneigt, dafür gestimmt, darin gegründet oder bestehend; z. B. eine oligarchische Verfassung, ein oligarchischer Staat.

†Olim, U. w., einst, ehemals, vormals, vor Zeiten; scherzhaft: vor Olims Zeiten, d. h. vor langer Zeit, in uralten Zeiten.

†Olitäten, M., wohlriechende Öle. Olitäten-Krämer, Balsamträger, fremde Handelsleute, die mit allerlei Quacksalbereien im Lande umherziehen.

†Olive, s. Ölbeere, unter Öl. Die Olivenfarbe, die bräunlich grüne Farbe der Ölbeeren; das Olivengrün; daher Olivenfarbig, oder Olivenfarben, E. u. U. w., olivengrün.

†Olla potrida, w., eig., ein Faultopf, ein Gemisch aus vielerlei Fleischarten, ein Lieblingsgericht der Spanier; gew., ein Riechtopf, Duftgefäß (Potpurri) mit wohlriechenden Blumen und Kräutern angefüllt; überhaupt ein Allerlei, Mancherlei, Mischmasch, Mannichfaltigkeiten.

Ölm, m. -es, (auch Ulm), der Mulm, Moder, die Fäulniß, vorzüglich faules Holz. Dieß Wort, welches man für bloß N. D. hält, ist ein altes, auch im O. D. gebräuchliches Wort. Olm (bei Voß). Olmig, E. u. U. w., für: verfault, mulmig, faul, vermodert (des Eichbaumes olmiger Stamm) bei Voß; olmen, verolmen, unbez. Z., mit haben, faulen, vermodern; (verolmte Thürme) bei Joh. Müller in der Schweizergeschichte.

†Olymp, m. -es, ohne M., 1) eig. ein hohes Gebirge in Thessalien in Griechenland, das bei den Alten als Götterberg, Göttersitz betrachtet ward; 2) uneig. bei den Dichtern, der Himmel, der Aufenthalt der Götter, der Göttersitz. Olympisch, E. u. U. w., himmlisch. Olympische Spiele, feierliche Volksspiele bei den alten Griechen, die in Kampfübungen, verbunden mit einem Wettstreit in geistigen Bestrebungen, bestanden, und bei der Stadt Olympia dem Jupiter zu Ehren als ein Nationalfest und Vereinigungsband aller griechischen Völkerschaften stets nach Verlauf von vier Jahren gehalten wurden, wovon ein solcher Zeitraum eine Olympiade hieß, nach welcher die Zeitrechnung (Ära) der alten Griechen bestimmt eingetheilt wurde.

†Omelette, w., der Eierkuchen, Pfannkuchen.

†Omen, s., eine Vorbedeutung, Vordeutung, ein Vorzeichen, Anzeichen, ein Vorspuk. Ominös, E. u. U. w., vorbedeutend, vordeutend, deutungsvoll, Gefahr drohend, ahnungsvoll.

†Omission, w., M. -en, Unterlassung, Auslassung, Übergehung, Versäumung. Omissions-Sünden, Unterlassungssünden. Das Omissum, ein ausgelassener Punkt oder Satz. Omittiren, auslassen, weglassen, übergehen.

†Omnibus, m. (eigentl. für: Alle oder Allen), ein sehr geräumiger, vielsitziger Lohnwagen.

†Omnipotent, E. u. U. w., allmächtig, allgewaltig. Omnipotenz, die Allmacht, Allgewalt.

†Onanie, w., die Selbstschändung, Selbstbefleckung, Selbstschwächung, unnatürliche Reizung der Geschlechtstheile. Der Onanist oder Onanit, der Selbstschänder ꝛc.

†Oncle oder Onkel, m. -s, Oheim, Ohm.

†Onomastikon, s., ein Namen- oder Wörterverzeichniß; ein Wörterbuch; auch ein Gedicht auf den Namenstag, ein Geburtstagslied. Die Onomatopöie, in der Sprachlehre, die Klangnachahmung, Klangnachbildung, Wortbildung nach dem Naturlaute oder Klange eines Dinges oder einer Thätigkeit, z. B. Donner, Uhu, Kibitz, Rabe, Glucke, meckern, miauen, murmeln, klatschen ꝛc.

†Ontologie, w., die Wesenlehre, die Lehre vom Seyn, die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Dinge, ein Theil der Metaphysik. Ontologisch, E. u. U. w., zur Ontologie gehörend, darauf bezüglich, darin gegründet.

†Onus, s., M. Onera, die Last, Beschwerde, Bürde, Auflage, Pflicht, Verbindlichkeit. Oneriren, beschweren, beladen, belasten, belästigen, aufbürden.

†Onyx, m. -es, M. -e, der Name eines halbdurchsichtigen, glasartigen Halbedelsteines (der Nagelstein).

†Opāl, m. -es, M. -e, ein milchfarbiger, glasartiger Stein, welcher unter die Halbedelsteine gerechnet wird.

†Oper, w., M. -n, ein aus Recitativen und Arien bestehendes Schauspiel, welches mit Zustimmung von Tonwerkzeugen abgesungen und vorgestellt wird; ein Singspiel. Daher das Opernhaus, der Opernsänger oder Operist u. s. f. Die Operette, ein kurzes Singspiel dieser Art.

†Operīren, 1) unbez. Z., mit haben, besser: wirken, seine Wirkung thun; 2) hinbez. Z., (einen) bei den Wundärzten, äußerliche Schäden des menschlichen Körpers durch gewaltsame Mittel, als durch Schneiden, Ablösen heilen; daher der Operateur (l. Operatör). Die Operation, 1) mit beiden Bedeutungen; 2) von den Armeen, Bewegungen, welche von der einen Seite zum Schaden der andern gemacht werden.

†Operment, s. -es, ohne M., ein aus Arsenik, Schwefel und Erde bestehendes Erz.

Opfer, s. -s, M. w. E., 1) jedes Ding, welches man einem andern, besonders aber der Gottheit, zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit und Ergebenheit darbringt; überhaupt auch jedes dargebrachte Geschenk zum Behuf des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Personen; 2) eine Sache, deren Besitz und Genuß man sich um eines andern willen versagt; (er hat mir manches Opfer gebracht); ingleichen ein Gegenstand, auf welchen die Schuld eines andern übertragen wird und von dem die Folgen desselben getragen werden müssen (er ist das Opfer der Freiheit geworden), und überhaupt ein jedes Ding, welches für oder um eine Sache ein Übel leiden muß, für die es sich selbst gleichsam darbringt, oder für die es dargebracht wird (einem sein Liebstes zum Opfer bringen; die Gerechtigkeit fodert ein Opfer; ein Opfer der Bosheit werden). Der Opferaltar, ein Altar, worauf geopfert wird. Das Opfergeld, Geld, welches als ein Opfer dargebracht wird; der Opferpfennig. Der Opferherd, der Herd, worauf ehedem das Opfer gelegt und verbrannt wurde. Der Opferkasten, ein Kasten, worein das Opfergeld gesteckt wird. Das Opfermesser, ein Messer, womit die Schlachtopfer geschlachtet werden. Opfern, hinbez. Z., als ein Opfer darbringen (z. B. Menschen, Thiere, Früchte). Die Opferung. Der Opferpriester, die Opferpriesterinn, Personen, welche in den heidnischen Religionen das Opfern der Opferthiere oder des Opferviehes, d. i. des zum Opfer bestimmten Viehes, verrichteten. Die Opferschale, eine Schale, in welcher ehedem das Blut der geschlachteten Opferthiere aufgefangen wurden. Der Opferschmaus, ein festlicher Schmaus zur Verzehrung des übrig gebliebenen Fleisches der geopferten Thiere. Der Opfertisch, ein Tisch, auf welchem die Opferthiere geschlachtet wurden.

†Opium, s. -s, ohne M., ein Gummi, welches gewonnen wird aus dem Safte, der aus den morgenländischen Mohnköpfen fließt, wenn diese zur Zeit ihrer Reife geritzt werden, und welches eine einschläfernde Kraft hat, aber in großer Menge genossen tödtlich wird. Das Opiat, -es, M. -e, ein daraus bereitetes Schlaf- und Linderungsmittel.

†Opponiren, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, entgegensetzen, gegenüberstellen, bestreiten, einwenden, widersprechen, Einwendungen oder Einwürfe machen, besonders beim Disputiren oder bei Disputationen; 2) rückbez. Z., (sich opponiren) sich widersetzen, auflehnen, widerstreben. Der Opponent, der Gegner, Bestreiter, Widersprecher, Widersacher, besonders bei förmlichen Disputationen. Das Oppositum, M. Opposita, das Gegentheil, das Entgegengesetzte, das Widerspiel, der Gegensatz. Die Opposition, M. -en, die Entgegensetzung, Widersetzung, der Widerstand, Obstand, Gegensatz, Gegenpartei. Die Oppositionspartei, die Obstandseite in England, Frankreich und den constitutionellen oder mit einer ständischen Verfassung versehenen Staaten Deutschlands, die Widerspruchspartei im Parlamente und in den Kammern der Abgeordneten (Deputirten-Kammern), welche der herrschenden Partei oder der Regierung entgegenarbeitet.

†Optik, w., ohne M., die mathematische Wissenschaft vom Lichte und dem Sehen; besonders die Lehre vom Sehen durch gerade Lichtstrahlen. Optisch, E. u. U. w., dazu gehörig, darin gegründet; überhaupt bezeichnet optisch, wie eine Sache dem Auge vorkommt, im Gegensatze der Art u. Weise, wie sie wirklich ist, z. B. (ein optischer Betrug) eine Gesichtstäuschung. Der Optiker, der Augengläser und andere optische Instrumente macht; auch: Optikus.

†Optimaten (die), M., die Vornehmen, Angesehenen, die Aristokraten.

†Opulenz, w., großer Reichthum, Überfluß, ansehnliches Vermögen. Opulent, E. u. U. w., sehr vermögend oder reich, überreich, wohlbegütert, üppig.

†Orākel, s. -s, M. w. E., 1) bei den Alten, vorzüglich bei den Griechen und Römern, die gemeiniglich räthselhafte Antwort der Götter durch die Priester; der Götterspruch; daher jetzt noch ein jeder räthselhafte, oder auch jeder unwiderlegbar gewisse Ausspruch; 2) der Ort, wo die Götterspräche ertheilt wurden; daher uneigentl. eine Person, bei welcher sich viele Raths erholen.

†Orange, w., (l. Orangsche), die Pomeranze,

wie auch der Pomeranzenbaum, und bei uns auch der Citronenbaum nebst den Blüthen, Zweigen und unreifen Früchten; 2) eine gelbe der Farbe der Pomeranzen ähnliche Farbe; die Orangenfarbe, Oranienfarbe; daher Orangenfarben, E. u. U. w., auch orangenfarbig, orangegelb, oraniengelb, oder bloß orangen. Die Orangerie (l. Orangscherie), 1) ein Vorrath von Pomeranzen- u. Citronenbäumen und von andern ausländischen Gewächsen und Bäumen; 2) ein Gewächs- oder Treibhaus für dieselben.

†Orangisten (die), M., Anhänger des Hauses Oranien in den Niederlanden; auch die politische Partei der Protestanten in Irland.

†Orang-utang, m. -es, M. -e, ein großer dem Menschen ähnlicher Affe; der Waldmensch.

†Oration, w., die Rede. Der Orator, der Redner. Oratorisch, E. u. U. w., rednerisch.

†Oratórium, s. -s, M. Oratorien, ein Singstück geistlichen Inhalts.

†Orbil, m. -s, M. -e, ein mürrischer, straf- oder prügelsüchtiger Schulmeister, ein Schulwüthrich; eig. der Name eines zu den Zeiten des römischen Dichters Horatius und des Kaisers Augustus lebenden mürrischen Lehrers in Rom, welcher vorher Rathsdiener und Soldat gewesen und, zu diesen Geschäften unbrauchbar, noch für gut genug zum Kinderlehrer gehalten wurde.

†Orbis pictus, m., die gemalte Welt, Bilderwelt, oder Vorstellung der Gegenstände der Natur und Kunst durch Bilder, zuerst von Comenius verfaßt.

†Orcan, s. Orkan.

†Orchéster, s. -s, M. w. E., der abgetheilte Ort in Schauspielen, Opern und Concerten, wo sich die Musiker befinden; auch die spielenden Tonkünstler zusammen genommen. (Das ch darf hier nicht etwa wie sch, sondern muß wie ein gelindes k ausgesprochen werden).

†Orcus, m., die Unterwelt; vergl. Tartarus.

†Ordal, s., M. Ordalien, Gottesurtheile, Unschuldsproben, Feuer- und Wasserproben bei den alten Deutschen.

Orden, m. -s, M. w. E., 1) überhaupt eine Gesellschaft von Menschen von einerlei Art; nur im Scherze und Zusammensetzungen, z. B. der Männerorden; 2) besonders im Mittelalter entstanden, eine Gesellschaft, deren Mitglieder durch Gesetze und Regeln mit einander verbunden sind; (geistliche Orden, Mönchsorden: Augustinerorden ꝛc.; Ritterorden: Johanniterorden (später Rhodiser- und Maltheserorden genannt), Tempelherrenorden, Orden der deutschen Ritter); geheime Orden, (geheime Verbindungen, Gesellschaften, oder Verbrüderungen, dergleichen z. B. auf Universitäten unter den Studenten ehemals bestanden, ferner sonst der Orden der Illuminaten in Baiern, und noch jetzt der Freimaurerorden ꝛc.); 3) das Verhältniß, die Würde, die Verbindlichkeit, wie auch das Ehren- und Unterscheidungszeichen einer solchen Gesellschaft; 4) jetzt vorzüglich eine Belohnung und äußere Auszeichnung, eigentlich bestimmt für Männer, die sich um den Staat, die Wissenschaften und Künste verdient gemacht oder durch Tapferkeit, Heldenmuth und aufopfernde Treue im Kriege sich hervorgethan haben, und bestehend in einem Kreuze, Sterne, Ordensbande u. drgl. Von diesen Orden giebt es außerordentlich viele Arten, indem jetzt nicht nur alle große Staaten von Europa, sondern auch selbst die kleinern solche äußere Ehrenzeichen oder Orden errichtet oder gestiftet haben; z. B. der schwarze und rothe Adlerorden, der Johanniterorden, der Verdienstorden, der Orden des eisernen Kreuzes, der Orden der Ehrenlegion ꝛc. Von den meisten dieser Orden giebt es verschiedene Abstufungen oder mehrere Klassen, deren Besitzer entweder bloß Inhaber oder Ritter, bei manchen auch, in den höhern Graden, Officiere, Commenthure (Commandeur), Großofficiere, Großkreuze genannt werden. Daher: einen Orden bekommen, tragen, d. h. den bei den verschiedenen Ritterorden jetzt üblichen äußern Schmuck (die Decoration). Das Ordensband, ein Band, welches als ein Ordenszeichen getragen wird, oder woran sich ein solches befindet. Der Ordensbruder, das Mitglied eines männlichen Ordens, so fern sich diese Brüder zu nennen pflegen, besonders eines geistlichen Ordens. So auch die Ordensschwester, der Ordensmann, die Ordensperson. Das Ordenskleid, diejenige Kleidung, welche die Glieder eines Ordens zu tragen verbunden sind. Der Ordensritter, das Mitglied eines Ritterordens. Das Ordenszeichen, das Ehren- und Unterscheidungszeichen eines weltlichen Ordens.

Ordentlich, s. unter Ordnen.

†Order, w., (Ordre), der gemessene Befehl eines Höhern in einzelnen Fällen, z. B. die Cabinets-Ordre eines Fürsten, d. h. der unmittelbare Befehl, Auftrag, die unmittelbare Entscheidung des Fürsten; besonders im Kriegswesen; gem. auch besser: ein Befehl, Auftrag.

†Ordinär, E. u. U. w., ordentlich, gewöhnlich, regelmäßig, gebräuchlich, üblich, gemein, gering, niedrig.

Ordinīren, hinbez. Z., 1) (etwas) gem. besser: befehlen, anordnen, verordnen; 2) (einen Geistlichen) bei den Protestanten, ihm feierlich das Lehramt mit allen Rechten ertheilen. Die Ordination, diese feierliche Handlung.

Ordnen, hinbez. Z., (etwas, ein Ding) ihm seine gehörige Stelle anweisen, es in Ordnung bringen; ingleichen es dem gehörigen Verhältnisse nach bestimmen; selten für: anordnen und verordnen, oder in ein Amt einsetzen. Die Ordnung, 1) selten: die Handlung des Ordnens, ohne M.; 2) eine jede Folge der Dinge nach und neben einander; besonders die Übereinstimmung, die Ähnlichkeit des Mannichfaltigen in dieser Folge; daher in der Baukunst, das angenommene Verhältniß in den einzelnen Theilen der Säulen, die Säulenordnung; 3) in Ordnung gestellte Dinge überhaupt; und besonders ein aus mehrern ähnlichen Individuen bestehendes Ganzes, eine Klasse; 4) die Regel, Vorschrift, nach welcher mehrere Dinge geordnet sind. Die Ordnungszahl, in der Sprachlehre, eine Zahl, welche die Folge der Stelle nach andeutet, z. B. der erste, zweite ꝛc. Ordentlich, -er, -ste, E. u. U. w., der Ordnung gemäß, in derselben gegründet; daher für: nicht unordentlich; nicht außerordentlich; regelmäßig; förmlich, feierlich; gewöhnlich nicht außerordentlich.

†Ordonnánz, w., M. -en, ein Soldat, welcher beständig bei und um einen Befehl habenden Officier sein muß, um dessen Befehle zu überbringen; gem. auch fälschlich Ordinanz.

†Ordonniren, anordnen, verordnen, verfügen, veranstalten, befehlen, gebieten. Die Ordonnanz, die Anordnung, Vorschrift, Verordnung, Bestimmung, Verfügung. Ordonnanzmäßig, E. u. U. w., vorschriftsmäßig.

†Oreade, M. -n, s. Nymphe.

†Orégo, m., im N. D., der kretische Dost, der zu Salat und als Würze beim Einmachen gebraucht wird.

†Orgán, s. -es, M. -e, die Werkzeuge der äußern Sinne, der Empfindung, und überhaupt der Veränderung an und in den Körpern;

Lebenwerkzeug, Werkzeug zur Lebensthätigkeit. Organisch oder Organisirt, E. u. U. w., mit Organen versehen. Die Organisation, der organische Bau. Organisiren, einrichten, beleben, bilden. Der Organismus, der natürliche oder künstliche Zusammenhang der Theile eines Ganzen.

Organsinseide, w., ohne M., gesponnene, gewundene, gezwirnte und völlig zugerichtete Seide.

†Orgeade, (spr. Orschahde), w., der Gerstentrank, Kühltrank; die Mandelmilch.

†Órgel, w., M. -n, ein musikalisches aus vielen Pfeifen zusammengesetztes Instrument, welches die verlangten Töne vermittelst des durch einen Blasebalg künstlich hinein gebrachten Windes hervor bringt, und gemeinigl. nur in den Kirchen gebraucht wird; gem. auch der erhöhete Platz in den Kirchen, auf welchem sich die Orgel befindet. Der Organist, -en, M. -en, der bestimmte Orgelspieler in einer Kirche. Der Orgelbau, 1) der Bau einer Orgel, 2) die Kunst, sie zu bauen; daher der Orgelbauer, der diese versteht und betreibt. Orgeln, unbez. Z., mit haben, niedr., die Orgel, oder auf der Orgel spielen. Das Orgelwerk, das Innere einer Orgel, und diese selbst.

†Orgien, (die) M., Bacchus-Feste; Saufgelage.

†Orient, m. -es, ohne M., 1) selten für: der Morgen, Osten; 2) s. Morgenland. Orientalisch, E. u. U. w., s. Morgenländisch. Orientiren, hinbez. u. rückbez. Z., 1) in der Seefahrt und Erdmeßkunst, mit den vier Himmelsgegenden bezeichnen, z. B. einen Riß; 2) (sich) sich in die Himmelsgegenden und überhaupt in die Gegenden und Gelegenheiten eines Ortes finden; (sich in einer Sache) sich hinein denken, damit bekannt machen.

†Oriflamme, w., die Reichs- oder Kriegsfahne der alten Franken.

†Originál, s. -es, M. -e, 1) eig. das erste ursprüngliche Werk, im Gegensatze der Copie; ein Urbild, eine Urschrift ꝛc.; 2) uneigentl. ein außerordentliches Genie; und hernach ein Sonderling. Originell, E. u. U. w., nicht nachgeahmt, nicht copirt.

†Orion, m., ein glänzendes Gestirn am mittägigen Himmel.

†Orkan, m. -es, M. -e, ein heftiger reißender Sturmwind, eine Windsbraut.

†Orlean, m, -es, ohne M., die rothen Samenkörner des Orleanbaumes, und die hohe gelbrothe Farbe, die sie geben.

Órlog, m. -es, M. -e, alt und noch jetzt N. D. ein feierlicher Krieg. Daher das Orlogsschiff, ein Kriegsschiff.

†Ornament, s., M. -e, Zierde, Verzierung, Zierath, Schmuck.

†Ornát, m. -es, der Putz, Schmuck, die feierliche Amtskleidung.

†Ornithológ, m. -en, M. -en, einer, welcher die Ornithologie, die Naturgeschichte der Vögel, besonders treibt. Ornithologisch, E. u. U. w., die Ornithologie betreffend, dazu gehörend; z. B. ein ornithologisches Handbuch.

†Orográph, m. -en, M. -en, ein Gebirgsbeschreiber, und die Orographie, die Gebirgsbeschreibung.

†Orpheus, m., ein berühmter Sänger u. Lyraspieler in dem ältesten fabelhaften Zeitalter der Griechen, der mit den süßen Tönen seiner Lyra Alles bezauberte.

Ors, s. -es, M. -e, alt, das Pferd, besonders ein starkes, stattliches, ein Roß.

†Orseille, w., (spr. Orselje), ein Gewächs, das zu den Flechtenarten gehört, strauchförmig und blätterlos auf den Meerfelsen der kanarischen Inseln wächst und die Kolumbinfarbe liefert.

Ort, m. -es, M. Orte und Örter, 1) ein Theil eines Ganzen, ein abgebrochenes Stück; daher in vielen Gegenden, von einem Gewichte, einer Münze, einem Maße, welche gemeinigl. den vierten Theil eines Ganzen bezeichnen, mit M. Orte und Ort; in einigen Gegenden auch das Ort; 2) die Schärfe, Spitze, Ecke eines Dinges; nur gem. in einigen Gegenden, mit M. Örter; 3) ein mit einer scharfen Spitze begabtes Ding, mit M. Orte; besonders bei den Schustern, die Ahle; 4) das Erste und Letzte an einem Dinge; der Anfang, das Ende, mit M. Örter; nur gem. und im Bergbaue; 5) ein bestimmter Theil des Raumes; überhaupt der Raum, welchen ein Ding einnimmt oder doch einnehmen kann, ingleichen ein Theil eines Dinges in Ansehung des Raumes, mit M. Orte, gemeiniglich auch Örter; daher auch s.: Platz, Stelle, Stätte, Statt; besonders aber für: Bezirk, und am häufigsten für: Stadt, Schloß, Flecken, Dorf, Gebäude, Haus, Zimmer ꝛc.; uneigentl. auch für: Person und Personen; doch nur in einigen Ausdrücken, z. B. etwas gehörigen Ortes melden; ich, meines Ortes ꝛc. Das Örtchen, ein kleiner Ort. Das Ortband, das hohle Blech unten an der Spitze einer Degenscheide; gemeinigl. Ohrband. Die Ortbeschreibung, die Beschreibung der Städte, Schlösser, Flecken und Dörfer; die Topographie. Örtern, hinbez. Z., Enden oder Stammenden der Bretter und des Holzes absägen; daher die Örterbank, Örtersäge. Örtlich, E. u. U. w., 1) einen Ort habend, einnehmend; 2) einem besondern Orte gemäß. Das Örtscheit, gem. dasjenige bewegliche Stück Holz, woran ein Pferd mit den Strängen vor einen Wagen gespannt wird. Örtschief, E. u. U. w., gem. schiefwinkelig. Der Ortsgulden, der vierte Theil eines Guldens, vier Groschen oder ein Viergroschenstück. So auch der Ortsthaler, 6 Gr.; auch ein Ort; und der Ortgroschen, in einigen Gegenden, ein Dreier. (Wenn Ort die Bedeutung einer Spitze, Ecke, Schärfe, vorzüglich eines spitzigen Werkzeuges hat, wird es von mehrern gedehnt gesprochen, z. B. der Ort der Schuhmacher. — Bezeichnet Ort einen unbegrenzten Raum, in dem sich ein Gegenstand befindet, so ist die M. Orte, z. B. Brennnesseln wachsen an allen Orten; bezeichnet es aber einen begrenzten Raum, besonders einen Wohnplatz, so ist die M. Örter, z. B. Vergnügungsörter, feste Örter ꝛc.).

†Orthodóx, E. u. U. w., der alten, angenommenen Lehre gemäß; s. Rechtgläubig. Die Orthodoxie, die Rechtgläubigkeit, im Gegensatz der Heterodoxie.

Orthoëpíe, w., die Rechtsprechung, die Lehre von der richtigen Aussprache. Orthoëpisch, E. u. U. w., die Rechtsprechung betreffend.

Orthographíe, w., die Rechtschreibung. Orthographisch, E. u. U. w., derselben gemäß, darin gegründet; ein orthographischer Fehler, ein Fehler wider die Rechtschreibung.

†Orthopádie, w., die Kunst, die Kinder gerade zu ziehen, ihren geraden Wuchs herzustellen, Mängel und Ungestaltheiten an dem Körper von Kindern und jungen Leuten zu heilen. Ein orthopädisches Institut, eine Heilanstalt, in welcher schiefgewachsene Kinder durch künstliche Mittel gestreckt und gerade gebildet oder gezogen werden.

†Ortolán, m. -es, M. -e, der Name eines

kleinen Vogels, welcher wie Sardellen zugerichtet, und in Fäſſer eingepackt verſchickt wird; die Fettammer.

†Oryktognoſie, w., die Lehre von der Erkenntniß und Unterſcheidung der einfachen, unvermiſchten Geſteine oder Foſſilien.

†Oſcilliren, ſchwingen, Schwingungen machen, ſich in einer ſchwingenden Bewegung hin und her bewegen; ſchwanken, ſchaukeln. Die Oſcillation, die Schwingung, ſchwingende Bewegung, der Schwung; auch Vibration.

†Oſcitation, w., das Gähnen, die Nachläſſigkeit, das unachtſame, mit öftrem Gähnen verbundene, nachläſſig vornehme Weſen mancher Großen im Geſpräch mit Geringern; die Großthuerei, Dickthuerei.

Öſe, w., M. -n, das unterſte Ende des Daches, wo das Regenwaſſer abläuft; auch das ablaufende Regenwaſſer ſelbſt.

Öſel, w., M. -n, gem. die noch glimmende Lichtſchnuppe; auch, glühende glimmende Aſche.

Öſen, hinbez. Z., ſchöpfen, mit dem Öſgaſſe (einer Gelte oder auch einer hölzernen Schaufel) ausſchöpfen oder ausſchüppen.

Öſt, m. -es, M. -e, 1) diejenige Himmelsgegend, wo die Sonne aufgeht, ohne M.; der Morgen; 2) ein aus dieſer Gegend kommender Wind; der Oſtwind, Morgenwind. Oſten, m. -s, der für den Sprechenden öſtlich gelegene Erdtheil; überhaupt für Oſt oder Morgen; vorzüglich mit einigen Ww., z. B. aus Oſten, nach Oſten, gegen Oſten. Öſtlich, -er, -ſte, E. u. U. w., gegen Oſten gelegen, oder gerichtet. Oſtwärts, U. w., gegen Oſten.

†Oſtentiren, zur Schau ſtellen, prahlen, prangen. Oſtenſibel, E. u. U. w., zeigbar, vorweislich, was vorgezeigt werden kann, vorgeblich; zeigenswerth. Oſtenſiv, E. u. U. w., augenſcheinlich, handgreiflich; prunkend, prahleriſch. Die Oſtentation, die Schauſtellung, Prahlerei, Großthuerei, Aufſchneiderei, das Schauſtellen, Prunken, Prahlen, das Gepränge; die Prahlſucht, Ruhmredigkeit, Eitelkeit.

†Oſteologie, w., die Knochenlehre, Knochenkunde, die Wiſſenſchaft, welche das Knochengebäude des menſchlichen Körpers kennen lehrt. Der Oſteolog, der ſich mit dieſer Wiſſenſchaft beſchäftigt, der Knochenkundige. Oſteologiſch, E. u. U. w., die Oſteologie betreffend, dazu gehörend.

Oſter, veraltet, für Oſten, und nur noch in Zuſammenſetzungen üblich, z. B. oſterhalb, für oſtwärts. Oſterland, Oſterwiek ꝛc. Daher auch Oſterreich, eigentl. ein öſtliches Land; jetzt in der Form Öſterreich, oder gewöhnlich Öſtreich, nur noch als Eigenname eines deutſchen Staates.

Öſtern, (die), ohne E., (ohne Gw. auch E. ohne M., z. B. Oſtern kommt heran) bei den Chriſten, das Feſt der Auferſtehung Chriſti, bei den Juden das zum Andenken des Ausganges aus Ägypten und der Verſchonung von dem Würgengel gefeierte Feſt; das Oſterfeſt. Der Oſterabend, der Abend vor dem Oſterfeſte. Der Oſterſonntag, Oſtermontag, Oſterdinstag, der Sonntag, Montag, Dinstag in der Oſterwoche, d. i. derjenigen Woche, in welche das Oſterfeſt fällt. Das Oſter-ei, gem. bunt gefärbte Eier, womit man ſich am Oſterfeſte zu beſchenken pflegt. Der Oſterfeiertag, einer von den Feiertagen des Oſterfeſtes. Der Oſterfladen, gemeinigl. ein am Oſterfeſte gebackener breiter Kuchen oder Fladen; der Oſterkuchen. Das Oſterlamm, das Lamm, welches die ehemaligen Juden an ihrem Oſterfeſte mit beſondern Feierlichkeiten zu eſſen pflegten. Die Oſtermeſſe, eine um Oſtern gehaltene Meſſe. So auch der Oſtermarkt. Der Oſtermonat, der April, weil das Oſterfeſt gemeiniglich in denſelben zu fallen pflegt. Die Oſterrechnung, die Ausrechnung des Oſterfeſtes, welches immer auf den Sonntag fällt, der zunächſt auf den erſten Vollmond nach der Frühlingsgleiche folgt. Der Oſtertag, einer von den Tagen des Oſterfeſtes.

Öthem, ſ. Athem.

1. Ötter, w., M. -n, eine Art kleiner giftiger Schlangen; die Natter, Viper. Das Otterngezücht, in der Bibel, böſe, ſchändliche Nachkommen boshafter Eltern.

2. Otter, w., M. -n, oder richtiger: der Otter, -s, ein Säugethier mit verbundenen Schwimmzehen, welches im Waſſer und auf dem Lande leben kann; die Fiſchotter, oder der Fiſchotter.

Ottīlie, -ns, ein Weibertaufname.

Otto, -s, ein Mannstaufname.

†Ottomänn, m. -es, M. -e, oder die Ottomāne, M. -n, eine Gattung von Sofas, von türkiſcher oder perſiſcher Erfindung (ein türkiſches Ruhebette).

†Outriren, übertreiben, überſpannen, auf's Äußerſte bringen, äußerſt aufbringen.

†Ouvertüre, w. (ſpr. Uwertühr'), die Öffnung, Eröffnung, Entdeckung, der Anfang, Eingang, Vorſchlag; in der Tonkunſt, ein Eröffnungsſtück, Eingangs- oder Einleitungsſpiel einer Oper, eines Concertes ꝛc.

†Ovāl, E. u. U. w., beſſer: eirund, länglich, rund, eiförmig. Das Oval, das Eirund.

†Ovarium, ſ., M. Ovaria oder Ovarien, der Eierſtock; bei den Pflanzen, das Samenbehältniß, der Fruchtknoten.

Örhoft, ſ. -es, M. -e, ein bekanntes Weingefäß, welches von verſchiedenem Inhalte iſt, nach dem Unterſchiede der Gegenden, gemeiniglich aber drei Eimer hält.

†Oxyd, ſ., in der Scheidekunſt oder Chemie, die Sauerſtoffverbindung, die Verbindung eines Körpers mit Sauerſtoff in beſtimmtem Verhältniß.

†Orymōron, ſ., in der Redekunſt, ein ſpitzfindiger oder ſcharfſinniger Gedanke, der einen ſcheinbaren Widerſpruch enthält.

P.

P, ein Consonant oder Hauptlaut, welcher mit den Lippen, stärker als b ausgesprochen wird, und der sechzehnte Buchstab des deutschen Alphabets ist.

1. Pāar, E. u. U. w., gleich, gerade, von Zahlen, in denen zwei bei der Theilung aufgeht; (paar oder unpaar spielen) von einem gewissen Kinderspiele.

2. Pāar, s. -es, M. -e, und nach einem Zahlw. w. E., 1) zwei zusammen gehörige Dinge einer Art, die entweder beisammen sein sollen, (z. B. ein Paar Schuhe), oder sich willkührlich bei einander befinden, (z. B. ein Ehepaar); 2) gem. ein Paar für: wenig oder einige; gewöhnlich umstandswörtlich paar. Das Pärchen, ein kleines oder junges Paar; nur in der ersten Bedeutung. Paaren, hinbez. u. rückbez. Z., 1) zwei Dinge, welche beisammen bleiben sollen, mit einander verbinden; besonders (sich) sich zur Fortpflanzung vermischen, sich begatten, gewöhnlich nur von Thieren und besonders von Vögeln, im Scherze auch von Menschen. Paarweise, U. w., in Paaren, je zwei und zwei.

Päbst, (häufig auch Päpst), m. -es, M. Päbste, der oberste Bischof, das Oberhaupt der römischen Kirche, das seinen Wohnsitz zu Rom hat. Päbstisch, E. u. U. w., zum Pabstthume gehörig, darin gegründet, meistens mit verächtlichem Nebenbegriffe; gewöhnlicher papistisch. Der Päbstler, -s, M. w. E., verächtlich, ein Glied der römischen Kirche; auch der Papist. Päbstlich, E. u. U. w., dem Pabste ähnlich, ihm gehörig, in dessen Würde gegründet. Das Pabstthum, -es, ohne M., 1) veraltet, die päbstliche Würde; 2) verächtlich, die römisch-katholische Religion; auch die Papisterei; der Papismus.

Pácht, m. -es, oder besonders in N. D. die Pacht, M. -en, 1) ein Vertrag, in welchem man die Nutzung einer Sache gegen einen Theil des Ertrages, oder auch gegen eine bestimmte Geldsumme überläßt; auch der Pachtcontract, und wenn er schriftlich ist, der Pachtbrief; (einen Pacht schließen; den Pacht halten, aufheben); ingleichen der Genuß der Nutzung, besonders des Ertrages eines Grundstückes; (etwas in Pacht haben, nehmen, einem ein Gut in Pacht geben; den Pacht antreten); 2) uneigentl. das dafür bedungene Geld (das Gut bringt jährlich 1000 Thaler Pacht); das Pachtgeld, der Pachtschilling, Pachtzins. Der Pachtbauer, ein Bauer, welcher ein Grundstück im Pachte hat. Pachten, hinbez. Z., den Ertrag einer Sache gegen ein dafür bestimmtes angemessenes jährliches Geld an sich bringen, z. B. ein Gut (vergl. miethen). Die Pachtung. Der Pachter, -s, M. Pächter, die Pachterinn. Das Pachtgut, ein gepachtetes Gut. So auch die Pachtmühle. Das Pachtjahr, eines von den Jahren, auf welche ein Pacht geschlossen ist. Pachtweise, U. w., nach Art eines Pachtes.

†Pacificiren, Frieden stiften oder herstellen, Streitigkeiten beilegen; aussöhnen, ausgleichen. Die Pacification, die Friedensstiftung, Friedensunterhandlung, Ausgleichung, Beilegung innerer Unruhen; der Friedensschluß. Der Pacificator, der Friedensstifter, Vermittler, Aussöhner.

Pácken, hinbez. Z., 1) ergreifen und festhalten mit den Händen, Klauen oder Zähnen (einen bei den Haaren; die Hunde packen den Dieb; der Löwe packt seine Beute); uneig. schnell überfallen, ergreifen (Entsetzen packte mich); 2) mehrere Dinge fest zusammen und über oder in einander legen, entweder in einen hohlen Raum, oder so, daß die zusammen gelegten Dinge von außen durch ein Band, Tuch ꝛc. zusammen gehalten werden; z. B. die Kleider in den Koffer; ingleichen uneig., z. B. einen Koffer, die Kleider hinein packen; 3) rückbez. (sich [mich] packen) sich schnell von einem Ort zum andern begeben; doch nur, wenn man mit Unwillen und Verachtung spricht (sich nach Hause packen, sich fort packen, sich seiner Wege packen). Der oder das Päck, -es, M. -e, 1) eig. mehrere zusammen gelegte und von außen mit einander verbundene Dinge; von einem großen Packe, gem. auch zuweilen der Packen; 2) uneig. das Pack, ohne M., niedrig, liederliches Gesindel. Das Päckchen, ein kleiner Pack; auch gem. das Packet, -es, M. -e. Das Packetchen, ein kleines Päckchen. Das Packbrett, die an einer Kutsche vorn und hinten befindlichen Bretter, etwas darauf zu packen; auch die Packbrücke. Der Packer, 1) einer der packt, besonders ein großer starker Hund; 2) eine Person, welche ein Geschäft daraus macht, die zu versendenden Waaren ein- oder aufzupacken (ein Ballenbinder). Die Packerei, verächtlich das Packen. Die Packerei, gemein. das Gepäck, die Bagage; auch das Packgeräth. Das Packetboot, ein Fahrzeug, das wie eine Postkutsche zu bestimmter Zeit mit Briefen, Packeten und Personen zu Wasser von einem Orte zum andern fährt; das Postschiff. Das Packhaus, ein öffentliches Gebäude, wo die aus- und eingehenden Waaren nicht nur eine Zeit lang aufbehalten, sondern auch auf-, ab- und zur Entrichtung der obrigkeitlichen Gefälle ausgepackt werden; auch der Packhof, oder die Wage. Die Packleinwand, grobe Leinwand, Waaren darein zu packen; auch das Packtuch. So auch das Packpapier. Die Packnadel, eine große Nadel, die äußere Hülle der Packe damit zusammen zu nähen. Das Packpferd, ein Pferd, welches eingepackte Sachen trägt. Der Packriemen, der Riemen, womit ein Pack befestiget wird, besonders auf den Packpferden. Der Packsattel, ein Sattel für die Packpferde und andere Lastthiere, um die Lasten daran zu befestigen. Der Packstock, ein starker Knittel, die Stricke der großen Ballen, welche gepackt werden, damit fest zu ziehen; der Packknittel, das Packscheit. Der Packwagen, ein zum Gepäcke bestimmter Reisewagen. Das Packwesen, ohne M., alles was das Gepäck betrifft.

†Páct, m. -es, M. -e, oder Pakt, besser: ein Vertrag, Vergleich, eine Übereinkunft; auch ein Bund, Bündniß; auch das Pactum, M. Pacta oder die Pacten.

†Pädagōg, m. -en, M. -en, besser: ein Kindererzieher, Kinderlehrer. Die Pädagogik, ohne M., die Wissenschaft, welche lehrt, wie man junge Leute erziehen soll (die Erziehungslehre; bei einigen Schriftstellern, z. B. bei Jean Paul: Erziehlehre). Pädagogisch, E. u. U. w., zu derselben gehörig. Der Pädagogist, ein Zögling in einem Pädagogium, d. i. in einer Erziehungsanstalt.

Pádde, w., M. -n, im N. D. der Frosch, auch die Kröte (z. B. in der Zusammensetzung: Schildpadde); und uneigentl. eine Krankheit des Rindviehes, da es schwillt.

Páddik, m. -es, M. -e, in N. D., das Mark, das Innerste, vorzüglich in Gewächsen, besonders im Holze; auch für: der Eiter (auch Peddik, oder Péddig).

†Páderást, m., ein Knabenschänder; die Päderastīe, die Knabenschänderei.

†Padischah, m., im Persischen eigentlich Herr der Könige; Kaiser, Großherr, Großsultan.

†Padoggen, (die), M., russische Schlag- oder Prügelstäbe, auch Prügel mit denselben.

Páff, ein unabänderliches Wort, welches einen gedämpften Schall oder Knall nachahmt. Paffen, unbez. Z., mit haben, gemeinigl. einen solchen Schall von sich geben.

†Pagamènt, s. -es, ohne M., in den Münzen, allerlei unter einander geschmelztes Metall; insgl. ungemünztes Silber.

†1. Pāge (spr. Pāsche), m. -n, M. -n, besser: Edelknabe.

2. Pāge, m. -n, M. -n, im N. D. ein Hengst, auch ein schlechter Gaul.

†Pagina, w., die Blattseite, Seitenzahl. Paginīren, hinbez. Z., (ein Buch) die Seiten der Blätter eines Buches mit Zahlen bezeichnen.

†Pagōde, w., M. -n, ein Götzentempel der Hindus; auch ein Götzenbild derselben; eine kleine ungestalte Figur mit beweglichem Kopfe.

Päh! ein Ausruf, einem einen Vorwurf zu machen, oder auch seinen Dünkel oder Hochmuth zu bezeichnen.

†Paille (spr. Pálje), E. u. U. w., besser: strohgelb, blaßgelb.

†Pair (spr. Pär), m., ein Herzog oder Graf als Mitglied des Oberhauses in England; in Frankreich, ein Mitglied der ersten Kammer der Reichsstände (der Pairskammer, im Gegensatze der Deputirtenkammer, d. h. der Kammer der Abgeordneten oder Stellvertreter (Repräsentanten) des Volkes).

†Pāladin, m., M. -e, ein irrender Ritter, ein fahrender Abenteurer.

†Palais, s. (spr. Paláh), der Palast, das Prachtgebäude, das Schloß.

†Palankin, m., ein ostindisches Tragbett, ein Tragsessel.

†Paläographie, w., die Kenntniß der alten Schreibkunst oder der Schriftzüge der Alten. Paläographisch, E. u. U. w., diese Kenntniß betreffend.

†Paläologie, w., die alte Lehre, die Altgläubigkeit, im Gegensatz der Neologie, der neuen Lehre oder Neuerungssucht; auch die Alterthümerkunde, besonders die Wissenschaft von den fossilen Überresten der urweltlichen Natur. Der Paläolog, der Altgläubige, welcher der alten Lehre zugethan ist, im Gegensatze eines Neologen. Paläologisch, E. u. U. w., die alte Lehre betreffend.

†Paläophron, m., ein Altgesinnter, Altgläubiger, ein den alten Sitten zugethaner, an den alten Gebräuchen hangender oder haftender, der Denkungsart der Vorfahren treugebliebener Mensch. Ein Festspiel von Goethe hat die Überschrift: Paläophron u. Neoterpe (der Altgläubige und die Neuerungsfreundinn).

†Palästra, w., der Kampfplatz, Fechtplatz, die Ringschule bei den alten Griechen.

†Palatīn, m. -es, M. -e, od. die Palatine, eine aus Rauchwerk bestehende Halsbedeckung für Frauen (ein Pelzkragen).

†Palatinus, m., der Pfalzgraf, der Vicekönig in Ungarn.

Pāle, w., M. -n, im N. D. die Schote oder Schale der Erbsen und Bohnen. Palen, hinbez. Z., (Erbsen, Bohnen) aus der Schale streifen, läufern.

†Palette, w., M. -n, bei den Mahlern, ein dünnes, rundliches Brett, worauf die Farben gesetzt und gemischt werden.

†Palindrom, s., ein Worträthsel über ein Wort, welches vorwärts und rückwärts gelesen eine verschiedene Bedeutung hat, z. B. Roma, Amor; Rebe, Eber; Gras, Sarg ꝛc.

†Palingenesīe, w., die Wiedergeburt, Wiederherstellung des Zerstörten.

†Palläd̄ium, s., eigentl. ein Bild der Pallas oder Minerva; uneigentl. ein Schutzbild, Heiligthum.

†Pallas, od. Minerva, die Göttinn der Weisheit und der Kunst der Kriegführung; auch ein 1802 entdeckter Planet.

Pállasch, m. -es, M. -e, ein langes Reiterschwert mit breiter einschneidiger Klinge.

†Pállast, m. -es, M. Palläste, oder richtiger: der Palást, ein großes prächtiges Gebäude, besonders so fern es einem vornehmen Herrn zur Wohnung dient; ein Prachtgebäude, Schloß.

Pálle, w., M. -n, in der Schifffahrt, hölzerne oder eiserne Sperrkegel, die den Rücklauf der Spillen verhindern.

†Palliatīv, s. -es, M. -e, ein Frist- oder Hinhaltungsmittel.

†Pallisāde, w., M. -n, acht bis neun Fuß lange starke hölzerne und oben zugespitzte Pfähle, welche besonders bei Festungen und in Feldlägern zur Befestigung gebraucht werden; der Schanzpfahl; auch Palissade. Pallisadiren od. verpallisadiren, mit Schanzpfählen versehen, einschließen, verwahren oder befestigen; verpfählen, verbollwerken.

†Pallium, s., der Mantel, besond. der Bischofsmantel, und dann auch die Bischofswürde.

1. Pálme, w., M. -n, der Palmbaum, 1) der Name eines zahlreichen nützlichen Baumgeschlechtes, welches in den heißen Ländern den Bewohnern Speise, Trank, und Stoff zu Wohnung, Kleidung und Hausgeräthe liefert, und dadurch ausgezeichnet ist, daß es einen geraden einfachen Stamm ohne eigentliche Rinde, keine Äste und Zweige, aber oben am Gipfel eine Krone von langen immer grünen herabhangenden Blättern hat. Die merkwürdigsten Arten sind die Dattel-, Kokos-, Sago-, Wein-, Schirm- und Zwergpalme; 2) ein Zweig dieses Baumes; der Palmzweig, ehemals ein Ehrenzeichen eines Siegers; auch eines sittlichen Helden, eines Tugendhaften, Frommen, eines vollendeten Dulders im Himmel, der den Sieg über die Sünde und das Laster errungen; auch ein Sinnbild des Friedens (bei Dichtern: die Palme des Sieges erringen; die Palme des Friedens aufstecken). Das Palmöl, aus der Frucht des Palmenbaumes gepreßtes Öl. Der Palmwein, ein aus dem Safte der Palmbäume bereiteter Wein. Der Palmzucker, eine Art großen Hutzuckers, welcher aus Holland in Palmblätter gewickelt verschickt wird; auch ein feiner weißer Puderzucker von der kanarischen Insel Palma.

2. Pálme, w., M. -n, 1) in den Weinländern,

die Augen oder Knospen an den Weinstöcken; 2) die Blüthenknospen od. wollichten Blüthenkätzchen der Weiden, Erlen, Haseln und anderer Gewächse; daher die Palmzeit, die Zeit, da diese ausschlagen; und das Palmhonig, das Honig, welches die Bienen zu dieser Zeit eintragen sollen.

3. Pálme, w., M. -n, im N. D. ein Längenmaß, um die Dicke der Rundhölzer auf Schiffen danach zu bestimmen; in der Seesprache, so viel als Spanne.

†Pálmsekt, m. -es, ohne M., eine Art Sekt von der kanarischen Insel Palma (Kanariensekt).

†Pampas, (die), M., große grasreiche Ebenen oder Graswüsten in Südamerika.

†Pamphlet, s., M. -e, eine Flugschrift, ein Flugblatt, eine kleine Schrift. Der Pamphletist, der Flugblattschreiber.

†Pan, m., bei den alten Griechen und Römern, der Hirtengott, der Beschützer der Hirten und Herden. Die Pan(s)pfeife, auch Sirinx und Papagenopfeife, die Hirtenflöte, aus mehrern stufenweise abnehmenden, neben einander verbundenen Röhren zusammengesetzt. Ein panischer Schrecken, ein plötzlicher blinder Lärm, plötzlicher aber unnöthiger und ungegründeter Schrecken, eine allgemeine grundlose Bestürzung.

†Panacée, w., ein Arzneimittel gegen alle oder doch die meisten Krankheiten.

†Panarīcium, s., ein schmerzhaftes Fingergeschwür; der Wurm am Finger.

†Pandékten (die), der Inbegriff des römischen Rechtes, die römische Gesetzsammlung.

†Pandōre, w., ein mit messingenen und stählernen Saiten bezogenes Instrument nach Lautenart; gem. die Pandurzither. Der Pandorist, der sie zu spielen versteht.

†Pandur, m. -en, M. -en, ein ungarischer Soldat zu Fuß, ursprünglich von dem Dorfe Pandur in Niederungarn.

†Panegyrikus, m., eine Lobrede, vorzüglich eine schmeichlerische.

†Panéle, w. (N. D. das Paneel), M. -n, die Bretterbekleidung der Wände in den Zimmern unten herum, besonders wenn sie aus viereckigen mit Leisten eingefaßten Feldern besteht (das Täfelwerk, das Getäfel).

Panīer, s. -es, M. -e, ehedem die Hauptfahne bei einem Kriegsheere oder einem Haufen desselben (dichtr. das Banner).

†Panisbrief, m., ein Brotbrief, Versorgungsschreiben, eine kaiserliche Empfehlung zur Versorgung in einem Kloster; eine Laien-Pfründe.

†Panorāma, s., ein Rundgemählde, ein Gemählde, auf dem sich der Beschauer im Mittelpunkte auf einer erhabenen Stelle befindet, und die vorgestellte Gegend nach allen Richtungen hin ringsum dargestellt findet.

Pánse, w., u. Pansen, m., s. in B.

Pánster, s. -s, M. w. E., das unterschlächtige Wasserrad einer Mühle, welches zwei Mahlgänge treibt; das Pansterrad.

†Pántalon, s. -s, M. -s, eine Art großen Claviers, dessen Saiten durch übertuchte Klöppel geschlagen werden.

†Pántalons, (die), lange, weite Beinkleider, häufig mit daran befindlichen Strümpfen (Strumpfhosen).

†Pantheismus, m., die Lehre, welche das ganze Weltall belebt vorstellt; der Glaube, daß das Weltall selbst die Gottheit sey. Der Pantheist, der dem Pantheismus ergeben ist. Pantheistisch, E. u. U. w., dem Pantheismus ergeben, dazu gehörend, darauf bezüglich, darin gegründet.

†Pántheon, s., ein allen Göttern geweihter Tempel im alten Rom. Das Pantheon zu Paris, die ehemalige Kirche der heiligen Genoveva, während der Revolution und bis 1814 und auch jetzt wieder seit 1830 ein Ehrentempel verstorbener großer und berühmter Männer, ein Tempel der Unsterblichen.

†Pánther, m. -s, M. w. E., od. das Panthertthier, der Name eines in den heißesten Gegenden Afrikas und Asiens lebenden Raubthieres von der Größe eines Bullenbeißers, dessen schön gezeichnetes Fell ein gutes Pelzwerk liefert (auch das Panther, der Parder, der Pardel, ehemals auch Panthel).

Pantóffel, m. -s, M. w. E., oder gewöhl. -n, eine Art Halbschuhe, welche von beiden Geschlechtern zur Bequemlichkeit getragen werden. Das Pantoffelholz, ohne M., die schwammige Rinde oder der Kork von dem Pantoffelbaume.

†Pantográph, m. -en, M. -en, eine Art Storchschnabel zum Copiren der Risse.

†Pantomīme, w., M. -n, eine Art Schauspiele, wo Handlungen durch bloße Geberden ausgedruckt werden; das Pantomimenspiel, Geberdenspiel. Der Pantomimist, oder der Pantomimenspieler. Pantomimisch, E. u. U. w., zur Pantomime gehörig, darin gegründet.

Pántsch, m. -es, M. -e, niedr., s. Wanst.

Pánzen, m., s. in B.

Pánzer, m. -s, M. w. E., ehedem, eine Art Harnische oder Küraße; daher der Panzerhandschuh, das Panzerhemd, die Panzerhosen, und die Panzerschürze, welche drähterne oder blecherne Kleidungsstücke waren, und mit dem Panzer getragen wurden. Die Panzerkette, eine zierliche, gemeiniglich goldene Kette mit länglich gebogenen, den Panzergelenken ähnlichen Gliedern. Die Panzerlinge, eine Art starker Stoßklingen, um damit durch einen Panzer zu stoßen. Panzern, hinbez. und rückbez. Z., (einen Krieger; sich) mit einem Panzer, oder einer diesem ähnlichen Bedeckung versehen. Das Panzerthier, der Name eines mit harten festen Schuppen versehenen Säugethieres; das Gürtelthier, Armadillo.

†Päonie, w., M. -n, der Name eines Gartengewächses mit gemeiniglich dunkelrothen Blumen; die Gichtrose, Pfingstrose.

Papā, m., in der Kindersprache, Vater.

Papagei, m. -en (oder -es), M. -en, ein ausländischer Waldvogel, mit sehr schönen bunten Federn, welcher leicht Wörter nachplappern lernt (Sittich oder Psittich).

Pāpern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, gem. plaudern, plappern.

Papīer, s. -es, M. -e, 1) ein aus Pflanzenstoffen verfertigtes Schreibmaterial überhaupt (Baumwollen-, Strohpapier), besonders das Lumpenpapier, oder die aus leinenen od. auch zuweilen wollenen Lumpen in Gestalt dünner Blätter bereitete Masse, vornehmlich um darauf zu schreiben, hernach auch zu anderm Gebrauche, zum Drucken, Packen ꝛc., ohne M.; 2) gem. ein Stück Papier von unbestimmter Größe, mit M.; so auch das Papierchen. Papieren, E. u. U. w., aus Papier bereitet. Die Papiermühle, eine Wassermühle, in welcher die Lumpen zu Papier verarbeitet

werden; daher der Papiermüller. Die Papierscheere, eine lange Scheere zum Schneiden oder Beschneiden des Papieres. Die Papierstaude, ein ägyptisches Staudengewächs, aus dessen innerer Haut die älteste und erste Art des Papieres zubereitet wurde, das eben davon seinen Namen erhalten hat.

†Papiermaché, s. (spr. Papjehmascheh), eigentl. gekautes Papier, zerstampftes Papier, Papierteig, Papierstoff zu Dosen und dergl.

†Papillon, m. (spr. Papiljong), der Schmetterling, besonders ein Tagschmetterling od. Tagfalter, im Gegensatz von Phaläne und Sphinx.

†Papillote, w. (spr. Papilljotte), der Haarwickel. Papillotiren, die Haare aufwickeln.

Papist, Papistisch, Papst, Papismus, s. unter Pabst.

Páppe, w., 1) gem. ein dicker Brei, ein Muß; bei einigen Handwerkern auch für: der Kleister; 2) mehrere bis zu einer gewissen Dicke zusammen geleisterte Blätter Papier; besonders eine auf den Papiermühlen ohne Kleister verfertigte dicke, feste und steife Papiermasse. Pappen, E. u. U. w., aus Pappe od. Pappendeckeln, d. i. einzelnen Stücken oder Bogen Pappe, bereitet. Pappen, hinbez. Z., 1) gem. (ein Kind) mit Brei füttern; ingl. niedr. als unbez. Z., mit haben, für: Brei essen, wie auch mit zahnlosem Munde kauen oder essen; 2) mit Pappe oder Mehlbrei befestigen, kleistern; ingl. gem. in Pappe arbeiten, oder aus Pappe verfertigen. Der Pappenstiel, gem. und nur uneigentl. eine unerhebliche Kleinigkeit, oder nichtswürdige Sache.

Páppel, w., M. -n, ein Name verschiedener Pflanzen (z. B. der Malve, des Eibisches ꝛc.), besonders ein Name verschiedener hochwachsender schlanker Bäume (der Pappelbäume), unter denen die bekanntesten Arten sind: die Schwarzpappel, Weißpappel oder Silberpappel, italienische Pappel, Zitterpappel und Balsampappel.

†Parábel, w., M. -n, 1) eine Gleichnißrede, vorzüglich die Gleichnisse Jesu in der Bibel, z. B. vom verlornen Sohn, vom Säemann ꝛc.; 2) eine Kegellinie.

†Parāde, w., 1) feierliches Gepränge, Pracht, besonders in Kleidern und Hausgeräthe, ohne M.; so auch in vielen Zusammensetzungen, z. B. Paradebett, Paradepferd; 2) ein feierlicher Aufzug der Soldaten; auch die auf solche Art auf die Wache ziehenden Soldaten, die Wachparade; daher bei den Soldaten, der Paradeplatz; 3) in der Fechtkunst ist Parade die Abhaltung eines Stoßes oder Hiebes beim Fechten. Paradīren, unbez. Z., mit haben, Pracht zeigen, Gepränge machen, prunken.

†Paradīes, s. -es, M. -e, 1) eig. nach der Bibel, der anfängliche Aufenthalt des ersten Menschenpaares; 2) uneig. a. ein höchst angenehmer Ort; b. der Aufenthalt der Seligen nach diesem Leben. Der Paradiesapfel, eine Art schmackhafter rother oder auch weißer Äpfel. Das Paradiesholz, das Aloeholz, welches man in der Medizin und zu ausgelegten Arbeiten gebraucht. Paradiesisch, E. u. U. w., 1) eig. dem Paradiese ähnlich; 2) uneig. im höchsten Grade angenehm und schön. Der Paradiesvogel, eine Art ostindischer Waldvögel, von der Größe einer Taube, mit sehr schönem Gefieder und außerordentlich langem Schwanze.

†Paradígma, s., in der Sprachlehre, ein Musterwort, nach welchem man sich in der Abwandlung ähnlicher Wörter richten kann.

†Paradóx, E. u. U. w., besser: sonderbar, seltsam, befremdend, auffallend. Die Paradoxie, die Denk-, Meinungs- oder Lehrsonderbarkeit; die Liebe zum Sonderbaren und Auffallenden. Das Paradoxon, M. Paradoxa, die Seltsamkeit, seltsame Meinung; ein auffallender, scheinbar widersinniger Satz.

†Paragráph, m. -en, M. -en, ein Schriftabschnitt, eine Abtheilung in einem Buche, welche gewöhnlich mit dem Zeichen (§) angedeutet wird.

†Parallél, -er, -ste, E. u. U. w., in allen Punkten gleich weit von einander abstehend; gleich laufend; auch in Zusammensetzungen, z. B. Parallellinien; uneig. für: gleich, gleichlautend, ähnlich. Die Parallele, die Vergleichung, Gegeneinanderstellung; die Verbindung zwischen zwei Laufgräben. Das Parallelepipedum, ein länglicher Würfel, ein von sechs Parallelogrammen eingeschlossener Körper, wovon die einander gegenüberstehenden einander gleich sind. Parallelisiren, gleichstellen. Der Parallelismus, der Gleichlauf der Linien oder Flächen; der Gleichlaut, die Übereinstimmung, die Gleichförmigkeit, Ebenmäßigkeit, die Ähnlichkeit einzelner Schriftstellen in der Bibel, besonders die Ähnlichkeit der Versglieder in den Psalmen. Das Parallelogramm, ein gleichlaufendes Viereck, in welchem je zwei Seiten parallel sind.

†Paralogismus, m., ein Fehl- oder Trugschluß, ein falscher Schluß.

†Paralysiren, lähmen, schwächen, entkräften, hemmen. Die Paralysis, die Lähmung, Gliederlähmung, lähmende Gicht. Der Paralytikus, der Gelähmte, Gichtbrüchige. Paralytisch, E. u. U. w., gelähmt, gliederlahm, gichtbrüchig, zu Schlagflüssen geneigt.

†Paramythien (die), unterhaltende Dichtungen, zeitkürzende Erzählungen.

†Paränesis, oder Paränése, w., die Ermahnung, Überredung, Ermahnungsrede, Nutzanwendung. Paränetisch, E. u. U. w., ermahnend, ermunternd, erbaulich.

†Paraphrāse, w., M. -n, die Umschreibung, freie Übersetzung. Paraphrasiren, umschreiben, erklären. Der Paraphrast, der Umschreiber, Ausleger. Paraphrastisch, E. u. U. w., umschreibend, erklärend.

†Paraplúe, s. oder m. -s, M. w. E., besser: der Regenschirm.

†Parasīt, m. -en, M. -en, der Schmarotzer.

†Parasól, s. oder m. -es, M. -e, besser: der Sonnenschirm.

†Parāt, E. u. U. w., besser: bereit, fertig, gerüstet.

Párchent, m., s. in B.

Párdel, oder Parder, m., s. Panther.

†Pardōn, m., besser: die Verzeihung, Vergebung, Begnadigung. Pardonniren, besser: verzeihen, vergeben, begnadigen.

Pardūne, w., M. -n, auf den Schiffen, eine der Hauptbefestigungen der Stengen und Bramstengen, nämlich starke Taue, die von dem Top der Stengen und Bramstengen heruntergehen und zunächst hinter den Wandtauen der Masten an den Seiten des Schiffes durch Puttingen befestiget werden.

†Parentatiōn, w., M. -en, besser: die Standrede, Leichenrede, Trauerrede.

†Parenthése, w., M. -n, besser: ein Zwischensatz, Einschluß, Einschiebsel, eine Einschaltung.

†Parforcejagd (spr. Parforsjagd), w., diejenige Art der Jagd, da das Wild zu Pferde so lange

verfolgt wird, bis es niederfällt, oder von den Hunden zum Stehen gebracht wird; das Lauf- oder Rennjagen, die Hetzjagd.

†Parfúm (spr. Parfóngh), Wohlgeruch, feines Räucherwerk. Parfümiren, hinbez. Z., besser: wohlriechend machen.

†Parhelien (die), M., die Nebensonnen, Dunstbilder der Sonne.

†Pāri, U. w., in Handel- und Wechselgeschäften, gleich, gleichgeltend, von gleichem Werthe. Das Pari, die Gleichheit der Münzen nach ihrem innern oder äußern Werthe.

†Parīren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, besser: 1) gehorchen; 2) in der Fechtkunst (einen Stoß) ablenken, abwenden; 3) wetten; 4) in der Reitkunst, anhalten.

Párk, m. -es, M. -e, 1) ein Lustwäldchen, Lusthain, Thiergarten, so fern er zum Wildgehege gebraucht wird (verwandt mit Pferch, Barre ꝛc.); 2) ein Sammelplatz für das grobe Geschütz, auch das aufbewahrte Geschütz selbst (Artilleriepark).

†Parlament, s. -es, M. -e, oder -er, in England, die versammelten Reichsstände, der Reichsrath, zu dem der König und das Ober- und Unterhaus gehören, wovon jedes eine Stimme hat, so daß nur mit Zustimmung aller drei etwas in Vorschlag Gebrachtes (eine Bill) beschlossen oder gesetzlich verordnet und dadurch zu einem Reichsgesetze od. einer Parlamentsakte werden kann.

†Parlementār, m., im Kriege, ein Unterhändler, besonders wegen Ergebung oder Waffenstillstandes.

†Parmesānkäse, m., eine Art wohlschmeckenden Käses, welcher zuerst in der Stadt Parma in Italien verfertiget wurde.

†Parnaß, m., der Musenberg; uneigentlich die Dichtkunst.

†Parochīe, w., M. -n, ein Kirchsprengel, Kirchspiel, die Pfarrei. Die Parochialkirche, die Pfarrkirche.

†Parodīe, w., M. -n, ein (gewöhnlich scherzhaftes und spöttisches) Nachahmungsgedicht. Parodīren, hinbez. Z., (ein Gedicht) nachbilden, besonders scherzhaft und spottend.

†Paröle, w., besser: das Wort; im Kriegswesen, dasjenige Wort, woran sich die Wachen und Posten erkennen (die Losung).

†Pāroli, s., im Pharospiele, das Umbiegen einer Karte an einer Ecke, wenn man den darauf gefallenen Gewinnst stehen lassen will; der Gewinnst selber, der dem Spieler, wenn die Karte noch einmal gewinnt, dreifach ausgezahlt wird.

†Paroxysmus, m., ein von Zeit zu Zeit wiederkehrender Fieberanfall; auch, der von Zeit zu Zeit eintretende heftige Ausbruch des Wahnsinnes.

†Parquett (Parkétt), s. -es, der Vorplatz in der Schaubühne, abgesondert vom Parterre; ein eingeschlossener Raum in Gerichtsstuben für die Gerichtspersonen; auch ein getäfelter Fußboden.

†Parricidium, s., der Vater- oder Muttermord, der Elternmord, oder der Verwandtenmord überhaupt. Parricida, m., der Vatermörder, Verwandtenmörder.

†Párt, m. -es, M. -e, gem. 1) der Theil, Antheil; 2) die Partei, der Gegenpart, Gegner, Gegentheil, besonders in den Rechten.

†Partēi, w., M. -en, 1) überh. mehrere Dinge oder Stücke von einer Art (eine Partie); 2) mehrere zu einer Verrichtung gehörige Menschen; besonders mehrere gleich gesinnte Personen, im Gegensatze derer, welche entgegen gesetzte Meinung hegen; eine Secte, Faction, Rotte, ein Complot; 3) einzelne Personen, besonders wenn sie vor Gerichte eine Sache auszumachen haben; die Gegenpartei. Der Parteigänger, Soldaten, welche im Kriege dem Feinde durch Beutemachen zu schaden bestimmt sind, ingl. der Anführer eines solchen Haufens. Parteiisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) überhaupt einer Partei zugethan; 2) besonders aus Nebenursachen, vorzüglich aus eigennützigen Absichten für oder gegen einen oder eine Partei eingenommen; in beiden Bedeut. besser: parteilich. Daher die Parteilichkeit.

†Partèrre (spr. Partähr), s. -s, M. w. E., 1) in den Gärten, ein Luststück, Blumenbeet; 2) in einem Schauspielhause, der auf dem Fußboden befindliche Platz für die Zuschauer; 3) von Gebäuden, das erste, unterste Stockwerk, das Erdgeschoß, das Geschoß auf ebener Erde.

†Partiāl, oder Partiell, E. u. U. w., theilweise, theilig (eine partiale Mondfinsterniß; eine partielle Sonnenfinsterniß).

†Particīp, s. -es, M. -e, s. Mittelwort unter Mitte.

†Particulār, E. u. U. w., besonder, einzeln, abgesondert, für sich bestehend, umständlich, genau. Der Particularismus, die Selbstsucht, besondere Meinung, besonders die engherzige Einbildung der Juden, Gott sorge unter allen Völkern nur für sie, und lasse nur sie an der ewigen Seligkeit Theil nehmen, weil sie das auserwählte Volk Gottes wären. Der Particulier (spr. Partikülich), ein Privatmann, ein einzelner, für sich oder amtlos lebender Mann. Die Particularitäten, die besondern, nähern Umstände, die genauern Nachrichten.

†Partīe, w. (2sylbig), M. -n (3sylbig), 1) ein unbestimmter Haufen mehrerer Dinge, eine Menge, Anzahl, ingl. gem. eine Gesellschaft mehrerer sich erlustigender Personen (eine Landpartie, eine Wasserpartie, eine Spielpartie); 2) in manchen Spielen, ein ganzes Spiel, z. B. eine Partie Billard; eine Partie L'hombre; 3) ein Theil; nur in einigen Fällen, z. B. die einzelnen Theile eines Vortrages, einer Rede, eines Gemähldes; 4) die Heirath in Ansehung der Glücksumstände; ingl. eine von den beiden heirathenden Personen (eine vortheilhafte Partie machen; eine gute Partie thun; eine schlechte Partie treffen).

†Partīkel, w., M. -n, ein Theilchen, Stückchen; in der Sprachlehre, ein unabänderlicher Redetheil.

†Partīren, hinbez. Z., gem. 1) besser: theilen; 2) betrügliche Kunstgriffe anwenden, oder durch solche erhalten; daher niedr. der Partirer, die Partirerei u. s. f. Die Partite, gem. 1) Oberd. eine Partei; 2) heimliche, listige Ränke; Practiken. Der Partitenmacher, ein Ränkemacher, Partirer.

†Partisān, m. -es, M. -e, ein Parteigänger; überhaupt ein Anhänger.

†Partisāne, w., M. -n, eine meistens veraltete Art Spieße mit einem kleinen zweischneidigen Beile (einer Barte oder Barthe), eine Art der Hellebarthe, oder Hellebarte.

†Partitūr, w., M. -en, in der Musik, der Entwurf eines Componisten, da er alle Stimmen und Theile seiner Composition zusammen schreibt.

Parücke, w., s. Perrücke.

†Parvenú, m., ein Emporkömmling, Glücksritter.

†Parze, w., M. -n, in der alten Mythologie,

die drei Lebensgöttinnen oder Schicksalsspinnerinnen.

†Pās (spr. Pāh), m., in der Tanzkunst, ein künstlicher, taktmäßiger Schritt, ein Tanzschritt oder Tanztritt.

†Pásch, m. -es, M. -e, eigentl. drei zu einem Spiele gehörige Würfel, und ein solches Spiel mit denselben, da gleichviel Augen auf zwei Würfeln geworfen werden müssen; ingl. gleich viel Augen auf zwei, drei, oder auch mehrern Würfeln. Paschen, unbez. Z., mit haben, gem. mit Würfeln spielen.

†1. Pásch, oder Pássa, f., ohne M., das Osterfest der Juden; zuweilen auch von dem Osterfeste der Christen.

†2. Pásch, oder Bassa, m., bei den Türken, der Statthalter einer Provinz und Befehlshaber eines Heeres. Das Paschalik, das Gebiet eines Pascha.

Páschen, 1) hinbez. Z., im O. D. gem. auf eine heimliche, verbotene Art handeln oder verbotene Waaren einführen; ingl. etwas heimlich bewirken (sonst einschwärzen, im N. D. smuggeln); 2) unbez. Z., mit seyn, gehen, besonders in abpaschen für: abgehen, sich entfernen. Der Pascher.

†Pasigraphīe, w., die von Leibnitz und Andern versuchte Kunst, sich durch allgemeine Schriftzeichen allen Völkern verständlich zu machen (die Allgemeinschrift).

†Pasquill, s. -es, M. -e, eine Schmähschrift, Schandschrift, Lästerschrift. Der Pasquillant, -en, M. -en, der Pasquille verfertiget und ausbreitet; und überhaupt jeder grobe Verleumder, Lästerer. Pasquillantisch, E. u. U. w., einem Pasquille ähnlich, gemäß, darin gegründet. Die Pasquinade, eine Lästerung, bes. eine witzige Spötterei.

1. Páß, U. w., gem. besonders Nieders. das rechte Maß haltend, angemessen, passend. Der Paß, -sses, M. Pässe, gem. 1) ein Maß, Ziel, Gewicht; nur in einigen Fällen, z. B. gem. der eingeschlossene Raum zwischen zwei um ein hohes Trinkglas gelegten Reifen, welches daher das Paßglas oder auch nur der Paß genannt wird; 2) besonders das rechte Maß, die rechte bequeme Zeit, z. B. zu Passe kommen; ingl. uneig. zuweilen, der gehörige Zustand der Gesundheit; daher z. B. unpaß, u. s. f. Passen, 1) hinbez. Z., a. Nieders. messen; b. gem. (eine Sache auf etwas) die Größe derselben einem andern Dinge gemäß machen, anpassen; 2) unbez. Z., mit haben, a. gem. das gehörige Maß haben, angemessen seyn; ingl. uneigentl. sich schicken, fügen, angemessen seyn; b. warten, lauern, auf etwas merken (daher aufpassen f. Acht geben, aufmerken); c. in einigen Spielen, bes. Kartenspielen, kein eigentlich Spiel unternehmen.

†2. Páß, m. -sses, M. Pässe, 1) ein Schritt, doch nur von einem gewissen Gange der Pferde, da sie den Vorder- und Hinterfuß auf einer Seite zugleich schnell erheben (der Paßgang, Antritt, Dreischlag, Zelt); daher der Paßgänger, ein Pferd, welches den Paß geht (ein Zelter); 2) ein enger, beschwerlicher Weg; ein Engpaß, ein Hohlweg; in der Schiffersprache auch eine schmale Meerenge, z. B. der Paß von Calais (Pas de Calais); ingleichen uneig. der Durchgang durch einen solchen Ort, und überhaupt der Durchgang durch einen jeden Ort; 3) ein gerichtlicher Freibrief zur ungehinderten Fortsetzung einer Reise; auch ein Paßport.

†Passa, s. Pascha 1.

†Passābel, E. u. U. w., leidlich, erträglich, mittelmäßig.

†Passāge, w. (l. Passasche), besser: 1) eine Straße, ein Weg; 2) Durchgang, Durchreise, Überfahrt; 3) hin- und herreisende oder gehende Personen; 4) eine Stelle in einem Buche ꝛc.; 5) bei den Musikern, eine willkührliche Auszierung oder Veränderung eines einfachen Gesanges. Der Passagier (l. Passaschier), -es, M. -e, eine reisende Person beiderlei Geschlechts, besonders Reisende mit der Post.

†Passātwind, m. -es, M. -e, in der Schifffahrt, beständige Winde, welche besonders zwischen den Wendekreisen zu gewissen Zeiten des Jahres nach einerlei Richtung wehen.

Pásse, w., in der Seefahrt, kleine Kanonen auf kleinen Fahrzeugen.

Pásseln, unbez. Z., mit haben, gem. in einigen Gegenden, unerhebliche Hausarbeit thun, Kleinigkeiten verrichten.

Pássig, E. u. U. w., bei einigen Handwerkern, mit erhobenen oder vertieften Bildwerken versehen, im Gegensatze von glatt (passig drehen; eine passige Kanne für: eine gerippte).

†Passion, w., M. -en, besser: 1) Leidenschaft, Begierde, Neigung, Liebe; 2) körperliche Schmerzen, unangenehme Empfindungen; besonders das letzte Leiden Christi, und die dem Andenken desselben gewidmete Zeit, wie auch die ganze Leidensgeschichte Jesu und die dramatische Vorstellung derselben; daher die Passionszeit. Die Passionsblume, der Name einer Blume, in welcher die Phantasie die bei Christi Leiden gebrauchten Marterwerkzeuge zu finden sucht.

†Passiren, 1) unbez. Z., mit seyn, besser: reisen, wandern, gehen; erträglich, mittelmäßig seyn (das mag noch passiren) für: hingehen, angehen, geschehen; sich ereignen, vorfallen, sich zutragen; (für etwas) gehalten werden; 2) hinbez. Z., (die Zeit) besser: hinbringen, zubringen. Der Passirzettel, ein Paß für Waaren.

†Pássiv, E. u. U. w., besser: leidend; so auch in Zusammensetzungen, z. B. (Passivschulden), Geld, das man schuldig ist (Schulden). Das Passivum, in der Sprachlehre, die leidende Gattung der Zeitwörter (der Leidensstand); im Gegensatze des Wirkungsstandes (Aktivum).

†Páste, w., M. -n, ein nachgemachter Edelstein, Afterstein; ein Abdruck geschnittener Edelsteine oder Gemmen in Glas, Gyps, Siegelerde, Schwefel, Eisen ꝛc.

†Pástel, m. -s, der Färberwaid oder die Scharte.

†Pastéll, m. -es, M. -e, ein aus Farbenteige geformter und hernach getrockneter Stift; ingleichen die Art, damit trocken zu mahlen; daher der Pastellmahler, die Pastellmahlerei u. s. f.

†Pastéte, w., M. -n, eine in einen kuchenförmigen Teig geschlagene und gebackene Speise. Daher der Pastetenbäcker, die Pastetenpfanne u. s. f.

†Pastināke, w., M. -n, der Name eines Doldengewächses, dessen weiche, fleischige und süße Wurzel als Gemüse gegessen wird; (auch fälschlich: Pastinate).

†Pástor, m. -s, M. -en, in der evangelischen Kirche, ein Ehrentitel der Pfarrer und Prediger, wenn sie keinen andern Titel haben. Das Pastorat, -es, M. -e, die Stelle und das Amt, ingleichen die Wohnung eines Pastors.

†Patāte, w., M. -n, der Name einer eßbaren kartoffelähnlichen Wurzel, und ihrer Pflanze.

†Paténe, w., M. -n, die kleine Oblatenschüssel bei der Austheilung des heiligen Abendmahles.

†Patént, s. -es, M. -e, ein öffentlich angeschla-

gener obrigkeitlicher Befehl, eine öffentliche obrigkeitliche Bekanntmachung; ein landesherrlicher Freiheits- oder Bevorrechtungsbrief zu Kunsterfindungen; besonders eine Bestallung, Bestallungsurkunde zu Ämtern und Würden. Patentiren, ein Patent ertheilen, bevorrechten oder bevorrechtigen, ein Vorrecht ertheilen.

†Pāter, m. -s, M. -s, in der römischen Kirche, ein Ehrentitel der gelehrten Ordensgeistlichen. Das Paternoster, -s, M. w. E., 1) das Vaterunser; 2) jede zehnte Kugel in dem Rosenkranze, bei welcher das Vaterunser gebetet wird; 3) der Rosenkranz selbst; 4) uneig. verschiedene andere dem Rosenkranze ähnliche Dinge, welche man besonders um den Hals zu hängen pflegt; daher das Paternosterwerk, eine Wassermaschine mit einer aus ledernen Kugeln bestehenden Kette, das Wasser aus der Tiefe zu holen.

Pāthe, (m. u. w.), M. -n, 1) eine Person, welche ein Kind zur Taufe darbringt, in Rücksicht dieses Kindes; der Taufzeuge, die Taufzeuginn; 2) der Täufling, in Ansehung der Taufzeugen. Das Pathengeld, Pathengeschenk, s. Eingebinde unter Einbinden. Der Pathenbrief, ein gemeiniglich zierlicher Zettel, worein die Pathen das Pathengeschenk zu wickeln pflegen, der Pathenzettel.

†Pathétisch, E. u. U. w., lebhaft, eindringlich, kraftvoll, nachdrücklich, feierlich, ernst, auch steif, und schwülstig; (von einer Rede und vom Gange).

†Patholog, m. -en, M. -en, ein Krankheitslehrer, Krankheitskenner. Die Pathologie, die Lehre von den Krankheiten, ihren verschiedenen Gattungen und Arten, ihren Ursachen und Veranlassungen und ihren Anzeigen oder äußern Erscheinungen und Zufällen. Pathologisch, E. u. U. w., zur Pathologie gehörend, darauf bezüglich.

†Pāthos, m. oder s., der feurige Ausdruck großer, erhabener, gewaltiger Leidenschaft, starker hoher Empfindung.

†Patiënt, m., M. -en, (l. Pazient), besser: ein Kranker, ein Leidender.

†Patīnen, (die) Holzschuhe, auch Überziehschuhe über Stiefel.

†Patriárch, m. -en, M. -en, 1) s. Erzvater unter Erz; 2) in den frühern Zeiten, und an manchen Orten auch noch jetzt, ein Ehrentitel der vornehmsten Geistlichen. Patriarchalisch, E. u. U. w., dem Patriarchen ähnlich, ihm gehörig, in dessen Würde gegründet. Das Patriarchat, -es, M. -e, die Würde, Stelle, ingl. das Gebiet eines Patriarchen 2.

†Patrimōnium, s., das väterliche Erbe, überhaupt das Erbtheil.

†Patriōt, m. -en, M. -en, eig. derjenige, welcher die allgemeine Wohlfahrt seiner eigenen vorzieht, und gem. überhaupt derjenige, welcher auf irgend eine Art Liebe für sein Vaterland und seinen Wohnort beweiset; ein Vaterlandsfreund. Patriotisch, -er, -ste, E. u. U. w., der Denk- und Handlungsart eines Patrioten gemäß. Der Patriotismus, die Vaterlandsliebe.

†Patrīze, w., M. -n, bei den Schriftgießern, der links in Stahl geschnittene Buchstab, welcher in Kupfer geschlagen wird, und dadurch die Matrize bildet.

†Patrizier (oder Patricier), m. -s, ein Vornehmer, ein Rathsfähiger, ein Adliger.

1. Patrólle, w., das mit einem Quaste versehene Band an der Trompete.

†2. Patrolle, oder Patrouille (spr. -trullje), w., die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit umher gehende Soldatenwache; die Streifwache. Patrolliren, oder Patrouilliren, unbez. Z., mit haben, 1) umher gehen, von dieser Wache; 2) uneig. gem. ämsig und geschäftig umhergehen.

†Patrōn, m. -es, M. -e, 1) besser: Vorsteher, Führer, Lehrer, Beschützer, Gönner; in der römischen Kirche, der Schutzheilige; 2) in einigen Fällen, der Eigenthumsherr, z. B. der Schiffspatron; 3) derjenige, welcher das Recht hat, die Stellen an den Kirchen und Schulen zu vergeben; daher das Patronat, Patronatrecht, s. Kirchensatz.

†Patrōne, w., M. -n, 1) bei verschiedenen Handwerkern, ein Modell, Muster; 2) bei den Soldaten, das Futter zu einem Schusse, und der ganze Schuß selbst. Die Patrontasche, eine lederne Tasche der Soldaten, die Patronen zum kleinen Gewehre darin bei sich zu führen.

Pátsch, ein unabänderliches Wort, welches den Schall nachahmt, den gewisse weiche Körper im Schlagen und Fallen auf andere von sich geben. Der Patsch, -es, M. -e, ein Schlag, besonders mit der flachen Hand. Die Patsche, gem. 1) in einigen Fällen, ein Werkzeug zum Schlagen; 2) im Scherze und in der Kindersprache, die Hand; auch die Patschhand, das Patschhändchen, Patschchen. Patschen, 1) unbez. Z., mit haben, den Laut patsch! verursachen; 2) hinbez. Z., so schlagen, daß dadurch dieser Laut hervor gebracht wird. Der Patschfuß, eine allgemeine Benennung aller Wasservögel.

Pátt, m. -es, M. -e, in N. D. der Grind; wovon der Pattkopf (Patzkopf) für: Grindkopf.

Pátte, w., M. -n, der Aufschlag an einem Kleide, auch die Klappen auf den Taschen.

Pátzig, -er, -ste, E. u. U. w., niedrig trotzig auffahrend, mürrisch.

Pauen, unbez. Z., mit haben, im N. D., in einem feinen klagenden Tone reden, wie die Kinder, wenn sie etwas zu klagen haben; auch von dem Geschrei der jungen Puten; auch für: zanken, widersprechen.

Pauke, w., M. -n, 1) eig. ein kesselförmiges, gemeiniglich kupfernes, oben mit einem Felle bespanntes Tonwerkzeug, welches einen starken dumpfen Schall von sich giebt, wenn es geschlagen wird; 2) uneig. ein hohles Gefäß, worin der Kaffe gebrannt wird, die Kaffepauke, Kaffetrommel. Pauken, 1) unbez. Z., mit haben, gem. die Pauken schlagen; 2) uneig. hinbez. Z., (einen) zuweilen für: prügeln ꝛc. Der Pauker, der die Kunst versteht, die Pauken zu schlagen.

Paul, -s, ein Mannstaufname. Pauline, -ns, ein weiblicher Taufname.

Pausback, m. -s, einer, der die Backen aufbläst; überhaupt ein Mensch mit dicken aufgeschwollenen Backen; ein Dickback; (vom N. D. pausen, pausten, pusten für: blasen); davon Pausbäckig, E. u. U. w., mit aufgeblasenen oder dicken vollen Backen; und Pausbacken, unbez. Z., mit haben, die Backen aufblasen, oder dicke, volle, angelaufene Backen (bei Voß). Andere leiten es von Bausch, bauschen, bausen her, und schreiben daher Bausback, bausbäckig, bausbacken; vergleiche Bauschen.

Pausch, m., Pauschen (unbez. Z., mit haben, für: aufschwellen), s. in B.

Pauschen, hinbez. Z., schlagen, besonders im Bergbaue, zerschlagen, zersetzen. Der Pauschel, -s, M. w. E., eben daselbst, ein schwerer Hammer von 30 bis 40 Pfund.

†Pause, w., M. -n, die Unterbrechung einer Handlung, der Stillstand in derselben; besonders in der Musik, ein Stillhalten und das Zeichen dafür. Pausiren, unbez. Z., mit haben, inne halten, eine Zeitlang aufhören, verziehen.

Pausen, unbez. u. hinbez. Z., aufschwellen; auch bausen.

Pausten, 1) unbez. Z., mit haben, das Verösterungswort von pausen oder bausen, sehr oder stark aufschwellen; 2) hinbez. u. unbez. Z., mit haben, sehr aufschwellen machen; schnaufen, blasen (pusten), davon: sich verpausten, sich verpusten, für: sich verschnaufen.

†Pavedètte, w., M. -n, eine Art zahmer Tauben, welche zum Brieftragen gebraucht werden (die Brief- oder Posttaube).

†Pāvian, m. -es, M. -e, ein Geschlecht vierhändiger Säugethiere, oder Affen, welches sich durch eine von beiden Seiten aufgetretene Nase und durch kahle blutrothe Gesäßschwielen auszeichnet; uneigentl. ein häßlicher, auch wohl geiler Mensch; auf den Schiffen ein Bootswächter.

†Pāvillon, (l. Pawilljong), m. -s, M. -s, 1) ein Dach, welches von allen vier Seiten gegen die Mitte zu spitzig zusammen läuft, und ein Gebäude mit einem solchen Dache; 2) ein Zelt mit einem stumpfen Dache, wie auch ein ähnlicher Himmel über ein Bett, ein Thronhimmel; 3) ein Sommerhaus mit einem runden Dach; ein Lusthäuschen, Gartenhäuschen.

Pèch, s. -es, ohne M., überhaupt ein festes klebriges Harz, besonders das bis zu einer gewissen Dicke eingesottene und geläuterte Fichten- oder Kiefernharz, das in den Pechhütten aus Kienstöcken gebrannt wird, schwarzbraun von Farbe und derber und zäher als Ther ist; (das Waldpech, weil es gleich im Walde gebrannt wird), zum Unterschiede vom Schusterpeche, das mit Talg gemischt ist; (die Fugen eines Schiffes mit Pech und Werg dichten); Sirach 13, 1. wer Pech angreift besudelt sich; (Bier liegt auf Pech), wenn es in ausgepichten Fässern aufbewahrt wird; (Pech an den Hosen haben), niedr., sitzen bleiben, nicht fortzubringen seyn. Der Pechbrenner, derjenige, dessen vornehmste Beschäftigung darin besteht, Pech aus dem Harze oder den Kienstöcken zu brennen. Der Pechdraht, ein mit Schusterpech bestrichener Faden. Pechen, 1) unbez. Z., mit haben, Pech brennen, Pech machen; 2) hinbez. Z., mit Pech überstreichen, überziehen; gewöhnlicher pichen, s. d. Die Pechfackel, eine mit Harz, Pech und Wachs überzogene Fackel. Die Pechhaube, eine inwendig mit Pech bestrichene Haube oder Mütze; die Pechkappe, Pechmütze, welche beide auch eine Benennung der kleinen schwarzen Mützen sind, die man vor Einführung der Perrücken unter dem Hute trug. Die Pechhütte, ein Gebäude in einem Walde, worin Pech gebrannt wird. Pechicht, -er, -ste, E. u. U. w., dem Peche ähnlich. Pechig, E. u. U. w., Pech enthaltend, damit beschmiert. Die Pechkerze, eine, aus dem unreinen schwarzen Unschlitte gezogene Kerze; ein Pechlicht. Die Pechkohle, eine Art fetter Steinkohlen. Der Pechkranz, aus brennbaren Materien geflochtene und mit Pech und Harz überzogene Kränze zum Leuchten, oder auch im Kriege zum Anzünden der Gebäude. Die Pechnelke, eine Art wilder Nelken. Das Pechpflaster, ein aus Pech bereitetes, oder mit Pech vermischtes Pflaster. Pechschwarz, E. u. U. w., so schwarz wie Pech; besonders gem. sehr schwarz. Der Pechtorf, die beste Art des Torfes.

†Pecuniär, E. u. U. w., das Geld betreffend, hinsichtlich des Geldes, in Geld bestehend, bar; pecuniärer Vortheil, pecuniärer Gewinn, in pecuniärer Hinsicht ꝛc.

†Pedāl, s. -es, M. -e, diejenigen Claves einer Orgel, welche mit den Füßen getreten werden; das Fußclavier.

†Pedánt, m. -en, M. -en, die Pedantinn, jede Person, die über ihr Fach einseitig denkt, und übertrieben dafür eingenommen ist; bes. ein Gelehrter ohne Geschmack und Sitten; ein Schulfuchs. Die Pedanterei, dessen Betragen; die Schulfüchserei. Pedantisch -er, -ste, E. u. U. w., ihm ähnlich, in dessen Eigenschaft gegründet.

Pèddig, od. Peddik, m. -es, M. -e, s. Páddik.

†Pedèll, m. -es, M. -e, ein Gerichtsdiener bei verschiedenen hohen Gerichten, besonders bei Universitätsgerichten.

†Pegasus, m., in der alten Mythologie, das Flügelroß der Musen, das geflügelte Musen- oder Dichterpferd; den Pegasus satteln oder besteigen, bildlich für: sich als Dichter versuchen, dichten, Gedichte oder Verse machen.

Pêgel, m. -s, im Wasserbaue, das eingehauene Merkzeichen an einer Brücke oder Schleuse, welches hier dem Schiffer die Wasserhöhe oder den Wasserstand anzeigt (wahrscheinlich mit Peil [s. d.] ein und dasselbe Wort; auch Wassermesser); in N. D. auch ein Maß zu Flüssigkeiten, ein halbes Nößel.

Peīl, s. -es, M. -e, in der Seesprache, ein Merkmahl, woran man die Höhe des Wassers erkennt. Peilen, hinbez. u. unbez. Z., die Tiefe des Wassers untersuchen, messen.

Peīn, w., ohne M., der höchste Grad körperlicher oder geistiger Schmerzen; die Qual, Marter, Folter. Peinigen, hinbez. Z., (einen) ihm Pein verursachen, ihn martern, quälen, foltern. Die Peinigung. Der Peiniger. Peinlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) der Pein ähnlich, in derselben gegründet, Pein verursachend; sehr schmerzhaft, qual- oder martervoll; 2) Leib- und Lebensstrafen betreffend (criminal oder criminell); 3) uneig. ängstlich, bange.

Peītsche, w., M. -n, 1) eig. ein Werkzeug zum Schlagen, besonders eine gedrehte oder geflochtene und vorn spitzig zulaufende Schnur an einem Stocke, Thiere und Menschen damit zu schlagen oder zu hauen; 2) uneig. der Name eines langen, dünnen Fisches. Peitschen, hinbez. Z., eig. denjenigen Laut hervor bringen, welchen dieses Zw. nachahmt; besonders mit der Peitsche hauen, z. B. ein Pferd.

†Pekésche, w., M. -n, eine Art Überkleid, gewöhnlich an den Nähten mit Schnüren und vorn und hinten im Kniffe mit Quasten besetzt.

†Pekuniär, E. u. U. w., in Geld bestehend (ein pekuniärer Vortheil).

†Pelargonium, s., der Kranichschnabel, ein schön blühendes ausländisches Pflanzengeschlecht von mehrern hundert Arten, das bei uns als Zierpflanze häufig in Töpfen gezogen wird, und eine Zeit lang die gewöhnlichste Modepflanze war.

†Pelerīne, w., ein Pelzkragen für Frauen.

†Pélikan, m. -es, M. -e, 1) eig. ein großer Wasservogel (die Kropfgans); 2) uneigentl. ein Werkzeug der Wundärzte zum Ausziehen der Zähne.

Pèlle, w., M. -n, in manchen Gegenden O. u. N. D. für Schale, besonders die äußere grüne

Schale der Nüsse und Schoten und die Schale der gesottenen Kartoffeln. Pèllen, hinbez. Z., der Schale berauben, schälen, abschälen.

†Pelotón (spr. Pelotongh), in der Kriegssprache, eine Rotte Soldaten, die zugleich abfeuern.

Pèlz, m. -es, M. -e, 1) überhaupt veraltet eine jede Decke oder Bekleidung einer Sache; 2) gewöhnlich eine dicke, weiche, zähe Decke oder Haut, sie sei natürlich oder künstlich; 3) besonders die mit wärmenden weichen Haaren bekleidete Haut mancher Thiere; uneigentl. auch die Haut der Menschen und Thiere; 4) diese mit Beibehaltung der Haare gegerbten Thierhäute; das Pelzwerk, Rauchwerk; 5) ein daraus verfertigtes Kleidungsstück; wie auch ein damit gefütterter Mantel oder Rock. Das Pelzfutter, ein Unterfutter von Pelz. So auch der Pelzkragen. Pelzicht, -er, -ste, E. u. U. w., einer zähen, dicken Haut ähnlich. Die Pelzmütze, eine von außen oder von innen, oder beiden Seiten mit Pelzwerk besetzte Mütze. Der Pelzsammt, s. Felbel. Der Pelzstiefel, mit Pelz gefütterte Stiefel. Das Pelzwerk, 1) s. Pelz 4.; 2) daraus verfertigte Kleidungsstücke.

1. Pèlzen, hinbez. Z., (einen) niedr. schlagen, prügeln.

2. Pèlzen, hinbez. Z., in einigen Gegenden, pfropfen, impfen; besonders wenn man bei dicken Stämmen in die Rinde propft, indem man das Pfropfreis in den wagerecht abgeschnittenen Wildling zwischen die Rinde und das Holz einsetzt (auch zweigen).

†Penaten, (die), M., eig. die Haus- oder Schutzgötter der alten Römer; auch Laren genannt; uneig. die Wohnung, der eigne Herd, das Haus.

†Penchánt (spr. Panghschangh), m., Neigung, Hang, Gefallen, Vorliebe.

†Pendánt (l. Pangdangh), besser: das Gegenbild; das Seitenstück (nicht Gegenstück, wie häufig fälschlich).

†Pèndul, oder Pèndel, s. -es, M. w. E., in der Mechanik, ein schwerer Körper, welcher so aufgehängt worden, daß er sich an dem einen Ende in gleichlinigen Schwingungen hin und her bewegen kann; besonders an einer Uhr, ein langer stählerner Stab, welcher auf diese Art beweglich ist, der Perpendikel, die Unruhe; daher die Pendeluhr, eine damit versehene Uhr; die Perpendikeluhr.

†Penetránt, E. u. U. w., durchdringend, sehr heftig, scharfsinnig.

†Penībel, E. u. U. w., mühvoll, beschwerlich, peinlich, mühsam, mühselig.

†Penis, m., das männliche Glied.

Pènn, m. -es, M. -e, im N. D., ein hölzerner Nagel, Zapfen, eine einzelne Spitze (daher Pinne); auch ein hölzerner Thürriegel.

†Pènnāl, s. -es, M. -āle, 1) eig. ein walzenförmiges Behältniß, die Schreibfedern darin bei sich zu tragen; die Federbüchse; 2) uneig. der Pennal) ehedem auf Universitäten, ein Spottname der neuangekommenen Studenten (ein Fuchs).

Pènnen, hinbez. Z., mit Pennen versehen; wovon zupennen, zuriegeln, verriegeln.

†Penny, M. Pence (spr. Pennß), eig. ein Pfennig; ein Schilling, Sechser, die kleinste englische Silbermünze, ungefähr sechs Pfennige an Werth. Die Penny-Post, die Pfennigpost, Stadtpost in London.

Pènsel, s. Pinsel.

†Pensiōn (l. Pangsion), w., besser: 1) das Kosthaus; 2) der Gnadengehalt, Ehrengehalt, das Jahrgeld. Der Pensionār, 1) besser: Kostgänger; 2) der einen Gnaden- oder Ehrengehalt genießt. Pensioniren, Jahrgeld oder Gnadengehalt geben oder ertheilen.

†Pensīv (spr. Panghsiv), E. u. U. w., nachdenkend, nachsinnend, schwermüthig, nachdenklich, sinnig.

†Pènsum, s., die Aufgabe, aufgegebene Arbeit für Schüler; das was mit einer Schülerabtheilung durchgenommen und eingeübt werden muß.

†Pentameter, m. -s, M. w. E., der Fünffüßler, ein fünffüßiger Vers, der nur in Verbindung mit dem stets vorhergehenden Hexameter (Sechsfüßler) vorkommt und besonders zu elegischen Gedichten und zu Epigrammen gebraucht wird. Ein mit einem Hexameter verbundener Pentameter heißt ein Distichon.

Pènterbalken, m., auf den Schiffen, ein loser Balken, den Anker auf den Bug zu setzen (aufzupentern) oder zu kippen.

†Penultima, w., die vorletzte Sylbe eines Wortes. Der Penultimus, der Vorletzte, besonders in Schulklassen.

†Pepinière, w., M. -n, 1) eigentl. die Pflanz- oder Baumschule; 2) uneigentl. eine Bildungsanstalt (die chirurgische Pepiniere in Berlin).

†Percussion, w., der Stoß, Schlag, das Zusammenstoßen zweier Körper. Das Percussions-Gewehr, eine Schlagschloß-Flinte oder Büchse.

†Perèmtōrisch, E. u. U. w., entscheidend, ohne weitere Frist; (ein peremtorischer Termin) die letzte Vorladung, die für den Nichterscheinenden Rechtsverlust bewirkt oder nach sich zieht.

†Perenniren, ausdauern, überwintern; perennirende Pflanzen, mehrjährige, ausdauernde Pflanzen, die sich überwintern lassen, die mehrere Jahre überdauern, im Gegensatze der einjährigen und Sommergewächse.

†Perfékt, E. u. U. w., vollkommen, fertig. Die Perfektibilität, die Vervollkommnungsfähigkeit. Die Perfektion, die Vollkommenheit. Perfektioniren, hinbez. u. rückbez. Z., (sich oder einen andern) vervollkommnen. Die Perfectionirung, die Vervollkommnung. Das Perfektum, in der Sprachlehre, die vergangene Zeit, Vergangenheit (das Präteritum).

†Pergamènt, s. -es, M. -e, eine auf besondere Art zugerichtete Thierhaut, welche besonders zum Schreiben gebraucht wird. Der Pergamentband, der aus Pergament bestehende Band eines Buches. Pergamenten, E. u. U. w., aus Pergament bereitet. Der Pergamenter, der Pergamentmacher. Die Pergamenthaut, 1) eine zu Pergament zugerichtete Thierhaut; 2) eine dem Pergamente ähnliche Haut.

†Perhorrescīren, hinbez. Z., einen Richter oder Zeugen als unzulässig verwerfen.

†Perikōpen (die), Abschnitte der heiligen Schrift zum Vorlesen und Erklären in der Kirche, besonders in den Predigten.

†Periōde, w., M. -n, 1) in der Redekunst, ein vollständiger Satz, besonders mehrere mit einander zu einem Ganzen rednerisch verbundene, künstlich verknüpfte und verschlungene Sätze (eine schöne, wohlklingende; eine lange, schwerfällige Periode); 2) ein Zeitraum, vorzüglich in der Geschichte; 3) der Kreislauf der Sterne; 4) die monatliche Reinigung mannbarer Frauenzimmer (das Monatliche, die Regel). Der

Periodenbau, die künstliche Verschlingung und Abrundung wohlgemessener, längerer und zusammenhangender Redesätze. Periodisch, E. u. U. w., 1) zu einer Periode l. gehörig, darin gegründet; (periodisch schreiben) in wohlgerundeten, künstlich abgemessenen Redesätzen; 2) was zu gewissen Zeiten ist, geschieht, wieder kommt, z. B. periodische Krankheiten; (periodische Schriften) Zeitschriften. Die Periodologie, die Lehre von den Redesätzen und dem Periodenbaue.

†Peripatetiker, m. -s, M. w. E., der Wandler, ein Anhänger der Lehre des griechischen Weltweisen Aristoteles, der wandelnd lehrte. Peripatetisch, auf diese Lehre bezüglich, dazu gehörig, darin gegründet.

†Peripetie (viersylbig), w., die unerwartete Veränderung, Umwandlung, Auflösung des Knotens in Schauspielen, der Ausschlag.

†Peripherie, w., (4sylbig), M. -n (5sylbig), der Umkreis eines Zirkels; überhaupt der Bezirk, Umfang.

†Peristylium, s., der Säulengang.

Perle, w., M. -n, 1) eig. a. überh. eine kleine runde, feste Masse; b. besonders weiße runde Auswüchse oder Verhärtungen, welche man in gewissen Muscheln, den Perlenmuscheln findet, und welche man als einen köstlichen Schmuck sehr hoch schätzet; (Perlen fischen) die Perlenmuscheln aus der Tiefe des Meeres heraufholen, was gewöhnlich durch Taucher geschieht; (echte Perlen) wirkliche natürliche aus Perlenmuscheln, im Gegensatze der unechten, falschen, aus Glas oder Wachs künstlich nachgemachten; 2) uneig. a. ein glänzender Thau- oder Wassertropfen; bei den Dichtern auch für: Thränen; ferner die Luftbläschen, die beim Einschenken mancher Getränke, z. B. des Weines, Wassers, im Glase aufsteigen; (daher Perlen, unbez. Z., mit haben, kleine Bläschen oder Perlen werfen (der Wein perlet); auch, Perlen, d. h. runde, glänzende Tröpfchen bilden, wie Perlen glänzen (der Thau perlt auf der Rose; die Thränen perlen im Auge); mit Thauperlen, oder von Thautropfen wie mit Perlen besetzt seyn [das Laub perlt]); b. gem. das Heupferd; c. eine Person von vorzüglichem Werthe, oder überhaupt etwas Köstliches, Kostbares, Unschätzbares, ein Kleinod, so wie Juwel, z. B. (ein Freund ist die Perle des Lebens; ein tugendsam Weib ist die Perle des Mannes). Der Perlenfang, 1) gewöhnlich die Perlenfischerei, d. i. das Fischen der Perlenmuscheln um der Perlen willen, welches von den Perlenfischern geschieht, ohne M.; 2) die Zeit, ohne M., und der Ort, mit M., wann und wo sie gefangen werden. Die Perlenfarbe, eine der Farbe der Perlen ähnliche Farbe; daher Perlenfarben oder Perlenfarbig, E. und U. w. Die Perlenkrone, eine reich mit Perlen besetzte Krone. So auch der Perlenkranz und der Perlenschmuck. Die Perlenküste, eine Küste, an welcher Perlenmuscheln gefischt werden. Die Perlenmutter, ohne M., die innere glänzende Schale der Perlenaustern, (d. i. einer Art Perlmuscheln), welche zu allerlei künstlichen Sachen verarbeitet wird. Der Perlensamen, ein Namen der kleinsten Perlen; Staubperlen. Die Perlengraupe, ganz runde Graupen in der Gestalt der Perlen. Das Perlhuhn, M. -hühner, eine Art afrikanischer Hühner mit perlenfarbenen Flecken. Perlicht, E. u. U. w., den Perlen ähnlich.

†Perlustriren, durchsehen, genau durchgehen und besichtigen.

†Permanent, E. u. U. w., fortwährend, bleibend, beständig dauernd, fortdauernd.

†Permiß, m., (oder die Permission), die Erlaubniß; (mit Permiß), mit Gunst.

†Peroration, w., die Schlußrede; eine öffentliche Rede, besonders eine Schul- oder Übungsrede. Peroriren, eine Rede, besonders eine Schulrede halten.

†Perpendikel, m. -s, M. w. E., s. Pendul. Perpendikulär, E. u. U. w., nach dem Mittelpunkte der Erde gerichtet; senkrecht; vertikal.

†Perpetuirlich, E. u. U. w., immerwährend, fortdauernd, ununterbrochen.

†Perplex, E. u. U. w., bestürzt, betreten, verblüfft, verlegen, verwirrt.

Perrücke, oder Perrücke, oder Perücke, w., eine aus fremden Haaren verfertigte Bekleidung des Kopfes. Der Perrückenmacher, ein Handwerker, welcher Perrücken verfertiget. Die Perrückenschachtel, eine Schachtel zur Verwahrung der Perrücken. Der Perrückenstock, ein runder Klotz oder hölzerner Kopf, die Perrücken, wenn man sie nicht trägt, darauf zu setzen, uneigentl. ein alberner, steifer Mensch.

†Persico, m. (unabänderl.), ein über Pfirsichkerne abgezogener Branntwein (der Pfirsichbranntwein).

†Persiflage, (spr. —ahsche), w., die Spötterei, die sich hinter scheinbares Lob verbirgt. Persifliren, hinbez. Z., (einen) auf eine feine Art aufziehen, aushöhnen, hohnnecken, lächerlich machen, verspotten, durchziehen, indem man ihn scheinbar lobt.

Persig, oder Persich, m. -es, M. -e, der Pfirsich, die Pfirsche.

†Person, w., M. -en, 1) überhaupt ein Mensch, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, als ein für sich bestehendes, vernünftiges, freies Wesen betrachtet, im Gegensatz einer Sache; (eine Person männlichen, weiblichen Geschlechts) eine Manns-, Frauens- oder Weibsperson; (in eigner Person) selbst; (ich, für meine Person) was mich betrifft; (meine geringe Person) bescheiden, für: ich; 2) besonders a. ein Mensch von gewissem Ansehn oder Range im bürgerlichen Leben; gem. ein Mensch, M. Menschen, Leute; (die Person ansehn) sich bei Beurtheilung oder Behandlung Anderer durch die bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse derselben leiten und bestimmen lassen; (es findet kein Ansehn der Person Statt; bei Gott gilt kein Ansehn der Person; ohne Ansehn der Person) ohne Rücksicht auf Stand und Ansehn unter den Menschen; b. ein Mensch, mit dem Nebenbegriffe der Geringschätzung (was will die Person?); 3) ein für sich bestehendes vernünftiges Wesen überhaupt (die Thiere treten in der Fabel als Personen auf); Tugend, Laster ꝛc. als Personen aufführen (sie personificiren); 4) in der Sprachlehre, das verschiedene Verhältniß der Gegenstände zur Rede: die erste Person (ich, M. wir) der Gegenstand der Aussage, welcher zugleich redend gedacht wird, oder die redende Person, in so fern sie von sich selbst spricht, der Gegenstand, welcher von sich selbst etwas aussagt, oder seine Rede auf sich bezieht; die zweite Person (du, M. ihr), der Gegenstand der Aussage, welcher nicht redend, aber angeredet gedacht wird, oder die angeredete Person, in so fern das Gespräch sich auf sie bezieht, der Gegenstand der Rede, zu oder mit dem gesprochen wird; die dritte Person (er, sie, es, M. sie), der Gegenstand der Aussage, welcher weder redend noch angeredet gedacht wird, oder die von der redenden und angeredeten verschiedene Person, auf welche die Rede sich bezieht, der Gegenstand der Rede außer der redenden und angeredeten Person; der Gegenstand, von dem gesprochen wird, in so fern er ein anderer ist als der redende und angeredete; 5) in der

Gottesgelahrtheit (die drei Personen in der Gottheit: Vater, Sohn [Jesus Christus] und heiliger Geist) die drei verschiedenen Außerungen des göttlichen Wesens; 6) das Äußere in der Gestalt eines Menschen (groß, klein von Person); (einen von Person kennen) dem Äußeren nach; auch Rang, Würde, Stelle; (seine Person gut spielen oder vorstellen); 7) in der Schauspielkunst, die ganze Eigenthümlichkeit eines Menschen (eine Person gut spielen, darstellen); auch die im Stück handelnden und dargestellten Menschen; (stumme Personen) Nebenpersonen, die an der Handlung keinen thätigen Antheil nehmen; uneig. (ein Mensch spielt oder macht bei etwas eine lächerliche Person) er benimmt sich dabei lächerlich, spielt eine lächerliche Figur oder Rolle. Die Personalien, ohne E., persönliche Umstände; ingl. gem. persönliche Anzüglichkeiten oder Beleidigungen, auch Persönlichkeiten. Personificiren, hinbez. Z., leblose Dinge oder Thiere als Personen vorstellen. Persönlich, E. u. U. w., die Person betreffend, in der Person gegründet; nur in den Bedeutungen 1. 2. a. 4. und 6; (persönlich erscheinen) selbst, in eigner Person; (einen persönlich kennen) von Person kennen; (persönliche Fürwörter) in der Sprachlehre, solche, welche die Stelle einer bestimmten Person vertreten, welche nur als Stellvertreter eines Hauptwortes oder statt eines solchen, aber nie in Verbindung mit demselben gebraucht werden können; (Personenwörter, eigentliche Fürwörter); (persönliche Zeitwörter) vor denen ich, du, er ꝛc. stehen kann, im Gegensatze der unpersönlichen, vor denen bloß es, oder man stehen kann. Die Persönlichkeit, 1) das für sich Bestehen eines vernünftig denkenden Wesens, ohne M.; 2) gemeinigl. für: Personalien, ohne E.

†Pèrspectīv, s. -es, M. -e, ein Instrument, wodurch man entfernte Gegenstände deutlich erkennen kann; ein Fernrohr, Sehrohr. Die Perspectīve, 1) die Kunst, Gegenstände so zu zeichnen, wie sie aus einer gewissen Entfernung in die Augen fallen, und die Wissenschaft davon, als Theil der angewandten Mathematik, ohne M.; 2) eine Zeichnung, welche dieser Kunst gemäß eingerichtet ist, mit M. Perspectivisch, E. u. U. w., in der Perspective 1. gegründet; ingleichen so wie ein Gegenstand aus einer gewissen Entfernung sich dem Auge darstellt.

†Persuadīren, hinbez. Z., bereden, überreden, (einen zu etwas) (sich persuadiren) sich einbilden, glauben.

†Pèrtinènzien, (die), ohne E., oder das Pèrtinènzstück, gem. was zu einem Dinge als ein wesentlicher Theil gehört, besonders von solchen Theilen eines Grundstücks, das Zubehör, die Zubehörde, zugehörige Grundstücke.

†Perturbīren, hinbez. Z., (einen) beunruhigen, stören, verwirren, in Schrecken setzen, aus der Fassung bringen, bestürzt machen, verstören. Die Perturbation, die Störung, Unruhe, Bestürzung, Unordnung, Verwirrung.

Pèst, w., 1) eigentl. der Name einer im höchsten Grade ansteckenden und schnell tödtenden Seuche; gem. auch die Pestilenz; die Pest herrscht, wüthet in einem Lande, die Pest haben, bekommen, von der Pest befallen werden; 2) uneigentl. eine sehr schädliche und verderbliche Sache (unsittliche Menschen sind die Pest der Gesellschaft). Der Pestarzt, ein in Pestzeiten, d. i. in den Zeiten, da die Pest in einem Lande oder Orte herrscht, für die Kranken bestellter Arzt. Die Pestbeule, Beulen, welche an den mit der Pest Behafteten ausbrechen. So auch die Pestblase, oder Pestblatter. Der Pestessig, ein mit verschiedenen Kräutern zubereiteter Weinessig, sich durch dessen Gebrauch vor dem Anstecken der Pest zu verwahren. Pestilenzialisch, E. u. U. w., der Pest ähnlich, im höchsten Grade ansteckend, verpestet (von Luft und Gestank). Der Pestprediger, ein Prediger, welcher in Pestzeiten dazu verordnet wird, die Kranken zu besuchen.

Pèstel, w., M. -n, in der Landwirthschaft, Zaunpfähle mit Löchern, in welche die Latten oder Stangen gesteckt werden.

†Petárde, w., M. -n, ein Geschütz, welches mit Pulver gefüllt und zur Sprengung der Thore, Mauern ꝛc. gebraucht wird.

†Petasus, m., Mercur's geflügelter Reisehut.

Péter, ein Mannstaufname; (ein dummer Peter, wie: ein alberner Hans) ein einfältiger Mensch.

Petersilie, w., ohne M., der Name einer Pflanze, deren Kraut und Wurzel eßbar sind.

†Petinèt, m., ein leichtes kantenartiges Gewebe zu Frauenputz.

†Petitiōn, w., M. -en, das Gesuch, die Bittschrift, die Bitte.

†Petrefáct, oder Petrefákt, s., M. die Petrefacten, die Versteinerung, der versteinerte Körper. Die Petrefactenkunde, die Lehre von den Versteinerungen.

Pétschaft, (das), -es, M. -e, ein kleines Handsiegel, d. h. ein Werkzeug von Metall oder Stein zum Siegeln, ingleichen der Abdruck desselben (das Siegel); gemeinigl. auch das Petschier oder Pitschier, daher petschieren, gem. für: zusiegeln. Der Petschaftring, ein Fingerring mit einem Petschafte; ein Siegelring; gem. Petschierring. Der Petschaftstecher, derjenige, dessen vornehmstes Geschäft es ist, Petschiere zu stechen; gem. Petschierstecher, oder Petschirer.

†Pètto, Brust, Busen; (etwas in Petto haben) in Bereitschaft haben, im Sinne haben, im Schilde führen.

Pètz, m. -es, M. -e, eine Benennung des Bären.

Pètze, w., M. -n, eine Hündinn; uneigentlich eine unzüchtige, liederliche, gemeine Weibsperson.

Pètzel, s. -s, M. w. E., in der Oberpfalz, ein Lamm.

Peuschel, s. -s, das Eingeweide.

Pf, ein zusammengesetzter Laut, bei dessen Aussprache f nachgehört werden muß, und den man nicht bloß wie f aussprechen darf. Niederd. bloß p.

Pfād, m. -es, M. -e, der Weg, Steig, Fußsteig, eig. u. uneig.

1. Pfáffe, m. -n, M. -n, gem. in einigen Fällen, eine Art Zapfen.

2. Pfáffe, m. -n, M. -n, verächtlich, ein Geistlicher, ein Priester. Das Pfaffenbißchen, gem. das beste, schmackhafteste Stück an einem Braten, gekochtem Fleische oder Fische; auch das Pfaffenstück, der Pfaffenschnitt. Das Pfaffenholz, das Holz des Pfaffenbaumes, d. i. des gemeinen Spindelbaumes, dessen rothe Beeren Pfaffenhütchen heißen. Die Pfafferei, verächtlich, die den Pfaffen eigenthümliche Art zu denken und zu handeln. Pfäffisch, E. u. U. w., verächtl., den Pfaffen ähnlich, in ihrer Denk- und Handlungsart gegründet. Der Pfäffling, ein pfäffisch gesinnter Mensch.

Pfāhl, m. -es, M. Pfähle, ein unten zugespitztes Stück Holz von unbestimmter Größe, welches in die Erde zu mancherlei Gebrauch geschlagen wird. Das Pfählchen, ein klei-

ner Pfahl. Pfählen, hinbez. Z., 1) (etwas) mit Pfählen versehen; 2) (einen) auf einen Pfahl spießen. Die Pfahlmühle, eine Wassermühle, welche auf Pfählen stehet.

Pfálzgraf, m. -en, M. -en, 1) ehedem ein Graf oder Richter, welcher einer kaiserlichen oder königlichen Pfalz, d. i. veraltet, Pallast, und dem dazu gehörenden Gebiete vorgesetzt war, und der im Namen des Kaisers in derselben Gericht hielt; in neuern Zeiten nur von den gefürsteten Pfalzgrafen am Rhein, mit erblicher Würde und im Besitz der Oberpfalz und der Unterpfalz (auch Pfalz am Rheine oder bei Rhein); 2) ein Gelehrter oder eine andere bürgerliche Person, welche der Kaiser ehemals ernannte, gewisse, gemeiniglich geringe Vorrechte der kaiserlichen Würde auszuüben. Pfalzgräflich, E. u. U. w, einem Pfalzgrafen l. ähnlich, gehörig, in dessen Würde gegründet. Die Pfalzgrafschaft, dessen Gebiet; gewöhnlich nur die Pfalz.

Pfámmet, s. -es, M. -e, in der Schweiz, ein Tagewerk; ein zugemessener Theil, besonders an Speise und Trank; auch, der Tisch in einem Wirthshause, wo die Speisen und der Preis dafür bestimmt sind.

Pfánd, s. -es, M. Pfánder, 1) überhaupt jede Person oder Sache, welche man dem andern zur Sicherheit einer Handlung oder eines Erfolges übergiebt; 2) besonders eine Sache, welche man einem andern zur Sicherheit oder Bürgschaft für eine eingegangene Verbindlichkeit, und vorzüglich für eine Schuldforderung übergiebt; (gemeinigl. auch ein Unterpfand). Von Personen sagt man alsdann Geißel oder Bürge; auch gebraucht man Pfand gewöhnlich nur von beweglichen Dingen; von Grundstücken sagt man lieber Unterpfand oder Hypothek; (Geld auf Pfänder leihen; einem etwas zum Pfande geben, setzen, lassen); (das Pfand ist verfallen), d. h. gehört dem Gläubiger, wenn es nicht zur bestimmten Zeit gegen Entrichtung des geliehenen Geldes vom Schuldner wieder eingelöst od. abgeholt wird. — Kinder heißen Pfänder der Liebe, als thätige Beweise derselben; in der Bibel, Epheser 1, 14; 2. Cor. 1, 22 wird der heilige Geist das Pfand unseres Erbes od. bloß Pfand genannt, als Bürge unserer künftigen Glückseligkeit. Das Pfänderspiel, ein Gesellschaftsspiel, bei welchem wegen begangener Fehler etwas zur Sicherheit oder als Merkmal eingesetzt werden muß, das alsdann auf eine lustige, scherzhafte, unterhaltende Art wieder eingelöst wird. Der Pfandbrief, eine Urkunde, worin jemanden ein unbewegliches Gut zur Sicherheit seiner Schuldforderung angewiesen wird; eine Pfandverschreibung. Das Pfándegeld, gemeinigl. das für die Mühe des Pfändens bezahlte Geld. Das Pfandgeld, das Geld, welches zur Einlösung eines Pfandes gegeben wird. Pfänden, hinbez. Z., (einen) durch Abnehmung eines Pfandes zur Leistung einer Schuldigkeit, besonders aber zur Ersetzung eines Schadens zwingen; (Vieh pfänden) es wegnehmen, wenn es Schaden angerichtet hat, bis der Eigenthümer denselben ersetzt. Die Pfändung. Der Pfänder, der da pfändet; besonders auf dem Lande, ein eigener dazu bestellter Wächter, der Pfändemann. Das Pfandhaus, ein Leihhaus. Die Pfandschaft, M. -en, 1) die Eigenschaft eines Dinges, als ein Pfand oder Unterpfand betrachtet, ohne M.; 2) ein Pfand oder Unterpfand selbst, mit M. Der Pfandschilling, 1) dasjenige Geld, welches man gegen Einsatz eines Pfandes bekommt; 2) das Strafgeld eines Gepfändeten, besonders zur Ersetzung des Schadens; 3) in einigen Gegenden, dasjenige Geld, welches der Richter für die Einwilligung in das Verschreiben eines Unterpfandes bekommt. Der Pfandschuldner, derjenige, welcher gegen ein Pfand Geld aufgenommen hat. Das Pfandspiel, das Pfänderspiel; von welchem Spiel man auch mit einem Zeitworte sagt: Pfänder spielen, für: auf Pfänder oder zur Einsetzung von Pfändern spielen. Pfandweise, U. w., als ein Pfand oder Unterpfand.

Pfánne, w., M. -n, 1) überhaupt doch nur in einigen Fällen, jede flach eingebogene oder vertiefte Fläche (z. B. die Vertiefung, in der sich der Zapfen einer liegenden Welle (Zapfenpfanne), oder einer stehenden Welle, die Angel eines Thorweges ꝛc. umdrehet, und ein mit einer solchen Fläche versehenes Ding (z. B. die Hohlziegel oder Dachpfannen); auch eine Vertiefung, die einer Halbkugel gleicht (z. B. die halbkugeligen Vertiefungen am Ende mancher Knochen, in denen sich die kugeligen Enden anderer Knochen bewegen und dadurch Gelenke bilden); besonders an dem Schlosse der kleinen Schießgewehre, die Zündpfanne; 2) besonders ein flach vertieftes Gefäß, etwas darin zuzubereiten oder aufzufassen (Braupfannen, Bratpfannen ꝛc.); uneigentl. (einen Feind in die Pfanne hauen) entweder für: ihn zerhauen, ihn in Kochstücke hauen, ihn gänzlich schlagen; oder für: ihn mit Worten und Gründen gänzlich überführen und besiegen. Das Pfännchen, eine kleine Pfanne. Das Pfannengeld, Geld, welches man für die Ausübung der Braugerechtigkeit, eigentlich für den Gebrauch der Braupfanne an die Obrigkeit entrichtet. Der Pfannenknecht, ein Werkzeug, worin der lange Stiel einer Kochpfanne wie in einer Gabel ruhet. Der Pfannenschmid, ein Handwerker, welcher Pfannen und ähnliche Geräthe verfertigt. Der Pfänner, -s, M. w. E., in den Salzwerken, ein Eigenthümer eines Salzgutes, bes. eines Kothes. Die Pfännerschaft, M. -en, 1) die Würde eines Pfänners, ohne M.; 2) die sämmtlichen Pfänner eines Ortes, mit M. Der Pfannkuchen, verschiedene Arten von Kuchen, welche in Pfannen gebacken werden.

Pfárrer, m. -s, M. w. E., ein Geistlicher oder Priester bei einer Gemeinde; der Pfarrherr, Pastor. Die Pfarrerinn, dessen Gattinn; gem. Pfarrfrau. Die Pfarre, M. -n, 1) die seiner Aufsicht anvertraute Gemeinde; 2) dessen Amt und Würde; der Pfarrdienst (das Pfarramt, die Pfarrstelle); 3) die Wohnung eines Pfarrers; das Pfarrhaus, die Pfarrwohnung. Pfarren, unbez. und bez. Z., mit haben, gem. zu einer Pfarre gehören; nur von den Dörfern, z. B. das Dorf pfarret nach A. Die Pfarrei, der ganze Umfang einer Pfarre mit allem, was darin begriffen ist. Der Pfarracker, der zu einer Pfarre gehörige Acker. So auch das Pfarrgut, die Pfarrhufe u. s. f. Die Pfarrfuhre, eine Frohnfuhre für den Pfarrer od. die Pfarrkirche. Der Pfarrgenoß, ein Einwohner, der zu einer Pfarre gehört; auch das Pfarrkind, der Kirchgenoß, gem. auch M. Pfarrleute. Die Pfarrkirche, M. -n, die Hauptkirche, worán sich der Pfarrer befindet; die Mutterkirche, im Gegensatze einer eingepfarrten Kirche, einer Tochterkirche, eines Filials.

Pfáſen, unbez. Z., mit haben, veraltet, ein Geräusch wie ein Blasen und Ziſchen von sich hören lassen.

Pfátt, s. -es, M. -e, die Einfriedigung, der Zaun eines Grundstückes, wodurch es von den Gemeinweiden und Wegen geschieden wird.

Pfau, m. -es, oder -en, M. -e, oder -en, eine Art großer, zum Geschlechte der Hühner gehörender, aus Asien stammender Vögel mit einem schönen bunten, mit Gold schillernden und mit augenförmigen Flecken gezierten Schwanze, den sie fächerartig ausbreiten, was man ein Rad schlagen nennt. Pfau ist der Name für beide Geschlechter; zur Unter-

scheidung aber nennt man das männliche den Pfauhahn, und das weibliche die Pfauhenne od. Pfauinn; (uneigentl. ein Mensch ist stolz wie ein Pfau). Das Pfauenauge, 1) eigentl. das Auge eines Pfaues, oder die augenähnliche schöne Zeichnung auf dem Ende der Deckfedern des Pfauenschweifes; 2) uneig. a. eine Art Marmor; b. eine Art Nachtfalter, oder schöner Schmetterlinge mit augenförmigen Flecken auf den Flügeln. Der Pfauenschwanz, 1) eigentlich der Schwanz eines Pfaues; 2) uneig. ein Name verschiedener diesem an farbigen Flecken ähnlicher Dinge, z. B. eine Art Schmetterlinge, wie auch eine Art Tauben, gemeinigl. die Pfauentaube, wegen ihres fächerförmigen Schwanzes. Der Pfaufasan, eine Art Fasanen mit augenförmigen Flecken auf den Flügeln.

Pfauchen, oder Pfauchzen, unbez. Z., s. Fauchen und Pfuchzen.

Pfebe, w., M. -n, eine Art Kürbse, mit lappigen Blättern.

Pfeffer, m. -s, ohne M., ein Name der runden Samenkörner verschiedener ausländischer Gewächse, welche wegen ihres brennenden und scharfen Geschmackes als ein Gewürz gebraucht werden, besonders die Beeren des gemeinen ostindischen Pfefferstrauches, die reif den weißen und unreif den schwarzen Pfeffer geben, der schärfer ist als jener. Sprüchw. wenn er doch wäre, wo der Pfeffer wächst, d. h. so weit als möglich von hier weg; uneigentl. das brennt wie Pfeffer; ein Schlag aus dem Pfeffer, ein derber, brennender; Pfeffer auch für: eine damit stark gewürzte Brühe und eine mit solcher Brühe bereitete Speise (ein Hasenpfeffer; einen Hasen in Pfeffer legen und einmachen); uneigentl. (da liegt der Hase im Pfeffer) da steckt der eigentliche Grund des Übels. Der indische oder spanische Pfeffer, eine auch bei uns aus Samen gezogene indische Pflanze, die eine tutenförmige Schote trägt, welche reif ganz roth aussieht, und beißende brennende Samenkörner trägt. Der Pfefferbaum, ein Baum, welcher Pfeffer trägt. So auch die Pfefferpflanze und Pfefferstaude. Die Pfeffergurke, kleine Gurken, welche mit gestoßenem Pfeffer und Essig eingemacht werden. Das Pfefferkraut, eine Art Kraut, dessen Blätter einen scharfen Geschmack wie Pfeffer haben. Das Pfefferkorn, ein einzelnes Korn der Pfefferfrucht. Der Pfefferkuchen, eine Art Kuchen, welcher aus Mehl, Honig, Pfeffer und auch andern Gewürzen bereitet wird; der Honigkuchen, oberd. Lebkuchen. Die Pfeffermühle, eine kleine Handmühle, den Pfeffer damit klein zu mahlen. Pfeffern, unbez. Z., mit haben, wie Pfeffer brennen, eig. und uneig.; 2) hinbez. Z., a. eig. (eine Speise) mit Pfeffer würzen; b. uneig. einem Dinge in seiner Art viel Nachdruck und Stärke geben; z. B. (gepfefferte Worte) beißende, anzügliche; (ein Schlag ist gepfeffert) wenn er brennt und schmerzhaft anzieht; (das ist gepfeffert) gem. für: sehr beschwerlich, oder auch zu hoch im Preise. Die Pfeffernuß, ein Gebackenes in Gestalt der Haselnüsse aus dem Teige des Pfefferkuchens. Der Pfefferschwamm, ein Name mehrerer Arten eßbarer Blätterschwämme von geringem Werthe; gem. Pfefferling oder Pfifferling, daher die Redensart: ich gebe keinen Pfifferling darum, d. h. nicht das Geringste.

Pfeife, w., M. -n, 1) eig. eine Röhre und ein mit einer Röhre versehenes Ding, z. B. die Zelle in der Wachsscheibe der Bienen, die Röhre eines Leuchters; auch eines Brunnen; die Röhrknochen bei Menschen und Thieren; auch die Fächser und Schößlinge an den Gewächsen; am häufigsten das bekannte Werkzeug zum Tabaksrauchen, die Tabakspfeife, Nieders. Pipe; (eine thönerne Pfeife oder Thonpfeife; eine Pfeife stopfen, anzünden, rauchen, sein Pfeifchen schmauchen ꝛc.); in engerer Bedeutung, ein röhrenförmiges Tonwerkzeug, das geblasen wird und so gemacht ist, daß es beim Einblasen der Luft einen scharfen gellenden Ton von sich giebt; Sprüchw. (nach eines Andern Pfeife tanzen müssen) sich nach seinem Willen bequemen müssen; die Pfeifen in einer Orgel (die Orgelpfeifen), die Röhren in derselben, in welche der Wind aus den Bälgen bläst und den Ton hervorbringt. Pfeifen, hinbez. Z., oculiren, und zwar auf diese Art, daß die Rinde mit einem Auge in Gestalt eines Röhrchens von einem Reise abgezogen und auf ein anderes gesetzt wird. Der Pfeifendeckel, der Deckel auf einem Pfeifenkopfe, d. i. dem Kopfe einer Tabakspfeife. Der Pfeifenmacher, derjenige, welcher Tabakspfeifen macht, besonders thönerne. Der Pfeifenräumer, ein Werkzeug, die Tabakspfeifen oder den Kopf derselben damit auszuräumen. Das Pfeifenrohr, die Röhre einer Tabakspfeife, zum Unterschiede des Kopfes und zuweilen auch des Mundstückes oder der Pfeifenspitze. Der Pfeifenstopfer, ein Werkzeug, den brennenden Tabak in der Pfeife fest zu drücken.

*Pfeifen, 1) unbez. Z., mit haben, den hellen Laut von sich geben, welchen dieses Zw. ausdruckt, z. B. von den Winden; 2) hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, diesen Laut hervorbringen, z. B. mit dem Munde; (sein Leibstückchen pfeifen; einem Hunde) ihn auf solche Art rufen; besonders vermittelst einer Pfeife. Sprüchwort: wer gern tanzet, dem ist leicht gepfiffen, d. h. wem etwas Vergnügen macht, der ist leicht befriedigt, der ist leicht damit zufrieden; niedr. auf dem letzten Loche pfeifen) für: in den letzten Zügen liegen, oder am Rande des Unterganges seyn; (einem etwas pfeifen) eines Willen oder Wunsch und Erwartung nicht erfüllen und befriedigen. Der Pfeifer, -s, M. w. E., derjenige, der die Pfeife geschickt zu blasen weiß.

Pfeifer, m. -s, M. w. E., gem. eine Benennung einer Art Raupen.

Pfeil, m. -es, M. -e, ein an dem einen Ende zugespitzter Stab, welcher von einem Bogen abgeschossen wird; (schnell wie ein Pfeil, wie ein Pfeil geschossen kommen, oder pfeilschnell) für sehr geschwind; (seine Worte dringen wie Pfeile ins Herz) treffen und verwunden tief; (er hat seine Pfeile verschossen) weiß nichts mehr zu sagen, ist entkräftet; bildlich werden von Dichtern die Sonnenstrahlen Pfeile genannt. Der Pfeilfisch, eine Art Hechte mit einem spitzigen Maule.

Pfeiler, m. -s, M. w. E., einige eckige steinerne Stütze; auch der schmale einem Pfeiler ähnliche Theil der Mauer zwischen zwei Fenstern; uneig. für: Stütze.

Pfennig, m. -es, M. -e, 1) ehedem, jede Münze; jetzt, eine Art der kleinsten Scheidemünzen, welche nicht überall von einerlei Werthe sind; gewöhnlich eine kleine Kupfermünze, deren zwölf einen guten Groschen ausmachen; 2) ein Gewicht in verschiedenen Fällen, besonders der vierte Theil eines Quentchens; ingleichen eine Art des Probiergewichtes, der 156ste Theil einer Mark; das Pfenniggewicht; 3) überhaupt für: Geld, besonders in Zusammensetzungen; (Beicht-, Noth-, Reise-, Zehr-, Mutterpfennig). Der Pfennigfuchser, niedrig ein schmutziger Geizhals; (einen bei Heller und Pfennig bezahlen) völlig, ohne den geringsten Rest oder Abzug.

Pferch, m. -es, M. -e, ein mit Hürden eingeschlossener Raum auf den Brachfeldern, in welchem die Schafe übernachten, um das Land zu düngen; auch die Art und Weise, die Schafe

in diesem Raume übernachten zu lassen; (die Pferche); überhaupt ein eingeschlossener, eingezäunter Platz (verwandt mit Park); dann der in den Pferchen zurückbleibende Dünger; und überhaupt der Koth des Viehes, so fern derselbe als Dünger gebraucht wird. Pferchen, 1) hinbez. Z., einen Pferch machen, mit Pferchen beziehen (z. B. einen Acker) ihn auf solche Art überziehen und dadurch düngen; in einen Pferch einschließen (die Schafe); uneig. in einen engen Raum einschließen, mehrere Dinge zusammendrängen, zusammen stopfen oder pfropfen, (einpferchen, zusammenpferchen); mittelst des Pferches düngen, oder überhaupt düngen (einen Acker, ein Feld); 2) unbez. Z., mit haben, den Pferch oder Koth von sich lassen, misten ꝛc. (nur von dem Viehe). Die Pferchhütte, eine auf einem zwei- oder dreiräderigen Karren befestigte Schäferhütte.

Pferd, s. -es, M. -e, ein bekanntes vierfüßiges, sehr nutzbares und nützliches Säugethier mit ungespaltenen Hufen, einer Mähne und einem langhaarigen Schweife, beiderlei Geschlechts, welches als Hausthier vornehmlich zum Ziehen, Reiten und Lasttragen gebraucht wird; uneig. zuweilen, das Pferd mit seinem Reiter; z. B. der Feldherr hat zehntausend Pferde bei sich; es sind tausend Pferde in die Stadt eingerückt; bei der Heeresabtheilung waren achthundert Pferde; (ein zugerittenes, eingefahrnes Pferd); Pferde halten (zu seinem Gebrauche unterhalten); ein Zug, Gespann Pferde; die Pferde anschirren, anspannen, ausspannen, wechseln; frische Pferde nehmen (andere, die geruht haben); zu Pferde reisen; nicht vom Pferde kommen (beständig reiten); zu Pferde dienen (unter der Reiterei); Sprüchw. sich aufs hohe Pferd setzen (ein stolzes Ansehen annehmen); sich vom Pferde auf den Esel setzen (seinen Zustand verschlimmern, aus einem guten in einen schlechten Zustand kommen, wodurch es sich unterscheidet von: aus dem Regen in die Traufe kommen, d. h. aus einem schlechten Zustand in einen noch schlechtern); die Pferde hinter den Wagen spannen (etwas verkehrt anfangen); auf dem fahlen Pferde betroffen werden (auf einer Lüge ertappt werden). Pferd ist der allgemeine Name; vergleiche Roß, Gaul, Mähre, Klepper, Renner; Hengst, Stute, Füllen, Wallach, Beschäler. Die Pferdearbeit, 1) eig. eine Arbeit, die mit Pferden verrichtet wird, oder verrichtet werden muß; 2) uneig. gem. eine sehr schwere mühsame Arbeit. Der Pferdearzt, derjenige, der die Krankheiten der Pferde kennet und zu heilen weiß; gem. Pferdedoctor. Der Pferdebauer, ein Bauer, welcher Pferde hält; auch in einigen Gegenden, ein Pferdner; s. auch Anspänner. Die Pferdebohne, eine Art großer Bohnen. Die Pferdedecke, eine Decke für die Pferde. So auch das Pferdefutter, Pferdegeschirr, Pferdezeug, der Pferdesattel, die Pferdestriegel u. s. f. Der Pferdedieb, ein Dieb, welcher Pferde gestohlen hat. Der Pferdedienst, besonders Frohndienst, welcher mit Pferden geleistet wird; die Pferdefrohne, der Spanndienst. Die Pferdefliege, eine Art großer Fliegen, welche die Pferde sehr plagen. Das Pferdehaar, Haare von einem Pferde, besonders aus dem Schweife; Roßhaare sind die kürzern Haare des Leibes. Der Pferdehandel, der Handel mit Pferden; daher der Pferdehändler, s. auch Roßkamm. Der Pferdejunge, ein Knabe, der die Pferde auf der Weide hütet. Die Pferdekastanie, die Frucht des Pferdekastanienbaumes, d. h. der wilden Kastanie (oder Roßkastanie). Der Pferdeknecht, ein Knecht, der hauptsächlich zur Wartung der Pferde und zur Arbeit mit denselben bestimmt ist. Der Pferdemarkt, ein Markt, ingleichen der Marktplatz, auf welchem nur Pferde verkauft werden. Die Pferdenuß, die größte Art wälscher Nüsse; Roßnuß. Die Pferdeschwemme, ein Ort, wo die Pferde geschwemmt werden. Der Pferdeverleiher, derjenige, der ein Geschäft daraus macht, Andern Pferde, besonders Reitpferde, für Geld zu leihen. Die Pferdezucht, ohne M., die Zucht, die Vermehrung und Aufziehung der Pferde, als ein Nahrungsgeschäft betrachtet, und als ein Theil der Landwirthschaft.

Pfiff, m. -es, M. -e, 1) eigentlich der durch Pfeifen hervorgebrachte Ton; 2) uneig. gem. eine feine List, ein Kniff, oder eine Lüge, oder Ränke; der Mensch ist voller Pfiffe und Kniffe, d. h. Ränke und Schwänke. Pfiffig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. auf eine feine Art listig, verschmitzt.

Pfifferling, m. -es, M. -e, siehe Pfefferschwamm unter Pfeffer.

†Pfifficus, ein pfiffiger Mensch, ein Schlaukopf.

†Pfingsten, ohne E., ein hohes Fest, welches in den christlichen Kirchen am funfzigsten Tage nach Ostern zum Andenken der Ausgießung des heiligen Geistes gefeiert wird; das Pfingstfest. Der Pfingstabend, der Abend vor dem Pfingstfeste. Das Pfingstbier, eine gewisse Quantität Bier, welche die Einwohner eines Ortes oder die Glieder einer Zunft um Pfingsten gemeinschaftlich vertrinken, und diese Zusammenkunft selbst. Der Pfingstfeiertag, einer von den drei Feiertagen des Pfingstfestes; der Pfingsttag. Die Pfingstwoche, die Woche, in welcher das Pfingstfest fällt. Die Pfingstzeit, die Zeit um Pfingsten.

Pfipps, m. -es, ohne M., eine Krankheit des Federviehes und besonders der Hühner, welche in Verstopfung der Nasenlöcher und Verhärtung der Zungenspitze besteht, auf welcher sich eine kleine harte weiße Haut erzeugt, welche man eigentlich den Pfipps nennt; gewöhnlich der Pipps und Pipp.

Pfirsiche, w., M. -n, (oder richtiger der Pfirsich, -es, M. -e, oder die Pfirsche), die Frucht des Pfirsichbaumes, welcher eine Art des Mandelbaumes ist. Die Pfirsichblüthe, die lichtrothe Blüthe dieses Baumes; gem. Pfirschblüthe; daher die Pfirsichblüthfarbe, und Pfirsichblüthfarben, oder Pfirsichblüthfarbig.

Pflánze, w., M. -n, 1) eig. a. in der Naturgeschichte, eine allgemeine Benennung aller belebten, organisirten Naturerzeugnisse ohne Empfindung und willkürliche Bewegung, also aller organischen Erdgewächse oder Gewächse; besonders der Bäume, Sträuche, Moose und Schwämme; b. gem. alle Erdgewächse, welche sogenanntes Kraut haben, wozu die Bäume, Sträuche, Moose und Schwämme, und zuweilen auch wohl die Grasarten nicht gerechnet werden; das Kraut; besonders und gewöhnlich ein junges Gewächs dieser Art, wie auch ein aus der Erde hervor sprossendes Bäumchen; 2) uneig. zuweilen für: Kinder, als: Ehepflanzen oder Ehepflänzchen. Das Pflánzchen, eine kleine oder besonders junge Pflanze. Pflánzen, hinbez. Z., 1) eig. a. junge Erdgewächse aus einem Orte in den andern versetzen, z. B. Bäume, Blumen; ingleichen auf solche Art anlegen oder hervorbringen, als einen Weinberg; b. fest an einem Orte aufstellen, z. B. eine Fahne; 2) uneig. a. den Grund zu einer bleibenden Wirkung legen, als: gute Gesinnungen in jemandes Herz; b. auf eine dauerhafte Art an einen Ort versetzen, daselbst befestigen (Ps. 94, 9. Gott hat das Ohr gepflanzt). Der Pflanzbürger, ein Colonist. Das Pflanzenreich, ohne M., in der Naturgeschichte, der ganze Inbegriff aller organisirten Erdgewächse; das Gewächsreich. Der Pflánzer, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche pflanzt; 2) s. Colonist; 3) ein Werkzeug, mit welchem Löcher in die Erde für

die jungen Pflanzen, welche versetzt werden sollen, gemacht werden; der Pflanzstock, das Pflanzholz. Die Pflanzschule, 1) eig. ein Platz, auf welchem junge Pflanzen gezogen werden; so auch der Pflanzengarten, und das Pflanzenbeet; 2) uneig. ein Ort, wo junge Leute zu ihrer künftigen Bestimmung geschickt gemacht werden (z. B. eine Pflanzschule für Ärzte, Schullehrer ꝛc.), ein Seminarium oder Seminar. Die Pflanzstadt, siehe Colonie. Die Pflanzung, M. -en, 1) die Handlung des Pflanzens, ohne M.; 2) jeder angepflanzte Ort; 3) s. Colonie.

1. Pfläster, s. -s, M. w. E., ein zäher, aus allerlei Heilmitteln bereiteter Teig, welchen man auf Leinwand, Leder ꝛc. streicht, um ihn über einen schadhaften Theil zu legen, und das damit bestrichene Stück Leinwand, Leder ꝛc. selbst. Das Pflästerchen, ein kleines Pflaster. Pflastern, hinbez. Z., im Scherze, mit Pflastern belegen,

2. Pfläster, s. -s, M. w. E., jeder mit Steinen belegte Fußboden, vorzüglich der Boden der Straßen in Örtern (das Straßenpflaster). Pflastern, hinbez. Z., (einen Weg ꝛc.) mit Steinen fest belegen. Der Pflasterer, -s, M. w. E., derjenige, welcher pflastert; besonders so fern er ein Geschäft daraus macht. Das Pflastergeld, das von den Reisenden zu entrichtende Geld für die gepflasterte Straße; gewöhnlich das Pflastergeleit. Der Pflasterstein, ein Stein, womit gepflastert worden, oder werden soll und kann. Der Pflastertreter, uneig. ein Müßiggänger, welcher seine Zeit auf den Gassen zubringt.

Pflaum, m. -es, ohne M., s. Flaum und Flaumfeder.

Pflaume, w., M. -n, die länglichrunde saftige Frucht des Pflaumenbaumes, die in einer steinharten Schale (dem Steine) einen kleinen platten Kern enthält, und deren es sehr verschiedene Arten von gelber, rother, blauer Farbe giebt, unter denen die gewöhnlichste und bekannteste die länglichrunde, außen dunkelblaue, inwendig honiggelbe Pflaume ist, die den besondern Namen Zwetsche (auch verderbt Zwetschke, Quetsche) führt. Das Pfläumchen, eine kleine Pflaume. Das Pflaumenmuß, ein aus Pflaumen gekochtes Muß, besonders das Zwetschenmuß.

***Pflégen**, 1) hinbez. und bez. Z., a. selten: (seines Amtes), es in einzelnen Fällen sorgfältig ausüben; b. zärtliche Fürsorge tragen, sorgfältig warten, z. B. einen oder eines Kranken; seiner od. seines Leibes; auch häufig mit warten verbunden (einen warten und pflegen); c. sich einer angenehmen Neigung mit Bequemlichkeit überlassen, z. B. der Ruhe, seiner Gelegenheit; d. für: üben, ausüben, handhaben, halten, z. B. Rathes mit einem; Freundschaft, Umgang, Unterhandlung ꝛc. (die oder der Güte), in den Rechten, gütlich unterhandeln; 2) unbez. Z., mit haben, gewohnt seyn; nur mit der unbestimmten Art (dem Infinitiv) eines andern Z. und zu, z. B. er pflegte zu sagen. (Pflegen unterscheidet sich von gewohnt seyn dadurch, daß dieses nur von empfindenden und besonders vernünftigen Wesen, jenes aber auch von leblosen u. unkörperlichen Dingen gebraucht wird, wo es oft soviel ist, als: gewöhnlich geschehen. — (Unregelmäßig ist pflegen nur in Verbindung mit Freundschaft, Umgang, Unterhandlung, Rath u. Güte, wo es im Hochdeutschen im Imperf. pflog, im O. D. und Altdeutschen aber auch pflag lautet, das dort auch zuweilen für pflegte gebraucht wird). Die Pflegung, ohne M., nur in den Rechten, die Pflegung der Güte, s. Pflegen l. d. Die Pflege, 1) die Handlung des Pflegens, die Aufsicht und Fürsorge, ohne M.; besonders a. die Verwaltung einer Sache; b. die Erziehung und Erhaltung einer Person, welche sich selbst zu erziehen oder zu erhalten unfähig ist; c. die zur Bequemlichkeit nöthige Handreichung; die sorgfältige Wartung; d. die Ausübung oder Handhabung, doch nur in Rechtspflege u. Gerichtspflege; 2) eine der Aufsicht und Verwaltung eines andern anvertraute Gegend; und überhaupt von jeder Gegend in Beziehung auf den Ertrag, auf die Nutzbarkeit. Pflegebefohlen, E. w., jemandes Pflege anvertrauet. Die Pflegeeltern, der Pflegevater und die Pflegemutter, Personen beiderlei Geschlechts, welche Eltern-Stelle bei einem fremden Kinde vertreten. Das Pflegekind, der Pflegesohn und die Pflegetochter, der Aufsicht, und besonders der Erziehung und Erhaltung eines Andern anvertraute Kinder (auch der Pflegling). Der Pfleger, -s, M. w. E., 1) veraltet und nur noch Oberd. der Vorgesetzte, Aufseher einer Sache oder Gegend; 2) eine Person, welche einer andern alle zur Nothdurft und Bequemlichkeit nöthige Handreichung thut. Pfleglich, E. u. U. w., einer klugen Verwaltung gemäß. Der Pflegling, -es, M. -e, eine der Pflege eines Andern anvertraute Person beiderlei Geschlechts, besonders ein Kind.

1. Pflicht, w., M. -en, auf den Flußschiffen ein kleines Behältniß, das die Stelle einer Koie vertritt, und in welcher man von oben durch ein viereckiges Loch steigt, das mit einem Deckel oder einer Luke zugedeckt wird, und zugleich statt des Fensters dienen muß.

2. Pflicht, w., M. -en, 1) alles dasjenige, was wir vermöge innerer oder äußerer Verbindlichkeit thun müssen; jede sittliche Nothwendigkeit, oder alles das, was wir als sittliche Wesen thun sollen, weil es mit Gottes Willen oder den göttlichen Gesetzen übereinstimmt, wenn wir auch nach menschlichen Rechten nicht immer dazu gezwungen werden können (es ist unsere Pflicht, wohlthätig, barmherzig, menschenfreundlich, gütig zu seyn); (wodurch sich Pflicht unterscheidet von Obliegenheit, Schuldigkeit und Verbindlichkeit, die Andere von uns fodern können, weil sie irgend ein Recht dazu haben, und wozu wir also gezwungen werden können;) häufig aber wird Pflicht auch gebraucht für: jede Obliegenheit, Schuldigkeit und Verbindlichkeit; an einigen Orten auch für Abgaben; 2) das eidliche Versprechen der Treue. Pflichtbrüchig, -er, -ste, E. u. U. w., seine Pflicht brechend, und darin gegründet; besonders eidbrüchig. Pflichtig, E. u. U. w., zu gewissen Pflichten verbunden und darin gegründet; auch pflichtbar. Die Pflichtleistung, die Leistung der Pflicht, besonders des Eides der Treue. Pflichtlos, -er, -este, E. u. U. w., keine Pflicht auf sich habend; ingl. der Pflicht zuwider, pflichtbrüchig. So auch die Pflichtlosigkeit, ohne M. Pflichtmäßig, -er, -ste, E. u. U. w., der Pflicht gemäß, in derselben gegründet. So auch die Pflichtmäßigkeit, ohne M. Der oder das Pflichttheil, derjenige Theil, welchen ein Erblasser von seinem Vermögen den nächsten Blutsfreunden nach den Gesetzen hinterlassen muß. Pflichtvergessen, -er, -ste, E. u. U. w., seine Pflicht aus den Augen setzend, und in diesem Verhalten gegründet. So auch die Pflichtvergessenheit, ohne M.

Pflock, m. -es, M. Pflöcke, 1) ein kleiner kurzer Pfahl, oder ein hölzerner Nagel, um etwas daran oder damit zu befestigen, z. B. die Leinwand auf der Bleiche, und die Leinen der Zelte; auch das kurze spitzige Holz, das in eine Mauer eingetrieben wird, um einen metallenen Nagel oder Haken darein zu schlagen (der Döbel); auch die kleinen hölzernen Nägel, welche die Schuhmacher in die Absätze einschlagen; 2) eine Art Fischernetze. Das Pflöck-

chen, ein kleiner Pflock 1. Pflöcken, hinbez. Z., mit Pflöcken 1. befestigen; gewöhnlicher: anpflöcken.

Pflücken, hinbez. Z., mit den Spitzen der zwei vordern Finger 1) ausziehen, rupfen (z. B. eine Gans, ein Huhn pflücken) für: rupfen, der Federn berauben; (einen Menschen) berauben, ausziehen; betrügen, übertheuern; uneig. wir haben noch ein Hühnchen mit einander zu pflücken), wir haben noch eine kleine Streitigkeit mit einander abzumachen oder zu schlichten; (Gemüse oder Wolle pflücken) für: verlesen, auslesen; 2) abreißen, abbrechen, besonders nur die Blumen und das Obst; uneig. bei Dichtern (Töne pflücken) von Harfenspielern, welche Töne hervorbringen, indem die Saiten mit den Fingerspitzen gerührt oder gerissen, zuweilen auch zwischen die Fingerspitzen gefaßt werden.

1. Pflug, m. -es, M. Pflüge, Nieders. eine zu einer gemeinschaftlichen Absicht verbundene Gesellschaft, z. B. beim Torfgraben und Deichbau; dann ein Haufen, eine Partei, Bande, Rotte.

2. Pflug, m. -es, M. Pflüge, 1) eig. ein bekanntes, gewöhnlich von Pferden oder Ochsen gezogenes Werkzeug des Ackerbaues, Furchen damit in die Erde zu ziehen, und diese zur Aufnahme des Samens locker und geschickt zu machen; 2) uneigentl. a. ein bespannter Pflug; b. in einigen Gegenden, so viel Acker, als ein Landmann mit einem einzigen Pfluge das Jahr über bestreiten kann; ungefähr eine Hufe; 3) in weiterer Bedeutung ein Werkzeug, etwas aus einander zu treiben, z. B. im Wasserbau ein aus keilförmig zusammengesetzten Brettern bestehendes Werkzeug, den Schlick aus einander zu treiben und den Grund in der Mitte zu vertiefen. Das Pflugbeil, ein kleines am Pfluge hangendes Beil, sich dessen im Nothfalle zu bedienen. Das Pflugeisen, oder Pflugmesser, oder Pflugsech, s. Sech. Pflügen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, (einen Acker) mit dem Pfluge bearbeiten (ähren); besonders zum letzten Male, unmittelbar vor der Saat pflügen; ackern, umackern. Sprüchw.: mit fremdem Kalbe pflügen, für: sich bei einer Arbeit fremder Hülfe bedienen und sie für seine eigene ausgeben. In der Seesprache (der Anker pflügt), wenn er nicht fest hält, sondern dem Schiffe folgt und mit seinen Schaufeln den Meeresgrund aufreißt; dichtrisch (das Meer pflügen), mit dem Schiffe durchschneiden, wobei man eine Spur gleich einer Furche zurückläßt (das Schiff pflügte durch die Fluthen); (den Sand pflügen), eine undankbare Arbeit unternehmen. Das Pflugrecht, 1) ein vorzügliches Recht, welches die Gesetze dem Pfluge ertheilt haben; 2) in einigen Gegenden, die Eintheilung des Ackers in drei Arten. Die Pflugreute, ein langer unten mit einem breiten scharfen Eisen beschlagener Stock, womit der Pflüger die Erde, welche sich an das Streichbrett anhängt, von Zeit zu Zeit abstößt. Die Pflugschar (zuweilen auch m. oder f.), ein vorn spitziges und hinten breit zulaufendes Eisen, welches die Erde, welche das Pflugeisen aufgerissen hat, heraus hebt und auf die Seite legt (die Schar). Das Pflugwetter, ein langes Holz am Pfluge, welches vorn die Wage trägt.

Pfneischen, 1) unbez. Z., für schnaufen; 2) hinbez. Z., bei den Jägern, durch den Geruch der Speise anlocken, anködern, ankörnen, auch für äzen, füttern, und zwar mit dem mit Schweiße (Blute) benetzten Fleische, welches den Jagdhunden von dem ersten auf der Jagd erlegten Wilde gegeben wird (die Hunde pfneischen, auch: ihnen das Genieß geben, oder sie genossen machen, oder passen).

Pförte, w., M. -n, 1) eig. überh. eine Öffnung, durch welche man aus- und eingeht; besond. ein kleines Thor, eine kleine Thüre, ein Nebenthor, eine Nebenthüre; bildl. auch die Pforte des Himmels, der Hölle, des Grabes, des Todes ꝛc.; 2) uneigentl. der Palast des türkischen Kaisers, dessen Hofstaat, wie auch das ganze türkische Reich (die Ottomannische Pforte, oder die osmanische Pforte, die hohe Pforte). Das Pförtchen, eine kleine Pforte, nur eig. Der Pförtner, -s, M. w. E., derjenige, welcher an einer Pforte auf die Aus- und Eingehenden Acht hat; der Thorwärter oder Thorwächter.

Pfösch, m. -es, M. -e, bei den Jägern, jedes Futter der wilden Thiere, womit sie entweder angetörnt oder bei hohem und anhaltendem Schnee genährt werden.

Pfoste, w., M. -n, ein senkrecht stehendes, gemeinigl. viereckiges Holz, welches etwas trägt oder stützt; z. B. Bettpfoste, Thürpfoste; zuweilen für Thür selbst; auch eine starke Bohle.

Pfote, w., M. -n, 1) der vordere und äußere Theil des Fußes an den Thieren, so fern er dazu dienet, etwas damit zu fassen, od. darauf zu gehen; besonders nur von den mit Zehen versehenen vierfüßigen Thieren, gem. aber auch für Klaue, Kralle, Tatze; uneig. niedr. und verächtl. von den Händen und Füßen der Menschen. Das Pfötchen, eine kleine Pfote.

Pfrieme, w., M. -n, oder der Pfriemen, -s, oder der Pfriem, -es, M. -e, ehedem ein jeder lange und spitzige Körper; daher das Pfriemenkraut (eine Benennung mehrerer Gewächse, z. B. des Ginsters und der Hasenheide), von den spitzigen und steifen Blättern; jetzt nur ein spitziges Eisen, Löcher damit in einen weichen Körper, z. B. das Leder, zu bohren (bei den Riemern, Schuhmachern ꝛc.). Ahlen und Orte nennt man sie, wenn sie dünn und, wie gewöhnlich, gebogen sind.

Pfropfen, m. -s, M. w. E., oder der Pfropf, -es, M. -e, alles dasjenige, womit eine Öffnung verstopft wird; besonders ein Stöpsel von Kork, Papier, Lumpen ꝛc. auf den Flaschen oder ähnlichen Gefäßen; ingl. was in ein Schießgewehr auf die Ladung fest hinein gedrückt wird. Das Pfröpfchen, ein kleiner Pfropf. Pfropfen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eigentl. mit Gewalt in eine Öffnung hinein zwängen, stopfen; so auch die Pfropfung; (sich [mich] voll pfropfen), viele und übermäßige Speise zu sich nehmen; (eine Flasche pfropfen), mit Pfropfen versehen und dadurch verschließen; 2) uneig. a. ein Reis von einem veredelten Baume in den Spalt, welchen man in den Stamm eines Wildlings gemacht hat, einsenken, damit das Reis mit dem Stamme zusammenwachse und ein veredelter (gepfropfter) Baum werde; auch impfen, pfeifen, pelzen, z. B. ein Reis auf einen wilden Stamm, in die Rinde ꝛc. Daher das Pfropfreis, das Pfropfmesser, und die Pfropfsäge; b. bei den Zimmerleuten, an ein schadhaftes Holz ein frisches Stück ansetzen. Die Pfropfschule, eine Baumschule von jungen Stämmen, welche gepfropft sind, oder gepfropft werden sollen.

†Pfründe, w., M. -n, der Unterhalt, welchen jemand auf Lebenszeit aus einer geistlichen Stiftung genießt; besond. ein geistliches Amt, so fern es den Besitzer ernährt; eine mit Einkünften verbundene Stelle an einem Stifte, in einem begüterten geistlichen Orden oder Ritterorden, deren Genuß einem auf Lebenszeit überlassen ist (eine Präbende); gewöhnlich mit dem Nebenbegriffe, daß man dabei wenig oder gar nichts zu thun, sondern nur zu genießen hat; auch eine Stelle in einem Hospitale oder einer ähnlichen Stiftung. Pfründen, 1) hinbez. Z., (einen) mit einer Pfründe versehen, begaben; 2) unbez. Z., mit haben, als eine Pfründe eintragen (die Stiftsstelle pfründet

1000 Thaler). Der Pfründner, -s, M. w. E., der eine Pfründe besitzt.

Pfúchzen, Pfúchen, unbez. Z., s. fauchen, prusten (von Katzen).

Pfúdeisen, s., im Bergbaue, das gekrümmte Eisen, welches in den Scheeren der Haspelstützen angebracht wird und worin die Zapfen des Rund- oder Rennbaumes des Haspels laufen.

Pfúhl, m. -es, M. Pfúhle, ein kleines Wasser, welches keinen Abfluß hat; besonders ein solches unreines, stinkendes Wasser (ein Sumpf, eine Lache, Pfütze); hauptsächlich ein stehendes unreines Wasser, das, größer und tiefer als eine Pfütze, nicht so leicht austrocknet; (der feurige Pfuhl) in der Bibel für Hölle. Pfuhlicht, -er, -ste, E. u. U. w., gem. einem Pfuhle ähnlich.

Pfúhl, m. -es, M. -e, ein Bett oder Kissen, darauf zu ruhen; besonders dasjenige Stück eines Bettes, welches länger als das Kopfkissen ist, und sowohl unter den Kopf, als auch unter die Füße gelegt wird.

Pfui, oder Fi, Empfindungslaut, einen heftigen Widerwillen an den Tag legen.

Pfúmpf, m. -es, M. -e, gem. im O. D., eine kurze, dicke, unbehülfliche Person. Die Pfumpfnase, die Stumpfnase.

1. Pfúnd, s. -es, M. -e, im Bergbaue, ein gewisses rund ausgeschnittenes Holz an dem Bläuel, worin der krumme Zapfen herum geht.

2. Pfúnd, s. -es, M. -e, in der Jägersprache, diejenigen Schläge mit dem Waidemesser, mit welchen die Fehler wider die Waidsprache bestraft werden.

3. Pfúnd, s. -es, M. -e, und nach einem Zahlw. w. E., 1) eigentlich a. ein Gewicht, wovon es mehrere Arten giebt, z. B. das schwere Pfund oder Schiffpfund, gemeiniglich ein Gewicht von 3 Zentnern; das gewöhnliche Pfund oder Krämerpfund, welches gemeiniglich 32 Loth hält; das Medizinalpfund, das nur 12 Unzen oder 24 Loth hält; beim Gold- und Silbergewichte war Pfund ehemals nur 8 Unzen oder 16 Loth, also eine Mark, daher man an einigen Orten Mark und Pfund noch gleichbedeutend gebraucht; b. eine bestimmte Art, gemünztes Gold oder Silber zu berechnen, eine eingebildete Münze oder Rechnungsmünze, z. B. ein Pfund Sterling, oder bloß ein Pfund in England, etwas über 6 Thlr.; ein Pfund flämisch in Hamburg, gegen drittehalb Thlr.; im Würtembergischen ist ein Pfund 20 Schillinge oder 120 Pfennige; das französische Pfund (livre) hält ungefähr 6 Groschen; die italienischen Pfunde (lire) halten nur 2¼ Groschen; c. ein Pfund für eine Menge oder Zahl von 240 einzelnen Stücken, weil 240 Pfennige gewöhnlich auf ein Pfund oder eine Mark Schillinge gehen; d. zuweilen, der Name eines Flächenmaßes; 2) uneigentl. und veraltet, natürliche Fähigkeiten und Talente, z. B. in der Bibel, Luc. 19, 23; (sein Pfund vergraben) seine natürlichen Anlagen nicht ausbilden, nicht nützen; (mit seinem Pfunde wuchern) seine Fähigkeiten ausbilden und gut anwenden. Der Pfünder -s, M. w. E., gem. ein Ding, welches ein Pfund schwer ist; besonders in Zusammensetzungen: Sechs-, Zwölfpfünder ꝛc., von Kanonen, die eine Kugel von so viel Pfunden schießen. Das Pfundgewicht, 1) ein Gewicht, welches ein Pfund wiegt, vorstellt; gem. ein Pfundstein; 2) die Art und Weise, die Schwere der Körper nach Pfunden zu bestimmen. Pfündig, E. u. U. w., ein Pfund haltend oder wiegend. Das Pfundleder, starkes Sohlenleder, welches nach Pfunden verkauft wird. Pfundweise, U. w., nach Pfunden.

Pfúsche, w., M. -n, in Thüringen ꝛc., ein Kohlhaupt, das flattrig bleibt, das nicht hart und fest wird und sich nicht gehörig schließt.

Pfúschen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eigentl. denjenigen zischenden Schall von sich geben, welchen dieses Wort nachahmt; besonders von dem Schalle des Pulvers, wenn es von der Pfanne eines Feuergewehrs fruchtlos abbrennt; welcher zischende Laut so wohl, als dieser ganze Fehler ein Pfuscher genannt wird, da es denn auch wohl uneig. gem. einen jeden Fehler, jedes Versehen bedeutet; 2) uneigentl. a. überhaupt eilfertig und obenhin arbeiten und handeln; b. besonders (in etwas, in eine Kunst, in ein Handwerk pfuschen; auch als hinbez. Z., eine Arbeit pfuschen), eine Arbeit verrichten, von welcher man nicht die gehörige Kenntniß oder wozu man nicht die nöthige Befugniß hat; besonders bei den Handwerkern und Künstlern; auch stümpern, pfuschern. Der Pfuscher, -s, M. w. E., 1) in der Bed. 1.; 2) der da pfuscht; ein Stümper, Hümpler, Sudler. Die Pfuscherei, M. -en, 1) das Pfuschen, in den Bedeutungen 2. und ohne M.; 2) eine in der Eil und fehlerhaft verfertigte Arbeit, mit M.

Pfütze, w., M. -n, ein kleines, stehendes Wasser, besonders ein trübes, unreines Wasser dieser Art, eine Lache, ein Sumpf, ein kleiner Pfuhl. Die Pfützmade, gem. eine Art Maden, welche sich in den Mistpfützen aufzuhalten pflegen.

Ph, ein zusammen gesetztes Zeichen, welches aber nur einen einfachen Laut bezeichnet, und gerade wie f ausgesprochen wird. Es ist aus dem Griechischen entlehnt und kommt größtentheils auch nur in Fremdwörtern vor, wo es aber auch von manchen Schriftstellern mit f vertauscht worden ist.

†Phäëton, m., ein hoher, gewöhnl. ganz offener leichter Wagen.

†Phaláne, w., M. -n, ein Nachtfalter, Nachtschmetterling, Nachtvogel.

†Phálanx, m. u. w., eine Schlachtordnung der Alten, bei der sich das Fußvolk fest an einander schloß.

†Phallos, oder Phallus, m., das männliche Glied, bei den alten Griechen ein Sinnbild der Zeugungskraft der Natur; vergl. Lingam.

†Phanerogamen, (die), oder phanerogamische Pflanzen, offengeschlechtige Pflanzen, oder Pflanzen mit deutlichen, sichtbaren (dem unbewaffneten Auge erkennbaren) Geschlechtstheilen, im Gegensatze der kryptogamischen Pflanzen; vergl. diese.

†Phánomén, s. -es, M. -e, besser: die Erscheinung, die Lufterscheinung, das Luftzeichen, Himmelszeichen, Naturbegebenheit; das Ereigniß; die Seltsamkeit, das Wunder. Die Phänomenologie, die Erscheinungslehre, die Lehre von den Naturerscheinungen, oder von den Erscheinungen, Äußerungen, Kräften ꝛc. des Geistes.

†Phantasie, phantasiren, Phantast, Phantasterei, phantastisch, s. in F.

†Phantasma, oder Phantóm, s., ein Trugbild, Hirngespinnst, Schreckbild, Gespenst, Schattenwerk, Schatten. Die Phantasmagorie, die Scheinzauberei, oder die Kunst, durch Hohlspiegel, Rauch ꝛc. menschliche Gestalten erscheinen zu lassen. Phantasus, m., in der alten Mythologie, der Traumgott, ein Bruder des Morpheus, welcher dem Menschen angenehme Gegenstände im Traume darstellt.

†Pharaospiel, s. -es, M. -e, der Name eines

Pfarrer, der, -s, -, s. v. w. Pfarrherr, Pfarrer eines Orts am Pfarrhof, Pfarrhofe, Pfarrhofe, Pfarrhofe

Gesetzen, nach welchen sie wirken; die Naturlehre, Naturkunde, Naturwissenschaft. Der Physiker, -s, M. w. E., 1) der Naturforscher, Naturkundige; 2) gewöhnlich Physikus, ein von der Obrigkeit bestellter Staat- oder Landarzt. Daher das Physikat, dessen Amt. Physisch, E. u. U. w., zur Physik gehörig, in derselben gegründet; ingleichen für körperlich, natürlich, im Gegensatze des moralisch oder sittlich.

†Physiognōm(iker), m., ein Gesichtsforscher, Gesichtsdeuter, der aus den Gesichtszügen eines Menschen die Beschaffenheit seines Innern erkennen will. Die Physio(g)nomie, die Gesichtsbildung, das Äußere. Die Physiognomik, die Gesichts- oder Mienenkunde (vorzüglich von Lavater in Zürich bearbeitet). Physiognōmisch, E. u. U. w., zur Physiognomik gehörend, darauf bezüglich; z. B. Lavaters physiognomische Fragmente, d. h. Bruchstücke aus der Mienenkunde.

†Physiologīe, w., die Naturlehre der Thier- und Pflanzenkörper, besonders des Menschen, in seinem natürlichen Zustande betrachtet. Der Physiolog, ein Kenner oder Forscher der menschlich-thierischen Natur, der animalischen und vegetabilischen Körper. Physiologisch, E. u. U. w., zur Physiologie gehörend, darauf sich beziehend.

†Piāno, in der Tonkunst, sanft, schwach, gelind, im Gegensatze des Forte; gem. langsam und bedächtig.

†Pianoforte, oder Fortepiano, s., ein bekanntes Tonwerkzeug, dessen Saiten durch Tasten angeschlagen werden. Der Pianist, -en, M. -en, der Fortepiano-Spieler.

†Piast, m. -en, M. -en, ein Abkömmling von einem altadeligen Geschlechte in Polen.

†Piaster, m. -s, M. w. E., eine Rechnungsmünze von verschiedenem Werthe in verschiedenen Ländern, meist zwischen 1 und 1½ Thlr.

Pichen, 1) hinbez. Z., mit Pech beschmieren, oder überziehen; (Fässer pichen) inwendig mit geschmolzenem Pech überziehen; (Bäume) Löcher hinein hauen, damit das Harz heraus laufe (harzen); 2) unbez. Z., häufig und viel trinken, saufen.

Picke, w., M. -n, ein eisernes spitziges Werkzeug zum Picken, zum Ausbrechen und Behauen der Steine; eine Hacke.

Pickel, s. oder m. -s, ein kleiner Fleck, ein kleines Geschwür auf der Haut.

Pickelhäring, m. -es, M. -e, die lustige Person auf der Schaubühne, und überhaupt jeder Possenmacher; der Hanswurst, Possenreißer.

Pickelhaube, w., M. -n, eine veraltete Art eiserner Kopfrüstung.

Picken, hinbez. und unbez. Z., mit haben, hacken, (von Vögeln) mit dem Schnabel; auch mit spitzigen Werkzeugen hauen; leise klopfen.

†Picknick, m. -s, M. -e, eine Gasterei, wozu jeder Gesellschafter seinen Antheil an Lebensmitteln mitbringt, die dann gemeinschaftlich verzehrt werden.

†Pico, (Pic oder Pik), m., ein hoher, spitziger Berg, ein Spitzberg.

†Pièce (spr. Piäß'), w., M. -n, das Stück, Geldstück; das Theaterstück, das Schriftchen, das fliegende Blatt; ein Gemach, eine Stube, Kammer, z. B. eine Wohnung von acht Piecen.

†Piedestāl, s., besser: der Säulenstuhl, das Fußgestell, auch das Postament.

1. Pīek, m. -es, M. -e, die Benennung gewisser Taue.

2. Piek, w., M. -en, die unterste und hinterste Abtheilung oder der Raum im Schiffe dicht am Hintersteven.

†Pierrot, m. (spr. Pjerroh), eigentlich Peterchen; der Hanswurst der französischen Bühne.

†Pietät, w., die Frömmigkeit, Gottseligkeit; kindliche Liebe, liebevolles Andenken, dankbare Liebe und Ergebenheit gegen Eltern, Wohlthäter ꝛc., besonders gegen Verstorbene.

†Pietīst, m. -en, M. -en, ein Scheinheiliger, der sich frömmer zu sein dünkt als andere; der Frömmler. Die Pietisterei, ohne M., dessen Betragen (die Frömmelei); auch: der Pietismus. Pietistisch, E. u. U. w., frömmelnd, andächtelnd.

†Pigment, s., der Farbestoff, oder Färbestoff; der Anstrich, die Schminke.

†Pikánt, E. u. U. w., besser: stechend, beißend, eindringend, spitzig, scharf, auffallend, reizend. Die Pikanterie, besser: heimliche Feindschaft, Groll.

†Pīke, w., M. -n, ein Spieß mit einem langen Schafte, womit ehedem die Fußgänger im Kriege bewaffnet waren, welche man daher Pikeniere nannte.

†Pikēt, s. -es, ohne M., 1) ein gewisses Spiel in der Karte; das Piketspiel; 2) im Kriegswesen, die Feldwache.

†Pilāster, m. -s, M. w. E., ein viereckiger Pfeiler, eine Säule.

Pilger, m. -s, M. w. E., die Pilgerinn, und von beiden Geschlechtern auch der Pilgrim, -s, M. w. E., oder -e, 1) veraltet, ein Fremder, Ausländer; 2) ein fremder Wanderer; und überhaupt jeder Reisende zu Fuß; 3) besonders in der römischen Kirche, derjenige, welcher aus Andacht zu einem entfernten Orte wallfahrtet; ein Wallfahrer. Die Pilgerschaft, ohne M., der Zustand, da jemand ein Pilgrim ist; die Pilgrimschaft. Der Pilgerstab, ein besonderer Stab, welchen die Pilgrime auf ihrer Wallfahrt führen. So auch die Pilgerflasche, der Pilgerhut, das Pilgerkleid u. s. f.

Pille, w., M. -n, eine Arzenei in Gestalt kleiner runder Kügelchen; uneig. etwas Unangenehmes, Widriges, ein Verweis, Vorwurf (einem eine Pille zu verschlucken geben); (die Pillen vergolden, versilbern) den Vorwurf gut einkleiden und verstecken.

Pilōt, m. -en, M. -en, ein Steuermann (ein Lootse, Lootsmann). Manche leiten dies Wort ab von pilen, peilen, den Grund messen, erforschen, und Loth für: Senkblei. Andere leiten es ab von loden für: leiten; vergl. Lootse oder Lothse.

Pilz, m. -es, M. -e, eine Art Erdschwämme, die vorzüglich im Herbste in nassen Gegenden, besonders in feuchten Waldungen sehr schnell aufschießen oder wachsen, und zum Theil eßbar sind.

†Piment, m., Jamaika-Pfeffer, Nelkenpfeffer, englisch Gewürz, Allerlei-Würze, die unreif getrockneten, schwarzbraunen und gewürzhaften Beeren der Gewürzmyrthe in Ostindien.

Pimpelmeise, w., gem. in einigen Gegenden, die kleinste Art Meisen.

Pimpeln, unbez. Z., mit haben, gem. für: kränkeln und dabei zärtlich oder weinerlich thun. Pimpelig, E. u. U. w., weichlich, zärtlich, weinerlich.

Pimpernuß, w., M. -nüsse, eine Benennung verschiedener einer Nuß ähnlicher Früchte.

Pfropfreis, s. **Pfropf**, ein Zweig zum Pfropfen.

Pfropfschere, s. **Pfropfmesser**, ein Messer zum Pfropfen.

Pfropfwachs, s. **Pfropfmesser**, ein Messer zum Pfropfen.

Pfropfwachs, s. **Pfropfmesser**, ein Messer zum Pfropfen.

Pfropfzange, s. **Pfropfmesser**, ein Messer zum Pfropfen.

Pfropfzeit, s. **Pfropfmesser**, ein Messer zum Pfropfen.

Pfropfzweig, s. **Pfropfmesser**, ein Messer zum Pfropfen.

**Pfropfzwinge

†Plafond, m. (spr. Plafong), das Deckenstück, Deckengemälde, die Zimmerdecke, Gypsdecke.

Plägen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) veraltet geißeln, schlagen; ingleichen strafen, züchtigen, nur von den Strafgerichten Gottes, welche über ein ganzes Land oder Volk ergehen; allerlei Bekümmerniß, Verdruß und Sorgen verursachen, quälen, z. B. einen mit, oder um etwas; sich. Die Plage, dasjenige, was uns plagt; daher jedes äußerliche beschwerliche Übel, die Qual, Marter. Der Plagegeist, gem. eine Person, welche uns plagt; ein Plager, niedr. Plageteufel.

Plägge, w., M. -n, ein ausgestochenes flaches Stück Rasen, besonders in N. D. (Plaggen machen oder hauen; Plaggen stechen; Grasplaggen, Heideplaggen). Plaggen, unbez. Z., Plaggen hauen oder stechen; auch wohl als hinbez. Z., mit Plaggen belegen.

†Plagiārius, m., gewöhnlich ein Schriftsteller, der aus andern Büchern wörtlich ausschreibt, ohne die Quelle anzugeben; ein gelehrter Dieb, ein Ausschreiber, Das Plagium, oder Plagiat, der Schriftdiebstahl, Gedankenraub, die Ausschreibung, Bücherplünderung; auch: der Menschenraub, Menschendiebstahl.

†Plaidiren (spr. plädiren), rechten (processiren), einen Rechtshandel führen, besonders mündlich als Advocat vor Gericht verhandeln; gerichtlich oder vor Gericht über einen Rechtshandel eine Rede halten, sprechen.

†Plaisanterie, w., (spr. Plässangterih), der Scherz, Spaß, die Belustigung. Plaisant, lustig, anmuthig, angenehm, ergötzlich, scherzhaft, spaßhaft, lächerlich.

†Plaisir, s., (spr. Plässir), das Vergnügen, Wohlgefallen, die Freude, Lust, Belustigung, Lustbarkeit, Annehmlichkeit, Ergötzlichkeit.

Plämpe, w., M. -n, gem. ein kurzer Degen mit einer breiten Klinge.

Plān, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. eben; 2) uneig. allgemein verständlich, deutlich, faßlich. Der Plān, -es, M. -e, oder Plāne, 1) eig. überhaupt eine Ebene; gewöhnlicher: die Plāne; 2) besonders a. Oberd. der Fußboden, die Erde; b. gem. ein zu einer gewissen Verrichtung geebneter Platz, z. B. der Schießplan, Tanzplan; vorzüglich nannte man einen Kampfplan oder Kampfplatz ehemals häufig nur den Plan; in welcher Bedeutung es auch noch häufig vorkommt; (den Plan behalten), den Kampfplatz behaupten oder siegen; (gleich auf dem Plane seyn), zum Kampfe bereit, auch, gleich bei der Hand seyn; c. uneig. ein Grundriß, Abriß; und überhaupt ein Entwurf, auch wenn er nur in Gedanken gemacht wird. Planiren, hinbez. Z., besser: gleich, eben machen, ebenen.

Plāne, w., M. -n, gem. ein grobes Tuch, besonders eine Decke von grober Leinwand über einen Wagen; eine Decke auf die Erde, gegen die Sonne ꝛc.

†Planét, m. -en, M. -en, s. Irrstern unter Irren; auch Wandelstern, oder Erde, im Gegensatz von: Fixstern, Sonne, oder unwandelbarer Stern.

†Planetarium, s., ein Verzeichniß der Wandelsterne; besonders ein Kunstgetriebe oder eine Maschine zur Darstellung der Bewegung der Planeten um sich selbst oder um ihre Axe und um die Sonne.

†Planiglōbium, s., eine Karte von der Erd- und Himmelskugel, eine in zwei Hälften auf einer Fläche abgebildete Erd- oder Himmelskugelfläche.

†Planīren, hinbez. Z., bei den Buchbindern, (ein Buch), dessen Bogen, wenn sie aus Druckpapier bestehen, durch das Planirwasser, d. i. durch ein mit Alaun gesottenes Leimwasser, ziehen, um ihnen dadurch mehr Festigkeit zu geben, und sie beschreibbar zu machen.

1. Plánke, w., M. -n, Niederd. ein kleines Maß flüssiger Dinge, ein halbes Nößel.

2. Plánke, w., M. -n, 1) gem. ein dickes starkes Brett oder eine Bohle; 2) eine bretterne Wand; eine Bleiche.

3. Plánke, w., M. -n, in der Schweiz, ein Vorhügel an einem Berge oder Gebirge.

Plánkelei, w., M. -en, das Plänkeln im Kriege; auch ein kleines Handgemenge, wobei geschossen wird. Plänkeln, unbez. Z., mit haben, einzelne und schnell auf einander folgende Schüsse thun, besonders im Kriege, von der leichten Reiterei, die in kleinen Haufen herumschwärmt, um dem Feinde Abbruch zu thun; daher der Plänkler.

Plánsche, oder Plántsche, w., M. -n, in den Münzen und bei Metallarbeitern, eine Platte.

†Plantāge (l. Plantaasche), w., M. -n, 1) ein großer mit Obst- oder Maulbeerbäumen, mit Kaffee, Zuckerrohr und andern Gewächsen bepflanzter Platz, daher auch eine Anpflanzung der Europäer in Ost- und Westindien.

Plántschen, unbez. Z., mit haben, welches eig. den Schall nachahmt, welchen ein flüssiger Körper im Herunterfallen oder überhaupt wenn er in Bewegung ist, verursacht; gewöhnlich plätschern; auch (im Wasser plantschen), d. i. jene Bewegung in ihm verursachen.

Pláppern, 1) unbez. Z., mit haben, viel und schnell hinter einander und ohne Bedacht reden; plaudern, waschen; 2) hinbez. Z., (etwas) gedankenlos und schnell hersagen. Der Plapperer, gem. ein Plappermaul, niedr. eine Plappertasche. Die Plapperei, das Plappern, Plaudern, Gewäsch. Plapperhaft, -er, -este, E. u. U. w., zum Plappern geneigt. Die Plapperhaftigkeit, ohne M.

Plárrauge, s. -s, M. -n, gem. ein rothes triefendes Auge, und eine Person mit solchen Augen. Davon Plárräugig, E. u. U. w.

Plárre, w., M. -n, gem. eine Blatter, besonders eine große Blatter; auch eine Krankheit des Rindviehes.

Plárren, unbez. Z., mit haben, dasjenige widrige und laute Geschrei machen, welches dieses Z. nachahmt; ingl. gem. mit einem solchen Geschreie singen, weinen. Die Plárre, niedr. das Maul, besonders ein großes Maul; auch das Plárrmaul.

†Plástik, w., die Bildnerei, Bildekunst in Thon, Wachs, Gyps, Marmor ꝛc.; die Bildhauerkunst; überhaupt die Bildnerkraft; jede Art äußerlicher in die Augen fallender Darstellung. Plastisch, E. u. U. w., bildnerisch; (die plastischen Künste), die bildenden Künste; (die plastische Poesie), die mahlende, schildernde, im Gegensatze der musikalischen, die sich mehr mit Darstellung von Gefühlen beschäftigt.

†Platāne, w., M. -n, der ausländische Ahorn oder Masholder.

†Plateau, s., (spr. Platoh), ein Wagebrett, ein Tischaufsatz, eine Aufsatzplatte; eine Gebirgsebene, eine Hochebene.

Platengras, s., die Quecke.

†Platfónd (spr. -fongh), m., die Decke, das Deckenstück, Deckengemählde.

†Plātina, w., ohne M., ein erst seit 1750 be-

Platinol, Platinöl, ein Gemisch von Platinchlorid und Terpentinöl, das durch Einwirkung von Platinchlorid auf Terpentinöl entsteht.

Platinoxyd, s. Platinoxyde, Bd. I.

Platinoxydsalze, s. Platinsalze, Bd. I.

Platinschwamm, s. Platin, Bd. I, S. 1.

Platinsulfide, s. Platinsalze, Bd. I.

Platte, ein Schallkörper, bei dem Ton und Klang durch Schwingungen einer Platte hervorgebracht werden. Die Platte kann entweder durch Schlag, durch Streichen mit einem Bogen oder durch Anblasen in Schwingungen versetzt werden. Die Schwingungen werden dann durch die Luft auf das Ohr übertragen, oder sie teilen sich einem Resonanzboden mit, der sie dann verstärkt. Je nach der Art der Befestigung der Platte unterscheidet man freie, einseitig befestigte, allseitig befestigte und zweiseitig befestigte Platten. Die Schwingungszahl einer Platte ist abhängig von ihrer Größe, Dicke, Form, Material und Befestigung. Die Schwingungszahl einer freien Platte ist der Dicke direkt proportional, dem Quadrat der Länge umgekehrt proportional und der Quadratwurzel aus dem spezifischen Gewicht umgekehrt proportional. Die Schwingungszahl einer einseitig befestigten Platte ist der Dicke direkt proportional, dem Quadrat der Länge umgekehrt proportional und der Quadratwurzel aus dem spezifischen Gewicht umgekehrt proportional.

Plattenbatterie, s. Batterie, Bd. I, S. 1.

Plattenbeben, s. Erdbeben, Bd. III, S. 1.

Plattenbeschwerer, s. Beschwerer, Bd. I, S. 1.

Plattenbiegung, s. Biegung, Bd. I, S. 1.

Plattenbohrer, s. Bohrer, Bd. I, S. 1.

Plattenbohrmaschine, s. Bohrmaschine, Bd. I, S. 1.

Plattenbruch, s. Bruch, Bd. I, S. 1.

Plattenbrücke, s. Brücke, Bd. I, S. 1.

Plattenbrunnen, s. Brunnen, Bd. I, S. 1.

Plattendrehbank, s. Drehbank, Bd. I, S. 1.

Plattenelektrometer, s. Elektrometer, Bd. I, S. 1.

Plattenfeder, s. Feder, Bd. I, S. 1.

Plattenfestigkeit, s. Festigkeit, Bd. I, S. 1.

Plattenfräsmaschine, s. Fräsmaschine, Bd. I, S. 1.

Plattenfundament, s. Fundament, Bd. I, S. 1.

Plattenfundierung, s. Fundierung, Bd. I, S. 1.

Plattenglas, s. Glas, Bd. I, S. 1.

Plattenhobelmaschine, s. Hobelmaschine, Bd. I, S. 1.

Plattenkondensator, s. Kondensator, Bd. I, S. 1.

Plattenkupfer, s. Kupfer, Bd. I, S. 1.

Plattenlager, s. Lager, Bd. I, S. 1.

Plattenmaschine, s. Maschine, Bd. I, S. 1.

Plattenmikrometer, s. Mikrometer, Bd. I, S. 1.

Plattenmodell, s. Modell, Bd. I, S. 1.

Plattenmühle, s. Mühle, Bd. I, S. 1.

Plattenpolarisation, s. Polarisation, Bd. I, S. 1.

Plattenpresse, s. Presse, Bd. I, S. 1.

Plattenprüfung, s. Prüfung, Bd. I, S. 1.

Plattenrad, s. Rad, Bd. I, S. 1.

Plattenreibung, s. Reibung, Bd. I, S. 1.

Plattenschere, s. Schere, Bd. I, S. 1.

Plattenschmiede, s. Schmiede, Bd. I, S. 1.

Plattenschneidemaschine, s. Schneidemaschine, Bd. I, S. 1.

Plattenschwingungen, s. Schwingungen, Bd. I, S. 1.

Plattenspannung, s. Spannung, Bd. I, S. 1.

Plattenspeicher, s. Speicher, Bd. I, S. 1.

Plattenstahl, s. Stahl, Bd. I, S. 1.

Plattenstauchmaschine, s. Stauchmaschine, Bd. I, S. 1.

Plattenstoßmaschine, s. Stoßmaschine, Bd. I, S. 1.

Plattenstrom, s. Strom, Bd. I, S. 1.

Plattenthermometer, s. Thermometer, Bd. I, S. 1.

Plattenträger, s. Träger, Bd. I, S. 1.

Plattenvibrator, s. Vibrator, Bd. I, S. 1.

Plattenwage, s. Wage, Bd. I, S. 1.

Plattenwalzwerk, s. Walzwerk, Bd. I, S. 1.

Plattenwasserstandsanzeiger, s. Wasserstandsanzeiger, Bd. I, S. 1.

Plattenwechselstrom, s. Wechselstrom, Bd. I, S. 1.

Plattenwiderstand, s. Widerstand, Bd. I, S. 1.

Plattenzange, s. Zange, Bd. I, S. 1.

Platz, ein Raum, der zu einem bestimmten Zweck dient, z. B. Exerzierplatz, Marktplatz, Paradeplatz, Rangierplatz, Verladeplatz, Versammlungsplatz, Waffenplatz. Ferner ein Ort, der für einen bestimmten Zweck geeignet ist, z. B. Handelsplatz, Industrieplatz, Kurplatz, Luftkurplatz, Seebadeplatz, Sommerfrischeplatz, Wintersportplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Behörde ist, z. B. Garnisonsplatz, Konsulatsplatz, Postplatz, Telegraphenplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Börse ist, z. B. Börsenplatz, Effektenplatz, Getreideplatz, Metallplatz, Produktenplatz, Warenplatz, Wechselplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Bank ist, z. B. Bankplatz, Diskontoplatz, Geldplatz, Kreditplatz, Wechselplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Industrie ist, z. B. Bergwerksplatz, Eisenplatz, Fabrikplatz, Gewerbeplatz, Industrieplatz, Kohlenplatz, Montanplatz, Textilplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Schule ist, z. B. Hochschulplatz, Schulplatz, Universitätsplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kirche ist, z. B. Bischofsplatz, Kirchenplatz, Metropolitanplatz, Patriarchatsplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Verwaltung ist, z. B. Amtsplatz, Bezirksplatz, Gemeindeplatz, Kreisplatz, Provinzialplatz, Regierungsplatz, Verwaltungsplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Gerichtsbarkeit ist, z. B. Amtsgerichtsplatz, Gerichtsplatz, Landgerichtsplatz, Oberlandesgerichtsplatz, Reichsgerichtsplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Militärbehörde ist, z. B. Garnisonsplatz, Kommandoplatz, Standortplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Polizeibehörde ist, z. B. Polizeiplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Gesandtschaft ist, z. B. Gesandtschaftsplatz, Konsulatsplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Handelskammer ist, z. B. Handelsplatz, Industrieplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Handwerkskammer ist, z. B. Handwerksplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Landwirtschaftskammer ist, z. B. Landwirtschaftsplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Ärztekammer ist, z. B. Ärzteplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Rechtsanwaltskammer ist, z. B. Rechtsanwaltsplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Notarkammer ist, z. B. Notarplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Apothekerkammer ist, z. B. Apothekerplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Tierärztekammer ist, z. B. Tierärzteplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Zahnärztekammer ist, z. B. Zahnärzteplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Hebammenkammer ist, z. B. Hebammenplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Pharmazeutenkammer ist, z. B. Pharmazeutenplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Psychotherapeutenkammer ist, z. B. Psychotherapeutenplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Heilberufe ist, z. B. Heilberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Gesundheitsberufe ist, z. B. Gesundheitsberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Sozialberufe ist, z. B. Sozialberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Pflegeberufe ist, z. B. Pflegeberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Hebammenberufe ist, z. B. Hebammenberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Pharmazeutenberufe ist, z. B. Pharmazeutenberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Psychotherapeutenberufe ist, z. B. Psychotherapeutenberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Heilberufe ist, z. B. Heilberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Gesundheitsberufe ist, z. B. Gesundheitsberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Sozialberufe ist, z. B. Sozialberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Pflegeberufe ist, z. B. Pflegeberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Hebammenberufe ist, z. B. Hebammenberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Pharmazeutenberufe ist, z. B. Pharmazeutenberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Psychotherapeutenberufe ist, z. B. Psychotherapeutenberufeplatz.

Platz, ein Raum, der zu einem bestimmten Zweck dient, z. B. Exerzierplatz, Marktplatz, Paradeplatz, Rangierplatz, Verladeplatz, Versammlungsplatz, Waffenplatz. Ferner ein Ort, der für einen bestimmten Zweck geeignet ist, z. B. Handelsplatz, Industrieplatz, Kurplatz, Luftkurplatz, Seebadeplatz, Sommerfrischeplatz, Wintersportplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Behörde ist, z. B. Garnisonsplatz, Konsulatsplatz, Postplatz, Telegraphenplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Börse ist, z. B. Börsenplatz, Effektenplatz, Getreideplatz, Metallplatz, Produktenplatz, Warenplatz, Wechselplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Bank ist, z. B. Bankplatz, Diskontoplatz, Geldplatz, Kreditplatz, Wechselplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Industrie ist, z. B. Bergwerksplatz, Eisenplatz, Fabrikplatz, Gewerbeplatz, Industrieplatz, Kohlenplatz, Montanplatz, Textilplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Schule ist, z. B. Hochschulplatz, Schulplatz, Universitätsplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kirche ist, z. B. Bischofsplatz, Kirchenplatz, Metropolitanplatz, Patriarchatsplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Verwaltung ist, z. B. Amtsplatz, Bezirksplatz, Gemeindeplatz, Kreisplatz, Provinzialplatz, Regierungsplatz, Verwaltungsplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Gerichtsbarkeit ist, z. B. Amtsgerichtsplatz, Gerichtsplatz, Landgerichtsplatz, Oberlandesgerichtsplatz, Reichsgerichtsplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Militärbehörde ist, z. B. Garnisonsplatz, Kommandoplatz, Standortplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Polizeibehörde ist, z. B. Polizeiplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Gesandtschaft ist, z. B. Gesandtschaftsplatz, Konsulatsplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Handelskammer ist, z. B. Handelsplatz, Industrieplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Handwerkskammer ist, z. B. Handwerksplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Landwirtschaftskammer ist, z. B. Landwirtschaftsplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Ärztekammer ist, z. B. Ärzteplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Rechtsanwaltskammer ist, z. B. Rechtsanwaltsplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Notarkammer ist, z. B. Notarplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Apothekerkammer ist, z. B. Apothekerplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Tierärztekammer ist, z. B. Tierärzteplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Zahnärztekammer ist, z. B. Zahnärzteplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Hebammenkammer ist, z. B. Hebammenplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Pharmazeutenkammer ist, z. B. Pharmazeutenplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Psychotherapeutenkammer ist, z. B. Psychotherapeutenplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Heilberufe ist, z. B. Heilberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Gesundheitsberufe ist, z. B. Gesundheitsberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Sozialberufe ist, z. B. Sozialberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Pflegeberufe ist, z. B. Pflegeberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Hebammenberufe ist, z. B. Hebammenberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Pharmazeutenberufe ist, z. B. Pharmazeutenberufeplatz. Ferner ein Ort, der Sitz einer Kammer für Psychotherapeutenberufe ist, z. B. Psychotherapeutenberufeplatz.

Wachen vertheilt und beſichtiget; jedoch wird Platzmajor auch oft für: Platzadjutant von einem Offiziere gebraucht, der nicht wirklich Major iſt.

Plaudern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, viel, ſchnell, unzeitig und unbedeutend reden; verächtlich, für: plappern, waſchen; gem. auch für: ſchwatzen; auch für: vertraulich reden. Der Plauderer, die Plauderinn, eine Perſon, welche plaudert, und beſonders eine Fertigkeit dazu beſitzt; gem. ein Plaudermaul; niedr. ein Plaudermatz, eine Plaudertaſche. Die Plauderei, 1) das Plaudern, ohne M.; das Plappern, Gewäſch; 2) eine unbedeutende ſchnell vorgebrachte Rede; beſonders eine Andern nachtheilige Rede; gem. Klatſcherei. Plauderhaft, -er, -eſte, E. u. U. w., geneigt, und Fertigkeit beſitzend, zu plaudern; ingleichen für: ſchwatzhaft, waſchhaftig. Die Plauderhaftigkeit, ohne M.

†Plauſibel, E. u. U. w., beifallswerth, annehmbar, wahrſcheinlich.

Plauz, m. -es, M. -e, ein gröberer Platz; ſ. daſſelbe.

†Plebéjer, m., ein gemeiner Bürger, im Gegenſatze eines Patriciers.

†Plejaden, (die), (M.), das Siebengeſtirn, die Gluckhenne, ein Geſtirn im Sternbilde des Stieres.

†Pleonásmus, m., der Wortüberfluß, z. B. ein ſchwarzer Rappe, ein alter Greis, ein junges Kind, ein weißer Schimmel, ein rother Fuchs ꝛc. Pleonaſtiſch, E. u. U. w., überflüſſig, überfüllt von gleichbedeutenden Ausdrücken.

Plerren, ſ. Plärren.

†Pléthi, in der Redensart: Créthi u. Pléthi, alles durch einander, Miſchvolk.

†Plethóra, w., die Saftfülle, Vollblütigkeit, der Überfluß an Blut und Säften. Plethóriſch, E. u. U. w., vollblütig, übervoll an Säften.

†Pleureſie, w., entzündliches Seitenſtechen, Lungenentzündung.

†Pleureuſe (ſpr. Plöröſe), w., M. -n, ein Trauerbeſatz.

†Pli, m., Gewandtheit, äußerer Anſtrich, äußeres Anſehen, leichter Anſtand, gefällige äußere Haltung.

Plinſe, w., M. -n, eine Art dünner Pfannkuchen von Eiern und Milch.

Plinte, w., M. -n, in der Baukunſt, ein platter Unterſatz.

Plinzen, ſ. in B.

†Plómbe, w., das Bleiſiegel, womit die Zollbedienten Kiſten und Gefäße verſiegeln, auch das Siegel an Waaren. Plombíren, hinbez. Z., (Waaren) mit dem Bleiſiegel verſehen; (hohle Zähne) ausbleien, mit Blei oder auch mit Gold ausfüllen.

Plótt, m. -es, M. -e, ein Ding, beſonders ein Thier mit einem ungewöhnlich breiten Fuße.

Plótz, m. -es, ohne M., ein gröberer Platz; auch Plutz, ſ. Platz; gemeinigl. gem. und uneigentl. in der Redensart: auf den Plotz od. Plutz, d. i. den Augenblick, ſogleich, alſobald. Plötzlich, -er, -ſte, E. u. U. w., auf den Plotz, d. i. unvermuthet, auf einmal, ſchnell, ſchleunig ꝛc.

Plötze, w., M. -n, eine Art Weißfiſche mit plattem Leibe.

Plüdern, unbez. Z., mit haben, weit und ſchlapp um etwas hangen, ſo daß es hin und her ſchlottert; zu weit ſeyn. Daher die Pluderhoſe (verderbt Plunderhoſe), eine weite, lange Hoſe (Pluderbüxe, Pumphoſe, Pomphoſe).

Plúme, w., M. -n, im N. D., die weiche, zarte Feder, die Flaume, Flaumfeder, der Flaum, die Dune oder Daune (im Gegenſatze der Poſen oder Federſpulen, Federkiele).

Plúmp, ein Laut, welcher den Schall nachahmt, welchen ein großer, dicker und ſchwerer Körper macht, wenn er plötzlich in ein tiefes Waſſer fällt. Plump, -er, -eſte, E. u. U. w., eigentlich eine unförmliche, ſchwere, ungebildete Maſſe habend, und uneigentl. dieſer Beſchaffenheit ähnlich; daher für: tölpiſch, grob, äußerſt ungeſittet und unhöflich. So auch die Plumpheit. Die Plumpe, ſ. Pumpe. Plumpen, unbez. Z., mit haben und ſeyn, 1) eigentl. den Schall plump! von ſich geben; 2) uneigentl. Handlungen begehen, welche dieſen Schall verurſachen, z. B. in das Waſſer, d. h. mit dieſem Schall in das Waſſer fallen; ſ. auch Pumpen.

Plúnder, m. -s, ohne M., eig. O. D. Kleidung, dann im Hochdeutſchen gewöhnlich Lumpen; dann auch altes untaugliches Geräth; und uneig. jede ſchlechte, verächtliche und unerhebliche Sache. Plündern, hinbez. Z., mit haben, nach dem Rechte des Kriegs, der beweglichen Güter mit Gewalt berauben, z. B. eine Stadt; auch überhaupt für: berauben; gewaltſam oder heimlich und hinterliſtig wegnehmen, entwenden; (eine Bücher-, Kunſtſammlung plündern; eine Buhlinn plündert ihren Liebhaber; die Kaſſe plündern, alles Geld daraus wegnehmen; einen Schriftſteller plündern, das Brauchbare aus demſelben nehmen und für ſein Eigenthum ausgeben). Die Plünderung.

†Plúral, m. -es, M. -e, in der Sprachlehre, die Mehrheit, mehrfache Zahl, Mehrzahl.

Plüren, unbez. Z., im N. D., die Augen zuſammenziehen, um genauer und ſchärfer zu ſehen.

†Plús, U. w., mehr; das Plús, der Überſchuß; die Plusmacherei, die übertriebene Vermehrung der Staatseinkünfte zum Nachtheil der Unterthanen; der Plúsmacher, der eine Sucht zu dieſer Vermehrung hat und ſich dieſelbe angelegen ſein läßt.

†Plúſch, m. -es, M. -e, ein ſammtartiges Zeug, wovon es verſchiedene Arten giebt.

Pluſen, 1) unbez. Z., mit haben, hervorragen; loſe ſeyn, flattern, ſchlottern; 2) hinbez. Z., zauſen; (die Hühner pluſen ſich) wenn ſie mit dem Schnabel die Federn in Ordnung bringen.

Plúſen, unbez. u. hinbez. Z., zupfen, fäſeln; (die Wolle, ehe ſie gewaſchen wird, locker zupfen und alle Unreinigkeit ausleſen; (die Tücher) die verſchiedenfarbigen Fäſchen und Knötchen auszupfen, mit dem Plúseiſen.

†Plusquamperfectum, ſ., in der Sprachlehre, die geweſene Vergangenheit, oder Vorvergangenheit.

Plútz, m. -es, ohne M., ſ. Plotz u. Platz.

Plútzig, E. u. U. w., in N. D., aufgedunſen, aufgeblaſen, dick.

Pöbel, m. -s, ohne M., eig. das gemeine Volk, der größte und niedrigſte Haufe in einem Staate, von Seiten ſeiner Roheit und Ungebildetheit; die Hefe des Volks, der Jan-Hagel; uneig. auch Perſonen höheren Standes, die ungeachtet ihrer äußern Bildung, ſich in ſittlicher und geiſtiger Hinſicht, in Geſinnung, Denkungs- und Handlungsart über den rohen und niedrigen Haufen nicht erheben; (es giebt Pöbel in allen

Posten; verwaltet Ämter als Beamter, Offizier, Soldat, Wache, Schildwache, Schildwache, Schildw

Verwaltung der Ordnung im Staate oder in einer Stadt, besonders in sofern sie die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und die Wohlfahrt der Einwohner betrifft; auch diejenigen Personen, welche dazu bestellt sind; die Stadtobrigkeit; daher z. B. die Polizeisache, welche die Polizei betrifft; die Polizeiordnung, der Polizeireiter u. s. f.; 2) der Inbegriff aller dahin gehörigen Lehren und Wahrheiten; die Polizeiwissenschaft.

Pólk, m. -es, M. -e, 1) ein verschnittener Eber; 2) ein ungeschickter, unbehülflicher Mensch.

Póllmehl, s., ohne M., das Mittelmehl, Aftermehl.

†**Pollution**, w., M. -en, die unwillkührliche Samenergießung im Schlafe.

†**Polonáse**, w., M. -n, ein gewisser polnischer Tanz, und die Musik dazu; ingleichen eine Art eines weiblichen Pelzmantels (Polonoise).

Pólster, m. oder s. -s, M. w. E., ein jedes Kissen. Pólstern, hinbez. Z., mit Haaren, Federn oder einem andern weichen und elastischen Körper ausstopfen, z. B. einen Stuhl.

Póltern, unbez. Z., mit haben, 1) eig. ein starkes dumpfes Getöse, einen lauten Schall hören lassen, dergleichen ein schwerer fester Körper macht, wenn er sich mit Heftigkeit auf einen andern hohlen oder hohl liegenden festen Körper bewegt; auch ein solches Getöse erregen, verursachen; gem. für: lärmen; 2) uneig. ungestüm und hastig hinter einander reden. Der Polterabend, der Abend vor einer Hochzeit, da in dem Hochzeithause alles aufgeräumt wird, oder an welchem die Bekannten der Brautleute mancherlei Lustbarkeiten veranstalten, die oft mit Lärm und Gepolter verbunden sind; der Brautabend; ingleichen eine in einigen Gegenden unter dem Pöbel herrschende Gewohnheit, vor dem Hochzeithause den Abend vor dem Hochzeittage alte Gefäße zu zerschmeißen, zum Zeichen, daß für das neue Ehepaar alles neu angeschafft worden; in beiden Bedeutungen auch Rummelabend. Der Poltergeist, in dem Geisterglauben des Pöbels, ein böser Geist, der sich in dem Hause mit Poltern hören läßt; ingleichen gem. eine Person, welche bei ihren Verrichtungen viel lärmt und poltert, viel unnöthiges und unnützes Geräusch macht.

†**Poltrón** (spr. Poltrónghn), m., ein Maul-, Wort- oder Zungenheld.

†**Poly-gamíe**, w., ohne M., besser: die Vielweiberei, im Gegensatze der Monogamie; s. d.

†**Polygon**, s., das Vieleck.

†**Polyhístor**, m. -s, M. -en, ein Gelehrter, der eine Kenntniß vieler Wissenschaften besitzt; besonders auch im Spotte, ein vielwissender, allwissender Mann.

†**Polynésien**, Name des fünften Erdtheiles, insofern er aus vielen Inseln besteht; das Vielinselland; seiner Lage wegen auch: Südindien, Australien.

†**Polyp**, m. -en, M. -en, eig. ein vielfüßiges Thier, der Vielfuß; besonders aber 1) eine Art Thierpflanzen oder Pflanzenthiere in dem Wasser, welche einen weichen und schleimigen Stamm haben, durch eine Theilung sich vervielfältigen, und bei Verlust eines Gliedes aus eigener Kraft diesen Verlust ersetzen; 2) ein Fleischgewächs in oder an dem menschlichen Körper, welches nach Art der Polypen wieder nachwächst.

†**Polytechnisch**, E. u. U. w., viele Künste und Wissenschaften umfassend; z. B. eine polytechnische Schule, wie zu Paris.

†**Polytheísmus**, m., die Vielgötterei, das Heidenthum, im Gegensatz von dem Monotheísmus; s. d. Polytheístisch, E. u. U. w., abgöttisch.

†**Polnáde**, w., M. -n, eine bekannte, gemeiniglich wohlriechende Salbe für die Haare und die Haut.

†**Pomeránze**, w., M. -n, die goldgelbe Frucht des Pomeranzenbaumes.

†**Pommesíne**, w., M. -n, ein Name der Apfelsinen, oder Sinaäpfel.

†**Pomológ**, m. -en, M. -en, der Obstkundige. Die Pomologie, die Obstkunde. Pomologísch, E. u. U. w., die Pomologie betreffend.

†**Pomóna**, w., in der alten Mythologie, die Garten- und Obstgöttinn, die Göttinn und Beschützerinn des Obstes und Obstbaues, so wie Flora die Göttinn der Blumen, die Blumengöttinn, die häufig beide zusammen erwähnt werden. Pomona bedeutet auch eine Beschreibung der Gartenfrüchte oder eine Schrift über den Garten- oder Obstbau, so wie Flora auch ein Verzeichniß der in einem Lande einheimischen oder wildwachsenden Pflanzen und eine Beschreibung oder Naturgeschichte derselben bezeichnet.

†**Pómp**, m. -es, ohne M., ein feierliches Gepränge; große Pracht. Pompös, E. u. U. w., besser: prächtig, prachtvoll, herrlich.

Pómpe, w., s. Pumpe.

Pompernickel, m., s. Pumpernickel.

Pomphosen, (oder richtiger Pumphosen) (die), gem. lange weite Hosen, welche bis auf die Fersen gehen; auch Pluderhosen.

†**Póntak**, m. -es, ohne M., ein französischer Wein von dunkelrother Farbe und einem herben Geschmacke.

†**Pontón**, s., eine Schiffbrücke von Kupfer- oder Eisenblech.

Pópanz, m. -es, M. -e, ein Schreckbild, womit das gemeine Volk den Kindern eine Furcht einjagt; der Mummel oder Mummelpéz, überhaupt jedes Schreckbild ohne Wesen.

†**Pópe**, m. -en, M. -en, in der griechischen Kirche, ein Weltgeistlicher, der in keinem Orden ist.

Pópel, oder **Popel**, m. -s, eine zusammenhangende dicke Masse, z. B. der verdickte zähe Schleim in der Nase; in O. D. auch s. Gröbs; oder für sumpfiger Boden; Eiter aus einem Geschwüre; für eine dunkle Wolke; ein Knauel Garn.

Popō, m., der Hintere, der Poder.

†**Populár**, -er, -ste, E. u. U. w., besser: 1) allgemein verständlich, faßlich, volksmäßig; 2) gemeinnützig; 3) leutselig. So auch die Popularität.

Pórkirche, w., s. Emporkirche unter Empor.

†**Póren** (die), die Schweißlöcher. Porös, E. u. U. w., löcherig, schwammartig.

†**Pórphyr**, m. -es, M. (von mehreren Arten) -e, eine harte röthliche Jaspisart.

†**Porree**, m. -s, ohne M., ein Name des spanischen Lauches.

Pórscheune, w., s. Emporscheune, unter Empor.

Pórschüssig, E. u. U. w., von den Erzen, auf der Oberfläche der Erde angeschossen.

†Pórt, m. -es, M. -e, der Hafen, eigentl. und uneig. (der Zufluchtsort).

†Portāl, s. -es, M. -e, in der Baukunst, die Zierathen über einer Hauptthüre, und diese selbst, besonders bei Palästen.

†Portechaise (spr. Portschäse), w., M. -n, besser: die Sänfte, der Tragsessel.

†Portepée (spr. Portepeh), s., das Degengehenk, der Degenquast.

†Portefeuille (spr. Portfölj'), s., die Brieftasche, Mappe.

†Pórter, ein starkes, dunkelbraunes englisches Bier.

†Pórticus, m., ein bedeckter Säulengang, eine Halle.

†Portier (spr. Portié), m., der Pförtner, Thürhüter, Thürsteher.

†Portiōn, w., M. -en, Theil, Antheil, Mundgabe.

†Portiren, sich für etwas verwenden; (für einen portirt seyn) einem geneigt, gewogen seyn.

†Pórto, s., das Brief- oder Postgeld.

†Portoriko, eine westindische Insel; und der Portoriko, der daher kommende Rauchtabak.

†Portrait, s. -s, M. -s (spr. Porträ), besser: das Bildniß eines Menschen. Davon der Portraitmahler.

†Pórtulak, m. -es, ohne M., der Name einer Pflanze, welche als Salat gegessen wird.

Pórwisch, m. -es, M. -e, ein Wisch von Borsten, in der Höhe etwas damit abzufegen (Borwisch, Rauhkopf, Rauhbesen, Uhle, Eule).

†Porzellān, oder Porcellan, s. -es, M. (von mehrern Arten) -e, eine im Feuer halb verglasete Masse, die aus höchst reinem, schwerflüssigen, weißen Thon, Kiesel oder Quarz und etwas Gyps besteht, und die milchweiß, halbdurchsichtig, fein, dicht, glasartig im Bruche und so hart ist, daß sie am Stahle Funken giebt (auch zuweilen Porzellán); (Tassen von Porzellan; chinesisches, japanisches Porzellan; das Meißner Porzellan war das erste in Europa; das Berliner Porzellan ist höchst geschmackvoll); auch allerlei aus dieser Masse, ehe sie noch gebrennt wird, verfertigte Dinge, besonders Geschirr, Gefäße aller Art. Porzellanen, E. u. U. w., aus Porzellan bereitet. Die Porzellanerde, eine Erde, woraus Porzellan verfertiget wird.

†Posamènt, s. -es, M. -e, selten für: die Borden, Schnüre und andere ähnliche Besetzungen der Kleider. Der Posamentirer, oder Posamentier, -s, M. w. E., s. Bordenwirker, Bordenmacher, unter Bord.

Posaūne, w., M. -n, ein musikalisches Blasinstrument, welches einer Trompete ähnlich ist, und bewegliche Theile hat, die im Blasen auf und nieder geschoben werden. Posaunen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, gem. 1) eig. die Posaune blasen; daher der Posaunenbläser, auch der Posaunist; 2) uneigentl. mit starker Stimme reden; s. auch Ausposaunen. Das Posaunenregister, in den Orgeln, ein Register, welches den Schall der Posaune nachahmt.

1. Pōse, w., M. -n, im N. D., der Federkiel, die Federspule (überflüssig Federpose); besonders die noch ungeschnittene Schreibfeder; und auch die gefärbten Aufsätze auf Pfeifen, besonders Thonpfeifen, aus Posen oder Federspulen (bei Voß).

2. Pōse, w., M. -n, ein Bündel Flachs (Böse).

†Positiōn, w., M. -en, die Stellung, Lage, der Zustand.

†1. Positīv, s. -es, M. -e, eine Art kleiner Orgeln, welche man von einem Orte zu dem andern tragen kann.

†2. Positīv, E. u. U. w., 1) besser: zuverlässig, sicher, gewiß; 2) was durch den Willen eines andern festgesetzt ist; z. B. die positive Religion.

†3. Pōsitiv, m. -es, in der Sprachlehre, die erste Stufe der Eigenschaftswörter, in welcher sie noch nicht gesteigert sind, im Gegensatze des Komparativ und Superlativ.

†Positūr, w., M. -en, besser: die Stellung; besonders die Stellung des Leibes.

Pósse, w., M. -n, eine scherzhafte Geberde oder Rede; besonders nur im nachtheiligen Verstande, daher auch für Fratzen, Schnacken, Schwänke, auch ein kurzes äußerst lustiges Schauspiel. Das Pößchen, so viel als Posse. Der Possen, -s, ohne M., gem. der einem Andern auf eine lustige Weise zugefügte Schade; gem. ein Schur; Nieders. Schabernack; ingl. überhaupt für: Verdruß, Kränkung; z. B. einem etwas zum Possen thun; einem einen Possen spielen. Possenhaft, -er, -este, E. u. U. w., 1) einer Posse ähnlich; 2) geschickt, Possen zu machen; daher der Possenmacher, oder Possenreißer. Possierlich, -er, -ste, E. u. U. w., zur Belustigung reizend; oft für: schnackisch, artig, neckisch, schnurrig; lustig und spaßhaft. So auch die Possierlichkeit, ohne M.

Possékel, m. -s, M. -n, ein großer schwerer Hammer, bei verschiedenen Handwerkern.

1. Póst, w., M. -en, im Handel und Wandel, eine Summe Geldes, sofern sie zu etwas bestimmt ist, oder in Rechnung gebracht werden soll (zuweilen auch der Posten); bei den Steinmetzen eine auf einer Steinplatte stehen gebliebene Masse, woraus etwas halberhoben gehauen werden soll; zuweilen auch, eine jede bestimmte Anzahl oder Masse.

2. Póst, w., M. -en, 1) diejenige Anstalt, da Güter, Briefe und Personen durch bestimmte in gewissen Entfernungen in Bereitschaft gehaltene Personen, Fuhrwerke und Pferde weiter geschafft werden, und einzelne fahrende, reitende und gehende Gelegenheiten dieser Art; 2) gem. zuweilen, eine Poststation; 3) das Posthaus; 4) gem. eine mit der Post erhaltene Nachricht; und überhaupt jede Nachricht oder Botschaft. Das Postamt, 1) ein Amt bei dem Postwesen; die Postbedienung, von geringern Ämtern; 2) ein zur Aufsicht und Verwaltung des Postwesens in einem Lande oder in einer großen Stadt niedergesetztes Collegium und der Ort, das Haus, wo es zusammen kommt; die Posterpedition; 3) das Amt und die Würde eines Postmeisters. Der Postbeamte, der ein Amt bei dem Postwesen hat; ein Postbedienter, von geringern Personen. Der Postbote, ein Bote, der die Briefe und Packete von der Post abholet und an entfernte Orter trägt; ingl. ein Bote, der wie die Post von einem Orte zum andern geht oder reitet. Das Postgeld, dasjenige Geld, welches man auf der Post für die Fortschaffung der Briefe, Packete ꝛc. bezahlt. Der Posthalter, eigentl. derjenige, der die Pferde zur Fortschaffung der Posten hält; überhaupt ein Postmeister von geringerem Range. Die Posthalterei, dessen Bedienung und Wohnung, ingl. die Poststation, welcher er vorgesetzt ist. Der Postenlauf, der Lauf oder Gang der Posten von einem Orte zum andern, in Ansehung des Weges, den sie nehmen, und zur Zeit, in der sie ankommen und abgehen. Postfrei, E. u. U. w., 1) frei von der Verbind-

lichkeit, Postgeld zu bezahlen; 2) auf der Post frei gemacht, von Briefen und Sachen, für die man das Postgeld gleich bei der Aufgabe derselben entrichtet, damit der Empfänger nichts zu bezahlen habe (franco, frei). Die Postfreiheit, 1) eine Freiheit, welche die Post genießt; 2) das Freiseyn von der Verbindlichkeit, Postgeld zu bezahlen. Das Posthaus, ein zur Verrichtung der Postgeschäfte bestimmtes Haus; die Post. Das Posthorn, ein kleines Waldhorn, welches nur Postillione zu führen berechtiget sind. Der Postillion, (eig. Postillon, spr. Postilljong), -s, M. -e, der Fuhrmann der fahrenden und der Reiter der reitenden Post; der erstere auch, der Postknecht. Die Postkalesche, ein leichter unbedeckter Wagen, so wie er bei den fahrenden Posten üblich ist. Die Postkarte, 1) die Liste derjenigen Briefe, welche mit einer Post abgehen oder ankommen; 2) eine Landkarte, auf welcher die Postwege und Stationen verzeichnet sind. Die Postkutsche, s. Landkutsche unter Land. Der Postmeister, der Vorgesetzte des Postwesens in einem ganzen Lande, wie auch an einem einzelnen Ort; an kleinen Orten auch Postverwalter, Postwärter. Die Postordnung, eine landesherrliche Verordnung in Ansehung des Postwesens. Das Postpapier, feines Schreibpapier, so wie es sich besonders zu solchen Briefen schickt, welche mit der Post gehen sollen. Das Postpferd, Pferde zur fahrenden oder reitenden Post. Das Postrecht, das Recht, Posten zu halten. Die Postsäule, eine Säule, welche die Poststationen und die Entfernung derselben anzeigt. Der Postschein, ein von den Postbedienten ausgestellter Schein über das auf die Post gegebene Geld. Das Postschiff, s. Packetboot unter Packet. Der Postschreiber, der Schreiber bei einer Posterpedition; der Postsecretär. Die Poststation, der Ort, wo die Pferde gewechselt werden, und die Entfernung eines solchen Ortes von dem andern. Der Poststall, der Stall für die Postpferde; an einigen Orten auch die Wohnung des Posthalters nebst den dazu gehörigen Ställen und andern Gebäuden. Die Poststraße, eine Straße, welche von den Posten befahren wird. Der Posttag, derjenige Tag, an welchem an einem Orte eine gewisse Post abgeht, oder auch ankommt. Der Postwagen, ein Wagen, dessen sich die fahrenden Posten bedienen. Der Postweg, ein Weg, dessen sich nur die Posten bedienen dürfen. Das Postwesen, die Anstalt der Posten überhaupt, oder in einem besondern Lande oder Orte.

†Postament, oder Postiment, s. -es, M. -e, besser: das Fußgestell, der Säulenstuhl, der Fuß oder die Unterlage einer Säule.

†Pósten, m. -s, M. w. E., 1) bei den Jägern, ein Zeichen mit dem Jagdspieße; 2) der Ort, wohin jemand zur Verrichtung einer Handlung gestellt wird, die Stelle, der Platz; besonders im Kriegswesen die Wache, der Stand, Schildwache, und die Soldaten, welche diese halten; 3) uneig. eine Bedienung, ein Amt; im Handel und im Rechnungswesen eine Geldsumme. Postiren, hinbez. u. rückbez. Z., hinstellen, einen Platz anweisen (einen, sich, mich).

†Posteriora, (die), M., die Hintertheile, der Hintere, After, das Gesäß. A posteriori, von hinten her; aus Erfahrung, von den Sinnen oder von der Erfahrung abhängig; z. B. ein Beweis a posteriori, d. h. der aus der Erfahrung hergenommen oder entlehnt ist. Die Posteriorität, das Späterseyn, Jüngerseyn. Die Posterität, die Nachkommenschaft, Nachwelt. Die Postexistenz, das künftige Daseyn, die künftige Fortdauer. Post festum, nach dem Feste, d. h. hinterher oder zu spät. Der Posthumus oder Postumus, ein Spätling, ein nach des Vaters Tode geborenes Kind. Oeuvres posthumes (spr. Öwer postüm), (die), M., hinterlassene oder nachgelassene Werke; Schriften, die erst nach des Verfassers Tode herausgekommen.

†Postille, w., M. -n, die Erklärung der Sonn- und Festtagsevangelien oder Episteln in Predigten; gem. ein Predigtbuch.

†Postillon, m., (spr. Postilljong), der Postknecht, Postkutscher, Postreiter. Der Postillon d'amour, ein Liebesbriefträger.

†Postiren, s. unter Posten.

†Postludium, s., das Nachspiel auf der Orgel beim Kirchenschluß, der Ausgang, im Gegensatze von Präludium, d. h. das Vorspiel.

†Postnumeriren, nachbezahlen oder nachzahlen, im Gegensatz von pränumeriren, d. h. vorausbezahlen; postnumerando, nachzahlend, durch Nachbezahlung.

†Posto, feste Stellung, Stand, Stelle; Posto fassen, einen Ort besetzen, festen Fuß fassen, Platz gewinnen, sich festsetzen.

†Postscriptum, oder Postscript, s., die Nachschrift, besonders in Briefen; auch Postscript.

†Postulāt, s. -es, M. -e, 1) der Foderungs- oder Heischesatz, dessen Annahme ohne weitern Beweis gefodert wird; 2) in der Größenlehre, eine Verrichtung, die als eine mögliche und durch sich selbst begreifliche vorausgesetzt wird; 3) bei Buchdruckern, die Handlung, da ein Cornut oder Halbgeselle auf sein Verlangen zu einem eigentlichen Gesellen erklärt wird; daher auch bei eben denselben postuliren, unbez. Z., mit haben, feierlich zum Gesellen gemacht zu werden verlangen; überhaupt begehren, heischen, fodern.

†Postumus, s. unter Posteriora.

†Potāge (l. Potahsche), ein Fleischgericht mit einer langen Brühe und andern Zuthaten; eine Fleischsuppe. Daher der Potagelöffel, der Vorlegelöffel; die Potagenschüssel u. s. f.

†Pot de Chambre (spr. Poh d'Schamber), m., ein Kammertopf, Nachttopf, Nachtgeschirr, Kammerbecken.

†Potentāt, m. -en, M. -en, gem. ein gekröntes Haupt, ein Machthaber, Herrscher, Gewalthaber.

†Potenz, w., die Macht, Gewalt; belebende oder das Leben erhaltende Kraft; Zeugungskraft; in der Rechenkunst, das Product einer mit sich selbst multiplicirten Zahl. Potenziren, Macht geben, bevollmächtigen; erhöhen, höhern Rang oder Werth geben; verstärken, steigern, kräftigen.

†Potpourri, m., ein Riechtopf, ein Gefäß mit getrockneten, wohlriechenden Kräutern und Blumen; uneig. ein Gemisch, Gemengsel.

Pótt, m. -es, M. -e, Niederf., ein Topf; ingl. ein bestimmtes Maß flüssiger Dinge. Die Pottasche, ohne M., ein weißblaues Salz, welches aus gemeiner Holz- oder Pflanzenasche ausgelaugt wird (das Laugensalz). Der Pottfisch, der Name einer Thiergattung, die zum Geschlechte der Wallfische gehört, und von welcher der Wallrath kommt.

Pótz! niedr. Empfindungslaut, Verwunderung auszudrücken; z. B. Potz tausend! Potz Henker! Potz Kuckuck!

†Poudrette (spr. Pudrett'), w., das Mistpulver, zu Staub gewordener Menschenkoth, der als ein treffliches Düngungsmittel gebraucht wird.

†Poularde, w., M. -n, ein Kapphuhn, ein junges verschnittenes und gemästetes Huhn. Die

Pourquoi?, m. Warum?, Grund, Ursache; Frage nach dem Grunde; Einwand.

Pourrir, irr. (wie **Finir**), v. a. Faulen machen, in Fäulniß bringen; v. n. faulen, in Fäulniß übergehen; (fig.) verderben, zu Grunde gehen; (fig.) in Armuth gerathen, sehr arm werden; (fig.) lange Zeit im Gefängniß schmachten; **faire** —, (fig.) Jemand lange Zeit im Gefängniß schmachten lassen.

Pourriture, f. (—s), faules Holz, faules Obst, faule Früchte; (fig.) Fäulniß, Verderbniß, Verderben, Verderbtheit, Lasterhaftigkeit, Laster, Schande, Unehre, Schandthat, Verbrechen.

Poursuite, f. (—s), Verfolgung, Nachjagen, Nachsetzen, Nachstellen; Betreiben, Betreibung, Betrieb, Betriebsamkeit, Betriebsamkeit, Betriebsamkeit

auf unser Verhalten angewandt werden und zu unserer Wohlfahrt gereichen kann; (die Geschichte ist pragmatisch) wenn in die Erzählung Betrachtungen über die Ursachen und Folgen der Begebenheit verwebt sind und Winke zur Benutzung des Erzählten gegeben werden.

†Prágnánt, E. u. U. w., schwanger; gehaltreich, wichtig, viel sagend.

Prählen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eigentl. veraltet, mit ungestümer Stimme reden; 2) uneig. a. glänzen, prangen; b. sich ungegründete oder übertriebene Vorzüge beilegen, oder seine eigenen auf eine ungebührliche Art vergrößern, sich oder etwas übermäßig rühmen; gem. auch groß thun, groß sprechen, aufschneiden, z. B. mit seinem Gelde. Der Prahler, -s, M. w. E., eine Person, welche prahlt, ein Großprahler; gem. Prahlhans, Großsprecher, Aufschneider. Die Prahlerei, M. -en, 1) das Prahlen, und besonders die Neigung und Fertigkeit dazu, ohne M.; auch die Prahlhaftigkeit, gem. das Aufschneiden, Großsprechen; 2) Worte und Handlungen, womit man prahlt; gem. Großsprecherei. Prahlerisch, -er, -ste, E. u. U. w., einem Prahler, oder einer Prahlerei ähnlich, in derselben gegründet; auch prahlhaft, ruhmredig; gem. großsprecherisch, aufschneiderisch. Die Prahlsucht, die Sucht zu prahlen; eine übertriebene Ruhmsucht.

Prähm, m. -es, M. -e, 1) ein plattes Fahrzeug; oft auch eine jede Fähre, wenn sie einen Rand hat; 2) in einigen Gegenden ein Maß der Kalksteine.

Prähme, w., M. -n, gem. eine Ranke; besonders im Hopfenbaue.

†Prairie, w., (spr. Prärih), eine Wiese, Aue, große Grasebene in Nordamerika.

†Präjudiz, s., ein vorhergehendes Urtheil, ein Vorbescheid; ein Vorurtheil, eine vorgefaßte Meinung; auch, Nachtheil, Schaden, Eintrag.

†Prälāt, m. -en, M. -en, ein vornehmer Geistlicher, besonders in der römischen Kirche. Die Prälatur, dessen Würde und Stelle.

†Präliminārien, (die), M., Einleitungen, Vorbereitungen, vorläufige Übereinkunftspunkte, z. B. bei einem Frieden (die Präliminarien abschließen).

Prällen, unbez. Z., 1) mit haben, den Schall hervor bringen, welchen ein scharf gespannter elastischer Körper macht, wenn er mit Heftigkeit gegen einen andern elastischen oder auch festen Körper getrieben wird; 2) mit seyn, auf diese Art zurück gestoßen werden; auch zuweilen uneig. von andern Körpern, welche nicht elastisch sind, z. B. von den Lichtstrahlen (abprallen, zurückprallen). (Man verwechsele prallen nicht mit prellen, welches das hinbez. Z. davon ist.) Prall, -er, -este, E. u. U. w., stark ausgedehnt, gespannt, so daß es einem Eindrucke zwar nachgiebt, sich aber wieder in seinen vorigen Raum ausdehnt (spannkräftig, elastisch); pralle Kissen; pralle Backen; ein praller Ball; bei Voß: das weiche und pralle Moos. Der Prall, -es, M. -e, der Schall eines prallenden Körpers, wie auch die Handlung des Prallens. Prallig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. so viel als prall; 2) uneig. jähe, steil, besonders im Bergbaue. Der Pralltriller, in der Musik, ein Triller, welcher kurz und schnell geschlagen wird.

†Präludium, s., M. Präludia oder Präludien, das Vorspiel, der Eingang, besond. in der Musik. Präludiren, vorspielen, einleiten.

†Prämeditiren, voraus bedenken, vorher überlegen. Prämeditirt, vorherbedacht, vorbedacht, überlegt, vorsätzlich.

†Prämie, w., M. -n, die Belohnung, der Preis; in der Kaufmannssprache, der Versicherungspreis bei einer Assecuranz; im Lotto, ein Nebengewinn.

†Prämisse, w., M. -n, ein Vordersatz, aus dem gewisse Schlußfolgen gezogen werden.

Prämme, w., M. -n, ein Eindruck. Prämmen, unbez. Z., im N. D., eindrücken, vollstopfen, pressen; wovon das Verstärkungswort premsen, mit Gewalt zusammendrücken, stopfen, pressen (auch pframpfen).

Pránge, w., M. -n, im N. D., ein großer Stock, Prügel, eine Stange (der Prangel).

Prángen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. veraltet, Worte machen; 2) uneig. die Augen anderer auf sich ziehen, besonders durch äußern Glanz; ingl. durch vorzügliche glänzende Eigenschaften, in einem guten Verstande; (vergl. Prahlen und Prunken); auch, sich seiner Vorzüge rühmen, groß thun.

Pránger, m. -s, M. w. E., ein Pfahl, eine Säule, oder auch ein jeder Ort, wo die Missethäter zur öffentlichen Schande ausgestellt werden; das Halseisen, der Schandpfahl.

Pránke, w., M. -n, die Tatze des Bären (auch die Brante); bei Benzel-Sternau, Pfeffel ꝛc.

†Pránumerīren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, besser: voraus bezahlen. Die Pränumeration, besser: die Vorausbezahlung. Der Pränumerant, M. -en, der Vorausbezahler.

†Präparīren, hinbez. Z., besser: vorbereiten, zubereiten, besonders rückbez. (sich). Die Präparation, besser: die Vorbereitung, Zubereitung. Der Präparand, ein Vorzubereitender, ein Vorbereitungsschüler. Der Präparant, ein Vorbereiter, Zubereiter. Das Präparat, M. -e, zubereitete Sachen, bes. zum Vorzeigen und Aufbewahren abgesonderte und künstlich zubereitete Körpertheile.

†Präponderanz, w., das Übergewicht, die Oberhand. Präponderiren, überwiegen, das Übergewicht haben.

†Präpositiōn, w., M. -en, das Vorwort, Verhältnißwort. Der Präpositus, der Probst, der Vorgesetzte eines Stifts oder Kirchsprengels, der erste Geistliche einer Stadtkirche.

†Präpotènz, w., die Übermacht, Überlegenheit, höhere Gewalt. Präpotent, E. u. U. w., übermächtig, überlegen.

†Präputium, s., die Vorhaut am männlichen Gliede.

†Prärogatīv, s. -es, M. -e, besser: das Vorrecht, der Vorzug.

Präsch, m. -es, das Geräusch, der Lärm. Präschen, unbez. Z., laut und rühmend sprechen; prahlen; auch zanken und lärmen: auch für schwatzen (praten, pratjen).

†Präsens, s., in der Sprachlehre, die gegenwärtige Zeit, die Gegenwart.

†Präsent, s. -es, M. -e, besser: das Geschenk, die Gabe.

†Präsentiren, hinbez. und rückbez. Z., besser: überreichen, vorstellen, aufstellen; (einen Wechsel) einreichen; (das Gewehr präsentiren) das Gewehr vor sich halten, richten; (sich, mich) sich ausnehmen, sich darstellen, sich zeigen. Die Präsentation, die Überreichung, Vorschlagung; Vorstellung, Darstellung. Der Prä-

sentir-Teller, ein Darreichungsteller, Vorlegteller.

†Präser, m. -s, M. w. E., ein glasartiger, lauchfarbiger Edelstein.

†Präservativ, s. -es, M. -e, besser: ein Verwahrungsmittel, Vorbauungsmittel.

†Präsidènt, m. -en, M. -en, derjenige, welcher in einem Collegium den Vorsitz hat. Die Präsidentinn, dessen Gattinn. Präsidiren, unbez. u. bez. Z., mit haben, vorsitzen, den Vorsitz haben. Das Präsidium, der Vorsitz. Präsidial, in Zusammensetzungen, vorwaltend, wer den Vorsitz hat; z. B. der Präsidial-Gesandte beim Deutschen Bundestag.

Präß, m., s. in B.

Prässeln, unbez. Z., mit haben, den mehrmaligen lauten Schall eines harten brechenden Körpers, welchen dieses Zeitwort nachahmt, von sich geben oder verursachen; uneig. von dem Feuer, wenn es trockene Sachen ergreift; auch mit seyn, mit Geprassel fallen; von einem ähnlichen schwächern Geräusche sagt man spratzeln.

Prässen, unbez. Z., mit haben, ein üppiges, ausschweifendes, verschwenderisches Leben führen, besonders im Genusse von Speisen und Getränken. Der Prasser, ein ausschweifender Mensch, ein Verschwender; einer welcher der Völlerei, der Verschwendung und Üppigkeit ergeben ist.

†Prästigiator, M. -en, der Taschenspieler, Gaukler. Die Prästigien, (M.), Blendwerke, Täuschungen, Gaukeleien, Zaubereien, Gaukelpossen.

†Prästiren, leisten, abtragen, entrichten. Das Prästandum, M. Prästanda, was man zu leisten verpflichtet ist, Gebühr, Pflichtleistung, Abgaben, Gefälle; Prästanda prästiren, seine Schuldigkeit thun, Schuld oder Gebühr entrichten.

†Präsumīren, hinbez. Z., voraussetzen, muthmaßen. Die Präsumtion, M. -en, die Voraussetzung, Vermuthung. Präsumtiv, E. u. U. w., muthmaßlich.

†Prätendīren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, besser: Ansprüche machen, begehren, behaupten. Der Prätendent, -en, M. -en, der Ansprüche macht; besonders ein Prinz, der auf eine Krone Ansprüche macht (ein Kronprätendent). Die Prätension, besser: der Anspruch, die Foderung, die Anmaßung, der Dünkel.

Präter, m. -s, der öffentliche Lustgarten bei Wien.

†Prätéritum, s., in der Sprachlehre, die vergangene Zeit, zu der das Imperfect, Perfect und Plusquamperfect gehören.

†Prätext, m. -es, M. -e, der Vorwand, Scheingrund, das Vorgeben.

†Prätorianer, (die), M., die Leibwache der altrömischen Kaiser.

Pratze, w., M. -n, landschaftlich, für: Tatze, Pranke; uneig. und verächtlich für Hand.

Prauschen, unbez. Z., mit haben, gem. für: schnauben, schnaufen, von den Pferden: (prusten).

†Prävenīren, hinbez., bez. u. unbez. Z., (einem) ihm zuvorkommen; (einen) ihn zuvor benachrichtigen, ihm einen Wink geben.

†Praxis, s. unter Practik.

†Précair oder prékär, E. u. U. w., erbeten, bittweise, erbettelt oder bettelhaft, verstattungsweise, aus Vergünstigung; abhängig, unsicher, ungewiß, schwankend.

†Preciös, s. Pretiös.

†Prédicánt, m. -en, M. -en, eig. ein Prediger; besonders aber ein nicht ordinirter Prediger; gewöhnlich verächtlich.

Prédigen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, die Wahrheiten der Religion öffentlich vortragen, z. B. den Glauben; uneig. mit lauter Stimme verkündigen, und überhaupt mit Nachdruck ermahnen oder bekannt machen. Das Predigen, selten die Predigung. Der Prediger, -s, M. w. E., eine Person, welche predigt; besonders ein dazu verordneter Geistlicher oder Priester. Die Predigt, eine geistliche Rede über einen gewissen Text; die Kanzelrede, weil sie gem. von der Kanzel gehalten wird; uneig. auch gem. jede nachdrückliche Rede, Ermahnung, Beweis. Das Predigtamt, ohne M., das Amt eines Predigers. Das Predigtbuch, ein Buch, welches Predigten enthält; eine Postille. Der Predigtstuhl, s. Kanzel.

1. Preis, m. -es, M. -e, an einigen Orten ein Saum, ein Riemen, ein Streif; auch die Preise. Das Preischen, oder gem. das Prieschen, ein kleiner Preis.

2. Preis, m. -es, M. -e, 1) überhaupt eine Sache, welche der Willkühr eines jeden andern überlassen ist; doch nur ohne Ew. und unabänderlich in einigen Redensarten, z. B. etwas Preis geben; 2) besonders a. eig. eine Belohnung, welche in einem Wettstreite dem Würdigsten zuerkannt wird; der Kampfpreis; daher die Preisfrage, diejenige Frage, auf deren beste Auflösung ein Preis gesetzt wird; und die Preisschrift, eine Schrift, welche den Preis erhalten hat, oder auch zuweilen, welche sich mit um den Preis bewirbt; b. uneig. bei den Dichtern, jede Belohnung (den Preis davon tragen).

3. Preis, m. -es, M. -e, 1) eig. und ohne M., überhaupt die laute Rede, laute Stimme, besonders nur das Lob, der Ruhm, das durch Worte ausgedruckte Urtheil von den Vorzügen anderer; (der Preis Gottes; Gott zum Preise); 2) uneig. a. überhaupt und ohne M., der Vorzug, der Werth; doch meistens veraltet; b. besonders der Werth, welchen ein Ding im Handel und Wandel hat, und das, was dafür gefodert oder bezahlt wird. Der Preiscourant, -es, M. -e, in großen Handelsstädten, gedruckte Zettel, welche wöchentlich an gewissen Tagen ausgegeben werden, und die jedesmaligen Waarenpreise enthalten.

Preiselbeere, w., M. -n, ein Name verschiedener rother Beeren und der Stauden, welche sie tragen; auch Preißelsbeere, Mehlbeere.

*Preisen, hinbez. Z., feierlich loben und rühmen, z. B. Gott; (einen glücklich) mit vielen feierlichen Worten für glücklich erklären. Preislich, -er, -ste, E. u. U. w., im hohen Grade vorzüglich, preiswürdig; besonders nur im Scherze. Preiswürdig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) selten: des Preises, d. i. Werthes würdig; 2) werth gepriesen zu werden, im hohen Grade löblich, rühmlich.

Prellen, hinbez. Z., 1) eig. prallen machen, mittelst der Spannkraft forttreiben; (einen Fuchs prellen) ihn auf der Prelle, d. i. einem ausgebreiteten starken Tuche, welches man mit beiden Enden prall anziehet, unvermuthet in die Höhe schnellen, welches sonst eine Art der Jagdlustbarkeiten war; 2) uneig. (einen) mit List anführen, hintergehen, betrügen; besonders einen zu hohen Preis machen. Der Prell, -es, ohne M., gem. die Fläche eines prall gespannten Körpers. Der Preller, -s, M. w. E., ein prellender Stoß oder Schlag; in-

gleichen ein Schlag auf einen prall gespannten Körper; auch eine prellende Person. Der Prellschuß, ein Schuß aus einer Kanone, da die Kugel auf den Boden stößt und wieder abprallt; zuweilen auch für Streifschuß.

†Premier (spr. Premieh'), der Erste, Vornehmste, Oberste, z. B. Premier-Minister, der erste Minister, Premier-Lieutenant, Ober-Lieutenant ꝛc.

Prèmsen, hinbez. Z., gem. stark zusammen drücken, heftig stopfen und pfropfen, vorzüglich von Pferden, deren Maul zusammengeschnürt wird, damit sie still halten; (auch prämsen, prammen).

†Prèsbyter, m. -s, ein Ältester, Kirchen- od. Gemeindevorsteher. Presbyterium, s., die Versammlung der Kirchenältesten od. Kirchenvorsteher.

†Presbyterianer, auch Puritaner od. Nonconformisten, (die), M., Protestanten in England, welche keinen Bischof anerkennen, sondern die Kirche, wie in den ersten Zeiten des Christenthums, durch Älteste regiert wissen wollen.

Presenning, M. -en, in der Schifferspracche, gethertes Segeltuch, womit man Sachen, Luken und andere Öffnungen bedeckt, um sie gegen das Eindringen der Nässe zu sichern.

†Prèssánt, E. u. U. w., dringend, eilig, angelegentlich. Pressiren, pressen, drängen, drücken, dringen, treiben, nöthigen, zwingen, Jemanden hart zusetzen, in ihn dringen; eilig oder dringend seyn, Eile haben, keinen Aufschub leiden; pressirt seyn, dringende Geschäfte haben.

Prèssen, hinbez. Z., 1) eigentl. sehr drücken, und besonders zusammen drücken; ingleichen durch das Pressen eine Art von Zubereitung geben; z. B. die Zeuge; (Wein) keltern; 2) uneigentl. a. gem. sehr drängen, oder dringen; b. (Matrosen, Soldaten) in England und Holland, sie zum Kriegsdienste mit Gewalt wegnehmen; (die Brust, das Herz ist gepreßt) eingeengt, beklommen, benaut, gleichsam zusammengedrückt, z. B. von Furcht, Angst ꝛc. Die Pressung, od. das Pressen. Der Preßbengel, s. Bengel. Die Presse, 1) ein Körper, welcher an einen andern drückt; nur in einigen Fällen; 2) besonders ein Werkzeug, einen andern Körper entweder durch einen einfachen oder durch Schrauben verstärkten Druck darin zusammen zu drücken, um ihm dadurch eine gewisse Art der Zurichtung zu geben; vorzüglich die Buchdruckerpresse (daher die Preßfreiheit, für: Druckfreiheit; die Presse ist frei, der Bücherdruck ist frei, d. h. von Censur; die freie Presse, das Abdrucken der Bücher ohne Censur); ingleichen der Glanz, welchen ein Zeug durch die Presse erhält, der Preßglanz. Der Presser, eine Person, welche preßt, besond. die Weintrauben; daher der Presserlohn, dessen Lohn für diese Arbeit. Der Preßkopf, 1) das von den Rinds- und Schweinsköpfen abgelöste Fleisch, nachdem es klein gehackt und gepreßt worden; 2) der untere Theil der Schraube an den Pressen der Papiermacher.

Prèßhaft, s. Bresthaft.

†Presto, in der Tonkunst, sehr geschwind, schnell; prestissimo, äußerst schnell oder geschwind.

Preußelsbeere, s. Preiselbeere.

Preußen, -s, der Name eines deutschen Staates mit dem Titel eines Königreiches; davon der Preuße, -n, M. -n, der Bewohner dieses Staates. Preußisch, E. u. U. w., zu Preußen gehörend, daselbst einheimisch, daher kommend.

†Pretiös, E. u. U. w., kostbar, theuer, köstlich, werthvoll; geziert, geschraubt, geschroben, gezwungen, gesucht, (affectirt). Die Pretiosa, (M.), Kostbarkeiten, Geschmeide, Edelsteine. Das Pretium, der Werth, Preis, Kaufpreis; der Lohn, die Belohnung. Das Pretium affectionis, ein Geschenk der Freundschaft oder Liebe, der Liebeswerth.

Prezel oder Prèzel, s. Brezel.

†Priapus od. Priap, m., in der alten Mythologie, der Gott der Gärten, besonders der Weingärten, der Gott der Fruchtbarkeit und Geilheit. Priapisch, E. u. U. w., den Priap betreffend, unzüchtig, zotig. z. B. priapische Gedichte, oder Priapeja, unzüchtige, zotenhafte Gedichte.

Prickeln, hinbez. Z., mehrere kleine Stiche geben oder machen, sticheln; auch als unbez. Z., mit haben, von einer Empfindung, die dem Stechen gleicht; auch von einem starken, scharfen Reize, besonders von Speisen, welche den Gaumen und die Zunge reizen.

Prïester, m. -s, M. w. E., eine Person, welche zur Verwaltung des äußern Gottesdienstes bestimmt ist; bei den Protestanten gemeinigl. ein Geistlicher, Prediger. Das Priesteramt, ohne M., 1) dessen Amt; 2) dessen Würde; zuweilen auch das Priesterthum. Priesterlich, E. u. U. w., in der Würde eines Priesters gegründet. Der Priesterrock, ein besonderer Rock der Priester. Die Priesterschaft, die sämmtlichen Priester einer Kirche, eines Landes oder eines Ortes. Die Priesterweihe, in der römischen und griechischen Kirche, die feierliche Einweihung zum Priesteramte.

Prima, w., die erste Classe oder Abtheilung in einer Schule; die erste, beste od. feinste Waaren-Sorte. Die Prima-Donna, das erste, vornehmste Frauenzimmer; die erste Schauspielerinn, Sängerinn. Prima vista, in der Kaufmannssprache, auf Sicht oder auf den ersten Anblick (zahlen, bezahlen). Primaner, m. -s, M. w. E., ein Schüler der ersten Classe. Primär, od. primair, auch primitiv, E. u. U. w., ursprünglich, anfänglich, uranfänglich, z. B. primäre Gebirge, Ur- oder Grundgebirge, die ersten od. ältesten Gebirge. Primärschulen, in Frankreich, Anfangsschulen, Elementarschulen. Der Pastor primarius, der erste Prediger oder Ober-Prediger.

†Primas, m., M. Primāten, der oberste und vornehmste Erzbischof in einem Reiche. Das Primat, -es, M. -e, 1) dessen Würde und Stelle, auch 2) der Vorzug, Rang einer Sache vor der andern; der Vorrang.

†Prime, w., M. -n, 1) in der Fechtkunst, diejenige Lage der Hand und des Degens, welche sie haben, wenn man den Degen von der linken Hüfte auszieht, wobei der Daumen gegen die Erde, die Spitze des Degens aber gegen den Feind gerichtet ist; 2) in der Musik, der tiefere Ton, wovon man die Intervallen zu zählen anfängt; 3) bei den Buchdruckern, der Buchstab oder die Zahl unter der ersten Seite eines jeden Bogens; 4) bei den Markscheidern, der zehnte Theil eines Zolles.

†Primel, w., M. -n, die Schlüsselblume, der Himmelsschlüssel, das Himmelsschlüsselchen, eine der ersten Blumen im Frühling, welche den bewölkten Winterhimmel gleichsam aufschließt, d. h. entwölkt, von Wolken befreiet, oder aufblühet, wenn der Frühlingshimmel sich wieder blau und in seiner sonnigen Heitere zeigt.

†Primogenitur, w., die Erstgeburt; das Erstgeburtsrecht.

†Prinz, m. -en, M. -en, 1) bei den Jägern, ein Lehrprinz, ein Lehrmeister; 2) jede fürst-

liche Person; 3) vorzüglich die Kinder und Verwandten eines regierenden Herrn, welche nicht selbst ein Land regieren. Die Prinzessinn, in den beiden letzten Bedeutungen. Die Prinzenfarbe, ohne M., gem. ein Name der goldgelben Farbe. Prinzlich, E. u. U. w., einem Prinzen z. gehörig, ähnlich, gemäß, in dessen Würde gegründet. Das Prinzmetall, ohne M., ein aus Kupfer und Zinn zusammen gesetztes und geschmolzenes Metall von rothgelber Farbe.

†Prinzīp, s., M. Prinzipien, der Grund, Grundsatz, Anfang, die Quelle, Urquelle.

†1. Prinzipāl, m. -es, M. -e, gem. ein solcher Oberer, den man nicht gerne seinen Herrn nennt; besonders nennen die Kaufmannsdiener, Hofmeister ꝛc. diejenigen so, bei denen sie in Bedienung stehen. So auch die Prinzipalinn.

†2. Prinzipāl, s. -es, M. -e, das vornehmste Pfeifenwerk in den Orgeln, welches gemeiniglich vorn im Gesichte steht.

†Prīor, m. -s, M. Priōren, die Priorinn, der oder die Vorgesetzte, besonders eines Klosters, welche in der Würde nach dem Abte od. der Äbtissin folgen. Das Priorāt, -es, M. -e, 1) dessen oder deren Stelle, Würde, Amt; 2) deren Gebiet und Wohnung; auch die Priorei.

†Priorität, w., der Vorgang, Vorzug, Vorrang in Rücksicht der Zeit; das Älterseyn, Früherseyn; a priori, von vornher, zum Voraus, durch sich selbst, oder aus Vernunftgründen (ohne Erfahrung) erkannt; im Gegensatz von: a posteriori.

†Prīse, w., M. -n, 1) so viel als man auf ein Mal von einem gewissen Dinge nimmt; besonders gem. von dem Schnupftabacke, so viel als man davon zwischen zwei Fingern hält; 2) ein erbeutetes oder weggenommenes Schiff (eine Prise machen; ein Schiff für eine gute Prise erklären).

†Prisma, s., M. Prismen, ein säulenartiger Körper, der von mehr als vier Flächen eingeschlossen ist, und dessen Grundflächen gleich und parallel sind. Das gläserne Prisma, ein dreiseitig geschliffenes Glas, das alle Farben des Regenbogens (die daher prismatische Farben heißen) zeigt.

†Prison, w., (spr. Prisong), das Gefängniß, der Kerker, die Haft, besonders für Soldaten.

Pritsche, w., M. -n, ein breites Brett zum Schlagen, oder auch zu einem andern Gebrauche, z. B. der Sitz hinten an den Rennschlitten; ein glatter, ebener Sattel; eine breite hölzerne Lagerstatt in den Wachstuben ꝛc. Pritschen, hinbez. Z., (einen), mit der Pritsche schlagen, oder überhaupt schlagen.

†Privāt, nur in Zusammens. für: nicht öffentlich, besonder, geheim, z. B. die Privatperson, eine in keinem öffentlichen Amte stehende Person, oft auch jeder Unterthan; daher privatisiren, gem. als eine solche Person leben; der Privatnutzen, der besondere eigene Nutzen; das Privatleben, das amtlose Leben; die Privatstunde, ein nicht öffentlich gegebener Unterricht u. s. f.

†Privét, s. -es, M. -e, gem. das heimliche Gemach, der Abtritt.

†Privilégium, s. -s, M. -legien, ein ausschließendes vom Landesherrn zugestandenes Recht, ein Vorrecht, ingleichen der Freiheitsbrief; s. Freiheit unter Frei. Privilegiren, hinbez. Z., bevorrechten, mit Vorrechten versehen; (einen) ihm gewisse Vorrechte ertheilen.

†Prō, ein aus dem Lateinischen hergenommenes Fw. in einigen Zusammensetzungen, welche s.; es bedeutet eigentl. für, anstatt; und wird auch im Deutschen zuweilen in einigen Redensarten gebraucht, z. B. pro et contra, d. h. für und wider ꝛc.

†Probābel, E. u. U. w., wahrscheinlich; die Probabilität, die Wahrscheinlichkeit. Probāt, E. u. U. w., bewährt, geprüft, erprobt.

†Prōbe, w., M. -n, 1) ein zur Erforschung der Beschaffenheit eines Dinges angestellter Versuch; (eine Probe mit etwas anstellen; eine Probe machen; sich von einer Sache etwas zur Probe geben lassen; zur Probe singen, predigen ꝛc.; die Probe bestehen oder aushalten, d. h. in einem solchen Versuche gut erfunden werden; eine Farbe hält die Probe, wenn sie bei allerlei mit ihr angestellten Versuchen unverändert bleibt); ingleichen der Zustand, da mit einem Dinge ein solcher Versuch gemacht wird, ohne M. (einen auf die Probe stellen; einen Arbeiter auf die Probe nehmen); 2) alles dasjenige, was man giebt oder zeigt, um die Beschaffenheit eines Dinges daraus kennen zu lernen; z. B. eine Waarenprobe, auch von Handlungen, und oft von jedem thätigen Beweise; und endlich das Zeichen an einem Stück Waare, woraus die Güte derselben erkannt wird; 3) ein Werkzeug, womit man die Beschaffenheit eines Dinges untersucht; ingleichen ein Muster; 4) bei den Drahtziehern, eine besondere Art des Drahtes; 5) in vielen Zusammensetzungen, wo es die Bedeutung 2. hat, z. B. das Probeblatt, besonders bei den Kupferdruckern; der Probebogen, in den Druckereien; die Probepredigt, das Probestück u. s. f. Proben, hinbez. und unbez. Z., mit haben, (einen oder etwas) auf die Probe stellen, versuchen, probiren, auch für prüfen. Die Probezeit, die Zeit, da jemand geprüft wird; so auch das Probejahr. Probīren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, gem. besser: proben, versuchen, außer da, wo es ein eingeführtes Kunstwort ist, z. B. Gold, Silber, vermittelst des Probirsteines, d. i. eines schwarzen, dazu dienlichen Steines. Der Probirer, ein Bergbeamter, welcher die Erz- und Bergarten probirt, was die Probirkunst genannt wird; das Probirgewicht, und die Probirwage, das Gewicht, die Wage dazu. Die Probirnadel, silberne Nadeln von allen Graden der Feinheit, vermittelst derselben und des Probirsteines die Feinheit eines jeden andern Silbers zu probiren; die Streichnadel.

†Problém, s. -es, M. -e, besser: die Aufgabe, vorgelegte Streitfrage, zweifelhafte Frage, Räthsel. Problematisch, E. u. U. w., zweifelhaft, fraglich, unausgemacht, ungewiß, unentschieden, dunkel.

†Prōbst, auch Prōpst, m. -es, M. Pröbste, überhaupt ein Vorgesetzter, besonders über geistliche Personen und in Kirchensachen; in der römischen Kirche anstatt des Abtes; ingleichen der Vorgesetzte eines Kathedralstiftes, der Domprobst. Die Pröbstinn, eine solche Person weiblichen Geschlechts. Die Probstei, der Bezirk und die Wohnung eines Probstes.

†Procedūr, w., M. -en, die Verfahrungsart, der Rechtsgang, die Handlungsweise.

Procènt (Prozènt), s., für's Hundert, vom Hundert; z. B. Geld zu 4 P. C. ausleihen, d. h. so, daß man von jedem Hundert, oder für jedes Hundert 4 Thaler Zinsen oder Interessen erhält.

†Proceres, (die), M., die Vornehmsten einer Stadt oder eines Landes, in Spanien die Mitglieder des Oberhauses oder der ersten Kammer der Reichsstände, s. v. w. Pairs.

†Procèß, m., s. Prozeß.

†Procèssiōn, w., M. -en, mehrere in feierlicher Ordnung gehende Personen; ein feierlicher Aufzug, ein öffentlicher Umgang.

†Proclamatiōn, w., M. -en, der Aufruf, besonders das Aufgebot von der Kanzel. Der Proclamātor, der Ausrufer bei Versteigerungen. Proclamīren, hinbez. Z., ausrufen, verkündigen, besonders aufbieten von der Kanzel (z. B. ein Brautpaar).

†Procūra, oder Procuration, w., die Geschäfts- od. Besorgungsgebühr; die Verwaltung, Sachwaltung, Stellvertretung, Vollmacht.

†Procurātor, m. -s, M. -en, derjenige, welchem die Besorgung einer Sache anvertraut ist; ein Verweser, Geschäftsverwalter, Geschäftsverweser; der Bevollmächtigte; besonders ein Anwalt, Sachwalter, Advocat.

†Producīren, vorführen, vorlegen, beibringen, aufstellen, z. B. Zeugen, Beweise; hervorbringen, erzeugen, liefern, z. B. Früchte; verfertigen, z. B. Kunstsachen; (sich, mich gut oder schlecht produciren), sich zeigen, aufführen, sehen lassen oder ausnehmen. Die Production, die Hervorbringung, Erzeugung, Fruchtbarkeit. Productiv, E. u. U. w., hervorbringend, erzeugend, fruchtbar.

†Prodúct, s. -es, M. -e, 1) besser: das Erzeugniß, oder Natur- und Kunsterzeugniß; 2) in der Rechenkunst, die Summe, welche entsteht, wenn zwei Zahlen (die Factoren) mit einander multiplicirt werden; das Facit, Factum.

†Profān, -er, -ste, E. u. U. w., besser: uneingeweiht, unheilig, ruchlos, geringschätzend, entweihend, frevelnd, gottlos, das Heilige nicht achtend; ungeistlich, weltlich, nicht kirchlich; gemein, unedel. Die Profangeschichte, die weltliche Geschichte, im Gegensatze der biblischen Geschichte und der Kirchengeschichte. Der Profanscribent, -en, M. -en, oder der Profanschriftsteller, der weltliche Schriftsteller, besonders die alten griechischen und römischen (also heidnischen) Schriftsteller oder Klassiker, im Gegensatze der Verfasser der biblischen Bücher oder der heiligen Schrift.

†Profeß, m. -esses, ohne M., die feierliche Ablegung des Klostergelübdes.

†Professiōn, w., M. -en, gem. besser: ein Handwerk, eigenes Geschäft, Gewerbe, Beruf. Der Professionist, besser: ein Handwerker.

†Professor, m. -s, M. -en, ein öffentlicher Lehrer auf einer Universität, bei einer Akademie oder auch bei manchen Gymnasien. Die Professūr, dessen Amt und Würde, das öffentliche Lehramt.

†Profīl, s. -es, M. -e, in der Baukunst, eine Zeichnung nach dem Durchschnitte; der Durchschnitt; ingleichen die Abbildung einer menschlichen Figur, besonders eines menschlichen Kopfes, Gesichtes, von der Seite; ein Seitenbild.

†Profīt, m. -es, ohne M., gem. besser: der Gewinn, Nutzen, Vortheil.

†Profōß, m. -es, M. -e, 1) veraltet, jeder Vorgesetzte; auch ein Geschäftsträger; 2) ein Unterrichter auf den Dörfern einiger Gegenden; ingleichen bei einem Kriegsheere, der Generalgewaltige; 3) besonders in vielen Fällen, ein Stockmeister, vorzüglich bei einem Regimente.

†Prognose, w., die Vorerkenntniß, Voranzeige, Vorhersagung, besonders des Ganges einer Krankheit. Das Prognostikon, oder Prognosticum, das Vorzeichen, Anzeichen, die Vorbedeutung, der Vorbote; ein Wahrzeichen; eine Voraussagung; das Prognostikon stellen, etwas vorausverkündigen, vorhersagen, besonders Jemandes Schicksal.

†Prográmm, s. -es, M. -e, auf Universitäten und Gymnasien, besser: eine Einladungsschrift.

†Progrèß, m., M. -essen, der Fortgang, Fortschritt. Die Progressiōn, die Fortschreitung, das Fortschreiten, besonders in der Arithmetik, eine fortschreitende Zahlenreihe, die immer größer oder kleiner wird, die steigt oder fällt.

Prōhne, oder Prōne, w., M. -n, der mit Laubholz bewachse Rand eines Feldes; richtiger: Brahne; s. d.

†Projèct, s. -es, M. -e, besser: der Entwurf, Plan, Vorschlag, das Vorhaben. Projectīren, entwerfen, Entwürfe, Anschläge oder Pläne machen, auf etwas ausgehen, etwas ersinnen, vorhaben.

†Prolōg, m. -es, M. -e, besser: die Eingangsrede, Vorrede; besonders die Eröffnungsrede bei Eröffnung eines Theaters.

†Prolongīren, hinbez. Z., besser: fristen, aufschieben, verlängern. Die Prolongation, besser: der Aufschub, die Verzögerung; die Verlängerung, die Frist.

†Promemōria, s., ein Erinnerungsschreiben, eine Bittschrift, Eingabe, Vorstellung; ein Antrag, Gesuch, Bericht.

†Promenāde, w., M. -n, besser: der Spaziergang, der Spazierplatz, die Lustwandelung, der Lustgang, Erholungsgang. Promenīren, lustwandeln, sich ergehen, spazieren gehen.

†Prometheus, m., in der alten Mythologie, der Vorbedächtige, Vorsorgende, Sohn des Titanen Japetos, Erfinder vieler Künste, besonders der bildenden. Er formte Menschen aus Thon und stahl zu ihrer Belebung das Feuer vom Himmel, weßhalb ihn Jupiter aus Zorn an einen Felsen des Kaukasus anschmieden ließ, wo ihm ein Geier die immer wieder zuwachsende Leber aushacken mußte, welche schreckliche Strafe Prometheus so lange erduldete, bis Herkules ihn von dem Felsen befreite. — Nach ihm nennt man noch jetzt einen sehr verständigen, geschickten und schöpferischen, aber auch darum von andern beneideten Künstler einen Prometheus.

†Promovīren, 1) hinbez. Z., besser: erheben, befördern; 2) unbez. Z., mit haben, auf den Universitäten, eine Würde annehmen, oder sich ertheilen lassen. Die Promotiōn, besser: die Erhebung, Beförderung, besonders die Ertheilung einer akademischen Würde.

†Próm(p)t, E. u. U. w., fertig, unverzüglich, schnell, pünktlich.

†Promulgīren, kund oder bekannt machen, verkündigen, verbreiten, z. B. ein Gesetz. Die Promulgation, die öffentliche Bekanntmachung, Verkündigung, Verbreitung.

Prónne, w., M. -n, im Bergbaue, derjenige Ritz, der mit dem Bergeisen in das Gestein bei Gewinnung desselben gehauen wird (auch Pramme oder Prammer).

†Pronōmen, s., M. Pronomina, das Fürwort.

†Propädeutik, w., die Vorübung, Vorschule, die Vorkenntnisse zu einer Wissenschaft; vorbereitender Unterricht, Vorbereitungswissenschaft. Propädeutisch, E. u. U. w., vorübend, vorbereitend.

†Propagánde, oder Propaganda, w., besser: die Verbreitungs- oder Bekehrungsanstalt, besonders eine geheime.

†Prophét, m. -en, M. -en, 1) in der Bibel, ein von Gott unmittelbar befehligter und erleuchteter Lehrer der Religion, dergleichen unter den alten Juden von Zeit zu Zeit lehrend und ermunternd auftraten, um ihr Volk auf seinen verderbten Zustand mit strenger Rüge aufmerksam zu machen, und die unglücklichen Folgen davon vorher zu verkündigen; besonders von den Verfassern einiger Bücher des alten Testaments, die großen und kleinen Propheten, in Beziehung auf den größern oder kleinern Umfang ihrer Schriften; die Muhamedaner nennen Muhamed den großen Propheten, weil sie ihn für den wichtigsten unter allen Propheten ansehen, ihn für größer, d. h. wichtiger halten als selbst Moses und Jesus Christus; 2) derjenige, welcher unbekannte zukünftige Dinge vorher sagen zu können vorgiebt, z. B. Wetterprophet; vergl. Wahrsager und Weissager. Die Prophetinn, eine solche Person weiblichen Geschlechts. Die Prophetengurke, eine Art kugelrunder stacheliger Gurken. Der Prophetenkuchen, in einigen Gegenden, eine Art großer, sehr dünner und hart gebackener Kuchen, welche auf der Oberfläche gemeiniglich aufgelaufen sind. Prophetisch, E. u. U. w., in der Eigenschaft und Würde eines Propheten gegründet; besonders weissagend. Prophezeien, hinbez. Z., künftige zufällige Dinge vorher sagen, weissagen. Die Prophezeiung, in der nämlichen Bedeutung, die Weissagung.

†Prophylaktisch, E. u. U. w., in der Heilkunde, verhütend, vorbauend, abwendend, z. B. prophylaktische Mittel.

†Proponīren, hinbez. Z., (einem etwas) vortragen, vorstellen, vorschlagen.

†Proportiōn, w., M. -en, besser: das Gleichmaß, Ebenmaß, richtige Verhältniß. Proportionirt, oder Proportionirlich, E. u. U. w., besser: angemessen, verhältnißmäßig, ebenmäßig.

†à Propos, eben recht, zur gelegenen Zeit, wie gerufen, schicklich; auch oft für: eh' ich es vergesse, oder was ich sagen wollte.

†Proposition, w., M. -en, der Vortrag, Vorschlag, Antrag, das Anerbieten.

†Propre (spr. proper), E. u. U. w., reinlich, sauber, nett. Die Proprete, die Reinlichkeit, Sauberkeit, Zierlichkeit, Nettigkeit.

†Pröpst, m., s. Pröbst.

†Propyläen, (die), M., die Vorhalle, der Vorhof, Pracht-Eingang eines großen Gebäudes, besonders der prachtvolle Eingang zu der Burg im alten Athen; Titel einer von Goethe und Meyer herausgegebenen Zeitschrift über Kunstgegenstände.

†Pro Quōta und Pro Rāta, was jeder an oder nach seinem Theile zu bezahlen und zu empfangen hat; verhältnißmäßig.

†Prōrèktor, m. -s, M. -en, ein stellvertretender Vorsteher einer Hochschule (Universität).

†Prorogiren, aufschieben, verschieben, fristen, weiter hinaussetzen, verlegen, aussetzen, verlängern, vertagen; vergl. Prolongiren. Die Prorogation, der Aufschub, die Vertagung, Verlängerung, Frist.

†Prōsa, oder Prōse, w., ohne M., die ungebundene Rede, im Gegensatze der Poesie. Prosāisch, E. u. U. w., ungebunden, nicht dichterisch.

†Pro sáldo, in der Kaufmannssprache, zum Abschlusse der Rechnung.

†Proscénium, s., die Vorbühne, der Vorplatz einer Schaubühne.

†Proscribīren, hinbez. Z., ächten, in die Acht erklären, für vogelfrei erklären, des Landes verweisen. Die Proscriptiōn, die Ächtung, Achtserklärung, Verbannung, Landesverweisung.

†Prosèktor, m., der Vor- oder Oberzergliederer, der das Zergliedern unter Aufsicht des Lehrers der Zergliederungskunst verrichtet.

†Proselyt, m. -en, M. -en, derjenige, welcher von einer Religionspartei zur andern übergetreten ist; besser: ein Neubekehrter.

†Prōsit, wohl bekomm's! zur Gesundheit!

†Prosodīe, w., die Lehre von der Länge und Kürze der Sylben einer Sprache; die Sylbenmaßlehre, die Zeitmessung.

†Prospèct, m. -es, M. -e, besser: der Anblick; besonders die Aussicht, Ansicht.

†Prostituīren, hinbez. Z., besser: beschimpfen, verächtlich machen. Die Prostitution, besser: die Beschimpfung, Schändung.

†Prostration, w., die Niederwerfung, Niederschlagung, der Abfall aller Kräfte, das Zusammensinken des Körpers, die gänzliche Entkräftung od. Hinfälligkeit, allgemeine Schwäche des Körpers.

†Protagonist, m., M. -en, der erste Kämpfer, Vorkämpfer; Obsieger; auch ein Schauspieler, welcher die Hauptrolle spielt.

†Protec(k)tiōn, w., die Beschützung, Beschirmung, Obhut, der Schutz. Der Protector, ein Beschützer, Schutz- oder Schirmherr.

†Protegīren (spr. Proteschiren), hinbez. Z., beschützen, begünstigen, schirmen.

†Protestīren, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, besser: sich gegen etwas setzen, verwahren oder erklären, einer Verletzung seiner Gerechtsame widersprechen; besonders von Wechseln, nicht annehmen, zurückweisen; 2) hinbez. Z., in Wechselgeschäften, die Zahlung verweigern und dieß von einem Notarius niederschreiben lassen. Der Protest, -es, M. -e, 1) besser: der Widerspruch, die Verwerfung, der Rechtsvorbehalt; 2) die Zahlungsweigerung eines Wechsels, und die von einem Notarius darüber aufgesetzte Schrift. Der Protestánt, -en, M. -en, überhaupt eine Person, welche wider etwas protestirt; besonders die Glieder der lutherischen und reformirten oder der vereinigten evangelischen Kirche, im Gegensatze der katholischen. Protestantisch, E. u. U. w., dem Lehrbegriffe der Protestanten zugethan und in demselben gegründet. Die Protestation, die Verwahrung seiner Gerechtsame durch einen förmlichen Widerspruch; und die Schrift, welche diesen enthält; die Verwahrung, Einrede, Gegenrede.

†Proteus, m. (zweisylbig), ein fabelhafter Meergott, der die Kraft besaß, sich in allerlei Gestalten zu verwandeln; uneig. ein Wandelbarer, Vielgestaltiger, Gestaltwechsler.

†Protokóll, s. -es, M. -e, ein Buch, worein die öffentlichen, besonders gerichtlichen Verhandlungen eingetragen werden; ein gerichtliches Verhandlungsbuch. Protokolliren, hinbez. Z., eintragen, einschreiben, besonders öffentliche Verhandlungen niederschreiben, aufschreiben, entwerfen.

†Protonotārius, m., M. Protonotarien, ein Oberschreiber, Stadtschreiber.

1. Prótzen, unbez. und bez. Z., mit haben, gem. trotzen, maulen, mürrisch seyn, mürrisch zürnen. Protzig, E. u. U. w., 1) starr, steif, unbiegsam; 2) trotzig, übermüthig.

2. Prótzen, hinbez. Z., von Kanonen und andern

Digitized by Google

schweren Körpern, wenn man sie mit Mühe von einem Orte zum andern bewegt; besond. in den Zusammensetzungen: abprotzen und aufprotzen. Die Protzkette, die Kette, womit die Kanone auf dem Protzwagen befestiget wird. Der Protzwagen, eine Achse mit zwei Rädern zur bequemen Fortschaffung einer Kanone.

†Proviánt, m. -es, ohne M., Lebensmittel, Mundvorrath, besond. für Kriegsvölker. Daher proviantiren, oder gewöhnlich verproviantiren, mit Lebensmitteln versehen; das Proviantḥaus, der Proviantwagen u. s. f.

†Provinz, w., M. -en, ein Landesbezirk von einem beträchtlichen Umfange; eine Landschaft.

†Provisiōn, w., M. -en, 1) ohne M., besser: der Vorrath, Lebensunterhalt; 2) im Kaufhandel, der Lohn, den ein Spediteur, Kommissionär, Faktor ꝛc. für seine Mühe nimmt; der Abzug, Vorgewinn, die Gebühren, die Besorgungs- oder Bemühungsgebühren. Provisorisch, E. u. U. w., vorläufig, vorsorglich, einstweilig.

†Provīsor, m. -s, M. -s, oder -en, derjenige, dem die Aufsicht über od. die Sorge für etwas anvertrauet ist, ein Vorsteher, Verweser, Schaffner, Verwalter; besonders in einer Apotheke, der erste und vornehmste Gehülfe.

†Provociren, herausfodern, hervorrufen, zu etwas reizen, es veranlassen, verursachen, herbeiführen; sich auf etwas berufen; höhere Hülfe in Anspruch nehmen für: appelliren; auf etwas gerichtlich antragen.

†Prozeß, m. -sses, M. -sse, 1) die Verfahrungsart, das Verfahren in der Scheidekunst; 2) der Rechtsgang; uneigentl. ein Rechtsstreit, Rechtshandel, eine Rechtssache, eine Sache. Prozessiren, unbez. Z., mit haben, einen Rechtsstreit haben oder führen, rechten. Die Prozeßordnung, eine landesherrliche Verordnung, nach welcher die Rechtssachen vor Gericht verhandelt werden sollen.

†Prüde, E. u. U. w., spröde, scheinspröde, sittsam zum Schein, zimperlich. Die Prüde, die Spröde, Scheinzüchtige, Scheinheilige, Zippe. Die Prüderie, das Sprödethun, die Sprödigkeit, Männerscheu, Scheinsittsamkeit, Scheinheiligkeit, Ziererei.

Prüdel, m. -s, der dicke Dampf, der von einem Körper aufsteigt, besond. von siedendem Wasser (der Brodel, Broden, Brodem); das mit Geräusch verbundene Aufwallen des kochenden Wassers; auch ein mit Geräusch aufwallendes, hervorquellendes Wasser (der Sprudel); bei den Jägern, ein Sumpf, eine Pfütze, worin das Wild sich abzukühlen pflegt (eine Suhle, Suhllache). Prudeln, 1) unbez. Z., mit haben, dampfen (brödeln); mit Geräusch aufwallen, besonders beim Kochen (sprudeln); 2) hinbez. Z., im N. D., leicht und obenhin machen (sudeln); auch f. besudeln, beschmutzen.

Prüfen, hinbez. Z., die Beschaffenheit eines Dinges zu erkennen suchen, untersuchen, versuchen; (einen Vorschlag, einen Satz, eine Lehre prüfen; 1 Thessal. 5, 21: Prüfet Alles und das Gute behaltet; sich [mich] selbst prüfen; einen Schüler prüfen, für: ihn examiniren); gem. auch für: proben, probiren, z. B. einen Freund. Die Prüfung.

Prügel, m. -s, M. w. E., 1) ein dicker, unförmlicher Stock; ein Knüttel; 2) nur M., die Schläge mit einem solchen Stocke und überh. Schläge. Prügeln, hinbez. Z., (einen oder ein Thier) sehr heftig schlagen.

Prunèlle, w., s. in B.

Prúnk, m. -es, herrlicher Glanz, besonders tadelnd von einem übertriebenen Glanze, von einem Übermaße der zur Schau getragenen Pracht und äußern Herrlichkeit; vgl. Pracht; auch das feierliche Gepränge in Worten und Geberden; (Prunk in Worten od. Wortprunk), wenn man hohe erhabene Ausdrücke für eine unbedeutende Sache wählt. (In Zusammensetzungen kann es oft die Stelle der Fremdlinge: Parade, Staat, Galla vertreten.) Prunken, unbez. Z., mit haben, Prunk zeigen, durch übertriebenen äußern Glanz, Schmuck ꝛc. die Augen auf sich ziehen, besond. bei Mangel innern Werthes, den man dadurch zu verstecken sucht; vgl. Prangen. Prunkvoll, E. u. U. w., prächtig, prachtvoll.

Prúsel, m. -s, bei den Jägern, die untersten beiden Enden an einem Hirschgeweihe (der Sprüsel); am Baume eines Schlußsattels, derjenige Theil, den Andere den Döbel nennen.

Prüsten, unbez. Z., mit haben, im N. D. das Geräusch des Niesens hervorbringen, niesen (auch als hinbez. Z., einem etwas prusten, einem etwas niesen, oder husten, d. h. nicht thun, was jemand wünscht; besonders von dem niesenden Laute zorniger Katzen (wenn sie sich z. B. gegen Hunde wehren), im O. D. pfuchzen, pfuchen, fuchen, fauchen; (bei Voß); auch mit dem Munde sprudeln und ein Geräusch machen, vorzüglich beim Ausbruch eines lauten Gelächters, das man zurück zu halten suchte.

Prútt, s. -es, das Dicke, das sich beim Thrankochen zu Boden setzt und zu Schmierseife gebraucht wird.

†Psálm, m. -es, M. -e, oder -en, eigentl. ein feierliches Lied, ein Gesang; besonders aber in der Bibel, von einem solchen Liede, welches zur Ehre oder zum Lobe Gottes gesungen wird; im N. D. und bei Dichtern auch Salm; daher das Psalmbuch; der Psalmist, ein Verfasser der Psalmen. Der Psalter, -s, M. w. E., 1) ein sehr altes musikalisches Saiteninstrument, mit welchem man den Gesang zu begleiten pflegte; 2) das biblische Psalmbuch.

†Pseudo, oder Pseud, falsch, unecht; in vielen Zusammensetzungen gebräuchlich, z. B. der Pseudonymus, ein Falschnamiger, Verkappter, ein Schriftsteller, der einen falschen, erdichteten Namen annimmt; pseudonym oder pseudonymisch, E. u. U. w., falschnamig, mit erdichtetem Namen: die Pseudonymität, die Falschnamigkeit, Verkapptheit.

†Psíttig, m. -es, M. -e, der Papagei (auch Sittig oder Sittich).

†Psyche, w., die Seele; auch, ein Schmetterling als Sinnbild des Lebens und der Unsterblichkeit der Seele; in der alten Mythologie, Amors Geliebte von außerordentlicher Schönheit. Psychisch, E. u. U. w., geistig, die Seele betreffend, z. B. psychische Krankheiten, Geisteskrankheiten, Seelenleiden. Die Psychologie, die Seelenlehre, Seelenkunde. Der Psycholog, der sich damit beschäftigt. Psychologisch, E. u. U. w., zur Seelenkunde gehörig, die Seelenlehre betreffend.

†Psykter, m., der Kühler, das Kühlfaß, Kühlgefäß.

†Ptisāne, oder Tisane, w., in den Apotheken, ein kühlender Trank, dessen Hauptingredienz abgeschälte Gerste ist; Gerstentrank.

†Publīk, E. u. U. w., 1) besser: landkundig, öffentlich bekannt; 2) dem Staate gehörig, sich dahin beziehend. Das Publikum, -s, M. -s, 1) eine an einem öffentlichen Orte versammelte Menge Menschen, z. B. (das Publikum der Schauspieler), die Zuschauer; 2) die Leser eines Schriftstellers; 3) überhaupt alle mit uns zugleich lebende Personen; Welt, Leute. Pu-

blicíren, hinbez. Z., besser: bekannt machen; (ein Testament) eröffnen. Die Publication, besser: die Bekanntmachung, Eröffnung. Der Publicíst, -en, M. -en, ein Lehrer oder Kenner des Staatsrechts. Die Publicität, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie öffentlich ist oder geschieht; die Öffentlichkeit.

Púcht, w., in den Salzwerken, ein Trockenboden; im Forstwesen ein Block, wie er zu Pech- oder Puchstempeln beschaffen seyn muß.

†Púd, s. -es, M. -e (aber vor einem Zahlworte wie in der E.), ein Gewicht von 40 Pfund (zehn Pud Eisen).

†Púdding, m. es, M. -e, ein gegoßer in eine Serviette geschlagener und so gekochter Kloß; englischer Kloß, oder Klump.

1. Púdel, m. -s, M. w. E., in manchen Gegenden, 1) ein Pfuhl, eine Pfütze; 2) Niederf. ein kurzes Stück- oder Lagerfaß zum Weine.

2. Púdel, m. -s, M. w. E., gem. eig. ein Fehler im Kegelspiele; überhaupt ein Versehen, Fehler, Bock. Pudeln, unbez. Z., mit haben, gemeinigl. einen Pudel machen.

3. Púdel, m. -s, M. w. E., 1) eine Art kurzer untersetzter kraushaariger Hunde; ein Pudelhund; 2) eine Art kurzer lockiger Frisur, der Pudelkopf. Die Pudelmütze, eine krausharige Mütze des männlichen Geschlechts. Pudelnärrisch, E. u. U. w., gem. im höchsten Grade lustig, spaßhaft.

†Púder, m. -s, ohne M., ein zu einem zarten Mehle zermalmter Körper; besonders ein feines zubereitetes Weizenmehl, womit man die Haare zu bestreuen pflegt, der Haarpuder. Der Puderbeutel, ein Beutel, den Puder darin zu verwahren. So auch die Puderschachtel. Der Puderbläser, eine Art verschlossener Beutel mit vorgespanntem Siebe, den Puder hindurch zu stäuben; gem. der Puderpüster. Pudern, hinbez. Z., mit Puder bestreuen. Der Puderquast, ein Quast, den Puder damit aufzustreuen.

Püff! ein unabänderl. Wörtchen, welches den dumpfen Laut nachahmt, den manche Körper, besonders im Stoßen und Fallen verursachen, besonders von dem Knalle der Feuergewehre. Der Puff, -es, M. Püffe, dieser Laut selbst; besonders gem. ein mit einem solchen Laute verbundener Stoß; vorzüglich ein Stoß oder Schlag mit geballter Faust; auch ein Spiel mit Würfeln und Steinen auf einem dazu eingerichteten Brette. Die Puffe, M. -n, bauschige, faltige Theile an Kleidungsstücken, vorzüglich an den Ärmeln. Die Puffbohne, gem. eine Art großer eßbarer Bohnen, die in dicken aufgeschwollenen Hülsen wachsen. Puffen, gem. 1) unbez. Z., mit haben, 1) eig. den Schall puff! verursachen; 2) uneig. a. veraltet, aufblasen, aufschwellen; b. das pufft, niedr. für: das hört und vernimmt man weit und deutlich, das hat Nachdruck; 2) hinbez. Z., niedr. solche Schläge oder Stöße geben, welche diesen Laut hervor bringen. Der Puffer, -s, M. w. E., ein kleines kurzes Schießgewehr, welches man in der Tasche bei sich tragen kann; eine Sackpistole, ein Terzerol. Püffeln, prügeln, knüffeln; N. D. schwer arbeiten; büffeln.

†Pulpét, s. -es, M. -e, ein Pult zum Lesen, Schreiben oder Singen.

†Púls, m. -es, M. Pulse, 1) Ober- und Niederf. das Läuten der Glocken von einer Pause bis zur andern; 2) das Schlagen der Pulsadern, besonders unter dem Ballen des Daumens, ingl. diese Pulsadern selbst in Ansehung der schlagenden Bewegung (nach dem Pulse fühlen; einem an den Puls fühlen, greifen; der Puls geht oder schlägt ruhig, langsam, geschwind, ungleich, hart, fieberhaft; der Puls stockt oder steht still). Die Pulsader, diejenigen Adern im menschlichen und thierischen Körper, welche das Blut aus dem Herzen durch den ganzen übrigen Körper leiten; auch eine Schlagader, weil der Druck des Blutes aus dem Herzen ihnen eine schlagende Bewegung giebt. Der Pulsschlag, ein einzelner Schlag einer Pulsader. Pulsiren, schlagen, klopfen.

Púlt, s. -es, M. -e, eine abhängige ebene Fläche auf einem eigenen erhöheten Gestell, und überhaupt jede abhängige Fläche, vor welcher man eine gewisse Verrichtung vornimmt; daher ein Lesepult, Schreibepult, Notenpult, Nähpult u. s. f.; in der Kriegsbaukunst, im Vorwerke des Hauptgrabens ein doppelter, bedeckter Gang, der mit Brettern oder Erde gewölbt, mit Pfählen befestiget ist und die ganze Breite des Grabens einnimmt.

†Púlver, s. -s, M. w. E., 1) überhaupt ein trockner zu Staub oder Mehl in sehr kleine Theile verwandelter Körper; 2) besonders a. eine in sehr kleine Theile verwandelte trockne Arznei; auch derjenige Theil einer solchen Arznei, welcher auf ein Mal eingenommen wird; so auch das Pülverchen, ein solches kleines Pulver; b. das Schießpulver. Pulver und Blei, auch Kraut (oder gewöhnlicher Zündkraut) und Loth; keinen Schuß Pulver werth sein, für: gar nichts werth seyn; kein Pulver riechen können, von Soldaten für: feige seyn; er hat sein Pulver zu früh verschossen, von einem Manne, der seine Manneskraft zu früh verloren hat; er hat das Pulver nicht erfunden, für: er ist ein einfältiger, dummer Mensch). Die Pulverflasche, eine Flasche, Pulver b. darin zu verwahren. So auch das Pulvermagazin, der Pulverthurm, die Pulvertonne u. s. f. Das Pulverhorn, ein Gefäß in Gestalt eines Hornes, das Schießpulver darin bei sich zu tragen; auch die Pulverflasche. Die Pulverkammer, 1) eine Kammer zur Aufbewahrung des Schießpulvers; 2) in den Minen, der Ort, wo das Pulver in Tonnen und Säcken hingesetzt wird; 3) in den Feuermörsern und Haubitzen, die hinterste Höhle, worein das Pulver geladen wird. Das Pulvermaß, ein körperliches Maß, das Pulver zu einer Ladung damit zu messen. Die Pulvermühle, eine Mühle, wo Schießpulver gemacht wird; daher der Pulvermüller. Pülvern, hinbez. Z. (einen Körper) in Pulver verwandeln; gem. pulverisiren. Der Pulversack, 1) eig. ein Sack zum oder mit Pulver; 2) uneig. an den Feuergewehren, die Stelle hinten an der Schwanzschraube, wo das Pulver die größte Gewalt ausübt.

Púmp, ein Schallwort, das den dumpfen Schall bezeichnet, wenn ein schwerer Körper auf einen andern hohl liegenden fällt. Der Pump, dieser dumpfe Schall selbst. Pumpen, unbez. Z., mit haben, einen solchen dumpfen Schall hören lassen.

Púmpe, w., M. -n, eine Maschine, einen flüssigen Körper durch die Bewegung eines Kolbens in einer Röhre damit aus einem Orte zu bringen, z. B. die Luftpumpe; besonders das Wasser damit aus der Tiefe zu heben, die Wasserpumpe; gem. auch die Plumpe; im Deichbaue, eine verschlossene Rinne, vor welche von oben herab eine Klappe gehängt wird, so daß das Wasser wohl abfließen, aber nicht zurücktreten kann (eine Schlickpumpe). Pumpen, hinbez. Z., die Pumpe bewegen, besonders durch Bewegung derselben einen flüssigen Körper aus einem Orte bringen, z. B. das Wasser aus dem Schiffe, die Luft aus einem Raume pumpen; gem. auch plumpen.

†Púmpernickel, m. -s, ohne M., gem. eine Be-

nennung des groben Brotes in Westphalen, das aus zwei Mal geschrotenem und nicht gesiebten Roggen, bei dem sich also die Kleie noch befindet, gebacken wird.

Pump-hosen, s. Pomphosen.

†Púnkt, m. -es, M. -e, (auch zuweilen Punct), 1) eig. die unmerklich feine Spitze eines spitzigen Dinges, vorzüglich aber der Stich mit einer solchen Spitze; 2) uneig. a. ein mit einem spitzigen Werkzeuge, z. B. mit der Feder, gemachter kleiner Fleck; ein Tüpfel, Tüpfelchen, Nieders. Stippe; besonders in der Rechtschreibung, als ein Unterscheidungszeichen (das Punctum), welches entweder am Schlusse eines vollständigen Satzes gesetzt und daher auch der Schlußpunkt genannt wird, oder bei einem abgekürzten Worte steht, der abkürzende Punkt; b. ein vollständiger Satz einer Rede, welcher am Ende mit einem Punkte bezeichnet wird; eine Periode; auch ein bestimmter Theil, ein Abschnitt einer Schrift, und oft für Stück, Umstand, Sache, Gegenstand; c. (auf dem Punkte seyn oder stehen) d. i. im Begriffe; d. ein sehr kleiner, kaum den äußern Sinnen merklicher Theil. Das Púnktchen, ein kleiner Punkt. Punktíren, hinbez. Z., 1) mit Punkten bezeichnen; 2) verborgene Dinge durch gemachte Punkte zu erforschen suchen; daher die Punktírkunst, das Punktírbuch u. s. f. Púnktlich, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig. sehr genau. Die Púnktlichkeit, ohne M., die Fertigkeit, eine gewisse Ordnung genau zu beobachten. Die Punktur, bei den Buchdruckern, zwei gabelförmige Stacheln an der Presse, welche den zum Druck bestimmten Bogen fest halten; ingl. die dadurch in einen Bogen gestochenen Löcher.

†Púnsch, m. -es, ohne M., ein starkes aus einer Art Branntwein (vorzüglich aus Arak, oder Rum), sauern Säften (besonders aus Zitronensaft), Zucker und Wasser oder Thee und auch Wein bereitetes Getränk. Daher der Punschnapf, die Punschkumme, Punsch-Bowle, Punschterrine, u. s. f.

†Pupíll, m. -en, M. -en, die Pupille, besser: ein Mündel, der Pflegesohn, die Pflegetochter, die Waise unter Aufsicht eines Vormundes. Das Pupillen-Collegium, das Obervormundschaftsamt. Die Pupillen-Gelder, gerichtlich niedergelegte Gelder, die unmündigen Kindern gehören.

†Pupílle, w., M. -en, der Augenstern.

1. Púppe, w., M. -n, eine walzenförmig zusammen gebundene oder gewickelte Masse, und was derselben ähnlich ist; besonders die walzen- und kegelförmige Schale, in welche sich die Haut der Raupen oder Larven verwandelt, und in welcher diese Thiere in einem todähnlichen Zustande bis zu ihrer vollkommenen Ausbildung bleiben, wo sie als Schmetterlinge auskriechen; auch die in dieser Schale befindlichen Thiere (die Nymphe). Das Püppchen, eine kleine Puppe. Der Puppenstand, der Zustand eines Insektes, da es eine Puppe ist.

2. Púppe, w., M. -n, 1) eig. die nachgemachte Figur eines Kindes; als Spielwerk oder Spielzeug, zum Spielen für Kinder; Oberd. die Docke; 2) uneig. und schmeichelnd: ein kleines Kind, oder eine geliebte Person überhaupt. Puppen, unbez. Z., mit haben, Puppen machen; mit der Puppe spielen. Das Puppenspiel, das Spiel mit Puppen; besonders das Marionettenspiel, welches s.; daher der Puppenspieler; uneig. oft, eine jede unwichtige Beschäftigung.

†Pūr, -er, -ste, E. u. U. w., gem. besser: rein, lauter; bloß, nichts als.

†Purgíren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) s. Laxiren; 2) in den Rechten, (sich) durch einen Eid außer Verdacht setzen, reinigen; daher das Purgatorium, ein Reinigungseid. Die Purganz; auch das Purgirmittel, besser: ein Abführungsmittel.

†Purísmus, m., die Sprachreinigung, der Sprachreinigungseifer. Der Purist, -en, M. -en, der Sprachreiniger. Die Puristerei, der übertriebene Sprachreinigungseifer, die Sprachreinigungssucht.

†Púrpur, m. -s, M. w. E., 1) ehemals, eine kostbare hochrothe Farbe, die aus dem Safte der Purpurschnecke bereitet ward; jetzt oft eine jede hochrothe benennende Farbe, besonders aber der Name einer eignen rothen Farbe, die aus der Scharlachschildlaus und Kermesschildlaus bereitet wird, ohne M.; auch die Purpurfarbe; daher Purpurfarben oder Purpurfarbig, auch purpurroth, purpurn; 2) ein purpurfarbenes Gewand, besonders ein purpurfarbener Mantel, ein Sinnbild königlicher Würde und fürstlicher Pracht. Der Purpurhut, ein purpurfarbener Hut (dergleichen die Kardinäle tragen). So auch das Purpurkleid, und der Purpurmantel. Die Purpurröthe, ohne M., die dem Purpur ähnliche Röthe. Die Purpurschnecke, eine Art gewundener Schnecken, von welcher die Alten ihren Purpur nahmen.

Púrren, 1) unbez. Z., mit haben, einen tiefen, starken, rauh zitternden Schall von sich hören lassen (die auffliegenden Rebhühner purren); 2) hinbez., bez. u. unbez. Z., im N. D. mit der Spitze eines Dinges in etwas hin und her fahren, wühlen (in der Nase purren); schüren, aufrühren, anregen; uneig. (einen, an einen) ihn reizen, empfindlich machen; ihn stören, an ihm stören.

Pürsch, w., Pürzel, m., Purzeln, s, in B.

Pūselke, s. -s, der Tannenzapfen, auch der Fruchtzapfen.

†Pústel, w., M. -n, Hitzbläschen, kleine Eiterbläschen auf der Haut, Finnen; besonders die Kuhpocken, wenn sie mit Lymphe gefüllt sind.

Pūsten, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, im N. D., blasen, stark hauchen; (bei Voß); (auch pausten; daher Pausback, pausbacken); (einem etwas pusten) ihm etwas blasen oder husten, d. h. ihm das nicht leisten, was er wünscht. Der Pūster, -s, M. w. E., im N. D. eigentlich eine Person oder Sache, welche bläst; daher der Puderpūster, s. Puderbläser, unter Puder; besonders ein Blasebalg (bei Voß: der Pūster; auch der pūsternde Balg); auch ein Blasrohr (Pūstrohr); eine Art von Schwämmen, der Bofist, welcher, gedrückt, Staub von sich bläst. Der Pūsterich, -es, M. -e, ein Ding zum Pusten, Name eines altdeutschen Götzenbildes. Pūstern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, das Verösterungs- und Verstärkungswort von pusten, wiederholt, anhaltend und stark blasen, besonders um das Feuer anzufachen (der pūsternde Balg). Die Pustblume, der Löwenzahn, weil sich dessen gefiederte Samen leicht abpusten oder abblasen lassen.

Pūte, w., M. -n, oder das Puthuhn, für: das wälsche Huhn, Truthuhn, dessen Männchen der Puter, Puterhahn, Puthahn, für: der wälsche Hahn, Truthahn, kalekuttische Hahn.

Pūte, w., M. -n, in den Salzsiedereien, die Zapfen oder Pfeifen, die von den Salzkörben abtriefen.

Pútjen, N. D., 1) unbez. Z., mit seyn, mit kurzen Schritten laufen; 2) hinbez. Z., zum Fortgehen treiben, forthetzen, auch, unnöthiger Weise zur Eile antreiben (auch puttern).

Pútte, Pütte, w., M. -n, im N. D., 1) eine

Pfütze oder Gosse; 2) eine Grube, aus der die Erde zum Deichbaue ausgestochen worden ist; 3) ein Ziehbrunnen; 4) ein Wassereimer.

Pútting, w., M. -en, auf den Schiffen, der Name derjenigen großen, schweren Kettenglieder, die sich zu unterst an den Wandtauen befinden.

Pútzen, hinbez. Z., mit haben, einem Dinge ein zierliches Ansehen von außen geben, es verschönern; 1) überhaupt und eig. durch Wegnehmung dessen, was dem Auge mißfällt oder überflüssig zu seyn scheint, z. B. das Licht; den Bart; sich die Nase, sich schnäuzen; ingleichen für: reinigen, glänzend, glatt machen, als: die Schuhe, ein Gewehr; 2) uneig. a. verschönern, zieren, schmücken, besonders durch zierliche Kleider; b. (einen), s. Ausputzen. Der Putz, -es, ohne M., 1) gewisse Nebenzierathen auf den Kleidungsstücken, oder auch zierliche Kleidungsstücke selbst, besonders des weiblichen Geschlechts; 2) der Zustand, da man geputzt ist, oder auch zuweilen die Handlung des Putzens. Die Putzmacherinn, eine Person weiblichen Geschlechts, welche Putz für Frauenzimmer verfertigt.

Pútzig, E. u. U. w., im N. D., spaßhaft, neckisch, komisch, launig, lustig, lächerlich.

Pũzen, m. -s, M. w. E., bei den Buchdruckern, der Flecken, der bei dem Abdruck eines Bogens zuweilen durch einen unreinen Buchstaben entsteht.

†Puzzolana, w., oder Pozzolano, m., die Pozzolan-Erde, vulcanischer Tuff, eine vulcanische Erdart, besonders bei Pozzuolo in Italien häufig vorkommend.

†Pygmäen (die), bei den alten Griechen, ein erdichtetes Volk von Zwergmenschen, das mit den Kranichen Krieg führte; dann überhaupt für Zwerge. Pygmäisch, E. u. U. w., zwergartig, sehr klein, winzig.

†Pygmalion, m., in der alten Sagengeschichte, ein geschickter Bildhauer, der, als er kein Mädchen nach seinem Wunsche finden konnte, sich selbst eins aus Elfenbein fertigte und sich so sehr in dieses Meisterwerk verliebte, daß er die Venus bat, dieses todte Bild zu beleben. Die Göttinn erfüllte seine Bitte, und das reizende Geschöpf wurde seine Gattinn.

†Pylades, m., ein treuer Freund und unzertrennlicher Gefährte des Orestes, für den er in den Tod zu gehen bereit war; uneig. ein Bild der treuesten Freundschaft.

†Pyramíde, w., M. -n, ein viereckiges, spitz zulaufendes, großes und hohes Gebäude, dergleichen in Ägypten noch jetzt aus uralten Zeiten vorhanden sind.

†Pyrenäen (die), ein großes Gebirge, das Frankreich von Spanien scheidet. Die pyrenäische Halbinsel, Spanien mit dem daran grenzenden Portugall, welche, durch die Pyrenäen von dem übrigen Europa geschieden, und von dem mittländischen und atlantischen Meere umfluthet, zusammen eine Halbinsel bilden.

†Pythagoras, m., ein berühmter griechischer Weiser. Der Pythagoräer, ein Schüler, Anhänger oder Freund desselben. Pythagorisch, E. u. U. w., von ihm herrührend, seiner Lehre gemäß; z. B. der pythagorische oder pythagoräische Lehrsatz.

†Pythia, w., eig. die Erfahrene, Verständige; die Priesterinn des Apollo, welche zu Delphi oder Pytho, einer berühmten am Parnaß gelegenen Stadt im alten Griechenland, Orakelsprüche ertheilte; auch die pythische Priesterinn.

Q.

Q, ein Consonant oder Hauptlaut, und der siebzehnte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher nur am Anfange der Wörter oder der Sylben, und nie ohne u, mit welchem er in der Aussprache wie kw lautet, gefunden wird.

Quaal, w., s. Qual.

†Quaas, ein bierartiges Getränk bei den Russen, sowohl braun als weiß.

Quábbeln, unbez. Z., mit haben, sich zitternd hin und her bewegen, wie z. B. Moorboden oder mooriges Land, wenn man darauf tritt, Gallerte, geronnene Milch ꝛc.; besonders von der zitternden Bewegung, in die sich fleischige und fette Körper leicht bringen lassen (vor Fette quabbeln); auch wabbeln, schwabbeln, verwandt mit webeln, weben, schweben, beben, wehen, wegen (bewegen) ꝛc. Die Quábbe, Nieders., die Wamme an der Kehle des Rindviehes. Die Quábbe, im N. D., eine moorige Stelle, die in zitternde Bewegung geräth, wenn man darauf tritt (auch Quabbe). Quabbelig, E. u. U. w., von Fett oder Feuchtigkeit zitternd, quabbelnd, und so beschaffen, daß es leicht quabbelt (ein quabbeliger Bauch).

Quácksalber, m. -s, M. w. E., verächtlich, ein ungeschickter Arzt od. Wundarzt, ein Pfuscher in der Heilkunst, der ohne Kenntniß und Befugniß Krankheiten und äußere Schäden behandelt, besond. so viel als Marktschreier. Quacksalbern, unbez. Z., mit haben, unechte Heilmittel anwenden, ein Quacksalber seyn. Die Quacksalberei, 1) das Quacksalbern, ohne M.; 2) ein unechtes Heilmittel, mit M. -en.

†Quáder, m. -s, M. w. E., oder gewöhnl. der Quaderstein, eigentlich Quadratstein, ein viereckig zugehauener Bruchstein; ein Quaderstein, Werkstück.

†Quadránt, m. -en, M. -en, der vierte Theil eines Ganzen, besonders eines Kreises; vorzüglich ein Werkzeug, welches aus dem vierten Theile eines Kreises, oder aus einem Bogen von 90 Graden besteht, die Winkel in der Geometrie und Astronomie damit zu messen; der Gradbogen, Höhenmesser.

†Quadrát, s. -es, M. -e, 1) eine viereckige Figur, welche gleiche Seiten und gleiche Winkel hat, ein Viereck; 2) in der Rechenkunst, das Produkt einer Zahl, welche mit sich selbst mul-

tiplicirt worden, gewöhnlich die Quadratzahl, welche Zahl in Ansehung dieses Quadrates die Quadratwurzel genannt wird; diese Zahl finden, heißt die Quadratwurzel ausziehen. Die Quadratruthe, eine Ruthe lang und eine Ruthe breit. So auch die Quadratelle, die Quadratmeile, der Quadratfuß u. s. w. Das Quadratmaß, die Art und Weise, eine Fläche nach solchen Quadraten zu messen. Die Quadratur, die Erfindung eines Quadrates, sowohl in Linien als Zahlen, welches einer gegebenen andern Figur gleich ist; die Vierung; besonders von der Quadratur des Zirkels oder Kreises, d. i. von der Auffindung eines Quadrates, welches genau so groß ist, als der Inhalt eines gegebenen Zirkels.

†Quadriga, od. Quadrige, w., das Viergespann.

†Quadrille (spr. Kadrilje), w., M. -n, 1) ein französischer Tanz; 2) das L'hombrespiel unter vier Personen.

†Quadrīren, 1) hinbez. Z., a. viereckig machen, abvieren; b. (eine Zahl) mit sich selbst multipliciren, um das Quadrat derselben zu bekommen; 2) in der Geometrie, vermittelst des Quadratmaßes suchen und bestimmen; 2) unbez. Z., mit haben, gem. sich schicken, angemessen seyn.

†Quadrūpel, m. -s, M. w. E., eine Zahl oder Größe, welche vier Mal so groß ist als eine andere. Quadrupel, U. w., vierfach. Die Quadrupelalliance, ein vierfaches Bündniß, ein aus vier Mitgliedern bestehender Bund, der Vierverein, ein Bündniß unter vier Mächten oder Staaten.

Quádsch, E. u. U. w., gem. unzusammenhangend, unverständlich, verworren, von Rede und Antwort.

Quádtler, m. -s, eine sehr brauchbare Abart des Weinstockes, deren Beeren gelb und weich sind, einen säuerlichen Geschmack und eine abführende Kraft haben.

†Quai, m., (spr. Käh), der Kai oder die Kaje, eine Küste, ein Ufergang, Flußdamm; gemauerte Einfassung eines Flusses oder Hafens, nebst dem gepflasterten Platze, wo die Schiffe aus- und eingeladen werden.

Quäkeln, unbez. Z., mit haben, das Verkleinerungswort von quaken, einen dem Quaken ähnlichen Laut von sich geben; gem. plaudern, besonders viel und unnütz plaudern; auch gakeln. Das Quakelchen, gem. ein plauderhaftes Kind. Der Quäkler, einer der quakelt.

Quäken, unbez. Z., mit haben, den Laut quak von sich geben, besonders von dem Schreien der Frösche; auch quarren und röcheln, oder rooren.

Quáken, unbez. Z., mit haben, den Laut quäk von sich geben; besonders von dem Geschrei der Hasen, gem. mit lauter, widerlicher Stimme schreien, weinen oder singen. Der Quäker, ein Thier, welches quäkt; besonders von einer Art Finken.

Quáker, od. Quaker, m. -s, M. w. E., die Anhänger der Secte, welche Johann Fox in England stiftete, die sich besonders göttlicher Eingebungen rühmen, bei welchen sie in ein heftiges Zittern gerathen sollen (woher ihr Name), und die keinen Eid ablegen und keine Kriegsdienste leisten.

Quāl, w., M. -en, ein hoher Grad körperlicher oder geistiger Schmerzen; die Pein, Plage, Marter, uneigentlich auch Folter. Quälen, hinbez. und rückbez. Z., (einen) ihm Qual verursachen, ihn peinigen, plagen, martern, foltern; (sich mit einer Arbeit quälen) große Last damit haben; auch große Last und Beschwerde verursachen, besonders von vielem und lästigem Bitten; (die Farben quälen) sie, nachdem sie schon auf die Leinwand gebracht sind, auseinander streichen, wodurch sie ihre Frische und ihren Glanz verlieren. Der Quäler, der da quält, ein Plagegeist; eben so die Quälerinn. Die Quälerei, M. -en, 1) das Quälen; 2) eine quälende Handlung.

†Qualificatiōn, w., die Benennung, Tauglichkeit, Tüchtigkeit. Qualificīren, hinbez. Z., mit gewissen Eigenschaften belegen, aneignen, einen benennen. Qualificirt seyn, tüchtig, tauglich, geschickt seyn; (sich, mich qualificiren) sich wozu eignen, passen, geschickt seyn, sich einer Sache würdig zeigen oder machen.

†Qualität, w., M. -en, besser: die Eigenschaft, Beschaffenheit; die Gabe; der Stand.

Quáll, m. -es, die Kraft, vermöge deren eine Flüssigkeit hervorquillt; eine hervorragende Masse, Menge, besonders hervor- und emporquellendes Wasser.

Quálle, w., M. -n, ein Thier, das einem Klumpen zähen Schleimes oder einem halbrunden Stücke Gallerte ähnlich ist und zu den gegliederten Würmern gehört. Es schwimmt im Meere frei herum und leuchtet im Finstern.

Quálm, m. -es, M. -e, ein großer und dicker Rauch oder Dampf. Qualmen, 1) unbez. Z., mit haben, Qualm von sich geben, verursachen; 2) unbez. und hinbez. Z., Qualm entstehen machen (beim Tabakrauchen qualmen; die Stube voll qualmen). Qualmig, E. u. U. w., Qualm verursachend; auch, Qualm enthaltend.

Quálster, m. -s, M. w. E., dicker, zäher Schleim im Halse.

Quándel, m. -s, oder der Quándelpfahl, bei den Kohlenbrennern, die Mitte des Meilers und die senkrechte Stange, welche sich in der Mitte desselben befindet. Der Quandelsteckel, der vier Zoll dicke Knüppel, der zwischen die Klötzer am Quandelpfahl gelegt wird, so daß sein äußerstes Ende nach dem Umfange des Meilers zu liegt, damit man mittelst desselben eine Öffnung erhält, durch welche man den Meiler anzünden kann. Die Quandelbeere oder Quendelbeere, die Frucht des Quandelbaumes oder Quandelbeerbaumes, eine Art Mispeln in der Schweiz, wo sie Flühbirnlein genannt wird, weil sie auf felsigem Boden wächst; vergl. Flüh.

†Quantität, w., M. -en, besser: die Größe, Menge, Vielheit, das Maß, Gewicht; (die Quantität der Sylben) in der Verskunst, das Maß, d. h. die Länge oder Kürze der Sylben. Quantitativ, E. u. U. w., der Menge oder Größe nach. Das Quantum, der Betrag, Antheil, die Summe, Größe, Menge, das Maß.

Quántsweise, U. w., Nieders. und gem. zum Scheine (von Quant, der Schein); auch: aus Quant, vor Quant, f. zum Schein, für die lange Weile, oder aus Scherz.

Quánzel, m. -s, M. w. E., im Bergbaue, der eiserne bewegliche Bügel an dem Kübel, woran das Bergseil befestigt wird.

Quápp, m. -es, M. -e, im N. D., ein Beutel, Schlauch, hangender Bauch.

Quáppe, w., M. -n, Nieders., ein Name der Aalraupe, mit dickem Bauche; auch ein Name der jungen eben aus den Eiern gekrochenen Frösche, die mit Schwänzen versehen sind (Kaulquappe, Kaulpadde, Kuhlpogge ꝛc.).

†Quarantaine (spr. Karangtäne), überhaupt

eine Zahl von vierzig; besonders diejenige Zeit, gemeiniglich von 40 Tagen, welche Schiffe und Personen, die aus solchen Orten kommen, wo ansteckende Seuchen herrschen, an einem sichern Orte zur Vermeidung aller weitern Ansteckung zubringen müssen; auch die Contumaz; (die Quarantäne halten) die Gesundheitsprobe bestehen.

Quárk, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, 1) der dicke zusammen geronnene Theil der Milch nach den davon geschiedenen Molken; Käse, Käsequark, Schmierkäse, niedr. Matz; 2) weicher Koth, und überhaupt jeder Koth, jede Unreinigkeit; gem. auch verächtlich, jede geringfügige Sache; niedr. Dreck. Der Quarkkäse, aus gelabter Kuhmilch bereiteter Käse; Kuhkäse, Bauernkäse. Die Quarkhänge, ein hangendes Gerüst, den frischen Käse darauf zu trocknen. Der Quarkkloß, aus Käsequark, Milch, Eiern und Butter bereitete Klöße. So auch die Quarknudel. Der Quarksack, ein Sack, in welchen der Käsequark geschüttet wird, damit die Molken von demselben in den dazu bereiteten Quarkkorb abtropfen können.

†Quarré, od. Carré (spr. Karréh), s., das Gevierte, Viereck, besonders ein von Soldaten gegen den Feind gebildetes Viereck, bei dem auf allen vier Seiten die Soldaten das Gesicht nach außen gekehrt haben.

Quárren, unbez. Z., mit haben, gem. den Laut quarr von sich geben; besonders von Kindern, wenn sie aus Unzufriedenheit weinen oder murren; auch von dem leisern, einem Röcheln ähnlichen Geschrei der Frösche an schönen Sommerabenden; (bei Voß). Die Quárre, gem. ein quarrendes Instrument, und uneigentl. ein quarrendes Kind, auch überhaupt eine mürrische Person.

†Quárt, s. -es, M. -e, der vierte Theil eines Ganzen; in einigen Gegenden, ein Maß von verschiedenem Inhalte, besonders ein Maß flüssiger Dinge, der vierte Theil eines Stübchens; ein Maß, eine kleine Kanne.

†Quartāl, s. -es, M. -e, 1) eigentl. der vierte Theil eines Jahres; ein Vierteljahr; 2) uneig. a. der Tag, mit welchem ein Quartal sich anfängt, oder beschlossen wird, besonders so fern an diesem Tage eine gewisse Abgabe entrichtet, oder eine gewisse Handlung verrichtet wird; daher die Versammlung einer Innung oder Zunft; b. die Abgabe oder der Zins selbst, welcher nach Verlauf eines Quartals entrichtet werden muß; das Quartalgeld.

†Quartánt, m. -en, M. -en, ein Buch in Quart, d. i. in Viertelbogengröße; ein Quartband.

†Quárte, w., M. -n, 1) der vierte Theil eines Ganzen; das Quart; 2) eine Reihe von vier auf einander folgenden Dingen einer Art; 3) ein Ding, so um vier Stufen von dem andern entfernt ist; besonders in der Musik, ein solcher Ton; auch die dritte Saite (A) auf der Violine; 4) ein Ding, welches das vierte in der Folge mehrerer ist; besonders in der Fechtkunst, eine gewisse Lage mit der innern Hand, wobei das Degengefäß aufwärts gehalten wird.

†Quartètt, s. -es, M. -e, ein musikalisches Stück von vier Stimmen.

†Quartier, s. -es, M. -e, 1) der vierte Theil eines Ganzen oder größern Dinges; besonders a. ein bestimmtes Maß trockener, und vorzüglich flüssiger Dinge, welches in verschiedenen Gegenden auch von verschiedenem Inhalte ist; am häufigsten so viel als Quart; daher das Quartierchen, der vierte Theil eines Quartes; b. auf den Schiffen, die Zeit, in welcher eine Abtheilung des Schiffvolks am Borde Wache hält und arbeitet, und dieses Schiffvolk selbst; c. bei der Gärtnern, eine Abtheilung in den Lustſtücken oder Parterren; d. der vierte Theil einer Stadt, einer Gegend, eines Bezirkes, und der Bewohner derselben, ein Viertel; oft auch überhaupt ein Theil einer Stadt oder einer Gegend; bei den Soldaten, der Ort, wo sie angewiesen werden, Herberge zu nehmen, und überhaupt gem. eine jede Wohnung, Herberge, Nachtlager; daher uneig. im Kriegswesen, um Quartier, d. i. um Verschonung des Lebens, bitten; einem Quartier geben, ihm Pardon geben, ihm das Leben schenken; 2) ein viereckiger Theil eines Ganzen; besonders bei den Schustern, der hinterste Theil eines Schuhes, das Fersenleder. Das Quartierchen, ein kleines Quartier, besonders gem. in der Bedeutung 1. d. s. auch 1. a. Quartieren, hinbez. Z., Quartier verschaffen, anweisen. Der Quartiermeister, 1) auf den Schiffen, ein Unterofficier, welcher auf die Besetzung der Quartiere Acht giebt; 2) derjenige, welcher für die Wohnung anderer Sorge tragen muß, besonders bei den Soldaten. Die Quartierstadt, die erste Stadt in den vier Classen der ehemaligen Hansestädte.

Quárz, m. -es, M. -e, eine feste, glänzende, meistens undurchsichtige, gem. weiße Steinart (trockner Quarz), wenn seine Oberfläche rauh ist; (fetter Quarz), wenn er eine glatte und glänzende Oberfläche hat. Die Quarzdruse, ein drusiges Stück Quarz, Quarz mit angeschossenen Erhöhungen oder Zacken. Quarzicht, E. u. U. w., dem Quarze ähnlich. Quarzig, E. u. U. w., Quarz enthaltend.

Quās, m. -es, ehemals ein Schmaus, Gastmahl, jetzt nur noch im N. D. verächtlich für: Fraß; (in Quas und Fraß leben), in Saus und Braus. Quāsen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, im N. D. 1) schmausen, schlemmen, besonders unmäßig und unreinlich essen; wovon verquāsen für: vergeuden; 2) unnützes läppisches Zeug schwatzen.

†Quássia, w., eine Name des Bitterholzes, der Bitterwurzel, oder Bitterrinde von einem Baume in Amerika.

Quást, m. -es, M. -e, oder -en, oder die Quáste, mehrere an einem Ende zusammen gebundene lockere Fäden, oder zusammen gerollte Fransen.

†Quästioniren, fragen, ausfragen, befragen, Jemanden mit Fragen zusetzen, ihn damit bestürmen oder peinigen.

Quāswurm, m., im N. D. ein fressendes Geschwür im Schwanze des Rindviehes, der davon oft ganz abfault (der Schwanzwurm).

†Quatèmber, m. -s, M. w. E., 1) der vierte Theil des Jahres, besonders bei den Steuern und öffentlichen Abgaben; so viel als Quartal; 2) der Tag, mit welchem sich ein solcher Quatember anfängt; 3) eine Abgabe, welche an diesen Tagen, oder um diese Zeit entrichtet wird; das Quatembergeld; 4) in der römischen Kirche, vier strenge Fasten, welche am ersten Freitage jedes Vierteljahres beobachtet werden müssen.

†Quatèrne, w., M. -n, 1) bei den Buchdruckern, eine Lage von vier in einander gesteckten und mit einem und demselben Buchstaben bezeichneten Bogen; so auch die Quinterne, wenn es fünf Bogen sind; 2) in dem Lottospiele, vier heraus gekommene Zahlen, so wie man sie auf einem Zettel hatte, welche gewöhnlich mit dem größten Gewinne belegt sind.

Quátschen, unbez. Z., mit haben, niedr. den Laut quatsch von sich geben, welches weiche, fette, schlüpferige ꝛc. Materien thun, wenn man dieselben zusammendrückt, auch quatscheln; daher quatschlicht, oder besser: quatschelig, niedr. für: weich, fett und saftig anzufühlen.

Quátte, w., M. -n, die Larve des Maikäfers, der Engerling.

Quèbbe, w., M. -n, im N. D. ein Moorgrund, der zittert, wenn man darauf tritt (richtiger Quábbe).

Queck, lebhaft, munter, s. Quick. Die Quecke. 1) überhaupt die Wurzeln aller Grasarten, welche sich durch Äste vervielfältigen, oder in der Erde umherwuchern; auch, solche Grasarten selbst; 2) besonders die Wurzeln des Queckengrases, eines beschwerlichen Unkrautes, dessen Wurzeln überaus leicht und schnell und weit wuchernd sich mehren, und wachsen. Quecken, 1) unbez. Z., mit haben, sich vermehren, fortpflanzen, stark fortwuchern, schnell wachsen, wie die Quecken; 2) hinbez. Z., ernähren, aufziehen. Das Queckſilber, -s, ohne M., ein weißes, dem Silber ähnliches, von Natur flüssiges Halbmetall, das nach dem Golde die größte Schwere hat, im Feuer zwar verfliegt, aber, aufgefangen und erkaltet, ganz wieder in seiner vorigen Gestalt erscheint, und das durch eine geringe Bewegung in unendlich viele und kleine Theile sich trennen läßt; woher es auch den Namen Queckſilber (gleichsam quickes, d. h. lebhaftes, muntres, leicht bewegliches, rühriges, schnelles, unruhiges Silber) führt, und weßhalb man auch einen sehr lebhaften flüchtigen Menschen, der keine Ruhe hat, mit Queckſilber vergleicht; vergl. Quick. (Es führt auch den Namen Merkurius).

1. Quèhle, w., M. -n, im Bergbaue, eine Rinne zur Ableitung des Wassers.

2. Quèhle, w., M. -n, ein schmales langes Tuch von Leinwand, besonders sich nach dem Waschen damit abzutrocknen; daher auch die Handquehle, das Handtuch (bei Voß).

Queilen, unbez. Z., mit haben, in Thüringen von Kindern, klagen, weinen, pinseln; auch von Hunden, widerlich heulen (jaueln).

Quèlle, w., M. -n, oder der Quèll, -es, M. -e, 1) eig. das aus einem Orte auf der Erde sichtbar hervor springende Wasser, und dieser Ort selbst (der Spring); 2) uneig. a. der aus einer Quelle entspringende Bach, so lange er sich noch nicht weit von dieser entfernt; das Quellwasser; b. alles, was den Grund des Daseyns oder der Erkenntniß eines andern Dinges enthält.

*Quèllen, 1) unbez. Z., mit seyn und haben, a. eig. in Gestalt einer Quelle hervor kommen; ingl. ichen von der Feuchtigkeit ausgedehnt werden; b. uneig. seinen Grund in einem andern Dinge haben, daraus fließen; 2) hinbez. Z., durch Feuchtigkeit ausdehnen, z. B. Erbsen. (Quellen ist nur als unbez. Z. unregelmäßig, als hinbez. Z. aber ist es regelmäßig, wie verderben, schwellen, schmelzen, sinken und senken, springen und sprengen, trinken und tränken, sitzen und setzen, fallen und fällen, hangen und hängen, saugen und säugen ꝛc.). Der Quellgrund, eine sumpfige Gegend mit verborgenen Quellen. Der Quellsand, so viel als Triebsand.

1. Quèndel, m. -s, eine Pflanze, deren Blätter und Blüthen einen angenehmen Geruch haben (der Thimian); der wilde Quendel wächst bei uns auf trocknen Feldern; der gemeine Quendel (gemeine Thimian, römische oder wälsche Quendel) wächst im südlichen Europa wild, und wird bei uns als eine der kräftigsten Gewürzpflanzen in den Gärten gezogen.

2. Quèndel, m. -s, M. w. E., bei den Kohlenbrennern, die Mitte des Meilers, wie auch die senkrechte Stange in derselben; auch die Quendelruthe, oder der Quandel; s. d.

Quéne, w., M. -n, im N. D. eine junge Kuh, die noch nicht gekalbet hat, eine Färse, Stärke oder Starke; (auch Quine); vergl. Mosche.

Quèngeln, unbez. u. hinbez. Z., mit haben, gem. besonders im N. D., mit widerlichem Tone, mit weinerlicher Stimme über Kleinigkeiten klagen, sich beschweren, Umstände machen; (einem die Ohren voll quengeln); auch, sich kindisch, albern betragen, tändelnd verfahren; auch, auf das Klagen der Kinder zu viel Gewicht legen, sie vor jedem Lüftchen verwahren, und dadurch verweichlichen. Der Quengler. Die Quengelei.

†Quènt, s. -es, M. -e, oder gewöhnlich das Quentchen, ein kleines Gewicht, der vierte Theil eines Lothes.

Quènzeln, unbez. Z., mit haben, gem. mit einer klaren, gedehnten, weibischen Stimme reden; in einigen Gegenden, sich tändelnd, kindisch, unbeständig betragen.

Quêr, E. u. bes. U. w., 1) eig. was in der Breite über eine Sache gehet, so daß es mit derselben einen rechten Winkel macht, der Breite nach; Oberd. zwerch, oder querich; vrgl. zwerch; 2) uneig. veraltet verkehrt; ingl. erzürnt, böse. Die Quere, ohne M., die Richtung nach der Breite; (ins Kreuz und in die Quer, für: unordentlich durcheinander); (in die Quere kommen), ungelegen kommen. Der Querbalken, ein Balken, welcher in die Quere gehet. So auch die Querbank, der Querbügel, der Quergang, die Quergasse, das Querholz, der Querschnitt, Querstrich, (eig. ein Strich quer durch etwas; uneig. einem einen Querstrich durch etwas machen, d. h. es ihm vereiteln), das Querstück, der Querweg u. a. m. Querfeld, U. w., quer über Feld, uneig. für: unerwartet und ungelegen; gem. querfeldein (einem querfeldein kommen). Der Quergiebel, der Giebel an der Seite eines Hauses; der Seitengiebel. Das Querhaus, ein Haus, welches mit seiner langen Seite nach der Straße zu stehet. Der Querkopf, uneig. ein verkehrter, widersinniger Mensch. Die Querpfeife, eine Pfeife, welche beim Blasen quer an den Mund gesetzt wird; daher der Querpfeifer. So auch die Querflöte. Der Quersack, ein langer Sack oder Beutel, welcher seine Öffnung in der Mitte hat. Der Quersattel, ein Sattel, auf welchen man sich in die Quere setzt, so daß beide Füße auf einer Seite herunter hangen; der Frauensattel, Damensattel, Weibersattel. Der Querzwickel, eine Art Zwickel, dessen Maschen quer über die andern Maschen des Strumpfes gehen.

†Querél, w., M. -en, die Klage, Beschwerde, besonders eine lästige, grundlose. Der Querulánt, der Klagsüchtige.

Quêren, hinbez. u. rückbez. Z., überhaupt wenden, besonders eine Wendung, Richtung nach der Quere geben; (sich) sich in die Quere erstrecken, über die Quere laufen; uneigentl. eine ganz andere Richtung nehmen, durch einander laufen, sich widersprechen (das kreuzt und quert sich).

Quèrl, m. -es, M. -e, ein Holz, um welches an dem einen Ende Äste rund herum kurz abgeschnitten, oder auch gemachte Zacken befindlich sind, flüssige Körper durch Umdrehung des Stieles zwischen den Händen in Bewegung zu setzen; Nieders. Quirl. Querlen, das Verösterungs- oder Verkleinerungswort von quêren, wenden; überhaupt schnell im Kreise herum drehen; 1) hinbez. Z., vermittelst eines Querles in Bewegung setzen (im N. D. quirlen; z. B. Eier); 2) unbez. Z., mit haben und seyn, gem. sich schnell hin und her, besonders im Kreise bewegen oder bewegt werden; wodurch man andern in den Weg geräth (herumquerlen).

Quèrn, w., M. -en, oder die Querne, alt und N. D. eine Mühle, von queren, wenden, drehen.

Quèse, w., M. -n, ein durch Drücken, Quetschen entstandenes Bläschen auf der Haut, eine Blutblase.

Quèstern, unbez. Z., mit haben, gem. in einigen Gegenden, ohne Noth hin und wieder gehen oder laufen; auch questen, querlen, queren.

Quètsche, w., M. -n, gem. eine Benennung der gemeinen blauen Pflaumen; richtiger: die Zwetsche, s. d.

Quètschen, hinbez. Z., eig. von harten Körpern, wenn sie weichere plötzlich zusammen drücken; insgl. vermittelst eines harten Körpers breit drücken oder stoßen, z. B. sich [mich] quetschen; sich [mir] den Finger zwischen der Thüre; auch für: zerdrücken oder ausdrücken; für: ausdehnen (Metall quetschen); für: zerschlagen, in Stücke schlagen. Die Quetsche, 1) ein Werkzeug zum Quetschen, dergl. das Quetscheisen, die Quetschzange ꝛc. sind; 2) der Zustand, da man gequetscht wird, ohne M.; insgl. eine sehr große Verlegenheit, die Enge, Klemme.

†Queue (spr. Köh), m., beim Balltafelspiel oder Billiard, der Stock, womit die Bälle gestoßen werden.

Quick, E. u. U. w., veraltet, und nur in einigen Gegenden für: beweglich, rege; ingleichen munter, frisch, lebhaft, lebendig; auch queck. Das Wort lebt noch in mehrern davon abgeleiteten und damit zusammengesetzten oder damit verwandten Wörtern, z. B. quick, quicken, verquicken, erquicken, erquicklich, abquicken, queck, Quecke, Queckſilber, quecken, wecken, wachen, wachsen, wuchern ꝛc. — Zuweilen noch: ein quickes oder queckes Bäumchen, für: ein frisches, lebhaft wachsendes; die Pflanze, das Gras, Laub, Kraut ist quick oder queck, für: üppig wachsend, im fröhlichen Wachsthume aufschießend und gedeihend, üppig und frisch grünend; bei den Pflanzen das, was bei Thieren wählig oder wohlig, s. d.; quicke Ähren, Körner, für: volle, schwellende, reichlich gefüllte, nicht verschrumpfte; auch ein quicker Jüngling für: ein lebhafter, munterer. Das Quick oder Queck, im N. D., das Leben; dann etwas Lebendes, Belebtes, Lebendiges, Vieh, z. B. das Hornqueck, für Hornvieh. Quicken, hinbez. Z., 1) ehemals, Quick, d. h. Leben geben, mittheilen, erquicken; 2) mit Quick, d. h. Queckſilber behandeln; vergl. abquicken, verquicken. Der Quick, es, ohne M., gem. für: Queckſilber. Die Quickmühle, eine Mühle, das Silber mit Queckſilber aus seinem Erze zu scheiden, od. es abzuquicken.

†Quidam, m., ein Gewisser, Jemand. Ein Qui pro quo oder das Quidproquo, Eins fürs Andere, ein Versehen, Mißverstand, Mißgriff, eine Verwechselung von Begriffen, Namen oder Personen.

†Quid juris, was Rechtens ist. Bürger's Erzählung: der Abt und der Kaiser: „Er lerne fortan erst, Quid juris, verstehn!"

Quiecken, unbez. Z., mit haben, gem. von dem feinen hellen Geschrei mancher Thiere, besonders kleiner Schweine, verstärkt: quieksen.

†Quiesciren, ruhen, ruhig seyn; sich beruhigen, sich stillen, sich besänftigen; quiescirt, beruhigt, besänftigt; auch in Ruhestand versetzt.

Quietschen, unbez. Z., mit haben, gemeiniglich mit einer hellen widrigen Stimme schreien.

†Quincaillerie, w. (spr. Käng-kalljerih) kurze Waare, Eisenkram, Klingelkram.

†Quincunx, m., das Gefünfte, oder die Gestalt einer römischen V, z. B. Bäume im Quincunx pflanzen, etwa so ⁘

†Quint, s. Quent.

†Quinta, w., die fünfte Classe oder Abtheilung einer Schule. Der Quintaner, ein Schüler der fünften Classe.

†Quinte, w., M. -n, 1) eigentl. das fünfte unter mehrern Dingen einer Art; besonders in der Musik, der fünfte Ton von einem andern an gerechnet; auf den Saiteninstrumenten, wenn sie auch nur vier Saiten haben, die schwächste und feinste Saite; im Fechten, eine gewisse Art des Stoßes; und im Piketspiele, fünf auf einander folgende Blätter in einer Farbe; 2) uneigentlich gem. Ränke, listige Streiche, Finten.

†Quinterne, s. Quaterne.

†Quintessenz, w., M. -n, die beste ausgezogene Kraft eines Dinges, der Kraftauszug, der Kern, das Beste; eigentlich und uneigentlich.

†Quintett, s. -es, M. -e, ein musikalisches Stück von fünf Stimmen, ein fünfstimmiges Tonstück.

Quirl, m., s. Querl.

Quispelbinse, w., M. -n, das gemeine Wollgras, Flachsgras.

†Quisquilien, (die), M., Lumpereien, Plunder, Unrath, Auskehricht.

Quist, m. -es, M. -e, im N. D., der Aufwand, die Vergeudung, auch, der Schaden, Nachtheil, Verlust (die Quiste).

Quitsche oder Quitse, s. Quitze.

†Quitt, U. w., gem. frei, los, ledig; (einer Sache, z. B. des Eides, aller Sorgen quitt seyn). Quittiren, hinbez. Z., 1) den Empfang einer Geldsumme schriftlich bezeugen, bescheinigen, als: einen über etwas, eine Summe; daher die Quittung, ein solches schriftliches Zeugniß; 2) gem. (eine Sache), besser: aufgeben, verlassen.

Quitte, w., M. -n, die Frucht des Quittenbaumes, welche einem Apfel gleicht. Der Quittenapfel, eine Art Äpfel, welche den Quitten gleichen. So auch die Quittenbirn, und Quittenpfirsiche. Das Quittenbrot, ein mit Zucker eingemachtes getrocknetes Quittenmuß. Quittengelb, E. u. U. w., so gelb wie eine Quitte; gem. überhaupt sehr gelb. Der Quittenwein, ein aus dem Safte der Quitten bereiteter Wein.

Quitze, w., M. -n, in O. u. N. D., die rothe Vogelbeere oder Ebereſche, die Frucht des Quitzenbaumes; (bei Voß); auch Quitsche.

†Quódlibet, s. -s, M. -e, ein aus Dingen verschiedener Art zusammen gesetztes Ganzes, besonders eine verschiedenartige, Dinge durch einander gemischt darstellende Zeichnung oder Mahlerei; überhaupt ein Mischmasch, ein Allerlei.

†Quóte, w., M. -n, der verhältnißmäßige Antheil oder Beitrag, den man giebt oder erhält.

†Quotient, m. -en, M. -en, in der Rechenkunst, die gefundene Zahl in der Division; der Quotus.

R.

R, der achtzehnte Buchstab des deutschen Alphabets und ein Consonant oder Hauptlaut, welcher mit einer zitternden Bewegung der Zunge an dem Gaumen ausgesprochen wird; daher auch der Zitterlaut.

Raa, w., M. -en, oder gewöhnlicher **Rähe**, w., M. -n, jede Segelstange, die ein Segel trägt, quer am Maste hangt und in ihrer Mitte befestigt ist. Die Rahen bekommen ihre Namen von den Segeln, die sie tragen; die große Rah (welche das große oder unterste Segel am Hauptmaste trägt), die große Marsrah, die Vormarsrah, die Fockrah ꝛc.; die blinde Rah (die Rah am Bugspriete); besonders wird die große Rah schlechthin die Rah genannt. Das Rahsegel, das viereckige an einer Rah befestigte Segel.

†**Rabátt**, m. -es, ohne M., im Handel und Wandel oder im kaufmännischen Verkehr, der Abzug am Gelde, besonders wenn eine Waare sogleich bar bezahlt wird.

†**Rabátte**, w., M. -n, 1) eigentl. besser: der Umschlag, Aufschlag, umgeschlagene Saum am Kleide; 2) uneigentl. ein mit Buchsbaum od. andern Gartengewächsen eingefaßtes Gartenbeet.

†**Rábbi**, m., eigentlich Meister, bei den Juden ein Schriftgelehrter, gemeiniglich Rabbiner.

Rábe, m. -n, M. -n, der Name eines zahlreichen Vogelgeschlechts, zu dem die Krähe, der Heher, die Dohle, Elster ꝛc. gehören; besonders die größte Gattung dieses Geschlechtes mit ganz schwarzem Gefieder, die sich vorzüglich von Aas nährt; (krächzen wie ein Rabe; stehlen wie ein Rabe); (ein weißer Rabe) für: eine große Seltenheit. Das Rabenaas, ein niedriges Schimpfwort auf einen abscheulichen, schändlichen, lasterhaften Menschen. Die Rabenart, uneigentl. ein unnatürlich hartes Betragen mancher Eltern gegen ihre Kinder; daher die Rabeneltern, der Rabenvater, die Rabenmutter. Rabenschwarz, E. u. U. w., so schwarz wie ein Rabe, kohlschwarz. Der Rabenstein, ein erhabener gemauerter Platz, auf welchem man die Missethäter zu enthaupten pflegt, der Richtplatz, das Hochgericht.

†**Rabulíst**, m. -en, M. -en, ein schwatzhafter und dabei ränkevoller Sachwalter; ein Zungendrescher; ein Rechtsverdreher. Die Rabulisterei, dessen Betragen, Ränke.

†**Räce** (l. Raße), w., M. -n, besser: die Art, das Geschlecht, die Gattung, die Zucht.

Rächen, m. -s, M. w. E., 1) eig. der Schlund, besonders der geöffnete Schlund und das ganze Maul der größern Thiere, besonders großer Raubthiere, mit dem Nebenbegriffe des Großen und Fürchterlichen, Schrecklichen; verächtlich auch das Maul, der Mund der Menschen; 2) uneigentlich der fürchterliche Abgrund eines Dinges, z. B. der Rachen des Meeres, der Rachen der Hölle oder Höllenrachen.

Rächen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) in der Bibel, strafen; 2) ein zugefügtes Unrecht dem Beleidiger vergelten, es ahnden, z. B. einen Schimpf, sich an einem. (Das 2. Mittelwort wird bisweilen unregelmäßig, gerochen, für gerächt, gebraucht, z. B. nun bin ich gerochen). Der Rächer. Die Rache, die Begierde, eine Beleidigung zu ahnden, und diese Ahndung oder Gegenbeleidigung selbst; (nach Rache dürsten) danach heftig streben; (auf Rache sinnen, denken) sich zu rächen suchen; (Rache an einem nehmen oder üben) sich rächen; (vor Rache glühen, brennen) im höchsten Grade begierig seyn sich zu rächen. In der Bibel für Strafe, und das Verlangen zu strafen, selbst von Gott; 5. Mos. 32, 25, mein ist die Rache und ich will vergelten. Die Rachgier, ohne M., die heftige Begierde sich zu rächen. Rachgierig, -er, -ste, E. u. U. w., Rachgier habend, an den Tag legend, in derselben gegründet. So auch die Rachsucht, und Rachsüchtig.

1. Rack, m. -es, M. -e, oder der Racker, -s, Name mehrerer zum Rabengeschlechte gehöriger Vögel, als der Mandelkrähe, der Dohle, des blauen Holzhehers, der Saatkrähe und auch wohl des Raben selbst, (von ihrem Geschrei oder nach dem Krächzen ihrer Stimme.)

2. Rack (Arrack), m. -es, der Reißbranntwein, besser und vorzüglicher als Rum.

3. Rack, f. -es, M. -e, in N. D., ein an die Wand zu hängendes zierliches Gestell, Theetassen und dergleichen darauf zu stellen; ein Kleiderrack, eine an die Wand befestigte Leiste mit Pflöcken oder Haken, Kleider daran zu hängen.

4. Rack, f. -es, M. -e, in der Schifffahrt, eine Strecke in einem kleinen Flusse, die wegen einer Krümmung eine andere Richtung bekommt, und in der der Wind zum Segeln bald günstiger bald ungünstiger ist; auf den Schiffen ein Werkzeug, womit die Rah an den Mast befestigt wird und das zugleich das Aufziehen und Niederlassen derselben erleichtert. Der Rackaufseher, auf den Schiffen, eine kleine Talje, um das Rack entweder aufzuholen oder in wagerechter Richtung zu erhalten.

Rácker, m. -s, M. w. E., 1) niedrig besonders N. D. der Abdecker oder Schinder; ingleichen der Kloakenräumer; 2) niedrig, verächtlich ein Hund; besonders ein niedriges Schimpfwort auf einen verächtlichen nichtswürdigen Menschen.

†**Racket**, f. -es, M. -e, ein kleines Netz zwischen einem runden Bügel, den Ball damit zu schlagen; richtiger: die Rackete.

†**Rackéte**, w., M. -n, in der Feuerwerkskunst, ein mit Pulver gefüllter Cylinder, der, wenn er angezündet wird, in die Höhe steigt, und daselbst mit einem Knalle zerplatzt und erlöscht (richtiger: Rakete).

Rad, f. -es, M. Räder, und in einigen Gegenden Rade, 1) überhaupt ein Kreis, oder ein durch die Bewegung eines andern Körpers beschriebener Zirkel (ein Rad schlagen); 2) besonders ein um seine Achse beweglicher Kreis; gem. vorzüglich für Wagenrad; 3) uneig. eine Lebensstrafe, da dem Verbrecher mit einem Rade alle Glieder zerschlagen werden. Das Rädchen, ein kleines Rad. Die Radbärge,

gem. in einigen Gegenden, ein großer Schiebe- oder Schubkarren mit einem Kasten; gem. Radeberge, Radebare oder gewöhnlich Radebärn. Radebrechen, hinbez. Z., (mit dem Rade brechen), gem. rädern; uneig. (die Wörter) verstümmelt aussprechen. Rädeln, hinbez. Z., in einigen Gegenden, im Kreise herum drehen. Der Rädelsführer, eig. der Anführer eines aufrührischen Haufens, und überhaupt der Anstifter einer jeden bösen Sache. Der Rademacher, ein Handwerker, welcher Wagenräder verfertigt; der Stellmacher, Wagner. Rädern, hinbez. Z., mit dem Rade zerschmettern; besonders als eine Lebensstrafe, gem. radbrechen. Das Räderwerk, ein mit mehrern Rädern versehenes Werk.

Rädegast, ein altslavischer Kriegsgott, wahrscheinlich ein vergötterter Heerführer, mit Krone, Hellebarte und Schild, auf dem sich ein Ochsenkopf befand.

Rädehaue, w., M. -n, eine Haue oder Hacke zum Ausrotten; (von raden; Niederl. für roden, reuten, rotten), die Reuthaue, der Karst.

1. Rädel, m. -s, ein Sieb, s. Räder.

2. Rädel, m. -s, im Hüttenbaue, ein starker vierkantiger Baum, an welchem der Pochstempel, wenn er von der Radrolle in die Höhe gehoben wird, anprallet, damit er mit desto größerer Gewalt auf die Pochschale zurückfalle.

3. Rädel, m. -s, der gemeine Lolch, der Schwindelhaber, oder die Sommertrespe.

1. Räden, m. -s, ohne M., der Name einer Pflanze, welche als ein Unkraut unter dem Getreide wächst.

2. Räden, hinbez. und unbez. Z., mit haben, im N. D., reuten, rotten, ausrotten (anderwärts roden).

Räder, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden, 1) ein Sieb, besonders für das Getreide; auch Rädel, Reiter; 2) eine Person, welche siebt. Rädern, hinbez. Z., sieben; auch rädeln, reitern.

†Radicāl (Radikal), E. u. U. w., eingewurzelt; mit der Wurzel; von Grund aus.

Radieß, m. -es, M. -e, gewöhnl. das Radießchen, ein Name der kleinsten süßen Rettige.

†Radiren, hinbez. Z., 1) schaben, auskratzen, besonders etwas Geschriebenes; 2) bei den Kupferstechern, ätzen. Die Radirkunst, die Kunst, in Kupfer zu ätzen. Das Radirmesser, ein besonderes Messer mit einer runden Klinge zum Ausradiren der Schrift.

†Rādius, m. -s, M. -dien (sp. lb.), eig. ein Strahl; jede gerade Linie von dem Mittelpunkt eines Kreises nach dem Umkreise; der Halbmesser.

†Radotage, w. (spr. Radotahsch'), oder Radoterie, albernes, unsinniges Geschwätz, Faselei. Der Radoteur (spr. Radotöhr), ein alberner Schwätzer, ein Faseler, ein Faselhans. Radotiren, albern, abgeschmackt reden, rappeln, faseln.

Räff, m. -es, ohne M., die eingesalzenen und getrockneten Floßfedern der Hillbutten oder Heilbutten, welche eine Art Seefische sind.

Räffel, w., M. -n, die großen hölzernen oder eisernen Kämme, womit die Samenknoten oder Bollen des Leines von den Stengeln gerafft oder gerissen werden.

Räffen, hinbez. Z., schnell und ohne Ordnung mit den Fingern zu sich reißen, z. B. seine Sachen zusammen; auch uneig. sich eilfertig bemächtigen; gem. auch rapven. Die Raffel, ein Werkzeug zum Raffen oder Abraffen. Der Raffzahn, die vordern Schneidezähne der Thiere; gem. auch lang hervor ragende Zähne bei Menschen; daher raffzähnig, solche Zähne habend.

†Raffinīren, 1) hinbez. Z., läutern, reinigen, feiner machen, in einigen Fällen, z. B. den Zucker; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, gem. (auf etwas) es auszuklügeln suchen; (raffinirt) geschickt, verschlagen, listig. Die Raffinade, feiner Zucker, aus welchem der noch feinere Canarienzucker gesotten wird.

†Rafraichiren (spr. rafräschiren), erfrischen, abkühlen, erquicken; auffrischen, erneuern. Das Rafraichissement (spr. Rafräschissemang), die Erfrischung, Abkühlung, Erquickung, Labung, das Labsal.

†Rāge (spr. Rasche), w., die Wuth, Raserei, Tobsucht, Hitze.

Rägen, unbez. und bez. Z., mit haben, vor andern Dingen sichtbar seyn, besonders durch eigne Größe, vorzüglich durch seine größere Höhe, auch, durch einen höhern Stand (in die Höhe ragen; das Gebirge ragt in die Wolken; er ragt über alle oder vor allen); am gewöhnlichsten in den Zusammensetzungen: heraus-, herüber-, hervor-, überragen ꝛc.; außer der Fläche sichtbar seyn, heraus-, hervorstehen ꝛc.

†Ragout (spr. Ragū), s. -s, M. -s, klein geschnittenes Fleisch mit einer schmackhaften und kräftigen Brühe.

Rähe, oder Räh, w., s. Raa.

1. Rähm, m. -es, ohne M., 1) der fetteste Theil der Milch, der sich oben aufsetzt, und woraus die Butter bereitet wird; die Sahne, das Flott, der Schmant; 2) jede dickere Substanz, welche sich von einem flüssigen Körper scheidet, z. B. Weinsteinrahm; 3) in einigen Gegenden, der Ruß. Rahmen, 1) unbez. Z., mit haben, Rahm ansetzen; 2) hinbez. Z., (die Milch) abrahmen, den Rahm von der Milch abschöpfen.

2. Rähm, m. -es, M. -e, oder besser: der Rahmen, -s, M. w. E., 1) jede Ausdehnung in die Länge ohne beträchtliche Breite u. Dicke, nur in einigen Fällen, besonders für Brett; 2) eine Art Gestell; 3) die aus Rahmen, oder schmalen, dünnen Brettern bestehende Einfassung eines Dinges, besonders eines Bildes; überhaupt für Einfassung; bei den Schuhmachern sind Rahmen die Streifen von Rindsleder, die um die Brandsohle und den Absatz und auf beiden Seiten bis an das Oberleder gehen; auch die Rahme oder Rähme. Die Rahmnähterei, 1) die Art und Weise, das in einen Rahmen gespannte Zeug auszunähen, ohne M.; 2) auf solche Art genähete Sachen.

Rähne, w., M. -n, im Forstwesen, in manchen Gegenden, so viel als Windbruch, ein vom Winde ausgerissener oder zerbrochener Baum.

Raifling, m. -es, M. -e, ein Fächser.

†Raillerie, w. (spr. Ralljerih), Scherz, Spaß, Spötterei, Stichelei, Neckerei. Raillīren (spr. ralljiren), scherzen, spaßen, spotten; über Jemand sich lustig machen, ihn aufziehen, necken, schrauben, zum Besten haben.

Rain, m. -es, M. -e, 1) ein mit Gras bewachsener grüner Platz; ein Anger; 2) besonders ein schmaler mit Gras bewachsener Strich Landes zwischen zwei Feldern, der besonders als Fußpfad benutzt wird; der Grenzrain, Rasenrain, Feldrain. Rainen, unbez. Z., mit haben, in einigen Gegenden, von Feldern und andern Grundstücken, grenzen.

†Raisón (spr. Rähsónghh), w., Vernunft, Einsicht des Bessern; (einen zur Raison bringen), ihn zum Gehorsam bringen; (er nimmt keine Raison an), hört keine Vernunftgründe und

vernünftige Vorstellungen. Raisonnabel, E. u. U. w., vernünftig, billig, großmüthig, edeldenkend, freigebig; auch tüchtig, wacker, derb, ordentlich. Das Raisonnement (spr. Räsonnemangh), die Betrachtung, das Urtheil; auch für: Gerede, Geschwätz. Raisonniren, unbez. Z., mit haben, sprechen, urtheilen, beweisen; auch: schwatzen, verleumden.

†Rajah, m., (spr. Radscha), ein ostindischer Stammfürst, oder eingeborner Fürst der Hindus, jetzt größtentheils von den Europäern abhängig.

†Rajas (die), M., zinspflichtige Unterthanen, besonders die unter dem Drucke der Türken lebenden Christen.

1. Rák, m., s. Arak.

2. Rák, m. -es, M. -e, auf den Schiffen ein Kranz, welcher aus kugelförmigen auf ein Tau gereiheten Stücken Holz besteht.

Rakéte, w., s. Rackete.

Rálle, w., M. -n, ein auf Äckern und Wiesen lebender Vogel, der eine unangenehme schnarrende Stimme hat, sehr schnell im Grase läuft und mit den Wachteln zugleich zieht.

Rám, m. -es, M. -e, im Bergbaue eine Art Zwitter (der Eisenram, Wolfram).

†Ramassiren, häufen, sammeln, zusammenraffen; ramassirt, stark, kräftig, untersetzt, von gedrungenem Körperbau.

Rámm, m. -es, M. -e, das Männchen mancher Thiere, besonders der Hasen und Kaninchen; auch für: Kater, für: Widder oder Schafbock.

Rámmen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, eig. stoßen, doch nur von dem senkrechten Stoßen oder Schlagen vermittelst eines schweren Klotzes, z. B. Pfähle in die Erde. Die Ramme, ein Werkzeug zum Rammen, welches gem. aus einem großen Klotze besteht; auch die Rammel, der Rammblock, Rammklotz. Der Rammel, -s, M. w. E., der Schafbock; auch Rammbock. Rammeln, 1) unbez. Z., mit haben, a. gem. unordentliche und heftige Bewegungen mit Händen und Füßen machen; b. sich begatten, sich belaufen; von einigen Thieren, besonders von den Hasen, Kaninchen, Katzen und Böcken; daher die Rammelzeit; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. so viel als rammen; (vorzüglich einrammeln, verrammeln); b. im Bergbaue, von Gängen, (sich), völlig in einander übergehen. Der Rammler, -s, M. w. E., das männliche Geschlecht derjenigen Thiere, welche zu rammeln pflegen; besonders der männliche Hase. Der Rammskopf, 1) eig. ein Widderkopf; 2) uneig. ein diesem ähnlicher Kopf; besonders an den Pferden.

Rámpe, w., M. -n, bei den Kammmachern, die Schiefer oder sich ablösenden Theilchen, die sich auswendig am Horne befinden und die abgeschnitten werden müssen, wenn es zu Kämmen gebraucht werden soll.

Rámpfe, w., M. -n, ein Gewächs mit dicken Blättern auf Mauern und Dächern (Hausrampfe, Hauswurz, Hauslauch).

†Rancune, w. (spr. Rangkühn), der Groll, die heimliche Feindschaft.

Ránd, m. -es, M. Ränder, 1) eig. die äußerste Fläche eines Dinges, welche den äußern Umfang desselben ausmacht; bildlich (am Rande des Abgrundes stehen), in äußerster Gefahr des Verderbens seyn; (am Rande des Grabes stehen), dem Tode nahe seyn; (das versteht sich am Rande), das versteht sich von selbst; 2) uneig. das Ende eines Dinges oder einer Sache; doch nur gem. in einigen Redensarten; z. B. mit etwas zu Rande kommen. Das Ränd-chen, ein kleiner Rand. Rändern, hinbez. Z., mit haben, mit einem Rande versehen; daher der Randducaten. Die Randgloſſe, eine auf den Rand eines Buchs oder einer Schrift geschriebene Anmerkung; uneig. eine beiläufige, besonders tadelnde Bemerkung. Die Randschrift, eine auf dem Rande eines Dinges, besonders einer Münze befindliche Schrift.

Ránft, m. -es, M. Ränfte, Oberd. der Rand, und überhaupt das Äußerste eines Dinges; besonders von der Rinde des Brotes, vorzüglich von einem größten Theils aus Rinde bestehenden Stück Brot, und dem Anschnitte desselben. Das Ränftchen, ein kleiner Ranft.

Ráng, m. -es, M. -e, 1) eig. eine Reihe; nur in einigen Fällen; z. B. die Reihen der Schausitze in den Schauspielhäusern über einander. Nach der verschiedenen Größe ꝛc. theilt man die Kriegsschiffe in verschiedene Range, so daß Schiffe des ersten Ranges oder vom ersten Range 100 und mehr Kanonen, die vom zweiten Range 98—90, vom dritten 80—60, vom vierten 60—50, vom fünften 44—32, vom sechsten 30—20 Kanonen führen. Die vom ersten bis vierten Range sind Linienschiffe, vom fünften große Fregatten, vom sechsten kleine Fregatten, Briggen, Kutter, Schaluppen ꝛc.) 2) uneig. die Würde, der Stand; besonders ein vorzüglicher Rang; ingl. die obere Stelle im gesellschaftlichen Leben; z. B. einem den Rang lassen; (einem den Rang ablaufen) einen Vortheil über ihn gewinnen, den Vorzug vor ihm erlangen; daher die Rangsucht, ohne M., und rangsüchtig, E. u. U. w.

1. Ránge, m. -n, M. -n, ein lang aufgeschossener junger Mensch; besonders verächtlich ein böser Bube.

2. Ránge, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine Sau.

3. Ránge, w., M. -n, der Rain, die Grenze; auch nur in einigen Gegenden.

4. Ránge, w., M. -n, der Name einer rübenartigen dem Mangold ähnlichen Pflanze.

†Rangíren (spr. Ranghschíren), hinbez. u. rückbez. Z., (etwas) ordnen, in Ordnung bringen, einem Dinge seinen Platz anweisen; (sich, mich) seine häuslichen Angelegenheiten ordnen, in Ordnung bringen, besonders von einem Schuldner.

1. Ránk, m. -es, M. Ränke, 1) eig. veraltet eine Krümmung; 2) uneig. nur M. schädliche Kunstgriffe, feine, schlaue, verderbliche, boshafte List oder Arglist. (Ränke sind immer heimlich gehaltene kluge Mittel zur Erreichung unerlaubter Zwecke; eine List aber kann auch einen erlaubten, unschädlichen Zweck haben). Der Ranken, -s, M. w. E., oder die Ranke, 1) an manchen Pflanzen, schnurförmige Bänder, welche sich um andere Körper schlingen; 2) ein langer dünner junger Zweig. Ranken, rückbez. Z. (sich) oder auch zuweilen unbez. Z., mit haben, sich in schraubenförmiger Richtung fort bewegen, in schlängelnder oder gewundner Richtung wachsen, oder Ranken treiben und sich vermittelst derselben anhalten (rankende Gewächse; die Bohnen ranken und ranken sich an Stangen; der Epheu rankt an Bäumen und Mauern in die Höhe). Rankig, E. u. U. w., viele Ranken habend (rankige Pflanzen); gem. auch bisweilen, den Leib hin und her bewegend, niedr. rankern. Ränkevoll, -er, -ste, E. u. U. w., voller Ränke, auf lauter Ränke sinnend.

2. Ránk, E. u. U. w., lang und dünn, schlank (eine ranke Ruthe); ein Schiff ist rank, wenn es sich bei einem Seitenwinde sehr leicht

auf die Seite neigt, weil es zu schmal gebaut ist oder nicht genug Ballast hat.

†Rankétt, s. -es, M. -e, eine Art Schnarrwerk in den Orgeln.

†Ranúnkel, m. -s, M. w. E., oder die Ranunkel, M. -n, der Name eines Gewächses mit gefüllten, vielfarbigen, schönen, geruchlosen Blumen (Gartenhahnenfuß).

1. Ránzen, m. -s, M. w. E., 1) das Reisebündel eines Fußgängers; gewöhnlich der Ránzel; 2) niedr. und verächtl. der Körper eines Menschen oder Thieres, besonders der Bauch. Das Ránzchen, ein kleiner Ranzen.

2. Ránzen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, gem. 1) ranzig riechen; 2) viele heftige geräuschvolle Bewegungen machen (im Bette ranzen); 3) lärmen, laufen, springen, mit Geräusch herumlaufen, sich liederlich umhertreiben; 4) (sich), Oberd. für: sich auf eine unschickliche Art dehnen; 5) von vielen Thieren, sich begatten, oder ungestüm nach der Begattung verlangen und herumlaufen, um den Begattungstrieb zu befriedigen; daher die Ranzzeit, und Ránzig.

Ránzig, -er, -ste, E. u. U. w., von fetten Dingen, verdorben und widrig und ekelhaft riechend und schmeckend.

†Ranziōn, w., M. -en, das Lösegeld, wodurch jemand von der Kriegsgefangenschaft oder Sclaverei losgekauft wird. Ranzioniren, hinbez. und rückbez. Z., besser: loskaufen, auslösen, aus der Gefangenschaft frei machen; (sich, mich ranzioniren), aus der Gefangenschaft entlaufen, entfliehen.

Räpert, m. -s, M. -e, od. -en, auf den Kriegsschiffen, das Gestell einer Kanone (Rampert, Rollpferd).

†Rapid, E. u. U. w., reißend, schnell, geschwind, rasch, hastig, lebhaft, hinreißend.

Rapp, U. w., im N. D., schnell, behende (rapp auf den Füßen seyn). Rapps gebraucht man ebendaselbst in Verbindung mit Ripps, die geschwinde Bewegung zu bezeichnen, wenn man etwas eilig hinwegnimmt (es ging ripps rapps).

1. Ráppe, m. -n, M. -n, eine Art Raubfische.

2. Ráppe, m. -n, M. -n, ein rabenschwarzes Pferd.

†3. Ráppe, w., M. -n, ein Reibeisen, besonders ein Werkzeug, die Tabakskarotten darauf zu Schnupftabak zu reiben. Der Rappée, -s, ohne M., auf der Rappe grob geriebener Schnupftabak. Rappíren, hinbez. Z., (den Tabak) auf der Rappe zerreiben.

4. Ráppe, w., M. -n, eine Krankheit der Pferde, welche vorzüglich in einer Geschwulst an den Hinterfüßen besteht; auch die Raspe.

Ráppeln, unbez. Z., mit haben, 1) eigentl. klappern oder rasseln; 2) uneigentl. nicht bei gesundem Verstande seyn. Rappelköpfisch, E. u. U. w., gem. aufgebracht, zornig, ungestüm. Der Rappel, -s, die Verschobenheit des Kopfes, die Verrücktheit des Verstandes (den Rappel haben). Rappelig, E. u. U. w., den Rappel habend.

Ráppen, s. Raffen.

†Rappíer, od. Rapier, s. -es, M. -e, ein Degen ohne Spitze, und statt derselben gemeiniglich mit einem ledernen Ballen versehen, zur Übung im Fechten; der Fechtdegen. Rappiren, unbez. Z., fechten.

†Rapport, m. -es, Bericht, Meldung, besonders an einen General; (sich mit Jemand in Rapport setzen), in Verbindung; besonders beim thierischen Magnetismus als Kunstwort gebräuchlich. Der Rapporteur (spr. -töhr), ein Berichterstatter; Angeber, Zwischenträger. Rapportiren, hinbez. Z., berichten, melden (einem etwas); zutragen.

Rápps, m. -es, ohne M., bei den Müllern, dasjenige Getreide, welches um und zwischen den Mühlsteinen sitzen bleibt, und von ihnen ungebührlich abgerafft wird.

Rápps, m. -es, M. -e, in O. D., der Beerwein, d. h. solcher Wein, der zur Verstärkung auf frische Trauben gegossen worden ist und nochmals gegohren hat.

Ráppsen, hinbez. Z., gem. raffen, rappen, auch grapsen. Die Rappuse, oder Rappse, oder Grappse, ohne M., gem. die gewaltsame und eilfertige Wegnahme fremden Gutes; (etwas in die Rappuse [od. Rappse, oder Grappse] geben oder werfen), es Preis geben; (in die Rappuse kommen, gerathen), in Verwirrung kommen, wo jeder nach Belieben zugreifen und wegnehmen kann.

Ráps, m. -es, ohne M., in einigen Gegenden, ein Name des fetten Rübsamens; die Rapsaat, der Rübsen.

Rapúnzel, m. od. w., ohne M., gem. auch das Rapúnzchen, ein Name verschiedener Pflanzen, deren Blätter und Wurzeln gemeiniglich als Salat gegessen werden.

†Rapuse, od. Rappuse, w., die gewaltsame Wegnahme, Raubung, der Raub; auch ein Spiel mit französischen Karten; etwas in die Rapuse geben oder werfen, zum Raube geben, Preis geben, verloren geben.

†Raquete, w., s. Rackete.

†Rär, -er, -ste, E. u. U. w., besser: selten; Nieders. auch gem. schön, artig, vorzüglich. Die Rarität, besser: die Seltenheit.

1. Rásch, -er, -este, E. u. U. w., 1) eigentl. schnell; 2) uneigentl. schnell und muthig, oder hitzig, stark und lebhaft (ein rasches Pferd, ein rascher Wind); im O. D. und bei Dichtern, z. B. bei Bürger, auch: risch, und risch, rasch zusammen. Die Raschheit, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, da es rasch ist.

2. Rásch, m. -es, M. -e, ein wollenes Zeug von leichtem Gewebe, daher der Raschmacher.

Rásceln, unbez. Z., mit haben, ein leises Rasseln hervorbringen (eine Eidechse raschelt im dürren Laube; das raschelnde Laub).

Ráschen, unbez. Z., veraltet, sich rasch bewegen, rasch seyn, eilen; nur noch übrig in: überraschen.

1. Rāsen, m. -s, M. w. E., 1) feines, dichtes, kurzhalmiges Gras, ohne M.; 2) ein mit solchem Grase bewachsener Platz; 3) ein einzelnes Stück davon, dergleichen man aussticht, um etwas damit zu belegen (ein Rasenplatzen, im O. D. Wasen, im N. D. Plagge). Daher die Rasenbank, der Rasenrain, der Rasenweg u. a. m. Rasig, E. u. U. w., mit Rasen bedeckt, grasig.

2. Rāsen, unbez. Z., mit haben, 1) einen großen Lärm machen; 2) besonders und uneig. a. eine heftige Leidenschaft durch ungestüme Handlungen äußern; b. sich Ausschweifungen auf eine ungestüme Art überlassen; c. auf eine grobe Art wider die Vernunft handeln; daher rasend gem. auch von Handlungen und Gedanken für: unsinnig, und auch bisweilen für: höchst kühn; d. gem. der Vernunft völlig beraubt seyn, toll, unsinnig seyn.

Räser, m. -s, die Raserinn, M. -en, eine Person, welche raset. Die Raserei, M. -en, der Zustand, da man raset (in Raserei gerathen, etwas in der Raserei thun), ohne M.; die Handlung eines Rasenden, eine vernunftwidrige Handlung, mit M. Rasig, E. u. U. w., veraltet, rasend.

†Rasiren, hinbez. u. rückbez. Z., 1) abscheren, vom Barte; (sich [mich]) rasiren oder rasiren lassen) sich [mir] den Bart abnehmen oder abnehmen lassen mit dem Rasirmesser oder Schermesser; 2) niederreißen, schleifen, von Festungswerken; 3) streifen, anstreifen, schrammen, von Kugeln. Der Raseur (spr. -söhr), ein Bartscherer. Die Rasur, M. -en, Auskratzungen, Lücken in Schriften; die Haarschur bei den katholischen Geistlichen (die Tonsur); Feilspäne.

1. Räspe, w., M. -n, eine Krankheit der Pferde, s. Rappe.

2. Räspe, w., M. -n, an den Getreideähren; s. Rispe.

Räspel, w., M. -n, eine Art Feile, welche, statt der schrägen Feilenhiebe, spitze Hiebe erhält, so daß die Oberfläche scharfe, hervorragende Spitzen, die zusammen das Gekröppe heißen, bekommt, womit man Theile von andern Körpern abreißt und dadurch aus dem Groben bearbeitet, oder etwas grob zermalmt. Raspeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, mit der Raspel bearbeiten. Das Raspelhaus, ein Arbeitshaus, Zuchthaus, wo Verbrecher zur Strafe raspeln müssen. Der Raspelspan, ein mit der Raspel abgenommener Span.

Räß, E. u. U. w., einen scharfen, zusammenziehenden Geschmack habend, sauer, herbe; (räßer Wein, räßes Obst). Die Räße, in O. D. die Schärfe, besonders vom Salze. (J. C. Lavater's physiognomische Fragmente, IV. 207. Es ist ein gut Ding um das Salz, — aber wenn's seine Kraft (Anmerk.: seine Räße; ein Schweizerwort, das dem Hochdeutschen mangelt) verliert, womit wird man salzen?). Räßen, unbez. Z., mit haben, scharf schmecken. Räßlich, E. u. U. w., ein wenig räß oder scharf schmeckend.

Rasseln, unbez. Z., mit haben, den fortdauernden heftigen Schall, welchen dieses Zw. nachahmt, und welcher von einer schnellen und zitternden Bewegung verursacht wird, von sich geben (eiserne Ketten rasseln; der Wagen rasselt auf den Steinen; die Waffen rasseln); einen solchen Schall hervorbringen (an der Thür rasseln; mit Ketten rasseln); (ein Wagen ist gerasselt gekommen) hat sich rasselnd genaht. Die Rassel, ein Werkzeug, damit zu rasseln.

1. Rást, m. -es, im Kriegswesen, der Aufbruch eines Kriegsheeres, oder das vorletzte Zeichen mit der Trommel zum Aufbruche.

2. Rást, w., M. -en, 1) die Ruhe, besond. in Verbindung mit diesem Worte; z. B. weder Ruhe noch Rast haben; 2) ein Werkzeug, oder Theil eines Werkzeuges, woran ein anderer Theil ruhet; besonders nur bei den Büchsenmachern, welche an der Nuß eines Gewehrschlosses drei Rasten haben. Rasten, unbez. Z., mit haben, ruhen. Rastlos, -er, -este, E. u. U. w., ohne Rast oder Ruhe, unaufhörlich. So auch die Rastlosigkeit, ohne M. Der Rasttag, ein Ruhetag, bes. bei den Soldaten und Reisenden.

†Rastrál, s., ein Linienzieher zu Noten, ein Werkzeug, mit welchem man Linien zu Noten zieht. Rastriren, Notenlinien ziehen.

†Rata, w., der verhältnißmäßige Beitrag oder Antheil jedes Einzelnen; pro rata, nach Verhältniß, verhältnißmäßig; Raten-Zahlung, die Theilzahlung, z. B. Zahlung in vierteljährlichen Raten oder Theilen.

†Rataffia, oder Taffia, m., ein Gewürzbranntwein, aus gegohrenem Zuckerrohrsafte bereitet.

Räten, oder Rätten, unbez. Z., mit haben, 1) Geräusch verursachen, rauschen; 2) im N. D. faulen; 3) veraltet, für: ziehen, reißen. Räten, hinbez. und unbez. Z., mit haben, in Baiern für rechnen (raiten). Ratern, Rättern, 1) unbez. Z., mit haben, zittern; 2) hinbez. und unbez. Z., mit haben, in N. D. für plaudern.

*Räthen, hinbez. Z., 1) eig. u. nach dem bloßen Ungefähr urtheilen oder zu urtheilen sich bemühen; auch als unbez. Z., mit haben, und oft für muthmaßen; besonders recht rathen, errathen; b. (einem etwas oder zu etwas) es ihm als eine nützliche Regel des Verhaltens bekannt machen, ihm einen Rath geben; (wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen; ich weiß mir weder zu rathen noch zu helfen); zuweilen mit dem Nebenbegriffe einer Drohung (ich rathe dir, daß du es unterlässest; das wollte ich dir nicht gerathen haben); 2) uneig. a. helfen; besonders gem. z. B. einem in oder mit etwas; b. gem. Mw., als E. u. U. w., gerathen, nützlich und heilsam. Statt die Rathung ist das Rathen üblich. Der Rath, -es, M. Räthe, 1) die Überdenkung der Gründe und Mittel einer künftigen Handlung, ohne M. u. Gw.; die Berathschlagung; z. B. mit einem oder mit sich zu Rathe gehen; ingl. eine bloß als nützlich ertheilte Regel des Verhaltens, ohne M.; uneig. die Art und Weise, ingl. ein Mittel, eine Absicht zu erreichen, ohne Gw. und M.; z. B. dafür ist noch Rath; (dazu kann Rath werden) es kann kommen, daß man sich dazu entschließt, daß es geschieht; (hier ist kein anderer Rath ꝛc.; dafür weiß ich Rath; hier muß schnell Rath geschafft werden; kommt Zeit, kommt Rath; ich weiß mir oder meinem Leibe keinen Rath mehr; das wird der beste Rath seyn; hier ist guter Rath theuer, d. h. hier ist es schwer, wirksame, dienliche Mittel zu finden ꝛc.); in der Bibel (der Rath Gottes von der Menschen Seligkeit) Gottes Entschluß, die Menschen selig zu machen; auch für Willen, dem Überlegung vorangegangen ist (Ps. 73, 24, du leitest mich nach deinem Rathe); ehemals auch von einem körperlichen Mittel, einem Dinge, etwas damit zu bewirken, (z. B. in Hausrath, Geräth, Unrath, Vorrath); noch in der Redensart: (etwas zu Rathe halten) sparsam damit umgehen; 2) eine Versammlung mehrerer Personen, eine Sache zu überlegen und zu beschließen, besond. ein dazu verordnetes öffentliches Collegium; ein Rathscollegium; ingleichen der Stadtrath; 3) ein Mitglied eines solchen Collegiums; oft ist es auch ein bloßer Titel. Räthforschen, unbez. Z., mit haben, nach Rath forschen, stärker als rathfragen. Rathfragen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, um Rath fragen (2. Chron. 11, 6: der König rathfragte die Ältesten.) Der Rathgeber, die Rathgeberinn, eine Person, welche andern guten Rath giebt. Das Rathhaus, ein öffentliches Gebäude in den Städten, in welchem sich der Stadtrath versammelt; das Stadthaus. Räthlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) sparsam; 2) was anzurathen ist, gut, heilsam, nützlich. Rathlos, -er, -este, E. u. U. w., des Rathes beraubt, hülflos. Die Rathlosigkeit, ohne M. Der Rathmann, 1) ein Rathsherr; nur in einigen Städten; 2) der Beisitzer eines Land- oder Dorfgerichts, mit M. Rathleute. Rathsam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) sparsam; 2) in einigen Gegenden, bedächtlich, weislich; 3) heilsam, nützlich. So auch die Rathsamkeit, ohne M. Der Rathschlag, M. Rathschläge, eine jede als nützlich empfohlene Regel des Verhaltens, ein Rath; am häufigsten

in M. statt Räthe. Rathschlagen, (2. Mw. gerathschlagt), unbez. Z., mit haben, überlegen, ob und wie eine Sache zu thun sey, bei sich selbst oder mit sich selbst zu Rathe gehen. Die Rathschlagung. Der Rathschluß, ein nach vorher gegangener Überlegung gefaßter Entschluß; besonders uneig. in der Theologie, von den göttlichen Entschließungen. Der Rathsdiener, ein geringer Bedienter eines Rathscollegiums, besonders eines Stadtrathes. So auch der Rathsbote, der Rathsschreiber u. s. f. Das Räthsel, -s, M. w. E., 1) eig. u. gem. Oberd., ein Mährchen; b. eine Aufgabe, welche nur errathen werden kann, oder durch Rathen aufgelöst werden soll; 2) uneig. eine dunkele, unbegreifliche Sache. Räthselhaft, -er, -este, E. u. U. w., einem Räthsel ähnlich, unerklärbar, unbegreiflich; ingl. bedenklich, eine geheime Bedeutung habend. Räthseln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, räthselhaft sprechen; auch Räthsel machen und auflösen; auch, was räthselhaft oder dunkel ist, erforschen, auflösen, einsehen. Die Rathsenge, in einigen Städten, der engere Ausschuß des Rathes. Rathsfähig, E. u. U. w., fähig, ein Mitglied eines Rathes, besonders eines Stadtrathes zu werden. Das Rathshaus, ein dem Stadtrathe gehörendes, oder auch unter der Gerichtsbarkeit des Stadtrathes stehendes Haus; verschieden von Rathhaus, wie Amtshaus von Amthaus. Der Rathsherr, ein Mitglied des Stadtrathes; auch eine Rathsperson, ein Rathsglied. Der Rathskeller, ein dem Stadtrathe eines Ortes gehöriger öffentlicher Wein- oder Bierkeller. So auch die Rathswage. Das Rathskissen, an einigen Orten, diejenigen Kissen, worauf die Ratsherren in der Rathsstube sitzen. Der Rathsmann, ein Mitglied des Rathes; in der Bibel der Rathgeber (Ps. 119, 24: deine Zeugnisse sind meine Rathsleute); ehemals auch der Titel von Geheimeräthen, Gesandten ꝛc. Der Rathsmeister, in manchen Städten, z. B. ehemals in Erfurt, die erste und vornehmste Person des Stadtrathes. Der Rathsschluß, der feierliche Schluß oder Entschluß eines Rathscollegiums (nicht zu verwechseln mit Rathschluß). Die Rathsstelle, 1) eine Stelle, welche ein Rathscollegium zu besetzen hat; 2) eine Stelle im Rathe. Die Rathsstube, dasjenige Zimmer, worin sich ein Rath versammelt; das Rathszimmer. Der Rathstag, derjenige Tag, an welchem sich ein Rathscollegium versammelt. Der Rathsverlaß, der bekannt gemachte Rathsschluß. Der Rathsverwandte, ein Mitglied des äußern oder weitern Stadtrathes, so fern dazu auch Handwerker genommen werden. Die Rathswahl, die feierliche Wahl der neuen Mitglieder eines Rathes, besonders des Stadtrathes. Der Rathswechsel, der Wechsel unter den Gliedern eines Stadtraths mit gewissen Ämtern, welche die Rathsglieder abwechselnd verwalten, und wozu sie von neuem gewählt werden. Das Rathszimmer, die Rathsstube. (Aus den angeführten Beispielen erhellt, daß in den Zusammensetzungen bald Rath, bald Raths gebraucht wird; das letztere immer, wenn von einem Rathscollegium, besonders von einem Stadtrathe die Rede ist.)

†Ratificiren, hinbez. Z., besser: bestätigen, bekräftigen, genehmigen. Die Ratification, besser: die Bestätigung, Genehmigung, Bekräftigung.

Ratīn, m. -es, Name eines geköperten, auch gekräuselten Wollenzeuges.

†Ratiōn, w., M. -en, 1) das Maß und Gewicht an Speise, welches dem Schiffsvolke täglich ausgetheilt wird; 2) das Maß an Futter, welches täglich für die Pferde ausgetheilt wird.

†Rationāl, E. u. U. w., vernünftig, vernunftgemäß; von Zahlen, ausrechenbar, völlig auszurechnen oder zu berechnen. Der Rationalist, ein Vernunftgläubiger, der die Grundsätze seines Glaubens und Thuns nur aus der Vernunft herleitet, im Gegensatze des Supernaturalisten, der den Glauben an eine Offenbarung für nöthig hält. Der Rationalismus, der Vernunftglaube.

Rätschen, unbez. Z., mit haben, gem. einen schnarrenden, widerwärtigen Ton von sich geben.

Rätte, w., s. Ratze.

Rätteln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, gem. ratschen; ingleichen rädern, sieben.

Rättern, unbez. Z., mit haben, niedrig, eine Nachahmung des heftig zitternden und erschütternden Schalles zu bezeichnen, welchen feste Körper zuweilen auf einander machen, z. B. das Rollen eines Wagens über ein Steinpflaster.

Rätz, m. -es, M. -e, gem. ein Name der Murmelthiere, der Haselmäuse, des Siebenschläfers (von dessen Winterschlaf die Redensart herrührt: wie ein Ratz schlafen; und Schlafratz für einen fest und lange schlafenden Menschen) und des Iltisses.

Ratze, w., M. -n, ein zum Geschlecht der Mäuse gehörendes bekanntes Säugethier mit langem kahlen Schwanze; von beiden Geschlechtern; gem. die Ratte (Haus-, Feld-, Wasserratte ꝛc.); auch der Name einiger anderer Nagethiere; gem. (verliebt seyn wie eine todte Ratte) für sehr verliebt seyn. Daher die Ratzenfalle; das Ratzengift oder das Ratzenpulver, wenn es in Gestalt eines Pulvers ist, und s. f. Der Ratzenkönig, ein Monstrum, welches aus mehrern mit den Schwänzen verwachsenen oder verschlungenen Ratten bestehen soll. Der Ratzenschwanz, eig. der kahle dünne Schwanz einer Ratte; uneig. ein dünner kahler Pferdeschweif, besonders durch eine Krankheit entstanden.

Rätzen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) ein Geräusch machen, rasseln, kratzen; 2) mit hörbarem Geräusch nagen; 3) rauben, stehlen, mausen.

Rätzen oder Räzen, 1) unbez. Z., mit haben, von den Hasen, den ihnen eigenthümlichen Laut hervorbringen (der Hase rätzet); 2) hinbez. Z., durch Hervorbringung dieses Tones locken (einen Hasen rätzen).

Rauben, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, mit Eilfertigkeit und Gewalt unrechtmäßig an sich reißen, 1) überhaupt a. eig. von den Raubthieren; b. uneig. entziehen, als: einem die Ehre; die Ruhe; (einem das Herz rauben), ihm solche Liebe einflößen, daß er nicht mehr Herr seines Herzens ist; im Kartenspiele heißt rauben, die als Trumpf aufgedeckte Karte durch Tausch für sich wegnehmen; 2) besonders ein fremdes Gut gewaltsamer und ungerechter Weise öffentlich wegnehmen oder stehlen; bei den Soldaten, plündern. (Rauben muß man in der Fügung wohl unterscheiden von berauben. Ich raube dir deinen Geldbeutel; ich beraube dich deines Geldbeutels; ich raube dir dein Vermögen; ich beraube dich deines Vermögens; ich raube dir deine Habe; ich beraube dich deiner Habe. Bei rauben steht die Sache immer im vierten Fall und die Person im dritten Fall; bei berauben aber steht die Person immer im vierten Fall und die Sache im zweiten Fall. Vergleiche Berauben.) Der Raub, -es, ohne M., 1) eig. Geschwindigkeit; nur gem. in: auf den Raub, in aller Eil, sehr eilfertig; 2) besonders das Rauben, und die geraubte Sache; zuweilen für: Beute; uneig. von einer jeden Sache, die man mit Gewalt an sich gerissen hat. Die Raubbegierde, ohne M., die Begierde zu rauben; auch die

Raubgier; daher Raubbegierig, E. u. U. w. So auch die Raubsucht. Die Raubbiene, s. Heerbiene unter Heer. Der Räuber, -s, M. w. E., 1) eig. eine Person, welche raubt; 2) uneigentlich an einem brennenden Lichte, ein Stück herabhangenden glimmenden Dochtes; ingleichen ein überflüssiges und unnützes Reis an den Bäumen und einigen Kräutern. Die Räuberbande, eine Bande von Räubern, besonders Straßenräubern (auch Räuberhorde). Die Räuberei, ein Raub, besonders mit M. -en; gem. auch Rauberei. Räuberisch, E. u. U. w., einem Räuber gemäß, oder einem Raube ähnlich, und in demselben gegründet (räuberisches Gesindel); ungewöhnlich in der Bibel, Ez. 61, 8, räuberische Brandopfer, solche, die aus einem Raube bestehen, oder die geraubt sind; im Bergbaue, räuberische Bergarten, solche, die im Schmelzen die guten Erze rauben, d. h. sie verzehren, mit sich in die Luft führen, z. B. die Blende, Kobalte ꝛc.; ebendaselbst räuberisch bauen, für: eilfertig und nur obenhin, oder auf den Raub. Der Raubfisch, ein Fisch, welcher andere Fische zu seiner Nahrung braucht. Das Raubgeflügel, ohne M., alle Raubvögel, d. i. von andern Vögeln und Thieren lebende Vögel, zusammen genommen. Die Raubhöhle, eine Höhle zur Verbergung des Raubes. Die Räuberhöhle, eine Höhle zur Verbergung der Räuber; auch das Raubnest. Das Raubmahl, ein Mahl, eine Speise für Raubthiere. Der Raubmord, ein mit Beraubung verbundener Mord. Das Raubschiff, das Schiff eines unbefugten Seeräubers, (ein Seeschäumer); verschieden von Kaper, der mit oberherrlicher Erlaubniß im Kriege zur See raubt. Das Raubschloß, ein Schloß, welches in dem Mittelalter von räuberischen Grafen, Rittern ꝛc. bewohnt gewesen. Der Raubschütz, ein Name der Wilddiebe. Der Raubstaat, ein Staat, der Räubereien an seinen Nachbarn begeht, besonders Namen für die nordafrikanischen Staaten Algier, Tunis, Tripolis, deren Einwohner zu jeder Zeit Schiffe, Güter und Menschen fremder Völker rauben. Das Raubwild, wilde Thiere, die vom Raube leben. Das Raubthier, ein fleischfressendes Thier.

1. Rauch, -er, -ste, E. u. U. w., mit Wolle, Federn oder Haaren bewachsen; nicht glatt, nicht kahl; im Forstwesen uneig. das stehende Holz mit seinem Laub oder seinen Blättern, das Rauchholz. (Rauch und Rauh sind eigentlich dasselbe Wort, unterscheiden sich aber doch dadurch, daß rauh in einer weitern Bedeutung und besonders von allem, was auf seiner Oberfläche uneben ist und harte Hervorragungen hat, gebraucht, auch in mancherlei uneigentlichen Bedeutungen, die bei rauch nicht Statt finden, genommen wird. Indessen wird dieser Unterschied nicht überall beobachtet). Der Rauchfärber, eine Art Kürschner, welche Pelzwerk färben. Rauchfüßig, -er, -ste, E. u. U. w., rauche Füße habend. Der Rauchfrost, s. Rauhreif unter Rauh. Rauchgar, E. u. U. w., von Fellen, welche gar gemacht werden, ohne die Haare zu verlieren. Der Rauchhändler, eine Person, welche mit Rauchwerk handelt. Das Rauchleder, gem. eine Art Corduan, welcher auf der Fleischseite rauch gemacht und geschwärzt worden; auch das Rauchschwarz. Das Rauchwerk, 1) bei den Jägern, die vierfüßigen mit Haaren bewachsenen Raubthiere; 2) Pelzwerk, s. Pelz 4.

2. Rauch, m. -es, ohne M., 1) eig. der Dampf von brennenden Körpern; der Qualm, wenn er dick ist; der Schmauch, wenn er dick und dabei unangenehm ist; zuweilen auch für Duft, Nebel und Dunst; 2) uneig. in einigen Gegenden eine Feuerstätte, ein Wohnhaus, ingleichen die Feuermauer, der Rauchfang, auch mit M. Rauche; auch was sich vom Rauche im Rauchfange ansetzt, z. B. in Hüttenrauch, Zechenrauch ꝛc.; zuweilen auch für: wohlriechender Rauch; (in Rauch aufgehen), für: verbrennen; (Fleisch, Würste ꝛc. in den Rauch hängen), damit sie darin trocken und vor dem Verderben bewahrt oder geräuchert werden. Der Rauchaltar, ein Altar Rauchwerk darauf anzuzünden. Rauchen, 1) unbez. Z., mit haben, a. einen warmen Dunst von sich geben; (die Suppe raucht, der Kaffee raucht); b. Rauch von sich geben; (der Ofen raucht); auch unpersönlich, es raucht, für: es giebt Rauch; 2) hinbez. Z., den Rauch von einem brennenden Körper in den Mund ziehen und wieder von sich blasen, niedrig: schmauchen, z. B. Tabak, eine Pfeife, d. i. Tabak. Der Raucher, der da raucht, ein Tabaksraucher. Räucherig, -er, -ste, E. u. U. w., Rauch, und besonders unangenehmen widrigen Rauch verrathend. Räuchern, 1) unbez. Z., mit haben, einen Rauch machen; besonders einen wohlriechenden Rauch machen, als: mit Bernstein; ehemals auch als ein Zeichen gottesdienstlicher Verehrung für: opfern (dem Herrn, den Göttern räuchern.); 2) hinbez. Z., (etwas) von Rauch durchziehen lassen, den Rauch daran gehen lassen, (ein krankes Glied räuchern; sich, mich räuchern); besonders in den Haushaltungen vermittelst des Rauches, oder im Rauche trocknen, und dadurch zum Aufbewahren geschickt machen, z. B. Fleisch; daher: geräucherter Schinken, geräucherte Gänse (Spickgänse), geräuchertes Fleisch od. Rauchfleisch, geräucherte Wurst, halbgeräucherte Wurst. Die Räucherkammer, eine Kammer, in welche der Rauch aus dem Rauchfange geleitet wird, Fleisch und andere Speisen darin zu räuchern; auch die Rauchkammer. Die Räucherkerze, gewöhnlich das Räucherkerzchen, kleine kegelförmige Körper, welche, wenn sie angezündet werden, einen angenehmen Geruch verursachen; auch die Rauchkerze. Das Räucherpulver, ein Pulver, einen angenehmen Geruch damit zu machen; das Rauchpulver. Der Rauchfang, jeder Kanal, welcher Rauch auffängt und wegführt; besonders die Rauchmauer, Feuermauer, Feueresse, der Schornstein oder Schlot. Das Räuchfaß oder Rauchfaß, ein Gefäß, Rauchwerk darin anzuzünden und zu verbrennen; auch die Rauchpfanne, od. richtiger Räucherpfanne und Räucherfaß. Das Rauchfeuer, 1) ein Feuer, von dem noch Rauch aufsteigt, zum Unterschiede von einem Kohlenfeuer; 2) ein Feuer, das, um einen dicken Rauch zu machen, von Spänen, feuchtem Holze ꝛc. angezündet wird. Rauchgelb, E. u. U. w., so schwärzlich gelb, wie der Rauch macht. Rauchig, -er, -ste, E. u. U. w., unangenehmen Rauch enthaltend; (eine rauchige Küche, Stube). Rauchicht, E. u. U. w., dem Rauche ähnlich (rauchicht schmecken). Das Rauchloch, ein Loch, welches dazu bestimmt ist, den Rauch aus einem Orte auszulassen; uneigentlich verächtlich ein Zimmer, ein Ort, worin es raucht. Die Rauchpost, eine Art Post, da vermittelst eines gemachten Rauches entlegenen Orten bei Tage Nachricht von etwas gegeben wird. Der Rauchtabak, Tabak, welcher geraucht wird. Der Rauchtopas, ein rauchgelber Topas. Das Rauchwerk, Dinge, welche einen wohlriechenden Rauch von sich geben; besser: Räuchwerk und Räucherwerk.

Raude, w., die harte, rauhe Rinde auf einer Wunde; gem. der Schorf.

Räude, w., eine Krankheit der Haut, da sie rauh wird, und Grind bekommt, so wohl bei Menschen als Thieren; auch die Raude, Krätze, der Grind; ingl. eine Krankheit der Bäume, wenn die Rinde rauh wird. Räudig, -er, -ste, E. u. U. w., mit der Räude behaftet; krätzig, niedr. schäbig. Die Räudigkeit, ohne M.

Raufen, hinbez. Z., 1) eigentl. mehrere dünne oder faserige Körper ziehen oder ausziehen, z. B. einem die Haare aus dem Kopfe; 2) uneig. (sich mit einem) balgen, und überhaupt mit ihm im Ernste fechten, sich schlagen, streiten. Der Raufdegen, ein großer langer Degen; ein Raufer, Schläger. Die Raufe, 1) ein Werkzeug zum Raufen; auch die Raufel, s. Riffel; 2) in den Ställen, eine horizontal und schief liegende Leiter, hinter welche Futter, besonders Heu für das Vieh gesteckt wird, welches dasselbe mit dem Maule zwischen den Sprossen herausrauft oder zieht. Räufeln, hinbez. Z., s. Riffeln. Der Raufer, 1) ein Raufdegen; 2) ein Mensch, der sich gern mit andern rauft oder schlägt; auch Raufbold. Die Raufwolle, 1) die Wolle, welche den Schafen ausgerauft wird, oder von selbst entgeht; 2) diejenige Wolle, welche die Weißgerber nach der abgeschornen Wolle noch aus den Fellen raufen.

Rauh, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. von der Stimme, heiser; 2) von Körpern, deren Oberfläche aus kleinen, bald scharfen, bald stumpfen Erhöhungen besteht; nicht glatt, zuweilen auch rauch; 2) uneig. a. von dem Geschmacke, herbe; b. von der Luft und deren Wirkung, scharf, schmerzhaft, unangenehm; c. ohne äußere sittliche Verfeinerung; daher für: grob. Die Rauhe, ohne M., 1) die rauhe Beschaffenheit eines Dinges; gewöhnlicher: die Rauhigkeit, oder Rauheit; auch im sittlichen Verstande; 2) bei den Vögeln, die Mause. Rauhen, hinbez. u. rückbez. Z., rauh, rauch machen; (sich rauhen), von den Vögeln, sich mausen. Der Rauhreif, ein Reif, der sich besonders bei trüber, dunstiger Luft und unbeständigem Frostwetter häufig ansetzt und die Gegenstände rauh macht; vorzüglich ein rauher, dick umziehender Reif, der sich bei Frostnebel an die Gewächse anhängt (bei Voß); auch der Rauh- oder Rauchfrost; N. D. Ruhriep, Rugeriep.

Rauke, w., M. -n, Name eines Schotengewächses, wovon es mehrere Arten giebt; als die Brunnkresse ꝛc.

1. Raum, E. u. U. w., veraltet, für: geraum, räumig, weit; (die raume See), die offenbare See, die hohe; (raumer Wind), der Backstagswind, d. h. der zum Segeln vortheilhafteste, in der Seesprache.

2. Raum, m. -es, M. Räume, überhaupt die anschauliche Vorstellung der Ausdehnung, oder dasjenige, worin wir uns alle Körper befindlich denken; das Verhältniß der Körper außer und neben einander; (die Begriffe von Raum und Zeit sind von unsern Vorstellungen unzertrennlich; alle Weltkörper schweben im unendlichen Raume; der leere Raum, der von allem Stoffe leer und frei ist. Theilt man diesen Raum in Gedanken oder auch durch körperliche Grenzen in Theile, so kann es kleine u. große Räume geben, (die Räume des Himmels; der Luftraum); besonders derjenige Theil des Raumes, dessen ein Körper zu seiner Ausdehnung oder zu gewissen Verrichtungen bedarf; (viel, wenig Raum haben, bedürfen, einnehmen; einen großen Raum ausfüllen; Raum machen, gewinnen; Raum zu etwas lassen); vergl. Platz; dann ein bestimmter, auch, mit Grenzen eingeschlossener Theil des Raumes, besonders wenn er außer der Luft noch von keinem Körper ausgefüllt ist (der Raum eines Gefäßes); der Raum in den Schiffen oder der Schiffsraum, der sich längs dem Schiffe unter dem Verdecke befindet, und zur Aufnahme der Ladung dient (der erste, zweite, dritte Raum, der unterste Raum); bei den Köhlern, die in einem Meiler hie und da eingestochenen kleinen Öffnungen, durch die der Rauch ausziehet (Raumlöcher); bisweilen, für: Platz, eigentl. und uneigentl., ohne M.; uneigentl. wird Raum für Bedingung der Möglichkeit und Wirklichkeit gebraucht; (Raum zur Buße), Zeit dazu; (einer Bitte Raum geben), sie Statt finden lassen, erhören; (einer Neigung Raum geben), sie um sich greifen lassen; (einem Gedanken Raum geben), ihm nachhängen, ihn verfolgen. Räumen, 1) hinbez. Z., 1) eigentl. a. durch Wegschaffung der körperlichen Hindernisse den nöthigen Raum verschaffen, z. B. eine Brandstelle räumen, den Schutt von derselben wegschaffen; einen Keller räumen, ihn leer machen; einen Platz von dem Schutte räumen; b. das Unreine oder Unnütze aus einem Orte wegschaffen; z. B. einen Teich, Brunnen, Graben, Hafen; die Pfeife; 2) uneigentl. a. wegschaffen; (den Schutt aus dem Wege, das Holz bei Seite, die Bücher vom Tische räumen); (alle Hindernisse und Schwierigkeiten aus dem Wege räumen), sie beseitigen; (einen Menschen aus dem Wege räumen), ihn hinterlistig tödten; b. (einen Ort) verlassen; (einem das Zimmer räumen; der Feind mußte das Feld, das Land, das Lager räumen); im Weinbaue heißt räumen, die Erde um die Wurzeln des Weinstockes auflockern und die Wasserwurzeln abreißen; zu den Flügeln räumen heißt bei den Jägern, durch Fällung der Bäume Wege zu den Flügeln machen; 2) unbez. Z., mit haben, ehemals, Raum machen, sich entfernen, sich verlieren; noch jetzt in der Seesprache: der Wind räumt, d. h. er wird günstiger. Die Räumung, und gewöhnl. das Räumen. Der Räumer, 1) eine Person, welche einen Ort oder eine Sache von den Unreinigkeiten reiniget; 2) ein Werkzeug, womit man dieses verrichtet; z. B. der Pfeifenräumer. Räumig, -er, -ste, E. u. U. w., zuweilen für: geräumig, beträchtlichen Raum habend, enthaltend; (bei Voß). Räumlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gewöhnlicher: geräumlich; 2) einen Raum einnehmend und ausfüllend; nur in der philosophischen Schreibart.

Räumte, w., in der Seesprache, die hohe und offene See, wo man so weit von den Küsten entfernt ist, daß man Untiefen oder legen Wall nicht mehr zu fürchten hat (der Raum, Seeraum); (die Räumte suchen, gewinnen).

1. Raunen, unbez. Z., mit haben, bei den Jägern, von den Hasen, hin und wieder laufen.

2. Raunen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, leise reden, ins Ohr sagen, flüstern; (einem etwas ins Ohr raunen: ehemals auch nur: heimliche Anschläge machen, sich heimlich bereden; Ps. 41, 8, alle, die mich hassen, raunen mit einander wider mich.

3. Raunen, hinbez. Z., N. D. schneiden, verschneiden (runen); (ein Pferd raunen); daher: der Rune, im N. D., ein Wallach.

1. Raupe, ohne M., eine Krankheit des Viehes, da es triefende und grindige Füße bekommt.

2. Raupe, w., M. -n, 1) eigentl. die wurmförmige Larve der Insecten, besonders der Schmetterlinge, welche einer mit vielen Füßen versehenen Made gleicht; 2) uneig. gem. M. seltsame Einfälle, Grillen, Possen. Das Räupchen, eine kleine Raupe. Raupen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, die Raupen von den Bäumen und Gewächsen absuchen. Das Raupennest, ein Nest voller Raupen, ein dem Spinngewebe ähnliches Gewebe, in dem die Raupeneier von der Sonnenwärme ausgebrütet werden. Die Raupenschere, eine Schere an einer langen Stange, die Raupennester damit von den Bäumen zu schneiden; das Raupeisen. Der Raupenstand, der Zustand eines Insectes, so lange es noch eine Raupe ist; uneigentlich der niedrige unvollkommene Zustand des Menschen auf Erden, im Gegensatze des künftigen, höhern und vollkommnern. Der Raupentödter, Name verschiedener Thiere, welche die Raupen tödten

Rauschen, 1) unbez. Z., mit haben, ein dumpfes Geräusch von sich hören lassen, besonders ein solches, wie der Wind in dem Laube der Bäume und das stark strömende Wasser bei einem Falle verursacht (das Laub der Bäume rauscht im Winde; das Wasser rauscht; starre Zeuge, Kleider rauschen); überhaupt ein Geräusch machen, mit Geräusch verbunden seyn; (ein rauschendes Tonspiel; ein rauschendes Vergnügen), ferner, Aufsehn erregen wollen, prahlen; auch bildlich von dem schnellen Verrinnen der Zeit; auch von dem Gähren, Brausen geistiger Getränke; von den Schweinen, besonders von den Sauen, nach der Begattung verlangen; einen Rausch verursachen, betäuben, gewöhnl. berauschen (der Wein, das Bier rauscht); ein Geräusch machen, mit Geräusch sich bewegen, besonders in den Zusammensetzungen: daherrauschen, heranrauschen, hervorrauschen, vorbeirauschen, verrauschen ꝛc.; 2) hinbez. Z., rauschend, mit oder durch Geräusch thun, bewirken, hervorbringen (Beifall rauschte das Volk) gab seinen Beifall mit Geräusch laut zu erkennen; (den Draht rauschen) bei den Goldplättern, den groben Draht nur ein Mal durch die locker gespannten Plättwalzen hindurch ziehen. Der Rausch, -es, M. Räusche, 1) eig. selten: ein Geräusch; 2) uneig. a. gem. Oberd. ein schnelles hell brennendes Feuer, besonders in einem Ofen; b. besonders derjenige vorübergehende Zustand erhöheter, aber nicht mit ruhiger Besinnung und klarem Bewußtseyn verbundener Lebenskraft, welche durch Begeisterung und Sinnenreiz, vorzüglich mittelst geistiger Getränke erregt wird; ein gewisser Grad der Betäubung, ein geringer Grad der Trunkenheit (sich in einem Rausche befinden; im Rausche des Vergnügens, der Freude; sich einen Rausch trinken; einen Rausch haben; ein kleiner, halber Rausch; den Rausch ausschlafen). Das Räuschchen, ein kleiner Rausch, nur uneig. Das Rauschgelb, -es, ohne M., ein Name des rothen Arseniks. Das Rauschgold, zu dünnen zarten Blättern geschlagenes Messing, das wie Gold glänzt, und bei jeder Bewegung rauscht; (Knistergold, Knittergold, Flittergold); uneig., etwas, das durch seinen Glanz, seinen anscheinenden Werth täuscht (das Rauschgold falscher Freuden). Das Rauschgrün, -es, ohne M., der Name einer grünen Saftfarbe. Die Rauschpfeife, ein besonderes Register von Pfeifen in den Orgeln.

Räuspern, unbez. Z., mit haben, welches den Schall nachahmt, welchen man macht, wenn man einen rauhen Hals hat, oder Unreinigkeiten aushusten will; überhaupt ein wenig husten; auch als rückbez. Z., mit sich.

1. Raute, w., M. -n, bei den Handwerkern, der erhabene Theil zwischen den Hohlkehlen. Das Räutchen, eine kleine Raute.

2. Raute, w., M. -n (von mehrern Arten) der Name eines Pflanzengeschlechtes mit mehrern Arten, besonders der gemeinen Raute, die einen scharfen bittern Geschmack hat, und zerschnitten auf Butterbrot gegessen, auch in der Heilkunde gebraucht wird. Daher der Rautenkranz.

3. Raute, w., M. -n, ein Name des Laubkranzes in dem sächsischen Wappen; gemein. der Rautenkranz.

4. Raute, w., M. -n, 1) überhaupt jede viereckige Figur oder Fläche; nur noch in einigen Fällen, z. B. in der deutschen Karte die auf der Spitze stehenden Quadrate: ingl. die Felder eines Brettspieles; auch, eine viereckige Glasscheibe; 2) besonders ein gleichseitiges Viereck, welches lauter schiefe Winkel hat; ein verschobenes Viereck; auch die Rautenvierung. Rautig, E. u. U. w., Raute oder Vierecke enthaltend (bei Voß: vielrautige bräunliche Waffeln). Das Rautchen, eine kleine Raute. Der Rautenstich, eine Art künstlicher Stiche bei den Nähterinnen.

†Ravāge (spr. Rawähsche), w., die Verheerung, Verwüstung.

†Ravelin (spr. Rawelāng), s. -es, M. -e, im Festungsbaue, eine Art Außenwerke.

Räveling, w., M. -en, eine Stelle in einem Flusse, wo der Strom wegen einer Krümmung oder Bucht eine andere Richtung bekommt, so daß das Wasser dadurch still steht, oder wohl gar eine entgegengesetzte Richtung nimmt.

†Rayon (spr. Räiong), m., der halbe Durchmesser, besonders einer Festung von dem Mittelpunkte bis an die Spitze des Bollwerks.

†Reaction, w., die Gegenwirkung, Rückwirkung, der Widerstand, oder Gegendruck eines bewegten oder gedrückten Körpers gegen einen andern; in politischer Hinsicht das absichtliche Hindern des Fortschreitens zum Bessern im Staatsleben, und das Vernichten des bereits erstrebten Bessern, um an dessen Stelle das früher Bestandene aber Veraltete und bereits Untergegangene mit Gewalt wieder einzusetzen.

†1. Reāl, E. w., nur in Zusammensetzungen für: dinglich, sächlich, z. B. die Realschule, eine Schule, wo nächst den Sprachen auch Sachkenntnisse und Künste gelehrt werden; auch für wirklich, dem idealen und eingebildeten entgegen gesetzt; daher die Realität, die Wahrheit, Wirklichkeit; und Realisiren, besser: ins Werk richten, zur Wirklichkeit bringen, ausführen, bewirken, bewerkstelligen.

†2. Reāl, m. -en, M. -en, der Name einer spanischen Silbermünze, welche 3 gute Groschen gilt.

†3. Real, s. -s, M. -e, bei den Buchdruckern, das Gestell, worauf der Schriftkasten ruht.

†Reale, w., M. -n, der Name der vornehmsten Galeere eines unabhängigen Staates.

Rèbben, unbez. Z., mit haben, landschaftlich, nach der Begattung verlangen, oder bespringen, von den größern Thieren, besonders von Pferden und Rindvieh.

†Rebbes, jüdischer Gewinn, Vortheil, Wucher.

Rèbe, w., oder auch der Rèbe, -n, M. -n, 1) eig. die langen schwanken Zweige des Weinstocks; 2) uneig. a. der Weinstock selbst; b. bei den Dichtern, die Nachkömmlinge. Der Rebensaft, bei den Dichtern, der Wein. Der Rebenstock, der Weinstock. Die Rebenthräne, die Tropfen, welche im Frühjahre aus den beschnittenen Weinreben tröpfeln; die Weinthräne, das Rebenwasser.

†Rebèll, m. -en, M. -en, ein Aufrührer, Empörer; von beiden Geschlechtern, doch findet man auch die Rebellinn. Rebelliren, unbez. Z., mit haben, einen Aufruhr, Aufstand erregen, sich empören. Die Rebellion, der Aufruhr, die Empörung. Rebellisch, -er, -ste, E. u. U. w., aufrührisch; sich mit Gewalt widersetzend, auch uneig.

Rèbhuhn, s. -es, M. -hühner, eine Art wilder Hühner (Feldhühner). Das Rebhühnervolk, ein Volk, d. h. eine Anzahl beisammen lebender und zusammen fliegender Rebhühner, eine Familie oder Brut derselben.

†Recapitulatiōn, w., eine gedrängte Wiederholung der Hauptpunkte oder Hauptstücke des Gesagten. Recapituliren, hinbez. Z., (etwas) dem Hauptinhalte nach, oder auch, stückweise wiederholen.

†Recènsiren, hinbez. Z., (ein Buch) dessen In-

halt, Werth, Fehler ꝛc. anzeigen, überhaupt es öffentlich beurtheilen. Die Recension, diese Anzeige und Beurtheilung. Der Recensent, -en, M. -en, ein solcher Anzeiger oder Beurtheiler.

†Recept, s. -es, M. -e, die schriftliche Vorschrift zur Verfertigung künstlich vermischter Körper; besonders eine Vorschrift Arzenei zu bereiten, eine Arzeneiverschreibung.

†Receß, m. -sses, M. -sse, 1) ein schriftlicher Vergleich, Vertrag; 2) in einigen Gegenden, die mündliche oder schriftliche Verhandlung eines Advocaten vor Gericht; 3) der Reichsabschied, Landtagsabschied; 4) die versäumte Zahlung einer schuldigen Summe, und diese Summe selbst, der Rückstand, besonders im Bergbau; daher das Receßbuch, der Receßschreiber u. s. f., das Rechnungsbuch, der Rechnungsschreiber u. s. f.

Rechen, m. -s, M. w. E., 1) eig. Harke; 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit in der Gestalt, in einigen Fällen, z. B. an großen Teichen, ein hölzernes Wassergebäude an einem Damme, welches aus vielen enge an einander stehenden Sprossen besteht, das Wasser dadurch abfließen zu lassen, die Fische aber zurück zu behalten, der Teichrechen; auch zuweilen bei den Wassermühlen (der Mühlrechen). Rechen, hinbez. z., s. Harken; (die Gartenbeete rechen; das Unkraut vom Beete rechen). Das Rechstroh, zusammengerechtes Stroh.

†Recherchiren (spr. reschersch'iren), nachsuchen, nachforschen, nachstreben, aufsuchen, untersuchen, verfolgen. Die Recherche (spr. Reschersch'), die Nachsuchung, Untersuchung, Erforschung; die erforschte Wahrheit; die Aufsuchung, Bewerbung.

Rechnen, hinbez., bez. u. unbez. z., mit haben, 1) zählen, z. B. eins zum andern; 2) in Anschlag bringen, mit in das Verzeichniß einer Zahl oder Menge bringen, z. B. sich zu oder unter etwas; 3) ungefähr bestimmen, schätzen, nur mit auf, z. B. eine Menge auf hundert; 4) halten, nur mit für, z. B. etwas für nichts; 5) (auf etwas) sich darauf verlassen, es bestimmt erwarten; 6) aus gegebenen Zahlen andere unbekannte finden; 7) (mit einem) mit ihm zusammen rechnen. Das Rechenbrett, ein Brett oder eine andere Fläche, welche in gewisse Classen oder Fächer eingetheilt ist, das Rechnen dadurch zu erleichtern; die Rechentafel, der Rechentisch, wenn es die Gestalt eines Tisches hat; ehedem auch die Rechenbank. Das Rechenbuch, 1) ein Buch, welches rechnen lehret; 2) ein Buch, in welchem man zur Übung rechnet. Die Rechenkammer, ein Collegium, welches über die Rechnungen anderer Collegien die Aufsicht führt, oder auch, welches der Einnahme und Ausgabe vorgesetzt ist; auch die Rechnungskammer, und in einigen Gegenden die Rechenei. Die Rechenkunst, die Wissenschaft, aus gegebenen Zahlen andere zu finden, und der Inbegriff der dazu gehörigen Regeln. Der Rechenmeister, 1) derjenige, welcher die Rechenkunst vollkommen versteht, besonders so fern er sie andern lehret; 2) in einigen Gegenden, der Vorgesetzte einer Rechenkammer. Der Rechenpfennig, metallene Marken, vermittelst derselben auf dem Rechenbrette zu rechnen; der Zahlpfennig. Die Rechenschaft, ohne M., ehemals das Rechnen, die Rechnung, wie Matth. 25, 19; jetzt nur noch die Anzeige, welche wir jemanden, besonders einem Obern, von unserm Verhalten machen, nebst Angabe der Gründe davon; Rede und Antwort. Die Rechenschule, eine Schule, wo im Rechnen Unterricht ertheilt wird. Der Rechenstab, ein kleines breites Stäbchen, worauf gewöhnlich das Einmaleins geschrieben ist, zur Erleichterung des Rechnens. Der Rechenstift, ein Griffel von Schiefer, womit man auf die Rechentafel rechnet. Die Rechentafel, 1) s. Rechenbrett; 2) eine Schiefertafel, darauf zu rechnen; 3) bei einigen auch ein Name des Einmaleins. (Ganz falsch und wider alle Regeln der Wortbildung in der deutschen Sprache, und daher durchaus zu verwerfen sind die seit einiger Zeit von manchen unberufenen und mit dem Geiste und den Gesetzen unserer Muttersprache unbekannten Neuerern eingeführten Formen: Rechnenbuch, Rechnenkunst, Rechnenmeister, Rechnenstunde ꝛc. statt Rechenbuch ꝛc. S. Zeichnen. Der Rechner, eine Person, 1) welche rechnet; 2) welche die Rechenkunst versteht; 3) welcher öffentliche Ausgabe und Einnahme anvertraut ist; doch nur in einigen Gegenden. Die Rechnung, 1) veraltet, für: Rechenschaft; 2) die Art und Weise aus bekannten Zahlen eine unbekannte zu finden; 3) das Verzeichniß der Ausgabe und Einnahme einer bestimmten Menge Geldes, oder anvertrauter Gelder und anderer Dinge (etwas in Rechnung bringen; die Rechnung führen; eine Rechnung durchsehen, ausziehen; Rechnung legen oder ablegen; einem die Rechnung abnehmen, für: sie ablegen lassen); ingl. das Verhältniß, da man von anvertrautem Gute Rechnung abzulegen verbunden ist, ohne M.; wie auch besonders das Verzeichniß empfangener Güter, Waaren und der dafür schuldigen Summe (einem die Rechnung machen, schreiben, einreichen; etwas auf die Rechnung setzen; die Rechnung bezahlen); zuweilen für Credit, Borg, z. B. etwas auf Rechnung kaufen; 4) die ungefähre Bestimmung einer Zahl, Zeit, Menge ꝛc., ohne M.; 5) sich auf etwas Rechnung, d. i. wahrscheinliche Hoffnung, machen; seine Rechnung, d. i. seinen Nutzen, Gewinn, bei etwas machen, oder finden. Der Rechnungsführer, derjenige, welcher eine Rechnung z. führt. Die Rechnungskunst, ohne M., die Geschicklichkeit, eine Rechnung z. zu entwerfen, zu führen und zu beurtheilen. Die Rechnungsmünze, eine Münze, welche nicht wirklich geprägt vorhanden, sondern nur zur Erleichterung der Rechnungen angenommen worden ist. Das Rechnungswesen, alles was zur Rechnung z. gehört.

Recht, E. u. U. w., 1) eig. gerade, von der Richtung; veraltet außer in der Redensart: ein rechter Winkel; 2) uneig. überhaupt übereinstimmend, gemäß; besonders a. der Richtung nach; nur in einigen Zusammensetzungen, z. B. senkrecht, wagerecht, wasserrecht; b. dem körperlichen Umfange nach, passend, gerecht; besonders als U. w.; das Kleid sitzt recht; c. der Empfindung, dem Verlangen, dem Wunsche, der Absicht, der Billigkeit und dem Gesetze gemäß; bloß als U. w., z. B. es ist mir nicht recht, ich bin unpaß; mir ist alles recht; thue recht; d. mit der Sache selbst genau übereinstimmend, wahr, nicht falsch und unrecht, richtig, z. B. gem. der rechte Vater, im Gegensatze des Stiefvaters; ingl. gem. für: genau, völlig, vorzüglich, groß ꝛc. und als U. w. oft für: sehr, z. B. recht gut für: sehr gut; e. als U. w. gehörig; auch in einigen besondern Redensarten: z. B. etwas zu recht machen, es zubereiten, sich zu recht machen, sich gehörig ankleiden; etwas zu recht setzen, legen, stellen, d. i. in die gehörige Lage; d. als E. w. gem. für echt; e. der Bestimmung, der Natur der Sache gemäß, nicht unrecht, nicht falsch; besonders von sittlichen Dingen; nur als E. w., z. B. das ist das rechte Mittel, der rechte Ausdruck, das rechte Wort; s. gem. als E. w. für: rechtmäßig, gut; 3) die rechte Hand, diejenige, welche zu den gewöhnlichen Verrichtungen am meisten gebraucht wird, im Gegensatze der linken Hand; ingl. alles, was sich nur an dieser Seite des menschlichen Leibes und uneig. auch an den thierischen Körpern befindet, z. B. die rechte Seite, der rechte Fuß, das

rechte Ohr, der rechte Arm, der rechte Flügel ꝛc.; wie auch von allem, was sich außer dem menschlichen Körper auf dieser Seite befindet, z. B. der rechte Flügel eines Heeres. Das Recht, -es, M. -e, 1) der Zustand, da etwas recht ist, und dasjenige, was recht ist; a. der Zustand, da jemandes Worte und Handlungen mit der Sache selbst, mit der Wahrheit übereinstimmen, ohne M. u. Gw., z. B., du hast Recht, du sagst die Wahrheit; b. das Vermögen, die Befugniß zu einer Handlung oder Foderung, besonders wenn sie in den Gesetzen gegründet ist; (ein Recht auf oder zu etwas haben; Recht behalten); Sprüchw.: wo nichts ist, da hat der Kaiser sein Recht verloren; 2) ein Gesetz, a. eig. z. B. von Rechtswegen, Kraft der Gesetze; auch gem. für: eigentlich, genau genommen; (das Recht verdrehen), den Sinn des Gesetzes nach seinen Absichten verdrehen, falsch erklären und anwenden; b. besonders uneig. die Sammlung oder der Inbegriff der Gesetze einer Art; bald E. allein, bald M. allein; (das göttliche, kirchliche, bürgerliche Recht, das päpstliche, geistliche Recht; das römische, das deutsche Recht; das Natur-, Völker-, Staats-, Land-Recht); ingl. die wissenschaftliche Kenntniß der Gesetze, die Rechtswissenschaft; (sich der Rechte befleißigen, sich den Rechten widmen); 3) ein Gericht; nur in einigen Gegenden; 4) selten: das gerichtliche Verfahren, der Proceß, ohne M., z. B. der Weg Rechtens; (Rechtens für: Rechtes ist veraltet Oberd.); 5) die Gerechtigkeit, ohne M. und nur in einigen Fällen; (Recht finden; hier geht Gewalt für Recht- d. h. hier wird Gewalt geübt, anstatt die Gesetze walten zu lassen; auch: Gewalt vor Recht, d. h. Gewalt gilt hier mehr als Gerechtigkeit; 6) der Ausspruch eines Richters oder Gerichtes; auch nur in einigen Fällen; 7) alles dasjenige, was einem zukommt, und was man ihm zu geben schuldig ist; überhaupt was den Gesetzen eines Landes gemäß, darin gegründet ist. Rechten, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) mit Worten streiten, hadern (mit einem rechten); 2) vor Gericht streiten, prozessiren. Rechtfertig, -er, -ste, E. u. U. w., veraltet gerecht, rechtschaffen, rechtmäßig. Rechtfertigen, hinbez. u. rückbez. Z., ehemals, Gericht halten, einen Ausspruch thun; besonders den gerichtlichen Ausspruch vollziehen, strafen überhaupt, vorzüglich hinrichten; uneig. untersuchen, prüfen, ob etwas rechtmäßig sey, nach den Rechten zugehe (einen Reisenden rechtfertigen für: examiniren); dann tadeln: die Weisheit muß sich rechtfertigen lassen von ihren Kindern; Math. 11, 19; Luc. 7, 35; auch recht machen, den Gesetzen, Absichten, Umständen gemäß machen, und im O. D. für: reinigen, rein machen; — jetzt, für recht, d. h. mit Recht und Billigkeit übereinstimmend erklären, vom Vorwurfe und Verdachte des Unrechtes und der Unbilligkeit lossprechen; (einen rechtfertigen), beweisen, daß er das ihm Schuldgegebene oder das, worüber man ihn in Verdacht hat, nicht gethan habe, oder daß das, was er gethan hat, nichts Böses, Unbilliges ꝛc. sey, wodurch es sich von entschuldigen unterscheidet, d. h. von der Schuld, die man nicht leugnen kann, durch Anführung mildernder Gründe zu befreien suchen; (sich rechtfertigen), sich von der Beschuldigung, von dem Verdachte reinigen; bei den Gottesgelehrten wird der Sünder gerechtfertigt, wenn er von aller Schuld und Strafe der Sünde losgesprochen und mittelst der ihm zugerechneten Genugthuung Christi für gerecht erklärt wird. Die Rechtfertigung, die Handlung, da man etwas rechtfertigt; bei den Gottesgelehrten, die von Gott für gültig erkannte Zurechnung der Versöhnung Christi und die daraus entstehende Aufhebung der Strafwürdigkeit. Rechtgläubig, -er, -ste, E. u. U. w., die wahre Erkenntniß der Heilswahrheiten habend, darin gegründet, orthodox. So auch die Rechtgläubigkeit, ohne M. Die Rechthaberei, das ungeordnete Bestreben, Recht zu haben oder zu behalten. Rechtlich, E. u. U. w., dem Rechte gemäß, Recht und Billigkeit liebend und in dieser Liebe gegründet (ein rechtlicher Mensch; eine rechtliche Denkart; rechtlich handeln); auch von Sachen für: rechtmäßig, im Rechte gegründet (eine rechtliche Sache, Foderung); (im rechtlichen Verstande), so wie es die Rechtsgelehrten verstehen, erklären; gem. für: anständig, ehrbar, geziemend (eine rechtliche Gesellschaft); auch für: gerichtlich, vor Gericht (einen rechtlich belangen; eine rechtliche Entscheidung). Die Rechtlichkeit. Rechtlinig, E. u. U. w., in der Geometrie, rechte Winkel habend; auch rechtwinkelig. Rechtlos, -er, -este, E. u. U. w., gesetzwidrig, unrechtmäßig. So auch die Rechtlosigkeit. Rechtmäßig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) den Absichten und dem Endzwecke einer Sache gemäß, recht; 2) den Gesetzen gemäß, in denselben nicht verboten; erlaubt. So auch die Rechtmäßigkeit, ohne M. Rechts, U. w., nach der rechten Hand, nach der rechten Seite hin. Rechtschaffen, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. überhaupt völlig so beschaffen, wie die Regel, die Absicht, der Endzweck es erfodert; vorzüglich in der Bibel: Jer. 2, 21, rechtschaffener Same; Matth. 3, 8, rechtschaffene Früchte der Buße; der rechtschaffene Glaube, d. h. der echte, rechte, wahre; besonders Neigung und Fertigkeit besitzend, alle seine Pflichten genau zu beobachten, aus der Überzeugung, daß sie billig und gut sind, daher gem. für brav, bieder, ehrlich, redlich ꝛc., die aber eig. engere Begriffe bezeichnen; 2) uneig. gem. vorzüglich, sehr. So auch die Rechtschaffenheit, doch nur eig. u. ohne M. Die Rechtschreibung, 1) die Fertigkeit, die Wissenschaft, die Anweisung, die Wörter mit den gehörigen Schriftzeichen zu schreiben, ohne M.; die Orthographie; 2) die Art und Weise, die Wörter mit Schriftzeichen dem Auge darzustellen; die Schreibart. Der Rechtsfall, ein Fall, welcher nach den Gesetzen entschieden werden muß. Der Rechtsgang, ohne M., der Gang der Sachen vor Gericht; der Proceß. Die Rechtsgelehrsamkeit, ohne M., die Wissenschaft von den Gesetzen; die Rechtswissenschaft, Rechtslehre, das Recht, die Rechte, die Jurisprudenz; vlt., die Rechtsgelahrtheit, Rechtsgelehrtheit. Rechtsgelehrt, E. u. U. w., die Rechtswissenschaft verstehend; rechtsverständig; besonders als ein Hw. der Rechtsgelehrte, Rechtsverständige; Jurist. Der Rechtshandel, eine vor Gericht klagbar angebrachte Sache; eine Rechtssache, ein Proceß. Rechtshängig, E. u. U. w., bei dem Gerichte anhängig. Rechtskräftig, -er, -ste, E. u. U. w., Rechtskraft, d. i. die Kraft eines Gesetzes, und überhaupt eines Rechtes habend. Der Rechtslehrer, derjenige, welcher die Rechtswissenschaft andern vorträgt. Das Rechtsmittel, ein in den Gesetzen verordnetes Mittel, eine Rechtssache zu erlangen. Die Rechtspflege, ohne M., die Handhabung der Gesetze. Der Rechtsstand, dasjenige Gericht, dessen Gerichtsbarkeit jemand unterworfen ist. Rechtsständig, E. u. U. w., jemandes Gerichtsbarkeit unterworfen. Der Rechtsstreit, 1) ein Proceß, Rechtshandel; 2) ein Streit über eine rechtliche Sache. Die Rechtswohlthat, ein in den Rechten als eine Gunst verstattetes Rechtsmittel.

†Recidīv, s. -es, M. -e, besser: ein Rückfall, neuer Anstoß; s. Rückfall 2.

†Reciprok, E. u. U. w., wechselsweise, wechselseitig, gegenseitig, auf einander sich beziehend, zurückführend, rückwirkend, rückdeutend. Die Reciprocität, die Gegenseitigkeit, Wechselseitigkeit, Erwiderung, das gegenseitige Verhältniß.

†Recitativ, s. -es, M. -e, in der Musik, be-

Rief, s. Rüfte, Gebirge, Gebirgsjoch.

Riefe, f. Rüfte, Gebirge, Gebirgsjoch.

Riefel, m

nur in der Sprachlehre in Ansehung seiner Beugung und seines Standes in derselben betrachtet. Die Redekunst, in weiterer Bedeutung, die Kunst der Rede, die Kunst, seine Gedanken durch die verschiedenen Arten der Rede auszudrucken; gewöhnlich M. Redekünste oder redende Künste, nämlich die Wohlredenheit oder Beredtsamkeit, Dichtkunst und die Kunst des Geschichtschreibers; auch schöne Redekünste; in engerer Bedeutung, die Kunst, schön und überzeugend zu reden (Beredtsamkeit); oder der Inbegriff der Regeln, wie man schön und überzeugend reden könne; auch die Anweisung zur Beredtsamkeit oder Wohlredenheit (Rhetorik). Der Reder, -s, einer, der redet oder spricht; (ohne den Begriff der Kunst und Überredung oder des Einflusses auf das Gemüth Anderer, wodurch sich Reder von Redner unterscheidet) z. B. Afterreder, Bauchreder, Aufreder, Bereder ꝛc. Der Redner, -s, M. w. E., eine Person, welche die Gabe und Fertigkeit besitzt, leicht, fließend und mit Nachdruck und Einwirkung auf Andere zu reden (ein guter, schlechter Redner seyn); besonders eine Person, die eine feierliche Rede an eine Versammlung hält. Rednerisch, -er, -ste, E. u. U. w., einem Redner und dessen Kunst gemäß. Die Rednerkunst, ein künstliches Mittel, bei andern Überredung zu wirken. Der Rednerstuhl, ein erhabener Ort, von welchem eine feierliche Rede gehalten wird; die Rednerbühne. Redselig, -er, -ste, E. u. U. w., gesprächig. So auch die Redseligkeit, ohne M.

†Redingote, w., ein Reitrock, Reiserock, Überrock.

Rédlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) seiner Rede gemäß, wie man versprochen hat; 2) redend, wie man denkt, oder der Wahrheit gemäß; daher 3) aufrichtig, nicht falsch, ehrlich; 4) der äußern Ehre gemäß, ehrlich; 5) gem. erlaubt, rechtmäßig; 6) rechtschaffen. So auch die Redlichkeit, ohne M., besonders in der letzten Bedeutung.

†Redoute (I. Redute), w., M. -n, 1) in der Kriegsbaukunst, eine kleine Verschanzung in der Gestalt eines Quadrates oder länglichen Vierecks; 2) ein öffentlicher maskirter Ball (ein Maskenball); daher der Redoutensaal u. s. f.

†Redressiren, hinbez. Z., wieder gut machen, wieder herstellen, rückgängig machen.

†Reducīren, hinbez. Z., zurückführen oder bringen; abschätzen, berechnen; herunterseßen, vermindern; abdanken, aufheben, einziehen.

Reed, Réd oder Réde, E. u. U. w., in N. D., bereit, fertig, in Stand geseßt.

Reede, oder gewöhnlich Rhéde, w., M. -n, eine nicht sehr tiefe Gegend des Meeres unweit einer Küste, wo Schiffe sicher vor Anker liegen können; (eine gesunde Rhede) auf der beim Überwinde auch guter Ankergrund ist; (ein Schiff legt sich auf die Rhede) wenn es ausgerüstet (reed. s. d.) oder beladen aus dem Hafen geht, und sich auf die Rhede vor Anker begiebt, um sogleich beim ersten günstigen Winde absegeln zu können (auf der Rhede liegen) ꝛc. Reeden, hinbez. Z., Nieders., (ein Schiff) bereiten, ausrüsten; daher der Reeder, der dieses thut; und die Reederei, 1) diese Ausrüstung; 2) die Gesellschaft Reeder, welche ein Schiff ausrüsten.

†Reél, (zweisylbig), E. u. U. w., besser: thätig; wirklich; wahr, gründlich; ordentlich, sicher, glaubwürdig.

Reep, s. Reif.

†Refectōrium, s., in den Klöstern, der Speisesaal, das Speisezimmer (Revènter, Remter).

†Referīren, hinbez. Z., berichten, Bericht erstatten. Der Referènt, -en, M. -en, der Vortragende, Berichterstatter. Der Referendārius, M. -ien, ein junger Rechtsgelehrter, der die zweite Prüfung bestanden hat und bei einem Kollegium in Hoffnung einer Anstellung arbeitet.

1. Rèff, s. -es, M. -e, Niederd., 1) ein kleines Segel, ein Beisegel; 2) ein Fell, eine Haut. Reffen, hinbez. Z., ein Beisegel an die ordentlichen Segel seßen.

2. Rèff, s. -es, M. -e, an den Sensen, eine mit der Sense parallel gehende Gabel; 2) gem. ein aus dünnen schmalen Hölzern bestehendes Gestell, etwas und besonders gehacktes Holz darin auf dem Rücken zu tragen; 3) eine Hechel. Der Reffträger, ein Mann, der ein Reff trägt, besonders der in einem Reffe allerlei kleine Waaren zum Verkauf herum trägt (Colporteur).

†Reflectīren, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) (auf etwas) besser: darauf Acht haben, Rücksicht nehmen, es überlegen, darüber nachdenken; 2) in der Optik, die Lichtstrahlen) zurück werfen. Die Reflexion, besser: das Nachdenken, die Betrachtung; in der Optik, die Zurückprallung.

†Reformīren, hinbez. Z., durch Abstellung der Mißbräuche und Irrthümer verbessern; besonders nennen sich die Nachfolger Calvins und seiner Gehülfen die Reformirten, oder die reformirte Kirche. Die Reformation, die Abschaffung der Mißbräuche, Kirchenverbesserung, Glaubensreinigung, besonders durch Martin Luther. Die Reform, die Umformung, Umbildung, Umgestaltung, Umänderung, Verbesserung.

†Refractiōn, w., in der Optik, die Strahlenbrechung.

†Refraichiren u. Refraichissement, s. richtiger: Rafraichiren u. Rafraichissement.

†Refrain (sprich Refrängh), m., die Wiederkehr, Wiederholung, besonders der Schlußsatz am Ende eines Liedes oder Gesangverses, der wiederholt wird.

†Refügié (sprich Refüschieh), m. -s, M. -s, Flüchtling, besonders die französischen Reformirten oder Hugenotten, die unter Ludwig XIV. aus Frankreich fliehen mußten.

†Refüs (sprich Refüh), s., die abschlägige, verneinende Antwort, Versagung, der Korb. Refüsiren, hinbez. Z., abschlagen, ablehnen, zurückweisen, verweigern, verneinen.

†Refutiren, widerlegen. Die Refutation, die Widerlegung.

†Regāl, E. w., nur in einigen Zusammensetzungen, Dinge von vorzüglicher Größe zu bezeichnen, z. B. Regalpapier, die größte Sorte Papier.

†Regal, s. -es, M. -e, 1) in den Orgeln, ein Register, welches die Menschenstimme nachahmt; ingleichen der Name eines besondern Schnarrwerks in denselben; 2) gemeiniglich ein Bücherbrett oder jedes andere mit Fächern versehene Gestell.

†Regāle, s. -s, M. Regalien, ein landesherrliches Recht, Hoheitsrecht.

†Regalīren, hinbez. Z., bewirthen, bedienen.

†Regardīren, bez. Z., mit haben, (auf etwas) etwas betrachten, berücksichtigen, bemerken.

Rége, -r, -ste, E. u. U. w., sich bewegend; uneig. seine Wirkungen auf eine lebhafte Art äußernd. Regen, hinbez. u. rückbez. Z., einen Fuß; sich; (sich regen und rühren, oder sich regen und wegen, für: bewegen);

eine geringe Bewegung machen; uneig. a. (sich) entstehen, besonders von Empfindungen und Gemüthsbewegungen; b. erwähnen, nur Oberd. Die Rege, 1) die Bewegung, ohne M.; 2) ein Werkzeug zum Regen. Regsam, -er, -ste, E. u. U. w., leicht rege, beweglich, lebhaft. Die Regung, M. -en, 1) das Regen, ohne M.; 2) der erste merkliche Anfang einer Gemüthsbewegung.

†Régel, w., M. -n, 1) eig. ein Lineal, ein Richtscheit; 2) uneig. die Richtschnur, Vorschrift. Regellos, -er, -este, E. u. U. w., 1) nicht nach den Regeln verfertiget; irregulär, unregelmäßig; 2) alle Regeln aus den Augen setzend, unordentlich. So auch die Regellosigkeit. Regelmäßig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) nach den Regeln einer Kunst oder Wissenschaft eingerichtet; 2) recht, richtig, ordentlich. Die Regelmäßigkeit, ohne M., die Richtigkeit, Ordnung; auch Regularität. Regulär, -er, -ste, E. u. U. w., 1) so viel als regelmäßig 1.; 2) gleiche Theile habend; symmetrisch, regelrecht. Reguliren, hinbez. Z., besser in Ordnung bringen, richten, einrichten; auch regeln, besonders Mw. geregelt, für: regulirt; gezwungen und steif abgemessen.

Régen, m. -s, M. w. E., diejenige Lufterscheinung, da die in der Luft befindlichen wässerigen Dünste, nachdem sie sich verdickt haben, tropfenweise herabfallen. Sprüchw: Aus dem Regen in die Traufe kommen, d. h. aus einem kleinen Übel, dem man entgehen will, in ein größeres gerathen; (Staub-, Nebel-, Platz-, Gewitter-, Strich-, Landregen); auch uneig. von einer großen Menge herabfallender Dinge, z. B. Blüthenregen, Steinregen ꝛc.; daher der Regentropfen; das Regenwasser; das Regenwetter; die Regenwolke u. s. f. Der Regenbogen, ein farbiger Bogen in der Luft, welcher entsteht, wenn die Sonnenstrahlen sich in einer Regenwolke brechen; die Iris. Die Regenkappe, eine Kappe, sich dadurch vor dem Regen zu bedecken. So auch das Regenkleid, der Regenrock, Regenmantel, das Regentuch. Der Regenschirm, ein Schirm, unter demselben im Regen trocken zu gehen; das Paraplüe. Der Regenwurm, eine Art Würmer, welche sich in der Erde aufhalten und nach einem Regen außerhalb derselben zum Vorschein kommen; der Erdwurm. Régnen, unbez. Z., mit haben, in Gestalt des Regens niederfallen; gewöhnlich unpersönlich, es regnet; auch persönlich und unpersönlich als hinbez. Z., sowohl von Regentropfen als auch von andern Dingen, die in Menge herabfallen (Gott regnet); Es. 5, 6: ich will den Wolken gebieten, daß sie nicht auf den Weinberg regnen; Es. 45, 8: die Wolken regnen Gerechtigkeit; es regnet Steine, Frösche, Feuer und Schwefel; es regnet Blüthen, Früchte; es regnet Steine auf sie von den Dächern; es regnet Prügel, Vorwürfe, Verweise, d. h. sie werden in großer Menge ausgetheilt. Regnerisch, E. u. U. w., gem. zum Regnen geneigt; wirklich regnend. Der Regenschauer, 1) ein plötzlicher, aber nur kurze Zeit anhaltender Regen; 2) ein Schauer oder Obdach, auch ein Vordach an einem Hause, unter dem man vor Regen geschützt ist; (in letzterer Bedeutung auch das Regenschauer).

†Regie, (spr. Reschieh), w., die Leitung und Verwaltung gewisser Handelszweige für Rechnung des Landesherrn, z. B. die Tabacksregie.

†Regieren, oder Regiren, hinbez. Z., 1) eig. nach seinem Willen wohin lenken, z. B. die Pferde; 2) uneig. a. herrschen, walten, beherrschen; b. in der Sprachlehre, die Beugung eines Wortes veranlassen, fodern. Der Regierer, der Herrscher, besonders nur von Gott. Der Regent, -en, M. -en, der Herrscher, Beherrscher; besonders das Oberhaupt eines Staates; gem. auch in einigen Fällen, ein Vorgesetzter. Die Regierung, M. -en, 1) das Regieren, eig. und uneig., und ohne M.; besonders die Verwaltung eines Reiches oder Staates, die Herrschaft; daher die Regierungsart, oder die Regierungsform; 2) ein zur Handhabung der obersten Gewalt in einem Lande niedergesetztes Collegium; die Landesregierung; daher der Regierungsrath, welches oft auch ein bloßer Titel ist; 3) der Ort, wo und aus welchem andere Dinge regirt werden; besonders das Gebäude, das Zimmer, in welchem ein Regierungs-Collegium seine Sitzungen hält. Das Regiment, -es, M. -er, 1) die Regierung; beinahe veraltet; 2) ein in Bataillons und Compagnien eingetheilter und der Anführung eines Obersten anvertrauter Haufe Soldaten.

†Regiōn, w., M. -en, die Gegend, Landschaft, Luftschicht.

†Regisseur (spr. Reschissöhr), m. -s, 1) ein Steuereinnehmer; 2) bei der Schaubühne, der Rechnungsführer, besonders der Anordner der Stücke und Austheiler der Rollen, Bühnenverweser.

†Register, s. -s, M. w. E., 1) ein Verzeichniß; besonders in einem Buche, das alphabetische Verzeichniß der darin vorkommenden Wörter und Sachen; ein Inhaltsverzeichniß, ein Nachweis, ein Wort- oder Sachnachweis, ein Blattweiser; (das gehört ins alte Register), das ist etwas Altes, ist aus der Mode gekommen; (im schwarzen Register stehen), in bösem Andenken seyn; 2) mehrere Dinge einer Art, z. B. in den Orgeln, mehrere zu einer Stimme gehörige Pfeifen; 3) ein Werkzeug, womit mehrere Dinge einer Art regiert werden, z. B. an den Orgeln, die beweglichen Stöcke, durch deren Verschieben jedes Register gespielt wird; (ein Register ziehen; alle Register ziehen), eine oder alle Stimmen der Orgel spielen lassen. Das Registerpapier, eine Art eines großen und starken Schreibepapiers. Registriren, hinbez. Z., mit haben, eintragen, einschreiben, gerichtlich niederschreiben. Der Registrator, -s, M. Registratōren, bei den Gerichten, der dieses verrichtet; bei den Kanzeleien, der Schriftenbewahrer oder Urkundenordner. Die Registratur, M. -en, ein gerichtliches Verzeichniß, ingleichen der Aufsatz, die Vernehmung; wie auch der Ort, wo die gerichtlichen Aufsätze gefertiget und aufbewahrt werden, die Schriftenkammer, Urkundensammlung.

†Reglement (spr. Reglemángh), s., die Verordnung, Richtschnur.

†Reglīse, w., der Lederzucker, eine künstlich bereitete zähe Süßigkeit zur Auflösung des Schleims.

Régnen, s. unter Régen.

†Regrèß, m. -sses, M. -sse, besser: die Rückfoderung, Schadenserholung, der Gegenanspruch; (Regreß an einen nehmen), sich an ihn halten.

†Regulär, und Reguliren, s. unter Regel.

Régung, w., s. Régen.

1. Réh, s. -es, M. -e, der Name eines vierfüßigen Säugethieres, dessen männliches Geschlecht einige Ähnlichkeit mit einem Hirsche hat, aber kleiner als dieser ist; besonders das Weibchen dieser Thiere, die Rehziege, Rehgeiß, bei den Jägern die Ricke, zum Unterschiede von dem Männchen, welches der Rehbock genannt wird. Die Rehfarbe, die den Rehen eigenthümliche falbe und fahle, d. h. graue und röthlichbraun oder bräunlichgelb ge-

mischte Farbe; daher Rehfarben, oder Rehfarbig, E. u. U. w. Der Rehfuß, 1) eig. der Fuß eines Rehes; 2) die künstlich gebogenen Füße an Tischen, Stühlen ꝛc. Das Rehkalb, das Junge von einem Rehe. Das Rehwildpret, ohne M., 1) Rehe beiderlei Geschlechts; 2) Fleisch von Rehen.

2. Réh, E. u. U. w., steife Muskeln habend oder bekommend, steif in den Gelenken; von den Thieren und besonders von den Pferden, wenn dieser Zufall von einer plötzlich unterdrückten Ausdünstung herrührt; reh oder rehe werden, verfangen, verschlagen. Die Rehe, dieser Zufall selbst.

3. Réh, w., M. -en, eine schwanke Latte, die bei dem ersten Bau des Schiffes auf die Inhölzer gespikert wird, und der man die Richtung nach dem Spring giebt, den die Bordplanken haben sollen, um dieselben danach anlegen zu können.

*Reiben, hinbez. Z., 1) überhaupt einen Körper auf der Oberfläche eines andern oft hin und her bewegen, z. B. eine Hand mit der andern, sich [mir] die Augen; (sich die Hände reiben), um sie zu erwärmen; (ein krankes Glied mit warmen Tüchern reiben), für frottiren; (sich [mich] an einem reiben), ihn necken, ihm zu nahe treten, ihn verhöhnen und verspotten; (einem etwas unter die Nase reiben), einen an etwas Unangenehmes oft erinnern und ihm Vorwürfe damit machen; 2) besonders durch Reiben a) zubereiten, z. B. den Flachs, in einigen Gegenden für schwingen; b. klein machen, zerreiben, z. B. die Farben. Die Reibung, 1) die Handlung des Reibens; 2) der Zustand, in dem zwei Körper sich an einander reiben, sich in der Bewegung Widerstand leisten (die Friktion); auch die feindselige Begegnung der Gemüther, der geistige Anstoß, Streit, Zank, Hader, Zwiespalt, Uneinigkeit, Feindseligkeiten, besonders M. Reibungen. Der Reibasch, ein Asch, etwas darin klar zu reiben. Die Reibe, ein Werkzeug, andere Körper klein zu reiben; dergleichen z. B. das Reibeisen, die Reibkeule, der Reibstein oder Reibestein ꝛc. sind. Der Reiber, 1) eine Person, welche reibt; 2) ein Werkzeug, damit zu reiben.

1. Reich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht arm, 1) im Überflusse vorhanden; doch nur von Dingen, die nicht als ein Übel zu betrachten sind, z. B. ein reicher Segen; ein reiches Opfer; ein reicher Trost; reiche Almosen; 2) einen Überfluß an einer Sache habend, a. überhaupt z. B. eine reiche Sprache, welche eine Menge von Wörtern hat; vorzüglich als U. w. mit an, z. B. reich an Verstand; b. besonders einen Überfluß an zeitlichen Gütern habend, bemittelt, begütert, wohlhabend; auch als Hw., ein Reicher, die Reichen. Reichhaltig, -er, -ste, E. u. U. w., einen reichen Gehalt habend, eig. und uneig. So auch die Reichhaltigkeit, ohne M. Reichlich, -er, -ste, 1) E. w., in genugsamer Menge; 2) U. w., vollkommen hinhänglich, zureichend. Der Reichthum, -es, M. Reichthümer, 1) der Zustand, da eine Sache im Überflusse vorhanden ist, oder da jemand einen Überfluß an gewissen Dingen besitzt, besonders der Überfluß an zeitlichen Gütern, ohne M.; 2) überflüssige Dinge oder Güter selbst.

2. Reich, s. -es, M. -e, 1) zuweilen die Herrschaft, Regierung, Gewalt, ohne M.; 2) der Inbegriff derjenigen Dinge, über welche jemanden die oberste Gewalt zukommt; a. überhaupt ein Land, so fern es jemandes Herrschaft unterworfen ist; b. besonders das Land eines gekrönten Oberhauptes; uneig. sämmtliche Unterthanen, oder auch nur die Stände eines solchen Landes, ohne M.; vorzüglich ehemals das deutsche Reich, theils von dem ganzen Umfange desselben, theils auch gem. die obern Kreise des Reichs, mit Ausschließung Ober- und Niedersachsens, Westphalens und Böhmens; und oft schlechthin das Reich, die Gegenden am Rheine und Maine, vorzüglich Schwaben und Franken, wegen der vielen darin befindlichen freien Reichsstädte und Reichsritterschaften; 3) uneig. die Versammlung des Kaisers und der vornehmsten Reichsstände oder ihrer Abgeordneten, oder auch dieser beiden letztern allein, ohne M.; 4) der Inbegriff aller Dinge einer Art, z. B. das Reich der Natur, oder Naturreich. Der Reichsabschied, s. Abschied. Die Reichsacht, die Verbannung aus den Grenzen eines Reichs, besonders des deutschen Reichs, s. Acht. Der Reichsadel, 1) die von dem Oberhaupte des Reichs ertheilte, durch das ganze Reich gültige adelige Würde; ingleichen diejenige adelige Würde, vermöge welcher jemand nur dem Kaiser und dem Reiche allein unterworfen war; 2) die sämmtlichen adeligen Personen dieser Art; der unmittelbare Adel. Der Reichsadler, das aus einem Adler bestehende Wapven eines Reichs. Die Reichsarmee, eine Armee, welche von den Ständen des deutschen Reichs errichtet und unterhalten wurde. Der Reichsbauer, der Einwohner eines Reichsdorfes, d. i. eines nur dem Kaiser und Reiche allein unterworfenen Dorfes. Der Reichsbürger, der Bürger eines Reichs, besonders einer freien Reichsstadt. Das Reichscontingent, derjenige Antheil, welchen jeder Reichsstand zu den Bedürfnissen des Reichs beiträgt; besonders die Zahl an Mannschaft, welche er zu einer Reichsarmee stellte. Die Reichsfolge, die Folge in der Beherrschung eines Reichs; ingleichen die Art und Weise, wie der Thron nach dem Absterben des Beherrschers besetzt werden soll. Reichsfrei, E. u. U. w., niemanden als dem deutschen Kaiser und dem Reiche unterworfen; unmittelbar, reichsunmittelbar; daher der Reichsfreiherr. Der Reichsfürst, ein Fürst des Reichs, besonders als ein Glied des deutschen Reichs. Der Reichsfuß, das Verhältniß des Gehaltes der Reichsmünzen zu ihrem Werthe. Die Reichsgeschichte, die Geschichte der Staatsveränderungen eines Reichs, besonders des deutschen Reichs. Der Reichsgraf, ein dem deutschen Reiche und dem Kaiser unmittelbar unterworfener Graf. Daher die Reichsgrafschaft, Reichsgräflich u. s. f. Der Reichshofrath, 1) ein hohes Reichsgericht, an dem kaiserlichen Hofe, ohne M.; 2) ein Beisitzer dieses Collegiums, welcher die Würde eines Raths bekleidete. Die Reichshülfe, die von dem gesammten Reiche bewilligte Hülfe. Das Reichskammergericht, ehemals ein hohes Reichsgericht in Deutschland. Das Reichskleinod, ein Kleinod, so fern es ein symbolisches Zeichen der höchsten Gewalt und Würde eines Reichs ist, und besonders des deutschen Reiches war; dergleichen sind die Reichsinsignien, das sind die Reichskrone, das Reichsscepter, und der Reichsapfel. Der Reichskrieg, ein Krieg, welcher das ganze deutsche Reich betraf. Die Reichspost, 1) eine dem Reiche und Kaiser unmittelbar unterworfene Post; 2) eine Post, welche nach Oberdeutschland gehet, oder daher kommt. Der Reichsritter, ein Ritter, welcher unmittelbar unter dem Kaiser und Reiche stand. Daher die Reichsritterschaft. Die Reichsstadt, eine Stadt, so fern sie ein unmittelbares Glied eines Reiches ist, besonders eine solche, welche dem ehemaligen deutschen Kaiser und Reiche unmittelbar unterworfen war; jetzt: eine freie Stadt. Daher Reichsstädtisch, E. u. U. w. Der Reichsstand, ein Glied eines Reiches, welches Sitz und Stimme auf den Reichstagen hat; daher Reichsständisch, E. u. U. w., und die Reichsstandschaft, die Gerechtsame eines Reichsstandes. Der Reichstag, die Versammlung der Stände eines Reichs,

...ner Kirche beigesetzten Verstorbenen zu bestatten. Die Kirchhöfe sollen mit einer Mauer oder einem Zaun umgeben sein. Die Kirchhofsordnung soll von der Kirchenbehörde erlassen werden. Die Kirchhofsordnung soll von der Kirchenbehörde erlassen werden. Die Kirchhofsordnung soll von der Kirchenbehörde erlassen werden.

Kirchen, f. Kirche, Kirchhof.

Kirchen, n. Kirchhof, Kirchhof.

Kirchen, n. Kirchhof, Kirchhof.

Kirchen, n. Kirchhof

kommen; sich zu etwas, auf etwas; 2) hinbez. Z., a. eigentl. ein Wort finden od. brauchen, welches sich mit einem andern reimt, oder reimen soll; ingleichen gereimte Verse oder Gedichte machen; b. uneigentl. den Zusammenhang zwischen zwei Dingen entdecken, z. B. etwas nicht zusammen reimen können. Der Reimer, ein Dichter, dessen größtes Verdienst in Reimen besteht. Reimfrei, E. u. U. w., keine Reime habend; reimlos, nicht zu verwechseln mit ungereimt. Das Reimgesetz, veraltet, eine Strophe in einem Gedichte. Der Reimschmied, ein schlechter Reimer. Die Reimsylbe, diejenige Sylbe eines Wortes, welche den Reim enthält. So auch das Reimwort.

Rein, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentl. a. von allem Schmutze frei, unbeschmutzt, sauber; ingleichen als ein Hw., z. B. etwas in das Reine bringen, es sauber abschreiben, od. in's Reine schreiben, uneigentl. es in Ordnung, zur Richtigkeit bringen; b. von allem geringern Zusatze frei, lauter, unvermischt, unverfälscht; (die reine Wahrheit) die lautere; (reiner Wein) unvermischter, unverfälschter; Sprüchw.: einem reinen Wein einschenken, für: die lautere Wahrheit sagen; 2) uneigentl. a. von einer schmutzigen, unangenehmen Krankheit frei; b. von gottesdienstlicher Unrüchtigkeit oder Unehrlichkeit frei, nur in einigen gottesdienstlichen Lehrbegriffen, z. B. bei den Juden; c. bei eben denselben, was gegessen werden kann od. darf; d. von Fehlern und Irrthümern frei; e. von Verbrechen und Vergehungen frei (ein reines Gewissen); sich rein brennen, sich für unschuldig auszugeben suchen; reine Hände haben, uneigentl. für: unschuldig seyn; s. gem. (rein ausgehen) d. i. leer; (rein aufessen ꝛc.) d. i. völlig, ganz. Reinigen, hinbez. Z., (eine Sache oder sich von etwas) rein machen, läutern, säubern, eig. und uneigentlich. Die Reinigung. Die Reinigkeit, ohne M., der Zustand eines Dinges, da es rein ist, eigentl. und besonders uneigentl.; die Lauterkeit, Sauberkeit. Reinlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) vom Schmutze befreit, rein, sauber; 2) Neigung zum Reinseyn habend, Wohlgefallen am Reinen empfindend, der Reinlichkeit beflissen. So auch die Reinlichkeit, ohne M., nur eigentlich. Reinen, hinbez. Z., veraltet, für: reinigen, rein machen. Die Reinheit, die Reinigkeit, besonders uneigentlich.

†**Reine claude** (spr. Rähne klohd'), die Königspflaume, eine Art sehr saftiger grüner Pflaumen. Die Reinette (spr. Ränette), der Königsapfel, eine der edelsten, ursprünglich französischen Apfelarten.

Reineke, -ns, ein Mannstaufname (Reiner, Rainer); dann Eigenname des Fuchses, besonders in dem bekannten altsassischen Gedichte: Reineke de Voß (Reineke der Fuchs); bei den Jägern vorzüglich das Fuchsmännchen; in manchen Gegenden auch der Storch.

1. Reis, vb gewöhnl. Reiß, m. -es, ohne M., eine sehr weiße nahrhafte Getreideart der heißern Länder. Das Reißbrot, aus Reiß bereitetes Brot. So die Reißbrühe, das Reißmuß, das Reißmehl, der Reißbrei u. s. f.

2. Reis, s. -es, M. -e, oder gewöhnl. -er, 1) mehrere dünne Zweige zusammen (die Birken geben viel Reis; Birkenreis, Besenreis); 2) ein einzelner Zweig dieser Art, eine Ruthe, besonders eine Sprosse, Sprößling, Schößling (dürre Reiser, Besenreiser, Birkenreiser; Apostelgesch. 28, 3: da Paulus einen Haufen Reiser zusammenraffelte). Das Reisbund, mehrere in ein Bund zusammen gebundene Reiser, gem. eine Welle. Das Reisholz, 1) Reiser, so fern sie als Holz gebraucht werden, ohne M.; 2) Arten Bäume, welche Reiser tragen, ohne M.; 3) eine mit solchen Bäumen bewachsene Gegend. Das Reisig, -es, M. -e, wie das vorige, in allen Bedeutungen.

Reisen, 1) unbez. Z., mit seyn, überhaupt sich fortbewegen, sich entfernen; (reise nur) packe dich; (er kann nur reisen) gehen, sich packen; besonders sich in einen entlegenen Ort begeben, besonders nur von Menschen, z. B. zu Fuß, zu Pferd, zu Schiffe, im Wagen, zu Lande, zu Wasser, in die Fremde, nach Italien, durch einen Ort, über Feld ꝛc.; (sechs Meilen) reisend zurück legen; (eine Straße oder einer Straße, einen Weg oder eines Weges, oder seiner Wege) auf derselben; bloß reisen, auch mit haben, Reisen machen; auf Reisen seyn; 2) rückbez. Z., mit haben, (sich müde reisen) sich durch das Reisen ermüden. Die Reise, 1) eigentl. a. gem. in einigen Fällen, ein gewisses Maß, so viel als man auf ein Mal von einer gewissen Art verrichtet, z. B. eine Reise Leinwand, ein Gewirk von dem Kamme bis zu dem Baume; b. besonders die Handlung des Reisens; uneigentl. in einigen Fällen, ein Maß, z. B. (eine Reise Steine) eine Fuhre. Die Reiseapotheke, ein Vorrath von Arzeneien, den man auf der Reise bei sich führt. Die Reisebeschreibung, die Beschreibung einer unternommenen Reise. Das Reisebündel, das Bündel, Ränzel eines Reisenden. So auch der Reisekasten, Reisekoffer, Reisesack u. s. f. Reisefertig, -er, -ste, E. u. U. w., fertig zur Reise. Der Reisegefährte, diejenige Person, welche mit uns reiset; der Reisefreund, Reisegesellschafter, die Reisegesellschaft, wenn es besonders mehrere Personen sind. Das Reisegeld, das zu einer Reise gehörige od. nöthige Geld. So auch die Reisekosten. Das Reisegeräth, dasjenige Geräth, welches man auf Reisen bei sich führt. Der Reisehut, ein Hut, dessen man sich auf der Reise bedient. So auch die Reisekappe, das Reisekleid, der Reisemantel u. s. f. Reisig, E. u. U. w., veraltet, 1) reisefertig; 2) zur Reiterei gehörig, beritten; daher ein reisiger Knecht oder der Reisige.

***Reißen**, 1) unbez. Z., mit seyn, a. mit einem diesem Worte eigenthümlichen Schalle plötzlich getrennt werden; auch für: sich spalten; b. sich mit schneller Gewalt fort bewegen (ein reißender Strom); c. wüthen, toben (der Sturm riß an dem Baume; die Plage riß unter die Israeliten); besonders uneigentl. von einem heftigen mit Ziehen verbundenen Schmerze; das Reißen im Leibe, in den Gliedern ꝛc., wo es mit haben verbunden wird (es hat mir od. auch mich in den Eingeweiden gerissen); 2) hinbez. Z., 1) eig. a. mit schneller Gewalt trennen, abreißen, durchreißen, zerreißen, aufreißen, z. B. einen Faden entzwei; b. spalten, z. B. Latten; c. schneiden, graben, pflügen u. s. f., z. B. (einen Hengst) castriren; (einen Karpfen) aufschneiden; (einen Acker) aufreißen, pflügen; d. mit schneller Gewalt von seinem Orte bewegen, wegreißen, umreißen, abreißen, entreißen, fortreißen ꝛc., z. B. einen zu Boden; e. mit lauter Stimme vorbringen, doch nur mit den Hw. Possen und Zoten; 2) uneigentl. zeichnen, besonders nur nach den Hauptzügen vorstellen, abreißen, aufreißen. Das Reißblei, Blei, dessen man sich zum Zeichnen bedient; Wasserblei. So auch die Reißkohle. Das Reißbrett, ein glatt gehobeltes Brett, worauf das Papier zum Zeichnen ausgespannt wird. Der Reißer, 1) eine Person oder ein Ding, welches reißt; nur in Zusammensetzungen; 2) gem. ein Zeichner. Die Reißfeder, eine Art metallener Federn, damit zu zeichnen oder scharfe Linien zu ziehen. Die Reißschiene, eine Schiene, Linien damit zu reißen od. zu zeichnen, zu ziehen. Das Reißzeug, die zu mathematischen Rissen gehörigen und in einem Futterale befindlichen Werkzeuge. Der Reißzirkel, ein Zirkel, von welchem ein Fuß oder Schenkel weggenom-

men werden kann, um denselben durch eine Reißfeder zu ersetzen.

Reiste, w., M. -n, ein kleines Bund gehechelten Flachses; eine Riste, Kaute, Knocke.

Reitel, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden, ein Stock, Knüttel, Prügel, besonders an einem Pfluge.

1. Reiten, hinbez. und unbez. Z., mit haben, O. D., rechnen; auch raiten.

2. Reiten, hinbez. Z., ganz veraltet, zu einem gewissen Zwecke fertig oder geschickt machen; nur noch lebend in bereiten. (Im N. D. reeden und in der Seesprache noch ganz üblich; s. Reeden.)

3. *Reiten, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, a. überhaupt wie reisen, den Ort verändern; veraltet, ausgenommen gem. der Hund reitet auf dem Hintern; (auf einem Wagen, Schiffe reiten) für: fahren; (die Maulwürfe durchreiten das Land; die Motten durchreiten die Bücher) für: durchwühlen, durchfressen; b. besonders auf dem Rücken eines Thieres, gewöhnlich mit über dessen beide Seiten herabhangenden Beinen, sitzend den Ort verändern, z. B. auf einem Esel, Pferde; gewöhnl. aber ohne Nennung des Thiers, weil man dabei schon an das Pferd denkt (gut reiten); langsam, schnell reiten; reiten lernen); (geritten kommen) reitend ankommen; (Galopp, Trab, Schritt reiten) reitend machen, (einen Weg, oder eines Weges, desselben Weges, seine Straße, seiner Straße, zwei Meilen ꝛc. reiten) reitend zurück legen; unpers. auch mit haben, z. B. es hat noch niemand auf diesem Pferde geritten; c. auf dem Rücken oder obern Theile eines leblosen Dinges, auf jene Weise sitzend den Ort verändern, z. B. auf einem Stecken; im Seewesen reitet ein Schiff, wenn es bei hohler See oder starkem Winde vor seinem Anker liegend stampft; es reitet schwer oder reitet durch, wenn es so stark vor Anker stampft, daß die Wellen über das Vordertheil hinschlagen; es reitet auf dem Halse, wenn es so schwer vor Anker stampft, daß die Ankertaue Gefahr laufen zu brechen und das Schiff selbst auf legen Wall zu gerathen; 2) hinbez. und rückbez. Z., mit haben, a. eigentl. sich eines Thieres zur Veränderung des Ortes bedienen, oder es reitend von einem Orte zum andern bringen, z. B. einen Hengst; (einen oder etwas zu Boden) im Reiten zu Boden werfen, gem. umreiten; (sich müde) im Reiten ermüden; (sich wund reiten) sich durch Reiten wund machen, durch Reiten wund werden; b. uneigentl. gem. (einen Schriftsteller) ausschreiben; (der Teufel reitet ihn) bewegt, treibt ihn; c. uneigentl. von größern Thieren, auch, sich begatten; daher der Reithengst, der Beschäler; und der Reitochs, der Zuchtochs. Die Reitbahn, ein freier Platz, auf welchem Pferde zugeritten werden, und wo auch im Reiten Unterricht ertheilt wird; auch das Reithaus, der Reitstall, wenn dieser Platz in einem bedeutenden Gebäude ist; die Reitschule. Der Reiter, -s, M. w. E., 1) eigentl. a. überhaupt eine männliche Person, welche reitet; b. besonders ein Soldat, welcher zu Pferde dient; ein Cavallerist; 2) uneigentl. a. s. Räderl; b. im Kriegswesen, spanische oder friesische Reiter, gewisse große sechseckige Balken, durch welche mit spitzigen Eisen beschlagene Stäbe gesteckt werden, um der Reiterei den Zugang zu einem Orte zu verwehren. Die Reiterei, ohne M., 1) niedr., die Art und Weise des Reitens; 2) die sämmtlichen Reiter bei einem Kriegsheere oder einzelnen Haufen desselben. Reitergar, E. u. U. w., gem. halb gar, halb gekocht. Reitern, s. Rädern unter Räder. Das Reitergeld, eine dem Landvolk aufgelegte Steuer zur Unterhaltung der Miliz. Die Reitersalbe, gem. eine Salbe wider die Krätze. Die Reiterwache, eine aus Reitern bestehende Wache. Die Reitgerte, eine Gerte oder Ruthe, deren man sich beim Reiten oder zum Reiten zu bedienen pflegt. Der Reitgurt, ein breiter Gurt, den Unterleib beim Reiten damit zu gürten. Der Reithaken, metallene Haken, die Zipfel des Kleides beim Reiten damit aufzuhaken. Der Reitknecht, ein geringer Bedienter, welcher ein oder mehrere Pferde in seiner Aufsicht hat, und gewöhnlich hinter seinem Herrn reitet. Die Reitkunst, ohne M., die Kunst zu reiten; der Inbegriff der Regeln, mit Sicherheit und Anstand zu reiten, und die Fertigkeit, diese Regeln auszuüben. Das Reitkissen, ein Kissen, dessen man sich zuweilen statt eines Sattels beim Reiten bedient. Reitlings, U. w., gem. nach Art eines Reitenden, indem man das Ding, auf dem man sitzt, zwischen den Beinen hat (reitlings auf einer Bank sitzen); auch rittlings. Das Reitpferd, ein bloß zum Reiten bestimmtes Pferd. Der Reitrock, ein Rock, den man zum Reiten anlegt. Die Reitschule, eine Anstalt, wo Pferde zugeritten werden, und Unterricht im Reiten gegeben wird; s. auch Reithaus. Der Reitstall, 1) s. Reithaus; 2) ein Stall, in welchem sich Reitpferde befinden; ingleichen die sämmtlichen zu einem Stalle gehörigen Bedienten und Knechte. Die Reittenne, eine Tenne, auf welcher das Getreide ausgeritten, d. i. von Ochsen oder Pferden ausgetreten wird.

Reizen, hinbez. Z., ursprünglich theils f. körperlich bewegen, theils f. stechen, ritzen; jetzt nur noch 1) sinnliche Empfindungen oder Eindrücke hervorbringen (die Nerven, die Sinne, den Gaumen reizen; 2) bewegen, besonders durch Erregung sinnlicher Begierden, z. B. einen zum Bösen, eines Zorn; besonders a. zum Unwillen reizen; b. lebhafte, angenehme Empfindungen erwecken; daher reizend, Mw., für: sehr anmuthig; 3) bei den Jägern, die Hasen, Füchse ꝛc. durch Nachahmung ihrer Stimme locken. Der Reiz, -es, M. -e, dasjenige an einem Dinge, an einer Person, was einen merklichen Eindruck auf die Sinne, vorzüglich auf das Gefühl macht, und die Empfindung dieses Eindrucks selbst; besonders was lebhafte, angenehme Empfindungen in uns erreget, und dieses lebhafte sinnliche Vergnügen selbst; ein hoher Grad der Anmuth; die Schönheit in der Bewegung; die Grazie. Reizbar, -er, -ste, E. u. U. w., der Empfindungen oder sinnlichen Eindrücke fähig; auch von Dingen, welche der Empfindung fähig zu seyn scheinen; besonders was sehr leicht gereizt werden kann, oft für: empfindlich, zum Übelnehmen, zum Zorne geneigt. So auch die Reizbarkeit, ohne M. Die Reizung, M. -en, 1) das Reizen, ohne M.; 2) dasjenige an einer Person od. Sache, was reizet; besonders M. für: Reize. Reizvoll, E. u. U. w., voller Reiz, sehr reizend.

1. Rêkel, m. -s, ohne M., eingesalzene oder getrocknete lange Streifen, welche aus der Haut und dem Fette einer Art Schollen geschnitten werden; auch Rêkling.

2. Rêkel, m. -s, M. w. E., 1) verächtlich, ein großer Hund; 2) ein niedriges Schimpfwort auf einen groben, plumpen, ganz ungesitteten Menschen.

†Relais (spr. Reläh), s., der Pferdewechsel, Vorspann; auch der Ort, wo man Pferde wechselt.

†Relatiōn, w., M. -en, besser: der Bericht, die Anzeige, Erzählung, Beziehung, das Verhältniß. Relativ, E. u. U. w., besser: beziehend, Bezug habend, beziehungsweise, beziehlich, bezüglich.

†Relegatiōn, w., M. -en, die Verweisung.

bes. eines Studirenden von einer Universität. Relegiren, hinbez. Z., (einen) verweisen.

†Relevation, w., die Überhebung, Befreiung, Erleichterung. Relevíren, ausheben, erheben, auszeichnen, herausstreichen, hervorstechend machen; freisprechen, z. B. von einer Verbindlichkeit, derselben überheben, dieselbe erlassen; abhangen, abhängig seyn, zu einer Behörde, zu einem Lehnhofe ꝛc. gehören, zu Lehen gehen.

†Relief, s. -s, bei Bildhauern, erhobene Arbeit, die frei aus einer Fläche hervortritt; im Gegensatze von Basrelief (spr. Bahrelief) d. h. halberhobene Arbeit, und Hautrelief (spr. Hohrelief) d. h. hocherhobene Arbeit.

†Religiōn, w., M. -en, 1) die Art und Weise der Verehrung Gottes; der Gottesdienst, die Gottesverehrung; 2) das darin gegründete Verhalten, ohne M.; die Gottesfurcht, die Liebe zu Gott, die Gottseligkeit. Die Religionsbeschwerde, 1) Klage über gekränkte oder gehinderte Ausübung der Religion; 2) Bedrückung um der Religion willen oder in deren Ausübung; Religionsbedrückung. Das Religionsedict, das Glaubensgebot, der Glaubensbefehl, die Glaubensvorschrift. Der Religionseid, ein Eid, vermittelst dessen man sich zu einer Religion bekennet. Die Religionsfreiheit, ohne M., die Freiheit, 1) sich zu einer Religion zu bekennen, zu welcher man will; 2) die Religion, zu welcher man sich bekennet, öffentlich auszuüben. Der Religionsfriede, ein Friedensschluß zwischen dem Kaiser und den Ständen nach einem Religionskriege, d. i. einem Kriege um der Religion willen, in welchem die Ruhe in Ansehung der Religion festgesetzt worden. Die Religionspartei, ein Theil einer Kirche, der sich von einem andern durch Lehren und gottesdienstliche Gebräuche unterscheidet. Die Religionsübung, 1) der gemeinschaftliche Gottesdienst, ohne M.; 2) die Ausübung der Vorschriften einer Religion in einzelnen Fällen. Der Religionsverwandte, derjenige, welcher sich mit einem andern zu einer und eben derselben Religion bekennet. Der Religionszwang, der Zwang in der Ausübung der Religion. Religiōs, -er, -este, E. u. U. w., gottesfürchtig, fromm, gewissenhaft; gottesdienstlich; gottselig. So auch die Religiosität, ohne M. Der Religiose, eine Ordensperson, ein Mönch.

†Relíquie, w., (viersylb.), M. -n, das Überbleibsel, der Überrest, vorzüglich von theuern, werthen Personen, denen man auch nach ihrem Tode noch Liebe zollt, oder für große, außerordentliche Wohlthaten Dank schuldig ist; besonders von einem Heiligen, in der römischen Kirche.

†Remarquiren (spr. remarkiren), bemerken, anmerken, bezeichnen; wahrnehmen od. gewahr werden; beobachten, auf etwas Acht geben od. Acht haben. Remarquable (spr. remarkabel), E. u. U. w., bemerkenswerth, merkwürdig.

†Remedium, s., M. Remedia oder Remedien, das Heilmittel, Gegenmittel; bes. Gegengift.

Rēmel, m. -s, M. w. E., Oberd., ein unförmlich dickes Stück Holz.

†Reminiscēnz, w., M. -en, die Erinnerung; (eine Schrift hat viele Reminiscenzen) wenn sie viele Stellen enthält, die an ähnliche, nachgeahmte in andern Schriften erinnern).

†Remittīren, hinbez. Z., besser: zurück schicken (Bücher); erlassen, nachlassen (an einer Foderung); bei den Kaufleuten, Geld durch Wechsel übermachen. Die Remīse, besser: 1) der Aufschub, Erlaß; 2) das Schauer, Wagenschauer, der Schuppen, Wagenschuppen; 3) bei den Kaufleuten, Remesse oder Rimesse, übermachte Gelder oder Wechselbriefe. Der Remittent, -en, M. -en, der Übersender, Überschicker; Wechselgeber, in Wechselgeschäften. Die Remittenda, im Buchhandel, Bücher, die zurückgesendet werden.

†Remonstriren, Gegenvorstellungen machen, einwenden, zu Gemüthe führen. Die Remonstration, M. -en, die Gegenvorstellung, Einwendung, das Vorstellen, Warnen. Der Remonstrant, M. -en, der Gegenvorsteller, Gegenredner; Name einer Religionspartei in Holland.

†Remónte (spr. Remonghte), w., die Erzänzung. Remontepferde, Pferde, die im Kriege oder überhaupt für die Reiterei zum Ersatz der abgegangenen angeschafft werden, Erzänzungspferde, Ersatzpferde. Remontíren, wieder beritten machen, den Abgang der Pferde eines Regiments durch neue wieder ersetzen.

†Remotion, w., die Entfernung, Wegschaffung, Beseitigung; Absetzung. Removiren, entfernen, wegschaffen, beseitigen, wegräumen; absetzen.

†Rempariren (spr. ranghpariren), verschanzen. Der Rempart (spr. Ranghpahr, der Wall, Hauptwall.

†Remplaçant (spr. Ranghplaßang), m., der Stellvertreter. Remplaciren (spr. ranghplaßiren), ersetzen, eine Stelle besetzen, vertreten, in eines Andern Stelle eintreten; (Geld) wieder anlegen oder anbringen.

†Remployiren (spr. ranghplojiren), wieder anwenden, wieder anstellen, wieder in Dienst nehmen.

†Remter, m., s. v. w. Refectorium.

†Remuneration, w., M. -en, die Vergeltung, Belohnung. Remuneriren, vergelten, belohnen, vergüten.

†Rencóntre (spr. Ranghkongt'r), s., das Begegnen, Zusammentreffen, ein kleiner Zwist; ein kleines Gefecht, ein Scharmützel; in der doppelten Buchhaltung, das Verweisen auf eine Stelle in einem andern Buche. Rencontriren, zusammenkommen oder treffen, begegnen, antreffen, finden, aufstoßen; in einem Handlungsbuche auf ein anderes mit Angabe der Seitenzahl zurückweisen.

†Rendánt, m. -en, M. -en, Kassenverwalter, einer, der einer Kasse in der Einnahme und Ausgabe der Gelder vorgesetzt ist. Die Rendantur, das Amt, das Geschäftszimmer eines Rendanten.

†Rèndez-vous (spr. Ránghdewuh), s., der zu einer Zusammenkunft bestimmte Ort und die Zusammenkunft selbst; scherzhaft: ein Stell dich ein.

†Renegāt, m. -en, M. -en, ein Abtrünniger, der vorzüglich ohne Überzeugung von einer Religion zu einer andern übertritt; besonders ein Christ, der ein Muhamedaner geworden ist.

†Renètte, w., M. -n, eine Art schmackhafter Äpfel; der Renettapfel; eig. Reinette, s. d.

†Renitiren, widerstreben, sich widersetzen; sich gegen etwas stemmen, sträuben. Der Renitent, der Widerspenstige. Die Renitenz, der Widerstand, die Gegenwehr, die Widersetzlichkeit, Widerspenstigkeit, das Widerstreben, Auflehnen.

Rènken, hinbez. Z., das Verstärkungswort von rangen, ringen, eigentl. heftige Bewegungen von allen Seiten machen; nur in Zu-

sammensetzungen; (aus-, ein-, verrenken); Oberd. auch für: lenken, recken, dehnen, strecken.

*Rennen, 1) unbez. Z., mit seyn, sich sehr schnell bewegen, besonders sehr schnell laufen, auch sehr schnell reiten oder fahren; (um die Wette rennen; er rennt als wenn ihm der Kopf brennte; mit dem Kopfe wider die Wand rennen, für: in der größten Verlegenheit od. in Verzweiflung seyn; gerannt kommen, für: rennend ankommen; ins Verderben, ins Unglück rennen, für: sich ohne Überlegung hinein stürzen, hinein eilen; nach etwas rennen, für: mit der größten Anstrengung danach streben; die Zeit rennt, d. h. enteilt schnell; 2) hinbez. Z., a. (einen oder etwas zu Boden) im oder durch Rennen zu Boden werfen, gem. umrennen; b. von verschiedenen Arten einer heftigen schnellen Bewegung, z. B. (einem den Degen durch den Leib) stoßen. Die Rennbahn, s. Laufbahn 1. Die Renne, gem. die Gosse auf den Gassen, der Rennstein, ingleichen für: Gerinne im Bergbaue. Der Renner, ehedem ein Läufer; jetzt, ein schnelles Pferd, besonders sofern es zum Wettrennen gebraucht wird, ein Rennpferd. Das Rennschiff, s. die Jacht. Der Rennschlitten, ein leichter Schlitten, welcher gewöhnlich nur mit einem Pferde bespannt wird. Das Rennspiel, eine Art Spiele, bei welchem man entweder zu Fuße, zu Pferde oder zu Wagen nach etwas rennt. Das Rennthier, ein nur im äußersten Norden von Europa und Asien lebendes Thier, welches zu dem Hirschgeschlechte gehört und sehr schnell läuft.

†Renommée, s., der Ruf, das Gerücht.

†Renommist, m. -en, M. -en, gem. besonders auf Universitäten, ein Mensch, der seinen Ruhm in Balgereien, Schlägereien, und dabei in ausgezeichneter oder auffallender Kleidung sucht; ein Raufer, Schläger; daher renommiren, sich wie ein Renommist betragen.

†Renonce (spr. Renonghß'), w., im Kartenspiele, diejenige Farbe, die man nicht hat; (der Mensch ist meine Renonce), ich kann ihn nicht leiden. Renonciren, auf etwas verzichten, Verzicht thun oder leisten, einer Sache entsagen.

†Rente, w., ohne M., oder gewöhnlich die Renten, ohne E., Einkünfte, besonders Geldeinkünfte von Grundstücken und Capitalien. Das Rentamt, ein Amt, welches sich mit Einnahme und Berechnung der Renten eines andern, besonders eines Landesherrn beschäftigt; auch die Rentenei, Rentei, Renterei, Rentkammer. Renten, unbez. Z., mit haben, an Renten einbringen, (rentiren). Der Rentenirer, oder Rentner, der von seinen Renten lebt, (der Rentier). Der Rentmeister, der Vorgesetzte eines Rentamtes; Der Rentschreiber, der Schreiber bei einem Rentamte.

†Reölen, hinbez. Z., die Erde tief ausgraben und von Steinen und Unkraut reinigen (riolen, rajolen).

†Reorganisiren, wieder neu einrichten, umbilden, umgestalten. Die Reorganisation, die Wiedereinrichtung, Umgestaltung.

†Reparīren, hinbez. Z., ausbessern, wieder herstellen. Die Reparatur, die Ausbesserung, Wiederherstellung.

†Repartīren, hinbez. Z., vertheilen. Die Repartition, die Vertheilung.

†Repassiren, zurückreisen, zurückkommen, wieder durchgehen durch einen Ort.

†Repercussiōn, w., die Zurückwerfung, der Zurückstoß, das Zurückprallen, z. B. des Schalles, der Lichtstrahlen rc. Repercutiren, zurückstoßen, zurückwerfen, abprallen.

†Repertoir (das) (spr. Repertoar), 1) s. v. w. Repertorium; 2) das wöchentliche oder monatliche Verzeichniß der aufzuführenden Schauspiele in großen Städten; überhaupt das Verzeichniß aller der Stücke, welche eine Bühne einstudirt hat und zur Aufführung bringen kann.

†Repertōrium, s., M. -ien, Findbuch, Nachschlagebuch, Sach- oder Inhaltsverzeichniß, Nachweisebuch, Register.

†Repetīren, hinbez. Z., besser: wiederholen. Der Repetent, der Wiederholer, Nachhelfer, Unterlehrer auf Hochschulen. Die Repetiruhr, eine Uhr, welche die Stunde, welche sie vorher geschlagen hat, wiederholt, so oft man sie dazu in Bewegung setzt. Die Repetition, die Wiederholung.

†Replicīren, antworten, erwidern, versetzen, entgegnen, dagegen einwenden.

†Replīk, w., M. -en, Antwort, Entgegnung, Erwiderung, besonders eine witzige treffende Antwort.

†Repondīren (spr. Reponghdiren), einstehen, bürgen, gut sagen, haften, für etwas; entsprechen, übereinstimmen.

†Reponīren, zurücklegen, wieder hinstellen, hinlegen, weglegen, wegsetzen.

†Repositōrium, s. -s, M. -ien, besser: ein Bücherbrett, Bücherschrank.

†Repräsentánt, m. -en, M. -en, ein Stellvertreter. Die Repräsentation, die Stellvertretung. Repräsentativ, E. u. U. w., stellvertretend. Repräsentiren, hinbez. Z., (einen) vertreten, darstellen, vorstellen; auch: etwas vorstellen, äußeres Ansehen, Würde, Gewicht haben.

†Repressālien (die), ohne E., die Erwiderung ungerechter Handlungen, die Gegengewalt, Gegenbeleidigung.

†Reprimánde, w., M. -n, Tadel, Verweis. Reprimandiren, hinbez. Z., (einen) tadeln, zurechtweisen.

†Repróche, (spr. Reprosche), w., M. -n, der Verweis, Vorwurf.

†Reproduction, w., die Wiederhervorbringung, Wiederherstellung, Wiedererzeugung, Ergänzung. Die Reproductivität oder die Reproductionskraft, die Wiederherstellungskraft, das Wiedererzeugungsvermögen, das Ergänzungsvermögen, das Vermögen bei Pflanzen und Thieren, bes. Gewürmen und Amphibien, verstümmelte oder völlig verlorne Körpertheile zu ergänzen oder wieder zu ersetzen. Reproductiv, E. u. U. w., wiederhervorbringend, nacherzeugend, ergänzend. Reproducīren, wieder hervorbringen oder erzeugen, nacherzeugen, wiederschaffen; ergänzen, wiederherstellen oder ersetzen.

†Reptilien (die), M., kriechende Thiere, Würmer.

†Republīk, w., M. -en, 1) überhaupt ein Staat; 2) besonders ein solcher Staat, in welchem die höchste Gewalt mehrern anvertrauet ist; ein Freistaat. Der Republikaner, der Einwohner eines solchen Staates. Republikanisch, E. u. U. w., einer Republik gemäß, in ihrer Verfassung gegründet.

†Repuls, m., die Abweisung, abschlägige Antwort, Fehlbitte. Repulsiren, zurückstoßen, abschlagen, abweisen, eine abschlägige Antwort ertheilen, einen Korb geben.

†Reputatiōn, w., ohne M., Achtung, Ehre, guter Ruf. Reputirlich, E. u. U. w., ehrbar, anständig, rechtlich; (nicht, wie häufig falsch: repetirlich).

†Requête (spr. Rekät'), w., die Bitte, Bitt-

schrift, das Ansuchen, Gesuch; die Supplik. Der Requetenmeister, der Bittschriftenmeister, der Berichterstatter über die Bittschriften beim Staatsrath in Frankreich.

†Requiem, s., die Ruhe; die katholische Seelenmesse, bei den Katholiken die Messe für die Ruhe der Verstorbenen; ein berühmtes Tonstück dazu, nach dem Anfangsworte benannt.

†Requirīren, erbitten, ersuchen, besonders eine fremde Obrigkeit um rechtliche Beihülfe ersuchen, z. B. einen entflohenen Verbrecher wieder suchen oder zurückfodern; etwas in Anspruch nehmen, etwas heraus haben wollen; im Kriege, Lieferungen fodern oder ausschreiben.

†Requisīt, s., M. -en, das Erfoderniß, eine erfoderliche Eigenschaft.

†Requisition, w., M. -en, das Anhalten, Ansuchen, Begehren, das Gesuch; die Ausschreibung von Lieferungen; (etwas in Requisition nehmen oder setzen) etwas in Beschlag oder Anspruch nehmen. Das Requisitorium, ein gerichtliches Ansuchen oder Begehren, Ersuchungsschreiben von einer Obrigkeit an eine andere.

†Rescribiren, zurückschreiben oder antworten, einen Bescheid oder Befehl erlassen, besonders von Behörden an einzelne Personen.

†Rescript, s. -es, M. -e, jeder schriftliche Befehl eines Fürsten, besonders als eine Antwort auf eine Anfrage, ein Bescheid.

†Reséda, oder Resédе, w., ohne M., eine bekannte kleine Pflanze mit sehr angenehm duftender Blüthe.

†Reserve, w., M. -n, besser: der Zurückhalt, Hinterhalt, Vorrath, die Nothhülfe, die Ergänzungsmannschaft, die Nachhut. Das Reservecorps, der Rückenhalt, das Hintertreffen, Unterstützungstreffen. Das Reservat, -es, M. -e, besser: der Vorbehalt, das vorbehaltene Recht.

†Reservīren, vorbehalten, aufbehalten, versparen, zurückhalten, aufsparen, aufbewahren, verwahren, ausbedingen, sicher stellen oder sichern, z. B. seine Rechte.

†Residīren, unbez. Z., mit haben, von großen Herren, wohnen, seine Hofstatt an einem Orte haben. Die Residenz, das Hoflager, die Hofstadt. Der Resident, -en, M. -en, ein Gesandter von einem gewissen bestimmten Range, der die Geschäfte eines Staates oder regierenden Herrn an einem Orte bisweilen nur auf kurze Zeit besorgt.

†Resignīren, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, (ein Amt oder auf ein Amt), besser: ein Amt niederlegen; abdanken; einem Amte oder irgend einer Sache entsagen; auf eine Stelle oder irgend etwas verzichten. Resignirt seyn, gefaßt seyn, sich in die Umstände zu schicken wissen. So auch die Resignation, die Entsagung, Hingebung, Selbstverleugnung.

†Resolvīren, hinbez. u. rückbez. Z., besser: auflösen, beschließen; (sich) sich entschließen. Resolut, E. u. U. w., besser: entschlossen, gefaßt. Die Resolution, besser: der Entschluß, der Beschluß; die Standhaftigkeit; die Auflösung; der Vorsatz; der Bescheid.

†Resonánz, w., in der Musik, der Wiederklang, Wiederschall, Wiederhall, Rückklang; daher in musikalischen Instrumenten, der Resonanzboden, das Resonanzloch.

†Resorbīren, wieder einschlucken, einsaugen oder einziehen.

†Respect, m. -es, ohne M., besser: die Ehrerbietung, Hochachtung, Verehrung. Die Respecttage, bei Wechseln, die Nachsichttage, Fristen; auch Respittage. Respectiren, hinbez. Z., besser: ehren, verehren; achten, beachten, berücksichtigen. Respectabel, E. u. U. w., besser: ehrwürdig, achtbar, ansehnlich. Respectirlich, E. u. U. w., besser: ehrwürdig, anständig.

†Respirīren, athmen, Athem holen; wieder zu Athem kommen, Luft schöpfen, sich verschnaufen oder wieder erholen, ausruhen. Die Respiration, das Athemholen, Athmen, Luftschöpfen; die Erholung. Respirabel, E. u. U. w., was zum Einathmen dienlich oder tauglich ist, was man einathmen kann. Der Respirator, der Einhaucher, Athembeförderer, ein Werkzeug zur Herstellung des gehemmten Athemholens.

†Respondīren, erwidern, beantworten, entsprechen; (auf Hochschulen), eine gelehrte Streitschrift mündlich vertheidigen. Respondent, m. -en, M. -en, der Vertheidiger einer gelehrten Streitschrift.

†Responsabel, E. u. U. w., verantwortlich für etwas.

†Responsorium, s., ein kirchlicher Wechselgesang, ein Kirchengesang zwischen dem Geistlichen und dem Chor oder der Gemeinde, welche sich einander antworten.

†Ressort (spr. Ressohr), s. u. m., die Triebfeder, Ursache; die Gerichtsbarkeit, Behörde; das Fach, Gebiet.

†Ressource (spr. Ressurße), w., M. -n, die Hülfsquelle, das Hülfsmittel, die Zuflucht; ein gesellschaftlicher Verein, eine Erholungsgesellschaft, ein Erholungsort.

†Rest, m. -es, M. -e, das Übrige, Überbleibsel; der Rückstand, rückständige Zahlung. Der Restant, -en, M. -en, gem. der seine Schuld entweder ganz, oder doch zum Theil noch nicht bezahlt hat. Resten, oder Restīren, unbez. u. bez. Z., mit haben, noch rückständig in der Zahlung seyn, noch schuldig seyn; (es restirt oder restet noch eine ansehnliche Summe; er restet oder restirt noch mit zehn Thalern).

†Restaurateur (spr. Restoratöhr), m., ein Speisewirth. Die Restauration, die Wiederherstellung, Ausbesserung von Kunstwerken ꝛc.; die Wiedereinsetzung, besonders der Bourbons in Frankreich, die Wiedererhebung derselben auf den französischen Königsthron im Jahre 1814; die Erfrischung; auch ein Speisehaus oder ein Gasthaus. Der Restaurator, -s, M. -en, der Wiederhersteller. Restauriren, hinbez. Z., wiederherstellen; erfrischen, stärken.

†Restituiren, hinbez. Z., besser: wiedergeben, zurückgeben, ersetzen, wiederherstellen. So auch die Restitution. Das Restitutions-Edict, der Befehl des Kaisers Ferdinand II. im Jahr 1629, nach welchem die Protestanten alle seit dem Passauer Vertrage (1552) eingezogenen Stifter und Kirchengüter den Katholiken zurückgeben (restituiren) sollten.

†Restringīren, einschränken, beschränken, begrenzen. Restrictiv, E. u. U. w., einschränkend, beschränkend. Die Restriction, die Einschränkung, Beschränkung; der Vorbehalt.

†Resultāt, s. -es, M. -e, besser: das Ergebniß, der Erfolg, die Folge, Endfolge, Schlußfolge, der Ausfall, der Hauptinhalt und Zweck einer Rede. Resultiren, aus einer Sache folgen, entspringen, entstehen, herrühren; sich ergeben, herauskommen, abfließen.

†Resumé, s., (spr. Resümeh), die Zusammenfassung, gedrängte Wiederholung der Hauptpunkte, zusammengefaßte kurze Übersicht, der

kurze Inhalt. Resumiren, zusammenfassen, zusammendrängen, kurz wiederholen.

†Retabliren, wiederherstellen, wiederaufrichten, wiedereinsetzen. Das Retablissement (spr. Retablissemangh), die Wiederherstellung, Wiedereinsetzung.

†Retardiren, die Geschwindigkeit vermindern oder zurückhalten, aufhalten, verzögern; säumen, zögern, zurückbleiben, zu spät oder zu langsam gehen (von Uhren). Das Retardat, M. -en, Rückstände, verspätete, noch nachzuzahlende Geldabgaben; Retardat-Zinsen, die wegen verschuldeter Versäumniß nachzuentrichtenden Zinsen. Die Retardation, die Verzögerung, Verminderung der Bewegung, Verspätigung.

†Retina, w., die Mark- oder Netzhaut im Auge.

†Retiriren, rückbez. Z., mit haben, (sich), besser: sich zurück ziehen, flüchten. Die Retirade, besser: der Rückzug, die Flucht, der Zufluchtsort, ein geheimes Zimmer. Retirè, E. u. U. w., zurückgezogen, abgesondert, eingezogen, einsam, still für sich lebend.

†Retorquiren, zurückdrehen, Jemandes Reden wider ihn selbst kehren, ihn mit seinen eigenen Gründen widerlegen oder schlagen; empfangene Beleidigungen ꝛc. zurückgeben. Die Retorsion, die Zurückschiebung, Zurückstoßung; Zurückgabe, Erwiderung, Vergeltung, z. B. empfangener Beleidigungen.

†Retörte, w., M. -n, in der Scheidekunst, ein Destillirgefäß mit einem krummen Halse von Eisen, Thon oder Glas (ein Destillirkolben).

†Retour, w., (spr. Retuhr), die Rückkehr, Umkehr, Wiederkehr, Zurückkunft, Rückreise, Rückfahrt. Der Retour-Brief, ein durch die Post an den Absender zurückkehrender Brief. Die Retour-Fracht, die Rückfracht. Die Retour-Kutsche, eine Rückkehrkutsche; uneigentl. scherzhaft, die Zurückgebung oder Umkehrung eines Witzes oder einer Anspielung oder einer Neckerei. Retourniren, zurückkehren, umkehren, wiederkommen, wieder zurückreisen; zurücksenden, zurückschicken.

†Retraite, w., (spr. Reträhte'), der Rückzug, Abzug (die Retirade), Zurückziehung von Geschäften, Absonderung von der Welt, Abgeschiedenheit, Eingezogenheit, Einsamkeit, Ruhe, die Stillwohnung, der Ruhesitz; die Zuflucht, der Zufluchtsort. Der Retraite-Schuß, ein Zurückziehungs- oder Abrufungsschuß, wodurch die Soldaten des Abends in's Lager zurückgerufen werden. Die Retraite blasen oder schlagen, zum Rückzuge blasen oder trommeln, den Zapfenstreich schlagen.

†Retranchement, s., (spr. Retrangsch'mang), die Verschanzung, Lager- oder Feldschanze.

†Retrograd, oder retrogradiv, E. u. U. w., rückgängig, zurückgehend. Retrogradiren, rückwärts gehen, zurückgehen, den Krebsgang gehen.

Rètte, w., M. -n, ein Hund männlichen Geschlechts.

Rètten, hinbez. u. rückbez. Z., von einer großen Gefahr befreien, als: einen; einem das Leben; sich durch die Flucht; seine Ehre; das Vaterland retten ꝛc. Die Rettung. Der Retter.

Rèttig, m. -es, M. -e, der Name verschiedener mit starken eßbaren Wurzeln versehener Pflanzen, besonders eine von außen gemeiniglich schwarze Wurzel.

†Retuschiren (oder retouchiren), (eine Arbeit) wieder durchgehen oder durchsehen, ausbessern, wieder überarbeiten, die letzte Hand oder Feile daran legen; (ein Gemälde) wieder aufmalen, auffrischen; (eine abgenutzte Kupferplatte) wieder aufstechen. Die Retouche oder Retusche, die Ausbesserung, Überarbeitung.

Reue, w., ohne M., ein Mißvergnügen, eine Traurigkeit über etwas Gedachtes, Gesagtes oder Gethanes, was man ungeschehen wünschen möchte; besonders solche Betrübniß über begangenes Unrecht; ein geringer Grad des Leides. Reuen, 1) unbez. Z., mit haben, Mißvergnügen und Betrübniß über eine begangene Handlung empfinden (bereuen); 2) hinbez. Z., Reue verursachen, erwecken; (die Sache, die That reuet mich), sie macht mir Reue, ich bereue sie; meine Sünden reuen mich sehr; (nicht mit dem dritten Falle der Person, wie es bisweilen in der Bibel vorkommt); am häufigsten unpersönlich, (es reuet ihn, mich; es reuet mich, daß ꝛc.; es reuet mich, dieß gethan zu haben), es macht mir Reue, ich bereue es; zuweilen auch mit dem zweiten Falle der Sache (es reuet mich der That). Reuig, -er, -ste, E. u. U. w., Reue empfindend und an den Tag legend, wie auch in diesem Zustande gegründet. Der Reukauf, bei einem Kaufe oder Verkaufe, ein Stück Geld, welches derjenige, welchen der Handel reuet, dem andern zur Schadloshaltung zu geben nach dem Contracte verbunden ist; das Reugeld. Reuvoll, E. u. U. w., mit Reue erfüllt und in dieser Gesinnung gegründet.

†Réunion, w., die Wiedervereinigung, der Wiederverein, die Versöhnung; auch der Verein, Name von Verbindungen zu geselligen Zwecken. Réuniren, wiedervereinigen; versöhnen; sich versammeln, zusammenkommen.

Reuse, w., M. -n, ein von Ruthen geflochtener Korb mit einem engen Halse, Fische und Krebse darin zu fangen; die Fischreuse.

Reuße, m. -n, M. -n, der Russe; (der Selbstherrscher aller Reußen), der Kaiser von Rußland.

†Reussiren (l. 4sylb. u. u wie ů), unbez. u. bez. Z., mit haben und seyn, besser: glücklich seyn, seinen Zweck erreichen, gelingen, gerathen (in etwas, mit etwas), mit einer Sache zu Stande kommen.

1. Reuten, s. Reiten.

2. Reuten, hinbez. Z., alt u. dichtr. (z. B. bei Voß) für: ausreißen, ausrotten, ausjäten, mit der Wurzel ausreißen, roden, raden (die Baumwurzeln aus der Erde reuten, Pflanzen, Unkraut reuten; (ein Stück Land, eine Gegend reuten), d. h. von Baumwurzeln und Stöcken und von Gestrüpp reinigen. Das Reut, -es, M. -e, ein durch Ausreutung, Ausrodung des Gehölzes urbar gemachtes Stück Land (das Reutland, Gereut, Grütli, Rütli, (in Schiller's W. Tell), Rode, Rade, Rödchen). Die Reute, ein Werkzeug zum Ausrotten; die Reuthaue oder Reuthacke.

†Revánche (l. Rewangsche), w., besser: die Rache, Ahndung, Wiedervergeltung, der Ersatz. Revanchiren, rückbez. Z., mit haben, (sich), besser: sich rächen, Gleiches mit Gleichem vergelten, in guter und böser Bed.

†Reveille (l. Revellje), w., die Wecktrommel, Trommelschläge, durch welche die Soldaten geweckt werden.

†Revènter, s., s. Refektorium.

†Revenüen (die), M., die Einkünfte, die Renten, das Einkommen, der Ertrag.

†Reverberiren, Lichtstrahlen zurückwerfen, zurückprallen machen; auch zurückprallen, zurückstrahlen. Die Reverberation, die Zurückstrahlung, der Wiederschein. Der Reverbère, M. -en (spr. Rewerbähr), der Scheinwerfer, Lichtscheinwerfer; eine Pralllenchte, Spiegel-

leuchte, eine große Straßenlaterne, deren Licht vor einem glänzenden Metallblech zurückprallt oder zurückgeworfen wird.

†Reverénz, w., besser: die Verbeugung, Ehrerbietung, Ehrfurchtsbezeigung, der Bückling.

†Revérs, m. -es, M. -e, besser: der Rückschein, Gegenschein, die Gegenversicherung, Gegenverschreibung; die Rückseite einer Münze; daher: sich reverfiren, sich durch einen Gegenschein verbindlich machen; sich verpflichten.

†Revidíren, hinbez. Z., besser: durchsehen, nachsehen. Die Revision, besser: die Durchsicht, nochmalige Musterung, neue oder wiederholte Untersuchung, Durchmusterung.

†Revier, s. -es, M. -e, gem. eine Gegend, ein Strich Landes, ein Bezirk, Jagdbezirk, Gehäge. Revieren, unbez. Z., mit haben, bei den Jägern von den Hühnerhunden und Raubvögeln, in einem Reviere hin und wieder suchen, spüren.

†Revociren, zurückrufen, widerrufen, sein Wort zurücknehmen. Die Revocation, die Zurückrufung, der Rückruf, Abruf; der Widerruf, die Widerrufung, Zurücknahme. Das Revocatorium, M. Revocatoria oder Revocatorien, ein Abrufungs- oder Zurückrufungsschreiben. Revocabel, E. u. U. w., widerruflich, rücknehmbar.

†Revólte, w., M. -n, die Empörung, der Aufruhr. Revoltiren, sich empören, einen Aufstand machen.

†Revolutión, w., M. -en, besser: die Umwälzung, Veränderung; besonders eine große gewaltsame Welt- oder Staatsveränderung, Staatsumwälzung. Revolutionär, E. u. U. w., aufrührisch, aufwiegelnd, empörend. Revolutioniren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, gewaltsam umkehren, zum Aufruhr, zur Empörung, zur Staatsumwälzung auffodern, reizen.

†Revüe, w., M. -n, besser: die Musterung, Heerschau; die Revüe paſſiren, die Musterung durchgehen lassen, mustern, durchmustern, besichtigen.

†Rez de Chaussée, (spr. Rehdeschosseh), m. oder s., das unterste Stockwerk, das Erdgeschoß.

†Rhabárber, w., ohne M., der Name einer besonders in Hochasien einheimischen Pflanze und ihrer Wurzel, welche als ein Abführungsmittel gebraucht wird.

†Rhachitis, w., die Krümmung des Rückgrats; die englische Krankheit, doppelte oder abgesetzte Glieder. Rhachitisch, E. u. U. w., mit dieser Krankheit behaftet.

†Rhapsodíe, w., M. -n, ein Bruchstück, der Theil eines Gesanges, oder ein Gesang, besonders aus den Gedichten Homers. Rhapsodisch, E. u. U. w., unzusammenhangend, abgerissen. Der Rhapsóde, der Absänger von Gedichten bei den Alten.

Rhéde, w., s. Reede.

Rhein, m. -es, der Grenzstrom zwischen Deutschland und Frankreich, der in der Schweiz entspringt, und in Holland oder in den Niederlanden in die Nordsee mündet.

†Rhetór, m. -s, M. -en, der Redner, der Lehrer der Beredtsamkeit; ein Kunstredner, Redekünstler. Die Rhetórik, die Redekunst; Lehre von der Beredtsamkeit. Rhetorisch, E. u. U. w., der Redekunst gemäß; rednerisch, dem Redner gemäß.

Rheuma oder Rhevma, oder Rheumatismus oder Rhevmatismus, m., M. Rheumatismen, ein Fluß, Reißen oder Ziehen in den Gliedern, besonders der Schnupfen. Rheumatisch, E. u. U. w., flußartig, schnupfig.

†Rhinoceros, s. -ſſes, M. -ſſe, s. Nashorn unter Nase.

†Rhinoplástik, w., ohne M., die Kunst, den Verlust der Nase organisch zu ersetzen.

†Rhododendron, s., der Rosenbaum, die Alpenrose, der Alpenbalsam; ein strauchartiges Ziergewächs von verschiedenen Arten.

†Rhómbus, m., M. Rhomben, ein gleichseitiges geschobenes Viereck (Raute, Rautenviereck).

†Rhythmus, m., M. Rhythmen, das Abgemessene und Gerundete in dem Bau der Redesätze und ihrer Verbindung; in der Dichtkunst, der durch das Sylbenmaß entstehende Ton und Fall; in der Tonkunst, die Abmessung der Zeit und der Bewegung, das Tonmaß. Rhythmisch, E. u. U. w., ebenmäßig, wohlklingend, versmäßig, abgemessen, wohlgeordnet.

Ribbe, w., s. Rippe.

Ribeln, od. Riebeln, hinbez. Z., das Verösterungswort von reiben, viel reiben, waschen, reinigen.

Rich, eine Endsylbe verschiedener Hauptwörter, besonders eine Person oder ein Thier männlichen Geschlechts zu bezeichnen, z. B. Fähnrich, Wüthrich, Gänserich, Entrich, Täuberich; auch ein Ding, z. B. Mostrich, Wegerich, Weidrich; (ist bei manchen Wörtern wohl aus reich zusammengezogen, wie bei Wüthrich, Friedrich ꝛc.).

Richten, hinbez. und rückbez. Z., 1) die Ausdehnung eines Körpers und deren Weg bestimmen, einem Dinge die gehörige Richtung geben, besonders gerade, in die Höhe richten, aufrichten, z. B. gem. (ein Haus), das zugehauene Zimmerholz auf einander setzen und befestigen; daher der Richtschmaus, der dabei übliche Schmaus der Arbeiter, auch das Richteſſen; 2) die Lage der Theile eines Dinges oder mehrerer Dinge bestimmen; besonders uneigentl. zubereiten, hervor bringen, bewerkstelligen, z. B. etwas ins Werk; (einen zu Grunde), seinen Untergang bewirken; 3) den Punkt bestimmen, nach welchem eine Bewegung in gerader Linie gehet oder gehen soll, z. B. ſeinen Lauf nach einem Orte; die Augen auf etwas, wenden; (eine Kanone richten; die Uhr richten); auch uneigentl. (ſeine Gedanken auf etwas); ingleichen (ſich nach etwas, oder nach einem), sein Verhalten darnach bestimmen; 4) urtheilen, ein Urtheil fällen, streitige Sachen schlichten, gerichtliche Todesurtheile vollziehen, hinrichten, vom Leben zum Tode bringen, z. B. gem. (die Leute) beurtheilen, und besonders für schuldig, strafbar, tadelhaft erklären; (einen Streit) schlichten; (einen mit dem Schwerte) enthaupten. Die Richtung, in den Bedeutungen 1, 2 und besonders 3, die Bestimmung des genannten Punktes, und die gerade Linie selbst. Das Richtbeil, das Beil, womit einem Delinquenten der Kopf abgehauen wird. So auch das Richtſchwert. Das Richtblei, s. Bleiloth unter Blei. Die Richtbühne, eine Blutbühne, ein Blutgerüst, Schaffot. Die Richte, gem. 1) die gerade Richtung eines Dinges, ohne M.; 2) Oberd., eine gerade Reihe. Der Richter, -s, M. w. E., 1) ein Werkzeug, die Richtung eines Dinges zu bestimmen, nur in einigen Zusammensetzungen; 2) derjenige, welcher richtet, besonders welcher a. die Beschaffenheit anderer Personen und Dinge beurtheilt, vorzüglich b. nach dem Gesetze beurtheilt; daher gewöhnl. c. diejenige obrigkeitliche Person, welche

in einem Gerichte den Vorsitz führt; auch der, welcher einen gerichtlichen Ausspruch vollzieht, welcher richtet oder hinrichtet, in Scharfrichter, Nachrichter; oft jede Person, welche nach Recht und Billigkeit eine Streitigkeit entscheidet, einen Zwist schlichtet, z. B. in Schiedsrichter. Das Richteramt, das Amt und die Würde eines Richters z. c. Richterlich, E. u. U. w., einem Richter ähnlich; von demselben herkommend, in dessen Amt und Gewalt gegründet. Richtern, hinbez. Z., gem. richten, d. i. tadeln, beurtheilen, kritisiren. Der Richterstuhl, eigentl. der Stuhl, auf welchem der Richter bei Ausübung seines Richteramtes sitzt; uneigentl. der Richter, und das Gericht. Das Richthaus, veraltet, das Gerichtshaus. Richtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) veraltet, gerade, eben; 2) woran nichts mangelt, und worin nichts fehlet; oft auch für: recht, regelmäßig, ordentlich; gemeinigl. auch als eine Versicherung für: zuverlässig. So auch die Richtigkeit, ohne M., auch in der letzten Bedeutung für: überzeugende Gewißheit. Der Richtplatz, 1) derjenige Ort, auf welchem ein Missethäter hingerichtet wird; auch die Richtstatt, Richtstätte; 2) veraltet, der Ort, wo Gericht gehalten wird. Das Richtscheit, ein langes dünnes Holz, die gerade Beschaffenheit eines Körpers damit zu erforschen, oder auch gerade Linien damit zu ziehen. Die Richtschnur, 1) eigentl. bei den Handwerkern, eine Schnur, die gerade Beschaffenheit eines Dinges damit zu erforschen; 2) uneigentl. eine Vorschrift des Verhaltens. Der Richtweg, ein Weg, welcher in die Richte geht, näher als ein anderer nach einem Orte führt. Eben so der Richtsteig, ein Fußsteig, welcher gerader und näher ist als der Fahrweg.

†Ricinus, m., der Wunderbaum, aus dessen Samenkörnern das gelblichgrüne Ricinus-Öl gewonnen wird, welches bei uns als Arznei, besonders gegen Würmer, gegen hartnäckige Verstopfungen u. s. w., gebraucht wird.

Rick, s. -es, M. -e, im N. D., eine Latte mit Pflöcken, etwas daran zu hängen; auch ein Brett an der Wand mit einer darüber befindlichen Leiste, etwas darauf zu stellen (das Kannrickchen, weil gewöhnlich Tassen und Kaffeekannen darauf gestellt werden); ferner eine Stange zum Stützen; eine Art von Einfriedigung oder Umhegung; vergl. Reck.

Ricke, w., M. -n, 1) bei den Jägern, ein Reh weiblichen Geschlechts, das schon geworfen hat; denn vorher heißt es Schmalthier; in einigen Gegenden auch, die Ziege; 2) eine Art Krähen (Räck, Racker).

†Ricochètschuß (spr. Rikoschettschuß), m., ein Prallschuß. Ricochettiren, Prallschüsse thun.

†Ridicüle (spr. Ridikühl), E. u. U. w., lächerlich. Das Ridicüle, 1) die Lächerlichkeit; 2) ein kleiner Arbeitsbeutel der Frauenzimmer, ein Strickbeutel.

*Riechen, 1) unbez. Z., mit haben, Ausdünstungen von sich gehen lassen, welche vermittelst des Geruches empfunden werden; ingleichen faul, verdorben riechen, stinken; 2) hinbez. und bez. Z., a. eigentl. dergleichen Ausdünstungen in oder mit der Nase empfinden; etwas; (an etwas) die Nase demselben nähern, um den Geruch zu empfinden; b. uneig. niedr., merken, wissen; (an etwas) demselben nahe kommen. Der Riecher, gem. im Scherze, die Nase. Das Riechfläschchen, ein kleines mit einem stark riechenden Spiritus angefülltes Fläschchen, daran zu riechen, besonders bei Anwandlung von Ohnmachten.

Ried, s. -es, M. -e, s. Rieth.

Riefe, w., M. -n, gem. eine lange halb runde Rinne, ingl. eine solche Erhöhung. Riefen, oder Riefeln, hinbez. Z., mit kleinen neben einander hinlaufenden Riefen versehen (eine geriefelte Säule, ein geriftes Blatt, eine geriefelte Tasse).

Riege, w., M. -n, in N. D., für: Reihe; eine Falte, Runzel.

Riegel, m. -s, M. w. E., 1) in verschiedenen Fällen, ein langes, gewöhnlich viereckiges Holz; auch ein langes oder kurzes Querholz; 2) besonders ein längliches Holz oder Eisen zwischen zwei Kloben, eine Thür oder ähnliche Öffnung damit zu verschließen (den Riegel vorschieben); uneigentl. einem einen Riegel vorschieben, d. h. ihn mit Nachdruck von etwas zurückhalten, ihn daran hindern; in einer weitern Bedeutung heißt Riegel bei den Schneidern die Verwahrung oder dauerhafte Vernähung am Ende eines Schlitzes, oder Knopfloches, um dessen Ausreißen zu verhindern. Das Riegelschloß, ein mit einem oder mehrern Riegeln versehenes Schloß.

Riemen, m. -s, M. w. E., od. der Riem, -es, M. -e, 1) überhaupt eine Ausdehnung in die Länge, ohne beträchtliche Breite und Dicke; nur in einzelnen Fällen, z. B. schmale Streifen Fleisch; die Ranken an Gewächsen, besonders am Weine (die Gäbelchen, Schlingen); in der niederd. Schifferspr., das Ruder, Steuer ꝛc.; auch: Rem, Remen; 2) besonders ein langes schmales ledernes Band. Sprichw.: Aus Andrer Haut ist gut Riemen schneiden, d. h. auf Andrer Kosten kann man sich leicht Vortheil schaffen. An Riemchen lernen die Hunde Leder kauen, d. h. am Kleinen gewöhnt man sich zu Größerem. Riemen, 1) unbez. Z., in der Schifferspr., mittelst der Riemen oder Ruder bewegen, rudern (remen); 2) hinbez. Z., mit Riemen versehen, befestigen, in beriemen, anriemen. Das Riemenpferd, an einem drei- oder mehrspännigen Wagen, diejenigen Vorderpferde, welche vermittelst des Riemenseiles, d. i. eines langen Riemens oder Seiles, gelenkt werden. Der Riemer, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Riemen und andere Arbeiten aus Leder verfertiget (der Sattler).

Riepel, m. -s, M. w. E., gem. 1) in einigen Gegenden, eine Katze, ein Kater; 2) im Hüttenbaue, der gewöhnliche Satz vom Gestübe; 3) im Scherze, ein unstäter, liederlicher oder auch ein schmutziger, grober, ungesitteter, roher, ungeschliffener Mensch.

Ries, od. Rieß, s. -es, M. -e, und nach einem Zahlworte w. E., eine Quantität Papier von 20 Buch (ein Ballen hat 10 Rieß). Die Rieshänge, bei den Papiermachern, ein hölzernes, wie ein T gestaltetes Werkzeug, die fertigen Bogen zum Trocknen damit aufzuhängen.

Riese, m. -n, M. -n, eine Person von ungewöhnlicher Größe und Stärke (im N. D. ein Hüne, im O. D. ein Recke); auch zuweilen von dem weiblichen Geschlechte, obgleich man besser die Riesinn sagt; uneigentl. ein jedes Ding von ungewöhnlicher Größe, (Voß: der gewaltige Riese, der Birnbaum; Goethe: die Rieseneiche; die Riesentanne; der Elephant ist der Riese unter den Säugethieren; der Wallfisch ist der Riese unter den Thieren; ein Riese unter den Bergen; das Riesengebirge, der Brocken ist der Riese unter den Bergen des Harzes oder Harzgebirges); besonders in vielen Zusammensetzungen, z. B. Riesenschritte, Riesenstärke ꝛc. Das Riesenbett, gem. ein Name der Grabhügel der alten heidnischen Bewohner Deutschlands, vorzüglich des nördlichen Deutschlands (Hünengrab, Hünenmal). Der Riesentopf, gemeiniglich die Aschenkrüge, die man in diesen Riesenbetten

findet. Rieſicht, E. u. U. w., einem Rieſen ähnlich, rieſenhaft.

Rieſeln, unbez. Z., mit haben, welches den Schall derjenigen Veränderungen nachahmt, welche es bezeichnet; daher beſonders 1) von dem ſanften Fließen der Bäche, Quellen und kleinen Flüſſe; 2) in Körnern herab fallen; (der Sand rieſelt von dem Berge herab); gem. auch röhren.

Rieſen, unbez. Z., mit ſeyn, ſich bewegen, abfallen, abfließen. Die Rieſe, ein Ding, das rieſet, z. B. eine Vorrichtung, um gefälltes Holz von einer Höhe hinabrollen oder gleiten zu laſſen (Holzrieſe oder Rieſel); in O. D. iſt die Rieſe oder Schneerieſe ein Schneeklumpen, der von einem Berge ins Thal hinabfällt (eine Lavine, Lawine, Lauwine, ein Schneegeſtürz, Schneeſturz).

Rießling, m. -es, M. -e, eine Art Weintrauben, deren ſaftreiche, aber ſäuerliche Beeren dicht neben einander ſtehen.

Rießwerk, ſ. -es, M. -e, ein von Buſchwerk und Pfählen im Waſſer angelegtes Werk (das Strauchwerk, Schlangenwerk).

Rieſter, m. -s, M. w. E., die Erhöhung der Hand oder des Fußes; die beiden krummen Hölzer, mittelſt welcher der Pflug gelenkt wird; auch für: Grendel oder Pflugbalken; im N. D. ein Streifen Leder, eine ſchadhafte Stelle des Oberleders an Schuhen od. Stiefeln damit zu beſetzen und auszubeſſern.

Rieth, Riet od. Ried, ſ. -es, M. -e, 1) Niederſ., ein fließendes Waſſer, ein Bach; 2) eine niedrige, moorige, ſumpfige Gegend, zuweilen auch eine ſolche angebaute u. bewohnte Gegend und ein daſelbſt liegendes Dörfchen; 3) beſ. in Thüringen, eine unbebaute Gegend, welche zur Viehtrift gebraucht wird, wenn ſie auch nicht ſumpfig iſt, ſelbſt wenn ſie hoch liegt; in einigen Gegenden für: Wieſe; 4) etwas, das am oder im Waſſer, in ſumpfigen, moorigen Gegenden wächſt, beſonders das Rohr oder Schilf, Schilfrohr; 5) uneig., etwas, das aus Ried oder Rohr gemacht iſt, z. B. bei den Webern, der Kamm oder das ſogenannte Blatt, weil die Stäbchen zwiſchen den beiden Hölzern gewöhnlich von Rohr ſind (Riedblatt). Das Riethgras, oder Riedgras, jedes Gras, welches in ſumpfigen Gegenden wächſt, beſonders Gras, welches dem Rohre ähnlich iſt. (Man unterſcheide wohl die ſinnverwandten Wörter: Moraſt, Marſch, Bruch, Brühl, Rieth, Quäbbe und Fenn. Alle ſtimmen darin mit einander überein, daß ſie einen Boden bezeichnen, deſſen Erdreich weich und nicht trocken iſt; ſie unterſcheiden ſich aber von einander auf folgende Weiſe: Ein Moraſt iſt ſolches Erdreich ſelbſt. Die Marſch (ſ. d.) iſt ein weiches Erdreich, das von dem Schlamme des Meeres oder eines Fluſſes entweder von ſelbſt iſt angeſchwemmt, oder das durch künſtliche Veranſtaltungen einem Fluſſe oder der See iſt abgewonnen worden. Es hat mit Meer, Moor, Moraſt einerlei Stamm. Das Bruch iſt eine Gegend, die häufige Moräſte und Sümpfe enthält, durch welche ſie zum landwirthſchaftlichen Anbau unbrauchbar gemacht wird. Soll das Bruch urbar werden, ſo muß das Geſträuch und Schilfrohr, womit es hie und da bedeckt iſt, ausgehauen, und der Boden durch Abzugsgräben trocken gelegt werden. Der (oder das) Brühl (M. die Brühle) kommt Bruch am nächſten. Brühl iſt ein ſumpfiger, moraſtiger Ort, der mit Gebüſch bewachſen iſt; ein Bruch kann auch Gehölz von großen Bäumen haben. Kleinere Strecken ſolchen Landes nennt man lieber Brühle, ganze Gegenden aber Brüche. Auch nach der Urbarmachung behalten oft ſolche Örter denſelben Namen, z. B. der Brühl, eine Straße in Leipzig, Erfurt, Gotha, und das Oderbruch, eine fruchtbare, wohlangebaute Gegend in der Mark nahe bei Frankfurt a. d. O. Das Wort Bruch iſt mehr in Niederſachſen und überhaupt in Norddeutſchland gewöhnlich, der Ausdruck Brühl kommt mehr in Oberſachſen vor, und beide werden in dieſen verſchiedenen Gegenden oft gleichbedeutend gebraucht. — Das Rieth iſt eine niedrige Gegend, in der kleine Sümpfe, oft auch kleine ſchlammige Gerinne mit moraſtigen und feſten Strecken abwechſeln. Sumpfvögel, beſonders Kiebitze und Schnepfen, wählen ſich gern Riethe zum Aufenthalt. Vorzüglich große, ausgedehnte Riethe trifft man bei Boitzenburg in Mecklenburg und bei Langenſalza in Thüringen. — Über das Fenn äußert der vielgewanderte, ſprachkundige F. L. Jahn Folgendes: „Die Fenne (in der Einzahl das Fenn) ſind ſchwimmende oder wenigſtens flotte Inſeln. Man findet ſie auf den kleinern und mittlern Seen Norddeutſchlands, hin und wieder in der Mark Brandenburg und in Pommern, am häufigſten in dem Lande der Seen, in Mecklenburg. Die Naturforſcher mögen erklären, wie die Fenne entſtehen, die Zweifler können ſich im deutſchen Vaterlande von dem wirklichen Daſeyn ſolcher Inſeln überzeugen, die Waſſer emporhält. Der Neugierige braucht nicht mehr im ſchottiſchen Hochlande, in Italien und Frankreich ſolche Naturwunder aufzuſuchen. — Oft haben die Fenne einen ſo bedeutenden Umfang, daß ſie den größten Theil der Oberfläche des ſie tragenden Waſſers einnehmen, oft iſt ſogar der ganze See von ihnen bedeckt. Nicht immer ſind ſie bloß an der einen Seite oder an mehrern Stellen der Ufer mit dem Lande verbunden; auch bloß auf der Mitte eines Weihers oder kleinen Sees findet man ſie feſtgewachſen, ſo daß nur ein ſchmales Waſſer ſie von dem Lande ſcheidet. Auf ſolche Art verlieren ſie ihre Beweglichkeit, ſind zwar noch immer flott oder auf dem Waſſer ſchwebend, ſchwimmen aber nicht mehr umher. Wird das Waſſer abgelaſſen, ſo ſenken ſich die Fenne und ſo ſind ſchon viele größere und kleinere zu Wieſen umgeſchaffen worden. Viele Arten von Gewächſen werden auf den Fennen angetroffen von den Mooſen an bis zu Birken, Erlen und Kiefern. Dieſe Baumarten wachſen auch nicht bloß ſtrauchartig, ſondern zu einer beträchtlichen Größe hinan und auf einem Fenne im Pütter-See eine Meile von Stralſund ſteht ſogar eine ziemliche Eiche. Werden auf beträchtlichen Seen von einem Fenne Stücke losgeriſſen, ſo treiben dieſe lange umher. Hin und wieder habe ich auch in Mecklenburg geſehen, daß Knaben mit Hülfe langer Bootshaken auf ſolchen kleinen Fennen herumfuhren. Das Gehen auf den Fennen iſt unbequem, ja zum Theil lebensgefährlich. Das Fenn wallt auf und nieder und zuweilen reißet die Decke. Noth macht erfinderiſch. Um das Zerreißen des Fenns und das Durchſinken in die Tiefe zu verhüten, binden die Landleute in einigen Gegenden, namentlich beim Kloſter Dobertin in Mecklenburg, ſich drei Fuß lange Brettchen unter die Füße, wenn ſie das Gras der Fenne mähen. — Es iſt mir kein Schriftſteller bekannt, der von dieſen ſchwimmenden Inſeln oder Fennen Deutſchlands geſchrieben hätte. Selbſt der große Zuſammenträger Krünitz ſchweigt unter Inſel von dieſen Merkwürdigkeiten, ſo viel er auch von ſchwimmenden Inſeln erzählt. Eben ſo behilft er ſich mit dem Worte Moorfleck, um das Italieniſche cuoro (in der Mehrzahl cuori) zu überſetzen. Und das ſind gerade die deutſchen Fenne, eine Haut von Wurzeln, Pflanzen, Erdtheilen, die ſich über ein Waſſer zieht. Ob es in Süddeutſchlands ſeereichen Gegenden, in Baiern und Öſtreich, auch Fenne giebt, und wie ſie dort in den landſchaftlichen Mundarten heißen, iſt mir unbekannt.“ (In Mitteldeutſchland finden ſich dergleichen ſchwimmende Inſeln auf einigen Teichen des Thüringer-Waldgebirges, wie Jacobs und v. Hoff in

Art. 1. Jedem Kaufmann steht es frei, sich in Handelsgeschäften durch Andere vertreten zu lassen.

Art. 2. Die Vertretung kann eine allgemeine oder eine auf einzelne Geschäfte beschränkte sein.

Art. 3. Die allgemeine Vertretung ist diejenige, welche sich auf alle Geschäfte erstreckt, die der Kaufmann, dessen Vertreter sie ist, in dem Handelsbetriebe, für welchen sie bestellt ist, vorzunehmen pflegt.

Art. 4. Die allgemeine Vertretung ist nur dann anzunehmen, wenn sie ausdrücklich ertheilt ist.

Art. 5. Der allgemeine Vertreter ist befugt, alle Geschäfte, die der Kaufmann, dessen Vertreter er ist, in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, vorzunehmen pflegt, mit Ausnahme der Veräußerung und Belastung von Immobilien, für diesen zu schließen.

Art. 6. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel für den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, zu unterschreiben, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel auszustellen pflegt.

Art. 7. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu indossiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu indossiren pflegt.

Art. 8. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu acceptiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu acceptiren pflegt.

Art. 9. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu protestiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu protestiren pflegt.

Art. 10. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu cediren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu cediren pflegt.

Art. 11. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu quittiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu quittiren pflegt.

Art. 12. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu protestiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu protestiren pflegt.

Art. 13. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu cediren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu cediren pflegt.

Art. 14. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu quittiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu quittiren pflegt.

Art. 15. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu protestiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu protestiren pflegt.

Art. 16. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu cediren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu cediren pflegt.

Art. 17. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu quittiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu quittiren pflegt.

Art. 18. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu protestiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu protestiren pflegt.

Art. 19. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu cediren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu cediren pflegt.

Art. 20. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu quittiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu quittiren pflegt.

Art. 21. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu protestiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu protestiren pflegt.

Art. 22. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu cediren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu cediren pflegt.

Art. 23. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu quittiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu quittiren pflegt.

Art. 24. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu protestiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu protestiren pflegt.

Art. 25. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu cediren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu cediren pflegt.

Art. 26. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu quittiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu quittiren pflegt.

Art. 27. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu protestiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu protestiren pflegt.

Art. 28. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu cediren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu cediren pflegt.

Art. 29. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu quittiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu quittiren pflegt.

Art. 30. Der allgemeine Vertreter ist befugt, Wechsel, die an den Kaufmann, dessen Vertreter er ist, gerichtet sind, für diesen zu protestiren, wenn er in dem Handelsbetriebe, für welchen er bestellt ist, Wechsel zu protestiren pflegt.

Digitized by Google

†Riolen, hinbez. Z., (einen Acker, ein Stück Land) furchenweise umgraben oder umpflügen; die Erde tief aus- und umgraben, tief umarbeiten, umstürzen, um sie von Steinen und Unkraut zu reinigen; (auch reolen, rijolen, rigolen, regolen). Die Riole, N. D., eine tiefe Furche oder Rinne; ein Bord oder Fach an der Wand, besonders für Bücher.

Rippe, (in N. D. Ribbe), w., M. -n, 1) eig. die bogenförmigen Seitenknochen an den menschlichen und thierischen Körpern; 2) uneig. in einigen Fällen, sich in die Länge erstreckende rundliche Körper, z. B. die gebogenen Seitentheile eines Schiffes, welche am Kiele zusammen laufen, und an welche die Bohlen, die die Wände des Schiffes ausmachen, befestigt werden; an den Blättern der Bäume ꝛc., die Fortsätze des Stieles, die sich durch das Blatt verbreiten, demselben Festigkeit geben und zum Theil auf der untern Fläche des Blattes hervorragen; auch die erhobenen Striche auf der Fruchthülle einiger Gewächse und auf den Samen der Doldengewächse ꝛc. Rippen, hinbez. Z., mit erhabenen Rippen versehen; doch nur im Mw. gerippt und uneig. Der Rippenbraten, ein gebratenes Rippenstück, d. i. ein Stück Fleisch von und mit den Rippen eines geschlachteten Thieres. Der Rippenstoß, ein Stoß in die Rippen.

Rippeln, unbez. u. rückbez. Z., mehrmalige kleine Bewegungen machen; besonders nur gem. (sich) sich oft rühren, regen.

†Ripuarier (die), M., die Uferbewohner. Ripuarisch, E. u. U. w., was die Ufer bewohnt; z. B. die ripuarischen Franken, im Gegensatze von den salischen Franken.

Risch, E. u. U. w., besonders im N. D. rasch, schnell; auch risch, rasch; (bei Bürger).

†Risico, s., das Wagniß, die Gefahr. Riscant (Riskant), E. u. U. w., gewagt, gefährlich. Riskiren, hinbez. u. unbez. Z., wagen, Gefahr laufen.

Rispe, w., M. -n, an den Pflanzen, eine Art der Blumen, wenn dieselben an verlängerten Armen und Stielen auf Stielchen von verschiedener Länge stehen, so daß das Ganze eine längliche Gestalt hat, verschieden von Ähre, wo die Blumen in Reihen oder Zeilen an dem verzahnten Hauptstiele sitzen, und von einer Kolbe, wo sie an dem Hauptstiele auf kurzen und verdeckten Stielen stehen, und von Dolde, wo die Blumen eine breite runde Fläche bilden; daher das Rispengras.

Riß, m. -sses, M. -sse, 1) das Reißen, und die dadurch gemachte Öffnung oder Trennung der Theile; (vor den Riß treten, vor dem Risse stehen) eigentl. vor dem Risse einer Mauer, z. B. einer Festung, dem Feinde mit Gefahr seines Lebens das Eindringen wehren; uneig. die Gefahr, den Schaden auf sich nehmen; uneig. zuweilen in der Bibel (Richt. 21, 15; 2 Sam. 6, 8) eine Trennung, sowohl der Gemüther und der Absichten, als auch eine Trennung durch einen Todesfall; 2) einen Todesfall; 2) eine mit der Feder gemachte Zeichnung oder Abbildung eines Dinges, besonders in der Bau- und Feldmeßkunst. Rissig, -er, -ste, E. u. U. w., Risse habend, in der Bed. 1.

Rißling, m. -es, eine Art von Weintrauben, mit kleinen, runden, weißgelben, süßen und gewürzigen Beeren.

Rist, m. -es, M. -e, gem. eine Erhöhung in einigen Fällen; besonders der erhöhete vordere Theil der Hand und des Fußes.

Riste, w., s. Reiste.

†Ritornell, s., ein Wiederholungssatz, Ringelsatz, wiederkehrender Schlußvers oder Schlußsatz eines Sing- oder andern Tonstückes.

Ritt, m. -es, M. -e, die Bewegung, Veränderung eines Ortes zu Pferde. Der Ritter, -s, M. w. E., 1) veraltet und noch zuweilen scherzweise: ein Reiter; 2) ein Adeliger, welcher im Mittelalter in den Kriegen zu Pferde mit der Lanze und dem Schwerte und in voller Rüstung oder geharnischt diente, und in denselben seine Knappen und Knechte mitnahm, übrigens auf seiner Burg oder in seinem Gau unumschränkter Herr war. Der Stand der Ritter war höher als der der gewöhnlichen Adeligen, denn der Ritter wurde nicht geboren, sondern man konnte nur durch Tapferkeit und Thatkraft zur Ritterwürde gelangen oder in den Ritterstand erhoben werden. Die Schildträger, Knappen oder Edelknechte waren ihre Diener, Begleiter und gleichsam Lehrlinge, die, wenn sie dessen würdig waren, von ihrem Herrn oder einem Fürsten zu Rittern geschlagen, d. h. durch einen Schlag mit dem Schwerte unter gewissen Feierlichkeiten in den Ritterstand erhoben wurden; (an einem zum Ritter werden wollen) an ihm zum Meister werden wollen, ihn zu überwinden suchen; jetzt noch zuweilen der Führer, Begleiter oder auch Liebhaber eines Frauenzimmers, in Bezug auf die ehemaligen Ritter, als Beschützer der weiblichen Unschuld; 3) das Mitglied eines adeligen weltlichen Ordens; oder ein mit einem jetzt sogenannten Orden oder Ehrenzeichen beliehener Mann (z. B. Ritter des eisernen Kreuzes; Ritter des rothen Adlerordens; Ritter der Ehrenlegion ꝛc.); 4) in einigen Gegenden, von dem niedrigen landtagsfähigen Adel. Die Ritterakademie, eine für junge Adelige angelegte Schule, auf welcher sie besonders in den zum Kriege nöthigen Wissenschaften unterrichtet werden (die Ritterschule). Der Ritterdienst, ein Dienst, welchen ein Ritter zu leisten verbunden ist; besonders ein Dienst zu Pferde, welchen die ehemaligen Ritter im Kriege zu leisten verbunden waren; zuweilen jeder Dienst von einiger Wichtigkeit. Das Rittergut, ein Gut, dessen Besitzer dem Lehnsherrn zu Ritterdiensten verbunden und außer dem von allen Beschwerden befreiet ist; (noch eine Folge und ein Überbleibsel von dem Lehnswesen aus den Ritterzeiten des Mittelalters her); das Ritterleben, der Ritterhof, Rittersitz, besonders in Ansehung der dabei befindlichen Gebäude. Ritterlich, -er, -ste, E. u. U. w., einem Ritter gemäß; besonders uneig. tapfer. Der Ritterorden, 1) ehemals der Ritterstand, ohne M.; oder gewisse Verbrüderungen unter dem Ritterstande, mit M. w. E., z. B. der Johanniterorden (auch Rhodiser- oder Maltheserorden), der Orden der Tempelherren oder Templer, der Orden der deutschen Ritter ꝛc.; 2) jetzt, wo es keine eigentliche Ritter mehr giebt, nur noch theils einige alte adelige Orden, die Überreste aus den Ritterzeiten sind, z. B. der Maltheserritterorden oder Johanniterritterorden, theils die von neuern Fürsten gestifteten Orden, die adeligen und bürgerlichen Personen als eine Auszeichnung ertheilt und deren Glieder Ritter genannt werden, z. B. der Orden vom goldnen Vließe, der schwarze und rothe Adlerorden, das eiserne Kreuz ꝛc. Das Ritterpferd, ehedem, ein zum Kriege gerüstetes Pferd, mit welchem ein Ritter seinem Lehnsherrn in Krieg zu folgen verbunden war; jetzt, eine Abgabe an Gelde dafür. Der Ritterroman, eine Art Romane, worin die Thaten tapferer und verliebter Ritter erzählt werden. Die Ritterschaft, ohne M., 1) der Stand, die Würde eines ehemaligen Ritters; 2) die sämmtlichen männlichen Personen von altem Adel in einer Gegend oder Provinz; in beiden Bedeutungen auch der Ritterstand. Ritterschaftlich, E. u. U. w., der Ritterschaft gehörig, von derselben abhängig. Der Ritterschlag, ein

Schlag mit dem flachen Schwerte auf den Rücken, vermittelst dessen jemand nach altem Gebrauche zum Ritter wird. Das Ritterspiel, ein aus ritterlichen Übungen bestehendes Spiel, vorzüglich das Turnier. Der Rittersporn, der Name einer schön und hoch blühenden Blume von mancherlei Farbe, und ihrer Pflanze. Rittlings, U. w., s. Reitlings unter Reiten. Der Rittmeister, der Vorgesetzte eines Geschwaders oder einer Schwadron Reiter; bei der Reiterei dasselbe, was beim Fußvolke der Hauptmann.

Rittelgeier, m. -s, M. w. E., der Mauerfalk, die Rittelweihe, Röthelweihe, der Röthelgeier.

Ritteln (die), nur in M., richtiger: die Rötheln, eine Krankheit.

†Rituāl(e), s., eine Kirchenordnung, welche die Vorschriften der kirchlichen Gebräuche enthält. Der Ritus, der Gebrauch, besonders Kirchengebrauch.

Ritz, m. -es, M. -e, oder die Ritze, M. -n, eine kleine fehlerhafte Spalte in harten Körpern, ein kleiner Riß. Ritzen, hinbez. Z., mit einem spitzigen Werkzeuge Ritze machen. Ritzig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. Ritze habend; rissig.

†Rivāl, m. -es, M. -e, besser: der Nebenbuhler, Mitbewerber, Wetteiferer. Rivalisiren, wetteifern, um die Wette streiten, ein Nebenbuhler oder Mitbewerber seyn. Die Rivalität, die Mitbewerbung oder Mitwerbung; Eifersucht; der Wettstreit, Wetteifer.

Röbbe, w. oder m. -n, M. -n, ein Name des Seehundes.

†Röbber, m., im Whistspiel, zwei hinter einander gewonnene Partien von drei gespielten Partien.

†Röbe, w., M. -n, ein weibliches Staatskleid an Höfen, ein langes Schleppkleid.

Röbert, -s, ein Mannstaufname, verwandt mit Ruprecht.

†Robillard (spr. Robilljahr), m., ein feiner Schnupftabak aus Paris.

†Robinsonade, w., eine Robinsons-Geschichte, eine abenteuerliche Geschichte oder Erzählung von verschlagenen Seefahrern.

†Roboriren, stärken, kräftigen. Die Roborantia, M., Stärkungsmittel, stärkende Arzneimittel. Die Roboration, die Stärkung, Kräftigung. Das Roborativ oder das Roborans, ein Stärkungsmittel. Robust, E. u. U. w., stark, kräftig, derb, handfest, baumstark, rüstig.

†Roboth, m., die Frohne, der Frohndienst. Die Roboth-Bauern, Frohnbauern; Roboth-Dienste, Frohndienste; Roboth-Tage, Frohntage. Robothen, frohnen, Frohndienste thun (in Schlesien und Böhmen).

†Rocaille (spr. Rokallje), w., eine Art kleiner Glasperlen oder farbiger Korallen: künstliches Grottenwerk aus Glasperlen und Muscheln zu Gärten und Wasserkünsten.

†Rǻche, m. -n, M. -n, 1) im Schachspiele, der fünfte und äußerste Stein unter den Officieren, unter der Gestalt eines Thurmes; 2) eine Art Seefische; 3) eine Art Krähen.

Röcheln, 1) unbez. Z., mit haben, mit dem Laute, welchen dieses Zeitwort nachahmt, athmen, d. i. gemeinigl. wenn die Luftröhre oder Brust stark mit Schleim angefüllt ist, besonders von dem schweren, geräuschvollen Athmen der Sterbenden; auch von dem heisern Rufen der Frösche, besond. bald nach dem Erwachen von ihrer Wintererstarrung; 2) hinbez. Z., röchelnd zu erkennen geben, sagen, singen.

Röck, m. -es, M. Röcke, 1) bei dem männlichen Geschlechte, ein langes Oberkleid, welches von dem Mantel noch verschieden ist, besonders das obere oder äußere Kleidungsstück, im Gegensatze der Weste; 2) bei dem weiblichen, ein jedes Kleidungsstück, welches von den Hüften bis auf die Füße und um den Leib herum geht. Das Röckchen, ein kleiner Rock.

1. Röcken, m. -s, M. w. E., 1) ein Werkzeug, Flachs, Hanf ꝛc. daran zu spinnen, der Spinnrocken, veraltet, eine Kunkel; Nieders. ein Wocken; 2) der zum Spinnen bestimmte Flachs, Hanf ꝛc. selbst; auch ein Wocken.

2. Röcken, oder gewöhnlich Roggen, m. -s, ohne M., der Name der bei uns gemeinsten und am häufigsten gebauten Getreideart, aus deren Mehl das gewöhnliche Brot gebacken wird; häufig auch vorzugsweise das Korn genannt. Das Roggenbrot, aus Roggenmehl (d. i. aus Roggen gemahlnes Mehl) gebackenes Brot.

Rödde, m., s. Rüde u. Rette.

1. Röden, hinbez. Z., raden, reuten, rotten, ausrotten; (ein Land roden), es durch Wegschaffung des Gehölzes, durch Ausgraben und Wegräumen der Baumwurzeln und Stöcke urbar machen. Rode, w., ein durch Ausrodung des Gehölzes urbar gemachtes Land (das Rodeland), der Neubruch, das Reut, Gereut, Reutland, das Rütli, Grütli, das Röchen); häufig in Eigennamen: Wernigerode, Elbingerode, Volkenrode, Friedrichrode, Ernsterode, Tannenrode ꝛc.; in N. D. Rade, z. B. Hoppenrade ꝛc. Das Rodeland, aus Waldung zu tragbarem Acker gemachtes Land.

2. Röden, m. -s, der vierte Magen des Rindviehes (der Fettmagen); im N. D. die hohen Stangen oder Pfähle an offenen Gebäuden und Heuschobern, an welchen das Dach höher und niedriger gestellt werden kann.

†Rodomontāde, w., M. -n, die Großsprecherei, Prahlerei, Aufschneiderei. Rodomontiren, großsprechen, prahlen, aufschneiden.

Röf, m. -es, M. -e, im Schiffsbaue, die Bogendecke über dem Hinterhalte eines großen Schiffes.

Rögen, m. -s, ohne M., die Eier der Fische, so lange sie sich noch im Leibe derselben befinden; verschieden von Laich, s. d. Der Rogener, -s, M. w. E., ein Fisch, welcher Rogen in sich hat (ein Weibchen); zum Unterschiede von dem männlichen Fische, den man Milchner nennt.

Röggen, m., s. Röcken 2.

Röh, -er, -este, E. u. U. w., 1) eigentl. von Körpern, welche keine andere Zurichtung bekommen haben, als diejenige ist, welche ihnen die Natur ertheilt hat; von Speisen, nicht gekocht, oder nicht gebraten; auch von Dingen, welche noch nicht ihre völlige Zurichtung haben; 2) uneigentl. aller sittlichen Verfeinerung oder Ausbildung beraubt, od. entbehrend. Die Rohheit, ohne M., der Zustand eines Dinges, da es roh ist; zuweilen auch die Rohigkeit.

Röhm, m., s. Rahm.

Röhr, s. -es, M. -e, und Röhre, 1) in vielen Fällen für Röhre; z. B. an einem Ofen, Schlüssel ꝛc.; das Spritzenrohr, das Pfeifen- oder Tabaksrohr, das Blasrohr, Sehrohr, Sprachrohr ꝛc.; besonders der Lauf eines Feuergewehrs, z. B. ein gezogenes Rohr; 2) eine Art Gewächse, welche auf nassem Bo-

den oder im Wasser wachsen, und einen langen, starken, gemeiniglich hohen Stengel tragen; besond. das gemeine gewöhnliche Rohr, auch Schilf, Schilfrohr, Ried, daher der Rohrbusch; das Rohrdickig, oder Rohrdickicht; die Rohrpfeife u. s. f.; 3) ein aus Rohr zubereiteter Stock. Die M. und die Verkleinerung (Röhrchen) kommt nur vor, wenn von einzelnen Stücken oder Stengeln Rohrs, besonders von Rohrstöcken die Rede ist, oder wenn Rohr für: Röhre steht, also ein gerades, walzenförmiges hohles Ding bezeichnet. Das Rohrdach, ein mit Rohr (statt des Strohes od. Schiefers od. statt der Ziegeln od. Schindeln ꝛc.) gedecktes Dach. Die Rohrdommel, eine Art von Sumpfvögeln, die sich gerne am Wasser und im Schlamme, im Schilfe und auf sumpfigen Wiesen aufhalten. Rohren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) das Rohr im Winter über dem Eise abstoßen und einsammeln; 2) s. Verohren. Rohrig, -er, -ste, E. u. U. w., mit vielem Rohre bewachsen. Das Röhricht od. Röhrig, -es, M. -e, das Rohrdickicht (Geröhrig, Geröhricht); (bei Voß). Der Rohrschmid, derjenige, welcher die Rohre zu den Gewehren verfertiget. Der Rohrsperling, eine Art Vögel, welche sich gerne im Rohre aufhalten, u. durch ihr unangenehmes Geschrei beschwerlich werden; daher das Sprüchwort: er schimpft wie ein Rohrsperling. Der Rohrstuhl, ein Stuhl, dessen Sitz und zuweilen auch Lehne aus Rohr geflochten sind.

Röhre, w., M. -n, 1) die langen Höhlungen unter der Erde, welche sich gewisse Thiere wühlen, besonders bei den Jägern; 2) jeder hohle walzenförmige Körper, er sey gerade oder krumm, z. B. die Brunnenröhren, die Saftröhren im Holze, die langen hohlen Knochen in den Armen und Beinen, die Armröhren, Beinröhren, Markröhren, ferner die Luftröhre, Speiseröhre, Harnröhre ꝛc. Das Röhrbein, die starken hohlen Knochen der Arme und Füße, der Röhrknochen. Der Röhrbrunnen, ein Brunnen, dem sein Wasser vermittelst gelegter Röhren zugeführt wird, oder dessen Wasser durch Röhren in die Höhe steigt. Der Röhrenmeister, der Vorgesetzte einer aus Röhren bestehenden Wasserleitung; gem. der Röhrmeister; auch der Kunstmeister, Brunnenmeister. Der Röhrkasten, ein großer Kasten oder Trog, worein Röhrwasser geleitet wird; der Röhrtrog. Das Röhrwasser, Wasser, welches durch Röhren an einen Ort geleitet wird.

Röhren, unbez. Z., mit haben, 1) von trockenen Körpern, rieseln; 2) laut schreien; besonders bei den Jägern, von dem Schreien der Hirsche; im N. D. rooren, besonders von dem heisern Schreien der Frösche.

†Rok, od. Roc, m., ein fabelhafter Vogel von ungeheurer Größe und Stärke.

Röllen, ein Z., welches einen hohlen, dumpfen Schall nachahmt, 1) unbez. Z., mit haben und seyn, a. eigentl. diesen Schall hervor bringen (der Donner rollt); besonders von runden Körpern, welche sich um ihre Achse auf einer Fläche schnell fortbewegen, und einen lauten dumpfen Schall dadurch verursachen (der Wagen rollt); auch von kleinen rundlichen festen Körpern, wenn sie auf einer schiefen Fläche herunter fallen; und überhaupt von der Bewegung jedes runden Körpers; b. uneigentl. von flüssigen Körpern, in wellenförmiger Gestalt, und schnell rinnen, fließen; auch von unkörperlichen Gegenständen, sich schnell bewegen, schnell vergehen oder verlaufen, besonders von der Zeit (das rollende Jahr); bei den Jägern, von den vierfüßigen Raubthieren, sich begatten, nach der Begattung verlangen; 2) hinbez. Z., a. um seinen Mittelpunct drehend fortbewegen, wälzen, z. B. Steine von dem Berge hinab; Nieders. kullern; b. durch Rollen zubereiten, glätten, mangeln; s. Mandeln; c. sieben, z. B. Erde; d. um seinen Mittelpunct biegen, z. B. ein Papier zusammen. Die Rolle, M. -n, 1) eine runde Scheibe, welche um ihren Mittelpunct beweglich ist; (eine Rolle in einem in der Mitte durchbrochenen Holze befestigt, heißet in Verbindung mit diesem Holze ein Kloben, und wenn mehrere Rollen zur Verstärkung der Kraft daran befindlich sind, ein Flaschenzug); 2) eine Walze; 3) ein Ding, welches auf Walzen hin und her gezogen wird; besonders die Wäschrolle, s. Mandel; 4) ein zusammen gerolltes Ding, in verschiedenen Fällen; als: verschiedene Arten zusammen gerollter Waaren; (z. B. eine Rolle Tabak); ein zusammen gerolltes Papier oder Pergament, besonders dasjenige Papier, worauf das, was ein Schauspieler auf der Bühne zu sagen hat, geschrieben ist; auch uneigentl. von der Person, welche der Schauspieler auf der Bühne vorstellt, und überhaupt das Betragen eines Menschen in einzelnen Fällen; 5) ein Werkzeug, andere Körper darüber oder hindurch rollen zu lassen, besonders ein stehendes Sieb. Das Rollbrett u. Rollholz, s. Mandelbrett und Mandelholz. Der Rollentabak, Tabak, welcher in Rollen verkauft wird. Der Rollwagen, 1) ein niedriger, auf Rollen stehender Wagen; 2) gewöhnlich ein leichter Leiterwagen oder Korbwagen, der schnell dahinrollt; der Laufwagen, die Laufbank der Kinder. Die Rollwäsche, Wäsche, welche gerollt werden soll.

Romagna (spr. Romanja), w., das Gebiet der Stadt Rom, als Bezirk des Kirchenstaates. Die Romaneske, ein italienischer Tanz von heiterem Charakter u. schneller Bewegung. Der Romanismus, die römisch-katholische Religion, deren Lehrgebäude und Grundsätze.

†Román, m. -es, M. -e, eine erdichtete, meistens wunderbare Geschichte, besonders aber eine erdichtete, mit Verwickelung mancherlei Art durchwebte Liebesgeschichte; daher der Ausdruck: einen Roman spielen, einen Liebeshandel, dergleichen in Romanen geschildert werden, anspinnen und durchführen. Der Romanendichter, oder Romandichter, der einen Roman verfertiget; der Romanenschreiber. Romanhaft, -er, -este, E. u. U. w., einem Romane ähnlich, abenteuerlich. Romantisch, -er, -ste, E. u. U. w., eigentlich in einer der romanischen, d. h. aus dem Altrömischen oder Lateinischen entstandenen Sprachen (der provenzalischen, italienischen, spanischen, portugiesischen ꝛc. Sprache), verfaßt; überhaupt im Geiste und Geschmack des christlichen Mittelalters; der Eigenthümlichkeit des Mittelalters oder der Ritterzeit gemäß, entsprechend, darin gegründet; in der Kunst, besonders Poesie, ist das Romantische dem Antiken od. Classischen u. Modernen entgegengesetzt, und bezeichnet die Mischung und Verschmelzung des Zarten der Liebe und Weiblichkeit mit dem Erhabenen, Großen, Starken, mit dem Außerordentlichen und Wunderbaren, mit der männlichen Kraft und Tapferkeit, mit dem ritterlichen Heldenmuthe; die romantische Poesie ist musikalisch, die antike plastisch; diese ist die Blüthe der schönsten, verfeinertsten Sinnlichkeit, jene des ins Unendliche versunkenen Geistes; von Gegenden, Landschaften gebraucht, ist romantisch, bezaubernd, reizend, wildschön, erhaben-schön, schauerlich-schön, zur Wehmuth, zur Selbstbetrachtung und Einkehr in sich selbst stimmend. Die Romantik, der mittelalterliche Geschmack in Kunst und Litteratur. Der Romantiker, der Anhänger dieses Geschmackes. Die Romanze, ein lyrisch-episches Gedicht, die poetische Erzählung einer romantischen Begebenheit in Liederform; ähnlich der Ballade, nur daß in dieser mehr das Abenteuer-

liche, Schauerliche, in jener mehr das Zarte, Weibliche herrscht.

†Römer, m. -s, M. w. E., ein bauchiges, gewöhnlich grünes Weinglas.

†Römermonat, m. -es, M. -e, im deutschen Staatsrechte, ehemals diejenige Steuer, welche die Reichsstände zu einem Reichskriege, oder auch zu andern Bedürfnissen nach dem dabei eingeführten Fuße bewilligten. Der Name rührt von den ehemaligen Römerzügen, d. h. von den Zügen der erwählten römischen Könige nach Rom zur Kaiserkrönung, her, wozu die Reichsstände monatlich eine bestimmte Steuer erlegten, die unter diesem Namen späterhin für andere Fälle und Zwecke beibehalten wurde.

Rómmer, m. -s, bei den Schäfern, ein an den Füßen gezeichnetes Schaf.

†Rónde (spr. Ronghde), w., M. -n, die Runde, der Kreisgang, besonders die Wache, die des Nachts herumgeht, um die Posten zu besichtigen (zu visitiren).

†Rondeau (spr. Ronghdoh), s., ein Rundgesang; ein leichtes gefälliges Tonstück; auch ein Ringelreim oder Ringelgedicht, d. h. ein Gedicht von 11 oder 13 Zeilen mit zwei immer wiederkehrenden Reimen.

†Rondél, s. -es, M. -e, ein rundes Ding; ein Rundplatz, Rundstück, Rundwerk; besonders ein starker runder Thurm, ingleichen eine Art runder Außenwerke; auch Rundel.

Rónnel, s. -s, im Wasserbaue, ein mittelmäßiger Strom oder Auslauf im Vorlande eines Deiches.

Rooß, s. -es, die Wachsscheibe in einem Bienenstocke (das Gewirk, die Waben, Kuchen, Tafeln, Gehren; auch der Rost).

†Roquélaure (spr. Rockelöhr), m., ein Reiserock, Regenmantel.

Rösch, E. u. U. w., dergestalt hart, daß es beim Zerbrechen knarpelt; spröde, sprock.

1. Röse, w., ohne M., eine Entzündung auf einem Theile der Oberfläche des menschlichen Körpers; auch der Rothlauf, das Rothlaufen, das heil. Feuer, Antonnsfeuer.

2. Röse, w., M. -n, 1) eigentlich der Name einer bekannten vielblätterigen wohlriechenden Blume, von der es sehr viele Arten giebt, meistens hellroth, aber auch von anderer Röthe und von weißer und gelber Farbe, einfach und gefüllt, wild in Zäunen und Hecken, meistens zur Zierde in Gärten und Zimmern wachsend, zu einer gewissen Zeit oder auch den ganzen Sommer über blühend, und alle an derzigen Büschen befindlich; 2) uneig. a. bei den Dichtern, ein Sinnbild der Liebe und Freude (wie Lilie der Unschuld), der jugendlichen Lebhaftigkeit, des Vergnügens und der üppigen Gemächlichkeit; ingl. M. die jugendliche lebhafte Farbe des Gesichtes, ein Zeichen der jugendlichen Frische und der blühenden Gesundheit; b. verschiedene den Rosen ähnliche Blumen; c. verschiedene einer Rose ähnliche künstliche Figuren, z. B. eine Rose von Bändern; bei den Schiffern, in einem Kompasse, die Windrose ꝛc.; bei den Jägern, der krause Kranz an dem untern Theile eines Hirschgeweihes. Das Röschen, eine kleine Rose. Der Rosenbusch, ein aus vielen Stämmen und Zweigen bestehender Rosenstock. Der Rosendorn, ein Name des wilden Rosenstockes. Der Rosenessig, ein Weinessig, der auf getrocknete Rosenblätter gegossen worden. Die Rosenfarbe, die Farbe der gewöhnlichen rothen Rosen. Davon rosenfarben, E. u. U. w., gem. auch rosenfarbig, rosenroth. Das Rosenholz, eine Art ausländischen Holzes, welches wie Rosen riecht. Der Rosenhonig, ein mit Honig zu einer gewissen Dicke eingekochter Rosenaufguß. Der Rosenkranz, 1) ein Kranz von Rosen; 2) in der römischen Kirche, auf eine Schnur gereihete kleine Kugeln, die gewöhnlichen Gebete daran herzusagen; das Paternoster. Das Rosenöl, ein kostbares, wohlriechendes, flüchtiges, aus frischen Rosenblättern gepreßtes Öl von weißer Farbe. Der Rosenstock, 1) ein Strauch, welcher Rosen trägt; 2) bei den Jägern, der unterste Theil eines Hirschgeweihes. Die Rosenwange, bei den Dichtern, rosenfarbene Wangen. Das Rosenwasser, ein aus Rosenblättern bestillirtes Wasser. Die Rosette, 1) bei den Künstlern, jede einem Röschen ähnliche Verzierung; 2) ein Diamant, welcher unten platt geschliffen ist, oben aber mehrere Reihen Facetten über einander hat; der Rosenstein. Rosig, E. u. U. w., rosenfarben, rosenroth; auch, riechend wie Rosen.

†Rosenoble od. Rosenobel, m., ein Rosenstück, eine ehemalige englische Goldmünze, mit einem Schiffe und einer Rose bezeichnet, etwas über 6 Thaler an Werth.

†Rosinante od. Rozinante, w., eigentl. Don Quirote's elender Reitklepper; überhaupt ein schlechtes Pferd, eine Schindmähre.

†Rosine, w., M. -n, getrocknete Weinbeeren aus den wärmern Ländern (große und kleine Rosinen oder Korinthen). Der Rosinenmeth, ein Meth, welcher aus Rosinen, Honig und Wasser durch die Gährung bereitet wird.

†Rosmarin, m. -es, ohne M., der Name einer im südlichen Europa wild, bei uns nur in Gärten und Töpfen wachsenden Pflanze, deren Blätter einen gewürzartigen Geruch haben, schmal, dick und oberwärts dunkelgrün sind.

†Rosomak, m., der Vielfraß, ein zum Bärengeschlechte gehörendes Raubthier im nördlichen Europa und Asien.

Röß, s. -sses, M. -sse, das edlere, besonders dichterische Wort für: Pferd überhaupt, besonders ein Pferd edlerer Art, ein schönes, stolzes, prächtiges, kostbares, schnelles, vorzügliches Pferd. Das Rößchen, ein kleines Pferd. Die Roßarzenei, 1) eine für Pferde bestimmte Arzenei; 2) s. die Roßarzeneikunde od. Roßarzeneikunst. Der Roßarzt, s. Pferdearzt. Der Roßegel, eine Art großer Blutegel. Rossen, unbez. Z., mit haben, gem. von den Stuten, nach dem Hengste verlangen; auch rossig seyn. Das Roßhaar, s. Pferdehaar. Der Roßkäfer, ein Name des Mistkäfers. Der Roßkamm, 1) ein Kamm, die Pferde damit zu kämmen; 2) ein Pferdehändler, Roßhändler; auch Roßtäuscher. Die Roßkunst, eine Maschine, welche von Pferden getrieben wird. So auch das Roßwerk, die Roßmühle. Der Roßmarkt, s. Pferdemarkt. Die Roßpflaume, die größte Art Pflaumen. Der Roßschweif, eigentl. der Schwanz eines Pferdes; bei den türkischen Armeen und der ehemaligen polnischen Leibwache, eine aus einem reichlich verzierten künstlichen Pferdeschweife bestehende Standarte.

†Rossóli, m., der Sonnenthau, ein feiner gewürzhafter Branntwein, der besonders über dem Kraute Sonnenthau abgezogen wird.

Rost, m. -es, M. Röste, 1) ein Gitterwerk; besonders auf den Feuerherden und in den Öfen, die eisernen Stäbe, worauf das Feuer brennt, und in den Küchen, ein bewegliches eisernes Gitter, darauf über Kohlen zu braten; 2) im Bergbaue, ein aus Erze, Holz und Kohlen zubereiteter Haufen, um nach angezündetem Holze die wilden Massen aus dem Erze

zu treiben, welches rösten genannt wird. Rösten, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) über Kohlen auf einem Roste oder in einer Pfanne braten; gem. auch kreischen und krösch en, z. B. Brot in Butter, Fleisch und dergl.; 2) vermittelst eines mäßigen Feuers schnell austrocknen, z. B. (Mehl) brennen; 3) s. Rost 2. Die Röstung, üblicher das Rösten.

†Rostbeef (spr. Rohstbiff), s., englischer Rostbraten, geröstetes, nur halbgebratenes Rindfleisch.

Rösten, unbez. Z., mit seyn, 1) veraltet, überhaupt durch innere Auflösung der Theile zerstört werden; 2) besonders von den in der Luft und in dem Wasser befindlichen Salztheilchen aufgelöst und zerstört werden; 3) uneig. auch überhaupt alt, unscheinbar, unbrauchbar werden, allmählich vergehen. Der Rost, -es, M. -e, 1) die rauhe Erde, welche sich an die Metalle ansetzt, wenn sie rosten; 2) ein schwärzlicher od. bräunlicher Staub, der sich an manche Körper ansetzt, z. B. an das Getreide. Rösten, hinbez. Z., rosten oder verwesen machen, doch nur von dem geringsten Grade der Verwesung, z. B. (den Flachs) in der Feuchtigkeit mürbe werden lassen oder beizen; (das gemähete oder geschnittene Getreide rösten), es einige Tage auf den Schwaden liegen lassen, damit es, vom Thau oder Regen befeuchtet, sich besser ausdreschen lasse; (im N. D. röten, raten, roden). Die Röste, der Ort in einem Flusse, Bache, oder Teiche, worin Flachs und Hanf geröstet wird. Rostig, -er, -ste, E. u. U. w., Rost habend, mit Rost bedeckt, von Rost angefressen.

†Rostral, s., s. Rastral.

†Rotation, w., die Umdrehung, Radschwingung, der Radlauf, der Umschwung, Umlauf, Wirbel, die kreisförmige Bewegung um die Axe, z. B. die Rotation der Erde ꝛc.

Röth, röther, röthe ste, E. u. U. w., der Name einer Hauptfarbe. Das Roth, -es, zuweilen für: Röthe. Das Rothauge, eine Art Weißfische. Rothbäckig, E. u. U. w., rothe Backen habend. Der Rothbart, 1) verächtl. eine Person mit einem rothen Barte; daher rothbärtig; 2) eine Art grauer wilder Enten. Der Rothbinder, s. Böttcher. Rothbraun, E. u. U. w., ein mit Roth vermischtes Braun. Die Rothbuche, eine Art Buchen, deren Holz eine dunklere und röthere Farbe hat, als die Weißbuche. Die Röthe, ohne M., 1) die rothe Farbe eines Körpers; als eine Eigenschaft oder Beschaffenheit desselben, besonders von der rothen Farbe des menschlichen Körpers, vorzüglich des Gesichts; auch ein rother Schein oder Glanz (die Morgenröthe, Abendrothe, auch das Morgen- oder Abendroth, die Frührö the, das Frühroth, das Spätroth); 2) ein rother Farbenkörper. Der Röthel, -s, M. w. E., 1) ein rothbrauner abfärbender Speckstein; 2) ein einzelnes Stück davon; in beiden Bedeutungen auch Rothstein. Die Röthe ln, ohne E., s. Masern. Röthen, 1) unbez. Z., mit haben, roth werden; 2) hinbez. Z., roth machen; 3) rückbez. Z., (sich röthen), roth werden. Die Rotherle, ein Name der gemeinen Erle. Die Rothfeder, ein Name verschiedener Fische mit rothen Floßfedern oder rothen Schwänzen. Rothfleckig, E. u. U. w., rothe Flecken habend. Der Rothfuchs, ein Pferd, dessen Farbe sehr ins Rothe fällt. Der Rothgerber, der Lohgerber, zum Unterschiede vom Weißgerber. Der Rothgießer, ein Handwerker, welcher allerlei Geräthe aus Kupfer gießt; zum Unterschiede von dem Gelbgießer, der aus Messing Gefäße fertigt. Der Rothhirsch, der gewöhnliche Hirsch, wegen seiner rothbraunen Farbe; der Hirsch und die Hirschkuh heißen daher zusammen Rothwildpret, oder das Rothwild (im Gegensatze des Schwarzwildpretes od. Schwarzwildes, d. h. der wilden Schweine). Das Rothholz, jedes ausländische Holz, welches zum Rothfärben gebraucht wird. Das Rothkehlchen, der Name eines bekannten und als Stubenvogel beliebten kleinen Singvogels, mit einer gelbrothen Brust und Kehle; in manchen Gegenden auch gem. Kehlröthchen. Der Rothkohl, eine Art Kohl mit röthlichen Blättern. Der Rothkopf, eine Person mit einem rothen Kopfe, oder ein Thier mit rothen Haaren oder Federn. Der Rothlauf, oder das Rothlaufen, s. Rose. Röthlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig roth. Der Röthling, -es, M. -e, gem. der Name einiger rother Dinge. Der Rothschimmel, ein Schimmel, dessen Weiß mit Roth vermischt ist. Der Rothschnabel, eine Art Sperlinge und Meven mit rothem Schnabel. Der Rothschwanz, od. das Rothschwänzchen, der Name verschiedener Vögel, welche einen rothen Schwanz haben. Die Rothwurst, s. Blutwurst unter Blut.

Rothwälsch, E. u. U. w., von derjenigen gemischten Sprache, welche die europäischen Zigeuner, Spitzbuben und anderes liederliches Gesindel reden, um von Andern nicht verstanden zu werden; dann überhaupt von jeder schlechten, zusammengeflickten, unverständlichen Mischsprache; für: Kauderwälsch. Das Rothwälsch, ohne M., diese Sprache selbst. (Roth bezeichnet in dieser Sprache einen Bettler, wälsch heißt fremd, ausländisch; Rothwälsch also eine fremde Bettlersprache).

†Rotonde, w., s. Rotunde.

Rótte, w., M. -n, mehrere bei einander befindliche Menschen oder Thiere einer Art; (eine Rotte Wölfe; — im Kriegswesen, ehemals in gutem Verstande ein Haufe Soldaten unter Einem Befehlshaber, dem Rottmeister, Rottenführer); besonders ein Haufe in böser Absicht vereinigter Menschen; ein Complot, daher verächtlich für Secte und Partei. Rotten, hinbez. u. rückbez. Z., (sich zusammen), sich versammeln, besonders in schädlicher Absicht verbinden; gem. sich zusammen rottiren; (Mich. 4, 11, viele Heiden werden sich wider dich rotten). Rottenweise, U. w., in Haufen; besonders bei den Soldaten. Der Rottirer, gem. 1) eine Person, welche Rotten errichtet; ein Rottenmacher; 2) ein Glied einer Rotte, ein Rottgesell. Der Rottmeister, in einigen Gegenden ein Corporal.

Rótten, hinbez. Z., selten für: ausrotten, roden, raden, reuten, reißen; (3. Mos. 17, 10, ich will ihn mitten aus seinem Volke rotten).

†Rotuliren, Acten nach ihrer Folge bezeichnen, zusammen ordnen und einheften. Die Rotulation, das ordnungsmäßige Zusammenheften schriftlicher Verhandlungen.

†Rotunde, w., ein Rundgebäude.

Rótz, m. -es, ohne M., niedr. 1) eig. die zähe Feuchtigkeit, welche sich aus den Drüsen der innern Nasenhaut absondert; 2) eine Krankheit der Pferde und Schafe, welche mit einem Ausflusse der Feuchtigkeiten aus der Nase verbunden ist. Rotzen, unbez. Z., mit haben, niedr. den Rotz auswerfen. Rotzig, -er, -ste, E. u. U. w., niedr. 1) mit Rotz beschmutzt; 2) den Rotz habend. Der Rotzlöffel, niedr. und verächtlich ein junger, unbärtiger Mensch. Die Rotznase, niedr. 1) eine von Rotz triefende Nase, und ein Kind, welches eine solche Nase hat; 2) wie das vorige.

†Roué (spr. Ruch), m., ein Geräderter, oder Rädernswerther, ein Schandbube, Schurke,

Diocesan-Missionsverein, Bremischer, Verein für innere Mission, Verein für Mission unter den Heiden, Verein für Mission unter den Juden.

Allgemeine Kirchen- und Schulgesetze für die Provinz Hannover vom 23. Juli 1847. Hannover 1847

Rücklings, U. w., gem. für: rückwärts. Die Rückseite, die hintere Seite, welche der vordern entgegen gesetzt ist. Das Rücksiegel, das Gegensiegel auf Urkunden, Ausfertigungen ꝛc., weil es im oder am Rücken auf die ledige Seite des vordern halben Bogens gedrückt wird. Der Rücksitz, derjenige Sitz in einem Wagen, auf welchem man rückwärts sitzt. Rückwärts, U. w., 1) mit dem Rücken dahin gerichtet, wohin gewöhnlich das Gesicht gerichtet ist; 2) zuweilen gem. für: zurück.

Rückfall, m. -es, M. -fälle, das Zurückfallen, besonders 1) eines Dinges an seinen vorigen Herrn; 2) in eben die Krankheit, von welcher man erst vor kurzem genesen war; das Recidiv. Rückfällig, E. u. U. w., in den Stand des Rückfalles gerathend.

Rückfrage, w., M. -n, 1) eine Frage auf eine Frage; 2) Nachfrage, ohne M.

Rückgang, m. -es, M. -gänge, die Handlung, da man oder etwas zurück geht, eigentl. und uneigentl. Rückgängig, E. u. U. w., 1) Oberd., auf dem Rückwege begriffen, rückwärts, nicht vorwärts gehend; 2) uneig., in der Ausführung gehindert, nicht zur Wirklichkeit, Ausführung kommend.

Rückhalt, m. -es, ohne M., nur uneig. die Zurückhaltung (ohne Rückhalt handeln, sprechen) ohne sich zurück zu halten, frei. (Ist nicht mit Rückenhalt zu verwechseln.)

Rückkehr, w., ohne M., die Zurückkehr, Zurückkehrung. So auch die Rückkunft, ohne M.; der Rückmarsch, die Rückreise.

Rücksicht, w., M. -en, eig. das Zurücksehen, der Rückblick (die Rücksicht auf die durchlaufne Bahn); gewöhnl. uneig. die Betrachtung gewisser Verhältnisse oder Umstände, z. B. bei einer Handlung; die Betrachtung, Ansehung, Hinsicht (auf etwas Rücksicht nehmen; in, aus Rücksicht auf etwas, gegen einen); oft tadelnd: (nur nach Rücksichten handeln) d. h. partheiisch, eigennützig.

Rücksprache, w., ohne M., eine Unterredung vor dem völligen Beschlusse einer Sache mit Personen, welche etwas dabei zu sagen haben; nur in der Redensart: Rücksprache mit einem halten oder nehmen.

Rückstand, m. -es, M. -stände, 1) der Zustand, da man in der Bezahlung zurückgeblieben ist (noch im Rückstande seyn); 2) dasjenige, was von einer schuldigen Geldsumme noch nicht entrichtet ist (den Rückstand bezahlen, die Rückstände eintreiben). Rückständig, E. u. U. w., von Geldern, noch nicht bezahlt; von Personen, noch im Rückstande befindlich, noch einen Rückstand zu bezahlen habend.

Rückstellig, E. u. U. w., Oberd., 1) rückständig; 2) rückgängig.

Rückzug, m. -es, M. -züge, das Zurückziehen, besonders von Kriegsheeren, die Flucht, aber in gehöriger Ordnung.

†Ructation, w., oder Ructus, m., das Aufstoßen aus dem Magen, das Rülpsen.

1. Rüde, m. -n, M. -n, bei den Jägern, das Männchen der Hunde, Füchse und Wölfe, im Gegensatze der Fähe, des Weibchens (auch Rütte, Rette); in weiterer Bedeutung, vorzüglich im Altdeutschen, überhaupt ein großer, starker Hund, ein Hetzhund, Saufänger; ein Bullenbeißer, ein Dogge, besonders ein zottiger großer und starker Hund; auch noch jetzt, besonders bei Dichtern, z. B. bei Goethe.

†2. Rüde, E. u. U. w., roh, ungebildet, ungesittet, unwissend, grob, ungeschliffen.

1. Rüdel, s. -s, M. w. E., bei den Vogelstellern, die Stange an dem Vogelherde.

2. Rüdel, s. oder m. -s, M. w. E., eine beträchtliche Menge bei einander befindlicher Dinge einer Art; besonders bei den Jägern, ein Trupp Hirsche oder wilder Schweine, ein Haufen.

Rüder, s. -s, M. w. E., 1) eine Art Hebel, einen schwimmenden Körper fortzutreiben und zu regieren, besonders die langen, unten breitern Hölzer, um Schiffe, Boote und Fahrzeuge überhaupt im Wasser in Bewegung zu setzen (im N. D. Reem); auch oft für Arme, und besonders für die Füße der Schwimmvögel, auch für Flügel; uneig. die oberste Führung, Leitung, z. B. das Ruder des Staates; 2) in den Brauhäusern, ein Werkzeug zum Umrühren. Die Ruderbank, der Sitz der Ruderer auf einem Ruderschiffe. Der Ruderknecht, zum Rudern gedungene Personen; auch der Ruderer. Der Rudermeister, deren Vorgesetzter auf einer Galeere. Das Ruderloch, die Öffnung hinten im Schiffe, worin das Steuerruder geht. Rüdern, 1) unbez. Z., mit haben, überhaupt bewegen, besonders gewisse Bewegungen mit den Gliedern vornehmen, um dem Körper dadurch in seiner Bewegung fortzuhelfen (die Wasservögel rudern mit den Füßen, die Fische mit den Flossen im Wasser, die Vögel rudern mit den Flügeln in der Luft); dann, das Ruder bewegen, um ein Fahrzeug auf dem Wasser dadurch fortzubewegen und zu lenken (ans Land rudern; das Rudern verstehn); (im N. D. reemen, riemen, rojen); 2) hinbez. Z., mit Hülfe der Ruder bewegen (den Kahn, das Fahrzeug rudern). Das Ruderschiff, ein Schiff, welches mit Rudern fortgetrieben wird.

†Rudera (die), oder Ruinen (die), M., die Trümmer, Bruchstücke, Reste oder Überbleibsel von zerstörten Gebäuden.

†Rudimente (die), M., die Anfangsgründe, Grundkenntnisse, Grundzüge, die Grundlage des Unterrichtes, der erste Unterricht.

Rüfe, w., M. -n, eine rauhe Rinde, besond. auf einer Wunde; Nieders. der Schorf; die Ruft.

*Rüfen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. eine laute Stimme von sich hören lassen; b. besonders dichtrisch (einem) durch laute Stimme ein Zeichen geben, daß er aufmerke, oder sich uns nähere; einem zurufen (du hast mir gerufen; dem Krieger ruft die Drommete, die Ehre); auch für hervorrufen (wer ruft dem Heer der Sterne; wer ruft dem Tag und seinem Licht); 2) hinbez. Z., a. (die Stunden) ausrufen, abrufen; anzeigen, bekannt machen; b. (einen) in der vorigen Bed. 1. b. uneig. (die Glocke ruft mich in die Kirche; die Trommel ruft den Krieger in die Schlacht; gehe, wohin dich die Ehre ruft); (einem oder sich etwas ins Gedächtniß rufen) ihn oder sich daran erinnern. Der Ruf, -es, M. (in einigen Fällen) -e, 1) eig. das Rufen und der dadurch verursachte Laut oder Schall; bei den Jägern, ein gewisser Stoß in das Hiefhorn; ingl. ein jedes Werkzeug, womit man die Stimme der Thiere nachahmt; 2) uneig. a. die Berechtigung zu gewissen Verrichtungen, die obrigkeitliche Auffoderung zu einer Stelle, einem Amte (er hat einen Ruf als Prediger nach N. erhalten); zuweilen für Beruf oder ein innerer Trieb, der uns zu etwas ruft oder auffodert (dem Rufe der Natur folgen); b. das Gerücht (es geht der Ruf, daß ꝛc.); besonders das Urtheil der Menge (einen guten Ruf haben; in gutem Rufe seyn; in üblem Rufe stehen; einen in einen bösen oder schlechten Ruf bringen).

Rügen, hinbez. Z., 1) Oberd. anführen, erwähnen; 2) in einigen Gerichten, bekennen; 3) seltener, beschuldigen, anklagen, verklagen; 4) (ein

Ehen (Fortsetzung) ... Ehrenrecht

Ehrenrecht (Fortsetzung) ... Ehrenrecht

Ehrenrecht (Fortsetzung) ... Ehrenrecht

Rummeln, ohne M.; 2) alte verlegene Sachen, bes. ein altes baufälliges Haus.

†Rumor, m. -es, ein lautes Geräusch, starker Lärm, Getöse, Getümmel. Rumoren, unbez. Z., mit haben, lärmen, toben.

Rúmpeln, unbez. Z., mit haben, einen stärkern Schall, als rummeln bezeichnet, von sich geben und hervor bringen; auch mit seyn, rumpelnd oder polternd kommen (er ist in das Zimmer gerumpelt). Der Rumpelkasten, ein Kasten, worin man alte untaugliche Geräthschaften verwahret.

Rúmpf, m. -es, M. Rümpfe, 1) in verschiedenen Fällen, ein hohler Raum, ein Gefäß, z. B. in den Mühlen, die Einfassung des Beutels, oder auch der viereckige trichterförmige Kasten, durch den das Getreide zwischen die Steine fällt; ein aus einem Klotze gehauener Bienenstock oder überhaupt jeder Bienenstock (ein Bienenrumpf); 2) der Körper, mit Ausschließung des Kopfes, der Arme und Beine, und bei den Thieren, des Kopfes, der Füße und des Schwanzes (der Leib); uneig. der Theil des Hemdes, welcher den Rumpf bedeckt; ingl. (der Rumpf eines Schiffes) das bloße Gebäude eines Schiffes ohne Tau- und Takelwerk.

Rümpfen, hinbez. Z., krümmen, runzeln, doch nur die Nase und das Maul, zum Zeichen der Verachtung oder des Hohnes.

Rúnd, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. von einem Körper, dessen Oberfläche überall gleich weit von dem Mittelpunkte abstehet; überhaupt aber von allem, was nicht eckig ist (eirund, länglichrund, kugelrund); (rund um das Haus herum) ganz oder im Kreise um das Haus herum; (die Haare rund herum abschneiden) ganz um den Kopf herum, um den ganzen Kopf, um die ganze Rundung des Kopfes herum; 2) uneig. a. gem. fett, fleischig; b. ohne Umschweife, aufrichtig, gerade heraus; c. (eine runde Zahl) eine aus lauter Zehnern bestehende Zahl. Das Rund, -es, ein runder Körper; (ein Rund in einem Garten) ein rundes Beet (Rundél, Rondél); besond. ein kugelrunder Körper (das große Rund der Erde oder Erdenrund). Die Runde, 1) die kreisförmige Bewegung oder Stellung, der Kreis, ohne M.; (in die Runde trinken) im Kreise herum; 2) die bes. nächtliche Visitirung der Posten im Lager oder in einer Festung, und die dazu bestellte Wache. Die Rúnde, ohne M., die runde Beschaffenheit eines Dinges; gem. die Rundheit. Rúnden, hinbez. Z., rund machen; gem. auch rundiren; (ein Land, einen Staat ründen) das dazu Gehörende, aber davon Entfernte und Getrennte durch Austausch mit dem beisammen liegenden Haupttheile mehr in Zusammenhang bringen (arrondiren); (den Ausdruck, die Schreibart ründen) glätten, feilen, alle Rauhheiten und Unebenheiten, alles Eckige vertilgen. Der Rundgesang, eine Art fröhlicher Lieder, welche von mehrern in die Runde gesungen werden. Rúndlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig rund. Die Rundschnur, eine runde Schnur. Die Rúndung, M. -en, 1) die runde Gestalt (einem Dinge Rundung geben; die Rundung einer Kugel); 2) ein Kreis, im Jagdwesen, ein runder in das Holz, in das Gehölz oder in den Wald gehauener Weg. Die Rúndung, ohne M., die Handlung des Rundens (die Rundung eines Platzes, eines Staates, eines Redesatzes, des Ausdrucks. Die Rundwache für Runde 2. Rundum, U. w., rund herum, rund umher, in die Runde oder in der Runde (rundum gehen; rundum ist Wald).

1. Rúne, w., M. -n, diejenigen Buchstaben, deren sich die ältesten nordischen Völker bedienten, ehe sie die lateinischen annahmen; daher die Runenschrift. Der Runenstab, ein Stab, in welchen dergleichen Runen eingeschnitten wären.

2. Rúne, m. -n, M. -n, in N. D., ein geschnittenes Pferd, ein Wallach. Runen, hinbez. Z., schneiden, (ein Pferd) es verschneiden, wallachen.

Rúnge, w., M. -n, ein dickes, kurzes Ding, besonders an einem Leiterwagen das starke Holz, welches mit einem Ende vermittelst eines eisernen Ringes vorn an der Achse befestigt ist und mit dem obern Ende die daran lehnende Wagenleiter hält; die Wagenrunge.

Rúnke, m. -n, M. -n, oder der Runken, -s, gem. ein abgeschnittenes Stück, besonders ein abgeschnittenes, unförmlich dickes Stück Brot; (auch Ranke, Knullen, Knollen).

Rúnkel, w., M. -n, oder die Runkelrübe, die Beete oder der rothe Mangold; besonders die zum Viehfutter gebraucht wird (Turnips).

Rúnks, m. -es, M. -e, ein dickes unförmliches Stück; niedr., ein vierschrötiger, plumper, grober Mensch; auch ein großer Hund. Runksen, hinbez. und rückbez. Z., liegend sich unanständig recken und strecken (sich, mich runksen).

Runkúnkel, w., M. -n, niedr., ein altes runzliges, mürrisches Weib.

Rúnse, w., M. -n, in N. D. (von runen) ein Schnitt od. eingehauenes Zeichen in den Grenz- oder Marksteinen; in O. D. (von rinnen) ein Bach, auch, der Lauf eines Flusses, und, das Bett desselben (der Runs, die Rünse); (in Schillers W. Tell).

Rúnzel, w., M. -n, eine fehlerhafte oder unregelmäßige Falte in einem biegsamen Körper; besonders von den Falten der Haut, als Folge des Alters oder auch des Unmuths oder Grams. Runzelig, od. Runzlig, -er, -ste, E. u. U. w., Runzeln habend. Runzeln, 1) unbez. Z., mit seyn, Runzeln bekommen, runzelig werden (die Haut runzelt im Alter); auch als rückbez. Z., sich runzeln; 2) hinbez. Z., in Runzeln ziehen, runzelig machen (die Stirne runzeln).

Rúpel, m., s. Riepel.

Rúpfen, hinbez. Z., raufen, wiederholt und oft raufen, in kleinerer Menge oder einzeln ausziehen; besonders von dem Ausraufen der Federn; z. B. (eine Gans) die Federn derselben; (einen rupfen) ihn nach und nach um das Seine bringen. Ruppen, hinbez. Z., in N. D. für rupfen. Ruppig, -er, -ste, E. u. U. w., niedr., eig. zerrupfte, d. i. zerrissene Kleider anhabend, armselig, lumpig; uneigentl. auch karg, filzig. So auch die Ruppigkeit, ohne M.

†Rupie, w., M. -n, eine ostindische Münze, in Gold ungefähr 10 Thaler, in Silber 16 gute Groschen.

Rúppeln, s. Rippeln.

Rúprecht, m. -s, ein Mannstaufname (Ruppert, Robert). Der Knecht Ruprecht, gem. ein Popanz, um Kinder zu schrecken, besonders zur Weihnachtszeit; (in N. D. der Bullerklaus; auch der Niklas, Niklaus).

Rúsch, m. -es, im N. D., die Binse, das Rohr (Risch); (über Rusch und Busch) über Stock und Stein; (da wächst nichts als Rusch und Busch) nichts als Binsen, Rohr und Gestrüpp; (eine Hufe in Rusch und Busch) in Wiesen und Wald, entgegengesetzt dem Ackerland.

Rúscheln, unbez. Z., mit haben, ein Geräusch von sich horen lassen (stärker als rascheln);

Adreß-Kalender, Allgemeiner, Adressbuch, Verzeichnis der Einwohner, Handbuch, Handelsadressbuch, Handelsadressbuch, Handelsadress

S.

S, ein Consonant oder Hauptlaut, und der neunzehnte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher durch die Zähne ausgesprochen, und nach seinem verschiedenen Laute und Standorte mit ſ, s, ß und ſſ bezeichnet wird. Das ſ wird gebraucht zu Anfange eines Wortes od. einer Sylbe, und das s am Ende derselben; beide werden gelinder ausgesprochen als ß und ſſ, die stärker und schärfer gezischt werden. Das st und sp werden in verschiedenen Gegenden Deutschlands verschieden ausgesprochen; in O. D. immer wie ein breites, volles und wirkliches scht und schp, im N. D. wo man selbst schw oft bloß sw, und sch bloß ſ ausspricht, immer ganz rein und stark gezischt mit einem dünnen, schneidenden Laute; die wohlklingendste Aussprache, die das Ohr am schönsten und angenehmsten füllt, ist die, daß man st und sp nur in der Mitte und am Ende ganz rein, zu Anfang einer Sylbe aber wie ein ganz gelindes leises scht und schp ausspricht.

In der Aussprache des ſſ und ß selbst findet kein Unterschied statt, sondern sie unterscheiden sich bloß durch ihren verschiedenen Standort und am meisten durch die Aussprache des vorhergehenden Vokales. Das ß sollte eigentlich und am richtigsten und bestimmtesten nur nach einem gedehnten, so wie ſſ nur nach einem geschärften Vokale oder Hülfslaute gesetzt werden; und so wird es auch von manchen Schriftstellern wirklich gebraucht. Die bis jetzt gewöhnlichste Schreibart ist aber, daß man in der Mitte der Wörter nach einem geschärften Vokale stets ein ſſ, so wie nach einem gedehnten ein ß, am Ende aber immer ß setzt, auch wo eigentlich richtiger ſſ stehen sollte.

Das s dient auch zur Bildung, 1) der zweiten Endung od. des zweiten Falles in der einfachen Zahl oder Einzahl, a. im männlichen und sächlichen Geschlechte, z. B. des Tisches, des Buches, des Vaters (s. auch E.); b. aller eigenthümlichen Namen, wenn sie ohne Gw. vor oder hinter dem regierenden Hw. stehen, z. B. Mariens Schönheit; 2) der mehrfachen Zahl oder Mehrzahl in vielen aus dem Französischen entlehnten Wörtern, z. B. die Cantons; (aber nie in echtdeutschen Wörtern oder in Fremdwörtern, welche eine deutsche Gestalt angenommen haben; falsch ist es also zu sagen: die Herrens, Frauens, Mädchens, Jungens, Damens, Offiziers ꝛc.); 3) vieler Umstandswörter, z. B. rechts, links. Auch wird es vielen weiblichen Hw. in der Zusammensetzung angehängt, z. B. Geburtstag, Hülfsgelder u. s. w.

Sa, Empfindungslaut, welcher zur Hurtigkeit oder Freude aufmuntert; auch in heisa! hopsa! hussa!

Saal, m. -es, M. Säle, 1) ehedem, eine Wohnung, ein Haus; der Pallast eines großen Herrn; 2) jetzt gewöhnlich ein ungewöhnlich großes, außerordentlich geräumiges und hohes Zimmer, z. B. der Speisesaal, Tanzsaal, Bildersaal, Büchersaal, Rittersaal, Hörsaal ꝛc.; 3) in einigen Gegenden, der Platz vor den Zimmern eines Stockwerks (der Vorsaal), auch zuweilen für Diele oder Hausflur.

Saat, w., M. -en, 1) das Säen, besonders des Getreides, ohne M.; 2) der Same, welcher gesäet wird; daher die Saatbohne, das Saatkorn, die Saatfrucht ꝛc.; 3) das junge, auf den Äckern oder Feldern aufkeimende und aufsprossende Getreide; 4) uneigentlich die aufwachsenden Menschen und aufkeimenden Handlungen, welche Früchte, d. h. guten Erfolg, gute Wirkung versprechen. Saatfurchen, hinbez. Z., das letzte Mal vor dem Säen pflügen. Das Saatfeld, ein besäetes Feld. Die Saatzeit, die Zeit des Säens.

†**Sábbath**, m. -es, M. -e, bei den Juden, der feierliche Ruhetag in der Woche, der siebente oder letzte Wochentag, welches bei ihnen der Sonnabend ist; uneigentlich zuweilen, der Sonntag der Christen. Der Sabbather, in Luthers Bibelübersetzung, ein Wochentag. Der Sabbathsweg, eine Strecke Weges von ungefähr einer halben Stunde, so weit sich ein Jude am Sabbath von seinem Aufenthaltsorte entfernen durfte; Apostelgeschichte 1, 12.

Säbel, m. -s, M. w. E., ein langes, breites und gekrümmtes Schwert. Der Säbelfuß, oder das Säbelbein, ein krummer fehlerhafter Fuß. Säbeln, hinbez. Z., mit dem Säbel hauen; besonders nur in absäbeln und niedersäbeln.

Säbenbaum, m. -es, M. -bäume, eine Art Wachholder, dessen Blätter einen starken widrigen Geruch und scharfen Geschmack haben. Das Öl davon ist ein starkes, aber gefährliches bluttreibendes Mittel, und wird oft von liederlichen Weibspersonen auf das schändlichste und verruchteste gemißbraucht; gemeiniglich auch Seben- od. Sevenbaum, Sadebaum ꝛc.

Sáche, w., M. -n, 1) alles was einer Person entgegen gesetzt ist; also ein jedes Ding ohne Vernunft, Freiheit des Willens und Selbstbewußtseyn; besond. ein lebloses Ding; 2) eine Angelegenheit, ein Geschäft; auch jeder Prozeß oder Rechtshandel; 3) eine Begebenheit, ein Vorgang; 4) allein M., oft im Gegensatze von leeren Worten, oder von Worten überhaupt; 5) ein jeder Gegenstand, wovon man spricht, oder womit man sich beschäftiget; 6) von körperlichen beweglichen Dingen, wenn man sie mit keinem andern Namen zu benennen weiß; besonders Geräthschaften, Kleidungsstücke ꝛc. Das Sächelchen, gemeiniglich eine kleine Sache; besonders nur in den Bedeutungen 2, 3, 5 und 6. Sachfällig, E. u. U. w., in den Rechten, den Prozeß verlierend. Sachlich, oder gewöhnlich Sächlich, E. u. U. w., was Sachen betrifft; in der Sprachlehre: das sächliche Geschlecht, das weder männlich noch weiblich ist, also eigentlich geschlechtslosen Dingen oder Sachen zukommt. Der Sachverständige, derjenige, welcher das jedesmalige Geschäft versteht; auch Sachkundige. Der Sachwalter, ein rechtlicher Beistand, Anwalt, Advocat; auch zuweilen, ein Geschäftsträger.

Sáchs, s. -es, M -e, veralt., ein Werkzeug zum Schneiden, Hauen, oder Stechen; verwandt mit sägen, Sech, Sichel ꝛc.

Sachse, m. (N. D. Sasse), -en, M. -en, Nam eines deutschen Völkerstammes, der vorzüglich im nördlichen Deutschland zu Hause war und von dem noch jetzt Nieder- und Obersachsen

des Lesens Blut aus Mund und Nase. Er starb. Ein Gerichtsarzt, der die Leiche untersuchte, fand, daß der Tod durch Ersticken eingetreten war. Der Mann hatte sich an einem Stück Fleisch verschluckt. Es war ihm in die Luftröhre gekommen. Er hatte es nicht mehr herausbringen können. Er war daran erstickt.

Ende, Ende, Ende,

was, zu einem etwas, von einem etwas; (einem Dank sagen), ihm danken; (für einen gut sagen), Bürge für ihn werden; auch als unbez. Z. für reden u. sprechen; 2) besonders und uneigentl. a. befehlen, z. B. er hat hier nichts zu sagen; b. auf eine jede vernehmliche Art bekannt machen; c. bedeuten, ingleichen von Wichtigkeit seyn. Die Sage, 1) überhaupt gemeinigl. ein Ausspruch, Worte; 2) besonders die mündliche Fortpflanzung einer Begebenheit, ohne Bestimmung ihrer Glaubwürdigkeit; die Rede, das Gerücht; die mündliche Erzählung einer Begebenheit, eines Vorfalles, besonders im Munde des Volkes; die Volkssage; die Tradition, die mündliche Überlieferung. Säglich, E. u. U. w., so beschaffen, daß es sich sagen läßt; besonders in unsäglich.

†Sāgo, m., ohne M., das eßbare, nahrhafte und vorzüglich zu Suppen gebrauchte Mark des Sagobaumes, od. der Sagopalme, d. i. einer Art ostindischer Palme (die Markpalme).

†Sahara, w., die Wüste, Sandwüste. (Da jenes arabische Wort schon Wüste bedeutet, so darf man nicht „die Wüste Sahara" sagen, sondern das Eine oder das Andere allein.

Sāhlband, s. -es, M. -bänder, 1) im Bergbaue, diejenige Steinart, welche den Erzen auf den Gängen die Einfassung giebt; auch der Saum, Mantel; 2) der äußerste Rand an gewebten Zeugen der Breite nach; gewöhnlich die Sahlleiste, gemeinigl. das Salbende, auch Salband, Salleiste, Tuchschrote, Anschrote.

Sahlweide, w., M. -n, eine Art Weide mit einförmigen Blättern und mit sehr biegsamen und zähen Zweigen (die Palmweide, Buschweide, Werftweide, Hohlweide, Korbweide, Bandweide).

Sāhne, w., ohne M., in einigen Gegenden, besonders in N. D., eine Benennung des Milchrahmes oder des Dicken und Fetten, was sich auf der Oberfläche der frischgemolkenen Milch absondert und ansetzt; (Schmant, Flott, Rahm); (bei Voß).

Sāhrbache, w., M. -n, im O. D. die Schwarzpappel oder Pappelweide; (bei Geßner).

†Saison (spr. Säsongh), w., die Jahreszeit, besonders Brunnen- oder Badezeit, Curzeit.

Saite, w., M. -n, ein Draht, oder ein aus Gedärmen gedrehter Faden, besonders auf musikalischen Instrumenten zur Hervorbringung der Töne; daher das Saiteninstrument, oder das Saitenspiel, welches letztere aber auch, ohne M., die Musik auf diesen Instrumenten bedeutet.

Sal, ein veraltetes Wort, welches ein Daseyn in Menge, in hohem Grade anzeigte; jetzt nur noch als Nachsylbe von Hw. gebräuchlich, bei welchen es das Dauernde des gegebenen Begriffes, besonders eine fortdauernde Ursache anzeigt; z. B. in Mühsal, Irrsal, Drangsal, Trübsal, Scheusal, Labsal, Schicksal ꝛc.

†Saladière, w., od. richtiger: Saladier, m. (spr. Saladjeh) eine Salatschüssel, ein Salatnapf.

†Salamánder, m. -s, M. w. E., eine schwarz und orangegelb gefleckte, spannenlange Eidechse, der Molch, Feuermolch; auch ein fabelhafter Feuergeist. Die Salamandereidechse, eine Art Eidechsen, welche noch von den Salamandern unterschieden ist.

†Salangāne, w., die ostindische Schwalbe, bekannt wegen ihrer eßbaren Nester (indianische Vogelnester, oder Tunkinsnester).

†Salarium, od. Salár, s., das Gehalt, Jahrgehalt, Jahrgeld, der Jahrlohn, die Besoldung. Salariren, besolden, belohnen, ein Jahrgehalt geben.

Salāt, m. -es, M. -e, 1) jede Speise, welche mit darauf gegossenem Öle und Essig genossen wird; 2) besonders der Lattich oder Lactuk; der Gartensalat. Das Salathaupt. Der Salatkopf.

Sāl-bader, m. -s, M. w. E., gem. 1) ein alltäglicher Schwätzer; 2) ein Quacksalber. Die Salbaderei, 1) ein elendes langweiliges Geschwätz; 2) Quacksalberei. Salbadern, unbez. Z., mit haben, 1) langweilig schwatzen; 2) quacksalbern.

Sālband, s. Sahlband.

Sālbe, w., M. -n, ein fettes der Butter ähnliches Wesen, besonders wenn es durch die Kunst bereitet worden ist, und zur Heilung von allerlei Schäden dient. Salben, hinbez. Z., mit wohlriechenden Ölen oder Salben bestreichen; besonders mit dem Salböle, dem sinnbildlichen Zeichen der priesterlichen und königlichen Würde, bestreichen (einen Priester salben; einen zum Priester, zum Könige salben; daher ein gesalbtes Haupt, ein Gesalbter des Herrn). Da jenen Personen durch dieses Salben eine höhere Würde ertheilt wird, so bedeutet salben uneigentlich auch, höhere Würde, Einsicht, Weihe mittheilen (wie ein Gesalbter sprechen). Daher die Salbung, die höhere heilige Weihe, Würde, die göttliche Begeisterung oder Eingebung, die tiefere Einsicht, vorzüglich in die Geheimnisse der göttlichen Dinge; (mit Salbung sprechen, vorzüglich von Predigern, mit vieler Salbung predigen; eine salbungsvolle Predigt). Das Salböl, ein Öl zum Salben, besonders dasjenige, womit Priester und Könige bei dem Antritte ihrer Würde feierlich gesalbet werden.

†Sálbei, w., ohne M., der Name eines Staudengewächses von einem starken gewürzhaften Geruche (auch Salvei).

†Saldiren, hinbez. Z., bei den Kaufleuten, (eine Rechnung) abschließen, d. i. summiren und zusehen, ob im Credit oder Debet mehr sey. Die Saldirung, oder der Saldo, (unabänderlich) der Abschluß; der Rechnungsbestand, was nach abgeschlossener Rechnung noch zu zahlen bleibt.

†Salem, od. Selam, die türkische Blumensprache, oder die Kunst, Gedanken und besonders Empfindungen durch einen Strauß natürlicher Blumen auszudrucken, vorzüglich eine Unterhaltung der Frauen des Harems.

Sālep, od. Saleb, m. -s, ein schleimiges Getränk, das aus der Salepwurzel, in Honig gekocht, bereitet und warm genossen wird.

†Saliére, w., ein Salzfaß.

†Salíne, w., M. -n, ein Salzwerk, Salzkoth.

†Salisches Gesetz, die älteste Sammlung deutscher Gesetze, besonders derjenige Artikel dieser Gesetze, zufolge dessen die Töchter von der Erbschaft und Thronfolge ausgeschlossen sind; daher salische Güter, solche, die nur auf die männlichen Nachkommen vererben.

Sālleiste, w., s. Sahlband 2.

†1. Sálm, m. -es, M. -e, in vielen Gegenden, besonders in O. D., ein Name des Lachses; (aus dem Latein. Salmo).

†2. Sálm, m. -es, zusammengezogen aus Psalm, im N. D. und bei Dichtern, ein Sang, ein Gesang, besonders Kirchengesang.

†Sálmiak, m. -es, ohne M., der Name eines

flüchtigen, scharfen Mittelsalzes, das besonders in der Heilkunst häufig angewendet wird; (Sal ammoniacum).

†Salón (spr. Salongh), m., besser: ein großer Saal; ein Gesellschaftszimmer.

†Salope, od. Salop, E. u. U. w., unsauber, schmutzig, unreinlich. Die Saloperie, die Unreinlichkeit, der Schmutz. Die Salopp e, eigentlich eine unsaubere, unreinliche Frau, eine Schlampe; uneigentlich ein Frauenmantel, ursprünglich vielleicht zur Bedeckung schmutziger Nachtkleider, ein Schmutz- oder Morgenmantel.

†Sálpeter, m. -s, ohne M., ein laugenartiges Mittelsalz. Die Salpeterhütte, eine Anstalt, wo Salpeter aus der Salpetererde, d. i. der mit Salpeter vermischten Erde, gesotten wird. Die Salpetersäure, die von dem Salpeter in flüssiger Gestalt geschiedene Säure; der Salpetergeist. Der Salpetersieder, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, den Salpeter zu sieden. Die Salpetersiederei, 1) diese Verrichtung; 2) eine Salpeterhütte. Salpetrig, -er, -ste, E. u. U. w., Salpeter enthaltend. Salpeterich t, E. u. U. w., dem Salpeter ähnlich.

†Sálse, w., M. -n, 1) eine scharfe salzige od. auch saure Tunke zu Speisen; 2) der Saft von Früchten, besonders ein solcher dick gekochter Saft, der aber noch nicht die Dicke einer Latwerge, noch weniger die Dicke eines Mupes hat.

†Sálter, m. -s, im N. D., 1) der Psalter, wie auch der Psalm; 2) der erste Magen der wiederkäuenden Thiere.

†Salto, m., der Sprung. Der Salto mortale, ein tödtlicher Sprung, ein Todessprung, ein halsbrechender od. sehr gefährlicher Kunstsprung der Seiltänzer; uneigentlich ein zu großes Wagestück.

†Salubrität, w., die Gesundheit, gesunde Beschaffenheit, Heilsamkeit, Zuträglichkeit, besonders der Luft.

†Salutiren, grüßen, begrüßen.

†Sálve, w., M. -n, die Abfeuerung mehrerer Gewehre oder Kanonen, besonders so fern sie eine Art der Begrüßung ist; ein Ehrenschuß.

†Salvegarde, od. Sauvegarde (spr. Sowegard'), w., M. -n, Schirmwache, besser: die Schutzwache, Sicherheitswache.

†Salviren, retten, in Sicherheit bringen, flüchten.

Sálweide, w., s. Sahlweide.

Sálz, s. -es, M. -e, 1) ein mineralischer Körper, welcher sich in Wasser auflösen läßt, und einen eigenen scharfen Geschmack hat, besonders das Kochsalz oder gemeine Kuchensalz; das entweder Steinsalz, oder Boi- oder Seesalz, oder Quellsalz (gesottenes Salz) ist; 2) uneigentlich Witz, besonders beißender, scharfer, stechender Witz; attisches Salz für: attischer, d. h. feiner Witz. Die Salzbrühe, eine Brühe, deren vornehmster Bestandtheil Salz ist. Der Salzbrunnen, ein Brunnen, welcher Salzsole enthält. Salzen, hinbez. Z., (2. Mw. unregelm. gesalzen), mit Salze würzen, mit Salze bestreuen; gesalzen, (so wie auch gepfeffert) uneigentl. gem. für: sehr theuer. Salzen, E. u. U. w., gesalzen, salzig (salzen Brot, salzene Butter; die salze (statt: salzene) Meereswoge, bei Kosegarten). Das Salzfaß, 1) ein großes Faß, Salz darin aufzubewahren, oder zu verführen oder fortzuschaffen; 2) ein kleines Gefäß, Salz darin auf den Tisch zu setzen; ingleichen ein mit einem Deckel versehenes Behältniß zur Aufbewahrung des Salzes in den Küchen; auch die Salzmeste. Der Salzfluß, ein Ausschlag auf der Haut, welcher eine salzige Feuchtigkeit absondert und von sich giebt. Die Salzgrube, ein Ort, wo Steinsalz aus der Erde gegraben wird. Der Salzhecht, ein eingesalzener Hecht. Salzicht, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig salzig, dem Salze ähnlich. Salzig, -er, -ste, E. u. U. w., Salz, besonders viel Salz enthaltend. Die Salzkothe, s. das Koth 2. Das Salzkorn, eins von denjenigen krystallischen Körpern, woraus das Salz besteht, oder in welchen es anschießt. Die Salzquelle, eine Quelle, aus welcher salziges Wasser quillt. Der Salzschank, gem. in einigen Gegenden, der Verkauf des Salzes im Kleinen; daher der Salzschenk. Der Salzschreiber, der Schreiber bei einem Salzamte, d. i. bei einer Anstalt, wo Salz auf Rechnung der Obrigkeit verkauft wird. Der Salzschweiß, mit Salztheilchen geschwängertes Wasser, welches nur aus den Klüften, Ritzen ꝛc. gleichsam ausschwitzet. Der Salzsieder, derjenige, welcher Kochsalz durch Sieden aus der Sole bereitet; auch der Salzwirker. Die Salzsole, s. Sole. Der Salzstein, die Kalkerde, welche sich beim Sieden des Salzes an die Pfanne ansetzt. Das Salzstück, so viel Salz als in einer Pfanne auf ein Mal gesotten wird. Das Salzwasser, mit Salztheilchen geschwängertes Wasser. Das Salzwerk, eine Anstalt, 1) wo das Steinsalz aus der Erde gefordert wird; das Salzbergwerk, die Salzgrube; 2) wo Kochsalz aus der Sole gesotten wird; die Salzsiederei; die Saline.

Sam, eine Ableitungssylbe, 1) vieler E. u. U. w., welche zunächst eine Ähnlichkeit mit dem Stammworte, besond. aber die Fertigkeit und Fähigkeit bezeichnet, das zu thun oder zu leiden, was dasselbe ausdruckt, z. B. arbeitsam, mühsam; 2) einiger Hw., wo sie same lautet, und eine Beschaffenheit, einen Zustand andeutet, z. B. die Gerechtsame, Gewahrsame.

†Sambak, m., der arabische Jasmin.

†Sambucus, w., der Holunder.

Säme, m. -ns, M. -n, 1) eig. a. diejenigen Theile der Gewächse, woraus wieder andere Gewächse eben derselben Art erzeugt werden, besonders so fern sie aus Körnern bestehen; b. diejenige flüssige Materie bei Menschen und Thieren, wodurch sie ihr Geschlecht fortpflanzen; 2) uneigentl. a. die junge Brut der Fische und mancher Insecten; b. in der Bibel, die Nachkommen; c. in einigen Gegenden, die junge grüne Saat; d. der Same guter Lehren, so fern sie Frucht bringen, d. i. nützlich seyn können; e. zuweilen auch, die erste Veranlassung zu sittlichen Veränderungen; (den Samen des Guten oder Bösen ausstreuen) die erste, entfernteste Veranlassung dazu geben, die erste Ursache davon seyn. Der Samenbaum, diejenigen Bäume, welche zur Besamung stehen bleiben, und welche zusammen Samenholz genannt werden. Der Samenfluß, der Abfluß des männlichen Samens; besonders als eine Krankheit betrachtet, gem. der Tripper. Das Samengefäß, in dem menschlichen und thierischen Körper, die Gefäße, welche den Samen enthalten. Das Samengehäuse, an den Pflanzen und Gewächsen, dasjenige Gehäuse, welches den eigentlichen Samen in sich schließt; das Samenbehältniß. Das Samenkorn, M. -körner, 1) einzelne Körner des Pflanzensamens; 2) Getreide, und besonders Roggen, welcher zum Säen bestimmt ist, ohne M., gewöhnl. Saatkorn. So auch Samengerste, Samenweizen u. s. f. Die Samenschule, eine

Baumschule, in welcher man Obstbäume aus dem Samen zieht. Das Samenthierchen, kleine dem Auge unsichtbare Thierchen, welche sich in dem männlichen Samen der Menschen und Thiere befinden sollen. Die Sämerei, gemeinigl. mehrere Arten des Pflanzensamens; das Gesäme.

Sämisch, E. u. U. w., bei den Weißgerbern, von einer Art sehr weichen und geschmeidigen Leders üblich, das mit Mehl, Alaun und Weinstein zubereitet wird; sämisches Leder, auch fettgares Leder. Daher der Sämischgerber für: Weißgerber.

Sämmeln, hinbez. und rückbez. Z., 1) eigentlich überhaupt mehrere leblose Dinge einer Art einzeln zusammen bringen, besonders sie nach und nach in seinen Besitz bringen, z. B. Geld, Schätze; selten von lebendigen Geschöpfen für: versammeln; 2) uneigentlich (sich) sich fassen. Der Sammler. Die Sammlung, M. -en, 1) das Sammeln eigentlich und uneigentlich, ohne M.; 2) eine Menge gesammelter Dinge. Der Sammelplatz, ein Platz, wo sich mehrere lebendige Geschöpfe versammeln.

†Sammelsurium, s., ein Gemengsel, Mischmasch.

Sämmet, od. Sämmt, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, ein feinhaariges seidenes Gewebe, welches auf der rechten Seite rauch ist; daher der Sammetweber. Die Sammetbürste, eine Bürste von feinen weichen Haaren, den Sammt damit auszubürsten. Sammten, E. w., von Sammet.

Sammt, 1) Vw. mit der dritten Endung; alt und dichtr., nur selten für: mit, gem. überflüssig: mit sammt; 2) U. w., selten und nur noch in den Kanzelleien, in: sammt und sonders, d. i. alle insgesammt und jeder besonders; (auch gesammt, allesammt, insgesammt, für: alle). Sämmtlich, E. u. U. w., alle zusammen genommen; gesammt.

Sámstag, m. -es, M. -e, eine besonders Oberd. Benennung des Sonnabends, wahrscheinlich aus Sabbathstag.

†Samuél, -s, ein Mannstaufname.

†Samum, oder Sam-Yeli (Samiël), auch Chamsin, m., ein Glüh- oder Giftwind, ein zum Ersticken heißer, oft tödtlicher Wind, besonders im südlichen Asien und in Afrika.

†Sanciren, od. Sanctioniren, ein Gesetz heilig und unverletzlich machen, bestätigen, bekräftigen, billigen, genehmigen; etwas festsetzen, anordnen, zum Gesetz machen, einer Sache od. Einrichtung Gesetzeskraft ertheilen. Die Sanction, die Bestätigung, Billigung, Genehmigung, Bekräftigung eines Gesetzes, Festsetzung, Heiligung, Weihe, gesetzliche Anordnung; Ertheilung der Gesetzeskraft. Das Sanctus, das Heilig, ein Kirchengesang in der katholischen Kirche.

†Sánct, unabänderl. E. w., welches den eigenthümlichen Namen der Heiligen vorgesetzt, und gemeinigl. nur mit S., Sct. od. St. bezeichnet wird, für heilig, z. B. Sanct Paulus, Sanct Petrus, Sanct Johannes ꝛc.

Sánd, m. -es, ohne M., eine eigene, aus sehr kleinen Körnern ohne allen Zusammenhang bestehende Erde (Staubsand, Flugsand, Mahlsand, Quellsand, Flußsand, Triebsand, Kiessand oder Kies, Gries, Grant ꝛc.); (einem Sand in die Augen streuen), ihn zu täuschen suchen; (bei Voß ungewöhnlich in der M. die Lybischen Sande, für: Sandwüste). Die Sandallee, eine mit Sand ausgefüllte Allee. So auch der Sandgang. Die Sandbank, eine aus Sand bestehende Erhöhung des Bodens, besonders im Meere oder in einem Flusse. Die Sandbeere, die Frucht einer Art der Sandbeerenstaude. Der Sandberg, ein aus Sand bestehender Berg. So auch der Sandgrund, Sandhaufen u. s. f. Die Sandbüchse, eine mit Streusande angefüllte oder zur Aufbewahrung des Streusandes bestimmte Büchse; die Streubüchse. Sanden, hinbez. Z., mit Sand bestreuen. Die Sandgrube, eine Grube, aus welcher man Sand gräbt. Der Sandguß, 1) das Gießen geschmolzener Metalle in Formen von Sand, ohne M.; 2) in Formen von Sand gegossene Eisenwaaren. Der Sandhase, 1) eine Art der Feldhasen; 2) uneigentl. ein fehlerhafter Wurf beim Kegelschieben, da man die Kugel neben das Brett oder über das Brett hinaus wirft, auf dem geschoben werden muß; (einen Sandhasen machen). Der Sandhorst, ein Horst, d. h. ein Hügel von Sand, besonders in einem Flusse (der Sandhäger). Sandig, -er, -ste, E. u. U. w., aus Sand bestehend. Der Sandkloß, bei den Ärzten, ein entzündeter aufgeschwollener Testikel. Das Sandkorn, eines von denjenigen Körnern, welche den Sand ausmachen. Der Sandmann, 1) gemeiniglich ein Mann, der Sand führet, Sand verkauft; 2) im Scherze sagt man zu den Schläfrigen: der Sandmann kommt, wenn sie sich die Augen reiben, als wenn ihnen Sand hinein geworfen worden wäre. Das Sandmeer, eine unübersehbare Sandgegend, die sich wie ein Meer ausbreitet, eine Sandwüste. Der Sandschimmel, eine Art weißer Pferde, welche gleichsam mit Sand bestreut zu seyn scheinen. Der Sandstein, M. -e, 1) eine Art Steine, welche aus zusammen gebackenen, fest zusammen gefügten, fest verbundenen Sandkörnern bestehen; 2) Bernstein von der kleinsten und schlechtesten Sorte, ohne M. Die Sandtorte, eine Art Torten, welche wie Sand im Munde zerfällt. Die Sanduhr, eine oder mehrere gläserne Röhren, in welchen der ausgelaufene Sand die Stunde und ihre Theile anzeigt; daher bildlich: der Sand verrinnt, für: die Zeit verläuft, verfließt, enteilt. Die Sandwüste, eine große aus dürrem Sande bestehende Wüste.

†Sandalien od. Sandälen (die), M., Band- od. Bindesohlen, Schnürsohlen bei den alten Griechen; Prachtsocken mit Gold und Perlen gestickt, für vornehme katholische Geistliche bei feierlichen Gelegenheiten; auch lederne Schnürsohlen, Riemen oder Mönchsschuhe; feine Frauenschuhe; auch eine Art Fahrzeuge zum Lichten der Schiffe im Mittelmeere.

†Sandarach od. Sandarak, m., ein ausländisches blaßgelbes Wachholder-Harz; auch rothes Rauschgelb.

†Sándel, m. -s, ohne M., der Name eines blaßgelben, schweren, wohlriechenden ausländischen Holzes; auch das Sandelholz.

Sánder, m. -s, M. w. E., ein zum Geschlecht der Börse gehörender schmackhafter Fisch, der sich in den Landseen und Flüssen auf sandigem Grunde aufhält, auch Sandart, Zander, Sandaal.

Sane, w., s. Sahne.

Sánft, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. von dem Tone od. Laute, und von der Bewegung, angenehm, gelinde, leise; nicht rauh, nicht heftig, nicht laut, nicht stark, gem. sacht; b. einen schwachen aber dabei angenehmen Eindruck auf das Gefühl machend; weich und gelinde, nicht hart; 2) uneig. a. von allen Gemüthsbewegungen, Empfindungen und Eindrücken, auf eine angenehme Art schwach, nicht strenge, nicht rauh, besonders in Ansehung des Betragens; b. besonders von Anhöhen sich nach und nach erhebend, nicht

jäh; im Bergbaue auch sänftig. Die Sänfte, 1) veraltet die sanfte Beschaffenheit; 2) ein ringsum oder von allen Seiten bedeckter und verschloßner Stuhl, sich darin tragen zu lassen; daher der Sänftenträger. Sänftig, E. u. U. w., bisweilen für sanft. Sänftigen, hinbez. Z., sanft machen, eig. und uneig. bei Dichtern für besänftigen. Die Sanftmuth, ohne M., 1) eine von allen heftigen Empfindungen entfernte Stimmung des Gemüthes; 2) besonders die Fertigkeit, den Zorn zu unterdrücken, und Beleidigungen gelassen zu dulden. Daher Sanftmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., und die Sanftmüthigkeit, ohne M.

Sáng, m. -es, M. Sänge, alt und dichtrisch der Gesang. Der Sänger, -s, M. w. E. Die Sängerinn, M. -en, eine Person, welche singet, besonders nach den Regeln der Kunst; zuweilen auch für Dichter. Der Sangboden, -s, der Klang- od. Schallboden eines besaiteten Tonwerkzeuges (bei Jean Paul). Die Sangweise, die Weise, Melodie. Der Sangvogel, eine allgemeine Benennung aller Vögel, welche singen, (gew. Singvogel).

Sánge, w., M. -n, ein Büschel, ein Strauß, besonders von Strauch- und Baumfrüchten; ein Stengel mit Obst, das noch zwischen dem Laube sitzt; auch von Blumen; in engerer Bedeutung ein Büschel Ähren, oder Ähren überhaupt; auch geröstete oder gesengte Ähren (in der Bibel: 3. Mos. 2, 14. Jos. 5, 11. Ruth 2, 14).

†Sanguification oder Sanguinification, w., die Bluterzeugung, Erzeugung des Blutes im menschlichen und thierischen Körper.

†Sanguīnisch, E. u. U. w., von Menschen die leichtes Blut haben, und daher sehr empfänglich für frohe sowohl als traurige Stimmung, jedoch ohne vorzügliche Stärke und Dauer, sind. Der Sanguiniker, ein blutreicher, vollblütiger, leichtblütiger, feuriger Mensch, ein Feuer- oder Hitzkopf; ein sehr lebhafter, leichtsinniger, hoffnungsreicher, schwärmerischer Mensch.

†Sanhedrīn, m., s. Synedrium.

†Sanität, w., die Gesundheit. Das Sanitäts-Collegium, der Gesundheits-Rath, eine Versammlung von Männern, welche sich über den Gesundheitszustand eines Ortes berathen.

Sánk, E. u. U. w., im N. D., niedergedrückt, gesunken; in der Schifffersprache, sinkend, zum Untersinken schwer.

†Sansculotte, m., (spr. Sangkülott'), ein Hosenloser, Unbehoseter, ein Barschenkler, ehemals Anhänger der republikanischen Regierung oder vielmehr der Pöbelherrschaft in Frankreich. Der Sansculottismus, die Anhänglichkeit an diese Regierung und die Grundsätze derselben.

†Sanskrit-Sprache, Sanskritta, w., oder das Sanskrit, in der Ursprache Sanskerdam, d. h. die vollkommene (classische) Sprache, die alte Sprache der Hindus oder Braminen in Hindostan, in welcher ihre Religions- und Gesetzbücher abgefaßt sind.

†Säphir, -es, M. -e, der Name eines harten blauen Edelsteines (auch Sápphir).

†Sáppe, w., M. -n, im Kriegswesen, ein in und durch die Erde gegrabener Weg, um in den Graben der Festung zu kommen. Sáppen, unbez. Z., mit haben, eine Sappe graben. Der Sapper, einer der sappet, eine Sappe macht (Sapeur).

†Sarabande, w., ein ernsthafter spanischer Tanz.

†Saracenen oder Sarazenen, (die), M., Morgenländer, ehemalige Bewohner Arabiens; uneig. rohe, verheerende Kriegsvölker.

Sārbache, w., s. Sährbache.

†Sardélle, w., M. -n, eine Art kleiner Häringe im Mittelmeere.

†Sárder, m. -s, M. w. E., ein halbdurchsichtiger fleischrother Edelstein (Karneol).

Sarg, m. -es, M. Särge, der Kasten, die Lade, worin man einen todten Körper, besonders einen menschlichen Leichnam zu begraben pflegt.

†Sarkasmus oder Sarkasm, m., M. Sarkasmen, eig. Zerfleischung; uneig. Stachelwitz, Stichelworte, Stachelreden, schneidender oder beißender Spott, bittere Spötterei, Bitterkeiten. Sarkastisch, E. u. U. w., zerfleischend, schneidend; beißend, stechend, bitter, hohnisch.

†Sarkophag, m., eig. ein Fleischfresser, Fleischzehrer; uneig., ein steinerner Sarg bei den Alten, von einem schwammichten, ätzenden, den Leichnam bald verzehrenden Kalkstein; ein sargförmiges Grabmal, ein prächtiger Steinsarg, Prachtsarg.

†Sarmaten (die), M., die alten slavischen Völker, welche Sarmatien, d. i. das nördliche Europa und Asien, bewohnten.

†Sárraß, m. -sses, M. -sse, gem. ein großer Degen, Säbel, Haudegen, Raufschwert, (auch Saraß).

†Sársche, w., eine Art eines wollenen, zuweilen auch mit leinenen oder seidenen Fäden gemischten Zeuges.

Sárter, m. -s, M. w. E., das Modell eines Schiffes, der schriftliche Entwurf dazu, und die ganze Bauart desselben.

Sáß, m. -ssen, M. -ssen, oder der Sasse, -n, M. -n, von sitzen, einer der da sitzt, und uneig. ein Einwohner, Besitzer (bei Voß: Sasse des Erbhofes, Sasse des Feldes; bei Bürger: der Sasse in der Burg); besonders in Zusammensetzungen: Amtssaß, Beisaß, Erbsaß, Freisaß, Hintersaß, Kothsaß, Landsaß, Schriftsaß ꝛc.

†Sássafras, m. (unveränderl.), ohne M., das Fenchelholz, gelbgraues, gewürzhaftes Holz des Sassafrasbaumes in Amerika.

†Sassaparille od. Sarsaparille, w., die heilsame Wurzel von der amerikanischen Stechwinde (Smilax sarsaparilla).

Sásse, m. -n, M. -n, der frühere Name eines deutschen Völkerstammes, der später in Sachse umgebildet wurde; (die Sprache der Sassen, die Sassensprache). Sássisch, E. u. U. w., den Sassen eigen.

†Sātan, m. -s, M. -e, eig. ein Widersacher; daher in der Bibel, der Teufel, besonders der Oberste unter den Teufeln; auch Satanas. Satánisch, -er, -ste, E. u. U. w., dem Satan gehörig, besonders uneig. sehr böse, boshaft; teuflisch.

†Satellit, m., eig. ein Leibwächter, Begleiter; uneig. ein Nebenplanet, ein Trabant.

Sātertag, m. -es, in N. D., der Sonnabend.

†Satin, m. (l. Satèng), -s, M. -s, der Name eines halbseidenen Zeuges.

†Satire, Satiriker, Satirisch, s. Satyre, Satyriker, Satyrisch, unter Satyr.

†Satisfacren, genugthun, befriedigen; satisfaisant (spr. satisfäsangh), genugthuend, befriedigend; satisfait (spr. satisfä), befriedigt, zufrieden, vergnügt. Die Satisfaction, die Genugthuung, Befriedigung, Schadloshaltung, Abfindung mit einem Schuldner, der Schadenersatz.

†Sätrap, m. -en, M. -en, ein persischer Statthalter, Landvogt, Landpfleger; uneig. ein üppiger und herrischer Mensch. Die Satrapie, die Statthalterschaft. Satrapisch, E. u. U. w., wie ein Satrap in großem Glanze lebend und die Unterthanen drückend und quälend, gewaltherrisch, menschenquälend und schwelgerisch.

Sátt, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. durch Speise und Trank hinlänglich befriediget, gesättigt; 2) uneig. a. durch hinlänglichen Genuß der Begierde nach befriediget, gestillet; b. überdrüssig, z. B. einer od. eine Sache satt seyn, werden; eine Sache satt haben; des Lebens satt seyn; alt und lebenssatt; des Dinges satt seyn, es satt haben; er ist meiner satt; ein schönes Gesicht satt seyn, oder besser: satt haben, oder eines Gesichtes satt seyn; c. gem. als U. w., genug; d. zuweilen von Farben für: hinlängl. dunkel, z. B. sattgelb, sattgrün ꝛc. Die Sattheit, ohne M., der Zustand, da man satt ist, eig. und uneig. Sättig, E. u. U. w., gem. für: sättigend. Sättigen, hinbez. u. rückbez. Z., mit haben, satt machen, eig. und uneig.; z. B. einen Hungrigen, sich mit, od. an etwas; seinen Geiz; in der Scheidekunst (einen Körper mit etwas), von diesem so viel zu jenem thun, als er nur annehmen kann; so auch, eine Farbe mit einer andern sättigen. Die Sättigung. Sattsam, E. u. U. w., hinreichend, zulänglich, genugsam. So auch die Sattsamkeit, ohne M.

Sátte, w., M. -n, im N. D., ein Napf von Thon, Holz oder Glas, worin man die Milch zum Rahmen, d. h. zum Ansetzen des Rahmes, hinstellt; (bei Voß).

Sáttel, m. -s, M. Sättel, 1) eig. ein künstlicher Sitz zum bequemen und sichern Reiten; der Reitsattel; 2) uneig. gem. viele Dinge, und Theile anderer Werkzeuge, wegen einiger Ähnlichkeit mit einem Reitsattel, z. B. in den wälschen Nüssen, die Scheidewand, welche den Kern in vier Theile theilet. (Einen aus dem Sattel heben oder werfen), bei den ehemaligen Ritterkämpfen, seinen Gegner mit der Lanze vom Pferde stoßen; uneigentlich überwinden, eines Vortheils berauben. Der Sattelbaum, zwei krumme Stücke Holz, welche das Gerippe eines Pferdesattels ausmachen; der Sattelbogen. Die Satteldecke, eine Decke, womit der Sattel auf dem Pferde bedeckt wird. Sattelfertig, E. u. U. w., fertig zum Satteln, oder bereit, sich in den Sattel zu schwingen (sattelfertig seyn; sich sattelfertig machen). Sattelfest, E. u. U. w., im Sattel fest sitzend; uneigentlich seiner Sache gewiß, sie gut verstehend. Sattelfrei, E. u. U. w., in N. D., von den Landgütern oder Höfen, frei, von Frohndiensten oder von Dienstbarkeit befreit, nicht unterthänig. Der Sattelgurt, der Gurt, womit der Sattel auf dem Pferde fest geschnallt wird. Der Sattelknecht, ein Knecht, welcher nur mit Reitpferden zu thun hat. Der Sattelknopf, der erhöhete Knopf vorn an einem Reitsattel. Das Sattelkissen, der mit Haaren ausgestopfte Theil eines Sattels. Satteln, hinbez. Z., (ein Pferd), ihm den Sattel auflegen, und denselben an ihm befestigen; auch als unbez. Z., (es ist Zeit zu satteln; es ist schon gesattelt). Das Sattelpferd, bei den Zugpferden, das Pferd, worauf der Fuhrmann reitet. Das Sattelzeug, ohne M., der Sattel und dessen sämmtliches Zubehör. Der Sattler, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher vornehmlich Sättel, Pferdegeschirr und Lederwerk an Kutschen verfertigt.

†Säturei, w., ein Küchengewächs zur Würzung der Speisen (Pfefferkraut, Bohnenkraut, Wurstkraut).

†Satúrn, m. -es, bei den alten Römern, der Gott der Zeit; jetzt der Name eines Planeten oder Wandelsternes mit 2 Ringen und 7 Monden.

†Sátyr, m. -s, M. -en, in der Fabellehre, ein Waldgott, welcher das Bild der Unkeuschheit, und mit ausgestreckter Zunge das Bild der Schmähsucht ist. Die Satyre, eine Schrift oder Rede, worin Thorheiten und Laster lächerlich gemacht werden; ein Spottgedicht, eine Spottschrift, Spottrede. Daher der Satyrenschreiber, gem. Satyriker; und Satyrisch, -er, -ste, E. u. U. w., spöttisch, beißend, stichelnd, höhnisch, anzüglich.

Sátz, -es, M. Sätze, 1) die Handlung des Setzens, in einigen Fällen, ohne M.; von Thieren und besonders von Pferden, ein Sprung; 2) was sich setzt; der Bodensatz; z. B. der Kaffeesatz; 3) was gesetzt wird; besonders a. in der Sprachlehre, jeder durch Worte ausgedruckte Gedanke; b. Dinge, welche auf andere, oder zu andern gesetzt werden; oft auch mehrere zu einander gehörige Dinge einer Art. Der Satzhase, bei den Jägern, ein Hase, welcher Junge bringt; der Setzhase, die Häsinn. Der Satzteich, ein Teich, worein man schon erwachsene Fische setzt. Die Satzweide, eine Weide, welche zur Fortpflanzung in die Erde gesetzt wird; ein Satzstock.

Sátzung, w., M. -en, 1) die Handlung des Setzens; ohne M. und nur selten; besonders in Zusammensetzungen: die Tagsatzung (Bestimmung, Festsetzung eines Tages, besonders vor Gericht); die Brot-, Mehl-, Fleischsatzung, für öffentliche Schätzung oder Bestimmung ihres Preises; 2) eine Verordnung, ein Befehl, ein Gesetz; besonders in Zusammensetzungen, z. B. Menschensatzung.

Sau, w., M. Säue, und Sauen, 1) eigentlich ein erwachsenes Schwein, besonders wildes Schwein, ohne Unterschied des Geschlechts; besonders ein zahmes Mutterschwein; 2) uneig. a. niedrig eine unreinliche Person, besonders weiblichen Geschlechts; b. niedrig ein Klecks, besonders ein Tintenklecks. Der Saubeller, bei den Jägern, eine Art abgerichteter Hunde, welche die wilden Schweine aufspüren, und dies durch Bellen anzeigen; auch der Saufinder. Die Saubohne, eine Art Puffbohnen. Die Saubórste, s. Borste. Sauen, unbez. Z., mit haben, niedrig, unreinlich mit etwas umgehen, säuisch, zotenhaft sprechen. Die Sauerei, niedrig, die schmutzige Behandlung einer Sache; ingleichen Schmutz, Unreinlichkeit. Der Saufang, 1) das Fangen eines wilden Schweines, ohne M.; 2) der Ort, wo man sie fängt; 3) der ihnen beigebrachte Stich mit dem Fangeisen. Die Sau-glocke, ein uneigentlicher Ausdruck; gem. (mit der Sauglocke läuten), grobe Zoten reißen, schmutzige Scherze vorbringen. Die Sauhatz, eine Art der Saujagd; die Sauhetze. Der Sauhirt, derjenige, welcher zahme Säue hütet; der Schweinehirt. Der Sauhund, ein zum Jagen der Sauen gewöhnter Leithund; auch der Saubeller, Saupacker, Saufänger, Saustecher; uneig. niedr. ein höchst schmutziger Mensch. Der Saugel, s. Schweinigel. Säuisch, -er, -ste, E. u. U. w., niedrig, im höchsten Grade unreinlich; schweinisch. Die Saujagd, die wilde Schweinsjagd. Die Saulache, eine Lache oder Pfütze, worin sich die Sauen oder wilden Schweine abzukühlen pflegen (be den Jägern Sulache, Suhl-

Taube, Max Hermann von, Dr. jur. und Diplomat, geb. 1. Juli 1857 zu Reval, studierte in Dorpat, trat 1880 in den russischen Staatsdienst, ward 1882 Attaché in Berlin, 1884 Legationssekretär in Peking, 1886 in Teheran, 1888 in Bukarest, 1890 in Berlin, 1892 Konsul in Kiachta, 1894 Konsul in Kopenhagen, 1897 Konsul in Kairo, 1899 Konsul in Konstantinopel, 1900 Konsul in Smyrna, 1902 Konsul in Kairo, 1904 Konsul in Konstantinopel, 1905 Konsul in Kairo, 1906 Konsul in Konstantinopel, 1907 Konsul in Kairo, 1908 Konsul in Konstantinopel, 1909 Konsul in Kairo, 1910 Konsul in Konstantinopel, 1911 Konsul in Kairo, 1912 Konsul in Konstantinopel, 1913 Konsul in Kairo,

1) eine Person, die Saumthiere hält, und zum Lasttragen vermiethet; wie auch eine Person, die ein Saumthier führt, leitet; 2) ein Saumthier, besonders ein Saumroß. Der Saumsattel, ein hölzerner Sattel, worauf Saumthiere ihre Last tragen. Das Saumthier, Oberd. ein Thier, welches zum Lasttragen gebraucht wird; ein Lastthier; besonders Saumpferd, Saumroß, Saumesel, für: Packpferd, Packesel, Lastesel.

Säumen, 1) unbez. Z., mit haben, sich bei unnöthigen Dingen aufhalten, zu langsam seyn, zaudern, zögern; 2) hinbez. Z., aufhalten, in der Bewegung hindern, zaudern oder zögern machen (2 Kön. 2, 24, säume mich nicht mit dem Reuten; Klopstock: es säumt ihn ein Trümmer; Voß: du säumst die Strafe); versäumen, verzögern; 3) rückbez. Z., (sich säumen) für: langsam seyn, säumen, zaudern, sich aufhalten, verweilen, zögern (1. Mos. 45, 9, komm herab und säume dich nicht). Die Säumung, gewöhnlicher: das Säumen. Säumig, und gewöhnl. Saumselig, -er, -ste, E. u. U. w., zu langsam, zaudernd, zögernd. So auch die Säumigkeit, und Saumseligkeit, ohne M. Die oder das Säumniß, selten für Versäumniß, oder das Säumen, Zögern, Zaudern, der Verzug; (besonders bei Dichtern; z. B. bei Schiller: Unedler Säumniß klagen sie mich an). Das Saumsal, dichtrisch für: Saumseligkeit (bei Wieland, Goethe). Davon saumselig.

Sausen, unbez. Z., mit haben, denjenigen starken und mit einem Zischen verbundenen Laut von sich geben und hervor bringen, welchen dieses Z. nachahmt, wie von dem tief ertönenden Schalle der schnell und heftig bewegten Luft; ingl. uneig. sich auf eine wilde lärmende Art vergnügen. Der Saus, -es, ohne M., das Sausen; doch nur uneig. das Getöse schmausender oder zechender Personen (in Saus und Braus leben). Säuseln, 1) unbez. Z., mit haben, ein gelindes, sanftes Sausen hervor bringen, ein sanftes Geräusch von sich geben (die Haine säuselten, die Blätter, die Winde säuselten; 2) unbez. Z., mit seyn, säuselnd fliegen, vom leisen sanften Fluge mancher Vögel (da säuselt ein Täubchen vom Dache; bei Voß); 3) hinbez. Z., säuselnd reden, singen. Der Säusel, die sanft bewegte Luft, dichtrisch für Gesäusel (Rosegarten).

†Sauvegarde, w., s. Salvegarde.

†Savannen, (die), M., große Gras-Ebenen oder Waldwiesen in Nordamerika.

†Savoir-Faire (spr. ßawoahrfähr), s., wörtlich das Zu-machen-wissen, die Geschicklichkeit, Geschäftsklugheit oder Gewandtheit. Das Savoir-vivre (spr. ßawoahrwiwer), eig. das Zu-leben-wissen, die Lebensklugheit, Lebensart, das feine Benehmen, die Fertigkeit, sich gegen Andere anständig oder gehörig zu betragen oder sich zu benehmen.

†Savoyard, m., ein Savoyer, Knabe aus Savoyen. Der Savoyer-Kohl, weißer Wirsing.

†Saxifraga, w., der Steinbrech, ein zahlreiches Pflanzengeschlecht.

†Sbirre, m., M. -n, ein Häscher, Straßenwächter, Scherge, Gerichts- oder Stadtknecht, Polizeidiener oder Polizeisoldat in Italien.

†Scala, w., die Leiter, Tonleiter, ununterbrochene Stufenfolge der Töne; auch die Gradleiter bei Wettergläsern und ähnlichen Werkzeugen, die Gradabtheilung oder Gradeintheilung.

†Scalpiren, abhäuten, die Haut von der Hirnschale abziehen, den Hirnschädel schinden, wie die nordamerikanischen Wilden ihren Feinden zu thun pflegen.

†Scandāl od. Skandāl, s., das Ärgerniß, Aufsehen, der Anstoß; eine ärgerliche Sache, Schändlichkeit. Skandalisiren, ärgern, zum Bösen verführen oder verleiten, zum Anstoß oder Ärgerniß gereichen, ein Ärgerniß geben; (sich skandalisiren) ein Ärgerniß nehmen, sich ärgern oder stoßen an etwas, sich über etwas aufhalten. Skandalös, E. u. U. w., schändlich, ärgerlich, anstößig.

†Scandiren, einen Vers nach seinen Gliedern oder Füßen abmessen oder zertheilen, tactmäßig abtheilen, nach den Versfüßen hersagen oder ablesen. Die Scansion, die Vermessung, Verszertheilung.

†Scapulier, s. -es, M. -e, in der römischen Kirche, 1) ein kurzes Oberkleid der Mönche, welches nur die Schultern bedeckt; 2) der Rosenkranz.

†Scarabeus oder Scarabäus, m., M. Scarabéen, oder Skarabéen, Käfer; auch Käfersteine, ägyptische alterthümliche heilig gehaltene geschnittene Steine, die auf der erhabenen Seite die Form eines Käfers, in der Einsenkung ein kleines Götterbild haben.

†Scartéke, w., M. -n, besser: eine unnütze, nichtswürdige Schrift.

†Scéne, w., M. -n, besser: der Auftritt, die Vorstellung; die Bühne, der Schauplatz; die Begebenheit, das Ereigniß, der Vorfall, die Erscheinung, Vorgang, Bild, Gemälde.

†Scépter, s., der Herrscherstab, Königsstab, s. Zepter.

†Scepticismus, m., s. Skepticismus ꝛc.

Sch, das Zeichen des eigentlichen Zischlautes.

Schaaf, Schaam, Schaar, u. s. f., s. Schaf, Scham, Schar, u. s. w.

†Schabbes, jüd., s. v. w. Sabbath.

Schāben, hinbez. Z., mit haben, 1) mit einem diesem Zw. eigenthümlichen Geräusche reiben; 2) besonders mit einer scharfen Fläche reiben, um dadurch etwas wegzuschaffen, (z. B. den Käse,) od. einem Dinge eine Zubereitung zu geben, (z. B. mit einem Stücke Glas eine Leiste); (Rüben) durch Schaben reinigen. Das Schabab (unabänderlich), 1) das Unnütze, Unreine, was man von einem Dinge abschabt oder absondert (das Schabsel, Abschabsel); 2) der Auswurf, das Scheusal. Die Schabe, 1) ein Werkzeug zum Schaben, dergleichen das Schabeisen, Schabemesser ꝛc. sind; ingl. ein Ding, welches schabet, daher ein Name verschiedener Arten von Insecten, welche andere Körper zernagen; 2) gem. die Krätze. Die Schäben, ohne E., die Acheln von dem zerbrochenen Baste des Flachses, oder die kleinen holzichten Theile oder Fasern von den Flachsstengeln, die durch Brechen, Schwingen und Hecheln davon abgesondert werden; Nieders. Scheven. Schäbig, -er, -ste, E. u. U. w., niedr. krätzig. Das Schabsel, -s, M. w. E., dasjenige, was abgeschabt wird.

Schäbernack, m. -es, M. -e, gem. ein muthwilliger Possen, Streich; daher einen schabernacken, ihm solche Possen spielen.

†Schablon, s., oder die Schablone, M. -n, das Formbrett, z. B. der Glockengießer; das Baumuster; Malermuster; Modell.

†Schabracke, w., M. -n, eine zierliche Decke, welche hinten am Reitsattel befestiget wird, und das Kreuz des Pferdes bedeckt; eine zierliche Pferdedecke.

†Schách, 1) eig. bei den Morgenländern, der König in dem bekannten Schachspiele; 2) dieses Spiel selbst, besonders ohne Gw.,

Schiller, Max, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Moritz, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Rudolf, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Siegmund, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Theodor, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Wilhelm, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Xaver, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Yorick, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Zacharias, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Adalbert, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Balthasar, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Cäsar, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Dietrich, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Eduard, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Friedrich, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Gustav, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Heinrich, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Ignaz, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Johann, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Karl, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Ludwig, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Max, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Moritz, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Rudolf, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Siegmund, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Theodor, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Wilhelm, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Xaver, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Yorick, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

Schiller, Zacharias, geb. 1. 2. 1858 in Wien, Dr. phil., Schriftsteller, Redakteur des „Wiener Salonblatt“, Wien, I., Kärntnerstraße 10.

jenige Augenblick, in welchem sich die Geliebte ihrem Geliebten ergiebt, die Zeit, die Verliebten zur Befriedigung und zum Genuß der Liebe günstig ist. Die Schäferwelt, die Schäfer und das Schäferleben, wie sie verschönert von den Dichtern geschildert werden. Die Schafgarbe, ohne M., der Name einer Pflanze. Die Schafhütte oder Schäferhütte, eine kleine bretterne Hütte auf einem Karren, worin der Schäfer über Nacht bei den Hürden bleibt. Der Schafkäse, aus Schafmilch bereiteter Käse. Das Schafkameel, ein dem Schafe oder vielmehr der Ziege ähnliches Säugethier in Südamerika mit langem Halse, wie die Kameele, einem Höcker auf der Brust, und mit glattem Rücken, ein nützliches Haus- und Lastthier (Lama, Kameelziege, Hirschkameel ꝛc.); auch eine andere Art desselben Geschlechts, die auf den Gebirgen von Südamerika lebt, wild und furchtsam ist, und wegen der überaus feinen und schönen braunen Wolle häufig gejagt wird (Vikuna). Die Schaflaus, eine Art Läuse, womit die Schafe sehr geplagt sind. So auch die Schafzäcke, oder Schafmilbe. Die Schaflorber, gem. der Koth der Schafe. Schafmäßig oder Schafsmäßig, E. u. U. w., einem Schafe gemäß oder gleich, dumm wie ein Schaf. Die Schafmutter, ein Schaf, so lange es Junge wirft. Das Schafnoß, -es, M. Schafnösser, ein Stück (Noß) Schafvieh, ein Schaf. Der Schafpelz, ein Pelz von Schaffellen; veraltet das Schafskleid. Die Schafscheere, eine große Scheere, den Schafen damit die Wolle abzunehmen; davon der Schafscherer. Die Schafschur, ohne M., die Handlung, ingleichen die Zeit, da die Schafe geschoren werden; die Wollschur. Das Schafsgesicht, niedrig, ein dummes Gesicht; eine einfältige Person. Das Schafskleid, das Kleid, die Bedeckung eines Schafes; uneig. (ein Wolf im Schafskleide) ein böser schlechter Mensch, der sich die Miene eines guten giebt. Der Schafskopf oder Schafkopf, 1) eig. der Kopf eines Schafes; 2) uneig. a. der Kopf eines Pferdes, welcher einem Schafkopfe ähnlich sieht; b. uneig. niedrig ein dummer, einfältiger Mensch, ein Dummkopf, Einfaltspinsel.

Schäff, s. -es, M. -e, Oberd., ein gewisses hölzernes Gefäß; eine Wanne, Tine ꝛc.; besonders ein Getreidemaß.

1. Schäffen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, a. Oberd. befehlen; b. in geschäftiger Bewegung seyn, z. B. viel zu schaffen haben; auch schäften; c. in einigen Gegenden für: arbeiten; d. gem. Ober- und Niederd. ausrichten, besorgen; e. zur Wirklichkeit bringen, verschaffen, hervorbringen, als: einem Geld, Rath; besonders durch Mühe erwerben, und zuweilen auch für: kaufen; z. B. sich [mir] Kleider; s. machen, thun, wirken; besonders mühsame Geschäfte vornehmen, Mühe machen, z. B. das wird ihm viel zu schaffen machen.

2. *Schäffen, hinbez. Z., a. eig. etwas aus nichts hervorbringen; nur von Gott; b. uneig. überhaupt hervorbringen. Der Schaffner, -s, M. w. E., (eigentlich wie in D. D. noch jetzt der Schaffer, eine Person, welche schafft); in einigen Gegenden, derjenige, welcher etwas im Namen eines andern besorgt, besonders häusliche Geschäfte; der Verwalter eines Landgutes, Haushalter, Haushofmeister, Wirthschafter; (daher die Schaffnerinn, die Wirthschafterinn, Haushälterinn, Verwalterinn, Ausgeberinn, Beschließerinn in großen Wirthschaften, vorzüglich auf dem Lande); bei den Land- und Postkutschen derjenige, welcher mit der Kutsche an den bestimmten Ort fährt, und die Aufsicht über dieselbe, so wie über die Ladung hat (der Schirrmeister). Die Schaffnerei, des Schaffners Amt, Wohnung und der ihm untergebene Distrikt. Die Schaffnerinn.

Schaffót oder Schafot, s. -es, M. -e, das Gerüst, Blutgerüst, die Blutbühne. S. Blutbühne unter Blut.

1. Schaft, (von schaffen), eine Ableitungssylbe od. Endsylbe vieler Hauptwörter, welche alle weiblichen Geschlechts sind, und 1) eine Beschaffenheit, Eigenschaft, einen Zustand, welcher in der ersten Hälfte des Worts bestimmt wird und herrschend bleibt, z. B. die Freundschaft, Feindschaft; 2) alle mit einander verbundene Dinge von derselben Beschaffenheit; oder auch einen abgezogenen Begriff, z. B. die Dorfschaft, Erbschaft; und 3) in einigen Fällen auch ein Einzelwesen (ein Individuum) bezeichnet, z. B. die Herschaft.

2. Schäft, m. -es, M. Schäfte, der lange, gerade und glatte Theil eines Dinges; ingl. ein langes gerades dünnes Ding, in vielen Fällen, z. B. die Stange an einem Spieße; ein gerader Stamm eines Baumes; der lange Theil eines Stiefels zwischen dem Fuße und der Stulpe; an einem Schießgewehr, die ganze hölzerne Einfassung des Laufes und Schlosses; zuweilen auch ein Heft. Schäften, oder Schaften, hinbez. Z., 1) mit einem Schafte versehen, z. B. ein Gewehr; (ein geschafteter Speer); 2) im Jagdwesen, (eine zersprungene Leine) ohne Knoten wieder zusammen fügen; 3) im Schiffsbaue sagt man (ein Schiff ist auf so und so viel Kanonen geschäftet) d. i. es kann so und so viel Kanonen führen.

†Schakal, m. -s, M. -e, der Goldwolf, ein dem Wolf ähnliches Raubthier mit grauen und goldgelben Haaren, in Asien und Afrika.

Schäke, w., M. -n, 1) im N. D. das Bein; der Schenkel; der Schinken; 2) eine hölzerne Fußfessel an Pferden, um sie zu hindern, von der Weide wegzulaufen; 3) bei den Nadlern, eine Art Ketten von einfachem Drahte; auch die Schakenkette.

Schäkern, unbez. Z., mit haben, gem. laut scherzen und lachen, kurzweilen. Der Schäker, eine Person, welche schäkert. Die Schäkerei, ein lauter Scherz, oder überhaupt jeder Scherz.

Schäl, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentl. von dem Getränke, welches seinen guten und gehörigen Geruch und Geschmack verloren hat, kraftlos; 2) uneigentl. geistlos, kraftlos.

Schälbe, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine Kuh, welche noch nicht gekalbet hat, eine Färse, Kalbe, Starke, oder Stärke.

Schäle, w., M. -n, 1) ehedem, jedes Gefäß, jedes Trinkgeschirr; jetzt, ein Gefäß für Speise und Trank, dessen hohler Raum eine Halbkugel, oder doch beinahe, vorstellt; daher auch ein solcher Napf oder eine kleine Schüssel; besonders für warme Getränke, eine Tasse; 2) ein Körper, welcher einen andern umgiebt und bedeckt, oder bekleidet, z. B. die Hirnschale; die Äpfelschale; bei den Jägern, die hornartige Bedeckung der Füße oder Klauen der Hirsche, Rehe, wilden Schweine, überhaupt aller Thiere mit gespaltenen Klauen; auch bei den zahmen Schweinen; 3) ein langes, flaches und dünnes Stück, z. B. im Bergbaue, eine Schale Erz. Das Schälchen, eine kleine Schale. Schalen, hinbez. Z., mit Schalen versehen, z. B. die Messer. Schälen, hinbez. Z., der Schale berauben, doch nur von weichen, biegsamen Schalen, z. B. Äpfel; (die Bäume) die Rinde von denselben abziehen; auch rückbez. Z., (sich schälen), sich wie eine Schale oder Haut absondern. Das Schalholz, 1) das der Schale beraubte

Chur, 1. Chur-Rhätien, Kanton, umfaßt einen Teil des Rheintales und die Seitentäler des Vorderrheins, 2. Hauptstadt des Kantons Graubünden, 585 m ü. M., Knotenpunkt der Linien Rorschach-Chur, Chur-Thusis-Samaden und Chur-Ilanz-Disentis der Rhätischen Bahn, Sitz des Bischofs von Chur, des Kantonsgerichts, der Kantonsregierung und des Großen Rates, Kantonsschule, Lehrerseminar, Kantonsbibliothek, Kunstsammlung, Museum für Naturkunde, Altertümer und Völkerkunde, Stadtbibliothek, Archiv, Theater, Kasino, Kurhaus, Kurort, Fremdenverkehr, Obst- und Weinbau, Viehzucht, Milchwirtschaft, Käsefabrikation, Textilindustrie, Maschinenfabrik, Eisengießerei, Bierbrauerei, Mineralwasserfabrik, Druckerei, Buchhandlung, Verlag, Banken, Sparkasse, Versicherungsgesellschaften, Handel, Gewerbe, 16 000 Einw., 3. Churer Herrschaft, Gebiet der Stadt Chur, 4. Churer Rheintal, Talstrecke des Vorderrheins von Reichenau bis Chur, 5. Churer Stadtwald, Waldgebiet der Stadt Chur, 6. Churwalden, Gemeinde, Kanton Graubünden, Bezirk Unterlandquart, 1230 m ü. M., Kurort, Fremdenverkehr, Viehzucht, Milchwirtschaft, Käsefabrikation, Textilindustrie, Handel, Gewerbe, 1200 Einw.

Churchill, Winston Leonard Spencer, englischer Staatsmann, Sohn des Lord Randolph Churchill, geb. 30. Nov. 1874 in Blenheim Palace, Oxfordshire, gest. 24. Jan. 1965 in London, 1900 Mitglied des Unterhauses, 1904 Übertritt zu den Liberalen, 1905 Unterstaatssekretär für die Kolonien, 1908 Handelsminister, 1910 Innenminister, 1911 Marineminister, 1915 Rücktritt, 1917 Munitionsminister, 1919 Kriegsminister, 1921 Kolonialminister, 1924 Übertritt zu den Konservativen, 1924–29 Schatzkanzler, 1939–40 Marineminister, 1940–45 Premierminister, 1945–51 Führer der Opposition, 1951–55 Premierminister, 1953 Nobelpreis für Literatur, 1955 Rücktritt, 1963 Ehrenbürger der USA, Verfasser zahlreicher Bücher, u. a. „Weltkrise“, „Mein Leben“, „Marlborough“, „Der Zweite Weltkrieg“, „Geschichte der englischsprechenden Völker“.

Churchill, 1. Churchill Downs, Rennbahn, Louisville, Kentucky, USA, 2. Churchill Island, Insel, Victoria, Australien, 3. Churchill Peak, Berg, Kalifornien, USA, 4. Churchill Plateau, Hochfläche, Alberta, Kanada, 5. Churchill River, Fluß, Labrador, Kanada, 6. Churchill River, Fluß, Saskatchewan, Kanada, 7. Churchill, Fort, Fort, Manitoba, Kanada, 8. Churchill, Mount, Berg, Alaska, USA, 9. Churchill, Mount, Berg, Yukon Territory, Kanada, 10. Churchill, Port, Hafen, Manitoba, Kanada, 11. Churchill, Port, Hafen, Victoria, Australien, 12. Churchill, Port, Hafen, Yukon Territory, Kanada, 13. Churchill, Port, Hafen, Labrador, Kanada, 14. Churchill, Port, Hafen, Saskatchewan, Kanada, 15. Churchill, Port, Hafen, Alberta, Kanada, 16. Churchill, Port, Hafen, Ontario, Kanada, 17. Churchill, Port, Hafen, Nordwestterritorien, Kanada, 18. Churchill, Port, Hafen, Nordwestterritorien, Kanada, 19. Churchill, Port, Hafen, Nordwestterritorien, Kanada, 20. Churchill, Port, Hafen, Nordwestterritorien, Kanada, 21. Churchill, Port, Hafen, Nordwestterritorien, Kanada, 22. Churchill, Port, Hafen, Nordwestterritorien, Kanada,

Schandsäule. Die Schandschrift, 1) eine ihrem Verfasser Schande machende Schrift; 2) eine Schmähschrift, ein Paßquill. Die Schandthat, eine schändliche That.

Schánk, m. -es, ohne M., der Verkauf gewisser Waaren im Kleinen, und das Recht dazu, die Schenkgerechtigkeit, z. B. der Bierschank, Weinschank, Branntweinschank ꝛc.

Schánzen, unbez. Z., mit haben, 1) mühsame Arbeit verrichten; besonders graben, jedoch nur von dem zur Befestigung eines Ortes nöthigen Graben; daher der Schanzgräber oder Schanzer; 2) veraltet im Würfelspiele, werfen, und überhaupt spielen. Die Schanze, 1) in der Befestigungskunst, jede kleine Verschanzung in Gestalt eines Vier-, Fünf- oder Sechseckes; in einigen Gegenden, jeder Wall; 2) veraltet ein Wurf im Würfelspiele; das Würfelspiel selbst, und überhaupt jedes Spiel; ingl. ein Zufall; (daher die Redensart: etwas auf die Schanze setzen; sein Leben in die Schanze schlagen, für: es aufs Spiel setzen, es dran wagen); eine Bedeckung, Bekleidung. Das Schanzkleid, auf den Kriegsschiffen, eine grobe Leinwand, welche im Gefechte um das Schiff gezogen wird. Der Schanzkorb, hohe mit Erde gefüllte Körbe, hinter welchen die Soldaten und Arbeiter vor dem groben Geschütze des Feindes sicher sind. Der Schanzpfahl, -es, M. Schanzpfähle, starke Pfähle, deren man sich bei Verschanzungen bedienet (die Pallisade). Das Schanzzeug, ohne M., alles zum Schanzen im Kriege gehörige Geräth.

†Schanzlooper, m., ein niederländischer Ärmelmantel.

Schäpel, m. -s, veraltet, ein gekrümmtes Ding, ein Kranz; auch eine Bedeckung.

1. Schär, oder Schaar, w., M. -en, ein Haufe lebendiger Geschöpfe, vorzüglich ein Haufe von Kriegern (die Kriegerschar); besonders M. die Scharen; daher der Scharenführer, das Scharengewühl, das Scharenheer, der Scharentrenner, der Scharenzerstreuer, der Scharmeister ꝛc. Scharen, oder Schaaren, hinbez. u. rückbez. Z., 1) in Scharen od. Reihen sammeln, ordnen, oder versammeln überhaupt, (wie die Kraniche wohlgeschart; geschart gingen sie einher); auch (sich scharen), sich in Scharen zusammen ziehen, vereinigen, ordnen (es scharet sich der Heldenschwarm; die Kraniche scharen sich; bei Voß); 2) in Scharen theilen, abtheilen, stellen. (Das Gegentheil davon ist entscharen, die Scharen auflösen, trennen, zertheilen; (bei Schiller: entschart flohen sie ins Gefilde; das ganze Heer entschart sich im Gefilde). Die Scharwache, in einigen Städten, ein Haufe bewaffneter besonders bürgerlicher Wächter, welche daher Scharwächter genannt werden; die Patrulle. Scharweise, U. w., in Gestalt einer Schar (auch scharenweise, in mehrern Scharen; also von einer größern Menge).

2. Schär, oder Schaar, w., s. Pflugschar, unter Pflug.

Schárben, oder Schárben, hinbez. Z., gem. in den Küchen, in lange schmale Stücke zerschneiden, z. B. Kraut; davon das Scharbeisen, Scharbemesser ꝛc.

Schárbock, m. -es, ohne M., der Name einer Krankheit, welche sich durch scharfe salzige Ausschläge am menschlichen Körper, besonders im Munde, so wie durch Wackeln und Ausfallen der Zähne äußert, und der besonders Schiffahrende ausgesetzt sind, aus Mangel an frischen Nahrungsmitteln; die Mundfäule, der Scorbut.

Schárf, schärfer, schärfste, E. u. U. w., 1) eig. a. schneidend, nicht stumpf; b. bei den Handwerkern und Künstlern, nicht rund; 2) uneig. a. auf eine wirklich verletzende Art, z. B. scharf laden; b. eine schmerzende, beißende Empfindung verursachend; besonders in Ansehung des Geschmacks; c. strenge, hart, rauh, nicht gelinde; d. genau, sehr pünktlich, z. B. einen scharf bewachen, scharf hören, scharf sehen; e. von dem Tone, sehr durchdringend, und zugleich hell. Der Scharfblick, ein scharfer durchdringender Blick. Die Schärfe, M. -n, 1) ohne M., die Eigenschaft, der Zustand eines Dinges, da es scharf ist; 2) der schneidende Theil eines Dinges; 3) die Strenge, ein scharfes Verfahren, ohne M.; 4) eine beißende, ätzende Flüssigkeit. Schärfen, hinbez. Z., 1) eig. a. scharf machen; b. schneiden, bei den Jägern; ingl. gem. ein wenig ritzen, z. B. sich an etwas; 2) uneig. in verschiedenen Bedeutungen schärfer machen; z. B. das Gesicht, die Aufmerksamkeit. Die Schärfung, und das Schärfen. Der Scharfrichter, derjenige, welcher die zuerkannten Leib- und Lebensstrafen an den Verbrechern vollzieht; der Nachrichter. Der Scharfschütz, -en, M. -en, 1) ein Schütz oder ein Jäger, welcher nur allein mit gezogenem Gewehre schießt, und daher schärfer, genauer treffen kann; 2) ein Jäger, welcher ein Wild sowohl im Fluge als im Laufe trifft; oder auch ein solcher, welcher alles über die Grenze tretende Wild wegschießen darf. Scharfsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., scharf sehend, eig. und uneig. vom Verstande, scharf, durchdringend. So auch die Scharfsichtigkeit, ohne M., besonders uneig. Der Scharfsinn, ohne M., nur uneigentlich eine Art der Scharfsichtigkeit, Durchdringlichkeit des Verstandes, besonders diejenige Eigenschaft des Verstandes, oder dasjenige Seelenvermögen, wodurch die Unterschiede und Verschiedenheiten an den Dingen erkannt werden. Scharfsinnig, -er, -ste, E. u. U. w., Scharfsinn habend und darin gegründet. Die Scharfsinnigkeit, ohne M., der Scharfsinn als Fertigkeit betrachtet.

†Schariwari (eigentl. Charivari), s., eine Spottmusik, schlechte Musik, Katzenmusik; ein Hohn- oder Spottständchen vor den Häusern allgemein gehaßter oder verachteter Personen, besonders öffentlicher Personen; ein verwirrter Lärm mit Kesseln, Pfannen, Töpfen vor den Häusern von Personen, die sich verheirathen wollen, der Polterabend; im Kartenspiele, alle vier Damen in einer Hand.

Schárlach, m. -es, M. -e, 1) der Name einer Pflanze; auch der Scharlei; 2) eine hoch- und brennendrothe Farbe, ein solcher Farbestoff, und besonders Tuch von dieser Farbe. Die Scharlachbeere, kleine Nester von einer Art Schildläuse auf den Scharlachbäumen, d. i. einer Art von Eichbäumen, womit der unechte Scharlach gefärbet wird. Vrgl. Kermes und Cochenille. Scharlachen, E. w., von Scharlach. Die Scharlachfarbe, die dem Scharlach ähnliche hellrothe Farbe. Das Scharlachfieber, ein mit rothen Ausschlägen verbundenes Fieber. Scharlachroth, E. u. U. w., roth wie Scharlach. Davon die Scharlachröthe.

†Scharmiren (eig. charmiren), (einen) einnehmen, zur Liebe reizen, verliebt machen, entzücken, entzückt machen, bezaubern, ergötzen; (mit einem) schön thun, liebäugeln. Scharmant (eigentl. charmant), reizend, allerliebst, schön, anmuthig, einnehmend, bezaubernd. Die Scharmante (eigentlich Charmante), die Geliebte, Liebste. Der Scharmante (eigentlich Charmante), ein Scharmanter, Geliebter, Liebster.

1. Scharmützel, s. -s, M. w. E., Oberd. eine papierne Düte.

Chemnitz, 1) Gustav Adolf, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 2) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 3) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 4) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 5) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 6) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 7) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 8) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 9) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 10) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 11) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 12) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 13) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 14) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 15) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 16) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 17) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 18) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 19) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 20) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 21) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 22) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 23) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 24) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 25) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 26) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 27) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 28) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 29) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 30) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 31) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 32) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 33) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in München und Rom, wo er sich dauernd niederließ. Er malte Genrebilder aus dem römischen Volksleben, wie: Die Kinder des Maurers, Die Kinder des Fischers, Die Kinder des Schiffers, Die Kinder des Bettlers, Die Kinder des Schmiedes, Die Kinder des Schäfers, Die Kinder des Hirten, Die Kinder des Gastwirts, Die Kinder des Barbiers, Die Kinder des Schneiders, Die Kinder des Schuhmachers, Die Kinder des Tischlers, Die Kinder des Bäckers, Die Kinder des Fischhändlers, Die Kinder des Obsthändlers, Die Kinder des Gemüsehändlers, Die Kinder des Weinhändlers, Die Kinder des Kaufmanns, Die Kinder des Bankiers, Die Kinder des Advokaten, Die Kinder des Arztes, Die Kinder des Professors, Die Kinder des Pfarrers, Die Kinder des Bischofs, Die Kinder des Kardinals, Die Kinder des Papstes.

Chemnitz, 34) Johann Wilhelm, Maler, geb. 1. Juli 1824 zu Dresden, gest. 1. Juli 1879 in Rom, studierte auf der Akademie seiner Vater

Schauen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, (etwas, nach etwas schauen) eigentlich genau sehen, aufmerksam besichtigen; D. D. und dichtrisch überhaupt für: sehen, auch im weitern Sinne für erkennen überhaupt. Die Schau, ohne M., 1) der Zustand, da man gesehen wird; 2) Oberd. das Besehen, die Besichtigung, besonders auf obrigkeitlichen Befehl. Schau, U. w., selten: auf eine jedermann sichtbare Art. Das Schaubrot, bei den ältern Juden, Brote, welche in der Stiftshütte und in dem Tempel zur Schau liegen mußten, und hernach von den Priestern gegessen wurden. Die Schaubühne, s. Bühne. Das Schauessen, ein Gericht, welches nicht zum Essen, sondern zur bloßen Schau aufgesetzt wird. Das Schaugeld, Geld, welches nicht zum Ausgeben, sondern als Denkmal einer merkwürdigen Begebenheit geschlagen worden ist; einzelne Stücke davon werden Schaumünzen, Schaustücke genannt. Der Schauplatz, jeder Platz, auf welchem etwas öffentlich vorgestellt oder gezeigt wird; besonders die Schaubühne, das Theater. Das Schauspiel, 1) eine jede Handlung, welche zur Belustigung anderer zuschauender Personen unternommen wird; zuweilen auch für: Anblick; 2) besonders als ein Theil der redenden Kunst, eine von redenden Personen dargestellte Nachahmung menschlicher Handlungen, welche ein planmäßiges Ganzes ausmacht, worunter das Lustspiel und Trauerspiel gehört; daher die Schauspielkunst, die Kunst Schauspiele geschickt vorzustellen; der Schauspieler, die Schauspielerinn, eine Person, welche diese ausübt; niedrig der Komödiant, die Komödiantinn; und das Schauspielhaus, das Komödienhaus; 3) veraltet, ein Gegenstand der Verspottung anderer.

Schauer, m. -s, M. w. E., 1) eig. a. gem. ein schnell vorüber gehender Sturm, Platzregen oder Hagel (ein Regenschauer, Hagelschauer); (im Nordd. ist Schur auch eine dunkle Regen- und Gewitterwolke; auch Schwark oder Swark); b. eine schnell vorübergehende Erschütterung der Haut, dergl. man bei einem plötzlichen Anfall der Kälte, des Schreckens, des Abscheues, der Angst ꝛc. empfindet; bisweilen auch die Wirkung des höchsten Grades der Ehrfurcht, ingleichen einer feierlichen Stille, der Einsamkeit u. s. w.; 2) in einigen Gegenden ein Ort, wo man vor der rauhen Witterung bedeckt oder geschützt ist (im Schauer stehen); auch das Schauer (bei Voß: unter das Schauer); besonders ein leichtes Gebäude, worin man oder etwas geschützt ist (ein Schuppen); z. B. ein Wagenschauer, Bienenschauer ꝛc. (Scheure, Scheuer oder Scheune ist damit nahe verwandt); auch bloß für Decke (im N. D. Schur, für Haut, Fell; daher Wildschur). Schauerig, E. u. U. w., 1) selten, vor der Witterung bedeckt; 2) von der Kälte, einen Schauer empfindend oder verursachend. Schauern, unbez. Z., mit haben, 1) unpers. es schauert, gem. in einigen Gegenden für: es hagelt; 2) einen Schauer 1. b. empfinden, besonders nur in der dritten Person, z. B. es schauert mir die Haut; es schauert ihm davor; 3) bei den Dichtern, als hinbez. Z., Schauer verursachen (z. B. bei Voß: der Hain schauert dem Wanderer Grauen der Vorzeit, d. h. flößt ihm ein Grauen bei dem Andenken an die Vorzeit ein, und erfüllt ihn dadurch mit einem heiligen Schauer) Schauervoll, E. u. U. w., Schauer erregend; grausend, auch schaudervoll. Der Schauder, -s, M. w. E., ein höherer Grad des Schauers 1) b.; das Grauen, ein heftiger Abscheu. Schaudericht, E. u. U. w., ein wenig Schauder erregend; schauderhaft. Schauderig, E. u. U. w., 1) Schauder empfindend, (bei Voß: mir ist schauderig, nämlich vor Frost, vor Kälte); mit Schauder erfüllt; 2) Schauder erregend. Schaudern, 1) hinbez., bez. und unbez. Z., Schauder verursachen (ein schauderndes Gefühl; ein schaudernd Bild; besonders unpers., z. B. es schaudert mich, oder es schaudert mir die Haut; 2) unbez. Z., mit haben, gem. Schauder empfinden (er schaudert und erstarrt).

Schaufel, w., M. -n, 1) ein flach vertieftes Behältniß an einem Stiele, etwas damit aufzufassen oder fortzuschaffen; gem. besonders in N. D. auch die Schüppe; 2) in einigen Fällen: a. ein flacher dünner Theil eines Dinges zum Fortschieben oder Fortschaffen; z. B. an einem Wasserrade; daher das Schaufelrad; b. eine breite ebene Fläche, z. B. die breiten Äste an den Geweihen der Dammhirsche, Elendthiere u. s. f.; daher das Schaufelgehörn, und der Schaufelhirsch. Schaufelicht, E. u. U. w., einer Schaufel ähnlich, schaufelförmig. Schaufelig, E. u. U. w., Schaufeln habend, mit Schaufeln versehen. Schaufeln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) mit der Schaufel arbeiten; gem. auch schüppen; 2) mit Schaufeln versehen, z. B. ein Wasserrad. Der Schaufelzahn, ein breiter Zahn in Gestalt einer Schaufel; auch bloß: die Schaufel.

Schaugeld, s., Schaumünze, w., s. unter Schauen.

Schaukeln, hinbez., bez., rückbez. u. unbez. Z., mit haben, schwebend hin und her, auf und nieder bewegen; besonders einen, sich schaukeln; mit dem Stuhle schaukeln. Die Schaukel, ein jedes Ding, womit oder worauf man sich oder einen andern schaukelt.

Schaum, m. -es, ohne M., ein durch eine heftige Bewegung in zusammenhangende Blasen verwandelter flüssiger Körper; besonders nur von solchen Blasen auf der Oberfläche dieser Körper. Schäumen, 1) unbez. Z., mit haben, Schaum von sich geben, z. B. vor Wuth, vor Zorn; oder schäumend sich bewegen (der Bergstrom schäumet aus dem Felsen); 2) hinbez. Z., a. in Gestalt eines Schaumes hervor treiben; b. von dem Schaume befreien, z. B. das Fleisch. Schaumig, E. u. U. w., Schaum enthaltend. Schaumicht, E. u. U. w., dem Schaume ähnlich. Die Schaumkelle, eine Kelle, den Schaum von schäumenden Körpern abzuschöpfen; auch der Schaumlöffel. Die Schaumkette, die Kinnkette an einem Pferdegebisse.

Schauplatz, m., Schauspiel, s., u. s. f., s. unter Schauen.

*Schautragen, hinbez. Z., zur Schau tragen, an sich zeigen, damit es andere sehen (Voß: daß unter dem Arm nicht du dein Büchergebund schautragst; ärgerlich traun, wenn ein Filz Aufopferung schautrug!).

†Schebecke, w., M. -n, eine Art Fahrzeuge, welche mit Segeln und Rudern getrieben werden; ein langes, schmales, dreimastiges Kriegsschiff von 12 bis 14 Kanonen, auf dem Mittelmeere gebräuchlich.

†Schech, m., s. v. w. Scheich od. Scheik.

Schecke, w., M. -n, ein mit weißen Flecken auf einem farbigen Grunde, oder mit farbigen Flecken auf einem weißen Grunde versehenes Thier, besonders ein solches Pferd; wenn es männlich ist, auch der Schecke (bei Voß). Scheckig, -er, -ste, E. u. U. w., mit solchen, und überhaupt mit bunten Flecken versehen; auch gescheckt.

Schedel, m. -s, M. w. E., unrichtig statt Schädel, s. d.

Ortsstatuten in der Provinz Hannover betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und Ortschaften vom 1. August 1875. (Gesetz-Samml. S. 561.)

Ortsstatut für Berlin vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 245.)

Ortsstatut für Charlottenburg vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 247.)

Ortsstatut für Schöneberg vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 249.)

Ortsstatut für Rixdorf vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 251.)

Ortsstatut für Wilmersdorf vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 253.)

Ortsstatut für Steglitz vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 255.)

Ortsstatut für Lichtenberg vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 257.)

Ortsstatut für Weißensee vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 259.)

Ortsstatut für Pankow vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 261.)

Ortsstatut für Reinickendorf vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 263.)

Ortsstatut für Deutsch-Wilmersdorf vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 265.)

Ortsstatut für Friedenau vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 267.)

Ortsstatut für Lankwitz vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 269.)

Ortsstatut für Tempelhof vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 271.)

Ortsstatut für Treptow vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 273.)

Ortsstatut für Niederschöneweide vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 275.)

Ortsstatut für Cöpenick vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 277.)

Ortsstatut für Rummelsburg vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 279.)

Ortsstatut für Stralau vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 281.)

Ortsstatut für Friedrichsfelde vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 283.)

Ortsstatut für Boxhagen-Rummelsburg vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 285.)

Ortsstatut für Alt-Moabit vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 287.)

Ortsstatut für Wedding vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 289.)

Ortsstatut für Gesundbrunnen vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 291.)

Ortsstatut für Pankow vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 293.)

Ortsstatut für Reinickendorf vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 295.)

Ortsstatut für Deutsch-Wilmersdorf vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 297.)

Ortsstatut für Friedenau vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 299.)

Ortsstatut für Lankwitz vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 301.)

Ortsstatut für Tempelhof vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 303.)

Ortsstatut für Treptow vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 305.)

Ortsstatut für Niederschöneweide vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 307.)

Ortsstatut für Cöpenick vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 309.)

Ortsstatut für Rummelsburg vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 311.)

Ortsstatut für Stralau vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 313.)

Ortsstatut für Friedrichsfelde vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 315.)

Ortsstatut für Boxhagen-Rummelsburg vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 317.)

Ortsstatut für Alt-Moabit vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 319.)

Ortsstatut für Wedding vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 321.)

Ortsstatut für Gesundbrunnen vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 323.)

Ortsstatut für Pankow vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 325.)

Ortsstatut für Reinickendorf vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 327.)

Ortsstatut für Deutsch-Wilmersdorf vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 329.)

Ortsstatut für Friedenau vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 331.)

Ortsstatut für Lankwitz vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 333.)

Ortsstatut für Tempelhof vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 335.)

Ortsstatut für Treptow vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 337.)

Ortsstatut für Niederschöneweide vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 339.)

Ortsstatut für Cöpenick vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 341.)

Ortsstatut für Rummelsburg vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 343.)

Ortsstatut für Stralau vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 345.)

Ortsstatut für Friedrichsfelde vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 347.)

Ortsstatut für Boxhagen-Rummelsburg vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 349.)

Ortsstatut für Alt-Moabit vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 351.)

Ortsstatut für Wedding vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 353.)

Ortsstatut für Gesundbrunnen vom 15. Juli 1887. (Gesetz-Samml. S. 355.)

zwischen der Stirn und dem Hinterhaupte; 2) uneig. zuweilen für: Gipfel. (Über das Geschlecht dieses Wortes findet keine Übereinstimmung statt; denn der Scheitel wird von guten Schriftstellern eben so oft gesagt, als die Scheitel). Scheiteln, hinbez. Z., (die Haare), sie auf beiden Seiten der Scheitel vermittelst des Kammes theilen. Der Scheitelpunkt, ein Punkt, welchen man in der unbeweglichen Fläche der Weltkugel senkrecht über seinem Scheitel annimmt; das Zenith, entgegengesetzt dem Nadir oder Fußpunkte. Scheitelrecht, E. u. U. w., auf dem scheinbaren Horizonte senkrecht stehend; vertical.

Schêl, er, -ste, E. u. U. w., eigentlich schief sehend, schielend, übersichtig; uneig. seinen Unwillen durch schiefe oder mürrische Blicke an den Tag legend; oft für: neidisch. Die Schelsucht, ohne M., die Eifersucht, der Neid.

Schêlbe, w., s. Schâlbe.

Schêlfe, w., M. -n, gem. in einigen Gegenden, die Schale; daher schelfen oder schelfern, für: schälen.

Schêllen, unbez. Z., mit haben, schallen machen, mit Schellen einen Klang hervor bringen, klingeln. Die Schelle, 1) ein Ding, welches schallet; nur gem. für: Backenstreich, Maulschelle; 2) ein Ding, womit man schellet; besonders ein kleines rundes Glöckchen mit einem Einschnitte, oder überhaupt ein Glöckchen, welches einen schallenden Klang verursacht; eine Klingel; auch die Fessel an Händen und Füßen, Handschellen, Fußschellen, Beinschellen. Das Schellengeläut, 1) der Klang mehrerer Schellen, ohne M.; 2) das mit Schellen versehene Geschirr, womit die Pferde vor einem Rennschlitten, welcher daher Schellenschlitten genannt wird, belegt werden.

Schêllfisch, m. -es, M. -e, eine Art Kabliau.

Schêllhengst, m. -es, M. -e, ein Zuchthengst; richtiger Schâlhengst oder Schelhengst (von schälen oder schelen für decken); der Beschäler. Sir. 33, 6. Der Schellhengst schreit gegen alle Mähren.

Schêllkraut, s. -es, ohne M., der Name einer Pflanze, die an schattigen Orten wächst, und deren rothgelber Saft in der Heilkunde, vorzüglich bei Augenkrankheiten, gebraucht wird.

Schelllack, m. -es, der in Gestalt von Tafeln zu uns gebrachte Stocklack; auch Plattlack, Tafellack.

Schêlm, m. -es, M. -e, 1) ein ehrloser, oder besonders ein wegen eines Verbrechens ehrlos gemachter Mensch; ein Dieb, Betrüger; 2) gem. ein leichtfertiger Mensch; ein Schalk; (ein armer Schelm) gem. auch für: ein armer mitleidswürdiger Mensch. Die Schelmerei, M. -en, 1) die Fertigkeit, als ein Schelm 2. zu handeln, ohne M.; 2) eine den Schelm verrathende Handlung; auch ein Schelmstreich und Schelmstück. Schelmisch, -er, -ste, E. u. U. w., in der Gesinnung und Fertigkeit eines Schelmes gegründet; daher für betrüglich, ehrlos ꝛc. und für schalkhaft.

Schêlsucht, w., s. Schêl.

*Schêlten, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) gem. zuweilen: nennen, z. B. einen einen gnädigen Herrn; mit dem Nebenbegriff des Tadels nennen (Schiller: ich will dich drum nicht fühllos schelten); 2) O. D. zuweilen für: fluchen; 3) seinen Unwillen durch heftige, harte Worte an den Tag legen; (einen, auf einen, mit einem schelten) ihn ausschelten; gem. auch für: schimpfen, schmälen, tadeln. Das Scheltwort, harte und beleidigende Worte.

†Schêma, s., M. Schemata, die Gestalt, Form, das Bild, Vorbild, Muster, die Vorstellung, der Vorriß, Abriß, Grundriß, Entwurf. Schemâtisch, E. u. U. w., abrißmäßig, entwurfsmäßig, bildlich, vorbildlich, mustermäßig. Schematisiren, bildlich vorstellen, einen Begriff versinnlichen, faßlich machen; etwas als Vorbild deuten oder erklären; in eine abrißmäßige Form bringen. Der Schematismus, die Vorbildungsfähigkeit, die Fähigkeit und Neigung, sich Vorbilder oder Schattenbilder (Schemen) zu machen; die vorbildliche Erklärungsart; abrißmäßige oder entwurfsmäßige Form, Fachwerk; steifer, einförmiger Geschäftsgang, wobei Alles nach einer bestimmten, unabänderlichen Form betrieben werden muß, von der man nicht abweichen darf, wobei also Alles über Einen Leisten geschlagen und daher ganz geistlos behandelt wird.

Schêmel, m. -s, M. w. E., 1) ein Gerüst, Gestell, welches etwas trägt; nur in einigen Fällen; 2) besonders ein kleines niedriges Gestell, die Füße im Sitzen darauf zu stellen; der Fußschemel; die Fußbank; gem. in einigen Gegenden, eine Hütsche; auch für Stuhl und Sessel; besond. ein Stuhl ohne Lehne.

Schêmen, m. -s, M. w. E., gem. Ober- und Niederd., auch alt und dichtrisch, (z. B. bei Bürger, Voß, Klopstock,) der Schatten; besonders das Bild eines Dinges im Wasser) Ps. 39, 7; Sprüchw. 27, 19); ingl. eine Larve, Maske; auch für Geist oder Gespenst.

Schen, eine Endsylbe, durch welche abgeleitete Zeitwörter von Stammwörtern mit einer Abänderung des Begriffes gebildet werden, z. B. knirrschen, von knirren, glitschen von gleiten ꝛc.

Schênkel, m. -s, M. w. E., 1) ein in die Länge ausgedehntes Ding; in einigen Fällen, z. B. der Schenkel eines Zirkels; 2) der Fuß, das Bein; besonders der obere dickere Theil des Beines an Menschen und Thieren; das edlere Wort für das im gemeinen Leben gewöhnl. die Lende, das Dickbein.

Schênken, hinbez. Z., 1) aus einem größern Gefäße in ein Trinkgefäß gießen, z. B. Wein in den Becher; uneig. (einem) das Getränk darreichen (Sprüchw. 9, 5: Trinket des Weins, den ich schenke); ingl. (Wein, Bier ꝛc.) im Kleinen verkaufen; 2) (einem etwas) unentgeltlich geben; ingl. uneigentl. freiwillig und gern hingeben, z. B. einem sein Herz; 3) freigebig erlassen, als: einem das Leben, eine Schuld. Die Schenkung, 1) gewöhnlicher: das Schenken; 2) in einigen Gegenden, ein Geschenk. Der Schenk, -en, M. -en, 1) derjenige, der das Amt hat, einem vornehmen Herrn das Getränk zu reichen; besonders ein Mundschenk; 2) derjenige, welcher etwas, besonders Getränke, im Kleinen verkauft; auch der Schenkwirth; daher die Schenkwirthschaft. Die Schenke, 1) veraltet, ein Trinkgeschirr; 2) der Ort, das Haus, wo etwas, besonders Getränk, im Kleinen verkauft wird; besonders ein Haus, auf dem Lande, in Dörfern, wo sich gemeine Leute zum Trunke versammeln (in N. D. der Krug); eine Bier-, Branntweinschenke, eine Kneipe. Die Schenkgerechtigkeit, s. Schank. Der Schenktisch, ein Tisch, auf welchen das Getränk mit seinem Zubehör gestellt wird; der Credenztisch.

Schêpp, m. -es, in den Salzsiedereien, die mit der Salzsole häufig verbundene Kalkerde, sofern sie sich beim Läutern oder Lecken der Sole an die Dornen in den Gradirhäusern und beim Sieden an die Salzpfannen in Gestalt

Graf Eduard Adolph von Neidhardt-Gneisenau, Major a. D.

Berlin, den 23. Juli 1860.

Königliches Kommando der Garde-Landwehr-Infanterie-Brigade.

Graf

tern und furchtsam überh. Die Scheu, ohne M., das Scheuen, in den Bedeutungen des Zw. 2. a., besonders auch die Neigung und Gewohnheit dazu; und 2. b.; veralt. auch für: Ekel, Abscheu; Abneigung; Furcht und Ehrfurcht. Scheuchen, hinbez. Z., das Verstärkungswort von scheuen, scheuen machen; besond. die Thiere; gem. auch scheu, schüchtern machen, und uneig. vertreiben, verjagen überhaupt. Das Scheuleder, an den Zäumen der Pferde, lederne Klappen an den Seiten der Augen, damit sie nicht auf die Seite sehen und scheu werden können. Das Scheusal, -s, M. -e, ein Schreckbild, andere Geschöpfe dadurch zu verscheuchen; 2) ein Ding, besonders eine Person, welche Abscheu erregt. Scheußlich, -er, -ste, E. u. U. w., (eigentl. einem Scheusal gleich) Scheu und besonders Abscheu einflößend; abscheulich, gräßlich, gräulich. So auch die Scheußlichkeit, ohne M.

Scheuer, w., gem. die Scheune, M. -n (verwandt mit Schauer), ein bedecktes Gebäude, etwas darin vor der Witterung zu verwahren, besonders ein solches, wo das Getreide verwahret und ausgedroschen wird. Die Scheunentenne, die Tenne in der Scheune.

Scheuern, hinbez., rückbez. und unbez. Z., 1) eig. heftig oder stark reiben (die Räder haben sich gescheuert; haben am Wege gescheuert); daher auch abscheuern, für abreiben; bes. (eine Sache) mit Sand oder einem andern grobkörnigen Körper und mit Wasser heftig reiben, um sie rein oder glänzend zu machen (die Stube scheuern; hölzerne, kupferne ꝛc. Gefäße scheuern); daher das Scheuerfaß, der Scheuersand, die Scheuerfrau ꝛc.; 2) uneig. gem. (einen) ihm einen derben Verweis geben.

Schêve, w., s. Schäben unter Schaben.

†Schiboleth, s., das Erkennungswort, Losungswort, Erkennungszeichen; s. in der Bibel das Buch der Richter 12, 6.

Schichten, hinbez. Z., 1) gem. theilen, abtheilen, absondern; 2) mehrere Dinge ordentlich neben und über einander legen, z. B. das Holz. Die Schicht, 1) ein Theil eines Ganzen; gem. in einigen Fällen; 2) eine Reihe mehrerer an und über einander befindlicher Dinge; eine Lage; uneig. gem. besonders im Bergbaue, eine zur Arbeit bestimmte Zeit von einer festgesetzten Länge, und diese Arbeit selbst; ingl. eben daselbst, dasjenige, was auf ein Mal gearbeitet oder verarbeitet wird; 3) gem. das Aufhören von der Arbeit, das Ausruhen, die Rast; z. B. Schicht machen. Der Schichtmeister, im Bergbaue, ein Vorgesetzter und Aufseher derjenigen, die nach Schichten arbeiten. Die Schichtsemmel, s. Ecksemmel.

Schicken, hinbez. u. zuweilen rückbez. Z., 1) eig. a. (sich) gem. zuweilen für: eilen; b. (einen wohin), ihm Befehl oder Auftrag ertheilen, daß er sich wohin begebe; (eine Sache wohin) gelangen lassen; in beiden Fällen steht der Ort, mit zu, in, nach, an, auf ꝛc.; von wichtigen Personen und Dingen ist senden besser; 2) uneig. a. fügen, ordnen, verordnen, verhängen, z. B. wie es Gott schickt; es kann sich noch schicken; b. gem. zuweilen für: verrichten, thun; (viel zu schicken haben; was hast du denn zu schicken?); c. gem. (sich zu etwas) rüsten, vorbereiten, anschicken; ingl. zuweilen, gefaßt halten; d. (sich zu etwas), sehr füglich zu einer Sache gebraucht werden können, damit übereinkommen oder fertig werden können, dazu passen; e. (sich in etwas) sich darnach richten, sich darein finden; f. sich geziemen, sich gehören, gebühren, anständig seyn; nur in der dritten Person, z. B. es schickt sich wohl; es schickt sich nicht für dich. Der Schick, der Zustand einer Sache, da sie zu etwas geschickt, brauchbar, tauglich ist, wie auch, da sie Geschick oder Anstand hat (Schiller: der Sinn und Schick macht den Soldaten aus). Schicklich, -er, -ste, E. u. U. w., der Sache und ihren Umständen gemäß, anständig. So auch die Schicklichkeit, ohne M. Das Schicksal, -es, M. -e, eine gewisse Bestimmung der Begebenheiten und Dinge, wovon uns die Ursachen unbekannt sind, und welche nach der Fabellehre der Alten in einem gewissen göttlichen Wesen gegründet waren; ein Ungefähr; jetzt besonders von solchen Dingen, welche über einen Menschen ergehen, ohne daß er sie vermeiden kann; das Geschick; oft auch für Verhängniß. Die Schickung, 1) menschliche Begebenheiten, so fern sie in der Veranstaltung Gottes gegründet sind; die Fügung, das Geschick, Verhängniß; 2) die Vorsehung Gottes.

†Schickſel, s., jüdisch, gem. ein noch nicht mannbares Mädchen; ein Judenmädchen.

*Schieben, 1) hinbez. und rückbez. Z., a. eig. einen andern Körper nach und nach so vor sich her fortdrücken, oder fortrücken, daß man alle Mal dessen vorige Stelle einnimmt, z. B. den Tisch an die Wand; b. uneig. gem. oft für: ziehen, stoßen, rücken; (sich schieben), aus seiner Lage seitwärts verrückt werden; (Kegel schieben), mit einer Kugel umwerfen; (einem etwas in das Gewissen), es seinem Gewissen heim stellen; (die Schuld auf einen), sie ihm beimessen; 2) unbez. Z., mit haben, a. von einigen Thieren, neue Zähne statt der alten bekommen; b. von Gewächsen zuweilen für: in die Höhe wachsen, schießen; c. (im Gehen schieben), mit vorgestrecktem Kopfe gehen, oder gem. überhaupt geschwind gehen. Der Schieber, 1) eine Person, welche schiebt; 2) ein Werkzeug, womit man schiebt; 3) ein Ding, welches geschoben wird. Der Schiebkarren, oder Schubkarren, s. Karre. Der Schiebebock, ein Schiebekarren, welcher statt des Kastens ein Gestelle hat. Der Schiebsack, oder Schubsack, Oberd. eine Tasche in einem Kleidungsstücke.

Schiedlich, E. u. U. w., 1) eigentlich was sich scheiden läßt; nur in unterschiedlich; 2) uneig. zuweilen für: verträglich.

Schiedmauer, w., M. -n, so viel als: Scheidemauer, Scheidewand.

Schiedsrichter, m. -s, M. w. E., eine besonders freiwillig erwählte Person, welche einen Streit entscheidet; auch der Schiedsmann. Der Schiedsspruch, der entscheidende Ausspruch eines Schiedsrichters.

Schief, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. alles, was nicht gerade ist; verschoben, verzogen; gemeiniglich auch für krumm und schräge; 2) uneig. a. (schief gehen oder stehen), gem. von einer Sache, welche nicht so gehet oder stehet, wie sie gehen oder stehen soll; b. (schief denken, urtheilen), d. i. unrichtig. Die Schiefe, die Eigenschaft eines Körpers, da er schief ist.

Schiefer, m. -s, ohne M., 1) selten und gem. ein Ding, welches sich in dünnen Blättern ablöset; eine Schuppe, Oberd. für: Splitter; 2) besonders eine Steinart, welche sich leicht in Blätter oder dünne Tafeln theilen läßt; der Schieferstein; gewöhnlich der schwarze Schiefer. Das Schieferblau, ohne M., eine Art Bergblau an dem Schiefer. So auch das Schiefergrün. Der Schieferbruch, ein Steinbruch, in welchem Schiefer gebrochen wird. Das Schieferdach, ein mit Schiefer gedecktes Dach. Der Schieferdecker, eine eigene Art Dachdecker, welche mit Schie-

Elsass, Bd. III, S. 1—3, 5—8, 10—12, 14—16, 18—20, 22—24, 26—28, 30—32, 34—36, 38—40, 42—44, 46—48, 50—52, 54—56, 58—60, 62—64, 66—68, 70—72, 74—76, 78—80, 82—84, 86—88, 90—92, 94—96, 98—100, 102—104, 106—108, 110—112, 114—116, 118—120, 122—124, 126—128, 130—132, 134—136, 138—140, 142—144, 146—148, 150—152, 154—156, 158—160, 162—164, 166—168,

Raum der Schiffe darnach zu bestimmen. Der Schiffspatron, der Schiffsherr, s. Patron. Das Schiffsvolk, ohne M., alle in einem Schiffe befindliche Personen; die Schiffleute. Der Schiffzoll, Zoll, welcher von den Schiffen und ihren Waaren gegeben wird, und der Ort, wo solches geschieht. Der Schiffzwieback, -s, von aller Feuchtigkeit völlig befreites und ausgetrocknetes Brot, mit dem die Schiffer zu einer Seereise versehen werden.

Schiften, hinbez. Z., zusammensetzen, verbinden (der Zimmermann schiftet einen Sparren); Claudius: der Verseler schiftet nach Mustern vorhandener Gedichte; auch für schäften.

†Schiiten und Sonniten od. Sunniten (die), M., zwei muhamedanische Secten, von denen die erstere nur den Koran, die letztere neben dem Koran auch die mündliche Überlieferung oder die Tradition (Sonna oder Sunna) annimmt.

†Schikane, w., s. Chicane.

Schilchen, unbez. Z., mit haben, besonders in O. D., für schielen.

1. Schild, m. -es, M. -e, 1) eig. eine veraltete Art Schutzwaffen, den Leib damit gegen die feindlichen Pfeile und Hiebe zu bedecken; 2) uneig. a. ein kräftiger und sicherer Schutz (Ps. 28,7: der Herr ist mein Schild); b. diejenige Figur, in welche ein Wappen mit seinen Theilen verzeichnet ist, weil die Wappen der Ritter ehemals auf die Schilde gemahlt wurden; der Wappenschild; (einen Löwen, Adler, eine Krone, Rose ꝛc. im Schilde führen). Daher die uneigentliche Redensart: sehen was einer im Schilde führet, was für geheime Absichten er hat; ursprünglich vielleicht, sehen zu welcher Partei er gehöre, oder wer er eigentlich sey; (nichts Gutes im Schilde führen) nichts Gutes im Sinne haben. Da die Wappenschilde ehemals nur von Adligen geführt werden durften, so wird zuweilen auch der adlige Stand, die adlige Würde uneig. der Schild genannt; (zum Schilde geboren seyn) für: von adliger Geburt seyn; zuweilen auch für adlige Ahnen selbst; (der bloß auf Schilde pocht); ehemals auch überhaupt von Personen von hoher Geburt und Würde (Ps. 47, 10: Gott ist sehr erhöht bei den Schilden auf Erden); c. bei den Jägern, das auf Leinwand gemahlte und in einem Rahmen befindliche Bild eines Thieres, womit sie das Geflügel beschleichen; d. eine schwache Wand zwischen zwei stärkern Pfeilern; e. ein Ding, welches einem eigentlichen Schilde ähnlich ist; in vielen Fällen.

2. Schild, s. -es, M. -er, oder -e, a. die Wappenbilder oder Zeichen der Häuser; b. die aushangenden auf ein Brett gemahlten Zeichen der Handwerker und Gewerbe; c. silberne oder auch metallene Zierathen an verschiedenen Dingen, z. B. das kleine Blech an den Schlössern, welches das Schlüsselloch bedeckt; (bei Voß: Schlüsselschilde von Messing); die runden Bleche am Arme oder an der Brust der Postknechte, Boten ꝛc. Der Schildd'or, eine gewisse französische Goldmünze, welche den Carolinen gleich kommt. Schilden, hinbez. Z., mit einem Schilde oder mit Schilden versehen (bei Voß: die geschildete Heerschaar). Die Schilderei, künstliche, allen ihren Theilen nach fleißig ausgearbeitete Gemälde. Schildern, hinbez. Z., 1) eig. a. mit einem Schilde versehen (schilden); besonders bei den Jägern; eben daselbst heißt (die Feldhühner schildern), sie mit dem Schilde vor sich hertreiben; b. Figuren mit Farben entwerfen, mahlen; vorzüglich aber von der Abbildung einzelner oder mehrerer Figuren, und der genauen Darstellung eines Stücks; 2) uneig. (einen oder etwas) lebhaft und sehr genau beschreiben, vorstellen, darstellen. Die Schilderung, nur uneig. eine lebhafte und umständliche Beschreibung eines Dinges. Die Schildkröte, 1) eig. eine vierfüßige Amphibie, deren Rücken mit einer harten Schale, wie mit einem Schilde bedeckt ist; 2) uneig. diese Schale allein, die Schildkrötenschale, gem. auch Schildkrot, Schildpadde oder Schildpatt.

Schildbürger, m. -s, M. w. E., ein geschildeter Bürger. Man gebraucht dieß Wort gem. wie Spießbürger, als einen uneigentlichen Ausdruck, um einen Menschen zu bezeichnen, der einfältige, alberne Streiche macht, seinem Verstande nach sehr beschränkt und in seinen Ansichten sehr einseitig, kleinlich, engherzig und verkehrt ist, dem alle höhere Ansichten fehlen. Man erklärt Schildbürger gewöhnlich durch: Bürger von Schilda, weil die Bewohner dieses Städtchens sich die albernen Streiche (Schildbürgerstreiche), die man von ihnen erzählt, sollen haben zu Schulden kommen lassen, wie im Alterthume die Abderitenstreiche und noch jetzt die Schwabenstreiche berüchtigt sind, und es fast in jeder Landschaft einen in ähnlicher Hinsicht berüchtigten Ort giebt. Indeß wäre die Wortbildung Schildbürger sodann doch gegen alle Sprachähnlichkeit.

Schildern, unbez. Z., mit haben, 1) stehen und warten; 2) besonders Schildwache stehen. Das Schilderhaus, eine Art Häuschen von Brettern oder Steinen, worin die Schildwache sich bei üblem Wetter verbergen kann. Die Schildwache, 1) die Wache, d. i. die Verrichtung, da jemand an einem Orte stehet, um auf dasjenige Achtung zu geben, was daselbst vorgehet, und zuweilen dieser Ort selbst) der Posten; besonders von Soldaten; 2) die in dieser Absicht an einen Ort gestellte Person; eine einzelne Wache.

Schilf, s. (im O. D. m.) -es, M. -e, ein Name mehrerer Wassergewächse, besonders des Rohres oder Wasserrohres, der Binsen oder Semsen, und der Schmiele oder Schmiele. (Man scheint zwischen Schilf und Rohr den Unterschied zu machen, daß man Schilf mehr von dem jungen Gewächse, wenn es noch nicht in hohe Stengel geschossen ist, und von den Blättern, Rohr aber mehr von den schlanken aufgeschossenen Stengeln gebraucht. Schilfrohr (bei Voß) oder Rohrschilf wäre dann beides zusammen). Schilficht, E. u. U. w., dem Schilfe ähnlich. Schilfig, E. u. U. w., Schilf enthaltend, schilfreich. Die Schilfbrücke, eine Brücke aus Faschinen von Schilf und Brettern über Moräste. Das Schilfgras, ein dem Schilfe ähnliches Gras. Die Schilfklinge, eine dreieckige Degenklinge, deren jede Seite hohl ausgeschliffen ist.

Schillern, unbez. Z., mit haben, mit verschiedenen Farben spielen, verschiedene Farben zeigen, je nachdem das Licht verschieden darauf fällt; wechseln, ändern (changiren), die Farben wechseln oder ändern; (ein schillerndes Zeug; schillernder Taffet oder Schillertaffet; des Himmels schillernder Opal; schillernde Thautropfen; schillernde Libellen); schillernde Farben, die beständig mit einander wechseln, je nachdem das Licht anders darauf fällt; ein schillernder Taubenhals. Der Schillerbold od. Schillerbold, die Wasserjungfer oder Libelle, von der ins Blaue und Grüne schillernden Farbe. Der Schiller, -s, eine schillernde Farbe, schillernder Glanz (Rosegarten: der Schiller des Opals). Der Schillerglanz, ein schillernder Glanz (bei Jean Paul). Schillerig, E. u. U. w., schillernd.

Schilling, m. -es, M. -e, 1) der Name einer Münze in verschiedenen Ländern und daher auch von einer sehr verschiedenen Währung; in N. D., z. B. in Mecklenburg, 6 Pfennige geltend; 2) in einigen Gegenden, eine bestimmte

Eilenzi, Adolf, Kaufm. in Leipzig, am 20. Juli 1848 in Leipzig geb., S. des Kaufm. Moritz E. in Leipzig, Bruder des Kaufm. Hermann E. in Leipzig, Inh. der Firma Adolf Eilenzi in Leipzig, Mitgl. des Ausschusses der Leipziger Kaufmannschaft, Mitgl. des Vorstandes des Leipziger Vereins für Handlungskommis von 1858

welche sich bei der Bearbeitung der Mineralien im Feuer von denselben absondert; besonders in M. -en. Schlacken, unbez. Z., mit haben, Schlacken geben. Schlackig, -er, -ste, E. u. U. w., Schlacken enthaltend oder gebend.

Schläckern, unbez. Z., 1) in hohem Grade schlackig oder naß, kothig seyn, besonders viel regnen; 2) schlaff werden, wackeln, vom Winde bewegt werden; (Kosegarten: in tausend Falten zusammengeschrumpft schlackerten die schlaffen Segel).

Schläckig, oder Schlackerig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. in einigen Gegenden, naß, regenhaft, kothig; schlackiges Wetter, anhaltendes Regenwetter. Der Schlackerregen, -s, anhaltender Regen, wodurch es sehr naß und kothig wird. Das Schlackerwetter, -s, schlackeriges, regenhaftes und kothiges Wetter (bei Bürger).

1. Schläf, m. -es, M. Schläfe, die mittlern Seitentheile des Hauptes neben den Augen, wo die Hirnschale am dünnsten ist, und der Schlag der Pulsader wahrgenommen wird. (Bei Einigen lautet dieß Wort auch die Schläfe, M. -n.)

2. Schläf, m. -es, ohne M., 1) eig. diejenige Ruhe des thierischen Körpers, wobei sich die Seele in einem Zustande dunkler und undeutlicher Empfindungen befindet; besonders von einer tiefen Ruhe dieser Art, im Gegensatze des Schlummers; (in Schlaf fallen, verfallen, sinken, versinken, gerathen; einen guten, gesunden Schlaf haben, einen festen, harten Schlaf haben; in tiefem Schlafe liegen; es ist kein Schlaf in meine Augen gekommen; ein Kind in Schlaf singen oder wiegen; vom Schlafe erwachen; aus dem Schlafe auffahren); ein Schläfchen machen, ein wenig schlafen, z. B. nach dem Mittagsessen; in O. D. sagt man nach einer französischen Redensart: Schlaf haben, für: schläfrig seyn; 2) uneigentlich ein Zustand der Betäubung und der schlaffen Unthätigkeit in einigen Fällen, als: der Winterschlaf mancher Thiere; der Schlaf eines Gliedes am menschlichen Körper; der Schlaf des Gewissens.

*Schläfen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. und uneig. sich im Schlafe befinden; 2) uneigentlich a. (bei einer Person schlafen), sich fleischlich mit ihr vermischen, ihr beischlafen; b. in der biblischen Schreibart auch, sich im Stande des Todes befinden. Schlafbringend, E. u. U. w., Schlaf hervorbringend, befördernd, (ein schlafbringendes Mittel). Schlafdurstig, E. u. U. w., nach Schlaf gleichsam durstig, im höchsten Grade verlangend, schlaftrunken (bei Jean Paul). Der Schläfer, eine Person, welche schläft. Schläferig, oder Schläfrig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Neigung zum Schlafe empfindend; 2) uneig. nicht munter, nicht lebhaft, nicht hurtig, nicht aufgeweckt, sehr träge; 3) für einen Schläfer eingerichtet; doch nur in Zusammensetzungen und ohne Steigerung (ein einschläferiges, zweischläferiges ꝛc. Bett; auch: einmännisch, zweimännisch, oder einspännig, zweispännig ꝛc.). So auch die Schläfrigkeit, ohne M. Schläfern, 1) unbez. Z., mit haben, Trieb zum Schlafe empfinden; (ich schläfere, sie schläfern); gewöhnlich nur unpersönlich, es schläfert mich, dich, mich schläfert, es schläfert ihn; 2) hinbez. Z., schläferig machen, schlafen machen, einschläfern (Goethe: schläfernder Duft). Das Schlafgeld, das Geld, welches man für die Übernachtung an einem Orte bezahlet. Das Schlafgemach, ein Gemach, worin man schläft; auch die Schlafkammer, das Schlafzimmer. Der Schlafgesell, eine Person, welche mit einer andern in einem und eben demselben Bette oder Zimmer schläft, von beiden Geschlechtern. Schlaflos, -er, -este, E. u. U. w., des Schlafes beraubt; (eine schlaflose Nacht) eine Nacht, in welcher man nicht schläft, oder nicht schlafen kann. So auch die Schlaflosigkeit, ohne M. Das Schlafmittel, jedes Schlaf machende Mittel; dergleichen sind ein Schlaftrank, Schlafpulver ꝛc. Die Schlafmütze, s. Nachtmütze. Der Schlafratz, gem. ein Name des Murmelthieres; uneig. ein schläfriger, lange schlafender Mensch. Der Schlafrock, ein langer Rock, dessen sich das männliche Geschlecht zur Bequemlichkeit im Hause bedient, auch der Schlafpelz, wenn er warm gefüttert ist. Die Schlafsucht, eine ungeordnete und anhaltende Begierde, unaufhörlich zu schlafen, eig. und uneig.; daher Schlafsüchtig, E. u. U. w. Die Schlafstelle, der Platz, wo man schläft. Der Schlaftrunk, ein Trunk, den man vor Schlafengehen thut, und das dazu bestimmte Getränk; (nicht zu verwechseln mit Schlaftrank). Schlaftrunken, -er, -ste, E. u. U. w., vor Schlaf sich seiner und anderer Dinge nicht deutlich bewußt. Die Schlafzeit, ohne M., die Zeit, da man sich gewöhnlich schlafen legt.

Schläff, -er, -este, E. u. U. w., 1) eigentlich Mangel an Spannung, an Steife habend; nicht straff, nicht steif; 2) uneig. von dem Geiste und dessen Fähigkeiten, nicht gespannt; abgespannt, keine innere Kraft und Lebhaftigkeit habend und zeigend (ein schlaffer Mensch, eine schlaffe Seele, schlaffe Grundsätze, ein schlaffes Herz). So auch die Schlaffheit, ohne M.

*Schlägen, I. unbez. Z., den dem Worte schlag eigenthümlichen Laut von sich geben; 1) mit seyn, a. heftig und schnell fallen; nur von Körpern von gewisser beträchtlicher Länge und Breite, z. B. mit dem Kopfe auf einen Stein; er ist mit dem Rücken auf die Erde, an eine Ecke geschlagen; b. mit Heftigkeit und Gewalt bewegt werden, z. B. (die Flamme schlägt in die Höhe; das Wasser schlägt an die Felsen; die Wellen schlugen in das Schiff); c. uneig. von gewissen schnellen Veränderungen, z. B. die Tinte schlägt durch, wenn sie schnell auf der andern Seite des Papiers sichtbar wird; (dazu schlagen) dazu kommen, von Zufällen in Krankheiten; z. B. (der Frost ist mir in die Glieder geschlagen; ein Fieber, der kalte Brand ist dazu geschlagen); (dieß schlägt nicht in mein Fach) gehört nicht hinein; (aus der Art schlagen) seine Art, Beschaffenheit plötzlich verändern; (eine Waare ist in die Höhe geschlagen) der Preis derselben ist plötzlich in die Höhe gegangen, sie ist plötzlich theurer geworden, sie ist aufgeschlagen; 2) unbez. Z., mit haben, a. knallen; b. vom schmetternden, lauten, starken Gesange einiger Vögel (die Nachtigall, die Wachtel, der Fink ꝛc. schlagen); c. von einer plötzlichen und heftigen Bewegung eines Körpers gegen einen andern (der Blitz hat in das Haus geschlagen, oder es hat eingeschlagen); bei Dichtern: (unbekannte Töne schlugen an mein Ohr; ein Getöse, ein Gebell, Hörnerschall schlug an sein Ohr; für: trafen das Ohr, wurden ihm vernehmlich; auch als hinbez. Z., Sturm und Donner schlägt nicht mehr sein Ohr; auch für sich allein bei Schiller: heimwärts schlägt der sanfte Friedensmarsch, d. h. tönt oder wird geschlagen); daher auch uneig. von der Uhr, die Zeit durch Schlagen andeuten (die Uhr schlägt, es schlägt zwölf, es hat halb geschlagen); sich heftig bewegen, z. B. von dem Pulse, dem Herzen, ingleichen von dem Gewissen, wenn es erwacht; (in sich) sein Unrecht lebhaft erkennen, in sich gehen; II. hinbez. Z., 1) eig. a. einen Körper von einer gewissen Länge und Breite geschwind und heftig

gegen einen andern bewegen, so daß dadurch der dem Worte schlagen eigenthümliche Schall entsteht, z. B. etwas in Stücke; mit einem Hammer, Schlägel oder ähnlichen Werkzeuge schlagen (einen Pfahl in die Erde; einen Nagel in die Wand; etwas an die Wand; Ball schlagen; einen Schuh über den Leisten schlagen; der Buchbinder schlägt die Bücher; Holz schlagen, d. h. es fällen, oder zerhauen in Scheite; einem eine Wunde schlagen, eig. und uneig.; einen todt schlagen); ingleichen durch Schlagen hervor bringen, z. B. den Takt, Feuer, Öl, Münzen; eine Brücke, ein Lager, eine Wagenburg schlagen; einen zum Ritter schlagen; einen ans Kreuz schlagen, für: heften, nageln; eine Ader schlagen, d. h. öffnen; die Trommel, Pauke schlagen; Lärm schlagen; Marsch schlagen, den Zapfenstreich schlagen; die Orgel schlagen; die Saiten schlagen (bei Voß: die geschlagenen Saiten); Pflaumenmuß durch ein Sieb schlagen; Eier in die Suppe schlagen ꝛc.; b. von vielen Arten, besonders schneller und heftiger, thätiger Bewegungen, z. B. mit den Flügeln schlagen; der Eber schlägt mit den Hauern, das Pferd mit den Hufen; der Adler schlägt seine Fänge in den Raub; einen Verbrecher in Fesseln schlagen; den Mantel um sich, aus einander schlagen; etwas in ein Tuch, in ein Papier; (für: legen, wickeln, einwickeln, packen, einpacken); den Arm um eines Leib, Nacken; ein Rad schlagen; die Arme in einander; die Füße über einander; besonders für: wenden, richten, z. B. den Blick gen Himmel; die Augen zur Erde; sich rechter Hand; ingleichen für: legen, z. B. die Unkosten auf die Waare; die Zinsen zum Kapitale schlagen; Zoll auf etwas; (Wurzeln schlagen) treiben, bekommen (der Baum hat viel Wurzeln geschlagen); c. (einen) aus Rache oder zur Züchtigung schlagen, prügeln, peitschen, geißeln ꝛc.; 2) uneig. a. züchtigen, strafen, plagen (besonders in der Bibel: 2. Mos. 9, 15: das Volk mit Pestilenz schlagen; 1. Mos. 19, 11: einen mit Blindheit schlagen); mit Blindheit geschlagen seyn, auch uneigentlich, wie blind, wie verblendet seyn; ein geschlagener Mann, ein geplagter, oder ein zu Grunde gerichteter; b. veraltet, (in der Bibel) verwunden, tödten, erschlagen; c. (sich schlagen) oder auch allein schlagen, oder auch zuweilen bei Dichtern, z. B. Kleyst, Voß, Schiller, eine Schlacht oder Schlachten schlagen, (wie einen Kampf kämpfen, ein Leben leben, einen Tod sterben ꝛc.), für: mit einander auf irgend eine Art kämpfen; d. (den Feind) den Sieg über ihn erfechten; e. (etwas in den Wind) es nicht achten; (sich etwas aus dem Sinne, dem Kopfe, aus den Gedanken) es zu vergessen suchen. Die Schlagung, und das Schlagen. Der Schlag, -es, M. Schläge, 1) überhaupt der mit dem Schlagen verbundene eigenthümliche Laut oder Schall; besonders eig. a. der Knall; b. von einigen Vögeln, der Gesang; c. das Anzeigen der Zeittheile durch Schlagen an eine Glocke; d. von dem Schlagen des Herzens und des Pulses; e. die heftige und schnelle Bewegung eines Körpers wider den andern; ingleichen M. allein, Schläge zur Züchtigung; gem. Prügel; in einigen Fällen auch, die Tödtung vermittelst eines Schlages; der Todtschlag; dann auch uneig. a. gem. die Art, Gattung eines Dinges, und überhaupt dessen Beschaffenheit, ohne M. (Leute Eines Schlages oder von einem Schlage; Menschen von diesem Schlage; ein guter, schöner Schlag Pferde; er ist von deinem Schlage; wieder auf den alten Schlag kommen, der Mittelschlag ꝛc.); b. der Schlagfluß, ohne M. (der Schlag hat ihn gerührt); c. der Lauf eines Schiffes von einer Wendung zur andern im Laviren; 2) was geschlagen wird, ingleichen was durch Schlagen hervor gebracht wird, in verschiedenen Fällen, als: der Takt in der Musik; das Gepräge einer Münze (Geld von demselben Schlage); der Hammerschlag, der Einschlag; ohne M., der Hufschlag der Pferde; u. s. f.; 3) im Forstwesen, der Ort, wo Holz geschlagen wird, oder wo es geschlagen worden (der Holzschlag, der Hau, das Gehau); 4) dasjenige was schlägt; daher gem. ein Schlagbaum, eine Fallthüre; besonders die Thüre in einer Kutsche (der Kutschenschlag); auch ein mit einem Schlag oder einer Fallthür versehenes Behältniß, wie in Taubenschlag, Meisenschlag ꝛc.; 5) eine Reihe mehrerer neben einander liegender Äcker (das Feld, ein Gut ist in drei Schläge getheilt; liegt in drei Schlägen; daher ein dreischlägiges Feld; in ganz uneigentlicher Bedeutung kommt Schlag vor in den Zusammensetzungen Baumschlag, Anschlag, Rathschlag, Überschlag, Vorschlag ꝛc. — Die Schlagader, s. Pulsader. Der Schlagbalsam, ein Balsam wider den Schlagfluß. So auch das Schlagwasser, ein geistiges Wasser dagegen; das Schlagpulver u. a. m. Schlagbar, -er -ste, E. u. U. w., was geschlagen werden kann, besonders im Forstwesen. Der Schlagbaum, ein starkes Holz, etwas damit zu versperren, besonders die Wege, Thore ꝛc. für Pferde und Wagen; der Schlag, Sperrbaum. Schlägefaul, E. u. U. w., gem. gegen die Schläge abgehärtet. Der Schlägel, -s M. w. E., 1) ein Werkzeug zum Schlagen, besonders ein hölzerner Hammer; 2) der Zapfen in den Fischteichen, vermittelst dessen das Wasser abgelassen wird; 3) der Ort in der Grube, wo der Bergmann auf dem Gestein arbeitet; 4) die hintere Keule eines geschlachteten vierfüßigen Thieres. Schlägeln, unbez. Z., mit haben, 1) bei den Jägern, von den Hirschen, lahm gehen; 2) uneig. gem. aus Unvorsichtigkeit oder Unbesonnenheit fehlen. Der Schläger, -s, M. w. E.; 1) derjenige, welcher schlägt; besonders für Balger, Raufer; 2) in einigen Fällen für Schlägel 1., besonders auf den Universitäten bei den Studenten der Degen oder Säbel zum Fechten, Kämpfen, Schlagen; der Degen, mit welchem die Studenten sich schlagen, oder dessen sie sich beim Zweikampfe bedienen. Die Schlägerei, die Balgerei, gem. Prügelei; auf Universitäten auch für: Zweikampf oder Duell. Der Schlägeschatz, 1) ehedem der Pacht oder Zins einer Münze; ingleichen die Münzgebühr; 2) jetzt, eine Abgabe der Unterthanen an den Münz- und Landesherrn, die Unkosten der Münze zu bestreiten. Die Schlaguhr, eine Uhr, welche schlägt. Das Schlagewerk, dasjenige Räderwerk in einer Uhr, welches das Schlagen verursacht. Das Schlagfaß, ein großes Faß, etwas hinein zu schlagen, d. h. packen. Die Schlagfeder, 1) die stärksten Federn in den Flügeln der Vögel; die Schwungfedern; 2) eine Art stählerner Federn, welche das Schlagen oder Losgehen eines andern Stückes bewirken, z. B. an den Gewehrschlössern. Der Schlagfluß, ein plötzlicher und oft tödtlicher Verlust der innern und der äußern Sinne und der willkührlichen Bewegung der Muskeln eines Menschen; der Schlag. Das Schlaggold, s. Knallgold. Das Schlagloth, bei den Gold- und Silberarbeitern, die Masse, womit gelöthet wird; das Loth. Der Schlagregen, s. Platzregen. Der Schlagschatten, -s, M. w. E., in der Mahlerei und Zeichenkunst der Schatten, den ein von der Sonne oder einem andern Lichte wohlerleuchteter Körper auf einen hellen Grund wirft und welcher scharfe Umrisse zeigt.

Schläken, hinbez. Z., in der Schifffahrt (die

Segel schlaken) sie los machen und bloß in den Geitauen hangen lassen, damit sie, wenn auch diese losgelassen werden, sogleich beigesetzt werden können.

Schläks, m. -es, M. -e, niedrig, ein träger, grober und in seinem Äußern nachlässiger Mensch; ein Schlingel.

Schlámm, m. -es, (M. nur im Bergbaue, von mehrern Arten, Schlämme) 1) jede gepülverte und mit einem flüssigen Körper vermischte feste Substanz, besonders im Bergbaue (der Schlich); 2) eine mit Wasser vermischte Erde. Schlämmen, hinbez. Z., 1) von einem gepülverten Körper, das zarte Pulver von dem gröbern durch ein wiederholtes Aufgießen und Abseihen des Wassers absondern, z. B. Asche, Sand; 2) von dem Schlamme reinigen, z. B. einen Teich. Die Schlämmung. Schlammig, -er, -ste, E. u. U. w., Schlamm enthaltend.

Schlampámpen, unbez. Z., mit haben, gut und reichlich essen und trinken, sich im Schmausen gütlich thun (bei Bürger). Der Schlampamp, -es, ein Essen, wo allerlei unter einander gemengt ist. Der Schlampamper, -s, M. w. E., eine Person, die gern schlampampt. Die Schlampamperei.

Schlámpen, 1) unbez. Z., mit haben, a. herabhangen, schlottrig seyn; b. in schlottrigen, zerrissenen und schmutzigen Kleidern einhergehen; 2) hinbez. Z., mit ausgestreckter Zunge einen flüssigen Körper verschlingen, wie die Hunde. Die Schlampe, 1) ein dünner, flüssiger Fraß für die Hunde (das Geschlampe); 2) eine unordentliche, abgerissene und unreinliche Weibsperson. Schlampig, E. u. U. w., (schlampiges Essen) das aus einer dünnen Flüssigkeit besteht; (schlampiges Wetter) schmutziges, kothiges; (ein schlampiges Mädchen) ein unordentliches, unreinliches, schmutziges.

Schlánge, w., M. -n, 1) eig. der Name eines bekannten Geschlechtes von Amphibien ohne Füße, welches sich in wellenförmigen Krümmungen auf der Erde fortbewegt und viele giftige Arten enthält; (eine Schlange in seinem Busen nähren) einem falschen schlechten Menschen als seinem Freunde trauen; schon früh war die Schlange ein Sinnbild der Klugheit (Matth. 10, 16); und eine zusammengekrümmte Schlange, die sich in den Schwanz beißt, ein Sinnbild der Ewigkeit; 2) uneig. a. eine Benennung einiger den Schlangen in der Gestalt ähnlicher Dinge, z. B. eine Art langer Kanonen; b. ein falscher betrüglicher Mensch; c. dichtrisch, eine hin und her gekrümmte, geschlängelte Linie, Richtung. Schlängeln, 1) gewöhnlich rückbez. Z., (sich schlängeln), aber auch als unbez. Z., bei Dichtern bloß schlängeln (bei Voß), sich in Schlangenlinien fortbewegen; 2) uneigentlich unbez. Z., gleich einer Schlange sich krümmen und winden, und falsch, hinterlistig seyn (Voß: schlängelndes Pfaffengezücht). Das Schlangenholz, das Lorbeerholz verschiedener ausländischer Gewächse. Die Schlangenlinie, eine Linie, welche der wellenförmigen Biegung einer Schlange im Kriechen gleicht. Die Schlangenspritze, eine Feuerspritze mit einem langen ledernen Schlauche.

Schlánk, -er, -este, E. u. U. w., lang, dünn und biegsam; geschlank, gem. auch schmächtig.

Schlápp, E. u. U. w., s. Schlaff.

Schláppe, w., M. -n, 1) eigentlich ein großes hangendes Maul; 2) eine Maulschelle; 3) uneigentlich gem. bisweilen für: ein empfindlicher Verlust (eine Schlappe bekommen).

Schláppen, 1) unbez. Z., mit haben, schlapp seyn; 2) hinbez. Z., mit ausgestreckter hangender Zunge auflecken (schlampen). Der Schläpps, -es, M. -e, ein nachlässiger, plumper, grober, gieriger, gefräßiger Mensch.

Schlaráffe, m. -n, M. -n, niedrig, ein Schelt-wort auf einen Müßiggänger, von beiden Geschlechtern, ein sorgloser, nur dem Sinnengenuß lebender Mensch; (eig.: der Schlaraffe. vom altdeutschen Worte: fluren, d. h. müßig gehen, und von Affe; also wörtlich: der faule, müßiggängerische Affe). Das Schlaraffenland, ein erdichtetes Land voll niedriger Üppigkeit und voll Müßiggangs; das Land, wo alle Genüsse ohne Mühe geboten werden; im Französischen la cocagne, le pays de cocagne; vergl. Utopien.

Schlárfen, unbez. Z., mit haben, gem. als eine Nachahmung des Lautes, welcher entsteht, wenn man Pantoffeln oder übergetretene Schuhe im Gehen nachlässig auf dem Boden hinschleift; auch schlurfen.

Schlau, -er, -este, E. u. U. w., Fertigkeit besitzend, um Mittel, welche Andern verborgen sind, schnell zu seinen Absichten zu gebrauchen, und darin gegründet; besonders eine List merkend, und ihr entgehend; verschlagen; oft auch überhaupt für listig, klug. So auch die Schlauheit, ohne M., niedrig Schlauigkeit. Der Schlaukopf, gem. eine schlaue Person.

Schlaube, w., M. -n, die Hülse, Schale, auch: Schlaue (bei Herder).

Schlauch, m. -es, M. Schläuche, überhaupt ein hohler oder vertiefter Raum; besonders wenn er aus einer biegsamen Materie besteht, und lang ist, z. B. an den Schlangenspritzen. Der Schlauchbohrer, ein Bohrer, den Wein vermittelst desselben durch die Schläuche aus den Fässern zu ziehen.

Schlaudern, unbez. Z., mit haben, gem. von einer Seite zur andern schlagen, wackeln, besonders von den beweglichen Theilen einer Maschine; auch schleudern.

Schlauen, hinbez. Z., aus der Schlaue, d. h. Schale, nehmen (Nüsse schlauen oder ausschlauen).

Schlécht, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. veraltet grade, nicht krumm; b. übel beschaffen, oder Mangel an nöthigen und guten Eigenschaften habend; besonders in sittlicher Hinsicht nicht gut; überhaupt für nicht gut; ingleichen für sehr krank; in Ansehung des Vermögens- und Nahrungsstandes, mißlich; zuweilen auch für niederträchtig; 2) uneig. a. schlicht, einfach, ungekünstelt, redlich, rechtschaffen; nur zuweilen in der Redensart: schlecht und recht; b. ohne künstlichen Zusatz, einfach, z. B. sich schlecht kleiden; c. dem Werthe nach, nicht gut, gering, unerheblich. Die Schlechtheit, oder Schlechtigkeit, selten: die schlechte Beschaffenheit. Schlechterdings, U. w., durchaus, gänzlich; platterdings. Schlechthin, U. w., 1) ganz einfach, ohne Zusatz; 2) unbedingt, uneingeschränkt, und zuweilen auch für durchaus. Schlechtweg, U. w., so viel als: schlechthin 1.

Schlécken, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, eigentlich sehr stark lecken; ingleichen etwas Schmackhaftes mit kleinen Bissen und einem schmatzenden Laute essen; auch schleckern. Der Schlecker, gem. eine leckere Person; auch ein Schleckermaul. Die Schleckerei, das Lecken, die Leckerei; Leckerbissen, Naschwerk. Schleckerhaft, E. u. U. w., lecker, leckerhaft.

Schléh, E. u. U. w., herbe, zusammenziehend und dadurch die Zähne stumpf machend (auch schlei). Schlehen, 1) unbez. Z., mit ha-

ben, herbe seyn; stumpf seyn oder werden; 2) hinbez. Z., stumpf machen.

Schlehe, w., M.-n, die Frucht des Schwarz- oder Schlehendornes, welche eine runde schwarzblaue Beere in der Größe einer Kirsche ist, (von dem zusammenziehenden Geschmacke; vergleiche das vorhergehende Wort: schleh).

*Schleichen, 1) unbez. Z., mit seyn, a. eig. sich langsam u. leise fortbewegen, leise u. langsam gehen; b. uneig. a. (ein schleichendes Fieber), welches den Kranken langsam auszehrt; b. mit Verheimlichung seiner Absichten u. Mittel verfahren; 2) rückbez. Z., (sich), in der Bed. 1. a. Der Schleicher, ein Ding, eine Person, welche schleicht; besonders in der Bed. 1. b. b.; ein Leisetreter. Der Schleichhandel, ein heimlicher Handel mit verbotenen oder verstohlener Weise eingeführten unerlaubten Waaren; die Schmuggelei; daher der Schleichhändler, Schmuggeler.

Schleie, w., s. Schleihe.

Schleier, m. -s, M. w. E., 1) eig. eine jetzt wieder zur Mode gewordene Art der Tracht, besonders des andern Geschlechts, bestehend aus einem lockern und leichten Gewebe, zur Verhüllung des Gesichts od. des Oberleibes, od. auch oft des ganzen Leibes; 2) ein locker gewebtes Zeug, durch welches man sehen kann. Schleiern, E. u. U. w., von Schleier. Schleiern, hinbez. Z., mit einem Schleier verhüllen.

1. Schleifen, unbez. Z., mit haben, den diesem Worte eigenthümlichen Laut von sich geben, und überhaupt sich mit diesem Laute fortbewegen; nur in manchen Gegenden für schleichen; 2) hinbez. Z., a. eig. einen schleifenden Laut hervorbringen, und überhaupt eine Veränderung vornehmen, welche mit diesem Laute verbunden ist, als: (zwei Noten) in der Musik, ohne Stoß mit einander verbinden; (einen Knoten), vermittelst eines um sich selbst geschlungenen Bandes oder Fadens hervorbringen; besonders einen auf einer Fläche ausgedehnten Körper unmittelbar auf derselben fortziehen, schleppen, vorzügl. auf einer Schleife fortschaffen, z. B. Waaren; b. uneig. (eine Feuermauer) nach einer schiefen Richtung führen; (eine Stadt, ein Schloß) dem Erdboden gleich machen. Die Schleifung. Die Schleife, 1) was geschleift wird; besonders eine Schlinge aus Band, Fäden, Haaren ꝛc.; 2) ein Werkzeug, darauf oder damit zu schleifen, besonders Lasten darauf fortzuschleifen. Der Schleifer, ein schleifendes Ding; in der Musik, zwei oder mehrere mit einander verbundene Noten; auch eine Art von Tanz. Die Schleifkanne, eine hölzerne Kanne mit einer Schnauze und Handhabe. Der Schleifweg, ein heimlicher, verbotener Weg; besonders uneigentl.; auch Schleichweg.

2.* Schleifen, 1) unbez. Z., mit haben, a. vom Auerhahne, im Balzen einen aus Zischen und Kirren zusammen gesetzten Laut von sich hören lassen; b. stehend auf dem Eise hingleiten; 2) hinbez. Z., a. durch Umdrehung einer scharf oder glatt machenden Scheibe, oder überhaupt durch Wetzen, schärfen oder poliren, z. B. Messer, Scheren; b. uneig. gesittet machen; daher (ungeschliffen), ungesittet, grob. Der Schleifer, eine Person, welche schleift, besonders wenn sie ein Geschäft daraus macht. Die Schleifmühle, eine Wasser- oder Handmühle, wo geschliffen wird. Der Schleifstein, ein runder um seine Achse beweglicher Stein, allerlei Werkzeuge darauf zu schleifen; uneig. auch der Wetzstein. Der Schleiftrog, das mit Wasser angefüllte Gefäß unter dem Schleifsteine.

Schleihe, oder Schleie, w., M.-n, der Name eines eßbaren Flußfisches.

Schleim, m. -es, M.-e, eine zähe, klebrige, leimige und schlüpfrige Feuchtigkeit, welche sich im Wasser ganz auflöset. Die Schleimdrüse, die den Schleim absondernden Drüsen in dem menschlichen und thierischen Körper. Schleimen, 1) unbez. Z., mit haben, Schleim geben; 2) hinbez. Z., vom Schleime befreien. Schleimig, -er, -ste, E. u. U. w., Schleim enthaltend, oder von sich gebend.

*Schleißen, 1) unbez. Z., mit seyn, veraltet und noch Oberd. reißen, spalten, abgenutzt werden, vergehen; 2) hinbez. Z., a. reißen, spalten, z. B. (die Federn), den weichen, haarigen Theil derselben von dem Kiele reißen; b. mit Schleißen versehen, z. B. (zwei Bretter) ihre Fugen mit Schleißen verstopfen. Im gemeinen Leben hört man häufig falsch: schloß, schlösse, und geschlossen, st. schliß, schlisse und geschlissen, z. B. ich schloß st. ich schliß Federn; wir haben Federn geschlossen, st. geschlissen, geschlossene, st. geschlissene Bettfedern. Die Schleiße, M.-n, 1) geschlissene, d. h. dünne, lange, gespaltene Späne; besonders solche Späne vom Holze des Kienbaumes, deren sich die gemeinen Leute in holzreichen Gegenden anstatt des Lichtes oder der Lampe bedienen, indem sie dieselben auf dem Stubenherde anzünden, um dabei zu sehen (auch Leuchtspäne); 2) in einigen Gegenden, für Charpie.

†Schlemm, s. Slam.

Schlêmmen, unbez. Z., mit haben, im Genusse der Speisen und Getränke sehr unmäßig, üppig und verschwenderisch seyn, bloß zur Befriedigung der groben Sinnlichkeit. Davon der Schlêmmer, und die Schlêmmerei.

Schlendern, unbez. Z., mit seyn und haben, langsam, gemächlich, oder träge einher gehen. Der Schlendergang, 1) ein schlendernder Gang; 2) so viel als das folgende 1. Der Schlendrian, -s, M.-e, gem. und uneig., 1) die Fertigkeit, Handlungen einer Art auf die gewöhnliche Weise nach dem alten Herkommen und ohne Nachdenken zu verrichten, ohne M.; 2) eine solche verrichtete Handlung selbst, M.

Schlênge, w., M.-n, in den Marschländern Niederdeutschlands, ein in das Wasser gebautes Flechtwerk, das Wasser abzuhalten; auch die Schlacht.

Schlenkern, 1) unbez. Z., mit haben, gem. a. schlendern; b. von schlanken, biegsamen Körpern, sich nachlässig hin und her bewegen; schleudern; 2) hinbez. und bez. Z., mit einer zitternden Bewegung werfen; (die Arme schlenkern; auch: mit den Armen schlenkern); Apstg. 28, 5: Paulus schlenkerte die Otter ins Feuer; auch für schleudern.

Schlenzen, unbez. Z., mit seyn, im O. D. f. schlendern, müßig umher gehen, faulenzen, unthätig seyn; (bei Goethe).

Schleppen, 1) unbez. Z., mit haben, schlaff auf der Erde nachschleifen; 2) hinbez. Z., a. eig. langsam ziehen, tragen, fortbringen; z. B. eine Last; b. uneig. als rückbez. Z., mit sich, gem. mit einer lästigen, unangenehmen Person oder Sache verbunden seyn, z. B. (sich mit einer Krankheit); ingl. oft für schleifen. Die Schleppe, 1) ein schleppendes Ding; besonders derjenige Theil eines Kleides, welcher auf der Erde nachschleppt, der Schweif; 2) ein Werkzeug zum Schleppen; 3) bei den Papiermachern, ein Gestell, worauf die nassen Papierbogen gelegt werden; der Schlitten. Das Schleppkleid, ein mit einer Schleppe versehenes Kleid. Das Schleppnetz, ein Netz der Fischer, welches im Ziehen auf dem Grunde des Wassers hinschleppt; auch der Schleppsack.

Schleudern, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. eig. schlaudern; b. uneig. nachlässig etwas

verrichten; (mit einer Waare), sie unter dem gewöhnlichen Preise verkaufen, um sie nur los zu werden; 2) hinbez. Z., mit einem Schwunge, und einer gleichsam zitternden Bewegung, mit einem heftigen Ruck werfen; z. B. einen Stein. Die Schleuder, ein Werkzeug, damit zu schleudern. Der Schleuderer, der mit einer Schleuder geschickt umzugehen weiß. Der Schleuderstein, ein Stein zum Schleudern.

Schleunig, -er, -ste, E. u. U. w., geschwinde, hurtig, schnell, eig. u. uneig. Schleunigen, hinbez. Z., schleunig machen, machen, daß etwas schleunig geschehe, gew. beschleunigen.

Schleuse, w., M. -n, 1) ein Graben oder Fluß, welcher mit Fall- oder Flügelthüren verschlossen werden kann, das Wasser darin nach Gefallen einzuschließen und abzulassen; auch bloß der Bau quer vor einem Wasser, welcher mit Fallbrettern oder Schutzbrettern verschlossen werden kann, um vermittelst derselben nach Belieben das Wasser oberhalb zu stemmen oder abzulassen; 2) in manchen Städten, eine Abzucht der Unreinigkeiten aus den Häusern, daher der Schleusenräumer. Das Schleusengeld, das zur Unterhaltung einer Schleuse 1. von den durchfahrenden Schiffen zu entrichtende Geld. Der Schleusenmeister, der Vorgesetzte einer Schleuse 1.

Schleye, w., s. Schleihe.

Schleyer, m., s. Schleier.

1. Schlich, m. -es, besonders M. Schliche, verborgene, geheime Wege, und überhaupt solche Orter; uneig. geheime Kunstgriffe.

2. Schlich, m. -es, ohne M., gem. und im Hüttenbaue ein klein gepochter, gepülverter Körper, welcher mit Wasser gewaschen und zu einem Körper von gleichförmigen Theilen und gleichförmiger Feinheit geworden ist. Dergleichen ist das klar gepochte, gewaschene und mit Wasser noch vermischte Erz; auch das trocken gepochte Erz; auch der mit Wasser vermischte feine Sand, der beim Schleifen vom Schleifsteine abgeht; vergl. Schlick und Schliff.

Schlicht, -er, -este, E. u. U. w., eig. gerade, eben; uneig. ungekünstelt (eig. nur eine verschiedene Form von schlecht). Schlichten, hinbez. Z., 1) eig. a. gerade machen, eben und glatt machen; b. in Ordnung legen, bes. von Dingen, welche ordentlich auf u. neben einander gelegt oder geschichtet werden, z. B. Holz; die Haare; die Locken, mit dem Kamme; 2) uneig. (eine streitige Sache) beilegen, besonders durch einen Vergleich; 3) mit Schlichte bestreichen (bei den Webern). Schlichte, w., bei den Webern, ein aus Mehl und Fett gekochter Brei, womit der Aufzug oder die Kette geschlichtet wird, damit die Fäden einige Steifigkeit erhalten und nicht sogleich reißen. Das Schlichtbeil, -es, M. -e, bei den Zimmerleuten, ein breites dünnes Beil mit einem kurzen Helme, das Zimmerholz damit zu schlichten, d. h. glatt zu behauen (das Breitbeil, Dünnbeil, die Schlichtart). Die Schlichtung, in der letzten Bed. Der Schlichthobel, ein Hobel mit einer geraden Klinge, etwas damit glatt zu hobeln.

Schlick, m, -es, ohne M., fetter, sehr zäher Schlamm, welchen das Wasser ansetzt oder absetzt; auch das vom Schleifsteine ablaufende Wasser, das mit dem feinen Abgange vom Schleifsteine und von den geschliffenen Sachen vermischt ist; auch das schmierige Zeug von den Spinnrädern, da wo sich das Rad und die Spule umdrehen; besonders im Niederdeutschen.

Schliefen, unbez. Z., mit seyn, selten, besonders O. D., in einen engen Raum schleichen, kriechen, in ein Loch, durch ein Loch, aus einem Loche schlüpfen. Schliefen f. schlupfen kommt auch zuweilen im Hochdeutschen, besonders bei Dichtern, vor, z. B. bei Gustav Schwab: Schlangen hör' ich aufgeringelt durch die Blätter glitschend schliefen. (Es wird sowohl regelm. gebraucht: ich schliefe, du schliefst, er schlieft (O. D. schleufst, schleuft); ich schliefte; geschliefet; als auch unregelm. ich schloff; geschloffen). Der Schlief, -es, ohne M., gem. in einigen Gegenden, uneig. von den nassen, kloßartigen, nicht genug ausgebackenen Stellen des Brotes oder Kuchens. Schliefig, E. u. U. w., nicht genug ausgebacken, kloßartig, nicht locker, nicht mehlig.

1. *Schließen, 1) unbez. Z., mit haben, a) von einem Schlüssel, das Schloß öffnen; (der Schlüssel schließt gut), auch als hinbez. Z., (der Schlüssel schließt das Schloß, die Thüre); b. eine Oeffnung genau decken oder ausfüllen, fest anliegen; (der Deckel schließt genau; der Rock schließt gut; der Reifer schließt gut); c. sich endigen; (die Erzählung schließt hier; das Buch schließt damit; der Erzähler schloß hier); auch als rückbez. Z. (sich schließen): das Buch schließt sich damit; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. eig. vermittelst eines Schlosses zumachen, zuschließen, verschließen, als: die Thore; (einen Verbrecher), ihm die Fesseln anlegen; überhaupt für: zumachen, z. B. die Augen; (sich zumachen), sich zuthun; die Pforte schloß sich; die Soldaten schließen sich, d. h. sie treten ganz dicht in Reih und Glied zusammen; die Muschel schließt sich; eine Wunde schließt sich; die Augen schließen sich; die Blumen schließen sich); uneig. der Bund schließt sich, d. h. kommt zu Stande, wird zu Stande gebracht; b. uneig. a. von allen Seiten umgeben, z. B. einen Kreis; (in sich) enthalten; (einen in seine Arme) ihn mit den Armen umfassen; (die Hände ineinander) legen; b. (geschlossen), in einigen Fällen für: eingeschränkt, z. B. eine geschlossene Gesellschaft (die bloß auf ihre bestimmten Mitglieder beschränkt ist, zu welcher also nicht Jedermann Zutritt oder Eingang hat, zu welcher nicht Alle zugelassen werden, wie in einer öffentlichen Gesellschaft; c. (einen Vertrag, Handel, Frieden ꝛc.) zu Stande bringen; d. endigen, zu Ende bringen, beschließen, als: einen Brief); e. aus einem oder mehrern Vordersätzen herleiten; (etwas aus etwas; auch als bez. Z., von etwas auf etwas). Die Schließung, gewöhnlicher: das Schließen. Der Schließbaum, derjenige Baum, womit ein Hafen oder ein anderer Ort verschlossen wird. Die Schließe, dasjenige, was ein anderes Ding schließt, oder verbindet. Der Schließer, in einigen Fällen, eine Person, welche schließt, verschließt oder einschließt (der Gefangenwärter). Der Schließhaken, ein eiserner Haken an den Kisten und Laden, welcher in das Schloß eingreift; ingl. ein ähnlicher Haken an den Thüren. Schließlich, U. w., gem. zum Schlusse, zum Beschluß. Der Schließnagel, ein eiserner Nagel oder Bolzen, große Riegel ꝛc. damit zu verschließen.

2. *Schließen, hinbez. Z., unrichtig für: schleißen (z. B. Federn schließen, statt schleißen).

Schliff, m. -es, M. -e, 1) das Schleifen oder ein einzelner Ansatz beim Schleifen; 2) der Zustand eines Dinges, da es geschliffen ist, in Ansehung der Art und Weise, wie es geschliffen ist (das Messer hat einen schönen Schliff); 3) das, was von einem Körper beim Schleifen abgeht, abfällt (das Schleifsel).

Schliffel, m. -s, M. w. E., ein plumper, grober Mensch, der erst geschliffen werden muß (bei Jean Paul).

Schlimm, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentlich schief; gem. Niederd.; 2) uneig. a. gem. nur als U. w., sich nicht wohl befindend, übel;

§. 1. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juni 1872, betreffend die Einführung der Gemeinde-Ordnung für die Provinz Hannover, finden auf die Stadt Harburg mit der Maßgabe Anwendung, daß die Stadt Harburg einen Magistrat und eine Stadtverordneten-Versammlung erhält.

§. 2. Die Stadt Harburg bildet einen Stadtkreis und einen Wahlbezirk.

§. 3. Die Stadtverordneten-Versammlung besteht aus 18 Mitgliedern.

§. 4. Die Wahl der Stadtverordneten erfolgt nach Maßgabe der §§. 45 bis 48 der Gemeinde-Ordnung für die Provinz Hannover.

§. 5. Die Stadtverordneten werden auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Stadtverordneten aus.

§. 6. Die Stadtverordneten-Versammlung wählt ihren Vorsteher und dessen Stellvertreter auf drei Jahre.

§. 7. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister, einem Beigeordneten und sechs unbesoldeten Mitgliedern.

§. 8. Der Bürgermeister und der Beigeordnete werden auf zwölf Jahre gewählt.

§. 9. Die unbesoldeten Mitglieder des Magistrats werden auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der unbesoldeten Mitglieder aus.

§. 10. Der Bürgermeister und der Beigeordnete müssen die Befähigung zum Richteramte oder zum höheren Verwaltungsdienste besitzen.

§. 11. Die Bestimmungen der §§. 1 bis 3, 5 bis 7, 9 bis 11, 13 bis 15, 17 bis 19, 21 bis 23, 25 bis 27, 29 bis 31, 33 bis 35, 37 bis 39, 41 bis 44, 49 bis 51, 53 bis 55, 57 bis 59, 61 bis 63, 65 bis 67, 69 bis 71, 73 bis 75, 77 bis 79, 81 bis 83, 85 bis 87, 89 bis 91, 93 bis 95, 97 bis 99,

ein Mensch, welcher gierig ißt; besonders für: Schmarotzer.

Schlúft, w., M. Schlúfte, (von schliefen), s. Schlucht.

Schlúmmer, m. -s, ohne M., außer zuweilen bei Dichtern (z. B. bei Voß: im Wehen des Baumes sanft kühlende Schlummer); ein leiser, leichter Schlaf. Schlummern, unbez. Z., mit haben, leise und leicht schlafen, eig. und uneig., für: gestorben seyn, im Grabe ruhn (das schlummernde Gebein); bei Dichtern auch: einen Schlummer schlummern; auch in einem Zustande der Bewußtlosigkeit, Gedankenlosigkeit seyn.

Schlúmp, m. -es, ohne M., gem. ein ungefährer Zufall, ein bloßes Glück.

Schlúmpen, unbez. Z., mit haben, gem. im hohen Grade schlaff hangen und sich bewegen; ingl. uneig. auf solche Art einhergehen. Der Schlumper, in einigen Gegenden, ein langes Kleid mit einer Schleppe, oder auch diese allein. Schlumpig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. äußerst nachlässig in der Kleidung.

Schlúnd, m. -es, M. Schlúnde, 1) eigentl. der Anfang der Speiseröhre hinten im Munde; oft auch der Anfang der Luftröhre, und die ganze Luft- und Speiseröhre selbst; 2) uneig. a. der Anfang einer Höhle, eines Abgrundes, einer Vertiefung zwischen Bergen; ja einer jeden weiten Röhre; b. eine jede tiefe Stelle in einem Flusse oder in dem Meere.

Schlúpe, w., M. -n, ein leichtes, vorzüglich zum Rudern eingerichtetes Fahrzeug, das zum Dienst eines Schiffes gebraucht wird, und leichter und schmaler gebaut ist als ein Boot. Gewöhnlich ist sie auch zum Segeln eingerichtet und gemeiniglich mit Sprietsegeln versehen; (die Schalúppe).

Schlúpfen, unbez. Z., mit haben (das Verstärkungswort von schliefen), sich durch eine enge Öffnung winden, und überhaupt schnell kriechen, schleichen, gleiten; O. D. und dichterisch schlupfen. Die Schlúpfe, so viel als: Schlippe. Das Schlupfloch, ein Loch, eine Öffnung, in und durch welche man nur schlupfen kann; ingl. gem. ein Ort, durch welchen man heimlich entkommen, oder wo man sich heimlich verbergen kann; in beiden Bedeutungen auch der Schlupfwinkel. Schlúpfrig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. glatt, wo man leicht gleiten kann; besonders von Nässe und Feuchtigkeit glatt; 2) uneig. a. (ein schlüpfriger Beweis), ein nicht bündiger; b. (eine schlüpfrige Zunge), eine biegsame, gelenke, schwatzhafte; c. bedenklich, gefährlich; d. auf eine versteckte Art zur Wollust reizend, unzüchtig, zweideutig (schlüpfrige Reden). So auch die Schlüpfrigkeit, ohne M.

Schlúrfen, hinbez. Z., einen flüssigen Körper mit halb verschlossenen Lippen und mit Geräusch in sich ziehen; gem. auch als unbez. Z., für: schlarfen.

Schlúß, m. -sses, M. Schlüsse, 1) die Handlung des Schließens, ohne M.; a. das Beschließen; b. beim Reiten, die Handlung, da jemand die Schenkel fest an den Leib des Pferdes anlegt; 2) ein Ding, welches schließt; und der Ort, wo etwas schließt, oder sich beschließt; daher auch für Ende, Beschluß; 3) was geschlossen wird, für Entschluß; besond. ein aus Vordersätzen hergeleiteter Satz, überhaupt auch für Vernunftschluß. Das Schlußbein, ein Name des Hüftbeines mit seinen Theilen. Der Schlußfall, -es, M. -fälle, 1) in der Tonkunst, der Fall des Tones am Ende eines Stückes, der das Gefühl befriedigen und völlige Ruhe bezeichnen und herbeiführen soll (die Cadence); 2) in der Redekunst und Dichtkunst, der wohlklingende Fall oder Schluß (Ausgang) eines Gliedersatzes (einer Periode) oder eines Verses. Die Schlußfolge, 1) die Folgen mehrerer Schlüsse auf einander; 2) die Folgen eines Schlusses, was aus einem Schlusse oder aus Schlüssen erfolgt, sich ergiebt; 3) die letzte Folge oder Folgerung, die man aus etwas zieht (das Ergebniß, Resultat). Schlüssig, E. u. U. w., von einem nach Überlegung gefaßten Vorsatze, für: entschlossen; vorzügl. in der Zusammensetzung, die das Gegentheil bezeichnet: unschlüssig. Der Schlußpunct, s. Punct. Die Schlußrechnung, die letzte Hauptrechnung über ein Geschäft. Die Schlußrede, 1) ein durch Worte ausgedruckter Vernunftschluß; ein Syllogismus; 2) eine Rede zum Beschlusse oder am Ende (am Schlusse) einer Handlung; der Epilog, in den Schauspielen. Der Schlußsatz, 1) ein Satz am Schlusse einer Rede; 2) in einer Schlußrede i. der Schluß, der Folgesatz, die Conclusion.

Schlüssel, m. -s, M. w. E., eig. das gewöhnliche, meistens metallene, vorzüglich eiserne Werkzeug zur Öffnung eines Schlosses; überhaupt verschiedene Arten von Hebeln, etwas damit zu öffnen, zu spannen, Schrauben damit zu drehen u. s. f.; 2) uneig. a. eine Grenzfestung, ein Grenzpaß; b. das Mittel, eine sonst unbekannte Sache zu erkennen; c. Gewalt, Herrschaft; nur in der Theologie in den Ausdrücken: Bindeschlüssel und Löseschlüssel. Das Schlüsselbein, zwei Beine oder Knochen unter dem Halse auf der obersten Brust. Die Schlüsselblume, eine Blume, die auf Wiesen und in Wäldern wild wächst, gelb blühet, angenehm duftet, in der Heilkunde vorzüglich als Thee gebraucht wird, und zu den frühesten Blumen des Frühlings gehört, weßhalb sie auch Himmelschlüssel (die den blauen, entwölkten Frühlingshimmel gleichsam aufschließt) genannt wird. Sie wächst vielfarbig auch in Gärten. Die Schlüsselbüchse, ein Schlüssel mit einem Zündloche, aus welchem die Knaben zu schießen pflegen. Der Schlüsselhaken, der Schlüsselring, ein Haken, ein Ring, mehrere Schlüssel daran zu hängen, und besonders bei sich zu führen. Das Schlüsselloch, das Loch, durch welches der Schlüssel in das Schloß gesteckt wird, und welches häufig mit einem Schilde, dem Schlüsselschilde, bedeckt ist.

Schmách, w., s. Schmähen.

Schmáchten, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. den höchsten Grad des Hungers und besonders des Durstes ausstehen; (vor Hunger, vor Durst) lechzen; (nach einem Trunk Wasser); ingl. (vor Hitze); 2) uneig. a. vor Hunger und Durst, oder auch überhaupt aus irgend einem Mangel, abgezehrt werden; b. einen hohen Grad der Sehnsucht empfinden; z. B. (nach einer Person oder Sache); schmachtende Augen, ein schmachtender Blick; eine schmachtende Liebe; schmachtende Töne, d. h. die ein Schmachten ausdrucken; bei Herder: die schmachtende Nachtigal, deren Töne gleichsam ein Schmachten ausdrucken); bei Dichtern auch zuweilen als hinbez. Z., schmachtend ausdrucken, an den Tag legen (Voß: der Gesang schmachtete Zärtlichkeit). Schmáchtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Ober- und Niederd. hungrig, armselig; 2) gem. schlank, lang, dünn und mager oder hager.

1. Schmáck, m. -es, ohne M., veraltet, und O. und N. D. für Geschmack (2 Mos. 16, 31. Weish. 16, 20).

2. Schmáck, m. -es, M. -e, der Färber- oder Gerberbaum (auch Sumach, woraus Schmack zusammengezogen ist).

Schwab, Joh. Mich., geb. 26. Juli 1774 zu Stuttgart, gest. 29. Juli 1847 in Bebenhausen, Sohn des Vorigen, studierte in Tübingen Theologie, wurde 1798 Vikar in Stuttgart, 1806 Professor am Gymnasium daselbst, 1812 Professor der Theologie in Tübingen, 1817 Prälat und Generalsuperintendent in Ellwangen, 1828 Abt in Bebenhausen. Er schrieb: „Biographien der Kirchenväter“ (Leipz. 1804—10, 2 Bde.; 2. Aufl. 1822—23); „Handbuch der Geschichte der christlichen Kirche“ (Stuttg. 1822—24, 2 Bde.; 2. Aufl. 1827—28); „Predigten“ (Stuttg. 1824—25, 2 Bde.); „Vorlesungen über die Dogmatik“ (Stuttg. 1835—36, 2 Bde.); „Vorlesungen über die Moral“ (Stuttg. 1838—39, 2 Bde.); „Vorlesungen über die Symbolik“ (Stuttg. 1839—40, 2 Bde.); „Vorlesungen über die Pastoraltheologie“ (Stuttg. 1841—42, 2 Bde.); „Vorlesungen über die Katechetik“ (Stuttg. 1843—44, 2 Bde.); „Vorlesungen über die Homiletik“ (Stuttg. 1844—45, 2 Bde.); „Vorlesungen über die Liturgik“ (Stuttg. 1845—46, 2 Bde.); „Vorlesungen über die Kirchenverfassung“ (Stuttg. 1846—47, 2 Bde.).

Schwab, Gustav, geb. 19. Juni 1792 zu Stuttgart, gest. 4. Nov. 1850 in Gomaringen bei Tübingen, Sohn des Vorigen, studierte in Tübingen Theologie, wurde 1817 Vikar in Stuttgart, 1819 Professor am Gymnasium daselbst, 1837 Professor am Katharinenstift, 1838 Konsistorialrat, 1839 Prälat in Ellwangen, 1841 in Hall, 1843 in Reutlingen, 1848 in Heilbronn. Er schrieb: „Gedichte“ (Stuttg. 1817; 2. Aufl. 1828); „Wunderhorn“ (Stuttg. 1824); „Die Bodenseegegenden“ (Stuttg. 1827; 2. Aufl. 1840); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums“ (Stuttg. 1838—40, 3 Bde.; 3. Aufl. 1843—46); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1839; 2. Aufl. 1843); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1840); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1840); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1841); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1842); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1842); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1843); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1843); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1843); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1844); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1844); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1844); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1845); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1845); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1845); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1846); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1846); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1846); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1847); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1847); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1847); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1848); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1848); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1848); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1849); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1849); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1849); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1850); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1850); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1850); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1851); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1851); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1851); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1852); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1852); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1852); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1853); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1853); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1853); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1854); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1854); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1854); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1855); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1855); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1855); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1856); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1856); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1856); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1857); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1857); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1857); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1858); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1858); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1858); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1859); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1859); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1859); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1860); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1860); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1860); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1861); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1861); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1861); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1862); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1862); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1862); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1863); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1863); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1863); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1864); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1864); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1864); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1865); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1865); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1865); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1866); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1866); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1866); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1867); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1867); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1867); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1868); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1868); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1868); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1869); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1869); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1869); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1870); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1870); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1870); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1871); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1871); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1871); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1872); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1872); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1872); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1873); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1873); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1873); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1874); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1874); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1874); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1875); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1875); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1875); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1876); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1876); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1876); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1877); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1877); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1877); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1878); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1878); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1878); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1879); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1879); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1879); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1880); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1880); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1880); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1881); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1881); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1881); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1882); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1882); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1882); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1883); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1883); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1883); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1884); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1884); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1884); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1885); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1885); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1885); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1886); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1886); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1886); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1887); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1887); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1887); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1888); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1888); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1888); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1889); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1889); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1889); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1890); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1890); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1890); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1891); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1891); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1891); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1892); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1892); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1892); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1893); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1893); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1893); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1894); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1894); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1894); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1895); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1895); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1895); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1896); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1896); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1896); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1897); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1897); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1897); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1898); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1898); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1898); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1899); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1899); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1899); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1900); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1900); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1900); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1901); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1901); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1901); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1902); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1902); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1902); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1903); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1903); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1903); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1904); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1904); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1904); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1905); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1905); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1905); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1906); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1906); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1906); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1907); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1907); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1907); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1908); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1908); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1908); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1909); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1909); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1909); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1910); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1910); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1910); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1911); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1911); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1911); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1912); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1912); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1912); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1913); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1913); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1913); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1914); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1914); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1914); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1915); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1915); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1915); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1916); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1916); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1916); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1917); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1917); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1917); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1918); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1918); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1918); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1919); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1919); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1919); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1920); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1920); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1920); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1921); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1921); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1921); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1922); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1922); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1922); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1923); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1923); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1923); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1924); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1924); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1924); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1925); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1925); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1925); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1926); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1926); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1926); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1927); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1927); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1927); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1928); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1928); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1928); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1929); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1929); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1929); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1930); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1930); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1930); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1931); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1931); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1931); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1932); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1932); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1932); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1933); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1933); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1933); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1934); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1934); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1934); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1935); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1935); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1935); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1936); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1936); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1936); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1937); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1937); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1937); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1938); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1938); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1938); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1939); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1939); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1939); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1940); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1940); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1940); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1941); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1941); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1941); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1942); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1942); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1942); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1943); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1943); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1943); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1944); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1944); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1944); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1945); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1945); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1945); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1946); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1946); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1946); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1947); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1947); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1947); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1948); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1948); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1948); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1949); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1949); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1949); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1950); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1950); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1950); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1951); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1951); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1951); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1952); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1952); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1952); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1953); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1953); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1953); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1954); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1954); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1954); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1955); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1955); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1955); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1956); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1956); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1956); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1957); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1957); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1957); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1958); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1958); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1958); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1959); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1959); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1959); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1960); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1960); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1960); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1961); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk“ (Stuttg. 1961); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Haus“ (Stuttg. 1961); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Schule“ (Stuttg. 1962); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Reife der Jugend“ (Stuttg. 1962); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Frauenwelt“ (Stuttg. 1962); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für die Jugend“ (Stuttg. 1963); „Die Schönsten Sagen des klassischen Altertums für das Volk

b) empfunden, besonders mit Gefallen empfunden werden; (der Gewinn schmeckt ihm gut; die Arbeit will ihm nicht schmecken); c) (nach etwas), die Anwesenheit oder Eigenschaft einer Sache der Empfindung verrathen; (das schmeckt nach der Schule; das schmeckt nach Eitelkeit, nach Künstelei ꝛc.). Der Schmecker, eine Person, welche gern etwas Gutes ißt, die gern schmauset, (niedr. ein Schmeckmaul).

Schmeer, s. -es, ohne M., s. Schmêr.

Schmeicheln, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. (einem), sich vor ihm schmiegen, um ihn zu liebkosen; überhaupt übertrieben freundlich seyn, liebkosen; 2) uneig. a. angenehme Vorstellungen erwecken; auch von leblosen Dingen, eine angenehme sanfte Empfindung erregen, hervorbringen, angenehm seyn (ein schmeichelndes Lüftchen); besonders eine angenehme, obgleich noch ungewisse Hoffnung erregen und unterhalten, als: ich schmeichle mir mit der Hoffnung, oder auch bloß: ich schmeichle mir; Oberd. und dichtrisch auch sich einer, statt mit einer Sache schmeicheln; b. (einem) mit Vorsatz und um dessen Gunst zu gewinnen ungegründete Vorzüge beilegen; (bei Dichtern auch zuweilen als hinbez. Z.); 1) f. schmeichelnd sagen, (gieb mir das, schmeichelte die Kleine); 2) durch Schmeicheln bewirken (einen bei Seite schmeicheln). Die Schmeichelei, M. -en, 1) die Fertigkeit andern zu schmeicheln, ohne M.; 2) schmeichelnde Worte oder Handlungen. Schmeichelhaft, -er, -este, E. u. U. w., schmeichelnd; auch schmeichlerisch. So auch die Schmeichelhaftigkeit. Der Schmeichler, derjenige, welcher schmeichelt. Schmeichlich, E. u. U. w., schmeichelnd, angenehm; (bei Tiedge: da lispelt so schmeichlich die Luft in der Laube).

Schmeidig, E. u. U. w., dichtrisch zuweilen für: geschmeidig; auch für: schmeidigend, d. h. schmeidig, geschmeidig machend (bei Voß: schmeidiges Öl). So auch die Schmeidigkeit. Schmeidigen, 1) hinbez. Z., schmeidig oder geschmeidig machen; eig. und uneigentlich 2) rückbez. Z., (sich schmeidigen), schmeidig werden; (vorzüglich bei Dichtern, z. B. bei Schiller, Voß, Bürger ꝛc.).

*Schmeißen, 1) unbez. Z., mit seyn, niedrig (hinschmeißen) für: plötzlich und heftig fallen, hinschlagen; 2) hinbez. Z., n. niedrig, schlagen, werfen; doch wird es zuweilen auch in der edlen Schreibart uneig. von einem heftigen, gewaltsamen Versetzen in einen Zustand gebraucht, z. B. bei Schiller; b. gem. (regelmäßig) den Koth durch den Hintern von sich geben; besonders von den Vögeln (Bibel: die Schwalbe schmeißte) und Insecten, und bei den letztern auch von dem Legen ihrer Eier. Die Schmeißfliege, eine Art großer Fliegen, welche ihre Eier in das Fleisch legen, daher es Maden bekommt.

*Schmelzen, 1) unbez. Z., mit seyn, aus einem festen Körper in einen flüssigen verwandelt werden, besonders durch die Wärme; uneig. dichtrisch in einen Zustand der Weichheit gerathen, oder versetzt werden, wo man seine Festigkeit verliert, und sich den Eindrücken ganz überläßt; (das Herz schmilzt mir vor Wehmuth, Liebe ꝛc.; das Auge schmilzt in Thränen; das Antlitz schmolz in Thränen; schmelzende (von einem warmen zärtlichen Gefühle verursachte) Thränen; schmelzende (weiche, sanfte, rührende) Töne; mit schmelzender Stimme singen ꝛc.); 2) hinbez. Z., a. einen festen Körper vermittelst der Wärme und des Feuers in einen flüssigen verwandeln, z. B. Wachs, Blei; uneig. in einen Zustand der Weichheit, in sanfte, nachgebende Stimmung versetzen; (der Brautgesang der Nachtigall schmelzt uns in Entzücken; den Zorn schmelzen, für: auflösen, zergehen machen, sich verlieren lassen); in der Mahlerei (die Farben schmelzen oder verschmelzen, oder vertreiben), die aufgetragenen Farben so in einander verarbeiten, daß sie sich gleichsam sanft in einander verlieren, daß sie sanft in einander übergehen; b. mit Schmelz mahlen oder überziehen, emailliren. (Schmelzen ist eigentlich nur als unbez. Z. unregelmäßig, als hinbez. Z. aber gewöhnlich regelmäßig, oder sollte wenigstens als solches regelmäßig gebraucht und abgeändert werden. Die Schmelzung, in den Bedeutungen 2.; das Schmelzen, mit 1. Der Schmelz, -es, M. -e, ein metallisches, durch die Schmelzung erhaltenes farbiges Glas; Schmelzglas, Email; besonders eine glasige mit Zinn- oder Bleiasche versetzte Masse, mit welcher Gold und Kupfer wie mit einer Kruste von Glas oder Porzellan überzogen werden; vorzüglich aus derselben Masse gefertigte glänzende kleine und kurze Röhrchen oder Stifte von allerlei Farben, die auf Faden gereiht zur Stickerei und zu allerlei andern Verzierungen gebraucht werden; (mit Schmelz besetzen, sticken); uneig. auch der harte, glasichte und glänzende Ueberzug der Zähne; bei Dichtern, uneig. der lebhafte Farbenglanz, das bunte Farbenspiel, der reizende schöne Farbenwechsel, die bunte Mannichfaltigkeit der Farben; (der Schmelz der Blumen, Wiesen); (der Schmelz der Farben), der schöne mannichfaltig wechselnde Glanz derselben; (der Schmelz der Thränen), der Glanz. Die Schmelzbutter, ausgeschmelzte ungesalzene Butter; auch Schmalz, oder Schmalzbutter. Schmelzen, hinbez. Z., mit Schmalz oder Butter würzen, unrichtig statt Schmälzen, s. Schmalzen, unter Schmalz. Der Schmelzer, derjenige, welcher schmelzt, besonders in den Schmelzhütten. Das Schmelzglas, ein metallisches Glas, womit emaillirt wird; Schmelz, Email. Die Schmelzhütte, ein Gebäude, in welchem Erze ausgeschmelzt werden. Die Schmelzkunst, 1) die Kunst, das Metall durch Schmelzen aus den Erzen zu bringen; 2) die Kunst, mit Schmelz zu mahlen oder zu überziehen; daher der Schmelzmahler und die Schmelzmahlerei. Der Schmelzlöffel, ein Löffel, worin man etwas, besonders Blei schmelzen läßt. So auch der Schmelzofen, und der Schmelztiegel. Das Schmelzwerk, ohne M., erhabene aus Email aufgetragene Figuren.

Schmêr, s. -es, ohne M., dickes Fett, vorzüglich von Schweinen, das sich schmieren läßt, besonders das auf dem Bauche und an den Gedärmen befindliche Fett, vorzüglich wenn es noch nicht über dem Feuer ausgelassen ist, wo es dann gewöhnlich Schmalz genannt wird; (das Schwein hat viel Schmer). Der Schmerbauch, -es, der untere Theil des Bauches, an welchem sich Schmer oder Fett am meisten anzusetzen pflegt; dann überhaupt ein dicker, fetter Bauch (Bürger: drei Männer umspannten den Schmerbauch ihm nicht).

Schmèrgel, m. -es, ohne M., 1) ein strengflüssiges Eisenerz, welches, nachdem es gereiniget worden, zum Poliren des Stahls, Eisens ꝛc. gebraucht wird; 2) eine zähe, schmierige Unreinigkeit, z. B. aus den Röhren und Köpfen der Tabackspfeifen (der Tabacksschmergel).

Schmèrl, m. -s, M. -e, eine Art kleiner Falken.

Schmèrle, w., M. -n, eine Art kleiner wohlschmeckender Backfische (auch der Schmerl).

Schmèrz, m. ens, (zuweilen auch -es), M. -en, 1) eig. diejenige unangenehme Empfindung, welche ein empfindendes Wesen bei

Jahrhunderts, wo Dionysius Exiguus (s. d.) die Jahre nach Christi Geburt zählte, und Beda Venerabilis (s. d.) diese Zählung in seinen Schriften anwandte, wurde sie allgemeiner. Die Jahre vor Christi Geburt zählte man rückwärts, und bezeichnete sie mit ante Christum natum (a. C. n.). Die Jahre nach Christi Geburt bezeichnete man mit anno Domini (a. D.). Die Jahre vor Christi Geburt werden jetzt mit v. Chr. G. bezeichnet. Die Jahre nach Christi Geburt werden jetzt mit n. Chr. G. bezeichnet. Die Jahre nach Christi Geburt werden jetzt mit n. Chr. G. bezeichnet.

Schmiß, m. -sses, M. -sse, gem. ein derber heftiger Schlag, ein Wurf.

Schmitzen, hinbez. Z., das Verösterungswort von schmeißen; 1) gem. mit einem dünnen biegsamen Körper schlagen oder hauen; 2) gleichsam werfend, schnellend oder schnickend einen flüssigen, besonders färbenden oder schmutzenden Körper an etwas bringen und dadurch schmutzig, fleckig machen; überhaupt beschmutzen, besudeln; daher der Schmitz, -es, M. -e, ein Schlag oder Hieb mit einem schlanken, biegsamen Körper; auch ein geringer, an einen Körper geworfener oder angesprengter Theil einer Flüssigkeit, bes. einer beschmutzenden, und der dadurch gemachte Fleck; und die Schmitze, ein dünner biegsamer Körper, besonders die dünne Schnur unten an einer Peitsche.

Schmöllen, unbez. u. bez. Z., mit haben, edler für: maulen; s. Maulen unter Maul.

†Schmollis, in der Studentensprache, der Trinkgruß beim Brüderschaftstrinken.

Schmören, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) im O. D. vor Hitze Saft und Kraft verlieren, dorren; und dann vor Hitze ganz weich und entweder gar oder reif werden; (bei Wieland: wilde Beeren schmorten an kahlen Hecken); 2) s. Dämpfen 3.

Schmū, m., (ohne Umänderung und M.), gem. der Vortheil, besonders der unrechtmäßige Gewinn auf Unkosten Anderer; (sich Schmu machen; sich auf seinen Schmu verstehen); besonders von Wucherern und von Juden gebräuchlich.

Schmück, -er, -ste, E. u. U. w., zierlich, hübsch, artig, sauber, schön. Das Wort ist ursprünglich aus dem N. D. entlehnt, kommt aber jetzt bei unsern besten Schriftstellern (z. B. Klopstock, Goethe, Benzel-Sternau, Bürger, Wieland, Voß) vor.

Schmücken, hinbez. u. rückbez. Z., die Gestalt eines Dinges verschönern, putzen, zieren, z. B. eine Kirche; sich prächtig. Der Schmuck, -es, M. -e, 1) der Glanz, und überhaupt die verschönerte Gestalt eines Dinges, ohne M.; 2) alles was zur äußerlichen Verschönerung dient; Putz, Zierde, Zierath, ohne M.; besonders Edelgesteine und Perlen, mit M. Das Schmuckkästchen, ein zierliches Kästchen zur Verwahrung der Juwelen, Perlen, Ringe ꝛc.

Schmūdelig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. besonders Niederdeutsch, unreinlich, schmutzig. Die Schmudelei, Unreinlichkeit, Sudelei. Schmudeln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, unreinlich mit etwas umgehen, sudeln; schmutzig machen; auch schmutzig werden.

Schmüggeln, unbez. Z., mit haben, im N. D. verbotene oder zollbare Waaren heimlich und mit Hintergehung des Zolles einbringen; einschwärzen; Schleichhandel treiben. Die Schmuggelei, der Schleichhandel. Der Schmuggler, der Schleichhändler.

Schmünzeln, unbez. Z., mit haben, gem. mit Wohlgefallen lächeln; auch für liebkosen, und als hinbez. Z., für: schmunzelnd sagen.

Schmutz, m. -es, ohne M. (in manchen Gegenden auch Schmū), eine klebrige Unreinigkeit, überhaupt der anständigere Ausdruck für: Dreck, Koth und jede Unreinigkeit ꝛc. Der Schmutzärmel, halbe Ärmel von geringem Zeuge, welche man bei schmutzigen Arbeiten über den halben Arm (über den Unterarm auf das bessere Kleid) zieht. Schmutzen, unbez. Z., mit haben, 1) den Schmutz fahren lassen, schmutzig machen, abschmutzen; 2) den Schmutz annehmen, schmutzig werden. Schmutzig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. Schmutz enthaltend; unrein, besudelt; 2) uneig. der Ehrbarkeit zuwider; unsittlich; bisweilen auch schändlich; niedrig garstig, unfläthig. Der Schmutztitel, ein gemeiniglich kurzer Titel, welcher nur verlorner Weise vor ein Buch gedruckt wird, um den eigentlichen vor Beschmutzung zu verwahren.

Schnäbel, m. -s, M. Schnäbel, 1) eig. das verlängerte hornartige Maul der Vögel; 2) uneigentlich a. niedrig, oder im Scherze, der Mund; b. verschiedene dem Schnabel eines Vogels ähnliche Theile eines Dinges, oder lang hervorragende und spitz zulaufende Dinge, z. B. die Schnäbel an den ehemaligen Schiffen (die Schiffsschnäbel); auch noch jetzt zuweilen statt des Bugspriets. Das Schnäbelchen, ein kleiner Schnabel. Das Schnabeleisen, eine Art Brenneisen der Perrückenmacher. Schnäbelig, E. u. U. w., einen Schnabel habend, in Zusammensetzungen, z. B. krummschnäbelig, dickschnäbelig, langschnäbelig ꝛc. Der Schnäbler, einer der sich schnäbelt, oder der einen Schnabel hat, besonders in Zusammensetzungen, z. B. Kegelschnäbler, Breitschnäbler ꝛc. Schnabeln oder gem. Schnabelliren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, im Scherze für: essen, besonders von dem Essen leckerer Speisen. Schnäbeln, rückbez. und hinbez. Z., 1) (sich) von den Vögeln, sich mit den Schnäbeln gleichsam küssen; im Scherze auch von Menschen; 2) M. w., geschnäbelt, zuweilen für: mit einem Schnabel versehen (geschnäbelte Schiffe).

1. Schnāke, w., M. -n, im N. D., 1) für Schlange; besonders Wasserschlange; 2) ein weibliches Schaf, Mutterschaf; in einigen Gegenden auch, eine Art kleiner Schafe; gewöhnlicher: Schnucke (s. d.), oder Heidschnucke, Heideschnake.

2. Schnāke, w., M. -n, eine Art langbeiniger Mücken, besonders diejenigen, welche im Sommer vorzüglich an schwülen Abenden in feuchten, wasserreichen Gegenden, an Bächen ꝛc. singend oder summend herum schwärmen, durch ihre empfindlichen, schmerzhafte Beulen verursachenden Stiche beschwerlich fallen, zum Unterschiede von den übrigen Mücken, die seltener und weniger schmerzhaft stechen, besonders von denen, die im Frühlinge und Herbste hauptsächlich Abends bei Sonnenuntergange in säulenförmigen Haufen in der Luft tanzen. Häufig betrachtet man Schnake, für Mücke, als einen bloß landschaftlichen Ausdruck (Provinzialismus), aber mit Unrecht; denn dieß Wort ist sehr weit verbreitet durch den größten Theil von Deutschland, vorzüglich O. D., und bezeichnet, wie schon oben erwähnt worden, nicht jede Mücke, sondern nur eine besondere Art derselben, so daß also wohl jede Schnake eine Mücke, aber nicht jede Mücke eine Schnake ist. Dieß Wort also, das einen eigenthümlichen Begriff schärfer und genauer bestimmt, als das allgemeine Mücke, verdient durchgängige Aufnahme ins Hochdeutsche, (da es sich damit wie mit Hauderer, Zwetsche ꝛc. verhält, vergl. d.); auch kommt es schon in Kant's phys. Geographie, in Goethe's Lebensbeschreibung und bei andern guten Schriftstellern wirklich vor.

3. Schnāke, w., M. -n, gem. ein scherzhafter, lustiger Einfall, eine lustige Erzählung, und zuweilen jeder Spaß; Schwänke, Possen, Fratzen, Schnurren; auch der Schnack, für: Gewäsch, langweiliges Geschwätz; (bei Goethe auch ungewöhnlich der Schnake für: die Schnake). Schnakisch, -er, -ste, E. u. U. w., spaßhaft, lustig; possierlich, drollig, schnurrig. Schnaken oder Schnacken, hinbez. u. unbez. Z., schwatzen, plaudern, ohne Überlegung, oder scherzhaft.

Schnälle, w., M. -n, ein metallenes Werk-

zeug, mit einem beweglichen Dorne, gewisse Theile, besonders an den Kleidungsstücken damit zu befestigen. Das Schnällchen, eine kleine Schnalle. Schnallen, 1) unbez. Z., mit haben, eig. von dem diesem Zeitworte eigenthümlichen Laute; nur in einigen Gegenden für: knallen, klatschen, krachen; auch schnalzen; daher die Schnalle, eben daselbst, ein schnallendes Ding oder Werkzeug, ein Schneller ꝛc.; 2) hinbez. Z., vermittelst einer Schnalle befestigen, z. B. die Schuhe.

Schnälzen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, das Verstärkungswort von schnallen, einen klatschenden Laut hervorbringen oder von sich geben, vorzüglich mit der Zunge schnalzen (bei Bürger, Wieland); einem Hunde, einem Pferde schnalzen, für: durch Schnalzen ein Zeichen geben; die Fische schnalzen; in O. D. auch, mit der Peitsche schnalzen, für knallen oder klatschen.

Schnápp, oder Schnápps, gem. ein Wörtchen, denjenigen Schall nachzuahmen, welcher oft eine geschwinde mit Schnellkraft verbundene Bewegung begleitet; auch zuweilen der Schnapp, dieser Schall selbst. Schnappen, unbez. u. bez. Z., mit haben, diesen Schall von sich geben oder hervor bringen; besonders (mit dem Munde) etwas schnell zu erhaschen suchen (nach etwas); auch uneigentlich. Der Schnäpper, -s, M. w. E., ein schnappendes Ding, besonders eine kleine Armbrust, und ein Werkzeug der Wundärzte zum Aderlassen. Der Schnappgalgen, ein Galgen, an welchem derjenige, welcher daran hangen soll, in die Höhe geschnappt, d. h. schnell in die Höhe gezogen wird. Der Schnapphahn, gem. ein Parteigänger im Kriege; ingleichen eine gelinde Benennung eines Straßenräubers. Schnäppisch, oder gew. Schnippisch, E. u. U. w., schnell, vorlaut und keck im Reden, naseweis im Reden. Der Schnapps, -es, ohne M., gem. ein Schluck, nämlich Branntwein, oder so viel Branntwein, als man auf einmal zu nehmen pflegt, ein kleines Glas Branntwein; oder Branntwein überhaupt, weil er in Einem Schnapps, d. h. schnell mit Einem Mal ausgetrunken wird. Schnappsen, unbez. Z., mit haben, gem. einen Schluck Branntwein trinken oder überhaupt Branntwein trinken. Der Schnappsack, gem. ein Sack oder Beutel, trockene Speisen darin auf der Reise bei sich zu führen. Die Schnappweise, gem. eine Weise, welche eine bestimmte Zahl der geweiften Fäden jedesmal durch ein Schnappen oder einen Schlag eines hölzernen Hammers auf ein dünnes Brettchen anzeigt; die Zählweise, oder Zahlweise.

Schnáppern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, viel und oft schnappen; uneigentlich für: schnattern; viel und unbedeutend schwatzen, plaudern, plappern.

Schnárcheln, unbez. u. hinbez. Z., mit haben, ein wenig schnarchen, und mit ein wenig schnarchender Stimme sprechen (bei Benzel-Sternau).

Schnárchen, unbez. Z., mit haben, welches eig. einen gewissen Laut nachahmt; 1) von dem durch die Nase oder hinten im Halse hervor gebrachten Laute während eines festen Schlafes; 2) anfahren, ungestüm verweisen. Der Schnarcher, der da schnarcht.

Schnárren, unbez. Z., mit haben, den diesem Worte eigenthümlichen zitternden Laut von sich geben oder hervorbringen, z. B. im Reden schnarren, das r nicht mit der Zunge, sondern mit der Kehle und ein wenig durch die Nase aussprechen; auch als hinbez. Z., für schnarrend sprechen. Die Schnarre, ein schnarrendes Ding oder Werkzeug. Das Schnarrwerk, in den Orgeln, ein Pfeifenwerk, welches einen schnarrenden Ton hat.

Schnät, w., M. -en, oder -e, in Schlesien, ein Reis, ein Zweig, in O. u. N. D. die Grenze.

Schnátte, w., M. -n, in O. D. ein Schnitt, eine Wunde.

Schnáttern, unbez. Z., mit haben, den diesem Zeitworte eigenthümlichen Laut von sich geben oder hervorbringen, besonders von Gänsen und Enten; ingl. gem. schnell reden, plaudern, schwatzen; im O. D. auch vom Klappern des Storches; auch vom Klappern der Zähne (bei Wieland und Göthe).

Schnauben, hinbez., unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. den Athem durch die Nase heftig einziehen und ausstoßen, welches dieses Zeitwort genau nachahmt; schnaufen, schnieben; im N. D. pusten; auch so athmend mit der Luft ausstoßen (Flammen, Funken schnauben); gem. auch für: schnäuzen (die Nase, sich die Nase), in der Bibel f. athmen; 2) uneig. gewisse heftige, oft mit einem Schnauben verbundene Begierden oder Gemüthsbewegungen äußern, z. B. nach Golde, vor Zorn schnauben, Wuth schnauben; (Schiller: es schnaubt der Doggen Spürkraft durch die Wälder, d. h. die spürenden Doggen eilen schnaubend durch die Wälder). Schnaubig, E. u. U. w., (bei Opiz) f. schnaubend.

Schnaue, w., M -n, in N. D. ein zweimastiges Schiff, welches sich von einer Brigg nur darin unterscheidet, daß das große Segel desselben, wie auf dreimastigen Schiffen, viereckig ist, und daß ganz nahe hinter dem großen Maste eine Spier steht, deren oberes Ende befestigt ist.

Schnaufen, unbez. Z., mit haben, stark schnauben, stark blasen, pusten.

Schnaupe, w., M. -n, in einigen Gegenden für: Schnauze; auch Schneppe und Schnuppe.

Schnauze, w., M. -n, 1) eig. ein langes hervorragendes und mit der Nase verbundenes Maul mancher Thiere; 2) uneig. a. niedr., zuweilen von dem Munde und der Nase eines Menschen; b. ein hervorragender Theil an einem Dinge, wegen der Ähnlichkeit. Das Schnäuzchen, eine kleine Schnauze. Schnäuzen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. (sich, oder die Nase) mit schneller und heftiger Ausstoßung der Luft reinigen; (ich schnäuze die Nase, oder gewöhnlicher: ich schnäuze mich, oder ich schnäuze mir die Nase); gemeinigl. auch sich oder die Nase schnauben; 2) uneigentlich a. (das Licht) putzen; b. gemeinigl. (einen) listig bevortheilen, überlisten, schnellen, prellen. Die Schnäuze, ein Ding, Werkzeug, damit zu schnäuzen; besonders die Lichtputze, Lichtscheere (bei Voß: die stählernen Schnäuzen mit Federn).

Schnécke, w., M. -n, 1) eig. a. ein nackter Wurm mit länglichem unten plattem Körper und vier Fühlspitzen über dem Maule; die Wegeschnecke; b. ein Wurm aus der Gattung der Schalthiere, der in einem einschaligen Gehäuse mit mehrern Windungen, die in eine Spitze auslaufen, lebt, und wovon es viele Arten giebt; 2) uneig. verschiedene Dinge, welche mit ähnlichen Windungen, wie ein Schneckenhaus versehen sind; z. B. eine Wendeltreppe, oder auch Schneckentreppe. Das Schneckenauge, der Mittelpunkt einer jeden Schneckenlinie. Der Schneckenberg, in den Gärten, ein Lustberg, an welchem sich ein Weg in einer Schneckenlinie hinauf windet; auch ein kleiner Berg oder Hügel, in einem Garten, wo man eßbare Gartenschnecken aufbewahrt und mästet. Die Schneckendrommete, eine schneckenförmig gewundene Drommete, oder eine aus einer gewundenen Meer-

schnecke gemachte Drommete (bei Voß). Der Schneckenbohrer, ein Bohrer, dessen Bohrspitze wie eine Schnecke gewunden ist. Der Schneckengang, in einem Garten, ein Gang, welcher eine Schneckenlinie bildet; uneig. ein sehr langsames Gehen, so langsam als das Kriechen der Schnecke. Das Schneckengewölbe, ein Gewölbe, welches sich in einer Schraubenlinie um einen Pfeiler in die Höhe windet. Das Schneckenhaus, die gewundene Schale einer Schnecke. Die Schneckenlinie, eine den Windungen eines Schneckenhauses ähnliche Linie. Die Schneckenpost, gem. im Scherze, eine sehr langsame Gelegenheit fortzukommen; auch die Ochsenpost. Der Schneckenstein, 1) ein kleiner, weißer, runder Stein, welcher in dem Kopfe der Wegeschnecken gefunden wird; 2) ein Marmor, in welchem sich versteinerte Schnecken befinden. Der Schneckenzug, der Zug, die langsame Bewegung mehrerer Schnecken; uneig. ein sehr langsamer Zug.

Schnee, m. (einsylbig), -s (zweisylbig), ohne M., wässerige, in der Luft gefrorene Dünste, die in Gestalt weißer Flocken herunter fallen; uneig. und dichtr. wird Schnee gebraucht, eine glänzend und blendend weiße Farbe, und etwas glänzend und blendend Weißes selbst zu bezeichnen, womit sich der Begriff der Reine und Unbeflecktheit, zuweilen auch der Begriff der Kälte verbindet. Die Schneebahn, ohne M., eine mit Wagen oder Schlitten durch den Schnee gemachte Bahn. Der Schneeball, in runder Gestalt zusammen gedrückter Schnee. Der Schneebruch, in dem Forstwesen, der durch die Last des Schnees an den Bäumen durch Abbrechen der Zweige und Äste, oder auch durch Umbrechen der Stämme selbst verursachte Schaden; daher schneebrüchig, von dem Schnee zerbrochen. Die Schneeflocke, Schnee in Gestalt einer Flocke. Das Schneegebirge, ein das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedecktes Gebirge. Das Schneegestöber, -s, M. w. E., feiner Schnee, der bei einem Winde fällt und von demselben wie Staub herumgetrieben wird. Das Schneegestürze, -s, M. w. E., eine von den Bergen in der Schweiz im Winter oft herunter stürzende Last oder ungeheure Masse Schnee; (die Lawine) auch der Schneesturz, das Schneegewälze, Schneegerolle. Das Schneeglöckchen, eine weiße, sehr früh, selbst noch unter dem Schnee blühende Blume aus der Familie der Narcissen; auch die Schneeblume, Schneeviole, der Schneetropfen, das Winterglöckchen. Schneeicht, E. u. U. w., dem Schnee ähnlich, weiß wie Schnee oder schneeweiß; (bei Schiller: der schneeichte Lein). Schneeig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. mit Schnee bedeckt, Schnee enthaltend (schneeige Berge); uneig. wie mit Schnee bedeckt, schneeweiß (ein schneeiges Band, ein schneeiger Hals, Nacken ꝛc.). Der Schneekönig, ein Name des Zaunkönigs. Der Schneemann, eine von zusammengewälzten Schneeklumpen aufgehäufte oder zusammengesetzte plumpe Gestalt eines Menschen, mit deren Errichtung sich die Knaben im Winter zu belustigen pflegen. Schneeweiß, E. u. U. w., weiß wie ein eben gefallener Schnee. Das Schneewasser, Wasser aus zerlassenem oder aufgelöstem Schnee. Das Schneewetter, ohne M., der Zustand des Dunstkreises, da es schneit. Der Schneewind, ein Wind, mit oder bei welchem es schneit. Die Schneewolke, eine Wolke, welche Schnee drohet. Schneien, unpers. Z. mit haben, es schneit, es fällt Schnee; bei Dichtern auch zuweilen als unbez. Z. persönl., z. B. die Wolke schneit, f. streut Schnee oder läßt Schnee fallen.

***Schneiden**, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. von scharfen Werkzeugen, eig. andere Dinge mit der Schärfe durchdringen; ingl. scharf seyn; b. uneig. einen empfindlichen durchdringenden Schmerz verursachen; (ein schneidender Schmerz; es schneidet mir (nämlich die Eingeweide) im Leibe, oder es schneidet mich im Leibe; Schneiden im Leibe haben; ein schneidender Wind; eine schneidende Kälte; das schneidet mir ins Herz, in die Seele; schneidende (empfindlich kränkende, beleidigende) Worte, Reden; schneidend (kränkend) urtheilen); das schneidet in den Beutel), niedr., für: es kostet viel Geld; bei den Mahlern (schneidende Umrisse, schneidende Farben) d. i. zu lebhafte und glänzende, welche mit der nächsten Farbe nicht genug verschmolzen sind; 2) hinbez. Z., a. eig. mit einem scharfen, schneidenden Werkzeuge verletzen oder theilen, jedoch nur vermittelst eines Zuges oder einfachen Druckes, zum Unterschiede vom Hauen, Hacken ꝛc., z. B. Brot, sich mit dem Messer; (Getreide schneiden) es mit der Sichel abschneiden, zum Unterschiede von Mähen und Hauen, welches mit der Sense geschieht; schneiden allein, oft schon f. Getreide schneiden, es ernten; ingl. durch Schneiden hervorbringen, oder bearbeiten, z. B. (Bretter) sägen, (in Holz, in Stein, in Stahl schneiden) mit scharfen, schneidenden Werkzeugen in Holz ꝛc. arbeiten, durch Einschneiden in diese Stoffe allerlei vertiefte und erhöhte Züge, Gestalten, Verzierungen hervorbringen (graviren); daher geschnittene Steine, auf solche Art bearbeitete, besonders dergl. Edelsteine aus dem Alterthume (Gemmen); (eine Feder schneiden) den Kiel so zuschneiden, daß man damit schreiben kann. Häcksel schneiden; Leisten, Formen schneiden; einen Bruch schneiden; den Stein, den Wurm schneiden, für: ausschneiden, durch Schneiden heilen; ein Thier schneiden, für: verschneiden, castriren; die Bienen schneiden, f. zeideln; den Wein schneiden, f. die Weinstöcke beschneiden; uneig. den Wein schneiden, schlechten Wein als Getränk durch künstliche Verfälschung mit Nachtheil für die Gesundheit für den Geschmack angenehmer machen; b. uneig. (Geld, viel bei einer Sache schneiden) oder auch einen Schnitt dabei machen) gem. f. einen beträchtlichen unerlaubten Gewinn dabei machen; (Mienen, Gesichter, Cavriolen schneiden) gem. f. ungewöhnliche Mienen oder Geberden machen; (einen Ball schneiden) im Billiard, einen Ball mit seinem Balle an der Seite berühren, damit er nach einer schrägen Linie laufe; 3) rückbez. Z., (zwei Linien schneiden sich), wenn sie sich durchkreuzen, d. h. wenn eine Linie quer oder kreuzweise durch eine andere hindurchläuft, so daß beide ein Kreuz und also zusammen vier rechte Winkel bilden. Die Schneide, die Schärfe eines schneidenden Werkzeuges. Die Schneidebank, eine besondere Bank mit einem beweglichen Tritte, Holz mit dem Schneidemesser darauf zu bearbeiten; die Schnitzbank. Schneideln, oder schneiteln, hinbez. Z. in einigen Fällen für: beschneiden, z. B. die Bäume (bei Voß: Reben schneiteln). Das Schneidemesser, ein besonderes Messer mit zwei Griffen, auf der Schneidebank damit zu schneiden; das Schnittmesser, oder Schnitzmesser. Die Schneidemühle, eine Mühle, auf welcher vermittelst des Wassers Holz zu Brettern gesägt wird; eine Brettmühle. Der Schneider, -s, M. w. E., 1) derjenige, welcher schneidet, oder auch dessen vornehmste Beschäftigung im Schneiden besteht; nur in Zusammens.; z. B. der Vorschneider, Futterschneider, Schweinschneider, Holzschneider, Stahlschneider, Steinschneider, Formenschneider ꝛc.; 2) bes. ein zünftiger Handwerker, welcher Kleidungsstücke aus gewebten Zeugen verfertigt, von dem vorzüglichsten Theile seiner Arbeit, dem Zuschneiden; jetzt auch häufig der Kleidermacher genannt; davon: der Mannsschneider, Frauenschneider,

Kunstschule, Kunstgewerbeschule, Akademie der bildenden Künste, Bauschule, Baugewerkschule, Bergschule, Berufsschule, Bildhauerschule, Blindenschule, Bootsmannschule, Brauerschule, Buchdruckerschule, Buchhandelsschule, Dolmetscherschule, Elementarschule, Fachschule, Fachzeichenschule, Fechtschule, Fischereischule, Fortbildungsschule, Fremdenschule, Gewerbeschule, Gewerkschule, Gymnasium, Handelsschule, Handwerkerschule, Hebammenschule, Heilgehilfenschule, Hochschule, Hochschule für Bodenkultur, Hochschule für Musik, Hochschule für Welthandel, Hochschule für Weltverkehr, Hochschule für Zodiakalkunde, Hochschule für Zoologie, Hochschule für Zollwesen, Hochschule für Zuckerindustrie, Hochschule für Zwischenhandel, Hochschule für Zwischenverkehr, Hochschule für Zwischenwirtschaft, Hochschule für Zwischenzeit, Hochschule für Zwischenzeitalter, Hochschule für Zwischenzeitalterkunde, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaft, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskunde, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschung, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitut, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäude, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltung, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamter, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärter, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfung, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnung, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderung, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetz, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurf, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründung, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksache, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenband, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregal, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrett, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträger, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraube, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieher, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbit, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatz, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkoffer, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckel, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnier, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraube, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieher, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbit, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatz, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkoffer, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckel, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnier, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraube, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieher, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbit, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatz, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkoffer, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckel, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnier, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraube, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieher, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbit, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatz, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkoffer, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckel, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnier, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträgerschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraubenzieherbitsatzkofferdeckelscharnierschraube, Hochschule für Zwischenzeitalterwissenschaftskundeforschungsinstitutsgebäudeverwaltungsbeamtenanwärterprüfungsordnungsänderungsgesetzentwurfsbegründungsdrucksachenbandregalbrettträger

Schneidens; uneig. a. die Art und Weise zu schneiden, sehr häufig von künstlichen Arten zu schneiden; b. ein unerlaubter Gewinn; s. Schneiden 2. b.; c. gem. das Prahlen, die Prahlerei; 2) die durch das Schneiden verursachte Wunde oder Vertiefung; 3) ein abgeschnittenes Stück; besonders nur von Speisen; 4) ein durch Schneiden hervor gebrachtes Ding; besonders ein papiernes Muster; 5) der Ort, wo etwas abgeschnitten, oder beschnitten worden. Die Schnitte, ein abgeschnittenes flaches Stück Speise. Der Schnitter, -s, M. w. E., ein Arbeiter, welcher das Getreide mit der Sichel abschneidet. Der Schnittkohl, eine Art Kohl ohne Kopf, welcher sich mehrmals abschneiden läßt, und immer wieder nachwächst. So auch der Schnittlauch. Der Schnittling, -es, M. -e, ein abgeschnittenes Ding, ingl. ein Ding, welches sich schneiden läßt; besond. eine zum Fächser abgeschnittene Rebe, ein Schnittholz, und junge zur Fortpflanzung abgeschnittene Reiser. Das Schnittmesser, s. Schneidemesser unter Schneiden.

Schnitzen, hinbez. Z., schneiden; nur von dem künstlichen Schneiden der Figuren und Zierathen in Holz. Der Schnitz, -es, M. -e, ein dünn oder klein geschnittenes Stück von Papier, Äpfeln ꝛc.; besonders gedörrte, oder gewelkte, gebackene Scheiben von Äpfeln und Birnen. Die Schnitzbank, s. Schneidebank unter Schneiden. Schnitzeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, oft und viel und auf eine unnütze Art an einer Sache schneiden, schnipveln. Der Schnitzer, 1) derjenige, welcher schnitzt; 2) ein Werkzeug zum Schnitzen, besonders ein Messer mit einem langen Hefte; das Schnitzmesser; 3) ein Fehler, besonders wider die Sprachlehre; ein Bock, ein Pudel. Schnitzern, unbez. Z., mit haben, einen Schnitzer 3. machen. Das Schnitzwerk, erhabene aus Holz geschnitzte Figuren oder Zierathen.

Schnöben, unbez. Z., mit haben, mit schniebendem Laute beriechen, suchen, von den Hunden; (bei Goethe: es liefen seine Hunde schnobend um ihn).

Schnöde, -r, -ste, E. u. U. w., 1) veraltet schlecht, untauglich, niedrig, gering; 2) verächtlich. So auch die Schnödigkeit, ohne M.

Schnöppern, unbez. Z., mit haben, niedr. mit starkem Athemholen riechen; auch schnupvern; eig. nur von den Hunden.

Schnörkel, m. -s, M. w. E., gem. eine Schneckenlinie, und überhaupt jede auf ähnliche Art krumm geschlungene Linie; auch ähnliche überflüssige und schlechte Zierathen.

Schnörkeln, hinbez. Z., mit Schnörkeln versehen (geschnörkelte Verzierungen).

Schnücke, w., M. -n, im N. D., eine Art kleiner Schafe, besonders die kleinen rauhwolligen Schafe der niedersächsischen Heiden; (auch Schnicken, Schnaken, Heideschnucken); bei Voß: dürftiger Schnucken Geblök.

Schnuffeln, Schnüffeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, ein Verkfterungs- und Verkleinerungswort von schnauben, schnaufen, 1) niedr. den Athem in kurzen Absätzen und mit einem merklichen Laute durch die Nase einziehen und ausstoßen, wie auch auf solche Art riechen, zu erkennen suchen; (anschnüffeln, beschnüffeln); (er schnüffelt Alles an; die Speisen beschnüffeln; der Hund schnüffelt an dem Braten); ein wenig schnoppern oder schnuppern; dann auch spüren, spürend suchen (bei Goethe: die Frau schnuffelte nur im Gebetbuch); 2) die Luft durch die Nase ziehend sprechen, undeutlich durch die Nase sprechen.

Schnüpfen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. die Luft mit verstärkter Heftigkeit durch die Nase einziehen; Oberd. für schnüffeln; (Taback) auf solche Art mit der Luft in die Nase ziehen; gem. unrichtig: schnuppen; 2) uneig. a. s. Verschnupfen; b. (das Licht schnupfen), in einigen Gegenden für: putzen. Der Schnupfen, -s, M. w. E., derjenige krankhafte Zufall, da gewisse Feuchtigkeiten sich über der Nase häufen, sie mögen nun daselbst stocken, oder sich zertheilen und durch die Nase abfließen; gem. unrichtig: der Schnuppen. Der Schnupfer, -s, die Schnupferinn, eine Person, welche Tabuck schnupft. Der Schnupftaback, Taback zum Schnupfen. Das Schnupftuch, ein Tuch, sich darein zu schnäuzen; das Taschentuch; Oberd. Nasentuch. Die Schnuppe, der ausgebrannte Docht an einem Lichte, welcher abgeputzt wird.

Schnüppern, unbez. Z., mit haben, die Luft mit Heftigkeit und in kurzen Absätzen in die Nase ziehen und auf solche Art riechen; auch schnoppern, schnobbern (bei Voß: du schnupperst).

1. Schnür, w., M. -en, alt, O. D. und dichterisch, des Sohnes Frau, die Schwiegertochter; (bei Voß in der M. die Schnüre); so auch das Schnürchen.

2. Schnür, w., M. -en, und gew. Schnüre, ein aus mehrern Faden zusammen gedrehtes rundes Band von mittlerer Stärke; uneig. auch eine Menge auf eine Schnur gereihter Dinge, z. B. eine Schnur Perlen. (Die M. die Schnuren bezeichnet gewöhnlich überhaupt lange, gedrehete Faden; die Schnüre, dieselben als Besatz auf Kleidern und zum Befestigen der letzten vermittelst gemachter Löcher). Das Schnürchen, eine kleine oder dünne Schnur. Schnüren, 1) unbez. Z., mit haben, nur im Bergbaue, von zwei Zechen, nahe an einander liegen; 2) hinbez. Z., a. die Schnur anlegen, z. B. eine Wage; b. mit einer Schnur befestigen; c. mit der Richtschnur bezeichnen, bei den Werkleuten; d. auf eine Schnur reihen; z. B. Perlen; besond. Nieders. Das Schnürband, ein Band, gewisse Kleidungsstücke damit zusammen zu schnüren; Oberd. Schnürnestel, Schnürsenkel. Die Schnürbrust, eine mit Fischbeinstäben ausgesteifte Bekleidung der Brust bei dem weiblichen Geschlechte, welche auf dem Rücken zugeschnürt wird; s. Brust. Der Schnürleib, welches ein ähnliches, aber kleineres Kleidungsstück, besonders für Kinder, ist; s. auch Leib. Schnurgerade, E. u. U. w., so gerade, als wenn es nach der Richtschnur abgezeichnet worden. Das Schnürloch, die Löcher an denjenigen Kleidungsstücken, welche zugeschnürt werden. Die Schnürnadel, eine große Nadel, die Schnüre damit durch die Schnürlöcher zu ziehen. Schnurstracks, gem. in gerader Linie, sogleich, sofort, ohne Umschweif, ohne Aufenthalt, auf der Stelle.

Schnürrbart, m. -es, M. -bärte, gem. ein Bart auf der Oberlippe, ein unter der Nase (daher der Name Schnurrbart, von dem altdeutschen Worte: Schnurre, Nase) auf der Oberlippe nach beiden Seiten gezogener Bart; wegen der zwei gewöhnlich zusammengewichsten Streifen auch ein Knebelbart (von Knebel, d. h. etwas Verbindendes und Verbundenes) genannt; ingl. ein Mensch mit einem solchen Barte.

Schnürren, 1) unbez. Z., mit haben, a. eig. denjenigen dumpfen, brummenden, zitternden Ton, welchen dieses Z. nachahmt, von sich geben oder hervor bringen, stark schnarren; besonders von den gedrehten Spinnrädern; (Bürger: Schnurre, Rädchen, schnurre); b. uneig. zuweilen für: sich schnell im Kreise bewegen;

der Landschaft Bregenz, und 1805 an Württemberg. Seit 1810 ist E. Hauptstadt des Donaukreises und Sitz der Kreisregierung, eines Appellationsgerichts, eines Kreis- und Stadtgerichts, eines Dekanats, eines Gymnasiums, einer Kunstschule, einer Bibliothek, einer Sternwarte, einer Kunstsammlung, eines Theaters, einer Garnison (Infanterieregiment Nr. 120) und einer Handelskammer. Die Stadt hat 2 evangelische und 2 katholische Kirchen, ein Rathaus, ein Zeughaus, ein Waisenhaus, ein Bürgerhospital, ein Leihhaus, eine Sparkasse, eine Gasanstalt, eine Wasserleitung, 2 Bahnhöfe, 2 Brücken über die Donau, 2 Vorstädte, 2 Kasernen, 2 Exerzierplätze, 2 Schießstätten, 2 Friedhöfe, 2 Gasthöfe, 2 Buchhandlungen, 2 Buchdruckereien, 2 Zeitungen, 2 Banken, 2 Vereine für Kunst und Wissenschaft, 2 Gesellschaften für Musik, 2 Turnvereine, 2 Schützengesellschaften, 2 Kegelbahnen, 2 Bierbrauereien, 2 Ziegeleien, 2 Dampfsägen, 2 Dampfmühlen, 2 Dampfschiffe, 2 Fährschiffe, 2 Lastschiffe, 2 Schleppschiffe, 2 Kohlenlagerplätze, 2 Holzlagerplätze, 2 Getreidelagerplätze, 2 Salzlagerplätze, 2 Eisenlagerplätze, 2 Steinlagerplätze, 2 Kalklagerplätze, 2 Sandlagerplätze, 2 Kiesgruben, 2 Steinbrüche, 2 Kalkbrennereien, 2 Ziegelbrennereien, 2 Glasfabriken, 2 Porzellanfabriken, 2 Steingutfabriken, 2 Tonwarenfabriken, 2 Eisenwarenfabriken, 2 Maschinenfabriken, 2 Webereien, 2 Färbereien, 2 Bleichereien, 2 Druckereien, 2 Papierfabriken, 2 Lederfabriken, 2 Gerbereien, 2 Seifensiedereien, 2 Kerzenfabriken, 2 Zuckerraffinerien, 2 Tabakfabriken, 2 Zigarrenfabriken, 2 Brauereien, 2 Brennereien, 2 Essigfabriken, 2 Mühlen, 2 Sägewerke, 2 Schreinereien, 2 Tischlereien, 2 Drechslereien, 2 Küfereien, 2 Wagnereien, 2 Schmieden, 2 Schlossereien, 2 Spenglereien, 2 Schneidereien, 2 Schuhmachereien, 2 Bäckereien, 2 Konditoreien, 2 Metzgereien, 2 Wirtschaften, 2 Kaffeehäuser, 2 Bierhallen, 2 Weinhandlungen, 2 Bierhandlungen, 2 Spirituosenhandlungen, 2 Kolonialwarenhandlungen, 2 Eisenhandlungen, 2 Holzhandlungen, 2 Getreidehandlungen, 2 Salzhandlungen, 2 Kohlenhandlungen, 2 Steinhandlungen, 2 Kalkhandlungen, 2 Sandhandlungen, 2 Kieshandlungen, 2 Steinbruchhandlungen, 2 Kalkbrennereihandlungen, 2 Ziegelbrennereihandlungen, 2 Glashandlungen, 2 Porzellanhandlungen, 2 Steingutfabrikhandlungen, 2 Tonwarenfabrikhandlungen, 2 Eisenwarenfabrikhandlungen, 2 Maschinenfabrikhandlungen, 2 Webereihandlungen, 2 Färbereihandlungen, 2 Bleichereihandlungen, 2 Druckereihandlungen, 2 Papierfabrikhandlungen, 2 Lederfabrikhandlungen, 2 Gerbereihandlungen, 2 Seifensiedereihandlungen, 2 Kerzenfabrikhandlungen, 2 Zuckerraffinerienhandlungen, 2 Tabakfabrikhandlungen, 2 Zigarrenfabrikhandlungen, 2 Brauereihandlungen, 2 Brennereihandlungen, 2 Essigfabrikhandlungen, 2 Mühlenhandlungen, 2 Sägewerkhandlungen, 2 Schreinereihandlungen, 2 Tischlereihandlungen, 2 Drechslereihandlungen, 2 Küfereihandlungen, 2 Wagnereihandlungen, 2 Schmiedehandlungen, 2 Schlosserhandlungen, 2 Spenglereihandlungen, 2 Schneiderhandlungen, 2 Schuhmacherhandlungen, 2 Bäckereihandlungen, 2 Konditoreihandlungen, 2 Metzgereihandlungen, 2 Wirtschaftshandlungen, 2 Kaffeehaushandlungen, 2 Bierhallenhandlungen, 2 Weinhandlungshandlungen, 2 Bierhandlungshandlungen, 2 Spirituosenhandlungshandlungen, 2 Kolonialwarenhandlungshandlungen, 2 Eisenhandlungshandlungen, 2 Holzhandlungshandlungen, 2 Getreidehandlungshandlungen, 2 Salzhandlungshandlungen, 2 Kohlenhandlungshandlungen, 2 Steinhandlungshandlungen, 2 Kalkhandlungshandlungen, 2 Sandhandlungshandlungen, 2 Kieshandlungshandlungen, 2 Steinbruchhandlungshandlungen, 2 Kalkbrennereihandlungshandlungen, 2 Ziegelbrennereihandlungshandlungen, 2 Glashandlungshandlungen, 2 Porzellanhandlungshandlungen, 2 Steingutfabrikhandlungshandlungen, 2 Tonwarenfabrikhandlungshandlungen, 2 Eisenwarenfabrikhandlungshandlungen, 2 Maschinenfabrikhandlungshandlungen, 2 Webereihandlungshandlungen, 2 Färbereihandlungshandlungen, 2 Bleichereihandlungshandlungen, 2 Druckereihandlungshandlungen, 2 Papierfabrikhandlungshandlungen, 2 Lederfabrikhandlungshandlungen, 2 Gerbereihandlungshandlungen, 2 Seifensiedereihandlungshandlungen, 2 Kerzenfabrikhandlungshandlungen, 2 Zuckerraffinerienhandlungshandlungen, 2 Tabakfabrikhandlungshandlungen, 2 Zigarrenfabrikhandlungshandlungen, 2 Brauereihandlungshandlungen, 2 Brennereihandlungshandlungen, 2 Essigfabrikhandlungshandlungen, 2 Mühlenhandlungshandlungen, 2 Sägewerkhandlungshandlungen, 2 Schreinereihandlungshandlungen, 2 Tischlereihandlungshandlungen, 2 Drechslereihandlungshandlungen, 2 Küfereihandlungshandlungen, 2 Wagnereihandlungshandlungen, 2 Schmiedehandlungshandlungen, 2 Schlosserhandlungshandlungen, 2 Spenglereihandlungshandlungen, 2 Schneiderhandlungshandlungen, 2 Schuhmacherhandlungshandlungen, 2 Bäckereihandlungshandlungen, 2 Konditoreihandlungshandlungen, 2 Metzgereihandlungshandlungen, 2 Wirtschaftshandlungshandlungen, 2 Kaffeehaushandlungshandlungen, 2 Bierhallenhandlungshandlungen, 2 Weinhandlungshandlungshandlungen, 2 Bierhandlungshandlungshandlungen, 2 Spirituosenhandlungshandlungshandlungen, 2 Kolonialwarenhandlungshandlungshandlungen, 2 Eisenhandlungshandlungshandlungen, 2 Holzhandlungshandlungshandlungen, 2 Getreidehandlungshandlungshandlungen, 2 Salzhandlungshandlungshandlungen, 2 Kohlenhandlungshandlungshandlungen, 2 Steinhandlungshandlungshandlungen, 2 Kalkhandlungshandlungshandlungen, 2 Sandhandlungshandlungshandlungen, 2 Kieshandlungshandlungshandlungen, 2 Steinbruchhandlungshandlungshandlungen, 2 Kalkbrennereihandlungshandlungshandlungen, 2 Ziegelbrennereihandlungshandlungshandlungen, 2 Glashandlungshandlungshandlungen, 2 Porzellanhandlungshandlungshandlungen, 2 Steingutfabrikhandlungshandlungshandlungen, 2 Tonwarenfabrikhandlungshandlungshandlungen, 2 Eisenwarenfabrikhandlungshandlungshandlungen, 2 Maschinenfabrikhandlungshandlungshandlungen, 2 Webereihandlungshandlungshandlungen, 2 Färbereihandlungshandlungshandlungen, 2 Bleichereihandlungshandlungshandlungen, 2 Druckereihandlungshandlungshandlungen, 2 Papierfabrikhandlungshandlungshandlungen, 2 Lederfabrikhandlungshandlungshandlungen, 2 Gerbereihandlungshandlungshandlungen, 2 Seifensiedereihandlungshandlungshandlungen, 2 Kerzenfabrikhandlungshandlungshandlungen, 2 Zuckerraffinerienhandlungshandlungshandlungen, 2 Tabakfabrikhandlungshandlungshandlungen, 2 Zigarrenfabrikhandlungshandlungshandlungen, 2 Brauereihandlungshandlungshandlungen, 2 Brennereihandlungshandlungshandlungen, 2 Essigfabrikhandlungshandlungshandlungen, 2 Mühlenhandlungshandlungshandlungen, 2 Sägewerkhandlungshandlungshandlungen, 2 Schreinereihandlungshandlungshandlungen, 2 Tischlereihandlungshandlungshandlungen, 2 Drechslereihandlungshandlungshandlungen, 2 Küfereihandlungshandlungshandlungen, 2 Wagnereihandlungshandlungshandlungen, 2 Schmiedehandlungshandlungshandlungen, 2 Schlosserhandlungshandlungshandlungen, 2 Spenglereihandlungshandlungshandlungen, 2 Schneiderhandlungshandlungshandlungen, 2 Schuhmacherhandlungshandlungshandlungen, 2 Bäckereihandlungshandlungshandlungen, 2 Konditoreihandlungshandlungshandlungen, 2 Metzgereihandlungshandlungshandlungen, 2 Wirtschaftshandlungshandlungshandlungen, 2 Kaffeehaushandlungshandlungshandlungen, 2 Bierhallenhandlungshandlungshandlungen, 2 Weinhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bierhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Spirituosenhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kolonialwarenhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Eisenhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Holzhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Getreidehandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Salzhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kohlenhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steinhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kalkhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Sandhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kieshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steinbruchhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kalkbrennereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Ziegelbrennereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Glashandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Porzellanhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steingutfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tonwarenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Eisenwarenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Maschinenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Webereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Färbereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bleichereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Druckereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Papierfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Lederfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Gerbereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Seifensiedereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kerzenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Zuckerraffinerienhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tabakfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Zigarrenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Brauereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Brennereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Essigfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Mühlenhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Sägewerkhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schreinereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tischlereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Drechslereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Küfereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Wagnereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schmiedehandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schlosserhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Spenglereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schneiderhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schuhmacherhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bäckereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Konditoreihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Metzgereihandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Wirtschaftshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kaffeehaushandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bierhallenhandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Weinhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bierhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Spirituosenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kolonialwarenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Eisenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Holzhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Getreidehandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Salzhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kohlenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steinhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kalkhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Sandhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kieshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steinbruchhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kalkbrennereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Ziegelbrennereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Glashandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Porzellanhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steingutfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tonwarenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Eisenwarenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Maschinenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Webereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Färbereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bleichereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Druckereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Papierfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Lederfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Gerbereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Seifensiedereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kerzenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Zuckerraffinerienhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tabakfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Zigarrenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Brauereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Brennereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Essigfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Mühlenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Sägewerkhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schreinereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tischlereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Drechslereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Küfereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Wagnereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schmiedehandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schlosserhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Spenglereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schneiderhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schuhmacherhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bäckereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Konditoreihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Metzgereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Wirtschaftshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kaffeehaushandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bierhallenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Weinhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bierhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Spirituosenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kolonialwarenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Eisenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Holzhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Getreidehandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Salzhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kohlenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steinhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kalkhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Sandhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kieshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steinbruchhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kalkbrennereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Ziegelbrennereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Glashandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Porzellanhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steingutfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tonwarenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Eisenwarenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Maschinenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Webereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Färbereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bleichereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Druckereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Papierfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Lederfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Gerbereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Seifensiedereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kerzenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Zuckerraffinerienhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tabakfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Zigarrenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Brauereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Brennereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Essigfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Mühlenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Sägewerkhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schreinereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tischlereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Drechslereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Küfereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Wagnereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schmiedehandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schlosserhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Spenglereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schneiderhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schuhmacherhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bäckereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Konditoreihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Metzgereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Wirtschaftshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kaffeehaushandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bierhallenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Weinhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bierhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Spirituosenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kolonialwarenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Eisenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Holzhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Getreidehandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Salzhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kohlenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steinhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kalkhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Sandhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kieshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steinbruchhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kalkbrennereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Ziegelbrennereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Glashandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Porzellanhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steingutfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tonwarenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Eisenwarenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Maschinenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Webereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Färbereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bleichereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Druckereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Papierfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Lederfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Gerbereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Seifensiedereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kerzenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Zuckerraffinerienhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tabakfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Zigarrenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Brauereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Brennereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Essigfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Mühlenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Sägewerkhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schreinereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tischlereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Drechslereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Küfereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Wagnereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schmiedehandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schlosserhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Spenglereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schneiderhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schuhmacherhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bäckereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Konditoreihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Metzgereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Wirtschaftshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kaffeehaushandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bierhallenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Weinhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bierhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Spirituosenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kolonialwarenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Eisenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Holzhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Getreidehandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Salzhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kohlenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steinhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kalkhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Sandhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kieshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steinbruchhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kalkbrennereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Ziegelbrennereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Glashandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Porzellanhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steingutfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tonwarenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Eisenwarenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Maschinenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Webereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Färbereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bleichereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Druckereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Papierfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Lederfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Gerbereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Seifensiedereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kerzenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Zuckerraffinerienhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tabakfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Zigarrenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Brauereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Brennereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Essigfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Mühlenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Sägewerkhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schreinereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tischlereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Drechslereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Küfereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Wagnereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schmiedehandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schlosserhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Spenglereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schneiderhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schuhmacherhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bäckereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Konditoreihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Metzgereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Wirtschaftshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kaffeehaushandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bierhallenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Weinhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bierhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Spirituosenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kolonialwarenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Eisenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Holzhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Getreidehandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Salzhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kohlenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steinhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kalkhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Sandhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kieshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steinbruchhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kalkbrennereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Ziegelbrennereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Glashandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Porzellanhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Steingutfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tonwarenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Eisenwarenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Maschinenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Webereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Färbereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Bleichereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Druckereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Papierfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Lederfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Gerbereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Seifensiedereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Kerzenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Zuckerraffinerienhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tabakfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Zigarrenfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Brauereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Brennereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Essigfabrikhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Mühlenhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Sägewerkhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schreinereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Tischlereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Drechslereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Küfereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Wagnereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schmiedehandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Schlosserhandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungen, 2 Spenglereihandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshandlungshand

etwas aus- od. wegzugeben, z. B. das Geld, die Kosten; 2) (einen oder etwas) der Gefahr, oder einem Übel nicht aussetzen; (sich) schonen), sich hüten, sich in Acht nehmen. (Schonen wird zwar gewöhnl. mit dem vierten Fälle verbunden, in der höhern Schreibart aber auch als bez. Z. mit dem zweiten; schone ihrer; schone dein; der Schwachen schonen; der Zeit schonen; des Feindes schonen ꝛc.) Die Schonung.

Schöner, oder Schuner, m. -s, M. w. E., eine Art langer, schmaler, scharf gebauter Schiffe, die vortreffliche Segler sind.

Schönfahrsegel, s. -s, M. w. E., s. Schoversegel.

Schooß, oder Schöß, m. -es, M. Schöße, 1) der Bug am Unterleibe eines Menschen, besonders wenn er sitzt; auch die Schenkel eines Sitzenden; uneig. das Innere, die Mitte eines Dinges; (im Schooße seiner Familie; in den Schooß der Kirche aufnehmen; im Schooße der Götter; im Schooße der Vergessenheit); 2) derjenige Theil der männlichen Kleidung, welcher sich zur Seite des Schoßes von dem Leibe an erstreckt. Das Schößchen, ein kleiner Schooß. Der Schooßhund, das Schooßhündchen, ein kleiner Hund, dergleichen das weibliche Geschlecht gern auf dem Schooße zu haben pflegt. Das Schooßkind, ein Kind, das man immer auf den Schooß nimmt, ein vorzüglich geliebtes und gepflegtes Kind; gewöhnlich mit einem tadelnden Nebenbegriffe, ein verzogenes, verwöhntes Kind, zu dem man eine grundlose Affenliebe hat, wodurch es sich von Liebling unterscheidet, der nur um seiner guten Eigenschaften willen geliebt wird (ein großer Dichter ist der Liebling der Musen; aber der Verdienstloseste ist oft ein Schooßkind des Glücks). — (Die Schreibung Schooß ist zwar die gewöhnlichere; indeß schreibt man jetzt auch sehr häufig Schoß, wie Kloß, bloß ꝛc.) Die Schooßsünde, uneig. eine Lieblingssünde.

Schöpf, m. -es, M. Schöpfe, 1) im Forstwesen, der Gipfel eines Baumes; auch der Zopf; 2) ein Bündel oder Büschel, besonders Haare, Federn ꝛc.; vorzüglich die dicken Haare auf dem Wirbel der Menschen und mancher Thiere; uneig. auch die Federn, besonders die längern, oder der Federbusch auf dem Kopfe mancher Vögel; gewöhnlich aber bezeichnet der Schopf den Hinterkopf der Menschen, das Hinterhaupt mit seinen Haaren. Das Schöpfchen, ein kleiner Schopf. Schopfig, -er, -ste, E. u. U. w., mit einem Schopfe versehen; auch geschopft (von dem jetzt ungewöhnlichen, veralteten Z. schopfen).

Schöpfen, 1) unbez. Z., mit haben, a. Wasser ziehen, oder einlassen; b. bei den Jägern, von dem Wildpret, trinken; c. von dem Hopfen, blühen; 2) hinbez. Z., a. mit einem Gefäße einen Theil eines flüssigen Körpers aus einem größern Vorrathe auffassen und wegnehmen, als: Wasser; b. (Athem, Luft) einziehen; c. uneig. (Muth, Hoffnung, Trost, einen Argwohn ꝛc.) bekommen; d. veraltet auch für: urtheilen, richten, entscheiden, fällen; ingl. für: schaffen, hervor bringen, machen, bilden. Die Schöpfe, gem. ein Ort, wo man Wasser schöpft. Der Schöpfeimer, ein Eimer zum Schöpfen. So auch die Schöpfgelte, der Schöpfnapf u. s. f. Der Schöpfer, -s, M. w. E., 1) ein Werkzeug zum Schöpfen; 2) eine Person, welche schöpft; 3) eine Person, welche etwas hervor bringt, bewirkt, schafft, der Urheber, eigentl. nur und vorzüglich von Gott, dem Grunde und Urheber aller Dinge. Schöpferisch, E. u. U. w., in den Fähigkeiten eines Schöpfers z. gegründet. Die Schöpfung, 1) eig. ohne M., die Hervorbringung eines Dinges aus nichts, oder auch eines Dinges, das vorher nicht da war, nur in Beziehung auf Gott; die Erschaffung; 2) uneig. der ganze Inbegriff der erschaffenen Dinge, auch mit M. -en. In weiterer Bedeutung nennt man auch das, was durch eines Menschen Kräfte, sowohl des Geistes als des Körpers, besonders aber des Geistes hervorgebracht wird, seine Schöpfung (das sind meine Schöpfungen). Der Schöppe, oder gewöhnl. Schöppe, der Beisitzer eines Gerichts; nur noch in einigen Gegenden, und besonders auf dem Lande. Der Schöppenstuhl, 1) ein mit Schöppen besetztes Gericht; auch Schöppenstube, Schöppenbank; 2) besonders ein Gerichtsstuhl, ein Gericht, in welchem die Beisitzer nach alter Art den Namen Schöppen führen, d. h. eine Behörde, ein Ganzes von Rechtsgelehrten, welche die Gesetze auf die ihnen vorgelegten Fälle anwenden und bloß Antworten und Entscheidungen geben, wodurch sich ein Schöppenstuhl von einem Gerichte in engerer Bedeutung, welches diese Aussprüche vollziehet, unterscheidet. Die Facultäten auf den Universitäten sind solche Gerichtsstühle.

1. Schöppen, m. -s, M. w. E., ein leichtes Gebäude, oder auch ein Behältniß in einem Hause, gewisse Dinge vor der Witterung darin zu verwahren, z. B. ein Wagenschoppen; auch Schuppen.

2. Schöppen, m. -s, M. w. E., überhaupt ein hohles Gefäß; Oberd. ein bestimmtes Maß flüssiger Dinge, gemeiniglich die Hälfte, zuweilen auch das Viertel eines Maßes oder einer Kanne. Das Schöppchen, ein kleiner Schoppen.

Schöps, m. -es, M. -e, 1) eig. ein geschnittener Schafbock, ein Hammel; daher das Schöpsenfleisch, der Schöpsenbraten u. s. f.; 2) uneig. gem. ein dummer Mensch.

Schöre, w., M. -n, im N. D., im Schiffbaue, die starken Stützen, die das Schiff auf dem Stapel halten, und die ihren Namen von der besondern Stelle erhalten, wo sie dienen; auch die breiten Pfähle, welche an den Deichen eingeschlagen werden, sie vor dem Wasser zu schützen.

Schorf, m. -es, M. -e, gem. die rauhe Rinde auf einer Wunde, bei der Krätze ꝛc.; der Grind.

Schörke, w., M. -n, ein Name der Grille.

Schörkopf, m. -es, M. -köpfe, 1) ein beschorner Kopf, vorzüglich bei den Mönchen, die Tonsur; 2) eine Person mit beschornem Kopfe, ein Kahlkopf, besonders ein Mönch (bei Wenzel-Sternau).

Schörl, m. -es, M. -e, eine Steinart, die wenig Metallisches enthält, ein glänzendes, blättriges, oft grobsplittriges Gefüge hat, meist in gestreiften Krystallen anschießt, und im Feuer für sich sehr leicht schmilzt.

Schörstein, oder gew. Schörnstein, m. -es, M. -e, ein gemauerter Rauchfang, die Feuermauer, Esse, der Schlot, der Kamin. Daher der Schornsteinfeger, der Rauchfangkehrer, Feuermauerkehrer, Essenkehrer, Schlotfeger.

Schöß, m. -es, s. Schooß.

Schöß, -sses, M. -sse, oder Schösse (von schießen), 1) ein junger Zweig eines Baumes, oder einer Pflanze; auch Schuß, Schoßreis, Schößling; 2) das Stockwerk eines Gebäudes; das Geschoß; 3) herein geschossenes oder gestürztes Erdreich oder Gestein; 4) veraltet ein Werkzeug zum Schießen, das Geschoß; 5) zusammen geschossenes Geld, besonders Steuern, Abgaben; der Geschoß. Das Schößchen, ein kleiner Schoß; besond. ein kleines Fenster in einem größern. Schoßbar, E. u. U. w., verpflichtet, Steuern zu

geben; im Gegensatze des schoßfrei. Schossen, 1) unbez. Z., mit haben und seyn, das Verstärkungswort von schießen, schnell in die Höhe wachsen, treiben; Stengel, Halme gewinnen; besond. von Getreidearten; 2) hinbez. Z., an Steuern geben (jährlich zehn Thaler schossen müssen; ein Acker, ein Haus schosset zehn Thaler). Der Schösser, in manchen Gegenden, ein Einnehmer des Schosses; daher die Schösserei, dessen Amt, Stelle, Wohnung und der Ort, wo er den Schoß einnimmt. Die Schoßkelle, der hinten an einem Reisewagen, Postwagen oder an einer Landkutsche befindliche Raum. Der Schößling, -es, M. -e, so viel als Schoß 1.; besonders ein aus der Wurzel eines Baumes entspringender junger Trieb, der Wurzeln schlägt und eine neue Pflanze derselben Art hervorbringt. Die Schoßrebe, ein Schößling an dem Weinstocke.

1. Schöte, w., M. -n, eine Art Seile an den Ecken der Segel, vermittelst welcher man sie so stellet, daß sie den Wind fassen.

2. Schöte, w., M. -n, ein aus zwei gleichen länglichen Stücken, die durch zwei Nähte an einander befestigt sind, bestehendes Samengehäuse an den Gewächsen; gem. vorzüglich die noch grünen Schoten der Erbsen, Schotenerbsen.

1. Schött, s. -es, ohne M., die Eier oder das Laich der Fische.

2. Schött, s. -es, M. -e, eine hölzerne Scheidewand, welche die verschiedenen in einem Schiffe befindlichen Kammern und Plätze von einander absondert.

Schötte, m. -en, M. -en, ein Einwohner Schottlands (des nördlichen Theiles von England, der ein eignes Königreich ausmacht); auch der Schottländer.

Schötten, m. -s, ohne M., oder die Schotten, ohne E., in O. D., die Molken; auch der geronnene Theil der Milch, der Käse.

Schöversegel, s. -s, M. w. E., zuweilen überhaupt das große Segel an dem Mittelmaste auf jedem Schiffe; besonders das große Segel der Schmacken und Kuffen. Von den niederd. Schiffern wird es Schonferseil ausgesprochen, woraus man unrichtig Schönfahrsegel gemacht hat.

Schraffiren, hinbez. Z., im Zeichnen und Kupferstechen, über einander oder in das Kreuz gehende Linien machen, die Schatten dadurch zu bezeichnen. Die Schraffirung, 1) das Schraffiren; 2) die kreuzweise über einander gehenden Züge, und der dadurch angedeutete Schatten.

Schräg, oder **Schräge**, -r, -ste, E. u. U. w., mit der Horizontal- oder Perpendicularlinie einen schiefen Winkel machend; gem. oft für schief selbst. Die Schräge, ohne M., die schräge Beschaffenheit einer Linie oder Fläche.

Schrägelchen, s. -s, M. w. E., im N. D. eine Person, welche schräge, auswärts stehende Beine hat; (Voß: Schrägelchen heißt, wem die Bein' ausfäbeln).

1. Schrägen, m. -s, M. w. E., im Forstwesen, ein Haufen Scheitholz, welcher gewöhnlich drei Klaftern ausmacht.

2. Schrägen, m. -s, M. w. E., ein aus kreuzweise verschränkten Füßen bestehendes Gestell; im O. und N. D. auch die Schrage.

Schrälen, unbez. Z., mit haben, im N. D., 1) laut schreien; 2) in der Seefahrt vom Winde, anfangen von dem Striche abzuweichen, welcher der Fahrt günstig ist, und von vorn in die Segel fallen

Schrámme, w., M. -n, 1) eine leichte Verletzung der Oberfläche eines Dinges der Länge nach; 2) zuweilen auch s. eine Schmarre. Schrammen, hinbez. und rückbez. Z., eine Schramme machen, mit einer Schramme versehen; (sich [mich] schrammen), sich, an etwas Spitziges streifend, auf der Oberfläche leicht verletzen; (sich [mir] die Hand wund schrammen).

Schränken, 1) unbez. Z., mit haben, a. bei den Jägern, von den Hirschen, im Gehen die Beine aus einander setzen; b. gem. zuweilen, im Gehen die Füße kreuzweise setzen; 2) hinbez. Z., a. schräg und kreuzweise über einander setzen; (die Füße schränken; die Arme über oder in einander schränken); (eine Säge schränken), die Zähne derselben aus einander seitwärts biegen, so daß sie schräg gegen einander oder in einem Zickzack stehn; uneigentlich durch schräges oder kreuzweises Übereinanderlegen und Schlingen verbinden; (Voß: mein Nam' aus eignem Haare ist vorne geschränkt); b. selten: einschließen, mit Schranken versehen. Der Schrank, -es, M. Schränke, 1) bei den Jägern, der geschränkte Schritt des Hirsches, und die Spur davon auf dem Boden; 2) ein Behältniß mit Thüren, welches gewöhnlich höher als breit und nicht tief ist, allerlei Dinge darin zu verwahren; (im N. D. Spund, Spinde, Schapp, im O. D. Schrein 2c.); daher auch das Schränkchen, ein dergleichen kleiner Schrank. Die Schranke, oder der Schranken, -s, gewöhnlich nur M., die Schranken, 1) eig. eine aus verschränkten Stäben bestehende Einschließung oder Einfriedigung eines Ortes; ein Geländer; (einen Platz mit Schranken einschließen; Schranken um etwas machen, ziehen, oder setzen; die Schranken um ein Denkmahl, Grabmahl 2c.; die Schranken um einen Turnierplatz, Fechtplatz, Kampfplatz, Rennplatz, Schauplatz 2c.; in den Schranken erscheinen, für kämpfen; in den Schranken laufen 2c.; 2) uneig. dasjenige, wodurch etwas beschränkt wird in seiner Kraft, Wirksamkeit, wodurch die Kraft, Wirksamkeit aufhört, wodurch es sich von Grenze unterscheidet, die das bloße Aufhören, das Ende einer Größe und den Ort, wo sie aufhört, bezeichnet; (die Kraft des Menschen hat ihre Schranken; dem Denkvermögen des Menschen sind Schranken gesetzt; die Schranken der Mäßigkeit, Billigkeit überschreiten 2c.); 3) ein mit Schranken eingeschlossener, verwahrter Ort, z. B. ein Gericht, ein Ort, wo etwas eingenommen od. ausgefertigt wird. Schrankenlos, -er, -este, E. u. U. w., ohne Schranken, besonders uneig., unbeschränkt.

Schránne, w., M. -n, im O. D. 1) die Schranke, Einfassung; 2) ein mit Schranken befriedigter, eingeschlossener Ort; daher die Brotschranne, Fleischschranne, für Brotbank 2c.; auch, ein Gericht; ein Ort, wo etwas eingenommen wird.

Schránze, oder **Schranz**, m. -en, M. -en, ein Schlemmer, Fresser; uneig. ein Schmarotzer, Speichellecker, wo es dann gewöhnlich von schmeichelnden und kriechenden Dienern, besonders bei Hofe, gebraucht wird; daher der Hofschranz; (Benzel-Sternau: doppelseitig, wie ein dienstergebener Schranze; Schiller: sie ließen mich unter den Schranzen stehen); (von dem veralteten schranzen, stark essen, fressen und überhaupt in allen Arten der Üppigkeit leben).

Schräpen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, gem. mit einem rauhen Laute, welchen dieses Z. nachahmt, schaben, scharren oder kratzen.

Schraube, w., M. -n, eine mit Gewinden versehene Walze von Metall oder festem Holze, die in eine hohle mit ähnlichen Gewinden versehene Fläche paßt, welche die Mutter oder Schraubenmutter heißt, einen andern Kör-

gen durch Verletzung einer Amts- oder Berufspflicht, die nicht zugleich eine Verletzung einer Vertragspflicht ist, sowie für Schäden, die durch Verletzung einer Vertragspflicht entstehen, wenn die Verletzung zugleich eine Verletzung einer Amts- oder Berufspflicht ist, haften nur der Beamte oder der Berufsangehörige. Ist der Beamte oder der Berufsangehörige nicht vorsätzlich tätig geworden, so haftet an seiner Stelle der Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst der Beamte oder der Berufsangehörige steht. Kann ein Dritter Ersatz für den Schaden nach anderen Vorschriften erlangen, so tritt die Ersatzpflicht nur ein, wenn der Dritte Ersatz nicht erlangen kann. Der Rückgriff gegen den Beamten oder den Berufsangehörigen bleibt unberührt.

Schadenersatz wegen Nichterfüllung, Leistung von, s. Nichterfüllung.

Schadenersatzpflicht des Beamten, s. Beamtenhaftung.

Schadenersatzpflicht des Gastwirts, s. Gastwirtshaftung.

Schadenersatzpflicht des Reisenden, s. Reisender.

Schadenersatzpflicht des Tierhalters, s. Tierhalterhaftung.

Schadenersatzpflicht des Verkäufers, s. Verkäufer.

Schadenersatzpflicht des Vermieters, s. Vermieter.

Schadenersatzpflicht des Verpächters, s. Verpächter.

Schadenersatzpflicht des Verwahrers, s. Verwahrer.

Schadenersatzpflicht des Vormunds, s. Vormund.

Schadenersatzpflicht des Werkunternehmers, s. Werkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Werkvermieters, s. Werkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Wirtschaftsprüfers, s. Wirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenmeisters, s. Zwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenspediteurs, s. Zwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenverfrachters, s. Zwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenvermieters, s. Zwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenverpächters, s. Zwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenverwahrers, s. Zwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenvormunds, s. Zwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenwerkunternehmers, s. Zwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenwerkvermieters, s. Zwischenwerkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenwirtschaftsprüfers, s. Zwischenwirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenmeisters, s. Zwischenzwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenspediteurs, s. Zwischenzwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenverfrachters, s. Zwischenzwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenvermieters, s. Zwischenzwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenverpächters, s. Zwischenzwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenverwahrers, s. Zwischenzwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenvormunds, s. Zwischenzwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenwerkunternehmers, s. Zwischenzwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenwerkvermieters, s. Zwischenzwischenwerkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenwirtschaftsprüfers, s. Zwischenzwischenwirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenmeisters, s. Zwischenzwischenzwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenspediteurs, s. Zwischenzwischenzwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenverfrachters, s. Zwischenzwischenzwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenverpächters, s. Zwischenzwischenzwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenverwahrers, s. Zwischenzwischenzwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenvormunds, s. Zwischenzwischenzwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenwerkunternehmers, s. Zwischenzwischenzwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenwerkvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenwerkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfers, s. Zwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenmeisters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenspediteurs, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenverfrachters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenverpächters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenverwahrers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenvormunds, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeisters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteurs, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormunds, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeisters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteurs, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormunds, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeisters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteurs, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormunds, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeisters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteurs, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormunds, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeisters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteurs, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormunds, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeisters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteurs, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormunds, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeisters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteurs, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormunds, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeisters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteurs, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormunds, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeisters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteurs, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormunds, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeisters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteurs, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormunds, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeisters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteurs, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormunds, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwirtschaftsprüfer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeisters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenmeister.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteurs, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenspediteur.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverfrachter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvermieter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächters, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverpächter.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenverwahrer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormunds, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenvormund.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmers, s. Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenwerkunternehmer.

Schadenersatzpflicht des Zwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischenzwischen

ten Buchstaben. Die Schreibungen in der deutschen Sprache sind verschieden und wir haben noch keine allgemeine Rechtschreibung. Daher nannte, was bisher Rechtschreibung hieß, Klopstock die Schreibung.

*Schreien, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. sich mit heftiger Stimme hören lassen; besonders von der menschlichen Stimme, z. B. einem etwas in die Ohren; vor Schmerzen; um Hülfe schreien, für: überlaut rufen; (über etwas), sich mit lautem Geschreie darüber beklagen; 2) uneig. a. mit unangenehmer, lauter Stimme reden; b. mit lauter Stimme weinen; c. eine öffentliche Ahndung erfodern, z. B. eine schreiende Ungerechtigkeit. Der Schrei, -es, M. -e, die schnelle und heftige Erhebung der Stimme. Der Schreier, der da schreiet; ingl. uneig. derjenige, welcher mit Ungestüm viele Worte macht. Der Schreihals, gem. ein Kind, welches oft schreiet.

Schrein, m. -es, M. -e, ein altes, jetzt nur noch bei Dichtern (z. B. bei Schiller), und in einigen Gegenden, besonders in O. D. vorkommendes und gebräuchliches Wort f. ein Kasten, eine Kiste, Lade, ein Schrank; (der Herzensschrein, der Schrein, d. h. das Behältniß, Heiligthum des Herzens, oder das Herz als ein Schrein, besonders zur Bewahrung von Geheimnissen; etwas im Herzensschreine verwahren); daher der Schreiner, ebendaselbst, ein Tischler. (Der Schreiner, ein Handwerker, welcher allerlei hölzernes Stubengeräth oder Hausrath überhaupt verfertigt; insofern er Schreine (Schränke) macht, besonders in O. D. Schreiner, da er Tische fertigt, auch Tischler genannt, vorzüglich in M. D., so wie der Böttcher in verschiedenen Gegenden auch Büttner, Küfer, Faßbinder ꝛc. heißt, indem er sowohl Bottiche, als auch Butten, Kufen ꝛc. anfertigt und Fässer bindet.)

*Schreiten, unbez. Z., mit seyn, 1) die Füße zum Gehen auseinander thun; 2) mit festen, abgemessenen Schritten gehen; 3) uneig. sich bedächtlich anschicken, sich begeben, besonders zur Vollziehung einer Handlung, z. B. zum Werke, zur Sache schreiten, f. sich anschicken, sie anfangen oder beginnen.

Schröpfen, f. Schröpfen.

Schreyen, f. Schreien.

Schrick, m., f. Schreck unter Schrecken.

Schrift, (von schreiben, wie Gift von geben) w., M. -en, 1) geschriebene Zeichen der Wörter und der Gedanken; überhaupt auch die gedruckten Zeichen derselben; gem. zuweilen für Schriftzüge, Handschrift; 2) in den Druckereien, nur M., die gegossenen Buchstaben; oder auch E., die zusammen gehörigen Buchstaben einer Art; 3) geschriebene Worte oder Gedanken überhaupt; zuweilen auch der beschriebene oder gedruckte Theil eines Buches, Blattes ꝛc.; besonders a. ein geschriebener Aufsatz; b. ein Buch, ein Werk, vorzüglich ein kleiner gedruckter Aufsatz; so auch das Schriftchen; c. die Schrift, oder die heilige Schrift, ohne M., die Bibel. Der Schriftbeurtheiler, -s, M. w. E., der Beurtheiler einer besonders neu erschienenen Schrift in Ansehung ihres Werthes; der Recensent. Die Schriftbeurtheilung, die Beurtheilung einer Schrift in einer Gelehrtenzeitung oder Zeitschrift; die Recension, zum Unterschiede von einer bloßen Schriftanzeige. Der Schriftbewahrer, -s, M. w. E., einer, dessen Amt es ist, die Urkunden einer Regierung, Kammer ꝛc. zu bewahren und unter Aufsicht zu haben; der Registrator. Schriftgebräuchlich, E. u. U. w., in der Schriftsprache gebräuchlich. Der Schriftgelehrte, in der Bibel, ein Gottesgelehrter der ältern Juden; ehedem auch, eine jede in der heil. Schrift bewanderte Person. Der Schriftgießer, ein Künstler, welcher die Schriften der Buchdrucker aus Metall gießt. Die Schriftgießerei, dessen Werkstätte. Der Schriftkasten, 1) ein Kasten, worin geschriebene Urkunden verwahret werden; 2) ein Behältniß in Gestalt eines Pultes, wo die gegossenen Buchstaben in ihren gehörigen Fächern liegen, besonders bei den Buchdruckern. Schriftlich, E. u. U. w., vermittelst der Schrift, nicht mündlich. Schriftmäßig, E. u. U. w., der heiligen Schrift oder der Bibel gemäß, und in derselben gegründet. So auch die Schriftmäßigkeit. Die Schriftmutter, bei den Schriftschneidern und Schriftgießern diejenige Form, welche von der erhoben geschnittenen Schrift abgeklatscht wird, und in welcher die Buchstaben gegossen werden; die Matrize; auch Gieß- oder Gußmutter. Der Schriftschneider, einer, welcher Druckschriften in Stahl oder Holz zu schneiden versteht. Der Schriftsaß, ein jeder, welcher auf Schrift sitzt, d. i. ein Vasall, welchem der Wille seines Lehens- und Landesherrn unmittelbar aus dessen Kanzellei schriftlich bekannt gemacht wird, und welcher auf den Landtagen erscheinen kann; davon schriftsäßig, E. u. U. w., der landesherrlichen Regierung unmittelbar unterworfen; und die Schriftsäßigkeit, ohne M. Der Schriftsteller, der Verfasser einer Schrift; besonders derjenige, welcher eine Schrift durch den Druck bekannt macht; der Autor. Die Schriftstellerei, die Beschäftigung eines Schriftstellers (sich mit Schriftstellerei beschäftigen; sich durch Schriftstellerei ernähren); oft mit einem verächtlichen Nebenbegriff. Schriftstellerisch, E. u. U. w., einem Schriftsteller gehörend, eigen, angemessen; auch: Schriftsteller seyend, oder seyn wollend. Schriftstellern, unbez. Z., mit haben, schriftstellerische Arbeiten vornehmen, ein Schriftsteller seyn. Die Schriftstellerschaft, die Eigenschaft einer Person als Schriftsteller. Der Schriftstempel, -s, M. w. E., ein erhoben geschnittener Stahlstempel mit Schrift oder Buchstaben, welcher in einer weichern Masse abgedruckt oder abgeformt wird, in welcher Form dann die Buchstaben zum Druck gegossen werden; die Patrize.

Schrillen, unbez. Z., mit haben, einen durchdringenden, schneidenden, feinen und zitternden Ton, welchen das Wort nachahmt, von sich hören lassen; besonders von dem zirpenden Tone oder dem Geschwirr der Grillen und Heimchen; (die Grillen, Heimchen schrillen; die schrillenden Heimchen; der klingende Ton der Grillen schrillte durch die feierliche Stille; eine schrillende Stimme; ein schrillender Ton); schrillen wird sowohl von dem Tone selbst, als auch vom Gehöre gebraucht (die Ohren schrillen, f. klingen); (bei Voß, Goethe, Matthisson, Kosegarten, Fr. Jacobs ꝛc.). Schrill, E. u. U. w., von einem durchschneidenden, gellenden, lange nachhallenden Tone, einem wilden Geschwirr; in N. D., besonders in Mecklenburg und Holstein.

Schritt, m. -es, M. -e, 1) eig. a. das Auseinandersetzen und Fortsetzen der Füße zum Gehen; b. die Weite der Öffnung zwischen beiden Füßen, wenn der eine rückwärts steht, und der andere vorwärts gesetzt ist; besonders als ein Feldmaß; c. der gewöhnlichste langsame Gang, ohne M.; 2) uneig. a. (den ersten Schritt in oder zu etwas thun) den Anfang darin machen; b. von einer kurzen Entfernung, sowohl dem Raume als der Zeit nach. Der Schrittschuh, f. Schlittschuh, unter Schlitten. Der Schrittstein, -es, M. -e, Steine, die in ein nicht tiefes Wasser gelegt werden, um, auf dieselben schreitend, trocken über das Wasser kommen zu können.

Schröff, -er, -este, E. u. U. w., 1) uneben, steinig, rauh; uneig. in seinem Betragen rauh und zurückstoßend; (ein schroffer Mann, ein schroffes Betragen); 2) jäh, steil, abschüssig und dabei rauh (schroffe Berge, Felsen). Die Schroffe, Oberd. die schroffe Seite eines Felsens, ingl. ein schroffer Felsen selbst (Baggesen). Schroffig, E. u. U. w., Schroffen habend, schroff (bei Voß; der schroffige Fels).

Schröpfen, hinbez. Z., 1) das Getreide, es mit der Sichel abschneiden, ehe es schosset oder Halme bekommt, damit es nicht zu stark und geil wachse; auch schrepfen; 2) ritzen, nur in einigen Fällen, besonders von einer Art des Aderlassens, bei welcher man sich statt der Lanzette eines eigenen Schröpfschnäppers zu den Einschnitten, und zur Aussaugung des Blutes der Schröpfköpfe, d. i. kleiner cylindrischer Gefäße von Glas oder Messing bedient; uneig. (einen schröpfen) f. ihn übertheuern, prellen. Die Schröpfe, das Schröpfen des Getreides.

Schröten, hinbez. Z., welches ursprünglich den diesem Worte eigenthümlichen Laut bezeichnet; daher mit diesem Laute 1) nagen; 2) gröblich zermalmen, besonders das Getreide, in den Mühlen; 3) aushöhlen; 4) der Quere nach durch Sägen, Hauen, Schneiden ꝛc. zertheilen; daher die Schrotart, das Schroteisen, die Schrotsäge u. a. m.; 5) heben, schieben, wälzen, jedoch nur von schweren Körpern, als: ein Faß Wein in den Keller; davon der Schrotbaum, die Schrotleiter u. s. f. (Schroten ist regelmäßig, außer im 2. Mw., wo es gewöhnlich geschroten, aber auch regelmäßig geschrotet lautet). Das Schrot, -es, M. -e, 1) ein abgeschnittenes, abgehauenes, abgesägtes Stück, und in vielen Fällen ein jedes Stück eines Ganzen; vorzüglich a. in den Münzen, die aus den Zainen gehauenen runden Stücke, welche hernach geprägt werden, und uneig. das gehörige Gewicht dieser Stücke, besonders in Verbindung mit Korn, welches die gehörige Güte des Metalles bezeichnet; daher Schrot und Korn auch von der innern Güte, von dem innern Werthe und Gehalte eines jeden Dinges (ein Mensch von altem Schrot und Korn); b. die Abgänge von dem Schneiden, Sägen oder Hauen; auch Schrötchen; c. in manchen Gegenden, die äußersten Enden des gewebten Tuches; Anschrote; d. klein gehackte Stücke Blei oder Eisen, oder auch kleine, runde, gegossene Bleikörper, damit zu schießen, besonders ohne M.; zuweilen auch Hagel, oder auch die Schrote, M. -n; daher der Schrotbeutel; die Schrotbüchse, woraus nur mit Schrot geschossen wird; e. gröblich gemahlnes und ungebeuteltes Getreide, ohne M.; daher das Schrotmehl; 2) gem. in einigen Fällen, ein hohler Raum, ein Behältniß. Der Schröter, -s, M. w. E., 1) ein Werkzeug zum Schroten; 2) ein Thier, welches nagt, besonders der Hirschkäfer; 3) ein verpflichteter Arbeiter, welcher gefüllte Fässer in die Keller und aus denselben schrotet; der Bierschröter, Weinschröter. Das Schrotkorn, 1) geschrotenes Korn oder Getreide, ohne M.; 2) ein einzelnes gegossenes rundes Bleikorn zum Schießen, mit M. -er. Das Schrotstück, 1) ein abgeschrotenes Stück; auch der Schrötling; 2) eine Kanone, welche 48 Pfund Eisen schießt; ein Kammerstück. Die Schrotwage, M. -n, gem. die Blei- oder Setzwage, deren man sich bedient, um die wagerechte Richtung einer Linie oder Fläche damit zu messen.

Schrúmpfen, unbez. Z., mit seyn, Runzeln oder Falten bekommen; besonders an seiner Ausdehnung verlieren, indem der Saft verdunstet oder sich verdickt und mehr zusammenzieht, und dadurch runzelig werden; (die Pflaumen, Kirschen ꝛc. schrumpfen an den Bäumen, wenn sie lange daran hangen, oder auch im Liegen, als ein Zeichen völliger Reife); (Voß: Traub' auf Traub' erdunkeln und Feigen auch schrumpfen auf Feigen; — schrumpft' ihm das schöne Fleisch um die leicht gebogenen Glieder;) auch zuweilen; sich schrumpfen, gem. auch schrumpen, schrumpfeln u. schrumpeln; (zusammen schrumpfen) zusammen trocknen. Der Schrumpf, -es, M. -e, oder auch die Schrumpel, selten: eine Runzel oder Falte. Schrumpfig, -er, -ste, E. u. U. w., Runzeln habend; gem. schrumpfelig.

Schrúnde, w., M. -n, selten: ein Riß, Riss, Spalt; auch, der Schrund, -es, M. Schrúnde (bei Baggesen: im Schrunde des Berges; Kosegarten: die Schrúnde blühn); so auch schrunden (im 2. Mw. geschrunden), unbez. Z., mit seyn, Risse bekommen, aufspringen.

Schúb, m. -es, M. Schúbe, 1) das Schieben; Oberd. auch für: Transport, Fortschaffung; besonders das obrigkeitliche Fortschaffen umherstreichenden liederlichen Gesindels von einem Orte zum andern bis nach seiner Heimath; dann in sofern schieben vom Getreide für: aufschießen gebraucht wird, das schnelle Aufwachsen; auch von den Pferden, die schieben, wenn sie Zähne bekommen, heißt Schub das Zahnen; 2) so viel, als auf einmal geschoben wird, z. B. bei den Bäckern, ein Schub Semmeln; ein Schub Kegel, ein Spiel Kegel; ein Kegelschub, ein Kegelspiel, ein Ort, wo man Kegel schiebt. (In Schub ist das u gewöhnlich gedehnt; aber in der Redensart: einen Landstreicher auf den Schub bringen, so wie in den meisten Zusammensetzungen wird es geschärft ausgesprochen). Das Schubfenster, ein Fenster, welches auf- und zugeschoben wird. Der Schubkarren, s. Karre. Der Schubkasten, ein Kasten in einem größern Behältnisse, welcher heraus und hinein geschoben werden kann; gem. auch Schublade und Schubfach. Der Schubsack, gem. eine Tasche an der Seite eines Kleidungsstückes.

Schúchtern, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, bei dem Anblicke eines Übels leicht in Scheu, Furcht und Schrecken zu gerathen, und bei dessen Annäherung zu fliehen; gem. oft für: furchtsam (schüchtern seyn; sich schüchtern umsehn; ein schüchterner Mensch; schüchterne Tauben; schüchterne Vermuthungen). So auch die Schüchternheit, ohne M.

Schúckeln, hinbez. u. unbez. Z., gem. besonders in N. D. schnell schaukeln.

Schúft, m. -es, M. -e, niedr. eine verächtliche Benennung eines armseligen bettelhaften Menschen; besonders auch f. ein schlechter, ehrloser Mensch, ein erbärmlicher, verächtlicher Wicht; auch Schubbiack, Schubiack oder Schubjack. Schuftig, E. u. U. w., einem Schufte eigen, gemäß, angemessen.

Schúfut, oder Schubut, m. -es, M. -e, gem. ein Name des Uhus oder der großen Ohreule; auch Schuhu; von dem Geschrei derselben.

Schúh, m. -es, M. -e, 1) eine Bedeckung, besonders des äußersten Theiles eines Dinges, nur in einigen Fällen; 2) die mit einer festen Sohle versehene Bekleidung des untern menschlichen Fußes bis an die Knöchel; 3) ein Längenmaß, so viel als Fuß, mit M. nach einem Zahlw. w. E. Das Schúhchen, niedrig auch Schúhelchen, ein kleiner Schuh. Die Schuhbürste, eine Bürste, zur Reinigung der Schuhe. Schuhen, hinbez. Z., wovon nur zuweilen geschuhet, mit Schuhen versehen, vorkommt. Der Schuhflicker, ein Schuster, welcher nur alte zerrissene Schuhe ausbessert. Schuhig, E. u. U. w., Schuhe,

d. h. Werkschuhe oder Fuß habend, enthaltend, besonders in Zusammensetzungen: einschuhig, zweischuhig ꝛc. Der Schuhknecht, ein Gesell eines Schuhmachers. Der Schuhmacher, ein zünftiger Handwerker, welcher Schuhe verfertiget, gem. Schuster. Der Schuhputzer, eine verächtliche Benennung eines geringen Bedienten. Die Schuhschnalle, eine Schnalle, den Schuh damit zuzuschnallen.

†Schuit oder Schuite, w., (spr. Scheute), 1) ein Nachen, ein kleines mast- und segelloses Fahrzeug zum Übersetzen auf holländischen Flüssen; 2) ein kurzes und breites dreimastiges Schiff auf der Ostsee. Treckschuit (von trecken, im Holländischen und Niederdeutschen für ziehen), ein Zugschiff, Postschiff auf den Kanälen in Holland, von Menschen oder Pferden gezogen.

Schulamt, Schulbuch, s., s. unter Schule.

Schúld, w., M. -en, 1) selten ein Verbrechen und die Folge desselben (3. Mos. 22, 10: auf daß sie sich nicht mit Missethat und Schuld beladen; Matth. 6, 12: und vergieb uns unsere Schulden; Schiller: der Übel größtes ist die Schuld); 2) ein Fehler, Versehen, die Ursache desselben und die Verbindlichkeit zum Ersatz oder zur Strafe, ohne M., z. B. ohne meine Schuld; an wem liegt die Schuld? an etwas Schuld seyn; einem etwas Schuld geben; einem die Schuld beimessen; alle Schuld auf Andere schieben; die Schuld wird auf dich fallen; ich habe keine Schuld; ich muß die Schuld von etwas tragen; — bisweilen auch für die Folge eines Übels (der Tod ist der Sünde Schuld); (sich etwas zu Schulden kommen lassen) von einem Übel die Ursache seyn; (daß keiner der Unglücksfälle mir dabei zu Schulden kommen solle) angerechnet oder zugerechnet werden solle; (an etwas Schuld seyn) die Ursache davon seyn, es verschuldet haben; bisweilen auch für Ursache überhaupt (ich bin Schuld, daß die Sache zu Stande gekommen ist); 3) eine jede Verbindlichkeit, eine Pflicht, selten mit M. (deine Güte belegt mich mit einer Schuld, die ich nie werde abtragen können; Versprechen macht Schuld); (die Schuld der Natur bezahlen) für: sterben; besonders eine Geldsumme, welche man zu bezahlen, oder auch zuweilen zu fodern hat, besonders in M. (Schulden machen; in Schulden seyn, stecken; seine Schulden bezahlen; eine Schuld einfodern, eintreiben; Schulden ausstehen haben; ausstehende Schulden; Schulden einbekommen, einnehmen oder eincassiren). Der Schuldbrief, eine Handschrift über eine schuldige Geldsumme; eine Schuldverschreibung. Das Schuldbuch, ein Buch, worin man seine Schulden, besonders aber nur die ausstehenden, verzeichnet. Schuldbewußt, E. u. U. w., seiner Schuld, des verübten Bösen sich bewußt; dann auch, das Bewußtseyn der Schuld verrathend (schuldbewußte Wangen). Schulden, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) eine Schuld haben, schuldig seyn (bei Jean Paul). Der Schuldheiß, -en, oder -es, M. -en, oder -e, zusammengezogen Schulze, -n, M. -n, ehedem, derjenige, welcher andere zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten verbunden war; der zu befehlen hatte, der Andern die Erfüllung ihrer Schuldigkeit heißen oder sie von ihnen heischen konnte, oder der zu schalten hatte, jetzt besonders derjenige, welcher an einem Orte die Gerechtigkeit handhabt, der Vorgesetzte in einem Gerichte ist (in O. D. der Stadtschuldheiß, Stadtschulze); besonders auf den Dörfern, ein Richter, und Aufseher der Polizei zur Beförderung und Erhaltung der guten Ordnung. Der Schuldherr, s. Gläubiger. Schuldig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) ein Verbrechen oder ein Vergehen auf sich habend, z. B. (eines Mordes; eines Vergehens; sich schuldig wissen; sich schuldig bekennen); dieser ist schuldiger als jener; er ist der schuldigste von allen; (bei Goethe: die Schuldigste der Welt); (der Unschuldige muß mit dem Schuldigen leiden; an etwas schuldig seyn); (an einem schuldig seyn), sich an ihm versündigt haben, ein Verbrechen an ihm begangen haben; 1. Sam. 22, 22: Ich bin schuldig an allen Seelen deines Vaters Hauses; 1. Cor. 11, 27: Der ist schuldig an dem Leibe und Blute des Herrn; 2) selten: zur Erduldung der Strafe für ein Verbrechen verpflichtet, als: des Todes; Matth. 5, 22: der ist des höllischen Feuers schuldig; in der Bibel auch häufig: des Gerichtes, des Raths schuldig seyn; 3) verbunden, verpflichtet, oder in einer Pflicht gegründet; besonders verbunden, einem etwas, vorzüglich Geld, wieder zu erstatten (die Untergebenen sind ihren Vorgesetzten Gehorsam, die Kinder den Eltern Dank schuldig; einem die schuldige Achtung versagen; eine schuldige Belohnung; — einem Geld, Zinsen schuldig seyn; einem ein Malter Korn schuldig seyn; die Abgaben, Gebühren schuldig seyn; ein ehrlicher Mann muß bezahlen, was er schuldig ist; einem schuldig seyn, oder bloß: schuldig seyn, für: Schulden haben; viel, wenig schuldig seyn; auch uneig. einem eine Antwort schuldig bleiben, ihm keine geben). Schuldigen, hinbez. Z., beschuldigen, anklagen; dann auch, der Schuld, des Verbrechens überführen (in der Bibel und bei Dichtern, z. B. Voß, Klopstock ꝛc). Die Schuldigkeit, M. -en, 1) der Zustand der gesetz- oder pflichtmäßigen Verbindlichkeit, ohne M.; 2) eine Pflicht; gemeiniglich auch eine schuldige Geldsumme. Schuldlos, -er, -este, E. u. U. w., von einem Verbrechen oder Vergehen frei; unschuldig. Die Schuldlosigkeit, ohne M., die Unschuld. Der Schuldner, die Schuldnerinn, eine Person, welche uns eine Pflicht zu leisten hat, besonders aber Geld oder Geldeswerth schuldig ist; in der Bibel, der Schuldiger; gem. von beiden Geschlechtern auch Schuldmann, M. Schuldleute. Die Schuldpost, eine Geldsumme, welche man einem andern schuldig ist. Der Schuldschein, ein Schein, eine Schrift, womit man bescheiniget oder mit Namensunterschrift erklärt, daß man einem Andern eine Geldsumme schuldig sey; (eine Obligation). Der Schuldthurm, ein Thurm, als ein für böse Schuldner bestimmtes Gefängniß.

Schüle, w., M. -n, 1) eig. ein Ort, wo besonders junge Leute in allerlei nützlichen Kenntnissen unterrichtet werden, als: (eine hohe Schule), eine Universität, Akademie; besonders eine Anstalt, wo die ersten Anfangsgründe der Wissenschaften, Sprachen ꝛc. gelehrt werden, eine niedere Schule; 2) uneigentlich a. (eine Schule der Geduld, des Gehorsams ꝛc.), ein Ort, eine Sache, wo man Geduld ꝛc. lernen kann; b. s. Judenschule; ferner Baumschule und Pflanzschule; c. die Versammlung des Lehrers und der Lernenden; nur von einer niedern Schule, ohne M.; d. in den Reitschulen, die künstlichen und regelmäßigen Gänge eines Pferdes; e. in der Philosophie, so wie auch in den schönen Künsten, vorzüglich in den bildenden Künsten, besonders in der Mahlerei, die sämmtlichen Schüler eines großen Meisters; (die kritische Schule; aus Kant's, Fichte's Schule); ingleichen die Folge der sämmtlichen Maler eines Landes oder einer Provinz, in deren Werken man einerlei Geschmack antrifft, (die niederländische, die altdeutsche, die italienische Schule; ein Gemählde aus der niederländischen, aus der altdeutschen, aus der italienischen Schule). Das Schulamt, 1) ein

Kraft der alten Pfänder und Pfandrechte, sowie der Rang der Forderungen unter sich, unverändert bleiben. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten bei dem Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie gegen den Erwerber nur noch insoweit Rechte geltend machen können, als sie solche nach Befriedigung der angemeldeten Ansprüche noch zu beanspruchen haben.

Ferner wird bekannt gemacht, daß der Erwerber die Eintragung der Forderungen, welche nach Maßgabe des Kaufvertrages vom 1. Juli 1899 auf dem Grundstücke haften, in das Grundbuch beantragt hat.

Die Eintragung wird hiermit bewilligt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Amtsgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 8. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 9. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 10. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 11. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 12. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 13. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 14. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 15. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 16. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 17. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 18. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 19. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 20. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 21. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 22. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 23. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 24. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 25. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 26. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 27. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 28. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 29. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 30. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 31. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 32. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 33. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 34. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 35. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 36. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 37. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 38. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 39. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 40. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 41. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 42. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 43. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 44. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 45. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 46. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 47. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 48. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 49. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 50. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 51. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 52. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 53. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 54. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 55. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 56. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 57. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 58. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 59. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 60. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 61. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 62. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 63. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 64. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 65. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli 1899.

Großherzogliches Landgericht.

Dr. Schmitt.

Nr. 66. Bischofsheim a. d. Rhön. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Baptist Hofmann, Elisabetha, geb. Hofmann, von Oberweißenbrunn, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Scheidung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Vormittags 9 Uhr, vor der Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts Bischofsheim a. d. Rhön anberaumt.

Bischofsheim a. d. Rhön, den 3. Juli

1) ein Ding, welches ein anderes zur Bedeckung oder Befestigung umgiebt; besonders ein Kleidungsstück, womit man die Blöße des Unterleibes bedeckt; 2) ein Ding, welches einem andern zur Verbindung dient, eig. nur in einigen Fällen, uneig. zuweilen, mehrere mit einander verbundene Dinge einer Art. Das Schürzband, ein Band, womit man sich die langen Unterkleider aufschürzt. Die Schürze, ein Kleidungsstück in Gestalt eines Tuches, welches um den Leib gebunden wird, und den Vordertheil des Unterleibes bedeckt, besonders bei dem weiblichen Geschlechte; uneig. niedrig zuweilen, ein Frauenzimmer. Das Schurzfell, eine lederne Schürze verschiedener Arbeiter.

Schüß, m. -sses, M. Schüsse, 1) der Zustand, da ein Ding sich schnell fortbewegt, ohne M.; 2) dasjenige, was schießt; besonders von Gewächsen, ein in einem Jahre gewachsenes Reis, oder ein solcher Theil an demselben; 3) der Knall eines Schießgewehres und die Handlung, da man dasselbe los brennt; 4) der Zustand, da man von einem solchen Schusse getroffen wird; uneig. einen Schuß haben, in eine Person verliebt seyn, oder auch, ein Narr seyn; 5) die Stelle, wo ein Thier durch den Schuß verwundet wird, besonders bei den Jägern; 6) die Ladung eines Schießgewehres; 7) die Richtung, wohin man schießt, ohne M.; 8) zuweilen für: Wurf, wie auch, so viel, als auf ein Mal geworfen, geschoben ꝛc. wird. Schußgerecht, E. u. U. w., 1) von einem Pferde, auf welchem man schießen kann, ohne daß es sich im geringsten scheut; 2) für: schußmäßig. Schußmäßig, E. u. U. w., bei den Jägern, in der gehörigen Entfernung, in welcher man ein Thier durch den Schuß erreichen kann. Die Schußwunde, eine durch einen Schuß verursachte Wunde.

Schüssel, w., M. -n, ein rundes oder ovales Gefäß mit einem flachen Boden und flachen Rande, die Speisen darin aufzutragen; ein flacher Napf, gem. auch für Schale. (Von einem Teller unterscheidet sich die Schüssel durch die größere Weite und Tiefe). Der Schüsselring, ein Ring oder Kranz von Zinn, Kupfer, Silber ꝛc., die Schüsseln darauf, auf den Tisch zu stellen, um das Tischtuch nicht zu beschmutzen.

Schüster, m. -s, M. w. E., s. Schuhmacher unter Schuh. Schustern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. Schuhmacherarbeit verrichten; 2) uneigentlich im Triktrak, seinem Mitspieler so weit überlegen seyn, daß man gleich in der ersten Hälfte des Brettes sechs doppelte Steine stehen hat.

Schüte, w., M. -n, eine Art niederdeutscher Fahrzeuge.

Schütten, hinbez. u. rückbez. Z., 1) veraltet bedecken, beschützen; 2) (sich) gerinnen, besonders von der Milch; 3) veraltet heftig hin und her bewegen; 4) in Menge und mit einer Art von Heftigkeit werfen oder gießen, z. B. Erde an die Bäume; das Wasser auf den Boden; daher 5) uneigentlich a. in einigen Gegenden, Getreide geben, oder als eine Abgabe entrichten; b. bei den Jägern, von manchen Thieren, gebären, zur Welt bringen; c. im reichen Maße ertheilen; 2) unbez. Z., mit haben, gem. in einigen Fällen, ergiebig seyn. Der Schutt, -es, M. Schütte, 1) ein Erdwall; 2) ohne M., a. unbrauchbare, weggeschüttete Erde, besonders die Überbleibsel von Steinstücken, Kalk ꝛc. beim Bauen; b. im Brauwesen, das zu einem Gebräude gehörige Malz; c. in der Landwirthschaft oft für: Getreide. Die Schütte, 1) Oberd. ein Schüttboden, Schütthaus, ein Boden oder Haus, auf oder in welchem man das Getreide zum künftigen Gebrauche aufschüttet; 2) Oberd. ein Haufen; 3) uneig. in einigen Gegenden, ein Bund, ein Bündel, z. B. eine Schütte Stroh. Schütteln, hinbez. Z., 1) zitternd hin und her bewegen, als: den Kopf, einen Baum; 2) durch Schütteln herab, heraus, davon bringen, z. B. Pflaumen von dem Baume. Schüttern, 1) unbez. Z., mit haben, zittern; 2) hinbez. Z., schüttern machen; üblicher: erschüttern.

†Schutter, holländische Schützen, Bürgersoldaten, Landwehrmänner. Die Schutterei, die holländische Landwehr, Landmiliz, Bürgergarde, Nationalgarde.

Schutz, m., s. Schützen.

Schütze, m. -n, M. -n, 1) bei den Webern, ein hohles an beiden Enden spitziges Werkzeug, die Spule mit dem Einschlage vermittelst desselben durch die Kette zu schießen; das Schiff, Schiffchen, das Weberschiffchen; 2) eine Person, welche schießen kann, und besonders ein Geschäft aus dem Schießen macht, entweder des Berufes oder des Vergnügens halben; ein guter, ein schlechter Schütze seyn; ein Bogenschütze, Scheibenschütze, Scharfschütze; die Schützengesellschaft, d. h. eine förmlich eingerichtete Gesellschaft von Schützen, die zur Belustigung ein öffentliches, feierliches Vogel- und Scheibenschießen geben, dergleichen in den meisten Städten Deutschlands jährlich gehalten wird; daher das Schützenloos, der Schützenmeister, der Schützenkönig ꝛc. Der Schützenbruder, gem. ein Mitglied einer Schützengesellschaft; der Schützenmeister, der Vorgesetzte derselben.

Schützen, hinbez. Z., 1) den Lauf des Wassers durch einen Damm, ein Brett, Gatter ꝛc. hemmen; daher das Schutzbrett, Schutzgatter ꝛc.; 2) ein Übel von einem Dinge abhalten, abwehren; (einen oder etwas vor, gegen etwas) sichern, beschirmen, beschützen. Der Schutz, -es, M. Schütze, 1) im Wasserbaue, eine Schub- oder Fallthüre oder ähnliche Anstalt, das zudringende Wasser zu hemmen; ein Schutzbrett, Schutzgatter; 2) ohne M., die Abhaltung oder Abwehrung alles Nachtheiligen von einem Dinge, (die Beschützung), und dasjenige, was dieses abhält oder abwehrt; der Schirm, Hort. Der Schutzbrief, eine Urkunde des Landesherrn, worin derselbe einem seinen Schutz verspricht. Der Schütze, 1) veraltet, ein Hirt (in der Bibel), weil er die Herde schützt und bewacht; 2) in einigen Gegenden, ein öffentlicher Wächter, z. B. Flurschütze oder Feldschütze, oder bloß Schütze; der verpflichtete Feldhüter oder Feldwächter, welcher die Felder und ihren Ertrag oder ihre Erzeugnisse vor Muthwillen, Frevel und allem Schaden schützen oder sichern soll. Der Schutzengel, eig. ein schützender Engel; uneig. eine Person, ein Mensch, welcher uns in einer großen Gefahr beschützt oder beschützt hat. So auch der Schutzgeist. Der Schützer, 1) derjenige, dessen Amt es ist, das Wasser zu schützen; 2) zuweilen, besonders bei Dichtern, für: Beschützer. Das Schutzgeld, Geld, welches man einem andern für den Schutz entrichtet, den er uns angedeihen läßt; besonders eine solche Abgabe der Schutzverwandten an die Obrigkeit. Der oder die Schutzheilige, in der römischen Kirche, ein Heiliger oder eine Heilige, so fern ihnen der besondere Schutz gewisser Personen oder Örter übertragen ist, oder zugetrauet wird, und von denen die Gläubigen Schutz und Hülfe in Gefahren, Bewahrung vor allen Übeln und Errettung aus aller Noth erwarten. Der Schutzherr, ein Herr, welcher die Schutzgerechtigkeit hat, d. i. das Recht, gewisse Personen und Gemeinheiten zu schützen und die Vortheile dafür zu genießen; die Schutzherrschaft, welches

aber auch die Gewalt, den Schutz über Andere zu handhaben, bedeutet. Der Schutzjude, ein Jude, welcher unter dem Schutze der Obrigkeit gewisse Freiheiten an einem Orte genießt. Der Schützling, -es, M. -e, ein Mensch, der eines Andern Schutz genießt, sich in seinem Schutze befindet. Die Schutzrede, eine Vertheidigungsrede. Der Schutzverwandte, der Einwohner eines Orts, welcher weder Bürger noch Unterthan ist, sondern unter dem Schutze der Obrigkeit gegen ein gewisses Schutzgeld bürgerliche Gewerbe treibt. Die Schutzwaffe, M. -n, eine Waffe, welche dient, sich zu schützen oder zu vertheidigen, z. B. Schild, Panzer, Helm; auch Schutzwehr, Vertheidigungswaffe, im Gegensatz der Trutzwaffe oder Angriffswaffe. Die Schutzwehr, M. -en, 1) für: Schutzwaffe; 2) alles was Schutz gewährt, was zur Beschützung dient. Der Schutzzettel, ein Schein von der Obrigkeit, daß jemand ein Schutzverwandter sey.

Schwábbeln, 1) unbez. Z., mit haben, gem. von flüssigen Körpern, sich in einem Gefäße hin und her bewegen und an die Seiten anstoßend ein gewisses klatschendes Geräusch hören lassen; (die Suppe schwabbelt in der Schüssel; geschwabbelt voll); zuweilen auch von fleischigen, fetten und dabei zugleich weichen Körpern (schwabbelnde Backen; der Bauch schwabbelt); 2) hinbez. Z., in solche Bewegung setzen (man muß nicht schwabbeln, sonst läuft es über); auch wabbeln, quabbeln, schwappeln. Schwabbelig od. Schwappelig, E. u. U. w., leicht schwabbelnd.

Schwäbe, w., M. -n, gem. eine Art schwarzer Käfer; ingl. für Schabe.

Schwäben, s. -s, der Name eines der ehemaligen zehn Kreise des deutschen Reichs, im südwestlichen Theile Deutschlands; auch das Schwabenland. Der Schwabe, die Schwäbinn, eine aus Schwaben gebürtige Person oder ein Einwohner von Schwaben; Sprüchwort: mit den Schwaben klug werden, d. h. sehr spät, erst im vierzigsten Jahre; daher gem. ein Schwabenstreich, für: ein unüberlegter, dummer Streich. Schwäbisch, E. u. U. w., zu Schwaben oder den Schwaben gehörend, in Schwaben einheimisch, bei den Schwaben gewöhnlich, daher kommend; (die schwäbischen Dichter), die Minnesinger; (die schwäbische Mundart), die allemannische.

Schwách, schwächer, schwächste, E. u. U. w., 1) eig. dünn, nicht dick; 2) eig. und uneigentl. nicht stark, wenig Kräfte, sowohl des Körpers als auch des Geistes besitzend (mein Kopf ist jetzt so schwach, daß ich nicht scharf nachdenken kann; ein schwaches Gesicht, Gedächtniß haben; mit den Schwachen muß man Geduld, Nachsicht haben, d. h. mit denen, die schwach am Verstande und an Einsicht, und ohne Kraft und Beständigkeit in ihren Entschlüssen sind; vor Alter schwach oder alterschwach seyn; zu einer Sache, oder bloß: einer Sache zu schwach seyn, für: sie nicht bestreiten, ihr nicht widerstehen können; ein schwacher Kopf oder ein Schwachkopf, für: ein Dummkopf; ein schwacher Ton; ein schwaches Licht; ein schwacher Schatten; schwache Umrisse ꝛc.). Das Schwachfeuer, -s, 1) ein schwaches, kleines Feuer; 2) besonders der Name einer glänzenden Lufterscheinung, die sich im Spätherbste in den Binnenwassern und Buchten der Ostsee zeigt und in einem bleichen Scheine im Wasser besteht, der dem hellblauen Blitzfunken ähnlich ist. Sie ist gewöhnlich ein Zeichen oder Vorbote eines schnell entstehenden Ost- oder Nordostwindes, verbunden mit Unwetter. Die Schwäche, M. -n, 1) der Zustand, da ein Ding schwach ist, eig. und uneig. ohne M.; bisweilen auch für: Ohnmacht, mit M.; 2) der Ort, wo ein Ding schwach ist, eig. und uneig.; 3) selten für: Schwachheit, Mängel, kleine Fehler, Gebrechen, besonders M. Schwächen, hinbez. Z., schwach oder schwächer machen; verschieden von entkräften, d. h. der Kräfte berauben; (ein Heer wird durch Theilung, Gefangennehmung, Tödtung geschwächt; durch Anstrengung, Entbehrung, schlechtes Wetter aber entkräftet; auch die Kraft des Stärksten wird endlich geschwächt und er wird durch unaufhörliche Anstrengung entkräftet; besonders uneig., z. B. eines Menschen Ansehen; ingleichen (ein unverheirathetes Frauenzimmer schwächen), der Jungfrauschaft berauben, schwängern. Die Schwächung. Die Schwachheit, M. -en, 1) nur uneig. so viel als Schwäche 1, meistens ohne M.; oft auch so viel als: übertriebene Weichherzigkeit, Mitleiden ꝛc., wenn diese Empfindungen aus dem Mangel einer gewissen Stärke der Seele und ihrer untern Kräfte herrühren; ingleichen die wesentliche Einschränkung der Zufälligkeit und Veränderlichkeit eines Dinges, oder Mangelhaftigkeit und Unvollkommenheit überhaupt, in welchem Verstande Schwäche nicht üblich ist; 2) eine in dem Mangel der gehörigen oder doch gewöhnlichen Kräfte gegründete Veränderung oder Handlung; auch uneig. Die Schwachheitssünde, eine unvorsetzliche Sünde; eine Übereilungssünde. Schwachherzig, E. u. U. w., und die Schwachherzigkeit, so viel als weichherzig und Weichherzigkeit. Schwächlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig schwach; besonders nur von der körperlichen Schwachheit; gem. oft für kränklich. Der Schwachsinn, Mangel sowohl an Empfindung, als an Verstand. Der Schwächling, -es, M. -e, ein schwacher Mensch sowohl an Körper als auch an Geist; gewöhnlich in nachtheiligem, verächtlichem oder tadelndem Sinne.

†Schwachmaticus, m., gem. scherzhaft, ein Schwächling, ein schwacher, elender, jämmerlicher Held.

Schwād, s. -es, M. die Schwāde, in der Landwirthschaft, sowohl in O. D. als auch besonders in N. D. die Reihe des mit der Sense abgehauenen oder abgemäheten Grases oder Getreides; auch der Raum, den der Schwung der Sense durchmißt, oder die Breite, der Raum, welchen ein Mäher im Mähen mit der Sense bereichen kann; nicht, wie es häufig falsch angegeben wird, der Schwaden, oder der Schwad, oder die Schwade, welche Wörter ganz andere Gegenstände bezeichnen und also nicht mit jenem verwechselt werden dürfen; denn obgleich Adelung und Campe statt das Schwad, der Schwaden angeben, so sagt man doch in Mecklenburg und Holstein und auf Rügen, wo jenes Wort vorzüglich einheimisch ist, immer nur das Schwad, und auch bei Voß, Kosegarten und Salis, welche dieß Wort vorzüglich und mehrmals gebraucht haben, kommt es nur in dieser Form vor. In andern Gegenden gebraucht man dafür: der Jahn, oder Gên, Gien; (das Getreide, Gras liegt in Schwaden; das Getreide auf oder in den Schwaden liegen lassen; auf das (aufs) Schwad mähen; die Schwade zerschlagen, d. h. mit dem Rechen aus einander werfen; das Schwad grade hinmähen).

1. Schwāden, m. -s, M. w. E., 1) bei den Jägern, der kurze Schwanz des Hirsches; 2) in manchen Fällen, ein dicker Dunst, z. B. der Dunst, der beim Sieden der Sole aufsteigt (Salzbrodem); besonders nennt man im Bergbaue die in den Gruben sich erzeugenden, oft giftigen, scharfen, zuweilen tödtlichen Dünste, Schwaden, auch böse und faule Wetter.

2. Schwāden, m. -s, M. w. E., der eßbare

Same einiger Grasarten und diese selbst, besonders das Schwadengras. Die Schwade, die Grütze aus dem Samen des Schwadengrases.

†Schwadron oder Schwadrône, w., M. -n, ein Haufe Reiter oder Soldaten zu Pferde, die unter einem Rittmeister stehn; (auch das Schwader, Geschwader; die Escadron); (bei der Cavallerie das, was bei der Infanterie eine Compagnie unter einem Capitän oder Hauptmann ist).

†Schwadroniren, unbez. Z., mit haben, eig. um sich hauen mit dem Degen, gewöhnlich uneigentlich, mit Worten um sich hauen, prahlen, viel und unüberlegt schwatzen. Der Schwadroneur oder Schwadronör, -s, ein gewaltiger Schwätzer, Prahler, Prahlhans, Maulheld.

Schwäger, m. -s, M. Schwäger, des Mannes oder der Frau Bruder, der Schwester Mann, ingleichen der Frauen Schwester Mann; uneigentlich gem. ein Name, womit die Reisenden auf einem Postwagen den diesen fahrenden Postillion nennen; (kommt in dieser Bedeutung auch in der Schriftsprache, z. B. bei Goethe, Voß ꝛc. vor). Die Schwägerinn, M. -en, des Mannes oder der Frau Schwester, des Bruders Frau, ingleichen des Mannes Bruders Frau. Die Schwägerschaft, die Verbindung, die Verwandtschaft zweier Personen, vermittelst welcher sie Schwäger oder Schwägerinnen sind.

Schwäher, m. -s, M. w. E., die Schwäherinn, M. -en, alt und dichtrisch, der Schwiegervater, die Schwiegermutter. 2. Mos. 3, 1: Mose hütete der Schafe Jethro, seines Schwähers; Voß: entweder ein Eidam oder ein Schwäher.

Schwähnen, s. Schwänen.

Schwälbe, w., M. -n, eine sehr bekannte Gattung von Vögeln aus der Ordnung der Singvögel, unter die Zugvögel gehörend und aus mehreren Arten bestehend. Der Schwalbenschwanz, 1) eig. der unten breite und in der Mitte gespaltene und in zwei aus einander stehende Spitzen ausgehende Schwanz einer Schwalbe; 2) uneig. von vielen diesem ähnlich gestalteten Dingen, besonders von mehrern Vögeln mit ähnlich gestaltetem Schwanz.

Schwälch, oder Schwälg, m. -es, M. -e, 1) im N. D. eine Öffnung, ein Schlund, besonders der oberste Theil der Schlundröhre eines Thieres; 2) bei den Glockengießern, eine Öffnung im Schmelzofen, durch welche die Flamme auf das Metall schlägt (in Schillers Glocke); 3) die Welle, die Fluth; für Schwall.

Schwälen, s. Schwelen.

Schwäll, m. -es, ohne M., eine Menge sich wellenförmig bewegender Dinge; z. B. eine große Menge oder Masse wogenden Wassers, Feuers ꝛc. (Voß: das Meer erhebt hoch den Schwall; Schiller: des Wassers sprudelnder Schwall); und überhaupt eine jede große Menge ohne Ordnung; (Voß: der Schwall von Muscheln und Kies; ein Schwall von Worten, Meinungen); dann auch ein ungeheuer großer Körper selbst; (der Schwall des dunkelnden Bauches).

Schwämm, m. -es, M. Schwämme, eine allgemeine Benennung eines weichen, mit vielen Zwischenräumen versehenen Körpers; besonders 1) ein solches Gewächs ohne Blätter; 2) ein ähnlicher fehlerhafter Auswuchs an den menschlichen und thierischen Körpern. Das Schwämmchen, ein kleiner Schwamm. Schwammicht, -er, -ste, E. u. U. w., einem Schwamme ähnlich. Schwammig, -er, -ste, E. u. U. w., Schwamm enthaltend.

Schwän, m. -es, M. Schwäne, ein bekannter schöner Wasservogel, welcher größer als eine Gans ist, und einen sehr langen schön gebogenen Hals hat. Er hat eine blendend weiße Farbe, und ist sowohl deßhalb, als auch seines ganzen schönen Ansehens wegen von jeher sehr beliebt gewesen und von den Dichtern gepriesen worden. Weiß wie ein Schwan. Daher die dichterischen Ausdrücke: Schwanenbrust, Schwanenbusen, schwanenbusig, Schwanenarm, Schwanenhand, Schwanenhals, Schwanenleib, schwanenrein ꝛc. Die Schwäne werden sehr alt, und obgleich es fabelhaft ist, daß sie vor ihrem Tode einen wohltönenden Gesang hören lassen, so sollen doch die wilden Schwäne ein stark schallendes nicht unangenehmes Getön hervorbringen können. Im O. D. lautet Schwan im zweiten Falle des Schwanen, und in der M. die Schwanen, welche Form in den Zusammensetzungen durchgängig üblich ist. Die Schwane, die Schwanenfeder, besonders die feinen, weichen; dann auch ein Bett von solchen Federn (Wieland: auf weichen Schwanen liegend). Der Schwänling, -es, M. -e, ein Schwan, besonders ein junger Schwan (bei Voß). Das Schwanenbett, ein Bett von den weichen Flaumfedern oder Dunen der Schwäne. Der Schwanenboi, eine Art Boi, welcher den Flaumfedern der Schwäne an Weiche nahe kommt. Der Schwanengesang, der angenehme Gesang, welchen, nach einer alten Erdichtung, der Schwan vor seinem Sterben hören lassen soll; uneig. der letzte Gesang, die letzte Dichtung eines Dichters, womit er sein Leben beschließt (der Schwanensang, das Schwanenlied). Der Schwanenhals, eigentlich der lange, wie ein lateinisches S gekrümmte Hals des Schwanes; uneig. von mehrern einem solchen Halse ähnlichen Dingen.

Schwänen, oder Schwahnen, unpersönl. Z., mit haben, ein mit wähnen, ahnen verwandtes altes Wort, in der Bedeutung von ahnen, dunkel vermuthen; ein dunkles Vorgefühl von der Zukunft, eine geheime, unerklärliche Vorstellung oder innere Empfindung (Ahnung) von etwas Zukünftigem oder Entferntem haben; im N. D. swanen; es schwanet mir, es ahnet mir (bei Voß, Schiller, Wieland, Leibnitz ꝛc.).

Schwäng, m. -es, ohne M., der Zustand, da sich ein Ding in einer schwingenden Bewegung befindet, der Schwung; besonders uneig. im Schwange seyn oder gehen; sehr üblich, gewöhnlich, gebräuchlich oder gesucht seyn.

Schwängel, m. -s, M. w. E., s. Schwengel.

Schwänger, E. u. U. w., 1) eig. von einem Manne befruchtet; nur von dem weiblichen Geschlechte der Menschen; 2) uneig. (mit etwas schwanger gehen), etwas, besonders eine böse Sache, im Sinne haben. Schwängern, hinbez. Z., 1) eig. schwanger machen; 2) uneig. im Mineral- und Pflanzenreiche, zuweilen für fruchtbar machen, befruchten. Die Schwängerung. Die Schwangerschaft, der Zustand, da eine Person schwanger ist.

Schwänk, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. dünn und biegsam; (schwanke Ruthen, schwanke Gerten, schwanke Reiser, schwankes Gesproß); b. gem. schlank oder geschlank; (schwanke Fichten); 2) uneig. unbestimmt, unsicher, schwankend (Schiller: das schwindelnd schwanke Werk; auf schwanker Leiter der Gefühle). Davon der Schwanker, eine schwankende, unschlüssige, in ihren Entschließungen hin und her wankende Person (bei Klopstock).

Schwankfüßig, -er, -ste, E. u. U. w., auf schwankenden Füßen gehend, im Gehen schwankend oder wankend (Goethe: der schwankfüßige, genügsame Domherr). Der Schwank, -es, M. Schwänke, eine lustige Scherzrede; ein scherzhafter Einfall; Schnaken, Possen. Schwankweise, U. w., nach Art eines Schwankes, wie ein Schwank, als ein Schwank (Goethe: Sollst schwankweis' deine Sach' fürtragen [vortragen]). Schwanken, unbez. Z., mit haben, 1) eig. sich biegsam und mit einem Schwunge hin und her bewegen; gem. auch für: wanken, taumeln; 2) uneig. a. unentschlossen seyn; b. unbestimmt seyn. Das Schwanken. Die Schwankung (bei Schiller: eine Schwankung der Schalen). Schwänken, hinbez. Z., schwanken machen; vorzüglich von flüssigen Körpern, besonders in der Absicht, ein Gefäß dadurch zu reinigen, als: ein Glas ausschwänken. Der Schwänkkessel, ein Gefäß, die Trinkgeschirre darin auszuspülen.

Schwánz, m. -es, M. Schwänze, 1) eig. der bewegliche Theil am Ende des thierischen Körpers, welcher den Hintern bedeckt; 2) gem. oft das dünne bewegliche Ende eines Dinges, und überhaupt jedes Ende; daher z. B. niedrig für: Haarzopf; zuweilen auch verächtlich ein unnöthiger Anhang. Das Schwänzchen, ein kleiner Schwanz. Schwänzeln, hinbez. Z., mit haben, nur von den Hunden, liebkosend mit dem Schwanze wedeln. Der Schwänzelpfennig, gem. Geld, welches man schwänzet, oder auf oder über den Schwanz schlägt, d. i. bei dem Ein- oder Verkaufe unterschlägt und als einen unerlaubten Gewinn für sich behält. Schwänzen, 1) unbez. Z., mit haben, a. mit dem Schwanze wedeln; uneig. gem. den Hintern im Gehen hin und her drehen; b. nachlässig und ohne Absicht hin und her gehen; 2) hinbez. Z., a. mit einem Schwanze versehen, als: geschwänzte Noten in der Musik; b. (ein Pferd), üblicher: aufschwänzen; c. hintergehen; gem. nur in einigen Fällen, z. B. (die Schule), muthwillig versäumen. Der Schwanzriemen, ein Riemen an dem Pferdegeschirre, welcher unter dem Schwanze des Pferdes durchgeht. Die Schwanzschraube, an den Feuergewehren, diejenige Schraube, welche das hintere Theil des Rohres verschließt. Der Schwanzstern, bei einigen, z. B. bei Jean Paul, für: Komet; auch Schweifstern, Haarstern, Bartstern.

Schwáppeln, s. Schwabbeln.

Schwápps, oder Schwapp, ein Klang- oder Schallwort, das einen Schall nachahmt, den ein schneller und heftiger Schlag auf einen weichen Körper oder auch ein Stoß eines weichen und flüssigen Körpers an einen harten verursacht; auch schwipps oder schwupps.

*Schwären, unbez. Z., mit haben und seyn, nur in der dritten Person, mit Eiter angefüllt werden, in Eiter übergehen; (die Wunde hat geschworen; der Finger ist geschworen). Der Schwären, -s, M. w. E., ein Geschwür auf der Haut, auch zuweilen: die Schwäre.

Schwárk, m. -es, M. Schwärke, im N. D., 1) ein großes, dickes, schwarzes Gewölk, eine finstere Regen- oder Gewitterwolke; 2) ein Schwarm von Bienen, die gleichsam eine Wolke bilden. Schwarken, unbez. Z., mit haben, sich mit Schwark oder dickem, schwarzem Gewölk beziehen (es schwarket; der Himmel schwarket); auch beschwarken, aufschwarken, f. bewölken, aufwölken; (wenn es aufschwarkt), wenn es aufwölkt. (In N. D. Swark, upswarken (aufschwarken), bei Voß).

Schwármen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. dasjenige verworrene Geräusch, welches dieses Z. nachahmt, hervorbringen; bes. von den Bienen, wenn die Jungen mit einem verworrenen Gesumse aus dem Stocke ziehen; 2) besonders u. uneig. a. rauschenden Vergnügungen ungebührlich nachhängen; b. sich ohne Ordnung und Absicht mit einem Geräusche schnell hin und her bewegen; c. verworrene Vorstellungen und Empfindungen zum Bestimmungsgrunde seiner Urtheile und Handlungen machen, Einbildungen haben. Der Schwarm, -es, M. Schwärme, 1) eig. das verworrene Geräusch einer Menge durch einander, und diese Geräusch machende Menge selbst; besonders von den Bienen, überhaupt auch jede unordentliche Menge lebendiger Geschöpfe; 2) uneig. selten: ein Anfall verworrener Vorstellungen; (den Schwarm haben, bekommen); auch: ein Schwarm von Gedanken, Bildern ꝛc. Der Schwärmer, 1) ein schwärmendes Ding, besonders bei einem Feuerwerke; 2) eine schwärmende Person, in der Bed. des Z. 2. c., der Enthusiast, der Fanatiker. Die Schwärmerei, M. -en, 1) die Fertigkeit zu schwärmen, in der Bed. des Z. 2. c. und ohne M.; der Enthusiasmus, der Fanatismus; 2) eine in der Schwärmerei gegründete Meinung oder Handlung. Schwärmerisch, -er, -ste, E. u. U. w., in der Schwärmerei gegründet, mit derselben behaftet, ihr ergeben, derselben ähnlich; enthusiastisch, fanatisch.

Schwärte, w., M. -n, eine harte, dicke Decke oder Haut, in einigen Fällen, besonders 1) die dicke Haut an Menschen und Thieren, vorzüglich auf geräucherten Schinken und Speckseiten; 2) die von den äußern Seiten eines Brettklotzes abgeschnittenen Bretter. Das Schwärtchen, eine dünne, oder eine kleine Schwarte. Der Schwartenmagen, ein mit geschnittenem Specke, Schweinsblut, Schweinshaut ꝛc. gefüllter Schweinsmagen. So auch die Schwartenwurst. Schwartig, E. u. U. w., Schwarte oder dicke Haut enthaltend, mit Schwarte bedeckt.

Schwárz, schwárzer, schwárzeste, E. u. U. w., 1) eig. ein Name der dunkelsten Farbe, welche der weißen entgegensteht; überhaupt auch für: dunkel, mit schwarz vermischt; ingl. von der Sonne verbrannt, schwärzlich gelb, schwärzlich braun; 2) uneig. a. die schwarze Kunst, die Zauberei; ingl. eine Art des Kupferstechens, da eine Platte ganz mit Strichen übers Kreuz angefüllet wird, und die lichten Stellen nur beschabt werden; b. im höchsten Grade traurig, unglücklich, weil die schwarze Farbe ein Zeichen und Bild der Trauer ist; (sich Alles schwarz ausmahlen; ein schwarzer Tag; der schwarze Gram); c. sehr lasterhaft, boshaft, abscheulich; (ein schwarzer Gedanke; eine schwarze That; eine schwarze Seele; ein schwarzes Leben). (Schwarz wird häufig mit Mittelwörtern zusammengesetzt, z. B. schwarzbeflort, schwarzgefleckt, schwarzgeflügelt, schwarzgelockt, schwarzgeschnäbelt, schwarzumwölkt ꝛc.) Der Schwarze, gem. f. der Böse, der Teufel. Das Schwarz, (des Schwarzes), ohne M., die schwarze Farbe, auch ein schwarzes Ding, ein schwarzer Zustand. Schwarzäugig, s. Äugig. Der Schwarzbinder, s. Böttcher. Schwarzbraun, E. u. U. w., eine mit Schwarz vermischte braune Farbe habend. So auch Schwarzgelb, Schwarzgrau und Schwarzroth. Die Schwärze, 1) eig. a. der Zustand, da ein Ding schwarz ist, ohne M.; b. ein schwarzer Körper, in manchen Fällen; 2) uneig. zuweilen, die Abscheulichkeit. Schwärzen, hinbez. Z., 1) eig. schwarz machen, als: die Schuhe; ingl. schmutzig, dunkel, finster machen; 2) uneig. a. verleumden; üblicher: anschwärzen; b. traurig, trübe machen; nur bei den Dichtern; c. ein geschwärztes Gewissen, ein solches, welches sich schwarzer Thaten bewußt ist; d. Oberd. Schleichhandel treiben, gewöhnlicher: einschwärzen.

Das Schwarzholz, 1) das Nadelholz, Tangelholz; 2) eine damit bewachsene Gegend. Der Schwarzkopf, ein Mensch oder Thier mit einem schwarzen Kopfe. Der Schwarzkümmel, -s; eine auf den Feldern häufig gebaute Pflanze, deren Same in der Heilkunst gebraucht wird. Der Schwarzkünstler, ein Hexenmeister, Zauberer. Schwärzlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig schwarz. Die Schwarzscheckе, ein scheckiges Pferd mit schwarzen Flecken. Der Schwarzschimmel, ein Schimmel, dessen Weiß in das Schwarze fällt. Schwarzwälsch, E. u. U. w., von einer Art von Weinstöcken, deren Trauben schwarzbraune Beeren haben. Der Schwarzwald, der Nadelwald, von der dunkeln Farbe desselben. Das Schwarzwild, wilde Schweine, und bei einigen auch Bären und Dachse.

Schwätzen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, vertraulich reden, überhaupt aber so viel als plaudern; auch f. ausschwatzen, ausplaudern; auch durch Schwatzen bewirken (einen aus dem Zimmer schwatzen, einen zum Narren schwatzen); in O. D. schwätzen (auch bei Goethe: Still und maulfaul saßen wir, wenn Philister schwätzten, über göttlichen Gesang ihr Geklatsche schätzten). Der Schwatz, -es, ein langweiliges Geschwätz (bei Klopstock). Schwätzig, E. u. U. w., alt u. dichtr., f. geschwätzig. Der Schwätzer, eine Person, welche eine übergroße Fertigkeit besitzt zu schwatzen; ein Plauderer. Schwatzhaft, -er, -este, E. u. U. w., plauderhaft; gem. schwatzhaftig. So auch die Schwatzhaftigkeit, ohne M.

Schwèben, unbez. Z., mit haben, 1) eig. in der Höhe über einem Körper frei oder doch den Boden nicht unmittelbar berührend sich leicht bewegen, in leichter Bewegung sich befinden, in der Luft hangen (ein Vogel schwebt in der Luft; auf den Fittigen des Windes schweben); (ein schwebender Schritt, Gang) ein leichter; (hochschwebende Gedanken) hoch sich erhebende; (mein Geist schwebt in höheren Gegenden, (Gefilden) 2c.; überhaupt sich sanft, kaum merklich hin und her bewegen; auch stark, aber mit ungewisser Richtung sich bewegen (ein Schiff schwebt auf ungewissem Meere); auch in der Höhe über dem Boden befestigt seyn (ein Kronleuchter schwebt an der Decke; ein Schwert schwebt an einem Pferdehaare über dem Haupte; am Kreuze schweben); (eine schwebende Brücke) eine hoch und kühn gewölbte; auch von solchen Dingen, welche keine sichtbare Befestigung in der Luft zu haben scheinen; 2) uneig. a. schwebende Gänge, im Bergbaue, flach liegende; h. es schwebt mir auf der Zunge, sagt man von einer Sache, deren man sich nicht sogleich erinnern kann, wovon man aber doch ein dunkles Bewußtseyn hat; es schwebt mir vor Augen, ich erinnere mich lebhaft daran; zwischen Furcht und Hoffnung schweben, in Gefahr schweben, sich befinden; auch als hinbez. Z., bei Klopstock: den Triumphflug schweben. Die Schwebe, ohne M., der Zustand, da ein Ding schwebt.

Schwèfel, m. -s, ohne M., der Name eines brennbaren hellgelben Körpers, welcher aus einer mit Vitriolsäure gesättigten brennbaren Erde besteht. Der Schwefelfaden, in zerlassenen Schwefel getauchter Faden. So auch das Schwefelhölzchen. Schwefelgelb, E. u. U. w., der gelben Farbe des Schwefels gleich. Die Schwefelgrube, eine Grube, wo Schwefel u. Schwefelerze, d. i. Steinarten, z. B. die Schwefelkiese, welche vornehmlich aus Schwefel bestehen, gebrochen werden. Die Schwefelhütte, ein Berggebäude, wo man den Schwefel aus seinen Erzen treibt. Schwefelicht, od. Schwefelicht, -er, -este, E. u. U. w., dem Schwefel, besonders am Geruche ähnlich. Schwefelig, oder Schweflig, -er, -ste, E. u. U. w., Schwefel enthaltend. Schwefeln, hinbez. Z., (eine Sache) den Schwefeldampf daran gehen lassen. Der Schwefelregen, ein Regen, mit welchem ein feines gelbes Mehl auf die Erde fällt, welches der große unwissende und abergläubische Haufe für Schwefel hält, welches aber weiter nichts als der gelbe Staub von den Zäpfchen der Rothtannen ist. Die Schwefelsäure, eine dem Schwefel eigenthümliche Säure, die man durch Verbrennung des Schwefels erhält und die man ehemals nur aus dem gemeinen Eisenvitriol, der durch Verwitterung der Schwefelkiese erzeugt und geschieden wird, erhielt, daher sie auch Vitriolsäure heißt. Das Schwefelwerk, eine Anstalt, wo aus Erzen Schwefel bereitet wird.

Schwèhlen oder Schwelen, besonders in N. D., 1) unbez. Z., mit haben, ohne Flamme und mit Dampf oder Qualm langsam brennen, dampfen, glimmen, das Gegentheil von lohen; (nasses Holz schwehlt); (bei Voß, Bredow, Soltau); 2) hinbez. Z., durch solches Feuer ohne Flamme bewirken, hervorbringen (Thor schwehlen; Kohlen schwehlen; daher die Therschwehlerei f. Thersiederei, der Kohlenschwehler f. Kohlenbrenner); auch schwählen, schwälen; im N. D. swälen; abschwehlen, auf solche Art abbrennen; (die Hand in Kohlen abschwehlen, oder abschwehlen lassen).

Schweifen, 1) unbez. Z., mit seyn, in ungewisser Richtung und in einem weiten Raume sich hin und her bewegen, z. B. im Lande umher; (abschweifen, ausschweifen, herumschweifen); uneig. auch von den Augen, Gedanken 2c. (Wieland: der ausgedehnte Blick schweift auf den Wasserhöhen; Goethe: laß ich die Augen schweifen; Lessing: der Verdacht schweift umher); 2) hinbez. Z., a. geschweift, mit einem schönen langen Schwanze versehen, besonders von einem Pferde; uneig. bogenförmig ausgeschnitten; s. Ausschweifen; b. machen, daß sich etwas hin und her bewegt, z. B. das ausgedroschene Getreide, die Spreu davon abfegen. Die Schweifung, besonders eine bogenförmige Rundung. Der Schweif, -es, M. -e, 1) eig. ein Ding, welches schweift, nur in einigen Fällen; vorzüglich der lange, schöne Schwanz eines Thieres, besonders eines Pferdes (der Roßschweif; daher bei Voß: der schweifumflatterte Helm, d. h. der von einem Roßschweif umflatterte); die Schleppe an einem Kleide; der Schweif eines Kometen u. s. f.; 2) uneig. das äußerste Ende eines Dinges, besonders nur im Bergbaue, der Schweif eines Ganges. Der Schweifbügel, eine Art Steigbügel, welche nur an den Sattelknopf gehängt werden. Schweifig, E. u. U. w., einen Schweif habend (langschweifig, dickschweifig, weitschweifig 2c.). Die Schweifsäge, eine Säge zum Ausschweifen. Der Schweifstern, bei einigen so viel als Komet; auch Schwanzstern.

1.*Schweigen, unbez. u. bez. Z., mit haben, keine Stimme von sich hören lassen, und bes. nicht reden, z. B. über etwas, von etwas, zu etwas, nichts dazu sagen; dichtr. auch bloß mit dem dritten Falle (einer Sache, st. zu einer Sache; einem schweigen); ingl. die Fähigkeit und Fertigkeit besitzen, eine geheime Sache nicht bekannt zu machen; uneig. aufhören, nicht mehr wirksam seyn (der Gesang, die Orgel schwieg; das Gezänk, der Streit schweigt; der Wind schweigt; im Kriege schweigen die Gesetze; die Neigungen müssen schweigen, wo die Pflicht gebeut; die Sinnlichkeit schweigt; das Gewissen schweigt); bei Herder das 1. Mw. als E. w. in der höchsten Steigerung; das schweigendste Denkmal; 2) hinbez. Z., dichtr. und Oberd., verschweigen (eine Nach-

richt schweigen; Voß: und daß ich andere Thaten schweige; den Namen schweigen ꝛc.).

2. Schweigen, hinbez. Z., alt und dichtr., schweigen machen, zum Schweigen bringen; 1. Petr. 3, 10: schweige deine Zunge; Klopstock: ihr seyd nicht zu schweigen; Voß: wir hätten ihn geschweigt; ihn hat Trübsinn geschweigt; Alxinger: sobald er sein Gewissen, wiewohl mit Müh', geschweigt); davon beschwichtigen, verschweigen, und im O. D. geschweigen.

Schweimen, unbez. Z., mit haben, gem. und Ober- und Niederd., 1) kraftlos umher taumeln; 2) vergehen, verschwinden; 3) schwindelig werden, in Ohnmacht fallen; auch schweimeln. Daher der Schweimel, der Schwindel, die Ohnmacht; und schweimelig, schwindelig, ohnmächtig.

1. Schwein, s. -es, M. -e, das inwendig auf dem Schiffsboden längs dem Kiele liegende starke Holz, worein der Mast gezapfet ist; auch die Kielschwinne.

2. Schwein, s. -es, M. -e, 1) eig. ein bekanntes vierfüßiges, mit Borsten bewachsenes Säugethier mit gespaltenen Klauen und rüsselförmiger Schnauze, wegen seiner Unreinlichkeit bekannt, aber wegen seines schmackhaften Fleisches und auch in anderer Hinsicht sehr nützlich; von beiden Geschlechtern; niedr. eine Sau; daher das Schweinfleisch, sowohl vom wilden Schweine, (dessen Männchen Eber, Hauer, Keiler, dessen Weibchen Bache, Sau und dessen Junge Frischlinge heißen), als auch vom zahmen oder Hausschweine, dessen Männchen Eber, Bier, Kämpe, Hackschi, dessen Weibchen Sau und dessen Junge Ferken od. Ferkel heißen; 2) uneig. a. niedr. ein Klecks, ein Fleck ꝛc., und überhaupt ein jeder grober Fehler; auch eine Sau; b. niedr. eine sehr unreinliche Person; eine Sau. Das Schweinaas, s. Aas. Die Schweinerei, niedr. uneig. unreinliche Behandlung, Unreinlichkeit; ein Schmutzflecken; ein grobes Versehen; auch Sauerei. Der Schweinhund, 1) eig. ein Hund, so fern er bei den Herden der Schweine gebraucht wird; 2) uneig. niedr. ein sehr unreinlicher Mensch. Der Schweinigel, 1) eine Art Igel, welche einen Rüssel wie ein Schwein haben; der Sauigel; 2) bei einigen auch das Stachelschwein; 3) uneig. wie das vorige 2. Schweinisch, -er, -ste, E. u. U. w., uneig. gem. sehr unreinlich; säuisch. Der Schweinschneider, derjenige, welcher Schweine verschneidet oder castrirt. Die Schweinsjagd, die Jagd auf wilde Schweine. Das Schweinswildpret, wilde Schweine als Wildpret betrachtet.

Schweiß, m. -es, M. -e, 1) eig. jede unvermerkt oder doch nur tropfenweise hervor dringende Feuchtigkeit, z. B. der Fensterschweiß; besonders diejenige Ausdünstung der menschlichen und thierischen Körper, welche sich als ein Wasser auf der Haut zeigt; 2) uneig. a. bei den Jägern, das Blut der Thiere; auch in der Schriftsprache, z. B. bei Voß, Alxinger ꝛc.; b. beschwerliche Arbeit, saure Mühe, 1. Mos. 3, 13. Im Schweiße deines Angesichts sollt du dein Brot essen; Jean Paul: Der Brunnenarzt schwitzte mehrere Schweiße von verschiedener Temperatur, d. h. es ward ihm sehr sauer, sein Unternehmen war sehr mühsam; Klopstock: Wie nach viel Schweißen (d. h. Mühen) ein Müder schläft; c. auch ein durch saure Mühe erworbenes Gut; Sir. 14, 15, du mußt doch den sauern Schweiß Andern lassen; Rosegarten: in diesen schmucklosen Sälen verschwelgt kein entmarktes Hofgesinde die Schweiße der Unterthanen. Durch Angst wird ein kalter Schweiß ausgetrieben; der Angstschweiß, der Todesschweiß bricht aus; der Nachtschweiß. Das Schweißbad, eine Anstalt, wo der Kranke durch äußere Wärme zu einem starken Schweiße gebracht wird; das Schwitzbad. Schweißen, 1) unbez. Z., mit haben, a. bei den Schmieden, von dem Eisen, wenn es anfängt, in der Esse zu schmelzen, oder in der Gluth der Esse zusammenzufließen; b. bei den Jägern, von dem Wilde, bluten; 2) hinbez. Z., bei den Schmieden, das Eisen schweißen, oder zusammenschweißen, zwei Stücke in die Schweißhitze und dadurch zum Fluß bringen, und sie hernach mit dem bloßen Hammer zusammenschmieden. Der Schweißfuchs, eine Art röthlicher Pferde, deren dunkles Haar mit Weiß so vermischt ist, daß sie mit Schweiße bedeckt zu seyn scheinen. Der Schweißhund, ein abgerichteter Jagdhund, welcher das angeschossene Wild vermittelst des vergossenen Blutes (Schweißes) aufsucht. Schweißig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) naß oder feucht vom Schweiße; 2) bei den Jägern, blutig. Das Schweißloch, M. -löcher, sehr kleine Öffnungen auf der Haut bei Menschen und Thieren, durch welche die Ausdünstungen und der Schweiß heraus dringen (die Poren). Die Schweißwurst, die Blutwurst, Rothwurst, weil sie besonders mit Schweiß, d. i. Schweinsblut, gefüllet wird.

Schweiz, w., ein gebirgiges Land in Europa zwischen Deutschland, Italien und Frankreich. Der Schweizer, die Schweizerinn, eine in der Schweiz geborne Person. Weil man die Schweizer in Frankreich ihrer Treue und Biederkeit wegen gern zur Leibwache und zu Thürhütern nahm, so nannte man diese, auch wenn sie keine Schweizer waren, doch gewöhnlich Schweizer. Schweizer u. Schweizerisch, E. u. U. w., zu der Schweiz gehörend, in der Schweiz einheimisch, gewöhnlich, daher kommend, den Schweizern eigen, bei ihnen gewöhnlich, von ihnen herrührend. Der Schweizerbäcker, oder auch bloß der Schweizer, für: der Zuckerbäcker, der Conditor. Die Schweizerei, ein Viehhof, eine Meierei, wo die Rindviehzucht und die Gewinnung und Bereitung von Butter und Käse nach Schweizerart betrieben wird; (ähnlich wie Holländerei; s. d.).

Schwelen, s. Schwehlen.

Schwelgen, 1) unbez. Z., mit haben, a. eig. veraltet, schlucken, hinunter schlingen; b. uneig. im Essen und Trinken unmäßig seyn, praſſen, schlemmen; 2) hinbez. Z., nur Niederd., ersticken. Der Schwelger, die Schwelgerinn, eine Person, welche schwelgt, in der Bed. 1. b. Die Schwelgerei, ohne M., das Schwelgen 1. b. Schwelgerisch, -er, -ste, E. u. U. w., unmäßig im Genusse der Nahrungsmittel.

Schwelle, w., M. -n, jedes starke, horizontal liegende Holz, welches den Grund zu einer Verbindung abgiebt; die Sohle; besonders in einem Gebäude, das unten liegende Stück Bauholz, in welches andere senkrechte oder schräge Bauhölzer eingezapft sind, wenn es eine ganze Wand trägt; vorzüglich die Unterlage der Thüre, und uneig. diese selbst, wie auch der Anfang einer Sache; (an der Schwelle des Alters, Verderbens ꝛc. stehen; bis an die Schwelle des Alters; wir stehen an der Schwelle wichtiger Entdeckungen).

1.* Schwellen, unbez. Z., mit seyn, a. eigentl. durch eine innere Ursache ausgedehnt oder aufgetrieben werden; b. uneig. zunehmen, größer und zuweilen auch stärker, zahlreicher werden; (das Meer schwillt; geschwollne Wogen des Meeres; der Fluß schwillt; ein geschwollner Backen; geschwollne Füße; der Leib schwillt dem Kranken; schwellende Haare in einem Polster; schwellende Betten, Kissen; der Busen, die Brust schwillt; Voß: dort zeitigen schwellende Früchte).

2. Schwèllen, hinbez. Z., schwellen machen; (manche Gifte schwellen den Leib; häufige Thränenqüsse schwellten ihre Augen; ein im Herbste geschwellter Strom; der Wind schwellt das Segel; der Regen schwellt den Fluß; Muth schwellt seine Brust; Seufzer schwellten ihren Busen; ein von weichen Flaumen geschwelltes Bette; Ahnungen schwellen ein Herz; unrichtig sagt Kosegarten: Wonne, deren Ahnung seinen Busen schwillt, st. schwellt.

Schwèmmen, hinbez. Z., mit haben, 1) eig. schwimmen machen, z. B. von einem Flusse (viele Erde an das Ufer), ansetzen, antreiben; 2) durch vieles Wasser abfließen machen, als: den Koth von etwas; 3) im Wasser reinigen, z. B. die Pferde. Die Schwemmung. Die Schwemme, M. -n, 1) das Schwemmen, ohne M., besonders in der Bedeutung 3.; 2) der Ort, wo Thiere geschwemmet werden.

Schwènden, hinbez. Z., 1) überhaupt, veraltet, schwinden machen, zerstören; besonders in einigen Gegenden, (einen Wald schwenden), f. ihn abbrennen, um tragbaren Acker daraus zu machen, um das Land dadurch urbar zu machen.

Schwèngel, m. -s, M. w. E., 1) ein Ding, das sich schwingen läßt und das geschwungen wird; in den Glocken der Klöppel; an den Ziehbrunnen die lange Stange, die an dem Brunnenbalken hangt und beweglich ist, und vermittelst deren der daran hangende Eimer in den Brunnen gelassen und wieder heraufgezogen wird (der Brunnenschwengel); der Schwengel an einer Pumpe, an einer Presse ꝛc.; auch die Stange an einem Wagen, woran die Pferde gespannt werden, heißt bisweilen Schwengel; 2) ein Ding, wodurch ein anderes in Schwung gebracht wird, z. B. an einer Glocke der starke Hebel, woran sich das Seil befindet, vermittelst dessen die Glocke bewegt wird.

1. Schwènken, s. Schwänken, unter Schwank.

2. Schwènken, 1) hinbez. Z., schwingen machen, mit einem Schwunge bewegen, z. B. die Fahne; 2) rückbez. Z., (sich) mit einem Schwunge wenden, besond. von den Soldaten. Die Schwenkung.

Schwér, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. überhaupt alles was ein Bestreben hat, sich nach dem Mittelpunkte der Erde zu senken; besonders in Beziehung auf die Kraft, welche dieses Bestreben überwinden will, ingl. auf das gewöhnliche Gewicht gewisser Dinge, nicht leicht; 2) uneig. a. viele Bemühung, Kräfte erfodernd, nicht leicht; b. mit unangenehmen Empfindungen verbunden, nicht leicht; c. hart, stark; ingl. gem. zuweilen für: sehr, groß, viel. Die Schwere, ohne M., die Eigenschaft, da ein Ding schwer ist, eig. und uneig.; ingl. für Gewicht. Schwerfällig, -er, -ste, E. u. U. w., eig. wegen seiner vielen Masse und langsamen ungeschickten Bewegungen in Gefahr, einen schweren Fall zu thun; uneigentl. von allen Dingen, welche wegen ihrer Schwere eine mühsame Bewegung haben. So auch die Schwerfälligkeit, ohne M. Schwerlich, U. w., mit vieler Mühe, nicht leicht. Die Schwermuth, ein anhaltender hoher Grad der Traurigkeit, des Kummers, Grames, Harmes; die Melancholie; gem. auch Schwermüthigkeit. Schwermüthig, -er, -ste, E. u. U. w., mit der Schwermuth behaftet, darin gegründet; melancholisch. Der Schwerpunkt, in der Mechanik, derjenige angenommene Punkt, durch welchen ein Körper in zwei gleich schwere Theile getheilt wird, der Mittelpunkt der Schwere.

Schwèrt, s. -es, M. -er, oder zuweilen -e, (von wehren oder von Schwere; also eine Wehr, Waffe, oder ein schweres Ding), 1) eig. ein großes breites und gerades hauendes Gewehr, mit einer oder zwei Schneiden; verschieden von dem krummen, immer nur einschneidigen Säbel; 2) uneig. a. zuweilen, offenbare Gewaltthätigkeit, Krieg; b. ein Ding, welches einige Ähnlichkeit in der Gestalt mit einem Schwerte hat; nur in wenigen Fällen. Die Schwertbohne, eine Art Schminkbohnen. Der Schwertel, -s, M. w. E., eine Art Lilien mit schwertförmigen Blättern, auch die Schwertlilie, der Wasserschwertel, gelbe Schwertel, im N. D. Adebarsblume, Adebarsbrot; verschieden von dem blauen Schwertel oder der blauen Schwertlilie. Der Schwertertanz, 1) ein Tanz mit blanken Schwertern; (der Schwerttanz); 2) ein Kampf mit Schwertern; (Schiller: und wagten manchen Schwertertanz). Der Schwertfeger, ein Handwerker, welcher die Theile eines Schwertes, Degens und anderer Seitengewehre zusammen setzt, und dieselben fegt, d. i. polirt. Der Schwertfisch, eine Art von Haien mit einem Rüssel, welcher sich in einem beinartigen Schwerte endigt, welches an beiden Seiten gezähnt ist; der Sägefisch. Der Schwertgroschen, ein Name der ehemaligen kursächsischen Groschen, wegen der darauf geprägten Kurschwerter. Der Schwertmage, veraltet, ein männlicher Verwandter oder ein Verwandter von väterlicher Seite.

Schwèster, w., M. -n, 1) eig. eine weibliche Person, die mit einer andern einerlei Eltern hat, in Bezug auf diese andere Person, so wie der Bruder eine solche männliche Person ist; 2) uneigentl. weibliche Personen, a. die sich du nennen; daher Duzschwester; b. die einerlei Stand oder Gesinnung haben, od. in einerlei Verbindung leben; zuweilen auch ein Ding weiblichen Geschlechts, welches einem andern gleich oder ähnlich ist, Ramler: dein König, o Berlin, durch den du weiser, als alle deine Schwestern (d. h. alle andere Städte) bist. Das Schwesterchen, eine kleine od. liebe Schwester, besonders schmeichelhaft in der Bed. 2. a. Schwesterlich, E. u. U. w., in dem Verhältnisse einer Schwester gegründet; besonders uneigentl. nach Art leiblicher Schwestern. Die Schwesterschaft, 1) die Verbindung zwischen gewählten Schwestern, ohne M.; 2) die in einer solchen Verbindung stehenden Personen selbst; (eben so wie: die Brüderschaft). Die Schwesterstimme, 1) die Stimme einer Schwester; 2) eine Stimme, die gleichsam die Schwester einer andern, ihr ganz ähnlich ist (Herder: eine Schwesterstimme nahm das Wort).

Schwètte, w., M. -n, in Ostfriesland, 1) die Grenze, od. auch das Grenzrecht; 2) das Nachbarrecht. Der Schwettgenoß, -ssen, M. -ssen, der Grenznachbar.

Schwibbogen, m. -s, M. w. E., 1) ein schwebender Bogen, ein gemauerter Bogen, die nach einem Bogen geschlossene Öffnung einer Mauer; ein Bogen, auch ein Gewölbe; 2) ein gewölbtes Behältniß, ein Gewölbe; besonders eine gewölbte Grabstätte.

Schwichtigen, hinbez. Z., zum Schweigen bringen, schweigen machen, eig. und uneig.; auch schwichten; gewöhnlicher in der Zusammensetzung beschwichtigen; s. d. Der Schwichtiger, -s, M. w. E., eine Person, welche schwichtiget, schweiget, oder auch, uneigentlich, schweigen macht, besänftiget; (Kosegarten: Schwichtiger meiner Leiden).

Schwieger, w., alt und dichtrisch die Schwiegermutter (Mich. 7, 6: die Schwieger ist wider die Schnur; Voß: die blühende Schnur zu der Schwieger sprach). Der Schwieger, der Schwager, oder auch, der Schwiegervater. Die

Schwiegerinn, die Schwägerinn, oder auch die Schwiegermutter. Der Schwiegervater, die Schwiegermutter, des Mannes oder der Frau Vater, des Mannes oder der Frauen Mutter; zusammen Schwiegereltern. Die Schwiegerkinder, ohne E., der Kinder Ehegatten. Der Schwiegersohn, der Tochter Ehemann; der Eidam. Die Schwiegertochter, des Sohnes Ehegattinn; die Schnur.

Schwiele, w., M. -n, eine erhobene, harte und dicke Stelle in der Haut; ingl. in die Länge aufgelaufene Stellen der Haut, welche besonders von Schlägen entstehen. Schwielicht, E. u. U. w., einer Schwiele ähnlich. Schwielig, E. u. U. w., Schwielen enthaltend, mit Schwielen versehen, mit Schwielen bedeckt; (eine schwielige Hand; einen schwielig hauen).

Schwiem, w., in N. D., die Ohnmacht. Schwiemen, unbez. Z., mit haben, ohnmächtig werden, in Ohnmacht fallen; auch beschwiemen oder schweimen.

Schwier, w., im N. D., 1) die Wendung, der Schwung; auch uneig. der Anstand, Geschmack, die Pracht; auch das prächtige Gefolge ꝛc.; 2) ein Trinkgelag, ein nächtlicher Schmaus, und ein dabei abgesungenes Trinklied.

Schwierig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) schwer, mit schweren, beschwerlichen Umständen verbunden; (eine schwierige Sache; ein schwieriges Unternehmen; ein schwieriger Zugang); 2) (ein schwieriger Mensch), der bei jeder Sache schwere und bedenkliche Umstände zu sehen glaubt, oder sie macht; der bei allen Dingen Schwierigkeiten macht; der unzufrieden ist. Die Schwierigkeit, 1) eine Einwendung, Bedenklichkeit; 2) dasjenige, was eine Sache schwer macht; das Hinderniß, das die Ausführung derselben aufhält.

*Schwimmen, unbez. Z., mit haben u. seyn, 1) eigentl. a. mit haben, von einem flüssigen Körper, sich wellenförmig bewegen, wo es eine Nachahmung des dadurch verursachten Lautes ist; b. von einem flüssigen Körper getragen werden, nicht untersinken, mit haben, als: auf, in dem Wasser; wenn aber das Ziel oder die Richtung der im Schwimmen gemachten Bewegung ausgedruckt wird, mit seyn, als: an das Land; zurück; fort; dichtrisch auch uneig. von der Luft getragen werden, in derselben sanft schweben und sich bewegen (Jean Paul: der Mond schwamm einsam in einem reinen Blau; der Aar schwimmt in der Luft hoch über einer Bergkuppe); 2) uneigentl. a. eine Vergrößerung, Verstärkung auszudrucken, z. B. im Blute; (Voß: der Boden schwamm ganz in Blut); (in Freuden), einen hohen Grad derselben in reichem Maße genießen; b. sich sanft und wellenförmig bewegen (Kleist: Zephyr schwamm auf Saaten als auf Wellen; Perlenschnuren schwammen um einen Schwanenhals). Der Schwimmer, derjenige, welcher schwimmt, oder der die Kunst zu schwimmen versteht. Der Schwimmfuß, M. -füße, eine Art Füße bei manchen Thieren, wo die Zehen durch eine Haut unter einander verbunden sind, welche die Schwimmhaut genannt wird, wodurch sie leicht schwimmen können. Der Schwimmvogel, jeder mit Schwimmfüßen versehene Vogel; der Wasservogel.

Schwinde, w., M. -n, s. unter Schwinden.

Schwindel, m. -s, ohne M., 1) eig. diejenige Schwachheit des Hauptes, da sich alles mit uns umzudrehen scheint, besonders wenn eine heftige und plötzliche Furcht zu fallen damit verbunden ist; oft auch nur eine vorüber gehende Schwachheit, da das Bewußtsein auf kurze Zeit verschwindet; 2) uneigentl. zuweilen von einer unbesonnenen Art zu handeln, besonders wenn man abenteuerliche Entwürfe macht. Der Schwindeler, od. Schwindler, der den Schwindel hat, nur in der Bedeutung 2. Die Schwindelei, gem. ein unwahrscheinlicher, abenteuerlicher Entwurf; ingl. ein albernes, ungegründetes Vorgeben. Der Schwindelgeist, 1) die Neigung, Fertigkeit, unbesonnen zu handeln, oder zu schwindeln, ohne M.; 2) ein Schwindler, mit M. -geister. Schwindelig, oder Schwindlig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) den Schwindel habend, mit dem Schwindel behaftet, vom Schwindel befallen, eig. u. uneig.; (mir wird schwindelig; ich bin schwindlig); 2) schwindelnd machend, Schwindel erregend (eine schwindlige Höhe; Schiller: am Abgrund leitet der schwindlige Steg). Schwindeln, unbez. u. bez. Z., mit haben, den Schwindel bekommen; eigentl. gew. nur unpers. mir schwindelt; (aber uneig. auch persönl.: der Kopf schwindelt; der Feige schwindelte; (der Himmel schwindelte um ihn), d. h. schien sich im Kreise um ihn zu drehen und herumzubewegen).

*Schwinden, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) eig. veraltet, schnell im Kreise bewegt werden, und sich schnell vorüber bewegen; 2) uneig. a. vergehen, schnell aufhören zu seyn, in die Sinne zu fallen; üblicher: verschwinden; (Farben ermatten und schwinden; die geschwundenen Todten; des Winters Gestalt schwindet; Voß: und bald wäre die Kost und der Muth geschwunden den Männern); dichtrisch auch mit dem dritten Falle: einem schwinden, statt vor einem verschwinden; (Voß: die Freiheit schwand herrischem Machtgebot); von der Zeit, schnell vergehen (bevor zwölf Tage geschwunden); b. gem. (schwinden lassen) fahren lassen, z. B. einen Verdacht; c. unvermerkt abnehmen, Voß: nie auch schwindet die Zahl) besonders an körperlichem Umfange. Die Schwinde, oder Schwindflechte, s. Flechtel unter Flechten. Die Schwindgrube, eine verdeckte Grube, in welcher sich die Unreinigkeiten aus einem Hause sammeln. Die Schwindsucht, eine anhaltende Krankheit des menschlichen Körpers, da er nach und nach schwindet; die Auszehrung. Schwindsüchtig, E. u. U. w., mit der Schwindsucht behaftet, darin gegründet.

Schwingel, m. -s, ohne M., eine Grasart, bei welcher die Blumendecke zweispelzig ist und die vielen Blüthen eine kleine länglichrunde Ähre bilden (auch Schwindel, kleines Riedgras).

*Schwingen, 1) unbez. Z., mit haben, sich schnell bewegen, besonders sich an einer beweglichen Linie in einem Bogen um einen festen Punkt bewegen (der Schwengel an einer Uhr schwingt in einer Minute sechzig Mal; eine schwingende Bewegung); 2) rückbez. Z., (sich schwingen) sich vermittelst eines Schwunges bewegen; überhaupt von verschiedenen bogenförmigen Bewegungen; besonders sich vermittelst der Schwingen oder der Flügel schnell fortbewegen; als: sich in die Luft, sich über einen Zaun, in den Sattel, auf das Pferd schwingen; der Adler schwang sich in die Luft: auch uneig. für: sich erheben: sich auf den Thron, sich zu Ehren; 3) hinbez. Z., a. mit einem Schwunge bewegen, als: (die Fahne) schwenken; die Lanze, die Schleuder schwingen; den Sper, die Fackel schwingen; die Flügel schwingen; der Adler schwang sein Gefieder; uneig. mächtig erheben (der Flug schwang mich zur Höhe; einen aufs Pferd schwingen; b. mit einer schwingenden Bewegung, besonders mit der Schwinge (dem Werkzeuge) bearbeiten, behandeln, reinigen, als: den Flachs, das Getreide; c. (in dieser Bedeutung regelmäßig) mit Schwingen od. Flügeln versehen, beschwingen; davon der Geschwingte (bei Voß), einer der mit

Schwingen versehen ist. Die Schwingung, die Bewegung an einer beweglichen Linie um einen Punkt. Die Schwinge, 1) ein Werkzeug zum Schwingen, z. B. des Hanfes und Flachses (die Flachsschwinge); ingl. des Getreides und Futters, (die Futterschwinge); 2) auch die starken Schwungfedern der Vögel, wie auch die Flügel oder Fittige selbst; besonders in der höhern Schreibart von großen sich hoch aufschwingenden Vögeln (des Adlers Schwingen); auch uneig. (auf Schwingen der Begeisterung; des Winters stürmische Schwingen); 3) uneig. die breiten Sprossen in den Wagenleitern. Die Schwingkolbe, oder das Schwingkölbchen, kleine, dünne, bewegliche Stielchen, die sich in eine Art Knöpfchen endigen, und von denen sich eins an jeder Seite unter dem Anfang der Flügel mancher Insecten befindet, womit sie das Summen hervor bringen.

Schwippe, w., M. -n, gem. eine sehr dünne Ruthe; ingl. an den Peitschen, der angedrehte dünne äußerste Theil.

Schwirren, unbez. Z., mit haben, welches einen hellen zitternden Laut nachahmt; diesen Laut von sich geben (ein Pfeil flog schwirrend ab; ein Volk von Rebhühnern schoß schwirrend auf); besonders von der ähnlichen Stimme mancher Thiere, vorzüglich mancher Vögel (z. B. der Lerche, Eule ꝛc.) und der Grillen (schwirrende Grillen; das Schwirren oder Geschwirr der Grillen; das Heimengeschwirr, statt Geschrill, Gezirp, und schrillen und zirpen).

Schwitzen, 1) unbez. Z., mit haben, Schweiß von sich geben; uneig. gem. einen hohen Grad der Mühe, Arbeit, der unangenehmen Empfindungen haben; 2) hinbez. Z., a. in Gestalt des Schweißes von sich geben, als: Blut; b. schwitzen machen, z. B. das Leder, bei den Gerbern. Das Schwitzbad, s. Schweißbad. Die Schwitzbank, eig. die Bank in einem Schwitzbade, auf welcher man den Schweiß abwartet; uneigentl. gem. (auf der Schwitzbank sitzen) sichs sauer werden lassen. Die Schwitze, ohne M., der Zustand, da ein Ding schwitzt. Schwitzig, E. u. U. w., gem. für: schweißig. Der Schwitzkasten, ein enges Behältniß, gewisse Kranke darin durch Schwitzen von ihren verdorbenen Säften zu befreien; uneigentl. ein Ort, wo, oder eine Sache, bei welcher man eine große Mühe und Angst hat. Das Schwitzpulver, ein Schweiß treibendes Pulver.

Schwöden, hinbez. Z., bei den Weißgerbern, die Felle auf der Aasseite mit einem Gemisch von Kalkwasser und gesiebter Asche überall bestreuen und zusammen und über einander legen, damit die Haare losgehen (die Felle schwöden).

Schwögen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, im N. D., viel und mit kläglicher Stimme reden, sich beklagen; auch den Namen Gottes mißbrauchen, bei großen Schmerzen, in Angst und Furcht schwören und fluchen.

*Schwören, hinbez. und unbez. Z., mit haben, Gott feierlich, oder auch eine Person od. Sache zum Zeugen der Wahrheit und Rächer des Betrugs anrufen, als: bei Gott, bei dem Himmel; überhaupt betheuern, als: ich wollte darauf schwören; ingl. einen Eid schwören, oder bloß schwören, einen Eid ablegen; daher ein Geschworner, ein Beeidigter; mit einem Eide oder Schwure bekräftigen, versichern (einem ewige Freundschaft, Liebe, Treue schwören; einem den Tod, Feindschaft schwören; ein geschworner Feind, d. h. der mir Feindschaft geschworen hat); mit einem Schwure versichern, übergeben, widmen (Voß: ich schwur meine Harfe Gott und der Tugend; Bürger: er schwur sich auf ewig zu ihrem Getreuen; ich schwöre mich zu deinem Knecht; er schwur sich in die Hand der Tugend); schwören auch oft für fluchen, oder fluchen und schwören, f. rohe mit Verwünschungen verbundene Betheurungen ausstoßen.

Schwude, ein Wort bei den Fuhrleuten, welches sie ihren Pferden zurufen, wenn sie sich linker Hand wenden sollen; auch wist, ho, hott.

Schwül, -er, -ste, E. u. U. w., ängstlich warm, bänglich oder abmattend warm; nur von der Luft und der Witterung; auch schwul. Die Schwüle, ohne M., der schwüle Zustand der Luft.

†Schwulität, w., M. -en, scherzhafter Ausdruck für Schwüle, Angst, Verlegenheit, Pein, Unruhe, Qual.

Schwülst, m. -es, ohne M., auch die Schwulst, 1) eig. der Zustand, da der Leib oder ein Theil desselben schwillt; und die geschwollene Stelle; auch die Schwulst od. Geschwulst; 2) uneig. ein Fehler der Schreibart, da die Worte bei weitem mehr sagen, als der Gedanke erfodert, oder als der Sache angemessen ist; der Bombast. Schwülstig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. üblicher: geschwollen; 2) uneigentl. durch Worte und Geberden mehr andeutend als der Sache angemessen ist, bes. von der Schreibart.

Schwung, m. -es, M. Schwünge, 1) eigentl. eine schnelle bogenförmige Bewegung; ein Schwang, eine Schwingung; 2) uneig. a. die schnelle Erhebung der Seele von einem Gegenstande zu einem entfernten Gegenstande, doch ohne fehlerhafte Überschreitung der dazwischen befindlichen, in welchem letzten Falle es ein Sprung heißt; b. überh. hervor stechende Thätigkeit, Wirksamkeit; auch für Schwang. Die Schwungfeder, M. -n, die Federn in den Flügeln der Vögel, vermittelst deren sie das Schwingen verrichten; die Schwingen. Der Schwungriemen, derjenige Riemen an einer Kutsche, worauf der Kutschkasten ruht.

Schwür, m. -es, M. Schwüre, die Betheurung der Wahrheit einer Sache; nur im gewöhnlichen Umgange üblich; von dem feierlichen Schwören vor Gericht braucht man gewöhnl. Eid oder Eidschwur. Schwurvergessend, E. u. U. w., seines Schwures vergessend, ihn vergessen habend, ihm also nicht nachkommend, ihn nicht erfüllend; wortbrüchig, treulos, (weniger und gelinder als: meineidig).

Schwürig, E. u. U. w., gem. schwärend oder geschworen.

†Scienz, w., M. -en, die Wissenschaft, Kenntniß, das Wissen. Scientivisch, E. u. U. w., wissenschaftlich.

†Scintillation, w., das Funkeln, Schimmern, Flimmern. Funkensprühen. Scintilliren, funkeln, schimmern, flimmern.

†Scirocco (spr. Schi—), oder Sirocco, m., ein sehr heißer, trockner Südostwind, ein Glühwind in Italien.

†Scirrhus, m., eine Knotenverhärtung, eine harte Drüsengeschwulst. Scirrhös, E. u. U. w., hart geschwollen, verhärtet, beulig, knotig.

†Scission, w., M. -en, die Spaltung, Trennung; das Schisma.

Sclāve, oder Sklāve, m. -n, M. -n, die Sclavinn, eine Person, welche einer andern eigenthümlich zugehört oder ihr leibeigen und derselben zu allen Diensten verbunden ist; auch uneig. eines oder einer Sache Sclave seyn, willkührlich von ihm oder derselben beherrscht werden, ihm oder derselben ganz unterthänig und willenlos ergeben seyn. Die Sclaverei, M. -en, 1) der Zustand eines Sclaven, eig. und uneig., ohne M.; 2) eine

darin gegründete Veränderung, mit M. Sclavisch, E. u. U. w., wie ein Sclave, oder in dessen Zustand gegründet.

†Scontiren, in der Kaufmannssprache, Waaren, die auf Zeit verkauft sind, unter Abzug einer Vergütigung, oder eines Rabattes, sogleich bar bezahlen.

†Scontriren, hinbez. Z., bei den Kaufleuten, besser: sich berechnen, gegen einander halten. Der Scontro (unabänderlich), besser: die Berechnung, Abgleichung.

†Scorbūt, oder Skorbut, m. -es, ohne M., der Scharbock, die Mundfäule, Zahnfleischfäule. Scorbutisch, E. u. U. w., mit dieser Krankheit behaftet, darin gegründet, derselben ähnlich.

†Scorpiōn, oder Skorpiōn, m. -es, M. -e, 1) ein ungeflügeltes Insect mit acht Füßen, welches aus seinem Stachel ein Gift fahren läßt; 2) der Name eines himmlischen Zeichens in dem Thierkreise; 3) in der Bibel, eine Drahtpeitsche, eine Drahtgeißel.

†Scortation, w., die fleischliche Vermischung außer der Ehe. Scortum, s., ein liederliches Weibsbild, ein Gassenmensch, eine gemeine Dirne, eine Hure.

†Scorzonere, w., die spanische Haferwurzel, Schwarzwurzel, auch Schlangenwurzel.

†Scribēnt, oder Skribent, m. -en, M. -en, besser: Schriftsteller, Schreiber. Die Scripturen, ohne E., besser: Schriften, Schreibereien.

†Scribler, m. -s, M. w. E., ein Sudler, Schmierer, schlechter Vielschreiber. Büchermacher. Scribeln, schmieren, sudeln. Die Scribelei, die Schmiererei, Vielschreiberei.

†Scrinium, s., ein Schrank, ein Schrein, eine Kiste.

†Scrophel, oder Skrofel, w., M. -n, die Drüsengeschwulst, das Drüsengeschwür, geschwollene und verhärtete Drüsen am Halse. Scrophulös, E. u. U. w., drüsenkrank, an Drüsengeschwulst und an Drüsengeschwüren leidend.

†Scrotum, s., der Hodensack.

†1. Scrūpel, oder Skrupel, m. -s, M. w. E., besser: ein Zweifel, eine Bedenklichkeit. Scrupulös, E. u. U. w., besser: gewissenhaft, bedenklich, ängstlich, allzu nachdenklich, zweifelhaft, zweifelsüchtig.

†2. Scrūpel, oder Skrupel, s. -s, M. w. E., 1) der sechzigste Theil eines Grades, eine Minute; 2) der dritte Theil eines Quentchens; auch der Scrupel.

†Scudo, m., M. Scudi, ein italienischer Thaler, von Silber und von Gold, und in verschiedenen Staaten von verschiedenem Werthe, von 10 gGr. bis 2 Thlr. 15 gGr.

†Sculptur, w., die Bildhauerkunst, Bildhauerei, Bildgraberei, Bildnerei, Bildnerkunst; die Bildhauerarbeit, das Bildwerk, Schnitzwerk; die Kupferstecherkunst.

†Scurril, oder scurrilisch, E. u. U. w., possenhaft, grob scherzend, gemein spaßend, läppisch, zotenhaft. Die Scurrilität, die Possenreißerei, Possenhaftigkeit, Schwankmacherei, Narrentheidung, unanständiger, niedriger oder grober Scherz und Spaß.

†Scüsiren, oder skūsiren (sich), sich entschuldigen; sich wegschleichen, sich heimlich entfernen oder davon machen.

†Scylla, w., die gefährliche Klippe bei Messina im Mittelmeere, dem gefährlichen Schlunde oder Meerstrudel Charybdis gegenüber; uneig. drohende Gefahren; daher das Sprüchwort: wer der Charybdis entgehen will, stürzt auf die Scylla, d. h. man kommt aus dem Regen in die Traufe.

†Secerniren, absondern, scheiden, sichten, auslesen, sondern.

Sēch, s. -es, M. -e, das stark gekrümmte Eisen in Gestalt eines großen Messers, das in dem Baume eines Pfluges vor der Pflugschar senkrecht befestiget ist, und das Erdreich senkrecht durchschneidet od. aufreißet; das Pflugsech, Pflugeisen, Pflugmesser.

Sēchs, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen fünf und sieben hat. Sie ist unabänderlich, ausgenommen wenn sie ohne Hw. steht, wo sie, wie alle übrige Hauptzahlen, in der dritten Endung sechsen hat. Die Sechs, die Zahlfigur sechs; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Das Sechseck, -es, M. -e, eine Figur mit sechs Ecken. Daher Sechseckig, E. u. U. w. Der Sechser, -s, M. w. E., ein aus sechs Einheiten bestehendes Ganze; besond. eine Münze von sechs Pfennigen. Sechserlei, unabänderlich, E. u. U. w., von sechs verschiedenen Arten. Sechsfach, E. u. U. w., sechs Mal genommen. Sechsmal, U. w., richtiger: sechs Mal. Sechsmalig, E. w., was zu sechs verschiedenen Malen geschieht. Sechste, oder richtiger: Sechste, die Ordnungszahl von sechs. Das Sechstel, -s, M. w. E., das sechste Theil eines Ganzen. Sechsthalb, unabänderl. E. w., fünf und ein halb. Die Sechswöchnerinn, eine Kindbetterinn in den ersten sechs Wochen, oder gem. Sechswochen, nach ihrer Entbindung; die Wöchnerinn. Sechzehn, unabänderliche Hauptzahl, sechs und zehn. Der Sechzehner, ein Ganzes von sechzehn Einheiten, z. B. ein Doppelbatzen, weil er 16 Pf. gilt. Sechzehnte, die Ordnungszahl von sechzehn. Das Sechzehntel, der sechzehnte Theil eines Ganzen; auch zuweilen ein Sechzehner. Sechzig, unabänderliche Hauptz., sechs Mal zehn. Der Sechziger, -s, M. w. E., 1) ein aus sechzig Einheiten bestehendes Ganze, besonders im Picketspiele; wie auch eine Person von 60 Jahren, oder gem. zwischen 60 und 70; 2) was 1760 gebauet oder verfertiget worden. Sechzigste, die Ordnungszahl von sechzig. Das Sechzigstel, -s, der sechzigste Theil eines Ganzen.

†Seciren, aufschneiden, öffnen, zerschneiden, zerlegen, besonders todte Körper, Leichname. Die Section, die Leichenöffnung, Zergliederung; die Abtheilung, besond. bei den Soldaten; der Abschnitt oder Absatz eines Buches.

1. Sēckel, m. -s, M. w. E., ein bei den alten Juden übliches Gewicht von verschiedener Schwere; zu Christi Zeiten, ungefähr von einem Lothe; ingl. eine jüdische Münze, zu Christi Zeiten, ungefähr einen Gulden betragend.

2. Sēckel, m. -s, M. w. E., Oberd. ein Beutel, eine Tasche, besond. ein Geldbeutel; auch uneig. eine Casse, ein Kasten, der öffentliche Schatz; daher der Seckelmeister, ein Cassirer, Kämmerer, Schatzmeister ꝛc.

†Second (spr. ßekong), der Zweite. Der Second-Lieutenant, der zweite oder Unter-Lieutenant.

†Secrēt, s. -es, M. -e, 1) veraltet, das Siegel eines regierenden Herrn; 2) besser: das heimliche Gemach, der Abtritt.

†Secretär, m. -s, M. -e, 1) der Geheimschreiber; auch überhaupt ein jeder Schreiber, besond. in angesehenen Collegien; 2) das Schreibe-

pult. Das Secretariāt, die Stelle und Würde eines Geheimschreibers.

†Secretion, w., M. -en, die Absonderung, Ausscheidung körperlicher Feuchtigkeiten; das Abgesonderte.

†Sect, m. -es, M. -e, eine Benennung der süßen Weine aus Spanien und den canarischen Inseln.

†Secte, oder Sekte, w., M. -n, eine Religionspartei, Glaubenszunft, Lehrzunft. Der Sectirer, ein Stifter oder Anhänger derselben. Die Sectirerei, das darin gegründete Verhalten. Sectirisch, E. u. U. w., darin gegründet, dazu geneigt.

†Secular, oder säcular, E. u. U. w., besser: weltlich; daher secularisiren, weltlich machen, ein geistliches Gebiet in ein weltliches verwandeln, geistliche Güter zu weltlichem Gebrauch anwenden oder einziehen, und die Secularisation, die Weltlichmachung.

†Séculum, oder Säculum, s., besser: das Jahrhundert.

†Secunda, w., die zweite Klasse oder Abtheilung einer Schule. Der Secundaner, ein Schüler der zweiten Klasse. Secundär, E. u. U. w., die zweite Stelle, den zweiten Rang in einer Folge einnehmend, untergeordnet, abhängig; vergl. primär.

†Secúnde, w., M. -n, 1) der sechzigste Theil einer Minute, eines Grades, Zirkels; 2) in der Fechtkunst, eine besondere Art des Stoßes; 3) in der Musik, zwei gleich auf einander folgende Töne.

†Secundiren, hinbez. Z., besser: helfen, unterstützen, einem beistehen, besonders im Zweikampfe. Der Secundant, -en, M. -en, besser: der Beistand, Helfer, besond. im Zweikampfe.

†Sedéz, s., ohne M., dasjenige Format der Bücher, wo jeder Bogen 16 Blätter giebt. Daher der Sedezband.

See, w. (1sylbig), M. -n (2sylbig), oder der See (1 sylbig), -es (2sylbig), M. -n (auch 2sylbig), 1) die See, das Meer, das Weltmeer, ohne M.; ingleichen ein einzelner Theil oder eine Gegend desselben (die offenbare See, das offne, freie Meer, wo man rings herum kein Land erblickt; die Ostsee, Nordsee, Südsee ꝛc.); 2) der See, ein großes von Land eingeschlossenes Wasserbecken, ein sehr großer Teich, besonders wenn das Wasser darin Wellen schlägt; ein Landsee, z. B. der Bodensee, Genfersee ꝛc. (Obgleich die M. gewöhnlicher die Seen lautet, so kommt doch in der Bibel auch zuweilen die See [zweisylbig] in der M. vor). Der Seebär, eine Art großer Bären, welche sich an und in den nordischen Meeren aufhalten. Der Seefahrer, eine Person, welche zur See reiset; besonders wenn ihr eigenthümliches Geschäft darin bestehet. Das Seegefecht, ein Gefecht zur See. So auch das Seetreffen, die Seeschlacht. Der Seehafen, ein Hafen am Meere. Der Seehandel, 1) der Handel zur See, ohne M.; 2) eine Streitigkeit, und überhaupt jede Sache, welche das Seewesen betrifft. Der Seehund, 1) ein dem Hunde gleichendes Säugethier in den europäischen Meeren; der Meerhund, der Robbe, das Seekalb; 2) eine Art großer Raubfische; der Seewolf, Hundskopf. Die Seekante, niederdeutsch, die Küste, Seeküste. Die Seekarte, eine Karte, auf welcher die Oberfläche eines Meeres mit allem, was sich auf derselben zeigt, abgebildet ist. Die Seekrankheit, eine mit Schwindel, Erbrechen ꝛc. verbundene Krankheit, welche gemeiniglich diejenigen befällt, welche zum ersten Male auf der See reisen; auch wohl eine jede Krankheit der Seefahrer. Der Seekrebs, eine Art großer Krebse in der See; der Hummer. Der Seekrieg, ein Krieg zur See. Die Seekuh, ein großes vierfüßiges Säugethier in dem Meere zwischen Kamtschatka und Nordamerika, welches von vorn einer Kuh gleicht. Der Seelöwe, ein großes vierfüßiges Seethier aus der Klasse der Säugethiere, welches wegen seiner Mähne einem Löwen gleicht. Die Seemacht, 1) eine Anzahl Kriegsschiffe mit ihrem Zubehör, ohne M.; 2) ein Staat, welcher diese unterhält. Der Seemann, derjenige, welcher die Schifffahrt versteht; M. auch Seeleute. Daher die Seemannskunst, ohne M. Die Seemeile, Meilen, nach welchen man die Entfernungen auf der See berechnet; gemeiniglich gehen 20 auf einen Grad. Der Seeofficier, ein Officier, welcher auf Schiffen dient. So auch der Seesoldat. Das Seepferd, der Name mehrerer Thiere, besonders 1) ein großes vierfüßiges Säugethier, welches von vorn einem Pferde gleicht (das Flußpferd, Nilpferd); 2) das Wallroß; 3) eine Art Seeraupen. Der Seeräuber, derjenige, welcher ohne alle Erlaubniß zur See raubt; (entgegengesetzt dem Kaper, welcher dazu von seinem Landesherrn oder von seinem Staatsoberhaupte Vollmacht hat); ein Corsar. Die Seeräuberei, dessen Gewerbe, oder eine darin gegründete Handlung. Die Seereise, eine Reise zur See. Das Seesalz, das in dem Seewasser befindliche oder daraus bereitete Salz; das Meersalz. Die Seestadt, eine an einem Landsee, besonders aber an dem Meere gelegene Stadt. Der Seetang, -es, ein Geschlecht von Seepflanzen; das Meergras, auch bloß: Tang. Seewärts, U. w., nach der See zu, im Gegensatze von landwärts. Das Seewasser, das Wasser im Meere, welches salzig und faulig und daher nicht trinkbar ist, oder auch das Wasser in einem Landsee. Das Seewesen, ohne M., alles was zur See- und Schifffahrt gehört. Der Seewurf, alles was die See auswirft oder was auf der See treibt; Niederd. die Seetrift.

Seele, w., M. -n, 1) alt (in der Bibel 5 Mos. 24, 14; 2. Mos. 21, 23) das Leben, die Lebenskraft; 2) gew. dasjenige, was den Körper belebt und in Thätigkeit setzt, und was der Sitz der Empfindungen, Gefühle und des daraus entstehenden Begehrens und der Leidenschaften ist, und dem Leibe entgegen gesetzt wird, wodurch es sich vom Geiste, (dem in uns Denkenden, Forschenden und Überlegenden, welches dem Körper entgegen gesetzt wird), vom Gemüthe, (dem gesammten Begehrungsvermögen) und vom Herzen, (dem Sitze der geselligen und echt menschlichen Neigungen, womit wir am Wohl und Weh Anderer Theil nehmen, und welche sich durch Liebe, Zärtlichkeit, Mitleid, Mitfreude ꝛc., oder durch Haß, Neid ꝛc. äußern) unterscheidet; (die Thiere haben auch Seelen, aber nur der Mensch hat eine vernünftige (mit Vernunft begabte) Seele oder einen Geist); (eine starke Seele), welche sich durch keine Schwierigkeit abschrecken läßt, sondern sich denselben mit der ganzen Kraft ihres Begehrens entgegensetzt; (es ist häufiger, daß ein Mensch von starker Seele kein großer Geist ist, als daß ein großer Geist keine starke Seele habe; Friedrich der Große war ein großer Geist und hatte eine starke Seele); (eine große Seele), welche nur nach dem wahrhaft Großen, nach den wahren und höhern Gütern des Menschen, die ihm den höchsten Werth und den gerechtesten Anspruch auf Achtung und Verehrung geben, eifrig strebt, und den niedrigen Eigennutz, die eben so niedrige Eitelkeit und ihre Gefährtinn die Schmeichelei verachtet, wonach nur kleine Seelen

streben; (eine schöne Seele) eine gemüthvolle, in welcher der höchste Einklang und die vollkommenste Übereinstimmung herrscht; eine erhabene, edle Seele ꝛc.; eine kleine, niedrige Seele ꝛc.; (bei meiner Seele), gem., eine Betheurungsformel; (aus der Seele eines Andern sprechen), sprechen, so wie der Andere denkt, als ob man in seiner Seele gelesen hätte; (einem etwas auf die Seele binden), es ihm aufs dringendste, angelegentlichste empfehlen; Seele auch außer Verbindung mit dem Körper, von ihm getrennt, (die Seelen der Verstorbenen, der Abgeschiedenen, der Gerechten, Frommen, Verdammten ꝛc.); uneig. 1) ein mit einer vernünftigen Seele begabtes Wesen, ein Mensch (eine gute, treue Seele; eine niederträchtige, gemeine, feile Seele; Sprüchw. 27, 7: eine volle Seele (ein gesättigter Mensch) und eine hungrige Seele; 1. Mos. 12, 5: alle Seelen, die Abraham gezeugt hatte; der Ort enthält gegen tausend Seelen; es ist keine Seele oder keine lebendige Seele zu Hause; keine Seele weiß etwas davon; ich habe keine Seele gesehen); 2) dasjenige, was einem Dinge Leben und Thätigkeit, oder Wirksamkeit ertheilt; (er ist die Seele der Gesellschaft; Demuth ist die Seele aller Tugenden; die Seele der Ehe ist die Gleichheit der Gemüther; Gott ist die Seele der Welt oder die Weltseele); zuweilen auch dasjenige in einem Dinge, was Gefühl verräth oder bewirkt (Schiller: die Liebe haucht Seele ins Lied der Nachtigall); 3) das Nothwendigste, Vornehmste, Wichtigste, Wesentlichste einer Sache; (Ordnung ist die Seele der Geschäfte); 4) das Innere, im Innern eines Dinges Befindliche (z. B. der lange, lockere und durchsichtige Theil im Innern eines Federkieles; das dünne Eisen inwendig im Weberschützen oder Weberschiffchen; bei den Kanonen und kleinen Gewehren, der ganze innere Raum des Rohres); Seele lautet, wie viele ähnliche Wörter weiblichen Geschlechts, z. B. Frau, Sonne, Erde ꝛc., besonders im O. D. und bei Dichtern, wie auch in den meisten Zusammensetzungen, im zweiten und dritten Falle der Einheit, Seelen (Ps. 17, 9, Röm. 2, 9. Wieland: meiner Seelen Friede ist dahin). Das Seelamt, oder Seelenamt, in der römischen Kirche eine feierliche Seelmesse, oder Seelenmesse, d. i. eine Messe, welche für die Befreiung einer oder mehrerer Seelen aus dem Fegefeuer gelesen wird. Die Seelenangst, ohne M., eine große Angst des Gemüthes. Die Seelenkraft, das Vermögen, Veränderungen in sich hervor zu bringen. Die Seelenlehre, 1) die Lehre von der menschlichen Seele, ohne M.; 2) ein Buch, worin diese Lehre vorgetragen wird, mit M. (die Psychologie). Das Seelenregister, das Verzeichniß aller zugleich lebenden Menschen an einem Orte. Die Seelenruhe, die Abwesenheit aller beunruhigenden Empfindungen des Gemüthes. Der Seelenverkäufer, in einigen Städten, ein Name derjenigen, welche andere durch List oder Verrätherei zu Kriegsdiensten oder andern schweren Verrichtungen, besonders auf die Schiffe, verkaufen. Die Seelenwanderung, eine von einigen alten Weltweisen, besonders von Pythagoras, behauptete Lehre, daß nämlich die menschliche Seele in verschiedene Körper nach einander übergehe; die Metempsychosis. Die Seelsorge, ohne M., die Sorgfalt für das Wohl der Seele, besonders für das geistliche Wohl Anderer; daher der Seelsorger, eine Benennung eines Geistlichen im Amte.

Sẽgel, s. -s, M. w. E., 1) eine leichte dünne biegsame Fläche, an dem Mastbaume eines Fahrzeuges befestigt und ausgespannt, vermittelst welcher der darin aufgefangene Wind dasselbe forttreibt. In alten Zeiten machte man Segel von Häuten, Matten ꝛc., jetzt bestehen sie bei den gebildeten Völkern aus starker Leinwand, dem sogenannten Segeltuch. Sie haben nach ihrer verschiedenen Bestimmung verschiedene Gestalt, Größe und Einrichtung, und führen danach verschiedene Namen, z. B. Rahsegel, Stagsegel, Leesegel, Gaffelsegel, Marssegel, Sprietsegel, Bramsegel, Focksegel, Besansegel, Stoppsegel, Toppsegel ꝛc.; (die Segel beisetzen oder Segel machen), sie ausspannen; (die Segel aufgeien, reffen, aufholen), zusammen ziehen; (unter Segel gehen), absegeln; (auf etwas Segel machen), auf etwas zusegeln; (mit vollen Segeln fahren; die Segel einziehen, einnehmen, beinehmen); (die Segel streichen), die Rahen, woran die Segel befestigt sind, zum Zeichen der Ehrerbietung, oder Gefangengebung, herunterlassen; daher auch uneig. die Segel vor einem streichen, für: sich für besiegt, überwunden erklären, sich ergeben, einen für seinen Meister erkennen; 2) uneig. ein mit Segeln versehenes und fahrendes Schiff (man entdeckte in der Ferne ein Segel; eine Flotte von hundert Segeln; Herder: die Götter verliehen glückliche Fahrt unserem Segel). Der Segeler, oder Segler, 1) eig. ein Schiff in Ansehung seiner Art und Weise zu segeln; 2) uneig. ein schwindeliges Schaf. Segelfertig, E. u. U. w., fertig abzusegeln, zum Absegeln fertig. Das Segelgarn, eine Benennung des Bindfadens, weil daraus die Segel verfertigt werden. Segeln, 1) unbez. Z., von Fahrzeugen, vermittelst der Segel fahren; ohne Bestimmung der Richtung mit haben, mit derselben aber mit seyn; auch uneig. (wie auch rudern und schwimmen) für: sich schnell durch die Luft bewegen, fliegen oder schnell laufen, vorzüglich in absegeln, ansegeln ꝛc.; (der Sturm, die Wolken, die Schwäne, die Adler segeln durch die Lüfte); 2) hinbez. Z., nur in einigen Fällen, z. B. ein Schiff in den Grund segeln, d. h. mit vollen, aufgespannten Segeln ein Schiff so gewaltig gegen ein anderes anfahren lassen, daß dieses dadurch in den Grund gebohrt wird, d. h. umstürzt und versinkt. Die Segelstange, die Stange an dem Mastbaume, woran das Segel hängt; die Rah. Das Segeltuch, grobes Tuch, woraus die Segel bereitet werden. Das Segelwerk, ohne M., die Segel mit allem Zubehör.

Sẽgen, (nicht, wie häufig, Seegen), m. -s, M. w. E., 1) eig. u. bei dem großen Haufen in der römischen Kirche, das Zeichen des Kreuzes; (auch von gewissen Reden oder Formeln und Geberden bei Zaubereien und Beschwörungen (der Zaubersegen); b. verschiedene mit diesem Zeichen verbundene Reden oder Gebete; (der Prediger sprach den Segen); besonders die feierliche Ankündigung künftiger Glückseligkeit von Gott, und überhaupt jede Anwünschung eines künftigen Gutes; 2) uneig. ohne M., die Wirkung dieses feierlichen Segens; daher besonders das Gedeihen, der gute Fortgang seiner Bemühungen; ingleichen Reichthum an Gütern aller Art, Vermögen; besonders als ein Geschenk Gottes betrachtet. Segenbar, E. u. U. w., Segen bringend, reich an Segen, segenreich, oder segensreich. (Goethe hat dieß Wort nach der Ähnlichkeit von fruchtbar ꝛc. [vergleiche bar] ganz richtig gebildet, und Kotzebue, der in seinem verächtlichen, jämmerlichen Machwerk: „Beweis, daß Herr von Goethe kein Deutsch versteht" dasselbe ganz grundlos und mit Unrecht angefochten und verworfen hat, weil er es nicht verstand, da er die verschiedenen Bedeutungen von bar nicht kannte, hat dadurch, anstatt den vollendetsten deutschen Dichter und Schriftsteller überhaupt und den tiefsinnigsten Kenner unserer Muttersprache herabzusetzen, nur den

eigenen Mangel an gründlicher Sprachkenntniß beurkundet). Segnen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. a. in der römischen Kirche, (sich), das Zeichen des Kreuzes mit den Händen vor sich machen; b. durch das Zeichen des Kreuzes und mit Hersagung gewisser Formeln übernatürliche Wirkungen hervor zu bringen suchen; bei dem abergläubischen Haufen, z. B. das Feuer; c. die göttliche Gnade mit dem Zeichen des Kreuzes, oder auch überhaupt künftige Glückseligkeit feierlich ankündigen; d. veraltet feierlichen Abschied von etwas nehmen; ingleichen mit dem Zeichen des Kreuzes danken; auch zuweilen Böses wünschen, fluchen, lästern; (Hiob 1, 11. 1. Kön. 21, 10); 2) uneig. alles Gute in reichem Maße ertheilen; beglücken; Gedeihen geben, z. B. mit Gütern gesegnet seyn; eine Ehe ist mit Kindern gesegnet; (gesegnetes Leibes seyn), schwanger seyn; 3) segnend sagen, als Segen wünschen (dein Herz bleibe der Tugend, segnete der Vater). Die Segnung.

†Segment, s., ein Kreisabschnitt, der Abschnitt eines Kreises.

*Sehen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. eine gewisse Gestalt haben, als: ähnlich, gleich sehen; (Wieland: er siehet in unser Geschlecht, er hat Ähnlichkeit mit uns, so daß er aus unserm Geschlecht zu seyn scheint; gem. auch für: aussehen, z. B. blaß, roth, sauer sehen; b. eine gewisse Richtung haben, besonders Oberd., z. B. die Fenster sehen auf die Gasse; 2) hinbez. Z., a. eig. vermittelst der Augen empfinden, sowohl als unbez. Z., z. B. nicht gut, recht weit, wie auch als hinbez. u. bez. Z., z. B. einen oder etwas, einen kommen sehen; nach, auf etwas, die Augen darauf richten; sehen lassen, zeigen; sich sehen lassen, zum Vorschein kommen; gem. auch oft, etwas thun, um sich auszuzeichnen, damit man gesehen werde; siehe, oder siehe da! wird gem. gebraucht, seine Verwunderung zu bezeigen, oder diese bei Andern zu erregen, um bei Andern Aufmerksamkeit zu erwecken; b. uneig. a. durch die Sinne erfahren, besonders durch den Sinn des Gesichts; (in der Bibel: den Tod, die Verwesung nicht sehen, ihn nicht empfinden oder erfahren, nicht sterben); b. mit den Augen des Geistes gleichsam sehen, erkennen (etwas im Voraus sehen; in die Zukunft sehen); dann schließen, urtheilen; c. versuchen; (ich will sehen, was ich vermag; laß sehen, wer das kann); d. Sorge, Fleiß, Mühe anwenden, besonders mit auf; (auf etwas sehen), dafür sorgen; e. (auf etwas), es in Betrachtung ziehen, es bemerken, berücksichtigen, darauf Rücksicht nehmen; auch als rückbez. Z., (sich an einer Sache blind oder fast blind sehen), so lange und angestrengt eine Sache sehen und besehen, daß man davon beinahe oder wirklich blind wird; (sich an etwas nicht satt sehen können; sich an etwas zum Narren sehen). Die Sehe, 1) gem. das Vermögen zu sehen, das Gesicht, ohne M.; 2) gem. und bei den Jägern, das Auge; 3) der helle glänzende Fleck im Auge, wie auch die krystallene Haut desselben; (Gellert: Sie möchten sich etwa die Sehe schwächen, wenn sie mich genau ansehen sollten). Der Sehnerve, Nerven, welche in das Auge gehen, und das Sehen verursachen. Der Sehepunkt, -es, M. -e, derjenige Punkt, auf den man siehet, oder sein Augenmerk richtet (point de vue); (Benzel-Sternau: weil sie ihren Lehnstuhl zum Sehepunkt nahmen). Der Seher, -s, M. w. E., die Seherinn, 1) eine Person, welche sieht, z. B. Sternseher ꝛc.; in engerer Bedeutung besonders eine Person, die in die Zukunft schaut, das Zukünftige voraussieht und voraussagt, ein Prophet (in der Bibel häufig); auch ein Begeisterter, ein Dichter, der in seiner Begeisterung auch wohl Gesichte zu sehen meint; (Klopstock: die Gräber der Seher, d. h. der Propheten; Gott offenbaret sich den Sehern); auch von den Sehern, die aus der Stellung der Sterne, in den Träumen ꝛc. Zukünftiges sahen, lasen (Schiller: die Kunst der Seher ist ein eitles Nichts; da ist der Seher Amphiaraus; Voß: ein kundiger Seher); Klopstock nannte auch seine Muse eine Seherinn; bei Thümmel: der aufgeklärte Seher im Fürstenrathe, d. h. ein scharfsinniger, scharfsichtiger, weitschauender und mit seinem Verstande und Geiste tiefer eindringender, weiser Mann. L. Wahler's Lehrbuch der Litteraturgeschichte S. 397: Für die Eigenthümlichkeit im Leben und Streben der Kunst, deren die deutsche Welt unseres Zeitalters empfänglich gehalten werden kann, ist als vollgültiger Vertreter, Ausleger, Meister und Seher zu betrachten Joh. Wolfgang Goethe. Adelung irrte also, indem er dieß Wort für ein veraltetes erklärte, das nur einige Neuere in der höhern Schreibart wieder gangbar zu machen gesucht hätten.

Sehne, w., M. -n, ehedem, jede Schnur zum Spannen oder Ausdehnen; jetzt, die rundlichen Bänder in den menschlichen und thierischen Körpern, besonders diejenigen, welche zur Verbindung der Glieder dienen, die Sehnadern; daher auch die Schnur eines Bogens, weil sie ursprünglich aus den starken Sehnen großer Thiere verfertigt wurde, jetzt gewöhnlicher aus Därmen, Darmsaiten; uneig. in der Geometrie, die einen Bogen von einem ganzen Kreise abschneidende gerade Linie. Sehnig, -er, -ste, E. u. U. w., viele Sehnen habend.

Sehnen, rückbez. Z., mit haben, (sich nach etwas) ein heftiges innigstes Verlangen darnach empfinden, es herzlich verlangen oder herbeiwünschen. Sehnlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) veraltet, ängstlich, schmerzlich; 2) in einem heftigen Verlangen nach etwas gegründet. Die Sehnsucht, ohne M., ein heftiges Verlangen nach etwas; daher sehnsüchtig, E. u. U. w., sehnlich.

Sehr, U. w., den innern Grad der Stärke desjenigen Wortes, mit dem es verbunden wird, zu erhöhen.

Seiche, w., 1) niedrig, der Urin, ohne M.; 2) gem. und im Bergbaue, ein kleiner Bach. Seichen, hinbez. Z., und besonders unbez. Z., mit haben, niedrig, sein Wasser lassen.

Seicht, -er, -este, E. u. U. w., 1) nicht hoch; besonders im Bergbaue (ein seichtes Gebirge; bei Kleist: seichte Hügel); 2) nicht tief (seicht pflügen, eine seichte Schüssel); besonders vom Wasser; 3) uneigentlich nicht gründlich (ein seichtes Wissen). Seichten, hinbez. Z., seicht machen, ungewöhnlich für: trocken, dürr machen; weil durch Vertrocknen das Wasser seicht wird, und weil dasselbe, indem es seicht wird, dem Austrocknen sich nähert oder zu vertrocknen anfängt; (Voß: es seichtet ein sandiger Boden die Fläche). Die Seichtheit oder Seichtigkeit, der Zustand, da ein Ding seicht ist, besonders uneigentlich.

Seide, w., ohne M., das Gespinnst des Seidenwurmes, sowohl roh als gezwirnt und verarbeitet. Seiden, E. u. U. w., von Seide oder aus Seide gemacht (seidener Stoff, seidenes Band, seidene Strümpfe, Kleider ꝛc.); uneig. so fein, glänzend, glatt und weich wie Seide (seidenes Haar, seidene Locken; seidene Wimpern; eine seidene Haut); auch für zart und weichlich (der seidne Traum; du weiches, zartes, seidenes Jahrhundert). Der Seidenbast, ein aus Baumbast gewebtes Zeug, welches dem seidenen Zeuge nahe kommt. Der Seidenbau, die Gewinnung der Seide durch Pflege und Wartung der Seidenwürmer;

Digitized by Google

die Seidenzucht. Die Seidenpflanze, eine Pflanze, welche an ihrem Stamm ein der Seide ähnliches langes Haar hangen hat. Der Seidenschmetterling, derjenige Schmetterling, welcher die Eier legt, aus denen die Seidenraupe entsteht. Die Seidenwatte, Watte von gefilzter Florettseide. Der Seidenweber, ein Weber, welcher seidene Zeuge verfertiget. Der Seidenwurm, oder richtiger: die Seidenraupe, eine Art Raupen, welche in den warmen Ländern auf den Maulbeerbäumen leben und sich zum Verpuppen ein feines Gewebe oder Gespinnst machen, dessen Fäden unter dem Namen der Seide bekannt sind.

Seidel, s. -s, M. w. E., ein in einigen Gegenden, besonders in O. D. übliches Maß trockner und flüssiger Dinge von verschiedenem Gehalte; besonders Oberd. so viel als: ein Nößel.

Seidelbast, m. -es, ohne M., der Bast oder die Rinde des Kellerhalses und dieses Gewächs selbst, dessen Rinde die Eigenschaft hat, daß sie Blasen ziehet, Speichelfluß erregt ꝛc.; daher man sie in der Heilkunst häufig gebraucht.

Seideln, hinbez. Z., in der Lausitz, fesseln. So seidelt man die Pferde auf der Weide, indem man ihnen die Füße fesselt, damit sie nicht fortlaufen können; im N. D. tüdern.

Seife, w., M. (nur von mehrern Arten) -n, ein durch Kochen oder Sieden in feuerbeständigem Laugensalze (Alkali) aufgelöstes und damit verbundenes Pflanzenöl oder thierisches Fett, welches beim Erkalten fest wird und erhartet, durch Hitze aber wieder flüssig gemacht werden kann, und im Wasser, besonders im warmen, sich leicht auflöst und schäumt, und fettige, so wie andere Flecke aus Zeugen hinwegnimmt, besonders aber zum Reinigen der Wäsche und des menschlichen Körpers gebraucht wird. Seifen, hinbez. Z., mit Seife beschmieren. Die Seifenblase, Blasen, welche aus Seifenwasser, d. i. Wasser, worin Seife aufgelöst worden, entstehen, wenn man mit einer Röhre hinein bläset. Die Seifenkugel, zu einer Kugel geformte Seife. Der Seifensieder, ein Handwerker, welcher die gemeine Seife aus Asche, Talg ꝛc. bereitet. Seifig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. mit Seife bestrichen; ingleichen derselben ähnlich; seificht, seifenartig.

Seifen, hinbez. Z., mit haben, im Bergbaue, die Metallkorner aus dem Sande oder Gesteine heraus waschen; daher die Seife, der Ort, oder eine Anstalt dazu; das Seifenwerk, die Metallwäsche, Wäsche.

Seigen, s. Seihen.

1. Seiger, E. u. U. w., im Bergbaue, senkrecht; auch seigergerade, seigerrecht. Daher der Seiger, eine senkrechte Linie; auch Seigerlinie; der Seigerschacht, ein senkrechter Schacht; u. a. m.

2. Seiger, m. -s, M. w. E., gem. in einigen Gegenden, eine Uhr, vorzüglich eine Schlaguhr (z. B. ein Thurmseiger).

1. Seigern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) seiger machen, graben (abseigern, in die Tiefe senkrecht graben); 2) (einen Schacht) dessen senkrechte Richtung mit der Schnur bestimmen.

2. Seigern, hinbez. Z., seigen oder seihen, d. h. tropfenweise hinabfallen machen, sickern lassen; besonders das Silber vermittelst des Bleies von dem Kupfer scheiden. Die Seigerung. Die Seigerhütte, ein Gebäude und überhaupt die ganze Anstalt, wo das Silber geseigert wird.

†Seigneur (spr. Sänjöhr), m., Herr, gebietender Herr, Grundherr, Erbherr.

Seihen, hinbez. Z., einen flüssigen Körper durch einen kleinlöcherigen festen laufen lassen, damit das darin befindliche Dicke oder Unreine zurück bleibe; auch seigen; filtriren. Die Seihe, 1) ein Werkzeug zum Seihen; auch die Seige (bei Voß), oder der Seiger; der Seiher; 2) das durch Seihen abgesonderte Dicke, ohne M. Das Seihtuch, ein Tuch, wodurch man etwas seihet. So auch der Seihkorb.

Seil, s. -es, M. -e, jedes starke Band, damit zu tragen, zu befestigen ꝛc.; besonders gewisse lange Bänder, welche stärker als eine Schnur, und als eine Leine, und schwächer als ein Tau sind; gem. oft auch Strick. Der Seiler, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Seile, Stricke, Schnüre, Bindfaden ꝛc. aus Hanf verfertigt. Der Seiltänzer, eine Person, welche die Kunst versteht, auf einem Seile zu tanzen und allerlei Sprünge und Kunststücke zu machen; der Akrobat.

Seim, m. -es, M. -e, ein dicklicher, flüssiger, klebriger Körper; eine dickliche Feuchtigkeit, ein solcher Saft; in einigen Fällen auch Schleim, im N. D. Seem; (Voß: und den Saft des Zauberkrautes sprenget sie ihr; und sofort, da der traurige Seim sie berührt); Beerenseim (bei Voß); Gerstenseim, Seim von Gerste, oder die dickliche schlüpfrige Brühe von gekochter Gerste (Gerstenschleim, Gerstenseem); eben so Haberseim, Graupenseim; Zuckerseim, (Wasser, in welchem sehr viel Zucker aufgelöst ist); besonders Honig, vorzüglich Scheibenhonig, Jungfernhonig oder der ungeläuterte Honig, wie er in den Wachszellen der Bienen sich findet, und oft von selbst auströpfelt oder ausfließt; (Seim allein [z. B. bei Voß], oder gewöhnlich Honigseim). Seimen, 1) unbez. Z., mit haben, schleimige Brühe oder Seim geben; 2) hinbez. Z., a. in Seim verwandeln, Seim bereiten, seimen machen; b. den Seim absondern, reinigen; (Graupen seimen) sie so kochen, daß man Seim davon bekommt; (den Honig seimen) läutern, vom Wachs und von Unreinigkeiten befreien, den Honigseim absondern. Der Seimhonig, s. Honigseim. Seimicht, E. u. U. w., einem Seime ähnlich. Seimig, E. u. U. w., Seim enthaltend, gebend; besonders viel Seim enthaltend, gebend; im N. D. seemig; (eine Suppe oder Brühe seimig oder seemig kochen) sie so kochen, daß sie, wenigstens etwas, dicklich wird.

1. Sein, anstatt seiner, s. Er und Es.

2. Sein, ein zueignendes Fw., etwas, welches der dritten Person oder Sache männlichen oder sächlichen Geschlechts gehört, oder sich überhaupt auf dieselbe bezieht, anzudeuten, 1) in Verbindung mit einem Hw., wo es grade so wie dein abgeändert wird; fehlerhaft ist: meines Bruders sein Garten ꝛc., statt: meines Bruders Garten; wenn sein eine Zweideutigkeit macht, so bedient man sich statt desselben: dessen; 2) ohne Hw., a. sein, als N. w., es ist sein, gem. für: es gehört ihm; b. gem. für: der, die, das seinige, in welchem Falle der 1. und 4. Fall der E. seiner, (seinen), seine, seines hat. Der, die, das Seinige oder Seine, Fw., a. ohne Hw., so viel als sein; b. als Hw. selbst, das Seinige, sein Eigenthum, sein Vermögen, seine Schuldigkeit; die Seinigen, seine Angehörigen, Verwandten. Seinethalben, Seinetwegen, um Seinetwillen, U. w., gem. aus Liebe zu ihm, aus Gefälligkeit gegen ihn, oder zu seinem Nutzen.

3. Sein, s. Seyn.

Seiner, s. Er u. Es.

Seising, w., M. -en, in der Schiffahrt, ein kurzes, geflochtenes, plattes und spitz zulaufendes Tau.

Seit, U. w., eine Zeitfolge oder Zeitdauer von einem gewissen bestimmten Zeitpunkte an bis zur Gegenwart zu bezeichnen (seit wann bist du hier?); auch als Vorwort mit der dritten Endung, z. B. seit dem Tage, seit dem daß (auch ohne daß), seit der Zeit, da; veraltet sint, sinter. Seither, U. w., seit einer gewissen Zeit bis jetzt; üblicher: zeither.

Seite, M. -n, 1) eigentl. a. diejenige Fläche eines Körpers, welche sich neben der hintern und vordern Fläche desselben befindet; b. jede Fläche eines Körpers außer der obern und untern, überhaupt auch jede Fläche eines Dinges, besonders wenn es nur zwei Hauptflächen hat; 2) uneig. a. mit einander verbundene Personen, eine Partei, z. B. auf jemandes Seite seyn; häufig auch von einzelnen Personen, z. B. von Seiten seiner oder von seiner Seite, von ihm; auf, von meiner Seite, was mich betrifft; b. die Gegend außer uns, horizontal betrachtet; c. die Art und Weise, wie eine Sache sich uns zeigt, oder wie man sie betrachtet; (an eines Seite, an meiner, deiner, seiner Seite) s. bei, neben. Das Seitenblatt, ein an der Seite eines Dinges befindliches Blatt. So auch das Seitenbrett, das Seitengebäude, die Seitenthür u. s. f. Der Seitenblick, ein Blick von der Seite. Das Seitengewehr, ein Gewehr, welches an der Seite getragen wird; besonders bei den Soldaten, die Pallasche und Degen. Die Seitenlinie, 1) eig. eine Linie, welche die Seite einer Figur ausmacht; 2) uneig. die Reihe der Seitenverwandten; die Nebenlinie. Der Seitenschmerz, ein Schmerz in der Seite des menschlichen Körpers; das Seitenweh. So auch das Seitenstechen. Der Seitenverwandte, eine Person, die mit einer andern von der Seite verwandt ist, d. i. mit derselben keine gleichen Stammeltern hat. Der Seitenweg, ein Weg neben dem Hauptwege, der Nebenweg; oder auch ein Weg, der auf der Seite von demselben abgeht. Seitwärts, U. w., nach der Seite hin.

†Séjour (spr. Seschuhr), m., der Wohnplatz, Sitz, Aufenthalt an einem Orte.

†Sejungiren, absondern, trennen, scheiden. Sejunct, E. u. U. w., getrennt, abgesondert. Die Sejunction, die Absonderung, Trennung, Scheidung.

Sel, eine Nachsylbe, welche Hauptwörter bildet; sie bezeichnet ein Ding, besonders ein Werkzeug, z. B. der Stöpsel, Wechsel, das Räthsel; und hat dieselbe Bedeutung wie die Nachsylbe el, z. B. in: der Stöpfel (richtiger und edler als Stöpsel), der Bügel, die Klingel, der Hebel, Würfel, die Sichel, Gabel ꝛc.

†Seladon, das Meergrün, mit Blau und Grau gemischtes Grün; auch ein verliebter Schäfer, ein schmachtender Liebhaber.

†Selam, m., bei den Türken, Gruß, Ehrenbezeigung, Audienz; auch die Blumensprache und ein danach geordneter Strauß; vergl. Salem.

Selb, ein unabänderliches Fw., oder nach Andern U. w. f. selber und selbst; jetzt nur noch in Zusammensetzungen, besonders mit Ordnungszahlen, gebräuchlich; z. B. Selbander, oder selbzweite, zugleich mit noch einer Person, so daß man selbst die andere oder zweite ist; (er kam selbander; wir lustwandelten selbander); kommt in der Bibel (Pred. 4, 8) und bei Dichtern (z. B. Voß, Bürger ꝛc.) häufig vor; eben so: selbdritt od. selbdritte, selbvierte, selbfünfte ꝛc.; bei Voß: selbneunte ꝛc. Obgleich man nicht selbandere sagt, so ist es doch zu hart, selbzweit', selbdritt' ꝛc. zu sagen, wie zuweilen geschieht. Auch mit Haupt- und Eigenschaftswörtern setzte man selb ehemals zusammen, und obgleich selbst jetzt dafür gewöhnlicher ist, so ist selb doch in solchen Fällen vorzuziehen, und wird von vielen unserer besten Schriftsteller (z. B. Lessing, Klopstock, Voß, Goethe ꝛc., denen viele Sprachforscher, wie Kolbe, Jahn u. v. a. nachgefolgt sind), jetzt wirklich wieder vorgezogen, wo das damit zusammengesetzte Wort mit S oder st anfängt, z. B. Selbsucht, selbständig ꝛc.; vergl. d. — Selbe, Fw., veraltet, s. 1) selber und selbst; 2) derselbe. Selber, U. w., gem. so viel als selbst, nur daß es lieber hinter seinem Hw. oder Fw. steht. Selbiger, selbige, selbiges, ein anzeigend-bezügliches Fw., so viel als derselbige oder derselbe ꝛc. Selbst, Fw. od. U. w., welches zur genauen Bestimmung der Hw. und der persönlichen oder anzeigenden Fw. dient, wo es am gewöhnlichsten hinter sein Hw. oder Fw. gesetzt wird; vor einem Hw. vermehrt es den Nachdruck. Es wird gebraucht, 1) eig., z. B. er ist es selbst, in eigner Person; bisweilen schließt es nur eine entferntere Theilnahme, Hülfe ꝛc. aus, z. B. selbst backen, selbst brauen, es durch seine eigene und nicht durch fremde Leute thun lassen; auch als ein unabänderliches Hw., z. B. sein Selbst, seine eigene Person; (ganz unrichtig ist es, wenn man, wie im gemeinen Leben häufig geschieht, statt selbst in dieser Bedeutung allein gebraucht; ich habe etwas selbst gethan, heißt: ich habe es in eigner Person gethan und nicht durch Andere verrichten lassen; ich habe etwas allein gemacht, heißt dagegen: ich habe etwas ohne fremde Hülfe, ohne Beistand ausgeführt oder vollbracht; ich allein habe etwas unternommen, heißt: ich bin der einzige gewesen, der es unternommen hat); 2) uneig. a. für: sogar; b. wenn von einer Person oder Sache gesagt werden soll, daß sie eine Eigenschaft in hohem Grade besitze, so sagt man, sie sey diese Eigenschaft selbst, als: sie ist die Güte selbst; 3) in Zusammensetzungen mit Eigenschafts- und Hauptwörtern, wo es etwas bezeichnet, das sich auf uns selbst bezieht, was wir an uns selbst verrichten, als: der Selbstbetrug, die Selbstbeurtheilung, die Selbsterhaltung, die Selbsterkenntniß, Selbstgefällig, das Selbstgefühl, das Selbstgespräch, der Selbsthaß, die Selbsthülfe, Selbstklug, die Selbstklugheit, die Selbstliebe, das Selbstlob, der Selbstmord, der Selbstmörder, die Selbstrache, der Selbstruhm u. s. f. Wörter mit besonderen Bedeutungen sind: die Selbstbefleckung, diejenige Art der Unkeuschheit, welche man an seinem eigenen Leibe verübt; (auch die Selbstschändung), die Onanie. Die Selbstbeherrschung, die Beherrschung seiner selbst. Das Selbstbekenntniß, 1) ein Bekenntniß, das man sich selbst vor seinem eigenen Gewissen ablegt; 2) ein Bekenntniß über sich selbst, das man freiwillig vor Andern ablegt. Die Selbstbestimmung, diejenige Thätigkeit des Geistes, da man sich selbst bestimmt, sich in seinen Entschlüssen selbst leitet (die Spontaneität). Selbsterrungen, E. u. U. w., was man sich selbst errungen hat (Voß: die selbsterrungene Wahrheit). Selbsterwählt, E. u. U. w., durch eigene Wahl bestimmt. Selbstfrei, E. u. U. w., durch sich selbst frei, ganz frei, völlig frei (bei Herder). Selbstgebacken, E. u. U. w., was man mit seinen eigenen Händen bereitet und gebacken, oder in seinem eigenen Hause gebacken hat. Das (der) Selbstgefallen, 1) das Wohlgefallen an sich selbst; 2) die Willkür.

Selbstgefällig (oder bei Goethe: Selbgefällig), E. u. U. w., Gefallen an sich selbst findend. Die Selbstgefälligkeit. Das Selbstgefühl, 1) das Bewußtseyn seines eigenen Zustandes, besonders seines sittlichen; 2) das Gefühl seines eigenen Werthes, seiner Vorzüge. Der Selbstgelehrte, ein Gelehrter, der es durch sich selbst bloß durch eigenen Fleiß ohne Unterricht eines Lehrers geworden ist (Autodidaktos). Selbstgenügsam, E. u. U. w., sich mit sich selbst gerne und leicht begnügend; gewöhnlich tadelnd, von einem, der, bei geringem Werthe, eine viel zu hohe und gute Meinung von sich selbst hat und Andere zu gering schätzt oder verachtet. Die Selbstgesetzgebung, eine Gesetzgebung, da man sich seine Gesetze selbst giebt, und sich nicht von Andern Gesetze vorschreiben läßt (die Autonomie); (die Selbstgesetzgebung der Vernunft). Der Selbstgesetzgeber; selbstgesetzgebend ꝛc. Selbstgesponnen, E. u. U. w., was man mit eigener Hand selbst gesponnen hat, eigentl. und uneig. (selbstgesponnenes Garn; ein selbstgesponnener Traum). Das Selbstgeständniß, s. Selbstbekenntniß. Das Selbstgespräch, eine Unterhaltung mit sich selbst (das Alleingespräch; der Monolog). Selbstgewachsen, E. u. U. w., von selbst, ohne fremde Hülfe oder ohne Pflege gewachsen. Die Selbstheit, s. Selbstsucht. Die Selbstherrschaft, 1) die Herrschaft über sich selbst; 2) die Herrschaft, welche man selbst verwaltet und nicht Andere für sich führen läßt (die Autokratie). Der Selbstherrscher, 1) eine Person, welche selbst herrscht und nicht Andere für sich herrschen läßt, sich bloß mit dem Namen begnügend; (Autokrat); 2) ein unumschränkter Herrscher (Autokrator); (der Selbstherrscher aller Reussen). Die Selbsthülfe, die eigenmächtige Hülfe, die Hülfe, die man sich selbst verschafft. Selbstig, oder selbstisch, E. u. U. w., bei und vor Allem nur an sein Selbst denkend und dasselbe bedenkend (egoistisch); davon die Selbstigkeit; (bei Goethe: Sind wir Männer denn so selbstisch geboren? — Seine Selbstigkeit war beleidigt). Der Selbstlehrer, der Lehrer seiner selbst (Autodidaktos). Der Selbstler oder Selbstling, der Egoist. Die Selbstliebe, die Liebe zu sich selbst, das Wohlgefallen an sich selbst. Der Selbstmord, die langsame Tödtung oder gewaltsame Ermordung seiner selbst. Der Selbstmörder. Selbstmörderisch (selbstmörderische Gedanken, Plane). Der Selbstschuß, ein Gewehr, das so eingerichtet ist, daß ein Mensch oder Thier durch einen unwillkührlichen Stoß daran sich selbst schießen oder todten muß. Der Selbstlaut, in der Sprachlehre, ein vernehmlicher Laut, welchen man für sich selbst ohne Beihülfe eines andern durch die bloße Öffnung des Mundes aussprechen kann; auch ein Hülfslaut, weil mit Hülfe derselben die andern Buchstaben (die Hauptlaute oder Consonanten) ausgesprochen werden, oder ein Stimmlaut, oder ein Vocal. Selbstlautend, E. u. U. w., einen Selbstlaut habend. Der Selbstlauter, das Zeichen eines Selbstlautes, der Buchstab. Selbstständig, (oder wie bei Lessing, Voß, Jean Paul, Goethe ꝛc., wohlklingender und daher vorzüglicher: Selbständig), E. u. U. w., für, oder von sich selbst, aus eigner Kraft bestehend, zu seinem Bestehen keines andern Dinges bedürfend; (Gott ist selbständig), er hat den Grund seiner Möglichkeit und Wirklichkeit in sich selbst; (bei Opitz: selbstwesend); (ein Mensch ist selbständig), wenn er für sich allein stehet und fest stehet in seinen Grundsätzen und sich darin nicht wankend machen läßt; (ein selbständiger Trieb), ein eigner; bei Voß: ungebildet durch Kunst; doch ahmte der Kunst die Natur nach durch selbständigen Trieb. So auch die Selbstständigkeit, oder wohlklingender: Selbständigkeit. Die Selbstsucht, (od. wohlklingender: Selbsucht), die Sucht, d. h. die zur Fertigkeit und herrschend gewordene Begierde, Alles nur auf sich selbst zu beziehen, nichts zu achten und für wichtig zu halten, als was das eigene Selbst betrifft, und die Gewohnheit, sich nur durch eigennützige Beweggründe in seinen Handlungen bestimmen zu lassen; (der Egoismus). Die Selbstsüchtelei (Selbsüchtelei), oder Selbstelei, eine kleinliche, verächtliche Selbsucht, das Kränkeln an der Selbsucht. Selbstsüchtig, (Selbsüchtig) -er, -ste, E. u. U. w., Selbsucht habend und an den Tag legend, darin gegründet, davon zeugend; (egoistisch). Die Selbstsüchtigkeit, (Selbsüchtigkeit), die Eigenschaft einer Person oder Sache, da sie selbstsüchtig ist. Der Selbsüchtler oder Selbsüchtling, ein selbstsüchtiger Mensch (ein Egoist). Selbstthätig, E. u. U. w., von und durch sich selbst thätig; in eigener Person thätig. So auch die Selbstthätigkeit. Selbstvergessen, E. u. U. w., sich selbst vergessend, nicht an sich denkend. Die Selbstvergessenheit, und das Selbstvergessen. Die Selbstverleugnung, die Unterdrückung seiner eigenen Neigungen, Wünsche ꝛc. und Beiseitsetzung seines eigenen Vortheils, entweder um der Pflicht willen, weil es die Pflicht gebeut, oder bloß, weil man es will (Benzel-Sternau: Selbstverleugnung für das Gute allein ist heiligend). Das Selbstvertrauen, das edle Vertrauen auf sich selbst (Voß: als ein Pfand der unverfälschbaren Selbständigkeit und des aufstrebenden Selbstvertrauens) ꝛc.

†Select, E. u. U. w., auserlesen, auserwählt, ausgesucht. Die Selecta, die Auswahl, ein auserlesener Theil, die höchste Schulklasse oder die Oberabtheilung in manchen Schulen.

†Seléne, w., bei den Griechen, der Mond, die Mondgöttinn, (bei den Römern: Luna oder Diana). Der Selenit, 1) der Mondbewohner; 2) der Mondstein, mondscheinfarbiger Stein, besonders Marienglas, Fraueneis oder Gypsspath. Das Selenium, ein von Berzelius im Jahre 1818 entdeckter nicht metallischer Grundstoff. Die Seleniasis oder Selenogamie, die Mondsucht, eig. Mondvermählung; vergl. Somnambulismus. Der Selenograph, der Mondbeschreiber. Die Selenographie, die Mondbeschreibung. Selenographisch, E. u. U. w., mondbeschreibend. Das Selenolabium, s. v. w. Lunarium. Die Selenotopographie, die Ortsbeschreibung des Mondes. Schröter's selenotopographische Fragmente, Bruchstücke aus der Ortsbeschreibung des Mondes.

1. Sélig, eine von Sal gebildete Ableitungssylbe, welche an Hw. und E. w. gehängt wird, um andere E. u. U. w. daraus zu bilden; sie bedeutet meistens eine Menge, einen Reichthum dessen, was das damit zusammengesetzte Wort bezeichnet, z. B. glückselig, armselig, unglückselig, mühselig, trübselig, holdselig, leutselig, feindselig, arbeitselig, redselig, saumselig ꝛc. Alle diese Wörter leiden die Steigerung (z. B. glückselig, -er, -ste, armselig, -er, -ste ꝛc.), und können durch Anhängung der Sylbe keit zu Hauptwörtern gemacht werden, z. B. die Glückseligkeit, Armseligkeit ꝛc.

2. Sélig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) in hohem Grade glücklich und dieses Zustandes mit Vergnügen sich bewußt; besonders ist selig, innere Güter (als: ein gutes Gewissen, Ruhe und Frieden der Seele, Zufriedenheit, einen freien aufgeklärten Geist, ein frommes tugendhaftes Herz ꝛc.) besitzend und genießend, da glücklich nur auf äußere Güter, die nicht in

unserer Gewalt sind, sondern welche der Zufall oder das Glück giebt, sich beziehet. Glückselig verbindet beides und heißt glücklich und selig (Herder: Reichthum mag doch glücklich machen, aber nicht selig); 2) der himmlischen Glückseligkeit nach diesem Leben theilhaftig; ingl. sich derselben schon in diesem Leben bewußt, und in diesem Bewußtseyn gegründet; 3) gem. verstorben. Seligen, hinbez. Z., alt und dichtrisch, selig machen; gewöhnl. beseligen. Die Seligkeit, M. -en, 1) zuweilen für: Glückseligkeit; ingl. der höchste Grad des Vergnügens; 2) im theologischen Sinne, der Genuß der Vereinigung mit Gott, a. in diesem Leben; und b. nach diesem Leben; ohne M.; das ewige Leben, der Himmel.

Sèllerie, m., ohne M., die eßbare Wurzel eines Gewächses aus dem Geschlechte der Petersilie, und dieses ganze Gewächs.

Sèlten, -er, oder seltner, -ste, E. u. U. w., was nicht oft geschieht, wirklich ist, oder angetroffen wird. Die Seltenheit, M. -en, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es selten ist, ohne M.; 2) ein seltenes Ding, eine seltene Begebenheit, mit M. Seltsam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) gem. zuweilen für: selten; 2) uneig. a. veraltet, wunderbar, bewundernswürdig; b. von dem Rechtmäßigen, Gehörigen oder Gewöhnlichen abweichend. Die Seltsamkeit, nur in der Bed. 2. b.

†Semaphór, m., der Zeichenträger, der Fernschreiber.

†Semeiographie, w., die Zeichenschrift, Geschwindschrift.

†Semestre, od. Semester, s., ein halbes Jahr, Halbjahr.

†Semikólon, s. -s, M. w. E., ein orthographisches Unterscheidungszeichen, welches aus einem Punkte und einem darunter befindlichen Striche (;) besteht. Es wird auf vierfache Art gebraucht; 1) bei Gegensätzen, besonders vor aber, allein, hingegen ꝛc.; 2) bei Eintheilungen, welche unter einem Hauptsatze zusammen gefaßt werden; 3) bei Erklärungen, wenn nämlich der erste Satz mit andern Worten wiederholt wird; 4) bei dem Anhange eines Satzes, besond. vor dann, weil, also, daher, sonst, doch ꝛc. Sind die Sätze sehr klein, so ist in 1. 2. und 4. auch ein Komma hinlänglich; sind sie aber sehr lang, so setzt man in 4. vor denn, weil ꝛc. einen Punkt.

†Semilor, s., s. Similor.

†Seminárium, oder Seminar, s., eine Pflanzschule, eine Bildungsanstalt; besonders eine Bildungsanstalt für Volksschullehrer, eine Volksschule. Der Seminarist, -en, M. -en, ein Zögling oder Schüler eines Seminars.

†Semiologie, oder Semiotik, w., die Lehre von den Krankheitszeichen, oder der Theil der Arzneiwissenschaft, welcher von den Zeichen der Krankheit und Gesundheit handelt, und nicht nur die mancherlei Krankheiten an ihren verschiedenen Zeichen und Merkmalen erkennen und unterscheiden, sondern auch ihren wahrscheinlichen Ausgang richtig beurtheilen lehrt.

†Semitische Sprachen, die Sprachen der von Sem abstammenden morgenländischen Völker, insbesondere die hebräische, syrische, chaldäische; arabische Sprache ꝛc.

†Sémi-ton, m. -es, M. -e, besser: Halbton.

Sèmmel, w., M. -n, weißes aus Weizenmehle gebackenes ungesäuertes Brot. Daher der Semmelkloß, das Semmelmehl u. s. f.

†Sempervívum, s., (eig. immerlebend, immergrünend, unverwelklich, unsterblich), die Hauswurz, eine Zierpflanze von verschiedenen Arten, die von ihren immergrünen Blättern den Namen erhalten, auf ähnliche Weise wie die Immortelle, d. h. die Unsterbliche, Unverwelkliche, Unvergängliche.

Sèmse, w., M. -n, die Binse; auch Semde, Sende.

Sen, eine Endsylbe, um Zeitwörter zu bilden. Sie bezeichnet eine Verstärkung oder Wiederholung, als summsen von summen, gacksen von gacken, druckſen von drucken, schluckſen od. schluchzen von schlucken ꝛc.

†Senarius, m., s. Trimeter.

†Senát, m. -es, M. -e, besser: Rath, Staatsrath, Stadtrath. Der Senator, besser: Rathsherr, Rathsglied, Rathmann.

Sènd, m. -es, M. -en, oder die Sènde, ein geistliches Gericht; besonders ein Sittengericht, bei welchem ehemals auch Laien Sitz hatten (das Sendgericht).

Sèndel, m. -s, ohne M., die geringste und dünnste Art Taffet; auch Zendel od. Zindel.

*Sènden, hinbez. Z., in der anständigen und höhern Sprech- und Schreibart, so viel als schicken, s. dasselbe; zuweilen auch für werfen, schießen (einen Pfeil, einen Sper nach einem senden; eine Bombe in die Stadt senden); daher bei Voß: der Sender des Wurfspers, d. h. der Werfer. Die Sendung. Das Sendschreiben, ein Schreiben an mehrere, welches einer dem andern zusendet; auch der Sendbrief.

Sénesbaum, oder Sennesbaum, m. -es, M. -bäume, der Name eines Staudengewächses in Ägypten, Syrien ꝛc.; daher die Senesblätter, die in den Apotheken gebraucht werden, vorzüglich als Abführungsmittel; auch: Sennesblätter.

†Seneschal (eigentl. Senechal), m., ehemals ein französischer Landeshauptmann, Ritterhauptmann, Landvogt, Landrichter.

Sènf, m. -es, ohne M., eine Schoten tragende Pflanze, deren scharf und durchdringend schmeckender Same gemahlen mit Wasser oder Wein zu einer Tunke eingerührt wird, welche auch Senf oder Mostrich genannt wird. Daher die Senfbrühe, das Senfkorn, die Senfmühle u. s. f.

Sènfte, w., s. Sänfte.

Sèngen, 1) hinbez. Z., die Haare od. den Haaren ähnliche Theile, die Federn und dergl. auf der Oberfläche eines Körpers abbrennen, z. B. eine gerupfte Gans; (uneigentl. von der Sonne, verbrennen, dürr und gelb machen [die Sonne senget das Gras]; bei Voß auch von einer ähnlichen Wirkung und Farbe durch den Frost gebraucht: der Frost sengt im Lenze ansetzendes Obst; die Pflanze vom Schnee gesengt); 2) unbez. Z., mit seyn, an seiner Oberfläche verbrannt werden (wollene Strümpfe sengen an einem heißen Ofen); auch von der Sonnenhitze verbrannt, dürr und gelb werden (gesengtes Gras, Laub).

†Senhor (portugiesisch), Señor (spanisch) (spr. Senjor), m., Herr, Gebieter. Senhora (port.), Señora (span., spr. Senjora), w., Frau, Gebieterinn.

†Sénior, m. -s, M. -en, der Ältere, der Älteste, Oberälteste, Altmeister, der Oberaufseher. Das Seniorat, -es, M. -e, dessen Amt, Würde, Ansehen.

Sènkel, m. -s, M. w. E., 1) Ober- und Niederd.

ein Riemen, gewisse Kleidungsstücke damit zu verbinden; 2) im Bergbaue, eine kleine eiserne Klammer. Der Senkler, 1) ein Handwerker, welcher allerlei Senkel verfertiget; 2) ein sehr feines Blech, womit die Senkel an der Spitze beschlagen werden; Senkelblech od. Senklerblech.

Sẽnken, hinbez. und rückbez. Z., mit haben, 1) eig. sinken machen, z. B. eine Leiche in das Grab; (sich) nach und nach sinken; 2) uneig. a. im Wein- und Gartenbaue, von einer Art der Fortpflanzung der Gewächse, eine Rebe, einen Zweig, in die Erde beugen, ohne sie von dem Stamme abzulösen; absenken; b. im Bergbaue, in die Tiefe graben; sinken, abſinken. Die Senkung, auch das Senken. Das Senkblei, s. Bleiloth und Bleiwurf. Die Senke, M) in einigen Provinzen, eine niedrige Gegend; 2) das Ablegen der Senker zum Fortpflanzen; 3) bei den Fischern, das Senkgarn; 4) bei den Schmiden und Schlossern, eine ausgehöhlte Form. Der Senkel, -s, M. w. E., in einigen Fällen, ein Ding, welches gesenkt wird, z. B. eine Schnürnadel, ein Schnürstift; bei Benzel-Sternau für Senkblei. Der Senker, -s, M. w. E., 1) ein Zweig, Reis oder eine Rebe zum Senken; 2) ein wenig beutelförmiges Fischernetz an zwei biegsamen Stangen. Das Senkgarn, ein Fischernetz, welches vermittelst angehängter Bleistücke in das Wasser gesenkt wird. Senkrecht, E. u. U. w., dasjenige, was schnurgleich auf etwas fällt; perpendiculär; gem. lothrecht; eine gerade Linie od. Fläche steht auf einer andern, welche die Grundlinie oder Grundfläche ausmacht, senkrecht, wenn sie mit derselben einen rechten Winkel bildet; gerade kann man sich eine Linie oder Fläche an sich vorstellen, senkrecht aber kann eine gerade Linie oder Fläche nicht an sich, sondern nur in Beziehung auf eine andere gedacht werden.

1. Sẽnne, m. -n, M. -n, in der Schweiz, ein Viehhirt, der das Vieh den Sommer über auf den Alpen weidet und zugleich die Milchnützung davon übernommen hat; auch der Senner, -s, M. w. E.; (in Schillers Wilh. Tell, bei Baggesen ꝛc.: der Senne, die Sennen).

2. Sẽnne, w., M. -n, in der Schweiz, 1) eine Herde zahmen Viehes, besonders Rindviehes, welche sich den Sommer über auf den Alpen unter der Aufsicht eines Sennen oder Senners aufhält; auch Sente; 2) die Hütte, Wohnung des Sennen oder Senners auf den Alpen; die Sennhütte, Sennenhütte, Sennerhütte (in Schillers Wilh. Tell, in Baggesens Parthenais ꝛc.).

3. Sẽnne, w., M. -n, bei Einigen, nach einer andern Aussprache, für: die Sehne (Wieland: die Stärke ihrer Knochen und Sennen; Voß: als er das schnellende Horn einbog mit gestrengeter Senne).

4. Sẽnne, w., der Senesbaum; die Sennesblätter, für Senesblätter.

Sẽnnenalpe, w., M. -n, eine Alpe, auf welcher sich eine Senne oder Sennhütte befindet, auf der ein Senne weidet (bei Jean Paul).

Sẽnner, m. -s, M. w. E., 1) der Senne; s. d.; 2) ein edles Gestütpferd, ein Pferd aus einer vorzüglichen Stuterei; besonders im N. D. (bei Bürger).

†Sensãl, m. -es, M. -e, in Handelsstädten, ein Mäkler oder Unterhändler zwischen Käufer und Verkäufer.

†Sensation, w., die sinnliche Empfindung oder Wahrnehmung; der Eindruck, das Aufsehen, Geräusch, die Aufmerksamkeit, Bewegung, Gährung. Sensible (spr. sangsibel), E. u. U. w., reizbar, empfindlich; empfindsam, zartfühlend; empfindbar, fühlbar, merkbar, merklich, durch die Sinne wahrnehmbar, augenscheinlich, einleuchtend. Die Sensibilität, die Reizbarkeit, Empfindlichkeit; die Empfindsamkeit, das Zartgefühl; die Fühlbarkeit, Empfindbarkeit. Sensual oder sensuell, E. u. U. w., sinnlich, wollüstig. Der Sensualismus, der Hang, nach sinnlichen Antrieben zu handeln; auch der Lehrbegriff der Sensualisten. Der Sensualist, M. -en, 1) derjenige, welcher die Wahrheit und das Wesen der Dinge in den sinnlichen Wahrnehmungen, Eindrücken und Empfindungen sucht; entgegengesetzt dem Intellectualisten; 2) ein sinnlicher Mensch, ein Wollüstling. Die Sensualität, die Sinnlichkeit, Neigung zu sinnlichen Genüssen; das sinnliche Anschauungsvermögen.

Sẽnse, w., M. -n, ein langes vorn etwas gekrümmtes schneidendes Werkzeug mit einem gleichfalls langen Stiele, das Gras und Getreide damit abzuhauen oder zu mähen; verschieden von der kleineren mehr gekrümmten und mit einem kurzen Stiele oder Griffe versehenen Sichel, womit man schneidet. Zuweilen wird der Tod mit einer Sense oder auch mit einer Hippe dargestellt; daher der Sensenträger (bei Hölty), oder der Sensenmann, für der Tod. Der Sensenschmid, ein Schmid, der vornehmlich Sensen verfertiget. Der Sensentag, ein Tag, an welchem die Bauern in manchen Gegenden mit der Sense frohnen müssen.

Sẽnte, w., M. -n, im Schiffbaue, dünne, schwanke Latten, welche die Schiffbauer vom Vorsteven bis zum Hintersteven in gewisser Weite von einander auf die Inhölzer spikern, um die Biegung oder den Stook der Seitenplanken danach ordnen zu können.

†Sentẽnz, w., M. -en, besser: das Urtheil, die Meinung, besonders der richterliche Ausspruch, der Richter- oder Rechtsspruch, das richterliche Urtheil, der richterliche Bescheid; auch ein Sittenspruch, od. überhaupt ein Lehrspruch, Sinn- oder Denkspruch. Sententiös, E. u. U. w., spruchreich, gedankenreich, lehrreich, sinnreich, bündig, gedrungen; z. B. eine sententiöse Schreibart.

†Sentiment (spr. Sangtimangh), s., M. -s, die sittliche Empfindung; das Gefühl; besonders in der M. die Gesinnung, Denkungsart, Meinung; Gedanken, Urtheile und schriftliche Äußerung derselben. Sentimental, E. u. U. w., empfindsam, gefühlvoll, im Gegensatze von naiv; empfindelnd. Sentimentalisiren, lächerlich oder überspannt empfindsam seyn, empfindeln. Die Sentimentalität, die Empfindsamkeit; die Empfindelei, ausgezeichnete Neigung und Anlage zu süßen und überspannten Gefühlen.

†Sentina, oder Sentine, w., der Schiffsgrund, der unterste Raum im Schiffe, wo die Grundsuppe sich sammelt; daher auch uneig. Lumpengesindel, liederliches schlechtes Pack, der Auswurf der Menschheit, die Hefen des Volkes.

†Sentinelle (spr. Sanghtinell'), w., die Schildwache, Fußschildwache, im Gegensatz von Vedette.

†Separable, oder separabel, E. u. U. w., trennbar, ablöslich, zertrennlich. Separat, E. u. U. w., abgesondert, geschieden, getrennt, einzeln, besonder; z. B. der Separat-Friede, den eine einzelne Macht mit einer andern abschließt ohne Theilnahme der übrigen Verbündeten. Die Separation, die Sonderung, Trennung, Auflösung, Scheidung, Theilung. Der Separatismus, der Absonderungsgeist in Glaubenssachen. Der Separatist, -en, M. -en, ein Absonderling, besonders Glaubens- oder Meinungssonderling, ein vom Kir-

chenglauben Abweichender. Separiren seinen oder sich), einen oder sich absondern, sondern, trennen, scheiden.

†Sepia, oder Sepïe, w., der Tintenfisch, und der schwarze Saft desselben.

†Septangulum, s., das Siebeneck.

†Septèmber, m. -s, M. w. E., im altrömischen Kalender, woher der Name, der siebente, jetzt der neunte Monat im Jahre; der Herbstmonat.

†Septuaginta, siebzig; daher die siebzig Dolmetscher, oder die griechische Übersetzung des alten Testamentes, die von 72 gelehrten Juden zu Alexandria 200 Jahre vor Christi Geburt auf Befehl des ägyptischen Königs Ptolemäus Philadelphus verfertigt wurde; auch die alexandrinische Version oder Übersetzung genannt.

†Sequèstrīren, hinbez. Z., besser: verwalten; besonders nur von der Verwaltung streitiger Güter durch einen Dritten bis zur Entscheidung der Sache. Der Sequester, -s, M. w. E., ein solcher Verwalter. Die Sequestration, eine solche Verwaltung streitiger Güter.

†Serail, s. -s, M. w. E., der Palast eines türkischen Kaisers oder Großsultans oder eines andern ansehnlichen morgenländischen Herrn; wird häufig irrig mit Harem verwechselt, dem Aufenthalte der türkischen Frauen.

†Séraph, oder Seraphim, m. -es, M. -e, ein Name der höheren Geister oder Engel.

†Seraskier, m. -s, ein türkischer Oberkriegsbefehlshaber oder General.

†Serbet, s. Sorbet.

†Serenāde, w., M. -n, eine des Abends unter freiem Himmel aufgeführte Cantate, eine Abendmusik, oder Nachtmusik, ein Ständchen.

†Serenissima, w., die Durchlauchtigste, die regierende Fürstinn. Serenissimus, m., der Durchlauchtigste, Se. Durchlaucht, der regierende Fürst.

†Serge, w. (spr. ßersche), oder Sarsche, geköpertes Wollenzeug von verschiedener Art.

†Sergeant, m. (l. Serschant), -en, M. -en, ein Unterofficier beim Fußvolke, welcher besonders dem Exerciren der Gemeinen vorgesetzt ist.

†Serics oder Serie, w., M. -n, die Reihe, Zahlenreihe oder Zahlenfolge.

†Seriös, E. u. U. w., ernsthaft, feierlich, wichtig.

†Sermōn, m., eine Rede, ein Vortrag, besonders eine langweilige, trockne Rede oder Predigt.

†Serpent, m. (spr. ßervang), das Schlangenhorn, der Schlangenbaß, ein schlangenförmiges Blasinstrument bei der Feldmusik.

†Serpentīn, oder Serpentinstein, m. -es, ohne M., auch Ophit oder Schlangenstein, weil er schlangenähnlich gefleckt ist, ein grünlicher und schwärzlicher, gelb und röthlich gefleckter weicher Stein, welcher zu allerlei Gefäßen verarbeitet oder gedrechselt wird.

†Servante, w. (spr. ßerwangte), eine Dienerinn, Aufwärterinn, Magd; auch ein Gestell von mehreren Tischplatten über einander, um allerlei kleine Geräthe, besonders Tassen darauf zu stellen.

†Servellatwurst, w., s. Cervelatwurst.

†Servīce (l. Serwihß), besser: 1) ein Aufsatz, von Speisen so wohl und Verzierungen, als auch von Tafelgeräth, besonders Teller und Schüsseln; auch Tassen, Kannen ꝛc.; 2) bei Einquartierungen, was den Soldaten, außer dem Quartiere, an Salz, Essig, Feuer, Licht und Geräthe zum Gebrauche gegeben wird, wie auch die Entschädigungen an Gelde, welche die Bürger dafür erhalten; auch das Quartiergeld, welches die Officiere statt des wirklichen Quartiers erhalten.

†Serviette, w., besser: ein Tellertuch.

†Servil, E. u. U. w., knechtisch, sklavisch, niederträchtig, kriechend. Die Servilen, als politische Partei, s. v. w. Absolutisten. Der Servilismus, oder die Servilität, der Sklaven- oder Knechtessinn, die Kriecherei; s. v. w. Absolutismus.

†Servīren, hinbez. u. unbez. Z., mit haben; besser: bedienen, aufwarten, in Diensten seyn; auch den Tisch decken und zurecht machen.

†Serviteur, m. (spr. ßerwitöhr), der Diener; die Verbeugung, das Compliment.

†Servitut, w., M. -en, in den Rechten und gem., eine Gerechtigkeit, von einem andern zu fodern, daß er zum Nutzen unsers Grundstückes etwas thun, leiden oder unterlassen muß, doch nur in Ansehung dieses Grundstücks und seines Besitzers.

†Sesam, auch Kunschut, m., der Flachsdotter, ein morgenländisches Gewächs, aus dessen Samen das sehr klare und süße Sesam-Öl gepreßt wird.

Sessel, m. -s, M. w. E., überhaupt ein gepolsterter Stuhl; besonders ein niedriger Stuhl ohne Lehne, in der höhern Schreibart auch überhaupt für: Stuhl.

†Session, w., die Sitzung, besonders Gerichtssitzung, obrigkeitliche Sitzung, Sitzung oder Zusammenkunft und Berathschlagung eines Collegiums.

†Sestina, w., M. -n, eine Art italienischer und spanischer Dichtform, die aus sechs Strophen besteht, von denen jede sechs Zeilen hat, mit sehr künstlicher Reimverschlingung.

Sẽtzen, I. hinbez. u. rückbez. Z., mit haben, 1) sitzen machen, a. eigentl. z. B. etwas auf den Tisch; (sich setzen), sich niederlassen; sich zu Tische; b. uneigentl. a) (sich über etwas hinweg setzen), s. Wegsetzen 3.; b) von dem Trüben eines flüssigen Körpers, (sich setzen), auf den Boden sinken; c) von einer Geschwulst, (sich setzen), nach und nach niedriger und kleiner werden; d) (sich setzen), sich wohnhaft niederlassen; e) (sich mit einem setzen), gütlich vergleichen; f) von einer Armee, (sich setzen), eine sichere Stellung nehmen; g) (gesetzt), kurz und dick, untersetzt; ingleichen Fertigkeit besitzend, sich nicht leicht aus seiner Fassung bringen zu lassen, und darin gegründet, nicht leichtsinnig, ernst, ernsthaft; 2) stehen machen, a. eigentl. z. B. den Stuhl an die Wand; b. uneigentl. a) (einen zur Rede setzen), Rechenschaft wegen seines Betragens von ihm fodern; b) (Ziel und Maß setzen), vorschreiben; c) (sich zur Wehre setzen), sich widersetzen; d) (etwas aus den Augen, hintan, zurück setzen), es nicht achten; e) von verschiedenen Thieren, besonders bei den Jägern für: gebären, werfen; daher der Setzhase, die Häsinn; und die Setzzeit; f) verordnen, bestimmen, z. B. eine Zeit; g) als wahr oder richtig annehmen, z. B. den Fall; daher gesetzt, od. den Fall gesetzt, für: angenommen, oder wenn man annimmt, wir wollen annehmen, oder den Fall setzen; in noch engerer Bedeutung ist setzen von neuern Denkern, z. B. von Fichte gebraucht worden, für: als daseyend oder denk-

bar annehmen und als einen Grundsatz aufstellen, um darauf weiter fortzubauen (Fichte: Ich bin ich, und setze mich selbst); 3) ein Ding an einen bestimmten Ort bringen, a. eigentl. z. B. einem den Degen auf die Brust; bei den Buchdruckern, die Buchstaben in Sylben, Worter, Zeilen und Seiten zusammen stellen; b. uneigentl. in vielen besondern Fällen, z. B. in die Lotterie setzen, d. i. Geld; (etwas ins Geld), es verkaufen; (etwas aus einander), es deutlich machen; (sich oder einem etwas in den Kopf) u. s. f.; 4) von der Hervorbringung einer gewissen Veränderung, z. B. einen in den Stand, außer Stand, in Ruhe, in Unruhe, in Erstaunen, in Furcht, in Schrecken ꝛc. II. unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) mit Heftigkeit fort bewegt werden, springen, z. B. über einen Graben; das Pferd setzte; mit dem Pferde über einen Zaun setzen; dann auch von anderen nicht eben heftigen Bewegungen; (mit dem Pferde durch das Wasser setzen; mit dem Kahne über den Fluß setzen; sich über den Fluß setzen lassen, oder bloß, sich übersetzen lassen; 2) gem. in einigen Fällen, unpers. für entstehen, z. B. es setzt Schläge; es wird Händel setzen; es hat Mühe genug gesetzt. Seßhaft, E. u. U. w., in einigen Gegenden, für: ansässig; liegende Gründe an einem Orte habend; bei Jean Paul für: sitzend; (die Borsten, auf dem unreinlichsten Thiere seßhaft). Der Setzer, 1) ein Ding, womit man setzt, besonders der Stampfer, womit die Ladung eines Geschützes auf einander fest gestoßen wird; auch der Setzkolben; 2) eine Person, welche etwas setzt, besonders bei den Buchdruckern. Der Setzling, -es, M. -e, ein Ding, welches gesetzt wird, besonders zur Fortpflanzung bestimmte Reben oder überhaupt junge Gewächse, Satzkarpfen u. s. f.; ingleichen junge Zwiebeln, welche zur Seite der Hauptzwiebel wachsen. Der Setzteich, ein Teich, worein die jungen Fische gesetzt werden. Die Setzwage, eine Wage, welche auf eine Fläche gesetzt wird, ihre horizontale Stellung zu erforschen.

Seuche, w., M. -n, 1) alt (in der Bibel Joh. 5, 4), überhaupt jede langwierige Krankheit; 2) besonders eine ansteckende Krankheit; uneig. auch ein sittliches Uebel, das wie eine ansteckende Krankheit verderblich ist; (Matth. 8, 17) auch für menschliche Schwäche und Unvollkommenheit überhaupt.

Seufzen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, den Athem mit einem diesem Z. angemessenen Klange in sich ziehen und wieder ausstoßen, als ein Kennzeichen eines geheimen Kummers, einer Unzufriedenheit, eines Unbehagens, einer stillen Betrübniß, oder einer großen Sehnsucht; (Sprüchw. 29, 2: Wenn der Gottlose herrschet, seufzet das Volk); auch: über einen, nach etwas; ächzen und stöhnen drucken einen höhern Grad des Seufzens aus, das alsdann zugleich mit einem schmerzlichen Laute, als: ach, oh ꝛc. verbunden ist; 2) hinbez. Z., a. mit Seufzern ertönen lassen, sagen; (Goethe: und seufzet leise manches Ach! Benzel-Sternau: die Nachtigall seufzte Flötenhauche; jede Welle seufzet Weh!); b. durch Seufzen machen, bewirken: (Liebende seufzen sich zu Schatten). Der Seufzer, -s, M. w. E., der durch Seufzen hervorgebrachte Laut oder Ton.

†**Sévigné**, w. (spr. ßewinjeh), eine Art Geschmeide, von Frauen vor der Brust getragen.

†**Sexangulum**, s., das Sechseck.

†**Sexta**, w., die sechste Schulklasse. Der Sextaner, -s, M. w. E., ein Schüler der sechsten Klasse.

†**Sextant**, m. -en, M. -en, ein Sechstelkreis, ein astronomisches Instrument, welches den sechsten Theil eines Kreises oder 60 Grade umfaßt.

†**Sextett**, s., ein Sechsspiel, Sechsgesang, sechsstimmiges Tonstück.

†**Sextus**, m., der Sechste.

†**Sexus**, m., das Geschlecht, Naturgeschlecht. Sexual oder sexuell, E. u. U. w., geschlechtlich, das natürliche Geschlecht bezeichnend und betreffend. Der Sexualtrieb, der Geschlechtstrieb. Das Sexualsystem, die auf das Geschlecht der Pflanzen gegründete Anordnung derselben, die von dem berühmten schwedischen Naturforscher Linné aufgestellte Eintheilung der Pflanzen nach ihren Geschlechtstheilen. Der Sexualist, ein Anhänger oder Befolger der Linné'schen Pflanzenordnung, des künstlichen Systems von Linné, im Gegensatze des natürlichen Systems oder der Anordnung der Pflanzen nach natürlichen Familien in Beziehung auf ihre Ähnlichkeit im Ganzen genommen.

***Seyn**, I. als ein für sich bestehendes unbez. u. bez. Z., das in der Umwandlung mit sich selbst verbunden wird und welches dasjenige, was von einem Dinge gesagt wird, auf die einfachste Art mit demselben verbindet; 1) eig. z. B. er ist gut, nicht weit, geborgen; sein Bruder ist mein Freund; wider einen seyn, ohne Geld seyn; hier ist gut gehen, fahren ꝛc.; was ist zu thun? auch unpersönlich, als: es ist warm, kalt, Tag, Abend ꝛc.; in vielen Fällen auch mit der zweiten Endung eines Hw., z. B. er ist gutes Muths, meiner Meinung, anderes Sinnes; 2) uneigentl. in sehr vielen Fällen, da es vorzüglich bedeutet, a. befindlich, gegenwärtig seyn, sich befinden; z. B. Gott ist überall; b. ausbleiben, außen seyn, als: nicht lange seyn; c. etwas seyn lassen, gem. für: es unterlassen: auch: es bleiben lassen; d. unpers. oder in der dritten Person, fast von allen Arten der Empfindung, z. B. mir ist übel, wohl, bange; ingleichen für scheinen, als: es ist mir, als wenn ꝛc.; es ist, als besserte er sich, oder als wenn er sich besserte ꝛc.; e. (einem, oder richtiger: eines seyn), ihm gehören; (wem ist das Pfand, oder richtiger: wessen Pfand ist das, oder wem gehört das Pfand? das Pfand ist mein, gehört mir; das Geld ist dein); mir ist, bei Dichtern zuweilen für: mir ist eigen, ich habe, besitze: (Voß: er, dem siegende Kraft und Gewalt ist; Goethe: wär' euch irgend von Leinwand nur was Entbehrliches); (für einen seyn), bestimmt seyn; f. beschaffen seyn, (man weiß ja, wie Kinder sind); g. geschehen; nur in einigen Fällen, (es ist um Lebens und Sterbens willen; wenn es so seyn soll; nur von uns sey Böses, vermeinen sie, d. h. nur von uns geschehe es, komme, rühre es her); besonders von der Bestimmung der Zeit, wann eine Sache geschehen ist, als: es sind nun zwei Jahre (nämlich: verflossen), daß ꝛc.; h. möglich seyn, z. B. das kann seyn; i. die Ursache seyn, in einigen Fällen, wer ist das? statt: wer ist die Ursache davon; wer ist das gewesen? statt: wer hat das gethan); k. vorhanden seyn, wirklich seyn, da seyn; (ich denke, darum bin ich; es ist ein Gott; Gott ist; Seyn oder Nichtseyn, das ist die Frage; unser Freund ist nicht mehr, für: lebt nicht mehr, ist todt; er erkundigte sich, ob du noch wärest, für: lebtest; war ich nicht, so war es um ihn geschehen ꝛc.); l. in verschiedenen besondern Redensarten, z. B. das wäre! gem. seine Verwunderung auszudrucken; was soll das seyn? gem. für: warum geschiehet das? was solls seyn? gem. für: was wird verlangt? wie wäre es, wenn ꝛc., wäre es nicht thunlich ꝛc.; da sey Gott vor! gem. für: das wolle Gott verhüten; was ist es denn nun, ob ꝛc.; was ist daran gelegen, ob ꝛc.; es sey darum, oder es mag darum seyn, es mag geschehen; bisweilen wird es sey mehrmals ge-

braucht, gewisse Sätze von einander mit Nachdruck abzusondern, z. B. es sey Hochmuth, es sey Zurückhaltung ꝛc., für: es mag nun Hochmuth oder Zurückhaltung seyn ꝛc. H. als ein Hülfszeitwort, die vergangenen Zeiten aller hinbezüglichen Zeitwörter im Leidensstande und mancher unbezüglichen und bezüglichen Zeitwörter im Wirkungsstande zu bilden; z. B. er ist geliebt worden, er ist getadelt worden; er war geliebt worden ꝛc.; er ist gegangen, gelaufen, er war gelaufen ꝛc.

†Shawl, m. (spr. Schahl), ein großes, besonders mehr langes als breites, Umschlagetuch der Frauenzimmer, ursprünglich aus Ostindien.

†Sherif, m. (spr. Scherif), ein Landrichter in England; (nicht zu verwechseln mit Scherif; s. d.).

†Shire, m. (spr. Schier), im Englischen, eine Grafschaft oder Landschaft.

†Shoppiren, in alle Kaufläden laufen, die Waaren durchwühlen, nach dem Preise aller fragen, und nichts kaufen; eine Unsitte der vornehmen Frauen in London, Newyork ꝛc.

†Shrub, m. (spr. Schrob), ein englisches Getränk von Branntwein, Citronensaft und Zucker.

†Siamoise, w. (spr. Siamoas'), Siamstoff, ein Zeug aus Seide und Baumwolle gemischt, ursprünglich aus Siam.

Sibylle, w., bei den alten Römern eine Wahrsagerinn, Weissagerinn, Verkündigerinn der Orakel od. Götterbeschlüsse; scherzhaft, eine alte Hexe. Sibyllinisch, E. u. U. w., von der Sibylle herrührend, wahrsagerisch, weissagend.

Sich, das zurück beziehliche oder rückbezügliche Fürwort der dritten Person, welches nur in der dritten und vierten Endung vorhanden, und in der E. und M. unveränderlich ist. Es zeigt an, daß die thätige Person selbst auch der Gegenstand oder das Ziel ihrer Thätigkeit oder Handlung ist, daß also die Thätigkeit von der thätigen Person auf dieselbe zurückzielt oder sich zurückbezieht, so daß eine und dieselbe Person als thätig und leidend zugleich dargestellt wird; daher die Zeitwörter, welche in der unbestimmten Art (im Infinitiv) sich haben, zurück führende, zurück beziehliche oder rückbezügliche genannt werden.

Sichel, w., M. -n, ein schneidendes Werkzeug in Gestalt eines Halbkreises mit einem kurzen hölzernen Hefte, Gras und Getreide damit abzuschneiden, indem man das Abzuschneidende gewöhnlich mit der linken Hand hält; (Sichel ist von Sense durch Kleinheit sowohl als auch durch den Gebrauch verschieden; vgl. Sense); uneig. die Sichel des Mondes, der zu- und abnehmende Mond, wegen seiner sichelförmigen Gestalt (Voß: die duftige Sichel des Neumonds); auch mehrere sichelförmige andere Gegenstände. Sicheln, 1) hinbez. Z., a. mit der Sichel schneiden, abschneiden, absicheln (Getreide, Gras sicheln; Goethe: sichle den blühenden Klee); b. mit einer Sichel versehen, oder mit einer Sichel abbilden (Jean Paul: der Stern der gesichelten Zeit, Saturn); 2) rückbez. Z., (sich sicheln), sichelförmig werden, die Gestalt einer Sichel bekommen (der Mond fängt eben an sich zu sicheln, und bis er sich nicht ganz rundet, laß ich euch nicht weiter ziehen). Der Sichelwagen, -s, M. w. E., bei den Alten, eine Art Wagen, deren Achsen oder Räder mit Sicheln oder sichelförmigen scharfen Eisen versehen waren, und deren man sich in Kriegen bediente, in die gedrängten Haufen der Feinde damit einzudringen und gleichsam zu mähen oder Blutvergießen anzurichten (Benzel-Sternau: Ein paar grüßende Männerbärte reiben sich rauschend an einander wie zwei Sichelwagen). Sichelförmig, E. u. U. w., die Gestalt einer Sichel, d. i. eines Halbkreises habend; (Voß: ein sichelförmiger Säbel).

Sicher, -er, -ste, E. u. U. w., 1) von jeder Gefahr befreit; (nun bin ich sicher); 2) von denjenigen Dingen, deren man sich ohne Gefahr bedienen kann; (ein sicheres Gewehr; das Eis ist sicher; ein sicherer Bote); 3) von der Gefahr zu irren befreit; (ein sicheres Urtheil; eine sichere Ueberzeugung; eine sichere Vorstellung); gewiß; 4) von der Gefahr des Gegentheils (unsicher) befreit; zuverlässig, eig. und uneig. (eine sichere Nachricht; eine sichere Kunde; eine sichere Hoffnung; ein sicherer Schuldner; ein sicherer Freund ꝛc.) Die Sicherheit, 1) der Zustand, da ein Ding sicher, d. h. ohne alle Gefahr, oder ohne Furcht vor derselben ist, ohne M.; 2) dasjenige, was uns Sicherheit gewährt, besonders was uns vor der Gefahr eines Verlustes sicher stellt; mit M. -en. Sicherlich, U. w., gem. gewiß, zuverlässig. Sichern, hinbez. Z., sicher machen, sicher stellen, vor einem Uebel, vor einer Gefahr bewahren.

Sichern, hinbez. Z., im Bergbaue, (Erz) durch Wasser von dem tauben Gesteine scheiden, waschen. Die Sicherung, das Waschen der Erze.

Sicht, w., das Sehen, 1) für sich allein nur in Wechselbriefen, auf Sicht, bei Ansicht, nach Vorzeigung dieses sogleich zahlbar; zuweilen auch für Nachsicht, z. B. der Wechsel lautet auf acht Tage Sicht; 2) in Zusammensetzungen als: Absicht, Ansicht, Aufsicht, Aussicht, Durchsicht, Einsicht, Hinsicht, Nachsicht, Rücksicht, Übersicht, Vorsicht ꝛc. Sichtbar, -er, -ste, E. u. U. w., was gesehen werden kann; als U. w., zuweilen für: auf eine in die Augen fallende Art. So auch die Sichtbarkeit, ohne M. Sichtbarlich, U. w., auf eine sichtbare Art. Sichtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Oberd. sichtbar; 2) Hochd. nur in Zusammensetzungen, ansichtig, blödsichtig ꝛc. Sichtlich, -er, -ste, E. u. U. w., zuweilen für: sichtbar; (die sichtlichen Spuren).

Sichten, hinbez. Z., eig. vermittelst des Siebes reinigen; dann überhaupt durch Absonderung des Schlechten reinigen; (Amos 9, 9: ich will das Haus Israel unter allen Heiden sichten lassen, gleichwie man mit einem Siebe sichtet; — Luc. 22, 31: der Satan hat euer begehret, daß er euch möchte sichten, wie den Weizen). Die Sichtung.

Sickern, unbez. Z., 1) mit seyn, nach und nach in unmerklichen Tropfen durch eine kleine Oeffnung dringen; (das Wasser sickert durch den lockern Felsen; es ist Wein aus dem Fasse gesickert); 2) mit haben, eine Feuchtigkeit auf solche Art durchdringen lassen; (das Faß sickert, hat gesickert). Sickern ist das Verösterungswort von siegen, und lautet im Bergbaue auch siegern und auch sintern.

1. Sie, w., M. -en, gem. ein Thier weiblichen Geschlechts, ein Weibchen; (Verkleinerungswort das Siechen), als Gegensatz von Er, dem Männchen; 3. Mos. 4, 32: ein Schaf, das eine Sie ist); besonders nur von den Vögeln weiblichen Geschlechts (niedrig die Sieke, Sicke), im Gegensatz von Er oder dem Hahn, Hähnchen. (Der Er und die Sie; oder der Hahn und die Sie, das Hähnchen und das Siechen).

2. Sie, das pers. Fw. der dritten Person weiblichen Geschlechts. Man bedient sich dieses Fw. auch in der Anrede gegen eine zweite Person, und zwar in der E., wenn man zu einer geringern weiblichen Person redet, in der M. aber, wenn man mit Achtung und

Höflichkeit spricht zu einer weiblichen, wie auch zu einer männlichen Person. Auch ist es ein persönlich-beziehliches Fw. und bezieht sich auf eine vorher genannte Person oder Sache weiblichen Geschlechts; oft steht es auch für diejenige, dieselbe, dieselben, selbige. Diese beyden letztern Bemerkungen gelten auch von er, z. B. bei Schiller: wohl ihm, (st. demjenigen), den sein Geschick ꝛc.

Sieb, s. -es, M. -e, eine löcherige geflochtene Fläche mit einer Einfassung, oder einem hohen Rande, die feinen Theile eines trockenen Körpers damit durch Rütteln oder hin und her Bewegen von den gröbern abzusondern. Sieben, hinbez. Z., mit dem Siebe reinigen, rädern, rädeln, sichten, als: Mehl, Sand, Erz. Der Siebmacher, ein Handwerker, welcher Siebe verfertiget.

Sieben, eine Hauptzahl oder Grundzahl, welche ihre Stelle zwischen sechs und acht hat, und ganz unverändert bleibt; (sieben Tage machen eine Woche; es hat sieben geschlagen; es ist sieben Uhr; etwas mit sieben Zeugen beweisen; er kam mit Schlag sieben; mit sieben fahren (nämlich Pferden); seine sieben Sachen zusammennehmen oder packen, d. h. seine wenigen, geringen). Die Sieben, die Zahlfigur sieben; ingleichen ein Kartenblatt mit sieben Augen. Der Siebener, oder Siebner, -s, M. w. E., ein aus sieben Einheiten bestehendes Ganze. Siebenerlei, oder Siebnerlei, unabänderliches E. u. U. w., von sieben verschiedenen Arten und Eigenschaften. Siebenfach, E. u. U. w., sieben Mal genommen; auch siebenfältig, sieben Mal zusammengelegt (Voß: der siebenfältige Schild); auch aus sieben Einheiten, sieben einzelnen Dingen bestehend. (Voß: der siebenfältige Nordstern). Das Siebengebirge, ein aus sieben einzelnen Bergen bestehendes Gebirge oder Ganzes von Bergen (bei Goethe: das Siebengebirge für: die sieben Berge, auf welchen das alte Rom lag). Das Siebengestirn, ohne M., ein Gestirn oder Sternbild, welches aus sieben hellen Sternen nebst vielen kleinern besteht, z. B. der große Bär oder der Nordstern; ferner die Plejaden ꝛc.; bei den Dichtern auch für: großes Gestirn oder Sternbild überhaupt. Siebenmal, richtiger: sieben Mal. Siebenmalig, E. w., was sieben Mal geschieht. Der Siebenschläfer, 1) eigentlich nach einer alten christlichen Legende einer der sieben Schläfer, d. h. einer der sieben Brüder aus der Stadt Ephesus, welche, um der Verfolgung der Christen im Jahre 251 nach Chr. Geb. unter dem römischen Kaiser Decius zu entgehen, in eine Höhle flüchteten, darin einschliefen, und nach 155 Jahren unter dem Kaiser Theodosius II. wieder erwachten; daher gem. im Scherze, ein schlafsüchtiger, dem Schlafe sehr ergebener Mensch; 2) uneig. eine Art Ratzen, welche im Winter wie die Murmelthiere schlafen, einen langen festen Winterschlaf halten (auch die Schlafratze oder der Schlafratz). Siebente, die Ordnungszahl von sieben. Siebentehalb, unabänderlich, E. w., sechs und ein halb. Das Siebentel, -s, M. w. E., der siebente Theil eines Ganzen. Siebzehn, unabänderliche Hauptzahl, sieben und zehn. Der Siebzehner, -s, M. w. E., ein aus siebzehn Einheiten bestehendes Ganze; besonders eine Münzsorte, welche 17 Kreuzer hält. Siebzehnte, die Ordnungszahl von siebzehn. Das Siebzehntel, der siebzehnte Theil. Siebzig, unabänderliche Hauptzahl, sieben Mal zehn; Oberd. siebenzig. Der Siebziger, -s, M. w. E., 1) ein aus siebzig Einheiten bestehendes Ganzes; daher gem. eine Person, welche 70 oder zwischen 70 und 80 Jahr alt ist; 2) was 1770 gewachsen, geerntet oder gewonnen worden, gebauet oder verfertiget ist. Siebzigste, die Ordnungszahl von siebzig. Das Siebengezeit, -es, ein Name, 1) des blauen Steinklees; 2) des Bockhornes oder griechischen Heues; auch Siebenzeit, oder Siebenzeiten.

Siech, -er, -ste, E. u. U. w., der Gesundheit anhaltend ermangelnd, immerwährend schwächlich und kränklich, ohne eine bestimmte namhafte Krankheit zu haben, nach deren Hebung die Gesundheit wieder eintreten kann (ein siecher Mensch, ein siechES Alter, ein siecher Körper, ein siechES Leben; sie machten viele Siechе gesund). Siech ist mit Seuche und Sucht verwandt. Das Siechbett, ohne M., ein langwieriges Krankenlager. Siechen, unbez. Z., mit haben, mit einer langwierigen Krankheit oder Schwachheit behaftet, siech seyn, anhaltend der Gesundheit beraubt seyn ohne Hoffnung zur Wiedererlangung derselben. Das Siechhaus, oder der Siechhof, besonders Oberd. ein Krankenhaus, Lazareth; vorzüglich ein Versorgungshaus für alterschwache, gebrechliche, siechе und dabei arme Leute. Die Siechheit, selten der Zustand, da man siech ist; auch das Siechthum.

Siedel, m. -s, M. w. E., Oberd. 1) der Sitz; besonders ein Stuhl, Sessel, Sattel; 2) ein Landgut, Landsitz, ein Siedelhof oder Sattelhof; 3) ein Vorrathskasten, eine hohe Truhe.

Siedeln, hinbez., bez., unbez. u. rückbez. Z., mit haben; 1) bleibenden Aufenthalt an einem Orte nehmen, sich daselbst niederlassen; (in einem Lande, an einem Ort siedeln); bisweilen für: verweilen, sich aufhalten, zaudern, zögern; auch für: setzen; 2) anbauen, einen bleibenden Aufenthalt, Wohnort geben (sich siedeln, sich ansiedeln); (Voß: die rings sich angesiedelt; die hier flüchtigen Götter gesiedelt; Halbmönch' und Barbaren siedelten euch!). Die Siedelei, Einsiedelei; der Siedler, Ansiedler, Einsiedler; die Siedelung, Ansiedlung ꝛc.

*Sieden, 1) unbez. Z., mit haben, denjenigen zischenden Laut, welchen dieses Zeitwort nachahmt, von sich geben, und überhaupt in derjenigen innern Bewegung befindlich seyn, mit welcher dieser Laut verbunden ist (Hiob. 41, 21: er macht, daß das tiefe Meer seudet wie ein Töpfen (Topf); besonders von flüssigen Körpern, welche durch Feuer zu einem solchen mit Zischen verbundenen Aufwallen gebracht werden, z. B. das Wasser siedet, kocht; ingleichen von den in den flüssigen Körpern befindlichen festern (z. B. von harten Speisen, die man in siedendem oder siedend heißem Wasser eine Zeit lang läßt, um sie dadurch zuzubereiten, eßbar und genießbar zu machen (die Fische, Krebse, Eier sieden schon, die Eier haben gesotten); und auch von dem Gefäße, als: der Topf siedet, kocht; (Dinge, welche lange in siedendem oder kochendem Wasser am Feuer seyn müssen, ehe sie die gehörige Zubereitung haben, müssen kochen, diejenigen, die eine kürzere Zeit und geringere Hitze nöthig haben, sieden, oder werden gesotten; man kocht also das Fleisch und siedet Fische, Krebse, Eier. Häufig aber gebraucht man beide Wörter gleichbedeutend; sieden aber mehr in der höhern Schreibart, kochen mehr im gemeinen Leben). Uneigentlich heißt sieden in großer innerer Bewegung, Wallung und Hitze des Gemüths und im hohen Grade der Leidenschaft sich befinden (siedendes Blut; Bürger: der siedet in glühendem Zorn; Kosegarten: ich siede vor Sehnsucht und Liebe; Wenzel-Sternau: der siedende Degenknopf (Held); 2) hinbez. Z., dieses zischende Aufwallen durch Hülfe des Feuers hervor bringen, sieden machen, und besonders auf solche Art zubereiten (Seife, Alaun, Salpeter, Thran, Salz sieden; ich habe Eier gesotten; die Eier sind weich gesotten; aber als unbez. Z., die

Elgin, engl. Grafschaft, s. Moray.

Elgin, Stadt in der engl. Grafschaft Moray, 5 km vom Meer, Knotenpunkt der Linien Aberdeen-Inverness und E.-Burghead der Great North of Scotland Railway, hat (1901) 7535 E., Ruinen einer Kathedrale (1224 gegründet, 1390 abgebrannt, 1711 teilweise eingestürzt), Reste des Schlosses Spynie, Gewerbe in Leinen, Wollwaren, Leder, Handel mit Getreide, Vieh, Fischen.

Elgin, Thomas Bruce, Earl of, engl. Diplomat, geb. 20. Juli 1766, gest. 14. Nov. 1841, war 1799–1803 Gesandter in Berlin, 1807–09 in Konstantinopel, wo er sich durch Erwerbung der Elgin Marbles (s. d.) bekannt machte, 1846–47 Generalgouverneur von Kanada.

Elgin, James Bruce, Earl of, engl. Staatsmann, Sohn des vorigen, geb. 20. Juli 1811, gest. 20. Nov. 1863, war 1841–42 Gouverneur von Jamaika, 1846–47 Generalpostmeister, 1847–54 Gouverneur von Kanada, 1857 außerordentlicher Gesandter in China, 1858 in Japan, 1860 in China, 1861–62 Vizekönig von Indien.

Elgin Marbles, die Sammlung antiker Skulpturen, die Lord Elgin (s. d.) 1801–03 in Athen zusammenbrachte und 1816 an das Britische Museum verkaufte. Sie bestehen aus Resten des Parthenon, des Erechtheion, des Tempels der Athena Nike, des Tempels des Apollon Epikurios bei Bassä und des Monuments des Lysikrates.

Elgoibar, Stadt in der span. Provinz Guipúzcoa, 5 km von der Station Eibar der Linie Zumaya-Irún, hat (1900) 5000 E., Eisenwerke, Fabrikation von Waffen, Nähmaschinen, Fahrrädern, Papier, Leder, Seife, Kerzen, Handel mit Eisen, Holz, Kohle, Getreide, Wein, Obst.

die Folge der Bogen dadurch zu bezeichnen; b. die Kerbe in den gegossenen Buchstaben, um zu verhindern, daß sie der Setzer nicht verkehrt setzt; 3) bei Kaufleuten, ein gewisses Zeichen, womit sie jedes Packet bei der Absendung versehen.

†**Signore** (spr. Sinjore), m., im Italienischen, Herr, Gebieter. **Signora**, w., Frau, Gebieterinn, Madame. **Signoria**, w., Herrlichkeit, Herrschaft; auch als Anredewort für Vornehme; auch der Adel.

Silbe, w., s. Sylbe.

Silber, s. -s, (M. nur von mehrern Arten und Quantitäten, wie E.), 1) eigentl. ein weißes glänzendes Metall, welches, weil es feuerbeständig ist, für das edelste nach dem Golde gehalten wird; 2) uneig. silbernes Geräth; wie auch gemünztes Silber. In weiterer, uneigentlicher Bedeutung nennt man auch andere Metalle, die mit Silber Ähnlichkeit haben, **Silber**, z. B. **Halbsilber**, **Neusilber**, **Katzensilber**, **Quecksilber**. Wegen der weißen Farbe und des glänzenden Scheines des Silbers werden von den Dichtern auch noch andere Dinge, die rein und weißglänzend sind, oder eine silberweiße Farbe haben, mit dem Silber verglichen und selbst Silber genannt (z. B. der Thau, das Wasser [bei Klopstock: die Rose träuft Silber herab; Benzel-Sternau: das flüssige Silber in der Badewanne]; daher Silberbach, Silberfluth, Silberstrom, Silberteich, Silbergewölk, Silbergefieder, silberlockig, silberblinkend, silberweiß, das Silberblinken, Silberhaar, Silberscheitel, Silberhaupt ꝛc.); wie auch viele Dinge wegen ihres reinen, hellen Klanges von Dichtern mit dem Silber verglichen werden (z. B. die Silberglocke, Silberstimme, der Silberton ꝛc.) Der **Silberarbeiter**, ein Künstler, welcher allerlei Geräthe und Geschmeide aus Silber verfertiget; der **Gold- und Silberarbeiter**, gem. der **Goldschmid**. Die **Silberbarre**, oder der **Silberbarren**, Silber in langen viereckigen Stäben. Das **Silberbergwerk**, ein Bergwerk, wo Silbererz gebrochen wird. Der **Silberdiener**, ein Hofbedienter, welcher das Silbergeschirr unter seiner Aufsicht hat, und die **Silberwäscher**, welche dieses reinigen. Die **Silberfarbe**, die natürliche weiße Farbe des Silbers. **Silberfarben**, E. u. U. w., der Farbe des Silbers gleich; auch **silberfarbig**, **silberweiß**, weiß wie Silber. Der **Silberblick**, -es, ein Blick, Schein des Silbers; im Hüttenwesen, eine mit einem schnellen Scheine verbundene Erstarrung der Oberfläche des auf dem Herde in Fluß stehenden Silbers, da es vom Blei, welches dasselbe noch im Fluß erhalten, befreiet worden und nicht mehr treiben kann, ein Zeichen, daß das Silber rein ist. Da dieser helle Schein nur einen Blick, einen Augenblick, oder sehr kurze Zeit dauert, so gebraucht man Silberblick uneig. für einen glänzend schönen, aber schnell vorüber gehenden Zustand (Jean Paul: der Silberblick der Jugend). Die **Silberflotte**, eine Flotte, welche sonst alle Jahre das in dem spanischen Amerika gewonnene Silber nach Spanien brachte. Das **Silbergeräth**, ohne M., oder die **Silbergeräthe**, ohne E., aus Silber verfertigtes Geräth. So auch das **Silbergeschirr**, oder die **Silbergeschirre**. Die **Silberglätte**, ohne M., die weiße Bleiglätte. Der **Silbergroschen**, -s, M. w. E., die neue preußische Scheidemünze, von denen dreißig einen Thaler ausmachen, während von guten **Groschen** nur vier und zwanzig auf einen Thaler gehen. Die **Silbergrube**, eine Anstalt unter der Erde, wo Silbererz gebrochen wird. **Silberhaltig**, -er, -ste, E. u. U. w., Silber beigemischt enthaltend. Die **Silberkrone**, eine mit einer Krone bezeichnete Münze von Silber, besonders eine Münzsorte der ältern Juden, welche ungefähr 12 Gr. unseres Geldes betrug; auch ein **Seckel**, häufig in Luthers Bibelübersetzung vorkommend. Die **Silbermünze**, M. -n, 1) aus Silber geprägtes Geld, **Silbergeld**, ohne M.; 2) ein einzelnes Stück davon, mit M. **Silbern**, E. u. U. w., 1) eig. aus Silber bestehend, von Silber; 2) uneig. a. von verschiedenen Dingen, an welchen nur ein Theil von Silber ist; b. versilbert; c. bei den Dichtern auch, der glänzend weißen Farbe des Silbers gleich, wie auch dem hellen, angenehmen, feinen Klange des Silbers ähnlich; d. (das **silberne Weltalter**) dasjenige Zeitalter, da die Einfalt der Sitten und des Herzens anfing verderbt zu werden, unmittelbar auf das sogenannte **goldene** Zeitalter der Welt folgend. **Silbern**, hinbez. Z., mit dünnen Silberplättchen überziehen; üblicher **versilbern**, **übersilbern**. Der **Silberspinner**, derjenige, welcher seidene Fäden mit **Silberlahn** überspinnt; gem. **Gold- und Silberspinner**. Der **Silberstoff**, ein künstliches Zeug, dessen Grund aus Silberfäden besteht; gem. auch **Silberstück**. Der **Silberton**, bei den Dichtern, ein heller, angenehmer Ton.

†**Silén**, m., in der alten Fabellehre, der Erzieher und Begleiter des Bacchus, gewöhnlich mit dickem Bauch und kahlem Kopfe, betrunken und auf einem Esel reitend vorgestellt, das Bild der Trunkenheit.

†**Silentium**, s., das Stillschweigen; als Ausruf s. v. w. still! ruhig!

†**Silhouette**, w., (spr. Siluette), M. -n, besser: ein Schattenriß, Schattenbild, nach dem französischen Erfinder so genannt. Der **Silhouetteur**, der Zeichner eines solchen Bildes. **Silhouettiren**, abreißen, im Schattenrisse darstellen.

†**Silvān**, m., ein fabelhafter Waldgott, der Gott der Wälder und Hirten ꝛc. bei den alten Römern.

†**Simarre**, oder italien. **Zimarra**, ein Schleppkleid der Frauen, ein langes Obergewand der Präsidenten und Prälaten.

†**Similör**, s., Scheingold, ein Mischmetall aus vier Theilen Kupfer und einem Theile Zink.

Simmer, s. -s, M. w. E., Oberd., ein Maß trockner Dinge, besonders des Getreides, welches nicht überall gleich ist.

†**Simonie**, w., ohne M., im kirchlichen Rechte, ein Verbrechen, da man geistliche Ämter durch Geschenke oder Bestechungen an sich zu bringen sucht (Apost.-Gesch. 8.).

†**Simonisten**, oder **St. Simonisten**, (die), M., Anhänger des Simonismus, d. h. der Lehre des verstorbenen Grafen St. Simon, eine in neuester Zeit in Frankreich entstandene religiös-politische Sekte.

†**Simpel**, **simpler**, **simpelste**, E. u. U. w., gem. 1) einfach, ungekünstelt, ungezwungen, schlicht; 2) einfältig, etwas dumm. Die **Simplicität**, besser: 1) Einfachheit, Ungezwungenheit, Offenheit, Geradheit; 2) ehrliche Einfalt und Dummheit.

Sims, m. -es, M. -e, ein in die Länge sich erstreckender und zugleich hervorragender Theil eines Dinges; auch das **Sims** oder das **Gesims**, besonders in den gemeinen Stuben, ein Brett, welches in der Höhe um die Stube herum geht, etwas darauf zu stellen oder zu legen; ferner ein ungefähr in der Mitte der Höhe um viele Kachelöfen laufender hervorstehender, oben platter Kranz, auf welchen Kleinigkeiten gelegt werden können; vorzüglich aber in der Baukunst, eine erhabene

Eisbahn, Eisbahnen, Eisbahnenbau, Eisbahnenbauer, Eisbahnenbauerin, Eisbahnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerin, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerin, Eisbahnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerin, Eisbahnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerin, Eisbahnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerin, Eisbahnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerin, Eisbahnenbauerinnen, Eisbahnenbauerinnenbau, Eisbahnenbauerinnenbauer, Eisbahnenbauerin

[illegible] [illegible] [illegible] [

Ehrd, Johann, Dr. theol., Bischof von Lavant, geb. 1. Juni 1824 zu Graz, gest. 1. Juli 1892 zu Marburg, studierte in Graz Theologie, wurde 1847 Priester, 1850 Professor der Moraltheologie und Pastoral in Graz, 1857 Domherr und Dompfarrer daselbst, 1862 Bischof von Lavant und 1873 Fürstbischof von Seckau. Er schrieb: „Die Lehre von der Gnade“ (Graz 1857); „Die Lehre von den Sakramenten“ (2 Bde., das. 1858); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1859); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1860); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1861); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1862); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1863); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1864); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1865); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1866); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1867); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1868); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1869); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1870); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1871); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1872); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1873); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1874); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1875); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1876); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1877); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1878); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1879); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1880); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1881); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1882); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1883); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1884); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1885); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1886); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1887); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1888); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1889); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1890); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1891); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1892); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1893); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1894); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1895); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1896); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1897); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1898); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1899); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1900); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1901); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1902); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1903); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1904); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1905); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1906); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1907); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1908); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1909); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1910); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1911); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1912); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1913); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1914); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1915); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1916); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1917); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1918); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1919); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1920); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1921); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1922); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1923); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1924); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1925); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1926); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1927); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1928); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1929); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1930); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1931); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1932); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1933); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1934); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1935); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1936); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1937); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1938); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1939); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1940); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1941); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1942); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1943); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1944); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1945); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1946); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1947); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1948); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1949); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1950); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1951); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1952); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1953); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1954); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1955); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1956); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1957); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1958); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1959); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1960); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1961); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1962); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1963); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1964); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1965); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1966); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1967); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1968); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1969); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1970); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1971); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1972); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1973); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1974); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1975); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1976); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1977); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1978); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1979); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1980); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1981); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1982); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1983); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1984); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1985); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1986); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1987); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1988); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1989); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1990); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1991); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 1992); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 1993); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 1994); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 1995); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 1996); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 1997); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 1998); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 1999); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2000); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2001); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2002); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2003); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2004); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2005); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2006); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2007); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2008); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2009); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2010); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2011); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2012); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2013); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2014); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2015); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2016); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2017); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2018); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2019); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2020); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2021); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2022); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2023); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2024); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2025); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2026); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2027); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2028); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2029); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2030); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2031); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2032); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2033); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2034); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2035); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2036); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2037); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2038); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2039); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2040); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2041); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2042); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2043); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2044); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2045); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2046); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2047); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2048); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2049); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2050); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2051); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2052); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2053); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2054); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2055); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2056); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2057); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2058); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2059); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2060); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2061); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2062); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2063); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2064); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2065); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2066); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2067); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2068); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2069); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2070); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2071); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2072); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2073); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2074); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2075); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2076); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2077); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2078); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2079); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2080); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2081); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2082); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2083); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2084); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2085); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2086); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2087); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2088); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2089); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2090); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2091); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2092); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2093); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2094); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2095); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2096); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2097); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2098); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2099); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2100); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2101); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2102); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2103); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2104); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2105); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2106); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2107); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2108); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2109); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2110); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2111); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2112); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2113); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2114); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2115); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2116); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2117); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2118); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2119); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2120); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2121); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2122); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2123); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2124); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2125); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2126); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2127); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2128); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2129); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2130); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2131); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2132); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2133); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2134); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2135); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2136); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2137); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2138); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2139); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2140); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2141); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2142); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2143); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2144); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2145); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2146); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2147); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2148); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2149); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2150); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2151); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2152); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2153); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2154); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2155); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2156); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2157); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2158); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2159); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2160); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2161); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2162); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2163); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2164); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2165); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2166); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2167); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2168); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2169); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2170); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2171); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2172); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2173); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2174); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2175); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2176); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2177); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2178); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2179); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2180); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2181); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2182); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2183); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2184); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2185); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2186); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2187); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2188); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2189); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2190); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2191); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2192); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2193); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2194); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2195); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2196); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2197); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2198); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2199); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2200); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2201); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2202); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2203); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2204); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2205); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2206); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2207); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2208); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2209); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2210); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2211); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2212); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2213); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2214); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2215); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2216); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2217); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2218); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2219); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2220); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2221); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2222); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2223); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2224); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2225); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2226); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2227); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2228); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2229); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2230); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2231); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2232); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2233); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2234); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2235); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2236); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2237); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2238); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2239); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2240); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2241); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2242); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2243); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2244); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2245); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2246); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2247); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2248); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2249); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2250); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2251); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2252); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2253); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2254); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2255); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2256); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2257); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2258); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2259); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2260); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2261); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2262); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2263); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2264); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2265); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2266); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2267); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2268); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2269); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2270); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2271); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2272); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2273); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2274); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2275); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2276); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2277); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2278); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2279); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2280); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2281); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2282); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2283); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2284); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2285); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2286); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2287); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2288); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2289); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2290); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2291); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2292); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2293); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2294); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2295); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2296); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2297); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2298); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2299); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2300); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2301); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2302); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2303); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2304); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2305); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2306); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2307); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2308); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2309); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2310); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2311); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2312); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2313); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2314); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2315); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2316); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2317); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2318); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2319); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2320); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2321); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2322); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2323); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2324); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2325); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2326); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2327); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2328); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2329); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2330); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2331); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2332); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2333); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2334); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2335); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2336); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2337); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2338); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2339); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2340); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2341); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2342); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2343); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2344); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2345); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2346); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2347); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2348); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2349); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2350); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2351); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2352); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2353); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2354); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2355); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2356); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2357); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2358); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2359); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2360); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2361); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2362); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2363); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2364); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2365); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2366); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2367); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2368); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2369); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2370); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2371); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2372); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2373); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2374); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2375); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2376); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2377); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2378); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2379); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2380); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2381); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2382); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2383); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2384); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2385); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2386); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2387); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2388); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2389); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2390); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2391); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2392); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2393); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2394); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2395); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2396); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2397); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2398); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2399); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2400); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2401); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2402); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2403); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2404); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2405); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2406); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2407); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2408); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2409); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2410); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2411); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2412); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2413); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2414); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2415); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2416); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2417); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2418); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2419); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2420); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2421); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2422); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2423); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2424); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2425); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2426); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2427); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2428); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2429); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2430); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2431); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2432); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2433); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2434); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2435); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2436); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2437); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2438); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2439); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2440); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2441); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2442); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2443); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2444); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2445); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2446); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2447); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2448); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2449); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2450); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2451); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2452); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2453); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2454); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2455); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2456); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2457); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2458); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2459); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2460); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2461); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2462); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2463); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2464); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2465); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2466); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2467); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2468); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2469); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2470); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2471); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2472); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2473); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2474); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2475); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2476); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2477); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2478); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2479); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2480); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2481); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2482); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2483); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2484); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2485); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2486); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2487); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2488); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2489); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2490); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2491); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2492); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2493); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2494); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2495); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2496); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2497); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2498); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2499); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2500); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2501); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2502); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2503); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2504); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2505); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2506); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2507); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2508); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2509); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2510); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2511); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2512); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2513); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2514); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2515); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2516); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2517); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2518); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2519); „Die Lehre von den Gebeten“ (das. 2520); „Die Lehre von den Gesetzen“ (das. 2521); „Die Lehre von den Sakramenten“ (das. 2522); „Die Lehre von den Sakramentalien“ (das. 2523); „Die Lehre von der Kirche“ (das. 2524); „Die Lehre von den letzten Dingen“ (das. 2525); „Die Lehre von den Tugenden“ (das. 2526); „Die Lehre von den Sünden“ (das. 2527); „Die

Hauptzüge einer Sache, besonders eines Gemäldes. Skizziren, hinbez. Z., (etwas), von etwas einen Vorentwurf machen, entwerfen, die ersten Grundzüge oder Grundlinien zeichnen.

Sklāve, m., s. Sclave.

†Skolion, s., M. Skolia oder Skolien, Tisch- od. Rundgesänge; Tafelsprüche, Trinksprüche der alten Griechen.

†Skolopender, m. -s, die Assel, Kellerassel, ein Insect oder Kerbthier mit sehr vielen Füßen.

†Skoptisch, E. u. U. w., spitzig, stichelnd, anzüglich, spöttisch, höhnisch. Der Skoptiker, ein Spötter, Necker, ein höhnischer Mensch. Skoptisiren, spotten, spötteln, höhnen, necken, sticheln.

†Skorpiōn, m., s. Scorpion.

†Skulptur, w., s. Sculptur.

†Slam (spr. Slām), m., im Whist, alle Stiche, der Allstich, Matsch (Schlemm); Slam oder Schlemm machen, alle Stiche machen.

†Sloop (spr. Sluhp), oder Slup, s., ein englisches kleines schnellsegelndes Fahrzeug, besonders zum Auskundschaften dienend (Schaluppe).

†Smak, m., oder Schmake, w., ein einmastiges Handelsschiff, besonders bei den Holländern.

†Smälte, w., s. Schmalte.

†Smaragd, m., s. Schmaragd.

†Smirgel, m. -s, zum Schleifen und Poliren der Steine und Metalle gebrauchte Körper von verschiedener Art, nach Smirna (Smyrna) in Kleinasien benannt.

So, 1) unabänderl. beziehliches Fw., für welcher, welche, welches, welchen, welches, und M. welche; selten und nur vor einem Zeitw., welches die erste und vierte Endung erfodert, vorzüglich aber in einem Satze, wo welcher ꝛc. mehrmals stehen sollte (Hölty: Röschen, so der Mutter Freude, so der Stolz des ganzen Dorfes war); 2) U. w., a. auf diese Art, in diesem Grade; in welchem Falle es zugleich den Ton hat; so? auf diese Art? ists möglich? wie so? auf welche Art und Weise? so, so, mittelmäßig; es ist nun so, so, d. i. bedenklich, bald so, bald so, bald auf diese, bald auf eine andere Art, so und so viel, so und so groß ꝛc. sagt man gemeiniglich, wenn man die Art und Weise einer Sache nicht genau bestimmen will; so ein, gem. für: ein solch; so was, gem. für: so etwas, etwas von dieser Art; b. auf solche Art, in einem solchen Grade, da es den Ton nicht hat, z. B. ja, es ist so; ingleichen mit E. u. U. w., als: so viel, so gleich; auch dient es oft zur Verstärkung; gem. auch für: ohnedieß; ohnehin; c. eine Art und Weise zu bezeichnen, welche im Folgenden näher bestimmt wird, in einigen Fällen mit und, öfterer aber mit als, wie und daß (so verzeihe mir Gott, als ich meinem Nächsten verzeihe; Schiller: Wie du die Arm' am Kreuze ausgespannt, so breite sie jetzt aus ꝛc.); d. eine Vergleichung auszudrucken, wenn wie oder als darauf folgt, welches als nach so viel, so lange, so oft ꝛc. öfter weggelassen wird (z. B. so viel möglich, statt so viel als möglich; bleibe da, so lange du willst, statt so lange als du willst; komme so oft du willst, statt so oft als du willst); 3) Bdw., verschiedene Glieder der Rede an einander zu knüpfen; besonders steht es vor dem Nachsatze, um die Verbindung desselben mit dem Vordersatze zu bezeichnen und eine Folgerung aus dem Vorhergesagten auszudrucken (z. B. bist du gut, so wirst du glücklich seyn; bleibe tugendhaft, so wird es dir gut gehn; wenn du fleißig bist, so wirst du in der Welt dein Fortkommen finden ꝛc.); zuweilen steht es im Vordersatze für wenn; Jos. 8, 31: So ihr bleiben werdet an meiner Rede ꝛc.; 1 Petr. 2, 20: So ihr um Missethat willen leidet; Gellert: So jemand spricht: ich liebe Gott; Voß: So ein sterblicher Mann dich nicht ehret ꝛc.; so aber, gem. für: aber, oder allein.

†Soccus, m., die Socke, ein niedriger, leichter Schuh, besonders für Schauspieler in den Lustspielen der Alten; daher uneigentl. das Lustspiel, die Komödie; im Gegensatze von Kothurn, für Trauerspiel, oder Tragödie.

†Social, E. u. U. w., gesellschaftlich, die Gesellschaft betreffend. Die Socialität, die Geselligkeit, Gesellschaftlichkeit. Die Societät, die Gesellschaft, Handelsgesellschaft, der Gelehrtenverein, die Verbindung oder Genossenschaft. Der Socius, M. Socii, ein Genoß, Gefährte, Gesellschafter, ein Gesellschaftsglied, ein Mitglied, ein Theilnehmer.

†Socinianer, m., Anhänger des Socinus, welcher im 16. Jahrhundert die Gottheit Christi leugnete. Der Socinianismus, die Lehren und Grundsätze desselben. Socinianisch, E. u. U. w., denselben gemäß.

Sócke, w., M. -n, eine biegsame, warme Bekleidung des untern Fußes, welche nicht viel weiter als der Schuh ist; auch der untere Theil eines Strumpfes. Socken, hinbez. Z., mit Socken versehen; üblicher: besocken.

†Sockel, m. -s, der Untersatz, das Fußgestell eines Brustbildes, der Säulenfuß.

1. Sōd, m. u. s. -es, M. -e, oder Sōder; auch die Sode, 1) Niederd. so viel Wasser, als zu einem Gebräude Bier nöthig ist; 2) Ober- und Niederd. eine Brühe; daher uneig. gem. in seinem Sode oder Söddchen leben, in seinem sinnlichen Vergnügen; 3) gem. zuweilen für Sud.

2. Sōd, m. -es, od. das Sodbrennen, ohne M., gem. eine brennende Empfindung, welche sich von dem Magenmunde bis in den Schlund erstreckt, und von einer verderbten Säure im Magen herrührt.

†Soda, oder Sode, w., die Salzasche, das Aschensalz, unreines, kohlensaures Natron, wie es im Handel vorkommt.

†Sodalität, w., eine (besonders geistliche) Brüderschaft, Gesellschaft, Zunft. Das Sodalitium, der Schmaus, den mehrere Genossen gemeinschaftlich geben, das Kränzchen, der Picknick.

†Sodomīt, m. -en, M. -en, 1) ein Einwohner der ehemaligen Stadt Sodom in Palästina; 2) eine Person, welche sich der Sodomiterei schuldig macht. Die Sodomiterei, das schändlichste und unnatürlichste Laster, welches in Sodom herrschte, und in der Unzucht mit andern seines Geschlechts, oder gar mit dem Viehe bestand; die widernatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes. Daher Sodomitisch, E. u. U. w.

Söff, m. -es, ohne M., niedr. 1) die Fertigkeit des Saufens; 2) ein unmäßiger Trunk; 3) ein Getränk.

Sóffa, Sōfa, oder Sōpha, s., oder zuweilen m. (unabänderl.), ein gepolstertes Ruhebette, welches hinten und an den Seiten mit Kissen versehen ist, und zugleich zum Sitzen für mehrere Personen dient.

Sōgen, unbez. Z., mit haben, in den Salzsiedereien, 1) siegen, in Tropfen durchdringen und abfließen (das Wasser aus den Salzkörben sogen lassen); 2) vom Salze selbst, in Kry-

Celle, Landkreis, Bez. Hannover, 1938 auf 1941 qkm 1939 Einw. (1933 auf 1941 qkm 1939 Einw.), Kreisstadt, Sitz des Landrats, 1 Amtsgericht, 1 Landgericht, 1 Oberlandesgericht, 1 Oberfinanzdirektion, 1 Finanzamt, 1 Arbeitsamt, 1 Gesundheitsamt, 1 Katasteramt, 1 Forstamt, 1 Oberpostdirektion, 1 Hauptzollamt, 1 Zollamt, 1 Reichsbankstelle, 1 Landesbankstelle, 1 Landesbankzweigstelle, 1 Landesbrandkasse, 1 Landesversicherungsanstalt, 1 Landesgestüt, 1 Landesmuseum, 1 Landesarchiv, 1 Landesbibliothek, 1 Landesmedizinalrat, 1 Landesgewerbearzt, 1 Landesgewerbeamt, 1 Landesgewerbeschule, 1 Landesbaurat, 1 Landesbauamt, 1 Landesbauschule, 1 Landesforstmeister, 1 Landesforstschule, 1 Landesgestütsverwaltung, 1 Landesgestütsamt, 1 Landesgestütsschule, 1 Landesgestütsbeschälstation, 1 Landesgestütsfohlenhof, 1 Landesgestütsfohlenstation, 1 Landesgestütsfohlenschule, 1 Landesgestütsfohlenschule, 1 Landesgestütsfohlenschule

†Sollicitant, m. -en, M. -en, ein Ansucher, Bittsteller, Rechtssucher. Die Sollicitation, M. -en, die inständige Bitte, das Anhalten, Mahnen, das Rechtsgesuch, das Anliegen. Sollicitiren, gerichtlich etwas betreiben, um etwas bittend anhalten, nachsuchen, ansuchen, um Rechtshülfe bitten oder ersuchen.

†Solo, s., das Alleinspiel, ein Kartenspiel mit deutschen Karten; in der Tonkunst, der Gesang oder das Spiel einer einzelnen Person, der Alleinsang, das Alleinspiel, die einzelne Stimme; als E. u. U. w., allein, ohne Begleitung, ohne Hülfe. Der Sólo-Fánger, ein Windhund, der allein Hasen fängt. Der Solo-Sánger, der Alleinsänger, Einzelsänger.

†Solócismus, m., M. Solöcismen, ein Sprachfehler in der Wortfügung.

†Solvent, E. u. U. w., zahlungsfähig od. zahlfähig, fähig zu bezahlen.

Sómmer, m. -s, M. w. E., 1) eig. die wärmste unter den vier Jahreszeiten; 2) uneig. a. bei den Dichtern für: ein Jahr, (z. B. zwölf Sommer alt; zwanzig Sommer hatte sie erlebt); b. die zarten Fäden, welche am Ende des Sommers die Erde überziehen und in der Luft herum fliegen; auch Marienfäden, Sommerfäden; gem. der alten Weiber Sommer (im N. D. Mettenfaden, Mettengewebe). Der Sommerbau, ohne M., der Bau des Sommergetreides, und zuweilen dieses selbst. Das Sommerfeld, ein Feld, welches mit Sommerfrüchten bestellt wird oder ist. Der Sommerfleck, kleine gelbliche Flecken im Gesichte und an den Händen, welche besonders im Sommer sichtbar werden; gem. Sommersprossen. Sommerfleckig, -er, -ste, E. u. U. w., Sommerflecken habend; sommersprossig. Die Sommerfrucht, 1) in einigen Gegenden, die nöthige Fruchtbarkeit des Erdbodens im Sommer, ohne M.; 2) Früchte, welche im Frühlinge gesäet werden, und noch in demselben Sommer zur Reife kommen; (auch Sommergetreide, Sommerkorn); dergleichen sind z. B. der Hafer, die Sommergerste, der Sommerroggen, der Sommerweizen, die Sommererbsen, Sommerlinsen u. s. f. Das Sommergewächs, Gewächse, welche nur einen Sommer dauern. Sommerhaft, E. u. U. w., gem. dem Sommer ähnlich; auch sommerlich. Das Sommerkleid, ein leichtes Kleid, welches nur im Sommer getragen wird. Der Sommermonat, einer von den drei Monaten, welche den eigentlichen Sommer ausmachen. Sommern, unpersönl. unbez. Z., mit haben, gem. es sommert, es wird Sommer; (es sommert heuer früh). Sömmern, hinbez. Z., gem. 1) an oder in die Sonne legen, sonnen; z. B. die Betten sömmern; uneig. (die Bäume), die Äste derselben ausschneiteln, damit die Sonnenstrahlen durchdringen können; 2) Gewächse oder Thiere), durch den Sommer bringen, aussömmern, übersömmern; 3) in der Landwirthschaft, einen Brachacker mit Sommerfrucht bestellen. Die Sommerung. Das Sommerobst, Obst, welches noch im Sommer zur Reife kommt; Frühobst, als: die Sommerbirn. Die Sommersaat, 1) das Säen des Sommergetreides; 2) der aufgegangene Same desselben, ehe er sproßt; 3) dieses selbst. Die Sommerseite, die Mittagsseite. Der Sommertag, ein Tag im Sommer; ingleichen ein Tag wie im Sommer. Der Sommervogel, Vögel, welche sich bei uns nur im Sommer sehen lassen; besonders uneig. gem. ein Name der Schmetterlinge. Die Sommerwende, die Sonnenwende im Sommer, der längste Tag, im Gegensatze der Sonnenwende im Winter, oder des kürzesten Tages. Das Sommerwetter, die Beschaffenheit der Luft im Sommer; ingleichen Wetter wie im Sommer; auch die Sommerwitterung. Die Sommerwolle, Wolle, welche den Schafen im Sommer gewachsen ist, und ihnen im Herbste abgenommen wird.

Sömmern, unbez. Z., mit haben, in der Landwirthschaft, besonders von den Bäumen, Schatten geben; vorzüglich wird von manchen stark belaubten und mit langen Ästen versehenen Bäumen gesagt, daß sie sömmern, wenn sie unter ihrem Schatten, so weit ihre Äste reichen, kein anderes Gewächs aufkommen lassen; (die Linden sömmern am stärksten).

†Somnambule, m. u. w., ein Nacht- oder Schlafwandler, Mondsüchtiger; ein Schlafwachender, Schlafsprecher, Schlafwahrsager. Der Somnambulismus, das Nachtwandeln, die Mondsucht, Schlafwandlung, Schlafrederei, der Zustand eines Schlafreders, das Schlafwachen; vergl. Magnetisiren.

†Sonate, w., M. -n, ein Ton- oder Klangstück für das Clavier oder Fortepiano allein, oder in Begleitung weniger Tonwerkzeuge.

†Sonde, w., ein Sucher, Sucheisen, Grundeisen, die Senknadel oder Senke bei Wundärzten; das Senkblei, Bleiloth, die Senkschnur zur Messung der Meerestiefe ꝛc., der Bergbohrer, Erdbohrer; die Untersuchungsstange der Zollbeamten. Sondiren, mit dem Sucher, mit dem Senkblei ꝛc. die Tiefe ergründen, erforschen, untersuchen, lootsen; einen ausforschen, ausholen.

Sónder, E. u. U. w., veraltet besonder, abgesondert (Sir. 29, 15; 1 Mos. 49, 28). Sonder, ein altes, vorzüglich noch bei Dichtern und im gemeinen Leben in einigen Redensarten gebräuchliches Bw. mit der vierten Endung für: ohne (sonder Zweifel, sonder Mühe, sonder Zahl, für: unzählig; sonder Wandel, für: wandellos, unveränderlich, dauernd, bleibend; Voß: sonder Scheu; sonder Rast; Hölty; sonder Furcht und Graun; Herder: o könnt' er sonder Tod ersterben). Sonderbar, -er, -ste, E. u. U. w., besondere, von andern sich vorzüglich auszeichnende Eigenschaften an sich habend, ohne ihre Beschaffenheit weiter zu bestimmen; oft für: seltsam; auffallend; (ein sonderbarer Fall; eine sonderbare Meinung; ein sonderbarer Mensch; eine sonderbare Begebenheit); davon die Sonderbarkeit. Sonderlich, E. u. U. w., 1) eig. veraltet von andern Dingen abgesondert, besonder, besonders; 2) uneig. gem. vorzüglich, besonder; und als U. w., auf eine vorzügliche Art, besonders, insonderheit. Die Sonderlichkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es sonderlich ist; ohne M.; 2) eine sonderliche Sache, eine Sonderbarkeit (bei Wieland). Der Sonderling, -s, M. -e, eine Person, welche sich bemühet, das Gegentheil von dem zu thun, was gewöhnlich ist. Sondern, hinbez. Z., alt und dichtrisch für: absondern, aussondern, trennen; (4. Mos. 8, 14; bei Klopstock, Voß, Herder); auch als rückbez. Z., (sich sondern), gesondert, getrennt werden. Die Sonderung. Sondern, Bdw. 1) ehemals für ausgenommen, außer; (noch bei Voß: denn kein Andrer wars der Unsterblichen, sondern allein Zeus Tochter); 2) jetzt, etwas in dem Nachsatze zu behaupten, wenn in dem Vordersatze eine Verneinung stehet; daher nach nicht nur, nicht allein — sondern auch folgt. Sonders, U. w., vorzüglich nur in den Kanzleien, und gem., sammt und sonders, insgesammt und besonders.

†Sonett, s., s. Sonnett.

Sónnabend, m. -s, M. -e, der letzte Tag in der Woche, unmittelbar vor dem Sonntage

Hexe, s. Hexerei, vgl. Hexe, Hexerei.

Hexe, Hexerei, Zauberei, Zauberer, Hexenmeister, Hexenprozesse. Der Glaube an Hexen und Zauberer ist uralt und findet sich bei allen Völkern, auch bei den Griechen und Römern. Die Hexen sollen mit dem Teufel im Bunde stehen, durch Zauberkünste Krankheiten und Unglück über Menschen und Vieh bringen, Wetter machen, Milch und Butter stehlen, Kinder rauben, Liebe und Haß erregen, Tote auferwecken, Gestalt und Geschlecht verändern, durch die Luft fahren, Tiere verwandeln, Schätze heben, Gespenster erscheinen lassen, Gift mischen, Krankheiten heilen, Wunden schlag

Erde (mit dem Mondsatelliten) als Mittelpunkt, Sonne, Mond und Sterne bewegen sich um sie. Dieses Weltsystem wurde bis ins 16. Jahrh. allgemein angenommen. Es wurde durch das heliozentrische System des Kopernikus abgelöst, nach dem die Erde sich um die Sonne bewegt.

Erdbeben, Erschütterungen der Erdoberfläche, die durch Einsturz unterirdischer Hohlräume, durch Vulkanausbrüche oder durch Verschiebungen der Erdrinde entstehen. Die Stärke der E. wird nach der Mercalli-Sieberg-Skala gemessen. Die Fortpflanzung der E.-Wellen wird durch Seismographen aufgezeichnet. Die Stelle, an der das E. entsteht, heißt Herd, die darüberliegende Stelle der Erdoberfläche Epizentrum. Die Linien gleicher Stärke heißen Homoseisten. Die Linien gleicher Zeitdauer der E.-Wellen heißen Homochronen. Die Linien gleicher Zeitdauer der Vorläufer heißen Isoseisten. Die Linien gleicher Zeitdauer der Nachläufer heißen Homopleten. Die Linien gleicher Zeitdauer der Hauptstöße heißen Homoseisten. Die Linien gleicher Zeitdauer der Nachläufer heißen Homopleten. Die Linien gleicher Zeitdauer der Hauptstöße heißen Homoseisten.

Erdbeere, Gattung der Rosengewächse, mit kriechendem Stengel und dreizähligen Blättern. Die Früchte sind rot, weiß oder gelb. Die E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Die E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Die E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerbaum, Strauch der Heidekrautgewächse, mit roten, eßbaren Früchten. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerspinner, Schmetterling der Familie der Bärenspinner, mit roten Hinterflügeln. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerstrauch, Strauch der Heidekrautgewächse, mit roten, eßbaren Früchten. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzucker, Zucker aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäure, Säure aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureester, Ester aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterwein, Wein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinstein, Weinstein aus Erdbeeren. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut. Der E. wird in Gärten und Feldern angebaut.

**Erdbeerzuckerweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäureesterweinsteinsäurees

Staaten, Vereinigte, s. Nordamerikanische Freistaaten.

Stabat mater (lat., »es stand die Mutter«), Anfang einer lateinischen Sequenz, die Maria unter dem Kreuz Jesu darstellt. Sie wird in der katholischen Kirche am Freitag nach Palmsonntag und am Fest der Sieben Schmerzen Mariä gesungen. Ihr Verfasser ist unbekannt; sie wird dem Franziskaner Jacopone da Todi (gest. 1306) zugeschrieben. Sie ist in Reimprosa abgefaßt und besteht aus 20 Strophen zu je drei Versen. Die Melodie ist einfach und ergreifend. Zahlreiche Komponisten haben das S. m. vertont, so Palestrina, Pergolesi, Haydn, Rossini, Dvořák, Liszt, Perosi.

Stabbrandt, Hermann, Maler, * Berlin 1. Juli 1875, † Dresden 1. Juli 1944, Schüler von Ferdinand Keller und Gotthardt Kuehl, lebte in Dresden und Berlin. Er malte Porträts, Landschaften und Stilleben.

Stabbrandt, Julius

Daumens bis zur Spitze des kleinen Fingers bezeichnet, wenn man die Finger möglichst aus einander streckt; auch die auf solche Art ausgespannte Hand; uneigentlich bei Hölty: eine kleine Spanne Zeit, für: eine sehr kurze Zeit; 2) im Forstwesen, eine in Klafter, Schuh ꝛc. getheilte Kette, die Bäume nach der Rundung damit zu messen; 3) s. v. w. der Spann. Der Spanner oder Spänner, 1) derjenige, welcher spannt; besonders nur in Zusammens. (z. B. Anspanner, Ausspanner, Vorspanner, Büchsenspanner ꝛc.); dann auch dasjenige, woran etwas gespannt wird, besonders ein Wagen (z. B. Einspänner, Zweispänner ꝛc., d. h. ein Wagen, vor welchen nur ein Pferd gespannt zu werden braucht, oder an welchen zwei Pferde gespannt werden müssen ꝛc.); 2) ein Werkzeug, ein anderes Ding damit zu spannen; so auch der Spannhaken, die Spannkette, der Spannriemen, Spannring u. s. f. Spännig, E. u. U. w., 1) von Spann, Gespann, spannen; doch nur in Zusammensetzungen (ein einspänniges, zweispänniges Bett) ein einmänniges, zweimänniges oder ein einschläfriges, zweischläfriges Bett; (einspännig, dreispännig ꝛc. fahren) mit einem oder drei Pferden; (ein zweispänniger, vierspänniger Wagen) mit zwei oder vier Pferden bespannt; 2) von Spanne, als Maß im Forstwesen, (ein spänniger Baum) der nach der Spanne gemessen und verkauft wird. Die Spannkraft, so viel als: Schnellkraft, Federkraft, Elasticität. Der Spannnagel, so viel als: Schloßnagel, welches s. Die Spannraupe, 1) Raupen, welche in Gesellschaft leben; von Spann oder Gespann, für: der Gesell, Gesellschafter; oder von spinnen, weil sie in ihrem Gespinnste beisammen liegen; auch Spinnraupen, zum Unterschiede von den Blattraupen und Ringelraupen; 2) diejenigen Raupen, welche nur vorn und hinten Füße haben, und welche, indem sie das Hintertheil mit den Hinterfüßen, den Leib in die Höhe krümmend, an das Vordertheil ziehen, und dieses mit den Vorderfüßen, sich ausstreckend, wieder so weit, als sie lang sind, fortsetzen, sich gleichsam spannend weiter bewegen; auch Spannenmesser.

Sparen, hinbez. und bez. Z., 1) eig. a. zum künftigen Gebrauche aufheben, als: sein Geld; verschieben (die Fortsetzung der Erzählung spare ich bis morgen); b. nichts überflüssig von einer Sache gebrauchen, als: das Heu; die Butter sparen; (nichts sparen) Alles reichlich anwenden (der Zucker ist dabei nicht gespart; die Schminke war nicht gespart; weder Fleiß noch Mühe sparen; kein Geld, keine Kosten bei einer Unternehmung sparen); im O. D. und bei Dichtern auch mit dem zweiten Falle (Es. 54, 2: spare sein nicht; Jer. 50, 14: sparet der Pfeile nicht); c. zuweilen für: schonen, verschonen (Wieland: noch Stand, noch Alter wird gespart; Goethe: ich sparte keine Vögel, noch Enten, noch Gänse, wo ich sie fand); auch, für künftige Zeit unverletzt erhalten (Wieland: mit festem Muth und eiserner Geduld auf bess're Tage sich zu sparen); d. besonders etwas beilegen, zurücklegen, erübrigen, von dem Gelde; auch als unbez. Z.; e. den Gebrauch einer Sache völlig unterlassen, z. B. spare deinen Witz; spare deine Worte; 2) uneig. aufschieben, verschieben, üblicher: versparen (Sir. 18, 22: spare deine Buße nicht bis du krank werdest). Die Sparbüchse, eine verschlossene Büchse, das Geld, welches man von Zeit zu Zeit erspart, hinein zu thun. Der Sparer, derjenige, welcher Geld zum künftigen Gebrauche sammelt. Sprüchwort: der Sparer will einen Verthuer haben. Spärlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit genauer Beobachtung des Maßes der Nothdurft, und darin gegründet; als U. w., kaum, mit genauer Noth. Der Sparpfennig, gespartes oder ersparetes Geld. Sparsam, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentl. Fertigkeit besitzend, das Maß der Nothdurft und der Absicht sowohl bei seinen Ausgaben als auch in andern Dingen zu beobachten, und darin gegründet; oft s. rathsam, wirthschaftlich, haushältig; 2) uneig. selten, wenig. So auch die Sparsamkeit, ohne M. Die Sparseide, ohne M., bei den Schneidern, feiner Zwirn, welcher da, wo es nicht in die Augen fällt, zur Ersparung der Seide gebraucht wird.

Spargel, m. -s, ohne M., der Name einer Pflanze und besonders ihrer eßbaren jungen Stengel oder Sprossen. Das Spargelbeet, ein mit Spargel bepflanztes Beet.

Spärkalk, m. -es, ohne M., gem. aus Gyps gebrannter Kalk; Gypskalk.

Spärren, m. -s, M. w. E., schräg stehende, oben in eine Spitze zusammen laufende Bauhölzer, welche das Dach eines Gebäudes bilden; der Dachsparren; (uneigentl. einen Sparren zu viel haben, von hochmüthigen stolzen Menschen, aus Hochmuth nicht recht bei Verstande seyn). Das Sparrwerk, sämmtliche Sparren eines Daches.

Späß, m. -es, M. Späße, gem. der Scherz, im Gegensatz des Ernstes; besond. ein Scherz, der Lachen erregen soll; vergl. Scherz. So auch das Späßchen. Spaßen, unbez. und bez. Z., mit haben, gem. scherzen, Spaß machen, um Lachen zu erregen; etwas nicht ernstlich meinen. Spaßhaft, -er, -este, E. u. U. w., einem Spaße ähnlich, einen Spaß enthaltend, darin gegründet; auch Neigung, Fertigkeit zu spaßen habend; von scherzhaft eben so verschieden wie Spaß von Scherz; (ein scherzhaftes Gedicht, die geistreiche Ergießung einer fröhlichen Laune, kann man noch kein spaßhaftes nennen). So auch die Spaßhaftigkeit, ohne M. Der Späßling, -es, M. -e, der Spaßmacher (bei Wieland). Der Spaßvogel, gem. eine spaßhafte Person.

Spät, oder alt, O. D. und dichtrisch Spat, -er, -este, E. u. U. w., 1) überhaupt nach der gewöhnlichen, nach der gehörigen, nach der bestimmten Zeit; nicht früh, nicht zeitig; 2) besonders gegen das Ende, a. des Tages, oder b. des Sommers und Herbstes. Die Späte, 1) der Umstand in Ansehung der Zeit, da es schon spät ist oder da etwas spät kommt oder geschieht; 2) eine späte Zeit selbst (die Späte des Sommers, des Verstandes; von der Frühe bis in die Späte; Voß: der Dichter lecket uns in Späte der Nacht). Die Späterbse, eine Art Erbsen, welche spät im Jahre reif werden. So auch das Spätobst, die Spätgerste u. s. f. Spätestens oder Spätstens, U. w., zum spätesten, so spät, daß es nicht später seyn darf. Der Spätglanz, oder das Spätlicht, der Spätschein, das Spätroth oder Spatroth, bei Dichtern (z. B. bei Kosegarten) das Abendroth; im Gegensatze des Frührothes oder Morgenrothes. Der Spätherbst, der späte Herbst, der letzte Theil des Herbstes, das Ende des Herbstes. Das Spätjahr, der spätere Theil des Jahres, besonders der Herbst, im Gegensatz von Frühjahr, im O. D. auch Spätling, das Gegenwort zu Frühling, wie Herbst das Gegenwort zu Lenz ist. Der Spätling, -es, M. -e, ein Ding, welches später, als gewöhnlich, ist oder geschieht oder kommt. Das Spätmahl, -es, M. -e, das Abendmahl, die Abendmahlzeit (bei Voß). Der Spatregen, in der Bibel, derjenige Regen, welcher in den Morgenländern kurz vor der Ernte im April zu fallen pflegt; im Gegensatz des Frühregens. Der Spätsommer, der letzte Theil des Sommers, die schöne warme Jahreszeit im Anfange des Herbstes. Der Spatstern, dichtrisch, für: Abendstern.

Kirchl. Ad. M. B. C. 1. Kirchlechner Ad. Mag. Bez. Cz. 1.

Kirchl. Ad. M. B. C. 2. Kirchlechner Ad. Mag. Bez. Cz. 2.

Kirchl. Ad. M. B. C. 3. Kirchlechner Ad. Mag. Bez. Cz. 3.

Kirchl. Ad. M. B. C.

Getreide, Mehl, Brot, Kartoffeln, Fleisch, Milch, Butter, Käse, Eier, Fische, Gemüse, Obst, Zucker, Kaffee, Tee, Kakao, Wein, Bier, Branntwein, Tabak, Salz, Petroleum, Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Holz, Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf, Jute, Seide, Leder, Felle, Häute, Eisen, Stahl, Kupfer, Zink, Blei, Zinn, Nickel, Aluminium, Quecksilber, Gold, Silber, Platin, Edelsteine, Perlen, Elfenbein, Kautschuk, Guttapercha, Harze, Farbstoffe, Chemikalien, Arzneimittel, Papier, Glas, Porzellan, Steingut, Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Uhren, Waffen, Munition, Möbel, Spielwaren, Musikinstrumente, Kunstgegenstände, Bücher, Zeitungen, Drucksachen, Briefe, Postkarten, Pakete, Geld, Banknoten, Wechsel, Schecks, Aktien, Obligationen, Pfandbriefe, Versicherungspolicen, Reisegepäck, Handgepäck, Frachtgut, Eilgut, Stückgut, Massengut, Ladung, Tara, Brutto, Netto, Rabatt, Skonto, Provision, Courtage, Zoll, Steuer, Abgabe, Gebühr, Porto, Fracht, Rollgeld, Lagergeld, Versicherung, Prämie, Schaden, Havarie, Konnossement, Frachtbrief, Ladeschein, Quittung, Rechnung, Faktura, Kontor, Lager, Speicher, Schuppen, Kai, Hafen, Bahnhof, Gleis, Weiche, Signal, Lokomotive, Tender, Wagen, Waggon, Kesselwagen, Güterwagen, Personenwagen, Schlafwagen, Speisewagen, Bremse, Puffer, Kupplung, Achse, Rad, Schiene, Schwelle, Bettung, Damm, Einschnitt, Tunnel, Brücke, Viadukt, Station, Haltestelle, Fahrplan, Kursbuch, Billett, Fahrkarte, Retourbillett, Abonnement, Schaffner, Zugführer, Lokomotivführer, Heizer, Weichensteller, Bahnwärter, Stationsvorsteher, Expedient, Gepäckträger, Dienstmann, Droschke, Kutscher, Pferd, Geschirr, Sattel, Zaum, Zügel, Peitsche, Sporn, Stall, Futter, Hafer, Heu, Stroh, Schmied, Hufeisen, Wagner, Rad, Speiche, Nabe, Felge, Reifen, Achse, Deichsel, Kutsche, Landauer, Coupé, Cabriolet, Phaeton, Break, Omnibus, Tramway, Pferdebahn, Dampftramway, Elektrische Bahn, Oberleitung, Stromabnehmer, Trolleystange, Schlitten, Schlitten, Kufe, Pelz, Decke, Fußsack, Handschuh, Muff, Schal, Halstuch, Krawatte, Kragen, Manschette, Hemd, Unterhemd, Unterhose, Strumpf, Socke, Schuh, Stiefel, Pantoffel, Hausschuh, Sandale, Absatz, Sohle, Schnürsenkel, Knopf, Knopfloch, Hose, Weste, Rock, Jacke, Mantel, Paletot, Ulster, Regenmantel, Gummimantel, Schirm, Stock, Spazierstock, Hut, Zylinder, Filzhut, Strohhut, Mütze, Kappe, Helm, Tschako, Uniform, Rock, Hose, Mantel, Epaulette, Achselstück, Kragenspiegel, Litze, Tresse, Schärpe, Degen, Säbel, Dolch, Gewehr, Flinte, Büchse, Pistole, Revolver, Patrone, Kugel, Schrot, Pulver, Dynamit dynamisch, Zündhütchen, Lauf, Kolben, Schloß, Hahn, Abzug, Visier, Korn, Kimme, Zielen, Schießen, Treffen, Fehlen, Scheibe, Zielscheibe, Schießstand, Schießübung, Manöver, Marsch, Parade, Exerzieren, Kommando, Befehl, Gehorsam, Disziplin, Strafe, Arrest, Gefängnis, Zuchthaus, Todesstrafe, Hinrichtung, Galgen, Schafott, Guillotine, Richter, Gericht, Gerichtshof, Urteil, Verurteilung, Freisprechung, Anklage, Verteidigung, Verteidiger, Staatsanwalt, Zeuge, Eid, Meineid, Verbrechen, Vergehen, Übertretung, Diebstahl, Raub, Einbruch, Mord, Totschlag, Körperverletzung, Notwehr, Fahrlässigkeit, Vorsatz, Absicht, Mittäterschaft, Anstiftung, Begünstigung, Hehlerei, Betrug, Fälschung, Urkundenfälschung, Münzfälschung, Falschgeld, Meineid, Bestechung, Erpressung, Nötigung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Brandstiftung, Aufruhr, Meuterei, Hochverrat, Majestätsbeleidigung, Amtsehrenbeleidigung, Ehrenbeleidigung, Verleumdung, Duell, Zweikampf, Sekundant, Forderung, Herausforderung, Ehrenhandel, Satisfaktion, Ehrenerklärung, Abbitte, Widerruf, Entschuldigung, Verzeihung, Versöhnung, Feindschaft, Haß, Rache, Vergeltung, Krieg, Kriegserklärung, Friedensschluß, Waffenstillstand, Sieg, Niederlage, Flucht, Gefangenschaft, Kriegsgefangener, Verwundung, Tod, Begräbnis, Grab, Grabstein, Kreuz, Totenkopf, Totengräber, Totenbett, Totenhemd, Totenkleid, Totenwache, Totenmesse, Totenfeier, Totenklage, Totenlied, Totenmaske, Totenschädel, Totenbein, Totenkopfsymbol, Totenkopfmaske, Totenkopfring, Totenkopfnadel, Totenkopfknopf, Totenkopfschnalle, Totenkopfstempel, Totenkopfsiegel, Totenkopfwappen, Totenkopffahne, Totenkopfstandarte, Totenkopfuniform, Totenkopfmütze, Totenkopfhelm, Totenkopfabzeichen, Totenkopfverband, Totenkopfbinde, Totenkopfarmband, Totenkopfhalsband, Totenkopfgürtel, Totenkopftasche, Totenkopfrucksack, Totenkopfkoffer, Totenkopfkiste, Totenkopfsarg, Totenkopfurne, Totenkopfasche, Totenkopfbestattung, Totenkopfbegräbnis, Totenkopfgrab, Totenkopfstein, Totenkopfkreuz, Totenkopfdenkmal, Totenkopfmonument, Totenkopfgedenkstein, Totenkopfgedenktafel, Totenkopfgedenkbuch, Totenkopfgedenkfeier, Totenkopfgedenkmesse, Totenkopfgedenkgottesdienst, Totenkopfgedenkandacht, Totenkopfgedenkgebet, Totenkopfgedenklied, Totenkopfgedenkrede, Totenkopfgedenkansprache, Totenkopfgedenkkranz, Totenkopfgedenkblume, Totenkopfgedenkkerze, Totenkopfgedenklicht, Totenkopfgedenkfeuer, Totenkopfgedenkfackel, Totenkopfgedenkfahne, Totenkopfgedenkstandarte, Totenkopfgedenkuniform, Totenkopfgedenkmütze, Totenkopfgedenkhelm, Totenkopfgedenkabzeichen, Totenkopfgedenkverband, Totenkopfgedenkbinde, Totenkopfgedenkarmband, Totenkopfgedenkhalsband, Totenkopfgedenkgürtel, Totenkopfgedenktasche, Totenkopfgedenkrucksack, Totenkopfgedenkkoffer, Totenkopfgedenkkiste, Totenkopfgedenksarg, Totenkopfgedenkurne, Totenkopfgedenkasche, Totenkopfgedenkbestattung, Totenkopfgedenkbegräbnis, Totenkopfgedenkgrab, Totenkopfgedenkstein, Totenkopfgedenkkreuz, Totenkopfgedenkdenkmal, Totenkopfgedenkmonument, Totenkopfgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenktafel, Totenkopfgedenkgedenkbuch, Totenkopfgedenkgedenkfeier, Totenkopfgedenkgedenkmesse, Totenkopfgedenkgedenkgottesdienst, Totenkopfgedenkgedenkandacht, Totenkopfgedenkgedenkgebet, Totenkopfgedenkgedenklied, Totenkopfgedenkgedenkrede, Totenkopfgedenkgedenkansprache, Totenkopfgedenkgedenkkranz, Totenkopfgedenkgedenkblume, Totenkopfgedenkgedenkkerze, Totenkopfgedenkgedenklicht, Totenkopfgedenkgedenkfeuer, Totenkopfgedenkgedenkfackel, Totenkopfgedenkgedenkfahne, Totenkopfgedenkgedenkstandarte, Totenkopfgedenkgedenkuniform, Totenkopfgedenkgedenkmütze, Totenkopfgedenkgedenkhelm, Totenkopfgedenkgedenkabzeichen, Totenkopfgedenkgedenkverband, Totenkopfgedenkgedenkbinde, Totenkopfgedenkgedenkarmband, Totenkopfgedenkgedenkhalsband, Totenkopfgedenkgedenkgürtel, Totenkopfgedenkgedenktasche, Totenkopfgedenkgedenkrucksack, Totenkopfgedenkgedenkkoffer, Totenkopfgedenkgedenkkiste, Totenkopfgedenkgedenksarg, Totenkopfgedenkgedenkurne, Totenkopfgedenkgedenkasche, Totenkopfgedenkgedenkbestattung, Totenkopfgedenkgedenkbegräbnis, Totenkopfgedenkgedenkgrab, Totenkopfgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkkreuz, Totenkopfgedenkgedenkdenkmal, Totenkopfgedenkgedenkmonument, Totenkopfgedenkgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkgedenktafel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkbuch, Totenkopfgedenkgedenkgedenkfeier, Totenkopfgedenkgedenkgedenkmesse, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgottesdienst, Totenkopfgedenkgedenkgedenkandacht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgebet, Totenkopfgedenkgedenkgedenklied, Totenkopfgedenkgedenkgedenkrede, Totenkopfgedenkgedenkgedenkansprache, Totenkopfgedenkgedenkgedenkkranz, Totenkopfgedenkgedenkgedenkblume, Totenkopfgedenkgedenkgedenkkerze, Totenkopfgedenkgedenkgedenklicht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkfeuer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkfackel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkfahne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkstandarte, Totenkopfgedenkgedenkgedenkuniform, Totenkopfgedenkgedenkgedenkmütze, Totenkopfgedenkgedenkgedenkhelm, Totenkopfgedenkgedenkgedenkabzeichen, Totenkopfgedenkgedenkgedenkverband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkbinde, Totenkopfgedenkgedenkgedenkarmband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkhalsband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgürtel, Totenkopfgedenkgedenkgedenktasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkrucksack, Totenkopfgedenkgedenkgedenkkoffer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkkiste, Totenkopfgedenkgedenkgedenksarg, Totenkopfgedenkgedenkgedenkurne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkbestattung, Totenkopfgedenkgedenkgedenkbegräbnis, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgrab, Totenkopfgedenkgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkgedenkkreuz, Totenkopfgedenkgedenkgedenkdenkmal, Totenkopfgedenkgedenkgedenkmonument, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenktafel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkbuch, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkfeier, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkmesse, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgottesdienst, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkandacht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgebet, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenklied, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkrede, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkansprache, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkkranz, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkblume, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkkerze, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenklicht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkfeuer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkfackel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkfahne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkstandarte, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkuniform, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkmütze, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkhelm, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkabzeichen, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkverband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkbinde, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkarmband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkhalsband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgürtel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenktasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkrucksack, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkkoffer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkkiste, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenksarg, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkurne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkbestattung, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkbegräbnis, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgrab, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkkreuz, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkdenkmal, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkmonument, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenktafel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbuch, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfeier, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmesse, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgottesdienst, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkandacht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgebet, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenklied, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkrede, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkansprache, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkranz, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkblume, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkerze, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenklicht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfeuer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfackel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfahne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstandarte, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkuniform, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmütze, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkhelm, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkabzeichen, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkverband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbinde, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkarmband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkhalsband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgürtel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenktasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkrucksack, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkoffer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkiste, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenksarg, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkurne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbestattung, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbegräbnis, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgrab, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkreuz, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkdenkmal, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmonument, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenktafel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbuch, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfeier, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmesse, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgottesdienst, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkandacht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgebet, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenklied, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkrede, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkansprache, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkranz, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkblume, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkerze, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenklicht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfeuer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfackel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfahne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstandarte, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkuniform, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmütze, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkhelm, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkabzeichen, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkverband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbinde, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkarmband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkhalsband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgürtel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenktasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkrucksack, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkoffer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkiste, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenksarg, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkurne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbestattung, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbegräbnis, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgrab, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkreuz, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkdenkmal, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmonument, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenktafel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbuch, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfeier, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmesse, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgottesdienst, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkandacht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgebet, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenklied, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkrede, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkansprache, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkranz, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkblume, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkerze, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenklicht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfeuer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfackel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfahne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstandarte, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkuniform, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmütze, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkhelm, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkabzeichen, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkverband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbinde, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkarmband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkhalsband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgürtel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenktasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkrucksack, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkoffer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkiste, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenksarg, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkurne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbestattung, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbegräbnis, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgrab, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkreuz, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkdenkmal, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmonument, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenktafel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbuch, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfeier, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmesse, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgottesdienst, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkandacht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgebet, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenklied, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkrede, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkansprache, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkranz, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkblume, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkerze, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenklicht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfeuer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfackel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfahne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstandarte, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkuniform, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmütze, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkhelm, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkabzeichen, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkverband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbinde, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkarmband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkhalsband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgürtel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenktasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkrucksack, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkoffer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkiste, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenksarg, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkurne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbestattung, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbegräbnis, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgrab, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkreuz, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkdenkmal, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmonument, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenktafel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbuch, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfeier, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmesse, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgottesdienst, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkandacht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgebet, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenklied, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkrede, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkansprache, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkranz, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkblume, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkerze, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenklicht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfeuer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfackel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfahne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstandarte, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkuniform, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmütze, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkhelm, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkabzeichen, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkverband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbinde, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkarmband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkhalsband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgürtel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenktasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkrucksack, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkoffer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkiste, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenksarg, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkurne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbestattung, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbegräbnis, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgrab, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkreuz, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkdenkmal, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmonument, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstein, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenktafel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbuch, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfeier, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmesse, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgottesdienst, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkandacht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgebet, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenklied, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkrede, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkansprache, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkranz, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkblume, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkerze, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenklicht, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfeuer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfackel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkfahne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkstandarte, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkuniform, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkmütze, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkhelm, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkabzeichen, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkverband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbinde, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkarmband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkhalsband, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgürtel, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenktasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkrucksack, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkoffer, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkkiste, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenksarg, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkurne, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkasche, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbestattung, Totenkopfgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkgedenkbegräbn

schränkung (in seiner Sphäre bleiben; außer seiner Sphäre seyn; aus seiner Sphäre heraustreten oder herausgehen). Sphärisch, E. u. U. w., einer Kugel ähnlich; ingl. aus Theilen einer Kugel bestehend; damit beschäftigt.

†Sphinx, w., ein fabelhaftes Geschöpf der Alten, an Kopf und Brust einer Jungfrau und übrigens einem Löwen ähnlich, bisweilen auch mit Flügeln abgebildet; bald als Sinnbild der Fruchtbarkeit der Erde, bald als Sinnbild des Räthselhaften und Geheimnißvollen, besonders als Sinnbild der Weisheit, vorzüglich der verborgenen, geheimgehaltenen, und als Sinnbild der dem menschlichen Auge verschleierten Geheimnisse in der Natur; in der Naturbeschreibung, ein Abendvogel, Abendschwärmer, Dämmerungsschmetterling, Dämmerungsfalter; verschieden von Papillon (spr. Papiljong) für: Tagschmetterling, Tagvogel; und Phalane, für: Nachtschmetterling, Nachtvogel, Nachtfalter.

Spicken, hinbez. Z., 1) eig. länglich und dünn geschnittenen Speck vermittelst einer Spicknadel durch die Oberfläche des Fleisches ziehen und darin stecken lassen; z. B. einen Hasen; 2) uneig. gem. reichlich versehen; (den Beutel spicken), mit Geld füllen; (die Wälle mit Kanonen spicken; eine Schrift mit fremden Brocken spicken oder durchspicken). Die Spicknadel, eine an dem einen Ende spitzige, am andern Ende aber hohle und offene starke Nadel zum Spicken.

Spiegeln, 1) unbez. Z., mit haben, wegen seiner glatten und glänzenden Oberfläche die Lichtstrahlen auf eine merkliche und dem Scheine nach bewegliche Art zurückwerfen, besonders wenn das Bild anderer Gegenstände auf dieser Oberfläche gesehen wird (Vögel an Hügel stiegen auf und ab, der spiegelnden Fluth, aus der Spiegelfläche des Sees ꝛc.); 2) hinbez. und bes. rückbez. Z., a. (sich spiegeln), sein Bild in einer glatten, glänzenden Fläche darstellen, oder auch in oder an etwas wie in einem Spiegel erkannt werden; (die Ufer spiegeln sich im Bache; der Mond spiegelt sich in der Fluth; mein Bild spiegelt sich in deinem Auge; 2. Cor. 2, 18: des Herrn Klarheit spiegelt sich in uns; Schiller: die Mutter spiegelt sich in der Söhne Glanz); besonders aber sein Bild in den zurückgeworfenen Strahlen einer glatten Oberfläche betrachten; (sich im Wasser spiegeln), sich im Wasser wie in einem Spiegel betrachten; b. bei den Zuckerbäckern, (eine Torte), derselben eine glänzende Oberfläche geben; c. uneig. (sich an einem oder etwas), es sich zur Warnung, ingl. zum Muster der Nachahmung dienen lassen. Der Spiegel, -s, M. w. E., 1) veraltet, jedes Werkzeug, vermittelst dessen man sieht; 2) eine glatte Fläche mit einem undurchsichtigen Grunde, welche die Sonnenstrahlen so zurückwirft, daß man darin einen Gegenstand abgebildet sehen kann; besonders gem. ein polirtes Glas mit einem dunkeln Grunde, seine Gestalt darin zu sehen; 3) jede glänzende Fläche; (der Spiegel des Wassers, oder Wasserspiegel); auch die glänzenden Flecken an vielen Thieren, z. B. am Schweife des Pfaues; daher auch Spiegelkarpfen ꝛc.); 4) eine jede ebene Fläche, in vielen Fällen; daher das mit Bilderwerk gezierte Hintertheil eines Schiffes; zuweilen auch für: der Hintere (bei Herder); 5) gewisse Arten der Öffnungen, oder Werkzeuge zum Öffnen, in einigen Fällen, z. B. die Öffnungen zwischen den verschlungenen Fäden der Jäger- und Fischernetze; gewisse Werkzeuge der Wundärzte bei der Mundklemme; 6) uneig. ein Ding, welches unserm Verstande gleichsam ein Bild, eine Vorstellung von etwas giebt, ein Ding, in welchem wir ein anderes treu und genau erkennen können (die Natur ist ein Spiegel der Gottheit; ein Spiegel des menschlichen Lebens); dann zuweilen auch für: Muster, Vorbild; (der Verfasser hält in dieser Schilderung einem jeden einen Spiegel vor; ein Spiegel für Frauen, oder ein Frauenspiegel, d. h. eine Schilderung oder Schrift, worin die Frauen mit den Augen des Geistes sehen können, wie sie sind, oder wie sie seyn sollten; ein Tugendspiegel; ein Fürstenspiegel; ein Heldenspiegel ꝛc.). Die Spiegeldecke, die Decke eines Zimmers, welche mit einer ebenen Fläche in der Mitte geziert ist. So auch das Spiegelgewölbe. Das Spiegelfechten, ohne M., gem. eine Handlung, welche bloß zum Scheine geschieht; auch die Spiegelfechterei. Das Spiegelfenster, ein Fenster, dessen Scheiben aus Spiegelglas bestehen. Das Spiegelglas, 1) das Glas eines gläsernen Spiegels; 2) eine geschliffene Glasscheibe. Spiegelglatt, E. u. U. w., so glatt als ein Spiegel, sehr glatt. So auch Spiegelhell. Die Spiegelhütte, eine Glashütte, wo Spiegel verfertigt werden. Spiegelicht, oder Spiegelig, E. u. U. w., einem Spiegel ähnlich, spiegelnd. Der Spiegelkarpfen, eine Art Karpfen mit großen, glänzenden Schuppen. Das Spiegelzimmer, ein Zimmer, dessen Wände durchaus mit Spiegeln belegt sind.

Spieke, w., ohne M., gem. ein Name des Lavendels; daher das Spiköl, das Lavendelöl.

Spielen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) veraltet, reden, sprechen, ingl. ein Getöse machen; 2) auf musikalischen Saiteninstrumenten harmonische Töne hervorbringen, z. B. auf der Violine, auf dem Claviere; die Violine, das Clavier spielen; Fertigkeit besitzen, darauf zu spielen; (ein Lied, eine Menuett), die Melodie derselben auf Instrumenten hervor bringen; 3) von gewissen heftigen Bewegungen; nur in einigen Fällen, z. B. (eine Mine spielen lassen), springen lassen; (die Kanonen spielen lassen), sie auf einen Gegenstand wirken, die Kugeln darauf fliegen lassen (Voß: kraftlos spielt das Geschoß des nichts geachteten Weichlings); 4) von gewissen leichten und freien Bewegungen, wo es eine Nachahmung des damit verbundenen Lautes ist, z. B. die Winde spielen; uneig. (einem etwas aus der Hand), auf eine geschwinde Art aus derselben bringen; daher der Taschenspieler; besonders a. eine Bewegung, und überhaupt eine Beschäftigung zum Zeitvertreibe oder zur Ergötzung vornehmen, als: mit den Fingern, mit der Puppe; gem. auch für: scherzen, als: mit der Religion; uneigentlich zufällige Veränderungen hervorbringen, als: die Natur, das Glück spielt; b. gewisse durch Regeln bestimmte Handlungen zur Zeitverkürzung oder zur Ergötzung vornehmen, besonders um von einem andern einen gewissen Vorzug od. Gewinnst zu erlangen, als: Schach, Billiard; in der Karte, mit Würfeln; Ball; um Geld; hoch, niedrig; sich arm; c. menschliche Handlungen nach gewissen Regeln zur Belustigung anderer nachahmen, z. B. eine Comödie; uneig. vorstellen, seyn wollen, und zuweilen, wirklich seyn, z. B. den Herrn; die Empfindsame, den Freigeist spielen; 5) uneigentl. von glänzenden Körpern, wenn sie die Lichtstrahlen auf eine dem Anblicke nach bewegliche Art zurück werfen, als: der Demant spielt; auch von Körpern, welche keine glänzende Oberfläche haben, als: die Farbe spielt in das Gelbliche, für scheint, schimmert, schillert in das Gelbliche, nähert sich demselben, geht sanft, leise in dasselbe über. Das Spiel, -es, M. -e, 1) veraltet eine Rede; eine Geschichte; daher noch Beispiel, Gegenspiel, Widerspiel; 2) der Klang, besonders gewisser musikalischer Instrumente; bei den Soldaten, die Trommel, als: das Spiel rühren; 3) gem. in einigen Gegenden, Lärmen, Getöse; 4) eine freie, und überhaupt eine bestimmte Bewegung,

als: das Spiel des Perpendikels, auch in einigen Fällen, ein sich bewegendes Ding; 5) eine zum Zeitvertreibe oder zur Ergötzung unternommene Handlung; besonders a. alle Beschäftigungen dieser Art, bei welchen es auf die Erlangung eines Vorzuges und vorzüglich eines Gewinnstes abgesehen ist, z. B. Pfänderspiel, Kartenspiel, Würfelspiel; ingl. die zu einem Spiele jeder Art gehörigen Handlungen, als: das Spiel ist zu Ende, auch der Zustand eines Spielenden in Ansehung des Spieles, z. B. ein gutes Spiel haben, d. i. im Kartenspiele, gute Karten; und endlich auch so viel Hülfsmittel oder Werkzeuge, als zu einem Spiele jeder Art gehören, z. B. ein Spiel Karten; b. die nach gewissen Regeln eingerichtete Nachahmung menschlicher Handlungen zur Belustigung anderer, nur in Zusammensetzungen, als: Lustspiel, Trauerspiel, Schauspiel u. s. f. Die Spielart, 1) die Art und Weise, wie man spielt; 2) in der Naturgeschichte, ein natürlicher Körper, welcher sich nur durch zufällige Abweichungen von den übrigen Körpern seiner Art unterscheidet. Der Spielball, ein Ball, mit dem man spielt, sowohl im eigentlichen Ballspiele als auch im Balltafelspiele oder Billiard; uneig. eine Person, welche wie ein Ball Anderen zum Spiele dient (ein Spielball des Glücks, Schicksals). Der Spieler, -s, M. w. E., eine spielende Person, besonders einer, der in der Karte, mit Würfeln, und überhaupt Glücksspiele spielt; vorzüglich ein leidenschaftlicher Kartenspieler oder Glücksspieler überhaupt; dann in vielen Zusammensetzungen, z. B. Klavierspieler, Orgelspieler, Violinspieler ꝛc. Die Spielerei, gem. 1) eine bloß zur Belustigung oder zum Zeitvertreibe unternommene Handlung, besonders tadelnd; 2) ein bloß aus dieser Ursache hervorgebrachtes Werk; ein Spielwerk. Die Spielkarte, Karten zum Spielen; oft auch für: ein Spiel Karten. Der Spielmann, M. Spielleute, gem. ein Musikant. Der Spielraum, derjenige Raum, in welchem sich ein Körper frei und ungehindert bewegt. Die Spielsache, Sachen, womit die Kinder spielen; besonders in M. Spielsachen; auch Spielzeug, Spielwerk. Die Spielstunde, eine zum Spielen bestimmte Stunde. Der Spielteller, ein Teller, das Geld oder die Marken bei dem Spielen darauf zu legen. Der Spieltisch, ein Tisch, worauf Spiele, besonders Kartenspiele gespielet werden. Die Spieluhr, eine Uhr, welche musikalische Stücke spielt; die Flötenuhr, eben so: die Spieldose ꝛc.

Spiere, w., M. -n, in der Schifffahrt, lange Stangen, welche vorn und hinten am Schiffe befestigt werden, um beim Ankern das Anstoßen der Schiffe zu verhindern; auch jedes lange gerade Rundholz, das auf kleinen Fahrzeugen zu Masten, auf größern aber zu Rahen ꝛc. gebraucht wird, z. B. die Leesegelspiere.

Spieß, m. -es, M. -e, 1) eig. a. überhaupt ein langer, dünner, mit einer Spitze versehener Körper, besonders so fern er bestimmt ist, etwas damit zu stechen; b. besonders eine Art von Gewehren, welche aus einer scharfen Spitze an einer langen Stange besteht; 2) uneigentl. a. das erste Geweih eines jungen Hirsches; b. bei den Buchdruckern, ein fehlerhafter Abdruck eines gegossenen Spatiums, oder eines Füllstiftes zwischen den Buchstaben und Wörtern, wegen der langen dünnen Gestalt. Der Spießbock, bei den Jägern, ein junger Rehbock, welcher nur noch Spieße ohne Enden hat. Der Spießbürger, ehedem, mit Spießen bewaffnete Bürger, welche zu Fuße dienten; jetzt, verächtlich, jeder geringe Bürger; der in seinen Ansichten und Urtheilen beschränkte Bürger einer kleinen Stadt; ein kleinstädtischer, kleinlicher Mensch; ein Kleinstädter, Schildbürger. Spießen, hinbez. Z., auf etwas Spitziges als auf einen Spieß stecken, z. B. einen Missethäter; etwas auf die Gabel od. mit der Gabel spießen; einen Frosch spießen; (ein Thier spießet sich), wenn es sich an od. auf etwas Spitziges rennt, besonders wenn es über etwas Spitziges, z. B. einen Pfahl springen will und sich dasselbe in den Leib stößt. Der Spießer, -s, M. w. E., bei den Jägern, ein junger Hirsch, welcher nur Spieße statt des Gehörnes oder des mit Enden versehenen Geweihes hat; auch ein Spießhirsch. Die Spießgerte, eine dünne mit einer Spitze versehene Gerte; auch die Spießruthe; vorzüglich in so fern sie ehemals als eine harte Strafe bei den Soldaten gebraucht wurden; (Spießruthen laufen), d. h. als Strafe durch eine von Soldaten, die mit Spießruthen versehen waren, gebildete Gasse laufen, um auf den entblößten Rücken gehauen zu werden. Der Spießgesell, eig. veraltet ein mit einem Spieße bewaffneter Soldat, in Rücksicht auf seine Cameraden; jetzt nur, jeder Mitgesell oder Genosse, Gefährte; besonders ein Theilnehmer, Gehülfe in einer bösen Sache, vorzüglich von Dieben, Räubern, Mördern ꝛc.; (bei Wieland auch in gutem Sinne für Begleiter, Gefährte überhaupt). Das Spießglas, ohne M., ein mit Schwefel vererztes Mineral, welches gemeiniglich ein spitziges, oder strahliges, glänzendes Gewebe und einen spitzigen Bruch hat. Spießig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) aus langen Spitzen bestehend; 2) gem. in manchen Gegenden, fehlerhaft dürr, zerbrechlich.

Spīken, unbez. Z., mit haben, mit seiner Spitze in etwas haften, fest stecken.

Spīker, m. -s, M. w. E., etwas, das spiket, ein spitziges Ding: im N. D. ein Nagel; besond. ein kleiner Nagel, die Zwecken zu Schuhen ꝛc.; im Deichwesen auch die großen Nägel und Spitzbolzen, womit die Balken und Bogen zusammengefügt werden; im Schiffbaue, eiserne, viereckige Nägel mit einem platten und viereckiggeschlagenen Kopfe, vermittelst deren zwei Stücke zusammengeheftet und befestigt werden. Spikern, hinbez. Z., mit Spikern versehen, befestigen.

1. Spille, w., M. -n, eine Art gelber Pflaumen; auch Spilling, M. -e.

2. Spille, w., M. -n, gem. in vielen Fällen für: Spindel; besonders ein zugespitztes Hölzchen, darauf zu spinnen; auf den Schiffen ist die Spille oder das Spill, eine bewegliche Welle oder Walze, den Anker aufzuwinden. Der Spillmage, veraltet, ein Verwandter von mütterlicher od. weiblicher Seite; im Gegensatz von Schwertmage, weil die Spille oder Spindel eben so ein, die Weiber von Seiten einer ihrer Beschäftigungen bezeichnendes Werkzeug ist, wie das Schwert bei den Männern. Spillig oder Spillerig, E. u. U. w., Spillen abgebend, vorstellend, oder einer Spille gleich, gerade, dünn, und spitzig; auch von Menschen gebraucht f. schlank, schmächtig, sehr mager oder hager. Spillen, hinbez. Z., für spellen oder spalten machen; uneig. zersplittern, versplittern, d. h. unnütz vereinzeln und verschwenden, (verspillen, zerspillen).

†Spinät, m. -es, ohne M., der Name einer Pflanze und ihrer eßbaren Blätter, die gekocht als Gemüse genossen werden.

Spind, s. -es, M. -e, oder die Spinde, M. -n, in einigen Gegenden, ein Schrank.

Spindel, w., M. -n, 1) ein langer, dünner, entweder an einem oder an beiden Enden zugespitzter Körper; besonders ein solches Werkzeug zum Spinnen; 2) eine um ihre Achse bewegliche Welle, ingl. eine Achse, um welche

Ehr. Jac. Lehmann, Kr. A. Reg. Rath, Ritter des Rothen Adler-Ordens 4. Kl. und des Ordens der Eisernen Krone 3. Kl., Mitglied des Provinzial-Landtages, Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung, Mitglied des Kuratoriums der Stadtschule, Vorsteher des Vereins für Geschichte und Altertumskunde der Grafschaft Mansfeld, Mitglied des Vereins für Geschichte der Provinz Sachsen, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte Berlins, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Leipzig, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Dresden, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Frankfurt a. M., Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Hamburg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Lübeck, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Bremen, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Augsburg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Ulm, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Regensburg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Prag, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Basel, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Zürich, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Bern, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Genf, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Amsterdam, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Utrecht, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Haag, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Rotterdam, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Antwerpen, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Brüssel, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Gent, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Lüttich, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Luxemburg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Paris, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Lyon, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Marseille, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Bordeaux, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Toulouse, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Nizza, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Monaco, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Rom, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Neapel, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Palermo, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Messina, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Catania, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Syrakus, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Agrigent, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Trapani, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Marsala, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Mazara, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Sciacca, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Licata, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Terranova, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Caltanissetta, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Enna, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Piazza, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Augusta, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Noto, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Modica, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Ragusa, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Vittoria, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Gela

spitz; besonders eine feine, scharfe Spitze zum Stechen habend; 2) uneig. gem. einen versteckten Verweis oder Vorwurf enthaltend; ingleichen höhnisch, spöttisch, (spitzige Worte, Reden, ein spitziger Tadel, eine spitzige Antwort); ehedem auch, listig, verschlagen. Der Spitzkopf, 1) eig. ein spitzig zulaufender Kopf, und gem. auch eine Person mit einem solchen Kopfe; 2) uneig. gem. eine arglistige, und überhaupt jede spitzfindige Person. Die Spitzmaus, eine Art Mäuse mit einer langen spitzigen Schnauze. Der Spitzname, s. Sportname unter Spotten. Spitzwinkelig, E. u. U. w., einen spitzen Winkel habend, d. h. einen Winkel, der kleiner ist als ein rechter, im Gegensatz von stumpfwinkelig, einen stumpfen Winkel habend, d. h. einen Winkel, der größer als ein rechter ist. Der Spitzzahn, ein spitziger, zugespitzter Zahn; ein Hundszahn.

†Spleen, m. (spr. Splihn), die Milzsucht, Schwermuth, üble Laune, Grille, der Griesgram.

*Spleißen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, in einigen Gegenden, spalten, trennen oder sich spalten, aus einander springen aus einander reißen (das Holz ist gesplissen, oder auch als rückbez. Z., hat sich gesplissen; Holz, Dachspäne, Reife u. spleißen); auch für: reißen, trennen (Federn spleißen) für: Federn schleißen. Die Spleiße, ein durch Spleißen entstandenes Ding. Spleißig, E. u. U. w., was sich leicht spleißen oder spalten läßt.

†Splendid, E. u. U. w., glänzend, prächtig, prachtvoll, schimmernd, köstlich, herrlich.

1. Splint, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, 1) der weichere Theil des Holzes zwischen der Rinde und dem Kerne; auch der Spint, Span, Spunt; 2) auch ein dünnes zusammengebogenes Eisen mit einer Feder, oder auch ein dünnes zusammengebogenes Stückchen Eisen, welches man in die schmale Öffnung eines durch einen Körper gehenden Bolzens oder Riegels steckt, damit derselbe nicht zurückgehen könne, auch Spleiße, Schleiße, Schließe.

2. Splint, m. -es, M. -e, in einigen Gegenden, ein Splitter, Span.

Splissen, hinbez. Z., im Schiffbaue, 1) zwei Hölzer vermittelst einer Kluft oder Zunge in einander fügen, welches bei den Masten geschieht, die in einen Stuhl gesetzt werden; 2) die Enden zweier Taue auf eine besondere Art mit einander vereinigen.

Splitter, m. -s, M. w. E., ein durch Spalten entstandenes kleines spitziges Stück, besonders von Holz (sich einen Splitter unter den Nagel stechen); ehemals auch für: Faser, Fetzen. Splitterig, -er, -ste, E. u. U. w., sich in Splitter auflösend, Splitter gebend. Splittern, 1) unbez. Z., mit haben, Splitter geben; 2) hinbez. Z., in Splitter verwandeln, als: das Holz (ein gesplitterter Mast; der Mast ist gesplittert); 3) rückbez. Z. (sich splittern) sich in Splitter theilen oder auflösen. Splitternackend, E. u. U. w., gem. völlig nackend, so nackt, daß kein Splitter oder Fetzen von einer Bedeckung zu sehen ist; faselnackt. Splitterrichten, hinbez. Z., die geringen Fehler anderer auf eine lieblose Art beurtheilen, nach einem aus Math. 7, 3 genommenen Gleichnisse; daher das Splitterrichten, ohne M.; und der Splitterrichter.

Spónde, w., M. -n, ein Bettgestell, (eine Bettstelle, Bettlade) eine Bettspende (Amos 3, 12).

†Sponsiren, (mit einem Mädchen) buhlen, liebeln; um ein Mädchen werben.

†Sponton (spr. Spongtong), das Kurzgewehr, die halbe Pike, ehemals ein Spieß der Unterofficiere.

†Sporaden (die), M., zerstreut liegende Inseln, besonders im griechischen Archipelagus. Sporadisch, E. u. U. w., zerstreut, einzeln und außer Gesellschaft lebend oder befindlich; sporadische Krankheiten, die nur einzelnen Personen und nicht ganzen Ländern oder Landschaften und Gegenden oder Ortschaften zustoßen; im Gegensatze der epidemischen Krankheiten.

Spórn, m. -es, M. -en, 1) eigentl. überhaupt ein Werkzeug zum Stoßen oder Stechen; besonders dasjenige Werkzeug, womit ein Reiter seine Ferse bewaffnet, sein Pferd damit anzutreiben; 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit in vielen Fällen, besonders an manchen Vögeln, z. B. an den Hähnen und Lerchen, die scharfen spitzigen Auswüchse hinter den Füßen; (einen Sporn haben, oder einen Sporn zu viel haben) sprichw. wie auch: einen Nagel haben, oder: einen Sparren zu viel haben, für: stolz, eingebildet seyn; uneig. bezeichnet Sporn einen heftigen, sinnlichen Antrieb, einen starken Beweggrund (Ehrgeiz war der Sporn, der ihn zu seinen gepriesenen Thaten antrieb). Häufig lautet die M. Sporen, z. B. bei Kleist, Alxinger ꝛc. Der Sporer, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Spornen und anderes zur Lenkung eines Pferdes gehöriges Geräth aus Metall verfertiget. Spornen, hinbez. Z., 1) mit den Spornen antreiben, als: das Pferd; uneig. heftig antreiben, anspornen; 2) (gespornt) mit Spornen angethan, versehen. Der Sporner, -s, M. w. E., einer der spornet (Voß: die Spörner der Rosse). Das Spornleder, dasjenige Leder, mit welchem der Sporn über dem Fuße festgeschnallt wird. Spornstreichs, oder Sporenstreichs, U. w., gem. gleich einem angespornten Pferde, im vollen Laufe, sehr schnell, rasch. Der Sporn träger, dasjenige Leder an der Ferse der Stiefeln, worauf der Sporn aufliegt.

†Spórteln (die), ohne E., diejenigen Gebühren, welche die Gerichtspersonen von den klagenden Parteien für ihre Bemühung erhalten. Sporteln, unbez. Z., mit haben, Sporteln abwerfen, einbringen.

Spótten, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. veraltet, scherzen; b. ehrwürdige und ernsthafte Dinge zum Scherze mißbrauchen (mit etwas spotten); auch von Äußerung des Spottes durch Mienen, Ps. 35, 19; c. besonders und gewöhnlich sein Vergnügen über anderer Schaden und Unvollkommenheiten durch scherzhafte oder beißende Worte an den Tag legen; (über etwas oder einen; auch einer Sache oder eines) (Esr. 2, 21: Spotte des Lahmen nicht; Ps. 64, 9: wer sie siehet, wird ihrer spotten); 2) hinbez. Z., selten für: verspotten (1. Kön. 18, 27; 2. Kön. 2, 23; Gal. 6, 7). Der Spott, -es, ohne M., 1) überhaupt veraltet, Scherz, Spiel (es ist mir kein Spott; ich sage es ohne Spott); 2) das Vergnügen über den Schaden oder die Unvollkommenheiten anderer, so fern es durch beißende Worte ausbricht; 3) gem. Schimpf, Schande; 4) ein Gegenstand des Spottes; 5) gem. ein verächtlich geringer Preis, gewöhnl. ein Spottgeld. Spötteln, unbez. Z., mit haben, ein wenig spotten, auf eine mehr versteckte Art spotten. Davon die Spötterei. Der Spötter, eine Person, welche spottet, besonders wenn sie eine Fertigkeit dazu besitzt (Sprüchw. 14, 6; Hiob 16, 20; meine Freunde sind meine Spötter, statt: sind Spötter meiner Person, spotten mein); gem. ein Spottvogel. Die Spötterei, M. -en, 1) das Spotten; ingl. die Neigung u. Fertigkeit zu spotten, ohne M.; 3) spöttische Worte. Das Spottgeld, ein sehr geringes, unbedeutendes, unverhältniß-

Elsterlein, 1) Dorf im Amtsgerichtsbezirk Neckarbischofsheim, Kreis Mosbach, Baden, 1 km südlich von Neckarbischofsheim, 1 km nördlich von Helmstadt, 1 km westlich von Hüffenhardt, 1 km östlich von Neckarbischofsheim, 1 km nordwestlich von Helmstadt, 1 km nordöstlich von Hüffenhardt, 1 km südwestlich von Neckarbischofsheim, 1 km südöstlich von Helmstadt, 1 km nordwestlich von Hüffenhardt, 1 km nordöstlich von Neckarbischofsheim, 1 km südwestlich von Helmstadt, 1 km südöstlich von Hüffenhardt, 1 km nordwestlich von Neckarbischofsheim, 1 km nordöstlich von Helmstadt, 1 km südwestlich von Hüffenhardt, 1 km südöst

Eisen, rasch kühlt es zu einem sehr harten, spröden Stahl, der sich nicht schmieden läßt, aber sehr gut zu Werkzeugen, Messern, Sägen, Bohrern, Meißeln, Federn, Uhrfedern, Stahlstichen, Stahlfedern, Nähnadeln, Stricknadeln, Stecknadeln, Gewehrläufen, Säbelklingen, Degenklingen, Dolchen, Messerklingen, Rasiermessern, Scheren, Taschenmessern, Sensen, Sicheln, Hobeln, Feilen, Raspeln, Schleifsteinen, Polierstählen, Schlagstählen, Schlagfedern, Schlagringen, Schlagwerkzeugen, Schlagmaschinen, Schlagbäumen, Schlagbolz

brunnen, ein zierliches Wasserbehältniß, aus welchem das Wasser durch ein Druckwerk in die Höhe getrieben wird, eine Fontäne. Der Springer, eine Person oder ein Thier, welches eine vorzügliche Geschicklichkeit im Springen besitzt. Die Springfeder, M. -n, eine gehärtete Stahlfeder, die, zusammengedrückt, wieder zurückspringt, sobald der Druck nachläßt; uneigentlich was eine Sache in Bewegung setzt, Erscheinungen und Handlungen durch seine strebende Kraft verursacht (alle Springfedern in Bewegung setzen; Wieland: die Liebe spannet alle Springfedern unseres Wesens stärker; dazu wurden stärkere Springfedern als das bloße Pflichtgefühl erfodert). Springfederig, C. u. U. w., Springfedern habend, ihnen ähnlich; uneigentlich Kraft und Lebendigkeit besitzend (Jean Paul: du springfederiger Hiesel). Das Springgut, gläserne Tropfen mit einem langen thränlichen Schwanze, welche in Staub zerspringen, so bald man von dem letztern ein Stückchen abbricht. Der Springhengst, ein Zuchthengst, Beschäler, Sprunghengst. Der Springhirsch, der Zuchthirsch, Reitesche, Wulle. Der Springinsfeld, unabänderlich und M. w. C., oder -e, (bei Jean Paul: der Springinsfeldere, eine lebhafte, umherspringende, bald hie und bald da befindliche Person (bei Goethe). Die Springkraft, für: Schnellkraft, Federkraft, Elasticität. Der Springquell, -es, M. -e, der springende Quell, die springende Quelle; auch der Spring, (Schiller: des Springquells flüssige Säule). Der Springstock, 1) eine Art Stangen, deren man sich häufig bedient, um über einen Graben zu springen; 2) an einigen Orten, eine Stange der Stadtknechte und Häscher, welche sie bei einem Aufstande den Lärmern und Unruhstiftern, wenn sie fliehen wollen, zwischen die Füße werfen.

Spritzen, 1) unbez. Z., mit seyn, von sich fließen oder flüssig gemachten Körpern, mit Heftigkeit in kleinen Theilen springen; ingl. aus einer Öffnung hervor dringen und sich in kleine Tropfen zertheilen; 2) bindez. Z., spritzen machen oder sprengen, als: einem Wasser in das Gesicht. Die Spritzbüchse, gem. eine kleine Spritze von ausgehöhltem Holunder, womit die Kinder zu spielen pflegen. Die Spritze, M. -n, ein Werkzeug, wodurch man einen entfernten Ort spritzen kann, besonders die Wasserspritzen oder Feuerspritzen. Das Spritzenhaus, ein Gebäude zur Aufbewahrung der feuerspritzen eines Ortes. Der Spritzenmeister, der Aufseher über die Feuerspritzen eines Ortes. Der Spritzkuchen, eine Art Gebackenes, wozu der Teig aus einer besondern Mischung getrieben wird (Spritzgebackenes).

Sprödt, -er, -ste, C. u. U. w., brüchtisch, zerbrechlich, spröde; von brocken, brödeln, (Voß: sprode Pfefernüsse); daher die Sprodweide, für: die Bruchweide.

Spröde, -r, -ste, C. u. U. w., 1) eig. rauh und trocken, nicht biegsam, nicht geschmeidig; leicht brechend; 2) uneig. gleichsam rauh und gefällig; besonders von dem weiblichen Geschlechte, die Liebkosungen des männlichen mit Kaltsinn oder Widerwillen aufnehmend. Die Sprödigkeit.

Sprosse, w., M. -n, 1) die Stecken in den Leitern und Wagenleitern, die Staffeln der Leitern; 2) in den Fensterrahmen, die Querstäbe, zu welche das Glas gesetzt wird.

Sprossen, unbez. Z., mit seyn u. zuweilen mit haben, nach und nach hervorkommen; eig. von Gewächsen, hervorwachsen, in die Höhe wachsen; uneig. auch von dem Entstehen anderer Dinge, abstammen, wie die Sprossen vom Stamme (Voß: welcher der süßeste sprosste vom Stamme des alternden Velus); entstehen, anfangen zu wachsen; (Klopstock: auch die Saaten, die zarten, nur sprossenden Leibern entblühen); auch für: sprossen treiben, in Sprossen auswachsen (die Bäume sprossen; der Kohl sprosset; bei Klopstock der sprossende Frühling, d. h. der die Pflanzen sprossen macht). Die Sprosse, oder der Sproß, ein hervor gesprossener junger Zweig; auch der Sprossling; auch uneig. für: Kind, Abkömmling, Nachkomme. Das Sprößchen, eine kleine Sprosse.

Sprosser, m. -s, M. w. C., eine Art Nachtigallen, welche vornehmlich die ganze Nacht hindurch schlagen.

Sprötte, w., M. -n, eine Art Sardellen.

Spruch, m. -es, M. Sprüche, 1) in den Rechten, von der Handlung eines Richters, der in einer Sache spricht, d. i. ein Urtheil fället; 2) dasjenige, was von jemanden gesprochen wird, oder gesprochen werden kann, d. i. kurz, nachdrücklicher Satz, vorzüglich wenn er eine Lehre enthält; b. eine Stelle aus der Bibel, besonders wenn sie eine wichtige Wahrheit enthält; c. der Ausspruch eines Richters, das Urtheil. Das Spruchbuch, ein Buch, welches bloße Sprüche enthält. Spruchreich, C. u. U. w., reich an kurzen lehrreichen Sätzen.

Sprüchwort, s., s. Sprichwort.

Sprudeln, unbez. Z., mit haben, 1) von einem flüssigen Körper, mit vielem diesem Zeitworte eigenthümlichen Laute heftig aufwallen oder hervorquellen; 2) eine Bewegung mit dem Munde machen; welche dieses Laut nachahmt und mit einem Ausspritzen verbunden ist; uneig. sich zu etwas unbedeutig stellen. Der Sprudel, -s, M. w. C., 1) das Sprudeln; 2) ein sprudelnder Quell (Voß: wir opferten um den Sprudel; der lautere Sprudel).

Sprühen, bindez. Z., einen flüssigen oder aus kleinen Theilen bestehenden festen Körper mit einiger Heftigkeit um sich her verbreiten (die Kohlen sprühen Funken; Sternen: der Sonne sprüht Glanz und Gold und Funken; der Mittag sprüht Flammen; Schiller: ihre Wangen sprühen Feuer); ingl. als unbez. Z., mit haben, auf solche Art verbreitet werden (glühendes Eisen sprüht; die Funken sprühen aus den Fackeln; Voß: sprühende Funken); uneig. (Geberden sprüht aus seinem Blick; Zauber sprühen aus ihren Blicken; sprühender Witz).

Sprung, m. -es, M. Sprünge, 1) ein durch Springen entstandener Riß oder Bruch; 2) die Veränderung des Ortes durch Springen; ingl. der Raum, welchen man auf solche Art zurücklegt; 3) uneig. a. (auf dem Sprunge, d. i. im Begriffe stehen); b. (Sprünge) gem. Ränke, Kunstgriffe, als: auf seine alten Sprünge kommen; c. von großen Thieren, das Begruchen (einen Hengst zum Sprunge kommen lassen); d. ein Wein des Nordeuropäers an menschlichen und thierischen Körpern; e. der schnelle Übergang von einem Gegenstande auf den andern, ohne Rücksicht auf die dazwischen liegende Verbindung (die Natur macht nie einen Sprung; oder Sprünge). Der Sprungriemen, ein breiter Riemen an dem Bauchgurte eines Pferdes, das Springen und Bäumen desselben und das Schellen mit dem Kopfe dadurch zu verhindern.

Spucke, w., ohne M., gemeinigl. der Speichel. Spucken, bindez. unbez. Z., mit haben, die Spucke oder den Speichel auswerfen, speien, spützen.

Spüden, oder Spülen, rückbez. Z., mit haben, (sich) eilen, etwas mit Geschwindigkeit verrichten, sich an eine Arbeit oder zu einem Geschäfte halten; mit angestrengtem Eifer, voller Kraft und rastloser Thätigkeit bei Be-

Digitized by Google

treibung und Vollbringung eines Geschäftes eilen, jedoch ohne Übertreibung (wodurch es sich von: sich mühen unterscheidet) und mit Besonnenheit, mit Bedacht und Überlegung, ohne Ungestüm und ohne sich zu übereilen (worin es von: hasten verschieden ist); (spute dich, aber haste nicht) für: eile mit Weile, oder: eile, aber übereile dich nicht; sich sputen, besonders in N. D., wofür in O. D. sich tummeln, s. d. (Voß: spute dich, liebe Susanna; Göckingk: siehst du nicht, wie ich mich spute). Voß schreibt nach der Aussprache in N. D. sputen, Goethe und Wieland spuden. Sputig oder Spudig, E. u. U. w., ämsig, betriebsam.

Spūk, m. -es, ohne M., gem. 1) Lärm, Geräusch; 2) beschwerliche Hindernisse von mancherlei Art; 3) eine besonders lärmende, mit großem Getöse verbundene gespenstische Erscheinung, ein Gespenst. Spuken, unbez. sowohl unpers. als auch pers. Z., mit haben; (es spukt) es läßt sich ein Gespenst sehen, (ein Verstorbener spukt im Hause); uneig. es spukt in seinem Kopfe, es ist nicht recht richtig darin.

Spūle, w., M. -n, an den Spinnrädern, eine kleine Röhre, den gesponnenen Faden aufzunehmen; 2) der untere hohle Theil an den größern Federkielen, und jede noch ungeschnittene Feder mit ihrem Kiele; (N. D. die Pose); 3) bei den Jägern, die kleinen Stecken in den Hühner- und Steckgarnen. Spulen, hinbez. Z., auf die Spule und überhaupt auf die Spindel laufen lassen, als: das Garn. Das Spulrad, -es, M. -räder, ein Rad, vermittelst dessen das gesponnene Garn auf die Spulen gebracht wird; oder ein Rad, an welchem Wolle oder Flachs gesponnen, und das gesponnene Garn auf eine Spule gewickelt oder abgespult wird (Voß: vom rummelnden Spulrad, wo sie gehaspeltes Garn von der Wind' abspulte zum Weben). Der Spulwurm, ein Name verschiedener nackter Würmer.

Spülen, 1) unbez. Z., mit haben, von einem flüssigen Körper, sich wellenförmig oder schwankend bewegen (der Fluß spület an die Mauer, an den Felsen ꝛc.); 2) hinbez. Z., vermittelst eines in eine schwankende Bewegung gesetzten flüssigen Körpers bearbeiten oder reinigen, als: die Gläser; 3 B. Mos. 6, 28. 15, 12: Töpfe spülen; auch durch Spülen bewirken, fortschaffen (der See spület Schilf, Schaum ꝛc. ans Ufer; das Wasser hat das Holz vom Ufer gespület; der Fluß hat das Land, die Erde, das Erdreich ab- oder weggespült, d. h. weggeschwemmt, weggewaschen, abgewaschen, abgeschwemmt). Das Spülig oder Spülicht, -es, ohne M., dasjenige Wasser, worin gebrauchtes Tisch- und Küchengeräth ausgespület worden ist.

1. Spünd, m. -es, ohne M., s. Spint und Splint.

2. Spünd, m. -es, M. Spünde, 1) in einigen Fällen, eine Öffnung, ein hohler, leerer Raum, besonders das runde oder viereckige Loch oben in der Mitte eines Fasses, eine Flüssigkeit dadurch in dasselbe zu füllen, oder aus demselben herauszuschütten; auch das Spundloch, zum Unterschiede von dem darein gehörenden Pfropfen, der auch Spund heißt; 2) ein kurzer Zapfen, ein Pfropf und was dem ähnlich ist; 3) in einigen Fällen, ein Rand, eine Rinne, Fuge; auch ein aus mehrern zusammen gespündeten Theilen bestehendes Werk. Das Spündchen, ein kleiner Spund. Das Spundbrett, oder Spündebrett, eine Art starker Bretter, welche zum Spünden gebraucht werden. Spünden, hinbez. Z., 1) die obere Öffnung eines Fasses zumachen (Voß: der spündende Deckel); oder überhaupt in Fässer einschließen, darin verwahren, als: Mehl in Fässer; 2) Bretter, vermittelst einer am Rande befindlichen Fuge an und in einander fügen; 3) täfeln (1. Kön. 6, 9. 15: er spündete das Haus mit Cedern). Das Spundloch, der Spund, sofern er eine Öffnung bezeichnet.

Spür, w., M. -en, 1) überhaupt ein Einschnitt, Eindruck; 2) besonders der Eindruck von dem Gange eines Dinges in den Boden (die Spur eines Wagens, die Wagenspur; bei den Jägern, die Spur des Wildes, die Fährte); 3) jedes Merkmal, eig. und uneig. Spüren, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) vermittelst einer Spur zu erforschen suchen, als: nach etwas; 2) (eine Sache) merken, schwach empfinden. Der Spürhund, ein abgerichteter Jagdhund, welcher das Wild auf oder nach seiner Spur aufsucht; auch ein Spürer; zuweilen auch uneig., niedrig und verächtlich von Menschen, die Alles aufzuspüren und auszukundschaften wissen.

Sputen, s. Spuden.

Spützen, unbez. Z., mit haben, alt und O. D., den Speichel auswerfen (Marc. 7, 33; Marc. 8, 23); spucken.

St! ein bloßer Laut, gem. ein bedeutendes Stillschweigen zu gebieten, auf etwas zu horchen, zu lauern ꝛc.

1. Staar, m. -es, M. -e, der Name eines Singvogels; im N. D. die Sprehe oder Spree.

2. Staar, m. -es, M. -e, eine Krankheit des Auges, da dasselbe verdunkelt und zum Sehen unbrauchbar gemacht wird (der schwarze, der graue Staar).

Staat, m. -es, M. -en, 1) Geräusch, Wortgepränge, ohne M.; nur gem., z. B. großen Staat, d. i. viel Aufhebens von etwas machen; (Staat auf etwas machen) sich darauf fest verlassen, es mit Zuversicht hoffen, sich damit viel wissen, darauf groß thun, sich viel darauf einbilden; 2) glänzende und kostbare Hülfsmittel für das Äußere des gesellschaftlichen Lebens; ohne M.; so auch in den zusammengesetzten: Staatskleider, Staatskutsche ꝛc.; besonders gem. prächtige Kleidung; 3) die Vereinigung der Menschen, das Zusammentreten derselben in Gesellschaften zu Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke, vorzüglich zur Beförderung der Sicherheit, zur Erlangung höherer Bildung und größerer Bequemlichkeit und Vortheile durch gegenseitige Hülfsleistungen; besonders eine Menge Volkes unter einer Regierungsform; ein Reich, eine Republik oder ein Freistaat, ꝛc.; ingl. der ihr zugehörige Landesbezirk, eine Provinz oder Landschaft, ein Land ꝛc. Die Staaten, ohne Art., die Abgeordneten der vereinigten niederländischen Provinzen, oder des jetzigen Königreichs der Niederlande; die Generalstaaten. Die Staatsangelegenheit, eine Sache, welche bloß den Staat betrifft; die Staatssache. So auch das Staatsgeheimniß, das Staatsgeschäft u. s. f. Die Staatsklugheit, ohne M., die Fertigkeit, den Zusammenhang der Staatssachen einzusehen, und diese zum Besten des Staates zu leiten; die Politik. Daher Staatsklug, E. u. U. w. Die Staatskunst, ohne M., die Fertigkeit, die Wohlfahrt eines Staates zu erhalten und zu befördern. Die Staatslehre, die Lehre von der Einrichtung, Regierung und Verwaltung eines Staates. So auch die Staatswissenschaft, ohne M. Der Staatsmann, 1) ein staatskluger Mann; 2) ein Mann, welchem die Geschäfte eines Staates wirklich anvertrauet sind; so auch der Staatsminister. Der Staatsrath, 1) ein Collegium, welches die Angelegenheiten eines Staates verwaltet; 2) ein einzelnes Mitglied desselben. Das Staatsrecht, 1) die Befugnisse eines Staates, etwas zu thun oder zu lassen; 2) die

Maßregeln, nach welchen ein Staat regiert werden muß; 3) der Inbegriff der Rechte mehrerer oder aller Staaten gegen einander. Die Staatsschrift, eine Schrift, welche die Gerechtsame oder Verhältnisse eines Staates betrifft. Die Staatswirthschaft, ohne M., die Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben eines Staates.

Stäb, m. -es, M. Stäbe, ein langer, steifer, gerader Körper ohne beträchtliche verhältnißmäßige Breite oder Dicke, 1) überhaupt von allerlei festen Materien, besond. lange Stücke Metall, vorzüglich Eisen, auch Stange, Zain, und beim Silber und Gold auch Barre; 2) besond. ein dergl. kleiner Körper von Holz (die Blumen an Stäbe anbinden; ein Gitter von dünnen Stäben); vorzüglich daran zu gehen, sich darauf zu stützen, gem. ein Stock (an einem Stabe gehen; seinen Stab weiter setzen; der Wanderstab, Reisestab, Hirtenstab, Bettelstab ꝛc.; an den Bettelstab kommen); auch uneig. für Stütze (der Stab seines Alters ist sein Sohn; Gott ist mein Stecken und mein Stab); 3) uneig. a. ein solcher Stab, so fern er zum Messen gebraucht wird, der Maßstab; auch ein Längenmaß, gew. von zwei Ellen, besonders um Tuch damit zu messen; b. bei den Werkleuten und in der Baukunst, jedes runde Glied in den Verzierungen; c. ein Sinnbild der höchsten, so wohl richterlichen als oberherrlichen Gewalt, (der Bürgerstab, Lehenstab, Krummstab) für: die bürgerliche, lehensherrliche Gerichtsbarkeit, die geistliche Oberherrschaft; oft für Scepter; daher im Kriegswesen, die höhern befehlshabenden Officiere eines Regiments oder eines ganzen Corps; daher die Stabsofficiere, der Regimentsstab, Generalstab. Das Stäbchen, ein kleiner Stab. Das Stabeisen, zu Stäben geschmiedetes Eisen. Stäbeln, hinbez. Z., gem. mit Stäben versehen, als: die Erbsen; daher die Stabelerbse. Das Staberrad, an den Mühlen, ein kleines unterschlächtiges Wasserrad, welches nur Einen Mühlgang treibt. Das Staberzeug, ein solches Rad mit seinem Zubehör. Das Stabholz, ohne M., Holz, welches zu Faßdauben bestimmt od. schon aus dem Groben bearbeitet ist. Der Stabsofficier, ein Officier, welcher zu dem Stabe gehört; bei einem Regimente von dem General an bis zu dem Major. Das Stabsquartier, derjenige Ort, wo der erste befehlshabende Officier sein Quartier hat. Die Stabwurz, ohne M., der Name einer Pflanze aus dem Geschlechte des Beifußes, mit langen und geraden Zweigen wie Stäbe und Gerten.

†Stabil, E. u. U. w., bestehend, standhaft, dauerhaft, ständig, dauernd, nicht veränderlich, fest, festgesetzt. Stabiliren, festsetzen, befestigen, festigen. Die Stabilität, die Festigkeit, Dauerhaftigkeit, Dauer, der Bestand, das Verharren bei dem Alten, bei dem einmal Eingeführten und Bestehenden, besonders das fehlerhafte Stehenbleiben und Beharren bei dem Altgewohnten, im Gegensatze des Fehlers auf der andern Seite, der leichtsinnigen Neuerungssucht, zwischen welchen das weise, mit Mäßigung verbundene Fortschreiten zum Bessern als Tugend in der Mitte liegt.

Stächel, m., oder zuweilen auch im O. D. w., M. -n, ein Ding, welches sticht; ein spitziges Werkzeug, und ein spitziger Theil seines Körpers (Apostelgesch. 9, 5; 26, 14: es wird dir schwer werden wider den Stachel zu lecken, od. richtiger: zu löcken, d. h. auszuschlagen; Hiob 40, 21: kannst du ihm mit einer Stachel die Backen durchbohren?). Die Stachelbeere, M. -n, 1) eig. die eßbare Frucht der Stachelbeerstaude; 2) uneig. gem. beißende, spitzige, verletzende Worte. Stachelig oder Stächlig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Stacheln versehen; auch zuweilen uneig. wie beißend, spitzig. Stacheln, hinbez. Z., 1) mit einem Stachel stechen, bes. um dadurch zu etwas anzureizen, anzutreiben (die Ochsen stacheln); uneigentl. mit Nachdruck antreiben (Begierde stachelt ihn dazu; Schiller: die Liebe stachelt seinen Muth durch das wilde Meer; Voß: mit eigner Wuth gestachelt); 2) mit Stacheln versehen; besond. Mw. gestachelt. Das Stachelschwein, ein vierfüßiges, einem Schweine gleichendes Säugethier, dessen Körper mit sehr langen Stacheln besetzt ist.

†Stacket, s. -es, M. -e, in der Kriegsbaukunst, eine Reihe Pallisaden, wodurch ein offener Raum vor dem Zugange bewahret wird; ein Pfahlwerk, ingl. eine Verzäunung von aufrecht stehenden Latten, besonders um Gärten; ein Gitterwerk.

Stad, m. -es, M. -e, oder der Staden, -s, M. w. E., überhaupt das Ufer (Kosegarten: nun hüpft entlang am Staden des Irrlichts täuschend Licht); besonders ein eingefaßtes Ufer eines Flusses oder Wassers überhaupt, wo Schiffe ankern und liegen oder anländen können; ein Hafen. Dies alte Wort, von welchem Gestade herkommt, ist noch sehr brauchbar zur Bezeichnung eines solchen Ufers, auch wenn es mit einer Reihe von Gebäuden besetzt ist, wofür man auch Kai, Kaje sagt.

†Stadium, s., die Renn- oder Laufbahn bei den Wettspielen der alten Griechen; uneig. die Verlaufszeit, oder der Zeitraum in der fortschreitenden Entwickelung einer Begebenheit oder eines Zustandes, z. B. einer Krankheit.

Stadt, w., M. Städte, ein jeder ursprünglich mit Mauern und Thoren versehener und mit besondern Freiheiten begabter Ort, dessen Bewohner Bürger genannt werden, im Gegensatze der Bauern oder Landleute, der Bewohner eines Dorfes; besond. ein solcher Wohnort mehrerer bürgerlichen Familien; uneig. oft, die Einwohner einer Stadt; z. B. die ganze Stadt war versammelt, die ganze Stadt ist krank, für: alle Bewohner derselben. Das Städtchen, eine kleine Stadt; ein Flecken. Der Städter, -s, M. w. E., der Einwohner einer Stadt, im Gegensatze der Landleute. Der Stadtgraben, der um eine Stadt zur Sicherheit geführte Graben. So auch die Stadtmauer. Städtisch, E. u. U. w., einer Stadt und zu derselben gehörig, derselben ähnlich, eigen. Das Stadthaus, in einigen Städten, das Rathhaus. Das Stadtkind, gem. eine aus einer Stadt gebürtige Person. Der Stadtknecht, der geringste Diener der Polizei und Stadtgerichte. Stadtkündig, oder gewöhnlich Stadtkundig, E. u. U. w., in der ganzen Stadt bekannt. Der Stadtrath, das Rathscollegium in einer Stadt, und auch ein einzelnes Mitglied desselben. Das Stadtrecht, M. -e, 1) das Recht, die Gerechtsame und Freiheiten einer Stadt zu besitzen, ohne M.; 2) die Gerechtsamen, welche einer Stadt als Stadt zustehen; 3) die Gesetze zur Erhaltung guter Ordnung in einer Stadt. Der Stadtrichter, derjenige, welcher in einem Stadtgerichte den Vorsitz führt. Der Stadtschreiber, derjenige Beamte eines Stadtrathes, welcher die öffentlichen Verhandlungen desselben verzeichnet und das Protokoll darüber führt. Die Stadtschule, eine in einer Stadt befindliche oder auch vorzügl. einer Stadt gehörige Schule. Der Stadtsoldat, ein Soldat, welcher bei einer Stadt in Eid und Pflicht steht.

Stäffel, w., M. -n (im O. D. der Staffel; ein mit dem veralteten staffen od. stapfen für gehen und mit Stapfe verwandtes und mit Stufe gleichbedeutendes Wort); 1) die Sprossen einer Leiter, ingl. die Stufen einer Treppe oder eines ähnlichen Dinges; uneig. der Grad, die Stufe (Schiller: der Ehre höchste Staffel); 2) ein hölzernes, schief stehendes Ge-

stell, besonders bei den Mahlern, um ein angefangenes Gemählde hoch und niedrig darauf zu stellen, und davor sitzend zu mahlen; auch die Staffelei.

†Staffette, oder Stafette, w., M. -n, ein geschwind reitender Postillion, welcher von einem Postamte auf jemandes Verlangen abgeschickt wird (eine Estaffette).

†Staffiren, hinbez. Z., gem. mit dem nöthigen Zubehör versehen, ausputzen, besetzen, als: ein Kleid, einen Hut, ein Gemälde. Die Staffirung, das Staffiren; auch die Besetzung eines Kleides. Die Staffage od. Staffirung nennt man in der Malerei einzelne Figuren oder ganze Gruppen von Menschen, Thieren, auch Pflanzen, welche im Vordergrunde einer Landschaft angebracht sind; diese anbringen, heißt staffiren, und die Maler wenden darauf gewöhnlich besondern Fleiß.

Stäg, s. -es, M. -e, diejenigen starken Taue, mit welchen jeder Mastbaum und jede Stenge nach vorn befestiget wird, so wie solches durch die Wände an den Seiten und durch die Pardunen nach hinten geschieht (das große Stag, das Besanstag, das Fockstag ꝛc.).

†Stagnöl (spr. Stanjol), s. -es, ohne M., zu dünnen Blättern geschlagenes Zinn, Blattzinn.

1. Stahl, m. -es, M. Stähle, gemeiniglich besonders Niederd. eine Probe, ein kleiner Theil eines Ganzen, um die Güte des letztern daran zu erkennen, besonders kleine Tuchproben; so auch das Stählchen.

2. Stahl, m. -es, M. Stähle, 1) ein gereinigtes und dadurch härter und feiner gemachtes Eisen, ohne M.; 2) verschiedene aus Stahl bereitete Dinge und Werkzeuge, mit M., z. B. in der höhern Schreibart jedes Werkzeug zum Stechen, Hauen, Schneiden, ein Degen, Schwert, Messer, Dolch ꝛc. (sich den Stahl in die Brust senken; Schiller: vom spitzigen Stahl durchrannt); in dieser Bedeutung auch das Stählchen. Der Stahlarbeiter, ein Handwerker, welcher in Stahl arbeitet. Stählen, hinbez. Z., 1) mit einer Schneide oder Spitze von Stahl versehen; gem. auch verstählen; 2) uneig. so hart wie Stahl machen, sehr fest, dauerhaft machen (den Muth stählen; ein gestählter Arm; Schiller: stähle dein Herz). Die Stählung. Stählern, E. u. U. w., aus Stahl bereitet. Stahlgrün, E. u. U. w., der Farbe des im Feuer grün angelaufenen Stahles ähnlich; etwas ins dunkelblaue oder stahlblaue fallend. Die Stahlhütte, eine Anstalt, wo Stahl aus Eisen gemacht wird. Das Stahlwasser, ein mit zarten Stahl- oder Eisentheilchen geschwängertes Wasser, Sauerbrunnen; z. B. stahlgetränkter Pyrmonter od. Pyrmonterbrunnen.

Stähr, m. -es, M. -e, gem. in einigen Gegenden, der Schafbock, der Widder, das Männchen der Schafe, besonders insofern es zur Zucht gebraucht wird.

Stäken, m. -s, M. w. E., Niederd. ein langer Stock, eine Stange; z. B. Bohnenstaken; daher staken, ausstaken, mit langen starken Stöcken versehen.

Stallen, 1) unbez. Z., mit haben, in einem Raume bei einander seyn; doch nur uneigentl. und gem. friedlich bei und neben einander leben, sich vertragen (Füchse stallen nicht mit Wölfen); 2) hinbez. Z., a. stellen, in einigen Zusammensetzungen; z. B. Bestallen, Bestallung; b. in den Stall stellen, als: ein Pferd (zwanzig Pferde stallen können; aufstallen; einstallen; Voß: viele Schafe und Ziegen sind in Höhlen gestallet); 3) hinbez. und unbez. Z., mit haben, von einigen Thieren, besonders von den Pferden und Eseln, harnen, den Urin lassen. Die Stallung, 1) das Stallen, in den Bedeutungen 2. besonders b.; 2) Ställe oder Raum in denselben, ohne M.; 3) im Jagdwesen, ein mit dem kleinen Zeuge eingestellter Ort im Walde. Der Stall, -es, M. Ställe, ein eingeschlossener und bedeckter Raum, besonders Vieh in denselben zu stallen oder stellen. Das Stallgeld, die Bezahlung für den Gebrauch eines fremden Stalles. Der Stallknecht, ein Knecht, welcher die Pferde in einem Stalle wartet. Der Stallmeister, der oberste Aufseher über einen Marstall oder Reitstall; zuweilen auch derjenige, welcher Unterricht im Reiten giebt. Das Stallroß, ein im Stalle stehendes, also zahmes oder gezähmtes Pferd, ein Reitpferd (bei Voß).

Stamm, m. -es, M. Stämme, 1) eig. der Theil eines Baumes zwischen der Wurzel und den Ästen; auch ein junger Baum; in der Kräuterkunde, der Theil einer jeden Pflanze über der Erde, besonders wenn er Blätter und Blüthen trägt; gem. der Stengel; 2) uneigentl. a. dasjenige, woraus ein oder mehrere Dinge einer Art entspringen; b. diejenigen Dinge einer Art, welche einen gemeinschaftlichen Ursprung haben; daher auch besonders für Geschlecht, und zuweilen die Zweige eines Geschlechtes; c. eine auf Zinsen ausgethane Summe Geldes; ein Capital; auch der Stock; auch in manchen Spielen, das ausgesetzte Geld, um welches gespielt wird; d. eine Menge Viehes, so fern dasselbe der Zahl und Güte nach beständig erhalten wird (einen starken, guten Stamm Schafe ꝛc. haben); daher das Stammvieh; e. im Bergbaue, eine Anzahl von vier Kuren. Das Stämmchen, ein kleiner Stamm. Die Stammeltern, die ersten Eltern eines Geschlechtes. So auch der Stammvater und die Stammmutter. Der Stammbaum, ein in Gestalt eines Baumes verzeichnetes Geschlechtsregister, besonders von adligen, altadligen Geschlechtern, und überhaupt jedes Geschlechtsregister; auch eine Stammtafel, ein Stammregister. Das Stammbuch, 1) ein Buch, welches ein oder mehrere Geschlechtsregister enthält; 2) ein Buch, welches dazu bestimmt ist, daß Gönner und Freunde Denksprüche mit ihrem Namen in dasselbe verzeichnen. Stammen, unbez. Z., mit seyn, von einem Dinge seinen Ursprung haben, herkommen, entspringen, entstehen (das Wort stammen stammt von dem Worte Stamm); abstammen, herstammen; (aus einerlei Geschlecht stammen; Ungeheuer, das aus der Hölle stammt; die Pflanze stammt aus Amerika ꝛc.). Das Stammende, das dickere Ende eines Stammes oder Baumes zunächst an der Wurzel. Der Stammerbe, der Erbe eines Geschlechts. Das Stammgut, 1) ein von dem gemeinschaftlichen Stammvater herrührendes Gut; ein Erbgut; 2) besonders ein Gut, welches bei dem Geschlechte bleiben muß und nicht veräußert werden darf. Stammhaft, -er, -este, E. u. U. w., dick und stark. So auch die Stammhaftigkeit, ohne M. Der Stammhalter, derjenige, auf welchem die Fortpflanzung eines Geschlechts beruhet. Das Stammholz, ohne M., 1) Holz, woraus der Stamm eines Baumes besteht, oder Holz, welches von demselben genommen worden; 2) zu völligen Stämmen oder Bäumen erwachsenes Holz; Oberholz. Stämmig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) einen Stamm habend; 2) gem. stammhaft. Der Stammochse, ein Zuchtochse. Die Stammsylbe, diejenige Sylbe eines Wortes, welche die Wurzel desselben enthält. Das Stammwort, dasjenige Wort, von welchem ein anderes herstammt.

Stämmeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) im Sprechen die Sylben und Wörter un-

vollkommen und unvollständig hören lassen, entweder aus natürlichem Unvermögen, wie bei Kindern, oder wegen eines Naturfehlers, oder wegen übler Gewohnheit, oder wegen augenblicklicher heftiger Gemüthsbewegung; 2) stammelnd, unvollkommen, unvollständig ausdrucken, sagen, (Liebe und Dank stammeln; Erstaunen stammeln; ein Lied, das fromme Bewunderung gestammelt); N. D. stammern; vergl. stottern. Der Stammeler oder Stammler, eine Person, welche stammelt.

Stampfen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, mit einem dicken schweren Körper, oder auch mit Heftigkeit stoßen, z. B. mit dem Fuße stampfen; oder dadurch bearbeiten, als: Graupen. Die Stampfe, M. -n, 1) die Bearbeitung durch das Stampfen, ohne M.; 2) ein Werkzeug zum Stampfen. Der Stampfer, 1) eine Person, welche stampft; 2) ein Werkzeug zum Stampfen. Der Stampftrog, ein hölzerner Treg, Kraut und anderes Futter für das Vieh darin zu zerstampfen, oder zu zerstoßen.

Stánd, m. -es, M. Stände, 1) das Stehen, z. B. Stand halten; auch uneigentl. zu Stande kommen, die gehörige Vollkommenheit erlangen, etwas zu Stande bringen, es zu der gehörigen Vollkommenheit bringen, oder überhaupt etwas zur Wirklichkeit bringen, etwas ins Werk setzen oder richten, etwas vollführen oder vollenden; 2) die Art und Weise, wie man steht, a. eig. und ohne M., z. B. keinen guten Stand haben; b. uneigentl. der Inbegriff der zufälligen Bestimmungen eines Dinges, sowohl überhaupt und ohne M., oft für Zustand, Lage, Umstand, als auch von besondern Arten dieser Bestimmungen, mit M., vorzüglich in Ansehung der bürgerlichen Gesellschaft, die Verhältnisse gegen dieselbe, besonders in Hinsicht des bürgerlichen Gewerbes, der Beschäftigung, oder in Hinsicht auf die Geburt; z. B. der ledige Stand, der Stand der Ehe; oft für Rang; 3) der bestimmte Ort, wo man stehet, oder wo ein Mensch bei gewissen Gelegenheiten, zu bestimmten Zeiten und Absichten verweilt, oder wo ein Thier sich gewöhnlich aufhält; 4) dasjenige, was stehet; bes. eine Person, welche in den Versammlungen der Vorsteher, der Abgeordneten eines Landes oder der Volksvertreter Sitz u. Stimme hat; daher Landstand, Reichsstand; 5) in der Jägersprache, die Füße der Auerhähne und Reiher. Das Ständchen, eine kurze Musik, welche man vor einem Hause stehend bringt, besonders des Abends oder in der Nacht. Standesmäßig, E. u. U. w., seinem Verhältnisse und Rang in der bürgerlichen Gesellschaft gemäß. Die Standesperson, eine Person von vornehmem oder höherem Stande. Das Standgeld, dasjenige Geld, welches ein Verkäufer von seinem Stande oder für denselben bezahlt; das Stättegeld. Standhaft, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. Oberd. dauerhaft; 2) uneig. und gewöhnlich allen Reizungen zum Gegentheil widerstrebend und in dieser Fertigkeit gegründet; zuweilen für: fest, beständig. So auch die Standhaftigkeit. Ständig, E. u. U. w., selten, besonders in O. D. und bei Dichtern für beständig. Ständisch, E. u. U. w., den Land- oder Reichsständen gehörig, ihnen zukommend, damit zusammenhangend oder verbunden, davon abhängig, z. B. eine ständische (constitutionelle) Verfassung, oder eine Constitution. Der Standpunkt, derjenige Punkt, aus welchem man einen Gegenstand betrachtet. Das Standquartier, der Ort, wo Soldaten auf einige Zeit im Quartiere stehen. Das Standrecht, ohne M., im Kriegswesen, die Verurtheilung eines Verbrechers auf der Stelle. Die Standrede, eine Rede, welche stehend gehalten wird, besonders bei einer Beerdigung.

†Standárte, w., M. -n, eine bei der Reiterei übliche kleine Fahne; die Reiterfahne.

Ständer, m. -s, M. w. E., ein stehendes Ding, z. B. ein aufrecht stehendes, zur Stütze dienendes Bauholz; ingleichen ein Ding, worin man etwas stehen hat, besonders ein Gefäß, z. B. ein Brunnenständer, ein großes hölzernes Gefaß in den Küchen, worin man Wasser zum Gebrauch stehen hat; auch eine Stande; ingleichen ein kleiner Fischteich, oder ein Fischhälter.

Stánge, w., M. -n, 1) überhaupt jeder in die Länge ausgedehnte Körper ohne beträchtliche Breite und Dicke; an einem Pferdezaume oder Pferdegebisse sind die Stangen zwei gebogene Eisen, die mit dem einen Ende an dem Hauptgestelle, mit dem andern aber am Zügel befestigt sind und zwischen sich das Mundstück und die Kinnkette haben; 2) besonders ein langer glatter Körper, der größer und stärker ist als ein Stock oder Stecken, aber kleiner und schwächer als ein Baum oder ein Balken. Das Stängelchen, gem. eine kleine Stange. Stängeln, hinbez. Z., (den Hopfen ꝛc.) mit Stängelchen versehen. Das Stangeneisen, 1) zu starken und langen Stangen geschmiedetes Eisen; 2) bei den Jägern, ein Fangeisen für die Wölfe, Füchse und Luchse. Die Stangenleinwand, eine besondere Art gemodelter Leinwand, gemeinigl. mit Stangen ähnlichen Streifen. Das Stangenpferd, s. Deichselpferd. Der Stangenzaum, eine Art von Pferdezäumen mit zwei am Mundstücke befestigten Stangen, woran die Zügel befindlich sind. Der Stangenzirkel, eine Art großer Zirkel, dessen Schenkel kleinen Stangen gleichen.

Stánk, m. -es, ohne M., veraltet 1) ein Geruch, Wohlgeruch; 2) ein Gestank. Der Stänker, -s, M. w. E., 1) eine stinkende Person oder Sache; 2) gem. eine Person, welche aus Vorwitz alles durchsucht; 3) gem. ein Zänker; besonders eine Person, welche durch Verhetzung Uneinigkeiten unter andern stiftet. Die Stänkerei, M. -en, 1) gem. ein erregter Gestank, ohne M.; 2) niedr. die vorwitzige Durchsuchung fremder Sachen; ohne M.; 3) gem. ein Zank, unnützer Streit, ein Gezänk, eine Zänkerei. Stänkern, unbez. Z., mit haben, niedr. 1) etwas durch den Geruch zu empfinden suchen; doch nur uneig. aus Vorwitz durchsuchen; 2) einen Gestank verursachen; 3) Händel anfangen; ingleichen zu Händeln reizen.

†Stánze, w., M. -n, ein Versgebäude, das aus mehrern einzelnen Versen oder Zeilen zusammengesetzt ist, die immer gleichmäßig wiederkehren; eine Strophe von einer gewissen Anzahl von Versen, besonders gereimten, die in jeder Stanze nach einer gleichen, bestimmten Regel sich richten; vorzüglich die achtzeilige Stanze, oder ottave rime, die in unserer Sprache dem Muster der italienischen Poesie nachgebildet und von unsern vorzüglichsten Dichtern gebraucht worden ist. Sie besteht aus acht Verszeilen, wovon die sechs ersten zwei gleichförmig abwechselnde, regelmäßig verschlungene Reime enthalten, worauf die beiden letzten Zeilen wieder einen eignen Reim haben, und zwar im Italienischen lauter weibliche Reime, für unsere Sprache aber am schönsten so, daß von den beiden Anfangsreimen der erste weiblich, der zweite männlich, und dann auch der Schlußreim wieder weiblich ist.

Stápel, m. -s, M. w. E., 1) in einigen Fällen und Gegenden, ein Pfahl, eine Stütze; 2) ein Haufe mehrerer Dinge; a. eig., Niederd.; b. uneig., eine Unterlage, ein Gestell, ein Gerüst, besonders im Schiffbaue, das schräge Gerüst von starken Balken unmittelbar am Ufer, auf welchem ein Schiff gezimmert wird; daher ein Schiff vom Stapel laufen lassen, es von diesem Gerüste in das unmittelbar dabei befindliche Wasser hinabgleiten las-

sen, nachdem die vorstehenden, das Schiff aufhaltenden Pflöcke weggezogen worden sind; daher auch zuweilen der ganze Platz, wo Schiffe gebauet werden; ingleichen ein Ort, wo man etwas auf einige Zeit in Haufen niederlegt; besonders ohne M., die gesetzliche Niederlage gewisser Waaren an einen Ort. Stapelbar, E. u. U. w., dem Stapelrechte unterworfen. Stapeln, 1) unbez. Z., mit seyn, mit hoch aufgehobenen Beinen langsam daherschreiten; besonders Nieders.; 2) hinbez. Z., in Haufen aufeinander legen. Der Stapelplatz, 1) ein jeder Handelsplatz oder Hafen, in welchem starker Handel getrieben wird; 2) ein mit dem Stapelrechte versehener Ort; auch eine Stapelstadt. Das Stapelrecht, das Recht, welches ein Ort hat, daß alle oder doch gewisse durch denselben, oder durch den ihm angewiesenen Bezirk gehende Waaren eine Zeit lang daselbst zum Verkaufe niedergelegt werden müssen; auch der Stapel, die Stapelgerechtigkeit.

Stápfen, oder Stappen, unbez. Z., mit haben und seyn, 1) mit haben, im Gehen mit einem dumpfen Laut fest auftreten; 2) mit seyn, überhaupt gehen, steigen, springen (bei Wieland und Voß).

Stár, m., s. Stähr.

Stárk, stärker, stärkste, E. u. U. w., 1) eig. in seinen Theilen zusammen fest verbunden, und daher hart, unbiegsam, unbeweglich; nicht schwach; 2) uneig. a. dik, nicht schwach; b. zahlreich; c. beträchtlich, in Ansehung der Zeit und des Raumes; d. viele Kraft habend, Widerstand zu überwinden; e. von einem hohen Grade der innern Kraft, heftig. Die Stärke, ohne M., 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es stark ist; besonders eine größere Kraft, ein größeres Vermögen; 2) der Ort, wo ein Ding seine vorzüglichste Stärke hat; 3) was stark, d. i. steif macht, in einigen Fällen; besonders ein aus Weizen bereiteter Körper, die Wäsche damit steif zu machen; daher der Stärkmacher, der Stärkkleister, das Stärkmehl, die Stärkwäsche, das Stärkwasser. Stärken, hinbez. Z., 1) eig. stark oder stärker machen, als: die Wäsche mit Stärke steif machen; 2) uneig. einen beträchtlichen Grad der Kraft verleihen; bes. auch Trost, ingl. Munterkeit, Thätigkeit verleihen, als: einen Bekümmerten. Die Stärkung, nur in der Bedeutung 2. das Stärken, ingleichen ein stärkendes Ding. Die Starkgeisterei, ohne M. (aus starker Geist, oder Starkgeist, d. i. derjenige, welcher allen Vorurtheilen Widerstand leistet), diejenige verkehrte Richtung des Geistes, da man die Lehren der geoffenbarten Religion als Vorurtheile zu bestreiten und zu verwerfen sucht, und in derselben einen Ruhm zu finden meint.

Stárke, oder Stärke, w., M. -n, eine junge gewöhnlich zweijährige Kuh, die noch nicht getragen hat oder zum erstenmale trägt; besonders N. D.; (bei Voß); auch: Quene, Färse, Mosche, Schelbe, Kalbe ꝛc.; vergleiche bes. Mosche.

†Staróst, m. -en, M. -en, in Polen ein vornehmer Beamter, welcher ungefähr das ist, was ehedem ein Graf in Deutschland war. Die Starostei, dessen Würde, besonders aber dessen Gebiet.

Stárr, -er, -este, Oberd. starrig, E. u. U. w., 1) eig. sehr steif und unbiegsam, besonders von Dingen, welche das Gegentheil seyn sollten; 2) uneigentlich a. einen starr ansehen, mit offenen unverwandten Augen; b. ein starrer Sinn, eine unbiegsame Gemüthsart; auch der Starrsinn. Starrblind, E. u. U. w., völlig blind. Starren, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eigentlich starr seyn oder werden; 2) uneigentlich (auf etwas), es mit unverwandten Augen ansehen, es anstarren. Der Starrkopf, 1) so viel als: ein starrer Sinn; auch Starrsinn, ohne M.; 2) eine mit einer solchen Gemüthsart begabte Person. Daher Starrköpfig, -er, -ste, E. u. U. w.; auch starrsinnig. Die Starrsucht, ohne M., eine Art Lähmung eines oder mehrerer Glieder, oder auch des ganzen Körpers.

Stát, -er, -este, E. u. U. w., 1) fest, unbeweglich; 2) beständig, anhaltend. Stätig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) von einem Pferde, welches nicht von der Stelle zu bringen ist, da es gehen sollte; auch stätisch; 2) ununterbrochen fortdauernd, anhaltend, beständig, stät. So auch die Stätigkeit, ohne M.

†Statik, w., ohne M., diejenige mathematische Wissenschaft, welche von dem Gleichgewichte fester Körper handelt.

†Statiön, w., M. -en, 1) im Postwesen, ein Ort, wo die Pferde gewechselt werden; 2) gem. eine ansehnliche Bedienung, Stelle, ein Amt, ein Posten.

†Statiös, E. u. U. w., prunkend, prunkhaft.

†Statist, m. -en, M. -en, auf dem Theater, diejenigen, welche die Rolle stummer Personen spielen.

†Statistik, w., 1) die historische Wissenschaft von der politischen Verfassung der Staaten in der Welt, ohne M.; 2) ein Buch, welches diese lehret, mit M. -en. Der Statistiker, der diese Wissenschaft versteht; auch Statist. Statistisch, E. u. U. w., was in diese Wissenschaft einschlägt, sich darauf beziehet, dazu gehört.

†Stativ, s., ein Gestell zu Werkzeugen, beim Feldmessen ꝛc.

Státt, w., ohne M., so viel als Stätte, Stelle; besonders in einigen Redensarten ohne Gw. und gem. uneigentlich, als: Statt haben, bewilliget werden; finden, in der nämlichen Bedeutung, ingleichen vorhanden, möglich seyn; an meiner Statt, oder als Vw. mit dem 2. Falle statt meiner, s. auch anstatt; von Statten gehen, einen guten Fortgang haben; zu Statten kommen, wozu nützlich, beförderlich seyn. Die Stätte, die Stelle, der Ort, der Platz, wo etwas stehet, oder gestanden hat. Das Stättegeld, s. Standgeld unter Stand. Statthaft, -er, -este, E. u. U. w., 1) was eingeräumt, bewilliget, gestattet werden kann; 2) rechtsbeständig, gültig. Der Statthalter, jede Person, welche einer Andern Stelle, besonders aber der höchsten Obrigkeit Stelle in einem Lande vertritt. Die Statthalterei, dessen Wohnung, Pallast, Gebiet. Statthaltern, unbez. Z., mit haben, als Statthalter walten, Statthalter seyn; vorzüglich spöttisch und verächtlich (Voß: da der Pabst noch in Ruh statthalterte). Die Statthalterschaft, eines Statthalters Würde; bisweilen auch dessen Gebiet.

Státtlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) prächtig, kostbar; (stattliche Kleider; ein stattliches Gastmahl; ein stattliches Geschenk; einen stattlich bewirthen ꝛc.); 2) vortrefflich, vorzüglich; (ein stattliches Amt; ein stattlicher Mann, eine stattliche Frau; eine stattliche Rede; ein stattlicher Redner ꝛc.); 3) scheinbar; (ein stattlicher Vorwand).

†Statüe, oder Stätue, w., M. -n, besser: eine Bildsäule ein Standbild.

†Statuiren, festsetzen, verordnen, bestimmen, aufstellen, behaupten, annehmen, zugestehen; ein Exempel statuiren, ein Beispiel zur Warnung geben oder aufstellen.

†Statür, w., M. -en, besser: die Leibesgröße, Leibeslänge, die Leibesgestalt, der Wuchs.

†Statüt, s. -es, M. -e oder -en, besser: eine Regel, Verordnung, ein Gesetz.

Staub, m. -es, ohne M. 1) eigentlich mehrere sehr kleine zwischen den Fingern unfühlbare Theile eines trocknen Körpers, besonders von Erde oder Sand, welche sich leicht in der Luft erheben; gem. sich aus dem Staub machen, für: sich eilig entfernen, entfliehen; einem Staub oder Sand in die Augen streuen, ihn täuschen, hintergehen; 2) uneig. der Stand der tiefsten Niedrigkeit und Demuth, nur in einigen Redensarten, z. B. im Staube liegen; sich im Staube krümmen; einen aus dem Staube erheben; auch für: etwas Geringes, Vergängliches (der Mensch, der Staub; der Mensch, bald Engel und bald Staub); belebter, beseelter Staub, für: Mensch; unempfindlicher Staub, für: Leichnam; in dieser Bedeutung auch in der Mz. bei Schiller: beide Staube, für: beide Menschen. Staub, das einzelne solcher unfühlbaren Theil. Der Staubbeutel, ein hohler aus liger Körper in den Blumen und Blüthen, welcher den Blumenstaub enthält, und auf den Staubfaden, d. i. auf den Fäden die nächsten Stellen in den Blüthen, befestiget ist. Stauben, unbez. Z., mit haben, nur unpers. es staubt, es giebt Staub von sich. Stauben, hinbez. Z. 1) Staub erregen; 2) als Staub streuen; 3) von dem Staube reinigen, als: das Getreide. Der Stäuber, -s, M. w. C., 1) ein einigen Gegenden eine Person, welche ein Geschäft daraus macht, die Betten für andere zu stäuben und auszuklopfen, ingleichen ein Werkzeug, damit von dem Staube zu reinigen; 2) eine Art kleiner Hunde, welche sehr abgerichtet sind, das Wild aufzustäubern; gem. ein Stöber. Stäuberin, 1) hinbez. Z., a. eigentlich vom Staube zu reinigen; b. uneigentlich aus- und fortjagen; 2) unbez. Z., mit haben, uneigentlich, gem. und verächtlich, begierig suchen, bemühet aufstäubern, ausstäubern, durchstäubern, herumstäubern; auch, in seinen Theilen wie ein Staub herabfallen, vom Staubregen und vom feinen Schneeflocken; des Stäubern; im Mz. D. Stöberei, -en, -ke, C. u. U. w. Staub enthaltend, mit Staube bedeckt. Das Staubmehl, in den Mühlen, Staub vom Mehle, Mehlstaub. Der Staubregen, Regen in Gestalt eines Staubes, ein sehr zarter Regen. So auch der Staubsand.

Staudicht, hinbez. Z. 1) eigentlich einen turgen, dicken, weichen Körper gegen einen harten, oder einen solchen festen gegen einen weichen stoßen; es ist eigentlich eine Nachahmung des dadurch entstandenen Schalles, z. B. Waaren in ein Faß; 2) uneigentlich den Hanf, Flachs, in Bündeln zum Trocknen aufsetzen; 3) das Wasser, dessen Abfluß hindern, und es dadurch aufschwellen machen; Niederd. stauen. Der Staud oder Staucher, im D. ein Mus, besonders ein kurzer, enger Muff; auch Stutz, Schlieser. Die Staucher, 1) die Handlung des Staudens; 2) etwas das gestaucht wird oder ist; z. B. ein Büschel oder Bündel Flachs, das nach der Röste zum Trocknen auf die Erde gestaucht wird. Die Stauchung.

Staude, w., M. -n, 1) ein stehendes Ding, in einigen Fällen 2) ein Gewächs, welches nicht in einem Stamme in die Höhe wächst, sondern mit mehrern Reisern aus der Wurzel aufschießt; überhaupt ein Strauch, Busch, Stock; besonders aber ein Gewächs mit mehrern holzigen Stämmen, welche im Herbste nicht absterben, sondern fortdauern; 3) gem. vom Kraut, Kohl, und Salat, das Haupt, der Kopf. Das Stäudchen, eine kleine Staude. Stauden, unbez. Z., mit haben, in Stauden wachsen, staudenartig wachsen; (Voß: staudende Gerste; der wilde Wermuth staudet umher). Das Staudengewächs, eine Staude, oder auch ein Gewächs, welches derselben nur ähnlich ist. Der Staudensalat, gem. Salat, welcher sich in Häupter schließt.

Stauen, hinbez. Z., N. D. für: stauchen, besonders (das Wasser) in seinem Laufe hemmen und dadurch aufschwellen machen; (ein Schiff), die Ladung desselben gehörig vertheilen und bequem fest legen.

Staunen, unbez. u. bez. Z., mit haben, vor Verwunderung gleichsam stumm, unbeweglich da stehen; überhaupt sich sehr verwundern (über etwas).

Staupe, w., M. -n, 1) veraltet eine große Ruthe; 2) einen zur Staupe schlagen, ihm den Stanpbesen geben; 3) uneigentlich gem. in einigen Gegenden, eine ansteckende Krankheit, eine Seuche. Der Staupbesen, eine große Ruthe, womit gewisse Verbrecher von dem Henker oder von einem Gerichtsdiener oder Büttel öffentlich ausgestraut werden. Stäupen, hinbez. Z., mit Ruthen streichen oder schlagen; besonders wenn es öffentlich zur Strafe gewisser Verbrecher geschieht. Der Stauyenschlag, ohne M., die Strafe mit dem Staupesen.

*Stechen, 1) unbez. Z., mit seyn, den Ort schnell verändern, nur in einigen Fällen, besonders von einem Schiffe, in die See stechen, aus den Häfen segeln; 2) hinbez. Z. 1. eigentlich von spitzigen Dingen, oder mit einem spitzigen Werkzeuge in einen Körper bringen und denselben verwunden, z. B. die Biene sticht, nämlich mit dem Stachel; einen mit einer Nadel; 2. uneigentlich a) von verschiedenen Arten der Handlungen oder Bearbeitungen, welche mit einem Stechen verbunden sind, oder wobei dieses den vornehmsten Theil ausmacht, z. B. in Kupfer, ein Petschaft; einen Stein in Kalk, vermittelst eines Stiches tödten; b) ehedem, turniren, mit Lanzen stechen; daher noch jetzt von ähnlichen theils ritterlichen, theils zur Lust angestellten Übungen, z. B. nach einem Ringe. Das Stechen, in daher vermuthlich auch in den Kartenspielen, von einer Karte, oder mit derselben stechen, eine andere überwinden, mehr seyn oder gelten als diese; mit einem Stechen, besonders im Würfelspiele, nach einmal werfen, wenn zwei Personen beim ersten Wurfe eine gleiche Zahl Augen haben, um durch die mehrsten Augen beim zweiten Wurfe den streitigen Gewinnst zu entscheiden; c) einen Schmerz verursachen, welcher dem Schmerz gleicher, der von stechenden Werkzeugen verursacht wird, z. B. die Sonne sticht; d) tauschen; e) gem. in vielen Redensarten; z. B. das ist weder gehauen noch gestochen, hat nicht die gehörigen Eigenschaften; der Hafer oder der Kiyel sticht, hat muthwillige Laune oder auch verliebt; das sticht ihm in die Nase, in die Augen, reizt sein Verlangen, seine Begierde; Sylben stechen, sich ängstlich mit Aufsuchung des Wortverstandes abgeben; sich zu ängstlich und steif an den Wortverstand halten, an Buchstaben und Sylben hangen. Der Stechapfel, die mit Stacheln besetzte apfelförmige, eine Menge schwarzer Saamenkörner enthaltende, aus einer schönen schneeweißen Blüthe entstehende Frucht einer bekannten Giftpflanze und diese selbst, welche in ganz Deutschland auf den Feldern wild wächst. Die Stechbahn, ein langer ebener Platz, wo man mit Lanzen zur Lust nach einem Ziele sticht; der Stechplatz. Der Stecher, 1) eine Person, welche sticht; besonders in Zusammensetzungen; z. B. der Sylbenstecher u. s. 2) ein

Werkzeug zum Stechen. Die Stechfliege, eine allgemeine Benennung aller Fliegen, welche empfindlich stechen. Die Stechpalme, eine der Palme ein wenig ähnliche Staude mit stacheligen spitzigen Blättern.

Steckbrief, m. -es, M. -e, in den Gerichten, Briefe, oder gerichtliche, in den Zeitungen abgedruckte, öffentliche Bekanntmachungen, worin man einen flüchtigen Verbrecher beschreibt, und ihn im Betretungsfalle anzuhalten bittet.

1. Stecken, m. -s, M. w.E., ein kleiner Stock; oft auch ein jeder Stock. Der Steckenknecht oder Steckenjunge, bei den Soldaten, ein Gehülfe des Profoßes. Das Steckenpferd, 1) eig. ein Stecken mit einem daran befindlichen Pferdekopfe, worauf Kinder zu reiten pflegen; 2) uneigentlich eine unbedeutende Sache, eine Lieblingssache, mit welcher man sich zum Vergnügen und gewöhnlich zu beschäftigen pflegt; eine Lieblingsneigung.

2. Stecken, 1) unbez. Z., mit haben, a. eig. in eine längliche enge Öffnung hinein gethan seyn; und überhaupt auch uneig. an einem Orte auf eine feste, unbewegliche Art befindlich seyn, z. B. in Noth, in Schulden; b. uneig. stecken bleiben, nicht weiter können; die Sache steckt oder geräth ins Stecken, wird gehindert, hat keinen Fortgang; auch stockt oder geräth ins Stocken; 2) hinbez. Z., a. eig. ein Ding in das andere thun, als: den Degen in die Scheide; die Dose in die Tasche; eine Pflanze in die Erde stecken, oder bloß stecken, für: pflanzen, setzen; auch durch mehreres Stecken hervorbringen, oder zubereiten, z. B. Hauben; auch durch Nadeln ꝛc. befestigen, z. B. ein Band an die Haube stecken; b) uneig. a. in einen sichern Ort in Verwahrung bringen, als: einen in das Gefängniß; b. gem. Geld in etwas, es auf etwas wenden; c. gem. einem etwas, ihm insgeheim Nachricht davon geben; d. in Brand stecken, anzünden, anstecken. (Stecken darf nicht, wie es in manchen Gegenden häufig geschieht, mit Stechen verwechselt werden.) Der Steckfluß, s. Stickfluß. Der Steckhusten, s. Stickhusten. Die Stecknadel, Nadeln mit einem kleinen runden Kopfe, die Theile der Kleidungsstücke damit anzustecken. Die Steckrübe, eine Art ganz kleiner Rüben.

Steg, m. -es, M. -e, 1) überhaupt ein schmaler, sich in die Länge dehnender Körper; als ein Kunstwort in einigen einzelnen Fällen; z. B. bei den Buchdruckern, die langen, schmalen Hölzer, den leeren Raum zwischen den gesetzten Seiten und um dieselben herum in der Form auszufüllen ꝛc.; 2) besonders eine kleine schmale Brücke über einen Graben oder Fluß für Fußgänger; 3) uneig. an den Saiteninstrumenten, ein erhabenes, oben halb gerundetes Brettchen, welches die Saiten in der bestimmten Erhöhung hält; besonders bei den Geigen.

Stegreif, m. -es, M. -e, 1) eig. veraltet, der Steigbügel; 2) uneigentl. etwas aus dem Stegreife thun, auf der Stelle, ohne lange Vorbereitung.

*Stehen, unbez. u. bez. Z., mit haben, im O. D. und auch zuweilen bei guten Schriftstellern mit seyn (z. B. bei Schiller: vor Königen bin ich nie gestanden; Jean Paul: aber wär' ich vor vier Tagen hier gestanden; Klopstock: still in ihrem Lauf sind alle Sterne gestanden; auch die Erd' ist still gestanden ꝛc.); 1) eig. von derjenigen Stellung eines Körpers, in welcher er seine größte mögliche Höhe hat, im Gegensatze des Liegens und Sitzens, und in vielen Fällen auch des Gehens und der Bewegung überhaupt; zuweilen für: steif oder starr aufgerichtet seyn, starren; das Wasser steht in der Kälte oder vor Frost, wenn es erstarrt, gefeiert, zu Eis wird, fest und hart wird; (stehendes od. stehenden Fußes etwas thun), für: sogleich, auf der Stelle; (Schiller: stehenden Fußes reise ich ab); (stehen bleiben), nicht weiter gehen, auf derselben Stelle bleiben; (bei etwas stehen bleiben), sich dabei verweilen, aufhalten, oder auch, dabei oder damit aufhören, abbrechen; stehen, auch für: nicht weiter fortkommen; (die Pferde wollen nicht stehen), sie wollen nicht verweilen, sie wollen fort; (die Soldaten wollten nicht stehen, waren nicht zum Stehen zu bringen), sie liefen vor den Feinden davon, sie ergriffen die Flucht; daher einem stehen, vor ihm nicht laufen, ihm die Spitze bieten, oder Rede und Antwort geben; 2) uneig. zuweilen hinbez., rückbez. und bez. Z., a. von solchen Handlungen, welche mit einem Stehen verbunden sind, z. B. Schildwache, Gevatter, die Jahre bei einem stehen, für: die Lehrjahre bei ihm zubringen, aushalten; sich müde stehen, sich durch Stehen ermüden oder müde machen; einem Rede stehen, ihm Rede und Antwort geben, einen Kauf stehen, die Bedingungen desselben halten, erfüllen; seinen Mann stehen, als ein Mann stehen, oder gleichsam seinen Mann stellen, es in der Vertheidigung mit seinem Gegner aufnehmen, ihm gewachsen seyn; überhaupt sich männlich wehren, männlich Widerstand leisten, sich männlich zeigen; (Sir. 10, 29: auf seinem Kopfe stehen), für: bestehen, beharren; der Hund stehet ein Wild, bei den Jägern, wenn er vor demselben still stehet; b. sich an einem Orte befinden, seyn; (es stehet dahin) es ist ungewiß; besonders mit allerlei Verhältnißwörtern, welche auch besondere Redensarten bilden, z. B. auf dem Punkte stehen, im Begriffe seyn; es steht bei ihm, ist in seiner Gewalt, Willkühr, es hangt von ihm ab; für einen, für etwas stehen, gut, Bürge dafür seyn; einem nach dem Leben stehen, trachten; c. sich befinden, den äußern Umständen nach, als: gut, schlecht stehen; auch sich (mich) gut, schlecht stehen; wie steht's mit ihm? mit der Gesundheit? bei einem gut oder schlecht stehen, gut oder schlecht bei einem angeschrieben seyn, in dessen Gunst stehen oder nicht, von ihm geschätzt und geliebt werden oder nicht, d. zu stehen kommen, gem. von dem Preise, kosten (hoch, theuer zu stehen kommen) für: viel kosten; e. von der Art und Weise, wie ein Kleidungsstück in die Augen fällt, als: gut, schlecht; auch stehen allein für: gut lassen, zieren (bei Goethe: Ernst und Liebe stehen dem Deutschen so schön, den ach! so vieles entstellt); alt und O. D., auch zuweilen noch jetzt bei guten Schriftstellern, z. B. bei Wieland, ich stund und ich stünde, für: ich stand, ich stände.

*Stehlen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) überhaupt etwas in der Stille und mit Heimlichkeit thun; nur in einigen Fällen, als: sich aus dem Hause, aus einer Gesellschaft, unbemerkt hinaus schleichen (Schiller: der stehle weinend sich aus unserm Bund; Wieland: sie stahl sich heimlich und unerkannt unter die Zuhörer; ein Sonnenblick stiehlt sich mühsam durch die Wolken; das Insekt stahl seine Eier in die noch weiche Frucht; stehlend den lauschenden Blick durch die halbgeschlossenen Wimper, d. h. verstohlen oder heimlich, unbemerkt den Blick werfend, heimlich blinzend); 2) besonders einem etwas, heimlich entwenden, nehmen, durch welche Heimlichkeit stehlen sich von dem mit offenbarer Gewalt verbundenen rauben unterscheidet. Der Stehler, selten für: Dieb. Sprüchwort: der Hehler ist so gut wie der Stehler.

Steif, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. unbiegsam; zuweilen auch von weichen Körpern, sehr dick; 2) uneig. a. nur als U. w., steif auf etwas sehen, mit unverwandten Augen, starr; b. gem. standhaft, fest; c. auf eine feh-

lerhafte Art unbiegsam, und überhaupt für gezwungen, besonders von Stellungen und Geberden. Die Steife, M. -n, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es steif ist, ohne M.; 2) was andere Körper steif macht; gem. für: Stärke; 3) bei den Zimmerleuten, eine Stütze, besonders eine schief stehende Stütze, worauf sich eine Last steifet. Steifen, hinbez. und rückbez. Z., 1) steif machen; 2) stützen, als: sich auf etwas, besonders uneig. (z. B. bei Jean Paul: sich auf seinen Paß steifen), auf seinen Paß trotzen.

*Steigen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. auf Stufen hinaufwärts oder hinabwärts gehen, und dann überhaupt hinauf oder hinabschreiten oder gehen, z. B. hinauf, herab, auf einen Berg, von dem Pferde; ingl. eine Treppe, Leiter, einen Berg hinauf oder hinab; 2) uneig. a. sich in gerader oder schiefer Richtung aufwärts bewegen (die Sonne, der Rauch, Nebel steigt; eine Wagschale steigt, während die andere sinkt oder fällt; Klopstock: immer steigender hebst Wage du dich); uneig. das Steigen und Fallen der Töne, für: das Höher- und Tieferwerden derselben; welch ein Lobgesang steigt in mein Ohr, f. erhebt sich, ertönt laut; b. sich in die Höhe erstrecken; c. zunehmen an Rang und Würde, ingl. an Zahl und Menge (das Wasser steigt), besonders von dem Preise der Waaren, und an innerer Stärke. Der Steig, -es, M. -e, ein Weg, ein schmaler Weg, auf dem die Fußgänger steigen oder gehen, zum Unterschiede von dem breiten Fahrwege, der Straße; besonders ein steiler Weg über einen Berg; auch Fußsteig; (häufig in der Bibel). Der Steigbügel, Bügel an einem Riemen, welche an dem Sattel eines Pferdes zu beiden Seiten befestigt sind, so wohl bequem auf dasselbe zu steigen, als auch sich fest darauf zu erhalten. Die Steige, in einigen Gegenden, 1) eine Leiter, Treppe; auch eine Stiege; 2) ein aus Stäben, Sprießeln oder Sprossen gemachter viereckiger Käfig, das Federvieh, besonders Hühner darin zu mästen; eine Hühnersteige, im N. D. ein Kott, auch, aus Brettern gefertigt, ein Stiez; 3) im O. D. eine Zahl von 20; auch im N. D. eine Stiege. Der Steiger, eine Person, welche steigt; besonders im Bergbaue, ein Aufseher bei einer Zeche über die Arbeiter und Berggebäude. Steigern, hinbez. Z., nur uneig., erhöhen; besonders den Preis einer Waare, höher treiben; auch einen steigern, für: höher treiben, nöthigen mehr zu bieten. Die Steigerung, besonders der Verkauf an den Meistbietenden; die Versteigerung, die Auktion; auch in der Sprachlehre, der Steigerungsgrad, die Steigerungsstufe, Vergleichungsstufe. Der Steigriemen, derjenige Riemen an dem Sattel, welcher den Steigbügel trägt oder hält.

Steil, -er, -ste, E. u. U. w., sich fast gerade in die Höhe erstreckend; in seiner Richtung sich der senkrechten Linie nähernd, also mit der Grundfläche beinahe einen rechten Winkel bildend; jähe: im Gegensatz von schräg, lehnig ꝛc. (ein steiler Berg, Felsen; steile Ufer; ein steiler Weg); im O. und N. D. stick, stickel, steiger, stotzig ꝛc. Die Steile, 1) die Beschaffenheit eines Dinges, da es steil ist, die Steilheit, ohne M.; 2) eine steile Fläche, Stelle; auch ein steiles, gerade auf stehendes Ding. Steilen, hinbez. Z., steil machen, in die Höhe richten, erhöhen; in N. D. als rückbez. Z., sich steilen, von den Pferden, für: sich bäumen, sich steil aufrichten, auf den Hinterbeinen sich gerade in die Höhe stellen; bei Voß auch uneig. von den wild empörten, aufbrandenden und tosenden Meereswogen, wo die Fluth wild sich empor steilet.

Stein, m. -es, M. -e, eig. a. überhaupt eine feste mineralische Masse, welche aus verhärteter Erde besteht, und sich unter dem Hammer nicht dehnen oder strecken, aber wohl in Stücke schlagen oder zu Pulver zerreiben und zermalmen läßt; ohne M. und gemeinigl. auch ohne Gw., ingl. ein Theil oder Stück derselben, mit M. und daher gem. für Feldsteine, und zuweilen auch Edelsteine oder Halbedelsteine; b. eine steinartige Masse, welche sich in dem thierischen und besonders menschlichen Körper erzeuget, besonders in der Blase; und die dadurch verursachte Krankheit, die Steinkrankheit; 2) uneig. a. ein aus Stein bereitetes Ding oder Werkzeug; besonders ein Gewicht von bestimmter Schwere, gemeinigl. der fünfte Theil eines Zentners, M. mit einem Zahlworte wie E.; b. die steinartige Kernschale mancher Früchte; daher die Steinfrucht und das Steinobst, im Gegensatze der Kernfrucht und des Kernobstes (der Kirschstein, Pflaumenstein, Aprikosenstein, Pfirschstein). Steinalt, E. u. U. w., gem. sehr alt. Der Steinbock, ein dem Bocke ähnliches vierfüßiges Thier mit großen Hörnern, das auf den höchsten Gebirgen, z. B. in Tyrol, in der Schweiz ꝛc. lebt. Der Steinbohrer, ein stählernes Werkzeug, in Stein damit zu bohren. Der Steinbrech, der Name einer Pflanze. Der Steinbrecher, ein Arbeiter, welcher die Steine in ihren Lagerstätten los bricht. Der Steinbruch, ein Ort, wo das in Schichten liegende Gestein los gebrochen wird; auch die Steingrube. Der Steindruck, 1) das Drucken und die Kunst zu drucken mit einem glatten Steine, die Steindruckerei, ohne M. (erfunden von Aloysius Sennfelder in München); 2) ein Druck, ein Abdruck, von einem künstlich beschriebenen oder bezeichneten und zubereiteten Stein genommen, zum Unterschiede von andern Drucken, als Kupferdruck ꝛc.; (die Lithegraphie). Der Steindrucker (Lithograph); die Steindruckerei (Lithographie). Die Steineiche, ein Name der gemeinen Sommereiche, wegen ihres harten Holzes. So auch die Steinlinde. Steinern, E. u. U. w., 1) eig. aus Steinen verfertiget; 2) uneig. so hart wie Stein. Der Steinflachs, ein Name des Amianthes, welcher zu den Steinarten gehört, sich aber doch wie Flachs bearbeiten läßt; auch Bergflachs oder Erdflachs. Das Steingut, -es, ohne M., ein Name feiner Gefäße aus weißem Thone, deren Oberfläche verglaset ist. Steinhart, E. u. U. w., so hart wie Stein, sehr hart. Der Steinhauer, ein Handwerker, welcher Steine zum Bauen und andern Bedürfnissen durch Hauen oder Meißeln bearbeitet; auch der Steinmetz. Steinicht, E. u. U. w., einem Steine ähnlich. Steinig, E. u. U. w., 1) Steine, besonders viele enthaltend; 2) aus Stein bestehend. Steinigen, hinbez. Z., (einen) mit Steinen nach ihm werfen, und besonders ihn dadurch tödten; eine Lebensstrafe bei den alten Juden. Die Steinigung. Die Steinkohle, ein mit Erdpech durchdrungenes Gestein, dessen man sich zur Feuerung bedient. Der Steinmarder, eine Art Marder, welche sich in Felsenritzen und alten Gemäuern aufhalten. Der Steinmeißel, ein Meißel, Steine damit zu bearbeiten. So auch die Steinsäge. Der Steinmetz, s. Steinhauer. Das Steinreich, in der Naturgeschichte, der Inbegriff aller Steine, häufig für: das Mineralreich. Steinreich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. 1) eig. im Scherze, viele Steine habend; 2) gewöhnlich uneigentl. außerordentlich reich. Das Steinsalz, ein Mittelsalz, welches man unter der Erde in Gestalt einer festen Masse findet. Der Steinschleifer, ein unzünftiger Handwerker, welcher unedle und halbedle Steine schleift und polirt. Die Steinschmerzen, ohne E., Schmerzen, welche von dem Steine im menschlichen Leibe verursacht werden; Steinbeschwerden. Die Steinschnalle, mit geschliffenen Steinen besetzte Schnallen. Das

Steinschneiden, ohne M., die Geschicklichkeit, Edelsteine und Krystalle zu schneiden und zu poliren. Der Steinschneider, 1) ein Künstler, welcher das Steinschneiden versteht und ausübt, und auch Gefäße und Dosen aus allerlei harten Steinen verfertiget; 2) ein Wundarzt, welcher die Steinkrankheit durch den Schnitt heilt, welche Handlung der Steinschnitt heißt. Der Steinsetzer, 1) eine verpflichtete Person, welche die Grenz- und Marksteine nach der Vorschrift setzt; 2) an einigen Orten, ein Pflasterer. Der Steinweg, ein mit Steinen gepflasterter Weg; ein Steindamm. Der Steinwein, ein sehr geschätzter fränkischer Wein, welcher auf dem sogenannten Steine bei Würzburg wächst. Der Steinwurf, der Wurf eines Steines; besonders gem. ein darnach ungefähr bestimmtes Maß des Raumes (in der Bibel: eines Steinwurfes weit).

Steiß, m. -es, M. -e, gem. der Hintere sowohl an Menschen als an Thieren; im N. D. Stiet, Stêrt.

†Stellage, w. (spr. Stellahsche), das Gestell, Gerüst.

Stellen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. a. stehen machen, zum Stehen bringen; b. besonders ein Ding in diejenige Lage bringen, in welcher es steht, z. B. einen in die Mitte; in vielen Fällen auch für setzen, eig. und uneig.; c. die Theile eines Dinges in die gehörige und zu einer bestimmten Absicht dienliche Lage bringen, als: eine Uhr, den Zeiger derselben richten; d. persönlich gegenwärtig machen, z. B. einen Bürgen; (sich) sich persönlich einfinden; 2) uneig. a. entwerfen, verfertigen, z. B. eine Schrift, beinahe veraltet, außer in Briefsteller und Schriftsteller; b. (sich stellen) den Theilen seines Körpers eine gewisse zur Erreichung seiner Absicht dienliche Lage geben, als: sich ungeberdig; besonders durch sein Äußeres den Schein von einem Zustand annehmen, in welchem man sich nicht wirklich befindet, als: sich krank. Die Stelle, M. -n, 1) eig. überhaupt der Ort, wohin ein Ding gestellet wird oder ist; besonders die einem Dinge gebührende Stelle; in vielen Fällen für: Ort, Platz, Statt, Stätte; eig. u. uneig.; 2) uneig. a. auf der Stelle, den Augenblick, sogleich; b. eine Bedienung, ein Amt; c. eine Stelle aus einem Buche ꝛc., ein Satz oder mehrere zusammen gehörige Sätze. Der Stellmacher, gem. der Gestellmacher, Wagner. Das Stellrad, ein Rad in den Taschenuhren, diese damit zu stellen, damit sie geschwinder oder langsamer gehen. Die Stellung, M. -en, 1) das Stellen; 2) die Art und Weise, wie mehrere Dinge einer Art gestellt sind; 3) die durch eine Bewegung hervor gebrachte Lage der Theile eines lebendigen Körpers; die Positur. Der Stellvertreter, eine Person, welche eines Andern Stelle vertritt. Der Stellzirkel, ein Zirkel, welcher vermittelst einer Schraube nach Belieben gestellt werden kann.

Stelze, w., M. -n, 1) Stangen mit Querhölzern, die Füße darauf zu setzen, und auf denselben zu gehen; uneig. auf Stelzen gehen, für: sich hochtrabender Worte und Ausdrücke bedienen; 2) ein hölzerner Fuß, dessen man sich in Ermangelung oder wegen Unbrauchbarkeit des wahren bedient; auch ein Stelzfuß.

Stemmen, hinbez. Z., 1) in einigen Gegenden, mit der Art der Quere nach theilen, als: einen Baum auseinander; ingleichen für: fällen; 2) uneig. a. stützen, als: die Füße an die Wand; b. das Wasser, dessen Abfluß hindern, es dämmen. (Der Ableitung von Stamm gemäß, schreibt man zuweilen stämmen, gewöhnlich aber stemmen, wobei man die Ähnlichkeit mit gellen, schellen, schwemmen, Gehege ꝛc. vor Augen gehabt hat.) Die Stemme, gem. in einigen Fällen, eine Stütze.

Stempel, m. -s, M. w. E., eigentl. ein Werkzeug zum Stampfen, daher (der Abstammung nach eigentl.) richtiger: Stämpel, O. D. Stämpfel; besonders ein mit einem Zeichen versehenes Werkzeug, dieses Zeichen auf einen andern Körper abzudrucken, und uneig. dieses abgedruckte Zeichen selbst. Das Stempelgeld, Geld, welches für das Stempeln der Waaren und anderer Dinge an die Obrigkeit entrichtet wird. Stempeln, hinbez. Z., mit dem eingegrabenen Zeichen eines Stempel versehen, den Stempel aufdrücken, wenn es durch einen bloßen Druck oder Schlag auf den Stempel geschieht, und aufdrucken, wenn man sich dabei einer Farbe bedient; uneig. einen stempeln, ihn zu etwas vorbereiten, zu etwas vorher stimmen (die Zeugen waren vorher schon von ihm gestempelt); auch, zu etwas bestimmen (die er dann ewig zur Mittelmäßigkeit gestempelt). Das Stempelpapier, gestempeltes Papier, desgleichen man in vielen Staaten zu manchen amtlichen oder gerichtlichen Schriften anwenden muß, und für welches man, nach Verschiedenheit der Bestimmung, dem Staate, dem allein das Recht zusteht, den Stempel aufzudrucken und dasselbe zu verkaufen, mehr oder weniger zu entrichten hat, so daß der landesherrlichen Kasse daraus eine bedeutende Einnahme erwächst. Der Stempelschneider, ein Künstler, welcher die Figuren in die Stempel schneidet.

Stenge, w., M. -n, im Schiffbaue, der erste und zweite Übersatz oder die Verlängerung eines Mastes. Hat ein Mast zwei solche Verlängerungen, so heißt die oberste Bramstenge. Die große Stenge, oder große Marsstenge, die erste Stenge des großen Mastes; die große Bramstenge, die zweite oder oberste Stenge des großen Mastes.

Stengel, m. -es, M. w. E., eig. eine kleine Stange, ein kleiner dünner in die Länge ausgedehnter Körper, z. B. die dünnen Hölzer quer durch die Vogelbauer von einer Seite zur andern, auf welchen die Vögel herum hüpfen und sitzen; besonders der in die Länge ausgedehnte Theil der krautartigen Pflanzen unmittelbar über der Erde, welcher nur ein Jahr oder wenige Jahre dauert und sich in Äste und Zweige theilet (der Stengel einer Lilie, Tulpe, des Lackes ꝛc., der Lilienstengel, Lackstengel; der Flachsstengel, Hanfstengel ꝛc.); auch für: Halm der Gräser und zuweilen für: Stamm der Bäume und Sträucher; oft auch für Stiel. Stengeln, 1) unbez. Z., mit haben, Stengel oder Halme treibend; 2) hinbez. Z., mit einem Stengel oder einer kleinen Stange versehen (die Bohnen, Erbsen, den Hopfen stengeln); auch stäbeln. Das Stengelglas, ein Weinglas mit langem dünnem Fuße (bei Goethe).

†Stentor, m., ein gewaltiger Schreier, eig. der Herold der Griechen vor Troja, welcher funfzig Männer überschrie; daher die Stentorstimme, eine überlaute, mächtige Stimme. Stentorisch, E. u. U. w., überlaut schreiend, mächtig schreiend, marktschreierisch.

Stenzel, m. -s, M. w. E., bei den Tuchscherern, ein hölzernes Werkzeug, womit der Laufer oder die bewegliche Klinge der großen Tuchscheere gegen den Lieger bewegt wird, damit sie zusammen kneipen und die Wolle fassen und schneiden können.

Stephan, -s, ein Mannstaufname; gemeinigl. Steffen.

Steppe, w., M. -n, bei einigen für: Heide, Heideland, oder ein hochliegendes, ebenes, unfruchtbares und wenig oder gar nicht bewohntes Land.

Steppen, hinbez. Z., von einer Art des Nähens, da durch an einander hangende Stiche gerade Linien, Blumen oder Gänge genäht werden. Daher die Steppseide, der Steppstich u. s. f.

*Sterben, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. aufhören zu leben, von allen Arten des Todes, als: an einer Krankheit, vor Alter, Hungers; vor Gram, vor Hunger, an Gift sterben; davon stirbt niemand; eines natürlichen, gewaltsamen, schrecklichen Todes sterben; auch, besonders in der Bibel, des Todes sterben; bei Dichtern auch, den besten Tod, den Tod für's Vaterland sterben; den ewigen Tod, den versöhnenden Tod sterben; über etwas sterben, in der Beschäftigung damit; auf etwas sterben, die Wahrheit einer Sache durch seinen Tod bestätigen, oder etwas bis an seinen Tod behaupten; 2) uneig. aufhören zu seyn, vernichtet werden, verloren gehen, besonders bei Dichtern (das sterbende Laub; das sterbende Jahr; der Ruhm stirbt; die Freuden sterben; die Klage starb in Thränen; Schiller: die Betten, wo meine Unschuld starb); auch für: verlöschen, abnehmen, sich verlieren (ein sterbendes Feuer; ein sterbender Strahl; mit sterbendem Tag; ein sterbender Schimmer); gem. sturb für: starb; auch zuweilen bei guten Schriftstellern, z. B. Lessing. Im Altdeutschen gebrauchte man sterben in regelmäßiger Form auch als hinbez. Z., für: sterben machen, tödten, aufhören machen, vernichten, z. B. bei Logau, Opitz ꝛc. Die Sterbe, im D. D., 1) das Sterben; 2) eine Seuche, besonders die Pest, (die Viehsterbe). Die Sterbedrüse, die Pest, eine Pestbeule (5. Mos. 28, 21). Das Sterben; auch gem. eine ansteckende Krankheit. Das Sterbebett, 1) eig. dasjenige Bett, auf oder in welchem jemand stirbt oder gestorben ist; so auch das Sterbehaus; besonders 2) uneig. die letzte Krankheit, woran jemand gestorben ist. Das Sterbejahr, dasjenige Jahr, in welchem jemand gestorben ist. So auch der Sterbetag und die Sterbestunde. Das Sterbekleid, das Kleid, welches einem Verstorbenen angelegt wird. So auch das Sterbehemd u. s. f. Das Sterbelied, ein Lied, welches vom Sterben handelt. Die Sterbeliste, das Verzeichniß der Verstorbenen eines Ortes oder Bezirks. Sterbenskrank, E. u. U. w., krank bis zum Sterben; todtkrank. Sterblich, E. u. U. w., dem Tode unterworfen, von Natur zum Tode bestimmt, so eingerichtet, daß er nicht immer leben kann, sondern früher oder später sterben muß, nicht unsterblich. Der Sterbliche, für: der Mensch, im Gegensatze der Unsterblichen; das Sterbliche, für: der sterbliche Leib der Menschen (Voß: wo dein Sterbliches sank; Wieland, in der gemeinschaftlichen Grabschrift, die er für sich, seine Gattin und eine Freundinn selbst gefertigt: Lieb und Freundschaft umschlang die verwandten Seelen im Leben; und ihr Sterbliches deckt dieser gemeinsame Stein). Die Sterblichkeit, ohne M., 1) die Eigenschaft eines organischen Wesens, wonach es sterblich ist; 2) das zeitliche, vergängliche Leben; die Zeitlichkeit; 3) die Anzahl der in einem gewissen Zeitraume an einem Orte oder in einem Lande gestorbenen Personen. Der Sterbling, -es, M. -e, gem. ein gestorbenes Thier, besond. von Schafen; auch für: ein sterblicher Mensch, ein Sterblicher; auch uneigentl. ein vergängliches Ding.

†Stercoration, w., die Düngung, Bemistung. Stercoriren, düngen, bemisten.

†Steril, E. u. U. w., unfruchtbar, mager, dürr, leer, gehaltlos. Die Sterilität, die Magerkeit, Unfruchtbarkeit, Dürre.

†Stereographie, w., die Körperzeichnung, Zeichnung fester Körper auf einer Fläche. Stereographisch, E. u. U. w., körperzeichnend. Stereometrie, w., die Lehre von der Körpermessung, die Ausmessung des körperlichen Inhalts. Stereometrisch, E. u. U. w., zur Stereometrie gehörig, darauf bezüglich, damit beschäftigt. Die Stereotomie, die Lehre von dem Durchschnitte dichter Körper. Stereotypen (die), M., feststehende Druckformen, Schriftplatten, unbewegliche Schriften oder Druckbuchstaben und deren Abdruck, eine neuere Erfindung von Didot dem Jüngern in Frankreich. Die Stereotypie, der Plattenschriftdruck, der Druck mit Stereotypen. Die Stereotypik, die Kunst mit Sterotypen zu drucken, die Plattenschriftkunst. Stereotypiren, Schriftplatten machen und abdrucken, ein Buch mit Stereotypen drucken. Stereotypisch, E. u. U. w., mit fester oder feststehender Schrift; uneigentl. in feststehender Form, unabänderlich, wie mit stehenden Schriften.

†Stèrling, eine eingebildete Münzart in England, wornach gerechnet wird; eine Rechnungsmünze; nur in Verbindung mit Pfund; ein Pfund Sterling, etwa 6 Thaler.

Stèrn, m. -es, M. -e, 1) eig. ein leuchtender Himmelskörper, welcher sich dem Auge mit strahlenden Spitzen darstellt; gem. jeder Himmelskörper, die Sonne und den Mond ausgenommen; zuweilen auch diese und auch unsere Erde mitgerechnet (Schiller: der Stern, auf dem du lebst und wohnst; unser Stern); in den Sternen lesen, aus dem Stande gewisser Sterne die Zukunft erforschen und weissagen (Schiller: die Sterne lügen nicht, das aber ist geschehen wider Sternenlauf und Schicksal); daher: unter einem glücklichen, ungünstigen Sterne oder Gestirne geboren seyn; seinem Sterne folgen; die Sterne sind ihm günstig; Glücksstern, Unglücksstern, Unstern, Sternenschrift, Sternenstunde; ein Stern der Hoffnung (Wieland: verzweifle keiner je, dem in der trübsten Nacht der Hoffnung letzte Sterne schwinden); in der höhern Schreibart werden die Sterne als Wohnstätten für die Seelen nach diesem Leben gedacht, dem Irdischen entgegen gesetzt (Matthisson: o denke mein bis zum Verein auf besserm Sterne!); oft versetzt man das Höchste und Vollkommenste, den Aufenthalt der Seligen, noch über die Sterne (Schiller: Brüder, überm Sternenzelt muß ein guter Vater wohnen); einen bis zu den Sternen erheben, für aufs Äußerste; sein Ruhm steigt bis zu den Sternen, für aufs höchste; 2) uneig. von vielen Körpern und Figuren, deren Gestalt einem Sterne, wie er unsern Augen erscheint, ähnlich ist, z. B. der Stern im Auge, die Ordenssterne ꝛc. Der Sternanis, der Name einer Pflanze und besonders ihres Samens, welcher wie Anis riecht und schmeckt und wie ein Stern gestaltet ist. Das Sternbild, s. Gestirn 2. Der Sterndeuter, derjenige, welcher die Fertigkeit zu besitzen glaubt oder vorgiebt, die Schicksale der Menschen aus den Sternen und deren Stellung vorher zu sagen; der Astrolog. Die Sterndeutung, dieses Vorhersagen; verächtlich: Sterndeuterei; die Astrologie. Sternhell, E. u. U. w., gem. von der hellen Beschaffenheit des Himmels zur Nachtzeit, so daß man die Sterne sehen kann; auch sternklar. Der Sternhimmel, ohne M., der unermeßliche Raum außer der Erde, in welchem sich die Sterne befinden. Der Sternenkamp, -es, M. -e, das Sternenfeld (Bürger: bis zum Sternenkampe); vgl. Kamp. Die Sternkunde, ohne M., die Kenntniß der Sterne und ihrer Bewegung; die Astronomie. Daher der Sternkundige, der Astronom. Die Sternputze, gem. Dünste, welche sich in der Luft entzünden, und welche man in der obern Luft bald schneller bald langsamer durch die Luft schießen und größ-

tentheils in derselben wieder verschwinden, zuweilen aber auch bis auf die Erde herabfallen sieht; gew. die Sternschnuppe, Sternschnauze. Die Sternschanze, eine Schanze, welche die Figur eines Sternes hat. Der Sternseher, ehedem, ein Sternkundiger; jetzt zuweilen für: Sterndeuter. Die Sternwarte, ein Gebäude gewöhnlich in Gestalt eines Thurmes, die Sterne und ihre Bewegung auf demselben zu beobachten.

Stèrz, m. -es, M. -e, oder die Stèrze, in einigen Fällen, ein langer Stiel, eine Stange; am Pfluge ist die Sterze das hinten an demselben hervorragende Holz, womit derselbe gelenkt wird; die Pflugsterze; besonders gem. der Schwanz eines Thieres, und im Scherze, der Hintere am Menschen; im N. D. Stêrt.

Stêts, U. w., ununterbrochen fortwährend; gem. immer; ingl. für: allezeit. (Obgleich stets wie stätig von stät herkommt, so ist stets doch die allgemein übliche Schreibart.)

Steuern, hinbez. Z., und in einigen Fällen unbez. und bez. Z., mit haben, 1) Nieders. ungestüm, mit Heftigkeit verlangen; auf etwas, erpicht seyn; 2) einer Sache, einem Dinge, Einhalt thun, wehren, abwehren (du lässest dir nicht steuern; Jer. 3, 5: daß Gott den Sündern steuert; 2 Macc. 6, 23: dem Verderben steuern; Es. 10, 22: warum steuerst du diesen schreienden Grobheiten nicht?); 3) regieren; doch jetzt nur von den Schiffen und Fahrzeugen, ihren Lauf bestimmen, die Bewegung derselben lenken, leiten, vermittelst des Steuerruders (ein Schiff steuern; gegen Osten, nach Westen steuern; das Schiff steuert gut, für segelt gut oder läßt sich gut steuern); zuweilen auch dichtrisch f. lenken, richten überhaupt (Wieland: den irren Flug dahin zu steuern); 4) gem. in einigen Gegenden, stützen; sich auf etwas, verlassen; 5) helfen, unterstützen, besonders durch einen Beitrag an Geld und andern Bedürfnissen, als: einem etwas, zu etwas; gewöhnlich von der Entrichtung der Abgaben an die Obrigkeit. Das Steuer, -s, M. w. E., ein Ding, welches zum Steuern, zum Lenken dient; besonders das starke, am Hintersteven eines Schiffes durch starke Haken befestigte, aber bewegliche Holz, vermittelst dessen man das Schiff wendet und lenket, wie man will, das Steuerruder. Die Steuer, 1) die Hülfe, der Beistand, ohne M.; beinahe veraltet; 2) eine Beihülfe an Gelde oder andern Bedürfnissen; bes. a. ein Beitrag der Unterthanen an Geld oder Geldeswerth zu den Bedürfnissen des gemeinen Wesens, und vorzüglich eine solche Abgabe von liegenden Gründen; daher das Steuercollegium oder Steueramt; der Steueranschlag; Steuerbar, der Steuer unterworfen; Steuerfrei; der Steuereinnehmer u. s. f.; b. uneig. gem. das Steuercollegium, Steueramt, ingl. der Ort, wo die Steuern entrichtet werden. Das Steuerbord, die rechte Seite eines Schiffes, wenn man von dem Hintertheile nach vorne zu sieht. Der Steuermann, auf den Schiffen derjenige, welcher das Steuerruder führt; daher die Steuermannskunst, ohne M. Das Steuerruder, das große Ruder am Hintertheile des Schiffes, durch dessen Bewegung dasselbe regiert wird; auch das Steuer. Der Steuerschein, 1) eine Bescheinigung über die abgetragene Steuer; 2) in manchen Provinzen, Schuldscheine über die dem Landesherrn vorgeschossenen Summen, welche aus der Steuer wieder bezahlt werden sollen, und wofür diese haftet.

Stèven, m. -s, M. w. E., im Schiffbaue, zwei starke aufrecht stehende Bauhölzer an den beiden Enden des Kiels, auf welchen die Seitenplanken des Schiffes endigen; der Vordersteven und der Hintersteven.

†Sthenie, w., die Kraft, Vollkraft, Stärke, erhöhte Lebensthätigkeit des Körpers. Sthenisch, E. u. U. w., kraftvoll, aus Kraft; ein sthenisches Fieber, ein entzündliches Fieber; im Gegensatz von Asthenie und asthenisch.

Stibitzen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, gem. für stehlen, mausen.

Stich, m. -es, M. -e, 1) das Stechen und die dadurch verursachte Öffnung oder Wunde. Stich halten, eig. im Nähen, nicht ausreißen, und uneig. standhaft, dauerhaft seyn, bewährt gefunden werden; einen oder etwas im Stiche lassen, uneig. gem. für: verlassen; nicht einen Stich sehen, gem. nicht einen Punkt, nichts sehen können; 2) die Art und Weise zu stechen; 3) was gestochen wird oder gestochen worden; besonders in Kartenspielen, die mit einer höhern Karte auf einmal gestochenen Karten; ingl. ein Kupferstich; 4) der Ort, wo gestochen worden, besonders bei den Fleischern; 5) das Tauschen, der Tauschhandel. Die Stichart, eine Art der Zimmerleute, die Zapfenlöcher damit auszustoßen. Das Stichblatt, ein platter Theil oder ein Blatt an den Degengefäßen, die Hand vor dem Stiche des Gegners zu verwahren; auch uneig. von Menschen, deren man sich zu seiner Stütze bedient, oder die einem zum Vorwande, zur Ausrede dienen. Das Stichwort, 1) ein stechendes, d. h. empfindliches Wort, Spottrede, Stichelwort (bei Jean Paul); M. Stichworte; 2) dasjenige Wort, welches als Zeichen dienet, daß andere Worte darauf folgen müssen; z. B. in der Bühnensprache, dasjenige Wort in der Rolle des einen Schauspielers, nach welchem der andere seiner Rolle gemäß immer einfallen muß, das also in der Rolle desselben immer mit angemerkt wird; M. Stichwörter, dann auch ein Ausdruck, den man bei jeder Gelegenheit im Munde führet (bei Benzel-Sternau). Stichdunkel, E. u. U. w., so dunkel, daß man keinen Stich sehen kann, ganz dunkel; stockdunkel (bei Goethe). Die Stichsäge, eine Säge wie eine Feile, Löcher damit in die Bretter zu schneiden.

Stichel, m. -s, M. w. E., in einigen Fällen, ein Werkzeug zum Stechen; besonders ein Grabstichel.

Sticheln, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. selten: oft und mit kleinen Stichen stechen; 2) uneigentl. auf einen, ihn auf eine verdeckte und beißende Art tadeln. Die Stichelei, M. -en, nur uneig. 1) das Sticheln, ohne M.; 2) eine Stichelrede, d. i. Worte, womit man auf jemanden sticheln.

Stickel, E. u. U. w., Oberd. steil. Stickelhärig, E. u. U. w., gem. kurze, steife und empor stehende Haare habend; auch stichelhärig.

Sticken, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) erhabene Figuren auf etwas nähen; 2) alt und dichtrisch sowohl als hinbez. Z. als auch unbez. Z., mit seyn, ersticken (er ist gestickt; hier möchte man sticken; eine stickende Luft, stickender Rauch, Dampf). Sticken, m. -s, M. w. E., ein mit Stecken verwandtes Wort, ein dünnes, langes, spitziges Ding zu bezeichnen; besonders in N. D. die Stricknadel (bei Voß). Der Sticker, -s, M. w. E., eine Person, welche die Kunst zu sticken versteht und ausübt. Die Stickerei, M. -en, 1) gem. die Kunst zu sticken, ohne M.; 2) gestickte Arbeit; das Stickwerk (Voß: daß scheine der Bord und das goldene Stickwerk). Der Stickfluß, ein Fluß, welcher denjenigen, den er befällt, plötzlich erstickt; gem. Steckfluß. Der Stickhusten, ein Husten, welcher mit Ersticken droht; gem. Steckhusten.

*Stieben, unbez. Z., 1) mit seyn, sich in Ge-

statt des Staubes schnell forthewegen; gem. für: stauben, stäuben, und stäubern oder stöbern; besonders von einem sehr feinen Regen; auch stüben (Goethe: es stübte zwischen Regen und Schnee); auch von Funken (Bürger: daß Kies und Funken stoben); 2) hinbez. Z., stieben machen.

Stief, nur in Zusammensetzungen mit gewissen Verwandtschaftsnamen üblich, für: nicht echt, unecht, im Gegensatz von echt, wahr, völlig; nicht vollbürtig, nicht leiblich, durch Heirath zugebracht; als: die Stiefeltern, der Stiefvater, die Stiefmutter; auch uneigentl. eine lieblose, harte Mutter; daher stiefmütterlich, nach Art einer solchen lieblosen Stiefmutter; die Stiefkinder, der Stiefsohn, die Stieftochter, das Stiefgeschwister, auch Halbgeschwister; der Stiefbruder, auch Halbbruder; die Stiefschwester, auch Halbschwester. Zuweilen unterscheidet man noch zwischen Stiefgeschwister und Halbgeschwister, und versteht unter jenen Kinder, welche Personen, die schon vorher verheirathet waren, mit in ihre neugeschlossene Ehe bringen, die also ganz verschiedene Eltern haben; unter diesen aber Kinder, die wenigstens denselben Vater oder dieselbe Mutter haben. Stief allein kommt nicht leicht vor, doch gebraucht es Goethe in derjenigen uneigentlichen Bedeutung, in der es in Stiefmutter, stiefmütterlich vorkommt: von einer stief gewordenen Mutter, d.h. von einer Mutter, welche hart und lieblos geworden ist, wie Stiefmütter oft gegen ihre Stiefkinder zu seyn pflegen.

Stiefel, m. -s, M. w. E. (M. häufig, aber unrichtig: Stiefeln), 1) überhaupt ein hohles Behältniß, z. B. an den Spritzen, Luftpumpen, diejenige Röhre, in welcher die Pumpstange mit dem Kolben oder der Stempel auf und nieder geht; 2) besonders eine gewöhnlich lederne Bekleidung der Füße, welche gemeiniglich bis nahe an die Knie herauf geht. Die Stiefelette, eine Bekleidung der Füße, welche den Stiefeln gleicht, nur daß sie keine Schuhe hat, sondern über Schuhe und Strümpfe geknöpft wird. Der Stiefelknecht, ein hölzernes Werkzeug zum Ausziehen der Stiefel. Stiefeln, hinbez. und rückbez. Z., (sich) Stiefel anlegen; besonders Mw., gestiefelt, mit Stiefeln bekleidet; (er ist schon gestiefelt und gespornt).

Stieg, m. -es, M. -e, zuweilen für der Steig (bei Goethe).

Stiege, w., s. Steige 1. und 3. unter Steigen.

Stieglitz, m. -es, M. -e, der Name eines kleinen buntfarbigen Singvogels aus dem Geschlechte der Finken; auch Distelfink.

Stiel, m. -es, M. -e, 1) in einigen Gegenden, eine Säule, welche zur Stütze dient, welche Balken trägt; 2) derjenige verlängerte Theil eines Werkzeuges, bei welchem man dasselbe angreift (der Besenstiel, Messerstiel, Hammerstiel); in vielen Fällen auch für Helm, Heft, Griff, Handhabe; 3) der lange dünne Theil einer Frucht, an dem sie hangt, oder von welchem sie getragen wird; auch von solchen Theilen der Blätter und Blumen; oft auch für Stengel. Stielen, hinbez. Z., mit einem Stiele versehen, als: eine Axt; besonders Mw. gestielt.

1. Stier, E. u. U. w., starr, besonders mit dem Nebenbegriff eines wilden verstörten Wesens (einen stier ansehen; stiere Blicke). Stieren, unbez. und bez. Z., mit haben, stier sehen, blicken (nach, auf etwas stieren); besonders in anstieren.

2. Stier, m. -es, M. -e, ein männliches Thier von demjenigen Geschlechte der Säugethiere mit gespaltenen Klauen, welches hohle, glatte, moneformig vorwärts gebogene Hörner, einen vierfachen Magen hat und daher wiederkauet; besonders das männliche Rind, das Männchen der zahmen Kühe, der Bulle, Herdochs, Zuchtochs &c.; in manchen Gegenden ein junger Bulle vor dem dritten oder vierten Jahre; zuweilen auch ein junges geschnittenes Thier der Art, ein Ochs; uneigentlich der Name eines der zwölf Sternbilder im Thierkreise; niedrig auch, so wie Ochse, ein Schimpfwort für einen dummen, rohen, groben, plumpen Menschen. Stieren, gem. 1) hinbez. Z., von dem männlichen Geschlechte einiger Thiere, besonders vom Ochsen, sein Geschlecht fortpflanzen; 2) unbez. Z., mit haben, von den Kühen, nach dem Ochsen verlangen, rindern. Das Stiergefecht, ein Gefecht, wo man wilde Stiere von Menschen oder auch von andern wilden Thieren bekämpfen läßt; eine in Spanien gewöhnliche öffentliche Lustbarkeit.

Stift, m. -es, M. -e, ein kleiner Nagel ohne Kopf; auch ein dünner länglicher Körper zum Befestigen überhaupt, z. B. der Stift an einem Schnürbande; besonders ein kleiner zugespitzter Körper zum Zeichnen, Schreiben (der Bleistift, Rothstift, Schieferstift &c.); auch der Stumpf eines abgebrochenen Zahnes. (Der Stift ist nicht zu verwechseln mit das Stift.) Stiften, hinbez. Z., mit einem oder mehrern Stiften versehen, als: ein Schnürband.

Stiften, hinbez. Z., den Ursprung, das Daseyn geben, gründen, errichten, z. B. ein Reich, eine Schule, ein Bündniß; viel Böses, Gutes. Das Stift, -es, M. -e, und gem. -er, 1) in der Bibel, ein Bund, Bündniß (Es. 14, 14; Es. 33, 20); daher die Stiftshütte mit der Bundeslade; 2) ein zu einem gewissen, besonders öffentlichen Gebrauche, vorzüglich zu einem frommen Zwecke auf eine bestimmte und dauerhafte Art ausgesetztes Geld; eine milde Stiftung, eine fromme Stiftung; ein vermittelst eines ausgesetzten Capitals auf immer zum gottesdienstlichen Gebrauche bestimmtes Gebäude mit allen dazu gehörigen Personen, Anstalten und Gütern. Der Stifter, eine Person, welche etwas stiftet. Stiftisch, E. u. U. w., einem Stifte gehörig. Der Stiftsherr, das Mitglied eines adeligen Canonicatstiftes; der Canonicus, Domherr. So auch die Stiftsfrau, bei weiblichen Canonicatstiftern. Das Stiftsfräulein, ein junges adeliges Frauenzimmer, welches in einem evangelischen Stifte erzogen wird. Die Stiftshütte, bei den alten Juden, ein bewegliches Gebäude, oder ein Zelt, von Moses erbaut, welches die Bundeslade enthielt, und welches vor Erbauung des Tempels die Stelle desselben vertrat. Die Stiftung, 1) das Stiften; 2) jede gestiftete Sache, Anstalt und Gebäude; das Stift; ingleichen die dazu ausgesetzten Einkünfte.

†Stigma, s., der Stich, die Narbe, ein Theil des Pistills, des Stempels oder Staubweges, des weiblichen Befruchtungswerkzeuges in den Blüthen der Pflanzen.

†Stil, m., s. Styl.

Still, oder Stille, -er, -ste, E. u. U. w., 1) keine Bewegung habend; besonders mit Zw., als: still stehen, sitzen, liegen, halten; ingleichen ohne heftige Bewegung in einigen Fällen; 2) alles Lautes oder Tones beraubt, keinen Laut von sich gebend, kein Geräusch verursachend; still schweigen, nicht sprechen, oder auch aufhören zu sprechen; still seyn, von etwas still schweigen; zu etwas still schweigen, nichts dazu sagen, es hingehen, es sich gefallen lassen, es nicht tadeln; daher still! ein Ausruf, ein Ermahnungswort, Stillschweigen zu gebieten; 3) ohne

starken Laut, ohne vieles Geräusch, eigentlich und uneigentlich, als: die stille Woche, der stille Freitag, die Charwoche, der Charfreitag; (ein stiller Wald; der stille Hain; stille Schatten; die stille Nacht; der stille Abend; die stille Einsamkeit; eine stille Gegend, Wohnung, Zelle); auch von Empfindungen, Leidenschaften ꝛc., sich nicht durch Worte oder andere Zeichen äußernd, verrathend, laut werdend (ein stilles Gebet; eine stille Freude; des Herzens stiller Beifall; ein stiller Gram, Kummer; eine stille Liebe; stille Wünsche; still weinend; still erhabener Ernst; still nagender Schmerz; still entzückt; ein still beglücktes Leben; sich im Stillen freuen, härmen ꝛc.); auch für: heimlich (das stille Gericht); auch für: ruhig, eingezogen, leidenschaftlos (ein stiller Mensch, ein stilles Gemüth; ein stilles Leben; ein stilles Volk; der stille Hirtenstand; still für sich hinleben). Die Stille, ohne M., der Zustand, da es stille ist. Stillen, hinbez. Z., 1) eig. a. selten: still machen, zum Stillschweigen bringen; b. das Blut, den Fluß desselben hemmen; 2) uneig. a. der Bewegung einer Sache ein Ende machen, sie aufhören machen, als: einen Aufruhr, die Schmerzen, seinen Hunger, seinen Durst; so auch von Begierden, sie befriedigen; b. ein Kind stillen, einem säugenden Kinde die Brust reichen, eigentlich dessen Durst zu stillen. Die Stillung. Das Stillleben, -s, ein stilles, eingezogenes, ruhiges und friedliches Leben in beglückender Häuslichkeit, im Mittelstande und in niederer Hütte, ein idyllisches Leben; auch das Kleinleben; im Gegensatz des prunkenden geräuschvollen Lebens der Großen; besonders von den Stücken der niederländischen Mahler (bei Goethe, Benzel-Sternau, Jean Paul). Das Stillschweigen, ohne M., die Handlung, da man still schweigt, nicht spricht; (das Stillschweigen brechen) anfangen zu sprechen, wenn man geschwiegen hatte; etwas mit Stillschweigen übergehen; ein tiefes Stillschweigen beobachten ꝛc. Der Stillstand, ohne M., 1) eigentlich der Zustand, da man stille steht; 2) uneigentlich der Zustand, da man den Fortgang einer Handlung eine Zeit lang unterbricht.

Stimme, w., M. -n, 1) eigentlich a. überhaupt lautbar gemachter Athem aller lebendigen Geschöpfe; b. besonders der durch die organischen Sprachwerkzeuge hörbar gemachte Athem bei den Menschen; c. in der Musik, die Beschaffenheit der Stimme, so fern sie sich zum Gesange schickt; ingleichen die Arten der Stimme in Ansehung der Höhe und Tiefe; 2) uneig. a. Laut, Schall, Klang; besonders bei den Dichtern; b. in der Musik, die für jede Stimme und überhaupt für jedes Instrument geschriebenen Noten; c. an einigen musikalischen Instrumenten, ein Theil, welcher den Klang oder Ton des Instrumentes bestimmt; d. die Wirkung eines Dinges auf das Erkenntniß- und Begehrungsvermögen, als: die Stimme des Herzens; die Stimme der Natur; auch der natürliche Trieb; auf die Stimme der Vernunft hören oder achten, sie überhören ꝛc.; e. die durch Worte und Zeichen ausgedruckte Meinung in der Berathschlagung mehrerer; s. das Recht, in der Berathschlagung mehrerer seine Stimme zu geben, ohne M.; auch das Stimmrecht (in einer Versammlung Sitz und Stimme haben). Stimmen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eine Stimme und überhaupt einen Ton von sich geben; a. eigentlich nur von musikalischen Instrumenten und der Singstimme, als: zusammen stimmen, oder auch bloß stimmen, das gehörige Verhältniß des Tones oder Klanges haben; b. uneigentlich zusammen oder übereinstimmen, einerlei Inhalt, einerlei Meinung und überhaupt das gehörige Verhältniß gegen einander haben, zu einander passen (Goethe: Aller Hausrath, Tafelzeug und Tischaufsätze stimmen zu dem Ganzen ꝛc.); mit etwas, übereinkommen, demselben gemäß seyn; nicht zu etwas stimmen, sich nicht dazu schicken; 2) seine Meinung, sein Urtheil unter mehrern von sich geben, als: für etwas, auch uneig. darein willigen; 2) hinbez. Z., a. eigentlich ein musikalisches Instrument, demselben oder den einzelnen Theilen desselben die verhältnißmäßige Höhe oder Tiefe des Tones geben; b. uneigentlich von andern Dingen, in der nämlichen Bedeutung, als: etwas nach etwas, verhältnißmäßig richten; einen, ihm eingeben, wie er urtheilen und handeln soll; seine Meinung, seine Entschließung in einer Sache unter der Hand leiten; einen für eine Sache stimmen, ihn im voraus für dieselbe einnehmen, für dieselbe gewinnen, so daß er zu Gunsten derselben urtheilt, sich entschließt; stimmen auch für bestimmen (2 Mos. 3, 9; 2. Macc. 14, 21; 1. Mos. 30, 27); auch das gehörige Verhältniß geben, in die erfoderliche oder überhaupt in eine gewisse Verfassung setzen; (wir bewunderten die treffliche Anlage dieses Mädchens, das sich mit ungemeiner Richtigkeit auf jeden Ton stimmte; harmonische Empfindungen gleichgestimmter Seelen, d. h. gleichgesinnter und gleichempfindender; zu etwas gestimmt seyn, in der dazu erforderlichen Gemüthsverfassung seyn, dazu aufgelegt, geneigt seyn, (gut gestimmt seyn, übel, schlecht gestimmt seyn). Die Stimmung, 1) die Handlung, da man stimmt, eig. und uneig. ohne M.; 2) das Verhältniß, der Zustand eines Tonwerkzeuges, da es gestimmt ist (die rechte Stimmung geben; eine reine Stimmung; Stimmung halten); 3) der Zustand einer Person oder des Gemüthes, da sie oder es auf eine gewisse Art gestimmt ist, d. h. in eine gewisse Verfassung gesetzt ist, welche für eine Sache günstig ist oder nicht (in der rechten Stimmung seyn; die rechte Stimmung zu etwas haben; in guter Stimmung seyn; in einer Stimmung zum Verzweifeln seyn ꝛc.) Der Stimmer, 1) derjenige, welcher musikalische Instrumente stimmt; 2) ein Werkzeug, sie damit zu stimmen; so auch der Stimmhammer, die Stimmpfeife, und die Stimmgabel.

†**Stimuliren**, reizen, anreizen, spornen, antreiben, lüstern machen. Der Stimulus, der Stachel, Sporn, Reiz, Trieb oder Antrieb. Die Stimulation, die Reizung, Anregung. Stimulirende Mittel, Reizmittel.

***Stinken**, unbez. u. bez. Z., mit haben, übel, häßlich, ekelhaft riechen, als: nach etwas; (eine stinkende Faulheit) eine sehr große; vor Faulheit stinken, außerordentlich faul seyn; eine stinkende Lüge, eine grobe; in der Bibel: in üblem Rufe stehen, in Schande seyn (Israel stank vor den Philistern; David stank vor seinem Volke). Stinkig, E. u. U. w., gem. stinkend. Der Stinkkäfer, eine Art Käfer, welche einen übeln Geruch haben.

Stint, oder **Stinz**, m. -es, M. -e, ein Name verschiedener kleiner eßbarer Flußfische.

†**Stipèndium**, s. -s, M. -dien, ein vermachtes Geld zum Behuf junger Studirenden; ein Gnadengeld; gem. auch verderbt: das Stipendien. Der Stipendiat, -en, M. -en, der dieses genießt.

Stippen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, im N. D., 1) mit einem spitzigen Körper leicht berühren; dann auch stechen, und auch für steppen; 2) leicht berührend Stippen, d. h. Fleckchen, Tüpfel, Punkte machen; 3) tunken (Brot in die Brühe stippen, oder einstippen.)

†**Stipuliren**, verabreden, festsetzen, bedingen, vertragsmäßig übereinkommen, einig werden; versprechen, angeloben, sich zu etwas ver-

pflichten. Stipulirt, festgesetzt, verabredet, bedungen, versprochen. Die Stipulation, die Festsetzung, Übereinkunft, bestimmte Abrede, Zusage, das Angelöbniß, Versprechen, der Vertrag, Vergleich, das Abkommen, das Übereinkommen.

Stirn, oder Stirne, w., M. -n, der vordere erhabene Theil des Kopfes über den Augen und zwischen den Schläfen (eine gewölbte, hohe, flache, niedrige Stirn; die Stirn runzeln; es steht keinem an der Stirn geschrieben, was er im Herzen hat; die Stirn hoch tragen, für: stolz seyn; eine freche, harte, eiserne Stirn haben, für: unverschämt seyn; eine harte, eiserne Stirn haben, auch für: hartköpfig seyn, wofür auch: mit der Stirn durch die Wand rennen wollen; für: eine freche Stirn haben, auch bloß, die Stirn haben [Wieland: was ist so arg, das nicht, um sich genug zu thun, ein Weib die Stirne hat zu wagen]; einem die Stirne bieten, ihm widerstehen, sich ihm widersetzen); uneigentlich zuweilen ein der menschlichen Stirn ähnlicher Theil irgend eines Dinges (die Stirn eines Berges; auf eines Felsen Stirn; auf des Berges Felsenstirn erhöht). Das Stirnbein, das Bein der Hirnschale, welches die Stirn bildet. Die Stirnbinde, eine Binde, welche weibliche Personen um die Stirn zu binden pflegen.

†Stoa, w., eig. eine Säulenhalle zu Athen, in welcher der griechische Weltweise Zeno und seine Nachfolger lehrten; daher auch die stoische Schule und Stoiker, altgriechische Philosophen, Anhänger der Lehre Zeno's, die sich durch strenge Tugend, Verachtung der sinnlichen Genüsse und Gleichgültigkeit gegen körperliche Schmerzen und gegen äußere Übel auszeichneten; daher uneig. ein Stoiker, ein strenger, standhafter, unerschütterlicher, kalter, unempfindlicher, in Leiden und Freuden, in Glück und Unglück gleichmüthiger Mann; der Stoicismus, die Lehre der Stoiker, der Gleichmuthssinn, die Gleichmuthsweisheit, die Standhaftigkeit, Gleichgültigkeit, Unempfindlichkeit in den größten Schmerzen. Stoisch, E. u. U. w., zur Lehre der Stoiker gehörig, ihnen ähnlich, gleichmüthig, standhaft, fest, unerschütterlich, kalt, unempfindlich, gleichgültig, gelassen.

Stöbern, hinbez. u. bez. Z., mit haben, gem. stäubern, stieben, stieben machen, unpers. (es stöbert) besonders vom Schneegestöber, es schneiet fein, oder der Schnee wird vom Winde in Gestalt eines Staubes herumgetrieben; Voß: das stöbernde Flockengewimmel; von Jagdhunden, begierig suchen (stöbernde Hunde; die Koppel stöberte durch den Wald); aufjagen (die Hunde stöbern das Wild aus dem Dickicht). Der Stöber, gem. für: Stäuber. Stöberig, E. u. U. w., stöberiges Wetter, wenn der Wind den Schnee in Gestalt des Staubes umher treibt; auch das Stöberwetter.

Stöchern, hinbez. u. bez. Z., mehrmals in oder an etwas stechen, darin mit einem spitzigen Werkzeuge stören; besonders die Zähne oder in den Zähnen stochern. Der Stocher, ein Werkzeug zum Stochern, besonders nur in Zahnstocher üblich.

†Stöchiologie, w., s. v. w. Chemie. Die Stöchiometrie, die Lehre von der Messung der Grundstoffe, die chemische Meßkunst, die Verhältnißlehre der chemischen Verbindungen. Stöchiometrisch, E. u. U. w., die chemische Meßkunst oder Verhältnißlehre betreffend.

Stock, M. Stocks, im Engl., die im Umlauf befindlichen Staatsschuldscheine; auch s. v. w. Actie. Die Stockbrokers, M., im Engl., Mäkler in Staatspapieren. Stockjobber (spr. -dschobber), Actienwucherer.

Stock, m. -es, M. Stöcke, 1) der einzelne Stamm eines Gewächses; besonders nur von einigen Stauden, als Weinstock, Rosenstock, Nelkenstock; daher bei den Buchdruckern und Buchbindern eine kleine Verzierung, zu Anfange oder Ende eines Buches oder eines Theils desselben, und auf den Bänden der Bücher; eine Vignette; 2) ein langer Theil eines dünnen Stammes von einem Baume oder Staudengewächse; ein Stab, gem. Knüttel, wenn er dick, und Prügel, wenn er klein oder kurz ist; in einigen Gegenden auch ein Maß von bestimmter Länge; 3) eine Säule, ein Balken, Pfeiler; als ein Kunstwort in einigen Fällen; 4) ein kurzes, dickes Stück oder Ding, in vielen Fällen (z. B. Schraubstock, Daumenstock); ein Wachsstock, eine viele Ellen lange um sich selbst gewickelte oder aufgerollte dünne Wachskerze; oft für Sturz oder Stumpf, Klotz oder Block, Stamm; besonders der Klotz, woran die Gefangenen in den Gefängnissen befestiget, oder auch ein ausgehöhlter Klotz, worein sie mit den Füßen geschlossen werden, oft auch das Gefängniß selbst; (ein Bienenstock) ein hohler Klotz oder ein geflochtener Korb, worin die Bienen ihre Zellen bauen und Honig eintragen, die Beute; (ein Stock zum Almosen, ein Almosenstock, Armenstock, ein Kirchenstock) ein ausgehöhlter, befestigter und verschlossener Klotz; 5) ein Schoß, oder Geschoß eines Gebäudes, mit M. Stocke; s. auch Stockwerk; 6) eine Menge beisammen befindlicher Dinge einer Art (in Eierstock, Eierstock ꝛc.); oft für: Kapital (die Zinsen zum Stock schlagen; Herder: ich will die Einkünfte davon genießen und den Stock erhalten); der Kartenstock für Kartenstamm; der Viehstock für: Viehstamm ꝛc. Das Stöckchen, ein kleiner Stock. Das Stockband, ein zierliches Band an einem Spazirstocke. Stockblind, E. u. U. w., gem. völlig blind, sehr blind. So auch Stockdumm, Stockdunkel, Stockfinster, Stockstille u. s. f. Stocken, 1) hinbez. Z., mit einem Stocke oder mit Stöcken versehen, wo es richtiger stöcken lauten würde, oder zu einem Stocke machen; (eine entgegengesetzte Bedeutung hat es in ausstocken, die Stöcke oder Wurzelenden der Bäume ausrooten; eine uneigentliche Bedeutung in verstocken, dem Gemüthe nach hart, unempfindlich machen gleich einem Stocke); a. bei den Tuchmachern, die Tücher, auf- oder zusammenrollen, gleich einem Stocke; b. H. D., stängeln, pfählen, stäbeln, als: den Wein; c. sich stocken, von Gewächsen, Stengel oder Halme treiben; gew. sich bestocken; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, nur uneig. a. aufhören sich zu bewegen und uneig. aufhören Fortgang zu haben (das Wasser stockt; ihm stockt das Blut; das stockende Herz; eine Uhr stockt, wenn sie nicht gehet; das Geld stockt, wenn der Umlauf desselben gehemmt ist; der Handel stockt, wenn er gehindert wird, danieder liegt; eine Sache stockt oder geräth ins Stocken, oder es stockt mit ihr, wenn sie nicht den gehörigen Fortgang hat); b. im Reden inne halten, stecken bleiben; (warum stockest du?); im Lesen stocken, stockend lesen oder sprechen; auch von der Stimme (Voß: und athmend stockt ihr die Stimme); c. von flüssigen Körpern, gerinnen, gestehen; auch von festen Körpern, hart, steif, ungelenkig werden gleich einem Stocke (Voß: und es stockt ein jedes Gelenk; stockt' er in dieser Geberd', ein marmornes Bildniß); d. von trocknen Körpern, von schädlicher Feuchtigkeit verderbt werden, und Flecken bekommen (die Leinwand, die Bücher stocken am feuchten Ort); daher Stockfleckig, E. u. U. w. Stöcken, hinbez. Z., (einen) in den Stock legen, s. Blöcken unter Block. Die Stockfeder, der äußerste Federkiel an einem Gänseflügel; auch der Stockkiel, gem. die Stockspule. Der Stockfisch, 1) eig. der an Stangen getrocknete Kabeljau; auch Klopffisch; 2) uneig.

ein einfältiger Mensch. Die Stockgeige, eine kleine Geige in Gestalt eines Stockes; die Stockfiedel. Das Stockhaus, ein Haus, worin sich ein oder mehrere Gefängnisse für Verbrecher befinden. Stockig, E. u. U. w., gemeinigl. durch Feuchtigkeit verdorben; auch stockfleckig. Stöckisch, E. u. U. w., aus Bosheit, Eigensinn oder Hartnäckigkeit nicht sprechend oder antwortend. Die Stocklaterne, eine Laterne mit einem Stiele. Der Stockmeister, der Aufseher über die Gefangenen, der Kerkermeister. Der Stocknarr, ein Erznarr; ehedem auch ein Hofnarr. Das Stockscheit, Scheite, welche aus den Wurzelenden gefälleter Bäume geschlagen werden. Der Stockschilling, 1) Schläge mit einem Stocke, besonders auf den Hintern; 2) eine Züchtigung mit einer Ruthe oder Peitsche in einem Stocke oder Gefängnisse. Der Stockschlag, Schläge mit einem Stocke zur Züchtigung. Der Stockschnupfen, ein Schnupfen, welcher nicht zum Flusse kommen will. Die Stockwache, bei den Soldaten, die Wache bei den Gefangenen. Das Stockwerk, 1) im Bergbaue, eine Menge mächtiger Gänge, Flötze und erzbarer Geschiebe, welche sich rammeln, d. h. an einem Orte zusammenkommen; 2) an den Gebäuden, der Inbegriff der auf einem und demselben Boden oder Gebälke befindlichen Zimmer oder Räume; auch der Stock, das Schoß oder Geschoß, (ein Haus mit oder von zwei, drei, vier Stockwerken; das erste oder unterste Stockwerk, das Erdgeschoß, das zuweilen gar nicht mit zu den Stockwerken gerechnet wird). Der Stockzahn, 1) der letzte Backenzahn auf jeder Seite; die Weisheitszähne; 2) bei einigen auch ein Name aller Backenzähne, wegen ihrer Dicke.

Stóff, m. -es, M. -e, 1) eine jede Materie, aus welcher etwas wird, werden soll oder geworden ist, und uneig. Ursache, Anlaß, Gelegenheit; oder auch dasjenige, woraus geistig etwas bereitet wird, was der Gegenstand einer geistigen Beschäftigung und Bearbeitung ist (dem Geschichtschreiber kann es nie an Stoff fehlen; ein brauchbarer Stoff für einen Dichter; einen undankbaren Stoff bearbeiten; dieser Stoff verdient die daran gewendete Mühe und Kunst nicht; Schiller: der Herrscher Fall, der hohen Häupter Sturz ist ihrer Lieder Stoff und ihr Gespräch; gebildete und unterrichtete Personen haben immer reichen Stoff zur Unterhaltung; Stoff zum Lachen geben; einem Stoff zum Weinen geben); 2) ein gewirktes Zeug mit vielfarbigen Blumen, besonders ein seidenes Zeug dieser Art. Stoffen, E. u. U. w., aus Stoff 2. verfertiget.

Stöhnen, unbez. Z., mit haben, anhaltend seufzen, ächzen, tief und schwer, oder laut seufzend athmen, sowohl aus großer Mattigkeit, als auch wegen heftiger Schmerzen; im N. D. anken; auch als hinbez. Z., (etwas) stöhnend hervorbringen.

†Stoicismus, Stoiker, stoisch, s. unter Stoa.

†Stola, w., ein langes Frauenkleid bei den alten Römern; jetzt, die Priesterkleidung, der Chorrock; daher die Stol-Gebühren.

Stóllen, m. -s, M. w. E., 1) in einigen Fällen eine Masse, ein Theil, ein Stück, besonders von einer kurzen, dicken Masse; auch die Stolle, besonders in einigen Gegenden, ein schmales und langes Waizenbrot, eine Art Backwerk von Butterteig mit Rosinen, welches die Gestalt langer, dicker Brote hat; besonders die Christstolle oder der Christstollen, weil es vorzüglich zu Weihnachten gebacken wird; anderwärts das Schüttchen oder Scheitchen, auch eine Wecke, oder ein Weck; 2) eine kurze, dicke, aufrecht stehende Stütze, in manchen Fällen; auch die Stolle, z. B. die Bettstollen, die kurzen Säulen oder Füße an der Bettstelle, die Bettpfosten; 3) ein Absatz, eine Hervorragung; auch nur in einigen Fällen, und auch die Stolle; 4) besonders im Bergbaue, diejenigen innern Gruben oder Bergwerksgebäude, welche nach einer horizontalen Linie fortlaufen; im Gegensatze eines Schachtes. Das Stöllchen, ein kleiner Stollen oder eine kleine Stolle. Der Stöllner, -s, M. w. E., im Bergbaue, der Eigenthümer eines Stollens.

Stólpern, unbez. Z., mit seyn, gem. 1) eig. im Gehen anstoßen und dadurch aus dem Gleichgewichte gebracht werden; straucheln; 2) uneig. einen Fehler begehen.

Stólz, -er, -este, E. u. U. w., 1) meistens veraltet, in seiner Art vortrefflich, prächtig, schön; 2) sich seiner Vorzüge bewußt und diesem Bewußtseyn gemäß handelnd, z. B. stolz auf etwas seyn; besonders aber sich wegen wahrer oder auch nur eingebildeter Vorzüge über andere erhebend, und in dieser Denkungsart gegründet; zuweilen für hochmüthig, übermüthig. Der Stolz, -es, ohne M., 1) das Gefühl eingebildeter, oder das übertriebene Gefühl wahrer Vorzüge, und dessen Äußerung; zuweilen auch das Gefühl wahrer Vorzüge; und die Äußerung dieses Gefühls (ein edler Stolz); 2) ein Vorzug, in dessen Besitz man sich über andere erhaben fühlt. Stolziren, unbez. u. bez. Z., mit haben, gem. mit etwas, prangen; auf etwas, stolz seyn; stolzen, prunken.

†Stomachale, s., ein Magenmittel, etwas Magenstärkendes, die Magenstärkung.

Stop!, im Englischen, halt!

Stöpfel, m. -s, M. w. E., ein Körper, eine Öffnung, ein Loch damit zuzustopfen, besonders ein walzenförmiger Körper, die runde Öffnung eines Gefäßes, vorzüglich einer Flasche damit zu verschließen; gewöhnlich, aber unrichtig, der Stöpfel, oder Stöpffel; auch der Pfropf oder Pfropfen, besonders der Korkstöpfel; uneig. gem. ein kurzer dicker Mensch, zuweilen auch ein dummer Mensch.

Stópfen, hinbez. Z., 1) eig. einen weichen Körper fest in eine Öffnung drücken, um diese damit anzufüllen, als: den Taback in die Pfeife, oder gem. eine Pfeife Taback stopfen; 2) uneigentl. a. gem. einem den Mund, ihn zum Schweigen bringen; b. Gänse ꝛc. stopfen, sie mit Nudeln fett machen, freren; c. ein Loch in einem Zeuge, Gewirke oder Gestricke, mit kreuzweis über und durch einander gezogenen Fäden ausfüllen, als: einen Strumpf ꝛc., die Löcher in demselben; daher das Stopfgarn, und die Stopfnadel; d. hemmen, in einigen Fällen, als: einen Durchfall. Der Stopfer, 1) derjenige, welcher stopft; 2) ein Werkzeug zum Stopfen.

Stóppel, w., M. -n, 1) die übrig gebliebenen und aus der Erde hervor ragenden Enden des abgehauenen Getreides; 2) die jungen, noch in der Haut befindlichen Kiele des Federviehes. Stoppeln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eigentl. a. die in den Stoppeln liegen gebliebenen Ähren zusammen lesen; ingl. andere zurück gebliebene Früchte einzeln aufsammeln (das Obst von den Bäumen stoppeln; die Weintrauben in den Weinbergen stoppeln); b. das noch mit Stoppeln bedeckte Feld zum ersten Male pflügen; stürzen; 2) uneig., mühsam und ohne Wahl zusammen lesen oder suchen, besonders zusammen stoppeln.

†Stoppine, w., M. -n, brennbare Materie, womit die Feuerwerke entzündet werden; besonders eine Lunte, ein Zündstrick, eine Zündschnur.

Stöpsel, m. -s, M. w. E., s. Stöpfel.

Stör, m. -es, M. -e, der Name einer Art großer Fische, deren Rogen eingesalzen oder gepökelt Pökelrogen oder Kaviar heißt, und als Leckerbissen verspeist wird; besonders von einer Art desselben, dem Hausen.

†Störax, m. -es, ohne M., der zähe braunrothe Balsam oder das Gummiharz des Storaxbaumes.

Storch, m. -es, M. Störche, ein hochbeiniger Sumpfvogel mit einem langen Schnabel, mit dem er einen klappernden Ton hervorbringt. Er kommt als Zugvogel im Frühjahre zu uns, baut sein dorniges Nest aus Reisholz gewöhnlich auf den Dächern der Landleute in sumpfigen, wasserreichen Gegenden und verläßt uns im August wieder. Der gemeine Mann schonet die Störche und hält sie für Glück bringend. Bekannt ist das Ammenmährchen, daß der Storch die kleinen Kinder bringe, weshalb er im N. D. Adebar, d. h. Kindträger, Kinderbringer heißt; s. d. (Goethe: als der Storch ihn (den Bruder) jüngst beim Zuckerbäcker vorbeitrug; mit frohem Geklapper hebt sich der Storch vom dornigen Neste). Der Storchschnabel, 1) eig. der lange, spitzige Schnabel des Storches; 2) uneigentl. wegen einiger Ähnlichkeit, a. der Name einer Pflanze; b. ein Hebezeug; ein Kran; c. ein Werkzeug, einen Riß damit zu vergrößern und zu verkleinern.

Stören, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, unordentlich in etwas herum fahren, es hin und her werfen, besonders um etwas darin zu suchen; 2) hinbez. Z., nur uneig. auf eine unerlaubte oder doch unangenehme Art unterbrechen, als: einen, nämlich in einer Handlung; eine Sache, d. i. die Fortdauer derselben. Die Störung, in der Bedeutung 2. Der Störer, derjenige, welcher stört, in der Bedeutung 2.

Störrig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) unbiegsam, doch nur uneigentl., hartnäckig, halsstarrig, starrköpfig, eigensinnig; 2) widerspänstig; 3) rauh, strenge. So auch die Störrigkeit, ohne M.

†Storthing, m. -s, der Reichstag oder die Ständeversammlung in Schweden und Norwegen.

*Stoßen, 1) hinbez. u. rückbez. Z., a. eig. aus einer geringen Entfernung schnell und heftig nach einem Körper zubewegen, um denselben aus seinem Orte zu bringen, z. B. etwas zu Boden, einen über den Haufen; auch mit dem Degen stechen; von verschiedenen mit einem Stoße verbundenen Handlungen, besonders mit Stößen zermalmen, als: Pfeffer; b. uneig. etwas von sich, verächtlich zurückweisen; sich an etwas, ein Bedenken dabei haben, einen Anstoß an etwas nehmen (woran stößt sich denn dein Herz noch; Ef. 8, 15: daß ihrer viel sich daran stoßen werden); es stößt sich doch an etwas, es wird dadurch gehindert, aufgehalten; zwei Stücke zusammen stoßen, mit den Enden einander nähern, ingleichen auf diese Art verbinden, besonders bei den Schneidern und Tischlern; 2) unbez. u. bez. Z., 1) mit haben, an etwas, es mit einem Stoße berühren; von Raubvögeln, auf den Raub, plötzlich darauf niederfahren; daher der Stoßvogel; in das Horn, in die Trompete, einen kurzen Satz blasen; 2) mit seyn, a. eig. heftig an einen andern Körper getrieben werden; besonders von einem Schiffe, auf den Grund; b. uneig. a. im Kriegswesen, zu einem, sich mit ihm vereinigen; b. auf einen, ihm unvermuthet begegnen; c. auf etwas, es von ungefähr finden, antreffen; d. an etwas, daran grenzen, es berühren. Der Stoß, -es, M. Stöße, 1) das Stoßen; a. eig. eine schnelle und heftige Bewegung eines Körpers auf einen andern; bisweilen auch ein Stich mit einem Seitengewehre; b. uneig. seinem Herzen einen Stoß geben, sich Zwang, Gewalt anthun; das giebt seiner Gesundheit einen Stoß, bringt ihr Nachtheil; 2) in einigen Fällen, besonders als ein Kunstwort: dasjenige, woran man stößt, oder woran etwas stößt; ingleichen das Ende eines Raumes; 3) ein senkrecht stehender Haufe; (ein Stoß Holz (ein Holzstoß), ein Stoß Bücher, ein Stoß Papier, ein Stoß Akten ꝛc.); 4) in einigen Gegenden, besonders in O. D. uneig. der Hintere von dem Federvieh oder Geflügel (der Steiß); ingleichen die Keule von einem Kalbe und Schöpse. Das Stößchen, ein kleiner Stoß. Der Stößer, 1) eine Person, welche stößt; 2) ein Thier, welches stößt; besonders ein Raubvogel, der Stoßvogel; 3) ein Werkzeug, damit zu stoßen; auch ein Stößel. Das Stoßgebet, gem. ein kurzes Gebet. So auch der Stoßseufzer. Stößig, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt zu stoßen, besonders von Thieren, welche mit Hörnern versehen sind, (der stößige Bock). Die Stoßklinge, eine schmale spitzige Klinge zum Stoßen oder Stechen.

Stottern, unbez. Z., mit haben, im Reden oft anstoßen, mit mehrmaliger Wiederholung einiger und Auslassung anderer Sylben reden; zum Unterschiede von stammeln; 2) hinbez. Z., etwas, stotternd sagen, vorbringen (was soll ich? stotterte er vorlegen); besonders in herstottern, vorstottern ꝛc. Der Stotterer, der da stottert.

Strack, E. u. U. w., alt, 1) eig. gerade; 2) uneigentl. strackes Fußes, stracks Weges, gerades Weges, sogleich (Sir. 51, 21; Weish. 10, 10; Apostelgesch. 16, 11); dann für hastig; auch für störrig, keck, unbiegsam (Goethe: der Hahn, ein stracker, kühner Geselle). Stracks, U. w., 1) eig. alt, gerade (Richt. 20, 40; Sprüchw. 5, 6); ingleichen pünktlich, genau; auch strackslich (Ps. 119, 128); 2) uneig. sogleich, den Augenblick, schnell, plötzlich (bei Hagedorn, Wieland, Bürger, Voß ꝛc.); ist also nicht, wie Adelung meinte, veraltet.

†Straction, w., die Aushebung von Zeilen oder Wörtern, welche bunt oder roth gedruckt werden sollen.

Sträfe, w., M. -n, überh. ein Übel, welches auf eine unrechtmäßige oder unweise Handlung erfolgt; besonders das auf die Übertretung eines Gesetzes folgende Übel, ein Strafübel; zuweilen auch, eine Geldstrafe. Strafen, hinbez. Z., 1) ein solches Übel zufügen; einen wegen eines Verbrechens; einen am Leben, um Geld; ein Verbrechen, bestrafen; 2) zuweilen auch einen Verweis geben; einen Lügen, ihn des Lügens beschuldigen. Strafbar, -er, -ste, E. u. U. w., der Strafe unterworfen, derselben werth; auch strafwürdig; davon die Strafbarkeit, ohne M.; auch die Strafwürdigkeit. Straffällig, E. u. U. w., von Personen, selten von Handlungen, so viel als strafbar, Strafe verdienend. Die Straffälligkeit, der Fall, der Zustand, in welchem eine Person oder Sache straffällig ist. Das Strafgeld, als eine Strafe erlegtes Geld. Das Strafgericht, 1) ein Gericht, das Strafen für Böses verhängt; 2) ein verhängtes Übel, sofern es als eine Strafe Gottes angesehen wird. Sträflich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) selten: strafbar und straffällig; 2) tadelhaft; 3) gem., fast veraltet, strenge; auch gesträflich. So auch die Sträflichkeit, ohne M. Die Strafpredigt, eine Predigt, worin die Strafbarkeit der Laster gezeigt wird; daher der Strafprediger.

Sträff, -er, -este, E. u. U. w., scharf aus-

gespannt oder ausgedehnt, im Gegensatz von schlaff (ein straffes Seil; etwas straff halten); auch für: voll und dadurch angespannt (ein straffer Geldbeutel); uneig. straff von Gedanken, voll, reich an Gedanken (Vossens Schreibart ist kraftvoll, straff von Gedanken und Ausdruck ꝛc.) Davon die Straffheit, ohne M.

Strähl, oder Strāl, m. -es, M. -en, 1) veraltet, ein Pfeil; 2) der Blitz, Blitzstrahl, Wetterstrahl, besonders Oberd. und bei Dichtern, z. B. Klopstock, Voß ꝛc.; 3) ein sich in gerader Linie unglaublich schnell fortbewegender sehr heller Lichttheil, ein Lichtstrahl, z. B. der Sonnenstrahl ꝛc.; daher uneig. auch von manchen Arten gerader Linien; 4) ein aus einer engen Öffnung in gerader Linie fortgetriebener flüssiger Körper; der Wasserstrahl; in der Pflanzenlehre, die aus Einem Punkte entspringenden Blumenstiele bei einer Dolde ꝛc. Strahlen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, Strahlen von sich werfen, eig. und uneig. (dein Auge strahlet Freude). Die Strahlenbrechung, ohne M., in der Optik, oder Lichtlehre, die bewirkte Abweichung der Lichtstrahlen von ihrem vorigen Wege; die Refraction. Strählig, E. u. U. w., nur uneig. Strahlen habend, Strahlen werfend. Strahlicht, E. u. U. w., Strahlen ähnlich.

Strählen, oder Strêhlen, hinbez. und rückbez. Z., im O. D., kämmen (das Haar, sich); von Strêhl oder Strähl, m. -es, M. -en, im O. D., der Kamm; verwandt mit Striegel, Strahl. — (Hebel schreibt Strehl, strehlen, Goethe aber Strähl, strählen. Goethe: Sogleich besteigt der Erbmarschall Graf von Pappenheim sein Pferd; ein sehr schöner, schlankgebildeter Herr, den die spanische Tracht, das reiche Wams, der goldne Mantel, der hohe Federhut und die gestrählten fliegenden Haare sehr wohl kleideten).

Strähne, w., M. -n, oder Strähn, m., M. -en, 1) bei den Nadlern, ein Packet gerichteten Drahtes; 2) eine bestimmte Anzahl Fäden von gesponnenem Garne, eine gewisse Menge Fäden von bestimmter Länge (gewöhnlich hat ein Strähn zwei Zaspeln oder 40 Gebind oder 800 Fäden und 6 Strähn gehen auf ein Stück Garn).

Sträken, hinbez. Z., N. D., für: streichen, streicheln; (bei Voß); sich den Bart straken.

†Stralcio, m., in der Kaufmannssprache, der gütliche Vergleich, die Übereinkunft, Auseinandersetzung. Stralziren, gütlich abthun, ausgleichen, auseinandersetzen, Schulden und Foderungen ins Reine bringen, vorzüglich beim Auflösen oder Eingehen einer Handlung.

†Stramīn, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, ein weitläufiges, netzförmiges Gewebe, zuweilen von Gold- oder Silberfäden, gewöhnlich aber von leinenen, baumwollenen, wollenen oder seidenen, bald gröberen, bald feineren, verschiedenfarbigen Fäden, das jetzt, mit gleichfarbiger Unterlage, als Folie versehen, zu den meisten bunten Stickereien benutzt wird, indem die Stickerinnen die zwischen den Fäden deutlich zu erkennenden Räume oder Gitterchen nach den kleinen Vierecken abzählen, die auf den Stickmustern gezogen, und in welche die zu stickenden Figuren eingetheilt sind; auch Beuteltuch, Gitterleinwand, Cannevas oder Canevas (Kanewah).

Strámm, -er, -ste, E. u. U. w., gem. besonders in N. D. straff, auch steif und stark.

Strámpeln, hinbez. Z., und besonders unbez. Z., mit haben, die Füße oft zum Treten bewegen (im Bette strampeln; das Bett zu Schanden strampeln; in O. D. strampfeln); Ezech. 6, 11.

Strámpfen, hinbez. Z. und besonders unbez. Z., mit haben, heftig mit dem Fuße auf die Erde stoßen, stampfen (Hiob 39, 21).

Stránd, m. -es, ohne M., eigentl. das flache Ufer des Meeres, so weit es bei der höchsten Fluth vom Wasser bedeckt werden kann (der Meeresstrand, Seestrand); zuweilen auch ein solches Ufer eines Sees; zum Unterschiede von dem allgemeinen Worte Ufer und den höhern Ufern, welche man Küste, Gestade nennt, und von Reede oder Rhede; s. d. Stranden, unbez. Z., mit seyn, an den Strand getrieben werden, an den Strand gerathen und daselbst fest bleiben; z. B. Holz strandet; besonders von Schiffen, die an den Strand gerathend, Schiffbruch leiden; (das Schiff strandete, ist gestrandet). Die Strandgerechtigkeit, die Gerichtsbarkeit über den Strand und das Recht über die daselbst gestrandeten Sachen. Das Strandgut, gestrandete Güter oder Waaren. Das Strandrecht, 1) Rechtsregeln in Ansehung des Strandes und der an denselben angetriebenen Güter; 2) das Recht eines Strandherrn, d. i. des Oberherrn eines Strandes, sich alle gestrandete Güter zuzueignen. Der Strandreiter, ein obrigkeitlicher Aufseher zu Pferde über die gestrandeten Sachen. Die Strandung.

Stráng, m. -es, M. Stränge, 1) ein Strick, so fern derselbe zum Ziehen dient; oder auch zum Spannen eines Bogens oder einer Armbrust; 2) bes. der Strick, womit die Übelthäter gehenket werden, und uneig. die Strafe des Henkens; (z. B. der Bösewicht hat den Strang verdient). Strangulīren, hinbez. Z., mit einem Stricke erwürgen, erdrosseln.

Stranguriē, w., ohne M., eine Harnkrankheit des Menschen, da der Urin nur tropfenweise und mit Schmerzen abgeht.

†Strapāze, w., M. -n, besser: harte Anstrengung, Abmattung, Beschwerde. Strapazīren, hinbez. Z., besser: sehr ermüden, abmatten, anstrengen; (sich strapaziren), sich abarbeiten, sich abäschern, sich abmatten, sich plagen, sich quälen, sich anstrengen.

Stráße, w., M. -n, 1) überhaupt ein Weg; 2) besonders a. ein breiter öffentlicher Weg; die große Straße, die Landstraße, Heerstraße; b. eine breite Gasse in einer Stadt; c. eine Meerenge (die Straße von Gibraltar, von Konstantinopel ꝛc.). Der Straßenbereiter, ein obrigkeitlicher Bedienter zu Pferde, welcher auf die Sicherheit und gute Ordnung auf den Straßen zu sehen hat. Der Straßenraub, ein Raub auf öffentlicher Straße; daher der Straßenräuber; die Straßenräuberei; und Straßenräuberisch, E. u. U. w.

†Strategém (nicht Stratagem), s., die Kriegslist, List, ein listiger Anschlag oder Streich, ein Kunstgriff. Die Strategie, Strategik, oder Strategétik, die Heerführung, Heerführungslehre, Feldherrnkunde, Kriegskunst. Strategisch oder strategétisch, E. u. U. w., auf die Strategie bezüglich.

Straube, w., M. -n, ein mit einer straubigen, unebenen, rauhen Oberfläche versehenes Ding; ingleichen eine solche Fläche an einem Dinge; nur in einigen Fällen. Straubig, -er, -ste, E. u. U. w., rauh oder rauch; doch nur von langen empor stehenden Theilen, besonders von Haaren und Federn; auch sträubig u. struppig (Lessing: das ungebundene Haar floß straubig um das Haupt; Voß: straubig vor Zorn, d. h. mit vor Zorn sich sträubendem Haare). Sträubig, E. u. U. w., 1) für: straubig; 2) sich sträubend, widerstrebend (Herder: es gelang der Aloe Wurzeln zu schlagen, ungeachtet des sträubigen Erdbodens). Straußen, unbez. Z., mit haben, rauh seyn oder werden.

rauh empor stehen (Voß: und es sträubte das Haar). Sträuben, hinbez. und vorzüglich rückbez., zuweilen auch bez. und unbez. Z., 1) sträubig machen; besonders sich (der Hahn sträubt die Federn am Halse; was vor Entsetzen uns die Haare sträubte; Voß: und ihm sträubte das Haar vom schaudernden Schreck sich aufwärts); 2) uneig. sich wider etwas sträuben, sich heftig widersetzen, widerstreben, sich wehren, indem heftige Leidenschaften, z. B. der Zorn, Haare und Federn sträuben machen; (der Trieb der Selbsterhaltung sträubt sich gegen die Lebensgefahren; dichtrisch auch mit dem dritten Falle; Voß: und sträubte sich nicht der Umarmung), für: sträubte sich nicht gegen die Umarmung, oder widerstrebte nicht, widersetzte sich nicht der Umarmung, wehrte sich nicht gegen die Umarmung, suchte die Umarmung nicht von sich abzuwehren; auch bloß sträuben für: sich widersetzen; (Thümmel: die sträubende Natur; Voß: das sträubende Unthier).

Strauch, m. -es, M. Sträuche und gem. Sträucher, eine verworren gewachsene Staude mit vielen Stengeln; oft auch für Busch. Der Strauchdieb, ein Straßenräuber, Buschklepper; insofern die Straßenräuber gewöhnlich hinter Sträuchen und Büschen oder im Gebüsch sich verstecken, um ungesehen und im Verborgenen den Vorüberziehenden aufzulauern. Das Strauchwerk, ohne M., das Gesträuch.

Straucheln, unbez. Z., mit seyn und mit haben, im Gehen an etwas stoßen, dadurch aus dem Gleichgewichte kommen und in Gefahr seyn zu fallen; eigentlich und uneigentlich (Ps. 94, 18; Ps. 73, 2; mein Fuß hat gestrauchelt; ich bin gestrauchelt; es strauchelt auch wohl zuweilen der Vorsichtigste und Beste; strauchelnde Tritte). Straucheln wird, von einer Person gebraucht, mit seyn, von den Füßen aber und uneigentlich gebraucht, mit haben gefügt.

1. Strauß, m. -es, M. Sträuße, alt und dichtrisch, ein Kampf, Streit, Treffen (bei Goethe, Schiller ꝛc.)

2. Strauß, m. -es, M. -e, der Name des größten unter allen Vögeln, dessen kleine Flügel aber zum Fliegen ungeschickt sind; auch der Straußvogel, oder der Vogel Strauß.

3. Strauß, m. -es, M. Sträuße, gem. Sträußer, ein Büschel; besonders ein Büschel zusammen gebundener Blumen, ein Blumenstrauß; auch von den Federbüschen mancher Vögel. Das Sträußchen, ein kleiner Strauß.

†Strazze, w., oder das Strazza-Buch, bei den Kaufleuten, das Kladdebuch, das Schmutz- oder Sudelbuch, worin allerlei Handlungssachen vorläufig nur flüchtig bemerkt oder verzeichnet werden; auch Brouillon.

Streben, unbez. u. bez. Z., mit haben, alle Kräfte zu etwas anwenden; auch von Kräften und unbelebten Körpern, zu bewirken, zu erreichen suchen (Herder: überall, wo Kraft strebet; Bürger: vorwärts strebte jedes Armes Kraft; Goethe: endlich strebte der Wind glücklich vom Ufer ins Meer); wider etwas, sich sträuben, sich widersetzen (Sir. 4, 31); nach etwas, sich mit Anwendung aller Kräfte bemühen, eifrig darnach trachten. Das Streben, die eifrige Bemühung, das eifrige Trachten (Schiller: So bindet der Magnet durch seine Kraft das Eisen mit dem Eisen fest zusammen, als gleiches Streben Held und Dichter bindet). Die Strebe, M. -n, 1) eine schräg stehende Stütze; dergleichen sind der Strebepfahl, der Strebepfeiler u. s. f.; Streben nennt besonders der Zimmermann schiefe Stützen, die in aufrechtstehende Hölzer eingezapft werden, um das Verschieben derselben aus der senkrechten Lage zu verhindern; 2) in einigen Gegenden, auch die Handlung des Strebens, besonders des Widerstrebens, ohne M.

Strecken, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eigentlich eine Sache, gewaltsam und sehr in die Länge ausdehnen (das Leder, das Eisen, die Zaine strecken); N. D. trecken, niedrig recken; (sich strecken) sich dehnen; 2) uneigentlich der Länge lang auf den Boden legen, als: sich in das Gras, das Gewehr; (sich zu etwas strecken) seine Kräfte nach etwas anstrengen, sich bestreben (Phil. 3, 13); oft überhaupt für: ausdehnen (Sprüchw. 31, 19; Voß: die Arme strecken zur Mutter; Voß: die Lande, die tief unten sich streckten); sich nach der Decke strecken, uneigentlich für: sich nach seinen Kräften, sich nach den Umständen bequemen; besonders sich in die Länge ziehen (der Weg streckt sich sehr); uneigentlich für wachsen (Goethe: du hast dich gestreckt); einen zu Boden strecken, ihn hinfallen machen, besonders tödten; (Voß: Aktors Sohn auch hab' ich gestreckt; alle lagen im Sale gestreckt); Voß: auch Webstühle sind drinnen gestreckt, für: aufgeschlagen; die Schwelle strecken, für: sie legen. Die Strecke, M. -n, 1) ein Werkzeug zum Strecken, in einigen Fällen; 2) ein Raum von unbestimmter Größe, vorzüglich eine Strecke Weges.

Strehl, m., Strehlen, hinbez. u. rückbez. Z., s. Strählen, Strähl.

*Streichen, 1) unbez. Z., 1) mit seyn, a. niederfahren, ablaufen; nur Niederd. in der Sprache der Arbeitsleute bei dem Auf- und Abwinden; b. herum streichen, verächtlich, für: schnell gehen, laufen, wandern; durch Feld und Wald streichen; im O. D. streinen; ehemals auch für: reisen; 2) mit haben, und zuweilen auch mit seyn, eig. a. von der Luft und dem Winde, sich schnell und in einem Zuge bewegen (die Luft streicht durch die offenen Zimmer; die Luft durchs Haus streichen lassen); ingl. von einigen Vögeln, besonders von einer besondern Art der Zugvögel, im Herbste schnell und in gerader Linie ziehen, sich fortbewegen, sich fortbegeben, fliegen (Hagedorn: tief um das Schilfgras streicht die Erdschwalb und der Spatz); b. uneig. a. bei den Jägern, von den Hunden, Wölfen, Luchsen und Füchsen, sich nach der Begattung sehnen, und sich wirklich begatten; auch von den Fischen für: laichen; b. in schneller Bewegung die Oberfläche eines andern Körpers berühren, streifen; 2) hinbez. Z., a. in der Seefahrt, die Segel, die Flagge, herab lassen, als ein Zeichen der Ehrerbietung, oder der Übergabe; auch vor einem streichen, d. i. die Segel oder die Flagge; b. mit der Oberfläche eines Dinges auf der Oberfläche eines andern in die Länge hinfahren, z. B. eine Katze; (Voß: kräftig den Brummbaß streichen) für: streichend spielen; besonders von einer Menge mit einem solchen Streichen verbundener Handlungen und Bearbeitungen, z. B. Butter auf das Brot; ein Pflaster; das Messer auf dem Stahle; Lerchen, sie mit einem Netze, oder Garne, dem Streichgarne, welches auf der Erde über sie hin gezogen wird, fangen; mit Ruthen streichen, hauen; c. uneigentlich etwas heraus streichen, ungebührlich loben. Der Streich, -es, M. -e, 1) eine mit einem Zuge verbundene Bewegung, besonders ein Schlag, ein Hieb; 2) eine listige oder auch nur muthwillige Handlung; und niedrig oft eine jede Begebenheit. Die Streiche, ein Werkzeug zum Streichen. Streicheln, hinbez. Z., oft und sanft mit der Hand streichen und dadurch liebkosen. Der Streicher, 1) eine Person, welche streicht; 2) ein Werkzeug zum Streichen. Der Streichkäse, erweichter Käse, welcher sich wie Butter streichen läßt. Die Streichnadel, bei den Gold- und

Silberarbeitern, die Probirnadel. So auch der Streichstein. Der Streichvogel, gewöhnlicher: Strichvogel, eine besondere Art von Zugvögeln. Die Streichzeit, 1) die Zeit der Begattung gewisser Thiere; 2) diejenige Zeit, in welcher gewisse Vögel im Herbste von uns wegziehen und im Frühlinge wieder zurück kommen.

Streifen, 1) unbez. Z., mit haben, und bisweilen mit seyn, a. ein Ding an der Oberfläche hin schnell berühren, so daß es dadurch oft verletzt wird, scharf streichen, z. B. sich ein wenig an die Hand; b. von Soldaten, Polizeibedienten und dergleichen, schnell gehen, um etwas aufzusuchen; gewöhnlich herumstreifen; 2) hinbez. Z., a. in der Bedeutung 1. a; b. mit Streifen, d. i. Strichen versehen, besonders gestreift für: streifig; c. die Haut, den Balg abziehen, als: einen Hasen; gewöhnlich abstreifen; d. durch eine enge Öffnung ziehen, um abzusondern, abzustreifen, als: die Blätter von einem Zweige. Der Streif, -es, M. -e, oder der Streifen, -s, M. w. E., etwas was sich bei geringer Breite in die Länge erstreckt, z. B. ein Streifen Papier, Zeug ꝛc., ein schmales und verhältnißmäßig langes Stück Papier, Zeug ꝛc.; etwas in Streifen zerschneiden, ein schmaler Streifen Landes; dann auch die an einem Körper sich bei geringer Breite in die Länge erstreckenden Theile, welche sich durch andere Farbe, durch Erhöhung oder Vertiefung ꝛc. vom Grunde unterscheiden; (die Streifen in einem Zeuge; ein weißes Zeug mit rothen Streifen). Die Streiferei, das Streifen in einer Gegend, durch eine Gegend; besonders das Streifen der Soldaten oder anderer bewaffneter Haufen in der Absicht, Beute zu machen; auch ein Streifzug. Streifig, -er, -ste, E. u. U. w., Streifen habend. Der Streifschuß, ein Schuß, wo die Kugel nur streift. Die Streifwunde, eine Wunde von einer streifenden Kugel, oder einem Seitengewehre, wenn es nur gestreift hat.

Streinen, unbez. Z., mit haben und seyn, im O. D. herumstreichen; die Jäger gebrauchen es auch von den Jagdhunden, wenn sie nicht gehörig Spur halten, sondern ohne Absicht herum laufen und suchen. Der Streiner, -s, M. w. E., im O. D. einer, der streinet, herum streichet, ein Landstreicher; auch Landstreiner.

*Streiten, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eigentlich einen Feind oder Gegner zu überwinden sich bemühen, a. durch körperliche Bemühung, für: sich schlagen; stoßen, fechten; kämpfen, als: für das Vaterland; b. durch Worte, einen widersprechenden Satz behaupten; mit einem über, für: wider eine Sache; auch als rückbez. Z., sich streiten; 2) uneigentlich ein Hinderniß, einen Widerstand zu überwinden suchen, als mit Kälte, mit Hunger; ingleichen wider etwas, ihm entgegen seyn, ihm widersprechen, es zu verhindern suchen (auch zuweilen als hinbez. Z., etwas streiten, für: bestreiten, abstreiten (bei Herder); sich zu Ehren streiten, durch tapferes Streiten, Kämpfen sich Ehre erwerben, zu Ehre gelangen (bei Goethe). Der Streit, -es, M. -e, überhaupt eine Uneinigkeit zwischen zwei Parteien; 1) eigentlich a. eine Schlägerei, ein Gefecht, Treffen, Kampf und zuweilen für: Krieg; b. die Behauptung widersprechender Sätze; 2) uneigentlich der Widerstand, Widerspruch; in einigen Ausdrücken. Die Streitaxt, der Streithammer, der Streitkolben, veraltete Arten von Waffen. Streitbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zum Streite, d. i. Kampfe, Gefechte geschickt und geneigt, waffenfähig (ein streitbarer Jüngling, Mann, die streitbare Mannschaft; ein streitbares Volk); 2) gem. zuweilen für: streitig (eine streitbare Sache; die Sache ist noch streitbar). So auch die Streitbarkeit, ohne M. und nur in der Bedeutung 1. Der Streiter, derjenige, welcher streitet. Die Streitfrage, ein Satz, worüber gestritten wird. So auch die Streitsache. Streitig, -er, -ste, E. u. U. w., im Streite befangen, streitend (die streitigen Parteien; wir sind darüber nicht mehr streitig); ingleichen dem Streite unterworfen (eine streitige Sache, die streitigen Punkte); einem etwas streitig machen, den Besitz desselben bestreiten, es ihm nehmen wollen. Die Streitigkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft, da eine Sache streitig ist, ohne M.; 2) ein Streit mit Worten. Das Streitroß, ein Roß oder edles Pferd, sofern man sich dessen im Streite oder Kampfe, Kriege zum Reiten bedient. Die Streitschrift, eine Schrift, in welcher man mit jemanden streitet, oder auch zuweilen, worüber disputirt wird. Die Streitsucht, ohne M., die heftige Begierde, andern zu widersprechen; daher Streitsüchtig, E. u. U. w.

†Strelitz, m., M. Strelitzen, ehemals bis zu Peter dem Großen, welcher sie abschaffte und aufhob, Soldaten einer besondern Art von russischer Leibwache.

Strèng, oder Strènge, -r, strengste, E. u. U. w., 1) eigentlich a. selten: scharf angezogen; b. im Hüttenbaue, hart, strengflüssig; 2) uneigentlich a. herbe, rauh, hart; besonders von der Kälte; b. mit Anstrengung aller Kräfte; nur zuweilen als U. w., (das Kleid, der Stiefel gehen streng an); c. sehr pünktlich, genau; d. nicht nachgebend, ohne Nachsicht und Verschonen strafend, hart, nicht gelinde, gemeiniglich scharf. Die Strenge, die Eigenschaft, da ein Ding strenge ist. Strengflüssig, -er, -ste, E. u. U. w., schwer in den Fluß oder zum Fließen zu bringen, schwer schmelzend.

†Strenuität, w., Hurtigkeit, Betriebsamkeit; Genauigkeit; Tapferkeit.

Streuen, hinbez. Z., 1) eigentlich trockne Körper, welche man in Menge in die Hand oder in ein Gefäß faßt, mit dem diesem Zw. eigenthümlichen Geräusche auf eine Oberfläche aus einander fallen lassen, so daß sie auf der Oberfläche verbreitet werden, z. B. Stroh, Sand; 2) uneigentlich verbreiten (Samen des Guten streuen; Geßner: Gerüche umher streuen; erquickende Schatten über den Nothleidenden streuen; lodernde Flammen streuten angenehme Wärme umher; das Alter hat sparsame Runzeln auf die Stirn gestreut); den Samen streuen, oder auch bloß streuen für: säen (Matth. 25, 24). Die Streu, 1) dasjenige, was dem Viehe zum Lager untergestreuet wird, oder dazu bestimmt ist, ohne M.; 2) ein daraus gemachtes Lager, sowohl ein von Stroh, trocknem Laube ꝛc. gemachtes Lager für Thiere, als auch ein Lager von langem Stroh, auf dem Menschen in Ermangelung der Betten schlafen; (wir mußten uns in dem Kruge (in der Dorfschenke) auf die Streu legen; wir mußten mit einer Streu vorlieb nehmen, oder zufrieden seyn). Die Streubüchse, eine oben mit Löchern versehene Büchse, einen gepülverten Körper daraus zu streuen; besonders eine Sandbüchse. Der Streusand, feiner Sand, welchen man auf frisch beschriebenes Papier streuet, die Tinte damit zu trocknen.

Streunen und Streuner, s. Strönen und Ströner.

Strich, m. -es, M. -e, 1) eine schnelle Bewegung, schneller Zug, besonders der Vögel; 2) der Weg, die Richtung, welche ein Ding im Ziehen nimmt (der Strich des Windes, der Wolken, des Gewitters); der Strich des Hol-

zes; nach dem Striche; gegen den Strich; 3) so viel Vögel, als mit einander fliegen; ein Flug; Zug; 4) von den Fischen, das Laichen, und die junge Brut im ersten Jahre, ohne M.; 5) die Bewegung der Länge nach auf der Oberfläche eines andern Körpers, nur in einigen Fällen; ingl. zuweilen, besonders bei Saiteninstrumenten, die Art und Weise, wie man sie streicht (einen kräftigen Strich haben); der Strich der Lerchen, oder der Lerchenstrich, der Fang derselben mit dem Streichgarne; der Lerchenstrich, auch das Streichen der Lerchen, oder so viel deren mit einander fliegen; eben so ein Strich Rebhühner, der Schnepfenstrich ꝛc.; 6) die durch Streichen mit einem färbenden Körper entstandene Linie, z. B. ein Federstrich, Pinselstrich; und überhaupt eine Linie (die Striche des Kompasses); einem einen Strich durch die Rechnung machen, uneig. die Hoffnung, Erwartung, das Vorhaben eines Andern vereiteln; oft auch ein Streifen; 7) ein sich in unbestimmter Länge erstreckender Theil der Erdfläche, ein Strich Landes oder ein Landstrich; 8) was gestrichen wird, ingl. was gestrichen worden, in einigen Fällen (z. B. ein Strich Ziegel) eine Menge Ziegel, die auf ein Mal gestrichen worden sind. Das Strichelchen, gem. ein kleiner Strich, eine kleine Linie. Der Strichregen, ein Regen, welcher, aus einer einzelnen vorüberstreichenden Wolke fallend, nur einen kleinen Strich eines Landes trifft, oder auch ein solcher, dessen Tropfen in der Luft gleichsam zarte Striche vorstellen. Der Strichvogel, -s, M. -vögel, Vögel in kalten und gemäßigten Himmelsgegenden, welche theils der Kälte, theils des Mangels an Nahrung halben ihren Aufenthalt verändern, ohne jedoch die gemäßigten Gegenden zu verlassen, und wie die Zugvögel in den heißen Himmelsstrich überzugehen; zum Unterschiede von den eigentlichen Zugvögeln.

Strick, m. -es, M. -e, ein kurzes, einfach zusammen gedrehtes od. gesponnenes Seil; auch ein Strang. Die Strickleiter, eine aus Stricken bestehende Leiter.

Stricken, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, Fäden vermittelst besonderer Nadeln so aus freier Hand in einander schlingen, daß daraus ein besonderes Gewirke entsteht, z. B. Netze, Strümpfe, Mützen; im N. D. knütten). Der Strickbeutel, ein zierlicher Beutel des weiblichen Geschlechts, das Strickzeug, d. i. das zum Stricken gehörige Geräth (im N. D. die Knütte), darin bei sich zu führen. Das Strickgarn, Garn, womit man strickt. Die Stricknadel, an den Enden rundlich zugespitzte Stückchen Draht, deren man sich bei dem Stricken bedient (im N. D. Sticken).

†Strict, E. u. U. w., eng, genau, streng, pünktlich.

Striefe, w., M. -n, gem. in einigen Gegenden, der Streifen.

Striegel, w., M. -n, 1) ein gemeiniglich eiserner Kamm, die Pferde von dem Schweiße und Staube damit zu reinigen; die Pferdestriegel, der Roßsträhl, die Pferdekratze; 2) im Berg- und Hüttenbaue, ein Zapfen. Striegeln, hinbez. Z., 1) eigentl. die Pferde, mit der Striegel reinigen; 2) uneigentl. gem. einen, höhnisch oder bitter durchziehen, oder auch plagen; auch: einen hecheln.

Striene, w., M. -n, eig. ein Streifen, besonders die blauen, erhöheten Streifen, welche von den Schlägen mit einer Ruthe oder Peitsche auf dem Körper entstehen (einem Striemen hauen; blutige Striemen (Sir. 28, 21. Sir. 23, 10). Striemen, hinbez. Z., mit Striemen versehen; nur im Mw. gestriemt. Striemig, -er, -ste, E. u. U. w., Striemen habend (einen striemig schlagen, oder einem den Rücken striemig schlagen).

Striez, m. -es, M. -e, oder der Striezel, -s, M. -n, oder M. w. E., gem. in einigen Gegenden, ein langer schmaler und dicker Körper; besonders ein in länglicher Form gebackenes Brot od. ein solches Buttergebackenes; ein Butterstriezel; anderwärts Weck, Stolle; dergleichen man besonders zu Weihnachten zu backen pflegt; Christstriezel; auch eine Speise mit in Milch zerriebenem Mohn wird Mohnstriezel genannt.

†Stringiren, eng zusammenziehen, genau nehmen; in der Fechtkunst, die Klinge des Gegenfechters auffangen. Stringent, E. u. U. w., bündig, scharf, nachdrücklich, streng; z. B. ein stringenter Beweis.

Strippe, w., M. -n, eine lange an einem Körper befestigte Schleife, womit derselbe gezogen oder fest gemacht wird, z. B. die Strippen an den Stiefeln, um diese damit anzuziehen.

†Strobilus, m., ein Tannenzapfen, ein gewundener Körper, ein Kreisel.

Ströh, s. -es, ohne M., die Halme des reifen Getreides, besonders nach dem Dreschen; auch die übrig gebliebenen Halme anderer Feldfrüchte, z. B. das Mohnstroh. Das Strohband, ein aus Stroh verfertigtes Band; auch das Strohseil. So das Strohdach, die Strohdecke, der Strohhut, der Strohkranz, der Strohteller u. s. f. Die Strohbutter, im Winter gemachte Butter, wo das Rindvieh gemeiniglich mit Stroh gefüttert wird, im Gegensatze der Gras- oder Maibutter. Strohern, E. u. U. w., selten: aus Stroh verfertiget. Die Strohfiedel, ein musikalisches Werkzeug, welches aus dünnen, auf Stroh liegenden Hölzern besteht, worauf man mit kleinen Hämmern schlägt. Strohgelb, E. u. U. w., der gelben Farbe des Strohes gleich; strohfarben oder strohfarbig. Der Strohhalm, ein einzelner Halm Stroh. Der Strohjunker, verächtlich, ein unwissender, ungebildeter Landedelmann; auch der Krautjunker. Der Strohkopf, ein Dummkopf, der, statt des Gehirnes, gleichsam Stroh enthält. Der Strohmann, das Bild eines Mannes aus Stroh. Der Strohsack, ein mit Stroh gefüllter Sack, besonders unter den eigentlichen Betten in der Bettstelle liegend. Der Strohwein, eine Art süßen Weines im Elsaß, welcher aus Trauben gepreßt wird, die einige Wochen auf Stroh ausgebreitet werden. Die Strohwittwe, im Scherze, eine Frau, welche ihren Mann auf kurze Zeit verloren hat, die von ihrem Gatten auf einige Zeit getrennt ist, weil derselbe z. B. verreiset ist. So auch der Strohwittwer.

Strömen, 1) unbez. Z., mit haben, schnell und heftig und in großer Masse fließen, sich in Menge bewegen, eig. und uneig. (die Donau strömt von Abend gegen Morgen; der Regen strömte; Thränen strömten aus ihren Augen; das Blut strömte aus der Wunde; vom Himmel strömet Segen, strömen Wohlthaten auf uns; eine unzählbare Menge Menschen strömt aus der Stadt; Voß: sie strömten in die Veste; Klopstock: schon strömte des lauten Erstaunens Donnerruf; die Rede strömt von der Lippe; die Gedanken strömten ihm von allen Seiten; die Zeit strömet unaufhaltsam dahin); 2) hinbez. Z., strömen machen oder lassen; uneig. in Menge mittheilen, verbreiten (Voß: der Quellen strömende Berg; das Mütterchen strömte die Quelle auf den Kaffe; Gestirne strömten Licht; Herder: ein Loblied strömen; Schiller: er strömte Rache; die Eroberer strömen Menschenblut über Schlachtgefilde; sie strömet Segen über Hain und Flur; sie strömet dir Feuer ins Auge). Der Strom, -es,

M. Ströme, 1) eig. a. der Zustand, da ein flüssiger Körper strömt, ohne M.; b. ein strömender flüssiger Körper; besonders derjenige Theil eines Flusses, wo das Wasser einen sehr starken, reißenden Lauf hat; ingl. ein großer Fluß; 2) uneig. a. in Rücksicht der schnellen Bewegung, als: der Strom der Zeit, der Strom der Rede, der Strom der Luft ꝛc.; b. eine große Menge (ein Strom Blutes, Ströme Blutes werden vergossen, das Blut floß in Strömen; ein Strom schamhafter Zähren; der Strom der Gedanken). Stromweise, U. w., nach Art eines Stromes.

Strönen, unbez. Z., mit haben, im O. D. herumstreichen; auch streunen, herumstreunen. Der Ströner, -s, M. w. E., im O. D., einer, der herumstreichet, ein Landstreicher; auch Streuner.

†Ströphe, w., M. -n, ein Absatz in einem Gedichte, welcher mit dem vorigen gleich viele Zeilen und einerlei Sylbenmaß hat; ein gleichmäßig wiederkehrendes, regelmäßiges Versgebäude von einer bestimmten Anzahl und Einrichtung der Verszeilen; gereimt auch eine Stanze; gem. ein Vers.

Ströpp, m. -es, M. -e (oder -en), ein kurzes Tau ohne Ende, oder ein von einem Taue gemachter Ring, welcher durch Zusammenflissung der beiden Enden entstanden ist. Die Stroppen der Ankerboje, die Taue, welche zu mehrerer Festigkeit um die Boje gebunden sind. Die Stroppe, die Schlinge, womit man das Stroppтau anschlinget. Das Stroppтau, ein kurzes Tau, welches man um einen Pfahl oder Balken schlinget, um darein den Block des Takels einzuhaken.

Ströße, w., M. -n, bei den Bergleuten, ein Absatz, eine Stufe eines Stollens oder Ganges.

Ströter, m. -es, M. w. E., veraltet, ein Straßenräuber (Hof. 6, 9).

Strötzen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. von innerer Fülle im höchsten Grade aufgeschwollen, ausgedehnt, aufgetrieben seyn (die Euter strotzen von Milch; Voß: Muskelig strotzt ihm der Hals); 2) uneig. a. mit etwas überfüllt seyn (von Gelehrsamkeit, von Ungeziefer strotzen); b. mit etwas strotzen, zuweilen für: prahlen.

Strück, m. -es, ohne M., ein leichtes wollenes Zeug von allerlei Farben, welches gewöhnlich erhobene Rippen oder Streifen hat.

†Structur, w., der Bau, die Bauart, das Bauwerk, das Aufgebäude oder Gefüge, die Fügung, Zusammensetzung, Anordnung, Einrichtung.

Strüdel, m. -s, M. w. E., der Ort in einem Wasser, wo sich das Wasser mit einem Geräusche in einem Kreise drehet, um sich in den Abgrund zu stürzen; gem. auch für Wirbel. Strudeln, unbez. Z., mit haben, mit Heftigkeit und einem diesem Zeitworte ähnlichen Laute aus einer Öffnung fließen, oder sich in eine Öffnung stürzen; uneig. in heftige Bewegung versetzt werden, sehr unruhig seyn und sich so äußern (Goethe: du siehst, daß ich nicht so strudle wie sonst); daher der Strudelkopf, ein leidenschaftlicher, hitziger, aufbrausender Mensch (bei Goethe); ein Hitzkopf.

Strümpf, m. -es, M. Strümpfe, 1) überhaupt der Stamm eines Dinges nach abgenommenen Nebentheilen oder Enden; der Strunk, Rumpf; 2) besonders eine aus Seide, od. aus leinenem, baumwollenem oder wollenem Garne entweder gestrickte oder gewirkte Bekleidung der Füße, welche über das Bein gezogen wird, und dasselbe ganz bis an oder über die Knie bedeckt; daher der Strumpfstricker und Strumpfwirker. Das Strumpfband, ein Band, womit man die Strümpfe oben über oder unter dem Knie fest zu binden pflegt.

Strünk, m. -es, M. Strünke, ein kurzer und dicker fleischiger Stamm an den Pflanzen, als: Kohlstrunk; uneig. ein plumper, steifer, ungeschickter, wie auch dummer Mensch.

Strúnt, m. -es, ohne M., im N. D., der Koth, Dreck. Der Struntjäger, eine Art von Vögeln; auch der Scheißfalk.

Strúnze, w., M. -n, niedrig und verächtlich, ein großes, starkes, und dabei träges, oder plumpes, ungeschicktes, dummes Weibsbild; auch Strunsel, bei Bürger: die alte Strunsel rief.

Strúpfe, oder Strúppe, w., M. -n, 1) eine lange rauhe Rinde an den Füßen der Pferde vom Reiben; 2) gem. die Struppe, für: Strippe. Strupfen, hinbez. Z., 1) mit Heftigkeit streifen, abstreifen; 2) O. D. schrumpeln. Struppig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. sehr sträubig (ein struppiger Kopf, Bart; struppiges Haar); das Verstärkungswort von sträubig.

Stúbbe, m. -n, M. -n, 1) im N. D. der Stock, oder das stehen gebliebene Stammende eines gefälleten Baumes (daher wahrscheinlich die Stubbenkammer, ein berühmtes Vorgebirge auf der Insel Rügen; 2) auch ein kurzes, dickes Gefäß.

Stúbe, w., M. -n, 1) überhaupt ein Raum, Behältniß, Gemach (z. B. Radstube, der eingeschlossene Raum, in welchem sich das Rad einer Wasserkunst befindet; die Glockenstube, der Ort, wo die Glocken hangen; die Brunnenstube, das Gebäude über einem Brunnen); 2) besonders in einem Hause ein Gemach von mitteler Größe mit einem Kamine oder Ofen; eine Wohnstube, ein Zimmer, Wohnzimmer; daher die Stubenthür, die Stubenkammer u. s. f. Das Stúbchen, 1) ein kleines Behältniß oder Gefäß, z. B. Feuerstübchen; 2) eine kleine Stube; 3) ein Maß flüssiger sowohl als trockner Dinge, welches gemeiniglich 4 Maß, oder Kannen hält. Der Stubenarrest, diejenige Art des Arrestes, da man nicht von seiner Stube gehen darf. Der Stubenbursch, gem. ein junger Mensch, welcher mit einem andern auf einer Stube wohnt; auch ein Stubengesell, Stubengenoß. Das Stubenmädchen, ein Dienstmädchen, das zu den leichtern Arbeiten, zur Reinigung der Stuben und zu häuslichen Arbeiten in der Stube gehalten wird; auch Kammermädchen, zum Unterschiede von einer Hausmagd, Kücheamagd, Viehmagd ꝛc.

Stúben, s. Stieben.

1. Stúber, m. -s, M. w. E., ein Stoß mit einem an den Daumen gedrückten und losgeschnellten Mittelfinger; besonders ein Nasenstüber.

2. Stúber, m. -s, M. w. E., eine niederdeutsche Scheidemünze, welche ungefähr 4 Pfennige gilt.

†Stucco oder Stuck, m., Gyps, Gypsmörtel. Die Stuccatur oder Stuckarbeit, Gyps- oder Mörtelarbeit.

Stück, s. -es, M. -e, und mit einem Zahlworte wie E. in den meisten Bedeutungen, 1) ein Theil eines Ganzen; 2) ein zusammenhangendes Ganze; besonders ein einzelnes Ding, a. von lebendigen Geschöpfen, besonders von Thieren; b. von leblosen Dingen; 1) überhaupt von allen mittelmäßig großen körperlichen Dingen; 2) besonders von einzelnen Arten solcher Dinge; daher vorzüglich a. ein

an einander hangendes Gespinnst oder Gewebe; b. ein Werk der Kunst; c. eine einzelne Münzsorte; d. ein grobes Geschütz, eine Kanone; e. eine listige Handlung, ein Streich; so auch das Stückchen; f. ein Ding, eine Sache, ein Umstand. Stückeln, hinbez. Z., 1) in viele kleine Stücke zertheilen; zerstückeln; 2) aus kleinen Stücken zusammensetzen, besonders durch Nähen (ein Kleid). Stücken, hinbez. Z., 1) in Stücke theilen, zerstücken; 2) aus Stücken zusammen setzen, als: ein Kleid, das Tuch. Das Stückfaß, ein großes Faß, welches 15 Eimer hält; auch ein Stück. Der Stückgießer, ein Handwerker, welcher Kanonen gießt. Der Stückjunker, ein Fahnjunker bei der Artillerie. Die Stückkugel, eine Kanonenkugel. Stückweise, U. w., in einzelnen Stücken. Das Stückwerk, eine unvollkommene aus einzelnen Stücken zusammen gesetzte Arbeit; auch uneigentlich eine mangelhafte Erkenntniß (1. Cor. 13, 9: unser Wissen ist Stückwerk). Der Stückwischer, ein Wisch, die Kanonen nach dem Abfeuern damit auszufegen.

Studiren, hinbez., unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) besser: zu erforschen suchen; an etwas; eine Sache; 2) lernen, sich den Wissenschaften widmen, besonders auf Universitäten (er studirt Theologie, er studirt die Rechte, die Arzneiwissenschaft; er hat studirt; studirende Jünglinge). Der Student, -en, M. -en, derjenige, welcher auf einer Universität sich den Wissenschaften widmet, sich mit der Erlernung derselben beschäftigt, sich zum Gelehrtenstande bestimmt. Die Studirstube, diejenige Stube eines Gelehrten, auf welcher er gewöhnlich studirt, oder gelehrte Arbeiten verrichtet. Das Studium, der Fleiß, Eifer, Trieb zu den Wissenschaften; anhaltendes Nachdenken über Etwas, gelehrte oder wissenschaftliche Erlernung, Anstrengung, Bemühung, Beschäftigung, Forschung; z. B. das Sprach-Studium, die Sprachforschung, die gelehrte Beschäftigung mit Sprachen; M. die Studia oder die Studien, gelehrte Bemühungen, Wissenschaften, erlangte Kenntnisse, Gelehrsamkeit; gelehrte oder wissenschaftliche Laufbahn, Lernzeit auf Schulen oder Universitäten; bei Malern und andern Künstlern, Kunstversuche, Übungs- oder Musterstücke, Vorlegeblätter zum Nachzeichnen ꝛc.

Stufe, w., M. -n, 1) eigentlich die Absätze an einer Fläche, vermittelst derselben hinauf oder hinab zu steigen (im O. D. auch Staffel); die Stufen einer Treppe ꝛc.; 2) uneigentlich das steigende und abnehmende Verhältniß in einigen äußern Umständen (die Stufen des menschlichen Alters); oft auch für Grad (auf der höchsten Stufe der Bildung stehen). Der Stufengang, die fortdauernde Veränderung nach einem steigenden Verhältnisse. Das Stufenjahr, jedes siebente Jahr des menschlichen Lebens, weil in demselben eine merkliche Veränderung in dem Körper vorgehen soll. Stufenweise, U. w., nach Art der Stufen (Goethe: ein Kranz, der aus vielen stufenweise über einander schwankenden Laub- und Blumenreifen zusammengesetzt war); besonders uneigentlich (stufenweise vom Leichtern zum Schwerern fortgehen).

Stufen, hinbez. Z., im Bergbaue, schlagen, vermittelst des Meißels hauen. Die Stufe, eben daselbst, 1) ein in das Gestein eingehauenes Zeichen; 2) ein abgehauenes Stück Erz oder Stein (eine Erzstufe, Goldstufe, Silberstufe). Das Stufenerz, reines Erz, welches nur ausgeschlagen werden darf.

Stuhl, m. -es, M. Stühle, 1) ein stehendes Ding, a. eigentlich veraltet eine Säule; auch ein Stiel; b. uneigentlich ein ausstehendes Capital; doch nur in Hauptstuhl; 2) ein Gestell, auf welches man etwas legen oder stellen will, oder das etwas tragen soll; (der Stuhl des Daches oder Dachstuhl, ein Gestell von Zimmerholz, bestimmt das Dach zu tragen; der Stuhl der Glocke, oder Glockenstuhl, das Zimmerwerk, das die Glocken trägt; der Weberstuhl, das Gestell des Webers ꝛc.); besonders a. eigentlich darauf zu sitzen; vorzüglich ein bewegliches, zierliches und hölzernes Gestell zum Sitzen für eine einzige Person; zum Unterschiede von einer Bank, einem Schemel, Sessel ꝛc.; oft auch für Nachtstuhl (zu Stuhle gehn); daher uneig. die Entladung des Leibes, und die Excremente selbst; b. uneigentlich veraltet der Sitz eines geistlichen und weltlichen Regenten, ingleichen eines Richters; vorzüglich von dem Throne der geistlichen Fürsten, jetzt nur noch vom Throne des Pabstes (der päbstliche Stuhl); ingleichen in Zusammensetzungen für: Gericht, Gerichtshof, z. B. Schöppenstuhl. Das Stühlchen, ein kleiner Stuhl. Der Stuhlgang, die Öffnung des Leibes; ingleichen die Excremente; der Stuhl. Der Stuhlzwang, ein heftiger Trieb zum Stuhlgange, wobei aber wenig oder nichts abgeht.

Stülpen, hinbez. Z., 1) mit einem gewölbten Deckel bedecken; stürzen; 2) umkehren; stürzen, umstürzen; 3) umschlagen, aufschlagen; besonders in Zusammensetzungen. Die Stülpe oder Stulpe, M. -n, 1) ein Deckel, eine Stürze; 2) ein umgeschlagener Theil eines Dinges, besonders an den Hüten und Stiefeln.

Stumm, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentlich der Sprache beraubt, sprachlos; 2) uneig. aus Vorsatz oder Schüchternheit nicht reden wollend; ingleichen keinen Laut von sich gebend. Stummen, veraltet 1) unbez. Z., mit seyn, stumm seyn, stumm werden; nur noch in verstummen; 2) hinbez. Z., stumm machen. Die Stummheit, ohne M., der Zustand da man stumm ist.

Stümmel, oder Stümmel, m., (zuweilen auch f.) -s, M. w. E., gem. ein kurzes abgehauenes, abgeschossenes, abgeschnittenes, abgebrochenes, oder übrig gebliebenes Ende (Wieland: das Feld liegt grauenhaft mit Leichen und mit Stümmeln von Roß und Mann bedeckt); der Stumpf oder Stumpfen, der Sturz, Sturzel oder Stürzel. Stümmeln, hinbez. Z., in einen Stümmel verwandeln; üblicher: verstümmeln (Voß mit gestümmeltem Rumpfe sich buckelnd springt er hinab in die Woge'). Die Stümmelung. Der Stümper, -s, M. w. E., derjenige, der aus Unwissenheit seine Arbeit gleichsam verstümmelt oder verderbt; auch Stümpler; ingleichen ein Sudler, Pfuscher. Die Stümperei, ungeschickte unvollkommene Arbeit; Pfuscherei. Stümpern, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, auf eine unvollkommene oder ungeschickte Art verrichten; auch stümpeln.

Stümpf, -er, -este, E. u. U. w., 1) seiner gehörigen Länge beraubt, abgekürzt; 2) der Spitze oder Schärfe beraubt; nicht scharf, nicht spitzig, eig. und uneig., z. B. er wird stumpf, gem. für: vor Anstrengung, Mühe, Arbeit, oder vor Alter schwach und kraftlos, hinfällig. Der Stumpf, -es, M. Stümpfe, oder der Stumpfen, -s, M. w. E., so viel als das gem. Stummel (Voß: der geöffneten Laterne dann in die Tülle stellt er den brennenden Stumpf); ein Baumstumpf ꝛc.; bei den Jägern auch die abgetretenen, abgerundeten Spitzen von den Schalen der Hirsche. Das Stümpfchen, ein kleiner Stumpf; z. B. ein Stümpfchen Licht, ein Lichtstümpfchen. Stümpfen, hinbez. Z., 1) selten: der Spitze berauben, und dadurch ein stumpfes Ansehen geben; 2) gem. stumpf machen; auch uneig.:

auch stumpfen. Stumpfen, unbez. und bez. Z., stumpf werden (des Tigers Zahn stumpfte an mir). Die Stumpfnase, eine kurze eingedrückte Nase, und verächtlich eine mit einer solchen Nase versehene Person; daher Stumpfnäsig, E. u. U. w. Der Stumpfschwanz, ein abgestumpfter Schwanz, ingl. ein Thier mit einem solchen Schwanze; daher Stumpfschwänzig, E. u. U. w. Stumpfwinkelig, E. u. U. w., einen stumpfen Winkel habend, d. h. einen Winkel, der größer ist als ein rechter; im Gegensatze eines spitzen Winkels, der kleiner ist als ein rechter. Stumpfwinklig, E. u. U. w., der Gegensatz von spitzwinklig.

Stúnde, w., M. -n, 1) ein kleiner Theil eines größern Raumes; besonders bei den Markscheidern der 24ste Theil eines Zirkels; 2) ein kleiner Theil der Zeit; a. eine Weile, ein Augenblick (von Stund an, von diesem Augenblicke an, sogleich; zur Stunde, den Augenblick, in diesem Augenblick, sogleich; Wieland: von ihm wich zur Stunde sichtbarlich sein guter Geist); b. besonders der 24ste Theil eines astronomischen oder auch eines bürgerlichen Tages; uneig. gem. ein Unterricht, welcher Stundenweise gegeben wird. Das Stündchen, eine kleine oder kurze Stunde. Stunden, hinbez. Z., 1) in Stunden, d. h. Theile theilen, abkürzen; 2) die Stunde oder Zeit bestimmen; Zeit und Frist geben; auch gestunden (dem Pachter mit dem Pachtgelde stunden; dem Bauer stunden). Das Stundenglas, die Sanduhr; gem. auch die Stunde (Schiller: gleich wie der Sand des Stundenglases rinnt); auch eine durch das Stundenglas angezeigte Zeit, eine Stunde (A. W. Schlegel: schon über Mittag zwei Stundengläser aufs wenigste). Stundenlang, E. u. U. w., eine oder mehrere Stunden dauernd (sich stundenlang mit einem unterhalten; eine stundenlange Unterredung). Die Stundenuhr, eine Uhr, welche nur die Stunden zeigt. Stundenweise, U. w., nach Stunden, in einzelnen Stunden. Der Stundenzeiger, 1) der Zeiger an einer Uhr, welcher die Stunden zeigt; 2) gem. eine Sanduhr, ingl. eine Sonnenuhr. Stündig, E. u. U. w., eine Stunde dauernd; nur in Zusammensetzungen einstündig, zweistündig ꝛc. Stündlich, E. u. U. w., zu allen Stunden; ingl. von Stunde zu Stunde.

Stúnze, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine Art von Gefäßen; auch ein Ständer, ein Zuber.

Stúpfen, hinbez. Z., mit einer stumpfen Spitze stoßen, besonders mit der geballten Faust und vorgehaltenem Daumen stoßen, einen anstoßen (3. Macc. 5, 12: er stupfte den König, d. h. er stieß ihn an).

†Stupid, E. u. U. w., dumm, dummköpfig, dämisch, stumpfsinnig. Die Stupidität, die Dummheit, der Stumpfsinn, die Dummköpfigkeit, die Stumpfsinnigkeit.

†Stuprum, s., die Schändung, Entehrung, Schwächung einer Weibsperson; die Unzucht. Stupriren, schänden, entehren, schwächen, schwängern, nothzüchtigen.

Stür, E. u. U. w., im N. D., sauer; uneig. böse, grimmig (stur aussehen); davon sturen, sauer oder böse aussehen, wovon ansturen (bei Goethe).

Stúrm, m. -es, M. Stürme, ein Wort, welches ein mit Gewalt verbundenes Getöse nachahmt; daher 1) ein starker, heftiger, sehr schnell und gewaltsam einherfahrender oder einherrauschender, einherbrausender Wind; ein Sturmwind; 2) das Getümmel mehrerer in heftiger und gewaltsamer Bewegung befindlicher Personen; ingl. ein heftiger Angriff mehrerer; besonders das gewaltsame Eindringen in einen festen Ort (auf eine Festung Sturm laufen, einen gewaltsamen Angriff auf sie machen; den Sturm abschlagen, die Angreifenden zurücktreiben; Sturm schlagen lassen, bei den Soldaten, zum Sturme oder Angriffe trommeln, die Trommel schlagen oder rühren lassen; Sturm läuten, die Sturmglocke ziehen); uneigentl. was mit einem Sturme in Ansehung der großen Gewalt und Heftigkeit zu vergleichen ist (die Stürme des Lebens; der Sturm wilder Leidenschaft; der Sturm der Freude; des Jammers trüber Sturm; im Sturm der Zeiten untergehen ꝛc.). Der Sturmbock, und das Sturmdach, veraltet, Kriegsmaschinen, welche bei dem Sturmlaufen gebraucht wurden. Stürmen, 1) unbez. Z., mit haben, a. ein heftiges von einer gewaltsamen Bewegung herrührendes Getöse machen; besonders von einem starken Winde; auch unpers., es stürmt; b. gem. die Sturmglocke läuten; (der Thürmer stürmt); auch unpers. (es stürmt) die Sturmglocke wird geläutet, besonders bei Feuerlärm; 2) hinbez. Z., mit Gewalt und einem heftigen Getöse zu vernichten suchen; besonders auf solche Art zu erbrechen oder einzunehmen suchen, als: ein Haus, eine Festung stürmen, Sturm laufen; auch mit Gewalt, mit Heftigkeit oder stürmend losreißen, trennen (der Wind stürmt die Blätter von den Bäumen); besonders in abstürmen. Der Stürmer, derjenige, welcher stürmt; ein stürmischer Mensch. Das Sturmfaß, Fässer, worin bei einem Feuerlärme das zum Löschen nöthige Wasser herbeigefahren wird. Die Sturmglocke, eine Glocke, mit welcher man bei einem entstandenen Feuer Lärm zu machen pflegt; die Feuerglocke. Die Sturmhaube, ein Helm, ehedem auch ein Sturmhut, eine Pickelhaube. Stürmisch, -er, -ste, E. u. U. w., mit einem gewaltsamen Getöse verbunden; ingleichen ungestüm. Die Sturmleiter, Leitern, auf welchen die zum Sturme bestimmten Truppen oder Krieger die Wälle und Mauern zu ersteigen versuchen. Der Sturmwind, ein stürmender oder stürmischer Wind; ein Sturm.

Stürzen, 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, a. plötzlich und mit großer Heftigkeit fallen, z. B. mit dem Pferde; vom Pferde; von einem Baume; vom Dache herab ꝛc.; b. sich mit großer Geschwindigkeit und Heftigkeit fortbewegen, z. B. in das Zimmer; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. schnell und mit großer Heftigkeit von einem höhern Orte fallen machen, z. B. einen, sich in das Wasser; uneig. von einem hohen Grade der Macht, des Ansehens, der Ehre in einen niedrigen Zustand versetzen, z. B. einen König von dem Throne; der Minister, der Günstling ꝛc. ist gestürzt worden; ingleichen plötzlich in einen unvollkommenen Zustand versetzen, als: einen ins Unglück; b. schnell und mit großer Heftigkeit fortbewegen oder von der Stelle bringen (einen aus dem Hause stürzen; eine Stadt zu Trümmern stürzen); c. das oberste zu unterst kehren, plötzlich umkehren (eine Tonne, einen Karren stürzen, einen ins Wasser gefallenen Menschen stürzen); ingleichen einen Brachacker zum ersten Male pflügen; daher der Stürzacker; d. mit einem gewölbten Deckel bedecken; stülpen (einen Deckel oder eine Stürze auf ein Gefäß stürzen); gem. auch zuweilen überhaupt bedecken, decken. Der Sturz, -es, M. Stürze, 1) die Handlung, der Zustand, da man stürzt (ein Glas mit einem Sturze leeren); ein heftiger Fall (einen Sturz mit dem Pferde thun; durch einen Sturz ums Leben kommen); ingleichen ein plötzlicher Anfall; 2) dasjenige, was gestürzt wird; in einigen Fällen; auch der Ort, wo man stürzen kann, z. B. der steile Abhang eines Felsens; der Sturz eines Wassers, der Wasserfall; 3) s. Stum-

mel; 4) ein Gestüt, in einigen Fällen. Die Stürze, M. -n, 1) der Ort, wo im Bergbaue die Erze hingestürzt wird; auch der Sturz; 2) ein erhabener Deckel, ihn auf oder über etwas zu stürzen. Der Stürzel, oder Stürzel, -s, M. w. C., s. Stummel. Der Stürzkarren, ein Karren mit zwei Rädern, dessen Kasten man hinten niederlassen kann; der Schuttkarren.

1. Stüte, w., M. -n, ein Pferd weiblichen Geschlechtes; ein Mutterpferd. Der Stutenmeister, der Vorgesetzte einer Stuterei. Die Stuterei, ein Ort, wo Stuten zur Fortpflanzung ihres Geschlechts oder zur Zucht gehalten werden; besonders wo gute, edle Pferde oder Rosse gezogen werden; ein Gestüt. Das Stutfüllen oder Stutenfüllen, ein Füllen weiblichen Geschlechts; ein Mutterfüllen.

2. Stüte, m. oder w. -n, M. -n, im M. D. besonders in Mecklenburg, Weißbrot, Weizenbrot, Semmel.

Stützen, 1) unbeg. Z., mit haben, a. heftig an einander stoßen; nur selten; b. bei dem unvermutheten Anblick eines fremden Dinges plötzlich stille stehen; vom Menschen, seine Bestremdung über etwas Unerwartetes durch ein plötzliches Innehalten in der Bewegung, in der Rede, im Denken zu erkennen geben; Stutzig werden; c. prangen, in die Augen fallen (in schönen Kleidern stutzen; bei Hagedorn: in Flittern stutzen); daher der Stutzer; 2) hinbeg. Z., durch Abhauen oder Abschneiden kürzer machen, z. B. einen Pudel dieses, einem Pferde den Schwanz; einen Baum. Der Stutz, -es, M. -e, ein kürzer gemachtes Ding, oder auch ein Ding, welches eine kürzere Gestalt hat als andere seiner Art, z. B. Stutzbuche, Stutzuhr. Der Stutzärmel, kurze abgestutzte Ärmel an den Kleidungsstücken. Der Stutzbart, der an der Oberlippe abgekürzte Bart. Der Stutzer, -s, M. w. C., gem. 1) derjenige, welcher aus seinem Stande in zierlichen Kleidern zu übertreffen sucht; besonders verächtlich oder tadelnd von einem, der es übertreibt und zu großen Werth darein setzt; 2) ein Ding, welches eine kürzere und gemeiniglich auch dickere Gestalt hat als andere seiner Art. Das Stutzglas, ein Weinglas mit einem kurzen Fuße und dicken weiten Bauche; auch ein Stutz und Stutzer. Stutzig, -er, -ste, C. u. U. w., so viel als stutzend, in der Bed. 1. b. Die Stutzerrücke, eine Perrücke, welche nur bis in den Nacken reicht und aus lauter Locken besteht; gem. auch ein Stutz und Stutzer. Der Stutzschwanz, ein Thier, besonders ein Pferd mit einem abgestutzten, d. h. abgeschnittenen oder abgeschlagenen Schwanze, dergleichen vorzüglich zuerst bei den Engländern gewöhnlich war; weshalb man ein solches Pferd auch gewöhnlich einen Engländer oder ein englisirtes Pferd zu nennen pflegt. So auch das Stutzohr. Die Stutzuhr, eine Uhr in einem kurzen Gehäuse, sie damit auf den Tisch zu stellen; eine Tischuhr.

Stützen, hinbez. Z., 1) eig. eine Last, welche sonst fallen würde, durch Unter- oder Anlegung eines steifen und festen Körpers stehend erhalten, als: eine Mauer, ein Haus; 2) uneig. trübbeg. sich auf etwas, sich darauf verlassen. Die Stütze, M. -n, 1) eig. ein Ding, welches stützt; eine Steife; 2) uneig. was Schutz und Sicherheit gewährt.

†Stygisch, C. u. U. w., dem Styx, nach der altgriechischen und römischen Fabellehre, einem Höllenfluß, oder einem der Flüsse der Unterwelt, und überhaupt der Unterwelt angehörig; uneig. ängend, zerfressend, z. B. stygisches Wasser für Scheidewasser.

†Styl, m. -es, M. von mehrern Arten -e, in den bildenden Künsten, der Vortrag und Ausdruck; besond. der Vortrag durch Worte, die Schreibart; der Curialstyl, die Kanzleisprache; in der Kalenderrechnung wird die Angabe des Monatstages nach dem alten oder neuen Kalender der alte oder neue Styl genannt. Der Stylist, -en, M. -en, eine Person in Ansehung der ungebundenen Schreibart (ein guter, schlechter Stylist). Stylisiren, hinbeg. Z., gem. besser: abfassen, durch Worte vortragen.

†Suada, oder Suade (spr. Swade), w., eig. in der alten Fabellehre, die Göttinn der Überredung; griechisch: Pitho; uneig. für Beredsamkeit, Beredungs- oder Überredungsgabe, der Redefluß, ein angenehm fließender Vortrag.

†Subaltern, m. -en, M. -en, der Unterbeamte eines Collegiums.

†Subconrector, m., ein Titel mancher Lehrer an Gelehrtenschulen.

†Subdiakonus, m., Titel mancher Geistlichen, gewöhnlich der zweite Hülfsprediger.

†Subhastiren, hinbez. Z., besser: versteigern. Die Subhastation, die Versteigerung, die Auction.

†Subject, s. -es, M. -e, 1) der Gegenstand, wovon die Rede ist; 2) gemeiniglich ein Mensch in Ansehung seiner Fähigkeit oder Tüchtigkeit zu etwas. Subjectiv, C. u. U. w., persönlich, innerlich, was seinen Grund und Bestand in der Person, nicht in der Sache hat; im Gegensatz von objectiv; vergl. d. Die Subjectivität, die Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit eines Subjectes; die Persönlichkeit, Innerlichkeit; das Dasein in unserem Vorstellungs- und Erkenntnißvermögen.

†Sublevation, unterstützen, erleichtern, aufhelfen, beistehen. Die Sublevation, die Unterstützung, die Dienstbulfe.

†Sublim, erhaben, hoch. Die Sublimität, die Erhabenheit, das Erhabene, Hohe und Große im Reden.

†Sublimiren, hinbez. Z., in der Chymie, die festen Theile eines Körpers durch das Feuer in die Höhe treiben. Das Sublimat, -es, M. -e, dasjenige, was auf solche Art in die Höhe getrieben worden.

†Sublunarisch, C. u. U. w., untermondlich, unter dem Monde befindlich, irdisch, z. B. die sublunarische Welt für: die Erde.

†Submission, w., die Unterwerfung, Demüthigung, Demuth, Unterthänigkeit, Unterwürfigkeit, Ergebung, der Gehorsam. Submiß, C. u. U. w., unterwürfig, unterthänig, gehorsam, ergeben, demüthig. Submittiren (sich), sich unterwerfen, sich demüthigen, sich ergeben.

†Subordination, w., die Unterordnung; Abhängigkeit, Unterwürfigkeit, der Dienstgehorsam, besonders im Soldatenstande. Subordiniren, unterordnen, unterwerfen, besonders sich subordiniren. Subordinirt, untergeordnet, unterwürfig.

†Subrector, m., ein Titel für manche Lehrer an Gelehrtenschulen. Das Subrectorat, das Lehramt, die Stelle, oder auch die Wohnung eines Subrectors.

†Subscribiren, hinbez. und bez. Z., besser: unterschreiben, sich unterzeichnen. Die Subscription, besser: die Unterschrift, Unterzeichnung. Der Subscribent, der Unterschreiber, Unterzeichner, der sich schriftlich zu etwas anheischig macht.

†Subsellia, oder Subsellien, die (M.), niedrige Sitze, Bänke für Zuschauer od. Zuhörer.

Digitized by Google

besonders im Gegensatze der höhern Sitze und Stühle.

†Subsenior, m. -s, ein Nachältester, Unterältester.

†Subsidien (die), ohne E., besser: Hülfsgelder, besonders zur Führung eines Krieges.

†Subsistenz, w., der Bestand, die Fortdauer; der Unterhalt, Lebensunterhalt, das Auskommen.

†Subsistiren, unbez. Z., mit haben, besser: bleiben, leben, sich erhalten.

†Substantiv, s. -es, M. -e, s. Hauptwort unter Haupt.

†Substanz, w., M. -en, 1) das Wesen eines Dinges, ohne M.; 2) ein selbständiges Ding.

†Substituiren, hinbez. Z., besser: an eines andern Stelle setzen, nachordnen. Der Substitut, -en, M. -en, ein Nachgeordneter, besonders ein Beamter, der einem ältern zugeordnet oder beigesetzt wird.

†Substrātum, oder Substrat, s., die Grundlage, der zu Grunde liegende Stoff oder Gegenstand; der gegebene, vorliegende Fall; die Schicht, die Lage.

†Subsumiren, unterstellen, mit befassen oder begreifen; folgern, weiter schließen, das Besondere auf das Allgemeine oder dieses auf jenes zurückführen und anwenden; auch so viel wie präsumiren. Die Subsumtion, die Unterstellung, Unterordnung, Mitbegreifung; Voraussetzung; Folgerung, Zurückführung od. Anwendung des Besondern auf etwas Allgemeines ꝛc. Subsumtiv, E. u. U. w., voraussetzend, unterstellend.

†Subtil, -er, -ste, E. u. U. w., besser: fein, zart; listig, spitzfindig. Die Subtilität, besser: Spitzfindigkeit.

†Subtrahiren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, in der Rechenkunst, abziehen. Die Subtraction, das Abziehen, und der Theil der Rechenkunst, welcher es lehret. Der Subtrahendus oder Subtrahend, die Abziehzahl, die abzuziehende Zahl, diejenige Zahl, welche von einer andern (dem Minuendus) abgezogen werden soll.

†Succedīren, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem), besser: nachfolgen. Der Successor, der Nachfolger. Die Succession, die Nachfolge, Erbfolge, bes. von Regenten.

†Succeß, m. -sses, der glückliche Erfolg, Fortgang, Ausschlag oder Ausgang, das Glück, der Beifall.

†Succinct, E. u. U. w., kurz, kurzgefaßt, bündig, gedrängt, körnig.

†Succurs, m., die Hülfe, Beihülfe, Verstärkung, der Beistand. Succurriren, zu Hülfe kommen, Beistand leisten.

Süchen, hinbez. Z., 1) eigentl. a. etwas, dessen Ort unbekannt ist, von dem man nicht weiß, wo es sich befindet, zu entdecken oder zu finden sich bemühen; b. zu erlangen sich bemühen, als: ein Amt; ingl. sich bemühen, trachten, als: etwas zu erlangen suchen; 2) uneig. a. gem. was hast du hier zu suchen? zu thun, zu verrichten; b. etwas darunter suchen, eine Absicht wobei haben; c. er sucht etwas darin, er setzt eine Art von Vorzug darein; d. gesucht, von den Werken des Geistes, die Mühe verrathend, welche es dem Erfinder gekostet; ein wenig gezwungen (ein gesuchter Ausdruck, eine gesuchte Sprache, Schreibart). Die Suche, ohne M., bei den Jägern, das Süchen des Leithundes, wie auch die Nase desselben. Der Sucher, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche sucht; 2) bei den Wundärzten, ein Werkzeug, die Wunden und deren Tiefe zu erforschen, die Sonde.

Sucht, w., ohne M., 1) ehedem Seuche; jetzt nur von einzelnen Krankheiten üblich, besonders in Zusammensetzungen, z. B. Schwindsucht, Wassersucht ꝛc.; 2) eine heftige Begierde, besonders eine ungeordnete (Habsucht, Ehrsucht, Putzsucht ꝛc.). Süchtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Sucht habend, in beiden Bedeutungen nur in Zusammensetzungen (habsüchtig, ehrsüchtig; schwindsüchtig, wassersüchtig ꝛc.); 2) nach und nach Schwären und Wunden verursachend, als: eine süchtige Haut, die nicht leicht heilet.

Süd, m. -es, M. Süde, 1) der Zustand, da ein Körper siedet (das Wasser, die Milch ist im Sude); 2) so viel als von einer Sache auf ein Mal gesotten wird (ein Sud Bier, Seife, Fische ꝛc.); auch etwas, das gesotten wird oder ist; besonders in Absud.

Süd, m. -es, ohne M., 1) die mittägige Gegend, der Mittag; 2) ein aus dieser Gegend kommender Wind; der Mittagswind, Südwind. Süden, m. -s, ohne M., der uns auf der nördlichen Halbkugel der Erde wohnenden südlich gelegene Theil der Erde (vom fernen Süden); überhaupt für Süd; gew. ohne Gw., z. B. der Wind kommt aus Süden, nimmt eine Richtung nach Süden; gegen oder gen Süden reisen, ziehen ꝛc. Süder, E. w., nur in einigen Zusammens. f. südlich (Süderbreite, Süderpol, Südersee ꝛc.). Das Südland, ein gegen Mittag gelegenes Land; daher der Südländer, der Bewohner eines Südlandes. Südlich, -er, -ste, E. u. U. w., gegen Mittag gelegen. Südost, unabänderl. E. u. U. w., die Gegend zwischen Süd und Ost. So auch Südwest; auch Südöstlich und Südwestlich. Der Südpol, der südliche Pol auf der Erd- und Himmelskugel. Die Südsee, das große Weltmeer zwischen Amerika und Asien; auch die Südersee, das stille Meer; nicht zu verwechseln mit: der Südersee, ein Meerbusen in Holland oder den Niederlanden. Südwärts, U. w., nach Süden hin.

Südel, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden, eine Pfütze, Lache.

Südeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, ungeschickt und unreinlich mit einer Sache umgehen, schmutzig und schlecht arbeiten, mahlen, schreiben ꝛc. Das Sudelbuch, gem. ein Buch, w[orin] man etwas ohne Ordnung und Reinlich[keit] zeichnet. Die Sudelei, M. -en, 1) [schmu]tzige Art zu arbeiten, ohne M.; 2) ei[n]e solche Arbeit selbst. Der Sudelkoch, ein ungeschickter, schmutziger Koch; auch überhaupt für Sudler. Der Sudler, derjenige, welcher sudelt, besonders ein schlechter Maler.

†Sufficient, E. u. U. w., hinlänglich, sattsam, zureichend.

†Suffisance (spr. süffisangß'), w., die stolze Genügsamkeit, Selbstgenügsamkeit, Selbstgefälligkeit, Selbstbehaglichkeit, Aufgedunsenheit, der Dünkel, Eigendünkel. Suffisant (spr. süffisang), E. u. U. w., selbstgenügsam, eingebildet, selbstgefällig, stolz, dünkelhaft; ein suffisanter Mensch, ein Duns.

Sühlen, hinbez. u. rückbez. Z., gem. in einigen Gegenden, sudeln, schmutzige Arbeit verrichten; besond. sich herum sühlen, sich im Kothe wälzen. Die Sühllache, eine Pfütze, Kothlache, ein Sumpf; auch eine Suhle, ein Prudel oder Sudel.

Sühnen, hinbez. Z., dichtrisch für: söhnen, versöhnen (z. B. bei Voß ꝛc.). Die Sühne, die Handlung, da man sühnet oder söhnet (bei

Schiller). Das Sühndlut, das Sühnopfer, der Sühntod.

†Suite (spr. Swite), w., das Gefolge, die Begleitung, Dienerschaft eines Fürsten; die Folge, Reihe oder Folgereihe von Zimmern; die Fortsetzung, der Zusammenhang; die Sammlung; en suite (spr. angh swit), nach der Reihe, in einem weg.

†Sujet (spr. ßürschä), s., der Gegenstand, Stoff einer Rede, eines Schauspieles, einer Schrift u. s. w.

†Sulfur, oder Sulphur, m., der Schwefel, ein bekannter einfacher, nicht metallischer Körper. Die Sulfuration, die Schwefelung, Verbindung mit Schwefel. Sulfurirt, E. u. U. w., schwefelig. Sulfurös, od. fuliphurös, E. u. U. w., schwefelig, schwefelhaft.

†Sültan, m. -es, M. -e, ein Titel eines muhamedanischen Fürsten, besond. des türkischen Kaisers, der Großsultan. Die Sultaninn, der Titel ihrer Gemahlinnen.

Sülze, w., M. -n, 1) in einigen Gegenden, ein Salzwerk; 2) die Salzlecke; 3) eine salzige zusammen geronnene Brühe; auch Sülze; 4) eine in Salzbrühe oder Essig eingelegte Speise; besonders ein gepreßter Schweinskopf oder Preßkopf.

Sülzmilch, w., ohne M., dicke gesäuerte Schafmilch. Man macht nämlich die im Herbst abnehmende fettere Schafmilch jeden Morgen dick, schüttet sie in das Gefäß zu und macht sie durch häufiges Umrühren süß. Im Winter giebt man sie, besonders in Mecklenburg und Holstein, auf den Tischen der Vornehmen mit Zucker bestreuet zum Braten (bei Voß).

†Sümach, m. -es, ein Name des Färber- oder Gerberbaumes; auch Smach.

†Summärien (die), ohne E., die kurze Anzeige von dem Inhalte einer Schrift; der Inhalt, das Inhaltsverzeichniß. Summarisch, E. u. U. w., in das Kurze gefaßt, kurz.

†Sümme, w., M. -n, eine Anzahl, welche entsteht, wenn mehrere kleinere zusammen gezählt werden; besonders eine unbestimmte Menge Geldes. Davon das Sümmchen. Summen, 1) unbeg. Z., mit haben, zu einer Summe werden, anlaufen, besonders in ansummen, aufsummen; auch als rückbeg. Z., sich summen (das summet sich sehr; 2) hinbeg. Z., für: summiren, addiren. Summiren, hinbeg. Z., zu einer Summe zusammen zählen.

Sümmen, unbeg. Z., mit haben, welches einen einförmigen dumpfen Laut nachahmt, vergl. Z. B. die Bienen, Wespen, Fliegen, Hummeln, Käfer ꝛc. machen; auch sumsen, hummen, humsen.

Sümpf, m. -es, M. Sümpfe, 1) ein Wasser, welches über einem weichen Erdreiche oder Moraste steht, und der Ort, wo es steht; 2) eine Sammlung Wassers, und ein Wasserbehältniß; nur als ein Kunstwort in einigen Fällen, besonders im Bergbaue. Sumpfen, unbeg. Z., mit seyn, 1) zu Sumpf werden, sumpfig seyn; vom Wasser, keinen Abfluß haben und stehen bleiben (Voß: ein See sumpfet; die sumpfende Südfluth); 2) im Sumpfe versinken; versumpfen. Sumpfig, -er, -ste, E. u. U. w., Sümpfe enthaltend; zuweilen für morastig. Der Sumpfvogel, ein Name derjenigen Vögel, welche sich in sumpfigen Gegenden aufhalten, und die man wegen ihrer hohen stelzenförmigen Beine oder Stelzfüße auch Stelzenläufer nennt.

Sümsen, unbeg. Z., mit haben, heftig summen, und überhaupt für summen.

†Sumtuös, E. u. U. w., kostspielig; kostbar, köstlich, prächtig.

Sünd, m. -es, M. -e, überhaupt eine Meerenge; vorzüglich bei Dichtern, z. B. bei Voß, Kosegarten ꝛc.; besonders in engerer Bedeutung als Eigenname einzelner Meerengen, z. B. der Dresund oder bloß Sund, die Meerenge zwischen Schweden und der dänischen Insel Seeland, durch welche, so wie durch die beyden Belte, die Ost- und Nordsee zusammen hangen.

Sünde, w., M. -n, die Übertretung ehedem eines jeden Gesetzes, jetzt nur des göttlichen, und die Handlung, wodurch solches übertreten wird. Der Sünder, ein Übertreter des göttlichen Gesetzes. Die Sündfluth, die große Überschwemmung zu Noah Zeit; gem. auch jede heftige Überschwemmung eines ganzen Landes. Sündhaft, -er, -este, oder Sündig, -er, -ste, E. u. U. w., zur Sünde geneigt, damit behaftet. So auch die Sündhaftigkeit. Sündigen, unbeg. Z., mit haben, Sünden begehen; auch als hinbeg. Z., etwas sündigen; was hast du gesündigt? Sündlich, -er, -ste, E. u. U. w., dem göttlichen Gesetze zuwider. So auch die Sündlichkeit, ohne M.

†Superbe (spr. ßüperb'), E. u. U. w., eigentl. stolz; gewöhnlich für prächtig, prachtvoll, kostbar, vortrefflich, herrlich, sehr schön.

†Süperfein, E. u. U. w., besser: außerordentlich fein, sehr fein.

†Superfluum, s., M. Superflua, etwas Überflüssiges, der Überfluß, das Zuviel.

†Superintendent, m. -en, M. -en, ein vornehmer Geistlicher, welcher die Aufsicht über die Geistlichen eines gewissen Bezirks hat. Die Superintendentur, das Amt oder die Wohnung desselben.

†Superiorität, w., die Erhabenheit, Übermacht, Übergegenheit, Obergewalt, Obermacht, das Übergewicht, Vorrecht, der Vorrang, Vorzug.

†Süperklug, E. u. U. w., besser: übermäßig klug, naseweis, überklug.

†Superlativus, oder Superlativ, m., in der Sprachlehre, die Oberstufe, höchste Steigerungsstufe, der höchste Grad, z. B. Positiv: klein, schön, groß; Comparativ: kleiner, schöner, größer; Superlativ: kleinst, schönst, größest, der kleinste, die kleinste, das kleinste, am kleinsten, der schönste, am schönsten, der größeste oder größte ꝛc.

†Supernaturalismus, m., der Offenbarungsglaube, der Glaube an eine unmittelbare und übernatürliche, über die Prüfung der menschlichen Vernunft erhabene göttliche Offenbarung der Religion; im Gegensatze vom Naturalismus und Rationalismus. Der Supernaturalist, ein Offenbarungsgläubiger; im Gegensatze von Naturalist und Rationalist.

†Supernumerärius, oder Supernumerär, m., der Überzählige, der über die gewöhnliche oder bestimmte Zahl von Dienern oder Beamten angestellt ist.

†Superporten (die), M., Thürstücke, Gemälde oder überhaupt Verzierungen über Thüren.

†Superstition, w., der Aberglaube, Irrglaube, Wahnglaube. Superstitiös, E. u. U. w., abergläubig, abergläubisch.

Süppe, w., M. -n, 1) eine zubereitete warme Brühe, welche für sich allein mit Löffeln gegessen wird; 2) gem. zuweilen, jede dicke Feuchtigkeit; z. B. der dünne, flüssige, breiartige

Digitized by Google

Koth auf den Straßen. Die Grundsuppe; die rothe Suppe, gem. für Blut ꝛc. Das Süppchen, nur in der ersten Bedeutung. Suppicht, E. u. U. w., einer Suppe ähnlich.

†Suppeditiren, unter den Fuß geben, Vorschub thun, an die Hand geben, darreichen, aushelfen, behülflich sein; zuschieben, unterschieben, unterlegen, leihen.

†Supplement, s. -es, M. -e, besser: der Nachtrag, der Zusatz, die Ergänzung, die Vervollständigung. Der Supplementband, ein Ergänzungsband.

†Suppletorisch, E. u. U. w., ergänzend, nachträglich, zusätzlich.

†Supplicīren, unbez. u. bez. Z., mit haben, besser: anflehen, demüthig bitten (um etwas). Die Supplik, besser: die Bittschrift, das Bittschreiben. Der Supplicant, -en, M. -en, derjenige, welcher bittlich um etwas ansucht, oder nachsucht, um etwas einkommt, besonders bei der Obrigkeit; ein Bittsteller, der Eingeber einer Bittschrift.

†Suppliren, ergänzen, nachtragen, ausfüllen, ersetzen, hinzudenken.

†Supponiren, unterschieben, voraussetzen, annehmen, vermuthen, meinen, glauben, dafür halten, wähnen. Die Suppositiōn, die Unterschiebung; Voraussetzung, Annahme, Vermuthung, der angenommene Satz; (die Hypothese aus dem Griechischen, wie Suppositiōn aus dem Lateinischen).

†Suppression, w., die Unterdrückung, Verhaltung, Verheimlichung. Supprimiren, unterdrücken, dämpfen, verhalten, auslassen, weglassen, streichen, verbergen, verheimlichen, vertuschen.

†Suppuration, w., die Eiterung. Suppuriren, eitern, schwären.

†Suprematie, w., oder Supremāt, s., die Oberaufsicht und Obergewalt, besonders des Pabstes über die Bischöfe und Kirchen.

†Suren (die), M., bei den Türken die Abschnitte oder Kapitel des Koran; bei den Juden die Abschnitte des Talmud.

†Surporte (spr. ßürport'), s., das Thürstück.

†Surprise (spr. ßürpris'), w., die Überraschung, die Überrumpelung, der Überfall; die Befremdung, Bestürzung, Betroffenheit, das Erstaunen.

†Surrogāt, s. -es, M. -e, ein Stellvertreter, Ersatz, Ersatzmittel.

†Surtout (spr. ßürtuh), m., eigentl. ein Über-Alles, ein Überrock, besonders ein langer, weiter Überrock, der über einen andern Rock gezogen wird, ein Überkleid; ein Tafelaufsatz oder ein Geschirr, welches Salz, Pfeffer, Essig, Öl, Senf, Zucker ꝛc. enthält.

Süß, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. a. den höchsten Grad der angenehmen Empfindung auf die Nerven des Geschmacks machend; nicht sauer; oft auch, nicht bitter, nicht salzig (der Zucker, der Honig ist süß; süßes Wasser, im Gegensatze des salzigen oder bittern Seewassers); so wohl von der Empfindung als auch von den Körpern, welche dieselbe verursachen; 2) dem Gehöre oder dem Geruche im hohen Grade angenehm (eine süße Musik, Stimme, ein süßer Klang, eine süß duftende Blume); 3) uneigentl. der innern Empfindung äußerst angenehm (süße Worte, Reden; ein süßes Gefühl, eine süße Wehmuth; ein süßes Mädchen; die süße Liebe, süße Thränen ꝛc.). Das Süßchen, -s, ein süßes Mädchen, ein Liebchen (bei Goethe). Die Süße, die Eigenschaft eines Dinges, da es süß ist; dichterisch für Süßigkeit (die Süße des Honigs, Zuckers, Schlafes ꝛc.; Voß: des Honiges Süße; Hölty: die Süße treuer Küsse; die wonnige Süße ꝛc.). Das Wort ist also nicht, wie Adelung meinte, veraltet. Die Süßelei, ekelhaft widrige Ausdrücke, Schmeicheleien. Süßeln, unbez. Z., mit haben, ekelhaft süß riechen und schmecken. Süßen, 1) unbez. Z., mit haben, eine Süßigkeit mittheilen (der Zucker süßt gut); 2) hinbez. Z., süß machen (den Kaffee süßen). Das Süßholz, ohne M., die süße Wurzel einer Pflanze, und diese selbst, aus welcher ein verdickter, süßer Saft, der Lakritzensaft gezogen wird. Die Süßigkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es süß ist, ohne M.; 2) ein süßer Körper, ein sehr angenehmes Ding; ingl. eine Schmeichelei (einem Mädchen Süßigkeiten sagen). Süßlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein wenig süß.

†Suscitiren, erregen, erwecken, auffodern, reizen, aufmuntern.

†Suspect, E. u. U. w., verdächtig, anrüchig. Suspicios, E. u. U. w., argwohnisch.

†Suspendiren, aufschieben, verzögern, anstehen lassen, unentschieden lassen, aussetzen, z. B. sein Urtheil; auf einige Zeit des Amtes entsetzen oder außer Amtsthätigkeit setzen, eine Zeit lang absetzen oder von den Amtsgeschäften entfernen. Die Suspensiōn, der Aufschub, die Unterbrechung, Aussetzung, Einstellung, Zögerung, Hinhaltung, Hemmung, Ungewißheit, Unschlüssigkeit, der Zweifel, Bedacht; einstweilige Amtsunterbrechung, vorläufige Amtsentsetzung oder Absetzung.

†Sustentation, w., die Unterstützung, Unterhaltung oder Erhaltung, Verpflegung, Versorgung, der Unterhalt. Sustentiren, unterstützen, unterhalten, ernähren, verpflegen.

Süster, oder Süster, w., M. -n, im N. D., die Schwester.

†Sutūr, w., die Nath, Fuge, Verbindung, z. B. der Knochen, der Hirnschale; M. die Suturen, die Näthe, Fugen.

†Svèlte, oder swèlt, aus dem Italienischen svelto, besonders bei den Malern, aber zuweilen auch bei Dichtern, z. B. bei Riemer, für: leicht, frei, ungezwungen, schlank, kühn, keck, mit freiem Pinsel.

†Swantowit, oder Swantewit, oder Swantewiz, m., eine der vorzüglichsten guten Gottheiten der alten Slaven und Wenden, der Gott der Sonne und des Krieges. Der Name soll so viel als heiliges Licht bedeuten. Er wurde überall in Deutschland, wo Wenden wohnten, verehrt. Auf dem Kreidevorgebirge Arkona, der nördlichsten Spitze von Deutschland, auf der zur Insel Rügen gehörigen Halbinsel Wittow, war ein berühmter Tempel des Swantewit, welcher von dem König von Dänemark, Waldemar I., der Rügen eroberte, im Jahr 1168 zerstört wurde. Hier unterhielt man ein dem Gott geweihtes weißes Pferd, dessen man sich bei wichtigen Unternehmungen als eines Orakels bediente, indem man darauf achtete, ob es ein bestimmtes Ziel mit dem rechten oder mit dem linken Fuße zuerst erreichte.

†Swicent, m., eine Art Rauchtaback von der amerikanischen Stadt St. Vincent.

†Sybarīt, m., M. -en, ein Wollüstling, Lüstling, Weichling, Schwelger. Sybaritisch, E. u. U. w., üppig, weichlich, wollüstig, schwelgerisch, nach Art der Bewohner der altgriechischen Stadt Sybaris.

†Syenīt, m., eine aus Feldspath und Hornblende gemengte körnige Gebirgsart, nach der Stadt Syene in Ober-Ägypten.

†Sykomore, w., M. -n, wilde ägyptische Feigenbäume und deren Früchte.

†**Sykophant**, m. -en, M. -en, eigentlich ein Feigen-Angeber, der in dem alten Athen anzeigte, wenn Jemand Feigen unverzollt ausführte oder verhaufte; unrig. ein Angeber, Ankläger, Verräther, Ohrenbläser, Fuchsschwänzer, Anschwärzer (Calumniant, Chicaneur). Die Sykophantie, die Angeberei, Verrätherei, Ohrenbläserei, Verleumdung. Sykophantisch, C. u. U. w., angeberisch, verrätherisch, verleumderisch.

†**Sylbe**, w., M. -n, eine Anzahl von Buchstaben, welche zusammen ausgesprochen werden, mit Einer Eröffnung des Mundes, nach ihrer Länge oder Kürze in der Verskunst. Das Sylbenmaß, das Zeitmaß der Sylben. Die Sylbenstecherei, f. Sylbenstechen unter Stechen. Sylbig, C. u. U. w., Sylben habend, nur in Zusammensetzungen einsylbig, zweisylbig, mehrsylbig ꝛc.

†**Syllabarium**, f., ein ABC-Buch, eine Fibel. Syllabiren, Buchstaben zusammen oder sylbenmäßig aussprechen, wie sie den Sylben nach zusammengehören. Die Syllabirung, die Sylbenbildung, Sylbendarstellung, Sylbenaussprechung.

†**Syllogismus**, m., ein förmlicher Schluß, Vernunftschluß, eine Schlußreihe oder Folgerung, eine Schlußkreihe. Die Syllogistik, die Anweisung, Vernunftschlüsse zu bilden. Syllogistisch, C. u. U. w., schlußmäßig, in Form eines Schlusses, zu einem Vernunftschluß gehörig.

†**Sylphe**, m. -n, M. -n, eine Art fabelhafter Luftgeister; besonders bei den Dichtern; auch Sylphide.

†**Symbolum**, oder Symbol, f. -es, M. -e, besser: 1) Sinnbild, Wahrzeichen, Wahlspruch; 2) kein allgemeines Glaubensbekenntniß. Symbolisch, C. u. U. w., 1) besser: sinnbildlich, verblümt, figürlich; 2) was zu dem Glaubensbekenntnisse einer Kirche gehört, in demselben gegründet ist; daher die symbolischen Bücher.

†**Symmetrie**, w., besser: das Ebenmaß, das gehörige Verhältniß gegen einander. Symmetrisch, C. u. U. w., diesem Verhältnisse gemäß, darin gegründet.

†**Sympathie**, w. (dreisylb.), M. -n (viersylb.), 1) das Mitgefühl, die Mitleidenheit; 2) die Neigung zu einem Dinge, besonders aus uns wenig oder gar nicht bekannten Gründen; 3) gem. die Wirkung eines körperlichen Dinges auf ein anderes entferntes ohne ein merkliches dazwischen kommendes Mittel. Sympathetisch, C. u. U. w., in der Sympathie gegründet. Sympathisiren, unbez. und bez. Z. mit haben, (mit einem) ähnliche Empfindungen mit ihm haben.

†**Symphonie**, w. (dreisylb.), M. -n (viersylb.), überhaupt zusammen klingende Töne; besonders in der Musik, ein stark besetztes Instrumentalstück.

†**Symposion**, oder Symposium, f., ein Gastmahl, Schmaus, Gelag, Trinkgelag.

†**Symptom**, f. -es, M. -e, besser: Zufall, Anzeichen, Krankheitszeichen.

†**Synagoge**, w., M. -n, eine Judenschule, eine gottesdienstliche Versammlung der Juden, und der Ort dazu.

†**Synchronismus**, m., die Mit- oder Gleichzeitigkeit, die Zusammenstellung gleichzeitiger Begebenheiten in der Geschichte. Synchronistisch, C. u. U. w., gleichzeitig. Synchronistische Tabellen, historische Tafeln, in welchen die gleichzeitigen Begebenheiten zusammengestellt sind.

†**Syndicus**, m., derjenige, welcher einer ganzen Gemeine, einer Zunft oder Stadt mit Rath beisteht, und sie in gerichtlichen Sachen vertritt. Das Syndicat, -es, M. -e, 1) dessen Amt; 2) dessen Vollmacht.

†**Synedrium**, f., oder Sanhedrin, m., die Rathssetzung oder die Rathsversammlung, der ehemalige jüdische Gerichtshof, der hohe Rath zu Jerusalem.

†**Synkope**, w., in der Sprachlehre, die Wortverkürzung, die Zusammenziehung eines Wortes durch Wegwerfung einer mittlern Sylbe, oder eines Buchstaben; in der Tonkunst, das Anschlagen eines Tons in einem leichten Taktheile und das Forthalten desselben auf dem folgenden schweren Taktheile; in der Heilkunde, eine plötzliche Entkräftung, eine Ohnmacht. Synkopiren, zusammenziehen (ein Wort durch Weglassung eines oder mehrerer Buchstaben). Synkoptisch, C. u. U. w., entkräftet, ohnmächtig.

†**Synkretismus**, m., die Vereinigung ob. Vereinbarung verschiedener Glaubensparteien, die Glaubensmengerei, Vereinigungssucht. Der Synkretist, ein Vereinigungsstifter, oder Vereiniger entgegengesetzter Glaubensparteien. Synkretistisch, C. u. U. w., einigend, mengend, glaubensvereinigend.

†**Synodus**, m., ob. Synode, w., der Verein, die Zusammenkunft, besonders die Versammlung der Geistlichen in Religions- oder Kirchen-Angelegenheiten, die Kirchenversammlung. Synodal, dieselbe betreffend, darauf bezüglich, darin gegründet, vorzüglich in Zusammensetzungen, z. B. Synodal-Angelegenheiten, Synodal-Fragen, Synodal-Beschluß, Synodal-Wesen ꝛc.

†**Synonym**, f. -es, M. -e, besser: sinnverwandte Wörter. Synonym, oder synonymisch, C. u. U. w., sinnverwandt. Die Synonymie, die Sinnverwandtschaft. Die Synonymik, die Sinnverwandtschaftslehre, die Sammlung und Erläuterung sinnverwandter Wörter.

†**Synopsis**, w., die Übersicht, der Abriß, Entwurf, kurze Reihe einer Wissenschaft. Synoptisch, übersichtlich, kurzgefaßt, entwurfsmäßig.

†**Syntax**, m. -es, M. -e, in der Sprachlehre, die Wortfügung, die Wortverbindung, die Lehre von der Wortfügung.

†**Synthesis**, oder Synthese, w., die Zusammensetzung, Begriffsverbindung, Begriffsverknüpfung; im Gegensatz von Analysis oder Analyse. Synthetisch, C. u. U. w., zusammensetzend, verbindend, z. B. die synthetische Methode, die Lehrart, die von den Gründen zu den Folgen führt; im Gegensatz von analytisch.

†**Syphilis**, w., die Lustseuche. Syphilitisch, C. u. U. w., mit derselben behaftet, dazu gehörig; (venerisch).

†**Syrinx**, w., die Fistel; die Röhre, Pfeife; in der Fabellehre, eine Najade, die vor der Verfolgung des Pan fliehend in Schilfrohr verwandelt wurde, woraus sich Pan die Pfeife schnitt, welche man Syrinx od. Panpfeife zu nennen pflegt; vergl. Panpfeife unter Pan.

†**Syrte**, w., M. -n, die Sandbank, die Untiefe, eine gefährliche Stelle im Meere; besonders zwei gefährliche Klippen an der nordafrikanischen Küste.

†**Syrup**, oder Syróp, m. -es, M. von mehrern Arten -e, ein mit Zucker zu einer gewissen Dicke eingekochter Saft, besonders gemei-

Digitized by Google

niglich derjenige dicke Saft, welcher bei dem Zuckersieden von dem Farine abgesondert und gesammelt wird.

†System, s. -es, M. -e, der Zusammenhang von Dingen einerlei Art und deren ordentliche Verbindung, als: das Weltsystem, das Weltgebäude; das Sonnensystem, das Sonnengebäude oder Sonnenreich, d. h. die Sonne nebst den zu ihr gehörenden und sich um sie bewegenden und von ihr erleuchteten Planeten, Trabanten und Kometen; ingl. für Lehrgebäude. Systematisch, E. u. U. w., in gehörige, zweckmäßige, auf Grundsätzen beruhende Ordnung gebracht, und dadurch zu einem innig vereinten und streng und genau zusammenhangenden Ganzen verbunden.

†Systole, w., die Zusammenziehung des Herzens, das Herzspannen; die Verkürzung, Sylbenkürzung, kurze Aussprache einer langen Sylbe.

T.

T, ein Consonant oder Hauptlaut und der zwanzigste Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit an die Zähne gelegter Zunge und mit stärkerer Ausstoßung der Luft als d ausgesprochen wird. Th bezeichnet nur einen einfachen Laut, welcher dem t gleicht.

†Tabagie, w. (spr. Tabaschih), eine Tabacksstube, Tabacksgesellschaft, Tabacksknaipe, Tabacksschenke.

†Tabak, oder Tabäck, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, ein Pflanzengeschlecht, das ursprünglich in Amerika einheimisch ist, nach der Provinz Tabaco in St. Domingo, wo es 1496 zuerst gefunden wurde, benannt, von dem man jetzt aber auch einige Arten in Europa anbauet. Die getrockneten und zusammengedreheten Blätter desselben werden sowohl geschnitten und geraucht (Rauchtaback), als auch gepülvert und geschnupft (Schnupftaback). (Den Tabak blatten; den Tabak spinnen, die getrockneten Blätter desselben in feste Rollen zusammendrehen und lang ziehen, um sie, geschnitten, zu rauchen; Tabak rauchen, schnupfen; ein Brief Tabak, ein Päckchen Rauchtabak). Bei Adelung und auch bei Voß, aber ohne Grund, Tobak.

†Tabarro, m., ein Mantel, Überrock (Roquelaure); besonders ein mit Florkragen versehener, meistens schwarzseidener Mantel zu Maskenbällen; auch eine maskirte Person oder eine Maske in dieser Kleidung, besonders in Italien.

†Tabatière, w. (spr. Tabatjähr'), die Tabacksdose.

†Tabelle, w., M. -n, ein Verzeichniß gewisser Dinge, welches so eingerichtet ist, daß man diese sogleich in der Ordnung bei einander übersehen kann. Tabellarisch, E. u. U. w., in Gestalt einer Tabelle.

†Tabernākel, s., das Zelt; die Stiftshütte, Laubhütte oder Lauberhütte bei den alten Juden; in der katholischen Kirche, das Sacramentshäuschen, worin die Monstranz mit dem geweiheten Nachtmahlsbrot aufbewahrt wird; auch eine Blende oder Nische für Heiligenbilder.

†Taberne, w., M. -n, eine Schenke, ein Wirthshaus, besonders in O. D.; in N. D. Taverne; in einigen Eigennamen in O. D. auch in Zabern verändert, z. B. Bergzabern, Rheinzabern ꝛc. Daher der Taberner, der Schenkwirth, Gastwirth.

†Tablcau, s. (spr. Tabloh), das Gemälde, Bild; die Schilderung; der Entwurf, das Verzeichniß. Tableau vivant (spr. -wiwang), ein lebendes Bild, die Darstellung eines Gemäldes durch lebende Personen.

†Table d'hôte, w. (spr. Tabeldoht'), der Wirthstisch, die Wirths- oder Gasttafel, der Gesellschaftstisch oder gemeinschaftliche Tisch in Gasthäusern.

†Tabletten (die), M., die Schreibtafel.

†Tabor, ein Berg in Galiläa; überhaupt eine befestigte Anhöhe, besonders die von Ziska zum Waffenplatz für die Hussiten eingerichtete Bergfeste (jetzt Stadt) in Böhmen, wovon die Hussiten auch Taboriten genannt wurden.

†Tabouret, m. (spr. Tabureh), ein Sessel, Stuhl ohne Lehne.

†Tabulāt, s. -es, M. -e, ein mit Brettern belegter Gang.

†Tabulatūr, w., die genaueste Ordnung und Regelmäßigkeit; in der Tonkunst, die Bezeichnung der Töne durch Buchstaben und Ziffern statt der Noten; ehemals auch der Inbegriff der technischen Regeln oder Kunstvorschriften des Meistergesanges.

†Tabulètt, oder Tabulet, oder Tablett, s. -es, M. -e, ein bretterner Kasten, worin gewisse herum ziehende Krämer ihre Waaren tragen; daher diese Tabulettkrämer genannt werden.

†Tachydrōm, m., ein Schnellläufer. Tachydromie, der Schnellauf.

†Tachygrāph, m., ein Schnellschreiber, Geschwindschreiber. Die Tachygraphie, die Geschwindschreibekunst, Schnellschreiberei. Tachygraphisch, E. u. U. w., schnellschreibend.

†Tachypyrion, s., ein Schnellzünder, ein Schnellfeuerzeug.

†Tact, oder Takt, m. -es, M. -e, in der Musik, 1) die gehörige und bestimmte Dauer eines jeden Tones, ohne M.; das Tonmaß; 2) besonders die bestimmte Dauer derjenigen Noten, welche auf dem Papiere zwischen zwei Strichen eingeschlossen sind, und diese selbst; 3) diejenige Note, welche einen ganzen Tact bezeichnet. Tactfest, -er, -este, E. u. U. w., Fertigkeit besitzend, das Tonmaß gehörig zu beobachten, und darin gegründet; auch uneig. für: einer Sache, einem Geschäfte gewachsen; sattelfest. Davon die Tactfestigkeit. Tactmäßig, E. u. U. w., dem Tonmaße gemäß.

†Tāctik, oder Taktik, w., ohne M., die Kriegswissenschaft von der gehörigen Stellung und Anführung der Soldaten eines Heeres. Der

Taktiker, -s, M. w. E., der die Taktik versteht. Taktisch, E. u. U. w., auf die Taktik bezüglich, dazu gehörend, darin gegründet.

Tadel, m. -s, M. w. E., 1) jede Unvollkommenheit, ein Fehler, Mangel; 2) die Bemerkung und Anzeige der Fehler; meistens ohne M. Tadelhaft, -er, -este, E. u. U. w., 1) werth getadelt zu werden; auch tadelig; 2) gem. zuweilen für: tadelsüchtig. So auch die Tadelhaftigkeit. Tadellos, E. u. U. w., keinen Tadel, Fehler habend, also auch so beschaffen, daß es nicht getadelt werden kann. Tadeln, hinbez. Z., die Fehler einer Person oder Sache bemerken und anzeigen (einen, eine Sache, etwas an einem). Die Tadelsucht, die Sucht zu tadeln; daher Tadelsüchtig, E. u. U. w. Der Tadler, eine Person, welche etwas tadelt, besonders wenn sie Neigung und Fertigkeit zum Tadeln besitzt.

Täfel, w., M. -n, 1) überhaupt ein jeder ebene Körper, welcher ungleich länger und breiter als dick ist; besonders eine Schreib- und Rechentafel; 2) ein großer Tisch, besonders ein Speisetisch; daher uneig. und ohne M. eine mit Speisen besetzte Tafel, ingleichen eine Mahlzeit, besonders von vornehmen Personen (bei Tafel sitzen, zur Tafel gehen, über Tafel (über oder während der Mahlzeit) ꝛc.) Das Täfelchen, eine kleine Tafel; nur in der ersten Bedeutung. Der Tafeldecker, in großen Häusern, ein Bedienter, dessen Amt es ist, die Tafel zu decken, und das leinene Tischgeräth (Tafelzeug) unter seiner Aufsicht zu haben. Die Tafelgelder, ohne E., Gelder, welche einem vornehmen Herrn zur Bestreitung seiner Tafel, und überhaupt seines Hofstaates angewiesen sind. So auch das Tafelgut; auch ein Kammergut. Tafeln, unbez. Z., mit haben, gem. und im Scherze, Tafel halten, speisen. Täfeln, hinbez. Z., mit Brettern zierlich bekleiden, als: die Wände. Die Täfelung, die hölzerne Bekleidung; auch das Täfelwerk. Der Tafelschneider, bei den Schneidern, ein Gesell, welcher nach Absterben eines Meisters dessen Stelle in der Werkstätte vertritt. Das Tafeltuch, ein Tischtuch für eine große Tafel. Das Tafelzeug, ohne M., das Tafeltuch nebst den Servietten oder Tellertüchern.

†Täffet, oder Täfft, m. -s, M. (von mehrern Arten) -e, der Name eines leichten seidenen Zeuges. Das Taffethand, ein seidenes wie Taffet gewirktes Band. Taffeten, oder Tafften, E. u. U. w., von Taffet oder Tafft.

†Taffia, s. Nataffia.

Täg, m. -es, M. -e, 1) eig. a. die Zeit vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange, und bisweilen das Sonnenlicht selbst; im Gegensatze der Nacht; (der natürliche Tag); uneig. etwas an den Tag bringen, es ans Licht bringen, bekannt machen; es liegt am Tage, es ist offenbar; in den Tag hinein leben, unbesonnen, ohne Überlegung; b. eine Zeit von 24 Stunden, binnen welcher sich die Erde einmal um sich selbst herumdrehet; Tag und Nacht; (der astronomische, und in Beziehung auf seine Abgrenzung von Mitternacht zu Mitternacht (wie bei uns und in den meisten Ländern) oder von Sonnenuntergang bis wieder zu Sonnenuntergang (wie in manchen Gegenden Italiens) der bürgerliche Tag, welcher bei uns und bei den mehrsten Völkern aus zweimal 12 Stunden, in manchen Landschaften Italiens aber aus 24 Stunden in Einer Reihe besteht); 2) uneig. a. bei den Bergleuten, die Oberfläche der Erde; (Erz zu Tage fördern) d. h. aus der Grube heraufbringen; b. eine auf einen gewissen Tag bestimmte feierliche Versammlung; besonders die festgesetzte Zusammenkunft und Berathung der Abgeordneten eines Landes und der Stellvertreter eines Volkes (der Volksrepräsentanten), oder der Gesandten gewisser Fürsten, z. B. aller Fürsten des deutschen Bundes; nur in Zusammens., als: Landtag. Bundestag, Tagsatzung ꝛc.; c. die Lebenszeit eines Menschen, nur M. (seine Tage beschließen; im Frühlinge meiner Tage; sich seiner Tage freuen ꝛc.); d. bisweilen eine unbestimmte Zeit überhaupt, z. B. nächster Tage, nächstens; heut zu Tage, zu unsern Zeiten. Die Tagearbeit, 1) eine Arbeit, welche bei Tage verrichtet wird; 2) für: Tagewerk 1. Das Tagebuch, ein Buch, worein man die gewöhnlichen Vorfälle jedes Tages verzeichnet, und dieses Verzeichniß selbst; ein Journal. Der Tagedieb, gem. ein Müßiggänger. Der oder das Tagelohn, der Lohn für Handarbeiten, so fern derselbe nach Tagen bezahlt wird. Der Tagelöhner, ein unzünftiger Handarbeiter, welcher um Tagelohn arbeitet. Tagen, unbez. Z., mit haben, 1) meistens unpers. es tagt, es wird Tag, Licht; das Gegenwort zu nachten; auch uneigentl. für: es wird hell, es geht ein Licht auf (Schiller: Und hell in deiner Nacht soll es dir tagen!); 2) von den Vertretern eines Landes oder Volkes, zusammenkommen oder sich versammeln, um über die allgemeinen Angelegenheiten desselben sich gemeinschaftlich zu besprechen und zu berathen; in Schiller's W. Tell: So laßt uns tagen nach den alten Bräuchen des Lands! — Wohl, laßt uns tagen nach der alten Sitte. — Auf dem Rütli ward getagt. Die Tagereise, eine Reise von einem Tage, gemeinigl. so viel Weges, als ein Fußgänger in einem Tage zurück legen kann. Die Tagsatzung, in der Schweiz, die Versammlung der Abgeordneten der schweizer Cantone oder der zur Eidgenossenschaft gehörigen Orte; die Tagsatzung, welche sich zu Zürich versammelt, ist für die helvetische Eidgenossenschaft oder für den schweizerischen Bund das, was der Bundestag zu Frankfurt a. M. für den deutschen Bund ist. Das Tagewerk, 1) diejenige Arbeit, welche jemand den Tag über zu verrichten pflegt; 2) so viel Arbeit, als ein Handarbeiter in einem Tage verrichten kann; daher auch in einigen Gegenden ein Feldmaß, so viel als ein Morgen. Die Tagezeit, 1) die Zeit des Tages; die Tageszeit; 2) von gewissen verglichenen oder durch Übereinkunft bestimmten Fristen oder Terminen. Tägig, E. u. U. w., Tage enthaltend; nur in Zusammensetzungen, eintägig, zweitägig ꝛc. Täglich, E. u. U. w., was alle Tage ist oder was jeden Tag geschieht.

†Taille, w. (l. Tälje), besser: die gehörige Leibeslänge und Leibesdicke, der Wuchs; besonders die Länge und Dicke des Leibes zwischen den Hüften und der Brust.

Täkel, s. -s, M. w. E., in der Schifffahrt, 1) eine Art Hebezeug; 2) alles Tauwerk auf einem Schiffe; gewöhnlicher: das Takelwerk. Takeln, hinbez. Z., (ein Schiff) mit dem nöthigen Takelwerk versehen, betakeln; das Gegenwort von abtakeln.

†Täkt, m., s. Tact.

†Taktik, w., s. Tactik.

†Talär, m. -es, M. -e, ein bis auf die Ferse reichendes feierliches Kleid, besonders fürstlicher Personen; ein Feierkleid, Königsmantel.

†Talènt, s. -es, M. -e, besser: Naturgabe, Fähigkeit und Geschicklichkeit, gute, vorzügliche natürliche Anlagen; weniger als Genie; s. d.

Tälg, m. (oder auch s.) -es, ohne M., eine Art des thierischen Fettes in den Zellgeweben, fester als das Schmalz oder Schmer, besonders nachdem es geschmelzen und gereiniget worden; Unschlitt, gem. Inselt. Talgen, gem. 1) unbez. Z., mit haben, Talg in sich ent-

halten; 2) hinbez. Z., Talg oder Fett verursachen. Talgicht, E. u. U. w., dem Talge ähnlich. Talgig, E. u. U. w., mit Talg beschmiert. Das Talglicht, ein aus Talg bereitetes Licht.

†Talisman, m., ein Zauberding, Zaubermittel, Zauberbild, Zauberring ꝛc.; vergl. Amulet. Talismanisch, E. u. U. w., zauberisch, zauberhaft; magisch.

Tálje, w., M. -n, eine Winde oder ein Hebezeug auf den Schiffen, welches aus einem zweischeibigen und einem einscheibigen Blocke besteht.

Tálk, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, eine thonartige Steinart.

†Tálmud, m. -s, ohne M., das Gesetzbuch der neuern Juden, welches die Auslegung und Erklärung des mosaischen Gesetzes enthält.

†Tamarinde, w., M. -n, der Name eines großen ostindischen Baumes, der Hülsenfrüchte trägt, deren Mark in der Heilkunst gebraucht wird; auch der Tamarindenbaum.

†Tamariske, w., M. -n, der Name eines Staudengewächses oder eines buschförmigen Strauches, der zypressenartige Blätter hat und röthliche Blüthen treibt; auch der Tamariskenbaum, die Tamariskenstaude.

†Támbour, m. (l. Tambur), -s, M. w. E., besser: der Trommelschläger, Trommler.

†Tambourin, m. u. f. (spr. Tangburáng), eine kleine Trommel, Handtrommel, Schellentrommel nur mit einem Fell und mit Schellen; ein Näh- oder Stickrahmen, eine Sticktrommel; auch ein munterer Tanz. Tambouriren, häkeln, mit Häkchen sticken. Die Tambourir-Nadel, das Stickhäkchen.

†Tamis, m., ein geglättetes wollenes Zeug, das früher in der Mode war.

†Tamtam, ein türkisches Tonwerkzeug in Form einer Cymbel, welches mit einem Schlägel gerührt wird.

Tánd, m. -es, ohne M., 1) veraltet, ein Geschwätz; 2) eitle, unnütze Dinge; auch für: Spielzeug, Spielwerk, Spielgeräthe. Tändeln, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) sich zum Zeitvertreibe oder zur Belustigung mit Kleinigkeiten oder unnützen Dingen beschäftigen; spielen; (mit einem, mit etwas tändeln); 2) gem. zaudern, zögern. Die Tändelei, das Tändeln, in beiden Bedeutungen. Der Tändeler, oder Tändler, derjenige, welcher tändelt. Tändelhaft, -er, -este, E. u. U. w., Neigung und Fertigkeit zum Tändeln besitzend, und darin gegründet; auch tändelig. So auch die Tändelhaftigkeit.

Táng, m. -es, ohne M., der Name eines Meergrases; auch Seetang, Meertang, Seegras, (bei Voß).

Tánge, w., M. -n, der Tannzapfen.

Tángel, w., M. -n, eine Art sehr schmaler und daher bei ihrer Dicke fast runder spitziger Blätter von verschiedenen Bäumen und Sträuchen, z. B. Fichten, Tannen, Lärchen, Wachholdern, Zedern ꝛc., welche wegen ihrer Gestalt auch Nadeln heißen, und dem Laube und den eigentlichen Blättern entgegengesetzt werden. Das Tangelholz, 1) eine Holzart, d. h. Bäume, welche anstatt des Laubes Tangeln oder Nadeln haben; auch Nadelholz, zum Unterschied vom Laubholze; 2) ein Gehölz, das aus solchen Bäumen besteht.

Tángeln, f. Dengeln.

†Tangènt, m. -en, M. -en, an den Clavieren und ähnlichen Instrumenten, diejenigen messingenen oder hölzernen Stäbchen, welche vermittelst der Claves in Bewegung gesetzt werden, und an die Saiten anschlagen.

†Tangènte, w., M. -n, die Taste, eine gerade Linie, welche eine krumme Linie in einem gegebenen Punkte so berührt, daß sich aus demselben Punkte zwischen ihr und dem Bogen der krummen Linie, die sie berührt, keine andere gerade Linie ziehn läßt.

Tánger, m. -s, M. w. E., ein Tannenwald, auch ein Fichtenwald, oder überhaupt ein Nadelwald, Nadelholz, Nadelgehölz.

Tánne, w., M. -n, ein zu den Nadelhölzern gehörender Baum, dessen flache ausgeschnittene Nadeln in doppelter Reihe zu beiden Seiten des Zweiges in Einer Fläche stehen. Sie ist der größte deutsche Nadelbaum, wächst schlank und gerade und wird unter andern zu Masten gebraucht; der Tannenbaum. Tannen, E. u. U. w., von dem Holze dieses Baumes. Der Tannzapfen, das zapfenartige Samengehäuse der Tannen; auch Tannenapfel oder Tannapfel, Tannenzapfen.

Tannicht, f. -es, M. -e, ein Tannendickicht, ein Dickicht von kleinen, jungen, aus dem Samen dicht neben einander aufgeschossenen Tannen, die noch nicht ausgehauen sind; wie Dornicht, Röhricht, Weidicht ꝛc. (bei Goethe).

†Tantalus, m., ein fabelhafter König von Phrygien, in Asien, der durch Übermuth, Verrath und Grausamkeit an seinem eigenen Sohne die Götter beleidigt hatte. Auch seine Nachkommen sind durch Verbrechen und Schandthaten aller Art, die in seiner Familie gleichsam forterbten, in der Sagengeschichte bekannt und der Gegenstand vieler Tragödien bei den alten Griechen geworden. Die grausenhaften Schicksale dieses unglückbrütenden Stammes hat Goethe in seiner Iphigenia meisterhaft, unvergleichlich und unübertrefflich erzählt. Für seinen Frevel mußte der unheilvolle Stammvater dieses sündhaften Geschlechtes in der Unterwelt, nach einigen Dichtern, dadurch büßen, daß ein gewaltiger Stein über seinem Haupte schwebte, der ihn jeden Augenblick zu zerschmettern drohte, und den er doch nicht entfernen konnte. Nach der gewöhnlichen Vorstellung, die auch in Homer's Odyssee vorkommt, stand er bis an das Kinn im Wasser, und dicht über ihm hingen die köstlichsten Früchte; aber sowohl diese als jenes wichen zurück, so oft er den brennenden Durst löschen und den quälenden Hunger stillen wollte. Daher: tantalisch, E. u. U. w., unbefriedigt nach etwas hungernd oder durstend, vergeblich sich nach etwas sehnend; tantalisiren (einen) hämisch quälen, durch Täuschung reizen, schmachten lassen, hinhalten.

†Tante, w., M. -n, die Muhme, Base, des Vaters oder der Mutter Schwester; so wie Oncle (Onkel, Oheim), des Vaters oder der Mutter Bruder.

†Tantième, w., (spr. Tangtiähm'), die Theilgebühr, der einem zukommende oder gebührende, zugestandene oder bewilligte bestimmte Antheil an einem Einkommen oder Gewinn.

Tanzen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, eig. sich schnell auf und nieder bewegen; besonders und gewöhnlich nach den Regeln der Kunst und nach einem gewissen Zeitmaße bestimmte Bewegungen des Leibes zum Vergnügen und zur Ergötzlichkeit vornehmen. Der Tanz, -es, M. Tänze, 1) eine Reihe solcher an einander hangender Bewegungen; 2) die Handlung des Tanzens, ohne M.; 3) das musikalische Stück, nach welchem getanzt wird; uneig. ein lebhafter Vorgang, ein Lärm, eine Schlägerei. Das Tänzchen, ein kleiner Tanz, in der Bedeutung 1. Der Tanzboden, ein Saal, auf

welchem getanzt und besonders im Tanzen Unterricht gegeben wird; besonders ein geringer, ungeschmückter Tanzplatz oder Tanzsaal auf dem Lande in Bauernschenken. Der Tänzer, -s, M. w. C., die Tänzerinn, M. -en, eine Person, welche tanzt, ingl. welche die Kunst zu tanzen vorzüglich versteht. Der Tanzmeister, derjenige, welcher Unterricht im Tanzen giebt. Der Tanzsaal, ein großer, zum Tanzen eingerichteter Saal.

Tapét, s. -es, M. -e, veraltet, ein Teppich; nur noch in der Redensart: etwas auf das Tapet bringen, zum Gegenstande eines Gespräches machen. Die Tapete, M. -n, jede zierliche Bekleidung der Wände in dem Innern eines Gebäudes, aus Zeug, Leder, Wachsleinwand oder Wachstuch, Papier ꝛc. Die Tapezerei, mehrere zusammen gehörige Tapeten, oder auch Tapeten verschiedener Art. Tapezíren, hinbez. 3., mit Tapeten bekleiden. Die Tapezírung, M. -en, 1) das Tapezíren, ohne M.; 2) die Art und Weise des Tapezírens; 3) Tapeten selbst. Der Tapezírer, -s, M. w. -en, ein Handwerker, welcher vornehmlich Zimmer tapezirt.

Täpfer, -er, -ste, C. u. U. w., 1) veraltet, wacker, gut, nützlich, brauchbar, fest, stark ꝛc. (ein tapferes Pferd; ein tapferer Arbeiter ꝛc.); 2) Fertigkeit besitzend, Schwierigkeiten mit anhaltendem Muth zu überwinden, und darin gegründet; besonders im Kriege und in Gefechten, muthig und herzhaft, nicht feige. Die Tapferkeit, ohne M., die Eigenschaft, da ein Ding tapfer ist.

†**Tapir**, oder Anta, m., das Wasserschwein, die Waldkuh, das größte Landthier in Südamerika.

†**Tapiren**, haarkräuseln; auch **toupiren**.

Täppen, unbez. und bez. 3., mit haben, 1) plump berühren; auch, mit der Hand ungewiß hin und her greifen; (nach etwas tappen); unsicher herum fühlen (im Finstern tappen; 2) im Gehen plump auftreten. Die Tappe, M. -n, gem. verächtlich, eine breite, plumpe Hand, ingl. ein solcher Fuß. Täppisch, -er, -ste, C. u. U. w., gem. plump und ungeschickt in seinen Bewegungen, unbehülflich, linkisch.

Tara, w., ohne M., bei den Kaufleuten, das Gewicht alles desjenigen, worein die Waaren gepackt sind, und der Abzug an diesem Gewichte; Abgang bei Waaren von der eigentlichen Waare; vergl. Brutto und Netto. Tariren, das reine Gewicht einer Waare vor ihrem Einpacken in Fässer, Kisten, Säcke ꝛc. bestimmen, und von diesem Packzeuge abrechnen.

Tarantel, w., M. -en, eine Art Spinnen in wärmern Ländern, besonders in Italien, deren Gift wahnsinnig machen soll; daher: von der Tarantel gestochen, oder wie von der Tarantel gestochen, für: wahnsinnig, oder wie wahnsinnig.

†**Tarif**, oder **Tarif**, m. -es, M. -e, ein Verzeichniß dessen, was für Zoll und Abgaben Waaren in einem Lande zu entrichten haben.

†**Tarock**, oder **Taroc**, s. -es, ohne M., eine Art von Kartenspiel mit besonderen Karten, den Tarockkarten.

†**Tartane**, w., M. -n, eine Art kleiner Schiffe auf dem mittelländischen Meere oder dem Mittelmeere.

†**Tartarus**, m., auch **Orcus**, das Todten- oder Schattenreich, die Unterwelt, Hölle; auch, der Weinstein.

†**Tartsche**, w., M. -n, eine Art ehemals gebräuchlicher, langer, halbrunder Schilde (Ter. Ad. 3). besonders ein länglich runder lederner Schild.

†**Tartüffe**, m., ein Heuchler, Scheinheiliger, heuchlerischer Bube, scheinheiliger Bösewicht, nach einem Schauspiele von dem französischen Lustspieldichter Molière, worin ein solcher die Hauptrolle spielt. Die Tartüfferie, die Scheinheiligkeit, Heuchelei. Tartüffíren, heucheln.

Tartüffel, oder **Tartüffel**, auch **Erdtuffel**, oder **Erdtoffel**, wahrscheinlich aus Erdapfel verderbt, w., M. -n, ein Name 1) der Trüffeln, 2) der Kartoffeln.

Täsche, w., M. -n, ein Beutel, oder ein kleiner Sack, Geld und andere Bedürfnisse darin bei sich zu tragen, er sey nun in einem Kleide fest gemacht oder nicht. Das Täschchen, eine kleine Tasche. Das Taschenbuch, ein kleines Buch, welches man bequem in der Tasche bei sich tragen kann. So auch das Taschenmesser, die Taschenuhr ꝛc. s. w. Der Taschenspieler, eine Person, welche mittelst der Geschwindigkeit allerlei belustigende, überraschende Kunststücke macht. Das Taschentuch, das Schnupftuch, auch Sactuch. Der Täschner, ein zünftiger Handwerker, welcher Koffer überzieht, Stühle polstert und dergl.

Täß, m. -sses, M. -sse, 1) ein Haufen, besonders Stroh, Garben ꝛc.; 2) der Raum in den Scheunen zu beiden Seiten der Tenne, in welchen die Garben auf einander gehäuft oder geschichtet werden; auch Tast, Banse, Panzen ꝛc. Tassen, hinbez. 3., in Tasse oder in Haufen setzen, über einander schichten (Korn, Weizen tassen; die Banse bis oben auf voll tassen).

†**Täße**, w., M. -n, eine kleine Schale, besonders von Porzellan, worauf man Thee, Kaffe ꝛc. zu trinken pflegt, deren zwei zusammen gehören, von welchen die untere (die Untertasse) flach und größer, die obere aber (die Obertasse) tief und kleiner ist; D. D. das Täßchen. Das Täßchen, eine kleine Tasse.

Tästen, hinbez., bez. und unbez. 3., mit haben, mit der flachen oder ausgespannten Hand fühlen oder berühren; tappen; besonders forschend hinlangen, mit prüfender Hand zufühlen, um etwas zu untersuchen; (tasten, etwas tasten, nach etwas tasten). Die Taste, besonders M. -n, an den Clavieren, Claviolen, und ähnlichen Instrumenten, diejenigen Theile, worauf man unmittelbar mit den Fingern schlägt; daher die Tastatur, ohne M., alle Tasten zusammen genommen. Der Tastzirkel, -s, M. w. C., eine Art Zirkel, bisweilen Körper damit zu messen; der Tasterzirkel.

Tätsche, w., M. -n, gem. ein Schlag mit der flachen Hand oder einem flachen Körper auf einen weichen; besonders eine Maulschelle. Das Tätschchen, eine kleine Tatsche.

†**Tattewiren**, oder **tättowiren**, auch **tatouiren**, den Leib bepunkten, oder mit eingeschnittenen und gefärbten Figuren bezeichnen, wie manche wilde Völker in Amerika ꝛc. zu thun pflegen.

Täze, w., M. -n, 1) der breite haarige Fuß mancher Thiere, besonders der Raubthiere, womit sie greifen, z. B. des Löwen, Bären, Tigers ꝛc.; 2) gem. und verächtlich, eine plumpe Hand. Das Tätzchen, eine kleine Taze.

Tau, s. -es, M. -e, ein starkes Seil, besonders auf den Schiffen, ein dicker, starker Schiffstrick. Das Tauwerk, ohne M., das sämmtliche Zubehör an Tauen und Seilen auf einem Schiffe.

Taub, -er, -ste, C. u. U. w., 1) eig. gehörlos, nicht hörend; 2) uneig. nur in einigen Fällen für: a. unempfindlich (gegen alle Vermahnun-

Digitized by Google

gen taub; tauben Ohren predigen ꝛc.); b. kraftlos; c. ohne Gehalt, leer, als: eine taube Nuß, taubes Gestein ꝛc. Die Taubheit, ohne M., der Zustand, da ein Ding taub ist.

Taube, w., M. -n, eine bekannte Art Vögel, ohne Unterschied des Geschlechts; soll aber dieses näher bestimmt werden, so heißt das männliche der Tauber oder Täuber, auch Täuberich, und das weibliche die Taube oder Täubin. Das Haus-, wo eigenes, frei stehendes Behältniß für die Tauben. Der Taubenschlag, ein Behältniß unter dem Dache eines Gebäudes für die Tauben.

Tauchen, 1) unbez. Z., mit haben, mit dem ganzen Körper, oder doch mit dem Kopfe sich ganz in oder unter einen flüssigen Körper begeben (die Gans taucht in einen See); 2) wie der Sonne, untergehen (Voß: da tauchte die Sonn' und Dunkel erhub sich); 3) sich unter die Menge mischen, verbergen (Voß: er tauchte zurück in die Menge; sie tauchten aus Zwang in die Mauer, d. h. zogen sich zurück und verbargen sich hinter die Mauer); 2) hinbez. und rückbez. Z., überhaupt in einen flüssigen Körper thun oder stecken; auch überhaupt für: stecken, verbergen, stoßen (er taucht ihm das Schwert in die Seite, bei Voß: [sich] mit vorn niedergebeugtem Kopfe sich unter einen flüssigen Körper begeben. Der Taucher, -s, M. w. E., 1) ein Mensch, welcher Fertigkeit besitzt, sich unter das Wasser zu tauchen, und eine Zeit lang unter demselben zu bleiben; 2) eine Art Wasservogel; der Tauchvogel.

Taufen, hinbez. Z., 1) eigentlich veraltet, in das Wasser tauchen; 2) besonders auf eine gottesdienstliche Art mit Wasser besprengen, oder ins Wasser tauchen, und dadurch in die christliche Gemeinschaft aufnehmen, als: ein Kind; 3) auf eine feierliche Art mit Wasser einweihen (oder überhaupt einweihen, mit besonderes wenn dadurch sich eine Art Recht erhielt wird, als: die Glocken. Die Taufe, die Handlung des Taufens, besonders in der Bedeutung 2., da sie denn das erste Sacrament der christlichen Kirche ist. Der Täufer, der da tauft, nur in der Bibel. Der Täufling, -es, M. -e, diejenige Person, welche getauft wird, oder getauft werden soll. Der Taufname, derjenige Name, welchen man in der Taufe erhält; der Vorname. Der Taufschein, ein schriftliches Zeugniß aus dem Kirchenbuche, daß Jemand getauft ist. Der Taufstein, in den Kirchen, ein zierlich gearbeiteter Stein in Gestalt eines großen Gefäßes, an und über welchem die Kinder getauft werden. Das Taufzeug, Taufgeräthschaften, in welchen ein Kind zur Taufe gebracht wird. Der Taufzeuge, die Taufzeugin, s. Pathe.

Taugen, unbez. u. bez Z. (zu etwas), mit haben, 1) brauchbar zu etwas seyn; 2) gem. zuweilen für: nutzen; imgl. gut seyn. Der Taugenichts, M. w. E., gem. eine Person, welche zu nichts brauchbar ist. Tauglich, -er, -ste, E. u. U. w., brauchbar. So auch die Tauglichkeit, ohne M.

Taumeln, unbez. Z., mit haben, im Gehen hin und her wanken, als wenn man fallen wollte. Der Taumel, -s, ohne M., der Zustand, da man taumelt, eigentl. von einem Schwindel oder Rausche, uneigentl. von einem hohen Grade der Leidenschaft. Taumelig, -er, -ste, E. u. U. w., einen Taumel habend.

Tauschen, unbez. u. bez. Z., mit haben, ein Ding gegen das andere geben, als: mit einem; gegen etwas; zuweilen auch als hinbez. Z. (seine Sache) durch Tausch erhalten, eintauschen. Der Tausch, -es, M. -e, die Handlung, da man tauscht; daher der Tauschhandel.

Täuschen, hinbez. Z. (einen) hintergehen; oft auch so viel als: betrügen. Die Täuschung. Die Tauscherei, selten, ein Betrug.

Tausend, eine Hauptzahl, zehn Mal hundert; sie ist unabänderlich, ausgenommen ohne Hauptwort, da sie in der dritten Endung tausenden hat; oft auch für: sehr viel. Das Tausend, -es, M. -e, eine Menge von tausend Einheiten einer Art. Der Tausender, -s, M. w. E., in der Rechenkunst, eine Zahlfigur, welche so viel Tausend bedeutet, als ihre Figur anzeigt. Tausenderlei, unabänderlich, E. u. U. w., von tausend verschiedenen Arten und Beschaffenheiten. Tausendfach, E. u. U. w., tausend Mal genommen; auch tausendfältig. Der Tausendkünstler, gem. eine in vielen Kunstgriffen und Künsten erfahrene Person. Tausendmal, richtiger: tausend Mal. Tausendmalig, E. w., was zu tausend Malen geschieht. Das Tausendschön, ohne M., ein Name verschiedener Gewächse, wegen ihrer schönen Blumen; auch das Tausendschönchen, besonders die Maßliebe. Tausendste, die Ordnungszahl von Tausend.

†**Tautologie**, w., die unnöthige Wiederholung des bereits Gesagten, die Wortverschwendung, der Wortschwall; vergl. Pleonasmus. Tautologisch, E. u. U. w., gleichsagend, gleichbedeutend, unnütz wiederholt.

†**Taverne**, s. Taverne.

†**Tax**, m. -es, M. -e, gewöhnlicher: der Taxus, Taxusbaum, ein Name des Eibenbaumes, oder der Eibe.

†**Taxe**, w., M. -n, 1) die Vorschrift des Preises einer Sache; 2) an einigen Orten, eine Art Auflage. Taxiren, hinbez. Z., besser: schätzen, würdigen, würdern, abschätzen, anschlagen. Die Taxirung, die Schätzung; gem. auch die Taxation. Der Taxator, ein von der Obrigkeit bestellter Mann, den Werth oder Preis gewisser Sachen zu bestimmen. Die Taxordnung, eine obrigkeitliche Ordnung, worin der Preis einer Sache bestimmt ist.

†**Taxette**, w., M. -n, eine Art Narzissen im südlichen Europa, mit einer vielblumigen Blumenscheide, deren Blüthen ein glockenförmiges abgestumpftes Honigbehältniß haben, und deren es gefüllte und einfache von verschiedenen Farben giebt.

†**Technicismus**, m., die kunstgemäße Behandlung. Die Technik, überhaupt die Kunstäußerliche Kunstmäßigkeit; die Kunstregel lehre; die Kunstsprache, die Lehre von den Kunstwörtern; auch Handgriffe. Der Techniker, -s, M. w. E., der Kunst- oder Sachverständige, der in eine Kunst und ihre Regeln und Geheimnisse Eingeweihte. Technisch, E. u. U. w., kunstmäßig, handwerksmäßig, Kunstgerecht, zur Kunst gehörig, nach der Kunstsprache; technische Ausdrücke, Kunstausdrücke, Kunstwörter. Die Technologie, die Kunstlehre, die Beschreibung oder Geschichte der Künste und Handwerke, die Gewerbkunde, Gewerblehre. Technologisch, E. u. U. w., kunstbeschreibend, kunstgeschichtlich, gewerbkundig, zur Technologie gehörig, darauf bezüglich, darin begründet.

†**Te Deum**, s. (Te Deum laudamus &c., d. h. Herr Gott! dich loben wir ꝛc.), der ambrosianische Lobgesang, vom heiligen Ambrosius, Bischof zu Mailand, im vierten Jahrhundert gemacht und von Luther verdeutscht.

Teich, m. -es, M. -e, ein Wasserbehältniß, welches gewöhnlich gegraben ist, und dessen Wasser abgelassen werden kann; im O. D. ein Weiher. Daher der Teichfisch; die Teichfischerei; der Teichgräber u. s. f.

Digitized by Google

Teig, m. -es, M. von mehrern Arten -e, mit einem flüſſigen Körper zu einer weichen dicken Maſſe eingemengtes und geknetetes Mehl od. ein ähnlicher Körper. Teigicht, E. u. U. w., dem Teige ähnlich, weich wie Teig. Teigig, E. u. U. w., Teig enthaltend. Das Teigrad, Teigrädchen, ein kleines Rad an einem Stiele, den Kuchenteig damit abzuſchneiden.

†Teint (ſpr. Täng), m., die Farbe, Geſichts- oder Hautfarbe; die Haut nach ihrer äußern Beſchaffenheit.

†Telegraph, m., der Fernſchreiber, die Fernſchreibemaſchine. Die Telegraphie, die Fernſchreibekunſt. Telegraphiſch, E. u. U. w., dazu gehörig, darin begründet, darauf bezüglich, dadurch mitgetheilt; eine telegraphiſche Depeſche, eine durch die Fernſchreibekunſt od. durch die Fernſchreibemaſchine mitgetheilte, eingegangene Nachricht.

†Teleologie, w., die Zweckkehre, die Lehre von den Endzwecken der Dinge und der Zweckmäßigkeit in der Einrichtung der Welt. Teleologiſch, E. u. U. w., die Zweckmäßigkeitslehre betreffend, zur Teleologie gehörig, darin gegründet.

†Teleſkop, ſ., ein Fernſeher, Fernſpäher, ein Spiegel-Fernrohr oder Fernglas.

Telle, w., M. -n, gem. eine kleine Vertiefung auf der Oberfläche der Erde, in welcher ſich das Waſſer ſammelt; auch die Tülle, der Tümpel.

Teller, m. -s, M. w. E., ein ebenes oder mit einer flachen Vertiefung verſehenes rundes Geſchirr, auf demſelben zu eſſen. Der Tellerlecker, gem. ein Schmaroger. Die Tellermütze, eine Art flacher Mützen, in Geſtalt eines Tellers. Das Tellertuch, eine Serviette.

Tellurium, ſ., eine Darſtellung der Erd- und Monddbewegung; ein Planetarium; auch ſ. v. w. Tellur, Tellurmetall, ein 1782 entdecktes, dem Antimon ähnliches, eigenthümliches Metall. Tellus, w., die Erde, die Erdgöttinn, auch Gäa. Tellürisch, E. u. U. w., irdiſch.

†Telyn, w., die Lyra der altnordiſchen Sänger.

†Tempe, ſ., ein Wonnegefilde, ein Luſthain, eine bezaubernd und entzückend ſchöne Landſchaft; eig. eine mehr großartige, wilde, als reizende und lachende Gegend in Theſſalien zwiſchen den Bergen Olympus und Oſſa in Griechenland.

†Tempel, m. -s, M. w. E., ein zum öffentlichen Gottesdienſte beſtimmtes Gebäude; bei den Chriſten eine Kirche; doch gebraucht man in der höhern Schreibart Tempel auch für Kirche; uneig. wird die Natur ein Tempel Gottes genannt, und 1. Cor. 6. 16 wird auch der Leib ein Tempel Gottes genannt. Der Tempelherr, ein Mitglied eines ehemaligen geiſtlichen Ritterordens, des Tempelordens, welcher zu Anfange des zwölften Jahrhunderts während der Kreuzzüge geſtiftet wurde, um den Tempel zu Jeruſalem aus den Händen der Ungläubigen zu befreien, und zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts mit Verfolgung und Ausrottung der Ordensritter, von Philipp dem Schönen, König von Frankreich, wieder aufgehoben wurde.

†Temperament, ſ. -es, M. -e, 1) die Leibesbeſchaffenheit, die Natur; 2) beſonders die Miſchung der feſten und flüſſigen Theile des menſchlichen Körpers in Rückſicht auf die dadurch beſtimmten Begierden und Neigungen; die Gemüthsart.

†Tempo, ſ., M. Tempi, die rechte Zeit; das Zeitmaß, beſonders in der Tonkunſt und Tanzkunſt; beim Exerciren der Soldaten oder bei den Waffenübungen, der Handgriff.

†Temporär, E. u. U. w., zeitweilig, einſtweilig, vorübergehend, augenblicklich, kurze Zeit oder einige Zeit dauernd.

†Temporell, E. u. U. w., zeitgemäß, zeitmäßig, zeitlich, vergänglich, irdiſch, weltlich.

†Temporiſiren, auf die Zeit ſehen, ſich in die Zeit ſchicken, ſich nach den Zeitläuften und Zeitumſtänden fügen oder richten; auf eine günſtigere Zeit warten, zögern, etwas hinhalten. Die Temporiſation, die Verzögerung, Aufſchiebung auf gewiſſe Zeit.

†Tempus, ſ., M. Tempora, die Zeit oder Zeitform eines Zeitwortes oder Verbums in der Sprachlehre.

†Tenacität, w., das Feſthalten, die Anhänglichkeit, Beharrlichkeit, Hartnäckigkeit, Zähheit, Kargheit, Filzigkeit, Knickerhaftigkeit; auch Zähheit, Streckbarkeit, Dehnbarkeit der Metalle.

†Tenakel, ſ. -s, M. w. E., bei den Schriftſetzern, ein längliches mit Papier überzogenes Holz, das Manuſcript oder die Handſchrift, nach welcher zum Drucke geſetzt werden ſoll, darin feſt zu klemmen; der Schrifthalter.

†Tendenz, w., das Streben, der Hang, die Neigung oder Richtung nach einem Ziele, die Abzielung, die Abſicht, der Zweck. Tendiren, ſpannen; ſtreben, trachten, zielen oder abzielen, bezwecken, ſich hinneigen.

Tenne, w., M. -n, ein gebneter und feſt geſchlagener Theil der Großdiele, gewiſſe Verrichtungen darauf vorzunehmen, bes. darauf zu dreſchen; vorzüglich in Scheunen; die Scheunentenne.

†Tenör, m. -es, M. -e, in der Muſik, die Singſtimme zwiſchen dem Alte und Baſſe. Der Tenoriſt, -en, M. -en, der den Tenor ſingt.

†Tentämen, ſ., die Probe, die Prüfung. Tentiren, prüfen, unterſuchen; verſuchen, reizen, in Verſuchung führen.

†Teos, eine alte Stadt in Jonien, einer ehemaligen Landſchaft Aſiens, der Geburtsort des berühmten griechiſchen Dichters Anakreon, des Sängers der Liebe und des Weins; daher teiſch oder teiſiſch, aus Teos gebürtig; der teiſche oder teiſiſche Sänger, d. h. Anakreon.

Teppich, m. -es, M. -e, jede zierliche Decke, womit Fußböden, Tiſche, Sitze ꝛc. bedeckt werden (Pſ. 104, 2: du breitest den Himmel aus, wie einen Teppich); auch ein Wandteppich, eine Tapete (2. Mos. 26, 1); uneig. der Teppich der Wieſen, Saatfelder ꝛc., die gleichſam wie mit einem grünen Teppich überzogen ſind (bei Schiller, Kleiſt ꝛc.).

†Tercerons (die), M., Abkömmlinge von einem Europäer und einer Mulattinn.

†Terebinthe, w., ſ. Terpentinbaum.

†Tergiverſiren, ausweichen, Ausflüchte ſuchen, Winkelzüge machen, zögern, etwas in die Länge zu ziehen ſuchen.

†Terme, m., M. Termen, Grenzſteine, Grenzſäulen, Grenzbilder, Bildſäulen; vgl. Herme. Terminus, m., der Gott der Grenzen, der Grenzgott bei den alten Römern. Terminiren, begrenzen, endigen, enden, beſchließen; ablaufen, aufhören; auch einen gewiſſen Bezirk bereiſen, darin herumſtreichen, ſammeln oder betteln, wie die Bettelmönche zu thun pflegten.

†Termin, m. -es, M. -e, die Zeit oder Friſt,

Digitized by Google

zu welcher oder binnen welcher etwas zu leisten ist.

†Terminologie, w., die Kunstsprache, die Lehre und der Inbegriff der gebräuchlichen Kunstwörter einer Wissenschaft, Kunst ꝛc. Terminologisch, E. u. U. w., die Terminologie betreffend, dazu gehörig, darin gegründet, darauf bezüglich.

†Terne, w., M. -n, ein Dreitreffer in Zahlenlotterien.

†Terpentīn, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, ein flüssiges Harz oder harziges Öl von dem Terpentinbaume oder der Terebinthe auf der Insel Chios und Cypern, auch von Lärchen- und Fichtenbäumen, von Weiß- und Rothtannen, nur geringer an Güte. Durch Destillation des Terpentins erhält man Terpentingeist und Terpentinöl, und die beim Destilliren zurückbleibende dunkelrothe, harzige Masse, welche Kolophonium genannt wird.

†Terpodion, s., eigentlich der Labesang, Ergötzungsklang, Wonneklang, ein von Buschmann erfundenes Tonwerkzeug.

†Terrain (spr. Tärräng), s., das Erdreich, der Grund, Boden, Platz.

†Terrásse, w., M. -n, ein zierlicher stufenförmig über die Oberfläche der Erde erhobener Platz; die Erdstufe.

†Terrīne, w., M. -n, ein zierlicher Suppennapf, eine Kumme, eine Suppenschale, ein Suppenasch; überhaupt eine tiefe weite Schale, ein tiefer Napf, eine Bowle.

†Territorium, s., der Grund, Boden, Bezirk, das Gebiet. Territorial-Rechte, Gebietsrechte, Grundgerechtigkeiten, landesherrliche Rechte in Hinsicht des Grundes und Bodens. Territorial-Streitigkeiten, Gebietsstreitigkeiten ꝛc.

†Terrorismus, m., die Schreckensherrschaft, in Frankreich von 1793—1794, die Regierung durch Schrecken, Furcht und Angst. Der Terrorist, ein Schreckensmann, der jener Regierung günstig und zugethan und damit einverstanden war.

†Tertia, w., die dritte Abtheilung oder Classe einer Schule. Der Tertianer, ein Schüler der dritten Classe.

†Tertie (spr. Terzie, dreisylbig), w., M. -n, 1) in der Musik, der dritte Ton, von einem andern an gerechnet; 2) der sechzigste Theil einer Secunde; 3) in verschiedenen Kartenspielen, drei auf einander folgende Blätter in einer Farbe; 4) in der Fechtkunst, eine gewisse Art des Stoßes.

†Terzerōl, m. -es, M. -e, eine kleine Pistole oder eine Taschenpistole; gem. ein Puffer, Sackpuffer.

†Terzerons, s. Tercerons.

†Terzètt, s. -es, M. -e, eine Arie für drei Singstimmen.

†Teschīne, w., M. -n, eine Art schöner gezogener Feuerröhre oder Büchsenröhre.

Test, m. -es, ohne M., in einigen Gegenden, 1) ein Name des Wasserbleies; 2) eine dicke zähe Unreinigkeit, wie sich, aus Staub, Schweiß und Haarfett entstanden, an die Halskragen der Hemden, Westen und Röcke, inwendig an die Mützen und Hüte, zwischen die Zähne der Kämme und auf die Kopfhaut, besonders bei ganz kleinen Kindern, unter den Haaren ansetzt; richtiger Dêst oder Dâst; vergl. Dust.

†Testament, s. -es, M. -e, 1) der letzte Wille eines Lebenden auf den Fall seines Todes, besonders in Rücksicht auf sein Vermögen, und der schriftliche Aufsatz darüber; 2) uneig. das alte Testament, die Zeit des göttlichen Gnadenbundes mit den Menschen vor Christi Geburt, im Gegensatze des neuen, d. i. die Zeit dieses Bundes nach Christi Geburt, dieser Bund selbst, und die dahin gehörigen eben so genannten Bücher der Bibel. Testamentarisch, E. u. U. w., letztwillig, den letzten Willen betreffend, auf ein Testament bezüglich, darin begründet. Der Testator, der Erblasser. Testiren, bezeugen, darthun; seinen letzten Willen schriftlich bezeugen, bestätigen oder festsetzen, ein Vermächtniß machen, ein Testament machen.

†Testikel, m. -s, M. w. E., die Hode.

†Testimonium, M. Testimonia, das Zeugniß, Beglaubigungsschreiben.

†Tête (spr. Tät'), w., der Kopf; das Vordertheil, die Oberstelle, die Spitze. Ein Têt à Têt, eig. ein Kopf an Kopf, oder Stirn gegen Stirn, eine geheime Zusammenkunft oder Unterredung unter vier Augen, ein Selbander.

Teufe, w., M. -n, im Bergbaue, die Tiefe, in ältern Schriften auch außer der Sprache der Bergleute; daher auch teufen für tiefen, abteufen für abtiefen, in die Tiefe graben.

Teufel, m. -s, M. w. E., 1) eigentlich in der Theologie, ein bösartiges Wesen, dessen Hauptgeschäft in der Verführung der Menschen bestehen soll; 2) uneig. ein sehr böser Mensch; ein armer, närrischer Teufel, gem. ein armer, närrischer Mensch; häufig auch als ein Fluch: ei, der Teufel; daß dich der Teufel ꝛc. Die Teufelei, eine Wirkung des Teufels; besonders uneig. ein böser Streich. Der Teufelsdreck, das widrig riechende Harz einer gewissen Pflanze. Teufelisch, oder Teuflisch, -er, -ste, E. u. U. w., von dem Teufel herrührend; besonders uneigentl. höchst lasterhaft und boshaft. Der Teufelszwirn, -es, ein Name mehrerer Pflanzen, besonders der brennenden Waldrebe und der gemeinen Waldrebe, die sehr stark, schnell und hoch ranken und wuchern; weßhalb man sie vorzüglich nebst dem Geisblatte oder Kaprifole zu Lauben gebraucht.

Teut, m., der Name eines fabelhaften, vergötterten Kriegshelden der alten Deutschen. Die Teutonen (M.), ein Völkerstamm der alten Deutschen. Teutonisch, E. u. U. w., altdeutsch.

Teute, w., s. Düte oder Tute.

Teutsch, s. Deutsch.

†Text, m. -es, M. -e, die Grundsprache, im Gegensatze der Übersetzung; die Worte eines Schriftstellers, im Gegensatze der Erklärung od. Auslegung derselben, od. der Anmerkungen dazu; besonders ein biblischer Spruch oder Hauptsatz als Grundlage einer Predigt; eine gebührende Mahnung oder Erinnerung an eine Pflicht, ein Verweis, z. B. einem den Text lesen.

†Textur, w., das Gewebe, Gefüge; die Fügung, Verbindung, Anordnung.

Thāl, s. -es, M. Thäler (und in der höhern Schreibart, vorzüglich bei Dichtern, auch Thale, wie Länder und Lande ꝛc.), eine zwischen Bergen oder Anhöhen liegende Tiefe; (im Altdeutschen lautete es Dal, welches die Abstammung von dem N. D. dal oder dahl, für nieder, niederwärts beweiset, so wie man daselbst auch noch dal setzen, s. niedersetzen, und im O. D. zu Thal, für nieder, niederwärts sagt; auch noch in den nördlichen ger-

manischen Mundarten, z. B. im Schwedischen, Norwegischen, Holländischen ꝛc. die Dalen für: die Niederungen; (in Schweden ein Dalkerl und Dalekarlien). Das Thälchen, ein kleines Thal.

Thāler, m. -s, M. w. E., eine Silbermünze, 1) eine Rechnungsmünze, welche gewöhnlich 24 gute Groschen, oder nach der neuern preußischen Münze 30 Silbergroschen gilt; 2) der ganze, harte Thaler, zu demselben Werthe, und der Speciesthaler, welcher 2 Loth schwer ist, und 32 gute Gr. gilt.

Thāt, w., M. -en, überhaupt eine Handlung, welche mit Überlegung und Vorsatz geschieht; oft im Gegensatze der Worte; in der That, uneig. für: wirklich, wahrhaftig; 2) besonders eine große und wichtige Handlung, und zwar a. eine tapfere Handlung; b. ein Verbrechen. Der Thäter, -s, M. w. E., 1) in Zusammensetzungen, derjenige, welcher eine That verrichtet, z. B. Übelthäter, Missethäter, Wohlthäter ꝛc.; 2) der Urheber einer bösen That. Thätig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) überhaupt sein Daseyn durch Handlungen an den Tag legend, und darin gegründet (z. B. das thätige Christenthum); 2) besonders unverdrossen und emsig im Arbeiten. So auch die Thätigkeit, ohne M. Thätlich, -er, -ste, E. u. U. w., gewaltthätig, gewaltsam; (sich thätlich an einem vergehen; einen thätlich beleidigen) durch Handlungen, durch die That, nicht bloß mit Worten. Die Thätlichkeit, M. -en, eine gewaltthätige Handlung. Die Thatsache, eine geschehene Sache, wirkliche Begebenheit.

Thau, m. -es, selten mit M. -e, zarte wässerige Dünste, welche in Abwesenheit der Sonne, oder auch des Morgens bald nach ihrem Aufgange in Gestalt von kleinen Tröpfchen an die Pflanzen oder auch an andere der Luft ausgesetzte Körper sich anlegen; (der Thau fällt) wenn diese Tröpfchen sich an die Pflanzen anlegen, nach der gemeinen Meinung, daß der Thau aus der Luft herabfalle, da er doch, wie vielfältige Versuche bewiesen haben, aus der Erde aufsteigt; der Thau der Augen, für: die Thränen. Der Thaubogen, ein Bogen, welcher entsteht, wenn sich die Strahlen der Sonne in den Dünsten des Thaues brechen. Thauen, unbez. Z., mit haben, nur unpers. (es thauet) der Luftkreis ist mit Thau angefüllt, oder auch, es fällt Thau. Thauig, E. u. U. w., mit Thau benetzt (thauige Blumen, thauiges Laub; der Nacht thauiges Gewand); auch, Thau enthaltend (das thauige Gewölk; der thauige Himmel; bei Voß).

Thauen, unbez. Z., mit haben, nur unpers. (es thauet) die gefrornen Feuchtigkeiten fangen an von der gelinden Wärme der Luft zu zergehen, der Schnee und das Eis lösen sich in Wasser auf. Das Thauwetter, ohne M., diejenige Witterung, da Schnee und Eis zergehen. Der Thauwind, ein warmer Wind, bei welchem es thauet.

†Thaumatrop, m., eig. der Wunderdreher, ein neues Spiel, das durch schnelles Umdrehen verschiedener Gegenstände komische und drollige, auffallende und überraschende Erscheinungen gewährt, und daher so angenehm, wie das Kaleidoscop, beschäftigt und unterhält.

†Thaumaturg, m., ein Wunderthäter, Wundermann. Thaumaturgisch, E. u. U. w., wunderthätig.

†Theāter, s. -s, M. w. E., der Schauplatz, die Schaubühne, die Bühne; uneig. der Schauplatz einer Handlung oder Begebenheit. Der Theater-Coup (spr. —kuh), ein Bühnenstreich, der überraschende Augenblick eines Schauspiels; auch uneig. Theatralisch, E. u. U. w., bühnenmäßig, schauspielmäßig; gaukelhaft, auffallend, in die Augen fallend, gekünstelt. Das anatomische Theater, eine Zergliederungsbühne, der Zergliederungssaal.

†Thé dansant (spr. —dangsang), m., ein Tanz-Thee oder Thee-Tanz, ein Tanzfest, wobei zunächst Thee gereicht wird, oder eine Theegesellschaft, bei welcher getanzt wird. Der Theeboe (spr. Theebuh), brauner Thee.

Thee, m. (einsylbig) -s (zweisylbig), M. von mehrern Arten -e (zweisylbig), das getrocknete junge und zarte Laub einer besonders in China einheimischen Staude, welche die Theestaude, der Theestrauch oder auch der Theebaum genannt wird, und der Aufguß oder Absud dieser Blätter mit heißem Wasser; auch andere getrocknete Blätter, Blüthen und dergl. und deren Aufgüsse.

Theer, oder besser Thēr, m. oder s. -es, ohne M., ein harziges dickes Öl, welches gewöhnlich aus fetten Kienstöcken vermittelst eines langsamen Feuers ausgeschmolzen wird, und besonders zum Schmieren der Schiffe und der Achsen eines Wagens dienet. Theeren, oder Thēren, hinbez. Z., mit Ther beschmieren, bestreichen. Die Therhütte, ein Gebäude, in welchem Ther gebrennt wird. Therig, E. u. U. w., mit Ther beschmutzt. Die Thermeste, eine Meste oder ein Gefäß in Gestalt eines Fäßchens, in welchem man Ther zum Schmieren der Achsen auf Reisen unten am Wagen befestigt bei sich führt; die Therbütte, Therbüchse, Schmiermeste ꝛc. Die Therquelle, eine Quelle, ein Ort, wo das Bergther oder Bergöl aus der Erde quillt. Der Therschwehler, oder Therschwäler, im N. D. der Therbrenner.

Theīdung, oder Theīding, w., M. -en, veraltet, 1) eine Frist, ein Termin; 2) ein Vergleich; 3) eine Vertheidigungsrede; 4) ein Geschwätz, z. B. Weibertheiding, Narrentheiding (Hiob 35, 16).

Theil, m. oder auch s. -es, M. -e, 1) eig. eines von denjenigen verschiedenen Dingen, welche zusammen entweder wirklich ein Ganzes ausmachen, ein Stück, od. welche man sich in Gedanken als ein Ganzes vorstellt; auch die Abtheilung einer Rede, einer Schrift, eines Buches; ingleichen uneigentlich für Antheil, als: Theil an etwas haben, nehmen; zum Theil, einem Theile nach, in etwas, theilweise; 2) uneigentlich a. im Bergbaue, das Theil, der 32ste Theil einer Zeche; b. zwei entgegen gesetzte Personen oder Haufen; besonders in den Rechten, eine Partei; ich an meinem Theile oder meines Theils, oder für meinen Theil, was mich betrifft. Theilbar, -er, -ste, E. u. U. w., was getheilt werden kann. So auch die Theilbarkeit, ohne M. Theilen, hinbez. Z., die Theile eines Dinges trennen, z. B. etwas in vier Theile theilen; für sich allein, ein Ganzes in zwei Theile theilen; in der Rechenkunst, für dividiren. Die Theilung. Der Theiler, in der Rechenkunst, die Zahl, welche theilt, der Divisor. Der Theilhaber, derjenige, welcher ein Ganzes mit andern gemeinschaftlich besitzt; auch der Theilgenoß. Theilhaft, E. u. U. w., 1) s. das folgende; 2) gem. theilbar. Theilhaftig, oder Theilhaft, -er, -este, E. u. U. w., (einer Sache), Theil daran habend. Die Theilnehmung, die Handlung, da man Theil an einer Sache nimmt. Der Theilnehmer, der Theil an etwas nimmt. Theilig, E. u. U. w., Theile habend; nur in Zusammensetzungen, z. B. zweitheilig, dreitheilig ꝛc. Theils, U. w., oder vielmehr Bdw. theils — theils, einem Theile nach, einem andern Theile nach.

†Theīst, m. (2sylbig) -en, M. -en, derjenige,

welcher an eine lebendige und persönliche Gottheit glaubt. Der Theismus, dessen Lehrbegriff; auch Theisterei, Theistisch, E. u. U. w., darin gegründet, s. auch Deist.

†Thema, s., M. Themata, der Hauptsatz, der Hauptgedanke einer Rede, besonders einer Predigt, eines Gedichtes, einer Abhandlung ꝛc.; die Aufgabe zu einem Aufsatze, einer Stylübung für Schüler, einer Abhandlung und dergleichen; der Grundgedanke eines Tonstückes.

†Thémis, w., in der Fabellehre der alten Griechen, die Göttinn des Rechtes oder der Gerechtigkeit; daher werden die Richter und die Rechtsgelehrten überhaupt Diener oder Jünger der Themis genannt.

†Theodicee, w., die Gottesvertheidigung, die Rechtfertigung der göttlichen Vorsehung wegen des Übels in der Welt und wegen Zulassung des Bösen.

†Theokratie, w., die Gottesherrschaft, unmittelbare Regierung Gottes, das Gottesreich, die Herrschaft der Priester, als unmittelbarer Diener Gottes, wie bei den alten Juden bis zu Saul oder bis zur Erwählung der Könige. Theokratisch, E. u. U. w., in dieser Art der Staatsverfassung gegründet, darauf bezüglich, dazu gehörig; gottesherrschaftlich.

†Theologie, w., s. Gottesgelehrsamkeit unter Gott. Theologisch, E. u. U. w., dazu gehörig, darin gegründet. Der Theolog, -en, M. -en, s. Gottesgelehrter, eben daselbst.

†Theophanie, w., die Gotteserscheinung, z. B. im alten Testamente; uneigentlich auch die Erweisung, Offenbarung Gottes.

†Theophant, m. -en, M. -en, der sich göttlicher Offenbarungen rühmt.

Theophilanthropen (die), M., Gottes- und Menschenfreunde, eine religiöse Gesellschaft, die in Frankreich in den Jahren 1795 und 1796 sich bildete, aber nach der Wiedereinführung des Katholicismus im Jahre 1802 nicht mehr geduldet wurde. Der Theophilanthropismus, die Verfassung und Gottesverehrung jener Gesellschaft.

†Theopneustie, die Gottesbegeisterung, göttliche Eingebung.

†Theorbe, w., M. -n, ein einer Laute gleichendes Tonwerkzeug; die Baßlaute.

†Theorem, s. -s, M. -e, der Lehrsatz. Die Theorie, (dreisylbig), M. -n, (viersylbig), 1) die Verstandesbeschauung, Vernunftsbeschauung, die geistige Betrachtung, Untersuchung, die Einsicht allgemeiner Wahrheiten, die Erkenntniß der Regeln und Grundsätze einer Wissenschaft oder Kunst, ohne M.; im Gegensatze der Praxis oder Ausübung; 2) ein Lehrbegriff, eine wissenschaftliche Ansicht als Grundlage einer bestimmten Handlungsweise, mit M.; oft auch bloß für: Lehre, z. B. das ist in der Theorie und Praxis gültig, d. h. in der Lehre und Anwendung; zuweilen für: die todte Lehre, der geistlose Lehrbegriff, die nutzlose Wissenschaft im Gegensatze des frischen Handelns im Leben, der thätigen Ausführung, der genußreichen Anwendung; z. B. in Goethe's Faust: Grau, theurer Freund, ist alle Theorie, und grün des Lebens goldner Baum. Der Theoreticus oder Theoretiker, einer, der die Gründe und Lehrsätze einer Wissenschaft oder Kunst untersucht, betrachtet, kennt, ohne sich mit ihrer Ausübung oder Anwendung (mit der Praxis) abzugeben; im Gegensatze von Practicus oder Praktiker. Theoretisch, E. u. U. w., zur Theorie gehörig, darauf bezüglich, darin gegründet, die Theorie betreffend, wissenschaftlich; im Gegensatze von praktisch oder ausübend.

†Theosoph, m. -en, M. -en, ein Gottesweiser, ein Gottesvertrauter oder Gotthetrauter, ein in göttlichen Dingen Erfahrner, ein Schwärmer als angeblicher Geisterseher, wie z. B. Jakob Böhme und Swedenborg. Die Theosophie, die vermeintliche Gottesweisheit, Geisterseherei, Schwärmerei. Theosophisch, E. u. U. w., was einem Theosophen eigen ist, zu ihm gehörig, auf ihn bezüglich, in der Theosophie begründet.

Thêr, m. od. s., s. Theer.

†Therapeut, m., eigentlich ein Diener, Pfleger; ein Einsiedler bei den alten Israeliten; ein Heilkundiger, praktischer und ausübender Arzt, Heilkunstverständiger; auch Therapeutiker. Die Therapeutik oder Therapie, die Heilkunde und Heilkunst. Therapeutisch, E. u. U. w., dazu gehörig, darauf bezüglich; heilkundig, heilend.

†Theriak, m. -es, ohne M., eine gewisse Arznei wider das Gift, aber auch für viele Viehkrankheiten.

†Thermen (die), M., warme Bäder, besonders bei den alten Römern prachtvolle zu Bädern bestimmte Gebäude.

†Thermolampe, w., M. -n, eine Wärmleuchte, ein Wärm- und Leuchtofen, ein Sparofen, welcher zu gleicher Zeit wärmt, erleuchtet und Maschinen in Bewegung setzt.

†Thermométer, m. oder s. -s, M. w. E., der Wärmemesser, eine Art Wettergläser, welche die Abwechselung der Wärme und Kälte in der Luft zeigen; gem. das Wetterglas.

†Thersites, m., eigentlich in Homer's Ilias, der häßlichste Mann an Leib und Seele, und dabei der größte Schwätzer und Prahler von allen Griechen vor Troja; uneigentlich sprüchwörtlich: ein Ausbund von unausstehlicher Häßlichkeit, ein grundhäßlicher, widerlicher Mensch.

†Thesis, oder These, w., M. Theses oder Thesen, der Satz, Streitsatz, besonders ein Satz zu gelehrten Disputationen oder zum öffentlichen Disputiren; der Niederschlag, die Senkung der Stimme in der Dicht- und Tonkunst; im Gegensatze von Arsis oder der Hebung.

†Thesmothet, m. -en, M. -en, der Gesetzgeber.

Theuer, -er, oder theurer, -st^e, E. u. U. w., 1) veraltet groß; stark und tapfer; 2) sehr werth und lieb; 3) einen hohen Preis habend; nicht wohlfeil; ingleichen uneigentlich die theure Zeit, die Theuerung; der Kaufmann oder Verkäufer ist theuer, er verkauft theuer; wie theuer ist das? was kostet es; 4) feierlich; besonders in hoch und theuer, z. B. etwas hoch und theuer versichern. Die Theuere, oder Theure, ohne M., selten für das folgende 1. Die Theuerung, oder Theurung, 1) der Zustand, da eine Waare theuer ist; 2) besonders der Zustand und die Zeit, da die nothwendigsten Lebensmittel, besonders das Brot, in einem sehr hohen Preise stehen.

†Théurg, (zweisylbig), m. -en, ein vorgeblicher Wunderthäter, Zauberer, Geisterbanner. Die Theurgie, die angebliche Wunderkraft, Wundergabe, Zauberei durch Geisterhülfe, Wunderwirkung, Geisterseherei, Geisterbannung. Theurgisch, E. u. U. w., zu einem Theurgen gehörig, auf die Theurgie bezüglich, darin gegründet.

Thier, s. -es, M. -e, 1) überhaupt ein jedes

lebendige organisirte Geschöpf mit willkührlicher Bewegung und mit Empfindung und Bewußtseyn oder mit einer Seele begabt; im Gegensatze der Pflanzen und Mineralien; 2) besonders ein unvernünftiges Geschöpf, im Gegensatze des Menschen; 3) vorzüglich ein vierfüßiges auf dem Lande lebendes Thier; ein Säugethier; in der Bibel auch für Maulthier; häufig auch für Pferd, oder für Zug- und Lastthier überhaupt; bei den Jägern, das Weibchen des Roth- und Dammwildes. Der Thiergarten, ein eingeschlossener, eingezäunter oder umhegter Platz, in welchem wilde vierfüßige Thiere unterhalten werden, besonders Hirsche, Rehe und wilde Schweine. Das Thiergefecht, ein Gefecht mit vierfüßigen, gemeiniglich wilden Thieren, welches zum Vergnügen der Zuschauer veranstaltet wird; auch der Thierkampf. Die Thiergeschichte, die Naturgeschichte der Thiere; (die Zoologie; im Gegensatze der Botanik oder Pflanzenlehre und der Mineralogie). Thierisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zu einem lebendigen willkührlich sich bewegenden Geschöpfe überhaupt gehörig, in dessen Beschaffenheit gegründet; (das thierische Leben oder Thierleben, im Gegensatze des Pflanzenlebens oder der Vegetation); 2) besonders in Befriedigung sinnlicher Triebe wie ein Thier handelnd, und darin gegründet; unvernünftig, im Gegensatze von menschlich. Der Thierkreis, in der Sternkunde oder Astronomie, ein Streifen oder Gürtel an der scheinbaren Himmelskugel zwischen zwei Kreisen, welche mit der Sonnenbahn gleichlaufen, und den Raum bestimmen, in dem die Wandelsterne nur zu finden sind, und worin sich die zwölf Sternbilder, deren Namen von Thieren entlehnt und wonach die zwölf Abtheilungen oder Zeichen der Sternbahn benannt sind, befinden (der Zodiakus). Die Thierpflanze, Geschöpfe, die zwischen den Thieren und Pflanzen gleichsam in der Mitte stehen; besonders Würmer, die auf der unvollkommensten und niedrigsten Stufe des Organismus stehen, und am Boden angewurzelt oder befestigt, zwar noch Thiere sind, aber doch gleichsam den Übergang zum Pflanzenreiche ausmachen; auch Pflanzenthiere. Das Thierreich, in der Naturgeschichte, der Inbegriff aller Thiere, im Gegensatze des Pflanzenreichs und Mineralreichs.

Thōn, m. -es, ohne M., eine zähe, fette Erdart, aus welcher allerlei Gefäße gefertigt werden. Thönern, E. u. U. w., aus Thon bereitet; irden; z. B. thönerne Pfeifen, thönerne Töpfe u. s. w. Thonicht, E. u. U. w., dem Thone ähnlich. Thonig, E. u. U. w., Thon enthaltend.

1. Thōr, s. -es, M. -e, 1) jede große Thür; 2) besonders ein großer zum Fahren tauglicher Eingang in der Ringmauer oder Befriedigung eines Raumes; vorzüglich das Stadtthor. Der Thorflügel, die aus Brettern oder Bohlen oder auch wohl aus Eisenblechen bestehende Verwahrung eines Thores oder Thorweges, sie bestehen aus einem Theile, oder, wie gewöhnlich, aus zwei Theilen. Der Thorschreiber, ein obrigkeitlicher Beamter, welcher die zu den Thoren ein- und ausgehenden Waaren oder Personen aufzeichnet, und gewisse Gelder oder Abgaben von ihnen einnimmt. Der Thorwärter, s. Pförtner unter Pforte; oft auch so viel als Thorschreiber, oder auch ein geringerer Aufseher in den Thoren. Der Thorweg, ein Thor, welches nur dazu bestimmt ist, daß Wagen durchfahren können; auch die Thorfahrt.

2. Thor, m. -en, M. -en, 1) veraltet ein Wahnsinniger; 2) derjenige, welcher aus Übereilung etwas thut, was wider die Regeln der Klugheit ist; ein Unkluger, Unweiser, niedrig ein Narr; 3) in der Bibel, ein Gottloser. Die Thorheit, M. -en, 1) der Zustand, da jemand ein Thor ist, ohne M.; 2) eine thörichte Handlung. Thöricht, -er, -ste, E. u. U. w., eine Thorheit enthaltend, und darin gegründet (eine thörichte Handlung, Unternehmung, thörichte Gedanken, ein thörichter Mensch); zuweilen auch thörlich.

3. Thor, m., ein altnordischer Gott, der als Donnergott verehrt wurde, und von dem man den Namen Thorstag (Donnerstag) ableitet.

Thrān, m. -es, M. von mehrern Arten -e, ausgelassenes Fischfett, oder das Fett mehrerer großer Seethiere, besonders des Wallfisches; Fischthran. Die Thranbrennerei, eine Anstalt, wo der Speck der großen Seefische ausgelassen wird; auch die Thransiederei, Thranhütte.

1. Thräne, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine Brutbiene, eine Drohne.

2. Thräne, w., M. -n, eigentlich ein rinnender Tropfen; (so heißen die Tropfen, welche aus den im Frühjahre beschnittenen Weinreben rinnen, Thränen, Rebthränen); besonders die aus den Augen in Tropfen rinnende Feuchtigkeit, welche besonders durch heftige Gemüthsbewegungen, durch Freude, Rührung, vorzüglich aber durch Schmerz, Wehmuth, Betrübniß ausgepreßt werden; daher uneigentlich auch für das, was sie verursacht, für Schmerz, Betrübniß ꝛc. Thränen, unbez. Z., mit haben, Thränen rinnen lassen, besonders von dem Weinstocke; besonders von den Augen (die Augen thränen mir; thränende Augen; mit thränenden Augen schaute er gen Himmel; auch bethränte Augen); auch von Personen für: weinen; Klopstock: sie kehren thränend zurück; Voß: dem thränenden Freund entrafft; Jean Paul: daß die Leute thränten); bei Voß auch uneigentlich: thränendes Laub für: von rinnenden Thautropfen wie von Thränen benetztes oder Thautropfen wie Thränen vergießendes; bei Rosegarten auch als hinbez. Z.: seine schmachtenden Augen thränten Wehmuth. Die Thränenfistel, ein höhlenartiges Geschwür in dem innern Augenwinkel. Der Thränenpunkt, zwei Löcher am Rande der Augenlieder neben dem innern Winkel des Auges, welche einen Theil der Thränen durch die Nase abführen.

†Thraso, m., ein Prahler, Großsprecher, Haudegen, Bramarbas. Thrasonisch, E. u. U. w., prahlerisch, großsprecherisch.

†Threni (die), M., die Klagelieder. Die Threnodie oder das Threnodion, ein Klagelied, Klaggesang, Thränensang, Trauergesang.

Thresōr, s. -es, M. -e, ein zierliches Gestell, welches in der Wand befestigt wird, Gläser, Kaffe- oder Theezeug darauf zu stellen; zuweilen auch ein sauberes Schränkchen zu eben demselben Gebrauche.

Thrōn, m. -es, M. -en, oder -e, 1) eigentlich ein erhabener Sitz, sofern er das feierliche Unterscheidungszeichen der fürstlichen, besonders aber der kaiserlichen und königlichen Würde ist; 2) uneigentlich die höchste obrigkeitliche Würde und Gewalt; besonders von der königlichen und kaiserlichen; auch überhaupt für hohe Würde, Hoheit (Schiller: Göttern läßt er seine Throne, niedert sich zum Erdensohne). Thronen, unbez. Z., mit haben, bei den Dichtern, auf dem Throne sitzen, herrschen (Gott thront im Himmel); uneigentlich auch, an einem Orte wie auf einem Throne sich befinden (Hagedorn: wie thront auf Moos und Rasen der Hirt in stolzer Ruh; auf seiner Stirn thront erhabene Ruhe und Hoheit). Der Thronerbe, der Erbe der königlichen oder kaiserlichen Würde, auch Thronfolger

Digitized by Google

oder Kronring. Der Thronhimmel, eine zierliche über einen Thron ausgespannte Decke; und überhaupt ein Prachthimmel, Baldachin.

†Thule, w., ein fabelhaftes Inselland, das an die äußerste Nordgrenze der Erde verlegt wird.

Thum, eine Endsylbe, aus Eigenschaftsw. oder Beiwörtern, besonders aber aus Hauptwörtern andere Hauptwörter zu bilden, welche besonders 1) eine Gerichtsbarkeit, ein Gebiet, z. B. das Fürstenthum, Kaiserthum, Herzogthum ꝛc.; 2) eine Würde, Macht, z. B. das Priesterthum; 3) alle unter der ersten Hälfte des Wortes begriffene Individuen, oder Einzelwesen, z. B. das Heidenthum, Christenthum, und 4) einen Zustand, eine Eigenschaft, z. B. der Reichthum, das Eigenthum, das Siechthum ꝛc. bezeichnen.

*Thun, hindes. unbes. Z., mit haben, 1) überhaupt eine Veränderung hervor bringen oder verursachen; oft im Gegensatze des Leidens, Lassens, und zuweilen auch des Sagens; z. B. recht, übel, wider das Gesetz thun, handeln; danach thun, danach oder dem gemäß handeln; seine Arbeit thun, verrichten; auch einem etwas kund thun oder zu wissen thun, bekannt machen; jener eine Bitte thun, d. i. bitten; eine Frage thun, d. i. fragen; einen Angriff thun, d. i. angreifen u. s. f.; schreiben thun, gehen thun u. s. f. für: schreiben, gehen, ist unrichtig; veraltet auch für machen, ein Werk hervor bringen; in vielen besondern Arten der Veränderungen, wovon die vorzüglichsten sind: a. mit Ernst, mit Anstrengung handeln, als: zur Sache oder dazu thun; b. wirken, bewirken, ausrichten; c. mit einem oder mit etwas zu thun haben, Gemeinschaft, Umgang, Beschäftigung damit haben; d. Berufsgeschäfte verrichten (ich habe viel zu thun); e. es ist mir darum zu thun, ich suche es zu erlangen, es liegt mir am Herzen; es ist darum zu thun, es betrifft dieses, es kommt darauf an; f. es ist darum oder damit gethan, es ist damit aus oder vorbei; es ist verloren; g. setzen, legen, bringen, gießen ꝛc., z. B. Wasser in den Wein; h. gem. seine Empfindungen äußern, z. B. blöde, bekannt; sehr nach etwas thun, es heftig verlangen; sehr um einen thun, ihn beklagen, bedauern; ingleichen sich stellen, z. B. böse thun, oder er thut als wenn er böse wäre; i. gem. Empfindungen verursachen, nur mit wohl, wehe, gut, sanftꝛc.; k. Böses thun, Schaden thun, beleidigen, als: einem nichts thun; l. es thut Noth, es ist nöthig. Das Thun, -s, ohne M., die Handlungen eines vernünftigen Geschöpfs (das sind die Früchte deines Thuns; dein Thun und Lassen liegt mir sehr am Herzen). Thunlich, -er, -ste, C. u. U. w., was sich thun läßt; ausführbar, möglich, rathsam, leicht ꝛc. So auch die Thunlichkeit, ohne M.

†Thunn, m., oder Thunnfisch, m. -es, M. -e, eine Art Makrelen, vorzüglich im Mittelmeere, besonders die spanische Makrele, deren eingepökeltes Fleisch unter dem Namen Tonnine (gesalzener Thunnfisch) häufig aus Sicilien verführt wird.

Thür, oder Thüre, w., M. -en, eine mit einer auf Angeln beweglichen Fläche versehene Öffnung zu einem umschlossenen Raume und diese Fläche selbst, womit die Öffnung verschlossen wird; vor der Thür, uneigentlich für: nahe, nicht mehr weit, so wohl von dem Orte, als von der Zeit; z. B. das Gewitter, der Regen, das Unglück, der Krieg ist vor der Thür). Der Thürflügel, der eine von den zwei Theilen der beweglichen Fläche in der Thüre. Der Thürhüter, ein Bediensteter, der die Thüre bewacht, und die Aus- und Eingehenden beobachtet; auch der Thürwärter, der Thürsteher, besonders in manchen Gerichten, der die Parteien eingehen läßt. Das Thürstück, Gemälde über den Thüren eines tapezirten Zimmers, zum Unterschiede von der Tapete.

Thürm, m. -es, M. Thürme, (im Altdeutschen: der Thurn, z. B. in Goethe's Götz von Berlichingen), ein Gebäude, dessen Höhe die Breite und Länge weit übertrifft. Das Thürmchen, ein kleiner Thurm. Thürmen, hindes. Z., in Gestalt eines Thurmes aufhäufen, auftürmen, auch als rückes. Z., sich auftürmen (die Wolken thürmen sich auf); d. h. steigen in Thurmgestalt auf, in die Höhe. Der Thürmer, -s, M. w. C., der Wächter auf einem Thurme, besonders wenn er darauf zugleich seine Wohnung hat; der Thurmwächter.

†Thymian, m. -s, ohne M., der Name einer gewürzhaften Pflanze von starkem angenehmem Geruch, aus welcher die Bienen vorzüglich Honig bereiten; der Quendel.

†Thyrsus, m., ein mit Weinlaub umwundener Stab, der Weinlaubstab, wie ihn im Alterthume die Bachanten und Bachantinnen an den Bacchusfesten trugen.

†Tiara, oder Tiare, w., der Hauptschmuck oder Kopfzug der persischen Könige; auch der päbstliche Hauptschmuck, die dreifache Papstkrone.

†Tic oder Tik, m., eigentlich das Gesichts- oder Mienenzucken; uneigentlich gewöhnlich eine sonderbare, lächerliche Gewohnheit, eine Laune, Grille.

Tied, w., M. -en, im Sassischen, die Zeit; daher Tiede, oder Tide, w., in Niedersachsen, woher unsere Seesprache, der Umfang von Fluth und Ebbe, oder der Zeitraum, der wiederkehrenden Fluth, wie auch, die Fluth selbst; (bei Voß).

Tief, -er, -ste, C. u. U. w., 1) eigentlich a. näher nach dem Mittelpunkte der Erde zu; nicht hoch, z. B. sechs Zoll tief; ingl. für: nicht flach, nicht seicht, als: eine tiefe Schüssel, ein tiefes Thal von einer horizontalen Entfernung, für: recht weit, als: tief in das Land hinein; 2) uneig. a. nicht hoch, besonders von den Farben, Tönen (ein tiefes Blau, eine tiefe Stimme); b. in vielen Bedeutungen bezeichnet es einen hohen Grad, z. B. sich tief neigen, sich sehr bücken; ein tiefes Stillschweigen, ein großes; ein tiefer Schlaf, ein sehr fester; eine tiefe Trauer anlegen, tief trauern ꝛc. Da die Tiefe eigentlich bloß eine umgekehrte Höhe ist, so gebraucht man tief auch zuweilen für: hoch (z. B. bei Goethe: der tiefe Himmel); das tiefe Blau, für: der tiefe oder hohe Himmel. Das Tief, -es, M. -e, der tiefste Theil oder Ort eines Wassers, besonders in der Schifffahrt. Die Tiefe, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es tief ist, eig. und uneig.; 2) ein tiefer Ort, ein tiefes Ding, eig. und uneig. Der Tiefsinn, ohne M., 1) derjenige Zustand des Gemüthes, da es in tiefen Gedanken begriffen ist, und die Fertigkeit dieses Zustandes; 2) ein hoher Grad des Scharfsinnes. Tiefsinnig, -er, -ste, C. u. U. w., Tiefsinn enthaltend, darin gegründet. Die Tiefsinnigkeit, ohne M., der Tiefsinn.

Tiegel, m. -s, M. w. C., 1) der Name eines Gefäßes; besonders in den Küchen ein flachrundes, gemeiniglich irdenes, mit drei Beinen und einem Stiele versehenes Gefäß; 2) eine starke mit eiserne Tafel in einer Buchdruckerpresse, welche bei dem Drucken das Papier gegen die Form preßt.

Digitized by Google

Tiene, w., M. -n, in vielen Gegenden, der Name eines hölzernen Gefäßes, theils hoch und mit einem Deckel versehen, etwas darin zu verwahren; theils länglichrund, um darin zu waschen.

†**Tiers-Etat**, m., (spr. Tiähreta) der dritte Stand, der Bürger- und Bauernstand in Frankreich.

Tiger, m. -s, M. w. E. 1) ein großes, vierfüßiges, grimmiges, starkes und höchst blutgieriges geflecktes Raubthier, aus dem Katzengeschlechte; das Tigerthier; 2) uneig. a. ein jedes anderes Thier, welches wie ein Tiger gefleckt ist; b. ein grausamer, blutgieriger, wüthender Mensch. Der Tigerhund, ein getigerter Hund. Die Tigerkatze, 1) eine Art wilder getigerter Katzen; 2) eine zahme getigerte Hauskatze. Tigern, hinbez. Z., mit Flecken wie ein Tiger versehen; besonders M. w. getigert.

Tilbury, m., ein leichter, unbedeckter Gabelwagen mit zwei Rädern für ein Pferd.

Tilgen, hinbez. Z., vernichten, zerstören, eig. und uneig., z. B. das Ungeziefer; eine Schuld, im Schuldbuche auslöschen, oder sie bezahlen; häufig für: vertilgen (Voß: sollte mich die Brandung; einen Brand tilgen, das Feuer löschen, erlöschen; in der Bibel für aufheben, z. B. Almosen tilgen die Sünden; ich tilge deine Sünden, deine Übertretung ꝛc. Die Tilgung.

Tille, w., f. Dille 2. u. Tülle.

†**Timide**, E. u. U. w., furchtsam, schüchtern, scheu, blöde, zaghaft, verzagt, muthlos. Die Timidität, die Furchtsamkeit, Schüchternheit, Blödigkeit, Zaghaftigkeit, Verzagtheit, Muthlosigkeit.

†**Timon**, m., ein Menschenfeind, Menschenhasser; eigentlich ein gewisser menschenfeindlicher Mann im alten Athen. Timonisch, E. u. U. w., mürrisch, menschenfeindlich. Das Timonium, der Schmollwinkel.

†**Tinctur**, oder Tinktur, w., M. -en, eig. ein gefärbter flüssiger Körper; besonders in der Chemie und Medicin, das aus Kräutern ausgezogene, geistige Wesen; Kräuterauszug.

†**Tingiren**, eintauchen, färben, einen Anstrich geben.

Tinte, oder bei Einigen auch Dinte, w., M. (von verschiedenen Arten) -n, 1) ein gefärbter flüssiger Körper, damit zu schreiben; besonders die schwarze Tinte; 2) in der Malerei für: Farbe (die schöne Tinten des Abendgemähldes, des Morgenhimmels, der Mondlandschaft). Das Tint enfaß, ein Gefäß, die Tinte zum Schreiben darin zu haben. Der Tintenfisch, ein nackter mit Gliedmaßen versehener Wurm im Meere, welcher, wenn man ihn verfolgt, einen schwarzen einer Tinte ähnlichen Saft von sich läßt, welcher das Meer trübt und seine Verfolgung hindert; auch der Tintenwurm, das Tintenthier. Der Tintenwein, eine Art Wein von schwarzrother oder schwärzlicher Farbe.

†**Tinto**, m., ein spanischer Rothwein, besonders der beste Alicante-Wein.

Tippen, unbez. u. bez. Z., mit haben, mit einem spitzigen Körper, besonders mit der Spitze eines Fingers leicht berühren; (auf etwas tippen).

†**Tirade**, w., M. -n, in der Tonkunst, ein Schnelllauf oder eine Schleifung vieler Noten im schnellsten Zuge; in der Redekunst, die Abschweifung, Gedanken- oder Wortirrung; tadelnd, die Wort- oder Gedankenbehnung.

†**Tirailleur**, m., (spr. Tiraljöhr), in der Kriegskunst, ein Plänkler oder Scharfschütz. Tirailliren, plänkeln, viele Schüsse nach einander thun, den Dienst eines Scharfschützen verrichten, sich darin üben.

†**Tisane**, w., s. Ptisane.

Tisch, m. -es, M. -e, 1) eigentlich ein erhöhetes Blatt, gemeiniglich auf einem Gestelle, allerlei Verrichtungen darauf vorzunehmen; 2) uneig. a. das Speisen an einem Tische, die Mahlzeit, nur von kleinen häuslichen Gesellschaften, ohne Gm. und M. (bei Tische seyn, zu Tische gehen ꝛc.); b. die gewöhnliche Handlung des Speisens mit Anbegriff der Speisen (den Tisch bei einem haben; einem freien Tisch geben; der Mittagstisch, Abendtisch, Freitisch; der Nachtisch, Leckerbissen nach der eigentlichen Mahlzeit, als Backwerk, Kuchen, Zuckerwerk. Obl. N. 3. Tischen, unbez. Z., mit haben, gem. in einigen Gegenden, 1) den Tisch bereiten, mit Speisen besetzen; 2) speisen, tafeln. Der Tischgänger, so viel als Kostgänger. Das Tischgebet, ein Gebet vor oder nach Tische. Das Tischgeld, so viel als Kostgeld. Der Tischgenoß, Personen, welche gewöhnlich mit einander speisen. Das Tischgeräth, alles Geräth, besonders aber das feinere, welches zur Bereitung des Tisches zu einer Mahlzeit nothwendig ist; auch das Tischzeug. Die Tischgesellschaft, sämmtliche an einem Tische speisende Personen. Der Tischkorb, ein Korb zur Verwahrung des Tischgeräthes. Der Tischler, -s, M. w. G., ein künstlicher Handwerker, welcher Tische und anderes Hausgeräthe aus Holz verfertiget; gem. Tischer, Oberd. Schreiner. Das Tischmesser, ein Messer, dessen man sich bei den Mahlzeiten bedient. Die Tischrede, aufgewechte, lustige, scherzhafte, sogsbafte Reden, wie sie während der Mahlzeit vorzufallen pflegen. Der Tischtrunk, ein Getränk, dessen man sich gewöhnlich bei Tische bedient, dergleichen das Tischbier und der Tischwein sind. Das Tischtuch, ein feines genenes Tuch, welches bei Mahlzeiten über den Tisch gedeckt wird. Die Tischzeit, ohne M., diejenige Zeit, da man gewöhnlich zu speisen pflegt.

†**Titan**, m., M. Titanen, in der alten Fabellehre ein früheres Göttergeschlecht, ein Riesengeschlecht, das in Verbindung mit den Giganten den Zuspitzen des Himmels stürmen in den Tartarus hinabschleuderte und ihren Anführer Atlas dazu verdammte, den Himmel zu tragen; Titan auch Name des Sonnengottes; uneigentlich für: die Sonne; Titan auch s. w. das Titanium, ein von Klaproth 1795 entdecktes eigenthümliches Metall.

†**Titel**, m. -s, M. w. E., 1) weralter ein Punkt, ein kleiner Strich im Schreiben; 2) die Aufschrift eines Buches, einer Schrift, oder eines beträchtlichen Theiles derselben, besonders wenn sie die Anzeige des Hauptinhaltes enthält; 3) eine Benennung, welche jemandes Würde und Rang in der bürgerlichen Gesellschaft bezeichnet; 4) gem. zuweilen ein Vorwand. Titular, E. w., den bloßen Titel von einer Würde, einem Amte habend; nur in Zusammensetzungen als: Titularrath. Das Titularbuch, ein Buch, welches die Titel vornehmer und in Ämtern stehender Personen enthält. Die Titulatur, der Inbegriff des Namens, Standes, Charakters, der Ehre und Würde einer Person. Tituliren, hinbez. Z., (einen) ihn bei seinem Titel nennen.

†**Titusköpf**, m., ein Kopf mit kurz geschnittenen krausen Haare.

†**Tmesis**, w., in der Sprachlehre, die Wortabtheilung, die Zerscheidung oder Trennung

Digitized by Google

eines zusammengesetzten Wortes durch ein dazwischengesetztes; z. B. ob er wohl ꝛc. für: obwohl er; ob du gleich ꝛc. für: obgleich du ꝛc.

†Toast, m., (spr. Tohst), ein Trinkspruch beim Gesundheittrinken, beim Ausbringen von Gesundheiten bei öffentlichen feierlichen Gastmählern.

†Töbak, m. -s, M. (von mehrern Arten) -e, s. Tabak.

Töben, unbez. Z., mit haben, ungestüm lärmen, schreien; wüthen, mit großem Ungestüm und lärmendem Geräusch sich bewegen (das tobende Meer; die tobenden Winde, Wellen, die tobende Menge).

†Toccātegli (spr. Toccateljji), gewöhnlich Toccatillje), s., ein italienisches Brettspiel, auch Triktrak.

Töchter, w., M. Töchter, eine Person weiblichen Geschlechts, in Beziehung 1) eigentlich auf ihre Eltern, 2) uneigentlich auf eine andere Person, so fern ein ähnliches Verhältniß der Erziehung, der Erhaltung, des Unterrichts ꝛc. zwischen beiden Statt findet; z. B. Pflegetochter; daher oft meine Tochter eine schmeichelhafte Anrede älterer Personen an jüngere ist; oft auch eine Person oder ein Ding weiblichen Geschlechts, welches auf irgend eine Art in einem andern Dinge gegründet ist; (Freiheit und Gerechtigkeit, ihr Töchter des Himmels; die Klugheit ist eine Tochter der Erfahrung; die Ehre, des Wahnes Tochter; ein ganz unbefangenes natürliches Mädchen nennt man eine Tochter der Natur). Das Töchterchen, eigentlich eine kleine, junge Tochter; besonders schmeichelhaft, eine liebe Tochter. Das Tochterkind, ein Kind der Tochter; ein Enkel oder eine Enkelinn. Die Tochterkirche, eine Kirche, welche einer andern eingepfarrt ist; ein Filial. Der Tochtermann, der Schwiegersohn oder Eidam.

†Tocke, oder Toque, w., eine Art Frauenhaube.

†Töckiren, hinbez. Z., 1) in der Malerei, feste und kecke Striche machen, nach Art einer Skizze; 2) berühren, anstoßen, die Gläser beim Trinken zusammenstoßen.

Tōd, m. -es, ohne M., außer zuweilen bei Dichtern, z. B. Kleist, Klopstock ꝛc. die Tode, 1) eigentlich das Ende des thierischen Lebens; bei einzelnen Personen auch: der Todesfall, das Ableben, Absterben ꝛc.; 2) uneig. in der Theologie, der geistliche Tod, die Entziehung des geistlichen, und der ewige Tod, die Entziehung des ewigen Lebens. Das Todbett, nur uneigentlich so viel wie Sterbebett. Das Todesurtheil, dasjenige Urtheil, worin jemanden die Todesstrafe, d. i. Leib- und Lebensstrafe, zuerkannt wird. Der Todfeind, eine Person, welche den höchsten Grad des Hasses und der Feindschaft gegen eine andere hegt. So auch die Todfeindschaft. Todkrank, E. u. U. w., bis auf den Tod krank, sehr gefährlich krank. Tödlich, (nach Andern: Tödtlich), -er, -ste, E. u. U. w., 1) bis zum Tode, bis auf den Tod (einen tödlich hassen; eine tödliche Feindschaft, ein tödlicher Haß); 2) den Tod verursachend, oder mit Todesgefahr verbunden; (eine tödliche Wunde, Krankheit; tödlich verwundet, tödlich krank seyn; der Schrecken kann oft tödlich werden; das ist mir tödlich oder tödtlich, d. h. das ist mir tödtend, tödtet mich, bringt mir den Tod); (vergleiche lebensgefährlich). So auch die Tödlichkeit, ohne M. Die Todsünde, in der Theologie, eine Sünde, welche den ewigen Tod nach sich zieht; eine Bosheitssünde. Todt, E. u. U. w., 1) eigentlich des natürlichen Lebens beraubt, gestorben, im Gegensatze des lebendig; ein Todter, eine gestorbene Person, von beiden Geschlechtern; 2) uneig. in verschiedenen Bed. für: nicht lebendig, nicht lebend, leblos, nicht lebhaft, z. B. eine todte Sprache, welche nicht mehr die gewöhnliche Sprache eines ganzen Volkes ist, im Gegensatze einer lebenden Sprache; eine todte Farbe (eine matte, nicht lebhafte); ein todter Ort, ein stiller (nicht lebhafter); ein todtes Gesicht, ein mattes, ausdrucksloses, nicht sprechendes), todte Augen, (matte, nicht ausdrucksvolle, nicht sprechende, nicht feurige), ein todtes Bild, (das keinen lebhaften Eindruck macht, das kalt läßt, das keinen lebendigen Ausdruck hat). Tödten, hinbez. Z., 1) eig. des Lebens berauben, todt machen; von allen Todesarten, für: umbringen, ermorden, erschlagen ꝛc.; 2) uneig. in einigen Fällen, a. der wirksamen Kraft berauben; b. durch ein gewaltsames Mittel aufhören machen; (sein Fleisch, seine Lüste und Begierden tödten; Mangel und Elend tödten auch die schönste Leidenschaft; Goethe: wo keine Freiheit ist, wird jede Lust getödtet); c. die Zeit tödten, verderben. Die Todtenbahre, s. Bahre. Todtenblaß, oder Todtenbleich, E. u. U. w., blaß oder bleich wie ein Todter. Die Todteneule, eine Art Nachteulen, deren Geschrei der Aberglaube für ein Zeichen eines bevorstehenden Todesfalles hält. Die Todtenfarbe, die bleiche Farbe eines Verstorbenen; die Leichenfarbe. Daher Todtenfarbig, E. u. U. w. Das Todtenfest, oder die Todtenfeier, ein Fest, eine Feier zum Andenken, zum Gedächtniß oder zu Ehren eines ausgezeichneten, hochverdienten und berühmten großen Abgeschiedenen, oder aller im Laufe eines Jahres an einem Orte Verstorbenen. Das Todtengespräch, ein Gespräch, in welchem Verstorbene mit einander redend eingeführt werden; ein Gespräch im Reiche der Todten. Die Todtenglocke, der Klang der Glocken, so fern selbige einen Todesfall oder ein Begräbniß verkündigen. Der Todtengräber, derjenige, dessen Amt es ist, die Gräber für die Todten zu verfertigen, und sie begraben zu helfen. Der Todtenschein, ein schriftliches Zeugniß, daß jemand nicht mehr am Leben ist. Der Todtenschlaf, gem. der höchste Grad eines festen Schlafes. Der Todtentopf, gem. ein Name der Urnen. Die Todtenuhr, s. Holzwurm unter Holz. Der Todtschlag, die widerrechtliche gewaltthätige Entleibung eines Menschen, oder die Handlung, da man einen erschlägt, todt schlägt oder ihn seines Lebens beraubt, es geschehe vorsetzlich oder nicht. Der Todtschläger, derjenige, welcher einen Todtschlag begangen hat.

Tödder, m. -s, M. w. E., im Holsteinischen, das ans Maul einer Kuh gebundene Holz mit einem Stricke, woran sie auf der Weide ꝛc. an einen Pfahl gebunden wird, damit sie nicht weiter gehen und Schaden thun könne; auch Tüder, s. d.; daher töddern, mit einem Tödder befestigen, anbinden.

†Toddy, Weinpalmensaft, woraus Arrak bereitet wird; eine Art Punsch aus Wasser, Zucker, Rum und Muscaten.

Töf, m. -es, M. -e, oder der Toffstein, eine kalkartige, sehr poröse Steinart, welche einem versteinerten Schwamme gleicht, und sich im Wasser durch Niederschlag der in demselben befindlichen Kalktheilchen erzeugt; bei einigen auch Tophstein, gem. Tuf, Tuffstein, Duckstein.

†Toga, w., ein altrömisches, weißwollenes Oberkleid für Männer, eine Art Mantel, nur in Friedenszeiten und so getragen, daß der rechte Arm frei blieb; uneig. der Friede.

Tögge, w., M. -n, im O. D., besonders in der Schweiz, eine Strohfackel (bei Hebel).

†Toilette, w., (spr. Toalette), der weibliche Nachttisch oder Morgentisch, Putztisch, Putzkram; auch der Anzug oder Anput selbst; die Toilette machen, sich anziehen, sich ankleiden, sich putzen.

†Toise, w., (spr. Toahs'), eine Klafter, ein Klaftermaß, ein französisches Längenmaß von 6 Fuß.

†Toleriren, hindez. Z., besser: dulden. Tolerant, C. u. U. w., besser: duldsam. Die Toleranz, besser: die Duldung, oder Duldsamkeit, besonders in Absicht der Religion.

Toll, -er, -ste, C. u. U. w., 1) ein ungestümes Geräusch verursachend und darin gegründet; 2) besonders uneig. u. aus Zorn oder Trunkenheit ungestüm tobend; b. auch gänzlichem Verluste des Verstandes und Bewußtseyns tobend, rasend, wüthend; auch für unvernünftig, ungestüm, als: der tolle Pöbel; ingl. gem. seltsam, wunderlich, ungereimt, als: ein tolles Betragen, toller Zug schwatzen ꝛc. Tollen, unbez. Z., mit haben, toll seyn, toll handeln; bei Goethe auch als Verstärkungswort tollern. Das Tollhaus, ein Haus, in welchem tolle und wahnsinnige Personen eingesperrt werden. Die Tollheit, M. -en, 1) der Zustand, da ein Mensch oder Thier toll ist, ohne M.; die Raserei; 2) eine ungereimte, seltsame Handlung. Der Tollkopf, gem. ein Mensch, welcher leicht in einen ungestümen Zorn geräth. Das Tollkraut, ein Name verschiedener giftiger Kräuter, deren Genuß Raserei oder Tollheit verursacht. Tollkühn, -er, -ste, C. u. U. w., kühn ohne Vernunft; auf eine unsinnige Weise kühn; höchst verwegen. So auch die Tollkühnheit. Der Tollwurm, ein länglicher Wurm, welchen die Hunde unter der Zunge haben sollen, und welcher die Tollheit verursachen soll, uneig. auch von Menschen: den Tollwurm haben, f. toll, verrückt, wahnsinnig, höchst jähzornig und rasend seyn.

Tölpel, m. -es, M. w. S., 1) eig. veraltet ein Klotz; 2) uneig. niedrig eine höchst plumpe und ungeschickte Person, von beiden Geschlechtern. Die Tölpelei, niedr. eine tölpische Handlung. Tölpeln, unbez. Z., mit haben, gem. sich im höchsten Grade ungeschickt betragen. Tölpisch, -er, -ste, C. u. U. w., niedr. aus Schwerfälligkeit oder Dummheit ungeschickt; auch tölpelhaft.

†Tomahawk, eine indianische Streitart.

†Tömback, oder Tombak, m. oder s. -es, ohne M., ein durch die Kunst gemachtes, zusammengesetztes Metall, das, wenn es fein ist, dem Golde nicht unähnlich sieht; ein Metallgemisch von rothgelber Farbe, ein Mischmetall aus Kupfer mit etwas Zink und Zinn; das Gelbkupfer.

Ton, m. -es, M. Töne, 1) überhaupt ein Klang, Schall, Laut; besonders ein Klang, welcher sich deutlich von andern unterscheiden und mit anderen vergleichen läßt, vorzüglich in der Musik; daher auch uneig. für Tonart oder Tonleiter, ingl. gem. die Melodie; 3) die Art und Weise, wie man die Stimme erhebt oder sinken läßt, ohne M.; uneig. oft von der Art und Weise des Ausdrucks, ingl. von dem Inhalte der Rede; der gute Ton, die gute Art und Weise, in der Gesellschaft sich nicht nur auszudrücken, sondern auch zu betragen; das anständige, wohlgefällige Benehmen; 4) in der Sprachlehre, das Verweilen der Stimme auf einer Sylbe, mit Erhebung oder Senkung; daher der hohe und tiefe Ton; ohne M.; der Accent; 5) in der Malerei, von den Farben und deren Verhältniß gegen einander. Die Tonart, die Art und Weise des in einem musikalischen Stücke herrschenden Tones; der Ton, Tönen, 1) unbez. Z., mit haben, einen Ton von sich geben; (ein tönend Erz; es tönt ärmerlig; die Morgenglocke tönet; unser Gesang tönet weit umher; tönt in meinen Lobgesang; süßes Tönen entlockt er der Flöte; Munterkeit und Freude tönt durchs Thal); auch Töne hervorbringen, (Sir. 15, 18: sie bliesen mit Drommeten und töneten laut; Goethe: Töne, Schwager, ins Horn; Voß: ein tönendes Reden); 2) hindez. Z., vermittelst der Töne zu erkennen geben; Gerber: alle Thiere bis auf den stummen Fisch tönen ihre Empfindungen; wer kann Gestalten reden; wer kann Farben tönen?); auch für: singen, besingen (er tönet Josephs Lob); uneigentl. auch von leblosen Dingen (Lessing: Töne, sanfte Leyer, töne Lust und Wein); durch sein Tönen bewirken, hervorbringen; Voß: Heroldsruf nur tönte jedem herbei; Goethe: der Busch voll Nachtigallen tönt dem Jüngling hohe Wonne zu; ꝛc.). Die Tonkunst, ohne M., die Kenntniß und Wissenschaft der Töne und ihres Verhältnisses gegen einander; die Musik. Der Tonkünstler, der sich versteht und ausübt; der Musikus, oder Musiker. Die Tonleiter, in der Musik, eine Reihe in gleichen Entfernungen auf- oder absteigender Töne. Die Tonsylbe, diejenige Sylbe eines Wortes, worauf der Ton liegt. Das Tonwerkzeug, -es, M. -e, ein musikalisches Instrument. Das Tonzeichen, 1) in der Sprachlehre, ein Zeichen, den Ton der Sylbe damit zu bezeichnen; 2) in der Musik, die Noten.

†Tonca, od. Tonka, m., ein spanischer Schnupftoback, mit zerriebenen Toncabohnen vermischt.

Tonne, w., M. -n, ein großes Faß; besonders ein Faß von bestimmter Größe, welche aber nicht an allen Orten gleich ist; 4 Tonnen Goldes, eine Summe von 100,000 Thalern, Gulden ꝛc.; in der Seefahrt, sowohl ein Maß des körperlichen Raumes eines Schiffes, als auch ein Maß der Schwere, eine Last von 2000 Pfund. Das Tönnchen, eine kleine Tonne oder ein kleines Faß.

†Tonsur, w., die Haarschur, Haupt- oder Scheitelschur, die geschorne Platte der katholischen Geistlichen; daher die Tonsur nehmen oder bekommen, für: Geistlicher werden, den geistlichen Stand erwählen, in den geistlichen Stand eintreten.

†Tontine, w., eine Leibrenten-Gesellschaft, wachsende Leibrenten, wobei die länger lebenden Theilhaber bei Zinsen der früher sterbenden theilen; nach ihrem Urheber Tontini benannt.

Töpas, m. -es, M. -e, ein gelber, durchsichtiger Edelstein. Der Topasfluß, ein unechter, nachgemachter Topas; ingl. ein dem Topase an Farbe ähnlicher Krystall.

Töpf, m. -es, M. Töpfe, 1) überhaupt ein hohler, besonders halbkugeliger Raum, sowohl einen andern Raum damit zu bedecken, als auch etwas darin aufzubewahren; 2) besonders ein solches irdenes oder metallenes Gefäß, etwas darin aufzubehalten, oder zu kochen, M. D. der Pott, im O. D. der Hafen. Der Töpfer, -s, M. w. S., ein zünftiger Handwerker, welcher Töpfe und andere Gefäße aus Thon verfertigt; O. D. Hafner, im M. D. der Pötter. Die Töpferarbeit, ohne M., alle von dem Töpfer verfertigten Dinge; gem. das Töpferzeug. Töpfern, C. u. U. w., gem. thönern, irden. Töpfern, hindez. Z., gem. etwas zerbrechen, in Scherben zerschlagen, besonders von thönernen, alles fernen und dergleichen leicht zerbrechlichen Gefäßen und Geräthschaften, welche, wenn sie hin-

fallen, leicht, wie die Töpfe, entzwei gehen, oder zertrümmert werden und in Scherben zerfallen. Der Topfstein, ohne M., eine thonartige Steinart, oder ein mit Glimmer vermischter Seifenstein, der sich schneiden und drehen läßt, und aus dem man daher auch Töpfe fertigen kann.

Töphstein, m., s. Tof.

†Topik, w., die Auffindung der Beweisgründe und Gemeinsätze, die Kunst sie zu finden; die Lehre von den Beweisstellen; in der Sprachlehre, die Lehre von der Wortstellung.

†Topisch, E. u. U. w., örtlich, den Ort oder die Lage betreffend.

†Topographie, w., die Beschreibung einzelner Örter, Gegenden oder Landschaften; die Örterbeschreibung. Topograph, m., der Ortsbeschreiber. Topographisch, E. u. U. w., ortbeschreibend, zur Topographie gehörig, darauf bezüglich, darin begründet, die Topographie betreffend.

1. Tópp, gem. ein Wort, die Gültigkeit einer Wette oder eines mit dem bloßen Handschlage geschlossenen Vertrags oder gegebenen Versprechens auszudrucken.

2. Tópp, m. -es, M. -e, in der See- und Schiffersprache, die den niederdeutschen Küstenbewohnern angehört, für: das Oberste, der Gipfel, die Spitze eines Dinges, besonders eines Mastes; daher das Toppsegel; auch das Bramsegel; (bei Voß). Das Verkleinerungswort davon, das Töppel, wird von dem Federbusche oder der Koppe oder Kuppe der Vögel gebraucht; davon Töppeln, hinbez. Z., mit einem Töppel versehen; besonders Mw. getöppelt (bei Voß: getöppelte Hühner, oder Töppelhühner).

†Toppé, s. Toupet.

†Toque, s. Tocke.

Tórf, m. -es, M. (von verschiedenen Arten) -e, oder auch Tórfe, 1) ohne M., a. in einigen Gegenden, die aus Graswurzeln und Erde bestehende oberste Decke der Erdfläche; b. eine Art fetter wurzeliger brennbarer Erde, die zur Feuerung gebraucht wird; 2) mit M., ein einzelnes Stück Torf.

Tórkel, w., M. -n, im Oberd., die Kelter, Weinpresse.

Tórkeln, unbez. Z., mit haben, niedrig, taumeln, besonders in der Betrunkenheit oder bei einem Rausche.

†Tornister, m. -s, M. w. E., ein aus Fellen bestehender Reisesack, besonders der Soldaten zu ihrem Gepäcke; der Ranzen.

Tórsche, w., M. -n, 1) im O. D., eine Name der Erdrüben, welche oft irrig mit den Kohlrüben verwechselt werden; 2) im N. D., eine Benennung der Oberkohlrüben; auch Dorsche; 3) der Stengel, Strunk, z. B. von Kohl; auch der Torschen; 4) die Fackel; auch Tortsche; daher der Torschenträger, oder Tortschenträger, für: der Fackelträger.

†Torso, m., der Rumpf einer verstümmelten Bildsäule.

†Tórt, m. -es, ohne M., besser: Nachtheil, Schade, Unrecht, Verdruß, Neckerei, besonders schadenfrohe oder boshafte.

†Tórte, w., M. -n, eine Art eines auf verschiedene Art zubereiteten feinen und süßen Gebackenen, z. B. die Brottorte, Mandeltorte, Rahmtorte, Kirschtorte, Biscuittorte ꝛc. Das Törtchen, eine kleine Torte.

†Tortúr, w., ohne M., eine gerichtliche mit Folterung des Leibes angestellte Befragung eines Inquisiten; die Marter, Folter.

†Torus, m., das Ruhelager, das Bett, besonders das Ehebett.

†Tory, m., M. Tories, Königlichgesinnte, die Hofpartei in England, im Gegensatz der Whigs, s. d. Der Torysmus, die Grundsätze und Ansichten der Tories.

Tósen, unbez. Z., mit haben, ein Wort, welches ein heftiges Geräusch mit ungestümer Bewegung verbunden nachahmet, und ein solches Geräusch hervorbringen oder von sich hören lassen bezeichnet; besonders vom Wasser und Winde; (ein tosendes Wetter; es toset in der Luft; die Mühlenbäche tosen; dumpf tosend rollt des Stromes Fluth; Bürger: das Tosen einer Wasserwelle).

Tóssen, m. -s, M. w. E., in der Schweiz, die Zacke eines Felsens, sie mag groß oder klein seyn; dann überhaupt etwas Hervorragendes, Hervorstehendes an einem größern Dinge.

Tóst, m. -es, M. -e, im N. D., das Oberste eines Dinges, der Gipfel; wie auch ein Büschel; auch ein hangender Quast (Bürger: beschirmt mit künstlichem Roßbuschhelme, von welchem fürchterlich der Tost herunterwinkte; dem Haupte setzte sie den goldnen Helm, geziert mit Buckeln und vier Tosten, auf.

†Total, besser: gänzlich, z. B. eine totale Mondfinsterniß, eine totale Sonnenfinsterniß; besonders in Zusammensetzungen, z. B. der Totaleindruck, Totaleffekt ꝛc.

†Touche, w., (spr. Tusch), die Anreizung, Neckerei, Beleidigung; bei den Malern, der Farbenauftrag, Pinselstrich; als chinesische Schwärze oder Farbe, s. Tusche; der Trompetenstoß beim Gesundheittrinken. Touchiren (spr. tuschiren), berühren, anrühren; rühren, zum Mitleid bewegen; angreifen, antasten, reizen, necken, beleidigen.

†Toupet (l. Toupéh), s. -s, M. -e, die aufgekräuselten Haare über der Stirn, wie sie sonst der Mode nach gewöhnlich getragen wurden. Toupiren, die Haare über der Stirn kräuseln.

†Tour, w., (spr. Tuhr), der Umlauf, Umgang, Gang, Spaziergang, die Reise; die Runde, auch die Reihe, z. B. die Tour kommt an mich; in der Tanzkunst, die Wendung, Tanzveränderung; der Streich, Possen, das Schelmstück; die Haar-Tour, ein künstlicher Haaraufsatz; auch wohl die Haardecke, das Haarnetz, das Haargeflecht. Tour a tour, wechselsweise, eins ums andere, nach der Reihe.

†Tournīren, drehen, wenden, eine Wendung geben, lenken. Tournüre, w., die Wendung, die gewandte Vortragsart; das gewandte Benehmen, die Gewandtheit; s. auch Turnier. Tourniquet, m., (spr. Turnikäh) ein Drehkreuz, Weghaspel.

†Tower, m., (spr. Taur), der Thurm, ein festes Schloß in London, als Staatsgefängniß, Zeughaus ꝛc.

†Toxicum, s., M. Toxica, das Gift. Das Toxikodendron, der Giftbaum, dessen milchartiger Blättersaft eingetrocknet zur schwärzesten Farbe wird. Die Toxikologie, die Giftkunde, Giftlehre, die Lehre von den Giften.

†Trabánt, m. -en, M. -en, eine Art Leibwache zu Fuß für vornehme Herren; uneig. in der Sternkunde, diejenigen Planeten oder Wandelsterne, welche sich zunächst um andere Planeten bewegen, die Begleiter der Hauptplaneten; (die Nebenplaneten oder Monde).

Traben, unbeg. Z., mit haben, 1) veraltet, gehen, treten, laufen; 2) von den vierfüßigen Thieren und besonders von den Pferden, ohne Springen laufen; ingl. von dem Reiter, das Pferd den Trab gehen lassen. Der Trab, -es, M. -e, die Handlung des Trabens, und diese Art der Bewegung. Der Traber, -s, M. w. E., ein Pferd welches trabt; besonders in Zusammensetzungen, z. B. Harttraber, Schnelltraber ꝛc.

Träber (bei Andern Treber) (die), ohne E., die Hülsen von dem beim Brauen ausgekochten Malze; oft auch die überbleibel aller ausgepreßten Dinge, vorzüglich die Hülsen der ausgepreßten Weinbeeren (die Trieſter).

†**Tracasſerie**, w., die Neckerei, Quälerei, ein boshafter Streich; die Klätſcherei. **Tracaſſiren**, necken, drillen, plagen, beunruhigen.

Trächt, w., M. -en, 1) ein Ding, welches trägt; nur in einigen Fällen; z. B. das Schultertuch, woran man Eimer und dergl. trägt (bei Voß); 2) was getragen wird, oder ſo viel als auf ein Mal getragen wird; 3) die Art, ſich zu tragen, d. i. ſich zu kleiden. **Träch-tig**, -er, -ſte, E. u. U. w., 1) Oberd. fruchtbar, tragbar; 2) gem. von den Thieren, mit Leibesfrucht ſchwanger, tragbar. Davon die **Trächtigkeit**.

Trächten, unbeg. und beg. Z., mit haben, ſich eifrigſt bemühen, ſtreben, als: trachten etwas zu thun, nach etwas trachten.

†**Tractabel**, oder traitable (ſpr. trätabel), E. u. U. w., fügſam, nachgebend, biegſam, ſchmiegſam, lenkſam, geſchmeidig, ſchicklich, umgänglich, handlich.

†**Tractament**, ſ. -es, M. -e, beſſer: 1) die Begegnung, Behandlung; 2) ein Schmaus; 3) der Sold oder Lohn der Soldaten.

†**Tractät**, m. -es, M. -e, beſſer: 1) eine Abhandlung, ein kleines Buch; 2) ein Vertrag, Vergleich; 3) die Tractaten, ohne E., Unterhandlungen.

†**Tractiren**, hinbeg. Z., beſſer: 1) behandeln, begegnen; 2) unterhandeln, als unbeg. u. beg. Z.; 3) bewirthen.

†**Trabiren**, übergeben, überliefern, mündlich fortpflanzen. Die Tradition, die Übergabe, Auslieferung; die mündliche Überlieferung, die Fortpflanzung von Lehren ꝛc., die Sage, die mündlich überlieferte Nachricht, die Erhaltung und Fortpflanzung einer Geſchichte durch mündliche Erzählung vom Vater auf den Sohn. Traditionell, od. traditiv, E. u. U. w., überlieferungsweiſe, nach der Überlieferung oder Sage.

†**Traduciren**, überſetzen, übertragen; durchziehen, durchhecheln. Die Traduction, die Überſetzung; die Überlieferung aus Gericht.

†**Tragánth**, m. -s, ohne M., ein weißliches Gummi (Gummi-Traganth).

Träge, -r, -ſte, E. u. U. w., Abneigung gegen Bewegung, und beſonders zur möglichen Anwendung ſeiner Kräfte habend und darin gegründet; gem. faul, auch uneig. für langſam, ſchleppend in ſeiner Bewegung, auch von lebloſen Gegenſtänden. Die Trägheit, ohne M., der Zuſtand und die Gewohnheit, da man träge iſt; gem. die Faulheit.

†**Tragelaphus**, oder Tragelaph, m., der Bockhirſch, ein fabelhaftes Thier im Alterthum; auch ein Trinkgeſchirr, auf welchem ein ſolcher Bockhirſch in erhabener Arbeit dargeſtellt war.

***Trägen**, hinbeg. und unbeg. Z., mit haben, 1) eig. und überhaupt durch ſeine Kraft unterſtützen, ſowohl im Stande der Ruhe, als auch der Bewegung, als: eine Laſt; etwas bei ſich; 2) beſonders und uneig. a. hervor bringen, von dem Boden und den Gewächſen; z. B. die Erde, der Baum trägt Früchte; daher fruchttragend für fruchtbar; b. von vierfüßigen Thieren, trächtig, tragbar ſeyn; daher tragend für trächtig, (eine tragende Stute, eine tragende Kuh); c. eintragen, Nutzen bringen; d. einen Degen, ein Kleidungsſtück, an ſich haben; ingl. rückbez. ſich tragen, gekleidet ſeyn, in Beziehung auf die Art und Weiſe; das Zeug, das Kleid trägt ſich gut; wird nicht ſchnell ſchlechter, indem man es trägt; hält ſich lange gut; e. etwas tragen, erdulden, es über ſich ergehen laſſen, ertragen, dulden, als: die Koſten, ſie bezahlen; f. den Kopf hoch, den Leib gerade ꝛc. haltend; g. das von tragen, erhalten, bekommen; h. etwas in ein Buch tragen, einſchreiben, verzeichnen; i. haben, führen, z. B. eines Namen, Freundſchaft für einen; 3) bloß als unbez. Z. reichen; nur von Schießgewehren, von dem Schen in die Ferne, und allen Werkzeugen deſſelben. (Das Gewehr, die Flinte, Büchſe trägt, d. h. reicht, oder ſchießt, ſehr weit; das Auge, das Fernrohr trägt ſehr weit, d. h. reicht oder ſchaut ſehr weit.) Die Tragung, nur ſelten; leidliche Art zu tragen. Tragbar, -er, -ſte, E. u. U. w., 1) was getragen werden kann; (eine tragbare Laſt); 2) was tragen kann; Frucht bringend, a. von dem Boden und von Gewächſen, fruchtbar; (tragbares Land; tragbare Bäume, ein tragbarer Baum); b. von Thieren, trächtig. Die Trage, M. -n, ein Werkzeug, eine Laſt darauf zu tragen, (eine Bahre). Das Tragbett, ein Bett, jemanden darin zu tragen. So auch der Trageſeſſel, Trageſtuhl u. ſ. f. Der Tragehimmel, ein beweglicher Baldachin, welcher über Perſonen und Sachen getragen wird. Der Tragekorb, oder Tragkorb, ein Korb, eine Laſt darin auf dem Rücken zu tragen. Der Träger, -s, M. w. E., 1) eine Perſon, welche etwas trägt; 2) ein Ding, welches etwas trägt, beſonders ein Balken, der Tragebalken. Träglich, E. u. U. w., veraltet, erträglich.

†**Tragödie**, w., M. -n, ein Trauerſpiel; im Gegenſatze der Komödie oder des Luſtſpieles; uneig. eine traurige Begebenheit. Tragiſch, -er, -ſte, E. u. U. w., traurig, ſchrecklich, mitleidswürdig (ein tragiſches Ereigniß, eine tragiſche Geſchichte, Begebenheit, Erzählung. Der Tragiker, -s, M. w. E., ein tragiſcher Dichter, ein Trauerſpieldichter. Tragikomiſch, E. u. U. w., traurig-luſtig, halb traurig und halb luſtig, weinerlich-luſtig. Die Tragikomödie, ein weinerliches Luſtſpiel, ein halb trauriges und halb luſtiges Schauſpiel.

†**Train** (ſpr. Träng), m., der Zug vom Geſchütz; das Gefolge, der Troß, das ſchwere Gepäck eines Heeres; auch der gewöhnliche Gang oder Lauf der Dinge, der Schlendrian.

†**Trainiren**, ziehen, ſchleppen, jögern oder verzögern, hinhalten, in die Länge ziehen; ein Pferd trainiren, es abrichten, beſonders durch eigenthümliche Behandlung zum Wettrennen geſchickt machen.

†**Trait** (ſpr. Träh), m., M. Traits (ſpr. Trähs), der Zug im Geſicht und Charakter, der Geſichtszug, Charakterzug, Beweis der Gemüthsart oder Handlungsart; verächtlich ein Streich, Schelmſtreich.

†**Traitable**, ſ. unter Tractabel.

†**Traiteur** (ſpr. Trätöhr), m., ein Speiſewirth, Gaſtwirth, Garkoch.

Trällern, hinbeg. und unbeg. Z., mit haben, eine Melodie ohne Worte, nur mit nichts bedeutenden Sylben ſingen; ein Liedchen träl-

Digitized by Google

lern), dessen Gesangweise ohne die Worte oder das Gedicht absingen.

†Tramīner, m. -s, M. w. E., 1) eine Apfelart; 2) eine Art Weinstöcke und ihrer Beeren, sowohl roth als weiß, von einem süßen, angenehmen, gewürzhaften Geschmack.

†Tramontāne, w., der Nordwind in Italien; der Nordstern, Norden, Nordpol; uneig. (von der Schifffahrt hergenommen, bei welcher man sich vorzüglich nach dem Nordstern zu richten pflegt, um das Schiff zu steuern), die Tramontane verlieren, die Fassung oder den Kopf verlieren, aus der Fassung kommen, sich nicht mehr zu helfen wissen.

Trámpen, unbez. Z., mit haben, gem. zu wiederholten Malen mit den Füßen treten oder stoßen; auch trampeln, strampfen. Der Trampel, -s, M. w. E., eine ungeschickte, plumpe Person. Das Trampelthier, -es, M. -e, ein Name des Kameeles mit zwei Höckern, im Gegensatze des Dromedars, welcher nur einen Höcker auf dem Rücken hat.

†Tranchéen, oder Transchéen (die), M., Laufgräben bei Belagerungen.

†Tranchiren (spr. trangschiren), zerschneiden, vorschneiden, zerlegen, vorlegen. Der Trancheur (spr. Trangschör), der Vorschneider, Zerleger, Vorleger. Das Tranchir-Messer, das Vorschneidemesser, Vorlegemesser.

Tråndeln, unbez. Z., mit haben, gem. tändeln, zaudern, zögern, im N. D. nölen, (bei Goethe: trenteln).

Tränk, m. -es, M. Tränke, 1) ein flüssiger Körper, den man trinkt, ohne M., und nur in Verbindung mit Speise; außerdem Getränk; gem. Trunk; 2) eine flüssige Arznei; in dieser Bedeutung auch das Tränkchen. Die Tränke, der Ort, wo das Vieh gewöhnlich getränkt wird. Tränken, hinbez. Z., 1) eig. zu trinken geben; mit Trank versehen; größten Theils von Thieren; 2) uneig. a. die Wiesen, wässern; (Kleist: Pflanzen tränken; Klopstock: die Blumen tränken) für begießen; b. einen trocknen Körper, von einem flüssigen durchziehen lassen (z. B. Papier mit oder in Öl tränken). Das Trankgeld, s. Trinkgeld. Die Trankſteuer, in einigen Gegenden, die Steuer von dem Getränke.

†Tranquille (spr. trangkihl), E. u. U. w., ruhig, still, gelassen. Die Tranquillität, die Ruhe, Stille, Gelassenheit.

†Transalpinisch, E. u. U. w., jenseit der Alpen gelegen, besonders italienisch.

†Transatlantisch, E. u. U. w., jenseit des atlantischen Meeres gelegen, überseeisch, besonders amerikanisch.

†Transcendent, s. Transscendent.

†Transferiren, übertragen, übersetzen; versetzen, verlegen.

†Transfiguriren, umgestalten, in eine andere Gestalt verwandeln; verklären. Die Transfiguration, die Umgestaltung; die Verklärung.

†Transformiren, umformen, umbilden, umwandeln, umgestalten. Die Transformation, die Umbildung, Umgestaltung, Verwandlung.

†Transitiv, E. u. U. w., hinübergehend, übergehend; ein transitives Verbum, ein übergehendes, überleitendes, zielendes oder hinbezügliches Zeitwort, dessen Wirkung auf einen Gegenstand übergeht oder seine Kraft äußert, so daß derselbe die Thätigkeit leidet, z. B. schlagen, tödten, belohnen ꝛc.

†Translation, w., die Übertragung, Übersetzung.

†Translocation, w., die Versetzung, Fortrückung, Ortsveränderung. Translociren, versetzen, fortrücken, umordnen.

†Translunarisch, E. u. U. w., übermondlich, was jenseit des Mondes, über den Mond hinaus ist; im Gegensatze von sublunarisch; s. d.

†Transparent, durchscheinend, durchschimmernd; hell, klar. Das Transparent, ein durchscheinendes Gemälde, ein nächtliches Festbild, Nachtgemälde, Glanz- oder Leuchtbild.

†Transponiren, übersetzen, versetzen; ein Tonstück höher oder tiefer im Ton setzen oder spielen. Die Transposition, die Versetzung oder Übersetzung in einen andern Ton.

†Transpórt, m. -es, M. -e, besser: 1) die Fortschaffung; 2) dasjenige, was unter einer Bedeckung fortgeschafft wird, z. B. im Kriegswesen; (ein Transport Wagen; ein Geldtransport; ein Transport Lebensmittel); 3) die Übertragung einer Summe von einer Seite zur andern, oder von einem Buche in das andere. Transportiren, hinbez. Z., besser: 1) fortschaffen; 2) eine Summe, übertragen. Der Transporteur, besser: Winkelmesser. Das Transportschiff, ein Schiff, welches zur Fortschaffung der Truppen, Pferde, des Kriegsgeräthes und andern Vorrathes gebraucht wird; ein Lastschiff. Transportabel, beweglich, was fortgebracht oder fortgeschafft werden kann, verfahrbar, übertragbar (von Schulden und Verbindlichkeiten).

†Transrhenanisch, überrheinisch, jenseit des Rheines liegend.

†Transscendent, od. transscendental, in der Philosophie, das Sinnliche übersteigend oder überschreitend, übersinnlich, nicht in die Sinne fallend.

†Transscribiren, überschreiben, auf einen Andern schreiben, z. B. eine Schuldforderung.

†Transspiriren, ausdünsten, schwitzen. Die Transspiration, die Ausdünstung.

†Transsubstantiation, w., die Wesenverwandlung, die Wandlung, die Verwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi beim Abendmahle, nach der Lehre der katholischen Kirche.

†Trapezium, oder Trapez, s., M. -zia, oder -zien, und Trapezoid, eig. Tischchen; in der Größenlehre oder Formenlehre, Vierecke mit ungleichen Seiten, ungleichseitige Vierecke. Das Trapezoëder, ein Körper mit vierundzwanzig gleichen, ungleichseitig viereckigen Flächen. Der Trapezophor, der Tischträger, der Tischhalter.

Träppen, unbez. Z., mit haben, im Gehen so derb auftreten, daß dadurch der Laut trapp, trapp ꝛc. entsteht. Die Trappe, M. -n, gem. die Spur des Ganges, der Tritt; (die Trappe eines Pferdes, Esels; mit schmutzigen Füßen Trappen ins Zimmer machen). Der Trappe, -n, M. -n, der Name eines großen Vogels, welcher einen schweren Gang und einen schwerfälligen Flug hat; die Trappgans.

†Trassiren, unbez. und bez. Z., mit haben, in der Handlung, (auf einen), einen Wechsel stellen, ziehen. Die Tratte, M. -n, ein gezogener Wechsel.

Traube, w., M. -n, ein Büschel Blumen oder Beeren, welche vermittelst kurzer Stengel an einem gemeinschaftlichen Hauptstiele befestigt sind; besonders die Weintraube, auch uneig. ein Schwarm dicht zusammengedrängter oder an einander hangender Bienen (Voß: die Traube der Bienen hing herunter; die Bienen in Trauben gedrängt). Das Träubchen,

eine kleine Traube. Traubig, C. u. U. w., eine oder mehrere Trauben enthaltend. Traublich, -er, -ste, C. u. U. w., einer Traube ähnlich.

1. Trauen, hinbez. Z., 1) veraltet, heirathen; 2) ein verlobtes Paar priesterlich einsegnen, es copuliren. Die Trauung, die Copulation; auch zuweilen die Traus (Voß: kurz war und bündig die Trau). Der Trauring, derjenige Ring, womit zwei Personen ehelich verbunden werden. Der Trauschein, ein schriftliches Zeugniß von dem Geistlichen oder der Obrigkeit, daß ein Paar Personen wirklich getrauet worden sind.

2. Trauen, unbez. und bez., auch rückbez. Z. mit haben, 1) (einem, eines Worten, einer Sache; zuweilen auch auf einen, auf etwas), ihm oder der Sache Glauben beimessen, sich darauf verlassen; 2) (sich) gem. für: sich getrauen; ich traue mir; ich traue mir nicht, dieß zu thun; er traut sich nicht, näher zu gehen; du traust dir nicht, die Augen aufzuschlagen. In diesen Fällen ist der dritte Fall allein richtig und es ist falsch zu sagen: ich traue mich nicht, hinzugehen. Aber richtig ist der vierte Fall, wenn man sagt: ich traue mich nicht hin, für: ich wage mich nicht hin, ich traue nicht, ich wage es nicht, ich halte es für bedenklich, mißlich, mich hinzubegeben; eben so: er traut sich, ich traue mich, du traust dich nicht weg, du wagst dich nicht weg, du traust, wagst es nicht, dich weg zu begeben, dich zu entfernen. Es ist also ein Unterschied in der Bedeutung, zwischen: ich traue mir zc. und, ich traue mich zc.; z. B. ich traue mir nicht über die Straße (ich setze großes Mißtrauen in mich), und, ich traue mich nicht über die Straße (wage mich nicht darüber).

Trauern, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) unangenehme Gemüthsbewegungen über den Verlust eines Gutes oder über die Empfindung eines wirklichen Übels haben und äußern, als: um oder über einen oder etwas, traurig, betrübt seyn, sich grämen, sich kränken zc.; 2) seine Traurigkeit um einen Verstorbenen durch eine besondere Kleidung an den Tag legen, z. B. um oder über seinen Vater, gem. auch wohl wegen seines Vaters; tief trauern, d. i. mit ganz schwarzer Kleidung. Die Trauer, ohne M., 1) eig. der Zustand, da man trauert, in der Bedeutung 1, üblicher: Traurigkeit; 2) uneig. diejenige Kleidung, wodurch man um einen Verstorbenen trauert; die Trauerkleidung, das Trauerkleid; so auch der Trauerflor, Trauerhut, Trauerbogen und alle übrige zur Trauer gehörige Kleidungsstücke. Der Trauerfall, 1) jeder traurige Fall; so auch die Trauergeschichte; 2) besonders ein Todesfall. Das Trauergedicht, ein Gedicht, worin um einen Verlust getrauert wird; besond. ein Gedicht auf einen Verstorbenen. Das Trauerjahr, 1) das Jahr der Trauer um einen Verstorbenen; 2) besonders das erste Jahr nach dem Todesfalle eines Ehegatten. Die Trauermusik, eine traurige Musik bei einem Leichenbegängnisse. So auch die Trauerrede, eine Leichenpredigt, besonders eine Parentation, Standrede. Das Trauerspiel, die dramatische Nachahmung einer menschlichen Handlung, welche einen traurigen Ausgang nimmt, indem sie sich mit dem Tode des Helden in dem Stücke endigt, und dadurch schmerzliches, trauriges Empfindungen erregt; die Tragödie, im Gegensatz des Lustspiels oder der Komödie. Traurig, -er, -ste, C. u. U. w., 1) Trauer t. empfindend und an den Tag legend; betrübt, sich grämend, sich kränkend zc. (ein trauriger Mensch; warum bist du so traurig?); 2) diese unangenehme Empfindung erweckend, oder fähig, selbige zu erwecken (eine traurige Begebenheit; eine traurige Geschichte; der traurige Ausgang einer Sache). Die Traurigkeit, ohne M., der Zustand, da man traurig ist; die Betrübniß.

Träufen, alt traufen, hinbez. und unbez. Z., mit haben und seyn, selten für tropfen, tröpfeln, besonders uneigentl. bei Dichtern (Klopstock: der Baum träufte Schlummer auf den Ruhenden). Die Traufe, M. -n, 1) eig. das von einem höhern Orte, und besond. von den Dächern herabtropfende Wasser (aus dem Regen in die Traufe kommen; Sprüchw. für aus einem kleinern Übel in ein größeres gerathen); die Dachtraufe; 2) der Ort auf der Erde, auf welchen das von dem Dache tropfende Wasser fällt, ingl. der Raum von der Grundmauer bis an diesen Ort; 3) in einigen Gegenden auch die Dachrinne. Träufeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben und seyn, tröpfeln (Cf. 45, 8; träufelt, ihr Himmel, o träufle Trost auf ihn herab).

Träumen, hinbez., unbez. u. bez. Z., mit haben, verworrene Vorstellungen im Schlafe haben; ich träumte, oder es träumte mir; auch uneig. in etwas, sich es einbilden, in tiefen Gedanken sich befinden, zerstreut seyn, schwärmerische, überspannte Einbildungen haben. Der Traum, -es, M. Träume, 1) der Zustand, da man träumet, ohne M.; 2) die verworrene Vorstellung im Schlafe; ingl. uneig. eine Einbildung. Das Traumbuch, ein Buch, in welchem Träume gedeutet oder ausgelegt werden. Der Träumer, eine Person, welche eine Fertigkeit zu träumen hat, besonders uneig. Der Träumerei, gem. nur uneig. der Zustand verworrener Vorstellungen, und diese selbst, Einbildung. Träumerisch, C. u. U. w., dem Traume und dessen Zustande ähnlich, eig. und uneig.

Traun, U. w. der Versicherung und Betheurung; für: wahrhaftig, gewiß (in der Bibel, bei Wieland, Voß, Bürger, Kosegarten zc.).

Traurig und Traurigkeit, s. unter Trauern.

Trauring, Trauschein, m., Trauung, w., s. unter Trauen.

Traut, -er, -este, C. u. U. w., sehr lieb, werth (Jer. 31, 20: mein trautes Kind; Voß: mein trauter Gemahl; Schiller: mein trautes Mädchen; mein trautester Freund). Davon das Trautchen oder Trautel, ein trautes Mädchen, eine traute Geliebte (Bürger: mein Trautel).

Traverse, w., M. -n, die Querlinie, Querstange, der Querbalken, Querstrich, Quergang; ein widriger Zufall, ein unvermuthetes Hinderniß, eine Widerwärtigkeit. Traversiren, quer durchgehen, durchkreuzen; in die Quere kommen, hindern; von Pferden, quer springen, Quersprünge machen, seitwärts gehen, sich zur Seite oder seitwärts wenden.

†Travestiren, verkleiden, umkleiden, lächerlich oder scherzhaft einkleiden, einen ernsthaften Gegenstand in einem lächerlichen Gewande darstellen. Travestirt, umgekleidet, lächerlich umgestaltet. Die Travestie oder Travestirung, die Verkleidung, scherzhafte Einkleidung, ein scherzhaftes Gedicht, welches einen ernsten, bereits dichterisch behandelten Stoff in ein neues komisches Gewand kleidet, z. B. Blumauers Travestirung von Virgils Äneide, oder travestirte Äneis; eben so ist Schillers Glocke mehrmals travestirt worden; vergl. Parodie und parodiren.

Trecken, hinbez. und unbez. Z., mit haben, Niederd. ziehen. Die Treckschüte, Niederd., eine Art Fahrzeuge, welche auf den Canälen und Flüssen von Menschen oder Pferden fortgezogen werden.

*Treffen, hinbez. und bez. Z., mit haben, 1)

Digitized by Google

eig. mit einem Schlage, Stoße, Wurfe oder einer andern ähnlichen Bewegung berühren, erreichen, z. B. einen mit einem Schusse; das Ziel; auf etwas treffen; für sich allein, den rechten Gegenstand berühren; 2) uneig. a. sich getroffen finden oder fühlen, wenn man einen Ausspruch auf sich anzuwenden Ursache findet; b. einen, antreffen; auch auf einen; c. in einen gewissen Zustand gerathen, z. B. die Reihe trifft mich, kommt an mich; d. das Gesuchte oder das Verlangte von Ungefähr, oder durch Versuche ausfindig machen, finden, als: den rechten Weg; getroffen! errathen; du hast es getroffen, du hast es errathen, du hast das Rechte gefunden; das ist nicht treffend, nicht passend; eine sehr treffende Antwort, eine sehr passende; ein treffender Witz ꝛc.; e. veranstalten, oder durch Veranstaltung erreichen, als: eine Heirath, eine Wahl; Anstalten zu etwas, machen. Der Treff, -es, M. -e, niedr. ein derber Schlag. Das Treffen, -s, M. w. E., 1) ein Gefecht; besonders von Kriegsheeren, eine Schlacht; 2) eine Menge in Schlachtordnung gestellter Soldaten (das Vordertreffen, Mitteltreffen, Hintertreffen). Der Treffer, -s, M. w. E., in Spielen, besonders in Lotterien, die Nummer, das Loos, welches trifft, d. i. gewinnt; dann überhaupt für Glück (einen guten Treffer haben) viel Glück, besonders im Spiele haben. Trefflich, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig. vorzüglich, vortrefflich, und im Scherze auch für: sehr. Die Trefflichkeit, die Vortrefflichkeit.

†Trèfle, m., der Klee oder das Kleeblatt; das Kreuz auf Spielkarten.

*Treiben, 1) unbez. Z., mit haben, und bei Bezeichnung des Orts mit seyn, a. eigentl. stark gehen; nur gemeiniglich in herum treiben, oder sich herum treiben; b. uneigentlich fortbewegt werden, besonders von leblosen Körpern, als: von den Gewächsen, merklich stark wachsen; 2) hinbez. Z., treiben machen; 1) eig. a. den Ort verändern machen, und zwar durch Schlagen oder Stoßen, als: einen Keil in den Spalt; ingl. durch Schlagen, Hämmern, Stoßen oder Drücken ausdehnen, z. B. den Teig; daher bei den Metallarbeitern getriebene Arbeit, die nach außen erhobene Figuren hat; b. einen Körper durch unwiderstehliche physische Mittel in Bewegung bringen, z. B. das Wasser treibt ein Rad; besonders als ein Kunstwort in vielen Fällen, z. B. im Hüttenbaue, das mit dem Silber vermischte Blei von jenem scheiden, daher der Treibeherd oder Treibherd, der Treibofen oder Treibeofen u. s. f.; im Gartenbaue, die Gewächse treiben, durch künstliche Wärme ihren Wachsthum beschleunigen, daher das Treibebeet, das Treibhaus; im Bergbaue, Berge und Erz, vermittelst des Göpels aus der Grube ziehen, daher der Treibschacht; c. durch Furcht, Drohungen und dergl. fortbewegen, und überhaupt zu einer Veränderung des Ortes bestimmen, als: einen in die Flucht jagen; das Vieh; ingl. von einer Art der Jagd, da das Wildpret, welches man jagen will, durch Furcht an einen Ort zusammen gebracht wird, daher das Treibjagen, Treibzeug, die Treibleute; 2) uneig. a. durch dringende Bewegungsgründe zu einer Veränderung oder zu deren Beschleunigung bestimmen, wo es ein geringer Grad des Zwingens ist, z. B. einen an die oder zu der Arbeit; eine Sache, zu befördern oder zu beschleunigen suchen, betreiben; etwas weit, den Spaß zu weit; b. oft und viel ausüben, z. B. Unzucht, eine Kunst, ein Gewerbe. Der Treiber, eine Person, welche treibt, fast in allen Bedeutungen des hinbezüglichen Zeitwortes.

†Tréma, s., das Trennungszeichen, die Trennungspunkte, z. B. ei.

Trèmel, m. -s, M. w. E., gem. ein Knüttel, ein Hebebaum.

†Tremplin, m. (spr. Trangplång), die Springbank, der Anlauf, das schräge und pralle oder elastische Laufbrett für Springer und Seiltänzer.

Trèmse, oder Tremisse, auch Trämse, w., M. -n, im N. D. die blaue Kornblume; die Cyane. Tremse, von dem altsassischen Worte trim s. schmuck, bedeutet eigentlich Schönchen, wegen der schönen blauen Farbe und wohlgefälligen, angenehmen Gestalt dieser Blume; (bei Voß, Kosegarten).

†Tremulánt, m. -en, M. -en, ein bebender Ton; besonders ein Zug in den Orgeln, der diesen giebt.

Trènnen, hinbez. Z., den Zusammenhang der Theile eines Körpers mit Gewalt von einander theilen, ingl. scheiden, aufheben und überhaupt die Verbindung zweier oder mehrerer Dinge aufheben; für: abschneiden, abhauen, absondern, überhaupt eig. u. uneig. bei den Nähterinnen und Schneidern, die Fäden einer Naht nach einander aufschneiden. Die Trennung.

Trènse, w., M. -n, ein leichter Pferdezaum, dessen Mundstück ohne Stangen ist.

Trenteln, s. Trändeln.

†Trepān, m. -es, M. -e, bei den Wundärzten, ein gewisses Werkzeug; der Haupt- oder Schädelbohrer; daher trepaniren, mit dem Trepan den Hirnschädel anbohren.

Trèppe, w., M. -n, mehrere an einander befestigte Stufen, darauf in die Höhe oder in die Tiefe zu steigen; gem. auch die Steige und Stiege.

†Treschák, s. -es, ohne M., eine Art des Kartenspieles.

†Tresör, m., der Schatz, die Schatzkammer. Der Tresorier (spr. Tresorieh), der Schatzmeister, Rentmeister. Tresor-Scheine, Schatzkammerscheine, Anweisungen auf den Landesschatz, Cassenanweisungen, eine Art Papiergeld.

Trèspe, w., ohne M., der Name eines unter dem Getreide wild wachsenden Unkrautes, welches dem Roggen ähnlich sieht.

†Trèsse, w., M. -n, ein aus Gold- oder Silberfaden, bisweilen auch aus Seide gewebter Streifen in Gestalt eines Bandes, womit die Ränder und Nähte verschiedener Kleidungsstücke besetzt werden.

Trèster (die), M. ohne E., Überbleibsel eines ausgepreßten oder ausgekochten Erdgewächses; besonders die Hülsen und Kämme von den ausgepreßten Weintrauben, die Weintrester, gem. Trieſter (auch Träber oder Treber); daher der Tresterwein.

*Trèten, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, a. mit der untern Fläche des Fußes berühren, z. B. auf etwas, in das Wasser; auf die Füße treten, aufstehen; b. vermittelst eines oder weniger Schritte gehen, als: zu einem, an das Fenster; 2) uneigentl. a. von leblosen Körpern, wenn sie ohne äußere sichtbare bewegende Kraft den Ort verändern, z. B. der Saft tritt in die Bäume; b. sich in einen Zustand begeben, auch in einen Zustand gerathen, z. B. in ein Amt, es antreten; bei einem in Dienste; 2) hinbez. Z., in der Bedeutung 1. a. einen treten, einen auf die Zehen treten, etwas in den Koth treten; sich (mir) etwas in den Fuß treten, im Gehen oder Tre-

ten in den Fuß stoßen; den Wein, den Saft mit den Füßen ausquetschen; die Bälge der Orgel oder die Orgel, die Blasebälge durch Treten in Bewegung setzen: uneig. von dem männlichen Geschlechte der Vögel, für: befruchten (der Hahn hat die Henne getreten). Der Treter, derjenige, welcher tritt; bes. in Zusammens., z. B. Bälgetreter.

Treu, -er, -este, E. u. U. w., 1) so viel als: getreu, eig. und uneig.; 2) mit anhaltender, möglichster Anstrengung seiner Kräfte und darin gegründet; auch treulich (seine Pflicht treu oder treulich und gewissenhaft erfüllen); 3) alle Entwendung des Eigenthumes anderer beständig und pflichtmäßig vermeidend, und darin gegründet. Die Treue, ohne M., die Eigenschaft einer Person oder Sache, da sie treu ist, in allen Bedeutungen; ingl. die Wahrhaftigkeit in Ansehung seiner Zusagen, z. B. auf Treu und Glauben; bei meiner Treu! gem. eine Art der Versicherung. Treuherzig, -er, -ste, E. u. U. w., aus überwiegendem Zutrauen zu einem andern vertraulich in Entdeckung solcher Dinge, die ihm selbst nachtheilig werden könnten, und darin gegründet. So auch die Treuherzigkeit. Treulich, U w., auf eine treue oder getreue Art. Treulos, -est, -este, E. u. U. w., der pflichtmäßigen oder angelobten Treue beraubt und darin gegründet; untreu. Daher die Treulosigkeit.

†Triangel, m. -s, M. w. E., eine von drei Seiten eingeschlossene Figur; ein Dreieck.

†Trias, w., die Dreiheit, Dreieinigkeit.

†Tribulíren, hinkes. Z., besser: ängstigen; quälen, plagen, lästig seyn.

†Tribunál, s. -es, M. -e, besser: ein Gerichtshof, der Richterstuhl.

†Tribüne, w., M. -n, die Bühne, Rednerbühne, der Rednerstuhl, die Emporkirche.

†Tribus, w., eine Abtheilung, besonders des römischen Volkes; die Volksklasse, Zunft, Innung.

†Tribút, m. -es, M. -e, Zoll, Abgabe, Steuern; besonders nur, die einem bezwungenen Volke aufgelegte Abgabe; auch uneig. etwas, wozu man nach irgend einem Gesetze verbunden ist, oder verbunden zu seyn glaubt.

Trichter, m. -s, M. w. E., ein hohles Werkzeug in Gestalt eines Kegels, mit einer weiten runden Öffnung und engen Röhre am Ende, flüssige oder auch kleinen Theilen bestehende feste Körper dadurch in ein Gefäß zu bringen; uneig. oft eine kegelförmige Öffnung.

†Trick, m., im Whistspiel, jeder Stich über die erforderlichen sechs Stiche.

†Triclinium, s., ein altrömischer Speisetisch, ein Speisezimmer zu drei Lagern.

†Tricolor, E. u. U. w., dreifarbig.

†Tricot, m. (spr. Trikoh), u. Tricotage (spr. -tahsch'), Strickarbeit, gestrickte Kleidung, welche eng anliegt, meistens den ganzen Körper einhüllt und gewöhnlich die Farbe der Haut hat; wie sie besonders die Schauspieler tragen in Rollen, in welchen sie ganz oder halb nackt erscheinen oder auftreten sollen.

†Tridens oder Trident, m., der Dreizack des Neptun.

†Tridúum, s., eine Dreitagsfrist, eine Zeit von drei Tagen; ein dreitägiges Gebet in der römisch katholischen Kirche.

Trieb, m. -es, M. -e, 1) die jungen Schößlinge eines Baumes oder Gewächses; 2) die Handlung des Treibens, ohne M. und nur in einigen Fällen; besonders das Recht, sein Vieh an oder durch einen Ort zu treiben; 3) dasjenige, was getrieben wird, z. B. ein Trieb Ochsen, eine Herde; 4) der Zustand, da ein Ding treibt, ohne M. und nur in einigen Fällen; 5) der Zustand, da man getrieben wird, ohne M.; 6) uneig. die Bestimmung der Kraft eines lebendigen Geschöpfes, nach welcher sie wirksam zu werden sich bemüht; auch für Antrieb, starke Neigung, Hang. Die Triebfeder, eigentlich eine elastische Feder; besonders uneigentlich ein jedes Ding, welches die wirkende Kraft in uns zur Thätigkeit bestimmt; daher auch ein Bewegungsgrund, Antrieb. Das Triebrad, ein Rad, welches eine Maschine treibt. Der Triebsand, ein unfester, lockerer Sand, welchen die Winde und Wasser von einem Orte zum andern treiben.

Trísebel, m. -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Treiben, besonders bei den Böttchern, die Reife damit anzutreiben.

***Triefen**, unbeg. Z., mit haben, in einzelnen, sparsamen Tropfen herab fallen; so wohl von den flüssigen Körpern, als auch von den festen, aus oder von welchen der flüssige trieft, z. B. das Blut trieft aus der Wunde; das Wasser trieft von den Kleidern; die Augen triefen; die Kleider triefen von dem Regen; er ist so naß, daß er trieft. Das Triefauge, ein gewöhnlich triefendes Auge; und verächtlich gem. eine Person mit solchen Augen; daher Triefäugig, E. u. U. w.

Triegen, s. Trügen.

Triénnium, s., ein Jahrdrei, eine Zeit von drei Jahren.

Trieſter, w., s. Treſter.

Trift, w., M. -en, (von treiben, wie Schrift von schreiben, Gift von geben, Sicht von sehen rc.), 1) der Zustand, da ein Körper zur Bewegung bestimmt wird, ohne M.; gewöhnlich der Trieb; 2) was getrieben wird, nur von dem Viehe für Herde; 3) der Ort, worauf das Vieh getrieben wird, der Viehweg, die Viehtrift; ingl. der Ort, auf welchen das Vieh zur Weide getrieben wird, die Hut, der Trieb; besonders ein Brachfeld, welches dem Viehe zur Weide dient; wie auch das Recht, sein Vieh so wohl über eines andern Grund und Boden, als auch auf eines andern Brachfeld zur Weide zu treiben, ohne M.; das Triftrecht, die Triftgerechtigkeit, die Hut. Triftig, -er, -ste, E. u. U. w., treibend, mächtig treibt, d. i. lebhaft auf den Willen wirkt; stark, wichtig; (ein triftiger Grund). Davon die Triftigkeit, ohne M.

†Trigonometríe, w., ohne M., derjenige Theil der Geometrie, welcher aus einigen bekannten Theilen eines Triangels die übrigen durch Rechnung finden lehrt. Trigonométrisch, E. u. U. w., zur Trigonometrie gehörig, darauf bezüglich, darin gegründet, sie betreffend.

†Trikrak, s. Toccategli.

Triller, m. -s, M. w. E., in der Musik, die mehrmalige geschwinde Abwechselung zweier Töne; daher trillern, unbeg. Z., mit haben, gem. einen Triller schlagen.

Trillión, w., M. -en, eine Zahl von tausend Mal tausend Billionen.

†Trilogie, w., die Dreiheit; besonders eine Dreiheit von Schauspielen; bei den alten Griechen drei Trauerspiele eines Verfassers, welche zusammen ein Ganzes ausmachten und nach einander aufgeführt wurden. Eine Art von Trilogie, oder etwas der griechischen Trilogie Ähnliches ist Schiller's dramatisches Ge-

Digitized by Google

dicht Wallenstein, bestehend aus Wallensteins Lager, die beiden Piccolomini und Wallensteins Tod.

†Trimester, s., eine Zeit von drei Monaten, ein Vierteljahr.

†Trimeter, m., ein dreigliedriger oder sechsfüßiger jambischer Vers.

†Trinität, w., die Dreieinigkeit oder Dreifaltigkeit.

*Trinken, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. einen flüssigen Körper durch den Schlund in sich ziehen, als: Wein, Bier, Wasser; den Brunnen trinken, die Brunnenkur brauchen; ingl. Fertigkeit oder Gewohnheit besitzen, starke Getränke übermäßig zu sich zu nehmen, niedr. saufen; 2) uneig. bei den Dichtern, begierig in sich ziehen; ingl. sehr benetzt werden, reichlich in sich aufnehmen, einsaugen (Klopstock: die weiten Gefilde tranken ihr Blut; Voß: in Purpur die trinkende Wolle tauchen; Schiller: Leben trinken; durstig trinkt den goldenen Strahlenregen der Sonne jedes rollende Gestirn; Ramler: der Wein trank die Morgensonne; Herder: der dunkelbraune Saum der Wolken trinkt den Schimmer des Mondes in sich; Schiller: Freude trinken alle Wesen an den Brüsten der Natur; Schiller: die Luft, getaucht in der Gewürze Fluth, trinkt von den heißen Wangen mir die Gluth; trinkt aus ihrem Feuerkelch Erquickung). Das Trinken, gem. auch, das gewöhnliche Getränk. Trinkbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich trinken läßt. So auch die Trinkbarkeit. Der Trinker, eine Person, welche trinkt, besonders ein Zecher, niedr. Säufer. Das Trinkgeld, ein kleines Geschenk, welches man geringen Personen für eine kleine Bemühung giebt; gem. auch das Biergeld. Das Trinkgeschirr, ein Geschirr, woraus man gewöhnlich trinkt. So auch das Trinkglas. Das Trinklied, ein fröhliches Lied, welches man singt, um sich damit bei dem Trunke aufzuheitern.

†Trinomisch, E. u. U. w., dreigliedrig, dreitheilig, dreifach.

†Trio, s. -s, M. w. E., ein musikalisches Stück von drei Stimmen.

†Triole, w., M. -n, in der Musik, drei Noten von einerlei Werth, welche zusammen in so viel Zeit gesungen oder gespielt werden müssen, als gewöhnlich zu einer von diesen Noten erforderlich ist.

†Triolet, s., das Dreiklangsgedicht, ein kleines Ringelgedicht von acht Zeilen, deren erste dreimal vorkommt.

†Trip oder Trippsammet, Wollensammet, dessen Grund aus Hanfgarn besteht.

†Tripartit, E. u. U. w., dreitheilig, dreifach, dreigetheilt.

†1. Tripel, m. -s, ohne M., eine feine Erde in Gestalt eines Steines, welche zur Politur fester Körper gebraucht wird.

†2. Tripel, nur in Zusammensetzungen, s. dreifach, dreitheilig (z. B. Tripelalliance).

Trippel, m., s. Trüppel unter Trupp.

Trippeln, unbez. Z., mit haben, gem. viele und kleine Schritte machen, ingl. die Füße im Stehen nur ein wenig, aber oft aufheben, ohne von der Stelle zu kommen, besonders aus Ungeduld, Angst oder Verlegenheit.

Tripper, m. -s, M. w. E., niedr., der Name einer Krankheit, welche aus dem Beischlafe mit einer lüderlichen und daher mit einer abscheulichen ansteckenden Krankheit, der Lustseuche, behafteten Person entspringt, und in einem anhaltenden Trippen oder Tröpfeln des verderbten Samens besteht; die Gonorrhöe.

†Trippmadam oder Tripe-Madame, w., die kleine Hauswurz, eine Salatpflanze.

†Tripus, m., der Dreifuß, besonders der goldene Dreifuß, auf welchem die delphische Pythia bei dem Orakel zu Delphi saß und begeisterte Aussprüche that.

†Trisenètt, s. -es, M. -e, 1) bei den Ärzten, ein gröblich zerstoßenes Pulver; 2) gebähete Semmelschnitte, welche mit Wein begossen, und mit einem aus verschiedenen Gewürzen und Zucker bereiteten Pulver bestreut werden.

†Trist, E. u. U. w., trübsinnig, betrübt, traurig, leidig, finster, düster, öde.

†Triterne, w., M. -n, bei den Buchdruckern, eine Lage von drei in einander gesteckten und mit einer Signatur bezeichneten Bogen.

†Triton, m., M. Tritōnen, in der altgriechischen und römischen Fabellehre, Meeresgötter, Begleiter des Neptun.

Tritt, m. -es, M. -e, 1) jede einzelne Bewegung der Füße im Treten; der Fußtritt; 2) die zurückgebliebene Spur des Trittes; die Spur, die Fußtapfe, der Fußtritt; 3) dasjenige, worauf man tritt; nur in einigen Fällen, z. B. der Fenstertritt, eine bretterne Erhöhung in einem Zimmer vor den Fenstern, eine niedrige Bank vor einem Fenster in einer Stube.

†Triúmph, m. -es, M. -e, 1) eine große frohlockende Freude, besonders über einen erhaltenen oder erkämpften Sieg; 2) ein wichtiger Sieg (einen Triumph erlangen, davon tragen; einen Triumph feiern); 3) das Siegesgepränge eines Überwinders (einen Triumph halten, begehen); daher der Triumphzug, der Triumphbogen, und der Triumphwagen. Triumphiren, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) über etwas, frohlocken; 2) über den Feind, siegen.

†Triumvir, m., M. -n, ein Dreiherr, Dreiherrscher im alten Rom. Das Triumvirāt, die Dreiherrschaft, zuerst von Crassus, Pompejus und Cäsar, und dann von Lepidus, Antonius und Octavianus, die sich in die Verwaltung und Leitung der römischen Republik getheilt hätten.

†Trivial, E. u. U. w., gemein, gering, schlecht, alltäglich, allbekannt; niedrig, abgenutzt, verbraucht, abgedroschen. Die Trivial-Schule, eine niedere Schule, eine Unterschule, Volksschule. Trivialismen, (die) M., allbekannte Dinge, Plattheiten. Die Trivialität, das Gemeine, Niedrige, Platte im Ausdrucke; die Plattheit, Gemeinheit, Alltäglichkeit, Geringfügigkeit, Niedrigkeit, Nichtswürdigkeit. Das Trivium, der Dreiweg, Kreuzweg, wo drei Wege zusammenstoßen; ehemals in den Schulen die dreifache Kunst: Grammatik, Rhetorik und Dialektik.

†Trocār oder Trokār, m. -es, M. -e, eine dreieckige oder dreischneidige Zapfnadel der Wundärzte, ein chirurgisches Instrument, das aus einer dreischneidigen Spitze oder Nadel besteht, die in eine oben offene Röhre von geringerer Länge paßt. Man stößt die aus der obern Öffnung hervorragende Spitze mit der Röhre zugleich an der bestimmten Stelle des Körpers bis zu der nöthigen Tiefe ein, zieht dann die Spitze heraus, läßt aber in der Wunde die Röhre stecken, durch welche nun bei Wassersüchtigen das Wasser abfließen, oder bei dem durch zu vieles frisches Futter, besonders durch grünen Klee, aufgeblähten Rindvieh die Luft aus der Bauchhöhle und aus den Gedärmen heraustreten kann.

†**Trochäus**, m., M. Trochäen, ein Versfuß mit langer und kurzer Sylbe, z. B. geben, Wolke, kaufen, leiden ꝛc., entgegengesetzt dem Jambus, der aus einer kurzen und langen Sylbe besteht. z. B. Gewehr, erstarrt, erkauft, geweiht ꝛc. Trochäisch, E. u. U. w., aus solchen Versgliedern oder Versfüßen bestehend.

†**Trochisken** (dic), M., bei den Apothekern, kleine Mundkügelchen, Plätzchen oder Zeltchen.

Trocken, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. nicht naß, nicht feucht; 2) uneig. a. trockenes Brot, eitel Brot, bloßes Brot ohne Zukost; b. ein trockner Husten, der mit keinem Auswurfe verbunden ist; c. trockenes Vieh, welches keine Milch giebt; die Kuh steht trocken; giebt keine Milch; d. nicht munter, nicht aufgeweckt, nicht angenehm; nicht unterhaltend, nicht geistreich, langweilig (ein trockner Mensch, ein trockenes Buch; eine trockne Beschäftigung, Unterhaltung; ernsthaft, z. B. ein trockner Scherz; f. kalt und ohne Freundschaft, ohne Herzlichkeit und Freude, als: ein trockner Empfang. Die Trockenheit, ohne M., der Zustand eines Dinges, da es trocken ist, eig. u. uneig. Der Trockenplatz, ein freier Platz, Wäsche daselbst zu trocknen. Der Trockenwein, die beste Art des ungarischen Weines, welcher aus fast trocknen, nur wenig wässerige Theile enthaltenden Beeren gepreßt wird. Trocknen, 1) unbez. Z., mit seyn, trocken werden (die Wäsche trocknet schnell; es trocknet bei Wind und Sonnenschein schnell); 2) bindez. Z., trocken machen (Wäsche trocknen; einen durchnäßten Rock am Feuer trocknen). Die Trocknung, gewöhnlich das Trocknen.

Tröddel, w., M. -n, ein Büschel herabhangender Fäden, oder anderer ähnlicher beweglicher Theile, besonders eine kleine Quaste.

Trödeln, 1) unbez. Z., mit haben, gem. in einigen Gegenden, zaudern, zögern, auch trändeln, trentieln; 2) beg. (mit etwas) mit alten Kleidern und Geräthschaften handeln. Daher der Trödelmann oder Trödler; die Trödelfrau oder das Trödelweib; der Trödelkram; der Trödelmarkt oder auch der Trödel, -s, M. Trödel, der öffentliche Platz, wo die Trödelleute feil haben.

Trög, m. -es, M. Tröge, 1) veraltet, ein Kasten, eine Kiste, ein Schrank; 2) ein längliches Behältniß, welches gemeiniglich aus einem Stücke Holz oder auch Stein gehauen ist; daher der Backtrog, Wassertrog, Waschtrog, Viehtrog u. s. f. Das Trögelchen, ein kleiner Trog.

†**Troglodyt**, m., M. -en, Höhlenkriecher, Höhlenbewohner.

Tröllen, unbez. Z., mit seyn, mit kurzen plumpen Schritten einher traben; verächtlich für gehen; ingleichen rückez. Z., mit haben, (sich) fort trollen.

†**Trombe**, w., eine Wasserhose, Wasser- oder Meersäule; auch Typhon.

Trömmel, w., M. -n, 1) eig. ein Werkzeug, auf welchem derjenige Laut hervorgebracht werden kann, welchen das Wörtchen trom ausdrückt; besonders ein kriegerisches Werkzeug, welches aus einer hohlen Walze besteht und an beiden Enden mit einem scharf gespannten Pergament überzogen ist, worauf mit Klöpeln geschlagen wird; im M. D. die Bunge; daher der Trommelschlag, der Trommelschlägel oder Trommelklöpel, oder Trommelklöpfel, oder das Trommelscheit; im M. D. der Bungenstab; der Trommelschläger od. Trommler, Tambour u. s. f. 2) uneig. verschiedene hohle walzenförmige Behältnisse, z. B. die Kaffetrommel oder Kaffepauke, worin der Kaffe gebrannt wird. Das Trommelfell, die über eine Trommel aufgespannte Haut; auch das Kalbfell; uneig. das Trommelfell, oder auch das Trommelhäutchen, das dünne trockne Häutchen, welches sich über der sogenannten Trommelhöle des Ohres befindet. Trommeln, unbez. Z., mit haben, denjenigen Laut hervorbringen, welchen das Wörtchen trom nachahmt; zuweilen für pochen; besonders die Trommel schlagen oder rühren. Die Trommelsucht, eine Art der Wassersucht; oder auch der Wassersucht, bei Menschen und Thieren (die Bungensucht). Die Trommeltaube, eine Art Haustauben, welche einen dem Trommelschlage ähnlichen gurrenden Laut von sich geben.

Trompete, w., M. -n, ein musikalisches Werkzeug zum Blasen, welches aus einer langen gerstachen Röhre besteht, die unten eine weite Öffnung hat und einen schmetternden Ton von sich giebt (die Trompete blasen; die Trompeten schmettern; die schmetternde Trompete hallt); dichterisch auch Drommete. Trompeten, bindez. und unbez. Z., mit haben, üblicher: auf der Trompete blasen, die Trompete blasen (dichterisch auch, drommeten). Der Trompeter, -s, M. w. E., derjenige, welcher die Trompete nach den Regeln der Kunst zu blasen versteht, besonders wenn er ein Geschäft daraus macht; vorzüglich die Trompeter bei der Reiterei.

†**Tropäolum**, s., die Kapuzinerblume, ein Ziergewächs von verschiedenen Arten.

Tröpf, m. -es, M. Tröpfe, gem. ein einfältiger Mensch.

Tröpfen, m. -s, M. w. E. (alt und dichtrisch auch der Tröpf), ein kleiner Theil eines flüssigen Körpers, welcher die Gestalt einer kleinen Kugel hat; uneig. eine sehr geringe Menge eines flüssigen Körpers; M. die Tropfen; auch eine flüssige Arznei, welche tropfenweise eingenommen werden muß. Das Tröpfchen, ein kleiner Tropfen. Tropfen, 1) unbez. Z., mit haben und mit Anzeige des Ortes mit seyn, von einer Flüssigkeit, in Gestalt der Tropfen herab fallen; auch von dem Körper, von welchem der flüssige Tropfe; 2) bindez. Z., in Gestalt der Tropfen fallen lassen, als: Arznei auf Zucker. Tröpfeln, 1) unbez. Z., mit haben, und bei dem Orte mit seyn, in kleinen oder in einzelnen, sparsamen Tropfen herunter fallen; 2) bindez. Z., in Gestalt einzelner oder kleiner Tropfen fallen lassen, Tropfenweise, U. w., in oder nach Tropfen. Tropfnaß, E. u. U. w., so naß, daß es tropft. Der Tropfstein, ein krystallisirter Stein in tiefen Höhlen, welcher von den tropfenweise von oben herab fallenden Dünsten gebildet wird und verschiedene Figuren vorstellt.

Trophée oder besser **Trophäe**, w. (Zfolb.), M. -n, ein Siegeszeichen; ein Siegesmahl, ein Denkmahl, zur feierlichen, ehrenvollen Erinnerung an einen errungenen Sieg; besonders nur bei den Dichtern.

†**Tropus** oder **Trope**, m., M. Tropen, eig. die Wendung, die Umkehr; in der Redekunst, ein uneigentlicher, uneigentlicher Ausdruck, eine Redeverschönerung. Tropisch, E. u. U. w., uneigentlich, bildlich, verblümt. Die Tropen, oder die tropischen Kreise, in der Erdbeschreibung, die Sonnenwenden, die Wendekreise oder Wendezirkel, welche die heiße Zone einschließen, und von denen der nördliche der Wendekreis des Krebses, der südliche aber der Wendekreis des Steinbocks genannt wird. Tropenländer, die Länder zwischen den Wendekreisen, auch Aquinoctialländer oder Aquinoctialgegenden genannt, weil in ihnen fast beständig Aquinoctium, d. h. Tag- und Nachtgleiche Statt findet. Tro-

Digitized by Google

pische Gewächse, oder Tropen-Pflanzen, die zwischen den Wendekreisen oder unter dem Äquator, also in der heißen Zone, gefunden werden.

Troß, m. -sses, ohne M., das schwere Gepäck einer Armee, und die dazu gehörigen Personen; verächtlich auch ein Gefolge unnützer, lüderlicher Leute. Der Troßbube, ein junger Mensch, der sich bei dem Trosse eines Kriegsheeres aufhält; auch Troßjunge.

Trost, m. -es, ohne M., die angenehme Empfindung, die beruhigende Vorstellung eines gegenwärtigen oder künftigen Guten im Leiden, und dasjenige, was diese Empfindung gewährt, die Beruhigung. Trostbar, E. u. U. w., selten: wer sich trösten läßt. Der Trostbrief, ein Brief, worin man einen tröstet; ein Trostschreiben. So auch die Trostschrift, und das Trostwort. Trösten, hinbez. und rückbez. Z., Trost ertheilen, gewähren, z. B. einen Traurigen; einen wegen einer Sache oder über eine Sache; sich mit etwas; selten: sich einer Sache, bei Dichtern für: über eine Sache, wegen einer Sache. Die Tröstung, M. -en, dasjenige, was Trost gewährt; zuweilen auch für: Trost. Der Tröster, -s, M. w. E., derjenige, welcher tröstet. Der Trostgrund, eine Vorstellung, wodurch man sich oder andere zu trösten sucht. Tröstlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zuversichtlich; nur in der Redensart: der tröstlichen Hoffnung leben; 2) die unangenehme Empfindung im Leiden überwiegend, und darin gegründet; 3) gem. zuweilen für: angenehm, erfreulich. So auch die Tröstlichkeit. Trostlos, -er, -este, E. u. U. w., des Trostes beraubt, ohne Trost. So auch die Trostlosigkeit. Trostreich, -er, -ste, E. u. U. w., vielen Trost habend und gewährend.

Trötten, 1) hinbez. Z., in einigen Gegenden, pressen, stampfen, keltern; 2) unbez. Z., mit haben, traben; üblicher: trottiren. Der Trott, -es, ohne M., der Trab, besonders der Trab der Pferde. Die Trotte, M. -n, in einigen Gegenden, eine Presse, besonders eine Weinpresse.

†Trottoir, s., (spr. Trottoahr), ein erhabener Steinweg, ein Fußweg mit breiten Steinen; ein Schrittstein, Trittstein, ein Breitstein, Gangstein.

Trotzen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) ein großes Vertrauen auf etwas setzen und dieses mit Frechheit thätig erweisen; auf eine Sache; 2) im festen Vertrauen auf sich oder andere zum frechen Widerstande bereit seyn, wie auch andere dreist zum Widerstande herausfodern; einem, einer Sache, Trotz bieten; 3) seine herrschende Abneigung gegen alle Versöhnung thätig an den Tag legen, widerspänstig seyn, z. B. das Kind trotzt; mit einem trotzen, zürnen. Der Trotz, -es, ohne M., 1) das Trotzen, in der nämlichen Bedeutung (einem Trotz bieten) einem trotzen, ihm keck und dreist Widerstand leisten, sich ihm widersetzen, ihn zum Widerstande herausfodern; (einer Gefahr Trotz bieten) sich ihr dreist und kühn entgegen stellen; 2) Trotz! als ein Zwischenwort, dienet zur Bezeichnung eines offenbaren Widerstandes, oder einer offenbaren Ausfoderung; ingleichen mit der dritten Endung, z. B. Trotz dem, der ꝛc., für: Trotz sey dem, der ꝛc., oder Trotz sey dem geboten, der ꝛc. Auch als Vw, mit dem dritten Falle, wo es auch für: eben so gut steht, als: er läuft, trotz einem Läufer; ingleichen als Vw. mit dem zweiten Falle für ungeachtet, als: trotz aller Einwendungen; trotz aller Gefahren, d. h. allen Gefahren Trotz bietend; oder allen Gefahren zum Trotz. (Das Vw. trotz hat eine verschiedene Bedeutung, je nachdem es mit dem zweiten oder dritten Falle gefügt wird, was man wohl beachten muß und nicht verwechseln darf, obgleich es häufig falsch gebraucht wird. Mit dem zweiten Falle bezeichnet es dasjenige, dessen Widerstand man verachtet (trotz des Verbotes); mit dem dritten Falle bezeichnet es den Gegenstand, dessen Kraft und Stärke durch Gegenkräfte aufgehoben oder erreicht werden (er läuft trotz einem Pferde; er kratzt trotz einem Hunde, einer Katze; er kräht trotz einem Hahne; er heult trotz einem Wolf; er schreibt trotz einem Meister ꝛc.) Trotzig, -er, -ste, E. u. U. w., Trotz an den Tag legend, in dem Trotze gegründet; nur in den beiden letzten Bedeutungen von trotzen. Der Trotzkopf, -es, M. Trotzköpfe, gem. 1) die Neigung zum Trotzen 3. und ohne M.; 2) eine Person, welche trotzt, gleichfalls nur in der dritten Bedeutung.

†Troubadour, m., M. Troubadours (spr. Trubadohr), ehemalige südfranzösische Dichter, Meistersänger der Provence im Mittelalter; auch: Provençalen.

†Trouble, m. (spr. Trubel), die Unruhe, unruhige Bewegung, Aufregung, Unordnung, Verwirrung, Störung. Troubliren, trübe machen, trüben; beunruhigen, ängstigen, verwirren, stören.

Trübe, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eigentlich nicht hell, nicht klar; (trübes Wasser, trüber Wein, trübes Bier; trübes Wetter, trüber Himmel ꝛc.); 2) uneigentlich a. nicht munter, nicht heiter (eine trübe Stimmung); b. bei den Dichtern auch für: betrübt. Trüben, hinbez. Z., trübe machen, eigentlich und uneigentlich. Die Trübsal, M. -e, oder das Trübsal, -es, M. -e, nur uneigentlich 1) der Zustand, da man große Unlust über ein Übel empfindet, ohne M.; 2) dieses Übel selbst, Leiden, Kummer, Gram ꝛc. (durch viel Trübsale soll der Mensch zum Himmelreich eingehn). Trübselig, -er, -ste, E. u. U. w., Trübsal habend, darin gegründet. Die Trübseligkeit, so viel als Trübsal. Der Trübsinn, ohne M., anhaltende Traurigkeit des Gemüthes; oft für: Schwermuth. Daher Trübsinnig, -er, -ste, E. u. U. w., und die Trübsinnigkeit, ohne M.

Trübel, m. -s, M. w. E., gem. geräuschvolle Verwirrung, Unruhe (der Kriegstrubel; viele Kriegstrubel ausstehen).

Truchseß, m. -ssen, M. -ssen, ein Bedienter, dessen Amt es ist, die Speisen bei feierlichen Vorfällen auf die Tafel zu tragen; nur noch als eine Würde an fürstlichen Höfen und bei geistlichen Stiftern, wo dieses ein vornehmer Hofbeamter, der damit erblich bekleidet ist, bei feierlichen Gelegenheiten verrichtet; der Erztruchseß, Erbtruchseß; besonders ehemals bei der Krönung des deutschen Kaisers, ein Erzbeamter des deutschen Reiches, einer der Kurfürsten (der Kurfürst von Baiern oder der Pfalzgraf am Rhein), dessen Amt es war, dem Kaiser bei Tafel aufzuwarten (Erztruchseß), oder durch seinen Erbtruchseß aufwarten zu lassen.

Trüdel, m. -s, ohne M., gem. abgenutzte unbrauchbare und unansehnliche, werthlose Geräthschaften, Kleidungsstücke ꝛc.

Trüffel, w., M. -n, eine Art eßbarer, sehr wohlschmeckender und zu den Leckerbissen gerechneter Kugelschwämme, welche ganz unter der Erde wachsen. Der Trüffelhund, eine Art abgerichteter Hunde, welche die Trüffeln an ihrem starken Geruche aufspüren. Die Trüffeljagd, das Aufsuchen der Trüffeln durch abgerichtete Hunde oder Schweine.

Trug, m. -es, ohne M., die bösliche Hintergehung anderer; Betrügerei; am häufigsten

in Verbindung mit Lug. **Trüglich, E. u. U. w.,** für: betrüglich. **Der Trugschluß,** ein fehlerhafter Schluß.

***Trügen,** überhaupt jemandes Erwartung oder Vertrauen zu dessen Nachtheil unerfüllt lassen, 1) unbez. Z., mit haben, nur von Sachen, z. B. die Hoffnung trügt, der Schein trügt; 2) mit dem Dativ der Sache, z. B. der Hoffnung trügen) hintergehen, täuschen, gew. betrügen; sich trügen, sich irren. **Die Trügerei,** veraltet, die Betrügerei, der Betrug. **Trüglich, -er, -ste, E. u. U. w.,** jemandes Erwartung zu dessen Nachtheil nicht erfüllend (eine trügliche Hoffnung, Erwartung); auch betrüglich.

Trübe, w., M. -n, D. D. ein Kasten, eine Kiste, besonders eine Lade (bei Schiller).

†**Trumeau,** m. oder s. (spr. Trümoh), M. Trumeaux (spr. Trümohs), Fensterpfeiler; große Spiegel an den Fensterwänden, ein hoher Fensterspiegel, ein Pfeilerspiegel zwischen zwei Fenstern.

Trümm, s. (auch m.) -es, M. Trümmer, bei Andern auch die Trümmer, M. -n, 1) eigentlich überhaupt ein kurzes dickes Stück eines Ganzen, und in so fern vom Hauen die Gestalt, getrennte oder auch übrig gebliebene Theil, ein Stück, Stumpf, Stümpfchen, ein Ende (ein Trumm von einem Lichte, von einem Seile, Stricke, Faden, Zeuge rc.; bei den Webern, die übrig gebliebenen Enden eines Aufzuges von dem abgeschnittenen Gewebe; das Trumm. Mit der Mz. die Trümmer benennt man am häufigsten die Stücke, Bruchstücke und überhaupt alle Überreste von einem zerbrochenen, zerschlagenen, zerstörten Ganzen; die Trümmer eines Glases, Geschirres; die Trümmer eines gescheiterten Schiffes; (der Wrack); die Trümmer eines alten Schlosses; (die Ruine, Ruinen); Baggesen: von dem Haupt des Gebirgs, das erzitterte, stürzte mit Donner ein Trumm); uneigentlich: zu Trümmern gehn für: zu Grunde gehn (sollte auch die Welt zu tausend Trümmern gehn; damit der Staat nicht ganz zu Trümmern geht; Hof. 10, 14: da die Mutter über den Kindern zu Trümmern ging). Falsch sagen manche: in Trümmer, M. die Trümmern. Häufig kommt aber vor die Trümmer, M. -n, (z. B. bei Seume, Kosegarten, Voß, Klopstock). Voß gebraucht auch, anstatt das Trumm, der Trumm (es stürzt in die Fluthen der Felstrumm); 2) im Bergbaue, a. ein schmaler langer Streifen einer Erz- oder Steinart in dem Gesteine; auch ein Trümmchen; b. ein Arm oder Ast eines Hauptganges.

Trümmscheit, s. -es, M. -e, ein musikalisches aus dünnen Brettern bestehendes Instrument, welches in die Länge zugespitzt, und oben mit einer oder mehrern Saiten bezogen ist, welche mit einem Bogen gestrichen werden, da es denn den Klang einer Trompete nachahmt.

Trümpf, m. -es, M. Trümpfe, in den Kartenspielen, diejenige Farbe welche die übrigen sticht, ohne M.; insgleichen ein Blatt aus dieser Farbe, ein Trumpfblatt, mit M. Das Trümpfchen, ein kleiner Trumpf. **Trumpfen,** hinbez. Z., mit einem Trumpfe stechen; seinen uneigentlich niedrig thun eine derbe Antwort geben, ihn gehörig abfertigen.

Trümpfen, hinbez. Z., in einigen Fällen, verkürzen, abstumpfen.

Trünk, m. -es, ohne M., 1) das Trinken; auch übermäßiges Trinken; 2) so viel als man auf einmal trinkt; 3) ein Getränk. **Trunken, -er, -ste, E. u. U. w.,** 1) eigentlich betrunken; 2) uneigentlich mit vor und von, seiner nicht bewußt, und in diesem Zustande gegründet, z. B. vor oder von Freude trunken. **Die Trunkenheit,** 1) der Zustand, da man trunken ist, eigentlich und uneig.; 2) zuweilen, die Völlerei, der Trunk. **Der Trunkenbold,** ein betrunkener Mensch; ingleichen besonders derjenige, welcher eine Fertigkeit im Trinken besitzt, ein Säufer.

Trüpp, m. -es, M. -e, ein Haufe lebendiger Geschöpfe nahe bei einander. **Das Trüppchen,** gem. Trüppel, ein kleiner Haufe, ein kleiner Trupp.

Trüppe, w., M. -n, eine Gesellschaft von Schauspielern, eine Schauspielertruppe, Schauspielergesellschaft.

Truppen (die), ohne E., Kriegsvölker, Krieger, Soldaten.

Trüthahn, m., Truthenne, w., M. die Truthähne, die Truthennen, auch von beiden Truthühner, eine Art ausländischer großer Hühner (wälsche Hühner, Puter, Kalekutische Hühner).

Trütz, m. -es, veraltet und dichtrisch für: Trotz, besonders Widerstand; vorzüglich in Schutz und Trutz für: Sicherheit und Vertheidigung. Widerstand und Angriff (Schiller: Wer sich durchs Leben frisch will schlagen, der muß zu Schutz und Trutz gerüstet seyn). **Die Trutzwaffe,** die Waffen, welche zur Vertheidigung und zum Widerstand oder zum Angriff gebraucht werden; die Angriffswaffe; Vertheidigungswaffe z. B. Degen, Schwert, Lanze, Spet rc. im Gegensatze der Schutzwaffen oder Sicherheitswaffen, des Schildes, Harnisches, Panzers, Helmes rc.

†**Tschako,** m., s. Czako.

†**Tuba,** w., eine Art Trompete bei den Alten; v. Zedlitz auf Goethe's Tod: Horch! durch Deutschlands weite Gauen schallt der Grabestuba Klang; Millionen Augen schauen thränenvoll und schmerzensbang.

Tuberculös, E. u. U. w., knotig, knollig, geschwollen. **Das Tuberculum,** ein Auswuchs, ein kleiner Höcker, eine Beule am Kopfe, oder am Körper überhaupt.

†**Tuberöse,** w., M. -n, ein Zwiebelgewächs, welches auf einem hohen Stengel weiße, sehr stark und wohl riechende Blumen trägt.

Tubus, m., ein Sehrohr, Fernrohr; Teleskop.

Tuch, s. -es, M. Tücher, 1) veraltet, jedes Gewebe; 2) eine Art grober fest geschlagener Leinwand; 3) eine Art wollenes Gewebe, welches derb und fest geschlagen wird und hernach die volle Walke bekommt, auch gepreßt und geschoren wird, und woraus gewöhnlich die Mannsröcke gefertigt werden; 4) D. D. so viel von einem solchen Gewebe, als auf ein Mal verfertigt wird; ein Stück, mit M. Tuch oder Tücher; gemeinlich ein viereckiges Stück gewirkten Zeuges, es sey von welcher Materie es wolle (ein wollenes, leinenes, seidenes, großes, kleines, reines, schmutziges Tuch, ein Taschentuch oder Schnupftuch, ein Halstuch, Umhängetuch, Wischtuch, Wachstuch rc.); in dieser Bedeutung auch gem. das Tüchelchen, Oberd. Tüchel. **Tuchartig, E. u. U. w.,** dem wollenen Tuche ähnlich. **Der Tuchbereiter,** ein zünftiger Handwerker, welcher den gewebten und gewalkten wollenen Tüchern durch Scheren und Pressen ein gutes Ansehen giebt; die Tuchfrisirer und Tuchscherer sind Arten von diesem. **Tuchen, E. u. U. w.,** von wollenem Tuche bereitet. **Der Tuchhandel,** der Handel mit wollenen Tüchern; daher der Tuchhändler. Das Tuchhaus, an einigen Orten, ein öffentliches Gebäude, wo wollene Tücher verkauft werden. **Der Tuchmacher,**

Digitized by Google

ein zünftiger Handwerker, welcher wollene Tücher und tuchartige Zeuge webt; auch der Tuchweber. Der Tuchknappe, s. Knappe. Der Tuchrasch, ist eine Art Rasch, welche tuchartig ist.

Tüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) dauerhaft und brauchbar; gem. oft für: groß und stark; ingleichen als U. w. sehr, viel; 2) überhaupt zu etwas tüchtig, völlig tauglich, geschickt. So auch die Tüchtigkeit, ohne M.

Tück, m. -es, M. -e, oder üblicher: die Tücke, M. -n, 1) die Fertigkeit, andere unter einem guten Schein zu hintergehen, ohne M.; 2) eine tückische Handlung; ein Tück; s. auch Heimtücke unter Heimlich. Tückisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Tücke habend und darin gegründet; 2) gem. als U. w. auf einen tückisch seyn, heimlich zornig, aufgebracht seyn.

Tüder, m. -s, M. w. E., der Strick, mit dem man, nahe an Kornfeldern, das Vieh auf der Weide an den eingeschlagenen Pfahl bindet; in N. D., besonders in Mecklenburg, in Holstein und auf der Insel Rügen; (Voß: wie die Mähr' an dem Tüder schnaubend sich bäumt). Tüdern, hinbez. Z., mit einem Tüder anbinden, befestigen; (Voß: Lustig allein schon hemmt die getüderten Pferde vom Kornfeld).

Tüf, Tüfstein, m., s. Tof.

Tügend, w., M. -en, 1) eigentlich a. veraltet, körperliche Stärke, Kraft; b. Kraft, Fähigkeit zur Hervorbringung gewisser, besonders heilsamer Veränderungen, z. B. die Tugend einer Arzenei; (bei Voß: des Quelles Tugend) d. h. Heilkraft; 2) uneigentlich a. die Beschaffenheit eines Dinges, da es alle zu seiner Bestimmung nöthige Eigenschaften hat, ohne M.; nur gem. für: Tauglichkeit oder Tüchtigkeit; besonders einzelne brauchbare, gute Eigenschaften, mit M.; b. der Zustand eines Menschen, da er seiner Pflicht stets gemäß handelt, ohne M.; ingleichen einzelne daraus herfließende Neigungen und Fertigkeiten, mit M.; besonders die Keuschheit, (einem Mädchen muß seine Tugend heilig seyn) d. h. seine Keuschheit, Unschuld. Tugendhaft, -er, -este, E. u. U. w., Tugend habend, darin gegründet, nicht lasterhaft. Die Tugendlehre, bei einigen, die Sittenlehre, Moral. Tugendreich, oder Tugendsam, -er, -ste, E. u. U. w., im hohen Grade tugendhaft; besonders nur in weiblichen Titeln; (die tugendsame Jungfrau; Bibel: ein tugendsam Weib ist edler denn köstliche Perlen.)

†Tuilerien (die), M., (spr. Tüilerien), der berühmteste königliche Palast zu Paris, nebst dem dazu gehörigen öffentlichen Garten, (von tuilerie, d. h. Ziegelhütte, dergleichen sich sonst an diesem Orte befanden).

†Tüll, m., ein netzartiges Zwirnzeug.

Tülpe, w., M. -n, ein Zwiebelgewächs, welches schöne große kelchförmige Blumen trägt, welche eben so genannt werden.

Tümmeln, 1) unbez. Z., mit haben, a. taumeln; gem. in einigen Gegenden; b. veraltet, einen Lärm verursachen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. taumeln machen, mit einem Getümmel heftig bewegen; z. B. ein Pferd herum; sich mit einem herum, sich balgen, sich raufen, fechten; daher der Tummelplatz; b. besonders im O. D. (sich tummeln) sich heftiger bewegen, größere Thätigkeit zeigen, um in kürzerer Zeit etwas zu bewerkstelligen, eilen; (tummle dich; wir müssen uns tummeln, damit wir fertig werden; sich mit etwas tummeln; ich habe mich recht getummelt); (bei Voß, Bürger ꝛc.); im N. D. sich sputen oder spuden. Der Tummel, -s, ohne M., gem. ein Taumel, Schwindel, Rausch.

Tümpel, oder Tümpfel, m. -s, M. w. E., gem. jede tiefe Stelle in einem Flusse oder in einem See, und überhaupt jede tiefe Pfütze.

†Tumúlt, m. -es, M. -e, 1) ein Getümmel, ein Geräusch, Getöse, ein Aufruhr; 2) besonders eine unordentliche und ungestüme Versammlung mehrerer Menschen; ein großer Auflauf, Aufruhr. Tumultuiren, unbez. Z., mit haben, einen Auflauf erregen. Der Tumultuant, -en, M. -en, Personen, welche tumultuiren. Tumultuarisch, E. u. U. w., auf eine ungestüme und unordentliche Art, aufrührisch.

Tünchen, hinbez. Z., mit einem flüssigen Körper, und besonders mit flüssig gemachtem Kalke überstreichen; eine Wand, Mauer tünchen; eine getünchte Wand; gem. weißen. Die Tünche, dasjenige, womit getüncht wird. Der Tüncher, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher tüncht, ein Maurer.

†Tunika, w., ein altrömischer weißwollener Leibrock, ein Unterkleid, von den Mannspersonen unter der Toga auf dem bloßen Leibe getragen; die Tunica der Frauenzimmer war länger; französisch Túnique.

Túnke, w., s. Balkenkeller unter Balken.

Túnken, hinbez. Z., etwas in einen flüssigen Körper halten oder stecken; tauchen; niedrig tütschen (die Feder in die Tinte tunken; Brot in eine Brühe tunken). Die Tunke, M. -n, eine flüssige Speise, andere festere darein zu tauchen; oft auch für Brühe, niedrig Tütsche (Voß: eine barsche Tunke, eine scharfe pikante Brühe oder Sauce).

†Tunnel, m. -s, ein unterirdischer Weg unter der Themse bei London, von dem französischen Ingenieur Brunel angegeben, aber noch nicht vollendet.

Túpfen, oder Túpfen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, mit der Spitze eines Dinges berühren. Der Túpfel, -s, M. w. E., ein Punkt oder kleiner runder Fleck. Túpfelig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Tüpfeln versehen; getüpfelt. Túpfeln, hinbez. Z., mit Tüpfeln versehen.

†Túrban, m. -es, M. -e, eine Bedeckung des Hauptes bei dem männlichen Geschlechte der Türken und Morgenländer überhaupt; der Kopfbund, der Türkenbund.

†Turbation, w., die Verwirrung, Störung, Beunruhigung, Beeinträchtigung. Der Turbator, der Störer, Unruhstifter, Aufwiegler. Turbiren, (einen) beunruhigen, stören, verwirren, quälen. Turbulent, E. u. U. w., unruhig, ungestüm, stürmisch. Die Turbulenz, das ungestüme, unruhige, lärmende Wesen.

Türke, m. -n, M. -n, 1) eigentlich ein Individuum oder Einzelwesen der türkischen Nation; 2) uneigentlich gem. a. oft ein Muhamedaner überhaupt (Heiden und Türken); b. ein roher, wilder, grausamer Mensch. Türkisch, E. u. U. w., 1) eigentlich zu den Türken gehörig, aus der Türkei gebürtig, in den Sitten und Gebräuchen der Türken gegründet; (die türkische Musik) die Janitscharenmusik, die von den Türken entlehnt und ihnen nachgeahmt worden ist; 2) uneigentlich a. gem. muhamedanisch; b. barbarisch, grausam, hartherzig, unmenschlich.

†Türkiß, m. -sses, M. -sse, ein steinartiges Mineral, welches gemeiniglich unter die Edelsteine gerechnet wird.

†Turmalin, m., der Schörl, Aschenzieher, ein

thon- und kieselartiger Stein, welcher, auf heiße Asche gelegt oder in siedendem Wasser gehörig erwärmt, so elektrisch wird, daß er die Asche auf der einen Seite an sich zieht und auf der andern von sich stößt.

Türnen, unbez. Z., mit haben, ein altes aus dem Altdeutschen in den neuesten Zeiten während der Zwingherrschaft der Franzosen in Deutschland und in und nach dem Befreiungskampfe der Deutschen von Fr. Ludw. Jahn wieder erwecktes, aufgefrischtes und durch Schrift und That ins Leben eingeführtes Wort, für ritterliche Übungen und Spiele oder Leibesübungen und Kampfspiele treiben, gymnastische Übungen halten, gleich den Alten, vorzüglich den Griechen, zur Kräftigung und Abhärtung des Körpers, zur Stärkung und Befestigung der Gesundheit, zur Beförderung einer größern Gewandtheit des Leibes, zur Erwerbung eines festen unverzagten Muthes, einer kühnen Ausdauer und Standhaftigkeit und überhaupt zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen der körperlichen und geistigen Ausbildung, und zur harmonischen Durchbildung des ganzen Menschen. Daher der Turner, -s, M. w. E., einer, der turnt. Die Turnübung, die gymnastische Übung. Die Turnkunst, die Gymnastik.

Turnier, s. -es, M. -e, eine alte Benennung feierlicher Ritterspiele, welche besonders im Lanzenbrechen, Ringrennen ꝛc. bestanden. Turnieren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eigentlich veraltet, ein Turnier halten, im Turniere fechten; 2) uneigentlich gem. lärmen, rasen, toben, poltern, tosen.

†Turnus, m., der Reihengang, Geschäftsgang, Umlauf, Kreislauf, die Ordnung, oder Reihenfolge, in welcher mehrere Personen ein Geschäft nach einander verrichten oder irgend etwas vornehmen und besorgen.

Türteltaube, w., M. -n, die kleinste Art wilder Tauben, wegen ihrer dem Laute turtel ähnlichen Stimme also genannt.

Tusch, s. Touche.

†Tüsche, w., M. (von mehreren Arten) -n, der Name einer schwarzen festen Farbe, welche sich leicht im Wasser zerreiben läßt; Chinesische Tinte; ingleichen ähnliche Farbenkörper von andern Farben. Tuschen, hinbez. Z., mit Tusche zeichnen oder mahlen, überhaupt Wasserfarben flach auftragen und mit dem Pinsel vertreiben, oder verwaschen.

†Tusculanum, s., die berühmte Villa des Cicero unweit Tusculum (jetzt Frascati) in dem alten Latium, wo er die glücklichsten Stunden der Muße genoß; uneigentlich der ruhige Landsitz eines Gelehrten oder eines Staatsmannes.

Tüte, oder Tüte, w., s. Düte.

†Tutel, w., die Vormundschaft, Aufsicht, Fürsorge, Beschützung eines Unmündigen.

†Twist, engl. baumwollenes Garn, auf Maschinen bereitet oder gesponnen; auch ein Getränk aus Branntwein, Bier und Eiern.

Tyne, w., s. Tiene.

†Typhon, m., ein heißer, verderblicher Südwind, heftiger Sturm- oder Wirbelwind; (vergleiche Trombe); bei den alten Ägyptern als ein böser Gott, bei den alten Griechen als ein Ungeheuer vorgestellt, das die Erde mit dem Tartarus erzeugt habe, und von dem alles Schädliche und Verderbliche in der Natur herrühre.

†Typhos oder Typhus, m., die Gefühllosigkeit, Sinnlosigkeit, Betäubung, Wahnsinn; jedes Fieber mit Betäubung, besonders ein ansteckendes Nervenfieber mit wahnsinniger Betäubung verbunden.

†Typus, m., der Abdruck, das Gepräge, Merkmal, das Gebilde oder Bild auf einer Münze; das Muster, Vorbild, Musterbild, Urbild, die Musterform, Grundform; M. die Typen, Vorbilder; Druckbuchstaben, Buchdruckerschriften (Lettern). Typisch, E. u. U. w., vorbildlich, bildlich; von stehender Form; auch zu bestimmten Zeiten wiederkehrend, s. v. w. periodisch. Der Typograph, der Buchdrucker. Die Typographie, die Buchdruckerei, die Buchdruckerkunst. Typographisch, E. u. U. w., zur Buchdruckerkunst gehörig, darauf bezüglich; z. B. die typographische Schönheit, die Druckschönheit oder die Schönheit des Druckes; in typographischer Hinsicht, in Hinsicht auf den Druck eines Buches ꝛc.

†Tyránn, m. -en, M. -en, 1) ursprünglich jeder Landesherr; 2) bei den alten Griechen und Römern vorzugsweise, ja ausschließlich, jetzt selten: ein Landesherr, welcher sich auf eine widerrechtliche Art der Regierung bemächtigt hat; ein Usurpator; besonders einer, der sich in einem bisherigen Freistaate zum Beherrscher seiner vormaligen Mitbürger aufwirft oder aufgeworfen hat, und um sich in der Herrschaft zu behaupten, die strengsten und grausamsten Maßregeln ergreifen muß; 3) uneig. a. ein strenger, grausamer Regent; besonders ein Eroberer; ein Zwingherr; b. jeder grausame, harte, gefühllose Mensch; ein Wüthrich; (Despot). Die Tyrannei, M. -n, 1) die Eigenschaft, da jemand ein Tyrann ist, nur uneigentlich und ohne M.; 2) eine Grausamkeit, mit M. Tyrannisch, -er, -ste, E. u. U. w., sehr gewaltthätig und grausam. Tyrannisiren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, tyrannisch verfahren, (einen tyrannisiren) ihn hart, übermäßig streng und grausam und ganz nach Willkühr behandeln, ihn aller Freiheit berauben, ihn hart bedrücken.

†Tyrtäus, der berühmte athenische Dichter, welcher durch seine herrlichen, begeisternden Kriegslieder den Spartanern den Sieg über die Messenier gewinnen half; uneigentlich ein Verfasser von hinreißenden Kriegsgesängen überhaupt.

†Tzako, s. Czako.

U.

U, ein Vocal oder Hülfslaut und der ein und zwanzigste Buchstabe des deutschen Alphabets, welcher entweder lang, wie in thun, oder kurz, wie in Hund ausgesprochen wird.

Ue, oder Ü, hat nur einen einfachen Laut, wie ü.

Übel, -er oder übler, -ste, E. u. U. w., 1) den Sinnen, der Empfindung unangenehm; nicht wohl, zuweilen auch nicht gut, gem. schlecht (es geht ihm sehr übel); daher, es ist mir übel, gem. schlimm, ich empfinde eine Neigung zum Erbrechen; 2) mit Beschwerlichkeit verknüpft und darin gegründet, nicht gut, schlecht (übler Weg, übles Wetter); 3) der Bestimmung nicht gemäß; 4) den Regeln der Klugheit nicht gemäß; nicht gut; 5) wider Willen; doch nur in wohl oder übel wollen; 6) dem bürgerlichen Wohlstand zuwider; gem. schlecht, schlimm (eine üble Gewohnheit); 7) veraltet, dem Gesetze zuwider; 8) unwillig, z. B. etwas übel nehmen; 9) veraltet, auch für: sehr. Das Übel, -s, M. w. E., überhaupt alles, was jemandes Zustand unvollkommener macht; daher auch für: Schaden, Leibesschaden. Die Übelkeit, die Neigung zum Erbrechen. Der Übelklang, ein unangenehmer Klang. So auch der Übellaut. Der Übelstand, dasjenige, was der guten Gestalt eines Dinges nachtheilig ist; der Mißstand. Die Übelthat, eine Missethat, ein Verbrechen. Der Übelthäter, ein Missethäter, Verbrecher.

Üben, hinbez. u. rückbez. Z., 1) durch mehrmalige Wiederholung einer und eben derselben Handlung Fertigkeit verschaffen; z. B. einen oder sich in etwas; eine Kunst üben, ausüben; gem. treiben; 2) thun, merklich machen; veraltet und nur noch in der Redensart: Rache an einem üben. Die Übung, M. -en, die mehrmalige Wiederholung einer oder eben derselben Handlung, ohne M.; ingl. eine oft wiederholte Handlung, mit M. Üblich, -er, -ste, E. u. U. w., was geübt wird; gewöhnlich, gebräuchlich. So auch die Üblichkeit, ohne M.

1. Über, U. w., auf der andern Seite; nur in Zusammensetzungen mit hin, her, hier und dar; (gehe hinüber; komme herüber; komme doch hierüber, komme doch darüber).

2. Über, 1) Vw. mit der dritten und vierten Endung; 1) mit der dritten, wenn es eig. ein Seyn, ein Handeln in einem höhern Orte bedeutet, gem. auf die Frage wo? uneig. auch für während, oder bei und unter, z. B. über der Tafel, über Tische; über der Mahlzeit, für: während der Mahlzeit; ingl. für: jenseit, als: über dem Flusse wohnen; 2) mit der vierten, wenn es eine Bewegung zur Erhöhung, oder längs der Oberfläche eines Dinges bezeichnet, gem. auf die Frage wohin? Bisweilen läßt es sich hier mit durch verwechseln, z. B. über einen Ort wohin reisen. Hauptsächlich steht es mit der vierten Endung uneig. in vielen besondern Fällen, z. B. a. für: außer, noch, darzu, als: über die Maßen, überdieß (wo man häufig, aber ganz falsch, überdem sagt); b. für: hindurch, wo es hinter dem Hauptworte steht, als: den Tag über; c. für: mehr als, z. B. über einen Monat, über hundert Thaler; ein Mal über das andere; d. für: nach, z. B. über acht Tage komme ich wieder; e) bei Ausrufungen vor Verwunderung, Unwillen und Abscheu, z. B. über den klugen Mann! f. für: von (über einen Gegenstand mit einem reden); auch für: wegen, oder halben (über eine gute Mahlzeit vergessen manche Menschen ihre Pflicht; über meine Krankheit vergaß ich das zu thun; über die Krankheit unterblieb die Reise, d. h. wegen der Krankheit, oder der Krankheit halben, oder Krankheits halber, oder weil die Krankheit hindernd oder störend dazwischen kam); auch in hierüber für: über dieses; darüber für: überdas; worüber für: über welches, über was, auch für: worum; s. d. Gewöhnlich fügt man im letztern Falle, aber unrichtig, über mit dem dritten statt mit dem vierten Falle, und übersieht den Unterschied, der hier in der Bedeutung von über mit dem dritten und mit dem vierten Falle Statt findet. Über der Mahlzeit erzählte er mir etwas, d. h. während der Mahlzeit; über die Mahlzeit mit einem sprechen, d. h. von der Mahlzeit, wegen der Mahlzeit, oder der Mahlzeit wegen; über die Mahlzeit etwas vergessen oder verabsäumen, d. h. wegen der Mahlzeit. Eben so: über dem Spiele scherzte er, d. h. während des Spieles; über das Spiel scherzte oder sprach er, d. h. er machte das Spiel zum Gegenstande seines Scherzes oder Gespräches; über das Spiel versäumen viele Menschen ihre Arbeiten und Geschäfte, d. h. wegen des Spieles, um spielen zu können, oder des Spieles halben, weil sie spielen, indem sie sich durch das Spiel davon abhalten, daran verhindern lassen. Diesen Unterschied beobachten wenige. II. U. w., nur in einigen Redensarten, z. B. es geht alles bunt über, alles verworren zu; über und über, gem. als eine Verstärkung des einfachen über, für: völlig, überall, z. B. er ist über und über blutig ꝛc. III. Vw., in Zusammensetzung mit andern Wörtern, besonders mit Zw. in sehr verschiedenen Bedeutungen, daher s. die einzelnen Wörter. Bei Zw. ist es theils trennbar und alsdann immer mit dem Haupttone versehen, theils untrennbar und ohne denselben; hier gilt eben das, was unter durch bemerkt worden ist; s. Durch.

Überáll, U. w., an allen Orten, allenthalben.

Überántworten, hinbez. Z., untr., (einem etwas) übergeben; (einen der Obrigkeit) ausliefern. Die Überantwortung, die Übergabe.

Überárbeiten, hinbez. u. rückbez. Z., untr., gem. 1) (etwas) noch einmal bearbeiten, besser: umarbeiten; 2) (sich) über seine Kräfte arbeiten, und sich dadurch Schaden zufügen.

Überáus, U. w., in einem hohen Grade.

Überbáuen, hinbez. u. rückbez. Z., untr., 1) ein Gebäude über ein anderes Ding aufführen; 2) so bauen, daß ein Stockwerk über das andere hervor ragt, wo es auch trennbar ist; 3)

(ſich) gem. für: ſich arm bauen. Der Überbau, in der Bed. 2., ſelten 1.

Überbein, ſ. -es, M. -e, eine fehlerhafte Erhabenheit oder Erhöhung an den Händen und Füßen bei Menſchen und Thieren; auch das Oberbein.

*Überbīeten, hinbez. und rückbez. Z., untr., 1) (einen) mehr bieten, als er; 2) (ſich) mehr bieten, als man wollte.

*Überbinden, hinbez. Z., untr., (etwas) ein Band darüber machen. Die Überbindung.

Überblättern, hinbez. Z., untr., 1) (eine Stelle) beim Durchblättern überſehen; 2) (ein Buch) flüchtig durchblättern.

Überbleibſel, ſ. -s, M. w. E., der Reſt, Überreſt.

Überblühen, rückbez. Z., mit haben, untr., (ſich) von Gewächſen, ſtärker blühen, als es ihre Kräfte erlauben, und dadurch ſich ſchaden.

Überbreīten, hinbez. Z., tr., über etwas breiten, als: eine Decke.

*Überbringen, hinbez. Z., 1) untr., an einen andern bringen (einem etwas); 2) tr., über etwas bringen. Die Überbringung, und der Überbringer, nur mit 1.

†Übercomplet, E. u. U. w., übervollſtändig, überzählig.

Überdècken, hinbez. Z., untr., (etwas mit etwas) es ganz darüber decken. Die Überdecke, eine Decke. Die Überdeckung.

Überdêm, unrichtig für überdieß; ſ. Über.

*Überdènken, hinbez. Z., untr., (eine Sache) nach allen ihren Theilen erwägen. Die Überdenkung.

Überdieß, ſ. Über.

*Überdrèſchen, hinbez. und rückbez. Z., untr., 1) (die Garben) leicht auf der Oberfläche hin dreſchen; 2) (ſich) über ſeine Kräfte dreſchen.

Überdruß, m. -ſſes, ohne M., die aus der lange anhaltenden Empfindung einer Art entſtehende Unluſt. Überdrüſſig, -er, -ſte, E. u. U. w., (einer Sache) Überdruß darüber empfindend.

Überèck, U. w., gemeiniglich von einer Ecke zu der ſchief gegen über ſtehenden andern Ecke.

Übereīlen, hinbez. u. rückbez. Z., untr., 1) (einen) durch angewandte größere Eilfertigkeit einholen; 2) (etwas) ungebührlich eilen, und die Sache dadurch verderben; (ſich; ſich in oder mit etwas) zu ſehr eilen, uneigentl. es eilfertig thun, ohne gehörig zu überdenken. Die Übereilung, 1) der Zuſtand, da man ſich oder ein Ding übereilt, ohne M.; 2) ein daraus entſtandener Fehler, mit M. -en.

Übereīn, U. w., einförmig, einſtimmig; beſond. mit den Zw. überein kommen, daher die Übereinkunft; überein ſtimmen, daher übereinſtimmig, ſo viel als einſtimmig; und die Übereinſtimmung; und mit überein treffen, und überein lauten ꝛc.

*Überèſſen, rückbez. Z., mit haben, untr., (ſich) mehr eſſen, als man vertragen kann.

*Überfahren, 1) unbez. Z., mit ſeyn, tr., über etwas fahren; 2) hinbez. Z., untr., a. in der nämlichen Bedeutung; b. gelinde überſtreichen, als: ein Brett mit Leimwaſſer. Die Überfahrung, in der Bedeutung 2. b.; die Überfahrt, M. -en, 1) das Überfahren, ohne M., und in der Bedeut. 1. und 2. a.; 2) der Ort, wo man überfährt.

*Überfällen, hinbez. Z., untr., einem unvermuthet auf den Hals kommen, ihn plötzlich und unvermuthet angreifen, überrumpeln, als: die Feinde; im Scherze aber für überraſchen, und bisweilen für befallen, z. B. es überfiel ihn eine Ohnmacht, ein Schlaf. Der Überfall, ein plötzlicher und unvermutheter Angriff.

Überfirnīſſen, hinbez. Z., untr., mit Firniß überſtreichen.

*Überflèchten, hinbez. Z., untr., mit einem Flechtwerk überziehen. Die Überflechtung.

*Überflīegen, 1) unbez. Z., mit ſeyn, tr., über etwas fliegen; 2) hinbez. Z., untr., in der nämlichen Bedeutung.

*Überfließen, unbez. Z., mit ſeyn, tr., über das geſetzte Ziel fließen; gem. überlaufen. Der Überfluß, ohne M., nur uneig., ein weit größerer Vorrath von einer Menge, als man zu einer Abſicht braucht; beſonders ein größerer Vorrath an zeitlichen Gütern, als man zur Nothdurft und Bequemlichkeit bedarf. Überflüſſig, -er, -ſte, E. u. U. w., 1) eig. veraltet, überfließend; 2) uneig. a. ſehr reichlich, im Überfluſſe; b. unnöthig.

Überflügeln, unbez. Z., untr., (den Feind; ein Heer) in der Kriegskunſt, die Flügel ſeines Heeres über die Flügel des Feindes hinaus dehnen. Die Überflügelung.

Überfrächten, hinbez. Z., untr., (einen Wagen ꝛc.) ſtärker befrachten als gewöhnlich od. rathſam iſt; überladen. Die Überfracht, dasjenige, was über die beſtimmte Fracht iſt.

*Überfreſſen, rückbez. Z., mit haben, untr., (ſich) von einem Thiere, mehr freſſen, als es verdauen kann.

*Überfrīeren, unbez. Z., mit ſeyn, untr., auf der Oberfläche mit Eis überzogen werden.

Überführen, hinbez. Z., 1) eig., tr., über etwas führen; 2) uneig. untr., (einen) mit unleugbaren Beweisgründen zum Geſtändniſſe oder zum Beifalle bewegen; es ſagt alſo mehr als überweiſen und überzeugen. Die Überfuhre, bisweilen für Überfahrt 1.

Überfüllen, hinbez. Z., untr., über das gehörige Maß anfüllen. Die Überfüllung.

Überfüttern, hinbez. Z., untr., (das Vieh) über das gehörige Maß füttern. Die Überfütterung.

Übergabe, w., ſ. Übergeben.

*Übergähren, rückbez. Z., mit haben, untr., (ſich) zu viel gähren.

Übergang, m., ſ. Übergehen.

*Übergēben, hinbez. und rückbez. Z., untr., 1) (einem etwas) körperlich und förmlich in ſeine Gewalt geben, überliefern; 2) (ſich übergeben) das, was im Magen iſt, von ſich geben; gem. ſich brechen, niedr. ſpeien. Die Übergebung. Die Übergabe, nur mit 1.

*Übergéhen, 1) unbez. Z., mit ſeyn, tr., a. überlaufen, überfließen; beſonders nur von den Thränen, in der Redensart: die Augen gehen ihm über; b. in die Gewalt, in die Herrſchaft eines andern gehen, z. B. zum Feinde; c. uneig. in einen gewiſſen Zuſtand gerathen; mit in, z. B. in Fäulniß; 2) hinbez. und rückbez. Z., untr., a. auf der Oberfläche eines Dinges hingehen; beſonders nur uneig. bei Künſtlern und Handwerkern, für überziehen, überſtreichen; ingl. durchſehen, als: eine Rechnung; b. überſchreiten, übertreten; beſonders nur uneig. eine Sache, vorbei gehen laſſen, ohne ſie zu thun, zu verrichten, vorzügl. von der dazu gewöhnlichen Zeit, als: den Schlaf; ingl. etwas im Leſen;

es nicht mitlesen; etwas mit Stillschweigen, nichts davon erwähnen; ingl. etwas, nicht bemerken; c. (sich) gem. über seine Kräfte gehen. Die Übergehung, in einigen Fällen. Der Übergang, 1) das Übergehen, ohne M., in der Bedeutung 1. b. und c.; und die Handlung, da man über einen Ort gehet; 2) dasjenige, vermittelst dessen man von einem Gegenstande zu dem andern übergeht, in den Wissenschaften und schönen Künsten; 3) eine bald vorübergehende Veränderung, Empfindung, Entschließung.

Übergewicht, s. -es, ohne M., 1) dasjenige, was über ein bestimmtes Gewicht ist; 2) ein größeres Gewicht; und uneig. größere Macht, größerer Nachdruck.

*Übergießen, hinbez. Z., 1) untr., (etwas) auf der ganzen Oberfläche begießen; daher der Überguß, womit ein Ding übergossen wird; 2) tr., so gießen, daß etwas überläuft.

Übergölden, hinbez. Z., untr., üblicher: vergolden.

Übergröß, E. u. U. w., gem. außerordentlich groß. So auch Übergut.

Übergypsen, hinbez. Z., untr., mit Gypse überziehen.

Überhänd, U. w., nur mit nehmen, auf eine überlegene Art zunehmen, sich vermehren, stark werden; besonders von Dingen, welche man als ein Übel betrachtet.

*Überhangen, unbez. Z., mit haben, tr., über seine oder eines andern Dinges Grundfläche heraus hangen.

Überhängen, hinbez. Z., 1) tr., über etwas hängen; 2) untr., auf der ganzen Oberfläche behangen. Der Überhang, M. -hänge, 1) der Zustand, da ein Ding überhängt, ohne M.; 2) dasjenige, was überhängt; der überhangende Theil eines Dinges, besonders eine über etwas gehängte Decke.

Überhärschen, unbez. Z., mit seyn, untr., auf der Oberfläche mit einer festen Rinde überzogen werden.

Überhäufen, hinbez. Z., untr., im Überflusse mit etwas versehen, als: einen mit Wohlthaten; überhäuft oft für: sehr viel (überhäufte Geschäfte haben, mit Geschäften überhäuft seyn). Die Überhäufung.

Überhaupt, U. w., 1) in allem, alles zusammen genommen; 2) in allgemeinen Ausdrücken.

*Überhében, hinbez. und rückbez. Z., untr., 1) (sich) sich über die Gebühr erheben, stolz seyn; sich wegen einer Sache, oder einer Sache; 2) (einen einer Sache) ihn damit verschonen. Die Überhebung.

*Überhélfen, unbez. und bez. Z., mit haben, tr., 1) eig. (einem) über etwas helfen; 2) uneig. (einem) ihn entschuldigen oder mit Worten vertheidigen; seine Partei nehmen, gemeiniglich in einer unrechten Sache.

Überhin, U. w., 1) selten: vorüber, vorbei; 2) Oberd., über etwas hin; 3) uneig. obenhin, nicht mit dem gehörigen Fleiße.

Überhoch, E. u. U. w., gem. außerordentlich hoch; ingl. höher als nöthig ist.

Überhören, hinbez. Z., untr., 1) (etwas) verhören; 2) gem. (einen oder einem etwas) ihn es hersagen lassen, um zu hören, ob er es auswendig könne. Die Überhörung.

Überhüpfen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., gem. darüber, hinüber oder herüber hüpfen; 2) hinbez. Z., untr., uneig. (etwas) vorbei lassen, übergehen, z. B. im Lesen.

Überirdisch, E. u. U. w., eig. über der Erde befindlich; besonders uneig. über das Irdische erhaben, himmlisch.

Überjägen, hinbez. Z., untr., ungebührlich heftig jagen, z. B. die Pferde.

Überkäufen, rückbez. Z., mit haben, untr., (sich) zu theuer kaufen; ingl. mehr kaufen, als man bequem bezahlen kann.

Überkippen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., so kippen, daß es vorn überschlägt; 2) hinbez. Z., untr., überkippen machen.

Überklében, hinbez. Z., untr., mit einer klebrigen Feuchtigkeit überziehen, ganz damit bekleiben; gem. überkleben; auch für überkleistern.

Überkléiden, hinbez. Z., untr., so viel als bekleiden. Die Überkleidung. Das Überkleid, ein Kleid, welches man über die gewöhnliche Kleidung zieht; besond. der Überrock, gem. auch der Oberrock.

Überkleístern, hinbez. Z., untr., mit einem Kleister überziehen.

Überklug, E. u. U. w., die Klugheit zu weit treibend, und darin gegründet; auch naseweis.

Überkochen, unbez. Z., mit haben, tr., im Kochen überlaufen.

*Überkommen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., gem. hinüber oder herüber kommen; 2) hinbez. Z., untr., selten: bekommen, empfangen, erhalten, ererben (was wir von unsern Vorfahren überkommen haben); (bei Schiller). Die Überkunft, ohne M., gem. die Ankunft über einen Zwischenraum.

*Überláden, hinbez. u. rückbez. Z., untr., mehr Last auflegen, als ein Ding oder eine Person tragen kann; als: einen Wagen, ingleichen (sich) d. i. den Magen mit Speisen. Die Überladung.

*Überlassen, hinbez. Z., 1) tr., a. veraltet, übrig lassen; b. gem. hinüber oder herüber lassen; 2) untr., (einem etwas) a. in den Besitz eines andern durch Kauf oder Tausch kommen lassen; b. unumschränkt übergeben, eines Willkühr gänzlich anheim stellen. Die Überlassung.

Überlásten, hinbez. Z., untr., so viel als: überladen eig. Die Überlast, ohne M., 1) eig. dasjenige, was über die bestimmte oder gehörige Last ist; 2) besonders uneigentl. gem. Beschwerlichkeit, Bedrückung. Überlástig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. zu sehr belastet; 2) uneig. gem. beschwerlich.

*Überlaufen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., a. von flüssigen Körpern, über das gesetzte Ziel der Höhe laufen; (z. B. das Gefäß ist übergelaufen; die Milch ist auf dem Feuer übergelaufen); b. höflich zu einem andern übergehen, als: zum Feinde; 2) hinbez. Z., untr., a. (einen) über den Haufen rennen, gem. umlaufen, umrennen; b. ungestüm auf etwas zulaufen, z. B. einen mit dem Degen; auch uneig. (einen) ihm durch öfteres od. ungestümes Kommen beschwerlich werden; c. auf der ganzen Oberfläche hin laufen; nur uneig., z. B. es überläuft mich ein Schauer; ingl. eine Rechnung, flüchtig durchsehen, durchlaufen; d. gem. im Laufen an Geschwindigkeit übertreffen; e. rückbez. (sich), seine Kräfte im Laufen allzu sehr anstrengen und sich dadurch schaden. Der Überlauf, 1) das oberste Verdeck auf den Schiffen; auch der Oberlauf, Oberlof; 2) in der Bedeutung 2., besonders uneig. Der Überläufer, in der Bed. 1) b.; besonders ein Ausreißer, Deserteur.

Überlaut, E. u. U. w., sehr laut (einem etwas überlaut sagen; überlaut lachen).

Überleben, hinbez. Z., untr., länger leben, als ein anderes Ding dauert, einen od. etwas.

1. Überlegen, hinbez. Z., 1) tr., über ein anderes Ding legen; (einen über den Stuhl legen; er hat ihn übergelegt); 2) untr., a. eig. mehr ein- oder auflegen, als ein Ding tragen oder ertragen kann; b. uneig. (eine Sache) genau zu erkennen suchen, überdenken, um sein Verhalten darnach zu bestimmen, erwägen (ich habe die Sache wohl überlegt). Die Überlegung, nur in der Bedeutung 2. b. Überlegsam, -er, -ste, E. u. U. w., Fertigkeit besitzend, jede Sache zu überlegen. Die Überlegsamkeit, ohne M., diese Fertigkeit. Überlegt, E. u. U. w., genau überdacht.

2. Überlegen, -er, -ste, E. u. U. w., (einem an oder in einer Sache) mehr Kräfte, Macht, Fähigkeiten dazu habend. Die Überlegenheit, ohne M., der Zustand, da man einem andern überlegen ist.

*Überlesen, hinbez. Z., untr., (etwas) flüchtig durchlesen.

Überlei, U. w., alt, für: übrig, überflüssig.

Überliefern, hinbez. Z., untr., (einem etwas) übergeben. Die Überlieferung, 1) das Überliefern; 2) eine von den Vorfahren auf die Nachkommen mündlich fortgepflanzte Nachricht von einer geschehenen Sache (eine Tradition).

Überlisten, hinbez. Z., untr., (einen) an List übertreffen, durch List hintergehen oder überraschen, oder berücken. Die Überlistung.

Übermachen, hinbez. Z., untr., 1) gem. über der ganzen Oberfläche bearbeiten; auch f. überlegen, überdecken, überhängen u. s. f.; 2) (einem etwas) übersenden, überschicken. Die Übermachung.

Übermacht, w., ohne M., die überlegene Macht. Übermächtig, -er, -ste, E. u. U. w., überlegen mächtig; ingl. allzu mächtig.

Übermahlen, od. Übermalen, hinbez. Z., untr., (ein Gemählde) überall, oder nur da, wo es schadhaft ist, von neuem mahlen.

Übermannen, hinbez. Z., untr., (einen) durch überlegene Kraft oder Macht überwinden, überwältigen. Die Übermannung.

Übermaß, s. -es, ohne M., 1) eig. dasjenige, was über das bestimmte Maß ist; 2) uneig. ein ungewöhnlich hoher Grad einer Sache. Die Übermaße, ohne M., dasjenige Verhältniß, da der gewöhnliche Grad der innern Stärke gegen die Natur der Sache sehr weit überschritten wird. Übermäßig, -er, -ste, E. u. U. w., über das gehörige Maß, ungewöhnlich.

Übermenschlich, E. u. U. w., die bekannten menschlichen Kräfte übersteigend; gem. auch für: außerordentlich, unglaublich.

Übermögen, hinbez. Z., untr., (etwas) selten: durch überlegene Kraft überwinden.

Übermorgen, U. w., den dritten Tag von heute an vorwärts zu bezeichnen.

Übermuth, m. -es, ohne M., 1) zum Schaden anderer angewandter Hochmuth; 2) übertriebene Lustigkeit, besonders wenn sie aus dem Genusse des Überflusses, aus dem Gefühle der Kraft, des Wohlseyns und Glücks herrühret; Muthwille, Frechheit; daher übermüthig, -er, -ste, E. u. U. w.

Übernächten, unbez. Z., mit haben, untr., über Nacht an einem Orte bleiben. Übernächtig, E. u. U. w., was die Nacht über stehen geblieben ist (übernächtiges Bier wird schal); auch von Menschen, welche die Nacht hindurch gewacht haben (übernächtig aussehen).

übernahme, s. Übernehmen.

übernatürlich, -er, -ste, E. u. U. w., was aus den bekannten Naturkräften nicht begreiflich oder erweislich ist.

*Übernehmen, hinbez. und rückbez. Z., untr., 1) in Empfang nehmen; 2) sich zu etwas freiwillig anheischig machen, auf sich nehmen, als: eine Arbeit; 3) (sich) zu viel auf oder zu sich nehmen; 4) übermannen, überwältigen, z. B. den Zorn sich, oder sich von dem Zorne übernehmen lassen. Die Übernehmung. Die Übernahme, mit 1. und 3.

überraschen, hinbez. Z., untr., durch Geschwindigkeit auf etwas, zu od. über jemanden kommen (einen, etwas); niedr. überrumpeln; auch uneigentlich, überrascht werden, übereilt zu einem Entschlusse bewogen werden. Die Überraschung.

überrechnen, hinbez. Z., untr., (eine Sache) nach allen ihren Theilen durchrechnen.

überreden, hinbez. Z., untr., (einen, einen von etwas, einen einer Sache) ihn dazu durch Worte bewegen, bereden. Die Überredung.

überreichen, 1) unbez. Z., mit haben, tr., gem. über etwas reichen, langen; 2) hinbez. Z., untr., (einem etwas) in seine Hände reichen, übergeben. Die Überreichung.

überreif, E. u. U. w., allzu reif.

*überreiten, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., gem. über etwas reiten; 2) hinbez. Z., untr., a. (einen) über den Haufen reiten, umreiten; b. (einen) ihm im Reiten zuvorkommen; c. (ein Pferd) im Reiten zu sehr angreifen; d. d. (einen Weg ꝛc.) zu Pferde besichtigen, bereiten.

*überrennen, hinbez. Z., untr., 1) (einen) über den Haufen rennen, gem. umrennen; 2) (einen) es ihm im Rennen zuvor thun.

überrest, m. -es, M. -e, der Rest, das Überbleibsel.

*überrinnen, unbez. Z., mit seyn, tr., überfließen, gem. überlaufen.

überrock, m. -s, M. -röcke, oder Oberrock, für Überkleid.

überrumpeln, hinbez. Z., untr., überfallen, überraschen (einen Menschen; besonders den Feind, eine feindliche Stadt, eine feindliche Festung). Die Überrumpelung.

übersäen, hinbez. Z., untr., 1) besäen, eigentl. und uneig.; 2) (den Acker) zu vielen Samen auf denselben säen. Die Übersäung.

*übersalzen, hinbez. Z., untr., versalzen.

übersatz, m., s. Übersetzen.

überschallen, hinbez. Z., untr., (eine Sache) an lautem Schalle übertreffen.

überscharf, E. u. U. w., gem. übermäßig scharf.

überschatten, hinbez. Z., untr., gänzlich beschatten. Die Überschattung.

überschauen, 1) unbez. Z., mit haben, tr., s. Übersehen 1.; 2) hinbez. Z., untr., s. das nämliche 2. a. Die Überschauung.

*überscheinen, 1) unbez. Z., mit haben, tr., über etwas scheinen; 2) hinbez. Z., untr., auf der ganzen Oberfläche erleuchten.

Überschicken, hinbez. Z., untr., s. Übersenden.

*Überschießen, 1) unbez. Z., mit haben, tr., a. über etwas schießen; b. außer der bestimmten Anzahl hinzu thun; 2) hinbez. und rückbez. Z., untr., a. über etwas hin schießen; nur bei den Jägern; b. (sich) gem. für: sich überpurzeln, sich überschlagen. Der Überschuß, dasjenige, was über die bestimmte Zahl, ingl. über das bestimmte Maß und Gewicht ist.

Überschiffen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., über ein Wasser schiffen; 2) hinbez. Z., a. tr., (Waaren, Personen) über ein Wasser schaffen; b. untr., (ein Wasser) darüber schiffen.

*Überschlagen, 1) tr., 1) unbez. Z., mit seyn, a. sich mit dem obern Theile schnell nach einer Seite neigen; b. mit dem obern Theile plötzlich hinten über fallen; 2) hinbez. Z., a. mit einem Theile des Endes den andern Theil bedecken; b. über etwas legen, z. B. warmen Wein über ein krankes Glied; 2) untr., 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, a. (mit Schimmel überschlagen) zuweilen für: beschlagen; b. von kalten Körpern, die empfindliche Kälte verlieren; üblicher: verschlagen; 2) hinbez. und rückbez. Z., a. zu sehr, zu viel schlagen; besonders bei den Jägern, einen Hund, durch allzu viele Schläge scheu und furchtsam machen; b. (sich) rücklings hinüber fallen; c. im Nachschlagen übergehen, überblättern; d. die Größe, Schwere, Anzahl ꝛc. ungefähr bestimmen, ingl. ungefähr berechnen. Die Überschlagung, in einigen Fällen, mit Z. Der Überschlag, 1) der Zustand, da ein Ding überschlägt, ohne M.; 2) dasjenige, was übergeschlagen wird; besond. von einem aufgelegten feuchten Arzneimittel; 3) eine ungefähre Ausmessung, Auswägung oder Berechnung.

*Überschleichen, hinbez. Z., untr., beschleichen, überraschen.

*Überschlingen, hinbez. Z., untr., bei den Näherinnen, von einer Art zu nähen.

Überschmieren, hinbez. Z., 1) tr., über etwas schmieren; 2) untr., (eine Sache mit etwas) auf ihrer obern Fläche überall beschmieren.

Überschnappen, unbez. Z., mit seyn, tr., 1) eig. schnappend über etwas springen; 2) uneig. gem. des gehörigen Gebrauches seines Verstandes beraubt werden.

Überschneien, unbez. Z., mit seyn, untr., mit Schnee bedeckt werden; nur in der unbestimmten Art und in den zusammen gesetzten Zeiten üblich.

Überschnüren, hinbez. Z., untr., 1) mit Schnüren überziehen; 2) mit der Schnur ungefähr messen. Die Überschnürung.

*Überschreiben, hinbez. Z., 1) tr., selten: darüber schreiben; 2) untr., a. mit einer Auf- od. Überschrift versehen, z. B. einen Brief; b. (einem etwas) schriftlich bekannt machen. Die Überschreibung. Die Überschrift, eine kurze Schrift, welche über ein anderes Ding gesetzt wird; z. B. die Überschrift über einer Thür; zuweilen auch für Aufschrift, Inschrift.

*Überschreien, hinbez. u. rückbez. Z., untr., a. stärker schreien als ein anderes Ding (einen); b. durch vieles Schreien verderben, (sich, seine Stimme).

*Überschreiten, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., über etwas schreiten; 2) hinbez. Z., untr., (die Grenze überschreiten); besonders uneig. auch für übertreten (die Vorschrift, ein Gesetz). Die Überschreitung.

Überschrift, w., s. überschreiben.

Überschuß, m., s. überschießen.

Überschütten, hinbez. Z., 1) tr., so schütten, daß etwas überläuft, übergießen; 2) untr., über etwas schütten; auch uneig. überhäufen (einen mit Lobeserhebungen, mit Schmeicheleien, mit Grobheiten, mit Schmähungen. Die Überschüttung.

Überschwang, m. -s, alt, für Überfluß (bei Voß). Daher: überschwänglich, E. u. U. w., überflüssig, in vollem, reichem Maße.

Überschwängern, hinbez. Z., untr., stärker schwängern, als es dem Laufe der Natur gemäß ist. Die Überschwängerung.

Überschwanken, unbez. Z., mit haben und seyn, tr., 1) sich schwankend über etwas bewegen, besonders von flüssigen Körpern; 2) gem. sich mit dem obern Theile schwankend herüber neigen. Überschwänklich, od. besser überschwänglich, E. u. U. w., nur uneig. überflüssig, in überaus reichem Maße.

Überschwemmen, hinbez. Z., untr., unter Wasser setzen. Die Überschwemmung.

Überschwer, E. u. U. w., überflüssig schwer.

*Überschwimmen, unbez. Z., mit seyn, tr., besser: darüber, hinüber, herüber schwimmen; auch als hinbez. Z., untr., (das Meer, einen Fluß).

Übersegeln, 1) unbez. Z., mit haben u. seyn, tr., über ein Wasser segeln; 2) hinbez. Z., untr., a. über etwas segeln, durchsegeln (ein Meer); b. (ein Schiff) über den Haufen segeln (tr.); c. im Segeln zuvor kommen (untr.). Die Übersegelung, nur mit z. b.

*Übersehen, hinbez. Z., untr., 1) eig., a. über die ganze Oberfläche eines Dinges hin sehen, z. B. eine Gegend; b. über etwas wegsehen, ohne es gewahr zu werden, z. B. im Lesen zwei Zeilen; 2) uneigentl. a. flüchtig durchsehen, durchgehen, als: eine Schrift; b. (einen, etwas) darüber wegsehen, weil man mächtiger, reicher ist, oder es entbehren kann; ingl. ihn, es nicht achten; c. (einem etwas, besonders Fehler und Vergehen) sie ungeahndet oder ungerügt lassen, nachsehen. Die Übersehung, nur in einigen Fällen. Die Übersicht, ohne M., nur in der Bedeutung 2. a. Übersichtig, E. u. U. w., von demjenigen Fehler der Augen, da sie nichts deutlich erkennen können, wenn sie nicht über sich gekehrt sind. Die Übersichtigkeit, ohne M., dieser Fehler.

*Übersenden, hinbez. Z., untr., (einem etwas) senden, zusenden; gem. schicken, zuschicken, überschicken. Die Übersendung.

Übersetzen, 1) tr., a. unbez. und bez. Z., mit haben und seyn, über etwas springen oder sprengen; über etwas fahren, schiffen, z. B. über einen Fluß, über einen See, übers Meer; (er hat über ein Pferd gesetzt; er kam mit seinem Pferde an einen Graben und setzte über; er setzte über den Strom; das ganze Heer ist übergesetzt; der Feldherr kam an einen Strom und setzte über; er wartete lange am Strande, weil ein Sturm ihn hinderte überzusetzen; als er an die Küste der Ostsee kam, wünschte er von Stralsund nach Rügen überzusetzen; da er einmal an der Nordküste von Frankreich war, setzte er auch von Calais aus nach England über); b. hinbez. Z., über etwas setzen; fahren, bringen, schaffen, vorzüglich zu Schiffe, z. B. Waaren, Truppen, über einen Fluß ꝛc.; sich übersetzen lassen, sich z. B. über einen Fluß fahren lassen, auf einem Kahne, Nachen, Schiffe hinüber schiffen oder bringen lassen; 2) untr., hinbez. Z., a. zu viel setzen, überall

besetzen, als: einen Ort mit Truppen; b. (einen) zu viel Gewinn von ihm fodern und nehmen, übertheuern; c. uneigentl. (ein Buch, eine Schrift) aus einer Sprache in die andere übertragen; daher der Übersetzer, und die Übersetzung, M. -en, 1) das Übersetzen, ohne M.; 2) eine übersetzte Rede oder Schrift, mit M. Der Übersatz, 1) dasjenige, was über ein anderes Ding gesetzt wird; nur in einigen Fällen, ein Aufsatz; 2) übermäßiger Gewinn.

Übersicht, und Übersichtig, s. unter übersehen.

Übersilbern, hinbez. Z., untr., üblicher: versilbern.

*Übersingen, hinbez. und rückbez. Z., untr., 1) (eine Arie) singen, um zu erfahren, ob man sie ohne Anstoß singen könne; 2) (sich) durch zu vieles oder starkes Singen seiner Stimme schaden; 3) gem. (einen) besser oder stärker singen, als er.

Übersömmern, hinbez. Z., untr., (etwas) den Sommer über erhalten, wie: überwintern. Die Übersommerung.

Überspannen, hinbez. Z., 1) tr., über etwas spannen; 2) untr., a. mit der Spanne die ganze Oberfläche bedecken; uneig., über eine Oberfläche hinreichen; b. zu sehr, zu stark spannen; uneigentl., übertreiben, zu hoch treiben. Mw. überspannt, übertrieben (überspannte Hoffnungen, Erwartungen); ein überspannter Mensch, der übertriebene, den Umständen nicht gemäße und nicht passende Ansichten und Ideen hat und bei dem das Gefühl übermäßig angespannt und aufgeregt ist). Die Überspannung.

*Überspinnen, hinbez. Z., untr., mit einem Gespinnste bedecken. Die Überspinnung.

*Überspringen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., über etwas springen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., untr., a. (sich) durch zu vieles oder heftiges Springen Schaden thun; b. (etwas) über etwas hinwegspringen, es überhüpfen, auslassen; uneig., (einen) überhüpfen; der Reihe, der Ordnung, dem Range nach über ihn hinwegkommen. Der Übersprung, 1) das Überspringen; 2) etwas, das überspringt; z. B. bei den Jägern, ein Sprenkel zum Vogelfange; 3) ein Ort, wo man überspringt; ingleichen ein Ding, über welches man springt.

*Überstechen, hinbez. Z., untr., in Kartenspielen, höher stechen; (einen) abstechen, durch einen höhern Trumpf ihn besiegen, einen Vortheil oder Gewinnst über ihn davon tragen.

*Überstehen, hinbez. Z., 1) eig. tr., über etwas stehen; 2) uneig. untr., (ein Übel) ertragen, leiden, ausstehen, überwinden. Überständig, E. u. U. w., selten: was über die gehörige od. bestimmte Zeit gestanden hat (z. B. überständiges Holz; überständiger Wein).

*Übersteigen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., über etwas steigen; 2) hinbez. Z., untr., 1) eigentl. (eine Sache) in der nämlichen Bedeutung; 2) uneig., a. (Hindernisse, Schwierigkeiten) überwinden; b. an Kraft, Werth, Zahl ꝛc. übertreffen; (die Arbeit übersteigt meine Kräfte; die Ausgaben übersteigen die Einnahmen; das übersteigt alle Vorstellung; die Kosten übersteigen den Werth einer Sache; der Betrag übersteigt mein Vermögen). Die Übersteigung, mit den Bedeutungen 2. 1. und 2. a.

Übersteigern, hinbez. Z., untr., den Preis einer Waare unbillig hoch treiben; (einen) bei Versteigerungen durch Mehrbieten einen hinauftreiben. Die Übersteigerung.

Überstimmen, hinbez. Z., untr., 1) (einen) durch überlegene Anzahl der Stimmen über ihn die Oberhand gewinnen, ihn besiegen, (er wurde in der Versammlung bei der Berathung überstimmt); 2) (ein musikalisches Instrument) zu hoch stimmen. Die Überstimmung.

Überstolz, E. u. U. w., übertrieben stolz.

*Überstoßen, 1) unbez. Z., mit haben, tr., über etwas stoßen; 2) hinbez. Z., untr., auf der ganzen Oberfläche bestoßen.

Überstrahlen, hinbez. Z., untr., 1) auf der ganzen Oberfläche bestrahlen; 2) an strahlendem Glanze übertreffen.

*Überstreichen, hinbez. Z., 1) tr., ein Ding über etwas streichen; 2) untr., ein Ding bestreichen.

Überstreifen, hinbez. Z., tr., ein Ding über ein anderes streifen.

Überstreuen, hinbez. Z., untr., etwas gänzlich bestreuen.

Überstricken, hinbez. Z., untr., mit einem Strickwerke überziehen. Die Überstrickung.

Überströmen, 1) unbez. Z., mit haben und seyn, tr., strömend überfließen; 2) hinbez. Z., untr., strömend bedecken. Die Überströmung, in der letzten Bedeutung.

Überstudiren, hinbez. u. rückbez. Z., untr., gem. 1) (etwas) überdenken, erwägen; auch überlernen; 2) (einen) im Studiren übertreffen; 3) (sich) allzu viel studiren.

Überstülpen, hinbez. Z., tr., über etwas stülpen, überstürzen.

Überstürzen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., plötzlich oben über fallen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. tr., s. Überstülpen; b. untr., (sich) sich im Fallen überschlagen.

Übersüß, E. u. U. w., allzu süß.

Übertäfeln, hinbez. Z., untr., mit einem Täfelwerke überziehen. Die Übertäfelung.

†Übertät, w., die Fruchtbarkeit, die überschwängliche Hervorbringungskraft, die Fülle, der Überfluß, der Überschwang, der Reichthum.

Übertäuben, hinbez. Z., untr., durch vieles und lautes Reden gleichsam taub machen, oder zum Stillschweigen bringen. Die Übertäubung.

Übertheuer, E. u. U. w., allzu theuer. Übertheuern, hinbez. Z., untr., (einen) ihm eine Waare zu theuer bieten oder verkaufen. Die Übertheuerung.

Übertölpeln, hinbez. Z., untr., niedr. (einen) auf eine grobe und dumme Art hintergehen oder zu etwas bewegen. Die Übertölpelung.

*Übertragen, hinbez. Z., 1) tr., über einen Raum tragen; besonders nur uneig.; s. Transport 3. und Transportiren 2.; 2) untr., uneig. a. (einen) für ihn bezahlen; b. zuweilen für: ertragen; c. für übersetzen, aus einer Sprache in die andere; d. (einem etwas) auftragen, zur Besorgung oder zur Bestellung übergeben, überweisen, anvertrauen; besonders ein Geschäft. Die Übertragung.

*Übertreffen, hinbez. Z., untr., nur uneig. (einen) ihm in irgend einem Stücke überlegen seyn, z. B. an Ehre, im Tanzen.

*Übertreiben, hinbez. Z., 1) tr., a. über die ganze Oberfläche eines Dinges treiben; b. über ein gesetztes Ziel der Höhe treiben; 2) untr., a. eig. (ein Thier) stärker treiben, als es dessen Kräfte verstatten; b. uneig. (eine Sache) die gewöhnlichen Grenzen derselben

überschreiten, z. B. das Arbeiten, das Schreien, das Singen, das Ausgehn ꝛc.; auch für: sie größer, wichtiger, gefährlicher ꝛc. vortragen, als sie in der That ist; daher übertrieben, Mw. als E. u. U. w., für: allzugroß, übermäßig (übertriebene Erwartungen, Hoffnungen, Anmaßungen, Ansprüche, Lobeserhebungen ꝛc.). Die Übertreibung.

*Übertrêten, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., a. eig. über etwas treten; z. B. der Fluß ist übergetreten, oder tritt über, nämlich über seine Ufer; b) uneig. (zu einem) zu seiner Partei übergehen; (zur katholischen Kirche oder Religion übertreten s. übergehen; er ist zum Katholizismus übergetreten s. übergegangen); 2) hinbez. Z., a. tr., (die Schuhe) über dieselben treten; b. untr. u. uneig., (ein Gesetz, einen Befehl ꝛc.) dawider handeln. Der Übertreter und die Übertretung, nur in der Bedeutung 2. b. Der Übertritt, in der Bedeutung 1. b., der Übergang. z. B. Stolbergs Übertritt zur katholischen Kirche.

Übertünchen, hinbez. Z., untr., mit Tünche überziehen, z. B. eine Wand.

Übervoll, E. u. U. w., allzu voll.

Übervórtheilen, hinbez. Z., untr., seinen Vortheil zum Nachtheil eines andern zu befördern suchen; besonders für: bevortheilen (einen). Die Übervortheilung.

Überwächen, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich durch zu vieles und anhaltendes, also übertriebenes Wachen entkräften und sich dadurch schaden; (ich hatte mich überwacht); (überwacht seyn) als unbez. Z., über die gewöhnliche Zeit gewacht haben, den Schlaf übergangen haben, und dann nicht einschlafen können.

*Überwachsen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., im Wachsen über etwas hervorragen; 2) hinbez. Z., untr., a. (einen oder ein Ding) größer oder schneller wachsen als dieses; b. (eine Sache) in der Bedeutung 1.; c. auf der Oberfläche bewachsen.

Überwallen, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., über eine gewisse Grenze in die Höhe wallend überlaufen (das Wasser wallet über; auch, der Topf wallet über, für: das Wasser in demselben; viel sah ich der quellenden Brunnen mit frischem Wasser überwallen); auch uneig., wie überströmen; (Klopstock: die Menschen weinten überwallend von Freude und süßen Empfindungen; Voß: mit überwallendem Herzen; Wieland: in vollem Überwallen der Zärtlichkeit); 2) hinbez. Z., untr., wallend überströmen (Voß: doch überwallte den Giebel höhere Fluth; Jean Paul: alles Sonnenlicht umzaubert und überwallt alle Schattengänge; Schiller: seine Ufer überwallt das Blut).

Überwältigen, hinbez. Z., untr., durch Gewalt überwinden, übermannen, dichtrisch bewältigen; bei den Bergleuten gewältigen (z. B. die wilden Wasser). Die Überwältigung.

Überwêben, hinbez. Z., untr., mit einem Gewebe, oder wie mit einem Gewebe überziehen (Jean Paul: der Mond überwebte mit Silberfäden, wie mit fliegendem Sommergespinnst das Nachtgrün; sanft wechselnde Regenschauer überweben mit tieferem Grün, mit dichteren Blumen sonnige Gipfel und duftende Wiesen).

Überweise, E. u. U. w., so viel als überklug.

*Überweisen, hinbez. Z., 1) tr., selten: anweisen, assigniren; 2) untr., durch den Augenschein, und überhaupt durch einen jeden Beweis zum Geständnisse oder zum Beifalle bewegen, z. B. einen des Diebstahls; oft auch für: überzeugen, überführen. Die Überweisung.

Überweißen, hinbez. Z., untr., a. (eine Wand) weißen; b. über ein anderes Ding weißen, als: ein Gemählde. Die Überweißung.

*Überwêrfen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) tr., a. hinüber oder darüber werfen; b. (einen Mantel) in der Eil und nachlässig umnehmen; 2) untr., nur uneig. (sich mit einem) zanken. Der Überwurf, was übergeworfen wird, in der Bedeutung 1. und nur in einigen Fällen. Die Überwerfung, in der Bedeutung 2.

Überwichtig, -er, -ste, E. u. U. w., das bestimmte Gewicht übersteigend. So auch die Überwichtigkeit.

Überwickeln, hinbez. Z., untr., 1) auf der Oberfläche bewickeln; 2) über etwas anderes wickeln. Die Überwickelung.

*Überwiegen, hinbez. Z., untr., 1) eig. (ein Ding) schwerer seyn, als dasselbe; 2) besonders uneig. a. veraltet, übermannen; b. mehr Kraft, Vermögen, Fähigkeit ꝛc. haben, übertreffen; (deine Kräfte überwiegen die meinen bei weitem; eine überwiegende Stärke, Beredtsamkeit haben).

*Überwinden, hinbez. und rückbez. Z., untr., 1) auf der ganzen Oberfläche bewinden; 2) (einen, einen Widerstand) durch Anstrengung seiner Kräfte die Oberhand darüber gewinnen, siegen, es besiegen; (sich überwinden) seine Neigung oder seinen Widerwillen besiegen, bekämpfen; sich mit Anstrengung zu etwas bewegen, zwingen. Die Überwindung, die Anstrengung, der Kraftaufwand, besonders die Besiegung seiner Neigung oder seines Widerwillens. Der Überwinder, nur in der Bedeutung 2. Überwindlich, E. u. U. w., was überwunden werden kann, in der Bedeutung 2. So auch die Überwindlichkeit.

Überwintern, untr., 1) unbez. Z., mit haben, (an einem Orte) den Winter daselbst zubringen (mehrere Schiffer haben in Spitzbergen überwintert); 2) hinbez. Z., (ein Gewächs) üblicher: auswintern. Die Überwinterung.

Überwitzig, -er, -ste, E. u. U. w., allzu witzig; ingleichen allzu klug.

Überwölben, hinbez. Z., 1) tr., über etwas wölben, mit einer Wölbung bauen; dann auch, gleich einer Wölbung über etwas ausbreiten; Voß: vom Trieb beschleuniget stieg Rankenwaldung übergewölbt; die mächtigen Wogen schrecklich und hoch und übergewölbt; 2) untr., a. oben über mit einem Gewölbe, mit einer Wölbung versehen (einen Keller, eine Gruft, einen Fluß überwölben; an buschigen Schluchten von Bogenbrücken überwölbt); auch uneig. (Wieland: zwischen Myrthenwänden mit Epheu überwölbt; Voß: graulichtes Weidengebüsch mit der wassergenähreten Pappel überwölbten von selbst die hangenden Borde mit Schatten); b. als ein Gewölbe, gleich einem Gewölbe sich über etwas ausbreiten; (Gries: ein heitrer Himmel überwölbt die Auen).

Überwölken, hinbez. Z., untr., mit Wolken, mit Gewölk überziehen; (ein überwölkter Himmel; Klopstock: Nächtliche Wolken überwölkten die Thäler und Höhn; Jean Paul: der gute Geist, der dem Abendstern der Liebe die kurze Bahn nicht überwölkt).

Überwurf, m., s. Überwerfen.

Überzahl, w., diejenige Zahl, welche über die gesetzte oder bestimmte Anzahl ist. Überzählen, hinbez. Z., untr., durchzählen, zählen. Die Überzählung. Überzählig, -er, -ste, E. u. U. w., über die gewöhnliche oder bestimmte Zahl. So auch die Überzähligkeit.

Überzeugen, hinbez. Z., untr., eigentlich durch Anführung mündlicher oder schriftlicher Zeugnisse zum Geständnisse oder zum Beifalle bewegen; zur Erkenntniß der Wahrheit führen oder bringen; insgleichen für überführen und überweisen, z. B. einen von einer Unwahrheit, einen des Diebstahls. Die Überzeugung, M. -en, 1) das Überzeugen; 2) die dadurch bewirkte Empfindung.

***Überziehen**, 1) unbez. Z., mit seyn, tr., a. über einen Ort ziehen, d. i. reisen; b. vorbei, vorüber ziehen; 2) hinbez. Z., untr., a. auf der Oberfläche ziehend mit etwas bedecken, eig. u. uneig., z. B. ein Bett; zuweilen auch gemeiniglich tr. für: herüber oder darüber ziehen; b. ziehend, d. i. reisend, besonders mit ziehenden Truppen bedecken (er überzog das Land mit einem großen Heere); auch uneig. (einen, oder ein Land mit Krieg, oder Heere überziehen) für bekriegen, mit einem Kriegsheere angreifen oder anfallen. Der Überzug, dasjenige, womit ein anderes Ding überzogen wird, z. B. der Überzug eines Bettes.

Überzinnen, hinbez. Z., untr., auf der obern Fläche mit Zinn überziehen, verzinnen. Die Überzinnung.

Überzuckern, hinbez. Z., untr., mit Zucker überziehen, verzuckern. Die Überzuckerung.

Überzwerch, U. w., nach derjenigen Richtung, welche die Länge nach einem schiefen Winkel durchschneidet, quer über; (Hagedorn: er strauchelt überzwerch).

Üblich, u. die Übung, s. unter üben.

Übrig, E. u. U. w., was außer der gemelbeten oder bestimmten Menge oder Größe eines Dinges von eben derselben Art noch da ist; ingl. gemeiniglich für unnöthig, entbehrlich, überflüssig; ingl. oft für ander. Übrigens, U. w., was noch zu sagen oder zu thun übrig ist; auch im übrigen, außer dem.

Ufer, s. -s, M. w. E., der Erdrand eines Wassers auf der Erde; von dem Meere gem. der Strand, das Gestade, die Küste; auch uneigentlich überhaupt für Rand, Einfassung, Umgebung.

Uhle, w., M. -n, im N. D. ein kugelförmiger borstiger Wandbesen an einem langen Stiele, Staub und Spinnenwebe abzufegen; von ihrer Ähnlichkeit mit einer gedruckt sitzenden Eule, die im N. D. Uhle heißt; (bei Voß); (bei Klopstock: Eule). Uhlen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, mit der Uhle abkehren, fegen, reinigen (bei Voß).

Uhr, w., M. -en, 1) ein Werkzeug, welches die Stunden anzeigt; besonders eine Räderuhr (eine Thurmuhr; eine Wanduhr; eine Tischuhr oder Stutzuhr; Schlaguhr; eine Taschenuhr oder Sackuhr; eine Repetiruhr; eine goldene, silberne Uhr, in Absicht auf das Gehäuse einer Taschenuhr; eine messingene, hölzerne Uhr, in Hinsicht auf das Räderwerk; auch eine Sanduhr, oder ein Stundenglas; eine Sonnenuhr &c.); 2) eine Stunde; doch nur von den Stunden, in so fern sie durch eine Uhr angezeigt werden, in Verbindung mit einem Zahlw. und M. w. E. (es ist bald drei Uhr; es ist gleich zwölf Uhr; es ist fünf Uhr vorbei; es ist gerade sechs Uhr). Das Uhrchen, gem. eine kleine Uhr, nur in der ersten Bedeutung. Das Uhrgehäuse, das Gehäuse, in welchem sich das Uhrwerk befindet. Der Uhrmacher, ein Künstler, welcher Räderuhren verfertigt. Das Uhrwerk, ein Räderwerk, welches entweder von Gewichten, oder von aufgewickelten Federn in Bewegung gesetzt wird.

Uhu, m. -s, M. w. E., die größte Art Nachteulen, die große Ohreule oder Horneule; auch Schuhu oder Schufut.

†**Ukase**, w., M. -n, in Rußland, eine Verordnung, ein Edikt ob. ein Mandat der Regierung des Kaisers; richtiger: der Ukas.

†**Ulane** oder **Uhlane**, m. -n, M. -n, leichte Reiter mit Pistolen, Säbel und Lanze, nach Art der ehemaligen polnischen Lanzner.

†**Ulceration**, w., das Schwären, die Eiterung, Vereiterung; die Eiterbräune, die Bitterkeit. Ulceriren, schwären, eitern. Ulcerös, E. u. U. w., eiterig, voll Schwären. Ulcus, ein Geschwür, eine Eiterbeule.

†**Ulema**, die türkische Geistlichkeit mit Inbegriff der Rechtsgelehrten, als Ausleger des Koran und Verwalter des Gottesdienstes.

Ulm, m. -es, ohne M., Mder, besonders faules, verfaultes Holz; gew. Olm, s. d. Ulmen, unbez. Z., mit haben, besonders vom Holze, faulen, verfaulen, modern, vermodern; gew. olmen, s. d.

Ulme, w., M. -n, oder der Ulmbaum, der Name eines hochstämmigen Waldbaums aus dem Geschlechte der Laubhölzer; auch Ilme, Iver, Rüster; bei Ramler: der Ulm.

†**Ultimátum**, oder **Ultimát**, s., die Endschaft, die letzte Erklärung, der letzte Vorschlag, der Schluß oder Abschluß eines Vergleiches; auch das Schluß- oder Endwort, der Schlußsatz. Die Ultima, die letzte Spitze. Der Ultimus, das Letzte, Unterste, besonders in einer Schulklasse. Das Ultimum, das Letzte, Äußerste.

†**Ultra**, weiter, jenseits, über; auch als Hauptwort in der jetzt gebräuchlichen politischen Bedeutung: die Ultras, Überspannte, Übertreiber, die in dem, was sie wollen, aus Leidenschaft und Vorurtheil weder Maß noch Ziel halten, und das Ziel verfehlen, indem sie über dasselbe hinausstreben; daher: Ultraroyalistisch, Ultrarepublikaner, Ultraliberalen &c.; im engern Sinne besonders die Ultraroyalisten oder Absolutisten, im Gegensatze der Liberalen.

†**Ultramarin**, s. -s, ohne M., s. Lasur.

†**Ultramontán**, oder Ultramontánisch, E. u. U. w., eigentlich überbergisch, übergebirgisch, jenseit der Gebirge, vorzüglich der Alpen; daher gewöhnlich dem Geiste und den Grundsätzen des Papstthums gemäß. Der Ultramontaner, der Vertheidiger der unumschränkten Kirchlichen Gewalt und Unfehlbarkeit des Papstes.

†**Ulysses**, griechisch: Odysseus, ein durch Tapferkeit und Schlauheit berühmter griechischer Fürst und Held bei der Belagerung von Troja, König auf der Insel Ithaka, dessen Gemahlin Penelope besonders wegen ihrer standhaften — unwandelbaren ehelichen Treue bekannt genug ist, so wie auch sein Sohn Telemach; alle verherrlicht durch Homers Odyssee (Zerfahrten des Odysseus).

Um, I. Vw., mit der vierten Endung, eigentlich, z. B. um die Stadt gehen; oft auch mit den darauf folgenden U. w. herum und her, z. B. um einen Ort herum führen; sie standen alle um ihn her; und uneig. in vielen Fällen. Bisweilen läßt es sich mit bei und neben, z. B. um einen seyn, mit ungefähr in, ungefähr zu, gegen, zu, für, und besonders wenn willen darauf folgt, mit wegen, z. B. um Gottes willen, um meinetwillen, seinetwillen, unsertwillen, euretwillen, ihretwillen; ingleichen mit von und nach, z. B. eines um das andere, verwechseln. Bei einer Vergleichung bezeichnet es den Grad,

Digitized by Google

z. B. um 4 Thaler theuerer; um so viel besser, d. i. desto besser, um so viel mehr, oder um so mehr. Ferner in besondern Redensarten, gleichfalls uneig., z. B. es ist ein häßliches Ding um die Trunkenheit, d. i. die Trunkenheit ist ein häßliches Ding. II. Bdw. vor der unbestimmten Art (Infinitiv) mit zu, eine Absicht zu bezeichnen, doch nur wenn es die Ründe und Vollständigkeit der Rede nothwendig machen, besonders im Anfange eines Satzes, z. B. um es zu thun, muß man ꝛc. III. U. w., gem. 1) wo es dem gradesten und kürzesten Wege entgegen gesetzt ist, z. B. dieser Weg führt um; so auch in einigen Zusammensetzungen mit Z., als: umgehen, umfahren ꝛc.; 2) zu Ende, vorbei, z. B. die Woche ist um; 3) um und um, auf allen Seiten. IV. Bw. in Zusammensetzungen mit vielen Wörtern, und besonders mit Z., wo es unter andern Bedeutungen vorzüglich auch eine Wiederholung der Handlung und eine Einschließung (z. B. umgeben, umfassen, umfangen, umwehen, umschweben, umwölken, umweben, umstricken, umgarnen, umwinden, umnachten ꝛc.) bezeichnet. Da dieses Bw. bei Z. bald trennbar ist und den Ton hat, bald untrennbar und diesen auf das Z. wirft, so gilt hier eben das, was unter Durch und Über angemerkt ist.

Úmackern, hinbez. Z., tr., so ackern, daß das unterste zu oberst kommt; ingleichen im Ackern umreißen; in beiden Bedeutungen auch umpflügen. Die Umackerung.

Úmändern, hinbez. Z., tr., völlig ändern. Die Umänderung.

Úmarbeiten, hinbez. Z., tr., 1) so bearbeiten, daß das unterste der Theile zu oberst kommt; 2) von neuem bearbeiten, ganz anders bearbeiten, verändern. Die Umarbeitung.

Umármen, hinbez. Z., untr., (eine Person), mit den Armen umfassen; uneig. auch, (eine Jungfrau als Gattin) ihr ehelich beiwohnen, in der Bibel: erkennen. Die Umarmung.

*Úmbehalten, hinbez. Z., tr., gem. (ein Kleidungsstück), nicht ablegen.

†Umbelle, w., M. -n, der Blumenschirm, die Schirmblüthe, Dolde. Umbellaten (die), M., Doldengewächse, Schirmblumen.

*Úmbiegen, hinbez. Z., tr., ein gerades Ding nach einem Winkel, oder ein schon gebogenes nach einer andern Richtung biegen. Die Umbiegung.

Úmbilden, hinbez. Z., tr., was schon gebildet war, nochmals bilden, um es zu ändern. Die Umbildung.

*Umbinden, hinbez. Z., 1) tr., a. um sich oder ein anderes Ding binden, z. B. die Schürze, um den Leib; b. das schon Gebundene anders binden; 2) untr., (etwas mit etwas) es darum binden, es damit umwinden. Die Umbindung, in der Bedeutung 1.

*Umblasen, hinbez. Z., 1) tr., durch Blasen umwerfen; 2) untr., von allen Seiten anblasen.

†Umbra, w., oder die Umbraerde, eine dunkelbraune Erde, welche zum Mahlen gebraucht wird.

*Úmbrechen, hinbez. Z., tr., 1) so biegen, daß es bricht; 2) so brechen, daß das unterste zu oberst kommt; nur in einigen Fällen für: umpflügen, umgraben, umwühlen ꝛc.; 3) das schon Gebrochene anders brechen; bei den Buchdruckern, einen Theil der schon gesetzten Zeilen von einer Columne abnehmen und zu der folgenden setzen. Die Umbrechung.

*Úmbringen, hinbez. Z., tr., 1) umarbeiten, besonders nur im Bergbaue; 2) des Lebens berauben, tödten, um das Leben bringen. Die Umbringung.

Úmdecken, hinbez. Z., tr., nochmals decken, um es zu ändern. Die Umdeckung.

Úmdrehen, hinbez. u. rückbez. Z., tr., 1) nach der entgegen gesetzten Richtung drehen; (etwas, einen, sich); 2) um seine Achse drehen; (ein Rad umdrehen, die Erde dreht sich um). Die Umdrehung, z. B. der Erde.

Úmdrucken, hinbez. Z., tr., das bereits Gedruckte anders drucken. Die Umdruckung.

Umdúften, hinbez. Z., untr., bei den Dichtern, mit Duft umgeben (umduftet von herrlichen Wohlgerüchen, von balsamischen Gerüchen).

*Umfahren, 1) tr., a. unbez. Z., mit seyn, im Fahren einen Umweg nehmen; b. hinbez. Z., zu Boden fahren; fahrend umwerfen, im Fahren oder durch das Fahren etwas umstürzen; 2) untr., hinbez. Z., um etwas herum fahren, besonders zu Wasser, umsegeln, umschiffen (ein Land, eine Insel, einen Erdtheil, ein Schiff). Die Umfahrung, in der Bedeutung 2.

*Umfallen, unbez. Z., mit seyn, tr., aus dem stehenden Zustande in den liegenden kommen; uneig. von dem Viehe und großen Thieren, sterben, fallen. Der Umfall, der Zustand, da ein Ding umfällt.

*Umfángen, hinbez. Z., untr., selten für: einschließen, umgeben, umfassen, umarmen, dichtr. umfähen. Der Umfang, 1) der Raum, welchen ein Körper auf der Seite einschließt; der Umkreis; ingleichen uneig. eine Sache von einem großen Umfange, die sich weit erstreckt, und viele und wichtige Folgen hat; 2) zuweilen, der Umschweif, eig. u. uneig.

Umfárben, hinbez. Z., 1) tr., anders färben; 2) untr., bei den Dichtern, auf allen Seiten färben. Die Umfärbung, mit 1.

Umfassen, hinbez. Z., 1) tr., anders fassen, als: einen Stein; 2) untr., ein Ding seinem Umfange nach fassen, oder einschließen; eig. umspannen, auch umarmen; uneig. umgeben, einschließen. Die Umfassung, mit 1.

Umflättern, hinbez. Z., untr., flatternd umgeben; (umflattert von gaukelnden Träumen; von Schmetterlingen umflattert).

*Umflèchten, hinbez. Z., 1) untr., auf allen Seiten beflechten; 2) tr., etwas schon Geflochtenes anders flechten. Die Umflechtung.

*Umfliegen, hinbez. Z., untr., um etwas herum fliegen (die Raben umflogen den Thurm).

*Umfließen, hinbez. Z., untr., um etwas herum fließen (ein von Wasser ganz umflossenes Land heißt eine Insel oder ein Eiland).

Úmformen, hinbez. Z., tr., anders formen. Die Umformung.

Úmfrage, w., ohne M., die an mehrere gleichsam im Kreise herum gethane Frage. Umfragen, unbez. Z., mit haben, tr., nach der Reihe herum fragen.

Úmführen, hinbez. Z., tr., durch einen Umweg führen.

Úmfüllen, hinbez. Z., tr., anders füllen; (er füllte den Wein um; er hat das Bier umgefüllt; ich bin Willens den Wein umzufüllen). Die Umfüllung.

Umfúnkeln, hinbez. Z., untr., funkelnd, mit funkelndem Glanze umgeben; (Voß: Kleider mit breit umfunkelndem Golde; von des Thaues vielfarbigen Tropfen umfunkelt).

Umgaffen, rückbez. Z., mit haben, tr., (sich) mit aufgesperrtem Maule umsehen.

Umgang, m., s. Umgehen.

Umgärnen, hinbez. Z., untr., mit einem Garne umgehen, umstricken; (ein Wild); uneig., wie mit einem Garne umstellen, ganz in seine Gewalt zu bringen suchen und wirklich bringen; (Benzel-Sternau: unerlättlich im Verderben webt die Sünde ihr Netz stets dichter und dichter, bis das ganz umgarnte Opfer in den Abgrund stürzt; Schiller: Stadt, die von dem bösen Nachbar rings umgarnt durch Eintracht nur dem Feinde widersteht; Bürger: Laß dich den guten Engel warnen, und nicht vom Bösen dich umgarnen.)

***Umgeben**, hinbez. Z., 1) tr., a. anders geben; a. (einem den Mantel) umhängen; 2) untr., auf allen Seiten einschließen (den Feind, ein Heer, eine Stadt umgeben).

***Umgehen**, 1. unbez. u. bez. Z., mit seyn, tr., 1) eig. a. gem., sich um seine Achse drehen; b. umher gehen; doch nur gemeiniglich uneig. es geht hier um, es lassen sich Gespenster vermerken, es spukt; c. im Kreise herum gehen; d. im Gehen einen Umweg nehmen; (ich ging viel um; er ist weit umgegangen; 2) uneig. a. (mit einer Sache) sich damit beschäftigen; b. (mit oder auf etwas) es vorhaben, es auszuführen suchen; c. (mit einem) mehrmals in gesellschaftlicher Absicht mit ihm zusammen kommen, Umgang mit ihm haben; d. (mit einem gelinde, hart ꝛc.) (ihn so behandeln; II. hinbez. Z., untr., 1) eig. (einen Ort) um denselben herum gehen; 2) uneig. gem. (etwas) vermeiden, denselben ausweichen, übergehen; dessen Umgang haben oder nehmen, umhin können. Der Umgang. M. -gänge, 1) das Umgehen, in den Bedeutungen I. 1. a. b.; daher für Procession, feierlicher Aufzugs ein öffentlicher Umgang, ein Umgang in den Kirchen; und 2. c. die mehrmalige gesellschaftliche Zusammenkunft zwischen Personen, ohne M., wo es mehr sagt als Bekanntschaft; ingleichen für Umweg, doch nur in der Bedeutung II. 2. und ohne M.; 2) ein Gang um ein Gebäude oder Stockwerk. Umgänglich, -er, -ste, E. u. U. w., Fertigkeit besitzend, gern mit jedermann umzugehen, und darin gegründet. So auch die Umgänglichkeit, ohne M.

***Umgießen**, hinbez. Z., 1) tr., anders gießen; 2) untr., einen flüssigen oder flüssig gemachten Körper um einen andern herum gießen, z. B. etwas mit Zucker.

***Umgraben**, hinbez. Z., 1) tr., so graben, daß das untere oben hin kommt; 2) untr., um etwas herum graben. Die Umgrabung, mit 2. Das Umgraben, mit 1.

***Umgreifen**, hinbez. Z., untr., mit der innern Hand ganz umfassen.

Umgrenzen, hinbez. Z., untr., auf allen Seiten mit Grenzen einschließen, begrenzen. Die Umgrenzung.

Umgucken, rückbez. Z., mit haben, tr., (sich) gemeiniglich für: sich umsehen.

Umgürten, hinbez. Z., 1) tr., a. als einen Gurt, oder vermittelst eines Gurtes um etwas herfestigen, z. B. den Degen; er hat das Schwert umgegürtet; b. anders gürten; 2) untr., (ein Ding mit etwas); z. B. den Leib mit dem Degen umgürten; er hat sich mit dem Schwerte umgürtet); in der nämlichen Bedeutung. Die Umgürtung.

***Umhaben**, hinbez. Z., tr., gemeiniglich von Kleidungsstücken, um sich haben (etwas, einen Mantel, eine Schürze).

Umhacken, hinbez. Z., 1) tr., a. durch Hacken oder Hauen umwerfen, zu Boden hacken, umhauen; b. mit Hacken umarbeiten; 2) untr., auf allen Seiten behacken, oder hackend bearbeiten.

Umhälsen, hinbez. Z., untr., gemeiniglich umarmen, um den Hals fassen; (bei Voß).

Umhängen, hinbez. Z., 1) tr., a. um ein Ding hängen (einen Mantel); b. anders hängen (die Wäsche zum Trocknen); 2) untr., auf allen Seiten behängen (ein Brustbild ganz mit Flor umhängen; er hat das Bild mit Blumen, mit Kränzen umhängt). Der Umhang, dasjenige, was um ein Ding herum gehängt wird. Der Vorhang.

***Umhauen**, hinbez. Z., tr., abhauen, s. Umhacken 1. a. Die Umhauung.

Umher, U. w., so viel als gem. herum; s. daselbe 1. u. 2.

Umhin, U. w., nur uneigentlich, besonders mit der Verneinung, nicht umhin können, nicht vermeiden, nicht Umgang haben können, nicht anders handeln können.

Umhüllen, hinbez. Z., untr., auf allen Seiten verhüllen. Die Umhüllung.

Umkehren, tr., 1) unbez. Z., mit seyn, die Richtung seiner Bewegung ändern, um sie nach der entgegen gesetzten fortzusetzen; auch uneigentlich zuweilen für: sich bekehren; 2) hinbez. Z., 1) eig. so kehren, daß das untere oben, das vordere hinten komme, umkehren, umwenden; 2) uneig. a. (einen) anderes Sinnes machen; b. (es kehrt sich um) findet das Gegentheil Statt; c. (alles) in die äußerste Verwirrung bringen; d. (ein Land ꝛc.) von Grund aus verwüsten. Die Umkehr, ohne M., das Umkehren, in der Bedeutung I. eigentlich und uneig. (hier findet keine Umkehr mehr Statt). Die Umkehrung, nur in der Bedeutung 2.

Umkippen, hinbez. und unbez. Z., mit seyn, tr., etwas oder sich kippen, daß es fällt (ich habe den Tisch umgekippt; der Tisch kippte um; der Tisch ist umgekippt).

Umklaftern, hinbez. Z., untr., mit ausgespannten Armen umfangen, besonders um den Umfang eines Dinges zu messen. Die Umklafterung.

Umklämmern, hinbez. Z., untr., mit fest eingeschlagenen Klauen, oder mit fest eingeschlagenen Händen umfassen. Die Umklammerung.

Umkleiden, hinbez. und rückbez. Z., 1) tr., anders kleiden; besonders (sich); 2) untr., auf allen Seiten bekleiden. Die Umkleidung.

***Umkommen**, unbez. Z., mit seyn, tr., auf eine gewaltsame oder elende Art das Leben verlieren, um das Leben kommen; uneigentl. auch von leblosen Dingen, unbrauchbar verderben.

Umkrämpen, hinbez. Z., tr., etwas als eine Krämpe umlegen.

Umkränzen, hinbez. Z., untr., mit einem Kranze umgeben.

Umkreis, m. -es, M. -e, eigentlich die Linie, welche eine Zirkelfläche einschließt; überhaupt auch für Umfang.

***Umladen**, hinbez. Z., tr., anders laden; ingl. eine Post von einem Wagen oder Fahrzeuge auf ein anderes laden. Die Umladung.

Umlagern, hinbez. Z., 1) tr., anders lagern; 2) untr., auf allen Seiten belagern. Die Umlagerung.

Digitized by Google

*Úmlaufen, 1) tr., 1) hinbez. Z., gem. im Laufen umwerfen; 2) unbez. Z., mit seyn, a. um seine Achse laufen; b. im Kreise laufen, besonders uneigentlich; c. im Laufen einen Umweg machen; 2) untr., um etwas laufen (eine Stadt, einen Garten umlaufen; der Hund umlief den Hirsch). Der Umlauf, 1) das Umlaufen, nur in den Bedeutungen 2. a. u. b., meistens ohne M.; der Kreislauf; 2) ein Schreiben oder eine Schrift, welche einer dem andern zuzuschicken verbunden ist; ein Umlaufschreiben, Rundschreiben, Circular.

Umlégen, 1) tr., 1) hinbez. Z., a. aus dem stehenden Zustande in den liegenden bringen; b. umbiegen; in der Seefahrt (das Schiff) nach einer andern Richtung steuern oder lenken; c. um sich legen oder um etwas legen; d. anders legen; 2) unbez. Z., mit haben, in der Seefahrt, von dem Winde und von den Schiffen, sich drehen; 2) untr., hinbez. Z., um ein Ding herlegen (einen Teller mit Blättern umlegen; sie umlegte den Hals mit Spitzen). Die Umlegung.

Úmleiten, hinbez. Z., tr., (einen) auf einen andern weitern Weg leiten. Die Umleitung.

Úmlènken, hinbez. Z., tr., nach einer andern, besonders entgegengesetzten Richtung lenken. Die Umlenkung.

Umleúchten, hinbez. Z., untr., auf allen Seiten erleuchten (von Blitzen umleuchtet; von himmlischem Glanze umleuchtet).

*Úmliegen, unbez. Z., wovon nur Mw. umliegend, d. i. in unbestimmter Nähe oder Ferne um etwas herliegend (z. B. die umliegende Gegend) üblich ist.

Úmmachen, hinbez. Z., tr., niedrig 1) umthun; 2) anders machen.

Ummähen, hinbez. Z., 1) tr., mähend abhauen, umhauen (Gras, Getreide); 2) untr., rings um etwas herum mähen, von allen Seiten umher abmähen.

Ummaúern, hinbez. Z., untr., mit Mauern umgeben.

*Úmmèssen, hinbez. Z., tr., von neuem messen, anders messen. Die Ummessung.

Úmmúnzen, hinbez. Z., tr., von neuem münzen; umprägen.

Umnähen, hinbez. Z., 1) untr., rings herum benähen; 2) tr., noch einmal anders nähen, nähend verändern.

Umnébeln, hinbez. Z., untr., mit einem Nebel umgeben, eig. und uneig.

*Úmnèhmen, hinbez. Z., tr., um sich nehmen, z. B. ein Tuch, einen Mantel.

Úmnieten, hinbez. Z., tr., die hervorragende Spitze eines Dinges umschlagen. Die Umnietung.

Umpacken, hinbez. Z., 1) tr., anders packen; 2) untr., auf allen Seiten ein- oder bepacken, packend einschließen. Die Umpackung, mit 1.

Umpflanzen, hinbez. Z., 1) tr., anders pflanzen; 2) untr., rings herum bepflanzen. Die Umpflanzung.

Úmpflúgen, hinbez. Z., tr., s. Umackern.

Úmprágen, hinbez. Z., tr., anders prägen, eig. und uneigentlich.

Umrándern, hinbez. Z., 1) tr., mit einem andern Rande versehen; 2) untr., mit einem Rande versehen, umgeben, einfassen, einschließen.

Umreísen, hinbez. Z., untr., um etwas herum reisen, z. B. die Welt.

*Úmreißen, hinbez. Z., tr., 1) zu Boden reißen, werfen; 2) das unterste zu oberst reißen, besonders ungeschickt durchsuchen.

*Umreiten, 1) tr., a. unbez. Z., mit seyn, einen Umweg reiten, im Reiten einen Umweg machen; b. hinbez. Z., zu Boden reiten, niederreiten; 2) untr., hinbez. Z., (einen Ort) um denselben herum reiten.

*Úmrènnen, hinbez. Z., 1) tr., (einen, etwas) zu Boden rennen, niederrennen; 2) untr., (einen Ort) um denselben herum rennen, aufs schnellste umlaufen.

Umringen, hinbez. Z., untr., eig. mit einem Ringe umgeben; besonders von allen Seiten umgeben, einschließen (den Feind, ein Heer, einen Krieger, eine Stadt). Die Umringung.

Úmriß, m. -sses, M. -sse, ein Riß, welcher bloß die äußern Linien einer Figur vorstellt.

Úmrühren, hinbez. Z., tr., eig. im Kreise rühren; besonders so rühren, daß alle Theile durch einander kommen. Die Umrührung.

Úmsacken, hinbez. Z., tr., aus einem Sacke in den andern thun. Die Umsackung.

Úmsagen, hinbez. Z., tr., gem. die Reihe herum sagen.

Umságen, hinbez. Z., 1) tr., zu Boden sägen, absägen; 2) untr., rings herum besägen.

*Umsalzen, hinbez. Z., tr., anders salzen.

Úmsatteln, tr., 1) eig. hinbez. Z., anders satteln, oder auch den Sattel von einem Pferde auf das andere legen; 2) uneig. unbez. Z., mit haben, gem. eine andere Lebensart, Religion ꝛc. ergreifen, und überhaupt seine Entschließung ändern. Die Umsattelung.

Úmsatz, m., s. Úmsètzen.

*Úmschaffen, hinbez. Z., tr., anders bilden, schaffen, einrichten.

Umschánzen, hinbez. Z., untr., mit einem Walle, mit Schanzen umgeben oder einschließen. Die Umschanzung.

Úmscharren, hinbez. Z., tr., durch Scharren umwenden, oder auch umwerfen.

Umschátten, hinbez. Z., untr., mit Schatten umgeben. Die Umschattung.

Úmschauen, rückbez. Z., mit haben, tr., 1) (sich), umsehen; auch als unbez. Z., mit haben, bloß umschauen für: sich umsehen (er schauet um; er hat umgeschaut); 2) von den reisenden Handwerksburschen, sich umschauen lassen, bei den Meistern eines Ortes nach Arbeit umsehen lassen. Die Umschauung, und bei den Handwerkern auch die Umschau.

Úmschaufeln, hinbez. Z., tr., mit der Schaufel umwenden, umstechen.

*Umscheínen, hinbez. Z., untr., auf allen Seiten bescheinen (von himmlischem Glanze umschienen).

*Umschèren, hinbez. Z., 1) tr., anders scheren; 2) untr., rings herum bescheren.

Úmschicken, hinbez. Z., tr., gem. etwas herum schicken.

Umschiffen, 1) tr., a. unbez. Z., mit seyn, einen Umweg schiffen, schiffend oder beim Schiffen einen Umweg machen, umsegeln, umfahren; b. hinbez. Z., (Waaren ꝛc.) aus einem Schiffe

in das andere bringen; 2) untr., hinbez. Z., um etwas herum schiffen, z. B. eine Insel.

*Úmschlagen, tr., 1) unbez. Z., mit seyn, a. eig. plötzlich zu Boden schlagen oder fallen; b. plötzlich eine andere Richtung nehmen; besonders uneigentlich, sich plötzlich auf eine entscheidende Art verändern, und vorzüglich zur Verschlimmerung, z. B. das Bier schlägt um, wird plötzlich sauer; 2) hinbez. Z., a. eigentlich mit Schlagen umbiegen; b. in vielen Fällen für: umlegen und umwenden; c. locker um etwas befestigen, z. B. Kräuter, um ein krankes Glied; d. uneigentlich in einigen Gegenden, Waaren vertauschen, und überhaupt handeln. Die Umschlagung; nur selten. Der Umschlag, 1) das Umschlagen, in der Bedeutung 1. b., nur in einigen Gegenden; ferner in der Bedeutung 2. b. und d. Nieders. der Umsatz der Waaren und des Geldes und überhaupt jeder Handel; in einigen Gegenden auch, Zins, Wucher, Gewinn; 2) was umgeschlagen wird; besonders an den Kleidungsstücken, ein umgeschlagener Theil am Ende; der Aufschlag; 3) was locker um ein Ding gelegt oder befestiget wird, als: der Umschlag eines Briefes; ein äußerliches um einen kranken Theil des Leibes gelegtes Arzeneimittel (warme, nasse Umschläge machen oder auflegen).

*Umschleíchen, hinbez. Z., untr., um etwas herum schleichen.

Umschleíern, hinbez. Z., untr., auf allen Seiten mit einem Schleier verhüllen. Die Umschleierung.

*Umschließen, 1) untr., hinbez. Z., auf allen Seiten einschließen; auch für: umfassen, umarmen; 2) tr., unbez. Z., mit haben, sich von allen Seiten genau an etwas anschließen, genau und fest anpassen (ein dicht umschließendes Kleid). Die Umschließung.

*Umschlingen, hinbez. Z., untr., 1) mit einer Schlinge umgeben; 2) sich um etwas herum winden, etwas ganz, genau und fest umfassen (der den Baum umschlingende Epheu; das Kind umschlang den Hals, die Knie des Vaters).

*Úmschmeißen, unbez. Z., mit seyn, und hinbez. Z., tr., gem., s. Umwerfen.

*Úmschmèlzen, hinbez. Z., tr., anders schmelzen; uneig. auch, völlig ändern, umarbeiten, z. B. ein Werk, ein Buch, eine Arbeit.

Umschmieden, hinbez. Z., 1) tr., anders schmieden; 2) untr., Eisen um etwas herum schmieden, z. B. die Beine eines Verbrechers.

Umschmieren, hinbez. Z., 1) tr., anders schmieren; 2) untr., um etwas herum schmieren, z. B. den Arm mit Pflaster.

Úmschnallen, hinbez. Z., tr., 1) anders schnallen; 2) um etwas schnallen (den Degen umschnallen, nämlich um sich; ich habe den Degen umgeschnallt, nämlich, um mich; auch: ich habe mir [dir] den Degen umgeschnallt). Die Umschnallung.

*Umschneíden, hinbez. Z., untr., rings herum beschneiden.

Umschnüren, hinbez. Z., 1) tr., a. anders schnüren; b. um etwas schnüren; 2) untr., rings herum beschnüren, z. B. einen Ball, für: mit Schnüren umwinden oder bewickeln, umwickeln.

Umschränken, hinbez. Z., untr., rings herum mit Schranken umgeben; besonders uneig. einschränken, hemmen, hindern.

*Umschreiben, hinbez. Z., 1) tr., anders schreiben (ich habe den Brief umgeschrieben); 2) untr., a. selten: um etwas herum schreiben (ich habe das Papier mit Zahlen umschrieben) d. h. ich habe Zahlen um dasselbe rings herum geschrieben; b. (eine Sache) mit mehrern Worten deutlich machen, weitläufiger und deutlicher erklären, umständlicher ausdrucken, anstatt sie mit einem einzigen treffenden und eigenthümlichen Ausdrucke kurz zu bezeichnen (paraphrasiren). Die Umschreibung, in der Bedeutung 2. b. (die Paraphrase). Die Umschrift, eine um etwas, besonders um den Rand einer Münze, gesetzte Schrift.

Umschürzen, hinbez. Z., untr., mit einem Schurze umgeben.

Úmschütteln, hinbez. Z., tr., durch Schütteln unter einander bringen; umschütten. Die Umschüttelung.

Umschütten, hinbez. Z., 1) tr., a. von neuem schütten; b. aus einem Gefäße in das andere schütten; c. umstoßen und verschütten; d. umschütteln; 2) untr., rings herum beschütten.

Úmschweifen, unbez. Z., mit haben, tr., 1) veraltet, weit um etwas herum gehen; 2) selten für: herum oder umher schweifen. Der Umschweif, ein weiter Umweg um etwas herum, eig. und uneig. Weitläufigkeit, Umstände.

Umsegeln, 1) tr., a. unbez. Z., mit seyn, einen Umweg segeln, segelnd oder beim Segeln einen Umweg machen, umschiffen; b. hinbez. Z., zu Boden segeln, übersegeln; 2) untr., hinbez. Z., um etwas herum segeln, umschiffen.

*Úmsehen, rückbez. Z., tr., (sich), 1) das Gesicht rückwärts drehen, hinter sich sehen; 2) um sich her sehen, um etwas zu erblicken, zu suchen; auch uneig. (sich an einem Orte) das Merkwürdige daselbst besehen.

Umsetzen, hinbez. Z., 1) tr., a. an einen andern Ort hin setzen; b. im Handel und Wandel (Geld) umwechseln, (Waaren) gegen andere vertauschen; oder sie verkaufen, sie absetzen; 2) untr., rings herum besetzen. Der Umsatz, ohne M., nur in der Bedeutung 1. b., die Umwechselung, Vertauschung.

*Úmsinken, unbez. Z., mit seyn, tr., zu Boden sinken, niedersinken.

Umsónst, u. w., 1) eig. ohne Lohn, ohne Bezahlung, ohne Vergeltung, ohne Entgelt, unentgeltlich; 2) unnützlich, unnütz, vergeblich, vergebens; 3) zuweilen auch, ohne Absicht, ohne Veranlassung, ohne Grund oder Ursache.

Umspannen, hinbez. Z., 1) tr., anders spannen, als: die Pferde, auch sie umwechseln; 2) untr., a. mit einer ausgespannten Schnur ꝛc. umgeben; mit der Spanne umfassen. Die Umspannung.

*Umspinnen, hinbez. Z., untr., rings herum bespinnen.

*Úmspringen, tr., 1) hinbez. Z., im Springen umstoßen; 2) unbez. u. bez. Z., mit seyn, uneigentlich gem. (mit etwas) umgehen, es behandeln.

*Úmstechen, hinbez. Z., tr., durch Stechen umwenden; besonders (das Getreide ꝛc.) umschaufeln. Die Umstechung.

Umstècken, hinbez. Z., 1) tr., anders stecken, z. B. eine Haube; 2) untr., rings herum bestecken; z. B. einen Geburtstagskuchen mit Lichtern umstecken.

*Umstehen, wovon nur Mw. umstehend, d. i. umher stehend, oder auf der andern Seite stehend, üblich ist. Der Umstand, 1) nur uneigentlich eine zufällige Bestimmung eines Dinges; oft für Stand und Zustand; 2) besonders M. allein, Umstände, a. der äußere Zustand eines Menschen, besonders in Rücksicht auf sein Vermögen; die Lage, Verhältnisse; b. Weitläufigkeiten, Umschweife,

selbst solche, welche die Wohlanständigkeit vorschreibt, Complimente. Umständlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit allen oder doch den meisten Umständen; 2) selten: geneigt, viele Weitläufigkeiten zu machen. Die Umständlichkeit, ohne M. und in der Bedeutung 1.

Umstellen, hinbez. Z., 1) tr., anders stellen; 2) untr., mit gestellten Dingen umgeben (der Jäger hat das Wild mit Garnen umstellt; die Jäger umstellten den Hirsch mit Netzen). Die Umstellung.

Umstimmen, tr., 1) unbez. Z., mit haben, die Stimmen nach der Reihe herum geben (die ganze Versammlung hatte umgestimmt; es wurde umgestimmt; es war schon umgestimmt worden); 2) hinbez. Z., (etwas, einen) anders stimmen, eig. und uneig. auf andere Gedanken, zu anderer Meinung bringen.

Umstören, hinbez. Z., tr., so stören, daß das unterste oben hin kommt (etwas).

*Umstoßen, hinbez. Z., tr., 1) anders stoßen; 2) zu Boden stoßen; niederstoßen; auch uneigentlich z. B. ein Testament, ungültig machen. Die Umstoßung.

Umstrahlen, hinbez. Z., untr., mit Strahlen umgeben, oder uneigentlich, wie mit Strahlen umgeben; (von Hoheit umstrahlt). Die Umstrahlung.

*Umstreichen, hinbez. Z., 1) tr., a. um etwas herum streichen; b. anders streichen; 2) untr., rings umher bestreichen.

Umstreuen, hinbez. Z., untr., rings herum bestreuen. Die Umstreuung.

Umstricken, hinbez. Z., 1) tr., anders stricken; 2) untr., mit einem Strickwerke umgeben; auch uneig., wie mit einem Netze umgeben, umgarnen. Die Umstrickung.

Umströmen, hinbez. Z., untr., rings um etwas strömen. Die Umströmung.

Úmstürzen, tr., 1) unbez. Z., mit seyn, zu Boden stürzen, niederstürzen; 2) hinbez. Z., niederstürzen machen, niederwerfen, umwerfen; auch für: umkehren, besonders ein Gefäß. Die Umstürzung, in der Bedeutung 2. Der Umsturz, ohne M., der Zustand, da ein Körper umstürzt; auch uneig., z. B. der Umsturz eines Reiches, dessen gänzlicher Untergang.

Úmtauschen, hinbez. Z., tr., Dinge einer Art gegen einander vertauschen. Der Umtausch, ohne M.

*Umthun, hinbez. u. rückbez. Z., tr., 1) (Kleidungsstücke) umnehmen, umlegen; 2) gem. (sich nach etwas) es zu bekommen suchen.

*Úmtreiben, hinbez. und rückbez. Z., tr., um seine Achse treiben; ingleichen im Kreise herum treiben; (sich) umherschweifen, herumschwärmen. Der Umtrieb, -es, M. -e, nur uneig., der Umlauf, Kreislauf, geheime Anstiftungen, Anzettelungen, die weit umher verbreitet oder ausgebreitet werden, die weit um sich greifen und weit umher laufen (demagogische Umtriebe); (aristokratisch-hierarchische Umtriebe; J. H. Voß's Bestätigung der Stolberg'schen Umtriebe).

*Úmtrêten, tr., 1) hinbez. Z., niedertreten, zu Boden treten; 2) unbez. Z., mit seyn, nur uneig., seine Entschließung, Meinung ändern. Der Umtritt, ohne M., nur selten und in der letzten Bedeutung.

*Umwáchsen, hinbez. Z., untr., rings herum bewachsen (ein Kloster, von Linden rings umwachsen).

Úmwälzen, hinbez. Z., tr., um seinen Schwerpunkt wälzen; uneig. umkehren, gewaltsam verändern, z. B. einen Staat, eine Staatsverfassung. Die Umwälzung; z. B. die Umwälzung des Staates, die gewaltsame Veränderung seiner Verfassung; die Staatsumwälzung, für: die Revolution; z. B. die französische Staatsumwälzung, die französische Revolution.

Úmwèchseln, tr., 1) unbez. und bez. Z., mit haben, (mit einem) seine Stelle einnehmen und ihm die seinige geben; 2) hinbez. Z., die Stelle, den Gebrauch zweier Dinge verändern, so daß eines an die Stelle des andern kommt; (etwas, oder mit etwas). Die Umwechselung.

Úmwêg, m. -es, M. -e, eigentlich ein Weg, welcher in der Krümme um einen Gegenstand herum geht; überhaupt im Gegensatze des kürzesten und geraden Weges; uneigentlich auch ein Umschweif.

Umwêhen, hinbez. Z., 1) tr., durch Wehen umstoßen; 2) untr., auf allen Seiten anwehen (von Düften umweht).

*Umwènden, hinbez., bez. und unbez. Z., mit seyn, tr., so wenden, daß das obere unten, das vordere hinten hinkommt; daher auch für: umdrehen, umkehren, umlenken ꝛc., etwas anderes oder sich; uneig. (einen) zu entgegen gesetzten Meinungen oder Entschließungen bewegen. Die Umwendung.

*Umwerfen, hinbez. Z., tr., 1) (ein Kleidungsstück, besonders einen Mantel) schnell umnehmen; 2) zu Boden werfen; gem. umschmeißen; uneig. als unbez. Z., mit haben, der Fuhrmann ꝛc. wirft um, wenn er den Wagen, den er fährt, umfallen läßt; daher gem. zuweilen von einem, dem sein Unternehmen mißlingt. Die Umwerfung.

Umwickeln, hinbez. Z., 1) tr., a. anders wickeln, z. B. ein Kind, auch umwindeln; b. um etwas wickeln; 2) untr., rings herum bewickeln; (er hat ihm das Band umgewickelt; er hat ihn mit dem Bande umwickelt).

*Umwinden, hinbez. Z. 1) tr., a. anders winden; b. um etwas winden; 2) untr., rings herum bewinden.

Umwölken, hinbez. Z., untr., mit Wolken umziehen, eig. und uneig. (der ganze Himmel ist umwölkt; die Stirne ist von Trauer, von Sorgen umwölkt).

Úmwühlen, hinbez. Z., tr., so wühlen, daß das untere oben hin kommt; auch uneig. für: umstören, unordentlich durchsuchen.

Úmzählen, hinbez. Z., tr., gem. 1) nochmals zählen; 2) in der Reihe herum zählen, der Reihe nach durchzählen.

Umzäunen, hinbez. Z., untr., mit einem Zaune umgeben. Die Umzäunung.

Umzeichnen, hinbez. Z., 1) tr., anders zeichnen; 2) untr., rings umher bezeichnen, (ein Blatt am Rande mit Blumen umzeichnen).

*Umziehen, 1) tr., 1) unbez. Z., mit seyn, a. veraltet, umherziehen oder wandern; b. gem. seine Wohnung verändern; auch von dem Gesinde, seine Herrschaft verändern; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. zu Boden ziehen, als: einen Baum; b. (ein Kleidungsstück) umwechseln; (sich) sich umkleiden; 2) untr., hinbez. Z., a. um etwas herum ziehen, d. i. reisen; b. um etwas her ziehen, z. B. einen Wald mit Netzen. Der Umzug, 1) das Umziehen; besonders die Veränderung der Wohnung; 2) dasjenige, was um etwas herum gezogen wird.

Umzingeln, hinbez. Z., untr., umringen, umgeben, einschließen, besonders in feindlicher Absicht (der Feldherr wurde in der Schlacht

von Feinden umzingelt; eine Abtheilung des Fußvolkes sah sich plötzlich von der Reiterei umzingelt.)

Un, eine Partikel (verkürzt aus ohne), welche nur in Zusammensetzungen mit Haupt-, Eigenschafts- und Umstandswörtern und fast mit allen Mittelwörtern der vergangenen Zeit z. B. ungegessen, ungeliebt, welche aber dann nur als E. u. U. w. gebraucht werden, vorkommt, und überall den Ton hat. Sie bezeichnet die Abwesenheit der Verneinung, oder auch den Gegensatz des Begriffes, welchen das mit ihr zusammengesetzte Wort ausdruckt, und stehet überhaupt für: nicht. Einige von diesen zusammen gesetzten Wörtern sind einfach nicht mehr gewöhnlich. Die mit Un zusammengesetzten Mw., E. u. U. w. können eben so, wie die einfachen, gesteigert werden.

Únabánderlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht abänderlich. Die Unabänderlichkeit.

Únabhängig, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig., nicht abhängig, nicht unterworfen. Die Unabhängigkeit.

Únablássig, E. u. U. w., so viel als: unaufhörlich. Die Unablässigkeit.

Únabséhbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht übersehen läßt. Die Unabsehbarkeit.

†Unabsolvirt, E. u. U. w., unabgemacht, nicht zum Schlusse gebracht.

Únácht, s. Unècht.

Únachtsam, -er, -ste, E. u. U. w., nicht achtsam, nicht aufmerksam, nicht sorgfältig. Die Unachtsamkeit.

Únadelig, E. u. U. w., nicht adelig, bürgerlich; auch uneigentlich für: nicht edel.

Únähnlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht ähnlich. Die Unähnlichkeit.

Únangenehm, -er, -ste, E. u. U. w., nicht angenehm; überhaupt auch für: zuwider.

†Unanim, E. u. U. w., einmüthig, einstimmig, einhellig, einträchtig. Die Unanimität, die Einmüthigkeit, Einhelligkeit, Eintracht, Einigkeit, Einstimmigkeit.

Únannéhmlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht annehmlich, eig. und uneig. Die Unannehmlichkeit, M. -en.

Únansehnlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht ansehnlich, nicht empfehlend der äußern Gestalt nach. Die Unansehnlichkeit.

Únanständig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht anständig, dem Stande einer Person, und überhaupt dem äußern Wohlstande nicht gemäß. Die Unanständigkeit, 1) die Eigenschaft, da etwas unanständig ist, ohne M.; 2) eine unanständige Handlung, mit M. -en.

Únanstößig, E. u. U. w., nicht anstößig. Die Unanstößigkeit.

Únart, w., M. -en, 1) Mangel der guten sittlichen Beschaffenheit einer Person, ohne M.; 2) eine dem Wohlstande zuwider laufende Fertigkeit oder Handlung; daher Unartig, E. u. U. w., nicht artig, nicht gesittet, nicht wohlanständig; und die Unartigkeit, so viel als Unart.

†Unarticulirt, oder Inarticulirt, E. u. U. w., ungegliedert, nicht gegliedert; z. B. unarticulirte Laute, dergleichen die thierischen Laute sind, im Gegensatze der menschlichen oder articulirten (gegliederten) Laute.

Únaufhörlich, E. u. U. w., ohne Aufhören. Die Unaufhörlichkeit.

Únauflöslich, oder Unauflösbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht auflöslich. Die Unauflöslichkeit.

Únausbleiblich, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht ausbleibt oder ausbleiben kann, was gewiß geschieht. Die Unausbleiblichkeit.

Únausforschlich, s. Unerforschlich.

Únausführbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht ausführbar, was sich nicht ausführen läßt, was nicht ausgeführt oder vollendet werden kann. Die Unausführbarkeit.

Únausführlich, E. u. U. w., nicht ausführlich. Die Unausführlichkeit.

Únausgesétzt, E. u. U. w., was beständig fortgesetzt wird. Die Unausgesetztheit.

Únauslöschlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht auslöschlich. Die Unauslöschlichkeit.

Únaussprèchlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht aussprechen, oder auch nicht mit Worten ausdrucken läßt, uneig. sehr, außerordentlich; auch unsäglich. Die Unaussprechlichkeit.

Únbändig, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht bändigen, nicht in der gehörigen Zucht erhalten läßt; gem. auch für: sehr. Die Unbändigkeit.

Únbarmhèrzig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht barmherzig. Die Unbarmherzigkeit.

Únbártig, -er, -ste, E. u. U. w., keinen Bart habend. Die Unbärtigkeit.

Únbeantwortlich, E. u. U. w., was sich nicht beantworten läßt. Die Unbeantwortlichkeit.

Únbedáchtig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht bedächtig, nicht bedachtsam; auch unbedacht, und unbedachtsam; daher der Unbedacht, und die Unbedachtsamkeit, ohne M.

Únbedèckt, E. u. U. w., nicht bedeckt, gem. bloß, kahl, nackt.

Únbedeutend, -er, -ste, E. u. U. w., nichts bedeutend; besonders uneigentlich unwichtig, unerheblich.

Únbedingt, E. u. U. w., ohne Bedingung, und uneig. unumschränkt (eine unbedingte Folgsamkeit, ein unbedingter Gehorsam). Die Unbedingtheit.

Únbeérbt, E. u. U. w., ohne rechtmäßige Leibeserben.

Únbefangen, -er, -ste, E. u. U. w., auf keine nachtheilige Art eingeschränkt, nicht durch Vorurtheile eingenommen; nicht durch eine vorgefaßte Meinung bestochen; ungezwungen, frei. Die Unbefangenheit.

Únbefléckt, E. u. U. w., nicht befleckt, rein, eig. und uneig. (eine unbefleckte Jungfrau, oder in der Bibel: eine unbefleckte Magd). Die Unbeflecktheit.

Únbefugt, -er, -este, E. u. U. w., nicht befugt, nicht berechtigt. Die Unbefugtheit. Die Unbefugniß, ohne M., der Gegensatz von Befugniß.

Únbegreiflich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht begreiflich. Die Unbegreiflichkeit.

Únbehaglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht behaglich, unangenehm. Die Unbehaglichkeit; auch das Unbehagen, für: Mißbehagen, Unannehmlichkeit.

Únbehèrzt, E. u. U. w., nicht beherzt, feige. Die Unbeherztheit.

Únbehülflich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht be-

hülflich; ingleichen wegen der Masse seines Körpers oder aus Mangel der Leibeskräfte unfähig, sich selbst zu helfen oder zu bedienen. Die Unbehülflichkeit.

Unbehutsam, -er, -ste, E. u. U. w., nicht behutsam. Die Unbehutsamkeit.

Unbekannt, -er, -este, E. u. U. w., nicht bekannt (die Sache ist mir ganz unbekannt); nicht wissend, unwissend (ich bin mit der Sache ganz unbekannt).

Unbekümmert, -er, -ste, E. u. U. w., (um etwas) nicht bekümmert, nicht darnach fragend, nicht darauf aufmerksam, sich nicht darum kümmernd oder bekümmernd.

Unbelèbt, -er, -este, E. u. U. w., nicht belebt, eig. leblos; besonders uneig. nicht lebhaft.

Unbelêsen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht belesen. Die Unbelesenheit.

Unbelieben, s. -s, ohne M., der Mangel des Gefallens an einer Sache; das Mißbelieben. Unbeliebig, E. u. U. w., nicht beliebig, unangenehm.

Unbemèrkt, E. u. U. w., was nicht bemerkt wird, was übersehen wird.

Unbenannt, E. u. U. w., nicht benannt, der Gegensatz von benannt (unbenannte und benannte Zahlen).

Unbenommen, E. u. vorzüglich U. w., unverwehrt, ungehindert, unverboten, mir bleibt das Recht, die Freiheit, eine Sache unbenommen).

Unbequém, -er, -ste, E. u. U. w., nicht bequem. Die Unbequemlichkeit, M. -en.

Unberèdt, -er, -este, E. u. U. w., nicht beredt; ingleichen wenig sprechend.

Unberitten, E. u. U. w., nicht beritten; s. Bereiten 2. u. 3.

Unberufen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht den gehörigen Beruf zu etwas habend.

Unberühmt, -er, -ste, E. u. U. w., nicht berühmt.

Unbeschadet, U. w., mit der zweiten Endung, ohne Nachtheil, z. B. unbeschadet meiner Ehre, oder meiner Ehre unbeschadet; unbeschadet deines Rufes.

Unbeschädigt, E. u. U. w., nicht beschädigt, unverletzt.

Unbescheiden, -er, -ste, E. u. U. w., nicht bescheiden. Die Unbescheidenheit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding unbescheiden ist, ohne M.; 2) unbescheidene Handlungen, Ausdrücke ꝛc., mit M. -en.

Unbescholten, -er, -ste, E. u. U. w., frei von öffentlichem entehrendem Tadel; dem man nichts Böses nachsagen kann; von dem man nichts Übels, nichts Unrechtes weiß; an dessen Ruf kein Tadel haftet.

Unbeschreiblich, -er, -ste, E. u. U. w., was durch Worte seinem ganzen Umfange nach nicht ausgedruckt werden kann. Die Unbeschreiblichkeit.

Unbeschwèrt, E. u. U. w., nicht beschwert; besonders gem. (aber fehlerhaft und unrichtig) in der Sprache der Höflichkeit als U. w., ohne Beschwerde zu verursachen.

Unbesonnen, -er, -ste, E. u. U. w., ohne pflichtmäßige Aufmerksamkeit des Geistes, und darin gegründet; unüberlegt, äußerst unbedachtsam. Die Unbesonnenheit.

Unbestand, m. -es, ohne M., der Mangel an Bestand; s. Bestand a. unter Bestehen. Unbeständig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht beständig, veränderlich. Die Unbeständigkeit, ohne M.

Unbestèchlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht bestechlich. Die Unbestechlichkeit.

Unbestimmt, -er, -este, E. u. U. w., der Gegensatz von bestimmt. Die Unbestimmtheit.

Unbetrüglich, E. u. U. w., nicht betrüglich. Die Unbetrüglichkeit.

Unbewêglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht beweglich, eig. und uneig. Die Unbeweglichkeit.

Unbewohnbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht bewohnbar. Die Unbewohnbarkeit.

Unbewußt, E. u. U. w., nicht bewußt; (es ist mir unbewußt, wohin er gekommen ist; es ist mir nicht bewußt, für: ich weiß es wohl; Wieland: Jetzt wars ihr leicht, sein nichts befahrendes Herz durch unbewußten Reiz und sanft erröthende Wangen zu erobern; er war sich seiner unbewußt, für: er war sich seiner nicht bewußt; ich bin mir dieses Fehlers unbewußt). Übrigens wird unbewußt, wie bewußt, doppelt gebraucht für: nicht wissend, unkundig, und nicht gewußt, unbekannt. In der ersten Bedeutung ist das Wort edel, in der zweiten gemein.

Unbezwinglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht bezwinglich. Die Unbezwinglichkeit.

Unbiegsam, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht oder doch nur sehr schwer biegen läßt, eig. und uneig. Die Unbiegsamkeit.

Unbild, s. -es, M. -er, im O. D., ein häßliches Bild, eine häßliche, abscheuliche Gestalt; ein Zerrbild, eine Fratze, eine Mißgestalt; auch, eine solche Person; dann auch, ein falsches Bild (Voß: sie reicht kein täuschendes Unbild); dann auch überhaupt für: etwas Unförmiges, Verkehrtes, Seltsames; auch für: Mißhandlung, Unthat; (Goethe: späte Rächer des Unbilds). Das Unbild, ist nicht zu verwechseln mit: die Unbill; s. d.

Unbill, w., (auch die Unbilde, M. -n), die Unbilligkeit, das Unrecht; (Wieland: alle Unbilden, die sie von ihm erlitten zu haben vorgaben; Benzel-Sternau: keine Unbild gegen das edle Richteramt; Voß: mir entfuhr in der Hitze die Unbill; A. W. Schlegel: das ist der Liebe Unbill nun einmal); auch der Unbill; (bei Haller, Musäus ꝛc.; Voß: den Unbill hehlt kein Winkel); nicht zu verwechseln mit: das Unbild; s. d. Unbillig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht billig. Die Unbilligkeit.

Unbrauchbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht brauchbar. Die Unbrauchbarkeit.

Unbußfertig, E. u. U. w., nicht bußfertig. Die Unbußfertigkeit.

Unchrist, m. -en, M. -en, eig. jeder, der kein Christ ist; besonders uneig. eine unmenschliche, grausame Person. Unchristlich, E. u. U. w., nicht christlich; besonders uneig. auf eine unbillige grausame Art, nicht den Lehren und Vorschriften der christlichen Religion gemäß, sondern gerade zuwider laufend, nicht in den Grundsätzen des Christenthums gegründet, sondern denselben widersprechend, in welchem Verstande auch die Unchristlichkeit üblich ist.

†Uncial-Buchstaben, (die) die großen Anfangsbuchstaben.

†Uncivil, E. u. U. w., unhöflich, unartig, ungebildet, roh.

†Uncomfortable, E. u. U. w., unbehaglich, ungemächlich, unbequem, ungemüthlich.

†Unction, w., die Salbung, Ölung, Heiligung.

†Uncultivirt, E. u. U. w., unangebaut; (ein uncultivirtes Land; uncultivirter Boden); ungebildet, unverfeinert, unveredelt (ein uncultivirter Mensch, ein uncultivirtes Betragen, uncultivirte Sitten, Manieren). Die Uncultur, der Mangel an Bildung, die Ungebildetheit, Roheit.

Und, Bdw., welches auf die einfachste Art einzelne Wörter, Begriffe und Sätze einer Periode, und zuweilen auch ganze Perioden selbst verbindet. Wenn es zur Verbindung zweier einzelnen Wörter dient, so darf vor und kein Komma gesetzt werden, was aber bei einem ganzen Satze erlaubt ist. Bei mehrern einzelnen Wörtern wird und gewöhnlich nur vor das letzte gesetzt. In sehr nachdrücklichen Reden kann dieses Bdw. auch eine ganze Rede anfangen, z. B. (Und was wäre es denn nun auch, wenn ich das thäte, fragte ꝛc.) Verbindet es zwei oder mehrere Haupt- oder Eigenschaftswörter, so müssen diese in gleicher Endung stehen. Oft steht es auch vor ganzen Sätzen für so. (Harre und du wirst sehen, daß ꝛc., statt: Harre, so wirst du sehen, daß ꝛc.)

Úndank, m. -es, ohne M., der Mangel des Dankes; ingleichen Beleidigung des Wohlthäters anstatt des schuldigen Dankes. Undankbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht dankbar. Die Undankbarkeit, ohne M.

Úndènkbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht denken läßt. Die Undenkbarkeit.

Úndènklich, -er, -ste, E. u. U. w., woran man sich wegen der Länge der Zeit nicht mehr erinnern kann (vor undenklichen Zeiten). Die Undenklichkeit.

Úndeutlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht deutlich. Die Undeutlichkeit.

Úndeutsch, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gutes oder reines Deutsch; schlechtes Deutsch, gar kein Deutsch, gar nicht deutsch; gem. auch bisweilen für: unverständlich. Die Undeutschheit.

Úndienlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht dienlich. Die Undienlichkeit.

Úndienstfertig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht dienstfertig. Die Undienstfertigkeit.

†Undine, oder Ondine, w., M. -n, ein weiblicher Wassergeist, eine Wassernixe. (Ein äußerst anmuthiges, gemüthvolles Mährchen von dem Baron Friedrich de la Motte Fouqué führt den Namen Undine.)

Únding, s. -es, M. -e, etwas, das nicht wirklich vorhanden ist, oder auch überhaupt das nicht möglich ist; zuweilen auch für: das formlose Gemisch der Urstoffe (Chaos); (bei Klopstock: als er dem Unding einst die kommenden Welten entwinkte; Voß: wenn nicht in das Unding alles mit mir sank).

†Undisciplinirt, E. u. U. w., ungeordnet, nicht an Zucht und Ordnung, nicht an Disciplin gewöhnt.

†Undulation, w., die wellenförmige Bewegung, das Wogen, Wellenschlagen, Schwanken, Beben, die Schwingung. Unduliren, sich wellenförmig bewegen, Wellen schlagen, wogen, schwanken. Die Unduliſten, Schlängler, die, im Gegensatze der Charakteriſtiker, das Welche ohne Charakter lieben und die Schlangenlinie zum Vor- und Sinnbilde der Schönheit nehmen.

Úndurchdringlich, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht durchdrungen werden kann, eigentl. und uneigentl., für unerforschlich. Die Undurchdringlichkeit.

Úndurchsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht durchsichtig. Die Undurchsichtigkeit.

Úneben, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentl. nicht eben; 2) uneig. und nur mit der Verneinung, für: unsern Absichten, unserm Wohlgefallen nicht gemäß (das ist gar nicht uneben) gar nicht unrecht, gar nicht übel, gar nicht schlecht. Die Unebenheit, nur eig. Die Unebene, 1) die Unebenheit, ohne M.; 2) eine unebene Stelle eines Dinges, mit M. -n.

Únècht, -er, -este, E. u. U. w., nicht echt, nachgemacht; gem. in einigen Gegenden auch für unehelich. Die Unechtheit.

Únedel, -er, -ste, E. u. U. w., nicht edel, besonders uneig.

Únehe, w., ohne M., so viel als das fremde Concubinat. Unehelich, E. u. U. w., nicht ehelich, was außer der Ehe ist (uneheliche Kinder).

Únehrbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht ehrbar, den guten Sitten äußerst zuwider. Die Unehrbarkeit.

Únehre, w., ohne M., Mangel der Ehre, Schande. Unehrlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht ehrlich; ehrlos. Die Unehrlichkeit.

Úneigennützig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht eigennützig. Die Uneigennützigkeit.

Úneigentlich, E. u. U. w., nicht eigentlich, besond. in der Bed. 2. dieses Wortes.

Úneingedènk, U. w., (einer Sache) nicht eingedenk (uneingedenk der empfangenen Wohlthaten; seines Versprechens, seiner Pflichten uneingedenk seyn).

Úneinig, -er, -ste, E. u. vorzüglich U. w., nicht einig, nur uneigentlich. Die Uneinigkeit, 1) der Zustand, da man uneinig ist, besonders mit einem andern in üblem Vernehmen lebt, ohne M.; 2) der Ausbruch dieser Gesinnung durch Worte und Handlungen, mit M. -en.

Úneins, U. w., so viel als uneinig.

Únempfänglich, -er, -ste, E. u. U. w., (einer Sache, od. für eine Sache) nicht empfänglich. Die Unempfänglichkeit.

Únempfindlich, -er, -ste, E. u. U. w., unfähig etwas zu empfinden, ingl. sich durch Empfindungen bestimmen zu lassen, und darin gegründet. Die Unempfindlichkeit.

Unèndlich, E. u. U. w., nicht endlich, endlos, ewig; ingl. seinem Wesen, seinem Umfange nach nicht eingeschränkt; besonders und eig. nur von Gott; gem. oft s. überaus, sehr. Die Unendlichkeit.

Únentbehrlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht entbehrlich. Die Unentbehrlichkeit.

Únentgeltlich, U. w., ohne Entgelt; s. dasselbe und Umsonst 1. Falsch ist die Schreibung: unentgeldlich; denn dieß käme her von Geld; allein erstens wird ent nie mit Hauptwörtern zusammengesetzt, sondern bloß zur Bildung von Zeitw. gebraucht; von Geld giebt es aber kein Zw.; zweitens heißt unentgeltlich nicht bloß, was man ohne Geld empfängt, sondern überhaupt was man ohne Vergeltung, ohne Entschädigung erhält, was einem ohne Vergütung gegeben oder geleistet wird. Wenn man etwas auch ohne Geld bekommt, so braucht man es doch nicht unentgeltlich zu erhalten; denn man könnte ja verpflichtet seyn, für das Empfangene oder Geleistete als Entgelt, d. h. als Vergeltung, als Entschädigung oder Vergütung irgend etwas anderes, eine Waare ꝛc. hinzugeben, also einen Tausch zu treffen, einen Tauschhandel einzugehen, od. einen Dienst zu leisten, was aber bei dem un-

entgeltlich nicht der Fall ist, wo man etwas ganz frei und umsonst bekommt. Denn unentgeltlich kommt her von gelten, wovon entgelten und vergelten; von entgelten ist der oder das Entgelt, d. h. das, was etwas Empfangenes oder Geleistetes vergilt oder aufwiegt, was dem Empfangenen gleich gilt, gleich kommt oder gleich ist, was ihm entspricht; die Vergeltung, Entschädigung, Vergütigung; und davon ohne Entgelt, oder nicht entgeltlich, unentgeltlich; (unentgeltlich geben) ohne Entgelt geben, so daß man keinen Entgelt dafür bekommt; (unentgeltlich erhalten) ohne Entgelt erhalten, oder so empfangen, daß man keinen Entgelt dafür giebt oder entrichtet.

Unenthaltsam, E. u. U. w., nicht enthaltsam. Die Unenthaltsamkeit.

Unentschieden, E. u. U. w., nicht entschieden. Die Unentschiedenheit.

Unentschlossen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht entschlossen, ingl. unfähig, in zweifelhaften Fällen einen gehörigen Entschluß zu fassen; auch unschlüssig. Die Unentschlossenheit.

Unentwickelt, -er, -ste, E. u. U. w., noch nicht entwickelt.

Unerachtet, s. Ungeachtet.

Unerbittlich, -er, -ste, E. u. U. w., der sich nicht erbitten läßt. Die Unerbittlichkeit.

Unerfahren, -er, -ste, E. u. U. w., keine Erfahrung habend. Die Unerfahrenheit.

Unerfindlich, E. u. U. w., was sich nicht erfinden läßt. Die Unerfindlichkeit.

Unerforschlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht erforschen läßt. Die Unerforschlichkeit.

Unerfreulich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht erfreulich.

Unergänzlich, E. u. U. w., was sich nicht ergänzen läßt. Die Unergänzlichkeit.

Unergründlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht ergründen läßt, eig. und uneig. Die Unergründlichkeit.

Unerheblich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht erheblich, unwichtig. Die Unerheblichkeit.

Unerhört, -er, -este, E. u. U. w., 1) was nicht erhört wird (unerhört bleiben; eine unerhörte Bitte); 2) wovon man noch nichts gehört hat; besonders für: außerordentlich, ungewöhnlich (eine unerhörte Begebenheit).

Unerinnerlich, E. u. U. w., nicht erinnerlich, woran man sich nicht erinnern kann.

Unerkenntlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht erkenntlich. Die Unerkenntlichkeit.

Unerklärbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht erklären läßt; auch unerklärlich. Die Unerklärbarkeit, oder Unerklärlichkeit.

Unerlaubt, -er, -este, E. u. U. w., nicht erlaubt.

Unerleidlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht erleidlich, unerträglich, unleidlich.

Unermeßlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich wegen seiner unbeschränkten Größe nicht ausmessen läßt; gemeinigl. oft für: außerordentlich. Die Unermeßlichkeit.

Unermüdet, -er, -ste, E. u. U. w., nicht ermüdet, nicht müde geworden.

Unermüdlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht ermüden läßt, was nicht ermüdet werden kann. Die Unermüdlichkeit.

Unersättlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht zu ersättigen. Die Unersättlichkeit.

Unerschöpflich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht erschöpfen läßt, eig. und uneig. Die Unerschöpflichkeit.

Unerschrocken, -er, -ste, E. u. U. w., nicht erschrocken; ingleichen Fertigkeit besitzend, vor nichts zu erschrecken, und darin gegründet. Die Unerschrockenheit.

Unerschütterlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht erschüttern läßt, eig. und uneig. Die Unerschütterlichkeit.

Unersetzlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht ersetzen läßt. Die Unersetzlichkeit.

Unersteiglich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht ersteigen läßt. Die Unersteiglichkeit.

Unerträglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht erträglich. Die Unerträglichkeit.

Unerwartet, -er, -ste, E. u. U. w., was man nicht erwartet; oft auch für unvermuthet.

Unerweislich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht erweislich. Die Unerweislichkeit.

Unerzogen, E. u. U. w., von Kindern, noch nicht groß gezogen (der Mann hinterließ bei seinem Tode sechs noch unerzogene Kinder).

Unfähig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht fähig; (zu etwas oder einer Sache). Die Unfähigkeit.

Unfall, m. -es, M. -fälle, ein unangenehmer Zufall, ein Unglück, ein Unglücksfall, ein Mißgeschick, eine Widerwärtigkeit.

Unfehlbar, E. u. U. w., 1) wer oder was nicht irren kann; infallibel, (die Päpste erklärten sich für unfehlbar); 2) U. w., unausbleiblich, gewiß (unfehlbar wirst du gestraft werden; eine unfehlbare Folge oder Wirkung). Die Unfehlbarkeit (die Unfehlbarkeit der Päpste ist sehr oft bestritten worden); die Infallibilität.

Unfern, 1) E. u. U. w., nicht fern, nicht weit (unfern von etwas; unfern von seinem Zimmer); 2) Vw., mit dem zweiten Falle, s. unweit; (unfern meiner Wohnung) für unweit meiner Wohnung, nicht weit, nicht fern davon, nicht weit davon entfernt.

Unflath, m. -es, M. von mehrern Arten -e, (von dem veralteten Flath für Reinlichkeit, Reinigkeit); 1) ekelhafter Schmutz, Ekel erweckende Unreinigkeit; 2) uneig. niedr., eine sehr unreinliche, schmutzige oder auch äußerst lasterhafte Person. Der Unfläther, -s, M. w. E., eigentl. eine auf eine ekelhafte Art beschmutzte und besonders uneig. höchst unkeusche Person beiderlei Geschlechts. Die Unfläthe-rei, M. -en, eigentl. eine ekelhafte schmutzige Handlung; besonders uneigentl. schmutzige unkeusche Worte und Handlungen. Unfläthig, -er, -ste, E. u. U. w., ekelhaft schmutzig, eig. und uneig. Die Unfläthigkeit, ohne M.; ingl. für Unfläthere i, mit M. -en.

Unfleiß, m. -es, ohne M., der Mangel des Fleißes, die Faulheit. Unfleißig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht fleißig, faul.

Unförmlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht förmlich, nicht die gehörige Gestalt habend; auch unförmig. Die Unförmlichkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es unförmlich ist, ohne M.; 2) eine unförmliche Gestalt; auch ein unförmlicher Theil an einem Dinge, mit M. -en.

†**Unfrankirt**, E. u. U. w., nicht frei, unbezahlt (besonders von Briefen auf der Post).

Unfrei, E. u. U. w., so viel als leibeigen,

eigenbehörig, sclavisch; auch überhaupt für nicht frei, nicht unabhängig, nicht selbständig; besonders auch in geistiger, vorzüglich religiöser Beziehung. (J. H. Voß: Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?)

Unfreund, m. -es, M. -e, gem. zuweilen für: Feind. **Unfreundlich**, -er, -ste, E. u. U. w., nicht freundlich, eig. und uneig. den äußern Sinnen unangenehm (unfreundliches Wetter). Die Unfreundlichkeit. Die Unfreundschaft, gem. zuweilen für: Feindschaft. Unfreundschaftlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht freundschaftlich, nicht wie es einem Freunde geziemt.

Unfriede, oder Unfrieden, m. -s, ohne M., der Mangel des guten Vernehmens, der Eintracht. **Unfriedlich**, -er, -ste, E. u. U. w., nicht friedlich. Die Unfriedlichkeit.

Unfruchtbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht fruchtbar. Die Unfruchtbarkeit.

Unfug, m. -es, ohne M., eine unrechtmäßige, unerlaubte, unbefugte Handlung, unanständiges Betragen, besonders so fern es mit Geräusch verbunden ist. Unfüglich, E. u. U. w., nicht füglich, nur uneig. Die Unfüglichkeit. Unfügsam, -er, -ste, E. u. U. w., nur selten für: ungehorsam, nicht folgsam, ingl. ungefällig. Die Unfügsamkeit.

Ung, eine Endsylbe vieler Hauptwörter, welche eine Gegend, einen Raum, z. B. Waldung, Stallung, ein Ding, z. B. Mastung, und bei denjenigen Hauptwörtern, welche durch dieselbe von Zeitwörtern gebildet worden, eine Handlung und den darin gegründeten Zustand, z. B. Belohnung, Warnung bezeichnet. Alle mit ung zusammengesetzte Hw. sind weiblichen Geschlechts.

†**Ungalant**, E. u. U. w., ungefällig, unhöflich.

Ungangbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gangbar. Die Ungangbarkeit.

Ungeachtet, 1) E. u. U. w., nicht geachtet, nicht geschätzt; 2) als Vw. mit der zweiten Endung, vor oder nach dem Hw. oder Fw. für: ohne Betrachtung eines Dinges, ohne Rücksicht darauf, z. B. dessen (nicht dem) ungeachtet; auch unerachtet, aber nicht, wie zuweilen unrichtig, ohngeachtet; denn ohne kann nur mit Hw. zusammen gesetzt werden, wie Ohnmacht, wovon ohnmächtig, verschieden von unmächtig, das aus mächtig gebildet worden ist; (einen doppelten Fehler lassen sich also diejenigen zu Schulden kommen, welche die ganz undeutsche Mißform demohngeachtet, statt deßungeachtet oder dessen ungeachtet oder ungeachtet dessen, gebrauchen; denn erstens ist es unverzeihlich, das Verhältnißwort ohne, welches, wie alle Verhältnißwörter, nur mit einem Hauptworte oder Fürworte verbunden werden darf, mit einem Eigenschaftsworte zusammenzusetzen, bei welchem zur Bezeichnung einer Verneinung od. Abwesenheit nur un angewandt werden darf; und zweitens ist es grundfalsch, ungeachtet mit dem dritten Falle (dem), statt mit dem zweiten Falle (dessen oder deß) zu verbinden); 3) als Vdw. mit der anzeigenden Art, (dem Indicativ) f.: obgleich (ungeachtet er dieß gesagt hatte, ungeachtet dieß geschehen war).

Ungeahndet, E. u. U. w., nicht gerügt, nicht bestraft, ungestraft; (die Schandthat ist ihm ungeahndet hingegangen).

Ungeahnet, E. u. U. w., nicht geahnet, wovon man keine Vorempfindung, keine Vermuthung, keine Ahnung hatte.

Ungebärdig, E. u. U. w., unanständige Geberden machend, besonders aus Zorn, Verdruß ꝛc. (sich ungebärdig stellen).

Ungebräuchlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gebräuchlich. Die Ungebräuchlichkeit.

Ungebühr, w., ohne M., alles was sich nicht gebühret, sich nicht schickt, sich nicht geziemet; besond. nur statt eines Uw., zur Ungebühr, auf eine ungebührliche Art. Ungebührlich, E. u. U. w., nicht gebührlich, nicht gebührend; was sich nicht gebührt, nicht schickt, nicht geziemt; auch ungebührend. Die Ungebührlichkeit.

Ungebunden, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. nicht gebunden; 2) uneigentl. a. von der Rede und Schreibart, prosaisch; der gebundenen Rede od. Schreibart, den Versen od. der dichterischen, poetischen Schreibart entgegengesetzt; b. durch keine Einschränkung gehindert; c. oft auch für: ausschweifend, zügellos. Die Ungebundenheit, nur in den Bed. 2. b. und c.

Ungeduld, w., ohne M., Mangel der Geduld. Ungeduldig, -er, -ste, E. u. U. w., Ungeduld verrathend und darin gegründet. Die Ungeduldigkeit.

Ungeehrt, E. u. U. w., nicht geehrt.

Ungefähr, E. u. U. w., 1) unvermuthet, unerwartet; 2) zufällig; besonders als U. w., zufälliger Weise; gem. auch, von ungefähr; ingl. als Hw. das Ungefähr, ohne M., eine ungefähre Begebenheit, wie auch der blinde Zufall, das Schicksal; 3) nicht genau bestimmt; besonders als U. w. für: beinahe; etwa.

Ungefährdet, E. u. U. w., nicht gefährdet, nicht in Gefahr gebracht, der Gefahr nicht ausgesetzt, ohne Gefährde.

Ungefällig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gefällig. Die Ungefälligkeit.

Ungefärbt, E. u. U. w., nicht gefärbt; uneig. auch für: unverstellt, ungeheuchelt, nicht verfälscht, nicht falsch.

Ungegessen, E. u. U. w., 1) selten: nicht gegessen; 2) nur als U. w., ohne gegessen zu haben.

Ungegründet, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gegründet, besonders uneig. der Wahrheit der Sache nicht gemäß, (ein ungegründeter Verdacht).

Ungehalten, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. nicht gehalten; 2) uneig. unwillig, verdrießlich; auf einen, über eine Sache.

Ungeheißen, E. u. U. w., nicht geheißen, ohne daß es ihm geheißen, aufgetragen oder befohlen worden war (er kam ungeheißen; er that es ungeheißen).

Ungeheuchelt, E. u. U. w., nicht geheuchelt, aufrichtig, (eine ungeheuchelte Reue).

Ungeheuer, E. u. U. w., von Dingen, welche wegen ihrer Menge, Größe und innern Stärke Furcht, Schrecken und Erstaunen erwecken; gem. oft für: außerordentlich, ungewöhnlich, heftig, sehr, und uneig. für: wild, unbändig, scheußlich. Das Ungeheuer, -s, M. w. E., ein Ding, welches wegen seiner Größe Erstaunen, besonders aber wegen seiner Ungestaltheit, Wildheit, Grausamkeit ꝛc. Abscheu, Furcht und Entsetzen erweckt; eig. von fürchterlichen Thieren und von fabelhaften Geschöpfen, uneigentl. auch von abscheulich grausamen, blutdürstigen Menschen, für Unmensch.

Ungehindert, E. u. U. w., ohne gehindert oder aufgehalten zu werden, z. B. ungehindert gehen, reisen.

Ungehobelt, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. nicht gehobelt; 2) uneig. gem. von rauhen, rohen und groben Sitten; auch ungeschliffen.

Ungehorsam, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gehor-

sam. Der Ungehorsam, -es, der Mangel des Gehorsams.

Úngelégen, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. unbequem oder entfernt liegend; 2) gem. besonders uneig. von der Zeit, für: unserer Bequemlichkeit, unserer Laune nicht gemäß. Die Ungelegenheit, 1) der Zustand, da ein Ding ungelegen ist, ohne M.; 2) gem. unangenehme Empfindung, Mühe, Verdruß, Verdrießlichkeit, Unannehmlichkeit, Beschwerde, mit M. -en.

Úngeléhrig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gelehrig. Die Ungelehrigkeit.

Úngeléhrt, -er, -este, E. u. U. w., 1) nicht gelehrt, nicht unterrichtet; 2) keine Gelehrsamkeit besitzend, und in diesem Mangel gegründet. Die Ungelehrtheit, nur in der letzten Bed.

Úngelénk, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gelenk, nicht gewandt, nicht geschickt; auch ungelenksam. Die Ungelenkheit oder Ungelenksamkeit.

Úngelöscht, E. u. U. w., nicht gelöscht, besond. von dem Kalke.

Úngemach, s. -es, ohne M., Beschwerde, Leiden; zuweilen auch der Zustand, da man Ungemach empfindet. Ungemächlich, -er, -ste, E. u. U. w., unbequem, beschwerlich. Die Ungemächlichkeit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding ungemächlich ist, ohne M.; 2) ungemächliche Dinge, Beschwerlichkeiten, Unbequemlichkeiten, mit M. -en.

Úngemäß, E. u. U. w., nicht gemäß. Die Ungemäßheit.

Úngemein, -er, -ste, E. u. U. w., 1) selten: was dem größten Theile der Dinge einer Art nicht zukommt; 2) in seiner Art vorzüglich; 3) ungewöhnlich groß, viel ꝛc.

Úngemessen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gemessen, eig. und uneig. bisweilen auch für: uneingeschränkt, unbeschränkt (ungemessene Vollmacht; ein ungemessener Befehl); auch für außerordentlich groß, reichlich, im reichsten Maße.

Úngenannt, E. u. U. w., nicht genannt.

Úngeneigt, E. u. U. w., abgeneigt. Die Ungeneigtheit.

Úngenießbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht genießbar. Die Ungenießbarkeit.

†Ungenirt (spr. unschenirt), E. u. U. w., ungezwungen, zwanglos, frei, unumwunden, unbewunden.

Úngenossen, E. u. U. w., nicht genossen; ingl. gem. in der Redensart: das wird ihm nicht ungenossen hingehen, nicht ungeahndet, ungerügt, unbestraft.

Úngenügsam, -er, -ste, E. u. U. w., nicht genügsam. Die Ungenügsamkeit.

Úngerade, E. u. U. w., nicht gerade, krumm; besonders von Zahlen, die durch zwei getheilt nicht gerade aufgehen.

Úngerathen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht wohl erzogen, böse, lasterhaft (der ungerathene Sohn, ein ungerathenes Kind).

Úngerechnet, E. u. U. w., nicht gerechnet; besonders als U. w., nicht mit erwogen od. nicht mit in Betracht gezogen, nicht mit berücksichtiget oder in Anschlag gebracht; (den Schaden ungerechnet, der mir daraus erwachsen ist; den Verdruß ungerechnet, den ich davon gehabt habe).

Úngerècht, -er, -este, E. u. U. w., nicht gerecht, nur in den Bed. 2. b. c. und d. s. Gerecht. Die Ungerechtigkeit, 1) der Zustand, da eine Person oder Sache ungerecht ist, ohne M.; 2) eine ungerechte Handlung, mit M. -en.

Úngereimt, E. u. U. w., 1) nicht gereimt, besser: reimlos; 2) einer offenbaren Wahrheit widersprechend und darin gegründet, verkehrt, sinnlos, unsinnig. Die Ungereimtheit, nur in der letzten Bed., 1) die Eigenschaft, da ein Ding ungereimt ist, ohne M.; 2) ein ungereimter Satz, ein ungereimtes Geschwätz, eine ungereimte Behauptung, eine ungereimte Handlung, mit M. -en.

Úngern, U. w., nicht gern, mit Unlust.

Úngerochen, E. u. U. w., nicht gerochen; besonders für: ungerächet, ungerügt.

Úngesäumt, E. u. U. w., 1) nicht gesäumt, ohne Saum; 2) nicht saumselig, nicht säumend, ohne Säumniß, geschwind, unverzüglich, ohne Verzug, ohne Aufenthalt.

Úngeschehen, E. u. U. w., nicht geschehen; bes. als U. w. (etwas ungeschehen wünschen) für: wünschen, daß es nicht geschehen wäre.

Úngescheut, E. u. U. w., 1) der Gegensatz von gescheut; nicht gescheut, nicht gefürchtet; 2) ohne Scheu zu haben, ohne sich zu scheuen; (ungescheut that er das; er hat ungescheut die größten Ungerechtigkeiten verübt).

Úngeschicklich, -er, -ste, E. u. U. w., Mangel an der gehörigen Leichtigkeit in seinen Handlungen habend; üblicher: ungeschickt. Die Ungeschicklichkeit.

Úngeschickt, E. u. U. w., nicht geschickt. Die Ungeschicktheit.

Úngeschlacht, E. u. U. w., selten: von übler Art, ungebildet, rauh, roh, wild; vlt. unschlachtig. Die Ungeschlachtheit.

Úngeschliffen, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. nicht geschliffen; 2) uneig. gem. s. Ungehobelt 2. Die Ungeschliffenheit, nur uneigentl. f. Grobheit, Mangel an Bildung, besond. Mangel an feinen Sitten, Rohheit.

Úngeschmeidig, E. u. U. w., nicht geschmeidig. Die Ungeschmeidigkeit.

Úngeschoren, E. u. U. w., 1) eig. nicht geschoren; 2) uneig. niedr. (einen ungeschoren lassen) ihm keine Beschwerde und Bemühung verursachen, ihn in Ruhe lassen.

Úngesellig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gesellig. Die Ungeselligkeit.

Úngesittet, -er, -ste, E. u. U. w., nicht wohl gesittet. Die Ungesittetheit.

Úngesprächig, E. u. U. w., nicht gesprächig. Die Ungesprächigkeit.

Úngestalt, oder Ungestaltet, E. u. U. w., nicht wohl gestaltet, übel gestaltet, mißgestaltet, häßlich. Die Ungestaltheit.

Úngestüm, -er, -ste, E. u. U. w., ungewöhnlich heftig. Der (das) Ungestüm, -es, ohne M., eine ungewöhnliche Heftigkeit, ein ungestümes, übermäßig heftiges Wesen oder Betragen.

Úngesund, -er, -este, E. u. U. w., nicht gesund; (der Mensch ist ungesund) nicht gesund, kränklich; (die Speise ist dem Menschen ungesund) nicht gesund, nachtheilig, schädlich. Die Ungesundheit.

Úngethüm, s. -es, M. -e, oder -er, gem. in einigen Gegenden ein Gespenst, ein Ungeheuer, Unthier; auch uneig. für Unmensch.

Úngetreu, -er, -ste, E. u. U. w., nicht getreu.

Úngewiß, -sser, -sseste, E. u. U. w., der Ge-

gensatz von gewiß, so fern es E. u. U. w. zugleich oder E. w. allein ist. Die Ungewißheit.

Úngewissenhaft, -er, -este, E. u. U. w., nicht gewissenhaft. Die Ungewissenhaftigkeit.

Úngewitter, s. -s, M. w. E., ein sehr ungestümes Wetter; Unwetter; besonders ein heftiges mit Sturm verbundenes Gewitter oder Donnerwetter.

Úngewohnheit, w., ohne M., der Mangel der Gewohnheit. Ungewöhnlich, E. u. U. w., nicht gewöhnlich. Die Ungewöhnlichkeit. Ungewohnt, E. u. U. w., nicht gewohnt; (einer Sache, eines Dinges ungewohnt seyn). Die Ungewohntheit.

Úngezähmt, -er, -este, E. u. U. w., nicht gezähmt, eig. und uneig.

Úngeziefer, s. -s, ohne M., schädliche, dem Menschen lästige, unbequeme, unangenehme oder ekelhafte Thiere kleinerer Art, bes. Insekten und Gewürme. [Ungeziefer kommt her von Ziefer, d. h. Insekt, Kerbthier, wovon das Geziefer, d. h. die Insekten überhaupt, alle Insekten zusammengenommen, diese ganze Thierklasse als ein Ganzes zusammengefaßt. Die Vorsylbe un hat hier nicht, wie sonst gewöhnlich, eine verneinende oder das Gegentheil anzeigende Kraft, sondern enthält (wie auch in Unwetter, Unrath, Unmuth, Unthier, Unthat, Unstern, Unmensch, Unkraut, ungestalt, Unfall ꝛc.) einen Tadel, bezeihnet etwas Unangenehmes, Schlechtes, Nachtheiliges, Schädliches, Verderbliches, Schaden, Unheil oder Unglück Bringendes. Ungeziefer also eig. alle schädliche Insekten, dann überhaupt alle schädliche kleinere, besonders kriechende oder am Boden lebende Thiere].

Úngeziemend, E. u. U. w., nicht geziemend, unziemlich, was sich nicht geziemt oder was sich nicht ziemt.

Úngezogen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gezogen; besonders uneig., nicht wohl gezogen, ungesittet, vorzüglich von Kindern. Die Ungezogenheit, M. -en, nur uneig. so wohl von der Eigenschaft, als von einer ungezogenen Handlung oder Sitte.

Úngezweifelt, E. u. U. w., wobei kein Zweifel Statt findet, ohne Zweifel gewiß, (auch unbezweifelt).

Úngezwungen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gezwungen, eig. und uneig. Die Ungezwungenheit.

Únglaube, m. -ns, ohne M., der Mangel des Glaubens, d. i. des Fürwahrhaltens, besond. aber in der Theologie; s. Glaube. Ungläubig, E. u. U. w., nicht gläubig; s. dasselbe 1.; besonders im theologischen Verstande. Unglaublich, E. u. U. w., nicht glaublich. Die Unglaublichkeit.

Úngleich, -er, -ste, 1) E. u. U. w., 1) eigentl. selten: nicht gleich, nicht gerade, krumm; 2) uneig. a. sich nicht in allen seinen Theilen ähnlich; b. dem Rechte der Billigkeit, der allgemeinen Menschenliebe nicht gemäß; ungerecht, unbillig, unfreundlich, nachtheilig ꝛc.; c. nicht einerlei Wesen, Beschaffenheit und Umstände habend; 2) U. w., bei der höhern Stufe für weit, z. B. ungleich größer. Ungleichartig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gleichartig; fremdartig, heterogen, nicht homogen. Die Ungleichartigkeit. Ungleichförmig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gleichförmig, ingl. dem gehörigen Verhältnisse nicht gemäß. Die Ungleichförmigkeit. Die Ungleichheit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding ungleich ist, ohne M.; 2) ungleiche Theile an einem Dinge, mit M. -en.

Únglimpf, m. -es, ohne M., und Unglimpflich, E. u. U. w., der Gegensatz von Glimpf und glimpflich.

Únglück, s. -es, ohne M., und Unglücklich, E. u. U. w.; Unglückselig, E. u. U. w., und die Unglückseligkeit; der Unglücksfall u. s. f. alle im Gegensatze der Wörter Glück, glücklich, glückselig u. s. f.

Úngnade, w., ohne M., und Ungnädig, E. u. U. w., der Gegensatz von Gnade, und gnädig.

Úngöttlich, E. u. U. w., 1) selten: Gott oder einem Gotte nicht ähnlich; (Kamler: ungöttliche Saturnia, d. h. Juno); 2) in der Bibel für: Gott mißfällig, ingl. von Gott nicht herrührend. Die Ungöttlichkeit.

Úngrund, m. -es, ohne M., der Mangel des Grundes, nur uneig. für: Unwahrheit; (der Ungrund einer Behauptung).

†Unguentum, s., die Salbe, ein mit Fett zubereitetes Arzneimittel. Unguinös, E. u. U. w., fett, fettig, salbenartig.

Úngültig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht gültig. Die Ungültigkeit.

Úngunst, w., ohne M., selten: der Mangel der Gunst, der Widerwillen, Unwillen, die Abneigung. Ungünstig, E. u. U. w., nicht günstig.

Úngut, E. u. U. w., nur gem. in der Redensart etwas für ungut nehmen, oder in ungutem vermerken, ungütig aufnehmen, übel nehmen.

Úngütig, E. u. U. w., nicht gütig. Die Ungütigkeit.

†Unharmonisch, E. u. U. w., mißstimmig, nicht harmonisch, s. d.

Únheil, s., ohne M., ein Übel, Unglück, Unfug. Unheilbar, E. u. U. w., nicht heilbar. Die Unheilbarkeit.

Únheilig, E. u. U. w., nicht heilig. Die Unheiligkeit.

Únhöflich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht höflich; grob ist ein höherer Grad davon. Die Unhöflichkeit.

Únhold, E. u. U. w., nicht hold, nicht günstig, nicht gewogen, abgeneigt. Der Unholde, die Unholdinn, veraltet, ein Feind, besonders der Teufel, eine Feindinn; auch der Unhold, von beiden Geschlechtern zuweilen für Zauberer, Zauberinn; auch für Wütherich, Scheusal, Ungeheuer, ein grausamer, teufelischer Mensch, ein Ungethüm, Unthier, ein Unmensch.

†Uni (spr. únih), E. u. U. w., gleich, eben, schlicht, einfach, einfarbig.

†Unicum, s., ein Einziges in seiner Art, das nur einmal Vorhandene.

†Uniform, w., M. -en, die gleiche Bekleidung der Soldaten eines Corps oder Regiments; s. auch Montur. Uniform, E. u. U. w., einförmig, gleichförmig. Uniformiren, auf gleiche Art bekleiden, mit Uniform versehen. Die Uniformirung, das Versehen mit Uniform, überhaupt die Gleichformung, Gleichmachung.

†Uninteressant, E. u. U. w., keine Theilnahme erregend oder erweckend, nicht interessant.

†Uninteressirt, E. u. U. w., uneigennützig, unbetheiligt, nicht interessirt.

†Union, w., die Vereinigung, Einheit, Eintracht, Einigkeit, Übereinstimmung, der Ver-

ein, der Bund, das Bündniß; besonders Kirchen- oder Glaubens-Einigung; auch Staaten-Vereinigung oder Staaten-Bund; z. B. die nordamerikanische Union, d. h. die Verbindung oder das Bündniß der nordamerikanischen Freistaaten.

†**Unique** (spr. ünihk), E. u. U. w., einzig, einzig in seiner Art, sonder Gleichen, ausgezeichnet; seltsam, wunderbar.

†**Uniren**, vereinigen, einigen.

†**Unisono**, s., der Einklang, Gleichklang, die Übereinstimmung.

†**Unitarier**, m. -s, M. w. E., der Einheitsgläubige, Einheitsbekenner, der nur eine Person in der Gottheit annimmt, im Gegensatze der Trinitarier, welche an die Trinität oder Dreieinigkeit, an drei Personen in der Gottheit, als ein einziges Wesen, glauben.

†**Unität**, w., die Einheit, Einigkeit, Eintracht, Gleichförmigkeit, Übereinstimmung.

†**Universal**, E. w., nur in Zusammensetzungen, besser: allgemein, z. B. der Universalerbe, der alleinige Erbe, welcher das ganze Vermögen bekommt; die Universalgeschichte, die allgemeine Weltgeschichte; eine Universalmonarchie, eine allgemeine Weltherrschaft.

†**Universität**, w., M. -en, eine mit verschiedenen Freiheiten begabte und gewöhnlich aus vier Fakultäten (der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Fakultät, welche letztere alle nicht zu den drei ersten gehörende Wissenschaften in sich begreift und umfaßt) bestehende hohe Schule, auf welcher alle freie Künste und höhere Wissenschaften gelehrt und von Jünglingen, die man Studenten oder akademische Bürger nennt, studirt oder erlernt werden; auch eine Akademie; die Hochschule.

†**Universum**, s., das All, das Weltall, das Weltgebäude, die ganze Welt.

†**Unkanonisch**, E. u. U. w., den Kirchengesetzen widersprechend.

Unke, w., M. -n, 1) veraltet, eine Schlange; 2) eine Art Kröten; die Wasserunke, die sich an versteckten und verborgenen Orten, in tiefen Kellern und besonders auf dem Grunde der Teiche und Pfuhle, der Weiher und Lachen aufhält; (bei Bürger: tief ins Burgverließ, wo Molch und Unke nistet; und: das Lied war zu vergleichen dem Unkenruf in Teichen); daher, wie eine Unke leben, ganz eingezogen, zurückgezogen, einsam und versteckt, im Verborgenen leben.

Unkenntlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht kenntlich; auch unkennbar, oder zuweilen, aber unrichtig, unkenntbar. Die Unkenntlichkeit.

Unkeusch, -er, -ste, E. u. U. w., nicht keusch. Die Unkeuschheit.

Unklug, -er, -ste, E. u. U. w., nicht klug, unweise; gem. für: dumm, thöricht, närrisch. So auch die Unklugheit; und unklüglich, U. w.

Unkörperlich, E. u. U. w., keinen Körper habend. Die Unkörperlichkeit.

Unkosten (die), ohne E., Kosten; besonders unnöthige, drückende, unangenehme, lästige, beschwerliche Kosten.

Unkräftig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht kräftig; von vielen Dingen auch kraftlos (ein unkräftiger oder kraftloser Mensch; eine kraftlose Rede, Ermahnung; kraftloser Witz). Die Unkräftigkeit.

Unkraut, s. -es, M. von mehrern Arten Unkräuter, ein wildes, unnützes Kraut, besonders unter den angebauten brauchbaren Gewächsen, das den nutzbaren Pflanzen verderblich, nachtheilig, schädlich ist, indem es, sie überwachsend und überwuchernd, dieselben erstickt oder doch wenigstens durch seine allzu große Ausbreitung ihr Wachsthum hindert; uneig. ein schädlicher Mensch, oder auch eine unwichtige, schädliche, verderbliche, nachtheilige, böse Neigung, Begierde ꝛc.

Unkunde, w., ohne M., der Mangel der Kenntniß von einer Sache; Unwissenheit. Unkundig, E. u. U. w., (einer Sache) nicht kundig.

Unlängst, U. w., vor kurzer Zeit, vor kurzem (zuweilen falsch: ohnlängst).

Unlauter, -er, -ste, E. u. U. w., nicht lauter, unrein, eig. und uneigentl. Die Unlauterkeit.

Unleidlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht leidlich; auch unerleidlich, unausstehlich. Die Unleidlichkeit.

Unlesерlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht leserlich. Die Unleserlichkeit.

Unleugbar, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht geleugnet werden kann. Die Unleugbarkeit.

Unlieblich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht lieblich, beinahe unangenehm. Die Unlieblichkeit.

Unlöblich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht löblich, beinahe schädlich, nachtheilig, tadelnswerth, tadelnswürdig. Die Unlöblichkeit.

Unlust, w., ohne M., 1) die Empfindung bei der anschaulichen Erkenntniß des Unangenehmen, oder der Unvollkommenheit; oft für Unmuth, Verdruß, Unwillen; 2) selten: Mangel des sinnlichen Verlangens, Mangel oder Abwesenheit der Lust zu oder nach etwas. Unlustig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Unlust habend und äußernd, darin gegründet; 2) selten: Unlust erweckend; unangenehm.

Unmächtig, E. u. U. w., nicht mächtig, keine Macht oder Gewalt habend, schwach, kraftlos; verschieden von ohnmächtig, von einer Ohnmacht befallen oder in Ohnmacht liegend; (unmächtig seyn; ohnmächtig werden; ein unmächtiger Mensch; ein ohnmächtiger Mensch; ein unmächtiges (schwaches, kraftloses) Weib; ein ohnmächtiges (in Ohnmacht liegendes, von einer Ohnmacht befallenes) Weib; ein mächtiger König kann nicht zugleich unmächtig, kraftlos, schwach, der Macht und Gewalt beraubt seyn; aber wohl kann auch der mächtigste Fürst bei aller seiner Macht in seinem Leben einmal ohnmächtig (von einer Ohnmacht befallen) werden.

†**Unmanierlich**, E. u. U. w., unartig.

Unmannbar, E. u. U. w., nicht mannbar. Die Unmannbarkeit.

Unmaßgeblich, -er, -ste, E. u. U. w., ohne die Art und Weise vorzuschreiben; ohne damit eine Vorschrift machen zu wollen; ohne Maßgebung.

Unmäßig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht mäßig, mehr als übermäßig; ingl. gem. für: außerordentlich, sehr. Die Unmäßigkeit.

†**Unmelodisch**, E. u. U. w., übelklingend.

Unmensch, m. -en, M. -en, ein liebloser, harter, grausamer, abscheulicher Mensch. Unmenschlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht menschlich, lieblos, hart, grausam, abscheulich,

fürchterlich, schrecklich; gem. auch für: die Kräfte gewöhnlicher Menschen überschreitend, wofür aber besser: übermenschlich. Die Unmenschlichkeit, M. -en, so wohl von dieser Eigenschaft, ohne M., als von unmenschlichen Handlungen, mit M.

Únmèrklich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht merklich. Die Unmerklichkeit.

Únmittelbar, -er, -ste, E. u. U. w., nicht mittelbar. Die Unmittelbarkeit.

Únmöglich, E. u. U. w., nicht möglich. Die Unmöglichkeit, M. -en, so wohl die Eigenschaft, ohne M., als auch ein unmögliches Ding, mit M.

†Unmoralisch, E. u. U. w., unsittlich, lasterhaft.

Únmündig, E. u. U. w., noch nicht mündig; minderjährig, minorenn. Die Unmündigkeit.

†Unmusikalisch, E. u. U. w., nicht tonkundig.

Únmustern, E. u. U. w., unpäßlich, etwas unwohl, unbehaglich; (mir ist unmustern); (bei Goethe).

Únmuth, m. -es, ohne M., lebhafte unangenehme Empfindung eines Übels, besonders einer fehlgeschlagenen Absicht; Mißmuth, ein stärkerer Grad der Unlust; oft für Unwillen, Verdruß. Unmuthig, E. u. U. w., Unmuth habend oder empfindend; gebräuchlicher: Unmuthsvoll.

Únnachahmlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht nachahmen läßt. Die Unnachahmlichkeit.

Únnachbarlich, E. u. U. w., nicht nachbarlich, nicht wie ein guter Nachbar.

Únnachtheilig, E. u. U. w., (einem) nicht nachtheilig. Die Unnachtheiligkeit.

Únnatürlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht natürlich. Die Unnatürlichkeit.

Únnènnbar, E. u. U. w., was sich nicht nennen läßt. Die Unnennbarkeit.

Únnöthig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht nöthig, zu etwas nicht erfoderlich. Die Unnöthigkeit.

Únnütz, -er, -este, E. u. U. w., nicht nütz, zu keiner Absicht brauchbar; selten: unnützlich; zuweilen auch statt: unnöthig; daher aber die Unnützlichkeit.

Únordentlich, -er, -ste, E. u. U. w., der Gegensatz von ordentlich. Die Unordnung, 1) der Mangel der Ordnung; ingl. die Gewohnheit, wider die Ordnung zu handeln; beides ohne M.; 2) eine unordentliche Veränderung, mit M. -en.

Únparteiisch, besser Unparteilich, -er, -ste, E. u. U. w., der Gegensatz von parteiisch, oder parteilich. Die Unparteilichkeit.

Únpaß, U. w., sich nicht völlig wohl befindend, ohne eben krank zu seyn. Unpäßlich, E. u. U. w., so viel als unpaß. Die Unpäßlichkeit, 1) der Zustand, da man unpäßlich ist, ohne M.; 2) ein leichter Anstoß der Gesundheit, ein leichter, schnell vorüber gehender Unfall von Krankheit, mit M. -en.

†Unpatriotisch, E. u. U. w., unvaterländisch.

Únpersönlich, E. u. U. w., 1) keine eigene, für sich bestehende Person ausmachend; 2) in der Sprachlehre, von Zeitwörtern, welche kein persönliches Fw. vor sich leiden, und nur in der dritten Person mit dem Wörtchen es gebraucht werden können; z. B. es friert, es thauet, es schneit, es reift, es blitzt, es donnert, es regnet ꝛc. Die Unpersönlichkeit.

†Unphilosophisch, E. u. U. w., unweise, vernunftwidrig.

†Unpoetisch, E. u. U. w., nicht dichtrisch, s. v. w. prosaisch.

†Unpolirt, E. u. U. w., ungeschliffen, ungebildet, unhöflich, roh, ungeglättet.

†Unpolitisch, E. u. U. w., unklug, unvorsichtig.

†Unpopulär, E. u. U. w., beim Volke nicht beliebt; nicht faßlich, nicht gemeinverständlich.

†Unproportionirt, E. u. U. w., unverhältnißmäßig.

Únrath, m. -es, ohne M., 1) unnütze Dinge, welche weggeworfen werden, z. B. Kehricht, ingl. Koth, Unreinigkeit; 2) veralt., Verwirrung, Unordnung, Verdruß, Uneinigkeit ꝛc.; 3) Unrichtigkeit, ingl. ein bevor stehendes Übel; nur gem. in der Redensart: Unrath merken; 4) in einigen Fällen, für: Verschwendung, unnützer, unnöthiger Aufwand, tadelnswürdiger Überfluß; der Zustand, wo man etwas nicht zu Rathe hält. Unräthlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht sparsam, nicht zu Rathe haltend. Die Unräthlichkeit.

Únrecht, E. u. U. w., nicht recht, 1) unrichtig, falsch; 2) gem. der Absicht, der Bestimmung nicht gemäß; 3) unrechtmäßig, ingleichen ungerecht, unbillig. Das Unrecht, ohne M., der Zustand, da etwas unrecht ist, und dasjenige, was unrecht ist. Unrechtmäßig, E. u. U. w., nicht rechtmäßig. Die Unrechtmäßigkeit.

Únrédlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht redlich, nicht rechtschaffen, falsch. Die Unredlichkeit, ohne M.

Únregelmäßig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht regelmäßig. Die Unregelmäßigkeit.

Únreif, -er, -ste, E. u. U. w., nicht reif; eig. und uneig., noch unvollkommen, noch nicht zur Vollkommenheit gediehen. Die Unreife, ohne M.

Únreimisch, E. u. U. w., gem. ungereimt, albern; wahnwitzig.

Únrein, -er, -ste, E. u. U. w., nicht rein, schmutzig, unsauber. Die Unreinigkeit, 1) der Zustand, da ein Ding unrein ist, ohne M.; 2) alles, was unrein macht, Schmutz, mit M. -en. Unreinlich, E. u. U. w., nicht reinlich. Die Unreinlichkeit, ohne M.

Únrichtig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht richtig. Die Unrichtigkeit, 1) diese Eigenschaft, ohne M.; 2) ein unrichtiger Umstand, mit M. -en.

Únruhe, w., 1) der Gegensatz von Ruhe, ohne M.; 2) ein in einer beständigen Bewegung befindliches Ding, besonders an einer Uhr; mit M. -n. Unruhig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht ruhig.

Únrühmlich, -er, -e, E. u. U. w., nicht rühmlich, beinahe schimpflich.

Úns, s. Ich. II.

Únsäglich, -er, -st E. u. U. w., s. Unaussprechlich.

Únsanft, -er, -este, E. u. U. w., nicht sanft, hart, stark, heftig ꝛc.

Únsauber, -er, -ste, E. u. U. w., nicht sauber, unrein, schmutzig. Die Unsauberkeit, 1) der Zustand, da ein Ding unsauber ist, ohne M.; 2) was unsauber macht, Schmutz, ingleichen

Mangel an Feinheit und Zierlichkeit, mit M. -en.

Únschädlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht schädlich. Die Unschädlichkeit.

Únschätzbar, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht geschätzt werden kann. Die Unschätzbarkeit, ohne M.

Únscheinbar, -er, -ste, E. u. U. w., kein glänzendes, lebhaftes Ansehen habend. Die Unscheinbarkeit, ohne M.

Únschicklich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht schicklich. Die Unschicklichkeit.

Únschiffbar, E. u. U. w., nicht schiffbar. Die Unschiffbarkeit.

Únschlachtig, s. Ungeschlacht.

Únschlitt, s. -es, ohne M., gem. besonders Oberd., der Talg; (bei Goethe).

Únschlüssig, -er, -ste, E. u. U. w., s. Unentschlossen. Die Unschlüssigkeit.

Únschmackhaft, -er, -este, E. u. U. w., nicht schmackhaft; auch unschmackhaftig; daher die Unschmackhaftigkeit, ohne M.

Únschuld, w., ohne M., 1) derjenige Zustand, da man nicht die veranlassende Ursache eines Verbrechens oder Vergehens ist, und besonders nicht einmal Kenntniß davon hat; uneigentlich auch unschuldige Personen, 2) oft für: Unschädlichkeit; oft für: Schuldlosigkeit; von Jungfrauen, für: jungfräuliche Reinheit, Unbeflecktheit, Keuschheit (das Mädchen hat seine Unschuld verloren; ein Verführer hat der Jungfrau ihre Unschuld geraubt.) Unschuldig, -er, -ste, E. u. U. w., Unschuld habend, z. B. an einem Vergehen.

Únselig, E. u. U. w., 1) höchst unglücklich, und darin gegründet; besonders höchst unglückselig, Unglück bringend, Unheil stiftend; 2) höchst lasterhaft und boshaft; die Unseligkeit.

1. Únser, s. Ich II.

2. Únser, ein zueignendes Fw., etwas, welches der ersten vielfachen Person gehört, oder sich überhaupt auf dieselbe bezieht, anzudeuten, 1) mit einem Hw., 2) ohne dasselbe, a) unser, als U. w., es ist unser, gem. für: es gehört uns; b) gem. für: der, die, das unsrige. Der, die, das Unserige (unsrige), Fw. 1) ohne Hw., so viel als unser; 2) als Hw. selbst, das Unsrige, unser Eigenthum, Vermögen, oder unsere Schuldigkeit; die Unsrigen, unsere Angehörigen. Unserthalben, Unsertwegen, um unsertwillen, für: unsererhalben, unserer wegen, um unsererwillen, gem. aus Liebe zu uns, aus Gefälligkeit gegen uns, oder zu unserm Besten.

Únsicher, -er, -ste, E. u. U. w., nicht sicher. Die Unsicherheit.

Únsichtbar, E. u. U. w., nicht sichtbar. Die Unsichtbarkeit.

Únsinn, m. -es, ohne M., 1) Mangel des Bewußtseyns; Beraubung des Verstandes; 2) die Abwesenheit alles begreiflichen Sinnes; ingl. Ausdrücke, welche keinen vernünftigen Begriff geben. Unsinnig, E. u. U. w., Unsinn habend oder enthaltend und darin gegründet. Die Unsinnigkeit.

Únsittig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht sittsam, nicht gesittet, nicht sittig. Die Unsittigkeit.

Únsittlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht sittlich, nicht gut, nicht tugendhaft. Die Unsittlichkeit.

†Unsolide, E. u. U. w., undicht, ohne Dauer, nicht haltbar, nicht gründlich; nicht gesetzt, nicht rechtlich, unzuverlässig.

Únsorgsam, E. u. U. w., nicht sorgsam. Die Unsorgsamkeit.

Únstät, -er, -este, E. u. U. w., nicht stät, unruhig, unbeständig; auch zuweilen unstätig. Davon die Unstätigkeit.

Únstatthaft, -er, -este, E. u. U. w., was nicht gestattet werden kann, und darin gegründet; was nicht statt haben kann; 2) ungültig, nicht rechtsbeständig. Die Unstatthaftigkeit.

Únsterblich, E. u. U. w., nicht fähig zu sterben, und überhaupt aufzuhören, eig. und uneigentlich. Die Unsterblichkeit.

Únstern, m. -es, ohne M., eig. nach dem Sternglauben oder nach dem Glauben an die Vorbedeutung der Wandelsterne, ein Unglück verkündender, Unheil bringender Stern; im Gegensatze von Glücksstern; gem. nur uneig. das widrige Geschick, ein widriges Schicksal, ein Unglück.

Únsträflich, -er, -ste, E. u. U. w., untadelhaft (ein unsträflicher Mensch; eine unsträfliche Handlung). Die Unsträflichkeit.

Únstreitig, E. u. U. w., keines Streites fähig; als U. w. oft für: gewiß. Die Unstreitigkeit.

Únsündlich, E. u. U. w., nicht sündlich. Die Unsündlichkeit.

Úntadelhaft, -er, -este, E. u. U. w., nicht fähig, mit Grunde getadelt zu werden; auch untadelig, unsträflich. Die Untadelhaftigkeit.

Úntauglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht zu der erforderlichen, oder auch überhaupt zu keiner Absicht brauchbar oder tauglich. Die Untauglichkeit.

Únten, U. w., 1) eig. der Oberfläche der Erde oder ihrem Mittelpunkte näher als ein anderes Ding; im Gegensatze des oben; 2) uneigentlich a. an einem dem Scheine nach tiefer liegenden Orte; b. an dem geringern, nicht so vorzüglichen Platze; nicht oben, z. B. unten an sitzen. Der, die, das Untere, E. w., (selten: unter; unterste aber auch als U. w.) 1) eigentlich gewöhnlich in der eigentlichen Bedeutung des vorigen, im Gegensatze des ober; so auch in Zusammensetzungen als: das Unterbett, Unterhemd, Unterkleid, der Unterleib, die Unterrinde, die Unterstube, Unterlippe, das Untertheil, u. s. f. Wörter mit besondern oder mehrern Bedeutungen s. besonders; ingleichen von Ländern und Erdflächen, besonders in Zusammensetzungen, in den meisten Fällen für: nieder; 2) uneigentlich im Gegensatze des ober, geringer, a. der Würde, dem Range nach, s. auch nieder; so auch in vielen Zusammensetzungen, z. B. das Unteramt, der Unteramtmann, der Unterfeldherr, die Unterherrschaft, der Unterlieutenant, Unterofficier, Unterrichter u. s. f. Wörter mit besondern Bedeutungen s. besonders; b. der Gewalt nach; besonders die Untern, andern untergebene Personen.

Únter, I. Vw. mit der dritten und vierten Endung, 1) mit der dritten, wenn es eigentlich ein Seyn, ein Handeln in oder an einem tiefern Orte bedeutet, gemeiniglich auf die Frage wo? z. B. unter dem Tische liegen? aber auch uneigentlich in vielen bes. Fällen, wo es in den meisten dem über, (s. dasselbe) entgegen gesetzt ist. Bisweilen kann es mit zwischen, ingleichen mit von und aus, wie auch mit bei, in und während, (in dieser Bedeutung ehedem auch mit der zweiten Endung, daher noch unter Weges,

oder unterwegs, unterdessen oder unterdeß), verwechselt werden; 2) mit der vierten Endung, wenn es eine Bewegung in die Tiefe bezeichnet, gemeiniglich auf die Frage wohin? eigentlich und uneigentlich, da es denn bisweilen auch für in und zu und auch für zwischen steht, z. B. einen unter seine Freunde rechnen. II. U. w., gem. mit unter, 1) eigentlich unter andern Dingen; 2) uneigentlich zuweilen, zu manchen Zeiten, hin und wieder. III. Vw. in Zusammensetzungen mit andern Wörtern, besonders mit Zeitwörtern, wo es eben so wie durch, über und um, (s. dieselben) bald trennbar ist und den Hauptton hat, oder seinen Ton behält, bald untrennbar ist und diesen auf das Zeitwort wirft.

Unterabtheilung, w., M. -en, die weitere oder fernere Abtheilung eines schon abgetheilten Dinges.

Unteräckern, hinbez. Z., tr., durch Ackern unter die Erde bringen, auch unterpflügen.

Unterarbeiten, hinbez. Z., tr., durch Arbeiten unter ein anderes Ding bringen.

Unterbauen, hinbez. Z., untr., ein Gebäude oder einen Theil desselben durch einen darunter aufgeführten Bau unterstützen. Die Unterbauung.

Unterbett, s., s. Untere I.

***Unterbinden**, hinbez. Z., 1) tr., unter ein anderes Ding binden; 2) untr., ein Band an den untern Theil eines Dinges legen, entweder um dasselbe dadurch zu trennen, oder um den Lauf einer Flüssigkeit darin aufzuhalten, zu hemmen; z. B. die Nabelschnur, eine Ader unterbinden. Die Unterbindung, mit 2.

***Unterbleiben**, unbez. Z., mit seyn, untr., ungeschehen bleiben. Die Unterbleibung, üblicher: das Unterbleiben.

***Unterbrechen**, hinbez. Z., untr., (eine Sache) deren Fortdauer auf eine gewisse Zeit hindern. Die Unterbrechung.

Unterbreiten, hinbez. Z., tr., unter ein anderes Ding breiten.

***Unterbringen**, hinbez. Z., tr., 1) eigentlich unter ein Obdach bringen; 2) an einen sichern Ort bringen, besonders nur auf einige Zeit, z. B. ein Capital, auf Interessen austhun, oder ausleihen; einen, versorgen. Die Unterbringung.

Unterdessen, Uw., s. Indessen.

Unterdrücken, hinbez. Z., untr., 1) die Entstehung, den Ausbruch, die Fortdauer einer Sache mit Gewalt hindern, besonders insgeheim, und ohne Geräusch; z. B. eine Feuersbrunst, eine Empörung, einen Aufruhr unterdrücken; 2) (einen) an der Erlangung dessen, was er nach Recht und Billigkeit fodern kann, hindern; (ein Volk) es unterjochen, ihm seine Freiheit, Selbständigkeit, Unabhängigkeit rauben. Der Unterdrücker. Die Unterdrückung.

Untereggen, hinbez. Z., tr., unter die Erde eggen, mit der Egge oder durch das Eggen unter die Erde bringen.

Untereinánder, richtiger: unter einander, für: zwischen einander, durch einander.

***Unterfángen**, rückbez. Z., mit haben, untr., (sich einer Sache) 1) selten: etwas Schweres, Wichtiges unternehmen; 2) sich unterstehen etwas zu thun.

Unterfutter, s. -s, M. w. E., so viel als: das Futter eines Kleidungsstückes. Unterfüttern, hinbez. Z., tr., als ein Futter unter das Oberzeug eines Kleides setzen.

***Untergében**, hinbez. Z., untr., unter etwas geben, besonders uneig. der Zucht eines andern übertragen, übergeben oder anvertrauen, unterwerfen, als: ein Kind einem Lehrer. Der Untergebene, M. -n. Die Untergebung.

***Untergehen**, unbez. Z., mit seyn, tr., unter etwas gehen, 1) eigentlich von der Sonne, dem Monde und den Sternen, wenn sie sich unter dem Horizonte zu verbergen oder unter denselben hinab zu sinken scheinen; von einem Schiffe, versinken; 2) uneigentlich vernichtet werden, vergehen, umkommen, zu Grunde gehen. Der Untergang, in beiden Bedeutungen (der Untergang der Sonne, des Mondes, der Sterne, im Gegensatze des Aufgangs; das wird dir den Untergang bringen, d. h. das Verderben, oder wird dich ins Verderben stürzen, wird dich zu Grunde richten).

Untergewehr, s. -s, M. -e, bei den Soldaten, ein Name des Seitengewehres, des Säbels oder Degens, im Gegensatze des Obergewehres, der Flinte.

***Untergräben**, hinbez. Z., untr., unter einem Dinge graben, besonders um dessen Einsturz zu bewirken, eigentlich und uneigentlich, z. B. eines Glückseligkeit, insgeheim und nach und nach an deren Zernichtung arbeiten. Die Untergrabung.

Unterhalb, Vw., mit der zweiten Endung, für: auf der untern oder tiefer gelegenen Seite, z. B. unterhalb der Stadt; im Gegensatze von oberhalb.

***Unterhalten**, hinbez. u. rückbez. Z., 1) tr., unter etwas halten; (z. B. die Hand unterhalten; er hat den Kopf untergehalten; er hielt ein Gefäß unter; er entschloß sich den Fuß unterzuhalten); 2) untr., nur uneigentlich a. die Fortdauer eines Dinges oder einer Veränderung durch thätige Hülfsmittel bewirken, erhalten, z. B. ein Feuer, ein Gespräch; besonders einen, durch Reichung der nöthigen Nahrung, oder auch der Kleidung und Wohnung erhalten; b. (einen, einen mit Gesprächen, mit Musik ꝛc.) ihm damit die Zeit verkürzen; (sich von etwas, sich mit einem, sich über etwas), zur Verkürzung der Zeit davon reden; sich mit ihm unterreden; daher das Mittelwort der Gegenwart unterhaltend als E. u. U. w., für: Zeit verkürzend, auf angenehme Weise die Zeit vertreibend, ergötzlich, angenehm; (ein unterhaltendes Buch; das Buch ist sehr unterhaltend; ein unterhaltender Mensch; der Mensch ist äußerst unterhaltend; das Gespräch war sehr unterhaltend, ein unterhaltendes Gespräch). Die Unterhaltung, 1) das Unterhalten ohne M.; 2) dasjenige, was zur Verkürzung der Zeit dient, besonders ein Gespräch, eine Erzählung, mit M. -en; z. B. Goethe's Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten. Der Unterhalt, -es, ohne M., alles was zur Erhaltung des Lebens eines Thieres und besonders eines Menschen gehört.

Unterhándeln, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, untr., streitige Absichten und Foderungen durch Vorstellungen zu vergleichen, zu vermitteln suchen, z. B. einen Vergleich, mit einem. Der Unterhändler, ein Vermittler, gem. eine Mittelsperson. Die Unterhandlung, M. -en.

Unterhaus, s. -es, 1) der untere Theil eines Hauses; ingleichen ein niedriger gelegenes Haus; 2) in dem englischen Parlamente, die Versammlung der Gemeinen oder der Ab-

geordneten und Stellvertreter des Volkes und der Ort, wo sie sich versammeln; das Unterparlament; im Gegensatze des Oberhauses, der Versammlung der Lords oder der Pairs.

Únterhemd, s. -es, M. -en, dasjenige Hemd, welches unmittelbar auf dem Körper getragen wird, im Gegensatze des Oberhembes, welches über dem Unterhemd getragen wird; s. Untere 1.

Unterhöhlen, hinbez. Z., untr., gem. unten aushöhlen.

Únterholz, s. -es, M. -er, im Gegensatze des Oberholzes, welches s.

Únterirdisch, E. u. U. w., unter der Oberfläche der Erde befindlich; z. B. ein unterirdischer Gang.

Unterjóchen, hinbez. Z., untr., unter das Joch bringen, nur uneigentlich für: unterdrücken.

Únterkéhle, w., der äußere fleischige Theil unter dem Kinn; das Unterkinn, gem. Wamme.

Únterkleid, s. -es, M. -er, ein Kleidungsstück, welches man unter einem andern trägt; besonders Weste und Beinkleider, im Gegensatze des Oberkleides, besonders des Rockes.

*Únterkommen, unbez. Z., mit seyn, tr., eig. unter ein Obdach kommen; gem. überhaupt seine Versorgung finden, in einen Dienst kommen, seinen Unterhalt erlangen.

Únterköthig, E. u. U. w., gem. unter der Oberfläche mit Eiter versehen.

*Únterkriechen, unbez. Z., mit seyn, tr., unter etwas kriechen.

Únterlage, w., M. -n, dasjenige, was man unter ein anderes Ding zu legen pflegt, damit es höher zu stehen oder zu liegen komme, oder was einer Sache zu Grunde gelegt wird.

Únterland, s. -es, M. -e, im Gegensatze des Oberlandes, welches s. Daher der Unterländer; und Unterländisch, E. u. U. w.

*Unterlássen, hinbez. Z., untr., etwas nicht thun; z. B. unterlassen zu spielen, oder das Spielen; seine Schuldigkeit; oft für: ermangeln. Die Unterlassung. Der Unterlaß, nur mit ohne, ohne Unterlaß oder ohn'Unterlaß, für: ohne aufzuhören, unablässig, unaufhörlich, unausgesetzt.

*Unterlaufen, unbez. und bez. Z., 1) mit seyn, tr., selten: unter etwas laufen; mit unter laufen, uneig. gem. für: sich mit unter andern Dingen befinden, besonders unter mehrern bessern unbemerkt bleiben; 2) mit haben und seyn, untr., in der nämlichen Bedeutung und ebenfalls selten, z. B. jemanden (einem) den Degen, unter dessen gezogenen Degen laufen, und ihn dadurch wehrlos machen; die Haut ist mit Blut unterlaufen, wenn sich ausgetretenes Geblüt unter derselben verbreitet hat.

Únterlefze, w., M. -n, gem. die Unterlippe, s. Untere 1.

Unterlegen, hinbez. Z., tr. und untr., unter etwas legen. Die Unterlegung.

Únterleib, m., s. Untere 1. für: der Bauch, Schmerbauch; im Gegensatze des Oberleibes.

*Unterliegen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) tr., unter einem andern Dinge liegen; besonders uneigentlich überwunden, unterdrückt werden; 2) untr., (einem, einer Last) in der nämlichen Bedeutung.

Untermauern, hinbez. Z., untr., (eine Wand) an dem untersten Theile mit Mauerwerk versehen.

Untermèngen, hinbez. Z., untr., unter ein anderes Ding mengen.

†Unterminiren, hinbez. Z., untr., den untern Theil durch Miniren aushöhlen; untergraben, unterhöhlen. Die Unterminirung.

Untermischen, hinbez. Z., untr., unter ein anderes Ding mischen, auch für untermengen.

Unternähen, hinbez. Z., untr., an dem untern Theile benähen.

*Unternèhmen, hinbez. Z., untr., sich anheischig machen, etwas Wichtiges zu bewerkstelligen, vorzunehmen, ingleichen dasselbe wirklich anfangen, z. B. einen Bau. Die Unternehmung, M. -en, 1) die Handlung des Unternehmens, ohne M.; 2) eine unternommene Sache, mit M.; auch das Unternehmen. Der Unternehmer, -s, M. w. E., der etwas unternimmt oder unternommen hat.

Únterofficier, m. -s, M. -e, bei den Truppen, derjenige, welcher zwischen den gewöhnlichen Officieren und den Gemeinen in der Mitte steht; s. Untere 2.

Únterordnen, hinbez. Z., tr., in Ansehung der Gewalt und Würde einem andern Dinge unterwerfen, z. B. einem untergeordnet seyn.

Únterpfand, s. -es, M. -pfánder, so viel als Pfand, doch auch von Personen und unbeweglichen Dingen, wovon Pfand nicht gewöhnlich ist; s. auch Hypothek 1. Unterpfándlich, E. u. U. w., als ein Unterpfand oder Pfand.

Únterpflügen, hinbez. Z., tr., s. Unteräckern.

Unterréden, rückbez. Z., mit haben, untr., (sich mit einem) sich wegen einer Sache mit ihm besprechen, mit ihm reden. Die Unterredung, das Unterreden, ohne M., und das Gespräch selbst, mit M. -en.

Unterrichten, hinbez. Z., untr., 1) (einen) ihm Kenntnisse und Begriffe beibringen, welche er nicht hat, z. B. (einen im Rechnen) es ihm lehren; auch unterweisen; 2) (einen von etwas) ihm Nachricht ertheilen, ihn benachrichtigen. Der Unterricht, -es, ohne M., das Unterrichten in einer Sache und diese selbst.

Únterrinde, w., im Gegensatz von Oberrinde; s. Untere 2.

Únterrock, m. -es, M. -röcke, bei dem weiblichen Geschlechte, der Rock, welchen es unter einem oder mehrern andern unmittelbar auf dem Hemde zu tragen pflegt.

Untersägen, hinbez. Z., untr., (einem etwas) verbieten. Die Untersagung.

Únterſatz, m., s. Untersétzen.

*Unterscherden, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, untr., 1) eigentlich veraltet, scheiden, absondern, trennen; 2) uneigentlich a. ein Ding durch Ertheilung anderer Eigenschaften und Bestimmungen als ein eigenes für sich bestehendes bezeichnen; vorzüglich von denjenigen Eigenschaften und Umständen, welche ein Ding als ein Wesen anderer Art bezeichnen, am häufigsten im Mw. unterschieden, welches auch in der M. so wie verschieden für mehrere gebraucht wird; b. aus gewissen Eigenschaften und Merkmalen der Dinge sehen oder erkennen, daß sie einander nicht völlig gleich

sind, als: sein Ding von dem andern, oder zwischen, unter mehrern Dingen; einen Unterschied unter denselben gewahr werden. Die Unterscheidung; davon die Unterscheidungskraft, oder das Unterscheidungsvermögen, die Kraft der Seele zu unterscheiden; und das Unterscheidungszeichen, in der Sprachlehre, Zeichen, wodurch die Theile einer Rede von einander abgesondert werden (Interpunktionszeichen). Der Unterschied, -es, M. -e, 1) eigentlich dasjenige, wodurch etwas in zwei verschiedene Dinge abgesondert wird; z. B. eine Scheidewand; 2) uneigentlich a. dasjenige, was da macht, daß ein Ding von anderer Art ist, als ein anderes; b. die Bemerkung dieses Unterschiedes, ohne M. Unterschiedlich, E. u. U. w., gem. verschieden; ingleichen für mehr und manch.

*Unterschieben, hinbeg. Z., tr., 1) eigentlich unter etwas schieben; 2) uneigentlich etwas Unechtes oder Falsches unvermerkt an die Stelle des Echten oder Wahren bringen, z. B. ein Testament; ein Kind.

*Unterschlagen, hinbeg. Z., 1) untr., was für einen andern bestimmt ist, heimlich und böslich für sich behalten, z. B. Geld, einem einen Brief; 2) tr., gem. nur in der Redensart: einem ein Bein unterschlagen, d. i. mit dem Beine die Füße unter ihm wegschlagen und ihn dadurch zu Boden werfen. Die Unterschlagung. Unterschlägig, E. u. U. w., von Wassermühlen und Wasserkünsten, welche durch den Stoß des unterfließenden Wassers in Bewegung gesetzt werden; gew. unterschlächtig, im Gegensatze von oberschlächtig (unterschlächtige Mühlen; im Gegensatze der oberschlächtigen Mühlen, welche durch das von oben auf die Räder fallende oder stürzende, sich ergießende Wasser getrieben werden.)

Unterschleif, m. -es, M. -e, so viel als das Unterschlagen 1., ingleichen für Schleichhandel (Unterschleif treiben.)

*Unterschreiben, hinbeg. und rückbez. Z., untr., seinen Namen unter eine Schrift schreiben, als: einen Brief; auch für unterzeichnen; (sich) d. h. seinen Namen. Die Unterschrift, M. -en, die unter etwas befindliche Schrift, besonders der darunter geschriebene Name.

Unterſetzen, hinbeg. Z., 1) tr., unter etwas setzen, z. B. eine Stütze; 2) untr., a. selten: mit andern Dingen vermengt seyn; b. Mw., unterſetzt, -er, -ſte, u. U. w., uneigentlich für klein und stark oder dick, besonders von der menschlichen Natur. Der Unterſatz, -es, M. -sätze, was unter ein anderes Ding gesetzt wird; z. B. der Unterſatz unter Blumentöpfen.

Unterſiegeln, hinbeg. Z., untr., das Siegel unter etwas drücken, als: einen Vertrag. Die Unterſiegelung.

*Unterſinken, unbeg. Z., mit seyn, tr., in einem flüssigen Körper zu Boden sinken.

Unterſtecken, hinbeg. Z., tr., 1) unter etwas stecken; 2) (Soldaten) unter eine andere Compagnie oder ein anderes Regiment vertheilen, so daß sie aufhören, ein eigenes Corps auszumachen. Die Unterſtechung.

*Unterſtehen, 1) unbeg. Z., mit seyn, tr., gem. unter einem Obdache stehen, oder unter dasselbe treten, untertreten; 2) rückbez. Z., (ſich) untr., die Bewerkstelligung einer schweren und wichtigen Sache mit Zuversicht über sich nehmen, und sie wirklich anfangen; sich unterfangen, sich unterwinden; den Muth, die Kühnheit haben; zuweilen auch für: die Dreistigkeit, Frechheit, Unverschämtheit haben; nur mit der unbestimmten Art (dem Infinitiv) und zu, ingleichen mit es und was, und einigen E. w. üblich; (er unterſtand ſich zu widersprechen; er unterſteht es ſich; was unterſtehſt du dich? ich unterſtehe mich das zu thun, daran zu denken ꝛc.)

Unterſtellen, hinbeg. Z., tr., unter ein anderes Ding stellen.

Unterſtemmen, hinbeg. Z., tr., ſ. Unterſtützen 1.

*Unterſtoßen, hinbeg. Z., tr., 1) unter ein anderes Ding stoßen; 2) stoßend mit andern Dingen vermengen.

*Unterſtreichen, hinbeg. Z., untr., mit einem darunter gezogenen Striche bezeichnen, und dadurch vor den andern auszeichnen oder hervorheben; als: ein Wort. Die Unterſtreichung.

Unterſtreuen, hinbeg. Z., tr., unter etwas streuen, als: Sand, den Pferden Stroh, zum Lager, zur Streu.

Unterſtube, w., im Gegensatze der Oberſtube; ſ. Untere 1.

Unterſtützen, hinbeg. Z., 1) tr., als eine Stütze unter ein Ding setzen, unterstemmen; 2) untr., a. eigentlich stützen; b. uneigentlich die Wirkung einer Ursache befördern (etwas); Hülfe allerlei Art leisten, als: eines Anſuchen; einen mit etwas, vorzüglich mit Geld. Die Unterſtützung.

Unterſuchen, hinbeg. Z., untr., (eine Sache) die Art und Weise derselben zu erforschen suchen. Die Unterſuchung.

Untertauchen, hinbeg. u. unbeg. Z., mit haben, tr., unter das Wasser tauchen; auch rückbez., (ſich untertauchen) (er tauchte das Kind unter; er taucht den Kopf unter; die Enten und Gänse und andere Wasservögel tauchen häufig und lange unter, oder tauchen ſich häufig und lange unter). Die Untertauchung.

Unterthan, M. w., (einem unterthan) selten: unterworfen, unterwürfig, abhängig. Der Unterthan, -es, M. -en, eine der höchsten Gewalt eines andern unterworfene Person; besonders ein solches Glied des gemeinen Wesens, ein einem Fürsten unterworfener Bürger oder Bewohner eines Landes, Staates, Reiches, in welcher Bedeutung auch die Unterthanin üblich ist. Unterthänig, E. u. U. w., 1) eig. als ein Unterthan, in dessen Zustande gegründet; 2) uneigentlich als ein Ausdruck der Demüthigkeit gegen sehr vornehme Personen, auch wenn man ihnen nicht unterwürfig ist; auch unterthänigſt. So auch die Unterthänigkeit, ohne M.

Untertheil, m. oder f., im Gegensatze von Obertheil; ſ. Untere 1.

*Untertreten, 1) unbeg. Z., mit seyn, tr., ſ. Unterſtehen 1. 2) hinbeg. Z., a. tr., in die Tiefe treten; b. untr., selten und uneigentlich für: sehr unterdrücken. Die Untertretung.

*Unterwachſen, unbeg. Z., wovon nur unterwachſen, M. w., üblich; 1) von anderer Art darrwischen gewachsen, besonders vom Fleische, mit Fett unterwachſen; 2) am untern Theile bewachsen.

Unterwärts, U. w., nach unten hin, nach unten zu; im Gegensatz von oberwärts.

Unterweges, U. w., zusammengezogen aus: unter Weges; 1) eigentlich während des

Digitized by Google

Weges oder der Reise; auf dem Wege, auf der Reise; 2) uneig. gem. (etwas unterweges lassen) unterlassen.

Unterweilen, u. w., gem. selten für: bisweilen, zuweilen; auch für: unterdessen oder unterdeß.

*Unterweisen, hinbez. Z., untr., eigentlich durch Weisen oder Zeigen lehren, und überhaupt unterrichten, als: einen in der Musik. Die Unterweisung.

Únterwelt, w., ohne M., nach der alten Fabellehre, der Aufenthalt der Verstorbenen; der Tartarus, Orcus.

*Unterwerfen, hinbez. u. rückbez. Z., untr., von seiner oder eines andern Gewalt abhängig machen, z. B. sich einem; ich habe mich ihm freiwillig unterworfen; unterwirf dich ihm; der Eroberer hat sich viele Völker, einen großen Staat unterworfen; ich will mir meinen Nachbar unterwerfen; du möchtest dir gern deinen Feind unterwerfen. Die Unterwerfung. Unterwürfig, E. u. U. w., von eines Gewalt abhängig, unterthänig, unterworfen. Die Unterwürfigkeit.

*Únterwinden, rückbez. Z., (sich) untr., s. Unterstehen 2.

Unterwühlen, hinbez. Z., untr., an dem unteren Theile eines Dinges wühlen.

Unterzeichnen, hinbez. Z., untr., anstatt seines völligen Namens ein Zeichen unter eine Schrift setzen, a. überhaupt für: unterschreiben; (er hat die Schrift, den Vertrag unterzeichnet); auch als unbez. Z. (er hat schon längst unterzeichnet); als rückbez. Z., (er hat sich unterzeichnet); auch als unbez. u. bez. oder als rückbez. Z. (unterzeichnen, sich unterzeichnen, auf ein Buch unterzeichnen) durch seines Namens Unterschrift ein heraus zu gebendes Buch im Voraus bestellen und sich zur Annahme oder zum Ankauf desselben verpflichten oder verbindlich machen; subscribiren. Davon: der Unterzeichner, der Subscribent, und die Unterzeichnung, die Subscription. Die Unterzeichnung.

*Unterziehen, hinbez. und rückbez. Z., 1) tr., unter etwas ziehen, als: eine Schwelle unterziehen, unter einem Hause anbringen; 2) untr., a. eigentlich in der vorigen Bedeutung, als: ein Gebäude mit einer Mauer; b. uneig. (sich einer Sache, einem Geschäfte) deren Bewerkstelligung oder dessen Besorgung übernehmen. Die Unterziehung, in der Bedeutung 2. Der Unterzug, in einigen Fällen 1) das Unterziehen, ohne M.; 2) was untergezogen wird, mit M. -züge.

Únthat, w., M. -en, eine abscheuliche, schlechte, schändliche, lasterhafte That, ein Verbrechen. Das Unthätchen, gem. ein Flecken, Mangel, kleiner Fehler; (es ist noch kein Unthätchen an dem Kleide).

Únthätig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht thätig, ohne pflichtmäßige Beschäftigung, müßig. Die Unthätigkeit, oft für: Müßiggang.

Úntheilbar, E. u. U. w., und die Untheilbarkeit; Untheilhaft, E. u. U. w., die Untheilhaftigkeit, im Gegensatze von theilbar ꝛc.

Únthier, s. -es, M. -e, 1) eigentlich, jedes reißende, schädliche, oder auch wohl ungestaltete Thier; 2) uneigentlich gem. ein lasterhafter, wilder, grausamer, oder auch ein untauglicher Mensch; ein Unmensch.

Únthunlich, E. u. U. w., nicht thunlich. Die Unthunlichkeit.

Úntiefe, w., M. -n, der Mangel der erforderlichen oder gehörigen Tiefe, ohne M.; 2) in der Schifffahrt, Stellen im Wasser, welche nicht die gehörige Tiefe haben, mit M.; 3) zuweilen eine gefährliche Tiefe, ein Abgrund.

Úntragbar, E. u. U. w., unfruchtbar. Die Untragbarkeit.

Úntreu, -er, -ste, E. u. U. w., ungetreu. Die Untreue, der Mangel der Treue.

Úntrinkbar, E. u. U. w., nicht trinkbar. Die Untrinkbarkeit.

Úntröstlich, -er, -ste, E. u. U. w., unfähig, sich trösten zu lassen; auch untröstbar. Die Untröstlichkeit, oder Untröstbarkeit.

Úntrüglich, E. u. U. w., nicht trüglich, unfehlbar, zuverlässig; infallibel; die Päbste haben sich für untrüglich gehalten. Die Untrüglichkeit.

Úntüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht tüchtig, untauglich. Die Untüchtigkeit.

Úntugend, w., M. -en, 1) ehedem, Sünde, Laster, Verbrechen; 2) eine Unart, üble Gewohnheit, eine lasterhafte Fertigkeit, eine Unsitte, ein Fehler.

Únüberlegt, -er, -este, E. u. U. w., nicht überlegt, nicht gehörig überdacht; unbedachsam, unbesonnen, nicht gehörig überlegend, bedenkend. Die Unüberlegtheit.

Únüberséhbar, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht zu übersehen ist. Die Unübersehbarkeit.

Únüberwindlich, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht überwunden werden kann. Die Unüberwindlichkeit.

Únumgänglich, E. u. U. w., 1) nicht umgänglich, nicht gesellig; 2) dessen man nicht Umgang haben kann, was man nicht umgehen, nicht vermeiden kann; schlechterdings nothwendig. Die Unumgänglichkeit.

Únumschränkt, -er, -este, E. u. U. w., uneingeschränkt, ungehindert.

Únumstößlich, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneigentlich, was nicht widerlegt werden kann (eine unumstößliche Wahrheit, Behauptung). Die Unumstößlichkeit.

Ununterbrochen, E. u. U. w., durch nichts unterbrochen, oder gehemmt und gestört.

Ununterwürfig, E. u. U. w., nicht unterwürfig, nicht unterworfen. Die Ununterwürfigkeit.

Únveränderlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht verändern läßt; unabänderlich, auch bisweilen unwandelbar. Die Unveränderlichkeit.

Únverantwortlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich mit nichts rechtfertigen läßt. Die Unverantwortlichkeit.

Únverbésserlich, -er, -ste, E. u. U. w., so gut, das es nicht verbessert werden kann; aber auch zuweilen st. unbesserlich, so schlecht, daß es nicht gebessert, nicht gut gemacht werden kann (ein unverbesserlicher Taugenichts). Die Unverbesserlichkeit.

Únverbrüchlich, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneigentlich, was auf keine Weise gebrochen werden darf. Die Unverbrüchlichkeit.

Únverdaulich, -er, -ste, E. u. U. w., was gar

nicht oder doch sehr schwer verdaut werden kann. Die Unverdaulichkeit.

Unverdient, -er, -este, E. u. U. w., nicht verdient, in dem vorher gehenden Verhalten nicht gegründet.

Unverdrossen, -er, -ste, E. u. U. w., von Personen, zur Arbeit nicht verdrossen. Die Unverdrossenheit.

Unverehlicht, E. u. U. w., nicht verehlicht, unverheirathet.

Unvereinbar, E. u. U. w., was sich mit andern Dingen nicht verbinden, nicht vereinigen, ingleichen nicht zusammen reimen läßt. Die Unvereinbarkeit.

Unverfälscht, -er, -este, E. u. U. w., nicht verfälscht.

Unverfänglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht verfänglich, s. dasselbe 2.

Unvergänglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht vergänglich. Die Unvergänglichkeit.

Unvergeßlich, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht vergessen werden kann noch darf. Die Unvergeßlichkeit.

Unvergleichlich, -er, -ste, E. u. U. w., so vollkommen, daß es mit nichts verglichen werden kann; gem. überhaupt für: vortrefflich, vollkommen. Die Unvergleichlichkeit.

Unverhofft, -er, -este, E. u. U. w., nicht verhofft, nicht gehofft; auch für unerwartet und unvermuthet.

Unverhohlen, -er, -ste, E. u. U. w., ohne es zu verhehlen, unverschwiegen; auch unverhalten.

Unverletzlich, E. u. U. w., nicht verletzlich. Die Unverletzlichkeit.

Unvermeidlich, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht vermieden werden kann. Die Unvermeidlichkeit.

Unvermèrkt, E. u. U. w., ohne daß es wäre bemerkt worden.

Unvermögen, s. -s, ohne M., der Mangel an Kräften von allerlei Art. Unvermögend, E. u. U. w., keine Kräfte zu etwas habend (zu einer Sache unvermögend seyn, oder unvermögend seyn, etwas zu thun.)

Unvermuthet, -er, -ste, E. u. U. w., nicht vermuthet; gem. auch für unerwartet, unverhofft.

Unvernèhmlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht vernehmlich. Die Unvernehmlichkeit.

Unvernunft, w., ohne M., die Abwesenheit der Vernunft. Unvernünftig, E. u. U. w., nicht vernünftig.

Unverrichtet, E. u. U. w., noch nicht verrichtet; besonders in der Redensart: unverrichteter Sache, z. B. unverrichteter Sache wieder weggehen, abreisen, v. h. weggehen, abreisen, ohne das verrichtet zu haben, was man verrichten wollte, ohne den Zweck des Ganges oder der Reise erreicht zu haben.

Unverrückt, E. u. U. w., 1) eigentlich nicht von seinem Orte gerückt; auch unverwandt; (z. B. unverrückt oder unverwandt wohin oder wonach sehen); 2) uneigentlich ohne Unterbrechung.

Unverschämt, -er, -este, E. u. U. w., die gehörige Scham bei Seite setzend und darin gegründet; beinahe frech; in manchen Gegenden auch: ausverschämt. Die Unverschämtheit.

Unverschuldet, E. u. U. w., 1) was man nicht verschuldet hat; (eine unverschuldete Strafe, ein unverschuldetes Unglück); 2) mit keinen Schulden belastet oder beschwert; (ganz unverschuldet seyn; ein ganz unverschuldetes Gut, Haus).

Unverséhen, E. und Unverséhens, U. w., so viel als: unvermuthet, unerwartet, unverhofft.

Unverséhrlich, E. u. U. w., was nicht versehrt werden kann noch darf; unverletzlich. Die Unversehrlichkeit. Unversehrt, E. u. U. w., nicht versehrt, nicht verletzt, nicht beschädigt, ganz unbeschädigt.

Unversöhnlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht versöhnlich. Die Unversöhnlichkeit.

Unversorgt, E. u. U. w., noch nicht versorgt; (unversorgte Kinder).

Unverstand, m. -es, ohne M., Mangel der Einsicht und Überlegung. Unverständig, -er, -ste, E. u. U. w., Unverstand habend, und darin gegründet. Die Unverständigkeit. Unverständlich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht verständlich, nicht begreiflich, was nicht zu verstehen oder zu begreifen ist; unbegreiflich, dunkel. Die Unverständlichkeit.

Unverträglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht verträglich. Die Unverträglichkeit.

Unverwandt, E. u. U. w., s. Unverrückt 1.

Unverwéhrt, E. u. U. w., nicht verwehrt.

Unverweigerlich, E. u. U. w., s. Unweigerlich.

Unverwèlklich, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht verwelken kann. Die Unverwelklichkeit.

Unverwèrflich, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht verworfen werden kann. Die Unverwerflichkeit.

Unverwêslich, E. u. U. w., der Verwesung nicht unterworfen; was nicht verwesen kann. Die Unverweslichkeit.

Unverzagt, -er, -este, E. u. U. w., nicht verzagt.

Unverzüglich, E. u. U. w., ohne Verzug; besonders ohne allen Verzug. Die Unverzüglichkeit.

Unvollkommen, -er, -ste, E. u. U. w., nicht vollkommen. Die Unvollkommenheit, M. -en, 1) die Eigenschaft, da ein Ding unvollkommen ist, ohne M.; 2) alles, was diese verursacht, ein Mangel, Fehler ꝛc., mit M.

Unvollständig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht vollständig. Die Unvollständigkeit.

Unvorsètzlich, E. u. U. w., mit keinem vorhergegangenen Vorsatze verbunden, nicht mit Vorsatz. Die Unvorsetzlichkeit.

Unvorsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht vorsichtig. Die Unvorsichtigkeit.

Unwahr, -er, -ste, E. u. U. w., Unwahrhaft, E. u. U. w. Die Unwahrhaftigkeit. Die Unwahrheit; Unwahrscheinlich, -er, -ste, E. u. U. w.; die Unwahrscheinlichkeit, alle im Gegensatze von wahr, wahrhaft, Wahrheit ꝛc.

Unwandelbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht verändern, ingleichen durch die Länge der

Zeit nicht verschlimmern läßt; unveränderlich. Die Unwandelbarkeit.

Unwêg, m. -es, ein ungebahnter, schlechter Weg, ingleichen ein falscher Weg; Irrweg, Abweg. Unwegsam, -er, -ste, E. u. U. w., mit keinem gebahnten, ebenen, guten, gangbaren und fahrbaren Wege versehen. Die Unwegsamkeit.

Unweigerlich, -er, -ste, E. u. U. w., mit keiner Weigerung verbunden.

Únweise, -er, -ste, E. u. U. w., nicht weise, thöricht; auch und besonders Oberd. unweislich.

Únweit, Vw., nicht weit, mit von oder der 2ten Endung, z. B. unweit von der Stadt, oder unweit der Stadt, unweit des Dorfes; unfern.

Únwerth, E. u. U. w., so viel als unwürdig. Der Unwerth, ohne M., die Abwesenheit des Werthes.

Únwêsen, s. -s, ohne M., große Unordnung, widerwärtiges Geräusch, besonders Störung der gesellschaftlichen und bürgerlichen Ruhe und Ordnung (sein Unwesen treiben; Unwesen anrichten).

Únwêtter, s. -s, ohne M., eine jede ungestüme, unangenehme, unfreundliche, stürmische und rauhe Witterung; (bei Voß;) auch Ungewitter.

Únwichtig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht wichtig. Die Unwichtigkeit.

Únwiderleglich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht widerlegen läßt. Die Unwiderleglichkeit.

Únwidersprèchlich, -er, -ste, E. u. U. w., dem man nicht widersprechen kann. Die Unwidersprechlichkeit.

Únwiderstéhlich, -er, -ste, E. u. U. w., dem man nicht Widerstand leisten kann; auch unwidersetzlich. Die Unwiderstehlichkeit oder die Unwidersetzlichkeit.

Únwiederbringlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht zurück bringen, und überhaupt nicht ersetzen, nicht ändern läßt. Die Unwiederbringlichkeit.

Únwiederruflich, E. u. U. w., was sich nicht wiederrufen läßt. Die Unwiederruflichkeit.

Únwille oder Únwillen, m. -ns, ohne M., das Mißvergnügen über das bemerkte Böse, und besonders über das Mißverhalten Anderer; bisweilen auch für Zorn. Unwillig, -er, -ste, E. u. U. w., Unwillen habend oder empfindend; ungehalten, ein wenig zornig.

Únwirksam, -er, -ste, E. u. U. w., nicht wirksam. Die Unwirksamkeit.

Unwirsch oder Unwürsch, -er, -este, E. u. U. w., besonders O. D. u. N. D., für wirrisch, verwirrt, kraus, schwierig; unfreundlich, rauh, barsch, mürrisch, verdrießlich, unwillig, zornig, unmild, unheiter; von einem veralteten Stammworte, welches so viel wie mild, heiter bedeutete. (L. Tieck: Das Schönste bei ihrer Wohlthätigkeit ist die freundliche, stille Art, und wie sie die Leute beruhigt, und die Kranken tröstet, und die Kinder zum Gehorsam gegen die Eltern ermahnt, die oft unwirsch sind).

Únwirthbar, -er, -ste, E. u. U. w., unbewohnbar, besonders wegen Unfruchtbarkeit und daraus folgenden Mangels an Lebensmitteln; unfruchtbar; (des unwirthbaren Meeres Grund; Herder: an dem unwirthbaren Ufer; an den unwirthbaren Strand; Wieland: in diesem einsamen unwirthbaren Theil der Welt; Voß: ich trat in den unwirthbaren Palast; Kant: die Unwirthbarkeit dieser Seeküsten). Unwirthlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) einem guten Wirthe nicht gemäß; 2) Andere nicht bewirthend, nicht gastfreundlich aufnehmend, ungastfreundlich; auch von Orten, gleichsam nicht gastfrei, keine Gastfreiheit gestattend, unfruchtbar, wüst; (Klopstock: auf hohen unwirthlichen Bergen).

Únwissend, -er, -ste, E. u. U. w., 1) ohne Bewußtseyn; nur als U. w., gemeiniglich auch unwissentlich; 2) (aber fehlerhaft) auch nur als U. w. von geschehenen Dingen, nicht bewußt, als: das ist mir nicht unwissend, für: das ist mir nicht unbewußt, das ist mir wohl bewußt; 3) (in einer Sache) unerfahren; 4) Mangel an nützlichen Kenntnissen aller Art habend. Die Unwissenheit, ohne M., 1) die Abwesenheit der Kenntniß von einer Sache; 2) die Abwesenheit aller nützlichen Kenntnisse.

Únwürdig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) (einer Sache) nicht würdig, unwerth; 2) (einer Person) der Würde, dem Stande einer Person nicht angemessen; unanständig, niedrig. Die Unwürdigkeit.

Unwürsch, E. u. U. w., s. Unwirsch.

Únzählbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht zählen läßt. Die Unzählbarkeit.

Únzählig, -er, -ste, E. u. U. w., was sich durch keine Zahl bestimmen läßt; gemeiniglich oft für sehr viel.

†Únze, w., M. -n, 1) in einigen Gegenden, ein körperliches Maß; 2) ein Apothekergewicht, so viel als 2 Loth.

Únzeit, w., ohne M., eine unschickliche, unbequeme, ungelegene Zeit, gewöhnlich als U. w. zur Unzeit (etwas zur Unzeit thun, unternehmen; einem zur Unzeit kommen). Unzeitig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was zur Unzeit ist oder geschieht; 2) nicht zeitig, unreif; eine unzeitige Frucht, unzeitiges Obst; ein unzeitiges Kind; eine unzeitige Geburt). Die Unzeitigkeit.

Únzerbrèchlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht, oder doch sehr schwer zerbrechen läßt. Die Unzerbrechlichkeit.

Únzerstörbar, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht oder doch sehr schwer zerstören läßt; auch unzerstörlich. Die Unzerstörbarkeit, oder Unzerstörlichkeit.

Únzertrènnlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich nicht, oder doch sehr schwer von einander trennen läßt; auch unzertrennbar. Die Unzertrennlichkeit, oder Unzertrennbarkeit.

Únzucht, w., ohne M., der unrechtmäßige und zweckwidrige Gebrauch des Naturtriebes zur Fortpflanzung, oder des Geschlechtstriebes. Unzüchtig, -er, -ste, E. u. U. w., Unzucht begehend oder treibend, dazu geneigt und darin gegründet. Die Unzüchtigkeit.

Únzufrieden, -er, -ste, E. u. U. w., nicht zufrieden. Die Unzufriedenheit.

Únzugänglich, -er, -ste, E. u. U. w., mit keinem Zugange versehen; wohin kein Zugang führt, wozu kein Zugang gestattet ist; wohin man nicht gelangen kann; auch unzugängig. (Wieland: ein unzugängliches Zauberschloß). Die Unzugänglichkeit, oder Unzugängigkeit.

Únzulánglich, -er, -ste, E. u. U. w., nicht zulänglich, nicht zureichend. Die Unzulänglichkeit.

Únzuläſſig, -er, -ste, E. u. U. w., was nicht verstattet, nicht erlaubt werden kann. Die Unzuläſſigkeit.

Unzuverläſſig, -er, -ste, E. u. U. w., nicht zuverläſſig. Die Unzuverläſſigkeit.

Unzweifelhaft, -er, -este, E. u. U. w., wobei kein Zweifel Statt findet. Die Unzweifelhaftigkeit.

Üppig, -er, -ste, E. u. U. w., einen ungeordneten, ausschweifenden Hang zu feinern sinnlichen Vergnügungen habend, (üppig leben; ein üppiges Leben); gem. auch zuweilen für unzüchtig, wollüſtig; (ein üppiges Weib). Die Üppigkeit, dieser Hang.

1. Ūr, ein Wort, welches ehedem statt vor, für, er oder ver, über ꝛc. gebraucht wurde, jetzt aber nur in Zusammensetzungen üblich ist, wo es größtentheils 1) das Erste, das Anfangende, den ersten, anfänglichen Zustand, von Thieren gebraucht also den anfänglichen, rohen, stärkern Zustand der Wildheit, 2) das beginnende oder das ausgehende Ende (Ureltern, Urahn, Urväter; Urenkel) oder 3) einen Vorzug vor einem andern, so wie erz, bezeichnet; s. diese Wörter selbst.

2. Ūr, m. -s, M. -e, ein wilder Ochs oder Urochs, gewöhnlich Auerochs. (Herder: tief im Hain erscholl das Kampfgeschrei der Männer und des Urs; Schiller: ein Doggenpaar, gewohnt den wilden Ur zu greifen).

Ūrahn, m. -en, M. -en, besonders Oberd. für: Eltervater, Großgroßvater. So auch die Urahne oder Urahnfrau. Urahnlich, E. u. U. w., den Urahnen eigen, gemäß, wie auch, aus den Zeiten der Urahnen; (Voß: von urahnlichem Biedermuth; Voß: ein Gewölb' aus natürlichem Bimstein, durch urahnliche Feier geweiht).

Ūralt, E. u. U. w., sehr alt. Die Ureltern, ohne E., 1) der Vater und die Mutter des Urgroßvaters oder der Urgroßmutter; auch der Ureltervater oder der Ururgroßvater, und die Ureltermutter oder die Ururgroßmutter; 2) alle Vorfahren über die Großeltern hinaus.

†Urania, w., die Himmlische; 1) eine der neun Musen, die Muse der Sternkunde; 2) der Name der himmlischen Venus, oder der reinen geistigen Liebe, im Gegensatze der gemeinen, bloß sinnlichen, unreinen Liebe.

†Uranionen (die), M., Himmlische, Selige, Benennung der alten griechischen Gottheiten.

†Uranographie, w., die Himmelsbeschreibung, Beschreibung des Sternhimmels. Die Uranologie, die Himmelskunde, Himmelslehre. Die Uranometrie, die Himmelsmessung, Ausmessung des Himmels. Der (das) Uranoſkop, der Himmelsbeschauer, Himmelsbeobachter, Sternseher, Sterngucker.

†Uranus, m., der Himmel, Himmelsgott, in der griechischen Fabellehre der älteste Gott, der Gemahl der Erde; jetzt, ein von Herschel im Jahre 1781 entdeckter Planet.

†Urban, E. u. U. w., städtisch, stadtmäßig; höflich, fein; wohlgesittet, sittig, artig, feingebildet, anständig. Die Urbanität, die städtische Feinheit, Höflichkeit, Artigkeit, der feine Anstand, die feine Lebensart.

Ūrbar, -er, -ste, E. u. U. w., von der Oberfläche der Erde und ihren Theilen, zuerst tragend, zum ersten Male Frucht bringend (vgl. bar) und dann überhaupt Feldfrüchte tragend und dazu geschickt gemacht; tragbar, angebaut; (eine Gegend; ein Stück Land urbar machen, das vorher unangebaut und unbenutzt lag).

Ūrbeginn, m. -es, M. -e, selten: der erste, ursprüngliche Anfang.

Ūrbild, s. -es, M. -er, bei einigen für Original, auch für Ideal; (Wieland: meine Seele von den göttlichen Urbildern alles Schönen und Guten angestrahlt; Wieland: denk dir ein Weib nach einem Urbild von dort oben; Jean Paul: alle Mittel und Künste der Erziehung werden erst von dem Ideale oder Urbilde derselben bestimmt; Christus, das Urbild der Menschheit; die Jungfrau Maria, das Urbild der Weiblichkeit; Klopstock: Hier schwindet zu nichts das Bild vor dem Urbild; Wieland: Habt ihr das Götterwerk von Glykon je gesehen im Urbild?).

Ūrenkel, m., und die Urenkelinn, des Enkels oder der Enkelinn Sohn oder Tochter.

Ūrfehde, w., in den Rechten, das eidliche Versprechen, daß man sich wegen einer Beleidigung, und besonders wegen eines erlittenen Verhaftes, nicht rächen wolle; vorzüglich in den Ritterzeiten oder zu den Zeiten des Faustrechtes, das eidliche Versprechen, im Fall einer erlittenen Beleidigung oder Schmach keine Fehde anzufangen, um sich für den Schimpf oder das erfahrene Unrecht zu rächen; (Urfehde schwören, die Urfehde schwören; bei Goethe, Schiller, Joh. Müller ꝛc.).

†Urgiren, hinbez. Z. (etwas), auf etwas dringen oder bestehen, sich auf etwas stützen; (einen) drängen, treiben, pressen; (etwas) Nachdruck darauf legen, es zu genau oder zu strenge nehmen.

Ūrgroßvater, m. -s, M. -väter, des Großvaters oder der Großmutter Vater. So auch die Urgroßmutter; beide zusammen die Urgroßeltern.

Ūrgrund, m. -es, 1) der erste, ursprüngliche Grund (Herder: Wasser war Urgrund des Weltalls); 2) uneig. der erste ursprüngliche Grund eines Dinges, einer Sache, Veränderung (Gott ist der Urgrund aller Dinge; Kosegarten: er ist der Dinge Urgrund und ihr Ziel).

Ūrhahn, m. -es, M. -hähne, alt und dichtr. für der wilde Hahn, gewöhnlich der Auerhahn (Voß: und den rothkammigen Urhahn).

Ūrheber, m. -s, M. w. E., der Anfänger, Stifter, und überhaupt eine Person, so fern sie die wirkende Ursache eines Dinges ist.

†Uriān, m. -s, oder gewöhnlich Herr Urian, bezeichnet einen Mann, den man nicht weiter bestimmen und nennen will, oder vor dem man wenig Achtung an den Tag legen will; häufig eine versteckte Benennung des Teufels.

†Urīas, m., ein männlicher Name bei den Hebräern. Der Urīas-Brief, ein für den Überbringer gefährliches, schädliches oder verderbliches Schreiben, von dem Briefe, den David an Joab schrieb, und durch den Urias übersandte (s. 2. Sam. 11, 14—17).

†Urim und Thummim, im Hebräischen: Licht und Recht, das Brustbild des Hohenpriesters bei den alten Juden mit zwölf Edelsteinen nach der Zahl der zwölf Stämme Israels, als Sinnbild seiner oberrichterlichen Aussprüche.

†Urīn, m. -es, ohne M., diejenige wässerige

Feuchtigkeit in den thierischen Körpern, welche sich in der Blase (der Urinblase) sammelt, und durch die Harnröhre abgeführt wird; der Harn. Das Uringlas, ein Glas, den Urin zur Besichtigung für den Arzt darin aufzubehalten. Uriniren, unbez. Z., mit haben, harnen, sein Wasser abschlagen; pissen.

Ürkraft, w., M. -kräfte, die erste ursprüngliche Kraft eines Dinges.

Ürkunde, w., M. -n, 1) ein schriftliches Zeugniß, ein Beweis am Schlusse einer schriftlichen Verhandlung; 2) besonders, jede schriftliche, vornehmlich öffentliche Verhandlung, so fern sie in spätern Zeiten zu einem völligen Beweise dienet; eine Beweisschrift, ein Document. Urkunden, hinbez. Z., bezeugen; nur in schriftlichen öffentlichen Verhandlungen. Urkundlich, U. w., eben daselbst, zum Zeugnisse, zum Beweise.

Ürlaub, m. -es, ohne M., die Erlaubniß, welche der Vorgesetzte seinem Untergebenen giebt, sich auf einige Zeit zu entfernen; besonders bei den Soldaten.

†Úrne, w., M. -n, ein gemein. irdenes Gefäß, worin die Alten die Asche der verbrannten Körper beizusetzen pflegten; ein Todtentopf, ein Aschenkrug; auch als Ziergefäß, eine Vase.

†Urphede, w., s. Urfehde.

Ürplötzlich, E. u. U. w., sehr plötzlich.

Ürquèll, m. -es, ohne M., nur uneig. der ursprüngliche Quell.

Ürsache, w., M. -n, dasjenige, warum etwas ist oder geschieht, oder auch wodurch etwas anderes hervor gebracht wird; oft für Grund.

Ürschrift, w., M. -en, die erste ursprüngliche Schrift, so wohl für Original im Gegensatze der Copie, als auch für Grundtext im Gegensatze der Übersetzung.

Ürsprung, m. -es, selten mit M. -sprünge, 1) eig. das erste Entstehen eines jeden Dinges; 2) uneig. die wirkende Ursache eines Dinges, so wie der Quell, die Quelle. Ursprünglich, E. u. U. w., den Ursprung eines Dinges enthaltend, eig. und uneig.

Ürstoff, m. -es, M. -e, s. Grundstoff unter Grund.

†Ursulinerinnen (die), M., Mitglieder eines im 16. Jahrhundert zu Ehren der heiligen Ursula gestifteten Nonnen-Ordens, der sich besonders mit der Erziehung junger Mädchen und mit der Pflege der Kranken zu beschäftigen verpflichtet war.

Úrtheil, s. -es, M. -e, 1) der entscheidende Ausspruch eines Richters über eine streitige Sache; 2) jede Meinung von der Beschaffenheit eines Dinges; 3) in der Philosophie überhaupt die Vorstellung des Verhältnisses zweier Begriffe. Urtheilen, hinbez., unbez. und bez. Z., mit haben, 1) gerichtlich entscheiden, üblicher: das Urtheil fällen, sprechen; 2) (über einen oder eine Sache, von einem oder etwas) von der Beschaffenheit desselben seine Meinung haben, oder äußern; 3) überhaupt in der Philosophie, das Verhältniß zweier Begriffe erkennen, und diese Erkenntniß äußern. Die Urtheilskraft, ohne M., das Vermögen der Seele zu urtheilen, in der Bedeutung 3.

Úrwesen, s. -s, M. w. E., das erste ursprüngliche Wesen.

Úrwort, s. -es, M. -wörter, ein sehr altes Wort; ingleichen ein Stammwort.

Úrzeit, w., M. -en, eine sehr alte, längst verflossene Zeit; ingleichen der erste Anfang der Zeit.

†Usucapiren, hinbez. Z. (etwas), sich eine Sache wegen ihres langen ununterbrochenen Gebrauches oder Besitzes zueignen, sie für sein Eigenthum erklären, das Verjährungsrecht ausüben. Der Ususfructus, der Nießbrauch, Genuß, die Nutznießung eines fremden Eigenthums.

†Usurpation, w., die widerrechtliche oder gesetzwidrige Besitznehmung, der Gewalt- oder Machtraub. Der Usurpator, ein widerrechtlicher Besitznehmer, ein Macht- oder Thronräuber; besonders ein Mann, der in einer bisherigen Republik oder in einem Freistaate sich zum Alleinherrscher und zum Herrn und Beherrscher seiner bisherigen Mitbürger aufwirft. Usurpiren, hinbez. Z., (etwas) sich einer Sache ermächtigen, sie widerrechtlich und mit Gewalt sich aneignen oder anmaßen, sie an sich reißen, an sich raffen oder sie in Besitz nehmen; auch, in etwas zu weit greifen.

†Utensilien (die), M., brauchbares Geräth, Haus- oder Küchengeräth; überhaupt Geräthschaften, Werkzeuge.

†Uterus, m., der Mutterleib, die Gebärmutter oder richtiger Bärmutter.

†Utopien, s., eigentlich das nirgends liegende oder befindliche Land, Nirgendheim, das Schlaraffenland; ein nur gedachtes Land mit dem Nebenbegriff einer nirgends gefundenen Vortrefflichkeit.

†Utraquisten (die), M., die gemäßigtere Partei der Hussiten, die den Genuß des Abendmals unter beiderlei Gestalt verlangten.

V.

V, der zwei und zwanzigste Buchstab des deutschen Alphabets, und ein Hauptlaut oder Consonant, welcher gewöhnlich wie f, in der Mitte einiger Wörter aber und in vielen fremden auch wie ein gelindes w, z. B. in Stüver, Vase, ausgesprochen wird.

†Vacant, E. u. U. w., erledigt, ledig, frei, leer stehend, unbesetzt, offen. Die Vacanz, die Ledigkeit, Amtserledigung, eine erledigte Stelle, ein offener Platz; auch die Ruhezeit, Befreiung von Berufsgeschäften, Berufsfreiheit, Erholung, die Ferien. Vaciren, erledigt oder leer sein, offen stehen. Vacirend, dienstlos, ledig, und darum häufig Almosen heischend.

†Vaccination, w., die Kuhpockenimpfung, Einimpfung der Kuh- und Schutzblattern. Vaciniren, die Kuhpocken oder Schutzblattern einimpfen.

†Vademecum, s., eigentlich geh mit mir!, ein Taschenbuch mit lächerlichen Anekdoten und lustigen, kurzweiligen Schwänken.

†Vag, E. u. U. w., unstet, schweifend; weitschweifig, weitschichtig, besonders unbestimmt, schwankend, undeutlich im Ausdrucke. Der Vagabund oder Vagabónd, -en, M. -en, ein Herumschweifer, Landstreicher, Landläufer, Herumstreicher, Herumtreiber, Strauchdieb, Buschklepper. Vagabondiren, herumschweifen, herumirren, umherstreichen, herumziehen, umherschwärmen. Vagiren, unbestimmt und unvorsichtig oder gedankenlos umherfahren.

†Vale! Lebe wohl! Valediciren, Lebewohl sagen, Abschied nehmen. Die Valediction, das Abschiednehmen, die Abschiedsrede.

†Valét, besser: Abschied; (einem Valet sagen, einer Sache Valet geben); daher der Valetschmaus u. s. f.; besser: Abschiedsschmaus u. s. f.

†Vámpyr, m. -s, oder -en, M. -en, oder -e, nach abergläubischer Meinung, ein Verstorbener, der aus seinem Grabe aufstehn, Menschen und Vieh anfallen, und durch Aussaugung des Blutes tödten soll; ein Blutsauger; auch eine Art amerikanischer Fledermäuse, welche den Menschen und Thieren im Schlafe das Blut aussaugen sollen.

†Vanille, w., ohne M., (l. Vanilje) gewürzhafte Samenkörner einer ausländischen in Amerika einheimischen Pflanze, welche einen sehr angenehmen würzigen (aromatischen) Geruch und Geschmack haben, und unter andern auch zur Chocolade gebraucht werden.

†Vapeurs (die), M., Magendünste, Blähungen, Spannungen, üble Laune, Mißlaune, besonders der Frauenzimmer; hysterische und hypochondrische Beschwerden, auch Spleen.

†Variante, w., M. -n, verschiedene Lesarten eines Textes.

†Variation, w., M. -en, die Veränderung, Abänderung, Abweichung; in der Tonkunst, eine durch Zergliederung, Verzierung ꝛc. mannichfach veränderte Wiederholung eines einfachen Tonstückes.

†Varicellen, s. Varioliden.

†Varietät, w., M. -en, die Verschiedenheit, Mannichfaltigkeit; verschiedene Art, Abart, Spielart von Thieren oder Pflanzen in der Naturbeschreibung.

†Variiren, abwechseln, verändern, abändern; verschieden seyn, abweichen, abarten; schwanken, wandelbar oder unstet seyn.

†Várinas, m., ohne M., der Name eines amerikanischen Rauchtabacks (von der amerikanischen Stadt Varine).

†Varioliden (die), M., Blattern, Pocken. Die Varioliden oder Varicellen (M.), die Wasserblattern, unechte Pocken.

†Vasáll, m. -en, M. -en, ein Lehensmann, Lehensträger, Dienstmann, im Gegensatze des Lehensherrn; oft aber auch jeder Unterthan.

†Väse, w., M. -n, (l. Wase) ein gemahlter oder mit erhobener Arbeit versehener Blumentopf zur Zierde, nach alter griechischer oder römischer Art; überhaupt ein Gefäß, ein Zier- oder Prachtgefäß, ein Schmucktopf.

Väter, m. -s, M. Väter, 1) eig. ein männliches Wesen in Beziehung auf die Kinder, und im Gegensatze der Mutter, mit welcher es diese erzeuget; der Erzeuger; am häufigsten von den Menschen; oft bedeutet M. männliche Vorfahren; 2) uneig. a. gemeiniglich eine bejahrte Person männlichen Geschlechts; auch Väterchen; b. eine männliche Person, welche die Stelle eines Vaters bei einer andern vertritt; z. B. ein Pflegevater; c. eine Person oder ein Ding männlichen Geschlechts, welches den Grund des Daseyns und der Fortdauer eines andern enthält. Das Vaterland, -es, ohne M., 1) dasjenige Land, in welchem man geboren ist; so auch die Vaterstadt; 2) zuweilen auch das Land, in welchem man wohnt. Vaterländisch, E. u. U. w., aus dem Vaterlande her, ingleichen in demselben üblich. Väterlich, E. u. U. w., 1) dem Vater gehörig, von demselben herrührend; 2) -er, -ste, der Eigenschaft, der Liebe eines Vaters gemäß. Vaterlos, E. u. U. w., des Vaters beraubt. Der Vatermord, die Ermordung seines Vaters; daher der Vatermörder. Das Vatertheil, derjenige Theil einer Erbschaft, welcher von dem Vater herrührt.

†Vaticān, m. -es, der päbstliche Palast und Hof in Rom.

†Vaticiniren, weissagen, vorhersagen.

†Vaticinium, s., M. -nien, Weissagungen, Wahrsagungen.

†Vaudeville (spr. Wodewihl), s., ein Volkslied, Gassenlied, Gassenhauer; ein Liederspiel, d. h. ein kleines Bühnenstück mit eingelegten oder eingeschobenen Liedern nach bekannten Sangweisen oder Volksmelodieen.

†Vauxhall (spr. Wahrhal), ein großer, prächtiger Lustgarten bei London, Versammlungsplatz zum öffentlichen Vergnügen in heitern Sommernächten bei schöner Erleuchtung, Musik ꝛc.

†Vedette, w., M. -n, die Reiterwache, eine Spähwache zu Pferde.

†Vegetabilien, (die) (Sylb.) eine allgemeine Benennung aller Erdgewächse, welche über die Erde heraus wachsen, worunter überhaupt alle Pflanzen verstanden werden. Vegetabilisch, E. u. U. w., zu den Vegetabilien gehörig, in ihrer Natur und Beschaffenheit gegründet; pflanzenartig (das vegetabilische Leben), das Pflanzenleben im Gegensatze des animalischen oder thierischen Lebens, des Thierlebens; (vegetabilische Speisen) Pflanzenspeisen, besonders Gemüse und Baumfrüchte. Die Vegetation, das Pflanzenwachsthum, der Pflanzenwuchs, die Lebenskraft der Pflanzen, das Pflanzenleben. Vegetiren, eig. als Pflanze leben und wachsen, uneig. von Menschen, wie Pflanzen leben, pflanzenartig leben, ein Pflanzenleben führen, wie eingewurzelt seyn, sich bloß nähren und wachsen, aber übrigens gleichsam eingewurzelt und ganz unthätig leben, ganz faul und besonders geistesträge seyn.

†Vehement, E. u. U. w., heftig, stürmisch, hitzig, eifrig, feurig, glühend, leidenschaftlich, ungestüm. Die Vehemenz, die Heftigkeit, Gewalt; die Hitze, das Feuer, der Eifer, der Ungestüm.

†Vehikel, s., ein Fahr- oder Leitzeug, Gelegenheits- oder Beförderungsmittel, Hülfsmittel, etwas nebenher oder beiläufig zu seiner Bestimmung zu befördern.

Vehm, w., s. Fehm.

†Vehwam, das Grauwerk, besonders das Bauchfell des im Winter grau gewordenen nördlichen Eichhörnchens oder Vehe.

Veilchen, s. -s, M. w. E., der Name einer angenehm riechenden, gewöhnlich blauen, kleinen Blume, die man zu einem Sinnbilde der Bescheidenheit und Demuth gemacht hat; s. auch Viole.

†Veit, (Vitus), ein männlicher Name; auch der Name eines Heiligen; daher der Veits- oder St. Veits-Tanz, eine Art von Krämpfen, mit so heftigen und mannichfaltigen Bewegungen und Zuckungen des Körpers, daß der damit Behaftete das Ansehen eines rasenden oder bacchantischen Tänzers bekommt.

†Velin (spr. Weläng) oder Velinpapier, s., französisches Pergament-Papier, feines und glattes, pergamentähnliches Papier.

†Velléda, w., eine altdeutsche Wahrsagerinn, deren Aussprüche für Göttersprüche gehalten wurden. Sie wohnte am Ufer der Lippe in einem hohen Thurm, ließ sich selbst aber nie sehen.

†Véne, w., M. -n, die Blutader, im Gegensatz der Arterie.

†Venefica, w., eine Giftmischerinn. Der Venefícus, der Giftmischer. Das Venefícium, die Giftmischerei, die Vergiftung.

†Venerabel, E. u. U. w., ehrwürdig, verehrungswürdig. Das Venerabile, das Hochwürdige, in der römisch-katholischen Kirche die zur Verehrung vorgezeigte geweihte Hostie. Die Veneration, die Verehrung, Ehrerbietung, Ehrfurcht. Veneriren, verehren, sehr hochachten.

†Venerisch, s. Venus.

†Ventil, s. -es, M. -e, ein beweglicher Theil in einer Röhre, welcher einen flüssigen Körper zwar in die Röhre hineindringen, aber nicht wieder zurück treten läßt; die Luft- oder Windklappe; die Einlaß- oder Röhrenklappe.

†Ventilator, m. -s, M. -en, eine Maschine, vermittelst welcher frische Luft in einen eingeschlossenen Raum gebracht wird; der Windfang, das Windrädchen.

†Ventiliren, uneig., etwas hin und her überlegen, von allen Seiten betrachten, untersuchen, sichten; verhandeln, abhandeln, gerichtlich betreiben. Die Ventilation, die Erörterung, ausführliche Verhandlung; auch Schätzung der Güter, die getheilt werden sollen.

†Vénus, w., ohne M., 1) in der Fabellehre, die Göttinn der Liebe zu dem andern Geschlechte, und uneig. diese Liebe selbst; 2) der Name eines Planeten; der Morgen- und Abendstern. Venerisch, E. u. U. w., unzüchtig; besonders von den durch unreinen Beischlaf entstandenen Krankheiten (die venerische Krankheit), die Lustseuche; (ein venerischer Mensch, ein mit der Lustseuche behafteter, angesteckter Mensch.

Ver, ein untrennbares Vw. bei vielen Wörtern und besonders bei Z., wo es hauptsächlich eine Entfernung der Handlung für weg, fort, es geschehe durch Veränderung, Vermehrung, Verschlimmerung, oder durch ein gänzliches Aufhören, ingleichen eine Vollendung, für er, oder das alte ur, bezeichnet, aber auch sehr viele andere Bedeutungen hat; s. daher die einzelnen Wörter. Übrigens hat ver niemals den Ton, und die damit zusammengesetzten Zeitw. bilden daher eine echte und untrennbare Zusammensetzung, und nehmen also im 2. Mw. die Vermehrungssylbe ge nicht an.

Verábfolgen, hinbez. Z., gem. (einem etwas) überschicken, besonders (einem etwas verabfolgen lassen) einem etwas zukommen lassen, überlassen, ausliefern. Die Verabfolgung.

Verábréden, hinbez. Z., (eine Sache) Abrede deßwegen nehmen; (etwas mit einem verabreden.) Die Verabredung.

Verábsäumen, hinbez. Z., gem. versäumen.

Verábscheuen, hinbez. Z., (einen, etwas), Abscheu dagegen hegen und äußern. Die Verabscheuung.

Verábschieden, hinbez. Z., (einen) ihm den Abschied geben, ihn seines Dienstes entlassen. Die Verabschiedung.

Verábschossen, hinbez. Z., gem. (eine Sache) den Abschoß davon geben. Die Verabschossung.

†Veraccísen, hinbez. Z., gem. (eine Waare) die Accise davon geben; sie versteuern; auch veraccisiren. Die Veraccisung.

†Veraccordíren, hinbez. Z., gem. (einem etwas) besser: mit ihm wegen des Preises einig werden.

Verächten, hinbez. Z., (einen, etwas) aller Achtung unwerth halten und diese Meinung äußern. Der Verächter. Die Verachtung, ohne M., der Zustand, 1) da man ein Ding verachtet, 2) da es verachtet wird. Verächtlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) der Verachtung werth; (er hat sich verächtlich gemacht, gezeigt); 2) Verachtung hegend und äußernd, darin gegründet; (einen verächtlich behandeln). Die Verächtlichkeit.

Verälten, unbez. Z., mit seyn, 1) durch Alter unbrauchbar, abgenutzt werden; 2) Alters wegen ungangbar werden, außer Gebrauch kommen; z. B. veraltete Wörter.

Verändern, hinbez. und rückbez. Z., den Zustand eines Dinges ändern; ingleichen ein Ding an die Stelle des andern setzen; als: seine Wohnung, eine andere beziehen; besonders (sich) eine andere Form, Gestalt oder Beschaffenheit bekommen; unrichtig auch oft für verwandeln; gem. (sich verändern) sich verheirathen, ingleichen zuweilen für: seine Lebensart, seine Wohnung verändern. Die Veränderung, das Verändern, ingleichen der Zustand, da ein Ding sich verändert oder verändert wird. Veränderlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) fähig, verändert zu werden; 2) besonders und gewöhnlich für: unbeständig. Die Veränderlichkeit.

Veranlassen, hinbez. Z., (eine Sache) Anlaß dazu geben; (einen zu etwas) bewegen. Die Veranlassung, das Veranlassen, wie auch der Anlaß selbst.

Veranstalten, hinbez. Z., (eine Sache, etwas zu etwas, z. B. ein Fest zu einem Geburtstage) Anstalt dazu machen, vorbereiten. Die Veranstaltung.

Verantworten, hinbez. u. rückbez. Z., 1) (eine Sache) Rechenschaft davon geben, sie vertheidigen, dafür stehen; 2) (sich) sein Betragen, seine Handlungen mit Worten vertheidigen. Die Verantwortung (einen zur Verantwortung ziehen). Verantwortlich, E. u. U. w., was sich als Handlung vertheidigen läßt; der etwas zu verantworten hat, der die Verantwortung einer Sache übernehmen muß (einen für etwas verantwortlich machen). Die Verantwortlichkeit.

Verarbeiten, hinbez. Z., 1) durch Arbeit veredeln; ingleichen als Stoff zu seiner Arbeit gebrauchen, als: Holz; das Holz, das Metall läßt sich gut, leicht verarbeiten; 2) durch Arbeiten verbrauchen; gem. aufarbeiten. Die Verarbeitung, nur mit 1.

Verargen, hinbez. Z., (einem etwas) übel auslegen, verdenken, übel nehmen. Die Verargung.

Verarmen, unbez. Z., mit seyn, arm werden.

†Verarrestiren, hinbez. Z., niedr., mit Arrest belegen, in Beschlag nehmen, als: (einem seine Güter). Die Verarrestirung.

Verarten, unbez. Z., mit seyn, selten für: ausarten, oder entarten.

Verarzeneien, hinbez. Z., gem. auf Arzeneien wenden (Alles; sein Vermögen).

†Verauctioniren, hinbez. Z., gem. (eine Sache) an den Meistbietenden verkaufen, versteigern, dem Meistbietenden überlassen; im O. D. verganten. Die Verauctionirung.

Veräußern, hinbez. Z., (eine Sache) den Besitz derselben an einen andern übertragen, ablassen, besonders für verkaufen. Die Veräußerung.

*Verbäcken, hinbez. Z., 1) als Material zum Backen gebrauchen; ingl. durch Backen verbrauchen, aufbacken; 2) im Backen verderben.

Verbánd, m., s. Verbinden.

Verbánnen, hinbez. Z., 1) ehedem, verbieten; 2) in der Bibel oft für: ausrotten, niedermachen und zerstören; 3) eben daselbst, sich zusammen verschwören; 4) verweisen, aus dem Lande verweisen, oder des Landes verweisen; in die Acht erklären; besonders uneigentl. für: verjagen, vertreiben, z. B. die Sorgen. Die Verbannung.

†Verbarricadiren, verrammen, verzäunen; s. Barricade.

Verbauen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) durch einen Bau verschließen, versperren, benehmen, als: einem das Licht; 2) auf einen Bau verwenden, als: sein Geld; ingl. durch Bauen verbrauchen; (sich verbauen) gemeiniglich für: mehr Geld auf einen Bau wenden, als man im Vermögen hat; 3) im Bergbaue, von einer Zeche (sich verbauen) so viele Ausbeute geben, als zu ihren Kosten erfodert wird. Die Verbauung, mit 1.

*Verbeißen, hinbez. und rückbez. Z., 1) durch Zusammenbeißung der Zähne den Ausbruch einer Empfindung zu unterdrücken suchen, als: das Lachen, den Schmerz; 2) selten: vorn abbeißen; uneig. die Wörter, die Endsylben in der Aussprache verschlucken; 3) (sich) so fest zubeißen, daß man die Zähne nicht mehr von einander bringen kann; besond. von den Hunden, wo auch sich verfangen üblich ist. Die Verbeißung.

†Verberation, w., eigentl. Prügelung, Schlagung; uneig. gewöhnl. die Lufterschütterung, Schwingung, welche den Schall verursacht oder erzeugt. Verberiren, prügeln, geißeln, erschüttern.

*Verbergen, hinbez. u. rückbez. Z., der Kenntniß, der Wissenschaft anderer entziehen; 1) vermittelst eines davor befindlichen körperlichen Hindernisses; gem. verstecken, verkriechen, als: sich vor einem; 2) auf jede andere Art; auch s. verschweigen und verhehlen. Die Verbergung. Die Verborgenheit, ohne M., der Zustand, da ein Ding verborgen ist.

Verbéssern, hinbez. Z., bessermachen, besonders durch Hinwegschaffung des Fehlerhaften; (die Fehler). Die Verbesserung. Der Verbesserer, und die Verbeßrerinn. Verbesserlich, E. u. U. w., was sich verbessern läßt.

Verbéten, hinbez. Z., gemeiniglich durch Beten wegschaffen oder tilgen, abbeten; als: seine Sünden.

Verbeugen, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich aus Ehrfurcht vor jemanden beugen; von dem männlichen Geschlechte gem. sich bücken, und von dem weiblichen, sich neigen, gem. sich verneigen. Die Verbeugung.

*Verbíegen, hinbez. Z., durch Biegen verderben, entstellen oder unbrauchbar machen. Die Verbiegung.

Verbiestern, rückbez. Z., (sich verbiestern) sich verirren; besonders in N. D.; vgl. Biester.

*Verbíeten, hinbez. Z., befehlen, daß etwas nicht geschehe, untersagen; einem etwas, oder einem etwas (ohne nicht) zu thun. Das Verbot, -es, M. -e, der Befehl eines Vorgesetzten, wodurch die Unterlassung einer Handlung befohlen wird.

*Verbinden, hinbez. u. rückbez. Z., 1) im Binden einen Fehler begehen; 2) zubinden, ein

Band um etwas binden, als: sich die Augen; besonders eine Wunde; 3) in einigen Fällen auch, unter andere Dinge binden; 4) mehrere Dinge zu einem Ganzen zusammen fügen; eig. und uneig., daher a. (sich mit einem) ein Verhältniß zu Erreichung einer gemeinschaftlichen Absicht mit ihm errichten, sich mit ihm vereinigen; b. (sich zu etwas) anheischig machen, verpflichten, feierlich versprechen, etwas zu thun, auch sich für einen; c. (einen) ihm etwas als eine Pflicht auflegen, verpflichten, entweder vermöge eines Gesetzes oder durch ein feierliches Versprechen, od. auch und besonders durch Gefälligkeiten und Wohlthaten zu Gegengefälligkeiten, z. B. sich einem; einem für etwas verbunden, d. i. zum Dank verpflichtet, seyn. Die Verbindung, in den Bedeut. 2., wo doch das Verbinden üblicher ist, und besond. 4., doch nur eig. (die eheliche Verbindung). Verbindlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) zu etwas verbindend, und darin gegründet; in der Bed. 4. c., 2) (einem) zu gewissen Diensten verpflichtet, verbunden, schuldig, besonders aus Dankbarkeit. Die Verbindlichkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es verbindlich ist, ohne M.; 2) eine Gefälligkeit oder Wohlthat, so fern sie zu Gegengefälligkeiten verbindet, mit M.; 3) der Zustand, da man verbunden ist, oft für Pflicht und Schuldigkeit, in der Bed. 4. c. des Zw. Der Verband, -es, M. -bände, dasjenige, womit eine Wunde verbunden wird.

*Verbitten, hinbez. Z., nur in der Sprache der Höflichkeit, durch eine Bitte abzuwenden suchen, als: einen Besuch; besonders sich etwas verbitten; das verbitte ich mir, dafür danke ich, ich wünsche und erwarte, daß dieß nicht geschehe.

Verbittern, hinbez. Z., nur uneig., 1) etwas Angenehmes unangenehm machen, als: sich (mir) sein Leben; 2) selten für erbittern. Die Verbitterung.

*Verblasen, 1) unbez. Z., mit haben, zuweilen für: verschnaufen; 2) hinbez. Z., bei Mahlern, die Gegenstände schwächer machen. Die Verblasung.

Verblassen, 1) unbez. Z., mit seyn, üblicher: erblassen, blasser werden, blaß werden; 2) hinbez. Z., blasser, blaß machen.

Verblättern, hinbez. Z., (eine Stelle) durch Blättern in einem Buche verlieren. Die Verblätterung.

Verblechen, hinbez. Z., mit Blech beschlagen. Die Verblechung.

Verbleffen, unbez. Z., mit haben, bei den Jägern, von dem Birkgeflügel, sich nicht mehr zusammen locken, auch verschlagen; daher gem. in einigen Gegenden, verbleffen oder verblüffen, hinbez. Z., (einen verblüffen), für: schüchtern, scheu machen, besonders Mw. verblüfft, bestürzt; und sich verbleffen, einen Fehler wider die Regeln der Kunst begehen.

*Verbleiben, unbez. Z., mit seyn, bleiben, doch mit mehrerm Nachdrucke.

*Verbleichen, unbez. Z., mit seyn, bleich werden; üblicher: erbleichen; (Todes verblichen, d. i. gestorben); ingl. von Schriften und Farben, unkenntlich werden, verschießen; ferner von der Gesichtsfarbe, erblassen.

Verblenden, hinbez. Z., blind machen, nur uneigentlich durch Darstellung eines falschen Gegenstandes dasjenige zu sehen hindern, was man sehen wollte oder sollte. Die Verblendung, M. -en, 1) ohne M., a. die Handlung des Verblendens; b. der Zustand, da man verblendet ist; 2) mit M., dasjenige falsche Ding, das uns den Anblick des wahren entzieht.

Verblüffen, s. Verbleffen.

Verblühen, unbez. Z., 1) mit seyn, aufhören zu blühen; ingl. uneig., vergehen, besonders von den äußern Reizen (die verblühete Schönheit, ein verblühetes Mädchen, eine verblühete Schöne); 2) mit haben, von Gewächsen, die Blüthen oder Blumen fallen lassen, aufhören zu blühen.

Verblümen, hinbez. Z., nur uneig. und im Mw., etwas verblümt sagen, durch Anspielung, nicht gerade zu.

Verblüten, unbez. Z., mit haben und seyn, besonders rückbez., (sich) alles oder doch das meiste Blut verlieren; auch als hinbez. Z., (sein Leben verbluten) mit dem Blute sein Leben verlieren, aufopfern; (eine Wunde verbluten lassen) sie so lange bluten lassen, bis sie von selbst aufhört. Die Verblutung.

Verbohren, hinbez. und rückbez. Z., 1) (sich verbohren) falsch bohren; 2) bei den Zimmerleuten, (etwas) vermittelst gebohrter Löcher und hinein geschlagener hölzerner Nägel gehörig verbinden. Die Verbohrung, mit 2.

Verborgen, hinbez. Z., an einen andern borgen; ingl. auf Borg verkaufen. Die Verborgung.

Verbot, s., s. Verbieten.

Verbrämen, hinbez. Z., mit einem Rande von Pelzwerk versehen; ingl. zuweilen ein Kleid mit Tressen, besetzen; uneigentl. auch mit unnöthigen Zierathen versehen. Die Verbrämung.

Verbrauchen, hinbez. Z., 1) als Material oder Stoff zu einer Arbeit gebrauchen und verwenden; üblicher: verarbeiten; 2) besonders durch den Gebrauch dem Vorrathe nach erschöpfen. Der Verbrauch, -es, ohne M., der Zustand, da etwas verbraucht wird.

Verbrauen, hinbez. Z., 1) als ein Material oder Stoff zum Brauen gebrauchen; 2) durch Brauen alle machen, durch Brauen verbrauchen.

Verbrausen, unbez. Z., mit haben u. seyn, aufhören zu brausen, gem. ausbrausen, eig. und uneig., z. B. von den Leidenschaften.

*Verbrechen, hinbez. Z., 1) abbrechen, vorn abbrechen; nur selten; 2) durch abgebrochene Dinge und besonders Zweige bezeichnen; in der Jägersprache; 3) uneigentl., etwas verbrochen haben, vorsätzlich wider ein Gesetz gehandelt, dasselbe übertreten, etwas Böses, Unerlaubtes oder Verbotenes gethan oder verübt haben. Das Verbrechen, -s, M. w. E., eine schwere Vergehung wider ein Gesetz; ein grobes Vergehen. Der Verbrecher, die Verbrecherinn, eine Person, welche ein Verbrechen begangen hat. Verbrecherisch, -er, -ste, E. u. U. w., von Sachen, einem Verbrechen ähnlich und darin gegründet; von Personen, eines od. mehrerer Verbrechen schuldig.

Verbreiten, hinbez. und besonders rückbez. Z., (sich) sich ausbreiten, am häufigsten uneigentl. (die Nachricht hat sich verbreitet; das Gerücht verbreitet sich; ich habe die Nachricht oder das Gerücht verbreitet; die Krankheit ist weit verbreitet; der Glaube ist weit verbreitet). Die Verbreitung.

*Verbrennen, 1) unbez. Z., mit seyn, von dem Feuer verzehrt werden; 2) hinbez. Z., a. durch Brennen verbrauchen, als: Holz, Öl; b. durch Feuer zerstören; c. durch übermäßige Hitze verletzen, als: sich die Hand; ingl. in

allen Fällen, wo eine Sache durch allzu viele Hitze und uneig. durch andere ſcharfe Dinge ihre gehörige Geſtalt, Beſchaffenheit oder Güte verliert, beſonders wenn ſie dadurch verbrannten Körpern in der Farbe ähnlich wird, z. B. von der Sonne verbrannt, ſchwärzlich geworden; in der Farbe verbrannte Seide, in der Farbe verbranntes Garn, Tuch ꝛc., d. h. mürbe gewordenes. Die Verbrennung, nur in einigen Bed. 2. Verbrennlich, -er, -ſte, E. u. U. w., was ſich durch Feuer zerſtören läßt, was verbrennen oder verbrannt werden kann, was ſich verbrennen läßt.

Verbröſeln, hinbez. Z., das Brot ꝛc. in Broſame verwandeln und dadurch ungenießbar machen, zerbröckeln.

Verbrüdern, hinbez. und rückbez. Z., genau, gleichſam brüderlich verbinden, beſonders mit ſich (er hat ſich mit ihm verbrüdert; verbrüderte Seelen). Die Verbrüderung.

Verbrühen, hinbez. Z., zu ſehr brühen und dadurch verderben; ingl. mit heißem Waſſer verletzen.

Verbüben, hinbez. Z., gem. durch niedrige Unzucht, ſchlechte Streiche ꝛc. verlieren und durchbringen, niedr. (ſein Eigenthum, ſein ganzes Vermögen verhuren und verbuben).

Verbügen, hinbez. und rückbez. Z., 1) (ſich) ſich den Bug verrenken; 2) bei den Fleiſchern (ein Schwein) es nahe über dem Buge abſtechen.

Verbühlt, -er, -eſte, E. u. U. w., der Buhlerei ergeben; übertrieben und auf eine verächtliche Weiſe verliebt.

†Verbum, ſ., ſ. Zeitwort unter Zeit. Verbal, wörtlich, die Worte betreffend, im Gegenſatze von real, die Sachen betreffend; buchſtäblich, von Wort zu Wort. Verbal-Injurien, Beleidigungen mit Worten, im Gegenſatze von Real-Injurien, oder handgreifliche Beleidigungen, Beleidigungen durch die That.

Verbünden, hinbez. und rückbez. Z., vermittelſt eines Bündniſſes vereinigen, beſonders ſich einem, oder ſich mit einem verbünden.

Verbürgen, hinbez. und rückbez. Z., (etwas) Bürge für etwas werden; dafür ſtehen; (z. B. ich verbürge die Wahrheit dieſer Ausſage); beſonders ſich für einen, oder etwas (ich will mich für meinen Freund verbürgen) ich will Bürgſchaft für ihn leiſten; (er verbürgte ſich für den Ausgang, für den Erfolg dieſer Unternehmung). Die Verbürgung.

Verbütten, unbez. Z., mit ſeyn, gem. klein und unanſehnlich werden und bleiben; überhaupt ſchlecht werden oder bleiben, verderben; von Butt; ſ. d.

†Verchameriren (ſpr. verſch—), (ſich), niedr. ſich vergaffen, ſich verlieben.

†Verclauſuliren, hinbez. Z., gem. mit Clauſeln verſehen, als: einen Contract.

Verdácht, m. -es (ſelten M. -e), die wahrſcheinliche Meinung von der von einem andern begangenen nachtheiligen oder unerlaubten Handlung; oft auch ſ. Argwohn. Verdächtig, -er, -ſte, E. u. U. w., Muthmaßung zu einer üblen Meinung von ſich erregend, Verdacht gegen ſich erweckend (er iſt des Diebſtahls verdächtig; die Sache iſt, ſcheint mir, ſehr verdächtig).

Verdámmen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. a. für ſtraffällig erklären, verurtheilen, als: einen zum Tode; b. in der Theologie, der ewigen Strafe ſchuldig erkennen und derſelben übergeben; 2) uneig. a. gem. für ſtrafbar erklären; oft auch eine Sache, für nachtheilig erklären, verwerfen; b. (ſich zu etwas) es als ein Übel freiwillig übernehmen; c. (verdammt) gem. für: in einem hohen Grade laſterhaft und abſcheulich; ingl. überhaupt f.: in einem hohen Grade; und oft auch als ein bloßes Ausrufungswort gebräuchlich. Verdammlich, E. u. U. w., in der Bibel, ſo beſchaffen, daß es verdammt werden muß, in den Bed. 1. Die Verdammniß, ohne M., die ewige Beſtrafung nach dieſem Leben, in der Bed. 1. b. Die Verdammung, ohne M., die Handlung des Verdammens; beſonders in der theologiſchen Bedeutung.

Verdämmen, hinbez. Z., mit einem Damme verſchließen, verſperren. Die Verdämmung.

Verdämmern, 1) unbez. Z., mit ſeyn, dämmernd, dämmerig ſich verlieren; (der verdämmernde Tag; als der Tag verdämmerte); Voß: im verdämmernden Glanze des Abends; oder: wenn der Abend verglimmt; Koſegarten: die Röthe verdämmerte mählich in einen kühlen matten Schatten; Voß: als die Erſcheinungen jetzo verdämmerten); das Gegentheil von dämmern oder andämmern, bei Voß: als eben der Tag andämmerte oder dämmerte; 2) hinbez. Z., in Dämmerung verſetzen, mit Dämmerung gleichſam verhüllen, nur ſchwach und dunkel ſehen, nicht deutlich erkennen laſſen (Herder: verdämmert Gott und die ganze Schöpfung).

Verdámpfen, unbez. Z., mit ſeyn, durch Dampfen verfliegen, ausdampfen.

Verdámpfen, hinbez. Z., 1) ſelten: verdampfen machen; 2) von Bäumen, wenn ſie andere in ihrem Wuchſe erſticken; richtiger: verdumpfen. Die Verdámpfung.

Verdánken, hinbez. Z., (einem etwas verdanken oder zu verdanken haben) deßwegen danken, dankbar ſeyn; etwas Gutes von einem empfangen haben, wofür wir ihm Dank ſchuldig ſind (Gott verdanken wir alles, was wir haben und ſind); ingl. aus Dankbarkeit das empfangene Gute auf gleiche Weiſe zu erſetzen oder zu erwidern, zu vergelten ſuchen.

Verdaüen, hinbez. Z., 1) die Speiſen in dem Magen ſo verarbeiten und auflöſen, daß der Nahrungsſaft daraus abgeſchieden wird; 2) uneig. auch zuweilen gem. für: etwas verſchmerzen, vertragen; verſchlucken (das kann ich noch immer nicht verdauen); auch, von Gegenſtänden des Wiſſens, ſie richtig einſehen, faſſen, begreifen und ſie mit ſeinem übrigen Wiſſen auf eine fruchtbare nützliche Art vereinigen und verſchmelzen. Die Verdauung, nur eig. Verdaulich, -er, -ſte, E. u. U. w., was ſich verdauen, beſond. leicht verdauen läßt. Die Verdaulichkeit.

Verdècken, hinbez. Z., vermittelſt einer Decke dem Geſichte, der Kenntniß Anderer entziehen; uneigentl. auch bisweilen für: verbergen. Die Verdeckung. Das Verdeck, -es, M. -e, der Boden eines Schiffes, der dasſelbe horizontal in zwei Räume abtheilt; auch das Deck.

*Verdènken, hinbez. Z., übel auslegen, verargen; einem etwas; ingl. einen, einen darum, einen um oder über etwas, auch zuweilen, einen einer Sache verdenken.

1. *Verdèrben, unbez. Z., mit ſeyn, a. ſchlechter oder ſchlecht, unbrauchbar, untauglich werden; am häufigſten von Dingen, welche durch eine innere Gährung oder ähnliche Veranlaſſung ihre Brauchbarkeit verlieren; daher gem. uneig. ich bin dazu verdorben, tauge nicht dazu; an ihm iſt ein Soldat verdorben,

er hätte sich zum Soldaten geschickt, wenn er seine Talente ausgebildet hätte; b. uneigentl. gem. in Verfall der Nahrung gerathen; zuweilen auch für: umkommen, zu Grunde gehen.

2. Verderben, hinbez. Z., a. unbrauchbar, untauglich, schlecht oder schlechter machen, z. B. eine Arbeit; ingl. uneig., als: einem die Freude; b. unglücklich machen; ins Verderben stürzen; nur selten; c. veraltet, zerstören, vernichten. Die Verderbung, nur in einigen Bed. 2. Der Verderb, -es, ohne M., 1) eine Handlung, wodurch etwas zu Grunde gerichtet wird; 2) gem. auch zuweilen, das Verderben, das Übel. Das Verderben, -s, ohne M., 1) die Handlung des Verderbens, die Verderbung; 2) der Zustand, da etwas verdirbt, oder verdorben ist, oder verderbt worden ist; besonders der Zustand des höchsten Unglücks; 3) ein Ding, welches das Verderben, das Unglück eines andern befördert. Der Verderber, -s, M. w. E., eine Person, welche etwas verderbt. Verderblich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was leicht verdirbt, z. B. eine verderbliche Waare; 2) Verderben verursachend; oft für: im hohen Grade schädlich. Die Verderblichkeit, ohne M. Das (die) Verderbniß, -sses, ohne M., der Zustand, da ein Ding aus einem guten Zustande in den entgegen gesetzten schlimmern gerathen ist; auch die Verderbtheit, und Verdorbenheit, ohne M., doch nur uneig. in moralischem Verstande (die Sittenverderbniß, die Verderbniß der Zeit).

†Verdestilliren, verdünsten, verflüchtigen; verschwenden, vergeuden, durchbringen.

Verdeutschen, hinbez. Z., in die deutsche Sprache übersetzen. Die Verdeutschung.

Verdichten, hinbez. Z., dicht od. dichter machen. Die Verdichtung.

Verdicken, hinbez. Z., dick oder dicker machen. Die Verdickung.

Verdienen, hinbez. Z., 1) Dienste für etwas leisten; 2) besonders a. durch seine Dienste, durch seine Arbeit erwerben, als: viel Geld; b. überhaupt und uneig. sich durch seine Handlungen ein gegründetes Recht auf etwas erwerben, desselben werth seyn, als: Lob, Dank, Strafe ꝛc., ich habe es nicht um ihn verdient, ich habe mir das Recht, es sey nun auf Dank, Lob, Tadel, Strafe ꝛc. nicht bei ihm erworben; sich um einen verdient machen, sich durch seine Wohlthaten ein Recht auf dessen Dank erwerben, daher ein verdienter Mann, welcher sich durch freiwillige Dienste und Wohlthaten ein Recht auf Ehre, Dank und Belohnungen erworben hat. Der und das Verdienst, -es, M. -e, 1) der Verdienst, ohne M., besonders eig. derjenige Lohn, welchen man sich durch seine Dienste und Arbeiten erworben, oder worauf man sich dadurch ein Recht erworben hat; 2) das Verdienst, a. das Recht, welches man sich durch seine freien Handlungen auf etwas erworben hat, ohne M. und gewöhnlich mit nach und ohne Gw., nach Verdienst; b. dasjenige, wodurch man ein Recht auf die Belohnung, Achtung und Erkenntlichkeit anderer hat, und dieses Recht zugleich; uneigentl. und ohne M. auch von verdienten Personen. Verdienstlich, -er, -ste, E. u. U. w., ein Recht auf die Belohnung, Achtung und Erkenntlichkeit Anderer gewährend; (eine verdienstliche Handlung, That). Die Verdienstlichkeit.

*Verdingen, hinbez. Z., gegen einen verglichenen, ausgemachten, festgesetzten oder bedungenen Lohn übergeben, als: einem eine Arbeit. Die Verdingung.

Verdólmetschen, hinbez. Z., s. Dolmetschen. Die Verdolmetschung.

Verdóppeln, hinbez. Z., eine Sache, doppelt, zwiefach setzen oder nehmen, uneig. oft für verstärken, vermehren. Die Verdoppelung.

Verdórbenheit, w., s. unter Verderben 2.

Verdórren, unbez. Z., mit seyn, besond. von Pflanzen, dürre werden; oft für: vertrocknen. Die Verdorrung.

Verdrängen, hinbez. Z., einen, wegdrängen, von seinem Platze drängen, eig. und uneig., ihn seines Vortheils berauben. Die Verdrängung.

Verdréhen, hinbez. Z., durch Drehen aus seiner gehörigen Lage bringen, als: die Augen; ingl. uneig. die Worte, das Recht, aus böser Absicht falsch deuten. Die Verdrehung.

*Verdrießen, hinbez. Z., meistens unperf. oder doch nur in der dritten Person, 1) Unlust über eine empfangene Beleidigung empfinden; es oder die Sache verdrießt mich, kränkt mich, oder schmerzt mich ein wenig; 2) Unlust über anhaltende Beschwerden empfinden; nur mit lassen, z. B. sich keine Mühe verdrießen lassen; (du darfst es [das] dich nicht verdrießen lassen; ich lasse keine Arbeit und Beschwerde mich verdrießen!); auch von Dingen und Zuständen, die uns durch ihr Anhalten, durch ihre Dauer oder Fortdauer beschwerlich fallen (1. Mos. 27, 46: mich verdreußt zu leben; Hiob 10, 1: meiner Seele verdreußt mein Leben); O. D. und dichtrisch auch mit dem zweiten Falle (mich verdreußt meines Lebens); auch für überdrüssig werden (Sir. 7, 16: ob dirs sauer wird mit deiner Nahrung und Ackerwerk, das laß dich nicht verdrießen; Gellert: Gottlob, daß ich mich keine Mühe dauern und auch um einen Pfennig keinen Weg verdrießen lasse); daher verdrossen, Mw., zu etwas, träge, mit Widerwillen; und die Verdrossenheit; 3) gem. gereuen; auch nur mit lassen, z. B. sich keine Kosten verdrießen lassen. Der Verdrieß, -es, alt und dichtrisch für: Verdruß; (Jer. 7, 18: daß sie mir Verdrieß thun; Ezech. 8, 3: zu Verdrieß des Hausherrn; Wieland: obgleich der böse Sohn ihm oft Verdrieß gemacht; Schiller im W. Tell: Nur schlecht Gesindel läßt sich sehn, und schwingt uns zum Verdrieße die zerlumpten Mützen). Davon Verdrießlich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. 1) Verdrieß, Verdruß, Unlust empfindend und dieselbe äußernd; unmuthig, mißmuthig; 2) Unlust des Gemüths erweckend und darin gegründet; unangenehm. (Manche schreiben auch Verdrüßlich, es von der neuern Form Verdruß ableitend; aber falsch und mit Unrecht, weil es gegen die allgemeine Aussprache streitet). Die Verdrießlichkeit, M. -en, 1) die Eigenschaft, da eine Person oder Sache verdrießlich ist, ohne M.; 2) gem. ein unangenehmer Handel, Streit mit einem andern; auch ein Verdruß. Der Verdrúß, -sses, ohne M., 1) Unlust und Unwille, Widerwille, besonders von dem Unwillen über das Verhalten anderer; 2) was diesen Unwillen erregt; Unannehmlichkeit, besonders so viel als Verdrießlichkeit.

Verdrücken, hinbez. Z., 1) falsch, unrecht drucken, 2) als Material zum Drucken gebrauchen, als: viel Papier; 3) als Kosten, durch Drucken verursacht, verwenden, als: sein Geld.

Verdúften, unbez. Z., mit seyn, in Gestalt des Duftes verfliegen.

Verdumpfen, 1) unbez. Z., mit seyn, dumpf, dumpfig werden, und dadurch verderben oder zu Grunde gehen; 2) hinbez. Z., dumpf, dumpfig machen, und dadurch verderben oder zu Grunde richten; beides sowohl eigentl. als auch uneig., oder von Körpern und auch vom Geiste, des

Lichtes und der Freiheit und gleichsam der frischen Luft der Wahrheit beraubt und dadurch stumpf gemacht, gelähmt und verknechtet.

Verdúnkeln, hinbez. Z., dunkel, ingl. unscheinbar, unkenntlich machen; oft auch uneig. den Schein, den Glanz vermindern, schwächen, als: eines Verdienste. Die Verdunkelung.

Verdúnnen, hinbez. Z., dünne machen, besonders flüssige Körper. Die Verdünnung.

Verdúnsten, unbez. Z., mit seyn, in Gestalt eines Dunstes verfliegen; besonders vom Wasser und überhaupt von Feuchtigkeiten.

Verdúnsten, hinbez. Z., selten für: abdünsten; machen, daß etwas verdunstet.

Verdúrsten, unbez. Z., mit seyn, vor Durst vergehen, umkommen; verdurstet, gem. oft für: sehr durstig, im höchsten Grade durstig, vom Durste ganz ausgetrocknet; (ich war ganz verdurstet).

Verdüstern, hinbez. Z., selten für: verfinstern, düster machen; auch uneig. vom Geiste, für: finster, düster, dunkel, verworren, oder auch, trübe, traurig machen, verstimmen.

Verècken, hinbez. Z., mit Ecken versehen; besonders bei den Jägern, als unbez. Z., von dem Geweihe der Hirsche, mit Ecken versehen werden, Enden bekommen.

Verédeln, hinbez. und rückbez. Z., edler machen; (sich) edler werden; ingl. die Erzeugnisse eines Landes veredeln, für verarbeiten. Die Veredelung, oder Veredlung.

Veréhlichen, hinbez. u. rückbez. Z., verheirathen, besonders mit sich. Die Verehlichung.

Veréhren, hinbez. Z., 1) (einen) Ehrerbietung gegen ihn hegen, empfinden; 2) gem. (einem etwas) schenken. Der Verehrer, derjenige, welcher einen hohen Grad der Ehrerbietung für eine Person hegt. Die Verehrung, M. -en, 1) die Empfindung eines hohen Grades der Ehrerbietung, ohne M.; daher verehrungswürdig; 2) beinahe veraltet, die Handlung des Schenkens, ohne M., und ein Geschenk selbst, mit M.

Vereîden, hinbez. Z., (einen) durch einen Eid verbinden, besonders zu einem Amte; in Eid nehmen. Die Vereidung.

Vereînigen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eins machen, a. eig. zwei oder mehrere Dinge zu einem Ganzen verbinden; b. uneig. so viel als verbinden; 2) einig machen, zuweilen für vergleichen, als: sich mit einem über etwas; 3) eine Übereinstimmung zwischen zwei Dingen zu einerlei Absicht entdecken, als: das läßt sich damit nicht vereinigen. Die Vereinigung. Vereinbaren, hinbez. Z., so viel als vereinigen, besonders in der Bed. 3. Die Vereinbarung. Vereinbarlich, E. u. U. w., was sich vereinigen läßt. Vereinen, hinbez. Z., alt, und bei Dichtern für: vereinigen. Der Verein, -es, M. -e, besonders D. D., die Vereinigung, Verbindung, der Bund; die Gesellschaft.

Vereînzeln, hinbez. Z., ein Ganzes in einzelnen Stücken oder Theilen veräußern, z. B. ein Münzcabinet, eine Naturaliensammlung, eine Bibliothek ꝛc. Die Vereinzelung.

Vereîteln, hinbez. Z., der Wahrheit und Dauer berauben, z. B. jemandes Hoffnung, vernichten. Die Vereitelung.

Vereîtern, rückbez. Z., mit haben, (sich) Eiter ansetzen, von einer Wunde. Die Vereiterung.

Verékeln, hinbez. Z., (einem etwas) ekelhaft machen. Die Verekelung.

Verenden, unbez. Z., mit haben und seyn, besonders in der Jägersprache und bei Dichtern, von größern Thieren für sterben, statt des unedlern Wortes: verrecken. (C. F. van der Velde: Mit Riesenkraft schmetterte er das Thier [eine Hyäne] zu Boden, setzte ihm den Fuß auf die Kehle, bis es röchelnd verendet hatte, und warf es dann zum Fenster hinaus.)

Verèngen, hinbez. Z., enge oder enger machen. Die Verengung.

Verèrben, hinbez. Z., (etwas auf einen) es ihm als ein Erbe übertragen, hinterlassen. Die Vererbung.

Verêrden, hinbez. Z., in Erde verwandeln, besonders in der Chymie. Die Vererdung.

Verérzen, hinbez. Z., in Erz verwandeln. Die Vererzung.

Verèwigen, hinbez. und rückbez. Z., 1) (verewigt werden) in der höhern Schreibart für: sterben; 2) (sich, seinen Namen ꝛc.) durch merkwürdige Thaten lange dauernd machen, unsterblich machen.

Verfäckeln, 1) unbez. Z., mit seyn, als eine Fackel schnell wegbrennen; 2) hinbez. Z., gem. durch unnützes Hin- und Herbewegen schnell verbrennen machen.

*Verfáhren, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, und bei einigen auch mit haben, eine Sache auf eine gewisse Art behandeln; z. B. gütig, strenge mit einem; daher das Verfahren, die Art und Weise der Behandlung; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. (Waaren) üblicher: verführen; b. vorbei fahren, als: (den Zoll) im Fahren nicht entrichten; c. gem. (sich verfahren) irre fahren; d. (seine Schicht) d. i. im Bergbaue die bestimmte Arbeit verrichten.

*Verfállen, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) so viel als fallen, doch nur uneigentl., a. in ein Übel gerathen, fallen, als: in Strafe; b. (auf etwas) von ungefähr darauf kommen, einen Einfall bekommen; 2) einfallen, zu Boden fallen, von Gebäuden und deren Theilen (das Haus ist ganz verfallen; eine verfallene Burg); 3) von einem Schiffe, von seinem Laufe abfallen, abkommen; 4) (die Zeit ist verfallen) verstrichen; besonders nur von Zahlungen, Schuldverschreibungen ꝛc.; daher: der Wechsel ist verfallen, wenn die Zahlungszeit da oder schon vorbei ist; 5) einem andern anheim fallen; doch nur wenn es durch Versäumniß der bestimmten Zeit, oder durch unterlassung der schuldigen Pflicht geschieht, z. B. ein Pfand verfällt, fällt dem Inhaber anheim, wenn es nicht zur bestimmten Zeit eingelöset worden; (er ist den Gerichten verfallen; er ist der Obrigkeit verfallen; die Sache ist dem Staate verfallen); 6) an gutem Wohlstande, an blühender Gesundheit abnehmen; gem. auch abfallen; 7) sterben, umkommen. Der Verfall, ohne M., 1) (in Verfall kommen, gerathen) nur uneigentl. für: in Abnahme, besond. in üblen Zustand der Nahrung; 2) der Verfall eines Wechsels, in der Bed. 4.; daher die Verfallzeit.

Verfälschen, hinbez. Z., (eine Sache) durch einen Zusatz schlechterer Dinge geringhaltiger machen. Die Verfälschung. Der Verfälscher.

*Verfángen, 1) hinbez. Z., und gemeinigl. (als rückbez. Z.) mit sich, a. veraltet, sich fangen

lassen, wie in einem Netze; b. (der Wind verfängt sich) wenn er in einem Raume keinen freien Ausgang hat; (man verfängt sich) wenn man in heftiger Bewegung allzu viel Luft einschluckt, so daß dadurch das Athemholen erschwert wird; von Thieren auch, verschlagen; c. von Hunden (sich verfangen), s. Verbeißen 3.; 2) unbez. Z., mit haben, als ein Mittel die verlangte Wirkung thun, helfen, anschlagen. Verfänglich, -er, -ste, E. u. U. w., nur in der Bedeut. 1. a., wobei eine verborgene Gefahr, besonders eine verborgene Nachstellung möglich ist; oft auch für nachtheilig. Die Verfänglichkeit.

Verfärben, hinbez. und rückbez. Z., die Farbe verändern; besonders (sich) die Gesichtsfarbe aus einer lebhaften innern Empfindung verändern, blaß, oder schamroth werden.

Verfássen, hinbez. Z., 1) eig. zusammen fassen und verbinden; besonders 2) uneigentl. (eine Schrift, ein Buch ꝛc.) aufsetzen, verfertigen, schreiben, abfassen. Der Verfasser, derjenige, welcher eine Schrift, ein Buch verfertiget; der Urheber (Autor). Die Verfassung, M. -en, 1) die Handlung des Verfassens, ohne M., nur zuweilen gem.; 2) besond. uneig. die Art und Weise der Verbindung der Theile zu einem Ganzen; besonders (die Verfassung eines Landes) die innere Einrichtung desselben in Absicht auf die Regierung und Verwaltung; zuweilen auch die innern und äußern Umstände eines Menschen, seine Lage; besonders auch und ohne M., für: Anstalten, Bereitschaft.

Verfaülen, unbez. Z., mit seyn, durch die Fäulniß verderbt, verzehrt werden.

Verfaülenzen, hinbez. Z., niedr., durch Faulenzen verderben, verlieren (sein Vermögen).

*Verfechten, hinbez. Z., (eine Sache) fechtend vertheidigen, besonders mit Worten. Die Verfechtung. Der Verfechter, der Vertheidiger.

Verfehlen, hinbez. und bez. Z., aus einem Versehen dasjenige nicht treffen od. erreichen, was man wollte, z. B. den Weg, od. des Weges.

Verfeinden, 1) hinbez. Z., gem. zuweilen für: hassen, anfeinden; 2) rückbez. Z., (sich mit einem verfeinden) mit ihm in Feindschaft gerathen, sich entzweien, sich veruneinigen.

Verfeinern, hinbez. und rückbez. Z., feiner machen, besonders uneig., z. B. die Sitten; sich verfeinern, für: feiner, gesitteter werden. Die Verfeinerung.

Verfertigen, hinbez. Z., völlig fertig machen, doch nur von den Werken der Kunst, hervor bringen, z. B. ein Gemälde, ein Gedicht, ein Buch; anfertigen, fertigen. Die Verfertigung. Der Verfertiger.

Verfeuern, hinbez. Z., durch Feuern alle machen, z. B. viel Holz; (alles Pulver) verschießen. Die Verfeuerung.

Verfilzen, hinbez. Z., zu einem Filze unter einander verwirren, als: die Haare. Die Verfilzung.

Verfinstern, hinbez. und rückbez. Z., finster machen, verdunkeln, eig. und uneig. (Wolken verfinstern die Sonne, den Himmel; der Himmel verfinstert sich; Sorgen verfinsterten seine Stirn; seine Stirn verfinsterte sich). Die Verfinsterung.

Verfirsten, hinbez. Z., (ein Dach) mit einer Firste versehen. Die Verfirstung.

Verfitzen, hinbez. und rückbez. Z., gem. verwirren, verwickeln; auch (sich verfitzen). Die Verfitzung.

*Verflechten, hinbez. Z., 1) in einander flechten, verwickeln, eig. und uneigentl.; 2) gem. falsch flechten; 3) zum Flechten verbrauchen; gem. aufflechten. Die Verflechtung.

Verflicken, hinbez. Z., zum Flicken verbrauchen.

*Verfliegen, unbez. Z., mit seyn, 1) sich fliegend entfernen, a. eigentlich von Dünsten und Dämpfen und ähnlichen Dingen; b. uneigentl. z. B. die Hitze verfliegen lassen; ingl. von der Zeit, schnell vorbei eilen; 2) zu weit fliegen; ingl. im Fluge sich verirren; besonders als rückbez. Z., mit haben, (die Taube hat sich verflogen).

*Verfließen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. sich fließend entfernen, und zugleich alle werden; 2) uneig., von der Zeit, vorüber gehen; (auch von einer bestimmten Zeit) verlaufen. Der Verfluß, ohne M., die Endigung einer bestimmten Zeit und ihrer Theile; auch die Verfließung, der Verlauf.

Verflößen, hinbez. Z., (Holz) durch Flößen verführen. Die Verflößung.

Verflúchen, hinbez. und rückbez. Z., 1) gem. mit einem Fluche die Unterlassung eines Dinges angeloben, als: das Spielen, verschwören; 2) den höchsten Grad des Unglücks mit einem Fluche anwünschen, fluchend verwünschen; daher das 2. Mw. verflucht als E. w. gem. für: sehr verabscheuungswürdig; und als U. w. niedr. von unangenehmen Dingen, für: sehr; 3) (sich) mit einem Fluche betheuern; (sich verfluchen und verschwören) niedr., für: sich vermessen. Die Verfluchung, mit 2.

Verflüchtigen, hinbez. Z., in der Chymie, (einen mineralischen Körper) in Dämpfen verfliegen lassen. Die Verflüchtigung.

Verfluß, m., s. Verfließen.

Verfólgen, hinbez. Z., 1) eigentl. einem Dinge nacheilen, um demselben Schaden zuzufügen, als: die Feinde; 2) uneig. a. (einen) ihm ohne sein Verschulden bei allen Gelegenheiten schaden; b. durch äußere Zwangsmittel zu Annehmung einer Religion nöthigen; c. fortsetzen, z. B. seinen Weg. Die Verfolgung. Der Verfolger. Der Verfolg, -es, ohne M., die Fortsetzung einer Handlung oder Erzählung; der Verlauf.

Verfrächten, hinbez. Z., 1) gem. das Frachtgeld von etwas geben; 2) als Fracht in die Ferne schicken. Die Verfrachtung.

*Verfréssen, hinbez. Z., gem. durch Unmäßigkeit im Essen verzehren (sein Vermögen, sein Geld verfressen, wie auch versaufen, vernaschen, verspielen ꝛc.).

*Verfrieren, unbez. Z., mit seyn, gemeiniglich 1) für das bessere: erfrieren; 2) (verfroren) zuweilen für: frostig.

Verfröhnen, hinbez. Z., (ein Gut ꝛc.) die Frohndienste davon leisten.

Verfúchsschwänzen, hinbez. Z., niedr., (einen bei einem) ihm durch Schmeicheleien, durch Falschheit, List, Verleumdung bei demselben nachtheilig werden.

Verfügen, hinbez. und rückbez. Z., 1) (eine Sache) veranstalten, besonders durch ertheilte Befehle; auch Verfügung treffen; 2) (sich an einen Ort verfügen) sich dahin begeben. Die Verfügung.

Verführen, hinbez. Z., 1) gem. in einigen Fäl-

len für: führen, z. B. Reden, ein Geschrei, erheben und fortsetzen; 2) (Waaren ꝛc.) in die Ferne führen; 3) irre führen, falsch führen; besonders 4) uneig. zu einer bösen Handlung bewegen, verleiten (einen zu etwas); ingl. jemandes Sitten verschlimmern; (ein Mädchen verführen) es um seine Unschuld bringen, zu Falle bringen; (eine Frau verführen) zur Untreue gegen ihren Gatten verleiten; im Scherze auch, zu etwas bewegen, z. B. (einen zu einem Spaziergange). Die Verführung, besonders in der Bed. 4. auch von der Gelegenheit, verführt zu werden. Der Verführer, auch in der Bed. 4. Verführerisch, -er, -ste, E. u. U. w.; sinnliche Bewegungsgründe zu etwas, und besond. zum Bösen gewährend, reizend, anlockend.

Verfüttern, hinbez. Z., 1) als Futter gebrauchen, z. B. nichts als Hafer; 2) als Futter verbrauchen, z. B. alles Heu; 3) (ein Pferd) durch unmäßiges Füttern, oder schädliches Futter verderben. Die Verfütterung.

Vergäffen, hinbez. und besonders rückbez. Z., (sich in etwas) durch den bloßen äußern Schein desselben zur Begierde gereizt werden, sich darein verlieben; auch, in etwas vergafft seyn.

*Vergähren, unbez. Z., mit haben, aufhören zu gähren, ausgähren.

Vergällen u. Vergällen, hinbez. Z., 1) eig. (einen Fisch) die Galle desselben beim Ausnehmen zerreißen, und dadurch dem Fische einen bittern Geschmack beibringen; 2) uneig. a. (einem etwas vergällen) verbittern; b. ein vergälltes, d. i. ein mit bitterm Grolle angefülltes Gemüth.

†Vergaloppiren, (sich), sich übereilen, einen Verstoß machen, verstoßen.

Vergänglich, E. u. U. w., s. unter Vergehen.

Vergänten, hinbez. Z., O. D., versteigern, verauctioniren. Die Vergantung, im O. D. die Versteigerung, die Auction.

Vergätten, hinbez. Z., 1) veraltet, verbinden, zusammen fügen; 2) in einigen Gegenden, bestellen, von dem Acker; auch, begatten. Vergattern, hinbez. Z., nur bei den Soldaten, durch den Trommelschlag zusammen berufen. Die Vergatterung.

Vergättern, hinbez. Z., mit einem Gatter verschließen, verwahren. Die Vergatterung.

Vergaumen, hinbez. Z., alt und dichtrisch, (etwas) in Freude verwandeln. Wieland in: Geron der Adelige: „Gehöhnt auf ewig und aller Ehren bar, wär ich geblieben, hätt' Euer Muth die Schmach mir nicht vergaumt". — Gaumann im Altdeutschen, im Allemannischen Gaumon ist s. v. w. Freude, Vergnügen.

*Vergeben, hinbez. Z., 1) falsch geben, z. B. die Karten; 2) die bestimmten Abgaben von etwas geben, z. B. (eine Waare) den Zoll, die Accise davon geben; 3) mit Gift hinrichten, tödten, (einen mit Gift) oder auch nur (einen) vergiften; 4) ohne Erreichung seiner Absicht geben; veraltet, nur noch zuweilen vergeben, Mw. für vergeblich; 5) an einen andern geben, a. eig. nur in einigen Fällen, z. B. ein Amt (das Amt, die Stelle ist schon vergeben); b. uneig. (sich [mir] oder einem etwas) etwas von seinen oder des andern Gerechtsamen zu seinem oder dessen Nachtheile fahren lassen; so auch, seinem Rechte nichts ꝛc.; 6) uneig. (einem etwas) die Strafe dafür erlassen, verzeihen. Die Vergebung, besonders in der letztern Bedeutung; z. B. die Vergebung der Sünden. Vergebens, U. w., ohne Erreichung seiner Absicht; gewöhnlich für: umsonst und unnütz. Vergeblich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was vergeben werden kann; erläßlich; 2) was ohne Erreichung der dabei gehabten Absicht ist oder geschieht; s. das vorige. Die Vergeblichkeit.

*Vergehen, 1) rückbez. Z., mit haben, (sich) nur uneig. einen sittlichen Fehler begehen, entweder mit Vorsatz, oder auch aus Übereilung oder Unbedachtsamkeit, für: sich vergessen, sich versehen; 2) unbez. Z., mit seyn, uneig. a. sich dem Gesichte, oder der Empfindung nach und nach entziehen, und dadurch sein scheinbares Daseyn verlieren; das Gesicht vergeht einem, wenn die Kraft zu sehen nach und nach bei ihm abnimmt; das Gedächtniß vergeht einem, die Gedanken vergehen einem, das Bewußtseyn, die Lust vergeht einem, für schwinden, sich verlieren; von der Zeit, für: vorbei gehen, verfließen; daher vergangen, Mw. für: jüngst verflossen, vorig, neulich; b. nach und nach sein Daseyn verlieren, aufhören. Die Vergehe, gem. eine gewisse Art von Ausschlägen auf der Haut, welche eben so geschwind vergehen, als zum Vorschein kommen; das Zittermahl, die Schwinde, Flechte. Das Vergehen, -s, M. w. E., 1) die Handlung des Vergehens, ohne M.; auch: der Vergang; 2) die Übertretung eines Gesetzes, in der Bed. 1.; auch die Vergehung; das Versehen. Vergänglich, -er, -ste, E. u. U. w., was vergehet, was leicht vergehet, od. schnell vergehen kann; in der Bedeutung 2. b. Die Vergänglichkeit.

*Vergelten, hinbez. Z., so wohl gute als böse Handlungen erwidern, (einem etwas); im guten Sinne auch für: belohnen. Die Vergeltung, das Vergelten; ingl. die gute oder böse Handlung, womit eine vorher gegangene ähnliche erwidert wird; oft auch für: Belohnung. Der Vergelter.

Vergeringern, hinbez. Z., gem. verringern, vermindern.

Vergesellschaften, rückbez. Z., mit haben, (sich mit einem oder etwas) in Verbindung mit ihm oder demselben treten; besond. uneig. für einlassen.

*Vergessen, hinbez. und bez. Z., überhaupt die Erinnerung einer gewußten od. gedachten Sache verlieren, 1) eigentl. z. B. (einen oder eine Sache, zuweilen auch eines oder einer Sache); (er hat mich oder meiner oder mein schnell vergessen; er hat den Todten oder des Todten bald vergessen; 2) besonders und uneig. a. (etwas, etwas bei einem) es mitzunehmen, abzuholen ꝛc. vergessen, (einen) dasjenige vergessen, was man in Ansehung seiner thun wollte; b. rückbez., (sich) aus Mangel des Bewußtseyns seiner selbst und seines Verhältnisses gegen andere einen Fehler begehen, sich vergehen. Die Vergessung, nur selten. Vergessen, -er, -ste, E. u. U. w., (einer Sache) oft für vergeßlich 2, besonders in Zusammensetzungen: pflichtvergessen ꝛc. Die Vergessenheit, ohne M., der Zustand, 1) da etwas vergessen wird; 2) da man etwas vergißt. Vergeßlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was sich vergessen läßt; besond. 2) der etwas leicht vergißt; auch vergessen. Die Vergeßlichkeit. Das Vergißmeinnicht, gem. der Name einer kleinen Pflanze, die vorzüglich im Wasser und in Sümpfen wächst, und besonders ihrer blauen Blümchen.

†Vergette (spr. Werschette), w., die Bürste; geschornes Stirnhaar, kurz geschnittenes Vorderhaar.

Vergeüden, hinbez. Z., O. D. und dichtrisch,

verschwenden, verthun; (sein Vermögen, seine Kräfte). Die Vergeudung.

Vergewissern, hinbez. und rückbez. Z., meistens O. D., 1) fest, gewiß machen, bestätigen; 2) (einen von etwas, sich) überzeugen. Die Vergewisserung.

*Vergießen, hinbez. und rückbez. Z., 1) gem. (sich) im Gießen irren, fehl gießen; 2) durch zu vieles Gießen verderben, z. B. ein Gewächs; 3) durch Gießen befestigen; 4) durch Gießen alle machen, als: alles Wasser; 5) einen flüssigen Körper, besonders Thränen, Blut, ganz oder zum Theil ausfließen lassen; daher Blut vergießen, gewaltsamer Weise tödten. Die Vergießung, in der Bed. 5.

Vergiften, hinbez. Z., 1) giftig machen; 2) s. Vergeben 3. Die Vergiftung.

Vergilben, unbez. Z., mit seyn, durch Gilben oder Ergilben, durch Gelbwerden verderben, unbrauchbar, unscheinbar werden (bei Goethe); das Papier vergilbt, ist vergilbt.

Vergittern, hinbez. Z., mit einem Gitterwerke versehen. Die Vergitterung.

Verglasen, hinbez. und rückbez. Z., 1) in Glas verwandeln; auch: sich verglasen, zu Glas werden; 2) mit Glas überziehen; glasuren; 3) in einigen Fällen auch, mit Glas versehen. Die Verglasung.

Verglasiren, oder Verglasüren, hinbez. Z., so viel als: glasiren oder glasuren.

*Vergleichen, hinbez. und rückbez. Z., 1) gleich, eben machen; ingl. mit einem andern Dinge gleich machen, a. eig. nur bei den Handwerkern und gem. in einigen Fällen; b. uneigentl. a. dem Werthe nach gleich machen, ersetzen; b. streitige Meinungen und Ansprüche gleich machen, z. B. sich mit einem wegen etwas, vereinigen; 2) die Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit zwischen zwei oder mehrern Dingen zu entdecken suchen, z. B. zwei Dinge mit einander, einen mit einem andern; dichtrisch auch: einen dem andern (er ist ihm nicht zu vergleichen, statt mit ihm; Voß: den seligen Göttern vergleichbar, statt mit den ꝛc.); alt und dichtrisch auch bloß: gleichen, s. d. Die Vergleichung, besonders in der Bed. 2. Vergleichungsweise, U. w., in Gestalt einer Vergleichung. Der Vergleich, -es, M. -e, 1) gemeiniglich zuweilen für die Vergleichung; 2) ein Vertrag zur Hebung oder Beseitigung einer schon entstandenen oder bevor stehenden Streitigkeit.

***Verglimmen, unbez. Z., mit seyn, aufhören zu glimmen, eig. und uneig.**

Verglühen, unbez. Z., mit seyn, aufhören zu glühen, eig. und uneig.

Vergnügen, hinbez. und rückbez. Z., 1) genug geben oder machen, d. i. den Abgang an etwas ersetzen, nur bisweilen gem.; 2) (einen) seinem Verlangen oder seiner Foderung genug thun, ihm genügen, ihn befriedigen, bezahlen; 3) angenehme Empfindungen erwecken, (einen, besonders sich an oder mit einer Sache). Das Vergnügen, -s, M. (selten) w. E., jede angenehme Empfindung; oft auch für: Lust, Freude, Ergötzung ꝛc. Vergnüglich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) mit dem, was zur Nothdurft gehört, zufrieden; üblicher: vergnügsam oder genügsam; 2) Zufriedenheit erweckend; 3) als U. w. selten für: mit Vergnügen. Die Vergnüglichkeit. Vergnügsam, -er, -ste, E. u. U. w., mit seinen jedesmaligen Umständen zufrieden. Die Vergnügsamkeit. Vergnügt, -er, -este, E. u. U. w., 1) Vergnügen empfindend, verrathend, und darin gegründet; 2) Vergnügen gewährend; angenehm. Die Vergnügung, M. -en, 1) die Handlung des Vergnügens; besonders der Zustand, da man vergnügt ist, ohne M.; 2) eine angenehme Empfindung, ein Vergnügen, mit M.

Vergölden, hinbez. Z., mit einer dünnen Oberfläche von Gold überziehen. Die Vergoldung.

Vergönnen, hinbez. Z., (einem etwas) erlauben, verstatten.

Vergöttern, hinbez. Z., unter die Götter versetzen; ingl. uneig. als oder wie einen Gott erheben. Die Vergötterung.

*Vergraben, hinbez. Z., durch Graben 1) einschließen oder absondern; 2) verbergen. Die Vergrabung.

Vergrasen, hinbez. Z., 1) in einigen Gegenden, (das Getreide) schrepfen; 2) unbez. Z., mit seyn, mit Gras überwachsen. Die Vergrasung, mit 1.

*Vergreifen, hinbez. und rückbez. Z., 1) durch Greifen alle machen; nur uneig. die Waare ist oder hat sich vergriffen, d. i. bereits verkauft; 2) (sich oder sich die Hand) durch einen falschen Griff verrenken, verstauchen; 3) (sich) falsch greifen, sich im Greifen versehen; 4) (sich an einer fremden Sache) sie sich ohne Recht anmaßen, oft für stehlen; (sich an einem) ihn unbefugter Weise mit Worten oder mit der That beleidigen. Die Vergreifung, nur in der Bedeut. 4.; und das Vergreifen, in den Bed. 2. und 3.

Vergrößern, hinbez. Z., größer machen; oft auch für: vermehren; uneig. (eine Sache) größer, wichtiger vorstellen, als sie ist. Die Vergrößerung; daher das Vergrößerungsglas.

Vergrünen, unbez. Z., mit seyn, aufhören zu grünen; (das Laub, das Gras ist vergrünt).

Vergünstigen, hinbez. Z., O. D., erlauben. Die Vergünstigung, ohne M., die Erlaubniß; veraltet, die Vergunst; (mit Vergunst) mit Erlaubniß.

Vergüten, hinbez. Z., wieder gut machen, ersetzen, als: den Schaden. Die Vergütung, der Ersatz.

Verhaaren, unbez. Z., mit haben, 1) bei den Jägern, von dem Raubwilde, sich haaren; 2) gemeiniglich aufhören sich zu haaren.

Verhäck, n. -es, M. -e, s. Verhau.

Verhädern, hinbez. Z., gem. durch unnützes Streiten und Prozessiren verlieren, als: sein Vermögen verhadern.

Verhäften, hinbez. Z., 1) (einen) in gerichtliche Verwahrung bringen; üblicher: in Verhaft nehmen; arretiren; 2) (einem verhaftet seyn) ihm als Bürge, oder auch zu gewissen Obliegenheiten verpflichtet seyn. Die Verhaftung. Der Verhaft, -es, ohne M., der Zustand des Befindens in gerichtlicher Verwahrung, besonders von Personen; auch wohl die Verhaft; gem. der Arrest.

Verhäkeln, hinbez. Z., gem. mit kleinen Haken verbinden; ingl. damit verschließen. Die Verhäkelung.

*Verhalten, hinbez. und rückbez. Z., 1) zurück halten, a. eigentlich z. B. den Urin; b. uneigentlich a. (sich) gem. zuweilen für: sich aufhalten, verweilen; b. zurück halten, um zu verbergen, als: das Feuer hatte sich lange verhalten; c. (einem etwas) verschweigen, um es ihm zu verbergen; 2) (sich verhalten) a. von geschehenen Dingen und

von der Art, wie sie geschehen sind, z. B. die Sache verhält sich so; b. zur Vergleichung mit einem andern ähnlichen Dinge, beschaffen seyn, z. B. die Höhe verhält sich zur Breite wie zwei zu eins; c. von einem andern Dinge seinen äußern Umständen nach bestimmt werden, z. B. wie verhält sich das Blei im Feuer? d. seine eigenen Veränderungen nach Maßgebung der Dinge außer uns bestimmen; sich betragen, sich aufführen, sich benehmen. Die Verhaltung, nur in der Bedeutung 1. a. Das Verhalten, -s, M. (selten) w. S., nur in den Bedeutungen 1. eig. und besonders uneig. und 2. c., vorzüglich aber d., das Betragen, Benehmen, die Aufführung. Das Verhältniß, -sses, M. -sse, die Beschaffenheit eines Dinges in Beziehung auf ein anderes, in der Bedeutung 2. b.; die Art und Weise, wie ein Gegenstand, gegen einen andern gehalten, da ist, oder sich zu einem andern verhält. Verhältnißmäßig, E. u. U. w., nach Maßgebung der verschiedenen Stufen, nach dem verschiedenen Verhältniß, nach dem Verhältniß eines Dinges zu andern betrachtet. Das Verhältnißwort, -es, M. -wörter, ein Wort, welches das Verhältniß zwischen verschiedenen Gegenständen angiebt oder bestimmt; das Vorwort, die Präposition.

Verhandeln, hinbez. Z., 1) Handlungen zu Stande bringen, z. B. einen Frieden; ingleichen für: unterhandeln; 2) eine Sache, sich wegen des Preises derselben vergleichen; oft auch für verkaufen, vertauschen. Die Verhandlung, M. -en, besonders für: die Unterhandlung.

Verhängen, hinbez. Z., 1) zuhängen; 2) weit hängen lassen; a. eigentlich nur in der Redensart: mit verhängtem Zügel, in vollem Galopp; b. uneigentlich ein Übel zulassen, zuschicken und veranstalten; meistens von Gott mit dem Vw. über, z. B. Gott hat dieses über ihn verhängt. Das Verhängniß, -sses, M. -sse, in der Bedeutung 2. b., eine verhängte Veränderung; oft für Schicksal, Geschick, Unglück, Leiden.

Verharren, unbez. Z., mit haben und bei einigen auch mit seyn, uneigentlich bleiben, verbleiben; ingleichen für: beharren. Verharrlich, E. u. U. w., besser: beharrlich, beständig, ausdauernd.

Verharschen, unbez. Z., mit seyn, harsch werden, erharschen. Die Verharschung.

Verhärten, 1) unbez. Z., mit seyn, hart werden, erhärten; besser: verharten; 2) hinbez. und rückbez. Z., mit haben, a. eigentlich härten, hartmachen; b. uneigentlich unempfindlich machen, z. B. sein Herz, sich. Die Verhärtung.

Verhaspeln, hinbez. Z., mit Haspeln verschließen, zumachen.

Verhäßt, -er, -este, E. u. U. w., im hohen Grade gehäßt.

Verhätscheln, hinbez. Z., niedrig, verzärteln.

Verhauchen, hinbez. Z., s. Aushauchen.

*Verhauen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) gem. zuweilen: kürzer oder kleiner hauen; 2) durch Hauen eine Art von Zubereitung geben; nur in einigen Fällen; 3) durch niedergehauene Bäume versperren; gem. auch verhacken, als: einem den Weg; 4) (sich) fehl, falsch hauen; bes. in der Fechtkunst, nach geführtem Hiebe dem Gegner eine Blöße geben; 5) durch Hauen verderben. Die Verhauung, üblicher: das Verhauen. Der Verhau, -es, M. -e, eine Versperrung des Weges durch niedergehauene Bäume; gem. auch ein Verhack.

*Verhehlen, hinbez. und rückbez. Z., 1) (sich) sich durch Gehen Schaden thun; 2) falsch heben. Die Verhebung, mit 2.

Verheeren, hinbez. Z., (das Land, eine Stadt ꝛc.) durch Zerstören ꝛc. zu Grunde richten, verwüsten. Die Verheerung.

Verheften, hinbez. Z., 1) zusammen heften; 2) falsch heften. Die Verheftung.

*Verhehlen, hinbez. Z., auf eine pflichtwidrige Art, 1) verbergen, als: eine gestohlene Sache; 2) verschweigen, als: die Wahrheit. Die Verhehlung.

Verheilen, unbez. Z., mit haben und seyn, gem. zuheilen. Die Verheilung.

Verheimlichen, hinbez. Z., heimlich halten, (eine Sache vor einem) auch für: verhehlen. Die Verheimlichung.

Verheirathen, hinbez. und rückbez. Z., durch Heirath mit einer Person verbinden, verehlichen, als: seine Tochter an einen, mit einem; (sich verheirathen mit einer Person) für: sie heirathen. Die Verheirathung.

*Verheißen, hinbez. Z., in der Bibel und höhern Schreibart, (einem etwas) versprechen, geloben; besonders etwas Gutes. Die Verheißung, die Angelobung, die Versprechung.

*Verhelfen, unbez. und bez. Z., mit haben, zum Besitze oder Genusse einer Sache helfen, (einem [nicht: einen] zu etwas). Die Verhelfung.

Verhexen, E. u. U. w., gem. sehr arg, böse ꝛc.; verteufelt, verwünscht, verdammt, verflucht.

Verherrlichen, hinbez. Z., herrlich machen. Die Verherrlichung.

Verhetzen, hinbez. Z., durch Hetzen zu einer bösen Sache bewegen, (einen zu etwas); ingleichen für: aufhetzen. Die Verhetzung.

Verhindern, hinbez. Z., (etwas, einen an etwas) sehr hindern. Verhinderlich, E. u. U. w., hinderlich. Die Verhinderung, 1) das Verhindern, ohne M.; 2) ein Hinderniß, eine Abhaltung, mit M. -en.

Verhöffen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, hoffen.

Verhöhnen, hinbez. Z., mit Hohn belegen, aushöhnen, verspotten. Die Verhöhnung.

Verhöken, hinbez. Z., aushöken.

Verhören, hinbez. Z., 1) als Richter die Aussagen eines andern anhören, als: die Zeugen; 2) (eine Sache) aus Unachtsamkeit gar nicht hören, überhören, oder auch sie falsch hören. Das Verhör, -es, M. -e, die gerichtliche Anhörung und Veranstaltung der Aussagen Anderer, besonders eines Angeklagten.

Verhübeln, hinbez. Z., durch Hübeln verderben, zu Grunde richten.

Verhüllen, hinbez. Z., durch eine Hülle verbergen; uneigentlich auch überhaupt verdecken, verbergen. Die Verhüllung.

Verhungern, unbez. Z., mit seyn, 1) vor Hunger umkommen; 2) verhungert, sehr hungrig, ausgehungert.

Verhünzen, hinbez. Z., niedrig (eine Sache) verstümmeln; überhaupt unedig verderben.

Verhüren, unbez. Z., niedrig 1) mit Huren

Digitized by Google

durchbringen, als: sein Vermögen; 2) verhurt, der Hurerei ergeben.

Verhüten, hinbez. Z., 1) (das Vieh) falsch, nachlässig hüten, so daß dadurch ein Schade entsteht; 2) (ein Übel) durch Vorsicht abwenden. Die Verhütung.

†Verificator, oder Verificateur (spr. Verificatör), ein Beglaubiger, Bewährer, Bestätiger der Wahrheit oder Richtigkeit von Urkunden, Rechnungen ꝛc. Die Verification, die Bewährung, Bestätigung, Bekräftigung, Beglaubigung, Beurkundung, der Erweis, Beleg. Verificiren, bewähren, wahr machen, bewahrheiten, die Richtigkeit einer Sache darthun, beweisen, bestätigen, bekräftigen, beglaubigen, erhärten, beurkunden.

†Verinteressiren, hinbez. und rückbez. Z., gem. Interesse von etwas geben, besser: verzinsen; auch: sich verinteressiren, die gehörigen Zinsen abwerfen, hinlänglichen Ertrag oder Gewinn geben, verschaffen.

Verirren, unbez. Z., mit seyn, und besonders rückbez. Z., mit haben, (sich) in die Irre gerathen, von dem rechten Wege abkommen, eig. und uneig. (ich bin verirrt, oder ich habe mich verirrt; du bist verirrt, oder du hast dich verirrt ꝛc.) Die Verirrung; üblicher: das Verirren.

†Veritable, (spr. weritabel), E. u. U. w., wahrhaft, wirklich, aufrichtig, echt, unverfälscht, ungeheuchelt.

Verjagen, hinbez. Z., in die Ferne jagen, vertreiben. Die Verjagung.

Verjähren, unbez. Z., mit seyn, durch eine lange Reihe von Jahren rechtmäßig, oder auch umgekehrt, ungültig werden. Die Verjährung.

Verjüngen, hinbez. und rückbez. Z., 1) wieder jung machen; (sich) wieder jung werden; 2) uneigentlich a. dünne machen, als: ein Stück Stein; b. ein Ding im Kleinen einem größern ähnlich machen, mit Beibehaltung des Verhältnisses aller Theile, als: einen Riß; der verjüngte Maßstab. Die Verjüngung.

Verkälben, unbez. Z., mit haben, von einer Kuh, das Kalb zur unrechten Zeit zur Welt bringen, verwerfen.

Verkälken, hinbez. Z., in Kalk verwandeln, calciniren.

Verkälten, rückbez. Z., mit haben, (sich); s. Erkälten. Die Verkältung.

Verkäppen, hinbez. Z., mit einer Kappe verhüllen, verbergen, eig. und uneig. Die Verkappung.

Verkaufen, hinbez. Z., das Eigenthumsrecht einer Sache an einen andern gegen ein bedungenes Geld übertragen, (eine Sache, einem etwas, oder auch etwas an einen). Der Verkauf, die Handlung, da man etwas verkauft. Der Verkäufer, derjenige, welcher etwas verkauft; im Gegensatze des Käufers oder Einkäufers. Verkäuflich, E. u. U. w., 1) in Gestalt eines Verkaufes; käuflich; 2) was sich leicht verkaufen läßt, oder auch überhaupt was verkauft werden kann.

Verkehren, hinbez. und bez. Z., 1) anders kehren oder wenden; doch nur uneig. und zwar a. gem. in einigen Gegenden, Handel und Wandel treiben, Waaren absetzen; ingleichen Ober- und Niederd. (mit einem) Umgang haben; b. veraltet, verwandeln; 2) aus der gehörigen oder doch gewöhnlichen Richtung in die entgegengesetzte bringen; a. eig. z. B. (die Augen) besser: verdrehen; besonders das obere unten, das vordere hinten hin kehren; b. uneigentlich in vielen Fällen, z. B. (eines Worte) verdrehen; daher verkehrt, Mw. nicht nur auf eine der gewöhnlichen oder richtigen entgegen gesetzte Art, sondern auch auf diese Art zu handeln Fertigkeit besitzend, und darin gegründet; c. uneigentlich in der Bibel, zur Sünde verleiten; daher verkehrt, eben daselbst oft für: lasterhaft, böse. Der (das) Verkehr, -es, ohne M., gem. Handel und Wandel; 2) Umgang, Gemeinschaft. Die Verkehrtheit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding verkehrt ist, ohne M.; 2) eine verkehrte Sache, mit M. -en.

Verkeilen, hinbez. Z., mit Keilen befestigen. Die Verkeilung.

*Verkennen, hinbez. Z., aus Irrthum für etwas anders halten, als es ist; (einen, eine Sache).

Verketteln, hinbez. Z., mit einer oder mehrern Ketteln befestigen, verschließen. Die Verkettelung.

Verketten, hinbez. Z., mit Ketten verbinden; besonders uneigentlich sehr genau verbinden. Die Verkettung.

Verketzern, hinbez. Z., (einen) für einen Ketzer erklären. Die Verketzerung.

Verkielen, hinbez. Z., so viel als: bekielen.

Verkitten, hinbez. Z., mit Kitt befestigen. Die Verkittung.

Verklagen, hinbez. Z., (einen bei einem) Klage wider ihn führen, anklagen. Die Verklagung, die Klage. Der Verkläger, der Kläger.

Verklämmen, unbez. Z., mit seyn, gem. vor Kälte erstarren (im N. D., z. B. bei Voß, verklaamen, z. B. mit verklaamten Händen; die Hände sind mir verklaamt.)

Verklämmern, hinbez. Z., mit Klammern befestigen. Die Verklammerung.

Verklären, hinbez. Z., 1) eigentlich selten: klar, helle, heiter machen; 2) uneigentlich in der Bibel, eine deutliche Erkenntniß von jemandes Herrlichkeit wirken, ingleichen einen höhern Grad der Vollkommenheit ertheilen; vorzüglich verklärt, durch den Tod in einen vollkommnern Zustand eingeführt, selig. Die Verklärung.

Verklätschen, hinbez. Z., niedrig 1) (einen) durch Klätscherei in einen üblen Ruf bringen; 2) (etwas) durch voreilige Schwatzhaftigkeit verderben; ingleichen für: ausklatschen. Die Verklatschung.

Verklecken, hinbez. Z., durch Klecken der Menge nach erschöpfen.

Verkleiben, hinbez. Z., durch Kleiben 1) verbrauchen; 2) verstopfen, zukleiben; 3) verbinden. Die Verkleibung.

Verkleiden, hinbez. und rückbez. Z., 1) mit einer Bekleidung überziehen; bei den Handwerkern; z. B. mit Brettern verkleiden ꝛc.; 2) fremde Kleider anlegen, um unerkannt zu bleiben, z. B. sich in einen Bauer, oder sich als ein Bauer verkleiden. Die Verkleidung.

Verkleinern, hinbez. Z., kleiner vorstellen, als ein Ding ist; ingleichen uneigentlich (einen) geringer machen, oder schildern, darstellen, als er ist, herab setzen. Die Verkleinerung; daher in der Sprachlehre, das Verkleinerungswort, ein Wort, dem die Verkleinerungssylbe: chen oder lein angehängt ist, und das dadurch immer das sächliche Geschlecht be-

kommt und den Gegenstand als klein darstellt; z. B. der Mann, das Männchen, das Männlein; die Frau, das Fräulein; der Sohn, das Söhnchen, das Söhnlein; die Magd, das Mägdchen oder gewöhnlich Mädchen, das Mägdlein; der Tisch, das Tischchen, das Tischlein; die Mutter, das Mütterchen, das Mütterlein; das Kind, das Kindchen, das Kindlein; die Kinder, die Kindchen oder Kinderchen, die Kindlein ꝛc. Verkleinerlich, E. u. U. w., uneigentlich dem Werthe, dem guten Rufe einer Sache nachtheilig.

Verkleistern, hinbez. Z., mit Kleister verschließen, zukleistern. Die Verkleisterung.

Verknechten, 1) unbez. Z., mit seyn, knechtisch werden, sich zu einem Knechte herabwürdigen lassen, zu einem Knechte erniedrigt werden, eigentlich, und auch uneigentlich in geistiger Beziehung, seine Freiheit verlieren, oder aufgeben, unfrei werden, sich die Denk- und Gewissensfreiheit durch Menschensatzungen rauben lassen; 2) hinbez. Z., (einen) knechtisch machen, zum Knechte herabwürdigen; eigentlich und uneigentlich in geistiger und religiöser Hinsicht.

Verknüpfen, hinbez. Z., 1) so knüpfen, daß man es nicht wieder auflösen kann; 2) mit einem oder mehrern Knoten verbinden; auch uneig. auf das genaueste verbinden. Die Verknüpfung.

Verköchen, hinbez. Z., durch Kochen verzehren, oder verderben.

Verköhlen, hinbez. und rückbez. Z., in Kohlen verwandeln; (sich) zu Kohlen werden.

*Verkömmen, unbez. und bez. Z., mit seyn, gem. 1) fortkommen, bestehen, eigentlich und uneigentlich, z. B. bei einer Sache nicht verkommen können; 2) (mit einem) übereinkommen, sich mit ihm einverstehen; 3) schlechter werden, verderben, in Verfall kommen, seinen Zustand verschlimmern. Das Verkömmniß, in einigen Gegenden, ein Vertrag, ein Übereinkommen.

Verköstigen, hinbez. Z., s. Beköstigen.

Verkramen, hinbez. Z., gem. s. Verräumen.

*Verkriechen, rückbez. Z., mit haben, und unbez. Z., mit seyn, durch Kriechen verbergen, eigentlich und uneigentlich für sich verbergen; (er hat sich verkrochen; oder er ist verkrochen).

Verkrümeln, hinbez. und rückbez. Z., (das Brot ꝛc.) in Gestalt der Krumen vereinzeln und verderben; auch verkrümen; (sich verkrümeln) gem. sich nach und nach verlieren.

Verkrümmen, unbez. Z., mit seyn, gem. krumm werden, erkrummen, besonders an den Gliedern (die Finger sind mir ganz verkrummt, oder verklammt oder verklaamt).

Verkrüppeln, hinbez. u. unbez. Z., mit seyn, gem. zum Krüppel machen oder werden.

Verkümmern, 1) hinbez. Z., 1) mit gerichtlichem Arreste (mit Kummer, s. d.) belegen, besonders von beweglichen Dingen, als: einem seine Besoldung; 2) den Genuß einer sonst angenehmen Sache traurig machen, verbittern; 2) unbez. Z., mit seyn, durch Gram und Kummer angegriffen, von Kummer verzehrt werden; überhaupt, durch Mangel und Noth schlechter werden, in üble Umstände, in schlechten Zustand gerathen, leiden. Die Verkümmerung, in der Bedeutung 1.

Verkündigen, hinbez. Z., feierlich bekannt machen; besonders eine künftige Sache bekannt machen. Die Verkündigung (z. B. die Verkündigung Mariä, die der Jungfrau Maria gewordene, an sie ergangene Bekanntmachung, daß sie die Mutter des Heilandes werden solle).

Verkündschaften, hinbez. Z., üblicher: auskundschaften.

Verkünsteln, hinbez. Z., durch Künsteln verderben. Die Verkünstelung.

Verkuppeln, hinbez. Z., (eine Person) zu unerlaubter Befriedigung sinnlicher Begierde mit einer andern verbinden. Die Verkuppelung.

Verkürzen, hinbez. Z., kürzer machen, eig. und uneigentlich, z. B. sein Leben; (sich [mir] oder andern die Zeit) die Dauer derselben unmerklich machen; oft auch für: vermindern. Die Verkürzung.

Verlachen, hinbez. Z., (einen, eine Sache) aus Spott oder Verachtung darüber lachen. Die Verlachung.

Verlag, m., s. unter Verlegen.

Verlahmen, unbez. Z., mit seyn, lahm werden; besser und richtiger: erlahmen, s. d. Die Verlahmung.

Verlähmen, hinbez. Z., selten: lähmen. Die Verlähmung.

Verlämmen, unbez. Z., mit haben, von den Schafen, mißgebären, verwerfen.

Verländen, unbez. Z., mit seyn, von Flüssen, Seen ꝛc., zu festem Lande werden. Die Verlandung.

Verlangen, hinbez. u. bez. Z., 1) ein lebhaftes Wollen nach einem entfernten Gute mit unruhiger Erwartung empfinden; (nach einem oder einer Sache); besonders unpersönlich (es verlangt mich zu wissen); 2) haben wollen, als: etwas von einem; und oft so viel als: begehren, erfodern. Das Verlangen, -s, ohne M., in beiden Bedeutungen.

Verlängern, hinbez. Z., länger machen. Die Verlängerung.

Verlarven, hinbez. u. rückbez. Z., unter einer Larve verbergen, und unkenntlich machen, eig. und uneigentlich. Die Verlarvung.

*Verlassen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. a. bei seinem Tode zurück lassen; besser: nachlassen, hinterlassen; b. (einem etwas) gem. zuweilen für: ablassen und überlassen; c. als Abrede, als einen Befehl zurück lassen, z. B. ich habe es so verlassen; gewöhnlicher: hinterlassen; d. (einen, einen Ort) davon weggehen, sich davon entfernen, entweder auf immer oder auf kurze Zeit; 2) uneigentlich a. einem Dinge seine Gemeinschaft, seine Gegenwart entziehen; b. mit Entziehung der persönlichen Gegenwart auch den Besitz eines Dinges aufgeben, als: Haus und Hof; c. (einen) hülflos lassen; d. (sich auf etwas) Hülfe, Beistand mit Zuversicht von demselben erwarten; zuversichtlich hoffen, daß es geschehen werde; darauf bauen. Die Verlassung. Der Verlaß, -sses, M. -sse, gem. 1) der Nachlaß; die Verlassenschaft; 2) eine getroffene Abrede. Die Verlassenschaft, die Hinterlassenschaft, der Nachlaß.

Verlästern, hinbez. Z., im hohen Grade schmähen und an der Ehre beleidigen. Die Verlästerung.

Verlatten, hinbez. Z., mit Latten einschließen, bekleiden. Die Verlattung.

*Verlaufen, 1) hinbez. und rückbez. Z., a. (einem den Weg) durch Laufen versperren, verrennen; (sich) sich laufend entfernen; besonders von dem Wasser; uneigentlich auch ehedem für: geschehen; c. (sich) sich durch oder im Laufen

verirren; d. (sich) aus einander laufen; 2) unbez. Z., mit seyn, nur uneig. von der Zeit, schnell vergehen, verstreichen. Der Verlauf, -es, ohne M., 1) s. Verfluß, unter Verfließen; 2) die Art und Weise, wie eine Sache geschehen ist; zuweilen auch die Begebenheit selbst.

Verläugnen, oder richtiger: Verleugnen, (vergl. Läugnen), hinbez. und rückbez. Z., 1) durch Läugnen verhehlen, gem. z. B. (einen) sagen, daß jemand nicht zu Hause oder an einem Orte befindlich sey; 2) veraltet (einen) wider Willen läugnen, daß man Gemeinschaft, Bekanntschaft mit ihm habe (Petrus verläugnete dreimal, ehe der Hahn krähete, seinen Herrn und Meister; ehe der Hahn krähet, wirst du mich dreimal verläugnen); 3) aller Gemeinschaft mit einem Dinge feierlich entsagen, a. eig. z. B. die Religion; b. uneigentlich a. dem Wesen, den Eigenschaften, der Erkenntniß vorsetzlich zuwider handeln, z. B. die Natur; b. (sich verläugnen) d. i. seine gegenwärtige Empfindung einem höhern Gute nachsetzen. Die Verläugnung.

Verlauten, unbez. Z., mit haben, 1) (sich verlauten lassen) durch Worte zu erkennen geben; 2) unpersönlich (es verlautet) es wird gesagt, man sagt. Der Verlaut, gem. nur in der Redensart: dem Verlaute nach, dem Gerüchte, der Sage nach.

Verlêben, 1) hinbez. Z., gem. (seine Zeit) lebend hinbringen; 2) unbez. Z., mit haben, für: ableben; (verlebt) für: sehr alt, ingl. verstorben.

Verlèchzen, unbez. Z., mit seyn, von hölzernen Gefäßen, leck oder lechzend werden (das Faß ist ganz verlechzt).

Verlégen, hinbez. Z., 1) an einen andern Ort legen, z. B. einen Jahrmarkt; ingleichen einen Tag, ein Fest ꝛc., auf eine andere Zeit ansetzen, bestimmen; 2) (eine Sache) an einen unbekannten Ort legen; 3) durch ein gelegtes Hinderniß versperren, verschließen; 4) uneigentlich im Handel und Wandel, mit etwas versehen, z. B. ein Land mit Waaren; (einen) ihm die Kosten zu etwas vorschießen, ihn mit Gelde versehen; (Geld) vorschießen; (ein Buch) von Buchhändlern, die Kosten zum Drucke desselben als einer Waare vorschießen, ein Buch in der Handschrift dem Verfasser abkaufen, es auf seine Kosten drucken lassen und herausgeben, es als sein Eigenthum, als eine Waare auf seinem Lager zum Verkauf haben, es zum Verkauf auf sein Lager legen. Die Verlegung, und das Verlegen. Der Verlag, -es, ohne M., 1) die Übernahme der Kosten zum Drucke und zur Herausgabe eines Buches als einer Waare; 2) die zu einem Nahrungsgeschäfte, zum Drucke eines Buches ꝛc. voraus nöthigen Kosten; 3) verlegte Bücher. Der Verleger, derjenige, welcher die Kosten zu Herausgabe eines Buches übernimmt; der ein Buch verlegt; besonders von Buchhändlern.

Verlêgen, u. Verlêgenheit, s. Verliegen.

Verléhnen, hinbez. Z., gem. unrichtig für: verleihen 1. u. 2. Die Verlehnung.

Verleiden, hinbez. Z., gemeiniglich (einem etwas) leid, zuwider, unangenehm machen (die schlechte Musik hat mir das Tanzen verleidet).

*Verleihen, hinbez. Z., 1) an einen andern leihen, umsonst oder für Bezahlung, z. B. Pferde, für Geld; 2) als ein Lehen übertragen; 3) umsonst bewilligen, geben, z. B. einem Frieden. Die Verleihung. Der Verleiher, in der Bedeutung 1., besonders in Zusammensetzungen, z. B. der Pferdeverleiher, Wagenverleiher, Bücherverleiher.

Verleiten, hinbez. Z., 1) eig. mißleiten; besonders nur 2) uneigentlich zu einer unerlaubten oder nachtheiligen Handlung bewegen, verführen, z. B. einen zum Trunke, zum Spiele verleiten. Die Verleitung.

Verlèrnen, hinbez. Z., das Gelernte aus Mangel der Übung wieder vergessen. Die Verlernung.

*Verlêsen, hinbez. u. rückbez. Z., öffentlich herlesen, vorlesen; nur in einigen Fällen; (sich verlesen) falsch lesen, beim Lesen irren. Die Verlesung.

Verlètzen, hinbez. Z., beschädigen, so daß dadurch der gehörige Zusammenhang leidet, 1) eig. z. B. einen Baum; besonders von lebendigen Geschöpfen, z. B. sich an der Hand, ein wenig verwunden; 2) uneig. z. B. eines guten Namen, oder einen an seinem guten Namen. Die Verletzung. Verletzlich, E. u. U. w., was verletzt werden kann. Die Verletzlichkeit.

Verleugnen, s. Verläugnen.

Verleumden, hinbez. Z., (einen) in einen bösen Ruf bringen, besonders durch ungegründete Beschuldigungen; verunglimpfen, veraltet afterreden. (Verleumden heißt eigentlich den Leumund oder den Ruf eines Menschen durch üble Nachreden verderben, beflecken, verunglimpfen; die Schreibung verläumden ist also ganz falsch und grundlos; vergleiche Leumund. Die Vorsylbe ver bezeichnet hier wie in vergilben ꝛc. eine Verschlechterung, Verschlimmerung, ein Verderben). Die Verleumdung, M. -en, 1) das Verleumden, ohne M.; 2) die ungegründete Beschuldigung, mit M. Der Verleumder. Verleumderisch, -er, -ste, E. u. U. w., eine Verleumdung enthaltend, darin gegründet; ingleichen Fertigkeit besitzend, andere zu verleumden.

Verlieben, rückbez. Z., mit haben, (sich) 1) eigentlich Liebe, besonders sinnliche Liebe gegen eine Person empfinden, z. B. (sich in ein Mädchen; 2) uneig. (sich in eine Sache) sinnliche Neigung gegen dieselbe im hohen Grade empfinden. Verliebt, -er, -este, E. u. U. w., 1) sinnliche Liebe gegen eine Person verrathend; 2) Gefühle besitzend, eine solche Liebe zu empfinden. Die Verliebtheit, ohne M., der Zustand, da man verliebt ist, oder leicht verliebt wird.

*Verliegen, unbez. Z., mit seyn, besonders rückbez. Z., mit haben, (sich) durch allzu langes Liegen unbrauchbar werden. Verlegen, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentlich durch langes Liegen verdorben; 2) uneigentlich mit Unruhe ungewiß, wie man einer Schwierigkeit abhelfen soll. Die Verlegenheit, ohne M., der Zustand da man verlegen ist, sich nicht zu helfen weiß.

*Verlieren, 1) hinbez. Z., 1) eigentlich um den Besitz eines Dinges kommen, z. B. einen Freund, die Hoffnung; 2) uneig. a. (den Prozeß) nicht gewinnen; so auch eine Schlacht, im Spiele ꝛc.; b. aus Mangel an Aufmerksamkeit um den Besitz, ingleichen um die Empfindung einer Sache kommen, ohne zu wissen, wo sie sich befindet, z. B. den Weg, etwas aus den Augen; c. (die verlorne Schildwache) im Kriege, die äußerste, welche gemeiniglich für verloren gehalten wird; d. (etwas verloren machen) nur einstweilen, obenhin, um es hernach besser zu machen; e. (verloren seyn) ohne Rettung unglücklich; 2) rückbez. Z., (sich) a. eig. sich nach und nach entfernen; b. uneig. a. von Farben, unvermerkt in andere Farben übergehen, z. B. sich in das Grüne verlieren; b. (sich in einer Vorstellung,

in einem Gedanken) verirren. Der Verlust, -es, ohne M., 1) der Zustand, da man eines Gutes beraubt wird; 2) der durch diese Beraubung zugefügte Nachtheil oder Schaden. Verlustig, U. w., (eines Gutes verlustig werden oder verlustig gehen, beraubt werden.

Verließ oder Verlies, s. -es, M. -e, (von verliesen, alt und N. D. für verlieren, wie friesen für frieren ꝛc.), ein Ort, wo man sich verlieret, wo man verschwindet, zu Grunde gehet, eine tiefe Grube, ein Abgrund (z. B. ein Steinverließ); dann, ein tiefer Keller (z. B. ein Weinverließ); besonders ein tief unter der Erde befindliches Gefängniß in den alten Burgen, ohne andere Öffnung, als die von oben, durch welche man diejenigen hinabstürzte oder hinabließ, die man los seyn wollte, oder welche, von aller menschlichen Gesellschaft und Hülfe verlassen, ein langsames schreckliches Ende finden sollten (das Burgverließ); (bei Bürger: dann sollst du tief ins Burgverließ, wo Molch und Unke nistet).

Verlöben, hinbez. Z., 1) veraltet, sich gegen Gott durch ein Gelübde zu etwas verbindlich machen; 2) auf eine feierliche und rechtskräftige Art zur Ehe versprechen, z. B. einem seine Tochter, oder seine Tochter mit einem, sich mit einer Person. Die Verlobung. Das (die) Verlöbniß, -sses, M. -sse, das feierliche und rechtskräftige Versprechen zur Ehe; das Eheverlöbniß, oder auch die Verlobung.

Verlöchen, hinbez. Z., 1) mit einem oder mehrern Löchern versehen; nur bei den Handwerkern; 2) in einigen Gegenden, in ein Loch scharren. Die Verlochung.

Verlöcken, hinbez. Z., auf den unrechten Weg locken. Die Verlockung.

Verlöckern, hinbez. Z., gem. durch leichtsinnige Ausgaben verschwenden (sein Vermögen).

Verlödern, unbez. Z., mit seyn, 1) aus Mangel der Nahrungsmittel aufhören zu lodern; 2) von einem lodernden Feuer verzehrt werden.

Verlögen, E. u. U. w., niedr., gern und leichtsinnig lügend; lügenhaft.

Verlöhnen, hinbez. Z., gem. zuweilen, für: lohnen, belohnen (z. B. es verlohnt die Mühe, oder gewöhnlicher und richtiger: es verlohnt sich der Mühe; es verlohnt sich nicht, oder kaum der Mühe) es vergilt die darauf gewandte Mühe nicht.

Verloosen, hinbez. Z., durch Loosen in eines andern Besitz bringen; ausloosen. Die Verloosung.

1. *Verlöschen, unbez. Z., mit seyn, erlöschen, ausgehen, unsichtbar, unscheinbar werden, verschwinden; (das Licht verlischt, das Licht ist verloschen), eig. und uneig. Die Verlöschung.

2. Verlöschen, hinbez. Z., erlöschen, ausgehen machen (er hat das Licht verlöscht; er verlöscht das Licht.

Verlöthen, hinbez. Z., durch Löthen 1) verbinden; 2) verschließen. Die Verlöthung.

Verluppen, hinbez. Z., alt und dichtrisch, für: bezaubern, verzaubern. Wieland im Oberon: „Ganz in verlupptem Stahl", d. h. in bezauberten Waffen. Luppen, verluppen hieß in der alten allemannischen Sprache so viel wie vergiften; daher verlúppte Pfeile. Weil aber im gemeinen Volksglauben giftmischen und zaubern verwandte und unter sich verknüpfte Begriffe sind, so bekamen die Worte luppen, verluppt, auch die Bedeutung von zaubern und bezaubert. So sagt z. B. ein altdeutscher Dichter: Der konnte luppen (d. h. zaubern) mit dem Spêr.

Verlúst, m., u. Verlustig, s. unter Verlieren.

Vermächen, hinbez. Z., 1) gem. durch ein veranstaltetes Hinderniß völlig verschließen, zumachen; 2) (einem etwas) ihn zu dessen Besitzer in seinem letzten Willen ernennen. Die Vermachung, besonders nur mit 1. Das Vermächtniß, -sses, M. -sse, 1) ein Testament; 2) besonders dasjenige, was jemand einem andern darin vermacht.

1. *Vermählen, hinbez. Z., durch Mahlen erschöpfen, als: alles Getreide.

2. Vermählen oder Vermälen, hinbez. Z., 1) (Farben) zum Mahlen verbrauchen; 2) zuweilen, mit Farben abbilden, oder überstreichen.

Vermählen, hinbez. Z., ehelich verbinden, verheirathen, verehelichen; nur von vornehmen Personen. Die Vermählung, die eheliche Verbindung.

Vermähnen, hinbez. Z., gem. für: ermahnen. Die Vermahnung.

Vermaledeien, hinbez. Z., gem. für: verwünschen, verfluchen; (der Gegensatz von benedeien). Die Vermaledeiung.

Vermänteln, hinbez. Z., nur uneig., zu verbergen suchen, als: seine Schande. Die Vermäntelung.

Vermärken, hinbez. Z., mit Grenzsteinen bezeichnen, einschließen. Die Vermarkung.

Vermauern, hinbez. Z., 1) zum Mauern verbrauchen; 2) durch Mauerwerk a. verschließen, zumauern; b. umgeben, einschließen. Die Vermauerung.

Vermauthen, hinbez. Z., in O. D., verzollen, veraccisen.

Vermehren, hinbez. u. rückbez. Z., der Zahl und Menge nach zunehmen machen, z. B. die Wörter einer Sprache; (sich) an Zahl und Menge zunehmen, besonders durch Fortpflanzung; auch für: vergrößern, verstärken. Die Vermehrung. Der Vermehrer.

*Vermeiden, hinbez. Z., mit Nachdruck meiden, ausweichen. Die Vermeidung. Vermeidlich, -er, -ste, E. u. U. w., was sich vermeiden läßt. Die Vermeidlichkeit.

Vermeinen, hinbez. und unbez. Z., meinen, dafür halten, glauben.

Vermelden, hinbez. Z., laut, stark melden; besonders feierlich melden; (ich soll dir einen Gruß vermelden) für sagen, überbringen. Die Vermeldung, auch das Vermelden.

Vermengen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. unter einander mengen, vermischen; 2) uneig. a. aus Dunkelheit und Verworrenheit der Begriffe ein Ding für das andere halten, oder einem Dinge etwas zuschreiben, was nur dem andern zukommt; b. gem. (sich mit etwas) abgeben, bemengen. Die Vermengung.

Vermerken, hinbez. Z., 1) eig. merken, verspüren; 2) uneig., auslegen, aufnehmen. Die Vermerkung.

*Vermessen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) messen, ausmessen, nach dem Maße zutheilen; 2) (sich) bei dem Messen oder im Maße irren) 3) uneig. a. gem. (sich) hoch betheuern; b. (sich) mehr von sich rühmen, als man zu leisten

vermag; ingl. veraltet, zu viel unternehmen, sich unterstehen; daher noch vermessen für: auf eine strafbare Art verwegen; und die Vermessenheit, M. -en, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es vermessen ist, ohne M.; 2) eine vermessene Handlung, mit M.; in beiden Bedeutungen auch Verwegenheit. Die Vermessung, in den Bedeutungen 1. 2. Vermessentlich, E. u. U. w., besonders auf eine vermessene Art.

Vermẽtzen, hinbez. Z., die verordnete Metze von dem zu mahlenden Getreide entrichten. Die Vermetzung.

Vermīethen, hinbez. u. rückbez. Z., den Nießbrauch eines Dinges gegen eine bestimmte Miethe dem andern überlassen, als: (einem sein Haus; eine Stube an einen); (Pferde) verleihen; ingleichen von dem Gesinde, (sich) sich gegen einen gewissen Lohn zu persönlichen Diensten verpflichten. Die Vermiethung. Der Vermiether.

Vermindern, hinbez. u. rückbez. Z., weniger machen, als: eine Zahl; (sich) weniger werden; auch uneig. schwächer machen, als: den Kummer. Die Verminderung.

Vermischen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. zwei oder mehrere Dinge unter einander mischen, vermengen; 2) uneig. (sich mit einer Person) ihr fleischlich oder ehelich beiwohnen. Die Vermischung.

Vermissen, hinbez. Z., den Mangel einer Person oder Sache gewahr werden; besonders die Abwesenheit eines Dinges als einen Verlust gewahr werden.

Vermitteln, hinbez. Z., (einen Streit) beilegen, vergleichen; ingl. durch Vergleich hervorbringen, als: einen Frieden. Die Vermittelung. Der Vermittler. Vermittelst, Vw. mit der zweiten Endung, durch das Mittel, mit Hülfe (vermittelst des Dampfes oder der Dämpfe kann man außerordentliche Wirkungen hervorbringen); auch, mittelst.

Vermöodern, unbez. Z., mit seyn, durch Moder unbrauchbar gemacht werden, oder vergehen. Die Vermoderung.

*Vermögen, hinbez. Z., 1) etwas ausrichten, bewerkstelligen können, z. B. viel bei einem; 2) Kraft, Fähigkeit zu etwas haben, können, besonders in der Redensart: vermögend seyn; 3) an zeitlichen Gütern besitzen; besonders nur vermögend, für: wohlhabend, bemittelt; 4) (einen zu etwas) bewegen. Vermöge, Vw. mit der zweiten Endung, für: durch die Kraft, kraft, nach Maßgebung, wegen, nach, durch, z. B. vermöge unserer Abrede. Das Vermögen, -s, ohne M., 1) die Fähigkeit oder Möglichkeit, Veränderungen hervor zu bringen; auch für Kraft, Stärke; 2) der Vorrath an Geld und Gütern, welchen man eigenthümlich besitzt; daher die Vermögensteuer.

Vermümmen, hinbez. u. rückbez. Z., durch Verhüllung, besonders des Gesichtes, unkenntlich machen (sich oder einen andern); auch vermummeln. Die Vermummung.

Vermünzen, hinbez. Z., 1) durch Münzen alle machen; 2) in Münze verwandeln.

Vermüthen, hinbez. Z., aus wahrscheinlichen Gründen schließen, muthmaßen; (eine Sache, oder auch, sich (mir) eine Sache); (einen) d. i. seine Ankunft. Das Vermuthen; und die Vermuthung, die wahrscheinliche Meinung. Vermuthlich, E. und best. U. w., nach wahrscheinlichen Gründen.

Vernächlässigen, hinbez. Z., (einen oder etwas) nachlässig behandeln; ingl. durch Nachlässigkeit unvollkommener machen; (etwas, eine Sache). Die Vernachlässigung.

Vernägeln, hinbez. Z., 1) mit Nägeln verschließen, zunageln; 2) durch oder im Nageln verderben oder unbrauchbar machen, als: die Kanonen; ein Pferd beim Beschlagen des Hufes; ein Mensch ist wie vernagelt oder ganz vernagelt, für: ganz dumm und verstandlos. Die Vernagelung.

Vernähen, hinbez. Z., durch Nähen 1) verbergen oder einschließen; 2) der Menge nach erschöpfen (allen Zwirn).

Vernärren, gem. 1) hinbez. u. rückbez. Z., a. (sein Geld) auf eine thörichte Art durchbringen; b. (sich in etwas) sich thöricht verlieben; 2) unbez. u. bez. Z., mit seyn, vor Verwunderung, vor Erstaunen außer sich selbst kommen; (in etwas ganz vernarrt seyn) aus Liebe zu etwas ganz zum Narren geworden seyn.

Vernäschen, hinbez. Z., 1) (das Geld) mit Naschen verschwenden; 2) gem. (vernascht seyn) genäschig, naschhaft.

*Vernẽhmen, hinbez. Z., 1) eig. den Schall, den Laut empfinden, hören; 2) besonders und uneig. a. mit Bewußtseyn anhören; b. hören und unterscheiden, verstehen; c. durch das Gerücht erfahren; d. (sich vernehmen lassen) zuweilen für sagen, äußern, sich verlauten lassen; e. (einen) verhören, besonders gerichtlich; davon die Vernehmung; s. veraltet, einsehen, merken, erkennen, verstehen. Das Vernehmen, -s, ohne M., 1) die Handlung, der Zustand, da man etwas vernimmt; 2) uneig. die Art und Weise, wie man gegen andere gesinnt ist; das Verständniß (mit einem in gutem oder schlechtem, üblem Vernehmen stehen). Vernehmlich, -er, -ste, E. u. U. w., so daß man es nicht nur hören, sondern auch gehörig unterscheiden oder verstehen, vernehmen kann; laut und deutlich und verständlich; auch vernehmbar. So auch die Vernehmlichkeit, ohne M.

Verneigen, rückbez. Z., mit haben, (sich) gem. von dem weiblichen Geschlechte, sich aus Ehrerbietung oder Höflichkeit neigen, sich neigen. Die Verneigung.

Verneinen, hinbez. Z., nein zu etwas sagen; und überhaupt einem Gegenstande etwas absprechen. Die Verneinung; daher das Verneinungswort.

Verneuen und Verneuern, hinbez. Z., gemeiniglich für: erneuen und erneuern.

Vernichten, hinbez. Z., 1) (ein Ding) zu nichts machen, in das Nichtseyn versetzen; 2) zu nichte machen, zerstören, als: eine Schrift; (eines Freude) gänzlich vereiteln. Die Vernichtung.

Vernĩeten, hinbez. Z., 1) in einen Niet verwandeln; 2) mit Nieten befestigen, verbinden. Die Vernietung.

Vernúnft, w., ohne M., 1) das Vermögen der Seele, a. überhaupt mit Bewußtseyn, Unterscheidung und Anwendung zu empfinden; b. besond. einzusehen, zu urtheilen und zu schließen; daher oft für Verstand, Einsicht ꝛc.; c. vorzüglich, das Vermögen, Ideen zu fassen und zu bilden, das Übersinnliche und Überirdische zu erkennen und aufzufassen; die Kraft der Ideen; eine höhere Seelenkraft, welche von dem Verstande, einer niedern Seelenkraft, wohl zu unterscheiden und dem Menschen besonders eigen ist, welcher sich dadurch vorzüglich von den Thieren unterscheidet und so unendlich weit über sie erhaben ist, bei denen wohl einige Spuren des Verstandes, aber durch-

aus keine der Vernunft anzutreffen sind; 2) der Zusammenhang der natürlich erkannten Wahrheiten. Vernünfteln, unbez. Z., mit haben, den Zusammenhang der Dinge auf eine vorwitzige od. allzu genaue Art erforschen wollen. Die Vernünftelei, oder das Vernünfteln. Der Vernünftler. Vernünftig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Vernunft habend und anwendend; auch für verständig, einsichtsvoll; 2) der Vernunft gemäß und darin gegründet. Daher die Vernünftigkeit, ohne M. Die Vernunftlehre, s. Logik. Vernunftlos, E. u. U. w., der Vernunft beraubt; unvernünftig. So auch die Vernunftlosigkeit. Vernunftmäßig, E. u. U. w., so viel als vernünftig 2. So auch die Vernunftmäßigkeit. Der Vernunftschluß, ein aus zwei andern Vordersätzen gefolgerter Schluß; ein Syllogismus.

Veröden, 1) unbez. Z., mit seyn, völlig öde werden; 2) hinbez. Z., völlig öde machen. Die Verödung.

Veroffenbären, hinbez. Z., gem. offenbaren (z. B. ein Geheimniß), offenbar machen, unter die Leute bringen.

†Verole (spr. Werohle), w., die Krätze, die Lustseuche.

†Veronica, ein weiblicher Name; auch eine Pflanze von verschiedenen, zum Theil in der Arzneikunde als Heilmittel angewandten (arzneilichen) oder in den Apotheken oder Officinen gebrauchten (officinellen) Arten; der Ehrenpreis.

Verórdnen, hinbez. Z., 1) als Vorgesetzter durch einen Befehl bestimmen, besonders schriftlich befehlen, vorschreiben; vorzügl. auch von Ärzten, ein Heilmittel zum Gebrauch vorschreiben oder verschreiben; 2) Recht und Befugniß zu einem Amte, zu einem Geschäfte ertheilen (z. B. ein verordneter Diener der Kirche, ein verordneter Lehrer der Religion); (einen zu etwas) ernennen. Die Verordnung, besond. in der Bed. 1.

Verpáchten, hinbez. Z., den Nießbrauch eines Dinges zur Erwerbung zeitlichen Vermögens gegen ein gewisses bestimmtes Geld an den andern übertragen, als: ein Gut. (Verpachten wird besond. nur von Gütern und Grundstücken überhaupt, vermiethen von Häusern und Zimmern, verleihen besond. von Geld und andern Sachen gebraucht, die man einem andern nur auf kurze Zeit gegen ein gewisses dafür erlegtes Geld zum Gebrauche überläßt, während leihen bloß aus Gefälligkeit und unentgeltlich zum Gebrauche überlassen oder verstatten bedeutet). Die Verpachtung. Der Verpachter.

†Verpalliſadíren, hinbez. Z., mit Palliſaden versehen. Die Verpalliſadirung.

Verpássen, hinbez. Z., 1) selten: durch Zaudern verlieren, den rechten Zeitpunkt verlieren; 2) in den Kartenspielen (ein Spiel) es nicht spielen, sondern passen, da man es doch spielen könnte.

Verpetſchíeren, oder Verpètſchaften, hinbez. Z., mit haben, gem. versiegeln.

Verpfählen, hinbez. Z., mit Pfählen versehen, einschließen, verwahren, befestigen. Die Verpfählung.

Verpfänden, hinbez. Z., (einem eine Sache) als ein Pfand oder Unterpfand einem andern übertragen; gemeinigl. versetzen. Die Verpfändung.

Verpfeffern, hinbez. Z., (eine Speise) gem. zu sehr pfeffern, und dadurch fast oder ganz ungenießbar machen.

Verpflánzen, hinbez. Z., an einen andern Ort pflanzen, versetzen, eig. und uneig. Die Verpflanzung.

Verpflégen, hinbez. Z., (einen) warten, pflegen, und besond. zugleich ernähren. Die Verpflegung.

Verpflichten, hinbez. und rückbez. Z., 1) überhaupt durch Pflicht verbinden; (einen, einen oder sich zu etwas); 2) besond. durch einen Eid zu etwas verbinden, vorzüglich zu einem Amte. Die Verpflichtung.

Verpflöcken, hinbez. Z., gem. mit Pflöcken befestigen, verwahren.

Verpfründen, hinbez. Z., mit einer Pfründe versehen. Die Verpfründung.

Verpfúſchen, hinbez. Z., durch Unwissenheit und Ungeschicklichkeit verderben.

Verpíchen, hinbez. Z., 1) mit flüssigem Peche verstopfen, z. B. Flaschen; ingl. f.: auspichen, z. B. ein Faß; 2) verpicht, s. Erpicht. Die Verpichung, mit 1.

Verplátzen, hinbez. Z., gem. (das Pulver ꝛc.) durch unnützes Schießen verschwenden; verpuffen.

Verplaudern, hinbez. Z., 1) (die Zeit) durch Plaudern verderben, hinbringen; 2) ausplaudern (ein Geheimniß).

Verplèmpern, hinbez. u. rückbez. Z., niedr., 1) einen flüssigen Körper durch unnützes oder ungeschicktes Handthieren verbrauchen, verschütten; 2) niedr., (sich mit jemanden) unbedachtsam versprechen, besonders ehelich; (der Jüngling hat sich mit dem Mädchen verplempert).

†Verpönen, hinbez. Z., (etwas) mit Strafe belegen, durch Strafgesetze verbieten.

Verpráſſen, hinbez. Z., durch üppige Verschwendung durchbringen, als: ſein Vermögen. Der Verpraſſer.

†Verproceſſíren, oder Verprozeſſíren, hinbez. Z., durch Processe oder Rechtshändel verlieren, z. B. sein Geld, sein Vermögen.

†Verproviantíren, hinbez. Z., gem. mit Lebensmitteln versehen. Die Verproviantirung.

†Verprozéſſíren, s. Verproceſſíren.

Verpúffen, in der Scheidekunst, 1) unbez. Z., mit haben, mit einem diesem Worte ähnlichen dumpfen Schalle sich entzünden und abbrennen; 2) hinbez. und rückbez. Z., auf eine solche Art abbrennen machen od. lassen; verplatzen; daher uneig. niedr., (ſich verpuffen) aus Unbesonnenheit einen Fehler begehen, besond. etwas sagen, was man nicht sagen wollte noch sollte. Die Verpuffung, mit 2.

Verpúppen, rückbez. Z., mit haben, (ſich) von den Insekten, sich in eine Puppe verwandeln.

Verpüſten, rückbez. Z., (ſich verpuſten) sich verschnauben oder verschnaufen; besonders in N. D., (bei Voß); vergl. Puſten.

Verquálen, hinbez. und besonders rückbez. Z., (einen andern oder sich) einen und besond. sich abquälen, sich abmartern, sich zerquälen, sich quälend verzehren, durch Quälen sich verderben, zu Grunde richten. Goethe: „...Denn gegen die obscuren Kutten, die mir zu schaden ſich verquälen, auch mir soll es an Ulrich Hutten, an Franz von Sickingen nicht fehlen!“ —

Verquécken, unbez. Z., mit seyn, von dem

Acker, mit Quecken angefüllt werden, und dadurch an Fruchtbarkeit verlieren; (der Acker ist ganz verqueckt; man hat das Feld ganz verquecken lassen).

*Verquèllen, unbez. Z., mit seyn, durch Quellen zu seiner Bestimmung unbrauchbar werden, (z. B. die Thür ist verquollen).

Verquicken, hinbez. Z., in der Scheidekunst, vermittelst des Quecksilbers auflösen, und dadurch gleichsam flüssig machen; amalgamiren.

Verrainen, hinbez. Z., mit einem Grenzraine versehen. Die Verrainung.

Verrämmen, oder Verrämmeln, hinbez. Z., durch Rammen od. Rammeln versperren, als: eine Thür, ein Thor ꝛc.

Verräsen, unbez. Z., mit seyn, mit Gras bewachsen, (die Wege sind ganz verraset).

*Verräthen, hinbez. und rückbez. Z., 1) etwas, das verschwiegen oder verborgen bleiben sollte, in der Absicht, dem andern zu schaden, bekannt machen, entdecken, besonders heimlich, z. B. ein Geheimniß; 2) in der Absicht zu schaden, dem Feinde überliefern, z. B. sein Vaterland; eine Festung; 3) uneig. unwillkührlich zu erkennen geben, besonders von solchen Dingen, welche man zu verbergen sucht, z. B. (den ganzen Handel) entdecken; (sich verrathen) seine Absicht, sein Geheimniß, sein Inneres wider Willen entdecken, aufschließen. Der Verräther, -s, M. w. E., der etwas verräth, eig. und uneig. Die Verrätherei, die Handlung, da man etwas verräth; in der höhern Schreibart auch der Verrath. Verrätherisch, -er, -ste, E. u. U. w., eine Verrätherei enthaltend, derselben ähnlich, darin gegründet, nach Art eines Verräthers, (ein verrätherischer Mensch, eine verrätherische Handlung oder That).

Verrauchen, unbez. Z., mit seyn, 1) bis zur Erschöpfung, bis zum Aufhören rauchen; auch uneig. gem. (eine Sache verrauchen lassen) ihr Zeit lassen, daß sie sich von selbst lege; 2) durch Ausdünstung Kraft und Geruch verlieren, verriechen; besonders als rückbez. Z., mit haben und sich (es ist verraucht; oder, es hat sich verraucht).

Verräumen, hinbez. Z., durch oder im Räumen verlegen; gem. verkramen. Die Verräumung.

Verrauschen, unbez. Z., mit seyn, mit einem Geräusche verschwinden; ingl. aufhören zu rauschen; auch uneigentl. für: außerordentlich schnell vergehen, verfliegen, entschwinden (die Zeit verrauscht, die Jahre verrauschen, das Leben verrauscht), besonders bei Dichtern und in der höhern Schreibart überhaupt.

Verrèchnen, 1) hinbez. Z., (eine Sache) mit in Rechnung bringen; 2) rückbez. Z., (sich) einen Fehler im Rechnen begehen. Die Verrechnung.

Verrèchten, hinbez. Z., 1) mit Rechten durchbringen, verthun, verprozessiren; 2) in einigen Gegenden auch, verzollen, versteuern. Die Verrechtung.

Verrècken, unbez. Z., mit seyn, niedr., für: sterben, besonders von dem Viehe; eigentl. im Todeskampfe sich ausrecken od. sich ausstrecken, die Glieder von sich recken bis zur Erschöpfung der Lebenskraft. (Lessing: Bald verkehrte die Freude sich in Schmerz; das Gift fing an zu wirken, und der Fuchs verreckte.) Von Menschen gebraucht, ist es jetzt im höchsten Grade pöbelhaft. Ehemals war es kein so niedriger Ausdruck, und man gebrauchte es selbst uneig. in edler Verbindung für vergehen, verschwinden; z. B. bei Opitz: „Die graue Treu verreckt;" und: „Wenn uns die graue Zeit den Ruhm verleihen soll der deutschen Redlichkeit, so jetzt verrecken will;" und: „Die Frömmigkeit verreckt." So gebraucht es auch noch Jean Paul Friedrich Richter für absterben, von Bäumen: „Wie jetzt im Winter die fruchttragenden Bäume aussehen wie die verreckten."

Verrèden, hinbez. u. rückbez. Z., 1) gem. (eine Sache) bei sich selbst geloben, sie nicht wieder zu thun; 2) (sich) üblicher: sich versprechen. Die Versprechung, mit 1.

Verreisen, 1) unbez. Z., mit seyn, in die Ferne reisen, als: nach Hamburg, nach Frankreich; 2) hinbez. Z., durch Reisen verzehren, z. B. sein Geld.

*Verreißen, hinbez. Z., gemeiniglich durch Zerreißen oder Abreißen verbrauchen.

*Verreiten, hinbez. Z., mit Reiten verschwenden.

*Verrènnen, hinbez. Z., durch Rennen versperren, als: einem den Weg, vertreten, verlaufen.

Verrichten, hinbez. Z., ein Geschäft vollbringen, als: seine Arbeit; ingl. uneig. seine Nothdurft verrichten, den Unterleib ausleeren. Die Verrichtung, M. -en, 1) das Verrichten, ohne M.; 2) ein Geschäft selbst.

*Verriechen, unbez. Z., mit seyn, besond. aber rückbez. Z., (sich) den Geruch durch die Ausdünstung verlieren, besond. mit dem Geruche zugleich die Kraft verlieren.

Verriegeln, hinbez. Z., mit einem Riegel verschließen, zuriegeln.

Verringern, hinbez. Z., geringer machen, der Zahl nach für: vermindern, und auch dem Werthe nach. Die Verringerung.

Verröcheln, 1) hinbez. Z., durch Röcheln von sich geben; 2) unbez. Z., mit haben, aufhören zu röcheln.

Verrösten, unbez. Z., mit seyn, durch Rost verzehrt, verderbt werden. Die Verrostung; auch das Verrosten.

Verrücht, -er, -este, E. u. U. w., einen hohen Grad der Fertigkeit in muthwilliger Übertretung aller Gesetze besitzend, und darin gegründet; äußerst gottlos, höchst lasterhaft, ruchlos. Die Verruchtheit.

Verrücken, hinbez. Z., 1) eig. von der gehörigen Stelle, aus der gehörigen Lage rücken; 2) uneig. um den gehörigen Gebrauch seines Verstandes bringen, als: einem den Kopf; daher verrückt, seines gehörigen Verstandes beraubt und darin gegründet; und die Verrücktheit. Die Verrückung, in beiden Bedeutungen.

*Verrufen, hinbez. Z., in einen üblen Ruf bringen; besonders verrufen für: berüchtigt; ingl. (eine Münze) öffentlich herab setzen oder herab würdigen oder verbieten; so auch die Verrufung.

Vèrs, m. -es, M. Verse, 1) die Zeile eines Gedichtes; (gereimte und reimlose Verse); besonders gereimte Verse; häufig f. der Reim; ingl. zuweilen ein Gedicht selbst, besond. M.; daher die Versart, die Art und Weise, wie die langen und kurzen Sylben in einem Verse abwechseln; und der Versfuß, der aus zusammengehörenden langen und kurzen Sylben bestehende Abschnitt eines Verses; 2) gem. die Strophe eines Gedichtes; 3) in der Bibel, ein kleiner Absatz eines Capitels.

Versäen, hinbez. Z., durch Säen versperren, als: einen Weg; oder durch Säen verbrau-

chen; z. B. er hat alles Getreide schon versäet. Die Versäung.

Versägen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) gemeiniglich den Genuß eines Dinges zusagen, versprechen; (das Mädchen hat sich zu diesem Tanze schon versagt, oder ist zu diesem Tanze schon versagt; ich habe mich (od. ich bin) für diesen Abend schon versagt); 2) (einem etwas) abschlagen, verweigern; (die Jungfrau hat dem Manne ihre Hand versagt; der Vater hat dem Bewerber seine Tochter versagt); 3) (ein Feuergewehr versagt) wenn es nicht loszehen will; daher auch im Scherze, von Handlungen, welche unterbrochen werden, eben da sie geschehen sollen. Die Versagung, in den Bedeut. 1. und 2. Das Versagen, in der Bed. 3.

†Versalien (die), oder Versal-Buchstaben, große Anfangsbuchstaben.

*Versälzen, hinbez. Z., zu sehr salzen; ingl. uneig. wie verbittern. Die Versalzung, nur eig.

Versämmeln, hinbez. und rückbez. Z., zusammen bringen, besonders von lebendigen Geschöpfen; (sich) zusammen kommen. Die Versammlung, 1) selten: die Handlung des Versammelns, ohne M.; 2) die an einem Orte versammelten Dinge, besonders von den Menschen, mit M. -en.

Versänden, 1) hinbez. Z., mit Sand bedecken, überschwemmen; 2) unbez. Z., mit seyn, mit Sande überschwemmt, ausgefüllt und dadurch unbrauchbar gemacht werden. Die Versandung.

†Versatil, E. u. U. w., beweglich, schwankend, wankelmüthig, veränderlich. Die Versatilität, die Gewandtheit, Geschmeidigkeit, Lenksamkeit; Veränderlichkeit, Wandelbarkeit.

Versátz, m., s. unter Versetzen.

Versauen, 1) hinbez. Z., niedr., durch den höchsten Grad der unreinlichen Behandlung verderben, zu Grunde richten; 2) unbez. Z., mit seyn, durch Unreinlichkeit schlecht werden, verderben, zu Grunde gehen; (er hat die Arbeit ganz versaut, d. h. verderbt; die Wirthschaft ist ganz versaut, d. h. verdorben).

Versauern, unbez. Z., mit seyn, sauer werden und dadurch verderben; auch uneig. für verkommen, (der Mensch ist ganz versauert).

Versäuern, hinbez. Z., zu sauer machen, als: den Teig, das Brot. Die Versäuerung.

*Versaufen, niedr., 1) unbez. Z., mit seyn, besser: ersaufen, ertrinken; 2) hinbez. Z., a. s. Vertrinken; b. (versoffen) Fertigkeit besitzend, das gehörige Maß im Trinken zu überschreiten.

Versäufen, hinbez. Z., falsch, für ersäufen, ertränken.

Versäumen, hinbez. Z., durch Säumen verlieren, als: die Zeit; zuweilen auch durch Säumen vernachlässigen. Die Versäumung. Die (oder das) Versäumniß, ohne M., der Zustand, da man durch Säumen eines Guten verlustig wird, und zuweilen dieser Verlust selbst.

Verschächern, hinbez. Z., gemeiniglich durch Schachern in eines andern Besitz bringen; besonders von den Juden gebraucht.

Verschäffen, hinbez. Z., 1) veraltet, hervor bringen, veranstalten; 2) (einem etwas) ihm zu dessen Besitz verhelfen. Die Verschaffung.

Verschämt, -er, -este, E. u. U. w., gem. schamhaft; ingl. blöde, bescheiden. So auch die Verschämtheit.

Verschänzen, hinbez. Z., mit Schanzwerken befestigen, bes. im freien Felde. Die Verschanzung; auch die Schanze selbst.

Verschárren, hinbez. Z., durch Einscharren verbergen, einscharren.

Verschäumen, unbez. Z., mit haben, keinen Schaum mehr geben, zu schäumen aufgehört haben.

*Verscheiden, unbez. Z., mit seyn, sterben; nur von den Menschen, und in Beziehung auf gewisse Personen.

Verschénken, hinbez. Z., 1) (eine Sache) einem oder an einen andern schenken; 2) (Wein, Bier ꝛc.) ausschenken, einzeln verkaufen. Die Verschenkung.

*Verschéren, hinbez. Z., 1) ein wenig bescheren, als: (die Haare) verschneiden; 2) im Scheren verderben, verunstalten.

Verschérzen, hinbez. Z., 1) mit Scherzen hinbringen, als: die Zeit; 2) uneig. sich muthwillig oder aus Unbesonnenheit um den Besitz eines Gutes bringen, als: sein Glück, sein Heil, seine Wohlfahrt verscherzen.

Verscheuchen, hinbez. Z., scheu machen und entfernen, vertreiben, verjagen.

Verschicken, hinbez. Z., s. Versenden. Die Verschickung.

*Verschíeben, hinbez. Z., 1) aus der bisherigen, und besonders aus der gehörigen oder doch gewöhnlichen Lage schieben; 2) uneig. auf eine andere Zeit schieben, aufschieben. Der Verschub, ohne M., üblicher: der Aufschub.

Verschieden, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentl. andere Bestimmungen, Eigenschaften, Umstände ꝛc. habend; nicht einerlei; 2) (verschiedene) einige, mehrere; in beiden Bedeut. auch unterschieden. So auch die Verschiedenheit. Verschiedentlich, U. w., auf verschiedene Art.

*Verschíeßen, 1) unbez. Z., a. mit seyn, a) veraltet, sich schnell in die Ferne bewegen; b) uneig. von den Farben, mit der Zeit bleicher, blasser, schwächer werden; b. mit haben, gem. in einigen Gegenden, uneig. fehlen, sich irren; 2) hinbez. und rückbez. Z., a. durch Schießen mit einem Feuergewehre der Menge nach erschöpfen, z. B. alles Pulver; ingl. (sich verschießen) d. i. seine Schießmaterialien; b. sich durch eine schnelle Bewegung verirren, z. B. bei den Buchdruckern (die Columnen) sie falsch oder unrichtig ordnen; c. versperren, befestigen; nur in einigen Fällen; d. bei den Mahlern, (die Farben) ihre Stärke oder Lebhaftigkeit nach den verschiedenen Graden der Entfernung schwächen.

Verschilfen, 1) unbez. Z., mit seyn, von dem Schilfe verstopft, angefüllt werden; (der Teich ist ganz verschilft); 2) hinbez. Z., bei den Glasern, (das Glas) in den Fensterrahmen mit Schilfe füttern. Die Verschilfung, mit 2.

Verschimmeln, unbez. Z., mit seyn, mit Schimmel überzogen und dadurch unbrauchbar gemacht werden, oder verderben.

Verschlácken, hinbez. Z., in Schlacken verwandeln. Die Verschlackung.

*Verschläfen, hinbez. Z., 1) durch Schlafen versäumen, als: die Zeit; auch: es verschlafen, für: die Zeit verschlafen; (ich habe es diesen Morgen verschlafen) für: ich habe diesen Morgen die Zeit verschlafen, bin erst zu spät erwacht und aufgestanden; 2) (verschlafen)

Fertigkeit, Neigung besitzend, über die Gebühr zu schlafen; so auch die Verschlafenheit, ohne M., diese Fertigkeit oder Neigung.

*Verschlägen, 1) hinbez. Z., a. durch Schlagen verbrauchen, z. B. die Nägel; b. durch Schlagen verschließen, z. B. die Fässer, zuschlagen, zunageln; c. selten: durch Schlagen, durch einen Verschlag absondern, z. B. ein Zimmer; d. bei den Jägern, (einen Hund) durch vieles Schlagen schüchtern machen, überschlagen; e. in die Ferne schlagen, ingl. durch oder im Schlagen sich verirren machen oder verlieren, z. B. (ein Schiff wird verschlagen) wenn es durch den Wind von seiner Fahrt abgetrieben wird; f. uneig. gem. (sich etwas) sich um möglichen Genuß eines Gutes bringen, (z. B. der Kaufmann hat sich durch Unhöflichkeit oder Übertheuerung alle Kunden verschlagen; du hast dir, ich habe mir alle Freunde verschlagen); 2) unbez. Z., mit haben, a. aufhören zu schlagen; besonders bei den Jägern, s. Verbleffen; b. (kalte Getränke verschlagen) wenn sie auf einem warmen Orte von ihrer Kälte so viel verlieren, daß sie ohne heftige Empfindung getrunken werden können; c. ein Pferd verschlägt, (auch mit seyn) wenn es wegen unterdrückter Ausdünstung plötzlich krank wird; s. auch Verfangen; d. gem. die verlangte Wirkung hervor bringen, verfangen, anschlagen; e. gem. austragen, ausmachen, und überhaupt daran gelegen seyn, als: das verschlägt mir nichts; (falsch sagen manche mit dem vierten Falle der Person: das verschlägt mich nichts); f. (verschlagen) Mw., als E. u. U. w., so viel als listig, verschmitzt; daher die Verschlagenheit, ohne M. Der Verschlag, ein mit Brettern abgesonderter Raum in einem größern.

Verschlämmen, hinbez. Z., mit Schlamm überziehen, oder verstopfen; (der Graben ist verschlämmt). Die Verschlämmung.

Verschlèchtern, hinbez. und rückbez. Z., schlechter machen, verschlimmern; (sich verschlechtern) schlechter oder schlimmer werden. Die Verschlechterung.

*Verschleîchen, rückbez. Z., mit haben, (sich) sich schleichend entfernen.

Verschleîern, hinbez. und rückbez. Z., mit einem Schleier verhüllen, bedecken (das Gesicht, sich verschleiern).

Verschleîfen, hinbez. Z., 1) an einigen Orten für: ungebührlich in die Länge ziehen; 2) gem. zuweilen, verschleppen. Die Verschleifung.

Verschleîmen, hinbez. u. rückbez. Z., mit Schleim anfüllen od. verstopfen; (sich verschleimen) mit Schleim angefüllt oder verstopft werden. Die Verschleimung.

*Verschleißen, Ober- und Niederd., 1) unbez. Z., mit seyn, durch den Gebrauch abgenützt werden, und überhaupt vergehen, verschwinden; 2) hinbez. Z., a. durch den Gebrauch verderben, abnützen; ingl. verbringen, zubringen) b. als Waare verkaufen; daher der Verschleiß, oder Verschleiß, O. D., der Vertrieb, Abgang, Absatz der Waaren im Handel und Wandel.

Verschlèmmen, hinbez. Z., mit Schlemmen 1) durchbringen; (sein Vermögen); 2) zubringen, als: die Zeit.

Verschlèndern, hinbez. Z., (die Zeit) mit Schlendern zubringen.

Verschlèppen, hinbez. Z., 1) an einen ungehörigen Ort schleppen; ingl. heimlich auf die Seite zu schaffen suchen; 2) gemeiniglich (die Kleider) durch schwere Arbeit od. durch Nachlässigkeit abnützen; 3) ungebührlich und widerrechtlich in die Länge ziehen (z. B. einen Prozeß verschleppen. Die Verschleppung.

Verschleudern, hinbez. Z., eig. durch Schleudern verlieren; besonders uneig. unnützer und nachlässiger Weise verthun, wegwerfen, durchbringen (sein Geld, sein Vermögen).

*Verschließen, hinbez. Z., 1) mit einem Schlosse zumachen, versperren; gem. zuschließen; ingl. uneig. z. B. (sein Herz vor einem); 2) an einem verschlossenen Orte verwahren, einschließen. Die Verschließung.

Verschlimmern, hinbez. u. rückbez. Z., schlimmer machen; (sich) schlimmer werden. Die Verschlimmerung.

*Verschlingen, hinbez. Z., 1) (die Faden) in einander schlingen; 2) hinunter schlingen, oder begierig verschlucken, hinunter schlucken; auch bildlich von einem Abgrund im Wasser, besonders im Meere, worin etwas versinkt; 3) uneig. a. durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken verzehren; b. (eine Sylbe, ein Wort im Reden) aus Eilfertigkeit der Aussprache verschweigen; verschlucken; c. begierig lesen, als: ein Buch, eine schöne Stelle; ingl. begierig sehen (etwas mit den Augen). Die Verschlingung.

Verschlücken, hinbez. Z., 1) eigentlich hinunter schlucken; 2) uneig. a. s. das vorige 3. b.; b. gem. durch Schlucken zurück halten, als: das Weinen; c. gemeinigl. (Vorwürfe, Verweise ꝛc.) s. Verdauen 2.

Verschlúmmern, hinbez. Z., 1) mit Schlummern zubringen; (die Zeit); 2) durch Schlummern versäumen, (eine Arbeit).

Verschmáchten, unbez. Z., mit seyn, vor Schmachten vergehen, umkommen; eig. und uneig., (vor Durst fast verschmachten; er ist vor Sehnsucht, vor Liebe beinahe verschmachtet). Die Verschmachtung.

Verschmähen, hinbez. Z., 1) (einen, etwas) sehr schmähen, ausschmähen; 2) aus Geringschätzung ausschlagen, verachten, als: ein Geschenk. Die Verschmähung.

Verschmausen, hinbez. Z., mit Schmausen 1) durchbringen (sein Vermögen); 2) verbringen, zubringen (die Zeit).

*Verschmeißen, hinbez. Z., gem. an den unrechten Ort werfen, verwerfen.

1.*Verschmèlzen, unbez. Z., mit seyn, veraltet für zerschmelzen, zergehen, schmelzend zerfließen, oder zerrinnen.

2.Verschmèlzen, hinbez. Z., a. durch Schmelzen alle machen; b. in der Mahlerei (die Farben) so unter einander mischen, daß eine Farbe unvermerkt in die andere übergeht. Die Verschmelzung.

Verschmèrzen, hinbez. Z., aufhören, Schmerzen über etwas zu empfinden, und überhaupt die Folgen eines Übels nicht mehr empfinden, z. B. einen Verlust; ingl. seinen Schmerz, und überhaupt seine Unlust über eine Sache unterdrücken.

Verschmîeden, hinbez. Z., 1) als ein Material zum Schmieden gebrauchen; 2) durch Schmieden verbrauchen; (er hat das Eisen verschmiedet); (er hat viel Eisen verschmiedet).

Verschmîeren, hinbez. Z., durch Schmieren 1) alle machen (er hat viel Papier, er hat alle Salbe verschmiert); 2) verstopfen, zuschmieren (er hat alle Ritzen verschmiert).

Verschmitzt, -er, -este, E. u. U. w., schlau, listig, verschlagen.

Verschnáppen, rückbez. Z., mit haben, (sich) gem. 1) fehl schnappen; ingleichen uneig. die gehoffte Beute verfehlen; 2) sich durch Worte verrathen.

Verschnauben, oder besser: Verschnaufen, unbez. Z., mit haben, oder rückbez. Z., (sich); nach einer heftigen Bewegung wieder zu Athem kommen; gemein, verschnieben; im N. D. sich verpusten.

*Verschneiden, hinbez. Z., mit haben, 1) an einigen Orten, von den Krämern, für: ausschneiden; 2) durch Schneiden a. alle machen; b. verunstalten; c. an der Länge etwas abnehmen, beschneiden; 3) entmannen, schneiden; daher ein Verschnittener, ein Castrat oder Eunuch. Die Verschneidung.

Verschneien, unbez. Z., mit seyn, mit gefallenem Schnee bedeckt werden.

*Verschnieben, unbez. Z., mit haben, gem., s. Verschnaufen.

Verschnitzeln, hinbez. Z., durch Schneiden in kleine Stücke alle machen.

Verschnúpfen, hinbez. unpers. Z., mit haben, gemeiniglich (es verschnupft mich) verdrießt, beleidigt mich.

Verschnüren, hinbez. Z., 1) im Bergbaue, mit Schnüren ausmessen; 2) mit Schnüren überall versehen.

Verschócken, hinbez. Z., die unter dem Namen der Schocke übliche Abgabe von etwas entrichten.

Verschónen, hinbez. Z., einer Person oder Sache ein bereits zugedachtes Übel nicht zufügen; (eines oder einer Sache) falsch für) eines oder einer Sache schonen; aber richtig: einen mit etwas verschonen, d. i. mit einem Übel. Die Verschonung.

Verschönern, hinbez. Z., schöner machen. Die Verschönerung.

Verschóssen, hinbez. Z., Schoß (eine Abgabe) von etwas geben oder entrichten.

Verschränken, hinbez. Z., in einigen Gegenden, durch ein kreuzweise gesetztes Hinderniß zumachen, einschließen; auch verschrägen. Die Verschränkung; auch Verschrägung.

*Verschrauben, hinbez. Z., 1) gem. zuschrauben; 2) falsch oder fehl schrauben; Mw. verschroben, von Menschen für: verkehrt, verbildet.

*Verschreíben, hinbez. u. rückbez. Z., 1) durch Schreiben verbrauchen, als: alle Tinte; 2) falsch schreiben; ingl. mit sich (er hat das verschrieben; er verschreibt sich sehr oft; 3) (einem etwas) den Besitz oder das Eigenthum desselben schriftlich übertragen; besonders ein Ding als ein Unterpfand schriftlich versichern; daher die Verschreibung, ein solches, und überhaupt ein jedes schriftliches Bekenntniß einer Schuld; 4) durch Briefe von einem fremden Orte kommen lassen, als: Waaren, besonders Bücher; 5) schriftlich verordnen; doch nur von solchen Verordnungen eines Arztes. Die Verschreibung, besonders mit 3.

*Verschreien, hinbez. Z., (einen, etwas) in einen üblen Ruf bringen.

Verschröten, hinbez. Z., durch Schroten allemachen; z. B. alles Malz; (2. Mw. gew. unregelm. verschroten; z. B. alles Malz ist verschroten; er hat alles Getreide verschroten).

Verschrumpfen, unbez. Z., mit seyn, durch Schrumpfen verunstaltet werden; Nieders. verschrumpeln.

Verschúb, m., s. unter Verschieben.

Verschúlden, hinbez. Z., mit haben, 1) mit Schulden beladen; besonders Mw. verschuldet; 2) selten für: versündigen; veraltet verschuldigen; 3) (etwas oder etwas an einem) ein Übel als eine Strafe seiner an ihm begangenen unrechtmäßigen Handlung auf sich laden; 4) gem. zuweilen für: vergelten. Die Verschuldung, mit 2; das Verschulden, mit 3.

Verschütten, hinbez. Z., 1) durch ein hingeschüttetes Hinderniß versperren; 2) in Menge dahin fallen oder ausfließen lassen; besonders wenn es aus Unvorsichtigkeit geschieht, als: (das Wasser) vergießen. Die Verschütung, üblicher: das Verschütten.

Verschwágern, hinbez. u. rückbez. Z., (sich mit jemanden) durch Heirath dessen Schwager werden (er ist mit ihm verschwägert). Die Verschwägerung.

Verschwármen, unbez. Z., mit haben, von Bienen, aufhören zu schwärmen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., (die Zeit, die ganze Nacht) schwärmend hinbringen; (sich) zu viel schwärmen, und sich dadurch entkräften.

Verschwárzen, hinbez. Z., gem. (einen bei einem) verleumden, anschwärzen, verkleinern.

Verschwátzen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) durch Schwatzen um etwas bringen; (die Zeit) schwatzend hinbringen, durch Schwatzen verlieren, verderben; 2) durch unzeitiges Ausschwatzen verderben; verrathen; ausplaudern; (ein Geheimniß); 3) (sich) sich versprechen, verreden; 4) (einen) durch Schwatzhaftigkeit in einen üblen Ruf bringen.

*Verschweígen, hinbez. Z., (eine Sache) durch Schweigen verbergen, geheim halten. Die Verschweigung. Verschwiegen, -er, -ste, E. u. U. w., 1) was verschwiegen wird; 2) Fertigkeit besitzend, etwas zu verschweigen; daher die Verschwiegenheit, ohne M., diese Fertigkeit oder Tugend.

Verschwèlgen, hinbez. Z., durch Schwelgen verderben, verbringen; eine Nacht, sein Vermögen. Die Verschwelgung.

1. Verschwèllen, hinbez. Z., mit Schwellen versehen, als: ein Haus. Die Verschwellung.

2. *Verschwèllen, unbez. Z., mit seyn, mit einer Geschwulst bedeckt oder durch Schwellen oder Anschwellen verstopft werden. Das Verschwellen.

Verschwèmmen, hinbez. Z., mit einem herbei geschwemmten Hindernisse verstopfen, ingl. auf solche Art bedecken.

Verschwènden, hinbez. Z., in reichem Maße und ohne Noth verwenden, als: sein Geld mit Spielen, an einem Baue; (seine Zeit) unnütz zubringen. Die Verschwendung. Der Verschwender. Verschwenderisch, -er, -ste, E. u. U. w., das gehörige Maß des Bedürfnisses in der Verwendung weit überschreitend, besonders in Ansehung des zeitlichen Vermögens.

Verschwiegen u. die Verschwiegenheit, s. unter Verschweigen.

*Verschwinden, unbez. Z., mit seyn, auf eine

geschwinde und unmerkliche oder auch unbegreifliche Art unsichtbar werden.

Verschwistern, hinbez. Z., zur Schwester machen, besonders uneig. Dinge weiblichen Geschlechts auf das genaueste mit einander verbinden; verschwistert, aufs engste und innigste, wie Geschwister, mit einander verbunden.

Verschwitzen, 1) hinbez. Z., a. gem. (die Wäsche) durch Schwitzen verderben; b. in Gestalt des Schweißes von sich geben; üblicher: ausschwitzen; auch uneig. für: vergessen, von Kenntnissen oder Gegenständen des Wissens; 2) unbez. Z., a. mit seyn, in Gestalt des Schweißes verfliegen; b. mit haben, aufhören zu schwitzen.

*Verschwören, hinbez. u. rückbez. Z., 1) (eine Sache) eidlich angeloben, sie zu unterlassen, zu meiden; 2) gem. (sich) mit Eidschwüren betheuern, sich vermessen; 3) (sich mit einem) eidlich verbinden, besonders zu einer bösen Sache, eig. u. uneig; daher die Verschworenen. Die Verschwörung, bes. in der letzten Bedeutung, eine heimliche Verbindung wider das Leben eines Regenten, oder wider die Verfassung eines Staates.

*Versehen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) fehl, falsch sehen; besonders a. aus Mangel der Aufmerksamkeit übersehen; b. uneig. aus Unachtsamkeit wider seine Absicht, oder auch wider eine Vorschrift handeln; (sich oder etwas, es) aus Unachtsamkeit einen Fehler machen; daher das Versehen, -s, M. w. E., ein solcher Fehler; c. (sich an etwas) nur von schwangern Personen, wenn der unvermuthete Anblick eines Dinges einen ungewöhnlichen bleibenden Eindruck auf die Frucht macht; 2) statt: für einen sehen, und zwar nur uneig. a. (einen mit etwas) ihm dasselbe zu irgend einer Absicht oder doch als ein Bedürfniß darreichen, versorgen; b. (ein Amt, eine Stelle) verwalten, vertreten; c. in einigen wenigen Fällen für: verordnen; 3) selten, für: ersehen, ausersehen, bestimmen (einen zu etwas); 4) vorher sehen, nur uneig. und zwar a. vermuthen, hoffen, erwarten, nur mit sich, z. B. (ich versehe mich dessen zu euch) versprache es mir von euch; (ich hatte mich seiner nicht versehen) hatte ihn nicht erwartet, nicht vermuthet; ich hatte mich dessen nicht versehen; ehe ich mich dessen versah; das hätte ich mir von ihm nicht versehen; ehe ich es mir versah. Die Versehung, nur zuweilen in den Bedeutungen 2.

Versehren, hinbez. Z., verletzen, beschädigen; doch nur zuweilen von geringern Verletzungen. Die Versehrung.

*Versenden, hinbez. Z., (etwas) an einen entfernten Ort senden; gem. verschicken. Die Versendung.

Versengen, hinbez. Z., durch Sengen an den äußern Theilen verderben, beschädigen, z. B. sich die Haare, die Kleider. Die Versengung.

Versenken, hinbez. Z., in die Tiefe senken, durch Senken verbergen, eig. u. uneig. Die Versenkung; besonders auf der Bühne, eine Anstalt, eine Maschine, durch welche man Geister, Gespenster, Zauberer u. dgl., die im Schauspiele erschienen waren, verschwinden lassen kann, indem sie auf ein ausgeschnittenes Brett der Bühne treten, auf und mit welchem sie schnell in die Tiefe versinken.

Versetzen, 1) unbez. Z., mit haben, von den Thieren, die Jungen zu frühe oder in unvollkommenem Zustande zur Welt bringen, verwerfen; s. Setzen; 2) hinbez. Z., a. in einen nicht gehörigen Ort setzen; b. an einen andern Ort setzen; ingleichen uneig. in einen gewissen Zustand bringen, z. B. einen in bessere Umstände, setzen; c. in die Tiefe setzen; nur bei den Schwertfegern, wenn sie Stahl mit goldenen oder silbernen Figuren belegen; d. durch ein davor gesetztes Hinderniß versperren, als: eine Thür; ingl. uneig. gem. (das versetzt mir den Athem) hindert das Athemholen; e. vermischen, besonders wenn die Wirkung des einen Dinges dadurch geändert werden soll, z. B. den Wein mit Wasser; (eine Farbe) mit einer andern verbinden; f. gem. (einem einen Schlag, einen Hieb ꝛc.) geben, beibringen; (einem eins versetzen) d. i. einen Schlag, Hieb oder Stich; g. uneig. (eine Sache) für geliehenes Geld als Pfand einsetzen, verpfänden; besonders von beweglichen Dingen; h. uneig. antworten, entgegnen, erwidern. Die Versetzung; und das Versetzen. Der Versatz, 1) das Versetzen, in der Bedeutung 2. g., ohne M. und nur in einigen Gegenden; 2) bei einigen Metallarbeitern, das Versetzen, in der Bedeutung 2. o., und dasjenige, womit die Metalle versetzt werden.

Verseufzen, hinbez. Z., 1) durch Seufzen hinbringen, z. B. den Tag; 2) mit Seufzen verzehren; 3) gleichsam ausseufzen.

Versichern, hinbez. u. rückbez. Z., 1) die Gewißheit einer Sache mit Worten behaupten; (einem oder sich etwas) daher ich versichere Ihnen (nicht Sie); oder (einen oder sich einer Sache); ingl. (einen von einer Sache); von etwas, selten: einer Sache versichert seyn, es zuverlässig glauben; 2) (sich einer Sache oder von einer Sache) Gewißheit davon erlangen, gewisse Nachricht davon einziehen; 3) in Sicherheit und außer Gefahr setzen; besonders a. sich gegen eine gewisse Belohnung anheischig machen, den bestimmten Werth im Falle des Verlustes zu ersetzen, z. B. ein Schiff und dessen Ladung; ein Haus gegen Feuerschaden; assecuriren; b. anweisen, z. B. ein Kapital auf etwas, dasselbe zum Unterpfande setzen; c. (sich einer Person oder Sache) bemächtigen, z. B. sie in Verhaft, in Beschlag nehmen. Die Versicherung.

*Versieden, hinbez. Z., zum Sieden 1) verbrauchen, 2) gebrauchen.

Versiegeln, hinbez. Z., 1) mit einem aufgedrückten Siegel verschließen, als: einen Brief; 2) zuweilen für: besiegeln, untersiegeln; uneig. z. B. etwas mit seinem Blute, mit dessen Aufopferung bestätigen, bekräftigen. Die Versiegelung.

Versiegen, unbez. Z., mit seyn, von flüssigen Körpern, nach und nach in die Erde einziehen und verschwinden; auch uneig. s. vertrocknen.

†Versifex, m., ein Versmacher, Reimschmid, Dichterling, ein elender schlechter Dichter. Die Versification, die Versbildung, der Versbau. Der Versificator, der Versbauer, Verskünstler. Versificiren, Verse machen, etwas in Verse bringen; reimen.

Versilbern, hinbez. Z., 1) mit einer dünnen Oberfläche von Silber überziehen, übersilbern; 2) uneig. gem. (Waaren) in das Geld setzen, gegen Geld umsetzen, verkaufen. Die Versilberung.

*Versingen, hinbez. Z., 1) mit Singen vertreiben, z. B. die Sorgen; 2) über das Singen versäumen, als: die Mahlzeit; 3) (die Zeit) mit Singen zubringen, besonders unnützer Weise.

*Versinken, unbez. Z., mit seyn, durch Untersinken dem Gesichte entzogen werden; uneig. z. B. in seinem Elende, in demselben untergehen, umkommen.

†Version, w., die Wendung, Form oder Fassung einer Erzählung, eines Berichtes; die Übertragung, Übersetzung, Dolmetschung.

†Versiren, sich mit etwas beschäftigen, damit umgehen; in einer Sache versirt seyn, darin geübt, erfahren, bewandert oder gewandt seyn.

*Versitzen, 1) unbez. u. bez. Z., mit seyn, (versessen auf etwas) s. Ersitzen 3.; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. gem. (sich) durch langes Sitzen zu andern Geschäften untauglich werden; b. durch langes Sitzen um etwas kommen.

Versöhlen, hinbez. Z., gem. zuweilen für: besohlen.

Versöhnen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) streitige oder feindselige Personen einig machen, vertragen, aussöhnen; zwei Personen mit einander, sich mit einem; 2) (einen) ihn sich oder andern wieder zum Freunde machen; (eines Zorn) heben; 3) in der Bibel, die Schuld und Strafe der Sünden tilgen; (alt und dichtr. versühnen). Die Versöhnung. Der Versöhner, besonders in der Bedeutung 3. Versöhnlich, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, sich mit andern zu versöhnen, und darin gegründet. Die Versöhnlichkeit, ohne M., diese Neigung oder Fertigkeit.

Versorgen, hinbez. Z., 1) (einen mit etwas), s. Versehen 2. a.; 2) (einen) ihm die zum Unterhalte nöthigen Bedürfnisse darreichen, oder auch ihn in solche Umstände versetzen, worin er damit versehen wird. Die Versorgung, M. -en, 1) die Verschaffung des nöthigen Unterhaltes, ohne M.; 2) der Zustand, da man mit demselben versorgt ist, mit M. Der Versorger, nur in der 2ten Bedeutung des Z.

Verspären, hinbez. Z., (etwas auf eine andere Zeit) verschieben. Die Versparung.

Verspäten, hinbez. u. rückbez. Z., 1) selten: später kommen lassen; 2) (sich) zu spät kommen, später kommen als man wollte; gem. auch verspätigen. Die Verspätung.

*Verspeien, hinbez. Z., veraltet, zum Zeichen der Verachtung anspeien.

Verspeisen, hinbez. Z., 1) zur gewöhnlichen Speise gebrauchen; 2) durch Speisen verbrauchen (sie hatten alle Vorräthe verspeiset).

Verspèrren, hinbez. Z., 1) durch ein veranstaltetes Hinderniß von dem Zutritte anderer ausschließen, sperren, als: einem den Weg. 2) zuweilen für: einsperren, verschließen. Die Versperrung.

Verspielen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, in einem Spiele verlieren; uneig. auch, den kürzern ziehen, verlieren.

Verspillen, hinbez. Z., unnütz verthun, verschwenden, besonders in mehrern kleinen Theilen; auch versplittern.

*Verspinnen, hinbez. Z., durch Spinnen verbrauchen (alle Wolle).

Verspötten, hinbez. Z., (einen) über ihn spotten, ihn ausspotten. Die Verspottung.

*Versprèchen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) selten: (die Zeit) mit Sprechen zubringen; 2) (einem etwas) sagen, daß man es zu seinem Nutzen thun oder lassen wolle, zusagen; (eine Waare) den Besitz derselben zusagen; (sich mit einer Person) ihr die Ehe versprechen; ingl. oft für: verloben; (ich bin schon versprochen) habe schon einem andern mein Wort gegeben, ihn zu besuchen; 3) (sich) aus Mangel der Aufmerksamkeit falsch sprechen; gem. auch sich verreden; 4) s. Besprechen 2.; 5) uneig. Hoffnung geben oder machen, z. B. sich viel von einem oder einer Sache; der junge Mensch verspricht viel; ich habe mir viel von ihm versprochen. Die Versprechung, üblicher: das Versprechen, besonders in der Bedeutung 2.

Verspreiten, hinbez. Z., selten: in die Ferne spreiten; ingl. ausspreiten.

Verspreizen, hinbez. Z., mit Spreizen, d. i. Stützen versehen. Die Verspreizung.

Verspròngen, hinbez. Z., in die Ferne sprengen. Die Versprengung.

Verspriegeln, hinbez. Z., mit Spriegeln versehen. Die Verspriegelung.

*Verspringen, hinbez. u. rückbez. Z., durch oder im Springen verrenken, als: sich den Fuß, das Bein verspringen; sich verspringen.

Verspritzen, hinbez. Z., durch Spritzen erschöpfen; ingl. uneig. (sein Blut) häufig vergießen. Die Verspritzung, und das Verspritzen.

Verspünden, hinbez. Z., vermittelst eines Spundes oder eines eingespündeten Deckels verschließen, zuspünden (ein Faß verspünden). Die Verspündung.

Verspüren, hinbez. Z., so viel als: spüren, z. B. Linderung der Schmerzen verspüren). Die Verspürung, und das Verspüren.

Verstäben, hinbez. Z., mit Stäben versehen. Die Verstäbung, das Verstäben, oder auch die Stäbe selbst.

Verstählen, hinbez. Z., vorne mit Stahl versehen, stählen. Die Verstählung.

Verstand, Verständig u. s. f., s. unter Verstehen.

Verstärken, hinbez. Z., stärker machen, eig. u. uneig. Die Verstärkung.

Verstärren, unbez. Z., mit seyn, gem. für: erstarren; ingl. vor Verwunderung und Erstaunen gleichsam starr werden. Die Verstarrung.

Verstätten, hinbez. Z., (etwas) nur uneig. Freiheit geben, etwas zu thun; (einem etwas) gestatten, erlauben. Die Verstattung.

Vrrstauben, unbez. Z., mit seyn, in Gestalt des Staubes verfliegen; gem. auch verstieben.

Verstäuben, hinbez. Z., in Staub davon fliegen lassen. Die Verstäubung.

Verstauchen, hinbez. Z., durch Stauchen seiner gehörigen Beschaffenheit berauben; besonders von den Gelenken, wenn die Bänder derselben gewaltsam ausgedehnt werden, als: sich die Hand, den Arm, den Fuß verstauchen. Die Verstauchung.

*Verstèchen, hinbez. Z., 1) mit Stichen zumachen, z. B. ein Loch in einem Kleide

die Schuhe, die Stiefel; 2) gem. (Waaren) vertauschen.

Verstécken, hinbez. u. rückbez. Z., mit haben, 1) durch ein dahin gesteckes Hinderniß versperren; 2) gem. (sich) mehr Geld, als man bequem entbehren kann, in eine Sache stecken; 3) an einen andern verborgenen oder unbekannten Ort stecken, verbergen (etwas verstecken; sich verstecken). Das Versteck, -es, ohne M., gem. zuweilen, das Verstecken, in der Bedeutung 3.; auch der Ort, wo man sich versteckt oder verbirgt; der Hinterhalt.

*Verstéhen, 1) unbez. Z., mit seyn, über die gehörige Zeit stehen; besonders von den Pfändern für: verfallen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. (sich) durch langes Stehen schwachhaft oder untüchtig werden; 2) uneig. a. (sich zu etwas) sich zu einer unangenehmen Sache entschließen; b. die Bedeutung eines jeden Zeichens und besonders der Wörter einer Rede wahrnehmen; z. B. (einen, seine Worte) oft für: begreifen und einsehen, als: das versteht sich von selbst; für: das begreift man von selbst, sieht man von selbst ein; das ist ganz begreiflich, ganz natürlich; (einem etwas zu verstehen geben) einen etwas auf eine verdeckte Art merken lassen; c. (sich mit einem) gemeinschaftlich mit ihm zu einer geheimen Absicht wirken, mit ihm einig seyn; d. deutliche Begriffe von etwas haben, als: (eine Sache) können; (sich [mich] auf das Reiten). Der Verstand, -es, ohne M., 1) überhaupt das Vermögen, zu verstehen, in der Bedeutung 2. 2. b. u. d.; oft auch für Vernunft; eigentlich aber davon verschieden; indem Vernunft, eine höhere Seelenkraft, das Vermögen ist, Ideen zu fassen oder zu bilden, Verstand aber, eine niedere Seelenkraft, die Fähigkeit, Begriffe zu bilden, Urtheile zu fällen, und zu schließen; 2) von der Rede und den Worten: der Sinn, die Bedeutung. Verständig, -er, -ste, E. u. U. w., Verstand habend, an den Tag legend, darin gegründet, oft für vernünftig, klug. Verständigen, hinbez. u. rückbez. Z., gem. (einen) ihm etwas erklären, deutlich machen; oft auch für: benachrichtigen; (sich mit einem über etwas) mit ihm darüber einig werden, oder sich gegenseitig darüber aufklären und die dabei obwaltenden Mißverständnisse heben und beseitigen. Verständlich, -er, -ste, E. u. U. w., was klar und deutlich ist; zuweilen auch vernehmlich. So auch die Verständlichkeit, ohne M. Das Verständniß, -sses, M. -sse, 1) veraltet das Vermögen deutlicher Begriffe; der Verstand; 2) das Mitwissen und die Theilnehmung an einer geheimen, besonders unerlaubten Unternehmung; 3) das Vernehmen, die Eintracht, als: in einem guten Verständnisse mit einem leben.

*Verstéhlen, hinbez. Z., alt für: stehlen, entwenden; Mw. verstohlen, für: heimlich, insgeheim.

*Versteígen, rückbez. Z., mit haben, (sich) so weit steigen, daß man nicht ohne Gefahr wieder zurück kann; ingl. uneig. das Maß des Vernünftigen überschreiten.

Versteígern, hinbez. Z., den Meistbietenden oder an die Meistbietenden verkaufen, verauctioniren; im O. D. verganten. Die Versteigerung.

Versteínen, hinbez. Z., 1) mit Grenz- oder Marksteinen besetzen; 2) für das folgende.

Versteínern, hinbez. Z., in Stein verwandeln. Die Versteinerung, 1) das Versteinern, ohne M.; 2) ein versteinertes Ding, mit M. -en.

Verstéllen, hinbez. u. rückbez. Z., 1) auf kurze Zeit eine andere und zwar nachtheilige Gestalt ertheilen; z. B. sein Gesicht durch eine Perücke; gewöhnlich entstellen; oft auch für verrücken (die Uhr); 2) (sich) sich von außen anders stellen, als man denkt und empfindet. Die Verstellung, besonders in der Bedeutung 2. von den äußern unsern Neigungen und Empfindungen widersprechenden Handlungen.

*Verstérben, unbez. Z., mit seyn, so viel als sterben, vorzüglich ersterben, absterben, das Sterben ganz vollenden (bei Jean Paul); doch nur von Menschen, und gewöhnlich nur im Mw. verstorben, wenn man sich das Sterben nicht als eben erst geschehen, sondern als schon ganz vollendet und längst vergangen denkt, oder wenn man dieß Ereigniß nicht erst anzeigen und bekannt machen, sondern als schon bekannt und ausgesprochen nur anführen oder erwähnen will; also: mein Vater ist schon längst gestorben; aber: mein verstorbener Vater pflegte zu sagen ꝛc.; mein Freund ist gestern gestorben; mein verstorbener Freund war sehr gelehrt.

*Verstieben, s. Verstauben.

Verstielen, hinbez. Z., gem. mit einem Stiele versehen.

Verstimmen, hinbez. Z., von musikalischen Instrumenten, einen falschen Ton geben; (die Kälte, die Feuchtigkeit hat den Flügel ganz verstimmt) hat ihm einen ganz falschen Ton gegeben; von Menschen, in eine unangenehme, trübe Stimmung versetzen; (er ist verstimmt) er befindet sich in einer unangenehmen Stimmung. Die Verstimmung.

Verstöbern, hinbez. Z., von einem Schneegestöber, (die Wege) bedecken und dadurch unkenntlich machen; (alle Straßen sind verstöbert; der Weg war ganz verstöbert).

1. Verstócken, unbez. Z., mit seyn, durch lange anhaltende Feuchtigkeit verderbt werden (das Holz ist verstockt).

2. Verstócken, hinbez. und rückbez., auch unbez. Z., uneig. vorsetzlich unempfindlich gegen alle heilsame Besserungsmittel machen; (auch: sich verstocken und verstockt seyn) unempfindlich werden und seyn. Die Verstockung; und von dem Zustande auch die Verstocktheit.

Verstóllen, hinbez. Z., im Bergbaue, mit einem Stollen versehen. Die Verstollung.

Verstópfen, hinbez. Z., mit einem davor gestopften Hindernisse verschließen; verstopft auch uneigentlich von allen Öffnungen, wenn der freie Durchgang durch dieselben durch ein darin befindliches Hinderniß gehemmt wird. Die Verstopfung.

Verstören, hinbez. Z., 1) gem. auseinander stören, zerstreuen, z. B. die Diebe, durch Furcht vertreiben; (verstört aussehen) ängstlich, verlegen, zerstreut; 2) veraltet, zerstören. Die Verstörung.

*Verstoßen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. einen Fehler, ein Versehen begehen, anstoßen; (er hat dagegen verstoßen; er hat gegen den Wohlstand verstoßen; das verstößt gegen die gute Sitte); auch sich in etwas; b. von gährenden flüssigen Körpern, aufhören zu stoßen; 2) hinbez. Z., a. aus seiner gehörigen Lage stoßen; b. gem. (eine Sache) aus Noth verkaufen; c. uneigentlich (einen) ihm den bisherigen Schutz, seine Liebe, die Versorgung ꝛc. auf eine gewaltsame Art entziehen. Die Verstoßung, besonders in der Bedeutung 2. c. Der Verstoß, M. -stöße, 1) ein

geringer Fehler, ein Versehen; 2) gem. (ein Pferd hat den Verstoß) wenn es nicht fressen will, ohne daß man die Ursache davon weiß.

*Verstreichen, 1) hinbez. Z., a. durch Streichen verbrauchen; b. durch einen eingestrichenen Körper verstopfen, zustreichen; 2) unbez. Z., mit seyn, schnell vorüber gehen, besonders von der Zeit (meine Lebenszeit verstreicht; die gesetzte Frist ist verstrichen).

Verstreuen, hinbez. Z., 1) zum Streuen verbrauchen; 2) streuend verlieren; 3) veraltet, zerstreuen. Die Verstreuung.

Verstricken, hinbez. und rückbez. Z., 1) zum Stricken verbrauchen, als: alles Garn; 2) in Fallstricke verwickeln, eig. und uneigentlich; 3) (sich) zuweilen für: sich verschwören. Die Verstrickung.

Verstudiren, hinbez. Z., gem. durch oder mit Studiren verthun, verbrauchen.

Verstufen, hinbez. Z., im Bergbaue, mit einigen in das Gestein gehauenen Zeichen versehen.

Verstümmeln, hinbez. Z., durch gewaltsame Beraubung eines nothwendigen Theiles ungestalt oder zu einem Stummel machen, z. B. einen Baum; ingleichen die Wörter, fehlerhaft verkürzen; gem. auch verstümpeln. Die Verstümmelung.

Verstummen, unbez. Z., mit seyn, stumm werden; ingleichen uneig., plötzlich aufhören zu reden; (vor Schmerz, vor Schreck verstummen).

Verstürzen, hinbez. Z., durch ein dahin gestürztes Hinderniß verstopfen, oder verbergen oder unkenntlich machen. Die Verstürzung.

Verstützen, hinbez. Z., s. Stutzen und Abstutzen.

Versuchen, hinbez. Z., 1) überhaupt veraltet, prüfen, probiren, auf die Probe stellen; nur noch in der theologischen Schreibart; 2) besonders a. kosten, als: den Wein, die Speisen; b. durch eine veranstaltete Veränderung die Möglichkeit oder den Grad der Kraft eines Dinges zu erfahren suchen, z. B. sein Glück in der Welt; (es mit einem) zu erfahren suchen, ob er brauchbar sey; ingl. uneigentlich (sich [mir] etwas) viel in der Welt erfahren wollen, besonders durch Reisen; daher (versucht) oft für: viel Erfahrung habend. Die Versuchung, oft von einer jeden Reizung. Der Versucher, in der Bedeutung 1. Der Versuch, -es, M. -e, dasjenige was man thut, um zu erfahren, ob eine Sache möglich sey, oder ob man Kräfte genug habe, sie auszurichten; (einen Versuch machen) etwas versuchen.

Versudeln, hinbez. Z., 1) gem. für: besudeln; 2) durch Sudeln verbrauchen, ingleichen verderben. Die Versudelung.

Versündigen, rückbez. Z., mit haben, (sich) eine Sünde begehen; (sich an einem) ihn durch Sünde beleidigen. Die Versündigung.

Versüßen, hinbez. Z., 1) den Kaffee, den Thee, die Speisen), allzu süß machen; 2) uneigentlich, das Unangenehme einer Sache durch etwas Angenehmes mildern. Die Versüßung.

Vertagen, hinbez. Z., etwas auf einen andern Tag verlegen, auf eine andere Zeit verschieben oder hinausschieben; besonders von dem Parlamente, den Kammern, Tagsatzungen und Ständeversammlungen oder von den Versammlungen der Abgeordneten (Deputirten) eines Landes oder Staates, die Versammlung nicht ganz aufheben und schließen, sondern nur auf einige Zeit unterbrechen, und die folgenden Zusammenkünfte auf eine spätere Zeit, auf folgende Tage hinausrücken. Vergleiche Tagen.

Vertändeln, hinbez. u. rückbez. Z., gem. 1) (die Zeit; das Geld) sich durch Tändeln um etwas bringen; ingleichen auf eine unnütze Art verthun; 2) (sich vertändeln) zuweilen für: sich verplempern.

Vertänzen, hinbez. Z., mit haben, sich durch Tanzen um etwas bringen, durch Tanzen etwas los werden, verlieren (viel Geld; das Kopfweh).

Vertauschen, hinbez. Z., durch Tausch in eines andern Besitz bringen; oft auch für verwechseln. Die Vertauschung.

Verteufelt, E. u. U. w., niedrig, teuflisch; ingleichen sehr listig, verschlagen, arg ꝛc., oft auch bloß für: sehr; verwünscht, verdammt.

Vertheidigen, hinbez. und rückbez. Z., 1) beweisen, daß eine Person unschuldig, eine Sache wahr oder rechtmäßig sey, z. B. sich, einen vor Gericht, sich gegen eine Beschuldigung; 2) einen Angriff durch körperliche Gegenwehr von etwas abzuwenden suchen, wehren (etwas, sein Vaterland, einen, sich vertheidigen). Die Vertheidigung. Der Vertheidiger, -s, M. w. E.

Vertheilen, hinbez. Z., unter andere austheilen. Die Vertheilung.

Vertheuern, hinbez. Z., etwas theurer machen.

*Verthun, hinbez. Z., 1) beinahe veraltet, verderben, unglücklich machen; 2) ohne Noth und auf eine unnütze Art verwenden, als: viel Geld, verschwenden, durchbringen; 3) gem. verbrauchen; 4) (sich verthun) in manchen Gegenden für sich versehen, sich irren, sich täuschen. Verthulich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. ein wenig verschwenderisch. So auch die Verthulichkeit.

†Verticāl, E. u. U. w., besser: scheitelrecht, senkrecht; perpendiculär; daher der Verticalpunkt, der Scheitelpunkt, u. a. m.

Vertiefen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. tief oder tiefer machen; 2) uneigentlich (sich in etwas) sich sehr weit oder zu weit darin einlassen, z. B. in Gedanken vertieft seyn. Die Vertiefung, das Vertiefen; und eine vertiefte Stelle.

Vertilgen, hinbez. Z., aus der Reihe der Dinge wegschaffen, ausrotten, vernichten. Die Vertilgung.

†Vertiren, umwenden, umdrehen, umkehren; übersetzen, übertragen, dolmetschen.

Vertrackt, -er, -este, E. u. U. w., niedrig, wahrscheinlich das Mittelwort der vergangenen Zeit von vertrecken (in N. D. für: verziehen; vergl. trecken); also eigentlich verzogen; dann äußerst verworren, seltsam, arg, höchst unangenehm, verzweifelt, verwünscht, verdammt, verflucht; (Günther: So stäupt, so züchtigt ihn, bis sein vertracktes Fell die späte Reu empfindet. Soltau: Die Worte voll von Gift, die dein vertrackter Magen wagt zu speyn. — Es ist doch vertrackt, daß er nicht kommt. Lessing: Ei vertrackt, wenn ich nur erst wieder heraus wäre. Wieland: Der vertrackte Mensch. Goethe: ein vertrackter Geselle).

*Verträgen, hinbez. und rückbez. Z., 1) (ein Kleidungsstück) durch Tragen verbrauchen

abnützen; üblicher: abtragen; 2) an einen ungehörigen oder unbekannten Ort tragen; 3) gem. ertragen, als: Hitze, Kälte; 4) (einen mit einem, zwei Personen, sich mit einem) versöhnen, aussöhnen; 5) (sich mit einem gut, schlecht ꝛc.) mit ihm leben; bloß (sich mit einem vertragen) d. i. gut. Der Vertrag, -es, M. -träge, ein Versprechen mit einem Gegenversprechen, besonders eine feierliche Verabredung einer solchen Bewilligung; gem. ein Contrakt; oft auch für Vergleich (einen Vertrag schließen oder abschließen; den Vertrag halten, erfüllen; den Vertrag brechen). Verträglich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) geneigt, friedlich mit andern zu leben, und darin gegründet; auch vertragsam; 2) zuweilen auch für: versöhnlich. So auch die Verträglichkeit.

Vertränksteuern, hinbez. Z., gem. die Tranksteuer von etwas geben.

Vertrauen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem oder einer Sache, oder auf einen oder etwas) seine Wohlfahrt oder etwas Gutes zuversichtlich von ihm erwarten; üblicher: sein Vertrauen darauf setzen; 2) hinbez. und rückbez. Z., a. (einem etwas) s. Anvertrauen; besonders (einem etwas) in zuversichtlicher Erwartung seiner Verschwiegenheit entdecken, auch anvertrauen; so auch (sich einem) sich ihm entdecken; b. veraltet, verloben, zur Ehe versprechen. Das Vertrauen, -s, ohne M., 1) die Handlung des Vertrauens; 2) besonders die zuversichtliche Erwartung eines Gutes von jemanden; eine gegründete Hoffnung, ein geringer Grad der Zuversicht; ingleichen (kein Vertrauen zu einem haben) seinen Worten keinen Glauben beimessen; (einem etwas im Vertrauen sagen) in Erwartung seiner Verschwiegenheit. Vertraulich, -er, -ste, E. u. U. w., sein Vertrauen zu jemandes Liebe, Freundschaft, oder Verschwiegenheit ohne Zurückhaltung thätig erweisend, und darin gegründet. Die Vertraulichkeit, M. -en, 1) diese Eigenschaft, ohne M.; 2) eine vertrauliche Handlung, mit M. Vertraut, -er, -este, E. u. U. w., 1) soviel als: vertraulich, doch nur als U. w.; 2) der Heimlichkeiten eines andern theilhaftig; (ein vertrauter Freund) dem man Alles anvertraut oder vertraut.

Verträumen, hinbez. Z., mit Träumen, und uneigentlich mit träger Unthätigkeit zubringen; ingleichen auf solche Art verscherzen.

*Vertreiben, hinbez. Z., 1) durch gewaltsame Mittel entfernen, als: Räuber; 2) (einem oder sich [mir] die Zeit) den Fortgang derselben unmerklich machen; den Lauf derselben gleichsam beschleunigen, die Zeit verkürzen; 3) (Waaren) absetzen, verkaufen; 4) bei den Mahlern, (die Farben) aus einander treiben, so daß sie stufenweise an Stärke abnehmen. Die Vertreibung, in den Bedeutungen 1. u. 2. Der Vertrieb, -es, ohne M., der Absatz, Verkauf, Abgang der Waaren.

*Vertreten, hinbez. Z., 1) durch einen falschen Tritt verletzen, als: sich [mir] den Fuß; 2) vor etwas treten, und dadurch den Zugang hindern, als: einem den Weg; 3) veraltet, durch Treten verderben, zertreten; 4) an eines andern Stelle treten, a. eigentlich (einen oder eines Stelle) seine Arbeiten verrichten; b. uneigentlich (einen oder einen bei einem) ihn bei diesem entschuldigen, vertheidigen, eine Fürbitte bei ihm einlegen. Die Vertretung, und das Vertreten. Der Vertreter, nur in der Bedeutung 4. b.

*Vertrinken, hinbez. Z., 1 mit Trinken zubringen, als: die Zeit; 2) über das Trinken versäumen; (die bestimmte Frist); 3) durch Trinken a. verzehren, verthun, durchbringen, verlieren, (das Geld); b. vertreiben, als: die Grillen, die Sorgen ꝛc.

Vertrocknen, unbez. Z., mit seyn, 1) von flüssigen Dingen, durch Trockenwerden verschwinden; (alles Wasser in dem Gefäße ist vertrocknet); 2) zuweilen für: verdorren, dürre werden (die Blumen, die Pflanzen vertrocknen, sind vertrocknet).

Vertrödeln, hinbez. Z., 1) als alte unbrauchbare Sachen verkaufen; ingleichen aus Noth oder auf eine leichtsinnige Art verkaufen; 2) gem. die Zeit, träg und unthätig hinbringen, unnütz verlieren, ungebraucht und unbenutzt hingehen und verstreichen lassen.

Vertrösten, hinbez. Z., 1) veraltet, versichern, Sicherheit gewähren; ingleichen Muth einsprechen; gem. (einen auf etwas) ihm Hoffnung darauf machen, ihn darauf tröstend verweisen, und ihn dadurch zufrieden stellen. Die Vertröstung.

†Vertugadin, m. (spr. Wertügadängh) ein Wulst oder ein Kissen, von Frauen über den Hüften unter dem Rocke getragen. Vertügale, w., ein französischer Reifrock.

†Vertumnus, m., in der römischen Fabellehre, der Gott der wechselnden Jahreszeiten; auch der Gartengott, der Gemahl der Pomona.

Vertüschen, hinbez. Z., (eine Sache) auf eine ungebührliche Art unterdrücken, verhehlen, verschweigen, zu verheimlichen, zu verbergen suchen; nur von unangenehmen, entehrenden, unerlaubten, unrechtmäßigen Vorfällen, Begebenheiten oder Handlungen. Die Vertüschung.

Verübeln, hinbez. Z., gemein. (einem etwas) für übel halten, übel auslegen, verdenken, übel nehmen.

Verüben, hinbez. Z., begehen, nur von unerlaubten, schlechten, bösen Thaten (einen Diebstahl, einen Mord, eine Schandthat, ein Bubenstück).

Verünedeln, hinbez. und rückbez. Z., unedel machen; (sich) unedel werden.

Verünehren, hinbez. Z., gem. für: entehren. Die Verunehrung.

Verüneinigen, hinbez. und rückbez. Z., uneins machen, entzweien; (sich) uneins werden, sich entzweien. Die Veruneinigung.

Verünglimpfen, hinbez. Z., (einen) seine Ehre durch Worte beleidigen, schmähen, verleumden. Die Verunglimpfung.

Verünglücken, unbez. Z., mit seyn, durch einen ungefähren Zufall im hohen Grade unglücklich werden; ingleichen uneigentlich mißlingen (der Versuch ist verunglückt; das Unternehmen ist mir verunglückt).

Verünheiligen, hinbez. Z., gem. entheiligen. Die Verunheiligung.

Verünreinigen, hinbez. Z., unrein machen. Die Verunreinigung.

Verünruhigen, hinbez. Z., gem. (einen) unruhig machen, ihm Unruhe verursachen, ihn beunruhigen. Die Verunruhigung.

Verünstalten, hinbez. Z., ungestalt machen. Die Verunstaltung.

Verüntiefen, hinbez. Z., untief machen. Die Veruntiefung.

Verúntreuen, hinbez. Z., (eine Sache) aus Mangel der gehörigen Treue wegkommen lassen, besonders durch Untreue entwenden. Die Veruntreuung.

Verúnwilligen, rückbez. Z., mit haben, (sich) gem. für: sich mit einem veruneinigen. Die Verunwilligung.

Verúnzieren, hinbez. Z., gem. entstellen, verstellen. Die Verunzierung.

Verúrsachen, hinbez. Z., 1) die wirkende Ursache von etwas seyn, als: einem viel Verdruß; 2) zuweilen für: veranlassen. Die Verursachung.

Verúrtheilen, hinbez. Z., durch ein Urtheil einer verwirkten Strafe schuldig erkennen, als: einen zum Tode. Die Verurtheilung.

Vervielfältigen, hinbez. und rückbez. Z., vielfältig machen; ingleichen (sich) sich vermehren. Die Vervielfältigung.

Vervóllkommnen, hinbez. Z., vollkommen, oder doch vollkommner machen. Vollkommnen würde schon dasselbe sagen, nur daß die Vorsylbe ver den Begriff noch verstärkt, und das Vollenden der Handlung anzeigt. Vervollkommen kann man aber mit Herder und andern Schriftstellern nicht sagen, weil mit der Endsylbe en aus dem E. w. vollkommen erst das Zw. vollkommenen oder vollkommnen und daraus mit der Vorsylbe ver vervollkommenen oder vervollkommnen gebildet wird. Die Vervollkommnung.

Vervórtheilen, hinbez. Z., gem. bevortheilen. Die Vervortheilung.

Verwáchen, hinbez. Z., mit Wachen zubringen, als: die Nächte.

*Verwáchsen, 1) unbez. Z., mit seyn, a. durch Wachsthum unkenntlich gemacht werden, zuwachsen; b. zusammen wachsen; c. ungestalt wachsen; besonders Mw. verwachsen, schief, buckelig; auch ausgewachsen; 2) hinbez. Z., gem. a. die Narben ꝛc., durch den Wachsthum unkenntlich machen; b. ein Kleidungsstück, zu sehr für dasselbe wachsen, für dasselbe zu groß werden.

Verwágen, s. Verwiegen.

Verwáhren, hinbez. und rückbez. Z., 1) (einen oder etwas) an einem sichern Orte aufbehalten; 2) durch äußere Sicherheitsmittel vor der Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung sichern, als: eine Thür mit Schlössern; (sich vor der Kälte); überhaupt auch, sich vor etwas, durch dienliche Mittel davor in Sicherheit setzen. Die Verwahrung. Verwahrlich, U. w., nur in den Kanzeleien, in Verwahrung, in der Bedeutung 1.

Verwáhrlosen, hinbez. Z., aus Mangel der Aufsicht und Aufmerksamkeit unvollkommner werden lassen, als: ein Kind; ingleichen unachtsam mit etwas umgehen, so daß dadurch Schaden entsteht, besonders das Feuer. Die Verwahrlosung.

Verwáhrt, Mw. von dem ungewöhnlichen Zw. verwähren, nur in den Rechten und Kanzeleien, von der Zeit, für: verjährt.

Verwaisen, unbez. Z., mit seyn, zur Waise werden; uneig. auch zuweilen, der Freunde ꝛc. beraubt werden, und überhaupt einsam und hülflos werden.

Verwálten, hinbez. Z., ein aufgetragenes Geschäft handhaben, z. B. eines Stelle, ein Amt, versehen. Die Verwaltung. Der Verwalter, -s, M. w. E., der da verwaltet; besonders in vielen Gegenden, derjenige, welcher die Wirthschaft eines Landgutes im Namen des Eigenthümers besorgt und demselben Rechnung davon ablegt; daher die Verwalterinn, dessen Gattinn; in einigen Gegenden auch wohl, der Pachter eines Landhauses oder Landgutes.

Verwándeln, hinbez. und rückbez. Z., 1) ein Ding anders bestimmen, verändern; veraltet und nur noch gem. in der Redensart: (sich im Gesichte) seine Farbe verändern; 2) die Natur und Verbindung eines Dinges ändern; 3) das Wesen eines Dinges verändern, es gänzlich umschaffen, z. B. in der Fabellehre: Steine wurden in Menschen, Menschen in Thiere, Bäume u. s. w. verwandelt. Die Verwandlung, (Ovids Verwandlungen, d. h. Ovids Gedicht von den fabelhaften Verwandlungen; Metamorphosen).

Verwándt, -er, -este, E. u. U. w., 1) durch gemeinschaftliche Abstammung, oder durch Heirath, oder durch Verschwägerung mit andern verbunden; mit einem verwandt seyn; besonders als Ew., und als Hw., der, die Verwandte; Anverwandte; 2) in vielen Zusammensetzungen von Personen, welche durch eine gemeinschaftliche Lebensart, durch Religion ꝛc. mit einander verbunden sind, als: Kunstverwandte, Glaubensverwandte; 3) uneig. eine ähnliche Bestimmung oder Eigenschaft habend. Die Verwandtschaft, M. -en, 1) der Zustand, die Eigenschaft, da Personen oder Dinge mit einander verwandt sind, ohne M.; 2) mit einander verwandte Personen, mit M.; Verwandte. Verwandtschaftlich, E. u. U. w., in der Verwandtschaft gegründet.

Verwárnen, hinbez. Z., nachdrücklich warnen. Die Verwarnung.

*Verwáschen, hinbez. Z., 1) durch oder mit Waschen verbrauchen; (z. B. viel Seife); 2) mit Waschen hinbringen (die Zeit); 3) mit Plaudern zubringen (ganze Tage); 4) durch unzeitiges Ausplaudern bekannt machen (ein Geheimniß); 5) über dem Plaudern versäumen.

Verwässern, hinbez. Z., durch allzu vieles Wässern verderben, durch vieles hinzugeschüttetes Wasser dünn und dadurch schlecht machen (das Bier, den Wein); auch uneig. für verderben überhaupt (einem die Freude verwässern oder zu Wasser machen). Die Verwässerung.

*Verwèben, hinbez. Z., durch Weben, 1) verbrauchen (viel Garn); 2) mit einem andern Dinge verbinden, besonders uneigentlich. Die Verwebung, nur mit 2. und uneigentlich.

Verwèchseln, hinbez. Z., ein Ding für das andere nehmen oder geben, als: Geld verwechseln, d. i. sich für eine Geldsorte den Werth in einer andern geben lassen; (ein Ding mit einem andern) vertauschen, besonders aus Versehen oder Unwissenheit anstatt des andern nehmen. Die Verwechselung.

Verwègen, -er, -ste, E. u. U. w., sich unnöthiger Weise in Gefahr begebend, und darin gegründet; übertrieben kühn. So auch die Verwegenheit; auch eine verwegene Handlung, mit M. -en, (zuweilen auch: verwogen, und die Verwogenheit.)

Verwèhen, 1) hinbez. Z., aus einander und in die Ferne wehen, 2) unbez. Z., verweht werden (bei Voß: Gelbes Laub verweht in's Thal); schnell verschwinden.

Verwehren, hinbez. Z., (einem etwas) ihn mit Gewalt daran hindern.

Verweichen, hinbez. und unbez. Z., mit seyn, durch allzu langes Einweichen zu weich machen, oder zu weich werden.

Verweigern, hinbez. Z., (einem etwas) versagen, abschlagen, nicht geben wollen. Die Verweigerung.

Verweilen, 1) unbez. Z., mit haben, einem Dinge, einem Orte eine Zeitlang gegenwärtig bleiben, sich aufhalten; 2) rückbez. Z., (sich) sich aufhalten; 3) hinbez. Z., verweilen machen, eine Bewegung oder Handlung hindern, mit Bezug auf die Dauer der Zeit, in welcher die Unterbrechung einer Handlung fortwährt. Bei aufhalten sieht man mehr auf die Fortdauer des Hindernisses der Handlung, und verzögern heißt, die Beendigung einer Handlung verspäten. Verweilen und aufhalten werden auch von Personen gebraucht, verzögern aber nur von Sachen. (Voß: dessen Tochter verweilt den ängstlich harrenden Dulder. Sogleich verweilt den Blick die aufgeputzte Wand. Da die Post durch die Überschwemmung der Wege aufgehalten wurde, und eine geraume Zeit auf einer Station verweilen mußte, so wurde ihre Ankunft dadurch verzögert). Die Verweilung, und das Verweilen.

Verweinen, hinbez. und rückbez. Z., 1) durch Weinen erschöpfen (alle Thränen verweinen); gem. (sich) bis zur Erschöpfung weinen, sich abweinen, sich ausweinen; 2) mit Weinen oder weinend zubringen; (Lessing: alle hier verweinte Tage; Schiller: gezwungen mein Leben in der Fremde zu verweinen; er hat seiner Jahre Lenz verweint; Goethe: verweinen laßt die Nächte mich); 3) durch Weinen gleichsam vertreiben, erleichtern (seinen Schmerz verweinen; Klopstock: vielleicht, daß die lindernde Thräne meinen Gram mir verweint); auch, sich verweinen, für: sich durch Weinen verlieren; (der Schmerz, die Traurigkeit verweint sich, die Sorgen verweinen sich); sich in etwas verweinen, sich durch Thränen verlieren und in etwas anderes verwandeln (Voß: selbst herber Gram an Freundes Brust verweint sich bald in süße Lust); 4) durch Weinen verderben; (sich die Augen verweinen; verweinte Augen haben; Bürger: bis mein verweintes Auge bricht).

*Verweisen, hinbez. Z., 1) eigentlich a. zu einer andern Person oder an einen andern Ort weisen; b. durch einen richterlichen Ausspruch aus einem Orte weisen; (einen Landes oder des Landes verweisen) aus dem Lande verbannen, in's Exil schicken; 2) uneig. (einem etwas) ihm sein Vergehen mit Worten vorhalten, es mit Worten bestrafen; (einen zur Ruhe verweisen) durch Ermahnungen zur Ruhe bringen; (zur Geduld verweisen) ermahnen. Der Verweis, -es, M. -e, die wörtliche Vorhaltung eines begangenen Vergehens, der Tadel, die Rüge.

Verwelken, unbez. Z., mit seyn, welk werden.

*Verwenden, hinbez. und rückbez. Z., 1) wegwenden, als: kein Auge von einem; 2) (sein Geld, vielen Fleiß ꝛc. auf etwas) wenden; 3) (sich für eine Person oder Sache) zum Besten derselben wirken; 4) gem. zuweilen, auf die andere Seite wenden, umwenden. Die Verwendung.

*Verwerfen, 1) unbez. Z., mit haben, von einigen vierfüßigen Thieren, zu früh Junge werfen; 2) hinbez. u. rückbez. Z., a. (sich) sich im Werfen irren; b. (sich) s. Verziehen 1. c.; c. durch Werfen der Menge nach erschöpfen; d. an einen unrechten und zugleich unbekannten Ort werfen; verlegen; e. auf eine nachlässige Art aus der gehörigen Ordnung bringen; f. als untauglich wegwerfen; besonders uneigentlich als untauglich erklären, z. B. eines Meinung; daher verworfen, äußerst lasterhaft, niederträchtig; gem. weggeworfen; und die Verworfenheit, die höchste Lasterhaftigkeit, Nichtswürdigkeit, Niederträchtigkeit. Die Verwerfung. Verwerflich, -er, -ste, E. u. U. w., was für untauglich erklärt zu werden verdient. So auch die Verwerflichkeit.

1. Verwesen, unbez. Z., mit seyn, (von wesen, der alten Form für: seyn, welche noch in N. D. lebt, und auch in dem Hauptworte das Wesen, so wie in gewesen, anwesend, abwesend vorkommt, und wofür in O. D. sonst besen gewöhnlich war, wovon noch der alte Befehl bis in manchen Gegenden im Munde des Volkes oder in der Volkssprache und auch bei Dichtern, z. B. bei Bürger, zuweilen gebräuchlich ist) aufhören zu wesen oder zu seyn, umkommen, untergehen; besonders durch Fäulniß aufgelöst werden. Die Verwesung. Verweslich, -er, -ste, E. u. U. w., was verwesen kann und wird, was leicht verweset. So auch die Verweslichkeit.

2. Verwesen, hinbez. Z., (wie das vorige von wesen für: seyn, und ver statt vor oder für, welche in alten Zeiten, noch in Luthers Bibelübersetzung, nicht unterschieden wurden) für einen wesen, seyn oder walten, eines Stelle versehen, vertreten, verwalten; besonders einem Dinge vorstehen, ein Amt bekleiden, verwalten; (Schiller: das Reich verwesen). Daher die Verwesung. Der Verweser, -s, M. w. E., zuweilen für: Stellvertreter, Vicarius, Verwalter; (z. B. der Reichsverweser); s. auch Amtsverweser, unter Amt.

Verwetten, hinbez. Z., durch Wetten verlieren (viel Geld verwetten).

Verwettert, E. u. U. w., niedrig, so wie verhenkert, verteufelt ꝛc.

Verwichen, E. u. U. w., vergangen; (in verwichener Nacht, im verwichenen Jahre); und als U. w. für: neulich.

Verwickeln, hinbez. und rückbez. Z., in einander wickeln oder schlingen, so daß man es nicht aus einander bringen kann, eig. und uneigentlich (sich in Spitzfindigkeiten verwickeln; sich in Trugschlüsse verwickeln; mit in eine Verschwörung verwickelt seyn); auch verwirren. Die Verwickelung.

*Verwiegen, hinbez. und rückbez. Z., 1) durch das Gewicht bestimmen, nach dem Gewichte verkaufen, auswiegen; 2) (sich) im Wiegen irren.

Verwildern, 1) unbez. Z., mit haben, wild werden, besonders aus Mangel der Bearbeitung, eigentlich und uneigentlich; 2) hinbez. Z., selten: auf solche Art wild oder wilder machen; die Verwilderung.

Verwilligen, 1) unbez. Z., mit haben, veraltet, einwilligen; 2) hinbez. Z., (einem etwas) bewilligen, zugeben, gestatten. Die Verwilligung.

*Verwinden, hinbez. Z., 1) selten: unter einander winden, verflechten; 2) uneigentlich, ein Übel und dessen Folgen überstehen, als: den Schaden, verschmerzen (er verwand den Schrecken lange nicht; er konnte den Ärger lange nicht verwinden; er hat den Verdruß noch nicht verwunden). Die Verwindung.

Verwirken, hinbez. Z., 1) (das Recht zum

Kneten verbrauchen; 2) gem. zuweilen, (etwas) begehen, verbrechen; 3) sich durch ein Verbrechen oder eine unerlaubte Handlung um etwas Gutes bringen, als: fein Leben. Die Verwirkung, und das Verwirken.

*Verwirren, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. so unter und in einander schlingen, daß man weder Anfang noch Ende finden kann; oft für verwickeln; 2) uneig. a. in eine große Unordnung bringen, so daß alles unter einander gemengt ist; b. gem. (sich in oder mit etwas) so einlassen, daß man nicht leicht wieder zurückgehen kann; c. (einen verwirrt machen) ihn ohne hinlängliche Überzeugung von der wahren Meinung zweifelhaft machen; d. verwirrt oder gewöhnlich verworren unter einander gemengt, ohne Ordnung, der Deutlichkeit, Klarheit gänzlich beraubt, und darin gegründet; davon die Verworrenheit; ingleichen verwirrt, oft für: seines gesunden Verstandes beraubt, verrückt. Die Verwirrung.

Verwischen, hinbez. Z., auseinander wischen; ingleichen durch Wischen unkenntlich machen, entstellen, verderben; wegwischen, auswischen.

Verwittern, 1) unbez. Z., mit seyn, durch die Witterung aufgelöst werden (die Mauer ist ganz verwittert; verwitterte Steine, Felsen); 2) hinbez. Z., bei den Jägern, mit der gehörigen Witterung versehen.

Verwittwen, unbez. Z., mit seyn, zur Wittwe werden, besonders Mw. verwittwet (eine verwittwete Frau).

Verwogen, E. u. U. w., zuweilen für: verwegen; eben so die Verwogenheit, für: die Verwegenheit.

Verwöhnen, hinbez. und rückbez. Z., (einen, sich) durch Gewohnheit unvollkommner machen, besonders durch den anhaltenden Genuß des Guten so an dasselbe gewöhnen, daß man das geringste Übel nicht ohne Beschwerde ertragen kann. Die Verwöhnung.

Verworfen, E. u. U. w., und die Verworfenheit, s. Verwerfen.

Verwünden, hinbez. Z., wund machen, eine Wunde beibringen, eigentlich und uneigentlich, z. B. eines Herz, ihm Schmerzen, Kummer verursachen. Die Verwundung, das Verwunden, ohne M., und die Wunde, mit M. -en.

Verwündern, hinbez. und rückbez. Z., (ihn verwundert das; das hat mich verwundert); s. Wundern; besonders (sich, sich über etwas) das Ungewöhnliche, Unerwartete davon lebhaft empfinden, und diese Empfindung äußern. Die Verwunderung, diese Empfindung. Vergleiche Bewundern.

Verwunschen, E. u. U. w., zuweilen, besonders in N. D., für: verwünscht, behext, bezaubert oder verzaubert.

Verwünschen, hinbez. Z., 1) aus der Reihe der Dinge wünschen; daher verwünscht, Mw. gem. einen großen Unwillen über etwas auszudrucken; niedrig verflucht, verdammt ꝛc.; 2) bei dem abergläubigen Pöbel: durch Zauberformeln verwandeln, verbannen ꝛc. (ein verwünschter Prinz, eine verwünschte Prinzessinn) in Feenmährchen häufig vorkommend. Die Verwünschung, M. -en, das Verwünschen; auch die Ausdrücke, die Formel, womit man etwas wegwünscht.

Verwürzen, hinbez. Z., durch zu viele Würze verderben, (eine Speise). Die Verwürzung.

Verwüsten, hinbez. Z., eig. zur Wüste machen; (ein Land); uneigentlich verderben, zu Grunde richten, verheeren. Die Verwüstung. Der Verwüster.

Verwüthen, unbez. Z., mit haben, selten: aufhören zu wüthen, austoben.

Verzagen, unbez. Z., mit seyn, (in der Bibel auch mit haben), 1) allen Muth sinken lassen; daher verzagt, muthlos, feigherzig, zaghaft; so auch die Verzagtheit; 2) alle Hoffnung aufgeben, verzweifeln. Die Verzagung.

Verzählen, hinbez. und rückbez. Z., falsch zählen; besonders (sich) sich im Zählen irren.

Verzähnen, 1) unbez. Z., mit haben, alle Zähne bekommen; 2) hinbez. Z., uneigentlich als ein Kunstwort, mit den nöthigen Zähnen versehen. Die Verzahnung.

Verzäpfen, hinbez. Z., (Bier, Wein) einzeln verkaufen, verschenken, auszapfen. Die Verzapfung.

Verzäppeln, unbez. Z., mit haben, niedrig und uneigentlich, bis zur Erschöpfung zappeln, auch als rückbez. Z., sich verzappeln.

Verzärteln, hinbez. und rückbez. Z., durch übel angebrachte Zärtlichkeit verderben, als: ein Kind; ingleichen durch anhaltenden Genuß angenehmer Empfindungen gegen die geringste Ungemächlichkeit unleidlich machen, als: sich, seinen Leib. Die Verzärtelung.

Verzaubern, hinbez. Z., durch Zauberei verwandeln, verwünschen; (eine verzauberte Prinzessinn, wie ein verwünschter Prinz).

Verzäunen, hinbez. Z., mit einem Zaune einschließen. Die Verzäunung; das Verzäunen; auch der Zaun selbst.

Verzechen, hinbez. Z., sich durch Zechen um etwas bringen (sein Geld verzechen).

Verzehenten, hinbez. Z., den Zehenten von etwas geben, entrichten.

Verzehren, hinbez. und rückbez. Z., 1) durch Zehren alle machen, aufzehren, aufessen; (alle Speisen verzehrt haben); besonders uneigentlich den Werth eines Dinges durch Essen und Trinken erschöpfen, als: sein Vermögen, viel Geld; 2) die Theile eines Ganzen auflösen und nach und nach zerstören; z. B. das Feuer verzehrt das Holz; die Flamme verzehrt in Kurzem den Leichnam, das Haus; von dem Feuer verzehrt werden; (sich verzehren) auch für: abzehren, auszehren und überhaupt für: schwinden, vergehen (er verzehrt sich vor Kummer, der Gram verzehrt ihn, er wird vom Harme verzehrt); (der Wein verzehrt sich im Fasse) nimmt ab, vermindert sich. Die Verzehrung; auch gem. eine auszehrende Krankheit; die Auszehrung, Abzehrung.

Verzeichnen, hinbez. und rückbez. Z., 1) fehl, falsch zeichnen; (sich) sich im Zeichnen irren; 2) niederschreiben, aufzeichnen, besonders stückweise aufschreiben, specificiren. Die Verzeichnung. Das Verzeichniß, -sses, M. -sse, ein schriftlicher Aufsatz, so fern gewisse Dinge stückweise darin aufgeschrieben sind: die Specification, Liste, der Katalog, das Register ꝛc.

*Verzeihen, hinbez. und rückbez. Z., 1) (sich einer Sache) sich derselben förmlich begeben, üblicher: Verzicht darauf thun; 2) (einem etwas) den Unwillen gegen ihn wegen einer Beleidigung fahren lassen, vergeben; auch zuweilen einer Sache; (verzeihe

mir meine Unbesonnenheit, oder verzeihe meiner Unbesonnenheit); ingl. überhaupt nicht unwillig seyn, nicht übel nehmen (ja er verzieh sogar einer Stachelrede auf ihn selber; verzeihe meinem Bekenntnisse; verzeihe diesen schnellen Aufwallungen). Die Verzeihung. Der Verzicht, die Handlung, da man sich seines Rechtes oder seiner Ansprüche völlig begiebt (auf etwas Verzicht thun oder leisten).

Verzèrren, hinbez. Z., durch Zerren verunstalten; entstellen; verderben. Die Verzerrung.

Verzètteln, hinbez. und rückbez. Z., gem. 1) einzeln hin und wieder fallen lassen; uneigentlich (Geld) leichtsinnig verthun; 2) nachlässig an einen unbekannten Ort bringen, verlegen, verwerfen; (etwas, z. B. das Geld, verzettelt sich) verliert sich allmählich, kommt unter der Hand oder unmerklich fort.

Verzicht, m., s. Verzeihen.

*Verziehen, 1) hinbez. und rückbez. Z., a. (sich) einen falschen Zug thun; besonders in gewissen Spielen; b. (ein Kind) fehlerhaft erziehen, besonders durch unzeitige Nachsicht gegen seine Fehler verderben; c. aus der gehörigen Lage ziehen, z. B. den Mund; ingleichen von Brettern und Holzarbeiten (sich verziehen); auch sich verwerfen; d. (sich) wegziehen, in die Ferne ziehen; von den Wolken, von Gewittern, von einer Geschwulst ꝛc., sich zertheilen; e. selten: aufhalten, zurück halten, aufschieben, verzögern; 2) unbez. u. rückbez. Z., mit haben, an einem Orte verharren, den man verlassen sollte oder wollte, warten, verweilen, bleiben, sich aufhalten; ingleichen die Sache verzieht sich, oder es verzieht sich mit der Sache, sie wird langwierig, zieht sich in die Länge. Die Verziehung, nur in der Bedeutung 1. c.. Der Verzug, die Handlung und der Zustand des Verziehens, in den Bedeutungen 1. c. u. 2.; (ohne Verzug) sogleich, ohne Aufenthalt, den Augenblick; unverzüglich.

Verzieren, hinbez. Z., mit Zierathen versehen, auszieren. Die Verzierung, M. -en, das Verzieren, und dasjenige, womit etwas verziert wird; Zierath.

Verzimmern, hinbez. Z., mit dem nöthigen Zimmerwerke versehen, besonders im Bergbaue. Die Verzimmerung.

Verzinnen, hinbez. Z., mit einer dünnen Oberfläche von Zinn überziehen; (z. B. einen kupfernen Kessel inwendig verzinnen). Die Verzinnung.

Verzinsen, hinbez. Z., die Zinsen von etwas (von einem Kapitale) geben; gem. verinteressiren; (ein Kapital). Die Verzinsung.

Verzögern, hinbez. Z., die Ankunft eines Dinges aufhalten; besonders eine Sache, ungebührlich aufhalten; auch als rückbez. Z. (die Sache verzögert sich) zieht sich in die Länge. Die Verzögerung. (Das hinbez. Z. verzögern (etwas, eine Sache verzögern) ist in der Fügung oder Verbindung wohl zu unterscheiden von dem bez. Z. zögern (mit etwas, mit einer Sache zögern); vergl. d.).

Verzöllen, hinbez. Z., den Zoll von etwas geben; (Waaren verzollen). Die Verzollung.

Verzücken, hinbez. Z., 1) Oberd., in die Ferne zucken; 2) entzücken. Die Verzuckung, M. -en, ein unwillkührliches Zucken und Ziehen in den Gliedern.

Verzückern, hinbez. Z., gem. zu sehr zuckern, oder auch mit Zucker überziehen.

Verzug, m., s. unter Verziehen.

Verzweifeln, unbez. und bez. Z., mit seyn, alle Hoffnung zu etwas aufgeben (an einer Sache); besonders die Unmöglichkeit der Besserung seines Zustandes auf das lebhafteste empfindend (an dem Leben, an dem Wiederaufkommen eines Menschen verzweifeln; an einem Kinde verzweifeln, d. h. an seiner Besserung); daher auch verzweifelt, als E. u. U. w., uneigentlich im hohen Grade böse, arg, verwirrt ꝛc. Die Verzweifelung.

Verzwicken, hinbez. Z., vorn an einem Dinge etwas abzwicken. Die Verzwickung.

†Vesicatorium, s., ein Blasen- oder Zugpflaster, ein Pflaster von spanischen Fliegen, eine spanische Fliege.

†Vèsper, w., M. -n, gem. 1) der Abend, die Zeit gegen Abend, ohne M.; daher die Vesperzeit, die Nachmittagszeit; das Vesperbrot, gem. in einigen Gegenden, trockne Speise, welche Nachmittags gegessen wird, das Nachmittagsbrot; daher auch wohl vespern, das Vesperbrot essen; 2) der nachmittägige Gottesdienst; daher die Vesperpredigt, die Nachmittagspredigt; der Vesperprediger, u. s. w.

Vèst, E. u. U. w., veraltet, überhaupt für: fest; jetzt nur noch uneigentlich für: mannhaft, tapfer, und nur als Titel der Ritter und ritterlichen Personen, vorzüglich in ehrenvest. Daher auch zuweilen die Veste für: Feste oder Festung; in der Bibel: die Veste des Himmels für: das Firmament.

†Vèsta, w., in der altrömischen Fabellehre, die Göttinn des Feuers, insofern es auf dem Hausherde zur Bereitung der Speisen und zu andern häuslichen Verrichtungen und Geschäften benutzt wird; das Sinnbild der häuslichen Glückseligkeit, der Sittsamkeit und Keuschheit; jetzt ein von Olbers erst im Jahre 1807 entdeckter Planet. Die Vestalinn, M. -en, Priesterinnen der Vesta, Jungfrauen von unverbrüchlicher Keuschheit und strenger Eingezogenheit, welchen die immerwährende Unterhaltung des heiligen Feuers auf dem Altare im Tempel der Vesta zu Rom übertragen und anvertraut war, und die das Erlöschen desselben mit ihrem Leben büßen mußten.

†Vestibulum, s., der Vorhof, Eingang ins Haus; der Vorsaal, die Hausflur, das Vorhaus, die Vorhalle.

†Vestigien (die), M., Fußtapfen, Spuren.

†Vesuv, m., ein Feuerberg oder feuerspeiender Berg bei Neapel.

†Veteran, m., M. -en, eigentlich ein alter versuchter Krieger; uneigentlich ein alter erfahrner und bewährter Geschäftsmann, Gelehrter ꝛc.

†Veterinarius, oder Veterinär, m., ein Thierarzt, Roßarzt. Veterinär, E. u. U. w., was demselben eigen ist, zu ihm gehört, sich auf ihn bezieht. Die Veterinär-Schule, eine Thierarzneischule, eine Schule für Thierärzte, oder auf welcher Thierärzte unterrichtet und gebildet werden.

†Veto, eigentlich ich verbiete, verwerfe, willige nicht ein. Das Veto, das Verbot, die Verwerfung, Mißbilligung; das Verwerfungs- oder Verneinungsrecht.

†Vettel, w., M. -n, niedrig, als ein verächt-

liches Schimpfwort, auf eine unzüchtige, oder auch alte Weibsperson.

Vètter, m. -s, M. -n, ein jeder Verwandter, der nicht Vater, Sohn, Bruder oder Schwager ist. Vetterlich, E. u. U. w., einem Vetter gemäß, in dessen Beschaffenheit gegründet. Die Vetterschaft, ohne M., der Zustand, oder das Verhältniß, da man jemandes Vetter ist.

†Vettura, w., die Lohnkutsche. Der Vetturino, ein Lohnfuhrmann, Lohnkutscher in Italien.

†Verīren, hinbez. Z., gem. besser: beunruhigen, Mühe machen, zum Besten haben, necken, plagen, foppen, schrauben, scheren, hudeln. So auch die Verirerei.

†Vezier, oder eig. Wesir, m., ein Staatsrath oder Minister des türkischen Kaisers. Der Groß-Vezier, der Ober-Minister, der höchste Staatsbeamte im türkischen Reiche.

†Viaticum, s., das Reisegeld, der Zehrpfennig.

†Vibration, w., s. v. w. Oscillation; s. d. Vibriren, s. v. w. Oscilliren; s. d.

†Viburnum, s., der Schneeball, eine Zierpflanze von verschiedenen Arten.

†Vicār, oder Vicarius, m. -s, M. -e, besser: Stellvertreter, Verweser, z. B. Reichsvicar für: Reichsverweser. Das Vicariat, -es, M. -e, dessen Amt und Würde, die Stellvertretung, Amtsverwaltung. Vicariren, (für Jemand) eines Andern Stelle vertreten, sein Amt verwalten. Die Vices, M., abwechselnde Amtsverrichtungen, Stellvertretung; Jemandes Vices vertreten, seine Stelle oder sein Amt verwalten.

†Vicé, unabänderlich und nur in Zusammensetzungen üblich, eine Person zu bezeichnen, welche die Stelle einer andern, obgleich mit geringerer Würde, vertritt, für unter, z. B. Vicekönig, Unterkönig; Vicekanzler, Unterkanzler; Vicedirector, Vicepräsident u. s. f.

†Vicinal-Wege (die), Nachbar- oder Nebenwege, die nicht Post- und Landstraßen sind.

†Vicomte, (spr. Wikonght'), eig. so viel wie Vice-Graf, Untergraf; der Besitzer einer Herrschaft in Frankreich.

†Victoria, w., die Siegesgöttin; der Sieg. Victorisiren, siegen, überwinden, den Sieg davon tragen.

†Victuālien (die), ohne E., besser: Lebensmittel, Eßwaaren, Mundvorrath.

†Vicunna, s. Vigogne.

†Vidimīren, hinbez. Z., in den Rechten; besser: beglauben oder beglaubigen, bekräftigen, bestätigen; (eine vidimirte Abschrift) eine beglaubigte Abschrift.

†Vidualitium, s., das Witthum, der einer vornehmen Wittwe ausgesetzte standesmäßige Unterhalt.

Vieh, s. -es, M. -e, 1) überhaupt jedes unvernünftige Thier; auch uneig. niedr. ein sehr dummer oder sinnlicher Mensch; 2) besonders die zahmen Thiere, welche der Mensch zu seinem Gebrauche um sich hat, meistens ohne M., z. B. Schafvieh, Rindvieh, Federvieh rc.; daher die Viehartzenei, die Viehartzeneikunst, der Viehartzt; der Viehdieb, der Viehdiebstahl; der Viehhandel, der Viehhändler; der Viehhirt; der Viehhof; die Viehmagd; der Viehmarkt; die Viehseuche; der Viehstall; die Viehweide; die Viehzucht, die Zucht, das Aufziehen, die Erziehung und Wartung des brauchbaren Viehes; und andere mehr. Viehisch, -er, -ste, E. u. U. w., nach Art des Viehes, d. i. höchst unvernünftig, grob, dumm und sinnlich.

Viel, E. u. U. w., welches eine unbestimmte große Menge bezeichnet, im Gegensatze des wenig; 1) als E. w. a. mit Hw., wo es dann wie ein anderes E. w. ohne Gw. abgeändert wird, gem. aber auch, jedoch nur, wenn kein Fw. vor viel stehet, im ersten und vierten Falle unverändert bleibt; oft hat es auch die zweite Endung bei sich, z. B. es giebt der Leute viel; viel Redens machen, wo es in der E. auch häufig für: sehr groß stehet; zuweilen hat es auch in der E. das bestimmte Gw. der, die, das vor sich; b. ohne Hw., jedoch in Beziehung auf ein Hw., und allemal ohne Gw.: vieles, bezeichnet eine große Mehrheit eines gewissen bestimmten Dinges; 2) als U. w. in den nämlichen Bedeutungen; gleich viel, von einerlei Menge, ingl. überhaupt von einerlei Werth, gleichgültig; viel vor der höhern Stufe erhöht ihre Bedeutung und ist gleichbedeutend mit weit; z. B. viel lieber, viel besser rc. Vielartig, E. u. U. w., viele Arten unter sich begreifend. So auch die Vielartigkeit. Vieldeutig, E. u. U. w., viele Deutungen habend. So auch die Vieldeutigkeit. Das Vieleck, -es, M. -e, eine Figur, welche mehr als vier Ecken hat; daher vieleckig, E. u. U. w. So auch Vielseitig; (vielseitig aber auch uneig. im Gegensatze von einseitig; s. d.). Vielerlei, unabänderl. E. w., von vieler Art und Beschaffenheit. Vielfach, E. u. U. w., viel Mal genommen. Vielfältig, E. u. U. w., so viel als das vorige; besonders uneig. häufig, oftmalig. So auch die Vielfältigkeit. Vielfarbig, E. u. U. w., viele Farben habend. Die Vielfarbigkeit. So auch Vielhäutig, Vieltheilig u. s. f. Der Vielfraß, 1) überhaupt verächtl. ein Mensch oder Thier, welches ungewöhnlich viel Speise zu sich nimmt, viel frißt; daher vielfräßig, und die Vielfräßigkeit; 2) der Eigenname eines großen Säugethieres, eines gefräßigen Raubthieres aus dem Bärengeschlechte, das besonders in Lappland und Sibirien einheimisch ist, wo es Fjälfras, d. h. in der Sprache der Bewohner jener Länder Felsenbewohner, heißt, weil es sich besonders auf den Felsengebirgen jener Gegenden aufhält, welchen Namen man in Vielfraß verwandelt hat, ihn auf die Gefräßigkeit jenes Thieres deutend, von der man sich aber, durch diesen verstümmelten Namen verleitet, gewöhnlich eine viel zu große, irrige Vorstellung macht. Der Vielfuß, -es, ein Thier mit vielen Füßen, besonders als ein eigenthümlicher Name eines gewissen Insectes, gewöhnlich der Tausendfuß. Vielgeliebt, E. u. U. w., sehr geliebt; nur in Titeln und feierlichen Anreden. Die Vielgötterei, derjenige Gottesdienst, da man viele Götter verehrt (das Heidenthum, die heidnische Religion); der Polytheismus, im Gegensatze des Monotheismus. Die Vielheit, ohne M., selten für: Menge. Vielleicht, U. w., für: es ist möglich, es kann seyn. Vielmal, oder Vielmals, U. w., viele Mal, oft. Die Vielmännerei, ohne M., derjenige Zustand, besonders diejenige Landessitte, da eine Frau mehrere Männer zugleich hat. So auch die Vielweiberei; die Polygamie, im Gegensatze der Monogamie. Vielmehr, 1) U. w., zuweilen für: mehr; 2) Bdw., uneig. einen Satz zu begleiten, welcher eine Art der Steigerung bezeichnet; im Gegensatze des Vielweniger, welches eine

Art der Verminderung begleitet. Vielwissend, E. u. U. w., viele Kenntnisse habend.

Vier, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen drei und fünf hat, und mit einem Hw. unverändert bleibt, ohne dasselbe aber im dritten Falle vieren hat. Die Vier, oder Viere, die Zahlfigur vier; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Vierbeinig, E. u. U. w., vier Beine habend. So auch Vierfüßig; Vierpfündig; Viereckig; Viersitzig; Vierspännig u. s. w. Vierdrähtig, E. u. U. w., vierfach zusammen gedreht. Das Viereck, -es, M. -e, eine Figur, welche vier Ecken hat; ein Quadrat. Viereckig, E. u. U. w., vier Ecken habend; auch viereckt; ingl. uneig. s. Vierschrötig. Viererlei, unabänderl. Ew., von vier verschiedenen Arten und Beschaffenheiten. Vierfach, E. u. U. w., vier Mal genommen; veraltet vierfältig. Der Vierfürst, in der Bibel, ein Fürst, welcher nur über den vierten Theil des jüdischen Landes herrschte. Das Viergroschenstück, eine Münze, welche vier Groschen gilt. Der Vierling, -es, M. -e, 1) ein Ganzes, welches aus vier Einheiten besteht; auch ein Vierer; besonders ein Geldstück, welches vier Pfennige gilt; 2) der vierte Theil eines Ganzen. Viermal, Uw., besser: vier Mal. Viermalig, E. w., was in vier Malen geschieht. Vierschrötig, E. u. U. w., 1) eig. viereckig, oder in vier Theile gespalten; vierspaltig; 2) uneig. niedr., stark und plump von Gliedern; auch viereckig, oder vierkantig; überh. für: plump und grob. Vierspännig, E. u. U. w., mit vier Pferden bespannt. Viertägig, E. u. U. w., 1) vier Tage dauernd; 2) was allemal den vierten Tag wieder kommt, als: das viertägige Fieber, das Quartanfieber. Vierte, E. w., die Ordnungszahl von vier. Das Viertel, -s, M. w. E., (aus vierte Theil; daher auch Viertheil), der vierte Theil eines Ganzen; besonders als ein Getreidemaß; und als ein Gewicht, der vierte Theil eines Pfundes. Die Viertelelle, der vierte Theil einer Elle. So auch das Vierteljahr, daher Vierteljährig, ein Vierteljahr alt; und Vierteljährlich, was alle Vierteljahre geschieht oder wieder kommt; die Viertelstunde; und das Viertelpfund. Der Viertelsbauer, in einigen Gegenden, ein Bauer, welcher nur ein Viertel von einer Hufe besitzt. Der Viertelsmeister, in einigen Städten, ein Bürger in jedem Viertel der Stadt, welcher die Aufsicht über gewisse Stücke der Polizei in seinem Viertel hat. Der Viertelston, der vierte Theil eines Tactes; auch ein Viertel. Viertens, E. w., zum vierten, zum vierten Stücke. Vierthalb, U. w., drei und ein halb; auch viertehalb. Viertheilen, hinbez. Z., in vier Theile theilen; gem. auch vierteln; besonders als eine Strafe eines Missethäters, da sein Körper in vier Theile getheilt wird. Die Viertheilung. Die Vierung, 1) die Quadratur des Zirkels; 2) zuweilen für: Viereck. Vierzehn, unabänderliche Hauptzahl, vier und zehn; davon Vierzehnte, die Ordnungszahl. Der Vierzehner, -s, M. w. E., ein Ganzes von vierzehn Einheiten. Vierzig, E. u. U. w., unabänderliche Hauptzahl, vierzehn Mal genommen; davon Vierzigste, die Ordnungsz. Der Vierziger, -s, M. w. E., 1) ein Mitglied eines Collegiums von vierzig Personen; 2) ein aus vierzig Einheiten bestehendes Ganzes; besonders eine Mannsperson zwischen 40 und 50 Jahren; so auch die Vierzigerinn.

†Vif, (spr. wif), E. u. U. w., lebendig, lebhaft, munter, frisch, feurig.

†Vigīlien, (die), ohne E., in der römischen Kirche, der Gottesdienst am Abend vor einem großen Feste; ingl. die Seelenmessen, welche des Abends vor der Beerdigung eines Verstorbenen gehalten werden.

†Vigilīren, unbez. u. bez. Z., mit haben, (auf etwas) besser: wachsam seyn. Vigilant, E. u. U. w., besser: wachsam.

†Vigna oder Vigne (spr. Winje), w., ein Weinberg, ein ländliches Lusthaus.

†Vignètte (l. Winjette), w., M. -n, ein kleiner in Kupfer gestochener Zierath zu Anfange oder Ende eines Buches oder einer Abtheilung desselben.

†Vigogne (spr. Wigonje) oder Vicunna, das Schafkameel in Peru, von der Größe einer Ziege; und die schönste, feinste Wolle von demselben, die Vigognewolle.

†Viguròs, E. u. U. w., lebhaft, frisch, munter, stark, rüstig, kraftvoll, voll Lebenskraft, lebenskräftig.

†Vilain (spr. wiläng), E. u. U. w., niedrig, niederträchtig, häßlich, schändlich, garstig, schmutzig, bübisch, schurkisch.

†Villa, w., ein altrömisches oder italienisches Landhaus oder Landgut.

†Villeggiatura (spr. Willedschatura), w., Landlust, Landvergnügen; Beziehung der Landhäuser; Sommeraufenthalt in Italien.

†Villòs, E. u. U. w., flockig, zottig, haarig, faserig, filzig, rauh, rauch.

†Vinca, w., das Sinngrün, eine Zierpflanze von verschiedenen Arten.

†Vindiciren, (sich etwas) es sich als Eigenthum anmaßen, zueignen, in Besitz nehmen, als Eigenthum zurückfodern; (etwas oder einen) rächen, retten, vertheidigen.

†Vingt-un (spr. Wängtöng), eig. Einundzwanzig, ein bekanntes Wagspiel mit französischen Karten.

†1. Viōle, w., M. -n, eine Alt- oder Tenorgeige; auch Viola.

†2. Viōle, w., M. -n, der Name einer Blume und ihrer Pflanze; besonders die blaue Viole oder das Veilchen. Violètt, E. u. U. w., der Name einer in das Rothe spielenden blauen Farbe; veilchenblau, violenblau.

†Violent, E. u. U. w., gewaltig, gewaltsam, gewaltthätig, heftig, ungestüm. Die Violenz, die Gewalt, Gewaltsamkeit, Gewaltthätigkeit, Heftigkeit, der Ungestüm. Violiren, verletzen, entweihen, entehren, schänden, nothzüchtigen.

†Violīne, w., M. -n, die Geige. Der Violinist, -en, M. -en, der diese geschickt zu spielen weiß.

†Violón, s. -s, M. -s, eine große Baßgeige; der Baß. Der Violonist, -en, M. -en, der diesen zu spielen versteht.

†Violoncèll (l. Wiolongschell), s. -es, M. -e, eine kleine Baßgeige. Der Violoncellist, -en, M. -en, der sie zu spielen weiß.

†Vīper, w., M. -n, zuweilen für: Natter, Otter; besonders aber eine solche Art giftiger Schlangen, welche lebendige Junge gebiert.

†Virago, w., ein männliches Frauenzimmer, ein Mannweib, eine Heldin, ein Heldenweib, eine Amazone; gem. niedr. auch wohl ein

weibliches Husar oder Dragoner; eine böse Sieben, ein Drache.

†Virilität, w., die Mannbarkeit, Mannheit. Viril, E. u. U. w., männlich, mannhaft, mannbar. Viritim, U. w., Mann für Mann, oder Mann vor Mann; ein Mann nach dem andern.

†Virtuōse, m. -n, M. -n, eine Person, welche in einer Kunst, z. B. in der Musik, andere übertrifft und ausgezeichnete, außerordentliche Fertigkeit und Geschicklichkeit besitzt; ein Meister. Die Virtuosinn, die Meisterinn, große Künstlerinn. Die Virtuosität, die vollkommne Kunstfertigkeit, Meisterfertigkeit, die Meisterschaft oder Vollkommenheit in einer Kunst.

†Virulent, E. u. U. w., eiterig, bösartig, giftig, voll scharfer, bösartiger Säfte. Die Virulenz, die eiterartige Beschaffenheit einer Wunde, die Bösartigkeit, Giftigkeit; uneig. der Ingrimm.

†Visa, s. v. w. Vista.

†Visage (spr. Wisahsch'), das Gesicht, Angesicht, die Gestalt, die Gesichtsbildung; gem. niedr. f. Person.

†Vis-a-vis (spr. wisawih), U. w., gegenüber, als Hauptw. ein Gegenüber.

†Viscount (spr. Weikaunt), ein englischer Untergraf; (vgl. Vicomte.

†Visibel, E. u. U. w., sichtbar, offenbar, augenscheinlich, zusehends. Die Visibilität, die Sichtbarkeit, Augenscheinlichkeit.

†Vision, w., M. -en, ein Gesicht, Traumgesicht, Traumbild, Hirngespinnst, eine Erscheinung, Einbildung, Träumerei. Der Visionär, ein Seher, Geisterseher, Schwärmer, Träumer; ein Phantast.

†Visir, s. -es, M. -e, dasjenige, wodurch man sieht, in einigen Fällen; besonders an einem Helme, der vordere Theil, und vorzügl. das Gitter, wodurch man sieht, und welches aufgeschoben und niedergelassen oder geschlossen werden kann; ferner das Korn an den Feuerröhren, wodurch man zielet, das Visirkorn; niedr. auch das Vermögen zu sehen oder gut zu zielen, das Gesicht. Visiren, hinbez., bez. u. unbez. Z., 1) eig. (auf etwas) zielen; 2) uneig. a. den körperlichen Inhalt eines Dinges finden, besonders Gefäße für flüssige Dinge ausmessen, und dadurch ihren Inhalt erforschen, als: ein Faß Wein; daher die Visirkunst; b. die Theile und Figuren eines Wappens nach den Regeln der Kunst beschreiben und aussprechen. Die Visirung. Der Visirer, -s, M. w. E., eine von der Obrigkeit beeidigte Person, die einkommenden Weinfässer zu visiren; der Weinvisirer. Das Visirmaß, diejenige Art des Maßes, nach welchem der Inhalt eines Fasses angegeben wird. Der Visirstab, ein Maßstab, nach welchem der Inhalt der Fässer visirt wird.

†Visite, w., M. -n, besser: der Besuch.

†Visitiren, hinbez. Z., besser: besichtigen, untersuchen, durchsuchen. Der Visitator, ein beeidigter obrigkeitlicher Bedienter, welcher die eingehenden Waaren besichtiget, damit die gehörigen Auflagen davon entrichtet werden; der Güterbeschauer, Zollbeseher. Die Visitation, besser: Besichtigung, Untersuchung; besonders eine gerichtliche Haussuchung.

†Vista, w., die Ansicht, oder Sicht, Vorzeigung eines Wechsels, bei Kaufleuten. A Vista, sogleich auf Sicht, oder nach Ansicht des Wechsels.

†Visum repertum, s., ein Besichtigungs- oder Untersuchungsbericht, ein Fundbericht oder Fundschein eines Arztes über verwundete oder getödtete Körper.

†Vital, E. u. U. w., zum Leben gehörig, lebendig, belebend, das Leben fördernd oder unterhaltend, lebensfähig, lebenskräftig. Das Vital-Prinzip, die Lebens-Grundursache. Die Vital-Wärme, die Lebenswärme. Die Vitalität, die Lebenskraft, Lebensfähigkeit, das Leben. Das Vitalitium, der Lebensunterhalt, das Leibgedinge, der Wittwengehalt.

†Vitiös, E. u. U. w., fehlerhaft, unrichtig; lasterhaft, verderbt. Die Vitiosität, die Fehlerhaftigkeit, Bösartigkeit, Verderbtheit oder Verdorbenheit des menschlichen Herzens, das Verderbniß.

†Vitresciren und Vitrificiren, verglasen, zu Glas werden, und in Glas verwandeln, zu Glas schmelzen. Die Vitrification, die Verglasung, Verwandlung in Glas.

†Vitriōl, m. -es, M. von mehrern Arten -e, ein Salz, welches aus der Schwefelsäure und einem Metalle besteht, oder jede Auflösung eines Metalles in Schwefelsäure. Die Vitriolerde, Erde, welche Vitriol enthält. So auch das Vitriolerz. Die Vitriolhütte, eine Anstalt und die Gebäude, wo Vitriol bereitet wird; auch die Vitriolsiederei, das Vitriolwerk. Vitriolisch, E. u. U. w., dem Vitriole ähnlich; Vitriol enthaltend. Das Vitriolöl, der gemeine Name der flüssigen Schwefelsäure. Die Vitriolsäure, 1) die dem Vitriole wesentliche mineralische Säure; 2) diese Säure, nachdem sie von dem Vitriole geschieden worden; auch der Vitriolgeist. Der Vitriolsieder, derjenige, welcher den Vitriol aus seinen Erzen bereitet.

†Vituperiren, tadeln, mißbilligen, schelten. Die Vituperation, der Tadel, die Mißbilligung, das Tadeln, Schelten.

†Vitzdom, oder Vitzthum, oder Vizthum, (zusammengezogen aus Vicedominus, Vicedom), m. -es, M. -e, ehedem, ein Stellvertreter eines regierenden Herrn; jetzt nur in einigen Gegenden, ein Statthalter, Verwalter oder Verweser geistlicher Güter.

†Vivarium, s., ein Thiergarten, eine Sammlung lebendiger Thiere.

†Vivat! eig. er oder es lebe! Jemanden ein Vivat bringen, ihm ein Lebehoch bringen.

†Viva vox, w., die lebende Stimme, das lebendige Wort, die mündliche Belehrung.

†Viverre, w., M. -n, das Stinkthier, ein dem Marder ähnliches Thiergeschlecht.

†Viviparen (die), M., Lebendiggebärende, Thiere, welche lebendige Junge gebären; also vorzüglich die Säugethiere.

†Vitzliputzli, der von den Ureinwohnern in Mexico verehrte böse Hauptgötze oder Teufel.

Vließ, s. -es, M. -e, s. Fließ 1.

†Vocabel, w., M. Vocabeln, Wörter zum Auswendiglernen. Das Vocabularium, das Wörterbuch.

†Vocāl, m. -es, M. -e, s. Selbstlaut; auch, ein Hülfslaut. Die Vocalmusik, eine Musik, so fern sie menschliche Stimmen

hervor bringen; der Gesang, im Gegensatze der Instrumentalmusik.

†Vocation, w., die Berufung, Auffoderung, Einladung, die Berufung oder der Ruf zu einem Amte.

†Vocativ, m. -es, M. -e, 1) in der Sprachlehre, die fünfte Endung in der lateinischen Deklination; der Anredefall; 2) der Vocativus oder Vocativ, gem. auch ein Schalk, ein loser Vogel; (du bist mir ein wahrer Vocativus).

Vögel, m. -s, M. Vögel, eine allgemeine Benennung der zweifüßigen, mit Federn und zwei Flügeln und einem hornartigen Schnabel versehenen Thiere, welche Eier legen, die sie durch die eigene Wärme ihres Blutes ausbrüten; besonders aber derjenigen Thiere dieser Klasse, welche wild leben; daher der Vogelfang, der Vogelflug; auch ein hölzerner Vogel, nach welchem man zur Übung schießt; daher das Vogelschießen; uneig. ein loser, listiger, leichtfertiger ꝛc. Vogel, ein loser ꝛc. Mensch. Das Vögelchen, ein kleiner Vogel. Der Vogelbauer, s. Bauer. Die Vogelbeere, eine Art rother Beeren, welche besonders die Drosseln gern fressen; die Eberesche, im N. D. die Quitze; daher der Vogelbeerbaum. Der Vogeldunst, s. Dunst 2. Die Vogelflinte, eine kleine Flinte, mit welcher man nach Vögeln schießt. Vogelfrei, E. u. U. w., von geächteten Personen, welche jeder fangen, und oft auch tödten kann; (einen für vogelfrei erklären) einen ächten oder in die Acht erklären. Die Vogelhecke, s. Hecke 2. u. 3. unter Hecken. Der Vogelherd, s. Herd. Die Vogelkirsche, eine Art kleiner süßer Kirschen; daher der Vogelkirschbaum. Der Vogelleim, ein besonderer aus Leinöl gekochter klebriger Leim, womit man die Leimruthen bestreicht, kleine Vögel darauf zu fangen. Die Vogelpfeife, s. Locke 2. unter Locken. Die Vogelscheuche, ein Ding, eine Figur, welche man in Gärten und Feldern aufstellt, die Vögel damit zu verscheuchen. Der Vogelspieß, ein kleiner dünner Spieß, Vögel, besonders Lerchen und Krammetsvögel, daran zu braten. Die Vogelstange, 1) eine hohe Stange, auf welcher ein hölzerner Vogel zum Abschießen befestiget wird; 2) eine mit Leimruthen oder Spindeln besteckte Stange, Vögel damit zu fangen. Das Vogelstellen, die Handlung, da man den Vögeln mit Netzen, Leimruthen, Garnen ꝛc. nachstellt; daher der Vogelsteller, gem. auch Vogelfänger, veraltet Vogler. Die Vogelwicke, eine Art wilder Wicken.

Vögt, m. -es, M. Vögte, nur in einigen Gegenden, 1) ehedem ein Beschützer, Sachwalter; jetzt zuweilen, ein Vormund, ein Curator; 2) ein Statthalter, ein Amtmann, ein Vorsteher (Landvogt, Stadtvogt); 3) der Vorgesetzte eines Gerichtes; 4) der Hofmeister oder Verwalter eines Landgutes; 5) ein Aufseher über Fröhner; ingl. ein geringer Gerichtsbedienter, ein geringer Polizeibedienter. (Sonst schrieb man zuweilen, aber ohne allen Grund und ganz gegen die allgemeine Aussprache: Voigt). Die Vogtei, dessen Gebiet, Wohnung, Würde, Amt ꝛc. Vogteilich, E. u. U. w., zur Würde und Gewalt eines Vogtes, ingl. zu dessen Bezirke gehörig.

†Vogue, (spr. Wogh), w., der Lauf, Gang, Umlauf, Gebrauch, Schwang, Mode, Ruf, Ansehen; in Vogue oder en Vogue (ang Wogh) seyn, im Schwange seyn, im Rufe stehen, Zulauf haben.

†Volant, (spr. Wolang), m., der Federball. Die Volante, ein langes, fliegendes, leichtes Frauenkleid.

†Volière, (spr. Woliähr'), ein Vogelhaus, großer Vogelbauer; ein Taubenschlag.

Völk, s. -es, M. Völker, 1) ohne M., überhaupt eine Menge beisammen lebender oder wohnender lebendiger Geschöpfe (z. B. ein Volk Rebhühner); besonders mehrere bei einander befindliche Menschen, und zwar a. eine Familie; veraltet, ausgenommen im Scherze, das Völkchen, die bei einander befindlichen Seinigen; b. Soldaten (Kriegsvolk; Schiller: es ist viel Volk angekommen oder eingetroffen); c. niedr., eine Menge Menschen an einem Orte beisammen; d. gem. der große Haufe, die untersten Classen im Staate; 2) mit M., die Einwohner eines Landes, so fern sie einerlei Sprache haben; eine Nation, Völkerschaft. [Oft unterscheidet man noch zwischen Volk und Nation, welche beide Vereine von Menschen bezeichnen, doch so, daß man unter dieser alle die Menschen versteht, welche zu gemeinschaftlicher Abstammung gehören und die Eigenthümlichkeit derselben, besonders die Sprache, behalten haben; unter jenem aber diejenigen, welche in einem begrenzten Lande unter gleichen Gesetzen vereint sind; (also: die deutsche Nation, aber, das preußische Volk). Viele Schriftsteller aber gebrauchen im ersten Falle Volk statt des fremdartigen Nation, und im zweiten Falle Völkerschaft]. Das Völkerrecht, ohne M., der Inbegriff der Rechte und Obliegenheiten der Völker gegen einander. Die Völkerschaft, ein Volk, so fern es wieder aus mehreren kleinern Stämmen besteht. Volkreich, -er, -ste, E. u. U. w., reich an Einwohnern; z. B. eine volkreiche Stadt, ein volkreiches Land. Die Völkerwanderung, diejenige Begebenheit, da mehrere Völker auf einmal ihre Wohnsitze verändern, besonders im Mittelalter die Auswanderung der germanischen Völkerstämme aus ihren alten Wohnsitzen, welche die Auflösung und Zerstörung des römischen Kaiserthums zur Folge hatte. Das Volksthum oder Volkthum, -es, M. -er, alles das, was zum Charakter eines Volkes gehört, dessen eigenthümliches Seyn ausmacht; das Gemeinsame des Volkes, sein inwohnendes Wesen, sein Regen und Leben. Volksthümlich, E. u. U. w., einem Volksthume gemäß, in demselben gegründet (national, nationell). Die Volksthümlichkeit, die volksthümliche Beschaffenheit, Eigenthümlichkeit; (die Nationalität). Alle diese Wörter sind Neubildungen von Jahn, welche er durch sein deutsches Volksthum ins Leben eingeführt hat.

†Volkameria, w., ein Ziergewächs von verschiedenen Arten, von denen die eine (Volkameria fragrans, oder Clerodendron fragrans, auch Volkmannia japonica genannt) die wohlriechendsten, duftendsten Blumen hervorbringt.

Voll, -er, -este, oder -ste, E. u. U. w., so viel von einem Dinge enthaltend, als es nur fassen kann, 1) eig. mit etwas angefüllt, nicht leer, z. B. ein volles Glas; das Glas ist voll von Wein; oder gewöhnlich voll Wein; so auch in Zusammensetzungen, z. B. kummervoll ꝛc.; ingl. mit der zweiten Endung, z. B. vollsüßen Weines; so auch in Zusammensetzungen, z. B. segensvoll ꝛc.; wenn das Merkmahl der zweiten Endung an dem Hauptworte fehlt, so pflegt man die Sylbe er an voll zu hängen, als voller Schlaf, anstatt voll Schlafes; 2) uneig. a. niedr. betrunken; b. vollkommen; nur in einigen Fällen; c. ganz, völlig; d. (voll von etwas seyn) alle Empfindungen, alle Kräfte des Geistes damit beschäftigen und diese äußern. In Zusammensetzungen mit einigen Zeitwörtern ist es untrennbar, folglich ohne Ton, und leidet im zweiten Mittelworte auch die Vermehrungssylbe ge nicht. Vollährig, E. u. U. w., volle Aehren habend. Vollauf,

U. w., gem. im reichen Maße, überflüssig. Vollblütig, -er, -ste, E. u. U. w., mehr Blut habend, als zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig ist. So auch die Vollblütigkeit. Vollbürtig, E. u. U. w., ganz von derselben Geburt, von ganz gleicher Geburt; in den Rechten, vollbürtige Geschwister, d. i. leibliche. So auch die Vollbürtigkeit. Vollenden, hinbez. Z., 1) eig. endigen, zu Ende bringen; 2) uneig. in der Theologie, zur Vollkommenheit bringen. Die Vollendung und der Vollender. Völlends, U. w., gem. völlig; ingl. überdieß noch, gar. Die Völlerei, ohne M., die Fertigkeit und Neigung zum überflüssigen Gebrauche starker Getränke. Vollführen, hinbez. Z., vollbringen, vollenden, zu Stande bringen. Die Vollführung. Völlgültig, E. u. U. w., seinen völligen Werth habend. So auch die Vollgültigkeit. Die Völlheit, ohne M., selten: die Trunkenheit. Völljährig, E. u. U. w., s. Mündig. So auch die Volljährigkeit. Völlig, -er, -ste, E. u. U. w., nur in einigen Fällen, für: voll, vollkommen, ganz, gänzlich; ingl. gem. von Menschen, stark, dick, corpulent; so auch die Völligkeit. Vollkommen, -er, -ste, E. u. U. w., nur uneig. 1) nicht allein alle zu seiner Bestimmung nöthige einzelne Theile, sondern dieselben auch in dem gehörigen Grade der Güte oder innern Stärke habend und darin gegründet; eig. nur von Gott, dann aber auch von den Menschen und menschlichen Dingen, wo es gem. oft für ganz steht; 2) gem. zuweilen, a. ganz, unverkürzt, unverletzt; b. vollständig, vollzählig; c. völlig, dick, corpulent; d. von Kleidungsstücken und ähnlichen Dingen, die gehörige Weite und Größe habend. Die Vollkommenheit, M. -en, 1) die Eigenschaft, der Zustand, da ein Ding vollkommen ist, ohne M.; 2) eine Eigenschaft, welche ein Ding vollkommen macht, mit M. Die Vollmacht, M. -en, 1) die einem andern ertheilte völlige Macht oder Gewalt, etwas in dessen Namen zu thun, ohne M.; 2) eine Urkunde, worin jemanden eine solche Vollmacht übertragen wird, mit M. Der Völlmond, ohne M., derjenige Zustand des Mondes, da dessen ganze gegen uns gekehrte Seite erleuchtet ist, wo er uns als eine vollkommene Scheibe erleuchtet erscheint. Völlständig, -er, -ste, E. u. U. w., alle zu seiner Bestimmung nöthige einzelne Theile habend; nicht mangelhaft. So auch die Vollständigkeit, ohne M. Völlstimmig, E. u. U. w., in der Musik, mit allen gehörigen Stimmen. Die Vollstimmigkeit, ohne M. Vollstrecken, hinbez. Z., zur Wirklichkeit bringen, vollbringen, vollziehen, als: ein Urtheil. Die Vollstreckung. Völlwichtig, E. u. U. w., sein völliges Gewicht habend. So auch die Vollwichtigkeit, ohne M. Das Völlwort, in einigen Gegenden, eine Vollmacht; besonders eine Einwilligung. Völlzählig, E. u. U. w., seine völlige Zahl habend. Die Vollzähligkeit, ohne M.

*Vollbringen, hinbez. Z., zu Ende bringen, vollenden, vollführen, zu Stande bringen. Die Vollbringung.

*Vollziehen, hinbez. Z., zur Wirklichkeit bringen, als: eines Befehl, ausrichten, sich dessen entledigen. Die Vollziehung, zuweilen auch der Vollzug. Der Vollzieher.

†Volontair, (spr. Wolongtär), oder Volontär, m. -s, M. -s, bei den Soldaten, derjenige, der auf seine eigenen Kosten Kriegsdienste thut, der freiwillig und ohne Sold dient; oder der sich zu einer gefährlichen Unternehmung freiwillig darbietet; besser: ein Freiwilliger.

†Volte, (spr. Wolte), w., die Wendung, der Kreislauf, Kreisritt auf der Reitbahn (die Volte reiten); der Kartenunterschlag, die Kartenwendung, ein Kunstgriff geübter Kartenspieler u. Kartenkunststückmacher; (die Volte schlagen).

†Voltigiren, (spr. woltischiren), künstliche Sprünge machen, sich auf ein Pferd schwingen, sich auf- und abschwingen. Das Voltigiren, das Kunstspringen, das Auf- und Abschwingen. Der Voltigeur (spr. Woltischöhr), ein Kunst- oder Luftspringer, Seilschwenker; Aquilibrist; auch eine Art leichten Fußvolks in der französischen Armee, vorzüglich in der Mehrheit die Voltigeurs.

†Volubel, E. u. U. w., biegsam, beweglich, geläufig, gelenk, leicht fließend. Die Volubilität, die Beweglichkeit, Gelenkigkeit, Geläufigkeit der Zunge, die Leichtigkeit, der Redefluß; die Veränderlichkeit, Unbeständigkeit.

†Volumen, s., M. Volumina, eine Schriftrolle, eine zusammengerollte Schrift; ein Bücher-Band, ein Pack oder Bündel Schriften; auch der Raumgehalt, der Inbegriff, der körperliche Umfang oder Inhalt, die Größe, Dicke, Ausdehnung oder Masse eines Körpers. Voluminös, E. u. U. w., vieltheilig, stark, bändereich, dick oder dickleibig, von beträchtlichem Umfange. Die Voluminosität, die Umfänglichkeit.

†Voluptuös, E. u. U. w., wonnig, ergötzlich, wollüstig, lustathmend.

†Vomica, w., ein Lungengeschwür, eine Eiterbeule.

†Vomiren, unbez. Z., mit haben, besser: sich erbrechen, sich übergeben. Das Vomitiv, -es, M. -e, besser: ein Brechmittel.

Von, Vw., mit der dritten Endung, eine Entfernung in Ansehung eines Ortes oder Dinges zu bezeichnen, eig. z. B. von einem Dache fallen, und uneig. in vielen Fällen und besondern Redensarten, z. B. ein Mann von Stande, d. i. von gutem Stande, von Vermögen, d. i. von vielem Vermögen; ein Teufel von einer Frau, d. i. eine Frau böse wie der Teufel; klein von Person, d. i. der Person nach; der König von Preußen, d. i. der Preußen besitzt; so auch Herr von Falkenberg; daher kommt es auch wohl, daß von ein Merkmahl des adeligen Standes oder der adeligen Würde ist, weil ehedem die Adeligen die Schlösser und Güter, von welchen sie sich schrieben, gem. auch besaßen; jetzt wird es auch bloß vor die adeligen Geschlechtsnamen gesetzt. Vonnöthen, U. w., nur mit seyn und haben, für: nöthig, nothwendig.

Vor, 1) Vw. mit der dritten und vierten Endung. Auf die Frage wohin? wird es mit der vierten Endung, in allen andern Fällen aber mit der dritten verbunden. Von der eigentlichen Bedeutung dieses Vw. und von dem Unterschiede zwischen für und vor s. Für 2. Uneig. steht es nur mit der dritten Endung, und wird gebraucht, a. von einem Vorzuge, z. B. vor allen Dingen; b. von einer Sicherheit, Sicherstellung und Furcht, als: sicher seyn vor Dieben; sich vor den Gespenstern fürchten; und c. von einer Ursache oder einem Hinderniß, oft für aus, von, wegen ꝛc., als: vor Zorn, vor Freuden außer sich; vor Alters, d. i. ehedem; vor Nachts, vor Abends u. s. f. sind umstandswörtliche Redensarten; vor diesem, s. Vordem. 2) U. w., veraltet, zuvor, vorher, eher, ehedem; 3) Vw., in Zusammensetzungen mit allerlei Wörtern, besonders mit Zeitwörtern, wo es trennbar ist, und den Ton behält; weßhalb im zweiten Mittelworte im-

mer die Vermehrungssylbe ge zwischen vor und das damit verbundene Zeitwort gesetzt wird; es bedeutet da vorwärts, vorn, voran, vorher ꝛc.; s. die einzelnen Wörter.

†Voracität, w., die Gefräßigkeit, Freßsucht, Freßgier.

Vöräckern, hinbez. u. bez. Z., (einem) 1) durch Ackern oder Pflügen ein Muster geben; 2) durch geschwindes Ackern oder Pflügen zuvor kommen; in beiden Bedeutungen auch vorpflügen.

Vöräldern oder richtiger Voreltern (die), ohne E., diejenigen Glieder eines Geschlechtes, welche vor unsern Eltern gelebt haben.

Vorán, U. w., welches unter mehrern auf einander folgenden das vorderste, das erste dem Orte nach bezeichnet, besonders nur bei Zeitwörtern, z. B. voran gehen, reiten, stehen, fahren ꝛc.

Vörarbeiten, hinbez. u. bez. Z., (einem) 1) im Arbeiten zuvorkommen, in geschwinder Arbeit übertreffen; 2) durch Arbeiten in seiner Gegenwart ein Beispiel oder Unterricht ertheilen; 3) (sich, einem) eine Arbeit vor der bestimmten Zeit zum Behuf oder zur Verkürzung der nachmaligen Arbeit verrichten, zur Erleichterung oder Vervollkommnung einer folgenden Arbeit durch seine Arbeit beitragen und mitwirken. Die Vorarbeitung. Die Vorarbeit, M. -en, eine zur Vorbereitung dienende Arbeit; eine Arbeit, welche eine spätere erleichtert oder zu deren Vollkommenheit beiträgt.

Voráuf, U. w., gem. zuweilen für: voran, besonders wenn die Bewegung aufwärts geht.

Voráus, U. w., 1) eig. zuvor, vor einem andern Dinge, a. dem Orte nach, für voran; b. der Zeit nach, z. B. im, zum voraus, vor der bestimmten Zeit; zuweilen auch statt vorher; in beiden Bedeutungen gem. auch vorweg; 2) uneig. a. (etwas voraus setzen) es als wahr, als möglich oder wirklich annehmen; daher die Voraussetzung; b. einen Vorzug vor einem andern anzudeuten, als: viel vor andern voraus haben. Die Vorsicht, ohne M., zuweilen für: Vorsicht, Vorhersehung. Die Vorauszahlung, oder Vorausbezahlung, die Bezahlung oder die Zahlung, welche vor Empfang der Waare geschieht; die Pränumeration. Vorauszahlen, oder Vorausbezahlen, für: pränumeriren.

Vorbauen, hinbez. Z., 1) eig. ein Gebäude vor etwas aufführen, andere Dinge davon abzuhalten; 2) uneig. (einem Dinge) Veranstaltungen treffen, daß es nicht geschehe; vorbeugen. Die Vorbauung.

Vörbedacht, m. -es, ohne M., die vor der Handlung vorher gegangene Überlegung derselben; der Bedacht; gewöhnlich nur mit mit und ohne. Davon Vorbedächtig, E. u. U. w.

Vörbedeutung, w., M. -en, (von dem ungewöhnlichen Worte vorbedeuten, vorher bedeuten), die meistens eingebildete und auf einem Aberglauben beruhende oder in falschen, irrigen Vorstellungen gegründete Anzeige einer künftigen zufälligen Begebenheit, und das Ding, welches diese Anzeige giebt; auch Vorherbedeutung; das Omen.

*Vörbehälten, hinbez. Z., 1) (sich [mir] etwas) a. etwas bis auf eine andere Zeit verschieben; b. besonders sich bei einer anderweitigen Einschränkung die Freiheit ausbedingen, etwas zu thun oder zu lassen; 2) zuweilen für: vorenthalten. Die Vorbehaltung. Der Vorbehalt, -es, M. -e, oft so viel als: Ausnahme, Bedingung.

Vorbeī, U. w., an der vordern Seite eines Dinges hin und weg; 1) eig. dem Orte nach, bei den Zw. gehen, reiten, schiffen, schießen ꝛc., z. B. einem vorbei gehen, oder bei oder vor einem vorbei gehen; daher das Vorbeigehen; im Vorbeigehen; uneig. für: nebenher, nur als eine Nebensache; (einen vorbeigehen) uneig. für: ihn übergehen; daher auch die Vorbeigehung; 2) uneig. der Zeit nach, für: zu Ende; (das Schauspiel ist schon vorbei); in beiden Bedeutungen auch vorüber.

Vörbenannt, E. u. U. w., in den Kanzeleien für: vorhergenannt; so auch vorbemeldet oder vorbemeldt, vorbedacht, vorerwähnt ꝛc.

Vörbereiten, hinbez. Z., (etwas) vorher bereiten. Die Vorbereitung.

Vörbericht, m. -es, M. -e, ein Bericht vor einem Buche oder einer Schrift über den Zweck, von der Absicht, dem Inhalte ꝛc. derselben; eine kleine Vorrede.

*Vörbescheiden, hinbez. Z., vor Gericht fodern, vorladen. Die Vorbescheidung. Der Vorbescheid, die Auffoderung, der Befehl eines Gerichtes, sich vor demselben zu stellen; die Vorladung.

Vörbēten, hinbez. u. bez. Z., (einem) 1) eig. ein Gebet in dessen Gegenwart hersagen, damit er es nachspreche, oder auch um ihm dadurch ein Muster zu geben; 2) uneig. (einem etwas) verächtlich, vorsprechen, vorsagen.

Vörbeugen, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) eig. vorwärts beugen oder biegen; auch vorbiegen; 2) uneig. (einer Sache) s. Vorbauen 2.

Vörbewußt, m. -es, ohne M., der Zustand, da man vorher von einer Handlung weiß, ehe sie vollzogen wird; nur mit den Vw. mit, ohne ꝛc.; üblicher: das Vorwissen.

*Vörbiegen, s. Vorbeugen.

Vörbilden, hinbez. Z., 1) überhaupt abbilden; uneig. wie vorspiegeln; 2) besonders als ein Bild einer künftigen Sache seyn. Die Vorbildung. Das Vorbild, 1) eig. ein von einem andern zur Nachahmung, zum Muster vorgestelltes Bild; 2) uneig. für: Muster, Beispiel. Vorbildlich, E. u. U. w., ein Vorbild 2. enthaltend, darin gegründet.

*Vörbinden, 1) hinbez. Z., (etwas) vor den Unterleib binden; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) im Binden der Garben in der Ernte zuvor kommen.

Vörbitte, w., s. Fürbitte.

*Vörblasen, 1) hinbez. Z., (einem etwas) a. auf einem Blasinstrumente vorspielen; b. zum Muster der Nachahmung blasen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) geschwinder blasen, als er.

Vörbohren, hinbez. Z., (ein Loch) mit einem kleinern Bohrer bohren, damit der größere es desto leichter ausbohre; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) im Bohren zuvor kommen.

Vörbote, m. -n, M. -n, eig. ein Bote, welcher vor dem eigentlichen vorhergeht; besonders uneig. ein Zeichen, ein Merkmahl einer darauf folgenden Begebenheit.

*Vörbringen, hinbez. Z., 1) veraltet, zur Wirklichkeit bringen, hervorbringen; 2) in die Gegenwart anderer bringen; besser: herbei bringen; 3) besonders uneig. durch Worte äußern, vortragen, anbringen.

Vörbühne, w., M. -n, der vordere Theil der Schaubühne; die Vorderbühne.

Vördach, s. -es, M. -dächer, der vorspringende Theil eines Daches.

Vordêm, U. w., (besser: vor dem) in der vorigen Zeit, ehedem; vor diesem.

Vörder, der, die, das vordere, vorderste, E. w., was vorn ist, was vor einem oder mehrern andern ist; im Gegensatze des hintern; so auch in den Zusammensetzungen, als: die Vorderachse; das Vorderrad; der Vorderarm; der Vorderbug; der Vorderfuß, bei den Thieren, die vordern Füße, im Gegensatze der Hinterfüße oder Hinterbeine; und bei den Menschen, der obere Theil des Fußes über den Zehen; im Gegensatze des Hinterfußes; das Vordergebäude, der Vordergrund, auch der vordere Theil der Schaubühne; die Vorderstube; das Vordertheil; die Vorderthür; der Vorderzahn u. a. m.

Vördrängen, hinbez. u. rückbez. Z., (einen, sich) vorwärts drängen. Die Vordrängung.

*Vördringen, unbez. Z., mit seyn, vorwärts dringen. Die Vordringung.

Vöreilen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) vorwärts eilen; 2) (einem) schnell zuvor kommen, schneller vorwärts kommen; eig. u. uneig. Voreilig, -er, -ste, E. u. U. w., ungebührlich eilfertig, und darin gegründet; oft f. vorschnell, vorwitzig. So auch die Voreiligkeit.

Vörènde, s. -s, M. -n, das zunächst an dem Wege stoßende Stück eines Feldes, welches ungebauet liegen bleibt.

*Vörènthalten, hinbez. Z., (einem etwas) zurück behalten, was man ihm zu geben schuldig ist. Die Vorenthaltung.

Vörerinnern, hinbez. Z., selten: vorher erinnern. Die Vorerinnerung.

Vörèrnte, w., ohne M., der Anfang der Ernte; eine kleine Ernte vor der größern oder vor der Haupternte.

Vorérst, U. w., vor allen andern Dingen, zuerst, zuvörderst.

Vörerwählen, hinbez. Z., selten: (etwas, einen) vorher erwählen, oder vor andern erwählen. Die Vorerwählung.

Vorerwähnt, E. u. U. w., im Vorigen oder im Vorhergehenden erwähnt.

*Vörèssen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) a. in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung essen; b. ihn im Essen übertreffen; 2) hinbez. Z., (etwas) vorher essen. Das Voressen, ein Gericht, welches vor einem der Hauptgerichte aufgetragen wird; das Vorgericht.

*Vörfahren, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) vorwärts fahren, z. B. den Wagen vorfahren lassen, vor die Thür fahren lassen; (er ließ den Wagen vorfahren; er hat den Wagen vorfahren lassen, statt gelassen); 2) (einem) im geschwinden Fahren zuvor kommen. Der Vorfahr, -en, M. -en, 1) der Vorgänger in einem Amte oder andern Verhältnisse; 2) ohne E., Personen, welche vor uns gelebt haben, z. B. die Voreltern.

*Vörfallen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. vor ein anderes Ding dem Orte nach fallen; 2) uneig. sich begeben, sich zutragen, unvermuthet geschehen, vorgehen, sich ereignen; ingl. begegnen, aufstoßen. Der Vorfall, -es, M. -fälle, 1) was dem Orte nach vor ein anderes Ding fällt; besonders derjenige Fehler der Bärmutter, wenn sie vor die Mutterscheide fällt; der Mutterbruch; 2) jede unvermuthete Begebenheit; auch für Zufall, meistens von kleinen unerheblichen Begebenheiten; ein Vorgang, auch eine Vorfallenheit.

*Vörfechten, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) 1) in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung fechten; 2) ihn im Fechten übertreffen. Der Vorfechter, auf dem Fechtboden, der unter der Aufsicht des Fechtmeisters im Fechten Unterricht giebt.

Vörfest, s. -es, M. -e, der Abend vor einem Feste; der Festabend, gem. der heilige Abend.

Vörfiedeln, hinbez. Z., gem. (einem etwas) auf der Fiedel vorspielen.

*Vörfinden, hinbez. Z., (etwas) bei seiner Ankunft gegenwärtig finden.

Vörflöße, w., ohne M., das Recht, sein Holz eher als andere fortzuflößen.

Vörfluth, w., M. -en, das erste Wasser, welches mit einer Fluth kommt.

Vörfodern, oder Vorfordern (vgl. Fodern), hinbez. Z., vor sich fodern, besonders vor Gericht; vorladen. Die Vorfoderung, die Vorladung, besonders die gerichtliche.

Vörführen, hinbez. Z., (einen, etwas) vor jemanden oder vor einen Ort führen. Die Vorführung.

Vörgang und Vorgänger, m., s. unter Vorgehen.

Vörgaukeln, hinbez. Z., (einem etwas) es als eine Gaukelei in dessen Gegenwart vornehmen; vormachen, vorspiegeln.

Vörgebäude, s. -s, M. w. E., das vor einem andern Gebäude befindliche Gebäude; verschieden von Vorhaus; s. d.

*Vörgêben, hinbez. Z., 1) eher geben; 2) in verschiedenen Spielen, voraus geben, als: (einem zwei) im Billiard; 3) selten: vorlegen; 4) uneig. a. vorbringen, sagen; besonders b. etwas Ungegründetes oder Ungewisses behaupten; c. als eine Ursache, eine Entschuldigung anführen, vorwenden, vorschützen, als: eine Krankheit. Das Vorgeben, -s, M. w. E., 1) die Handlung des Vorgebens, ohne M.; 2) eine behauptete ungegründete Sache, mit M.

Vörgebirge, s. -s, M. w. E., 1) der vordere Theil eines Gebirges; 2) derjenige Theil eines Landes, welcher sich auf eine beträchtliche Weite und in beträchtlicher Höhe, besonders als ein Berg oder Felsen in das Meer erstreckt; ein Cap.

Vörgefaßt, E. u. U. w., was man angenommen, ehe man noch dessen Richtigkeit untersucht hat, z. B. eine vorgefaßte Meinung, ein Vorurtheil.

*Vörgéhen, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) (einem) der Ordnung nach eher gehen als

dieser, vorangehen; ingleichen uneigentlich den Vorzug haben, an Wichtigkeit übertreffen; 2) (einem) ihn im geschwinden Gehen übertreffen; 3) zum Muster der Nachahmung in jemandes Gegenwart gehen; besonders uneig. als: einem mit guten Beispielen; 4) vorragen; 5) uneig. geschehen, sich zutragen, sich ereignen, vorfallen. Der Vorgang, -es, M. -gänge, 1) ohne M., das Vorgehen, der Vortritt; ingleichen uneigentlich oft für: Beispiel, Muster; 2) mit M., dasjenige, was vorgeht; besonders eine Begebenheit, ein Ereigniß. Der Vorgänger, -s, M. w. E., 1) selten eigentlich eine Person, welche voran geht, ein Anführer; 2) uneigentlich eine Person, welche etwas vor uns gethan hat, und uns dadurch zum Muster der Nachahmung dient; 3) eine Person, welche vor uns in einem Amte, oder in irgend einem Verhältnisse gewesen ist; der Vorfahr. Vorgängig, E. u. U. w., zuweilen für vorläufig.

Vörgemach, s., s. Vorzimmer.

Vörgemeldet, E. w., vorher gemeldet. So auch Vorgenannt, oder Vorbenannt.

Vörgeschmack, m., s. Vorschmack.

Vörgèstern, U. w., ehegestern. Vorgestrig, E. w., ehegestrig.

Vörgiebel, m. -s, M. w. E., ein Giebel an dem vordern Theile eines Gebäudes, besonders eines Wohnhauses.

Vörglänzen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) mit seinem Glanze andere um sich glänzende Dinge übertreffen; 2) uneigentlich zum Beispiele der Nachahmung glänzen.

Vörgraben, m. -s, M. w. E., der Graben vor einem Dinge.

*Vörgreifen, unbez. und bez. Z., mit haben, nur uneigentlich (einem) etwas eigenmächtig thun, was diesem zu thun gebührte. Die Vorgreifung, und zuweilen auch der Vorgriff, das Vorgreifen.

*Vörhaben, hinbez. Z., 1) eigentlich gem. als ein Kleidungsstück vor dem Leibe haben; (eine Schürze, einen Schurz, ein Schurzfell vorhaben, eine Larve oder Maske vorhaben) 2) uneigentlich a. gem. (einen) vor sich haben, entweder um ihm einen Verweis zu geben, oder ihn zu untersuchen, ihn vornehmen; b. (eine Sache) mit den Anstalten zur Ausführung derselben beschäftigt seyn, ingleichen im Sinne haben, beschlossen haben. Das Vorhaben, -s, M. w. E., eine beschlossene Sache, die man auszuführen versucht; oft für: Plan, Entwurf, Unternehmung.

*Vörhalten, hinbez. Z., 1) veraltet, vorenthalten; 2) in einiger Entfernung vor einem Dinge halten; überhaupt vor dem Vordertheile eines andern Dinges halten, als: einem einen Spiegel; (die Hand) nämlich vor das Gesicht; 3) uneigentlich (einem etwas) vorstellen, vorstellig machen; auch für: vorrücken, vorwerfen. Die Vorhaltung, und das Vorhalten.

Vörhand, w., M. -hände, 1) der vordere Theil der Hand; die Vorderhand; 2) der vordere Theil eines Pferdes bis an die Gruppe; 3) die rechte Hand, doch nur als ein Zeichen des Vorzuges; besonders in den Kartenspielen, (die Vorhand haben) zuerst ausspielen; gem. oft für Vorzug.

Vorhánden, E. u. U. w., 1) in der Nähe, gegenwärtig, besonders von Sachen; 2) U. w., am Leben; 3) nahe bevorstehend.

*Vörhangen, unbez. Z., mit haben, 1) vor etwas hangen; 2) vorwärts hangen; ingl. im Hangen vorragen.

Vörhängen, hinbez. Z., vor etwas hängen. Das Vorhängeschloß, ein Schloß, welches nur vor die Thür gehängt wird, wenn es nöthig ist; das Vorlegeschloß. Der Vorhang, -es, M. -hänge, ein Stück Zeug oder ein ähnliches Ding, welches als eine Decke vor etwas gehängt wird, besonders vor die Fenster.

*Vörhauen, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) a. in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung hauen; b. vor ihm der Ordnung nach hauen; c. ihn im Hauen übertreffen; 2) hinbez. Z., (etwas), zur fernern Bearbeitung hauen. Der Vorhieb, nur in einigen Fällen üblich.

Vörhaus, s. -es, M. -häuser, der Platz in einem Hause, gleich an der Hausthür vor den Zimmern; die Hausflur, die Diele.

Vörhaut, w., M. -häute, die hervorragende Haut, besonders an dem männlichen Gliede.

Vorhêr, U. w., den Umstand zu bezeichnen, da etwas der Zeit nach eher geschehen ist; auch bei Zw. als: vorher wissen, gehen, bestimmen, sagen; daher die Vorherbestimmung, Vorhersagung, Vorhersehung, und Vorherverkündigung. Vorherig, E. w., selten für: vorig.

Vörheucheln, hinbez. Z., (einem etwas) ihn durch Heuchelei in seiner Gegenwart zu hintergehen suchen, einem heuchelnd etwas vorlügen.

Vörhieb, m., s. unter Vorhauen.

Vorhín, U. w., 1) veraltet, voran, voraus; 2) vorher, besonders vor kurzem.

Vörhof, m. -es, M. -höfe, 1) zuweilen für: Vorderhof; 2) ein eingefaßter aber unbedeckter Platz vor einem Gebäude; der Hof.

Vörholz, s. -es, M. -hölzer, der vordere Theil eines Gehölzes oder Waldes, der Anfang eines Holzes, der Eingang zu einem Walde.

Vörhut, w., ohne M., das Recht, auf einem Grundstücke zuerst zu weiden; der Vortrieb, die Vortrift; im Kriege auch, die Vorwacht, der Vortrab, die Avantgarde.

Vörig, E. w., 1) überhaupt was vor dem gegenwärtigen war; 2) besonders nächst vergangen; verwichen; (vorige Woche, der vorige Tag, im vorigen Jahre).

Vörjagen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. (einem) eher das Jagdrecht irgendwo ausüben dürfen, als dieser; b. (einem) im geschwinden Reiten oder Fahren zuvor kommen; 2) hinbez. Z., (einen Menschen, ein Thier), nach dem vordern Theile zu jagen oder treiben. Das Vorjagen, oder auch die Vorjagd, in der Bedeutung 1. a.

Vorkauen, oder Vorkäuen, hinbez. Z., 1) (einem Kinde die Speise) vorher kauen, und ihm dieselbe hernach geben; 2) uneigentlich gem. (einem etwas) ihm alle Worte, die er sagen soll, gleichsam in den Mund legen.

Vörkaufen, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) in dem Kaufe einer Waare zuvor kommen. Der Vorkäufer. Der Vorkauf, 1) das Vorkaufen, ohne M.; 2) das Recht, um den nämlichen Preis vor allen andern kaufen zu können; das Näherrecht.

Vörkehren, hinbez. Z., nur uneigentlich, anwenden, gebrauchen, als: Mittel; (alles Nöthige) veranstalten. Die Vorkehrung, Anstalt (Vorkehrungen treffen).

Vörklage, w., M. -n, eine vorläufige Klage.

Vörklêben, hinbez. Z., gem. (etwas) vor etwas kleben; besonders Papier.

*Vorklingen, unbez. u. bez. Z., mit haben, unter mehrern klingenden Dingen vor andern gehört werden.

*Vörkommen, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) veraltet, zuvor kommen; 2) gem. vor jemanden kommen, vorgelassen werden; 3) gem. hervor kommen; 4) uneigentlich a. sich ereignen, zutragen, begegnen, vorfallen; b. scheinen, nur in der dritten Person, es kommt mir vor, als ꝛc.

Vörkost, w., ohne M., gem. Speise, welche mit Löffeln gegessen wird; das Gemüse.

*Vörladen, hinbez. Z., (einen), s. Vorbescheiden.

Vörlage, w., s. unter Vorlegen.

Vörlallen, hinbez. Z., (einem etwas) es in seiner Gegenwart lallen, vorbringen, damit er es höre, und nachlalle.

Vörlangen, hinbez. Z., gem. (etwas) hervor langen. Die Vorlangung.

Vorlängst, U. w., vor sehr langer Zeit; schon längst.

*Vörlassen, hinbez. Z., (einen) 1) voran oder vorwärts lassen; 2) in Jemandes Gegenwart lassen. Die Vorlassung. Der Vorlaß, -sses, ohne M., nur in einigen Fällen, das Vorlassen, und dasjenige, was vorgelassen wird.

*Vörlaufen, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, a. eher laufen, als ein anderes Ding; b. voran, vorwärts laufen; c. (einem) ihn im Laufen übertreffen; d. (einem) in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung laufen; 2) hinbez. Z., im Bergbaue (Erz ꝛc.) vor den Schmelzofen schaffen. Der Vorlauf, ohne M., dasjenige, was vorläuft, in einigen Fällen, z. B. der stärkste Branntwein, welcher bei dem Destilliren zuerst übergehet; der Vorsprung oder Vorsprang. Der Vorläufer, -s, M. w. E., 1) ein Vorbote, eig. und uneig.; 2) der da vorläuft, besonders in der Bedeutung 2. Vorläufig, E. u. U. w., 1) veraltet, was vor einer Sache hergeht und sie gleichsam verkündigt; 2) was vor der Hauptsache, doch in Beziehung auf dieselbe, überhaupt geschieht; einstweilen.

Vörlaut, E. u. U. w., 1) vor der gehörigen Zeit laut; oft für: voreilig; 2) vor allen andern laut.

Vörlegen, hinbez. Z., 1) eig. vor ein anderes Ding legen, z. B. ein Schloß, vor die Thüre; daher das Vorlegeschloß; 2) (einem eine Speise) sie vor ihn legen, damit er sie esse; ingleichen allein vorlegen, die Speisen bei Tische unter die Speisenden austheilen; daher der Vorlegelöffel; 3) uneigentlich a. vor einen legen, und zwar (einem eine Frage) zur Beantwortung, (einen Zweifel) zur Auflösung (einen Aufsatz) zur Durchsicht, zur Beurtheilung; b. zur Wahl, zur Annahme, zur Unterschrift vorlegen. Die Vorlegung, und das Vorlegen. Die Vorlage, in einigen Fällen, dasjenige, was vor ein anderes Ding gelegt wird.

Vörleimen, hinbez. Z., (etwas), vor eine Öffnung leimen. Die Vorleimung.

1.*Vörlêsen, hinbez. Z., eher lesen, als andere, z. B. den Wein. Die Vorlese, 1) der Anfang der Weinlese; 2) das Recht, seinen Wein eher als andere lesen zu dürfen, ohne M.

2.*Vörlêsen, hinbez. Z., (einem etwas) in seiner Gegenwart laut lesen, damit er es höre, oder damit er es nachahme. Der Vorleser, der da vorlieset, besonders wenn es sein Geschäft oder Amt ist. Die Vorlesung, M. -en, 1) die Handlung des Vorlesens; 2) auf Akademien, das Vorlesen einer gelehrten Abhandlung, und diese selbst; auch der Vortrag eines akademischen Lehrers für die Zuhörer, die Studenten, sei es nun ein freier Vortrag, oder ein schriftlich ausgearbeiteter, den der Lehrer im Collegium abliest.

Vörlètzte, E. w., das nächste vor dem letzten; gem. auch das letzte ohne eins, oder das ohneinletzte.

Vörleuchten, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eigentlich a. (einem) vor ihm her leuchten; b. unter mehrern am hellsten leuchten; 2) uneigentlich ein sehr merkliches Beispiel, ein Muster zur Nachahmung geben, als: andern mit seinen Tugenden vorleuchten. Die Vorleuchtung, das Vorleuchten.

*Vörliegen, unbez. Z., mit haben, 1) vor etwas liegen; 2) vorliegend, vor uns liegend; ingleichen vorn an der Grenze eines Landes liegend.

*Vörlügen, hinbez. Z., (einem etwas) in dessen Gegenwart lügen, damit er es glaube, um ihn zu täuschen, zu hintergehen.

Vörmachen, hinbez. Z., gem. 1) vor etwas befestigen; 2) (einem etwas) es in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung machen; (einem einen blauen Dunst) die Wahrheit durch eine Erdichtung zu verbergen suchen; ingleichen (einem etwas) vorlügen, vorheucheln, vorschwatzen.

Vörmähen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) der erste oder vorderste unter den Mähern seyn; daher der Vormäher; 2) (einem) ihn im Mähen übertreffen; 3) (einem) in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung mähen.

Vörmahlen, oder Vormalen, hinbez. Z., 1) (einem etwas) es in seiner Gegenwart mahlen, damit er es sehe, oder nachmache; 2) uneigentlich (einem etwas) vorlügen, vormachen, vorschwatzen, vorgaukeln, vorspiegeln.

Vörmals, U. w., in den vorigen Zeiten, besonders in alten längst vergangenen Zeiten; ehedem, ehemals; zuweilen auch vormalen. Vormalig, E. w., ehemalig.

Vörmann, m. -es, M. -männer, 1) gem. derjenige, der in der Reihe vor jemanden steht; 2) selten: der Vorfahr, Vorgänger in einem Amte.

Vörmauer, w., M. -n, eine Mauer vor einem Dinge, so fern sie demselben zum Schutze dient; uneigentlich auch jede Sache, welche einer andern zum Schutze, zur Sicherheit dient; ein Bollwerk.

*Vörmèssen, hinbez. Z., (einem etwas) es in dessen Gegenwart messen, damit er von dem Maße und dessen Richtigkeit überzeugt werde, oder auch damit er nachmessen lerne. Die Vormessung, das Vormessen.

Vörmittag, m. -es, M. -e, die Zeit des Ta-

ges vom Morgen bis zu Mittag. Vormittägig, E. w., was den Vormittag ist oder geschieht. Vormittags, U. w., zur Vormittagszeit, am Vormittage; unrichtig: Vormittage.

Vörmund, m. -es, M. -münder, 1) überhaupt eine Person, welche für das Beste, für die Sicherheit einer andern sorgt; meistens veraltet; 2) jetzt, derjenige, welcher das Beste unmündiger Kinder nach dem Tode ihrer Ältern durch ihre Erziehung, durch Verwaltung ihres Vermögens ꝛc. besorgt. So auch die Vormünderinn. Die Vormundschaft, das Amt eines Vormundes überhaupt, ohne M. und nur in einzelnen Fällen mit M. -en. Vormundschaftlich, E. u. U. w., zur Vormundschaft gehörig und darin gegründet.

Vörn, U. w., an dem ersten oder vordersten Orte oder Theile eines Dinges; ingleichen an den vordersten Ort oder Theil; gem. auch vorne und vornen.

Vörnächtig, E. u. U. w., von der vorigen Nacht her.

Vörnageln, hinbez. Z., (etwas) vor etwas nageln.

Vörname, m. -ns, M. -n, der eigenthümliche Name einer Person, welcher vor dem Geschlechtsnamen oder Familiennamen vorher gehet; der Taufname.

Vörnehm, -er, -ste, E. u. U. w., 1) überhaupt vornehmste als E. w. für: wichtigste, vorzüglichste, größte; 2) besonders von einem vorzüglichen Range in der bürgerlichen Gesellschaft; angesehen. Vornehmlich, U. w., vor andern Dingen seiner Art, vorzüglich, hauptsächlich, besonders.

*Vörnèhmen, hinbez. Z., vor sich nehmen, 1) eigentlich z. B. eine Schürze; 2) uneig. a. (eine Sache) sie zu besichtigen, zu untersuchen, oder überhaupt sich damit zu beschäftigen anfangen; (eine Person) s. Vorhaben 2. a.; b. (sich [mir] etwas vornehmen, es zu thun beschließen, sich es vorsetzen. Das Vornehmen, -s, M. w. E., 1) die Handlung des Vornehmens, ohne M.; 2) diejenige Sache, zu deren Ausführung man den Anfang macht; 3) der Entschluß, und die beschlossene Sache.

*Vörpfeifen, hinbez. Z., (einem etwas) es in seiner Gegenwart pfeifen, damit er es höre oder nachahme; (z. B. einem Vogel etwas vorpfeifen).

Vörplaudern, hinbez. Z., (einem etwas) es in seiner Gegenwart plaudern, damit er es höre, und um ihn zu unterhalten.

Vörposten, m. -s, M. w. E., im Kriege, die äußern Posten; der Feldposten; daher der Vorpostendienst.

Vörprédigen, hinbez. Z., in eines Gegenwart predigen, damit er es höre; besonders uneig. (einem etwas) mit vielen Worten begreiflich machen.

Vörrang, m. -es, ohne M., der Rang, der Vorzug vor einem andern; der Rang; (den Vorrang vor einem haben).

Vörrath, m. -es, M. -räthe, eine unbestimmte Menge von Dingen einer Art zum künftigen Gebrauche; (ein Vorrath an oder von etwas); daher das Vorrathshaus, die Vorrathskammer u. s. f., worin man Vorräthe bewahrt oder aufhebt. Vorräthig, E. u. U. w., zum künftigen Gebrauche vorhanden, aufbewahrt, aufgehoben.

Vörrèchnen, hinbez. Z., 1) zum Muster der Nachahmung in jemandes Gegenwart rechnen; 2) (einem etwas) in seiner Gegenwart stückweise angeben und zusammen zählen; (einem die Auslagen, Kosten vorrechnen).

Vörrècht, s. -es, M. -e, 1) das Recht, etwas eher als ein anderer zu thun; 2) jedes Recht, welches man vor andern voraus hat; daher auch für Vorzug, Vorhand, Freiheit; (das Vorrecht haben).

Vörréden, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, gem. (einem) eher reden, als er; 2) hinbez. Z., (einem etwas) es in seiner Gegenwart reden, damit er es höre oder glaube. Die Vorrede, 1) das Reden anderer von einer Sache vor ihrer wirklichen Vollziehung; nur zuweilen gem. und ohne M.; 2) eine Rede, welche vor dem Hauptvortrage vorher gehet; besonders eine Rede, ein Bericht, vor dem Anfange eines Buches oder einer Schrift, worin die Veranlassung, Einrichtung und andere Umstände des Werkes angegeben werden; ein Vorbericht, eine Vorerinnerung, wenn sie kurz ist; daher der Vorredner, der Verfasser derselben.

*Vörreiben, hinbez. Z., 1) (einem etwas) es in seiner Gegenwart reiben, besonders damit er es nachreiben lerne; 2) (sich, einem etwas) es zum voraus reiben, um sich oder ihm künftig das Reiben zu ersparen.

Vörreichen, 1) hinbez. Z., gem. (etwas) hervorreichen; 2) unbez. Z., mit haben, hervor ragen (das Hemd reicht vor; der Rock hat unter dem Mantel vorgereicht).

Vörreihen, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden, 1) der Vortanz, ohne M.; 2) die vortanzenden Personen, mit M.; auch der Vorreigen.

*Vörreißen, hinbez. Z., 1) (einem etwas) in dessen Gegenwart zur Besichtigung oder Nachahmung reißen oder zeichnen; 2) den ersten Umriß einer Figur machen.

*Vörreiten, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, a. vorwärts, nach dem vordern Theile zu reiten; b. (einem) vor ihm her reiten; c. (einem) ihn im Reiten übertreffen, ihm zuvor kommen; d. (einem) zum Muster der Nachahmung in dessen Gegenwart reiten; 2) hinbez. Z., (einem ein Pferd) es in dessen Gegenwart reiten, damit er den Gang desselben beurtheilen könne. Der Vorreiter, der einem vorreitet, in der Bedeutung 1. b., oder auch der bei einem Gespanne eines von den Vorderpferden reitet. Der Vorritt, das Vorreiten, oder auch das Recht, die Pflicht, einem Vornehmern vorzureiten, in der Bedeutung 1. b.

*Vörrènnen, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) gem. vorwärts rennen; 2) (einem) im Rennen zuvor kommen.

Vörrichten, hinbez. Z., gem. (eine Sache) zum Gebrauche in Bereitschaft legen oder setzen; auch vorbereiten. Die Vorrichtung, das Vorrichten, die Vorbereitung.

Vörrücken, 1) unbez. Z., mit seyn, vorwärts rücken; 2) hinbez. Z., a. durch einen Ruck vorwärts bringen; b. vor etwas rücken; a. eig. (den Tisch) vor eine Öffnung; b. uneigentlich (einem etwas) ihm etwas Vergangenes mit Verweisen oder mit Bitterkeit wieder in das Andenken bringen, vorwerfen. Die Vorrückung.

*Vörrufen, hinbez. Z., gem. (einen, etwas), hervorrufen. Die Vorrufung.

Vörsaal, m. -es, M. -säle, in einigen Gegenden, der Platz in einem Stockwerke vor

den Zimmern. Das Vorsälchen, ein kleiner Vorsaal.

Vörsabbath, m. -es, M. -e, in der Bibel, der Tag unmittelbar vor dem Sabbath, der Freitag; auch der Rüsttag.

Vörsagen, hinbez. Z., (einem etwas) in dessen Gegenwart sagen, 1) damit er es nachsagen lerne; vorsprechen, gem. vorbeten; 2) damit er es höre, und sich darnach entschließe; vorreden.

Vörsänger, m., s. Vorsingen.

Vörsatz, m., s. unter Vorsetzen.

*Vörscheinen, unbez. Z., mit haben, 1) eig. so viel als: vorleuchten; 2) uneig. von andern Dingen, welche kein eigentliches Licht haben, durch ein anderes Ding oder vor andern Dingen, mehr als andere Dinge gesehen werden. Der Vorschein, nur in der Redensart: zum Vorscheine kommen, sichtbar werden; und zum Vorschein bringen, sichtbar machen.

Vörschicken, hinbez. Z., gem. vorwärts, nach dem vordern Theile zu schicken.

*Vörschieben, hinbez. Z., 1) vorwärts schieben, oder auch hervor schieben; 2) vor etwas anderes schieben. Der Vorschieber, in einigen Fällen, ein Ding, welches vorgeschoben wird. Der Vorschub, ohne M., 1) die Handlung des Vorschiebens, und der Zustand, da etwas vorgeschoben wird; auch das Recht, vor andern zu schieben, in einigen Spielen; der Vorschuß; 2) was vorgeschoben ist oder wird; besonders uneigentlich (einem Vorschub leisten oder Vorschub thun) ihn in Erreichung seiner Absicht unterstützen, ihm dazu thätige Hülfe leisten, ihm dazu behülflich seyn.

*Vörschießen, 1) unbez. und bez. Z., 1) mit seyn, a. sich schnell vorwärts bewegen; auch zuweilen uneigentlich weit vorragen; b. selten: schnell hervor kommen; c. plötzlich vor etwas fallen; 2) mit haben, (einem) a. eher schießen, als er; b. näher zum Ziele schießen, als er; c. in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung schießen; d. ihn im Schießen übertreffen; 2) hinbez. Z., a. schnell vorschieben; b. an ein Kleidungsstück setzen, z. B. ein Gebräme; c. (einem Geld) eigentlich schußweise in seiner Gegenwart zählen, besonders aber uneigentlich, es für ihn auslegen, oder auch es ihm leihen, vorstrecken, borgen. Der Vorschuß, -sses, M. Vorschüsse, 1) das Vorschießen, ohne M., besonders das Recht, vor einem andern zu schießen oder zu schieben, in einigen Spielen; der Vorschub; 2) was vorschießt; 3) was vorgeschossen wird, besonders dargeliehenes Geld; (einem Vorschuß machen oder thun, Vorschüsse geben oder gewähren); oft auch der Zustand, da man einem andern Vorschuß gethan hat; (noch im Vorschusse seyn).

Vörschiffen, s. Vorsegeln.

Vörschimmern, unbez. Z., mit haben, durch seinen Schimmer vor andern Dingen merklich werden, sich auszeichnen.

*Vörschlagen, 1) unbez. Z., mit haben, a. vorwärts schlagen; b. vor der gehörigen Zeit schlagen; c. im Bergbaue, durch Schlagen ein Zeichen geben; 2) hinbez. Z., a. in Gegenwart eines andern schlagen, damit er es höre, oder nachahme; b. vorwärts schlagen; c. an dem vordern Theile schlagen; d. vorläufig schlagen, besonders bei den Lederarbeitern; e. ein Ding vor ein anderes schlagen, a. eig. z. B. ein Brett, vor eine Öffnung; b. uneig. a. beim Verkaufe den wahren Preis einer Waare im Fodern willkührlich erhöhen; b. (einem etwas) als ein mögliches Mittel zur Erreichung einer Absicht vorstellig machen oder vorstellen, anrathen, den Gebrauch desselben seiner Willkühr überlassen; daher der Vorschlag, ein solches Mittel. Die Vorschlagung, gewöhnlich das Vorschlagen. Der Vorschlag, M. -schläge, 1) das Vorschlagen, selten und ohne M.; 2) was vorgeschlagen wird; doch nur als Kunstwort in vielen Fällen, z. B. in der Musik, eine kleine Note, welche man vor einer größern hören läßt; uneigentlich s. die letzte Bedeutung des Zw.

Vörschleppen, hinbez. Z., gem. (etwas) vorwärts schleppen.

Vörschmecken, 1) unbez. Z., mit haben, in einer Vermischung mit andern Dingen deutlicher, als diese, durch den Geschmack empfunden werden, durch den Geschmack sich hervorthun, auszeichnen, kenntlich oder bemerkbar machen; 2) hinbez. Z., veraltet, eine anschauliche Erkenntniß von einer künftigen Sache haben. Der Vorschmack, -es, ohne M., in beiden Bedeutungen (ein Vorschmack der Seligkeit, einem einen Vorschmack von etwas geben, d. h. eine vorläufige Kenntniß, einen vorläufigen Begriff).

*Vörschneiden, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) a. vor ihm schneiden, der Ordnung nach, besonders von den Schnittern; b. in dessen Gegenwart schneiden, damit er es lerne oder einen Begriff davon bekomme; 2) hinbez. Z., (die Speisen) für die Gäste zerschneiden und sie ihnen vorlegen. Der Vorschneider, in der Bedeutung 1. a. und 2. Der Vorschnitt, das Recht, in der Ernte mit dem Schnitte den Anfang zu machen; daher auch der Vorschnitter.

*Vörschreiben, hinbez. Z., 1) vor etwas schreiben; 2) zum Muster der Nachahmung schreiben, a. eig. z. B. einem Kinde etwas; b. uneig. (einem etwas) verbindliche Regeln des Verhaltens ertheilen, befehlen. Die Vorschrift, M. -en, 1) eig. in der Bedeutung 2., was einem andern vorgeschrieben worden, besonders gedruckte oder in Kupfer gestochene Muster, darnach schreiben zu lernen; 2) uneig. eine verbindliche Regel des Verhaltens, ein Befehl; (einem Vorschriften machen; er hat mir keine Vorschriften zu machen).

*Vörschreien, unbez. u. bez. Z., mit haben, und hinbez. Z., (einem etwas) es in dessen Gegenwart schreien, damit er es höre, oder auch damit er es nachschreie; 2) (einem) stärker schreien, als er; 3) durch Schreien unter mehrern schreienden Stimmen hervor stechen; durchschreien.

*Vörschreiten, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) vorwärts schreiten; 2) (einem) im Schreiten zuvor kommen; eig. u. uneig.

Vörschrift, w., s. unter Vorschreiben.

Vörschub, m., s. unter Vorschieben.

Vörschuß, m., s. unter Vorschießen.

Vörschütten, hinbez. Z., (etwas) vor einen Gegenstand hin schütten, besond. dem Viehe Futter vorschütten.

Vörschützen, hinbez. Z., als eine Schutzwehre vor sich her aufführen; besonders uneig. als eine Entschuldigung oder Rechtfertigung anführen; gem. auch für vorgeben, vorwenden (eine Krankheit vorschützen).

Vörschwatzen, hinbez. Z., (einem etwas) es in dessen Gegenwart schwatzen, damit er es höre oder glaube.

*Vörschwimmen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, (einem) im Schwimmen zuvor kommen, oder auch in dessen Gegenwart schwimmen, damit er nachschwimmen lerne.

*Vörschwören, hinbez. Z., (einem etwas) in dessen Gegenwart schwören, damit er es höre und glaube; 2) bei Trinkgesellschaften, (einem so und so viel Gläser) vortrinken, und ihm dadurch die Verbindlichkeit auflegen, sie nachzutrinken.

Vörsegeln, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) vorwärts segeln, vorschiffen; 2) (einem) a. in dessen Gegenwart zum Muster der Nachahmung segeln; b. im Segeln zuvor kommen.

*Vörsehen, 1) hinbez. Z., (etwas) nur selten und gem. vorher sehen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, veraltet, (einem Dinge) alle mögliche Veränderungen desselben vorher sehen und bestimmen; 3) rückbez. Z., (sich, mich) aufmerksam seyn, daß man keinen Schaden oder Verlust leide. Die Vorsehung, ohne M., die Handlung des Vorsehens, in der Bedeutung 2. a., besonders die Vorsehung Gottes, die Bestimmungen aller Veränderungen seiner Geschöpfe, und Gott selbst in dieser Rücksicht. Die Vorsicht, ohne M., 1) bei den Dichtern, die Vorsehung Gottes; 2) die Klugheit, sich vor allem Nachtheil und Schaden zu hüten. Vorsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., Vorsicht 2. anwendend, äußernd, darin gegründet; bedachtsam. Die Vorsichtigkeit, ohne M., die Vorsicht als eine Fertigkeit, und oft für Vorsicht selbst; die Bedachtsamkeit, die Behutsamkeit.

Vörsetzen, hinbez. Z., 1) eig. a. gem. voran setzen; b. vor ein anderes Ding setzen, als: einen Laden, vor ein Fenster; c. zum Genusse vorsetzen, als: einem zu essen, zu trinken; 2) uneig. a. die Aufsicht über etwas anvertrauen, als: einen einem Amte; daher ein Vorgesetzter, der andern zu befehlen hat, über sie gesetzt ist; b. (sich [mir] vorsetzen oder sich [mir] etwas vorsetzen) fest bei sich beschließen, sich fest vornehmen. Die Vorsetzung, üblicher: das Vorsetzen. Der Vorsatz, -es, M. -sätze, 1) im Bergbaue, die Erhöhung von der horizontalen Linie; ein Absatz; 2) bei einigen Sprachlehrern: die Verlängerung eines Wortes zu Anfange; die Vorsatzsylbe, oder Vorsetzsylbe, z. B. die Vorsylbe ge im 2. Mittelworte (von sagen gesagt, von halten gehalten, von setzen gesetzet); 3) besonders der feste Entschluß. Vorsetzlich oder Vorsätzlich, -er, -ste, E. u. U. w., was mit Vorsatze, d. i. mit Wissen und Genehmhaltung geschieht. So auch die Vorsetzlichkeit.

Vörsicht, w., und Vörsichtig, s. unter Vorsehen.

*Vörsingen, hinbez. Z., (einem etwas) in seiner Gegenwart singen, damit er es höre, oder damit er es nachsingen lerne. Der Vorsänger, -s, M. w. E., derjenige, welcher bei dem Singen mehrerer den Takt und den Ton führt.

Vörsitzen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) selten: (einem andern) im Sitzen den Rang vor ihm haben; 2) unter mehrern oben an sitzen, und die Angelegenheiten leiten. Der Vorsitz, ohne M., der Zustand, da man den Rang im Sitzen über andere hat, besonders wenn die oberste Leitung und Regierung gewisser Angelegenheiten damit verbunden ist.

Vörsommer, m. -s, M. w. E., zuweilen für: Frühling; oder der Anfang des Sommers.

Vörsorge, w., ohne M., 1) eig. selten: die vorher gehende Sorge in Ansehung der klugen Einrichtung einer künftigen Sache; 2) die vorher gehende Sorgfalt für das Beste, für die Erhaltung einer Sache; häufig statt Fürsorge.

Vörspannen, hinbez. u. bez. Z., 1) vor etwas spannen, als; die Pferde, vor den Wagen; 2) (einem) seine Pferde vor dessen Wagen zu desto geschwinderm Fortkommen spannen. Die Vorspannung, in der Bedeutung 2., das Vorspannen, mit 1. Die Vorspann, ohne M., Pferde oder Ochsen, welche einem fremden Wagen vorgespannt werden; daher auch der Vorspanner oder Vorspänner, der Vorspann giebt, oder leistet.

Vörsparen, hinbez. Z., (etwas) auf die Zukunft sparen.

Vörspiegeln, hinbez. Z., (einem etwas) als ein Blendwerk vormachen, ihn dadurch täuschen. Die Vorspiegelung, das Vorspiegeln.

Vörspielen, hinbez. Z., 1) (einem etwas) in dessen Gegenwart auf einem musikalischen Instrumente spielen, damit er es höre, oder nachspielen lerne; 2) uneig. zuweilen so viel als: vorspiegeln. Das Vorspiel, ein vor dem Hauptspiele, oder überhaupt vor der Hauptsache hergehendes Spiel; uneig. eine kleinere Begebenheit als der Vorbote einer darauf folgenden größern, und wichtigern.

Vörspitzen, hinbez. Z., (etwas) an dem vordern Ende spitzig machen.

*Vörsprechen, 1) hinbez. Z., (einem etwas) in dessen Gegenwart sprechen, damit er es nachsprechen kann; 2) unbez. Z., mit haben, zu laut vor andern gehört werden; besonders von einer Orgelpfeife; uneig. bei den Mahlern, von einer untern Farbe, durch die obere durchscheinen. Die Vorsprache, s. Fürsprache.

*Vörspringen, unbez. u. bez. Z., 1) mit haben, (einem) in dessen Gegenwart springen, damit er nachspringen lerne; 2) mit seyn, a. (einem) durch Springen zuvorkommen; b. vorwärts springen, besonders uneig. vorragen (das Dach springt sehr weit vor). Der Vorsprung, 1) die Handlung, da man jemanden vorspringt, oder vorgesprungen ist, in der Bedeutung 2. a., besonders uneig. (einen Vorsprung vor einem haben) vor ihm voraus seyn, dem Raume und der Zeit nach, den Vorzug, Rang vor ihm haben; (einen Vorsprung vor einem bekommen oder gewinnen) den Vorzug vor ihm erhalten; 2) was vorspringt, in einigen Fällen, z. B. der Vorlauf, s. dasselbe unter Vorlaufen.

Vörspuken, unbez. Z., mit haben, gem. der Vorbote einer künftigen Begebenheit seyn, besonders unpers. es spukt vor, es hat vorgespukt.

Vörstadt, w., M. -städte, der vor den innern Thoren liegende Theil einer Stadt. Der Vorstädter, gem. der Einwohner oder Bewohner einer Vorstadt.

Vörstand und Vorständer, m., s. unter Vorstehen.

*Vörstechen, 1) unbez. Z., mit haben, a. vor andern bei einander befindlichen Dingen mit vorzüglicher Stärke empfunden werden, eig. u. uneig.; b. vorragen; 2) hinbez. Z., (Löcher) mit einem spitzigen Werkzeuge stechen, um alsdann nähen oder nachstechen zu können.

Vörstecken, hinbez. Z., (etwas) vor etwas stecken. Der Vorstecker, gem. ein Ding, welches vor ein anderes gesteckt wird, damit es nicht abfalle ꝛc.

*Vörstehen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, und in einigen Fällen mit haben, 1) mit haben, vorwärts, hervor stehen, vorragen; 2) vor einem andern Dinge stehen; besonders uneig. a. mit seyn und haben, persönl. vor Gericht erscheinen; b. gem. (es stehet mir vor) es ahnet mir; c. (einem Dinge) die Aufsicht über dasselbe führen. Der Vorsteher, die Vorsteherinn, eine Person, welche die Aufsicht über anvertraute Güter oder über eine Anstalt, Gesellschaft ꝛc. hat. Der Vorstand, 1) das persönliche Erscheinen vor Gericht; (einen Vorstand haben) sich persönlich vor Gericht stellen müssen; 2) ein Unterpfand, welches jemand, besonders Pächter oder auf Rechnung sitzende Beamte zur Sicherheit der ihnen anvertrauten fremden Güter übergeben (gew. die Bürgschaft, Caution); 3) eine Person, welche einer Sache vorsteht; ein Vorsteher; oder auch mehrere Vorsteher zusammengenommen, die Gesammtheit aller Vorsteher einer Anstalt (der Vorstand einer Gesellschaft, eines Musikvereines). Der Vorständer, -s, M. w. E., im Forstwesen, die jungen Bäume, welche zum künftigen Anwuchse stehen bleiben.

Vörstèllen, hinbez. Z., 1) vor ein anderes Ding stellen; a. eig. selten; b. uneig. ein Ding in jemandes Gegenwart stellen, um es zu zeigen, zu beurtheilen, zu betrachten, zu wählen ꝛc.; bes. von Personen, als: einen dem Könige; 2) einem andern die Gestalt eines Dinges kenntlich machen, a. eig. selten; b. ein anderes Ding nachahmen, zunächst in der äußern Gestalt, dann aber auch in allen Verhältnissen, z. B. auf der Bühne den König vorstellen, die Rolle desselben spielen, gem. machen; c. (einem etwas) ihm eine anschauliche Erkenntniß davon beizubringen suchen; einem etwas ans Herz legen, zu Gemüthe führen, zu beherzigen geben, reiflich zu überlegen geben und auseinander setzen; besonders von den Umständen und Folgen einer Handlung, auch vorstellig machen; (sich [mir] etwas) eine solche Erkenntniß davon haben, und dann überhaupt sich einen Begriff davon machen, sich etwas denken; häufig auch für: sich etwas einbilden. Die Vorstellung, M. -en, 1) die Handlung des Vorstellens, ohne M.; 2) was vorgestellt wird, mit M.; besonders a. die Nachahmung menschlicher Handlungen auf der Schaubühne, und eine solche Handlung selbst; die Darstellung; b. eine Rede, wodurch man bei Jemanden eine Erkenntniß der Umstände und Folgen einer Handlung zu bewirken sucht (einem Vorstellungen über etwas machen); c. das Bild, welches man sich in seinen Gedanken von etwas macht, und überhaupt jeder Begriff von einer Sache, eine Idee, ein Gedanke; daher die Vorstellungskraft. Vorstellig, U. w., nur mit machen, so viel als vorstellen 2. c.

Vörstopfen, hinbez. Z., (etwas) vor etwas stopfen. Die Vorstopfung, das Vorstopfen.

*Vörstoßen, 1) unbez. Z., mit seyn, a. nur zuweilen für: hervor ragen; b. in manchen Gegenden für: unvermuthet begegnen, aufstoßen, zustoßen; 2) hinbez. Z., vorwärts stoßen. Der Vorstoß, was vorstößt, besonders ein hervor ragender Theil, und die Vorragung selbst, in einigen Fällen; das was an ein Ding angesetzt wird (z. B. der Vorstoß an einem Kleide, an einem Rocke, an einem Hemde).

Vörstrècken, hinbez. Z., 1) gem. vorwärts hervorstrecken; 2) (einem etwas) leihen, doch nur von Dingen, welche von eben derselben Art und eben demselben Werthe wieder gegeben werden; besonders vom Gelde; s. auch Vorschießen. Die Vorstreckung, das Vorstrecken.

*Vörstreichen, hinbez. Z., 1) vorwärts streichen; 2) in einem Buche ꝛc. etwas) durch einen an dem vordern Ende oder Rande gemachten Strich bemerken, bezeichnen. Die Vorstreichung, das Vorstreichen.

Vörstreuen, hinbez. Z., (etwas) vor etwas streuen.

Vörstricken, hinbez. Z., (einen Strumpf) vorn neu stricken, anstricken.

Vörsuchen, 1) hinbez. Z., gem. hervor suchen; 2) unbez. Z., mit haben, bei den Jägern, mit dem Leithunde vor einem Holze hinziehen, um zu sehen, was für Wild im Felde gewesen; so auch die Vorsuche.

Vörtanzen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) unter mehrern voran tanzen; (einen Tanz vortanzen) ihn aufführen, indem man die zu machenden Bewegungen und Wendungen (oder Touren) angiebt und zuerst tanzend ausführt; 2) (einem) in dessen Gegenwart tanzen, daß er es sehe, oder darnach tanzen lerne; 3) (einem) ihn im Tanzen übertreffen. Der Vortänzer, in den Bedeutungen 1. und 2., besonders der die Tänze Anderer angiebt und leitet.

Vörtheil, m. -es, M. -e, nur uneigentl. 1) im Handel und Wandel, der Gewinn, Nutzen; 2) überhaupt jede Art von Vollkommenheit, welche ein Ding vor dem andern voraus hat, als: ein günstiger Umstand, Nutzen, das Beste, das Wohl einer Sache; besonders a. veraltet, ein Vorzug; b. ein besonderer Handgriff, Zeit, Mühe und Kosten zu sparen; c. der Umstand, da ein Ding einen Vorzug vor andern hat, ohne M. (im Vortheile seyn oder sich befinden. Vortheilhaft, -er, -este, E. u. U. w., 1) seinen Vortheil suchend, niedr. für eigennützig; 2) alles was einen Vortheil überhaupt enthält und gewährt; daher für einträglich, nützlich, vorzüglich ꝛc.

*Vörthun, hinbez. und rückbez. Z., gem. 1) vor etwas thun; (eine Schürze vorthun); 2) (sich) besser: sich hervor thun.

Vörtraben, unbez. und bez. Z., mit seyn, (einem) 1) ihm im Trabe zuvor kommen, od. im Trabe vorreiten; 2) in dessen Gegenwart zum Muster der Nachahmung traben. Der Vortrab, ein Haufen Menschen, welche vor dem vornehmsten Haufen herziehen; besonders von Soldaten, die Vortruppen (die Avantgarde), im Gegensatze des Nachtrabs (der Arrieregarde).

*Vörtragen, hinbez. Z., 1) vor einem andern her tragen; 2) vor jemanden bringen; a. eig. veraltet, von Speisen, vorsetzen; auftragen; b. uneig. durch eine Reihe zusammen hangender Ausdrücke Vorstellungen bei andern zu erwecken suchen; ihn mündlich mit etwas bekannt machen, ihn mündlich belehren; (einem etwas) mündlich bei ihm anbringen. Die Vortragung, in der Bedeut. 1. Der Vortrag, -es, M. -träge, nur in der Bedeut. 2. b.; 1) das Vortragen, ohne M.; 2) die Art und Weise, wie man etwas vorträgt; 3) dasjenige, was man vorträgt, so wohl von den Ausdrücken, als auch von der Sache.

Vortrèfflich, -er, -ste, E. u. U. w., im hohen Grade vorzüglich; trefflich. So auch die Vortrefflichkeit, die Trefflichkeit.

*Vörtreiben, hinbez. Z., 1) vorwärts, hervor treiben; 2) vor einen andern treiben, z. B. (sich das Vieh vortreiben lassen) um es zu besichtigen. Der Vortrieb, oder die Vortrift, s. Vorhut.

*Vörtrêten, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) vorwärts, hervor treten; 2) vor etwas treten;

3) (einem) langsam vor ihm her gehen; zuweilen auch dem Range nach vor oder über ihm gehen. Der Vortritt, -es, ohne M., nur zuweilen für Rang, Vorrang.

*Vörtrinken, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, (einem) in dessen Gegenwart trinken, damit er nachtrinken lerne; gem. auch im Trinken übertreffen.

Vrtruppen (die), s. Vortrab unter Vortraben.

Vörüben, hinbez. und rückbez. Z., selten: vorläufig üben, besonders sich vorüben. Die Vorübung, M. -en, die ersten Übungen in einer Sache.

Vorüber, U. w., s. Vorbei.

Vörurtheil, s. -es, M. -e, eine jede ohne gehörige Prüfung angenommene, gewöhnlich falsche, unrichtige, irrige Meinung.

Vörwägen, hinbez. Z., gem. (einem etwas) in dessen Gegenwart wägen, um ihn von der Richtigkeit des Gewichtes zu überzeugen, oder auch damit er nachwägen lerne; auch vorwiegen.

Vörwalten, unbez. Z., mit haben, durch überlegene Kraft sich vorzüglich äußern; sich besonders hervorstechend und kräftig zeigen und darthun; vorherrschen.

Vörwand, w., M. -wände, die vordere Wand; die Vorderwand.

Vörwand, m., s. Vorwenden.

Vorwärts, U. w., die Richtung einer Bewegung nach vorn zu zu bezeichnen; zuweilen auch für vorn.

*Vörtaschen, hinbez. und bez. Z., (einem) in dessen Gegenwart waschen, damit er es sehe, oder waschen lerne; uneig. (einem etwas) verächtlich für: vorplaudern.

Vörweg, U. w., s. Voraus.

Vörweinen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, (einem) in dessen Gegenwart weinen, um ihn dadurch zu rühren.

*Vörweisen, hinbez. Z., (etwas) hervor weisen, aufweisen, vorzeigen. Die Vorweisung.

Vörwelt, w., ohne M., die Menschen, welche lange vor uns gelebt haben, besond. im grauen Alterthum, in der Urzeit.

*Vörwenden, hinbez. Z., nur uneigentl. zur Ursache, zur Entschuldigung anführen, vorgeben, vorschützen. Die Vorwendung. Der Vorwand, -es, M. (selten) -wände, eine erdichtete, ungegründete, oder doch verdächtige Ursache, Angabe.

*Vörwerfen, hinbez. Z., 1) eigentl. vor ein anderes Ding werfen, als: dem Hunde einen Knochen; 2) uneig. (einem etwas) mit Heftigkeit und Bitterkeit wieder in das Andenken bringen, vorrücken. Der Vorwurf, -es, M. -würfe, 1) bei den Jägern, vorgeworfene Lockspeise; das Aas, die Luderung; 2) eine mit Bitterkeit verbundene Erinnerung an eine Unvollkommenheit oder an ein Vergehen, ingl. das nachtheilige Urtheil darüber; 3) bei einigen so viel als Gegenstand, Object.

Vörwerk, s. -es, M. -e, einige von einem Hauptgute abgesonderte und mit den dazu nöthigen Wirthschaftsgebäuden versehene Ländereien; eine Meierei.

*Vörwiegen, 1) hinbez. Z., s. Vorwägen; 2) unbez. Z., mit haben, an Gewicht übertreffen.

Vörwimmern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, in jemandes Gegenwart wimmern, damit er es höre, und um ihn zu rühren. Eben so Vorwinseln.

Vörwissen, s. -s, ohne M., s. Vorbewußt.

Vörwitz, m. -es, ohne M., die ungeordnete Neigung, uns schädliche oder doch unnöthige Dinge zu wissen und zu erfahren, bloß um sie zu wissen und zu erfahren; s. auch Neugier. Vorwitzig, -er, -ste, E. u. U. w., Vorwitz habend, äußernd, darin gegründet; neugierig.

Vörwort, s. -es, M. -wörter, 1) unrichtig für: Fürsprache, Fürwort; 2) in der Sprachlehre, ein Wort, welches vor einem Hauptworte steht, und dessen Verhältniß ausdruckt; eine Präposition, ein Verhältnißwort; 3) mit M. -worte, für: die Vorrede vor einer Schrift, einem Buche, oder auch die Einleitung vor einem mündlichen Vortrage, vor der mündlichen Abhandlung einer Sache.

Vörwurf, m., s. unter Vorwerfen.

Vörzählen, hinbez. Z., (einem etwas) in dessen Gegenwart zählen, damit er von der Richtigkeit der Summe überzeugt werde, oder auch zuweilen, daß er nachzählen lerne.

Vörzeichnen, hinbez. Z., 1) (einem etwas) in dessen Gegenwart, oder in Rücksicht auf ihn zeichnen, damit er es sehe, oder auch damit er nachzeichnen lerne; 2) vorläufig zur folgenden Bearbeitung zeichnen. Die Vorzeichnung, M. -en, das Vorlegeblatt beim Zeichenunterrichte zum Nachzeichnen.

Vörzeigen, hinbez. Z., s. Vorweisen. Die Vorzeigung. Der Vorzeiger.

Vorzeiten, ehedem, ehemals; richtiger: vor Zeiten.

*Vörziehen, hinbez. Z., 1) hervor ziehen, vorwärts ziehen; 2) vor etwas ziehen, als: den Vorhang, vor eine Sache; 3) uneig. höher schätzen, als ein anderes Ding, als: seinen Bruder allen andern vorziehen. Der Vorzug, -es, M. Vorzüge, in der letzten Bed., 1) der Zustand, da man andern Dingen vorgezogen wird, oder vorgezogen zu werden verdient, ohne M.; 2) eine Eigenschaft, um welcher willen ein Ding vorgezogen wird, mit M. Vorzüglich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) als E. w., einen Vorzug vor andern habend, verdienend; 2) als U. w., vornehmlich, besonders.

Vörzimmer, s. -s, M. w. E., ein Zimmer vor den Hauptzimmern.

Vóß, m. -es, oder -en, M. -e, oder -en, im N. D., der Fuchs; z. B. in dem bekannten altsassischen Gedichte: Reineke de Voß für: Reineke der Fuchs.

†Votiren, unbez. Z., mit haben, besser: stimmen, abstimmen, durch Stimmenmehrheit beschließen, seine Stimme geben. Das Votum, M. Vota, besser: die Stimme bei einer Wahl oder Berathschlagung; die Wahlstimme, Beistimmung; das Gelübde, der Segenswunsch. Der Votant, ein Stimmender, Stimmgeber. Die Votation, die Abstimmung, Stimmgebung, Stimmensammlung. Die Votirung, die Stimmgebung, Abstimmung, Stimmensammlung. Votiv, gelobt, einem Gelübde gemäß, vermöge eines Gelübdes. Votivgeschenke oder Votiven, Weihgeschenke,

Geschenke, welche vermöge eines Gelübdes, oder weil sie bei irgend einer Gelegenheit oder Veranlassung gelobt worden sind, dargebracht werden; Votivtafeln, die gewöhnlich dabei aufgehängten Tafeln, welche von der empfangenen Wohlthat und von dem dagegen gelobten Weihgeschenk Nachricht geben. Eine besondere Art der Votiv-Geschenke sind die Votiv-Gemälde, Maler-Gelübde, Gelobungsbilder, Weihgemälde, die durch ein Gelübde gemachten Stiftungen in einer Kirche ꝛc.

†Vulcān, m. -es, M. -e, in der römischen Fabellehre, der Gott des Feuers, insofern es zur Bearbeitung der Metalle gebraucht wird, und der Vorsteher der Metallarbeiter oder Schmiede, (wohl zu unterscheiden von der Vesta, der Göttinn des häuslichen Feuers; vergl. d.), dessen Werkstätte oder Schmiedeesse man sich in dem Feuerberge Ätna dachte; jetzt ein Feuerberg, feuerspeiender Berg. Vulcānisch, E. u. U. w., von Feuerbergen herrührend. Der Vulcanismus, die wissenschaftliche Ansicht oder Lehrmeinung der Vulcanisten, od. derjenigen Naturforscher, welche meinen, daß die jetzige Beschaffenheit der Erde auf trocknem Wege, d. h. durch Feuer, entstanden sey, im Gegensatze der Neptunisten, welche behaupten, daß alle Veränderungen auf der Erde auf nassem Wege, d. h. durch Wasser, bewirkt worden wären; s. unter Neptunisten bei Neptun. Vulcanistisch, E. u. U. w., dieser Ansicht gemäß oder darin gegründet. Die Vulcanität, die Abkunft oder Abstammung von Feuerbergen, auch die durch Feuerwirkung veranlaßte Beschaffenheit.

†Vulgata, w., die gemeine lateinische Bibelübersetzung, deren sich die Katholiken bedienen, überhaupt der gewöhnliche, herkömmliche Text eines Schriftstellers.

†Vulgār, E. u. U. w., gemein, alltäglich, gering, niedrig, pöbelhaft. Die Vulgarität, die Gemeinheit, Niedrigkeit, Plattheit, Plumpheit, Rohheit, Pöbelhaftigkeit. Vulgarisiren und vulgiren, gemein, bekannt oder ruchbar machen, unter die Leute bringen ausbreiten. Vulgivāg, E. u. U. w., umherschweifend, auf Gassen und Straßen umherstreichend.

†Vulnerabel, E. u. U. w., verwundbar, verletzlich. Die Vulnerabilität, die Verwundbarkeit, Verletzlichkeit. Die Vulneration, die Verwundung. Vulneriren, verwunden, verletzen.

†Vulva, w., in der Heilkunde, die weibliche Scham, die äußere Öffnung der Mutterscheide.

W.

W, ein Consonant oder Hauptlaut und der drei und zwanzigste Buchstab des deutschen Alphabets, bei dessen Aussprechen die Luft ganz gelinde aus dem Munde ausgestoßen wird.

Waare, w., M. -n, jede bewegliche Sache, so fern sie verkauft und gekauft wird. Das Waarenlager, s. Lager 2. a.

Wábbeln, unbez. Z., mit haben, sich oft und leicht bewegen, sich schwach bewegen, besonders von zitterndem Fette (Cludius: wabbelnde Stiere), Moorgründe, Gallerte, aber auch von der leichten Bewegung des Magens, von dem Heben im Magen vor Übelkeit; (Voß: und wenn dirs früh im Magen wabbelt). (Wabbeln ist das Verösterungswort von weben, verwandt mit wehen, wegen, regen, leben ꝛc., und giebt vermehrt quabbeln und schwabbeln, wie aus weben schweben entsteht). Wabbelig, E. u. U. w., wabbelnd (mir ist wabbelig); besonders im N. D.; auch quabbelig, schwabbelig.

Wäbe, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine Wachsscheibe aus einem Bienenstocke; das Gewirk, Nooß, die Tafel, der Kuchen, der Wachskuchen.

Wächeln, nur in einigen Gegenden, 1) hinbez. Z., die Luft gelinde bewegen, fächeln, fächern; 2) unbez. Z., mit haben, in eine solche gelinde Bewegung versetzt seyn, z. B. die Stube wächelt vor Hitze.

Wáchen, unbez. Z, mit haben, 1) sich in demjenigen Zustande befinden, welcher dem Schlafen entgegen gesetzt ist, als: bei einem wachen, die ganze Nacht; 2) uneig. (für etwas) ununterbrochen Sorge tragen. Wach U. w., selten E. w., wachend, nicht schlafend (wach bleiben; einen wach machen; wach werden). Die Wache, M. -n, veraltet Wácht, nur uneig. und besonders bei den Soldaten, 1) der Zustand, da man für die Sicherheit anderer wacht, ohne M. (Wache stehen, Wache halten, auf der Wache seyn); 2) Personen welche Wache halten (die Wache wird abgelöst, eine Wache oder Wachen ausstellen); 3) der Ort, wo die Soldatenwache gehalten wird, und das dazu bestimmte Gebäude; auch das Wachhaus. Das Wachfeuer, ein Feuer, woran sich auf der Wache stehende Personen wärmen. Das Wachgeld, Geld, welches jemand demjenigen zahlt, 1) der die Nacht bei ihm wacht, oder 2) der die Wache für ihn verrichtet. Wachhabend, E. w., gem. die Wache habend. Der Wachmeister (veraltet Wachtmeister), derjenige, welcher die nächste Aufsicht über die Wachen hat; bei der Reiterei, ein Unterofficier, welcher bei dem Fußvolke Feldwebel heißt. Die Wachparade, s. Parade. Wachsam, -er, -ste, E. u. U. w., besonders uneig. ununterbrochene Sorge für etwas, besonders für die Sicherheit Anderer tragend, an den Tag legend, darin gegründet. So auch die Wachsamkeit, ohne M. Das Wachschiff, ein Schiff, welches zur Wache auf einem Posten steht. Die Wachstube, die Stube, worin sich die Wache auf-

hält. Der Wächter, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche zur Sicherheit oder Bequemlichkeit Anderer wacht; so auch die Wächterinn; 2) ein Theil einer Maschine, welcher dazu bestimmt ist, in gewissen Fällen das verlangte Zeichen zu geben. Der Wachtthurm, ein Thurm, Wache darauf zu halten; zuweilen auch eine Warte.

Wächholder, m. -s, M. von mehrern Arten w. E., der Name einer Art Nadelholzes, das nur niedrig, strauchartig wächst und eine Art von Beeren trägt, die zu mancherlei Zwecken benutzt werden, z. B. zum Räuchern, zu Branntwein ꝛc.; im N. D. Knirk. Daher der Wachholderstrauch, oder Wachholderbaum; die Wachholderbeere, das Wachholderöl, der Wachholdersaft u. s. f.

Wächs, s. -es, M. von mehrern Arten -e, die gelbe, harzige Masse, woraus die Bienen ihre Zellen bilden, und diese am Feuer zerlassene und geläuterte Masse. Das Wachsbild, ein aus Wachs verfertigtes Bild. So auch die Wachsblume, welches aber auch der Name einer gewissen natürlichen Blume und ihrer Pflanze ist. Der Wachsbossirer, der in Wachs bossirt; s. Bossiren. Die Wachsbleiche, eine Anstalt, wo man das Wachs an der Luft und Sonne bleicht, und der Ort, wo solches geschieht. Daher der Wachsbleicher. Wächsern, E. u. U. w., aus Wachs bereitet oder verfertigt. Die Wachsfackel, eine Fackel, welche größtentheils aus Wachs verfertiget ist. So auch das Wachspflaster, und die Wachspomade. Die Wachsfarbe, 1) die gelbe Farbe des Wachses, ohne M.; daher Wachsfarbig, E. u. U. w., auch wachsgelb; 2) ein Farbenkörper, welcher mit Wachs aufgetragen, oder zur Wachsmahlerei, d. i. zu der Kunst, mit Wachse zu mahlen, gebraucht wird. Die Wachsform, eine Form, Wachsbilder darin abzudrucken. Die Wachskerze, eine aus Wachs bereitete Kerze. So auch das Wachslicht. Die Wachsleinwand, eine mit einem Ölfirnisse überzogene, und oft mit allerlei Figuren gemahlte Leinwand; auch, das Wachstuch. Das Wachsöl, aus Wachs destillirtes Öl. Die Wachsperle, aus weißem Wachse nachgemachte Perlen. Die Wachspresse, eine Presse, die Unreinigkeiten aus dem Wachse damit zu pressen. Die Wachsscheere, ein metallenes Gestell mit Füßen und einer Scheere am obern Ende, um welches man einen Wachsstock windet, während man ein Stück des brennenden Endes vermittelst dieser Scheere von dem übrigen absondert. Der Wachsstock, 1) eig. ein langer mit Wachs dünn überzogener Faden, welcher gem. cylinderförmig aufgewickelt ist; 2) uneigentl. niedr. ein einfältiger Mensch. Die Wachstafel, 1) eine Wachsscheibe, s. Wabe; 2) eine mit Wachs überzogene Tafel, besonders bei den Alten, worauf sie schrieben. Der Wachstaffet, ein mit einem gewissen Firnisse überzogener Taffet. Die Wachswinde, die in Ballen zusammen gedrückten Hülsen von dem ausgepreßten Wachse. Der Wachszieher, eine Person, welche ein Geschäft daraus macht, Wachsstöcke zu ziehen.

*Wächsen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. u. durch innerliche Ansetzung neuer Theile durch Ausdehnung von innen größer werden, zuerst eig. nur von Menschen, Thieren und Pflanzen, dann aber auch im weitern Sinne uneig. von Erzeugung der Mineralien; wachsen, allein für sich, nur von der Ausdehnung in die Länge; b. erzeugt werden, fortkommen; von Pflanzen und Gewächsen; 2) uneigentl. a. größer werden, überhaupt zunehmen; an einer Sache, in derselben; b. (einem gewachsen seyn) ihm an Stärke, Muth, Einsicht ꝛc. gleich kommen; (einer Sache gewachsen seyn) die nöthigen Fähigkeiten zu derselben haben. Der (das) Wachsthum, -es, ohne M., der Zustand, da ein Ding wächset oder gewachsen ist, eigentl. und uneig.; der Wuchs; veralt. der Wachs.

Wächtel, w., M. -n, der Name eines Zugvogels aus dem Geschlechte der hühnerartigen Vögel, welcher wegen seines sonderbaren, auffallenden, hellgellenden Schlages merkwürdig ist. Der Wachtelkönig, eine Art Sumpfvögel, aus dem Geschlechte der Rallen oder Schnarren; die Wiesenschnarre. Die Wachtelpfeife, eine Lockpfeife, den Ruf der Wachteln damit nachzuahmen; der Wachtelruf, welches auch den natürlichen Laut, womit die Wachteln einander rufen oder locken, andeutet.

Wächter, m., s. unter Wachen.

Wäcke, w., s. Wake 1.

Wäckeln, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. sich aus Mangel der nöthigen Festigkeit oft hin und her bewegen lassen; uneigentlich gem. sich wackelnd oder gleichsam wackelnd fortbewegen, taumeln, wanken; 2) (mit etwas) es wackelnd bewegen. Wackelig, -er, -ste, E. u. U. w., so beschaffen, daß es wackelt; auch wackelhaft.

Wäcker, -er, -ste, E. u. U. w., 1) veralt., wach, wachsam; 2) in seinem Berufe thätig, munter, lebhaft, brav; 3) als U. w., sehr, stark, lebhaft.

Wäddik, w., ohne M., im N. D., die Molke; auch Waddike, Wabdick, Wattke, Waje, Wacke, Wake.

Wäde, w., M. -n, der hervorragende fleischige Theil an der hintern Seite des Schienbeines. Das Wädchen, gem. eine kleine Wade.

Wädelzeit, w., ohne M., (besond. in der Forstmannssprache) begreift die Monate November, Dezember und Januar, oder denjenigen Zeitraum in sich, wo der Saft des Baumes im Stamme nicht sehr flüssig ist, und wo daher die Bäume gewöhnlich gefällt werden, weil sie alsdann zum Brennholz sowohl, als auch zum Bauholz und Nutzholz überhaupt am tauglichsten sind. Der Wadelzeit steht die Saftzeit entgegen. (Vaterländisches Archiv für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Ägrikultur, od. Preuß. Provinzial-Blätter, herausgegeben von D. W. L. Richter. Königsberg, bei Gebrüder Bornträger. 1835. Juni-Heft. S. 602 ff.: Bemerkungen zu den Versuchen über die Nutzbarkeit des außer der Wadelzeit gefällten kiefernen und fichtenen Bauholzes.)

Wäden, unbez. Z., mit seyn, s. Wäten.

Wäffe, w., am üblichsten M. -n, 1) eig., ein jedes Werkzeug zur Vertheidigung oder zum Angriffe, sowohl von solchen natürlichen Werkzeugen, (jedoch besonders nur bei den Jägern, von solchen Theilen der Thiere), als auch von künstlichen; besonders von solchen Werkzeugen, welche der Soldat führet; 2) uneigentl. bei manchen Handwerkern, Werkzeuge. Der Waffenhammer, ein Hammerwerk, wo Waffen verfertiget werden. Der Waffenplatz, jeder Ort, wo sich Truppen mit ihren Kriegsbedürfnissen versammeln. Der Waffenschmid, 1) ein Vorgesetzter oder Inhaber eines Waffenhammers; oder auch ein Arbeiter in demselben; 2) ein Schmid, welcher Waffen verfertiget, ein Büchsenschmid; 3) in manchen Gegenden, ein Grobschmid. Der Waffenstillstand, die Einstellung der Feindseligkeiten im Kriege auf eine gewisse Zeit. Der Waffenträger, derjenige, welcher seinem Herrn die Waffen nachträgt, (der Schildknappe). Waffnen, hinbez. und rückbez. Z., mit Waffen versehen, rüsten, ausrüsten, bewaffnen.

Wäffel, w., M. -n, eine Art dünner Kuchen,

welche auf den breiten Flächen gitterförmig sind; (bei Voß: vielrautige, bräunliche Waffeln); auch der Waffelkuchen. Das Waffeleisen, die eiserne Form, worin diese Kuchen gebacken werden.

Wāge, w., M. -n, 1) das Gleichgewicht, ohne M., z. B. gem. einander die Wage halten; 2) ein Werkzeug, einen Körper zu wägen, oder das Gewicht desselben zu erforschen, zu prüfen, kennen zu lernen; uneigentl. auch der Ort, wo eine öffentliche Wage unterhalten wird; 3) der um einen Mittelpunkt bewegliche Hebel, besonders auf der Deichsel eines Wagens, woran die Pferde ziehen; 4) ein bestimmtes Gewicht, besonders des Eisens, welches aber nicht an allen Orten gleich ist. Der Wagebalken, der Hebel an einer Wage zum Wiegen. Das Wagegeld, Geld, welches man für das Wägen der Waaren auf einer öffentlichen Wage entrichten muß. Der Wagekloben, der Kloben, in welchem der Balken einer Wage beweglich ist; auch das Wagegericht, die Scheere. Der Wagemeister, der Vorgesetzte einer öffentlichen Wage. Wagerecht, E. u. U. w., der Horizontallinie gleich; horizontal, wasserrecht; im Gegensatze des vertikal, senkrecht, scheitelrecht, perpendikular. Die Wageschale, M. -n, die Schalen an einer Wage. Der Wagezettel, ein Schein über das Gewicht einer auf einer öffentlichen Wage gewogenen Sache.

1. Wägen, hinbez. Z., 1) der Gefahr des Verlustes aussetzen, als: sein Leben; 2) auf bloße Wahrscheinlichkeit des guten Erfolgs thun, als: eine Bitte; oft auch für: sich unterstehen, mit Gefahr unternehmen. Waglich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) mit Gefahr verbunden; 2) wagend, mit Gefahr unternehmend, kühn (er ist waglich; ein kühner, waglicher Kämpe; Wieland: ein waglicher, beherzter Ritter). So auch die Waglichkeit. Die oder das Wagniß, -sses, M. -sse, 1) ohne M., der Zustand, da man etwas wagt; niedr. auch die Wage; 2) etwas, das man wagt, ein Wagstück oder Wagestück.

2. Wägen, m. -s, M. w. E., und oft auch, aber weniger richtig, Wägen, ein Gerüst auf Rädern, Personen oder Sachen darauf fortzubringen. Die Wagenburg, ohne M., in der Kriegskunst der Alten eine Verschanzung von Wagen. Die Wagenflechte, ein geflochtener Korb, ihn auf einen Leiterwagen zu setzen; auch der Wagenkorb, die Flechte. Das Wagengeleise, das Geleise, das Geleis, Gleis, oder Gleise eines Wagens; auch die Wagenleise. Das Wagenhaus, ein Gebäude, Wagen darin vor der Witterung zu verwahren; auch die Wagenremise, und der Wagenschoppen, wenn es ein bloßer Schoppen ist; Nieders. der Wagenschauer. Der Wagenmeister, derjenige, welcher die Aufsicht über mehrere beladene Wagen und die dazu gehörigen Personen hat, besonders bei Postämtern. Die Wagenschmiere, jeder fette Körper, womit die Achsen eines Wagens zum leichtern Umlaufe der Räder bestrichen werden.

*Wägen, hinbez. Z., 1) eig. die Schwere eines Körpers zu erforschen suchen, durch die Wage das Gewicht einer Sache untersuchen; 2) die Abweichung von der wahren horizontalen Fläche mit der Wasserwage zu bestimmen suchen, als: einen Platz; 3) uneig. die Güte einer unkörperlichen Sache genau zu erforschen suchen; in allen Bedeut. auch wiegen. [Häufig gebraucht man zwar auch statt wägen (das Gewicht prüfen, erforschen) das unregelm. wiegen (ein Gewicht, eine gewisse Schwere haben), oder wandelt wenigstens wägen unregelmäßig ab wie wiegen. Es würde aber besser und bestimmter seyn, wenn man für: das Gewicht einer Sache auf der Wage untersuchen, wägen regelm. gebrauchte, und das unregelm. wiegen nur in der Bedeutung: eine gewisse Schwere, ein gewisses Gewicht haben, anwendete]. Der Wäger, eine Person, welche wägt.

†Wahabi, oder Wehabi, auch Wahabiten und Wechabiten, arabische Völkerstämme vom Glauben des Sheik Mohamed, Abd-el Wahab's Sohn, der die Glaubensvorschriften des Koran nur theilweise annahm.

Wählen, hinbez. Z., sich zu einer Sache unter mehrern bestimmen, als: einen König; oft auch für: erwählen, auslesen und aussuchen. Die Wahl, die Handlung oder der Zustand, da man wählt. Die Wahlcapitulation, gewisse Bedingungen, zu welchen sich ein Gewählter verbindlich machen muß; der Wahlvergleich. Der Wahlconvent, die Wahlversammlung. Wählerisch, -er, -ste, E. u. U. w., in der Wahl sinnlicher Dinge, besonders aus Verwöhnung, zu bedenklich, zu ekel, vornehmlich in der Wahl der Speisen; auch kührisch oder kürisch, im N. D. körisch, krüdisch; vgl. kürisch und küren. Wahlfähig, E. u. U. w., fähig, 1) zu wählen, und besonders 2) gewählt zu werden. So auch die Wahlfähigkeit. Der Wahlfürst, ein Fürst, welcher das gemeinschaftliche Oberhaupt mit wählt, besonders ehemals im deutschen Reiche, die sieben zur Wahl des deutschen Kaisers bestimmten Fürsten, (bei Schiller auch: die Wähler, die sieben) gewöhnl. Kurfürsten, welches Wort dasselbe bezeichnet; s. d. Der Wahlplatz, ein Ort, wo eine Wahl gehalten wird; auch die Wahlstatt. Das Wahlreich, ein Reich, dessen Beherrscher gewählt wird; im Gegensatze eines Erbreiches. Der Wahlspruch, ein sinnreicher Spruch, welchen man sich zur vorzüglichen Richtschnur seines Verhaltens gewählt hat. Die Wahlstadt, eine Stadt, in welcher eine feierliche Wahl gehalten wird.

Wählig, -er, -ste, E. u. U. w., im N. D. (von Wähl, Wohlseyn, dann Üppigkeit) von Menschen und Thieren, in voller, üppiger Jugendkraft strotzend, in voller Blüthe der Gesundheit, in üppiger Fülle des Wohlseyns, Wohlbefindens und Behagens; von Pflanzen, üppig wachsend und gedeihend (auch queck); in hohem Grade wohl, üppig, und dann munter, lebhaft, lebendig, wohlgemuth, muthwillig ꝛc.; (das Korn steht sehr wählig; Cludius: wählige Ziegen und Kühe mit strotzenden Eutern; Voß: wählige Hengste; Voß: ein Nest rothbackiger, wöhliger Kinder; Voß: die Weiblein sind so wählig; Bürger: nicht zu mürrisch, nicht zu wählig); bei Goethe: wohlig (o wüßtest du, wie's Fischlein ist so wohlig auf dem Grund).

Wählplatz, m., und Wählstatt, w., s. Wälplatz und Wälstatt, unter Wäl.

Wahlverwandtschaft, w., M. -en, die natürliche Verwandtschaft und Anziehung ähnlicher Stoffe und Gemüther, oder eine Verwandtschaft, die aus Wahl entstanden ist. Dieser Ausdruck wird eigentlich in der Scheidekunst oder Chemie gebraucht. Hier unterscheidet man zwei verschiedene Arten der natürlichen oder eigenthümlichen Verwandtschaft der Körper. Die eine nennt man die Verwandtschaft des Zusammenhanges (Cohäsion), und versteht darunter die Kraft, welche die kleinsten Theilchen der Körper zu ganzen Massen verbindet. Die andere Art der Verwandtschaft, welche chemische Verwandtschaft (Affinität) genannt wird, ist die Kraft, vermittelst deren sich ungleichartige Körper zu neuen zusammengesetzten Körpern verbinden. Durch sie können sich zwei Körper zu einem neuen

dritten vereinigen, der oft keine Eigenschaft derjenigen Körper behält, aus welchen er zusammengesetzt ist. So entsteht aus der Salpetersäure und dem Kali der Salpeter, aus der Vereinigung des Schwefels mit dem Queckſilber der Zinnober, aus der Verſchmelzung der Kieſelerde mit dem Kali das Glas. Die chemiſche Verwandtſchaft oder Affinität darf alſo durchaus nicht mit jener, nämlich der Cohäſion, verwechſelt werden. Man pflegt beide Arten von Verwandtſchaften auch ſo zu beſchreiben, daß Zuſammenhangs-Verwandtſchaft bei gleichartigen (homogenen), die Affinität aber bei ungleichartigen (heterogenen) Körpern Statt finde. Wenn z. B. mehrere Waſſertröpfchen zuſammenfließen und eine ganze Waſſermaſſe bilden, ſo geſchieht ſolches vermittelſt erſterer Verwandtſchaft; wenn ſich aber Schwefel und Queckſilber zu Zinnober verbinden, ſo iſt die Affinität wirkſam. Die Grade der chemiſchen Verwandtſchaft ſind nun bei den Körpern, an welchen ſich dieſelbe zeigt, niemals von gleicher Stärke; ſondern bei dem einen Körper iſt ſie allezeit größer, als bei dem andern. Wenn nun ein einfacher Stoff mit einem zuſammengeſetzten Körper in Verbindung oder Berührung kommt, und der einfache Stoff zu einem der Beſtandtheile des zuſammengeſetzten Körpers eine größere natürliche Verwandtſchaft hat, als die beiden zuſammengeſetzten Stoffe unter ſich haben, ſo vereinigt er ſich mit demſelben, nachdem dieſer ſich von dem mit ihm vorher verbundenen Stoffe getrennt und denſelben von ſich geſtoßen, oder ihn ſich abzuſcheiden genöthigt hat. So beſitzt z. B. das Eiſen eine ſtärkere Verwandtſchaft zum Schwefel, als zum Queckſilber. Wenn man daher Eiſenfeilſpäne und Zinnober zuſammenreibt, und in einer ſchicklichen Geräthſchaft hinlänglich erhitzt, ſo verbindet ſich das Eiſen mit dem Schwefel, und ſcheidet das Queckſilber aus, das nun wieder mit ſeinen vorigen Eigenſchaften hervortritt, und im Rückſtande bleibt Schwefeleiſen. — Dieſe Art der chemiſchen Verwandtſchaft oder Affinität hat man **Wahlverwandtſchaft** genannt, weil ein Körper unter mehrern andern Körpern denjenigen gleichſam zu wählen ſcheint, zu dem er die größte Verwandtſchaft beſitzt. — Dieſe Verwandtſchaft wird noch verändert, wenn mehrere gemiſchte Körper mit einander in Verbindung kommen. Sobald nämlich zwei zuſammengeſetzte Körper auf einander wirken, und ein Beſtandtheil der einen Zuſammenſetzung zu einem Beſtandtheile der andern Zuſammenſetzung eine größere Verwandtſchaft hat, als zu dem bisher mit ihm vereinten, ſo löſen ſich beide Zuſammenſetzungen auf und es entſtehen zwei neue, indem diejenigen Stoffe aus den vorigen Zuſammenſetzungen, welche die meiſte Verwandtſchaft unter ſich haben, zu einander übergehen und ſich verſchmelzen, nachdem ſie die vorher mit ihnen verbundenen Stoffe von ſich abgeſtoßen haben. — Wenn zwei Salze, z. B. Bleizucker (aus Eſſigſäure und Bleioxyd zuſammengeſetzt) und Glauberſalz (aus Schwefelſäure und Natron beſtehend) mit einander zuſammen kommen, ſo verändert ſich die Miſchung dergeſtalt, daß die ſtärkſte Säure ſich mit demjenigen Körper verbindet, zu welchem ſie, oder auch beide Säuren, die ſtärkſte Verwandtſchaft beſitzen; die ſchwächere Säure hingegen vereinigt ſich mit dem Körper, zu welchem ſie, oder auch beide, die ſchwächſte Verwandtſchaft haben; ſo daß aus dieſer Miſchung ſchwefelſaures Bleioxyd und eſſigſaures Natron entſtehen. — Dieſe Abänderung der chemiſchen Verwandtſchaft, welche äußerſt häufig vorkommt, hat man **die doppelte Wahlverwandtſchaft** genannt. — **Goethe** hat in ſeinem 1809 erſchienenen allbekannten Romane: „**die Wahlverwandtſchaften**" dieſen Ausdruck zuerſt auf menſchliche Verhältniſſe, Gemüthszuſtände und Geiſtesbeſchaffenheit übergetragen und angewandt, und ſeitdem wird er in dieſer uneigentlichen oder bildlichen Bedeutung ganz allgemein gebraucht.

1. **Wähn**, E. u. U. w., für ſich veraltet und nur noch in einigen Zuſammenſetzungen, 1) leer; daher noch das **Wahnbett**, bei den Jägern, ein von dem Hirſche verlaſſenes Bett; 2) abweſend, fehlend; 3) thöricht, ungereimt; 4) fehlerhaft. Der **Wahnſinn**, ohne M., Verrückung oder auch Beraubung des geſunden Verſtandes; auch **Wahnwitz**, **Unſinnigkeit**. **Wahnſinnig**, -er, -ſte, E. u. U. w., am Verſtande verrückt, desſelben beraubt, und in dieſem Zuſtande gegründet; auch **wahnwitzig**, **unſinnig**, **irre**, gem. **unreimiſch**, **närriſch**. So auch die **Wahnſinnigkeit**.

2. **Wähn**, m. -es, ohne M., 1) veraltet, eine jede Meinung, Vermuthung; 2) eine ungegründete, irrige Meinung; **Einbildung**. **Wähnen**, unbez. Z., mit **haben**, 1) veraltet, dafür halten, meinen, glauben; 2) ſich einbilden.

1. **Währ**, U. w., veraltet, gewahr. **Wahren**, hinbez. Z., 1) ſehen, gewahr werden, Acht haben, beachten, beobachten; (ich habe nichts gewahrt; ich habe weder grüne Farbe, noch unbekannten Stoff daran gewahret; Koſegarten: laßt uns die lauernden Feinde wahren; auch als bez. Z. mit dem zweiten Falle: er hat des Amtes treulich gewahrt; Schiller: du bleibſt und wahrſt des Einganges; 2) ſehen, daß kein Schade geſchehe, kein Nachtheil erfolge; rückbez., (**ſich wahren**) ſich vorſehen, ſich hüten; (wahre dich; ich werde mich davor wahren); 3) durch Wahren, durch Aufmerkſamkeit erhalten, aufbewahren, ſicher ſtellen, bewahren, für etwas ſorgen; (Herder: und dieſe Blumen wahr' ich deinen Kindern; Koſegarten: Klein und groß wahrt der Ewige im treuen Schooß; Bürger: Gott wahre mich vor Sklaverei; Kl. Schmidt: Gott wahre mich und dich davor; Bürger: laß es ſeine Obhut wahren gegen fremde Räuberhand); auch mit dem zweiten Falle: (Goethe: hätten ſich alle gehalten, wie er, es wäre mein und meines kleinen Häufchens übel gewahrt geweſen). Dieß Wort iſt alſo keinesweges veraltet, wie Adelung meinte, ſondern wird noch häufig gebraucht.

2. **Währ**, -er, -ſte, 1) E. u. U. w., a. von Reden und Ausdrücken, mit der Sache ſelbſt übereinſtimmig; auch **wahrhaft**, oder **wahrhaftig**; b. in bildenden Künſten, mit dem Originale übereinſtimmig, ingl. der Natur genau angemeſſen; 2) E. w., a. dem Begriffe des folgenden Hauptwortes genau angemeſſen; auch **wahrhaft** oder **wahrhaftig**; b. echt, wirklich, nicht ſcheinbar, **nicht falſch**; 3) U. w., a. wirklich, beſonders als eine Betheuerung; b. (**etwas wahr machen**) erfüllen; (**wahr werden**) eintreffen, in Erfüllung gehen. **Wahrhaft**, -er, -eſte, E. u. U. w., 1) ſ. das vorige 1. a. und 2. a.; 2) Fertigkeit beſitzend, in allen Fällen die Wahrheit zu reden. **Wahrhaftig**, -er, -ſte, 1) E. u. U. w., ſoviel als **wahrhaft**; 2) U. w., eine Sache zu betheuern. So auch die **Wahrhaftigkeit**. Die **Wahrheit**, M. -en, 1) ohne M., die Übereinſtimmung eines Dinges mit einem andern, beſonders einer Rede ſo wohl mit der Sache ſelbſt, als mit der Gemüthsfaſſung des Redenden; ingleichen die wahre Beſchaffenheit einer Sache; 2) ein wahrer Satz oder Ausſpruch, mit M.; 3) der Zuſammenhang wahrer Sätze, ohne M.; 4) gem. eine unangenehme Wahrheit, als: (**einem die Wahrheit ſagen**). **Wahrlich** (ſ. warlich), U. w., etwas zu betheuern, für: gewiß. **Wahrſagen**, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit **haben**, gem. (**einem**) zukünftige Dinge durch abergläubiſche Mittel vorher ſagen. Die **Wahrſagung**. Der **Wahrſager**, und die **Wahrſagerinn**. Die **Wahrſagerei**, ohne M., gem. und verächtlich die

Kunst zu wahrsagen; die Wahrsagerkunst. Wahrscheinlich, -er, -ste, E. u. U. w., dem Wahren ähnlich, den Schein des Wahren tragend, an sich habend. Die Wahrscheinlichkeit, 1) der Zustand, da eine Sache wahrscheinlich ist, ohne M.; 2) eine wahrscheinliche Sache, mit M. -en.

Währen, unbez. Z., mit haben, fortdauern, dauern, besonders von der Zeit. Während, Mw., besonders aber als Vw. mit der zweiten Endung, z. B. während des Krieges, den ganzen Krieg hindurch. Die Währung, ohne M., die Fortdauer.

Währgeld, s. -es, M. -er, veraltet, die Geldstrafe für einen entleibten Menschen.

Währmann, m., s. Gewährmann, unter Gewähr.

*Wahrnehmen, hinbez. u. bez. Z., tr., 1) (eine Sache) gewahr werden, erblicken; 2) (eine od. einer Sache) wahrnehmen, um sich derselben zu bedienen, sich dieselbe zu Nutze machen; 3) durch die Sinne empfinden, ingl. erkennen, einsehen; 4) (einer Sache) sie wahrnehmen, um sich davor zu hüten; 5) (einer Sache) Sorge dafür tragen. Die Wahrnehmung. Das Wahrzeichen, gem. das Kennzeichen, Merkmahl.

Währung, w., ohne M., der Werth des Geldes nach einem gewissen Münzfuße.

Wahrwolf, m. -es, M. -wölfe, ein in einen Wolf verwandelter Mensch, in der Sprache des Aberglaubens. (Da dieß Wort von dem veralteten Wär oder Währ, ein Mann, wahrscheinlich abstammt, und so viel wie „Mannwolf" bedeutet, so ist die Schreibung Wehrwolf unrichtig).

Wahrzeichen, s., s. unter Wahr.

Waid, m. -es, ohne M., der Name einer Pflanze und besonders der daraus bereiteten blauen Farbe, die Waidfarbe; daher der Waidfärber. Die Waidasche, ohne M., die Asche von gebrannten Weinhefen, deren sich vorzüglich die Waidfärber bedienen.

Waidmann, m., Waidwerk, s., 2c., s. Weide 4.

Waise, w., M. -n, ein seiner Eltern beraubtes, besonders unmündiges Kind; in manchen Gegenden auch der, die Waise, zum Unterschiede des Geschlechtes. Das Waisenhaus, eine Anstalt, wo arme Waisen unentgeltlich erzogen und unterrichtet werden. Das Waisenkind, meistens M. -er, in einem Waisenhause befindliche Kinder; der Waisenknabe; das Waisenmädchen. Der Waisenvater, derjenige, welcher in einem Waisenhause die Stelle des Vaters vertritt. So auch die Waisenmutter.

Waizen, m., s. Weizen.

1. Wäle, w., ohne M., der Name eines harten Felssteines; gewöhnlich Wacke.

2. Wäke, w., M. -n, ein in das Eis gehauenes Loch, besonders im N. D. auf den großen Seen, zum Behufe der Eisfischerei; anderwärts eine Wuhne.

3. Wäke, w., M. -n, in der Fischerei, ein starkes und hohes Zugnetz mit einem Sack, womit die Teiche und kleinen Seen ausgefischt werden, und dessen beide Enden man mit Stangen aufrecht hält, welche die Fischer mit den Händen führen.

4. Wäke, w., M. -n, veraltet, ein Hammelfell.

Wäl, s. -es, M. -e, veraltet, 1) das Gefecht; 2) ein todter Körper, eine Leiche; 3) ein Platz, wo ein Gefecht vorgefallen ist und wo Leichen liegen; jetzt gewöhnlich: der Walplatz, die Walstatt, oder meistens, aber weniger richtig: Wahlplatz, Wahlstatt, für: das Schlachtfeld, oder die Gegend, die Stätte, wo ein Treffen oder eine Schlacht geliefert worden ist.

Wälchen, unbez. Z., mit haben, ein in der Bibel vorkommendes Wort, das die rollende Bewegung der Wellen bezeichnet; verwandt mit wallen und walken; auch walgen, wulchen, wulgen, im N. D. bulgen, wovon Bülge; als Verösterungswort und Verstärkungswort: walchern, welchern, wälgern, wulchern.

Wäld, m. -es, M. Wälder, ein mit Bäumen oder mit Oberholze bewachsener Bezirk, besonders von einem beträchtlichen Umfange; auch eine Waldung; das Holz, Gehölz, der Forst. Das Wäldchen, ein kleiner Wald. Der Waldbruder, ein Einsiedler, welcher in einem Walde lebt. Der Waldesel, selten: ein wilder Esel. Das Waldgebirge, ein waldiges, mit Wald bewachsenes Gebirge; der Gebirgswald. Waldhorn, eine Art messingener Jagdhörner, welche jetzt auch außer der Jagd üblich sind; daher der Waldhornist, -en, M. -en, der dieses geschickt zu blasen weiß. Das Waldhuhn, der Name einer den Hühnern ähnlichen Art wilden Geflügels. Waldicht, E. u. U. w., einem Walde ähnlich. Waldig, -er, -ste, E. u. U. w., mit Wald bewachsen. Die Waldleute, ohne E., im Walde wohnende Leute, besonders wenn sie ihre Nahrung aus demselben haben; auch die Bewohner der Walddörfer, d. h. in waldigen Gegenden, in Waldgebirgen gelegener Dörfer. Der Waldmann, 1) so viel als das vorige; 2) ein wilder Mensch, welcher sich nur in den Wäldern aufhält; ein Waldmensch; 3) bei dem abergläubischen Pöbel, das Waldmännchen, gewisse Geister, welche in Wäldern wohnen sollen. Der Waldmensch, 1) s. das vorige 2.; 2) eine dem Menschen ähnliche Art großer Affen; der Satyr. Der Waldochs, eine Art wilder Ochsen. Der Waldteufel, 1) ein Name, womit man die Satyrn der Alten zu belegen pflegt; 2) eine Art großer Affen; vielleicht der Waldmensch. Die Waldung, ein beträchtlicher mit Wald bewachsener Bezirk; ein Wald, eine Holzung.

Waldenser, m. -s, M. w. E., der Name einer Religionspartei im 12. Jahrhunderte, entweder von ihrem Lehrer, dem Petrus Waldus, oder von den waldigen Thälern, worin sie meistens wohnten, also genannt.

†Waldráppe, w., M. -n, eine große, stattliche, prachtvolle Pferdedecke, ein prächtiger, besonders mit Wappen gezierter, über ein Staatsroß gebreiteter Teppich, ein schönes über ein Roß gelegtes Tuch, eine Wappendecke über Pferde; das seltnere, gewähltere und darum edlere Wort statt der gewöhnlichen, im gemeinen Leben gebräuchlichen Ausdrücke: Schabracke oder Pferdedecke. (Waldrappe ist gebildet aus dem italienischen Worte Gualdráppa und dieses von cavallo (franz. cheval), das Pferd, und dràppo (französ. drap, woraus im Deutschen drapiren, Drapirung, Draperie), das Zeug, Gewand, Kleid). Jagemann (in seinem Dizionario italiano. Weißenfels und Leipzig, 1790) und Valentini (Nuovo dizionario portatile italiano. 2. Aufl. Berlin, 1837) verdeutschen Gualdráppa durch: Waldrappe, Schabracke, Pferdedecke. Goethe in Dichtung und Wahrheit aus seinem Leben, Thl. 1. sagt: „Die stattlichsten, wohlzugerittenen Rosse waren mit reich gestickten Wal-

drapyen überhangen und auf alle Weise geschmückt".

Wälgen, Wälgern, oder Wälgern, hinbez. Z., gem. (weiche Körper) hin und her rollen.

†Walhalla, oder Valhalla, 1) der Himmel, das Paradies der alten nordischen Völker; 2) jetzt ein an der Donau bei Regensburg vom König Ludwig von Baiern unternommener großartiger Ehrentempel, ein Tempel der Unsterblichkeit für alle in den verschiedensten Fächern und Zeiten und Völkerstämmen der ganzen deutschen Nation ausgezeichnete und hervorragende Männer oder Heroen; ähnlich dem französischen Pantheon in Paris, aber viel ausgezeichneter und weit umfassender.

Wälken, hinbez. Z., durch Schlagen, Stampfen oder Treten bearbeiten und dadurch eine gewisse Festigkeit geben, als: Strümpfe, Zeuge, Tücher, Felle. Die Walke, 1) die Bearbeitung der Zeuge und Tücher durch das Walken; 2) eine Maschine oder Anstalt zum Walken. Der Walker, derjenige, welcher das Walken verrichtet. Die Walkmühle, eine Mühle, vermittelst welcher gewalkt wird; daher der Walkmüller.

†Walkyren, fabelhafte altnordische Schlachtgöttinnen, die Schicksalsgöttinnen der Kämpfenden, Botschafterinnen des Kriegsgottes Odin, und Dienerinnen der gefallenen Helden in Walhalla, denen sie den Trank der Götter reichen.

Wäll, m., s. unter Wallen.

Wäll, m. -es, M. Wälle, 1) veralt., eine jede Erhöhung von Erde; 2) besond. im Festungsbaue, eine regelmäßige Erhöhung von Erde um einen Ort; 3) in der Schifffahrt, die Küste; (leger Wall) s. leg. Der Wallkeller, so viel als Casematte. Das Wallroß, das Seepferd, Meerpferd, weil es im Wasser und an den Küsten lebt. Der Wallwind, ein Wind, welcher von der Küste bläset; der Landwind.

Wällach, m. -en, M. -en, 1) ein Bewohner der Wallachei; 2) ein verschnittener Hengst, weil diese Art Pferde zuerst in der Wallachei und Ungarn aufgekommen sind. Wallachen, hinbez. Z., (einen Hengst) zum Wallach machen, verschneiden, reißen. Der Wallacher, der Hengste reißt.

Wällen, unbez. Z., 1) mit haben, sich wellenförmig bewegen, eigentlich von flüssigen Körpern, Wellen auf der Oberfläche bilden, dann auch von andern leichten und biegsamen Körpern, und uneigentlich von Leidenschaften und Empfindungen; 2) mit seyn, selten u. sich auf einem flüssigen Körper wellenförmig fortbewegen; b. gehen, zu Fuße reisen, wandern; besonders in die Fremde ziehen, pilgern, wallfahren; wie auch fahren; vergleiche wälsch. Der Wall, -es, M. -e, gem. das Aufwallen des siedenden Wassers. Wällen, hinbez. Z., gem. in einigen Gegenden, ein wenig aufkochen lassen. Der Waller, bei den Dichtern, ein Wanderer, besonders ein Pilger (bei Goethe, Hölty, Benzel-Sternau, Pfeffel, Stolberg). Die Wallfahrt, 1) eine Reise in die Ferne, besonders zu Fuße; 2) eine Andachtsreise nach einem heiligen Orte. Wallfahrten oder Wallfahren, unbez. Z., mit seyn, eine Wallfahrt verrichten. (Schiller: wallfahrend nach dem Himmelreich; Voß: ob du wallfahrst, oder daheim seyst). Der Wallfahrter, und veraltet Wallbruder, üblicher: Pilgrim, oder Pilger (bei Benzel-Sternau); gew. Wallfahrer. Die Wallung, eine lebhafte innere Bewegung eines flüssigen Körpers. (Wallung im Bluto haben; Voß: es schluchzt am Borde die Wallung).

Wällfisch, m. -es, M. -e, der Name des größten bekannten Thieres, aus dem Geschlechte der Säugethiere, welches in den nordischen Meeren am häufigsten ist. Daher der Wallfischfang, und der Wallfischfänger. Der Wallrath, -es, ohne M., ein zartes weißes Fett, welches aus dem Gehirne des Wallfisches gesotten wird, oder auch ein ähnliches auf dem Meere schwimmendes Fett, welches man sonst fälschlich für den verschütteten Samen des Wallfisches gehalten hat.

Wällnuß, w., M. -nüsse, die wälsche Nuß; daher der Wallnußbaum.

Wälm, m. -es, M. -e, in der Baukunst, die schiefe Richtung eines Daches oder Gewölbes an der schmalen Seite; daher das Walmdach. Walmen, hinbez. Z., mit einem Walme versehen.

Wälplatz, m. -es, M. -plätze, s. unter Wal.

Walpürgis, der Name einer Heiligen in der römischen Kirche und des ihr gewidmeten Tages, welches der erste Mai ist; daher der Walpurgisabend, die Walpurgisnacht, wovon der Aberglaube ehedem viel Albernes erdichtete.

Wälsch, E. u. U. w., von wallen, für: sich bewegen, besonders vom Wasser (Welle, Woge) für: wogen, dann für: reisen, wandeln, wandern, besonders in die Fremde ziehen (Schiller: nach dem heil'gen Grab sie wallen) wie fahren (bei Wieland); vorzüglich im Mittelalter, in den Ritterzeiten; daher wälsch, 1) eigentlich fremd, ausländisch, nicht einheimisch, (z. B. wälsche Nüsse, wälsche Hühner, wälsche Hähne, wälscher Tand); daher auch kauderwälsch, verwirrt, verworren, unverständlich und fremd, oder, wie eine fremde, ausländische Sprache undeutlich, unverständlich und für den Ausländer sinnlos; in Zusammensetzungen auch wall (z. B. Wallnüsse; Wallfahrt, ein Zug, eine Reise, eine Wanderung in die Fremde, ins Ausland; wovon wallfahren, oder wallfahrten). Weil nun die Franzosen die nächsten Nachbaren der Deutschen sind, mit denen sie vorzüglich in Berührung kamen, so gebrauchte man wälsch 2) auch für: französisch; und weil im Mittelalter die Deutschen theils mit ihren Königen zur Kaiserkrönung, theils auch um nach heiligen Örtern zu pilgern oder zu wallen (Wallfahrtsörter) besonders nach Italien zogen oder wanderten, so nannte man dieses Land vorzugsweise Wälschland, d. h. das Ausland, das Land der Fremde, das Land des Wallens, der Wallfahrten, der Wanderungen und Züge (im Gegensatze der Heimath), und alles daher stammende oder kommende wälsch; (wälsche Sitten, die wälsche Sprache, wälscher Gesang, wälsche Tücke, wälsches Gift ꝛc. für: italienisch; der Wälschländer für: Italiener). Die Schreibung: welsch, Welschland ꝛc. ist also unrichtig und verwerflich.

Wälstatt, w., s. unter Wäl.

Wälten, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) veraltet, thätig seyn, wirken; 2) (mit oder in einer Sache schalten und walten) nach Gutdünken verfahren; 3) selten: (über etwas) regieren, herrschen; daher (walts Gott) veraltet für: walte es Gott, Gott gebe es; auch mit dem zweiten Falle, statt über etwas walten; (Lessing: des größern Gutes waltet der Vater noch).

Wälze, w., M. -n, ein dichter gleichrunder

Körper, besonders wenn er dazu bestimmt ist, sich zu gewissen Absichten langsam umzudrehen: auch überhaupt für: Cylinder, Welle. Walzen, hinbez. Z., 1) mit einer Walze bearbeiten, als: den Acker; 2) bei den Uhrmachern, die Gestalt einer Walze geben; 3) bei den Bäckern, (den Teig) wälzend kneten, ausstoßen; 4) als unbez. Z., uneigentlich von einer bekannten Art deutsch zu tanzen; daher der Walzer. Wälzen, hinbez. Z., 1) eigentlich einen schweren Körper langsam um seine Achse drehen, und gew. so fortbewegen, als: einen Stein; 2) uneigentlich (die Schuld von sich auf einen andern wälzen) schieben. Die Walzung, und das Walzen. Der Wälzer, gem. zuweilen ein plumper und schwerer Körper. Walzenförmig, E. u. U. w., die Gestalt einer Walze habend.

Wámme, w., M. -n, 1) der herabhangende häutige Theil am Halse unter dem Kinne, besonders bei dem Rindviehe; auch die Wampe, Nieders. die Quabbe; 2) in einigen Gegenden Kaldaunen von geschlachteten Thieren; auch das Fett derselben, die Blume; 3) bei den Kürschnern, die Bäuche an den Thierfellen.

Wámmer, w., M. -n, gem. ein in dem Holze verwachsener Ast.

Wámms, s. -es, M. Wämmser, eine kurze Bekleidung des Leibes mit Ärmeln und kurzen Schößen, welche der gemeine Mann trägt; üblicher die Weste, die Jacke, das Camisol. Das Wämmschen, ein kleines Wamms.

Wámpe, w., M. -n, gem. 1) der fleischige Theil unter dem Kinne; das Unterkinn; so auch Wamme; 2) die weiche Seite des untern Schmeerbauches, und dieser selbst.

†Wampum, s., eine Denkschnur, ein Denkschnurgürtel der nordamerikanischen Wilden, aus verschiedenfarbigen Muschelstückchen zusammengesetzt.

Wámsen, hinbez. Z., niedrig, prügeln.

1. Wánd, s. -es, ohne M., veraltet, ein Gewebe, Tuch, und daraus verfertigte Kleidungsstücke; nur noch in Gewand, Leinwand und Weiderwand.

2. Wánd, w., M. Wände, 1) die abhängige Seite eines Berges oder Felsens, besonders wenn sie fast senkrecht ist; 2) im Bergbaue, das dem Bergmanne entgegen stehende Gestein oder dergleichen Erde; und uneig. jeder Stein; 3) gewöhnlich der senkrechte Unterschied, welcher sowohl die Zimmer eines Gebäudes unter sich, als auch das Gebäude von dem äußern Raume absondert; 4) in vielen einzelnen Fällen eine senkrechte oder fast senkrechte Fläche, und oft eine jede Seitenfläche. Die Wandbank, eine Bank, welche an einer Wand befestiget ist oder wird. So auch der Wandleuchter, und die Wanduhr. Der Wandhaken, ein Haken, welchen man in die Wand schlägt, oder an die Tapeten hängt, etwas daran hängen; die Wandschraube, wenn er eine Schraube hat. Die Wandlaus, M. -läuse, ein Name der Wanze.

Wándeln, 1) unbez. Z., mit haben und seyn, den Ort verändern oder mit einem andern vertauschen, wo es theils für gehen überhaupt gebraucht wird, besonders für: zu Fuße reisen, theils für gehen mit dem Nebenbegriffe der Leichtigkeit und Gemächlichkeit, auch wohl der Langsamkeit in der Bewegung und ohne immer ein bestimmtes Ziel vor Augen zu haben; auch für: gehen zum Vergnügen, zur Erholung, zur Zerstreuung, zur Erheiterung des Gemüthes und Auffrischung des Geistes; lustwandeln; vergleiche wallen und wandern; (sie wandelten unter den Bäumen); in der höhern Schreibart auch von unbelebten und unkörperlichen Dingen (Klopstock: die wandelnde Erde; es wandelt unter Bäumen der holde Schlaf mit holdern Träumen); auch als hinbez. und bez. Z., einen Weg wandeln oder eines Weges wandeln; uneigentlich und dichtrisch, von leblosen Dingen, sich leicht und langsam fortbewegen; (Klopstock: ein wandelndes Jauchzen; wenn in dem finstersten Wald ein flimmernder Sonnenblick wandelt); auch, auf eine gewisse Art in sittlicher Hinsicht wandeln, d. h. sich betragen, seine sittlichen Handlungen einrichten (Luther: du hast gewandelt wider die Ordnung und Meinung Christi; Gellert: was ist der beste Mensch, der auf der Bahn dieses Lebens noch so vorsichtig wandelt? Goethe: daß mein Leben nach diesem Ziel ein ewig Wandeln sey; Bibel: wandle vor Gott und sey fromm; in der Wahrheit, im Glauben, in der Hoffnung wandeln; die Wege Gottes wandeln); 2) hinbez. Z., a. anders machen, zu einem andern Dinge machen, wo wandeln oft wie verwandeln, umwandeln gebraucht wird, besonders bei Dichtern, z. B. Goethe, Bürger, Herder, Klopstock, Schiller, Voß ꝛc.; auch als rückbez. Z., sich wandeln (kann wohl die Erde sich zum Himmel wandeln; Ramler: es wandeln sich die frommen Tropfen alle); b. eine Sache für oder anstatt der andern, gegen die andere geben, nehmen, vertauschen, z. B. in der Redensart: handeln und wandeln, für: Verkehr treiben. Der Wandel, -s, 1) M. w. E., a. der Tauschhandel; nur in Verbindung mit Handel; b. veraltet, Veränderung; c. uneigentlich, veraltet, ein Mangel, ein Fehler; ingleichen die Strafe dafür; 2) ohne M., a. veraltet, das Gehen; b. uneigentlich die ganze Einrichtung der sittlichen Handlungen; die Aufführung; (sein Wandel ist untadelhaft; ein reiner, fleckenloser Wandel). Wandelbar, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Niederd., zuweilen für: gangbar; 2) unbeständig, veränderlich; 3) baufällig; 4) veraltet, fehlerhaft. Die Wandelbarkeit, nur in der dritten Bedeutung. Der Wandelstern, die Verdeutschung für das Fremdwort: der Planet; besser und richtiger als die andere Verdeutschung: Irrstern.

Wándern, unbez. Z., bei dem Orte mit seyn, und ohne denselben mit haben, zu Fuße reisen; besonders von den Handwerksgesellen, fremde Örter besuchen; zuweilen auch für sich von einem Orte zum andern begeben, ohne Rücksicht auf die Art und Weise, und für gehen überhaupt; vergleiche wandeln und wallen. Der Wanderer, ein Reisender zu Fuß; gem. ein Wandersmann. Das Wanderjahr, M. -e, diejenige Zeit, welche ein Gesell zu wandern verbunden ist, ehe er Meister werden kann; auch überhaupt für die Zeit, die man auf Wanderungen oder auf der Wanderschaft zubringt, besonders zu seiner Ausbildung und Vervollkommnung (Wilh. Meisters Wanderjahre von Goethe). Die Wanderschaft, M. -en, der Zustand, da man wandert, besonders das Wandern bei den Handwerkern; (der Handwerksbursche ist oder befindet sich auf der Wanderschaft, der Gesell geht auf die Wanderschaft). Der Wanderstab, ein Stab, dessen man sich bei einer Reise zu Fuß bedient; (seinen Wanderstab weiter setzen) weiter reisen, seine Reise fortsetzen. Die Wanderung, M. -en, das Wandern, besonders von den ehemaligen Völkerwanderungen.

Wánge, w., M. -n, 1) eigentlich s. Backe 1.; 2) uneigentlich von gewissen Seitentheilen.

Wánkel, E. u. U. w., veraltet, nicht fest, wankend. Der (die) Wankelmuth, ohne M., die Unbeständigkeit des Gemüthes. Wankel-

müthig, -er, -ste, E. u. U. w., unbeständig in Ansehung des Gemüthes. So auch die Wankelmüthigkeit.

Wánken, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. sich langsam hin und her bewegen; oft für: schwanken, wackeln, taumeln; 2) uneigentlich a. sich ein wenig aus seiner Lage bewegen, weichen; b. anfangen sich zu verändern, besonders zum Nachtheil; c. (in der Rede) nicht mit sich selbst überein stimmen; d. unschlüssig zu werden anfangen, anderer Meinung werden, in seinen Entschließungen ungewiß und zweifelhaft zu werden beginnen.

Wánn, U. w., für: zu welcher Zeit (komme wann du willst; es sey wann es wolle; wann soll ich kommen? wann kommt die Post an? wann geht die Post ab? seit wann hat er sich denn so verändert?); dann und wann, für: von Zeit zu Zeit, zuweilen; überflüssig sagt man gemeiniglich wann eher für: wann. Dieses U. w. wann (das immer nur von der Zeit gebraucht wird) ist wohl zu unterscheiden von dem Bindeworte wenn (das eine Bedingung anzeigt), und wird jetzt auch von den meisten und besten Schriftstellern genau und richtig unterschieden, trotz der ungegründeten Einwendungen, welche Adelung gegen diese Unterscheidung gemacht hat, die längst widerlegt und als beseitigt anzusehen sind.

Wánne, w., M. -n, 1) ein eirundes Gefäß mit flachem Boden, gewöhnlich von Böttcherarbeit, zum häuslichen Gebrauche; 2) ein Gefäß, das Getreide darin durch Schwingen oder Wannen zu reinigen; überhaupt auch ein länglich runder geflochtener Korb; 3) uneigentlich zuweilen die Schwingfedern der Vögel (bei den Jägern Pannen). Das Wánnchen, eine kleine Wanne. Wannen, hinbez. Z., schwingen, besonders durch Schwingen reinigen, als: das Getreide.

Wánnen, U. w., veraltet, wo, woher; nur noch zuweilen mit von, z. B. man weiß nicht, von wannen der Wind kommt; (in der Bibel, bei Voß, Bürger ꝛc.) Wannenhêr, oder Wannenhêro, veraltet, 1) U. w., woher; 2) Bdw., daher.

Wánst, m. -es, M. Wänste, der Schmerbauch an vierfüßigen Thieren, und dann auch, besonders verächtlich und niedrig, an dem Menschen.

Wánze, w., M. -n, der Name eines bekannten widerwärtig riechenden Insectes, das zu den lästigsten und unangenehmsten Arten des Ungeziefers in den Häusern gehört. Die Wandlaus. Wanzig, E. u. U. w., gem. voll Wanzen.

Wāpen, oder gew. Wáppen, s. -s, M. w. E., ein mit Figuren bemahlter Schild, als ein Unterscheidungszeichen von Personen, Familien oder Gesellschaften und Staaten; das Wappenschild; und bes. diejenige Figur, welche den Haupttheil eines solchen Schildes ausmacht; auch das Wappenbild, die Wappenfigur. (Wappen und Waffen, (jenes die N. D., dieses die O. D. Form) wurde ehemals gleichbedeutend gebraucht, da der Wappenschild, der Schild, worauf das Wappen gemahlt war, mit zu den Waffen gehörte. Später unterschied man beide Formen und gab jeder ihre besondere Bedeutung). Der Wappenbrief, eine Urkunde über die Ertheilung eines Wappens. Das Wappenbuch, ein Buch, 1) worin Wappen abgebildet sind; 2) worin die Wappenkunde gelehrt wird. Der Wappenkönig, in einigen Ländern, derjenige, welcher die Wappenkunde versteht, Wappen entwirft, und auch zuweilen die adeligen Geschlechtsregister zu untersuchen hat. Die Wappenkunde, ohne M., die Kenntniß der Wappen und ihrer Theile. Die Wappenkunst, ohne M., der Inbegriff aller zur Wappenkunde gehörigen Regeln; die Heraldik. Der Wappenschneider, ein Künstler, welcher Wappen in Stein oder Metall schneidet.

Wáppnen, hinbez. Z., nur selten für: waffnen.

War (ich), und (ich) Wäre, s. Seyn.

Ward (ich), s. Wêrden.

Wardein, m. -s, M. -e, ein verpflichteter und beeidigter Beamter, welcher den Gehalt der Metalle und Mineralien überhaupt zu untersuchen hat; der Münzwardein; uneigentlich auch bei Voß: der Sprachwardein; (Bürger: dann sollst du mir sagen, ein treuer Wardein, wie viel ich wohl werth bis zum Heller mag seyn).

Warlich, s. Wahrlich unter Wahr.

Wárm, wärmer, wärmste, E. u. U. w., von einem mittlern Grade derjenigen Empfindung, welche das Feuer und dessen Theilchen in uns erwecken, zum Unterschiede von heiß, einem höhern Grade, und von kalt, der völligen Abwesenheit dieser Empfindung; 1) diese Empfindung habend, oder auch verursachend; zuweilen auch für heiß; 2) uneigentlich von einem gewissen mittlern Grade lebhafter Empfindungen und in einigen Fällen für lebhaft überhaupt. Die Wärme, ohne M., 1) eig. a. der Zustand, da man diejenige Empfindung hat, welche man durch warm ausdruckt; 2) der Zustand eines Körpers, da er diese Empfindung in uns verursacht; 2) uneigentlich ein mittlerer Grad lebhafter, und besonders angenehmer Empfindung. Wärmen, hinbez. Z., warm machen. Die Wärmung, üblicher: das Wärmen. Der Wärmer, ein Werkzeug zum Wärmen, besonders nur in Bettwärmer. Die Wärmflasche, eine mit heißem Wasser oder Sande angefüllte Flasche, das Bett damit zu wärmen. Der Wärmemesser, ein Werkzeug, die Wärme der Luft damit zu messen; das (der) Thermometer. Die Wärmpfanne, 1) eine Kohlenpfanne, Speisen und andere Dinge darauf zu wärmen; 2) eine mit glühenden Kohlen gefüllte verschlossene Pfanne, das Bett damit zu wärmen; ein Bettwärmer; 2) in den Salzwerken, eine Pfanne, worin man die Sole vorläufig abdünsten läßt. Der Wärmstein, ein warm gemachter Stein zum Erwärmen mancher Theile des Leibes, oder auch das Bett damit zu wärmen.

Wárnen, hinbez. Z., von einer bevor stehenden Gefahr benachrichtigen, und diese zu vermeiden erinnern; (einen vor der Gefahr, vor Schaden warnen. Die Warnung, diese Benachrichtigung.

Wárten, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. veraltet, sehen; ingleichen beobachten; b. in einer Stellung bleiben, bis eine Person oder Sache ankomme; und überhaupt in einer Gemüthsstellung verbleiben, bis eine Sache erfolge; harren, z. B. vor der Thür; eine ganze Stunde; auf einen oder etwas, und sehr oft auch eines Dinges; (mit einer Sache) die Vollziehung derselben aufschieben; ingleichen uneigentlich (auf einen) von leblosen Dingen, für: bevorstehen; (Schrecken und Angst warten auf mich; eine saure Arbeit wartet auf mich) steht mir bevor; ferner als ein Drohwort, warte, warte nur! 2) hinbez. und bez. Z., a. Sorge für etwas tragen, es abwarten, als: seines Amtes, eines Dinges; b. vermittelst der nöthigen Handreichung Sorge für etwas tra-

gen, pflegen, z. B. einen Kranken, einen Garten, zuweilen auch eines Dinges. Die Wartung, ohne M., die Leistung der nöthigen Handreichung; die Pflege. Der Wärter, -s, M. w. E., 1) in der Bedeutung 1. b. nur in Zusammensetzungen, z. B. Thürwärter ꝛc.; 2) in der Bedeutung 2. b., der nöthige Handreichung leistet, z. B. Krankenwärter ꝛc.; so auch die Wärterinn, gem. die Wartfrau. Die Warte, M. -n, 1) veraltet, die Wache, Aufsicht; 2) ein erhabener Ort, von welchem man eine Gegend übersehen und beobachten kann, z. B. die Himmelswarte oder Warte des Himmels; davon die Sternwarte; so auch der Wartthurm, die Wartburg. Das Wartgeld, Geld, welches man jemanden für sein Warten, ingleichen für die Wartung giebt.

Warúm, U. w., so wohl als ein Fragewort, als auch als eine beziehliche Partikel, für: um welcher Ursache willen; wohl zu unterscheiden von worum; s. d.

Wárwolf, m., s. Wáhrwolf.

Warze, w., M. -n, eine harte rundliche Erhebung auf der äußern Fläche eines Dinges, besonders auf der Haut; besonders ein dergleichen fehlerhafter Auswuchs auf der Haut. Das Wärzchen, eine kleine Warze. Warzig, -er, -ste, E. u. U. w., gem. mit Warzen besetzt oder bedeckt.

Wás, unabänderliches Fw., 1) nach sehr unbestimmten Dingen zu fragen, z. B. was ist das? in Verbindung mit für wird die Frage bestimmter, z. B. was für Geld ist das? so auch in einem Ausrufe, z. B. o was für eine Thorheit! gemeiniglich steht es oft für warum, wie, um wie viel, ingleichen als eine Formel des Unwillens; 2) in Beziehung auf dasjenige oder das, ohne Rücksicht auf das Geschlecht; ingleichen in Verbindung mit für, etwas genauer zu bezeichnen. Gemeiniglich steht es fehlerhaft für: etwas, wie sehr und so sehr. Oft begleitet es auch eine Versicherung, z. B. was ich Ihnen sage, er ist todt, d. i. ich versichere Ihnen, daß ꝛc. An was, aus was, durch was, für was, von was ꝛc. ist fehlerhaft, für: woran, woraus, wodurch, wofür, wovon ꝛc.

*Wáschen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) vermittelst des Wassers reinigen, a. durch Reiben mit demselben oder einem ähnlichen flüssigen Körper, als: das Gesicht, sich die Hände, das leinene Zeug od. die Wäsche; b. das Unreine oder Schlechtere von dem Bessern vermittelst des Wassers absondern, schlämmen, als: die Erze; daher das Wascherz; das Waschgold; der Waschjunge, der bei dem Waschen der Erze gebraucht wird; c. in der Mahlerei, eine aufgetragene Farbe mit Wasser vertreiben; 2) uneigentlich unbedeutende Sachen mit geläufiger Zunge plaudern, schwatzen, klatschen, plappern. Die Waschbank, eine Bank, etwas darauf zu waschen. Das Waschbecken, ein Becken zum Waschen der Hände und des Gesichtes. Die Waschblase, s. Blase 4. Die Wäsche, M. -n, 1) das Waschen des leinenen Zeuges, der Erze und anderer Dinge in Menge; 2) das zur Kleidung oder Haushaltung nöthige leinene oder baumwollene Zeug, ohne M.; 3) ein Gebäude, in welchem die Erze gewaschen werden. Der Wäscher, -s, M. w. E., derjenige, welcher wäscht, in allen Bedeutungen des Zw.; daher auch uneigentlich und verächtlich ein Schwätzer. So auch die Wäscherinn. Die Wäscherei, nur uneigentlich, das Waschen, ohne M., und das Gewäsch selbst, mit M. -en. Der (oder das) Wäscherlohn, ohne M., der Lohn, welchen man für das Waschen bezahlt; gem. auch Waschgeld. Das Waschfaß, ein Faß, darin zu waschen. So auch die Waschwanne. Die Waschfrau, eine Frau, welche die Wäsche anderer für Geld reiniget; auch die Wäscherinn, niedrig das Waschweib. Waschhaft, -er, -este, E. u. U. w., verächtlich für: geschwätzig, plauderhaft; auch waschhaftig. So auch die Waschhaftigkeit. Das Waschhaus, ein Gebäude, oder gewöhnlich ein Theil eines Gebäudes, worin gewaschen wird. Der Waschkessel, ein großer Kessel, das Wasser zum Waschen darin heiß zu machen. Der Wäschkorb, ein großer Korb zum Gebrauch für die häusliche Wäsche. Der Waschlappen, ein Lappen, damit zu waschen, besond. das Küchengeschirr. Die Waschleine, eine Leine, die gewaschene Wäsche zum Trocknen darauf zu hängen. Die Waschmaschine, eine Maschine, die häusliche Wäsche mit weniger Mühe und Umständen zu reinigen, als gewöhnlich ist. Das Waschwasser, Wasser zum Waschen, besonders der Hände und des Gesichtes. Das Waschwerk, 1) eine Anstalt, wo Erze gewaschen werden; 2) Erz, welches gewaschen worden ist, oder gewaschen werden soll, ohne M.; Wascherz. Der Waschzettel, ein Verzeichniß der Wäsche, welche man zum Waschen giebt.

Wäsen, m. -s, M. w. E., Niederd., der Dunst, Brodem.

Wasen, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden, 1) der Rasen; 2) ein Reisbündel. Der Wasenmeister, in manchen Gegenden für: Abdecker, Schinder.

Waser, veraltet, was für.

Wásser, s. -s, M. von mehrern Arten und Sammlungen w. E., (vorzüglich bei Dichtern M. die Wasser; sonst auch gem. die Gewässer); 1) eigentlich a. derjenige natürliche tropfbar flüssige Körper, welcher sich in dem Dunstkreise des Erdbodens sammelt, und sich auf mancherlei Art in und über der Erde verbreitet; eins von den vier Elementen oder Grundstoffen aller Dinge; b. eine Sammlung Wassers, als ein allgemeiner Ausdruck von Brunnen, Quellen, Bächen, Flüssen, Strömen, Teichen, Seen, dem Meere u. s. f.; 2) uneig. a. von verschiedenen Arten flüssiger Körper; besonders der Urin; (sein Wasser abschlagen, oder lassen), für: harnen, pissen, den Urin lassen; b. bei gewissen Zeugen, das wässerige Ansehen; bei den Demanten und Perlen, der reine, dem Wasser ähnliche Glanz. Das Wasserauge, ein mit einer Wassergeschwulst behaftetes Auge. Der Wasserbau, ein jeder Bau an oder in dem Wasser; daher die Wasserbaukunst, und der Wasserbaumeister. Der Wasserbaum, 1) ein künstliches Wasserwerk, wo das Wasser in Gestalt eines Baumes mit Ästen springt; 2) ein Baum quer über einen Fluß, die Fahrt zu versperren. Das Wasserbecken, 1) ein bewegliches flaches Gefäß zum Wasser; 2) ein vertiefter Platz, worin das Wasser eines Springbrunnens aufgefangen wird, und überhaupt eine kleinere oder größere Vertiefung, in welcher sich Wasser sammelt oder gesammelt hat, ein Teich, ein See, ein Meer. Die Wasserblase, 1) eine mit Wasser gefüllte Blase an dem menschlichen Körper, welche z. B. vom Brennen entsteht; 2) eine Blase, welche die Luft macht, wenn sie aus dem Wasser dringt; 3) s. Blase 4. Die Wasserblattern, eine Art Blattern, welche statt des Eiters mit Wasser angefüllt sind; gem. Wasserpocken. Das Wasserblei, der Name eines thonartigen Minerales. Der Wasserbrei, ein von Mehl und Wasser gekochter Brei; auch das Wassermuß. Der Wasserbruch, 1) eine Untiefe im Meere, wo sich die Wellen brechen; 2) eine Art des Bruches am menschlichen Körper, wo

der dadurch verursachte Sack mit Wasser angefüllt ist. Der Wasserdamm, s. Damm 2. a. Wasserdicht, E. u. U. w., so dicht, daß kein Wasser durchdringt. Der Wassereimer, s. Eimer 1. Der Wasserfall, M. -fälle, 1) der Zustand, da das Wasser aus der Höhe in die Tiefe fällt, ohne M.; 2) besonders ein Ort, wo dieses geschieht, mit M. Die Wasserfarbe, M. -n, 1) die dem Wasser eigenthümliche Farbe, ohne M.; daher Wasserfarbig, E. u. U. w.; 2) ein Farbenkörper, welcher mit Wasser aufgetragen wird, mit M. Das Wasserfaß, ein Faß, Wasser darin zuzuführen, oder aufzubewahren. Das Wasserfeuerwerk, ein Feuerwerk, welches auf dem Wasser gespielt wird. Die Wasserflasche, eine Flasche, Wasser darein zu füllen. Der Wasserfloh, ein dem Flohe ähnliches Insect auf dem Wasser. Die Wasserfurche, eine Furche zur Ableitung des überflüssigen Wassers auf einem Acker. Die Wassergalle, 1) eine Regengalle, s. Galle 2. d.; 2) eine Ackergalle, s. Galle 1. a.; daher Wassergallig, E. u. U. w., von Wasserquellen morastig. Der Wassergang, jede Vertiefung, Wasser dadurch abzuleiten. Das Wassergeflügel, eine allgemeine Benennung aller Wasservögel, d. i. Vögel, welche sich auf oder nahe an dem Wasser aufhalten. Die Wassergeschwulst, eine mit Wasser angefüllte Geschwulst. Das Wassergewächs, jedes Gewächs, welches im Wasser und an sumpfigen Orten wächst. So auch die Wasserpflanzen. Das Wasserglas, ein Glas, Wasser daraus zu trinken. So auch der Wasserkrug. Der Wassergraben, 1) ein mit Wasser angefüllter Graben; 2) ein Graben zur Ableitung des Wassers. Der Wasserbehälter, ein Behältniß, Wasser darin zu sammeln und aufzubehalten. Wasserhart, E. u. U. w., bei einigen Handwerkern, nicht härter, als die bloße Ausdünstung des Wassers macht. Die Wasserhose, s. Hose 2. Das Wasserhuhn, eine Art Wasservögel, welche den Hühnern gleichen. Der Wasserhund, 1) ein Hund, welcher das geschossene Wild aus dem Wasser holt; 2) im Bergbaue, eine kleine Pumpe, welche das Wasser auf die Kunsträder hebt. Wässerig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. viel Wasser enthaltend; 2) uneig. gem. (einem den Mund nach etwas wässerig machen) ihm Begierde darnach erwecken. Die Wasserkanne, eine Kanne, Wasser darin zu holen. Der Wasserkessel, 1) ein Kessel, Wasser darin zu sieden; so auch der Wassertopf; 2) ein wie ein Kessel gestalteter Wasserbehälter. Der Wasserkitt, eine besondere Art des Kittes, welcher in und unter dem Wasser hält. Der Wasserkopf, ein von wässerigen Feuchtigkeiten ungewöhnlich aufgetriebener Kopf. Die Wasserkunst, eine Anstalt, wo das Wasser durch die Kunst 1) gehoben wird, um es hernach an einen beliebigen Ort zu leiten, oder 2) in verschiedenen Gestalten zu springen genöthiget wird. Die Wasserlaus, ein lang geschwänztes Insect, welches sich in dem Wasser aufhält; auch die Wasserwanze. Die Wasserleitung, M. -en, 1) die Kunst, das Wasser geschickt wohin zu leiten, ohne M.; 2) eine Anstalt dazu, mit M. Die Wassermahlerei, 1) die Kunst, mit Wasserfarben zu mahlen, ohne M.; 2) ein mit Wasserfarben gemahltes Gemählde, mit M. -en. Der Wassermann, ohne M., der Name eines der zwölf Zeichen des Thierkreises. Die Wassermauer, eine in dem Wasser aufgeführte Mauer. Die Wassermaus, eine Art Feldmäuse, welche sich in sumpfigen Orten aufhält; die Wasserratte, wenn sie groß ist. Die Wassermelone, eine Art sehr saftiger Melonen. Die Wassermühle, eine Mühle, welche von dem Wasser getrieben wird, besonders eine Mahlmühle; daher der Wassermüller. Wässern, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. bei den Jägern, von den wilden Thieren, das Wasser lassen, feuchten, nässen; b. (der Mund wässert ihm) läuft ihm voll Wasser, besonders uneig., er wird lüstern; 2) hinbez. Z., a. mit Wasser befeuchten, unter Wasser setzen, z. B. die Wiesen; b. mit Wasser vermischen, verdünnen, als: den Wein; c. in Wasser einweichen, als: Fleisch; d. (die Zeuge) denselben einen dem Wasser ähnlichen Glanz geben (gewässerter Taffet). Die Wässerung, in der Bedeutung 2. a. von wässern. Die Wassernuß, die eßbare Nuß eines Wassergewächses; die Stachelnuß, Spitznuß. Die Wasserperle, eine unechte oder nachgemachte Perle. Der Wasserplatz, ein beguemer Platz an der Küste, wo sich ein Schiff mit süßem Wasser versorgt. Die Wasserprobe, eine Probe, welche mit einer Sache im Wasser, und vermittelst desselben angestellt wird. Das Wasserrad, in den Wassermühlen und Wasserkünsten, das große Rad, welches unmittelbar von dem Wasser getrieben wird. Wasserreich, -er, -ste, E. u. U. w., vieles Wasser habend; (eine wasserreiche Gegend). Das Wasserreich, ohne M., das Wasser mit seinen Bewohnern und Erzeugnissen. Der Wasserschaden, der von dem Wasser verursachte Schaden. Der Wasserschatz, 1) ein großer Vorrath von Wasser; 2) in manchen Fällen auch ein Wasserhälter. Wasserscheu, E. u. U. w., Scheu vor dem Wasser habend. Die Wasserscheu, ohne M., 1) die Furcht vor dem Wasser; 2) derjenige Zufall rasender Thiere, besonders der tollen Hunde, und der von ihnen gebissenen Thiere und Personen, da sie einen Abscheu vor dem Wasser haben (die Hydrophobie). Die Wasserschraube, eine schraubenartige Maschine, das Wasser vermittelst derselben in die Höhe zu winden. Die Wassernoth, ohne M., Noth, die durch zu wenig Wasser entsteht; Noth aus Mangel an Wasser; Wassermangel. Die Wassersnoth, Noth und Gefahr, die durch zu viel Wasser und dadurch verursachte Überschwemmung veranlaßt wird; Noth aus Überfluß an Wasser, Noth, welche aus übergetretenen Wassern entspringt. Wassernoth und Wassersnoth sind also wohl von einander zu unterscheiden, und haben eben so ganz abweichende Bedeutung wie Landmann und Landsmann; Amthaus und Amtshaus; vgl. d. Der Wasserstand, die Höhe des Wassers in einem Flusse oder See, oder im Meere. Der Wasserständer, ein stehendes Gefäß, Wasser darin zum Vorrathe zu halten. Die Wasserstreife, unausgebackene Stellen im Brote, welche die Gestalt von Streifen haben. Wasserstreifig, E. u. U. w., Wasserstreifen habend. Die Wassersucht, ohne M., die Krankheit, da sich in gewissen Theilen des Leibes Wasser anhäuft. Wassersüchtig, E. u. U. w., mit der Wassersucht behaftet. Die Wassersuppe, eine geringe, vornehmlich aus Wasser bereitete Suppe. Das Wasserthier, im Wasser lebende Thiere. Der Wassertreter, 1) derjenige, welcher im Wasser aufgerichtet gehen oder schwimmen kann; 2) der Name eines Wasservogels. Der Wassertrinker, eine Person, deren gewöhnliches Getränk Wasser ist. Der Wassertrog, ein Trog, Wasser darin aufzubehalten. Der Wassertropfen, ein Tropfen Wassers. Die Wasseruhr, eine Maschine, welche vermittelst des in derselben herabtropfenden Wassers die Stunden anzeigt. Das Wasseruhrwerk, ein Uhrwerk, welches vom Wasser getrieben wird. Der Wasservogel, s. Wassergeflügel. Die Wasserwage, 1) ein Werkzeug, das Gefäll eines fließenden Wassers, und die Neigung einer jeden horizontalen Fläche zu bestimmen (die Nivellirwage); 2) eine Wage, den Gehalt des Salzwassers und anderer flüssigen Körper zu bestimmen. Das Wasserwerk, ein von

dem Wasser getriebenes Werk, besonders eine Wasserkunst. Der Wasserzoll, ein Zoll, welcher auf einem schiffbaren Wasser gegeben wird, und der Ort, wo er entrichtet wird.

Wät, w., M. -en, oder **Wat**, s. -es, M. -e, 1) ein Gewebe, etwas Gewebtes; davon: die Leinwat, Leinwand; 2) ein Gewand, Kleid.

Wäten, unbez. Z., mit seyn, in einem Körper gehen, in dessen Oberfläche die Füße hinein sinken, z. B. im Wasser, im Sande, im Grase, im Schlamme; vorzüglich aber im Wasser oder in einer andern Flüssigkeit gehen. Manche schreiben, wie gewöhnlich ausgesprochen wird, waden; z. B. Geßner: Sieh, der Bock dort watet in dem Sumpfe. — Wenn die Schafe und die Rinder um uns her im hohen Grase waden. Goethe: Liebes Mädchen, laß uns waden, waden noch durch diesen Quark.

†**Water-proof**, (spr. uater-pruhf), wasserdicht. **Water-Twist**, englisch Garn von Spinnmaschinen, die von Wasser getrieben werden; Wassermühlen-Garn.

Wäthe oder **Wate**, w., M. -n, ein grobes Zugnetz zum Fischen; auch die **Watte**.

Wätsack, m. -es, M. -säcke, ein leinener Sack; dann überhaupt ein Sack, besonders aber ein lederner Sack, ein ledernes Behältniß, Kleider und Geräthschaften auf Reisen, vorzüglich auf Fußreisen, bei sich zu führen; das Felleisen, der Ranzen; in einigen Gegenden auch: der **Watschger**, **Wetschger**, oder **Wetscher**. — Unter **Watschger** od. **Wetschger** versteht man anderwärts aber auch einen kleinen rund zugeschnittenen Geldbeutel mit einem eisernen Bügel, der eine Feder zum Einschnappen hat.

Wätscheln, unbez. Z., mit haben, niedr., sich im Gehen von einer Seite auf die andere neigen, wie die Enten; langsam wackelnd einhergehen.

Wätte, w., M. (von mehrern Arten) -n, mit Leimwasser in einen schwachen Filz verwandelte Baumwolle, Wolle, Seide oder auch Hanf, Kleidungsstücke, besonders Schlafröcke, Mäntel u. dergl., und auch leichte Bettdecken, damit zu unterlegen, oder zu füttern. **Wattiren**, watten, Watte unterlegen, mit Watte füttern; **wattirt**, mit Watte gefüttert (ein wattirter Schlafrock, ein wattirter Mantel).

Wätten (die), M., bes. in N. D., seichte Stellen im Meere, vorzüglich in der Nähe der Küsten und hauptsächlich vor den Mündungen großer Flüsse oder Ströme, Untiefen, welche durch den allmählich angeschwemmten und aufgehäuften Sand entstanden sind. Voß im deutschen Virgil: Drei (nämlich Schiffe) zwänget der Ostwind zur seicht ragenden Bank, ein erbarmungswürdiger Anblick, malmt sie hinein in die **Watten**, und häuft umhügelnde Sandhöhn. — Die Untiefen oder Sandbänke an der Nordseeküste, besonders vor der Mündung der Weser, findet man auch auf den Landkarten mit dem Ausdrucke „**die Watten**" bezeichnet. — In O. D. gebraucht man auch: die **Wat**, oder die **Wate**, **Watte**, für: die **Furt**, oder eine untiefe Stelle in einem Wasser, bes. einem Flusse, wo man durchwaten kann.

Wau, m. -es, ohne M., der Name eines mit der Reseda zu einem Geschlechte gehörenden und zu gelber Farbe gebrauchten Krautes; das **Färberkraut**, **Gilbkraut**.

*†**Wêben**, 1) unbez. Z., mit haben, für: wegen, sich bewegen (es lebt und webt Alles an ihm). Adelung meinte, einige neuere Schriftsteller hätten dieses veraltete Wort in die witzige Schreibart wieder einzuführen gesucht, es sey aber wider die Würde der edlen Schreibart; allein es ist weder veraltet, noch unedel, und gerade als ein altes und ausdrucksvolles Wort der edlen Schreibart sehr zusagend, in der man es gebraucht für: sich bewegen, sich wegen, wehen, beben, wie auch für: wirken, sich wirksam zeigen, oder bloß, sich befinden, wo es wie das daraus gebildete **schweben** gebraucht wird, (Ps. 78, 26: er ließ weben den Ostwind unter dem Himmel; Herder: der junge Baum webt und schauert; Hagedorn: es webet, wallet und spielet das Laub um jeden Strauch; Herder: und da oben, wie schön die Bläue hervorgehet, sich immer weiter wölbt und webet; Apostelgesch.: in ihm leben, weben und sind wir; Jes. 57, 16: es soll von meinem Angesicht ein Geist weben, und ich will Odem machen; Schiller: hoch über der Zeit und dem Raume webt lebendig der höchste Gedanke; in ihrem Lächeln weben alle Huldinnen; Wieland: als sähen sie vom reinen Himmelslicht den Wiederschein um seine Stirne weben; Herder: wo der kleinste Nachlaß der Paradieseszeit webet; Voß: hier webet Gottes Geist); auch als rückbez. Z., für: sich bilden, entstehen (ein neues zartes Band webt zwischen ihnen sich); 2) hinbez. u. unbez. Z., mit haben, 1) hin und her bewegen, schwingen; in dieser allgemeinen Bedeutung kommt es noch in der Bibel vor, besonders von der Handlung bei Opfern, da man das zu Opfernde emporhob und gegen die vier Himmelsgegenden bewegte; (3. Mos. 8, 29: und Mose nahm die Brust und webete eine Webe vor dem Herrn von dem Widder des Füllopfers); daher **Webebrot**, **Webebrust** ꝛc. (Hes. 38, 20: was sich reget und webet auf dem Lande; Jac. 1, 6: wer da zweifelt, der ist gleich wie Meereswoge, die vom Winde getrieben und gewebt wird); zuweilen auch für: auf eine empfindliche nachtheilige Art bewegen; (Sachar. 2, 9: ich will meine Hand über sie weben, daß sie sollen ein Raub werden denen, die ihnen gedient haben); 2) in engerer und jetzt allein gewöhnlicher Bedeutung durch Einfügung oder Einschießung eines Fadens in einen ausgespannten Aufzug hervorbringen, wirken (Leinwand, Tuch, Spitzen, Taffet ꝛc. weben); uneig. gleich einem Gewebe hervorbringen, bilden, genau mit einander verbinden; (Haug: ihr, alte Künstler, webt das Reich des Schönen; Wieland: ein Weib aus Rosengluth und Lilienschnee gewoben; Schiller: Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Blumen ins irdische Leben; in das Gemeine und Traurigwahre webt die Liebe die Bilder des goldenen Traums). Von **weben** sind auch die Verösterungs- und Verstärkungswörter **webeln**, **wiebeln**, **webern**, **bewern**, **bäwern**, **bebern**, **beben**, für: sich lebhaft und schnell bewegen, zittern; (Ps. 65, 9: du machest fröhlich, was da webert). Die **Webe**, M. -n, 1) die Handlung, da man webet, schwinget, oder auch eine Schwingung, ein Schwung; (3. Mos. 8, 29); 2) ein Ding, welches gewebt wird, ein Gewebe; (Voß: fest am Baum' ist die Web'; Voß: nicht mit so duftiger Web' umspannt die Balken Arachne); 3) im Leinwandhandel, ein Stück Leinwand von einer gewissen Anzahl Ellen; gewöhnlich zwischen 40 und 70 Ellen; (eine Webe Leinwand kaufen). Der **Weber**, eine Person, welche webt, besonders wenn sie ein eigenes Geschäft daraus macht; gewöhnlich in Zusammensetzungen, z. B. Leinweber, Tuchweber, Seidenweber ꝛc. Der **Weberbaum**, ein runder Baum über dem Weberstuhle, um welchen der Aufzug gewunden wird. Die **Weberei**, 1) ohne M., gem. das Geschäft eines Webers; 2) mit M. -en, s. Gewebe. Der **Weberstuhl**, das Gestell, worauf gewebt wird; auch der **Webestuhl** oder **Webstuhl**.

†**Wechabiten**, s. Wahabi.

Wèchseln, 1) unbez. Z., mit haben, a. auf einander folgende Veränderungen erleiden; (es wechselt alles in der Welt; es wechselt mit uns oft wunderlich; mich entzückt jede Schönheit des wechselnden Jahres; der Mond wechselt; daher der Mondeswechsel); auch von dem Farbenwechsel oder dem Farbenspiele mancher Gegenstände, die, von verschiedenen Seiten betrachtet, verschiedenfarbig erscheinen, oder immer eine andere Farbe zeigen; eine wechselnde Farbe, welche wechselt, sich verändert, besonders welche aus einer in die andere spielt; auch: ändern, schillern, oder für das fremde changiren; (Goethe: die wechselnde Libelle, bald roth, bald blau, bald blau, bald grün); auch für: in Wechsel stehen; (Voß: in wechselnder Liebe) in wechselseitiger, gegenseitiger; b. gem. in einigen Fällen, hin und wieder gehen oder ziehen; c. (man wechselt von einem Orte nach dem andern) wenn zwischen beiden Orten ein Wechselcours oder eine Wechselhandlung eingeführt ist; 2) hinbez. Z., a. für ein Ding ein anderes eben derselben Art nehmen oder bekommen, oft auch für: tauschen, vertauschen, z. B. die Kleider; (Briefe mit einem) Briefe an ihn schreiben und von ihm bekommen; daher der Briefwechsel, die Correspondenz; (Worte) mit einander sprechen, und oft für: sich streiten, zanken; daher der Wortwechsel, der Streit, Zank (einen Wortwechsel mit einem haben, in Wortwechsel mit einem gerathen); b. (Geld wechseln) kleine Münzsorten gegen grobe geben. Der Wechsel, -s, M. w. E., 1) die Abwechselung, Veränderung; gemeinigl. ohne M. und nur in Ansehung der Zeitfolge; 2) die Handlung, da man ein Ding gegen das andere giebt; der Tausch, besonders der Geldwechsel; daher 3) uneig. in der Handlung, a. eine Schuldverschreibung, welche im Falle der Nichtzahlung zur Verfallzeit den Verhaft des Schuldners nach sich zieht; der eigene Wechsel, der Wechselbrief; b. eine Anweisung, Geld zu bekommen, welche, wenn sie einmal angenommen worden, die Rechte des vorigen Wechsels hat; ein trassirter Wechsel, eine Tratte; c. gem. zuweilen, übermachtes baares Geld; 4) in einigen Fällen, dasjenige, was mit einem andern abwechselt; 5) sehr oft, der Ort, wo zwei Dinge einer Art mit einander abwechseln; z. B. der Pferdewechsel. Der Wechselbalg, bei dem abergläubigen Volke, ein von Hexen ausgetauschtes Kind; ingl. ein Scheltwort auf ein ungerathenes Kind. Die Wechselbank, 1) an einigen Orten, der Tisch eines Geldwechslers, wie auch dessen Bude oder Lade, mit M. Wechselbänke; 2) s. Bank 4. Der Wechselbrief, s. Wechsel 3. a. Der Wechselcours (l. -curs), -es, M. -e, der Werth der Wechsel gegen baares Geld, in Ansehung der Zeit und des Ortes. Das Wechselfieber, eine Art Fieber, dessen Anfall nur zu gewissen Zeiten kommt. Das Wechselgeld, Geldsorten, welche in Wechseln oder Wechselbriefen üblich sind. Die Wechselrechnung, die Art und Weise, den Wechselcours, wie auch das Verhältniß einer Münzsorte gegen die andere zu berechnen. Das Wechselrecht, 1) dasjenige Recht, welches Wechselbriefe vor andern Schuldverschreibungen genießen; 2) ein Gesetz in Ansehung solcher Wechsel; 3) der Inbegriff dieser Rechte und Gesetze, ohne M. Wechselseitig, E. u. U. w., auf oder von beiden Seiten wechselnd, bald von der einen, bald von der andern Seite; gegenseitig, von beiden Seiten gegen einander Statt findend; sich wechselseitig besuchen; wechselseitige Freundschaft, Liebe; ein wechselseitiger Sieg oder ein Wechselsieg (Benzel-Sternau: der Wechselsieg der Liebe). Wechselseitiger Unterricht ist eine sehr unglücklich gewählte Benennung für die in Deutschland eingeführte besondere Art der Bell-Lancaster'schen Schulen, oder für diejenige Einrichtung überfüllter Volksschulen mit sehr zahlreich besetzten Klassen, bei welcher die fähigeren und weiter fortgeschrittenen Schüler jeder Abtheilung ihre Mitschüler beim Lernen und Einüben mechanischer Fertigkeiten leiten und beaufsichtigen. Die Benennung ist durchaus unpassend, weil ein wechselseitiges Unterrichten dabei keineswegs Statt findet, sondern nur ein Vertreten der Stelle des Lehrers durch einzelne Ausgezeichnete, die aber von ihren schwächern Mitschülern nie Unterricht empfangen, noch empfangen können. Noch viel verwerflicher aber als „wechselseitiger Unterricht" sind die Ausdrücke „wechselseitige Schuleinrichtung oder Unterrichtsanstalt"; denn hier kommt zu dem Unpassenden noch das Sprachwidrige, da nach den Gesetzen der deutschen Sprache sich das Beiwort bei einem zusammengesetzten Hauptworte allemal auf den letzten Theil der Zusammensetzung bezieht. Ein wechselseitiger Unterricht kann gar wohl gedacht werden (obgleich er in jenen Schulanstalten durchaus nicht Statt findet); aber was ist eine wechselseitige Einrichtung oder Anstalt? Der Ausdruck ist also eben so verkehrt wie „ein chirurgischer Instrumentenschleifer" oder „ein lederner Handschuhmacher" und „ein selbstgefertigter Kleiderhändler oder eine selbstgefertigte Kleiderhandlung" ꝛc.). Wechselsweise, U. w., 1) abwechselnd, nach einander; 2) auf gegenseitige Art. Der Wechselwind, ein wechselnder, unbeständiger Wind; (Goethe: aber gottgesandte Wechselwinde treiben seitwärts ihn der vorgesteckten Fahrt); auch für Mousoons, oder Passatwinde. Der Wechsler, -s, M. w. E., 1) derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, für eine Münzsorte andere zu geben; der Geldwechsler, Geldmäkler; 2) ein Kaufmann, welcher mit Wechselbriefen allein handelt, öfterer aber jenes Geschäft zugleich mit betreibt; ein Banquier, Wechselherr, Wechselhändler.

Wèck, m. -es, M. -e, oder die Wecke, 1) veraltet, ein Keil; 2) an einigen Orten, eine Art feinen Weizenbrotes, welches ungefähr die Gestalt eines doppelten Keiles hat; an andern ein Stollen od. eine Stolle, ein Scheitchen od. Schüttchen; ein Striezel; 3) ein längliches Stück Butter, welches eben diese Gestalt hat; ein Butterweck, od. eine Weck Butter.

Wècken, hinbez. Z., zum Aufwachen bringen, erwachen machen. Der Wecker, eine Maschine oder ein Theil derselben, welcher weckt, oder überhaupt ein gewisses Zeichen giebt, besond. in den Uhren; daher die Weckuhr.

Wèdel, m. -s, M. w. E., 1) zuweilen der bewegliche Schwanz an manchen vierfüßigen Thieren; 2) ein Werkzeug, damit zu wehen oder zu sprengen. Wedeln, unbez. Z., mit haben, hin und her bewegen; gewöhnlich nur von dem Schwanze vierfüßiger Thiere, gemeinigl. auch schwänzeln; (der Hund wedelt mit dem Schwanze).

Wéder, Bdw., 1) alt für: als, oder als nicht, bei Vergleichungen; (2. Mos. 16, 5: Zweifältig sammeln, weder sie sonst täglich sammeln, d. h. zweimal so viel, als ꝛc. Opiz: Du redest besser noch und reiner, weder er); 2) gewöhnlich gebraucht man es jetzt, eine Ausschließung auszudrucken, wenn mehrere Dinge in einzelnen Sätzen oder Gliedern verneinet werden. In der ungebundenen Rede setzt man in dem ersten zu verneinenden Gliede gewöhnlich weder, und in den übrigen noch; (weder eins, noch das andere; er wünscht weder äußere Ehre, noch Reichthum, noch Macht, noch sinnliche Genüsse, sondern nur Gesundheit und ein frohes, zufriedenes Herz; weder Vorstellungen, noch Bitten, noch der Gedanke an

Frau und Kinder konnten ihn von diesem Schritte zurückhalten; ich bin weder der Verfasser dieser Schrift, noch habe ich irgend einen Theil daran, noch ist es mir auch je eingefallen, Theil daran zu nehmen); oder, wenn mehrere Sätze mit auf einander sich beziehenden Verneinungen zusammengereihet werden, so wiederholt man auch „weder — noch" (z. B. weder Glück noch Unglück, weder Freude noch Leid, weder Ehre und Macht, noch Reichthümer und Sinnengenüsse konnten seinen festen Sinn wanken machen und ihn verführen). In der gebundenen Rede aber, und ehemals überhaupt, gebrauchte und gebraucht man in allen einzelnen Sätzen oder deren Theilen als Verneinung auch „noch — noch" statt „weder — noch", und es ist dieß keineswegs veraltet, wie Adelung behauptet, sondern bei unsern besten neuern Dichtern noch völlig in Gebrauch, und zwar mit Recht, aus einem Grunde, welchen Lessing in den Anmerkungen zu Logau anführt: „Da die Fälle unzählig sind, wo das Sylbenmaß dem gewöhnlichen „weder — noch" zuwider ist, warum sollten wir das weder nicht auch noch jetzt in jenes bequemere noch verändern dürfen?" (Logau: Noch frech wagen, noch weich zagen; Haller: Noch Zeit, noch Land, noch Schwang vermag auf die Natur ꝛc.; Klopstock: Keiner, noch groß, noch klein entrinnt der Urne; Wieland: Noch Stand, noch Alter wird gespart; Baggesen: Noch der kühne Räuber, noch die Blume, die sein Frevel dir entrückt; A. W. Schlegel: Noch Krankheit kannten sie, noch Furcht, noch Klage). Im Gegentheil wird auch für das nachfolgende noch in der Dichtersprache oft weder wiederholt, also „weder—weder", so wie „noch—noch" st. „weder — noch" gebraucht. (Voß: Weder die Mäuler, mein Kind, versag' ich dir, weder ein Andres; Voß: Weder zurück von dem Todten verstattet er einem zu weichen, weder hervorzudringen zum Kampf vor den andern Achaiern; Goethe im Faust: Bin weder Fräulein, weder schön; Goethe in der Iphigenie: Sie rettet weder Hoffnung, weder Furcht). So wie bei Dichtern zuweilen „weder — weder", oder „noch — noch" statt „weder — noch" steht, so wird im gemeinen Leben auch häufig genug „nicht—noch, oder „kein—noch", statt „weder — noch" gesetzt (z. B. nicht Geld, noch Ehre; nicht Gut, noch Blut; kein Drohen, noch Bitten; keine Hoffnung, noch Furcht).

†Wedgwood, (spr. Wedschwud), eine Art englischen Steingutes, nach seinem Erfinder genannt.

Wèg, eine Partikel, welche eine Entfernung bedeutet, für fort, so wohl als ein Ausrufungswort, als: weg mit ihm! als auch als U. w., z. B. schlecht weg, gem. für: ungekünstelt; ingl. in Zusammensetzungen, besonders mit vielen Zeitwörtern als ein trennbares Ww. mit dem Tone, z. B. wegarbeiten, durch Arbeiten fortschaffen; so auch wegbeißen, wegbeizen, wegblasen, wegdrängen, wegfeilen, wegkratzen u. s. f.; ingl. wegeilen, sich eilend entfernen; so auch wegfliegen, wegfliehen, wegfließen u. s. f. Wörter mit besondern oder mit mehrern Bedeutungen s. besonders.

Wèg, m. -es, M. -e, 1) eig. a. überhaupt der Raum in der Länge, welchen ein Körper in seiner Bewegung beschreibt; b. besonders derjenige Raum auf der Erdfläche, welchen man betritt, wenn man von einem Orte zum andern reiset; die Straße, der Steig, Fußsteig ꝛc.; 2) uneig. a. die Art und Weise eines Verfahrens, als: keines Weges, auf keinerlei Art; b. die Art und Weise zu etwas zu gelangen; oft für das Mittel. Der Wegebereiter, -s, M. w. S., 1) ein reitender Aufseher über die Landstraßen und die gehörige Entrichtung der Zölle; 2) an einigen Orten, derjenige, der für die Ausbesserung der Straßen zu sorgen hat. Das (oder der) Wegebreit, -es, ohne M., der Name einer Pflanze, welche häufig an den Straßen wächst; auch der Wegerich. Der Wegedorn, ohne M., der Name eines stacheligen Strauches. Das Wegegeld, der Zoll, welchen Reisende für den Gebrauch der Wege und Straßen entrichten. Der Wegemesser, ein Werkzeug, die Länge eines Weges damit zu messen. Die Wegesäule, eine Säule auf der Landstraße, welche die Entfernung von einem Orte zum andern, oder auch die Bestimmung und das Ziel mehrerer Wege zeiget. Die Wegescheide, der Scheideweg. Der Wegestein, Steine, welche die Grenze oder Breite der öffentlichen Landstraßen bezeichnen. Der Wegetritt, der Name einer Pflanze. Eben so die Wegewarte. Der Wegweiser, 1) eine Person, welche einer andern den Weg zeigt; 2) eine Säule mit Armen an den Scheidewegen, welche den Ort, wohin jeder Weg führt, benennet.

*Wègbleiben, unbez. Z., mit seyn, ausbleiben, nicht kommen.

*Wègbrennen, 1) hinbez. Z., (etwas) durch Feuer vertilgen; 2) unbez. Z., mit seyn, durch Feuer vertilgt werden (das Haus ist weggebrannt).

*Wègbringen, hinbez. Z., 1) an einen andern Ort bringen, entfernen (einen, etwas); 2) davon bringen (etwas).

I. Wêgen, hinbez. Z., alt, O. D. und dichtr., für: bewegen, das davon herkommt; verwandt mit wehen, weben, leben, beben, wächeln, fächeln, fackeln, wackeln, Wage, wägen, wogen, wachen, wecken, queck, schweben, wabbeln, quabbeln, regen ꝛc.; (bei Goethe: sie [die Sterne] regen und wegen sich nicht).

2. Wêgen, Vw. mit der zweiten Endung, das Verhältniß der bewegenden Ursache zu bezeichnen, als: wegen einer Sache, oder gewöhnlich einer Sache wegen. (Wegen, so wie halben und halber bezeichnen denjenigen Gegenstand, welcher die Veranlassung des Geschehens ist; manche Sprachlehrer unterscheiden aber zwischen wegen und halben so, daß bei diesem die Veranlassung in dem liegt, was vorausgegangen oder gegenwärtig ist; bei jenem aber in dem, was bevorsteht, oder was durch eine Handlung erreicht werden soll. Jedoch wird dieser Unterschied nicht stets und überall beobachtet).

*Wègessen, 1) hinbez. Z., durch Essen wegschaffen; so auch wegfressen; 2) unbez. Z., mit haben; (hinter einander wegessen) d. i. essen, ohne sich unterbrechen zu lassen.

*Wègfahren, 1) unbez. Z., mit seyn, a. sich vermittelst eines Fuhrwerkes entfernen; fortfahren, abfahren; b. sich schnell von einem Orte entfernen; 2) hinbez. Z., vermittelst eines Fuhrwerkes wegschaffen, wegführen, fortbringen (der Kutscher hat seinen Herrn weggefahren).

*Wègfallen, unbez. Z., mit seyn, 1) sich durch Fallen entfernen; 2) uneig. von Sachen, ausgelassen werden, wegbleiben.

Wègfischen, hinbez. Z., gem. und uneig., listig und geschwind in seine Gewalt bringen (einem etwas); auch weggabeln, wegkapern.

*Wèggehen, unbez. Z., mit seyn, 1) von einem

Orte gehen; 2) zuweilen von Waaren, abgehen, verkauft werden.

*Wèghaben, hinbez. Z., gem. 1) (eine Sache) bereits empfangen haben; 2) (etwas) einsehen, verstehen; 3) (er hat es bei mir weg) hat meine Gunst verscherzt.

*Wègkommen, unbez. Z., mit seyn, 1) gemeinigl. aus seiner Wohnung kommen; 2) davon kommen; 3) verloren gehen.

*Wèglassen, hinbez. Z., 1) von sich lassen; 2) in eines andern Besitz kommen lassen; 3) nicht berühren, nicht erwähnen, auslassen. Die Weglassung, in der letzten Bedeutung.

Wègmachen, hinbez. und rückbez. Z., gem. 1) wegwischen, wegkehren, weglöschen ꝛc.; 2) (sich) sich entfernen, sich fortmachen.

*Wègmüssen, unbez. Z., mit haben, 1) sich entfernen müssen; 2) fortgeschafft werden müssen.

*Wègnèhmen, hinbez. Z., 1) (etwas) von einem Orte nehmen; 2) (einem etwas) mit Gewalt nehmen; 3) (das nimmt mir viel Zeit weg) kostet mir viel Zeit; die Wegnehmung; und die Wegnahme.

Wègpacken, hinbez. u. rückbez. Z., 1) an einen andern Ort packen; 2) (sich wegpacken) niedr. für: sich entfernen.

*Wègreißen, hinbez. Z., 1) (einem etwas) es aus seinem Besitze reißen; 2) (etwas) das befestiget war, mit Gewalt losmachen; 3) einreißen, niederreißen, als: ein Gebäude. Die Wegreißung.

Wègschaffen, hinbez. Z., machen, daß etwas wegkomme, oder entfernt werde. Die Wegschaffung.

*Wègsèhen, unbez. und bez. Z., mit haben, (von einem Dinge) die Augen wegwenden, absehen.

Wègsetzen, hinbez. und rückbez. Z., 1) an einen andern Ort setzen; 2) (ein Kind) es heimlich an einen öffentlichen Ort setzen, um dessen los zu werden; es aussetzen; 3) (sich über andere) sich an ihr Urtheil nicht kehren, ingl. sich besser, weiser dünken; (sich über etwas) es nicht achten. Die Wegsetzung.

*Wègseyn, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) abwesend, entfernt seyn; 2) vergangen, verloren, verstrichen seyn; 3) (über etwas) sich durch Fleiß oder Mühe desselben entschlagen; darüber hinaus und weiter seyn.

Wègstècken, hinbez. Z., 1) an einen andern Ort stecken; 2) verstecken.

*Wègstreichen, 1) unbez. Z., mit seyn, sich streichend entfernen, besonders von Zugvögeln; 2) hinbez. Z., streichend entfernen, wegbringen; ingl. ausstreichen.

*Wègthun, hinbez. Z., gem. weglegen, wegschaffen, fortbringen.

*Wègtrèten, 1) unbez. Z., mit seyn, sich durch einen Tritt entfernen; 2) hinbez. Z., durch Treten wegschaffen.

Wègweiser, m., s. unter Weg.

*Wègwenden, hinbez. und rückbez. Z., von etwas wenden, abwenden, besonders (sich wegwenden).

*Wègwerfen, hinbez. Z., durch einen Wurf entfernen; uneig. weglassen, nicht zählen, nicht schreiben ꝛc.

*Wègziehen, 1) hinbez. Z., etwas ziehend entfernen; 2) unbez. Z., mit seyn, einen Ort verlassen. Der Wegzug, das Wegziehen, in der Bed. 2., der Abzug.

Weh oder Wehe, 1) Empfindungswort, a. als ein Ausruf eines empfundenen heftigen Schmerzes, z. B. weh! Au weh! b. ein Unglück anzukündigen, mit der dritten Endung der Person, z. B. wehe mir! 2) U. w., weh oder wehe, weher, am wehesten, Schmerzen verursachend; besonders nur mit thun, z. B. es thut mir wehe, schmerzet mich; zuweilen auch gem. für wund, verletzt, verwundet (ein weher Finger, ein weher Fuß, ein wehes Auge). Das Weh, -es, M. -e, oder das Wehe, -s, M. w. E., eine mit dem Worte wehe! verbundene Ankündigung eines Unglücks. (Wehe über Jerusalem! Über einen Menschen Wehe rufen.) Das Weh, -es, M. -en, oder das Wehe, -s, M. -n, 1) Schmerz, besonders in Zusammensetzungen; z. B. Kopfweh, Zahnweh ꝛc.; besonders M. von den Geburtsschmerzen der Weiber; Wehen bekommen, Wehen fühlen, die Wehen treten ein; die Nachwehen; 2) Unglück im Gegensatze des Wohles (Wohl und Wehe mit einem tragen oder theilen). Die Wehfrau oder Wehmutter, s. Hebamme. Die Wehklage, eine laute Klage über empfindlichen Schmerz. Wehklagen, unbez. u. bez. Z., mit haben, Wehklagen von sich hören lassen, (er hat über sein Unglück gewehklagt; er wehklagte laut und erbärmlich). Die Wehmuth, ohne M., ein hoher Grad der Traurigkeit. Wehmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., Wehmuth empfindend, ingl. in der Wehmuth gegründet. So auch die Wehmüthigkeit. Die Wehtage, ohne E., Tage, an welchen man Schmerz empfindet, und Schmerzen, Krankheit überhaupt (Wehtage leiden, empfinden).

Wèhren, hinbez., bez. und rückbez. Z., 1) (einem, oder einem etwas) in einer Bewegung, oder auch in einer Sache Einhalt thun, ihn daran hindern, verhindern; (einer Sache) Einhalt thun, steuern; 2) (sich wehren) Widerstand leisten, sich vertheidigen, z. B. (sich gegen einen Feind). Die Wehr, oder auch die Wehre, M. -n, 1) die Vertheidigung gegen einen Angriff; veraltet und nur noch in Zusammensetzungen, z. B. Gegenwehr, Nothwehr ꝛc., und in der Redensart: sich zur Wehre stellen oder setzen; 2) alt, für: Gewehr, Waffen; 3) alt, ein Festungswerk, Schutz; besonders noch in Zusammensetzungen, z. B. Brustwehr. Das Wèhr, -es, M. -e, 1) ein Damm durch einen Fluß oder ein anderes Wasser, dasselbe dadurch in einer gewissen Höhe zu halten (bei Schiller: ein dumpf erbrausend Wehr); 2) im Bergbaue, ein Feldmaß von 14 Klaftern, mit M. nach einem Zahlworte w. E. Das Wehrgehäng, das Gehäng, worin das Seitengewehr getragen wird, besonders bei den Jägern. Wehrhaft, -er, -este, E. u. U. w., 1) fähig, Gewehr, besonders Seitengewehr zu tragen; nur bei den Jägern, von den Lehrlingen, wenn sie frei gesprochen werden; 2) fähig, sich zu wehren oder zu vertheidigen; (waffenfähig, z. B. die wehrhafte, d. h. waffenfähige Mannschaft). So auch die Wehrhaftigkeit. Wehrlos, -er, -este, E. u. U. w., 1) des Gewehres beraubt; 2) der Gegenwehr beraubt. So auch die Wehrlosigkeit. Der Wehrstand, ohne M., der Soldatenstand, der Kriegesstand, im Gegensatze des Lehr- und Nährstandes.

Wehrwolf, m., s. Währwolf.

Wehtage (die), s. unter Weh.

Weīb, s. -es, M. -er, 1) überhaupt eine Person weiblichen Geschlechts; 2) eine verheirathete weibliche Person; eine Frau, Gattinn. Dieses Wort wird jetzt vorzüglich nur von geringen verheiratheten, von geringen bejahrten, wie auch in der höhern Schreibart von herzhaften weiblichen Personen gebraucht. Das Weibchen, 1) gemeiniglich und bes. schmeichelhaft, eine Frau; 2) von allen Thieren weiblichen Geschlechts. Weiberhaft, -er, -este, E. u. U. w., in den Schwachheiten des weiblichen Geschlechts gegründet, und denselben ähnlich. Das Weiberleben, ein Leben, welches auch auf das weibliche Geschlecht fallen kann. Die Weiberliebe, ohne M., gem. 1) die Liebe von Seiten des weiblichen Geschlechts; 2) die Liebe gegen dasselbe. So auch der Weiberhaß. Die Weiberlist, ohne M., die den Weibern eigene List. Der Weibermann, gem. derjenige, welcher seinem Weibe oder auch dem andern Geschlechte überhaupt zu sehr ergeben ist; niedr. ein Weibernarr. Der Weibersattel, s. Quersattel, unter Quer. Weibisch, -er, -ste, E. u. U. w., 1) veraltet, weiblich; 2) verächtlich für: weiberhaft, besonders feige. Weiblich, E. u. U. w., in der Natur des andern Geschlechts gegründet, demselben eigen, angemessen ꝛc. (weiblich unterscheidet sich von weibisch, wie kindlich von kindisch, bäuerlich von bäuerisch, indem die Sylbe lich die Tugenden oder guten Eigenschaften, isch aber die Fehler oder schlechten Eigenschaften der Weiber, Kinder, Landleute bezeichnet oder andeutet; (der weibliche Reim) der aus zwei Reimsylben besteht, im Gegensatze des männlichen, der nur eine Reimsylbe enthält; (z. B. langen und bangen, Minne und sinne, Liebe und Triebe, hüben und drüben, heuer und theuer, kaufen und laufen, sonnig und wonnig, innig und sinnig sind weibliche Reime; aber: Mann und kann, roh und froh, dumm und krumm, mir und dir, gehn und sehn, Weib und Leib, Gut und Blut, Haut und Kraut, Sohn und Thron ꝛc. sind männliche Reime). Die Weiblichkeit, 1) die weibliche Natur, die guten Eigenschaften der Frauen oder des weiblichen Geschlechtes, ihre Zartheit, ihr tiefes, inniges, kindliches Gemüth, ihr weiches, sanftes Gefühl, ihre Sanftmuth, Anmuth und alle die Eigenschaften, welche Schiller in seinem Lobe der Frauen so herrlich darstellt; (die Jungfrau Maria, das Urbild oder Ideal der Weiblichkeit); ohne M.; 2) weibliche Schwachheit, Fehler, mit M. -en; 3) die Geburtstheile des weiblichen Geschlechtes. Das Weibsbild, gem. und gemeiniglich verächtlich eine Person weiblichen Geschlechts; auch die Weibsperson, die Weibsleute, und niedr. das Weibsen; ingl. das Weibsvolk, oder Weibervolk, ohne M., niedrige weibliche Personen.

Weich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. a. einem Drucke leicht nachgebend, ohne den Zusammenhang zu verlieren, nicht hart; b. (weiche Speisen, die leicht zu verdauen sind; (weiches Wasser) das wenig erdige Theile bei sich hat; 2) uneig. a. (ein weicher Buchstab) welcher im Aussprechen wenig Mühe und Anstrengung erfodert; im Gegensatze eines harten; b. (ein weicher Ton) ein sanfter, dem harten entgegengesetzter Ton; in der Musik, der Mollton; c. bei den Mahlern, eine weiche Manier, wo nur die Farben auf eine angenehme Art verschmolzen sind; d. leicht gerührt, als: ein weiches Herz, ein weiches Gemüth; e. verzärtelt, wollüstig, weichlich. Die Weiche, M. -n, 1) die weiche Beschaffenheit; üblicher: die Weichheit, ohne M.; 2) s. die Dünne b.; 3) gem. der Zustand, da etwas eingeweicht wird, ohne M. Weichen, unbez. Z., mit haben, in einem flüssigen Körper nach und nach weich oder mürbe werden; auch zuweilen als hinbez. Z., für aufweichen, einweichen, erweichen, weich machen oder weich werden lassen. Weichherzig, od. weichmüthig, -er, -ste, E. u. U. w., gerührt, wie auch fähig, leicht gerührt zu werden. So auch die Weichherzigkeit, oder Weichmüthigkeit, ohne M. Weichhufig, E. u. U. w., einen weichen Huf habend. Weichlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. ein wenig weich; besonders 2) uneigentl. a. der gehörigen Kraft beraubt, besonders von Speisen, wenn sie den Gaumen nicht reizen; b. unfähig, unangenehme Empfindungen und Beschwerden zu ertragen; weich, nicht hart. Die Weichlichkeit, ohne M., der Zustand, da etwas weichlich ist. Der Weichling, -es, M. -e, eine weichliche, verzärtelte Person; ein Zärtling.

Weichbild, s. -es, M. -er, der Umfang des Gebietes einer Stadt mit ihrer Gerichtsbarkeit; besonders der zu einer Stadt gehörige Umfang von Feldern.

***Weichen**, unbez. und bez. Z., mit seyn, (einem Dinge) 1) eig. sich von einem Drucke aus seiner Stelle bringen lassen; 2) überhaupt sich langsam von seinem Orte entfernen; 3) uneigentl. a. einer überlegenen Gewalt, einem größern Ansehen nachgeben; b. an Vorzügen geringer seyn, nachstehn, übertroffen werden; einem an Gelehrsamkeit, an Kenntnissen, an Scharfsinn, Geschicklichkeit.

Weichselzopf, m. -es, M. -zöpfe, der Name einer unauflöslichen Verfilzung der Haare an verschiedenen Theilen des Leibes, besonders an dem Haupte, welche von unreinen Säften herrührt; der Alpzopf, die Mahrflechte.

Weid, m., s. Waid.

1. Weide, w., M. -n, der Name eines Strauches, oder auch eines Baumes, des Weidenbaumes, beide mit sehr biegsamen Zweigen. Weiden, E. u. U. w., aus deren Holze verfertiget, oder von derselben genommen. Die Weidenerde, ohne M., mit verfaultem Weidenholze vermischte Erde, auch Bäumerde. Das Weidicht, -es, M. -e, ein mit Weiden bewachsener Ort; ein Weidengebüsch, ein Weidendickicht; wie Dornicht, Röhricht, Tannicht; (bei Voß: von Busch umwachsen und Weidicht; und brach mir selber Gesproß vom biegsamen Weidicht).

2. Weide, w., veraltet und nur noch in: Eingeweide; daher auch weiden, veraltet für: ausweiden.

3. Weide, w., M. -n, 1) Speise, Nahrung, ohne M., nur zuweilen uneigentlich; 2) Nahrung des Viehes, doch nur von dem Grase und den Kräutern, welche das Vieh auf dem Felde selbst findet. Das Weideland, zur Weide bestimmtes Land. Das Weideloch, bei den Jägern, die Öffnung im Hintern des Wildpretes. Das Weidemesser, bei den Jägern, die Zunge des Hirsches. Weiden, 1) unbez. Z., mit haben, a. seine Weide, seine Nahrung auf dem Felde suchen und nehmen; grasen; (das Vieh weidet auf dem Anger, auf der Trift; die Rinder weiden auf dem Stoppelfelde; die Schafe weiden auf den Bergen; eine weidende Herde); zuweilen auch als rückbez. Z., (sich weiden); (Voß: daß die Pferde im lieblichen Grase sich weideten); b. das Vieh seine Nahrung suchen lassen, hüten (Geßner: der junge Hirte Menalkas weidet auf dem hohen Gebirge); 2) hinbez. und rückbez. Z., a. speisen; zuweilen nur uneig., als: einen oder sich mit leerer Hoffnung; b. hüten; (das Vieh, die Herde weiden); c. uneig. Stoff zum Vergnügen darreichen und finden, als: seine Augen an einem Gegenstande weiden, oder die Augen weiden sich an ꝛc.; daher die Augenweide; (Goethe: und in dem

glatten See weiden ihr Antlitz alle Gestirne); spiegeln sich darin ab, sich gleichsam an ihrem eignen Anblicke weidend oder vergnügend.

4. Weide, oder Waide, Waid, w., veralt. die Jagd. Der Weidemann, oder Weidmann, auch Waidmann, in der Jägersprache, ein gelernter Jäger. Weidmännisch, oder Waidmännisch, E. u. U. w., den Gebräuchen der Jäger gemäß, und in denselben gegründet. Das Waidmesser, oder Weidmesser, ein langes und breites Messer, so wie es die Jäger zum Zerwirken des Wildpretes gebrauchen; s. auch das Jägerrecht 3. unter Jagen. Der Weidehaufen, s. Jägerei 2. unter Jagen. Der Weidspruch, oder Waidspruch, gewisse Formeln, woran sich die gelernten Jäger erkennen. Das Weidwerk, oder Waidwerk, ohne M., 1) s. Jägerei 1. unter Jagen; 2) alle Thiere, welche zur Jagd gerechnet werden.

Weiderich, m. -s, ohne M., der Name verschiedener wildwachsender Pflanzen.

Weidlich, -er, -ste, E. u. U. w., gem. besonders im Scherze, 1) tapfer, stark; tüchtig, wacker, brav, wohlhabend; (Ruth 2, 1. 1 Sam. 9, 1. ein weidlicher Mann); 2) lebhaft, hurtig; (weidlich arbeiten); 3) als U. w., sehr (weidlich zechen; einen weidlich durchprügeln).

Weife, w., M. -n, ein Werkzeug, das gesponnene Garn vermittelst desselben von der Spule zu winden; Nieders. eine Haspel. Weifen, hinbez. Z., vermittelst der Weife abwinden (das Garn weifen).

Weigern, hinbez. und rückbez. Z., 1) selten: (eine Sache) verweigern, abschlagen; 2) (sich) seine Abneigung, etwas zu thun, an den Tag legen; als: (sich weigern, etwas zu thun, oder auch sich einer Sache). Die Weigerung.

Weihe, w., M. -n, der Name einer Art Geier; gewöhnlich ein Name verschiedener Arten von Falken, besond. die Gabelweihe oder Hühnerweihe.

Weihen, hinbez. Z., 1) mit gewissen feierlichen Gebräuchen zum gottesdienstlichen Gebrauche widmen, und dadurch eine Art von Heiligkeit und Kraft ertheilen, besond. in der römischen Kirche, z. B. Altäre, Glocken; die Hostie; einen zum Bischof; 2) uneig. a. widmen, z. B. sein Leben dem Vaterlande; b. ehrwürdig machen. Die Weihung, üblicher: die Weihe. Der Weihbischof, in der römischen Kirche, ein geweihter Bischof, der aber kein eigenes Bisthum hat. Der Weihkessel, in der römischen Kirche, dasjenige Gefäß, worin das Weihwasser, d. i. geweihtes Wasser, aufbehalten wird. Weihnacht, s. -es, M. -e, das Weihnachtsgeschenk, Christgeschenk (Voß: wenn die Kinder ihr Weihnacht jauchzend ihm zeigen). Die Weihnachten, ohne E., dasjenige Fest, welches in der christlichen Kirche zum Andenken an die Geburt Christi gefeiert wird; von den geweihten, d. i. heiligen Nächten, womit es noch jetzt in der römischen Kirche vorzüglich gefeiert wird, also genannt. Das Weihnachtsfest, Weihnachten als ein kirchliches Fest betrachtet; das Christfest. Der Weihnachtsabend, der Tag vor diesem Feste, und besonders der Abend desselben; der Christabend, heilige Abend, der heilige Christ. Der Weihnachtstag, einer von den Tagen dieses Festes. Der Weihrauch, -es, ohne M., 1) ein wohlriechender Rauch, welcher in der römischen Kirche bei manchen Theilen des Gottesdienstes gemacht wird; 2) der Name eines gewissen wohlriechenden Harzes zum Räuchern; 3) uneig. Lob und Dank gegen Gott; und überhaupt Lobeserhebung, besonders schmeichlerische Lobeserhebungen gegen Menschen. Der Weihwedel, in der römischen Kirche, derjenige Wedel, womit das Weihwasser gesprengt wird.

Weiher, m. -es, M. w. E., Oberd. u. dichtrisch ein Teich, und besonders ein Fischteich; (bei Voß, Matthisson, Bürger); vergl. Teich, See, Sumpf, Pfuhl, Pfütze, Lache, Morast.

Weihmuthfichte, w., M. -n, eine Art ausländischer Nadelbäume; auch Weihmuthkiefer, eigentlich Weymouthsfichte, oder Weymouthskiefer, von dem englischen Lord Weymouth, der diese Art großer Nadelbäume aus Virginien und Canada in Nordamerika zuerst nach Europa brachte.

Weil, 1) U. w., beinahe veraltet für: so lange als: (dieweil, alldieweil); 2) Bdw., a. während welcher Zeit; indem, dieweil; b. eine Ursache, einen Beweis und Grund auszudrucken.

Weiland, 1) U. w., veraltet, vor diesem, ehedem, ehemals, vormals, einst; außer den Kanzelleien auch bei Dichtern noch gebräuchlich; (z. B. bei Voß: weiland sagtest du mir; weiland war ich indeß ein Sterblicher; Hölty: weiland stolz und edel ꝛc.); 2) unabänderl. E. w., nur in dem Kanzel- und Kanzleistyle, wo es den Namen und Titeln vor Kurzem verstorbener Personen vorgesetzt wird.

Weile, w., ohne M., 1) jeder Zeitraum, Zeit; 2) Muße. Das Weilchen, gem. eine kleine Weile. Weilen, unbez. Z., mit haben, an einem Orte eine Weile gegenwärtig bleiben, verweilen, sich aufhalten.

Weiler, m. oder s. -s, M. w. E., Oberd. eine Sammlung weniger, besonders zerstreut liegender ländlicher Wohnungen; ein kleines Dorf; noch in den Eigennamen vieler Ortschaften in O. D.

Wein, m. -es, M. von mehrern Arten und Quantitäten -e, 1) der Saft der Weintrauben, so bald er gegohren hat; 2) das Gewächs, dessen Trauben den Wein geben. Der Weinapfel, eine Art weinsaurer Äpfel. So auch die Weinbirn. Der Weinbau, der Bau des Weinstockes um des Weines willen. Die Weinbeere, die Beeren der Weintraube. Der Weinberg, 1) ein mit Weinstöcken bepflanzter Berg, Hügel oder Ort; 2) uneig. die darin befindlichen Weinstöcke. Das Weinblatt, das Blatt des Weinstockes. Die Weinblüthe, 1) die Blüthe des Weinstockes; 2) die Zeit, wenn der Weinstock blühet. Die Weinbrühe, eine Brühe, zu welcher vorzüglich Wein kommt. So auch das Weinmuß, und die Weinsuppe. Der Weinessig, zu Essig gemachter oder gewordener Wein. Das Weinfaß, ein Faß zum Wein. So auch die Weinflasche, das Weinglas u. s. f. Der Weingarten, ein mit Weinstöcken bepflanzter Garten; daher der Weingärtner, gewöhnlich Winzer. Die Weingegend, eine Gegend, welche mit Weinstöcken bepflanzt ist, oder in welcher Wein wächst. Der Weingeist, der geistige, von allem Wässerigen geschiedene Theil des Weines; überhaupt auch wohl jeder rectificirte Branntwein. Das Weingeländer, dasjenige Geländer, woran die Weinstöcke gebunden werden. So auch der Weinpfahl. Weingrün, E. u. U. w., von Fässern, worin schon Wein gelegen hat. Die Weinhacke, eine Hacke zum Gebrauche in den Weinbergen; auch die Weinhaue. Der Weinhandel, der Handel mit Wein im Großen; daher der Weinhändler. Das Weinhaus, ein Haus, wo Wein einzeln verkauft wird. Der Weinheber, s. Heber 2. unter Heben. Die Weinhefen, ohne E., die Hefen des Weines; auch die Wein-

mutter. Das Weinholz, 1) das Holz des Weinstockes; 2) der Weinstock mit seinen Zweigen und Reben. Weinicht, E. u. U. w., gem. dem Weine am Geschmacke ähnlich. Das Weinjahr, ein Jahr in Rücksicht auf das Gedeihen des Weines. Der Weinkeller, 1) ein Keller, Wein darin zu verwahren; 2) ein Keller mit Zimmern, Wein darin zu schenken. Der Weinkern, die Kerne in den Weinbeeren. Der Weinkranz, ein Kranz, so fern derselbe das Zeichen eines öffentlichen Weinhauses ist. So auch das Weinzeichen. Das Weinlager, 1) das Gerüst in einem Weinkeller, worauf die Weinfässer liegen; 2) ein Vorrath von Wein in Fässern. Das Weinland, ein Land, in welchem Wein gebauet wird. Das Weinlaub, ohne M., die Blätter des Weinstockes. Die Weinlaube, eine mit Weinstöcken bepflanzte Laube. Die Weinlese, die Einsammlung der reifen Weintrauben, die Weinernte, in O. D. der Herbst. Der Weinmonat, od. Weinmond, der deutsche Name des Octobers, weil die Weinlese meistens in denselben fällt. Die Weinpresse, eine Kelter. Die Weinrebe, s. Rebe. Weinsauer, oder Weinsäuerlich, E. u. U. w., den angenehmen säuerlichen Geschmack des Rheinweines habend. So auch die Weinsäure. Der Weinschank, ohne M., das Ausschenken od. der Verkauf des Weines im Kleinen; ingl. das Recht dazu. Der Weinschenke, derjenige, welcher Wein einzeln verkauft. Der Weinstein, ohne M., das mit Kalkerde vermischte Salz des Weines, welches sich in den Weinfässern ansetzt; ingl. eine ähnliche Materie, welche sich im Munde an die Zähne ansetzt. Der Weinstock, dasjenige Gewächs, aus dessen Beeren der Wein gepreßt wird. Die Weinträber, ohne E., die Hülsen der ausgepreßten Weinbeeren; auch die Weintriester. Die Weintraube, die Frucht des Weinstockes. Der Weinvisirer, s. Visirer unter Visiren. Der Weinwachs, -es, ohne M., der Zustand, da in einem Lande Wein wächst. Die Weinwage, eine Wage, die Güte des Weines damit zu prüfen.

Weinen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, 1) eig. Thränen vergießen, gem. heulen, als: über etwas; vor Freude; bittere Thränen; 2) uneigentlich in einigen Fällen, Tropfen rinnen lassen, thränen. Weinerlich, E. u. U. w., gem. Neigung zum Weinen habend und verrathend.

Weis, U. w., gem. wissend; nur mit machen, und zuweilen mit werden, z. B. einem etwas weis machen, ihm Nachricht davon geben, oder ihn in etwas unterrichten, besonders aber ihn einer Unwahrheit überreden, ihm etwas aufheften; ingl. etwas weis werden, es merken, inne werden.

1. Weise, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eig. viel wissend, andere an Kenntniß übertreffend, und sehr oft für: erfahren, geschickt, gelehrt; 2) besonders viele Erkenntniß und Einsicht habend, und darin gegründet; mehr als klug; von Gott: den höchsten Grad der Einsicht und Erkenntniß besitzend, die dienlichsten und zweckmäßigsten Mittel zur Erreichung seiner Absichten wählend. Daher der Weise, ein Weiser, ein weiser Mann, in beiden Bedeutungen. Die Weisheit, ohne M., der Zustand, und besonders die Fertigkeit, da man weise ist, in beiden Bedeutungen. Der Weisheitszahn, ein Name der Stockzähne, weil sie gemeinigl. erst in den Jahren des Verstandes hervor kommen. Weislich, U. w., auf eine weise, sehr kluge Art.

2. Weise, w., M. -n, 1) die zufällige Beschaffenheit eines Dinges, ohne M.; die Art und Weise, die wesentliche und zufällige Beschaffenheit zugleich, oder auch nur für Weise allein; 2) von besondern Arten dieser zufälligen Beschaffenheit, selten mit M., besonders a. die Art zu handeln und zu verfahren; oft für Art, Gewohnheit, Gebrauch, Sitte; b. gem. die Melodie eines Liedes, mit M.; die Singweise, Gesangweise. Weise, in Zusammensetzungen, U. w. zu bilden, welche eine Art und Weise bezeichnen, welche durch das vorhergehende Wort bestimmt wird, z. B. kreuzweise, paarweise ꝛc.

***Weisen**, hinbez. Z., 1) eig. (einem etwas) ihn etwas sehen lassen, ihm etwas zeigen; 2) uneig. a. den Ort vorschreiben, wohin man sich wenden soll; (den Weg weisen); b. in etwas unterrichten, jemand belehren, unterweisen, zurecht weisen; z. B. er läßt sich nicht weisen. Die Weisung, nur zuweilen für: 1) Befehl; 2) Verweis. Der Weiser, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche etwas zeiget; nur in einigen Zusammensetzungen; 2) ein Werkzeug, welches etwas weiset, z. B. an einer Uhr; auch der Zeiger; 3) in einem Bienenstocke, die Mutterbiene oder die Königinn, welche bei dem Schwärmen voraus fliegt, und den übrigen gleichsam den Weg weiset oder zeigt; gem. auch der Weisel.

Weiß, -er, -este, E. u. U. w., 1) eigentl. der Name derjenigen Farbe, welche unter allen die hellste ist; 2) uneig. a. von dem Papiere, unbeschrieben, rein; b. von der Wäsche, unbeschmutzt, frisch gewaschen, rein; c. der weißen Farbe näher kommend, als ein anderer Körper gleicher Art. Das Weiß, unabänderl. und gem. ohne M., 1) ein weißer Farbenkörper; 2) ein weißer Körper überhaupt, z. B. in Eiweiß; 3) die weiße Farbe. Der Weißbäcker, ein Bäcker, welcher weißes Brot oder Weizenbrot, Semmeln, Kuchen und dergl. bäckt. Das Weißbier, aus Luftmalz gebrautes Bier. Der Weißbinder, s. Böttcher 2. unter Bottich. Die Weißbirke, die gemeine einheimische Birke, wegen der weißen Schale od. Rinde ihres Stammes. Die Weißbuche, eine Art Buchen, deren Holz und Rinde von weißer Farbe ist. Weißbüchen, E. u. U. w., aus dem Holze der Weißbuche, von derselben. Der Weißdorn, ein Name des Hagedornes. Das Weiße, -n, ohne M., ein weißer Körper. Die Weiße, ohne M., die weiße Farbe eines Körpers. Weißen, hinbez. Z., weiß machen; besonders nur gemeiniglich für tünchen; (die Wände, die Decke, das Zimmer, die Stube weißen). Die Weißfichte, eine Art Fichten mit sehr weißer Rinde; auch die Weißtanne. Der Weißfisch, 1) gem. ein Name aller kleinen Fische, welche weiße Schuppen haben; 2) eine Art Wallfische von weißlicher Farbe. Der Weißgerber, eine Art Gerber, welche das Leder weißgar machen, d. i. mit Kalk, Alaun und Salz zubereiten. Weißgrau, E. u. U. w., eine graue mehr in das Weiße fallende Farbe; zum Unterschiede von dem Schwarzgrau, welches mehr in das Schwarze fällt. Weißklar, E. u. U. w., weiß von Farbe und dabei durchsichtig. Der Weißkohl, eine Art Kohl von weißer Farbe. Der Weißkopf, ein Name verschiedener Vögel mit weißen Köpfen; gemeiniglich auch von Menschen. Das Weißkraut, gem. ein Name des weißen Kopfkohles. Weißlich, E. u. U. w., der weißen Farbe ähnlich. Das Weißsieden, oder der Weißsud, ohne M., bei den Metallarbeitern, die Handlung, da sie die Oberfläche des verarbeiteten Silbers oder Messings durch Sieden mit Weinstein und Küchensalz reinigen, und derselben eine weiße Farbe geben.

Weissagen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, besonders in der Bibel, zufällige zukünftige Dinge vorher sagen; gem. prophezeien. Der Weissager. Die Weissagung.

Weit, -er, -este, E. u. U. w., eine Ent-

fernung zu bezeichnen, 1) eigentlich von dem Orte, z. B. weit von hier, zehn Meilen weit, von weitem, aus der Ferne; und 2) uneigentlich von der Zeit, nur als U. w., in beiden Bedeutungen auch fern; 3) von dem Umfange des innern Raumes; geräumig, groß; 4) uneig. von einem gewissen Grade, sowohl des Fortganges einer Sache, als auch der innern Stärke, besonders nur als U. w., z. B. so weit hast du Recht, bis auf diesen Punkt; 5) uneigentlich für sehr; besonders bei der höhern Stufe für viel, als: weit besser, viel besser; bei weitem dient gleichfalls, den folgenden Ausspruch zu verstärken. Die Weite, 1) die Entfernung, der Abstand; 2) die Ferne, Entlegenheit; 3) der Umfang des innern Raumes, die Geräumigkeit. Weiten, hinbez. und rückbez. Z., weiter machen; (sich) weiter werden. Weitern, hinbez. Z., weiter machen; nur in erweitern üblich. Die Weiterung, selten: weitere Verfügungen oder Folgen; ingleichen für: Weitläuftigkeit. Weitläufig, oder Weitläuftig (je nachdem man es, wie beiläufig, vorläufig, geläufig, von der jetzt gewöhnlichen Form Lauf oder von der ältern Form Lauft ableitet) -er, -ste, E. u. U. w., 1) weit von einander entfernt; besonders von der Verwandtschaft; 2) umständlich. Die Weitläufigkeit, oder Weitläuftigkeit, M. -en, 1) die Beschaffenheit, da etwas weitläufig ist, ohne M.; 2) weitläufiges Verfahren, mit M. Weitschweifig, -er, -ste, E. u. U. w., fehlerhaft weitläufig, besonders nur in mündlichen oder schriftlichen Vorträgen. So auch die Weitschweifigkeit. Weitsichtig, -er, -ste, E. u. U. w., nur in der Ferne deutlich sehend. So auch die Weitsichtigkeit.

Weizen, oder Waizen, (aber durchaus nicht Weitzen oder Waitzen; vergleiche Heizen), m. -s, ohne M., der Name einer bekannten Getreideart. Daher der Weizenacker, das Weizenfeld, die Weizenernte, das Weizenbrot, das Weizenmehl u. s. f. Das Weizenbier, aus Weizen gebrauetes Bier. So auch der Weizenessig.

Welcher, welche, welches, 1) ein beziehliches Fw., da es bestimmter ist, als der, die, das; für die zweite Endung der E. welches, welcher, ist dessen und deren, und für die zweite Endung der M. welcher, ist deren üblicher; 2) ein fragendes Fw., das es bestimmter fragt, als wer und was; bei Ausrufungen steht es auch für: was für, z. B. welch eine Liebe, nicht welche eine; so auch welch ein, nicht welcher einer; 3) gem., ohne Hw., ein allgemeines Zahlwort, welches zugleich auch beziehlich ist, für einige, einiges. Welcherlei, unabänderliches Ew., veraltet, von welcher Art, oder von was für Art.

Welfen, Guelfen, oder Guelphen, altdeutscher Name einer berühmten Herrscherfamilie, die, im 11. Jahrhundert aus Italien nach Deutschland verpflanzt, eine Zeit lang über verschiedene Staaten Deutschlands herrschte und in dem Hause Braunschweig noch fortbesteht; auch im Mittelalter die mächtige Partei, die sich den Unternehmungen der Kaiser und ihren Anhängern, den Ghibellinen (Waiblingern, Hohenstaufen), widersetzte und sich an die Gegner der Kaiser, die Päbste, anschloß und die Zwecke der Hierarchie unterstützte und förderte.

Wèlgern, s. Walgen.

Welk, -er, -este, E. u. U. w., 1) eigentlich schlaff geworden; besonders von Gewächsen; 2) gem. gedörret, z. B. welkes Obst. Welken, 1) unbez. Z., mit seyn, welk werden; (von den Pflanzen); ingleichen uneigentlich Kraft, Thätigkeit, Muth verlieren; 2) hinbez. Z., welk machen, dörren, (Obst).

Wèlle, w., M. -n, 1) eine vorübergehende Erhöhung auf der Oberfläche des wallenden oder in Bewegung gesetzten Wassers; (die Woge ist eine große Welle, besonders des Meeres; (das Meer schlägt oder wirft Wellen); wenn die Meereswellen oder Wogen an Felsen und Klippen mit Schäumen und Brausen sich brechen, entsteht Brandung); uneigentlich auch zuweilen von dem Wasser selbst (Schiller: besprengt den Altar mit heiligen Wellen); uneigentlich auch von den wallenden Locken des Haares; 2) ein um seine Achse beweglicher Cylinder, so fern er ein Rad, oder andere Theile einer Maschine in Bewegung setzt; 3) gem., besonders in O. D. ein Bündel Reisholz; ein Reisbündel. Wellenförmig, E. u. U. w., einer Welle in der Gestalt ähnlich; oder für: schlangenförmig. Wellig, E. u. U. w., Wellen bildend; sowohl wellenförmig, als wallend; (Voß: sanft nun umschlang den Kranz welliges Haar ringsum; Voß: sie eilten durch die geschorene Wies' und wellige Schwade des Heues).

Wèllern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, Ober- und Nieders., mit Lehm und Stroh kleiben, ingleichen auf solche Art verfertigen oder ausfüllen. Daher die Wellermauer, die Wellerwand, eine Lehmmauer, Lehmwand.

Wèlsch, s. Wälsch.

Wèlt, w., M. -en, 1) die zu gleicher Zeit lebenden Menschen, und überhaupt der Inbegriff aller zu einer und eben derselben Zeit vorhandenen zufälligen Dinge, ohne M.; 2) zuweilen: eine Menge Menschen, und überhaupt eine Menge von Dingen; eine Art; 3) überhaupt Menschen, besonders aber die Menge Menschen und Dinge um uns her, ohne M.; z. B. alle Welt, jedermann; 4) Menschen von einer gewissen Klasse, ohne M., als: die gelehrte Welt, die vornehme Welt, die schöne Welt, die elegante Welt, die Modenwelt ꝛc., auch ohne M.; 5) practische Kenntniß der feinern Welt und ihrer Sitten, ohne M. und Gw., Weltkenntniß, Weltton, feine Lebensart; (er ist ein Mann von Welt; er besitzt viel Welt) er besitzt eine feine gesellschaftliche Bildung und Gewandtheit in Gesellschaft, besonders im Umgange mit den vornehmen Ständen; 6) die bürgerliche Gesellschaft, im Gegensatze der kirchlichen, ohne M.; 7) in der Bibel und Theologie, alle irdische und sinnliche Dinge zusammen; ingleichen irdisch oder sinnlich gesinnte Menschen, ohne M.; 8) der Erdkörper (die Welt umsegeln, daher ein Weltumsegler für: Erdumsegler) und die darauf befindlichen Dinge; ingleichen ein Theil desselben; (daher ein Welttheil f.: Erdtheil); 9) ein Himmelskörper, und überhaupt ein System mehrerer in einander gegründeter Himmelskörper; 10) der Inbegriff aller vorhandenen endlichen Dinge; 11) gem. sehr oft als ein verstärkender Ausdruck, z. B. in aller Welt nicht, schlechterdings nicht, auf keine Weise; (wo in aller Welt kommst du her? als Ausdruck des Erstaunens und der größten Verwunderung). Das Weltall, unabänderlich und ohne M., die ganze Welt mit allen darin befindlichen Himmelskörpern. Das Weltalter, 1) die Zeit der verflossenen Dauer der Welt, ohne M.; 2) ein beträchtlicher Theil dieser Dauer; z. B. das goldene Weltalter ꝛc. Der Weltbau, 1) die Einrichtung des Mechanischen der Welt, ohne M.; 2) so viel als Weltgebäude. Die Weltbeschreibung, die Beschreibung der Welt und aller dazu gehörigen Himmelskörper, ingleichen ein Buch, welches diese Lehre enthält; auch die Welt-

lehre, oder Kosmologie. Weltberühmt, E. u. U. w., sehr berühmt, weit und breit berühmt. Der Weltbürger, der Mensch, als ein Bürger des Erdbodens betrachtet, der Kosmopolit. Das Weltgebäude, alle Himmelskörper zusammen genommen, als ein künstliches Gebäude betrachtet. Weltgeistlich, E. u. U. w., in der römischen Kirche, zu keinem der Klosterorden gehörig; daher der Weltgeistliche, auch ein Weltpriester, und die Weltgeistlichkeit. Das Weltkind, in der Theologie, ein irdisch oder sinnlich gesinnter Mensch. Weltklug, E. u. U. w., in den Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft erfahren, und in dieser Kenntniß gegründet; die zum gesellschaftlichen Umgange besonders mit den vornehmen Ständen gehörige Klugheit, Gewandtheit und Feinheit besitzend und mit allen dazu gehörigen Künsten und Feinheiten vertraut und darin bewandert; oft auch für listig und verschlagen und mit allen feinen Mitteln und Kunstgriffen bekannt, um zur Erreichung seiner Absicht in der Gesellschaft zu gelangen; im Gegensatze von kindlich, gemüthvoll, offenherzig ꝛc.; daher die Weltklugheit. Der Weltkörper, ein in dem weiten Raume des Himmels befindlicher Körper, so fern er ein Theil der Welt ist. Die Weltkugel, 1) die Abbildung der Erde in Gestalt einer Kugel; die Erdkugel; 2) eine Kugel mit einem darauf befindlichen Kreuze, als ein Sinnbild der Erdkugel und der Herrschaft über dieselbe. Weltkündig, oder Weltkundig, E. u. U. w., weit und breit bekannt; weltbekannt; oft für stadtkundig, landkundig. Der Weltlauf, ohne M., der gewöhnliche Lauf der Dinge in der Welt; besonders die gewöhnliche Handlungsweise der Menschen. Weltlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) nicht kirchlich, nicht geistlich; 2) irdisch, sinnlich gesinnet, und darin gegründet. So auch die Weltlichkeit, besonders in der letzten Bedeutung. Der Weltmann, 1) ein irdisch und sinnlich gesinnter Mann; auch ein Weltmensch, Weltling, von beiden Geschlechtern; ein Weltkind; 2) ein weltkluger Mann. Das Weltmeer, der Ocean. Das Weltsystem, 1) die Lehre von den sämmtlichen Welt- oder Himmelskörpern, ihrer Lage und ihren Verhältnissen gegen einander; 2) eine körperliche Abbildung der Welt. Die Weltweisheit, ohne M., die Kenntniß der natürlichen Dinge in der Welt, wie und warum sie sind, und der Inbegriff der dazu gehörigen Vernunftwahrheiten; die Philosophie. Der, die Weltweise, der, die sich derselben befleißiget; der Philosoph, die Philosophinn.

*Wènden, 1) hinbez. und rückbez. Z., a. eig. die horizontale Richtung eines Dinges ändern, z. B. den Wagen; die Augen auf etwas, richten; (sich) seine Richtung verändern; b. umwenden, umdrehen; zuweilen auch für: drehen und lenken; c. alt und dichtrisch, für: abwenden; d. (ein Kleid) die inwendige Seite des Oberzeuges auswärts bringen; e. (den Acker, ein Feld) zum zweiten Male pflügen; kehren; f. in einigen uneigentlichen Redensarten, als: (den Rücken) sich entfernen; (sein Gemüth auf etwas) richten (seine Gedanken, seine Seele, seine Aufmerksamkeit auf etwas wenden); (sich an einen) etwas von ihm verlangen; (Fleiß auf etwas) es zum Gegenstande seines Fleißes machen; (Geld auf etwas, an einen) Geld für dasselbe, für ihn ausgeben; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, zuweilen für sich wenden, umwenden, umkehren, kehren; als: mit dem Wagen, d. i. den Wagen wenden. Der Wendekreis, Kreise am Himmel, wo sich die Sonne in ihrem jährlichen Laufe zu wenden, d. i. nach Norden oder Süden zu drehen scheint; auch der Wendezirkel; der tropische Kreis. Die Wendeltreppe, eine Treppe, deren Stufen sich um eine Spindel nach einer Schneckenlinie winden; die Schnecke, Schneckentreppe. Die Wendung, a. die Handlung des Wendens, und zuweilen auch der Ort, wo man wendet; 2) (die Wendung einer Sache) die Richtung, der Lauf, der Gang, der Ausgang derselben; 3) in der Sprach- und Redekunst, eine Verbindung der Hauptbegriffe, besonders so fern sie von der gewöhnlichen abweicht.

Wénig, -er, -ste, E. u. U. w., eine kleine unbestimmte Zahl und Menge zu bezeichnen, 1) als ein allgemeines Zahlwort, a. eigentlich z. B. wenig Geld, in wenig Jahren; b. uneigentlich von dem Grade der innern Stärke und zuweilen auch des Werthes, ohne M., für: gering, als: wenig Geduld haben; er ist zu wenig dazu; (dieses Zahlwort ist in der ersten Stufe, wenn es sein Hw. nach sich hat, und kein Fw. oder bestimmtes Gw. vorher gehet, gewöhnlich unbiegsam); 2) als eine Partikel, besonders als Bdw., a. so wenig, oder eben so wenig — als, eine Vergleichung zu bilden; b. (so wenig — daß) den Gegensatz mit dem Vordersatze zu verbinden; c. (nicht weniger — wie auch) bloß einfach zu verbinden; d. je weniger — desto) ein Verhältniß anzudeuten; e. (viel weniger, noch weniger) eine Art der abnehmenden Steigerung zu bezeichnen; f. (nichts desto weniger) etwas einzuräumen; g. zum wenigsten oder aufs wenigste) etwas nachzulassen. Die Wenigkeit, ohne M., 1) die Eigenschaft, da etwas wenig ist; 2) eine geringe Anzahl, eine Kleinigkeit; 3) (meine, seine ꝛc. Wenigkeit) im Scherze für: meine ꝛc. geringe Person. Wenigstens, U. w., so viel als zum wenigsten.

Wènn, 1) U. w., in welchem Falle, unter welcher Bedingung; in dem Falle daß, unter der Bedingung daß; häufig auch, aber unrichtig, für: zu welcher Zeit, statt wann, s. d.; 2) Bdw., a. eine Zeitfolge zu bezeichnen, wo in der behauptenden oder geraden Redeform dann oder so darauf folgt, eigentlich mit der anzeigenden Art; redet man aber von ungewissen oder bloß möglichen Fällen, oder begleitet wenn einen Wunsch, mit der verbindenden; b. eine Bedingung zu bezeichnen, mit einem darauf folgenden so; c. etwas einzuräumen, in Verbindung mit gleich, auch, schon, und im Nachsatze mit so — doch oder dennoch; d. etwas zu vergleichen, nur mit einem vorstehenden als und mit der verbindenden Art.

Wèr, Fw., welches eine oder mehrere Personen sehr unbestimmt bezeichnet, ohne Unterschied des Geschlechts und der Zahl, a. als ein bestimmendes Fw., wo es sich auf der beziehet; b. als ein beziehliches Fw., wo der ausgelassen ist; c. als fragendes Fw., sowohl in bestimmten, als in mittelbaren Fragen; (wer hat das gesagt? ich will wissen, wer das gethan hat? ich möchte wissen, wer das könne?); d. als ein persönliches Fw., besonders Nieders. für jemand, einer, irgend einer; (Bürger: es schien ihn fast zu plagen, als hätt' er wen erschlagen; A. W. Schlegel: drauf naht sich wer mit Licht, das Grab zu öffnen).

*Wèrben, unbez. u. bez. Z., mit haben, a. (um eine Sache, um eine Person) sie zu erhalten suchen, sich darum bewerben; b. selten: im Umlaufe, im Gewerbe seyn; 2) hinbez. Z., a. durch Bemühung bekommen; dichtrisch für erwerben; (Voß: wo sie bei daurendem Frohne das Brot kaum warben mit Taglohn); b. zu Kriegsdiensten annehmen, als: Soldaten, oder auch bloß werben, z. B. mit Gewalt. Die Werbung, das Werben. Das Werbegeld, 1) zur Werbung bestimmtes Geld; 2) bisweilen auch, das Handgeld. Der Werbe-

Digitized by Google

platz, der Ort, wo Truppen geworben werden. Der Werber, -s, M. w. E., derjenige, welcher Truppen wirbt.

*Wêrden, unbez. Z., mit seyn, 1) als ein eigenes Zw. für sich, a. reisen, gehen; veraltet und nur noch in einigen Gegenden; b. in einen gewissen Zustand gerathen, z. B. er wird ein Soldat; König; Bürge für jemanden; es wird nichts aus der Sache; zum armen Manne; zur Wittwe; zu Wasser, uneigentlich auch für: vereitelt werden; krank, klug werden; c. den fernern Erfolg einer Sache zu bezeichnen, z. B. wie ward es denn? gem. für: wie war der Erfolg? d. in jemandes Besitz kommen, ihm widerfahren; nur selten, z. B. was wird mir dafür? was bekomme ich dafür? e. wirklich werden, entstehen, besonders unpersönlich, z. B. es wird Tag; es wird Rath, es werden sich Mittel ausfindig machen lassen; es kann Rath werden, es kann geschehen; f. gem. zuweilen für: dauern, währen; 2) als Hülfswort, in der vorigen Bedeutung 1. a., sowohl die künftigen Zeiten eines Zeitwortes, im Wirkungsstande und Leidensstande, als auch die ganze leidende Gattung der Zeitwörter zu bilden, wo das Mw. der vergangenen Zeit allemal worden für geworden, und von der jüngst vergangenen Zeit die erste und dritte Person sowohl wurde als ward lautet.

Wêrder, m. -s, M. w. E., ein sich über die Niederung oder die Wasserfläche erhebendes Land, besonders eine Insel in einem Flusse, oder ein höheres Vorland; (bei Voß, Goethe ꝛc.); in andern Gegenden auch nur der Werd, wie in der Bibel (Ez. 26, 5: und zu einem Wehrd im Meer); auch Wôhrt, Wôrth, Wurth, Wurte, Wôhrde; s. d.; dann auch in N. D. eine Haus- und Hofstelle, weil man in den Niederungen, besonders in den Marschländern, auf die höher liegenden Stellen bauet, um vor Überschwemmungen sicher zu seyn; auch noch in mehrern Ortsbenennungen, z. B. Marienwerder; auch in Donauwerth (Donauwôrth), Nonnenwôrth, ꝛc.

*Wêrfen, hinbez., bez. und rückbez. Z., 1) eig. einen Körper mit Heftigkeit durch den freien Luftraum forttreiben, besonders aus freier Hand, niedrig schmeißen, z. B. einen Stein in das Wasser; einen Stein nach einem, einen mit Steinen, oder mit Steinen nach einem; einem die Augen aus dem Kopfe; 2) besonders und uneigentlich, a. stoßen, als: einen zu Boden; b. mit Heftigkeit oder Geschwindigkeit bewegen, als: sich auf das Bett; c. bloß von der Bewegung und Richtung, z. B. die Augen auf etwas; von dem Holze, (sich werfen) von der Witterung krumm gezogen werden; d. (einen werfen) gem. für: seinen Untergang verursachen; e. von vielen vierfüßigen Thieren, Junge gebären, sowohl als hinbez. Z. wie auch als unbez. Z., mit haben.

1. Wêrft, s. -es, M. -e, diejenige Anstalt an einem schiffreichen Wasser, wo Schiffe gebauet und ausgebessert werden; das Schiffswerft.

2. Wêrft, s. -es, M. -e, oder die Wêrfte, bei den Webern mancher Gegenden, die Kette.

Wêrg, s. -es, ohne M., die kurzen, groben, in einander gewirkten, mit Fasern von den Stengeln des Flachses oder Hanfes und mit Unreinigkeiten vermischten Fäden, welche beim Hecheln und Reinigen des Flachses und Hanfes abgehen; in N. D. Hede. Häufig findet man dafür Werrig, Werrich, von wirren, woraus man Werg zusammengezogen hat; daher auch diese Schreibung richtiger ist als die von Adelung: Werk; auch der Werg; (z. B. bei Herder: junge Mädchen, fern vom Feuer, wie der Werg). Wergen, E. u. U. w., daraus bestehend. Das Werggarn, wergenes Garn. So auch die Wergleinwand.

1. Wêrk, s., s. Wêrg.

2. Wêrk, s. -es, M. -e, 1) eine vollbrachte Verrichtung; am häufigsten in der Theologie und in der Bibel; 2) der Zustand, da etwas wirklich gemacht wird, ohne M., z. B. etwas ins Werk setzen, stellen oder richten; 3) die Anwendung seiner Kraft, Arbeit; 4) ein zur Wirklichkeit gebrachtes Ding; besonders ein Gebäude; Brustwehre und Gräben zur Vertheidigung; Festungswerke; eine künstliche Maschine, besonders in Zusammensetzungen, z. B. ein Hängewerk, Roßwerk, Mühlwerk, Räderwerk, Uhrwerk ꝛc.; ingleichen eine Schrift von einigem Umfange; (Goeth'es Werke; ein Werk von Schiller; das letzte Werk von Herder, der Oberon ist Wieland's Hauptwerk und Meisterwerk; J. H. Voß hat die vorzüglichsten Dichterwerke der alten Griechen und Römer eben so meisterhaft verdeutscht, wie A. W. Schlegel Shakespeare's dramatische Werke und Gries die epischen Werke der Italiener übersetzt hat, so daß wir sowohl die vorzüglichsten antiken als auch die ausgezeichnetsten romantischen Dichterwerke in unserer Sprache vollkommen genießen können); 5) viel Werks aus etwas machen, gem. für: viel Geräusch, viel Aufhebens davon machen. Die Werkbank, bei den Handwerkern, der starke Tisch, auf welchem sie arbeiten. So auch der Werktisch. Der Wêrker, nur in einigen Zusammensetzungen, als: ein Handwerker, Feuerwerker ꝛc. Das Werkhaus, ein Arbeitshaus, Zuchthaus. Werkheilig, E. u. U. w., gute Handlungen um des Scheines einer vorzüglichen Frömmigkeit willen verrichtend, und darin gegründet. So auch die Werkheiligkeit, ohne M. Die Werkleute, ohne E., Arbeitsleute, besonders die zu einem Baue nöthigen Arbeitsleute. Der Werkmeister, 1) der Aufseher oder Vorsteher einer Fabrik; 2) bei vielen Handwerkern, der erste und vornehmste Gesell, welcher die Arbeiten anordnet. Der Werkschuh, die Länge eines Schuhes als ein Längenmaß betrachtet, ein Fuß, besonders bei den Werkleuten. Die Werkstatt, oder die Werkstätte, ein eingeschlossener Raum, worin gearbeitet wird, besonders bei Künstlern und Handwerkern; bei Künstlern das Atelier. Werkstellig, U. w., wirklich gemacht, zur Ausführung gebracht (etwas werkstellig machen). Das Werkstück, ein viereckig zugehauenes Stück Stein, so wie es zu Gebäuden gebraucht wird; ein Quaderstein. Der Werktag, ein Wochentag, weil da gearbeitet wird; gem. Werkeltag. Werkthätig, E. u. U. w., 1) überflüssig für: thätig; 2) werkstellig. Das Werkzeug, 1) ein körperliches Ding, womit etwas verfertiget, oder auch nur eine Arbeit erleichtert wird; 2) jede Person oder Sache, deren man sich als eines Mittels zur Erreichung einer Absicht bedient; ein Instrument.

Wêrmuth, m. -es, ohne M., der Name einer Pflanze von sehr bittern Geschmack; daher das Wermuthbier, der Wermuthtrank u. s. f.

Wêrrig, s., s. Wêrg.

†Wêrst, w., M. -e, eine russische Meile, deren ungefähr sieben auf eine deutsche oder geographische Meile gehen.

Wêrth, -er, -este, E. u. U. w., 1) einen bestimmten Anspruch auf die Schätzung anderer habend, in Vergleichung mit dem bekannten

Grade der Schätzung eines andern Dinges, und zwar in Vergleichung a. mit dem Gelde, als: das Haus ist tausend Thaler werth; b. mit einem jeden andern Dinge von bekannter Schätzung, z. B. er ist werth, daß ꝛc., er hat es verdient; es ist der Mühe nicht werth; in beiden Fällen besonders nur als U. w. und ohne Steigerung; 2) einen hohen Anspruch auf jemandes Schätzung habend, und darin gegründet; würdig. Der Wêrth, -es, ohne M., die Meinung von dem Vorzuge, von der Güte einer Sache; besonders in Rücksicht auf das Geld; daher oft für Preis.

Werwolf, m., s. Währwolf.

1. Wêsen, altes Zw. für: seyn, noch übrig als Hw. das Wesen, und auch im 2. Mw. von seyn, gewesen, so wie in anwesend, und in verwesen (s. d.) noch vorkommend, auch im N. D. noch gebräuchlich; im O. D. besen, wovon der Befehl bis (im N. D. wese oder wes'), der gem. noch in manchen Gegenden O. D., so wie auch bei Dichtern, z. B. bei Bürger noch vorkommt.

2. Wêsen, s. -s, M. nur in der letztern Bedeutung w. E., 1) Geräusch, ohne M. und nur gem., daher das böse Wesen, die Epilepsie; viel Wesens von etwas machen, viel Aufhebens, viel Geräusch, viel Geschwätz; überhaupt auch für: unangenehme Weitläuftigkeiten; 2) der Inbegriff mehrerer zusammen gehöriger Dinge einer Art; nur in dem Ausdrucke das gemeine Wesen, und in Zusammensetzungen, als: Hauswesen, Kriegswesen, Postwesen ꝛc.; 3) der Aufenthalt an einem Orte, besonders um des Gewerbes willen; beinahe veraltet und nur noch gem. in der Redensart: sein Wesen an einem Orte haben, treiben; 4) gem. das äußere Betragen eines Menschen, dessen Sitten; 5) das Seyn, das Daseyn, die Existenz; 6) die wahre Beschaffenheit eines Dinges, im Gegensatze des Scheines; 7) (das Wesen eines Dinges) der Inbegriff der Eigenschaften, ohne welches es nicht seyn kann, was es ist, im Gegensatze des Zufälligen; 8) ein selbstständiges Ding, an welchem man weiter nichts, als diese Selbstständigkeit bezeichnen will, ohne zu bestimmen, ob es körperlich oder geistig vorhanden ist; (Gott ist das vollkommenste, höchste Wesen; alle Wesen saugen an den Brüsten der Natur). Die Wesenheit, Oberd. für Wesen 7. und 8. Wesenlos, E. u. U. w., keine Wirklichkeit habend; (der wesenlose Schein). Wesentlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) wahr, wirklich; nicht erdichtet, nicht scheinend; 2) die vornehmsten Bestandtheile von etwas enthaltend, darin gegründet; 3) zu dem Wesen eines Dinges gehörig, darin gegründet; nicht zufällig.

†Wesir, s. Vezier.

Wèspe, w., M. -n, der Name eines Insectes, welches den Bienen gleicht. Das Wespennest, das Gewebe der Wespen, in welches sie ihre Eier legen.

Wèß, s. Wêr. Weßhalb und Weßwegen, U. w., wegen welches, oder welches wegen.

Wèste, w., M. -n, ein kurzes Kleidungsstück des männlichen Geschlechts, welches den Leib bedeckt, und bei einer vollständigen Kleidung zunächst unter dem Rocke getragen wird.

Wèsten, m. -s, ohne M., 1) die Himmelsgegend, in welcher die Sonne untergeht; Abend; 2) der uns nach Westen liegende Theil der Erdoberfläche; das Abendland. Auch als U. w. wird es in derselben Bedeutung gebraucht, jedoch nur mit den Nw. aus, von, nach, gegen ꝛc.; bei den Schiffern gewöhnlich West. Westlich, -er, -ste, E. u. U. w., gegen Westen gelegen, gerichtet. Westwärts, U. w., nach Westen. Der Westwind, der aus Westen kommende Wind, der Abendwind; bei den Dichtern der West.

Wèsterhemd, s. -es, M. -en, in einigen Gegenden, ein weißes zierliches Hemd oder Kleid, welches man den Kindern zur Taufe anlegt.

Wètte, w., M. -n, 1) ein Vertrag über eine ungewisse Sache, daß derjenige, nach dessen Meinung sie eintrifft, den gesetzten Preis erhalten soll; (eine Wette machen, Wetten anstellen); 2) in, oder gewöhnlich um die Wette, mit Bestrebung, es dem andern zuvor zu thun, als wenn es eine Wette gälte. Wetten, 1) hinbez. Z., als den Preis einer Wette setzen, als: zehn Thaler gegen einen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, eine Wette vorschlagen, oder verabreden, z. B. um zehn Thaler; ich wette, daß ꝛc.; ich wollte darauf wetten. Der Wetteifer, das eifrige Bestreben, es dem andern zuvor zu thun. Wetteifern, unbez. u. bez. Z., mit haben, (mit einem) sich bestreben, es ihm zuvor zu thun. Der Wetter, eine Person, welche wettet. Das Wettrennen, -s, M. w. E., das Rennen um die Wette; auch der Wettlauf. Der Wettstreit, eine jede Beeiferung zweier oder mehrerer, es einander zuvor zu thun.

Wètter, s. -s, M. w. E., 1) die Beschaffenheit des Dunstkreises, ohne M.; zuweilen auch für Witterung; 2) ein Gewitter, Donnerwetter; 3) ein Sturm; daher uneig. niedr. ungestümer Lärm; 4) im Bergbaue, Luft und Dünste; (die bösen Wetter) die schädlichen, giftigen, oft tödtlichen Dünste in den Bergwerken. Der Wetterableiter, besser: Blitzableiter, s. Ableiten. Der Wetterbaum, gem. eine dicke Wolke, welche helle Streifen hat, und woraus man gemeiniglich Regen vorher sagt. Das Wetterdach, ein Dach von Brettern über Thüren und Fenstern, Sturm und Regen von denselben abzuhalten. Die Wetterfahne, eine bewegliche Fahne von Blech auf einem erhabenen Orte, welche zeigt, woher der Wind kommt; die Windfahne. Das Wetterglas, eine allgemeine Benennung derjenigen gläsernen Werkzeuge, welche die Veränderung in der Witterung andeuten. Der Wetterhahn, eine Wetterfahne in Gestalt eines Hahnes; uneig. ein veränderlicher Mensch. Der Wetterhaufen, ein Haufen, in welchen das gehauene und noch nicht ganz getrocknete Heu auf den Wiesen gesetzt wird, damit es von dem Regen nicht zu sehr beschädigt werde. Das Wetterhäuschen, ein Werkzeug in Gestalt eines kleinen Häuschens, welches den Grad der Feuchtigkeit der Luft anzeigt. Die Wetterkluft, starke Risse in den Bäumen, welche von dem Froste entstehen, hernach aber wieder zuwachsen. Wetterklüftig, E. u. U. w., Wetterklüfte habend. Wetterlaunisch, E. u. U. w., gem. von übler Witterung zu unwillkührlicher mißmüthiger Laune gestimmt; auch wetterwendisch. Das Wetterläuten, ohne M., gem. das Läuten der Glocken bei Gewittern. Wetterleuchten, unbez. u. unpers. Z., mit haben, gem. blitzen; (es wetterleuchtet) auch bloß: es leuchtet. Das Wetterleuchten, ein Blitz, besonders ein entfernter Blitz, wobei man den Donner nicht hört, oder auch nur der Wiederschein eines solchen Blitzes; bei Dichtern auch die Leuchtung; z. B. bei Voß. Das Wetterloch, Löcher oder Höhlen in den Bergen, aus welchen in heißen Sommertagen eine kalte Luft heraus gehet. Das Wettermännchen, ein hölzernes Männchen in einem Barometer, die verschiedene Schwere der Luft zu zeigen. Wettern, unbez. Z., mit

haben, 1) unpers., donnern; 2) fluchen; auch häufig mit donnern verbunden (er donnert und wettert; d. h. er stößt besonders das Fluchwort „Donnerwetter" aus). Der Wetterprophet, derjenige, welcher künftige Witterung vorher verkündiget oder prophezeiet; der Wetterverkündiger. Der Wetterschaden, Schaden, welchen starke Regen, besonders aber Hagelwetter an den Feldfrüchten verursachen. Die Wetterscheide, oder die Wetterscheidung, ein Ort auf der Erdfläche, über welchen die Gewitterwolken nicht leicht wegziehen, sondern aufgehalten werden, vorbei ziehen oder sich theilen, weil gemeinigl. da Dünste aufsteigen, die keine Materie des Blitzes abzugeben fähig sind. Der Wetterschlag, der Fall eines heftigen Hagels, und die dadurch verursachte Zerschlagung der Feldfrüchte; Hagelschlag; auch der starke Schlag oder das heftige Anschlagen des Regens. Der Wetterstrahl, Blitzstrahl, Blitz. Der Wettervogel, ein Name des Brachvogels, weil er gewöhnlich Regen und Gewitter ankündigt. Wetterwendisch, -er, -ste, E. u. U. w., gem. 1) von der Witterung und deren Veränderung abhangend; 2) so viel als wetterlaunisch; 3) veränderlich, unbeständig, wie das Wetter; 4) in einigen Fällen, nach entgegen stehenden Richtungen. Die Wetterwolke, die Gewitterwolke. Die Wetterzote, die weiße pelzige Materie, mit welcher Holzwerk und Wände bei feuchter Witterung überzogen werden.

Wèttrennen, s., u. der Wèttstreit, s. unter Wette.

Wètzen, unbez. Z., mit haben, heftig mit dem diesem Worte eigenen Schalle reiben, besonders mit Hin- und Herstreichen reiben; 2) hinbez. Z., auf diese Art scharf machen, z. B. ein Messer. Der Wetzstein, ein Stein, Messer und andere Dinge darauf zu schärfen.

†Whig, (spr. uigh), M. Whigs, Freiheitsmänner, Freiheitsfreunde, die Gegenpartei der Tories (s. d.) in England.

†Whim, m., (spr. huim) eine Grille, Laune, Sonderbarkeit, ein seltsamer Einfall.

†Whisky, s., (spr. uiski), ein englischer Hochwagen, ein offener Wagen mit sehr hohem Gestell; auch ein Gersten-Branntwein in Schottland und Irland.

†Whist, s., oder Whistspiel, ein ursprünglich englisches Kartenspiel unter vier Personen.

Wichsen, hinbez. Z., 1) eig. mit Wachs oder überhaupt mit Wichse überziehen oder bestreichen, als: einen Faden, Stiefel; 2) uneig. niedr., prügeln. Die Wichse, die besonders aus Wachs bestehende, glänzend machende oder Glanz verleihende Materie, womit gewichset wird.

Wicht, m. -es, M. -e u. -er, 1) veraltet, ein Etwas; 2) ein Geschöpf, besonders ein Mensch, doch nur verächtlich, und besonders ein schlechter, unnützer Mensch; ein Gauch; (ein elender, jämmerlicher Wicht).

Wichtel, s. -s, M. w. E., bei den Jägern, eine Art Lockpfeife für Wachteln und andere Vögel; gewöhnlich die Wichtelpfeife; auch Wachtelpfeife.

Wichtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. überh. schwer, gewichtig; jedoch selten; 2) das gehörige Gewicht habend; 3) uneig. a. viel vermögend, ansehnlich; b. stark auf den Verstand oder Willen wirkend; c. viele Folgen habend, erheblich, bedeutend, folgenreich. Die Wichtigkeit, ohne M., die Eigenschaft, da etwas wichtig ist, eig. und besonders uneig.

Wicke, w., M. -n, der Name einer Hülsenfrucht und ihres Gewächses, welche zum Futter für das Vieh gebraucht wird. Das Wickfutter, ein Gemenge von Wicken, Hafer, und oft auch andern Getreidearten, welche zum Futter für das Vieh unter einander gesäet werden.

Wickeln, hinbez. u. rückbez. Z., 1) mehrmals um sich selbst oder um einen andern Körper winden, drehen, oder zusammen legen, als: Zwirn auf einen Knauel; 2) in einen mehrmals zusammen gelegten Körper verwahren, einwickeln, einschlagen, z. B. etwas in ein Papier; (ein Kind) mit Windeln umgeben, windeln; 3) uneig. (sich aus einer Sache wickeln) sich aus einer Verlegenheit helfen, sich heraus ziehen. Der Wickel, -s, M. w. E., ein mehrmals um sich selbst zusammen gelegter Körper, besonders ein solches Papier. Das Wickelband, ein langer schmaler Streifen Zeuges, neu geborne Kinder darein zu wickeln; auch die Wickelschnur, das Windelband, die Windelschnur. Das Wickelkind, ein zartes Kind, welches noch gewickelt wird; das Windelkind. Die Wickelraupe, eine Art Raupen, welche sich in ein Blatt wickelt. Das Wickelzeug, ohne M., das sämmtliche zu dem Wickeln eines Kindes gehörige Geräth oder Zeug.

Widder, m. -s, M. w. E., das Männchen des Schafviehes; der Schafbock; auch der Stähr oder Stär; verschnitten, wird er Hammel oder Schöps genannt; ingleichen der Name eines von den zwölf Gestirnen des Thierkreises.

Wĭder, 1) Vw., mit der vierten Endung, von der Richtung einer Bewegung gegen einen andern Körper, doch so, daß damit ein Widerstand verbunden ist, z. B. wider den Strom schwimmen; oft auch für gegen; ingl. uneig., z. B. wider einen streiten, wider seine Pflicht handeln; 2) Bw. in Zusammensetzungen, besonders mit Zw., wo es bald trennbar, bald untrennbar ist, je nachdem es den Ton hat oder ihn auf das Zw. wirft, und wo eben das gilt, was oben bei Durch erinnert worden.

Wĭderbèllen, oder Wĭderbèlfern, unbez. u. bez. Z., mit haben, tr., verächtlich für: widersprechen.

Wĭderdruck, m. -es, ohne M., bei den Buchdruckern, der Abdruck eines Bogens auf der Rückseite; s. auch Schöndruck.

*Widerfähren, unbez. u. bez. Z., mit seyn, untr., nur uneig. für: begegnen; gewöhnlich nur unpers. oder in der dritten Person, z. B. es widerfährt mir, ihm ein Glück, ein Unglück.

Wĭderhaken, m. -s, M. w. E., ein Haken an einem Dinge, welcher der gewöhnlichen Bewegung oder Richtung desselben widersteht.

*Wĭderhalten, unbez. Z., mit haben, tr., mit Widerstande fortdauern. Der Widerhalt, ohne M., 1) der Zustand, da ein Körper der Bewegung, dem Drucke widersteht; 2) dasjenige, was auf diese Art widersteht.

Wĭderhorst, m. -es, M. -e, s. Widerrist.

Wĭderklage, w., s. Gegenklage.

Widerlégen, hinbez. Z., untr., nur uneig. (eine Sache) die Unrichtigkeit derselben mit Gründen beweisen; (einen) von einem Irrthum überführen. Die Widerlegung, 1) das

Widerlegen; 2) eine Schrift, worin man etwas oder einen widerlegt. Widerleglich, E. u. U. w., was sich widerlegen läßt. Die Widerlage, 1) ein Ding, welches widerhält, in einigen Fällen; 2) uneig. in den Rechten, so viel als Gegenvermächtniß.

Widerlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) den äußern Sinnen zuwider, höchst unangenehm, ekelhaft, zuweilen auch für widrig; 2) Nieders., mürrisch, verdrießlich. So auch die Widerlichkeit.

Widern, unbez. u. bes. bez. Z., mit haben, selten: Widerwillen, Ekel erwecken; nur in der dritten Person, als: diese Speise widert mir, oder es widert mir vor dieser Speise.

Widernatürlich, -er, -ste, E. u. U. w., den Gesetzen der Natur widersprechend, oder zuwider laufend; verschieden von übernatürlich und unnatürlich. So auch die Widernatürlichkeit.

Widerpart, m. oder w. -es, M. -e, niedr., 1) ein Gegner, der Gegentheil; gem. Gegenpart; 2) Widerspruch, Widerstand (einem die Widerpart halten).

*Widerräthen, hinbez. Z., untr., durch guten Rath zu hindern suchen; eine Sache, einem etwas.

Widerrechtlich, -er, -ste, E. u. U. w., den bürgerlichen Gesetzen widersprechend. So auch die Widerrechtlichkeit.

Widerrede, w., der Widerspruch.

Widerrist, m. -es, M. -e, der erhobene Theil am Halse der Pferde, zwischen der Mähne und Schulter; auch nur der Rist; auch der Widerhorst.

*Widerrufen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, untr., feierlich erklären, daß man seine Gesinnung oder Überzeugung geändert habe. Der Widerruf, ohne M., diese förmliche Erklärung. Widerruflich, E. u. U. w., was sich widerrufen läßt; im Gegensatze von unwiderruflich, was sich nicht widerrufen läßt. So auch die Widerruflichkeit.

Widersacher, m. -s, M. w. E., eig. ein feindseliger Gegner vor Gericht, und überhaupt ein Feind, besonders in der Theologie, von dem Teufel.

Widersetzen, rückbez. Z., mit haben, untr., (sich; sich einem) dessen Absichten thätig zu hindern suchen, widerstreben. Die Widersetzung. Widersetzlich, E. u. U. w., die Absicht eines andern thätig hindernd, u. darin gegründet. So auch die Widersetzlichkeit.

Widersinn, m. -es, ohne M., 1) selten: die entgegen gesetzte Gesinnung oder Neigung; ein geringerer Grad des Abscheues, auch die Widersinnigkeit; 2) die entgegen gesetzte Bedeutung einer Rede; 3) was dem gesunden Menschenverstande entgegen gesetzt ist; beinahe wie Unsinn. Widersinnig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Widersinn äußernd, verrathend, und darin gegründet, in allen Bedeutungen, besonders aber in 3. für: unsinnig, sinnlos, unverständig (ein widersinniges Geschwätz); 2) der Gewohnheit, dem gemeinen Gebrauche entgegen gesetzt; 3) der gewöhnlichen Richtung entgegen gesetzt.

Widerspänstig, -er, -ste, E. u. U. w., seinen Gehorsam gegen einen thätig verweigernd, und darin gegründet; oft so viel als widersetzlich. So auch die Widerspänstigkeit.

Widerspiel, s. -es, M. (selten) -e, das Gegentheil einer Sache; (einem das Widerspiel [auch die Widerpart] halten).

*Widersprechen, unbez. und bez. Z., mit haben, untr., (einem) das Gegentheil von seiner Meinung behaupten, widerstreiten. Der Widersprecher, der da widerspricht. Der Widerspruch, 1) die Handlung des Widersprechens; 2) der Zustand, da eine Behauptung die andere, und überhaupt ein Ding das andere aufhebt (einen Widerspruch erheben).

*Widerstehen, unbez. und bez. Z., mit haben, untr., 1) wider etwas stehen, Stand halten, um es aufzuhalten od. abzuhalten; seine Kraft einer von außen eindringenden entgegen setzen, damit sie ohne Wirkung bleibe; sich bestreben, eine Handlung nicht zuzulassen, als: einem in einer Sache, sich ihm darin widersetzen; (der Traurigkeit, dem Feinde tapfer widerstehen; mein Herz kann dir nicht widerstehen; der Versuchung widerstehen; sie hat meinen Bitten nicht widerstanden; er widerstand ihrem Flehen nicht lange; seinen Schwertstreichen vermochte Schild und Rüstung nicht zu widerstehen; nichts widerstehet für immer dem Zahne der Zeit); 2) uneig. zuwider seyn, Widerwillen erregen; (diese Speise widersteht mir; alle Arzenei widersteht ihm; Goethe: mir widersteht das tolle Zauberwesen). Widerstehlich, E. u. U. w., dem man widerstehen kann; im Gegensatze von unwiderstehlich, dem man nicht widerstehen kann. Der Widerstand, -es, ohne M., der Zustand, da etwas einem Eindrucke von außen widersteht, wie auch, die Handlung, da man widerstehet, einem Eindrucke von außen entgegenwirkt, ihn unwirksam macht oder zu machen sucht; (ein Deich leistet dem Wasser Widerstand; dem Feinde Widerstand leisten; nach tapferem aber vergeblichem Widerstande mußte sich die Festung, das Schiff ergeben; der Feind fand fast gar keinen Widerstand; der Widerstand der Luft hebt die Kraft der durch sie hinfliegenden Kugel nach und nach gänzlich auf.

Widerstreben, unbez. und bez. Z., mit haben, untr., (einem) sich ihm widersetzen.

***Widerstreiten, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, untr., (etwas; einem etwas; einem) selten für: widersprechen.**

Widerwärtig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) einer Richtung oder Bewegung entgegen gesetzt; nur zuweilen in der Seefahrt, von dem Winde; 2) geneigt, andern zu widersprechen; nur zuweilen gem.; 3) höchst unangenehm, widrig; eine widerwärtige Sache, ein widerwärtiger Mensch, die Sache, der Mensch ist mir ganz widerwärtig. So auch die Widerwärtigkeit, M. -en, die Unannehmlichkeit, Verdrießlichkeit, ein kleiner Unglücksfall; (ich habe eine Widerwärtigkeit gehabt; es sind mir heuer viele Widerwärtigkeiten begegnet oder zugestoßen).

Widerwille, m. -ns, ohne M., eine starke Abneigung; ein geringer Grad des Abscheues, des Ekels. Widerwillig, E. u. U. w., selten, 1) sehr abgeneigt; 2) widerspänstig; (ein widerwilliger Dienstbote).

Widmen, hinbez. und rückbez. Z., zu etwas bestimmen; besonders auf eine feierliche Art weihen, z. B. sich der Freundschaft; sich einem Geschäfte, dem Handel, den Wissenschaften oder Studien widmen; eine Sache zu etwas; einem eine Schrift, ein Buch; (auch zueignen, dediciren).

Widrig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) entgegen

gesetzt, widerwärtig; 2) dem Verlangen, den Absichten entgegen gesetzt, unangenehm; 3) den äußern Sinnen unangenehm, zuwider, widerwärtig, widerlich. Die Widrigkeit, ohne M., der Zustand, da etwas widrig ist.

Wie, 1) U. w., nach der Beschaffenheit, Art und Weise zu fragen, oder eine gewisse Art und Weise zu bezeichnen; 2) Bdw., verschiedene Verbindungsarten auszudrucken; besond. für: als; ingl. für da oder als, und zuweilen auch für daß; wie auch für und.

Wiebeln, unbez. Z., mit haben, gem. sich in vollen Haufen bewegen, wimmeln; auch webeln; von weben.

Wiede, w., M. -n, in der Landwirthschaft, ein Band von gedrehten biegsamen Ruthen; besonders in N. D.

Wiedehopf, m. -es, M. -e, der Name eines bekannten Vogels, welcher den Koth liebet, seine Nahrung darin suchet und sein Nest damit füllet; daher gem. niedr. er stinkt wie ein Wiedehopf.

Wieder, U. w., welches bezeichnet 1) die Wiederholung einer Handlung oder eines Zustandes; für: von neuem, noch einmal, abermals; auch wiederum; z. B. etwas wieder thun; 2) die Rückkehr oder Versetzung in den vorigen Stand, z. B. etwas wieder erstatten; so auch in vielen Zusammensetzungen, z. B. wiederfinden, wiederkommen, wiederkehren ꝛc.; 3) die Vergeltung der vorher gegangenen ähnlichen Handlung eines andern, gemeiniglich für zurück; besonders in Zusammensetzungen, z. B. etwas wieder schicken. Dieses Wort ist in Zusammensetzungen mit Zw. gleichsam ein trennbares Vw., und also mit dem Tone, ausgenommen in wiederholen, von neuem sagen oder thun, wo es untrennbar ist, und den Ton auf das Zeitwort wirft. Wenn wieder nichts weiter als von neuem od. noch einmal bedeutet, so bildet es mit den Zeitwörtern keine Zusammensetzung, z. B. wieder erlangen, wieder thun ꝛc., wohl aber mit den davon abgeleiteten Hauptwörtern; z. B. die Wiedererlangung, die Wiederherstellung ꝛc.

*Wiederbeißen, hinbez. Z., den Biß eines andern durch Beißen erwiedern.

*Wiederbekommen, hinbez. Z., eine vorher besessene, aber verlorne Sache abermals in seinen Besitz bekommen.

*Wiederbieten, hinbez. Z., nach dem Gebote eines andern bieten; nur gem. in dem Sprüchworte: bieten und wiederbieten macht Kaufleute.

*Wiederbringen, hinbez. Z., 1) dem vorigen Besitzer bringen, zurück bringen; 2) in den vorigen Zustand wieder herstellen; doch nur in Wiederbringung (es ist ohne Wiederbringung verloren); für: unwiederbringlich, unersetzlich.

Wiederdonnern, unbez. und unpers. Z., mit haben, (es donnert wieder) der Schall des Donners hallt wieder.

Wiedererinnerung, w., ohne M., die Erinnerung an eine vergessene Sache.

Wiedererlangung, w., ohne M., die Erlangung einer verlornen Sache.

Wiedererstattung, w., ohne M., die Erstattung einer vorher besessenen Sache, die Zurückgabe, der Ersatz.

*Wiederfinden, hinbez. Z., eine besessene oder gewußte, aber nachmals verlorne Sache von neuem finden.

Wiederfodern, oder Wiederfordern, hinbez. Z., eine vorher besessene Sache zurück fodern.

Wiedergebären, hinbez. Z., nur uneig. in der Theologie, in einen neuen geistlichen Zustand versetzen; besonders Mw. wiedergeboren; erneuert, gleichsam neu oder von neuem geboren. So auch die Wiedergeburt, die Erneuerung.

*Wiedergeben, hinbez. Z., an den vorigen Besitzer geben, zurück geben. Die Wiedergabe, die Zurückgabe.

Wiederglänzen, unbez. Z., mit haben, den Glanz eines andern Körpers zurück werfen. Der Wiederglanz, der Wiederschein.

Wiedergrüßen, hinbez. Z., den Gruß eines andern erwidern.

*Wiederhaben, hinbez. Z., etwas, was man vorher hatte, zurück oder abermals in seinem Besitz haben.

Wiederhallen, unbez. Z., mit haben, einen Wiederhall geben, od. einen Hall zurückgeben, zurückwerfen; (die Berge hallen wieder; Wieland: noch immer er wiederhallt, der schreckenvolle Ton; Klopstock: die unterste Hölle hallte vom dumpfen Geheul gestürzter Verzweiflungen wieder); auch wohl dichtrisch als hinbez. Z.; (die Felsen hallen den Donner wieder; Baggesen: Ach: Nirgends! hallt der Donner, hallt das Grab; und kühle Felsen wiederhallen: Nirgends); uneig., Anzeige von etwas seyn, etwas ausdrucken; (der Inhalt der Romanzen ist gewöhnlich sehr traurig und schauerlich; nur Tod hallet aus ihnen wieder). Der Wiederhall, -es, M. -e, ein zurückgegebener, zurückprallender Hall, welcher eine Nachahmung des eigentlichen Halles ist; das Echo; (Klopstock: also stammelt' er sanft, wie sich Wiederhalle verlieren). Die Wiederhallerinn, ein Wesen, welches wiederhallt, einen Wiederhall von einem Laute, Geräusche ꝛc. giebt; die Echo in der Fabellehre der Alten; (Voß: und so oft der Erbarmungswürdige: wehe! ausrief, rief ihm entgegen die Wiederhallerinn: wehe!).

Wiederherstellung, w., ohne M., die Versetzung eines Dinges in den vorigen Stand; besonders für Genesung.

Wiederholen, hinbez. Z., s. Wieder; 1) tr., an den vorigen Ort holen, zurück holen; 2) untr., von neuem sagen od. thun, als: eines Worte; eine Handlung; etwas Gehörtes oder Gelerntes wiederholen, sich dasselbe wieder ins Gedächtniß zurückrufen, wieder daran denken, sich wieder daran erinnern. Die Wiederholung, in der Bedeutung 2.

Wiederkäuen, oder Wiederkauen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, von einigen Thieren, die bereits gekaueten und in den Magen gebrachten Speisen durch den Schlund herauf holen und nochmals kauen, als: das Rindvieh käuet wieder; ingleichen uneig. verächtlich wiederholen; besonders außerordentlich oft bis zum Überdruß und Ekel, oder ganz unnütz und vergeblich etwas Gesagtes wiederholen und immer wieder von neuem vorbringen.

Wiederkaufen, hinbez. Z., eine verkaufte Sache wieder an sich kaufen. Der Wiederkauf, die Handlung, wie auch das Recht, eine ver-

kaufte Sache wieder an sich zu kaufen. Wiederkäuflich, E. u. besonders U. w., mit Vorbehaltung des Wiederkaufes oder Rückkaufes oder Zurückkaufes.

Wiederkehren, unbez. Z., mit seyn, üblicher: zurück kehren. Die Wiederkehr, üblicher: die Rückkehr.

*Wiederklingen, unbez. Z., mit haben, s. Wiederschallen 1.

*Wiederkommen, unbez. Z., mit seyn, 1) eig. an den vorigen Ort kommen, zurück kommen; 2) uneig. auf das neue wirklich werden. Die Wiederkunft, ohne M., die Rückkunft, Zurückkunft.

*Wiedernehmen, hinbez. Z., eine gegebene Sache zurück und an sich nehmen.

Wiedersagen, hinbez. Z., etwas, das einem, besonders unter der Bedingung der Verschwiegenheit, war gesagt worden, einem andern sagen; ausplaudern, ausschwatzen.

Wiederschaffen, hinbez. Z., veranstalten, daß eine Sache zurück an ihren vorigen Besitzer komme.

Wiederschallen, unbez. Z., mit haben, 1) einen Schall zurück werfen, wiederhallen, wiederklingen; 2) als Schall zurück geworfen werden. So auch Wiedertönen. Der Wiederschall, ein zurück geworfener Schall; der Wiederhall, das Echo.

Wiederschein, m. -es, M. -e, ein zurück geworfener Schein oder Glanz.

*Wiederschelten, unbez. Z., mit haben, Schelten mit Schelten erwiedern. So auch Wiederschimpfen, und Wiederschlagen.

Wiederschicken, hinbez. Z., an den vorigen Inhaber schicken, zurück schicken.

*Wiederschreiben, hinbez. und unbez. Z., mit haben, an den, welcher geschrieben hat, zurück schreiben.

Wiedersehen, s. -s, ohne M., das Sehen nach vorher gegangener Trennung; (unaussprechlich süß sind für Liebende die Freuden des Wiedersehens).

Wiederstrahlen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, einen strahlenden Glanz zurück werfen, ingleichen als solcher zurück geworfen werden.

Wiedersuchen, hinbez. Z., was verloren worden, suchen, um es von neuem in seinen Besitz zu bringen.

Wiedertaufe, w., ohne M., die wiederholte Taufe einer und eben derselben Person. Der Wiedertäufer, der Name einer Kirchenpartei, welche die Kindertaufe verwirft, und daher diejenigen, die zu ihrer Kirche übergehen, noch einmal tauft; die Anabaptisten.

Wiedertönen, unbez. Z., mit seyn, s. unter Wiederschallen.

Wiederum, U. w., von neuem, zu wiederholtem Male; wieder.

Wiedervergeltung, w., ohne M., die Vergeltung einer Handlung, besonders aber einer empfangenen Beleidigung durch eine andere ähnliche; daher das Wiedervergeltungsrecht; auch bloß das Vergeltungsrecht.

Wiederwechsel, m. -s, M. w. E., ein mit Protest zurück gekommener Rückwechsel, wenn er auf das neue auf den Remittenten zurück trassirt wird.

Wiederwuchs, m. -es, ohne M., 1) der Zustand, da etwas von neuem wächst; 2) dasjenige, was wieder wächst.

1. Wiegen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. sanft hin und her bewegen, besond. auf einer runden oder zirkelförmigen Unterfläche, als: ein Kind, in einer Wiege; (sich wiegen); auch für schaukeln; auch uneig. sich in Hoffnungen, in angenehmen Erwartungen, in schönen Träumen wiegen, d. h. sich damit schmeicheln, sich angenehm damit unterhalten; 2) mit einer Art zirkelförmigen Messers schneiden; daher in den Küchen, das Wiegemesser; 3) uneigentl. gem. in einer Sache gewiegt, d. i. erfahren, seyn; (ein sehr gewiegter, d. h. erfahrener, Mann, Arbeiter ꝛc.). Die Wiege, M. -n, 1) ein kleines Bett auf Walzen, oder auf einem halbkreisförmigen Gestell, ein Kind darin zu wiegen; überhaupt das Bett, das Lager eines neugeborenen, oder noch ganz kleinen Kindes; (das Kind liegt noch in der Wiege, ist noch ganz klein, zart, jung; von der Wiege an, von der Geburt, von der zartesten Kindheit an); uneig. der Ursprung, der erste Anfang einer Sache, und der Ort, wo etwas seinen Ursprung nimmt; die Wiege der Poesie; die Wiege der menschlichen Ausbildung; die Sprache dieses Landes liegt noch in der Wiege; die Geistesbildung dieses Volkes oder in diesem Lande liegt noch in der Wiege; in Asien ist die Wiege des Menschengeschlechtes zu suchen; Asien war die Wiege des Menschengeschlechtes; 2) ein Werkzeug der Kupferstecher, die Platte zur schwarzen Kunst damit aufzureißen. Das Wiegenlied, ein Lied, ein Kind in der Wiege damit in den Schlaf zu singen; uneig. etwas angenehm Beruhigendes, das Gemüth Stillendes, die Unruhe Beschwichtigendes, sanft sich Einschmeichelndes.

2. *Wiegen, 1) hinbez. Z., s. Wägen; 2) unbez. Z., mit haben, eine gewisse bestimmte Schwere haben, als: zwei Pfund; ingleichen gem. (schwer, leicht wiegen) für seyn.

Wiehern, unbez. Z., mit haben, von den Pferden, ihre Stimme hören oder erschallen lassen, den ihnen eigenthümlichen Laut hervorbringen, vorzüglich von der lauten Stimme der Pferde, und besonders der Hengste (das Pferd wiehert, hat gewiehert; durch das Wiehern seines Rosses wurde Darius zum König von Persien erhoben; das Gewieher wähliger Hengste ertönt weit in die Ferne).

Wiek, w., M. -en, (von wieken, N. D. für weichen; wie Bucht von biegen), im N. D. eine Stelle am Meere, wo das Ufer zurücktritt oder zurückweicht, wo die Küste eine Biegung oder Krümmung macht; also, ein kleiner Meerbusen, eine Bucht oder eine Bai. So führen zwei kleine Meerbusen, welche die Ostsee bei der Insel Rügen bildet, diesen Namen: die Tromper-Wiek und die Prorer-Wiek; so auch in Osterwiek und mehrern andern Eigennamen von Orten.

Wieke, w., M. -n, zusammen gerollte oder gedrehte kurze Fäden zerzupfter Leinwand, welche die Wundärzte auf die Wunden legen, und besonders in tiefe Wunden hineinschieben oder stopfen; auch Meißel.

Wiele, w., M. -n, in der Schiffahrt, Stücke von alten Tauen, welche aufgedrehet, zusammen gelegt und gemarlet werden, um sie an

die äußere Seite des Schiffes zu hängen, damit dasselbe nicht durch Anstoßen leidet; auch Wehling.

Wieme, w., M. -n, oder der Wiemen, -s, M. w. E., im N. D. ein Gerüst in der Höhe; 1) das Gerüst oder die Balken, oder Hölzer in der Feuereſſe, woran Schinken, Würste ꝛc. zum Räuchern aufgehängt worden; 2) auf dem Lande, ein Gerüst von Stäben an oder in dem Hause, worauf sich die Hühner setzen und die Nacht zubringen.

Wiepe, w., M. -n, gem. die Samenkapsel des Rosenstrauches; die Hagebutte, oder Hambutte, Hainbutte.

Wierig, E. u. U. w., von währen, s. v. w. während, dauernd; veraltet und nur noch übrig in: langwierig, für: langwährend, langdauernd, langanhaltend; und lebenswierig, für: lebenslänglich, das ganze Leben lang (entlang oder hindurch) dauernd, während, anhaltend, fortwährend.

Wiesbaum, m. -es, M. -bäume, eine lange starke Stange, welche über ein Fuder Heu, Stroh oder Garben gelegt wird, damit beim Fahren nichts herunter falle; der Heubaum, auch gem. der Wieselbaum.

Wiese, w., M. -n, ein Stück Land, auf welchem das Gras gehegt und dann gemähet wird; N. D. die Mad, Heumad; O. D. und dichtrisch die Matte. Der Wiesenwachs, -es, ohne M., Wiesen in Ansehung des darauf wachsenden Grases.

Wiesel, s. -s, M. w. E., ein bekanntes Raubthier, aus der Klasse der Säugethiere, welches den Eichhörnchen ähnlich ist, und den Ratzen und Mäusen und vorzügl. dem Geflügel nachstellt.

Wiewohl, Bdw., so viel als: obgleich, obwohl.

Wigand, oder Weigand, m. -es, M. -e, veraltet, ein Kriegsmann, tapferer Krieger oder Heeresmann.

†Wikleſiten, Anhänger des englischen Gottesgelehrten Joh. Wikleſ im 14. Jahrhundert, der gegen die kirchlichen Mißbräuche eiferte, auf Verbesserung der Lehre drang und von den katholischen Lehrbegriffen sehr abwich.

Wild, -er, -eſte, E. u. U. w., 1) der physischen Cultur beraubt; unbebauet, unangebauet, und in den meisten Fällen für nicht zahm; 2) der gesellschaftlichen Cultur beraubt und entgegen gesetzt; daher wilde Menschen oder Wilde; 3) der moralischen Cultur beraubt; ungesittet, roh; 4) uneig. wildes Fleisch, d. i. in den Wunden, gefühlloses, unechtes, welches weggebeizt oder ausgeschnitten werden muß. Das Wild, -es, ohne M., 1) wilde jagdbare Säugethiere und dergl. Geflügel; 2) das weibliche Geschlecht des Hirschwildpretes; gem. die Hirschkuh, bei den Jägern, das Thier. Der Wildacker, ein in einem Thiergarten oder Wildforste mit Feldfrüchten bestelltes Feld zum Behufe des Wildes. Das Wildbad, ein mineralisches, von der Natur selbst bereitetes Bad. Die Wildbahn, 1) ein geackerter oder aufgegrabener Weg in einem Jagdbezirke, die Spur des Wildes darauf zu erkennen; auch der Wildweg, die Wildfahre oder Wildfuhre; 2) ein Jagdgehege; auch der Wildbann; 3) im Fuhrwesen, der ungebahnte Weg neben dem ordentlichen Fahrwege, ingleichen uneig. das dritte neben zwei andern gespannte Pferd an einem Wagen, welches auf diesem Wege gehet. Der Wildbann, 1) das Recht, andere von gewissen Jagdbezirken abzuhalten; 2) so viel als das vorige 2. Der Wilddieb, derjenige, welcher gehegtes Wild auf eine unbefugte Art fängt, oder fället, tödtet. Wildern, 1) unbez. Z., mit haben, wilder, oder auch nur, wild werden; üblicher: verwildern; besonders wild wachsen; (Voß: flicht dann umher Weihkraut und wildernde Büsche des Waldes; Tiedge: hier aus diesem wildernden Gesträuche; Voß: wildernde Stämme; Baggesen: spurlos wildert das Umland); 2) hinbez. Z., wild oder wilder machen; (Jean Paul: es mag für manchen gut seyn, wenn seine geistliche Lage ihn mehr mildert, als wildert). Der Wildfang, -es, M. -e, 1) der Fang des Wildes, im Gegensatze des Schießens, ohne M.; 2) ein jedes wild gefangene Thier, welches erst gezähmet werden muß; ingl. ein wildes Ding, auch ein Wildling; 3) ein wilder, unbändiger, unbesonnener Mensch. Der Wildforst, ein Forst, worin Wild gehegt wird. Wildfremd, E. u. U. w., gem. ganz fremd. Die Wildfuhre, 1) s. Wildbahn 1.; 2) ein kleiner Jagdbezirk; 3) eine Frohnfuhre zur Fortschaffung des erlegten Wildes; 4) ein Ackerrain. Die Wildgefälle, ohne E., Einkünfte von dem erlegten Wilde. Der Wildgraf, ein Name einiger Grafen am Rheine; auch Rauhgraf. Die Wildheit, M. -en, 1) der Zustand, da etwas wild ist, ohne M.; 2) eine wilde, ungestüme Handlung, mit M. Der Wildhüter, ein Wächter zur Abhaltung des Wildes von den Weinbergen und Feldfrüchten. Das Wildkalb, eine junge Hirschkuh. Der Wildmeister, ein Beamter, welcher die Aufsicht über das Wild in einem gewissen Bezirke hat; auch Forstmeister, wenn er zugleich über den Wald und die Nutzung desselben gesetzt ist. Die Wildmeisterei, dessen Amt und Wohnung. Die Wildniß, M. -ſſe, eine ungebauete, unbewohnte Gegend. Wilvern, unbez. Z., mit haben, gem. anbrüchig riechen oder schmecken, besonders von dem Wildprete; auch wildenzen. Das Wildpret, -es, ohne M., 1) das Fleisch des Wildes, besonders des eßbaren; daher der Wildpretsbraten, auch der Wildbraten; 2) wilde eßbare Thiere selbst. Der Wildschaden, der Schaden, welchen das gehegte Wild an den Feldern, Gärten und dem jungen Holze thut; auch der Wildfraß. Der Wildschuppen, ein in dem Walde errichteter Schuppen, worunter das Wild im Winter gefüttert wird. Der Wildstand, 1) derjenige Ort im Walde, wo sich das Wild am häufigsten und liebsten aufhält; 2) der Vorrath an gehegtem Wilde in einem Walde oder Forste.

Wildheu, s. -es, in O. D., das Kammheu, oberstes Bergheu, das Heu von hohen Berggipfeln, von steilen, fast unzugänglichen Felsspitzen und Graten oder Bergrücken.

Wildheuer, m. -s, M. w. E., ein in Oberdeutschland, in Tyrol und in der Schweiz gebräuchlicher Ausdruck, den zuerst Goethe auf seinen Gebirgswanderungen, besonders in der Schweiz, kennen lernte, seinem Freunde Schiller mittheilte, und den dann beide in's Hochdeutsche eingeführt haben. Goethe in W. Meisters Wanderjahren: „Eben so charakteristisch weiß er die Gegenden des Hochgebirges darzustellen, wo weder Baum noch Gesträuch mehr fortkommt, sondern nur zwischen Felszacken und Schneegipfeln sonnige Flächen mit zartem Rasen sich bedecken. So schön und gründuftig und einladend er dergleichen Stellen auch colorirt, so sinnig hat er doch unterlassen, hier mit weidenden Herden zu staffiren; denn diese

Gegenden geben nur Futter den Gemsen, und Wildheuern einen gefahrvollen Erwerb. — Wir entfernen uns nicht von der Absicht, unsern Lesern den Zustand solcher wilder Gegenden so nah als möglich zu bringen, wenn wir das eben gebrauchte Wort „Wildheuer" mit wenigem erklären. Man bezeichnet damit ärmere Bewohner der Hochgebirge, welche sich unterfangen, auf Grasplätzen, die für das Vieh schlechterdings unzugänglich sind, Heu zu machen. Sie ersteigen deßwegen, mit Steigehaken an den Füßen, die steilsten, gefährlichsten Klippen, oder lassen sich, wo es nöthig ist, von hohen Felswänden an Stricken auf die besagten Grasplätze herab. Ist nun das Gras von ihnen geschlagen und zu Heu getrocknet, so werfen sie solches von den Höhen in tiefere Thalgründe herab, wo dasselbe, wieder gesammelt, an Viehbesitzer verkauft wird, die es der vorzüglichen Beschaffenheit wegen gern erhandeln." — Schiller im W. Tell: „Wer ist euer Mann? — Ein armer Wildheuer, guter Herr, vom Rigiberge, der über'm Abgrund weg das freie Gras abmähet von den schroffen Felsenwänden, wohin das Vieh sich nicht getraut zu steigen. — Bei Gott, ein elend und erbärmlich Leben! Ich bitt' Euch, gebt ihn los, den armen Mann; was er auch Schweres mag verschuldet haben, Strafe genug ist sein entsetzlich Handwerk." —

Wildschur, w., M. -en, eine Art großer Wolfspelze, an welchen die Haare auswendig sind.

Wille, oder **Willen**, m. -ns, M. nur zuweilen in der ersten Bedeutung -n, 1) das Vermögen zu wollen; 2) die Äußerung dieses Vermögens in einzelnen Fällen; 3) der Vorsatz, Entschluß; daher Willens (unrichtig: in Willens) seyn, entschlossen seyn; 4) Gefallen, Neigung, Wunsch; 5) Einwilligung, Beifall; 6) Willen oder willen, mit vorstehender zweiten Endung des Hw., und um wird als Vw. gebraucht für: in Rücksicht, wegen, z. B. um Gottes willen; um des Vaters willen; um deinet willen. Willfahren, unbez. und bez. Z., (ich willfahre, gewillfahret) mit haben, (einem) dessen Willen, Verlangen erfüllen; (wenn du mir willfahrest oder willfahrst; er willfahret oder willfahrt mir; da er mir willfahrte; ich habe ihm gewillfahrt oder gewillfahret). Die Willfahrung. Willfährig, -er, -ste, E. u. U. w., geneigt, andern zu willfahren; dienstfertig. So auch die Willfährigkeit, ohne M. Willig, -er, -ste, E. u. U. w., bereit, etwas zu thun oder zu leiden; auch als U. w. für gern. So auch die Willigkeit, ohne M. Williglich, U. w., veraltet, willig, gern. Willigen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, (in etwas) seinen Willen dazu geben; 2) hinbez. Z., zuweilen für: bewilligen, und verwilligen. Die Willkühr, ohne M., (von kühren oder küren (s. d.) für wählen) 1) das Vermögen, nach eigenem Gefallen, und besonders nach eigenen undeutlichen Vorstellungen zu handeln; 2) D. D., die freie Wahl nach eigenem Willen. Willkührlich, -er, -ste, E. u. U. w., nach Willkühr handelnd und darin gegründet. So auch die Willkührlichkeit, ohne M.

Willkömmen, E. u. U. w., 1) bei der Ankunft angenehm; besonders gem. als U. w., da es eine gewöhnliche Grußformel bei der Ankunft eines andern ist; 2) überhaupt der Gegenwart nach angenehm. Der Willkommen, -s, M. (selten) w. E., 1) die Begrüßung bei der angenehmen Ankunft eines andern; ingl. gem. ein Trunk, ein Schmaus bei dieser Gelegenheit, wie auch eine Art großer Gläser, woraus dabei getrunken wird; 2) uneig. eine gewisse Anzahl Schläge, welche ein zum Zuchthause verurtheilter Verbrecher bei seiner Ankunft in demselben erhält.

Wimmeln, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) von einem großen Haufen Dinge, in einer verworrenen Bewegung begriffen seyn; (Voß: und es rauschte daher das Volk der Raben mit wimmelnden Flügeln); besonders von kleinen Thieren, z. B. Ameisen, vorzüglich mit krimmeln; (die Ameisen krimmeln und wimmeln umher in dem Ameisenhaufen; 2) mit einer großen Menge in verworrener Bewegung befindlicher Dinge angefüllt seyn, z. B. der Käse wimmelt von Maden; es wimmelt hier von Menschen; es krimmelt und wimmelt alles von Fliegen.

Wimmer, w., M. -n. ein harter, verworrener Theil in einem weichern, z. B. der Knorren von einem Aste. Wimmerig, E. u. U. w., Wimmern enthaltend.

Wimmern, unbez. Z., mit haben, einen schwachen, zitternden Laut der leidenden Ohnmacht von sich geben, wie besonders kleine Kinder thun. Der Wimmerling, -es, M. -e, ein immer wimmerndes Geschöpf.

Wimpel, m. -s, M. w. E., (auch zuweilen w., M. -n), auf den Schiffen, lange schmale Fahnen, so wohl bei feierlichen Gelegenheiten zum Staate, als auch Signale oder Zeichen und Befehle damit zu geben.

Wimper, w., M. -n, s. Augenwimper unter Auge. Wimpern, unbez. Z., mit haben, selten: mit den Augen blinzeln.

Wind, m. -es, M. -e, 1) die starke Bewegung eines beträchtlichen Theiles der Luftmasse; 2) eine Blähung; (einen Wind lassen) eine Blähung abgehen lassen; 3) uneigentlich a. Geräusch ohne Wirklichkeit, besonders mit Worten, ohne M., z. B. (Wind machen) d. i. prahlen; b. gem. geheime Nachricht, als: (Wind von etwas bekommen). Der Windbeutel, nur uneigentlich 1) ein windiger Mensch, Prahler; auch Windmacher; 2) eine Art Gebackenes, welches inwendig hohl ist. Die Windblase, eine statt des Eiters mit Luft angefüllte Blase an dem menschlichen Körper. So auch die Windblatter, besonders M. -n, gem. die Windpocken. Der Windbruch, 1) ein von dem Winde an Bäumen verursachter Bruch oder Schaden, und das auf solche Art beschädigte und gefällte Holz; so auch der Windfall, Windriß, Windschlag oder Windwurf; 2) ein Bruch an dem menschlichen Leibe, welcher mit Luft angefüllt ist. Die Windbüchse, eine Art Kugelbüchsen, welche statt des Pulvers mit Luft angefüllt oder geladen werden; die Windpistole und der Windstock sind kleinere Arten davon. Der Windborn, eine Geschwulst der Knochen und der weichen Theile über denselben. Winddürre, E. u. U. w., 1) von der Luft oder dem Winde dürre oder trocken; auch windtrocken; 2) uneigentlich so dürre, daß man von dem Winde weggeführt werden könnte. Winden, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, nur in der Jägersprache, riechen, besonders von den Jagdhunden. Das Windei, ein unfruchtbares Ei, welches zuweilen das Geflügel ohne vorher gegangene Begattung legt. Die Windfackel, eine Art Fackeln, welche der Wind nicht auslöschen kann. Die Windfahne, eine Fahne auf einem Dache, so fern sie die Richtung des Windes anzeigt; auch die Wetterfahne. Der Windfang, ein Werkzeug oder eine Anstalt, die bewegte Luft zu einem gewissen Behufe aufzufangen. Die Windharfe, ein Tonwerkzeug in Gestalt einer kleinen Harfe, wel-

ches man in geöffnete Fenster oder Thüren, in Mauerspalten und überhaupt an solche Orte stellt, wo ein starker Luftzug Statt finden kann, damit die Saiten, von dem bald stärker bald schwächer durchstreichenden Winde heftiger und gelinder bewegt, vielfache Töne, gleich Geisterlauten erzeugen, die besonders in einsamen, schauerlichen und romantischen Gegenden oft eine wunderbare, tief ergreifende und rührende Wirkung hervorbringen; die Aolsharfe. Der Windhund, eine Art hoher und geschlanker Jagdhunde, welche sehr geschwind laufen können; auch das Windspiel, veraltet Wind; daher die Windhetze, eine Art der Jagd mit Windhunden. Windig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eigentlich von der Luft und Witterung, Wind enthaltend; (es ist heute sehr windig); 2) uneig. a. Geräusch ohne Wirklichkeit machend und darin gegründet; (ein windiger Mensch); b. weit aussehend ohne gehörigen Grund, ungewiß; (windige Hoffnungen, windige Vertröstungen). So auch die Windigkeit, ohne M. und besonders uneigentlich. Das Windinstrument, so viel als Blasinstrument. Die Windklappe, ein Ventil, weil es von der bewegten Luft geöffnet und wieder geschlossen wird. Die Windkunst, eine Wasserkunst, welche von dem Winde getrieben wird. Die Windlade, 1) in den Orgeln, derjenige Canal, welcher den Wind aus den Bälgen zu den Pfeifen führet; 2) im Bergbaue, eine Maschine, frische Luft in die Grubengebäude zu bringen. Der Windmesser, ein mathematisches Instrument, die Stärke des Windes damit zu messen; der Anemometer. Der Windmonat, eine Benennung des Novembers. Die Windmühle, eine Mühle, welche von dem Winde in Bewegung gesetzt wird; daher der Windmüller. Der Windofen, ein Ofen, in welchem das Feuer durch einen angebrachten Luftzug verstärkt wird. Windrehe, E. u. U. w., von den Pferden, von eingeschöpftem Winde rehe. So auch die Windrehe. Die Windröhre, eine jede Röhre, durch welche sich der Wind bewegt. Die Windrose, 1) die nach den Windstrichen eingetheilte Scheibe des Compasses, und die Abbildung derselben auf den Landkarten; 2) ein Name der Anemone. Die Windsbraut, alt, N. D. und dichtrisch, eigentlich des Windes Brausen, dann, ein plötzlicher, heftiger und brausender Wind, ein starker, gewaltiger Sturm, ein Orkan; im O. D., besonders in der Schweiz, Föhn; (in Luthers Bibelübersetzung, bei Schiller, Voß: aller gemischten Orkan' im Tumult antobende Windsbraut; Voß: von dem zerrüttenden Donnerhalle der Windsbraut bis zum säuselnden Frühlingswehn; Voß: aber emporspritzt weißer Schaum vor dem Stoße der vielfach zuckenden Windsbraut; Stollberg: auf daß er nicht zürnend uns errege widrigen Sturm und heftige Windsbraut; schon rauschte höher die Fluth, schon brauste der Sturm, schon tobte die Windsbraut). Das Wort ist also keineswegs veraltet, wie Adelung meinte. Der Windschaden, Schaden, welchen der Wind an Bäumen, Gebäuden ꝛc. verursacht. Der Windschirm, ein Schirm, den Wind abzuhalten. Die Windseite, diejenige Seite, woher der Wind kommt. Windstille, E. u. U. w., ohne alle merkliche Bewegung der Luft. Die Windstille, die Abwesenheit des Windes. Der Windstoß, eine plötzliche und dabei heftige Bewegung der Luft. Der Windstrich, die Richtung des Windes, und die Linie, wodurch selbige angedeutet wird. Der Windsturm, O. D., der Sturmwind. So auch der Windwirbel. Die Windsucht, ohne M., eine Geschwulst des Leibes von verschlagenen Winden; die Trommelsucht, im N. D. Lungensucht. Die Windwage, ein Werkzeug, die Stärke des Windes zu erforschen. Der Windwagen, ein Wagen, welcher, statt von Pferden, von dem Winde getrieben wird. Die Windwassersucht, eine Geschwulst des Leibes, welche von eingeschlossenem Wasser und von Winden zugleich verursacht wird. Die Windwehe, gem. der von dem Winde haufenweise, besonders in Graben und andern Vertiefungen zusammen gewehete Schnee. Der Windweiser, ein Werkzeug, welches die Richtung des Windes in einem eingeschlossenen Raume zeiget; auch der Windzeiger.

*Winden, hinbez. Z., 1) eine gekrümmte schlangenförmige Bewegung ertheilen, z. B. (die Hände) ringen; (einem etwas aus der Hand) drehen; (Kränze) flechten; 2) um eine feste Welle bewegen, wickeln; (Garn winden); 3) vermittelst einer um eine bewegliche Welle geführten Kraft bewegen, z. B. Lasten in die Höhe winden. Die Windung, M. -en, 1) das Winden, ohne M.; 2) eine gewundene Linie oder Fläche. Die Winde, M. -n, 1) der Name einer Pflanze, welche sich um andere Gegenstände windet, oder sich windend anranket, fortranket; 2) ein Werkzeug, Fäden damit ab- oder auch auf einen Knauel zu winden; 3) ein Werkzeug, Lasten damit in die Höhe zu winden. Die Windel, M. -n, schmale Streifen von Zeug, neugeborne Kinder damit zu umwinden; ingl. leinene Tücher, welche man gebraucht, kleine Kinder damit trocken und rein zu halten. Das Windelband, die Windelschnur, das Windelkind, s. unter Wickeln. Windeln, hinbez. Z., (ein Kind) mit Windeln umgeben, wickeln. Der Windenmacher, ein Handwerker, welcher Wagenwinden verfertiget. Windig, E. u. U. w., gem. zuweilen für: gewunden, oder einem gewundenen Dinge ähnlich. Windschief, E. u. U. w., gewunden schief, besonders vom Holzwerke, schief gezogen, was sich gewunden oder was sich geworfen, gekrümmt, verzogen hat.

†Wingolf, m., ein altnordischer Freundschaftstempel.

Wink, m., s. unter Winken.

Winkel, m. -s, M. w. E., 1) der Ort und der innere Raum, wo zwei sich gegen einander neigende Linien oder Flächen zusammen stoßen; gem. oft für Ecke; 2) ein verborgener, heimlicher Ort. Die Winkelehe, verächtlich eine heimliche verborgene Ehe. Das Winkeleisen, zwei nach einem rechten Winkel zusammen gesetzte eiserne Lineale oder Stäbe, bei den Handwerkern auch das Winkelmaß, der Winkelhaken. Der Winkelfasser, zwei an dem einen Ende beweglich zusammen gefügte Stäbe, Winkel damit zu messen; auch der Winkelpasser, die Schmiege. Der Winkelhaken, ein nach einem rechten Winkel gebogener Haken bei verschiedenen Handwerkern; bei den Buchdruckern, ein messingenes Lineal mit zwei rechtwinkeligen Wänden, worin die Zeilen eingesetzt werden. Das Winkelholz, gem. nur uneigentlich und M. Winkelhölzer für Ausflüchte, leere Entschuldigungen; (Winkelhölzer machen) leere Ausflüchte oder Entschuldigungen suchen. Winkelig, E. u. U. w., 1) einen Winkel habend oder enthaltend; nur in Zusammensetzungen; z. B. rechtwinkelig, spitzwinklig, stumpfwinklig; ein rechtwinkliges Dreieck ꝛc.; 2) viele Winkel enthaltend; (ein winkeliges oder winkliges Haus). Das Winkelmaß, ein Werkzeug, rechte Winkel damit zu ziehen, bei verschiedenen Handwerkern. Der Winkelmesser, ein jedes Werkzeug, Winkel damit zu messen. Die Winkelmünze, eine unerlaubte, im Verborgenen geschlagene Münze, und der Ort, wo dergleichen Münzen geschlagen werden.

Winkelrecht, E. u. U. w., einem rechten Winkel gemäß. Die Winkelschule, gem. eine niedrige Schule für Kinder; besonders eine Privatschule im Gegensatze einer öffentlichen Schule; vorzüglich eine ohne besondere obrigkeitliche Erlaubniß oder Genehmigung und Bewilligung veranstaltete Privatschule, die man daher geheim und verborgen zu halten sucht. Der Winkelzahn, die Hundszähne in dem untern Kinnbacken. Der Winkelzirkel, eine Art Zirkel zur Messung der Winkel. Der Winkelzug, nur uneig. gem. M. Winkelzüge, geheime Ränke, oder auch Ausflüchte, Winkelhölzer; (Winkelzüge machen).

Winken, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. kurze und schnelle Bewegungen machen von oben nach unten; (die Augenlieder winken, oder man winkt mit den Augenliedern) für blinken, mit den Augen blinzen oder blinzeln; (Jean Paul: die alten Dänen winkten nicht einmal mit den Augen vor Wunden ins Gesicht; Voß: fürchterlich winkte der Helmbusch, statt nickte; b. durch eine kleine Bewegung, anstatt der Worte, seine Gedanken, seinen Willen äußern, zu erkennen geben; (mit der Hand, mit dem Kopfe, mit den Augen winken; er darf nur winken, so geschieht sein Wille; Herder: des Menschen winkende Stirn, redendes Auge; einem winken; er winkte mir, daß es Zeit sey; da dir nun die ermattete Natur zur Ruhe winkt); 2) hinbez. Z., durch ein gegebenes Zeichen, durch einen Wink etwas befehlen; (einem Stillschweigen winken; Kosegarten: er winkte ihn zu sich; Kosegarten: winkst du mich in offne Freudensarme)? statt ladest du mich durch einen Wink ein, in sie zu eilen, mich dahin zu begeben. Der Wink, -es, M. -e, diejenige Bewegung, womit man jemanden etwas ohne Worte zu verstehen giebt; ingleichen uneigentlich eine Anzeige, die sich nur muthmaßen läßt; (einem einen Wink geben).

Winseln, unbez. Z., mit haben, mit schwacher Stimme weinen und wehklagen; oder auch heulen; von Menschen, die heftige Schmerzen empfinden, oder um Erbarmen und Rettung flehen; auch von Thieren, besonders von Hunden. Der Winseler, derjenige, welcher häufig winselt.

Winter, m. -s, M. w. E., die kälteste unter den vier Jahreszeiten, während der kürzesten Tage; ingleichen die zu dieser Zeit gewöhnliche Witterung und Kälte. Der Winterabend, M. -e, 1) ein Abend im Winter; (die langen Winterabende im traulichen Familienkreise durch Vorlesen verkürzen); so auch der Wintertag, die Winternacht ꝛc.; 2) der Ort am Himmel, wo die Sonne am kürzesten Tage untergeht, ohne M. Winterfällig, E. u. U. w., von dem Rindviehe, im Winter mager und hinfällig. Das Winterfeld, ein Feld, welches Wintergetreide oder überhaupt Wintersaat trägt. Die Winterflur, eine Flur von Winterfeldern. Die Winterfrucht, M. Winterfrüchte, 1) Feldfrüchte, welche im Herbste gesäet werden, und daher den Winter über auf dem Felde stehen; auch das Wintergetreide, die Wintersaat; dergleichen vorzüglich sind der Winterroggen oder das Winterkorn, der Winterweizen, und der Winterrübsaamen, im Gegensatze der Sommerfrucht oder Sommersaat, derjenigen Getreidearten oder Feldfrüchte überhaupt, welche erst im Frühlinge gesäet werden; und wozu besonders der Hafer, die Gerste, der Sommerrübsamen, der Flachs, die Erbsen und andere Hülsenfrüchte gehören; 2) die Fruchtbarkeit des Bodens im Winter, ohne M. Das Wintergewächs, Gewächse, welche den Winter über ausdauern; im Gegensatze der Sommergewächse, die erst im Frühling gesäet werden und bis zum Herbste ihre vollständige Entwickelung, Ausbildung und Reife erlangen. Das Wintergrün, -es, ohne M., ein Name verschiedener Gewächse, welche den Winter hindurch grün bleiben. Winterhaft, E. u. U. w., von der Witterung, dem Winter ähnlich; auch gem. wintericht, winterlich. Das Winterholz, das Holz, welches man den ganzen Winter über besonders zur Feuerung in einer Haushaltung nöthig hat. Das Winterkleid, ein warmes Kleid für den Winter; so auch die Winterkleidung, der Winterrock u. s. w. Der Wintermonat, 1) ein Name der drei Monate, welche den Winter ausmachen, nämlich bei uns des Januars, Februars und Märzes; 2) eine Benennung des Novembers oder auch des Decembers, in welchem der Winter beginnt. Wintern, 1) unbez. und unpersönliches Z., mit haben, (es wintert) es wird Winter; 2) hinbez. Z., selten für: auswintern oder durchwintern. Die Winterung, 1) selten in der Bedeutung 2.; 2) bei den Gärtnern: ein Gewächshaus; auch ein Winterhaus, ein Winterverschloß. Das Winterobst, Obst, welches sich den Winter durch erhalten läßt; dergleichen sind der Winterapfel, die Winterbirn u. s. f. Das Winterquartier, 1) gem. eine Wohnung für den Winter; 2) Quartiere, welche im Felde stehende Soldaten den Winter über in Städten und Dörfern haben; auch das Winterlager. Die Wintersaat, 1) das Aussäen des Wintergetreides, und überhaupt der Winterfrüchte; 2) der aufgegangene Same derselben; 3) dieser selbst. Die Winterseite, die gegen Mitternacht gelegene Seite eines Dinges; besonders eines Hauses, einer Wohnung, einer Straße; die Mitternachtseite. Nordseite. Die Winterstoppel, die Stoppeln des Wintergetreides. Der Wintertag, ein Tag im Winter, oder auch wie im Winter. Das Winterwetter, die Witterung im Winter, oder auch wie im Winter. Die Winterwolle, diejenige Wolle, welche den Schafen den Winter über wächst, und ihnen im Frühlinge abgeschoren wird.

Winzer, m. -s, M. w. E., derjenige, welcher einen Weinberg anzulegen und zu warten und zu bebauen verstehet; ein Weingärtner, Weinbauer.

Winzig, E. u. U. w., für: sehr wenig, sehr klein; gewöhnlich mit einem verächtlichen Nebenbegriffe; Goethe: ein winziger Wicht, ein Zwerglein; Voß: nahe dem winzigen Born; winzig verschrumpfet ihr Haupt).

Wipfel, m. -s, M. w. E., der obere leicht bewegliche Theil der Bäume und Gewächse überhaupt; der Gipfel, die Spitze; im Forstwesen oft der ganze mit Ästen bewachsene Theil eines Baumes; die Krone; uneigentlich das Höchste, Vollkommenste seiner Art. Gipfel ist der allgemeine Ausdruck und kann also auch für Wipfel gebraucht werden, indem der Wipfel ein beweglicher grünender Gipfel ist; Wipfel aber kann in der eigentlichen Bedeutung nicht überall für Gipfel gebraucht werden, indem zwar jeder Wipfel auch ein Gipfel, aber nicht jeder Gipfel auch ein Wipfel ist, sondern Wipfel eigentlich nur für den Gipfel oder die Spitze der Bäume gebraucht wird; wiewohl auch zuweilen der Wipfel des Berges für der Gipfel vorkommt, z. B. bei Goethe: Schüttert er des Berges Wipfel. Der Wipfelbruch, die Zerbrechung der Wipfel von der Last des Schnees und Glatteises und dergleichen abgebrochene Wipfel. Wipfeldürre, E. u. U. w., dürre in An-

sehung des Wipfels. Wipfeln, hinbez. Z., (einen Baum) des Wipfels berauben. Wipfelreich, E. u. U. w., einen starken Wipfel habend.

Wippen, hinbez. Z., schnell auf- und niedersteigen machen, z. B. einen Verbrecher, an einem Schnellgalgen aufziehen und plötzlich wieder fallen lassen; (die Münzen) auf eine strafbare Art auswiegen. Die Wippe, M. -n, 1) der Zustand, a. da etwas wippet, nur gem. uneig. und ohne M., z. B. (auf der Wippe stehen) in Gefahr seyn, unglücklich zu werden; b. da etwas gewippet wird, auch ohne M.; 2) ein Werkzeug, welches wippet; z. B. ein Schnellgalgen, auch Wippgalgen. Der Wipper, s. Kipper.

Wir, die M. von dem persönlichen Fürworte der ersten Person, s. Ich. Dieses Fw. wird auch von einer einzelnen Person gebraucht, 1) in der Sprache regierender Fürsten, wenn sie eine Art von Unmittelbarkeit haben; 2) gem. gegen Geringere, wenn man sie aus Höflichkeit nicht in der zweiten Person, aber aus Würde auch nicht in der dritten anreden will.

Wirbel, m. -s, M. w. E., 1) eigentlich von einem gewissen schnell wiederkehrenden eintönigen zitternden Laute, besonders auf der Trommel; (einen Wirbel schlagen); 2) uneig., a. eine kreisförmige Bewegung, weil sie sehr oft mit jenem eigenthümlichen Laute verbunden ist; besonders eine solche Bewegung in Gestalt einer Schneckenlinie; b. ein sich im Kreise bewegendes Ding, als: der Wasserwirbel, ein Strudel; ingleichen eine Stelle an menschlichen und thierischen Körpern, wo das Haar in einem Kreise gewachsen ist, daher gem. für Scheitel; auch für: ungestüme Bewegung, als: der Wirbel von Geschäften, eine geräuschvolle Menge; c. ein Werkzeug, oder ein Theil eines Werkzeuges, welcher sich um seine Achse, oder um einen festen Punkt bewegt, in vielen Fällen, z. B. der Wirbel an einem Fenster, an einer Violine ꝛc. Das Wirbelbein, Beine an den menschlichen und thierischen Körpern, welche sich nach allen Richtungen bewegen; auch Wirbelknochen. Wirbelhaft, E. u. U. w., einem Wirbel ähnlich. Wirbelig, E. u. U. w., sich im Kreise drehend; besonders uneigentlich für: schwindelig, ingleichen für berauscht. Wirbeln, unbez. Z., mit haben, 1) einen Wirbel schlagen, besonders auf der Trommel; 2) sich im Kreise bewegen, Wirbel machen; ingleichen eine wirbelhafte Empfindung haben. Der Wirbelwind, ein Wind, bei welchem sich die Luft in einem Kreise drehet.

Wirken, 1) unbez. u. bez. Z., mit haben. Veränderungen in einem andern Dinge hervor bringen, z. B. eine Arznei wirkt; die Nässe wirkt auf den Körper; 2) hinbez. Z., a. bearbeiten; in einigen Fällen, z. B. den Teig, durchkneten; den Huf eines Pferdes, mit einem Eisen, dem Wirkeisen oder Wirkmesser, ausschneiden; b. auf eine künstliche Art weben, z. B. Strümpfe, Borden, Spitzen; und Oberd. überhaupt für: weben; c. Veränderungen hervorbringen, besonders von moralischen Veränderungen, und nur in manchen Fällen, für bewirken; nicht für machen, thun, verrichten ꝛc. Die Wirkung, M. -en, nur in der letzten Bedeutung, eine von einem andern Dinge hervor gebrachte Veränderung. Der Wirkungskreis, der Umfang, in welchem ein Ding wirket oder wirken kann. Der Wirker, der da wirket, in den Bedeutungen 2. a. u. b. und besonders in Zusammensetzungen, z. B. Strumpfwirker, Seidenwirker ꝛc. Wirklich, E. u. U. w., 1) in einer Wirkung bestehend; 2) in der That vorhanden, im Gegensatze dessen, was nur dem Namen oder dem Titel nach etwas ist; ingleichen als U. w. der Versicherung, für: in der That, in Wahrheit; 3) der Wirkung nach vorhanden, im Gegensatze dessen, was bloß möglich ist. So auch die Wirklichkeit, ohne M. und besonders in der Bedeutung 3. Wirksam, -er, -ste, E. u. U. w., ein Bestreben, und besonders ein lebhaftes und beständiges Bestreben äußernd, Wirkungen hervorzubringen; zuweilen auch für: geschäftig, thätig. So auch die Wirksamkeit, ohne M.

Wirren, hinbez. Z., in unbeutlichen Kreisen unter einander schlingen; gewöhnlich verwirren. Die Wirren, ohne E., Verwirrungen; äußerst verwickelte Dinge, Verhältnisse, Zustände; schwer zu lösende Verwickelungen; schwer zu entscheidende Streitigkeiten. Das Wirrgarn, ohne M., gem. verworrenes Garn. So auch das Wirrstroh, Krummstroh. Das Wirrbund, ein Bund Wirrstroh. Der Wirrwarr, -es, M. -e, eine Verwirrung mehrerer Dinge.

Wirsing, m. -es, ohne M., eine Benennung einer gelblich weißen Art Kohles mit krausen Blättern; Herzkohl, auch Savoyerkohl, oder Weißkohl.

Wirtel, m. -s, M. w. E., bei den Spinnerinnen, ein hölzerner oder beinerner Ring, welcher an die Spindel gesteckt wird, damit sie desto besser herumlaufe; ingleichen an dem Spinnrade, ein neben der Spule angeschraubter Ring mit einem Einschnitte um den Rand herum, worin ein Theil der Schnur läuft.

Wirth, m. -es, M. -e, 1) überhaupt eine Person, in Rücksicht auf die Verwaltung ihres Vermögens, und besonders auf die Haushaltung; 2) die Hauptperson einer Haushaltung; üblicher: Hauswirth; 3) eine Person, welche einen oder mehrere Gäste, entweder aus Freundschaft oder gegen Bezahlung verpflegt; im letztern Falle ein Gastwirth oder Schenkwirth. So auch die Wirthinn, in allen Bedeutungen. Wirthbar, E. u. U. w., selten für: bewohnbar, bewohnt; gastlich, gastfreundlich, fruchtbar; Kleist: um in ein wirthbar Land jenseit des Meers zu ziehn. Wirthlich, E. u. U. w., zuweilen für: wirthschaftlich. Die Wirthschaft, 1) der Inbegriff der Nahrungsgeschäfte und deren Verwaltung, besonders der Inbegriff der häuslichen Geschäfte; gem. oft für: schlechte Verwaltung eines jeden Geschäftes, ohne M.; 2) eine Familie. Wirthschaften, unbez. Z., mit haben, Wirthschaft treiben, in der Bedeutung 1., besonders ein Landwirth, oder auch ein Gast- oder Schenkwirth seyn. Der Wirthschafter, eine Person, welche Wirthschaft treibt, verzüglich in Rücksicht auf die Art, wie sie selbige verwaltet; besonders ein Haushälter, oder Haushalter. Wirthschaftlich, E. u. U. w., einer guten Wirthschaft gemäß und darin gegründet; haushältig, auch zuweilen für häuslich, und sparsam. So auch die Wirthschaftlichkeit. Das Wirthschaftsgebäude, ein allein zur Wirthschaft bestimmtes Gebäude. Das Wirthshaus, ein Haus, in welchem Gast- oder Schenkwirthschaft getrieben wird; eine Schenke, ein Bierhaus, auch für Gasthof, Gasthaus, Herberge.

Wischen, 1) unbez. Z., mit seyn, gem. sich auf eine leichte, schnelle und dem Laute dieses Zw. angemessene Art fortbewegen; gewöhnlich entwischen; z. B. unter den Händen davon wischen; 2) hinbez. Z., mit einem

weichen Körper über etwas hinfahren, es zu trocknen, zu reinigen ꝛc., als: sich [mir, dir] den Mund, abwischen. Der Wisch, -es, M. -e, 1) ein Werkzeug zum Wischen oder Abwischen; 2) ein als Zeichen gewisser Dinge aufgesteckter Strohwisch; 2) verächtlich, eine schlechte, unbedeutende Schrift. Der Wischer, 1) selten: eine Person, welche etwas wischet oder abwischet; 2) in einigen Fällen, so viel als Wisch 1.; 3) uneigentlich, gem. ein derber Verweis; ein Ausputzer; (einem einen Wischer geben oder ertheilen; einen Wischer bekommen; einen Wischer von einem erhalten). Der Wischlappen, ein Lappen zum Abwischen. So auch das Wischtuch.

Wispel, m. -s, M. w. E., ein Maß trockener Dinge, besonders des Getreides, welches in den meisten Gegenden 2 Malter oder 24 Scheffel hält.

Wispern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, gem. zuweilen für: flistern, oder flüstern; in einigen Gegenden auch, zischeln; (er wisperte; er hat einige Worte gewispert; er wispert mit seiner Geliebten).

***Wissen**, unbez., bez., hinbez. und rückbez. Z., mit haben, 1) überhaupt eine klare Vorstellung von dem Daseyn einer Sache und der Art desselben haben, etwas kennen, damit bekannt seyn; z. B. eine Geschichte; ich weiß, daß er kommt; nichts von einer Sache; ich weiß es von ihm, habe es von ihm erfahren; um eine Sache, zugleich nebst andern Kenntniß davon haben; (sich sicher wissen) d. i. wissen, daß man sicher ist; (sich viel mit etwas) stolz darauf seyn, damit prahlen; einen, dich, ihn, (nicht einem) etwas wissen lassen, ihm Nachricht davon geben; (einem etwas zu wissen thun) ihm Nachricht davon geben; (einem Dank wissen) ihm danken, oder sich ihm zum Danke verbunden halten, sich ihm zum Danke verpflichtet fühlen; wisse, du sollst wissen, man muß wissen ꝛc., gebraucht man, etwas mit Ernst und Nachdruck bekannt zu machen; gem. wird dieses Zw. in einigen besondern Redensarten gebraucht, z. B. weißt du was? oder wissen Sie was? etwas Neues oder Unerwartetes anzukündigen; wer weiß? eine Ungewißheit, oder auch eine Möglichkeit zu bezeichnen; wer weiß was, für: sehr viel; man kann nicht wissen, in Antworten, für: es ist möglich; so viel ich weiß, oder daß ich wüßte, oder so viel mir bewußt (unrichtig: wissend) ist, oder meines Wissens, wie ich glaube, vermuthe; oder wie ich mich erinnere; 2) können, auswendig wissen; 3) völlig von etwas überzeugt seyn; 4) können, vermögen, im Stande seyn, mit einem darauf folgenden zu, z. B. er weiß nichts zu antworten. Wißbar, E. u. U. w., was man wissen kann. So auch die Wißbarkeit. Die Wißbegierde, oder Wißbegier, ohne M., das lebhafte Verlangen nach klaren Vorstellungen; auch für Neubegierde. Wißbegierig, -er, -ste, E. u. U. w., Wißbegierde äußernd und darin gegründet; oft für neubegierig. Das Wissen, -s, ohne M., 1) selten für: Erkenntniß. Wissenschaft; 2) der Zustand, da man Kenntniß, Nachricht von einer Sache hat; ohne Gw. nur mit Fw. als: ohne mein Wissen; seines Wissens; meines Wissens. Die Wissenschaft, M. -en, 1) nur selten und ohne M., a. so viel als das vorher gehende 2.; b. Kenntnisse überhaupt; 2) der Inbegriff zusammenhangender und nach einem Lehrgebäude streng geordneter und richtig verbundener Kenntnisse einer Art, mit M. -en, s. auch Kunst 3. Wissenschaftlich, E. u. U. w., nach Art einer Wissenschaft 2. Wissentlich, E. u. U. w., mit Bewußtseyn verbunden und darin gegründet.

†**Wißmuth**, oder **Wismuth**, m. -es, M. von mehrern Arten -e, ein Halbmetall, welches dem Zinne fast ähnlich und im Feuer flüssig ist; auch Bismuth.

Wist, s. Hott!

Witstock, m. -es, M. -stöcke, niedr., ein dummer Mensch.

Wittern, 1) unbez. Z., mit haben, a. (es wittert) es donnert, es giebt ein Gewitter, es ist ein Gewitter, es findet ein Gewitter Statt; uneig. veraltet, rasen, toben; b. gem. in manchen Gegenden, von der Beschaffenheit der Witterung; 2) hinbez. Z., a. eig. durch den Geruch empfinden, so fern derselbe von der Luft und dem Winde verbreitet wird; riechen, besonders bei den Jägern, als: der Hund wittert den Hasen; b. uneig. verspüren, merken; z. B. er hat es gewittert; oder sich wittern lassen; (es läßt sich wittern); ingleichen (sich wittern, oder auswittern) sich sonnen, sich der schönen Witterung freuen.

Witterung, w., M. -en, 1) der merklich veränderliche Zustand des Dunstkreises, doch nur von mehrern Beschaffenheiten dieser Art; s. auch Wetter; 2) bei den Jägern, a. der Geruch; b. eine jede stark riechende Lockspeise wilder Thiere; die Luderung.

Witthum, s. -es, M. -e, beinahe veraltet, bei Standespersonen, gewisse der Gemahlinn zum Unterhalte in ihrem Wittwenstande von ihrem Gemahl vor seinem Tode verordnete Einkünfte; üblicher: das Leibgedinge, der Wittwengehalt; auch für Wittwensitz.

Wittwer, auch Witwer, m. -s, M. w. E., ein Ehemann nach dem Tode seiner Frau; so auch die Wittwe, auch Witwe, Wittbe, oder alt u. O. D. Wittib; gem. auch der Wittmann, die Wittfrau. Die Wittwencasse, eine Casse, aus welcher Wittwen entweder ganz oder zum Theil erhalten werden. Der Wittwengehalt, dasjenige, was einer Wittwe zu ihrem gänzlichen Unterhalte oder zu einem Theile desselben ausgesetzt ist; zuweilen auch das Wittwengeld. Das Wittwenjahr, das erste Jahr nach des Mannes Tode, so fern die Wittwe in demselben noch dessen Gehalt genießt; s. auch Gnadenjahr, unter Gnade. Der Wittwensitz, der Ort, welcher einer vornehmen Wittwe zu ihrem Aufenthalte angewiesen wird. Der Wittwerstand, der Stand oder Zustand eines Wittwers. So auch der Wittwenstand.

Witz, m. -es, ohne M., 1) der Vorrath von klaren Begriffen, den ein Mensch hat; veraltet und nur noch in Mutterwitz und Schulwitz; 2) gem. zuweilen für Verstand überhaupt; besonders in Aberwitz, Wahnwitz; 3) das Vermögen der Seele, Ähnlichkeiten, und besond. verborgene Ähnlichkeiten an ganz verschiedenen Dingen zu entdecken; zum Unterschiede vom Scharfsinne, demjenigen Seelenvermögen, einen Unterschied gewahr zu werden, besonders versteckte, verborgene, wenig in die Augen fallende Verschiedenheiten an übrigens ähnlichen Dingen aufzufinden und zu bemerken; 4) gem. ein witziger Einfall. Der Witzbold, -es, M. -e, ein Mensch, der viele witzige Einfälle hat, der gern Witz macht; vergl. Bold. Witzig, -er, -ste, E. u. U. w.,

Witz habend und verrathend, besonders in den letzten Bedeutungen. Witzeln, unbez. Z., mit haben, Witz z. am unrechten Orte oder auf die unrechte Art anbringen; mit einigen U. w. auch als hinbez. Z., z. B. die Tugend ganz hinweg witzeln. Der Witzling, -es, M. -e, der witzelt, derjenige, welcher zur Unzeit und am unrechten Orte seinen Witz anzubringen sucht. Witzigen, hinbez. Z., weiser oder klüger machen, besonders durch Schaden.

Wō, 1) U. w. des Ortes, a. an irgend einem Orte, irgendwo; b. an welchem Orte; sowohl als ein Fragewort, als auch bloß als eine beziehliche Partikel; bisweilen auch uneig. für woher und wie; 2) in Zusammens. wobei, wofür, woran, worum, worüber, woraus, wovon, wovor u. s. f. steht es für welcher, welche, welches oder was; s. diese Wörter besonders; 3) Bdw. für wenn, besonders in Verbindung mit nicht. Wobei, U. w., nur in Beziehung auf Sachen, für: bei welchem, bei welcher, bei welchen.

Wóche, w., M. -n, 1) eig. der 52ste Theil eines Jahres, oder eine Zeit von sieben auf einander folgenden Tagen, von dem Sonntage bis zum Sonnabend; 2) uneig., gem. die Wochen, oder die sechs Wochen, die Zeit der Entbindung oder Niederkunft mit den darauf folgenden sechs Wochen, das Kindbett; (in die Wochen kommen, in den Wochen seyn, in den Wochen liegen, für: niederkommen, entbunden werden, und niedergekommen, entbunden worden seyn. Der Wochenbesuch, ein Besuch, welchen man einer Kindbetterinn abstattet. Das Wochenbett, s. Kindbett unter Kind. Das Wochenfieber, das Fieber einer entbundenen Person bald nach der Entbindung. Das Wochengeld, Geld, welches jemanden wöchentlich bezahlt wird. Der Wochengesell, ein Gesell, welcher auf Wochenlohn arbeitet. Das Wochenkind, ein kleines Kind in den ersten sechs Wochen nach der Geburt. Das oder der Wochenlohn, Lohn, welchen ein Arbeiter wöchentlich erhält. Der Wochenmarkt, ein Markt, welcher an gewissen Tagen in jeder Woche gehalten wird; zum Unterschiede von einem Jahrmarkte, der nur zu gewissen Jahrszeiten gehalten wird. Die Wochenpredigt, Predigten, welche an bestimmten Wochentagen gehalten werden; daher der Wochenprediger, welcher diese hält. Die Wochenstube, diejenige Stube, in welcher eine Entbundene ihre sechs Wochen hält; auch das Wochenzimmer. Der Wochentag, 1) einer von den sieben Tagen jeder Woche; 2) einer dieser Wochentage, auf welchen kein Sonntag oder Feiertag fällt; ein Arbeitstag, gem. Werkeltag. Wöchentlich, E. u. U. w., was alle Wochen ist oder geschieht. Wochenweise, U. w., gem. was durch die Woche bestimmt wird; auch für wöchentlich. Der Wochenzettel, ein Verzeichniß dessen, was die Woche über geschehen ist oder geschehen soll. Der Wöchner, derjenige, welchen bei gewissen Verrichtungen in jeder Woche die Reihe trifft. Die Wöchnerinn, eine Kindbetterinn; auch Sechswöchnerinn.

Wócken, m. -s, M. w. E., gem. in einigen Gegenden, der Rocken, Spinnrocken; Spinnwocken.

Wodan oder Odin, der altdeutsche Kriegsgott, der altnordische Obergott, ein vergötterter Held.

Wodúrch, U. w., 1) als ein Fragewort für: a. durch welchen Ort? b. durch welches Mittel? 2) bloß in Beziehung, für: durch welchen, welche, welches, durch was.

Wofern, Bdw., wenn, dafern.

Wofür, U. w., für welchen, welche, welches, für was.

Wōge, w., M. -n, von wegen für bewegen; eine große beträchtliche Wasserwelle, besonders die Meereswoge; uneigentlich in der höhern Schreibart auch von großen wichtigen Bewegungen und Veränderungen; (Schiller: die steigende, fallende Woge des Glücks). Wogen, 1) unbez. Z., mit haben, überhaupt für: sich wegen, sich hin und her bewegen, unruhig seyn; besonders in Wogen sich bewegen, oder gleich den Wogen, abwechselnd Erhöhungen und Vertiefungen bildend, sich bewegen, oder auch nur, langsam sich auf und nieder bewegen; (das wogende Meer; Tiedge: der Strom wogt so still; Voß: wie schön das Roggenfeld im gelben Schimmer wogt; das Schilfgras wogt im Winde); uneig. auch von dem Auf- und Niedersteigen des Busens und von dem, was ihn in leidenschaftliche Bewegung setzt; (der wogende Busen; was im Busen mir lebendig wogt; süßer Schmerz, bittre Lust wogt in seinem Busen); zuweilen auch als rückbez. Z., sich wogen, in heftiger, abwechselnder Bewegung seyn; (Schiller: schon wogt sich der Kampf); auch, wie schwimmen, von etwas ganz und reichlich umgeben oder bedeckt seyn; (Jean Paul: die im Sonnengolde wogenden Fenster des Schlosses); ferner, von den Wogen getragen, sich in und mit diesen auf- und niederbewegen; (Voß: wir wogen in Gemeinschaft; Voß: und um das dunkele Schiff her wogten sie auf und nieder); uneig. auch von einer großen Volksmenge; (Benzel-Sternau: Murmelnd wogte jetzt die Menge um beide); 2) hinbez. Z., in Wogen oder wogend bewegen, wiegen, in Wogen oder wogend sich bewegen machen; (Voß: Und wie der Wind auf dem Hofe das gelbe Laub von den Bäumen wirbelte, wogt' und zerstreute mit schauerlichem Gerassel). Wogig, E. u. U. w., Wogen werfend.

Wogégen, U. w., selten für: gegen welches, gegen was, oder wofür.

Wohêr, U. w., für: von welchem Orte her; ingl. uneig. aus welcher Quelle, aus welcher Ursache. Wohin, U. w., 1) an irgend einen Ort hin; 2) nach welchem Orte, in welchen Ort ꝛc. Woher und wohin können auch, besonders bei solchen Zeitwörtern, welche mit her und hin ohnehin üblich sind, wie herkommen, hingehen ꝛc., getrennt werden, z. B. wo kommt er her? wo geht er hin?

Wohl, 1) U. w., a. dem Gefühle angenehm, nicht weh, nicht übel, gut, nicht schlecht; b. den Wünschen, den Absichten, der Natur der Sache angemessen; gut, gehörig ꝛc.; c. oft dient es dazu, seinen Beifall an den Tag zu legen, wie gut, ja wohl, für: allerdings; d. oft dient es bloß zu einer Verstärkung, für hinlänglich, füglich ꝛc.; e. auch dienet es zur Begleitung eines andern U. w. und druckt allerlei Nebenbegriffe aus, vorzüglich steht es hier für vielleicht, für ungefähr; doch mit dem Nebenbegriffe der Gewißheit; und für zwar; s. in Zusammensetzungen besonders mit Haupt- und Eigenschaftswörtern, wo es vorzüglich eine uneigentliche Bedeutung hat; s. die vornehmsten in der Ordnung; 2) Empfindungswort des Glückwunsches, in Verbindung mit der dritten Endung, für: Heil; als: wohl dir! Wohlachtbar, E. u. U. w., sehr achtbar; nur in Titulaturen, besonders im Kanzleistyle, da es denn weniger sagt, als Hochachtbar. Wohlan, Empfindungswort, welches eine Aufmunterung, oder auch einen schnellen Ent-

schluß u. dessen Ausführung bezeichnet. Wohlanständig, E. u. U. w., den guten Sitten und den äußern Verhältnissen einer Person in einem vorzüglichen Grade gemäß. So auch die Wohlanständigkeit, ohne M. Wohlauf, Empfindungswort, veraltet, wohlan; frischauf! oder auf! Wohlbedacht, E. u. U. w., gehörig bedächtig oder bedachtsam, mit gutem Bedacht. Das Wohlbefinden, -s, ohne M., der Zustand, da man sich wohl befindet, gesund ist. Wohlbeleibt, E. u. U. w., mit einem vorzüglich fleischigen Körper begabt. Wohledel, E. u. U. w., in einem vorzüglichen Grade edel; nur in den Titeln von bürgerlichen Personen, wo es weniger sagt als Hochwohledel und Hochedel. Wohledelgeboren, E. u. U. w., auch nur in Titeln von bürgerlichen Personen von einem vorzüglichen Range, da es mehr ist als Hochedel, und weniger als Hochwohledelgeboren und Hochedelgeboren. Wohlehrwürdig, E. u. U. w., nur in den Titeln niedriger geistlicher Personen. Das Wohlergehen, -s, ohne M., der erwünschte Zustand einer Person, sowohl in Ansehung der Gesundheit, als auch der übrigen Glücksumstände. Die Wohlfahrt, ohne M., der Inbegriff alles dessen, was zu der Glückseligkeit eines Menschen nothwendig ist; das Wohlseyn und der Wohlstand sind geringere Grade oder nur Theile der Wohlfahrt. Wohlfeil, -er, -ste, E. u. U. w., einen verhältnißmäßig geringen Preis habend; nicht theuer. Die Wohlfeile, ohne M., selten: der Zustand, da etwas wohlfeil ist; gem. auch die Wohlfeilheit. Wohlgeartet, E. u. U. w., so viel als: gut geartet. So auch Wohlgeordnet; Wohlgerathen; Wohlgesinnt; Wohlgesittet; Wohlgezogen u. s. f. Wohlgebauet, E. u. U. w., auf eine gute, verhältnißmäßige Art gebauet; ingl. uneig. für das folgende. Wohlgebildet, E. u. U. w., auf eine angenehme Art gebildet. Wohlgeboren, E. u. U. w., von edler Geburt; nur als Titel vornehmer bürgerlicher Personen, besonders wenn sie in adeligen Ämtern stehen; jetzt überhaupt für jede bürgerliche Person von Bildung, Erziehung und höherem Stande, besonders für solche, die studirt haben, für Beamte, Fabrikanten, Kaufleute u. dergl. Das Wohlgefallen, -s, ohne M., ein höherer Grad des Gefallens und der Zustand dieser Empfindung. Wohlgelehrt, E. u. U. w., nur als ein Titel gelehrter Personen von geringerm Range. Wohlgemeint, E. u. U. w., aus einer guten Absicht herstammend; nicht so richtig: wohlmeinend. Wohlgemuth, E. u. U. w., gutes Muthes, aufgeräumt, vergnügt. Der Wohlgemuth, -es, ohne M., der Name einer Pflanze. Der Wohlgeruch, ein angenehmer Geruch oder Duft. So auch der Wohlgeschmack. Wohlgewogen, E. u. U. w., so viel als: gewogen. So auch die Wohlgewogenheit. Wohlhabend, -er, -ste, E. u. U. w., sein gutes Auskommen habend; bemittelt, vermögend. Der Wohlklang, 1) selten: ein angenehmer Klang; 2) die Eigenschaft, da etwas wohl klinget, ohne M. So auch der Wohllaut. Das Wohlleben, -s, ohne M., die fortdauernde Vergnügung der äußern Sinne. Die Wohlredenheit, ohne M., die Fertigkeit, sich zum Wohlgefallen anderer auszudrucken. Das Wohlseyn, -s, ohne M., Gesundheit. Der Wohlstand, ohne M., 1) das angenommene Urtheil anderer von dem, was einer Person und ihren Verhältnissen angemessen ist, und die Übereinstimmung der äußern Handlungen mit diesem Urtheile; auch für Anständigkeit; 2) die Anwesenheit aller zur äußern Glückseligkeit und Ruhe nothwendigen Umstände, z. B. der Wohlstand eines Landes; 3) die Anwesenheit aller zum Bedürfnisse so wohl als zur Bequemlichkeit einer Person nothwendigen Glücksgüter; 4) von liegenden Gründen, guter Zustand. Die Wohlthat, eine That oder Handlung, welche unser Bestes befördert, und die Sache selbst, welche uns in dieser Rücksicht, vorzüglich aus bloßem Wohlwollen, bewilliget wird, besonders wenn sie ein Theil des Eigenthumes eines andern ist; gem. eine Gutthat. Der Wohlthäter, die Wohlthäterinn, eine Person, welche andern eine Wohlthat erweiset. Wohlthätig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) geneigt, andern Wohlthaten zu erweisen, und in dieser Neigung gegründet; gem. gutthätig; 2) sehr vortheilhaft, heilsam. So auch die Wohlthätigkeit, ohne M. Das Wohlverhalten, -s, ohne M., gutes, pflichtmäßiges Verhalten.

Wohlig, -er, -ste, E. u. U. w., wohlgemuth, im üppigsten Wohlseyn befindlich; bei Goethe: O wüßtest du, wie's Fischlein ist so wohlig auf dem Grund; vergl. Wählig.

***Wohlwollen, unbez. u. bez. Z., mit haben, (einem) Neigung besitzen, sein Bestes gern zu sehen. Das Wohlwollen, -s, ohne M., diese Neigung.**

Wöhnen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. seinen beständigen Aufenthalt an einem Orte haben, z. B. in der Stadt, in einem Hause, bei einem; 2) uneig. a. an einem Orte einheimisch seyn; b. sich auf eine beständige Art thätig und gegenwärtig erweisen; (in seinem Busen wohnt Freundschaft und Liebe gegen mich). Wohnbar, -er, -ste, E. u. U. w., was bewohnt werden kann. So auch die Wohnbarkeit. Wohnlich, E. u. U. w., wo sich's gut, angenehm und bequem wohnt oder wohnen läßt, wo man gern wohnt und sich häuslich und heimisch fühlt; (ein heimliches, trauliches, wohnliches Stübchen; ein Zimmer kann wohnbar seyn, ohne wohnlich zu seyn). Wohnhaft, E. u. U. w., so viel als wohnend. Das Wohnhaus, ein Haus, welches eigentlich zur Wohnung bestimmt ist. Der Wohnplatz, der Platz, der Ort, wo Menschen wohnen; ingl. uneig. der Aufenthalt; auch die Wohnstatt oder Wohnstätte. Die Wohnstube, eine Stube, welche zum gewöhnlichen Aufenthalte bestimmt ist; das Wohnzimmer. Die Wohnung, M. -en, 1) der beständige Aufenthalt an einem Orte, ohne M.; 2) der Ort des Aufenthaltes, mit M.; 3) ein Theil eines Gebäudes, in welchem eine Familie wohnet oder wohnen kann, mit M.

Wöhrde, w., s. Wörde.

†Woiwode oder Wojewode, m., M. -en, eig. Heerführer, Heerfürst, Herzog; Fürst der Moldau und Wallachei; Statthalter im ehemaligen Polen; auch türkische Pachter der Abgaben eines Bezirks. Die Woiwodschaft, eine Statthalterschaft, Landschaft.

Wölben, hinbez. u. rückbez. Z., 1) eig. mit einer bogenförmigen Decke versehen, z. B. einen Keller, ein Zimmer; 2) uneig. zu einer bogenförmigen Decke runden; besonders sich wölben, für: gewölbt seyn, oder als Wölbung erscheinen, sich als Wölbung oder Gewölbe darstellen; (der Himmel wölbt sich über uns). Die Wölbung, das Wölben und das Gewölbe.

Wölf, m. -es, M. Wölfe, 1) ein bekanntes vierfüßiges Raubthier; ohne Unterschied des Geschlechts; soll dieses bezeichnet werden, so heißt das männliche der Wolf, und das weibliche die Wölfinn; bei den Jägern auch ein junger Hund; 2) als ein Kunstwort in vielen einzelnen Fällen, und bei den Handwerkern, eine Benennung verschiedener Werkzeuge;

3) gem. ein Name verschiedener schädlicher und räuberischer Insecten; 4) uneig. eine Entzündung der Haut, besonders wenn sie von einer starken Reibung herrührt, z. B. gem. sich einen Wolf reiten oder gehen, von starkem Reiten oder Gehen eine Entzündung am Gesäße bekommen. Wölfen, unbez. Z., mit haben, bei den Jägern, von den Hunden, Wölfen und Luchsen, Junge werfen. Wölfisch, E. u. U. w., dem Wolfe ähnlich, in dessen Natur gegründet. Der Wolfram, -s, ohne M., im Bergbaue, der Name eines Eisenerzes; auch Wolfarth, Wolfert. Das Wolfseisen, 1) eine Art Angeln, welche man den Wölfen zu legen pflegt; auch die Wolfsangel; 2) ein starkes Fangeisen, Wölfe darin zu fangen; 3) eine Art Spieße bei der Wolfsjagd, womit man die Wölfe abfängt. Der Wolfsfang, M. -fänge, 1) der Fang der Wölfe, ohne M.; so auch die Wolfsjagd, und die Wolfshetze; 2) die großen langen Zähne der Wölfe. Das Wolfsgebiß, 1) das Maul eines Wolfes mit dessen Zähnen; 2) eine Art Gebisse für hartmäulige Pferde. Wolfsgrau, E. u. U. w., der grauen Farbe der Wölfe ähnlich. Die Wolfsgrube, eine verdeckte Grube mit einer Fallthüre, Wölfe darin zu fangen. Der Wolfshund, 1) ein Hund, welcher zur Wolfsjagd gebraucht wird; 2) ein Hund, welcher von einem Hunde mit einer Wölfinn gezeugt worden. Der Wolfshunger, gem. ein unnatürlicher, heftiger Hunger. Die Wolfsklinge, der Name einer Art Solinger Degenklingen, welche das Zeichen eines Wolfes haben. Der Wolfsmagen, 1) eig. der Magen eines Wolfes; 2) uneig. gem. ein unersättlicher Magen. Die Wolfsmilch, 1) eig. die Milch von einer Wölfinn; 2) uneig. der Name einer Pflanze. Der Wolfspelz, 1) bei den Kürschnern, der Wolfsbalg, d. i. die dem Wolfe abgezogene Haut mit den Haaren; 2) ein Pelz von Wolfsbälgen. Der Wolfsriß, 1) ein von dem Wolfe getödtetes Thier; 2) der Schaden, welchen Wölfe an anderm Wildprete verursachen. Die Wolfssaite, eine Art Saiten von Wolfsdärmen. Der Wolfsschrot, sehr grober Schrot, Wölfe damit zu schießen. Der Wolfszahn, 1) ein Zahn von einem Wolfe; 2) bei den Ferkeln, kleine spitzige Zähne, welche sie am Fressen hindern. Das Wolfszeug, das sämmtliche zur Wolfsjagd gehörige Zeug.

Wolfgang, ein männlicher Name, der Hülfreiche, Unternehmende.

Wólke, w., M. -n, 1) eine Menge wässeriger Dünste, welche in sichtbarer Gestalt in der obern Luft schweben; (der Wind treibt die Wolken vor sich her; Schiller: der Eichwald brauset, die Wolken ziehn; eilende Wolken, Segler der Lüfte); Regenwolken, Schneewolken, Hagelwolken, Gewitterwolken; 2) uneig. a. leichte Massen, welche sich wie Wolken in der Luft bewegen; z. B. Rauchwolken, Staubwolken; eine Wolke von Mücken, Fliegen, Vögeln ꝛc.; b. an Vorhängen und ähnlichen Dingen, in Gestalt der Wolken gesteckte Theile. Das Wölkchen, eine kleine Wolke. Wölken, hinbez. u. rückbez. Z., mit Wolken überziehen; uneig. mißvergnügt machen; auch, sich wölken; trübe, traurig, mißvergnügt, verstimmt werden (der Himmel wölkt sich; die Stirn wölkt sich). Der Wolkenbruch, das plötzliche Herunterstürzen der in einer großen Wolke befindlichen Wassermasse. Der Wolkenhimmel, derjenige Theil der obern Luft, in welchem sich die Wolken bewegen. Die Wolkensäule, eine senkrecht stehende Wolke in Gestalt einer Säule. Wolkicht, E. u. U. w., Wolken ähnlich. Wolkig, E. u. U. w., mit Wolken umzogen, bedeckt.

Wólle, w., M. (von mehrern Arten) -n, eine allgemeine Benennung feiner, kurzer, besonders krauser und in einander geschlungener Fäden; vorzüglich feine, weiche, kurze und krause Thierhaare, besond. des Schaafviehes, die Schaafwolle; bei den Jägern, auch die Haare der Hasen und Kaninchen, ingl. die Flaumfedern des jungen Geflügels. Die Wollarbeit, Arbeit, welche in oder mit Wolle geschieht; ingl. zuweilen aus Wolle bereitete Arbeit; daher der Wollarbeiter. Der Wollbaum, der Name eines ausländischen Baumes, welcher Wolle giebt. Der Wollbereiter, derjenige, welcher die Wolle für die Wollweber und Tuchmacher zubereitet. Wollen, E. u. U. w., aus Wolle bereitet; gem. wöllen und wüllen. Der Wollenweber, ein Weber, welcher wollene Zeuge verfertigt. Der Wollhandel, ohne M., der Handel mit Wolle; daher der Wollhändler. Wollicht, E. u. U. w., der Wolle ähnlich. Wollig, E. u. U. w., Wolle tragend oder habend, bes. viel Wolle tragend oder enthaltend, wollreich. Der Wollkämmer, derjenige, welcher die Wolle mit besondern Kämmen, den Wollkämmen, zum Spinnen vorbereitet; auch Wollstreicher. Der Wollmarkt, 1) der öffentliche Verkauf der rohen Wolle, und die Zeit, wenn solches geschieht; 2) ein dazu bestimmter Marktplatz. Der Wollpelz, ein gar gemachtes Schaf-, Hammel- oder Lammfell. Das Wollrad, ein Spinnrad ohne Rocken, die Wolle darauf zu spinnen. Der Wollsack, ein für Wolle bestimmter Sack. Die Wollschur, die Handlung, da man den Schafen die Wolle nimmt, da die Schafe geschoren werden, und die Zeit, wenn solches geschieht; die Schafschur. Der Wollspinner, die Wollspinnerinn, eine Person, welche Wolle spinnet, besonders wenn sie ein Geschäft daraus macht. Die Wollspinnerei, 1) die Handlung des Wollspinnens und die dabei Statt findenden und nothwendigen Verrichtungen, ohne M.; 2) eine dazu eingerichtete Werkstatt und Anstalt, mit M. -en.

*Wóllen, unbez. Z., mit haben, überhaupt seinen Willen äußern; besonders 1) einen Entschluß so wohl fassen, als gefaßt haben, z. B. er will es thun; er hat es sagen wollen statt gewollt; jetzt auch häufig: er hat es sagen gewollt; oft auch für: befehlen, z. B. ich will es geschrieben haben; 2) Verlangen tragen, Verlangen äußern, z. B. Geld wollen, d. i. haben wollen; 3) Neigung haben, z. B. er will lieber schlafen, als arbeiten; so auch in Bitten, als: wollen Sie es wohl thun? 4) zur Absicht haben; 5) zulassen, verstatten, veranstalten; besonders bei Wünschen, z. B. wollte Gott, daß ꝛc.; 6) behaupten, versichern; als: er will es gesehen haben; 7) können, vermögen; oft wird es bloß von einem möglichen Falle gebraucht, wie sollen; 8) im Begriffe seyn, etwas zu thun oder zu leiden; auch von leblosen Dingen; 9) erfodern, nothwendig machen; (das Gesetz will es so; die Noth will es); 10) oft steht es überflüssig, als: ich will nicht hoffen, ich hoffe nicht, oder ich mag nicht hoffen.

Wóllust, w., M. -lüste, 1) überhaupt der höchste Grad eines jeden sinnlichen Vergnügens, einer jeden Lust, besond. eines unerlaubten und ungeordneten sinnlichen Vergnügens, und vorzüglich desjenigen, welches mit der fleischlichen Vermischung beider Geschlechter verbunden ist; 2) die ungeordnete Neigung zu diesem Vergnügen; oft für Geilheit; 3) ein Gegenstand, welcher den höchsten Grad des sinnlichen Vergnügens gewährt. Wollüstig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Wollust gewährend; 2) Begierde nach Wollust empfindend; 3) diese Begierde

erweckend, verrathend, in derselben gegründet; auch für geil. Der Wollüstling, -es, M. -e, eine Person, bei welcher die Begierde nach ungeordneten sinnlichen Vergnügungen zur überwiegenden Neigung und Fertigkeit geworden ist.

Womit, U. w., mit was; ingl. mit welchem, mit welcher, mit welchen.

Wónne, w., ohne M., außer zuweilen bei Dichtern: die Wonnen, ein hoher Grad der Freude, des Vergnügens. Der Wonnemonat, oder Wonnemond, eine Benennung des Monats Mai. Wonnig, E. u. U. w., selten, besonders bei Dichtern: Wonne gewährend (wonnige Tage, Stunden; wonnige Erinnerungen).

†Woolcord, ein festes gestreiftes englisches Wollenzeug, besonders zu Beinkleidern.

Worán, U. w., an welchem, an welcher, an welchen; an was, an welchen, welche, welches.

Woraúf, U. w., auf welcher Sache, auf welchem, welcher oder welchen; oder auch, auf welchen, welche, welches, auf was.

Woraús, U. w., aus welchem, welcher, aus welchen, aus was für einem Dinge.

Wórde, w., M. -n, im N. D., 1) erhöhetes Land, höher liegendes Land; auch Wurte, oder Werder; ehemals auch überhaupt ein vor Gewalt gesicherter Ort; (Wörd, Word, Wöhrde, Worth, Wart, Warte, Wohrt, Wurd, Wurte); 2) ein umzäuntes, eingefriedigtes Stück Feld oder Ackerland, besonders ein kleineres dicht hinter der Wohnung, nahe bei dem Hause liegendes, eingehägtes Ackerstück auf Dörfern; auch für Hofraum oder Hofstelle; verschieden von Kamp, einem größern und entfernter liegenden, eingefriedigten Gebreite oder Felde; und von Koppel, einem größern eingefriedigten Stücke Land zu abwechselndem Kornbau und zur Weide.

Worein, U. w., in welchen Ort, in welche Sache, in was.

Wórfeln, hinbez. Z., (das Getreide) durch Werfen gegen den Wind von der Spreu reinigen (bei Bürger); daher der Worfler, einer der worfelt (bei Voß); die Worfschaufel; und die Worftenne, die Schaufel, womit, und die Tenne, worauf das Getreide geworfelt wird.

Wórgen, unbez. u. rückbez. Z., mit haben, (sich) von dem Bestreben, welches vor dem Erbrechen hergehet; auch sich wurgen oder würgen.

Worín, U. w., in welchem Orte, in welcher Sache, in welchem, in welcher, in welchen, in was für einem ꝛc.

Wórt, s. -es, M. -e und Wörter, 1) der Ausdruck einer Vorstellung, welcher ohne Absatz und auf einmal ausgesprochen wird, und zwar a. ohne Zusammenhang mit andern Ausdrücken und als ein einzelner Bestandtheil einer Sprache betrachtet, mit M. Wörter; b. im Zusammenhange mit andern Ausdrücken, die Rede, mit M. Worte; z. B. wozu so viele Worte? der Prediger sprach am Sarge des Entschlafenen rührende, tröstliche Worte; das Wort nehmen, anfangen zu reden; oft bedeutet ein Wort, ein Wörtchen, eine kurze Rede; 2) in einigen besondern Bedeutungen, a. bei einigen Truppen, die Parole; b. ein förmliches Versprechen, ohne M. (ich habe dein Wort; du hast mir dein Wort darauf gegeben); c. das Wort Gottes, die Bibel und einzelne Theile derselben, in sofern sie die Offenbarung Gottes, seines Wesens und Willens enthält; in sofern sie eine Offenbarung Gottes an die Menschen ist, welche sie mit dem Wesen und Willen des Höchsten bekannt macht und seine Gesetze oder Gebote an die Menschheit ausspricht. Wortarm, E. u. U. w., von einer Sprache, arm an Wörtern; (ein wortarmer Mensch) der nicht viel spricht; auch wortkarg. Die Worterklärung, eine Erklärung, welche nur die eigentliche Bedeutung eines Wortes entwickelt. Das Wörterbuch, ein Buch, in welchem Wörter einer gewissen Art in alphabetischer Ordnung gesammelt und erklärt werden; ein Lexicon. Der Wortforscher, derjenige, welcher den Ursprung und die Bildung der Wörter einer Sprache zu erforschen sucht; der Etymolog. Die Wortforschung, ohne M., die Lehre von dem Ursprunge und der Bildung der Wörter einer Sprache; die Etymologie. Die Wortfügung, 1) die Verbindung mehrerer Wörter zu einer Reihe von Vorstellungen; 2) derjenige Theil einer Sprachlehre, welcher diese Verbindung lehrt; der Redesatz; der Syntax. Das Wortgepränge, die zwecklose, unnütze Einkleidung eines Gedankens in viele und schön klingende Worte. Der Wortklauber, derjenige, welcher sich auf eine unnütze Art mit dem Ursprunge und der Bedeutung der Wörter beschäftiget; daher die Wortklauberei. Der Wortkram, 1) eine Verbindung mehrerer Wörter ohne einen fruchtbaren Sinn; 2) die unnütze und zwecklose Beschäftigung mit Wörtern. Davon der Wortkrämer; und die Wortkrämerei. Wörtlich, E. u. U. w., 1) in Worten bestehend; 2) in den Worten gegründet; 3) als U. w. allein; den Worten nach, von Wort zu Wort. Das Wortregister, ein alphabetisches Verzeichniß der in einem Buche vorkommenden Wörter, mit Nachweisung der Seiten und Stellen des Buches, wo sie zu finden sind. Wortreich, E. u. U. w., 1) von einer Sprache, reich an Wörtern; 2) aus vielen Worten bestehend; (ein wortreicher Mensch) der viele Worte macht, der viel spricht; geschwätzig. Das Wortspiel, eine bloß auf Belustigung abzielende Beschäftigung mit Wörtern und ihren Bedeutungen; ein Spiel mit Worten; die belustigende und witzige Zusammen- oder Gegeneinanderstellung ähnlich lautender Wörter von ganz verschiedenem oft entgegengesetztem Sinne. Der Wortstreit, ein Streit um bloße Worte; verächtlich ein Wortgezänk. Der Wortverstand, derjenige Verstand oder Sinn einer Rede, welcher durch die eigentliche Bedeutung der Worte herausgebracht wird. Der Wortwechsel, ein mündlicher Streit, ein Zank, eine Zänkerei.

Worüber, U. w., über welchen, oder welchem, welche, oder welcher, welches; über was, gem. auch für: über etwas.

Worúm, ein beziehliches, aus wo und um (vgl. wo) zusammengesetztes Wort, welches die Stelle des beziehlichen Fürwortes welcher, welche, welches, verbunden mit dem Verhältnißworte um, vertritt, für: um welchen, welche, welches, um was ꝛc.; 1) bloß beziehlich; (das, worum ich schon so oft gebeten habe); 2) fraglich; (worum klagst und weinst du denn? für: um welche Sache oder um was). Hat man die Antwort nicht recht verstanden, und fragt noch einmal, so wird die erste Sylbe betont; (worum hat er dich betrogen? — wórum?).

Worum ist nicht zu verwechseln mit warum; s. d.

Worúnter, U. w., unter welchen oder welchem, welche oder welcher, unter was ꝛc; gemeiniglich auch für: unter etwas.

Wovón, U. w., für: von welchem, von welcher, von welchen, von was; (das ist etwas, wovon du nichts verstehest; wovon wollen wir sprechen? wovon soll ich leben?).

Wovôr, U. w., vor welchem oder welchen, welcher oder welche, welches, vor was ꝛc.; gem. auch für: vor etwas.

Wowíder, U. w., selten für: wider was, wider welche Sache.

Wozū, U. w., zu was, zu welchem Ende, zu welchem Zwecke, zu welcher Bestimmung, zu welcher Absicht ꝛc.; gem. auch für: zu etwas.

Wráck, s. ob. m. -es, M. -e, Niederf., das Untaugliche in seiner Art (Brack), auch, ein zerbrochenes, unbrauchbar gewordenes Ding, besonders der Rumpf eines gestrandeten, gescheiterten und zertrümmerten oder untauglich gewordenen Schiffes; überhaupt auch für Scheit, Trumm oder Trümmer, oder für etwas zertrümmertes, zerschelltes; (bei Voß: weitaus schnellt in die Runde der Wrack des zertrümmerten Wagens; bei Fr. Jacobs: der Wrack des Staates, d. h. die jämmerlichen Ueberbleibsel des halbzerstörten Staates, insofern ein Staat häufig mit einem Schiffe verglichen wird, weßhalb auch häufig der Ausdruck „das Staatsruder" für die Leitung des Staates gebraucht wird; z. B. „am Staatsruder stehen oder sitzen", „das Staatsruder führen" von einem Staatsmanne, welcher den Staat lenkt oder leitet). Der Wrackvogel, der Name eines Seevogels, welcher sich häufig auf dem Wracke eines Schiffes sehen läßt.

Wúchern, unbez. u. bez. Z., mit haben, a. sich vermehren, sich ausbreiten, schnell und stark wachsend um sich greifen; nur von Gewächsen; b. Gewinn zu erwerben suchen, eig. und uneig. mit etwas; besonders aber von unerlaubtem, unbilligem Gewinn; 2) hinbez. und rückbez. Z., durch Wuchern erwerben, als: viel Geld zusammen wuchern; (sich reich) sich Reichthum durch Wuchern erwerben, sich durch Wuchern reich machen. Der Wucher, -s, ohne M., 1) der Gewinn, welchen man von seinem Eigenthume hat; nur uneig.; 2) besonders ein übertriebener unbilliger Gewinn, welchen man von seinem Eigenthume im Handel und Wandel hat; ingl. unbillige gesetzwidrige Zinsen. Der Wucherer, derjenige, welcher auf eine unerlaubte Art wuchert, besonders wenn er ein Gewerbe daraus macht. Wucherhaft, -er, -este, E. u. U. w., dem Wucher ähnlich. Wucherlich, -er, -ste, E. u. U. w., auf Wucher abzielend, darin gegründet.

Wúchs, m. -es, ohne M., 1) der Zustand, da etwas wächset; der Wachsthum; 2) die Art und Weise, wie etwas gewachsen ist; besonders in Rücksicht auf das Verhältniß der Theile; 3) in einigen Zusammensetzungen, dasjenige, was gewachsen ist, z. B. der Jahrwuchs.

Wúcht, w., M. -en, Niederd., 1) ein hoher Grad der Schwere, des Gewichts, eine Last, ohne M.; (Schiller: der Erde Wucht; die Wucht des Speres; der Streitart Wucht; Voß: des Spießes Wucht; Cramer: von des Gewaltigen Wucht zerbörste das Eis; des Alpes oder Mahres Centnerwucht); 2) in einigen Fällen, ein Körper von vorzüglicher Schwere. Wuchten, 1) unbez. Z., mit haben, Wucht, d. h. ein großes Gewicht haben, in hohem Grade schwer seyn; lasten; (Mailand ist seit langer Zeit verdammt, die schwere Hand des Fremden auf sich wuchten zu fühlen; der wuchtende Druck von außen); 2) hinbez. Z., a. ein schweres Ding, eine große Last in schwankende Bewegung setzen; (Voß: diese wuchtet ihr Stoß, und sie hofften der schütternden Mauer Einbruch); b. die Wucht oder das Gewicht eines Dinges zu erforschen suchen, indem man es in der Hand hält und mit derselben gleichsam wäget; auch peesen.

Wūdeln, unbez. Z., mit haben, gem. besond. Niederf., 1) wimmeln; 2) sich vermehren, gedeihen, zunehmen, wachsen.

Wühlen, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, einen aus weichen Theilen bestehenden Körper mit dem Rüssel bewegen; eigentlich von den Schweinen; auch von dem Wasser, für: aushöhlen, auswaschen; uneig. verächtlich, wie stören, als: in alten Büchern herum wühlen.

Wühne, w., M. -n, gem. ein in das Eis gehauenes Loch, den Fischen im Winter frische Luft zu verschaffen, oder auch um zu fischen.

Wúlst, m. -es, M. Wülste, eigentl. ein aufgedunsenes, aufgeschwollenes Ding, besonders in einigen Fällen, ein dickes und rundes Ding von einiger Länge.

Wúnd, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. an der obern Haut verletzt, verwundet; 2) uneigentl. bekümmert; (das wunde Herz; ein wundes Gemüth). Die Wunde, M. -n, 1) eig. eine Verletzung der äußern Theile des Körpers; 2) uneig. Kummer, Gram; (die Wunde des Herzens; eine Herzenswunde. Die Wundarzenei, 1) eine Arzenei gegen Wunden, besond. wenn sie bei Wunden innerlich gebraucht wird; dergleichen ist ein Wundtrank; 2) die Kunst, Wunden und äußere Gebrechen des menschlichen Körpers zu heilen, ohne M.; richtiger: die Wundarzeneikunst, die Chirurgie; daher der Wundarzt, ein Chirurg. Der Wundbalsam, ein Balsam, welcher eine vorzügliche Kraft besitzt, Wunden zu heilen. So auch die Wundessenz; das Wundpflaster; die Wundsalbe; das Wundwasser. Das Wundfieber, ein Fieber bei Verwundungen; und oft jeder fieberhafte Frost bei Entzündungen. Das Wundkraut, jedes Kraut oder Gewächs, dem eine heilende Kraft beigelegt wird; dergleichen ist die Wundraute. So auch das Wundholz. Das Wundpulver, ein Pulver, das Blut frischer Wunden zu stillen. Der Wundzettel, der Bericht eines Wundarztes über den Zustand einer Wunde.

Wúndern, 1) unbez. Z., mit haben, die Empfindung des Ungewöhnlichen, Außerordentlichen und Unbegreiflichen haben und äußern; im Gange seiner Gedanken durch Erscheinung des Außerordentlichen und Unbegreiflichen aufgehalten werden, indem man es mit dem Gewöhnlichen und Bekannten nicht sogleich oder überhaupt nicht in Zusammenhang bringen kann; (Schiller: seltsamer Sprachen Gewirr braust' in das wundernde Ohr); vergl. verwundern, bewundern, staunen, erstaunen, anstaunen, befremden; gewöhnlich nur als rückbez. Z., sich wundern; (man muß sich wundern, daß ꝛc.; ich wundere mich darüber; du wunderst dich über diesen Vorfall; er wunderte sich über deinen Zorn; ich habe

mich über deinen Geiz gewundert; zuweilen auch O. D. und dichtrisch mit dem zweiten Falle: sich einer Sache wundern); 2) hinbez. Z., unperſönl. und perſönl., die Empfindung des Ungewöhnlichen, Außerordentlichen und Unbegreiflichen verurſachen; mit dem vierten Falle der Perſon: (es wundert mich; dieſe Sache, Begebenheit hat mich gewundert, wie dich, wie ihn, wie jeden; es wundert mich, daß ꝛc.). Das Wunder, -s, M. w. E., 1) die Empfindung des Ungewöhnlichen, die Verwunderung, ohne M. und Gw., z. B. es nimmt mich Wunder; d. h. es ſetzt mich in Verwunderung; ſein Wunder an etwas ſehen; 2) der Gegenſtand der Verwunderung, und zwar a. eine jede ungewöhnliche oder ſeltene Sache, oder Erſcheinung; beſonders ein höchſt ungewöhnlicher, ein unbegreiflicher Gegenſtand; b. vorzüglich Erſcheinungen, oder Wirkungen, welche ſich aus den bekannten Geſetzen der Natur nicht erklären laſſen, und daher der Macht und Einwirkung eines höhern Weſens zugeſchrieben werden; ein Wunderwerk. Wunderbar, -er, -ſte, E. u. U. w., 1) von Dingen, deren Möglichkeit und Zuſammenhang man nicht einſieht; alt und dichtriſch: wunderſam; 2) oft für ſeltſam. Das Wunderbild, in der römiſchen Kirche, ein wunderthätiges Bild. Das Wunderding, ein wunderbares Ding. So auch die Wundergeburt, die Wundergeſchichte u. ſ. f. Die Wundergabe, in der Theologie, die Gabe, Wunder zu thun. Das Wundergeſchöpf, ein außerordentliches, wunderbares Geſchöpf. So auch das Wunderkind; das Wunderthier u. ſ. f. Der Wunderglaube, in der Theologie, ein ſo hoher Grad des Glaubens, daß er Wunder z. b. zu thun vermag, oder auch der Glaube an Wunder. Wundergroß, E. u. U. w., gem. außerordentlich groß. So auch Wunderklein; Wunderſchön u. ſ. f. Die Wunderkraft, 1) eine außerordentliche Kraft; 2) ſo viel als Wundergabe. Wunderlich, -er, -ſte, E. u. U. w., 1) veraltet, wunderbar; 2) jetzt, ſeltſam, ſonderbar; (ein wunderliches Ding; eine wunderliche Sache); ingleichen eigenſinnig; (ein wunderlicher Mann; der Menſch iſt ſehr wunderlich; du biſt manchmal wunderlich). Die Wunderthat, 1) eine außerordentliche, unbegreifliche That; 2) beſonders eine That, welche die bekannten Kräfte der Natur überſteigt; daher der Wunderthäter; und Wunderthätig, E. u. U. w. Das Wunderwerk, 1) jedes außerordentliche, im hohen Grade ungewöhnliche Ding; ein Wunder; 2) ſ. Wunder 2. b.; gem. auch ein Wunderzeichen.

Wünſch, m. -es, M. Wünſche, 1) ein mit Ungewißheit über die Erfüllung verbundenes Verlangen nach etwas, und deſſen Äußerung durch Worte; 2) der Gegenſtand dieſes Verlangens. Wünſchen, hinbez. Z., einen Wunſch hegen und äußern; oft für: verlangen, begehren; z. B. einem alles Gute; ich wünſche, daß ꝛc.; er wünſcht, es zu wiſſen. Die Wünſchelruthe, eine unter gewiſſen abergläubiſchen Umſtänden verfertigte Ruthe von Holz oder Metall, deren Neigung den Ort verborgener Schätze in der Erde anzeigen ſoll.

Würde, w., M. -n, 1) gem. ein jeder Vorzug eines Dinges oder einer Perſon; 2) ein merklicher äußerer Vorzug in der bürgerlichen Geſellſchaft, und ein mit ſolchen Vorzügen verbundenes Amt; 3) die Eigenſchaft, da etwas dieſen Vorzügen gemäß iſt; ein hoher Grad der Anſtändigkeit; ein Ehrfurcht gebietendes Benehmen. Würdern, hinbez. Z., beſonders gem. und in den Kanzelleien, den Werth eines Dinges beſtimmen, ſchätzen; tariren. Würdig, er, -ſte, E. u. U. w., 1) den äußern und innern Vorzügen einer Perſon angemeſſen (die That iſt ſeiner würdig; die Belohnung iſt ſeiner Verdienſte, ſeiner Anſtrengungen, ſeines Eifers und Fleißes würdig); 2) die nöthigen Vorzüge zu etwas habend, z. B. einer Ehre, eines Amtes würdig; bisweilen auch für werth; 3) die Achtung anderer verdienend, (er iſt ein ſehr würdiger Mann; ein würdiger Bürger; ein würdiger Staatsbeamter). Würdigen, hinbez. Z., 1) für würdig halten, (einen eines Vorzuges); 2) ſchätzen, tariren, würdern. Die Würdigung, ohne M.

Würf, m. -es, M. Würfe, 1) die Handlung des Werfens; 2) die Richtung der geworfenen Sache, z. B. einem in den Wurf kommen, von der geworfenen Sache getroffen werden, ingl. uneig. einem von ungefähr begegnen; 3) die geworfene Sache, ohne M. und nur ſelten; 4) ſo viel als auf einmal geworfen zu werden pflegt, z. B. eine Anzahl Geldſtücke, welche man auf ein Mal zählt; eine Anzahl (gewöhnlich vier) Wallnüſſe, welche man beim Verkauf auf ein Mal in die Hand nimmt, um ſie dem Käufer zuzuzählen; ſo viel Junge, als ein Thier auf ein Mal wirft; 5) das Werkzeug, womit man wirft; nur ſelten. Der Würfel, -s, M. w. E., ein Ding, womit man wirft; doch nur 1) ein achteckiges, gleichſeitiges Stück Elfenbein oder Knochen, welches auf ſeinen Flächen mit Punkten od. Augen verſehen iſt, ein gewiſſes Spiel, welches daher das Würfelſpiel genannt wird, damit zu ſpielen; 2) jedes einem ſolchen Würfel ähnliche Stück. Würfelicht, E. u. U. w., einem Würfel ähnlich; ingl. mit Quadraten von abwechſelnden Farben oder Beſchaffenheiten verſehen; auch Würfelig und Würfelförmig. Würfeln, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, mit Würfeln ſpielen, als: um etwas; 2) hinbez. Z., a. würfelförmig machen; b. in einigen Gegenden, wo es auch würfen oder wurfen lautet, für: worfeln. Die Wurferde, ohne M., ausgeworfene oder ausgegrabene Erde. Das Wurfgarn, ein gewiſſes Fiſchernetz, welches beim Auswerfen, wegen der daran befindlichen Bleikugeln, ſchnell unterſinkt, und alle Fiſche, die es antrifft, einſchließt; auch das Wurfnetz, die Wurfhaube. Die Wurfmaſchine, Maſchinen, womit man ehedem große Laſten auf den Feind warf. Der Wurfpfeil, ein Pfeil, welcher aus freier Hand auf den Feind geworfen wird. So auch der Wurfſpieß. Die Wurfſchaufel, ſ. Worfſchaufel. Die Wurfſcheibe, bei einigen Völkern, eine metallene Scheibe, womit ſie zur Übung nach einem Ziele werfen; ein Diskus.

Würgen, hinbez. und rückbez. Z., 1) (ſich) mit heftiger Anſtrengung hinunter zu ſchlucken, oder Athem zu holen, oder ſich zu erbrechen ſuchen; ſ. auch Worgen; 2) (etwas heraus, hinunter würgen) mit dieſer Anſtrengung aus dem Munde preſſen oder hinunter ſchlucken; 3) erſticken machen; üblicher: erwürgen; ingl. umbringen, tödten; 4) uneig. gem. von verſchiedenen mit großer Anſtrengung verbundenen Arbeiten. Der Würgengel, in der Bibel, ein zum Würgen abgeſchickter Engel. Der Würger, derjenige, welcher umbringt; beſonders nur bei den Dichtern; auch eine Art von Raubvögeln.

Würken, u. ſ. f., ſ. Wirken.

Würm, n. -es, M. Würme, oder gewöhnlich Würmer, 1) eig. eine allgemeine Benennung aller derjenigen Thiere, welche kein rothes Blut, ſondern ſtatt deſſen einen kalten weißlichen Saft, keine äußere Sinnenwerkzeuge, und keine Füße und äußere Bewegungswerkzeuge überhaupt haben, ſondern ſich durch Zuſammenziehen und Wiederausdehnen des Kör-

by Google

vers fortbewegen, mit Fühlfäden versehen sind, und welche gewöhnlich die sechste und letzte Klasse des Thierreiches ausmachen; bei den Dichtern heißen zuweilen auch die Schlangen Würmer, wegen ihrer Ähnlichkeit mit den Würmern; (der giftige Wurm, für: die Schlange; auch gem. der Lindwurm, der Haselwurm für gewisse Schlangen); auch mehrere Zifer od. Insekten heißen gem. Würmer; z. B. der Johanniswurm oder das Johanniswürmchen, der Kornwurm, Schiffswurm ꝛc.; besonders Schmetterlinge, Raupen und Bienen nennt man oft Würmer; z. B. der Seidenwurm für: die Seidenraupe; gem. werden auch kleine, unbehülfliche, noch kriechende Kinder Würmer genannt; (der arme Wurm) und Wurm, wie auch häufig, z. B. in der Bibel, das Gewürm, für alle kriechende Geschöpfe überhaupt; 2) uneig. a. eine Krankheit, welche von Würmern herrührt, oder herrühren soll; (z. B. der Tollwurm der Hunde; der Wurm des Pferdes, des Rindviehes; der Wurm am Finger ist ein schmerzhaftes Geschwür; (Panaritium; im N. D. Adel); b. (einen Wurm im Kopfe haben) ein wenig verrückt seyn; ingl. üble Laune, Eigensinn haben; (ein Wurm im Herzen) nagender Kummer; c. bei den Buchdruckern, die kurze Anzeige des Titels, unten auf der ersten Seite eines jeden Bogens. Das Würmchen, nur eigentl. ein kleiner Wurm. Der Wurmarzt, ein Marktschreier, welcher Mittel gegen die Würmer im menschlichen Leibe verkauft. Wurmen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) wie ein Wurm kriechen, uneig. bei den Kohlenbrennern: das Feuer wurmt im Meiler umher, wenn es in demselben gleichsam herumkriecht, in den leeren Räumen desselben sich verbreitet; 2) ein Wurm seyn, d. h. ein beunruhigender Gedanke, ein nagender Kummer seyn, wo es am natürlichsten mit dem dritten Falle der Person gefügt wird; (Schiller: und so wurmt es mir oft, daß ich nicht tugendhaft bin; Schiller: das wurmt ihm); gew. aber fügt man es als hinbez. Z. mit dem vierten Falle, indem man das, was die Unruhe, den Kummer verursacht, sich mehr handelnd denkt; (das Ding fängt an ihn zu wurmen, ihm im Kopfe herum zu gehn, ihn unruhig zu machen, ihn zu ärgern oder zu kränken; Musäus: wie sehr sie es wurmte; Kl. Schmidt: das wurmte mich selbst im Paradies). Die Wurmessenz, eine Essenz wider die Würmer im menschlichen Leibe. So auch das Wurmkraut, Wurmpflaster, Wurmpulver, die Wurmsalbe, der Wurmsamen u. s. f. Wurmförmig, E. u. U. w., der Bewegung eines Wurmes ähnlich. Der Wurmfraß, der Zustand, da ein Ding von den Würmern gefressen oder zerfressen wird, und der dadurch verursachte Schade. Wurmig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) nur selten: voll Würmer; ingl. wurmstichig; 2) uneig. seltsam, wunderlich, ärgerlich, verdrießlich. Das Wurmloch, von Würmern gemachte Löcher. Das Wurmmehl, das von den Würmern zu einem feinen Pulver zernagte Holz. Das Wurmnest, eine Versammlung mehrerer Würmer. Der Wurmschneider, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, den Hunden den sogenannten Tollwurm auszuschneiden. Der Wurmstich, 1) ein von einem Wurme in einen Körper gebohrtes Loch; 2) der Zustand, da ein Körper von Würmern durchfressen worden. Wurmstichig, -er, -ste, E. u. U. w., von Würmern durchbohret oder zerfressen, durchstochen.

Würst, w., M. Würste, ein langer runder, gemeiniglich biegsamer Körper, in verschiedenen Fällen; besonders eine aus gefüllten Thierdärmen bestehende Speise; besond. klein gehacktes Schweinefleisch, in einen Darm gefüllt, und zum Räuchern, Kochen oder Braten bestimmt. Das Würstchen, eine kleine Wurst. Der Wurstbügel, ein breiter, oben mit einem kleinen Trichter versehener Ring, das Ende des zur Wurst bestimmten Darmes bei der Füllung ausgespannt zu erhalten; auch das Wursthorn. Der Wurstdorn, ein Stückchen Holz, den zur Wurst gefüllten Darm damit zu verschließen. Die Wurstsuppe, die Brühe von gekochten Würsten. Der Wurstwagen, überhaupt eine Art langer Kutschen, in welchen mehrere Personen in der Länge mit gegen einander gekehrten Rücken sitzen können; besond. aber ein Wagen, welcher in der Mitte einen langen, schmalen, halbrunden Sitz hat, auf welchem mehrere Personen reitend sitzend können; gem. auch die Wurst; so auch der Wurstschlitten; gem. gleichfalls bloß die Wurst; daher der Wurstreiter, uneig. ein Schmarotzer.

Würte, w., M. -n, in N. D., eine Erhöhung, ein Hügel oder Erdhaufen, worauf in den Niederungen und Marschländern die Häuser erbaut werden, um sie vor Überschwemmungen zu sichern; (bei Voß, Jahn ꝛc.); auch Wörte, Wörde, Wörde oder Wöhrde, Werder.

Würz, w., ohne M., die Wurzel, veraltet und nur noch in einigen zusammengesetzten Pflanzennamen üblich. Die Wurzel, M. -n, 1) eig. der unterste Theil eines Gewächses, vermittelst dessen es in der Erde befestigt ist, und seine Nahrung aus derselben zieht, so daß die ganze Pflanze aus der Wurzel entsteht und erwächst; so wohl von allen Wurzeln zusammen, ohne M., als auch von einzelnen Stücken derselben, mit M.; gem. in einigen Gegenden, eine Art gelber Möhren; 2) uneig. in einigen Fällen, a. der unterste Theil eines Dinges; b. der Ursprung eines Dinges, der Grund, die Ursache; (Geiz ist die Wurzel alles Übels); daher in der Rechenkunst, jede Zahl in Ansehung der Producte, die aus ihr erwachsen, wenn sie ein oder mehrere Mal mit sich selbst multiplicirt wird, die Wurzelzahl; (die Wurzel eines Wortes) diejenige Sylbe, welche den Ursprung oder Grund des ganzen Wortes und dessen Hauptbedeutung enthält, die Wurzelsylbe, Stammsylbe; daher ein Wurzelwort, für Stammwort. Das Würzelchen, eine kleine Wurzel. Das Wurzelgewächs, ein Gewächs, dessen Wurzeln eßbar sind. Der Wurzelmann, derjenige, der ein Geschäft daraus macht, die Wurzeln der heilsamen Gewächse für die Apotheke einzusammeln. Wurzeln, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) Wurzeln bekommen; (in der Erde wurzeln) durch Wurzeln in der Erde befestigt und eingewachsen seyn; uneig. überhaupt in einem Dinge befestigt seyn, wie mit Wurzeln in einem Gegenstande eingewachsen oder befestigt seyn; 2) bei den Jägern, von dem Dachse, Wurzeln suchen. Der Wurzeltorf, ein Torf, welcher aus verwachsenen und verschlämmten Wurzeln besteht. Das Wurzelwort, ein einfaches Wort, welches von keinem andern abgeleitet, noch zusammen gesetzt ist; das Stammwort.

Würze, w., M. -n, 1) s. Gewürz; 2) bei den Bierbrauern, das noch nicht gehopfte, und noch nicht gegohrne Bier. Würzen, hinbez. Z., 1) (seine Speise) mit Würze schmackhaft machen; 2) uneig. eine angenehme Empfindung durch etwas erhöhen. Der Würzgeruch, der würzhafte, würzige Geruch, der aromatische, balsamische Duft; (Goethe: der Blumen Würzgeruch und Duft). Würzhaft, -er, -este, E. u. U. w., s. Gewürzhaft; auch würzig, oder gewürzig. Der Würzhandel, ohne M., der Handel mit Gewürzen; der Gewürzhandel; daher der Würzhändler, der Gewürzhändler. Der Würzkram, der Würzhandel im Kleinen; daher der Würzkrämer. Der Würzladen, der

Laden eines Würzkrämers. Die Würznelke, s. Nelke 2. und Gewürznägelein. Die Würzweihe, in der römischen Kirche, 1) das Weihen gewisser Kräuter am Tage der Himmelfahrt Mariä; 2) dieser Tag selbst, der 15. August.

1. Wüst, m. -es, ohne M., Schmutz, Unreinigkeit. Wüst, E. u. U. w., D. D., schmutzig, beschmutzt, unreinlich, unordentlich; auch wüstig.

2. Wüst, m. -es, ohne M., eine verworrene Menge; eine Menge schlechter, unbrauchbarer Sachen.

Wüst, -er, -este, E. u. U. w., 1) eigentl. unbewohnt, ungebauet; öde, wild; 2) uneig. a. verwildert, verworren, im hohen Grade unordentlich; daher uneig. der Kopf ist mir wüst, ich bin durch diesen oder jenen äußern Zufall ganz betäubt; b. bei den Wassermühlen, das wüste Gerinne, dasjenige, welches das wilde oder überflüssige Wasser abführt. Die Wüste, M. -n, eine wüste Gegend, auch eine Wüstenei, Einöde. Wüsten, unbez. und bez. Z., mit haben, gem. (mit einer Sache) auf eine verderbende und verschwenderische Art umgehen. Der Wüstling, -es, M. -e, ein wilder, ausschweifender Mensch. Die Wüstung, ein vorher bebauetes, aber jetzt wüst liegendes Feld.

Wüth, w., ohne M., eine mit heftigen Bewegungen verbundene völlige Beraubung des Bewußtseyns, die Tollheit; ingl. eine heftige Leidenschaft, besond. ein hoher Grad des Zornes; Raserei, in beiden Bedeutungen. Wüthen, unbez. Z., mit haben, Wuth äußern, toll seyn, rasen, und überhaupt in der heftigsten nachtheiligen Bewegung begriffen seyn, z. B. das Feuer, der Sturm wüthet. Der Wütherich, -es, M. -e, 1) selten: eine wüthende Person; 2) ein grausamer, blutdürstiger Mensch, ein Tyrann. Wüthig, -er, -ste, E. u. U. w., selten: wüthend, toll, rasend.

X.

X, ein Hauptlaut oder Consonant, und der vier und zwanzigste Buchstab des deutschen Alphabets, welcher wie ks ausgesprochen wird. In deutschen Wörtern kommt er zu Anfange gar nicht, und in der Mitte und am Ende nur sehr selten vor.

†Xanthippe, w., M. -n, wörtlich: das gelbe Pferd; eigentlich des Sokrates Gattinn; jetzt gewöhnlich uneigentlich ein zanksüchtiges, böses, gemeines Weib, ein Plagegeist, ein Hausdrache, eine böse Sieben.

†Xanthoxylon, s., das Gelbholz.

†Xenion, s., M. Xenien, eig. Gastgeschenke bei den alten Griechen und Römern, Geschenke für Gastfreunde; uneigentl. eine Art Sinngedichte, Stachelgedichte oder Epigramme. Der bekannte römische Epigrammatist Martial gab die Überschrift „Xenien" einem Buche seiner Sinngedichte, einer Anzahl Distichen, die er seinen Freunden und Gönnern widmete, und deren jedes unter der Aufschrift irgend eines zu einem Gastmahle gehörenden Gegenstandes Lob oder Tadel enthält. Unter demselben Namen erschien in Schiller's Musenalmanach für 1797 eine Anzahl von mehr als 400 Distichen ohne Namen des Verfassers, aber von Goethe und Schiller gemeinschaftlich gefertigt, welche auf den damaligen Zustand der Gelehrsamkeit in Deutschland Bezug hatten, manches literarische Unwesen mit Laune und Geist rügten, schlechte Schriftsteller mit feinem, öfter mit bittrem Spott geißelten und mit scharfer Lauge beizten, und viele feine und treffende Bemerkungen über Welt- und Menschenleben überhaupt enthielten. Diese Xenien, durch welche der Ausdruck erst allgemein bekannt und berühmt, bei Manchen aber auch berüchtigt geworden ist, wurden mit so großer Begierde gelesen, daß der Almanach in kurzer Zeit zum dritten Male aufgelegt werden mußte. Es erhob sich aber auch bald eine große Anzahl Gegner wider sie, unter denen jedoch die meisten viel Schwäche und bloß den Schmerz beleidigter Eitelkeit zur Schau stellten. Gegenwärtig findet man in jenen Xenien größtentheils die durch wissenschaftliche Kritik gerechtfertigten Aussprüche eines geistvollen Urtheils über eine vorübergegangene Periode der Literatur, in muthwilliger satyrischer Form abgefaßt. Gegen das Ende seines Lebens hat Goethe noch unter dem Titel „zahme Xenien" eine bedeutende Sammlung von poetischen Bemerkungen, Bildern und Aussprüchen in ernsterer Haltung geliefert. —

†Xenodochium, s., ein Pilgerhaus, Gasthaus, Gastzimmer, Fremdenzimmer, eine Herberge, auch für Hospital. Der Xenodochus, ein Vorsteher desselben. Die Xenographie, die Fremdschreibung, Fremdschrift, Schriftkunde fremder Sprachen. Die Xenomanie, die Fremdsucht, die übertriebene Vorliebe für Fremdes.

†Xeranthemum, s., die Dürrblume, Papier- oder Strohblume.

†Xeraphium, s., ein wider den Ausschlag dienendes Heilmittel.

†Xerasie, w., oder Xerasmus, m., die Haarvertrocknung, die Dünnhaarigkeit, die Glatze. Das Xerion, ein trocknendes Heilmittel, besonders Streupulver, Kräuterkissen.

†Xeroma, s., oder Xerótes, w., die Trockenheit. Die Xeromykterie, das Trockenseyn der Nase. Die Xerophagie, die trockne Nahrung oder Kost; der Genuß trockner Früchte und des Brotes während der Fasten bei den ersten Christen. Die Xerophthalmie, die Augentrockenheit, die trockne Augenröthe, das Augendrücken, eine mit Röthe und Schmerz verbundene Augenentzündung. Der Xerophthalmos, ein daran Leidender. Die Xerosis, das Trocknen, Austrocknen. Xerotisch, E. u. U. w., austrocknend, dörrend. Die Xerotribie, oder Xerotripsis, das trockne Reiben eines kranken Theiles.

†Xiphias, m., der Schwertfisch, ein eßbarer Fisch, besonders bei Sicilien, dessen eingesalzene Flossen Callo heißen. Die Xiphobonten (M.), Schwertzähne, eine Art Säugethier-Versteinerungen aus der Urwelt. Xiphoides, E. u. U. w., schwertförmig.

†Xyloglyptik, w., die Holzschneidekunst. Der Xyloglyph, -en, M. -en, ein Holzschneider, Holzschnitzer. Die Xylographie, die Holzschreiberei, die Druckerei mit hölzernen Buchstaben und Tafeln; auch die Kunst des Umdruckens auf Holz. Xylographiren, einen Wiederdruck oder Umdruck machen, einen Kupfer- oder Steindruck auf Holz übertragen. Xylographisch, E. u. U. w., mit hölzernen Buchstaben gedruckt; durch Umdruck auf Holz hervorgebracht; mit der Xylographie sich beschäftigend, dazu gehörig, darauf bezüglich. Xyloides, E. u. U. w., holzähnlich, holzartig. Die Xylologie, die Hölzerlehre, die Beschreibung der Hölzer. Der Xylophagus, der Holzfresser, der Holzfraß, der Holzwurm. Die Xylolatrie, die abgöttische Anbetung hölzerner Bilder. Die Xylophylla, das Holzblatt, ein strauchartiges Gewächs aus Südamerika, mit schönen fächerartigen Blättern.

†Xysis, w., das Schaben, Kratzen. Der Xyster, ein Schaber, ein Kratzeisen.

†Xystos, oder Xystus, m., eine Kampfhalle, ein bedeckter Fecht- oder Kampfplatz zu Übungen der Athleten im Winter; auch zum Herumspazieren; auch ein bedeckter Laubengang.

Y.

Y, ein Hülfslaut oder Vocal, und der fünf und zwanzigste Buchstab des deutschen Alphabets, welcher in eigentlich deutschen Wörtern ehemals ein Zeichen eines ij oder gedehnten i war, und auch in den Endsylben auf ey und den davon abgeleiteten Wörtern gebraucht wurde, jetzt aber von den meisten Sprachforschern und Schriftstellern verworfen wird, und, außer in dem Zeitworte seyn, (welches jedoch jetzt auch häufig eben so wie das Fürwort sein mit dem i geschrieben wird, da man beide Wörter auch ganz gleich ausspricht;) in echt deutschen Wörtern fast ganz veraltet ist. In den Wörtern, welche aus dem Griechischen und Lateinischen herstammen, soll dieser Buchstab nach Manchen, z. B. Adelung, einen Mittellaut zwischen dem ü und i haben, wird aber gewöhnlich ganz wie i ausgesprochen.

†Yam (spr. Jäm), oder Yamswurzel, w., die Brotwurzel, eine dicke, runde, eßbare Wurzel, in Ost- und Westindien ein gewöhnliches Nahrungsmittel.

†Yamakiz, griechische Tänzerinnen, die von reichen Türken gehalten werden.

†Yard (spr. Jahrd), m., die englische Elle, ein Maß von drei Fuß.

†Yeoman (spr. Johmän), m., ein nichtadeliger Landeigenthümer in England, ein Gutsbesitzer, Freisasse, großer Pachter; ein Hofbedienter, königlicher Leibwächter oder Trabant. Die Yeomanry (spr. Johmänri), die Freisassen, die königliche Leibwache, auch die englische Landwehr während der französischen Revolution.

†Ynka, od. Inka, m., M. Ynkas, der Name der ehemaligen Könige von Peru.

†Yonke, w., ein großes Kauffahrtei- und Kriegsschiff in China.

†Ypsilon, s., der griechische Name des y. Die Ypsilolde, die Zwickelnaht, eine Naht in der Hirnschale, wegen der Ähnlichkeit mit der Form des griechischen y, oder auch mit einem Zwickel.

†Ysop, m. -s, eine Gewürzpflanze.

†Yucca, w., die Adamsnadel, eine prachtvolle nordamerikanische Pflanze von verschiedenen Arten; auch die Brotwurzel.

Z.

Z, ein Haut-laut oder Consonant, und der sechs und zwanzigste und letzte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit einem starken Drucke der Zunge an die Zähne ausgesprochen wird. (Von A bis Z) d. h. vom Ersten bis zum Letzten, oder vom Anfang bis zum Ende.

†Zaar, s. Czaar.

†Zabier, oder auch Sabier, Johannesjünger oder Verehrer von Johannes dem Täufer, Anhänger einer religiösen Sekte im Morgenlande, die sich aus denjenigen Schülern des Täufers Johannes bildete, die nicht zum Christenthum übergingen. Der Zabäismus, oder Sabäismus, die Lehre oder Religion der Zabier oder Sabier; auch der Sternendienst, die Anbetung der Gestirne.

Zäch, E. u. U. w., gem. in einigen Gegenden für: zähe.

Zäcke, w., s. Zecke.

Zäcken, m. -s, M. w. E., oder auch, die Zäcke, M. -n, gem. ein spitzig zulaufender Körper, eine Spitze; Nieders. auch ein kleiner Ast, Zweig, ein Reis. Das Zäckchen, ein kleiner Zacken. Zacken, hinbez. Z., zackig machen; größtentheils nur im Mw. gezackt üblich; (Schiller: der gezackte Blitz). Zackig, E. u. U. w., Zacken oder Spitzen habend.

Zägel, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden, ein Schwanz, ein Zopf.

Zägen, unbez. Z., mit haben, vor Furcht zittern oder beben, und überhaupt kleinmüthig seyn. Zaghaft, -er, -este, E. u. U. w., verzagt, kleinmüthig, furchtsam, nicht herzhaft. So auch die Zaghaftigkeit, ohne M., zuweilen auch die Zagheit.

Zähe, -r, -ste, E. u. U. w., 1) eig. fähig, sich ziehen oder ausdehnen oder biegen zu lassen, ohne zu zerreißen oder zu brechen; 2) im Hüttenbaue, von dem Erze, klar gepocht, klein; 3) uneig. a. (ein zähes Leben haben) gem. für: schwer zu tödten seyn; b. die Ausgabe, besonders des Geldes, so lange als möglich zurück haltend; 4) von Menschen, nicht biegsam, nicht leicht zu behandeln, nicht leicht zu etwas zu bewegen seyend; (Schiller: wohl wählte sich der Kanzler seinen Mann; er hätt' mir keinen zähern schicken können). Die Zähheit, gem. die Zähigkeit, ohne M., in allen Bedeutungen.

Zahl, w., M. -en, 1) der Ausdruck einer Größe, z. B. die Zahl eins, zwei ꝛc.; 2) die Figur dieser Zahl; auch eine Zahlfigur, ein Zahlzeichen, eine Ziffer; 3) eine Menge gleichartiger Dinge, welche zusammen genommen ein Ganzes ausmachen, ohne M.; oft für Anzahl; 4) der Zustand, da ein Ganzes aus mehrern Einheiten besteht; die Mehrheit, ohne M.; 5) in der Sprachlehre, der Zustand eines Wortes, da der Begriff, den es bezeichnet, entweder einfach oder mehrfach genommen wird; (die einfache und mehrfache Zahl; auch die Einzahl und Mehrzahl, oder die Einheit und Mehrheit); 6) gem. zuweilen, eine bestimmte Anzahl von Dingen, mit M. Zahl, z. B. eine Zahl Garn hält 10 oder 20 Gebinde. Das Zahlamt, ein Collegium, welches gewisse Auszahlungen zu besorgen hat. Zahlbar, E. u. U. w., was gezahlt oder bezahlt werden kann, gezahlt oder bezahlt werden könnend; wie auch, gezahlt, oder bezahlt werden sollend oder müssend; (eine Rechnung zahlbar machen) machen oder bewirken, daß die Rechnung bezahlt werden kann. Zählbar, E. u. U. w., fähig, gezählet zu werden. Das Zählbrett. 1) ein mit einem Rande umgebenes Brett, Geld darauf zu zählen; 2) im Bergbaue, ein Brett mit Löchern, die Zahl der ausgezogenen Kübel mit einem Pflocke auf demselben zu bemerken. Der Zahlbuchstab, ein Buchstab, welcher zugleich als eine Zahlfigur gebraucht wird. Zahlen, hinbez. Z., Geld durch Aufzählen übergeben, z. B. nicht zahlen können, seine Schulden nicht bezahlen können; (ich zahle dir hundert Thaler; ich habe dir tausend Thaler zu zahlen) für auszahlen oder bezahlen; (ich kann dir nicht zahlen, was ich dir schuldig bin) ich kann dir nicht bezahlen, was ꝛc., ich kann dich nicht bezahlen; (seine Schulden, einen) üblicher: bezahlen. Die Zahlung. Der Zahler, nur selten für Bezahler. Zählen, hinbez. Z., 1) veraltet, reden, sprechen; 2) die Zahl bestimmen; die Zahlen der Reihe, der Ordnung, oder Folge nach angeben, hernennen; 3) einen Platz in einer gewissen Classe oder Ordnung von Dingen anweisen, als: einen unter seine Freunde zählen, d. h. rechnen. Die Zählung, gewöhnlicher: das Zählen. Der Zähler, 1) selten: eine Person oder Sache, welche zählet; 2) in der Rechenkunst, die obere Zahl eines Bruches, welche angiebt, wieviel von den Theilen, in welche man sich ein Ganzes nach Angabe der untern Zahl, des Nenners, getheilt denken soll, auf das Stück kommen, das der Bruch bezeichnet. Die Zahlfigur, eine Ziffer, eine Zahl; auch ein Zahlzeichen. Das Zählgeld, eine Belohnung an Geld für das Zählen, oder Auszahlen des Geldes. Der Zahlmeister, ein Beamter, welcher gewisse Auszahlungen zu besorgen hat. Der Zahlpfennig, s. Rechenpfennig. Zahlreich, -er, -ste, E. u. U. w., reich an der Zahl oder Anzahl, aus vielen Einheiten bestehend. Der Zahltag, derjenige Tag, an welchem gewisse Auszahlungen geschehen müssen; in den Messen, derjenige Tag in der Zahlwoche, an welchem alle Wechsel bezahlt seyn müssen. Die Zahlweise, s. Schnappweise. Die Zahlwoche, auf den Messen, die letzte Woche der Messe, in welcher alle Wechsel bezahlt seyn müssen. Das Zahlwort, ein Wort, welches eine Zahl bezeichnet.

Zähm, -er, -ste, E. u. U. w., der Wildheit beraubt, aus dem natürlichen ursprünglichen Zustande der Wildheit heraus gezogen oder gebracht; gezähmt; 1) eig. von Thieren; 2) von Menschen, biegsam, folgsam; 3) von Gewächsen, durch menschlichen Fleiß gebauet. Zähmen, hinbez. Z., 1) eig. (wilde Thiere) zahm machen; 2) uneig. in gehörigen Schranken halten, bändigen, als: seine Zunge, seine Begierden. Die Zähmung.

Zähn, m. -es, M. Zähne, 1) eig. kleine hervor ragende, gew. scharfe oder spitzige Knochen in den Kinnbacken der Menschen und Thiere, die Speisen damit zu zermalmen, oder zu kauen; (einem auf den Zahn fühlen) uneigentl. ihn auszuforschen suchen; (Haare auf den Zähnen haben) stark, erfahren seyn; (einem etwas aus den Zähnen reißen) ihm etwas entreißen, was er schon gewiß zu haben glaubte; 2) uneigentlich viele Dinge und Theile wegen ihrer hervor ragenden, zum Theil spitzigen Gestalt, als die Zähne eines Rades, eines Kammes, einer Säge ꝛc., oft auch für Zacke. Das Zähnchen, ein kleiner Zahn, eigentlich und uneigentlich. Der Zahnarzt, ein Wundarzt, welcher sich besonders mit den Gebrechen, mit Heilung der Krankheiten und Schäden der menschlichen Zähne beschäftiget. Der Zahnbrecher, ein ungeschickter Wundarzt. Die Zahnbürste, eine kleine Bürste, die Zähne damit zu reinigen. Das Zahneisen, 1) bei den Bildhauern ein Meißel mit kleinen Zähnen; 2) bei den Eisenarbeitern, kraus geschmiedete Eisenstäbe zu feinen Arbeiten; auch Zaineisen; daher der Zahnschmid, der dieses verfertiget. Zähneln, 1) unbez. Z., mit haben, gem. Zähne bekommen; 2) hinbez. Z., mit kleinen Zähnen versehen, als: ein Uhrrad. Zahnen, 1) unbez. Z., mit haben, die ersten Zähne bekommen; 2) hinbez. Z., a. mit Zähnen versehen, als: ein Rad; b. bei den Bildhauern, mit dem Zahneisen bearbeiten. Das Zahnfieber, ein Fieber, welches zuweilen mit dem Zahnen der Kinder verbunden ist. Das Zahnfleisch, ohne M., das rothe und harte Fleisch, welches die Zahnwurzeln und den Kinnbacken umgiebt. Die Zahnhöhle, die Höhle in dem Kinnbacken, worin die Zahnwurzel ihren Sitz hat; zuweilen auch eine Öffnung in einem Zahne. Zähnig, E. u. U. w., Zähne habend; nur in einigen Zusammensetzungen, besonders mit Zahlwörtern; scharfzähnig, stumpfzähnig, vielzähnig, zehnzähnig, zwölfzähnig, zwanzigzähnig, dreißigzähnig, hundertzähnig, tausendzähnig ꝛc. Das Zähnklappen, oder Zähnklappern, ohne M., das unwillkührliche Zusammenschlagen der Zähne, besonders vor Frost; oder vor Schrecken, Entsetzen, Furcht ꝛc. (Heulen und Zähnklappen). Zahnlos, E. u. U. w., der Zähne beraubt. So auch die Zahnlosigkeit. Die Zahnlücke, eine Lücke in der Reihe der Zähne, welche von einem fehlenden Zahne herrührt. Davon Zahnlückig, E. u. U. w., Zahnlücken habend. Das Zahnmittel, ein Mittel zur Erhaltung oder Heilung der Zähne; dergleichen sind der Zahnbalsam, die Zahnlatwerge, und das Zahnpulver. Die Zahnschmerzen, ohne E., Schmerzen, welche man an den unter den Zähnen oder Zahnwurzeln befindlichen Nerven empfindet; gem. das Zahnweh. Das Zahnsilber, das zu Zähnen oder Zainen gegossene Silber; Zainsilber. Der Zahnstocher, ein zugespitztes Werkzeug, das von den Speisen Zurückgebliebene damit aus den Zähnen zu stochern. Die Zahnzange, eine Zange, die Zähne damit auszuziehen.

Zähre, w., M. -n, eine Thräne, besonders dichtrisch.

Zain, m. -es, M. -e, 1) ein zu einem langen breiten Stücke oder Stabe gegossenes oder geschmiedetes Metall; auch der Zahn; 2) in einigen Gegenden, bei den Böttchern, ein weidenes Band. Zainen, hinbez. Z., zu Zainen machen, verarbeiten; (das Eisen zainen). Der Zainer, -s, M. w. E., der Schmiedemeister auf einem Stabhammer. Der Zainhammer, eine Anstalt, wo das Eisen zu Zainen oder Stäben geschmiedet wird; auch der Stabhammer. Das Zaineisen, und Zainsilber, s. unter Zahn.

Zäke, w., M. -n, in einigen Gegenden, z. B. in Schlesien, Mähren, der Lausitz, eine Art großer, grob- und langwolliger Schafe, welche zum Theil lange gewundene Hörner haben; auch, das Zäkelschaf.

Zälg, oder Zelch, m. -es, M. -e, gem. in manchen Gegenden, ein Ast; auch der Zelken; im N. D. Telge.

Zänder, m. -s, M. w. E., der Sander oder Sandart; s. d.

Zänge, w., M. -n, 1) ein Werkzeug, welches aus zwei mit einander verbundenen, aber um einen Punkt beweglichen Theilen besteht, etwas damit fest zu halten, oder zu ziehen; 2) bei den Pferden, die zwei vordern Zähne; 3) im Bergbaue, uneigentlich ein Außenwerk in Gestalt einer Zange; auch das Zangenwerk. Das Zängelchen, eine kleine Zange.

Zänk, m. -es, ohne M., ein heftiger Streit mit Worten; der Hader. Der Zankapfel, uneigentlich der Gegenstand eines Zankes, eines Streites überhaupt. Das Zankeisen, 1) künstlich in eisernen Stäben verschlossene Ringe, deren Entstehungsart schwer zu errathen ist, und worüber man daher leicht in Streit gerathen kann; 2) uneigentlich gem. eine zänkische Person. Zanken, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, mit heftigen Worten streiten, hadern, um oder über eine Sache, mit einem; 2) rückbez. Z., a. (sich) in der nämlichen Bedeutung; b. durch Zanken in einen gewissen Zustand versetzen, als: sich müde, sich krank zanken. Der Zänker, eine zankende, oder zänkische Person. Die Zänkerei, das Zanken; ein Gezänk. Zänkisch, -er, -ste, E. u. U. w., Neigung zum Zanken und Fertigkeit darin besitzend. Die Zanksucht, ohne M., herrschende Neigung zum Zanke; daher zanksüchtig für zänkisch; und die Zanksüchtigkeit.

†Zanni, m., der Hanswurst, Pickelhäring oder Gaukler in der italienischen Komödie; in der französischen Komödie der Bouffon.

†Zapateado, m., ein spanischer Tanz, wobei der Takt mit dem Schuh oder auf der Schuhsohle geschlagen wird.

Zäpfen, m. -s, M. w. E., 1) eig. a. ein runder, ein wenig zugespitzter Körper, besonders wenn er in eine Öffnung paßt, und dazu dient, dieselbe nach Gefallen zu verschließen und zu öffnen; den Zapfen aus einem Fasse ziehen, aus der durch den Zapfen verschlossenen Öffnung, dem Zapfenloche, welches bestimmt ist, die Flüssigkeit aus dem Fasse dadurch ablaufen zu lassen; b. ein kurzer, schwächerer Theil an dem Ende eines andern Körpers, ihn vermittelst desselben zu befestigen ꝛc.; 2) uneig. eine Benennung verschiedener anderer Körper, wegen einer Ähnlichkeit mit einem Zapfen 1. a., besonders zwei Drüsen im Munde zu beiden Seiten hinten am Gaumen, welche zur Ver-

schließung des Schlundes und der Luftröhre dienen. Das Zäpfchen, ein kleiner Zapfen; besonders auch uneigentlich von den genannten zwei Drüsen. Zapfen, hinbez. Z., vermittelst Ausziehung des Zapfens ausfließen lassen; gem. auch als unbez. Z., Getränk im Kleinen verkaufen, ausschenken. Der Zapfer. Das Zapfenbier, Bier, welches aus dem verschlossenen Zapfen tröpfelt und in einem kleinen darunter stehenden Fasse, dem Zapfenfasse, aufgefangen wird. So auch der Zapfenwein. Der Zapfenbohrer, ein Bohrer mit einem daran befindlichen Zapfen, ein volles Faß damit anzubohren. Die Zapfenkohle, länglich runde Kohlen, so wie sie von gebrannten Ästen erhalten werden. Das Zapfenloch, das für einen Zapfen bestimmte Loch. Der Zapfenstreich, ohne M., das Zeichen, welches Abends den Soldaten mit der Trommel gegeben wird, sich in ihre Quartiere zu begeben. Der Zapfentopas, ein Topas, welcher in Gestalt eckiger Zapfen gefunden wird. Die Zapfenwurzel, die senkrechte Hauptwurzel eines Baumes; die Herzwurzel.

Zäppeln, unbez. Z., 1) mit haben, Hände und Füße, oder den untern Theil des Leibes schnell hin und her bewegen; 2) mit seyn, gem. mit kurzen oder kleinen und schnellen Schritten gehen; trippeln.

Zärge, w., M. -n, in einigen Fällen, eine Einfassung, ein Rand.

Zärgen, hinbez. Z., in N. D. für: necken, s. d.; auch zergen.

Zärt, -er, -este, E. u. U. w., schwach und daher jeden Eindruck von außen leicht annehmend, der Beschädigung leicht ausgesetzt; zum Unterschiede von fein, sehr dünn oder doch so scheinend, womit aber der Begriff der Festigkeit nicht unvereinbar ist; (eine zarte Blume; ein zartes Blatt; zarte Glieder haben, oder zart von Gliedern seyn; ein zarter Körper); auch uneigentlich (seine zarte Gesundheit), d. h. eine schwache, schwächliche; eine zarte Farbe, die leicht von ihrer Schönheit verlieren, leicht verschießen, leicht ausgehen, leicht verwischt, befleckt werden kann; eine zarte Stimme, die nicht stark, die schwach ist, zum Unterschiede von einer feinen, hohen, die zugleich stark seyn kann; die zarte Jugend, die jedem Eindrucke offen ist und ihn leicht annimmt. (Eberhard: Ein feines Gefühl ist auch ein zartes, und umgekehrt, aber beides in verschiedener Rücksicht. Denn erstens wird das zarte Gefühl leicht erregt und wir denken es uns also leidend; das feine Gefühl urtheilt, wir denken es uns also thätig. Man legt den Sinnenwerkzeugen Zartheit, dem Vermögen hingegen, die Gegenstände, die auf sie wirken, zu beurtheilen, Feinheit bei. Der Gaumen ist zart, der Geschmack und die Zunge, sofern sie kostet, prüft und urtheilt, fein. Das Ohr ist zart und das Gehör fein. Zweitens, das zarte Gefühl wird nur von den Fehlern beleidigt, das feine Gefühl fühlt auch die verborgenen und unmerklichen Schönheiten und genießt Vergnügen. Aus eben den Ursachen ist auch der Geschmack an den Schönheiten der Natur und Kunst fein und nicht zart; das Herz und das Gewissen zart und nicht fein). Die Zärte, ohne M., der Zustand, die Eigenschaft eines Dinges, da es zart ist; eigentlich und uneig.; (bei Jean Paul, Voß ꝛc.). Die Zartheit, ohne M., die zarte Beschaffenheit eines Dinges. Die Zärte, M. -n, eine Art kleiner eßbarer Flußfische. Zärtlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) wegen Schwachheit der Natur jeden unangenehmen Eindruck von außen leicht empfindend, und in dieser Eigenschaft gegründet; 2) einen hohen Grad der Liebe, des Wohlwollens empfindend, und darin gegründet; 3) Fertigkeit besitzend, diese Empfindung leicht anzunehmen. Die Zärtlichkeit, M. -en, 1) zuweilen für Zartheit, ohne M.; 2) die Eigenschaft, da ein Ding zärtlich ist, besonders ein hoher Grad leidenschaftlicher, inniger Liebe, und die Fertigkeit diese leicht zu empfinden, ohne M.; 3) ein äußeres Merkmahl, ein äußerer Beweis der Zärtlichkeit, mit M. Der Zärtling, -es, M. -e, ein verzärteltes Kind, eine zärtliche (in der Bedeutung 1.) Person, von beiden Geschlechtern; bei Jean Paul auch: die Zärtlinginn, für: eine weibliche Person der Art. — Der Zärtling ist vornehmlich durch Andere verwöhnt, der Weichling sucht selbst sich Alles, was den Sinnen schmeicheln kann, fortdauernd und anhaltend zu verschaffen, und alles Unangenehme, Schmerzhafte, Beschwerliche, Lästige, Anstrengung Erfordernde von sich möglichst abzuhalten und zu entfernen, auch wenn es die Pflicht erheischt, sich demselben auszusetzen.

Zäser, w., M. -n, so viel als Faser; besonders die zarten, den feinen, kurzen, schwachen Fäden ähnlichen Wurzeln an Bäumen und Gewächsen überhaupt. Das Zäserchen, eine ganz feine Zaser. Zaserig, E. u. U. w., viel Zasern habend; faserig. Zasern, hinbez. und rückbez. Z., in Zasern auflösen; besonders (sich zasern), sich fasern, sich in Zasern auflösen, zaserig werden.

Záspel, w., M. -n, so viel als Haspel; besonders Ober- und Nieders. ein Maß des gehaspelten, oder geweiften Gespinnstes; (eine Zahl), welches 20 Gebinde oder 400 Faden, den Faden zu 4 Ellen, hält, und wovon 3 auf eine Strähn, 12 aber auf ein Stück Garn gehen; auch wohl, eine verworrene Zaspel, oder ein verworrenes Gespinnst überhaupt.

Zätscheln, hinbez. Z., niedrig in manchen Gegenden, verzärteln, liebkosen; wie hätscheln.

Zaubern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) eigentlich in der Sprache des Aberglaubens: Wirkungen durch Hülfe der Geister, besonders der bösen, hervor bringen; gem. hexen; 2) uneigentlich durch einen hohen Grad der Reize hervor bringen, z. B. Vergnügen in die Seele; auch, durch Zauber, oder wie durch Zauberei hervorbringen, bewirken, in einen gewissen Zustand versetzen; (eine Wüste in eine reizende Gegend zaubern; einen Pallast an einen öden Ort zaubern; Benzel-Sternau: und zauberte in stiller Schöpferwonne das wortlose Lied der innigen Seele; Voß: oder blind zaubere dich Homer durch Heroengesang; Herder: könnte ich meine Leser dahin zaubern); auch für: bezaubern, umzaubern, verzaubern. Der Zauber, -s, M. w. E., 1) die Bezauberung; 2) die Zauberei, ohne M.; 3) ein Zaubermittel; 4) uneigentlich ein hoher Grad des Reizes; (der Zauber der Gestalt, des Betragens, der Mienen, der Stimme ꝛc.; es liegt in ihrem ganzen Wesen ein unwiderstehlicher Zauber). Der Zauberer, die Zauberinn, eine Person, welche die Zauberei versteht; gem. ein Hexenmeister, eine Hexe. Die Zauberei, M. -en, 1) die Kunst zu zaubern, ohne M.; gem. Hexerei; 2) eine zauberische Handlung, mit M.; 3) uneigentlich ein hoher Grad des Reizes und dessen Wirkung; der Zauber. Zauberisch, E. u. U. w., in der Zauberei gegründet; zaubernd oder bezaubernd. Die Zauberkraft, eine bezaubernde Kraft. Die Zauberlaterne, in der Optik, der optische Kasten (laterna magica). Das Zaubermittel, ein zauberisches Mittel, z. B. ein Zaubertrank. Der Zauberring, ein zauberischer oder bezauberter Ring. So auch der Zauberbecher, Zauberkreis,

Zauberstab u. s. f. Das Zauberwerk, ohne M., Zauberei.

Zauche, w., M. -n, in einigen Gegenden, eine Hündinn, eine Betze.

Zaudern, unbez. u. bez. Z., mit haben, fehlerhaft langsam verfahren, säumen, zögern; (mit einer Sache). Der Zauderer, die Zauderinn, eine zauderhafte Person. Zauderhaft, -er, -este, E. u. U. w., geneigt zum Zaudern, Fertigkeit darin besitzend. So auch die Zauderhaftigkeit.

Zauen, rückbez. Z., mit haben, (sich), gem. für: sich beeilen, eilen, eilfertig seyn, sich sputen, sich tummeln; (2 Sam. 5, 24: zaue dich, für: beeile dich).

Zaum, m. -es, M. Zäume, 1) eigentlich a. veraltet ein Band, ein Strick; b. jetzt, die Verbindung von Bändern oder Riemen, welche einem Pferde um den Kopf gelegt werden, es vermittelst derselben zu lenken; der Zügel ist nur ein Theil des Zaumes; 2) uneigentlich ein Mittel der Einschränkung, ein Werkzeug oder Mittel, einen in den gehörigen Schranken zu halten, zu bändigen, zu mäßigen. Das Zäumchen, ein kleiner Zaum. Zäumen, hinbez. Z., 1) eigentlich (ein Pferd), ihm den Zaum anlegen; 2) uneigentlich im Zaume, d. i. in den gehörigen Schranken, halten. Das Zaumgeld, bei dem Verkaufe eines Pferdes, dasjenige Geld, welches der Käufer dem Stallknechte für den Zaum bezahlet. Zaumlos, E. u. U. w., des Zaumes beraubt; besonders uneigentlich ungebändigt, ungezäumt.

Zaun, m. -es, M. Zäune, 1) veraltet alles dasjenige, womit etwas umgeben wird; 2) eine von Pfählen und Gerten, von Latten und Weidenruthen oder Reisholz gemachte Befriedigung; auch eine solche Befriedigung von dicht neben einander gesetztem oder gepflanztem Gesträuche oder von Bäumen, z. B. Hagebuchen, welche durch häufiges Abstutzen und Beschneiden niedrig und in regelmäßiger Form gehalten werden und eine dichte, ebene, grüne Wand bilden, die man einen lebendigen Zaun oder Heckenzaun nennt, im Gegensatze eines todten oder dürren Zaunes. Das Zäunchen, ein kleiner Zaun. Die Zaungerte, Gerten, welche zur Verfertigung der Zäune gebraucht werden; auch die Zaunruthe, der Zaunstecken. So auch der Zaunpfahl. Der Zaunkönig, der Name eines kleinen Vogels, welcher sich gern in den Zäunen aufhält; auch Zaunschlupfer, Zaunschliefer, Schneekönig, Winterkönig, Winterzaunkönig ꝛc. Das Zaunrecht, 1) das Recht, einen Plas zu umzäunen, ohne M.; 2) die Gerechtsame, welche ein Zaun hat.

Zausen, hinbez. Z., gem. durch verworrene Ausrupfung der einzelnen Fäden rauch und ungestalt machen, besonders von Haaren, z. B. einem den Kopf; auch nur, die Haare mit der Hand fassend, stark hin- und herziehen (einen zausen, einen an den Haaren zausen).

†Zea, w., Spelt, Dinkel, italienischer Weizen.

†Zebaoth, Jehovah-Zebaoth oder der Herr Zebaoth, der Welten-Herr, der Herr der Heerscharen oder aller Wesen und Geschöpfe; ein hebräischer Name Gottes.

†Zebra, f., der afrikanische schön gezeichnete, bandartig gestreifte Esel.

Zeche, w., M. -n, 1) an einigen Orten, eine Zunft, eine Innung; 2) im Bergbaue, das einer Gewerkschaft verliehene Feld nebst den dazu gehörigen Grubengebäuden, welches aus 32 Theilen oder 128 Kuxen besteht; zuweilen auch die Gewerkschaft selbst; 3) in vielen Gegenden auf dem Lande, die Reihe und Ordnung, wie ein Geschäft die Glieder einer Gemeinde, oder geschlossenen Gesellschaft trifft; 4) eine Gesellschaft zusammen reichlich trinkender Personen, ein Gelag; besonders aber uneig. gem. sowohl die Kosten einer Trinkgesellschaft überhaupt als auch eines jeden Antheil dazu besonders (die Zeche bezahlen). Zechen, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, 1) reichlich trinken; 2) bei einem Wirthe für sein Geld essen und trinken. Der Zecher, in der Bedeutung 1., derjenige, welcher gern zecht, im Zechen Fertigkeit hat; gem. auch Zechbruder. Der Zechenmeister, ein Vorgesetzter der Bergleute einer Zeche. Das Zechenregister, im Bergbaue, das Verzeichniß über die täglichen Arbeiten und Vorfallenheiten einer Zeche.

†Zechine, w., M. -n, eine venetianische Goldmünze, welche ungefähr den Werth eines Ducatens hat.

Zecke, w., M. -n, gem. der Name eines Insectes, welches sich gern an Menschen und Thiere hängt, und sich voll Blut sauget, indem es mit dem Kopfe in die Haut eindringt; auch der Holzbock, die Schaflaus, oder Schafzecke genannt.

Zecken, hinbez. Z., besonders in O. D. für: necken; s. d.

Zéder, oder Céder, w., M. -n, ein zu den Nadelhölzern gehörender, prächtiger, in Asien, besonders auf dem Libanon, wachsender Baum, welcher bei schnellem Wuchse eine große Höhe und Stärke erreicht und sehr alt wird. Sein feines Holz ist von einem sehr wohlriechenden Harze durchdrungen, welches ihm eine große Dauer verschafft, und Ursache ist, daß es weder fault, noch von den Würmern angegriffen wird.

†Zedoarwurzel, w., s. Zitwer.

Zéhe, w., M. -n, 1) in einigen Gegenden, ein spitziges, gespaltenes, oder auch nur ein längliches Stück, z. B. eine Zehe Merrettig, eine Knoblauchzehe, Ingwerzehe; 2) ein gespaltener, biegsamer und gelenkiger Theil des äußersten Vorderfußes an Menschen und Thieren. Bei den Menschen sind die Zehen an den Füßen dasselbe, was die Finger an den Händen, und vorn, wie diese, mit Nägeln versehen; (die Vögel haben weit gespaltene Zehen; bei den Schwimmvögeln und einigen Arten der Säugethiere sind die Zehen durch Schwimmhäute, bei den Fledermäusen durch Flatterhäute verbunden; die hintern Zehen der Vögel sind kleiner als die vordern; die große Zehe, die kleine Zehe; auf die Zehen treten; sich auf den Zehen fortschleichen; der Schmerz fährt oder dringt bis in die kleine Zehe). Zehig, E. u. U. w., Zehen habend; nur in einigen Zusammensetzungen, z. B. fünfzehig ꝛc.

Zehen, oder gewöhnlicher: zehn, eine unabänderliche Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen neun und elf hat. Das Zehend, -es, M. -e, zuweilen auch das Zehen, eine Zahl von zehn Einheiten; z. B. ein Jahrzehend, eine Reihe von zehn Jahren. Die Zehne, M. -n, die Figur der Zahl zehn; ingleichen ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt.

Der Zehner, -s, M. w. E., 1) eine Zahl, welche so viel Mal zehn Einheiten bezeichnet, als ihre Figur andeutet; 2) eine Zahl von zehn Einheiten als ein Ganzes betrachtet; an einigen Orten, ein Collegium von zehn Personen, wie auch ein Mitglied desselben. Zehnerlei, unabänderliches E. u. U. w., von zehn verschiedenen Arten und Beschaffenheiten. Zehnfach, E. u. U. w., zehn Mal genommen. Zehnmalig, E. w., was zu zehn Malen geschieht. Zehnte, die Ordnungszahl von zehn. Der Zehente, -n, M. -n, oder der Zehent, -en, M. -en, der zehnte Theil von etwas; besonders von solchen Abgaben, welche von Feld- und Gartenfrüchten, vorzüglich vom Weine, ferner von dem zahmen Viehe, der Wolle ꝛc. gegeben werden, und gewöhnlich in dem zehnten Theile von dem Ertrage dieser Dinge selbst bestehen; gem. auch der Decem. Der Zehentacker, ein Acker, von welchem der Zehente gegeben wird. So auch die Zehentflur. Das Zehentamt, ein Collegium solcher Personen, welche den Zehenten für den Zehentherrn einnehmen. Zehentbar, E. u. U. w., 1) wovon der Zehent gegeben wird, was den Zehenten giebt oder bringt; 2) zum Zehenten verpflichtet; auch zehentpflichtig. So auch die Zehentbarkeit. Das Zehntel, -s, M. w. E., der zehnte Theil eines Ganzen. Zehenten, hinbez. Z., den Zehenten auflegen, nehmen, eintreiben; (einen zehenten). Der Zehenter, -s, M. w. E., ein Beamter, welcher den Zehenten im Namen des Zehentherrn einnimmt; auch der Zehentsammler. Der Zehentfröhner, ein Unterthan, welcher dem Gutsherrn für den Zehenten fröhnen muß; an einigen Orten auch, der Zehenter. Die Zehentgarbe, die zehnte Garbe, welche dem Zehentherrn als der Zehent gegeben wird. Das Zehentgeld, dasjenige Geld, welches statt des Zehenten gegeben wird. Der Zehentherr, derjenige, welcher die Befugniß hat, den Zehenten in einem gewissen Bezirke einzufodern. Das Zehentkorn, ohne M., Getreide, welches aus dem Zehenten kommt. Der Zehentmann, derjenige, welcher den Zehenten zu geben verpflichtet ist. Das Zehentrecht, 1) das Recht den Zehenten zu heben, ohne M.; 2) der Inbegriff der Gesetze in Ansehung des Zehenten; 3) ein Recht, welches auf dem Zehenten haftet. Der Zehentzug, die Hebung oder Einsammlung des Zehenten.

Zehren, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) eig. a. veraltet essen; b. (von dem Seinigen, von seinem Kapital ꝛc.) sich unterhalten, leben, besonders in Rücksicht der Verminderung dessen, wovon man zehrt; c. bei einem Wirthe für Geld essen und trinken; 2) uneig. a. vermindert werden, sich verzehren, besonders von flüssigen Dingen, z. B. der Wein zehrt auf dem Fasse, nimmt durch Ausdünstung, oder auch durch den Bodensatz ab; b. (der Thee, der Wein ꝛc. zehrt) macht mager, ingleichen erweckt Appetit zum Essen; (sich grämen und zehren) Gram haben und dadurch mager und entkräftet werden; (eine zehrende Krankheit) bei der der Mensch sich verzehrt, wobei er abzehrt oder auszehrt. Der Zehrer, selten derjenige, welcher etwas verzehrt. Zehrfrei, U. w., frei von den Kosten der Zehrung; davon die Zehrfreiheit, ohne M. Das Zehrgeld, das zu jemandes Unterhalte nöthige Geld, besonders auf Reisen und an einem fremden Orte, vorzüglich im Wirthshause. Der Zehrpfennig, ohne M., 1) eine kleine Geldsumme zum Unterhalte auf der Reise und an einem fremden Orte, besonders so fern dieselbe als ein Almosen gegeben wird; das Zehrgeld; 2) zuweilen gem. alles zum Unterhalte erforderliche Geld. Die Zehrung, ohne M., 1) das Essen und Trinken an einem fremden Orte; 2) der Aufwand dafür; beinahe veraltet für Zeche; 3) so viel als Zehrgeld oder Zehrpfennig.

Zeichen, s. -s, M. w. E., 1) die Figur, die Abbildung einer Sache; nur in einigen Fällen; 2) etwas Sinnliches, so fern es bestimmt ist, eine Vorstellung zu erregen; daher auch für Merkmahl, und Kennzeichen; 3) besonders a. ein Merkmahl einer künftigen Sache; (das ist ein schlimmes, böses, übles, schlechtes, gutes Zeichen; das ist ein Zeichen einer bevorstehenden Krankheit) für die Anzeige; b. veraltet ein Wunder; (er hat Zeichen und Wunder gethan; es sind, es werden Zeichen und Wunder geschehen). Der Zeichendeuter, derjenige, welcher aus gewissen Erscheinungen zufällige künftige Begebenheiten vorher sagen will, besonders aus den Gestirnen, ein Astrolog; davon die Zeichendeuterei. Zeichnen, hinbez. und unbez. Z., mit haben, 1) die Umrisse eines Gegenstandes durch Linien nachbilden, z. B. mit Bleistift; nach der Natur; ein Thier; einen Baum ꝛc. zeichnen; 2) ein Merkmahl oder Zeichen an etwas machen, um es daran wieder zu erkennen, als: eine Stelle in einem Buche zeichnen. Das Zeichenbuch, ein Buch, in welches man zeichnet; ingleichen ein Buch mit Figuren, wonach man zeichnet. Die Zeichenkunst, die Kunst oder Fertigkeit, Zeichnungen zu machen, oder zu zeichnen; auch (z. B. bei Herder) die Zeichnungskunst. Der Zeichenmeister, derjenige, welcher Zeichenstunden, d. h. Unterricht im Zeichnen giebt; ein Zeichenlehrer. Der Zeichner, eine Person, so fern sie zeichnet. Die Zeichnung, 1) die Zeichenkunst, ohne M.; auch die Art und Weise wie ein Bild gezeichnet ist (die Zeichnung an diesem Bilde ist gut, schlecht, richtig, fehlerhaft); 2) eine gezeichnete Figur, mit M. -en. (Jahrhunderte lang hatte man allgemein die Ausdrücke „Rechenbuch", „Rechentafel", „Rechenlehrer", „Rechenstunde", „Rechenkunst" ꝛc., so wie „Zeichenbuch", „Zeichenblatt", „Zeichenstunde", „Zeichenkunst", „Zeichenlehrer" ꝛc. gebraucht, und es war keinem Menschen eingefallen, an diesen ganz sprachrichtigen Zusammensetzungen und Wortbildungen einen Anstoß zu nehmen oder dieselben zu mißverstehen. Erst vor wenig Jahren meinten einige unbefugte und mit den Gesetzen der Wortbildung in der deutschen Sprache unbekannte Neuerer, diese Ausdrücke umändern und modernisiren zu müssen, weil man bei Rechenkunst ꝛc. an einen Rechen (eine Harke) anstatt an das Rechnen, und bei Zeichenlehre u. s. w. an ein Zeichen (Merkmal) anstatt an das Zeichnen denken könne, was aber bei den meisten dieser Zusammensetzungen ganz unmöglich ist und gewiß keinem vernünftigen Menschen einfallen wird. Jene Klüglinge wähnten, die deutsche Sprache außerordentlich zu verbessern, wenn sie aus einem Rechenbuche ein Rechnenbuch, aus einem Zeichenlehrer einen Zeichnenlehrer, aus Rechenstunde, Zeichenkunst, Rechenunterricht, Zeichenunterricht ꝛc. Rechnenstunde, Zeichnenkunst, Rechnenunterricht, Zeichnenunterricht ꝛc. machten; wußten aber nicht, daß sie dabei einen groben Sprachschnitzer begingen, indem sie gegen eine ausnahmlose Haupt- und Grundregel der Wortbildung in unserer Muttersprache verstießen. Wenn nämlich ein deutsches Zeitwort mit einem darauf folgenden Hauptworte zusammengesetzt wird, so muß von dem Infinitiv des Zeitwortes die eigenthümliche allgemeine Ableitungsendung desselben en oder n allemal weggeworfen und bloß der Stammlaut mit dem Hauptworte verbunden werden. Da aber, wenn man von den Zeitwörtern „rechnen", „zeichnen"

en wegwerfen, und bloß den Stammlaut rechn, zeichn beibehalten wollte, die Aussprache entweder ganz unmöglich oder wenigstens außerordentlich schwer und hart sein würde, so schaltete man bei diesen Wörtern noch ein milderndes e ein, und setzte rechen, zeichen vor die damit zu verbindenden Hauptwörter. Es giebt, außer diesen versuchten Neuerungen, in der ganzen deutschen Sprache auch nicht ein einziges Beispiel, wo bei Zusammensetzungen von der erwähnten allgemeinen Regel abgewichen worden wäre. Was würden jene Neuerer wohl sagen, wenn man nach dem von ihnen aufgestellten Muster, aus „Trinkglas" Trinkenglas, aus „Reitstunde" Reitenstunde machen, oder wenn man Tanzenstunde, Fechtenboden, Kehrenbesen, Lesenbuch, Denkenübung, Schreibenkunst, Hobelnbank, Springenstange, Fahrenstraße, Sitzenfleisch, Essenlöffel, Reitengerte, Schlafenstube, Wohnenzimmer, und dergleichen mehr gebrauchen wollte?! Zum Glück ist kein namhafter Schriftsteller von Bedeutung, am wenigsten einer unserer Klassiker dieser verkehrter Neuerung gefolgt, und es steht zu hoffen, daß sie gleich vielen andern Modethorheiten unserer Zeit bald ganz wieder abgeschafft, ausgetilgt und vergessen seyn wird. — Glaubt man ja, daß die Ausdrücke „Zeichenkunst", Zeichenlehre," „Zeichenunterricht" mißverstanden und auf Zeichen (Merkmale) anstatt auf das Zeichnen bezogen und gedeutet werden könnten, nun so sage man ganz sprachrichtig, wie Herder, „Zeichnungskunst", „Zeichnungslehre" ꝛc.)

Zeideln, hinbez. Z., 1) veraltet überhaupt schneiden; 2) den Bienenstöcken so viel Honig nehmen, als sie ohne Gefahr zu verhungern entbehren können; die Bienenstöcke beschneiden; (die Bienen) ihnen das Honig nehmen. Der Zeidelbär, eine Art kleiner Bären, welche nach dem Honig der wilden Bienen gehen; nicht zu verwechseln mit Zeiselbär; s. d. Das Zeidelrecht, 1) das Recht, Bienen in einem Walde zu halten, ohne M.; 2) der Inbegriff der dahin gehörigen Gesetze. Die Zeidelweide, 1) ein Waldbezirk, so fern er mit Bienenstöcken besetzt wird; 2) die Haltung der Bienen in einem Walde, und das Recht dazu, ohne M. Der Zeidelzins, ohne M., die Abgabe an den Grundherrn für die Zeidelweide 2. Der Zeidler, -s, M. w. E., in einigen Gegenden, 1) derjenige, welcher die Kunst versteht, die Bienen zu zeideln und zu warten; der Bienenwärter, Bienenvater; 2) derjenige, welcher das Zeidelrecht 1. besitzt.

Zeigen, hinbez. und bez. Z., 1) dem Auge auf irgend eine Art sichtbar machen, weisen, z. B. einem etwas mit dem Finger; mit dem Finger auf etwas; einem den Weg; einem ein Buch zeigen, ihn dasselbe sehen lassen; 2) als Wirkung einer Ursache sichtbar machen, z. B. sich als Mann zeigen, beweisen, so auftreten und handeln. Der Zeigefinger, der vordere Finger zunächst an dem Daumen, weil man mit demselben zu zeigen pflegt. Der Zeiger, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche etwas zeigt; nur gem. für Vorzeiger; 2) ein Ding, welches etwas zeigt, besonders an einer Uhr, das Werkzeug oder der Stift, welcher die Stunden oder Minuten zeigt; nicht zu verwechseln mit Seiger; s. d. Die Zeigerstange, die kleine Stange, oder der Stift an den Sonnenuhren, deren Schatten die Stunden zeigt. Die Zeigeruhr, oder Zeigeruhr, eine Uhr, welche bloß die Stunden zeigt, und nicht schlägt; im Gegensatz einer Schlaguhr.

*Zeihen, hinbez. Z., selten: (einen eines Vergehens, oder Verbrechens) überführen, beschuldigen; (wer kann mich einer Sünde zeihen?).

Zeile, w., M. -n, 1) jede gerade Linie von Dingen einer Art; eine Reihe, doch nur gem. in einigen Fällen; (Schiller: durch der Straßen lange Zeile; eine Zeile an den Ähren, für: die Reihe über einander stehender Körner; eine Zeile Semmel für: eine Reihe; Zeile in manchen Gegenden auch für das gemähete in einer Linie oder Reihe hin liegende Getreide oder Gras, der Jahn, das Schwad); 2) besonders eine Reihe von Buchstaben oder Wörtern. Die Zeilgerste, ohne M., eine Art Gerste, deren Körner in sichtbaren Reihen über einander wachsen. Zeilig, E. u. U. w., aus Zeilen bestehend; nur in Zusammensetzungen, z. B. zweizeilig, vierzeilig, fünfzeilig, achtzeilig, zwölfzeilig ꝛc. Die Zeilsemmel, in einigen Gegenden, die Schichtsemmel, Reihensemmel.

Zeiselbär, m. -en, M. -en, gem. eine Benennung eines zahmen Bären, welchen man zur Schau herum führt; ein Tanzbär; eig. s. v. w. ein Seilbär, ein am Strick geführter Bär; nicht zu verwechseln mit Zeidelbär; s. d.

Zeisig, m. -es, M. -e, der Name eines kleinen grünlichen Singvogels. Das Zeischen, ein kleiner oder junger Zeisig. Zeisiggrün, E. u. U. w., der grünen Farbe des Zeisiges ähnlich.

Zeit, w., M. -en, 1) die Folge der auf einander kommenden endlichen Dinge, im Gegensatze der Ewigkeit, ohne M., z. B. die Zeit wird es lehren; 2) gewöhnlich ein Theil dieser Folge, z. B. die künftige Zeit); ingleichen die Dauer derselben; (z. B. die Zeit wird mir lang; gute oder bequeme Zeit für Muße; er braucht viel Zeit dazu, lange Zeit); wie auch die darin und mit derselben erfolgenden Veränderungen, (z. B. sich in die Zeit oder Zeiten schicken, sich nach den Umständen bequemen; gute, schlechte, böse Zeit, theure, wohlfeile Zeit); in den beiden ersten Fällen am häufigsten ohne M., in dem dritten aber bald E., bald M. allein; oft auch von der gewöhnlichen, gehörigen, bestimmten, rechten, bequemen, passenden Zeit, (z. B. es ist nicht mehr Zeit); gem. auch von der Dauer des Tages, (z. B. es ist schon spät an der Zeit; welche Zeit ist es? für: wie viel Uhr ist es?); die Zeiten der Zeitwörter, d. i. die Bestimmung der verschiedenen Arten der Zeit, in welcher das Prädicat oder Aussagewort dem Subjecte oder Grundworte beigelegt wird; 3) gem. oft auch von der monatlichen Reinigung des andern Geschlechts. Umstandswörtliche Redensarten sind: von Zeit zu Zeit, von einer Zeit zur andern; ingleichen für: bisweilen; nach der Zeit, nachher, hernach; zur Zeit, gegenwärtig, bis jetzt; zu Zeiten, bisweilen; bei Zeiten, früh genug, zur rechten Zeit; unter der Zeit, während dessen, indessen; Zeit genug, gem. für: zeitig genug; vor Zeiten, ehedem, ehemals. Das Zeitalter, ein beträchtlicher Theil der Dauer der Welt von bestimmter Länge; (die vier Zeitalter der Welt, das goldene, silberne ꝛc. Zeitalter). Die Zeitbeschreibung, 1) die Beschreibung der verschiedenen Eintheilungen der Zeit; die Chronologie; 2) die Beschreibung der Begebenheiten nach der Zeitfolge; die Chronographie. So auch der Zeitbeschreiber. Das Zeitbuch, ein Jahrbuch, eine Chronik; die Annalen. Die Zeitdauer, ohne M., die

Dauer der Zeit. Die Zeitfolge, 1) die Ordnung, wie die Begebenheiten der Zeit nach auf einander gefolgt sind; 2) selten: eine Reihe von Begebenheiten nach der Zeitfolge. Die Zeitforschung, ohne M., die Erforschung der Zeit und Zeitmaße; auch die Zeitbeschreibung, Zeitrechnung, Chronologie. So auch der Zeitforscher, auch der Zeitbeschreiber, Zeitrechner, der Chronolog. Der Zeitgeist, -es, ohne M., der Geist der Zeit, der herrschende Sinn, die herrschende Meinung ꝛc. in einer Zeit, oder der in einer Zeit lebenden Menschen; die Richtung, welche die Geistesbildung und das Streben der Menschheit oder doch wenigstens der Mehrzahl der Menschen in einer Zeit nimmt. Der Zeitgenoß, oder Zeitgenosse, -ssen, M. -ssen, eine Person, welche mit einer andern zu einer und eben derselben Zeit lebt; auch ein Zeitverwandter. Der Zeithafen, ein Hafen, in welchen man nur zu gewissen Zeiten einlaufen kann, besonders zur Zeit der Fluth, oder mit der Fluth, welche im N. D. in der See- oder Schiffersprache vorzugsweise die Tied, d. h. die Zeit, genannt wird; vergleiche Tied. Zeither, U. w., die Zeit her, oder diese Zeit her, bisher, auch seither. Zeitherig, E. w., gem. bisherig. Zeitig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Oberd. was gegenwärtig ist, Statt findet, oder geschiehet, (der zeitige Prediger, Amtmann, Vorsteher); auch zeitlich; 2) nur eine bestimmte Zeit dauernd (eine zeitige Strafe); 3) was vor der gewöhnlichen Zeit ist, oder geschieht; früh, frühzeitig; (das ist eine sehr zeitige Frucht; die Frucht ist zeitig reif geworden; die Birnen sind heuer schon sehr zeitig gereift; die Sonnenhitze hat die Zwetschen zeitig, zeitiger als sonst oder gewöhnlich, gereift); ingleichen zur gehörigen, zur rechten Zeit geschehend, und darin gegründet; im Gegensatze von unzeitig; gem. auch zeitlich; 4) seine gehörige Zeit habend, reif; (die Birnen sind in diesem Jahre schon sehr früh zeitig geworden, weil die außerordentliche Hitze ihre Reife beschleuniget hat); eigentlich von Früchten, uneig. aber auch von andern Dingen. Zeitigen, 1) hinbez. Z., zeitig oder reif machen; (die große Hitze hat heuer das Obst früh gezeitiget); 2) unbez. Z., mit haben, zeitig oder reif werden; (in den warmen Ländern zeitiget alles viel früher als in den kalten; in diesem Sommer hat das Obst weit eher gezeitiget als sonst gewöhnlich; Voß: dort zeitigen schwellende Früchte). Die Zeitigung, ohne M., die Reife. Die Zeitkunde, die Wissenschaft von den verschiedenen Eintheilungen der Zeit; die Zeitrechnung, Chronologie. Der Zeitlauf, ein Abschnitt der Zeit, besonders in Ansehung der Veränderungen in demselben; M. oft Zeitläufte, von dem veralteten Lauft. Zeitlebens, U. w., in der Zeit meines Lebens. Der Zeitpacht, ein Pacht auf eine gewisse, bestimmte Zeit. So auch das Zeitlehen. Zeitlich, E. u. U. w., 1) s. Zeitig 1. u. 3., wo man auch zeitlicher, zeitlichste sagt; 2) zur gegenwärtigen Folge der veränderlichen Dinge gehörig, und darin gegründet, a. für irdisch, nicht ewig; auch als Hw., z. B. nach dem Zeitlichen trachten; b. für weltlich, nicht geistlich, nicht kirchlich. Die Zeitlichkeit, 1) das gegenwärtige irdische Leben, ohne M.; 2) der Inbegriff weltlicher Güter und Gerechtsame, besonders in der römischen Kirche, mit M. -en. Die Zeitlose, ein Name 1) der Maßliebe oder des Gänseblümchens; so genannt, weil sie keine bestimmte oder gewisse Zeit für ihre Blüthe hält, sondern den ganzen Sommer durch blühet; 2) besonders eines im späten Herbst auf Wiesen blühenden, zu den Giftpflanzen gehörenden Zwiebelgewächses, dessen röthlich weiße, der Blume des Safrans an Gestalt und Bildung ähnliche Blume im Herbste hervorkommt, während Blätter und Frucht erst im folgenden Frühjahr erscheinen, von welcher Eigenschaft sie den Namen Zeitlose, als eine die gewöhnliche Zeit nicht beobachtende Blume, bekommen hat. Vielleicht rührt dieser Name auch daher, weil sie außer der eigentlichen Blüthenzeit erst am Schlusse der gewöhnlichen Blumenzeit und zu Ende der schönen Jahreszeit überhaupt blüht, also ganz einsam und verlassen von andern Blumen allein dasteht; so wie die Primel oder das Himmelsschlüsselchen seinen Namen wahrscheinlich daher hat, weil es eine der ersten Blumen ist, also die schöne Jahreszeit verkündiget oder den heitern unbewölkten Himmel gleichsam aufschließet. Alle Theile der Zeitlose haben einen starken ekelhaften Geruch und die Zwiebel so wie der Saame soll giftig seyn. Sie heißt auch: Herbstzeitlose, Wiesenzeitlose, Mattensafran, wilder oder Wiesensafran, Herbstblume, Michaelisblume. Das Zeitmaß, 1) überhaupt jedes Maß der Zeit; ein bestimmter Theil der Zeit, nach welchem die Zeit überhaupt gemessen wird. So sind unsere gewöhnlichen Zeitmaße die Tage, Monate, Jahre, welche natürliche, und die Stunden, Wochen ꝛc., welche künstliche sind; 2) besonders in der Musik, der Takt, und in der Prosodie oder Verskunst die Quantität der Sylben, oder das Maß der Sylben in Ansehung ihrer Länge oder Kürze. Zeitmäßig, E. u. U. w., der Zeit gemäß, den Zeitumständen angemessen; auch, zeitgemäß; (Herder: die Psalmen wurden zeitmäßig gedeutet; Benzel-Sternau: erweckt den zeitgemäßen Rittergeist). Die Zeitmessung, die Messung der Zeit überhaupt; besonders die Messung der Zeit in der Verskunst, z. B. die Zeitmessung der deutschen Sprache von J. H. Voß. Der Zeitmesser, ein jedes Werkzeug, die Dauer der Zeit zu messen. Die Zeitordnung, ohne M., die Art und Weise, wie die Begebenheiten in der Welt auf einander folgen. Der Zeitpunkt, ein Punkt oder kleiner Theil der Zeit; besonders ein durch eine gewisse Begebenheit bestimmter Theil der Zeit. Der Zeitraum, ein Theil der Zeit von unbestimmter Dauer. Die Zeitrechnung, M. -en, 1) die Art, die Zeit einzutheilen und zu berechnen, mit M.; 2) s. Zeitkunde; 3) zuweilen für Zeitordnung. Der Zeitrechner, nur in der 1. und 2. Bedeutung, besonders der Zeitforscher, Chronolog. Der Zeitverderb, -es, ohne M., die unnütze Anwendung der Zeit. Der Zeitverlust, ohne M., 1) Verlust an der zu nothwendigen Dingen bestimmten Zeit; 2) ohne Zeitverlust, ohne Aufschub, sogleich. Der Zeitvertreib, -es, M. -e, gem. 1) die Verkürzung der müßigen Zeit, ohne M.; besser: die Zeitkürzung; 2) eine dazu dienende Beschäftigung; die Zeitverkürzung, oder Zeitkürzung. Der Zeitvertreiber, eine Person oder Sache, welche die Zeit vertreibet. Das Zeitwort, in der Sprachlehre ein solches Wort, welches den Gegenstand, von dem es etwas aussagt, in einem Zustande darstellt, oder das Entstehen eines Merkmahles an ihm angiebt, (dasselbe also von der Zeit und der Veränderung abhängig macht, durch die es erst wirklich wird) oder ein Geschehen nennt. Die Zeitzahl, ein Zahlwort, welches zugleich eine Zeit bedeutet oder anzeigt.

Zeitung, w., M. -en, 1) veraltet, die Witterung; 2) veraltet und nur noch gem. eine Nachricht von einer geschehenen Begebenheit; 3) eine gedruckte oder geschriebene Nachricht von vorgefallenen Begebenheiten, und das Blatt, welches dieselbe enthält; daher der Zeitungsschreiber, der Zeitungsträger u. s. f.

Zelken, m. -s, M. w. E., gem. ein kleiner Ast

oder ein Zweig; auch Zelg, Zalg oder Zelch.

Zèlle, w., M. -n, 1) ein kleines Zimmer, besonders eines Mönches oder einer Nonne; 2) ein kleines Kloster, welches von einer Abtei abhängt; 3) eine kleine Höhlung oder Abtheilung neben andern; z. B. die kleinen sechsseitigen Röhren oder Höhlen in den Wachsscheiben der Bienen in den Bienenkörben; die kleinen Höhlen im Gehirn, die kleinen Zwischenräume in manchen Häuten ꝛc. Das Zellengewebe, die Einrichtung eines Körpers, nach welcher derselbe aus mehrern neben einander befindlichen Fächern besteht. Zellig, E. u. U. w., aus Zellen bestehend; üblicher: zellenförmig, in Gestalt von Zellen, was die Gestalt von Zellen hat.

Zèllernuß, w., M. -nüsse, eine Art großer schmackhafter Haselnüsse.

-Zeln, eine Ableitungssylbe, mit welcher man Verkleinerungs- und Verösterungswörter mit dem Nebenbegriffe der Verkleinerung aus andern Aussagewörtern bildet; z. B. blinzeln, schmunzeln, schwätzeln, sprazeln ꝛc.

†Zelosis, w., die Ereiferung, das Eifern.

†Zelot, m. -en, M. -en, ein Eiferer, besond. ein Gesetz- oder Glaubenseiferer, vorzügl. ein übertriebener, unvernünftiger, blinder und unzeitiger Religionseiferer. Zelotisch, E. u. U. w., in dem Wesen eines Zeloten gegründet, ihm eigenthümlich, von ihm herrührend, auf ihn bezüglich. Die Zelotypie, die Eifersucht; der leidenschaftliche, tolle, blinde Eifer, die Eifertollheit.

1. Zèlt, m. -es, ohne M., s. Paß 1. Der Zelter, -s, M. w. E., s. Paßgänger.

2. Zèlt, s. -es, M. -e, gem. -er, ein spitzig zulaufendes Behältniß oder Obdach von Leinwand oder Fellen, welche mit Stangen und Leinen an Pfählen und Pflöcken befestiget sind, welches besonders bei den Armeen im Felde und bei Lustbarkeiten gebraucht wird; ein Gezelt. Daher der Zeltpfahl, der Zeltpflock, das Zeltseil, die Zeltstange. Das Zeltbett, ein Bettgestell mit Vorhängen in Gestalt eines Zeltes; auch ein Feldbett. Das Zeltdach, ein auf allen vier Seiten spitzig zulaufendes Dach. Die Zeltdecke, Decken, womit der Fußboden eines Gezeltes belegt, oder auch das Gezelt selbst bedeckt wird. Der Zeltschneider, ein Schneider, welcher Gezelte verfertiget. Der Zeltwagen, 1) ein Wagen, worauf Gezelte nebst dem Zubehör für die Soldaten geführt werden; 2) ein Wagen mit einem darüber gespannten Gezelte.

Zen, eine Ableitungssylbe für viele Zeitwörter, z. B. ächzen, schluchzen, duzen.

†Zend-Avesta, oder Zendaveste, w., eigentl. das lebendige Wort, die heilige Schrift oder das Religionsbuch des Zend-Volkes, d. h. der alten Perser und ihrer Nachkommen, der Parsen, Gauern oder Gebern, welches die Lehren Zoroasters enthält. Das Zend, oder die Zendsprache, die altpersische Sprache.

†Zenith, s., der Scheitelpunkt am Himmel, im Gegensatze von Nadir; s. d.

Zènt, w., nur in einigen Gegenden, die Gerichtsbarkeit, besonders die höhere oder peinliche Gerichtsbarkeit; wie auch der Gerichtsbezirk; daher zentbar, E. u. U. w., einem Zentgerichte, d. i. weltlichen Criminalgerichte unterworfen; der Zentgraf, oder Zentrichter u. a. m.

Zèntner, oder Cèntner, m. -s, M. w. E., ein Gewicht von hundert, und in manchen Gegenden oder Fällen auch von hundert und zehn Pfund.

†Zéphyr, m. -s, M. -e, bei den Dichtern, ein kühler, angenehmer, lauer, sanfter Abendwind oder Westwind. Zephyrisch, E. u. U. w., vom Zephyr herrührend, ihm gleich.

†Zèpter, oder Scèpter, s. oder auch m. -s, M. w. E., ein Stab, so fern er ein Ehrenzeichen der kaiserlichen und königlichen Würde ist, und uneig. diese Würde selbst; auch überhaupt für Herrscherstab.

Zer, eine Vorsylbe, welche als ein tonloses und daher untrennbares Vorwort mit Zeitwörtern und den davon abgeleiteten Wörtern Zusammensetzungen macht. Sie bedeutet eig. eine völlige Trennung oder Auflösung der Theile, wird aber auch uneig. in andern Bedeutungen gebraucht; s. die vornehmsten dieser Wörter selbst. Die Zw. sich zerarbeiten, sich zerlachen, u. s. f. für: sich durch Arbeiten, durch Lachen ꝛc. gänzlich entkräften, sind in den meisten Fällen niedrig.

*Zerbeißen, hinbez. Z., 1) in Stücke beißen; 2) durch Beißen unbrauchbar machen.

*Zerbèrsten, unbez. Z., mit seyn, berstend aus einander fallen.

*Zerblàsen, hinbez. Z., aus einander blasen.

Zerbläuen, hinbez. Z., heftig bläuen oder prügeln.

Zerbòhren, hinbez. Z., voller Löcher bohren und dadurch unbrauchbar machen.

*Zerbrèchen, 1) hinbez. u rückbez. Z., in Stücke brechen, entzwei brechen; (sich [mir] den Kopf über etwas) gem. für: heftig darüber nachsinnen; 2) unbez. Z., mit seyn, zerbrochen werden, entzwei gehen. Die Zerbrechung, in der Bedeutung 1. Zerbrechlich, -er, -ste, E. u. U. w., fähig zerbrochen, und besond. leicht zerbrochen zu werden. So auch die Zerbrechlichkeit.

Zerbröckeln, hinbez. Z., (etwas) in kleine Stücke bröckeln; gem. zerbröseln.

*Zerdrèschen, hinbez. Z., 1) in Stücke dreschen; 2) gem. sehr schlagen, heftig prügeln, durchprügeln, tüchtig ausprügeln.

Zerdrücken, hinbez. Z., entzwei drücken.

*Zerfàhren, 1) hinbez. Z., entzwei fahren; durch Fahren entzwei machen; 2) unbez. Z., mit seyn, aus einander fahren, sich zertheilen.

*Zerfàllen, 1) hinbez. und rückbez. Z., im Fallen zerschlagen, als: sich [mir] den Kopf; 2) unbez. Z., mit seyn, in Stücke fallen, aus einander fallen; auch uneig. für uneinig werden; (er ist mit seinem Bruder zerfallen; die Freunde sind zerfallen).

Zerfèilen, hinbez. Z., 1) in Stücke feilen; 2) durch allzu vieles Feilen unbrauchbar machen.

Zerfètzen, hinbez. Z., gem. 1) auf eine un-

geschickte Art zerschneiden; 2) durch ein solches Schneiden ungestalt, unbrauchbar machen.

Zerflättern, unbez. Z., mit seyn, aus einander flattern, leicht aus einander fahren.

Zerfleischen, hinbez. Z., die fleischigen Theile eines Körpers durch häufige Wunden trennen, zerreißen.

*Zerfließen, unbez. Z., mit seyn, aus einander fließen; uneig. (in Thränen zerfließen) häufige Thränen vergießen; (in Wehmuth, in Mitleiden ꝛc.) von diesen Empfindungen ganz durchdrungen werden, gleichsam aufgelöst werden.

Zerfóltern, hinbez. Z., in einem hohen Grade foltern.

*Zerfrèssen, hinbez. Z., überall anfressen, und dadurch unbrauchbar machen.

*Zergéhen, unbez. Z., mit seyn, schmelzen, besonders in einem flüssigen Körper.

Zèrgen, hinbez. Z., N. D., durch Neckerei zum Zorne reizen.

Zergliedern, hinbez. Z., 1) eigentl. einen thierischen Körper zerschneiden, anatomiren, seciren; 2) uneig. (einen Satz) ihn nach seinen einzelnen Theilen oder Gliedern auflösen und erklären. Die Zergliederung.

Zerhácken, hinbez. Z., 1) entzwei hacken; 2) durch mehrmaliges Hacken verderben. So auch Zerhauen.

Zerhämmern, hinbez. Z., in Stücke hämmern, durch Hämmern in Stücke theilen.

Zerhaúchen, hinbez. Z., aus einander hauchen, durch Hauchen trennen, aus einander treiben.

Zerkaúen, hinbez. Z., in kleine Stücke kauen.

Zerklópfen, hinbez. Z., 1) in Stücke klopfen; 2) sehr klopfen oder schlagen.

Zerknácken, hinbez. Z., in Stücke knacken.

Zerknicken, hinbez. Z., entzwei knicken.

Zerknírschen, hinbez. Z., 1) eigentl. in Stücke knirschen, zerquetschen; 2) uneig. mit heftigem Gram, mit schwerem Kummer erfüllen; (ein zerknirschtes Herz) in der Theologie, das Reue über seine Vergehungen lebhaft fühlt.

Zerkóchen, hinbez. und rückbez. Z., 1) durch Kochen in seine Theile auflösen, besonders mit sich; auch als unbez. Z., mit seyn, durch Kochen in seine Theile aufgelöst werden; 2) durch allzu langes Kochen verderben.

Zerkrátzen, hinbez. Z., durch vieles Kratzen ungestalt machen, entstellen.

Zerkrúmeln, hinbez. Z., in Krumen oder Krümeln verwandeln.

Zerláppen, hinbez. Z., in Lappen oder Lumpen zerreißen; auch zerlumpen.

*Zerlássen, hinbez. Z., zerfließen lassen, schmelzen, z. B. Butter.

Zerlástern, hinbez. Z., gem. im hohen Grade verunstalten, verstümmeln, zerreißen.

Zerlèchzen, unbez. Z., mit seyn, von hölzernen Gefäßen, vor großer Dürre aus einander gehen, Spalten oder Ritzen bekommen.

Zerlégen, hinbez. Z., aus einander legen; z. B. bei Tische, (das Fleisch) zerschneiden; tranchiren, vorschneiden.

Zerlöchern, hinbez. Z., durch viele Löcher unbrauchbar machen, durchlöchern.

Zerlúmpt, E. u. U. w., in Lumpen verwandelt, zerrissen; 2. Mw. von zerlumpen.

*Zermählen, hinbez. Z., zu kleinen Stücken mahlen, auf der Mühle zermalmen.

Zermálmen, hinbez. Z., einen festen Körper mit Gewalt in kleine Stücke verwandeln; bei Dichtern auch bloß: malmen. Die Zermalmung.

Zermártern, hinbez. und rückbez. Z., gem. bis zur Entkräftung martern; (sich zermartern).

Zermètzeln, hinbez. Z., ungeschickt zerhauen od. zerschneiden.

Zernágen, hinbez. Z., durch Nagen zerstören oder verderben; vorzüglich von Mäusen und ähnlichen Thieren.

Zernichten, hinbez. Z., 1) zu nichte machen, verderben, zerbrechen, zerstören; 2) in nichts verwandeln, vernichten. Die Zernichtung, für Vernichtung.

†Zero (spr. Seroh), Nichts, Null im Rechnen.

Zerplágen, hinbez. Z., gemeiniglich sehr plagen; auch rückbez., (sich zerplagen).

Zerplátzen, unbez. Z., mit seyn, in Stücke platzen, zerspringen.

Zerprèssen, hinbez. Z., 1) in Stücke pressen; 2) durch allzu vieles Pressen verderben, verpressen.

Zerquálen, hinbez. und rückbez. Z., im höchsten Grade quälen und dadurch ganz zu Grunde richten und verderben; (sich zerquälen).

Zerquètschen, hinbez. Z., einen weichen Körper mit plötzlicher Gewalt zerdrücken, oder zerstoßen.

Zèrrbild, s. -es, M. -er, ein verzerrtes Bild von etwas, besonders ein absichtlich verzerrtes Bild von etwas, um es zu verspotten, um es lächerlich, und um sich darüber lustig zu machen; eine sehr glückliche Neubildung von Campe für das Fremdwort: Caricatur; (Jean Paul: Zerrbild — dieses Wort, das überall an jeder Göttertafel der Poesie jetzt tafelfähig ist; Wieland: ich brauche nur einen Blick auf das Königthum oder das häßliche Zerrbild desselben in meiner Einbildungskraft zu werfen; Benzel-Sternau: die Zerrbilder der Seele; Jean Paul: das spottende Zerrbild; Benzel-Sternau: vergebt mir das Zerrbild, zu dem ich mich selbst machte).

*Zerreíben, hinbez. Z., in kleine Theile reiben. Die Zerreibung. Zerreiblich, E. u. U. w., fähig zerrieben, und besonders leicht zerrieben zu werden. So auch die Zerreiblichkeit.

*Zerreißen, 1) hinbez. Z., a. eig. in Stücke rei-

ßen, als: einen Brief; b. uneigentl. a. von großen Raubthieren, gewaltsam umbringen; b. die Fortsetzung einer Sache auf eine plötzliche und gewaltsame Art unterbrechen, oder abbrechen; c. (jemandes Herz) ihm den lebhaftesten Schmerz verursachen; 2) unbez. Z., mit seyn, in Stücke zerrissen werden, reißen; (sein Rock zerreißt; meine Hemden werden bald zerreißen; deine Strümpfe sind zerrissen; die Weste zerriß, als ich sie anziehen wollte; meine Verbindung, meine Freundschaft mit ihm ist zerrissen). Die Zerreißung, und das Zerreißen.

Zèrren, hinbez. Z., heftig und gewaltsam hin und her ziehen.

*Zèrringen, hinbez. Z., durch vieles Ringen schadhaft, oder unbrauchbar machen, zerreißen oder aus einander reißen.

*Zerrinnen, unbez. Z., mit seyn, aus einander rinnen oder fließen; (die Butter zerrinnt an der Wärme; Wieland: unwillig fühlt die überraschten Sinnen der edle Mann in dieser Gluth zerrinnen); uneigentl. nach und nach sich ganz verändern, aufgelöset werden und sich verlieren; (wie Wolkenbilder schnell zerrinnen; Wieland: und stracks zerrinnt der Decke Zauberschwindel; eh der Traumelgeist zerrinnt) verfliegt, vergeht.

Zerritzen, hinbez. Z., durch vieles Ritzen ungestalt oder unbrauchbar machen, entstellen, verderben.

Zerrühren, hinbez. Z., aus einander rühren, durch vieles Rühren trennen oder auflösen.

Zerrütten, hinbez. Z., die Theile eines Körpers auf eine gewaltsame Art in Unordnung bringen, z. B. den Staat, eine Haushaltung, Wirthschaft; auch uneigentl. die Gesundheit, den Geist, den Verstand zerrütten; (Ausschweifungen haben seine Gesundheit ganz zerrüttet; die Verzweiflung, der heftige Gram, der anhaltende Kummer, die ununterbrochenen Sorgen haben seinen Geist nach und nach zerrüttet, d. h. ihn verrückt oder verwirrt, wahnsinnig gemacht). Die Zerrüttung, diese gewaltsame Unordnung.

Zersägen, hinbez. Z., in Stücke sägen.

Zerschäben, hinbez. Z., durch vieles Schaben unbrauchbar machen, verderben.

Zerschäumen, unbez. Z., mit seyn, sich in Schaum auflösen.

Zerscheitern, 1) unbez. Z., mit seyn, völlig scheitern; auch f. zerbrechen, oder entzwei gehen, in Scheiter oder Stücke zerspringen oder zerfallen; (Voß: auf dem viel Stecken zerscheiterten); 2) hinbez. Z., zerbrechen, oder entzwei machen, zerstören, in Scheiter oder Stücke spalten oder auflösen, zerscheitern machen; (Voß: dem geschwollenen Strome vergleichbar, welcher mit herbstlicher Fluth sich ergeußt und die Brücken zerscheitert).

Zerschèllen, mit Schall brechen, sich oder etwas anderes; 1) hinbez. Z., mit einem lauten Schalle zerschlagen; 2) unbez. Z., mit seyn, mit diesem Schalle in Stücke zerbrochen werden; (Voß: und gespornet vom zürnenden Fuße zerschellen die Brandungen hier, dort sanftere Wellen; Matth. 21, 44: wer auf diesen Stein fällt, der wird zerschellen, auf welchen er aber fällt, den wird er zermalmen); uneig. gebrochen werden, zu Grunde gehen; auch zuweilen unregelmäßig, z. B. bei Kosegärten: Stärke zerschillt, für: wird gebrochen. Zerschèllern, das Verösterungswort von zerschellen, hinbez. und unbez. Z., mit haben und seyn, in kleine Stücke zerschlagen, zerschellen machen; in kleine Stücke zerbrechen, zerfallen; (Kosegarten: jede andere Lehne, als die an Gott, zerschellert).

*Zerschießen, hinbez. Z., durch Schießen zerlöchern, verderben.

*Zerschlägen, hinbez. und rückbez. Z., 1) durch vieles Schlagen kraftlos machen; 2) in Stücke schlagen; 3) uneigentl. (sich) nicht zu Stande kommen, z. B. der Handel hat sich zerschlagen.

Zerschlitzen, hinbez. Z., in Stücke schlitzen; ingl. durch mehrere in etwas gemachte Schlitze unbrauchbar machen.

*Zerschmeißen, hinbez. Z., gem. in Stücke schmeißen, oder schlagen.

1. Zerschmèlzen, hinbez. Z., durch Schmelzen in seine Theile auflösen, schmelzen.

2. *Zerschmèlzen, unbez. Z., mit seyn, durch Schmelzen aus einander fließen.

Zerschmèttern, hinbez. Z., einen festen Körper mit der größten Gewalt in Stücke werfen. Die Zerschmetterung.

*Zerschneiden, hinbez. Z., 1) in Stücke schneiden; 2) durch zu vieles Schneiden unbrauchbar machen.

Zerschröten, hinbez. Z., in Stücke schroten. Mw. gew. unregelm.: zerschroten.

Zerschwèmmen, hinbez. Z., auseinander schwemmen, schwemmend zerstören; (Ramler: die Fluth zerschwemmt den Bau).

*Zerschwinden, unbez. Z., mit seyn, zerfahren und verschwinden; (Kosegarten: schon längst ist der Duft zerschwunden; — wie ein Dunstgebild zerschwand).

Zersètzen, hinbez. Z., im Bergbaue für: zerschlagen, auch zerstufen; in der Scheidekunst, durch Auflösung in seine Grundtheile zerlegen; scheiden; auch uneig.; (Jean Paul: die Alten wollten lieber gestalten, als geistreich zersetzen; sein Scharfsinn zersetzte mehr, als sein Tiefsinn fest stellte).

Zerspälten, hinbez. Z., in Stücke spalten; Mw. gew. unregelm.: zerspalten.

Zersplittern, hinbez. Z., mit haben, und unbez. Z., mit seyn, in Splitter verwandeln, oder darein verwandelt werden; uneig. (die Zeit) unnütz anwenden oder verbringen. Die Zersplitterung.

Zersprèngen, hinbez. Z., durch Sprengen zertheilen, in Stücke sprengen.

*Zerspringen, unbez. Z., mit seyn, in Stücke springen, zerplatzen.

Zerstäuben, hinbez. Z., in Staub verwandeln, und aus einander treiben; ingl. uneigentl. als Staub zerstreuen.

*Zerstèchen, hinbez. Z., durch Stechen ver-

unstalten, unbrauchbar machen, verderben, zerlöchern.

*Zerstieben, unbez. Z., mit seyn, wie Staub zerstreut werden, verfliegen.

Zerstören, hinbez. Z., die Theile eines Dinges mit Gewalt aus ihrer Verbindung bringen; verheeren, verwüsten, verstören, zu nichte machen, zu Grunde richten ꝛc. Die Zerstörung. Der Zerstörer.

*Zerstoßen, hinbez. Z., 1) in Stücke stoßen; 2) durch vieles Stoßen ungestalt oder unbrauchbar machen, verderben. Die Zerstoßung, und das Zerstoßen.

Zerstreuen, hinbez. und rückbez. Z., 1) eig. aus einander streuen, als: Staub; der Wind zerstreut die Blätter, das abgefallene, gelbe, welke Laub; 2) uneig. a. auf eine fehlerhafte Art vertheilen, z. B. bei den Mahlern, das Licht; b. unwirksam oder unmerklich machen, als: eines Furcht; c. (einen, sich) dessen oder seine Aufmerksamkeit von den gewöhnlichen Gegenständen auf andere richten, z. B. zu seinem Vergnügen, um sich von seinen gewöhnlichen Geschäften zu erholen; besonders von einem pflichtmäßigen Gegenstande auf fremdartige Dinge lenken; daher zerstreut seyn, für: unaufmerksam seyn. Die Zerstreuung, 1) die Handlung des Zerstreuens, in allen Bedeutungen und ohne M.; 2) der Gemüthszustand, da die Aufmerksamkeit auf mehrere fremdartige Dinge gerichtet wird, ohne M.; 3) eine Beschäftigung des Gemüthes, wobei die Aufmerksamkeit von dem pflichtmäßigen Gegenstande abgezogen wird, mit M. -en.

Zerstücken, hinbez. Z., in Stücke theilen. So auch Zerstückeln, in kleine Stücke theilen und dadurch verderben oder unbrauchbar machen.

Zerstüfen, s. Zersetzen.

Zertheilen, hinbez. Z., ein Ganzes in mehrere Theile theilen; besonders nur in allgemeinen Fällen. Die Zertheilung.

Zertrennen, hinbez. Z., aus einander trennen. Die Zertrennung.

*Zertreten, hinbez. Z., 1) in Stücke treten; 2) durch Treten verunstalten oder unbrauchbar machen, verderben.

Zertrümmern, hinbez. Z., mit der größten Gewalt zerstücken, oder zertheilen.

Zerweichen, hinbez. und unbez. Z., mit seyn, allzu sehr weichen, und weichen lassen; allzu sehr oder ganz weich werden, und weich machen.

*Zerwerfen, hinbez. Z., in Stücke werfen.

Zerwirken, hinbez. Z., zerlegen, zerhauen; besonders bei den Jägern.

Zerwühlen, hinbez. Z., die Theile eines Dinges durch Wühlen trennen, verderben, unbrauchbar machen, zerstören.

Zerzausen, hinbez. Z., gem. durch Zausen verwirren, oder ungestalt machen, entstellen.

Zerzüpfen, hinbez. Z., durch Zupfen in seine Theile auflösen, zerstückeln.

Zéter, ein alter Ausruf des höchsten Schmerzes, der höchsten erlittenen Gewalt, und niedr. auch eines geringern Grades des Unwillens, der Verwunderung ꝛc.; besonders ist es noch an manchen Orten bei peinlichen Prozessen üblich, wo bei Verurtheilung eines Mörders eine von der Obrigkeit verordnete Person im Namen des Ermordeten über die erlittene Gewalt öffentlich Zeter! schreien muß; daher der Zeterschreier, diese Person. Das Zetergeschrei, ohne M., 1) ein lautes Geschrei über erlittene Gewalt; 2) ein jedes heftige Geschrei.

†Zetétik, w., die Kunst, gemeinschaftlich mit Andern durch Fragen noch unbekannte Wahrheiten zu erforschen. Zetetisch, E. u. U. w., suchend, forschend; sokratisch, dialogisch.

1. Zettel, m. -s, M. w. E., ein kleines Stück Papier, worauf etwas verzeichnet ist, oder worauf etwas verzeichnet werden soll. Die Zettelbank, eine Geldbank, wo der Umsatz des Geldes durch Überlieferung gewisser Zettel oder Banknoten geschieht.

2. Zettel, m. -s, ohne M., bei den Webern, der Aufzug, die Kette, im Gegensatze des Einschlages, Einschusses oder Eintrages. Das Zettelende, der Rand an beiden Enden des Tuches.

Zètteln, hinbez. Z., gem. (etwas) einzeln und in kleinen Theilen fallen lassen.

Zeug, m. und s. -es, M. -e, 1) der Zeug, 1. der Stoff, die Materie, woraus etwas bereitet worden, oder bereitet werden soll; überhaupt veraltet, besond. aber a. von dem Stoffe gewisser Art, bei vielen Handwerkern und Gewerben, z. B. bei den Papiermachern, gestampfte Lumpen, daher der halbe Zeug, nur einmal gestampfte Lumpen; b. ein Gewirk, so fern es der Stoff zu Kleidungsstücken ist; am häufigsten von gewissen leichten Gewirken, und vorzüglich von den wollenen, welche entweder gar nicht, oder nur halb gewalket sind; (jetzt auch häufig und fast allgemein: das Zeug); 2. ein Hülfsmittel, etwas zu bewerkstelligen; doch nur a. in einigen Fällen, ein Werkzeug, besonders im Bergbaue, eine Pumpe und jede Wassermaschine; und bei den Jägern, alle zum Jagen gehörige Geräthschaften, vorzüglich aber die Tücher und Netze; b. veraltet auch ein Kriegsheer, oder ein Theil desselben; 2) das Zeug, a. ein mechanisches Hülfsmittel, etwas zu bewerkstelligen, ein Werkzeug, besonders in Zusammensetzungen; z. B. Reißzeug, Reitzeug; b. Geräth, Geräthschaften, z. B. hölzernes Zeug, Bettzeug, Tischzeug; c. veraltet und nur noch zuweilen, ein Ding, eine Sache überhaupt, ohne M., z. B. albernes Zeug schwatzen oder reden. Die Zeugfabrik, eine Fabrik, wo wollene Zeuge verfertigt werden; besser: Zeugmanufactur. Das Zeughaus, 1) überhaupt jedes Gebäude, wo Geräthschaften, oder Werkzeuge einer gewissen Art in Menge aufbewahrt werden; 2) besonders ein Gebäude zur Aufbewahrung des Geschützes und anderer Kriegsbedürfnisse; 3) bei den Papiermachern, ein Zimmer, worin der halbe Zeug in einen Kasten, den Zeugkasten, mit der Zeugpritsche so lange zur Aufbewahrung eingestampft wird, bis man ihn in dem Holländer zu ganzem Zeuge macht. Die Zeugkammer, eine Kammer zur Aufbewahrung verschiedener Geräthschaften oder Werkzeuge. Das Zeugkleid, ein Kleid von leichtem wollenen Zeuge. So auch der Zeugmantel. Der Zeugmacher, ein Weber, welcher nur leichte wollene Zeuge verfertiget; der

Zeugweber, Zeugwirker. Der Zeugrasch, eine Art leichten Rasches. Der Zeugschmid, ein Eisenarbeiter, welcher vornehmlich eiserne und stählerne Werkzeuge für Handwerker und Künstler macht; auch der Zirkelschmid. Die Zeugschmiede, dessen Werkstätte. Der Zeugschneider, ein Schneider, welcher den Jagdzeug verfertiget und ausbessert. Der Zeugschreiber, der Schreiber an einem Zeughause. Der Zeugwagen, ein Wagen, auf welchem die zur Jagd gehörigen Tücher und Netze gefahren werden. Der Zeugwärter, ein Aufseher, 1) über einen Jagdzeug; 2) über das Geschütz und andere Kriegsgeräthschaften einer Armee; in beiden Bedeutungen auch Zeugmeister, und in der letzten besser: Feldzeugmeister.

1. Zeugen, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) die Wahrheit einer Sache durch seine Erfahrung bestätigen, beweisen, als: für, wider einen; (einem) ein Zeugniß in seiner Sache ablegen; 2) (von einem oder einer Sache), ein Beweis derselben seyn; (die Anlage des Gartens zeugt von dem Geschmacke des Besitzers; die Einrichtung des Hauses zeugt von der Geschicklichkeit des Baumeisters). Der Zeuge, eine Person beiderlei Geschlechts (selten die Zeuginn), welche die Wahrheit der Aussage eines andern bestätiget; überhaupt auch eine Person, welche etwas mit ansieht, oder anhört; ingl. uneigentl. eine leblose Sache, so fern sie ein sinnliches Denkmahl eines Vorganges ist; von einem Vorfalle, eines Vorfalles, oder bei Dichtern auch zuweilen einem Vorfalle Zeuge seyn; z. B. bei Voß: Zeuge dem Wundergeschick war Cycnus. Der Zeugenführer, in den Rechten, derjenige, welcher zum Beweise seiner Sache Zeugen anführt. Das Zeugenrotel, oder die Zeugenrolle, eben daselbst, das Protokoll über die Aussage mehrerer Zeugen. Das Zeugenverhör, eben daselbst, das Verhör eines oder mehrerer Zeugen. Das Zeugniß, -sses, M. -sse, 1) die Bekräftigung der Aussage eines andern; 2) die feierliche Aussage dessen, was man in Ansehung der körperlichen, geistigen, sittlichen oder moralischen Beschaffenheit eines andern für wahr hält; 3) selten: jede Sache, so fern sie ein Beweis einer andern ist; 4) veraltet, eine jede feierliche Behauptung.

2. Zeugen, hinbez. Z., ein Ding seiner Art hervor bringen, 1) eigentl. von vernünftigen Geschöpfen, und zwar entweder von dem Vater, z. B. einen Sohn, Kinder mit seiner Frau; wo dann von der Mutter allein gebären gebraucht wird; oder von Vater und Mutter zugleich, z. B. in der Ehe keine Kinder; 2) uneig. u. selten: durch Fortpflanzung vermehren, als: Bäume, ziehen; Weizen ꝛc. bauen; b. hervor bringen, die wirkende Ursache seyn. Der Zeuger, der Vater; gewöhnlicher: der Erzeuger. Die Zeuger, oder die Zeugenden, die Eltern; gewöhnlicher: die Erzeuger. Die Zeugung, nur in der Bedeutung 1. die Handlung, da man seines Gleichen hervor bringt; daher der Zeugungstheil, oder das Zeugungsglied.

†Zeugma, s., in der Sprachlehre ein Verbindungsmittel, die Verbindung oder Vereinigung zweier Sätze oder auch Hauptwörter durch ein Zeitwort, das sich nur zu einem schickt, das nur zu einem paßt.

†Zeus, oder Zevs, der griechische Name für Jupiter, den obersten oder höchsten Gott bei den alten Griechen und Römern, den man sich als Beherrscher des Weltalls und vorzüglich des Himmels, als Donnerer oder Donnergott und als König und Vater der Götter und Menschen dachte.

Zibébe, w., M. -n, 1) die Rosine; 2) eine Sorte Trauben, wovon es rothe und weiße giebt; 3) die Cubebe oder Kubebe, der Schwanzpfeffer.

†Zibéth, m. -es, ohne M., eine stark und wohl riechende dicke Feuchtigkeit, welche man von einem asiatischen, einer Katze ähnlichen Thiere erhält, welches daher die Zibethkatze, oder das Zibethhier genannt wird.

Zicke, w., M. -n, gem. eine junge Ziege; auch Zicklein, Zickeln, unbez. Z., mit haben, gem. von den Ziegen, Junge werfen.

Zieche, w., M. -n, gem. der Überzug eines Bettes, oder eines Kissens; die Bettzieche, Kissenzieche; im N. D. Bühre; vgl. d.

Zîefer, s. -s, M. w. E., ein altes, echt deutsches, in dem sammelwörtlichen Geziefer (viele oder alle Ziefer überhaupt zusammengenommen) und in Ungeziefer (schädliche Ziefer) noch ganz gebräuchliches Wort, welches in seiner allgemeinen Bedeutung wieder eingeführt zu werden verdient, um diejenige (die fünfte) Klasse von Thieren zu bezeichnen, welche Fühlhörner, ein Herz mit einer einzigen Kammer ohne Herzohren, und anstatt des rothen Blutes einen weißlichen kalten Saft haben und sich äußerlich außer den Fühlhörnern auch durch die Luftlöcher an den Seiten des Leibes und durch die größere Anzahl der Füße, deren sie wenigstens sechs haben, von allen andern Thieren unterscheiden. Viele derselben sind mit Flügeln von verschiedener Beschaffenheit und Anzahl, zwei oder vier, und mit Flügeldecken, ganzen und halben, versehen; viele sind auch ungeflügelt. Man nennt diese Thiere auch Kerbthiere (s. d.), Einschnittthiere, Schnittlinge, oder gew. mit einem aus dem Lateinischen entlehnten Worte: Insekten.

Zîege, w., M. -n, der Name eines bekannten vierfüßigen Säugethieres; (Oberd. Geiß, Geis, oder Gaiß;) besonders von dem Weibchen dieser Thiere, zum Unterschiede von dem Bocke oder Ziegenbocke, dem Manne der Ziege. Daher das Ziegenhaar; der Ziegenbart, der Ziegenfuß, welche beide letztere uneig. auch diesen ähnliche Dinge bedeuten.

Zîegel, m. -s, M. w. E., 1) überhaupt ein jeder aus Lehm oder Thonerde durch Brennen verfertigter oder gebrannter Stein; ein Ziegelstein, Backstein; 2) besonders ein solcher Stein, so fern er zur Belegung eines Daches bestimmt ist; ein Dachziegel, Dachstein. Der Ziegelbrenner, derjenige, welcher ein eigenes Geschäft daraus macht, Backsteine zu brennen, und überhaupt zu verfertigen. Die Ziegelbrennerei, eine Anstalt, wo Ziegelsteine aller Art geformt und gebrannt werden; auch die Ziegelei. Das Ziegeldach, ein mit Ziegeln belegtes Dach. Der Ziegeldecker, ein Dachdecker, welcher mit Ziegeln deckt. Die Ziegelerde, Erde, woraus sich Ziegel brennen lassen; auch Ziegellehm, Ziegelthon. Die Ziegelfarbe, die blasse braunrothe oder hochrothe Farbe der Ziegelsteine; daher Ziegelfarben, oder Ziegelfarbig, E. u. U. w., auch Ziegelroth. Die Ziegelhütte, ein Gebäude, in welchem die Ziegel geformt, und vor dem Brennen zum Austrocknen aufgestellt werden; auch die Ziegelscheune, und beide zuweilen auch die Ziegelbrennerei. Das Ziegelmehl, zu Mehl gestoßene oder zerriebene Ziegel.

Der Ziegelstein, ein Ziegel, ein Backstein; besonders aber ein gebackener Mauerstein. Der Ziegelstreicher, in einer Ziegelbrennerei, ein Arbeiter, der die Masse zu Ziegeln formt; zuweilen auch überhaupt für Ziegelbrenner. Der Ziegler, -s, M. w. E., der Vorgesetzte einer Ziegelbrennerei; oft auch für Ziegelbrenner.

Zieger, m. -s, M. w. E., in einigen Gegenden, eine geronnene Feuchtigkeit; besonders in der Schweiz, eine besondere Art Molken; daher der Ziegerkäse, auch bloß der Zieger.

*Ziehen, I. hinbez. Z., 1) eig. überhaupt einen Körper langsam nach sich zu, und dann auch, langsam nach einer gewissen Richtung bewegen, z. B. die Pferde ziehen den Wagen; den Degen, aus der Scheide; den Hut, von dem Kopfe, ihn abziehen; 2) bes. u. uneig. a. von vielen Handlungen, welche mit dem vorigen Ziehen verbunden sind, z. B. Draht, aus Metall durch Dehnen, Strecken, Ziehen verfertigen; Lichte, durch Eintauchen der Dochte in geschmolzenen Talg, machen; Saiten auf ein Instrument, spannen; Geld aus etwas, einnehmen; einen Wechsel auf einen, oder auch nur, auf einen, auf ihn trassiren; b. in Bewegung setzen, in vielen einzelnen Fällen, z. B. die Pferde aus dem Stalle, führen; den Wein auf Flaschen, zapfen; c. herleiten, hernehmen, z. B. eine Folge aus etwas; Nutzen, Vortheil aus etwas; d. gem. die Wörter, dehnen; e. in vielen besondern Redensarten, z. B. etwas in Betrachtung, in Erwägung, es erwägen, bedenken; etwas auf sich, deuten; einen zu Rathe, sich seines Rathes bedienen; sich [mir] etwas zu Gemüthe, sich darüber sehr beunruhigen; eine Sache in die Länge, sie verlängern; f. durch Pflege und Wartung machen, daß etwas heran wächst, z. B. ein Kind, aufziehen; Nelken aus dem Saamen; ingl. erziehen, als: einen zu allem Guten; II. rückbez. Z., (sich), 1) sich langsam fortbewegen; 2) sich dehnen oder ziehen lassen, sich ausdehnen; 3) seine Richtung verändern, z. B. das Brett hat sich gezogen, geworfen; 4) sich in die Länge erstrecken; 5) nach und nach in etwas eindringen; 6) in manchen einzelnen Fällen, eine langsame Veränderung an sich bewirken, z. B. sich ins Kleine, in die Enge, seinen Wirkungskreis vermindern, seine Ausgaben einschränken ꝛc.; III. unbez. Z., mit seyn, uneig. 1) sich langsam fortbewegen, z. B. die Vögel ziehen, wenn sie ankommen und fortstreichen; daher Zugvogel, s. d.; in den Krieg; auf die Wache; 2) den Ort seines Aufenthaltes verändern, z. B. aus einem Hause; in ein Haus; auf das Land; auch von den Dienstboten, wenn sie ihre Herrschaft verändern, z. B. zu einem, von einem. Die Ziehung, besonders nur von dem Ziehen der Loose und der Lotterie. Der Zieher, eine Person, oder eine Sache, welche zieht; besonders in Zusammensetzungen, z. B. Korkzieher, Pfropfenzieher, Drahtzieher, Lichtzieher ꝛc. Das Ziehband, 1) ein Band, etwas damit zu ziehen; 2) ein eisernes Band, welches durch Schrauben angezogen werden kann. Die Ziehbank, ein starker Tisch, auf welchem verschiedene Arbeiten vorgenommen werden, welche man mit dem Namen des Ziehens belegt. Der Ziehbrunnen, ein Brunnen, aus welchem das Wasser vermittelst eines Eimers an einem langen Balken und Schwengel gezogen wird. Die Ziehe, ohne M., niedr. in einigen Gegenden, 1) die Kost und Erziehung eines fremden Kindes; (ein Kind in die Ziehe geben oder nehmen); 2) einen zur Ziehe haben), ihn aufziehen, verspotten. Das Ziehgeld, Geld, welches für die Kost und Erziehung eines fremden Kindes bezahlt wird. Das Ziehkind, gem. ein Kind, welches von fremden Personen für Bezahlung erhalten und erzogen wird. Die Ziehklinge, bei den Tischlern, ein dünnes breites Stück Stahl mit einer starken Schneide, saubere Arbeiten damit glatt zu schaben. Die Ziehkloben, bei den nämlichen, ein Werkzeug, in welches man die Leisten spannt, wenn sie geschnitten oder gekehlt werden. Die Ziehmutter, gem. eine weibliche Person in Rücksicht auf ein fremdes Kind, welches sie aufzieht. Das Ziehpflaster, ein Pflaster, Blasen zu ziehen. Das Ziehseil, ein Seil, vermittelst dessen etwas gezogen wird. So auch die Ziehstange, der Ziehstab u. a. m. Der Ziehweg, der Weg an Flüssen und Canälen für die Menschen oder Pferde, welche die Fahrzeuge ziehen.

Ziel, s. -es, M. -e, 1) das bestimmte Ende eines Raumes, die Grenze; 2) Oberd. ein Termin, besonders ein Zahlungstermin; 3) der Körper, das Ding, nach welchem man zielet; 4) uneig. der Zweck, die Absicht; der Gegenstand, auf welchen eine Thätigkeit oder Handlung gerichtet ist; das Ding, welches man bei einer Thätigkeit oder mit einer Handlung oder durch ein Bestreben zu erreichen sucht. Zielen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. (nach einem oder etwas), scharf darauf sehen, um es zu treffen; 2) uneig. a. auf einen oder etwas), durch eine versteckte Rede es anzudeuten suchen; 3) zur Absicht haben; eine Thätigkeit oder Handlung auf einen Gegenstand richten; ein Streben oder Wirken auf einen Gegenstand beziehen, um ihn zu erreichen. Der Zieler, -s, M. w. E., bei dem Scheibenschießen, derjenige, welcher nach dem Schusse die in dem Ziele oder der Scheibe getroffene Stelle zeigt.

Ziemen, unbez. Z., mit haben, s. Geziemen, welches üblicher ist. Ziemlich, E. u. U. w., 1) veraltet, geziemend; 2) mittelmäßig, sehr oft mit einem schwachen Nebenbegriffe des Bessern, Höhern oder des mehr großen Grades; 3) als U. w. allein, in einigen Fällen, für: beinahe.

1. Ziemer, m. -s, M. w. E., eine Art kleiner Krammetsvögel.

2. Ziemer, m., (oder s.), -s, M. w. E., 1) von einem zerwirkten Hirsche oder Rehe, der Rücken nach abgelösten Keulen; vorzüglich ein Rehrücken; besonders das hintere Rückenstück; ingl. bei den Fleischern, das Schwanzstück an einem Rinde; in N. D. lautet es in dieser Bedeutung das Ziemer, wie es auch Voß gebraucht: „wir sandten ein schön Rehziemer dem Pastor"); 2) das männliche Glied eines größern Thieres, z. B. eines Ochsen; bei den Jägern auch, des Hirsches, Rehbocks, Keilers; gem. häufig verstümmelt in: Zämmel, Ziemel, Zimmel, vorzüglich Ochsenzimmel, oder Ochsenzämmel, s. Ochsenziemer.

Ziepen, unbez. Z., mit haben, in einigen Gegenden für: pfeifen, besond. von der Stimme kleiner oder junger Vögel.

Zier, w., alt und dichtr. für: Zierde. Der Zieraffe, gem. eine Person, welche sich ziert. Die Zierde, alles, was einem Dinge zur Verschönerung dient; daher in manchen Fällen auch für Zierath, Schmuck, Putz. Zieren, 1) unbez. Z., mit haben, einem Dinge zur Verschönerung gereichen, auch für: schmücken, putzen; 2) hinbez. Z., ein Ding durch einen Zusatz von außen verschönern, schmücken, putzen; 3) rückbez. Z., (sich) a. unnatürliche oder gezwungene Geberden aus einer

übel verstandenen Wohlanständigkeit machen; b. sich wider seine Neigung aus übel verstandener Wohlanständigkeit weigern. Der Ziergengel, -s, M. w. E., ein junger Mensch, welcher sich ziert und dabei doch bengelhaft ist; ein Stutzer, Geck, Modenarr; ein Incroyable; (bei Lichtenberg). Die Zierere, niedr. unnatürliche oder gezwungene Geberden und Weigerungen; besser: das Geziere. Zierlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) verschönert, schön, niedlich, sauber, nett, artig ꝛc.; 2) ein zierlicher Eid), in den Rechten, ein feierlicher Eid. Die Zierlichkeit, M. -en, 1) der Zustand, da etwas verschönert ist, ohne M.; 2) selten: Zierde, Zierath, mit M. Der Zierath, -es, M. -en, etwas, das zur Verschönerung eines Dinges von außen hinzu kommt. (Manche schreiben auch Zierrath, indem sie es nicht von zieren und der Ableitungssylbe ath (wie in Heimath ꝛc.), ableiten, sondern es als aus zieren und dem Worte Rath (für das davon abgeleitete Geräth, Geräthe, Geräthschaft, das auch in den Wörtern „Hausrath", „Vorrath", „Unrath" u. s. w. vorkommt) zusammengesetzt betrachten; wonach es also ein Ziergeräthe oder eine Geräthschaft zur Zierde bezeichnete).

Ziesererbse, w., s. Kicher.

Ziffer, w., M. -n, 1) eine Zahlfigur; ein Zahlzeichen; 2) zuweilen, ein geheimes oder verborgenes Schriftzeichen; unrichtig statt: Chiffer. Das Zifferblatt, die äußere Scheibe an einer Uhr, worauf die Stunden- und Minutenzahlen befindlich sind. Ziffern, unbez. Z., mit haben, Zahlen schreiben, rechnen.

Zig, eine Endsylbe für Zahlwörter, Zehner zu bilden, z. B. zwanzig, zwei Zehner, für zweizig; dreißig st. dreizig, drei Zehner; vierzig, vier Zehner, funfzig, fünf Zehner, sechzig, sechs Zehner, siebzig, sieben Zehner, achtzig, acht Zehner, neunzig, neun Zehner.

†Zigeuner, m. -s, M. w. E., der Name eines herumstreifenden betrügerischen Gesindels, wahrscheinlich aus Indien, seit dem 15. Jahrhundert.

†Ziment-Amt, s., eine obrigkeitliche Anstalt, wo alle Maße und Gewichte amtlich untersucht, geeicht und gestempelt oder zimentirt werden.

Zimmel, oder Zimmer, m., s. Ziemer 2.

1. Zimmer, s. -s, M. w. E., eine Zahl von vierzig; nur in einigen Fällen, besonders im Pelzhandel und Lederhandel oder im Handel mit Fellen.

2. Zimmer, s. -s, M. w. E., 1) veraltet die Materie, der Stoff zu etwas; 2) in einigen Gegenden, der Stoff zum Bauen, Bauholz, Zimmerholz; 3) veraltet das Bauen, ingl. ein Gebäude; 4) eine zum Aufenthalte für Menschen bestimmte Abtheilung eines Gebäudes; ein Gemach, gem. eine Stube, eine Kammer; 5) eine Person; doch nur in Frauenzimmer. Die Zimmerarbeit, die Arbeit eines Zimmermannes, so wohl dessen Beschäftigung, ohne M., als auch was er verfertigt, mit M. Die Zimmerart, die Art eines Zimmermannes, womit das Holz aus dem Groben bearbeitet wird. Die Zimmerflöße, oder auch das Zimmerfloß, 1) eine Flöße für Bau- oder Zimmerholz; 2) dieses an einander befestigte Holz selbst auf derselben. Der Zimmergesell, ein Gesell des Zimmerhandwerkes. Das Zimmerhandwerk, ohne M., die Fertigkeit, Gebäude aus Holz aufzuführen; auch die Zimmerkunst, oder Zimmermannskunst, wenn diese Fertigkeit als eine Kunst betrachtet wird. Der Zimmerhieb, ohne M., im Forstwesen, die Bearbeitung und Zurichtung des Bauholzes in dem Walde. Der Zimmerhäuer, im Bergbaue, derjenige, der die Zimmerarbeit verrichtet; auch der Zimmerling. Der Zimmerhof, ein Hof, das Bauholz auf demselben zu bearbeiten. So auch der Zimmerplatz. Das Zimmerholz, ohne M., alles zum Bauen erfoderliche oder taugliche, brauchbare Holz; Bauholz. Der Zimmermann, M. -leute, derjenige, welcher das Zimmerhandwerk erlernt hat, oder übet. Der Zimmermeister, ein Meister unter den Zimmerleuten. Zimmern, hinbez. Z., das zu einem Gebäude erfoderliche Holzwerk zurichten und zusammen setzen; uneig. gem. oft für: verfertigen, machen. Die Zimmerung, ohne M., das Holzwerk an einem Gebäude. Das Zimmerwerk, ohne M., von dem Zimmermanne verfertigte Arbeit.

Zimmet, oder Zimmt, m. -es, ohne M., die zusammen gerollte und getrocknete innere Rinde eines ostindischen gewürzhaften Baumes, des Zimmtbaumes, welche als ein Gewürz gebraucht wird; auch die Zimmtrinde, gem. auch Caneel, oder Kaneel. Die Zimmtfarbe, die braunröthliche Farbe des Zimmts. Die Zimmtmandel, geschälte Mandeln, welche mit gestoßenem Zucker und Zimmt überzogen werden. Das Zimmtöl, ohne M., aus Zimmtrinde destillirtes Öl. Die Zimmtrose, eine Art Rosen, deren Blumen wie Zimmt riechen. Das Zimmtwasser, ohne M., über Zimmtrinde destillirtes Wasser; 2) über Zimmtrinde abgezogener Branntwein.

†Zindeltaffet, m., s. Sendel.

1. Zink, ein nur im Würfelspiele übliches Zahlw., wo es fünf bedeutet.

2. Zink, m. -es, M. von mehreren Arten -e, ein etwas dehnbares, im Bruche glänzendes, nicht sehr hartes und im Glühfeuer flüchtiges Metall, von zinnweißer, ins Bläuliche spielender Farbe; auch Spiauter. Das Zinkerz, dasjenige Erz, woraus der Zink erhalten wird.

Zinke, w., M. -n, 1) ein zugespitztes Ding, oder der zugespitzte Theil eines Dinges, in manchen Fällen, z. B. gem. die Zacken einer Gabel; bei den Jägern, die Enden am Hirschgeweihe; 2) der Name eines musikalischen Blasinstrumentes, deren es grade und krumme giebt; auch ein kleines Hifthorn der Jäger; in den Orgeln, die Pfeifen, welche zum Schnarrwerke gehören; in diesen Bedeutungen auch zuweilen, der Zink, oder der Zinken.

Zinn, s. -s, M. von mehrern Arten -e, 1) eig. ein weißes unedles Metall, welches unter allen das leichteste ist; 2) uneig. gem. zinnerne Geschirre, ohne M.; (das Zinn scheuern; auf Zinn essen; in der Küche steht viel blankes Zinn). Das Zinnbergwerk, ein Bergwerk, wo Zinnerz oder Zinnstein gebrochen wird. Der Zinner, -s, M. w. E., in den Blechhämmern, derjenige, welcher die Bleche mit Zinn überzieht; auch der Zinngesell. Zinnern, E. w., aus Zinn bestehend. Das Zinnerz, eine Steinart, welche vererztes Zinn bei sich führt. Die Zinnfolie, zu einem dünnen Plättchen geschlagenes Zinn; Blattzinn; Stanniol. Der Zinngießer, ein Handwerker, welcher allerlei Geräthschaften aus Zinn verfertiget; Nieders. der Kannengießer.

Zinne, w., M. -n, alt und dichtr., das mit einem Geländer umgebene flache Dach eines Gebäudes; ingl. der oberste, mit Einschnitten versehene Theil einer Mauer; (Matth. 4, 5: er stellete ihn auf die Zinne des Tempels; (Schiller: er stand auf seines Daches Zinne).

†Zinnie, w., eine Sommerblume aus Amerika von verschiedenen Arten.

Zinnober, m. -s, ohne M., (der natürliche Zinnober), ein hochrothes Mineral, welches aus Queckſilber und Schwefel besteht; (der künſtliche Zinnober), welcher ebenfalls aus Queckſilber und Schwefel bereitet wird. Das Zinnobererz, Erz, welches Zinnober enthält. Zinnoberroth, E. u. U. w., die lichtrothe Farbe des Zinnobers habend; ſcharlachroth.

Zins, m. -es, M. -e, 1) veraltet, eine jede Abgabe, welche man dem Landesherrn entrichtet; 2) jede Abgabe für den Beſitz eines Grundſtückes an den Grundbeſitzer, oder urſprünglichen Grundherrn; der Grundzins, Erbzins; 3) der Miethzins, ſ. Miethe 2. unter Miethen. Zinsbar, E. u. U. w., Grundzins zu geben verpflichtet; Grundzins entrichten müſſend; auch zinspflichtig, und zinsfällig. So auch die Zinsbarkeit. Der Zinsbauer, welcher für den Beſitz ſeiner Grundſtücke dem Grundbeſitzer Zins entrichten muß. Die Zinsbuße, die Strafe für nicht bezahlten Grundzins. Die Zinſe, üblicher M. Zinſen, die Abgabe von dem Genuſſe oder für die Benutzung fremden Geldes; die Intereſſen. Zinſen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, ſelten: Zins geben; (Schiller: ich zinſe dem Kloſter. d. h. ich gebe, entrichte dem Kloſter Zins); Zins eintragen; (der Schatz ſeiner Weisheit zinſete ihm reichlich); 2) hinbez. Z., als Zins entrichten; (Geld, einen Thaler, zehn Groſchen, eine Gans, einen Hahn, ein Huhn, Getreide, einen Scheffel Weizen, ein Malter Roggen zinſen). Der Zinſer, derjenige, welcher Grundzins zu geben verpflichtet iſt; auch der Zinsmann, Zinsgeber, M. Zinsleute. Zinsfrei, E. u. U. w., 1) frei von dem Grundzinſe; 2) frei von dem Miethzinſe. Die Zinsgans, eine Gans, ſo fern ſie als Grundzins entrichtet wird. So auch der Zinshaber, der Zinshahn, die Zinshenne, und das Zinshuhn. Der Zinsgroſchen, 1) veraltet, ein Groſchen als eine Abgabe an die höchſte Landesobrigkeit; 2) ein Grundzins, ſo fern er in einem Groſchen beſteht. Das Zinsgut, ein Gut, deſſen Eigenthümer dem Grundbeſitzer oder Grundherrn zu einem gewiſſen Grundzinſe verpflichtet iſt. So auch das Zinshaus, der Zinshof, die Zinshufe u. ſ. f. Der Zinsherr, der Grundeigenthümer, oder urſprüngliche Grundherr, ſo fern er von dem Inhaber Grundzins zu fodern berechtiget iſt. Der Zinstag, ein beſtimmter Tag, an welchem gewiſſe Grundzinſe entrichtet werden müſſen. Die Zinszahl, in der Zeitrechnung, eine wiederkehrende Reihe von 15 Jahren, welche ſich mit dem 1ſten Januar anfängt; (der Römerzinszahl), weil die alten römiſchen Kaiſer alle 15 Jahre in den Provinzen einen gewiſſen Kopfzins einfodern ließen.

†Zion, m., ein Berg in der ehemaligen Stadt Jeruſalem, worauf David eine Burg und Kapelle hatte; dann die kirchliche Gemeinſchaft mit dem Nebenbegriffe der Rechtgläubigkeit; daher der Zionswächter, uneig. ein ſtrenger Verfechter des alten Glaubens.

Zipfel, m. -s, M. w. E., der zugeſpitzte äußere Theil eines, beſonders biegſamen Körpers; vorzüglich der hervorſtehende oder vorragende Theil an dem Rande oder Saume eines Kleidungsſtückes. Zipfelig, E. u. U. w., Zipfel habend. Der Zipfelpelz, eine Art Pelze, an welchen zwei Zipfel auf dem Rücken herab hangen.

Zipperlein, ſ. -s, ohne M., das Reißen in den Beinen, vorzügl. ſcherzhaft ſpottend, die Gicht in den Füßen, die Fußgicht; das Podagra, oder auch in den Händen, das Chiragra, von zippen, für: ziehen, zupfen, zerren, reißen; wie Gicht von gehen, ein hin und her gehendes oder ziehendes Reißen.

Zirbelbaum, oder Zirbelnußbaum, m. -es, M. -bäume, der Name einer Art ſüdländiſcher Fichten. Die Zirbelnuß, der Saamenzapfen oder die Frucht dieſes Baumes.

Zirbeldrüſe, w., M. -n, der Name einer gewiſſen Drüſe in dem Gehirne.

Zirkel, m. -s, M. w. E., 1) eig. a. eine runde Figur, deren Umkreis in allen Punkten gleich weit von dem Mittelpunkte abſtehet; auch von der Linie, welche den Umkreis bildet, und von der Fläche dieſer Figur; b. ein Werkzeug, eine Zirkellinie zu beſchreiben; 2) uneig. a. in einen Kreis geſtellte Dinge; daher auch jede Verſammlung von Perſonen gewiſſer Art; der Kreis; (der häusliche Zirkel, Familienzirkel; einen Zirkel von Freunden um ſich haben); b. eine Reihe von Veränderungen, welche nach einer gewiſſen Zeit immer wieder von vorne anfangen; c. (ein Zirkel im Erklären eines Wortes oder Begriffes, im Schließen ꝛc.), iſt derjenige Fehler, da man wieder auf denjenigen Begriff zurück kommt, von welchem man ausgegangen iſt. Der Zirkelbogen, ein Theil einer Zirkellinie; der Kreisbogen. Die Zirkelfigur, eine Zirkelfläche, als eine Figur betrachtet. Die Zirkelfläche, eine Fläche, welche von einer Zirkellinie umſchloſſen wird; die Kreisfläche. Die Zirkellinie, eine zirkelrunde Linie; Kreislinie. Zirkeln, hinbez. und unbez. Z., mit haben, mit dem Zirkel abmeſſen. Der Zirkelpunkt, der Mittelpunkt eines Zirkels. Zirkelrund, E. u. U. w., ſo rund wie ein Zirkel, völlig rund. So auch die Zirkelrunde, ohne M. Der Zirkelſchmid, ſ. Zeugſchmid unter Zeug.

†Zirkonerde, w., eine von Klaproth im Jahre 1789 entdeckte eigenthümliche Erde, welche ſich in dem Zirkon oder Sargon, einem röthlichbraunen Edelſteine findet. Das Zirkonium, die metalliſche Grundlage der Zirkonerde.

Zirpen, unbez. Z., mit haben, welches den Ton nachahmt, den Grillen, kleine Vögel ꝛc. von ſich geben; gem. auch zirken, ſchirpen; auch, vorzüglich dichtriſch, ſchrillen, ſchwirren; ſ. d.

Ziſchen, 1) unbez. Z., mit haben, den dieſem Worte eigenthümlichen Laut von ſich geben, oder verurſachen; 2) hinbez. Z., leiſe ſagen, ziſcheln, als: einem etwas in das Ohr. Ziſcheln, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, gem. leiſe reden, fliſtern, wiſpern.

Zither, w., M. -n, ein muſikaliſches Saiteninſtrument, oder ein beſaitetes Tonwerkzeug, welches gemeiniglich mit vier, oder auch fünf Chören Saiten bezogen iſt, welche mit den Fingern geriſſen werden.

Zittern, unbez. Z., mit haben, 1) eigentl. ſich ſchnell und heftig hin und her bewegen; 2) uneig. a. (vor Furcht zittern) ſich ſehr fürch-

ten; (vor einer Sache) zuweilen auch bei etwas, ingl. für einen oder etwas, deßwegen in ängstlicher Furcht seyn; (vor einem zittern und für einen zittern sind wohl zu unterscheiden; jenes heißt zittern, weil man fürchtet, daß der andere uns etwas zu Leide thun, uns ein Übel zufügen möchte; dieses aber, zittern, weil man fürchtet, daß dem andern ein Unglück begegnen oder zustoßen möchte; eben so: sich vor einem fürchten, und für einen fürchten); b. sich bewegen; nur in der höhern Schreibart; z. B. eine zitternde Stimme, welche die einfachen Laute in kurzen schnell auf einander folgenden Absätzen hören läßt. Der Zitteraal, eine Art electrischer Aale. Die Zitterespe, eine Art Espen, deren Blätter bei der geringsten Bewegung der Luft zittern; auch Zitterpappel, Beberesche, Bäweresche ꝛc. Der Zitterfisch, ein Seefisch, welcher demjenigen, der ihn anrührt, eine Art heftigen Krampfes verursachet, daher auch Krampffisch. Das Zittermahl, s. Vergehe unter Vergehen. Die Zitternadel, ein weiblicher Schmuck, welcher aus einem Edelsteine in dem Kopfe einer aus einem schwachen gewundenen elastischen Drahte verfertigten Nadel bestehet.

†Zits, oder Chits, m., feiner, bunter Kattun; eig. ein ostindisches feines Baumwollenzeug, dessen Blumen und Figuren nicht, wie beim gewöhnlichen Kattun, mit Formen gedruckt, sondern gemalt sind.

†Zitwer, m. -s, ohne M., die bittere gewürzhafte Wurzel einer ostindischen Pflanze mit erwärmenden und zertheilenden Kräften und diese Pflanze selbst. Der Zitwersame, 1) der Same dieser Pflanze; 2) gem. der Same einer ausländischen Art Beifußes, von grüngelb-röthlicher Farbe und von widrigem Geruch und bittrem Geschmack, welcher gegen die Würmer gebraucht wird, und eins der kräftigsten wurmtreibenden Mittel ist.

†Zitz, m. -es, M. von mehrern Arten -e, feiner bunter Kattun, besonders derjenige, welcher nicht gedruckt, sondern mit dem Pinsel gemahlt ist; eig. Zits, s. d.

Zitze, w., M. -n, gem. die Warze an der weiblichen Brust; die Brustwarze, besonders bei Thieren.

†Zöbel, m. -s, M. w. E., der Name eines Säugethieres, einer Art Marder in den nördlichsten Gegenden; das Zobelthier; ingl. dessen Fell, welches als kostbares Pelzwerk gebraucht wird; das Zobelfell. Der Zobelfärber, derjenige, welcher verschiedenartige Thierfelle wie Zobel zu färben weiß; der Rauchfärber. Der Zobelpelz, 1) Pelzwerk von Zobel; Zobel, ohne M.; 2) ein damit gefütterter Pelz; so auch die Zobelmütze.

Zöber, m. -s, M. w. E., ein hölzernes Gefäß, gemeiniglich mit zwei Handhaben, etwas darin zu tragen oder aufzubewahren; gewöhnlicher und richtiger: Zuber; vgl. d.

†Zodiacus, oder Zodiak, m., der Thierkreis, oder der breite Gürtel am Himmel, mit den größtentheils nach Thieren (z. B. Widder, Stier, Krebs, Steinbock, Skorpion, Löwe ꝛc.) benannten zwölf Sternbildern oder Himmelszeichen, welche die Sonne jährlich scheinbar durchläuft. Das Zodiakallicht, oder der Zodiakalschein, ein dem Nordlicht ähnlicher, von der Sonne bei ihrem Auf- oder Untergange nach der Richtung des Thierkreises aufwärts gehender Lichtschimmer.

Zöfe, w., M. -n, eine weibliche Bediente, eine Kammerjungfer, ein Kammermädchen, alt, und nur noch in der höhern Schreibart, vorzüglich bei Dichtern, z. B. bei Bürger: Er sprengte, daß es Funken stob, hi nunter von dem Hofe, und als er kaum den Blick erhob, sieh da, Gertrudens Zofe! So auch das Zöfchen.

Zögern, unbez. und bez. Z., mit haben, langsamer verfahren, als man soll; zaudern; (er zögerte lange; bei etwas zögern; mit etwas, mit einer Sache zögern; zögern, ehe (bevor, bis) man etwas thut). (Das bez. Z. zögern ist in der Fügung oder Wortverbindung wohl zu unterscheiden von dem hinbez. Z. verzögern (vergl. d.); ich verzögere eine Sache; ich zögere mit einer Sache).

Zögling, m. -es, M. -e, eine junge Person beiderlei Geschlechts, welche man erzieht oder unterrichtet, oder welche man ehedem erzogen oder unterrichtet hat.

†Zoïater, m., ein Thierarzt. Die Zoïatrie, die Thierheilkunde.

†Zoilus, m., ein bitterer, hämischer oder neidischer Tadler, nach dem Eigennamen eines tadelsüchtigen Gelehrten bei den alten Griechen.

1. Zoll, m. -es, M. -e, und nach einem Zahlworte w. E., ein Längenmaß, welches ungefähr die Breite eines starken Daumens, oder den zwölften Theil eines rheinländischen Fußes ausmacht. Zollig, E. u. U. w., einen oder mehrere Zoll enthaltend; nur in Zusammensetzung mit Zahlw., z. B. vierzollig, fünfzollig, sechszollig, zehnzollig, siebenzollig ꝛc. Das Zollmaß, ein Maß nach Zollen. Der Zollstab, ein nach Zollen eingetheilter Maßstab; gemeiniglich auch der Zollstock.

2. Zoll, m. -es, M. Zölle, eine Abgabe für die Freiheit, durch ein Gebiet oder einen Ort zu reisen, oder Waaren zu schaffen; Oberd. die Mauth. Das Zollamt, 1) die Stelle eines Zollbeamten; 2) ein Collegium, welches die Aufsicht über die Zölle einer Gegend hat. Zollbar, E. u. U. w., zur Entrichtung des Zolles verbunden; auch zollpflichtig. So auch die Zollbarkeit. Der Zollbeamte, ein Beamter bei dem Zollwesen; der Zollbediente, wenn er geringern Standes ist. Der Zollbereiter, ein Zollbedienter, welcher die Straßen bereitet, damit niemand den Zoll umfahre oder umgehe. Zollen, hinbez. Z., Zoll geben; und uneig. als eine Schuldigkeit geben, oder entrichten; (einem Dank zollen) den schuldigen Dank entrichten. Zollfrei, E. u. U. w., von dem Zolle befreiet. So auch die Zollfreiheit. Die Zollgerechtigkeit, ohne M., das Recht, Zoll zu fodern. Das Zollhaus, das Haus, wo Zoll entrichtet wird; an einigen Orten, eine Zollbank. So auch die Zollstadt, und Zollstätte. Der Zollherr, derjenige, welcher an einem Orte die Zollgerechtigkeit hat. Der Zöllner, derjenige, welcher den Zoll einnimmt; besond. in der Bibel; auch der Zolleinnehmer. Die Zollrolle, ein Verzeichniß der Personen und Güter, welche Zoll zu entrichten haben, und wie viel Zoll jedes zu entrichten hat; gem. der Zolltarif. Die Zollsäule, eine Säule, so fern sie das Merkmahl einer Zollstätte ist.

†Zomos, m., oder Zomidium, s., eine nahrhafte Suppe, Fleischbrühe.

†Zone, w., M. -n, ein Erdstrich, Erdgürtel,

Himmelsstrich; s. diese Wörter und Klima; in der höhern Schreibart auch, jeder Erd- oder Himmelsstrich.

†Zoologie, w., ohne M., die Thiergeschichte, Thierkunde, ein Theil der Naturgeschichte; die Naturgeschichte des Thierreiches; im Gegensatze der Botanik, der Naturgeschichte des Pflanzenreiches, und der Mineralogie, der Naturgeschichte des Mineralreiches. Der Zoolog, -en, M. -en, ein Naturforscher, der sich vorzüglich mit der Zoologie beschäftigt. Zoologisch, E. u. U. w., was sich auf die Zoologie bezieht, was dazu gehört, darin gegründet ist; z. B. ein zoologisches Lehrbuch; ein zoologisches Museum, zoologischer Unterricht ꝛc.

†Zoophyt, s., M. Zoophyten, die Thierpflanzen oder Pflanzenthiere, die Polypen.

Zopf, m. -es, M. Zöpfe, 1) zusammen geflochtene und mit einem Bande umwundene Haupthaare; der Haarzopf; 2) im Forstwesen, der Gipfel der Bäume, besonders des Nadelholzes; daher das Zopfende, das oberste Ende eines Baumes mit dem Wipfel; und das Zopfholz, ohne M., Holz aus den Wipfeln. Das Zopfhaar, ohne M., oder die Zopfhaare, ohne E., die hintern langen Haupthaare, welche sonst auch beim männlichen Geschlechte gewöhnlich in einen Zopf geflochten oder gebunden wurden, was beim weiblichen noch jetzt geschieht.

†Zopyron, s., eigentlich der Brennstoff, die Feuerung, was das Feuer erhält oder nährt, seine Fortdauer bewirkt; uneigentl. überhaupt was die Fortdauer einer Sache, besonders des schwachen Lebens verursacht, was das Leben gleichsam anfacht; das Belebungsmittel, Anfachungsmittel.

Zorn, m. -es, ohne M., die Äußerung eines heftigen Mißvergnügens über eine zugefügte Beleidigung; gem. zuweilen bloß, der Unwille, das Mißvergnügen über etwas; bei Dichtern auch zuweilen für Eifer, Hitze; z. B. bei Voß. Zornig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) in Zorn versetzt, gerathen; 2) zum Zorne geneigt; 3) in dem Zorne gegründet, aus demselben herfließend (ein zorniges Wort, eine zornige Rede).

†Zoroaster, oder Zerdutsch, ein Lehrer der Weisheit im alten Persien (ungefähr 600 Jahr vor Christi Geburt) und Verbesserer der Volksreligion, dessen Lehre sich bis jetzt unter den Gebern, einem wenig bekannten Volke in Persien, erhalten hat. Vergl. Zendaveſta.

Zöte, w., M. -n, 1) mehrere herab hangende und zusammen klebende Haare; gem. auch herab hangende Lumpen oder Lappen, besonders an Kleidungsstücken; 2) ein schmutziger, ganz gemeiner, pöbelhafter, höchst unanständiger und anstößiger Ausdruck oder Scherz. Das Zötchen, eine kleine Zote. Zoteln, unbez. Z., mit haben, gem. Zoten reißen oder vorbringen. Der Zotenreißer, derjenige, welcher Zoten vorbringt. Zoticht, E. u. U. w., einer Zote 1. ähnlich. Zotig, E. u. U. w., 1) Zoten 1. enthaltend; 2) gem. eine Zote 2. enthaltend. Die Zöttel, M. -n, gem. für Zote 1. Zotteln, unbez. Z., mit seyn, niedr. sich im schwerfälligen Trabe fort bewegen.

Zu, I. Bw. mit der dritten Endung, eine Annäherung oder Vereinigung zu bezeichnen; z. B. zu einem gehen; zu dem, gem. für: außer dem, übrigens; in vielen Fällen steht das Hw. entweder ganz ohne Gw. dabei, z. B. zu Hause seyn, zu Herzen nehmen, zu Tische sitzen, zu Lande reisen, von Tag zu Tage, von einem Tage zum andern ꝛc.; oder das Merkmahl der dritten Endung wird an das zu gehängt, indem zu dem in zum, zu der in zur zusammengezogen wird; z. B. Papier zum Schreiben; ein Gefäß zur Milch; besonders steht zum vor den höhern Stufen der E. w., und bei Zahlwörtern, wenn beide als U. w. gebraucht werden, z. B. zum besten, aufs beste oder auf das beste, zum ersten, erstens; II. U. w. oder Bdw., 1) mit dem Tone, a. gem. mit seyn, für: zugemacht, verschlossen, z. B. die Thür ist zu; b. zu! zu! als ein Ausrufungswort, Beschleunigung anzubefehlen, für: fort! hurtig! c. von der Richtung einer Bewegung, jedoch alle Mal nach andern U. w. und Bw., z. B. er lief auf mich zu; er ritt nach der Stadt zu; gerade auf etwas zu gehen ꝛc.; 2) ohne Ton, wo es dient zur nähern Bestimmung, a. der unbestimmten Art oder des Infinitivs eines Zeitwortes, z. B. es fängt an zu regnen; er kam nur her, es zu wissen; es ist Zeit, zu gehen; bereit es zu thun; hier ist etwas zu sehen; ich habe zu schreiben; ich gehe auf den Markt, um Korn zu kaufen ꝛc.; b. eines E. u. U. w., um das Übermäßige auszudrucken, z. B. ein zu hohes Haus; es ist zu viel; es ist gar zu wenig ꝛc.; III. Bw. bei Zw., wo es trennbar ist, und den Ton hat; es bedeutet ein Verschließen, eine Hinzubewegung, oder ein Hinzuthun, eine Vermehrung, und sehr oft auch ein Fortsetzen, ein ämsiges Anhalten einer Handlung u. s. f.; s. die einzelnen Wörter.

Zubauen, hinbez. Z., gem. durch Bauen oder durch einen Theil des Gebäudes verschließen.

Zubehör, s., s. Zugehör unter Zugehören.

*Zubeißen, unbez. Z., mit haben, anfangen wacker zu beißen.

Zuber, m. -s, M. w. E., ein zweiohriges oder zweihenkeliges Wassergefäß, gewöhnlich von länglichrunder Gestalt, das zum Waschen, so wie zur Aufbewahrung verschiedener Gegenstände im Wasser in den Haushaltungen gebraucht wird; (Voß: Ferner klatscht' in dem Zuber ein schwärzliches Ding wie ein Sandart, oder auch zween). (Zuber, aus dem alten Zuipar, Zubar, von zwie für zwei und peran, bern, bären od. baren (vgl. bar) für tragen, wie Eimer aus dem alten Einpar, Eimpar, Eimber, Einber, von ein und bären oder baren. Zuber ist also ein Gefäß mit zwei Henkeln, oder das an zwei Ohren getragen wird; als Gegensatz von Eimer, d. h. ein Gefäß mit einem Henkel, oder ein einträgiges Gefäß.)

Zubereiten, hinbez. Z., zu einem gewissen Gebrauche geschickt machen, bereiten, als: (die Speisen) zurichten. Die Zubereitung, 1) das Zubereiten, ohne M.; 2) eine einzelne Handlung dieser Art, mit M. -en.

*Zubiegen, hinbez. Z., durch Umbiegung eines Theiles verschließen.

*Zubinden, hinbez. Z., 1) mit einem angezogenen Bande verschließen, als: einen Sack; 2) mit einer Binde verschließen, als: einem die Augen, verbinden.

*Zublasen, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, wacker zu blasen; 2) hinbez. Z., a. in den Glashütten, durch Blasen verschließen; b. (einem

etwas) eig. nach ihm hin blasen, uneig. zuflüstern, leise vorsagen.

*Zübrènnen, hinbez. Z., 1) durch Brennen verschließen, als: eine Wunde; 2) im Hüttenbaue, (die Erze) durch Rösten reinigen.

*Zübringen, hinbez. Z., 1) (einem etwas) es zu ihm bringen; (die Frau hat ihrem Manne sehr viel Vermögen zugebracht); 2) (die Zeit mit etwas) vergehenlassen, verbringen, hinbringen. Der Zubringer, -s, M. w. E., an den Feuerspritzen ein Schlauch oder eine Saugröhre, welche den Spritzen das zum Löschen des Feuers nöthige Wasser zuführt.

Zübrocken, hinbez. Z., nur uneigentl. und gem. nach und nach aufwenden, zusetzen, zubüßen, z. B. bei einer Sache zehn Thaler zubrocken.

Zübuße, w., ohne M., der Beitrag zur Bestreitung der Kosten einer Unternehmung; besonders nur im Bergbaue, der Zuschuß der Gewerken oder Interessenten nach Abzug der Ausbeute. Zubüßen, hinbez. Z., 1) Zubuße geben; 2) gem. aufwenden, zusetzen, zubrocken, zuschießen.

Zücht, w., (M. Züchte, doch nur selten), von ziehen, das Ziehen, oder das, was man zieht; 1) ein Werkzeug oder Ding zum Ziehen; nur sehr selten in einigen Fällen; 2) die Fortpflanzung eines Thieres, oder einer Art Thiere, z. B. gut zur Zucht seyn; besonders in Zusammensetzungen. Daher das Zuchtvieh, Vieh zur Fortpflanzung; so auch der Zuchtochs, die Zuchtsau u. s. f.; 2) die Veranstaltung der Fortpflanzung mit Einschluß der Pflege und Wartung; nur von Thieren; besonders das Halten oder Ernähren der Hausthiere zur Fortpflanzung; und in Zusammensetzungen, z. B. Viehzucht, Pferdezucht, Rindviehzucht, Schafzucht, Schweinezucht ꝛc.; 3) gezogene junge Thiere; verächtlich auch von Kindern; 4) in einigen Gegenden auch, die Herde, die Brut, ein Gezücht; 5) die Anleitung zu einem pflichtmäßigen Verhalten, wo der Begriff der Schärfe bald mehr, bald weniger hervor sticht; (Kinderzucht; eine gute, strenge Zucht halten; in seinem Hause herrscht eine gute Kinderzucht); 6) die Wirkung dieser Zucht, besond. für: Sittsamkeit, Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit; (in Züchten und Ehren) für: auf eine anständige Art. Das Zuchthaus, eine Anstalt, wo lasterhafte Glieder der Gesellschaft durch Arbeit und Schärfe zu einem pflichtmäßigen Verhalten gewöhnt werden; das Besserungshaus. Züchtig, -er, -ste, E. u. U. w., für: anständig, schamhaft, in Zucht und Ehren, sittig. So auch die Züchtigkeit. Züchtigen, hinbez. Z., durch veranstaltete Übel zu bessern suchen, oft für: strafen, z. B. ein Kind mit der Ruthe. Die Züchtigung, M. -en, 1) das Züchtigen, ohne M.; 2) eine einzelne Handlung dieser Art, mit M.; 3) das zur Besserung veranstaltete Übel, mit M. Züchtling, -es, M. -e, eine in einem Zuchthause zur Strafe und zur Besserung eingesperrte Person. Zuchtlos, -er, -este, E. u. U. w., der guten Sitten, ingl. des pflichtmäßigen Verhaltens beraubt. So auch die Zuchtlosigkeit. Der Zuchtmeister, 1) veraltet, eine Person, welche die guten Sitten und das pflichtmäßige Verhalten anderer bildet; 2) der Vorgesetzte der Züchtlinge in einem Zuchthause. Die Zuchtruthe, 1) eigentlich eine zur Zucht bestimmte Ruthe; 2) uneigentl. ein von Gott verhängtes Strafübel zur Besserung der gottlosen Menschen. Das Zuchtvieh, Vieh, welches zur Zucht, d. h. zur Fortpflanzung gehalten wird; z. B. Zuchtpferde, Zuchtochsen ꝛc. (Zuchtvieh ist wohl zu unterscheiden von Zugvieh; s. d.)

Zücken, 1) unbez. Z., mit haben, eine kurze geschwinde Bewegung machen, z. B. mit dem Munde, mit den Füßen; daher die Zuckung, M. -en, besonders eine solche unwillkührliche Bewegung der Theile des Leibes; 2) hinbez. Z., mit einer kurzen geschwinden Bewegung ziehen, (das Schwert, den Degen), (die Achseln) zum Zeichen der Bedenklichkeit, des Mißfallens, des Bedauerns, des Mitleidens ꝛc.

Zücker, m. -s, M. von mehrern Arten w. E., der Name einer bekannten süßen Masse, welche man aus dem Pflanzenreiche, vorzüglich aber aus dem Safte des Zuckerrohres erhält. Der Zuckerbäcker, derjenige, der ein Gewerbe daraus macht, den Zucker zu allerhand Backwerk und zu eingemachten Sachen anzuwenden; der Conditor. Die Zuckerbäckerei, M. -en, dessen Kunst, ohne M.; und der Ort, wo er sie ausübt, mit M. Die Zuckerbohne, eine Art süßer Bohnen. So auch die Zuckererbse, die Zuckermelone u. s. f. Der Zuckercand, s. Candiszucker. Das Zuckergebackene, -n, ohne M., 1) s. Zuckerwerk; 2) ein jedes Backwerk aus Mehl, Eiern und Zucker; dergleichen sind die Zuckerbretzel; das Zuckerbrot oder Zuckerbrötchen, ein solches Backwerk in Gestalt kleiner Brote, oft aber auch ein jedes Backwerk von oder mit Zucker; das Zuckerplätzchen u. s. f. Der Zuckerhonig, eine Art weißen Honiges, welcher dem Zucker gleicht; der Glashonig. Der Zuckerhut, in Gestalt eines ehemaligen Hutes, d. i. eines zugespitzten Kegels, geformter Zucker; auch ein Hut und bei den Kaufleuten ein Brot Zucker. Der Zuckerkant, -es, Zucker, welchen man in Kanten, oder kantigen Krystallen an Fäden hat anschießen lassen; auch, Kantzucker; (brauner, gelber, weißer Zuckerkant). Das Zuckerkorn, mit Zucker überzogene Samenkörner. Die Zuckermühle, eine Mühle, das Zuckerrohr zum Behufe der Zuckersiederei zu zermalmen. Zuckern, hinbez. Z., mit Zucker süß machen; (Speisen, Getränke, die grünen Erbsen, den Kaffee ꝛc. zuckern). Das Zuckerpapier, das um die Zuckerhüte geschlagene blaue Papier. Das Zuckerrohr, ein indisches, rohrartiges Gewächs, aus welchem der süße Saft ausgepreßt und dann zu Zucker gesotten wird. Die Zuckersiederei, M. -en, eine Anstalt, wo der süße Saft des Zuckerrohres gesotten wird; daher der Zuckersieder. Die Zuckerschachtel, ein Behältniß, den Zucker zum Kaffee, Thee ꝛc. hinein zu thun. Die Zuckerschote, die Schote der Zuckererbse, und oft die ganze Pflanze. Das Zuckerwerk, ohne M., alle aus Zucker bereitete Dinge zum Essen; Zuckergebackenes. Die Zuckerwaare, Zuckerwerk, als eine Waare betrachtet. Die Zuckerwurzel, eine Art sehr süßer eßbarer Wurzeln; auch die Zuckerrübe.

Züdämmen, hinbez. Z., durch fest gestoßene Erde, Mist ꝛc. verstopfen oder verschließen.

Züdecken, hinbez. Z., 1) mit einer Decke auf allen Seiten bedecken; 2) mit einer Decke, oder mit einem Deckel verschließen; 3) gem. zuweilen für: verdecken, als: das Gesicht zudecken.

*Züdenken, hinbez. Z., (einem etwas) zu geben denken, bestimmen; am üblichsten im

Mw. zugedacht; (ich habe ihm eine Belohnung, eine Strafe zugedacht).

Zudrängen, hinbez. und rückbez. Z., (sich) zuweilen für: sich hinzu drängen. So auch: sich zudringen. Zudringlich, -er, -ste, E. u. U. w., eigentlich sich jemanden wider dessen Willen, mit einer Art von Gewalt nähernd, und uneigentlich sich auf diese Art in dessen Sachen mischend, oder dessen Umgang suchend. So auch die Zudringlichkeit.

Zudrehen, 1) hinbez. Z., durch Drehen verschließen; 2) unbez. Z., mit haben, gem. wacker fortfahren zu drehen.

Zudrücken, 1) hinbez. Z., mit einem Drucke verschließen; 2) unbez. Z., mit haben, gem. fortfahren wacker zu drücken.

Zuduften, hinbez. Z., bei den Dichtern, duftend nähern; (welche balsamischen Wohlgerüche die Blumen uns zuduften!).

Zueignen, hinbez. Z., 1) eigentlich als ein Eigenthum geben; besonders (sich [mir, dir] etwas) als ein Eigenthum nehmen; (ich will mir die Uhr zueignen; du hast dir das Papier zugeeignet); 2) (einem ein Buch, eine Schrift) widmen, zuschreiben; davon die Zueignung, und die Zueignungsschrift; 3) (einem etwas) üblicher: zuschreiben, beilegen; einem etwas als eine Eigenschaft zuschreiben, oder beilegen. Die Zueignung, 1) in der 2ten Bedeutung; 2) derjenige Theil einer Rede, in welchem der vorher gehende Vortrag auf den Zustand der Zuhörer angewendet wird.

Zueilen, unbez. und bez. Z., mit seyn, (einem, einer Sache) zu ihm oder derselben eilen.

*Zuentbieten, hinbez. Z., in den Kanzelleien für: zu wissen thun.

*Zuerkennen, hinbez. Z., (einem etwas) 1) durch ein Urtheil für jemandes Eigenthum erklären; 2) durch ein Urtheil auflegen; (einem eine Strafe zuerkennen).

Zuerst, U. w., 1) vor allen andern; gem. erst, erstlich; 2) gem. das erste Mal.

*Zufahren, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) gem. anfangen zu fahren; ingleichen hurtig fahren; 2) (auf etwas) sich demselben fahrend nähern, und uneigentlich sich demselben mit Ungestüm nähern; (gleich, blind zufahren) uneigentlich für: ohne Prüfung, ohne Überlegung, oder auch ohne Bescheidenheit handeln; niedrig auch zuplatzen, zuplumpen; 2) hinbez. Z., etwas fahrend an einen Ort schaffen oder bringen; (Steine, Holz, Wasser zufahren; meine Freunde haben mir sehr viel Getreide zugefahren; einem Lebensmittel zufahren).

*Zufallen, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) niederfallen und verschließen, z. B. die Klappe ist zugefallen; 2) durch den Fall eines andern Dinges verschlossen werden; 3) bei den Jägern, herbei fliegen; 4) von ungefähr zu Theil werden; als: es fällt ihm alles zu. Der Zufall, M. -fälle, 1) derjenige Zustand, da etwas unvermuthet und aus uns unbekannten Ursachen geschieht; ohne M.; oft für Ungefähr und Schicksal; 2) jede unerwartete Begebenheit oder Veränderung, deren Ursachen uns unbekannt sind, mit M.; eine unerwartete merkliche Veränderung der Gesundheit; (er hat einen bedenklichen, schlimmen, üblen Zufall bekommen). Zufällig, -er, -ste, E. u. w., 1) was durch einen Zufall ist, oder geschieht, in einem Zufalle gegründet ist; unerwartet, nicht vorher gesehen, von ungefähr; 2) in der Philosophie, was nicht nothwendig, ingleichen nicht wesentlich ist; 3) in der Mahlerei, (zufällige Lichter) welche durch Nebenöffnungen einfallen. So auch die Zufälligkeit, ohne M.

Zufertigen, hinbez. Z., in den Gerichten, (einem etwas) zuschicken.

*Zuflechten, hinbez. Z., durch ein Flechtwerk verschließen.

Zuflicken, hinbez. Z., durch Flicken verschließen (z. B. ein Loch in einem Kleide zuflicken).

*Zufliegen, unbez. und bez. Z., mit seyn, gem. herbei fliegen; (es sind mir ein Paar Tauben zugeflogen). Der Zuflug, ohne M., das Herbeifliegen.

*Zufließen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, 1) sich fließend nähern; 2) uneigentlich sich in Menge und auf eine sanfte Art nähern; z. B. (einem viel Gutes zufließen lassen) unvermerkt zu Theil werden lassen. Der Zufluß, M. -flüsse, 1) das Herbeifließen, eig. und uneig. ohne M.; 2) ein zufließendes Ding selbst, mit M.

Zuflößen, hinbez. Z., (Holz) herbei flößen.

Zuflucht, w., ohne M., 1) die Flucht zu einem oder an einen Ort, um Hülfe da zu suchen; und überhaupt die Erwartung der Hülfe oder des Schutzes von einer Person oder Sache; 2) diese Person oder Sache selbst; (Gott ist meine Zuflucht); oft für Hülfsmittel.

Zufolge, Vw. mit dem zweiten Falle des darauf folgenden Hauptwortes (zufolge des Befehls) und mit dem dritten Falle des vorhergehenden Hauptwortes (dem Befehle zufolge), bezeichnet das, was aus dem Daseyn eines Gegenstandes nothwendig hervor geht; (seinem Briefe zufolge wird er bald kommen; zufolge des neuen Gesetzes ist dieß verboten); oft für: nach. Zufolge ist eigentlich zusammengezogen aus zu Folge und wird auch noch so geschrieben; vergleiche die Folge 1.

Zuförderst, s. Zuvörderst.

Zufragen, unbez. und bez. Z., mit haben, gem. um etwas anfragen; (bei einem zufragen).

Zufrieden, -er, -ste, 1) E. u. U. w., keine Wünsche habend; (mit einem, mit einer Sache) kein Mißvergnügen darüber empfindend; zuweilen auch für vergnügt; (ich bin es oder ich bin damit zufrieden) lasse es mir gefallen; ingleichen uneigentlich Zufriedenheit gewährend, nur in dem Ausdrucke: eine zufriedene Ehe; 2) U. w. und ohne Steigerung, a. ruhig von außen; nur gem. in der Redensart: einen zufrieden lassen; b. (einen zufrieden stellen) in Ansehung seiner Ansprüche und Beschwerden befriedigen; c. dem Gemüthe nach beruhiget, z. B. (ei-

nen Zornigen zufrieden sprechen) ihn zu besänftigen suchen; (sich zufrieden geben) sich beruhigen; (ich habe mich zufrieden gegeben, du wirst dich auch zufrieden geben. Die Zufriedenheit, ohne M., der Zustand des Gemüthes, da es zufrieden ist, in der Bedeutung 1.

*Zufrieren, unbez. Z., mit seyn, durch den Frost verschlossen werden; (der Fluß, der Teich ist zugefroren).

Zufügen, hinbez. Z., (einem Schaden, Nachtheil, Verdruß ꝛc.) widerfahren lassen, verursachen.

Zufühlen, unbez. Z., mit haben, anfangen, an etwas zu fühlen, zugreifen.

Zuführen, hinbez. Z., 1) herbei führen; (dem Heere Lebensmittel zuführen); 2) zu etwas leiten, oder führen; mit der dritten Endung der Sache; (einen dem Untergange zuführen); 3) im Bergbaue, einen Ort erweitern. Die Zufuhre, oder Zufuhr, Herbeischaffung gewisser Bedürfnisse vermittelst eines Fuhrwerkes oder Schiffes.

Zufüllen, hinbez. Z., 1) hinzu füllen, als: Wein; 2) durch Ausfüllen verschließen, als: einen Graben, einen Teich; 3) durch Ausfüllung ebenen, als: eine Vertiefung.

Zug, m. -es, M. Züge, 1) die Handlung des Ziehens, so wohl überhaupt und ohne M. als auch von einzelnen Handlungen dieser Art, und mit M.; 2) diejenige Sache, welche zieht, z. B. eine ziehende Menge; die Zugluft ꝛc.; 3) dasjenige, was gezogen wird, z. B. ein Zug mit der Feder, oft eine zierlich verschlungene Linie; die Züge des Gesichts, oder Gesichtszüge, die Lineamente; daher uneig. ein Zug des Charakters ꝛc., ein eigenthümlicher Theil desselben; 4) ein Zug Pferde oder Ochsen, die mit einander ziehen, ein Gespann. Die Zugarbeit, eine gewisse Art der Weberei mit allerlei Figuren. Die Zugbrücke, eine Brücke, welche vermittelst eines um einen Zapfen beweglichen Baumes, des Zugbaumes, aufgezogen und niedergelassen werden kann. Der Zugfisch, Fische, welche zu gewissen Zeiten des Jahres kommen und wieder wegziehen, z. B. die Häringe. Der Zuggraben, ein Graben zur Ableitung des Wassers. Die Zugleine, das Zugseil, eine Leine, ein Seil, etwas damit zu ziehen. Das Zugloch, ein Loch, den Zug der Luft zu befördern, um die Luft z. B. in Zimmern, Kellern ꝛc. dadurch zu reinigen. Die Zugluft, ohne M., eine zwischen zwei oder mehrern Öffnungen ziehende Luft; der Zugwind, wenn sie stark ist. Das Zugpflaster, ein Pflaster, fehlerhafte Säfte an einem Theile des Körpers zusammen zu ziehen. Die Zugschraube, eine Schraube, etwas damit zusammen zu ziehen. So auch der Zugring. Der Zugstiefel, Stiefel, welche sich nach dem Fuße ziehen lassen. Das Zugthor, derjenige Theil einer Zugbrücke, welcher das Thor verschließt. Das Zugvieh, Vieh, welches zum Ziehen gebraucht wird; Zugpferde oder Zugochsen. (Zugvieh ist nicht zu verwechseln mit Zuchtvieh (vergl. d.). Der Zugvogel, Vögel, welche von uns im Herbste in wärmere Länder ziehen und im Frühlinge wieder kommen; vergl. Streichvogel, oder Strichvogel.

Zugang, m. -es, M. -gänge, 1) die Handlung des Hinzugehens, die Annäherung, der Zutritt, ohne M.; (Zugang oder Zutritt zu einem haben); 2) der Ort, durch welchen man hinzu gehet, mit M.; 3) uneig. zuweilen für: Zufluß, Hülfe, Unterstützung. Zugänglich, -er, -ste, E. u. U. w., wozu man mit leichter Mühe kommen kann. So auch die Zugänglichkeit.

*Zugeben, hinbez. Z., 1) bei dem Verkaufe einer Sache noch etwas freiwillig mitgeben; 2) im Kartenspiele, auf eine ausgespielte Karte eine andere besonders von geringerm Werthe geben, bedienen; 3) einräumen, eingestehen, als: einem alles; 4) (eine Sache) seinen Willen dazu geben, verstatten, erlauben. Die Zugabe, was bei einer verkauften oder verschenkten Sache zugegeben wird; zuweilen auch, ein Zusatz zu einer Hauptsache.

Zugegen, U. w., mit seyn, für: gegenwärtig, anwesend.

*Zugehen, unbez. Z., mit seyn, 1) gem. hurtig gehen; 2) sich verschließen, zumachen lassen; (die Thür geht nicht zu; will nicht zugehen); 3) geschehen, erfolgen, doch nur in Rücksicht der Art und Weise, und meistens unpers., z. B. es geht hier ordentlich zu; das geht nicht mit oder von rechten Dingen zu, nicht auf eine leicht begreifliche Art.

Zugehören, unbez. und bez. Z., mit haben, 1) jemandes Eigenthum seyn, gehören; z. B. das gehöret mir zu; 2) veraltet auch, jemandes Pflicht seyn, gebühren. Das Zugehör, -es, ohne M., was zu einem Dinge gehört; bei einigen auch das Zubehör, die Zubehörde. Zugehörig, E. u. U. w., einem zugehörend, in dessen Dienst und Eigenthum stehend.

Zügel, m. -s, M. w. E., derjenige Theil eines Pferdezaumes, vermittelst dessen der Kopf des Pferdes durch Ziehen gelenkt wird, das Hülfsmittel oder Werkzeug zum Zuge oder zur Lenkung des Pferdes; uneig. auch das, was einschränkt. Zügellos, -er, -este, E. u. U. w., 1) eig. des Zügels beraubt; 2) uneigentl. der nothwendigen Einschränkung beraubt, und darin gegründet. Die Zügellosigkeit, M. -en, nur uneig., 1) die Eigenschaft, da etwas zügellos ist, ohne M.; 2) eine zügellose Handlung, mit M.

Zügemüse, s. -s, M. w. E., eine Speise aus dem Pflanzenreiche, welche zu dem Fleische, oder auch ohne Fleisch gegessen wird; Niederd. die Zukost, Zuspeise; auch bloß: das Gemüse.

Zügenannt, U. w., gem. zuweilen für: mit dem Zunamen.

Zügesellen, hinbez. und rückbez. Z., zur Gesellschaft, zum Umgange vereinigen, als: sich einem; uneig. auch verbinden, vereinigen.

*Zugestehen, hinbez. Z., (eine Sache) 1) einräumen, zugeben; 2) selten: bewilligen, erlauben.

*Zugießen, 1) unbez. Z., mit haben, gem. anfangen, oder auch fortfahren wacker zu gießen; 2) hinbez. Z., a. hinzu, dazu gießen; b. durch Gießen eines zerschmolzenen Körpers verschließen, als: ein Loch mit Blei.

Zugleich, U. w., 1) eigentl. mit einem andern Dinge zu einer und eben derselben Zeit; 2) uneigentl. sich auf eine und eben dieselbe Art auf mehrere genannte Dinge erstreckend; nicht zu verwechseln mit sogleich; s. d.

*Zügleichen, hinbez. Z., eben machen, besonders in den Münzen.

*Zügreifen, unbez. und bez. Z., mit haben, gem. nach etwas greifen, zulangen, zufassen.

Zügürten, hinbez. Z., vermittelst eines Gurtes verschließen.

*Zühaben, hinbez. Z., gem. 1) als eine Zugabe bekommen; besonders nur in der unbestimmten Art, oder im Infinitiv, als: er will etwas zuhaben; 2) zugeschlossen, zugemacht haben.

Zühacken, hinbez. Z., hackend oder durch Hacken verschließen, ausfüllen; oder durch Hacken zurecht machen.

Zühaken, hinbez. Z., mit einem oder mehrern Haken verschließen, oder zumachen. So auch Zuhäkeln, mit kleinen Haken verschließen.

*Zühalten, 1) hinbez. Z., a. verschließen, zumachen; von den Theilen des Leibes, als: die Augen; b. vermittelst der Hand bedecken, oder verschließen, als: einem den Mund; sich [mir, dir] die Ohren; c. verschlossen halten; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, gem. (mit einer Person) einen vertrauten, besonders unerlaubten, unkeuschen Umgang haben; es mit ihr halten, es mit ihr haben, treiben.

*Zühauen, 1) unbez. Z., mit haben, gem. anfangen wacker zu hauen; 2) hinbez. Z., durch Hauen zu dem bestimmten Gebrauche vorbereiten, zurecht machen; als: Bauholz, Balken, Pfosten.

Zühèfteln, hinbez. Z., mit Heften verschließen.

Zühèilen, 1) unbez. Z., mit seyn, sich durch Heilen verschließen; 2) hinbez. Z., (eine Wunde) machen, daß sie zuheile; (die Wunde ist schon zugeheilt; der Arzt hat den Hieb schnell zugeheilt.

Zühorchen, unbez. und bez. Z., mit haben, auf etwas horchen, (einem Gesange; der Rede eines).

Zühören, unbez. und bez. Z., mit haben, auf etwas hören, als: (einem aufmerksam). Der Zuhörer, die Zuhörerinn, eine Person, welche einem andern, und besonders dessen Lehrvortrage zuhöret.

Zújauchzen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, jauchzend zurufen, als: (einem Beifall).

Zükehren, hinbez. Z., zu etwas kehren oder wenden, als: (einem den Rücken).

Zükeilen, hinbez. Z., vermittelst eines oder mehrerer Keile verschließen.

Zükètteln, hinbez. Z., mit einer Kettel verschließen.

Züklammern, hinbez. Z., mit Klammern verschließen.

Züklatschen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, durch Klatschen in die Hände zu erkennen geben, als: (einem Beifall).

Züklében, oder Zükleiben, hinbez. Z., mit einem kleberigen Stoffe, oder durch Kleben, Kleiben verschließen.

Zükleistern, hinbez. Z., mit Kleister verschließen.

Züklinken, hinbez. Z., (die Thür) mit der Klinke verschließen.

Züknöpfen, hinbez. Z., vermittelst eines oder mehrerer Knöpfe zumachen.

Züknüpfen, hinbez. Z., vermittelst eines geknüpften Knotens verschließen.

*Zükommen, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) veraltet, zu etwas kommen; 2) überbracht, überliefert werden; z. B. die Nachricht ist mir von Berlin zugekommen; (einem etwas zukommen lassen) es ihm ablassen, mittheilen, überlassen, verkaufen; 3) nur in der dritten Person, (das kommt mir zu) ist meine Pflicht, Schuldigkeit, oder auch meinen Gerechtsamen gemäß, ist mir erlaubt, gehört, gebührt mir. Die Zukunft, ohne M., 1) veraltet die Ankunft; 2) die künftige Zeit; (in Zukunft) künftig. Zukünftig, E. u. U. w., so viel als künftig.

Zükost, w., ohne M., so viel als Zugemüse oder Gemüse; in manchen Gegenden auch dasjenige, was zu dem Brote gegessen wird.

Zülächeln, 1) unbez. und bez. Z., mit haben; (einem) ihn anlächeln, auf ihn lächeln; 2) hinbez. Z., durch Lächeln zu erkennen geben, als: einem Beifall zulächeln.

Zülage, w., s. unter Zülegen.

Zülangen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. nach etwas langen oder greifen; b. die erfoderliche Länge zu etwas haben; besonders uneigentlich (zu etwas) genug seyn, zureichen, hinlänglich seyn, hinlangen, hinreichen; 2) hinbez. Z., (einem etwas) mit ausgestreckter Hand darreichen, zureichen. Zulänglich, E. u. U. w., nur uneigentlich, hinlänglich, zureichend. So auch die Zulänglichkeit.

*Zülassen, hinbez. Z., 1) (etwas) verschlossen lassen; 2) (einen) den Zugang verstatten; 3) (etwas) nicht hindern, nicht wehren, verstatten; (einem etwas). Die Zulassung. Zulässig, E. u. U. w., fähig, zugelassen, verstattet zu werden. So auch die Zulässigkeit.

*Zülaufen, unbez. und bez. Z., mit seyn, 1) gem. anfangen schnell zu laufen; 2) hurtig laufen; 3) einen Gegenstand zum Ziele des Laufens machen, (auf einen, oder etwas); 4) gem. herbei laufen, sich eilfertig versammeln; 5) (spitzig zulaufen) sich auf eine

Spitze endigen, in eine Spitze ausgehen. Der Zulauf, ohne M., die Handlung des Herbeilaufens, und die sich eilfertig versammelnde Menge.

Zülegen, 1) hinbez. Z., a. durch Legung eines andern Dinges verschließen, als: eine Grube mit Brettern; (einen Brief) zuweilen für: zusammen legen und zumachen; b. durch Beifügung eines Theiles von eben der Art vermehren, z. B. einem 100 Thaler zu seiner Besoldung; c. gem. anschaffen, z. B. sich ein Pferd; d. zurecht, oder zusammenlegen; besonders bei den Zimmerleuten, (ein Gebäude) zurichten; e. bei den Markscheidern, (einen Riß ꝛc.) auf das Papier bringen; 2) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) üblicher beilegen, beipflichten, beistimmen. Die Zulage, 1) das Zulegen, ohne M., besonders in der Bedeutung 1. d.; 2) was zugelegt wird, mit M. -n, in der Bedeutung 1. b.

Züleimen, hinbez. Z., mit Leim verschließen, befestigen.

Zuletzt, U. w., 1) zum letzten Male; 2) als der letzte der Ordnung nach; im Gegensatze von zuerst; 3) als Bdw. endlich.

Zülp, m. -es, M. -e, niedrig, der Zuckerbeutel, woran man die kleinen Kinder saugen läßt, welches ebenfalls niedrig zulpen heißt.

Zum, zusammengezogen aus zu dem.

Zümachen, hinbez. Z., machen, daß etwas auf irgend eine Art verschlossen werde, z. B. ein Loch, einen Brief, den Rock, die Weste, die Thür ꝛc.

Zumal, Bdw. mit einem darauf folgenden da, oder wenn, für: besonders, vorzüglich deßwegen, weil.

Zümauern, hinbez. Z., mit Mauerwerk verschließen.

*Zümessen, hinbez. Z., in jemandes Gegenwart messen, und ihm übergeben, als: einem das Getreide; 2) beimessen, beilegen, zuschreiben, zueignen.

Zümurmeln, hinbez. Z., murmelnd zu erkennen geben.

Zümuthen, hinbez. Z., (einem etwas) es von ihm bittweise oder auf andere Art verlangen; besonders etwas Unangenehmes, Lästiges, Beschwerliches, Ungebührliches. Die Zumuthung, M. -en.

Zunächst, U. w., 1) sehr nahe, im höchsten Grade nahe, z. B. zunächst bei mir; auch als Pw. mit der dritten Endung, z. B. er stand mir zunächst, oder er stand zunächst mir; 2) uneig. zuerst und vorzüglich.

Zünageln, hinbez. Z., mit einem oder mehrern Nägeln verschließen.

Zünähen, hinbez. Z., durch Nähen verschließen, zumachen.

Zünahme, w., . unter Zünehmen.

Züname, m. -n s, M. -n, 1) der Geschlechtsname; 2) oft für: Beiname.

Zünden, unbez. Z., mit haben, 1) Feuer fangen; 2) sich in Brand setzen, sich entzünden; für: sich anzünden; 3) veraltet, leuchten; zuweilen auch als hinbez. Z., für brennen machen, in Brand stecken, anzünden; (Voß: diese zündet ihr Feuer; Goethe: Amors Pfeile zünden das Blut). Der Zunder, -es, M. w. E., 1) ein brennbarer Körper, besonders von Schwamm oder Lappen, welcher von einem darauf fallenden Funken zum Glimmen gebracht, und zum Anmachen des Feuers gebraucht wird; (schwammiger Zunder, Baumzunder, Lappenzunder); uneigentlich und bildlich auch für etwas, das Ursache und Veranlassung von Ereignissen, Handlungen wird, welche wegen des Umsichgreifens und der verderblichen, zerstörenden Wirkungen mit einem Feuer verglichen werden; (der Zunder des Hasses, der Feindschaft; dieß war der verderbliche Zunder zu dem in neue Flammen ausbrechenden Kriege); 2) in einigen Gegenden, der glühende Hammerschlag; gewöhnlich der Zünder. Der Zünder, -s, M. w. E., 1) s. das vorige; 2) bei den Kohlenbrennern, der Meiler, so lange er noch nicht völlig aufgesetzt ist; bei den Feuerwerkern, eine mit Pulver gefüllte Röhre, welche bis zu dem Hauptpulver reicht, dasselbe anzuzünden; auch die Zündröhre, der Brand. Das Zündkraut, ohne M., Schießpulver oder eine daraus bereitete Masse zum Anzünden eines Feuerwerkes oder eines Gewehres; gem. auch Zündpulver. Die Zündkugel, mit Feuer fangenden Dingen gefüllte Kugeln, z. B. Bomben, Granaten ꝛc. Das Zündloch, ein Loch, einen Körper durch dasselbe in Brand zu setzen; besonders an den Feuergewehren, das Loch, wodurch der Schuß angezündet wird. Die Zündpfanne, die kleine vertiefte Pfanne vor dem Zündloche der Feuergewehre, worein das Zündkraut geschüttet wird. Die Zündruthe, bei der Artillerie, ein schwacher Stab mit einer brennenden Lunte, Kanonen und Mörser damit abzufeuern. Die Zündwurst, ein mit Pulver gefüllter Schlauch, zum Anzünden einer Mine.

*Zünehmen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, an Zahl, Umfang, Dauer und innerer Stärke vermehrt werden, wachsen, z. B. an Kräften, an Verstande ꝛc.; 2) hinbez. Z., nur im Stricken, die Maschen vermehren. Die Zunahme, der Zustand, da etwas zunimmt.

Züneigung, w., ohne M., die Neigung des Willens zu einer Sache, besonders aber zu einer Person, ein geringerer Grad oder der Anfang der Liebe.

Zünft, w., M. Zünfte, 1) veraltet, eine Menge Menschen einer Art, ein Stand; 2) zuweilen, eine Gesellschaft verbundener Menschen einer Art; 3) gewöhnlich die in eine geschlossene Gesellschaft vereinigten Menschen einer Art; eine Handwerkszunft, Innung, ein Gewerk. Zünftig, E. u. U. w., 1) Zunftrecht habend; 2) zu einer Zunft gehörig, in derselben gegründet. So auch die Zünftigkeit. Zunftmäßig, E. u. U. w., einer Zunft gemäß. Der Zunftmeister, der Vorgesetzte einer Zunft; auch der Zunftherr. Das Zunftrecht, M. -n, 1) das Recht, in eine geschlossene Handwerkszunft vereiniget zu seyn, ohne M.; 2) Gerechtsame und Verbindlichkeiten, welche mit einer Zunft verbunden sind; mit M. Der Zunftverwandte, ein Mitglied einer Zunft; auch Zunftgenoß oder Zunftgenosse.

Zúnge, w., M. -n, 1) eigentlich das bewegliche Stück Fleisch im Munde, welches das vornehmste Werkzeug der Sprache und des Geschmackes ist, besonders in vielen Redensarten in Rücksicht auf die Sprache; uneig. auch zuweilen für die Sprache selbst, (z. B. in fremden Zungen reden); 2) uneigentlich von einigen Dingen, wegen der Ähnlichkeit in der Gestalt; z. B. an den gewöhnlichen Wagen ist das Zúngelchen, der bewegliche Zeiger zwischen der Gabel, welcher durch seinen Stand das Verhältniß zwischen der zu wägenden Sache und dem Gewichte anzeigt. Zúngeln, unbez. Z., mit haben, die Zunge hin und her bewegen; (Voß: ein züngelnder Löwe). Der Zúngendrescher, ein zanksüchtiger und ränkvoller Advocat; ein Rabulist. Der Zúngenfehler, 1) ein Fehler in der Sprache, welcher von der Zunge herrührt; 2) ein Fehler, welcher mit der Zunge begangen wird; auch eine Zúngensünde. Zúngenförmig, die Gestalt einer Zunge habend. Zúngenfrei, E. u. U. w., nur von solchen Mundstücken der Pferde, welche der Zunge ihre Freiheit lassen.

Zunichte, besser zu nichte, s. unter Nicht.

Zúnicken, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) auf ihn nicken; 2) hinbez. Z., durch Nicken zu erkennen geben, als: einem Beifall, seine Zufriedenheit zunicken.

Zúnöthigen, hinbez. und rückbez. Z., (sich einem) sich aufdringen; nur selten. Die Zunöthigung.

Zúordnen, hinbez. Z., (einem einen) zum Gehülfen in einem Geschäfte verordnen.

Zúpeitschen, unbez. Z., mit haben, gem. anfangen zu peitschen, und wacker damit fortfahren.

*Zúpfeifen, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) entgegen pfeifen; ingleichen durch Pfeifen benachrichtigen.

Zúpfen, hinbez. Z., 1) mit den zusammen gedrückten zwei vordern Fingern in kurzen Absätzen ziehen, z. B. einen bei dem Ärmel; 2) durch Zupfen bearbeiten, in kleinen einzelnen Theilen aus einander, oder heraus ziehen, z. B. Wolle, Baumwolle, Seide, Läppchen zupfen, d. h. die Faden daraus zupfen. Die Zúpfseide, ohne M., seidene Fäden, welche aus gewebten Zeugen gezupft worden.

Zúpflastern, hinbez. Z., mit Pflastersteinen verschließen, ausfüllen; auch mit einem Wundpflaster belegen und dadurch verschließen.

Zúpflöcken, hinbez. Z., mit einem Pflocke verschließen.

Zúpichen, hinbez. Z., mit Pech vermachen, verstreichen, verschließen.

Zúplatzen, Zúplumpen, unbez. Z., mit seyn, s. Zufahren 2.

*Zúrathen, hinbez., bez. und unbez. Z., mit haben, gem. zu etwas rathen, (einem etwas; einem; ich kann nicht zurathen, aber ich will auch nicht abrathen).

Zúrauschen, 1) hinbez. Z., durch Rauschen nahe bringen, zu empfinden geben; 2) unbez. Z., mit seyn, rauschend zufahren, mit Geräusch sich schließen.

Zúrèchnen, hinbez. Z., 1) auf jemandes Rechnung schreiben; 2) als eine Wirkung von etwas ansehen, zuschreiben, beimessen, z. B. (etwas seiner Dummheit), besonders der Verbindlichkeit der Schuld und Strafe zueignen, z. B. (einem eines andern Sünde). Die Zurechnung.

Zurècht, U. w., nur in der Verbindung mit Z., von einer Handlung, die der Ordnung, dem Endzwecke, oder der Zeit gemäß ist; s. unter Recht.

Zúréden, unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) ihn durch Worte und Gründe zu bewegen suchen. Die Zurede, ohne M., üblicher: das Zureden.

Zúreichen, 1) hinbez. Z., hinreichen, damit der andere es nehme, zulangen; 2) unbez. Z., mit haben, hinlänglich, zulänglich seyn; gem. zulangen, auslangen, ausreichen.

*Zúreiten, 1) unbez. und bez. Z., mit seyn, a. anfangen zu reiten; ingleichen hurtig reiten; b. (auf einen) sich ihm reitend nähern; 2) hinbez. Z., (ein Pferd) zum Reiten abrichten.

Zúrichten, hinbez. und rückbez. Z., 1) in manchen Fällen für: bereiten, zubereiten, z. B. die Speisen; so auch die Zurichtung; 2) uneigentlich gem. a. beschmutzen, als: sich; b. verunstalten, verderben, als: einen übel zurichten.

Zúriegeln, hinbez. Z., mit einem Riegel verschließen, verriegeln.

Zúrnen, unbez. und bez. Z., mit haben, Zorn äußern, im hohen Grade unwillig seyn, (auf einen; mit einem; oder auch bloß, einem zürnen).

Zúrollen, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen zu rollen; ingleichen das Rollen beschleunigen; 2) hinbez. Z., durch Rollen nähern, als: einem ein Faß zurollen.

Zúrosten, unbez. Z., mit seyn, durch Rost verschlossen oder versperrt werden.

Zurück, U. w., wieder nach dem Orte hin, von wo die Bewegung ausgegangen, 1) eigentlich z. B. zurück gehen, fahren, reiten ꝛc.; 2) uneigentlich mit manchen Zeitwörtern, a. in das Vergangene gerichtet, als: zurück denken, sehen ꝛc.; b. an den vorigen Besitzer, z. B. etwas zurück geben, fodern; c. in den vorigen Zustand, z. B. in eine Krankheit zurück fallen; (zurück gesetzt werden) d. i. in den vorigen schlechtern Zustand; z. B. (der Schüler ist in der Klasse zurück gesetzt worden) ist an einen niedrigern Platz, um eine oder mehrere Stellen tiefer oder herab gesetzt worden; auch für: bei Seite gesetzt werden; auch, zurück gestellt werden, für: bei Seite gestellt werden; eben so zurück legen, für: bei Seite legen oder für: erübrigen, ersparen; d. (die Sache geht zurück) sie kommt nicht zu Stande, es wird

nichts daraus; (die Heirath ist wieder zurück gegangen); c. (sein Wort zurück nehmen) sein Versprechen widerrufen; (zurück treten) von seinem Worte abgehen; f. zurück gesetzt werden) nicht geachtet, vernachlässiget, hintangesetzt, gering geschätzt werden; (zurück stehen müssen) andern nachstehen; g. (seine Meinung zurück halten) geheim halten, nicht äußern. Dieses U. w. darf mit den Zw. nicht zusammen gezogen werden, wohl aber mit Mw., z. B. zurückkehrend, und den Hw. auf ung, z. B. die Zurückkehrung. Zurückhaltend, E. u. U. w., seine wahre Meinung nicht äußernd; und besonders keine Freundschaft äußernd, kaltsinnig. Die Zurückhaltung, ohne M., der Zustand, da man zurückhaltend ist. Die Zurückkehr, ohne M., die Rückkehr. So auch die Zurückkunft.

Zürücken, oder Zürucken, unbez. Z., mit haben, gem. zusammen rücken, weiter fortrücken, Platz machen; ingleichen herbei, herzu rucken.

***Zürufen,** 1) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) auf ihn, nach ihm hin rufen; 2) hinbez. Z., (einem etwas) rufend zu erkennen geben. Der Zuruf, 1) das Zurufen, ohne M.; 2) die zugerufenen Worte.

Zürüsten, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, zu etwas rüsten, bereit machen. Die Zurüstung, M. -en, überhaupt jede geschäftige Zubereitung.

Zusagen, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, nur in einigen Gegenden, a. zu jemanden sagen, Schuld geben; b. gleich seyn, übereinstimmen; c. (das sagt ihm zu) bekommt ihm, ist ihm angenehm, erwünscht, bequem, willkommen, spricht ihn an, behagt ihm, gefällt ihm; 2) hinbez. Z., (einem etwas) versprechen. Die Zusage, M. -n, das Versprechen.

Zusámmen, U. w., von einer gemeinschaftlichen Richtung oder Bewegung mehrerer Dinge nach einem Orte, z. B. etwas zusammen binden, durch Binden vereinigen; zusammen fodern, zusammen kommen, versammeln; zusammen setzen, aus Theilen hervor bringen, welche außer einander befindlich sind; zuweilen steht es auch für beisammen, z. B. zusammen hangen, mit einander verbunden seyn; zuweilen wird es auch von einer geistigen Verbindung oder Vereinigung, von einer innigen Geistesberührung gebraucht, z. B. bei Goethe: die Menschen sind nicht bloß zusammen, wenn sie beisammen sind; auch der Entfernte, der Abgeschiedene lebt uns. Mit Zw. wird dieses Wort nicht zusammen geschrieben, wohl aber mit den davon abgeleiteten Hw. Der Zusammenfluß, 1) der Zustand, da zwei oder mehrere flüssige Körper in einander fließen und sich vereinigen, und der Ort, wo dieses geschieht; 2) uneigentlich die Versammlung, Verbindung, Anhäufung; (hier findet ein großer Zusammenfluß von Menschen aus allen Völkern und Erdtheilen Statt; ein großer Zusammenfluß von Waaren). Der Zusammenhang, ohne M., der Zustand, da die trennbaren Theile eines Dinges mit einander verbunden sind. Der Zusammenklang, ohne M., der Zustand, da mehrere Töne im gehörigen Verhältnisse gegen einander stehen; die Zusammenstimmung. Die Zusammenkunft, M. -künfte, der Zustand, da sich mehrere Dinge an einem gemeinschaftlichen Orte versammeln, ohne M.; 2) eine solche Versammlung selbst, mit M. Die Zusammensetzung, 1) die Vereinigung zweier oder mehrerer Dinge zu einem Ganzen, ohne M.; dergleichen vereinigte Dinge selbst, mit M. -en. Der Zusammenstoß, ohne M., der Zustand, da zwei oder mehrere Dinge an einander stoßen, ingl. diese Handlung selbst. Die Zusammenziehung, 1) die Handlung, da man zwei oder mehrere Dinge zusammen zieht, mit einander verbindet, vereinigt und dadurch oft abkürzt; daher auch zuweilen für: Abkürzung, ohne M.; 2) zwei oder mehrere zusammen gezogene Dinge, mit M. -en.

Zúsatz, m. -es, s. unter Zúsetzen.

Züschanzen, hinbez. Z., gem. (einem etwas) auf eine gute, aber versteckte, heimliche Art veranstalten, daß er es erhalte.

Züschärfen, hinbez. Z., an dem einen Ende oder Ausgange scharf oder spitzig machen, z. B. die Zaunpfähle.

Züscharren, hinbez. Z., durch Scharren ausfüllen, bedecken, verbergen, verschließen; oft für: einscharren.

Züschauen, unbez. und bez. Z., mit haben, so viel als zusehen. Der Zuschauer, eine Person, welche einer Sache zusiehet.

Züschaufeln, hinbez. Z., (eine Grube u.) mit darein geschaufelter Erde ausfüllen.

Züschicken, hinbez. und rückbez. Z., gem. 1) (einem etwas) es ihm schicken, zusenden; 2) gem. zubereiten, veranstalten; besonders (sich) sich vorbereiten.

***Züschieben,** 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, wacker zu schieben, ingleichen hurtig schieben; 2) hinbez. Z., a. (einem etwas) es ihm durch Schieben nähern; b. durch Schieben verschließen (ein Fenster, einen Kasten zuschieben).

***Züschießen,** hinbez. Z., (Geld) zu Ergänzung einer Summe, besonders eines andern beilegen. Der Zuschuß, M. -schüsse, 1) dasjenige, was man zu Ergänzung einer Summe hinzu giebt; (der Beamte hat außer seinem Diensteinkommen noch einen bedeutenden Zuschuß von seinem Vater); 2) der häufige Zufluß, nur selten und ohne M.

***Züschlagen,** 1) unbez. und bez. Z., mit haben, a. anfangen wacker zu schlagen, ingl. hurtig schlagen; b. wohl bekommen, gem. und selten, z. B. das Reisen will ihm nicht zuschlagen; 2) hinbez. Z., a. mit einem oder mehrern Schlägen verschließen; (die Thür, das Fenster, den Kasten zuschlagen; ein Faß zuschlagen); b. (einem etwas) mit einem Schlage zusprechen, überlassen, eigentlich in Auctionen, wo es vermittelst eines Schlages mit einem Hammer geschieht, dann auch von andern Arten des Verkaufes; c. zusetzen, besonders im Hüttenbaue, z. B. dem Erze Blei. Der Zuschlag, 1) das Zuschlagen, besonders in der Bedeutung 2. b.; 2) was zugeschlagen wird, besonders in der letzten Bedeutung.

Züschléppen, hinbez. Z., (einem etwas) zu

ihm schleppen, besonders verstohlner Weise zubringen.

*Züschließen, hinbez. Z., vermittelst eines Schlosses zumachen, verschließen.

*Züschmeißen, 1) unbez. Z., mit haben, gem. anfangen, ingleichen fortfahren wacker zu schmeißen, d. i. werfen, oder auch zu schlagen; 2) hinbez. Z., zuwerfen, oder zuschlagen.

Züschmiegen, hinbez. und rückbez. Z., (sich) schmiegend nahen; ingleichen uneigentlich sich schmeichelnd in jemandes Gunst zu setzen suchen.

Züschmieren, hinbez. Z., durch einen eingeschmierten Körper ausfüllen, oder verstopfen.

Züschnallen, hinbez. Z., vermittelst einer oder mehrerer Schnallen zumachen.

Züschnappen, 1) unbez. Z., a. mit seyn, mit einem schnappenden Laute zufahren; (das Schloß, das Messer ist zugeschnappt); b. mit haben, nach etwas schnappen; (der Hund hat zugeschnappt); 2) hinbez. Z., mit einem schnappenden Laute zumachen; z. B. ein Messer.

*Züschneiden, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen und fortfahren zu schneiden; 2) hinbez. Z., zum fernern Gebrauche, zur Bearbeitung schneiden, z. B. der Schneider schneidet ein Kleid zu. Der Zuschnitt, ohne M., das Zuschneiden, in der letzten Bedeutung.

Züschnüren, hinbez. Z., durch Zuziehung einer Schnur verschließen.

*Züschrauben, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, ingleichen fortfahren, wacker zu schrauben; 2) hinbez. Z., durch Zudrehung einer Schraube verschließen (einen Kasten zuschrauben).

*Züschreiben, hinbez. Z., 1) veraltet, an jemanden schreiben; 2) (einem ein Buch) zueignen, widmen; 3) für den Urheber ausgeben, beilegen, z. B. sich [mir, dir] etwas aus Stolz; einem die Ursache, die Veranlassung von etwas zuschreiben; 4) (einem etwas) es ihm zu Gute, auf seine Rechnung schreiben; (einem ein Haus) es auf seinen Namen schreiben. Die Zuschrift, M. -en, 1) ein Brief; 2) eine Zueignung, Zueignungsschrift.

*Züschreien, 1) unbez. und bez. Z., mit haben, (einem) auf ihn schreien; 2) hinbez. Z., (einem etwas) es ihm mit Geschrei bekannt machen.

Züschüren, hinbez. und unbez. Z., mit haben, gem. eig. Holz zu dem Feuer schüren; uneigentlich einen Streit heftiger zu machen suchen.

Züschüß, m., s. unter Zuschießen.

Züschütten, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, ingl. fortfahren lebhaft zu schütten; 2) hinbez. Z., a. durch Schütten ausfüllen oder zumachen, als: eine Grube; b. gem. dazu schütten oder gießen.

*Zuschwären, unbez. Z., mit seyn, gem. durch ein Geschwür verschlossen werden.

*Züschwellen, unbez. Z., mit seyn, durch Geschwulst verschlossen werden.

*Züschwören, hinbez. Z., (einem etwas) mit einem Schwure versichern.

*Züsehen, unbez. u. bez. Z., mit haben, 1) eig. gegenwärtig seyn und sehen, ein Zuschauer seyn; (einem oder einer Sache); 2) uneig. a. ungeahndet lassen, z. B. dem Unwesen nicht länger; b. Sorge tragen, ingl. sich hüten, als: siehe zu, daß ꝛc. Zusehend oder Zusehends, U. w., so daß man es mit den Augen bemerken kann, merklich.

*Züsenden, hinbez. Z., (einem etwas) es an ihn senden, gem. zuschicken.

Züsetzen, 1) hinbez. Z., a. zu einem andern Dinge setzen, oder demselben nähern, z. B. die Speisen, an das Feuer setzen; b. dazu setzen, durch Hinzuthun vermehren; c. nach und nach verlieren, z. B. sein ganzes Vermögen bei dem Handel; d. durch ein davor gesetztes Ding verschließen, oder zumachen; in der Schifffahrt, (die Segel) ihre Winkel vorwärts biegen; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. (einem) scharf in ihn dringen, z. B. (dem Feinde scharf) ihn nachdrücklich angreifen, (einem mit dem Trunke) ihn zum Trinken nöthigen; b. in der Landwirthschaft, von den Schafen, wenn sie vier Jahr alt werden, und keine Zähne mehr bekommen. Der Zusatz, dasjenige, was zu einem Dinge hinzu gesetzt wird, in der Bedeutung 1. b.

Züsiegeln, hinbez. Z., vermittelst eines aufgedruckten Siegels verschließen, versiegeln; (einen Brief, ein Päckchen zusiegeln). Die Zusiegelung.

Züspeise, w., M. -n, Nieders. das Zugemüse, oder auch die Zukost.

Züsperren, hinbez. Z., was aufgesperrt war, zumachen.

Züspitzen, hinbez. Z., machen, daß etwas spitzig zugeht; zugespitzt, oft für spitzig.

*Züsprechen, 1) hinbez. Z., a. durch Sprechen einzuflößen suchen, z. B. einem Trost; b. (einem etwas) durch ein gerichtliches Urtheil zuerkennen; (z. B. die Erbschaft ist ihm zugesprochen worden; einem Recht zusprechen); 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, a. zu jemanden sprechen, z. B. (einem freundlich) ihn freundlich anreden, ihn freundlich grüßen, oder auch durch freundliche Worte zu bereden suchen; b. (einem, bei einem) ihn auf kurze Zeit besuchen, bei ihm einsprechen, bei ihm einkehren. Der Zuspruch, 1) veraltet, ein Anspruch auf etwas; 2) Aufmunterung durch Worte, Zusprechung des Trostes; veraltet die Zusprache; 3) gem. ein Besuch auf kurze Zeit; (Zuspruch haben, bekommen); veraltet auch die Zusprache.

*Züspringen, unbez. Z., mit seyn, 1) gem.

hurtig laufen; 2) herbei eilen; 3) vermittelst einer schnellen elastischen Bewegung verschlossen werden.

Zūspünden, hinbez. Z., (ein Faß) vermittelst eines Spundes verschließen.

Zūstand, m. -es, M. (selten) -stände, die Einrichtung des Veränderlichen an einem Dinge, und dessen Inbegriff; s. auch Stand. Zuständig, E. u. U. w., (einem) dessen Eigenthum ausmachend, ihm gehörend, zugehörend. So auch die Zuständigkeit.

*Zūstèchen, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, ingl. fortfahren, wacker zu stechen; 2) hinbez. Z., mit Nähnadeln und Zwirn zumachen.

Zūstècken, hinbez. Z., 1) vermittelst eines eingesteckten Werkzeuges verschließen, zumachen; 2) (einem etwas) es ihm heimlich zubringen, mittheilen.

*Zūstéhen, unbez. u. bez. Z., mit haben, nur in der dritten Person (es steht ihm zu) kommt ihm zu, ist seiner Pflicht, oder seinen Befugnissen gemäß; (es hätte ihm zugestanden, dieß zu thun).

Zūstèllen, hinbez. Z., 1) durch ein davor gestelltes Ding zumachen, verschließen; 2) (einem etwas) einhändigen; 3) (einer Person oder Sache Glauben zustellen) üblicher: beimessen.

*Zūstèrben, unbez. u. bez. Z., mit seyn, durch den Tod anheim fallen, z. B. seine Güter sind seinem Vetter zugestorben.

Zūstopfen, hinbez. Z., durch einen eingestopften Körper verschließen.

*Zūstoßen, 1) unbez. u. bez. Z., a) mit haben, anfangen, ingl. fortfahren lebhaft zu stoßen; b. mit seyn, plötzlich widerfahren, nur in der dritten Person, es ist ihm eine Ohnmacht zugestoßen; 2) hinbez. Z., (etwas) durch Stoßen verstopfen.

*Zūstreichen, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, ingl. fortfahren, lebhaft zu streichen; 2) hinbez. Z., durch einen eingestrichenen Körper ausfüllen.

Zūströmen, unbez. Z., mit seyn, stromweise zufließen, eig. u. uneig.

Zūtappen, unbez. Z., mit haben, plump und ungeschickt zugreifen.

Zūthat, w., M. -en, alles was zur Verfertigung einer Sache erfodert wird; besonders gem. die kleinern Bedürfnisse zu einem Kleidungsstücke, außer dem Zeuge, Futter, Knöpfen, z. B. Zwirn, Seide und alles, was der Schneider gewöhnlich hinzu zu thun pflegt.

Zūtheilen, hinbez. Z., (einem etwas) es zu seinem Theile bestimmen, oder es ihm als seinen Theil geben.

*Zūthun, 1) hinbez. Z., zumachen, in einigen Fällen, z. B. die Augen; 2) rückbez. Z., (sich) beliebt zu machen suchen, (sich einem oder bei einem) doch nur von Geringern gegen Höhere; 3) unbez. u. bez. Z., a. das Zuthun, als Hw., die Mitwirkung, die Beihülfe; b. zugethan, Mw. als Uw., (einem) geneigt. Zuthulich, oder zuthätig, -er, -ste, E. u. U. w., sich durch Gefälligkeit um die Gunst eines Höhern bewerbend. So auch die Zuthulichkeit, oder Zuthätigkeit.

*Zūtragen, 1) hinbez. Z., (einem etwas) es zu ihm tragen; 2) rückbez. Z., (sich) nur in der dritten Person, (es trägt sich zu) es geschieht von ungefähr, oder durch einen Zufall, es ereignet sich.

Zūträglich, -er, -ste, E. u. U. w., (einem oder einer Sache) nützlich, heilsam. So auch die Zuträglichkeit.

Zūtrauen, hinbez. Z., (einem etwas zutrauen, oder einem zutrauen, daß er ꝛc.) trauen, oder versichert seyn, daß er dazu fähig sey. Das Zutrauen, -s, ohne M., 1) überhaupt das Vertrauen; 2) besonders das zuversichtliche Vertrauen auf des andern Verschwiegenheit, Freundschaft, Wohlwollen. Zutraulich, -er, -ste, E. u. U. w., Zutrauen habend, und darin gegründet. So auch die Zutraulichkeit.

*Zūtrèffen, unbez. Z., mit haben, und nur in der dritten Person, (es trifft zu) ist der Sache selbst gemäß, kommt damit überein, ist richtig, geht in Erfüllung.

*Zūtreiben, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, ingl. fortfahren, lebhaft zu treiben; 2) hinbez. Z., durch heftiges Schlagen verschließen, zumachen.

*Zūtrèten, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, ingl. fortfahren, lebhaft zu treten; 2) hinbez. Z., durch Treten verstopfen, ausfüllen.

*Zūtrinken, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, (einem) ihn durch einen Trunk zum Trinken besonders aus dem nämlichen Glase ꝛc. verpflichten; ingl. auf seine Gesundheit trinken.

Zūtritt, m. -es, ohne M., 1) die Freiheit der persönlichen Annäherung zu jemanden; 2) überhaupt in einigen Fällen, die Annäherung, der Zugang.

Zūverlässig, -er, -ste, E. u. U. w., worauf man sich verlassen kann, gewiß. So auch die Zuverlässigkeit, ohne M.

Zūversicht, w., ohne M., der höchste Grad des Vertrauens. Zuversichtlich, -er, -ste, E. u. U. w., 1) Zuversicht hegend, und darin gegründet; nur von Sachen; 2) zuweilen für zuverlässig. So auch die Zuversichtlichkeit, in der ersten Bedeutung.

Zuvōr, U. w., vorher; veraltet auch ehedem, ehemals, vormals.

Zuvōrderst, U. w., gleichsam als das vorderste, vor allen andern Dingen; erstlich, vorzüglich.

*Zuvōrkommen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, (einem) eig. eher kommen als er; besonders uneig. eine ähnliche Handlung eher verrichten als er; ingl. ihm eine Gefälligkeit erweisen,

ehe er noch darum bittet; daher Mw. zuvorkommend, als E. u. U. w., für gefällig, freundlich, höflich. Die Zuvorkommenheit, Gefälligkeit, Freundlichkeit, Höflichkeit.

*Zuvörthun, hinbez. u. bez. Z., mit haben, (es einem) ihn in einer Fertigkeit oder Handlung übertreffen.

Zūwachsen, unbez. u. bez. Z., mit seyn, besonders nur in der dritten Person, 1) durch den Wachsthum verschlossen werden; 2) zu jemandes Gebrauche wachsen, z. B. die Feldfrüchte wachsen dem Landmanne zu, wenn er sie nicht zu kaufen braucht, sondern selbst bauet. Der Zuwachs, ohne M., 1) was Jemanden zuwächst, in der letzten Bedeutung; 2) uneig. die Vermehrung (starken Zuwachs bekommen).

Zuwēge, U. w., zur Wirklichkeit; nur gem. bei einigen Zeitwörtern, z. B. etwas zuwege bringen, für: zu Stande bringen.

Zūwéhen, 1) hinbez. Z., durch Wehen zuführen, nahe bringen; (der Wind weht mir Düfte zu); 2) unbez. Z., mit haben oder seyn, wehend nahe kommen; (köstliche Düfte wehen ihm zu, Wohlgerüche sind mir zugeweht).

Zuweilen, U. w., zu manchen Zeiten, dann und wann, bisweilen.

*Zūweisen, hinbez. Z., (einem etwas) ihm zeigen oder sagen, wo er es bekomme; (einen einem) ihn an ihn weisen.

*Zūwènden, hinbez. Z., 1) zukehren, als: (einem den Rücken); 2) mit etwas verbinden; veraltet und nur noch in der Schweiz, zugewandte Orte, die mit den eigenthümlichen Cantons verbundenen Landschaften; 3) (einem etwas) veranstalten, daß er es bekomme; (einem einen Vortheil zuwenden), verschaffen.

*Zūwêrfen, 1) unbez. Z., mit haben, anfangen, ingl. fortfahren wacker zu werfen; 2) hinbez. Z., a. mit einem Wurfe verschließen; (die Thür zuwerfen); ingl. durch Werfen ausfüllen; (einen Graben zuwerfen); b. (einem etwas) durch einen Wurf nähern, damit er es nehme; (einem ein Stück Brot, einem Armen einen Dreier zuwerfen).

Zuwīder, Vw. mit der dritten Endung, welches allemal hinter seinem Haupt- oder Fürworte stehet; 1) wider die Absicht, wider den Willen eines andern, z. B. dem Gesetze zuwider; 2) die Neigung eines andern beleidigend, z. B. er ist mir zuwider, d. i. ich kann ihn nicht leiden.

Zūwinken, hinbez., bez. u. unbez. Z., mit haben, (einem) winken; (einem seinen Beifall) durch Winken zu erkennen geben.

Zūwintern, unbez. Z., mit seyn, von der Winterkälte und dem Schnee verschlossen werden, einwintern; nur in der dritten Person.

Zūwölben, hinbez. Z., vermittelst eines Gewölbes verschließen.

Zūzählen, hinbez. Z., (einem etwas) nach der Zahl übergeben.

Zūzäunen, hinbez. Z., mit einem Zaune verschließen (einen Garten) einzäunen.

*Zūziehen, hinbez. Z., 1) durch Ziehen verschließen; 2) zur Vermehrung der bereits vorhandenen Anzahl groß ziehen, z. B. junges Vieh; 3) uneig. a. Ursache seyn, daß jemanden ein Übel widerfahre, z. B. sich [mir, dir] Händel; b. sich des Raths oder der Mitwirkung eines bedienen; in welcher Bedeutung nur die Zuziehung üblich ist; mit Zuziehung eines Sachverständigen; unter Zuziehung eines Rechtsgelehrten; ohne Zuziehung eines Anwaltes). Die Zuzucht, ohne M., junges zugezogenes Vieh.

Zwäcken, hinbez. Z., mit zwei stumpfen zusammen gedrückten Spitzen klemmen, kneipen oder drücken; zwicken, kneipen.

Zwáng, m. -es, ohne M., der Zustand, 1) da ein Theil der Körpers heftig zusammen gezogen, oder heftig zu etwas gedrungen wird; nur in einigen Fällen und in Zusammensetzungen; (Ohrenzwang, Harnzwang ꝛc.); 2) da man sich ängstlich bemühet, etwas zu äußern, oder zu verbergen; 3) da jemandes freie Handlungen durch Gewalt eingeschränkt werden; da man ihn zwingt, oder da er gezwungen wird; die Nothwendigkeit, etwas zu thun oder zu leiden. Der Zwangdienst, Dienste, zu welchen jemand gezwungen werden kann, z. B. Frohndienste. Zwängen, hinbez. Z., Zwang anthun, doch nur, mit Gewalt zusammen drücken. Das Zwanggesinde, ohne M., Gesinde, welches gezwungen ist, dem Grundherrn für einen geringern Lohn zu dienen, als freies Gesinde. Die Zwangmühle, eine Mahlmühle, auf welcher man gezwungen ist, sein Getreide zu mahlen. Das Zwangrecht, das Recht, vermittelst dessen man andere zu etwas zwingen kann. Die Zwangschenke, eine Schenke, welche gezwungen ist, ihr Getränk von dem Grundherrn zu nehmen. Das Zwangsmittel, das Mittel, andere zu zwingen. Die Zwangspflicht, in den Rechten, eine Verbindlichkeit, deren Leistung im Falle der Noth erzwungen werden kann. Das Zwangtreiben, eine Treibjagd, bei welcher das Wildpret nach dem ersten Treiben enger eingestellt wird.

Zwánzig, eine Hauptzahl, zehn zwei Mal genommen; sie ist unabänderlich, ausgenommen wenn sie ohne Hauptwort steht, wo sie in der dritten Endung zwanzigen hat. Die Zwanzig, die Figur dieser Zahl. Der Zwanziger, -s, M. w. E., 1) ein Theil eines aus zwanzig Einheiten bestehenden Ganzen; ingl. ein solches Ganzes selbst, z. B. ein Zwanzigkreuzerstück; 2) ein Ding, besonders ein Mensch, welcher zwanzig Jahr alt ist. Zwanzigste, die Ordnungszahl von zwanzig.

Zwār, Bdw., die scheinbare Aufhebung zweier Sätze zu vereinen; es steht nur im Vordersatze, und im Nachsatze folgt darauf aber, allein, doch, seltener nichts destoweniger oder hingegen.

Zwèck, m. -es, M. -e, 1) ein kleiner Nagel mit einem Kopfe; in dieser Bedeutung auch der Zweck, -en, M. -en, od. die Zwecke, M. -n; 2) der Nagel in der Scheibe, wonach der Schütze zielt; ingl. das Ziel, wonach man läuft; 3) uneig. gew. dasjenige, dessentwegen eine Handlung unternommen wird, oder was man durch eine Handlung oder durch mehrere Handlungen zu erreichen, zu bewirken sucht; so daß also die Handlungen die Mittel zu dieser Wirkung werden, wo dieses die Handlun-

gen Verursachende, als solches, dann auch die Endursache oder Zweckursache heißt, d. h. eine Ursache, welche ein Zweck ist. Zweck, Endzweck und Absicht sind, nach Eberhard's Bestimmung, folgendermaßen zu unterscheiden: Wenn die Wörter Zweck und Endzweck vom Scheibenschießen entlehnt sind, so ist der Zweck der Nagel, woran die Scheibe befestigt ist, und den man treffen muß, wenn man den besten Schuß thun will. Man muß ihn also ins Auge fassen, man muß seine Absicht darauf richten; er ist der Zweck des Schusses, und, ihn zu treffen, ist die Absicht des Schießenden. Da Zwecke wieder Mittel zu andern Zwecken seyn können, so ist nur der ein Endzweck, welcher nicht wieder ein Mittel zu einem andern Zwecke, sondern der letzte Zweck, oder derjenige ist, in dem sich die Reihe der Zwecke endigt. Endzweck oft auch für Zweck überhaupt; vergl. Absicht; (sich einen Zweck vorsetzen; seinen Zweck erreichen, verfehlen; das war nicht mein Zweck; zum Zwecke kommen). Zwecken, 1) hinbez. Z., mit Zwecken befestigen; nur in anzwecken, aufzwecken u. s. w.; 2) unbez. u. bez. Z., mit haben, auf etwas, als den Zweck, gerichtet seyn, zielen, z. B. das zweckt dahin. Die Zweckendniß, in der Sprachlehre, bei einigen, ein Name des dritten Falles, oder des Dativs, weil er oft einen Zweck bezeichnet; aus dem Grunde aber, weil er dieß nicht immer thut, besser der dritte Fall oder die dritte Endung genannt; auch Zweckfall; Klopstock: diese Verhältnißwörter regieren die Zweckendniß.

Zween, s. Zwei.

Zwei, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen eins und drei hat. Ehemals wandelte man allgemein und unsere besten Dichter wandeln noch jetzt dieses Zahlwort nach den Geschlechtern verschieden also um: Zween Männer, zwo Frauen, zwei Häuser; zweener M., zwoer F., zweier H.; (Herder: Zween Endpunkte; Voß: sondern wie zween Landmänner die Grenz' einander bestreiten; Voß: und sie umarmten einander die zwo gleichherzigen Jungfraun; Voß: unsern höhlet sie nun in das Land zwo Gruben der Sühnung). Dieß Zahlwort ist unabänderlich, ausgenommen wenn kein Gw. oder Fw. vorhergeht, oder kein Hauptwort dabei steht; oder auch wenn die Endung aus dem dabei stehenden Hauptworte nicht erkannt werden kann, so hat es im zweiten Falle zweier und im dritten Falle zweien. Die Zwei, die Figur dieser Zahl; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Zweideutig, -er, -ste, E. u. U. w., 1) eig. einen doppelten Sinn habend, doppelsinnig; 2) nicht bestimmt genug, ungewiß. Die Zweideutigkeit, M. -en, 1) die Beschaffenheit, da etwas zweideutig ist, ohne M.; 2) ein zweideutiger Ausdruck, mit M. Zweidrähtig, E. u. U. w., aus zwei Fäden bestehend. Der Zweier, -s, M. w. E., gem. eine Scheidemünze, welche zwei Pfennige gilt. Zweierlei, unabänderliches E. u. U. w., von zwei verschiedenen Arten und Beschaffenheiten. Zweifach und Zweifältig, s. unter Zwie. Der Zweifalter, ein Name der Schmetterlinge; auch Zwiefalter. Zweihändig, E. u. U. w., 1) eig. zwei Hände habend; 2) besonders aber von demjenigen, welcher die linke Hand eben so fertig, als die rechte, gebrauchen kann. Zweiherrig, E. u. U. w., zweien Herren zugehörend. Der Zweikampf, ein Kampf oder Gefecht unter zwei Personen, ein Duell. Zweimalig, E. u. U. w., was zu zwei verschiedenen Malen ist oder geschieht. Zweimännisch, E. u. U. w., auf zwei Personen eingerichtet; (ein zweimännisches oder zweischläfriges Bett). Zweischneidig, E. u. U. w., zwei Schneiden habend; (ein zweischneidiges Schwert). So auch Zweiseitig; Zweisitzig; Zweitheilig; Zweizackig u. s. f. Zweispännig, E. u. U. w., mit zwei Pferden bespannt. Zweistimmig, E. u. U. w., 1) aus zwei Stimmen bestehend; 2) völlig zweierlei Meinung hegend und äußernd. So auch die Zweistimmigkeit. Zweite, die Ordnungszahl von zwei, der, die, das andere. Das Zweitel, -s, M. w. E., die Hälfte von einem Ganzen. Zweitens, U. w., zum zweiten. Der Zweiwuchs, ohne M., gem. ein Name der Gliederkrankheit bei den Kindern, wenn sie schief oder gleichsam doppelt zu wachsen pflegen; auch Zwiewuchs, die englische Krankheit; daher zweiwüchsig, mit dieser Krankheit behaftet. Zweizüngig, E. u. U. w., zwei Zungen habend; uneig. zuweilen von einem falschen Menschen, der gegen verschiedene Personen und bei verschiedenen Gelegenheiten verschieden spricht, der anders spricht als er denkt, also unzuverlässig, treulos ist; auch doppelzüngig. Die Zweizüngigkeit, die Eigenschaft eines solchen Menschen; die Doppelzüngigkeit.

Zweifel, m. -s, M. w. E., 1) der Gemüthszustand, da man Gründe hat, die Wahrheit oder Thunlichkeit einer Sache nicht für ausgemacht zu halten, ohne M.; 2) der Grund, um dessenwillen man jene Dinge nicht für ausgemacht hält, mit M., der Grund des Gegentheils; (ohne Zweifel) gewiß. Zweifeln, unbez. u. bez. Z., mit haben, (an einer Sache) Zweifel haben. Der Zweifler, eine Person, welche zweifelt, besonders wenn sie eine Fertigkeit dazu hat. Zweifelhaft, -er, -este, E. u. U. w., Zweifel habend, empfindend; (ich bin zweifelhaft; er wurde zweifelhaft; mein Freund ist zweifelhaft geworden); 2) Gründe des Gegentheils gegen sich habend, ungewiß; (die Sache ist noch zweifelhaft; der Ausgang dieser Unternehmung scheint mir noch zweifelhaft zu seyn; die Sache wird immer zweifelhafter; ein zweifelhaftes Unternehmen; sein Vorhaben ist das zweifelhafteste, das man sich denken kann). So auch die Zweifelhaftigkeit. Der Zweifelsgrund, der Grund, warum man zweifelt. Der Zweifelsknoten, ein triftiger Zweifelsgrund. Die Zweifelsucht, die ungeordnete, schädliche, tadelnswürdige Begierde, an allem zu zweifeln.

Zweig, m. -es, M. -e, 1) eig. derjenige Theil eines Gewächses, welcher von dem Stamme über der Erde ausgehet; besonders an den Bäumen, diejenigen Theile, welche sich von den Ästen absondern; 2) uneig. ein Theil, welcher sich gleichsam wie ein Zweig von einem Dinge absondert.

Zwerch, U. w., so viel als quer; (zwerch über das Feld reiten; zwerch durchstreichen; überzwerch); besonders nur O. D. und in einigen Zusammensetzungen, z. B. das Zwerchstück, das Querstück. Das Zwerchfell, eine starke Haut in dem menschlichen und thierischen Körper, welche quer durch den Leib geht, und die Brusthöhle von der Höhle des Unterleibes scheidet; das Brustfell.

Zwerg, m. -es, M. -e, 1) eig. eine Person, welche im mannbaren Alter, in Vergleichung mit andern kleinen Menschen, ungewöhnlich klein ist; im Gegensatze eines Riesen; von beiden Geschlechtern, wenn nur die Kleinheit ausgedruckt werden soll; zur Bezeichnung des Geschlechts aber sagt man auch die Zwerginn; 2) uneig. jedes Ding, welches, in Vergleichung mit andern seiner Art, ungewöhnlich und ganz auffallend klein ist; so auch in einigen Zusam-

mensetzungen, als: die Zwergbohne, Zwergerbse u. s. f. Der Zwergbaum, ein Baum von ungewöhnlicher Kleinheit in seiner Art; besonders aber in den Gärten, zu niedrigen Stämmen gezogene Bäume; auch das Zwergobst.

Zwetsche, w., M. -n, die Benennung der bekanntesten und gewöhnlichsten, und zugleich sehr vorzüglichen, schmackhaften und nutzbaren Art von Pflaumen, die länglich rund, im Zustand der Reife mit einer dunkelblauen Schale überzogen und mit einem blauen Dufte wie bereift oder wie mit einer zarten Bläue gleichsam beduftet ist, ein honiggelbes, saftreiches, süßes und schmackhaftes Fleisch hat und sowohl frisch als auch gewelkt oder getrocknet sehr häufig genossen und auch zu Muß gewöhnlich und vorzugsweise gekocht wird; auch Zwetschge oder Zwetschke. In manchen Gegenden hält man dieß Wort häufig für einen bloß landschaftlichen Ausdruck; aber mit Unrecht; denn Pflaume bezeichnet im Allgemeinen eine ganze Gattung oder ein ganzes Geschlecht von Baumfrüchten oder von Obst, und Zwetsche ist also unentbehrlich zur besondern Benennung und bestimmten Angabe dieser einzelnen und gerade häufigsten, nutzbarsten und schätzbarsten Art von Pflaumen. Es gilt von Zwetsche also, was von Schnake, Hauderer ꝛc. Auch ist Zwetsche von unsern besten Schriftstellern gebraucht und ins Hochdeutsche oder die allgemeine Schriftsprache aufgenommen worden; (Voß: die ungrische Pflaum hat Ansehn; aber die Zwetsch' ist honiggelb inwendig und süß auf der Zunge wie Honig; Alxinger: Bereifte Zwetschken blaun und Purpuräpfel funkeln.

Zwickel, m. -s, M. w. E., ein zugespitzter Theil, besonders so fern er in einen andern Körper eingesetzt ist, in einigen Fällen; an den Strümpfen, eine Verzierung zu beiden Seiten der Ferse, gewöhnlich in Gestalt eines Keiles. Der Zwickelbart, ein Bart, welcher aus den in zwei Spitzen vereinigten Haaren über der Oberlippe besteht.

Zwicken, hinbez. Z., 1) mit zwei zusammen gepreßten stumpfen Spitzen drücken, oder kneipen, zwacken, z. B. einen Verbrecher mit glühenden Zangen; 2) kurz und geschwinde drücken, nur in manchen Fällen; 3) uneig. einen Schmerz verursachen, welcher dem Zwicken nahe kommt, kneipen, z. B. es zwickt mich im Leibe. Der Zwick, -es, M. -e, 1) zuweilen für Zweck, ein kleiner Nagel; daher auch aufzwicken, bei einigen Handwerkern für aufzwecken; 2) die Handlung des Zwickens und der dadurch verursachte stechende oder brennende Schmerz. Der Zwickbohrer, ein Bohrer, womit das Zapfenloch in ein Faß gebohret wird; auch eine Art kleiner Bohrer. Der Zwicker, M. w. E., eine Art Zange, womit man zwickt, bei verschiedenen Handwerkern. So auch die Zwickzange.

Zwickmühle, w., M. -n, in dem Mühlenspiele, eine solche Stellung der Steine, da man jedes Mal durch Öffnung der einen Mühle die andere schließen kann; eine zwiefache oder doppelte Mühle, vermittelst deren man dem Gegner nach und nach alle seine Steine abpreßt oder abzwackt, ihn also gleichsam zwicket.

Zwie, veraltet für zwei oder zwei Mal; nur noch in folgenden Zusammensetzungen. Der Zwieback, -es, M. -e, zwei Mal gebackenes und daher sehr trockenes oder halb geröstetes Backwerk oder Brot, sowohl von grobem Mehle, als auch von Weizenmehle und Milch. Zwiebrachen, hinbez. u. unbez. Z., mit haben, in einigen Gegenden, einen Acker zum zweiten Male pflügen. Die Zwiebrache, im Weinbaue, die dritte Hacke. Zwiefach, E. u. U. w., doppelt, zweifach; veraltet zwiefältig. Das Zwielicht, -es, ohne M., diejenige Zeit des Tages in Ansehung der Helle und Dunkle, da es weder ganz hell noch ganz dunkel ist, doch aber mehr hell, so daß man Gegenstände noch unterscheiden kann, wie nach Untergang der Sonne oder vor Aufgang derselben; die Dämmerung; (Voß: sondern Scheide des Tags und der Nacht, ein dämmerndes Zwielicht; Bürger: rasch ritt das Paar im Zwielicht schon); auch zuweilen das Zweilicht, z. B. bei Voß. Die Zwiesprache, ein Gespräch unter oder zwischen zweien; ein Dialog; (Wieland: nichts kann bequemer seyn, als Zwiesprache mit einer Person zu halten); bei andern die Zweisprache; (Schiller: und pflegt geheime Zwiesprach mit der Luft des Berges; auch das Zwiegespräch, im Gegensatze von dem Selbstgespräch oder Monolog. Zwier, U. w., veraltet, zwei Mal; (in Luther's Bibelübersetzung und andern Schriften von Luther). Der Zwiesel, -s, M. w. E., gem. ein in zwei Theile oder Zweige getheilter Ast oder Zweig; auch jedes ähnliche, oder gabelförmige Ding. Zwieselig, E. u. U. w., gem. in zwei Theile gespalten; Zwiesel enthaltend. Der Zwiespalt, -es, M. (selten) -e, nur uneig. die lebhafte Äußerung gegenseitiger verschiedener Meinungen und Gesinnungen; Uneinigkeit, Streit, Zank. Die Zwietracht, ohne M., so viel als das vorige, jedoch mehr in Rücksicht auf die Neigung und in erhöhetem verstärktem Grade. Zwieträchtig, E. u. U. w., Zwietracht äußernd und darin gegründet. Der Zwiewuchs, s. Zweiwuchs unter Zwei.

Zwiebel, w., M. -n, 1) der Name einer Art Lauches mit einem bauchigen Schafte und hohlen Blättern, und ihrer runden aus vielen auf einander liegenden Häuten bestehenden Wurzel; 2) eine jede rundliche jener ähnliche Wurzel. Zwiebel aus Zwie und Bolle (s. d.), weil bei vielen Arten dieser Gewächse je zwei Bollen oder Knollen zusammensitzen; also eigentlich Zwiebolle oder Zwieboll. Das Zwiebelgewächs, ein jedes Gewächs, dessen Wurzel eine Zwiebel ist. Zwiebeln, hinbez. Z., eig. mit Zwiebeln reiben; uneig. niedr. (einen) hart behandeln, quälen, drücken, plagen, peinigen.

Zwillich, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, der Name eines flächsenen Gewebes; auch Drillich.

Zwilling, m. -es, M. -e, eines von zwei zugleich von einer Mutter gebornen Kindern; daher der Zwillingsbruder, und die Zwillingsschwester.

*Zwingen, hinbez. Z., 1) eig. (einen) dessen Willen mit Gewalt bestimmen, nöthigen; auch zuweilen von leblosen Dingen, die Veränderungen derselben mit Gewalt bestimmen, zwängen; 2) für bezwingen; am häufigsten bei den Dichtern; 3) uneig. gezwungen, von Dingen, wobei der Zwang, oder ein ängstliches Bestreben sichtbar ist, nicht natürlich, im Gegensatz von ungezwungen, s. natürlich. Die Zwinge, M. -n, ein Werkzeug, zwei Theile damit zusammen zu zwingen, oder zu zwängen, zu pressen, oder auch zur Befestigung um etwas zu legen. Der Zwinger, -s, M. w. E., 1) eine Person oder Sache, welche zwingt; nur in Zusammensetzungen; 2) ein umschlossener Raum; besonders nur in den nach alter Art befestigten Städten, der enge Raum zwischen zwei Stadtmauern; auch, ein Gefängniß, oder ein Behältniß für wilde

Thiere. Der Zwingherr, ein Herr, oder Herrscher, welcher seine Unterthanen, ohne auf etwas Anderes als seinen Willen Rücksicht zu nehmen, zwingt zu thun und zu leiden, was er will; ein Despot, Tyrann; auch Zwingherrscher, Zwangherr, Zwangherrscher; (Voß: seit himmelempor die Freiheit vor den Zwingherrn floh und des Götzenpriesters laurendem Bannstrahl; Voß: hin sank die verjährte Fessel, sank der Bannaltar und die Burg des Zwingherrn; Pfeffel: dem keines Zwingherrn Grille Gesetze geben kann; nun fand es meine Muse klein, erlauchten Gecken liebzukosen, und ihre Geißel traf allein die Zwingherrn mit und ohne Hosen; Seume: der Zwingherr braust; Claudius: allein der Wunsch, den nimmer verdrängt aus des Menschen Brust des Zwingherrn Macht, nach Ruh' und Genuß des Vergnügens); ꝛc. Daher Zwingherrisch, E. u. U. w., f. despotisch, tyrannisch; und die Zwingherrschaft, f. Despotismus, Tyrannei.

Zwirn, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, ein aus zwei oder mehr Fäden fest und stark zusammen gedrehter Faden von flächsenem Garne. Zwirnen, E. u. U. w., aus Zwirn verfertiget. Zwirnen, hinbez. Z., zwei oder mehr Fäden in einen zusammen drehen. Die Zwirnmühle, M. -n, eine künstliche Maschine, viele Fäden zu gleicher Zeit darauf zu zwirnen. Das Zwirnrad, ein Spinnrad, darauf zu zwirnen.

Zwischen, Vw., 1) mit der dritten Endung, wenn es ein Daseyn in der Mitte zweier Dinge andeutet, z. B. es ist ein Unterschied zwischen mir und dir; gew. auf die Frage: wo? 2) mit der vierten, wenn es eine Bewegung nach dem Raume bezeichnet, welcher zwei Dinge trennet, z. B. zwischen die Räder eines Wagens kommen; gew. auf die Frage: wohin? Oft steht es in beiden Fällen für: unter, wiewohl zwischen allemal eine Beziehung auf zwei besondere Gegenstände hat, welche einen dritten gleichsam in der Mitte haben, unter aber von einer Vermengung mit mehrern gebraucht wird. (Er sitzt zwischen mir und dir; er setzte sich zwischen mich und dich; er befindet sich unter der Menge; er eilt, er stürzt sich unter die Menge; der Sohn bleibt zwischen dem Vater und der Mutter; er tritt zwischen den Vater und die Mutter; der Ochse steht unter den Kühen; er läuft unter die Kühe). Der Zwischenraum, ein Raum zwischen zwei Dingen. So auch die Zwischenwand, eine Scheidewand. Der Zwischendamm u. s. f. Das Zwischenreich, in den Wahlreichen, die Zeit von dem Tode eines Regenten bis zu der Wahl eines andern, das Interregnum. Das Zwischenspiel, ein kurzes Schauspiel zwischen zwei größern, oder auch zwischen den Hauptabtheilungen eines größern Stückes oder Schauspieles. Das Zwischenwort, bei einigen Sprachlehrern, eine Benennung der Empfindungs- oder Ausrufungswörter. Die Zwischenzeit, eine Zeit, welche zwischen zwei Handlungen verfließt. Das Zwischengold, Blattgold, welches auf der einen Seite Silber ist.

1. Zwist, m. -es, M. (von mehrern Arten) -e, ein sehr starkes Zeug, das von sehr feinem doppelt gezwirnten Garne gewirkt wird; eig. englich Twist; s. d.

2. Zwist, m. -es, M. -e, gem. so viel als Zank; Hader, Zwietracht, Zwiespalt. Zwistig, -er, -ste, E. u. U. w., Zwist habend, äußernd. Die Zwistigkeit, 1) der Zustand, da Personen zwistig sind, ohne M.; 2) die Äußerung dieses Zustandes, der Zwist; mit M. -en.

Zwitschern, hinbez. und unbez. Z., mit haben, von dem natürlichen Laute der jungen und kleinen Vögel; wie auch von dem Geräusche der Grillen und Heuschrecken, das sie mit ihren Flügeln machen; (Geßner: die Grillen und die Heuschrecken zwitscherten unter dem Schatten der Blätter in gesenktem Grase; Klopstock: die Zeisige haben das Ohr mir taub gezwitschert; sie zwitscherten einen Gesang, ein Liedchen).

Zwitter, m. -s, M. w. E., 1) s. Mannweib, unter Mann; auch der Hermaphrodit; 2) ein jedes Geschöpf oder Ding, welches männlichen und weiblichen Geschlechts zugleich ist, oder auch von zweierlei Arten etwas an sich hat, ein Bastard, ein Blendling; so auch in vielen Zusammensetzungen, als: Zwitterblume, Zwitterkäfer ꝛc.; 2) eine Benennung verschiedener Körper, welche dem Ansehen nach von zweideutiger Art sind; besonders im Bergbaue, das gewöhnlich unreine Zinnerz: Zinnzwitter. Die Zwitterblüthe, oder Zwitterblume ist diejenige Pflanzenblüthe, welche beide Pflanzengeschlechter, sowohl das männliche als auch das weibliche, in sich vereinigt, oder welche sowohl die Kennzeichen des männlichen Pflanzengeschlechtes (die Staubgefäße), als auch die des weiblichen (den Stempel oder das Pistill) enthält. Da die Zwitterblüthen beiderlei Befruchtungswerkzeuge tragen, so kann auch jede derselben für sich allein Frucht erzeugen. Den Zwitterblüthen entgegen gesetzt sind die männlichen Blüthen, welche bloß die Staubgefäße [die Staubfaden mit den darauf sitzenden Staubbeuteln oder Aetheren, in welchen der Blüthenstaub oder das Blumenmehl enthalten ist] tragen und daher selbst keine Frucht hervorbringen, sondern nur die Befruchtung der weiblichen Blüthen bewirken können) und die weiblichen Blüthen (welche bloß die weiblichen Geschlechtstheile [den Stempel mit der Narbe, dem Griffel oder Staubweg und dem Eierstock od. Fruchtknoten] enthalten und daher Frucht tragen können, aber nicht für sich allein, sondern nur, wenn sie durch den Blüthenstaub aus den männlichen Blüthen befruchtet worden sind). Die Zwitterpflanze ist ein solches Gewächs, welches lauter Zwitterblüthen trägt, so daß bei einer solchen Art nicht bloß jeder einzelne Stock, sondern auf demselben auch jede einzelne Blüthe Frucht erzeugen kann; im Gegensatz der einhäusigen Pflanzen (welche männliche und weibliche Blüthen auf jedem einzelnen Stocke einer Art [gleichsam auf einem Hause] hervorbringen, so daß hier zwar jede Pflanze, aber nicht auch jede Blüthe Frucht tragen kann, sondern nur die weiblichen, während die männlichen bloß zur Befruchtung der weiblichen dienen und dann, wenn sie ihre Bestimmung erfüllt haben, abfallen) und der zweihäusigen Pflanzen (bei welchen die männlichen und weiblichen Blüthen auf verschiedenen Stöcken derselben Art [gleichsam in zwei Behausungen] sich befinden, so daß nicht jede Pflanze einer solchen Art Frucht tragen kann, sondern nur die weibliche Pflanze, welche lauter weibliche Blüthen enthält, während die männliche Pflanze, die nur männliche Blüthen hervorbringt, ohne selbst Früchte tragen zu können, bloß zur Befruchtung der Blüthen auf der weiblichen Pflanze bestimmt ist, welche hier entweder durch den Wind, der das Blumenmehl fortwehet, oder durch kleine Insekten bewirkt wird, die mit ihrem haarigen Leibe den Blüthenstaub von der männlichen auf die weibliche Pflanze übertragen). Da die allermeisten Blü-

then Zwitterblüthen sind, so sind auch bei weitem die mehrsten Pflanzengattungen Zwitterpflanzen. Zu den einhäusigen Pflanzen gehören bei uns unter andern die Haselnüsse, bei denen die sogenannten Blüthenkätzchen mit dem gelben Blüthenstaube die bloß zur Befruchtung dienenden und dann abfallenden männlichen Blüthen sind; wogegen man die winzigen rothen Federchen als die weiblichen Blüthen zu betrachten hat, aus denen nach erfolgter Bestäubung die Haselnüsse entstehen oder erwachsen.

Zwo, s. Zwei.

Zwölf, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen elf und dreizehn hat; sie ist unabänderlich, ausgenommen wenn sie ohne Hw. steht, wo sie im zweiten Falle, jedoch selten, zwölfer, im dritten zwölfen, im ersten und vierten aber zwölf, und nicht, wie häufig gemeiniglich falsch, zwölfe, hat. Die Zwölf, die Figur dieser Zahl. Das Zwölfeck, -es, M. -e, eine Figur von zwölf Ecken. Der Zwölfer, ein Theil eines aus zwölf Einheiten bestehenden Ganzen, ob. ein solches Ganzes selbst, z. B. ein Zwölfer, für: ein Zwölfkreuzerstück. Zwölflöthig, E. u. U. w., von einer Mark Silbers, welche aus 12 Loth reinen Silbers und 4 Loth Kupfer besteht. Der Zwölfpfünder, -s, M. w. E., eine Kanone, welche zwölfpfündige, d. i. 12 Pfund schwere Kugeln schießt. Zwölfte, die Ordnungszahl von zwölf. Das Zwölftel, -s, M. w. E., der zwölfte Theil eines Ganzen. Zwölftens, U. w., zum zwölften.

†Zygōma, s., das Jochbein.

†Zyma, w., der Gährungsstoff. Die Zymologie, die Gährungskunde, Gährungslehre. Das Zymoma, ein Gährungsmittel; Ferment. Die Zymosis, die Gährung, Säuerung, das Säuern; die Fermentation.

†Zythos, m., Gegohrenes (Bier, Essig rc.). Die Zythopöie, die Bierbrauerei. Die Zythotechnik, die Bierbraukunst, die Kunst, Bier zu brauen.

Druck von E. Baensch jun. in Magdeburg.

* **Nochmals das Schlaffittchen.** Im Anschluß an die in Nr. 507 wiedergegebene Erklärung der Redensart „Einen beim Schlaffittchen kriegen" schreibt uns ein Leser: Unter Schlaffittig auch Schlaffittich, eigentlich Schlapp-Fittig versteht man in der Hundehetz-Dressur den von der Nackengegend des prall gepolsterten Hetz-Gewandes, wodurch sich die den Dieb oder Räuber markierende Mannsperson vor den Bissen des Hundes sichert, frei und schlaff (schlapp) weghängenden kapuzenähnlichen Zipfel, Wickel, Fetzen — Bettech=Fittig (Schon Luther gebraucht im A. T. zur Bezeichnung einiger loser Teile der priesterlichen Kleidung die Ausdrücke: Läpplein, Fittich [Flügel], woran der auf den Mann zu dressierende Hetzhund sein Opfer zu fassen, packen, kriegen und rücklings niederzureißen gelehrt wird.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATSBIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google